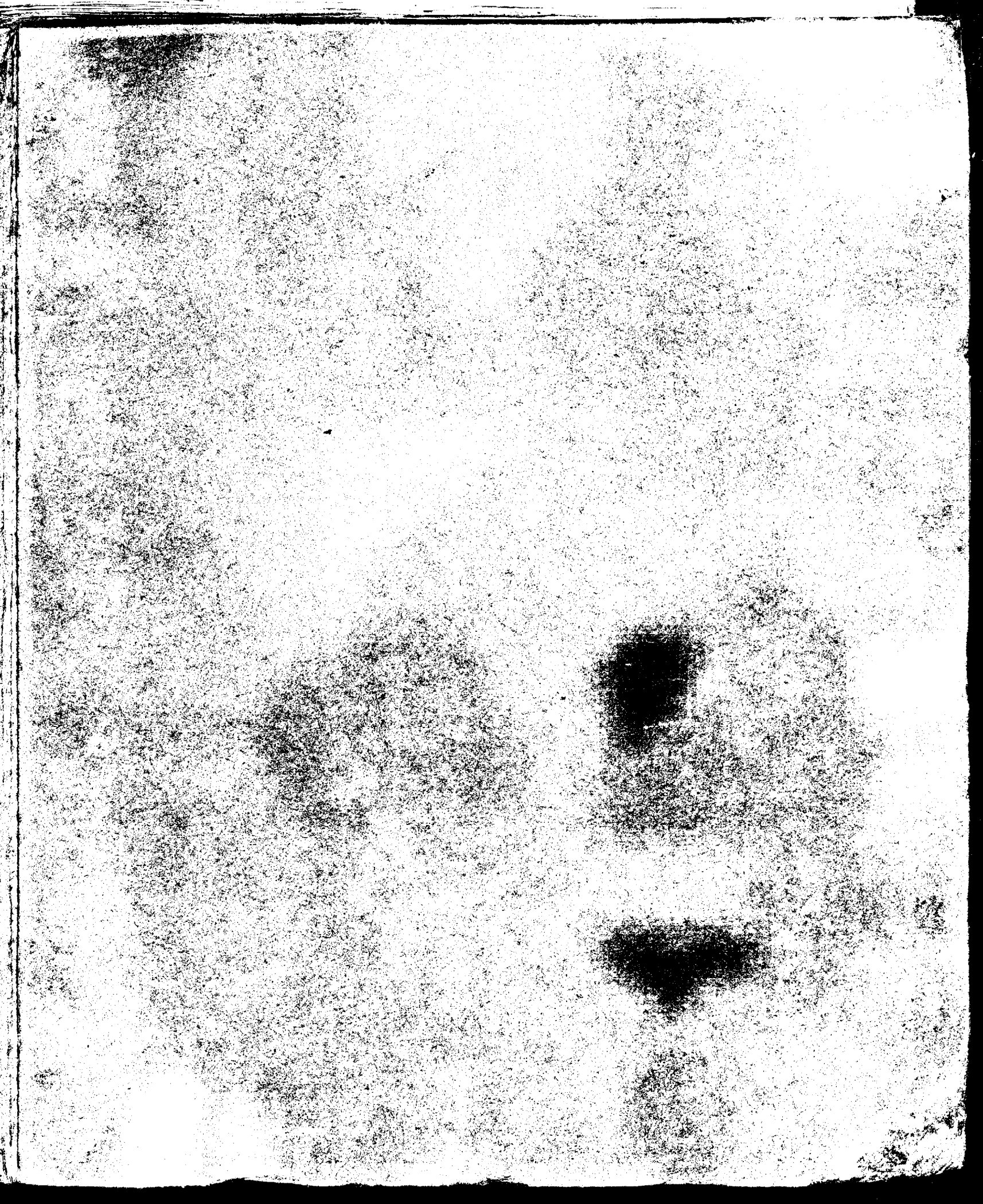


~~A. A. 2.~~

M 1

Stadt-
bücherei
Elbing





BIBLIOTEKA FILOLOGICZNA
7454

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 157. 1. Juli 1844.

Alterthumskunde.

Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. Von Hofrath *Ch. F. Bähr* in Heidelberg; Prof. *A. Baumstark* in Freiburg; Prof. *W. A. Becker* in Leipzig; Geheimrath Comthur *Friedr. Creuzer* in Heidelberg; Prof. *F. D. Gerlach* in Basel; Director *G. F. Grotefend* und Dr. *C. L. Grotefend* in Hanover; Dr. *A. Haakh* in Stuttgart; Diac. und Schulinsp. *W. Heigelin* in Stuttgart; Geh. Hofrath, Ritter *Friedr. Jacobs* in Gotha; Rector *C. Krafft* in Biberach; Dr. *J. H. Krause* in Halle; Prof. *Metzger* in Stuttgart; Prof. *K. W. Müller* in Bern; Prof. *L. Oettinger* in Freiburg; Prof. Dr. *Preller*; Prof. *W. Rein* in Eisenach; Prof. *G. L. F. Tafel* und Prof. *Ch. Walz* in Tübingen; Prof. *A. Westermann* in Leipzig; Prof. *A. W. Winkelmann* in Zürich; Dr. *A. Witzschel* in Eisenach; Ministerialrath *C. Zell* in Carlsruhe, und dem Herausgeber *August Pauly*, Prof. in Stuttgart. Erster bis dritter Band. Stuttgart, Metzler. 1837—43. Gr. 8.

Gefährlich ist es, während des Sturmes vom Lande zu stossen, thöricht, den Wein auszuschenken so lange er noch in der Periode der Gährung steht. So ist auch für wissenschaftliche Sammelwerke der geeignete Zeitpunkt nicht der, wo die Wissenschaft selbst in einer Krisis begriffen ist, wo die Unbrauchbarkeit des Alten erkannt, aber der Genius noch nicht aufgetreten ist, der etwas Neues und Besseres ins Dasein riefe, oder wo die Begeisterung für etwas Neues noch zu jung ist, als dass daneben die nüchterne Kritik, die unbefangene Darstellung Raum fände. Ein philosophisches Gesammtwerk, welches auf mehr Anspruch machte, als darauf, irgend ein einzelnes System darzustellen, wäre daher in der Gegenwart eine Thorheit oder eine Unmöglichkeit. Anders verhält es sich mit der Alterthumswissenschaft. Schon als eine positive, historische Wissenschaft kann diese niemals so gewaltigen Kämpfen, so gründlichen Umwälzungen unterworfen werden, wie die Philosophie. Sodann aber haben wir die Zeit des Ringens um die Principien jener Wissenschaft nun um ein Ziemliches hinter uns. Wenn es auch noch nicht allgemein erkannt sein mag, so ist doch das Princip der Alterthumswissenschaft unerschütterlich festgestellt, die Grenzen derselben bestimmt abgesteckt, die Zwecke und Hülfsmittel zur Überschau hingelegt. Eine wesentliche Differenz kann daher in diesen Punkten nicht mehr stattfinden und man kann sich daher an die allseitige Ausführung des Einzelnen hingeben, ohne befürchten zu müssen, jeden Augenblick durch die Unsicherheit des Planes und Risses gestört zu werden. Zwar in den einzelnen Zweigen dieser grossen Wissenschaft ist noch lange nicht Alles aufgehellt, noch nicht einmal die allgemeinen Gesichtspunkte sind bestimmt ausgeprägt und festgestellt; so namentlich in der Geschichte der alten Religionen; aber auch die römische Rechtsgeschichte hat noch wenige Stadien ihrer Entwickelung durchlaufen. Indessen kann dies kein Hinderniss sein, schon jetzt das ganze Gebiet der Wissenschaft zur Darstellung zu bringen; denn dass alles Einzelne jemals oder wenigstens in einer nahen Zeit zu festem Abschluss käme, sodass alle weitere Forschung überflüssig würde, davon kann doch wol nicht die Rede sein. Wir nehmen daher keinen Anstand, die vorliegende Unternehmung als eine vollkommen zeitgemässe zu begrüssen. Als solche hat sie sich schon dadurch bewährt, dass der nämliche Gedanke zu gleicher Zeit an andern Orten gefasst wurde, und aus einer ähnlichen Erkenntniss war auch das nicht über ein Heft von 104 Seiten hinausgekommene Universallexikon u. s. w. hervorgegangen. Nur hatte sich dieses seine Aufgabe so riesenmässig gestellt und sie so unpraktisch ausgeführt, dass das baldige Aufgeben des ganzen Versuches das Vernünftigste an dem ganzen Unternehmen war; es zog nicht nur auch die grammatischen und metrischen Disciplinen der Alterthumswissenschaft in seinen Bereich, sondern auch *in extenso* alle Völker des Alterthums, sodass jene 104 Seiten nur bis *Abez* gelangten, wovon der Artikel *A* allein 62 Seiten in Anspruch genommen hatte. Das vorliegende Werk möchte Das, was Winer's Realwörterbuch für die biblische Literatur ist, für die classische sein oder werden; es schliesst sich also in Bezug auf die Abgrenzung seines Gebiets vornehmlich an Funke's Realschullexikon an. Natürlich aber ist der Unterschied von Funke's Werk so gross, wie der Stand der Alterthumsforschung in unsern Tagen sich von dem zu Funke's Zeit, zu Ende des vorigen Jahrhunderts, unterscheidet, also ungeheuer. Das Gebiet hat extensiv und intensiv so ausserordentlich zugenommen, dass ein Einzelner nimmermehr es sich beifallen lassen könnte, ein solches Unternehmen zu Stande zu bringen. Schon Funke (oder Richter) war dies nur darum bis auf einen

gewissen Grad möglich, weil er sich fast ausschliesslich an abgeleitete Quellen hielt: Anacharsis' Reise, Nitsch's mythologisches Wörterbuch sind seine Hauptautoritäten. Jetziger Zeit wäre auch dies nicht mehr möglich, indem auch der Auxiliarbücher so viele sind und dieselben mit einander so vielfach im Streite liegen, dass ohne eigene Untersuchung nirgends auszukommen ist. Daher wird die oben angeführte Mitarbeiterliste Niemandem zu lang erscheinen. Zwar führt dieselbe eine Anzahl angeblicher Mitarbeiter auf, welche entweder bis jetzt noch gar nicht activen Antheil genommen (wie Creuzer und Winkelmann), oder schon lange aufgehört haben, Beiträge zu liefern (nur Schuch in Bruchsal und Helfferich, jetzt in Berlin, sind aus dem frühern Verzeichnisse gestrichen), wie z. B. Jacobs, der nur *Aspasia* beigesteuert, die also nur wie Hausgötter im Atrium *in effigie* aufgestellt sind; aber dafür enthält das Werk einzelne Artikel von vielen andern auf dem Titel nicht genannten Gelehrten, z. B. Bäumlein (Alphabet), Hansen *(Haemus)*, B. Matthiä (z. B. *Furia gens*), Pahl (Athenische Geschichte), Rümelin (römische Kaiser) u. A. Wir wünschten dieses in noch grösserm Maasstabe betrieben zu sehen, wir wünschen und hoffen, dass es der Redaction gelingen wird, in Zukunft immer mehre Gelehrte zu Bearbeitung einzelner Artikel, welche den Gegenstand ihrer speciellen Untersuchungen bilden, zu veranlassen, und dass immer mehre sich für solche Fälle selbst anbieten werden. Zwar ist die Arbeit äusserlich keine glänzend belohnende, weil der Zweck des Unternehmens nur bei wichtigen Punkten Mittheilung der Resumés der Untersuchungen selbst gestattet und sonst nur die der Resultate erlaubt, aber man sollte meinen, es werde recht Vielen diese Gelegenheit erwünscht sein, um ihre Forschungen in einem Werke niederzulegen, das die gegenwärtige Generation und Tausende von Einzelschriften überleben wird. Auch in dem Mitarbeiterverzeichnisse vermisst man ungern eine Anzahl Namen. Zwar dass die Heroen der Wissenschaft zu unmittelbarer Mitwirkung an dem Werke sich nicht herbeilassen, liegt in der Natur der Sache und ist sogar das Wünschenswerthere, da sie mit Führung der Untersuchungen selbst weit mehr nützen können; Anderer Sache ist es dann, diese zu verarbeiten, das ihnen anhängende Subjective abzustreifen und die bleibenden Resultate einzuregistriren. Aber es gibt ja so viele ausgezeichnete Kräfte, welche zwar auf den Ruhm des Bahnbrechens im Grossen Verzicht thun, im Einzelnen aber oft nicht viel weniger Dankenswerthes leisten, welche vielleicht blos durch weniger günstige Verhältnisse oder noch nicht genug vorgerückte Lebenszeit bis jetzt an der Erreichung des Höchsten verhindert worden sind. Männer dieser Art zählt das gegenwärtige Werk bereits unter seinen Mitarbeitern; noch mehre vermisst man mit Bedauern. So für die Antiquitäten K. F. Hermann, M. H. E. Meier, W. Wachsmuth, für die Literaturgeschichte Th. Bergk, E. v. Leutsch, M. Haupt, F. W. Schneidewin und vor Allen G. Bernhardy. Wo ist er, warum fehlt er? Seine concise, inhaltschwere, geistreiche Ausdrucksweise müsste einem Unternehmen dieser Art zu besonderer Zierde gereichen. Würden sich die Männer dieser Art alle an das vorliegende Werk anschliessen, so müsste dieses immer mehr ein vollständiger Ausdruck des jetzigen Standes unserer Wissenschaft werden, sein wissenschaftlicher Werth würde noch auffallender sich steigern, als dies schon jetzt der Fall ist, und so manche Ersparniss an Zeit und Mühe würde dadurch herbeigeführt, indem man dann bei so vielen Punkten, anstatt bei jeder Gelegenheit den Stoff nachzuschleppen, einfach auf dieses Werk verweisen könnte und nur Berichtigungen, Vervollständigungen anzufügen nöthig hätte. Freilich wie jetzt die Sachen stehen, sind wir von diesem Ziele noch gar weit entfernt. Fast mit einem gewissen Eigensinn sieht man das vorliegende Werk meistens ignorirt; lieber setzt man z. B. in Commentaren Dinge, welche dort weit vollständiger und gründlicher abgehandelt sind, immer von Neuem auseinander und schwellt sie dadurch zu ungehöriger Breite, als dass man auf diese Realencyklopädie sich bezöge; ja selbst Mitarbeiter sieht man häufig von ihren diesfallsigen Artikeln bei Gelegenheiten, wo sie zur Erwähnung derselben die dringendste Auffoderung hätten, auf eine befremdliche Weise schweigen. Es hiesse eine Absurdität allen diesen Gelehrten aufbürden, wenn man auch nur einen Augenblick der Vermuthung Raum geben würde, als sei es der Ausgangsort des Unternehmens, was die Schuld an der mangelnden vollen Anerkennung trage; denn wenn auch von Süddeutschland im Ganzen mit einem gewissen Rechte im Fache der Alterthumswissenschaft wenig Ausgezeichnetes erwartet wird, so wird man doch so tolerant sein, im Einzelnen Ausnahmen und Tüchtiges anzuerkennen; auch gehört ja die Hälfte der Mitarbeiter Norddeutschland an und die Interessenten würden es wol alle gern sehen, wenn das Verhältniss derselben ein immer überwiegenderes würde, falls dadurch nur nicht der Fortgang des Werkes gehemmt würde. Aber eben dies, dass zu wenige Kreise sich bei dem Unternehmen bis jetzt betheiligt haben, mag neben dem in seiner Allgemeinheit gewiss nicht gerechten Vorurtheil gegen alphabetische lexikalische Unternehmungen überhaupt der Grund jener Erscheinungen sein. Denn an dem Werke selbst und seiner Einrichtung liegt die Schuld gewiss nicht, oder wenn dieses in irgend einem Punkte der Fall sein sollte, so liegen die Schäden keinesfalls so tief, dass sie nicht bei der grossen Bereitwilligkeit der Redaction wie der Verlagshandlung durch vermehrte Theilnahme der Gelehrten leicht und gründlich gehoben werden könnten. Allmälig wird das Werk doch den Weg in jede Schulbibliothek

finden und kein angehender Philolog wird es entbehren können; um so mehr sollten es sich die Gelehrten selbst angelegen sein lassen, es auf jede Weise zu unterstützen. Dann wäre es vielleicht auch möglich, einen Übelstand zu heben, welcher der Verbreitung desselben gewiss in besonders hohem Grade nachtheilig ist. Das Werk erscheint nämlich viel zu langsam; noch ist nicht die Hälfte desselben beendigt, ob es gleich schon vor mehr als sechs Jahren zu erscheinen begonnnen hat. Geht es in demselben Verhältnisse fort, so wird das gegenwärtige Decennium kaum mehr die Vollendung des Ganzen erleben und das Unternehmen wird sich in Beziehung auf Langathmigkeit der in demselben Verlag erscheinenden Übersetzungssammlung an die Seite stellen. Die Folge ist dann, dass viele Käufer aus Ermüdung zurückstehen, Andere wegsterben und der Anfang des Werkes längst veraltet ist, wenn man am Ende desselben ankommt, kurz, dass es geht, wie wir bei der Encyklopädie von Ersch und Gruber am deutlichsten sehen. Wie diesem Übelstande abhelfen, wie das Erscheinen beschleunigen ohne dass dadurch der Gründlichkeit irgendwie Abbruch geschieht? Am sichersten wird dieses nach der Ansicht des Ref. erreicht werden, wenn man zu gleicher Zeit an zwei Bänden arbeitet und druckt. Es ist mit Sicherheit vorauszusehen, dass das Werk mit weniger als sechs Bänden unmöglich zu Ende gelangen kann; zwar waren ursprünglich nur fünf berechnet, aber kein Käufer, der irgend Interesse für die Sache selbst und Einsicht in die Verhältnisse hat, wird die Vermehrung übelnehmen. Dazu hat er nur dann einen Grund, wenn er auf die Beendigung des Ganzen in demselben Verhältnisse länger warten muss. Von diesen sechs Bänden sind demnächst drei fertig. Der vierte wird die Buchstaben *I*, *L*, *M*, *N* enthalten, der fünfte etwa *O*, *P*, *Q*, *R*, *S* und der letzte den Schluss. Neben dem vierten sollte nun der fünfte oder sechste in Arbeit genommen werden; dazu würden zwar die bisherigen Mitarbeiter nicht ausreichen, aber sie sollten eben bedeutend verstärkt werden, man sollte für die römische Rechtsgeschichte einen Göttling, Osenbrüggen u. A. acquiriren, für die Mythologie einen Schwenck, der ja die Vorräthe zu einer solchen Arbeit bereits aufgespeichert haben muss, für die politische Geschichte weitere tüchtige Mitarbeiter gewinnen, ebenso für die Geschichte des Cultus und Anderes. Zwar läge dann die Versuchung nahe, in Bezug auf den Umfang der einzelnen Artikel minder haushälterisch zu verfahren; aber dies zu verhindern stände ja in der Hand der Redaction, welcher die einzelnen Mitarbeiter das Recht einräumen müssten, zu streichen, wenn es das Interesse des Ganzen nicht anders gestattet; auch ist jene Gefahr bei einem Werke dieser Art, das sich auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt, beiweitem nicht so gross. Dagegen hätte das kaufende Publicum die erfreuliche Garantie, dass das Werk innerhalb kürzerer Zeit, bei mindestens derselben Gründlichkeit wie bisher, vollendet würde. Es wäre zu wünschen, dass dieser Wunsch, wenn er von Andern getheilt wird, auch sonst laut würde, damit er etwa auf den Entschluss der Redaction und des Verlegers einen Einfluss üben könnte.

Treten wir aber nun noch näher an die Sache heran, um von der Einrichtung des Unternehmens Rechenschaft zu geben, so müssen wir in Bezug auf die Ausstellungen, welche wir in dieser Beziehung machen zu müssen glauben, vor Allem Verwahrung einlegen gegen die Ansicht, als wollten wir Alles der Redaction zur Last legen. Diese hat in der That eine sehr schwierige Stellung. Sie gleicht der besten Frau: je weniger man von ihr zu sagen weiss, für desto vortrefflicher muss man sie halten. Ihre Thätigkeit ist eine stille, unmerkliche, eine vielfach blos negative, verhütende. Das Überflüssige, was sie beschnitten, das vielleicht auch stillschweigend Geänderte tritt nicht auf die Oberfläche heraus; eben so wenig sieht man dem Papiere an, was sie positiv Gutes herbeigeführt hat. Dagegen liegt Das, was sie nicht gethan hat, obwol sie es vielleicht hätte thun sollen, vor Jedermanns Augen offen da, und nicht Jedermann bedenkt, dass wol die Redaction selbst gar gut gewusst hat, was sie hätte thun sollen, aber es unmöglich thun konnte; nicht Jeder ist so billig, alle die vielen und verschiedenartigen, oft so zarten Rücksichten mit in Rechnung zu nehmen, welche bei einem Unternehmen dieser Art zu beachten sind, nicht Jeder zieht Das ab, woran die Mitarbeiter Schuld sind, was die Verhältnisse nun einmal nicht anders zu machen erlaubten; nicht Jeder erwägt, wie viel er, der Tadelnde, sogar selbst verschuldet hat, indem er versäumt, das Seinige thun, um das Werk noch vollkommner zu machen. Ein gerechter Beurtheiler wird das Alles berücksichtigen, wird über Dem, was er etwa vermisst oder anders wünscht, nicht das weit Überwiegende vergessen, was in erfreulicher Weise wirklich geboten ist, wird den vielen Verdruss, die viele Mühe, Noth und Qual, welche die Redaction haben mochte, bis sie Dieses bei einander hatte, in Anschlag nehmen und dem sichern Überblick derselben über das Gesammtgebiet der Alterthumswissenschaft und ihrer Leichtigkeit, von hier aus das Einzelne zu ordnen und zu gestalten, seine aufrichtige Bewunderung zollen. Nach dieser Bevorwortung erlaubt sich der Unterzeichnete auseinanderzusetzen, was nach seiner Ansicht anders sein, was fehlen und was nicht fehlen sollte, was zu viel und was zu wenig da ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Anfange des Unternehmens besonders häufig das richtige Verhältniss verfehlt wurde; so dehnten sich die Artikel über Ägypten über 50 Seiten hin und die Artikel: Achäischer und ätolischer Bund, Alexander u. s. w., sind ebenso von einem unverhältnissmässigem Umfange,

wogegen namentlich der Artikel Äschylus eine wahre homöopathische Dosis ist. Aber allmälig bekamen die Mitarbeiter und der Herausgeber den richtigen Takt, das sichere Augenmaas; es schwand immer mehr die Ungleichförmigkeit und besondere Ausdehnung wurde durch besondere Gründlichkeit und Gediegenheit verzeihlich. Wir wollen daher auf die ersten Anfänge nicht zurückgehen, sondern nur Das hervorheben, wo im weitern Verlaufe nicht immer das Richtige getroffen zu sein scheint. Die äussere Einrichtung betreffend, wünschte der Unterzeichnete gewiss im Sinne vieler Käufer, dass für ihre Bequemlichkeit besser gesorgt werden möchte, vor Allem durch genauere Columnentitel; wenn z. B. bei dem Artikel Divinatio, der eine Menge Gegenstände behandelt, die sibyllinischen Bücher, die Orakel, die Prodigien, Auspicien, das Omen, die Haruspicin u. s. w. jenes einzige Wort in trostloser Einförmigkeit fast durch 80 Seiten sich hindurchzieht, statt dass der specielle Inhalt jeder Seite in Parenthese beigefügt wäre, so ist das um so unbequemer, weil auch bei den einzelnen Artikeln die Zurückverweisungen öfters fehlen (z. B. ἐγκοίμησις, Ergenna) und bei den frühern wenigstens ungenau sind; so auch bei der *gens Cornelia*, die II, 650—709 behandelt ist, und wo überdies die einzelnen Mitglieder nicht in der besten Ordnung verzeichnet sind. Auch scheint der Raum nicht immer am rechten Orte gespart zu sein, wenn man oft bei neuen Gegenständen versäumt, eine neue Zeile zu beginnen, was eben bei den umfassendsten Artikeln am hinderlichsten ist; sogar das Sperren der Schlagwörter wird in solchen Fällen oft zur Unzeit unterlassen. Dagegen wäre viel Raum zu ersparen und liesse sich zugleich wieder wesentlich der Gebrauch erleichtern, wenn nicht so oft eine Theilung der Arbeit vorgenommen oder wenigstens der zweite Theil allemal gleich dem ersten angefügt würde. Besonders unangenehm ist dieses bei solchen Persönlichkeiten, welche zugleich handelnd und schreibend aufgetreten sind — und deren sind ja so viele. Hier wird fast immer der Artikel des Mitarbeiters für politische Geschichte zuerst in seiner ganzen Ausdehnung abgedruckt, sodann (und manchmal ohne vorherige Verweisung, wie II, 426) der dieselben Personen betreffende Artikel des Mitarbeites für Literaturgechichte, und für die Verbindung beider lässt man den lieben Gott sorgen. Da jeder von beiden gearbeitet hat ohne die Arbeit des Andern zu kennen, so geht es natürlich ohne viele Wiederholungen nie ab. Sogar wenn beide Artikel unmittelbar auf einanderfolgen, ist die Einrichtung, als ob jeder etwas Neues gäbe; so z. B. II, 291 bei L. Cestius Pius. Noch ärger ist aber, wenn unter *Cilnia gens* Mäcenas' Leben und Charakter abgehandelt und in Betreff seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf den Art Mäcenas verwiesen, oder umgekehrt bei Servilius Cäpio das Literarhistorische unter Cäpio erörtert, und für das Historische auf den vielleicht acht Jahre später folgenden Artikel *Servilia gens* vertröstet wird. Wir würden hier dem Verf. des literarhistorischen Artikels schweres Unrecht zu thun glauben, wenn wir annähmen, er wäre über die einstweilige Zurücklegung seiner Arbeit auch nur einen Augenblick empfindlich gewesen und es stand somit gewiss der Herstellung der Gleichförmigkeit kein Hinderniss im Wege. Und wozu z. B. unter dem Artikel *Duumviri* die Zeile: „2) *Duumviri navales*, s. den nachfolgenden Artikel", worauf zuerst Nr. 3, 4, 5 folgen, dann als neuer Artikel *Duumviri navales?* Dieser musste entweder gleich bei Nr. 2 eingerückt werden, oder, mit Veränderung der Zahlen, als Nr. 5 und zwar in demselben Zuge fort. Überhaupt sollte ein Artikel als neuer durch den Druck nur dann bezeichnet werden, wenn er einen neuen Gegenstand behandelt, nicht aber, wenn er blos von einem andern Mitarbeiter herrührt, oder nur eine andere Person desselben Namens aufführt; nur müssten dann alle einzelnen Persönlichkeiten von demselben Namen numerirt werden. Aber auch sonst sind Wiederholungen lange nicht sorgfältig genug vermieden; z. B. über Egnatius Celer wird ganz dasselbe zweimal gesagt: I, 1064 und III, 62; ebenso II, 990 über Diagoras zweimal das Nämliche. Auch scheint dem Ref. von dem ursprünglichen Plane, mit dem Untergange des abendländischen Kaiserthums abzuschliessen, öfter gar zu weit abgegangen zu sein, z. B. wenn II, 936 Demetrius Zenus aufgeführt ist, der ums J. 1530 n. Chr. lebte. Kleinere Unbequemlichkeiten, dass z. B. unter Acheron auf Hades verwiesen ist, bei Hades auf Inferi, bei Atys auf Cybele und hier auf Rhea, bei Cälatura auf Chryselephantine, welcher Artikel aber gar nicht aufgeführt wird, sondern nur factisch unter Elephantus steht, dass wiederholt auf Coma verwiesen wird, aber dieses erst unter den Nachträgen s. v. crines steht, in Betreff des διπλῆ auf ἐμμέλεια, wo aber Nichts darüber gesagt wird, so wenig wie bei *Dos* über ἀντίφερνα, oder dass wegen *compitalia* blos gelegentlich (unter Feriae) auf Lares, — wollen wir nicht weiter hervorheben, da bei einem so grossen Werke, das von so vielen Umständen abhängig ist, dergleichen gar zu leicht vorkommt und vielfach von den Mitarbeitern selbst verschuldet wird. Nur zu oft begegnet es diesen auch, dass sie, wenn sie zusammenfassende Artikel behandeln, Das, was schon zuvor im Einzelnen vorkam, ignoriren und dadurch Weitläufigkeiten verursachen. — So viel im Allgemeinen über Das, was über das rechte Maas geschehen ist; Anderes werden wir bei den einzelnen Fächern berühren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 158. 2. Juli 1844.

Alterthumskunde.

Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. Herausgegeben von *August Pauly*.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

Andererseits scheint dem Ref. Manches mit Unrecht zu fehlen; zwar ist hierüber eine grosse Verschiedenheit der Ansichten möglich; aber im Ganzen wird man es wol lieber sehen, wenn etwas zu viel geschieht, Manches aufgeführt wird, dessen Unentbehrlichkeit bezweifelt werden kann, als wenn man in den entgegengesetzten Fehler verfällt, wovon dieses Unternehmen kaum ganz freizusprechen ist. Für die *doctrina reconditior* zwar wird man nicht mit Unrecht hier vergebens sich umsehen, aber vieles Einzelne, das an sich nicht viel Interesse hat, wird wichtig für die Erklärung der Schriftsteller, sollte daher in einem Werke, welches besonders auch praktischen Nutzen gewähren soll, nicht fehlen. Hierher gehört z. B. die vollständige Aufzählung der Consuln und der ἄρχοντες ἐπώνυμοι, in welcher letzterer Beziehung gar Nichts geschehen ist, wie überhaupt der Artikel ἄρχοντες ganz verwahrlost ist, gehören weiter die besonders bei Dichtern (z. B Horaz, Juvenalis) vorkommenden Persönlichkeiten, deren Aufführung, wie es scheint, dem Zufall überlassen ist, so unentbehrlich Notizen über dieselben meist sind, oder sind die betreffenden Artikel aus unkritischem Glauben an die sehr der Sichtung bedürftigen Nachrichten der Scholiasten misrathen, wie Canidia, Fannius. Überhaupt aber sollte die Aufführung von Personen weit häufiger geschehen; denn oft ist es bei der Lectüre der Schriftsteller Bedürfniss, auch über unbedeutende Persönlichkeiten alle Stellen bei einander zu haben, ihre Abstammung u. A. kennen zu lernen; in solchen Fällen, die auch bei den griechischen Rednern besonders häufig eintreten, wird man von der Realencyklopädie meist im Stich gelassen. Vielleicht, dass in Zukunft Westermann sich der Sache annimmt oder C. Keil aus seinen Vorräthen spendet. Auch sollte bei römischen Ausdrücken mit grösserer Regelmässigkeit angegeben sein, wie die griechischen Schriftsteller ihn in ihrer Sprache wiedergeben, z. B. *censor* τιμητής, *imperator* αὐτοκράτωρ, was oft für beide Seiten lehrreich zu wissen ist und namentlich bei der Lectüre der griechischen Historiker über Römisches nicht entbehrt werden kann, und sich nicht immer von selbst versteht; Dio Cassius wenigstens legt (53, 14) auf seine Bezeichnungsweise als eine besonders sachgemässe, einigen Werth und bei den Untersuchungen über die Cincier kommt einmal viel darauf an, ob περὶ ἑορτῶν bedeute *de fastis*. Weiter wünschten wir in vielen Fällen, dass die literarischen Nachweisungen zahlreicher, vollständiger wären. Bei einem Werke dieser Art, welches das Bisherige zu einem gewissen Abschluss bringen soll, ist Sorgfalt in diesem Punkte besonders wünschenswerth. Wir wollen diesen Wunsch nicht durch viele Belege motiviren, sondern nur in dieser Beziehung der Rein'schen Artikel mit besonderer Auszeichnung gedenken, während die mythologischen hierin, wie in andern, zu den schwächsten gehören. Von fehlenden Artikeln haben wir uns folgende notirt: Alabarcha, Antigenides, Apes, ἀρχιτέκτων, ἀριστεῖα, Armiger, αὐτονομία, Bathyllus bei Anakreon, Bestius, Bio Borysthenita, Capistrum, Carmentarii, Catasta, Cathedra, Catullus mimographus, Cephisophon, Cervii, Ciceres, Cinnamus, der Dichter Codrus, Colores, Comissatio, Crepundia, Crispinus (Juvenal), Cryptographia, Cylindrus, Cymbalum, Devotio, Digiti, Dis, Donarium, Drama (worauf unter Comoedia verwiesen), Epigramma (da doch Dithyrambus, Elegia, Epithalamium eigens abgehandelt sind; der Artikel Anthologia enthält eine Geschichte der Epigrammsammlungen, nicht aber das Epigramm selbst), Equuleus, Erasippus, Ergoteles (während so viele unbedeutende Wettkampfsieger ausführlich behandelt sind), Evegorus, Fabullus, Fodinae, Fundanius u. A., deren Erwähnung geschehen wird bei der Aufzählung der einzelnen Fächer, zu welcher wir jetzt übergehen.

Fangen wir mit der *politischen Geschichte* an, so sind für diese die Hauptmitarbeiter Krafft und Haakh, welcher daneben noch das Fach der ägyptischen Religion besorgt. Ursprünglich hatte Krafft sowol römische, als griechische Geschichte; aber bald zeigte es sich, dass der Stoff zu gewaltig sei, als dass ihn ein Einziger bemeistern könnte; es trat daher eine Theilung der Arbeit in der Art ein, dass Haakh ausschliesslich die römische Geschichte übernahm, Krafft die griechische und karthagische, doch nicht ohne manchmal zur römischen zurückzukehren. Haakh arbeitet mit weit mehr Selbständigkeit als Krafft, der z. B. im Artikel Demetrius eine lange Stelle aus Droysen herübernimmt, bei Hannibal Excerpte aus Vincke's Schrift einfügt. Haakh hat, wie es scheint, ein reges Interesse für die Sache selbst; so gibt er immer an, welche Hülfsmittel

ihm *nicht* zu Gebot standen und verbessert mehrmals (z. B. bei Annius, Antiochus, Antoninus) frühere Angaben, eine Ehrlichkeit, welche zwar für den Leser nicht immer bequem ist, aber als gewiss selten alle Anerkennung verdient. Seinem Stile jedoch wäre grössere Präcision zu wünschen, er kann oft nicht zum Ziele kommen, nicht fertig werden, er scheint sich oft mit Besichtigung der am Wege liegenden Steine zu lange aufzuhalten, anstatt sie entweder alsbald zurechtzuklopfen, zu formen, oder, wenn sie nicht unmittelbar für ihn zu brauchen sind, bei Seite zu lassen. Auch sollte er die unbehülfliche Zählung nach den Jahren vor Christi Geburt wenigstens niemals allein gebrauchen. Für Zusätze hätte Ref. viel Stoff beisammen; er beschränkt sich aber darauf, zu bemerken, dass die Cäsier in einer besondern Schrift behandelt sind: I. B. Fonteius, *de prima Caesiorum gente commentariorum libri II* (Bonon. 1582. fol.), ebenso die *Cincii* aufgezählt in Brummer's *comm. ad legem Cinciam* (Par. 1668. 4.), p. 7—9, und über die Didier vgl. A. Bismardi, *de vita, rebus gestis, nummis T. Didii consulis et de gente Didia πάρεργον* (Genev. 1730. 4.). Neben Haakh haben B. Matthiä, Rümelin und Mezger Theile der römischen Geschichte bearbeitet, der Erste z. B. *Furia gens*, aber mit einer gewissen Flüchtigkeit und Ungründlichkeit, die beiden Letztern einzelne Personen aus der Kaisergeschichte, die noch immer nicht gleichmässig behandelt ist, z. B. fehlen der aus Tacitus und Plinius bekannte Delator Attilius Regulus, Articuleius Petus u. A. Freilich lässt in dieser Zeit Baiter und Drumann im Stiche. Um so dankenswerther ist eine tüchtige Arbeit, wie Mezger's Constantinus. Aber nicht blos für die Kaisergeschichte, sondern auch für die frühere Zeit und namentlich auch für die griechische Geschichte wären noch weitere Mitarbeiter zu wünschen, damit es möglich wird, sich mit grösserer Vollständigkeit über das ganze Gebiet zu verbreiten.

Die *Literaturgeschichte* im Ganzen, griechische wie römische, ist durch Bähr vertreten, ein wirklich ungeheures Gebiet und für jeden Andern, der nicht Bähr's Sammlerfleiss und Gewandheit besässe, eine Unmöglichkeit; indessen sind viele einzelne Artikel von andern Gelehrten bearbeitet, welche einem bestimmten Zweige besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben. Bähr selbst ist als Literarhistoriker zu bekannt, als dass wir nöthig hätten, seine Art hier zu charakterisiren, wir gehen daher gleich auf Einzelnes ein. Bd. I, 646, ist bei Appuleius übersehen, dass Madvig die Unechtheit der Schrift *de orthographia* längst bewiesen hat (*Opusc.* I, p. 1—25), wogegen die Vertheidigung Osann's in Jahn's Jahrb. XIII, 3, 307—337 zu lesen ist, worauf Madvig S. 26—28 kurz replicirt hat. — Bei Attius ist I, 994 nach Madvig's Vorgang (a. a. O. 92) behauptet, die Didascalica desselben seien in Prosa geschrieben gewesen. Dem Ref. ist dies mehr als zweifelhaft. Nicht nur sind alle übrigen Werke des Attius in Versen geschrieben, sondern auch die Analogie seiner Zeitgenossen Lucilius (dessen neuntes Buch *de orthographia* handelte) und Porcius Licinius (s. Madvig I, 107), der ganz dasselbe Thema behandelte, spricht für metrische Abfassung; ebenso dass Gellius den Attius bei Anführung eines Stücks aus den Didascalicis *poeta* nennt (III, 11, vgl. XX, 3, bei einem Fragment aus den metrischen *Pragmaticis*), endlich dass in den meisten erhaltenen Fragmenten (s. Madv. S. 92—94), wo sie nicht blosse Relationen, sondern wirkliche Citate sind, ein Metrum ganz bestimmt hervortritt. Von Osann's Hypothese, dass die Didascalica vielmehr dem Ateius Philologus angehören, welche nur durch eine Reihe der unerhörtesten, abenteuerlichsten Willkürlichkeiten vertheidigt werden kann, braucht Bähr den farblosen Ausdruck: „sie scheint uns nicht genügend begründet"; auch verstehen wir nicht, warum es heisst: „Parerga, *ja selbst* Annales, in Versen vermuthlich gleich den ähnlichen Gedichten des (Nävius und) Ennius", und wünschten endlich hier die Citate genauer: Madvig S. 96 ff. (statt 90), 35 f. (st. 36 f.), 109 f. (st.: ff.)*). Übrigens hätte nach diesem Artikel Witzschel seine Angabe Bd. II, S. 1008 berichtigen sollen. Bd. II, S. 202 sollte bei Cassius Hemina statt unwesentlicher Angaben dessen Werk *de censoribus* und die Fragmentensammlung bei Krause S. 155—166 erwähnt sein. Auch über Cassius Severus war nach Kirchner's gründlicher Erörterung (*Quaest. hor.* p. 24) grössere Vollständigkeit zu erzielen. Bei Catullus (II, 223) fehlen die Abhandlungen von M. Haupt und Jacobs (Nachtr. zu Sulzer I, 158—171), während der Artikel Callimachus in diesen Nachtrr. nicht von Jacobs herrührt, wie Bähr Bd. II, S. 88 angibt, sondern von Manso. — Als Ennius' Geburtsjahr wird Bd. III, S. 43 das J. 514 angegeben, nach Wetzel. Hierbei ist aber übersehen, dass Wetzel nach der ennianischen Zeitrechnung zu zählen pflegt, Bähr aber sonst immer nach der varronischen, daher er auch hier das J. 515 hätte setzen sollen. Bei Eumelus aus Korinth vermissen wir die Erwähnung seiner Bugonie (Paus. IV, 33) ebenso den Epinikiendichter Euphanes (Pind. Nem. IV, 13. 89). Die Angaben über Fannius (Bd. III, S. 423) finden wir nicht richtig. Fannius ist nicht so „bekannt", noch war er ein „gemeiner Mensch", noch führte er „die Lebensweise eines Parasiten" (Misverständniss von *Hermogenis conviva Tigelli* bei Horaz), noch ist die

*) Auch sonst kommen häufig ungenaue Citate vor; so I, 551: Krause 182 f. statt 182—201; Bd. I, S. 893: Osann 64 ff. statt 60—67, Madvig 97 ff. statt 98—100; Bd. II, 182 fehlen die Stellen der Quellen selbst: Horaz A. P. 371; Val. M. VI, 2, 1; Macrob. Sat. II, 6. Auch begreifen wir nicht das logische Verhältniss des Satzes: „Er starb als Greis in hohen Jahren, *aber* von seinen Schriften ist uns nur Ein Buch bekannt".

gewöhnliche Annahme, dass er ein Satirenschreiber war, richtig, noch auch wissen wir, ob er gerade „aus Neid und Schmähsucht“ ein Feind des Horaz war. Aber *opere in longo* kommt dergleichen leicht vor, und wir sind daher weit davon entfernt, die Gründlichkeit der Bähr'schen Artikel bezweifeln zu wollen. Neben diesem erscheinen als Bearbeiter einzelner Partien der Literaturgeschichte Baumstark, Müller, Westermann, Witzschel, Zell u. A. Der Erstere hat z. B. die Artikel Curtius, Epithalamium, Exodium, Festus, Florus, Geoponici, Gorgias, Grammatici; Westermann die griechischen Historiker und den vortrefflichen Artikel Demosthenes (Bd. II, S. 955—976); Müller Bucolici u. A.; Zell Archytas und die sehr gründliche Bearbeitung des Artikels Aristoteles (Bd. I. S. 778—809) geliefert. Witzschel, bei dessen Beiträgen der Schüler G. Hermann's nicht zu verkennen ist, hat die Geschichte des Drama und die dramatischen Antiquitäten übernommen, und daher z. B. Canticum, *κατατομή*, Cavea, Chorus, Comoedia, *διδασκαλία*, Euripides beigesteuert. Von diesen ist der Artikel Chorus besonders ungenügend, was sich schon äusserlich darstellt, indem dieser doch gewiss wichtige und schwierige Gegenstand auf *drei* Seiten abgemacht ist; dabei ist aber nun freilich nicht nur über den Chor bei den Römern kein Wort gesagt, sondern ebensowenig auch über die Geschichte dieser Einrichtung bei den Griechen, über ihre ganze Bedeutung, den Dialekt dieser Gesänge u. s. w. Unter der Literatur fehlt A. W. v. Schlegel, Schiller, Hegel, Lachmann, Kabath, Heeren u. s. w. Dagegen ist der Artikel Euripides im Ganzen recht gut; nur vermissen wir namentlich eine Erwähnung der Leistungen des Euripides auf andern Gebieten der Poesie als der dramatischen. Sonst ist z. B. Fabula von Dr. Kerler geliefert, eine sehr magere Dilettantenarbeit. Dagegen wäre es sehr zu wünschen, dass hier auch fortan viele Monographien geliefert würden, Hertzberg z. B. den Art. Propertius übernähme u. s. f.

In dem Fache der *Religionsgeschichte, Mythologie,* des *Cultus,* wollen wir uns zuerst der vorzüglichen Artikel von Preller: Delphi, Dionysia, Dodona, Eleusinia, Fatum freuen; bei dem letztern hätten wir nur eine reichere Literatur angegeben gewünscht, worüber jetzt Nägelsbach homer. Theologie S. 112f. nachzusehen ist. Die der Zahl nach bedeutendsten mythologischen Artikel sind aber von Heigelin bearbeitet. Zwar zeugt es von grossem Interesse für historische Forschung und Wissenschaft und verdient insofern alle Anerkennung, wenn ein evangelischer Geistlicher, vollends einer, der ein so vielbeschäftigendes Amt bekleidet, wie es das Hrn. H.'s sein muss, daneben noch Musse zu finden weiss, um sich so heterogenen Studien und Arbeiten zu widmen; aber auch dieses einzelne Gebiet der Forschung ist doch ein zu grosses und mit jedem Tage mehr anwachsendes, als dass nicht die Befürchtung nahe läge, es möchte durch eine so beiläufige Behandlung sich gekränkt fühlen und Rache nehmen. Und dass diese Befürchtung in Erfüllung gegangen sei, ist schwer zu leugnen. Die betreffenden Artikel enthalten nur die ordinärsten Angaben und scheinen aus sehr secundären Quellen geschöpft zu sein, und nicht mit vieler Selbständigkeit und immer zweckmässiger Auswahl. Besonders mangelhaft ist in jeder Beziehung der Art. Genius, der nur eine Seite füllt, während der unmittelbar folgende, welcher den Gegenstand nur nach einer einzigen Seite hin ausführt (über die geflügelten Genien, von Krause) sechs Seiten einnimmt. Wir ersparen uns nähere Nachweisungen und bemerken im Allgemeinen, dass dieses ganze Fach nicht genügend besetzt ist: es fehlen Artikel, wie Apollinares, Aquilicia, Basilia, Consualia, *Κριοβόλια,* Divalia, Fontanalia, Daemones, Blutrache, wofür auf Caedes verwiesen ist, das aber nirgends steht; andere, wie *Διπόλια* sind unverhältnissmässig kurz und speisen mit blossen Verweisungen ab, und wir fürchten daher für Artikel, wie Libatio, Precatio, Sacrificia, Vota und viele andere, wofern nicht irgendwie gesorgt wird. Müller, welcher lange Zeit hindurch die den Cultus und die Feste betreffenden Artikel lieferte und gewiss gut (auch der ausführliche Artikel Cabiri ist von ihm), scheint neuestens kein getreuer und verlässiger Bundesgenosse mehr zu sein, was im Interesse der Sache zu bedauern ist. Schliesslich berühren wir noch den ausgezeichneten Gesammtartikel Divinatio von Mezger (Bd. II, S. 1113—1185), welcher Griechisches wie Römisches umfasst, tief in die Sache eingeht, und dabei sich doch immer den Blick über das Ganze ungetrübt erhält. S. 1130 ist uns jedoch eine übelangebrachte Hegelei aufgefallen; es heisst hier: „Zweideutig ist die Sprache der Orakel, theils eben weil sie symbolisch ist, theils weil der Gott, auf dieser Stufe gedacht, als allgemein die Bestimmtheit nicht in sich hat. Hegel, Phil. der Rel. 2, 122.“ Aber mit solchen Sächelchen ist heutzutage nicht mehr auszukommen; jetzt begnügt man sich nicht mehr mit würgenden Phrasen, sondern man will nährsamen Inhalt. Wir sind überzeugt, dass Hr. Metzger jene Stelle herübergenommen hat, ohne sie eigentlich zu durchschauen, sonst hätte er sie an ihrem Orte stehen lassen. „Als allgemein hat der Gott die Bestimmtheit nicht in sich“ heisst auf deutsch: „als allgemein ist er unbestimmt“, d. h. als unbestimmt ist er unbestimmt. Und mit diesem inhaltsvollen Gedanken soll dann die Dunkelheit der Orakelsprüche erklärt sein! Hier ist allein die pragmatisirende Betrachtungsweise am Platz; dunkel war die Sprache, weil der Gott (die Priester) das Gefragte selbst nicht deutlich und bestimmt wusste. Eben so misverständlich ist, wenn S. 1185 das der Divination zu Grunde Liegende mit der „speculativen Identificirung des Göttlichen und Menschlichen“ parallelisirt wird. Wenigstens sofern er darbei nicht etwa an Indisches, sondern an

Europäisches, Modernes denkt, ist Metzger ganz im Irrthum. Hier hat diese speculative Identificirung den Schleier schon zu lange abgeworfen, als dass man noch so sprechen könnte; nicht eine Identificirung beider ist es ja, sondern eine negative Aufhebung der einen Seite, des Göttlichen in seinem Fürsichsein, d. h. sofern es etwas Anderes sein will als das Menschliche und wo anders als im Menschlichen. Mystisches ist hinter dieser Identificirung gar nichts und mit der Divination kann sie somit entfernt nicht verglichen werden. Auch leidet S. 1185 bei Divinatio in der juridischen Bedeutung folgende Unterscheidung an Mangel an Präcision: der Ausdruck komme daher, „weil die Richter nicht vorher zu schwören hatten, sodass sie mehr nach Willkür und einem etwaigen Vorgefühl für den Einen oder Andern entscheiden konnten, oder daher, weil die Richter ohne *testes* und *tabulae* handelten, sodass sie mehr für sich und nach innern Motiven entscheiden konnten". Hier ist schon das leidige „mehr", das gewöhnlich gebraucht wird, wo es an einem festen, klaren Gedanken fehlt, störend, sodann sollte es logisch richtig heissen: weil die Richter nicht nach äussern Indicien und nicht an einen Eid gebunden entschieden, sondern rein innerlichen Motiven folgten, also nach Willkür die Entscheidung fällten. Übrigens sind das nur Einzelnheiten, denn im Ganzen ist der Artikel wie gesagt, sehr gut und reichhaltig, und mit den S. 1184 aufgestellten Gesichtspunkten sind wir vollkommen einverstanden. Damit vollständige Erschöpfung des Gegenstandes erreicht worden wäre, hätten wir noch Rubino's Untersuchungen über die röm. Verfassung (über den Einfluss der Divination auf das römische Staatswesen) und Klausen's Werk: Äneas und die Penaten benutzt gewünscht.

Die *Geographie*, *Ethnographie* und *Uranographie* ist bearbeitet von Pauly, den beiden Grotefend, Baumstark, Gerlach, Tafel, Oettinger u. A. Letzterer hat ausschliesslich die alte Uranographie und die mathematische Geographie; von ihm sind daher z. B. die Artikel Annus, Astronomia, Calendarium, Chronologia, Ecliptica, Enneaeteris, die Aufzählung der einzelnen Sternbilder u. s. f. Unter dem Artikel Calendarium ist der Abdruck der Zusammenstellung des Petavius nicht unzweckmässig; nur hätten wir gewünscht, dass derselbe nicht so wörtlich erfolgt wäre; z. B. sollte die *Explanatio calendarii romani* alphabetisch geordnet sein und nicht Erklärungen solcher Dinge enthalten, welche in dem vorliegenden Werke selbst an der geeigneten Stelle eingereiht sind. In der eigentlichen Geographie sind die Rollen in der Weise vertheilt, dass Tafel die thrakischen und makedonischen Artikel ausarbeitete, wobei er eine Fülle seltener Belesenheit in der mittelalterlichen Literatur zu entfalten pflegte; aber seit dem Schlusse des ersten Bandes hat er keine Beiträge mehr geliefert. Gerlach hat eine Reihe bedeutender Artikel besonders über germanische und gallische Literatur geliefert, z. B. Barbari, Bastarnae, Batavia, Belgae, Boii, Brennus, Britannia, Bructeri, Burgundiones, Celtiberi, Cimbri, auch kleinere, wie Canusium, Cumae und andere. In diesen Artikeln pflegt das Geographische vor dem Historischen zurückzutreten (vielleicht weil jenes in den Gesammtartikeln zur Sprache kommt), und auch bei dem Historischen ist der Standpunkt des gegenwärtigen Werkes nicht immer festgehalten. Denn wenn es II, S. 139 heisst: „Der Ausgang des Kampfes (der Campaner mit den Samniten) ist bekannt. Ebensowenig braucht erwähnt zu werden der Abfall Capua's während des zweiten punischen Kriegs von den Römern" — so ist dabei übersehen, dass eine Geschichtsdarstellung in einem solchen Werke keinen Punkt als bekannt überspringen darf. Indessen verdienen die Artikel im Ganzen alles Lob; jedoch haben sie in der neuesten Zeit aufgehört. An seine Stelle ist Baumstark getreten, welcher, ursprünglich nur für das griechische Handelswesen sich bestimmend (daher die Artikel Emporium, Fenus u. a.), allmälig eine immer encyklopädischere Thätigkeit entfaltet hat. Seiner literar-historischen Beiträge haben wir schon Erwähnung gethan, aber auch im Fache der Mythologie ist er thätig (*γαμήλιοι θεοί*, Hekate), bearbeitet einzelne Punkte aus den Antiquitäten (z. B. Garum) und ganz besonders Ethnographie und Geographie: Galli (III, 589—644), Germani (III, 771—837), Geographia, Gothi, Helvetia u. a. Baumstark zeigt grosse Herrschaft über den Stoff und eine Leichtigkeit der Darstellung, welche macht, dass seine Artikel meist zu ziemlichem Umfange anschwellen. Den Inhalt betreffend kann man schwerlich sagen, dass die Sache unter seiner Universalität leide, vielmehr scheinen seine Arbeiten gründlich zu sein. Der ältere (G. F.) Grotefend hat bis jetzt nur Argonauta (wo das Einrücken der Übersetzung von Pindar's Pyth. 4 nicht vollständig motivirt scheint) und Chonia geliefert, doch ist von ihm auch der Gesammtartikel Italia versprochen, der uns wol für die Dürftigkeit des ähnlichen Artikels Graecia (von B. Matthiä) entschädigen wird. Was noch von europäischer Geographie übrig ist (die ausscreuropäische besorgt C. L. Grotefend, den wir eine Zeitlang nur zu oft in den Nachträgen treffen, was bei kleinern Artikeln vollends unbequem ist) liefert der Herausgeber selbst. Seine Beiträge zeichnen sich durch musterhafte Kürze bei aller Vollständigkeit ans. Diese Kürze scheint dem Ref. bisweilen zu gross, wenn es z. B. in dem übrigens besonders interessanten Artikel Corinthus II, 644 heisst: „über die Verehrung der Horen (in Cor.) s. Böckh zu Pind. Olymp. IV, p. 368". Aber in dieser Stelle gibt Böckh nichts als die einfache Behauptung, dass die Horen zu Korinth verehrt worden seien. Diese Behauptung stützt sich einzig und allein auf Ol. 13, 6 f., 16 f., deren Auslegung in dieser Beziehung sehr unsicher ist. Denn in den Expll. zu d. St. (p. 212) gibt Böckh selbst zu, dass sich nirgend eine Nachricht von diesem Cult finde, fügt aber bei: *quod nihil mirum in civitate gravissimo excidio afflicta*, wiewol Pauly's Artikel der beste Beweis ist, dass die Nachrichten über Korinth doch nicht so sparsam sind.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 159. 3. Juli 1844.

Alterthumskunde.

Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. Herausgegeben von *August Pauly.*

(Schluss aus Nr. 158.)

Wenn Böckh weiter meint, nur unter Voraussetzung eines solchen Cultus in Korinth habe Pindar so sprechen können, wie er es Ol. 13 thue, so ist diese Behauptung wol etwas gewagt. Vielmehr scheint Tafel beizustimmen zu sein, der (*Dilucc. Pind.* I, 441) sagt: *Horarum cultus Corinthiacus (si quidem fuit) in locis Pindari non magis spectatur, quam Ol. IX, 24, Pyth. VIII in. sacra earundem Opuntia atque Aeginetica.* Die einzige Voraussetzung, welche in Ol. 13 liegt, ist die *Anerkennung* dieser der gesammthellenischen Volksreligion angehörenden Göttinnen auch in Korinth. — Die unrichtige Quantitätsbezeichnung von Anticyra wird wohl nur ein Druckfehler sein.

Gehen wir nun zu dem vielumfassenden Gebiete der sogenannten *Alterthümer* über, so kommen in erster Reihe die *Staats-* und *Rechts-Alterthümer* in Betracht. Die *griechischen* hat lange Zeit Müller bearbeitet (z. B. *ἀναχρισις*, Boiotiens Verfassung und andere) und zugleich Krause Einzelnes, wie den etwas weitschweifig angelegten Artikel Areopagus; jetzt scheint dieses Fach in den Alleinbesitz von Westermann übergegangen zu sein, wo es wiederum in ganz gute Hände gekommen ist. Die wichtigen *römischen* hat der bekannte Verfasser des römischen Privatrechts W. Rein, und seine Artikel (z. B. Comitia) bilden eine Hauptzierde dieses Werkes. Sie zeichnen sich durch einen ungewöhnlichen Reichthum von Quellenangaben und grosse Vollständigkeit der literarischen Nachweisungen aus; darüber erhalten wir manchmal fast zu wenig Text, auch wäre hier und da eine etwas bessere Ordnung zu wünschen, indem z. B. der Artikel Colonia vielfache Wiederholungen enthält. Überall aber tritt eine selbständige Durchforschung des ganzen Gebiets und Vertrautheit mit den neuesten Erscheinungen auf demselben hervor. Um so mehr bedauern wir, dass er die Artikel *amicus (pop. rom.), applicatio, collega, concitiabulum, conductio, curator, custos urbis, dictator* in den Municipien, übergangen hat. Der von Rein vorgezogenen Ableitung von *consul* und *exsul* können wir nicht beistimmen; jenes leitet er II, 621 f. von *consulere*, dieses von *ex solo* ab. *Consul, exsul, praesul* stehen offenbar in Einer Kategorie; alle drei sind aus *sul* und einer Präposition zusammengesetzt, und es ist an sich schon überaus unwahrscheinlich, dass jedes derselben eine ganz eigenthümliche, von der der andern abweichende Etymologie habe, wie es nach Rein's Ansicht der Fall wäre. Vielmehr werden alle drei denselben Ursprung, gemeinsame Eltern haben, und hierzu passt (wofern man nicht *salire* vorzieht, *praesul* der Vortanzende, *exsul ὁ ἐκπεσών*, aber dann *consul?*) keine Ableitung so gut, wie die von Niebuhr, welcher in *sul* einen Zusammenhang mit *esse* erkennt, und hiernach z. B. *consul* erklärt: *qui est cum aliquo*, sodass das Wort von vornherein auf das Collegialische und auf einen Gegensatz gegen den Alleinherrscher, den *rex*, hinwiese, und ähnlich wäre dem Wort *consentes* (Götterrath); *praesul* also *qui prae est, exsul, qui ex est, ex terra, extorris est. Consulere* ist von *consul* wol erst abgeleitet, oder hat doch wenigstens dieselbe Quelle mit ihm; *consulere alicui*, mit einem zusammensein in der Absicht sich zu berathen. Die umgekehrte Bildung von *consul* aus *consulere* wäre gegen alle Analogie. — In Betreff des Artikels Colonia (II, 508) ist uns nicht so ganz klar, dass Madvig's Ansicht (*Opusc.* I, 233—243) unrichtig sei, welcher den ursprünglichen Bewohnern der Colonien die *civitas sine suffragio* ertheilen lässt. Dies war ein sehr kleines Benefiz und der Vortheil rein auf Seiten der Römer; denn die neuen *cives romani* hatten in Folge dessen mit ihren ehemaligen Stammgenossen weder *commercium*, noch *connubium* mehr, standen also in rechtlicher Beziehung ganz isolirt und waren dadurch zu engerm Anschluss an die Römer genöthigt. So war die Ertheilung des Bürgerrechts, aber ohne Stimmrecht, eine sehr klug berechnete politische Maasregel. — Die *donatio propter nuptias* (Bd. II, S. 1246) hätten wir gern in ihrem Verhältniss zur *Dos* bestimmt gesehen. Die *donatio* scheint ursprünglich eine Art Kaufpreis zu sein, indem als Bestimmung der *dos* angegeben wird, dem Manne das zu ersetzen, was er durch die *donatio* verloren habe, und so *ad sustentanda onera matrimonii* beizutragen (vgl. *Iust. Inst.* XV, 8 *reg. mai.*). Starb die Frau zuerst, so blieb dem Mann die *donatio* mit der Nutzniessung eines derselben entsprechenden Theils der *dos;* starb der Mann vor der Frau, so erhielt diese, wenn sie Kinder hatte, die Nutzniessung der *donatio*, wo nicht das ganze Capital, als Eigenthum. Vgl. die neuern Abhandlungen von Burchardi, Warn-

könig, Löhr im Civilist. Archiv IX. XIII. XV. Auch hätten bei dem Artikel *dos* die verschiedenen Zeiten und Formen der Ehe mehr gesondert werden sollen. — In dem Artikel *Equites Romani* wird III, 211 behauptet, vor der Zeit der Gracchen haben *alle* in den 18 Centurien stehenden Ritter einen *equus publicus*, d. h. Geld zu einem Kriegsross und den nöthigen Unterhalt desselben aus der Staatskasse erhalten. Diese Behauptung musste auf den frühern Theil dieser Periode beschränkt werden; denn mit Recht bemerkt Madvig *Opusc.* I, 79: *notissimum est vel ex Liv. V, 7 non omnibus assignatum fuisse equum publicum*, sondern nur allen Senatoren und *ex ceteris hominibus equestri censu deligebantur quibus equus publicus attribueretur;* auch sei jenes unmöglich gewesen: *quum enim ex publico pecunia daretur, certus numerus equorum esse debuit.* — In die Behandlung der *Kriegsalterthümer* theilen sich C. L. Grotefend, Gerlach *(arma, ballista, castra)* und Bähr *(disciplina militaris, exercitus).*

Die *Archäologie* im engern Sinne ist durch Becker, C. L. Grotefend, Krause, Walz in vortrefflicher Weise vertreten. C. L. Grotefend hat die numismatischen Artikel, z. B. *aes, adversa, aversa, as, aurum, denarius* u. s. w., zugleich auch die epigraphischen, dergleichen auch Zell versprochen hat, während Pauly und Westermann die auf den Inschriften vorkommenden Abkürzungen zu verzeichnen pflegen. In Bezug auf Malerei, Sculptur und Architektur theilen sich die Mitarbeiter so, dass Walz ausser den allgemeinen übersichtlichen Artikeln (z. B. ägyptische und äginetische Kunst, Architektur) vornehmlich die persönlichen, die Künstlergeschichte betreffenden mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit aufführt (bei dem Artikel Apelles vermisst man ungern eine nähere Bestimmung der Lebenszeit des Künstlers), Becker und Krause dagegen den sachlichen Stoff im Einzelnen durchnehmen. Von dem Erstern rührt eine Reihe sehr lehrreicher Artikel her, wie Caelatura, Candelabrum, Canephorae, Columna, und es ist daher sehr zu bedauern, dass es diesem Mitarbeiter, wie es scheint, seine sonstigen Arbeiten nicht möglich machen, die Gesetze und Bedingungen, ohne welche ein Unternehmen dieser Art nimmermehr gedeihen kann, streng einzuhalten. Wenigstens scheint etwas Derartiges daraus hervorzugehen, dass so viele bedeutende Artikel von ihm (wie Columna, Convivium) erst in den Nachträgen stehen, ebenso manche andere in seinen Ressort gehörige endlich von Andern übernommene, wie Crines. Daher kommt es wol auch, dass neuestens Krause die meisten kunstarchäologischen Artikel liefert, wie Gemmae, Genius, Griphus. Auch diese sind werthvoll und geben sehr viel Stoff; doch scheint es uns, dass unbeschadet des Inhalts doch noch grössere Präcision und Bündigkeit der Darstellung möglich wäre; namentlich sind die unzähligemale wiederkehrenden Wendungen: wir gehen jetzt zu dem zweiten Theile über, damit glauben wir das Wichtigste gesagt zu haben u. s. w. in einem solchen Werke ziemlich überflüssig; denn dass der Verf. dies glaubt, glaubt der Leser auch ohne dessen ausdrückliche Versicherung. Dies gilt auch von Krause's Artikeln aus dem Kreise der *Privatalterthümer*, z. B. Atramentum, Domus, Educatio, ohnehin allen die Gymnastik und Agonistik betreffenden, wie Athleta, Certamina, Circus, Cursus equorum, Gladiatores, Gymnasiarcha und Gymnastica (III, 978—1021), welche sämmtlich durch besondere Ausdehnung sich bemerklich machen, wiewol sie dann allerdings ihren Gegenstand auch erschöpfen. Auch Becker hat früher viele Beiträge aus diesem Gebiete geliefert, z. B. Aulaeum, Baiae, Balneum, Barba, Coena, was aber unglücklicherweise in Convivium noch einmal vorgenommen wird, wo überdies die juridische Seite der Sache (die verschiedenen gegen das Tafeln gegebenen Gesetze) zu wenig beachtet ist. Die Gründlichkeit und Eleganz, womit Becker zu arbeiten pflegt, ist bekannt genug und bedarf daher keiner besondern Erwähnung. Aber in dieser Beziehung wetteifern mit den seinigen einzelne Artikel von Pauly, wie besonders der anziehende, lichtvolle, von wahrhaft wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus angelegte und durchgeführte Artikel Funus. Auf diesem an Einzelnheiten so reichen Gebiete muss besonders häufig der Fall eintreten, dass der Herausgeber, von Mitarbeitern im Stiche gelassen, selbst in der Schnelligkeit sorgen muss, und da man nicht auf Alles jederzeit vorbereitet sein kann, so ist es natürlich, dass sich in den entstandenen Arbeiten da und dort einzelne Lücken finden; so mag es bei Coronae, Fiscus, Crines gegangen sein, was ein billiger Beurtheiler mit in Rechnung bringen wird.

Hiermit ist der Kreis der Disciplinen, welche das vorliegende Werk umfasst, durchlaufen, und es darf wohl als Resultat dieser Musterung aufgestellt werden, dass es ein der unbedingtesten Empfehlung und allseitigen Unterstützung vollständig würdiges ist. Dass die letztere ihm in immer reichlicherem Maase werden möge, ist der aufrichtige Wunsch des Unterzeichneten.

Die Verlagshandlung hat für sehr saubere und deutliche Schrift und weisses Papier gesorgt. Im Übrigen ist die Ausstattung doch etwas allzu ökonomisch, der Rand ist so schmal, dass beim Einbinden kein Beschneiden mehr möglich ist, das Papier theilweise so dünn, dass es die Eigenschaft des Fliesspapiers theilt. Die Correctur ist im Allgemeinen sorgfältig; von nicht angezeigten Druckfehlern habe ich bemerkt: I, 960, wo die Eroberung Athens durch die Türken ins J. 155 gesetzt ist, und II, 448, wo als Verfasser des Artikels Cleon W. (Walz) angegeben ist, während es nach innern und äussern Gründen vielmehr B. (Bähr) sein muss.

Tübingen. Dr. *W. S. Teuffel.*

Philosophie.

J. F. Herbart's kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von *Gustav Hartenstein*. Zweiter und dritter Band. Leipzig, Brockhaus. 1842—43. Gr. 8. 7 Thlr.

Mit diesen beiden Bänden, die sich an den im Jahrg. 1842 dieser Lit.-Ztg. (Nr. 197) angezeigten ersten Band anschliessen, ist nun die Sammlung der kleinern philosophischen Schriften Herbart's geschlossen. Auch die vorliegendeu Bände entsprechen gleichmässig durch die Sorgfalt, welche ihnen der Herausgeber zugewendet hat, wie durch die würdevolle Ausstattung des Verlegers dem innern Reichthum, der uns hier dargeboten wird. Diesen möchten wir in mehr als einer Hinsicht noch höher anschlagen als beim ersten Bande. Denn es wird uns nicht nur eine weit grössere Anzahl bisher ungedruckter kleiner Werke Herbart's vorgelegt, sondern es ist auch die Mannichfaltigkeit ihres Inhalts noch reicher und beiweitem dem grössern Theile nach auch Denen zugänglich, die auf Herbart's Philosophie nicht gerade ein systematisches Studium verwendet haben. Wir versprechen uns daher von dieser Sammlung eine wesentlich erweiterte Verbreitung des Herbart'schen Gedankenkreises; und dieses um so mehr, als sich hier Herbart's Geist von manchen Seiten zeigt, zu deren Darlegung die streng wissenschaftlichen Werke ihm geringere Gelegenheit gaben, indem hier nicht blos das philosophische System, sondern das ganze geistige Gepräge, die Gesinnung und das Gemüth des edeln Mannes uns näher gebracht werden.

Geben wir zuerst eine kurze Übersicht des gesammten Inhalts dieser beiden Bände, den wir auch diesmal, wie bei dem ersten, aus der chronologischen Folge, nach der er geordnet ist, herausnehmen und nach der Gleichartigkeit des Stoffes zusammenstellen wollen. Wir behalten, um uns bei der nähern Analyse kürzer auf die einzelnen Schriften beziehen zu können, die Nummern bei, die ihnen der Herausgeber ertheilt hat und bezeichnen mit ihm das bisher Ungedruckte, durch ein beigesetztes Sternchen. Der *zweite* Band enthält 20 Schriften. Von diesen beziehen sich auf allgemeine Verhältnisse der Philosophie folgende: IV. Über meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit. Auf Veranlassung zweier Recensionen in der Jenaischen Literaturzeitung, 1814; V.* Über den Hang des Menschen zum Wunderbaren, 1817; XX.* *Oratio ad capessendam in Academia Georgia Augusta professionem philosophiae ordinariam habita*, 1833. Auf die Logik bezieht sich XIX. *De principio logico exclusi medii inter contradictoria non negligendo*, 1833. Zur Psychologie gehören die beiden Abhandlungen: XII. *De attentionis mensura causisque primariis*, 1822; und XIII. Über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden, 1822. Zur Naturphilosophie: XIV.* Über die verschiedenen Hauptansichten der Naturphilosophie, 1823; und XV.* Über die allgemeinsten Verhältnisse der Natur, 1828. Die praktische Philosophie betreffen: VI. Gespräche über das Böse, 1817; und IX.* Erste Vorlesung über die praktische Philosophie, 1819. Zur Philosophie des Staats gehören die Reden: I.* Über den freiwilligen Gehorsam als Grundzug echten Bürgersinns in Monarchien, 1814; III.* Über Fichte's Ansicht der Weltgeschichte, 1814; X.* Über Menschenkenntniss in ihrem Verhältniss zu den politischen Meinungen, 1821; XVI. Über die Unmöglichkeit, persönliches Vertrauen im Staate durch künstliche Formen entbehrlich zu machen, 1831; die Streitschrift: VIII. Über die gute Sache. Gegen Hrn. Professor Steffens, 1819; und die Vorlesung: XI.* Über einige Beziehungen zwischen Psychologie und Staatswissenschaft (ohne Jahrzahl). Zur Pädagogik endlich: II.* Bemerkungen über einen pädagogischen Aufsatz, 1814; VII. Pädagogisches Gutachten über Schul-Klassen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Regierungsrath Graff, 1818; XVII* Briefe über die Anwendung der Psychologie auf die Pädagogik. Unvollendet, ohne Jahrzahl, etwa ums Jahr 1832; und XVIII.* Über das Verhältniss des Idealismus zur Pädagogik, 1831. — Der *dritte* Band enthält von eigentlichen Abhandlungen nur unter I. die zum Göttinger Jubiläum geschriebene *Commentatio de realismo naturali qualem proposuit Theoph. Ern. Schulzius*, 1837; unter II. sieben kleinere Aufsätze, nämlich 1)* Versuch einer Beurtheilung von Schelling's Schrift: Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt, 1796; 2)* Über Schelling's Schrift: Vom Ich oder dem Unbedingten im menschlichen Wissen, 1796; 3) Über Pestalozzi's neueste Schrift: Wie Gertrud ihre Kinder lehrte. An drei Frauen, 1802; 4)* Über das Verhältniss der Schule zum Leben, 1818; 5) Über den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien, 1821; 6)* Zwei kleinere Reden zum Gedächtniss Kant's, 1824 u. 1833; 7) Über die Subsumtion der Psychologie unter die ontologischen Begriffe, 1835. Unter III.* folgt eine reiche Sammlung von philosophischen Aphorismen und kürzern Fragmenten nach ihrem materiellen Inhalt unter sechs Titel gebracht. Endlich unter IV. 20 Recensionen Herbart's. Sie sind nur eine Auswahl der weit zahlreichern von ihm gelieferten Kritiken. Von diesen insgesammt, sowie von den sämmtlichen Schriften Herbart's, hat der Herausgeber ein sorgfältig gearbeitetes, sehr dankenswerthes chronologisches Verzeichniss beigefügt.

Es würde ebenso unpassend sein, auf diese trockene Inhaltsanzeige sich beschränken zu wollen, als es wegen Weitschweifigkeit unmöglich ist, über die Bedeutung aller dieser grössern und kleinern Schriften genauere Rechenschaft abzulegen. Wir übergehen daher die

streng wissenschaftlichern und bekanntern unter ihnen, wie z. B. die Abhandlung *de attentionis mensura* und die Gespräche über das Böse, und begnügen uns, von den übrigen dasjenige hervorzuheben, was uns das meiste Interesse eingeflösst hat, ohne uns zu Vollständigkeit verbindlich zu machen.

Wir erhalten hier vor allen Dingen im *zweiten* Bande durch die Schriften politischen Inhalts eine nicht unwillkommene Veranlassung, über Herbart's Ansichten vom Staate und von politischen Verhältnissen Einiges zusammenzustellen. Herbart ist in dieser Hinsicht, namentlich in seinen letzten Lebensjahren, nicht unangefochten geblieben, des Aristokratismus, ja sogar des Servilismus verdächtigt, wo nicht beschuldigt worden. Es liegen uns nun Urkunden vor, nach denen wir beurtheilen können, ob diese Anklagen gegründet waren. Herbart's Lehre vom Staate steht allerdings mit manchen politischen Theorien, die unsere Zeit hoch hält, im Widerstreit. Weder Rousseau's Begriff vom Staate als einem ursprünglichen Vertrag, noch Montesquieu's berühmte Theilung der Staatsgewalten findet bei Herbart unbedingte Billigung. Es ist durchaus nicht erlaubt, sagt er in der Rede XVI (S. 508), den Staat als das Werk eines *beliebigen* Contracts zu beschreiben. Rousseau mag für seine Person Entschuldigung finden, aber für seine Lehre gibt es keine haltbare Vertheidigung. Es heisst die wahre Natur des Staats auf den Kopf stellen, wenn man ihn nach Art einer Handelsgesellschaft betrachtet, die auf grössten gemeinsamen Gewinn ausgeht, und die sich wohl nach Belieben auflösen könnte, wenn andere Hoffnung auf grössern Vortheil sich ihr eröffnete. Man wird sich, fährt er fort, wenn das eben Gesagte Befremden erregt, nur nöthig haben zu erinnern, dass Frankreich seine Verirrung einst so weit trieb, auch die Ehe für einen *blossen* bürgerlichen Contract zu erklären. Dagegen hat sich längst der gesunde Verstand empört und begriffen, dass Verbindungen, woran die Natur den ordnungsmässigen Zuwachs des menschlichen Geschlechts geknüpft hat, sich einer strengen Überlegung aller Pflichten unterworfen finden, welche aus solcher Naturordnung entspringen. Nicht minder verpflichtet ist jedes Volk. Es soll seine Geschichte fortsetzen. Es soll in jedem Moment die nächst höhere Stufe seiner sittlichen Veredelung erstreben, wenn es kann; wo nicht, wenigstens die jetzige als feste Basis den Nachkommen überliefern. Hier ist nichts von Willkür eines Contracts, sondern der Verein des Volks in Sprache, Kirche, Gesetz und Sitte ist ein gegebenes Werk der Natur, und das Gebot der Pflicht schreibt die Bewegung vor, zu welcher man vereinigt ist. — Einige Seiten später (S. 514) heisst es ferner: Soll aus vielen Städten, Flecken, Dörfern ein Staat werden, und hat noch keine Hauptstadt sich zu entschiedener Oberherrschaft erhoben, so muss am Ende der Corporationsgeist sich bequemen, einer wahren lebenden Person das allgemeine Heil wenigstens theilweise anzuvertrauen, weil aus den vielen eigennützigen Gemeinwillen sich wohl ein Contract, aber *keine Obhut über den Contract* zusammensetzen lässt. — In derselben Rede spricht sich Herbart über die Theilung der Staatsgewalten so aus: Gibt es je ein wunderliches Misverständniss, so ist es dies. Getheilte in sich selbst mishellige Gewalt wäre gar keine; in jedem geordneten Staate aber ist nothwendig die wahre Gewalt irgendwo, gesetzt auch sie wäre nicht da zu finden, wo man sie dem Namen nach sucht. Oder ist sie nirgend gesichert, so ist der Staat nicht geordnet und führt selbst seinen Namen mit Unrecht; denn das Wort *Staat* verkündet einen festen Stand der Gesellschaft, und dazu gehört Macht. — Herbart unterscheidet überhaupt (s. d. Abhandl. VIII, S. 276) einen dreifachen Begriff vom Staat, einen logischen, einen ethischen und einen Naturbegriff. Vermöge des ersten ist der Staat ein System von Gesellschaften auf einem gegebenen Boden, welches durch eine einzige in ihm selbst liegende Macht geschützt wird. Der ethische Begriff des Staats hängt von den fünf praktischen Ideen ab, welchen gemäss er nicht blos ein System von Gesellschaften sein und bleiben, sondern sich im strengen Sinne in eine einzige beseelte Gesellschaft verwandeln soll. Endlich ist jeder Staat ein Naturproduct, nämlich etwas nach nothwendigen psychologischen Gesetzen unter gewissen Voraussetzungen Gewordenes, nicht Gemachtes. Auf dieses letztere Verhältniss bezieht sich die Abhandlung XI, die in leichten und gefälligen Umrissen die wichtigsten Beziehungen zwischen Staats- und Seelenlehre andeutet, von denen eine die andere controlirt, indem die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegungen der Vorstellungen in vergrössertem Maasstab sich in dem Leben des Staats wiederfinden. Von besonderm Interesse ist es hierbei, genauer erörtert zu sehen, in wie weit die Vergleichung des Staats mit einem Organismus, die man so oft hört, gegründet ist. Die Physiologie, heisst es S. 349, hat zu ihrem Gegenstande organische Leiber, deren ganze mögliche Bildung sich aus einem Keim entwickelt, dessen Kleinheit ihn den Sinnen entzieht. Mit dem Keime ist aber ganz bestimmt die fernere Evolution vollständig gegeben; dergestalt, dass man den Keim wohl pflegen oder verderben, die Evolution wohl einigermassen beschleunigen oder verzögern, nicht aber dauerhaft verändern kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 160. 4. Juli 1844.

Philosophie.

J. F. Herbart's kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von *Gustav Hartenstein.*

(Fortsetzung aus Nr. 159.)

Denn wenn Jemand etwa die Misgeburten als abgeänderte organische Formen betrachten will, so muss man ihn erinnern, dass diese an sich gebrechlich und der Fortpflanzung unfähig sind. Solche Bestimmtheit der Form ist nun weder in dem menschlichen Geiste, noch in dem Staate zu finden. Vielmehr gilt vom Geiste und vom Staate der Satz, dass sie sich bestimmten Organismen zwar allmälig und ins Unendliche fort nähern, sie aber niemals völlig erreichen; oder kurz: Physiologie zeichnet die Asymptote für Psychologie und Staatswissenschaft. — Wie die Organe, lesen wir ferner S. 346, von denen die Organismen ihre Namen führen, wie Lunge und Herz, Leber und Magen, Muskeln und Nerven, zum Leben zusammenwirken, so arbeiten im Staate die verschiedenen Stände, zwischen denen die gemeinsame obliegende Arbeit getheilt ist, zum Bestehen und Gedeihen der Gesellschaft einander in die Hand. Um aber diese Vergleichung durchzuführen, reicht es nicht hin, einen bestimmten Staat mit einer bestimmten Art von Thieren oder Pflanzen zusammenzustellen, sondern man muss beinahe die ganze Naturgeschichte durchlaufen, vom Polypen bis zum Menschen, oder vom Pilz bis zur Eiche, um den Staat, der eigentlich nie etwas Bestimmtes *ist*, sondern der stets *wird* und schwebt, und vorwärts oder rückwärts geht, mit dieser seiner ganzen Veränderlichkeit als einen Organismus denken zu können. — Bei einer solchen Ansicht von der Natur und dem Zwecke des Staats, die von Rousseau und v. Haller gleich weit entfernt ist, können nun auch von den Consequenzen aus den Principien keine andern Resultate als solche erwartet werden, die der Besonnenheit eines über den Parteiinteressen des Tages stehenden Denkers vollkommen würdig sind. Mit psychologischer Nothwendigkeit bildet sich in einem jeden Staate das Verhältniss von Patronen und Clienten, und niemals hat irgendwo eine Demokratie in dem Sinne existirt, dass in der That Alle gleichen Einfluss auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten gehabt hätten. „Was man im Staate erreichen kann, das besteht darin, dass man die oftmals lästigen Coefficienten wegschafft, welche Reichthum und Geburt herbeibringen, und vermöge deren das Übergewicht gar sehr von dem natürlichen Schwerpunkte der zusammenwirkenden Willen entfernt wird; wer aber diesen Gegenstand näher untersuchen will, der darf auch nicht vergessen, dass gerade Geburt und Reichthum es sind, wodurch, wenn man ihnen einen mässigen Einfluss lässt, die allzu grosse Wandelbarkeit und Reizbarkeit, die sonst nach psychologischen Gründen im Staate noch immer vorhanden sein würde, am sichersten vermindert werden kann" (S. 341). Doch fügt sogleich Herbart erläuternd hinzu: „Hiermit soll nicht nach Art einiger Neuern gesagt sein, dass die Idee des Staats ursprünglich und nothwendig Adel und unbedingtes Erbrecht einschliesse. Sondern nur soviel ist wahr, dass beide als Nothmittel nützlich sind, so lange die blos psychologischen Kräfte den Staat gar zu beweglich machen, d. h. so lange noch in den Gedanken, den Meinungen, den Vorurtheilen, den Gefühlen, den Sitten, den Gesetzen, den Überzeugungen, nicht diejenige Festigkeit und Gleichförmigkeit der Geistesbildung sich zeigt, welche, gemäss den ewigen und nothwendigen Wahrheiten, dereinst alle Nationalität veredeln und über den fernern Wechsel erheben soll. Bis dahin aber sind in der That jene fremdartigen Gewichte in einer gewissen mässigen Stärke dem Staate eben so unentbehrlich, wie der Ballast dem Schiffe, welches ohne ihn nicht tief genug im Wasser gehen und deshalb allen Windstössen preisgegeben sein würde." Wäre es hiernach noch irgend nöthig zu zeigen, wie weit Herbart davon entfernt war, einem einseitigen Aristokratismus zu huldigen und über dem historischen Recht die natürlichen Ansprüche des Menschen zu verkennen, so würde dies aus der Art erhellen, wie er in Nr. VIII (S. 277) sich des von Steffens als einen Grundirrthum bezeichneten gleichen Rechts der Menschen auf irdische Güter annimmt. Er hält vielmehr diesen Gedanken für einen durchaus nicht so verkehrten, wie sein Gegner meint, sondern für eine an sich richtige Anwendung der sittlichen Idee der Billigkeit, wobei nur nicht Billigkeit mit Recht zu verwechseln sei und die nöthige Rücksicht auf die übrigen praktischen Ideen nicht vergessen werden dürfe; daher er in der Anwendung freilich sehr beschränkt werden müsse, aber keineswegs gänzlich nichtig sei. Was die Form der Staatsverfassung betrifft, so ist Herbart allerdings ein entschiedener Verehrer der Monarchie und hält es für das wahre Glück eines Volks, wenn

in der Person eines seiner hohen Stellung würdigen Herrschers, dessen Macht nicht ängstlich bewacht und neidisch geschmälert werden darf, Intelligenz und starker moralischer Wille die Geschicke des Staats leiten. Nichts kommt ihm aber weniger in den Sinn, als Willkür der Herrschaft vertheidigen zu wollen. Die Regierung soll vielmehr Dasjenige, was dem allgemeinen Willen (er sei nun ausgesprochen oder nicht) angemessen ist, richtig aufzufassen suchen, und „wenn sie demgemäss verfährt und zugleich ihr Verfahren den Staatsbürgern deutlich macht, *sodass diese ihren Wunsch und ihre Bedürfnisse in den getroffenen Maasregeln wiedererkennen: dann* ist die Einheit der Bürger mit dem Ganzen des Staats vorhanden". Organe des Verkehrs zwischen Herrscher und Volk sind ihm zunächst die Beamten, und er verhehlt nicht seine Ansicht, dass, *sofern ebensowol das Volk als der Regent ihnen vertraut*, durch das Zusammenwirken aller Beamten die einfachste Form des Staatslebens gegeben sei; erkennt jedoch auch Stände und Landtage als „ausgebildete Formen" an, durch welche bequemer und würdevoller die Bedürfnisse und Wünsche des Volks zur Kenntniss des Regenten gelangen können. Über die Zweckmässigkeit der Theilnahme der Stände an der Gesetzgebung, über das Recht der Steuerbewilligung, die Verantwortlichkeit der Minister der Ständeversammlung gegenüber u. dgl. m. äussert er sich nicht, und es mag immerhin angenommen werden, dass er jede Erweiterung ständischer Berechtigungen, durch welche die Macht der Regierung geschwächt werden könnte, als eine schädliche Theilung der Staatsgewalt betrachtete. Soll Deutschland Heil finden in Repräsentationen, sagt er S. 294, so müssen durch die Nation, durch die öffentliche Meinung, die Fehler vermieden werden, die sich anderwärts in diese Formen eingeflochten haben. Die Regierung muss nicht zu schleichenden Maasregeln getrieben werden; sie muss ihren ganzen monarchischen Charakter behalten; denn auf ihm beruht die Zuverlässigkeit der Ordnung. — Zu dem verworrenen Streben vieler Köpfe, sagt er kurz zuvor, gehört zwar nicht der Wunsch nach repräsentativen Verfassungen, aber wohl die Begierde, dass bei uns ein eben solcher Kampf zwischen der Regierung und der Oppositionspartei sein möchte, wie in England und Frankreich. Die Reibung ist nicht das Rechte; und eine Existenz durch beständigen Streit gleich starker Parteien ist eine schlechte Existenz; sie ist eben so unsicher als unwürdig. Sicherstellung der bürgerlichen Freiheit durch den beständigen Kampf der Aristokraten und Demokraten, durch unaufhörliches Streben und Gegenstreben zwischen König, Adel und Volk ist eins der gefährlichsten politischen Phantome, entsprungen aus Misdeutungen der Geschichte alter und neuer Zeit. — Herbart war also nach diesen Äusserungen gegen die Volksvertretung weder feindselig noch gleichgültig gesinnt. Aber allerdings glaubte er nicht, dass durch sie oder irgendwelche andere künstliche Formen das mangelnde Vertrauen zu dem Oberhaupte des Staats und den Leitern der öffentlichen Angelegenheiten ersetzt werden könne. War er darin im Irrthum? Oder hat nicht vielmehr die Erfahrung des letzten Jahrzehends genugsam gezeigt, dass die Repräsentativverfassung nur in denjenigen Staaten zu segensreichen Erfolgen geführt hat, wo Fürst und Volk sich gegenseitig volles Vertrauen schenkten, indess da, wo sie mistrauisch einander bewachten und die Redlichkeit ihrer Absichten in Zweifel stellten, die constitutionellen Formen das Gefühl stabiler Sicherheit keinem von beiden Theilen zu geben vermochten? Herbart warnt davor, über dem Glanz des Fremden den Werth des Einheimischen nicht zu übersehen, zeichnet mit wenigen scharfen Strichen die politischen und socialen Gebrechen des gepriesenen Englands und den vom Argwohn zerrissenen Zustand Frankreichs, macht auf die Gefahr herrschender Städte aufmerksam, die er für weit grösser und verderblicher hält als die, welche von herrschenden Personen droht, und ruft, wie Platon, aus: glücklich ist das Volk, bei welchem die Mächtigsten in der Mehrzahl zugleich die Besten sind. Was die Parteien im Staate betrifft, so bezeichnet Herbart die Liberalen als solche, die *Freiheit* nicht blos für sich, sondern für Jedermann verlangen, und „die Verehrer der Legitimität" oder, nach der jetzt gangbaren und umfassendern Bezeichnung, Conservativen, als solche, die nicht blos für sich, sondern für das bürgerliche Ganze den Schutz der *Ordnung* zu behaupten wünschen. Beide Parteien nehmen das *Recht* für sich in Anspruch, diese das auf Urkunden und bestehende Verfassungen gegründete, jene das, was, wie sie sagen, mit uns geboren wird. Die Einen leben in einer idealen Vergangenheit, die Andern in einer idealen Zukunft. Unbefangenheit und gleiche Entfernung von Vorliebe und Abneigung fehlt beiden Parteien. Die Freunde der Legitimität verrechnen sich, wenn sie glauben das Gewicht, welches die untern Volksklassen drückt, vermehren zu müssen; sie vergessen, dass eben dieser Druck es ist, welcher den ihnen widerstehenden Kräften ihre Spannung gibt. Aber auch die Liberalen irren, wenn sie von der grossen Mehrzahl der Menschen Theilnahme für öffentliche Angelegenheiten fodern. Gewiss, sagt Herbart, hat nicht die ganze Würde des Menschen Platz im Hause und muss, um im vollen Glanze zu erscheinen, Raum suchen im Felde und auf dem Forum oder vielmehr auf den Tafeln der Weltgeschichte; aber wie die Geschichte wächst, um so seltener und kostbarer wird der Platz im Tempel des Nachruhms werden, um so geringer die Anzahl Derer, die in öffentlichen Geschäften einen ruhmvollen Wirkungskreis finden. Je mehr sich die Cultur über die Erdoberfläche ausbreiten, je grösser der Zusammenhang

und die Wechselwirkung zwischen den Völkern werden wird, um so kleiner wird der Einzelne gegen das Ganze erscheinen, um so kürzer sein Leben gegen die verlängerte Geschichte, um so grösser wird die Theilung der Arbeit, um so schwieriger die Übersicht des Ganzen werden. Und „wenn erst ein entschiedenes und unverkennbares Übergewicht des Allgemeinen über jedes einzelne menschliche Dasein, ja über die Fassungskräfte jedes Einzelnen vorhanden ist: dann wird ein tiefes Gefühl der Abhängigkeit von dem grossen Gange der Dinge sich jedem Versuche eines willkürlichen Verfahrens entgegensetzen, und vor der Erkenntniss des Nothwendigen werden die politischen Meinungen verstummen“ (S. 330). — Der Staat, bemerkt Herbart ferner, wird von Einigen als ein System von Geschäften, von Andern als ein System freier Willen aufgefasst. Jene Ansicht befriedigt mehr den Verstand, diese kann eine Quelle von Begeisterung werden. Beide lassen sich verbinden und sind verbunden in jeder guten Monarchie wie in jeder guten Republik. Hieraus entspringt Das, was Herbart den freiwilligen Gehorsam des Bürgers nennt, der auf dem Vertrauen zu einer Regierung beruht, welche die Stimme der öffentlichen Meinung sorgfältig erwägt, ohne sich, da diese nicht selten doch eben nichts weiter als fehlerhafte oder schwankende Meinung ist, zu ihrer unbedingten Dienerin herzugeben. — Dies ungefähr sind die Umrisse der politischen Ansichten und Gesinnungen Herbart's, wie sie uns aus diesen Reden und kurzen Abhandlungen entgegentreten. Man muss sie alle lesen, eine durch die andere ergänzen, die Gelegenheiten berücksichtigen, durch die sie veranlasst wurden, um sich gegen schiefe Auffassungen zu verwahren. Geschieht dies, so kann der Gesammteindruck für Jeden, der nicht selbst in Parteiansichten befangen ist, nur ein würdiger und befriedigender sein. Haben wir nun gleich Herbart schon öfter selbst sprechen lassen, als in Recensionen sonst üblich zu sein pflegt — was, wenn es der Entschuldigung bedarf, damit gerechtfertigt werden mag, dass diese Zeilen nicht mehr als eine Anzeige sein wollen —, so sei es uns doch noch vergönnt zwei Stellen mitzutheilen, die uns in Beziehung auf kirchliche Verhältnisse grosse Wahrheiten zu enthalten scheinen. „Im Staate gibt es einige höchst wichtige Posten, heisst es S. 281, die durchaus nur von seltenen Genies passend besetzt werden können. So z. B. sollten alle Predigerstellen von solchen Männern eingenommen sein, die durch keine Schule können gebildet, durch keine Gelehrsamkeit und Übung hervorgebracht werden; von Männern, denen der religiöse Sinn nicht angekünstelt, sondern natürlich ist; und die alle Aufklärung vertragen können, ohne dadurch zu erkalten und zum Irdischen herabzusinken. Diese Naturen sind selten.“ — Und S. 295: „Kein Friede ist haltbar, der auf Kosten der Billigkeit geschlossen, — keine Einstimmung, die mit Verleugnung der Wahrheit erkauft wurde. Darum können und sollen sich Protestanten und Katholiken nur dadurch nähern, dass beide Parteien vorwärts schreiten — die hinterste am geschwindesten! — nicht aber dadurch, dass eine von beiden, oder wol gar beide, zurückfallen in schon überwundene Verkehrtheit. Den Katholiken muss man geradezu anmuthen, dass sie sich reformiren sollen. Es ist übrigens nicht nöthig, dass sie dabei wissentlich in die Fussstapfen einer vorhandenen Reformation hineintreten. Sie werden schon von selbst hineingerathen. Etwas ähnliches sollte man auch den Juden vorschlagen. Jedoch von Zwang und Überredung kann weder hier noch dort die Rede sein. Hingegen die Protestanten müssen protestiren gegen jede Anmuthung, jenen auf halbem Wege entgegen zu kommen.“ So schrieb Herbart 1819; können wir im Jahre 1844 anders reden?

Nächst den staatswissenschaftlichen Abhandlungen möchte in diesem Bande den pädagogischen Schriften die meiste Wichtigkeit beizulegen sein. Die umfänglichste unter ihnen sind die Briefe über Anwendung der Psychologie auf Pädagogik. Neu und ebenso interessant wie belehrend sind die Erörterungen, welche hier über die Störungen des Unterrichts angestellt werden, die von körperlichen Hindernissen ausgehen, welche im Gefässsystem und dem, was man gewöhnlich als Temperament bezeichnet und hier auf die verschiedenen Beschaffenheiten und Verbindungen der Irritabilität, Sensibilität und Vegetation zurückgeführt wird, ihren Sitz haben. Ein höchst belebter, geistvoller und gewandter Styl macht die erste und grössere Hälfte dieser 35 Briefe zu einer sehr anziehenden Lectüre. Gegen das Ende hin vertieft sich Herbart freilich (wiewol mehr in Beilagen als den Briefen selbst) in mathematisch-psychologische Untersuchungen, besonders über frei steigende Vorstellungen, das hauptsächliche Erklärungsprincip der Phänomene der Phantasie, die eine genaue Bekanntschaft mit seinem grössern psychologischen Werke voraussetzen und daher nur einem kleinern Theile der Leser zugänglich sein werden. Diese Untersuchungen hat Herbart später in den „psychologische Untersuchungen“ betitelten, 1839 und 1840 erschienenen beiden Heften vervollständigt und weiter ausgeführt, sodass anzunehmen ist, es sei nicht sein Plan gewesen, diese Briefe, die nur ein Fragment eines unvollendeten Ganzen bilden und vom Herausgeber erst den Titel erhielten, so zu veröffentlichen, wie sie jetzt vorliegen. Hätte er sich dann nur auf die anderwärts begründeten *Resultate* der mathematisch-psychologischen Untersuchungen bezogen und deren wichtige Anwendungen in der Pädagogik nachgewiesen, so würde sich die Schrift sehr schön abgerundet haben. Freilich war Herbart in Absicht auf mathematische Psychologie ebenso wenig wie auf Metaphysik

gewohnt und geneigt, sich den Vorkenntnissen seiner Leser anzubequemen, erwartete vielmehr, dass wichtige Anwendungen diese zum Nachholen des Versäumten anregen müssten; eine Erwartung, die selten genug in Erfüllung gegangen sein mag. Nächst diesen pädagogischen Briefen müssen wir den grössten Werth dem „Gutachten über Schulklassen u. s. w." (VII) beilegen und dieses besonders der Beachtung gelehrter Schulmänner nachdrücklich empfehlen. Diese Empfehlung gilt zunächst den schönen Bemerkungen über das Interesse am Lernen, das mannichfaltig und gleichschwebend sein und sowol zur Vielseitigkeit der Bildung als Festigkeit des Charakters beitragen soll. Gleich an der Spitze dieser Erörterungen finden wir folgende bezeichnende Stelle (S. 220): „Es ist zwar eine bekannte pädagogische Vorschrift, der Lehrer müsse suchen, seine Schüler für das, was er vorträgt zu interessiren. Allein diese Vorschrift wird gewöhnlich in dem Sinne gegeben und verstanden, als wäre das Lernen der Zweck, das Interesse aber das Mittel. Dieses Verhältniss nun kehre ich um. Das Lernen soll dazu *dienen,* dass Interesse aus ihm *entstehe.* Das Lernen soll vorübergehen, und das Interesse soll während des ganzen Lebens beharren." Ebenso wichtig sind die Bemerkungen über die Continuität des Unterrichts; über den Fortgang vom Leichtern zum Schwerern; über den so häufigen Misbrauch gelehrter Schulmänner, die Classiker als ganz und gar nichts weiter denn als Stoff zur Erlernung der Sprache, ohne irgend welche gehaltvollere Berücksichtigung ihres Gedankeninhalts, auch nicht einmal in den obern Klassen zu betrachten; über die Unterscheidung der Unterrichtsweise in den obern und untern Klassen der Gymnasien, von denen in jenen mehr die Gelehrsamkeit, in diesen aber die Pädagogik vorzugsweise regieren müsse; über die scharfe Unterscheidung des Zweckes und der Methode der Bürgerschule und des Gymnasiums u. s. w.; was alles auf eine höchst anregende und gehaltvolle Weise behandelt wird. Herbart war nicht blos pädagogischer Theoretiker, sondern hatte auch vieljährige Erfahrungen gemacht. Dies sei Denen gesagt, die seine Vorschläge und Bemerkungen etwa aus ihrer Praxis widerlegen zu können meinen möchten. Überhaupt aber thun solche ablehnende Praktiker wohl, sich ernstlich zu fragen, was für Wichtigkeit denn eigentlich eine Praxis habe, die nicht im wissenschaftlichen Zusammenhange der philosophischen Pädagogik über den ethischen Zweck und die psychologischen Mittel der Erziehung nachgedacht hat, ja der es, um dies zu vermögen, nur zu oft selbst an der nothwendigsten systematisch-philosophischen Vorbildung fehlt.

Noch zeichnen wir in diesem Bande die beiden naturphilosophischen Abhandlungen Nr. XIV und XV aus, die von dem Geiste der Herbart'schen Naturphilosophie zwar nicht einen so genügenden populären Begriff geben, wie die bekannte kleine Schrift Nr. XIII von den Grundbegriffen der mathematischen Psychologie, aber doch schon in einzelnen Schlagworten den Kundigen über manche wichtige Punkte orientiren werden. Als Beispiele ein paar Stellen, 1) (S. 483): „Wenn man die Dinge (an sich) nicht kennt, so möchte Jemand glauben, man dürfe auch nichts über deren Verhältnisse zu sagen unternehmen: allein dieser Einwurf würde blos Unbekanntschaft mit der Differentialrechnung verrathen, die lediglich *auf Verhältnissen zwischen unbestimmbaren Gliedern* beruht." Die zweite Stelle (S. 493): „Eine genauere Untersuchung zeigt, dass man der Kräfte wegen niemals und nirgend in besondere Verlegenheiten kommt, sobald man nur festhält an den Gegenständen, welche *durch die Mannichfaltigkeit ihrer Qualitäten geeignet sind, in so mancherlei Verhältnisse zu treten,* dass darauf die sämmtlichen Erscheinungen des Thuns und Leidens sich zurückführen lassen."

Soviel über den zweiten Band. Über den *dritten* können und müssen wir uns kürzer fassen; denn der reiche, aber nicht zu grösseren zusammenhängenden Ganzen verarbeitete Stoff gestattet keine Auszüge. — Was zuerst die diesen Band eröffnende *Commentatio de realismo naturali, qualem proposuit Theoph. Ern. Schulzius,* betrifft, so waren allerdings zunächst das Göttinger Universitätsjubiläum und der Vorgang der übrigen Facultäten, die in ihren Programmen das Andenken berühmter Lehrer der Georgia Augusta feierten, für Herbart äussere Veranlassungen, Änesidemus-Schulze eine solche Auszeichnung widerfahren zu lassen — denn unter seinen Göttinger philosophischen Vorgängern blieb ihm keine grosse Wahl —; indess musste ihm doch auch abgesehen davon Schulze's gesunder empirischer Realismus dem herrschenden Idealismus gegenüber ein wahrhaft willkommener Bundesgenosse sein, und mit Aufrichtigkeit konnte er an ihm rühmen, was ihm haltbar daran schien, ohne seinem eigenen rationalen Realismus deshalb etwas zu vergeben. — Unter den nun folgenden „Aufsätzen vermischten Inhalts" heben wir die beiden jugendlichen Beurtheilungen von Schelling's frühsten Schriften: über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt; und: vom Ich oder dem Unbedingtem im menschlichen Wissen; hervor, die, wie der Herausgeber schon in der Einleitung zum ersten Bande erwähnte, Fichte handschriftlich vorgelegt und von ihm mit kritischen Anmerkungen versehen wurden, die hier mit den Gegenbemerkungen Herbart's aus derselben Zeit abgedruckt sind. Wir sehen letztern hier in Fichte's Schule, aber eben im Begriff, sich von ihr für immer abzulösen. — Ferner möge das Schreiben Herbart's an den RR. Clemens über den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien, das der zweiten Ausgabe des Lehrbuchs zur Einleitung in die Philosophie beigegeben war, dem Nachdenken aller Derer, die in Gymnasialangelegenheiten eine einflussreiche Stimme besitzen, bestens empfohlen sein. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. | Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 161. 5. Juli 1844.

Philosophie.

J. F. Herbart's kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von *Gustav Hartenstein.*

(Schluss aus Nr. 160.)

Über die „Aphorismen und kürzern Fragmente" welche über 300 Seiten einnehmen, lassen wir zuvörderst den Herausgeber sprechen. Er sagt S. VII f.: „Obgleich Herbart bei seinem Umzuge von Königsberg nach Göttingen den grössten Theil seiner Papiere vernichtet hatte, so fand sich doch sowol aus der ältesten als aus neuerer Zeit noch ein sehr reicher Stoff vor, welcher aufbewahrt zu werden verdiente. Das Geschäft der Sichtung und Auswahl war aber nicht ganz leicht; und man dürfte der Sammlung dieser Aphorismen jetzt, nachdem sie zusammengestellt ist, nicht immer die Mühe ansehen, die es theilweis gemacht hat, sie aus Papieren der verschiedensten Art zusammenzusuchen und auszuheben. Auf keinen Fall habe ich diese Mühe für überflüssig oder unnütz halten können; denn es handelte sich hier nicht um zufällige Bemerkungen, die sich mit geistreicher Willkür über beliebige Objecte verbreiten, wie wir deren in manchen Nachlässen unzählige erhalten haben; sondern der Kenner wird leicht finden, dass die meisten dieser Aphorismen eine genaue Beziehung auf streng systematische Untersuchungen haben und im Ganzen genommen einen Reichthum von Gedanken, eine Tiefe der Gesinnung und Hinweisungen auf künftige Forschungen darbieten, die sie in meinen Augen zu einem der werthvollsten Theile dieser Sammlung machen. Dass sehr viele ohne die Kenntniss des Systems gar nicht verständlich sind, darf nicht Wunder nehmen; gerade diese enthalten oft die tiefgreifendsten Anregungen, schon indem sie zeigen, wie Herbart beobachtete und welche *Fragen* er sich vorlegte; viele andere sprechen die Überzeugungen und Gesinnungen ihres Urhebers mit so einfacher Klarheit, ja bisweilen mit einer so reinen Schönheit aus, dass Leser mit den verschiedensten Bedürfnissen hier sich vielfältig befriedigt finden können." Diese Charakteristik ist vollkommen treffend; fürchteten wir nicht zu weitläufig zu werden, wir würden wenigstens den letzten Satz durch einige Proben belegen. Erwarte also nur ja Niemand hier irgendwelche subjectiven Bekenntnisse und Geständnisse, so etwas wie eine geheime Herzensphilosophie neben der öffentlichen wissenschaftlichen Herbart's zu finden oder eine Spur davon zu entdecken, als sei ihm insgeheim auch nur der leiseste Zweifel an der Wahrheit seiner systematischen Philosophie beigekommen. Es kann daher keine grössere Verschiedenheit geben, als die zwischen diesen Aphorismen Herbart's und jenen so ganz subjectiv und skeptisch gehaltenen des witzigen und geistreichen Lichtenberg, deren Ref. hier mit um so wärmerer Anerkennung gedenkt, je unvergesslicher ihm stets der Eindruck sein wird, den sie einst auf ihn machten, als sie ihm im frühesten Jünglingsalter die erste philosophische Denkanregung gaben. Bei Lichtenberg, er mag über sich oder Gott und Welt reflectiren, tritt überall und unwillkürlich, aber immer in liebenswürdiger Weise, seine ganze Persönlichkeit hervor, ohne dass jedoch diese sich im mindesten geltend machen wollte. In Herbart's Aphorismen dagegen verlieren wir ihren Urheber ganz aus den Augen; sein Geist gleicht einem völlig reinen Spiegel, der uns die Dinge unverzerrt und unverschoben, aber in wunderbar scharfer Beleuchtung zeigt, die uns so ergreift, dass wir darüber den Spiegel selbst ganz vergessen. In der That Diejenigen, die etwa in diesen Aphorismen Herbart im Schlafrock zu finden gehofft haben möchten, würden sich sehr getäuscht finden. Dieser Mann war durch und durch aus Einem Guss und immer in voller Rüstung.

Endlich bleibt noch übrig, ein paar Worte über die Recensionen zu sagen. Dass auch von diesen eine Reihe der wichtigsten gegeben wurde, ist sehr dankenswerth. Recensionen in unsern Literaturzeitungen gehen gewöhnlich nur flüchtig an uns vorüber. Wir lesen sie meistens, ehe wir das recensirte Buch kennen, und ohne also im Stande zu sein, sie damit zu vergleichen. Überdies bleiben uns sehr oft ihre Verfasser unbekannnt und wir beachten sie auch deshalb minder. Für Viele wird daher ein Theil der vorliegenden Recensionen ganz neu, für Andere wenigstens die erneuerte Bekanntschaft mit ihnen angenehm sein. Der energische Geist Herbart's zeigt sich auch hier in seiner ganzen Frische und Rüstigkeit, bald Blitze schleudernd und Funken sprühend, bald mit bewundernswerther Geduld und Ruhe das oft so gehaltlose und oberflächliche Gerede seiner Autoren anhörend und berichtigend, immer persönliche Vorzüge anerkennend, und mit ironischer Schärfe nur den thörigen Hochmuth geiselnd. Die vom Herausgeber getroffene Auswahl

ist eine umsichtige zu nennen; denn wir finden durch sie ebenso alle Theile der Philosophie wie — mit alleiniger Ausnahme der Jacobi'schen — die wesentlich verschiedensten Richtungen der Philosophie unsers Jahrhunderts vertreten und von Herbart beurtheilt. Die Recensionen betreffen nämlich folgende Werke. Von Herbart selbst: dessen allgemeine Pädagogik und *Comment. de Platonici systematis fundamento;* A. Kayssler's Grundsätze der theoretischen und praktischen Philosophie (wofür wir vielleicht am ersten die Recension einer andern Schrift hätten gewählt sehen mögen); Apel's Grundsätze der Metrik; Schopenhauer's: die Welt als Vorstellung und Wille; J. J. Wagner's Religion, Wissenschaft und Kunst in ihren gegenseitigen Verhältnissen; Fries' Handbuch der psychischen Anthropologie, dessen System der Metaphysik und mathematische Naturphilosophie; Beneke's Erfahrungsseelenlehre, Grundlegung zur Physik der Sitten und Schutzschrift für dieselbe; Hegel's Naturrecht und Encyklopädie der philos. Wissenschaften (beide sehr geeignet, um die Stellung Hegel's zu Herbart vom Standpunkt des letztern aus in der Kürze aufzufassen, und mit billiger Anerkennung sowol des persönlichen als wissenschaftlichen Verdienstes Hegel's abgefasst); E. Reinhold's Leben und literarisches Wirken seines Vaters K. L. Reinhold; Troxler's Naturlehre des menschlichen Erkennens; Krause's Vorlesungen über das System der Philosophie; Schwarz's Erziehungslehre; Weisse's System der Ästhetik.

Der Herausgeber schliesst seine Vorrede mit folgenden Worten: „Ich scheide von dieser mir lieb und werth gewesenen Arbeit mit dem lebhaftesten Gefühle von der geistigen Grösse des Mannes, dessen fortwährendem Andenken sie gewidmet ist, und mit der einfachen Überzeugung, dass das hier Dargebotene dem Geiste der echten wissenschaftlichen Forschung gesunde und nachhaltige Nahrung zu geben im Stande ist.“ Ref. theilt diesen Eindruck und diese Überzeugung vollkommen. Herbart's Philosophie ist durch ihren reichen Gehalt an scharfsinnigen Untersuchungen und tüchtiger edler Gesinnung gegen den Untergang durch sich selbst gesichert, mag den herrschenden philosophischen Zeitgeist ihre Metaphysik paradox, ihre mit der Mathematik verbündete Psychologie abstossend, ihre auf Ästhetik gegründete Ethik seltsam dünken. Mögen politische Leidenschaften, die in ihr keine Nahrung finden, pantheistischer Hang, den sie entschieden bekämpft, phantastische Schwärmerei, der sie eine besonnene Logik entgegenstellt, sich von ihr unbefriedigt fühlen; mag der gemeine Verstand und Empirismus über Unnatürlichkeit klagen, oder eitle Selbstüberschätzung ihr die gebührende Anerkennung versagen und es vorziehen sie zu benutzen, ohne sich zu ihr zu bekennen; der Ruhm, philosophische Forschung und Erkenntniss in einer Weise gefördert zu haben, wie es seit Kant durch keinen Andern geschehen ist, wird ihrem Urheber in der Zukunft schwerlich bestritten werden. Mag von dieser Lehre fallen und umgewandelt werden was sich als unhaltbar erweist, — genug davon wird den Wechsel der Zeiten überdauern, um Herbart's Namen auch der späten Nachwelt noch ehrwürdig zu machen.

Leipzig. *M. W. Drobisch.*

Mineralogie.

Die Versteinerungen des Harzgebirges. Beschrieben von *Friedr. Adolf Römer*, königl. hanoverschen Amtsassessor. Mit 12 Steintafeln. Hanover, Hahn. 1843. Gr. 4. 2 Thlr.

In dem vorliegenden Werke hat der Verf., indem er zweckmässiger Weise nur das eigentliche Harzgebirge ins Auge fasst, lediglich Petrefakten aus dem Übergangsgebirge beschrieben und einen werthvollen Beitrag zur nähern Kenntniss der ältern versteinerungführenden Gebilde geliefert, deren Petrefakten, insofern sie die primitiven Gattungen der Thier- und Pflanzenwelt betreffen und grossentheils ausgestorbenen Arten angehören, das Interesse des Naturforschers besonders in Anspruch nehmen.

Im Eingange des Werks erwähnt der Verf. die Bemühungen der englischen Geologen, in dem Übergangsgebirge eine constante Aufeinanderfolge der Gesteinschichten aufzufinden und zu systematisiren; er selbst scheint sich denjenigen deutschen Geognosten anschliessen zu wollen, welche die neue britische Nomenclatur ohne Weiteres einzuführen beflissen sind, und er bemüht sich, die in England beobachtete Aufeinanderfolge, auch im Harzgebirge, aufzufinden. Es erscheint indessen zweifelhaft, ob die Absicht jener Geologen, im Thonschiefer und Grauwackengebirge eine neue ständige Schichtenfolge nachzuweisen, zu einem genügenden Resultate bisher geführt hat.

Zwei Abtheilungen des Übergangsgebirges wurden schon längst von deutschen Geognosten anerkannt, nämlich *A*) zu unterst Urfelsconglomerat, Thonschiefer, Grauwackenschiefer und älterer Übergangskalk, welche man auch als älteres Grauwackengebirge bezeichnete; *B*) Grauwacke und Grauwackenschiefer mit dem zweiten Übergangskalk oder das sogenannte obere Grauwackengebirge. Später entstand in England eine dritte Abtheilung aus dem daselbst ausgebreiteten das Kohlengebirge unterteufenden Grauwackensandstein nebst kalkigen Schichten, der *Old red Sandstone* der Engländer, nach denselben auch im Deutschen alter rother Sandstein, wiewol irrig genannt, da das Rothliegende, welches viel später die auf Thonschichten erstandene erste Floren riesenmässiger Farren in Folge einer grossen Meerbewegung bedeckte und begrub, mit dem vorhergegangenen Übergangsgebirge nicht vermengt werden darf. Diese dritte Abtheilung lassen auch nunmehr die Engländer unter ganz verändertem Namen als Devon'sches System erscheinen.

Das Charakteristische der Abtheilung *A* oder des ältern Übergangsgebirges besteht darin, dass die Thonschiefer, welche die Erdrinde bildeten, grösstentheils aus dem Zustande mechanischer Absätze des Urweltmeeres, durch chemische Wirkung der innern Erdhitze, in mehr oder weniger krystallinischen Zustand übergingen (sogenannte metamorphische Schiefer), daher

sie Krystallen von Granat, Chlorit, Glimmer u. s. w. enthalten. Es gehören hierher die glimmerhaltigen Thonschiefer und die festen glänzenden Dachschiefer. Conglomerate und grobe Grauwacken wurden durch ihre Last anf den untersten Meeresboden abgesetzt; die Kalkschichten erscheinen meist plattenartig mit den ersten Trilobitenabdrücken (sogenannter Trilobitenkalk).

Zu der Abtheilung *B* rechnete man im Allgemeinen die Thonschiefer von etwas mattem Ansehen (gleichsam mehr oder weniger oxidirt), die feinern Grauwacken und Sandsteine, und den durch eine Unzahl Korallen und Muschelversteinerungen ausgezeichneten Kalkstein oder Marmor.

Was statt dessen die englischen Geologen analysirt haben, ist Folgendes: Prof. Sedgwick nennt die Abtheilung *A* das Cambrische System (soll heissen Formation oder Schichtenreihe) und unterscheidet 1) zu unterst Plynlymmongesteine, aus Grauwacke, Thonschiefer und Kieselconglomerat bestehend; 2) sodann Balakalk; endlich 3) Snowdongesteine; wiederum Grauwacke, Thonschiefer und Urfelsconglomerat, sonach ausser den Localnamen nichts Neues, da die Unterabtheilungen 1 und 3 eigentlich zusammenfallen und Kalkschichten enthalten.

Murchison entwickelt in dem sogenannten Silariansystem der mittlern Abtheilung: 1) zu unterst Llandeiloflags, Kalkplatten; 2) Caradocsand; verschiedene Schichten von Sandstein oder Grauwacke nebst Quarzfels; 3) Wenlockschiefer und Dudleykalk; mürbe Schiefer und Korallenkalkstein; 4) Ludlowbildung, weiche, dünngeschichtete Grauwacken oder Sandsteine (die englische Benennung *grits* ist gleichbedeutend für Grauwacke oder für Sandstein aus der ältern Periode) nebst eingeschlossenen Kalkmergelschichten, Aymestrykalk. Ferner:

In dem Devon'schen System der dritten Abtheilung 1) Tilestone, schieferiger Sandstein; 2) Cornstone, unreine Kalkschichten, oft conglomeratartig; 3) rothe glimmerige Sandsteine.

Während Hr. Murchison die letztern Ermittelungen in Shropshire vornahm, hat Hr. Phillips im nördlichen Devonshire 1) zu unterst eine Lintongruppe, Grauwacke; 2) Martinhoegruppe, rothbraune Sandsteine; 3) Ilfracombegruppe, thonige Schiefer und Kalk mit Korallen; 4) Piltongruppe, Sandsteine mit Schiefer; 5) eine kohlige Gruppe, dunkler Kalk und Schiefer nebst Grauwackesandstein gefunden; dagegen aber im südlichen Devonshire 1) eine Plymouthgruppe von röthlichem Schiefer, dunklem Kalk, Thonschiefer mit Kalkconcretionen und rothen eisenschüssigen Sandsteinen; 2) Petherwingruppe von thonigen Schiefern mit Kalkschichten; 3) schwarzer Kalk, Schiefer und *grits*.

Diese Schichtenreihen lassen sich nun aber gar nicht recht mit einander parallelisiren, zeigen vielmehr, wie verschieden sich in einzelnen Districten die Schichtenfolge entwickelt. Der Verf. räumt dieses auch ein und meint, im Allgemeinen fände man doch unten und oben Grauwacke und Schiefer mit zwischenliegenden Kalkmassen, aber in solchem Resultate liegt eben das Geständniss, dass etwas neueres Allgemeines nicht gewonnen wurde; die Hauptabtheilungen stehen fest; das Detail, d. h. der Schichtenwechsel, bleibt aber veränderlich, je nach den Localitäten oder nach den zufälligen Umständen, welche bei dem Absatze der Schichten concurirten.

Die geognostischen Untersuchungen der englischen Geologen sind in Bezug auf die nähere Kenntniss ihres vaterländischen Gebirges sehr verdienstlich und werthvoll, aber für Deutschland oder Europa noch nicht entscheidend, zumal die in dem vorliegenden Werke bewirkte Angabe der in dem Übergangsgebirge Englands gefundenen Petrefakten auch zu keinem bestimmten Resultate führt. Es sind überall dieselben Trilobiten, Goniatiten, Orthoceratiten, Korallen und Muscheln, welche die Übergangsperiode charakterisiren; nur dass bald diese, bald jene Art in einer Schicht fehlt, oder dass man bisher nur diese oder jene Species darin vorgefunden hat. So wichtig die Petrefakten erscheinen, um Perioden oder Formationen nachzuweisen, so sehr hüte man sich zu glauben, jede Schicht könne bestimmt nach dem Vorhandensein einer streifigen oder glatten Muschelspecies angesprochen werden. Abgesehen davon, dass in verschiedenen Welttheilen oder Länderstrichen hierin Abweichungen unvermeidlich sind, müsste man erst Mittel besitzen, manches Stückgebirge von vielleicht 1000 Fuss Stärke und 10 Meilen Länge ganz durchzusuchen, bevor man entscheidende Normen mit Sicherheit zu begründen vermöchte. Die Örtlichkeit, wo man Petrefakten aufgeschlossen findet, ist meist so unverhältnissmässig klein, dass man nur mangelhafte Ermittelungen zu liefern im Stande ist.

Hr. R. ist auch von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, indem er sich bemüht, die englischen Systeme und Schichten im Harzgebirge zu identificiren; er nimmt nur seine Zuflucht zu den Petrefakten, um die Hauptabtheilungen festzustellen, und versucht dann nach den Gesteinarten und ihrer Aufeinanderfolge die englischen Schichten zu finden. Im westlichen Harz mislingt solches; im mittlern und östlichen Harzgebirge aber, obgleich die Verhältnisse noch immer höchst wechselnd und verworren erscheinen, gelingt es, jedoch nicht ohne Mühe, hier und da einen Plymouthkalk, einen Wenlockschiefer oder Caradocsandstein als ermittelt anzugeben; im Allgemeinen gelangt doch der Verf. zu einem bestimmten Resultate seiner Ansichten dahin, dass das Übergangsgebirge im östlichen Theile des Harzes zum Cambrischen, der mittlere Theil zum Silurischen System und der westliche zur Devon'schen *(Old red)* Abtheilung zu rechnen ist. In Bezug auf diesen letztern District ist zu bemerken, dass allerdings bei Klausthal die merkwürdigen gelblichen Grauwackensandsteine liegen, welche als alter rother Sandstein sich annehmen lassen; aber wol nicht Alles, was westlich liegt, dürfte hierher gehören, denn gerade bei Goslar und Klausthal liegen feste glänzende Dachschiefer und sogenannte Urthonschiefer, welche viele Geognosten zeither zum untern Grauwackengebirge rechneten. Wie dem eigentlich ist, dürfte in der nächsten Zeit noch nicht ausgemacht sein; denn Murchison und Sedgwick haben neuerlich den Harz auch geognostisch bereist

und das Resultat ihrer Forschungen in den *Transactions of the geological Society* Vol. VI veröffentlicht, welche mit denen des Verf. nicht ganz übereinstimmen; endlich hat auch Hofrath Hausmann zu Göttingen, ein ausführliches Werk über den Harz neuerlich erscheinen lassen, mit dessen Ansichten aber Hr. R. sich nicht einverstanden erklärt. Bei solchen Forschungen sei man eingedenk, einen geologischen grossartigen Maasstab anzulegen und nicht jede unbedeutende Schichtenstörung, oder jeden Wechsel der Gesteinbildung ausführlich erklären zu wollen; der Naturforscher muss stets den Weltkörper, eine Erdkugel von 1700 Meilen Durchmesser, vor Augen haben; auf der von uns erforschten Oberfläche (gleichsam nur die Erdrinde) schwinden dann so manche Erhabenheiten als unbedeutend; es erscheint ganz natürlich, dass, je nachdem da und dort mehr kieselige, kalkige oder glimmerigthonige Masse sich vereinigte, Grauwacke, Kalkstein oder Schiefer entstand; der richtige Begriff einer Gebirgshebung mit Strömungen des Weltmeers begleitet, wird gar viele Unregelmässigkeiten erklären, der geeignete Begriff einer grossen Formation wird die Reihenfolge der Absätze während der längern Dauer einer Meerbedeckung sattsam begründen.

Nach dieser Abschweifung zu dem weitern Inhalte des vorliegenden Werkes zurückkehrend, kann nicht genug gerühmt werden, wie deutlich und sorgfältig die aus den Kupfertafeln hervorgehenden Zeichnungen der Petrefakten ausgeführt sind, auch wie vollständig die Beschreibung (ohne zu grosse Weitläufigkeit) lautet. Der Verf. führt uns hier 200 Petrefakten verschiedener Gattungen und Arten vor; es sind aber darunter nur 96 als bereits bekannte bezeichnet, sodass 104 Arten neue Benennungen erhielten. Dabei kann man sich einiger Bedenklichkeiten nicht enthalten; denn sonach wären bisher kaum die Hälfte der Petrefakten des Harzgebirges bestimmt gewesen. Der Verf. nennt uns eine grosse Anzahl der in England von verschiedenen Geologen gefundenen Petrefakten des Übergangsgebirges und bemerkt, dass darunter wol viele mit einander zu vereinigen wären, wenn man sie gehörig vergliche; es ist auch leider eine Erfahrungssache, dass die Petrefaktenkunde gar zu bedenkliche Amplificationen und Complicationen durch neue Systeme und erweiterte Nomenclatur erleidet, was namentlich auch daher rührt, dass gleiche Petrefakten zu derselben Zeit in England, Deutschland oder Italien aufgefunden wurden und Benennungen erhielten; eine und dieselbe Muschelspecies nannte man hier *lineata*, dort *striata*, sodass man ohne Synonymenregister sich schon jetzt nicht gehörig verständigen kann; oft wurden auch ganz unbedeutende Varietäten zu neuen Arten gestempelt.

Es dürfte eigentlich verlangt werden, dass man jede bereits bestimmte Gattung und Art einer Formation kenne, bevor man zu neuen Bezeichnungen schreitet und jeder Geolog sollte im Interesse der Wissenschaft bei Zusammenstellung und Bestimmung von Petrefakten von dem ernsten Vorhaben ausgehen, so wenig als möglich neue Taufen vorzunehmen.

Wenn nun aber, wie wir aus dem vorliegenden Werke entnehmen, schon im Übergangsgebirge Englands z. B. von Orthisarten bestimmt wurden: *Orthis lunata, hardrensis, plicata, interlineata, parallela, compressa, sordida, calcar, semicircularis, arcuata, interstrialis, lens, granulosa, crenistria, arachnoidea, resupinata, rustica, hybrida, antiquata, filosa, canalis, callactis, bilobata, alternata, vespertilio, grandis, expansa, Actonia, virgata, triangularis, testudinaria, pecten, flabellulum, anomala, costata, protensa, radians* und *lata*, nächst andern wie *rugosa, orbicularis, umbraculum*, so entsteht die Frage, ob die von Hrn. R. erfolgte Bestimmung neuer Arten *ovalis, Zinckeni, vetusa* und *spathulata* wirklich nothwendig war? Wozu die neuen Bestimmungen von *Astrea ananas, basaltiformis* und *parallela*, da diese Petrefakten, ihrer Abbildung nach, sich als *lyathophyllum quadrigeminum, Strombodes pentagonus* oder *Columnaria alveolata* und *Astrea helianthoides* herausstellen werden, wie der Verf. auch theilweise vermuthet. Noch ist hierbei zu bemerken, dass *astrea* eigentlich wol nur Rindenüberzüge oder Knollen bildet, und weniger für prismatische Formen Anwendung finden dürfte. Der neue *Trochus Nessigii*, dessen Mundöffnung nicht dargestellt ist, erscheint so langgestreckt, dass man *Turco trochiformis* vermuthen muss u. s. w. Die Trilobiten *Paradoxides, Homalonotus, Asaphus* und *Calymene*, von welchen so mannichfache Arten bestimmt sind, wurden mit Ausnahme von *Calymene hydrocephala* hier sämmtlich neu bestimmt; sonach kämen auffallenderweise nur unbekannte Arten auf dem Harz vor. Dasselbe findet man in Bezug auf *Turbo* (4 neue Arten), *Pleurotomaria* (6 n. A.), *avicula* (4 n. A.), *Corbula* (2 n. A.), ferner auf *Nautilus, Trochus, Rotella, Thetis, Cyprina, Lucina, Pterinea (Nucula* hat nur eine bekannte und 4 neue Arten) und mehre andere Muscheln, ingleichen auf die Pflanzenreste von *Fucus* (2 neue Arten) und *Knorria* (4 neue Arten), welche sämmtlich als neue Species mit neuen Benennungen versehen wurden. Die Menge derselben lässt besorgen, dass manche Art schon bestimmt oder kaum eine Varietät durch etwas veränderte Form oder Streifung ist: bei dem Drucke, welchem eine Muschel in der Steinmasse ausgesetzt war, erscheint dieselbe oft etwas gestreckt oder verschoben, ohne dass man deshalb gleich auf eine besondere Art schliessen darf. In Bezug auf die Wahl der Namen ist zu bemerken, dass es stets wünschenswerth erscheint, wenn durch die Bezeichnung der Art, z. B. mit *striata, sulcata, inaequistriata* ein Hauptkennzeichen des Charakteristischen angedeutet wird, wogegen das Verfahren, einzelne Species nach den Namen befreundeter Personen zu benennen, nöthigen würde, stets das Werk mit der ausführlichen Beschreibung zur Hand zu haben.

Über die Vollständigkeit des Werks lässt sich um so weniger ein Zweifel aussprechen, als vielmehr die Menge der neuen Vorkommenheiten einen erfreulichen Beweis liefert, wie sehr der Verf. bemüht war, die Ergebnisse aller vorliegenden Forschungen zu sammeln und zusammenzustellen. Durch Fortsetzung so gründlicher Ermittelungen in andern Übergangsgebirgen Deutschlands dürfte man bald zur vollständigen Kenntniss der Petrefakten dieser Formation gelangen.

Weimar. *v. Gross.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 162. 6. Juli 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Privatdocenten Licentiaten der Theologie A. H. *Baier* und Karl W. J. *Bindemann* zu Greifswald sind zu ausserordentlichen Professoren der Theologie an dortiger Universität ernannt worden.

Der ehemalige Gymnasialprofessor C. *Cantù* in Mailand hat den portugiesischen Christusorden erhalten.

Dem Professor der Geschichte und Philologie Vinc. *de Castro* in Verona ist die Professur der Philologie und Ästhetik an der Universität zu Padua übertragen worden.

Dem Director der Sternwarte in Berlin Prof. Dr. *Encke* ist eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität verliehen worden.

Dem Professor am Predigerseminarium zu Friedberg in der Wetterau Fr. Ferd. *Fertsch* hat die theologische Facultät zu Giessen die Würde eines Doctors der Theologie *honoris caussa* ertheilt.

Der Privatdocent Dr. Joh. *Helferich* in Freiburg ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Die Dichter Graf Alessandro *Manzoni* in Mailand und Etatsrath *Öhlenschläger* in Kopenhagen hat der König von Preussen in die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite* für Wissenschaften und Künste aufgenommen.

Dem als Dramaturg nach Oldenburg von Dresden abgegangenen Dr. Jul. *Mosen* ist der Titel und Rang eines Hofraths ertheilt worden.

Dem Dompräbendar Dr. J. N. *Müller* in Freiburg, dem Verfasser eines katholischen Gebetbuchs „Die Friedenspalmen“ und der Schrift „Christliche Besuche im Gefängnisse“, hat der König von Griechenland den Erlöserorden verliehen.

Oberbergrath und Prof. Dr. *Nöggerath* in Bonn hat den russischen Stanislausorden zweiter Klasse erhalten.

Dem Professor *Rauch* in Berlin hat der König von Hanover das Ritterkreuz des Guelphenordens verliehen.

Dem Staatsrath Dr. *Richter*, Chef der Medicinalangelegenheiten im Ministerium zu St.-Petersburg, ist der St.-Annenorden erster Klasse verliehen worden.

Der Privatdocent bei der Universität zu Breslau Dr. *Schauer* ist zum Lehrer an die staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena berufen und ihm eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald übertragen worden.

Der Professor am Predigerseminarium zu Friedberg in der Wetterau Fr. Ch. W. K. *Sell* ist von der theologischen Facultät zu Giessen zum Doctor der Theologie *honoris caussa* ernannt worden.

Der Professor an der medicinisch-chirurgischen Akademie zu St.-Petersburg Dr. K. J. *v. Seydlitz* hat den St.-Wladimirorden dritter Klasse erhalten.

Dr. W. *Smets* in Köln ist als Capitularstiftsherr der Collegiatstiftskirche in Aachen bestätigt worden.

Die theologische Facultät der Universität zu Leipzig hat dem Diaconus und Garnisonprediger M. O. *Thenius* in Dresden das Diplom eines Licentiat der Theologie *honoris caussa* ertheilt.

Der Director der Gemäldegalerie des königl. Museums in Berlin Dr. *Waagen* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Nekrolog.

Am 13. April starb zu Florenz Graf *Fossombroni*, Minister des Grossherzogs von Toscana, Verfasser mehrer mathematischer und mechanischer Schriften und eines Gedichts auf Galiläi, im 89. Jahre.

Am 10. Mai zu Rom der Abt Giuseppe *Baini*. Seit 1817 war er Director der päpstlichen Kapelle. Er schrieb: *Saggio sopra l'identità de' ritmi musicale e poetice* (Firenze, 1820); *Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina* (Rom, 1828; ins Deutsche übertragen von Franz Sales Kandler, Leipzig, 1834).

Am 17. Mai zu Breslau Lic. theol. Berth. *Lange*, Curatus an der Pfarrkirche zu St.-Dorothea, geb. zu Grottkau in Schlesien am 18. Jan. 1810. Von ihm erschien: Zuruf eines ehemaligen Hermesianer an alle Hermesianer (3. Aufl., 1838), und Predigten.

Am 18. Mai zu Neukirch Gerichtsactuar und Notar Fr. Ed. *Heckel*. Er schrieb: Handbuch des Gensd'armerie- und niedern Policeidienstes (1840); Anleitung zur Erlernung des richtigen Gebrauchs der einzelnen Wörter in der deutschen Sprache (1841); Das Wissenswürdigste für das Expeditions- und Geschäftsleben (1842).

Am 26. Mai zu Paris Jacques *Laffitte*, geb. zu Bayonne 1767, früher vom J. 1814 Gouverneur der Bank, seit August 1830 Minister der Finanzen, November 1830 Conseilpräsident, welche Stelle er am 12. März 1831 niederlegte. Hier kommt er in Rücksicht als Verfasser der Schrift: *Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit* (2. Aufl., 1824).

Am 1. Juni zu Pronstorf Detlef Andr. Fr. *Nissen*, Conrector am Gymnasium zu Rendsburg, geb. zu Segeberg am 26. Juli 1811. Von ihm erschien: *De Lycurgi oratoris vita et rebus gestis* (1833); *De vitis quae vulgo Cornelii Nep. nomine circumferuntur* (1836).

Am 1. Juni zu Kiel Hans Jörg *Stübbe*, Professor und Pastor emeritus, geb. zu Rendsburg am 6. Dec. 1767. Verfasser kleiner Schriften und Programme.

Chronik der Universitäten.

Leipzig.

Lehrerpersonal. Hof- und Medicinalrath Prof. Dr. *Clarus* ist zum Geh. Medicinalrath ernannt und dem Kirchenrath Prof. Dr. *Winer* und dem Prof. M. *Drobisch* das Ritterkreuz des königl. sächs. Civilverdienstordens verliehen worden. Der ausserordentliche Professor der Astronomie M. Aug. Ferd. *Möbius* ist nach Ablehnung eines Rufes ins Ausland zum ordentlichen Professor ernannt worden. Der ausserordentliche Professor der Philosophie Dr. *Lotze* ist einem Rufe nach Göttingen gefolgt.

Promotionen. Bei der juristischen Facultät erlangte am 25. Jan. Heinr. Aug. *Meissner* aus Dresden die Doctorwürde nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De prava contrahentium voluntate in negotiis civilibus.* Das dazu ausgegebene Programm des Ordinarius Domherr Dr. *Günther* enthielt: *Observationum de collisione legum externarum et domesticarum in caussis cambialibus Spec. IV.* Am 26. März vertheidigte zur Erlangung derselben Würde Christ. Moritz *Hesse* aus Dresden seine Dissertation: *De insinuatione donationum rite conficienda,* wozu Assessor Dr. Ernst Fr. *Günther* als Procancellarius durch ein Programm: *De iure laudemii quaestiones iuris saxon. tres,* eingeladen hatte. Bei der medicinischen Facultät erwarb am 2. Jan. Gust. Adolf *Mai* aus Sebnitz die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De scorbuto ad finem anni* 1842 *et anno* 1843 *Lipsiae observato.* Das Programm dazu hatte Geh. Medicinalrath Dr. *Clarus* geschrieben: *Adversariorum clinicorum Part. XII. Constitutionis epidemicae anni* 1839 *Part. II. Apoplexiae cum ventriculi et diaphragmatis diruptione spontanea terminatae historia.* Dieselbe Würde erhielten am 30. Jan. Paul Moritz *Merbach* aus Dresden nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De sani cordis dimensionibus earumque commutatione in nonnullis morbis chronicis conspicua;* am 1. März Ludw. Herm. *Lindner* aus Pennerich nach Vertheidigung der Dissertation: *De septi narium restitutione chirurgica;* am 5. März Wilh. Adolf *Haussner* aus Plauen nach Vertheidigung der Dissertation: *De graviditate abdominali;* Karl Robert *Buschner* aus Brambach nach Vertheidigung der Dissertation: *de trachitide exsudativa;* am 29. März Karl Aug. *Kundt* aus Pretsch nach Vertheidigung der Dissertation: *De singulari arthroreumatis cum endocarditide exemplo,* wozu als Procancellar Prof. Dr. *Wendler* durch ein Programm: *Quaest. medic. forens. P. I. de medicinae forensis studio nunquam negligendo Spec. I* einlud. — Von der philosophischen Facultät wurden zu Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste ernannt: am 18. Febr. Jul. Karl *Arndt,* Cand. theol. aus Alsleben; am 2. März Aug. Theod. *Möbius* aus Leipzig; am 17. März Joh. Gottl. *Jahn* aus Dresden, Rector der Schule zu Ölsnitz.

Akademische Acte. Am 27. Febr. vertheidigte Dr. Gust. Biedermann *Günther* zum Antritt der ihm verliehenen ordentlichen Professur der Chirurgie und der damit verbundenen Stelle in der Facultät seine Dissertation: *De luxatione metacarpo-phalangali pollicis ad posteriora et de structura huius articulationis.* Am 17. Febr. hielt der ausserordentliche Prof. der Rechte Dr. Bruno *Schilling* zur Gedächtnissfeier des Hofraths Chr. Fr. Kees wegen der für juristische Docenten errichteten Stiftung eine Rede: *De vera piarum caussarum notione stabilienda,* wozu der Decan Hofrath Prof. Dr. *Marezoll* durch ein Programm: *Succincta interpretatio fragmenti* 7, §. *ult. D. XIV,* 6, *de SCto Macedoniano,* einlud.

Literarische Nachrichten.

Zu Neapel erscheint eine neue medicinische Zeitschrift: *Il Sareone,* unter der Leitung von Salvatore *Tommasi.* Mitarbeiter sind Tito Livio *de Sanctis* und Prof. *Prudente.* Sie befasst auch Auszüge und Kritiken fremder und einheimischer medicinischer Schriften. Das Journal *Il Lucifero* gibt Berichte über die Verhandlungen der neubegründeten *Accademia degli Aspiranti Naturalisti.* Ihr Stifter war der Professor der Zoologie P. *Costa.*

Die Gesellschaft der Bücherfreunde (*Societé des bibliophiles*) in Brüssel, an deren Spitze Baron *v. Reiffenberg* in rastloser Thätigkeit steht, erwirbt sich ein unleugbares Verdienst durch Aufsuchung und Bekanntmachung historischer Urkunden. Zwei schätzbare Werke sind bis jetzt aus diesem Vereine hervorgegangen: *Correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme, avec Philippe II, suivie des interrogatoires du comte d'Egmont etc. publiés pour la première fois par M. le baron de Reiffenberg.* (Bruxelles, 1842.) *Lettres sur la vie interieure de l'Empereur Charles V écrites par Guillaume van Male, gentilhomme de la chambre, et publiées pour la première fois par M. le baron de Reiffenberg.* (1843.) Diese 31 in lateinischer Sprache geschriebenen Briefe aus den Jahren 1550—55, also bis zu der Zeit, wo Karl aus dem thätigen Leben zurücktrat, enthalten die Angabe vieler Persönlichkeiten, durch welche die Lebensweise und der Charakter des Kaisers genauer bezeichnet wird. Als Anhang ist ein lateinischer Aufsatz von *van Male* über den Krieg in Tunis beigegeben.

Der Literarische Verein in Stuttgart hat über seine Leistungen im vorigen Jahre einen Bericht in der Allg. Zeitung, Nr. 139 u. f., niedergelegt. Der dritte und vierte Band der Sammlung mittelalterlicher Werke enthalten den zweiten Theil von Felix Fabris Evagatorium oder Fahrt ins gelobte Land. Die fünfte Lieferung gibt die Weingartner Liedersammlung. Sie ist der in der Privatbibliothek des Königs von Würtemberg befindlichen Handschrift entnommen, welche aus dem 14. Jahrh. stammt und früher dem Kloster Weingarten gehörte. Nach früherer theilweiser Benutzung von Lachmann, v. d. Hagen u. A. erscheint sie hier zum ersten Male vollständig. Im sechsten Bande sind Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Luise vom J. 1676—1722 enthalten. Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz (geb. am 17. [27.] Mai 1652, gest. am 2. Dec. 1722), war die fleissigste Briefstellerin, die es je gegeben, daher von den an vielen Orten aufgefundenen Briefen seit 1788 mehre einzelne Sammlungen im Druck erschienen sind. Hier wird eine Auswahl der Briefe gegeben, welche Elisabeth an ihre Halbgeschwister und namentlich an die Halbschwester Luise geschrieben hat. Der Kurfürst Karl Ludwig hatte nämlich nach Trennung der ersten Ehe sich mit Luise von Degenfeld vermählt, aus welcher Ehe acht Kinder stammten, welche den raugräflichen Titel führten. Der siebente Band wird *Rosmital's* Pilgerreise durch die Abendlande und die livländische Reimchronik enthalten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Erklärung.

Um Misverständnissen zuvorzukommen, bemerke ich hiermit, daß mein Verhältniß zur Universität Dorpat seit dem 21. Mai 1843, unter welchem Datum mir dort auf mein Ansuchen der Abschied ausgestellt wurde, unverändert dasselbe geblieben ist und daß auch die Ernennung zum Collegienrath nichts darin verändert hat.

Hamburg, am 5. Juni 1844.

Dr. L. Preller.

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

C. Barreswil und ***A. Sobrero's* Analytische Chemie.** Deutsch bearbeitet von *Friedr. Ant. Kussin.* Gr. 8. 1844. Brosch. 3 Thlr.

Gerh. v. Breuning, **Wiederbelebung gelähmter Gliedmaßen durch den Sehnenschnitt.** Mit einer Steindrucktafel. Gr. 8. 1844. Brosch. 12½ Ngr. (10 gGr.)

Joh. Scala, **Neuerfundenes Eisenbahnsystem,** welches nebst der Beseitigung aller bisher gefühlten Mängel und Hindernisse auch das mystische Räthsel der Bergfahrten mit gewöhnlichen Locomotiven in beliebigen Steigerungen bis zur mathematischen möglichen Grenze von 1:4, sammt größerer Last als bis jetzt an der Ebene möglich gewesen, vollständig, einfach und natürlich löset. Zweites Heft. Gr. 8. 1843. Brosch. 15 Ngr. (12 gGr.)

Heinr. Schweinsberg, **Ueber den Hopfen,** dessen Bestandtheile und Wirkung in seiner Beziehung zum Biere, und besonders über die Möglichkeit seiner Aufbewahrung, sodaß er noch nach Jahren verwendet werden kann. 8. 1844. Brosch. 6¼ Ngr. (5 gGr.)

Bei **C. H. Reclam** sen. in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Biblisches

Realwörterbuch

zum Handgebrauch für Studirende, Candidaten, Gymnasiallehrer und Prediger, ausgearbeitet

von **Dr. G. B. Winer,**

königl. Kirchen-Rath und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig u. s. w. u. s. w.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage.

2 Bände. 1838. 111 Bogen in gr. 8.

Preis 7 Thaler.

Subscription wird in allen Buchhandlungen angenommen auf:

Systematischer Bilder-Atlas

zum

Conversations-Lexikon.

Vollständig 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen

zu dem Preise von 6 Ngr. = 22 Kr. Rh. = 18 Kr. C.-M.

Die ersten beiden Lieferungen dieser **wissenschaftlich geordneten, schön ausgestatteten** und **ungemein wohlfeilen**

Ikonographischen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

sind in allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten und wird daselbst auch ein ausführlicher Prospectus ausgegeben. Es bildet ein selbständiges Ganzes, schließt sich aber auch an alle die zahlreichen Originalausgaben, Nachdrucke und Nachbildungen des **Conversations-Lexikon** an, zunächst an die neunte Auflage desselben. Das Werk erscheint in 120 Lieferungen, jede zu 4—5 Blatt, und in der Regel werden monatlich 2—3 Lieferungen ausgegeben, sodaß sich die Auslagen auf mehre Jahre vertheilen.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexikon

erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften und kostet jedes Heft auf Maschinenpap. 5 Ngr., jeder **Band** 1 Thlr. 10 Ngr.; jeder **Band** auf feinem Schreibpap. 2 Thlr., auf extrafeinem Velinpap. 3 Thlr.

☞ **Frühere Auflagen** *des Conversations-Lexikon werden gegen diese neunte Auflage unter vortheilhaften Bedingungen umgetauscht, worüber eine ausführliche Ankündigung in allen Buchhandlungen zu finden ist.*

Leipzig, im Juni 1844.

F. A. Brockhaus.

Bücher-Auction in Jena.

Den 18. Juli d. J. soll die in allen Fächern der Theologie und in einigen andern Wissenschaften, besonders Philologie und Philosophie, sehr reichhaltige Bibliothek des allhier verstorbenen Geh. Kirchenraths **Baumgarten-Crusius** an den Meistbietenden versteigert werden.

Kataloge von dieser Bibliothek sind an folgende Herren Buchhändler und Antiquare, um dieselben Gelehrten mitzutheilen, gesandt worden:

in Altenburg an Hrn. Buchhändler **Schnuphase**; in Altona an Hrn. Buchh. **Schlüter**; in Amsterdam an Hrn. Buchh. **Müller**; in Augsburg an Hrn. Buchh. **Math. Rieger**; in Baireuth an Hrn. Antiq. **Seligsberg**; in Basel an Hrn. Buchh. **Schweighäuser**; in Berlin an Hrn. Buchh. **Besser**; in Bern an Hrn. Buchh. **Huber & Comp.**; in Bonn an Hrn. Buchh. **Marcus**; in Braunschweig an die **Schulbuchhandlung**; in Bremen an Hrn. Buchh. **Heyse**; in Breslau an Hrn. Buchh. **Hirt**; in Kassel an Hrn. Buchh. **Bohne**; in Dresden an Hrn Antiq. **Jaussen**; in Erlangen an **Bläsing's** Antiq.-Handlung; in Gießen an Hrn. Buchh. **Ricker**; in Gotha an die **Becker**'sche Sortimentsbuchh.; in Göttingen an Hrn. Buchh. **Dieterich**; in Greifswald an Hrn. Buchh. **Koch**; in Halle an Hrn. Auct.-Commissär **Lippert**; in Heidelberg an Hrn. Buchh. **C. Mohr** und an Hrn. Antiq. **Wolf**; in Kiel an die **Schwers**'sche Buchh.; in Königsberg an Hrn. **Gräfe & Unzer**; in Leipzig an Hrn. Buchh. **H. A. Schulz**; in Marburg an Hrn. Buchh. **Elwert**; in München an die **Literarisch-artist. Anstalt**; in Oldenburg an Hrn. Buchh. **Schulze**; in Rostock an Hrn. Buchh. **Stiller**; in Stuttgart an Hrn. Buchh. **Beck & Fränkel**; in Tübingen an Hrn. Buchh. **Fues**; in Weimar an den Bibliotheks-Diener **Römhildt**; in Wittenberg an Hrn. Buchh. **Zimmermann**; in Zürich an die Herren Buchh. **Orell, Füßli & Comp.**;

und können hier durch die **Frommann**'sche, **Eröker**'sche und **Hochhausen**'sche Buchhandlung, sowie auch durch den akademischen Proclamator **Baum**, welche vier letztern auch gegen die gewöhnliche Vergütung Aufträge zu übernehmen sich erbieten, bezogen werden.

Jena, am 15. Mai 1844.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Wicke (E. Kr.), Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegung nebst Bemerkungen über den Taranteltanz und die Beriberi. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Juni 1844. **F. A. Brockhaus.**

In der Verlagsbuchhandlung von **Friedr. Mauke** in Jena erscheint soeben:

Römische Geschichte

von

B. G. Niebuhr.

4ter und 5ter Band.

Auch unter dem Titel:

Römische Geschichte

von dem ersten punischen Kriege bis zum Tode Constantin's,

nebst einer Einleitung über die Quellen und das Studium der römischen Geschichte von **B. G. Niebuhr**, herausgegeben von

Dr. Leonhard Schmitz,

aus dem Englischen

von

Dr. Gustav Zeiss,

Professor am Gymnasium zu Weimar.

In 2 starken Bänden.

1ste Lieferung.

160 S. in gr. 8. Velinpap. Geh. Subscriptionspreis ⅔ Thlr.

(Das Ganze wird 6 Lieferungen bilden und im September vollendet; alsdann tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Abälard und Heloise. Ihre Briefe und Leidensgeschichte, übersetzt und eingeleitet durch eine Darstellung von Abälard's Philosophie und seinem Kampf mit der Kirche. Von **M. Carriere.** Brosch. 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.), oder 2 Fl. 42 Kr.

Bauer, Dr. G. A. L., Grundzüge einer Erziehungslehre. Brosch. 20 Ngr. (16 gGr.), oder 1 Fl. 12 Kr.

Leutsch, K. Chr. Fr. v., Ueber die Belgen des Julius Cäsar. Ein geographisch-kritischer Versuch, begleitet von einigen andern dahin einschlagenden Untersuchungen: Namentlich über die Caracaten, die Gründung des Erzstifts Mainz und die Akademie Karl's des Großen. Nebst der einzig richtigen Karte der römischen Provinzen: Belgica I. und II. und Germania I. und II. Brosch. 20 Ngr. (16 gGr.), oder 1 Fl. 12 Kr.

J. Ricker'sche Buchhandlung in **Gießen.**

Nachtrag zur Recension der Becker'schen Topographie Roms, Nr. 121—123, 125—127 d. Bl.

Ich beeile mich einen Irrthum zu berichtigen, der sich in diese Recension eingeschlichen. Ich ging in Rom von der Voraussetzung aus, dass das florentiner Exemplar des sogenannten Anonymus Einsiedlensis, von welchem ich durch Güte des Hrn. Cav. Canina eine Abschrift in Händen hatte, mit dem von Osann, *Sylloge Inscr. antiq.* p. 502—519, abgedruckten Manuscripte der Riccardiana identisch sei. Als ich später in Florenz die Sache untersuchte, fand ich, dass ich mich in dieser Hinsicht geirrt. Was jenes zweite Manuscript des Anonymus betrifft, so habe ich es umsonst gesucht, obgleich ich auf allen drei Bibliotheken, der Laurentiana, Riccardiana und Magliabecchiana, danach geforscht. Aus einer jetzt angestellten Vergleichung aber einer Copie, die ich mir nach der Canina's genommen, mit dem Abdrucke des Anonymus von Hänel (Der Regionar der Stadt Rom in der Handschrift des Klosters Einsiedlen: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, Supplementbd. V, L. 1837, S. 115—138), sehe ich, dass jenes florentiner Exemplar, von dem ich bis jetzt leider nicht im Stande bin, genauere Auskunft zu geben, dem zu Einsiedlen bis auf unbedeutende Abweichungen genau entspricht, sodass beide entweder aus derselben Quelle geflossen sind, oder das eine eine Abschrift des andern ist, höchst wahrscheinlich das zu Florenz eine Copie des Einsiedlensis. Das Manuscript der Riccardiana anlangend (n. 767, fol. 206), so sind die oft besprochenen Inschriften, welche die Gebäude am Clivus Capitolinus betreffen, dort allerdings in der Form concipirt, wie Osann und Becker sie gegeben; indessen diese ganze Sammlung macht so bestimmt, wie auch Osann S. 502 sagt, den Eindruck einer Compilation aus abgeleiteten Quellen, nicht den einer nach unmittelbarer Anschauung der Monumente aufgezeichneten Sammlung, dass mir ihre Autorität für topographische Studien null zu sein scheint, zumal da von Hrn. Becker selbst noch andere Bedenken erhoben sind. In der Laurentiana fand ich eine ähnliche Sammlung, Pl. XC, 2, hinter den Reden des Laurentius Valla, gleichfalls ein Codex Chartaceus, wie jene auf der Riccardiana, vielleicht etwas jünger als diese, aber doch im Allgemeinen aus demselben Zeitalter des 15. und 16. Jahrhunderts. Sie hat häufig dieselben Inschriften, bisweilen andere, ist übrigens von jener andern unabhängig. Von den fraglichen Ruinen am Clivus Capitolinus hat sie nur die eine noch jetzt vorhandene Inschrift aufgezeichnet: *Senatus populusque romanus incendio consumptum restituit* und dabei mit rother Dinte die Ortsbestimmung: *Juxta Capitolium opus simile arcui.* Die übrigen Inschriften fehlen ganz.

Hamburg. **L. Preller.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 163. 8. Juli 1844.

Jurisprudenz.

De l'Influence du Christianisme sur le Droit civil des Romains, par M. Troplong, Conseiller à la cour de Cassation, Membre de l'Institut. Paris, 1843. Gr. 8. 9 fr.

Die bürgerlichen Gesetze der Römer standen mit ihrer Staatsreligion und den Gebräuchen derselben in der engsten Verbindung. Vieles darin war daher den Lehren, Gesinnungen und Sitten des Christenthums widerstrebend. Doch hatte zur Zeit, als dieses erschien, die Philosophie die Verbindung des bürgerlichen Rechtes mit der Staatsreligion bereits in vielen Stücken gelockert, indem sie der Billigkeit über die Strenge des formalen Rechts den Sieg erleichterte. Die Götterverehrung und der aristokratische Geist bildeten die Grundlagen des alten römischen Gemeinwesens, und diese beiden Elemente waren hier genau in einander verschmolzen. Beide hatten aber in den letzten Zeiten der Republik durch den Einfluss der Philosophie manche Abänderung erhalten. Insofern die Philosophie der Billigkeit im Gebiete der Rechtsverwaltung Vorschub gab, hat sie dem Christenthum vorgearbeitet und seiner Einwirkung auf Verbesserung (Humanisirung) des bürgerlichen Rechtes die Wege bereitet. Hr. Troplong sucht, wie er sich im ersten Hauptstück der ersten Abtheilung seines Werks, S. 4, selbst erklärt, darzuthun: das römische Recht sei in der christlichen Epoche seines Bestehens besser geworden, als es in den glänzendsten Zeitaltern, die ihr vorhergingen, gewesen war. Im Ganzen wird dies nach den Thatsachen, die er anführt und beleuchtet, nicht widersprochen werden können. Doch ist es bei vielen Theilen des römischen Civilrechts ungemein schwer, nachzuweisen, welcher bestimmte Antheil an ihrer Verbesserung dem Christenthum, und welcher theils dem Wechsel der äussern Zeitumstände, theils der Philosophie zuzuschreiben sei. Ein *mittelbarer* Einfluss des mehr und mehr sich verbreitenden und geltend machenden Geistes des Christenthums lässt sich jedenfalls im Allgemeinen nicht verkennen. Geringer war er freilich zur Zeit der Verfolgungen; merklicher wurde er, nachdem die Kaiser sich selbst zum Christenthum bekannt hatten, und noch mehr, als sie sich die Verbreitung desselben durch ihre Mitwirkung angelegen sein liessen (Ch. 2). Am wohlthätigsten zeigte sich sein Einfluss auf Beseitigung der Härten der äussern Rechtsverwaltung, wo er blos aus der Kraft der Gesinnungen, die es in seinen wahren Bekennern erzeugte, hervorging, ohne durch selbstsüchtige und politische Triebfedern getrübt zu werden. Diesen Punkt hat der Verf. zu wenig hervorgehoben und aufgehellt. Über die Art und Weise, wie die vorchristliche Philosophie billigern Bestimmungen in die Rechtsgesetzgebung Eingang verschaffte, bringt er im vierten Hauptstück Mehres vor. Doch ist dies sehr ungenügend. Noch weniger wird in der Folge den Spuren des Einflusses nachgeforscht, welchen die Philosophie und das Christenthum, als sie nebeneinander auftraten und sich ausbildeten, gegenseitig auf einander ausübten, und nirgend wird nachgewiesen, ob und wie fern der Einfluss der einen oder des andern auf das öffentliche Leben und insbesondere auf die Gesetzgebung und Rechtsübung in gleicher oder entgegenlaufender Richtung sich bewegte. Die Verschiedenheit des Einflusses der stoischen und der epicuräischen Philosophie auf alle Zweige des Staatslebens ist mehr angedeutet als auseinandergesetzt. Dass man in Rom zur Zeit des Julius Cäsar einer grossen Veränderung in der Welt mit Bangigkeit entgegensah, ist natürlich. Alle Zustände verkündigten sie als unvermeidlich. Wenn aber Hr. T. das vierte Hirtengedicht Virgil's als den Ausdruck der Erwartung eines göttlichen Kindes, das als Erlöser der Erde von allen Übeln auftreten werde, deutet, so ist diese Deutung, obgleich nicht neu, doch ganz willkürlich. Offenbar ist jenes Gedicht nur der begeisterte Erguss eines schmeichelnden Dichters, der von der Herrschaft des Augustns (der neu aufgegangenen Sonne) der Welt die Rückkehr des goldenen Zeitalters verhiess. Nachdem Augustus zur höchsten Macht gelangt war, verbreitete die Schmeichelei auch die Sage von allerhand Weissagungen, die in seiner Jugendzeit von seinem göttlichen Beruf, die Welt zu beglücken geschehen sein sollten (Sueton Augustus c. 94). Selbst ein Seneca, dessen Ansichten von Gott und Tugend der Verf. (S. 70 f.) grossen Vorzug vor denen des Cicero einräumt, konnte sich der Schmeichelei gegen den Herrscher des Tages nicht entschlagen (z. B. in der *Consolatio ad Polybium* §. 32 u. 33, wo er den Nero *publicum omnium hominum solatium* nennt). Dass er jedoch das ihm übertragene Geschäft der Erziehung des jungen Nero, wenngleich mit geringem Erfolg, benutzt habe, um ihm gute Grundsätze beizubringen, und dass er auch, bis er in Ungnade fiel, seinen Einfluss auf dessen Regierung zum Besten des

Volks verwendet habe, ist kaum zu bezweifeln. Des Verf. Vermuthung aber (S. 70—78), dass zwischen Seneca und dem Apostel Paulus ein Ideenverkehr statt gefunden, und dass die Christuslehre seine stoische Denkart veredelt habe, ruht auf etwas schwachen Gründen. In keiner von Seneca's Schriften findet sich eine Spur davon. Nur so viel kann man als gewiss annehmen, dass er in Hinsicht der Christen eben so duldsam gesinnt war, als sein Bruder Gallio, der Statthalter in Achaja, der sich auf die Klagen der Juden gegen Paulus einzugehen weigerte, weil sie blos ihre Gesetz und ihre Lehren betrafen (Apostelg. XVIII, 14. 15).

Das *fünfte* Hauptstück handelt von Constantin d. Gr. als Gesetzgeber. Eine Grundreform im bürgerlichen Rechte nahm er keineswegs vor. Doch brachte er in das Personenrecht mehr Übereinstimmung mit der Lehre des Christenthums (S. 115) und die Gerichtsbarkeit, die er den Bischöfen zugestand, gab der Billigkeit grössern Spielraum (S. 117). Nach ihm suchte kein Kaiser in so umfassendem Maase das Werk der Harmonisirung des Civilrechts mit dem Christenthum der Vollendung näher zu bringen, als Justinian (S. 137). Wenn jedoch der Verf. (S. 143) behauptet: dass das Christenthum die Seele seiner gesetzgeberischen Arbeiten war, so versteht er hier wohl unter Christenthum nur die (zum Theil unrichtige und unlautere) Vorstellung, welche dieser Kaiser sich von ihm machte.

Tiefer eingehend als die *erste* Abtheilung, die im Allgemeinen stehen bleibt, ist die *zweite*, wo von einzelnen Gegenständen der bürgerlichen Gesetzgebung gehandelt wird. Im ersten Hauptstück von der *Sklaverei* wird die auffallende Thatsache angeführt: dass Nero der erste war, der eine Obrigkeit zur Aburtheilung von Klagen der Sklaven gegen Mishandlungen bestellte (was aus Seneca *De Beneficiis* L. III. 22, nur geschlossen wird. Sueton berichtet nichts.). Das Christenthum hatte hieran keinen Antheil; eher noch die Philosophie *(Petronii Satyric. 71)*, die sich auch in Seneca's Schriften (*Ep.* L. I. n. 47) über die Behandlung der Sklaven menschenfreundlich aussprach. Hadrian und Antonin der Fromme nahmen den Herren das Recht über das Leben der Sklaven, ausser im Fall nothgedrungener Selbstvertheidigung oder der Betretung im verbotenen Umgang mit Frau oder Tochter. Doch Constantin übertrug es ganz an den ordentlichen Richter. Derselbe belegte auch die einzelnen Grausamkeiten gegen Sklaven mit namhafter Strafe (S. 153. 154). Er begünstigte ferner die Freilassungen aus religiöser Gesinnung (S. 155 f.) im Gegensatz mit Augustus, der die Freilassungen beschränkt hatte. Hier ist der Einfluss des Christenthums klar. Doch liess auch Constantin noch diejenige der von Augustus gemachten Beschränkungen, welche die Freilassung durch Testamente betraf, bestehen. Erst Justinian hob auch diese auf (S. 160). Ob und wiefern auch politische Beweggründe hierauf Einfluss hatten, bemerkt der Verf. nicht. Im bürgerlichen Gesetzbuch blieb die Sklaverei jedenfalls, obgleich gemildert stehen. Das grosse Verdienst des Christenthums besteht in der Gesinnung, die es seinen Bekennern tief einprägt, und nach welcher sie als Herren ihre Sklaven brüderlich, wie ihres Gleichen behandeln sollen (Galat. III, 28; Koloss. III. 11; Ephes. VI, 9). Diese Gesinnung muss die Sklaverei vollends aus der Welt verdrängen.

Das *dritte* Hauptstück handelt von der *Ehe*. Ihre volle sittliche Würde erhielt diese allererst vom Christenthum. Dem Geist seiner Lehren darüber öffnete sich aber der Weg in die Gesetzgebung nur langsam. Wenn Augustus den verderblichen Folgen der überhand genommenen Ehelosigkeit für Sittlichkeit und Bürgerwohl dadurch zu steuern sucht, dass er die Klasse der Hagestolzen mit Lasten belegte und ihr mehre bürgerliche Vortheile entzog, so nahm er freilich nur den Eigennutz in Anspruch. Wenn hingegen Constantin den Stand der Ehelosen von diesen Strafen wieder lossprach, so ist sehr zu bezweifeln, ob er dabei, wie der Verf. (S. 176 f.) meint, die Förderung der Moralität und Freiheit der Ehen im Auge hatte. Vielmehr ist es mehr als wahrscheinlich, dass Constantin vorzüglich auf Eingebung der Bischöfe handelte, welche dem Cölibat in der Klerisei immer mehr gesetzlich die Oberhand zu verschaffen strebten. Auch Montesquieu ist dieser Ansicht. Freilich war der Cölibat, den die Bischöfe im Auge hatten, ein keuscher, derjenige hingegen, dem Augustus hatte begegnen wollen, ein ausgelassener. Wenn ferner Justinian auch die Gesetze des Augustus aufhob, welche die Ehen der Personen von Stand mit Personen aus gewissen (für ehrlos geachteten) niedern Klassen für ungültig erklärt hatten (S. 179), so war dies den Grundsätzen des Christenthums ganz gemäss, welches kein Ansehen der Person in der Moral kennt. Jedoch mag dahin gestellt bleiben, wie viel als Beweggrund auf Justinian der Umstand mitgewirkt habe, dass er selbst die Schauspielerin Theodora zur Gemahlin nahm, die nachher grossen Einfluss auf ihn gewann.

Die folgenden fünf Hauptstücke handeln von der *zweiten Ehe*, den *verbotenen Verwandtschaftsgraden*, der *Ehescheidung*, der *Hochzeitsfeier* und dem *Concubinat*. In allen diesen Beziehungen konnte die bürgerliche Gesetzgebung das Wohl der Gesellschaft nur fördern, wenn sie den Sinn der Christuslehre beachtete. Was die zweiten Ehen betrifft, so sprach sich Christus gegen ihre Zulässigkeit im Allgemeinen nicht aus. Der Apostel Paulus empfahl sie, sofern durch sie Ausschweifungen begegnet würde. Später wurde auch in der Kirche nur der Enthaltung von der zweiten Ehe der Vorzug gegeben. Die christlichen Kaiser aber beschränkten sich auf Verordnungen, um von den zweiten Ehen mögliche Misbräuche und Nachtheile für die

Kinder der ersten entfernt zu halten. So erweiterte Theodos der Grosse die Trauerzeit, innerhalb welcher der Frau eine zweite Ehe verboten war, auf ein ganzes Jahr. Er setzte fest, dass das in der ersten Ehe erworbene Vermögen der zur zweiten Ehe schreitenden Frau ihren Kindern aus der ersten zufalle, nur mit dem Vorbehalt der Nutzniessung für die Mutter. Diese Verordnung wurde später auf die zur zweiten Ehe schreitenden Väter ausgedehnt.

Das Verbot der Ehe zwischen *nahen Verwandten* hatte den doppelten Zweck, die häusliche Sittlichkeit zu fördern und die Familienverbindungen zu erweitern. Der Incest war auch bei den Heiden verabscheut und verboten. Aber er beschränkte sich nur auf die nächsten Verwandten. Das Verbot der Kirche ging weiter. Die Kaiser unterstützten das kirchliche Verbot durch das bürgerliche. Beides war heilsam, sobald Maas gehalten wurde. Aber dieses überschritt Theodos der Grosse, als er Todesstrafen mit dem Verbot verknüpfte, was auch seine Nachfolger erkannten, und später die Kirchenhirten, als sie das Verbot auf zu entfernte Grade erstreckten.

Die Leichtigkeit der *Ehetrennung* bei den Heiden löste in Rom zur Zeit des Augustus alle Bande der Sittlichkeit, der Scham und des häuslichen Lebens (Seneca *de Beneficiis* L. III, 16). Augustus, der sich selber die Livia von ihrem Manne hatte abtreten lassen, setzte durch die Formen, die er für die Scheidungen vorschrieb, dem Übel nur schwache Schranken. Erst die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe bewirkte hierin eine in jeder Beziehung heilsame Veränderung. Sie erst gab der Ehe die höhere Weihe einer nicht blos sinnlichen, sondern geistig-sittlichen, vor Gott geschlossenen Verbindung, von der höchsten Wichtigkeit nicht nur für die Individuen, sondern auch für die Geschlechtsfolgen, nicht nur für das irdische, sondern auch für die Aussicht ins jenseitige Leben. Nur allmälig sah man jedoch die bürgerliche Gesetzgebung diesem Ideal sich nähern. Auch hier zeigte sich's, wie schwierig, ja oft bedenklich es sei, das, was die Gewissenhaftigkeit empfiehlt und vorschreibt, zu erzwingen. Es hätte auch genügen mögen, wenn der bürgerliche Gesetzgeber so viel möglich die Hindernisse wegräumte, die der gewissenhaften Beobachtung der Christuslehre sich entgegenstellten. Leider sehen wir in den Gesetzen der christlichen Kaiser viele Schwankungen und so viele Nachsicht, dass sie der christlichen Moral in Bezug auf die Heiligkeit des Ehebandes keinen oder geringen Vorschub thaten (Ch. VI).

Die *Formen* und *Feierlichkeiten* beim Eingehen der Ehe konnten kein Gegenstand der göttlichen Vorschriften Jesu sein, welche nur das betreffen, was allgemein und unveränderlich beobachtet werden soll. Bei der kirchlichen Bestimmung jener Formen und Feierlichkeiten waltete der zweifache Zweck, erstens die freie Einwilligung der Gatten ausser Zweifel zu setzen, und zweitens ihre und der Christengemeinde sittlich-religiöse Erbauung zu fördern. Erst die Gesetze Justinian's thun der kirchlichen Vorschriften in dieser Hinsicht Erwähnung, und erst Kaiser Leo (in der Novelle 89) fodert bestimmt ihre Beobachtung.

Über die unbedingte Unzulässigkeit des *Concubinats*, den das römische Recht, doch erst seit Augustus, als rechtlich zulässig erkannte, war nach der christlichen Idee von der sittlich erlaubten Geschlechtsverbindung in der Kirche nie ein Zweifel. Constantin d. Grosse, so gern er ihn abgeschafft hätte, hielt es nicht für rathsam, ihn allgemein zu verbieten. Nur den höhern Würdeträgern untersagte er ihn. Sodann entzog er ihm mehre bürgerliche Begünstigungen. Diese gaben ihm aber die Kaiser Valentinian I. und Valens zurück. Valentinian III. sprach wieder wie Constantin. Aber Theodos d. Jüngere stimmte dem nur zur Hälfte bei. Justinian erweiterte das System der Legitimirung der natürlichen Kinder, und ungeachtet des Verbots, das Leo der Philosoph gegen den Concubinat erliess, behielt dieser bis ins Mittelalter den Schutz und die Nachsicht der Staatsbehörden.

Die *väterliche Gewalt*, von welcher das *neunte* Hauptstück handelt, und welche, wie das römische Recht sie bestimmte, die Kinder der Willkür der Väter beinahe ganz preisgab, erhielt durch den Einfluss des Christenthums alle Einschränkungen, welche Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Billigkeit verlangen. Doch schon unter den heidnischen Kaisern verloren die Väter die Gewalt über das Leben der Kinder. Welchen Antheil die Philosophie und die öffentliche Meinung daran hatten, ist jetzt schwer zu ermitteln. Von Alexander Severus haben wir darüber ein maasgebendes Gesetz. Constantin befahl, den Vater, der seinen Sohn wie immer mordet, gleich Vatermördern zu behandeln. (Dieses Gesetz ruft leider die von dessen Urheber selbst angeordnete Ermordung seines trefflichen und nachher von ihm schuldlos erkannten Sohnes Crispus ins Gedächtniss, obschon Hr. T. davon nichts erwähnt.) Auch das harte Gesetz, das dem Sohne, der unter der väterlichen Gewalt stand, jedes Eigenthum absprach, wurde schon von August, Nerva, Trajan, dann von Hadrian gemildert, indem sie ihm das Eigenthum des im Kriegsdienst Erworbenen *(Peculium castrense)* zuwiesen. Constantin fügte bei, das Gleiche solle in Bezug auf das in Ämtern am Hofe Erworbene gelten, und andere Kaiser erweiterten noch den Kreis solcher Erwerbungen als Eigenthum *(Pec. quasi castrense)*. Auch die Beerbung der Mutter sprach Constantin dem Sohne bei Lebzeiten des Vaters zu, letzterm nur die Nutzniessung lassend. Noch andere Verfügungen der Art folgten, zumal unter Justinian, *christiana disciplina paulatim patriae potestatis duritiem emolliente* (sagt Godofred.)

So verschwand auch das Recht die Kinder zu verkaufen oder zu verschenken nach und nach aus dem Kreise der väterlichen Gewalt; so wurde auch das den Christensinn am tiefsten verletzende Recht sie *auszusetzen* (Tertullian Apolog. §. 9; Lactantius *Divin. Instit.* L. VI, c. 20) erschüttert, und wenigstens vor dem Gerichtshof der Moral verworfen. Constantin wies den Fiscus an, den Kindern, denen der Vater den nöthigen Unterhalt zu reichen unvermögend war, ihn zu verschaffen. Doch blieb das Elend der niedern Klassen noch lang ein zähes Hinderniss der völligen Vertilgung der Unsitte des Aussetzens, so streng auch einige Kaiser dagegen sich zeigten. Das Hauptbestreben ging zuletzt doch nur dahin, Leben und Freiheit der ausgesetzten Kinder so viel thunlich zu beschirmen (Ch. IX).

Wenn irgend etwas Menschliches und Edles im Heiligthume des Christenthums Schutz, innige Theilnahme und beredte Vertheidiger fand, so war es die *Würde der Frauen.* Ihre Erhebung aus der Erniedrigung ist eine der schönsten und kostbarsten Perlen in dem reichen Kranze der Wohlthaten, die das Christenthum der Menschheit erwies. Das altrömische Recht gab dem Ehemanne über die Frau beinahe die nämlichen Rechte, wie über seine Kinder und machte ursprünglich ihr Vermögen zu seinem Eigenthum. In christlichen Haushaltungen änderte sich das unnatürliche, die Frau erniedrigende Verhältniss von selbst, ohne Dazwischenkunft von Gesetzen. Die Frau erkannte hier zwar den Mann als ihr Oberhaupt; aber ihre Pflichten waren jetzt gegenseitig. Für Beide war die Liebe das gleich verbindliche Gesetz. Doch Constantin stellte alle grossjährigen Frauenspersonen in Hinsicht des Vertragsrechtes den Männern gleich. Auch verlieh er den Müttern das Recht zur Theilnahme an den Erbschaften ihrer Kinder. Die Vormundschaft über diese betrachtete jedoch das Gesetz forthin als ein männliches Recht, dessen Ausübung einer Mutter nur durch eine besondere Bewilligung des Fürsten übertragen werden konnte. Erst Justinian übergab der Mutter und Grossmutter die Vormundschaft von Rechtswegen. Hr. T. bemerkt, dass ausser dem Christenthum noch andere Umstände, die auf die Sitten Einfluss gewannen, zu der neuen Gesetzgebung in Betreff der Frauenrechte mitgewirkt haben mögen. Nebst der Philosophie gehört dahin die Geltung, welche die Gebräuche und Vorstellungen der Morgenländer, besonders Syriens in Bezug auf das weibliche Geschlecht im römischen Reich erhielten (S. 300 f.). Dies letztere möchte jedoch nicht sowol zur Erhöhung der sittlichen und rechtlichen Würde der Frauen als dazu beigetragen haben, dass in den vornehmern Klassen die Frauen eine Unabhängigkeit und einen Einfluss selbst auf die öffentlichen Angelegenheiten sich anmaasten, wodurch die echte sittliche Würde ihres Geschlechts eher gefährdet als gefördert wurde. Die grosse Herrschaftsübung, zu welcher mehre Kaiserinnen gelangten, hat mit der Frauenwürde, deren Hebung und Wahrung das Christenthum im Auge hatte, nichts gemein. Dies will von einer Befugniss der Frauen, die Männer zu beherrschen, nichts wissen. Während es den Männern befiehlt, den Frauen mit Achtung, Treue und aller Liebe zu begegnen, verbietet es diesen, sich über den Mann zu erheben, und ermahnt sie alles Ernstes zu aller weiblichen Tugend, zur Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, Bescheidenheit, Sanftmuth und stillem Sinn, worin sie ihren wahren Schmuck suchen sollen (I. Tim. II, 9; I. Kor. XIV, 35; Ephes. V, 22 f.; I. Petr. III). Diese Lehre vom Verhältniss zwischen Mann und Frau kann als die erste Grundlage einer gerechten und würdigen Stellung des weiblichen Geschlechts in der Gesellschaft angesehen werden. Je mehr sie in dem bürgerlichen Gesetze Beachtung erhielt, desto mehr musste dieses zur äussern Anerkennung der sittlichen Gleichheit beider Geschlechter und des der Bestimmung und Würde der Frau entsprechenden Rechtes hinführen. Wol mit Grund nimmt Hr. T. (Ch. XI, S. 355 f.) in dieser Beziehung Justinian als Gesetzgeber gegen Diejenigen in Schutz, die das Verdienst seiner Gesetze zum Vortheil der Frauen dadurch verkleinern wollten, dass sie dieselben *blos* als die Frucht schwacher Nachgiebigkeit für seine Gemahlin Theodora darstellen, anstatt den Einfluss des Christenthums darin im Ganzen zu erkennen. Hingegen mag es erlaubt sein, sich zu verwundern, dass der Verf. (S. 112. 251) in dem Einfluss der Papstherrschaft, wie sie sich unter Gregor VII. und Innocenz III. gestaltete, auf die Sittigung der Völker die Vollendung der durch das Christenthum veranlassten Verbesserung des bürgerlichen Rechtes erblickt. Wie hätte das System jener Päpste zur Begründung der Herrschaft der kirchlichen Hierarchie über die Staatsgewalt dazu dienen können, den Sieg der Lehren des Christenthums über die Härten und Rohheiten des bürgerlichen Rechtes zu vollenden? Strebte ja doch dieses System selbst den von Christus so klar ausgesprochenen Grundsatz der Absonderung der Staats- und Kirchengewalt und der Unabhängigkeit der erstern von der andern umzustossen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 164. 9. Juli 1844.

Jurisprudenz.

De l'Influence du Christianisme sur le Droit civil des Romains, par M. Troplong.

(Schluss aus Nr. 163.)

Und wurde nicht dieses Systems unberufener und hartnäckiger Widerstand gegen die naturgemässe Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft und Gesetzgebung eben die Hauptursache, warum in den christlichen Staaten Jahrhunderte lang eine solche Entkräftung der Staatsgewalten, namentlich der kaiserlichen, und eine solche klägliche Verwirrung aller Rechte überhand nahm, dass das gewaltthätige Faustrecht alle Gesetze mit Füssen treten und das Ansehen der Gerichtshöfe verhöhnen konnte? Gerade jenes von Hrn. T. angepriesene System war nach dem Zeugniss der Geschichte die fruchtbarste Quelle der grenzenlosen Unordnungen in Kirche und Staat, welche, nachdem die Reichstage und Concilien ihnen nur in geringem Maas abzuhelfen vermochten, die Umwälzungen herbeiriefen, welche selbst durch alle Bannflüche und Inquisitionsgerichte nicht abgewendet werden konnten, und von denen wir die Nachwehen noch jetzt schmerzhaft empfinden. Mag man immerhin die furchtbaren langwierigen Kämpfe zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt im Mittelalter durch manche Elemente dieser Zeit entschuldigen; mag man den Absichten mehrer der Hauptanführer in diesen Kämpfen die gebührende Gerechtigkeit angedeihen lassen: mag man die Kraftentwickelung in diesen tief bewegten Zeiträumen bewundern; mag man mit Dank für die Vorsehung anerkennen, dass dadurch mittelbar manches Gute und Heilsame hervorgerufen oder vorbereitet worden sei; mag man die Bestrebungen für Wissenschaft und Kunst, die trotz den Hemmnissen in den Stürmen und Sonnenfinsternissen des Mittelalters nicht erfolglos fortgesetzt wurden, preisen! Nur höre man auf, diese Kämpfe und krampfhaften Bewegungen und das ihnen zum Grunde liegende Herrschaftssystem der Gregore und Innocenze so darzustellen, als ob wir ihnen das schönere und reinere Erblühen des Christenthums und seines Einflusses auf Verbesserung der Zustände der menschlichen Gesellschaft zu verdanken hätten. Denn dies heisst eben so viel, als alle Thatsachen, alle Wahrheiten der Geschichte verleugnen oder die Augen davor verschliessen.

Constanz. *J. H. v. Wessenberg.*

Theologie.

De disciplinae arcani, quae dicitur, in ecclesia christiana origine. Commentatio — scripsit Richardus Rothe, Theol. Dr. Seminarii pastoralis Director et Concionator acad. Heidelbergae, Mohr. 1841. 4maj. 10 Ngr.

Die in den Schriften der Christen der ersten Jahrhunderte häufig vorkommende Verweisung auf gewisse unter ihnen vorhandene Geheimnisse, wie Tertullian in seiner lakonischen Ausdrucksweise sagt: *arcana ista sunt, nec omnium nosse*, hat, wie bekannt, in den letzten Jahrhunderten vielfach die Neugier und den Scharfsinn der Gelehrten in Anspruch genommen. Geheimnisse zu erforschen hat immer etwas Anziehendes. Leider nur, dass sich durch diesen Reiz Viele verführen liessen, hinter den Geheimnissen im Kreise der alten Christen etwas ganz Absonderliches und Tiefes, eine geheime Überlieferung, einen geheimen Bund u. dgl. zu suchen, wie es noch (im J. 1819) dem zu früh verstorbenen Kestner in seiner bekannten Schrift: Versuch einer Schilderung der Agape in ihrem ersten Jahrhunderte, gegangen ist. Hatten nun auch schon längst Viele das Wesen dieser Geheimnisse der ersten Jahrhunderte, für welche seit dem helmstädter Meier (1677) der unpassende Ausdruck *disciplina arcani* aufgekommen ist, aufgedeckt: so blieb doch fortwährend noch Manches näher zu bestimmen und aufzuklären, Manches durch irrige Vorstellungen Neuhinzugekommene zu berichtigen übrig. Es kann uns daher nur freuen, dass der eben so gelehrte als scharfsinnige Verf. der vorliegenden Schrift, welcher als Director des Predigerseminars in Heidelberg noch in besonderer Beziehung zu diesem Gegenstande steht, die Untersuchung nach den letzten Arbeiten Augusti's und Frommann's wieder aufgenommen hat. Der Inhalt und Gang der ebenso durch ihre Bündigkeit als Gründlichkeit ausgezeichneten Abhandlung ist in der Kürze folgender.

Hr. Rothe dringt zunächst und mit Recht auf strenge Unterscheidung zwischen der *disciplina arcani* und der *theologia arcana*, und bezeichnet jene, als die alte, schon lange vor Constantin's Zeit in der Kirche bestehende Einrichtung, Tauf- und Abendmahlshandlung vor den Katechumenen und allen ihnen in kirchlicher Hinsicht Gleichgestellten geheim zu halten. Woher dieser Brauch, dessen Entstehung Isaak Casaubonus von den heidnischen Mysterien, Andere, und unter ihnen zuletzt Frommann, von den Juden, die ihre

Proselyten eine Zeitlang von ihren religiösen Versammlungen entfernt hielten, abgeleitet haben? Der Verf. findet weder die eine noch die andere Auskunft genügend, und leitet die neue Erörterung mit der Untersuchung des christlichen Katechumenen-Wesens ein, da mit diesem die *disciplina arcani* auf das Innigste zusammenhänge. §. 1 u. 2. Der dritte Paragraph beginnt mit der Bemerkung, dass es sich nicht mit Sicherheit ausmitteln lasse, seit wann die Christen es für nöthig erachtet haben, der Ertheilung der Taufe eine Probezeit voraufgehen zu lassen. Die ersten Spuren des Daseins dieser Einrichtung finden sich bei Justin dem Märtyrer um die Mitte des zweiten Jahrh., doch dürfte der Ursprung in eine frühere Zeit hinaufzurücken sein, da sich die Einrichtung schon bei den Ebioniten und Marcioniten, die älter als Justin seien, finde, und die Verfolgungen der Christen gewissermassen zu ihr genöthigt hätten. Mit einer grossen Zahl von Stellen, welche sich noch vielfach vermehren lassen, aber auch so genügen und von einer reichen Belesenheit zeugen, wird sodann im §. 4 nachgewiesen und ausgeführt, dass die Katechumenen, wenn schon durch die Taufe noch nicht in die wahre christliche Gemeinschaft aufgenommen, doch stets zu den Christen gerechnet wurden. Während dieser oft längere Jahre dauernden Vorbereitungszeit sei es mit den Katechumenen nicht darauf abgesehen gewesen, sie in tiefere dogmatische Speculationen oder in Glaubensgeheimnisse einzuführen, sondern nur darauf sei es abgesehen gewesen, die neuen Christen zu sittlich tüchtigen Menschen heranzubilden und sie dadurch für die Segnungen des Christenthums empfänglich zu machen, oder um mit den Worten des Concils von Elvira zu reden, bei den Katechumenen darauf zu sehen: *si fuerit eorum ex aliqua parte vita honesta,* und: *si bonae fuerint conversationis.* Daher hätten die Katechumenen in ältester Zeit gar nicht an den gottesdienstlichen Versammlungen Theil genommen; ihre Unterweisung und Belehrung sei nur Privatsache gewesen. §. 5 u. 6. Im Laufe der Zeit hätte jedoch der innere Drang vieler Katechumenen selbst nach genauerer Bekanntschaft mit den Lehren und dem Wesen des Christenthums neben andern äussern und innern Einwirkungen zur Folge gehabt, dass auch die religiöse Belehrung auf die Katechumenen ausgedehnt worden sei, was, wie aus Origenes erhelle, schon um das J. 200 der Fall gewesen sein müsse. Von da an sei einem Theile der Katechumenen auch die Theilnahme am Gottesdienste, mit Ausnahme einiger Stücke, gestattet worden; und um diese Stücke, die beiden Sacramente der Taufe und des Abendmahles, jetzt als Mysterien aufgefasst, drehe sich die *Disciplina arcani;* was im §. 10 wieder mit zahlreichen Stellen aus den alten kirchlichen Schriftstellern belegt wird. Indess sei der dogmatische Begriff eines Mysteriums bei Taufe und Abendmahl eher fertig gewesen, als die mysteriöse Feier beider Handlungen, von beiden seien die Katechumenen ursprünglich nicht ausgeschlossen worden, wie dies besonders aus Justin dem Märtyrer hervorgehe. Bald jedoch hätten die Umstände auch zu einer mysteriösen Feier der Tauf- und Abendmahlshandlung gedrängt und von diesem Augenblick an sei der Ausschluss der Katechumenen von der Theilnahme an beiden Handlungen unvermeidlich geworden. Vielleicht habe sich dieser Ausschluss vom Anfange an auch auf die Ausschliessung vom Gebete des Herrn erstreckt. Mit diesen Anordnungen sei die *Disciplina arcani* ins Leben getreten, deren Ursprung in die Zeit bald nach Justin gesetzt werden müsse, da schon von den nächsten Apologeten, einem Athenagoras, Tertullian u. A. die bezeichneten Stücke mit Stillschweigen übergangen werden, was beweise, dass sie dieselben als Mysterien betrachtet hätten (§. 11—13). Näher noch wird hierauf, gestützt wiederum auf Justin, bei welchem sich keine Andeutung jener auf Verdrehung des Abendmahls-Mysteriums beruhenden, den Christen zum Vorwurf gemachten Verbrechen finde, das J. 170, als das in runder Zahl wahrscheinliche Jahr des Ursprungs der *Disciplina arcani* bestimmt (§. 14). Von da an sei die *Disciplina arcani* um so eifriger von den Christen festgehalten worden, als die Kirche in ihr ein Mittel gefunden, den damals neu auflebenden heidnischen Mysterien das Gegengewicht zu halten, und ebenso der alexandrinischen und der häretischen Gnosis zu begegnen. Seit jedoch die christliche Religion staatsrechtliche Geltung im römischen Reiche erhalten, habe die *Disciplina arcani,* wie bekannt, von selbst ihre Bedeutung verloren, und seit der Mitte des vierten Jahrh. sei die Einrichtung zugleich mit dem Katechumenenwesen allmälig eingegangen (§. 15. 16).

Ref. ist mit reger, stets steigender Theilnahme diesen scharfsinnigen Erörterungen des geehrten Verf. auf einem so dunklen Gebiete gefolgt; und mannichfache Belehrung ist ihm geworden. Gleichwol kann Ref. in mehren wichtigen Stücken seine Zweifel nicht unterdrücken, und ebensowenig mit dem Hauptergebnisse einverstanden sein, und erlaubt es sich daher einige seiner hauptsächlichsten Bedenken kurz hervorzuheben. Zunächst kann Ref. von einer wesentlichen Ansicht des Hrn. R. sich nicht überzeugen: nämlich von der Ansicht, dass die Christen bei ihren Katechumenen es ursprünglich und zunächst nur darauf hätten abgesehen gehabt, dieselben durch Anleitung zu einem sittlichen Leben zum Christenthum vorzubereiten, und dass die Rücksicht auf Unterweisung in den Lehren der Kirche erst in späterer Zeit hinzugekommen sei. Diese Annahme scheint eine Umkehr des natürlichen Verhältnisses. Belehrung im Christenthum muss stets für die Katechumenen obenan gestanden haben. Das erste Verlangen des zum Christenthume hinzutre-

tenden Neulings konnte doch kein anderes sein, als das nach näherm Aufschluss und Belehrung, ja ein im christlichen Sinn sittliches Leben scheint ohne Kenntniss der Lehren, auf welchen die Anfoderungen der Sittlichkeit beruhen, nicht einmal möglich, man müsste denn annehmen, dass der zum Christenthum Herannahende sich als Katechumene einer gänzlich blinden und dabei oft selbst langen Leitung hingegeben habe: denn die heidnische Tugend und Sittlichkeit war ja von der christlichen zumal der damaligen Zeit noch wesentlich verschieden. Schon hiernach muss nothwendig die Belehrung bei den Katechumenen obenan gestanden haben. Dann aber foderten die Christen, gemäss ihrem auf sittliche Tüchtigkeit gerichteten Sinn, von ihren Katechumenen sittliche Bewährung, Bestätigung der wahren Empfänglichkeit für die christlichen Lehren, durch That und Handlung, zum Beweise, dass es ihnen mit ihrem Eifer für das Christenthum ein Ernst sei: *Proba de vita et operibus qui dicit se spiritum Dei habere*, wie ernst und wahr ein alter christlicher Schriftsteller sagt. Dies nur schärfen, nach des Ref. Ansicht, die zahlreichen Stellen ein, welche der Verf. zur Bestätigung seiner Ansicht in §. 4 und 5 zusammengestellt hat.

Wenn ferner der Verf. die ersten Spuren einer den Katechumenen ertheilten Belehrung bei Origenes findet: so ist dies offenbar viel zu spät. Dem Ref. sind derartige Stellen aus ältern Schriften nicht gerade gegenwärtig, wohl aber aus Tertullian, der ihm von früher Zeit her vor allen andern ältern christlichen Schriftstellern lieb geworden ist. Bei Tertullian heisst es nun z. B.: *De praescript. haeret. 41 (haeretici) ante sunt perfecti catechumeni quam e d o c t i. De baptismo 18. veniant — — dum quo veniant d o c e n t u r; fiant Christiani, quum Christum nosse potuerint* u. s. w. Hiernach muss die religiöse Belehrung der Katechumenen in die Zeit vor Tertullian gesetzt werden. Ähnliche Stellen finden sich sicher auch bei frühern Schriftstellern.

Weiter möchte Ref. aus der, S. 15, §. 8 aus Tertullian *praescr. haer.* 41 angeführten Stelle nicht einen Beweis für eine Theilung der Katechumenen in zwei Klassen entnehmen. Tertullian sagt in seiner kurzen Weise von den Häretikern: *Inprimis quis catechumenus, quis fidelis, incertum est; p a r i t e r adeunt, p a r i t e r audiunt, p a r i t e r orant.* Den Schlüssel gibt Hieronymus im Commentar zu Galat. 6, 6: *Marcion hunc locum ita interpretatus est, ut putaret fideles et catechumenos s i m u l orare debere.* Daraus erhellet zugleich, dass schon zu Markion's Zeit, also um 140 n. Chr., es unter den Christen üblich war, die Katechumenen von den gottesdienstlichen Versammlungen oder doch vom Gebete fern zu halten, was Markion abgeschafft wissen wollte. Freilich scheinen ihn dabei seine Gegner zum Theil misverstanden zu haben; denn Markion's Katechumenen, so hiess die zweite oder niedere Klasse seiner Anhänger, nahmen zur ersten Klasse, *fideles* genannt, eine ganz andere Stellung ein, als die gewöhnlichen Katechumenen in der katholischen Kirche.

Aus dieser, von dem Brauche der katholischen Kirche abweichenden Bestimmung Markion's ergibt sich nun sofort weiter, dass es nicht richtig sein dürfte, wenn der Verf. S. 21 sagt: *celebratio baptismatis et eucharistiae oculis catechumenorum nusquam de industria subducebatur, et nemo eorum, qui initiati non essent, consulto a conspectu eius arcebatur. Testis est ingenua illa atque accurata narratio Iustini martyris;* denn Markion war ein Zeitgenosse, ja sogar älterer Zeitgenosse eben dieses Justin's. Aber auch davon abgesehen, würde Ref. aus der als Beweis geltend gemachten Stelle eher das Gegentheil folgern. Die Stelle Justin's, in der grössern Apologie (ed. Maran. §. 61) heisst: *Ὃν τρόπον δὲ καὶ ἀνεθήκαμεν ἑαυτοὺς τῷ θεῷ, καινοποιηθέντες διὰ τοῦ Χριστοῦ, ἐξηγησόμεθα, ὅπως μὴ τοῦτο παραλιπόντες δόξωμεν πονηρεύειν τι ἐν τῇ ἐξηγήσει,* worauf die bekannte Stelle über die Weise der Tauf- und Abendmahlshandlung folgt. Wenn nun Justin besorgt, man könne ihm, wenn er diese Gegenstände in seiner Apologie übergehe, den Vorwurf machen, oder er könne den Schein auf sich laden: *πονηρεύειν τι ἐν τῇ ἐξηγήσει*, d. h. in seiner Darstellung mit Arglist oder Hinterlist durch die Weglassung zu Werke gegangen zu sein, so musste er zu dieser Besorgniss einen Grund haben, denn etwas Derartiges greift man doch nicht aus der Luft. Und dieser Grund kann denn kein anderer sein, als dass die Gegner der Christen gerade hinter diesen heiligen Handlungen arge Verbrechen verborgen wähnten. Der Verf. findet dagegen in diesen Worten einen Beweis dafür, dass zu Justin's Zeit Taufe und Abendmahl noch ganz offenkundige und selbst den Katechumenen zugängliche Handlungen gewesen seien. Zu dieser, nach des Ref. Ansicht unstatthaften Deutung wurde aber Hr. R. durch Übersehen einer andern wichtigen Angabe bei Justin veranlasst. Hr. R. bemerkt nämlich S. 27: *Certo videlicet constat, atroces illas calumnias, quas saepius supra attigimus, inde ab illo demum tempore (anno 170) Christianis impingi coepisse. Apud Iustinum Martyrem adhuc ne levissima quidem vestigia earum emicant etc.* Ref. weiss sehr wol, dass dieser Satz gegenwärtig, wie namentlich die Untersuchungen über das Zeitalter des Minucius Felix beweisen, allgemein als richtig gilt. Und dennoch ist er unrichtig. Justin gedenkt jener groben Vorwürfe, welche man den Christen machte, allerdings, jedoch an einer Stelle, wo man es zunächst nicht sucht. Nachdem er nämlich in der grossen Apologie sein Gift über die Ketzer ergossen hat, fährt er in unedel verdächtigender Weise in Bezug auf eben diese Ketzer fort (*Apol.* I, ed. Ma-

ran. §. 26, p. 61): *Εἰ δὲ καὶ τὰ δύσφημα ἐκεῖνα μυθολογούμενα ἔργα πράττουσι, λυχνίας μὲν ἀνατροπὴν, καὶ τὰς ἀνέδην μίξεις, καὶ ἀνθρωπείων σαρκῶν βορὰς, οὐ γινώσκομεν.* Die Rücksicht nun auf diese *δύσφημα* und *μυθολογούμενα*, d. h. erdichteten *ἔργα*, musste den Justin, da er sich mit ihrer Widerlegung nicht befassen wollte, bestimmen, zur Abwehr jedes bösen Scheins jene kirchlichen Handlungen, bei welchen diese Ruchlosigkeiten vorkommen sollten, genauer den Lesern auseinander zu setzen. Die späteren Apologeten haben den umgekehrten Weg eingeschlagen. Sie lassen sich auf eine Widerlegung der ihnen in dieser Hinsicht gemachten Vorwürfe an sich ein, und nachdem dies geschehen, haben sie keinen Grund mehr, den Hergang bei den betreffenden kirchlichen Handlungen auseinander zu setzen. Daher bei ihnen keine Erwähnung der Abendmahlshandlung u. s. w. Weiter geht aus der mitgetheilten Stelle bei Justin hervor, dass zu seiner Zeit die erwähnten, den Christen gemachten Vorwürfe für etwas Altes, in Bezug auf die katholischen Christen schon sattsam Widerlegtes galten. Eine solche thatsächliche Widerlegung hatte sich aber nicht lange vor Justin aus den von Plinius veranstalteten, von Trajan als genügend erkannten Untersuchungen ergeben. Denn nach der vorliegenden Stelle bei Justin wird doch schwerlich darüber noch länger ein Zweifel obwalten können, was unter dem bei Plinius *epp.* 10, 97 bemerkten *cibus promiscuus et innoxius* zu verstehen sei. Und wozu hätte Justin sich in seiner im J. 139 an Antonin gerichteten Apologie auf Widerlegung einer Beschuldigung einlassen sollen, deren Ungrund schon Trajan in seiner Antwort an Plinius anerkannt hatte? Damit ist aber zugleich die mysteriöse Feier des Abendmahls und mit ihr die Anwendung der *Disciplina arcani* vom J. 170 um volle 70 Jahre früher hinaufgerückt, ohne dass jedoch so, nach des Ref. Ansicht, der Anfangspunkt für Beides schon gefunden wäre. Beides geht vielmehr in die apostolische Zeit zurück.

In dieser apostolischen Zeit selbst herrschte aber über das der Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft voraufgehende Verfahren durchaus keinerlei Übereinstimmung. Die Ansprüche, welche an die Vorbereitung zur Aufnahme in die Gemeinde gestellt wurden, waren andere bei den Judenaposteln und Judenchristen, andere bei Paulus und den Paulinern. Sie waren ferner verschieden, je nachdem der Aufzunehmende ein Jude oder ein heidnischer Jehovaverehrer, sogenannter Proselyt, oder endlich ein wirklicher Heide war. Kam ein Jude und erklärte: er sei überzeugt, Jesus sei der von den Propheten verheissene Messias oder Christus: so genügte in allen Fällen, wenn nicht besonderes Bedenken obwaltete, dies Bekenntniss. Die Taufe wurde sofort vollzogen. So hatte am ersten christlichen Pfingstfest die erste Gemeinde nach Apostelg. 2, 41 an einem einzigen Tage einen Zuwachs von mehren tausend Seelen. Anders schon gestalteten sich bei den Judenchristen die Verhältnisse, wenn frühere Heiden, die sich zur Verehrung Jehova's als des einzigen Gottes erhoben hatten, ihre Geneigtheit an den Tag legten, in die christliche Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Hier wurden von den Judenchristen anfangs Bedenklichkeiten über die Zulässigkeit der Aufnahme erhoben, dann Bedingungen gestellt; Paulus dagegen schritt ohne Anstoss zur Aufnahme. Diese Jehovaverehrer waren mit den wesentlichen Lehren des Judenthums und dem Inhalte der alttestamentlichen Weissagungen schon vertraut. Heiden endlich konnten ohne voraufgegangene Belehrung für den christlichen Glauben gar nicht gewonnen werden, ausgenommen die Fälle, da die Wunder der ersten Christen das Verlangen nach der christlichen Gemeinschaft erweckten. Aber gerade bei diesen Wundergläubigen war die grösste Vorsicht und eine sorgfältigere Unterweisung vor der Zulassung nöthig, wenn anders gross Ärgerniss abgewehrt werden sollte, wie dies vor andern das Beispiel des Simon beweist, der geweiht zu sein begehrte, um mit dem heiligen Geiste die Kraft höherer Wunderthätigkeit zu erhalten, Apostelg. 8, 18 f. Die Anfoderungen, welche die Judenchristen an solche Heiden vor Zulassung zur Taufe stellten, waren sehr streng und entsprachen den Anfoderungen, welche die Juden an ihre Proselyten stellten. Selbst nach den in dieser Beziehung mildern Grundsätzen, welche die Pseudo-Clementinischen Homilien, eine Schrift aus dem zweiten Jahrh., aufstellen, musste der Heide Clemens sich drei Monate lang zur Taufe vorbereiten (Hom. 12, 35). Dies ist auch schon den ältern christlichen Schriftstellern nicht entgangen, und Tertullian *(de baptismo* 18*)* sucht auszuführen, dass die rasche Bekehrung und Taufe des äthiopischen Eunuchen nach Apostelg. 8, 27 ff. keine Ausnahme oder Abweichungen begründe, indem hier, durch die ausserordentliche göttliche Dazwischenkunft, die einzelnen Vorbereitungsstücke nur abgekürzt und zusammengedrängt worden seien. Viel kürzer als bei den Judenchristen waren bei Paulus die bei einem Heiden zur Aufnahme durch die Taufe erfoderlichen Vorbereitungen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 165. 10. Juli 1844.

Theologie.

De disciplinae arcani, quae dicitur, in ecclesia christiana origine. Commentatio — scripsit Richardus Rothe.

(Schluss aus Nr. 164.)

War durch dieses Apostels gewaltige Ansprache das Gefühl zu dem Verlangen nach einer Erlösung angeregt worden, so bedurfte es nur noch einer kürzern Belehrung und Prüfung, um zur Taufe zugelassen zu werden. Daher nur in ausserordentlichen Fällen, da wo, wie bei der Bekehrung des Kerkermeisters eine wunderbare Dazwischenkunft — das Wunder hebt den gewöhnlichen Verlauf auf — stattfand, Mahnung zum Insichgehen und Taufe gleich nacheinander Apostelg. 16, 30 ff. Daher nur ausnahmsweise, dass Paulus selbst tauft. Sein Amt ist das Evangelium zu verkündigen, nicht zu taufen. Das letztere Geschäft überliess er seinen Begleitern und Andern. Diese aber konnten doch nur zur Vornahme der Taufe schreiten, nachdem sie sich überzeugt hatten, dass der zu Taufende die zur Taufe nöthigen Erfodernisse besitze, Erfodernisse, die nur durch religiös-sittliche Belehrung erworben werden konnten. Damit war aber eine gewisse Vorbereitung, ein Katechumenenzustand, in der That vorhanden, wenn auch das Wort dafür noch nicht vorhanden, und die Dauer der Vorbereitungszeit wie kurz auch immer war. Wenn Paulus (1 Kor. 1, 14 ff.) bei Gelegenheit der in der christlichen Gemeinde zu Korinth entstandenen Wirren, Gott dankt, dass von ihm mit wenig Ausnahmen in eben dieser Gemeinde, deren Stifter er doch war, Niemand getauft worden sei, und man ihm also nicht vorwerfen könne, bei Gelegenheit der Taufe den Grund zu den Wirren gelegt zu haben, so musste doch vor der Taufe von Seiten des Taufenden mit dem Täufling noch etwas vorgenommen werden, wodurch ein solcher Einfluss möglich gemacht wurde. Es musste nothwendig der Taufende die Überzeugung von der Befähigung des zu Taufenden vorher gewonnen haben. Oder sollten die Christen Jeden, der sich gemeldet, ohne Unterschied und ohne alles Weitere zur Taufe und zu ihren religiösen Versammlungen zugelassen haben, um sie vielleicht ebenso schnell wieder verlassen und die Zulassung zu Verleumdungen misbraucht zu sehen? Auch der Umstand, dass die ersten Christen an die Taufe die Erlangung des heiligen Geistes knüpften, musste eine solche Entweihung abwehren. Bald kamen Verfolgungen der Christen hinzu. Die persönliche Ausmittelung der Christen durfte nicht durch leichtfertige Aufnahme in die Gemeinde befördert werden. Seit sich denn die Mildern unter den Judenchristen den Paulinern, besonders nach Jerusalems Fall, mehr näherten, und beide allmälig zur katholischen Kirche verschmolzen, kam ein gleichmässigeres Verfahren bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinde auf. Das Abendmahl war schon durch Paulus, der vermittelst desselben eine innigere Verbinduag mit Gott annahm, wie die Opfer die innigere Verbindung mit den Dämonen unterhalten sollten, zu einer, im dogmatischen Sinne, mysteriösen Handlung geworden. Um so leichter konnten dann unter den Gegnern des Christenthums falsche Deutungen dieser Handlung aufkommen, welche zu einem strengern Geheimhalten führten. Aus Beidem musste sich bald eine *Disciplina arcani* entwickeln, deren Ursprung sicher schon den letzten Jahrzehnten des ersten Jahrh. angehört. Damit stimmt es dann auch vollkommen überein, wenn Clemens von Al. (*quis dives salvetur*, c. 42), Irenäus (*adv. haer.* 4, 23 u. 24) und Tertullian (*de baptismo* c. 18), also die ältesten christlichen Schriftsteller gar nicht anders wissen, ja es sich gar nicht anders denken können und es darum überall voraussetzen, als dass das Katechumenenwesen aus der apostolischen Zeit herübergekommen sei. Auch die Clementinischen Homilien und die wenn schon falsche Deutung, welche Markion der Stelle Galat. 6, 6 gab, bestätigen diese Ansicht.

Möge der gechrte Verf., dessen bei aller Gelegenheit sich bewährender Scharfsinn, verbunden mit einem offenen und redlichen Streben nach Wahrheit, den Ref. stets mit reinster Hochachtung und Zuneigung erfüllt hat, aus diesen weiterer Prüfung anheim gegebenen Bemerkungen das Interesse erkennen, mit welchem der Unterzeichnete auch dieser, durch ihre Darstellungsweise und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Abhandlung gefolgt ist. Ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ.

Giessen. Dr. *Credner.*

Medicin.

Geschichtliche Entwickelung der Parasitentheorie, und ihrer Bedeutung für die Ausbildung der Pathogenie. Von *Ernst Anton Quitzmann*, der Philosophie und gesammten Heilkunde Doctor, praktischem Arzte, Privatdocenten der Medicin an der Universität zu Heidelberg. (Besonderer Abdruck.) Heidelberg, Groos. 1843. Gr. 8. 20 Ngr.

Der Verf. hat sich in genannter Schrift die Aufgabe gestellt, die sogenannte pathologische Parasitenlehre in ihrer geschichtlichen Wurzel nachzusuchen, ausgehend von dem sehr richtigen Gedanken, dass die Wesenheit der Dinge nie vollkommen durch die zeitweilige Form ausgedrückt werden könne, dass vielmehr die Summe aller Formen nur das Medium sei, durch welches sich das Essentiale prismatisch in der Erscheinung realisire. In die gewöhnliche Sprache übersetzt heisst dieses also, die historisch-genetische Methode des Erkennens sei die einzig fähige, welche in der Wissenschaft eine stets sich mehr enthüllende Offenbarung ihres Gegenstandes, ein Hervortreten des wahren *Wesens* dieses Gegenstandes und seiner Bedeutung aus den Zufälligkeiten, mit denen die Erscheinung ihn vermischte, zu vermitteln im Stande sei. — Diesen Gedanken sprach bereits der geniale Walther aus, und wir stimmen ihm mit voller Seele bei.

Auch die Heilkunde hat ihre innere Entwickelungsgeschichte und ist in dieser Hinsicht ganz und gar einer philosophischen Methode fähig. — Ausser den Arbeiten eines Damerow, Schultz, Werber, Spiess u. A. hat auch unser Verf. sich in mehren frühern Arbeiten bestrebt, den *innern, organischen Zusammenhang* der medicinischen Systeme aufzufinden und auch in der hier vorliegenden Schrift erkennt man, bei *specieller* Anwendung auf *eine* Reihe von Anschauungsentwickelungen der Heilwissenschaft, die schöne und zeitgemässe Tendenz, welche der Verf. selbst dahin bezeichnet, dass die Duplicität zwischen Materie und Intelligenz auf universellem Standpunkte begriffen und zur ursprünglichen Einheit und Identität zurückgeführt werden müsse.

Der Verf., welcher seines Stoffes und seiner Sprache sich vollkommen mächtig zeigt, weiss in gegenwärtiger Schrift durch seine Darstellung zu fesseln und den Leser in seine Ideenzüge und Deductionen hineinzureissen; in seinen Entwickelungssätzen herrscht ein rapider Fortschritt und eine anerkennungswerthe Beredtsamkeit, welche uns für den Verf. leicht gewinnt.

Vollkommen einverstanden erklärt sich Ref. mit den Anschauungen des Verf., wenn derselbe die in der Natur herrschende, stets auf gesetzmässige Ausgleichung des übertretenden Einzelnen mit dem harmonischen Principe des Allgemeinen hinwirkende Kraft auch in dem Reiche geistiger Entfaltung sich bewähren sieht; in der That, wer in seinem wissenschaftlichen Bewusstsein dieses Gesetz erkannt und in der intellectuellen Welt erfahren hat, der ist auch im Stande, die Beziehung des plötzlich hervortretenden Besondern zum Processe allgemeiner Entwickelung aufzufinden, und ist berufen, eine philosophische Historiographie zu bearbeiten.

Der Verf. hat uns bereits in ganz neuer Zeit eine ausführlichere Arbeit seiner historisch-kritischen Forschungen geliefert, indem er den *gegenwärtigen* Zustand der Geschichte der Medicin darstellte, worüber Ref. später in diesen Blättern eine Anzeige zu machen hoffen darf, zumal der Verf. in der vorliegenden kleinern Schrift mehrfach auf die neuere (nunmehr erschienene) hinweist.

Die Parasitenlehre (im Grunde ein unpassender Ausdruck für die eigentliche neuere Anschauung in der naturhistorischen Schule der Krankheitslehre) hat gegenwärtig eine nicht geringe Bewegung in der Pathologie hervorgerufen, zumal sie nicht nur naturphilosophische Prämissen aufstellen, sondern auch, bei der empirischen Richtung unserer Zeit, ein so reiches, überraschendes, empirisches Material liefern und deuten konnte, dass selbst die, allen naturphilosophischen Deductionen fremden, reinen Realisten und Praktiker von den Fortschritten der sogenannten Parasitenlehre überredet wurden.

Dass diese Parasitentheorie nicht neu, kein Product moderner Speculation oder mikroskopischer Entdeckung war, wussten die Anhänger dieser Theorie recht gut; auch sie hat ihre Geschichte, die aber noch immer auf ihren Historiographen wartete. Der Verf. hat nunmehr den Anfang gemacht, die Entwickelungsgeschichte der Parasitentheorie in ihren genetischen Momenten durch die Phasen des medicinischen Bewusstseins zu verfolgen und als eine, durch verschiedene Zeiten und Geister sich fortgliedernde Idee darzustellen.

Der Raum dieser Blätter und der Zweck dieses Referates erlauben uns nicht, ausführlich in die Deductionen des Verf. einzugehen und wir würden auch durch specielle Mittheilungen dem Buche selbst zu nahe treten, welches nicht excerpirt, sondern gelesen sein will. Um aber das Publicum auf den Inhalt des interessanten Schriftchens aufmerksam zu machen und zur Lectüre desselben anzuregen, dürfen wir folgende Skizze des vom Verf. Vorgetragenen liefern.

Verf. will (und kann es auch mit trefflichen Gründen) nachweisen, dass die, in unserer Zeit feindlich einander bekämpfenden Extreme: *die Parasitentheorie* und die *Homöopathie*, nicht nur in genauer Beziehung zu einander stehen, sondern in geschwisterlicher Verwandtschaft gezeugt und fortentwickelt sind. — Manchem dürfte diese Parallele paradox erscheinen, da doch die eine Doctrin an der Kultur der Pathologie,

die andere aber an der Kultur der Therapie arbeitet; die eine individualisirt, die andere in Symptome auflöst; — wir folgen dem geistreichen Verf. in der Beweisführung seiner Aufgaben und werden sehen, wie er dieselben geschichtlich löst.

Zunächst skizzirt er uns eine *Geschichte der Pathogenie im Alterthume*, jener Epoche, wo alle Besonderheit in dem Kosmos aufging, wo eine physikalische Naturphilosophie in der *Elementar-* und *Qualitätentheorie* die Grundlage der Medicin blieb. — Verf. führt uns in diesem Sinne zunächst den Hippokrates vor, dessen philosophische Kosmogenie und Erklärung des Mikrokosmus in Platon eine neue Fortbildung erhielten. — In Asklepiades sehen wir die Atomenlehre gegen die Theorie der Urqualitäten in Taktik gerathen und ihm war die Krankheit weiter nichts, als fehlerhafte Übertragung der Naturstoffe auf den menschlichen Körper. — Verf. weiss mit geistreicher Darstellung die Humoralpathologie Platon's bis in die Solidarpathologie des Asklepiades zu verfolgen, die beiden Richtungen der alten Medicin, die Dogmatiker mit ihrer empirischen Auffassung krankhafter Erscheinungen, und die Methodiker mit speculativer Auffassung — treffend zu charakterisiren und ihr Begegnen und completirendes Durchdringen in der Episynthetik — zu entwickeln. Galenus fand einen anarchischen Zustand der Medicin vor; Hippokratiker, Methodiker, Erasistrateer, Herophileer, Empiriker trieben ihr besonderes Wesen, die bessern Köpfe flüchteten sich in die Eklektik — aber in Galenus bildete sich eine Skepsis aus, die sich nur durch die positive Disciplin der Mathematik Basis verschaffte und durch Speculation und Experiment eine feste Anschauung der Wahrheit erstrebte. — So stützte er sich theils auf die Realität der Elementartheorie, die er erweiterte, theils auf die Lehre von den Lebenskräften, den vitalen, animalen und natürlichen Functionen, den physiologischen Communitäten. Nach Galen war die Krankheit nur eine Verletzung der Function, analog der gesammten Geistesrichtung seiner Zeit, wo das Besondere stets über dem allgemeinen Ganzen zurückgesetzt wurde.

Nachdem uns der Verf. noch über die Therapie im Alterthume höchst bezeichnende Deductionen gegeben, deren Mittheilung in der Kürze dem Gange des Verständnisses hinderlich sein würde und weshalb wir auf das Werk selbst verweisen müssen, zeigt er uns auf geschichtlichem Pfade die neue Pulsation in der Anschauung der Dinge, als die christliche Idee über die Welt aufging. — Der Gedanke der Zeit war von der religiösen Herrschaft der neuen Anschauung umschlossen, die Kirche war im Besitze des innern Lebens und gab für die Wissenschaft dictatorische Vorschriften.

Die Verketzerungen der griechischen Weisheit auf der einen Seite und der von den Arabern repräsentirte Islamismus entgingen endlich dem Scepter Galen's nicht, um den sich die Ärzte des Mittelalters versammelten. Eine Abwehr der arabischen Medicin wurde durch Wiedereröffnung der Quellen griechischer Medicin erreicht; man wollte die Fesseln des Aberglaubens zerbrechen und selbständig werden. Hier werden Pièrre de la Ramée und nach ihm Fernelius genannt, indem ersterer die Arroganz der Scholastiker abwies, letzterer Galen und Aristoteles in ihren Hauptsätzen bestritt, wo diese nicht mit der Natur übereinstimmten.

Indem so die Elemente einer totalen Reformation in der Medicin vorbereitet waren, da in der gesammten Medicin ein innerer Widerspruch mit der Zeitrichtung herrschte, erhob sich als wahrer Reformator Paracelsus, dieser ebenso vergötterte, als angegriffene Heros. Unser Verf. gibt eine gedrängte Skizze von den physiologischen, pathologischen und therapeutischen Anschauungen dieses seltsamen Mannes und hebt darauf die Pathogenie hervor, in welcher zuerst die neuere Parasitentheorie ihre Wurzel fand. Bei Paracelsus wird die Krankheit zuerst zu einem Pseudoplasma, einem ausgebildeten Individuum erhoben und unser Verf. hat es sehr richtig aufgefasst, wie diese Paracelsische Idee von ihrer Zeit völlig misverstanden wurde und erst im Laufe eines vollen Jahrhunderts in Helmont wieder reorganisirt hervorbricht. — Hier wurde die Krankheit ein besonderer Lebensprocess zwar, aber ein Abfall des Lebens vom archäalischen Principe, ein Abfall zu einer niedern Lebensstufe. Die Darstellungsweise unsers Verf. wird hier wahrhaft plastisch und gibt in der kürzesten Weise eine sehr verständliche und glückliche Auffassung der beiden grossen Lehrer der Pathogenie, die in unserer Zeit wieder lebhafte Bewegungen hervorgerufen hat. Nicht minder klar und historisch schön entwickelt ist die Darstellung der Medicin im 17. Jahrh., jene chemiatrische, iatromathematische Schule, aus der im 18. Jahrh. die höchste Blüthe der Humoral- und Solidarpathologie hervorging, bis endlich Stahl dem materiellen Wissen einen abstracten Vitalismus entgegensetzte und Brown der Humoral- und Solidarpathologie eine Kräftelehre und eine Abhängigkeit des Lebens von äussern Reizen entgegen hielt.

Erst mit der Schelling'schen Naturphilosophie erhob sich der naturhistorische Krankheitsbegriff wieder, Röschlaub erkannte schon den besondern Keim der Krankheit und letztere als Vereinigung zweier Leben, bis Seb. Ringeis, Stark, Jahn und R. Hoffmann in ihren idealistischen Richtungen der Parasitentheorie neuen Vorschub leisteten.

Gegenwärtig aber hat diese Lehre von dem Parasitismus der Krankheit eine neue Aufgabe und unser Verf. spricht hier dieselbe Tendenz begrifflich aus, welche des Ref. neuere Arbeiten praktisch und auf dem Wege der Beobachtung zu erreichen streben, nämlich: *„Vermittelung der Systeme des Paracelsus und des Helmont."*

Die vortrefflichen Stützen dieser neuen sogenannten naturhistorischen Schule, Häser und Eisenmann, denen sich viele Andere anschliessen und denen Schönlein die einflussreichsten Perspectiven eröffnete, haben es ausgesprochen, dass *vorurtheilsfreie Beobachtung der Natur* und nicht das Resultat einer einseitigen Speculation, den Weg zu einer wahren Erkennung der Krankheitsgenesis bezeichne; auf diesem Wege wird, wie Spiess sehr schön es ausdrückt, eine echte *Pathophysiologie* gewonnen werden; es wird beobachtet werden müssen, wie der abgefallene Lebensprocess sich fixire und organisire. Hierzu haben wir jetzt neue Beobachtungen und neue thätige Sinne erhalten!

Nachdem unser Verf. die Parasitentheorie durch die Geschichte der Medicin verfolgt und dadurch seinen innern Beruf für historische Forschung an den Tag gelegt hat, wendet er sich am Schlusse seiner Schrift seiner schon zu Anfange aufgestellten Behauptung zu, dass Parasitentheorie und Homöopathie *einem* Stamme entsprossen seien, indem beide nothwendige Entwickelungen der idealen Entfaltungsepoche der Medicin waren, dass beide allein stehend, nichts bedeuten, indem die specifische Methode nur für den Parasiten Bedeutung hat, sowie der Pseudoorganismus nur dem Arcanum weicht. — Die Parasitentheorie hat des medicinischen Reformators *pathologisches*, die Homöopathie aber dessen *therapeutisches* Princip aufgefasst und ausgebildet. Diese Behauptung des Verf. findet ihren historischen Beweis in der Schrift selbst durch die Weise der ganzen entwickelnden Darstellung, und Ref. muss diese, wenn auch anfangs kühn erscheinende Behauptung in ihrer historischen Deduction ebenso wahr als gelungen bezeichnen.

Die hier in ihren Grundzügen angedeutete Schrift Hrn. Q.'s können wir allen Medicinern aus ganzer Seele empfehlen, kein Fachgenosse wird sie ohne grossen Gewinn studiren. Ref. zeigt diese Schrift dem Publicum um so lieber an, als er selbst in neuester Zeit, der empirischen Forschung folgend, eine Reihe von Thatsachen veröffentlichen konnte, welche auf die Naturwahrheit der Parasitentheorie manches Licht werfen dürften und es ist ein wahrer Gewinn für die Wissenschaft, dass die Fortbildung der Lehre des grossen Reformators Paracelsus und seines Nachfolgers Helmont einen tüchtigen Historiographen fand, welcher historisch die Aufgabe der Gegenwart erkannte — die Lehre vom „fremden Leben am Leben" und die Lehre vom „Abfall des Lebens vom Höhern zum Niedern" — durch naturgetreue Beobachtung zu vermitteln.

Braunschweig. Dr. *Klencke.*

Zoologie.

Zoologische Bruchstücke, von *Fried. Sigismund Leuckart*, Doctor der Medicin und Chirurgie. III. Helminthologische Beiträge. Mit zwei Kupfertafeln. Freiburg, Emmerling. 1842. Gr. 4. 1 Thlr.

Der leider nun verstorbene Verf. hat seit seiner ersten, über Helminthen veröffentlichten Schrift (1819) seine Aufmerksamkeit von dieser interessanten Thierklasse nicht abgewendet; in vorliegender Schrift liefert uns der tüchtige Naturforscher die Beschreibung von etwa einem Dutzend *neuer* Formen, wodurch er den Helminthologen eine herrliche Gabe, voll hohen Interesses, darbietet. Mit vielen Andern bedauert Ref., dass der Verf. sein versprochenes Handbuch der Helminthologie nicht veröffentlichte, wozu ihm das „*nonum prematur in annum*" jenes wahre Redlichkeitsgefühl des Forschers (neben andern, verschiedenen Hindernissen) nicht hatte kommen lassen.

In vorliegenden „Bruchstücken" erhalten wir die genaue Beschreibung und Abbildung von folgenden merkwürdigen Thieren: *Cysticercus elongatus; Cysticercus Cercopitheci Cynomologi; Cystic. pisiformis;* — aus dem Genus: *Myzostoma* die Species: *costatum, glabrum* und *cirriferum;* — aus dem Genus: *Octobothrium* die Species: *Leptogaster, palmatum* nebst einer Synopsis des Genus; — ferner *Diplobothrium armatum, Distoma acutum et truncatum; Monostoma mutabile, Strongylus gracilis, Ascaris incisa, Spiroptera nasicola* und *Octobothrium sagittatum.*

Ref. hatte bisher nur Zeit und Gelegenheit, die Helminthen aus dem Genus: *Cystica, Trematoda* und *Nematoidea* in wenigen Species zu untersuchen (s. des Ref. Schrift über *Helminthiasis*; Jena, Mauke), gesteht aber, in der Beschreibung und Gruppirung des tüchtigen Leuckart die richtigste Orientirung gefunden zu haben. — Die gegenwärtige Schrift ist eine neue Bereicherung in der Lehre von den Helminthen und da sie durchweg auf neuen, eigenthümlichen Beobachtungen beruhet und mit routinirter Praxis die neu vorkommenden Species in die Genera einrangirt, so lässt sich erwarten, dass die Arbeit des sachkundigen Verf. überall bei Denen eine willkommene Gabe gewesen sein wird, welche sich mit diesem Zweige der Naturforschung beschäftigen konnten. — Wenn auch die beigegebenen Zeichnungen etwas verwischt im Drucke erscheinen, so lag ihnen doch eine gute Zeichnung vor, und die Helminthen lassen sich leicht in dem Abbilde wiederfinden. — Die Ausstattung auf 7½ Bogen Quart ist sehr ansprechend.

Braunschweig. Dr. *Klencke.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 166. 11. Juli 1844.

Geschichte.

Histoire de Joseph II, empereur de l'Allemagne, par Camille Paganel. Paris, Didot. 1843. Gr. 8. 7 fr. 50 c.

Im Allgemeinen wählen sich die französischen Geschichtschreiber ihren Stoff am liebsten in der Geschichte ihrer eigenen Nation; nur einzelne Partien der ausländischen Geschichte werden von ihnen ausserdem noch mit besonderer Vorliebe behandelt. In der deutschen Geschichte sind es namentlich Friedrich der Grosse und Joseph II., deren Persönlichkeit und Wirken in Frankreich am häufigsten dargestellt sind. Die Sympathie für beide ist wol sehr natürlich. Friedrich hatte sich mit französischer Philosophie und französischer Bildung im Allgemeinen genährt, verehrte Alles, was aus Frankreich kam, über die Maasen, und wenn er bei seinen Darstellungen auch nicht über die gröbsten Germanismen hinauskam, so verdankt er diesen unvollkommenen Versuchen doch immerhin einen Theil der Gunst, deren er noch jetzt in Frankreich geniesst. Was nun aber Joseph II. betrifft, so sehen die Franzosen in ihm eine Art von Vorläufer ihrer gewaltigen Revolution, der als solcher ihr besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Unter den zahlreichen Geschichtswerken über Friedrich den Grossen, welche die französische Literatur aufzuweisen hat, verdient das von Hrn. P. (2 Bände, Par. 1830) der gewissenhaften Angaben und des fleissigen Quellenstudiums wegen beachtet zu werden, obgleich das Ganze, vorzüglich für ein französisches Geschichtswerk etwas gar zu trocken gehalten ist. Der Verfasser dieser Schrift, der Staatsrath und Deputirter ist und längere Zeit in Deutschland verweilt zu haben scheint, hat sich nun auch an den andern Heros unserer neuern Geschichte gemacht. Seine Schrift über Joseph II. verräth, wie sein erstes Werk, grosse Belesenheit, Kenntniss der deutschen Verhältnisse und eine seltene Unparteilichkeit. Dafür gebricht es seiner fleissigen Arbeit aber auch nicht an Schatten und Mängeln. So entbehrt seine Darstellung allen Reizes. Man kann eigentlich nicht sagen, dass der Verf. schlecht schreibe, aber er versteht es so wenig, seine Gestalten plastisch darzustellen, das Ganze künstlerisch zu gestalten, die Charaktere und Ereignisse mit ein paar Zügen zu schildern, dass man es mit einem unserer grundgelehrten, unparteiischen Historiker zu thun zu haben meint, denen in der Regel auch nichts fehlt, als ein Fünkchen künstlerischer Darstellung. Dabei ist Hr. P. mit dem Raisonnement gar zu sparsam; er enthält sich alles Urtheils, lässt nirgend eine Spur von Vorliebe oder Abneigung durchblicken, kurz ist von jener nüchternen Objectivität, die zur Verzweiflung bringen kann, und die seinem Werke namentlich in Frankreich schwerlich ein grosses Publicum verschaffen wird.

Schon die Einleitung, die über ein Drittheil des ganzen Werkes umfasst, ist gar zu weitschweifig und der Verf. hätte in ihr mit wenigen Zügen viel mehr sagen können. Er sucht in derselben nachzuweisen: wie Österreich das erbliche Eigenthum der Grafen von Habsburg geworden ist; wie die drei Kronen des Kaiserthums, Böhmens und Ungarns sich auf dem Haupte der Erzherzöge von Österreich vereinigt haben; wie das Haus Habsburg ferner in den Besitz eines Theils von Polen, der Niederlande, Tyrols gekommen ist; durch welche Bande bei der Thronbesteigung Joseph's II. die verschiedenen Bevölkerungen, aus denen die österreichische Monarchie bestand, zusammengehalten wurden, und wie endlich Joseph II. dazu kam, die Erbschaft Rudolph's von Habsburg anzutreten.

Wenn sich, wie gesagt, die unnütze Breite dieser langen Einleitung im Allgemeinen tadeln lässt, so ist an den Einzelheiten selber desto weniger auszusetzen. Man sieht zwar nicht recht ab, wozu hier eine Menge von Thatsachen angeführt werden, die mit dem eigentlichen Gegenstande in keiner Verbindung stehen, weshalb der Verf. z. B. von Rudolf von Habsburg u. A. lange Charakteristiken entwirft, wozu hier der Ort gar nicht war, während der Leser das Bild Joseph's II. mühsam aus einzelnen Stellen zusammentragen muss. Dagegen ist Das, was der Verf. einmal anführt, immer wohl begründet und man wird ihn nicht des Leichtsinns zeihen, den wir französischen Schriftstellern, welche unsere Verhältnisse behandeln, nur gar zu gern vorzuwerfen pflegen. Sogar die Eigennamen sind fast ohne Ausnahme richtig geschrieben, was bei einem in Paris gedruckten Werke so unerhört ist, dass wir es nicht für überflüssig halten, besonders darauf aufmerksam zu machen.

Nur hier und da hat sich eine kleine Unrichtigkeit, wie sie wol in jedem grössern Werke mit unterläuft, in den Text geschlichen. So heisst es z. B. p. 78, dass die Ungarn 60,000 Gulden für die Einlösung der Krone des heil. Stephan's, deren Friedrich III. sich während der Minderjährigkeit Ladislaus' bemächtigt

hatte, zahlen mussten, während in Leibnitz's *Cod. juris gent.* T. I, p. 422 von eben so viel Ducaten die Rede ist. Nicht ganz genau ist p. 2 die Angabe, dass Friedrich Barbarossa bestimmt habe, das Herzogthum Österreich solle, im Fall keine männlichen Erben vorhanden wären, ein Reichslehen werden; denn in dem von ihm ausgestellten Gnadenbriefe heisst es gerade ausdrücklich, dass Österreich auch für die weibliche Nachkommenschaft erblich sein sollte; nur umging Kaiser Friedrich II., als er nach dem Tode Friedrich des Streitbaren, der ohne Kinder gestorben war, Österreich und Steiermark als erledigte Reichslehen einziehen wollte, diese Bestimmung dadurch, dass er behauptete, nur eine Tochter des jedesmaligen Herzogs könne zur Nachfolge zugelassen werden, nicht aber irgend ein entfernteres Glied der weiblichen Nachkommenschaft. Übrigens konnte auch Friedrich II. nicht so ohne Weiteres, wie Hr. P. anzunehmen scheint, den Besitz des bestrittenen Reichslehens antreten. Die weibliche Seitenlinie, welche vom Papste Innocenz IV. aufgehetzt wurde, wollte ihre Rechte geltend machen und auf einer Versammlung der Stände zu Triebensee (1251) wurde der Sohn von einer der Schwestern Friedrich's des Streitbaren — Margaretha und Constantia waren die Namen der ihn überlebenden Geschwister — zum Herzoge gewählt. p. 41 wird unbedingt angenommen, Kaiser Adolf von Nassau sei von der eigenen Hand seines Gegners und Rivalen Albrecht gefallen. Wir wissen wohl, dass diese gewagte Annahme bei vielen andern Historikern vorkommt: für fest begründet aber kann sie nicht gelten, wenigstens hat Albrecht selber es stets geleugnet.

Da Hr. P. in seiner ungebührlich langen Einleitung einmal alle Rechte und Ansprüche des Hauses Österreich auseinandersetzt, so hätte er auch wol etwas näher auf die Entstehung des Titels „Erzherzog", welcher der österreischen Linie eigenthümlich ist, eingehen können, um so mehr, da darüber sehr verschiedene Ansichten herrschen. Nur ganz gelegentlich in einer Anmerkung (p. 2) heisst es: Friedrich Barbarossa habe die Herzöge von Österreich autorisirt, bei den Reichsversammlungen als Erzherzöge unmittelbar hinter den Kurfürsten Rang zu nehmen. Auf diese Begünstigung hätten die Prinzen aus dem österreischen Hause nun 200 Jahre später ihre Ansprüche auf den Titel der Erzherzöge gestützt. Weiter unten (p. 56) heisst es dann, dass Rudolf von Habsburg zwar auf den Titel eines Palatin hätte verzichten müssen, dass er dafür aber den Namen eines Erzherzogs geführt hätte, der später für die Prinzen des österreichischen Hauses von Friedrich III. bestätigt wäre. Die erste Annahme beruht auf einem Irrthume, der von der neuern Kritik berichtigt ist. Der Verf. hat nämlich diese Angabe höchst wahrscheinlich aus der bekannten Urkunde geschöpft, die sich in Lambacher's österreichischem Interregnum (Urkundenbuch S. 3) befindet. Indessen haben spätere Forschungen zu der Annahme berechtigt, dass die Privilegien, wie sie die Urkunde in ihrer jetzigen Gestalt anführt, durch spätere Zusätze erweitert sind. Zu den Beweisen der Unechtheit gehört gerade die Stelle, auf die Hr. P. sich bezieht, nämlich diejenige, durch welche dem Herzoge von Österreich der Rang unmittelbar nach den Kurfürsten angewiesen wird. Denn in jener Zeit kann eben so wenig von Erzherzögen, als von Kurfürsten die Rede sein. Was nun die Angabe betrifft, dass Rudolf gezwungen sei, auf den Titel eines Palatinus Verzicht zu leisten, so hätte der Verf. gleich mit erwähnen können, dass derselbe sich zuerst gewissermassen versuchsweise „Phallenz-Erzherzg" nannte, bis er auf Beschwerde des rheinischen Pfalzgrafen das Wort Pfallenz weglassen musste. Übrigens leiten einige Historiker das Recht des österreichischen Hauses, den Titel Erzherzog zu führen, aus einer Urkunde Heinrich's IV. vom 4. Oct. 1085 her. Offenbar mit Unrecht; denn diese Urkunde ist jedenfalls ganz und gar untergeschoben. In diesem untergeschobenen Documente wird Markgraf Ernst I. „*Sacri romani imperii Prior*" genannt.

Jedenfalls würde die Einleitung an Klarheit und an Interesse gewonnen haben, wenn der Verf. sich weniger auf detaillirte Geschichte der einzelnen Regenten eingelassen hätte, sondern hauptsächlich nachgewiesen hätte, wie die österreichische Linie dazu kam, ein Land nach dem andern sich einzuverleiben. Hierin ist der Verf. gerade sehr kurz, obgleich eine solche Darlegung doch offenbar in der Aufgabe seiner Einleitung gelegen hätte. So heisst es z. B. p. 63 ganz kurz, dass Albrecht nach dem Tode seines Schwiegervaters Siegesmund die Kronen von Ungarn, Böhmen und dem deutschen Kaiserreiche vereinigt habe. Der Verf. ist hier so kurz, dass er zu einer unrichtigen Annahme verleiten könnte. Man wird nämlich versucht, zu glauben, dass alle drei Kronen ihm unmittelbar und ohne Weiteres durch Erbrecht zugefallen seien. Allerdings brachte ihm seine Gemahlin Elisabeth als augenblicklichen Besitz Mähren — hiervon spricht der Verf. gar nicht — und die Aussicht auf den Thron von Ungarn. Böhmen wurde ihm erst durch den Vertrag zu Iglau in Mähren 1436 gesichert. Erst zwei Jahre später fand seine Krönung zu Prag statt. So zählt Hr. P. p. 99 wol auf, welche Länder Maximilian zu seiner Herrschaft vereinigte, ohne näher anzudeuten, auf welche Weise dies geschehen konnte. Wie wichtig war nicht für das Haus Österreich der Besitz der Grafschaft Görz, weil dasselbe dadurch eine bessere Arrondirung bekam, und doch erwähnt der Verf. diese Erwerbung nur im Vorbeigehen. Er hätte hier nachzuweisen gehabt, wie das Geschlecht der Grafen von Görz mit Leonhard II. ausstarb, und wie Maximilian, indem er sich auf ältere Erbverträge stützte, von

ihrem Erbe Besitz nehmen konnte. Da sich übrigens der Verf. einmal so lange bei der Geschichte dieses Kaisers aufhielt, so hätte er auch wol ein grösseres Gewicht auf die unsägliche Wohlthat, die Maximilian dem Lande durch den allgemeinen Landfrieden stiftete, legen können. Ferner hätte dann wol auch angeführt werden können, welche Eintheilung Maximilian in Österreich vornahm, und welche Bedeutung während seiner Regierung der wiener Hofrath, oder der Reichshofrath, wie er nun hiess, erhielt.

Doch wir wollen in unsern Aussetzungen, die wir noch fortspinnen könnten, nicht gar zu weit gehen. Die Einleitung ist einmal die verworrenste und zugleich die schwächste Partie des ganzen Werkes. Je weiter wir im Haupttheile selber fortrücken, desto mehr gewinnt es an Klarheit und historischem Inhalte, und namentlich gegen das Ende zu wird der Verf. in seinen Zeichnungen recht glücklich. Das erste Buch (p. 195—264) kann indessen immer noch seinem Inhalte nach für Einleitung gelten. Der Verf. schildert hier die erste Hälfte der Regierung der glorreichen Maria Theresia, die im Ganzen richtig charakterisirt wird. Obgleich es vielleicht unerlässlich war, den Schauplatz, auf dem Joseph II. später auftrat, mit einigen Strichen zu zeichnen, so ist Hr. P. doch auch hier wieder zu breit geworden. So konnte die Partie der schlesischen Kriege u. s. w. nur ganz allgemein gehalten werden.

Das zweite Buch beschäftigt sich mehr mit Joseph selber, obgleich auch hier seine Figur immer noch nicht gehörig in den Vordergrund tritt. Es beginnt mit dem Tode seiner vielgeliebten Gemahlin, der Isabella von Parma, die auf das ganze geistige Leben Joseph's einen grossen Einfluss ausgeübt hat, und geht bis auf seinen eigentlichen Regierungsantritt. Der Verf. hat zwar Recht über die eigentliche Thätigkeit Joseph's als deutschen Kaisers und Mitregenten der Maria Theresia schneller hinzugleiten. Seine Theilnahme an den Regierungsmaasregeln seiner thätigen und energischen Mutter ist allerdings nicht hoch anzuschlagen, aber so nichtig ist sie doch immer nicht, als Hr. P. sie anzunehmen scheint. Sein Wirkungskreis erstreckte sich, selbst so lange seine Mutter lebte, doch wol noch über die Organisation und Leitung des Heerstandes hinaus. Wenigstens lassen einige einzelne Fälle, die als Belege vorliegen, vermuthen, dass er nicht immer von den Geschäften fern blieb. Ja, zuweilen wusste er schon zu Lebzeiten seiner Mutter recht energisch einzugreifen. So z. B. bei den harten Maasregeln, die er ergriff, um dem Schlendrian, in den einer der obersten Gerichtshöfe verfallen war, abzuhelfen. Wir meinen den Reichshofrath, an den Joseph wenige Monate, nachdem er den Titel eines Oberhauptes des heiligen römischen Reiches durch Ableben seines Vaters überkommen hatte, ein geharnischtes Rescript erliess. Er rückte dieser Behörde vor, sie stehe allgemein im Rufe, dass bei ihr der Bestechlichkeit Thür und Thor offen sei. Ausserdem drang Joseph in seinem Decrete (vom 5. April 1766) insbesondere noch auf eine beschleunigte Gerichtspflege, indem es bisher ganz in der Ordnung gewesen war, dass manche Geschäfte, die binnen weniger Wochen hätten abgethan sein können, sich ein Menschenleben lang hinschleppten. Der Kaiser führte ausdrücklich an, dass wenigstens immer hundert unerledigte Sachen vorlägen. Er that daher alles Mögliche, um diesem schreienden Übelstande abzuhelfen, und liess sich in seinen Maasregeln durch alle Vorstellungen und Einwendungen der beleidigten Reichshofräthe nicht irren. Unter Anderm schreibt er an den Präsidenten dieses Gerichts, den Grafen Ferdinand von Harrach — dieser Brief wird in Moser's Patriot. Archive VIII. S. 84 mitgetheilt — „die mindeste Übertretung dieses meines ernstlichsten Befehls werde ich ohne Ansehung der auch noch so lange geleisteten Dienste oder noch so grosser Geschicklichkeit, denen Redlichen zur Genugthuung, Eigennützigen aber zum billigen Schrecken auf das Allerärgste, auch mit Cassation, ahnden.“ Um indessen wesentliche Reformen mit dem Reichshofrathe, in Bezug dessen ihm, so lange Maria Theresia noch am Ruder war, die Hände weniger gebunden gewesen zu sein scheinen, als beim Reichskammergerichte, vornehmen zu können, verschmähte Joseph es nicht, sich bei Sachverständigen Raths zu erholen. So haben wir z. B. (Moser, Archiv X, 348) einige Gutachten und Vorschläge, die von einem Mitgliede des Reichshofraths herrühren. In denselben heisst es unter Anderm, dass man bei der Wahl des Reichshofrathes mehr auf praktischen Blick, gesunden Menschenverstand und Geschäftskenntniss, als eigentliche Gelehrsamkeit sehen solle, denn „ein Reichshofrath brauche kein solches Rhinoceros von Gelehrsamkeit zu sein, als der Baron v. Senkenberg.“

Was Hr. P. gar nicht berücksichtigt, ist Joseph's Verhältniss zu den übrigen deutschen Fürsten. Es ist der Ort nicht, hierauf näher einzugehen, indessen wollen wir doch einen Punkt im Vorbeigehen erwähnen, in dem Joseph selbst noch als blosser Mitregent mehr Energie an den Tag legte, als man ihm nach der Darstellung Hrn. P.'s zutrauen sollte. Wir meinen nämlich die Bestimmtheit und Festigkeit, mit der er der schandbaren Maitressenwirthschaft, die an den kleinen deutschen Höfen herrschte, ein Ende zu machen suchte. Dies war die verwundbarste Seite. So erliess Joseph unter Anderm eine harte, schonungslose Verfügung gegen die begünstigte Freundin eines regierenden Fürsten und suchte namentlich dem Unwesen, die Maitressen hoher Herren in den Reichsgrafenstand zu erheben, zu steuern. Es war dies zum förmlichen Gebrauch geworden und die Gebühren, die für diese unmoralische Standeserhöhungen entrichtet werden mussten, bildeten für die

kaiserliche Kanzlei eine stehende Einnahme. Sobald Joseph Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs geworden war, wurde diesem schreienden Übelstande abgeholfen. Der neue Kaiser weigerte sich nicht nur beharrlich, zu diesem unwürdigen Treiben seine Hand zu reichen, sondern er ergriff auch überhaupt ernste Maasregeln, diesen unrechtmässigen Standeserhöhungen, die auf Adel und Volk einen gleich ungünstigen Eindruck machten, und gegen die sich das öffentliche Gefühl auflehnen musste, ein Ende zu setzen. Alles dies sind Punkte, welche Hr. P. nicht ganz hätte übergehen können.

Der Gedanke, mit dem der Verf. dieses Buch eröffnet, scheint uns ganz richtig. Er meint nämlich, dass Maria Theresia sich nicht nur in der Erziehung ihres Sohnes manche Misgriffe habe zu Schulden kommen lassen, sondern dass sie durch den geringen Spielraum, den sie der Thätigkeit desselben eröffnete, zugleich den Keim zu jener Hast legte, mit der sich späterhin, als er nun endlich selbständiger Regent geworden war, seine Thatkraft Luft machte. Anfangs für ihren Sohn Karl, der 1761 als Jüngling starb, eingenommen, wandte sie später ihre ganze Liebe und Beachtung einem andern Bruder zu, der später als Leopold II. den deutschen Kaiserthron bestieg, vielleicht, weil derselbe sich geschmeidiger zeigte und mehr auf ihre Ansichten einging, als Joseph, der nicht selten — z. B. in Betreff der Allianz zwischen Österreich und Frankreich — mit seiner Mutter in Zwiespalt gerieth. Denn dass er, wenn er nur die rechte Behandlung genossen hätte, nicht eben dieselbe Theilnahme an den friedlichen Bestrebungen seiner Mutter, den Handel, die Gewerbe und die wissenschaftlichen Anstalten der Monarchie zu heben, hätte nehmen sollen, lässt sich bei dem grossen Eifer, den er später für alle Zweige der Administration an den Tag legte, kaum annehmen.

Das dritte Buch führt die Geschichte Joseph's vom Beginn seiner Alleinherrschaft bis zum Wendepunkte seiner Regierung. Es ist dies eine Reise nach der Krim. Von dem Tage an, wo er von derselben nach der Hauptstadt zurückgekehrt war, wandte ihm eigentlich das Glück den Rücken und Unglück auf Unglück brach auf ihn herein. Zuerst kommen die Niederlagen, die seine Armeen den Türken gegenüber erlitten und die einen höchst gefährlichen Charakter hätten annehmen können, wenn Laudon nicht die Ehre der österreichischen Waffen gerettet hätte. Dann lehnen sich die einzelnen Volksstämme, aus denen seine ungeheure Monarchie gebildet war, auf und zwingen den Kaiser, die wichtigen Reformen zurückzunehmen, die er alle im Interesse der Menschheit vorgenommen zu haben wähnte. In der allzu grossen Eile, mit der Joseph alle seine erhabenen Plane ins Leben treten lassen wollte, lag aber offenbar gerade der Keim zu ihrem Verderben. Mit Recht bemerkt der Verf. zu Anfang dieses Buches, dass Joseph sich, im Vertrauen auf seine edelmüthigen und reinen Absichten, vom Eifer für das Gute von vornherein hätte zu weit reissen lassen. Er citirt Friedrich den Grossen häufig; hier hätte Hr. P. aber ein schlagendes Wort dieses geistreichen Monarchen anführen können, das einen trefflichen Beitrag zur Charakteristik des deutschen Kaisers gibt. Friedrich der Grosse sagte nämlich einmal von seinem Zeitgenossen Joseph, dass derselbe stets den zweiten Schritt thun wolle, ohne den ersten gethan zu haben.

In den Partien, welche der Darstellung der kräftigen Reformen Joseph's gewidmet sind, ist der Verf. sehr lichtvoll und übersichtlich. Interessant ist Das, was (von p. 332 an) über seine Bemühungen, den Wust der Legislation aufzuräumen, gesagt wird. Hier waren wirkliche Herkulesarbeiten vorzunehmen. Man bekommt in der Darstellung des Verf. ein klares Bild vom Zustande der gesammten Gesetzgebung, sowie von den wesentlichen Verbesserungen, die Joseph darin vornahm. Nicht ohne Interesse für unsere Tage sind einige weniger gekannte Anekdoten, die Hr. P. hier in Bezug auf die Pressgesetzgebung mittheilt. Wie dies bei einem Manne von Joseph's Schlage nicht auffallen kann, gestattete er der Pressfreiheit einen viel grössern Spielraum, als dies bisher der Fall gewesen war, ohne sich dadurch bei der grossen Schar der Journalisten und Pamphletisten in sonderliche Gunst zu setzen. Im Gegentheil fand jede seiner Maasregeln, selbst die liberalsten, in der Presse den lebhaftesten Widerspruch, weil alle diese Veränderungen gegen die privilegirten Stände gerichtet waren und diese vermittelst ihres Reichthums feile Federhelden zur Vertheidigung ihrer Sache finden konnten. Einige der Pamphlets, die gegen die liberale Tendenz des Kaisers erschienen, waren so scharf, dass die Drucker Anstand nahmen, sie auszugeben, ohne sich beim Kaiser die Erlaubniss einzuholen; aber niemals weigerte sich Joseph, dieselbe zu geben. Bei Gelegenheit einer äusserst beissenden Flugschrift, betitelt: Briefe über den Zustand von Galizien, aus der Feder eines gewissen Franz Kratter, sagte er: „weshalb sollte ich den Druck verweigern, da es nur gegen mich gerichtet ist? ich bin ganz andern Angriffen ausgesetzt.“

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 167. 12. Juli 1844.

Geschichte.

Histoire de Joseph II, empereur de l'Allemagne par Camille Paganel.

(Schluss aus Nr. 166.)

Wir haben oben erwähnt, dass der Verf. Deutschland aus eigener Anschauung zu kennen scheint. Es geht dies, abgesehen davon, dass er sonst die deutschen Verhältnisse und Zustände nicht so gut kennen und so richtig beurtheilen würde, insbesondere aus einer Stelle hervor, welche wir hier herausheben wollen, um einen Begriff zu geben von der grossen Sympathie, die Hr. P. für Deutschland und namentlich für Preussen an den Tag legt. Es ist dies eine Widerlegung der thörichten Behauptung, die namentlich von französischen Schriftstellern selbst jetzt noch aufgestellt wird, Friedrich der Grosse, so bedeutsam auch seine Thätigkeit gewesen wäre, hätte doch keine eigentliche Nation gegründet. Der Verf. erwidert hierauf: „Alle das sind nur eitle, nichtssagende Worte, die als ein Zeugniss der vollkommenen Unwissenheit gelten können. Wer nur irgend Preussen nicht in Flugschriften oder andern Büchern, sondern in der Wirklichkeit gesehen hat, wer Gelegenheit gehabt hat, seine bewunderungswürdige Armee zu beobachten, wer die kräftige Municipalverfassung dieses Landes und sein eben so einfaches als thätiges Administrationssystem, wer die wohlverstandene Würde jedes Einzelnen, die hier herrscht, wer die hohe Stufe, welche die philosophische Bildung erreicht hat, und das innige Band kennt, das zwischen dem Regenten und dem niedrigsten seiner Unterthanen besteht .... für den ist Preussen eine kräftige nationale Organisation“ (p. 378).

Im Allgemeinen hat Hr. P. die in sein Thema einschlagende Literatur vollkommen benutzt, nur in Bezug auf die Unruhen, welche zu Joseph's Zeit in den Niederlanden ausbrachen, sind von ihm einige neuere Werke übersehen, die von der grössten Wichtigkeit sind. Bei dieser Partie stützt er sich fast ausschliesslich auf die ungenügende Darstellung in dem sechsten Bande von Dewez *Histoire générale de la Belgique*. Vielleicht könnten dem Verf. die allzu langen Auszüge zum Vorwurfe gemacht werden, welche er aus den geistreichen Memoiren von Ségur mittheilt, und die den Gang der eigentlichen Erzählung nicht selten störend unterbrechen, wenn nicht dieselben die besten Beiträge zur eigentlichen Zeichnung Joseph's gäben. Ségur war bekanntlich mit dem Kaiser sowol in der Krim, als in der Hauptstadt von Österreich in mehrfache persönliche Berührung gekommen. Ausserdem stützt sich Hr. P. auch häufig auf das Urtheil eines andern grossen Zeitgenossen von Joseph; wir meinen Friedrich den Grossen. Im Übrigen ist der Verf. mit Citaten sparsam und bezieht sich nur manchmal noch auf ein handschriftliches Werk, welches vom Zustande der österreichischen Monarchie handelt, und das in der Bibliothek der Deputirtenkammer aufbewahrt sein soll. Wie es scheint werden in dieser Abhandlung hauptsächlich staatsökonomische Fragen berührt.

In den Beilagen, welche den eigentlichen gelehrten Apparat bilden, dürfte Manches sein, was in einer Geschichte Joseph's II. nicht gerade gesucht wird. Wir rechnen hierzu die goldene Bulle, den westfälischen Friedenschluss, einen Überblick über die ungarischen Landesgesetze u. s. w. Wir fürchten, dass gerade dieser unnütze Ballast der grössern Verbreitung eines eben so fleissig als parteilos geschriebenen Werkes in Frankreich hinderlich sein wird. Das französische Publicum, das an den Notenwust einmal nicht gewöhnt ist und das vor Allem eine gleichmässige Verarbeitung des ganzen Materials verlangt, lässt sich von einer etwas schwerfälligen Form nur zu leicht abschrecken. In Deutschland, wo wir uns weniger an die rauhe Schale kehren, wenn der Keim nur gut ist, wird der Verf. schon eher auf Anerkennung zählen können, um so mehr, da bereits eine Übersetzung seines Werkes angekündigt ist.

Bernburg. Dr. *F. Günther-Biedermann.*

Ästhetik.

Über die Schönheit und die Kunst. Von *Friedr. Wilhelm Tittmann.* Berlin, Reimer. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Sgr.

Ein Werk voll scharfsinniger Bemerkungen und neuer Aufschlüsse über das Wesen und die Arten des Schönen in der Natur und Kunst.

Der Verf. behauptet mit Recht, dass das Wesen der Schönheit nicht anders als unmittelbar durch Anschauung zu erkennen sei. Um zu zeigen, dass keine Definition des Schönen leisten könne, was von einer Definition geleistet werden soll, betrachtet er zunächst die jetzt herrschende Erklärung der Schönheit, als der Erscheinung der Idee, oder auch des Göttlichen, im

Endlichen. Er lässt unerörtert, ob nach dieser Erklärung das Schöne vom Nichtschönen sich unterscheide und ob, genau genommen, nicht Alles Erscheinung der Idee und des Göttlichen, mithin Alles schön sei? und untersucht nur den Gewinn, der aus solcher Erklärung für die Erkenntniss des Wesens der Schönheit zu ziehen sein würde. Das Resultat ist: jene Definition berühre gar nicht, was jedenfalls das Wesen der Schönheit ausmacht. Denn das Wesen jedes Dinges sei nicht in seiner Ursache. Wäre es auch gegründet, dass Das immer schön wäre, wo die Idee oder wo das Göttliche erschiene, und dass es deshalb schön wäre, weil die Idee darin erschiene: so würde es doch nicht deshalb und in dieser Beziehung schön genannt, sondern wegen der eigenthümlichen Art der Erscheinung, und nur in dieser sei das Wesen, das von der Definition bestimmt werden solle. Obschon in demselben Gegenstande zusammenfallend, wären es doch zwei verschiedene Vorstellungen, die Schönheit und die Erscheinung der Idee, das Schöne und Das, woran die Idee erscheint. Schönheit wäre eine Eigenschaft der Erscheinung, welche der Gegenstand daher hätte, dass er Erscheinung der Idee oder des Göttlichen wäre, nicht aber die Eigenschaft des Gegenstandes, Erscheinung der Idee oder des Göttlichen zu sein. Ferner leiste jene Definition auch Dieses nicht, dass — nach den in ihr enthaltenen Merkmalen — Der, dem bis jetzt die Schönheit noch nie erschienen wäre, *wenn* sie ihm nun an einem Gegenstande sichtbar würde, sie *erkennte*. Wäre dieses, so müsste er an dem Gegenstande *zuerst* bemerken, *dass* hier die Idee erscheine, und hierdurch müsste er zu der Erkenntniss geführt werden, dass also der Gegenstand schön sei. Aber der Eindruck, welchen das Schöne macht, und daraus eine Vorstellung von der Schönheit, werde *früher* da sein, als der *Gedanke, dass hier die Idee erscheine.* Und so wird späterhin mit Evidenz erwiesen, dass das Göttliche am Endlichen erscheint, *weil* es schön ist; nicht aber ein Gegenstand, an dem das Göttliche erscheint, *darum* Schönheit hat.

Ein nach scharfem Begriff zu bestimmendes Urtheil über das Schöne gibt es also nicht, wol aber zur Bildung des Urtheils eine Norm, welche wir, so weit sie mehr im Allgemeinen bleibt, Kanon, sofern sie mehr Bestimmtheit enthält, Typus nennen. Kein Urtheil über das Schöne ist ohne Typus oder Kanon, mit welchem es verglichen wird. Da nun aber (fährt der Verf. fort) das Schöne nicht in seiner ganzen Bestimmtheit aus seiner Norm, seinem Kanon oder Typus, abzuleiten ist, und da diese Norm selbst wiederum nicht durch Begriffe und ihre Combinirung gebildet, sondern aus der angeschauten und empfundenen Schönheit selbst abgenommen wird; da also bei dem Erkennen und Hervorbringen des Schönen der Geist einestheils aus *sich* zu *schöpfen* und anderntheils Das, was ihm von Aussen kommt, unmittelbar zu *finden* hat: so ist es ein schöpferisches und ein Werk des Genies, nicht nur Schönes hervorzubringen, sondern auch es zu erkennen. In der Willkürlichkeit und Freiheit erscheint der Geist, der Schönes *schafft*, als schöpferisch *im eminenten Sinne*, wie er es nicht da sein kann, wo eine Nothwendigkeit durch Ableitung aus Begriffen und Gesetzen bestimmend eintritt. Das Wesen des Genies aber ist in dem schöpferischen und in dem unmittelbaren Verkehr mit der Natur, in welchem es nicht blos, als ausserhalb der Natur stehend, Abspiegelung der Natur ist, sondern, als zur Natur gehörig, mit ihr zusammenstimmt und mit ihr schafft. Deshalb gehört die Kunst vorzugsweise dem Genie, wie der Geschmack Organ des Genies ist. Und wie im Genie Geist und Natur in unmittelbarem Verkehr und in Gemeinschaft zusammentritt, so ist im Schönen das Freie und das Nothwendige vermählt, das Nothwendige mit Freiheit gesetzt.

Nach Erledigung der Vorfragen über Freiheit, als Bedingung der Schönheit, über Geschmack, Bild, Einheit, Gestalt u. s. w. handelt der Verf. von der Realität des Schönen und zeigt, dass Schönheit nicht *so* an dem Gegenstande für sich sei, dass sie wäre, ohne von einem Geiste erkannt zu werden; sondern sie sei in der Erscheinung, in der Auffassung von einer Intelligenz. Beides, Erscheinung und Eindruck, bezieht sich auf ein Verhältniss zwischen Object und Subject; aber der Eindruck bezieht sich näher auf Das, was im Subjecte vorgeht, die Erscheinung mehr auf die Vorstellung von dem Objecte. Der Stoff der Schönheit ist übrigens eben so unerklärlich, wie überhaupt der Stoff in der Natur. Einzelne Stoffe, die wir wohl auch Urstoffe nennen, weil wir sie nicht auf einfachere zurückbringen können, vermögen wir aufzufinden und nach ihrer Besonderheit zu erklären. Allein dadurch gelangen wir nicht zur Erkenntniss des Wesens des Stoffes überhaupt. Hiervon abgesehen ist die Bemerkung interessant, dass, weil Freiheit der Charakter des Geistes sei, auch in dem Schönen der *Natur* eine Ahnung des *Geistes* hervortrete.

Im zweiten Capitel handelt der Verf. von den Arten der Schönheit, von sinnlicher und geistiger Schönheit, von der Schönheit der *Art* und der *Form*, von der Schönheit des Allgemeinen und des Besondern. Es wird gezeigt, dass nur der Gegenstand, an welchem die Schönheit ist, in die Sinne fällt, seine Schönheit selbst aber so wenig durch die höhern als durch die niedern Sinne wahrgenommen wird. Das Auge sieht nur die Gestalt; die Schönheit der Gestalt wird nicht vom Auge, sondern vom Geschmacksurtheile gefunden. Dem Ohr gehört nur der Klang; von dem Verhältniss der Töne in seinem Ausdruck und seiner Schönheit weiss das Ohr nichts, es vernimmt nicht Ernst noch Heiterkeit in den Tönen, nicht Erhabenheit noch Lieblichkeit; der Ton fällt nur so weit in das Gehör, als er blos Klang ist, nicht aber,

so weit er eine Seele offenbart, Ausdruck und Schönheit in sich trägt. So viel fehlt demnach, dass die Schönheit überhaupt, wie man es wol gefasst hat, den Sinnen gehöre, dass vielmehr selbst die Schönheit der sinnlichen Gegenstände nicht sinnlich ist. Die Bemerkungen über den Zusammenhang geistiger und sinnlicher Schönheit, über die Verschiedenheit des Eindrucks durch den höhern und niedern Sinn, und wie das Gehör, das unter allen Sinnen am wenigsten Mannichfaltigkeit der Erscheinung und der Schönheit darbietet, dennoch seinen eigenthümlichen Charakter besitze, der nicht gestatte, seine Schönheit der des Gesichts in ihrer unendlichen Mannichfaltigkeit der Gegenstände nachzusetzen, sind grösstentheils neu und höchst anziehend.

Im dritten Capitel werden die *Klassen* des Schönen auseinandergesetzt: 1) *Naturschönheit*, in ihren Elementen, Licht, Farbe, Ton; in den drei Naturreichen, in der Landschaft, als Erscheinung der Natur im Ganzen; 2) vom *Geiste* erzeugte Schönheit: Schönheit im Gedanken und in der Kunst und sittliche Schönheit.

Alle Schönheit der Natur finden wir mit dem Ausdruck des Lebens der Natur zusammenhängend. Mit dem Lichte beginnt der Natur Leben, und mit dem Ausdruck dieses Lebens hat die Schönheit des Lichts und der Farbe Zusammenhang; am offenbarsten in Licht und Farbe des Feuers, dem Licht und Farbe durchaus innerlich ist, als Erzeugniss seines eigensten Wesens und Lebens. Anderes bedarf tieferer naturwissenschaftlicher Begründung und es mögen hier nur etwa die von Snell untersuchten Momente erwähnt werden, welchen Zusammenhang das Feuer und die Farbenpracht des Edelsteins mit dem Charakter seines mineralischen Wesens hat, namentlich im Gegensatze gegen das Metall; ferner, dass die lebhaftere Farbenentwickelung bei Pflanzen in der Blüthe, und bei den Schmetterlingen, an der Entwickelung eines höhern, dem Leben der Gattung zugewandten Zustandes hängt: wie auch die Farbe des Goldes in der Höhe seines metallischen Charakters ihren Grund hat. Dieser Zusammenhang des Lichts und der Farbe mit der Beschaffenheit der Dinge verkündet sich im Lichte des Edelsteins eben darin, dass es *nicht* als blosser *Glanz* oder Abglanz, sondern als aus dem *Innern*, als seinem *Grunde*, herausstrahlend erscheint, ähnlich dem Lichte des Feuers.

Augenfällig ist die Nachweisung des Verf., dass das *Thierreich* weniger Schönheit und mehr Hässlichkeit hat als das *Pflanzenreich*, obgleich jenes in der Macht seines organischen Lebens, in dem Anfange oder der Annäherung zum Geistigen und in der Verwandtschaft seines Lebens mit dem des Menschen die höhere Ordnung bildet. Der Grund liegt aber eben in jener blossen Annäherung, in dem heraustretenden Princip einer Seele, die doch nur noch verfehlend erscheint. Die hässlichste Thierart ist der Affe, dessen Gestalt am meisten der menschlichen nachstrebt. Die Schönheit des *Menschen* aber hat ihre Quelle darin, dass eine zu höherer Geistigkeit erhobene Seele sich den Leib bildet, dass der Leib nicht blos den Ausdruck einer Seele, sondern auch eines Geistes trägt, mit seinem aus der Vernunft hervorgehenden Wesen, mit seinen Eigenschaften des Herzens und Gemüths, mit aller Bildung des geistigen Vermögens. So fällt in der menschlichen Schönheit Geistiges und Körperliches zusammen, und wir vermögen hier nicht scharf zu sondern, was als körperliche Form an sich, und was als Abglanz der Schönheit des Geistes schön ist. Seele, zunächst das Princip des organischen Naturlebens, und Geist, Das was uns als aus der Natur sich heraushebend erscheint, verlieren sich ineinander.

Nicht minder wahr und tiefgedacht ist, was der Verf. über die *vom Geiste erzeugte* Schönheit sagt. Unter dem, was vom Geiste ausgeht, ist vorzugsweise *Das* Träger der Schönheit, wo Gefühl und Wille eintritt, denn in diesem ist Freiheit; der Gedanke ist mehr mit Nothwendigkeit bestimmt. Die Wahrheit an sich ist nicht schön. Dass aber dennoch ein Gedanke schön sein kann, hat seinen Grund theils in dem Gehalte, theils in der Gestaltung des Gedankens.

Der Gedanke ist das Bild des Gegenstandes, darum trägt er selbst, wie alles Bild des Schönen, des Gegenstandes Schönheit. Diese Schönheit des Inhalts des Gedankens an sich, wie der Idee der Sittlichkeit, ist eine Schönheit der *Art*. Es neigt sich aber, gleich aller Schönheit, auch die des Gedankens zur Gestaltung, zur Schönheit der *Form*. Die Schönheit des Gedankens ruht vorzugsweise in der Verkörperung der Idee, und in der Gestaltung des Allgemeinen zum Besondern. Weil aber die Gestaltung den Gedanken zum Inhalt hat, also nichts anderes ist, als eben der gestaltete, ausgeführte Gedanke, so ist beides, Gedanke und seine Gestalt, in der Schönheit nicht zu sondern. Erwägen wir nun, dass die schöne Gestaltung im Werke des Gedankens, sobald die ästhetischen Bedingungen des Inhalts eintreten, ein schönes Werk und ein Kunstwerk ist, und ferner, dass auch das Kunstwerk, so weit es die Erscheinungen der Welt, Normen und Gesetze der Dinge darstellt, ein Gedankenwerk ist und Erkenntniss und Wahrheit in sich fasst, so begründet sich schon hier, dass das Gebiet der Kunst keine scharf zu bestimmende Grenze hat, indem in der Gestaltung und ihrer Schönheit Kunst und Wissenschaft oder Reflexion zusammenlaufen. Es ist nicht etwa eine gesonderte Schönheit der Kunst, die mit der pihlosophischen Darstellung verbunden würde, sondern die Art der wissenschaftlichen Darstellung enthält zugleich den Grund der Schönheit des Werks und den Charakter des Kunstwerks. Ein platonisches Gespräch und Goethe's Faust

haben hierin Verwandtschaft; das eine ist Philosophie in einer Darstellung, welche den Charakter der Kunst trägt; das andere Poesie, welche philosophische Betrachtung in ihrem Inhalt hat. Es ist dort Kunst in der Gestaltung der Wissenschaft, wie hier Philosophie im Kunstwerke, hier und dort beides nicht äusserlich, sondern wesentlich zu innerlicher Einheit im Werke verbunden.

Und so verschmilzt sich wundervoll in der Gestaltung des Gedankens und in der Verkörperung des Allgemeinen zu einem Besonderen, Wahrheit und Schönheit, Inhalt und Form, Reflexion und Kunst, Natur und Geist.

Der Verf. kommt dann auf den Zusammenhang der Sittlichkeit mit der Schönheit, und findet ihn theils darin, dass die Schönheit den Gipfel, das eigentliche Wesen, die Grundlage und Sicherung der Sittlichkeit ausmache; theils in der Gemeinschaft des Charakters und des Grundes, welche der Schönheitssinn und der Sittlichkeitssinn in der Richtung auf das Höhere haben: theils endlich in der Gemeinschaft und Gegenseitigkeit der Bildung des Geistes und des Gemüthes für das Schöne, also auch für die Kunst und für das Sittliche. Ref. verweist hierbei auf zwei frühere Schriften des Verf. über die Bestimmung des Gelehrten, und über die Bildung unserer Zeit; in welchen jener Zusammenhang aufs Gründlichste erörtert wird. Hierauf verbreitet sich der Verf. über die ästhetischen Eigenschaften und nimmt zwei Reihen derselben an, aus welchen Schönheit erwächst.

Auf der einen Seite liegt das Erhabene, das Grosse, das Hohe, Strenge und Ernste, das Majestätische, das Prächtige. Zur andern Reihe gehört das Anmuthige, das Liebliche, die Grazie, die Zierlichkeit, das Zarte und das Freie, das Gefällige, das Reizende, das Angenehme.

Benennt man diese beiden Reihen nach dem Erhabenen und nach dem Anmuthigen oder Lieblichen, so ist damit zugleich die Verschiedenheit der Wirkung beider auf das Gemüth angedeutet; da vorzugsweise die eine erhebt, die andere Liebe erregt oder anmuthet, und von den zwei Interessen des Schönen mehr den *Reiz* hat, wie jene die *Erhebung*. Doch fliessen beide Reihen darin zusammen, dass in jeder eine Eigenschaft liegt, ohne welche auch die Eigenschaften der andern Reihe überhaupt nicht sein, oder wenigstens nicht Grund der Schönheit sein können, nämlich auf der einen Seite das Edle, auf der andern die Grazie. Vor Allem ist das Edle der Punkt, nach welchem die ästhetischen Eigenschaften beider Reihen streben; weil ohne dasselbe sie ihren Charakter verlieren würden. Das Liebliche bleibt lieblich und schön, wenn es sich auch als nicht erhaben darstellt; und das Erhabene ist nicht weniger erhaben und schön, wenn es sich als nicht lieblich zeigt; allein, wo Mangel am Edlen, wo Unedles sichtbar wird, da ist weder das Erhabene noch das Anmuthige schön, ja es findet dann weder Höhe der Erhabenheit noch Höhe der Anmuth statt.

Im Einzelnen wird dann nachgewiesen, wie die Schönheit durch Umfassung aller Art der Trefflichkeit in Wesen und Erscheinung sich verherrlicht; wiewohl die Reihe der die Schönheit erzeugenden Eigenschaften unabsehbar und darum unerschöpflich ist.

Viel Geistreiches und Originelles findet sich im weitern Verlaufe der Discussion über Bedeutung als Grund der Schönheit, über den Ausdruck des Individuellen und der Gattung, über Offenbarung des Lebens der Natur und des Geistes, über klare und unklare Bedeutung und Bedeutungslosigkeit; ferner über die Beziehung des Schönen zum Geiste, Reiz, Erkenntniss, Gemüth, Gefühl und Stimmung u. s. w.: bis das *Ergebniss* über das Wesen der Schönheit in Folgendem zusammengestellt wird: dass die Schönheit in allem Trefflichsten (in dem Erhabenen wie in dem Anmuthigen) ihre Wurzel hat; dass sie wiederum die Spitze aller Trefflichkeiten ist; dass der Schönheitssinn und der Sittlichkeitssinn durch ihre Gemeinschaft der Richtung auf eine höhere Ordnung in der engsten Beziehung stehen, so, dass Bildung für die Schönheit auch zugleich Bildung der Sittlichkeit ist; dass die Anerkennung der Schönheit und ihre Wirkung unabhängig ist von dem Eindruck, von dem Reize der Schönheit; dass der Schönheit Wirkung mehr Erhebung als Reiz ist; dass selbst der Reiz, den doch allerdings die Schönheit hat, als aus der Intelligenz und aus dem Interesse an dem Höhern hervorgehend, einen höhern Charakter trägt; dass nicht Lust die höchste Wirkung der Schönheit ist, sondern das Höhere, Stimmung, und zwar eine Stimmung des Ernstes und der Heiterkeit, in welcher eine Reinigung des Gefühls und des ganzen Wesens, eine Annäherung zur Heiligkeit wie zur Seligkeit enthalten ist; dass von der Empfindung des Schönen die Liebe unzertrennlich, dass die Beziehung auf die Schönheit die Reinigung der Liebe und das Höchste aller Liebe, dass die Gewalt der Schönheit Vernichtung der Macht niederer sinnlicher Eindrücke, und dadurch selbst Sittlichkeit ist.

So ist denn Schönheit das Höchste der Welt, der Natur und des Geistes. Wir wissen von dem Herrlichsten nichts Höheres auszusagen, als dass es schön sei. Für das Sittliche selbst kennen wir keine höhere Stufe als sittliche Schönheit. Darum ist Bildung des Schönheitssinnes und Bildung zur Liebe für das Schöne die höchste Bildung und vorzugsweise Bildung. Das Sittliche ist nicht sowol an sich das höchste Ziel des Lebens, sondern weil es schön ist. Aufgabe, nicht Ziel des Lebens ist die Sittlichkeit. Gesondert von der Schönheit würde sie nicht an sich, sondern um eines ausser ihr liegenden Zweckes willen Werth haben. Das Tiefste der Lehre von der Sittlichkeit ist also nicht in der Pflichtenlehre, sondern in der Lehre vom Schönen, wie namentlich Aristoteles ausgesprochen hat, dass die Schönheit das Ziel der Tugend sei.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 168. 13. Juli 1844.

Ästhetik.

Über die Schönheit und die Kunst. Von *Friedrich Wilhelm Tittmann.*

(Schluss aus Nr. 167.)

In der *zweiten Hauptabtheilung* der Untersuchung beschäftigt sich der Verf. ausschliesslich mit dem Wesen der *Kunst;* mit ihrer Idee und Gestaltung, ihren *Mitteln* (Sprache der Kunst), Bild, Gleichniss, poetische Diction, Symbol und Allegorie, Stil, Technik u. s. w.; mit ihren *Quellen* (Natur und Phantasie, Genialität u. s. w.), ihrem *Inhalt* (Geist und Natur, Zeit und Raum, Geschehendes und Seiendes, Situation, Gefühl, Gedanke u. s. w.). Dann wird gehandelt von dem *Interesse der Kunst* (Spiel und Ernst, Gefühl und Stimmung, Reiz und Erhebung, von dem Wesen und Grunde des Tragischen und Komischen, des Humors), sowie zuletzt von dem *Ziele* des Kunstwerks, von der Unterscheidung der Kunstschönheit und der Schönheit des Gegenstandes, von der Beziehung zwischen Beiden, von der Eigenthümlichkeit des Kunstschönen, von den Eigenschaften des Classischen und dem Rechte des Nichtclassischen. Den Beschluss machen die *einzelnen Künste*, und zwar 1. Klasse: Künste mit äusserm Zwecke (Baukunst, Gartenkunst, Redekunst); 2. Klasse: Künste ohne äussern Zweck, bildende Künste, Plastik und Malerei, Musik und Poesie; Künste momentaner Gestaltung: Tanzkunst, Mimik.

Ref. muss sich begnügen, aus diesem reichen Stoffe nur noch Einzelnes, was ihm besonders beachtungswerth scheint, hervorzuheben und es mit seinen Bemerkungen zu begleiten.

Ganz beistimmen wird man dem Verf., wenn er behauptet, dass für die *Kunst* Idee und Gestaltung gar nicht als gesondert betrachtet werden kann. Denn die Kunst ist eben nichts anders als Verkörperung der Idee: die Idee ist für die Kunst nur in ihrer Verkörperung, und der Körper kann nur durch die Idee ein Kunstwerk bilden. Strenger ist demnach zu sagen, dass weder die Idee noch die Gestalt, sondern die Durchdringung und Einheit beider das Wesen des Kunstwerks ausmacht, und es kann von diesem Gesichtspunkte aus die Frage gar nicht stattfinden: ob die Idee oder ihre Gestaltung den *Werth* und die *Schönheit* des Kunstwerks enthalte. Soweit man indess Idee und Gestalt trennen kann und will, ist für die *Kunst* die Gestaltung (die Form) das nähere und eigentliche Ziel, und dies ist der Unterschied der Kunst von Reflexion, Erkenntniss und Wissenschaft.

Werth, Schönheit und Interesse der Kunst (sagt der Verf.) hängt allerdings zunächst an der Verkörperung, an der Gestalt, nicht an der Idee, deren Inhalt jedoch über das Kunstwerk entscheidet, allein nicht an sich, sondern als Grund der *Art* der Gestalt. Von selbst leuchtet ein, dass damit eine vollendete technische Ausführung nicht etwa für das Höchste der Kunst erklärt werden solle und dass Das, was wir der Seele vergleichen und für den Keim und das Princip der Gestaltung erkennen, nicht hinter die Gestalt zurückgesetzt werde. Als eine Hauptverschiedenheit zwischen dem Princip der alten, hierin zugleich classischen, und der romantischen oder neuern Kunst kann man betrachten, dass die classische Kunst ihr Ziel darin hat, Gestalten aus der Idee zu bilden und nur in der Gestalt die Idee zu entwickeln, die romantische darin, zunächst die Idee auszudrücken, wozu die Gestalt ihr nur das Mittel ist. Hierauf ruht die Verschiedenheit der classischen und anderer Kunst in dem Principe der Vollendung.

Gegen Solger, dessen Lehre für die wesentlichste Grundlage der jetzigen Ästhetik gehalten wird, bemerkt der Verf. (der übrigens allen Streit gegen fremde Meinung zu vermeiden sucht): dass jener Kunstphilosoph im Widerspruch mit seiner Lehre sei, wenn er sage, die Schönheit sei in der Idee, nicht in dem lieblich Ausgebildeten zu suchen. Gegen Hegel wird behauptet: er halte für das Wesen der *classischen* Kunst „die freie adäquate Einbildung der *Idee* in die *der Idee selber* eigenthümliche *Gestalt*“, worin, streng genommen, *aller* Kunst Wesen und Ziel enthalten sei; für den Charakter der *romantischen* Kunst hingegen erkläre er die *Aufhebung* jener ungetrennten Einheit, und — diese romantische Kunst sei ihm dessen ungeachtet „eine *höhere* Stufe als die classische!“ Aber diese Auflösung der Einheit, diese Sonderung der Idee von ihrer Verkörperung ist, wie der Verf. mit Recht behauptet, Auflösung der Kunst selbst, Übergang in eine andere Sphäre. Was *jenseits* der Idee und ihrer Verkörperung — in ihrem Gegensatze liegt, gehört nicht mehr

der Kunst; in der Einheit muss der Gegensatz bleiben, ohne welchen ja auch keine Einheit ist. Aber im Kunsturtheile selbst ist Hegel vom Genius richtiger geleitet und in einen glücklichen Widerspruch mit seiner eigenen Lehre gesetzt worden. Obwol er nämlich in der Richtung auf die Idee, auf das Geistige (welche Richtung nach ihm das Eigenthum der *romantischen* Kunst ist), ein Fortschreiten oder einen höhern Punkt sieht, so werden doch von ihm die Werke der *classischen* Kunst in ihrer *Vorzüglichkeit* anerkannt. Hegel's Widerspruch mit sich selbst, indem er die Herrlichkeit der classischen Kunstwelt fühlt und doch der davon entfernten romantischen Kunst eine höhere Stelle gibt, ruht darauf, dass er den Gegensatz zwischen Idee und Gestaltung, welcher die Kunst erfüllt, durch die Herrschaft der Idee aufheben will, da doch die Kunst die Glieder des Gegensatzes vereint, nicht aber den Gegensatz auflöst. Dies (sagt der Verf.) trägt ganz den allgemeinen Charakter jener Philosophie, welche die Auflösung des Gegensatzes bis zum Absoluten steigern zu können meint, aber so durch Aufhebung des letzten Gegensatzes immer nur zum Nichts geführt wird; weil die Welt, Sein und Werden, nur im Gegensatze ist, das Absolute aber nicht in unsere Erkenntniss fällt. Ausserhalb des Gegensatzes ist ausserhalb der Welt. Und so, wenn die Kunstlehre über die Einheit der Idee und ihrer Gestaltung in ihrem Gegensatze hinaus will, führt sie aus der Kunst heraus.

Nicht ganz einverstanden ist Ref. mit der Behauptung: dass, weil in der Musik wie in der Poesie das Werk selbst mit der Hervorbringung *vollendet* sei, nun ebenso wenig das Musikstück als das Gedicht des *Vortrags* bedürfe; indem, wer Musik *lese*, der Töne *entbehren* könne. Allerdings sind nur die Ton-*Verhältnisse* der *Inhalt* der Musik; die Töne sind es so wenig, als der Marmor Inhalt der Statue ist; sie sind nur Stoff. Dennoch aber sind Stoff und Form hier schwerlich zu trennen, und selbst, wer Musik und Poesie lesen und sie im Geiste reproduciren kann, wird den grossen Unterschied spüren, ob er sie blos liest oder hört; da die vortragende Kunst ja eben nichts anders als die vervollständigende Aufführung der Dichtung ist, die eigentlich der Dichter auch selbst bewirken sollte.

Hierher gehört auch, was der Verf. von dem *Verhältniss* des *Textes* zur *Musik* sagt. Er unterscheidet diejenige Verbindung der Musik mit der Poesie, in welcher der Vortrag des Gedichts das Wesentliche sei; so, dass jene nur als Äusserliches den Vortrag zur Verstärkung des Eindrucks, wie z. B. im Melodram, begleite; eine ganz andere Art der Verbindung beider Künste sei es aber, wenn die Musik einen Text habe. Der Text sei nur Erklärung der Musik (warum nicht auch umgekehrt?), nicht aber sei die Musik Vortrag der Worte. Daher sei in der Verbindung der Musik und eines Textes immer (?) die Musik die Hauptsache; man fühle sich befriedigt, wenn man gute Musik mit schlechtem Text, nicht aber, wenn man guten Text mit schlechter Musik gehört habe. Das letztere zugegeben, da es leider nicht an schlechten Texten fehlt, die nur durch die Musik ein Scheinleben gewinnen, ist jedoch zu behaupten, dass, wo Musik und Text *gleich gut* sind und in vollkommener Harmonie stehen, eine solche Befriedigung gewährt wird, die keine von beiden Künsten *allein* erreichen konnte. Der Verf. selbst gibt zu, dass oft die Musik ihre grösste Gewalt durch den Text erhalte, und dass die bekannte Musik des *God save the King* nicht diese Macht über uns haben würde, wenn sie uns nicht mit dem im empfänglichen Menschen so lebendigen Gefühle der Anhänglichkeit an den Fürsten und der Ehrfurcht durchschauerte, wozu die Musik einer Erklärung durch den Text bedürfe. Im Widerspruch mit dem Verf. und mit so Vielen, die einem guten poetischen Text (im Oratorium oder in der Oper) sein volles Recht nicht widerfahren lassen, stimmt daher Ref. der Behauptung bei, dass Dichter und Komponist zu gleichen Ansprüchen berechtigt seien, weil Dichtung und Musik durch beide aufs innigste verbunden werden und eine durch die andere verherrlicht wird.

Keinen Auszug lässt das zu, was der Verf. über die Künste momentaner Gestaltung, über die bildenden Künste, sowie schliesslich über die Poesie und ihr Verhältniss zu den andern Künsten eben so treffend als erschöpfend urtheilt.

Der Poesie wird ihre Macht und Würde dadurch vindicirt, dass, wenn in der bildenden Kunst das Allgemeine nur in seiner Erscheinung am Individuellen ausgedrückt werden kann; wenn die Musik, so weit sie überhaupt einen Inhalt im Gefühle hat, das Allgemeine und Geistige unmittelbar ausprägt, ohne das Individuelle zu kennen; dass die Poesie dagegen *beides* hat, unmittelbaren Ausdruck des Allgemeinen und Ausdruck des Individuellen, und dass sie das Geistige, Gefühl, Gesinnung und Charakter nicht weniger unmittelbar *schildernd* als durch *Handlungen* ausspricht. Eben deshalb ist in den bildenden Künsten durchgängige Bestimmtheit der Formen und dadurch des ganzen Inhalts; sowie die Musik keine Bestimmtheit ihres Inhalts, dagegen aber vorzugsweise Überschwänglichkeit des Ausdrucks hat; die Poesie vermag beides, ihren Gestalten genaue Bestimmtheit zu geben, und unbestimmt zu lassen, was sie unbestimmt lassen will, so auch Bestimmtheit und Klarheit des Gedankens mit Überschwänglichkeit des Gefühls zu vereinigen. Unter allen Künsten verbindet am meisten die Poesie strenge Hinweisung auf classische Richtung, ohne welche höhere Lyrik und

Tragödie nicht sein kann, und Zulässigkeit leichtern Reizes, Reinheit des Kunstzwecks und Anschliessung an das Leben, Heraustreten aus den Grenzen der Kunst. Finden wir nun in der Poesie vereinigt und im Gleichgewicht, was in andern Künsten getrennt oder im Übergewicht des einen oder des andern gefunden wird; dagegen aber, und eben deshalb in andern Künsten einzelne Richtungen zu höherer Macht ausgebildet, als in der Poesie: so erinnert uns dies daran, dass die niedern organischen Wesen einzelne Organe mangelhaft, andere zu solcher Macht ausgebildet besitzen, wie sie nicht in dem obersten der organischen Geschöpfe gefunden werden, in welchem alle Organe gleichmässiger ausgebildet sind.

Aus Allem diesem geht hervor, dass das vorliegende Werk einer grössern Beachtung würdig ist, als es bisher gefunden zu haben scheint; weshalb wir von Neuem darauf aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen. Es geht von neuen Gesichtspunkten aus, ohne von dem alten, durch mannichfache philosophische Untersuchung urbar gemachten (oft auch verwässerten und verschlemmten) Boden der Ästhetik sich allzu sehr zu entfernen und in luftige Abstractionen sich zu verlieren. Es berührt Alles, was zum Gebiete der Schönheit und der Kunst gehört mit umfassender Kenntniss und philosophischer Gründlichkeit, ohne bei dem einen oder andern zu sehr ins Breite zu gerathen. Es enthält sich aller unzarten Polemik und ist musterhaft in klarer Darstellung und edler Diction. Es ist ein Werk, nicht zum flüchtigen Lesen, sondern zu öftern Studium und sollte in den Kreisen aller Gebildeten nicht fehlen, wo über Gegenstände des Schönen und der Kunst — nicht blos oberflächlich — gesprochen und geurtheilt wird.

Stadt-Lengsfeld. *Christian Schreiber.*

Mineralogie.

Die Kugelformen im Mineralreiche und deren Einfluss auf die Absonderungsgestalten der Gesteine. Ein Beitrag zur geognostischen Formenlehre mit Rücksicht auf Landschaftsmalerei von Dr. *I. Roth.* Mit 8 Steindrucktafeln. Dresden, Arnold. 1844. Gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Eine der bekanntesten und wichtigsten Eigenschaften vieler Mineralien ist diejenige Kugelform, welche den Charakter der Selbständigkeit und Ursprünglichkeit hat, zugleich mit den grössern Absonderungsgestalten der Gesteine im innigsten Zusammenhange steht und gerade dadurch eine ausserordentliche Bedeutsamkeit gewinnt, ohne dass ihr bisher dasjenige Studium gewidmet worden ist, welches sie ihrer Wichtigkeit nach verdient.

Nächst den aus der blossen Ausfüllung von runden Blasenräumen entstandenen Kugeln, welche also nur Ausfüllungskugeln sind, sowie ausser den in mussirendem, kalkhaltigen Wasser durch Ansatz des Kalkes entstandenen aus übereinander geschachtelten Schalen bestehenden Kugeln und auch ausser den die sogenannten Gerölle und Geschiebe ausmachenden Kugelformen, wohin nämlich alle durch mechanische Zerstörung gebildeten Fragmente gehören, je nachdem sie mehr oder weniger heftigen und länger oder kürzer anhaltenden Zermalmungen, Reibungen oder Abschleifungen unterworfen waren, und grösser oder kleiner, schrofkantiger oder stumpfkantiger erscheinen, ausser diesen also ganz unselbständigen oder auch lediglich secundären Kugelformen gibt es im Mineralreiche eine grosse Menge selbständiger und ursprünglich kugelicher Gestalten, nämlich Producte eines eigenthümlichen, von der anorganischen Bildungsregel, nach welcher allen mineralischen Individuen oder Krystallen ebenflächige Gestalten zukommen, abweichenden Plasticismus. Dahin gehören nämlich z. B. die mancherlei kugeligen, elliptischen oder auch linsenförmigen Quarzausscheidungen, welchen man so häufig in plutonischen Gebirgen und zwar vorzüglich im Thonschiefer, Glimmerschiefer und Gneus begegnet, desgleichen die Secretionen des Pyroxens im Granit, sowie die des Hornsteins im Pechsteinporphyr und des Schwefelkieses im Thonschiefer.

Indem der Verf. diese so wichtigen Verhältnisse der ursprünglichen Kugelform, eines Productes ungestört wirkender Attraction, zunächst nur für die einfachen Mineralmassen in Betrachtung zieht und erst sodann deren Einfluss auf die Absonderungsgestalten im Mineralreiche näher bezeichnet, so hat er zuerst die Frage nach den möglichen Ursachen dieser Erscheinungsweise beantwortet, wofür er die analogen Erscheinungen, welche zuerst Watt in seinen Versuchen mit erwärmten Basaltmassen beobachtete, als Prämissen seiner Theorie zuzieht. Watt hatte nämlich einen feinkörnigen, undeutlich krystallinischen Basalt in einem Hohofen zum glühenden Flusse gebracht und die Abkühlung durch allerlei Vorsichtsmaasregeln deshalb verlangsamt, weil sich bei andern Versuchen gezeigt hatte, dass durch rasches Abkühlen nur schwarzes Glas mit muschelichem Bruche erzeugt wurde, während dann bei langsamer Erkaltung sich in der glasigen Masse kleine, fast sphärische Kugeln verbreitet zeigten, die von der Grösse einer Linie, sich so nahe berührten, dass in diesem Gedränge eine Schranke ihres Grösserwerdens entgegentrat. War jedoch die Abküh-

lung noch mehr verlangsamt, so war das glasige Ansehen verschwunden, die Masse glich mehr einem undurchsichtigen Jaspis und im Innern derselben fanden sich Kugeln bis zu einer Grösse von zwei Zoll. Dieselben zeigten in ihrem Innern ein strahlig krystallinisches Gefüge und hatten sich, wenn sie in einer Ebene lagen, durch gegenseitigen Druck in zierliche, regelmässige Säulen umgewandelt; war eine Kugel von allen Seiten durch andere Kugeln gedrückt worden, so stellte sie ein unregelmässiges Viereck dar. Liess man die Masse noch langsamer abkühlen, so ward sie krystallinisch, wie sie vor dem Schmelzen gewesen war.

Wie vorsichtig man nun auch in Verfolgung von Analogien sein muss, so scheint denn doch der vom Verf. gezogene Schluss sehr natürlich, dass die im Mineralreiche vorkommenden selbständigen und ursprünglichen Kugeln, dergleichen oben in mehren Beispielen angeführt worden, durch eine ähnliche Ursache hervorgebracht sein müssen. Wir hätten somit eine bestimmte Langsamkeit der Abkühlung als den nächsten Grund dieser merkwürdigen Erscheinung zu betrachten. Bei dieser Langsamkeit war es dann möglich, dass Attraction ungestört wirken konnte.

In dieser Voraussetzung ist aber auch die Erklärung der unvollkommenen Kugelgestalten gegeben, sobald man zugleich auf alle die Attraction störenden Momente Rücksicht nimmt. Zu diesen Hindernissen gehören nach der durch viele ähnliche Erscheinungen begründeten Ansicht des Verf. folgende Umstände: 1) die Polarität, deren Vereinigung mit Attraction die Krystallbildungen unterlagen; 2) die Adhäsion, aus deren gleichzeitigem Conflicte nicht kugelige, sondern planconvexe Körper hervorgingen; 3) der Erstarrungsprocess, welcher entweder durch Hemmung oder auch durch zu grosse Beschleunigung der Attraction in vulkanischen Massen entweder nur regelmässige Krystallformen oder jene regellosen Krümmungen veranlasste, welche dem Geflossenen entsprechen, während zu dergleichen Producten in neptunischen Conglomeraten 4) die Grobkörnigkeit der Masse führte; 5) die unregelmässige oder vielmehr ungleichförmige Vertheilung beigemengter, fremdartiger Mineralien, durch welche vorzüglich schieferige Absonderung bedingt wird. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass nächst dem Eisenoxyd und dem Thon auch der Glimmer zu dergleichen absondernden Mineralsubstanzen zu rechnen sei. Ein auffallendes Beispiel dieser Art liefert auch das norwegische Quarzgebirge. Der Quarz desselben offenbart nämlich meist deutlichen Massenparallelismus, indem er theils in Platten von einen Zoll bis zu zwei Ellen Mächtigkeit getheilt ist, theils eine der beiderseitigen Begrengungsflächen der Parallelmassen parallele neblige Farbenstreifung wahrnehmen lässt. In die Masse desselben mengen sich überaus häufig Glimmerblättchen, wodurch sich die Parallelstructur bis in den kleinsten Maasstab verfolgen lässt, indem der Glimmer dann jederzeit parallel rangirt erscheint. Die plattige Absonderung ist oft ausserordentlich leicht und vollkommen, sodass zuweilen ganz ebene Platten von mehren Quadratfuss Flächeninhalt und nur einen Zoll Stärke vorkommen, welche der Normann zum Dachdecken und andern häuslichem Behufe benutzt. Meist findet sich auf den oft eisenschüssigen Absonderungsklüften ein kaum sichtbarer Anflug von Glimmerlamellen wie ein Hauch aufgetragen, wodurch wahrscheinlich die Absonderung bedingt ist; 6) mannichfache äussere Bewegungskräfte, namentlich die Einwirkungen der Gravitation, welche wohl auch in vielen Fällen ausserdem noch mit Eruptionskräften mehr oder weniger in Collision kamen.

So in den nächsten Bedingungen zur Bildung der ungestörten und gestörten Kugelform einfacher Mineralmassen orientirt, war es dann leicht, das Übrige daran zu knüpfen, was sich nicht minder auf die Absonderungsgestalten ganzer Gesteine geltend machen lässt, nämlich auf die Platte oder Tafelform, auf die Würfel oder Quadern, sowie endlich auf die Prismen.

Die Beschreibung des Bildungsactes aller dieser Formen ist recht ausführlich; die Nebenumstände, welche hier oft in verwickelter Weise mitgewirkt haben, sind so mannichfach, dass dieser Abschnitt keine kurze Darstellung seines reichen Inhalts gestattet. Durch die zur Veranschaulichung vieler hierher gehöriger interessanter Gesteinsformen beigefügter orognostischer Zeichnungen ist der Werth der Abhandlung in nicht geringem Grade erhöht worden.

Jena. *Gustav Suckow.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 169. 15. Juli 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Privatdocent Dr. *Budde* in Bonn ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Der Privatdocent Licentiat *Delitzsch* an der Universität zu Leipzig ist zum ausserordentlichen Professor der Theologie befördert worden.

Der Oberlehrer Dr. *Dillenburger* in Aachen ist zum Director des Gymnasiums zu Emmerich ernannt worden.

Dem Privatgelehrten Dr. *Gruppe* in Berlin ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Dem Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln Dr. *Grysar* ist das Prädicat eines Professors gegeben worden.

Dem Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Jüngken* in Berlin ist der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Die Akademie der Inschriften in Paris hat an Stelle des verstorbenen Burnouf den Professor *Mohl* zu ihrem Mitgliede erwählt.

Der Domherr und Generalvicar Dr. *Müller* in Trier ist zum Weihbischof erhoben worden.

Den ordentlichen Lehrern an der höhern Gewerbschule in Berlin A. V. *Röber* und D. *Rosenberg* ist das Prädicat Professor ertheilt worden.

Dem ausserordentlichen Professor an der Universität zu Wien Dr. Karl *Rokitansky* ist eine ordentliche Professur der pathologischen Anatomie daselbst übertragen worden.

Der durch seine exegetischen Schriften bekannte Dr. L. J. *Rückert*, Conrector am Gymnasium in Zittau, folgt dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Jena.

Dem Pastor primarius F. G. F. *Schläger* in Hameln hat der König von Hanover den Guelphenorden vierter Klasse verliehen.

Der Sanitätsrath Dr. *Schmidt* in Paderborn ist zum dirigirenden Arzte der geburtshülflichen und der für syphilitische Krankheiten bestimmten Klinik in dem Charitékrankenhause, sowie zum ausserordentlichen Professor bei der Universität in Berlin mit Beilegung des Charakters eines Geh. Medicinalraths ernannt worden.

In der Notiz S. 621 lese man Hofrath Prof. Dr. *Kapp*.

Nekrolog.

Am 15. Juni starb zu Boulogne der Dichter Thomas *Campbell*, geboren zu Glasgow am 7. Sept. 1777, bekannt durch seine Gedichte: *The pleasures of hope; The mariners of England; Gertrude of Wyoming*, *Theoderic* und lyrische Gedichte, wie durch die Biographien der Mrs. Siddons, Petrarcca's und Friedrich's des Grossen.

Am 15. Juni zu St.-Petersburg der wirkliche Staatsrath Dr. Philipp *Krug*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 81. Lebensjahre, als Forscher der russischen Geschichte hochgeschätzt. Seine Schriften sind: Zur Münzkunde Russlands (1805); Kritischer Versuch zur Aufklärung der byzantinischen Chronologie, mit Rücksicht auf die frühere Geschichte Russlands (1810); Lehrberg's Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte Russlands (1816). Abhandlungen in den Schriften der Akademie.

Am 19. Juni zu Paris der berühmte Naturforscher *Geoffroy Saint-Hilaire*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 72. Jahre. Seine vielfache Thätigkeit in der Akademie und sein Antheil an dem *Dictionnaire classique d'histoire naturelle* sind bekannt.

Chronik der Gymnasien.

Kassel.

Nach der Vereinigung des Gymnasium mit dem Lyceum Fridericianum besteht das Collegium der Lehrer aus dem Director Dr. K. Fr. *Weber*, den ordentlichen Lehrern Prof. Dr. Fr. *Börsch*, Dr. Fr. Adam Aug. *Theobald*, Dr. Ernst Wilh. *Grebe*, Pfarrer Georg Wilh. *Matthias*, Dr. Joh. K. *Flügel*, Dr. Heinr. *Riess*, Pfarrer Georg *Sippell*, Const. *Schimmelpfeng*, dem Hülfslehrer Thomas *Bormann*, den beauftragten Lehrern Gottfr. *Weber*, Pfarrer Louis *Jatho*, Dr. K. *Hinkel*, den ausserordentlichen Hülfslehrern Konrad Fr. *Geyer*, Joh. *Wiegand*, Otto Fr. *Appel*. Die beauftragten Lehrer *Schwaab* und Dr. *Hölting* traten Ostern 1843 zur Realschule, der Praktikant *Casselmann* ging an das Gymnasium zu Rinteln über. Dr. *Hinkel* wurde mit Ertheilung des Unterrichts im Französischen, der Praktikant *Kutsch* mit dem Unterrichte in der Naturgeschichte, Geographie und Mathematik beauftragt. Bei der Feier des Geburtsfestes des Kurprinzen und Mitregenten hielt der Gymnasiallehrer *Sippell* eine Rede über Zweck und Wichtigkeit der Gymnasialbildung. Die Zahl der Schüler beträgt 247 in acht Klassen. Das zu den Prüfungen am 25. März ausgegebene Programm des Directors Dr. *Weber* enthält Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Kassel von 1599—1709. Diese Fortsetzung der früher begonnenen Geschichte des kasseler Gymnasium befasst vom dritten Zeitraume den zweiten und dritten Abschnitt, ein höchst schätzbaren Beitrag zur Cultur- und Schulgeschichte Deutschlands, in welchem unter Andern die Verdienste des gelehrten und selbst als Lehrer bewährten Landgrafen Moritz ihre Würdigung finden, und der Gang, welchen die Pädagogik vorschreitend und dann auch mit Rückschritten genommen hat, in gründlicher Nachweisung der Thatsachen bezeichnet wird.

Fulda.

Im Lehrercollegium, welches aus sieben ordentlichen Hauptlehrern (Director Prof. Dr. *Dronke*, Dr. *Franke*, *Schwartz*,

Dr. *Müller*, *Schell*, Th. *Gies*, Dr. W. *Gies*), zwei beauftragten Lehrern (Dr. *Ritz* und J. *Hahn*), dem evangelischen Religionslehrer (Pfarrer *Heussner*) und drei ausserordentlichen Lehrern (*Henkel*, *Jessler*, *Lange*) besteht, hat keine Veränderung stattgefunden. Im Herbste wurde der Candidat *Schmitt* als Praktikant zugelassen; der bis dahin am Gymnasium beschäftigte Praktikant Dr. *Deahna* starb am 9. Jan. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 162. Das zu Ostern ausgegebene Programm enthält: *Observations sur les Enfants d'Edouard de Delavigne et sur les rapports de cette tragédie au Richard III de Shakspeare*. von Dr. *Müller*.

Marburg.

Das Lehrercollegium bilden als ordentliche Hauptlehrer Dr. *Vilmar*, Director, Dr. *Fuldner*, Dr. *Ritter*, Pfarrer *Fenner*, Dr. *Blackert*, Dr. *Collmann*, Dr. *Piderit*, *Dithmar*; als Hülfslehrer Dr. *Hasselbach*, Dr. *Hartmann*, als Praktikant Dr. *Stacke*, als katholischer Religionslehrer Pfarrer *Hoeck*, als ausserordentliche Lehrer *Peter*, *Kutsch*. Der beauftragte Lehrer am Gymnasium zu Rinteln Dr. *Most* wurde zum vorläufigen Ersatz des beurlaubten Dr. Piderit berufen. Die Schülerzahl beträgt 189. Das Programm enthält als wissenschaftlichen Theil eine Abhandlung von Dr. *Hasselbach* über Kleon.

Hersfeld.

Der Bestand des Lehrerpersonals blieb unverändert. Ausser dem Director Dr. *Münscher* unterrichten sieben ordentliche Hauptlehrer: Dr. *Creuzer*, Dr. *Deichmann*, *Lichtenberg*, Pfarrer *Wiegand*, Pfarrer *Jacobi*, Dr. *Volckmar*, Dr. *Wiskemnna*, ein Praktikant *Wiegand* und drei ausserordentliche Lehrer: *Rundnagel*, *Mutzbauer*, *Benecke*. Die Schülerzahl ist 125. Den Schulnachrichten gehen voran: *Loci, quibus Virgilius et Ovidius primum lucem noctemque descripserunt, collecti*, eine Abhandlung von Dr. *Deichmann*.

Rinteln.

Auch hier trat, ausser dass im Anfange des Schuljahrs der beauftragte Lehrer Dr. *Most* an das Gymnasium zu Marburg versetzt und an seine Stelle der Candidat *Casselmann* dem rintelnschen Gymnasium zugewiesen wurde, keine Veränderung im Lehrerpersonale ein. Dasselbe besteht aus den ordentlichen Hauptlehrern Director Prof. Dr. *Brauns*, Dr. *Boclo*, Dr. *Lobe*, Dr. *Kohlrausch*, Dr. *Eysell*, Dr. *Weismann*, Pfarrer *Meurer*, Dr. *Hupfeld*, dem Hülfslehrer Dr. *Fürstenau*, dem Praktikanten *Casselmann* und den ausserordentlichen Lehrern *Stark* und *Volckmar*. Die Zahl der Schüler beträgt 79. Als wissenschaftliche Abhandlung enthält das Programm: Proben physikalischer Übungsaufgaben, von Dr. *Kohlrausch*, und: Pädagogische Aphorismen, vom Director *Brauns*.

Hanau.

Das Lehrercollegium bilden Director Dr. *Schiek*, die Hauptlehrer Dr. *Soltan*, Dr. *Münscher*, Dr. *Feussner*, Dr. *Firnhaber*, *Jung* und *Dommerich*, die Hülfslehrer *Horn* und *Lotz* und der Praktikant *Matthei*. Die Schülerzahl war am Schlusse des Schuljahrs 88. Dem Jahresberichte des Directors geht eine Abhandlung des Hülfslehrers *Lotz* voraus: *De functionibus symmetricis*.

Preisaufgaben.

Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Lyon hat den Preis von 1000 Francs für eine Denkschrift auf den verstorbenen Philosophen Baron *de Gerando* ausgesetzt. Der Termin der Einsendung ist der 15. Nov. 1844.

Die *Société des Antiquaires de la Morinie* stellt zu Aufgaben: 1) *Rechercher et décrire toutes les inscriptions, ou, au moins le plus grand nombre possible d'inscriptions de l'époque romaine qui se trouvent dans les limites de l'ancienne Morinie et dans la délimination actuelle du département du Pas-de-Calais.* Termin: 1. Oct. 1845. Preis: eine Medaille zu 300 Fr. 2) *Déterminer par des documents authentiques la différence qui existe entre les institutions communales de l'ancien comté de Flandre, ainsi que des autres principautés enclavées aujourd'hui dans la Belgique et les provinces rhénanes, telles que ces institutions étaient en vigueur au moyen âge, et les institutions communales des provinces qui composaient la France en* 1787. Termin: 1. Oct. 1846. Preis: eine Medaille zu 500 Fr.

Die Akademie der Wissenschaften und schönen Literatur zu Brüssel stellt die Aufgaben: 1) *Quelles ont été, jusqu'à l'avénement de Charles-Quint, les relations politiques et commerciales des Belges avec l'Angleterre?* 2) *Comment, avant le regne de Charles-Quint le pouvoir judiciaire a-t-il été exercé en Belgique? Quels étaient l'organisation des différents tribunaux, les degrés de jurisdiction, les lois ou la jurisprudence d'après les quelles ils prononçaient?* 3) *Faire un exposé raisonné des systèmes qui ont été proposés pour former l'éducation intellectuelle et morale des sourds-muets; établir un parallele entre les principales institutions ouvertes à ces infortunés dans les différents pays, et enfin déterminer d'après un examen comparé de ces moyens d'enseignement, ceux auxquels on doit accorder la préférence.* Termin: 1. Febr. 1845. Früher ward der Preis von 3000 Fr. fürs Jahr 1845 auf die beste Geschichte der Regierung von Albert und Isabella ausgesetzt.

Literarische Nachrichten.

Bekanntlich theilte Lessing im J. 1774 zur Ausgleichung des Streites über das Alter der Ölmalerei die Angaben von Theophilus, welche er in einem ungedruckten Manuscripte aufgefunden hatte, in der Abhandlung vom Alter der Ölmalerei mit. Da die ganze Schrift für die Geschichte der Kunsttechnik im Mittelalter wichtig ist, indem sie Vorschriften für Maler, Decorateurs, Ciselirer, Orgelbauer u. s. w. gibt, erschien ein Abdruck zu Braunschweig 1781 nach einer wolfenbüttler und einer leipziger Handschrift. Zu derselben Zeit gab E. *Raspe* in London einen Theil desselben Werks aus einem verstümmelten Codex der Bibliothek des Collegium Trinitatis zu Cambridge, zugleich aber hindeutend auf einen vierten Codex in der Universitätsbibliothek zu Cambridge. Von diesem hat der Graf *de l'Escalopier* eine Abschrift fertigen lassen, wobei sich ein in den übrigen Handschriften fehlendes Capitel vorfand. Aus diesem Apparat mit Verzeichnung der Varianten aus den vorher genannten Handschriften ist eine neue Ausgabe erschienen: *Theophili presbyteri et monachi libri III. seu diversarum artium schedula. Theophile, prêtre et moine, essai sur divers arts, publié par le Comte de l'Escalopier, conservateur honoraire de la bibliothèque de l'arsenal: et précédé d'une introduction par J. M. Guichard.* (Paris, Didot; Toulouse, Techener & Delion. 1843. 4.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Bei uns ist erschienen:

Die Römische Topographie in Rom.
Eine Warnung
von
W. A. Becker.

Als Beitrag zum ersten Theile seines Handbuchs der Römischen Alterthümer.

Gr. 8. Geh. Preis 10 Ngr.

Leipzig, am 20. Juni 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Welt
als Wille und Vorstellung.
Von
Arthur Schopenhauer.

Zweite, durchgängig verbesserte und sehr vermehrte Auflage.

Zwei Bände.

Gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

Der **zweite** Band dieses Werkes enthält die **Ergänzungen zu der ersten Auflage** und ist für die Besitzer derselben zu dem Preise von 2 Thlr. 20 Ngr. auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, im Juli 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in Breslau ist soeben erschienen:

Reinhart Fuchs, aus dem Mittelniederländischen zum Erstenmale in das Hochdeutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. **Aug. Fr. Herrm. Geyder.** Gr. 8. Geh. 21 Bogen. 1½ Thlr.

Apparatus Pindarici Supplementum ex Codicibus Vratislaviensibus edidit **Car. Ern. Christoph. Schneider.**

I. Thomae Mag. et Demetrii Triclinii Scholia et Pythia quatuor prima ex codice Vrat. E. II. Varia Olympiorum scriptura ex codicibus Vrat. A et B. III. Vita Pindari et Vetera in Olymp. I. et II. scholia ex codice Vrat. A.

4 maj. 27½ Ngr. (22 gGr.)

Das Preußische Staatsrecht von Heinrich Simon. Zwei Bände. Gr. Lexikon-Format. 90 Bogen. 5⅔ Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Geschichte
des thierischen Magnetismus.
Von
Dr. Jos. Ennemoser.

Zweite, ganz umgearbeitete Auflage.

Erster Theil:

Geschichte der Magie.

Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Juli 1844.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei mir erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen:

A. Flöck,

Regeln über die Bildung des Genitivs aus dem Nominativ in der dritten griechischen Declination. Preis 3⅓ Sgr.

Singschule.

Eine Sammlung zwei- und dreistimmiger Lieder für Schule, Haus und Leben. 1stes Heft. Preis 2 Sgr.

Koblenz, im Juni 1844.

J. Hölscher.

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
für
Reisende
im
Kaiserthum Oesterreich.
Von
A. Adolf Schmidt.

Mit post- und Reisekarte.

Gr. 12. Wien, 1844. In engl. Leinwand gebunden. 3 Thlr. 10 Ngr. (3 Thlr. 8 gGr.)

Dem Reisenden jedes Standes wird hier in gedrängter Kürze ein treuer Führer durch die herrlichen Länder der österreichischen Monarchie geboten, den wir aus voller Ueberzeugung dem reisenden Publicum empfehlen können. Elegante Ausstattung, möglichst portatives Format und die beigegebene höchst vollendet ausgeführte Reisekarte, die mit den im Buche erläuterten 132 Reiserouten genau und vollkommen übereinstimmt, verleihen dem Werke ausgezeichnete Brauchbarkeit.

Die **Reisekarte** ist auch abgesondert zu haben und kostet auf Leinwand gezogen im Futteral 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Eine Schrift für das Volk.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Geschichte
des Siebenjährigen Krieges.
Für das deutsche Volk bearbeitet
von
Dr. Rdf. Zohn.

Mit den Bildnissen von Friedrich II. und Maria Theresia.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Im Verlage von **Fr. Mauke** in Jena erschien und ist in jeder Buchhandlung vorräthig:

Ueber die Contagiosität der Eingeweidewürmer nach Versuchen und über das physiologische und pathologische Leben der mikroskopischen Zellen nach empirischen Thatsachen. Von Prof. Dr. **Herm. Klencke.** Gr. 8. Geh. 28 Bogen. Preis 1⅚ Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. Juni.

Inhalt:

Staat und Kirche, Religion und Selbstbewußtsein. Erster Artikel. Von G. Julius. — Französische Literatur. — My souvenir, or poems by Caroline de Crespigny, with translations etc. — Lord Sydenham. — Das Sklavenwesen in den Vereinigten Staaten. — Der Zollverein und Hanover. — Unterhaltungsliteratur. — Bruno Bauer's Kritik der evangelischen Geschichte und die Literatur darüber. Zweiter Artikel. — Französische Literatur. — 1. Geständniß und Widerruf. Eine interessante Criminalgeschichte neuester Zeit, für Leser jeden Standes. Von D. D. Andresen. 2) Der Criminal-Proceß des Jochim Hinrich Ramcke, beleuchtet von E. Herbert. — Weimars Musenhof in den J. 1772—1807. Historische Skizze von W. Wachsmuth. Von W. A. Passow. — Swift's Leben und humoristische Werke. — Preußens Beruf in der deutschen Staatsentwickelung und die nächsten Bedingungen zu seiner Erfüllung Von K. H. Brüggemann. — Taschenbuch der vaterländischen Geschichte. Herausg. von J. Freih. v. Hormayr. 33. Jahrg. der gesammten und 15. der neuen Folge. — Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart. Ein Ueberblick von Strümpell. — Eugène Sue. Die französische Marine. Das Manuscript von Wolfenbüttel. — Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften, dargestellt von G. Hartenstein. — Unterhaltungsliteratur. — Briefe, auf einem Ausfluge nach Italien, Sicilien und Malta geschrieben von E. W. Bitter. Nach seinem Tode herausgegeben. — Der Jesuit Hardouin und der Benedictiner Lacroze. — Spaziergang durch die Alpen vom Traunstein zum Montblanc. Von E. Silesius. — 1. Die liberalen Bestrebungen in Deutschland von E. Bauer. 1. u. 2. Heft. — 2. John Hampden. Nebst einem Nachtrage: Flüchtlingslehrjahre und Amnestie, von J. Venedey. Von W. Friedensburg. — Amerikanische Poesie. — Histoires des origines et des institutions des peuples de la Gaule armoricaine et de la Bretagne insulaire, depuis les temps les plus reculés jusqu'au cinquième siècle par A. de Courson. — Kleine Folge von Briefen zwischen Dr. Karl Schildener und Dr. Theodor Schwarz. Herausg. von einem beiderseitigen Freunde. — Politische Lieder. Von W. Alexis. — Der Zollverein, sein System und dessen Gegner. Von Bülow-Cummerow. — Mein letzter Wille und Nachlaß. Aus den Papieren eines scheintodt-begrabenen Rechtsanwalts. — Algerien und die dortige Kriegführung, von C. v. Decker. Von Maximilian v. Ditfurth. — Erinnerungen an Wilhelm v. Humboldt. Von G. Schlesier. 1. Thl. — Unterhaltungsliteratur. — Warschau eine russische Hauptstadt. Von C. Goehring. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** ꝛc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** ꝛc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Juli 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der **Hinstorff**'schen Hofbuchhandlung in **Parchim und Ludwigslust** erschien soeben:

Theorie des Cultus der evangelischen Kirche. Von Dr. Th. Kliefoth. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Die Reformation des Cultus ist die große Aufgabe unserer Zeit. Soll aber der Cultus aus dem ihm bevorstehenden Verjüngungsproceß ohne Makel hervorgehen, so müssen wir zuvor zum vollen Verständniß desselben, seinem Wesen, wie seiner Geschichte nach, durchdrungen sein. Wie früher beim Dogma in seiner Einleitung in die Dogmengeschichte will der Verfasser dies Verständniß jetzt auch beim Cultus zu eröffnen suchen.

Von demselben Verfasser erschien früher bei uns:

Einleitung in die Dogmengeschichte. 1½ Thlr. — **Zeugniß der Seele.** Zwanzig Predigten. Geh. 25 Ngr. (20 gGr.) — **Predigten.** Zweite Sammlung. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr. (1 Thlr. 4 gGr.)

Ferner ist bei uns erschienen:

Wiggers, Prof. Dr. Jul., **Kirchengeschichte Mecklenburgs.** 1 Thlr. 5 Ngr. (1 Thlr. 4 gGr.)

Von demselben Verfasser:

Die Mecklenburgische Mission und die Concordienformel. Ein theologisches Votum über das Verhältniß der erstern zu der letztern. 5 Ngr. (4 gGr.)

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Des Sängers Grab.

Ein modernes Epos

von

R. Eichner.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Heinrich der Vierte von Deutschland.

Eine Trilogie

von

HANS KOESTER.

8. Geh. 2 Thlr.

Von dem Verfasser erschien ebendaselbst:

Schauspiele. 8. 1842. Geh. 2 Thlr.

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. Wilhelm Traugott Krug, in **drei vertraulichen Briefen** an einen Freund im Auslande **biographisch-literarisch geschildert** von **Dr. E. F. Vogel.** Gr. 12. Eleg. geh. 13 Bgn. 20 Sgr. netto.

Man hat in neuerer Zeit so Viel über die modernen Philosophen und ihre mit fanatischem Eifer bekämpften und vertheidigten Systeme geschrieben, daß es an der Zeit ist, an die alten Ehrenmänner zu erinnern, die mit verständlicher Klarheit eine vernunftgemäße Philosophie lehrten, und zu denen vor Allen Krug gehört.

Der Verfasser obiger Briefe, bekannt durch seine sehr tüchtigen Werke, gibt in denselben neue interessante Beiträge zu Krug's Charakteristik, welche von allen Verehrern des großen Philosophen gelesen zu werden verdienen.

Neustadt an der Orla, im Juni 1844.

F. K. G. Wagner.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 170. 16. Juli 1844.

Griechische Literatur.

1. Elektra des Sophokles, metrisch übertragen von *Franz Fritze* (mit einem Schreiben an den Verfasser von *L. Tieck*). Berlin, Förstner. 1843. Lex.-8. 10 Ngr.
2. König Oedipus des Sophokles, metrisch übertragen von *Franz Fritze*. Berlin, Förstner. 1843. Gr. 8. 10 Ngr.

Da der Verf. in der Zueignung an den König von Preussen die Aufführung griechischer Tragödien in Berlin als einen denkwürdigen Schritt bezeichnet, dessen Wirkungen für Wissenschaft und Kunst unberechenbar seien, wird es dem Ref. erlaubt sein, zunächst hierüber seine Meinung abzugeben, sollte sie auch mit der freudigen Hoffnung des Verf. nicht gleichen Schritt halten können. In einer Zeit, wo Opern, die nur in der Minderzahl gute Kunstwerke sind, und Ballete, deren Sinnenreiz und Blendung merklich verschieden von Wirkungen der Schönheit ist, das Interesse des Publicums am Theater zum grössten Theil in Beschlag nehmen, muss allerdings die Hinlenkung desselben auf Erzeugnisse einer tüchtig gebildeten Poesie, die nur bei geistiger Aufmerksamkeit gefasst werden kann, von den Freunden der Letztern, wie jenen der Bühne, gleich dankbar anerkannt werden. Dass der Zweck würdig sei, kann keine Frage sein; ob er aber erreicht werde, hängt von den Mitteln ab, die er in den Ausführenden und den Zuschauenden vorfindet. Jede Kunstwirkung fodert ihre bestimmten Bildungsgrundlagen, am meisten die, welche herübergetragen werden soll aus fremdem Boden und ferner Zeit. Die griechischen Tragödien ruhen auf einer Welt und Sittlichkeit, die von der unsrigen sehr verschieden ist. Ihre gleichwol wahre Menschlichkeit wird in der That nur Demjenigen begreiflich, der die Formen ihrer Sitte und die Gestalten ihrer Anschauung im grossen Zusammenhange sich vertraut machen konnte. Dass dies kein Leichtes sei, lehrt der Blick auf die Controversen und im Ganzen so langsamen Fortschritte der Interpreten vom Fach, lehren öfter erhobene und wenn nicht allgemein anerkannte, doch auch nicht widerlegte Bedenken, dass selbst Geister, wie Schiller und Goethe, antike Ideen und Kunstformen misverstanden. Nur vom kleinsten Theile der Zuschauer dürfte demnach ein eindringendes Verständniss griechischer Tragödien zu erwarten sein. Nur ein solches kann eine bildende Rückwirkung äussern. Zwar kann die Macht der unmittelbaren Vorstellung durch die Energie des Gefühls ein Analogon der Einsicht erzeugen; aber nur, wenn die Vorstellung selbst eine wohlgelungene ist. Und dies ist wieder mehr, als man von unsern Übersetzungen und unsern Schauspielern erwarten darf. Noch immer sind die treueren Übersetzungen zu undeutsch, die freieren zu matt, beide zu tief unter der formvollen Schönheit der Originale. Wären sie aber die besten: haben wir Schauspieler für sophokleische Dramen? Ref. hat die Antigone aufführen sehen. Die Vorrichtung der Doppelbühne öffnete interesssante Einsichten; die Musik gewährte schöne Genüsse; die Dichtung des Sophokles ging zunichte. Wodurch? Durch verschiedene Übelstände, am meisten aber das rohe Spiel mehrer wichtigen Rollen. Schon unsere modernen Dramen werden verdorben durch jenes seelenlose und affectirte Charaktermachen, welches mit willkürlichem Hin- und Herschreiten, Stellungenhalten, Gesichterschneiden und Stimmenschrauben naturvoll und bedeutend zu erscheinen wähnt, während es Natur und Sinn mit Füssen tritt. Vollends aber das antike Drama, dessen überall strenger und verstandvoller Auseinandersetzung der klare Zusammenhang des Vortrags, der reine Guss des Ausdrucks so unentbehrlich ist, wird jämmerlich entstellt auf dieser Folterbank des Charakterspiels, das den Zusammenhang der Gedanken durch Mantel- und Mienenparaden zerreisst, den Fortschritt der Empfindung durch Pausen und Krämpfe stört, und die consequenten Sätze des Dichters zerbröckelt, in Grimassen erstickt und in Paroxysmen aus einander schreit. Die Folge ist daher nicht, dass die Schauspieler gehoben würden durch diese classischen Dramen, sondern dass sie auch diese in ihrer unclassischen Weise spielen. Die Berliner zollen der Aufführung Beifall, weil sie an diese Darstellungsart gewöhnt sind, weil Sophokles' Name berühmt ist, und an seiner alten und ihrer neuen Classicität Jeder sich betheiligen will; auch interessirt sie der veränderte Theaterapparat, der Chor, die Musik; aber der Geist der Bühne bleibt derselbe, und der Geist des Sophokles in seinem Grabe. Aufgabenstellen fördert noch nicht, wenn nicht die rechten Organe gefunden oder gebildet werden. Ein gutes griechisch-deutsches Theater ist da nicht zu hoffen, wo nicht einmal ein gutes deutsches erreicht ist. Die Hebung des Letztern wäre wichtiger; weil fruchtbar in die Zeitbildung nur Das eingreifen kann, was aus ihren eigenen natürlichen Principien erwachsen ist. Betrach-

ten können wir die Blüthe längst vergangener Entwickelungen, nicht aber sie den unsrigen, die ganz verschieden sind, einverleiben. Die Erinnerung vormals abgeschlossener Leistungen bleibt die Sache der Gelehrsamkeit, die ihre sittliche Wirkung auf die Lebenden gerade nur durch reiches Nachdenken, nicht durch momentane Genüsse abgibt. Die Bühne, die das Vollbewusstsein des wahren Lebens verklären soll, kann ihm nicht die Kraft der Wahrheit geben, wenn sie es in der Form nur einst gültiger Einbildungen vorstellt, die, vor Jahrhunderten aufgelöst, dem für uns Wirklichen widersprechen. Die Bühne sollte der Gegenwart gehören, natürlich nicht dem Augenblick der Mode, sondern *der* Wirklichkeit — sie sei von den frühern oder jetzigen Dichtern gezeichnet —, die sich unserm nothwendigen Glauben, unserm energischen Denken, unserm besonnenem Muthe zu bewähren vermag. Diesem Berufe zu entsprechen, wird ihr nicht so leicht, dass sie seiner Erfüllung noch die Verdeutlichung vergangener Weltansichten anders, als durch einen Überfluss von Bildung hinzufügen könnte, der an unserer Bühne nicht zu entdecken ist. Es ist nur ein wissenschaftliches Problem, was sie mit solchen Versuchen unternimmt; und wie will sie dessen, bei der grossen Entfernung ihrer ganzen bisherigen Routine von seinen Erfodernissen, so aus dem Stegreif sich bemächtigen? Sie nimmt, was sie in solchen Fällen gibt, theils aus dieser heterogenen Routine, theils aus *den* Angaben antiquarischer Wissenschaft, die ihr am leichtesten zur Hand sind: wie sollte nun ihre Rückwirkung auf die Wissenschaft bedeutend sein können? Freilich, die Alterthumskundigen gerathen in einige Bewegung, da nun etwas aus ihrem Fache Gegenstand des Tagesinteresses geworden ist. Wir haben die Proben davon in gelehrten und ungelehrten Zeitungen. Am meisten Papier und Athem ist auf die Frage verwendet worden, welches die Schauspielereingänge der antiken Bühne gewesen, ziemlich die äusserlichste und und unwesentlichste für das Verständniss eines sophokleischen Drama, die aufzutreiben war. Unter dem mancherlei Unberufenen, was bei solchen Anlässen aus äusserlichen Beweggründen geliefert wird, lässt sich wahrhaft Belehrendes am Ende doch nur von Solchen erwarten, deren Liebe und Studium antiker Poesie nicht erst auf die Empfehlung durch das Hoftheater gewartet hat. Und so möchte sich von dieser Anregung nur etwa der Vortheil bei nüchterner Erwägung versprechen lassen, dass die, welche schon ihr innerer Beruf auf dieses Feld geführt, sich nun vielleicht eines etwas grössern Publicums und einer frischern Theilnahme werden erfreuen dürfen.

Zu diesen wahren Freunden der Griechenpoesie ist auch der Verf. vorstehender Übersetzungen zu zählen. Die Arbeit stellt ihm das Zeugniss, dass er sie mit Kenntniss und Wärme des Gefühls unternommen. Was die Verdeutschung von den meisten vorhandenen unterscheidet, und was vornehmlich in dem vorgedruckten Schreiben von L. Tieck, und vom Verf. selbst in seinem Vorworte besprochen wird, ist die Wahl des *fünffüssigen Jambus* anstatt des Trimeters für den Dialog. Gegen diese Maasregel gesteht Tieck ein ungünstiges Vorurtheil gehabt zu haben, von dem ihn der Erfolg des Verf. zurückgebracht. Da in seiner gelungenen Übersetzung der Dichter nichts eingebüsst habe, sei es für den Sprechenden, wie Hörenden gleich vortheilhaft, den gewöhnlichern Vers zu vernehmen, der für uns leichter und ungezwungener ist. Die Sprache dieser Übertragung sei ganz dramatisch, ungeschwächt und ungezwungen und drücke jedesmal Leidenschaft richtig aus, „ohne die oft linkischen und erzwungenen Wendungen zu gebrauchen, in welche der Gelehrte, der Philolog oft verfällt, der sich nicht die wirkliche Rede, den natürlichen wahren Dialog des Theaters deutlich machen kann.“ — Indessen will Tieck nicht behaupten, dass der Trimeter aus unsern Übersetzungen verbannt sein sollte; indem sich dieser edle Vers ebenfalls ohne Zweifel auf die wahre Art ausarbeiten könne. — Der Verf. selbst im Vorworte geht weiter. Er nennt den Trimeter ungeeignet für unsere Sprache und ihrer Formation widerstrebend. Der erste Grund, den er dafür beibringt, ist der, dass unsere langen Wörter, die bisweilen unleugbare Härten in der Aussprache haben, und unsere vollen Consonantenverbindungen ein langsameres Recitiren des Verses bedingen, als bei gleichem Maase die kurzen oder durch Vocalfülle ausgezeichneten der griechischen Sprache. So werde, was im Griechischen sanft vorüberfliesst und und sauber für das Gehör sich abrisst, im Deutschen schwerfälliger, steifer, schleppender und für den belebten, affectvollen Vortrag hemmend. Der zweite Grund liegt nach dem Verf. darin, dass unserer Sprache die so bestimmte Prosodie der griechischen, und insbesondere die Begünstigung des iambischen Schwungs durch den Bau der meisten Worte fehlt, indem die Mehrzahl unserer Worte mit dem trochäischen Schlage oder einem Daktylus endet, den keine Position in einen Kretikus verwandeln kann, und daher der iambische akatalektische Schluss häufig nur durch Verstellung der Construction oder ungehörige Einschiebsel möglich ist; was Beides der Kraft und Schönheit der Diction schadet. Dieser zweite Grund ist die bestimmtere Angabe Dessen, was allein vom ersten haltbar ist. Denn dass unsere Sprache im Ganzen mehr lange Worte habe, als die griechische, möchte schwer zu beweisen sein. Und wenn es wäre, liesse es, wo doch das Versmaas eingehalten würde, weit entfernt, wie der Verf. meint, den Vortrag des Verses zu verlängern, ihn vielmehr kürzer erscheinen. Oder ist nicht der Trimeter: „Uneingeübter Sylbenmaase Schwierigkeit“ — leichter und fliessender, als der: „Sprich, Freund, wie kommt's

doch, dass der Vers hart fällt dem Mund?“ — Auch das öftere Zusammenstossen von Consonanten, kann da, wo es unvermeidlich ist, mitten im Wort, dem deutschen Organ kein Hemmniss bilden; sonst hätte es ihm durch Abschleifungen ein Ende gemacht. Die unangenehmen und aufhaltenden Härten entstehen erst, wenn von mehren Worten solche End- und Anfangsconsonanten zusammenkommen, die sich in der Aussprache nicht ohne Absetzen unterscheiden lassen. Dies aber ist vermeidlich, und von den feinhörenden unserer Dichter stets vermieden worden. Kurz, ein deutscher Trimeter ist keineswegs länger und schwerfälliger, als ein griechischer, sobald er nur gut gebaut ist. Minder melodisch wird er in den meisten Fällen sein, weil die Kürzen unserer Sprache häufig tonlos, die kurzen Endungen häufig offen, durch keinen Schlussconsonanten gehalten, die Vocalisirung des Deutschen monotoner ist; aber langsamer und schleppender wird er nicht sein, wenn er gut ist. Nur ist — das bleibt wahr — gute Trimeter zu machen im Deutschen — ganz möglich zwar, aber viel schwieriger als im Griechischen, weil, wie der Verf. bemerkt, der Tonfall unserer Sprache, der obenein mit ihrer Quantität fast in Eins zusammenfällt, sich am meisten zu trochäischem und leicht daktylischem Ablaufe neigt. Die Schwierigkeit ist aber nicht unüberwindlich. Man kann sich dafür getrost auf Platen's Trimeter berufen. Und wenn es sich fügen sollte, dass diesem Verse jenes gegenseitig sich verstärkende Interesse des Publicums und der Dichter sich zuwendete, ohne welches auch die ganz nationale Rhythmik sich nicht zu erweitern und zu veredeln pflegt, so ist keine Frage, dass er sich kräftig und leicht genug ausbilden könnte. Denn unter der Begünstigung eines solchen fortschreitenden Interesses würde von der einen Seite das Misverständniss pedantischer Philologen zurücktreten, welche, äusserlich genug, alle Regeln des griechischen Trimeters unmittelbar auf den deutschen anwenden wollen; von der andern Seite würden unserer Sprache Fügungen und Wendungen sich anbilden, welche diesem Verse gemäss sind. Wenn bei solchen Aneignungen im Anfange Manches versucht wird, was hernach, weil es der Sprachgenius nicht aufnahm, wieder entfernt werden muss, so wird nicht minder auch Manches im Anfang, als zu kühn, gar nicht gewagt, was im Fortschritte der Anbildung zulässig, gefällig und geläufig wird. Wäre es einem Einzelnen in Klopstock's Zeit gegeben gewesen, gerade solche Sonette und Terzinen zu machen, wie sie nachmals Fouqué und Schlegel schrieben, so hätte damals die ganze deutsche Welt sie fremdartig und erzwungen genannt, während sie zur Zeit dieser Dichter nach zwischen eingetretener Weiterbildung der Sprache nur angenehm kühn und lebhaft gewandt erschienen, und in jetziger Zeit zum Theil dieselben nur noch den Eindruck einer gewöhnlichen Geläufigkeit machen. Von vornherein lässt sich daher nicht so genau sagen, was deutsch, was undeutsch sei. Es kommt darauf an, ob eine sprach- und versbildende Richtung Wärme und Verbreitung genug finde, um in der Literatur eine Geschichte, in ihrer Geschichte Erfahrung, durch die Erfahrung Gewandtheit und Gültigkeit zu gewinnen. Zur Aneignung griechischer Rhythmen war bei uns ein bedeutender Anfang gemacht, als Voss und einige Andere, methodisch wagend, Beifall fanden. Theils aber Vossens Erstarrung in einer noch nicht genügenden Praxis und die Übertreibungen seiner Nachfolger, theils die Zerstreuung des poetischen Interesses durch reiche Entwickelungen neuer und neuerer Lyrik, Einführungen orientalischer Dichter und Formen, wuchernde Novellistik und pikante Eintagsliteratur, kurz die Erweiterung und Zersplitterung des ästhetischen Wesens entfremdete dem Publicum die Ansprache antiker Formen, es kam zu keiner Gewöhnung an ihre Handhabung im Deutschen, die Übersetzer fanden kein Echo, das sie anzufeuern oder zu lenken kräftig genug gewesen wäre, auch gelungene und haltbare Formen liess Mangel an Empfänglichkeit nicht zur Gestaltung kommen, und jetzt lobt man am meisten *die* Verdeutschungen, die tief genug unter dem Original bleiben, um dem Leser nicht zu viel Bildung zuzumuthen. Dieses, dass keine Schule der Übertragung und Aneignung Wurzeln geschlagen hat, nicht aber schlechthin die Natur unserer Sprache, stand bisher der Einbürgerung des Trimeters im Wege. Gleichwol sind Platen's Trimeter deutsch und haben in weitem Kreise gefallen. Hat er mit seinen Gedichten in antiken Maasen keine grosse Epoche gemacht und keine Schule begründet, so kommt dies daher, weil treffliche Rhythmik zur Grösse der Dichtung und ihrer Fortwirkung noch nicht hinreicht.

„Alle unsere grossen Dramatiker“ — sagt der Verf. — „wie sie auch im Übrigen dem griechischen Genius huldigten, und als seine Lehrlinge auftraten, von Lessing ab, fanden für den Dialog im deutschen Drama nicht den Trimeter, sondern den fünffüssigen Iambus in abwechselnder Schlussform für den angemessensten Vers. Und selbst, wo sie als Nachahmer des griechischen Chors auftraten, wie Goethe in einigen Gesängen der Iphigenie, und Schiller in der Braut von Messina, oder wo sie rein antike Stoffe behandelten, stellten sie den Trimeter nicht neben das antike Versmaas, sondern behielten den fünffüssigen Iambus bei.“ Dies ist nicht ganz richtig. Schiller hat gerade in der Braut von Messina, in dem Auftritte zwischen Don Cesar und dem Chor, wo jener die Begräbnissfeier anordnet, Don Cesars und des Chors Reden in Trimeter gefasst, und hierüber in einem Briefe bemerkt, es sei ihm schwer geworden, von diesem kräftigen Verse zum fünffüssigen zurückzukehren. Und schon vorher hatte Schiller in der Jungfrau von Orleans im zweiten Auf-

zuge vom sechsten bis achten Auftritt ein gerade affectvolles Selbstgespräch und einen sehr lebhaften Dialog in Trimeter gedichtet. Er kann also diese Versart weder für unverträglich mit unserer Sprache, noch in ihr für schwerfällig erachtet haben. Und Goethe? In der Iphigenie, diesem so oft mit oberflächlichem Urtheil antik genannten Drama, dessen Schönheit durchaus modern und in der antiken Bildung unerdenklich ist, hat er allerdings keine Trimeter gemacht: wohl aber in einem andern, nach Gegenstand und Absicht antikisirenden Drama, in der Pandora, ferner in der ebenfalls auf antike Vorstellungen gebauten Helena, auch in dem Monologe des Faust, der auf die letztere folgt, und in der Rede des Erichtho in der classischen Walpurgisnacht, ausserdem in Paläophron und Neoterpe, in einem Theatervorspiel vom J. 1807, in Was wir bringen und dem spätern Prolog zu diesem Gedicht, und im Prologe vom J. 1811. Das sind lauter eigens für den theatralischen Vortrag gedichtete Stücke, zum guten Theil dramatisch-dialogische. Und so ist jene Berufung des Verf., die er einen wichtigen Beweis nennt, dass unsere Koryphäen nur den fünffüssigen Iambus für das geeignete rhythmische Organ des deutschen Dialogs hielten, nicht hinreichend begründet.

Es bleibt dem Verf. erlaubt, aus der gleichwol verhältnissmässig seltenen Anwendung des Trimeters im deutschen Drama oder aus innern Gründen zu schliessen, dass derselbe unserer Dichtung weniger angemessen und natürlich sei, als die Fünffüssler; aber dessen gänzliche Unbrauchbarkeit für uns ist durch die Beispiele und Urtheile jener anerkanntesten Meister widerlegt. Zwar hat sich Schiller an jenen beiden Stellen eigene Freiheiten mit diesem Verse erlaubt, und auch die Goethe'schen Trimeter werden gewiss nicht alle vor den Philologen Gnade finden. Allein das Gewicht der Letztern kann nicht eher für entscheidend gelten, als bis sie an die Stelle ihrer bisherigen, blos am Gegebenen abstrahirten Regelmetrik eine aus einigen Principien entwickelte werden gesetzt haben. Denn von Principien wird oft noch mehr eingeschlossen und gerechtfertigt, als was blos in einer gegebenen Summe aus ihnen geflossener Erscheinungen sich darstellt; und wol können zwei äusserlich minder ähnliche Producte im Charakter mehr, als zwei äusserlich gleichere, übereinstimmen. Sodann würde auch eine gerechtfertigte Misbilligung theilweiser Kühnheiten unserer Dichter in diesem Verse, blos, dass der Versuch noch nicht geschlossen sei, nicht aber die Unmöglichkeit seiner Durchführung beweisen. Und selbst, wenn endlich die Erfahrung feststände, der Fünfiambus sei für den Dialog deutscher Dramen unbedingt vorzuziehen, gälte dies Gesetz mit nichten für die Übersetzungen.

Der Übersetzer soll kein deutsches Drama dichten, sondern im Deutsch den möglichstvollen Eindruck eines fremden Originals uns geben. Es wäre geradezu ein Fehler, wenn er uns vergessen machte, dass das Original einer andern Zeit und Bildung, als der unsrigen, angehöre. Statt des Alten, dessen Kenntniss er uns verheisst, gäbe er ein Neues und Anderes. Keiner Dichtung Charakter und Eigenheit beruht blos in den Gedanken und Vorgängen, sondern wesentlich in der Form ihrer Darstellung. Jede Entfernung von der letztern entfernt von der Dichtung selbst. Ergäbe sich freilich, dass die copirte Form in unserer Sprache einen erheblich vom Original verschiedenen Eindruck mache, dann müsste sie gegen diejenige vertauscht werden, die bei aufgegebener Gleichheit doch in der Wirkung am verwandtesten wäre. Aber die Nothwendigkeit jener durch äussere Treue herbeigeführten Untreue hat in unserm Falle der Verf. nicht bewiesen, sondern durch seine Gründe sowol als die Berufung auf mislungene Versuche blos die Schwierigkeit; wogegen vorhandene wohlgelungene, bei Goethe, Schlegel, Platen, auch in einzelnen Partien nicht weniger Übersetzungen anerkannt, beweisen, dass die Schwierigkeit zu besiegen sei. Noch besteht daher für den Übersetzer, der das Möglichste leisten will, die Anfoderung, das Originalmaas des Dialogs beizubehalten. Sie verstärkt sich, wenn man mit dem letztern das vorgeschlagene Surrogat, den Fünfiambus, vergleicht.

„Es gibt" — sagt der Verf. vom Fünfiambus — „unserm Ohre ganz dasselbe abgerundete, ungezwungene Maas, welches der Trimeter im Griechischen gewährt, und würde diesen Eindruck selbst auf den Griechen ausüben, da er, recitirt, denselben Zeitraum füllt, welchen der griechisch gelesene Trimeter verlangt." Von dieser behaupteten Congruenz kann ich blos die gleiche (wenigstens nicht mindere, in Wahrheit aber grössere) Ungezwungenheit zugeben; die gleiche Abrundung und Fülle unmöglich. Kein Grieche würde des Verf.: „*O Kinder, neuer Spross des alten Kadmos,*" seinem: *Ὦ τέκνα, Κάδμου τοῦ πάλαι νέα τροφή,* an Umfang und Rundung für gleich erkennen, sondern sogleich als gestumpften Trimeter (*χολοβόν*) bezeichnen. Überhaupt ist unser Fünfiambus, in seiner üblichen leichten Behandlung, die bis zur Auflösung des iambischen Charakters geht, unserer Prosa noch um ein bedeutendes näher, als der griechische Trimeter der attischen Prosa, und hängt seine Einbürgerung im modernen Drama eben damit zusammen, dass dieses im ganzen Charakter seiner Anlage und Form dem Scheine prosaischer Wirklichkeit mehr, als das griechische, Raum gibt. Die Abwechselung weiblicher und männlicher Endung bei diesem unserm Verse, der häufige Gebrauch kurzer Wortendungen für metrische Längen, der nicht seltene Daktylus im Anfange statt anderthalb Iamben, endlich die ganz mannichfaltigen Theilungen des Verses durch die hindurchlaufenden Sprachperioden lockern seinen iambischen Rhythmus dergestalt auf, dass ohne Zweifel ein alter Grieche dem Vortrage desselben lange Zeit zuhören könnte, ohne sicher zu sein, was für einen Vers er vernähme, da er ihm oft mehr leicht trochäisch als iambisch, bisweilen logaödisch, nicht selten ohne Rhythmus erscheinen würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 171. 17. Juli 1844.

Griechische Literatur.

Sophokles von Franz Fritze.

(Fortsetzung aus Nr. 170.)

Ich muss zwar bemerken, dass der Verf. im Ganzen unsern dramatischen Vers strenger baut, als viele unserer Dichter. Aber auch bei ihm würden z. B. folgende Verse einem griechischen Ohr nur leicht trochäisch klingen: El. S. 15: „Den Mörder auf dem Lager meines Vaters | *mit der verruchten Mutter; darf ich noch*“ — —; S. 24: „Da er doch — gleichen Schmerz, wie ich, | *die sie geboren, nicht empfand! Es sei!* (⏑ ⏑ ´ ⏑ – ⏑ ´ ⏑ –). Logaödischen Eindruck würden machen El. S. 15: — „im eig'nen Hause | *muss ich mit meines Vaters Mördern wohnen.*“ S. 25: „Trug Hades grösse're Lust von *meinen* Kindern, | *als von den ihren Eins als Raub zu nehmen?*“ S. 18: Nicht, wie ich rathe, | *nein, wie es dir gefällt. Ich aber muss*“ — (´ ⏑ ⏑ ´ ⏑ – ⏑ – ⏑ –). Noch weniger behaupten den iambischen Charakter oder eine dem Trimeter analoge Fülle Verse, wie El. S. 9: „*Erschein' ich zu gerechter Sühnung Dir.*“ S. 17: „*Doch schweige nun; ich seh' aus dem Palast.*“ „*O Schwester, an den Pforten des Palastes.*“ S. 18: „*Denn so — nach dem Verrath des todten Vaters.*“ S. 26: „*Mit prahlerischem Wort er sich verging.*“ Oder Oed. K. S. 8: „*Und um Ismenos schicksalkündenden Heerd*“ — „*Dazu verfolgt der feuertragende Gott.*“ S. 9: „*Quält mich sein Zögern; denn über die Gebühr.*“ — Der Vortheil des so behandelten Fünfiambus ist die natürliche, der Prosa verwandte Mannichfaltigkeit. Dass er aber dabei fürs deutsche Ohr auch nur eine ähnliche rhythmische Festigkeit habe, wie dem Griechen sein so bestimmt gemessener, schwere Dipodien liebender Trimeter, dessen iambischer Tritt sowol durch den metrischen Schluss, als durch den Periodenbau stets rein erhalten wird, kann nicht eingeräumt werden. Und da ein kräftiger Rhythmus nicht wenig beiträgt, die Verknüpfung, wie die Unterscheidung der Gedanken zu heben, so hat es auch dem Verf., bei allem Verdienstlichen seiner Übersetzung, nicht gelingen können, in diesem schwächern und lockern Verse den Gedankenausdruck des Sophokles mit gleicher Energie wiederzugeben.

Seh' ich auf die Sprache als solche, so muss ich die Übersetzung im Ganzen vorzüglich nennen. Um so gewisser ist der geringere Eindruck von Präcision und Energie Folge des mattern Verses. Vergleicht man die längern, fortlaufenden Reden mit dem Original, so findet man Folgendes. Öfter sind die Sätze weniger miteinander verbunden, als im Griechischen: zum Theil mit Recht, weil der deutsche Genius hierin mehr Enthaltsamkeit fodert (der höchst achtbare Solger ist an dieser Klippe gescheitert), zum Theil, meine ich, nur wegen der Rückwirkung des schwungärmern Verses. Noch öfter ist besondern Satzgliedern eine grössere Breite im Verhältniss zur rhythmischen Periode als im Original, und überhaupt den Sätzen gegen einander weniger Abgemessenheit gegeben, natürlich, weil die kürzere rhythmische Grundform des Verf. den Periodenbau nicht so merklich zügeln und nicht so elastisch mitempfinden kann. Das hat die Folge, dass eine Menge kleiner Schönheiten des sophokleischen Stils wegfallen, welche darin bestehen, dass innerhalb der hier stärkern Periode des Rhythmus der Theilgedanke, weil er auch im Verse nur als Theil erscheint, seine Beziehung zum Vorhergehenden und Folgenden, als gemessene Spannung, nachdrücklicher an sich trägt, und überhaupt alle Gewichtverhältnisse des nun gelassenern, nun gedrungenern Ausdrucks durch die reichere Versgliederung bestimmter fühlbar werden. Auch in den Stichomythien macht sich dieser Nachtheil bemerklich. Um die griechische Zeile in sein kürzeres Maas zu bringen, muss hier der Verf. nicht selten den Ausdruck und den Numerus drängen; sodass er mehrmals Verse macht, die aus lauter einsylbigen Worten bestehen. Solche erhalten im Vortrage leicht etwas Bellendes. Sodann lässt auch hier der Verf. weibliche mit männlichen Ausgängen ohne Regel abwechseln. Dadurch verschwindet die fühlbare Gleichmessung, die bei diesen kurzen Wechselreden recht hörbar das Entsprechen von Frage und Antwort, Satz und Gegensatz hervorhebt.

Muss ich hiernach leugnen, dass in dem vom Verf. gewählten Maase die rhythmische Fülle des Originals und seine poetische Schönheit ganz erhalten werden konnte, so verkenne ich darum nicht das Recht, das ihm blieb, auf diesen Grad der Übereinstimmung zu verzichten, um von der andern Seite Gedankentreue und einen ungezwungenen Ausdruck desto leichter und sicherer zu erreichen. Kommt vollends die Rücksicht auf theatralischen Vortrag mit in Frage, so wird man

noch unbedenklicher dem Verf. zugeben, dass mit diesem gewohnten Verse dem Schauspieler und Zuhörer besser als selbst mit wohlgebauten Trimetern gedient sein werde.

Über alle nicht im Trimeter geschriebenen Stellen der Tragödie spricht der Verf. seine, gleichfalls von Tieck gebilligte Überzeugung aus, dass darin die Versart des Originals gewissenhaft zu befolgen sei. Dabei erklärt er sich näher über die Methode, nach welcher der Übersetzer lyrische Stellen zu behandeln habe, die in Folge von Auflösung oder von Zusammenziehung des Grundmaases eine ununterbrochene Anzahl von Kürzen oder von Längen darstellen, die im Deutschen getreu nachzubilden unmöglich scheint. Hier hilft sich ein Theil der Übersetzer (auch Boeckh in seiner Antigone) dergestalt, dass er blos das Grundmaas festhält und nach dessen Schema bald die Kürzen des Originals theilweise in Längen zusammenzieht, bald die Längen theilweise in Kürzen auflöst. Mit richtiger Einsicht zeigt der Verf., dass das in den meisten Fällen, zumal innerhalb lyrischer Strophen, den malenden Charakter der betreffenden Verse vernichte und die poetische Haltung der ganzen Partie aufhebe. Er selbst schliesst daher Denjenigen sich an, die beim Wiedergeben solcher Reihen von Kürzen die rhythmisch betonten derselben durch flüchtige Längen, und wiederum bei gehäuften Längen die rhythmischtonlosen durch Mittelzeilen oder Kürzen auszudrücken sich erlauben, und macht einleuchtend, dass diese metrische Form im Grunde nur scheinbar von der vorgezeichneten abweiche.

Diese Maxime, die gleiche Sylbenzahl mit gleichem rhythmischen Tonwechsel einzuhalten, hat jedoch der Verf. nur auf die Strophen angewendet, während sie aus der gleichen Rücksicht auf das Malende des Rhythmus auch für die lyrische Monodie gelten sollte. Gleich die monodischen Anapäste, mit welchen Elektra auftritt, zwei sich beinahe strophisch entsprechende Systeme wünscht' ich rhythmisch treuer gegeben. Bei Sophokles beginnen beide Systeme mit einem Monometer (den der Verf. im zweiten mit dem folgenden Dimeter verschmolzen) und haben zur dritten und vierten Zeile katalektische Dimeter, im Übrigen herrschen durchaus bis zum Schluss-Parömiakus die reinen Dimeter vor. Der Verf. hat in den katalektischen Dimetern das Malende durch Auflösung und Abkürzung der Längen, und in den reinen Dimetern den anapästischen Charakter durch Vernachlässigung der Diärese geschwächt. Das schwermüthige Maas in des Sophokles: *πολλὰς μὲν θρήνων ᾠδάς* wird weichlicher in des Verf.: *Vernahmt ihr der Klage Töne;* denn dies geht in den Trochäus, während dort schwere Anapäste sind. Und ebenso verwandelt das immer neue Ansteigen der reinen Dimeter sich bei dem Verf., wegen mangelnder Diäresen und Reducirung der Doppelkürzen auf einfache, in ein daktylisches Fallen mit iambischen und trochäischen Basen. Denn solchen Rhythmus, nicht anapästischen, haben die Verse: *Wie sehr, unseliger Vater, um Dich ich klag', um Dich, den in fremden Land nicht Ares, der blutige, gastlich empfing, dem die Mutter, und der Buhle mit ihr, Ägisthos mit mordender Axt das Haupt gespalten, wie Fäller des Holzes den Baum. — Doch lass' ich von meinem Jammer nicht ab, nicht hemm' ich der Seufzer Fluth* u. s. w.

Bei Nachbildung der Rhythmen verdienen überhaupt die Einschnitte mehr Berücksichtigung, als der Verf. ihnen geschenkt hat. Für anapästische Dimeter ist die Diärese im Deutschen noch nöthiger als im Griechischen, weil ohnehin der grammatische Accent unserer Spraehe die dem Anapäst entgegengesetzte Neigung zum laufenden Daktylus hat, welche nur der Einschnitt hemmen kann. Man braucht ihn nicht pedantisch in jeder Zeile zu fodern; aber in der Mehrzahl muss er da sein, soll der Rhythmus nicht umschlagen. Umgekehrt beruht der Schwung der meisten andern Rhythmen auf der Cäsur oder demjenigen Einschnitt, der als Wortende und als grammatischer Absatz *nicht* mit dem Versfuss-Ende und nicht mit dem Versglied-Ende zusammen, sondern in den Fuss und in das Glied hineinfällt. Bei dem Verf. ist das Gegentheil, was den Rhythmus matter macht, zu häufig. Und doch ist auch die Cäsur im Deutschen, da z. B., wo zwei Längen zusammenstossen, nöthiger als im Griechischen, weil im Griechischen die Quantität, auch ohne die rhythmische Betonung, die Länge schützen kann, im Deutschen bei zwei in einem Wort verbundenen Längen stets die unbetonte zur Kürze herabzusinken droht. El. v. 154 f. verbindet Sophokles durch die Cäsur die beiden Glieder des Verses, zwei iambische Hephthemimeres; indem der Einschnitt vor das Ende der ersten fällt, welches dadurch hinübergezogen zur zweiten, diese mit der ersten zusammenschleift:

πρὸς ὅ τι σὺ τῶν | ἔνδον εἰ περισσά,
οἷς ὁμόθεν εἶ | καὶ γονᾷ σύναιμος.

Bei dem Verf. fallen Wortabschnitt und Glied-Ende zusammen:

Du weihst nur zu maaslos | Dich ihm von Allen,
Die Hoheit und Abkunft | Dir gleich geniessen.

Hier wird die zweite Länge in *maaslos* und *Abkunft* zu schwach, da sie demselben Worte mit der ersten angehört, die durch den Wortaccent das Übergewicht hat. Noch schwächer wird sie im Verhältniss zur ganzen Periode darum, weil im Vorhergehenden die Längen, die statt betonter Kürzen stehen, zu wenig flüchtig sind. *Weihst nur* ist schwerer als *maaslos*, *Hoheit* ebenso schwer als *Abkunft*, und doch sollen die erstern zu den letztern das Verhältniss zweier Kürzen

zu zwei Längen haben. — In der Gegenstrophe konnte Sophokles in einer der Zeilen immerhin Wortende und Gliedende zusammenfallen lassen: ᾧ τὸν ὑπερφάλλῃ | χόλον νέμουσα; die Länge —γῇ war hinreichend durch Quantität und Wortaccent gesichert. In der Übersetzung aber wirkt der Wortaccent umgekehrt; *ihm stelle die maaslose Last des Kummers* ist der deutsche Leser geneigt so zu sprechen, dass *máaslose*, wo nicht ganz, doch beinahe zum Daktylus wird; wie denn in demselben Liede der Verf. *rastlos* trochäisch misst.

Der Gebrauch der Kürzen für tonlose Längen und der flüchtigen Längen für Kürzen fodert ein sehr feines Erwägen der grammatischen Prosodie. Erstlich darf man, um solchen Stellen das richtige Verhältniss im Vortrage zu sichern, niemals in demselben rhythmischen System auch *tonlose* Kürzen für Längen setzen. Dies erlaubt sich der Verf. Er gibt z. B. *und in verborgner Jugend* für einen iambischen Vers. Hier kann *in* nicht betont werden, und die Zeile bildet, richtig gesprochen, drei Trochäen (⏑ – ⏑ – ⏑ –), statt eines iambischen Dimeter. In einer Strophe nun, wo man einzelne Zeilen so sehr verflüchtigt, kann man nicht die Längen anderer durch das Verhältniss als Kürzen empfinden lassen. Sodann müssen die für Kürzen stehenden Längen solche sein, über die der Sinn des Satzes hinwegeilt. Auch dies beachtet der Verf. nicht genug. Zum Belege setze ich über einen seiner Verse das Schema, das er selbst ihm zuschreibt:

– ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
Auf ihn rastlos harrend, ach, kinderlos und elend.

Der Verf. versuche es, ob er Einen findet, der, wenn er ohne Weisung diesen Vers liest, auch nur annähernd das Schema befolgt. Die Meisten werden lesen: – ⏑ – ⏑ – ⏑ – u. s. w. Andere vielleicht: ⏑ – – ⏑ – ⏑ –. Nicht Einer, glaube ich, wird merken, dass er über *harrend* hineilen soll, noch dass er den ganzen Vers iambisch zu accentuiren habe.

Bleiben so, streng genommen, gar manche Stellen unter den Anfoderungen, die an die rhythmische Behandlung zu stellen wären, so ist dafür in andern dem Verf. die Anwendung jener Methode recht schön gelungen. So im ersten Stasimon in der Elektra und in dem Päan im Oedipus König zum grössten Theil. Schlägt man die Schwierigkeiten an, und dass mit ihnen die Mehrzahl der Übersetzer nicht mit grösserm Glücke ringt, so wird man über jenen Ausstellungen den Werth der Übersetzung nicht verkennen. Mit dem Beispiele vieler Übersetzer kann sich der Verf. gleichfalls entschuldigen bei einigen andern Licenzen, von welchen ich ihm, weil ich sie für undeutsch halte, abrathen möchte. Dahin rechne ich gewisse Elisionen. Voss, der Feind des Hiatus, den unsere nationale Poesie nie mit Ängstlichkeit vermieden hat, wollte ihr dagegen die Elision in einem Umfange aufdringen, der das Erträgliche überschreitet. Unsere Übersetzer sind ihm darin viel kühner als unsere Dichter gefolgt. Das deutsche Ohr vermisst ungern an Hauptwörtern den im Plural angehängten Vocal, wenn er nicht etwa blos beim ersten zweier im Sinne gruppirten Worte wegfällt, wie in: Gesäng' und Tänze, Gut' und Böse. Völlig unangenehm aber wird seine Elision, wo er das einzige Zeichen des Plurals war; wie wenn der Verf. Elektr. S. 57 sagt: durch die Pforten traten schon *des Fluchs Hund' hinein*. Eine andere misliche Licenz besteht in zusammengesetzten Worten, die keine nahe Analogie mit üblichen haben. So wird nicht leicht ein anderer Deutscher, als ein Übersetzer, für Gespann *Rossewagen* (El. S. 31), für Wettrennen *Rosskampf* (S. 36), oder für den Strick, in dem sich Jemand erhängt, *Seilgeflecht* (Oed. K. S. 54) sagen; und nicht leicht ein Zuhörer unter *Todesburg* (Oed. K. S. 52) eine *gegen* den Tod schützende verstehen, sondern eine, wo der Tod herrscht. Ebenfalls blos bei Übersetzern dürfte sich für vergangene Zeit *dereinst* gebraucht finden, wie mehrmals beim Verf. (Oed. K. S. 13. 43). So viel ich weiss, bezeichnet *dereinst*, wie *dermaleinst* nur eine ebenbevorstehende Zeit. — Was ich gleichfalls bei allen Übersetzern, wie beim Verf. finde, dass sie φίλοι, wo es auf Vater, Mutter, Geschwister geht, mit *Freunde* übersetzen, ist gegen den deutschen Sprachgebrauch. Desgleichen wird der letztere beleidigt, oder Misverständniss herbeigeführt, wenn man Ausdrucksweisen, die im Griechischen ganz gewöhnlich sind, im Deutschen, wo sie ganz ungewöhnlich sind, treu wiedergibt. Elektra z. B. sagt V. 233 ff.: „Auch im Glück möcht' ich nicht ruhig bleiben, sodass ich, die Schwingen heller Klagen zurückhaltend, die *Erzeuger* ohne Ehre liesse." Jeder Grieche verstand im Augenblick, dass „die Erzeuger" nur auf den einen *Agamemnon* gehe, und die gebrauchte Mehrzahl stellte ihm den Satz nur in das Licht der Allgemeinheit, andeutend, dass Trauer aller Kinder um ihre Väter Pflicht sei. Wir haben diese Sprechweise nicht; und wenn der Verf. übersetzt: „Nicht möcht' ich — mich freu'n, wenn ich je lautjammernden Klagen hemmte den Flug, *dass sie die Eltern nicht ehrten*," stösst man sich an den Ausdruck *Eltern* nothwendig, weil ja Elektra keineswegs ihre Eltern ehren will, sondern nur den Vater, um deswillen sie gerade der Mutter unversöhnlich zürnt. Ähnlich sagt Elektra V. 1221, sie „fürchte nicht mehr die Überlast von Weibern, die da immer im Hause sei," und bezeichnet damit nur die Klytämnestra als der Weiber eines, das blos zur schnöden Last im Hause sei. Des Verf. Übersetzung: „Mir ist jetzt der Furcht nimmer werth *das muaslos' stete Quälen der Frau'n drinn im Hause*" gibt den falschen Sinn, als würde Elektra von mehren Frauen des Hauses gequält.

Ebenso unzulässig ist wörtliche Übersetzung, wo die erklärende Sitte und Anschauung uns fremd ist, daher, was im Griechischen höchst natürlich, im Deutschen auffallend und oft lächerlich klingt; wie z. B. die Beschwörung: „*Bei deinem Kinn!*“ (Elektra S. 50). Auch gibt Worttreue oft einen ganz verschiedenen Sinn. Wenn es bei Sophokles heisst: „Ägisth ist nicht so unbedacht, dass er je unsern Stamm sich mehren liesse,“ so kann, was ich übersetzt habe *unbedacht*, ἄβουλος, wörtlich verdeutscht scheinen in des Verf.: „*so rathlos* ist Ägisthos nicht“ (El. S. 40); aber dies brauchen wir, wenn Einer in Verlegenheit und Noth sich keine Auskunft weiss, nicht wenn er Mangel an Überlegung zeigt. Wenn Elektra sich ihrer Schwester zu folgen mit den Worten weigert: *μήπω τοῦ τοσόνδ' εἴην κενή*, kann wieder des Verf. Übersetzung (S. 20): *Nimmer werd' ich so verstandleer sein* wortgetreu scheinen, ist aber in Wahrheit stärker und härter als das Griechische, welches nur die Gedankenlosigkeit des Leichtsinns, nicht, wie *verstandleer*, die Dummheit bezeichnet. Überhaupt hat der Verf. in der Sprache der Elektra den Ausdruck leidenschaftlicher Härte, der gross genug im Original ist, noch gesteigert. Er lässt sie ihrer Mutter sagen (S. 26). „dass Du dem Meuchelmörder, mit dem Du meinen Vater erschlugst, Dich vermählt u. s. w., bleibt, wie Du es auch entschuldigst, *verruchtet*“; und wieder (S. 27): „ich weiss, dass ich handle, wie mir nicht ziemt, aber Dein Hass und Deine Thaten zwingen mich dazu: *denn von Verruchten lernt sich gar gründlich die verruchte That.*“ Der Ausdruck des Sophokles an beiden Stellen, *αἰσχρῶς* und *αἰσχρά*, *schändlich*, ist nicht so extrem, als jener des Verf.; und dieser minder crasse Ausdruck kommt an der ersten Stelle, wo jener äusserste nicht eben ungerecht wäre, dem Gefühle der Tochter oder mindestens ihrer Klugheit zu gut; an der zweiten ist er noch nothwendiger, da Elektra wohl zugeben kann, dass sie zu einer verwerflichen, sie selbst beschämenden Stellung gezwungen sei, nicht aber, wie sie der Verf. sagen lässt, zu *verruchter*, d. h. durch und durch böser *That*. — Ihrer sanftern und besser besonnenen Schwester Chrysothemis sagt Elektra beim Verf. (S. 18): *So wähle denn von Beiden, denk' entweder nichtswürdig, oder denke wohlgesinnt, und strebe Deine Freunde zu vergessen.* „Deine Freunde“ geht, beiläufig gesagt, auf Agamemnon, was kein Deutscher merken kann, ist also einer von den obengerügten Fällen, wo „Freund“ den nach Stamm und Blut nächsten Angehörigen bezeichnen soll. Die ganze Rede aber ist um ein Bedeutendes rauher, als bei Sophokles, wo sie besagt: „Wähle Eins von Beiden, entweder dass Du schlecht bei Besinnung seist, oder dass Du mit Besonnenheit Deines Theuersten nicht gedenkst“ (*ἢ φρονεῖν κακῶς, ἢ τῶν φίλων φρονοῦσα μὴ μνήμην ἔχειν*). Der Verf. lässt Elektra sagen: „Entscheide Dich für Nichtswürdigkeit oder für Leichtsinn“; Sophokles: „Gestehe, dass Du entweder aus Leichtsinn oder mit Wissen Deine Kindespflicht vernachlässigst“; ein anderer und ein minder schonungsloser Vorwurf. Auch im Beginn dieser ganzen Rede sagt Elektra bei Sophokles nur: „Es ist doch arg, dass Du u. s. w. (*δεινόν γέ σε — λελῆσθαι*)“; wogegen des Verf.: „*Ha, Schande Dir!*“ viel ausgelassener ist. Und wieder S. 43, *Ha Schmach!* wo im Griechischen abermals nur *ἦ δεινόν* steht. *Δεινόν* ist, was Gewalt übt im Guten, wie im Bösen, daher auch als Bezeichnung des für ein richtiges Gefühl Unerträglichen noch nicht so direct anfahrend, wie der Schrei: Ha Schmach! — Dasselbe Wort (*δεινόν*) hat der Verf. noch an einer andern Stelle nicht ganz angemessen übersetzt, wenn bei der falschen Nachricht von Orestes Tode Klytämnestra sagt (S. 32): „*Hart ist es*, Mutter sein; denn Frevel selbst erduldend, hasst man seine Kinder nicht“. Eigentlich ist der Sinn: „Gewaltig ist das Muttergefühl! Selbst wenn ihr Leid von ihnen geschieht, kann eine Mutter ihre Kinder nicht hassen“. Beim Verf. ist auch der Ausdruck *Frevel erduldend* für *κακῶς πάσχοντι* übertrieben. Welchen Frevel hatte bis dahin der abwesende Orest gegen seine Mutter üben können? — Im Wechselgesang der Elektra mit dem Chor liess sie der Verf. mit ähnlicher Übertreibung gestehen (S. 14): „Doch hemm' ich selbst im Leide nicht *mein frevelnd Thun*“ wo das Griechische *οὐ σχήσω ταύτας ἄτας* uns sagt: „Ich will diese Kränkungen meiner selbst, dies mir selbst gefährliche Wesen nicht zurückhalten“. Wenn ausserdem der Verf. noch S. 45 den Chor die Elektra darum preisen lässt, dass sie „sich *Frevel* zur Waffe genommen“, so hat er hier die Erklärungen Anderer für sich, die aber mit dem ganzen Context streiten; weshalb ich nur den entgegengesetzten Sinn, wie der Scholiast ihn gibt und *Wunder* annimmt, für richtig halten kann. Zu wenig Haltung im Ausdruck nenn' ich es auch, wenn dem Kreon (Oed. K. S. 27) der Ausruf gegeben ist: „*Ei was!*“, während das *τί δῆτα* im Original, sollte es auch nicht, wie ich glaube, nur die folgende Frage einleiten, doch minder den Anstand verleugnet. Und es kommt gerade an dieser Stelle darauf an, den Eindruck der Mässigung in Kreon's Reden nicht zu stören. — Unedel ist das Wort der Elektra (S. 25): „Dich reizte *das Geschwätz* des Bösewichts“, woran der griechische Text (*πειθὼ κακοῦ πρὸς ἀνδρός*) unschuldig ist. Auch in Oedipus' Mund ist (S. 22): „Nicht ahnet' ich solch thörichtes *Geschwätz*“, der letztere Ausdruck für *μῶρα φωνήσειν* (Unsinn reden) deswegen nicht ganz passend, weil *μῶρον* (das Unsinnige) nicht das Empörende ausschliesst, *Geschwätz* aber immer das Unbedeutende bezeichnet. Wir brauchen *Schwatzen* von einem Reden, wobei weder Kopf noch Herz beschäftigt ist, und darum ist auch *tobend Schwatzen* (El. S. 33) ein Widerspruch in sich, welchen *πολύγλωσσος βοή* nicht enthält.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 172. 18. Juli 1844.

Griechische Literatur.

Sophokles von **Franz Fritze.**

(Schluss aus Nr. 171.)

Nicht entsprechend ist die wiederholte Übersetzung von ὡς ἔοικεν, ἔοικας durch „*Mir scheint*“, „*Du scheinst*“, da dies griechische Wort vielmehr eine Gewissheit, nur im Hinblick auf etwas, wodurch sie nicht unmittelbar, aber kraft eines natürlichen Urtheils dargeboten ist, zu bezeichnen pflegt. S. 24 sollte daher Klytämnestra nicht sagen: „*Mir scheint*, Du treibst Dich wieder frei umher“, sondern: „*Versteht sich*, treibst Du Dich wieder frei umher, *weil ja Ägisth nicht zu Hause ist*“, worin liegt, dass Elektra keine solche Gelegenheit unbenutzt lasse. S. 43 sollte Chrysothemis nicht sagen: „Zu prüfen *scheinst Du* meiner Worte keins“, sondern: „*Du* achtest, *seh' ich*, keines meiner Worte“. S. 55 Orestes nicht: „Du hast mich, *wie mir scheint*, als todt verkündet“, sondern: „Du hast, *versteh' ich*, mich als todt verkündet“ oder „So hast Du also u. s. w.“ Auch wenn Oedipus V. 402 sagt: κλαίων δοκεῖς μοι καὶ σύ, χὠ συνθεὶς τάδε, ἀγηλατήσειν, wird diese in Form der Voraussicht oder Hoffnung ausgesprochene Drohung nicht ebenso empfunden in der Übersetzung: „Nicht ungestraft *scheinst Du*, und der dies sann, mich auszustossen.“ Auch „*auszustossen*“ ist schwächer als ἀγηλατήσειν, welches „mich als Mörder ächten“, „Blutbann auf mich werfen“, bedeutet.

Die *Anmerkungen* des Verf. sind, gemäss dem Zwecke, nicht zahlreich und zum grossen Theile sachlich populär. Zum Theil rechtfertigen sie mit guten Gründen die Übersetzung. So zur El. Anm. 24. 28. — Zu V. 1028 erklärt der Verf. (Anm. 32) das von Schneider angehängte Fragezeichen für völlig richtig. Ich sehe weder den Vortheil, den es für das Verständniss bringen soll, noch die Andeutung einer Frage in der grammatischen Fassung der Worte: ἀνέξομαι κλύουσα χὤταν εὖ λέγῃς. Voher sagte Elektra zur Schwester: „*Deinen Verstand bewundr' ich, Deine Feigheit verabscheu' ich*“; mit Bitterkeit lobend, um desto nachdrücklicher zu tadeln. Hierauf antwortet Chrysothemis: „*Selbst Dein Lob will ich ertragen*“; worin man unschwer versteht: Ohnehin ertrug ich den von Dir gewohnten Tadel; aber auch das Lob will ich nun ertragen — *sogar* das Lob; weil es in Wahrheit bitterer gemeint ist als vorher der einfache Tadel. Elektra freilich nimmt es anders und erwiedert: „Nie werd' ich Dich loben!“ und nun erst entgegnet Chrysothemis: „Die Zukunft, die dies entscheiden wird, bleibt nicht aus“, mit andern Worten: Einst wirst Du mit Reue meine jetzige Mässigung loben. Diesen Sinn anticipirt jenes Fragezeichen und legt ihn in jene obigen Worte, die ihn noch nicht enthalten, und denselben auch mit dem Zeichen der Frage weit weniger deutlich geben, als ohne dasselbe den eben erklärten. Zu V. 1283 gibt der Verf. (Anm. 36) eine Deutung, die im Sinne zulässig wäre, wenn die Worte des Textes ihr sich natürlicher fügten, die doch wol mit Wunder und Hermann für verdorben müssen gehalten werden. — Im Oedipus K. findet der Verf. V. 263 (νῦν δ' ἐς τὸ κεῖνον κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ τύχη) eine Schwierigkeit, über die er Anm. 15 weitläufig spricht. Sie ist nicht vorhanden, wenn man mit mehren Erklärern diese Zeile als einen Zwischensatz fasst, der zum Nächstvorhergehenden im Verhältniss des Nachsatzes steht, zugleich aber den ihm folgenden Nachsatz der ganzen Thesis dergestalt vorbereitet, dass dessen Anknüpfung nun in relativer Form geschieht und, nach einer nicht seltenen *constructio ad sensum* statt ὥστε ἀντὶ τούτων, ἀνθ' ὧν steht. Schon in der kleinen Erfurdtschen Ausg. von 1823 ist die ganze Stelle vom Herausgeber befriedigend erklärt. Diese allein richtige Auffassung der Stelle gibt der Verf. im Text, wo er der gewöhnlichen Erklärung zu folgen behauptet, nicht wieder. „*Jetzt brach auf ihn ein böses Schicksal ein*“ erregt den Gedanken eines kürzlichen Unglücks, das dem längst getödteten Laios widerfahren wäre. Die griechischen Worte bedeuten vielmehr: „*So aber hat ihn selbst das Schicksal hingerafft*, eh' er Kinder hatte, die jetzt meinen eigenen Kindern gleich gelten und zugleich seine natürlichen Rächer sein würden; *und darum will ich nun an ihrer Statt durch Dieses* (durch die Euch angekündigten Verordnungen) *für ihn, als wär' er mein Vater, kämpfen* u. s. w.“ Die andere Erklärung und Übersetzung desselben Verses, die der Verf. in der Anmerkung vorschlägt: *Jetzt ruht auf seinem Haupte das Geschick*, passt weder in den Zusammenhang (der aufs deutlichste dahin geht, dass Oedipus die Sache des Laios führen müsse) noch gestatten ihn die Worte an und für sich.

Ich habe aus diesen Übersetzungen besonders Das hervorgehoben, wogegen ich Einwendungen zu machen hatte, weil mir für diese Zeitschrift Erörterungen und Berichtigungen passender als blos lobende Zeugnisse schie-

nen und weil das Gute dieser Übertragung, auf einer gewissen gleichmässigen Haltung und meist natürlichen Lebendigkeit der Sprache beruhend, an einzelnen Aushebungen doch zu wenig erhellen würde. Auch setzte ich voraus, dass der Verf., nach seiner Liebe zur Sache, auf der betretenen Bahn fortstreben, und daher motivirte Erinnerungen, um sie nach Befinden für die weitere Arbeit zu nutzen, einer müssigen Anerkennung vorziehen werde. So wiederhol' ich denn nur, dass die Leistung eigenthümlich und schätzenswerth und dem Antheil der Gebildeten zu empfehlen ist.

Weimar. *Ad. Schöll.*

Geschichte.

Des Königs Gustav III. nachgelassene und 50 Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. Übersicht, Auszug und Vergleichung von *E. G. Geijer*. Aus dem Schwedischen. Zwei Theile. Hamburg, F. Perthes. 1843—44. Gr. 8. 2 Thlr.

Der Herausgeber der obengenannten Schrift, Hr. G., Professor der Geschichte zu Upsala, ist dem gebildeten und gelehrten deutschen Publicum schon durch mehre Werke, namentlich durch seine Geschichte Schwedens, rühmlich bekannt, und bedarf somit unseres Lobes nicht. Nachdem die der upsalaer Bibliothek verehrten Papiere des Königs Gustav III. am 29. März 1842 geöffnet waren, erhielt derselbe, als Reichshistoriograph, vom damaligen Rector der Universität den Auftrag, dem Katalog, welcher bei der Inventirung gemacht wurde, und an den König gesendet werden sollte, einen Bericht beizufügen, der im gegenwärtigen Werke zuerst vorkommt. Da dieser vorläufige Bericht nur kurz und unvollständig ausfallen konnte, so erbot sich Hr. G., in der Folge eine ausführlichere Nachweisung des Inhalts der Gustavianischen Papiere liefern zu dürfen. Sie bildet einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Königs Gustav's III. Mittlerweile haben die Gustavianischen Papiere einen unerwarteten und wichtigen Zuwachs erhalten. Am Ende des Jahres 1842 überlieferte der Kammerherr und Ritter Nils Tersmeden eine sehr reiche Sammlung von Handschriften, die Zeit und Regierung Gustav's III. betreffend, an die upsalaer Universitätsbibliothek, welche, mit den vom König selbst gegebenen zusammen, jetzt geordnet werden, und sich diesen so gut an- und einfügen lassen, dass man sie als *Ergänzung* und *Fortsetzung* derselben ansehen kann. Hr. G. hat sich ihrer auch für seine Arbeit bedient und die aus ihr entnommenen Citate mit den Buchstaben *T. S.* (Tersmeden'sche Sammlung) bezeichnet. Das vorliegende Werk ist, wie auf dem Titel bemerkt steht, zu gleicher Zeit *Übersicht, Auszug* und *Vergleichung*. Der Herausgeber hat hier dasselbe Verfahren, wie bei seinen frühern historischen Arbeiten, beobachtet. Sie gründen sich alle auf weitläufige Excerpte aus den Quellen, welche um Vieles stärker sind, als die aus ihnen entstandenen Bücher. Der erste Theil des Werkes, welches wir hier besprechen, schliesst mit der Revolution des J. 1772, der zweite mit 1772. Eine fernere Fortsetzung wird nach Herausgabe des vierten Theils seiner *Geschichte Schwedens* noch erscheinen.

Die nachgelassenen Papiere Gustav's III. können in *drei Klassen* vertheilt werden. Die erste und zahlreichste besteht aus *Briefen*, von denen der kleinste Theil vom Könige selbst herrührt. Die meisten sind an ihn, nicht wenige aber an Personen aus seiner Umgebung gerichtet. Den ersten Platz verdient der *Briefwechsel innerhalb des königlichen Hauses*. Hier kommen Briefe vom König Adolf Friedrich, von der Königin Louise Ulrika, den Prinzen Karl und Friedrich, der Princessin Sophia Albertina und der Königin Sophia Magdalena vor. Am merkwürdigsten sind die von der Mutter des Königs und von seinem Bruder, dem Prinzen Karl. Eine andere Abtheilung bilden die Briefschaften von regierenden und fürstlichen Personen an den König. Mehre dieser Briefe, wie die von Friedrich dem Grossen, Katharina II., Ludwig XV., Ludwig XVI., dem Prinzen Heinrich von Preussen, sind persönlich oder politisch merkwürdig. Die übrige weitläufige Correspondenz zerfällt in die mit *Ausländern* und die mit *Schweden*. Die erstere umfasst einen grossen Theil Dessen, was Europa zu der Zeit Namhaftes und Glänzendes besass. Wie viele besonders von Frankreichs berühmtesten Namen in Ludwig's XV. letztern und Ludwig's XVI. erstern Jahren findet man hier! — Von Choiseul bis zu Vergennes, von Voltaire bis zu Marmontel! Gustav III. hörte bei Allem, was er that, nie auf, auch an Frankreich zu denken. Dort befand sich der Hof, welcher mit allen seinen Jugendplänen vertraut war, bei welchem er, zur Ausführung seiner ersten Thaten als König, eine lange fortgesetzte Unterstützung, ja eine Theilnahme fand, welche persönlicher Freundschaft glich. Dort war die grosse Welt, in deren Spiegel er sich nicht ungern betrachtete. Es war die Zeit, in welcher die höhere pariser Gesellschaftswelt und deren tonangebende schöne Geister beiderlei Geschlechts die Verfeinerung über Europa verbreiteten, welche auch der Staatsmann und der Held nicht verschmähten. — Die schwedische Correspondenz des Königs hat Perioden, die für seine nächste Umgebung charakterisirend sind. Es finden sich Zeiten, in welchen Männer wie Karl und Ulrich Scheffer in diesem Briefwechsel oben an stehen. Es finden sich andere, in denen Toll und Schröderheim öfter vorkommen, wieder andere, in welchen Armfelt's Name der erste zu werden beginnt. Unter allen diesen Correspondenten des Königs ist die Aufmerksamkeit besonders auf die Grafen Karl Scheffer, Ekeblad und Creutz wegen der

vom König selbst an die Spitze der Sammlung ihrer Briefe gestellten Urtheile zu heften.

Eine zweite Klasse der Gustavianischen Papiere machen *die eigenen Aufsätze des Königs von historischem, politischem oder schöngeistigem Inhalt* aus — die meisten blosse Entwürfe, fast alle in französischer Sprache. Die vorzüglichsten von diesen sind: *Mémoires de G. P. R. de S. (Gustave Prince Royal de Suède) écrits par lui même, commencés en 1765, lorsqu'il était agé de 19 ans.* Das erste Stück dieser Arbeit geht bis 1750 und enthält eine Übersicht der nächst vorhergehenden Zeiten; das zweite Stück geht bis 1760. Die Lücke, welche hier wieder in den Memoiren vorkommt, wird zum Theil durch die Aufzeichnungen, welche der Prinz über seine Gegenwart bei den Berathschlagungen im Senat vom 18. März 1767 an gemacht hat, durch die vollständigen Berichte über die im J. 1768 beabsichtigte Revolution, und durch einen wenigstens angefangenen eigenhändigen Bericht über die im J. 1772 wirklich ausgeführte Revolution ausgefüllt. Diese Denkschriften, obgleich fragmentarisch, enthalten merkwürdige, oft unerwartete, historische Erläuterungen. Bedenkt man dazu, dass man hier übrigens mehre andere, der äussern und innern Geschichte der Parteizeiten angehörende Handschriften, besonders in der für sich beigefügten Sammlung dahin gehöriger Verhandlungen findet, welche vom Reichsrathe, Grafen Liewen, dem König waren überliefert worden, so findet man leicht, dass, wenn die Beiträge zur Geschichte der eigenen Regierung Gustav's III. vorzüglich aus der Correspondenz des Königs zu entnehmen sind, die eben genannten Bestandtheile der Gustavianischen Papiere für die Kenntniss der beiden vorhergehenden Regierungen besonders wichtig sein müssen. Ein Entwurf zur Geschichte des Hauses Wasa auf dem schwedischen Thron, unter dem Titel: *Mémoires pour servir à l'Histoire de la maison de Vasa, écrits par un de ses Descendants* befindet sich ebenfalls in diesen Sammlungen. Diese Arbeit zeugt nicht blos von einer guten Bekanntschaft mit dem Gegenstande, nach Tegel, Celsius und Dalin, sondern auch von einem frühzeitigen Schriftstellertalent. Die Feder fliegt gleich dem Gedanken dahin. Dennoch hat der Ausdruck eben so viel Kraft als Lebendigkeit und Leichtigkeit. Man gewahrt einen gleichsam angeborenen Stil, welcher nach der Form nicht zu fragen braucht. Dies gilt von allen Schriften des Königs, von seinen französischen, wie von seinen schwedischen, von seinen vertraulichen Briefen, wie von seinen Staatsschriften, wie auch von seinen berühmtesten Reden. Die zuletzt genannten Denkschriften gehen anfangs nur bis 1521 und bis zur Wahl Gustav Wasa's zum Vorsteher des Reiches. Darauf folgt ein neuer Anfang und ein neuer Titel: *Histoire de Gustav Vasa, Roi de Suède par un de ses Descendants (G. P. R. de S.)* nebst einem Gemälde des Zustandes, in welchen die Kalmar'sche Union Schweden versetzt hatte, und schliesslich die Grausamkeiten Christian's II., worauf eine neue Unterbrechung eintritt. Dann folgt eine Tabelle über Gustav's I. Gemahlinnen, Kinder und die mit ihm gleichzeitigen Regenten, darauf ein Bericht vom Ende der Regierung Gustav Wasa's, von seiner Krankheit, seinem Testament, seinem Tod, mit Betrachtungen über seinen Charakter und über den Zustand Europas zu seiner Zeit. — Das Übrige sind nur Fragmente. Man findet einen angefangenen Bericht über Erich XIV., einige Betrachtungen über die Regierung Karl's IX. und Charaktergemälde von Karl X. und Karl XII. Schwedens grosse Erinnerungen und Alles, was mit denselben zusammenhängt, verwandelten sich unter der Feder Gustav's III. leicht in Gegenstände des Witzes und beredter Darstellung. Die Anziehungskraft, welche alles Solche auf ihn ausübte, zeigt sich auch in frühzeitigen poetischen Versuchen, von denen diese Sammlungen auch den einen und andern enthalten.

Die dritte und letzte Klasse dieser Papiere besteht aus *Staatsschriften* oder *Acta publica* von mehrfacher Art. Schliesslich ist zu bemerken, dass eine Menge Papiere von gemischtem Inhalt, Beschwerden von Privatpersonen, Processverhandlungen, oder von minderm Werth und nur von Interesse für den Augenblick, wie Vorschläge zu Ceremoniellen, Decorationen, Costümen, Hoffesten und andern Feierlichkeiten u. m. dergl. sich oft mit denen zusammen befinden, welche wichtigere Gegenstände betreffen.

Nach dem von Hrn. G. an den König erstatteten *Bericht*, aus welchem wir die Hauptpunkte möglichst kurz angegeben, folgen: *Historische Züge aus des Königs Gustav III.* nachgelassenen Papieren, welche den eigentlichen Inhalt des ganzen Werkes bilden. — Im Anfange seiner eigenhändigen Denkschriften sagt der neunzehnjährige Prinz Gustav: Man muss für die Nachwelt leben, nicht für die *Liebe* des Volks, welche vorübergehend ist, sondern für dessen *Achtung*, welche oft nicht Dasselbe ist, als seine Liebe. Man muss insonderheit für seine *eigene Achtung* leben. Sie ist es, welche mich bisher aufrecht erhalten hat und, wie ich hoffe, stets erhalten wird. — Der Tod Karl's XII. hatte Schwedens Geschick verändert. Das Reich, niedergedrückt unter Christian II., befreit von Gustav I. Wasa, zerrissen unter dessen Söhnen, triumphirend und furchtbar unter Gustav II. Adolf und Karl, war zu einer neuen Verfassung unter Karl XI. gelangt. Dieser mit grossen Eigenschaften begabte Fürst besass die Milde und den Edelmuth seines Vaters nicht. Er hinterliess bei seinem Tode einen bedeutenden Schatz; aber das Volk war verarmt. Der Adel hatte die Krone ihrer schönsten Domänen beraubt; aber er hatte ihr auch Provinzen erworben um den Preis seines Blutes. Karl XI. nahm die Krongüter zurück, überschritt aber

dabei die Grenzen des Rechts und der Billigkeit und entzog dem Adel auch dessen eigene Güter. Karl XII. verfolgte sein Glück bis an dessen äusserste Grenze und vollendete den Ruin des Reichs durch einen zwar rechtmässigen, aber zu langen und zuletzt unglücklichen Krieg. Er starb von der Nation geliebt und bewundert. Die Prinzessin Ulrika Eleonora, gewohnt schon während der Lebenszeit ihres Bruders königliche Rechte auszuüben, hatte die Armee für sich, welche, mit dem Prinzen von Hessen zum Chef, des Krieges überdrüssig war und vielmehr auf Frieden unter einer auf dem Throne wankenden Prinzessin hoffte. Die Königin wurde ausgerufen. Die Armee machte zugleich die Bedingung, die unumschränkte Regierung abzuschaffen. Die Grausamkeit der Königin und die Wuth des Volks vergossen Görzens Blut. Jene selbst aber behielt nicht lange den Scepter, welcher ihr so manchen Gesetzbruch und so vieles Nachgeben gekostet hatte. Erzogen in den Grundsätzen der Alleinherrschaft, verstand sie es nicht, sich nach den Foderungen einer klugen Politik zu bequemen. Sie trat ihrem Gemahl die Krone und den Ständen den Überrest der königlichen Vorrechte ab. Den Ständen war es schon an und für sich zuwider, einem Fremden die Krone zu geben. Dazu kam, dass Friedrich I. schimpfliche Traktate machte, nachdem er sich einen glänzenden Namen als Krieger erworben, ein mittelmässiger König wurde, welcher sich der Wollust ergab, und ebenso unfähig war in Schweden, als in der Landgrafschaft Hessen zu regieren. Auch begannen schon jetzt sich die Parteien zu bilden, welche zuerst 1739 als *Hüte* und *Mützen*, d. h. als Frankreichs, Russlands und Englands Anhänger an den Tag traten. Der Landmarschall Graf Arwid Bernhard Horn hatte sich 1727 mit dem Könige versöhnt, um den Grafen Karl Gustav Tessin, seinen persönlichen Feind, zu stürzen. Der Hass, welchen dessen ganzes Geschlecht gegen den Grafen Horn hegte, brach zuerst aus, als der Sohn des Erstgenannten 1738 Landmarschall wurde. Tessin liess die Reichsräthe Horn, Bjelke, Bark, Creutz, Hård und Taube vom Senat ausschliessen. Dies war das Signal zu allen den Feindschaften, welche folgten und Schweden in so viel Unglück stürzten. Jener stürmische Reichstag beschloss den Krieg gegen Russland. Der Tod der Königin, die jähe Umwälzung, welche die Kaiserin Elisabeth auf den russischen Thron setzte, und die Fehltritte des Grafen Karl Emil Lewenhaupt bilden eine Reihenfolge von Ereignissen, welche Schweden an den Rand des Untergangs brachten. Seit Gustav Wasa war Schweden in keinem solchen Zustand gewesen. Auf dem Thron ein ältlicher Fremdling, ohne legitime Nachkommenschaft, ohne Ansehen, das Heer gefangen und geschlagen, Finland verloren, zwei Parteien streitend um die Macht, die Thalmänner im Begriff, sich zu empören. Graf Lewenhaupt bezahlte für Alles. Er ward von seinen Freunden geopfert, welche ihre Partei durch die Feigheit vom völligen Untergang retteten. Die Dalkerle schlugen sich mit des Königs Truppen mitten in der Hauptstadt. Man war schwach genug gegen sie bei ihrem Vorschreiten gewesen. Man ergrimmte, nachdem sie in die Flucht gejagt worden waren. Der Friede und die Wahl des Bischofs von Lübeck, Adolf Friedrich, welcher von der mütterlichen Seite von Gustav I. Wasa abstammte, zum Nachfolger Friedrich's I. auf dem schwedischen Thron folgten danach. Der neue Kronprinz vermählte sich mit der Prinzessin von Preussen, Louise Ulrika, Schwester Friedrich's des Grossen. Gustav III., Sohn Adolf Friedrich's und dieser Gemahlin, wurde am 24. Jan. 1746 geboren und Alles drängte sich um seine Wiege. Seine Gouvernante wurde die Reichsräthin Hedwig Eleonore Wrangel, eine vollendete Hofdame. Im Alter von vier Jahren ward er den Frauenzimmern entnommen. Graf Tessin, ein Mann von ausgesucht feiner Lebensart und vielseitiger Einsicht in Wissenschaften und Künste, aber ehrgeizig und ränkevoll, wurde sein Gouverneur. Hofmeister unter ihm wurde Nils Adam Bjelke, der alle gute Eigenschaften des alten Adels und wenige von dessen Fehlern besass. Sein Urtheil war sicher, sein Charakter rechtschaffen; er war ohne Vorurtheile, standhaft in Widerwärtigkeiten, mild und menschlich, wenn seine Feinde in Unglück geriethen.

Ein Schlagfluss hatte den König Friedrich I. im J. 1748 der Besinnung beraubt. Der Rath regierte in seinem Namen und that, was ihm gut dünkte. Sophia Magdalena, Prinzessin von Dänemark, älteste Tochter des Königs Friedrich V. und seiner Gemahlin Louise von England, war wenige Monate nach dem Prinzen Gustav geboren worden. Sie bestimmte der Senat, wider den Willen Adolf Friedrich's und seiner Gemahlin, zur künftigen Gemahlin Gustav's und Graf Tessin setzte die Sache durch. Am 6. April 1751 verschied Friedrich I. und Adolf Friedrich bestieg den Thron. Doch regierten die Parteien und mischten sich auch in die Erziehung des Kronprinzen. Als man ihm seinen Vicegouverneur, den Grafen Stromberg, und seinen Lehrer Dalin nahm, griff das ihn so an, dass er in eine Krankheit verfiel. Auch vergoss er viele Thränen, als er sich von seinem andern Hofmeister, dem Grafen Bjelke, trennen musste. Man setzte an ihre Stelle Personen um ihn, die zwar nicht ohne die zur Erziehung eines jungen Prinzen erfoderlichen Eigenschaften waren, aber das Vertrauen ihres Zöglings nicht besassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 173. 19. Juli 1844.

Geschichte.

Des Königs Gustav III. nachgelassene und 50 Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. Übersicht, Auszug und Vergleichung von *E. G. Geijer*.

(Fortsetzung aus Nr. 172.)

Sowie Alles aus Parteigeist geschah, hatte man mit Fleiss Leute gewählt, welche dem König misfällig waren. Auch war der Prinz bis zu *dem* Grade zum Voraus gegen seine neuen Lehrer eingenommen, dass er sich ein Verdienst daraus machte, das gerade Gegentheil von Dem, was diese Herren ihm sagten, zu thun, und glaubte, dass nichts seine Ergebenheit gegen den König darthun könnte, als ihnen beständig zu widersprechen. Gustav gesteht, daher selbst in seinen Denkschriften: Er habe nicht, wie er gesollt, die Talente und Kenntnisse seiner Lehrer benutzt, dankt aber Gott, dass sein Herz durch alle die Widersprüche seiner Erziehung nicht völlig verdorben worden sei. Seine ledigen Stunden brachte der Prinz bei seiner Mutter zu, welche, umgeben von allen Denen, die sich damals als Hofpartei darstellten, das Gespräch blos dadurch unterhielt, dass das Unvortheilhafteste von Denen geredet wurde, welchen seine Erziehung anvertraut war. Doch stand die Königin dem Hofmeister und den Cavalieren ihres Sohnes immer bei, wenn sie sich über ihn beklagten. Wie aber sein Mistrauen gegen dieselben stets genährt wurde, so machten ihre Verweise wenig Eindruck auf sein Gemüth, und die Bestrafungen, welche sie ihm zuzogen, dienten nur dazu, ihn noch mehr zu erbittern.

So war seine Lage, als sich die Stände 1760 versammelten. Als Bundesgenosse Frankreichs musste Schweden an dem siebenjährigen Krieg mit Preussen Theil nehmen; seit drei Jahren stand die schwedische Armee in Pommern, war aber beinahe unthätig. Durch die Zusammenberufung der Stände wurde das kleine Heer fast aller Offiziere beraubt, welche durch ihre adelige Geburt Sitz und Stimme auf dem Reichstag hatten. Der Senat schickte zwar an die commandirenden Generale ein Verbot dagegen im Namen des Königs; aber die Offiziere erklärten alle, dass sie reisen würden und lieber, als sich daran verhindern lassen, Abschied nehmen wollten. Hierzu gaben die Mützen (die russisch-englische Partei) die erste Anregung. Dieses Verhalten empörte den jetzt vierzehnjährigen Prinzen Gustav. Sein erstes Gefühl, rücksichtlich der beiden Parteien, war Freundschaft für die Mützen und Hass gegen die Hüte gewesen; sein zweites, Verachtung gegen die Mützen und Achtung für die Hüte.

Nachdem der Friede mit Preussen, 1762, geschlossen worden, verlangte der sechzehnjährige Prinz Gustav von seinem Vater, unter seinem Mutterbruder in der preussischen Armee dienen zu dürfen, welches ihm jedoch nicht gestattet wurde. Auf den versuchten Vergleich zwischen den Parteien beim Reichstage 1760 folgte die Umwälzung derselben auf dem Reichstage 1765, durch welche die Mützen, die frühere Hofpartei, zur Herrschaft gelangten. Dadurch bekam man einen neuen Rath und eine neue Politik, welche die Verbindung mit Frankreich abbrach und statt dessen sich an England und Russland schloss: man bekam eine neue Haushaltung, im Ganzen ein neues System. Unter solchen Aussichten trat der Zeitpunkt ein, in welchem die schon 1751 beschlossene Verlobung zwischen Gustav und Sophia Magdalena öffentlich bekannt gemacht werden und die Heirath vor sich gehen sollte. Die Zweifel und Bedenklichkeiten bei dieser Verbindung, welche den Kronprinzen noch in der letzten Stunde plagten, gehen aus einem vertrauten Brief von ihm an seinen vormaligen Vicegouverneur Bjelke hervor. Dennoch trat er am 26. Sept. 1766 die Reise an, um seine Braut in Helsingborg zu empfangen. In einem Brief an den Grafen K. F. Scheffer beschreibt er selbst auf der Rückreise diesen Empfang. Von seiner jungen Gemahlin sagt Gustav: Sie sehe gut aus ohne schön zu sein, sei sehr gut gewachsen, stelle sich mit Würde dar, sei etwas zu artig für ihren Rang, aber höchst schüchtern, mehr als sich für ein Frauenzimmer von Stande schicke. Sie sei die Güte selbst, still und mild, und nach ihren Briefen zu schliessen, nicht ohne Lebhaftigkeit. Sie besitze Schönheit genug, um angenehm zu sein, nicht genug, um ihm den Kopf zu verdrehen; sie habe hinlänglich Verstand, um sich nicht dumm zu betragen, und genug Sanftmuth des Charakters, um sich keine Gewalt über ihn anzumassen. — Die Kälte der alten Königin gegen die junge Kronprinzessin machte dieser ihre Stellung am Hofe von Anfang an unangenehm; die des Kronprinzen selbst in dieser Rücksicht zwischen Mutter und Gemahlin sehr schwierig. Er suchte sich über diese Unannehmlichkeiten wegzusetzen; aber der Zwang entfernte ihn von Beiden.

Am 18. März 1767 hatte der damalige Kronprinz angefangen, den Versammlungen im Rathe beizuwoh-

nen und er hat ein unter seinen Papieren aufbewahrtes Tagebuch über die Vorträge geführt, welches meist aus kurzen Anzeichnungen der Rubriken der vorgekommenen Fälle besteht. Bisweilen hat seine Feder während des Vortrags mit Zeichnungen, Rollenvertheilungen bei Hofschauspielen oder mit Versen gespielt, welche letztere jedoch immer Beziehung auf den vorgetragenen Gegenstand haben. Seine Briefe und Anzeichnungen enthalten eine Menge interessanter Details sowol über den innern Zustand Schwedens, als über die Verhältnisse anderer Staaten. Hauptziel der königlichen Familie war stets die Erweiterung der Regierungsgewalt. Einen Plan zur Revolution hatte der Kronprinz schon entworfen. Er trägt das Datum vom 9. März 1768 und ist an den König gerichtet. Gustav war der Meinung, der König müsse den Reichsrath mit Gewalt auflösen und selbst die Zügel der Regierung ergreifen. Über diesen Revolutionsplan enthalten die Gustavianischen Papiere wichtige Nachrichten, sowie auch über den damaligen Kampf der Parteien in Schweden. Die während des Reichstags von 1769 versuchte Veränderung der Regierungsgesetze mislang.

Mit seiner Gemahlin lebte der Kronprinz nicht glücklich. Er sagt von ihr: Die Langeweile, welche die Prinzessin begleite, ihre Gleichgültigkeit dagegen, sich ein einnehmendes Wesen zu verschaffen, ihre wenig behagliche Umgangsart, ihre Schroffheit, sich dem nicht fügen zu wollen, was sie angenehm machen könnte, dazu das verhasste Haus, aus welchem sie abstamme, das seien Dinge, welche ihr bei ihm schadeten. — Er war in allen Dingen ein Zögling des 18. Jahrh. und hatte seinen Geist mit den Schriften eines David Hume, eines Kardinal de Retz, eines Voltaire und eines Montesquieu genährt. Für seine Mutter, die Königin Louise Ulrika, welche stolz darauf war, ihres Bruders, des grossen Friedrich's, Überzeugungen zu theilen, war die französische Philosophie noch ein Mittel zu herrschen; und es ist nicht unglaublich, dass sie sie von diesem Gesichtspunkt auch ihrem Sohne dargestellt habe. Neben ihr betrachtet man mit einem eigenen Gefühl den Einfluss, welchen der Philanthrop K. Fr. Scheffer und der Dichter Creutz auf den jungen Prinzen, als Dolmetscher der Philosophie des Zeitraums, ausübten, in welche die Lehre der Ökonomisten von der rechten Art, das Glück des Volks zu befördern, den Erstern und poetische Träume den Letztern eingeweiht hatten. Mit Creutz, der als schwedischer Gesandter im Auslande lebte, unterhielt der Kronprinz einen beständigen Briefwechsel, welcher noch fortgesetzt wurde, als jener 1766 als *Envoyé extraordinaire* nach Paris versetzt war. Der Graf theilte dem Prinzen alle Neuigkeiten des Tages, Lieder und Romanzen von Voltaire mit, leitete einen Briefwechsel zwischen Gustav und Marmontel ein, schickte ihm die herauskommenden Bände der Encyklopädie und zeichnete für den Prinzen die interessantesten und am meisten philosophischen Artikel darin aus. Gustav's Bewunderung für Voltaire war so gross, dass er, wie man sagt, ihn auf seiner bevorstehenden ausländischen Reise in Ferney hat besuchen wollen, wäre die Reise nicht in Paris durch König Adolf Friedrich's Tod unterbrochen worden. Er vertheidigte Voltaire offen gegen dessen Feinde. Dieser feierte nachher die Revolution von 1772 durch ein eigenes Gedicht zur Ehre des Königs.

Es nahte die Zeit, in welcher Gustav das Land besuchen sollte, welches ein so früher Gegenstand seiner Zuneigung und Bewunderung geworden war. Er trat diese Reise auch auf den Rath des Herzogs von Choiseul im Herbst 1770 an. Nachdem der Kronprinz die Höfe zu Kopenhagen, Eutin und Zweibrücken besucht hatte, langte er am 4. Febr. 1771 in Paris an und fand den Herzog von Choiseul nicht mehr als Minister. *Une Lettre de cachet* von Ludwig XV. hatte ihm unvermuthet am 24. Dec. 1770 den Abschied und Verweisung vom Hofe gebracht. Die letzten Worte, die Adolf Friedrich an seinen Sohn schrieb, beauftragten ihn, dem gestürzten Minister für die Stütze zu danken, welche seine Politik Schweden allezeit gewährt habe. Am 12. Febr. 1771 war der alte König nicht mehr. Seine Gemahlin Louise Ulrika schien darüber untröstlich. Der neue König empfing am 1. März in Paris die Nachricht vom Hintritte seines Vaters. Am 24. März verliess er Paris und kehrte über Berlin nach Stockholm zurück. Die Stände wurden zum 13. Juni zusammenberufen. Am 25. desselben Monats eröffnete der König den Reichstag mit einer Rede, worin er die Stände besonders zur Einigkeit ermahnte. Die Vermittelung zwischen den Parteien war, um Zeit zu gewinnen, im Anfange ein fast nothwendiger Zweck der Politik Gustav's III. Er fand aber gleich von vorn herein von Seiten der Mützenpartei eine so gewaltige Opposition, dass er es der Klugheit gemäss fand, für den Augenblick nachzugeben. Darauf folgte eine Zeit, während welcher er sich fast gar nicht um die Reichsangelegenheiten zu bekümmern schien; die weniger Scharfsichtigen erwarteten in ihm schon einen blos dem Vergnügen ergebenen Scheinkönig. Er beschäftigte sich mit theatralischen Übungen, mit kleinen Hin- und Herreisen zwischen den Lustschlössern, er zeichnete, brodirte, machte Entwürfe bald zu Theatercostümen, bald zu Orden und Ordensdecorationen. Auf dem Reichstage nahmen unterdessen die Unordnung, die Bitterkeit und die Zänkereien der Stände zu. Sechs Monate hindurch wurde zwischen dem Adel und den bürgerlichen Ständen über die Ausdrücke in der königlichen Zusicherung gestritten. Gustav III. hatte zwar eine solche schon in Paris unterzeichnet; sie wurde aber als provisorisch betrachtet. Dass sie den König nur an die Regierungsform des J. 1720 band, ohne die späterhin in dieselbe hineingebrachten Veränderungen zu erwähnen, erregte

ohnedies Mistrauen. Der Adel wünschte die neue Zusicherung in völliger Übereinstimmung mit der vom König Adolf Friedrich 1751 gegebenen abgefasst; die nicht adeligen Stände drangen dagegen auf Veränderungen und Zusätze. Gustav III. wusste seine Rolle gut zu spielen, und mit Hülfe französischen Einflusses und französischen Geldes gelang es ihm, die bekannte Revolution von 1772 durchzuführen. Von der Geschichte derselben handelt fast die Hälfte des ersten Theiles von dem hier besprochenen Werke. Hauptpunkte der vom König am 21. Aug. 1772 gegebenen Constitution waren: 1) Die Stände verbleiben wie vorher; ohne ihre Einwilligung sollen keine neuen Gesetze gemacht, keine alten abgeschafft werden. Aber der König bestimmt, wie oft und wo Reichstag gehalten werden soll. Kein Reichstag soll länger als drei Monate dauern. 2) Der König hat selbst seine Reichsräthe, die ihm allein verantworlich sind, zu wählen. Sie haben nur zu rathen, aber dem König kommt es zu, zu beschliessen, ausgenommen in eigentlichen Rechtsfragen. 3) Der König hat die Befugniss, Frieden, Waffenstillstand und Bündnisse zu schliessen. Er kann ohne Einwilligung der Stände Vertheidigungs- aber keine Angriffskriege führen. 4) Der König führt den Befehl über die ganze Kriegsmacht und ernennt alle höhere Beamten. Nach dieser Regierungsform hatte der König die ganze *ausübende Gewalt*, ausser den Krieg anzufangen. Die Stände hatten allein das *Besteuerungsrecht*. König und Stände hatten gemeinsam die *gesetzgebende Gewalt* und der Reichsrath die *höchste richterliche Gewalt*, in soweit, dass der König in allen Rechtssachen, die nach dem schwedischen Gesetz abgeurtheilt wurden, zwei Stimmen hatte. In allen andern Fragen hatten die Reichsräthe nur zu rathen, aber nicht zu beschliessen. Aus Gustav's eigenhändigen Papieren theilt uns Hr. G. die interessantesten Details über diese Revolution mit, deren Gelingen besonders Russland, Preussen und Dänemark mit Entrüstung sahen, weil sie der Anarchie und Ohnmacht Schwedens ein Ende zu machen versprach. Diese Revolution, welche ein Sieg der französischen Politik in Schweden war, verschaffte auch Gustav III. auf einmal einen glänzenden Namen in Europa.

Wir gehen nun zur Besprechung des zweiten Theils über. Derselbe hebt mit einer Charakteristik der verwitweten Königin Louise Ulrika an, die im Wesentlichen so lautet: Sie hatte Geist, war aber von Natur zum Intriguiren geneigt; herrschsüchtig, hartnäckig in ihren Vorsätzen, wenn es galt zum Zwecke zu kommen, aber nicht jederzeit klug in der Wahl der Mittel, weil sie, was sie wollte, zu heftig wollte. Nichts bekam bei ihr Zeit zur Reife zu gelangen. Sie besass viel Höflichkeit, aber wenig Aufrichtigkeit. Hochfahrend und gebieterisch aus Temperament, geschmeidig und schmeichlerisch aus Überlegung und Gewohnheit. In Allem mehr versprechend als haltend; zwar von ziemlich gutem Herzen, doch mehr nach Laune. Sie liebte Pracht und Repräsentation. Sie beherrschte ihren Gemahl und zeigte in Allem eine so lebhafte aber unvorsichtige Liebe zur Gewaltherrschaft, dass selbst Frankreich, welches in Schweden die königl. Macht begünstigte, sie am am Ende als eins der vorzüglichsten Hindernisse bei der Ausführung irgend eines verständigen Plans zur Erweiterung der Rechte des Throns betrachtete. Der Revolutionsversuch im J. 1756 war ihr Werk gewesen. Der für ihre Werkzeuge unglückliche und blutige Ausgang derselben konnte grossentheils der Ungeduld zugeschrieben werden, mit welcher sie die Ausführung eines unreifen und übel angelegten Plans übereilte. Das Misglücken erbitterte sie, und Das, was sie selbst nicht hatte auszurichten vermocht, wurde nachher ein Gegenstand des Misfallens, wenn es von Andern versucht ward; wenigstens tadelte sie beständig die angewandten Mittel. So konnte sie nicht ertragen, dass Gustav, als Kronprinz, die Hoffnung der Royalisten geworden war, und verzieh ihm seinen nach dem J. 1768 zunehmenden politischen Einfluss nicht. Gustav's Thronbesteigung veränderte den Plan des Sohnes, aber wenig die Ansprüche der Mutter. Das gespannte Verhältniss, welches zwischen ihnen herrschte, wird von Hrn. G. durch eine Menge Auszüge aus Briefen von Beiden ins Klare gesetzt. Die Reise nach Berlin, welche die verwitwete Königin im Herbste 1771 vornahm, war eine Erleichterung auf beiden Seiten. Günstiger, freundlicher war Gustav's III. Verhältniss zu seinen beiden Brüdern Karl und Friedrich. Da der König von sich keine Leibeserben erwartete, so wünschte er den Herzog Karl bald vermählt zu sehen, und schlug ihm die Prinzessin Hedwig Elisabeth Charlotte von Holstein Eutin, Tochter von Adolf Friedrich's Bruder, zur Gemahlin vor, und die Vermählung fand im Sommer 1774 statt.

Der König hatte sich öffentlich den ersten Bürger eines freien Volks genannt. Seine Handlungen sowol, als seine Reden schienen es darzuthun, dass es ihm Ernst damit wäre. Sie waren geeignet, den Eindruck zu verstärken, welchen er durch die Revolution gemacht hatte. Die allgemeine Eintracht machte den Winter von 1772 auf 1773 zu dem glänzendsten, welchen Stockholm seit mehren Jahren gehabt hatte. Es entstand ein allgemeiner Wetteifer, durch Vergnügen seine Zufriedenheit zu bezeigen. Soupers, Assembleen, Bälle, oft mit des Königs und der Prinzen Gegenwart beehrt. Wohlwollen von Seiten des Hofs, Wohlwollen gegen den Hof. Familien, Freunde, Nachbarn fingen, ohne Rücksicht auf die Politik, von deren Leitung sie ausgeschlossen waren, an, nicht allein mit einander umzugehen, sondern auch vertraulich umzugehen. Die Namen, Hüte und Mützen blieben in den Archiven begraben liegen.

In der letzten Periode der sogenannten Freiheitszeit hatte Pressfreiheit in Schweden geherrscht. Die Mützen hatten sie im J. 1766 der Nation ertheilt. Nach 1772 entstand die Frage, ob die Druckfreiheit mit der neuen Verfassung übereinstimmend wäre. Die Meinungen darüber waren getheilt. Die Meisten meinten, dass diese Übereinstimmung *nicht* statt hätte. So das Svea-Hofgericht, sowie der Rath. Der Reichsrath Höpken sagt in seinem Votum im Rathe den 18. April 1774 in Hinsicht der Druckfreiheit: Er habe in dieser Hinsicht vier Epochen in seinem Vaterlande erlebt. Die *erste* hatte strenge Censur. Da legte man sich auf Alterthümer, Sagen und Deutungen von Runensteinen; in der Literatur wurden Hochzeitgedichte, Grabschriften und Gassenhauer zu Tage gefördert. Die *zweite* vermehrten die die Haushaltung und den Handel betreffenden Schriften. Die *dritte* zeichnete sich durch Mathematik, Physik, Ökonomie, Botanik, Geschichte, die in Stockholm errichteten Akademien — die der Wissenschaften, der Maler- und Bildhauerakademie und die Akademie der schönen Wissenschaften — und den Argus aus. Die Wohlredenheit gewann grössere Kraft und Reinheit, die Poesie mehr Anmuth und Leichtigkeit, die Sprache wurde verbessert und bereichert, die Gedanken wurden geschmackvoll ausgedrückt, und traten als Worte hervor, welche von der alten gothischen Schwere und Härte befreit worden waren. In dieser Epoche herrschte gelinde Censur. Die *vierte*, welches die gegenwärtige sei, zeichne sich durch Streitschriften und durch Unanständigkeit in Gedanken und Schreibweise aus. Höpken war der Meinung, dass die Druckfreiheit mit der von Gustav III. eingeführten Regierungsart *nicht* vereinbar wäre. Er sah ohne Zweifel voraus, dass der König nur so lange ein Freund der Druckfreiheit sein würde, als er selbst populär war. Die Mehrheit im Hofgericht erklärte sich dahin, dass die Druckfreiheitsverordnung gegen den Geist der Regierungsform und die Würde der Beamten des Königs streite, da sie sie unter die Censur der Öffentlichkeit stelle, während sie, der Regierungsform zufolge, nur dem König allein verantwortlich seien. Gustav III. selbst äusserte sich über diesen wichtigen Gegenstand in der Rathskammer wesentlich wie folgt: Die Druckfreiheit sei nicht durch den Gebrauch schädlich, sondern nur durch ihren Misbrauch gefährlich, aber ihre Nützlichkeit überwiege diesen Misbrauch. Die Druckfreiheit sei mit allgemeiner Freude entgegengenommen worden. Dies sei in einer Zeit der Unsicherheit geschehen, in welcher sehr oft Rechte durch Gewalt und Eigennutz mit Füssen getreten worden. Die gegenwärtige Regierungsweise sei auf *Freiheit*, *Sicherheit*, *Eigenthumsrecht* gegründet. Unter einer solchen Regierung müsse Jeder Freiheit haben, zu denken, zu reden und zu schreiben, in Allem, was nicht gegen das Gesetz und das Ansehen des Staates streite. — Ein König bekomme durch die Druckfreiheit die Wahrheit zu wissen, welche man vor ihm mit so vieler Sorgfalt und leider oft genug mit so vielem Erfolg verberge. Beamte geniessen den Vortheil, wohlverdientes und unverfälschtes Lob zu empfangen, oder sie haben auch Gelegenheit, das Publicum über falsche Deutungen ihrer Amtsverrichtungen aufzuklären. Das Volk besitze endlich die Sicherheit, seine Klage vorbringen, den Trost, sich beklagen und oft sich von der Unstatthaftigkeit seiner Klagen überzeugen zu können u. s. w. Seine im Ganzen mit der von 1766 übereinstimmende Druckfreiheitsverordnung vom 25. April 1774 wurde ausgefertigt. Zugleich sandte der König dieselbe, nebst den Berathschlagungen, welche sie veranlasst hatte, in Übersetzung an Voltaire. In dem Briefe von Diesem an Gustav III. heisst es unter Anderm: Sie sind es, welchem die Menschheit für das Niederreissen und Zerstören der Schranken zu danken hat, welche Unwissenheit, Fanatismus und die falsche Politik ihrem Fortschreiten gesetzt haben.

Da die Eigengewalt und Bestechlichkeit, welche die Parteizeiten unter Richtern und Beamten eingeführt und hinterlassen, ein ernstes Einschreiten erfoderten, so unterliess der König nicht, in dieser Hinsicht Beispiele zu geben, wovon Hr. G. aus dessen Papieren eine Menge anführt, welche noch merkwürdiger durch die Äusserungen, die sie begleiteten, wurden. Und während Gustav III., in der ersten Periode seiner Regierung, für eine würdige Auslegung der Gesetze eiferte, liess er es sich auch angelegen sein, Ungerechtigkeiten früherer Zeiten gut zu machen, welches er unter Anderm auch gegen eine noch lebende Tochter des unglücklichen Baron Görz bewies. Man sieht ferner aus des Königs Äusserungen und Handlungen, wie er nie versäumte, von der einen Seite die Alleingewalt Karl's XI. und von der andern die Freiheitszeit gegen die von ihm selbst gegründete Regierungsweise zu setzen. Diese hatte aber in gar zu vielen Fällen eine grosse Unbestimmtheit. Ein der Königsmacht gegebenes Übergewicht über die vormalige Macht der Stände und des Reichsrathes war zwar ihr vorherrschendes Kennzeichen; wie weit aber dieses Übergewicht gehen sollte und könnte, beruhte auf Umständen und des Regenten eigenem Charakter. Gustav III. muss man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er, in seiner frühern Regierungszeit und ehe er sich zu weit auf einer Bahn verthat, von welcher die Rückkehr nicht möglich war, wenigstens versuchte, seine eigene Macht zu begrenzen und das bei dem Gegenstande, welcher späterhin nicht die kleinste Ursache seines Unglücks werden sollte, nämlich bei den *Finanzen*.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 174. 20. Juli 1844.

Geschichte.

Des Königs Gustav III. nachgelassene und 50 Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. Übersicht, Auszug und Vergleichung von *E. G. Geijer*.

(Schluss aus Nr. 173.)

Hr. G. gibt S. 48—54 des zweiten Theils eine kurze Übersicht des schwedischen Finanzwesens von Karl's X. bis auf Gustav's III. Regierung. Die neue Regierungsform stellte zwar, wie früher, die Reichsbank unter die Verwaltung und Garantie der Stände; aber der Reichstagsbeschluss vom 9. Sept. übertrug zugleich dem König vollkommene Macht, über die Münze und die Finanzen des Reichs zu verordnen. Welche Maasregeln er nun ergriff, um die Finanzen zu verbessern, wird S. 54—64 erzählt. Unter Anderm machte er das Branntweinbrennen zu einem regalen Monopol, und untergrub dadurch zuerst die Popularität, die er bis dahin genossen hatte. Von den Maasregeln der Regierung ging der Tadel bald zum Privatleben des Königs über, zu seiner Lust an theatralischen Übungen, an denen er selbst an seinem Hofe mit Eifer Theil nahm, zu seiner Neigung für glänzende Vergnügungen, z. B. die prachtvollen Carrouseln, die er mit seinem jungen Adel anstellte, welche sogar eine Zeit lang seine Neigung zum Theater zu verdrängen schien. Indessen wurde das schwedische Theater seine Schöpfung und es entwickelten sich grosse Talente, unter denen das eigene des Königs als Theaterschriftsteller nicht das geringste war. Im J. 1775 begann Gustav III. den Bau eines neuen Opernhauses, welcher erst 1782 vollendet und durch die neue Oper Cora und Alonzo eingeweiht wurde. Später sollte Gustav Wasa, vom König selbst entworfen, von Kellgren ausgeführt, die vorzüglichste Zierde der schwedischen Bühne werden.

Ein Baron Ehrenswärd, Kammerherr des Königs, schilderte 1776 den Hof Gustav's III. im Wesentlichen wie folgt: Es gäbe innerhalb des Hofes zwei Parteien, welche so erbittert gegen einander waren, wie die frühern Reichsparteien. Auf der einen Seite fast der ganze Hof der Königin, Prinz Karl's Hof und die ganze Jugend, welche täglich bei Hofe Zutritt habe; auf der andern die Älteren, welche lange am Hofe gewesen und die grosse Gesellschaft bildeten. Die erstern wollten auf tausenderlei Weise ihr Glück machen, durch eine ausgezeichnete Ergebenheit gegen den König, Verlangen nach dem Edelmuthe der Königin und Achtung gegen den Herzog Karl, weil er möglicherweise auf den Thron kommen könnte. Diese Letztern hielten sich von dieser Jugend entfernt. Die Älteren predigten Anstand und wollten geehrt sein; die Jüngern betrachteten sich unter einander als Kameraden, Anstand als Zwang, Ehrfurcht gegen die Obern in geschlossener Gesellschaft als unnöthig, Artigkeit als Pedanterie, Kenntnisse als unnützes Grübelwerk. Sie hielten auf Freiheit in den Sitten, Keckheit für ihre Personen und Ausgelassenheit gegen das andere Geschlecht. Die eine Partei wünschte ernste, die andere muthwillige Vergnügungen. Bei allen Gelegenheiten, bei Anstellungen, bei Spielpartien zeige sich ihre wechselseitige Abneigung. Ehrenswärd sagt ferner: Er sei kürzlich in Upsala gewesen. Dort klage man über den Verfall der Studien. Sich ein aufgewecktes Wesen zu verschaffen, um Zutritt am Hofe zu finden, sei der höchste Zweck. Man lerne lieber tanzen, als seinen Namen schreiben u. s. w., so gehe es mit dem Adel. Man verschaffe sich ein wenig Sprachkenntniss, um bei Hofe schwatzen und die Theaterstücke verstehen zu können, lerne tanzen, um in einem Ballett figuriren zu können u. s. w. Auch die Nichtadeligen verliessen die Wissenschaften. Nur Theologie und Medicin würden noch gepflegt.

Derjenige von Gustav's III. Freunden, welcher zuerst mit ihm öffentlich brach, war der General Baron Jakob Magnus Sprengporten, welcher den Plan zur Revolution von 1772 entworfen hatte. Der Anlass dazu wird von Hrn. G. weitläufig erzählt. Der König zeigte sich dabei grossgesinnt. Der König, welcher wünschen musste, die Thronfolge befestigt zu sehen, versöhnte sich 1775 mit seiner Gemahlin. Auch die verwitwete Königin schien sich für jetzt mit ihm verglichen zu haben. Louise Ulrika's Krankheit im März 1775 näherte sie einander. Der König versprach, die Schulden seiner Mutter zu bezahlen, und über seine Versöhnung mit seiner Gemahlin und die Hoffnung, welche diese erweckte, schien die verwitwete Königin sich aufrichtig zu freuen. — Im J. 1777 stattete Gustav III. einen Besuch bei der Kaiserin Katharina II. in Petersburg ab. *Die nationale Kleidertracht*, welche er ein Jahr nachher in Schweden einführte, soll auch eine Folge seiner Zusammenkunft mit Katharina II. und eines Gesprächs zwischen ihnen über die Frage gewesen sein, wiefern es viel schwieriger sein möge, die *Sitten* einer Nation zu ändern, als ihre *Gesetze*. In

einem Briefe an seinen Minister in Paris, den Grafen Creutz, vom 19. Aug. 1778, berührt der König höhere kritische Verhältnisse und zeigt Glück und Unglück auf dem Throne und eine Kühnheit im politischem Blicke, welche zusammen Gustav III. charakterisiren. Der Brief verdient gelesen zu werden.

Als der König nach der Revolution und Annahme der Constitution vom Jahre 1772 die Stände entliess, äusserte er, er hoffe sie in sechs Jahren wieder zu sehen. Die Zeit schien um so günstiger, da schon seit dem 4. Juli 1778 Fürbitten in den Kirchen wegen des mit Leibesfrucht gesegneten Zustandes der Königin geschahen. Der Reichstag des J. 1778, von dem in vorliegendem Werke sehr interessante Details vorkommen, war ein politisches Schauspiel, welches Gustav III. der Welt und sich selbst gab. Dass er sich mit Sorgfalt zu demselben vorbereitete, zeigen mehre Aufsätze von seiner Hand über Das, was bei der Gelegenheit beobachtet werden sollte. Die Ausführlichkeit, mit welcher alles Ceremonielle behandelt wurde, beweist die Vorliebe, welche der König für diese Art von Repräsentation hegte. — Dabei übersah er keineswegs das Wesentliche. Aber seiner lebhaften Einbildungskraft verwandelte sich jeder Akt seines politischen Lebens in ein Schauspiel. Er stand vor *seinem* ersten Reichstag nach der Revolution — dem, an welchem die im J. 1772 überraschten Stände freiwillig und dankbar sein Werk besiegeln sollten. Natürlich war es, dass alle die lichten Seiten desselben mit Vorliebe hervorgehoben werden mussten. Die Vergleichung mit dem Vergangenen fiel auch unzweifelhaft zum Vortheil des Gegenwärtigen aus. Die Stände traten am 19. Oct. in Stockholm zusammen und der Reichstag wurde vom König eröffnet. Seine Rede, die Hr. G. ganz mittheilt, wurde mit Rührung bis zu Thränen gesprochen. Am 31. Oct. theilte der König den Ständen im Reichssaale seine Vorschläge über mehre Gesetzfragen mit. Diese zeichneten sich alle durch die Aufklärung des Zeitraumes aus, welche anfing, die Härte der positiven Gesetze durch den Hinblick auf natürliche Gerechtigkeit und Billigkeit zu mildern. Am 1. Nov. wurde ein Thronfolger geboren, welcher am 10. desselben Monats in der Taufe, bei welcher die Reichsstände Gevatter waren, den Namen Gustav Adolf erhielt. Die Freude war in ganz Schweden allgemein. In *einer* Brust war sie von Anfang an vergiftet, nämlich in des Königs eigener. Seine Mutter hatte hinsichtlich der Geburt dieses Kindes einen Verdacht geäussert, der inner- und ausserhalb des Reichs nicht unbekannt blieb. Die Lobeserhebungen, mit denen Gustav III. in seiner Rede seinen Bruder Karl überhäufte, erweckten eben so viele Aufmerksamkeit, als das völlige Stillschweigen, welches er über den Herzog Friedrich beobachtete. Auch hatte der jüngere Bruder die Partei der Mutter, deren Liebling er war, offen angenommen. Der Reichstag dauerte nicht lange und war vielleicht wichtiger durch Das, was er verschwiegen hielt, als durch Das, was er aussprach. Die wirkliche Meinung der Stände von der Regierungsform des J. 1772 kam nicht zu Tage, kaum des Königs eigene.

Betrachtet man die Wendung der allgemeinen Stimmung gegen Gustav III., welche sich, nach diesem, dem Anscheine nach so einträchtigen, an Loyalitätsversicherungen und Beschlüssen so überreichen Reichstage immer mehr offenbarte, so kann man nur bedauern, dass die Sprache zwischen dem König und den Ständen nicht weniger zurückhaltend und freier war. Aber Aufrichtigkeit war leider nicht möglich. — Der König seinerseits hatte zu viel in seinem eigenen Betragen zu verhehlen, einem Betragen, durch welches er selbst am meisten jene unglückliche Zwietracht in seiner eigenen Familie verursacht hatte, welche das Glück aus seinem Hause und von seinem Throne vertrieb. Er war ein Mann von verdorbenen Sitten. Nach heimlichen Ausschweifungen in der Jugend war er im Mannesalter zu unnatürlichen Neigungen getrieben worden, welche die materialistische Moral, der er huldigte, und die sogenannte Vorurtheilsfreiheit, welche im Grunde darauf hinauslief, dass für die Grossen der Erde eine andere Sittenlehre gälte, als für den gemeinen Haufen, ihn zu entschuldigen lehrten. — Hier lag der geheime Grund zum Widerwillen der Mutter und zu dem unglücklichen Verhältniss zwischen ihm und seiner Gemahlin. Die Politik schien endlich ihre Annäherung an einander zu erheischen. Ein Thronfolger war geboren. Aber Gustav III. hat selbst bezeugt, er habe seinem Hofstallmeister, dem Baron Munck, für *Das* zu danken, was er eine *Versöhnung* mit seiner Gemahlin nennt.

Im Jahre nach dem Reichstage wurde die *Druckfreiheit* von dem ersten Schlage getroffen. Ihre Waffen waren bis dahin am meisten gegen die Überbleibsel Dessen, was man die *aristokratische Gewalt* der Parteizeiten nannte, gerichtet gewesen. Nun begann der Tadel eine andere Richtung zu nehmen; er traf nicht selten den König selbst und seine Regierungsmaasregeln. Die königliche Verordnung vom 6. Mai 1780 war nach der That, wenngleich nicht nach den Buchstaben, eine Wiedereinführung der Censur und mehrentheils ein Überlassen derselben an die Unwissenheit, indem der *Buchdrucker* nun für seinen Misbrauch der Druckfreiheit verantwortlich gemacht ward, doch mit Ausnahme solcher Verbrechen, welche zugleich Hochverrath waren, in welchen die Verantwortlichkeit den Verfasser und Buchdrucker gemeinschaftlich traf. Das politische und das literarische Leben der Nation hatten sich während der Freiheitszeit gemeinschaftlich entfaltet und waren gemeinschaftlich ausgeartet. Dieser Schlag gegen die Druckfreiheit trennte Politik und Li-

teratur in Schweden für lange Zeit. Die politische Presse sank. Nach neuen Beschränkungen verstummte sie. Aber das Misvergnügen hielt sich durch geschriebene, anonyme Aufsätze schadlos, welche im Lande herumflogen, und eine eben so zahlreiche, als schmähliche und heimliche Oppositionsliteratur eigener Art bildeten, welche noch jetzt an Gustav's III. Gedächtniss nagt. Auch zum *Rathe* veränderte sich des Königs Stellung. Die Ernennung der sogenannten *Herren des Reichs*, in Allem den *Reichsräthen* gleich, ohne jedoch irgend eine andere Würde, als die des *Ranges*, zu besitzen, zeigte deutlich genug auch der Letztern wirkliche Bedeutung. Der König begann offener einen Unterschied zwischen seinen Räthen und seinem *Ministerium* zu machen. — Im Juni 1780 nahm Gustav III. seiner Gesundheit wegen eine Reise nach Aachen und Spaa vor. Vor seiner Abreise übergab er dem Rathe sein *Testament*, in welchem er die Vormundschaft für seinen Sohn regulirt hatte. Von seiner Mutter nahm er schriftlich Abschied. Die regierende Königin befand sich wieder in gesegneten Umständen, wie man aus ihren Briefen an den König während seiner Abwesenheit sieht; diese Briefe sind kurz und einfach. Mit diesem Jahre nimmt die Correspondenz des Königs einen andern Charakter an. Die ältern Freunde treten in derselben seltener auf; neue kommen an ihre Stelle, zu denen die Sprache vertraulicher ist. Zu seiner Gunst gab es mehre Wege, nicht sämmtlich ehrenvolle. Der schöne Geist, der Literator, der Künstler, der geschickte und lenksame Beamte, der Projectmacher, der muntere Gesellschafter, der niedrige Günstling und, damit in einer so vielfarbigen Gesellschaft keine Art von Maske fehlte, der Ordensbruder, der Mystiker, der Alchemist, hatten bei ihm ihre Augenblicke, ihre Stunden, ihren kleinen Einfluss, und galten beim Publicum als des Königs Freunde. Er hatte ihrer viele und von manchem Schlage. Aber *der König* besass keinen, aus Grundsatz keinen.

Die innern Angelegenheiten fesseln nun immer weniger des Königs Aufmerksamkeit. Er hat seinen Blick auf das grosse politische Welttheater gerichtet, ungeduldig, auf ihm eine Rolle spielen zu dürfen. Im J. 1781 beabsichtigte er, eine Reise nach Paris zu machen. Der französische Hof beugte diesem Besuch vor. Frankreich hatte indessen fortgefahren, seine alten Verbindungen mit Schweden aufrecht zu erhalten. Nachdem die verwitwete Königin Louise Ulrika sich nochmals mit ihrem Sohn, dem König, versöhnt und sowol ihm als dem jungen Kronprinzen ihren Segen ertheilt hatte, starb sie am 16. Juli, 62 Jahre alt. Ihr ganzes Vermögen (mit Ausnahme einiger Juwelen, welche sie dem Kronprinzen gab) vermachte sie ausschliesslich an ihre beiden jüngern Kinder, den Herzog Friedrich und die Prinzessin Sophia Albertina. Mit ihrem Tode endet der zweite Theil des hier besprochenen Werkes.

Weimar. *D. G. v. Ekendahl.*

Pflanzenphysiologie.

1. Die Cyclose des Lebenssaftes in den Pflanzen, von Dr. *C. H. Schultz*, Professor an der Universität zu Berlin. Herausgegeben von der kaiserl. Leopoldinischen Carolinischen Akademie der Naturforscher. (Auch als zweites Supplement des XVIII. Bandes der Verhandlungen der kaiserl. Leopold. Carol. Akademie der Naturforscher.) Mit 33 Steindrucktafeln. Bonn, Weber. 1841. Gr. 4. 8 Thlr.
2. Die Anaphytose oder Verjüngung der Pflanzen. Ein Schlüssel zur Erklärung des Wachsens, Blühens und Fruchttragens, mit praktischen Rücksichten auf die Cultur der Pflanzen. Von Dr. *C. H. Schultz*, ordentlichem Professor an der Universität zu Berlin. Berlin, Hirschwald. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Rec. hatte sich zur Übernahme der Anzeige der ersten dieser beiden Schriften bereits erklärt, ehe ihm dieselbe noch zu Handen gekommen war, vertrauend auf eine kurz zuvor erschienene Selbstrecension des Verf. (Berliner Jahrb. für wissenschaftliche Kritik, Nr. 63 ff. d. J.), dass es ihm gelingen werde, die dort klar dargelegten Ansichten und Behauptungen an den Gegenständen durch eigene Anschauung bestätigt zu finden, und ihnen somit ihre erwartete Anerkennung geben zu können. Bei begonnenem Studium des Werks selbst erhoben sich aber hier und da Schwierigkeiten. Denn es kam hier nicht blos auf die vom Verf. mehrfach vorgebrachte Theorie, als vielmehr auf die zahlreichen, sie bestätigen sollenden mikroskopischen Untersuchungen an, die es dem Unterzeichneten bis jetzt nur theilweise geglückt ist, mit gleichem Resultate zu führen. Zwar lassen sich die von Hrn. S. beschriebenen und abgebildeten Gefässe sehen, und zumal durch Maceration, wie er es angibt, leicht isoliren: aber die Hauptsache, die Art und Verbindung der Circulation, von ihm *Cyclose* genannt, lässt sich schwerer zur Überzeugung bringen. Rec. glaubt selbst, dass es, mit Ausnahme der ebenfalls unschwer zu erkennenden Bewegung des sogenannten *Lebenssaftes* in mehren milchenden Pflanzen, wie schon vorlängst am Schöllkraut vom Verf. nachgewiesen worden, und der von Körnchen, es in manchen Fällen wol völlig unmöglich sei, wirkliche Cyclosen und andere Saftläufe in den blosgelegten Gefässen wahrzunehmen. Denn wie sollte es möglich sein, solche zartwandige, mit den benachbarten Zellen zusammenhängende Gefässnetze mit ihrem Inhalte jedesmal noch lebendig zu präpariren? Wo dieses aber nicht gelingt, — und selbst wenn das Mechanische dabei, ein streng senkrechter, ein einziges Gefäss isolirender, und nirgend verletzender Schnitt — gelänge, wie sollte da noch die lebendige Bewegung übrig bleiben? Ist aber Verletzung und somit Ausfluss oder nothwendige Vertrockniss des zarten Präparates eingetreten (vgl. S. 309), so bleibt alle Sinnenbeobach-

tung ungewiss, und muss einer vorgefassten Theorie folgen.

Rec. beginnt mit dieser Betrachtung, um den Standpunkt zu bezeichnen, und er war schon, in der Besorgniss, theils mit nicht so vollkommenen Instrumenten, als sie etwa diese Untersuchungen erheischen möchten, versehen zu sein, oder der gefoderten grössern Gewandtheit hierbei zu ermangeln, geneigt, die ganze Anzeige wieder aufzugeben, als ihm successiv andere Beurtheilungen in verschiedenen Zeitschriften und andern zu Gesicht kamen, welche ihn wieder beruhigten. Denn da sich nun die vorzüglichsten deutschen Phytotomen mehr oder minder ausführlich über Hrn. S.'s Werk ausgesprochen, und mit ihrer anerkannten Meisterschaft *nach-untersucht* haben, so kann der Unterzeichnete um so mehr hierauf verweisen, als überhaupt Specialuntersuchungen ihren Platz zweckmässiger in Specialzeitschriften, dagegen ihre allgemeine wissenschaftliche Beurtheilung in den allgemeinen finden müssen. Gegenwärtig ist des Verf. Lehre bereits so vielfach mitgetheilt und verbreitet, dass sie nun wol jedem Botaniker bekannt sein wird, und hier also nur in ihren Hauptsätzen betrachtet zu werden braucht.

In diesem Jahre hat aber der Verf. (nebst einem andern, nicht hierher gehörigen, aber in der Theorie damit zusammenhängenden Buche „über die Verjüngung des menschlichen Lebens" u. s. w.) noch eine zweite Schrift herausgegeben, deren oben angeführter Titel nichts Geringes ankündigt, und dessen Inhalt mit dem erstern Werke genau verknüpft ist. Wir werden uns mit diesem ausführlicher beschäftigen, nachdem wir uns über die erstere ausgesprochen.

Hr. S. fand bekanntlich vor etwa zwanzig Jahren, als er mit der Entdeckung der Saftcirculation im Schöllkraut auftrat, wenig Anerkennung, ja hier und da unverdienten Zweifel und Widerspruch. Auch das bald nachher erschienene Buch: „Die Natur der lebendigen Pflanze" u. s. w., in welchem der Verf. zuerst Andeutungen über die eigentliche Natur seiner sogenannten Lebensgefässe gab, wurde nicht genugsam beachtet, sodass er sich nach Paris wandte und den botanischen und andern Mitgliedern der dortigen Akademie der Wissenschaften im J. 1829 seine Entdeckung vorlegte, die dort mit Überzeugung empfangen wurde. Er gewann einen ausgesetzten Preis (*sur la circulation des vaisseaux laticifères etc.* in den *Mémoires des savans étrangers*, 1839), und hat nunmehr, nachdem er unter andern auswärtigen Theilnehmern auch noch Hrn. Morren gewonnen, in dem gegenwärtigen Werke das Wesentliche seiner Lehre abermals zusammengestellt.

Rühmlich ist der ausnehmende Fleiss, mit welchem der Verf. eine so zahlreiche Menge von Untersuchungen angestellt, und seine Lebenssaftgefässe sauber und deutlich aus vielen Pflanzenfamilien abgebildet hat. Leider aber mischt er soviel Theorie überall zwischen diese Beobachtungen und zieht umgekehrt aus der seinigen Folgerungen, dass es, bei einer ohnedem sehr ermüdenden Weitschweifigkeit des Vortrags, lästig wird, den Kern seiner Lehre herauszuheben. Gewiss ist ihm mitunter Unrecht geschehen: wenn er aber dem Vorwurfe nicht entgehen kann, seine Meinungen einigemal sehr geändert zu haben, so wird man auch ausserdem unwillkürlich an Dr. Gall (freilich *hier* auf andere Weise) erinnert, der auch eine vorgefasste Theorie in der Erfahrung nachsuchte, wo sie nicht immer nachweisbar war, während er aus schönen Untersuchungen wiederum Consequenzen ableitete, die nicht darinnen lagen.

Hr. S. beginnt seine Einleitung mit der gänzlichen Verwerfung der physiologischen Ansichten aller seiner Vorgänger, von Cäsalpin und Grew bis auf Decandolle, mischt aber in die Kritik des Einzelnen Polemik, sodass er sich zu häufigen ermüdenden Wiederholungen genöthigt sieht. Eine eigene Terminologie soll seine Lehre sogleich befestigen. Wir haben schon erwähnt, dass ein abermaliger Auszug derselben hier für jeden Botaniker überflüssig sein würde, und wollen das mehr Physiologische bei der zweiten Schrift näher betrachten.

Als eigenthümlich unterscheidet der Verf. innere *Organe* und äussere *Glieder* an der Pflanze, eine Unterscheidung, die an sich sehr richtig, übrigens aber etwas Altes ist. Weiter unten noch ein Wort darüber. Anatomisch unterscheidet er dann drei Systeme von innern Organen, 1) das Spiralgefässsystem mit der Function der Assimilation, 2) das Lebenssaftgefässsystem mit der Function der Cyclose, und 3) das Zellensystem mit der Function der Bildungen.

Ob man nun aber den Spiralgefässen so schlechthin eine Assimilationsfunction zuschreiben könne, ist doch wol sehr die Frage. Bekanntlich führen sie in der Regel gar keinen Saft, und nur an einzelnen Stellen und ausnahmsweise; vielen Pflanzen fehlen sie — es möchte ihnen daher diese ihre Function nicht so unbezweifelt zugestanden werden. Über die Cyclose, oder jene partielle Saftvertheilung durch eine eigene Gattung von Rindengefässen, haben wir uns, ihre allgemeine Nachweislichkeit betreffend, vorhin schon ausgesprochen; noch schwerer wird die Aufzeigung sein, wie sie und woher sie ihren Saftzufluss erhalten, und andererseits alle Theile ernähren; und endlich ist es am schwersten zu begreifen, wie gerade *ihr* Inhalt die allgemeine Ernährungsflüssigkeit sein kann, da derselbe von so ausgebildeter, dabei verschiedener Art ist, dass er weit eher einem gereiften Secret, als einem Chylus zu vergleichen ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 175. 22. Juli 1844.

Pflanzenphysiologie.

Schriften von Dr. C. H. Schultz.

(Schluss aus Nr. 174.)

Durchliest man dieses, seinen Bemühungen nach achtbare Werk, so klingt Alles sehr klar und für den weniger Geübten überzeugend, aber man bemerkt bei ruhiger Prüfung nur zu deutlich, dass der Verf. überzeugen will, sowie er selbst von seiner Lehre überzeugt ist. Ref. stimmt dem Verf. in gar manchen allgemeinen Behauptungen bei, aber es sind dieses schon zugegebene Wahrheiten, wie z. B. die Irrigkeit der alten Erklärung der Ernährung der Pflanze durch auf- und absteigenden Saft. Wenn er dagegen eine andere Physiologie lehrt, so müssten die Grundlagen derselben erst völlig ausgemacht sein, ehe sich ganz harmlose Consequenzen daraus ziehen lassen. Jeder Pflanzenphysiolog wird die vielen Beschreibungen und Aufsuchungen von des Verf. Gefässen, die vielen Notizen über ihren Inhalt, sowie die chemischen Analysen des von ihm sogenannten Lebenssaftes mit Interesse lesen, und Manches daraus lernen, Manches ihm noch unbekannt Gebliebene erfahren: aber die *Folgerungen*, ja, was mehr ist, die *Ansichten* des Verf. wird er nicht immer unterschreiben können, sobald er jedesmal, wie es sein soll, auf die Wurzel derselben zurückgeht. Da sich dieses Alles bei der zweiten Schrift besser zusammenfassen lässt, so gehen wir zu dieser über, nochmals schliesslich anführend, dass sich jenes grössere Werk vorzugsweise mit dem *Lebenssafte* des Verf. und seinen Untersuchungen beschäftigt.

Er nennt dies zweite Werk *Anaphytose*, und hat noch manche andere neue Termini, wie *Metanophytosis*, *Exanaphytosis* u. dgl. geschaffen. Der Grundgedanke ist der schon unendlich oft von ihm vorgebrachte Satz, dass *Wurzel*, *Blätter* und *Stengel* keine wesentliche Organe der Pflanze seien, sondern „dass jeder dieser Theile alle innern Organe enthalte, die zum Pflanzenleben überhaupt gehören“ (§. 30, S. 31), und springt (an einer frühern Stelle) zur Befestigung des Beweises auf die Organe der Thiere über, von denen jedes einer bleibenden Function vorstehe, wie die Nerven der Empfindung, die Gefässe der Circulation, die Drüsen der Absonderung u. s. w. — Prüfen wir erst einmal dieses obige Theorem, so finden wir leicht, worin des Verf. unfester Boden zu suchen ist. Er stellt nämlich hier eine abstracte, aber allgemein bekannte Wahrheit hin, um theils daraus *ad libitum* Consequenzen zu ziehen, theils das Concrete bei derselben zu ignoriren. Erstlich werden hier, für den flüchtigen Leser unbemerkt, die Bezeichnungen verwechselt und damit den Schlussfolgerungen ein Weg gebahnt: denn eben jene Gefässe und Nerven heissen in der recipirten anatomisch-physiologischen Sprache nicht *Organe*, sondern *Systeme*, und erst ihr Zusammentritt schafft die Organe. Wenn aber diese Benennung für obige nicht richtig angewendet ist, so fällt ja auch der Vorwurf für die Botaniker weg, denn Niemand wird doch der Wurzel oder dem Blatt bestimmte Functionen absprechen. Zweitens wird, wie eben vorhin gesagt, die *petitio principii* ignorirt und, wie z. B. S. 11, fortgefahren: „Es können daher wol Gefässe in die Nerven, wie in andere Organe, dringen, um sie zu ernähren; allein dieses begründet nie einen Übergang der verschiedenen Functionen der Gefässe und Nerven in einander“ (wer in aller Welt hat auch solchen Unsinn behauptet) „sondern ist ein blosses Nebeneinander an sich ewig getrennter Functionen. Mit solchen wahren Organen (?), die zum Zwecke des Ganzen bestimmte Functionen verrichten, sind nun Wurzel, Stengel und Blätter an der Pflanze gar nicht zu vergleichen“ u. s. w. — Solches leere Gefecht — denn gewiss ist der Fall nicht vorgekommen, dass ein Gelehrter thierische Gefässe und Nerven mit Stengeln und Blättern verglichen — verwirrt den unkundigen Leser. Drittens bemerkten wir das unlogische Verfahren, ein Abstractum nicht vom Concretum zu trennen. Wenn man auch in Blatt wie Wurzel die vegetabilischen Grundorgane (Spiralfasern und dgl.) findet, so ist das doch noch weit entfernt, sie in ihrem concreten Vorkommen in Eins zu werfen. Die wenigen Beispiele, die im Verhältniss zum ganzen Pflanzenreich aufgefunden sind, wo Blätter, wie bei *Bryophyllum*, Wurzeln treiben, oder Wurzeln (der Verf. verwechselt gar manchmal damit blosse Rhizome) Stengel, und wovon einige noch ohnedies auf anomale Bildungen hinauskommen, dürfen uns nicht das Leben der vielen *bestimmten* Blätter, Stengel u. s. w. übersehen lassen. Zu kühn behauptet der Verf., „es sei keiner dieser Theile, der nicht, unbeschadet des gesammten Lebensprincips der Pflanze, *fehlen* könne.“ — Er bedachte wol nicht, wie halbwahr, folglich unwahr, ein solcher Satz ist. Wenn hier und bei Pflanzen die Blätter fehlen, so ist dies auch kein Argument, dass sie nicht da, wo sie vorhanden sind, die Function

des Ausdünstens und des Athmens, oder im andern Falle die Wurzel, da wo sie vorhanden, ihre bekannte Function ausüben sollte, sowenig wie es der Function der Hand zum Greifen Eintrag thut, wenn sie beim Elefanten durch den Rüssel ersetzt wird. Durch die ganze Polemik des Verf. zieht sich die fixe Idee, dass die genannten Theile nicht *Organe* zu nennen seien, weil sie oft vikarirende, d. h. mehre Functionen haben können, und dass er sie dafür *Anaphyte* genannt wissen will. Dieses hat man ja aber vorlängst gewusst, und es ist unrecht von ihm, seine Vorgänger stets zu tadeln und ihrer nie da, wo sie dasselbe sagen, zu erwähnen. Rec. will nicht seines eigenen Buches, wo gar Manches hier Ventilirte schon zu lesen ist, sondern als ein Beispiel nur Kieser's erwähnen, der in seinen „Elementen der Phytotomie", Jena, 1815, S. 3, §. 8, klar und deutlich genug sagt: „Ein äusseres Organ hingegen enthält alle Elementarorgane der Pflanze, ist daher die ganze Pflanze *potentia*, ist eine Bildungsstufe der ganzen Pflanze, und aus einem äussern Organe kann sich die ganze Pflanze erzeugen." Braucht Kieser hier allerdings den Ausdruck „Organ", so zeigt doch die Erläuterung, dass er ihn eben *nicht* in dem Sinne der thierischen Organe genommen wissen will.

Durch die ganze Schrift zieht sich auch ein kein Ende findendes Fechten gegen die Goethe'sche Metamorphosenlehre. Leider findet sich, dass Hr. S. den Grundgedanken derselben gar nicht begriffen zu haben scheint, blos mit einzelnen Sätzen streitet, und selbst für den Fall, dass er hier Recht hätte, vergisst, dass dieser so fruchtbare Anstoss zur neuern Pflanzenphysiologie ja auch als *geschichtliches* Moment betrachtet werden muss, und man von einer Darstellung; die bereits vor länger als funfzig Jahren gegeben worden ist, nicht die Benutzung der später erst gemachten Untersuchungen verlangen dürfe. Möge man doch nie vergessen, wie weit man ohne solche Unterlagen gekommen wäre.

Irrig ist des Verf. Behauptung, die Goethe'sche Lehre beziehe sich nur auf Stengel, Blatt und Wurzel und deren leichte Verwandlung in einander, und finde gar keine Anwendung auf die Blume, d. h. die Fortpflanzungsorgane, welche ein ganz anderes System von Erscheinungen seien. Man erstaunt, wenn man solche Vorurtheile liest, die sich doch dem vielbewanderten Verf. jeden Tag widerlegen mussten. Schon zwei der gewöhnlichsten Pflanzen, die Tulpe und die Rose, reichen hin zur Widerlegung. Hat denn Hr. S. nie die Monstrositäten dieser Blüthen gesehen? die in Blätter zurückfallenden Fruchthüllen? sollen wir noch auf Jäger's Buch verweisen?

In seiner vermeinten Widerlegung will Hr. S. den Satz geltend machen, Blüthe und Frucht sei ein ganz absolut anderes Ding als eine Metamorphose der vorhergegangenen Theile, und räsonnirt so: „Da die Blüthe etwas ganz Anderes ist, so ist Goethe's Lehre falsch, und nach ihr könnte gar keine Pflanze blühen", — warum denn nicht? Dafür bleibt er die Antwort schuldig. Wir glauben, dass sie nach Goethe gerade desto eher blühen könne. „Da sie also falsch ist", fährt der Verf. weiter fort, „so ist Derjenige, der ihr noch anhängt, in einem Irrthum befangen." Diese angenehme Art der Schlussfolge geht fast Paragraph vor Paragraph, das halbe Buch hindurch, ohne uns jemals wissenschaftlich *nachzuweisen*, woher denn also die Blume komme. Es gehört in der That eine grosse Selbstüberwindung dazu, ein Buch, das sich in einem fort in solchem Zirkelräsonnement bewegt, nicht sogleich aus der Hand zu legen. Sätze, wie S. 67: „Nach der bisherigen Theorie ist die Blume eine verlängerte (?) Pflanze, und die Frucht eine Fortsetzung und Verlängerung der centralen Blüthentheile, als ob der Sohn eine Verlängerung des Vaters oder die Tochter eine Verlängerung der Mutter wäre" — muss man wirklich zweimal lesen, um seinen Augen zu trauen.

Um nun nicht unsere Leser mit dem zwanzigmalig wiedergekäuten Tadel Goethe's zu belästigen, der immer das Nämliche wiederholt, wollen wir nur zum Überfluss dem Verf. aussprechen, um was es sich bei Goethe handelt. *Er* hat nämlich (abgesehen von seinen von ihm selbst anerkannten Vormännern), *zuerst* ausgesprochen, dass der *Lebensprocess der Pflanze* in einem vorschreitenden Bilden mit zunehmender Veredlung begriffen sei, wodurch die organischen Gestaltungen der Pflanze immer feiner, und somit allmälig auch an Form und Farbe anders gebildet erscheinen. Dass sich das nämliche *fertige* Blatt in ein anderes umwandele, ist *ihm* wol nie in den Sinn gekommen, ihm, der die Natur mit so reinem unbefangenem Auge betrachtete; wohl aber scheint es Hr. S. zu glauben, wenn er sagt: Wurzeln könnten sich in Blätter, und Blätter in Wurzeln verwandeln! — Dass bei einem Carex die Form anders als bei einer Bohnenpflanze, bei einem Schierling anders als bei einer Nelke verlaufe, wusste er auch; *warum* die Natur aber der Bohne diese, der Narcisse jene Gestalt gab, wusste er so wenig, wie zur Zeit wir alle, hat es aber auch nirgend zu wissen oder zu erklären vorgegeben. Hr. S. weiss es auch nicht, hat uns wenigsteus zur Entschädigung kein Wort darüber gesagt. Und dennoch käme darauf mehr an, als auf das ewige Allgemeine: die Blume sei etwas ganz Anderes als die übrige Pflanze. Wirft er immerfort Goethen vor, dass er beim Verfolg der Metamorphose bis zur Blume und Frucht ganz heterogenes Zweierlei verbinde, so stützt er diese Beschuldigung nur mit der (scheinbaren) Unähnlichkeit beider Organe. Er brauchte sich aber dagegen nur der Insektenmetamorphose zu erinnern, wo die fusslose Made eines *Cerambyx* dem vollendeten Käfer wol noch unähnlicher sieht, als eine Blüthe einem Blattverein.

Der Vorwurf, dass nach Goethe's Lehre gar keine diclinischen Blüthen existiren könnten, ist in der That Verblendung, wenn man weiss, wie umständlich das sogenannte *avortement*, ein einseitiges Zurückbleiben dieser oder jener Verlängerung u. s. w. in den Lehrbüchern behandelt und durch Beispiele und Rückschläge nachgewiesen ist. Dass Goethe die einzelnen Pflanzenorgane oder Theile auf ihr gemeinsames Bildungsprincip zurückführte, darin liegt sein Verdienst, was Hr. S. nicht begriffen hat. Goethe ist damit gewissermassen der Begründer der Entwickelungsgeschichte des Organismus geworden; vor ihm betrachtete man die Pflanzentheile nur wie ein zufälliges Aggregat successiver Entstehungen, ohne ihre geistige Identität gewahr zu werden.

Wollte Rec. von nun an dem Verf. Paragraph vor Paragraph folgen, so müsste er immerfort das Nämliche vorbringen, denn in einem fort repetirt sich die bisher schon des Breitern mitgetheilte Declamation, die zugleich zeigt, dass Hr. S. nicht bündig zu schreiben weiss. Oberflächliche Behauptungen, ja Widersprüche, laufen auch mit unter. Denn einmal (S. 48) heisst es: „Im thierischen Körper verbinden die Centralorgane alle Theile zur Einheit" — wobei an die niedern Thiere, Würmer, Polypen u. s. w. nicht gedacht ist; und wenngleich darauf noch ausdrücklich bemerkt wird, dass den Pflanzen ein solches Centrum fehle (ein Punkt, auf den der Verf. wegen seiner Cyclosenlehre noch ein ganz besonderes Gewicht legt), so wird doch an einer andern Stelle das *collum* erwähnt, und Ref. ist in der That des Glaubens, dass dieses recht gut als ein ähnliches Centrum der Pflanze angesehen werden könne, wennschon sich dasselbe auch mit jedem *Internodium* wiederholt. Überdies fängt ja die Pflanze als Einheit des Samenkorns an.

Wollen wir, um diesen Theil endlich abzuschliessen, noch den §. 114 heranziehen, so lässt sich an ihm noch ein deutliches Beispiel geben, wie durch die ganze Schrift Echtes und Unechtes zusammengeht. Der erste Satz desselben heisst: „Die Verarbeitung und Organisirung der Pflanzennahrung selbst wird bei einer gewissen Concentration der Stoffe in den Säften viel vollständiger erreicht, als bei grosser Verdünnung, und im erstern Falle wird schon bei sparsamer Ernährung eine vollständige Organisirung des Lebenssaftes, im letztern aber auch bei reichlicher Ernährung nur eine unvollkommene Organisirung desselben möglich sein. Dies ist im Pflanzenreich, wie bei der Blutbildung im Thierreich! Man vergleiche hierüber: die Cyclose des Lebenssaftes in den Pflanzen, S. 115. 193." — In diesem Absatz befindet sich, bei übrigens richtiger Schlussfolge, die „Organisirung" des Lebenssaftes eingeschoben (auch an den angeführten Stellen des grössern Werkes ausgeführt), wo eben noch ein Problem ist, ob man jenen Latex „organisirt" nennen dürfe.

Den zweiten Absatz unterschreiben wir auch gern, wenn er heisst: „Diejenigen Lebensbedingungen also, welche eine grössere Concentration der Säfte in der Pflanze erzeugen, werden mit einer vollkommnern Organisirung und Assimilation der Nahrungssäfte, auch eine schnellere und vollkommnere Blumenbildung hervorrufen, gleichviel, ob die Pflanze stärker oder schwächer ernährt wird, denn in den meisten Fällen wird im Allgemeinen die Kräftigkeit der Blumenbildung den individuellen Zuständen entsprechen. Die Mitwirkung des Lichts ist hierbei ein höchst wichtiges Moment, weil dadurch die Ausdünstung des Wassers und die organische Verarbeitung des Holzsaftes in Lebenssaft mittels des Respirationsprocesses bedeutend gefördert wird."

Wenn aber der dritte Absatz lautet: „Das Endresultat ist also, dass die höchste Stufe der assimilirenden Verarbeitung der Nahrung, die höchste Stufe der Organisirung des Holzsaftes zu Lebenssaft, der vollkommenste Grad der Kügelchenbildung und der Elastinententwickelung im Lebenssaft, diejenigen Momente im Pflanzenleben sind, von denen das Blühen und Früchtetragen am meisten abhängig ist," so sind das eben wieder die streitigen Punkte, die auf des Verf. eigener Theorie beruhen, und gegen welche auch bereits von andern Botanikern Zweifel eingelegt worden sind.

Wir können hier noch ein Wort über den zweiten Theil der Schrift: „Praktische Folgerungen" überschrieben, hinzufügen. Sie sollen vermuthlich der auf dem Titel angegebene Schlüssel sein. Nach einem sehr höflichen Ausfall auf die Chemiker (§. 123, S. 113), wofür sich diese bedanken mögen, gehen die Paragraphen allmälig zu den chemischen Analysen und der Anwendung der neuen Lehre in der Landwirthschaft und Gärtnerei über, wie sie aus der vorhergehenden Anaphytosentheorie Gewinn ziehen sollen. Es sind hier mancherlei interessante Notizen aus andern Schriftstellern zusammengetragen, auch einzelne eigenthümliche ingeniöse Gedanken ausgesprochen, wie z. B. §. 154, dass die Aufnahme von Salz die Pflanzen durstig, und somit zu erneuter Einsaugung geschickt mache, daher das Mergeln des Bodens ohne gehörige Düngung nachtheilig wirke u. s. w. Ob aber diese und andere Bemerkungen des Verf. wirklich neu, und aus ihnen für die Gärtner und Landwirthe bedeutende Resultate zu ziehen seien, müssen wir diesen zu bestätigen überlassen. Im Ganzen sind uns in diesem Theile wenig Neuigkeiten aufgestossen, da Alles nur auf Consequenzen aus der Theorie, und, etwa mit Abrechnung der von ihm versuchten Wurzelpfropfung (S. 187), mehr als nur vorläufig geschlossen scheint.

Ergäbe sich sonach, dass man nicht immer den Meinungen des Verf., und ebenso wenig immer dem, was er gesehen haben will, trauen darf, so wäre freilich das Resultat, dass seine Gesammtlehre nicht als

gelungen zu betrachten sei. Es ist zu bedauern, dass so vieljähriger Fleiss und Beharrlichkeit nicht so lohnend ausgefallen, wie er es erwartet. Einen grossen Schaden hat sich aber der Verf. auch durch seine Schreibweise gethan. Einmal, wie schon oben gerügt, durch das ewige Zanken auf alle Vormänner und die anmasslichen Beschuldigungen derselben des Irrthums und der Beschränktheit, welches nur Widersacher aufregt; dann durch die bis zur unerträglichsten Ermüdung gehende, weitschweifige und ewige Wiederholung des von aller Welt zugegebenen Satzes, dass jeder Pflanzentheil ein „Ganzes" (müsste vielmehr: *ein Gesammtes* heissen) sei; dann durch die schon oben erwähnten unlogischen Schlussfolgen, durch Nachlässigkeiten der Orthographie, die einem das Exacte liebenden Naturforscher anstössig werden, und endlich durch den Gebrauch des Plurals da, wo man von seiner eigenen bekannten Person spricht. Was jenes betrifft, so schreibt der Verf. immer *Darvin* st. Darwin, und durchweg *Linnée*. Linné hiess nach seinem Vater *Linnaeus* (wie Stobaeus, Alopaeus u. s. w. im Schwedischen), und verwandelte ihn, als er geadelt wurde, in C. v. Linné, wie auf allen seinen Büchern zu lesen ist; wird aber nie wie *Gelée* u. dergl. geschrieben. Vom Gebrauch des *„wir"* von eigener Person, glaubt Ref., dass dieser nur bei *Souveränen*, oder, wenn der Einzelne im Namen einer Gesammtheit spricht, statthaft sei, also allerdings bei einem Recensenten oder Zeitungsberichterstatter, insofern ein solcher im Namen oder Auftrag des Instituts schreibt. Wohl ist bekannt, dass die jüngern französischen Gelehrten, vielleicht als Nachahmung Cicero's, der uns aber hierin so wenig etwas angeht, als diese, mit diesem Gebrauch häufig, aber geschmacklos, sündigen; möchte daher unsere Bemerkung auch manchen Andern aufmerksam machen, wie denn das: *„ich"* von einem Anonymus, ebenso unschicklich gebraucht wird.

Jena. *Voigt.*

Theologie.

Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach. Von Dr. *L. Curtze* und *Fr. v. Rheins.* (Zum Besten der Kirche.) Arolsen, Speyer. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Das vorstehende Buch ist, nach dem guten Vorgange der Monographien von Gebser und August Hagen über den Dom von Königsberg in Preussen, und von Ranke und Kugler über die Stiftskirche von Quedlinburg, gleichfalls von zwei Freunden abgefasst, von welchen der eine den geschichtlichen, der andere den künstlerischen Theil der Arbeit übernommen hat. Ein unmittelbarer Anlass ihres gemeinschaftlichen Unternehmens lag in dem Umstande, dass die Kilianskirche zu Corbach — im Waldeckischen —, namentlich durch die Drangsale der französischen Invasionen im vorigen Jahrhundert hart beschädigt, und seit 1827 wegen Baufälligkeit geschlossen, auf das eifrige Bestreben eines zur Wiederherstellung zusammengetretenen Bauvereines, nach dem Plane des grossherzoglich hessischen Oberbaurathes Dr. Moller nun so weit hergerichtet ist, dass man, laut einer Andeutung auf S. 376, der Hoffnung sich ergab, im J. 1843 als dem dreihunderten nach Einführung der Reformation in Corbach, das würdig erneuerte alte Gotteshaus dem Dienste der christlichen Erbauung wieder anheimgeben zu dürfen. Diese specielle Veranlassung des Buches wird durch die weitere Rücksicht der Kirchen- und Kunstgeschichte unterstützt, dass über den kirchlichen Zustand und die geistlichen Verhältnisse der Stadt und des Landes, dem diese Kirche angehört, z. B. Kirchenvermögen, Brüderschaften, Reformation, eine Reihe interessanter Einzelnotizen aufbehalten und hier gesammelt ist, und dass die Kirche selbst, obwol mehre Menschenalter zu ihrem Bau wirkten, doch ganz nach ihrem ursprünglichen Plane ausgeführt, in dem Spitzbogenstil der spätern Periode, frei von Veränderungen und Entstellungen der Nachzeit, als ein reines architektonisches Ganzes sich darstellt. Auch ist es von Werth, dass *kölnische* Steinmetzen sie erbaut haben (S. 30 f.). Dies beweist nämlich die in der Urkunde über den Thurmbau gegebene Nachricht, den Knechten des Curt Boles aus Köln seien für das Setzen der Steine an dem Umgange 19 Gulden ausgezahlt worden; eine Angabe, die nach der wol nicht unrichtigen Ansicht der Verfasser sich auf einen gleichmässigen Ursprung des ganzen Bauwerkes durch Arbeiter der kölner Hütte erweitern lässt, weil wirklich dasselbe einen ungestörten Organismus und sich durchaus gleichbleibenden Stil bekundet. Gleichwol zeichnet sich das Gebäude durch eine eigenthümliche Form aus, indem es nahezu quadratisch ist, sodass vier kolossale, durch ihre Höhe (33 Fuss) schlank erscheinende Säulen — auch diese sind im Durchschnitt viel seltener als Pfeiler in der gothischen Bauweise — die neuen Kreuzgewölbe des Mittelschiffes und der beiden Seitenschiffe tragen. Wenn das Gemälde des Altars, aus der niederrheinischen Schule, von minderer Bedeutung zu sein scheint, so müssen dagegen die Skulpturen an dem Hauptportale und der ungemein zierliche Bau der Kanzel ausgezeichnet werden. Zwei Tafeln, die dem Buche angehängt sind, geben eine äussere Ansicht der Kirche von der Südseite, woselbst sich das Hauptportal befindet, feinen Grundriss derselben und eine Zeichnung der Kanzel. Eine dritte Tafel enthält Abbildungen alter Münzen, Siegel u. s. w.

Stuttgart. *C. Grüneisen.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 176. 23. Juli 1844.

Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 4. Mai eröffnete der Director Prof. *Ehrenberg* die Sitzung durch die Übersicht der Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre. *Kiepert* legte eine chorographische Bearbeitung der Routen des Prof. Schönborn durch das südliche Kleinasien vor und erläuterte sie durch das Historische der Entdeckung Lyciens, Pisidiens und der Cibyratis, und theilte in ausführlichem Vortrage dasjenige mit, was von Prof. Schönborn in der vergleichenden Topographie und Monumentenkunde Kleinasiens geleistet worden ist. Prof. *Ritter* las einen Aufsatz von *Werne* über die zweite Expedition Mehemet Ali's zur Erforschung der Quellen des Bahr el Abiad im J. 1840, welcher Expedition der Verfasser selbst beigewohnt hatte. Dr. *Troschel* las einen Brief des Dr. *Peters* über seine Reise nach der Insel Zanzibar und den Comorren. Prof. *Ehrenberg* übergab seine Abhandlung über drei Lager von Gebirgsmassen aus Infusorien als Meeresabsatz in Nordamerika.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 16. April theilte Geh. Medicinalrath *Müller* Beobachtungen über elastische und unelastische Schwimmblasen mit. Die vordere Schwimmblase ist durch eine ihrer Häute in hohem Grade elastisch, sodass sie durch Compression der hintern Blase, deren Ausführungsgang vorher unterbunden ist, um ein Drittel ihres Volumens ausgedehnt werden kann, und beim Nachlassen des Drucks sich um eben so viel wieder verkleinert, die hintere dagegen ist unelastisch und kann nicht ausgedehnt werden. Da beide mit Muskeln versehen sind, so hat es der Fisch in seiner Gewalt, sich vorn oder hinten leichter zu machen. Diese Bedeutung haben auch die Apparate einiger Situroiden und bei den Ophidien. Bei dem Aufsteigen der Cyprinen aus der Tiefe muss die vordere Schwimmblase wie in der Luftpumpe sich ausdehnen. Darauf erwähnte der Verfasser einige von ihm beobachtete Bewegungserscheinungen der Fische. Wenn ein Fisch aus seiner gewöhnlichen Lage auf die Seite gelegt wird, so streben die Augen ihre Stellung gegen den Horizont zu behaupten; wird er dann noch weiter auf den Rücken umgekehrt, stellt sich die normale Lage der Augen wieder her. Wird er in der verticalen Ebene seines Körpers um eine Querachse gedreht, so erfolgen Rotationsbewegungen der Augen um ihre eigene Achse, bei der Drehung nach oben oder unten in entgegengesetzter Richtung. Beide Abweichungen zusammengerechnet betragen gegen 45°. Bei der Drehung aus der Bauchlage in die verticale Stellung, sodass der Kopf oben oder unten hinkommt, erfolgt die Rotation der Augen in umgekehrter Richtung mit der Bewegung des Körpers; bei der Bewegung des Körpers aus der verticalen Stellung in die Rückenlage rotiren die Augen in gleichnamiger Richtung mit dem Körper. Bei der Rückenlage haben die Augen wieder die normale Stellung, wie bei der Bauchlage. Prof. *Gurlt* legte Zeichnungen von zwei Kälber-Misgeburten vor.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 6. Mai legte der als Gast anwesende R. *v. Palin*, ein Sohn des ehemaligen schwedischen Gesandten in Konstantinopel und Rom, eine Reihe durch Schönheit und Seltenheit ausgezeichneter griechischer und byzantinischer Münzen vor, sowie ägyptische Alterthümer, darunter einen mit Hieroglyphen geschmückten hundsköpfigen Affen von Basalt, eine Neith in rothem Jaspis, einen sitzenden eine Papyrusrolle beschreibenden ägyptischen Knaben. Director *v. Ledebur* trug eine Geschichte des Wappens und der Siegel der Grafen von Ravensberg unter Mittheilung von Originalsiegeln vor. Der Secretär der Gesellschaft *Köhne* gab einen Abriss der ältesten bisher wenig beachteten vaterländischen Münzgeschichte und erläuterte seine Erklärung der zur Zeit der Slavenherrschaft, und unter den anhaltischen, baierschen, luxemburgschen Markgrafen geschlagenen Münzen durch Vorlegung der Originale.

Das Archäologische Institut in Rom feierte den Stiftungstag der Stadt Rom durch eine öffentliche Sitzung. Der Vicegeneralsecretär Legationsrath *Kestner* war durch Krankheit verhindert zu erscheinen, daher Dr. *Braun* dessen Eröffnungsrede las, in welcher der Verluste gedacht wurde, die das Institut durch den Tod Thorwaldsen's, Micali's und Ulrichs' erlitten hat. Marchese *Melchiorri*, Präsident des capitolinischen Museums, trug die Erklärung eines im Besitze des Ritters Campana befindlichen Marmorreliefs vor. Es stellt in anmuthiger Weise Spiele von Knaben und Mädchen dar und ist in der Ausführung vortrefflich. Dr. *Braun* gab einen Vortrag, in welchem er die Leistungen des Instituts in den 15 Jahren seines Bestehens erörterte, wohin vorzüglich die genauen Berichte über archäologische Forschungen, besonders über die vulcenter Ausgrabungen gerechnet wurden. Er zeigte hierbei, in welcher barbarischen Weise man bei diesen Ausgrabungen um des Geldgewinns willen verfahren, und welche wichtige Resultate für Archäologie und Völkergeschichte sich hätten ergeben müssen, wenn die Unternehmer ihre Ausgrabungen mit wissenschaftlichem Auge vorgenommen hätten. Er erläuterte die aus der sogenannten ägyptischen Grotte der vulcenter Nekropolis gewonnenen Alterthümer, unter denen er eine marmorne Statue hervorhob, welche, im strengsten hieratischen Stil, die Beine geschlossen, bemalt und vergoldet, in der Hand einen Vogel hält, auf dessem Kopfe man das ägyptische Pschent erblickt. Kleine sitzende Figuren von ägyptischem Typus, Gefässe mit Hieroglyphen ergeben den Schluss auf einen uralten Völkerverkehr, wie dagegen die Untersuchungen Steub's über den Namen der Alpengegenden nachweisen, dass auch dort Etrusker sassen. Dr. *Henzen* las über die Inschriften zweier Marmorsäulen, welche vor mehren Jahren auf der heutigen Marmorata ausgegraben wurden. Er wies durch Vergleichung ähnlicher Monumente nach, dass dieselben die Adresse, an welche die Säulen in Rom abzuliefern waren, die Angabe des Absenders und des Zeitpunktes der Spedition, welche auf 137 n. Chr. fällt, enthalten. Hierbei erörterte er die Bedeutung der *rationes* als Behörde bei den Römern zur Kaiserzeit, und insbesondere der *ratio urbica*. Der

Marmor scheint aus Deutschland zu stammen, da die Legion, welche dem Absender angehörte, nie anderswo ihr Standquartier gehabt hat. Dr. *Brunn* sprach über einen schönen Marmorsarkophag, welchen Campana unlängst zu Monticelli aufgefunden hat. Er stellt eine Vermählungsscene dar, am Deckel den Verein der capitolinischen Götter. *Capranesi* legte ausser Zeichnungen unedirter Münzen eine Bronzemaske von ausgezeichneter Arbeit vor, welche mit den Attributen der Medusa andere Kennzeichen von Meeresgottheiten vereinigt.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 11. Mai legte Prof. *Gerhard* die neueste Lieferung der von ihm herausgegebenen Archäologischen Zeitung vor. Dr. *Curtius* theilte als Bruchstück seiner Topographie von Alt-Griechenland eine Beschreibung der Stadt Korinth mit, wobei er die Bedeutung ihrer geographischen Stellung, die Eigenthümlichkeit ihrer städtischen Anlage, die erhaltenen Reste des griechischen, wie des römischen Korinths, seine Befestigung und Bewässerung, endlich nach Pausanias und Strabo die einzelnen wichtigern Punkte der Unter- und Oberstadt, wie des Hafens Lechäum anschaulich machte. Maler A. *Eichhorn* legte aus seinen griechischen Studien einige Skizzen vor, welche die ausgezeichneten Formen der korinthischen Landschaft von verschiedenen Seiten darstellten. Prof. *Panofka* las über die unter den eigenthümlichen Beinamen Automate und Epidaitia in Ephesus verehrte und daselbst mit einem Tempel bedachte Aphrodite, als Göttin des Ehebündnisses, zu unterscheiden von der in derselben Stadt verehrten Aphrodite Hetaira, die in der Nähe von Himeros und den Grazien auf einem Vasenbilde der Blacasischen Sammlung vermuthet wurde. Baurath *v. Quast* theilte Probedrucke verschiedener Blätter mit, welche den vom Architekt Schmid über triersche Alterthümer herausgegebenen Werke angehören. Prof. *Zahn* legte farbige Abbildungen von Wandgemälden in Pompeji vor, unter denen das Bild von Meleager und Atalante und Apollo, dessen Kithera auf einer kleinen weiblichen Figur ruht, vorzüglich die Aufmerksamkeit auf sich zog. Das Museum etruscum Gregorianum gab Anlass zur Betrachtung des etruskischen Denkmälerschatzes in den neu ausgestatteten Abtheilungen des vaticanischen Museums.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Aprilsitzung wurde eine Abhandlung von Dr. *Callemont* in Rio Janeiro über die elephantischen Scrotalgeschwülste der Neger vorgetragen. Die Operation hat grosse Schwierigkeiten. Dr. *Remack* theilte mehre Fälle von Cauterisation der Urethra mit dem modificirten Juramp'schen Instrumente mit.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 1. Febr. las Prof. *Schott* den ersten Theil einer Abhandlung über das Wesen des Buddaismus, mit besonderer Rücksicht auf seine Gestaltung in Ostasien. Die Grundlehre des buddaistischen Systems wird also bestimmt: In dem Drange, sich von der Materie frei zu machen, schuf der absolute Geist ein Weltall und theilte sich dabei in unzählige Individualitäten, von denen jede mit der Materie ringen sollte, bis zu ihrer gänzlichen Überwindung. Wenn nun durch das collective Streben und Kämpfen der vielen Milliarden Seelen das grosse Selbsterlösungswerk des Weltgeistes einst vollbracht ist, so ist er auch wieder absoluter Weltgeist geworden, nur mit dem wesentlichen Unterschiede von seinem uranfänglichen Zustande, dass alsdann in alle Ewigkeit keine fernere Berührung oder Vermischung mit der Materie möglich wird. Die gewordene Welt ist sonach zwar ein Übel, so lange sie fortbesteht, aber ein nothwendiges; denn sie muss die endliche unbedingteste Scheidung des Geistigen vom Körperlichen vermitteln. Diejenigen Früchte der Handlungen und Gesinnungen, welche anscheinend völlig unabhängig von Willen und Fähigkeit in dem ganzen unabsehbaren Kreislauf seiner Geburten dem Individuum nachfolgen, bis es an das „jenseitige Ufer der Befreiung" gelangt ist, sind das Urtheil, dass der Allgeist in den Einzelwesen sich selber spricht und an sich selber vollstreckt; diese werden aber, wenn sie einst, der Wiederkehr ins Absolute nahe, mit Buddaaugen schauen, zur klaren Einsicht gelangt sein, dass die Welt als solche und sämmtliche grosse und kleine Weltgeschicke im Grunde ihr eigenes Werk gewesen sind. Am 6. Febr. legte Geh. Medicinalrath Dr. *Müller* Abbildungen zur Myologie der Echidna histrix vor und las Auszüge aus den zoologischen Mittheilungen von Peters über einige neue Fische und Amphibien aus Angola und Mozambique. Prof. Heinr. *Rose* las über das wasserfreie schwefelsaure Amoniak. Prof. *Kunth* über die Stellung der Blüthentheile. Sämmtliche Elemente einer vollständigen Blüthe bilden mehre deprimirte gleichgliedrige Wirbel und lassen sich entweder durch eine einzige oder durch zwei parallellaufende Spirallinien verbinden. Hiernach müssen ein- und zweispiralige Blüthen unterschieden werden. Die Monocotyledonen haben nur zweispiralige, die Dicotyledonen auch einspiralige Blüthen. Bei diesen bestehen die Organkreise aus fünf, bei jenen aus drei Elementen. Findet sich bei den Dicotyledonen nur eine Spirale, so ist sie gewöhnlich dreiwirblich (Kelchgefässe, Staubgefässe, Pistille). Die einander gegenüberstehenden Elemente der drei Organkreise bilden fünf Reihen. Die Blüthen der Monocotyledonen unterscheiden sich durch die dreigliederigen Wirbel und bestehen typisch aus drei Kelchblättern, drei Blumenkronblättern, sechs Staubgefässen und sechs Pistillen, und sämmtliche Organe stehen in sechs Reihen. Prof. *Poggendorf* sprach über die galvanische Polarisation, unter Vorzeigung einiger zu deren Studium dienender Instrumente. Am 8. Febr. las Geh. Justizrath *Dirksen* über das Polizeigesetz des Kaiser Zeno, welches die bauliche Anlage der Privathäuser in Konstantinopel zu reguliren bestimmt war. Diese kaiserliche Verordnung zu den *legibus restitutis* der Constitutionensammlung gehörig, fehlt in den ältern Ausgaben, doch deutet die entsprechende Verfügung Justinian's, ein Anhang des zenonischen Gesetzes, deren Stellung an. Sie diente als örtliches Bauregulativ für Konstantinopel, in Bezug auf Anlage der Privatwohnungen. Beiläufig wird die Einrichtung der öffentlichen Verkaufslocale bestimmt. Am 15. Febr. las Geh. Oberbaurath *Hagen* über die Form und Stärke der gewölbten Bogen. Am 19. Febr. las Prof. *Schott* den zweiten Theil seiner Abhandlung über das Wesen des Buddaismus, mit besonderer Rücksicht auf seine Gestaltung in Ostasien. Der Buddaismus ist nirgends volksthümlich geworden, sondern die Geistlichen bemühten sich, Almosengaben und Gebet für den Gewinn der Seligkeit zu empfehlen. In China konnte sich niemals eine Priesterherrschaft dafür entwickeln, wie es in Tibet geschah. Eins der höhern Wesen, der Budd'a Amitâb'â, ist als Beherrscher einer verklärten Welt, eines Paradieses, bei den budd'agläubigen Chinesen Gegenstand höchster Andacht. Ein Schreiben des Prof. *Ross* in Athen vom 23. Jan. berichtete von der Auffindung christlicher Katakomben auf der Insel Melos und theilte eine dort befindliche griechische Inschrift mit. Am 22. Febr. trug Dr. *Riess* den Inhalt einer Abhandlung über die Anordnung der Elektricität auf Leitern vor. Der erste Abschnitt sucht die Schwierigkeiten, welche eine Fortsetzung der wichtigen Untersuchun-

gen Coulomb's verhindert haben, zu beseitigen; der zweite behandelt die Anordnung der Elektricität auf dem Würfel und auf dem geraden Kegel; der dritte beschäftigt sich mit den elektrischen Wirkungen verbrennender flüchtiger Körper. Prof. *Ehrenberg* las eine Mittheilung über zwei neue Lager von Gebirgsmassen aus Infusorien als Meeresabsatz in Nordamerika und eine Vergleichung derselben mit den organischen Kreidegebilden in Europa und Afrika. Es sind hierbei 12—13 neue Genera und 140 Species aufgefunden worden. Am 29. Febr. las Geh. Regierungsrath *Pertz* über das Leben der Kurfürstin Sophie von Hanover.

Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthümer in Berlin. Im Monat Sept. v. J. sind folgende Vorträge gehalten worden. Prof. *v. d. Hagen* las über die Verdeutschung gewisser Fremdwörter. Director *Zinnow* gab Bemerkungen zu des Ritters von Spaun Forschungen über Bitevold und Dietlaib. Prof. *Höfer* sprach über niederdeutsche Kinderlieder, die er in folgende Klassen eintheilte: 1) Wiegenlieder zur Beruhigung oder Bedrohung der Kinder; 2) Lieder der Erwachsenen beim Spielen mit den Kindern; 3) Tanz- und Spiellieder der Kinder selbst; 4) Kinderräthsel; 5) Thierlieder, als Maikäfer-, Storch-, Schneckenlieder; 6) Lieder für einzelne Fälle. Director *Odebrecht* gab Notizen über die älteste Buchdruckergeschichte Berlins, namentlich wies er nach, dass schon 1517 ein Buchdrucker Joh. Gesottenwasser (später Sadenwasser) in Berlin war. Auch sprach er über die deutschen Namen der märkischen Chronisten Angelus und Bastitius, nämlich Engel und Hafft. Prof. *v. d. Hagen* sprach über seine Abbildungen der alten Bildnisse und andere Denkmäler der altdeutschen Dichter, erstattete den Jahresbericht, und übergab dem fürs nächste Jahr erwählten Prof. Massmann das Ordneramt.

Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg. Historisch-philologisch-politische Klasse. Am 24. Jan. las Akademiker *Dorn* über ein viertes in Russland befindliches Astrolabium mit morgenländischen Inschriften. *v. Frähn* überreichte eine Abhandlung von Paul Saweljeff: Notiz über 15 neue Ausgrabungen kufischer Münzen in Russland, als Ergänzung zu Frähn's topographischer Übersicht der Ausgrabungen von altem arabischen Gelde in Russland. Die Ausgrabungen hatten in den Gouvernements Pskow, Twer, wo an den Ufern der Sorogosha sich eine Reihe Grabhügel hinzieht, Witepsk, Kurland, Liefland und Esthland statt. Akad. *v. Baer* theilte aus einem Schreiben von Reguly neuere Nachrichten über die Wogulen mit. Die wogulische Sprache hat mit der ungarischen viel Verwandtschaft, und erst jetzt wird eine wissenschaftliche Untersuchung über die letztere möglich. Die Dichtungen der Wogulen können in Heldengesänge, Bärengesänge, welche an den dreitägigen Festen nach Erlegung eines Bären gesungen wurden, lyrische Dichtungen, Hymnen und Gebete eingetheilt werden. In Sitten und Gebräuchen zeigen die Wogulen auffallende Ähnlichkeit mit den Lappen und dann auch mit den Tscheremissen und Wotjäken. Der Vicepräsident legte im Auftrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts das von Tschubinoff verfasste russisch-georgische Wörterbuch zur Prüfung vor, und übergab zur Untersuchung fünf Münzen und zwei silberne Agraffen, die in Liefland ausgegraben worden sind. Der Erzbischof Eugenius sendete Copien von georgischen Schriften, von Bildnissen der vier georgischen Könige, dem Tempel zu Jerusalem und Facsimile von Inschriften. *v. Frähn* berichtete über die erste Erwerbung für das asiatische Museum im J. 1843, durch seinen in Persien reisenden Sohn. Es sind dies 56 muhammedanische meistens ungekannte Münzen, namentlich ein Kupferstück von Amin, Harun-al-Reschid's ältestem Sohne als designirtem Thronfolger, zwei Silbermünzen von Il-Chanen Halagu und Abagha. — Physikalisch-mathematische Klasse. Am 3. Jan. las Akad. *Peters* Resultate aus Beobachtungen des Polarsterns am Ertelschen Verticalkreise der pulkowaer Sternwarte. Akad. *Kupffer* über die Gründung eines physikalischen Observatoriums im Berginstitute. Die magnetischen und meteorologischen Beobachtungen werden in den verschiedenen Gouvernements auf 12 Observatorien gemacht und von dem Director Kupffer redigirt, die Beobachtungen, welche in den Gymnasien und landwirthschaftlichen Schulen angestellt werden, kommen der Akademie zu. Die Berechnung aller aber vollführt das Institut im Bergcorps. *Brandt* las Beobachtungen über verschiedene Arten der Mäuse in Russland mit Bemerkungen über die Ordnung und geographische Bestimmung des Genus *Spermophilus* und über die Classification der Familie *Sciurina*. Derselbe über mehre in der Nähe St.-Petersburgs beobachtete Infusorienarten; ein Nachtrag zum petersburger Infusorienverzeichniss von Dr. Weisse. Eingesendet waren von *Jacobi* in Königsberg: Neues Princip der Dynamik, von Dr. *Sabler:* Neue Methode zur Bestimmung des Berechnungsverhältnisses durchsichtiger Körper aus dem homogenen weissen Lichte, ohne Zerlegung desselben in Farben.

Literarische Nachrichten.

Der zu Erlangen verstorbene Prof. Joseph *Kopp* hatte 30 Jahre mit vielem Fleisse an einem Lexikon über Aristoteles, welches sowol die Wörter philologisch, als auch den Inhalt der Schriften philosophisch behandelte, gearbeitet. Das Manuscript ist vom Oberconsistorialrath v. Roth der Universitätsbibliothek zu Erlangen übergeben worden. Ein allgemeiner Wunsch ist auf die Vermittelung einer einsichtsvollen Redaction und die Herausgabe des Werks gerichtet.

Das Manuscript, welches die Geschichte des Lebens und Todes Karl's V. im Kloster Yuste von dem verstorbenen Archivar von Simancas, Don Thomas *Gonzalez*, enthält, hat der jetzige Besitzer Don Manuel *Gonzalez*, Archivar des Herzogs von Frias, an die französische Regierung für 4000 Fr. verkauft.

Die 22. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte wird in diesem Jahre zu Bremen am 18. bis 26. September gehalten werden. Hierzu haben die Geschäftsführer Bürgermeister *Smidt* und Dr. G. W. *Focke* alle Gelehrte und Freunde der Wissenschaften des In- und Auslandes eingeladen. Ein Programm wird die getroffenen Einrichtungen näher bezeichnen. Vorträge müssen vor dem 1. Sept. angemeldet werden.

Professor *Gehrardt* in Montpellier, welcher früher Liebig's organische Chemie ins Französische übersetzt hat, fand sich durch die Überzeugung, dass Liebig's Theorie nicht ausreiche, veranlasst, selbst ein Werk auszuarbeiten, welches er ungedruckt unter dem Titel *Précis de Chimie organique* der Akademie der Wissenschaften in Paris zugesendet hat. Dumas sagt von demselben, es werde, geistreich und gelehrt geschrieben, zwar vielen Widerspruch bei den Chemikern finden, doch auch deren volle Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kritische
Betrachtungen
über den
Entwurf des Strafgesetzbuches
für die
preußischen Staaten
vom
Jahre 1843
von
Dr. J. F. H. Abegg.

Zwei Abtheilungen. 36 Bogen. Gr. 8. Brosch. 2 Thlr. 5 Sgr. netto.

Der neueste preuß. Strafgesetzentwurf hat in ganz Deutschland so viel Aufsehen erregt, so viel warme Vertheidiger und eifrige Widersacher gefunden, daß das Urtheil eines Mannes, der auf dem Gebiete der Rechtsgelehrsamkeit eine solche Autorität erlangt hat, wie der Verfasser obiger Kritik, den deutschen Rechtsgelehrten von größtem Interesse sein und nicht wenig zur richtigen Auffassung der Sachlage beitragen wird.

Neustadt an der Orla, im Juni 1844.

J. K. G. Wagner.

Bei **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** ist erschienen:

Boelo, L., Der Begleiter auf dem Weser-Dampfschiffe von Münden nach Bremen. Cart. 1 Thlr. 2½ Ngr. (1 Thlr. 2 gGr.)

—— ——, Dasselbe. Gebund. 1 Thlr. 5 Ngr. (1 Thlr. 4 gGr.)

Eichhorn, C. Fr., Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5te Auflage. 3ter Theil. 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Haenell, Dr. **W.**, Die Theologie als Wissenschaft vom Glauben gegenüber den Angriffen der modernen Philosophie. 5 Ngr. (4 gGr.)

Herbst, Dr. **G.**, Das Lymphgefäßsystem und seine Verrichtung. 1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.)

Marx, K. F. H., Akesios. Blicke in die ethischen Beziehungen der Medicin. 25 Ngr. (20 gGr.)

Schaumann, A. F. H., Geschichte des zweiten pariser Friedens für Deutschland. 2 Thlr.

Tafeln, kleine hygrometrische. Für die Beobachter des Psychrometers. 3¾ Ngr. (3 gGr.)

Bei **Ed. Anton** in **Halle** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Harnisch, Dr. W., **Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden**, als ein erbauliches evangelisches Lehr- und Lesebuch für höhere Bürgerschulen, Berufsschulen, Schullehrerseminare und Gymnasien, sowie für den häuslichen Gebrauch bearbeitet. Zweite verbesserte Auflage. 8. (24 Bogen.) Preis 20 Sgr.

Auch unter dem Titel: **Vollständiger Unterricht im evangelischen Christenthume.** Erster Theil.

Litzmann, Dr. ***C. T. Karl***, **Das Kindbettfieber** in nosologischer, geschichtlicher und therapeutischer Beziehung. Gr. 8. (22 Bogen.) Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei **E. B. Schwickert** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Offenes freundliches Sendschreiben an den achtbaren und ehrenhaften katholischen Bürgerstand in Deutschland, von einem deutschen Protestanten.

Gr. 8. Geh. 10 Ngr. (8 gGr.)

Im Verlage von **Duncker und Humblot** in **Berlin** sind soeben folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

G. W. F. Hegel's Leben
beschrieben durch
Karl Rosenkranz.
Supplement zu Hegel's Werken.
Mit Hegel's Bildniß, gestochen von K. Barth.
Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

G. W. F. Hegel's Bildniss
Nach Drake's Basrelief gezeichnet und in Stahl gestochen
von
K. Barth.
In Folio. ½ Thlr.

Die Ehescheidungsfrage.
Eine wissenschaftliche Kritik des protestantischen Ehescheidungs-Princips mit Bezug auf den preuß. Gesetz-Entwurf
von
E. W. Klee,
Regierungsrath und beider Rechte Doctor.
Gr. 8. Geh. ½ Thlr.

Kölner Dombriefe
oder
Beiträge zur altchristlichen Kirchenbaukunst
von
J. Kreuser.
Gr. 8 Geh. 2½ Thlr.

Angewandte Geognosie
oder
das Auffinden und der Bau nutzbarer Mineralien
von
A. Burat.
Uebersetzt
von
H. Krause und J. P. Hochmuth.
Mit den Abbildungen des Originals (147 Holzschnitte und 22 Stahlstiche). In 3 Lieferungen.
Lief. 1. Mit 18 Holzschn., 7 Stahlst. und 1 Karte.
Gr. 8. Geh. 1⅙ Thlr.

Die römischen Päpste,
ihre Kirche und ihr Staat
im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.
Von
Leopold Ranke.
Ister Band. (Der Fürsten und Völker von Südeuropa 2ter Band.)
3te Auflage. 2⅔ Thlr.

Predigten
von
Dr. Franz Theremin,
königl. preuß. Hof- und Dom-Prediger und wirklichem Ober-Consistorialrathe.
Erster Band,
welcher Predigten aus den Jahren 1815 und 1816 enthält.
4te von neuem durchgesehene Auflage.
Gr. 8. 1⅓ Thlr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 177. 24. Juli 1844.

Theologie.

Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen, herausgegeben von Dr. *J. E. R. Käuffer*, königl. sächsischem Consistorialrathe und evangelischem Hofprediger. Zweiter Jahrgang. Mit einer Karte. Dresden, Arnold. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dieser *zweite* Jahrgang der biblischen Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen schliesst sich würdig an den ersten, vom Rec. mit wohlverdientem Lobe in dieser Lit.-Ztg. (Jahrg. I, Nr. 233) angezeigten an. Deshalb wünscht Rec. dem Unternehmen den erfreulichsten Fortgang und der sich in diesen biblischen Studien kundgebenden theologischen Richtung, welche sicherlich die echt protestantische ist, Verbreitung über alle protestantische Länder. Rec. will sie mit den eigenen Worten des ehrwürdigen Herausgebers bezeichnen. „Hat es jetzt," sagt derselbe Vorw. S. V f., „unter allen Wirren der Zeit in religiöser Beziehung im Allgemeinen wohl in unserm lieben Vaterlande gestanden, so ist dies unstreitig in der Hülfe Gottes zu gutem Theile Verdienst der obersten kirchlichen Behörden dadurch, dass sie keine Bevormundung der Geister wollen, *hauptsächlich* aber Verdienst unserer frommen, edlen Väter dadurch, dass sie in Liebe und Treue gegen das Evangelium auf eine gründliche *Schulbildung*, und bei dieser insbesondere auf kernige Betreibung der *classischen* Studien, auf diese „*severa studia*" hielten. Und dass in Folge dieser durch alle Zweige unserer Berufsthätigkeit ein Widerwille gegen alle Oberflächlichkeit, ein ehrliches Forschen in Bibel und Vernunft, ein reges, redliches Streben bleibe, nach Maasgabe des Lichts, welches uns Gottes Gnade in Evangelium und Wissenschaft schenkt, fort und fort unsern Glauben zu läutern, zu stärken und an guter That reich zu machen, dazu lasse Gott auch dies unser Bemühen gesegnet sein."

Dieser Jahrgang der biblischen Studien enthält zehn gelehrte Abhandlungen. In der ersten (S. 1—36) sucht Hr. Dr. Krehl die Parabel von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20, 1—16, welche in dem Garten der gelehrten Exegese noch als eine unentzifferte Hieroglyphe dastehe (S. 2), und bei deren Auslegung die Wissenschaft vergeblich ihre Schätze aufgethan und so thatsächlich die Wahrheit des Sprüchworts bewiesen habe, dass es auch in der Wissenschaft Fälle gebe, wo man den Wald vor den Bäumen nicht sehe (S. 36), richtig zu erklären. Wir wollen die Erklärung des Verf. sorgfältig prüfen, zumal da derselbe auf die Voraussetzung ihrer unumstösslichen Richtigkeit ein ungünstiges Urtheil über den Werth der bisherigen Exegese in schwierigen Partien gegründet hat (S. 13. 30). — Da die Parabel Matth. 20, 1 ff. mit der vorhergehenden Verhandlung Matth. 19, 16 ff. im engsten Zusammenhange steht, so geht der Verf. sehr richtig von Feststellung derjenigen Punkte dieser Verhandlung aus, von welchen ihm die richtige Auffassung der Parabel abhängig zu sein scheint. Die Jünger soll die Erklärung Jesu, dass ein Reicher schwer in das Himmelreich eingehen wird (Matth. 19, 23. 24) *vielleicht* darum tief erschüttert haben, weil sie das Ihrige nur *verlassen* (Matth. 19, 28), nicht aber *verkauft und den Armen gegeben hatten* (Matth. 19, 21). Demnach deutet der Verf. ihre Frage, Matth. 19, 25, *τίς ἄρα δύναται σωθῆναι;* so: „wer *also* kann selig werden? Etwa nur der, der Alles *verkauft?* Solche wird's nicht geben." Der folgende Ausspruch Jesu, Matth. 19, 26, *παρὰ ἀνθρώποις τοῦτο ἀδύνατόν ἐστι, παρὰ δὲ θεῷ πάντα δυνατά·* soll heissen: nach menschlicher Betrachtungsweise ist *dieses* unmöglich (nämlich, *dass man selig werden kann*); nach Gottes Urtheile ist Alles möglich (nämlich was den Menschen als unmöglich erscheint). Bei den Worten des Petrus, Matth. 19, 27, *ἰδού, ἡμεῖς ἀφήκαμεν πάντα καὶ ἠκολουθήσαμέν σοι*, lässt der Verf. unentschieden, ob Petrus meine, die Jünger seien gegen den Reichen, welcher sich nicht von seinen Schätzen trennen wollte, im *Vortheile*, oder sie seien gegen die an den Reichen gestellte Foderung, alles Eigenthum zu verkaufen, um den Ertrag den Armen zu geben, im Nachtheile. In dem letztern Falle würden die Jünger andeuten, sie hätten wol Alles *verlassen*, aber nicht *verkauft und den Armen gegeben.* Aber die nächsten Worte des Petrus, Matth. 19, 27, *τί ἄρα ἔσται ἡμῖν;* sollen nach dem Verf. nicht bedeuten: *welchen Lohn werden wir also empfangen?* weil sich's nicht darum, vielmehr um das *σωθῆναι* handele, sondern heissen: *welches also wird unser Schicksal sein?* Diese Übersetzung sucht der Verf. durch die Stellen Plato *Phaed.* p. 63 C. und 90, 13 zu begründen. Jetzt verheisse Jesus, meint der Verf., seinen Jüngern ein glänzendes Loos im messianischen Reiche, V. 28, und Jedem, der um seinetwillen Haus, Vater, Mutter u. s. w. verlassen habe, ausser hundertfältiger *diesseitiger* Vergeltung Theil am ewigen

Leben, V. 29, und füge dann, V. 30 bedeutsam hinzu: πολλοὶ δὲ ἔσονται πρῶτοι ἔσχατοι καὶ ἔσχατοι πρῶτοι, das heisse: aber viele Erste (viele, welche sich für berechtigt halten, im Himmelreiche Platz zu nehmen) werden Letzte (vom Himmelreiche Ausgeschlossene), und viele Letzte (Viele, die nicht als Berechtigte erscheinen) Erste (in's Himmelreich Aufgenommene) sein. Dass er πρῶτοι und ἔσχατοι richtig aufgefasst habe, sucht der Verf. aus Luc. 13, 30, und aus den Worten des Phavorin: ὁ ἔσχατος καὶ ἀπερρίμμενος εἰς τὴν γέενναν zu erweisen. Nunmehr soll die Parabel nach dem Dafürhalten des Verf. lehren, *was die Ersten zu Letzten mache, oder sie vom Gnadenreiche ausschliesse*, sie soll zeigen, „dass zwar das Wirken, Dulden und Aufopfern für die Sache Christi (Arbeiten im Weinberge) nothwendige Bedingung der Seligkeit sei, dass es aber nicht auf die äussere Quantität der Arbeit, die von zufälligen Umständen abhängig sei, sondern auf die sittliche Qualität der Arbeiter ankomme; dass der eigennützige, stolze, anmassende, vor Gott auf sein Verdienst pochende Sinn, kurz die Selbst- und Werkgerechtigkeit, mit ihrem Neide und ihrem Trotze, vom Himmelreiche ausschliesse; dagegen die demüthige Selbstverleugnung diejenige Denk- und Handlungsweise sei, die zu πρώτοις und ἐκλεκτοῖς mache. Dadurch werden die Apostel und alle, die Christi Dienste sich widmen, mit dem grössten Ernste und Nachdruck gewarnt, aller Selbstgerechtigkeit, alles Werkstolzes sich zu entschlagen und in Demuth Gott Alles anheim zu stellen, kurz die innere Reinheit des Herzens für die ausschliessliche Bedingung der Aufnahme in das Himmelreich zu halten.“ Diese Wahrheit, bemerkt der Verf. weiter, versinnliche Jesus in der Parabel überaus kunstreich. Weder der Denar, noch die verschiedenen Stunden, noch der Abend, noch der Schaffner hätten irgend eine symbolische Bedeutung, sondern alles dies gehöre zur Vollständigkeit des Gemäldes. Der Weinberg hingegen bedeute *das Himmelreich auf Erden* und das Arbeiten in ihm beschränke freilich das Wirken auf das apostolische Amt: indessen könne man es wol auch im weitern Sinne fassen und alles Wirken für das Wohl der Menschheit darunter verstehen. Die Hauptpersonen seien die am frühen Morgen gemietheten Arbeiter, 20, 1; sie seien die sich für berechtigt Haltenden in's Himmelreich aufgenommen zu werden (οἱ πρῶτοι) und die dennoch davon ausgeschlossen würden (οἱ ἔσχατοι), wegen ihrer verwerflichen, vom Gnadenreiche ausschliessenden Gesinnung. Als Arbeiter seien sie zwar ohne Tadel (sie trugen des Tages Last und den Sonnenbrand, 20, 12), aber ihr Herz sei gemein, unedel und unrein. Sie schlossen wegen des Taglohns mit dem Hausherrn einen Vertrag, 20, 2, und bewiesen sich hierdurch als lohnsüchtig: sie sind neidisch, pochen auf ihr Verdienst überrechnen ihre Arbeit nicht, wie sich's gebührte, nach dem eingegangenen Vertrage, murren wider den Hausvater und stellen sich als eigennützige, werkstolze und solche Menschen dar, welchen mit der wahren Liebe, Demuth, Vertrauen und Ergebung fehlt. Diesen werden die später in den Weinberg gesendeten Arbeiter entgegengesetzt, welche weder sich selbst, noch Andern äusserlich vollkommen gerecht erscheinen können. Stehen sie doch lange müssig und werden sie doch später, und zum Theil sehr spät, zur Arbeit berufen. Gleichwol sind sie tadellos; denn dass sie Niemand dingte, war nicht ihre Schuld, und als sie berufen wurden, gingen sie sofort an die Arbeit, welche selbst nicht von ihren Neidern getadelt wird, 20, 12; folglich müssen sie *fleissig* gewesen sein. Ihr guter und demüthiger Sinn wird *leise* dadurch angedeutet, dass sie auf das blosse Wort des Hausvaters: *was recht ist will ich euch geben*, hingehen und um den Lohn nicht feilschen. Doch soll die Parabel hauptsächlich den vom Himmelreiche ausschliessenden und verwerflichen Sinn darstellen. Um nun das πρῶτοι ἔσονται ἔσχατοι καὶ ἔσχατοι πρῶτοι *zu versinnbilden*, und zugleich Gelegenheit zu erhalten, den selbstgerechten Sinn der früher gemietheten Arbeiter in's Licht zu stellen, werden die spätern zuerst abgelohnt, 20, 8, und jeder erhält den vollen Tagelohn, einen Denar. Da regt sich der Neid der verdienststolzen Arbeiter. Obwol die Zeichnung der Späterberufenen nicht müssig, vielmehr voller Schönheit ist, so dient sie doch mehr dazu, den Gegensatz des Werkstolzes zur Entwickelung zu bringen, als dass sie selbständige Bedeutung hätte. Gerade dies haben die gelehrten Ausleger verkannt. Am Schlusse, 20, 16, sagt Christus: Also (d. h. in der geschilderten Weise) werden die Ersten (die vermeintlich Berechtigten) die Letzten (die Ausgeschlossenen) und die Letzten (die vermeintlich Unberechtigten) die Ersten (die Aufgenommenen) sein: denn Viele sind (zur Herrlichkeit des Gnadenreichs von Gott durch Christus) berufen, aber Wenige sind auserwählt (in's Gnadenreich Aufgenommene und wirklich Beseligte). So gern Rec. zugibt, dass der der Parabel vom Verf. untergelegte Grundgedanke christlich ist, Luc. 17, 10; 18, 9. 14, und so sehr er den Scharfsinn des anerkannt gelehrten Verf. achtet, welcher zur Empfehlung der von der Parabel gegebenen Erklärung aufgewendet worden ist, so wenig kann er sich doch von der Richtigkeit dieser Erklärung überzeugen und glaubt, dass sie das Resultat homiletischer Meditationen über die Parabel, nicht aber unbefangene Erwägung und exegetische Durchdringung des Textes der Parabel sei. Mit Unrecht ist vom Verf. vermuthet worden, dass die Jünger darum durch den Ausspruch Jesu, 19, 23. 24, tief erschüttert worden seien, 19, 25, weil sie das Ihrige nur *verlassen*, 19, 27, nicht aber *verkauft und den Armen gegeben hatten*, 19, 21. Denn die Apostel erschütterte der *an sie* von Jesu gerichtete Ausspruch über die Reichen (19, 25, vgl. V. 23), nicht aber die dem Reichen gege-

bene Weisung (19, 21. Ausserdem deutet nichts an, dass 19, 27 das ἡμεῖς ἀφήκαμεν πάντα καὶ ἠκολουθήσαμέν σοι, was aus Matth. 4, 20. 22 klar genug ist, dem πωλεῖν τὰ ὑπάρχοντα καὶ διδόναι πτωχοῖς 19, 21 als das Geringere entgegengestellt wird.) Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass die Frage der betroffenen Jünger 19, 25 τίς ἄρα δύναται σωθῆναι; nicht heissen kann: wer *also* kann selig werden, *etwa nur Der, der Alles verkauft?* sondern bedeuten muss: wer *also* kann selig werden, *wenn es Deiner Versicherung nach,* V. 23. 24, *die Reichen, welche doch Alles leichter erreichen, kaum werden können?* Denn der gegen die *Jünger* gethane Ausspruch, es sei überaus schwer, dass ein Reicher in's messianische Reich komme, hatte die betroffenen Jünger zur Frage vermocht: τίς ἄρα δύναται σωθῆναι; Matth. 19, 26 deutet der Verf. παρὰ ἀνθρώποις τοῦτο ἀδύνατόν ἐστι, nach menschlicher Betrachtungsweise ist *dieses* unmöglich, nämlich *dass man selig werden kann.* Darüber, dass man selig werden könne, war Jesus mit dem reichen Manne, 19, 16, und mit seinen jüdischen Zeitgenossen überhaupt einverstanden; nur machte er die ewige Seligkeit von *neuen* und schwerer zu erfüllenden *Bedingungen* abhängig. Τοῦτο 19, 26, muss sich auf den Gegenstand des Gesprächs Jesu mit seinen Jüngern, 19, 23 ff., beziehen. Nothwendig ist demnach die Deutung: nach Menschenurtheile ist *dies (dass ein Reicher selig werden wird)* unmöglich. Die Frage des Petrus, 19, 27, τί ἄρα ἔσται ἡμῖν; bedeutet allerdings: was wird *also* (da wir Alles verlassen haben und Dir nachgefolgt sind, 19, 26) unser *Lohn* sein? (Xenoph. *Anab.* 1, 7. 8; 7, 7. 46.) Dies erhellt aus der Antwort Jesu, welcher sowol seinen Aposteln, als auch seinen sonstigen Bekennern, die seiner Sache Opfer brachten, reichliche Belohnung im messianischen Reiche und im ewigen Leben verheisst, 19, 28. 29. Dass der Verf. dies verkennt und zu der Erklärung seine Zuflucht nimmt: *welches also wird unser Schicksal sein?* ist die Folge seiner falschen Auffassung von παρὰ ἀνθρώποις τοῦτο ἀδύνατόν ἐστι, 19, 26. Übrigens ist seine Erklärung durch Plato *Phaed.* §. 19 — ἀλλ' εὐελπίς εἰμι εἶναί τι τοῖς τετελευτηκόσι καὶ, ὥσπερ γε καὶ πάλαι λέγεται, πολὺ ἄμεινον τοῖς ἀγαθοῖς, ἢ τοῖς κακοῖς und *ibid.* §. 91 — εἰ δὲ μηδὲν ἔτι τελευτήσαντι — insofern nicht begründet, als hier der Sinn durch den Zusammenhang und durch die ganze Phrase bestimmt wird. Es gibt Etwas oder Nichts für die Verstorbenen, kann hier nur heissen: es gibt für die Verstorbenen einen oder keinen Zustand. Der Verf. meint, man hätte nach 19, 28. 29 glauben können, das Himmelreich lasse sich erkaufen, erhandeln und Gott abtrotzen durch allerlei Thun und Entbehren. Um diesen Wahn abzuschneiden, bemerkt Jesus 19, 30: Aber viele Erste (Viele, welche sich für berechtigt halten) werden Letzte (Ausgeschlossene) und viele Letzte (Viele, die nicht als Berechtigte erscheinen) werden Erste (Aufgenommene) sein, und zeige darauf in der Parabel 20, 1—16 was die Ersten zu Letzten mache oder sie vom Gnadenreiche ausschliesse. Dass sich die Theilnahme am messianischen Reiche durch Thun und Entbehren Gott abtrotzen lasse, konnten die Apostel dem Ausspruche Jesu, 19, 28. 29 nicht entnehmen. Denn sie waren es sich wohl bewusst, dass sie nicht aus Eigennutz, sondern aus treuer Liebe zu ihrem Meister Alles aufgegeben hatten und ihm nachgefolgt waren. Auch war es ihnen wol klar, dass Jesus 19, 29 von Schülern gesprochen habe, welche nicht Selbstsucht, sondern innige Verehrung des Meisters ihm Opfer zu bringen bestimmte. Nur wissen wollten die Apostel, womit ihnen ihre treue, aufopfernde Liebe im messianischen Reiche werde vergolten werden. Es fehlt demnach Jesu alle Veranlassung, 19, 30, denjenigen Gedanken auszusprechen, welcher hier dargelegt sein muss, wenn die vom Verf. gegebene Erklärung der Parabel überall möglich sein soll. Hierzu kommt, dass der Verf. 19, 30 πρῶτοι und ἔσχατοι falsch gedeutet hat. Πρῶτος kann ebenso wenig *einen zur Aufnahme in's Messiasreich Berechtigten* (subjectiv einen, der sich dazu für berechtigt hält), als ἔσχατος *einen vom Messiasreiche Ausgeschlossenen* (subjectiv einen, der sich oder Andern als Unberechtigter dazu erscheint) bedeuten. Die Stelle Luc. 13, 30 καὶ ἰδού, εἰσὶν ἔσχατοι, οἳ ἔσονται πρῶτοι, καὶ εἰσὶ πρῶτοι, οἳ ἔσονται ἔσχατοι, ist so zu erklären: und siehe, es gibt *Letzte* (welche kurz vorher, ehe der Hausherr die Thür zum Messiasreiche verschloss, in das Messiasreich eingehen, V. 25), welche (der *Belohnung* nach, die sie im messianischen Reiche erhalten) Erste sein werden, und es gibt *Erste* (welche gleich nachdem der Hausherr die Thür geöffnet hatte, durch die enge Pforte in's Messiasreich eingingen, V. 24. 25) welche (der *Belohnung* nach, die sie im messianischen Reiche empfangen) Letzte sein werden. Der Verf. erklärt die Stelle S. 8. f. sprachwidrig so: „Siehe, es gibt Solche, *die sich für vorzüglich berechtigt halten, in dem Himmelreiche Platz zu nehmen,* die πρῶτοι zu sein wähnen; und diese werden ausgeschlossen werden, ἔσχατοι sein; dagegen gibt es solche, die als ἔσχατοι, Unberechtigte und Ausgeschlossene (sich oder Andern) erscheinen; und diese werden aufgenommen werden, πρῶτοι sein." Wenn der Verf. S. 9 zu Gunsten dieser Deutung bemerkt, dass im Vorhergehenden nicht von höhern oder niedrigern Sitzen an der Hochzeittafel im Reiche Gottes, sondern vom Sitzen und Nichtsitzen, von Aufnahme und Nichtaufnahme ins messianische Reich die Rede sei, so ist hiergegen zu erinnern, dass der Sinn der Worte V. 30 εἰσὶν ἔσχατοι und καὶ εἰσὶ πρῶτοι nach V. 24 und 25 (benutzet die noch vergönnte *Zeit,* um durch die enge Pforte in's Messiasreich einzugehen, damit ihr noch vor dem Thorschlusse kommt) so bestimmt werden muss, wie von uns geschehen ist, wodurch schon die Erklärung des

Verf. zusammenstürzt, und dass der Verf. willkürlich voraussetzt, es könne Jesus nicht 13, 30 auf die verschiedenen *Stufen* der Seligkeit im messianischen Reiche hinweisen. Dass es nach dem N. T. keinen Zustand gibt, welcher zwischen der Seligkeit im messianischen Reiche (und später im ewigen Leben) und zwischen der Qual der Hölle in der Mitte läge, ist gewiss. Daraus folgt aber nicht, dass es im Messiasreiche und im ewigen Leben keine verschiedenen Grade der Seligkeit gebe. Das Gegentheil ergibt sich nicht nur aus klaren Stellen des N. T., z. B. aus Matth. 5, 19, sondern auch *a priori* daraus, dass das Zusammenleben der Seligen im N. T. als das Zusammenleben von Staatsbürgern in dem messianischen Königreiche dargestellt wird. In einem wohl organisirten Königreiche aber muss es ausser dem Könige Richter, Matth. 19, 28; 1. Cor. 6, 2, Magistratspersonen und verschiedene Stände und Stellungen der Bürger geben. Wenn indessen auch ὁ πρῶτος den zur Aufnahme in's messianische Reich Berechtigten und ὁ ἔσχατος den dazu Unberechtigten und davon Ausgeschlossenen *an sich* bedeuten könnte, so würde doch die Anwendung dieser Bedeutung auf Matth. 19, 30 und 20, 16 rein unmöglich sein. Denn da in der Parabel die zuerst in den Weinberg Gesendeten οἱ πρῶτοι und die zuletzt dahin Geschickten οἱ ἔσχατοι genannt werden (Matth. 20, 8. 10. 12. 14), so müssen οἱ πρῶτοι in den Worten des Promythiums 19, 30 πολλοὶ πρῶτοι und in denen des Epimythiums 20, 16 καὶ οἱ πρῶτοι diejenigen, welche *zuerst*, und οἱ ἔσχατοι Matth. 19, 30 in den Worten καὶ πολλοὶ ἔσχατοι und Matth. 20, 16 in den Worten οὕτως ἔσονται οἱ ἔσχατοι Diejenigen sein, welche *zuletzt* unter Aufopferungen Christo nachfolgten. Dies bestätigt auch das logische Verhältniss, in welchem 19, 30 zu 19, 29 steht, wonach πολλοὶ δὲ ἔσονται πρῶτοι ἔσχατοι καὶ ἔσχατοι πρῶτοι zunächst so zu bestimmen ist: Viele aber, welche zuerst um meines Namens willen die theuersten Güter aufgaben, werden Letzte, und Viele, welche zuletzt um meines Namens willen das Liebste aufgaben, werden Erste sein. Da nun weiter die Worte der sich über Unbilligkeit des Hausherrn beklagenden Ersten 20, 12 οὗτοι οἱ ἔσχατοι μίαν ὥραν ἐποίησαν, καὶ ἴσους ἡμῖν αὐτοὺς ἐποίησας — nur dies heissen können: diese Letzten haben eine Stunde geschafft *und du hast sie uns* (Ersten) *im Lohne gleich gemacht*, also du hast sie in Betreff *des Lohnes zu Ersten* gemacht, so ist klar, dass Matth. 19, 30 so verstanden werden muss: Viele aber, welche in ihrem aufopfernden Anschluss an mich der *Zeit* nach Erste waren, werden der im messianischen Reiche zu gewährenden *Belohnung* nach Letzte sein, und Viele, welche in ihrem aufopfernden Kommen zu mir der *Zeit* nach *Letzte* sind, werden der im messianischen Reiche zu ertheilenden *Belohnung* nach Erste sein. Ebenso ist das Epimythium Matth. 20, 16 zu erklären. Ferner kann, selbst wenn οἱ πρῶτοι die angenommene Bedeutung hätte, die Parabel ihrer ganzen Anlage nach nicht lehren: dass die sich für berechtigt Haltenden, in's Messiasreich aufgenommen zu werden, bei ungöttlicher Gesinnung *davon ausgeschlossen* würden. Denn dann müsste sie so angelegt sein, dass οἱ πρῶτοι, die angeblichen Repräsentanten der lohnsüchtigen Gesinnung, *keinen Lohn* erhielten; allein sie empfangen so gut, als die Letzten, einen Denar, 20, 10. Dass der Denar keine symbolische Bedeutung in der Parabel habe, hätte der Verf. S. 13 nicht behaupten sollen. Dreht sich doch die ganze Parabel darum, dass die letzten Arbeiter den gleichen Arbeitslohn mit den Ersten erhalten und ist doch hierdurch das Gespräch des Hausherrn mit einem unzufriedenen Arbeiter aus der Klasse der Ersten hervorgerufen, 20, 13 f. Dagegen nimmt der Verf. Dinge in den Vergleichungspunkt auf, welche ausserhalb desselben liegen. So soll der Weinberg *das Himmelreich auf Erden* bedeuten. Der Weinberg kann aus dem Grunde keine symbolische Bedeutung haben, weil es zur Darstellung des auszuführenden Gedankens völlig gleichgültig war, ob Arbeiter *in einen Weinberg* geschickt, oder *auf einen Acker* gesendet, oder *an dem Baue eines Hauses* angestellt wurden. Nur darauf kam es an, dass sie *zu verschiedenen Stunden des Tags* angenommen und am Abende die zuletzt an die Arbeit Gestellten in dem Lohne den am frühen Morgen Gedungenen gleichgesellt wurden. Wenn aber der Verf. unter dem Weinberg *das Himmelreich auf Erden* vestehen will, so ist dagegen zu bemerken, dass wohl in der jetzigen Kanzelsprache das Himmelreich bald die sichtbare, bald die unsichtbare Kirche Christi auf Erden bedeutet, dass aber diese Bedeutung der βασιλεία τοῦ θεοῦ des N. T. völlig fremd ist. Sodann sollen nach dem Verf. οἱ πρῶτοι die Repräsentanten des Tagelöhnersinns und οἱ ἔσχατοι die der Demuth und Liebe sein. Wodurch bringt er dies heraus? Dadurch dass er Jene zu schlechtern und Diese zu bessern Menschen macht, als sie nach der Parabel wirklich sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 178. 25. Juli 1844.

Theologie.

Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen, herausgegeben von Dr. *J. E. R. Käuffer*.

(Fortsetzung aus Nr. 177.)

Jene sollen ihren *lohnsüchtigen* Sinn dadurch kund geben, dass sie mit dem Hausherrn einen Contract schliessen, 20, 2, und Diese ihren *guten* und *demüthigen* Sinn dadurch bewähren, dass sie auf das blosse Wort des Hausherrn: *was recht ist will ich euch geben*, hingehen und um den Lohn nicht feilschen, 20, 4. 5. 7. Geht denn aber das Contrahiren nicht vom Hausherrn aus (20, 2)? Ist es nicht Sache jedes verständigen Hausherrn, den Lohn mit den Arbeitern im voraus zu verabreden, um nicht hinterdrein mit ungebührlichen Foderungen behelligt zu werden? Ist der Tagelöhner lohnsüchtig und schlecht zu nennen, der sich das gebührende Tagelohn ausbedingt? Ist dem Tagelöhner zuzumuthen, dass er *unentgeltlich* arbeite? Waren etwa die später vom Hausherrn angeredeten Arbeiter bereit, unentgeltlich zu arbeiten, oder gingen sie nicht vielmehr auf die Versicherung des Hausherrn in den Weinberg: *was nur immer billig sein wird, wolle er ihnen verabreichen?* Diese Versicherung genügte ihnen und sie hielten es nicht für der Mühe werth, nachdem schon mehre Stunden der Arbeitszeit verstrichen waren, noch für den Rest des Tags ängstlich zu accordiren: sie wollten lieber *etwas*, als *nichts* verdienen. Zudem musste deshalb die volle Tagesarbeit um einen Denar verabredet werden (20, 2), damit die Parabel anschaulich würde und in ihr Gelegenheit vorhanden wäre, den Zuhörern zu sagen, *wie viel Lohn* am Abend alle Arbeiter vom Hausherrn empfangen hätten (20, 8. 9). Aber zeigen sich nicht die am frühen Morgen gedungenen Arbeiter, als sie sehen, dass sie vom Hausherrn *gerecht*, und die später als sie angenommenen Arbeiter *gütig* behandelt worden sind, *neidisch* und *begehrlich* (20, 11 ff.)? Ja. Aber die Parabel hat, insoweit sie Erzählung einer Begebenheit ist, das menschliche Leben nicht wie es sein soll, sondern wie es wirklich ist, darzustellen, und die Parabel darf, wenn sie anschaulich und befriedigend sein soll, die Erzählung nicht an einem Orte abbrechen, wo nach menschlicher Denkart oder Sitte noch Verwickelungen zu erwarten sind, sondern muss sie bis auf den Punkt fortführen, an welchem die dargestellte Begebenheit zum völligen Abschlusse gekommen ist. Nicht würde uns die vorliegende Parabel befriedigen, wenn Jesus sie mit 20, 8 geschlossen und unmittelbar an diesen Vers das Epimythium 20, 16 angefügt hätte. Wir würden fragen: was sagten denn aber die am frühen Morgen gedungenen Arbeiter zu dem Verfahren des Hausherrn? Waren sie damit zufrieden? Schwerlich. Denn der Tagelöhner ist gewöhnlich, wenn er vom Brotherrn *gerecht* und ein Anderer *gütig* behandelt worden ist, neidisch und begehrlich, provocirt auf die *Billigkeit* und vergisst, dass man nicht berechtigt ist, Beweise von Güte von Jemandem zu fodern. Wenn denn nun aber die nur *gerecht* behandelten Tagelöhner aller Wahrscheinlichkeit nach dem Hausherrn Vorstellungen machten, so würden wir bei jener Abkürzung der Parabel weiter fragen: *wenn* und *wie* brachten sie denn ihre Beschwerden bei dem Hausherrn an, und *wie* setzte sich der Hausherr mit ihnen auseinander? In diesem richtigen Gefühle setzte Jesus noch V. 9—15 hinzu und zeigte in diesen Versen, wie die nur gerecht behandelten Arbeiter dem Hausvater gleich nach ihrer Ablohnung Unbilligkeit vorgeworfen hätten und wie sie der Hausvater durch die Bemerkung zurückgewiesen habe, er sei ihnen *gerecht* geworden. Beweise der Güte lassen sich nicht erzwingen und es sei unrecht, neidisch zu sein, weil Jemand gegen Jemanden gütig gewesen sei. Weil demnach diese Verse, nur um die in der Parabel erzählte Begebenheit abzurunden, nachweisen, wie sich die streng gerecht behandelten Taglöhner gegen den Hausherrn benommen haben und wie sie dieser zur Ruhe verwiesen habe, so ist ihr Inhalt kein wesentlicher Theil der Parabel und gehört nicht zur *Lehre* der Parabel. Um indessen den Hausvater mit allen Arbeitern in der kürzesten Zeit auseinander zu setzen, lässt Jesus 20, 8 ihn dafür sorgen, dass die zuerst angenommenen Arbeiter zuletzt, und die zuletzt in den Weinberg gesendeten Taglöhner zuerst abgelohnt werden. So können Jene, da vor ihren Augen den später in den Weinberg gesendeten Arbeitern der volle Taglohn gegeben worden war, gleich nachdem sie nur den bedungenen Denar erhalten hatten, gegen den Hausherrn sich unzufrieden äussern und sofort von diesem zurechtgewiesen werden. Wenn die ersten Arbeiter zuerst und darauf die spätern abgelohnt worden wären, so würden jene aller Wahrscheinlichkeit nach zufrieden mit Auszahlung des bedungenen Lohns nach Hause gegangen sein, ohne erst die Ablohnung der spätern Tag-

löhner abzuwarten, und es hätte am Schlusse der Parabel erzählt werden müssen, dass die am frühen Morgen gedungenen Taglöhner auf die *Kunde*, dass der Hausherr die übrigen Arbeiter gütig behandelt hätte, also etwa am folgenden Tage, sich über die Unbilligkeit des Hausherrn beschwert hätten. Nach dem Allen lehrt die Parabel, wie das richtig verstandene Promythium 19, 30 zeigt, dass Viele, welche *Erste* waren *der Zeit* nach, in welcher sie sich in liebevoller Aufopferung an Jesum anschlossen, im messianischen Reiche *der Belohnung* nach, Letzte sein werden, und dass umgekehrt Viele, welche *Letzte* waren der *Zeit* nach, in welcher sie um Jesu willen das Theuerste verliessen, im messianischen Reiche der *Belohnung* nach *Erste* sein werden. Das Epimythium aber 20, 16 ist dem Promythium 19, 30 und der Anlage der ganzen Parabel zu Folge so zu deuten: *also* (d. h. wie die zuletzt in den Weinberg gesendeten Arbeiter in der Parabel den zuerst gedungenen Taglöhnern im Lohne gleichgestellt wurden, 20, 1—8) werden im messianischen Reiche Diejenigen, welche der *Zeit* nach meine *ersten* Bekenner waren, der *Belohnung* nach Letzte sein (also unter den Letzten ihren Platz einnehmen), und Diejenigen, welche der *Zeit* nach die *letzten* meiner Bekenner waren, der *Belohnung* nach *Erste* sein (also ihren Platz unter den Ersten einnehmen). Wenn der Verf. gegen diese Erklärung S. 16 sagt: „Nein! es heisst οἱ ἔσχατοι ἔσονται πρῶτοι und οἱ πρῶτοι ἔσονται ἔσχατοι," so ist darauf zu erwidern: Ja! Denn es heisst eben οἱ ἔσχατοι ἔσονται πρῶτοι (nicht οἱ πρῶτοι) und οἱ πρῶτοι ἔσονται ἔσχατοι (nicht οἱ ἔσχατοι) und dass Jesus nicht sagen wolle, *alle* Letzten würden die Ersten und *alle* Ersten die Letzten sein, sondern nur, dass sich bei *Vielen* das Verhältniss umkehren werde, ist aus dem Promythium 19, 30 und auch aus Matth. 20, 16 πολλοὶ γάρ εἰσι κλητοί, ὀλίγοι δὲ ἐκλεκτοί zu ersehen. Den nach 19, 30 keinem Misverständnisse unterliegenden *generellen* Ausdruck 20, 16 wählt Jesus nur unter Anspielung auf die Parabel, in welcher *die* der Zeit nach ersten Arbeiter bei der Ablohnung Letzte und *die* Letzten Erste geworden waren. Dass Jesus endlich 20, 16 sagt: Οὕτως ἔσονται οἱ ἔσχατοι πρῶτοι καὶ οἱ πρῶτοι ἔσχατοι, nicht aber οὕτως ἔσονται οἱ πρῶτοι ἔσχατοι καὶ οἱ ἔσχατοι πρῶτοι dürfte auch in der Anlage der Parabel seinen Grund haben. Das Unerwartete und Überraschende war hier, dass der Hausherr *die Letzten* bei der Ablohnung zu *Ersten* machte und zuletzt gaben sich die Ersten bei dem Hausherrn vergebliche Mühe, die Letzten, die Erste geworden waren, durch Erpressung eines höhern Lohns zu überflügeln und auch dem *Lohne* nach Erste zu werden. Aber diese Ersten blieben Letzte (20, 11 f.). Nach dem Allen lässt sich auch leicht und sicher bestimmen, was Alles in der Parabel innerhalb und was ausserhalb des Vergleichungspunktes liegt. Keine symbolische Bedeutung hat das Ausgehen des Hausherrn auf den Markt und sein Contrahiren mit den Tagelöhnern, keine der Weinberg, keine die *Qualität* der Arbeit, welche obendrein in der Parabel in keinen Betracht gezogen wird, keine der das Ereigniss zum Abschluss bringende Anhang 20, 9—15. Innerhalb des Vergleichungspunktes liegt nur, dass ein Hausherr zu verschiedenen Stunden des Tags Taglöhner an die Arbeit stellte, und des Abends die zuletzt angenommenen den zuerst angestellten im Lohne gleichstellte und so die Ersten zu Letzten und die Letzten zu Ersten machte. So wird Gott bei Aufrichtung des messianischen Reichs aus vielen der *Zeit* nach *ersten* Bekennern des Messias in Betreff der *Belohnung letzte* und aus vielen der *Zeit* nach *letzten* Bekennern des Messias der *Belohnung* nach *erste* machen. Hiermit wäre nun freilich klar und anschaulich gemacht gewesen, *was* bei Aufrichtung des messianischen Reichs geschehen werde; aber *warum* dann viele Erste Letzte und viele Letzte Erste sein würden, wüsste man noch nicht. Dies sagt Jesus 20, 16 in den Worten: πολλοὶ γάρ εἰσι κλητοί, ὀλίγοι δὲ ἐκλεκτοί, welche in keiner Beziehung zur Parabel stehen, sondern *die aus der Parabel gezogene Lehre* οὕτως ἔσονται οἱ ἔσχατοι πρῶτοι καὶ οἱ πρῶτοι ἔσχατοι begründen. Die Letzten werden Erste und die Ersten Letzte sein, weil es viele zur Seligkeit des Messiasreichs Eingeladene, aber wenig *Ausgesuchte*, *Vortreffliche*, *indole suâ eximios*, gibt. Die Belohnung im messianischen Reiche richtet sich also nach der Ausdauer in der aufopfernden Liebe und Treue gegen Jesum. Wenn es neben vielen Berufenen auch *ziemlich viele Vortreffliche* gäbe, so würden nicht *viele* (πολλοί, 19, 30) Erste Letzte und viele Letzte Erste, sondern nur *einige* (ἔνιοι) Erste Letzte und einige Letzte Erste sein. Gegen die Erklärung ἐκλεκτοί *electi*, *h. e. indole suâ eximii* erhebt der Verf. S. 16 den Einwand: „Das wäre der neutestamentliche Begriff von ἐκλεκτὸς und ἐκλογή? Nimmermehr." Rec. antwortet: ἐκλεκτός bedeutet im N. T. nicht nur *durch Gottes Auswahl zum ewigen Leben prädestinirt* (Röm. 8, 33), welche Bedeutung Matth. 20, 16; 22, 14 gar nicht passt, sondern auch *ausgesucht*, *vorzüglich* (vgl. auch בָּחוּר Cant. 5, 15 und *vir lectissimus* u. dergl. im Lateinischen; verständigerweise sucht man sich, wo man eine Auswahl hat, immer das Beste aus) und nur diese Bedeutung passt Matth. 20, 16; 22, 14. So empfänglich auch Rec. für Belehrungen zu sein glaubt und so gern er allezeit nachgewiesene Irrthümer anerkennt und verbessert, so hat ihn doch die eben besprochene Abhandlung des hochachtbaren Verf. nicht bestimmen können, seine im Commentar von der fraglichen Parabel gegebene Erklärung zurückzunehmen und glaubt er dieselbe in vorstehenden Bemerkungen näher erläutert und mehr begründet zu haben.

Es folgen zwei gelehrte Abhandlungen des Hrn. D. Bornemann. In der ersten (Nr. 2) S. 37—44 *(De*

memorabili glossemate, quod locum 1 Corinth. 4, 6 *insedisse videtur)* beschäftigt sich Hr. Bornemann mit der Stelle, 1 Cor. 4, 6, welche im *textus receptus* also lautet: *Ταῦτα δέ, ἀδελφοί, μετεσχημάτισα εἰς ἐμαυτὸν καὶ Ἀπολλὼ δι' ὑμᾶς, ἵνα ἐν ἐμοὶ μάθητε τὸ μὴ ὑπὲρ ὃ γέγραπται φρονεῖν, ἵνα μὴ εἷς ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς φυσιοῦσθε κατὰ τοῦ ἑτέρου* und offenbar verdorben ist. Rec. hat in *Fritzschiorum Opusc. acad.* p. 186 sq. versucht, sie nicht aus Conjectur, sondern aus den Handschriften zu verbessern, den Ursprung der Varianten nachzuweisen und die ganze Stelle in ihrer Beziehung zu 1. Kor. 3, 5 ff. richtig zu erklären. Hr. Bornemann, indem er davon ausgeht, dass *φρονεῖν* sicherlich unecht sei und *ὑπὲρ ἃ* früher, als *ὑπὲρ ὃ* in den Handschriften gewesen sei, dass folglich die emendirende Kritik von folgendem Texte ausgehen müsse: *Ταῦτὰ δέ, ἀδελφοί, μετεσχημάτισα εἰς ἐμαυτὸν καὶ Ἀπολλὼ δι' ὑμᾶς, ἵνα ἐν ἡμῖν μάθητε τὸ μὴ ὑπὲρ ἃ γέγραπται, ἵνα μὴ εἷς ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς φυσιοῦσθε κατὰ τοῦ ἑτέρου*, hält die Worte *τὸ μὴ ὑπὲρ ἃ γέγραπται* für das Marginalscholium eines Abschreibers, welcher bemerken wollte, dass er in der Handschrift, welche er abgeschrieben, *μή* über dem *ἃ* in *ἵνα* an der zweiten Stelle geschrieben gefunden und nicht gewusst habe, ob er es für ursprünglich halten solle oder nicht (*τὸ μὴ ὑπὲρ ἃ γέγραπται*). Diese Marginalbemerkung sei später in der Form *τὸ μὴ ὑπὲρ ἃ γέγραπται* in den Text aufgenommen worden. Der Urheber der Marginalbemerkung habe seinen Text — *ἵνα ἐν ἡμῖν μάθητε, ἵνα εἷς ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς φυσιοῦσθε κατὰ τοῦ ἑτέρου* so gedeutet: *ut in nobis discatis, quâ in re* (gemeint sei, dass man sich des Herrn, nicht eines Menschen zu rühmen habe, 1 Kor. 1, 31; 3, 21) *alter plus altero, superbiatis contra alterum.* Hr. Bornemann dagegen behält *μή* bei und will *ἵνα ἐν ἡμῖν μάθητε, ἵνα μὴ εἷς ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς φυσιοῦσθε κατὰ τοῦ ἑτέρου* so erklären: damit ihr an unserm Beispiele lernt, damit nicht Einer *mehr als der Andere* (vgl. Matthiae, Ausf. Gr. §. 582) sich aufblähet gegen den Andern, welcher einer andern Partei angehört. Denn der Indicativ nach *ἵνα* stehe im N. T. nach 1 Joh. 3, 1 fest, wo mit Lachmann *ἴδετε, ποταπὴν ἀγάπην δέδωκεν ἡμῖν ὁ πατήρ, ἵνα τέκνα θεοῦ κληθῶμεν καὶ ἐσμέν* zu lesen sei. Rec. möchte weder die kritische Vermuthung und die Interpretation des Verf. glücklich, noch seine Beweisführung gründlich und überzeugend nennen. Vor allen Dingen musste die Unechtheit von *φρονεῖν* nachgewiesen und das für *ὑπὲρ ὃ* und gegen *ὑπὲρ ἃ* sprechende Argument widerlegt werden, *ὑπὲρ ἃ γέγραπται* sei statt *ὑπὲρ ὃ γέγραπται* zur Erleichterung der patristischen Exegese geschrieben worden, welche die fraglichen Worte auf die *Ermahnungen* Jesu zur Demuth, welche in den Evangelien vorkommen, bezog. Ausserdem hätte der Verf. aus Stellen nachweisen müssen, dass die Abschreiber, es finde sich ein Wort in einer Handschrift über einen gewissen Buchstaben eines Worts geschrieben, in der angenommenen Weise bemerken. Geben wir aber auch dem Verf. das Unerwiesene zu, so erweist sich dennoch seine Vermuthung wegen des Artikels *τό* vor *μή*, wegen des fehlenden Artikels vor *ἃ* und wegen der Nichtangabe der Quelle, aus welcher der Abschreiber seine historische Relation schöpfte, als falsch. Der Abschreiber hatte nach dem Verf. in der von ihm abgeschriebenen Handschrift *ἵνα μὴ* gefunden und die Richtigkeit von *μή* in Zweifel gestellt. Da musste er sagen: *μὴ ὑπὲρ (τοῦ) ἃ γέγραπται. Τὸ μὴ ὑπὲρ (τοῦ) α γέγραπται* wäre nur richtig gewesen, wenn er entweder mehre Handschriften verglichen, in diesen *μή* gefunden und dasselbe als die hergebrachte und bekannte Lesart der Stelle zu bezeichnen beabsichtigt hätte, oder wenn er das in seiner Handschrift gefundene *μή* selbst beibehalten hätte. Sodann war *μὴ ὑπὲρ τοῦ ἃ γέγραπται* zu sagen. *Schol. Eur. Phoen.* 682. — *ἐπ' ἄρχοντος γὰρ Ἀθήνησιν Εὐκλείδου μήπω τῶν μακρῶν εὑρημένων τοῖς βραχέσιν ἀντὶ μακρῶν ἐχρῶντο, τῷ ε ἀντὶ τοῦ η καὶ τῷ ο ἀντὶ τοῦ ω.* Zudem hätte der Abschreiber bemerken müssen, dass er *in der von ihm abgeschriebenen Handschrift μή* über *ἵνα* gefunden habe. Kurz, man hätte mindestens *ἐν τῷ παρ' ἡμῖν ἀντιγράφῳ μὴ ὑπὲρ τοῦ ἵνα γέγραπται*, oder vielmehr folgende Wendungen erwarten sollen: *εὕρομεν ἐν τῷ παρ' ἡμῖν ἀντιγράφῳ ἵνα μὴ εἷς* (*Schol. Theocrit.* I, 19) oder *γέγραπται ἐν τῷ παρ' ἡμῖν ἀντιγράφῳ ἵνα μὴ εἷς* (*Schol. Eur. Or.* 424), oder *ἔχει τὸ παρ' ἡμῖν ἀντίγραφον ἵνα μὴ εἷς* (*Schol. Theocrit.* 8, 74), oder *κεῖται ἐν τῷ παρ' ἡμῖν ἀντιγράφῳ ἵνα μὴ εἷς* (*Schol. Soph. El.* 488). Auch die Erklärung, welche der Verf. von seinem Texte gibt, befriedigt nicht. *Ὑπέρ* mit dem Genitiv findet sich in der vom Verf. angenommenen Bedeutung im N. T. nirgends. Sodann kann *εἷς ὑπὲρ τοῦ ἑνός* nicht *alter plus altero* (*ὁ ἕτερος ὑπὲρ τοῦ ἑτέρου*) bedeuten. Wenn endlich auch die Construction der Conjunction *ἵνα* mit dem Indicativ bei Paulus anzuerkennen wäre, so dürfte doch dies nimmer in der vorliegenden Stelle geschehen, wo *ἵνα* in den *nächstvorhergehenden* Worten mit dem *Conjunctiv* construirt war (*ἵνα ἐν ἡμῖν μάθητε*). Aus demselben Grunde muss auch im *Testamentum Salomonis* (vgl. Fleck, Wissensch. Reise II, 140) *διὰ τοῦτο ἀπέγραψα ταύτην μου τὴν διαθήκην, ἵνα οἱ λαχόντες εὔχεσθε καὶ προσέχετε τοῖς ἐσχάτοις καὶ μὴ τοῖς πρώτοις, ἵνα τελείως εὕρωσι χάριν εἰς τοὺς αἰῶνας* der Conjunctiv *εὔχησθε* und *προσέχητε* corrigirt werden. Besonders befremdlich ist, dass der Verf. S. 40 *ἵνα* mit dem Indicativ aus der von Lachmann aufgenommenen Lesart 1. Joh. 3, 1 *ἴδετε, ποταπὴν ἀγάπην δέδωκεν ἡμῖν ὁ πατήρ, ἵνα τέκνα θεοῦ κληθῶμεν καὶ ἐσμέν* beweisen will. Wenn auch der Vulgata die Übersetzung: *ut filii Dei nominemur et simus* zu Gute zu halten ist, so durfte doch Hr. Bornemann nicht

übersehen, dass καὶ ἐσμέν, wenn es ursprünglich wäre, nicht von ἵνα abhängig sein würde. (Lachmann hat richtig nach κληθῶμεν ein Komma gesetzt.) Johannes würde sagen, dass wir Kinder Gottes genannt werden: *und wir sind's*. Dass übrigens καὶ ἐσμέν ein glossematischer, nach den Worten V. 2 ἀγαπητοί, νῦν τέκνα θεοῦ ἐσμέν gemachter Zusatz der Abschreiber sei, ist klar, und schon von Bengel erinnert worden. Am Schlusse der Abhandlung S. 40 f. macht Hr. Bornemann über 1 Kor. 4, 2 gute kritische und exegetische Bemerkungen. — In der letztern Abhandlung (Nr. 3) S. 45—60 *(Coniectaneorum in Salomonis Testamentum Part. I)* theilt Hr. Dr. Bornemann sehr beachtungswerthe Verbesserungsvorschläge zu dem überaus verdorbenen Texte des vom Hrn. Dr. Fleck (Wissensch. Reise II, 113—141) bekannt gemachten *Testamentum Salomonis* mit. Wir werden auf sie näher eingehen, sobald als uns die *particula II* der schätzbaren Abhandluug vorliegen wird Nur sei bemerkt, dass der vom Verf. S. 58 geäusserte Zweifel nicht stattgefunden haben würde, wenn Hr. Dr. Winer Gr. S. 69 die Note des Rec. zu Marc. p. 604 als die Quelle seiner Bemerkung über die Form ἠργάσατο angezogen hätte. Röm. 9, 22 liest F. bei Matthaei κατηργασμένα statt κατηρτισμένα. — Es folgt (Nr. 4) S. 61—80 eine Abhandlung des Hrn. E. V. Kohlschütter über Sinn und Bedeutung der Versuchungsgeschichte Matth. 4, 1—11, welche die bekannte Erklärung des Hrn. Dr. Ullmann in einigen Punkten berichtigen soll. Sie ist nicht für Diejenigen, welche die Erzählung als buchstäblich wahre Geschichte oder als christlichen Mythus auffassen, also auch nicht für den Rec., geschrieben, (S. 62), sondern nur für Diejenigen bestimmt, welche mit Dr. Ullmann annehmen, Jesus habe den Jüngern in der anschaulichern Form eines äussern Vorgangs die im Innern vollzogene Verwerfung verführerischer Gedanken mitgetheilt, sei aber von diesen, welche Symbolik mit Geschichte verwechselt hätten, misverstanden worden. Man soll sich nicht mit Ullmann vorstellen, dass die verführerischen Gedanken Jesu durch seine von der allgemeinen Denkart berührte Phantasie entgegengebracht, aber auch unmittelbar durch die Kraft seines Geistes niedergeschlagen worden seien, sondern annehmen, dass Jesus vor seinem öffentlichen Auftreten als Lehrer seine Gedanken *absichtlich* auf das gerichtet habe, was etwa Versuchung für ihn sei oder werden könnte, nicht, um mit irgend einem Wohlgefallen daran dabei zu verweilen, sondern um zu erwägen, ob es wol eine Gewalt über ihn haben werde (S. 66). Erste Versuchung: die Auffoderung, Steine in Brote zu verwandeln, d. h. von den von Gott verliehenen Kräften einen eigennützigen Gebrauch für sinnliche Zwecke zu machen (S. 73). Jesus sagt sich, er werde stark genug sein, um dies nicht zu thun. Zweite Versuchung: die Zumuthung, von der Zinne des Tempels herabzuspringen, d. h. durch eine Herausfoderung Gottes zu erproben, ob er seinen Gesandten wirklich und selbst in der augenscheinlichsten Gefahr schützen werde (S. 76). Jesus wird in der Gefahr das grösste Vertrauen auf Gott setzen, aber sich nicht muthwillig in sie hineinbegeben. Dritte Versuchung: die Auffoderung, dem Satan zu huldigen, um durch ihn alle Reiche der Welt und deren Herrlichkeit zu erhalten, d. h. durch Stiftung eines irdischen und sinnlichen Messiasreichs dem Willen Gottes zuwider zu handeln. Jesus fühlt sich stark, seinem Ideale, nach welchem er nur ein Reich, das nicht von dieser Welt wäre, stiften sollte, treu zu bleiben und alle Versuchungen von sich zu weisen, welche aus dem Gedanken oder der Anfoderung für ihn hervorgehen könnten, die irdischen und sinnlichen Messiashoffnungen seines Zeitalters zu verwirklichen (S. 77). Rec. muss die Zulässigkeit der Auffassung der Versuchungsgeschichte, welche der Verf. mit einigen Modificationen vom Hrn. Dr. Ullmann adoptirt hat, stark bezweifeln. Unerwiesen ist, dass Jesus und dessen Zeitgenossen sich der angenommenen Einkleidungsweise je bedient haben. Willkürlich nimmt man an, dass Jesus zu seinen Jüngern symbolisch gesprochen habe und von diesen misverstanden worden sei. Wenn denn nun auch diese aus der Luft gegriffene Voraussetzung begründet wäre, so würde es immer in hermeneutischer Hinsicht das einzig Richtige sein, dass man als Interpret bei dem Sinne, in welchem *die Jünger* die Erzählung genommen hätten, stehen bliebe und nach der von Jesu Jüngern nicht verstandenen Bedeutung der Erzählung gar nicht fragte, weil von demjenigen, welcher Symbolik mit der Geschichte verwechseln konnte, vorauszusetzen ist, dass er etwaige zur Ermöglichung oder Erleichterung des Verständnisses der symbolischen Rede von Jesu gegebene Andeutungen, weil er sie nicht verstanden, übergangen und in seinen für reine Historie gehaltenen Bericht nicht aufgenommen haben werde. Endlich konnte Jesus nur das Bewusstsein haben, zum Messias in *dem* Sinne von Gott bestimmt zu sein, in welchem er als Messias hienieden gewirkt hat, und bei *diesem* Bewusstsein konnte ihm nicht einmal die Phatasie vorgaukeln: er könne seine messianische Macht dazu misbrauchen, dass er Steine in Brote verwandle und im Vertrauen auf Gottes besondern Schutz von der Zinne des Tempels herabspringe (Matth. 4, 3. 6). Denn seine eigene Vorstellung von der dem Messias von Gott gegebenen Bestimmung schloss die Machtvollkommenheit des Messias zu *solchen* Wundern aus. — Es folgt (Nr. 5) *Commentarius exegetico-criticus in Deborae canticum Iudic. c. V.* von Hrn. G. Böttger, S. 81—100, als *Fortsetzung* der Bd. I, S. 116—128 begonnenen Abhandlung, deren Schluss im nächsten Bande zu erwarten ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 179. 26. Juli 1844.

Theologie.

Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen, herausgegeben von Dr. *J. E. R. Käuffer*.
(Schluss aus Nr. 178.)

In der sechsten, klar und gut geschriebenen, Abhandlung S. 101—121 sucht Hr. C. A. Dietrich zu zeigen: *e codice sacro non posse certo cognosci, quot homines Deus initio procreaverit.* Dieser Titel ist dem Inhalte der Dissertation insofern nicht entsprechend, als der Verf. S. 109 zugeben muss, dass Paulus 1 Tim. 2, 13 und Act 17, 26 das ganze Menschengeschlecht mit der Genesis von einem einzigen Stammpaar abgeleitet habe und als er keine Hinweisung auf den Haupttheil der Abhandlung enthält, in welchem dargethan wird, dass die Annahme, das ganze Menschengeschlecht stamme von einem einzigen Stammpaare ab, vornehmlich, weil sie keine christlich-religiöse und sittliche Bedeutung habe, für kein christliches Dogma zu halten sei. — In der siebenten Abhandlung, welche die Überschrift hat: *Zur Vertheidigung des Christenthums*, gibt Hr. M. Thenius S. 122—125 unter *A* einen geographischen Beweis für die Glaubwürdigkeit der historischen Schriften des A. T., der aus dem genauen Zusammentreffen vieler alttestamentlicher Erzählungen mit den vorhandenen Örtlichkeiten hergenommen und durch Robinson's vortreffliches Werk über Palästina erst möglich geworden ist. Der auf die Glaubwürdigkeit der Evangelien sich beziehende Abschnitt *B* der Abhandlung ist für das nächste Heft zurückgelegt worden. Da der Verf. die zum Beweise dienenden Beispiele vorzugsweise den Büchern Josua's und Samuel's entlehnt, so hat er den hier insbesondere in Betracht kommenden Theil Palästinas, das Gebirge Ephraim und Juda, von einer der Robinson'schen Karten copirt, dem Leser vor Augen gestellt. Die schätzbare Abhandlung des gründlich und selbständig forschenden Verf. gestattet keinen Auszug. Jedoch dürfte Folgendes das Wichtigste und Interessanteste aus ihr sein. Bethel ist nicht mit Robinson für den ungefähr zehn römische Meilen von Jerusalem entfernten Flecken Makhrûn, sondern für Sinjil auf der beigegebenen Karte zu halten (S. 129). In der Nähe von Bethel hat ein Ort Gilgal gelegen. Er ist Jiljilia auf der angeführten Karte (S. 130 f.). Ramathaim hat nicht, wie Robinson will, an der Stelle des heutigen Soba, westlich von Jerusalem gelegen, sondern das heutige Deir Abu Mesh'al ist Ramathaim gewesen (S. 134 f.). Rahel's Grab hat nicht bei Bethlehem an der Grenze zwischen Benjamin und Juda, sondern an der Grenze zwischen Benjamin und Ephraim gelegen (S. 143 f.). Nicht weit von Bethel nach Jerusalem hin hat es eine in frühester Zeit Ephrath (Ephraim, Ephron, 2 Sam. 13, 23; 2 Chron. 13, 19; Joh. 11, 54; Joseph B. J. 4, 9. 9) genannte Stadt gegeben. Sie ist der vierzehn römische Meilen nördlich von Jerusalem liegende Ort Yebrûd der Karte (S. 145 f.). Sehr interessant ist auch der Anhang S. 155—167, in welchem der treffliche Verf. wahrscheinlich macht, dass die unterirdischen Aushöhlungen bei Deir Dubbân und Beit-Jibrîn, welche Robinson II, 695 für unterirdische Wohnungen der *idumäischen* Einwohner zu halten geneigt ist, zur Feier von Astartemysterien gemacht worden seien. — In der nächsten Abhandlung (Nr. 8) weist Hr. Dr. F. O. Siebenhaar gründlich nach, dass die jetzt von den Meisten gebilligte Annahme, Jesus sei zwar *pauper*, aber nicht *egenus* gewesen, richtig sei. — In der folgenden schön geschriebenen Abhandlung (Nr. 9. *Differunt inter se Paulus et Synoptici in nomine υἱῶν τοῦ θεοῦ Christianis imponendo*, S. 197—221), welche Rec. mit durchgängiger Beistimmung gelesen hat, gibt Hr. Dr. K. einen wichtigen Beitrag zur biblischen Theologie des N. T. Der wesentliche Inhalt der Dissertation ist folgender. In den drei ersten Evangelien hat *υἱὸς τοῦ θεοῦ* menschlich-theokratische Bedeutung und bezeichnet unter Anschluss an Ps. 2, 7; 2 Sam. 7, 14 das königliche *Amt* des Messias. Bei Paulus, Johannes und im Briefe an die Hebräer hat *ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ metaphysisch*-theokratische Bedeutung und zeigt die göttliche *Natur* des vorweltlichen Messias, welcher in Jesu Mensch wurde, an. Nach den drei ersten Evangelien werden die Christen *erst bei der Parusie des Messias*, also im aufgerichteten messianischen Reiche, *υἱοὶ θεοῦ* (Math. 5, 9. 45; Luc. 10, 36). Nach Paulus dagegen, mit welchem Johannes 1, Br. 3, 2 in *diesem* Punkte übereinstimmt, sind die Christen schon *vor der Parusie* in Folge ihres lebendigen Glaubens an Christus (Adoptiv-) Söhne Gottes (Röm. 8, 14 f.; 9, 26; Gal. 3, 25 f.; 4, 4 ff.), obschon sie die ihnen als solchen gebührende Herrlichkeit erst bei der Parusie erhalten werden (Röm. 8, 21; Phil. 3, 21). Übrigens braucht Paulus zur Bezeichnung der gemeinten Sache nicht nur den Ausdruck *τέκνα θεοῦ*, sondern auch die Formel *υἱοὶ θεοῦ* (Röm. 8, 14. 16). Wie Paulus zu seiner Ansicht gekommen sei, zeigt der Verf. scharfsinnig S. 207 f. Paulus trägt die Auszeichnun-

gen der Israeliten auf die Christen, die echten und in der alttestamentlichen Verheissung gemeinten Nachkommen Abraham's über. Nun erklärt das A. T. die Israeliten für Söhne Jehovah's Deut. 14, 1. 2; Hos. 11, 1. Also muss diese Auszeichnung den Christen zukommen. Das mosaische Gesetz flösste den Menschen einen Geist der Knechtschaft ein (Röm. 8, 15) und machte sie, da es Niemandem gelingen konnte, ihm vollkommen nachzuleben, zu Söhnen des göttlichen Strafzorns (Eph. 2, 3). Gott befreite sie durch Sendung seines Sohns vom Fluche des mosaischen Gesetzes (Gal. 3, 13; 4, 5) und gab ihnen den Geist seines Sohnes. Nun beten sie ἀββᾶ, sind also Söhne Gottes (Gal. 4, 6). So lange man die Parusie in der nächsten Zukunft erwartete, konnte der Begriff der Kirche die Gemüther nicht lebhaft beschäftigen (sie war ja nur die Pflanzschule für das nächstens eintreten sollende Messiasreich) und alle Hoffnungen knüpften sich an die nahe Zeit der Aufrichtung dieses Reichs. So ist denn nur Matth. 16, 18 und 18, 17 von der Kirche die Rede. Als aber die Parusie ausblieb, heftete sich die Aufmerksamkeit der Christen je länger, desto mehr auf die unterdessen sehr angewachsene Kirche und man musste geneigt sein, diejenigen Auszeichnungen, welche nur immer der Mensch *disseits* besitzen kann, schon den Gliedern der Kirche zuzugestehen. So ist vom Paulus die Kirche neben der Parusie oft erwähnt. Johannes nennt immer die Christen τέκνα θεοῦ (Joh. 1, 12; 11, 52; 1 Joh. 3, 1. 2), nie υἱοὺς θεοῦ. Dies hängt mit der hohen Vorstellung des Johannes von der Natur Christi zusammen. Christus ist nach ihm ὁ μονογενὴς υἱὸς τοῦ θεοῦ (Joh. 1, 14. 18; 3, 16. 18; 1 Joh. 4, 9), Gott hat also nur diesen *einen* υἱός. Darum darf der Ausdruck υἱὸς θεοῦ von keinem Menschen gebraucht werden; man würde ihn sonst entweihen und der Würde Christi zu nahe treten. Das gleiche Gefühl bestimmte Luther υἱοὶ θεοῦ durch *Kinder* (nicht *Söhne*) Gottes zu übersetzen (Matth. 5, 9. 45). In der zehnten Abhandlung handelt Hr. Dr. Heymann, *De Apollonio Alexandrino eiusque amicis ecclesiam Corinthiorum perturbantibus.* Rec. muss sein Urtheil über sie suspendiren, bis die noch fehlenden zwei Drittheile derselben zur Beurtheilung vorliegen werden.

Giessen. Dr. *C. F. A. Fritzsche.*

Länderkunde.

1. Reisen in Irland von *J. G. Kohl.* Zwei Theile. Dresden, Arnold. 1843. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.
2. Reisen in England und Wales von *J. G. Kohl.* Erster Theil. Birmingham, Liverpool und Wales. Dresden, Arnold. 1844. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Der Verf., wie seine Vorrede meldet, schreibt für die Reiselustigen, die Niereisenden und die Gereisten, also für alle Menschen, welche deutsch lesen können. Das ist ein grosses Publicum, welches er mit seiner hübschen und gewandten Feder unterhalten will, und diese ist seiner Zeit wohl angepasst. Hierin zeigt sich sein Takt, die Welt zu nehmen, wie sie ist, und namentlich die Lesewelt, welche jetzt wenig denken, sondern leicht und kurzweilig über die Buchstabenfelder hingerollt sein will. Der Reisende hat es auch gethan, er ist oft gerollt, in Irland nämlich, und geflogen in England, in Wales hat er eben hineingeblickt. Das charakteristische Motto zu seinen Reisen in Irland ist: „*Through Erin's Isle to sport awhile,*“ und zu seinen Reisen in England: „Flieg ich des Dampfes Flug“. Bei solcher Fahrt und Eile muss wol die Gelegenheit zu Selbstbeobachtung sehr beschränkt bleiben.

Das vorliegende Reisewerk kann nicht zu den wichtigen gerechnet werden, weil es sich weder in tiefgehende politische, noch in grosse wissenschaftliche Fragen einlässt, denen beiden der Verf. nicht gewachsen ist, sondern hauptsächlich nur solche Gegenstände behandelt, welche theils die Neugier der Menge fesseln, theils den ästhetischen Gaumen der heutigen Lesewelt kitzeln, theils die materielle Seite unserer Zeit mit allen ihren Mageninteressen ansprechen können. Dennoch hält Ref. sich für verpflichtet, ein öffentliches Urtheil über dasselbe abzugeben, deswegen nämlich, weil es bei seinen vielen Schönheiten in der Darstellung so viele Irrthümer in der Sache selbst enthält, und weil das grosse Publicum, welches es sich verspricht, mit dem Leben Grossbritanniens und Irlands gar nicht vertraut, auch nicht fähig sein kann, in einer solchen Reiselectüre das Falsche von dem Wahren zu unterscheiden.

Den Zweck seiner Reisen in Irland bezeichnet Hr. K. an zwei Stellen seines Werks also: „Dieses Land kennen zu lernen, und seine interessanten Merkwürdigkeiten zu besehen,“ und: „da ich gekommen bin, um Irland zu sehen, dies eigenthümliche nationale Irland aber überall ausserhalb seiner grossen Städte liegt, so habe ich nur kurze Zeit in der schönen und lustigen Hauptstadt der Insel verweilt.“ Dieser Zweck ist aber nur theilweise erreicht worden, denn erstlich ist mit Rücksicht auf das Ganze als Gegenstand des Reisenden nur wenig mit eigenen Augen gesehen worden, und zweitens hat der Reisende den grössern Theil von Irland und die nationalsten Strecken des Landes gar nicht besucht. Er war nur wenige Tage in Irland und einige zu Edgeworthtown in der Landschaft Longford. Grade in den eigenthümlichsten Landschaften und Districten Irlands, als Donegal, Mayo, Galway, Tipperary, Barony of Forth (Baronie zwischen den Föhrden) Baronie Bargie, Fingals Küsten, überhaupt an den meisten irischen Seeküsten und Binnenländern, ist er nicht gewesen, auf keinem Fleck in Donegal und Connaught, nur auf ein Paar Stellen am West- und Südwestrande Munsters, in Leinster in der

Küstenstrecke zwischen Wexford und Dundalk, und in Ulster an den Küsten von Antrica und Londonderry. Der ganze Küstenstrich zwischen Cork und Wexford, von dem er selbst sagt, „dass er so reich sei an hübschen Landschaften, malerischen Städtesituationen, reizenden Flussscenen, pittoresken Ufergestaltungen, schönen Meerbusen und Häfen, wie in Irland kein zweiter," ist weit rechts liegen geblieben, das Land zwischen New Ross und Wexford bei Nachtzeit, weil von 11 Uhr Abends an, von ihm bereist worden, und das Innere von Irland nur flüchtig auf dem Dampfschiffe den Shannon hinab vom Lough Righ (Königssee) bis zum Eiland Skattery (*Inis Cat Righ*, d. i. Insel der Königsschlacht).

Hr. K. beginnt seine Reise nach Irland, am 22. Sept, mit Shakspeare's Sturm, einer Scene, die sich damals schwerlich ereignet haben kann, denn auch seine Worte sind noch weniger seemannsmässig, als die nachgeahmten Shakspear'schen, von welchen schon Johnson zu seiner Zeit sagte, ein erfahrener Navigateur habe ihm versichert, dass dieser seemännische Dialog Ungenauigkeiten und widersprechende Ordres enthalte. Hr. K. lässt hier sowol sich selbst und das Parliamentsmitglied, als den Bootsmann, welchen er mit dem ungebräuchlichen und unseemännischen Namen Hochbootsmann nennt, in einer Sprache reden, welche am allerwenigsten am Bord eines Seeschiffs und Dampfboots passt, und daher auch nicht von der Wahrheit des Ereignisses zeugen kann, welches sie schildern soll. Der Dichter des *Tempest* beginnt seine Sturmscene mit dem Capitän *(master)*, der Reisende nach Irland mit dem Bootsmann. Die Nachahmung ist an manchen Stellen schlimm ausgefallen. Ein Beispiel. Hr. K.: Hochbootsmann. Hoho! meine Herzensbursche! Lustig! Lustig! Passt auf des Meisters Pfeife! — Ei so blase du, bis der Athem dir ausgeht! Shakspeare: *Boats. Heigh, my hearts, cheerly, cheerly, my hearts, yare, yare: Take in the top-sail, tend to the masters whistle, — Blow, till thou burst thy wind, if room enough.* Das heisst: He Boys, frisch zu, frisch zu, Boys, flink, flink: Topsegel nieder, Acht gegeben aufs Commando; — So blase, wenn Platz hast, bis deinen Wind zersprengest! (So redet er den Gewittersturm an.) Hrn. K.'s Übersetzung ist in allen Theilen falsch und unnatürlich. Shakspeare sagt ferner: *have care*, gebt Acht (habet Acht), Hr. K.: seid vorsichtig, was *take vare* oder *be cautions* heissen würde. Shakespeare: *Nay, good, be patient*, so sei doch ruhig, Lieber! Hr. K.: seid nur ja geduldig! Shakspeare: *these roares*, diese Brauser, Hr. K.: diese Wogen. Shakspeare: *cheerly, good hearts*, hurtig zu, lieben Leute. Hr. K.: frisch! frisch! Burschen! Shakspeare: *Hence!* weg da. Hr. K.: Platz da! — Es wäre besser gewesen für den Reisenden, diese stürmische Septembernachtscene, welche, obgleich sie die Furchtsamkeit der Passagiere sehr kund thut, dennoch auf einen Effect berechnet zu sein scheint, entweder still für sich behalten, oder sie der Wirklichkeit gemäss erzählt zu haben, er hätte sich — und darauf kam es an — erinnern sollen, wen er an Bord habe, nämlich keine Hochbootsmänner, keine Meister, keine Burschen und Herzensburschen, keine solchen Grobiane, wie hier geschildert werden, keine Hohos, kein Orlogscommando, sondern nur Matrosen, Seeleute, *captain* und *crew*, und daneben noch ein *M. P.*, und alles dies auf einem Postboot Ihrer Majestät, einem Dampfer, der ohne Segel und bei und gegen alle Sommerwinde geht.

Hrn. K.'s „Reisen in Irland" enthalten mehr hübsche Worte, als wichtige Thatsachen, mehr mündliche Mittheilung von Andern und Auszüge aus Büchern, als eigene Anschauung. Die Vorderseite Irlands wird dem grossen Publicum etwas geöffnet, die Hinterseite bleibt ihm so gut als verschlossen. Der Reisende selbst aber geht glänzend durch seine Reisen hindurch, und sein blendender Schein nimmt dem erstaunten Leser manchmal alle Aussicht auf Irland weg, dann tritt ein Punkt von diesem Lande plötzlich hervor und verschwindet eben so plötzlich wieder. Die Schilderung irländischer Zustände gelangt kaum einmal ins Einzelne und Gründliche, sondern bewegt sich am liebsten fort in allgemein gehaltenen Aussprüchen. Der politische Zustand Irlands ist nicht begriffen und daher sehr mangelhaft dargestellt worden, das Bischen über die landwirthschaftliche Lage des Landes, worauf jeder wissenschaftliche Reisende in Irland vorzugsweise seine Aufmerksamkeit richten sollte, höchst ungenügend und oberflächlich, und ein Kenner sieht sogleich, dass Hr. K. die agrarischen Verhältnisse Irlands, diesen allerbedeutendsten Gegenstand der Forschung für die englische Staatspolitik in jetziger Zeit, wenig beachtet und eben so wenig kennen gelernt hat. Er glaubt sie mit festländischen Mitteln ordnen zu können, stellt Preussen, Sachsen, Russland u. s. w. England zum Vorbild hin, und vergisst ganz, dass weder ein festländischer Kaiser, noch ein festländischer König in England herrscht, und dass die grossen Grundeigenthümer Grossbritanniens und Irlands vereint die grösste politische Macht im Staate sind. Er hält es für eine Kleinigkeit, durch ein Machtgebot die eigenthumslosen irischen Bauern in Grundeigenthümer zu verwandeln, und ahnt nicht einmal, dass solcherlei Eingriffe in die bestehenden Eigenthumsrechte in Irland auch in England an seinem normannischen Wesen die gefährlichsten Folgen äussern würden.

Besonders schlimm ist es, wenn der Reisende thut, als wäre er überall selbst gewesen, und dann jedesmal nicht recht mit der Sprache heraustritt. Er ist z. B. nicht in der Baronie Forth gewesen, obgleich er als einer, welcher dagewesen, viel davon zu erzählen weiss, was Andere schon längst erzählt haben. Und wo er

von Connaught spricht, lässt es, als wäre er selbst da gewesen, und von Galway erzählend, sagt er zuletzt: „Leider war es uns nicht vergönnt, diese Dinge *alle* selber in Augenschein zu nehmen.“ Mit Inglis in der Hand *(A journey throughout Ireland during the spring, summer et autumn of 1834)* hat Hr. K. Irland betreten, und was er über Galway, die Baronie Forth und andere Strecken Irlands z. B. in Kerry u. s. w. mittheilt, ist meistens aus Inglis entlehnt, den er freilich nicht ganz ignorirt, sondern einmal mit Namen nennt, und ein andermal „einen Reisenden, der selber auch in Spanien gewesen.“ Die Irrthümer über die Baronie Forth sind aus Inglis abgeschrieben, in den „Reisen in England und Wales“ theils etwas berichtigt, theils noch vermehrt worden. Die Bewohner von Forth sind weder Wälsche, noch kambrisirte Flamländer, wie unser Reisender lehrt, sondern Nachkommen einer holländisch-friesischen Colonie, deren Sprachüberreste ich dort gesammelt habe. Von der wälschen Sprache, welche Hr. K. sie sprechen lässt, verstehen sie kein Wörtchen.

Über den irischen Volkscharakter ist manches Treffende und manches Irrige gesagt worden, von den Landessitten aber erfährt man wenig, und der arme Paddy, welcher freilich an mehren Stellen vortrefflich gezeichnet wird, muss doch so oft herhalten, dass er endlich einer vollständigen Carricatur ähnlich sieht. Hr. K. lobt „alle die guten, netten und reinlichen Zimmer, die er überall auf seinen Reisen in Irland gefunden.“ Unbegreiflich, in Irland Reinlichkeit zu finden! „Er sei freilich nicht ängstlich bei der Wahl seines Quartiers gewesen und habe doch täglich die Überzeugung gehabt, sich Abends in ein gutes reinliches Bett niederlegen zu können.“ — Auf Rechtfertigung des Römischen und der römischen Priester in Irland ist er sehr bedacht, verlangt von dem Protestantismus Duldsamkeit gegen das Papstthum, und entschuldigt die Herrschsucht an der alten römischen Mutterkirche! — Von den verschiedenen Sprachen und Idiomen Irlands ist nichts gesagt worden, und der Brocken über die irische Sprache auf einer einzigen Seite ist ganz unbedeutend, und noch dazu ebenso irreleitend, als die Bemerkung über die irische Tenne und Dreschflegel, deren Form als die allgemein in Irland gebräuchliche dargestellt wird, welches nicht der Fall ist. — Zur Darstellung Dessen, was Irland Komisches hat, besitzt Hr. K. eine seltene Gabe, man sehe nur die kurze Beschreibung seiner Abreise von Tarbert, ferner die Schilderung der irischen Kleidung, welche doch zuweilen ein wenig gar zu komisch ist. Auch viele andere von seinen Schilderungen anderer Art sind sehr gelungen, z. B. die des Benehmens seines Führers nach der alten Burg zu Shannon-Harbour, und der Frau in der kleinen Wohnung in der Nähe. Ich finde diese Darstellung der Menschennatur ganz treu und wahr, wirklich meisterhaft. Von derselben Meisterhand ist die noch gelungenere Stelle, wo er von seinem Besuch in einer Hütte bei Banfry erzählt. Die Beschreibung der irischen Wohnungen und des irischen Elendes ist sehr gut, es ist aber doch daraus zu sehen, dass unser Reisender die Landkathen in Orkney und in den entlegensten schottischen Hochlanden nicht gesehen hat. Wer nicht in Irland gewesen ist, kann aus Hrn. K.'s Reisen besser als in einem andern Buche einen richtigen und vollständigen Begriff vom irischen Fuhrwerk erhalten. Der Bettlerauftritt mit der Blinden in der Mitte ist ein wahres, ganz gelungenes Gemälde. — Sehr auffallend ist es, dass „die Irländer von Haus aus intelligent“ heissen. Das kann der Reisende in Irland nur gehört, nicht erfahren haben, und man darf ein ganzes Volk doch nicht nach Einzelnen beurtheilen. Ein solches Urtheil über das irländische Volk habe ich nur in Irland gehört, niemals ausserhalb Irlands, habe auch nirgends in Irland erfahren, dass dieses Volk intelligent sei, sondern eher das Gegentheil. Der Engländer, den ich aber nicht als Beweis anführen will, nennt es *stupid*. Auf diese geglaubte irische Intelligenz gestützt, werden nun die grössten Erwartungen von den gegen das ungeheure moralische Elend in Irland neuerlich in Anwendung gebrachten Hemmmitteln gehegt, als Armenhäusern, Schulhäusern, katholischen Collegien und Kirchen. Die einen sollen die Armuth vertreiben, die andern die Unwissenheit und die religiöse Knechtschaft. 120 Armenhäuser unter einem an den Bettelstab gebrachten Volke von acht Millionen Menschen! Römisch-katholische Schulen und Kirchen und Priesteranstalten unter einer Zahl von sechs und einer halben Million Bekennern des Papstthums, deren herrschende Religion die Aufklärung des Geistes fürchtet und seine Knechtschaft zu ihrer Hauptforderung macht! Wenn erst die irischen Priester nicht mehr nöthig haben, nach Rom und Paris zu gehen oder irgend welchen Theilen des europäischen Continents, und nie über die Wälle hinauskommend, im Seminar zu Maynooth hocken bleiben, dann werden Wahn und Vorurtheil, welche im römischen Glauben wie Unkraut wuchern, den Irländern über den Kopf wachsen, und alle Erziehung *(education)*, mit deren Hülfe England sich schmeichelt, wird in Irland vergeblich sein. — Den verschiedenen Volkselementen und Racenunterschieden in Irland hat Hr. K. eben so wenig seine Beobachtung zugewandt, als den Sprachen, und was lässt sich auch von seiner Meinung über den *habitus corporum* des irischen Volks erwarten, wenn man seine verkehrten Etymologien und seine Irrthümer in der Geschichte in seinen Reisen liest.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 180. 27. Juli 1844.

Länderkunde.

Schriften von J. G. Kohl.

(Fortsetzung aus Nr. 179.)

Schon in der Nordwestecke von Wales war er zu dem falschen Resultat gekommen, dass „die wälschen Weiber meistens hellfarbige Haare hätten", aber noch irriger ist es, dass „blaue Augen fast ohne Ausnahme ganz allgemein in Irland sind", und dass „selbst unter dem rabenschwarzesten Haarwuchs das vergissmeinnichtblaueste Auge hervorschimmert". In Wales sind die Mehrzahl der Bewohner, wie ich es in allen Theilen des Landes gefunden habe, und worauf ich immer mein Augenmerk ganz besonders gerichtet gehabt, dunkel- und schwarzhaarig, und in Irland, was ich ebenfalls aus ähnlicher Beobachtung weiss, die meisten Menschen dunkeläugig. Kleine Strecken, wie zwischen Larne und Belfast, auf der Südseite der Landschaft Wexford, in Kings- und Queens-County u. s. w., wo ich manche blauen Augen gesehen habe, kommen, mit der Gesammtbevölkerung verglichen, wenig in Betracht. — In geognostischer Hinsicht ist ebenfalls öfter gesündigt worden. Ein Paar Beispiele: O'Connell's Halbinsel wird auf 50° Breite verlegt, und die Azoren nahe an den 50. Grad, Kerry aber liegt auf reichlich 52°, und die Azoren wenigstens 13° südlicher. Die Bergspitzen Widlows lässt Hr. K. 3000 Fuss hoch steigen! Derselben Landschaft gibt er zur Ostgrenze den Fluss Barrow! Dublin hat er 60—80,000 Einwohner zu viel gegeben! Die Bevölkerung Dublins gibt er zu 270,000 und zu nahe an 300,000 Menschen zu gleicher Zeit an; es habe im J. 1831 265,000 Einwohner gehabt. Diese letztere falsche Angabe ist aus dem Edinb. Alm. von 1837 oder dessen Quelle genommen, wo Dublins Bevölkerung im J. 1831 zu 265,316 Seelen angegeben ist; es hatte aber damals in der Wirklichkeit nur 203,652 Einwohner; es hat sich in 124 Jahren nicht so stark vermehrt, als Edinburgh. — Irland, heisst es, sei mit seinem gemässigten Klima in dieser Entfernung vom Nordpol ohne alles Seitenstück. Das ist nicht so, sondern in Orkney auf 60° ist es eben so mild, und manchmal milder, als in Irland. — Die Dunbroddyabtei, einst die grösste und prächtigste in Irland, auch noch in ihren Ruinen eine Pracht, liegt etwa anderthalb Meilen südlich von Newross und dritthalb nordöstlich von Waterford, links von Barrow, aber nicht an einer Bai. Ich habe sie zu Fuss von Bag an Bun aus besucht. Hr. K. hat sie mit andern Ruinen in der Ferne verwechselt. — „Die britischen Inseln — so lautet es in den Reisen in Irland — haben den wunderbaren Vortheil, dass ihre Flüsse alle auf der Hälfte ihres Laufes eine doppelte abwechselnde Strömung haben, eine landeinwärts und thalaufwärts und eine andere ins Meer hinaus. In kein Land strömen die Gewässer verhältnissmässig so tief hinein und führen die Seeschiffe so weit in das Innerste des Festlandskörpers." Das sind sehr dreiste Irrthümer. Jeder Fluss, dessen Mündung die Meeresküste ist, fliesst der See zu, das ist sein natürlicher Lauf. Alle Flüsse auf der Westseite Europas haben starke Fluth und Ebbe, jene geht stromaufwärts, diese, die rückkehrende Fluth, geht in der Richtung des natürlichen Laufs aller Flüsse. Auf allen Flüssen Westeuropas, wo dieses an die Nordsee und das Weltmeer grenzt, ist starker Fluthstrom, welcher tief ins Binnenland geht, in Frankreich, Holland und Deutschland eben so tief, als in Grossbritannien und Irland, und hie und da tiefer. In der Seine, in der Schelde, in der Gironde, in der Elbe, in der Weser strömt der Fluthstrom eben so tief und tiefer ins Festland hinein, als in der Thames und auf dem Shannon. Die Seine-Bar oberhalb Havre wird zu Paris gespürt. Die Behauptung, dass der Fluthstrom halbwegs zu den Quellen der grossbritannischen und irischen Flüsse hinaufgehe, ist sehr irrig. Nirgends in Europa gehen die Seeschiffe so tief ins Festland hinein, als auf der Westseite des europäischen Continents. — Die ungewöhnlich niedrige Fluth im Hafen von Wexford leitet Hr. K. „von den vielen Sandbänken aussenvor ab, welche sie hemmen", meint er. Dass ist eine sehr verkehrte Ansicht. Viele Sandbänke gibt es nicht aussenvor der wexforder Fährde, die Seekarte zeigt nur vier Untiefen und weiter hinaus die Tuskar (d. i. die zwei Scheeren). Solche Brandungen hemmen keineswegs die See und den Fluthstrom, sondern fördern ihn vielmehr, denn weil sie Tiefen zwischen sich haben, so muss auf einen solchen unebenen Boden der Strom noch stärker werden. Die einzige Ursache der so niedrigen Fluth in der Bucht von Wexford ist die, weil die aus Südwest kommende starke Fluth, welche mit einem nordöstlichen Curs der grossen Bucht zwischen Holyhead und der Mull von Galoway zuströmt, Carnsorepoint und den Aussengründen von Wexford, wo sie keine Hemmung erfährt, vorbeiläuft, und die Mündung der wexforder Bucht zu eng ist, als dass die vorüber laufende See die letztere sobald füllen

könnte. — Dass das Landgebiet innerhalb der englischen Grenzposten *(Pale)* den dritten Theil von Irland in sich begriffen habe, darf man nicht annehmen, es befasste nicht einmal den sechsten Theil. — Hr. K. spricht von einer „Fingalshöhle auf der Insel Kilda", er meint doch gewiss die Fingalshöhle auf der Insel Staffa (Stab-Insel, Basaltstäben-Insel). Dem Shannon gibt er eine Länge von 214 englischen oder 43 deutschen Meilen, der Shannon aber ist 234 *miles* lang oder ungefähr 50 deutsche Meilen. — Dr. Bunfing, dessen Erwähnung geschieht — soll sein Bunting —, Cahirsirveen — soll heissen Cahirsiveen — u. s. w. sind wol nur Druckfehler. — Die Etymologien, welche sich in den „Reisen in Irland" finden, sind gewöhnlich nicht brauchbar. Einige Beispiele: *bog* (Moorsumpf) sei wol ein altes keltisches Wort, da es auch im Französischen vorkomme, wo es *bague* heisse. Was hat aber ein Ring mit einem Sumpf gemein? — Der berüchtigte Vinegar Hill veranlasst die folgende Forschung: „Eigentlich heisst der alte irische Name (für *Vinegar*) *oine garrick*, d. h. Fels des Flusses. Den Engländern hat dies ungefähr wie *vinegar* (Essig) geklungen, indem die letzte Sylbe *ik* verschlungen ward." *Oine garrick*, für Fels des Flusses, ist nicht irisch. So müsste es denn doch heissen *garrick oine* oder *garrick an oine*. Fels heisst auf Irisch *carradh* oder *corragh*, woraus das englische *rock* geworden ist, oder mit einem andern Worte *oil*, und Fluss heisst *abhunn (avun)* oder *inbhear (inver)*. Der Fels des Flusses also würde auf Irisch heissen *corraigh an abhunn*. Mache Jemand daraus einmal *vinegar* (Essig)! Noch ärger ist folgende Worterklärung: *Boulders* oder *Boulderstones* (Poltersteine) nennen die Engländer diese gebröckelte Steine" — die von den Kalksteinkliffen an der See herabfallenden losen Steine sind gemeint. Die Erklärung ist eine ganz verkehrte, die Übersetzung Poltersteine das Ärgste. *Bowlderstones* oder *Boulderstones* nennen die Engländer jene Steine, welche einst in der Urrevolution des Erdballs im Meer durch die Bewegung rund und glatt geschoben und gerollt sind. Man könnte Rollsteine übersetzen. Das Wort ist gebildet von *to bowl* oder *boul*, bosseln, kugeln, ründen. Der Name der Insel *Tory* wird durch „*Tory-Island*, Räuberinsel", misdeutend erklärt, *Tory* oder *Toray* aber heisst nichts weiter, als die Insel Thors. Ferner, der Inselname *Rachry* sei entstanden aus *Ragh-Erin*. Eine solche Etymologie ist ganz unirisch, *n* freilich hätte wegfallen können, aber *e* nimmer. Von gleicher Art ist „*Erris Head*", welches „Erins Kopf" übersetzt wird. Es heisst nicht *Erris Head*, sondern *Urris Head*, welches mit dem Namen *Erin* nichts zu thun hat. Paddy heisst es an einer Stelle, „habe seinen Lieblingsnamen, den er sich selbst gegeben, von dem heiligen Patrick entlehnt." Der Name Paddy ist der englische *nickname* (Ekelname) für den Irländer. Man wird sich doch wol nicht selbst einen Schimpfnamen beilegen. Auch heisst er *pat*. Ich will das dänische Padde (Kröte) nicht mit Paddy in Verbindung bringen, und glaube auf geschichtlichem Wege den Ursprung des Namens in *pad* zu finden, wovon *paddy* das Diminutivum sein kann. *Pad* heisst Weg und ein *Highway-robber* (Räuber). Ich denke, diesen Namen gaben die Engländer während der *Pale*-Zeit den von den Bergen aus das Gebiet der englischen Grenzposten anfallenden Irländern. „Der Name *Swords* (Schwerter), obgleich ein englischer, erinnert an alte irische Kämpfe unter Erins Könige Brian Boru", erzählt Hr. K. seinem Publicum. Dieser Ortsname Swords in Fingal ist nur eine englische Verstümmelung, und hat mit Schwertern nichts zu thun. Er ist dagewesen, ehe man in Irland an Engländer dachte, und ist ein irischer Name. In den Annalen von Ulster heisst der Name *Sord Colmkil*, d. i. Columbas Kloster Sord. Die Worte über „Irlands Auge *Irelands Eye*" klingen hübscher, als sie wahr sind. Der eigentliche Name dieser fingalischen Insel ist *Irelands Ey*, d. i. Irelands Eiland; anscheinlich nannten ihre ersten Eroberer, die Fingalen, dieselbe so, etwa im Gegensatze zu den nördlicher liegenden Klippen oder Scheeren *(Skerries)*. Die germanische Aussprache — denn die Fingalen waren Germanen, im J. 836 nach Irland gekommen — verblieb in Ey (Eiland), und daher machten Engländer, dem Klange gefolgt, ein *Eye* (Auge) daraus. Hr. K. meint nun, England habe Irland auf Dublins Ebene ein Auge abgebrochen oder ihm da eins eingesetzt, die Hauptstadt nämlich. Die alte Hauptstadt vor Dublin sei Tara gewesen. Das ist nicht der Fall. Dublin war, nach den irischen Annalen, schon vor dem 9. Jahrh. die Hauptstadt Irlands, und erst, als die Dänen Dublin und die wichtigsten Häfen weggenommen hatten, ward Tara Hauptstadt der Iren.

Der Verf. der „Reisen in Irland" glaubt an ein Sagensystem Irlands aus der allergrauesten und phönikischen Vorzeit, an einen vorchristlichen Ursprung der Roundtowers, an Osian's Abstammung aus Irland, an phönikische Landungen in Irland u. dgl., also an das, was die Irländer ihm davon erzählt haben. Für ein solches Sagensystem sind nirgend Beweise vorhanden, Alles zeugt dagegen. Die meisten irischen Sagen sind erst in neuern Zeiten durch Büchergelehrte unter das Volk gekommen, manche sind reine Ausflüsse der päpstlichen Kirche; ein guter Theil von Hrn. K.'s Reisen in Irland besteht in römisch-katholischen Märchen und Erdichtungen. Die Sagen der Guides zu Glendalough, was ich selbst da erprobt habe, sind angelernte. Man glaube nicht, dass Irland von Volkssagen wimmele, und sein Volk mit Poesie getränkt sei, und wo man am meisten von jenen sogenannten uralten Volkstraditionen zu sagen weiss, das ist gerade in solchen Strecken Irlands, wo das Volk am meisten seine ursprüngliche Art und Sprache verloren hat. Phönikische Landungen und phönikischen Thurmbau in Irland findet man weder

in der irischen Geschichte, noch in der irischen Sage. Durch eine moderne Hypothese Einzelner, welche nach und nach als eine Volkssage in Umlauf kam, ward Sonnen- und Feuerverehrung für den Zweck der runden Thürme *(Rounds Towers)*, welche in Hrn. K.'s Augen nach irländischem Forschungsgeist 2000 Jahre alt sind, ausgegeben, und deren Herkunft für orientalisch, was unparteiische Baumeister aber nicht glauben wollen. Thomas Moore und seine Freunde und Vorgänger haben diesen Rückschritt ins Urdunkel herzlich anempfohlen, und Mr. Petrie in Dublin, dem unser Reisender gefolgt ist, hat die Rundthurmslehre in den *Transactions of the Royal Irish Academy* in voller Uniform niedergelegt. Wer den Irländern glauben kann, dass *teetotal* (soll sein *teatatol*) ein eigenthümliches altes irisches Wort sei — was übrigens gegen alle irische Sprachbildung ist —, der kann ihnen auch glauben, dass ihre Sagen echt, und ihre Thürme 2000 Jahre alt sind; der kann ferner ihnen glauben, wenn sie, in Widerspruch mit der fingalischen Geschichte und der Heldenzeit Lochlin's, behaupten, Osian, dieses personificirte Organ der wilden süssen Sagenpoesie der galischen Meeresfelsen, diesseits des neunten christlichen Jahrh., dieser Jahrhunderte forttönende Mollton der Galen und Fingalen während und nach der leidenreichen Zeit ihres Kampfs mit den see- und sturmgewohnten Feinden nördlich von Karl's des Grossen Reich, sei nichts weiter als ein einzelner irischer Harfner aus Tara gewesen, dass endlich der Sammler und zierende Übersetzer der alten traditionellen Sagenpoesie der schottischen Seehochlande, Macpherson, den Stoff zu seinen sogenannten Osianischen Gedichten aus Manuscripten und Aufzeichnungen von Volkstraditionen aus dem nördlichen Irland entlehnt gehabt, wo damals die Urbewohner, von denen er sie doch hätte haben müssen, schon längst vertrieben waren. — Auch in geschichtlicher Hinsicht enthalten die „Reisen in Irland" viele und grosse Irrthümer. Dass Ref. sie innerhalb dieses beschränkten Raumes alle aufzähle, kann man nicht verlangen. Zur Probe einige. Dublin sei vor dem zwölften Jahrh. ein der übrigen Welt ganz unbekannter Ort gewesen. Der Mann, der dieses sagt, kennt die isländischen Sagas und die irischen Annalen ebenso wenig, als die furchtbare Wirksamkeit der alten Dänen in Irland. „Die Dänen besassen nur den östlichen Theil der Insel", meint er. Wo soll man aber dann mit den Dänen Limericks, den Dänen von Cork, den Dänen von Waterford, den Dänen von Donegal und Galway, wo soll man mit allen denen hin? Über die alten irischen Colonien in Alban ist sehr oberflächlich gesprochen worden; eine von diesen Colonien, im dritten christlichen Jahrh., habe das ganze jetzige Schottland schottisch gemacht! Die keltische Art in Schottland ist von der Urzeit her, nicht von Irland, und die irischen Colonien siedelten sich nur in einigen Strecken der westlichen Hochlande an. Schottland oder seine Hochlande heissen nicht „Albion", sondern Alban, das Hochland. Strongbow, von dem die meisten Ruinen und Schlösser in der Gegend von Wexford stammten, was sehr irrig ist, habe bei Bag an Bun sein erstes Lager aufgeschlagen. Nein. Bei Bag an Bun, unweit Fethard in der Landschaft Wexford landete der erste Eroberer Robert Fitz Stephan im J. 1169, die Spuren dieser allerersten normannischen Verschanzung habe ich dort gesehen und die Klippen unten im Meer, welche die englischen Normannen zuerst betraten. Richard Strongbow, Karl von Pembroke, landete in der Bucht von Waterford im J. 1170 zum erstenmal. Bei dieser Gelegenheit folgt ein irisches Märchen über Strongbow. Als er nicht gewusst, wo am besten zu landen, hätten irische Lootsen ihm Hook oder Crook gerathen. Daher komme die englische Redensart *by hook or by crook*, mit Recht oder Unrecht. *Hook* heisse Schäferstab, und *crook* Ankerhaken. Leider ist es umgekehrt. *Crook* heisst zuweilen Schäferstab, und *hook* Haken, Angel. Der Ort Hook in Irland ist die Südspitze der Landschaft Wexford und heisst ursprünglich Spitze, Ecke, holländisch *hoek*, frisisch *huk*. Der Hafen Crook liegt auf der Südwestecke Irlands, westlich von Cape Clear; da *hook* Angel heisst und *crook* Haken, so ist das englische Sprüchwort *by hook or by crook*, d. h. mit Angel oder Haken, mit einem von beiden, aus dem Fischerleben entstammt, und hat mit den irischen Ortsnamen Hook und Crook nichts zu thun. Ferner, Cromwell's Zeit in Irland falle ungefähr mit unserm 30jährigen Kriege zusammen. Als Cromwell im Sturm in der Bucht von Dublin landete — und das that er wirklich —, nämlich im J. 1649, da war jener Krieg vorüber. Er landete aber nicht, wie die „Reisen in Irland" melden, bei Waterford. Vom neunten bis zum zwölften Jahrh. hätten nicht weniger als 25 dänische Könige zu Dublin residirt. Nein. Nicht weniger als 35. „Das einst bei der halben Christenheit berühmte Fegefeuer des heiligen Patrik lag, wie es in der literarischen Welt Irlands bekannt und ausgemacht genug ist, auf jener kleinen Insel des Lough Derg (im Shannon nämlich und zwar auf Juniscaltra), an der wir vorüberfuhren, und welche uns die Schiffer des Sees zeigten." Diese Lehre unsers Reisenden klingt sehr zuverlässig, ist aber dennoch eine falsche. Die famöse Höhle des St. Patricks-Purgatoriums war nicht auf einer Insel Lough Dergs im Shamon, sondern auf dem heutigen Wallfahrtseiland in Loch Dearg in Donegal in Ulster. Das geht aus drei alten Manuscripten unwiderleglich hervor. Das eine Manuscript ist das romanische, worin die Reise des Ritters von Perilhos nach dem Purgatorium in Irland, im J. 1398, erzählt wird, und die Beschreibung des Localen nur auf Loch Dearg in Ulster zielt. Ein anderes ist die „*Visio Tyndali Hiberni de Purgatorio et de inferis*", unter den Manuscripten von *Trinity*

Colledge, und endlich das Manuscript, welches sich unter denen von Sidney-Sussex zu Cambridge findet und „*De loco Purgatorii in Hibernia et de milite* (Ritter, vielleicht Perilhos) *quodam, qui ibi diversas poenas pertulit*“ handelt. Ebenso irrig ist die von Irländern empfangene Notiz von „einigen Colonien unserer deutschen Landsleute in der Grafschaft Limerick, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aus der Pfalz hierher verschlagen worden“. Ihr Name sei Palatinates. Dass diese Leute *palatinates* heissen, ist nicht zu glauben, denn das Wort *palatinates* heisst Pfalze, nicht Pfälzer (Palatines). „Einige Colonien“ und zwar aus dem „vorigen Jahrhundert“ gibt es dort nicht, sondern die Bewohner des Grenzdistricts oder alten Palatinats Shanagolden oder Shanagolen, welche man nicht aus der Pfalz bei Rhein gerade herzuleiten braucht, nicht weit südlich vom Shannon in der Nordwestecke der Landschaft Limerick, welche Colonie von deutschen Protestanten der Lord Southwell zu Anfange des 17. Jahrh. dorthin verpflanzte. Was die irländischen Alterthümer betrifft, so findet man auch darüber in den „Reisen in Irland“ wenig gediegene Gelehrsamkeit. Das Beste ist die selbstangestellte Untersuchung des Kaires New Grange bei Drogheda, und die sehr gute Beschreibung von diesem Riesenmonument. Das lange Raisonnement über die „Säulenthürme“ *(Round Towers)* ist nur der Widerhall unkritischer irischer Forscher, deren Wahrheitssinn von ihrem Patriotismus erstickt wird. Kein Wort über die alten Münzen der Dänen Irlands. Die „16000 alte Schlösser und Thurmruinen in Irland“ ist grosse Übertreibung. Die Forschung über die „*moates* und *raths*“ in Irland ist erstaunlich flach, und bei dieser Forschung kommt ein „Stonehenge *in* Salesbury“ vor. Stonehenge, dieses berühmte Steinwerk der Urzeit, liegt 8 miles nördlich von Salisbury in Wilts, etwa ¼ deutsche Meile nordwestlich von Amesbury, auf Salisbury Plain, wo ich es selbst gesehen habe. Was die in Irland gefundenen italienischen Ortsnamen angeht, so sind einige davon, wie Brandon und Bandon, germanische, Portobello ein spanischer, benannt nach Portobello bei Edinburgh und auf der Landenge von Panama, ferner Ovoia, Portumna, Liscanor wirklich irische, die übrigen von Privatleuten erst in neuern Zeiten benannte, z. B. Marino bei Dublin von Lord Charlemont. Eine lebendige Schilderung des irischen Menschen, wie er innen und aussen aussieht, wie er leibt und lebt, vermisst man eben so sehr in Hrn. K.'s Reisen in Irland, als eine genügende Nachricht über die verschiedenen Nahrungswege des irländischen Volks. Die belehrendsten Abschnitte sind über O'Connell, Pater Mathew, das Leinengeschäft Ulsters, die presbyterianische Kirche und ihre Wirksamkeit und Verdienste um den Jugendunterricht, die Volksschulen, das irische Armenhaussystem, das irische Pferderennen, die Seen von Killarney, den Riesendamm, Rachry, Glendaloch. In diesen Abschnitten zeigt sich das darstellende Talent des Reisenden in glänzender Gestalt. Der Auszug aus O'Connells Rede an der Kornbörse ist aus den Reporter-Berichten entlehnt. Von Pater Mathew's 5 Millionen Mässigkeitsleuten sind die Hälfte wegzustreichen, was aus genauer Berechnung sich ergibt. Was über Rachry gesagt wird, ist abgeschrieben aus Schriftstellern, welche von dieser Insel handeln. Manches auch über den Giant's Causeway, wovon das Meiste aber selbst beobachtet worden. Einiges über Killarney ist aus Inglis genommen. Die Schilderung von Glendalough ist sehr unterhaltend, Einiges irrig, manches Nothwendige unerwähnt gelassen, und manches Gleichgültige mitgetheilt. Von Wexford ist wenig gesagt, von Waterford fast gar nichts, und zuletzt noch einige irrige Berichte. Aber die Abfahrt und Fahrt nach dieser Stadt ist kurz, kernig und wahr geschildert. Die irischen Volksschulen hat Hr. K. hier und da wohl beachtet und das Wichtigste darüber in seiner gewöhnlichen fliessenden Sprache treffend mitgetheilt. Über Belfast hat er verdientermassen recht ausführlich und gut gesprochen, am ausführlichsten von den irischen Städten Cork beschrieben, von Clare und Ennis leider nichts gesagt, von Dublin und Limerick viel zu wenig, von der Altstadt Limericks nichts, auch von Tralen nichts, statt dessen soll die Küstengestaltung Irlands dienen, welche mit der Karte in der Hand niedergeschrieben worden, in Ermangelung eines Bessern. Der letzte Bericht ist ziemlich überflüssig. Connaught, Donegal und die Südhälfte von Ulster bleiben dem Leser dunkel.

Der erste Theil der Reisen — „Reisen in England und Wales“ — ist von den erschienenen der letzte geworden. Halt an! Waller, was suchst du hier? Eisenbahnen, Eisenbahnzüge, Eisenwaren, Eisenmagazine, alle Meister in Erz und Eisen, Kupferschmide, Messerschmide, Schwerdtfeger, Schnallen, Knöpfe und Stahlfedern, Maschinen, Fabriken und Werkstätten, Werkhäuser und Armengelder, Gefängnisse und Irrenhäuser, Vagabonden und Räuber, Töpfereien, Wedgwood, Käse, Vieh, Hausverbrauche, Pferdezüchter, Handel und Ausfuhr, Zollhäuser und Packhäuser und Docks, und Dampfschiffahrt und Packetschiffahrt, Segelmachereien, Schiffsketten, Markthallen, Börsen, zoologische Gärten, Zeitungen, liverpooler Diebe, Kirchen und Kapellen, Schiefer und Schieferbrüche u. s. w.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 181. 29. Juli 1844.

Länderkunde.

Schriften von J. G. Kohl.

(Schluss aus Nr. 180.)

Von dieser materiellen und thierischen Seite hat der Reisende England aufgefasst und darzustellen begonnen. Die ganze Composition dieses ersten Theils ist eine Zusammenstellung von vielen einzelnen Notizen und Berichten, welche er theils an mehren Orten sich hat geben lassen, theils in Büchern gelesen hat, und die gesammte Oberfläche und ihre Zwischenräume sind mit einer eigenthümlichen Würze von willkommenen Histörchen, hübschen Sprachwendungen und interessanten Einfällen fügsam übergossen worden. Diese Reisebeschreibung hat keine Spur von grossartiger Auffassung des Ganzen, und ist höchstens an einzelnen, aber sehr wenigen Stellen so, dass die Sprache einen geistreichen Anstrich hat; die Gabe, angenehm zu erzählen, ist des geübten Reisenden grösstes Talent. Ein grosser Theil des Buchs ist auf der Stelle niedergeschrieben worden, also beim ersten Eindruck, und das Hinzugelesene und Hinzugehörte hat sich hernach darangereiht. Der Verf. wird solchen Lesern besonders genügen, welche dem Nachdenken über das geistige Leben des Menschen und des Volks abhold, und denen ihre grobsinnlichen Bedürfnisse die wichtigsten Dinge sind. Ein Gemälde von dem erstaunenswürdigen Treiben und Bewegen des englischen Volkslebens ist nicht gegeben — vielleicht folgt es noch —, sondern nur eine mangelhafte Darstellung einzelner Facten aus dem Alltagsleben einiger wenigen englischen Fabrikstädte und Örter. Einen materiellern Hauptgesichtspunkt kann keine Reisebeschreibung haben, als Hr. K.'s England hat; sie hat den Engländer von seiner gröbsten Seite dargestellt. Alle Achtung vor dem wunderbaren Fortschritt Englands in den mechanischen Künsten und in allem Dem, was zum Comfort des Lebens beiträgt, allein sobald der Reisende nur die materielle Seite des Engländers auffasst, und ihn so in seinem ewigen Ringen nach Geld und Comfort darstellt, so ist der Nationalcharakter des Volks herabgewürdigt. Paddy steht in den „Reisen in Irland" von einem Ende bis zum andern als ein possierlicher Bettler in seinen komischen Lumpen da, John Bull in den „Reisen in England" als ein rastloser Grobschmid, der sich um Sonne, Mond und Sterne und alle schöne Natur nicht kümmert, wenn er nur auf seinem Amboss Geld schmieden kann. Die Darstellung des englischen Volkslebens schon gleich von vorn herein grobschmiedartig zu beginnen, und es in dieser Form den festländischen Lesern, ja England selbst, vor Augen zu stellen, gereicht der englischen Nation nicht zur Ehre. Ausserhalb des thierischen und metallenen Lebens in den Manufacturstädten Englands, welche Hr. K. auf seiner fliegenden Reise von der Thames bis zum Dee und Mersey besuchte, konnte er von allen Dem, was den Reisenden so viel Veranlassung zur Bewunderung und so viel Stoff zum Denken geben kann, nichts beobachten, weil keine Zeit und wenig Sinn dafür war.

Englands Freiheit, Gründer, Verfassung, Volk, Redner, die Presse, die Rede, die Zeitungen, der Reichthum des Landes und seine Ursachen, Handel und Seewesen und ihre Ursachen, die Kauffarteiflotte und die Navy, „*Rule Britannia*" und seine ungeheure Begeisterungsfähigkeit, das Wunder der Welt London, der Gentleman, die Schönheit des englischen Menschen, der *habitus corporum* der Bewohner, die Sitte, das Landleben, die Erziehung in England, die Echtheit des Englischen, die Stammunterschiede in der englischen Bevölkerung, die Dänen und Normannen in Englands Bevölkerung, die Sprache mit ihren Dialecten, die Dome zu York, Worcester und Wells, der Ackerbau, Plymouth — Alles Gegenstände, welche die erste Aufmerksamkeit eines wissenschaftlichen und eines Reisebeschreibers vor allen andern fodern, jene grobschmidartige Seite des Volkskörpers aber nicht.

Mit dem Kunstgeschmack unsers Reisenden bin ich keineswegs einverstanden, die englische Baukunst z. B. scheint mir hochvollendet zu sein, und bei keinem andern europäischen Volk ist die Schönheitslinie so vollkommen geformt und hat sich der gothische Bogen so zart und fein gebildet wie in England. Hr. K. hat die schönsten Kathedralen und Gebäude dieses Landes nicht gesehen und das Ausgeartete am *Tudor* sowol als am *Tudor Gothic Style* nicht gefühlt. — Die Unsicherheit der Heerstrassen betreffend, ist die Meinung aufgestellt, England rangire unmittelbar nach Italien und Spanien. Ich habe keine Veranlassung und keine Neigung, den Engländern ohne Grund das Wort zu reden, muss aber hier anmerken, dass ich durch alle Landschaften Englands zu Fuss gekommen bin, und dass mir nie ein Unfall der Art, wie man in den „Reisen in England" zu fürchten hat, begegnet ist. Wenn auch in den grossen Fabrikstädten, wie Birming-

ham, Manchester u. s. w. Vagabonden häufig sind, und Kaufmannsdiener solcher Orte viel von ihren bestandenen oder sich eingebildeten Gefahren zu erzählen wissen, so glaube ich doch nicht, da ich aus eigener Erfahrung zu diesem Glauben nicht veranlasst worden bin, dass England von Vagabonden wimmele, und der Reisende in England fast eben so unsicher sei, wie in Italien und Spanien. Auf englischen Eisenbahnen und Dampfschiffen hat der Reisende gewiss keine Ursache zur Furcht, von englischen *Highway Robbers* überfallen zu werden. Jene reisenden Handlungsdiener stellen gern ihr Leben als ein gefährliches dar, um es verdienstlicher zu machen, und haben so durch einzelne Beispiele von Landstrassenraub, welche hie und da einer Landschaft eigen sind, in der Phantasie unsers Reisenden ganz England mit *Highway Men* bevölkert. Wer sich in Dampfschiffen und Dampfwagen fürchtet, kann wol auch nicht ohne Angst vor den *Highways* sein.

Hr. K. hat eine seltene Fähigkeit, das Uninteressante interessant zu machen, aber auch das Interessante uninteressant: die Wahrheit ist ihm als Reisebeschreiber nicht der Endzweck, sondern sein Endzweck ist, zu gefallen. Den hat er erreicht durch seine gewandte Feder, und bei einem Publicum, welches über den innern Werth oder Unwerth der mitgetheilten wichtigern Thatsachen wenig oder kein Urtheil hat. Manche hübsche Stellen kommen auch in diesem Buch über England vor, allein das Ganze ist doch nur eine Composition hauptsächlich zur Unterhaltung und Kurzweil.

Die Nordwestecke von Wales und die Südseite von Anglesea sind auf dem Wege nach Irland flüchtig besucht worden, und sogleich ist eine Beschreibung von 60 Seiten lang hingeworfen, und über ganz Wales ein Urtheil fertig. Ein paar Sprachirrthümer sind zu berichtigen, der englische *th*-Laut stamme von dem wälschen *dd*, und die Meinung von „unaussprechbaren wälschen Worten“ mit zuweilen sechs unmittelbar auf einander folgenden Consonanten. Solche Worte gibt es in Wales nicht, denn in Cwmswmlog z. B., ferner in Amlwch u. s. w. ist das w das wälsche u. Häufung unaussprechlicher Consonanten ist nicht wälsch. Den *th*-Laut hat England von seinen Gründern, die Nordfrisen haben ihn noch eben so rein, als die Engländer, die Ähnlichkeit des wälschen Lauts *dd* mit *th* ist aus der englischen Sprache entstammt, übrigens wird *dd* nicht wie *th* gesprochen, wenigstens bei weitem nicht völlig so. „Die wälsche Sprache“, heisst es ferner, „scheint immer viel energischeren Widerstand gegen das Englische geleistet zu haben, als das Irische und Hochschottische. Es ist dies um so merkwürdiger, da Wales nur als ein kleines Anhängsel von England erscheint und auf einer so langen Linie mit diesem Lande verbunden ist, während Schottland den Hauptcentralpunkten der Entwickelung der englischen Sprache soviel entfernter lag und Irland durch Meere geschieden war.“ Hierauf ist zu erwiedern: Der Widerstand ist in Wales nicht stärker gewesen, als in Irland und Schottland. Dieser Widerstand ist bedingt 1) von dem grössern oder geringern Verkehr mit England, und 2) von der Beschaffenheit der Oberfläche der Länder entweder als Ebene oder Gebirgsstrecke. North Wales ist vorzugsweise das wälsche Gebirgsland, welches vor Erbauung der paar Heerstrassen von England her durch die Höhe und Schroffigkeit seiner Berge fast unzugänglich war. South Wales und vor Allen der südliche und südwestliche Theil ist die Ebene von Wales, und von Gloucester ist überall freier Zugang, das Englische wird hier überall verstanden, und ist in einigen Strecken die herrschende Sprache. Der Verkehr mit South Wales von England aus ist viel früher gewesen, als mit North Wales. Die Insel Anglesea ist flach, aber der Mangel an Verkehr hat vornehmlich die Ursprache dort vor Aussterben geschützt. Irland ist allerdings durch die See von England geschieden, allein seit dem zwölften Jahrhundert hat das irische Irland östlich von sich das Gebiet gehabt, wo die englische Sprache dominirte. Der Verkehr Englands mit Irland ist auch von jeher viel stärker gewesen, als mit Wales, und die Engländer hatten sich schon vor Jahrhunderten auf verschiedenen Punkten rings um Irland festgesetzt. Aber in Connaught westlich vom Shannon sind noch Hunderttausende, welche das Englische gar nicht verstehen, und dasselbe Verhältniss ist hier, mit Bezug auf die Sprache wie in Wales. Auch Schottlands Hochlande hatten schon seit Jahrhunderten die Lowlands mit dem Breitschottischen neben sich liegen, welches von Einer Herkunft mit dem Englischen ist, und der Verkehr Englands mit den Hochlanden war weit länger schon und viel stärker als mit North Wales. Dennoch findet man auch noch jetzt in den schottischen Hochlanden, besonders in den nördlichen, Tausende von Menschen, welche kein Englisch verstehen. Die Dialekte, nämlich altbritische oder keltische, welche nach Hrn. K.'s Meinung bis zu Ende des 18. Jahrh. im ganzen Westen von England durch Lancashire hin bis nach Cumberland hinauf gewesen, und welche er als die Vormauern der wälschen Sprache ansieht, sind leere Gebilde. Solche Dialekte und Vormauern sind nie dagewesen. Die erwähnten Dialekte sind die alten germanischen Dialekte, welche sich da erhalten haben und erhalten konnten, und welche nun immer mehr zu einer Allgemeinsprache zusammenschmelzen. Im Innern von Gloucester und Oxfordshire und in der Landschaft Worcester habe ich noch manche solche alte Spracheigenthümlichkeiten angetroffen auf meinen Fussreisen auf dem Lande dort, und die ganze englische Westgrenze hinauf bis nach Wrexham in Denbigh. Die wälsche Sprache in North Wales wird nach meiner Ansicht schwerlich aussterben, so lange die wälschen Schulen und Kanzeln bestehen, denn der Ver-

kehr zwischen England und North Wales wird nie so stark werden, dass eine solche Nationalvertilgung erfolgen könnte. — Über die Kümren von North Wales hat Hr. K. nicht gesprochen, es scheint ihm unbekannt zu sein, dass Kümren und Kelten nicht einerlei Race sind.

Kiel. *K. J. Clement.*

Lateinische Literatur.

Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae. Recueil publié sous les auspices de M. Villemain, ministre de l'instruction publique par A. E. Egger. Paris. Leipzig, Michelsen. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

In einem gewissen Sinne beginnt die römische Literatur für uns erst mit dem Zeitalter des Varro und Cicero, des Lucrez und Catull. Erst von diesem Punkte an gewährt eine geschlossene Reihe vollständig erhaltener Denkmäler der Forschung eine feste Unterlage, erst von hier lässt ein organisch gegliedertes Ganze in stetiger Entwickelung sich mit Sicherheit darstellen. Für die vorhergehende Zeit ragen nur die Lustspiele des Plautus und Terenz als ein unerschüttertes Säulenpaar aus einem Trümmerhaufen hervor: sie sind der Stützpunkt, an den jede Forschung über jene dunkeln Zeiträume sich vorwärts oder rückwärts schauend anlehnen muss. Aber auch jene Trümmer bieten noch reiche Schätze. Zwar gelingt es der kunstsinnigen Hand nicht, die zerstörten Werke in ihrer alterthümlichen Pracht wiederherzustellen, aber sichtend und Gleichartiges zusammenfügend vermag sie es, die zerstreut umher liegenden Reste zur geordneten Übersicht zu bringen. Ist dieses Geschäft vollendet, dann ist es möglich, jedem einzelnen restaurirten Theile die entsprechende Stelle anzuweisen. Der Forscher erkennt, wo Lücken bleiben, wo Analogie und Combination sie auszufüllen vermögen, und so gestaltet sich ihm allmälig durch erneute Betrachtung ein anschauliches Bild des Ganzen. Kann das auch nicht für den Verlust des Untergegangenen entschädigen, so gewährt es doch die Möglichkeit, dasselbe nach Gebühr zu schätzen und es mit dem Vorhandenen in einen richtigen Zusammenhang zu bringen, sodass es als nothwendige Vorstufe der Entwickelung erscheint.

Diese Aufgabe in ihrem ganzen Umfange hat Hr. Egger in vorliegendem Werke nicht lösen wollen. Mit Verfolgung eines mehr propädeutischen Zweckes beabsichtigte er hauptsächlich nur eine Auswahl aus den in echter Gestalt, ohne die Übertünchung späterer Überlieferung erhaltenen Resten. Aber auch diese verdient, besonders da ihre Verbreitung in weitern Kreisen zu erwarten steht, volle Anerkennung: sie wird dazu beitragen, eine richtige Ansicht über die Entwickelung der römischen Literatur zu Geltung und Ansehen zu bringen. Umsichtig angeordnet erhalten wir in einer übersichtlichen Folge vom zweiten Capitel an die Proben der ältern Denkmäler der lateinischen Sprache: vollständig sind von den literarischen Fragmenten nur die Reste der Übersetzung der Odyssee durch Livius, der Medea des Ennius und des Dulorestes des Pacuuius mitgetheilt. Jedes Capitel ist von einer literarischen Nachweisung begleitet: einzelne Anmerkungen sind zur Erläuterung hie und da beigegeben.

Zunächst erhalten wir den Gesang der arvalischen Brüder nebst den Restitutionsversuchen von G. Hermann, Grotefend und Klausen, dann die saliarischen Gesänge, die *leges regiae* nebst den *Sacris Argeorum*, die *lex tribunicia prima* aus *Festus s. v. sacer mons* (p. 318 M.). Es konnte hier wol näher, als durch die blosse Jahresangabe, wegen der abweichenden Ansicht Göttling's (Gesch. d. r. Staatsverf. S. 300 f.) angegeben werden, dass sich das Gesetz nur auf die Bestimmung der Unverletzlichkeit der Tribunen bei ihrer ersten Einsetzung beziehe (s. auch Peter Epochen der Verfassungsgeschichte S. 30 und D. [Doederlein?] in Münchn. gel. Anz. 1842 Nr. 163 S. 273): dass in der Stelle des Festus das von Rubino Unters. I, 1, S. 476 erklärte *immolari* beibehalten ist, können wir nur billigen: Göttling a. a. O. S. 160, dem Köstlin über Perduellion S. 132 beistimmt, liest *immolare*. Hierauf folgen im sechsten Capitel mit Ausschluss der griechisch überlieferten Stellen und der nur durch Inhaltsangabe den Juristen bekannten, die Bruchstücke der zwölf Tafeln: Dirksen's classische Arbeit bietet Hrn. E. hier natürlich die Grundlage, neben der einzelne Nachträge der Neuern nicht unbenutzt bleiben. Dann kommt die erste von den Grabinschriften der Scipionen, die *sententiae* des App. Claudius, die Inschrift der Duiliussäule nebst der entsprechenden des Tempels der *Lares permarini* aus Liv. XL. 52, die zweite Scipioneninschrift. Das zehnte Capitel (S. 105—108) gibt unter der Überschrift Q. Fabius Pictor *(vers l'an de Rome* 529; *av. l—C.* 224) zunächst die bekannten Hauptstellen des Cicero über die Entwickelung der röm. Historiographie *de or.* II, 12 und *de legg.* I, 2 und darauf als Bruchstücke des Fabius die Stellen über den *flamen Dialis* und über die Einsetzung der vestalischen Jungfrauen aus Gell. X, 15, I, 12 (nicht 7, wie hier steht). Auch Blum Einleitung in Roms alte Gesch. S. 73 f. schreibt diese Bruchstücke dem ältesten der röm. Annalisten zu: die Neuern haben gezeigt, dass diese Fragmente über pontificisches Recht wie die von lateinisch geschriebenen Annalen mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Servius Fabius Pictor zu beziehen sind (s. Cramer *excurs. ad* Gell. IV. p. 62 f., Krause *vitae et fragmm. hist. R.* p. 48. 132 sqq.; Baumgart *d. Q. Fabio Pictore* I. Vratisl. 1842. 8. p. 16 sq.): die Annalen des Q. Fa-

bius dagegen waren griechisch geschrieben (s. Baumgart *l. l.* p. 7 sqq.) und er konnte daher hier ebenso wenig als L. Cincius Alimentus oder C. Acilius eine Stelle finden. Das elfte Capitel bringt die *laudatio funebris* des Q. Metellus für seinen Vater aus Plinius *N. H.* VII. 45 und die Reste der marcianischen Weissagungen. In dem Fragmente aus Festus *s. v. negumate* wird jetzt statt des von Hrn. E. mit einem Fragezeichen bezeichneten *moventium* mit Bergk in der trefflichen Recension des Müller'schen Festus (Hall. Allg. Litztg. 1842, Nr. 105, S. 231) *movimentum* zu lesen sein. Das zwölfte Capitel (S. 113) gibt aus Festus *s. v. sacramentum* (p. 344 M.) die *lex Papiria* über die *tresviri capitales*. Was den Text betrifft, so war auf Niebuhr's geistreiche Vermuthung (R. G. III, 480), wonach mit Vergleichung von Varro *de l. L.* V, §. 81; die *quaestores* in die Stelle gebracht werden, aufmerksam zu machen. Ref. stimmt derselben unbedenklich bei, indem er jedoch das fragliche Wort nicht vor *exigere* einschiebt, sondern vielmehr da, wo die Corruption in der Handschrift *„iudicareque esse esseque"* selbst seine Stelle bezeichnet. Die Zeit des Gesetzes setzt Hr. E. *vers l'an de Rome* 540; *av. J—C* 213. Er beruft sich dazu auf Plin. *N. H.* XXXIII, 13 *„qui place cette loi entre la seconde dictature de Q. Fabius Maximus (en 536) et le tribunat de Livius Drusus (en 632)"*. Selbst dies würde noch nicht zu der angegebenen Zeitbestimmung gegen 540 ausreichen, aber, abgesehen auch davon, dass von dem Volkstribun des J. 91 v. Chr., nicht dem des J. 121 bei Plinius die Rede ist, nirgend findet sich bei demselben ausgesprochen, dass die dort erwähnte *lex Papiria* vor dies Tribunat gehöre. Wirklich ist sie auch mit vieler Wahrscheinlichkeit von Böckh (metrol. Unters. S. 473 f.) dem Cn. Papirius Carbo (Cos. 85. 84. 82) zugeschrieben, während Borghesi sie 74 angesetzt hatte. Was aber der Hauptirrthum ist, diese *lex Papiria* über Geldreduction auf den Semuncialfuss hat mit der viel frühern bei Festus gar nichts zu thun: diese müsste nach Liv. *epit.* XI, der Walter R. R. G. S. 165, Geib Gesch. des röm. Crim. Proc. S. 118, folgen, etwa ins J. 289 fallen und auch Niebuhr a. a. O., der sie nicht einem *tr. pl.*, sondern dem Prätor L. Papirius (Liv. X, 47) zuschreibt, setzt sie da nach 292. Dürfen wir dagegen aus dem Ausdrucke in der *lex: Praetor, qui inter cives ius dicet* mit Burchardi, Staats- und Rechtsgesch. S. 149 folgern, dass sie erst nach Einsetzung des *Praetor peregrinus* gegeben sei, so wird Hrn. E.'s Angabe, da das Gesetz jedenfalls dann nicht viel später fallen würde, vom Richtigen nicht viel abweichen. Freilich wäre er in diesem Falle nur sehr zufällig zum annäherungsweise Wahren gelangt.

Nach einer kurzen Vorbemerkung über den saturnischen Vers, ohne ein entscheidendes Resultat, folgen die Fragmente der Odyssee des Livius, dann Proben aus Naevius: die Schrift von Klussmann konnte Hr. E. noch nicht benutzen. Hierauf erhalten wir (c. XV) das *S. C. de Bacchanalibus* nach dem *facsimile* hinter Endlicher's *Catal. codd. phil. Lat. bibl. Palat. Vindob.*, dann (c. XVI) einzelne Fragmente des Scipio maior und des Vaters der Gracchen; c. XVII enthält das Epigramm des Plautus aus Gell. I, 24 und das Fragment aus der Boeotia (Gell. III, 3), nur *pour marquer une date et consacrer un souvenir*. Hr. E. nennt ihn noch M. Attius Plautus. Nach Mittheilung der dritten und vierten Scipioneninschrift kommen wir zu Caecilius Statius, der fälschlich den Vornamen Quintus erhalten hat: wir vermissen besonders bei dem grossen Fragment aus dem Lustspiel *Plocium* die Benutzung von Spengel's Ausgabe der Fragmente des Caecilius, worin namentlich dies Bruchstück S. 43 f. sorgfältig behandelt ist. Ein bedeutender Raum ist billig dem Ennius angewiesen (Cap. 20, S. 137—154). Wenn Hr. E. meint, den literarischen Angaben bei Spangenberg nichts Neueres über Ennius hinzufügen zu können, als die Abhandlungen von Ritter*) und Gerlach, so wollen wir ihn auf eine französische Abhandlung von de Gournay: *révue des principaux fragmens d'Ennius* in den *Mém. de l'Acad. de Caen*, 1840, aufmerksam machen, die uns selbst freilich auch nicht zu Gesicht gekommen ist; ausserdem verdanken wir über Ennius als Tragiker der Darstellung Welcker's im dritten Bande seines Werks über die griechischen Tragödien vielfachen Aufschluss, manches auch Regel's Bemühungen, während Krahner in seinem Programm über den Verfall der römischen Staatsreligion den Epicharmus und Euhemerus zum Gegenstande einer eingehenden Besprechung gemacht hat. Auch die Aufsätze von Düntzer über die Iphigenia und von Lersch über den Scipio im fünften Bande des rheinischen Museums waren zu erwähnen: letzterer schon als theilweise Veranlassung des Aufsatzes von Ritter, der freilich die Frage auch noch zu keiner festen Entscheidung gebracht hat (s. C. F. Hermann *de sat. Rom. auctore*, p. 26, v. Heusde *stud. crit. in Lucilium*, p. 281). Dem *S. C. de philosophis et rhetoribus* und den letzten Inschriften des Scipionengrabmals folgen dann S. 157 — 170 ausgewählte Bruchstücke Cato's: dass auch neben Proben aus den Reden, den *origines* und dem *carmen de moribus* einige Excerpte aus dem *liber de re rustica* aufgenommen sind, ist zur vollständigern Übersicht der umfassenden, fast encyclopädischen Thätigkeit Cato's erspriesslich.

*) Die zweite der von Hrn. E. diesem zugeschriebenen Abhandlungen hat Hrn. Dr. Köne zum Verfasser.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 182. 30. Juli 1844.

Lateinische Literatur.

Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae. Recueil publié sous les auspices de M. Villemain, ministre de l'instruction publique par A. E. Egger.

(Schluss aus Nr. 181.)

Zu der S. 157 Nr. 1 angemerkten Literatur sind etwa das Programm von Schober (Neisse, 1825) und die dortmunder Programme von Wilms nachzutragen. In den folgenden Bruchstücken des Pacuvius werden die des Dulorestes vollständig mitgetheilt nach Bothe; das *caperata fronte* aus Varro *de l. L.* VII, §. 107 konnte füglich wegfallen, da Müller wol ausser Zweifel gesetzt hat, dass es dem Naevius angehört, unter dessen Fragmenten es auch bei Klussmann S. 104 seine Stelle gefunden hat. Darauf werden uns Scipio minor und C. Gracchus vorübergeführt, deren rednerischen Bruchstücke die *Sententia Minuciorum inter Genuates et Viturios dicta* folgt. Das 28. Capitel, S. 190—203, ist dem L. Attius gewidmet; die dialektischen Werke des Attius aber waren nicht als *ouvrages en prose* aufzuführen, da Hermann schon 1842 das Gegentheil erwiesen hat, worin auch Ritschl *melett. Plaut. spec. onom.*, p. 3 beistimmt; was Hr. E. hier wie S. 13 über die Vermischung des Attius mit den beiden Aelius und Ateius und einem *certain Accius, Actius ou Axius ami de Varron* sagt, bedarf näherer Begründung: vieles von Dem, was die neuere Kritik dem Dichter absprechen zu müssen geglaubt hat, wird diesem wiederum zufallen müssen (vgl. *de Cinciis*, p. 65 Nr. 54, auch Hrn. E. p. 203, Nr. 3).

Nun folgt eine Reihe öffentlicher Actenstücke oder Denkmale; das thorische und das servilische Gesetz nach Rudorff's und Klenze's Bearbeitungen, die capuanische Weihinschrift (Nr. 2487 *Orell.*), die *lex Puteolana parieti faciundo*, das altrömische Gesetz auf der bantinischen Tafel, das nach Klenze's scharfsinniger Untersuchung als *loi Acilia de repetundis* aufgeführt wird, das *S. C. de hastis Martiis* aus Gell. IV, 6 und einige andere, worauf als nächste literarische Notabilität im 38. Capitel, S. 257—263, Lucilius erscheint; wir können nur in Hrn. E.'s Wunsch einstimmen, dass endlich ein Herausgeber seiner Bruchstücke sich finden möge; Varges (dessen Ausg. der Fragmente des dritten Buchs, Stettin, 1836. 4. Hrn. E. entgangen ist) und kürzlich J. Becker haben sich als solche angekündigt; bei dem regen Interesse, das sich in neuerer Zeit dem Lucilius zugewendet hat, und das in kurzer Zeit die Monographien von K. F. Hermann, v. Heusde, Petermann und Schönbeck hervorgerufen, dürfte ein solches Unternehmen gerade jetzt besonders an der Zeit sein. Eine gute Vorarbeit dazu gibt v. Heusde, S. 316 ff. *Lucilii fragmenta quae Dousam latuerunt;* ausser dem von Hermann (Götting. gel. Anz. 1843, Nr. 40, S. 391) dazu beigebrachten Fragmente des *grammaticus Hauptianus* waren hier noch zwei Bruchstücke aus *Probi ars minor*, nämlich:

Austerissimarum herbarum succos exprimebat

und *Erant et equorum inaurata tapeta*

(Mai *class. auct. t.* V, p. 177 u. 250; Eichenfeld und Endlicher *anal. gramm.*, p. 253. 344) hinzuzufügen. Das Fragment aus Donat. *ad Ter. Enn.* II, 3. 10 dagegen, das Huschke *de C. Annio Cimbro*, p. 30, Nr. 9, von Dousa vergessen glaubte, steht bei diesem unter den *fr. lib. inc.*, Nr. 115. Auf Lucilius folgt *C. Titii oratio, qua legem Fanniam suasit* und *M. Favorini oratio qua legem Liciniam suasit.* Letztere ist aus Gell. XV, 8 (nicht XV, 1) entnommen. Ref. hätte bei der vollkommenen Ungewissheit, in der wir über den Favorinus sind, dies Beispiel lieber hier nicht ausgehoben; weshalb übrigens ohne weiteres diesem unbekannten Redner der Vorname M. von Hrn. E. zugetheilt wird, vermag er nicht anzugeben. Im 40. Capitel finden wir dann Fragmente der Annalisten Piso, Sempronius Asellio, Claudius Quadrigarius und Valerius Antias; dass hier nicht überall solche gewählt sind, die *ipsissima verba auctorum* enthalten, entspricht zwar eigentlich Hrn. E.'s Zwecke nicht vollkommen — allein gerade jene Fragmente sind meist so dürftig, dass sie kaum ein Bild des Schriftstellers geben, und so möchten wir sein Verfahren hierin, das überall Maas und Umsicht zeigt, nicht misbilligen. — Nach Redeproben des Metellus Numidicus, dem *S. C.* über den Asclepiades von Klazomenae und seine Genossen nach dem ergänzten Texte des Sigonius, einer Weihinschrift des Q. Lutatius, dem Plebiscit *de Thermens.* nach Dirksen, und verschiedenen andern Gesetzesfragmenten u. dgl. folgen ein paar Bruchstücke des Laberius, zu denen die Textesconstitution der aus *Macr.* II, 7 mitgetheilten

Fragmente von Schneidewin*) im zweiten Bande des rheinischen Museums neuester Folge natürlich noch nicht benutzt werden konnte. Zu den Abdrücken der herakleensischen Fragmente der *lex Iulia municipalis* und der *lex Rubria* können jetzt Heimbach's lit. Nachweisungen in seiner trefflichen Übersicht im Leipz. Repert. 1843, Hft. 27, nachgetragen werden. Zu dem *carmen de bello Actiaco*, das man jetzt dem Rabirius zuzuschreiben pflegt, vermuthet Hr. E. als Verfasser den Albinus, aus dessen erstem Buche *rerum Romanarum* drei Hexameter bei Prisc. t. I, p. 305 Kr. citirt werden; jedoch liegt keine Nothwendigkeit vor, dieselben gerade auf Cäsar's Triumphe zu beziehen. Um von ältern Feldherren, die drei Triumphe errangen, zu schweigen, da die Verse

Ille cui ternis Capitolia celsa triumphis
Sponte deum patuere, cui freta nulla repostos
Abscondere sinus, non tutae moenibus urbes ...

auch Seemacht voraussetzen, und also auf jene nicht passen würden, wollen wir auch Vossius' allerdings wahrscheinliche Meinung, der die Stelle auf Pompeius bezieht (*de H. Gr.* p. 173 Wm.), nicht urgiren, da sie dieselbe Zeitbestimmung abwerfen würde, so könnte doch z. B. auch M. Claudius Marcellus zu verstehen sein. Jedenfalls bedarf Hrn. E.'s Meinung, zumal da Cäsar überhaupt sechsmal triumphirt hat, näherer Begründung, um von der Möglichkeit, die wir durchaus nicht in Abrede stellen wollen, sich zur Wahrscheinlichkeit zu erheben. Für den Text haben wir bedauert, keinen Gebrauch von den trefflichen Vermuthungen Merkel's in seiner Ausgabe der ovid. Tristien, S. 332, gemacht zu sehen; freilich stehen sie da etwas versteckt. Die beiden grössern der folgenden drei Sepulcralinschriften (Orell. Nr. 4859. 4860) finden sich auch bei Ritter *Elem. gr. lat.* p. 88—102 abgedruckt und behandelt; diesen folgt das *S. C. de ludis saecularibus*, eine *tessera hospitii et patronatus*, dann die Senatusconsulte und das Plebiscit aus *Frontinus de aquaed.* nach Dederich, das *S. C.* über die Namenveränderung des Monat Sextilis in Augustus, die *cenotaphia Pisana* und ein narbonensisches Decret zu Ehren des Augustus. Hieran schliesst sich das ancyranische Monument, das einen passenden Schlussstein der historischen Übersicht gewährt.

Das 60. Capitel gibt nun noch *fragmens d'anciens textes littéraires, législatifs et autres dont l'époque ne peut être déterminée avec certitude: carmina varia (Nelei, Priami etc.) formulae varii generis, leges, edicta, senatus consulta, archaismes sur les monnaies de l'ancienne Rome*, die sogenannte *lex Mamilia de coloniis* und das *fragm. Vegoiae*, endlich Proben aus dem *carmen de schematibus*, nach Schneidewin's Recension: Vers 14 möchten wir hier für *te*, wo der Cod. *aut* hat, Sauppe *autem*, Ahrens (vgl. Zeitschr. für Alterthumswiss. 1843, Nr. 20—22) *te ut*, nur *ut* lesen, u. 17 mit diesen beiden Gelehrten *cui* statt *quod* schreiben, v. 44 scheint *partim* mit Ahrens aus der Handschrift beizubehalten, dessen Restitution wir auch V. 46 vor der Schneidewin's und Sauppe's den Vorzug geben würden, auch 63. 91. 103. 124—126 lassen von den mitgetheilten noch Zweifel an der Lesart zu. Doch wir eilen darüber hinweg, sowie über den Anhang, der *divers documens historiques* enthält, *dont la traduction grecque nous est seule parvenue*. Diesem folgen *addenda et corrigenda*, ein zweckmässiger *Index rerum et verborum* und eine *table des matières*. So hat Hr. E. in möglichst chronologischer Folge uns ein lebendiges und anschauliches Bild der Entwickelung römischer Literatur gegeben. Die Materialien aber dazu, soweit sie nicht Inschriften geliefert haben, verdankt er fast ausschliesslich den erhaltenen römischen Antiquaren und Grammatikern, die die Bruchstücke Älterer aufnahmen: dem Varro, dem Gellius, dem Festus, Nonius, Charisius, Macrobius, Priscianus u. s. w. Alle diese aber, Varro natürlich bis zu einem gewissen Grade ausgenommen, fanden eine bedeutende Anzahl älterer gleichartiger Schriftsteller vor, die den gesammten Kreis alterthümlichen Wissens durchforscht hatten und meist nur Zusammenstellungen und Excerpte, die sie zum Theil nicht einmal unmittelbar aus ihnen schöpften, jenen Epigonen anzufertigen übrig liessen. Also ist zur Beurtheilung aller von diesen gegebenen Nachrichten ein Zurückgehen auf ihre Quellen erfoderlich. Somit können wir es nur billigen, wenn Hr. E. im ersten Capitel seines Buches, das wir uns bis zum Schlusse unserer Besprechung aufgespart haben, die *fragmens des plus anciens grammairiens latins* zusammenstellt. Seine Anthologie, die doch sonst hauptsächlich einem praktischen Bedürfniss entgegen kommen soll, erhält dadurch auch eine rein wissenschaftliche Bedeutung: die Bruchstücke der Aelii, des Serv. Claudius, des Sisenna, soweit sie hierher gehören, des Santra, des Aurelius Opilius, des Cloatius Verus, des L. Cincius, des Veranius, des Cäsar, Messala augur, Nigidius, soweit sie Grammatisches betreffen. Tiro, Ateius Philologus, Sinnius Capito finden wir mit umsichtiger Sorgfalt vereinigt. Dennoch hat es Hr. E. nicht überall zu einer absoluten Vollständigkeit gebracht, wie z. B. bei Nigidius, der sowol in der Überschrift als der *table des matières* M. statt P. genannt wird, manche Nachträge noch möglich sein würden. Auch die neuern Leistungen unserer Literatur finden wir nicht immer benutzt, was freilich für Hrn. E. Schwierigkeiten haben mochte; doch da er hierin so viel geleistet, spannt man auch seine Ansprüche an ihn hoch. Die Fragmente des

*) Hr. E. schreibt Schneidewinn p. 262. 367; auch Eichorn, Saupp, Osenbrügger, Rambach (für Heimbach) sind uns begegnet.

Sisenna z. B. hat, der oberflächlichen Zusammenstellung Wernicke's nicht zu gedenken *), Ritschl *de vett. Plauti interpretibus* p. 10 sqq. in ausgezeichneter Weise behandelt, während Hr. E. sagt, sie seien, einige bei Suringar gegebene ausgenommen, bei ihm zum ersten Male zusammengestellt. Dass er die Stelle des Varro *l. L.* VI, 59, wo v. Heusde *de Ael. St.* p. 69 nach einer schlechten Lesart bei Gell. X, 21, der die Stelle citirt, Sisenna lesen will, nicht aufgenommen, billigen wir durchaus. Bei Santra dagegen ist das Fragment aus Charisius I, p. 112 zu streichen: *orbi pro orbe Ciceronem de rep. — sed et P. Rutilium de vita sua — et frequenter an..... ita locutos Plinius — notat.* So die Handschrift: die Ausgaben haben *apud Ciceronem* und dann *et frequenter Santra ita locutus, ut Plinius — notat.* Dass das falsch ist, leidet keinen Zweifel, aber auch Lindemann's Vermuthung, der den Annäus Florus in die Stelle bringen möchte, ist unwahrscheinlich: es ist ganz einfach *antiquos* zu lesen. Auch dem Sinnius möchten wir das Fragment nehmen, was ihm aus Festus *s. u. reus* gegeben wird (p. 64); die Stelle heisst nämlich p. 289 M:

Reus cum pro u (troque ponatur, ut ait Sin)
nius in eo qu (em ..... scribsit, qui aut di)
cit pro se a (ut contra te agit: uterque iuramen)
to tuo uti p (otest.)

Der Name des Sinnius ist also hier willkürlich aus dem *nius* ergänzt, der Name der angezogenen Schrift nicht zu bestimmen. Sehen wir aber kurz zuvor auf derselben Seite den Artikel an: „*referri diem prodictam id est anteferri religiosum est ut ait Veranius in eo, qui est auspiciorum de comitiis etc.*“, so liegt bei dem verwandten Gegenstande beider Artikel die Vermuthung sehr nahe, auch bei jenem zu ergänzen *(Vera) nius in eo qu (i est auspiciorum de comitiis etc.)*, wodurch wir für diesen ein neues Bruchstück gewinnen. Wahrscheinlich wird auch der *Veratius Pontificalis de supplicationibus (Macr. Sat.* III, 6) kein anderer sein, wie wir mit Meursius trotz des Widerspruchs von Falster (*mem. obsc.* p. 119 sq.) annehmen, bis uns Hr. v. Jan hierüber belehrt. Dagegen zweifeln wir sehr, ob der Grammatiker Oppius in den Opilius aufgehen muss, wie es hier S. 28 f. geschieht; wir glauben uns unter dem Verf. des Buchs *de silvestribus arboribus* (bei Macr. Sat. II, 13. 15), der mit dem von Festus *s. v. ordinarium* citirten gleichnamigen Grammatiker zu identificiren sein wird, mit Casaub. zu Suet. *de ill. gr.* 3 den Oppius Chares denken zu dürfen, den Sueton dort erwähnt (vgl. auch Krause *de Suet. fontibus* p. 12, Nr. 22); mit Meurs. zu Macr. II, 14, dem Vossius *de Hist. Lat.* p. 68, Falster *mem. obsc.* p. 28 folgen, dem Opilius das Werk *de silv. arb.* wegen des Artikels des Paulus *s. u. fomites* zuzuschreiben, weil das dort erhaltene Bruchstück des Opilius diesem Werke entnommen sei, entbehrt jeglicher Begründung (Opius las in der ersten Stelle des Macrob. der *Lexicogr. Vatic.* t. VIII, p. 279 der *class. auct. ed. Mai.*). Über Opilius konnte Hr. E. ausser auf Lersch Zeitschr. f. Alterthumsw. 1839, Nr. 43, noch auf desselben Sprachphilos. III, p. 150 f., und Ritschl *de vett. Plauti intpp.* p. 7, Rh. Mus. I, 1842, S. 75, verweisen, s. auch v. Heusde *stud. crit.* p. 144.

Auch in Hinsicht auf Cincius können wir der Ansicht des Hrn. E. nicht beipflichten. Er unterscheidet nämlich S. 34 f., Nr. 2, von dem Historiker und dem Grammatiker noch einen dritten dieses Namens, der die Bücher *de Coss. potestate, de comitiis, de officio ICti* verfasst haben soll und den er mit dem *suasor* der *lex Fannia* bei Macrob. II, 9 identificiren möchte; doch merkt er selbst an (vgl. auch S. 265, Nr. 1), dass hier wol C. Titius zu verstehen sei, und dieser muss nach Vergleichung von II, 12 auch nothwendig verstanden werden. Jene Unterscheidung aber des von Festus citirten Autors in zwei Persönlichkeiten lässt sich durch nichts begründen; den Verfasser der Bücher *de verbis priscis* und der *mystagogica* von jenem andern zu trennen, und ihm allein alle andern Fragmente zu überweisen, liegt durchaus keine Veranlassung vor; wie nah verwandt in dem Studienkreise der grammatischen Antiquare jener Zeit alle diese Gegenstände waren, ist kaum zu erinnern nöthig — namentlich möchte eine richtige Unterbringung der von Macrobius citirten Bücher *de fastis* bei diesem Trennungsprincip zu unauflösbaren Grenzstreitigkeiten Veranlassung geben. Wir müssen dasselbe durchaus zurückweisen. Wem Hr. E. die Bücher *de re militari* zuschreibt, sieht man nicht; die *formula belli indicendi* und des *iuris iurandi militaris* theilt er daraus (nach Gell. XVI, 4) mit, S. 350 ff. Auch sie gehören demselben einen Grammatiker, nicht dem Annalisten an, dem noch Liebaldt sie zuschrieb; Rec. ist in dieser seiner Ansicht durch die ergänzenden Bemerkungen seines eingehenden und einsichtigen Recensenten Mercklin (Jahrb. für wissens. Kritik, 1843, II, Nr. 38) und seines Freundes O. Schneider in der *epistola elegantissima* über die *censio hastaria* p. 43, Nr. 77, jetzt vollends befestigt worden.

Was die Bruchstücke des L. Älius Stilo und des C. Älius Gallus betrifft, so hätten wir gewünscht, Hr.

*) Schon Ritschl a. a. O. S. 11 hat das Urtheil über dieselbe gesprochen. Allein es scheint uns doch nicht überflüssig, zu sagen, dass W., wo er von den neuern Gelehrten spricht, die über Sisenna geschrieben, die Abhandlung von Roth nicht erwähnt (S. 6) — um sie nachher desto sorgloser ausschreiben zu können! Und diese Arbeit heisst in den literar. Miscellen des Gersdorf'schen Repert. (XXVIII, 5, 1841, p. 62) eine rühmliche und verdienstliche, die alle Aufmerksamkeit verdient! Letzteres wohl — aber in anderm Sinne.

E. hätte Jedem von Beiden die ihm sicher zukommenden oder doch wahrscheinlich beizulegenden zuertheilt und dann die zweifelhaft zwischen beiden liegenden gesondert zusammengestellt, damit man einmal den ganzen Stand der Frage bequem übersehen könnte. So sind wir durch Hrn. E. nicht eben weiter gekommen, der S. 27, Nr. 1, am Schlusse der Fragmente des Äl. Gallus erklärt: „*quelques autres fragments d'Aelius Gallus peuvent se trouver parmi ceux d'Aelius Stilon p. e. au mot refriva faba*“ — und Hr. E. tadelt trotz dieses unkritischen Verfahrens die Arbeit von Heimbach über Älius Gallus wegen ihres Mangels an Kritik (S. 21, Nr. 1); allerdings wird manches von ihm Aufgestellte jetzt nicht Stich halten können, aber es ist auch zu bedenken, dass seitdem für Festus und namentlich für Varro bedeutende Leistungen geschehen sind, deren Resultate jetzt offen darliegen, die aber Hrn. Heimbach, dessen verdienstliche Arbeit schon 1823 erschien, noch nicht zur Seite standen. Gehen wir nun Hrn. E.'s Sammlung durch, so haben wir etwa folgende nachträgliche Bemerkungen zu machen: Nach dem *liber de proloquiis* stellt Hr. E. für Äl. Stilo *fragments historiques* zusammen aus Varro *l. L.* V, 148. 150, Plin. *N. H.* XXXIII, 7 und IV, 35, 59. Allein die Varrostelle (ebenso wie VII, 39, die uns S. 12 hier gleichfalls mitgetheilt wird), ist mindestens bestritten; sie scheint nach Übereinstimmung der guten Handschriften doch auf einen Cornelius zu beziehen, wahrscheinlich wol den Epicadus (ausser Osann s. jetzt auch Jahn *prolegg.* zu Pers. S. CXLIII) — mehr darüber hat Ref. in den Jahrb. für wiss. Kritik, 1842, II, Nr. 100, S. 795 zusammengestellt; L. Älius Stilo aber, das Hr. E. in den Text bringen will, hat Varro nicht geschrieben. Ebenso unsicher als dies Bruchstück ist das folgende aus Plinius, das eine Notiz über Stilo's Vater und seinen Namen Präconinus enthält, aber nirgend auf diesen selbst als Verf. zurückführt, der auch in dem betreffenden Autorenverzeichnisse nicht genannt wird. So bleibt nur aus Plinius Buch IV: „*Aelius Stilo Ingurthino bello unionum nomen impositum maxime grandibus margaritis prodit*“, das doch nicht zur Annahme einer eigenen Klasse historischer Bruchstücke berechtigt. Auch ein *commentaire sur Plaute* ist nicht nachweisbar, s. Ritschl *de vett. Plauti intpp.* p. 8, nur *indices* plautinischer Fabeln, über die wir auf denselben im Rh. Mus., 1842, I, S. 75, verweisen können. Zum Commentar über die salischen Gesänge hat Hr. E. mit Recht Heusde's *fragm. inc.* XXIII aus Fest. *s. v. Salias virgines* gezogen, wie schon früher *Suringar hist. crit. schol.* I, p. 29; dagegen war die S. 6, Nr. 1, mit einem ? aufgeführte Stelle des Fest. *s. v. Salios*, wo v. H. aus Critolaus Stilo Älius machen will, nicht aufzunehmen: jener Name ist durch die Notizen bei Voss. *de hist. Gr.* p. 422 sq. vollkommen gerechtfertigt.*) Zu den Fragmenten des Zwölftafelcommentars kommt bei Hrn. E. die Stelle des Varro V, §. 22, deren allgemeiner Ausdruck aber zweifelhaft lässt, ob wir hier speciell eine Ansicht des Älius finden. Dagegen ist Hrn. E. die sichere, auch von Lachmann (Zeitschr. f. Rechtswiss. XI, 1, 1842, S. 117) gebilligte Vermuthung Merkel's entgangen (*de obsc. Or. Fast.* p. CV), wonach wir bei Fest. *s. u. triginta lictoribus* ein Bruchstück dieses Commentars zu suchen haben, während die Stelle bei Hrn. E., S. 22, noch unter den Fragmenten des Gallus erscheint. Wäre jener Aufsatz Lachmann's oder seine Note zu Gaius I, 119, Hrn. E. bekannt gewesen, so würde er auch die Stelle des Priscian I, p. 369 K. den Bruchstücken des Äl. Gallus angereiht haben; die Verbesserung ist evident und auf Autorität der besten Handschrift, des *Cod. Halberstad.* beruhend, die statt der gemeinen Lesart Livius oder Laelius hier Celius gibt. Zwar bezeichnet Hertzberg in seiner Collation in Jahn's Archiv VII, 2, diese Lesart mit „*ex corr.*“; eigene Einsicht des Manuscripts aber, die Ref. durch die Güte des Hrn. Dr. Heiland gestattet wurde, ergab, dass die zweite Hand hier nur die noch sichtbaren, aber erblassten Züge des ersten Schreibers wiederholt hatte, und jene Lesart also die ursprüngliche ist. Nach Lachmann's Note zu Gaius II, 5, war auch der Text der Gallusfragmente aus Fest. *s. v. sacer mons* zu bessern. Bei dem zuerst aufgestellten Fragmente desselben *l.* 157 *D. L.* (nicht I), 16 ist wol nach den von Cramer mitgetheilten Varianten nicht Älius Gallus, sondern C. Älius zu lesen. Was sonst noch über die Zuweisung einzelner Fragmente an Stilo oder Gallus zu bemerken wäre, können wir hier nicht weiter ausführen. Es bleibt uns also nur noch übrig, unser Urtheil zusammenzufassen, dass Hrn. E.'s Buch bei verhältnissmässig wenigen Mängeln und Ungenauigkeiten einem literarischen Bedürfnisse nicht nur durch zweckmässige Zusammenstellung abhilft, sondern auch durch die Sammluug der Fragmente einer Anzahl von Grammatikern, die freilich nicht überall als vollkommen zuverlässig sich erweist, einen willkommenen Beitrag zu diesen jetzt so eifrig betriebenen Studien geliefert hat. Ist nur erst einmal ein solcher Grund gelegt, so lässt einzelnes Übersehene oder Verfehlte sich leicht nachtragen und bessern.

Berlin. Dr. *Hertz.*

*) Auch die Fragmente mit Attius' Namen sind diesem zu lassen, wie es auch Hr. E. p. 13, n. 1 bemerkt — nur verstehen wir hier den Dichter, nicht einen besondern Grammatiker. Dabei bleibt allerdings die Frage über Aetius (?), an den Varro Bücher schrieb (bei *Pompei. ad Donat.* p. 9 Lind.), offen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 183. 31. Juli 1844.

Chronik der Universitäten.

Jena.

Am 3. Februar wurde die Übernahme des Prorectorats feierlich begangen. Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* trat das Amt durch eine Rede an, in welcher er die Ereignisse der Universität im verwichenen Jahre zur Betrachtung zog und eine Charakteristik der verstorbenen Lehrer Asverus, Baumgarten Crusius und Fries aufstellte. Hierzu hatte Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* ein Programm ausgegeben, welches, ausser der Deutung der Buchstaben *NV* auf der neuerlich aufgefundenen Münze des Maxentius (*Nova Vota*), handelt: 1) *De vita et obitu Antonii Lib. Bar. de Ziegesar.* 2) *De Guil. Car. Frid. Succovii sacris muneris academici semisaecularibus.* Das Decanat in den vier Facultäten übernahmen Geh. Kirchenrath Dr. *Hase*, Geh. Justizrath Dr. *Guyet*, Geh. Hofrath Dr. *Stark* und Geh. Hofrath Dr. *Luden*. Zu gleicher Zeit ward der Lectionskatalog für das Sommersemester ausgegeben, dessen Proömium, von Geh. Hofrath *Eichstädt* verfasst, einige Fehler, welche in den philologischen Studien jetzt obzuwalten scheinen, darlegt, namentlich die vorherrschende Behandlung sogenannter Minutien, z. B. der Accente, der Partikeln und die unbedingte Verehrung der alten Classiker, wie des Horatius und Cicero. Unter die Zahl der Privatdocenten in der philosophischen Facultät wurde Dr. Oskar *Schlömilch* aufgenommen. Die Zahl der in diesem Halbjahr bei der Universität verweilenden Studierenden beträgt 437, wovon 106 der theologischen, 157 der juristischen, 53 der medicinischen, 121 der philosophischen Facultät zugehören und 12 besondere Erlaubniss Vorlesungen zu besuchen erhalten haben. Unter ihnen sind 246 Inländer, 191 Ausländer. Die frühere Zahl betrug 433.

Am 13. März hielt Hof- und Justizrath Dr. Andr. Ludw. Jac. *Michelsen* zum Antritt der ihm ertheilten ordentlichen Professur in der juristischen Facultät eine Rede: *De principiis iuris civilis*, wozu derselbe durch ein Programm einlud: *Acta iudicialia in causa, quae inter comites Holsatiae et consules Hamburgenses medio saeculo XIV agitata est de libertate civitatis Hamburgensis publica.* In gleicher Weise hielt am 15. April der zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannte Dr. Heinr. Emil Aug. *Danz* seine Antrittsrede, wozu er durch das Programm: *De Sabina confarreationis origine* einlud. Am 30. Mai wurde nach der Stiftung des Frh. v. Lynker die zur Gedächtnissfeier der Reformation bestimmte Rede von dem Candidat der Theologie Fr. Eduard Constantin *Elle: De Georgio Calixto liberioris theologiae egregio defensore, pacis atque concordiae inter christianas ecclesias colendae assiduo hortatore*, gehalten, wozu Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch ein Programm einlud: *Quaestionum sex super Flaviano de Jesu Christo testimonio auctarium secundum* (zur Widerlegung von Bretschneider's Religiöser Glaubenslehre). Unter Aufsicht der juristischen Facultät erschien die gekrönte Preisschrift von Karl *Reinhold: De testamento et divisione parentum inter liberos ex fontibus iuris romani et ordinatione notariorum anni MDXII.*

Promotionen hatten folgende statt. Bei der theologischen Facultät erhielt am 22. März M. Karl Wilh. *Pollmann*, Pfarrer zu Leuna und Superintendent der zweiten merseburger Diöces, die theologische Doctorwürde nach Einreichung der Abhandlung: *Quaestiones Clementinae.* Bei der juristischen Facultät erwarben die Doctorwürde am 5. Febr. Heinr. Fürchtegott *Horbach*, Advocat und Notarius in Leipzig; am 15. März Alex. Heinr. *v. Villers* aus Moskau; am 25. März Postsecretär Christ. Leop. Fr. Wilh. *Brunnquell* in Eisenach; am 9. Mai Heinr. Aug. *Witte*, Advocat und Notar in Harburg; am 11. Mai Amtsactuar Alex. Friedr. Wilh. Otto *Schoemann* in Allstedt; am 31. Mai Elias *Burckhardt* aus Basel und Dr. phil. Hermann *Keller* aus Braunschweig. Die medicinische Facultät ertheilte die Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie am 19. Jan. Michael *Grollmuss*, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De venenis regni vegetabilis et animalis eorumque comparatione;* am 3. Mai Reinhold *Teuscher* aus Buttstädt, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De identitate retinarum oculi qualitativa;* am 13. Mai Theodor *Streicher*, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De strabismo;* am 20. Mai dem königl. dänischen Bataillonschirurgen Conrad Wilh. Hermann *Petersen*, nach Einreichung der Dissertation: *Additamenta ad talorum exstantium seu talipedis vari curationem.* Am 22. Mai erneuerte die Facultät dem herzogl. sachsen-altenburg. Hofmedicus und Medicinalrath und Stadtphysicus Joh. Heinr. *Königsdörfer* in Ronneburg das ihm vor funfzig Jahren ertheilte Doctordiplom. Zu Doctoren der Philosophie wurden creirt am 22. Dec. v. J. Caspar Andr. Constantin *Grewingk* aus Lievland und Moriz *Behr* aus Mecklenburg; am 2. Jan. Ernst Christ. Elias *Bursian* aus Braunschweig und Gustav *Schröder* aus Wismar; am 6. Jan. Joh. Franz Anton *Krätzer-Rasserts* aus Mainz und Gustav *Richter* aus Weimar, Lehrer der Thierheilkunde; am 19. Jan. Karl *Trompheller* aus Gotha; am 20. Jan. Conr. Eduard *Steffens*, Cand. theol.; am 22. Jan. Joh. *Gier* aus Solothurn; am 10. Febr. Ludw. Fr. Wilh. *Thienemann*, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium in Göttingen; am 23. Febr. Joh. Fr. Theodor *Schilling*, Cand. theolog. in Berlin, und Adolph *Müller*, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Halberstadt; am 28. Febr. Joh. Heinr. *Bettziech* aus dem Herzogthum Sachsen; am 6. März Adolf *Hercher* aus Rudolstadt; am 12. März Karl Fr. Aug. *Schädel*, Conrector am Gymnasium zu Clausthal; am 15. März Theod. Karl Wilh. *Philippi* aus Potsdam, und Chr. Wilh. Karl *Schambach*, erster Collaborator am Gymnasium zu Verden; am 30. März Joh. Martin Aug. *Bönicke*, kaiserl. russ. Collegienassessor, und Heinrich *Zimmermann*, Pfarrer in Barmstedt; am 8. April Karl Wilh. Justus *Mehlis* aus Hanover; am 17. April Moritz *Eller* aus Manheim; am 20. April Albert *Koch* aus Dresden; am 29. April Christoph Wilh. *Bernhardi*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wittenberg; am 17. Mai Karl *v. Güldenstuppe* aus Lievland; am 20. Mai Joh. Fr. Ad. *Sack*,

Cand. theol. aus Schlesien. Dieselbe Würde wurde *honoris caussa* ertheilt am 20. Jan. dem Director der Sternwarte zu Gotha und Ritter Peter Andreas *Hansen;* am 23. März dem Lic. Theol. Ernst Philipp Ludwig *Calmberg*, Prof. am Johanneum, bei der Feier seines 25jährigen Dienstjubiläums; am 28. April dem als ordentlichen Professor anherberufenen Lehrer der Mathematik Karl *Snell* in Dresden. Die Würde eines Magisters der freien Künste erwarb Dr. Oskar *Schlömilch*, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Theorema Taylorianum;* wozu Geh. Hofrath *Göttling* durch ein Programm einlud: *Nova editio Legis de scribis, viatoribus et praeconibus quaestoriis facta ad aeneam tabulam Neapolitanam.*

Chronik der Gymnasien.

Berlin.

Berlinisches Gymnasium zum grauen Kloster. Das Directorium der Streit'schen Stiftung verlor durch den Tod am 18. April v. J. den Consulent Geh. Postrath Dr. Chr. Em. Aug. *Naumann*, am 11. Juli den ersten weltlichen Director Geh. Oberregierungsrath Dr. K. Joh. Gustav *Schweder*, am 20. October den dritten weltlichen Director Kammergerichtsrath Ludw. Aug. Gottfr. *Bardua*. Für die erste Stelle wurde der Geh. Oberregierungsrath Dr. *Kortüm*, für die dritte Stelle der Geh. Ober-Tribunalrath *Zwicker*, für die Consulentenstelle Stadtgerichtsrath *Hufeland* ernannt. In dem Collegium der festangestellten Lehrer ist keine Veränderung erfolgt. Im letzten Semester waren 25 Lehrer thätig: Director Dr. theol. *Ribbeck*, Prof. Dr. *Heinsius*, Prorector, Prof. Dr. *Wilde*, Conrector, Prof. Dr. *Bellermann*, Subrector, die Professoren Dr. *Zelle*, Dr. *Pape*, Dr. *Alschefski*, Dr. *Müller*, Oberlehrer *Liebetreu*, Prof. Dr. *Larsow*, die Oberlehrer Dr. *Leyde*, Dr. *Lütcke*, Dr. *Hartmann*, Streit'scher Hülfslehrer Collaborator Dr. *Curth*, Streit'sche Hülfslehrer der neuern Sprachen Dr. *Duvinage*, Lehrer der französischen Sprache, Dr. *Schnakenburg*, Lehrer der italienischen Sprache, Prof. Dr. *Fölsing*, Lehrer der englischen Sprache; technische Hülfslehrer Musikdirector *Grell*, Zeichnenlehrer *Tilge*, Schreiblehrer *Schütze*; anderweitige Hülfslehrer Dr. *Lissen*, Lehrer der französischen Sprache, die Schulamtscandidaten *Below*, Dr. *Scheibel*, Dr. *Alberti*, Dr. *Hofmann*, *Färber*. Die Zahl der Schüler betrug am Ausgang des Schuljahrs 403 in 9 Klassen. Das vom Director Dr. *Ribbeck* ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Professors Dr. *Müller* über proportionale Kreispotenzen.

Friedrichs-Werdersches Gymnasium. Die Unterricht ertheilenden Lehrer des Gymnasiums sind Director Prof. *Bonnell*, Prorector Prof. *Salemon*, Conrector *Bauer*, Subrector Prof. *Kanzler*, Oberlehrer Dr. *Jungk*, Prof. Dr. *Zimmermann*, Collaborator *Weise*, Oberlehrer *Gottschick*, Oberlehrer *Schmidt*, Oberlehrer Dr. *Zumpt*, Oberlehrer Dr. *Köpke*, Collaborator Dr. *Michaelis*, Collaborator *Beeskow*, Collaborator Dr. *Richter*, Schreiblehrer *Schütze*, Zeichnenlehrer *Busch*, Dr. *Driesen*, Hülfslehrer der Naturgeschichte *Augustin*, Dr. *Engel*, *Matthiae*, die Schulamtscandidaten Dr. *Fritsche*, *Jungk*, Dr. *Stechow*, *Schirmeister;* als Lehrer für den propaedeutischen Unterricht der Jurisprudenz Prof. Dr. *Rudorff*, ausserordentlicher Hülfslehrer Dr. *Märcker*. Die Zahl der Schüler in 8 Klassen beträgt 368. Das vom Director ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Collaborator *Beeskow*: *De sedibus Cheruscorum*. Der Verf. unterscheidet von dem eigentlichen Cheruskervolke, deren Sitz am Harz war, die Schutzgenossen (*Fosi, Chamaevi, Dulgibini, Nertereani*) und die Bundesgenossen in Kriegen, welche bisweilen mit dem gleichen Namen bezeichnet werden, erörtert den Ursprung des Namens, den er von Hart, Harz, dem Namen des Wohnsitzes, ableitet, und bezeichnet die Grenzen der von den Cheruskern und deren Schutzgenossen bewohnten Länder, — eine sorgfältige Zusammenstellung der uns in Schriftwerken verbliebenen Andeutungen mit kritischer Prüfung.

Kölnisches Realgymnasium. Die Zahl der ordentlichen Lehrer beträgt 20, wozu 5 Hülfslehrer treten. Die Zahl der Schüler in 9 Klassen war im Sommersemester 388, im Wintersemester 379, von denen im Laufe des Schuljahrs 10 zur Universität abgingen. Das von dem Director Dr. *August* ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des ordentlichen Lehrers Dr. *Busse* „Beiträge zur Kritik der Sprache".

Königl. Realschule. Das diesjährige Programm des Directors Dr. *Ranke* enthält eine mathematische Abhandlung des Hülfslehrers Dr. Fr. *Joachimsthal* „Über die Bedingung der Integralität" und einen Jahresbericht, in welchem besonders die Umwandlung der Elementarklassen in eine abgesonderte für sich bestehende Anstalt unter dem Namen einer „Vorschule für die Realschule und das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium" ihrer Veranlassung und ihrem Zweck nach besprochen worden ist. Am Schlusse des jetzigen Semesters beträgt die Gesammtzahl der Schüler 1719, von denen 422 das Gymnasium, 834 die Realschule, 463 die Elisabethschule besuchen.

Zu der Prüfung der städtischen Gewerbschule hat der Director *Klöden* durch ein Programm eingeladen, in welchem er seine Abhandlung „Über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, besonders im nordöstlichen Deutschlande", beschliesst. Es werden 215 Schüler in 5 Klassen von 6 ordentlichen und 10 Hülfslehrern unterrichtet.

Rudolstadt.

Das Gedeihen des Gymnasiums wurde im vergangenen Jahre auf mannichfache Weise gefördert, ausser dass der Tod den verdienstvollen Ephorus, den Generalsuperintendent und Consistorialrath Dr. Chr. Lorenz *Zeh* am 18. Nov. der Anstalt, der er viele Jahre hindurch seine Wirksamkeit zugewendet hatte, entriss. Professor *Sommer* wurde zum Consistorialassesor mit Sitz und Stimme im Consistorium ernannt. Die Feier des Sittenfestes hatte am 24. April v. J. statt, wo Prof. *Sommer* einen Vortrag über den Einfluss der körperlichen Erziehung auf die Sittlichkeit hielt. Die Übungen der Turnanstalt leitete Hofsprachmeister *Gascard*, welcher einen vortheilhaften Ruf an das Gymnasium zu Kassel ablehnte. Am 25. Sept. wurde unter Leitung des Prof. *Sommer* ein Actus für lateinische Disputation über Theses in alter guter Weise gehalten. Am 26. Sept. schloss das öffentliche Examen das Sommersemester. Am 6. Dec. ward ein Redeactus gehalten, den Prof. *Hercher* durch einen auf den Zweck der Feierlichkeit Bezug nehmenden Vortrag eröffnete. Die Zahl der Schüler betrug im zweiten Semester 132 in 7 Klassen, indem zur genauern Vertheilung des Unterrichts dem Gymnasium noch eine fünfte Klasse beigeordnet worden ist und die Realklasse in zwei Abtheilungen zerfällt. Zu der am 26. März gehaltenen Prüfung lud Prof. *Sommer* durch ein Programm ein: *De Euripidis Hecuba Comment. P. IV quae est de moribus personarum.* Der Verf. bringt damit seine vorzüglich schätzbare Abhandlung über die Medea des Euripides zu Ende. Mit Umsicht und feinem ästhetischen Urtheile werden die Charaktere des Stücks näher bestimmt, ihre Fassung kritisch geprüft und in Bezug auf die ganze Composition vor manchen Einspruch

und Tadel sicher gestellt. Gelegentlich erhalten einzelne Stellen der Tragödie Erläuterung, wie V. 736. 816 u. a.

Braunschweig.

Das Collegium der Lehrer am Obergymnasium bilden Director und Professor Dr. *Krüger*, Pastor *Kelbe*, Professor Dr. *Griepenkerl*, die Oberlehrer Dr. *Elster*, Dr. *Schröder*, Dr. *Skerl*, Dr. *Assmann*, *Stegmann*, Dr. *Bamberger*, *Giffhorn*, die Collaboratoren *Heller* und *Herbing*, die Schulamtscandidaten *Rosenbaum* und Dr. *Köpp*. Die Zahl der Schüler betrug im Sommersemester 104, im Wintersemester 96. Die zu der am 29. März gehaltenen Prüfung vom Director ausgegebene Einladungsschrift enthält eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Bamberger: De interregibus romanis.* Diese in klarer und wohlgeordneter Darstellung verfasste Abhandlung ist ein schätzbarer Beitrag zur altrömischen Geschichte. Der Verf. sucht, nachdem er die verschiedenen Nachrichten über die Wahl der *interreges* bei Livius, Dionysius und Plutarchus zusammengestellt, nachzuweisen, dass die Annahme Niebuhr's, zu Interreges seien die *decem primi* des Senats, also die zehn, von denen jeder der erste in seiner Decurie war, bestimmt gewesen, weder durch die angeführten Stellen der Alten, nach richtiger Erklärung, bestätigt wird, noch auch überhaupt angenommen werden kann, die Sabiner seien bei dieser Wahl ausgeschlossen gewesen. Daher stellt der Verf. fest, das *interregnum* sei von zehn Latinern und zehn Sabinern abwechselnd verwaltet worden, und aus der Zahl der 200 Senatoren seien hundert für eine gegenseitige Wahl bestimmt gewesen, die Livius für die Gesammtzahl des Senats irrthümlich genommen habe. So wären die Interreges wie die Reges nach gleicher Ordnung, diese aber von dem Theil des Senats, welcher das Interregnum innegehabt, gewählt worden. Beigefügt ist die übrige Geschichte der *Interreges comitiis habendis*, wobei die Angabe Niebuhr's, seit dreihundert Jahren vor Dionysius und Livius sei kein Interregnum gewesen, berichtigt wird.

Helmstädt.

In der Ordnung des Unterrichts wie in dem Personale der Lehrer hat keine Änderung stattgefunden. Den Religionsunterricht wird fernerhin Generalsuperintendent Dr *Hille* übernehmen. Die Zahl der Schüler betrug 61, worunter 32 Auswärtige waren. Das vom Director Dr. *Hess* ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Subconrectors Dr. *Schütte:* „Das Gemüth unter der Herrschaft der Idee der Schönheit. Ein Abschnitt aus einem grössern Versuche über die Ausbildung des Gemüths durch die reine Liebe, oder die ästhetische Bildung auf Gymnasien.“ Der Verf. folgt den Ansichten Fries.

Literarische Nachrichten.

Die zwölfte wissenschaftliche Versammlung von Frankreich (*Congrès scientifique de France*) wird in diesem Jahre vom 1. bis 8. Sept. zu Nismes gehalten werden. Sie zerfällt in sechs Sectionen: 1) der Naturwissenschaften, 2) der Landwirthschaft und Industrie, 3) der medicinischen Wissenschaften, 4) der Alterthumskunde und Geschichte, 5) der Literatur und schönen Künste, 6) der physikalischen und mathematischen Wissenschaften. Als Generalsecretäre stehen der Versammlung vor Baron *d'Hombres-Firmas* in Alais und Hofrath G. *de Laubaume* in Nimes; zum Archivar und Schatzmeister ist Aug. *Pelet*, Inspector der historischen Denkmäler zu Nimes gewählt, an welchen die Anmeldungen gelangen und das Eintrittsgeld (10 Fr.) bezahlt wird. Die von dem Vorstand erlassene Einladung enthält ausser dem Reglement die Angabe der vielen Merkwürdigkeiten, welche die Stadt Nimes dem Alterthumsforscher und dem Naturforscher in sich und in seinen Umgebungen darbietet.

Am 3. Juni ward zu München die „vereinigte Sammlung“ in dem ehemaligen Galeriegebäude am Hofgarten eröffnet. Der erste Saal enthält, was in Salzburg von römischen Alterthümern ausgegraben ward; der zweite ägyptische, griechische, hetrurische und römische Alterthümer; der dritte eine sehr reiche Sammlung chinesischer Gegenstände; der vierte eine überaus reichhaltige Sammlung indischer Gegenstände mythologischen Inhalts in Bronze, Marmor und Holz, dabei auch Hausgeräth und Waffen; der fünfte die ehedem in der Akademie der Wissenschaften befindliche brasilische Sammlung, nebst einer Abtheilung mejicanischer Alterthümer; der sechste das Elfenbeincabinet; der siebente eine Auswahl interessanter Waffen aus der königl. Gewehr- und Sattelkammer. Die Ordner sind Martin *v. Wagner* und der Centralgaleriedirector Robert *v. Langer*.

Von dem zu Neapel ansässigen Arzt Dr. *Schnars* aus Hamburg hat man ein geographisch-geschichtliches Werk über das alte Samnium zu erwarten. Derselbe hat in Isernia und Sepino merkwürdige Inschriften aufgefunden und auf mehren Bergen Reste pelasgischen Anbaus entdeckt.

In der Cotta'schen Buchhandlung erschien im vorigen Jahre ein Buch unter dem Titel: „Die Wildbaumzucht von Lenz“. Der Inhalt dieses Buchs aber ist grossentheils aus einer andern bei Herbig in Berlin erschienenen „Wildbaumzucht von Fintelmann“ entlehnt, oder vielmehr abgeschrieben. Auf Nachweisung dieses Betrugs hat die Cotta'sche Buchhandlung den Verkauf des Buchs eingestellt und die vorhandenen Exemplare in Maculatur verwandelt. Möchte dies ehrenwerthe Verfahren zum Musterbild für alle Zeit dienen!

Die kostbare Handschriften-Sammlung des verstorbenen Marquis *de Fortia* ist von der *Société du collége archéologique et héraldique* in Paris im Ganzen erkauft worden, und erwartet dort ihre Benutzung.

Zu den von der *Shakspeare society* neu herausgegebenen Werken sind hinzugekommen: 1) *The ghost of Richard the third*, das Gedicht eines unbekannten Verfassers, welches auf Shakspeare's Drama gegründet ist. Es erschien zu London 1614. Einleitung und Anmerkungen gab J. P. *Collier* bei. 2) *The true tragedy of Richard the third*, ein Drama, welches vor Shakspeare erschien. Beigefügt ist *Richardus tertius*, von Dr. *Legge*, aus einer Handschrift im Emanuel-College zu Cambridge. Dr. Legge schrieb dies lateinische Drama zu einer Aufführung vor der Königin Elisabeth; doch scheint diese nicht, sondern die erste Aufführung zu Cambridge im St.-Johnscollege im J. 1579 stattgefunden zu haben. 3) *Jests* von dem Hofnarren der Königin Elisabeth Tarlton, mit Anmerkungen und einer Nachricht über Wellon's Leben von *Haliwell*. Die erste Ausgabe scheint vom J. 1611 zu sein

In Brescia hat man in einem alten Theile der Stadtmauer sechs lateinische Inschriften zu Ehren berühmter Männer in Brescia gefunden. Sie scheinen zu einem Triumphbogen gehört zu haben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium
der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von ***E. G. Gersdorf.***

1844. Juni. Heft 23–26.

Inhalt:

Theologie. *Lange*, Das Leben Jesu nach den Evangelien dargestellt. 1. Buch. — *Hurter*, Kleinere Schriften. 1. Bd. — *Wiggers*, Kirchliche Statistik etc. 2. Bd. — **Classische Alterthumskunde.** *Haeckermann*, Vindiciae Antiquitatum Romanarum. Fasc. I. — *Dronke*, C. Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber etc. — The Classical Museum. Vol. I. — Neue Uebersetzungen von Stücken des Sophokles. — **Staatswissenschaften.** *Unger*, Geschichte der deutschen Landstände. 1. Thl. — *Eisenhart*, Positives System der Volkswirthschaft. — *Burckhard*, Handbuch der Verwaltung im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach. — **Jurisprudenz.** *Mortreuil*, Histoire du droit Byzantin, depuis la mort de Justinien jusqu'à la prise de Constantinople en 1453. Tom. I. — *Dupin*, Manuel du droit public ecclésiastique Français etc. — *Richter*, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts etc. Zweite verbes. Aufl. — **Biographie.** *de Chateaubriand*, La Vie de Rancé. — *Bock*, Schlözer. Ein Beiträg zur Literaturgeschichte des 18. Jahrh. — **Kriegswissenschaften.** *Carl du Jarris de La Roche*, Geschichte der Kriegskunst seit dem 19. Jahrh. — *Aster*, Schilderung der Kriegsereignisse in und vor Dresden, vom 7. März bis 28. Aug. 1813. — *Vogel*, Die Belagerungen von Torgau nnd Wittenberg 1813 und 1814. — *Dziobek*, Taschenbuch für den preuss. Ingenieur. Eine Sammlung von Notizen zum Gebrauch in Krieg und Frieden. — *Jacobi*, Beschreibung des Materials und der Ausrüstung der k. k. österr. Feldartillerie. — **Morgenländische Sprachen.** The Biographical Dictionary of illustrious men, chiefly at the beginning of Islamism, by *Abu Zakarya Yahya El-Nawawi*. Edited by *Wüstenfeld*. Part. III, IV. — **Länder- und Völkerkunde.** *Mühlenpfordt*, Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico etc. 2. Bd. — **Geschichte.** *Sporschil*, Der dreissigjährige Krieg. — *Lichnowsky*, Souvenirs de la guerre civile en Espagne 1837 à 1839. — *Weiss*, L'Espagne depuis le règne de Philippe II. jusqu'à l'avénement des Bourbons. — *Thibaudeau*, Histoire des états généraux et des institutions représentatives en France depuis l'origine de la monarchie jusqu'à 1789. Tom. I. et II. — *Nougarède de Fayet*, Recherches historiques sur le procès et la condemnation du Duc d'Enghien. — **Philosophie.** *Saintes*, Histoire de la vie et de la philosophie de Kant. — *Ott*, Hegel et la philosophie allemande etc. — **Schöne Künste.** *Keller*, Bauriss des Klosters St.-Gallen vom J. 820. Im Facsimile herausg. und erläutert.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2½—3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr.
Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

Bibliographischer Anzeiger

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Juli 1844. **F. A. Brockhaus.**

Durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Von

Dr. C. F. O. Baumgarten-Crusius

nachgelassene exegetische Schriften

sind bis jetzt erschienen:

Commentar über das Evangelium des **Matthäus**, herausgegeben von Dr. J. C. T. Otto. Erste Hälfte. 8. Geh. ½ Thlr.

Commentar über den Brief **Pauli** an die **Römer**, herausgeg. von Lic. E. J. Kimmel. 8. 28 Bogen. Geh. 1½ Thlr.

Unter der Presse befindet sich und wird demnächst ausgegeben:

Commentar über das Evangelium des **Matthäus**, zweite Hälfte.

Commentar über den Brief an die **Galater**, herausgeg. von Lic. E. J. Kimmel.

Commentar über das Evangelium des **Marcus** und **Lucas**, herausgeg. von Dr. J. C. T. Otto.

Die überaus freudige Aufnahme der obigen, die exegetische Literatur wesentlich bereichernden Schriften, sichert den ununterbrochenen Fortgang des Drucks und es wird das Erscheinen der einzelnen Lieferungen und Theile schneller erfolgen als bisher.

Jena, im Juli 1844. Die Verlagshandlung von **Friedr. Mauke.**

Soeben ist erschienen:

Zeitschrift

für deutsches Alterthum.

Herausgegeben

von

Moriz Haupt.

Vierten Bandes erstes und zweites Heft.

Gr. 8. Brosch. Preis 2 Thlr.

Leipzig. **Weidmann**'sche Buchhandlung.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Exner, Dr. Fr., Die Psychologie der Hegel'schen Schule beurtheilt. Zweites Heft: Die Erwiderungen der Herren K. Rosenkranz und J. E. Erdmann. 22½ Ngr.

(Das erste Heft kostet 20 Ngr.)

Thucydidis

de bello Peloponnesiaco libri VIII. rec. et explanavit *F. Poppo.* Vol. I. Sect. 1. II. à ⅞ Thlr.

(Vol. II. Sect. 1 et 2 unter der Presse.)

☞ Da jedes Buch **einzeln** bezogen werden kann, so ist auch der Minderbemittelte im Stande, sich diese mit den Resultaten der neuesten Forschungen versehene Ausgabe des so unentbehrlichen Autors anzuschaffen. Dennoch sind wir erbötig, der Einführung in den obern Gymnasialklassen durch einen ermäßigten **Partie**preis förderlich zu sein.

Hennings'sche Buchhandlung in **Gotha.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 184. 1. August 1844.

Alterthumskunde.

Hermanni Schellingii, philos. lic., De Solonis legibus apud oratores atticos dissertatio in certamine literario civium univers. Monac. ab amplissimo philosophorum ordine praemio a rege praescripto ornata. Berolini, Schroeder. 1842. 8maj. 22½ Ngr.*)

Bei dem lebhaften Aufschwunge, den das Studium der attischen Redner in neuerer Zeit genommen hat, war es eine sehr zeitgemässe Preisaufgabe, welche die philosophische Facultät in München in folgenden Worten stellte: „Es sollen die Texte der attischen Redner, in denen Theile oder Bruchstücke der Solonischen Gesetzgebung erwähnt werden, in gehöriger Ordnung zusammengestellt, sprachlich und sachlich erläutert und nach Umständen zu Schlüssen auf das Ganze, den Geist und zweifelhafte Punkte der Solonischen Gesetzgebung benutzt werden.“ Die Aufgabe war nicht leicht; Hr. Schelling erkannte auch die vielfachen Schwierigkeiten (p. 2) und spricht mit löblicher Bescheidenheit von dieser Erstlingsfrucht seiner Studien. Um so gerechtere Ansprüche hat er auf eine billige und nachsichtige Beurtheilung, zumal da seine Arbeit, was Fleiss und guten Willen betrifft, alles Lob verdient, die Mängel derselben aber mehr oder weniger allen Arbeiten *der* Art gemein sind. Hiermit würden wir diese Anzeige schliessen, wenn wir nicht glaubten, dass Hrn. S. selbst an einer in die Sache eingehenden Beurtheilung, die bei manchem Tadel doch auch manche Belehrung oder Anregung bringt, mehr gelegen wäre, als an oberflächlichem Lobe. Der beschränkte Raum gebietet uns aber, unsere Recension nur auf einige Capitel zu beschränken.

Der Aufgabe gemäss musste sich Hr. S. auf die Fragmente der Solonischen Gesetzgebung beschränken. Es handelte sich also zuvörderst darum, das Kriterium zu finden, woran die Solonischen Gesetze zu erkennen und von den Gesetzen des Kleisthenes, Perikles u. A. zu unterscheiden sind. Der Dialekt, das sah Hr. S. ein, gibt kein Kriterium. Zwar kann es keine Frage sein, dass Solon seine Gesetze im alt-attischen (altionischen) Dialekt, der damals in Attika gesprochen wurde, geschrieben habe, wenn sich dies auch nicht aus dem Gesetz bei Plat. Sol. 19 ergibt (p. 3); denn dort findet sich ausser der bis auf Plato und Xenoph. üblichen Dativform *αισι* nichts Altattisches oder Ionisches; wichtiger ist die Beweisführung aus Lys. X, 16—19, dass die Solonischen Gesetze nicht blos ionische Wortformen, sondern auch ionische Wörter enthielten, welche zur Zeit der Redner längst ausser Curs gekommen waren (p. 4). Aber alles Dies hilft nichts, weil sich in den Gesetzen, welche die Redner als Solonische anführen, weder ionische Formen (*σὺν ταύτησιν* Dem. 43, 51, ist in dem durchaus im neuattischen Dialekt geschriebenen Gesetze um so verdächtiger, da dieselben Worte bei Is. 3, 68, in einem ebenfalls für Solonisch gehaltenen Gesetze *σὴν ταύταις* lauten) noch veraltete Wörter finden, ausser etwa *ποδοκάκκη, ἐπαίτια, ἀποινᾶν, ἀγορὰ ἐφορία, δάμαρ, ἀπογίγνεσθαι* (vgl. Valck. zu Her. 2, 136), eine Erscheinung, welche durch die wiederholten Revisionen der Gesetzgebung zur Zeit des pelop. Krieges und nach dem Sturz der Dreissig sattsam erklärt wird, und weil, wenn sich auch solche Formen und Wörter in grösserer Anzahl vorfänden, durchaus noch kein Schluss auf den Gesetzgeber gemacht werden könnte, da die Sprache, deren sich Solon und seine Zeit bediente, sich nicht mit Solon's Tode urplötzlich umgestaltete, sondern bei allmäligem Übergange noch lange Zeit im Wesentlichen dieselbe blieb. Demnach glaubt sich Hr. S. auf diejenigen Gesetze beschränken zu müssen, welche die Redner ausdrücklich als Solonische bezeichnen oder die mit solchen in nothwendigem Zusammenhange stehen (p. 10). Allein hierbei fragt sich: *konnten* die Redner überall wissen, ob das angezogene Gesetz von Solon sei, und *wollten* sie es wissen? Es ist bekannt, wie gern die Griechen Gesetze, Einrichtungen, Zustände ihrer Zeit an berühmte Namen der Vorzeit anknüpften; es ist daher sehr wahrscheinlich, dass auch die Redner manche alte Gesetze als Solonische bezeichneten, blos weil sich der Begriff des Heiligen und Unverletzlichen an das Alterthümliche knüpfte, und weil, je höher Solon als Gründer der Demokratie geehrt war, desto strafwürdiger gerade die Übertretung *seiner* Gesetze in den Augen der Richter erscheinen musste. So widerlegt sich, was Hr. S. p. 9 *neque intelligi potest cett.* sagt. Es ist dies weder zum Schmuck der Rede geschehen, noch kann es ein *Betrug*, obendrein ein gesetzlich verpönter (über Pseudo-Dem. 26, §. 24, s. Meier im att. Proz. S. 660), genannt werden (p. 9. 25). Meier hat diese Ansicht bereits geltend gemacht,

*) Diese Recension war früher als die in andern kritischen Blättern erschienenen geschrieben und eingesendet. Die Redaction.

aber, wie von Hrn. S. gezeigt wird, den Beweis nicht glücklich gewählt. Andocides I, 97 f. lässt ein Gesetz Solon's „von der Säule vor dem Rathhause" verlesen, und statt des Gesetzes folgt das bekannte, viel spätere Decret des Demophantus (s. Lykurg. §. 127). Dass nun Andocides nicht die Absicht gehabt haben kann, dies *ψήφισμα* für das Solonische Gesetz auszugeben, wird Jedermann Hrn. S. zugeben müssen; aber seine Vermuthung, dass nach *ΝΟΜΟΣ* die Worte: *ἀνάγνωθι δὲ καὶ τὸ ψήφισμα. ΨΗΦΙΣΜΑ.* ausgefallen seien, muss wegfallen, sobald man die unmittelbar auf das Decret folgenden Worte liest: *πότερον — κύριος ὁ νόμος ὃδ' ἐστὶν ἢ οὐ κύριος; διὰ τοῦτο δ' οἶμαι γεγένηται. ἄκυρος κτλ.* Denn diese Worte zeigen, dass Andoc. kein Decret, sondern blos das Gesetz hat vorlesen lassen. Das Decret aber ist von einem Abschreiber oder Commentator des Andoc., welcher das citirte Gesetz nicht auffand, oder das Decret wegen der gleichlautenden Bestimmung, die es enthält, mit dem Gesetze verwechselte, hinzugefügt worden. Dies führt uns auf einen wichtigen Punkt, den Hr. S. gänzlich ausser Acht gelassen hat, auf die Frage nach der Authenticität der Gesetzformeln bei den Rednern. Dass diese von den Rednern selbst nicht hinzugeschrieben worden sind, wird nicht mehr bezweifelt; aber von wem und wann und woher sind sie hinzugekommen? waren die Quellen, aus denen sie geschöpft werden konnten, zu der Zeit, in welcher sie hinzugethan wurden, noch zugänglich? Ich glaube, wie die Urkunden bei Dem. *de cor.*, wie die Zeugnisse bei Äsch. *Tim.*, so sind auch die Gesetzformeln, wenigstens zum grössern Theile, von gelehrten und ungelehrten Abschreibern nach Anleitung der Textworte des Redners oder nach andern Stellen rubrizirt worden, und namentlich muss man gegen jede solche Gesetzformel Mistrauen haben, welche man ebenso gut noch jetzt aus den Worten des Redners zusammensetzen kann, oder welche gar, was auch vorkommt, mit den Worten des Redners in Widerspruch steht.

Es fragt sich aber auch zweitens: *konnten* die Redner in jedem Falle wissen, ob das citirte *alte* Gesetz von Solon war oder nicht? Hr. S. bejaht diese Frage. Aber es ist ganz und gar nicht unwahrscheinlich, dass die Athener nach 230 Jahren bei der inzwischen stattgefundenen Anhäufung von Gesetzen, nach den wiederholt vorgenommenen Gesetzrevisionen, nicht mehr im Stande waren, aus der grossen Masse der Gesetze die Solonischen herauszusondern. Freilich, wären Solon's *ἄξονες* zur Zeit der Redner noch vorhanden gewesen, wie Hr. S. behauptet (warum behauptet er nicht auch dasselbe von den *κύρβεις*? vgl. Lys. 30), so brauchte sich jeder Redner nur ins Prytaneum zu bemühen, um nachzusehen, ob ein Gesetz von Solon sei oder nicht. Aber wenn die alten echten *ἄξονες* noch zur Zeit der Redner vorhanden waren, wie konnte, um nur das Eine zu erwähnen, zu Ende des pelop Kriegs Nikomachus den Auftrag erhalten, binnen vier Monaten die Gesetze Solon's aufzuzeichnen, da zu diesem Geschäfte dann kaum so viele Wochen nöthig waren? wie konnte er dies Geschäft auf Jahre in die Länge ziehen? wie wagen Solonische Gesetze wegzulassen und eigene dafür aufzunehmen? Und dann, wie ist es glaublich, dass sich die *hölzernen* (p. 11) *ἄξονες* bis auf die Zeiten des Demosthenes, ja, wie Hr. S. meint, sogar bis auf die Zeiten Plutarch's, der indess nur *μικρὰ λείψανα* im Prytaneum vorfand (Sol. c. 25), erhalten haben sollten? Nein! wenn zu den Zeiten der Redner wirkliche *ἄξονες* und *κύρβεις* existirten und nicht blos diese Namen auf die schriftliche Sammlung der Solonischen Gesetze übertragen worden sind, so sind darunter die *στῆλαι* zu verstehen, auf welchen die revidirten Gesetze aufgezeichnet waren; dass unter diesen aber viele nicht Solonische waren, liegt in der Natur der Sache.

Bei der Anordnung der Gesetze geht Hr. S. von der bekannten Stelle in Dem. *Timocr.* 192 aus, und theilt demnach die Gesetze in solche, die das öffentliche Recht, und solche, die das Privatrecht betreffen, eine Anordnung, die manche unvermeidliche Übelstände mit sich bringt. Wenn aber Hr. S. p. 11 der Meinung, dass die *κύρβεις* das öffentliche, die *ἄξονες* das Privatrecht enthalten haben, beizutreten geneigt ist, so hat er das p. 10 erwähnte Gesetz bei Dem. 23, 28 ausser Acht gelassen, wo eine auf Mord sich beziehende Bestimmung vom *ἄξων* citirt wird. Übrigens hätte wol der Unterschied zwischen *ἄξονες* und *κύρβεις* bei dieser Gelegenheit eine genauere Untersuchung verdient, zu welcher Data genug vorliegen.

Im ersten Capitel sucht Hr. S. Pollux (VIII. 128) zu Liebe, der sich aber selbst widerspricht (125), zu erweisen, dass Drakon dem Areopag den Blutbann — *genommen*, und diesen auf die von ihm dazu eingesetzten Epheten übertragen habe. Dieser Widerspruch gegen alle Zeugnisse des Alterthums (vgl. Dem. 23, 66; K. Fr. Hermann, Staatsalterth. §. 105) wird durch nichts auch nur scheinbar unterstützt, nicht einmal durch die aus Plut. Sol. c. 19 citirte Stelle, die geradezu gegen Hrn. S. spricht. — Ob der Senatoreneid von Solon herrührt (C. 2), wie Hr. S. annimmt, ist unbekannt; der Ausdruck *τῶν λαχόντων* bei Lys. 31, 2, beweist entweder nichts, wenn Solon die Besetzung durch's *Loos* angeordnet hat (denn der Eid kann dann ebenso gut von Kleisthenes herrühren), oder er beweist *gegen* Hrn. S., wenn, was wahrscheinlicher ist, Solon die *Wahl* bestehen liess (s. Hermann, Staatsalterth. §. 108, 3). — Der Irrthum in Betreff des Lys. 26, 9, hätte nach Schömann's Bemerkung *de comitt.* p. 325 nicht wiederholt werden dürfen (S. 30). Die Behauptung S. 237, *si duobus annis elapsis etc.* (für *si anno elapso etc.*) scheint auf einem Interpretationsfehler zu beruhen.

Cap. 4 handelt von den Archonten und von den übrigen Beamten. In Betreff der erstern wiederholt Hr. S. die unwahrscheinliche Behauptung, dass Solon bereits ihre amtliche Thätigkeit auf die *ἀνάκρισις* beschränkt habe (vgl. Aristot. Pol. II, 9, p. 67; Göttl. und Herm. Staatsalterth. 107, 6) und dass dieselben nicht aus den Pentekosiomedimnen (vgl. Plut. Arist. I), sondern aus allen drei Klassen gewählt worden seien. Zu Dem. 20, 90 musste Hr. S. p. 30 bemerken, dass bisweilen sämmtliche neun Archonten *θεσμοθέται* genannt worden sind. Vgl. Böckh, *Corp. Inscr.* I, p. 440. Auf die übrigen Stellen, welche von der Prüfung der Archonten handeln (Din. II, 17 gehört nicht dazu, denn er spricht von der Prüfung *Aller*, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, also auch der *Redner*, vgl. §. 16, 1, 71; Äsch. I, 28 ff.), lässt sich Hr. S. nicht weiter ein, weil nicht ausgemacht sei, dass die gesetzlichen Bestimmungen, welche daselbst angeführt werden, von Solon herrühren. Freilich nennt Keiner ausdrücklich den Solon, aber Dinarch sagt wenigstens *οἱ πρῶτοι νομοθέται*, und mehr besagt der Name Solon bei Demosthenes auch nicht. Hätte Hr. S. die *δοκιμασία* im Zusammenhange behandelt, so würden sich manche von jenen Bestimmungen mit demselben Rechte, wie die Cap. 6 angeführten, als Solonisch, wenigstens als im Geiste der Solonischen Gesetzgebung haben nachweisen lassen. — Die Gesetze über die Gymnasiarchen, Pädotriben und Choragen bei Äsch. I, 12 *können* ihrem Inhalte nach von Solon herrühren; jedenfalls sind sie von einem „Gesetzgeber jener Zeiten", wie denn auch Isokrates 7, 37 ff. die Sorge für die *σωφροσύνη* auf Solon *und* Kleisthenes zurückführt (§. 16); aber ihrer Fassung nach sind sie aus viel späterer Zeit, und höchstwahrscheinlich sind sie nicht lückenhaft, wie Petitus annahm, sondern nach §. 9—11 ungeschickt fabrizirt. Zwar dass in der Gesetzformel nach *οἱ δὲ τῶν παίδων διδάσκαλοι* nicht auch *καὶ οἱ παιδοτρῖβαι τὰς παλαίστρας* steht, was §. 10 erwarten liess, will ich mit Hrn. S. entschuldigen, wiewol ich nicht weiss, ob dieser Gebrauch des Worts *διδάσκαλος alt* ist (vgl. Paus. I, 39, 3 *πάλης — διδασκαλεῖα*); aber im Gesetze waren (s. §. 9) Bestimmungen darüber enthalten, wie viel Knaben zusammen unterrichtet werden sollten, welche Jünglinge und von welchem Alter die Schule oder die Palästra (während der Unterrichtszeit) besuchen durften, welche Behörde (wahrscheinlich die *σωφρονισταί*) über die Ausführung dieser Bestimmungen zu wachen habe; ferner über die Pädagogen, über die *Μουσεῖα*, über die *συμφοίτησις τῶν παίδων*. Von diesem Allen findet sich in der Gesetzformel kein Wort, ausser dass die Worte *ἐὰν μὴ υἱὸς διδασκάλου ἢ ἀδελφὸς ἢ θυγατρὸς ἀνὴρ* (die Vermuthung, die nächsten Verwandten des Lehrers möchten ausgenommen gewesen sein, lag dem Verfertiger sehr nahe), wie es scheint, die Bestimmung: *τοὺς νεανίσκους τοὺς εἰσφοιτῶντας οὕστινας δεῖ εἶναι*, enthalten sollen. Sehr verdächtig ist dann die Bestimmung, dass jeder andere Jüngling, der in die Knabenschule eintrete, mit dem *Tode* bestraft werde, während der Lehrer, der dies gestattet, oder die Aufsichtsbehörde in diesem Falle *τῷ τῆς ἐλευθέρων φθορᾶς νόμῳ* verfallen soll; auffallend ist die Bestimmung, dass die Gymnasiarchen (wir müssen sie hier wol bei dem Mangel an bestimmten Nachrichten über ihren Wirkungskreis gelten lassen) an den Hermäen keinen Jüngling zulassen sollen, während wir aus einer ziemlich unzweideutigen Stelle Plato's (Lys. p. 206 D) wissen, dass gerade an den Hermäen Jünglinge und Knaben zusammen sein durften. Man wird diesem nach nur Dasjenige, was Äschines selbst aus dem Gesetz anführt, als alte oder meinetwegen als Solonische Bestimmungen ansehen dürfen.

Cap. 6 bringt zuerst die gesetzlichen Bestimmungen über die *δοκιμασία ῥητόρων* aus Äschines (sie mussten durch Din. I, 71; II, 17, vervollständigt werden, vgl. Herm. Staatsalterth. §. 129), dann folgt das vielbesprochene Gesetz §. 35, mit allen Fehlern der ältern Ausgaben wiederholt und mit neuen Fehlern bereichert. Nirgend zeigen sich vielleicht deutlicher als hier die nachtheiligen Folgen davon, dass Hr. S. bei seiner Arbeit weder von den neuern Ausgaben der Redner Notiz nahm, noch sich mit den gewöhnlichsten literarischen Hülfsmitteln hinlänglich bekannt machte. Hr. S. kennt bei diesem überaus corrupten Gesetze blos, was Reiske bietet und Brunck's Conjectur *ἀνεστηκώς*. Bremi's, Becker's, des Unterzeichneten Ausgaben sind ihm unbekannt, ebenso dass und wie A. Matthiä und Schömann, *De comm.* p. 115 sq., das Gesetz behandelt haben, natürlich auch Meier's Verbesserungsversuche (*comm. V. de Andoc. c. Alcib.* p. II, S. 6). Daher hat er das Gesetz mit allen Fehlern der Reiske'schen Ausgabe (selbst *ἐὰν — ἐστί*) abdrucken lassen, nur dass er *ἤ* nach *χωρίς* und *ὅτι* vor *ἢ λοιδορῆται* gestrichen, ferner (mit H. Wolf und Taylor) *ὅταν δὲ διεξίωσι* geschrieben und *τῶν βουλευτῶν* in der letzten Zeile in *τῶν δικαστῶν* verwandelt hat, letzteres freilich ohne uns zu sagen, durch welche Zauberei der Senat oder die Volksversammlung plötzlich in einen Gerichtshof verwandelt wird. Das Gesetz ist in der Gestalt, in der es uns hier geboten wird, nicht zu verstehen; dass auch Hr. S. es nicht verstanden hat, zeigen die Worte *non enim singula etc.*, p. 41. Das Gesetz zählt die möglicherweise vorkommenden Ungebührlichkeiten der Redner auf, und gibt den Vorsitzern die Befugniss, eine jede derselben mit einer Geldbusse bis zum Betrage von 50 Drachmen zu belegen. Natürlich setzt der Gesetzgeber voraus, dass ein Redner nicht alle diese Ungebührlichkeiten zu gleicher Zeit sich zu Schulden kommen lasse, sondern der eine die, der andere jene. Hatte sich nun ein Redner so betragen, dass die Strafe von 50 Drachmen nach dem Ermessen der Vorsitzer zu

gering war, so konnten sie die Strafe bis auf 100 Dr. steigern, mussten dann aber die Sache dem Senate oder der Volksversammlung, je nachdem das Vergehen des Redners vor jenem oder in dieser vorgefallen war, zur Entscheidung vorlegen. Dies sind die klaren Bestimmungen dieses Gesetzes. Hr. S. bemerkte p. 40 mit Recht, dass dies ein anderes Gesetz sei, als das vorher erwähnte über die Prüfung der Redner, aber er bemerkte nicht, dass Äschines kein anderes Gesetz hat vorlesen lassen wollen, dass Äschines die Gesetze *περὶ τῆς εὐκοσμίας τῶν ῥητόρων*, deren Inhalt er §. 23—32 erklärt hat, vorlesen lassen wollte, dass von diesen aber das Gesetz §. 35, von welchem Äschines in diesem Process keinen Gebrauch machen konnte, ganz verschieden ist. Wahrscheinlich konnte der Gelehrte, der das Gesetz hinzuschrieb, das rechte nicht finden; woher er aber das unrechte genommen hat, wissen wir nicht, ebenso wenig, ob dies Gesetz in dieser Weise jemals existirt hat.

Cap. 7 bespricht die Gesetze über die *ἐπιχειροτονία νόμων* bei Demosth. 24, 20—23. 33; 20, 89 ff., 93 f. und Äsch. 3, 38. Dass es Gesetze Solon's sind, sagen beide Redner, und wir wollen es ihnen mit Schöm. *De comm.* p. 265 und Hrn. S. glauben. Aber das Gesetz in der Timokratea kann in dieser Form nicht von Solon herrühren; es muss wesentliche Veränderungen erlitten haben, wie schon die Bestimmung über den *Sold* für die Nomotheten (§. 21) zeigt. Auffallend ist auch in einem Solonischen Gesetze die Beziehung auf die bestehenden (Solonischen) Gesetze: *τὴν δ' ἐπιχειροτονίαν εἶναι τῶν νόμων κατὰ τοὺς νόμους τοὺς κειμένους*. Freilich denkt Hr. S. p. 50 hierbei an ganz andere Gesetze; er hält auch *ἐπιχειροτονίαν* für inept und liest *ἀποχειροτονίαν*, wie Taylor nicht hier, sondern p. 706, 17 (*ἀποχειροτονία*) lesen wollte; dadurch wird aber die Sache nur schlimmer. Denn abgesehen davon, dass *ἀποχειροτονίαν* hier gar nicht gelesen werden *kann*, weil bisher von der Abstimmung über die Gesetze im Allgemeinen die Rede gewesen ist, der Fall aber, dass bei dieser Epicheirotonie das eine oder andere Gesetz verworfen werde (die *ἀποχειροτονία*), erst im Folgenden zur Sprache kommt (*ἐάν δέ τινες — ἀποχειροτονηθῶσι*); davon abgesehen, wäre die Bestimmung, dass die Apocheirotonie nach den bestehenden Gesetzen geschehen solle, geradezu unsinnig, da im Folgenden erst die gesetzlichen Bestimmungen für diese Apocheirotonie enthalten sind, ja das ganze Gesetz blos für diesen Fall gegeben worden ist. Denn für den Fall, dass die Volksgemeinde sich mit den bestehenden Gesetzen zufrieden erklärte und kein neues an die Stelle eines alten haben wollte (vgl. §. 25) reichten die im Anfang des Gesetzes enthaltenen formellen Bestimmungen hin. Fr. A. Wolf's Bedenken (s. Schöm. *De com.* p. 254, 11) scheint schon darum nicht ohne Grund. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und erklären auch dies Gesetz für untergeschoben, wenn wir auch nicht leugnen, dass es Einzelnes aus dem echten Gesetze enthalte. In dem Gesetze (s. Lept. 94) stand, dass, wer ein neues Gesetz in Vorschlag bringen wollte, *vor Allem* dasselbe öffentlich aufstellen und dem Schreiber übergeben, und dass dieser es in den Volksversammlungen (*ἐν ταῖς ἐκκλησίαις*, nicht *in concione*, wie p. 49 gesagt wird) vorlesen musste, damit, sagt Demosthenes, jeder Athener dasselbe *oft* höre. Mithin musste der Gesetzvorschlag *vor* der ersten Versammlung oder gleich nach derselben öffentlich angeschlagen werden. Unsere Gesetzformel enthält den einen Theil dieser Bestimmung (*τῷ γραμματεῖ παραδοῦναι κτλ.*) gar nicht, in dem andern stimmt sie nicht überein, indem sie befiehlt, das Gesetz vor der dritten Versammlung aufzustellen, und zwar nicht aus dem Grunde, den Demosth. *l. c.* übereinstimmend mit *Timocr.* §. 24 angibt, und den er nicht angeben konnte, wenn ein anderer Grund im Gesetze selbst stand, sondern damit das Volk wisse, wie viele Gesetzvorschläge zur Verhandlung kommen werden und darnach die Zeit für die Nomotheten bestimme. Unwahrscheinlich ist auch die Bestimmung, dass, während die Nomotheten erst in der dritten Versammlung erloost werden, die Anwälte (warum fünf?) bereits in der ersten gewählt werden sollen. Wäre nun gar, was Hr. S. zu erweisen sucht, das Gesetz, dessen Inhalt Äschines 3, 38 angibt, eins mit dem in der *Timocratea*, so müsste der letzte Zweifel an der Unechtheit des letztern schwinden. Allein dem ist nicht so, und die in die Augen springen sollende Ähnlichkeit reducirt sich auf das in beiden Gesetzen vorkommende *ἐκτιθέναι πρόσθεν τῶν ἐπωνύμων* und auf die Erwähnung der Nomotheten, in der Sache sind sie ganz verschieden. Bei der versuchten Vereinigung dieser beiden Gesetze trennt Hr. S. was nicht getrennt werden durfte, indem er das Verfahren beim Vorschlagen neuer Gesetze und das beim Abschaffen alter besonders betrachtet. Denn die Bestimmungen, welche das Gesetz über das erstere gibt, stehen im genauesten Zusammenhange mit denen über das letztere und durften nur in Verbindung mit diesen behandelt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 185. 2. August 1844.

Alterthumskunde.

Hermanni Schellingii Dissert. de Solonis legibus apud oratores atticos.

(Fortsetzung aus Nr. 184.)

Hr. S. geht aber noch weiter und nimmt alles Ernstes einen doppelten Modus in dem Verfahren an: *vel si populus in prima Hecatombaeonis mensis concione novam legem expostulasset vel si quis sua sponte suove consilio legem rogaret* (das Letztere nicht auch in der ersten Versammlung des Jahres? von einem andern Termin weiss das Gesetz nichts), und sucht die Bestimmungen über beide Fälle, die von den Rednern mit einander vermengt sein sollen (p. 48) zu sondern: 1) in der ersten Volksversammlung des Jahres wurden nach dem Vortrag der Prytanen (p. 48, der Thesmotheten p. 51) alle Gesetze durchgenommen, und das Volk stimmte ab, ob sie genügten oder nicht. Wenn dasselbe beschloss, dass die Gesetzgebung in irgend einem Punkte mangelhaft sei und dass ein neues Gesetz gegeben werden müsse, so *konnte* jeder Athener dasselbe abfassen und öffentlich aufstellen (wenn es aber nun keiner that?); dann wurden in der dritten Volksversammlung Nomotheten gewählt u. s. f. 2) Wenn ein einzelner Bürger, nicht das ganze Volk, ein neues Gesetz beantragen wollte (dies geschah nach p. 52 ebenfalls in der *ersten* Versammlung) und dieses mit einem bereits bestehenden collidirte (wenn das aber *nicht* der Fall war?), so musste erst dies letztere abgeschafft werden, das neue Gesetz aber (nach p. 52 auch das abzuschaffende alte) musste vor der dritten Versammlung öffentlich aufgestellt werden, der Schreiber musste es dann dieser vorlesen, dann wurden Nomotheten gewählt u. s. w. Der ganze Unterschied besteht also eigentlich darin, dass das von einem einzelnen Bürger beantragte Gesetz in der dritten Volksversammlung vorgelesen werden musste, das vom ganzen Volk verlangte aber nicht, und dass dort der Fall vorkommen konnte, dass zugleich ein altes Gesetz abgeschafft werden musste, hier aber nicht!! An dem ganzen Wirrwarr scheint die zu enge Auffassung des Wortes ἀρχεῖν, Dem. *Timocr.* 24 (s. Schöm. *De comitt.* p. 252) schuld zu sein. Die Sache ist die: in der ersten Volksversammlung der ersten Prytanie wurden nicht die sämmtlichen Gesetze durchgenommen, denn das war an *einem* Tage gar nicht möglich, auch nicht einmal sämmtlich vorgelesen, sondern es wurde über die Gesetze und zwar in bestimmter Ordnung abgestimmt, ob sie genügten (eine solche Abstimmung ist aber nicht denkbar ohne vorhergegangene Vorschläge Einzelner, welche mit Genehmigung des Raths in der Volksversammlung eingebracht oder schon vorher öffentlich angeschlagen waren), d. h. ob das Volk die gemachten Vorschläge zu neuen Gesetzen in Betracht ziehen wollte oder nicht. In dem letztern Falle war die Sache damit abgethan; im entgegengesetzten traten dann später die Verhandlungen vor den Nomotheten ein, vielleicht, wenn man dem Gesetz in der *Timocratea* trauen darf, nur in *dem* Falle, wenn das neue Gesetz einem alten abrogirte, also dass, wenn kein entgegenstehendes Gesetz zu beseitigen war, die Volksgemeinde zur Annahme des Gesetzvorschlags competent war. Wäre Hrn. S.'s Unterscheidung richtig, so gäbe es keinen bessern Beweis für die Unechtheit des Gesetzes in der *Timocratea;* denn in diesem Gesetze wäre dann auch alle und jede Spur dieses Unterschiedes verwischt. Zwar findet Hr. S. denselben in den Worten πρὸ δὲ τῆς ἐκκλησίας — ἐκκλησία γένηται angegeben (p. 47), aber wir kennen die Grammatik nicht, nach welcher die von diesen Worten gegebene Erklärung gestattet wäre. Die Stelle hat allerdings etwas Auffallendes, aber dies liegt nicht darin, dass der Verfasser erst den *Plural* (τοὺς νόμους οὓς ἂν τιθῇ) und dann den *Singular* (ὁ δὲ τιθεὶς τὸν νόμον) braucht, sondern in dem ungeschickten und unbeholfenen Ausdruck überhaupt, indem der Verfasser offenbar nichts anders beabsichtigt, als in dem ersten Satze den *Grund* der öffentlichen Aufstellung anzugeben, in dem zweiten die *Zeit* (ὁσημέραι, ἕως ἂν ἐκκλησία γένηται; er hätte freilich ἡ ἐκκλησία sagen müssen). Doch lassen wir das und sehen, was Hr. S. uns über das Gesetz des Äschines bringt; die bestehenden Gesetze, sagt er, nach welchen die ἀποχειροτονία νόμων (*Timocr.* 20) stattfinden soll, sind keine andern, als — das von Äschines 3, 38 angeführte. Nämlich in der ersten Volksversammlung des Jahres nahmen die Thesmotheten (vielmehr die Prytanen) die ἐπιχειροτονία und ἀποχειροτονία νόμων vor. Die Thesmotheten hatten alle Gesetze sorgfältig untersucht (p. 50, wie war das möglich in zehn Tagen? s. Schöm. *De comm.* p. 260, der durch die Anm. zu p. 50 nicht widerlegt ist). Hatten sie nun widersprechende Gesetze oder ungültige oder mehr als eins über eine und dieselbe Sache in der Gesetzsammlung vorgefunden, so trugen sie (vielmehr der ἐπιστάτης τῶν

πρύεδρων) die Sache dem Volke vor, welches abstimmte, welche Gesetze es abgeschafft haben wollte, welche nicht (wenn das Volk dies beschloss, wozu dann noch Nomotheten? Hr. S. widerspricht sich, s. p. 52, Not. 12). Wenn beschlossen wurde, eines oder das andere abzuschaffen (aber das *musste* ja beschlossen werden), so verschoben die Prytanen die weitere Verhandlung bis zur dritten Volksversammlung (davon steht natürlich im Äschines nichts), wo dann (vielmehr: vor welcher, *ante quam*) die Thesmotheten ein Verzeichniss der abzuschaffenden Gesetze öffentlich aufstellten; in der Volksversammlung selbst legten die Prytanen ein Verzeichniss Derer vor, die sie zu Prytanen vorschlugen (falsche Erklärung von ἐπιγράψαντες νομοθέτας), und liessen darüber abstimmen; die so erwählten Nomotheten (die Conj. καὶ τούτους τοὺς μὲν κτλ. ist sprachlich falsch) entschieden dann, welche Gesetze bleiben, welche abgeschafft werden sollten. Diese Relation dürfte genügen, die Unmöglichkeit der Vereinigung der beiden Gesetze zu zeigen. Hr. S. hat übersehen, dass die Gesetze in der *Timocratea* §. 20—23. 33 von der Apocheirotonie, wobei an die Stelle des abzuschaffenden Gesetzes ein neues gesetzt werden müsste, handeln, das Gesetz bei Äschines aber von der amtlichen διόρθωσις τῶν νόμων, bei welcher dem abgeschafften Gesetze kein neues substituirt werden konnte. Dort kommen die Thesmotheten gar nicht ins Spiel, hier sind sie die Hauptpersonen. Die Thesmotheten, sagt Äschines, sollen jedes Jahr in der Volksversammlung die Gesetze verbessern. Damit ist nicht gesagt, dass sie auch die Leitung der Verhandlungen in der Volksversammlung haben sollen; sie sollen nur den Stoff zu denselben sammeln, die Leitung bleibt den Prytanen überlassen. Das Gesetz sagt auch nicht: in der *ersten* Volksversammlung, denn dann hätte es eine Unmöglichkeit verlangt, und mit Schömann an die abgegangenen Thesmotheten des vorigen Jahres zu denken, ist eine Anomalie, zu der uns nichts berechtigt. Wir sehen überhaupt keinen Grund, warum dies in der ersten Volksversammlung geschehen sein soll? Etwa weil diese für die ἐπιχειροτονία τῶν νόμων bestimmt war? Aber dann ist die Bestimmung ἐπιγράψαντες νομοθέτας unbegreiflich, weil sich dies nach dem Gesetz von selbst verstand. Äschines sagt: die Thesmotheten sollen die Gesetze in der Volksversammlung verbessern, nachdem sie dieselben sorgfältig untersucht haben, und wenn sie ungültige oder mit andern in Widerspruch stehende Gesetze oder mehre über *eine* Sache gefunden haben, sollen sie ein Verzeichniss derselben öffentlich aufstellen. Was ist nun wahrscheinlicher, als dass der Gesetzgeber hiermit den Thesmotheten blos die Verpflichtung auferlegen wollte, im Laufe ihres Amtsjahrs vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Gesetze zu richten und im Fall sie Übelstände der angegebenen Art fänden, die Wahl *ausserordentlicher* Nomotheten (vgl. *Timocr.* 26; Vömel zu Dem. 3, 10, 2) behufs der Abstellung derselben zu veranlassen? Wären die Thesmotheten dieser Verpflichtung redlich nachgekommen, so konnte eine solche Verwirrung, wie Demosth. Lept. 91 schildert, nicht leicht eintreten; wären sie aber gesetzlich gehalten gewesen, gleich beim Antritt ihres Amtes eine Revision der Gesetze vorzunehmen, so konnten sie sich dieser Verbindlichkeit nicht entziehen, da sie nach Ablauf ihres Amtsjahres auch hierüber hätten Rechenschaft ablegen müssen.

Das Gesetz, welches p. 53 sqq. besprochen wird (die Unechtheit auch dieser Gesetzformel lässt sich sehr wahrscheinlich machen), ist aus der Zeit des Andocides p. 1, 85. Warum glaubt also Hr. S. einem Äneas von Gaza, dass es von Solon herrühre? — Wir übergehen die folgenden Capitel (mit der Behandlung des neunten *de ignominiosis* können wir uns am wenigsten einverstanden erklären) und wenden uns zu dem elften *de homicidiis*, p. 61—78, welches die Vorrede p. 16 selbst als ein besonders schwieriges erwähnt. Zuerst bespricht Hr. S. das Drakontische (Dem. 23, 51), aber in Solon's Gesetzgebung aufgenommene und auf einem ἄξων verzeichnete Gesetz bei Dem. 23, 28. An diesem Gesetze aber, um es gleich herauszusagen, ist nichts echt als die Worte: τοὺς δ' ἀνδροφόνους ἐξεῖναι ἀποκτείνειν καὶ ἀπάγειν, ὡς ἐν τῷ ἄξονι εἴρηται, λυμαίνεσθαι δὲ μὴ μηδὲ ἀποινᾶν, Worte, welche der Verfasser der Gesetzformel aus dem Text der Rede genommen hat. Für εἴρηται setzte er ἀγορεύει, wahrscheinlich weil ihm jenes zu gewöhnlich schien; die Worte ἐν τῇ ἡμεδαπῇ nahm er aus §. 35, wo Demosthenes dieselben als Erklärung der gesetzlichen Bestimmung, die anders gelautet haben muss (s. §. 34 ὁ μὲν δὴ νόμος — εἴρηκεν), braucht; zu dem Zusatze εἰσφέρειν — διαγιγνώσκειν veranlasste ihn wahrscheinlich die in dem gleich darauf erwähnten Gesetz (§. 38) enthaltene Bestimmung: διαγιγνώσκειν δὲ τοὺς ἐφέτας (er mochte, um die Täuschung zu verhüllen, auch hier etwas Ähnliches für nöthig halten). Aber was soll hier die ἡλιαία? was überhaupt ein Gericht, da (s. §. 30) in diesem Falle von keinem Gericht mehr, sondern blos von der Bestrafung (ἃ χρὴ πάσχειν) die Rede ist? da das Solonische Gesetz ausdrücklich sagt: οἱ δεσμοθέται τοὺς ἐπὶ φόνῳ φεύγοντας κύριοι θανάτῳ ζημιῶσαί εἰσι §. 31)? da endlich doch wol über einen Verurtheilten, den jeder Private ungestraft tödten dürfte, kein Gericht mehr gehalten werden sollte? Und was sollen die Worte εἰσφέρειν — βουλομένῳ? Hr. S. vermuthet recht gut, dass εἰσφ. δὲ εἰς τοὺς ἄρχοντας κτλ. zu schreiben sei: jeder Athener habe das Recht, einen solchen Menschen vor den Archonten, vor dessen Gerichtshof die Sache gehöre, zu bringen. Wir glauben wirklich, dass der Falsarius dies hat sagen wollen, so sehr er auch dadurch mit dem Gesetze, welches die Thesmotheten ein Mal für alle Male als die competente Behörde bestimmte,

in Widerspruch geräth, und so wenig auch die Redensart εἰσφέρειν τινὰ εἰς τοὺς ἄρχοντας (trotz p. 68) griechisch zu sein scheint. Woher endlich die Worte ἢ διπλοῦν — καταβλάψῃ, weiss ich nicht; dass sie nicht im Gesetze standen, dafür bürgt das Stillschweigen des Redners.

Das zweite Gesetz, in welchem Hr. S. *vestigia Solonea* findet, steht Dem. 43. 57 sq. p. 1068. Hr. S. musste aber dies Gesetz entweder ganz aufnehmen, oder nur bis zu dem Worte ἐνεχέσθων, da der folgende grössere Theil desselben sich nicht mehr auf den φόνος, sondern auf die Beerdigung Gestorbener (vgl. Valcken. zu Her. 2, 136) bezieht. Übrigens erkennen wir die recht fleissige Behandlung, welche Hr. S. dem ersten Theil zugewendet hat, um so lieber an, je weniger wir mit den Resultaten derselben einverstanden sind. Eine unnöthige Schwierigkeit macht sich Hr. S. (ähnlich schon H. Wolf) mit den Worten προειπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ. Denn die aus Plato angeführte Stelle musste ihn belehren, dass diese πρόρρησις, gleichsam eine feierliche Achterklärung und der erste Act in der gerichtlichen Verfolgung eines Mörders, in jedem Falle, gleichviel ob der Mörder auf dem Markte anwesend oder nicht, ob er bekannt oder unbekannt war, stattfand. Dafür spricht auch Dem. 47, 69, eine auch in anderer Hinsicht wichtige Stelle. Die Exegeten der drakontischen Gesetze geben dort dem Redner den Rath: ὀνόματι μὲν οὐδενὶ μὴ προαγορεύειν, τοῖς δεδρακόσι δὲ καὶ κτείνασιν. Zwar findet diese πρόρρησις am Grabe der Erschlagenen, nicht auf dem Markte statt (vgl. *Harpocr. s.* ἐπενεγκεῖν δόρυ), und der προαγορεύων enthält sich auf den Rath der Exegeten aller weitern Schritte, weil er kein Verwandter der Erschlagenen ist; aber interessant ist der Fall eben deshalb, weil daraus hervorgeht, dass nach Drakon's Gesetz (§. 71. 72) die πρόρρησις (vielleicht nur in bestimmten Fällen) auch den Nichtverwandten, hingegen das ἐπεξιέναι blos den Verwandten gestattet war, während unsere Gesetzformel die πρόρρησις überhaupt nur auf die allernächsten Verwandten beschränkt. Die offenbar corrupten Worte προειπεῖν — φράτορας emendirt Hr. S. p. 72 also: προειπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐκτὸς ἀνεψιότητος· καὶ ἀνεψιοὺς συνδιώκειν τε καὶ ἀνεψιῶν παῖδας, καὶ γαμβροὺς [καὶ ἀνεψιοὺς καὶ πενθεροὺς καὶ ἀνεψιαδοῦς] καὶ φράτορας. Zu ἐκτὸς ἀνεψιότητος soll τοὺς συγγενεῖς supplirt werden: *ii propinquorum, qui sunt propiores quam sobrini*, was wenigstens sehr hart ist; die Partikel καὶ soll *und* heissen, aber das ist eben falsch, da hier *aber* stehen muss, denn συνδιώκειν ist nicht gleich συμπροειπεῖν, wie Hr. S. meint, sondern = συνεπεξιέναι, und bildet den Gegensatz zu προειπεῖν. Was endlich das grammatisch falsche τε nach συνδιώκειν soll und warum die Schwiegersöhne gelassen, die Schwiegerväter beseitigt werden sollen, hat Hr. S. nicht gesagt. Wir wissen, dass im Gesetze stand (s. Dem. 47, 72): τοὺς προσήκοντας ἐπεξιέναι (nicht συνδιώκειν) μέχρι ἀνεψιαδῶν. Wenn also die gerichtliche Verfolgung eines Mörders den Verwandten des Ermordeten bis zu den Nachgeschwisterkindern gestattet und befohlen war, so muss die πρόρρησις doch mindestens denselben Verwandten gestattet oder befohlen gewesen sein; es kann also ἐκτὸς ἀνεψ. im Gesetz nicht gestanden haben. Es kommt Alles darauf an, wie der Ausdruck μέχρι ἀνεψιαδῶν zu verstehen ist, ob exclusive oder inclusive; wir meinen, wie Reiske zu S. 1067, 10, Letzteres, indem wir die Analogie der Erbschaftsgesetze für uns haben (s. Schöm. zu Is. p. 455). War nun der Verfertiger unserer Gesetzformel ebenfalls dieser Ansicht, so mag er ἐντὸς ἀνεψιαδῶν (wie §. 62) geschrieben haben, im entgegengesetzten Falle ἐντὸς ἀνεψιότητος. In jenem Falle muss, um nur einige Ordnung in dies Wirrwarr zu bringen, ἀνεψιαδῶν παῖδας für ἀνεψιῶν παῖδας geschrieben, in beiden Fällen müssen die Worte καὶ ἀνεψιοῦ und καὶ ἀνεψιοὺς und καὶ ἀνεψιαδοῦς gestrichen werden. Auffallend bleibt aber die Bestimmung, dass die φράτορες den Mörder *mit* (mit jenen nahen Verwandten) verfolgen sollen, da diese doch auch bei der Versöhnung blos dann, wenn jene Verwandten nicht vorhanden sind, ins Spiel kommen. Noch mehr Schwierigkeit machen die folgenden Worte: ἐὰν δὲ αἰδέσασθαι δέῃ, ἐὰν μὲν πατὴρ ᾖ ἢ ἀδελφὸς ἢ υἱεῖς, πάντας, ἢ τὸν κωλύοντα κρατεῖν. Wie sonderbar, wie ungeschickt ist der Gedanke, den Hr. S. mit Reiske in diesen Worten findet, ausgedrückt: wenn es (wer denn?) ein Vater ist oder ein Bruder oder Söhne! Wir wollen es glauben, dass das Gesetz die Versöhnung von dem einstimmigen Beschluss der den Mörder gemeinschaftlich verfolgenden Verwandten abhängig gemacht habe, aber *so* konnte sich kein Gesetzgeber ausdrücken. Und wie war es, wenn weder Vater noch Bruder noch Söhne des Ermordeten da waren, wenn die πρόρρησις von Geschwisterkindern ausgegangen war? war dann keine αἴδεσις möglich? Und von welcher Tödtung redet der Falsarius? Wenn man weiter liest: ἐὰν δὲ τούτων μηδεὶς ᾖ, κτείνῃ δ' ἄκων, γνῶσι δὲ οἱ πεντήκοντα καὶ εἷς ἄκοντα κτεῖναι κτλ., so scheint es, dass er im Vorhergehenden blos die *vorsätzliche* Tödtung gemeint habe, jedenfalls hat er diese mit eingeschlossen, wie auch Hr. S. bemerkt. Dies ist ein neuer Beweis gegen die Echtheit dieser Gesetzformel. Denn wenn auch das αἰδέσασθαι bei einem *vorsätzlichen* Morde *factisch* vorkommen konnte (vgl. den Fall in der Rede gegen Theokrines §. 28), insofern von den betheiligten Verwandten *der Todtschlag als ein unvorsätzlicher erklärt wurde und damit alle weitere Nachforschung, ob er vorsätzlich gewesen oder nicht, abgeschnitten war* (Worte K. Fr. Hermann's in der Zeitschr. f. Alterthumsw, 1835, S. 1142. Vgl. desselben *Disput. de vestigg. institutorum vett.* Marburgi, 1836. p. 53. 218), so war es *gesetzlich* nur für die ἀκούσιος φόνος gestattet. Vgl. Dem. 37, 58; 38, 21

(denn dass hier ἀκουσίου richtig ist, durfte Hr. S. nicht bezweifeln) mit 23, 72 ff. und 21, 43. — Die Gesetzformel erregt auch noch andern Anstoss, namentlich (abgesehen von den Worten τούτοις δ' — αἱρεισθων, die eine Glosse und obendrein eine corrupte sein sollen) in ihrem zweiten Theile: Diejenigen, welche in den Demen ableben, die Niemand zur Beerdigung aufhebt, sollen die *Verwandten* aufheben und bestatten und den δῆμος reinigen *an demselben Tage, an welchem Einer gestorben ist.* Wie war das möglich? wenn nun die Leiche nicht gleich gefunden wurde? und, wenn auch, musste diese nicht nach Solonischem Gesetz (C. 18) erst ausgestellt und erst am Tage nach der Ausstellung bestattet werden? Aber es ist doch wenigstens in der Ordnung, dass die *Verwandten* die Pflicht der Beerdigung haben. Hören wir den Falsarius weiter, so haben diese Pflicht bei Sklaven die Herren, bei Freien die — *Erben* (τοῖς τὰ χρήματ' ἔχουσιν, wie ungeschickt ausgedrückt!), und erst wenn der Verstorbene kein Vermögen hinterlässt, die Verwandten!! Ist es nicht einleuchtend, dass auch dies Gesetz weder von Solon noch von Drakon herrühren kann? Dass es seiner Grundlage nach von Drakon stamme, beweist Hr. S. p. 76 mit Dem. 47, 71 sq., wonach in Drakon's Gesetzen stand: τοὺς προσήκοντας ἐπεξιέναι μέχρι ἀνεψιαδῶν (nach dieser Stelle musste Pollux 8, 10, nicht umgekehrt Demosthenes nach Pollux emendirt werden). Die Sache ist klar; es ist dies eine Drakontische Bestimmung. Wie kommt es nun, dass Demosthenes das Gesetz unzweideutig als ein Solonisches bezeichnet (Hr. S. p. 75, 2)? Hr. S. meint, weil Solon dasselbe verbessert habe; wir dagegen halten es für sehr wahrscheinlich, dass Demosthenes ein Gesetz von ganz anderm Inhalte hat vorlesen lassen, als das vom Falsarius eingeschobene. Für die Solonische Redaction des Gesetzes findet Hr. S. zwei Beweise; 1) Pollux sagt: Δημοσθένης δὲ τῆς ἀνεψιότητος εἴρηκε καὶ Σόλων. Nun findet sich das Wort in keinem andern Solonischen Gesetze (kennt Hr. S. alle?), und Demosthenes bedient sich desselben gerade in *der* Rede, in welcher er jenes Gesetz bespricht. Folglich hat Pollux unser Gesetz gemeint. Bei diesem Schlusse hat Hr. S. übersehen, dass Demosthenes an der Stelle, wo er den Ausdruck μέχρι ἀνεψιότητος braucht (§. 63), nicht unser Gesetz, sondern ein ganz anderes (über die Beerdigung §. 62) erklärt, und dass gerade in diesem allem Anschein nach Solonischen Gesetze der Ausdruck μέχρι ἀνεψιότητος gestanden haben muss, den der Falsarius mit dem gleichbedeutendem ἐντὸς ἀνεψιαδῶν (s. Schöm. *Antiqq. iur. p. Gr.* p. 288, 4) vertauscht hat. 2) Die Erwähnung der Demarchen. Allein diese spricht nur gegen Drakon, nicht für Solon. Warum schenkt Hr. S. p. 76, 20 dem Demetrius Phalereus mehr Glauben als dem Aristoteles? — Das letzte in diesem Capitel behandelte Solonische oder Drakontische (p. 78) Gesetz bei Dem. 23, 53 und Lysias 1, 30 f. bezieht sich auf die μοιχεία im weitern Sinne dieses Wortes (s. Att. Proz. S. 327), nicht blos auf den Ehebruch (p. 77). Übrigens ist die Gesetzformel bei Dem. aus dem Text der Rede zusammengesetzt und der alberne Zusatz ἢ ἐν ὁδῷ καθελὼν nur zur Verdeckung des Betrugs hinzugethan worden.

C. 14, eins von denen, auf welche die Einleitung besonders aufmerksam macht (p. 16), ist überschrieben: *de stupris et lenocinio*, handelt aber zugleich auch von der ἑταίρησις und εἰς ἑταίρησιν ἐκμίσθωσις. In dem Gesetze, dessen Inhalt Lysias I, 32 angibt, machen die Worte ἐφ' αἷσπερ ἀποκτείνειν ἔξεστιν Schwierigkeit. Marklands Vorschlag, πείσαντας (d. i. μοιχοὺς) nach αἷσπερ einzuschieben, ist zwar sachgemäss, denn das Gesetz (vgl. Plut. Sol. 23) gestattete den μοιχός zu tödten, nicht aber den βίᾳ αἰσχύνας, aber er gefällt Hrn. S. eben so wenig, als dem Unterzeichneten. Hr. S. selbst will γυναῖκας und οὐκ ἀποκτείνειν (richtiger wäre ἀποκτείνειν οὐκ) ἔξεστιν lesen: *si vero quis uxores (vi stupret), apud quas quidem (vi stupratas deprehensum) non interficere (marito) liceat, hunc eadem poena (qua, qui puellam violet) affici* (p. 90). Was soll aber der Plural γυναῖκας? und wie kann das Gesetz die Hauptsache, dass Tödtung nicht gestattet sei, so nebenbei und wie gelegentlich anführen? und warum sagt es nicht kurz: ἐάν τις ἄνθρωπον ἐλεύθερον ἢ παῖδα ἢ γυναῖκα αἰσχύνῃ βίᾳ, διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν? Die vorgeschlagene Veränderung könnte nur dann einen erträglichen Sinn geben, wenn das Gesetz, was nicht der Fall ist, zwischen solchen verheiratheten Frauen, deren Schändung mit dem Tode zu bestrafen, und solchen, bei denen dies nicht der Fall sei, unterscheiden wollte. Es ist aber wahrscheinlich Nichts zu emendiren. Das citirte Gesetz steht (vgl. p. 89) mit einem vorhergehenden in Zusammenhang. Nehmen wir nun an, dass das p. 77 sq. besprochene Gesetz über die μοιχεία vorherging, so lassen sich die Worte erklären: *wenn aber Einer eine von den Frauen* (dies heisst γυναῖκα, ἐφ' αἷσπερ), *bei denen* (sonst oder nach vorstehendem Gesetz) *zu tödten gestattet ist* (natürlich den μοιχός, von dem allein das vorhergehende Gesetz handelt), *mit Gewalt entehrt, so soll er* u. s. w. Die Worte γυναῖκα ἐφ' αἷσπερ κτλ. sind nicht blos auf Ehefrauen zu beziehen, sondern auf alle diejenigen Personen, welche das Gesetz p. 78 anführt. — Warum soll in Betreff der auf προαγωγεία gesetzten Strafe Äschines I, 14. 148 mehr Glauben verdienen, als Plutarch Sol. 23 (p. 91)? Wahrscheinlich haben Beide Recht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 186. 3. August 1844.

Alterthumskunde.

Hermanni Schellingii Dissert. de Solonis legibus apud oratores atticos.

(Fortsetzung aus Nr. 185.)

Bei der schwierigen Stelle in Dem. 59, 67: *τὸν τε νόμον ἐπὶ τούτοις παρεχόμενος, ὃς οὐκ ἐᾷ ἐπὶ ταύταις μοιχὸν λαβεῖν, ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου καθῶνται ἢ ἐν τῇ ἀγορᾷ πωλῶσι τι ἀποπεφασμένως* kannte Hr. S. leider die gründliche Abhandlung in Becker's Charikles I, p. 260—266 nicht. — Seine Vermuthung, *τι* auszustossen und die Worte *ἐν τῇ ἀγορᾷ* vor *ἢ πωλῶσιν* zu setzen, hat viel gegen sich. Will Hr. S. beweisen, dass ausserhalb des Marktes kein Bordell (denn in diesem Sinne nimmt er hier das Wort *ἐργαστήριον*) gewesen sei? Dies müsste aber angenommen werden, weil das Gesetz sonst die Dirnen, welche in andern nicht am Markte gelegenen Häusern feil standen, ausnehmen würde. Und in welcher Bedeutung nimmt Hr. S. *πωλῶσιν?* soll es *πωλοῦσιν ἑαυτὰς* heissen (s. Didymus bei Harpokr.) oder mit Harpokr. in der eigentlichen Bedeutung genommen werden (dann war *τι* nicht zu streichen)? oder soll es die Bedeutung *βαδίζουσι, φοιτῶσι* haben, also für *πολοῦνται* (s. Sint. zu Plut. Sol. 23) stehen? Wir würden diese Frage eher beantworten können, wenn sich Hr. S. über das Verhältniss, in welchem dies Gesetz zu dem von Lysias und Plutarch erwähnten steht, erklärt hätte; *similis legis mentionem facit Demosthenes*, sagt er, nicht *eiusdem*, wiewol richtiger gewesen wäre. Die Versetzung der Worte *ἐν τῇ ἀγορᾷ* wäre übrigens, die Verschiedenheit der beiden Gesetze vorausgesetzt, nicht übel, sobald nur der Begriff des Worts *ἐργαστήριον* nicht zu eng gefasst und auf das *πορνεῖον* beschränkt wird; denn es wäre nicht gerade unwahrscheinlich (s. Becker *l. c.*), dass die Verkäuferinnen in den Boutiquen am Markte, wie in der öffentlichen Meinung, so auch gesetzlich, wenigstens in Betreff der *μοιχεία*, den Hetären gleichgestellt gewesen wären. Bei dieser Annahme aber wäre der Zusatz *ἢ* (vielmehr *καὶ*) *πωλῶσί τι* unnöthig und *ἀποπεφασμένως* geradezu absurd. Eben dies Wort aber zeigt, dass Demosth., oder wer immer der Verfasser der Rede gegen Neära ist, dasselbe Gesetz meint, welches Lysias und Plutarch erwähnen, wahrscheinlich also gelautet hat: *ὁπόσαι ἂν ἐπ' ἐργαστηρίου καθῶνται ἢ πολῶνται πεφασμένως* (oder *ἀποπεφασμένως*). Das Gesetz unterscheidet richtig die Hetären in den *πορνείοις* und die *πλαζόμεναι* (s. Becker p. 265). Das veraltete *πολῶνται* wurde frühzeitig in *πωλῶσί τι* corrumpirt, und theils dies, theils die Meinung, dass *ἐπ' ἐργαστηρίου* einen entsprechenden Gegensatz haben müsse, veranlasste das Glossem *ἐν τῇ ἀγορᾷ*.

Wir übergehen das 15. C. *de liberis legitimis, nothis, adoptivis*, in welchem nicht bewiesen worden ist, was bewiesen werden sollte, und wenden uns zu dem 16., einem von denjenigen, denen Hr. S. selbst in Hinsicht auf Kritik einigen Werth beilegt. Zuerst behandelt er und zwar mit Fleiss und Umsicht, die Gesetzformel bei Pseudo-Demosth. 48, 18. Er verkannte die kaum zu bewältigenden Schwierigkeiten nicht, welche der zweite Theil dieses Gesetzes (*ἐὰν δὲ μηδεὶς ᾖ κτλ.*) hat, und sah auch, dass alle bisher gemachten Erklärungs- und Verbesserungsversuche ungenügend sind. Dasselbe Schicksal trifft aber leider auch seine eigene Emendation: *ἐὰν δὲ μὴ ἔχῃ*, wonach der Sinn unseres Gesetzes folgender ist: *wenn aber keiner von den genannten κύριοι* (nämlich Vater, leiblicher Bruder und Vatersvater) *vorhanden ist, so soll, wenn es eine Erbtochter ist, der κύριος* (d. i. der nächste männliche Verwandte und Erbe des etwa vorhandenen Vermögens) *sie zur Frau haben; wenn er sie aber nicht hat* (das soll heissen: haben will, derselbe Fehler, den Reiske S. 1068, 7 macht), *so soll der, dem jener sie übergibt* (*ἐπιτρέψῃ scil. ἔχειν*, ein ganz unpassender Ausdruck), *κύριος sein* (d. h. Besitzer des etwa vorhandenen Vermögens und zugleich auch ihr Ehemann, vgl. Is. VIII, 31). Wir haben nicht nöthig noch Etwas hinzuzusetzen, um zu zeigen, dass durch diese Emendation keine Schwierigkeit beseitigt, wol aber eine neue hinzugekommen ist, aber wir wundern uns, dass er sich nicht durch Schäfers von ihm gebilligte (p. 99, 2) Bemerkung hat warnen lassen, denn er musste auch sich sagen: *hoc intelligunt grammatici, ad ἂν δὲ μὴ ἔχῃ non posse subaudiri nisi ἐπίκληρος.* Sollen wir unsere Ansicht von diesem Gesetze sagen, so halten wir es für ein elendes Machwerk eines Halbwissers und fürchten nicht, dass man uns die Geschichte vom gordischen Knoten vorhalte. Der Redner will die Gesetze vorlesen lassen, welche bestimmen, von wem das Verlöbniss (*ἐγγύη*) geschehen soll. Der erste Theil der Gesetzformel enthält diese Bestimmung, aber sie scheint mir aus den Worten des Redners §. 19, wo derselbe Bruder, Grossvater und Vater *beispielsweise* nennt, entlehnt zu sein; denn warum ist der *πάτρως* ausgeschlossen? warum der

θεῖος, der doch sonst zu den κύριοι gezählt wird (Äsch. I, 23)? warum der ἐπίτροπος (vgl. Is. VI, 14)? warum überhaupt die mütterlichen Verwandten, die doch sonst in Ermangelung der väterlichen eintreten (vgl. Is. XI, 2)? Doch möge das seinen Grund haben; nach den Worten des Redners aber kann in dem Gesetz keine Sylbe davon gestanden haben, wer κύριος einer Erbtochter sein solle, höchstens das noch, dass diejenigen, denen kein Vater und kein Grossvater väterlicher Seits und kein leiblicher Bruder am Leben sei, Erbtöchter seien; denn erst §. 20 zeigt der Redner durch Vorlesung eines Gesetzes (die Gesetzformel *ib.* ist ebenfalls nach Anleitung der Textworte fabrizirt und schlecht fabrizirt), wer alles κύριος der Erbtochter sei: τῆς τοίνυν ἐπικλήρου σκοπεῖτε τίνας κελεύουσιν οἱ νόμοι κυρίους εἶναι, wo auch die Wortstellung dafür spricht, dass von den κύριοι einer ἐπίκληρος im vorhergehenden Gesetz Nichts gestanden haben kann. Was hat sich nun wol der Verfertiger unserer Gesetzformel bei den Worten ἐὰν δὲ μηδεὶς κτλ. gedacht? Offenbar nimmt er bei der Voraussetzung, dass kein Vater und kein Bruder und kein Vatersbruder am Leben sei, zwei Fälle an: entweder ist die Waise eine ἐπίκληρος oder sie ist keine; im erstern Falle soll sie der κύριος (man weiss nicht, wer?) haben, im zweiten soll der, ὅτῳ ἂν ἐπιτρέψῃ (*cui permiserit*, ὁ κύριος oder ὁ νόμος? oder etwa *cui se tradideril?)* κύριος sein (er war es also vorher nicht). In diesen Unsinn kann man blos dann einigen Sinn bringen, wenn man annimmt, dass der Verfasser ἐπίκληρος in der Bedeutung von *Erbin eines Vermögens* genommen und eine verwirrte Erinnerung an das, was ihm von Solon's Fürsorge für *arme* Erbtöchter zu Ohren gekommen war, ebenso verwirrt zu Markte gebracht habe.

Auf diese Fürsorge bezieht sich das Gesetz bei Demost. 43, 54. Über dieses Gesetz bemerkt Hr. S. weiter Nichts, als dass πρὸς οἷς αὐτῆς, wie in Aug. I stehe (es steht auch in Bekker's *Codd.* ausser *r*), nicht zu ändern, hingegen μὴ vor πλείονς zu streichen sei. Letzteres ist von G. Wolf und Sluiter bemerkt, von Schäfer bewiesen worden; ob aber πρὸς οἷς αὐτῆς griechisch sei für πρὸς τούτοις ἃ αὐτῆς ἐστιν, zweifle ich. Sei es aber, so hat doch diese Bestimmung etwas Auffallendes schon deswegen, weil das Wenige, was eine θῆσσα besitzt, keine Erwähnung verdiente. Aber warum wird es erwähnt? soll es bei der Aussteuer von Seiten der Verwandten dergestalt in Anschlag gebracht werden, dass z. B. wenn die arme Erbtochter fünf Drachmen besass, der Zeugite, der sie auszusteuern hatte, nur 145 Drachmen zahlte? Das ist nicht wahrscheinlich, und konnte auch *so* nicht ausgedrückt werden. Oder sollte durch diesen Zusatz verhütet werden, dass die Verwandten das Bischen, was die arme Erbtochter besass, mit in Anschlag und Abzug brachten? Dann war es ziemlich unnöthig. Die Schwierigkeit in den Worten ἐὰν δ' αἱ γνναῖκες πλείονς ὦσι, μὴ ἐπάναγκες εἶναι πλέον ἢ μίαν ἐκδοῦναι τῷ γένει hat Hr. S. ganz übersehen. Weder H. Wolf's Conjectur τῷ ἐν γένει noch Schäfer's Erklärung genügt, *da es eine offenbare Ungerechtigkeit ist, dass, wenn eine einzelne arme* ἐπίκληρος *von mehren Verwandten pro rata ausgestattet wird, dieselben auch, wo mehre solche* γνναῖκες *vorhanden sind, nur eine derselben auszustatten gehalten sein sollen* (K. Fr. Hrm.). Diese Schwierigkeit beseitigt nun zwar K. Fr. Hermann's scharfsinnige Conjectur τῷ γ' ἑνί, aber es entsteht eine neue Schwierigkeit: wie soll es nun gehalten werden, wenn *mehre* arme ἐπίκληροι vorhanden sind und blos *ein* Verwandter? Diesen Fall musste der Gesetzgeber ebenfalls vorsehen, wenn sein Gesetz nicht mangelhaft sein sollte. Auffallend sind auch die Worte ἀλλὰ τὸν ἐγγύτατα δεῖ ἐκδιδόναι ἢ αὐτὸν ἔχειν, die schon H. Wolf nicht zu deuten wusste. Wir würden diese Worte für eine Interpolation halten, wenn wir nicht die ganze Gesetzformel dafür hielten. Leider sagt der Redner Nichts über den Inhalt des vorgelesenen Gesetzes, aber wir sehen doch §. 55, dass Sositheos aus Furcht vor diesem Gesetze die Erbtochter als der nächste Verwandte in Anspruch nahm (ἐπεδικάζετο), nach dem Gesetze aber, welches jetzt dort steht, hatte er das nicht nöthig, da ihm Niemand dieselbe streitig machte, sondern er hatte sie kurzweg entweder zu heirathen oder zu verheirathen. — Das Gesetz bei Dem. 59, 87 (Hr. S. schreibt im J. 1842 noch ἐπειδὰν δὲ ἕλοι und ἐὰν δ' εἴσεισι) ist allerdings unvollständig (S. 103). Der Verfertiger hat nicht einmal das Material, welches ihm die Textworte darboten (§. 86. vgl. Äsch. I, 183), vollständig benutzt.

Das umfangreichste und wichtigste Capitel ist das 17., *de hereditatibus et testamentis* S. 103—129. Hr. S. hat die hier zur Sprache kommenden Punkte unter Berücksichtigung der Schriften Bunsen's, Platner's u. A. mit besonderm Fleiss und zum Theil auch mit Glück behandelt. Zuerst spricht er von der *Intestaterbfolge*, wobei er die Gesetzformel bei Dem. 43, 51, welche er, wie Schöm. zu Is. p. 455 u. a., für das wirkliche Solonische Gesetz hält, und Is. XI, 1 sqq., wo der Inhalt dieses Gesetzes angegeben wird, zu Grunde legt. Er behandelt aber nicht blos die Erbfolge der Collateralen, auf welche allein das Solonische Gesetz bei Isäus sich bezieht, sondern das ganze Intestaterbrecht im Zusammenhang. Daher wird zunächst S. 106—108 die Erbfolge der *legitimen Descendenten* besprochen. Hier wird mit Bunsen gegen Gans angenommen, dass der Urenkel die Grenze des Erbfolgerechts in gerader Linie bilde. Eine bestimmte Beweisstelle ist meines Wissens für keine der beiden Meinungen vorhanden, wiewol Is. 8, 34 (πάντες ὑμεῖς τῶν πατρῴων, τῶν παππῴων, τῶν ἔτι περαιτέρω κληρονομεῖτε) leichter für Gans' Meinung zu deuten ist, als die andere Stelle *ib.* 32 für Bunsen. Wie widerlegt nun Hr. S. die gewichtigen Gründe, welche Gans

für seine Meinung, dass das Erbrecht der Descendenten durch keine Entfernung des Grades beschränkt gewesen sei, vorgebracht hat? Die alten Gesetzgeber, sagt er, gaben ihre Gesetze nicht nach hohlen Theorien, sondern unter Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses; nun konnte, da Solon dem Manne erst im 35. Lebensjahre zu heirathen gestattete, der Fall nicht eintreten, dass Einer den Sohn seines Urenkels oder gar Ururenkels hinterliess, weil er dann über 140 Jahre geworden sein müsste: mithin sei die Bestimmung, welche die Descendenten vom Urenkel ab von der Erbschaft ausschliesse, ganz und gar nicht ungerecht (sie war aber dann ganz und gar überflüssig!), und das Stillschweigen der Redner über eine gesetzliche Bestimmung, von der sie nie Gelegenheit hatten, Gebrauch zu machen, sei erklärlich. Diese ganze Argumentation beruht also auf jenem angeblichen Gesetze Solon's. Hat dies jemals existirt, was wir in Abrede stellen, so war es doch längst ausser Geltung gekommen (vgl. Becker, Char. II, p. 449 sq.), und der Fall, dass Einer einen Urenkel oder Ururenkel hinterliess, ohne deshalb das hundertste Lebensjahr erreicht zu haben, ist gar wohl denkbar, wenn in seiner Familie die Ehen in der Regel frühzeitig eingegangen wurden.

Woher ist die Nachricht p. 108, dass in Ermangelung männlicher Descendenten die Erbtochter die Hälfte des Vermögens erhielt, die andere Hälfte die männlichen Seitenverwandten? Vgl. Is. VI, 46 und Schöm. das. Hr. S. scheint dies aus der Gesetzformel bei Dem. *l. c.* herauszufinden:

ὅστις ἂν μὴ διαθέμενος ἀποθάνῃ, ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ θηλείας, σὺν ταύτῃσιν, ἐὰν δὲ μή, τοὐσδε κυρίους εἶναι τῶν χρημάτων.

Ein wunderbarer Anfang! Wir fragen nicht, ob nicht der Gesetzgeber vor allen Dingen für den Fall, dass männliche Descendenten vorhanden waren, Vorsorge treffen musste, und ob nicht die gesetzliche Regulirung dieses Falles nothwendig hierher gehöre; wir fragen nur nach der Construction. Soll man *δεῖ κληρονομεῖν τοὺς κληρονομιοῦντας* mit Reiske hinzudenken oder *τοὐσδε κυρίους εἶναι τῶν χρ.* heraufnehmen? Jenes ist kaum möglich, es müsste denn das Gesetz mit einem vorhergehenden, wir wissen nicht wie, in einer Verbindung gestanden haben, dass durch dieselbe jene Ellipse möglich würde; das Andere ist grammatisch unmöglich, es müsste wenigstens *αὐτοὺς κυρίους εἶν. τ. χρ.* heissen. Und was heisst *σὺν ταὐτῃσι κυρίους κτλ.*? *Gemeinschaftlich mit den Erbtöchtern erben, sich in die Erbschaft theilen* (wie Hr. S. anzunehmen scheint)? Das ist gegen die Grundsätze des attischen Rechts. Und wer sind die *οἵδε*? *scil. ii, quos nunc statim lex nominat*, antwortet Hr. S. mit Reiske; aber auch das ist unmöglich. Denn wollen wir auch *δὲ* nach *ἐάν* streichen (s. Schäfer z. d. St.), wie dies auch Hr. S. bei seiner Erklärung hätte thun müssen, so konnte doch kein vernünftiger Mensch nach den Worten: Folgende sollen Erben sein, also fortfahren: *ἐὰν ἀδελφοὶ ὦσι ὁμοπάτορες καὶ ἐὰν παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι, τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν λαγχάνειν.* Also den Antheil (die Portion) des *Vaters* sollen die Brüder und Bruderssöhne erhalten? welches Vaters? ihres eigenen, also des Onkels des Verstorbenen? So erklärt Reiske S. 1067. 5. Oder kann man gegen die Grammatik mit Gans und K. F. Hermann (Ztschr. für Altrthw. 1840, S. 37) zu diesen Worten blos die *παῖδες ἐξ ἀδελφῶν γνήσιοι* (nicht zugleich auch die *ἀδελφοὶ ὁμοπάτορες*) als Subject nehmen, sodass nun der Antheil verstanden würde, den die leiblichen Brüder des Verstorbenen erhalten haben würden? Oder wird der Antheil gemeint den der Vater des Verstorbenen erhalten haben würde? So erklärt Hr. S. p. 114. Aber der Vater erhielt ja nach Hrn. S. das *ganze* Vermögen seines Sohnes, wenn dieser ohne legitime Descendenten mit Tode abgegangen war: wie kann also das Ganze ein Theil genannt werden? Oder wenn der Vater des Erblassers nur einen Theil erhielt, wenn mithin die Brüder oder Bruderssöhne in Ermangelung jenes Erben diesen Theil erhielten, wo blieb das übrige Vermögen des Erblassers? Auch der Ausdruck *τὴν μοῖραν λαγχάνειν* (musste es nicht wenigstens *τῆς μοίρας* heissen nach der Analogie von *λαγχάνειν τοῦ κλήρου, τοῦ ἡμικληρίου*?) hat etwas Auffallendes. Nach meiner Meinung ist schon das Gesagte Beweises genug, dass der Anfang der Gesetzformel unecht ist; er scheint nach Is. III, 68 gemacht zu sein: *ὁ γὰρ νόμος διαρρήδην λέγει ἐξεῖναι διαθέσθαι ὅπως ἂν ἐθέλῃ τις τὰ αὑτοῦ, ἐὰν μὴ παῖδας γνησίους καταλίπῃ ἄρρενας· ἂν δὲ θηλείας καταλίπῃ, σὺν ταύταις.* Nun verstehen wir auch unser *σὺν ταύτῃσιν* (*οὐκοῦν μετὰ τῶν θυγατέρων ἔστι δοῦναι καὶ διαθέσθαι τὰ ἑαυτοῦ*) und sehen, dass an eine Theilung der Erbschaft zwischen der Erbtochter und den nächsten Anverwandten nicht zu denken ist; wir muthen auch dem Verfertiger der Gesetzformel so viel Verkehrtheit zu, dass er *τὴν τοῦ πατρὸς μοῖραν* in dem Sinne: das Vermögen des Erblassers (mit Beziehung auf die Worte *ἐὰν μὲν παῖδας καταλείπῃ*) genommen habe; wir begreifen nun auch, wie Gans in den Irrthum gerathen konnte, unser Gesetz mit dem eben angeführten zu verwechseln, was Hrn. S. nicht zu der übel anstehenden Ironie p. 105, 3, sondern vielmehr zu einem tiefern Eingehen in die Sache hätte veranlassen sollen.

P. 108—114 macht Hr. S. gegen Gans und Schömann die *patris successio in bona filii liberos non habentis* wahrscheinlich. Die Beweisführung beruht ganz auf Isäus *περὶ τοῦ φιλοκτήμονος κλήρου* (eine Rede, die Hr. S. viel besser als er gethan für seine Ansicht hätte benutzen können), und wenn wir auch im Einzelnen Mancherlei an derselben auszusetzen haben, so glauben wir doch dem Endresultate beistimmen zu müssen.

In Ermangelung der Descendenten und Ascendenten kamen nach Is. XI, 1 sq. zuerst die leiblichen Brüder des Erblassers und deren Kinder, und in Ermangelung dieser die leiblichen Schwestern und Schwesterkinder an die Reihe. In der Gesetzformel bei Dem. *l. c.* sind die Schwestern und Schwesterkinder übergangen. Darum nimmt Hr. S. an, dass hier ἀδελφοί *Geschwister* heisse (wie Xen. Cyrop. III, 1, 7) und findet hierin ein Beispiel der Kürze, welche Isäus §. 3 am Gesetze rühmt. Dabei hat er aber nicht bedacht, dass diese Kürze ganz unmöglich war. Denn die Bestimmung: die Geschwister und Geschwisterkinder sollen erben, konnte nicht so ausgelegt werden, wie Isäus sie auslegt; sie würde vielmehr der Schwester den Vorzug vor den Bruderssöhnen gegeben haben, was gegen die Intention des Gesetzgebers war. Wir glauben darum aber nicht mit Bunsen, die Schwestern und deren Kinder in die Gesetzformel hineinemendiren zu müssen, sondern finden auch in diesem Mangel einen Beweis für die Unechtheit derselben. Ob aber, wie K. Fr. Hermann jetzt annimmt, in der ganzen Argumentation der Rede *de Hagniae hered.* nur ein auf die totale Rechtsunkenntniss des athenischen Richterpöbels berechneter sykophantischer Kunstgriff zu finden sei, Solon aber bei seiner Bestimmung ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφιδοῖ nur auf solche Fälle, deren Möglichkeit innerhalb des gewöhnlichen Laufes der Dinge liegt, ausdrückliche Rücksicht genommen habe, ohne damit die Descendenten des Bruders bis ins späteste Glied auszuschliessen, lassen wir dahingestellt. Der Verfertiger der Gesetzformel ist scheinbar derselben Meinung, indem er fortfährt: ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν. Derselben Meinung ist auch (p. 116, 16) Schömann und Karl de Boor, dessen Erklärung und Emendation (παῖδας ἐξ αὐτῶν) Hr. S. mit Recht verwirft. Aber die Kinder der Bruderskinder sollten *in derselben Weise* oder *in derselben Reihenfolge* (κατὰ ταὐτὰ) erben? in welcher dann? Es ist ja keine derartige Bestimmung vorausgegangen. Oder schrieb der Verf.: κατὰ ταῦτα λαγχάνειν· κρατεῖν τοὺς ἄρρενας κτλ.? Und warum übergeht er die ἀνεψιοὶ πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων, welche Isäus im Gesetze fand? Hermann nimmt an dieser Auslassung keinen Anstoss. Das Gesetz, sagt er, nachdem es gleichsam beispielsweise die Succession in den nächstberechtigten Linien der Brüder geordnet hat, spricht nicht einmal von den ἀνεψιοῖς besonders, welchen doch Niemand um dieses Stillschweigens Willen die Erbfähigkeit wird absprechen wollen, sondern geht sofort zu der allgemeinen Regel über: κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων, welche *allein* die natürliche Erbfolge in den Collateralstämmen modificirt u. s. w. Hierbei ist ihm entgangen, dass die Gesetzformel gleich darauf von den ἀνεψιοὶ πρὸς μητρὸς spricht, und zwar so, dass man sieht, es *müsse* im Vorhergehenden von den ἀνεψιοὶ πρὸς πατρὸς die Rede gewesen sein: ἐὰν δὲ μὴ ὦσι πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων (die Emendation ist von Wesseling, nicht von Bunsen, wie p. 123 steht; vgl. Schöm. *Ind. lectt. aest. Gryphisw.* 1830, *ad* Is. p. 455). Dazu kommt, dass wir aus Is. VII, 20 wissen, dass die Bestimmung: κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας καὶ τοὺς ἐκ τῶν ἀρρένων, οἳ ἂν ἐκ τῶν αὐτῶν ὦσι, κἂν γένει ἀπωτέρω συγχάνωσιν ὄντες, blos für die Erbberechtigung der Geschwisterkinder und Nachgeschwisterkinder gegeben war. Wir können daher nicht zweifeln, dass der Verfertiger der Gesetzformel also schreiben wollte oder musste: ἐὰν δὲ μὴ ἀδελφοὶ ὦσιν ἢ ἀδελφῶν παῖδες, ἀνεψιοὺς πρὸς πατρὸς καὶ παῖδας ἐξ αὐτῶν κατὰ ταὐτὰ λαγχάνειν. Aber κατὰ ταὐτὰ bleibt noch unerklärlich. Das Vorhergehende belehrt uns blos, dass die leiblichen Geschwister und deren Kinder erben sollen. Wenn also keine leiblichen Geschwister und Kinder von ihnen vorhanden sind, so sollen die Geschwisterkinder des Verstorbenen und ihre Kinder κατὰ ταὐτὰ erben. Diese Worte erhalten blos dann einen Sinn, wenn vorher im Gesetz, wie bei Isäus *l. c.*, bestimmt wäre, dass zuerst die Brüder des Verstorbenen und ihre Kinder, dann erst die Schwestern und deren Kinder an die Reihe kommen sollten. Nun erführen wir, dass auch die Geschwisterkinder in derselben Reihenfolge zu erben haben, erst die Vaterbruderssöhne und ihre Kinder, dann die Vatersbruderstöchter und ihre Kinder. Wir wollen damit nicht sagen, dass die Gesetzformel in *der* Weise, wie Bunsen (s. p. 115) vorschlägt, zu verändern sei. Nein, wir haben eben blos Lappen des alten Gesetzes, welche der Interpolator irgendwo zusammengestoppelt und so gut er konnte verarbeitet und zusammengeflickt hat.

Die dritte Klasse der erbberechtigten Collateralen bilden also die Geschwisterkinder und Nachgeschwisterkinder. Hr. S. musste hier nach Maasgabe des Gesetzes die Geschwisterkinder von Seiten des Vaters und die von Seiten der Mutter unterscheiden (p. 117) und durfte die gesetzliche Bestimmung κρατεῖν δὲ τοὺς ἄρρενας nicht auf *alle* Collateralen und selbst auf die Descendenten (p. 118) gegen die klaren und bestimmten Worte des Is. VII, 20 ausdehnen. Er würde auch keinen Widerspruch mit XI, 1 sq. gefunden haben, wenn er jene Stelle genauer angesehen hätte. Allerdings sollen die Brüder und ihre Kinder das Vorrecht vor den Schwestern und Schwesterkindern haben: aber von diesem Falle redet Is. VII, 19 nicht, sondern von dem Falle, wenn der Verstorbene keinen Bruder und keinen Bruderssohn, sondern eine Schwester und einen Neffen von einer andern Schwester hinterlässt; in diesem Falle soll die Schwester und der Neffe zu gleichen Theilen erben. Ebenso soll das väterliche Vermögen, wenn kein Sohn da ist, auf die eine Tochter und auf den Sohn der andern zu gleichen Theilen übergehen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 187. 5. August 1844.

Alterthumskunde.

Hermanni Schellingii Dissert. de Solonis legibus apud oratores atticos.

(Schluss aus Nr. 186.)

Dasselbe ist aber, wie Isäus ausdrücklich sagt, bei den Geschwisterkindern nicht der Fall; hier wird also, wenn eine Cousine des Verstorbenen und der Sohn einer andern Cousine am Leben sind, das Vermögen auf den letztern übergehen, die erstere aber nichts erhalten, vorausgesetzt, dass jener ἐκ τῶν αὐτῶν ist, d. h. wie K. Fr. Hermann erklärt, das männliche Stammhaupt mit dem Verstorbenen gemein hat, obgleich er dem Verstorbenen γένει ἀπωτέρω ist. Die zuletzt erwähnten Worte ἐὰν (ἐκ τῶν αὐτῶν ὧσι καὶ ἐὰν γένει ἀπωτέρω) haben Hrn. S. viel zu schaffen gemacht. Die bisherigen Erklärungen genügten ihm nicht. Weil nun bei Isäus *l. c.* die Aldina ἐκ τούτων für ἐκ τῶν αὐτῶν hat, so greift er nach diesem Schreibfehler als dem letzten Rettungsmittel und verlangt denselben Fehler in die Gesetzformel bei Demosth. einzuführen. Nun soll (ἐὰν — καὶ ἐὰν = ἐάν τε — ἐάν τε) der Sinn des Gesetzes folgender sein: die männlichen Erben und ihre Nachkommen sollen stets und überall vor den weiblichen den Vorzug haben, mögen sie (nämlich nicht, was man erwartet, die männlichen Erben, sondern — die concurrirenden männlichen *und* weiblichen) aus der Zahl dieser (nämlich der vorhergenannten Geschwister, Geschwisterkinder u. s. f.) sein, oder mögen sie dem Geschlechte nach ferner stehen (d. h. aus der Zahl Derer sein, die, wie sogleich in dem Gesetz gesagt werden wird, nach den Nachgeschwisterkindern zur Erbschaft berufen sind). Diese Übersetzung bedarf keines weitern Commentars, und wir haben auch nicht nöthig, Isäus gegen den Vorwurf rabulistischer Gesetzverdrehung (p. 122) in Schutz zu nehmen.

Die vierte Klasse der erbberechtigten Collateralen bilden die mütterlichen Verwandten. Ἐὰν δὲ μὴ ὦσι, sagt die Gesetzformel, πρὸς πατρὸς μέχρι ἀνεψιῶν παίδων, τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ ἀνδρὸς κατὰ ταὐτὰ κυρίους εἶναι. An den Worten τοῦ ἀνδρὸς hat allein H. Wolf's richtiger Takt angestossen. Isäus sagt vernünftigerweise τοὺς πρὸς μητρὸς τοῦ τελευτήσαντος (XI, 2, 12). In der Gesetzformel bei Is. XI, 11 aber steht richtig blos τοὺς πρὸς μητρός. Aber wer sind οἱ πρὸς μητρός? Offenbar meint die Gesetzformel (bei Dem.) die ἀνεψιοὶ πρὸς μητρὸς καὶ παῖδες ἐξ αὐτῶν, unter denen dann die Männer wieder den Vorzug vor den Weibern (κατὰ ταὐτὰ) hatten. Dafür sprechen auch die folgenden Worte: ἐὰν δὲ μὴ μηδετέρωθεν ᾖ ἐντὸς τούτων, d. h. wenn aber weder von Vaters, noch von Mutters Seite innerhalb der angegebenen Grenzen (bis zu den Nachgeschwisterkindern) vorhanden sind. Aber auffallend ist, dass in diesem Falle der nächste Verwandte von Seiten des Vaters der Erbe sein soll (τὸν πρὸς πατρὸς ἐγγυτάτω κύριον εἶναι). Oder meint der Verf. den nächsten Verwandten des Vaters, z. B. den Grossvater des Verstorbenen, den Vatersbruder? Nach Is. VII, 22 gestattete das Gesetz den mütterlichen Verwandten erst dann das Erbrecht, wenn überhaupt kein Verwandter väterlicher Seits vorhanden war.

Doch wir müssen hier abbrechen. Wenn unsere Recension im Verhältniss zu der beurtheilten Schrift zu ausgedehnt erscheinen sollte, so möge man uns mit dem Interesse entschuldigen, welches der hier zur Sprache gebrachte Gegenstand für alle Freunde des attischen Rechts und der attischen Redner hat. Hr. S. aber, dessen strebsamem Eifer wir volle Anerkennung zu Theil werden lassen, bitten wir, in den mancherlei Ausstellungen, zu denen wir uns genöthigt gesehen haben, einen Beweis unsers Interesse an seiner Schrift, zu sehen und darin zugleich eine Aufmunterung zu finden zu unausgesetztem Vorwärtsschreiten auf der betretenen Bahn, auf der wir ihm später noch als besser gerüstetem und rüstigerm Wanderer zu begegnen hoffen.

Fulda. *Fr. Franke.*

Kameralwissenschaft.

Lehrbuch der Kameralchemie. Zunächst für k. k. österreichische politische Beamte überhaupt und Gefällsbeamte insbesondere, dann als Leitfaden zum Besuche der öffentlichen ausserordentlichen Vorlesungen über Kameralchemie an der k. k. Universität zu Wien. Von *Philipp Aloys* Ritter *v. Holger*. Erster Band: Chemische Kameralwaarenkunde. Wien, Singer & Goering. 1841—42. Gr. 8. 3 Thlr.

Die Schrift zur Hand zu nehmen und in dieselbe einzudringen, dazu veranlassten den Ref. die auf dem be-

sondern Titel vorhandene Bemerkung: „Mit Zugrundlegung des allgemeinen österreichischen Zolltariffs *(sic)* vom Jahre 1838“, und ihre Bestimmung: „Als Handbuch für k. k. österreichische politische Beamte überhaupt und Gefällsbeamte insbesondere.“

In der Vorrede sucht der Verf. sich zu rechtfertigen, dass er die Welt mit diesem *neuem* Lehrbuche beschenke; denn ist diese *Kameralchemie*, wie er sich dessen vom Anfange gerühmt hat, ein *neuer* Gegenstand, so ist er ja zur Abfassung eines Lehrbuches verpflichtet, damit man beurtheilen könne, ob er wirklich Neues bringe oder nur durch „den glänzenden Aushängeschild Aufsehen erregen wolle.“ Er nimmt durchweg die Bezeichnung *„neu“* für sein Product in Anspruch, und spricht mit vieler Eingenommenheit recht *cavalièrement* für dasselbe. Wir ziehen die gute Absicht, den guten Willen des Verf. nicht in Zweifel; ob aber seine Sprache, welche eine grosse Leichtigkeit, eine vorzugsweise vornehme Gewandtheit beurkundet, die wir unter Sonstigem auch in seiner „Chemie für Damen“ (Wien, 1843) bewundert haben, für das „Neue“ des Unternehmens hinreichende Beweise enthält, ob seine Phrasen Andere zu einer klaren Einsicht und Überzeugung führen, ist eine andere Frage. Wie der Verf. die Lösung derselben erstrebt, darüber wollen und müssen wir seinen eigenen Worten folgen. Die deutsche Kameralchemie sei ihm durch die Werke von Hermbstädt und Prestinari bekannt, welche bis jetzt die Literatur dieses Lehrfaches bilden. Sie seien beide in dieselbe Form gegossen, sie stellen eine ziemlich ausgedehnte *allgemeine* Chemie dar, an die sich eine ziemlich gedrängte *technische* und *ökonomische* schliesse, und Prestinari sage: „Die Kameralchemie beschäftigt sich mit der Anwendung der Chemie auf Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Technologie, Hüttenkunde und Metallurgie, weil der Kameralist von allen diesen Gegenständen Kenntniss haben muss.“ Hieraus gehe wol hervor, dass diese Kameralchemie durchaus keine neue Wissenschaft und überdies für des Verf. specielle Zwecke nicht brauchbar sei, denn es könne der Unterschied der technischen und der Kameralchemie nicht blos in dem liegen, dass letztere in engern Raum gedrängt, sondern er müsse in der ganz verschiedenen oft entgegengesetzten Stellung des Fabrikanten und politischen Beamten gesucht werden, sodass das *Neue* darin bestehe, dass *derselbe* Gegenstand von zwei verschiedenen Standpunkten betrachtet, als ganz verschieden erscheine. Die beiden Lehrbücher von Hermbstädt und Prestinari seien also für den Verf. ganz unbrauchbar gewesen, weil sie diesen eigenthümlichen Standpunkt nicht auffassen, die Gesetze nicht speciell berühren und so dem manipulirenden Beamten überhaupt, dem österreichischen insbesondere, wenig Nutzen verschaffen können. Schon die Antrittsrede — der Dedication zufolge, von dem Verf. am 4. Dec. 1837 gehalten — stelle das neue Lehrfach als das Product zweier Factoren dar, deren einer *technische* und *ökonomische Chemie*, der andere *Nationalökonomie* heisse, und es sei auch im ersten Jahrgange — wie es scheint, ist darunter das in Deutschland allgemein üblichere Wort: Cursus, zu verstehen — eine kurze Darstellung der chemischen Gewerbe von dem Standpunkte des Nationalökonomen und des Staatswirthes, mit Voranschickung einer gedrängten *allgemeinen* Chemie gewesen. Im zweiten Jahrgange habe es erst seine vollendete Gestaltung erhalten. Die Betrachtung der Gewerbe vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte, so wichtig, ja unentbehrlich sie für den industriellen Beamten der gegenwärtigen Zeit sei, wäre noch dadurch der Praxis näher gerückt, dass die *Verzehrungssteuer-Vorschriften* und die Vorschriften für controll- (control-) pflichtige Gewerbe, mit den chemischen Lehren und den staatswirthschaftlichen Betrachtungen in ein Ganzes verwoben *(sic)* worden seien. Der erste Theil habe aber seine Gestalt gänzlich verändert, aus einer kurzen populären Chemie sei eine *chemische Kameral-*, richtiger *Zolltariffswaarenkunde* geworden. Der neue Zolltariff — warum nicht Zolltarif? — vom J. 1838 bilde nun die gesetzliche Grundlage dieser Abtheilung und eben dieser sei die Ursache gewesen, dass dieselbe vor dem Schuljahre 1838—39 nicht in ihrer eigenthümlichen Gestaltung auftreten konnte. Nicht Chemie allein, nicht Kameral- und Gewerbsgesetze seien es, die den letzten Zweck dieses Lehrfaches bilden, sondern das Dritte aus der genauen Vereinigung dieser beiden Elemente hervorgehende sei der *neue Gegenstand*, dessen Schöpfung sich der Verf. zuschreiben zu dürfen glaube, und für diesen, der sich noch immer mehr entwickeln und ausbilden solle, müsse er die allgemeine Nachsicht in Anspruch nehmen, da ihm sein zu kurzes vierjähriges Dasein noch nicht genug ernste Lebenserfahrungen geliefert habe, um in dem vielgestaltigen Treiben der Aussenwelt seine Schritte fest und ohne zu straucheln vorwärts thun zu können.

Was will der Verf. nun eigentlich? Ein *neues Lehrfach*, dessen erste Abtheilung er früher *technische* und *ökonomische Chemie*, die zweite *Nationalökonomie* nannte. Wenn diese zweite, in der Vorrede zwar blos schwach angedeutete, Abtheilung aus dem Gesichtspunkte der auf einen guten Standpunkt geführten *politischen Ökonomie* (s. z. B. Rau, Lehrbuch derselben), betrachtet wird, so möchte keine gewöhnliche, sondern eine ganz *neue* Verlegenheit für diese Wissenschaft entstehen. Doch dies gegenwärtig nur beiläufig. Jene erste Abtheilung wird nunmehr und zuletzt *„chemische Kameral-* (,) richtiger *Zolltariffswaarenkunde“* genannt; allein (s. Einleitung, S. 6) „der Grund, warum wir (der Verf.) unsern Gegenstand in eine *Kameralwaarenkunde* und in eine *Staatswirthschaftschemie* — früher (s. Vorrede) Nationalökonomie — theilen, kann erst in

der Einleitung zu letzterer angegeben und festgestellt werden.“ Jene „*chemische Kameral-* (,) richtiger *Zolltariffswaarenkunde*“ ist es, welche nun in dem ersten Bande dieses Lehrbuches der Kameralchemie vor uns liegt, womit also die Welt beschenkt worden ist.

Diesem *Lehrbuche* hätte eine Inhaltsübersicht, woraus zugleich das *System* ersichtlich wäre, auf welches doch bei einem „*neuen Gegenstande*, dessen Schöpfung sich der Verf. zuschreiben zu dürfen glaubt,“ das Wesentlichste zunächst ankommt, nicht fehlen sollen. Die folgende, wobei zu bemerken, dass die logische Ordnung in den Haupt- und Unterabtheilungen dem Verf. entweder Schwierigkeiten dargeboten oder er dieselbe zu leicht genommen hat, wird in gedrängter Kürze versucht.

Einleitung (zum Lehrbuche), bis S. 7. Für das in §. 10 und §. 11 Gesagte oder für die Weise, wie es vorgetragen, wäre wol die Vorrede ein passenderer Ort gewesen. Der Verf. scheint das Raisonnement und die Sprache der Unterhaltung (vgl. Chemie für Damen) in einem hohen Grade zu lieben. — *Einleitung* (zum ersten Bande) bis S. 13. *a*) Eintheilung der Waaren mit Beziehung auf ihre Verzollung, bis S. 16: die Waaren sind *zollfrei* oder *zollpflichtig*. *b*) Waarenerklärung, bis S. 23. Sie ist „die Bedingung, ohne der (statt: die — ohne Zweifel ein Druckfehler) das zollämtliche *(sic)* Verfahren nicht stattfindet.“ Demnach wird nicht gemeint, was die Handelskunde oder speciell die Waarenlehre darunter versteht, wohl aber das in den Verkehrsverhältnissen bekannte *Deklariren*. Ob jene Erklärung in Österreich allgemein üblich ist, weiss Ref. nicht. — Anhang über das metrische Gewicht, bis S. 27. Wegen der Verzollung im lombardisch-venetianischen Königreiche, wegen des sehr bedeutenden Vortheils bei der Einführung dieses Gewichts und wegen des auch für den Chemiker unserer Tage hochwichtigen Gegenstandes wird das *neufranzische* System besprochen. — Der *chemischen Kameralwaarenkunde* erstes Hauptstück: Von den Grundbegriffen der Chemie, bis S. 70; zweites: Allgemeine Chemie, bis S. 76; drittes: Specielle Chemie. *A*) Von den einzelnen chemischen Elementen, bis S. 99; viertes: Specielle Chemie; *B*) Von den Verbindungen der Elemente, bis S. 100, und zwar erster Abschnitt: Von den *binären* Verbindungen in folgenden „*Ordnungen*,“ bis S. 298, nämlich I. *Oxyde*, 1) des Hydrogens, 2) des Schwefels, 3) des Phosphors, 4) des Fluors und des Boraxstoffes, 5) des Kiesels, 6) des Selens, 7) des Kohlenstoffes, 8) des Arsens, 9) des Chroms, 10) des Molybdäns, Scheels, Titans, Tantals, 11) des Antimons, 12) von den Salzbildern. — Von den Oxyden indifferenter Elemente; Oxyde des Stickstoffs. Von dem Verbrennungsprocess. Von den positiven Oxyden. Von den leichten Metallen und ihren Oxyden. Metalle der zweiten Abtheilung; Erdmetalle. Metalle der dritten und vierten Abtheilung. Die der fünften: Edle Metalle. — Anhang: 1) Von den Metalllegirungen. 2) Von einigen besondern Formen, unter welchen die Metalle im Handel vorkommen. *A*) Metallbleche. *B*) Metalldräthe. *C*) Dratharbeiten. *D*) Verwendung der Abfälle von Gold- und Silberarbeiten. *E*) Metallgusswaaren. — II. *Sulfuride*. — III. *Phosphoride*. — IV. *Karbonide*. — V. *Hydride*. — Zweiter Abschnitt. Von den *quaternären* Verbindungen, bis S. 299. Erste Abtheilung (Quaternäre Verbindungen mit drei Bestandtheilen). *Salze*, bis 310, nämlich I. Abschnitt: *Oxydsalze*, in folgenden „*Ordnungen*“, bis S. 448: 1) schwefelsaure, 2) unterschwefeligsaure und schwefeligsaure, 3) phosphorsaure, 4) flusssaure, 5) kohlensaure, 6) kohligsaure (kleesaure), 7) borsaure, 8) kieselsaure, 9) arseniksaure und arsenichtsaure, 10) chromsaure, 11) antimonsaure, 12) salzsaure Salze oder Chlormetalle, 13) chlorsaure und chlorichtsaure, 14) iodsaure, 15) salpetersaure Salze, 16) Doppel- und Trippel- *(sic)* Salze. II. Abschnitt. Karbonsalze. „Haben wir die *Oxydsalze* dargestellt als quaternäre Verbindungen zweier *Oxyde*, eines *negativen* und eines *positiven*, so können *Karbonsalze* nichts Anderes als quaternäre Verbindungen zweier *Karbonide* sein, eines *negativen* und eines *positiven*, und deren gibt es viele, die, weil sie wichtige Handelsgegenstände sind, von uns betrachtet werden müssen,“ bis S. 544; als: 1) Gummi, 2) Harz, 3) Kautschouk, 4) Pflanzenfaser, 5) Stärke, 6) Pflanzengallerte, 7) Bitterstoff, 8) Kampher, 9) Zucker, 10) organische Säuren (Pflanzensäuren), 11) Fette oder Fettsubstanzen, 12) (statt XI u. s. w. in der folgenden Zahl) Wachs, 13) ätherische Öle. Zweite Abtheilung (Quaternäre Verbindungen mit vier Bestandtheilen) bis S. 598, in nachfolgenden „Gruppen“: 1) Ammoniaksalze, 2) Verbindungen des Ammoniaks mit positiven Oxyden, 3) des Kyans mit Metallen, 4) von den nähern Bestandtheilen thierischer Körper, oder von den Verbindungen des Ammoniaks mit Karbonoxyden und Karbonhydriden. III. Abschnitt. Höhere als quaternäre Verbindungen, bis S. 598, nämlich: essigsaure und weinsteinsaure Salze. — Anhang über die Zolltariffspost *(sic)* Nr. 14: Was sind unzubereitete, was sind zubereitete Apothekerwaaren? S. 598 bis 634. Nach dem Tarife seien *unzubereitete Apothekerwaaren*, sofern sie nicht besonders genannt, der Centner Sporco (wofür im nördlichen Deutschland, überhaupt im grossen Zollvereine: Brutto gebräuchlich) mit 15 Fl. C.-M. zu verzollen (nicht: verzollt). Hieraus erwachse für *manipulirende* sowol, als *censurirende* Gefällsbeamte die Nothwendigkeit, zu wissen, was unzubereitete Apothekerwaaren seien. Die bestimmte Erklärung dieses Ausdrucks habe aber ihre eigenen Schwierigkeiten und werde hier noch schwieriger, weil es sich nicht um eine trockene Worterklärung desselben, sondern um praktische Anwendung einer allgemein lautenden Ge-

setzesstelle handele, weil also auch hier die Erklärung so eingerichtet sein müsse, dass sie etwas *Praktisches*, in das Einzelne Gehendes (Gehende) lehre: welches als Grundlage der gefällsämtlichen *(sic)* Ausübung tauglich und zugleich *wissenschaftlich* geordnet sein solle; dass man unter *unzubereiteten Apothekerwaaren* nicht jede Waare verstehen könne, welche der Apotheker in seinem Gewerbe nöthig habe, sei klar, sonst würden auch seine Brennmaterialien, sein Zucker darunter begriffen werden. Nur solche Waaren könne man hierher rechnen, welche er zu dem Zwecke kaufe, um sie, wie sie seien, oder mit der vorgeschriebenen Änderung ihrer Form und nach den Umständen auch mit andern Körpern gemengt oder verbunden, zur Erreichung der ärztlichen Heilzwecke zu veräussern. Nun können nur der Apotheker und der Arzt wissen, welche Drogue als Heilmittel angewendet werde; welche also die *wesentliche* Eigenschaft besitze, um sie als Apothekerwaare erklären zu können. Ihrer seien in jedem Zeitpunkte eine *grosse Anzahl*, und da die ärztliche Wissenschaft stets fortschreite, auch wol ihre *Modeartikel* aufzuweisen habe, so treten immer andere Körper in die Reihe der Apothekerwaaren, andere werden daraus verwiesen.

In der Art geht das Raisonnement fort bis S. 601, wo dem Gegenstande näher gerückt wird: „Dadurch, dass wir sagen, *unzubereitete Apothekerwaaren* sind solche *Waaren*, welchen zur *Erreichung ärztlicher Heilzwecke* angewendet werden *können*, und deshalb *allein* oder doch *vorzüglich* in den Handel gebracht werden, haben wir sie nur von Waaren unterschieden, die nicht Apothekerwaaren sind. Sie kommen aber in den Handel: I) als *Rohstoffe (Pharmaca cruda, simplicia)*; II) als *zubereitete Stoffe (Ph. praeparata)*; III) als *gemengte Arzneikörper (Ph. mixta)*; IV) als *zusammengesetzte Arzneikörper (Ph. composita)*." Jede dieser Rubriken ist mit einigen Worten weiter ausgeführt worden. So III.: „seien sie nun im festen oder tropfbaren Zustande, z. B. die gemengten Tincturen *(tinctura amara)*, Prager Tropfen, Schauerische Lebensessenz; die gemengten Pulver und Pillen, z. B. Schneeberger Niesspulver, Redlingerische Pillen, Augustiner Pillen u. dergl." Es wird dann von Neuem die Frage aufgeworfen: welche von diesen vier Abtheilungen, nach dem Sinne des Zolltarifes, unter die *unzubereiteten*, welche unter die *zubereiteten Apothekerwaaren* zu rechnen seien? Nach einigen Erörterungen kommt es zu folgender Entscheidung: „Wenn wir also gleich nach streng wissenschaftlicher Darstellung unter *unzubereiteten Apothekerwaaren* blos die *Pharmaca cruda et simplicia* verstehen könnten; so glauben wir doch nicht zu irren, wenn wir, von unserm besondern Standpunkt ausgehend, hier die *Pharmaca cruda, simplicia, praeparata* und *composita* unter *unzubereitete*, und blos allein *(sic)* die *Pharmaca mixta* (s. Nr. III.) unter *zubereitete Apothekerwaaren* zählen." S. 620 heisst es dagegen wieder: „Wir haben geglaubt nach den S. 601 angeführten Gründen den Sinn des Tariffsausdrucks am genauesten aufzufassen, wenn wir die *Pharmaca mixta* unter *unzubereiteten* Apothekerwaaren verstehen." Die Verwirrung wäre gar zu arg, müsste hier nicht ein Druckfehler vermuthet werden.

Den Schluss bilden ein „alphabetisches Verzeichniss jener Posten des allgemeinen Zolltariffs vom J. 1838, welche in dem Handbuche der chemischen Kameralwaarenkunde beschrieben sind", S. 635—643 ein „Verzeichniss der in demselben angeführten Hofdecrete", S. 644, und endlich „Nachträge", S. 645—652.

Die Bedeutung dieser *chemischen Kameralwaarenkunde*, als Leitfaden für die öffentlichen Vorlesungen des Verf. über *Kameralchemie*, mag hier um so mehr unerörtert bleiben, als theils Vielen schon der mühsam oben durchgeführte Inhalt zur Bildung einer Ansicht, eines Urtheils in jener Beziehung genügen, theils das *Lehrbuch der Kameralchemie* erst mit dem zweiten Bande, der „*Staatswirthschaftschemie*", geschlossen wird, und der vorliegende *erste* Band nur wegen der vom Ref. am Eingange berührten Gesichtspunkte besprochen werden soll, und zwar

1) Wegen der Bemerkung: „Mit Zugrundelegung des allgemeinen österreichischen Zolltariffes, vom J. 1838." Wer könnte wol diese Bezeichnung anders verstehen, als dass die Handelsgegenstände, welche der Verf. zu seiner *chemischen Kameralwaarenkunde* heranziehen will, in der *Ordnung des Zolltarifes* aufgeführt werden, diese also die Grundlage bilden, an welche die Bearbeitung sich knüpft? Eine solche Grundlage, eine solche Anordnung kommen aber dem Verf. nicht in den Sinn. In dem ersten Hauptstücke: Von den Grundbegriffen der Chemie, wird zwar dieser und jener Paragraph der Zollordnung und des Amtsunterrichts für ausübende Gefällsämter angeführt; wie aber in den der speciellen Chemie gewidmeten Abschnitten u. s. w. der Zolltarif nicht zu Grunde gelegt, sondern nur in einige Berührung gebracht worden ist, darüber als Beispiel in dem ersten Artikel §. 98: „*Schwefel (Sulfur, S.* Zolltariff Nr. 551. 552." §. 102, „Der Zolltariff unterscheidet: 1) *Schwefel ohne Unterschied*; hierunter ist zu verstehen: *Stangenschwefel, Tafelschwefel, Rossschwefel*, und wo er im Handel vorkommt, auch der *Rohschwefel*. Der *gediegene Schwefel* dürfte wol nie zur Verzollung kommen, es sei denn nach Nr. 412. —

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 188. 6. August 1844.

Kameralwissenschaft.

Lehrbuch der Kameralchemie. Zunächst für k. k. österreichische politische Beamte überhaupt und Gefällsbeamte insbesondere, dann als Leitfaden zum Behufe der öffentlichen ausserordentlichen Vorlesungen über Kameralchemie an der k. k. Universität zu Wien. Von *Philipp Aloys* Ritter *v. Holger*.

(Schluss aus Nr. 187.)

2) *Schwefelblumen*, Schwefelblüthe oder Blumenschwefel. Hier wäre nur zu bemerken, dass nicht diese unter dem Nahmen *(sic)* gestossener Schwefel zur Verzollung kämen, weil sie dann unter den niedern Zollsatz der Post Nr. 521 fallen würden. Auch müsste der Unterschied der Schwefelblumen von Lycopodium, Hexenmehl, Bärlappsamen, Post Nr. 490, gegenwärtig gehalten werden, weil in neuester Zeit Lycopodium mit 30—40% Schwefel verfälscht vorgekommen ist". — *Schwefelfäden* und *Hölzchen*, *Schwefelleber*, wovon später, *Schwefelschnitten* oder *Weineinschlag* werden als Materialwaaren verzollt, unterliegen daher einem bedeutend höhern Zollsatz und müssen vom Schwefel ohne Unterschied wol unterschieden werden. Der Grund dieses höhern Zollsatzes liegt in der Leichtigkeit, diese Waaren im Inlande allenthalben in beliebiger Menge zu erzeugen." Der Artikel *Schwefel* ist, nach Art der technischen Chemie, in den §. 98—102 einschl., von S. 79—83 abgehandelt, in Betreff des Zolltarifes aber nur das Vorstehende, und in solcher Weise, gesagt worden. Bei den meisten Artikeln findet sich weiter nichts, als die Nummer des Tarifes in Parenthese bemerkt, bei einigen auch der „gegenwärtige Preis" notirt. Zur Erlangung der Kenntniss der *Zollsätze* selbst würde daher noch immer der wirkliche Zolltarif erfoderlich bleiben.

2) Wegen der Bestimmung: als Handbuch für k. k. österr. politische Beamte überhaupt und Gefällsbeamte insbesondere." Es ist wahrlich nicht leicht, dieser Bestimmung wegen eine Kameralwaarenkunde zu schreiben, dieselbe auf einen vorhandenen Zolltarif zu gründen, und sie zunächst als Leitfaden für Vorlesungen über Kameralchemie an einer Universität einzurichten; es gilt hier der Vereinigung mehrer wichtiger Zwecke und Gesichtspunkte, die sich schwer vereinigen lassen. Welchen Theil von Waaren eine *chemische Kameralwaarenkunde* überhaupt umfassen könne, solle oder müsse, darüber liesse sich streiten; auf denjenigen Theil der Waaren, welche der Verf. in sein Gebiet zieht, wird man indess ziemlich genau aus der obigen Inhaltsübersicht schliessen. Eine zahlreiche Masse roher Stoffe, sowie die vielfältigen auf mechanisch-chemischem und blos mechanischem Wege hergestellten Artikel finden, dem Vorhaben gemäss, keine Berücksichtigung. Dennoch enthält das Buch 652 Seiten, und der Zolltarif ebenfalls die letztern Artikel: es erscheint daher sehr zweifelhaft, ob wirklich einer angemessenen Zahl von „k. k. österr. politischen Beamten überhaupt und Gefällsbeamten insbesondere" eine solche Waarenkunde zusagen könne, um so mehr, als, wiewol hier nur die Zolltarifsnummern bezeichnet, selten die Geldsätze selbst angegeben worden sind, beide, sowol in den einzelnen Positionen, als durch Erlassung neuer Zolltarife häufigen Veränderungen unterliegen, ja sogar das Princip der Besteurung, nach kurzem Bestehen, dem Wechsel der Modificationen unterworfen wird. Denn das Künsteln in den Handelssteuersystemen ist seit einer Reihe von Jahren (fast schon während der ganzen Friedensperiode) an der Tagesordnung, und es bleibt dahingestellt, ob selbst Österreich nicht binnen Kurzem seinen Zolltarif von 1838 aufhebt, dessen Princip verlässt und durch ein neues ersetzt — wovon bereits vielseitig die Rede gewesen ist. Auch findet man sich in der Handelspolitik der einzelnen Staaten noch lange nicht im Klaren und einig.

Braunschweig. *Süpke.*

Griechische Sprachkunde.

1. *Specimen onomatologi graeci. Scripsit Car. Keilius, Adjunct. Portens.* Lipsiae, Reichenbach. 1840. 8maj. 20 Ngr.

2. *Analecta epigraphica et onomatologica. Scripsit Car. Keilius, Adjunct. Portens.* Lipsiae, Vogel. 1842. 8maj. 2 Thlr.

Wie beide Schriften von einem Verf. ausgehen, im Ganzen genommen demselben Anlasse ihren Ursprung

danken und denselben Stoff behandeln, so sind sie auch ganz in einem Geiste verfasst und theilen Mängel und Vorzüge dergestalt, dass es nicht unbillig ist, beide ganz vereint hier zur Sprache zu bringen.

Bei der Anfertigung des Namenverzeichnisses zu dem Böckh'schen *Corp. Inscript.* entstanden dem Verf. Bemerkungen über die sogenannten Eigennamen der Griechen, die er wenigstens zum Theil und wie Vorläufer einer „*doctrina nominum propriorum*" veröffentlichen wollte; s. die Dedicat. an Böckh gegen d. E. Ähnlich erklärt sich der Verf. auch in den *An.* p. 102 dahin: weil mit dem beabsichtigten *Onomatologus graecus* so schnell jedenfalls nicht vorzuschreiten ist, „*placuit interdum, ubi occasio ferret, selecta capita cum doctis communicare, ut et ostenderem me rem susceptam non abiecisse et utilitatem ex aliorum sententiis, si qui vellent explicare, perciperem.*" So ist nun der Inhalt des *Spec.* in neun Capiteln folgender: *Deorum nomina hominibus data. Nomina ab equis et equitandi arte ducta. Nomina quae dicuntur decurtata. Nomina quaedam male suspecta. Nomina falso scripta vel restituta. Nomina in integrum restituta. Singulares quaedam nominum origenes et appellandi rationes. Nominum aliquot scriptura varia; aliorum formae rariores. Inscriptionum triga explicatur et emendatur.* Die *Anal.* zerfallen, wie schon der Titel andeutet, in zwei Haupttheile, von denen der erste gewissen griechischen Inschriften gewidmet ist; er enthält zwei Capitel: 1) *decreti quo Philopoemeni honores divini tribuuntur fragmentum. A. Prooemium de sepulcris et epitaphiis Graecis. B. Tituli interpretatio. C. De mortuis publice pro heroibus vel diis apud Graecos cultis epilogus.* 2) *Tituli aliquot emendati. A. Rossiani. B. Leakeani.* Der zweite Theil enthält *Nomina propria emendata vel defensa. A. In titulis et vasis. B. In scriptorum libris.* Endlich folgen noch zehn Seiten *Addenda et Corrigenda.* Der erste Theil der *Anal.* hat nur scheinbar für die Lehre von den griechischen Eigennamen kein Interesse, vielmehr treten darin nicht selten Untersuchungen über die Namen sehr in den Vordergrund, auch trifft man hier und da auf Berichtigungen einzelner Behauptungen in dem *Spec.*

Gleich der erste Blick in die Bücher überzeugt, dass sie von einem gelehrten und sehr belesenen Manne herrühren, an welchem man demnächst bei genauerer Bekanntschaft sowol ausgedehnte Kenntniss des Materials der griechischen Sprache und der geschichtlichen Verhältnisse des classischen Alterthums, als auch eine rasche und glückliche Combinationsgabe recht sehr zu achten allen Anlass findet. Nicht selten trifft man auf Vorschläge zu Änderungen, die alle Billigung zu verdienen scheinen. Ref. rechnet dahin z. B. 1, p. 48 sqq., wo bei Plut. *vit. Per.* 36, 12 statt *πεντάθλου γάρ τινος* zu lesen vorgeschlagen wird: *π. γὰρ Χαρίππου.* P. 58, wo bei Eurip. *Herc. Fur.* 1295 (bei Andern 1307. 1275) zu lesen vorgeschlagen wird: *Ὀλυπίου Ζηνός.* Was ebendaselbst p. 62 über Theocrit. *Id.* 2, 70 gesagt wird, mag wol die Wahrheit nicht treffen, aber mindestens hilft es, Irrthümer zu beseitigen; in 2, p. 176 wird es sehr wahrscheinlich gemacht, dass bei Plut. *v. Phoc.* c. 32, *s. f.* statt *Λαμπρέως* zu lesen ist *Λαμπτρέως.* Viel häufiger aber noch bieten beide Schriften irgend welche kürzere oder ausführlichere Notizen oder Sammlungen, welche zu Erklärung der griechischen Eigennamen sehr brauchbar sind, so *Anal.* p. 121 Namen, welche vorn mit der Wurzel von *σώζω* zusammengesetzt sind und so mit *σω* anfangen; p. 201 solche, die mit *μελα.* p. 207 die mit *μνας*; p. 218 die mit *ναν* in ähnlicher Art anfangen; in alle diese Sammlungen ist das nicht aufgenommen, was schon bei Crusius steht; p. 240 werden zur Ergänzung der neuen Ausgabe des *Henr. Steph.* Namen angeführt, welche mit *B* anfangen. Bei alle Dem aber muss Ref. bekennen, dass nach seiner Überzeugung der Verf. von den ihm zu Gebote stehenden Gaben und Gütern lange nicht den Gebrauch gemacht hat, welcher im Dienst der Wissenschaft erfoderlich war.

Eine gewisse Unnatur, ein gesuchtes Wesen, um nichts Härteres zu sagen, trat dem Ref. gleich in den ersten Zeilen der erwähnten Dedication entgegen. Der Verf. redet Böckh an und sagt, er sei mit unter der Zahl Derer, welche Gott bitten: *ut diu te tuis, rei publicae, literis ab humanitate dictis salvum et integrum conservare velit.* Wozu sollen denn an solcher Stelle die hier ausgezeichneten, schleppenden, überflüssigen Worte? In der Folge zeigten sich auch noch andere Arten der Unnatur in der Darstellung, wie 1, p. 10: „*Multi quae hanc sollemnitatem illustrant composuerunt*" oder 2, p. 205 sqq.: „*Qui hanc suspicionem in nota commemoravit Silligius, imprimi iussit*" etc., und dergleichen könnte Ref. noch Manches anführen; es genüge aber, nur noch zu erwähnen, dass der Verf. den Buchstaben *r* öfter (1, p. 102, 2, p. 210 „*littera canina*" nennt; so vortrefflich dieser Ausdruck bei dem Persius ist, so unangenehm und widerlich ist er hier.

Ein anderer Übelstand, welcher lästiger noch ist, als der erwähnte, mit ihm aber, wie es scheint, gleichen Ursprung hat, ist eine grosse Breite und Ausführlichkeit der Darstellung, welche zugleich mit grosser Zerrissenheit durch Abschweifungen wechselt und verbunden ist. Rechnet man dazu noch die Unterbrechung durch Noten, dann eine entsetzliche Last von Citaten und nun eine fast unablässige Conjecturenjagd (in der Vorrede der *Anal.* erkennt der Verf. diese Mängel selbst an), so wird man die Versicherung, dass diese Bücher zu lesen ein wenig erfreuliches Geschäft ist, gewiss nicht auffallend finden, und um so uner-

freulicher ist dies Geschäft, als eine grosse Anzahl dieser Conjecturen, Änderungen, Ergänzungen, selbst wo sie einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit oder Annehmlichkeit haben mögen, doch so luftig und unnütz erscheinen, dass man in der That kaum einen rechten Zweck derselben absieht, wenn es nicht der ist, dass hier eben nur Phantasiespiele vorgenommen werden sollen. Was hilft es z. B., dass in dem ersten Capitel der *Anal.* mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit gezeigt wird, es sei wol zu denken, dass in den 47 durchgehends zu Anfang und zu Ende mehr oder weniger verstümmelten Zeilen der dort behandelten neapolitanischen Inschrift von göttlichen Ehren für den Philopoimen die Rede sei? Wird es darum wahr? Kann auf diese Wahrscheinlichkeit irgend etwas gegründet werden? P. 132 der *Anal.* kommt der Verf. auf den Rest des Namens eines Soldaten zu sprechen, von welchem mit einiger Sicherheit nur zu lesen ist *υλεος* (das ε ist als ω zu denken); nun gilt es zu ermitteln, wie der Soldat geheisen haben; aber wozu das? Der Verf., der sich nämlich sehr häufig auf so unnützliche Dinge einlässt, unterbricht sich p. 136 selbst und sagt: „*At, inquit, talia hariolari quid iuvat? Nimirum mihi quoque interdum si non quod scriptum fuit, saltem quid scribi potuerit proponere placet, praesertim quando afferri simul possunt quae non ubivis reperiuntur.*“ Das war keine Antwort auf die Frage; solche hätte schwerlich anders lauten können als: *nihil iuvat.* In den Schol. zur *Il.* 22, 29 wird ein Hund des Aktäon mit dem Namen *ἄλχαινα* erwähnt; weil aber *αλ* und *λα* öfter verwechselt sind, dann weil Hygin einen Hund des Aktäon *lacaena* nennt und dieser Hundenamen auch sonst bekannt ist, so vermuthet der Verf. (*Anal.* p. 188), es müsse bei dem Scholiasten *λάχαινα* heissen. Dass *ἄλχαινα* vollständig regelrecht gebildet ist, sich zum Namen einer Hündin sehr wohl schickt, und dass es sehr nahe liegt zu glauben, dieser Name sei an der Stelle Dessen, was bei Ovid. und Hyg. *alce* lautet, das Alles rettet nicht. Gelegentlich sei hier erwähnt, dass man von p. 188—191 in Text und Noten zu lesen hat: 1) dass die Alten ihren Hunden Namen gegeben haben und welche Regeln dieselben vornehmlich für die Benennung der Jagdhunde aufgestellt haben; 2) ein Verzeichniss von Hundenamen, in welchem endlich auch die „Aphroditi“, eine spartanische Hündin des Fürsten Pückler, nicht fehlt; ob sie auch mit Unrecht aufgenommen ist, was wol möglich wäre, kann sich Ref. nicht die Mühe nehmen zu untersuchen; 3) ein Verzeichniss von Namen für Elefanten, Esel, Hähne, Schlangen (*dracones*), Ziegen und Ziegenböcke und Kälber; 4) einen Nachweis, „*canibus et equis aliisque animalibus interdum sepulcra cum elogiis data esse.*“

Dass bei der Menge von Citaten Unrichtiges vorkommt, wie *Anal.* p. 123 zwei Stellen aus den Polit. des Aristot. unrichtig citirt werden, oder dass ein und dieselbe Stelle des Arkadius p. 224 und dann in etwas geringerer Ausführlichkeit in den *Add.* p. 246 angeführt und in ähnlicher Weise in dem *Spec.* p. 16 und p. 99 mit einer Stelle des Athenäus umgegangen wird, das mag nicht von Belang sein. Schlimmer ist's aber, dass der Verf. nicht gesehen hat, dass in beiden Stellen des Arkadius, die er p. 224 anführt, nämlich p. 23, 8 und p. 25, 8 das Wort *βρύης*, auf welches es eben ankommt, ganz falsch ist; in die letzte Stelle könnte etwa *βαρύης* gehören, was jetzt in der ersten steht und von dem Verf. sowol p. 224 als in den *Add.* gegen die andere Lesart *βρύς* aufgegeben wird; p. 23, 11 oder 12 könnte *βρύης* mit Recht vorkommen, indessen da ist keine Spur davon anzutreffen.

Nämlich eine gewisse Eile oder Flüchtigkeit zeigt der Verf. nicht selten, sie spricht sich zunächst öfter in den Sammlungen gewisser Namen aus, dergleichen schon oben erwähnt wurden. So werden in *Spec.* p. 26 einige, aber nicht alle Namen in *δωρος* oder *δωρα* angeführt; p. 50 sq. wird ein Verzeichniss von Namen, welche in *ιππος* oder *—ῆ* ausgehen, so eingeleitet: *indicem dabo nominum aliquot quae in Crusii lexico frustra quaeruntur.* Ebendas. p. 59 sq. wird ein Verzeichniss der im ersten Theile des *Corp. Inscr.* vorkommenden vorn mit *εὖ* zusammengesetzten Namen gegeben, welche in den bis dahin bekannten Namenverzeichnissen fehlen. Vollständig ist das Verzeichniss auch in den gewählten engen Grenzen nicht, denn *Εὐτυχίς* aus *Inscr.* 504 fehlt. In diesem Verzeichniss steht auch unrichtig *Εὐγέτα* und *Εὐγέτων*, in den *Anal.* 196 steht richtig *Εὐγέτα, —ων*, vielleicht ist jenes nur ein Druckfehler, jedenfalls aber lehrt die nicht eben alte Inschrift Nr. 181, dass man da der Form mit *ι* statt *ει* nicht viel Werth beilegen darf. In den *Anal.* p. 238 sq. wird ein Verzeichniss von Namen gegeben, welche in dem ersten Hefte des grossen Rost'schen Wörterbuchs fehlen, aber nicht allein beschränkt sich der Verf. wieder ausdrücklich auf Das, was er aus Inschriften hat, sondern er gibt auch nicht einmal Alles, was da anzutreffen war, er verspricht das freilich auch nicht, aber zumal auf dem Standpunkte des Verf. nützt die Arbeit nichts, wenn sie nicht vollständig ist. Die Namen *Ἀγαθοφάνης, Ἀγάσιππος, Ἀγέλιππος. Ἄγλων*, stehen weder bei Rost noch in unsers Verf. Ergänzungen, dass sie aber in dem *Corp. Inscr.* vorkommen, hat Ref., der nur einen kleinen Theil derselben zu benutzen Gelegenheit hat und darum seine Untersuchung der fraglichen Nachträge zu Rost auf die Worte von *αγα* bis *αγλ* beschränkt, in Rücksicht aller vier Worte aus dem Pape'schen Buche, in Rücksicht der mittelsten beiden aber, was wol zu beachten ist, auch aus *Spec.* p. 50 gelernt.

Unangenehmer noch als jene Flüchtigkeit hat den

Ref. die Ungründlichkeit berührt, mit welcher grammatische Dinge nicht selten abgemacht werden. *Spec.* p. 49 wird Ἐπιτίμιος als Eigenname bei Plut. *Per.* 36 nach der gewöhnlichen Lesart rund weg verworfen, der Name laute ohne das zweite ι Ἐπίτιμος, diese Form komme in einem demosthenischen Briefe und in einer Inschrift vor, auch finde sich bei Athen. Ἔντιμος. Eine nichtigere Art der Beweisführung ist wirklich kaum zu denken und sie ist um so auffallender, als der Verf. p. 61 selbst als neben einander gelegen die Formen Εὐτύχιος und Εὔτυχος aufführt, von andern analogen Beispielen sieht Ref. ab. In der Fluth von Änderungsversuchen, welche in den *Anal.* wogt, wird man p. 193 sq. angenehm durch einen Paragraph überrascht, in welchem einige angefochtene Namen vertheidigt werden. Hier erinnert der Verf., dass in solchen Anfechtungen, wenn sie auch jetzt vorsichtiger unternommen würden, immer noch geirrt würde und weiterhin: wer weiss, wie oft in solchen Stücken geirrt ist, „*abstinebit a corrigendis nominibus, quae nihil in se habent quod quem offendere queat, praeter quod uno tantum loco leguntur.*“ Aber dem Verf. sind solche Betrachtungen wenig erspriesslich gewesen. Doch Ref. muss die Beschuldigung der Ungründlichkeit in grammatischen Dingen noch weiter belegen. *Anal.* p. 112 liest man: „*est autem Τελέδημος s. Τελέδαμος idem qui Δημοτέλης — s. Δαμοτέλης;*“ der Art Behauptungen findet man noch häufig, aber Beweise sucht man vergebens. *Anal.* p. 234 „*statui potest, Μούνιτον et Μούννιχον idem esse nomen clausula sola variata;*“ ebendas. p. 126 „*Equidem Σωσῖνον eundem arbitror esse atque Σωσίνοον, Σωσίνουν, nisi praestat in fine meram terminationem agnoscere;*“ Ähnliches *Spec.* p. 105. Was mag der Verf. wol unter den *clausulae* und *terminationes* denken? In den *Anal.* p. 165 wird besprochen: „*nomina animalium appellativa non tantum ioci causa et irrisionis hominibus indita fuisse*“ (vgl. auch p. 139). In dem *Spec.* wird, wie oben angegeben, in dem ersten Capitel dargethan, dass Menschen Namen von Göttern nicht allein sich angemasst, sondern auch durch Andere bekommen haben (vgl. auch *Anal.* p. 95), so gut als Namen von Thieren. Aber weder die Nebeneinanderstellung dieser beiden Erscheinungen, noch eine Äusserung Spanheim's, welche der Verf. (*Spec.* p. 13) anführt: *sicut hominibus deorum, ita diis quoque ac deabus indita virorum et mulierum cognomina*, und welche bei einigem Nachdenken viel grössern Werth und Ausdehnung bekommen hätte, als Spanheim ursprünglich gewollt haben mag, noch sonst irgend etwas, hat den Verf. vermocht, über die Wahrheit der Sache des Genauern nachzudenken. Nämlich Allgemeineres zu erfassen ist des Verf. Sache wol sehr wenig, so wenig, dass er nicht nur überhaupt nicht zu einer geläutertern Ansicht von den sogenannten *nom. pr.* gelangt ist, sondern auch nicht einmal seine wie auch immer beschaffene Meinung davon zu einiger Klarheit und Sicherheit der Grenzen durchgearbeitet hat: man vergleiche nur folgende Äusserungen: *Spec.* p. 92. Aus Plutarch Themist. C. 32 ist zu erkennen „*satis vetusto tempore Graecos a terris et urbibus nomina propria deduxisse*“ (dass unter den Belegen dieser Meinung Namen wie Ἕλλην, Θεσσαλός, Ἀάχων überaus wenig passen, dann dass die griechischen Namen für Länder Weibernamen sind, sei hier nur beiläufig erwähnt): ebendas. p. 87: „*Fluviorum nomina saepe in propria abierunt; ita Εὐρώτας*“ (die Sache könnte auch umgekehrt stehen); *Anal.* p. 114, n. 2: „*nec raro eadem hominum fuerunt nomina atque fluviorum;*“ *Spec.* 106 wird „ἡ Καταχεχαυμένη locus“ mit zu den *nom. pr.* gezählt; ebendas. p. 71 und *Anal.* p. 206 werden die Benennungen personificirter Begriffe den Eigennamen zugerechnet; *Anal.* p. 154 „*quod (nomen demoticum) cur negetur simul proprium fuisse, causa non est*“, ähnlich ebendas. p. 170.

Der Verf. schliesst die *Anal.* mit den Worten: *satis probasse mihi videor — aliquanto plura recensere me posse nomina propria, quam habeantur in lexicis* und darin hat er Recht; sollte derselbe aber dem beabsichtigten *Onomatologus*, in welchem er ausser einer möglichst vollständigen Aufzählung der Namen bezweckt „*doctrinam condere nominum pr.*“, von welcher er weiter sagt: „*ea in doctrina — quae ad nom. pr. pertinent deorum hominum animalium terrarum, per classes suas secundum aetates gentes, dialectos disposita, complectar gravissima quaeque*“ (*Anal.* p. 103), keinen andere Art der Forschung, überhaupt des Denkens, namentlich über sprachliche Dinge zuzuwenden im Sinne haben, als in beiden hier besprochenen Schriften dargelegt ist, so besorgt der Ref., dass die *Wissenschaft* zunächst wenigstens keinen grossen Gewinn von der sehr mühsamen Arbeit haben werde.

Stettin. *Schmidt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 189. 7. August 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Chr. *Bähr* in Heidelberg ist zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin Dr. *Bonitz* ist das Prädicat Professor gegeben worden.

Dr. G. G. *Gervinus* ist zum Honorarprofessor in der philosophischen Facultät der Universität zu Heidelberg ernannt

Der Privatdocent Dr. Siegfried *Hirsch* in Berlin ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Dem Dr. Ernst *Klussmann*, dem Verfasser der Schrift über Nävius, ist die Stelle eines Hülfslehrers am Gymnasium in Rudolstadt übertragen worden.

Der Regierungs- und Schulrath *Krabbe* in Münster ist Numerar-Canonicus an der dortigen Domkirche geworden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. C. G. *Mitscherlich* an der Universität zu Berlin ist eine ordentliche Professur in der medicinischen Facultät überwiesen worden.

Dem Präsident des Hofgerichts von Pommern und Rügen zu Greifswald Dr. Gustav *v. Möller* wurde bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 17. Juni der rothe Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der schwedische Nordsternorden verliehen.

Dem Prof. Leopold *Ranke* in Berlin hat die theologische Facultät der Universität zu Marburg die theologische Doctorwürde *honoris caussa* ertheilt.

Dem wirklichen Geheimrath und Chefpräsident des geh. Obertribunals Dr. Wilh. Fr. *Sack* ist am Tage seines 50jährigen Dienstjubiläums dem 5. Juli der rothe Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Dr. J. C. *Schütt*, Conrector an der Gelehrtenschule zu Husum, ist zum Rector der Anstalt ernannt worden.

Hofrath und Professor Dr. Friedr. *Schweins* in Heidelberg hat das Prädicat eines Geh. Hofraths erhalten.

Superintendent *Succo* zu Stargard in Pommern hat den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Der Privatdocent Dr. *Troschel* in Berlin hat eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät der dasigen Universität erhalten.

Der Privatdocent Dr. *Urlichs* in Bonn ist zum ausserordentlichen Professor in der philosopischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Oberlehrer Professor *Ziegler* zu Posen ist zum Director des Gymnasiums in Lissa ernannt worden.

Nekrolog.

Am 2. Juni starb zu Düsseldorf Consistorialrath Dr. Theodor *Hartmann*, Pfarrer der evangelischen Kirche daselbst, im 94. Jahre. Gedruckt sind von ihm Predigten und ein Katechismus für die evangelischen Gemeinden im Herzogthum Berg (1793).

Am 8. Juni zu Tübingen der pensionirte Professor der deutschen und französischen Literatur an dasiger Universität Heinr. Salomo *Michaelis*, früher Lehrer der französischen Sprache an der Universität zu Heidelberg. Er schrieb: Geist und Charakter der französischen Sprache (1808); Regeln des französischen Particips (1809), und war vom J. 1818 Redacteur des würtembergischen Regierungsblattes.

Am 8. Juni zu Stettin der praktische Arzt Dr. K. Aug. *Haffner*, geboren daselbst am 10. Nov. 1794. Seine Schriften s. bei Callisen: Medic. Schriftstellerlexicon, Bd. VIII, S. 24.

Am 9. Juni zu Stuttgart der seit 1836 in Ruhestand versetzte Professor am Gymnasium K. *Raiger*.

Am 14. Juni zu Hamburg der Archidiaconus an der Petrikirche und Senior des geistlichen Ministeriums Joh. Heinr. *Mutzenbecher*, geboren zu Stade am 1. Jan. 1772.

Am 15. Juni zu Hamburg Dr. David *Schlüter*, Bürgermeister, im 87. Jahre. Er schrieb: *Diss. de iure reluitionis ex pacto de retrovendendo competente praescriptioni obnoxio* (1783).

Am 17. Juni auf einem Schlosse im neutraer Comitat Aloys Frhr. *v. Mednyánszky*, Obergespan, Präsident der ungarischen Hofkammer- und Censurstelle, geboren am 20. April 1784. Er schrieb: Malerische Reise auf dem Waagflusse in Ungarn (1826); Erzählungen, Sagen und Legenden aus Ungarns Vorzeit (1829), und gab mit Frhrn. *v. Hormayr* das Taschenbuch für vaterländische Geschichte (1821—24) und das Archiv für Geschichte heraus.

Am 22. Juni im Kloster-Neuburg bei Wien der Prälat des Klosters Jakob *Ruttenstock*, lateranensischer Abt, Referent über die Gymnasialstudien. Er schrieb: *Institutiones historiae ecclesiasticae N. T.* (4 Bde., 1832.)

Am 25. Juni auf einer Reise zu Mainz der Generalmajor Karl *v. Decker*, vieler Orden Ritter, im Fache der Militärwissenschaften einer der ausgezeichnetsten und thätigsten Schriftsteller, geboren zu Berlin am 21. April 1784. Er trat 1797 in preussischen Dienst, 1809 als Rittmeister in englischen Dienst, 1813 zurück in preussischen, wohnte allen Feldzügen bei, ward 1816 Dirigent der Vermessungsabtheilung im topographischen Bureau, 1818 Lehrer der Artillerie- und Ingenieurschule. Seine frühern Schriften sind bei Meusel Bd. XVII, S. 39 und Bd. XXII, 1, S. 584 verzeichnet, zu denen auch unter dem Namen Adalbert vom Thale belletristische

gehören. Seit 1820 war er Mitredacteur der Militär. Literaturzeitung, seit 1823 der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Kriegs. Seine letzten Werke sind: Die Truppenversammmlung bei Kalisch (1835); Die Schlachten des siebenjährigen Kriegs (1837); Bildliche Darstellung des Systems der Tonarten (1838; 2. Aufl., 1842); Mittheilungen einer Reise durch die südlichen Staaten des deutschen Bundes (1840); Über die Bewaffnung der Fussartillerie (1842); Über die Persönlichkeit des preussischen Soldaten (1842); Die Shrapnels (1842); Algerien und die dortige Kriegführung (1844). Wir geben nächstens den letzten seiner schätzbaren Beiträge zu unserer Lit.-Ztg.

Am 2. Juli zu Berlin Karl *Blum*, Hofcomponist und Regisseur am königlichen Theater, geboren daselbst 1790. Er schrieb: Heinrich's Dichten und Trachten (1819); Vaudevilles (1824—26); Lustspiele für deutsche Bühnen (1826); Neue Bühnenspiele (1820); Die Musik, nach Fétis' *La musique etc.* (1830); Neue Theaterspiele (1830); Dramatische Werke (1832); Theater (2 Bde., 1839), sowie eine grosse Zahl musikalischer Werke, Opern, Operetten, Lieder, Serenaten.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 4. März berichtete Prof. H. *Rose* über eine Arbeit von Krüger, die Erscheinungen beim Glühen des Chromoxydhydrats betreffend. Prof. *Magnus* über eine Arbeit von Beetz die Oxyde des Kobalts und deren Verbindung mit Kohlensäure betreffend. Am 7. März trug Prof. H. *Rose* den ersten Theil einer Abhandlung über die Titansäure vor. Am 14. März las Kammerherr Leopold *v. Buch* über die Cystideen, eingeleitet durch die Entwickelung der Eigenthümlichkeiten des *Cyrocrinus ornatus*. Am 18. März las Geh. Justizrath *Dirksen* über einige griechische Inschriften (*Corp. Inscript. graec.* Vol. I, n. 1133. 1327; Vol. III, n. 3990. 4029; vgl. Muratori *Nov. thes. veter. inscript.* CCCXXXII, 1), welche der römischen *Decemviri* und *Quindecimviri stilitibus iudicandis* Erwähnung thun. Prof. *Lachmann* überreichte zwei handschriftliche Abhandlungen des Prof. *Bonitz* in Stettin: Verbesserungen zu dem Commentar des Alexander von Aphrodisias über das dritte Buch der aristotelischen Metaphysik, und Denkschrift über die Wichtigkeit dieses Commentars zur Metaphysik. Am 21. März legte Prof. *Bekker* das altfranzösische Gedicht von Flora und Blanceflor druckfertig nach Ludwig Uhland's Abschrift von einer pariser Handschrift vor. Oberbaurath *Hagen* theilte einige Resultate über die Änderungen des Wasserstandes der Ostsee mit, welche sich aus der Vergleichung der in den preussischen Seehafen täglich angestellten Beobachtungen ergaben. Am 28. März las Geh. Oberbergrath *Karsten* über den Ursprung des Bergregals in Deutschland.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 21. Mai sprach Prof. *Ehrenberg* über das unsichtbare Leben im Meere in mehr als 1600 Fuss Tiefe, und zeigte einige auf der Südpol-Expedition des Capt. Ross durch Dr. Höcker d. j. im Golf von Victoria-Land gesammelte kleinste Lebensformen mit noch sichtbar erhaltenen Organen vor. Dr. *Beyrich* legte Zeichnungen fossiler schlesischer Fische aus der Sammlung des Geh. Medicinalraths Dr. Otto in Breslau vor. Dr. *Girard* zeigte zwei ausgezeichnete Diamanten, welche dem Generalconsul Theremin zugehören. Der eine kleinere ist in einem röthlichen Thon (*Cascalho*) eingewachsen, der andere grössere, ein freier Krystall, zeigte zwei Würfel, welche mit der grössten Regelmässigkeit durcheinander gewachsen sind. Beide stammen aus der Gegend des Flusses Jequitinhonha im Norden des Rio San Francesco. Derselbe legte ein schönes Exemplar von Türkis vor aus den Gruben bei Muschid in Persien, zwischen Teheran und Herat, worin der Türkis mit Quarz einen Gang in Kieselschiefer bildet. Ein Vortrag von *Schomburgk* betraf eine in den Hirudinen von ihm entdeckte und beschriebene neue Gattung *Trematoden: Heptostomum hirudinum*.

Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden. Am 28. Mai ward die Jahresversammlung gehalten. Nach einleitenden Worten des Vorsitzenden, des Regierungspräsident Dr. *Müller* in Wiesbaden, gab Archivar *Habel* aus Schierstein am Rhein ausführliche Nachricht über die letztjährige Wirksamkeit des seit 1821 bestehenden Vereins. Die Verbindung mit andern in und ausser Deutschland bestehenden Vereinen war unterhalten worden. Ausgrabungen hatten erfreuliche Resultate geliefert, Geschenke die Sammlung des Museums bereichert. Eins dieser Geschenke, ein gut erhaltenes Basrelief in Stein, war bei Hedderheim unweit Frankfurt gefunden worden. Der Referent sprach ausführlich über die muthmasliche Bedeutung und Bestimmung dieses antiken Bildwerkes, das auf einer viereckigen Platte von mässiger Grösse in einer obern Abtheilung die Bildnisse der sieben Gottheiten der Wochentage mit ihren Attributen, in einer untern in grösserm Maasstabe die Gestalten von Minerva, Vulcan und Merkur darstellt. Archivar *Habel* erklärte dasselbe für eine Votivtafel an die genannten drei Gottheiten, die wahrscheinlich in dem Lararium oder vor demselben aufgestellt gewesen war, um das Haus und die Familie dem Schutze der aufs ganze Leben mächtig einwirkenden drei Gottheiten zu empfehlen. Legationsrath *v. Meyern* aus Frankfurt sprach über die genau untersuchten Befestigungen auf dem Altkönig, dem zweit höchsten Punkte des Taunus. Sie wurden zum Theil einem germanischen Volke zur Zeit der Römerherrschaft oder bald nachher zugeschrieben und hervorgehoben, wie viel die Germanen in der Befestigungskunst von ihren Feinden den Römern erlernt hatten.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Versammlung des Monats Mai sprach Prof. Dr. *Hertwig* über die krebshaften Übel der Hausthiere, namentlich den *Scirrhus mammae* der Hündinnen, gegen welche die Operation frühzeitig ausgeführt sich entschieden hülfreich erweist. Hieran knüpfte derselbe einen Vortrag über die Beschälkrankheit der Pferde, nach welchem die von Einigen behauptete Analogie dieser Krankheit mit der Syphilis der Menschen abgewiesen werden muss. Es entspann sich ferner eine Unterhaltung über Tuberkelbildung und klimatische Krankheiten, namentlich über Wechselfieber in den verschiedenen Zonen, an welchen die Mitglieder *Link*, *Sinogowitz*, *Hecker* u. A. Theil nahmen.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 8. Jun. las Hauptmann *v. Natzmer* ein Bruchstück aus den Reiseskizzen eines jungen im Orient reisenden Künstlers, welches die Erlebnisse auf einer Reise von Gaza nach Kairo zum Gegenstande hatte. Prof. *Ritter* las die Schilderung einer von dem schwedischen Ingenieur Wahlberg im südlichen Afrika, in der Gegend von Port Natal, unternommenen Jagdexcursion, welche Prof. *Retzius* aus Stockholm eingesendet hatte. Dr. *Mahlmann* las neue Mittheilungen von Robert Schomburgk über die Resultate seiner Grenzexpedition in Guziana in den Jahren 1841—43 aus Briefen desselben an Alex. v. Humboldt. Von demselben wurden einige meteorologische Beobachtungen und Bemerkungen

über artesische Brunnen vorgelegt. Prof. Gust. *Rose* legte in Alex. *v. Humboldt's* Auftrage eine Karte über einen Theil Columbiens vom verstorbenen Director der Goldbergwerke in Marmato K. Degenhardt vor, welche den Pass darstellt, der von Honda im Thal des Magdalenenflusses über Mariquita nach Marmato im Thal des Rio Cauca führt, und einen neuentdeckten Vulcan nachweist. Prof. *Zeune* sprach über Klemm's Schrift: Eine Fantasie über ein Museum für die Culturgeschichte der Menschheit. Prof. *Dove* theilte Beobachtungen des Dr. Philippi in Alexandrien mit, welche sich auf die Temperatur des Meeres beziehen, und sprach über Fournet's Beobachtungen der Regengüsse in der heissen und in der subtropischen Zone. Prof. *Ehrenberg* sprach über Materialien für mikroskopische Untersuchungen und namentlich über Infusorien, welche demselben von Hooker aus der Südpol-Expedition mitgetheilt worden waren.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 1. April. *v. Regnault* über die elastische Kraft des Wasserdampfes. *Gay-Lussac*, kritische Bemerkungen über die Theorie der chemischen Erscheinungen der Respiration. Der Verf. widerlegt die von Magnus im 65. Bande der Annalen der Chemie und Physik aufgestellte Theorie. *Becquerel*, Nachtrag zu der Abhandlung über den Niederschlag der Metalle durch andere Metalle. *Aug. Cauchy* über die mittlern Werthe der Functionen. *Aug. Laurent* über neue Verbindungen des Indigo. *Peltier* und *Bravais*, Beobachtungen, welche auf den Alpen über die Temperatur des siedenden Wassers angestellt wurden. *Gruby*, Untersuchungen über die Cryptogamen, welche die contagiöse Krankheit *Herpes tonsurans* ausmachen, und über die Cryptogamen, welche sich in grosser Masse in dem Magen eines Kranken seit acht Jahren entwickelt hatten. *Danielssen* über die Elephantiasis, die seit einem halben Jahrhundert in einem Theile von Norwegen und namentlich in den Provinzen Christiansand, Bergen und Drontheim herrscht. *Pouchet*, fortgesetzte Beobachtungen über die Theorie der Befruchtung bei den Säugethieren. Prof. *Ehrmann* in Strasburg sendete eine Mittheilung über die Zerschneidung des Larynx bei einem Larynxpolypen. Am 3. April. Ch. *Gaudichaud*, Abhandlung zu seiner Theorie der Merithallen in den monocotyledonen Pflanzen. *Dumas* über die Bereitung des Rübenzuckers. *Cauchy* über den Calcul der Ungleichheit in ebenen Bewegungen. Bericht über eine Abhandlung von *Montagne*: Beobachtungen über die Structur und Befruchtung der Gattungen *Ctenodus*, *Delisea* und *Lenormandia* aus der Familie der Florideen. Über die von Aimé *Massot* aufgestellte Geographie einiger Pflanzen auf dem Canigou in den Pyrenäen. Über *Gervais'* Abhandlung: Geschichte der Phryneiden, Scorpioniden, Solpugiden, Phalangien und Acariden. Paul *Thenard* über die Verbindungen des Phosphors mit dem Wasserstoff. *Brullé* über die Umwandlungen der Anhänge (*appendices*) bei den gegliederten Thieren. *Favre* und *Maumené* über die theilweise Decomposition des Kupferbioxyds durch die Wärme, und ein neues daraus hervorgehendes Oxyd. Am 15. April. *Payen* über die Bereitung des Rübenzuckers. *Duvernoy* über die Entwickelung der Fischgattung *Poecilia Surinamensis* und die allgemeine Entwickelung der Fische in den ersten Lebensepochen. *Jamin* über die Wirkung, welche die Belemniten auf die Polarisation des Lichts ausüben. Eug. *Pelicot* über das Uranium. *Gruby* und *Delafond* über die Fadenwürmer im Blute der Hunde. *Lesauvage* über den von Alibert benannten *cancer eburneus* an den Brüsten der Frauen. *Orfila* über die Localisirung der Gifte. *Danger* und *Flandin* über denselben Gegenstand. *Lorris du Val* über die Schädlichkeit der beim Einbalsamiren angewendeten giftigen Substanzen. *Malgaigne* über Orthopädie. Er weist nach, dass die Myotomie keine bleibende Erfolge gewährt. *Lebesgue* (Professor in Bordeaux), Formel zur Auflösung der Hülfsgleichung vom Grade m bezüglich auf die Gleichung $xp = 1$, vorausgesetzt $p = mn + 1$ und *Prim.* Ad. *Wurtz* über das auflösbare Albumin. *Wurtz* über Kupferhydrat. *Wurtz* über die Verwandlung des Febrin in Buttersäure. *Saint-Evre* über die Ölessenz des Sassafras. L. *Mialhe* über die Ursache der Harnruhr. *Ehrmann* (in Strasburg) über die Anwendung der Zerschneidung des Larynx bei einem Polypen des Larynx. Am 22. April. *Duvernoy*, Beobachtungen über die Entwickelung der Fischart *Poecilia*. Bericht über die Abhandlung von *Lassaigne* in Beziehung auf die Bestimmung des Vorhandenseins von Stickstoff in kleinsten organischen Substanzen. *Bravais*, Beobachtungen über die Dämmerung in der Schweiz 2680 Metres über dem Meere angestellt. *Bravais* und *Lottin* über die täglichen Abweichungen der Magnetnadel in den nördlichen Breiten (Lapplands). Bericht von *Lefebure*, dem Präsident einer wissenschaftlichen Commission in Abyssinien. *Fournet* über die Krystalle mit hohlen Flächen. *Dupont* über einige diluvianische Erscheinungen im Departement Ariège. *Fizeau* und L. *Foucault* über die Intensität des Lichtes, welches durch die Kohle in dem Davy'schen Experiment hervorgebracht wird. *Daguerre* über ein neues Mittel die Platte zur Aufnahme der Lichtbilder zu vervollkommnen. Es sind Auflösungen von Quecksilber-Bichlorure, Quecksilber-Cyanure, Bergöl mit Salpetersäure acidulirt, eine Auflösung von Gold- und Platinchlorure. In der Correspondenz: *Walz* über den von Faye 1843 entdeckten Kometen. *Peltier* über die Abweichungen in den Resultaten der Beobachtungen über das Faulhorn. *Laurent*, die Gleichungen der unendlich kleinen Bewegungen eines Systems der Sphäroiden unter der Wirkung der gegenseitigen Attraction und Repulsion. *Cauchy* über das Gleichgewicht und die Bewegung eines Systems von Moleculen, deren Umfang gleich Null ist. *Bernard* und *Barreswil*, physiologische Untersuchungen über die nährenden Substanzen. Jaume *Saint-Hilaire* über die Erfolge vom Anbau des *polygonum tinctorium* in Frankreich. J. L. *Lassaigne* über die Bestandtheile des Nilschlamms. Am 29. April. *Biot* über die Erscheinungen der Polarisation durch Bodenmehlkügelchen. *de Gasparin* und *Payen*, Erfahrungen über die nährende Eigenschaft der Kuchen von Sesamkörnern. *Cauchy*, Nachtrag zur Abhandlung über die algebraische Synthese. *Jobert*, anatomische Untersuchungen über das elektrische Organ der Zitterroche. L. *Figuier* über die Sauerstoffverbindungen des Goldes, nebst Untersuchung über Cassiuspurpur und Knallgold. J. *Guérin*, Erwiderung gegen die Angriffe auf die Anwendung der Zerschneidung der Rückgratsmuskeln. P. *Gervais*, Geschichte der Gattungen *Pediculus*, *Ricinus*, *Pulex*, *Podura*. *Serres* über die Entwickelung des Hühnchen im Ei in Bezug auf eine Mittheilung von *Remak*. *Le Verrier* über den von Faye entdeckten Kometen. Emile *de Chancourtois*, geologische Untersuchung eines sehr unbekannten Theils der asiatischen Türkei. *Guyon*, von dem unterscheidenden Charakter der drei Racen von Nordafrika, der Araber, Kabylen und Morabiten. Derselbe über die Ernährung des Ibis. *Bouisson* über die Färbung des Chylus durch Krapp. Beobachtungen ergaben, dass der Chylus nicht alsbald von farbigen Nahrungsmitteln gefärbt wird, sondern die Farbe nur nach längerm Genusse annimmt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Einladung
zur Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Nachdem in der sechsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Kassel für dieses Jahr Dresden als Ort der Zusammenkunft gewählt und höchsten Orts gnädigst genehmigt worden ist, laden die Unterzeichneten hiermit Diejenigen, welche sich für die Zwecke dieses Vereins interessiren, insbesondere die Lehrer an Universitäten und Gymnasien, ergebenst ein, der Versammlung, welche vom 1. bis 4. October stattfinden soll, geneigtest beizuwohnen. Da bei den immer stärker hervortretenden Wechselbeziehungen östlicher und westlicher Sprachwissenschaft und Alterthumskunde auch einige deutsche Orientalisten den Wunsch geäussert haben, sich uns anzuschliessen, so erlauben wir uns auch die deutschen Orientalisten zum Besuche unserer Versammlung freundlichst einzuladen, denen weitere vorläufige Auskunft auf portofreie Briefe zu geben sich die Herren Professoren *Fleischer*, *Brockhaus*, *Tuch* und *Seyffarth* in Leipzig, *Rödiger* und *Pott* in Halle erboten haben. Zugleich machen wir bemerklich, dass nach dem in Kassel gefassten Beschlusse die Hälfte jeder der drei ordentlichen Sitzungen für Vorträge bestimmt ist, die übrige Zeit aber von 11—1 Uhr der freien Discussion anheimfällt. Es werden daher die Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, ersucht, den Gegenstand derselben einige Tage vorher dem Präsidium anzuzeigen. Obwol in einer von Fremden so besuchten Stadt, wie Dresden, kein Mangel an geeigneten Wohnungen zu befürchten ist, so wird man doch nicht verabsäumen für ein billiges und passendes Unterkommen zu sorgen. Anschläge auf der Post und im Bahnhofe werden die ankommenden Herren von dem Sitze eines zu errichtenden Logisbureaus in Kenntniss setzen. Vorläufige Anfragen und Bestellungen beantwortet und berücksichtigt der Stellvertreter des Präses, Director Dr. *Schulz* in Dresden.

Leipzig und **Dresden**, am 12. Juli 1844.

Der Präsident
Prof. Dr. **Gottfried Hermann.**

Der Vicepräsident
Director Dr. **Schulz.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus der Zeit und dem Leben.

Von
Karl Gutzkow.
Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Von K. Gutzkow erschien früher daselbst:
Briefe aus Paris. Zwei Theile. Gr. 12. 1842. Geh. 3 Thlr.

Im Verlage des **Literarischen Comptoirs** in **Zürich** und **Winterthur** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anaximenis ars rhetorica
quae vulgo fertur
Aristotelis ad Alexandrum.

Recensuit et illustravit ***Leonardus Spengel*** Monacensis.
1844. 17½ Bogen in gr. 8. Brosch. mit Umschlag.
Preis netto 2½ Thlr., oder 4 Fl. Rhein.

Die **Rhetorik an Alexander** ist zum Verständniss und zur Beurtheilung der attischen Redner unentbehrlich. Sie ist eine geordnete Sammlung aller jener in langer Uebung der Volksversammlungen und Gerichte gewonnenen und von Technikern erweiterten und verfeinerten, auf den unmittelbaren Bedarf der Praxis berechneten Regeln, welche die Redner sich aneigneten und nach denen sie ihre Reden anlegten und abfassten. Nur eine Erweiterung der griechischen Technik ist die römische, und so ist auch für das Verständniss dieser die Rhetorik an Alexander die eigentliche Grundlage. Ihren praktischen Werth kennt man in England zu gut, um sie nicht vielfach beim Unterricht zu gebrauchen. Herr Prof. Spengel gibt nun hier diese Rhetorik, als deren Verfasser er schon früher Anaximenes erwiesen hat, in einer durchaus, theils nach sehr guten, neuverglichenen Handschriften, theils durch Vermuthungen verbesserten Gestalt, während sie noch in der Becker'schen Ausgabe des Aristoteles durch Auslassungen und Verderbnisse aller Art entstellt ist. Der Commentar weist sodann überall durch eine reiche Sammlung von Beispielen nach, wie die Lehren dieser Rhetorik den Reden des Thucydides und der attischen Redner zum Grunde liegen. Der Name des Herausgebers hat in der philologischen Welt einen zu guten Klang, als dass es nöthig wäre, etwas zur Empfehlung hinzuzufügen.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.
Neunte Auflage.
Achtunddreißigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden bei einer Auflage von 30,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet

Leipzig, am 25. Juli 1844. **F. A. Brockhaus.**

Indische Literatur.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Hitopadesa. Eine alte indische Fabelsammlung aus dem Sanskrit zum ersten Mal in das Deutsche übersetzt von **Max Müller.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Indische Gedichte in deutschen Nachbildungen von **Alb. Hoefer.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Das zweite Bändchen ist als Fortsetzung der ersten Lese, die im Jahre 1841 erschien, auch einzeln zu erhalten und kostet 1 Thlr.

Die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir. Aus dem Sanskrit übersetzt von **Hm. Brockhaus.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Leipzig, im Juli 1844.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 190. 8. August 1844.

Theologie.

Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, von *Julius Hartmann*, Diaconus in Neustadt, und *Karl Jäger*, Pfarrer zu Bürg. Zwei Bände. Hamburg, F. Perthes. 1840—42. Gr. 8. 5 Thlr.

In unserer so vielfach zerrissenen Zeit gehört es gewiss zu den schönsten und hoffnungsvollsten Erscheinungen, dass die Geschichte der christlichen Kirche nicht nur in grössern Werken, sondern auch in Monographien auf eine ansprechende und geistvolle Weise von so vielen Seiten her bearbeitet wird. Und hier hat sich die Thätigkeit vorzüglich denjenigen Gebieten zugewendet und denjenigen Zeiten, welche für die spätern grundlegend und massgebend geworden sind. Für den Protestanten sind aber stets *die* Darstellungen von besonderm Werthe, welche sich auf die Reformation beziehen. Während sich Hr. Dr. Ullmann ein grosses Verdienst dadurch erwirbt, dass er die Reformatoren vor der Reformation in ihrem Leben und Wirken uns vor's Auge führt, wodurch der grosse Umschwung des 16. Jahrh. als ein geschichtlich nothwendiger immer mehr begreiflich wird, werden über die Reformatoren selbst Darstellungen geliefert, welche lang gefühlte Lücken in der Literatur ausfüllen.

Auch Johannes Brenz gehört unter die bedeutendsten Männer der Reformation, ist aber bisher ebenso in den Hintergrund gestellt worden, wie er selbst in seinem Wirken sich höchst bescheiden und anspruchslos zeigt. Deshalb war es recht an der Zeit, dass ihm auch in grösserer, kirchenhistorischer Beziehung ein Denkmal gesetzt wurde, wie es gerade in der neuesten Zeit unmittelbar vor dem Erscheinen des vorliegenden Werkes durch die Bearbeitung mehrer auf das grössere Publicum berechneter Darstellungen in dem Lande geschehen ist, in welchen sich Brenz unvergessliche Verdienste erworben hat. Im Laufe des Jahres 1840—41 erschienen unabhängig von einander vier kleinere Darstellungen, welche ihren Weg in die verschiedenen Kreise des Volkes gefunden haben. Die erste von dem resig. Prälaten Cammerer konnte, da sie weder auf genauem Quellenstudium beruht, noch auch durch ansprechende Darstellung sich auszeichnet, nicht genügen. Die zweite von dem Unterzeichneten ist für das grössere nichttheologische Publicum berechnet. Nach ihr erschien noch als Preisschrift eine volksmässige Darstellung dieses Lebens aus Veranlassung des Volksschulvereins vom Diaconus Buttersack in Schorndorf, und eine kleine, fast ganz in dem Tone des Kalendermanns gehaltene Darstellung vom Pfarrer Dittrich in Jebenhausen. Immerhin ein wohlthuender Beweis von der Zeitgemässheit auch des anzuzeigenden, für das theologische Publicum bestimmten Werkes. Dem Hauptverfasser desselben, Karl Jäger, der indess aus der Zeit gegangen ist, standen Quellen offen, welche nicht Jedem zugänglich sind. Die Freiherren von Gemmingen, in deren Patronat Bürg gehört, besitzen eine reiche Sammlung alter Documente aus der Reformationszeit, durch welche Hr. J. auf manche Quellen stiess, welche ihm den Gedanken an eine umfassende Bearbeitung des Lebens von Brenz nahe legten, nachdem er zuvor nur beabsichtigt hatte, eine Reformationsgeschichte von schwäbisch Hall zu schreiben, wie er eine Monographie über die Einführung der Reformation in Heilbronn herausgegeben hatte. Ihm, der mehr Historiker als Theolog war, gesellte sich der benachbarte Diaconus H. bei, welcher sich früher schon mit der würtembergischen Reformationsgeschichte vertraut gemacht hatte, und beide theilten sich nun in die Arbeit. Man muss zugestehen, dass sie beide mit gleicher Gesinnung und mit Liebe an diesem Werke arbeiteten, und jeder die Arbeiten des andern durchdrang; denn es weht in dem ganzen Werke nur *ein* Geist, und selbst die Darstellung ist so gleichmässig, dass man höchst selten auf eine Verschiedenheit stösst. Und so erweckt es für das Ganze ein günstiges Vorurtheil, dass zwei tüchtige Männer an diesem Werke gearbeitet haben.

Die Methode, welche die Verfasser befolgen, ist die synchronistische, d. h. sie stellen so viel als möglich Alles zusammen, was sich in der gleichen Zeit zugetragen hat. Dadurch gewinnen sie den Vortheil, dass sie die Darstellung an die Zeit anknüpfen. Da aber mit dieser Methode auch der Nachtheil verbunden ist, dass zu Verschiedenartiges in einen Zeitraum fällt, so gehen sie im zweiten Theil von derselben mehrfach ab, und schildern Brenz mehr nach den verschiedenen Zweigen seiner Thätigkeit. Ref. kann diese Anordnung im Ganzen nur lobenswerth finden, obwol er glaubt, dass manches Einzelne, unter Einen Brennpunkt vereinigt, was jetzt zerstreut ist, einen günstigern Eindruck gemacht und das Interesse gesteigert hätte.

Die Darstellung ist im Allgemeinen frisch und ansprechend, aber häufig durch Einrückung nicht nur von

Briefen, sondern auch von ausführlichen Bedenken, Predigten, Kirchenordnungen unterbrochen, welche den Fluss derselben hemmen. Ref. hätte für zweckdienlicher gehalten, wenn manches Derartige in einen Anhang verwiesen worden wäre. In einer Biographie wünscht man ohne grössere Unterbrechungen fortlesen zu können und durch nichts gestört zu werden, was nicht wesentlich zu dem Lebensbilde des Mannes gehört. Sobald der Zusammenhang dieses Bildes unterbrochen wird, ergreift auch den aufmerksamsten Leser eine Art von Langeweile, er wünscht über diese Stelle hinwegzukommen, um wieder den Mann selbst vor Augen zu haben. Dies ist nicht der Fall, wenn solche Erörterungen in den Anhang verwiesen sind, da man sich dazu eine besondere Zeit nimmt. So findet Ref. die Einrückung fast des ganzen Bedenkens gegen die 12 Artikel der Bauern, des ersten Katechismus, der Erzählung des tridentinischen Concils und so vieler andern Bedenken störend im Texte, während sie in einem Anhange, wo sie ganz und diplomatisch genau wären mitgetheilt worden, an ihrer Stelle gewesen wären. Ein Werk wie dieses muss entweder sich rein theologisch halten und das Geschichtliche nur als Folie benutzen, oder wenn es Anspruch auf rein geschichtliche Darstellung macht, muss es in zwei Haupttheile zerfallen, wovon der eine die Darstellung, der andere die Urkundensammlung enthält. Die Verff. wollten beides im Texte vereinigen, und so konnten sie eine gewisse Schwerfälligkeit nicht vermeiden.

Für den theologischen Charakter des Werkes ist nicht hinreichend gesorgt. Und doch verdient Brenz in der lutherischen Kirche fast eben so den Namen des Theologen, wie Calvin in der reformirten. Was Luther in grossen Gedanken hinwarf, das bearbeitete Brenz mit theologischer Folgerichtigkeit, und man kann sagen, dass er den lutherischen Lehrbegriff ebenso vollendet hat, wie Calvin den reformirten. Daher eignet er sich auch besonders zu einer theologischen Darstellung. Er hat wie Calvin fast die ganze Bibel erklärt. Er hat in der Apologie der würtembergischen Confession und seinen übrigen Streitschriften alle Lehren der lutherischen Kirche gründlich entwickelt, und gegen das katholische und reformirte Princip glücklich zu vertheidigen gewusst. Von dieser Seite ist er uns aber durch die Darstellung der Verff. nicht bekannt geworden, und doch ist dies ohne Zweifel die eigenthümlichste seiner Erscheinung. Auf die Charakteristik seiner wichtigsten Schriften, auf den bedeutenden und nachhaltigen Einfluss, welchen sie in der lutherischen Kirche ausübten, haben die Verff. keine Aufmerksamkeit gerichtet. Wir erhalten nicht einmal eine richtige und genaue Aufzählung seiner vielen Schriften, und nicht ein einziger Abschnitt beschäftigt sich mit seinem theologischen Standpunkt. So wird uns in dem ganzen Werke Brenz fast nur als eine praktische Natur geschildert, und die theoretische Seite seines Lebens und Wesens so gut als übergangen. Man kann demnach ohne Übertreibung sagen, dass wir mit dieser Darstellung nur den ersten Theil von Brenz's Leben und Wirksamkeit erhalten haben.

Das vorliegende Werk hat somit sich mehr die Aufgabe gestellt, kirchenhistorisch zu sein als theologisch. Und in dieser Beziehung haben die Verff. sich allerdings ein Verdienst um Aufhellung mancher Punkte erworben. Aber sie sind im Einzelnen nicht immer so genau gewesen, als man es hätte erwarten dürfen, zumal ihnen die Quellen so reichlich geflossen sind. Über manche Einzelheiten im Leben des Reformators wünscht man genauere Angaben in einem so ausführlichen Werke, aber die Verff. scheinen es vorzuziehen, uns im Dunkeln zu lassen. Hall hatte ausser einer Johanniterordens-Commende nur zwei Klöster, ein Minoriten- und ein Barfüsserkloster. Das letztere wurde nach Bd. I, S. 62 aufgelöst, an der Michaeliskirche und zu St.-Katharinä waren evangelische Prediger angestellt. Wenn daher S. 101 Messpriester sich noch in der Stadt befinden, so sollte auch gesagt sein, an welcher Kirche sie angestellt waren, an einer der schon genannten oder an der Stuppachkirche.*) Ebenso möchte man über das Schicksal des Minoritenklosters etwas näheres wissen. Es ist dies zwar nur etwas Untergeordnetes, allein eine historische Darstellung muss durchsichtig sein, und soll auch im Einzelnen keine Dunkelheiten zurücklassen, die nur erst durch mühsames Zusammensuchen aufzuhellen sind. Nach Bd. II, S. 99 schreibt Melanchthon über den Ausgang des Tages zu Schmalkalden an Brenz: „Die Augsburger und Constanzer haben keine Abgeordneten geschickt, denn sie lassen sich, wie du weisst, von den Rathschlägen zweier Brüder leiten.“ Wer diese beiden *Brüder* sind, erfährt man nicht, so natürlich die Frage nach ihnen ist; und nur, wer in der Reformationsgeschichte ganz einheimisch ist, wird sich erinnern, dass hier die beiden Musculi gemeint sind, was in einer Note kurz hätte gesagt werden sollen. Zugleich ist dort auch das Datum des Briefes unrichtig angegeben, indem Melanchthon denselben nicht am 11. Mai, sondern am 11. März schrieb. (Vgl. *Cod. Mon.* I, p. 363. *Epist.* Lib. VI, p. 390. *Corp. Reform.* III, p. 977.) Die Verff. geben sich Mühe, den Aufenthalt des Reformators zu Heidelberg während seiner Studienzeit genau darzustellen; sie lassen ihn dort auch über griechische Grammatik lesen, ohne jedoch den Gewährsmann für diese Angabe zu nennen, was um so erwünschter wäre, da wenigstens die bekannten Quellen nichts davon wissen; aber warum vergessen sie aufzuführen, dass er im J. 1520 von der philosophischen Facultät

*) Erst S. 118. 208. 419 erfährt man, dass es die Johanniskirche und Stuppachkirche gewesen sein muss.

mit vier andern Privatdocenten gewählt wurde, um eine Revision der lateinischen Übersetzung des Aristoteles zu veranstalten, da sich diese Nachricht, wenn Ref. nicht irrt, schon bei Heerbrand findet? Nach Bd. I, S. 367 hatte Michael Gräter schon im Oct. 1525 das schwäbische Syngramma als Pfarrer zu St.-Katharina unterschrieben, nach S. 118 aber wird diese Pfarrei erst den 16. Febr. 1526 nach Übertragung des Partonatrechts an die Stadt dem Michael Gräter übergeben, der doch nach anderweitigen Nachrichten schon 1524 als Prediger in Hall wirksam gewesen zu sein scheint. Entweder muss hier die Zahl 1526 unrichtig sein, oder hätten sich die Verff. näher über diese Verhältnisse aussprechen sollen. Eine ähnliche Ungenauigkeit findet sich Bd. I, S. 164. Hier wird Hartmuth v. Cronberg ein *Freund* Sickingen's genannt, und der Verlust seines Schlosses in das J. 1522 versetzt, während er doch ein Schwiegersohn Sickingen's war, und erst 1523 in der Fehde des letztern seinen Rittersitz verlor. Da sich diese Nachricht auch bei Ranke findet, so sollte man erwarten, dass die Verf. ihren Widerspruch auch durch Quellenangaben begründet hätten. Als Beispiel einer ungenauen Behandlung mag auch angeführt wergen, dass Bd. II, S. 11 der für die Reformation Würtembergs so wichtige Schnepf nur in einem Briefe Bucer's genannt, und dann sofort auf dem Schauplatz seiner Thätigkeit erblickt wird, ehe er, wie sichs erwarten lässt, seiner Persönlichkeit und seinen Verhältnissen nach bekannt und eingeführt ist. Für einen Leser, der mit der Reformation Würtembergs nicht schon vorher vertraut ist, muss diese Stelle völlig dunkel sein. Denn auch früher ist Schnepf (Bd. I, S. 22) blos genannt.

Sehr oft vermisst man die Quellenangabe, welche doch gerade bei dem Leben von Brenz, über welchem bisher so manche Dunkelheit schwebte, und in einem wissenschaftlichen Werke über denselben so wünschenswerth wäre. Ref. will auch hier nur *Einiges* ausheben. Bd. I, S. 17 lesen wir: M. Schmidlin, der Lehrer des Reformators auf der Schule zu Vaihingen, sei in Agricola's Schule gebildet worden, aber wo ist der Beleg dafür? S. 26 und 25 findet sich die Angabe, Brenz sei 1514 Baccalaureus der Philosophie und 1517 Magister geworden. Da nicht nur Heerbrand, sondern auch der genaue Schnurrer in seinen akademischen Reden behauptet, dass er die erstere Würde den 22. Mai 1516, die letztere den 18. Oct. 1518 erhalten habe, und letzterer sich noch überdies auf briefliche Mittheilungen von Wilken aus heidelberger Acten beruft: so hätten die Verff. ihren Widerspruch gegen die Jahrzahl einem so bewährten Forscher gegenüber näher begründen und angeben sollen, warum sie zur gewöhnlichen Ansicht zurückkehren. S. 26 lassen die Verff. Brenz sagen, er habe sich durch das Lesen des Aristoteles, über dem er ganze Nächte gesessen, eine durch sein ganzes Leben dauernde Schlaflosigkeit zugezogen. Heerbrand erzählt dasselbe, bezieht aber den Grund davon auf das Studium überhaupt. Welche Quelle sagt nun den Verff., dass es über dem Studium des Aristoteles geschehen sei? Ist das nicht etwa blosse Vermuthung? S. 33 lassen die Verf. unsern Reformator *kurze* Zeit nach Luther's Abreise von Heidelberg Regens der *bursa realium* werden. Man denkt natürlich, es sei noch im J. 1518 geschehen, während Brenz nach der genauen Angabe von Beyschlag (S. 526) dieses Amt den 20. Juli 1519 erhalten hat. Unsere Verff. wissen S. 205 die Namen der beiden hallischen Gesandten anzugeben, welche auf dem Reichstage zu Speier waren; warum aber machen sie uns nicht auch mit den Namen der beiden bekannt, welche auf dem viel wichtigern Reichstage zu Augsburg waren, da ihnen namentlich die Archive von Hall zu Gebote standen (vgl. S. 261)? Ebenso konnte man erwarten, dass die S. 349 angeführten Bedenken wenigstens der Zeit ihrer Abfassung und ihrem speciellen Inhalte nach näher bezeichnet worden wären. Im Bd. II, S. 41 wird ein längerer Aufenthalt des Reformators in Stuttgart im J. 1535 behauptet. Dies kann aber nur als Vermuthung gelten, so lange die Quellen nicht namhaft gemacht werden, woraus diese Behauptung bewiesen wird. Ref. hat vergeblich gesucht. Wo findet sich ferner die historische Gewähr, dass Herzog Christoph im Herbste 1548 sich in Basel aufgehalten und Bekanntschaft mit Brenz angeknüpft habe? Diese Sache ist Ref. nach einem den Verff. unbekannten Briefe desselben an Amorbach in Basel wahrscheinlich, aber er möchte sie auch historisch begründet und nicht ohne Quellenangabe behauptet sehen. Woher wissen sie, dass Christoph Brenzens beide Töchter schon im J. 1548 zu sich nahm, da doch dies nach Cellii Darstellung *in orat. funebr. Theod. Schnepfii* und der Natur der Sache nach erst nach dem Regierungsantritt desselben angenommen werden kann? Hier kann man aber nicht anders denken, als es sei das J. 1540 gemeint. S. 192 nennen die Verff. übereinstimmend mit einer kleinen Flugschrift von Wolters, sowie mit Gehre's und Pfaff's Plutarch, den 7. Sept 1750 als den Tag der zweiten Vermählung des Reformators. Aber eine Quelle für diese Nachricht wird nicht angegeben. Die Angabe einer solchen erscheint aber um so nöthiger, als alle bekannten und bessern Lebensbeschreibungen von Brenz darüber schweigen, und diese Verheirathung während seiner Verbannung und vor Herzog Ulrich's Tode fast als ein Leichtsinn müsste angesehen werden. Die angeführten Ungenauigkeiten und Unterlassungen der Quellenangabe, wenn die Verff. solche hatten, betreffen freilich zum Theil unerhebliche Punkte; aber ein Historiker muss auch hierin ein zartes Gewissen haben, wenn er hoffen will, dass man nicht über solchen Fehlern allen seinen Angaben mistraut. Sodann war es gerade bei dem Leben des Brenz, das

so viele unerhellte Punkte hat, wünschenswerth, dass die grösste Genauigkeit angewendet und jedes neue Ergebniss durch Angabe der Quellen befestigt werde. So aber ist auch diese Arbeit von der Art, dass man sich nicht, ohne irregeleitet zu werden, darauf verlassen kann. Wenn aber die Verff. blosse Vermuthungen und Combinationen als Facta behandelten, so haben sie offenbar das historische Gewissen verletzt.

Hat Ref. sich bisher nur über Ungenauigkeiten beklagt, und die Angaben von Quellen vermisst, so muss er nun, einen Schritt weiter gehend, sich auch darüber beschweren, dass die Verff. längst offene Quellen nicht mit der Treue und Aufmerkamkeit behandelt haben, die man von einem Historiker zu fodern berechtigt ist. Bd. I, S. 16 heisst es, der jüngere Bruder unseres Brenz habe in den Jahren 1533 — 35 zu Wittenberg studirt; die Verff. hätten aber aus dem Briefe Melanchthon's an Brenz vom 14. April 1537 lernen können, dass er noch in diesem Jahre in Wittenberg sich befand. Diesen Bruder, Bernhard war sein Name, hatte Brenz wegen der mislichen Verhältnisse seiner Eltern zu sich genommen und während seines Aufenthalts auf dem Reichstag zu Augsburg seinem Freunde Isenmann empfohlen. Wer den Brief des Reformaters an denselben vom 22. Juli 1530 (*Corp. Ref.* II, 241) nur mit einiger Aufmerksamkeit liest, muss sich überzeugen, wie deutlich er den Bernhard als seinen *Bruder* bezeichnet. Nichtsdestoweniger machen die Verff. aus ihm einen *Diener* des Reformators (S. 245 und 366). Brenz nennt ihn zuerst *Bernhardum meum*, und spricht nachher unmittelbar von seinen Eltern, als er Isenmann gebeten hatte, ihn nicht heimzuschicken, sondern bei sich zu behalten. Doch Ref. will die Stelle hierher setzen: „*Caeterum pro amici officio facis, quod Bernhardum meum in convivam acceperis, et rogo, ut retineas eum convivam usque ad meum adventum, et quod iustum est, ego tibi rependam. Vini nihil de tuo dabis, sed accipiet secum de vino Kichico meo, si velit vinum bibere, aut aquam bibat. Age obsecro parentem, corrige, increpa puerum, nec remittas ipsum ad patriam. Parentibus meis nunc ab Augusta bis scripsi.*“ Wie würde Brenz einen Diener einem Andern in die Kost gegeben, und ihn nicht vielmehr unterdessen sein eigen Brot haben verdienen lassen? Wie würde er ihm Freiheit gegeben haben, von seinem Wein zu trinken, so viel er wolle, wenn das nicht sein Bruder wäre? Wie würde er einen Diener „Knaben“ genannt und dem Freunde zur Zucht empfohlen haben? Was anders kann Brenz verstehen, als seinen Bruder, wenn er in dem einen Satz bittet, ihn nicht heimzuschicken, und nun im andern durch Ideen-Association auf seine Eltern sofort geleitet wird? Aber die Verff., welche diesen Brief nicht nur lasen, sondern übersetzten, blickten so flüchtig darüber hinweg, dass man nur staunen kann, wie sie mit so grosser Zuversicht aus diesem Bruder Bernhard einen Diener unsres Brenz machen. Nicht glücklicher sind sie mit einer andern Combination. Brenz hatte an dem Rechtslicentiaten Ludwig Hürter in Esslingen einen Freund, der die Processgeschichte seines Vaters, die bei der Reichskammer anhängig war, besorgte. Worin diese bestand, ist unbekannt. Wahrscheinlich aber war es die Zuneigung seiner Eltern zur evangelischen Lehre, verbunden mit dem entschiedenen Wirken des Sohnes, welche den Hass gegen den Vater erweckte, und Anlass wurde, dass kleine Amtsverstösse exaggerirt, auf seine Absetzung angetragen und die Sache dem Reichskammergericht übergeben wurde. Es war, wie wir aus einem Briefe von Brenz an Lachmann dat. *Dom. Trin.* 1531 sehen, der *Senat* zu Weil, welcher den guten Ruf des Vaters zu vernichten suchte, weil sich die Familie zum Evangelium hinneigte. Die Sache scheint schon im J. 1526 längere Zeit anhängig gewesen zu sein. Da schrieb Brenz an Hürter, er möchte ihm nur mit zwei Worten schreiben, wie die Sachen stehen, ob der Process gewonnen, verloren oder eine Appellation eingelegt worden sei. Damals scheinen nun die Sachen nicht zum Besten gestanden zu haben. Denn Hürter schreibt am 17. Mai 1526 zwei Tage nach der Anfrage ausweichend und entschuldigt sich mit Geschäften, versichert aber, dass er der Sache die sorgsamste Aufmerksamkeit schenke. Er redet den Brenz im Briefe an: *frater fidelissime!* Wenn nun dieser Ludwig Hürter schreibt: *Ad haec ne Ludovicum, fratrem tuum, alium quam sedulum atque voluntarium, diligentissimumque patronum et causae patris tui defensorem existimare velis, quam maxime precor;* so sieht man leicht ein, dass Hürter sich einen Bruder des Brenz in freundschaftlichem Sinne des Worts nennt, um auch durch diese Benennung den Reformator zu überzeugen, wie sehr ihm die Sache angelegen sei. Daraus schliessen aber die Verff., ein leiblicher Bruder von Brentz, der natürlich nun ebenfalls ein Rechtsgelehrter hätte sein müssen, und der auch wie Hürter Ludwig geheissen hätte, habe sich in Esslingen befunden, um den Process des Vaters durchzufechten. Von einem leiblichen Bruder hätte aber, dies liegt auf der Hand, unser Brenz einer solchen Versicherung nicht bedurft; denn wer wird nicht in seinen eigenen Sachen *sedulus, voluntarius diligentissimusque* sein? Und wie würde Hürter den Sohn einen *patronum patris tui* heissen können? Es geht also schon aus den beiden Briefen, die im Anhang mitgetheilt sind, unwidersprechlich hervor, dass die Verff. hier sich einen Verstoss durch flüchtiges Lesen haben zu Schulden kommen lassen. Sie hätten aber von anderer Seite bei einigem Nachdenken die Unmöglichkeit einer solchen Auffassung einsehen können. Der Reformator war auch nach ihrem Urtheile S. 16 der älteste Sohn. Der jüngere Bruder, den er zur Aufsicht in Heidelberg bei sich hatte, muss wenigstens vier bis sechs Jahre jünger gewesen sein. Da nun Brenz, als er an Hürter schrieb, noch nicht 27 Jahre zählte, wie hätte man einem Bruder von 20—22 Jahren die Leitung eines so wichtigen Processes anvertreuen können? Dies wird aber Alles Bd. I, S. 364 ohne Grund behauptet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 191. 9. August 1844.

Theologie.

Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, von *Julius Hartmann* und *Karl Jäger*.

(Fortsetzung aus Nr. 190.)

Ein anderer gegen die klaren Urkunden gemachter Verstoss ist so arg, dass er auf den Charakter des Reformators einen höchst nachtheiligen Schatten wirft, und eben deshalb auch für die Verff. unverzeihlicher. In Mömpelgardt, wo sich damals der Prinz Christoph als Statthalter seines Vaters aufhielt, war zwischen den beiden Predigern Engelmann und Tossanus, deren letzterer der Hinneigung zum Zwinglianismus verdächtigt war, Streit über das Abendmahl entstanden. Um diesen beizulegen, schrieb Brenz im Herbste 1544 an den ihm bekannten Engelmann, und ermahnte ihn, nicht allzu strenge zu sein, da sich ja doch Tossanus zur augsburgischen Confession bekenne und zugebe, dass auch Unwürdige den Leib und das Blut Christi geniessen, übrigens die nähere Erörterung über dieses Dogma den Verhandlungen der Gelehrten überlasse. Diesen Brief voll Milde und Friedenssinn schickte er an Schnepf, welcher damals Professor der Theologie in Tübingen war, mit einem Begleitungsschreiben, worin er sich gegen die Zwinglianer stark ausspricht, und es für nöthig hält, dafür zu sorgen, dass Engelmann von seinem Collegen nicht unterdrückt werde. Dies würde er befürchten, wenn Schnepf eine Abschrift seines Briefes an Engelmann auch an Tossanus übersenden würde, welcher ohne Zweifel daraus Veranlassung nehmen würde, sich gegen Engelmann übermüthiger zu benehmen. Es scheint also, dass Schnepf, welcher immer noch die Inspection über die würtembergischen und somit auch mömpelgardtschen Kirchen ausübte, es übernommen habe, an Tossanus zu schreiben, dagegen den Brenz bat, an Engelmann zu schreiben. Daher heisst es in dem Briefe an Schnepf, er möchte auch durch sein Schreiben dafür sorgen, dass die Zwietracht zerstört, der Friede hergestellt werde, übrigens nicht so weit gehen, dem Tossanus eine Abschrift seines Briefes an Engelmann zu schicken, damit dieser keinen unedeln Gebrauch von den Ermahnungen mache, die er dem Engelmann ertheilt habe. In dem Abdrucke des Briefes, der sich in dem den Verff. wohlbekannten Werke von Fischlin, findet, sagt nun Brenz: „*Curandum est, ne nostris literis tradamus Engelmannum suis collegis opprimendum. Quare te rogo, ne exemplum mearum literarum mittas ad Tossanum. Nec dubito, quin tu ipse pro tua prudentia literis tuis provisurus sis, ne his nostris exhortationibus discordia magis alatur, quam pax constituatur.*“ Diese Stelle übersetzen die Verff. Bd. II, S. 136: „Doch will ich Engelmann seinem Collegen nicht preisgeben. Daher bitte ich Dich, dass Du eine Abschrift des Briefes auch an Tossanus schickst und überhaupt dafür sorgst, dass mein Brief die Zwietracht mehr nährt, als den Frieden wieder herstellt.“ Man traut gewiss kaum seinen Augen, wenn man diese Übersetzung eines klaren, unmisverstehbaren Satzes liest, in welcher das gerade Gegentheil von Dem steht, was der Verfasser sagte. Die Verff. berufen sich aber darauf (S. 135), dass sie diese beiden Briefe nach dem Original in der Düvernoy'schen Sammlung vom J. 1543 (1543? der Brief ist von 1544) übersetzen. Allein es kann auch dort nicht anders stehen, als in dem Abdruck von Fischlin, wenn Brenz sich nicht in einem Athem aufs Gröbste widersprechen soll. Denn unmittelbar vorher steht der Satz: *Nolui tamen oleum addere camino, sed hortatus sum Engelmannum ad concordiam ut vides*, was die Verff. richtig übersetzen: „Allein ich wollte kein Öl ins Feuer giessen, sondern ich ermahnte ihn zur Eintracht.“ Aber nach der Übersetzung der beiden folgenden Sätze durch die Verff. hätte er ja auf die muthwilligste Weise Öl ins Feuer gegossen. Gesetzt aber auch, die Handschrift des Originals wäre durch irgend einen Unfall undeutlich geworden: so hätte ihnen doch der Schandfleck, den sie damit dem Charakter des friedliebenden Brenz anhängen, einiges Bedenken erregen sollen; so wäre zu erwarten gewesen, dass sie sich darüber gerechtfertigt hätten, warum sie gegen Fischlin bei dieser verdächtigen Lesart beharren. Da sie nun dies Alles nicht gethan haben, so ist es höchst wahrscheinlich, dass sie hier flüchtig und gedankenlos das Original übertragen haben, wie wir davon Beispiele selbst von solchen Briefen haben, welche sie im Anhang im Original mittheilen. Dieser Brief ist aber im Anhange nicht mitgetheilt, und somit dem Leser die Gelegenheit entzogen, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, und wie verdächtig muss ihm nun Brenz erscheinen, wenn er sich auf die Übersetzung der Verff. verlässt!

Ebenso ungenau gehen die Verff. mit den Urkunden um, bei Bestimmung des Aufenthaltsortes Hornberg (Bd. II, 189), den Brenz während fast zwei Jahren bewohnte: Sie opfern ohne Bedenken einer neuerlich

aufgetauchten Hypothese die zwei ältesten Zeugen, Heerbrand und Crusius, auf, welche mit der grössten Bestimmtheit das früher würtembergische, jetzt badische Hornberg als den Aufenthaltsort des Reformators bezeichnen, und auch die nebengelegenen Orte nennen. Dabei bedenken sie nicht, dass erstlich das Hornberg, für welches sie sich zu entscheiden geneigt sind, nicht einmal Würtemberg zu jener Zeit ganz angehörte, sondern zur Hälfte auch Baden, wo demnach die Verborgenheit Brenzens nicht gesichert war; dass zweitens die Güter Schärtlin's von Burtenbach, welche in der Nähe lagen, ohne Zweifel damals geächtet und wahrscheinlich einem erbitterten Gegner der Protestanten übergeben waren, in dessen Umgebung Brenz nicht sicher sein konnte; dass drittens Brenz, hätte er sich nachher aus Anhänglichkeit an die ihm liebgewordene Gegend mit dem Gute Fautsberg daselbst belehnen lassen, gewiss nicht vergessen haben würde, in seiner Bittschrift darum diesen Umstand zu berühren, dass endlich viertens Hornberg im Badischen auch deshalb für ihn ein geeigneter Ort war, weil er im Falle der Entdeckung sehr leicht nach dem nahe gelegenen Basel fliehen konnte, wo er vor der Nachstellung sicher war.

Als Beweis, wie flüchtig die Verff. selbst die Originalien lasen, mag auch der Bd. II, S. 411 f. angeführte Brief dienen, wo sie Z. 1 S. 412 statt „uns" lesen „Haus" und Z. 12 statt „Schäflein" lesen „Schifflein". Ref. hat sich hier durch eigene Einsicht auf dem stuttgarter Archiv überzeugt, dass die allerdings etwas undeutlich geschriebenen Worte nach allen Schriftzügen von Brenz so gelesen werden müssen, wie denn auch der Zusammenhang und die Bezugnahme auf Joh. 10, 28 diese Lesart gebieterisch fodern.

Wie ungenau die Verff. namentlich die Familie des Reformators behandelt haben, davon haben wir oben Beweise gesehen. Ref. kann sich nicht enthalten, noch einen andern hierher zu setzen. Nach Bd. II, S. 497 kennen sie einen Sohn des Brenz, Joseph, der 1583 zu Tübingen Doctor der Medicin wurde und 1586 als Stadtarzt zu Hall starb. S. 499 führen sie einen Brief von Brenz vom 24. Oct. 1566 an, den er an seinen Sohn Johannes in Tübingen schrieb. Diesem hatte er den jüngsten Sohn, der zwischen 1555—1560 geboren ist, da er in dem 1560 angelegten stuttgarter Taufregister nicht steht, nach Tübingen in die Schule gegeben, und wollte ihn nach einer Vacanz, die er bei dem Vater zu Bulach zugebracht, wieder nach Tübingen schicken. Da er aber hörte, dass die Universität wegen ausgebrochener Pest sich nach Esslingen übersiedeln wollte, so schickte er ihn wieder nach Bulach zurück, und schrieb nun seinem Sohn, er solle bei dem Umzug auch die Bücher und Schreibsachen des Knaben mitnehmen. Es ist nun namentlich mit Vergleichung von S. 497 völlig klar, dass dieser Knabe, Joseph, der Sohn des Reformators aus zweiter Ehe war, allein die Verff. machen ihn ohne weitere Untersuchung und im Widerspruch mit dem gerade vorhin Gesagten zu einem Enkel des Reformators und einem Sohn des jüngern Brenz in Tübingen. Nun wäre es ihnen aber sehr leicht gewesen, die oberflächliche Annahme als eine grundfalsche zu entdecken. Sie selbst sagen S. 446, dass der Sohn anno 1562 im 23. Lebensjahre Doctor der Theologie geworden sei. Um diese Zeit war er noch nicht verheirathet. Aus den Kirchenbüchern von Bulach, aus welchen sie schöpften, und aus denen von Tübingen konnten sie aber wissen, dass sich der Sohn des Reformators, Johannes, den 4. Mai 1563 mit Barbara, Tochter des Kirchenrathsdirectors Hippolytus Rösch in Stuttgart verehlicht habe. Wie konnte nun der höchstens 27jährige Sohn unsres Brenz nach dreijähriger Ehe einen Sohn haben, welcher wenigstens neun Jahre, wahrscheinlich aber bereits 11—12 Jahre alt war? Hätten die Verff. in den ihnen nicht sehr fern liegenden Kirchenbüchern von Tübingen sich umgesehen, so würden sie gefunden haben, dass unter den 10 Kindern, welche dem jüngern Brenz geboren wurden, keines den Namen Joseph trägt. Die Verff. aber sind ihrer Sache dennoch so gewiss, dass sie mit grosser Zuversicht, als hätten sie die hierher gehörigen Untersuchungen bestens vollendet, bei dem Namen Joseph flugs in Parenthese schreiben: *Sohn des tübinger Brenz.*

Auch mit der Zeitbestimmung nehmen es die Verff. nicht immer genau. Es kommt ihnen nicht darauf an, mehrfach von den bewährtesten Quellen in der Chronologie abzuweichen, ohne ihren Widerspruch zu begründen, und doch weichen sie auch wieder so oft ab, dass man diese Abweichungen nicht als Druck-, sondern als Schreibfehler zu betrachten genöthigt ist. Einige Beispiele werden diese Behauptung verdeutlichen. Bd. I, S. 13 lassen sie Aulber 1485 geboren werden; nach Schnurrer und Fischlin ist er am 4. Dec. 1495 geboren. Wenn aber die Verf. es besser wussten, so war die Angabe ihrer Quellen unerlässlich. Den Brief Melanchthon's an Brenz vom 11. Oct. 1538 setzen die Verff. in den Monat Juni. Einen andern vom 8. Jan. 1540 datiren sie Bd. II, S. 110 auf den 8. Juni. Der Brief Melanchthon's, von welchem die Verff. das Datum 24. Dec. Bd. II, S. 130 angeben, wird von sämmtlichen Quellen auf den 21. Dec. gesetzt, und von Melanchthon durch den Beisatz *Brumae* dieser Tag bestätigt. Ein Brief von Brenz an Veit Dietrich hat bei Hummel *epp. Sec.* XVI (Halae, 1780), p. 36, nro. 11, das Datum 8. Sept. 1545, das dem Jahr nach mit der sonst bekannten Geschichte übereinstimmt; die Verff. aber setzen Bd. II, S. 139 den Brief auf den 9. Sept. 1544. Ein Brief von Brenz an Camerarius trägt in Strobel's Beiträgen II, 123 das Datum 13. Dec. 1552, unsere Verff. geben ihm aber das Datum 11. Dec. Wiederum schreibt Melanchthon an Brenz von Nürnberg aus nach Mel. *epp. Londini* 1648

p. 568 und Br. *Corp. Reform.* VIII, p. 540 am 24. Sept. 1555, nach unsern Verff. aber am 29. Sept. Bd. II, S. 350, wo man jedoch wegen des folgenden Antwortschreibens von Brenz vom gleichen Tag einen Druckfehler annehmen kann. Brenz schreibt nach „Unschuld. Nachrichten 1739" an den Rath zu Niederwesel einen Brief am 6. März 1563, nach unsern Verff. Bd. II, S. 454 ist es aber der 18. Febr. Hatten die Verff. bessere Quellen, so war es ihre Pflicht, dieselben anzugeben, um sich nicht dem Verdachte der Ungenauigkeit auszusetzen. Hatten sie aber keine bessern, so ist ihr Werk in dieser Beziehung nur geeignet, irre zu leiten.

Die Schriften des Reformators, welche in den *Opp. omnia* weder vollständig gesammelt, noch mit historischen Notizen belegt sind, hätten die Verff. viel übersichtlicher zusammenstellen sollen. Man trifft zwar Übersichten Bd. I, S. 384 ff., II, 65 ff., 318 ff., 380 ff., allein sie sind weder vollständig, noch genau. So erschien der Prophet Hoseas nicht, wie I, 388 behauptet wird, zum ersten Mal 1528, sondern nach dem Beisatz in *Opp. omn.* „*primum ab ipso authore germanice edita anno trigesimo primo, postea vero in gratiam studiosorum latinitate donata*" erst 1531. Die sämmtlichen Werke besassen die Verff. Hatten sie nun genauere Nachrichten, so sollten die Belege gegeben werden, wo nicht, was muss man von dieser Flüchtigkeit denken? Die *Exegesis in Evangel. Joannis* erschien nach den Verff. Bd. I, S. 386 erst im J. 1528. Dies ist aber unrichtig; denn nicht nur ist die Zueignung vom 1. März 1527, sondern in dem Briefe an die Reutlinger v. 13. April 1527 verweist bereits Brenz auf diese Schrift als auf eine *nuper edita*. Dagegen lassen die Verff. Bd. I, S. 386 bereits im J. 1528 eine Sammlung von Homilien über das Evangelium Johannis gleichzeitig mit dem Commentar erscheinen unter dem Titel: *Evangelium quod inscribitur secundum Johannem centum et quinquaginta quatuor homiliis explicatum.* Es ist schon an sich unwahrscheinlich, dass zwei so bedeutende Arbeiten über ein Buch zugleich erscheinen; die Wahrheit aber ist, dass 82 dieser Homilien im J. 1545 mit Dedication an den Erzbischof Herrmann in Cölln vom 28. Juli, die andere Hälfte, 72 Homilien, im J. 1549 im Publicum erschienen sind. Wie kommen nun die Verff. zu ihrer zuversichtlichen Behauptung! Dass hier keine Druckfehler sind, sieht man aus der Anordnung. Dass sich aber die Verff. zugleich in Beziehung auf die *Exegesis* widersprechen, kann man man Bd. I, S. 187 deutlich lesen. Den Commentar zum Römerbrief, welcher 1564 mit einer Zueignung an Herzog Christoph vom 10. Juni 1564 herauskam, nennen die Verff. Bd. II, S. 473 eine neue Auflage. Die erste Auflage lassen sie unrichtig schon 1554 erscheinen. Pfaff in seinem Plutarch sagt es zwar, indem er von einer Ausgabe Tüb. 1554 fol. weiss. Dass aber dies bei Pfaff, der in der Angabe der Werke von Brenz sehr ungenau ist, ein Druckfehler oder eine Flüchtigkeit ist, das hätten die Verff. leicht bemerken können. Ebenso geben die Verff. mehre Schriften von Brenz zweimal an, ohne jedesmal zu bemerken, dass das von ihnen berührte Werk nur eine neue Auflage ist, während sie doch dem Leser nicht zumuthen werden, dass er ihre frühere Notiz noch im Gedächtnisse habe. So wird Bd. II, S. 471 das kleine Werk *in libros Vet. et Nov. Test. argumenta et summae* auf das J. 1548 verlegt. Wenn die Angabe richtig ist, so ist dies nur eine neue Auflage: denn dieses Werk ist nach einem auf der tübinger Bibliothek befindlichem Exemplare jedenfalls schon 1546 erschienen. Ebenso wird die Herausgabe des Briefes an die Philipper in das J. 1548 gesetzt. Die lateinische Ausgabe erschien aber mit Dedication an den Rector Wurtzelmann in Hall im J. 1543. Die deutsche kam zu Augsburg 1545 zuerst heraus. So lassen die Verff. Bd. II. S. 471 seine *Commentarii in Exodum* im J. 1550 erscheinen, während sie doch 1538 erschienen sind, was man zufällig auch II, 65 liest. Es kann jenes also nur eine neue Auflage sein, wenn die Angabe, woran jedoch zu zweifeln ist, richtig ist. Ebenso erscheinen diese *Commentarii* S. 472 nochmals neu 1558, was ohne Zweifel nur Verwechselung mit 1538 ist. Denn Ref. hat eine solche Auflage nirgends angezeigt gefunden. So erscheint nach Angabe der Verff. a. a. O. der *Commentarius in Leviticum* 1551, während sie doch Bd. II, S. 115 richtig erzählt haben, dass er 1542 erschien. So lassen sie die *Expositio in Prophetam Amos* ebendaselbst 1551 neu erscheinen, während sie doch I, 392 schon eine neue Auflage vom J. 1533 kennen, und das Werk in Wirklichkeit schon 1530 herauskam. Wie soll nun der Leser beim J. 1551 hinzudenken, dass dies eine dritte, vielleicht vierte Auflage sei? Muss er nicht durch so offen dargelegte Ungenauigkeiten gegen alle Angaben der Verff. mistrauisch werden? Der *Commentarius in libros Judicum et Ruth* erscheint 1553 als neu, während sie I, 392 richtig sagen, dass er 1535 erschienen sei, erst beim J. 1560 nennen sie eine neue Auflage davon. Ebenso wird zu 1557 eine neue Ausgabe der Homilien über den Lucas angegeben. Nach den bisherigen Bemerkungen ist aber zu vermuthen, dass darunter blos die ursprüngliche Ausgabe von 1537 gemeint ist, welche die Verff. durch einen Schreibfehler wieder auf 1557 übergetragen haben.

So stösst man also überall in Angabe der Werke von Brenz theils auf handgreifliche Unrichtigkeiten, theils auf Ungenauigkeiten. Viele Schriften von Brenz sind gar nicht angegeben; in der Regel fehlen die Druckorte oder sie sind unrichtig aufgeführt, wie z. B. bei der Schrift, wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll, nicht Wittenberg, sondern 1553 Nürnberg der Druckort ist. Als einen Mangel muss man auch das ansehen, dass die Verf., welche doch die Auflagen seiner Werke anführen wollen, dies so unrichtig und unvollständig thun. Gerade eine genaue Aufführung

der oft sehr schnell einander folgenden Ausgaben seiner Schriften, deren mehre sechs bis acht Mal während seines Lebens erschienen, würde den Einfluss, welchen er auf weite Kreise übte, vor Augen gelegt haben.

Doch ist Rec. nicht gemeint, durch diese Ausstellungen, die sich leicht noch vermehren liessen, das wirkliche Verdienst der Verf. zu schmälern. Es war keine geringe Arbeit, die verschütteten Quellen zur Lebensbeschreibung des Reformators aufzugraben. Aber weil die bisherigen Darstellungen über das Leben von Brenz, die Bruchstücke, welche Beischlag und Schnurrer lieferten, ausgenommen, auf so unsichern Quellen beruhten, so ist es um so mehr zu bedauern, dass die Verff. meist ihre Quellen verschweigen und dem Leser zumuthen, ihre Angaben auf Treu und Glauben anzunehmen, wodurch nun das Werk zwischen einer gelehrten und populären Darstellung mitten inne schwebt und für eine künftige, genauere Darstellung sehr viel Arbeit übrig gelassen ist.

Das Werk zerfällt in eine Einleitung und dreiunddreissig Abschnitte. Die Einleitung S. 1—14 hebt recht zweckmässig das Eigenthümliche der schwäbischen Natur, die vorbereitende Stimmung für die Reformation in diesem Lande, die Bedeutung der neugestifteten Universität Tübingen und die Namen der ersten Herolde des Evangeliums im Schwabenlande hervor. Nur hätte Ref. gewünscht, dass, wie man in einer allgemeinen Reformationsgeschichte die allverbreiteten Übel der damaligen Zeit zu schildern pflegt, hier dieselben in besonderer Beziehung auf Würtemberg wären hervorgehoben worden, wodurch die Anschaulichkeit sehr gewonnen hätte. Stoff dazu hätte unter andern die Culturgeschichte von Cless geboten.

Abschnitt I, welcher S. 15—39 von Brenz's Kindheit und Jugendbildung und seinem ersten Wirkungskreis in Heidelberg handelt, bringt zwar ausser den Bemerkungen über Pallas und Wimpheling keine neuen Forschungen zum Vorschein, was hier besonders wünschenswerth wäre, da es von grosser Wichtigkeit ist, zu erfahren, wie ein grosser Mann geworden ist, stellt aber die vorhandenen Nachrichten auf eine zweckmässige und übersichtliche Weise zusammen.

Im Abschnitt II, der S. 40—64 den Anfang der reformatorischen Thätigkeit des Reformators in Hall darstellt, ist mit Dank zu erkennen, dass die Verff. zwei ungedruckte und bisher unbekannte Predigten aus seinem ersten Amtsjahre mitgetheilt haben, sowie auch Nachrichten aus der Chronik des im hallschen Gebiet angestellten Pfarrers Herold.

Auch der dritte Abschnitt, welcher S. 65—96 über den Bauern-Aufstand handelt, gibt neben Auszügen aus gedruckten Predigten und mehren Bedenken aus dieser Zeit schätzbare Nachrichten aus der Darstellung des Stadtschreibers Widmann und Herold's.

Abschnitt IV handelt S. 97—131 von der ersten hallschen Kirchenordnung und dem Katechismus, welche in den Jahren 1526—28 von Brenz verfasst wurden. Die Mittheilung dieser Kirchenordnung ist sehr am Orte, es wäre aber zu wünschen gewesen, dass nicht nur sie, sondern auch der erste Katechismus vollständig in einem Anhang abgedruckt worden wären, wodurch einerseits die Weitschweifigkeit im Texte wäre vermieden, andererseits zwei wichtige und seltene Actenstücke wären veröffentlicht worden.

Abschnitt V unterhält uns S. 132—185 über Brenz's Antheil an der Abendmahlsstreitigkeit von 1525—29. Wir erhalten hier eine ausführliche Angabe über den Inhalt des von Brenz verfassten schwäbischen Syngramma, und eine richtige Beurtheilung des gegenseitigen Standpunktes der Streitenden. Es war aber noch auszuführen, dass beim Siege der schweizerischen Auffassung nicht nur das Eigenthümliche des Abendmahls, sondern auch die Fortdauer desselben gefährdet war. Unrichtig wird aber S. 148 gesagt: „*Wenige Tage, nachdem* sich die 14 schwäbischen Theologen zu Hall über das Syngramma verständigt hatten, sprach sich Brenz in einem Schreiben an Bucer zu Strassburg über die Abendmahlsstreitigkeit aus.“ Denn über das Syngramma hatte man sich am 21. Oct. 1525 verständigt, der Brief an Bucer ist aber vom 3. Oct. 1525.

Abschnitt VI behandelt die frühere reformatorische Thätigkeit unsers Brenz nach Aussen, S. 186—203. Dieser Abschnitt gehört zu den gelungensten, indem hier die sonst oft ermüdende Breite vermieden, und doch alles Wesentliche mitgetheilt wird. Besonders anziehend ist das Bild des glaubensmuthigen Ritters Landschad gezeichnet.

Abschnitt VII führt uns in die kritische Zeit des Reichstags von Speier und seine nächsten Folgen, sowie in die Türkennoth jener Zeit. Hier ist das Ganze gut geschildert, nur dürfte von dem Reichstage selbst noch ein Mehres erwähnt sein. S. 204—221.

In Abschnitt VIII, S. 222—274, erscheint Brenz auf dem Reichstage zu Augsburg. Diese Erzählung ist fast ganz aus seinen eigenen Briefen aus dieser Zeit zusammengesetzt, und macht einen klaren und wohlthuenden Eindruck. Auch werden einige werthvolle, bisher unbekannte Gutachten an den Rath von Hall mitgetheilt. Nur that es Ref. leid, auch hier die Verf. über einer fast unverzeihlichen Flüchtigkeit zu ertappen. Es ist allgemein bekannt, dass die augsburgische Confession blos deutsch auf dem Reichstage vorgelesen wurde, und dass Kurfürst Johann das Ansinnen, sie lateinisch zu lesen, mit der Bemerkung zurückwies, sie stehen auf deutschem Boden. Diese allbekannte Notiz stossen die Verf., und zwar ohne sich die Mühe zu geben, ihren Widerspruch zu erörtern, über den Haufen, indem sie sagen: Die Protestanten durften an diesem Tage ihr Glaubensbekenntniss vor Kaiser und Reich, auf was Brenz einen besondern Nachdruck legt, *nicht blos* lateinisch, *sondern auch deutsch* verlesen. Nun weiss aber Brenz im Briefe vom 10. Juli 1530 von einer lateinischen Vorlesung gar nichts. Wie kamen die Verf. zu ihrem „*blos*“ und „*auch*?“ Doch nicht durch einen Druckfehler?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 192. 10. August 1844.

Theologie.

Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen, von *Julius Hartmann* und *Karl Jäger*.

(Schluss aus Nr. 191.)

Abschnitt IX stellt uns die Bedenken des Reformators gegen bewaffneten Widerstand aus den Jahren 1529—35 in S. 275—289 zusammen. Gerade von dieser Seite erscheinen die Reformatoren, auch wenn sie sich geirrt haben sollten, als höchst achtungswürdig, und diese Urkunden als unvergängliche Zeugnisse für das heilige Princip des Protestantismus und gegen den Vorwurf der Neigung zu Aufruhr und Unbotmässigkeit, welchen man demselben so oft gemacht hat. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass die Verff. die Übereinstimmung und den Unterschied in Beziehung auf Luther's und Melanchthon's Ansicht in diesem Punkte wie bei dem Bauernkriege hervorgehoben hätten.

Der Abschnitt X, welcher Brenz in seinem Verhältniss zu den Wiedertäufern, zu Secten und Lehrfreiheit darstellt, enthält interessante Bedenken aus dem J. 1529 und 1530. Da das letztere viel strenger ist als das erste, so sollte die Auseinandersetzung der Gründe dieser Erscheinung nicht fehlen. Wahrscheinlich hat die zunehmende Wuth der Wiedertäufer auf die Veränderung und Schärfung seiner Ansicht eingewirkt, doch bleibt er milder als Melanchthon, ist aber nicht so mild als der Feuergeist Luther's. S. 301 wird ein Brief Luther's als an Brenz gerichtet bezeichnet; er ist aber an Wenzesl. Link unterm 14. Juli 1529 geschrieben (de Wette III, Nr. 1013).

Der Abschnitt XI, über Kirchen-Regiment, Kirche und Staat, S. 313—341, stellt zwar die betreffenden Gedanken von Brenz zusammen, aber weder unter feste Gesichtspunkte, noch mit Angabe der Quellen. Während bei einer übersichtlichen Zusammenfassung dieses Capitel hätte das interessanteste werden können, ist es jetzt das wahrscheinlich langweiligste im ganzen Buche.

Abschnitt XII enthält S. 342—362 des Reformators Einfluss auf die Gesetzgebung, namentlich in Ehesachen. Er hat ausserdem, dass wieder die Quellen nicht angegeben sind, noch den Fehler, dass die Gedanken, welche sonst ziemlich vollständig angeben wären, nicht genau und übersichtlich geordnet sind.

Abschnitt XIII behandelt des Reformators frühere häusliche Verhältnisse, seine Correspondenz und schriftstellerische Thätigkeit. Die häuslichen Verhältnisse sind unvollständig und theilweise unrichtig, die schriftstellerische Thätigkeit fehlerhaft dargestellt, und in die Correspondenz sind wichtige theologische Gegenstände aufgenommen, welche, wie namentlich die eigenthümlich modificirte Ansicht Brenz's von der Rechtfertigung, abgesondert hätten behandelt werden sollen. S. 377 ist zwar die Stelle richtig übersetzt, aber das Original muss nach dem Gedankengang von Brenz so lauten: sodass der Glaube das Mittlere ist zwischen dem Verdienst Christi und den Werken, statt zwischen dem Glauben und den Werken.

Abschnitt XIV handelt S. 395—419 von der Thätigkeit des Reformators für die anspach-nürnbergische Kirche, von der Vollendung der Reformation in der Stadt Hall 1529—34. Der Inhalt der nürnbergischen Kirchenordnung, welche das Vorbild vieler andern geworden ist, hätte genauer sollen angegeben werden. Überhaupt wäre es zweckmässiger gewesen, wenn dieser Abschnitt vor den vorigen gestellt worden wäre. Dadurch hätte der vorige ein zusammenfassender Rückblick werden und das Ganze eine frischere Gestalt erhalten können. Auch zeigt die Vergleichung mit der nürnbergischen Kirchenordnung abermals, wie leicht es die Verff. sich mit solchen Aufgaben gemacht haben, indem Ref. viele Ungenauigkeiten dabei entdeckt hat.

Abschnitt XV, Bd. II, S. 1—35, der von Brenz bei den Anfängen der Reformation in Würtemberg und seinem Antheil an den Verhandlungen über die Abendmahls-Concordie handelt, dürfte zu den besten Partien des ganzen Werkes gehören. Nur vermisst Ref., dass nicht nur Schnepf, sondern auch Blaurer sofort eingeführt wird, ohne dass von seinem Herkommen, seiner Persönlichkeit, seinem bisherigen Wirken etwas gesagt würde. Wie gut weiss dagegen Ranke durch einzelne charakteristische Züge auch Nebengruppen seiner Geschichte interessant und überschaulich zu machen, obgleich auch er oft es unterlässt und zuweilen zuviel bei seinen Lesern voraussetzt.

Abschnitt XVI, welcher die Überschrift führt, die Wittenberger Concordie, Brenz's Verdienste um die Universität Tübingen, der Götzentag zu Urach, Correspondenz mit Melanchthon 1536—39, ist ebenfalls gelungen und stellt alles Vorhandene über diese Gegenstände, soweit sie Brenz betreffen, zweckmässig zusammen. *) Wie kommen aber die Verf. dazu, den

*) Nur wäre der Zweifel an seiner Zustimmung zur Concordie S. 41 nicht nöthig gewesen, da wir 1, 384 eine Äusserung von ihm

Brief des Melanchthon vom 16. Juli 1537 auf den 16. Juni zu datiren? S. 74.

Abschnitt XVII, S. 77—97 handelt von dem Beitritt Hall's zum schmalkaldischen Bunde, von der Reformation des hallischen Landes, dem dort wieder eingeführten Rural-Capitel und der hallischen Kirchenordnung von 1543. Ganz richtig wird von den Verff. der Irrthum beseitigt, als ob Hall schon im J. 1532 dem schmalkaldischen Bunde beigetreten sei, und sich in Beziehung auf den erst 1538 erfolgten Beitritt Bd. I. S. 282 auf die Städteacten von Ulm, Nördlingen und Memmingen bezogen. Durch diesen Beitritt erhielt die Stadt freiere Hand zur Durchführung der Reformation im hallischen Gebiete, worüber die Verff. indess sehr kurz sind, während sich aus der Herold'schen Chronik und dem Archiv zu Hall ohne Zweifel ein anschauliches Bild dieser Umgestaltung hätte entwerfen lassen. In Beziehung auf das wieder erneuerte Rural-Capitel, welches eine Vertretung der Kirche beabsichtigte, aber dessen „ganze Thätigkeit durch die Aufsicht des Staats beschränkt, oder eigentlich in das schon fertige Consistorialsystem eingeschachtelt wurde." hätte Ref. gewünscht, dass Brenz von den Verff. mehr in Schutz genommen und dieser Abschnitt aus dem damaligen Zeitbedürfniss erklärt worden wäre. Es ist ein schwerer Irrthum, wenn mit vielen Andern Ranke behauptet, das Princip des Protestantismus sei ein aristokratisches, und es lägen in ihm für die Kirchenleitung die Grundsätze des Territorial-Systems. Wenn aber Luther bekanntlich die Fürsten nur *Nothbischöfe* nannte, wenn Brenz in Übereinstimmung mit Melanchthon vom Reichstage zu Augsburg aus an Isenmann den 11. Sept. schreibt: *De dominatione episcoporum in ministros ecclesiae eadem nobiscum sentiunt boni quique. Sed, inquis, Pseudoprophetae sunt et homicidae. Ac si nostra media ac conditiones acceptarent, desinerent esse pseudoprophetae et homicidae. Ubique enim et semper excipimus libertatem et puritatem doctrinae, qua obtenta tu (nc?) dominationem episcoporum detrectares? Nescis quantis oneribus premantur viri boni ecclesiastae in ducatibus evangelicis ab officialibus et praefectis principum? Et ut aula ministerium in ecclesia ordinet, bonis non videtur consultum. Expertus ipse quoque es apud nostros (Halensem senatum), quam prudenter, quam clementer rustici illi, sic enim voco laicos cives, ministrum ecclesiae tractent;* so ist doch sonnenklar, dass, wenn sie in ihren eigenen Anordnungen der weltlichen Obrigkeit eine so grosse Gewalt über die Leitung der Kirche einräumten, es nicht ihre Absicht sein konnte, dies als das Princip der neuen Kirche auszugeben. Dass sie aber zu ihrer Zeit nicht danach strebten, die Kirche selbständiger und unabhängiger zu machen, dazu waren sie theils durch den Druck und die Gefahr von Seiten der alten Kirche und das daraus hervorgehende Schutzbedürfniss, theils durch die vielen katholisirenden Geistlichen und untergeordneten Obrigkeiten inmitten der protestantischen Länder genöthigt. Es wäre aber fürwahr eine Schmach, wenn die evangelische Kirche, nachdem sie so sehr erstarkt ist, noch immer der Bevormundung durch Fürsten und Regierungen bedürfte und sich nicht selbst durch eine ihrem Princip angemessene constitutionell-synodale Verfassung zu leiten wüsste. Ist aber dies das wahre Verhältniss der Sache, so hätte es auch von den Verff. hervorgestellt, und an Brenz nicht der Schein entweder der Schwäche oder eines Strebens, durch die Obrigkeit herrschen zu wollen, gelassen werden sollen. Die für das ganze hallische Gebiet im Jahre 1543 abgefasste Kirchenordnung, während die erste von 1526 nur die Stadt betraf, wird von den Verff. zweckmässig mit den unter Brenz's Theilnahme abgefassten Kirchenordnungen von Anspach-Nürnberg im J. 1532 und von Würtemberg im J. 1536 verglichen.

Abschnitt XVIII umfasst die Vergleichsverhandlungen zu Hagenau, Worms und Regensburg (nicht Regensburg und Worms) 1540 und 1541, S. 98—108. Hierbei haben die Verff. das vorhandene Material fleissig benutzt. Nur wäre es hier zweckmässig gewesen, wenn der geringe Stoff durch eine genauere Übersicht, Charakterisirung und Würdigung dieser Verhandlungen vermehrt und zugleich der Blick auf die allgemeine Lage und Stellung des Protestantismus wäre erweitert worden. Die Behauptung, dass Brenz auf dem Reichstage zu Regensburg persönlich gewesen sei, und wann und warum und wie er abgegangen, hätten die Verff. authentisch genau belegen können, wenn ihnen sein Brief an Musculus vom 14. Juni 1541 bekannt gewesen wäre.

In Abschnitt XIX unterhalten uns die Verff. über die literarische Thätigkeit und Correspondenz von Brenz aus den J. 1540—44, seinen Ruf nach Leipzig und Tübingen und seine Bemühungen für Mömpelgard, S. 109—139. Es ist schade, dass es den Verf. nicht gelungen ist, diese zerstreuten, zum Theil sehr anziehenden Nachrichten aus dem Briefwechsel des Reformators zu einem Gesammtbilde zu vereinigen.

Abschnitt XX, welcher uns Brenz in dem Gespräch zu Regensburg schildert, sollte die Überschrift tragen: „Brenz über den Reichstag zu Speier und auf dem Gespräch zu Regensburg". Zugleich wäre dieser kurze Abschnitt, S. 140—152, geeignet gewesen, einen passenden Überblick über die Lage der Protestanten und die Bestrebungen der Papisten zu geben, wie denn überhaupt es als ein Fehler durch des ganze Werk anzusehen ist, dass das Leben des Brenz zu wenig mit dem Blicke auf die allgemeine Reformationsge-

lesen, wonach er schon 1532 unter den gleichen Bedingungen zu einer Concordie sich geneigt erklärt hatte. Vgl. auch den Brief an Engelmann II, 135.

schichte geschrieben, deshalb auch für einen Leser, der mit derselben nicht genau vertraut ist, schwer zu lesen ist. Monographien aber, wenn sie recht anregend wirken sollen, müssen zugleich in das Licht ihrer Zeit gestellt sein. Dies haben zwar die Verff. nicht ganz versäumt, aber auch nicht genug beachtet.

Der Abschnitt XXI, welcher von dem Interim, von Brenz's Flucht aus Hall und seiner Aufnahme in Würtemberg, S. 153—193, handelt, gehört an sich zu den interessantesten Ereignissen in dem Leben des Reformators, und hat durch Mittheilung einiger bis jetzt unbekannten Briefe von und an Brenz noch an Reiz gewonnen.

Abschnitt XXII, S. 194—220, handelt von der Berufung des Reformators in die Dienste des Herzogs Christoph zu Würtemberg und seiner Thätigkeit bei Beschickung des Concils von Trient. Hier sind alle vorhandenen Nachrichten fleissig zusammengestellt, nur dürfte die ausführliche Angabe der Rathschläge von Brenz in Beziehung auf das Concil für manchen Leser gar zu ermüdend sein.

Abschnitt XXIII stellt uns die Thätigkeit des Reformators bei Abschaffung des Interims und Aufrichtung des Religionsfriedens vor Augen. Hier haben die Verff. über den kirchlichen Zustand in Würtemberg während des Interims wichtige Nachrichten beigebracht. Über den Magister Cephalus, S. 222, den sie einen Freund des Reformators nennen, wünscht man eine nähere Notiz, da dieser Mann bis jetzt völlig unbekannt war. S. 237 findet sich ein irreleitender Druckfehler, indem der Bischof, dem Herzog Christoph das Bedenken von Brenz zusandte, nicht Bischof von Nassau, sondern von Passau war.

Abschnitt XXIV, der von der kirchlichen Organisation Würtembergs durch Brenz, von seinen Verdiensten um Gottesdienst und Lehre, von der würtembergischen Confession und dem grossen Katechismus handelt, ist für das Verständniss der würtembergischen Kirchenzustände sehr wichtig und von den Verff. mit grosser Ausführlichkeit behandelt. Je unheimlicher es aber dem Leser bei der Darstellung der werdenden Consistorial-Verfassung, der verweigerten und nicht ausgeführten Kirchen-Censur und der Anfänge zur Schmälerung des Kirchengutes zu Muthe wird, desto genauer sollte nicht nur der Antheil, den Brenz an diesen Krebsschäden der evangelischen Kirche nahm, dargestellt, sondern auch nachgewiesen werden, wie Brenz zu diesen Widersprüchen mit dem Princip der evangelischen Kirche gekommen ist, und wie viel von denselben auf seinen persönlichen Charakter, wie viel auf den Drang der Zeitumstände zu setzen ist.

Abschnitt XXV, S. 299—316, handelt von der Reform des Schulwesens, nämlich der Universität, der Klöster, der Stadt- und Landschulen, wie sie namentlich durch Brenz's Thätigkeit bewirkt wurde. Das hier Mitgetheilte ist in wünschenswerther Vollständigkeit gegeben, und nicht nur für Würtemberger, sondern auch allgemein ansprechend und belehrend.

Abschnitt XXVI stellt S. 317—359 Brenz's Streitigkeiten mit katholischen Gegnern und seine Theilnahme am Osianderischen Streite genau und ausführlich dar. Hier finden wir eine Andeutung, S. 328, welche wir in den vorigen Abschnitten schon vermissten. Es ist der Begriff der (freilich vermittelten) *Theokratie*, welcher im Protestantismus liegt. Auf dieser Idee ruht allerdings das letzte Princip des Protestantismus in Bezug auf die Kirchenleitung und Verfassung. Wohlthuend ist, auch Melanchthon gegenüber, die Klarheit, welche Brenz im Osianderischen Streite bewährt. Er erkennt bereits, dass der Unterschied zwischen der Osianderischen und Luther'schen Lehre darin besteht, dass dieser den Anfang, jener das Ende premirt, oder dass Luther die Rechtfertigung an der Wurzel, Osiander an der Frucht bezeichnet.

Abschnitt XXVII, S. 360—378, zeigt uns Brenz's Verhältniss zu Schwenkfeld und Lasko und seinen Antheil an den Abendmahlsstreitigkeiten bis zu Melanchthon's Tod, ein schön gearbeiteter Aufsatz, der, wenn er nichts Neues bringt, doch das Vorhandene gut zusammenstellt. Namentlich bildet die Hervorhebung der nüchternen Richtung Lasko's gegen die schwärmerische Schwenkfeld's einen passenden Übergang.

Abschnitt XXVIII, S. 379—407, der sich mit Brenz's Antheil an den weitern Lehrstreitigkeiten beschäftigt, stellt die verschiedenen Differenzen und die vermittelnde Stellung, die Brenz einnahm, zusammen. Wir sehen besonders aus diesen Streitigkeiten, wie Brenz das supranaturalistische Princip gegen das rationalistische der Schweizer aufrecht hielt, und wie er in den übrigen Streitigkeiten Person und Sache so genau zu unterscheiden wusste.

Abschnitt XXIX, S. 408—422, handelt von der Theilnahme des Reformators an dem Gespräch zu Worms, dem frankfurter Recess und landsberger Bündniss, das durch Brenz's Vermittelung vereitelt wurde.

Abschnitt XXX, S. 423—444, welcher die Bemühungen von Brenz für die strasburgische Kirche und die Protestanten in Frankreich beschreibt, enthält manche schätzbare Auszüge aus Briefen des Kanzlers Andreä, und zeigt auch bei diesen unerfreulichen Verhandlungen das unerschütterliche Vertrauen, welches der Reformator zu der Sache hatte, der er diente.

Abschnitt XXXI, S. 445—469, enthält Brenz's weitere reformatorische Thätigkeit nach Aussen, besonders in Baden, der Pfalz und am Niederrhein. Es werden Auszüge aus den Instructionen mitgetheilt, welche Brenz dem Jak. Andreä und Heerbrand nach Helfenstein, Ötingen, Baden, der Pfalz, Jülich und Braunschweig-Wolfenbüttel mitgab, sowie auch das Verhältniss berührt, in dem er zum Kurfürstenthum Köln, der Grafschaft Henneberg, der Stadt Niederwesel, zu Matth. Gribaldi und Paul Vergerius stand.

Abschnitt XXXII, S. 470—494, bespricht die spätere schriftstellerische Thätigkeit des Reformators, seine

Predigtweise, einzelnes aus seiner amtlichen, besonders Pastoral-Wirksamkeit. Wichtig ist für den Standpunkt der damaligen Zeit der Briefwechsel des Reformators mit Wier, sowie das Urtheil der Verff. hierüber richtig.

Abschnitt XXXIII. beschreibt die häuslichen Verhältnisse von Brenz in der spätern Zeit, sein Testament, letzte Lebenstage und Tod. Über seine Nachkommen hätten wir nähere Nachrichten gern gelesen.

Im Anhange beider Bände haben die Verff. Briefe mitgetheilt, aber man weiss nicht recht, warum gerade die mitgetheilten zu dieser Ehre gekommen sind, da die Verff. sie wie die übrigen fast sämmtlich im Texte eingerückt haben. S. V der Vorrede des ersten Bandes wird gesagt, es seien nur solche abgedruckt worden, die ein besonderes Interesse haben, und sich in weniger zugänglichen Werken finden; namentlich seien die ausgeschlossen worden, die sich in Bretschneider's *Corpus Reformatorum*, in Luther's Briefen von de Wette, Pfaff's *Acta* und ähnlichen verbreiteten Sammlungen befinden. Trotz dieser Versicherung haben sie S. 431. 435. 459 drei Briefe aus Jäger's Mittheilungen S. 85. 147. 185 aufgenommen, einer Schrift, die sie nicht zu den weniger zugänglichen werden rechnen wollen. Auch Pfister's Denkwürdigkeiten, denen die Briefe 429. 430 entnommen sind, gehören zu den bekannten Werken. Was soll man aber sagen, wenn sie S. 434 und 439 Briefe selbst aus de Wette's Sammlung III, 230. 500 zwei, und auch aus Pfaff's *Acta* p. 212 einen Brief, S. 436, aufnehmen. Ebenso treffen wir im zweiten Bande zehn Briefe, die dem neulich erschienenen Briefwechsel des Herzogs Albrecht von Preussen entnommen sind. So sind also von den 32 Briefen und zwei Bedenken, die sie mittheilen, deren eins nicht einmal von Brenz ist, nach der eigenen Schätzung der Verf. wenigstens 18 unberechtigt in diesen Anhang gekommen. Zieht man davon noch ab die sechs Briefe *an* Brenz in der ersten Sammlung, welche doch weniger Werth für das Werk haben als die Briefe *von* Brenz, und welche ursprünglich von dem Plane ausgeschlossen waren: so bleiben in der That sehr wenige übrig, die in diesen Anhang gehören. Und wenn die Verff. einmal Briefe mittheilen wollten, warum ausser diesen meist bekannten nicht so manche andere, welche nicht bekannt sind? Es scheint auch hierin kein fester Takt sie geleitet zu haben. Sie geben etwas halbes, und damit für die Wissenschaft nichts. Für diese wäre es unstreitig förderlich, wenn, während der Briefwechsel von so manchen, weniger bedeutenden Theologen aus der Reformationszeit gesammelt ist, auch der von Brenz, dessen Briefe allerwärts zerstreut sind, und schon zum guten Theil verloren gegangen, vollständig gesammelt und so Materialien für eine künftige Biographie dieses Reformators aus theologischem Gesichtspunkte herbeigeschafft würden. Denn wie wenig wir uns der Versicherung der Verff., Bd. II, Vorrede IV, dass sie nur völlig zuverlässigen Angaben folgten, mit Vertrauen hingeben dürfen, wird aus dieser Recension sattsam erhellt sein.

Nehren bei Tübingen. *Vaihinger.*

Literaturgeschichte.

Weimars Musenhof in den Jahren 1772 — 1807. Historische Skizze von *Wilhelm Wachsmuth*, Dr. der Philosophie und der Rechte, ordentlichem Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, Correspondenten der Akademie der Inschriften und schönen Literatur des Instituts von Frankreich u. s. w. Berlin, Duncker & Humblot. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.

Es ist in den letzten Jahren öfters darauf hingewiesen, welche Wichtigkeit die Briefe ruhmwürdiger und ausgezeichneter Männer und Frauen Deutschlands aus den drei letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts für die Geschichte unsrer Literatur in jenem so bedeutendem Zeitabschnitte haben. Ja es ist nicht mit Unrecht behauptet worden, dass solche Briefwechsel mitunter einen höhern Werth haben können, als eigentliche Memoiren. Denn diese verdanken meistens keinem regelmässig geführten Tagebuche ihre Entstehung, sondern werden erst dann geschrieben, wenn im Leben ein gewisser Ruhepunkt eingetreten ist. Da muss dann der Leser wol auf seiner Hut sein, dass er von dem Schriftsteller nicht verlockt oder eingenommen wird, dem es auf der andern Seite nach einen längern Zwischenraum selbst schwierig fallen muss, die Stimmungen und persönlichen Schicksale aus frühern Tagen in sich treu und lebendig hervorzurufen. Denn selbst der wackerste Mann kann sich nur mit Mühe der Verführung entziehen, mit welcher ihn die Poesie der Erinnerung umgibt. Ein Brief dagegen bewahrt in unmittelbarer Lebendigkeit die Eindrücke des Moments und ist für die Nachwelt um so bedeutender, je öfters grosssinnige, vielthätige Männer, ohne an die Folgezeit zu denken, sich in ihnen ihre Plane überlegen und uns sehen lassen, wie sie zu Freunden und zu Feinden standen, wie ihre Weltanschauung war und wie von hieraus die Quellen des rein geistigen Lebens entsprangen. Die trefflichen Abhandlungen Varnhagen von Ense's über Schiller's und Goethe's, Jean Paul's und Georg Forster's Briefwechsel in seinem Buche „Zur Geschichtschreibung und Literatur" haben auf das Geistreichste ausgeführt, was wir hier nur andeuten konnten.

Soll aber nun dieser Reichthum die rechte Wichtigkeit und einen praktischen Nutzen erhalten, so muss er auf eine verständige, licht- und liebevolle Weise in die literarhistorischen Werke über jene Epoche übergehen, es muss für längere Übersichten, wie etwa die von Schlosser sind, aus der Masse das Wichtigste ausgelesen, in Monographien aber selbst anscheinend Unbedeutendes nicht übergangen werden. Eine solche freuen wir uns in der vorliegenden Schrift des Hrn W. empfangen zu haben, die den denkwürdigen Zeitraum behandelt, in welchem die deutsche Geistesbildung seit dem Anfange der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ihren Aufschwung nahm und besonders Weimar durch einen Verein der ausgezeichnetsten Männer unter der Regierung Anna Amalia's und Karl August's, diesen beiden fürstlichen Lichterscheinungen, die grössten Städte unsers Vaterlandes überstrahlte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 193. 12. August 1844.

Literaturgeschichte.

Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807. Historische Skizze von *Wilhelm Wachsmuth.*

(Fortsetzung aus Nr. 192.)

In diesem Kreise, auf dessen Erzeugnissen der Stolz unsrer Nation beruht und dessen Schätze noch den spätesten Geschlechtern den edelsten Genuss bereiten werden, ist alles wichtig, was irgend dazu beiträgt, jene Ereignisse aufzuklären und die Lebensumstände der grossen Männer zu erhellen. Denn bei jedem Einzelnen, das uns dargeboten wird, müssen wir immer das Ganze im Auge haben, von dem jenes oft erst sein wahres Licht und seine Bedeutung erhält.

Es kann daher als eine Bereicherung unserer vaterländischen Literatur angesehen werden, dass Hr. W., von diesen und ähnlichen Gesichtspunkten ausgehend, sich für einige Zeit von seinen scharfsinnigen Erläuterungen der griechischen Alterthümer und von der Ausarbeitung der an der gründlichsten Belehrung so reichen Geschichte Frankreichs abgewendet hat, um seine Musse der deutschen Kunst und Wissenschaft in ihrer besten Zeit zu widmen. In seiner Monographie haben wir zuvörderst eine grosse Belesenheit und fleissige Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel anzuerkennen. Als solche nennen wir die Sammlungen Wieland'scher und Jacobi'scher Briefe, die vertrauten Nachrichten über Herder von seiner Gattin und über Wieland von Böttiger, die Briefwechsel Goethe's mit Schiller und Zelter, mit Lavater und der Gräfin Stolberg, die Tagebücher und Bekenntnisse Goethe's, die Merck'schen Briefsammlungen, die Knebel'schen Schriften, die von Falk und Böttiger hinterlassenen Denkwürdigkeiten, die Erinnerungen an Goethe von Eckermann, Vogel und Riemer, die Briefsammlungen von Voss, Baggesen und Humboldt, die Biographien Schiller's von Fr. v. Wolzogen, Schwab und Hoffmeister, die Literaturgeschichte von Gervinus, das Schilleralbum und das Weimarische Album, endlich viele Notizen aus den bessern Zeitschriften, wie aus den Blättern für literarische Unterhaltung, der allgemeinen musikalischen Zeitung und andern. Ist auch schon Einzelnes noch hier und da versteckt (z. B. in dem von Peucer und Schütze herausgegebenen Weimarischen Journale und im siebenten Bande von Böttiger's Weltgeschichte in Biographien) und stehen ganz interessante Züge in Büchern, wo man sie durchaus nicht sucht, so wird der Leser doch bei keinem der wichtigern Ereignisse die vorzüglichsten Beweisstellen vermissen. Als ein zweiter Vorzug der W.'schen Schrift erscheint uns die Liebe und Wärme, mit welcher ihr Verfasser von der goldenen Zeit Weimars und der deutschen Literatur überhaupt spricht. Da ist keine Spur jener Grämlichkeit, die in Schlosser's Werken oft alles überdunkelt, und ihm wol als ein Zeichen unbestechlichen Urtheils angerechnet ist, noch von jener Kälte, mit der Gervinus in seinem gelehrten Buche die weimarischen Zustände und Personen beschrieben hat und öfters dabei ungerecht geworden ist, wie in jener Stelle (Neuere Geschichte I, 539) über das literarische Gotha und über Sachsen, das in früherer oder späterer Zeit ein Sammelplatz des Gewöhnlichen und Mittelmässigen gewesen sein soll. Dagegen hat Hr. W. innige Freude an der geistigen Errungenschaft jener Jahre, ohne sein historisches Urtheil dadurch bestechen zu lassen. Demnach sind einzelne Mängel und Flecken nicht unerwähnt geblieben, es leuchtet aus der Mitte des reichsten geistigen Lebens manches stille Zerwürfniss hervor und es erschallt mancher Miston, aber nie ist um einzelner Schwächen willen, wie sie auch dem Besten ankleben, der ganze Mensch zerlästert oder verdammmt worden und nie ist eine unberufene Zwischenträgerei oder scandalöse Schaustellung, wie sie z. B. gleich nach Goethe's Tode den hochverehrten Namen dem schlechtesten Geträtsche blosgestellt hat, zur Charakteristik unsrer edelsten Geister benutzt. Nur einmal auf S. 95 haben wir ein der Anführung unwerthes Buch gefunden. Es sind dies Laube's aus allerhand Klätschereien zusammengetragene „Moderne Charakteristiken", wo Ref. zufällig weiss, was es „mit den Mittheilungen einer der vormals schönen Frauen Jenas" für eine Bewandtniss hat und es überhaupt aus Laube's gänzlich verunglückter, deutscher Literaturgeschichte hinlänglich bekannt ist, wie wenig er ein Recht hat, in solchen Dingen mitzusprechen oder gar als Richter aufzutreten.

Eben um dieser patriotischen Innigkeit willen, die Hr. W. bei den weimarischen Verhältnissen bethätigt hat, würden wir hier und da weniger Gedrängtheit in der präcisen Darstellung und grössere Ausführlichkeit oder längere Mittheilungen aus den von ihn benutzten Hülfsquellen gewünscht haben, da doch nicht alle Leser vermögen, die zahlreichen, wohl ausgewählten Citate nachzuschlagen. Dies gilt nicht sowol von den mit den Worten der Briefschreiber angeführten Stellen,

die im Ganzen sehr genügend sind, als von der Angabe einzelner Umstände und Begebenheiten. So wären z. B. die Zustände auf der Universität Jena noch durch manche Einzelheiten zu vervollständigen gewesen, ebenso hätte können der Einfluss des weimarischen Schauspiels unter Goethe's Leitung im Bade zu Lauchstädt (1802—1805) in mehr als einigen Zeilen auf S. 141 besprochen werden, da noch lebende Zeitgenossen in der Nähe des Verf. ihn gewiss gern mit ihren Erinnerungen unterstützt hätten, endlich war auch der Bericht über Schiller's letzte Tage und Tod (S. 172) aus den von den edelsten Händen niedergeschriebenen Denkwürdigkeiten etwas ausführlicher abzufassen. Unter den Briefen vermissen wir einige längere Auszüge aus denen des Herzogs Karl August, in denen sich die seltensten Fürstengaben abspiegeln, insonderheit würde der herrliche, höchst bedeutende Brief (S. 37) an Knebel, als dieser das weimarische Land zu verlasen beabsichtigte (Knebel's Nachlass I, 126 f.) in seiner ganzen Ansdehnung eine wahre Zierde des Buches gewesen sein.

Da nun Ref. seit einer Reihe von Jahren der Kunde weimarischer Personen und Zustände aus der von Hrn. W. geschilderten Epoche ebenfalls eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hatte, so glaubte er sich nicht ganz unbefähigt, die Anzeige der vorliegenden Schrift zu übernehmen und den Inhalt derselben mit einigen Zusätzen zu begleiten. In des Ref. Jugend ist aus den Erzählungen älterer Leute noch ein abendlicher Schimmer jenes weimarischen Glanzes gefallen, um so grössere Freude musste er über ein Buch empfinden, das für die grosse Gemeinde der Verehrer Schiller's und Goethe's in allen Ständen die fruchtbarste Belehrung bietet.

I. *Die deutsche Literatur um das Jahr 1772* (S. 1—15). Als Einleitung spricht Hr. W. über die Stätten, die in der politischen Rangordnung Deutschlands ohne Bedeutung waren und wo, unabhängig von Fürstengunst, die Literatur ihre schönsten Blüthen entfaltete. Kurz, aber passend, werden Lessing, Wieland, Klopstock, Herder, Winckelmann und Heyne geschildert und die verschiedenen Punkte, Göttingen, Hamburg, Halberstadt, genannt, von denen wie von Kaiser Joseph's II. Verheissungen die Freunde der deutschen Literatur sich Grosses versprachen. Wieland's Berufung nach Weimar bildet hier ein wichtiges Ereigniss, da hierdurch der weimarische Hof begann, die Lieblingsstätte der deutschen Musen zu werden. Wenn der Verf. sagt (S. 8), dass unter Wieland's Hand die deutsche Sprache wenigstens gelenkiger geworden wäre, so durfte hier der Lobspruch Goethe's (Gespr. mit Eckermann I, 195) nicht fehlen, dass eigentlich das ganze obere Deutschland Wieland's schöner, klarer Sprache seinen Stil verdankt. Man vgl. Wolfg. Menzel's Gesch. der Deutschen, S. 775.

II. *Herzogin Amalia und Wieland. Die Zeit der Naivetät* (S. 16—34). „Vor hundert Jahren," beginnt Hr. W., „hatte die Reisestatistik wenig mehr von Weimar zu berichten, als: Kleine Stadt mit einem herzoglichen Schlosse, gelegen an der Ilm, ohne besondere Naturschönheiten in seiner Umgegend; in der Nähe eine Höhe mit neu erbautem Lustschloss Belvedère; weiter entlegen der höhere Ettersberg mit dem Waldschlosse Ettersburg; rechts und links Universitäten zu Jena und Erfurt. In der That hat Weimar mit der Mehrzahl seiner Schwesterstädte an der grossen thüringer Landstrasse nur eine mässige Ausstattung von Naturschönheiten gemein; diese sind in dem thüringer Walde zu suchen; aus dem Leben der Menschen hatte Weimar zu dem trüben Andenken an Kurfürst Johann Friedrich und dem gemüthlichen an den treuen Meister Lucas Cranach nur Eine glorreiche Erinnerung, an seinen Bernhard; jedoch dieser stand damals noch nicht in historischem Lichte. Von dem geistigen Leben auf den beiden benachbarten Universitäten war Weimar fast ganz unberührt geblieben." Hierauf erzählt der Verf., wie es eine Seele bekam mit der Herzogin Anna Amalia, wie eine geistige Wahlverwandtschaft ihr belebendes Spiel begann, als Wieland dorthin gekommen war. wie Bertuch, Knebel, Musaeus folgten; aus dem weimarischen Personal erzog sich die Herzogin Einsiedel und Seckendorf, die Erziehung der beiden Prinzen leitete mit Ernst und Würde Graf Görz. Bestand nun auch zwischen Gleim und Wieland ein enges literarisches Verhältniss, zeichnete sich Kapelle und Theater aus, entwickelte Wieland eine grosse literarische Thätigkeit und zeigte Amalia's Hof seltene Zierden geistvoller Anmuth in der Person der Herzogin, so hatte doch die geniale Ausgelassenheit einer jungen Schar vom Rhein her der weimarischen Musenzunft Verderben gedroht, wenn es nicht der Herzogin gelungen wäre, sich den Chorführer der rheinischen Musen anzueignen. So wird Goethe eingeführt, mit ihm Merck; wir sehen Götz und Werther vor uns entstehen und die trotzige Fehdelust gegen das Siechthum des Journalwesens, ferner Klinger, Lenz, Wagner und den Chor lärmender Bacchanten zu Sturm und Drang, zum Kampfe gegen mattherzige Empfindsamkeit und pedantische Regelrichtigkeit. Die hierher gehörigen Stellen sind mit Glück ausgewählt und es ist überall, im Texte sowol als in den Anmerkungen, so viel Takt und Maas bewiesen, dass sie der Arbeit geistigen Halt und gutes Geschick sichern — ein Lob, welches auch den übrigen Abschnitten gebührt. Versichert nun schon Hr. W. in der Vorrede, dass er nur die Kunst der Fügung und die Verbindung vielfältiger Werkstücke zu einem gefälligen Ganzen für sich in Anspruch nehme, so haben wir doch unsrerseits hinzuzusetzen, dass die Eigenschaften, die er in der Ausstattung eigner selbständiger Werke schon hinlänglich bewährt hat, auch hier ganz

und gar nicht fehlen. Wir werden dazu mehre Belege beibringen.

Zu diesem Abschnitte finden wir Folgendes nachzutragen. Über Siegm. von Seckendorf hat Varnhagen v. Ense alles von ihm Bekannte in seinen Vermischten Schriften und Denkwürdigkeiten (IV, 8—19) zusammengestellt und ebendaselbst über den auf S. 27 erwähnten Leuchsenring einen sehr interessanten Aufsatz (S. 494—532) geschrieben. Über die Herzogin Amalia hatte Ref. schon in dem Decemberhefte der Minerva vom J. 1838 eine Anzahl der bedeutendsten Briefstellen und Zeugnisse zu einem Bilde der vortrefflichen Frau, die bei Gervinus a. a. O. I, 539 in einem nicht richtigen Lichte erscheint, vereinigt und auch auf Eichstädt's *Memoria Annae Amaliae* (Jena, 1807) verdiente Rücksicht genommen. Die akademischen Schriften dieses beredten Mannes, der zu den ältesten jetzt lebenden Genossen jener Glanzperiode Weimars gehört, hat Hr. W. nirgends angeführt. Es dürfen aber diese Zeugnisse, die sich ausser in der genannten Schrift besonders in der *Memoria Caroli Augusti* (1828), in der lateinischen Gedächtnissrede auf Goethe (1832), in der Rede: *Memoria praeteriti temporis in academia Jenensi peracti* (1835) und in den Denkschriften auf Voigt und Ziegesar (1813 und 1844) finden, nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Denn es ist nicht blos die Trefflichkeit der Diction und die Fülle und Gewandtheit der Sprache, welche des Preises werth ist, sondern Eichstädt hatte auch ein anderes, nicht allen Panegyristen gegönntes Glück, dass nämlich in seinen Reden der Ausdruck eines ungeheuchelten, grossen Schmerzes, sowie die Gefühle echter Liebe und Anhänglichkeit vorherrschen konnten.

III. *Herzog Karl August und Goethe.* 1) *Die Zeit genialer Schrankenlosigkeit* (S. 35—69). Aus dieser Epoche stammen die wundersamsten Geschichten und Hr. W. hat sich daher durch seine umsichtige, auf gute Zeugnisse gebaute Darstellung ein besonderes Verdienst erworben. Er belobt zuerst die grossartige Nichtachtung kleinstädtischer Rücksichten, indem der Herzog in Goethe das Haupt einer neuen Dichterschule, durch die Wieland empfindlich verletzt war, nach Weimar zog, und schliesst daran eine in ihrer Gedrängtheit sehr gelungene Charakteristik des jungen Fürsten, gegen dessen Erzieher Görz (was hier nicht angegeben ist) sich Friedrich II. im J. 1785 öffentlich äusserte, dass man es ihm Dank wissen müsse, einen solchen edeln deutschen Fürsten gebildet zu haben, wie aus der längern Stelle in Moser's Patriotischem Archive für Deutschland, Th. XI, S. 514 zu ersehen ist. Daneben steht Goethe, „dem jugendlich lebenslustigen Herzog der Repräsentant idealer Menschheit in ihrer Kraft, Gesundheit, Schönheit, Fülle und Genialität," seine brausendste Ausgelassenheit, sein muthiges Wesen, seine Unwiderstehlichkeit bei den Frauen, seine und des Herzogs Lust an abenteuerlichen Fahrten — Alles dies tritt uns frisch und heiter vor die Seele, bis endlich der Berufsernst den Sieg über die Lebenslust davon trug und der Kammerpräsident Goethe von der muthwillig aufsprudelnden, neckenden und ergreifenden Idealität nichts übrig behielt; die innere geistige Regsamkeit zwar schritt im Heiligthume der Brust über tausend äussere Störungen fort, die äussern Formen der Goethe'schen Persönlichkeit aber erstarrten. Weiter betrachten wir die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Goethe, Wieland und Herder und des erstern Stellung zur Herzogin Amalia. Die folgenden Seiten sind der Schilderung der theatralischen Feste in Weimar, Tiefurt und Ettersburg in ihrer zwanglosen Heiterkeit und rein geistigen Natur gewidmet, den Stachelgedichten einer lustigen Gesellschaft, dem in der damaligen Zeit besonders auffallenden Ignoriren aller kirchenfeindlichen Tendenzen und der Widerlegung mehrer übergebührlichen Entstellungen des weimarischen Lebens. Wir könnten hiervon eine reichhaltige Ährenlese geben, wenn es nicht der Zweck unserer Anzeige wäre, nur durch kurze Andeutung des Inhalts das Publicum anzureizen. Am Hofe selbst erschienen merkwürdige Fremde, die Stolberge, Lenz, Klinger, Merck, Gleim, Oeser: vergebens warnte Klopstock.

Eine Unterabtheilung dieses Abschnitts führt die Überschrift: *Mässigung, Vorbereitung zum Höhern* (S. 69—86). Die Schweizerreise des Herzogs mit Goethe macht den Abschluss der Abenteuerfahrten, es beginnt eine neue Epoche in beider Leben. Das Land blühte, eine glückliche Bevölkerung segnete den Herzog, der Hof hatte seit 1780 einen ernstern Ton, aber in Amalia's Umgebung blieb joviale Heiterkeit der Grundton, davon zeugen die Vorstellungen auf dem Liebhabertheater, das Gartentheater in Tiefurt, das Tiefurter Journal (S. 75) und Anderes. Ernste, wissenschaftliche Beschäftigungen wurden vorgenommen, der Verkehr mit Jena ward lebhafter, die Allgemeine Literatur-Zeitung im J. 1785 gegründet, Weimar ward als Lieblingssitz der deutschen Musen vom gesammten Vaterlande anerkannt und geehrt, die vormaligen Stimmführer der Literatur konnten ihm den Rang nicht mehr streitig machen, die ersten Männer der Nation besuchten gern die Stadt und wurden mit Auszeichnung empfangen. Wie Goethe damals im innern Zwiespalt begriffen war, wie mächtig in ihm das poetische Gewissen schlug und zugleich der Amtsberuf ihn ernstlich beschäftigte, wie ihn ein peinliches Gefühl bewegte, als er in der Literatur und auf der Bühne seine Ansprüche auf classische Mässigung durch die Ausgeburten roher Kraft beeinträchtigt sah, dies ist uns gewandt und mit guter Auswahl dargestellt. Seine plötzliche Abreise nach Italien (3. Sept. 1786) macht den Schluss dieses Abschnittes.

Hier hat Ref. über Goethe's damaliges Leben eine seiner merkwürdigsten Äusserungen aus des Geheimraths v. Müller geistreicher Schrift: Goethe in seiner ethischen Eigenthümlichkeit (Weimar, 1832) nachzutragen.*) Der Dichter sagt (S. 7): „Die wahre Geschichte der ersten zehn Jahre meines Lebens in Weimar könnte ich nur im Gewande der Fabel oder eines Mährchens darstellen; als wirkliche Thatsache würde die Welt es nimmermehr glauben. Kommt doch jener Kreis, wo auf hohem Standpunkte ein reines Wohlwollen und gebührende Anerkennung — durchkreuzt von den wunderlichsten Anfoderungen —, ernste Studien neben verwogensten Unternehmungen und heiterste Mittheilungen trotz abweichender Absichten sich bethätigen, mir selbst, da ich das Alles mit erlebt habe, schon als ein mythologischer vor. Ich würde Vielen weh, vielleicht Wenigen wohl, mir selbst niemals Genüge thun; wozu das? bin ich doch froh, mein Leben hinter mir zu haben; was ich geworden und geleistet, mag die Welt wissen; wie es im Einzelnen zugegangen ist, bleibt mein eigenstes Geheimniss.“ Über die prosaische Bearbeitung der Goethe'schen Iphigenia (S. 84) war auf den Aufsatz in Jacobs' Vermischt. Schriften VI, 429—440 und auf Stahr's Büchlein über die Goethe'sche Iphigenia (Oldenburg, 1839) zu verweisen. Endlich meinen wir, dass die Begründung eines so bedeutenden Blattes, als die Allgemeine Literatur-Zeitung war, einiger weitern Nachrichten, als der blossen Erwähnung der Thatsache auf S. 80 werth gewesen wäre. Wir ergänzen daher Folgendes aus einer von uns in den Zeitgenossen (Bd. IV, Hft. 3 vom J. 1832) nach glaubwürdiger Mittheilung geschriebenen Biographie des Mitbegründers Schütz. Der erste Gedanke zu diesem gelehrten Blatte rührte von dem Director Stroth in Gotha her. Aber thätigen Antheil nahmen zuerst Wieland, Griesbach, Schütz und Bertuch (der letztere namentlich in merkantilischer Beziehung). Dann trat der Justizrath Hufeland für Wieland ein, das nöthige Geld ward durch Actien zusammengebracht und J. M. Mancke zu Jena als Buchdrucker beigezogen. Als eigentlicher Stiftungstag kann der 4. Aug. 1784 angenommen werden, wo Schütz, Hufeland und Bertuch eine Zusammenkunft in dem Dorfe Hohlstädt, zwischen Weimar und Jena, hielten und dem daselbst gefassten Plane gemäss das Unternehmen im J. 1785 begannen.

IV. *Schiller und Goethe: Jena und Weimar. Die Zeit der geistigen Hoheit.* 1) *Bis zur Verbindung Schiller's mit Goethe* (S. 87—120). Eine durch frische Färbung und körnige Schreibart ausgezeichnete Stelle über Schiller und sein erstes Zusammentreffen mit Goethe eröffnet diesen Abschnitt. Darauf gewinnt Goethe Schiller'n für eine historische Professur in Jena und dies gibt dem Verf. Veranlassung, die damaligen jenaischen Zustände mehr ins Auge zu fassen. Hören wir Hrn. W.: „Dass der Herzog zu den Glücklichen gehörte, die ihrer Jugend nicht vergessen, bewies er in seiner Nachsicht bei manchen excentrischen Ausbrüchen muthwilliger Laune der jenaischen Musensöhne. Wie die weimarische Poesie und die jenaische Philosophie ohne politische Ader, so die Universitätspolizei ohne den Rigorismus, den ihr nachher das Schreckbild politischer Umtriebe eingeflösst hat. Es konnte so sein. Die akademische Jugend war froh bis zur Ausgelassenheit und ohne Ahnung ausser dem Gebiete ihrer Studien und ihres Humors liegender politischer Aufgaben; eben diese Negation des Politischen kam der Laune zu statten; es war harmlose Heiterkeit, es war Poesie darin; wenn mehr Rohheit als in unsern Tagen, wiederum auch weniger Zahmheit, wenn mehr Aufwallung und Abenteuerlichkeit, doch nicht das vorzeitige Ausschreiten aus dem Kreise der Musenbildung und Musenspiele auf das Glatteis anticipirter staatsbürgerlicher Mündigkeit“ (S. 95). Als Belege hierzu können ausser Göritz's entstellten und Laube's leichtfertigen Berichten noch die Nr. 221—227 des Morgenblattes vom J. 1838 dienen, für das Studentenleben aber der zweite Band von v. Dahl's „Weltgeschichte aus ihrem höchsten Gesichtspunkte“ (Germanien 1804) S. 313—353. Im Folgenden bleibt der Verf. bei Schiller, bei seinen häuslichen Verhältnissen, bei seinen historischen und philosophischen Studien, bei der Bekanntschaft mit W. v. Humboldt, worauf er sich dann wieder nach Weimar wendet, und erzählt, wie man den von Jena her anziehenden Ideen mit zuvorkommender Empfänglichkeit gastliche Stätte bereitet hatte. Ausserdem blühten hier die Kunststudien, das Theater hob sich unter Goethe's Leitung, Meyer und Böttiger, die Frauen v. Kalb und v. Berlepsch, das Fräulein v. Imhof waren neue Bereicherungen des literarischsn Kreises in Weimar, für welche die Herzogin Amalia noch immer den Mittelpunkt bildete. Viele ausgezeichnete Namen werden genannt, die in diesen Jahren länger oder kürzer in Weimar verweilten. In eine so geistig bewegte, aber äusserlich ruhige Zeit fiel der Ausbruch der französichen Revolution. Die Frage, welchen Einfluss sie auf dies Leben in Weimar geübt hat, ist von Hrn. W. (S. 109—128) erörtert worden und kann zur Berichtigung des Urtheils für solche, die mit ihrem Tadel gar zu schnell fertig sind, wesentlich beitragen. Die Hauptsätze sind diese. Goethe urtheilte nicht günstig über die Revolution, jedoch ohne auf die Principfrage einzugehen, und blieb dabei völlig unbefangen, wie mit passenden Stellen aus seinen Schriften belegt ist.

(Der Schluss folgt.)

*) Einige Jahre früher (1828) hatte derselbe vielerfahrene Kenner weimarischer Zustände einen vortrefflichen Nekrolog auf den Grossherzog Karl August im Intelligenzblatte zur Jen. Allg. Lit.-Ztg., Nr. 42. 43, geschrieben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 194. 13. August 1844.

Literaturgeschichte.

Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807. Historische Skizze von *Wilhelm Wachsmuth.*

(Schluss aus Nr. 193.)

Mit Übergehung Wieland's, Knebel's und Herder's heben wir das Urtheil über Schiller heraus, dass er, der den politischen Sinn bei den Deutschen geweckt hatte, wie Keiner, zur Revolution kein Vertrauen zeigte und von der Nationalversammlung urtheilte, es sei unmöglich, dass von einer Gesellschaft von 600 Menschen etwas Vernünftiges besprochen werden könne. Herzog Karl August endlich sprach sich als Mensch nicht günstig über die französische Revolution aus, dem Fürsten aber konnte damals nicht nahe liegen über die Principfrage mit Beziehung auf heimathliche Zustände zu urtheilen, denn er hatte im Berufe des Landesvaters sich keinen Vorwurf zu machen und von seinen Landeskindern keines solchen gewärtig zu sein. „Demnach," so läst sich unser Verf. mit anzuerkennender Billigkeit vernehmen, „blieben die politischen Interessen des Revolutionszeitalters in Weimar den poetischen und literarischen untergeordnet, es lag nicht im Sinne des Dichtervereins, Politik in die Poesie einführen zu wollen. Darum ist der Maasstab zur Schätzung des poetischen Werthes eines Schiller und Goethe nicht von dem Gesichtspunkte eines durch und durch mit politischem Dichten und Trachten zersetzten und die Erscheinungen der politischen Gegenwart in Prosa und Versen verfolgenden jüngern Geschlechtes herzunehmen, und es ergibt sich ferner hieraus eine verwandte Apologie gegen die Anschuldigung, dass die Obmänner des weimarischen Musenvereins sich der Ausbeutung des reichen Schatzes deutscher Nationalität enthalten haben. Denn wenn auch Schiller, Goethe und Andere nicht das Deutschthum immer auf den Lippen hatten wie die Bardenzunft und die Jünglinge des Hainbundes, so war dennoch das *Herz deutsch.* Ebenso war die Tendenz ihrer Poesie nicht eine rein patriotische, weil sie ihren Athem zum Fluge in himmlische Höhen nicht in der Atmosphäre des deutschen Landes finden sollte und weil das Deutsche bei der damaligen heillosen Zerfallenheit des Reichskörpers nur in Gefühl und Sprache lag. „Sicherlich aber," heisst es gegen den Schluss „würden weder Goethe noch Schiller so grosse Dichter geworden sein, wenn sie dem damaligen deutschen Nationalgeiste ihren Genius hätten unterordnen wollen und was einem Uhland späterhin Ruhm gebracht hat, konnte jenen damals nicht frommen. Noch weniger hätten sie die grosse Aufgabe ihres Lebens erfüllt, wenn sie statt der Erhebung in den ruhigen Äther reinmenschlicher Poesie sich von den Windsbräuten in der politischen Gewitterluft hätten hin und herwerfen lassen. Dennoch ist mit Recht, was Schiller geschaffen hat, Stolz und Freude des deutschen Volkes geworden und die Aussaat seiner Poesie hat im deutschen *Gemüthe* Wurzel geschlagen; dies bleibt unwandelbar in seinen Tiefen und daran wächst auch für kommende Geschlechter dem grossen Dichter ein immer grünender Lorbeer empor."

Das ist die Stimme des Volks und es ist eine Freude, sie aus dem Munde eines tüchtigen Mannes zu hören, es ist die Stimme der Wahrheit, ohne jene Übertreibung für Schiller und ohne jene Herabsetzung Goethe's, wie sie sich in Börne's und Menzel's Büchern und neuerdings wieder in K. Grün's Commentar über Schiller oder in den Äusserungen moderner Literaten hören lässt. Anders als Hr. W. und Prutz in einem schönen Aufsatze seines literarhistorischen Taschenbuchs vom J. 1844 (S. 448—459) urtheilen zwar Gelehrte vom Fache und Kritiker von grossem Ansehen. Man bewundert allerdings ihre Belesenheit, man verehrt ihren blendenden Geist, aber die Gesammtheit unserer Nation — und wir meinen nicht blos die vorzugsweise ästhetisch Gebildeten — bleibt in treuester Verehrung und wärmster Anhänglichkeit jenen Männern in Weimar zugethan, und erkennt es, dass sie es sind, welche in der Zeit einer tiefen, politischen Erniedrigung und bösen Zerrissenheit Deutschlands, als es nur noch Österreicher, Preussen, Bayern, Sachsen u. s. w. geben durfte, den Deutschen zum Deutschen sprechen liessen und, um Immermann's Worte zu brauchen (Memorab. I, 270), die beiden Apostel heissen müssen, an deren Predigt sich das deutsche Volk zu Muth und Hoffnung auferbaut hat. Eine sehr anerkennende Stelle über Schiller's Einwirkung in dieser Beziehung lesen wir bei Gervinus a. a. O. VI (II), S. 567 f.

Die zweite Abtheilung dieses vierten Abschnittes ist überschrieben: *Schiller's und Goethe's Zusammenwirken* (S. 120—140). Die Horen, die Xenien und Weimar's Bühne sind die Hauptgegenstände derselben, deren Behandlung wir nur unsere Beistimmung geben, bei dem Einzelnen jedoch nicht länger verweilen können. Sonst hätte Ref. es bei Begründung des weima-

rischen Theaters und seiner Bedeutung für die dramatische Kunst bedauern müssen, dass Hr. W. sich so kurz gefasst und es verschmäht hat, ausgezeichneter Persönlichkeiten und merkwürdiger Theaterergnisse z. B. der Aufführung des Schlegel'schen Ion und Alarkos etwas ausführlicher zu gedenken. Denn vielen seiner Leser bleiben die wenigen Andeutungen auf S. 139 gewiss unverständlich. Ebenso konnte auch der Entstehung des Schiller'schen Wallenstein und der in mehr als einer Beziehung interessanten ersten Aufführung des Lagers und der Piccolomini nach den vorhandenen Hülfsmitteln (ausser den auf S. 134 angeführten gehören dahin Rochlitz's Schrift: Für Freunde der Tonkunst, Th. II, S. 261 ff., und Steffens' Denkwürdigkeiten Th. IV, S. 106—118) ein grösserer Raum gegönnt werden. Dankenswerth ist auf S. 143 die Nachweisung derjenigen Stellen, welche über den später (S. 152) erwähnten Versuch, Schillern in Berlin zu fesseln, Auskunft geben. „Aber der grosse Dichter war auch edler Mensch; er blieb seinem Herzoge und seinem Freunde Goethe treu." Dasselbe bestätigt ein gewiss aufrichtiges Zeugniss der Frau v. Schiller in einem Briefe an Fischenich (m. s. Henne's Biographie desselben S. 72), das bei Hrn. W. und bei unserer Besprechung dieser Angelegenheit in der vorjährigen J. A. Lit.-Ztg Nr. 76 noch fehlt. Bemerkungswerth ist hierbei ein in der Abendzeitung, 1839, Nr. 58, abgedrucktes Schreiben des Staatsministers v. Beyme aus dem Schütz'schen Nachlasse, in welchem derselbe unter dem 15. April 1830 an Schütz Mehres über Schiller's Berufung aus eigener, bester Wissenschaft schrieb und meldete, dass in dieser Angelegenheit mit Schiller nicht blos unterhandelt, sondern bereits fest abgeschlossen worden war, und dass Schiller nur gebeten habe, die amtliche Ausfertigung und Bekanntmachung noch so lange aufzuschieben, bis er die Auflösung seines Verhältnisses in Weimar mit der nöthigen Zartheit bewirkt haben würde. Das Nichteingehen einer Antwort entschuldigt Beyme mit Schiller's Kränklichkeit und seinem bald darauf erfolgten Tode. M. s. noch Schiller's Biographie von Schwab S. 622.

V. *Weimar's literarische und gesellschaftliche Zustände in der Schiller-Goethe'schen Zeit* (S. 145—168). Zuerst wird Umschau gehalten nach den alten, lieben Genossen des Musenvereins, nach Wieland, Knebel und Herder, von denen der letztere mit Schiller in entschiedener Differenz lebte und gegen Goethe fast feindselig auftrat. Daher war auch „die geistige Atmosphäre Weimars zuweilen beklemmend und nie ganz rein von alltäglichen Zumischungen, oft auch streitend mit gährenden Elementen" (S. 151), aber Karl August's edle Gesinnung und fürstliche Huld bewährte sich durch alle Wechsel der Zeit, und fesselte Herder wie Schiller an Weimar, als ihnen glänzende auswärtige Anerbietungen gemacht waren. Ebenso hielt, was der Verf. nicht bemerkt hat, des Herzogs treue, herzliche Ansprache Böttiger'n ab, einem Rufe nach Kopenhagen zu folgen, wie aus den von Constant herausgegebenen Briefen Joh. v. Müller's (I, 304) hervorgeht. Gern folgen wir Hrn. W. zu einer schönen Stelle über Schiller's des „deutsch gesinnten Weimaraners" Anhänglichkeit an die Fürstlichkeiten dieses edlen Hauses (S. 152 f.), worauf er uns die Freundschaftstage der Herzogin Amalie beschreibt, die Namen der in Poesie und Literatur thätigen Bewohner Weimars mit kurzen Skizzen ihres Wirkens begleitet, dann Jenas, der beiden Schlegel und der gastlichen Frommann'schen Familie gedenkt, die Besuche Jean Paul's, Tieck's, Körner's, Hirt's, Zelter's, F. A. Wolf's und Anderer erwähnt, und die Schmähsucht Merkel's sowie die Kabalen Kotzebue's gegen Goethe nicht unberücksichtigt lässt. Mehre Seiten sind der Erscheinung der Staël im December 1803, ihren Urtheilen über Weimar und seine Berühmtheiten gewidmet, die, wie richtig bemerkt wird (S. 161), wenig enthalten, was nicht auch der Deutsche treffend finden würde. Nach dieser anziehenden Abhandlung und mehren verwandten Gegenständen und schriftlichen Beehrungen Weimars aus der Fremde berührt Hr. W. den reichen Schatz der Correspondenz von und nach Weimar, der noch nicht ganz zu Tage liegt. Unstreitig sei der Briefwechsel sehr zahlreich gewesen, aber kein so vielseitiger, als früher der Merck'sche, da Weimar nicht mehr einen solchen auswärtigen Gesammtfreund besass. „Den Mangel eines Briefwechsels solcher Art, in dem auch Weimars Fürsten sich aussprachen, gut zu machen, ist den noch lebenden Glücklichen vorbehalten, die in der vertrautesten Umgebung derselben sich befunden haben und zur Aufzeichnung von Denkwürdigkeiten berufen sind" (S. 166). Eine Bereicherung der Literatur auf diesem Gebiete, „gediegenem Golde der Wahrheit in schöner Fassung", wird gewiss ein freudiges Willkommen entgegengebracht werden. Den Schluss des Abschnittes machen die Anfänge der neuen, romantischen Schule in Jena, die „mit hoffärtiger Vornehmheit und geringschätziger Sprödigkeit" in die Literatur einschritt, durch ihren Ton schon Schiller'n während seines Aufenthalts in Jena verstimmt hatte und später auch Goethe'n und Wieland „in rücksichtsloser Impertinenz" verletzte. Von der Literatur-Aristokratie Weimars aber versuchten sich die Schlegel und ihre Anhänger erst loszusagen, als sie sich nach Berlin übergesiedelt hatten.

Wir lassen diesem Abschnitte einige Zusätze folgen. Über die Schlegel's in Jena, über ihren Verkehr mit Goethe und ihre Stellung zu den Weimaranern, über das Frommann'sche Haus und das jenaische Leben bietet der vierte Band von Steffen's Denkwürdigkeiten eine Menge interessanter Züge und Erlebnisse aus der eigenen Anschauung des Verfassers, die durch Varnhagen von Ense's Betrachtungen über Goethe's

Verhältniss zu den Genannten, zu Tieck, Novalis und ihren Freunden (Verm. Schrift. VI, S. 40 ff.) zweckmässige Erläuterungen und Berichtigungen erhalten. Eine andere Seite dieses geistig bewegten Lebens in Jena zeigt sich in dem kosmopolitischen Charakter des Allen zugänglichen Schütz'schen Hauses und den Genossen der Allgemeinen Literaturzeitung, von denen sich die Schlegel's mit vornehmer Sprödigkeit zurückzogen und seit 1802 höhere Ansprüche geltend machen wollten. Ferner geziemte wohl der würdigen Verfasserin der „Agnes von Lilien" ein noch bedeutenderes Beiwort, als dass sie eine blos „glückliche Nachahmerin Goethe'schen Stils gewesen sei" (S. 154), wurde ja doch der Roman längere Zeit für Goethe's Werk gehalten, wie wir aus dem Briefwechsel Goethe's mit Schiller (II, 281. 285) entnehmen. Auf derselben Seite mochte Hr. W. immerhin Böttiger's literarische Betriebsamkeit und Vielgeschäftigkeit tadeln, aber die guten Eigenschaften, die diesem merkwürdigen, vielthätigen Manne selbst von seinen Widersachern zugestanden werden, mussten weniger zweideutig bezeichnet werden, als hier auf S. 102 geschehen ist. Von Jean Paul heisst es S. 156, er sei bei Goethe, Schiller, Herder und Knebel gastlich willkommen gewesen. Das ist in Beziehung auf die beiden Letztern ganz richtig, Schiller und Goethe aber beloben zwar, als Jean Paul im J. 1795 zuerst nach Weimar gekommen war, seine Wahrheitsliebe und seinen Wunsch, etwas in sich aufzunehmen, erklären auch seinen Hesperus für einen „prächtigen Peter" und „Tragelaph erster Sorte", zweifeln aber doch, ob Jean Paul sich ihnen jemals im praktischen Sinne nähern werde (Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe I, 158. 161; II, 73. 75). Er selbst hat seine Besuche bei Schiller und Goethe im fünften Hefte von „Wahrheit aus J. P. Leben" geschildert und in Spazier's Biographie S. 9—15. Bei seinem zweiten Aufenthalte in Weimar vom Oct. 1798 bis in das Frühjahr 1801 war das Verhältniss jedoch sehr kühl. Jean Paul kam mit dem Hofe in fast gar keine Berührung, nachdem ihm der Ober-Ceremonienmeister den Zutritt zur Redoute ohne Degen nicht hatte erlauben wollen (Spazier a. a. O. S. 109), und hat in seinen gedruckten Briefen des Herzogs Karl August nie erwähnt, wie Spazier meint, wegen dessen zu grosser Neigung zu Hofdamen und Sängerinnen und wegen der zu grossen Anschliessung an Goethe's Formenliebe. Damals fand Jean Paul die Sittenfreiheit in Ehestandsangelegenheiten empörend, Alles sei revolutionär kühn und Ehefrauen gälten gar nichts. Schiller wolle mit Frau v. Kalb eine Reise nach Paris machen, Wieland nehme seine frühere Geliebte, die La Roche, zu sich in's Haus und Hr. v. Kalb stelle seiner Frau den Nutzen davon vor (Spazier S. 120. 122). So durchaus unbegründete, aber doch gedruckte Nachrichten hätte Hr. W. mit einem Worte widerlegen können. In nach späterer Zeit erklärte Goethe in einem Briefe an Varnhagen von Ense vom 15. April 1830 (in Mundt's Literar. Zodiacus S. 173), er könne bei dem Nachtheiligen, was Jean Paul über ihn veröffentlicht habe, ganz ruhig bleiben. Zur Schilderung der Staël in Weimar dürften noch zwei Stellen, die eine aus Schiller's Briefwechsel mit Goethe (VI, 234 f.) und die andere aus dem Wolzogen'schen Erinnerungen (II, 257 f.) nachzutragen sein, und über Goethe und Wieland sowie überhaupt über weimarische Zustände in den ersten neunzigen Jahren die Briefe David Veit's an Rahel im ersten Bande der „Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang und Briefwechsel" S. 9 — 62. Endlich sei bemerkt, dass der auf S. 165 erwähnte Adelsbrief Schiller's, ein in mehr als einer Hinsicht merkwürdiges Actenstück, nach einer beglaubigten Abschrift in Schwab's Biographie des Dichters S. 534 f. zu lesen ist.

VI. *Weimars Verlust und Trauer* (S. 169 — 176). Die Verkümmerung der Blüthe des geistigen Lebens in Weimar begann mit der grossen Auswanderung jenaischer Professoren in den J. 1802—1804, deren Ursachen Hr. W. mehr andeutet als nachweist. Damit diese Calamität nicht zu fühlbar sein möchte, ward die neue jenaische Literaturzeitung gestiftet, zu welcher Goethe, Eichstädt, Voss und Andere mit rüstiger Entschlossenheit die Hand boten, um Jenas Stimmrecht in der Literatur fortzubehaupten und Kotzebue's hämischem Triumphgeschrei rechtzeitig zu begegnen. So sagt der Verf. auf S. 171. Wir wünschten jedoch, derselbe hätte eine Begebenheit, die für die weimarischen Zustände von grosser Wichtigkeit und von einem sehr allgemeinen literarischen Interesse in jener Zeit gewesen ist, ausführlicher besprochen, wozu neuerdings Steffens in seinem Buche „Was ich erlebte (V, 11 ff.) einen Beitrag geliefert hat. Die frühern bekannten, gedruckten Notizen, zu denen noch zwei Stellen (I, S. 81 f., 83 f.) aus dem Goethe-Zelter'schen Briefwechsel gehören, habe ich in der bereits angeführten Biographie Schütz's auf S. 29—32 gesammelt, zu denen Gruber in der Allg. Lit.-Ztg., 1835, Nr. 2, aus eigener Erinnerung mehre Nachträge geliefert hat. Manches bleibt freilich noch unaufgeklärt.

Unter dieser literarischen Bewegung war Herder am 18. Dec. 1803 gestorben, zwei Jahre später erlitt Weimar und Deutschland den unersetzlichsten Verlust durch Schiller's Tod am 9. Mai 1805, wiederum nach zwei Jahren schied am 10. April 1807 Herzogin Amalia aus dem Leben. Mittlerweile war der Sturm des Kriegs über Weimar dahin gebraust, in den schlimmen Octobertagen des Jahres 1806 hatte die Herzogin Louise dem rauhen Sieger durch ihre feste Haltung und Unerschrockenheit Achtung abgenöthigt, sie war für Weimar im eigentlichsten Sinne die *dea tutelaris* gewesen, wie sie Eichstädt in der Gedächtnissschrift auf Ziegesar, S. 11, genannt hat. Die Noth der Stadt und die

Bedrängniss einzelner literarischer Berühmtheiten ist in Joh. Schopenhauer's Jugenderinnerungen (II, S. 220 ff.) und in Riemer's Mittheilungen über Goethe (I, S. 362 ff.) anschaulich beschrieben worden. „Der Druck der Fremdherrschaft", sagt Hr. W. weiter (S. 173), „beengte die Gemüther; freies heiteres Spiel der Phantasie und poetische Laune war nicht mehr vergönnt; man lebte im eisernen Zeitalter. Die Politik, früher ohne Zutritt in den poetischen Kreis, schritt mit geheimer Polizei schleichend und lauernd, argwöhnend und schlimm deutend, im Gefolge der Siegsgewalt einher. Da sprach Goethe, dessen edler Herzog bei den in der Nähe befindlichen Verwaltungsbehörden des fremden Machthabers und wohl bei diesem selbst angeschwärzt war, als ihm Falk einen darauf bezüglichen Bericht vorlas, aus tief verwundetem Gemüthe die köstlichen Worte, die uns Falk (Goethe aus persönlichem Umgange, S. 116 f.) aufbewahrt hat". Hr. W. hat mit diesem schönen Blatte aus der Lebensgeschichte Goethe's sein Buch in der würdigsten Weise geziert und beschlossen, denn es konnte nicht leicht ein besseres Zeugniss für des Dichters deutsche Gesinnung und für den Adel seiner Vertrautheit mit Herzog Karl August in den Jahren des höhern Alters und äusserer Bedrängniss abgelegt werden, als dieser Herzenserguss Goethe's in einer von dem edelsten Zorne bewegten Sprache.

Und so möge denn dies reichhaltige Buch von allen Denen, die sich an Weimars Vergangenheit freuen, mit dem Antheil aufgenommen werden, den es in jeder Hinsicht verdient.

Pforta. *K. G. Jacob.*

Kriegswissenschaft.

Deutschlands künftige Vertheidigung mit der Nationalwaffe. — Auch unter dem Titel: Die Feld- und Waldfortification für Deutschland. Von *F. W. Frömbling*, königl. preuss. Oberförster. Mit einer Abbildung und vier Plänen. Königsberg, Theile. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.

Diese merkwürdige Schrift trägt als Motto ein Dictat aus der Wiener-Congress- und deutschen Bundesacte: „Deutschland sei ein Friedensstaat!" an der Stirn. — Der Verf. ist alter Militär, Oberförster, Philosoph, Aristarch, Autor von „Gesetzesvorschlägen" und Naturdichter zugleich, und hat in seiner wälderischen Zurückgezogenheit Gelegenheit genommen, Vieles zu lesen, von den Kirchenvätern an, bis zu des Hrn. v. Brand höheren Kriegskunst, die sein Ideal geworden ist, und was von vorn herein für ihn einnehmen könnte. Während er die permanente Fortification hasst, liebt er die Feldfortification schwärmerisch, und das letztere gewinnt ihm abermals unsere Zuneigung. Seine Argumente sind mit Humor und Witz geschrieben, oft originell, häufig bitter und beissend, fast ultra-praktisch. Die sogenannten „Kriegskünstler" kommen schlecht weg, die Staatskünstler und Philosophen noch schlechter, Hegel am allerschlechtesten, dem Verstand zu- und Verständigkeit abgesprochen wird; Kant und Krug kommen etwas besser, Fichte am besten weg, denn von ihm ist gar nicht die Rede.

Die Vorrede ist fast interessanter als das Buch und darf nicht überschlagen werden. Der europäische Continent wird nach des Verf. Ansicht (S. X) von einem dreifachen Typus beherrscht, der sich in einem *romanischen, germanischen* und *slavischen* darstellt. Im romanischen Typus erkennt er das revolutionäre Princip, das Katholische, die Avantüriers mit der Scheinheiligkeit, die Königsmorde und die Revolutionen; im germanischen: das reformirende Princip, das Evangelische mit dem Protestantismus, die Wahrheit mit dem wissenschaftlichen Rationalismus als Folge des handelnden Verstandes, die biedere Herzlichkeit, die Fürstenverehrung und die Reformen; im slavischen Typus endlich: das stabile Princip, das Griechische, die autokratische Gewalt mit dem alten Kalender, die — hier scheint die Censur den Nachsatz gestrichen zu haben.

Das Buch ist in *sechs* Capitel getheilt, von denen das *erste* als Einleitung das Vaterland in Bezug auf seine Agricultur und Industrie ins Auge fasst, sowie von seinen Brennmaterialvorräthen und seiner nothwendigen Bewaldung handelt. Der rationelle Feldbau als Grundlage des Nationalreichthums, geht dem Verf. über Alles; er ist ein Feind der Separationen und verlangt, dass das Grundeigenthum niemals in zu kleinen Parzellen ausgegeben werde, worin man ihm nur beipflichten kann. Auf S. 5 befindet sich eine höchst interessante, durch zwanzigjährige Anschauung gewonnene Tabelle, welche darthut, wie viel Morgen Landes ein Bauer bei den verschiedenen Graden mittlerer Jahrestemperatur (nach Réaumur) nothwendig besitzen müsse, wenn er leben soll; je wärmer desto weniger, je kälter desto mehr, z. B. bei + 8½° R. 36 Morgen, bei nur + 5° aber deren 130. Eine zweite Tabelle zeigt, was davon in verschiedener Cultur stehen müsse, z. B. bei + 8½° R. 32 Morgen Feld- oder Wiesen-, und nur 4 Morgen Obst- und Waldbau, bei 130 Morgen aber 91 der erstern und 39 Morgen der letztern Cultur. — Die Industrie darf niemals eine bedeutende Höhe erreichen (S. 6), bevor nicht der Feldbau den richtigen Standpunkt eingenommen hat, um jene vollkommen zu sichern. Dies beweist der Verf. aus der Geschichte, doch muss es den Staats-Wirthschafts-Künstlern überlassen bleiben, darüber zu urtheilen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 195. 14. August 1844.

Kriegswissenschaft.

Deuschlands künftige Vertheidigung mit der Nationalwaffe. Von *F. W. Frömbling.*

(Schluss aus Nr. 194.)

Nach §. 2 besitzt Deutschland 3480 □ Meilen Waldungen, oder in runder Zahl 80 Millionen preussische Morgen, was ein Viertel seiner ganzen Bodenfläche ausmacht. Der Verf. verweist auf seine 1839 bei Förstner in Berlin herausgegebene Forst-Verwaltungs-Politik, sowie auf seine „Leuchtkugeln über Forstliteratur und Waldwirthschaft.“ Er untersucht auch die Vorräthe an Torf, Braunkohlen u. s. w., wobei wir ihm nicht folgen können, glauben aber manche interessante statistische Notiz empfehlen zu dürfen. — Der wichtigste ist der §. 3, der von der verhältnissmässig nothwendigen Bewaldung des Vaterlandes handelt, indem die Wälder als vornehmlichste Erhalter des physischen Wohls der Menschheit und der davon abhängigen allgemeinen Landescultur zu betrachten sind. In dem verschwundenen Wald und nicht in dem Polareis erkennt der Verf. die mancherlei Kalamitäten, welche das nördliche Deutschland betroffen haben. Hieraus ist nun seine *„Bewaldungsskala“* entstanden, d. h. die richtige und entsprechende Vertheilung der Wälder zu dem unbewaldeten Theile des Bodens nach gewissen bestimmten Formen. „Wenn auch nicht alles Heil von der Bewaldungsskala in der Welt abhängen kann,“ heisst es S. 71, „so doch ein recht grosser Theil davon;“ später wird hinzugefügt, dass ein Land mit dieser Skala einem Paradiese auf Erden verglichen werden könne, gestützt auf die vorangestellten Beweisgründe und Andeutungen.

Das *zweite* Capitel handelt von den Ansichten und Elementen der seitherigen Kriegführung in Deutschland, und tritt dem Zweck des Titels der Schrift etwas näher. Der Autor, als Forstmann, erkennt keine andere Waffe, als die gezogene Büchse für brauchbar an. Die Linien-Infanterie ist für seine Zwecke *„unbrauchbar“* (S. 53): die Cavalerie (S. 58) „dem erloschenen Ritterthum zu vergleichen, und wenn die Bewaldungsskala ins Leben tritt, *unanwendbar“*; die Artillerie (S. 58) wird entweder *„gar nicht wirksam* oder der Gefahr ausgesetzt sein, verloren zu gehen.“ Die Ingenieurs werden dagegen künftig eine Hauptrolle spielen. — Die *Festungen* haben in des Autors Augen allen Credit verloren und müssen künftig besser vertheidigt werden, die Commandanten müssen auf der Bresche sterben (S. 60). — Die Betrachtungen über den Volkskrieg leiten den Verf. auf die Erziehung des Volks für diese Art der Kriegführung. Wir lesen viel Wahres, viel Gutes und manches Beherzigungswerthe.

Im *dritten* Capitel wird gezeigt, auf welche Weise Grund und Boden angebaut werden müsse, um der Feld- und Waldfortification zu entsprechen. Die beigefügten Figurentafeln erläutern das Project. Auf Taf. I sehen wir zwei fortificirte Bauerngüter: die Wohngebäude in der Mitte; von ihnen gehen radienförmig die „Kammgräben“, wie sie genannt werden, nach der Peripherie und sind mit Holzungen von 18 Ruthen (90 Schritt) Breite besetzt. Wenn das *alle* Waldungen im Lande sein sollen, so dürfte das Wildpret etwas knapp werden. Beide Bauerngüter zeigen 16 einzelne Abtheilungen in Form unregelmässiger Trapeze, welche jedes einzeln vertheidigt werden sollen, und zwar mit der Nationalwaffe, d. h. mit der „Büchse“, denn eine andere will ja der Verf. schlechterdings nicht. — Taf. III zeigt ein ganzes, so fortificirtes Dorf: die Gehöfte vertreten die Stelle der Caponieren, die Kammgräben sind die kanelirten Mauern, das Ganze erinnert lebhaft an die moderne Fortification, die alles Heil von versteckten Schützen erwartet. Aber darin unterscheidet sich die Waldfortification von der modernen Kriegsfortification, *dass sie alles und jedes offensive Element ausschliesst.* Wer sich damit einverstanden erklärt und sich in dieser sterilen Kriegsthätigkeit gefällt, wird sich durch die in diesem Capitel gemachten Vorschläge sehr angezogen fühlen. Da aber zum Kriegführen noch hundert andere nothwendige Dinge gehören, deren in diesem System, in das der Verf. nun einmal verliebt ist, mit keiner Sylbe gedacht wird, so scheitert an dieser Klippe jede Kritik.

Die Waldfortification beschäftigt sich plötzlich und wo der Leser es am wenigsten vermuthet, mit dem „Muckerthum“, obgleich dasselbe nicht vor das Forum der Militairkritik gehört, so wird es doch — da der Verf. genau damit bekannt zu sein scheint — für viele Leser nicht ohne Interesse sein zu hören, wie er darüber urtheilt: „Alle Mucker, die ich in grosser Zahl (hört!) aus den höhern und niedern Ständen kennen lernte,“ sagt er S. 79, „sind feige Memmen, und waren *olim* grosse Taugenichtse, regelmässig haben sie aber überdies in jeder Tasche einen H—ndsftt. sitzen.“

Im *vierten* Capitel wird von der Vertheidigung der Feld- und Waldfortification gesprochen und zunächst von den dazu nöthigen Truppen. Dies Capitel wird besonders den hohen deutschen Bund interessiren, den es reichlich mit guten Lehren versorgt. Die preussische Armee erleidet (S. 105) eine totale Umformung. Sie wird auf 55,500 Mann Friedensstärke reducirt, die Infanterie in 50,000 Büchsenschützen verwandelt, nur 2,700 Mann Artillerie und eben so viele Pioniere sind beibehalten, die Cavalerie ist wahrscheinlich ganz abgeschafft, denn von ihr ist in dem Organisationsplan S. 107 nicht weiter die Rede. Um die Bekleidung zu versinnlichen, liefert das Titelkupfer zwei abgebildete elegant lithographirte Nationalbüchsenschützen mit Federhut und Achselband nebst Ringkragen, an dem deutschen Nationalbaum (Eiche) stehend. Der Jäger des Autors trägt kein Gepäck; dasselbe wird ihm nachgefahren. „Berittene oder gar reitende Feldjäger," steht S. 118 geschrieben, „sind für heutige Zeit Undinger," und einige Zeilen später: „der Staat darf kein unnützes Inventar, weder an Wagen, noch weniger aber an — die Haare vom Kopf fressenden — Pferden haben."

Der Leser ist jetzt mit den projectirenden System bekannt gemacht, und ein Commentar würde für den Sachkundigen vom Überfluss sein.

Das *fünfte* Capitel spricht von den Verhältnissen der seitherigen und künftigen Kriegführung in und für Deutschland. — Mit der Einführung der Bewaldungsskala werden natürlich alle Waffengattungen der Cavalerie entbehrlich, und der Autor dringt S. 131 alles Ernstes auf deren Abschaffung, sowie er nachweist, dass Deutschland der Zahl nach Fünfsechstheile der Officiere *zu viel* hat. — Der §. 14 deutet schon durch seine humoristische Überschrift auf die Tendenz des Inhalts hin, nämlich: „Von den Cavalerie-Attaken, Bombardements, Bajonet-Angriffen und ihre deutsche (?) Anwendung zur Colonisation von *Fez* und *Marokko*, und zur Verbreitung des *Germanismus*." In diesem seltsamen Paragraph spielen die Leuchtkugeln der sprudelndsten Laune und des verhaltenen Ingrimms gegen unsere Staatseinrichtungen rücksichtslos, was zu analysiren für einen ruhigen, mit seiner Obrigkeit zufriedenen Referenten kein erfreuliches Geschäft wäre und folglich hier unterbleiben möge. Der Autor macht seiner Galle auf vielerlei Weise Luft, am schlimmsten kommen die Staatskünstler, die Cavaleristen und die Juden fort. Die letztern werden bis zum Widerwärtigen mit Beschuldigungen überschüttet, sodass keine Schändlichkeit in Deutschland passiren soll, wobei nicht ein Jude die Hand im Spiele hätte (S. 134). Dies ist ungerecht, hart und unwahr, denn es sind auch viele schlechte Dinge in Deutschland vorgefallen, wobei kein Jude betheiligt war. Der angezogene Paragraph erfüllt mit Indignation, und thut dem Guten, das in diesem Buche vorhanden wäre, vielen Schaden. Wer nicht aller Billigkeit baar und ledig ist, kann nur wünschen, dass der Censor diesen durchaus ungehörigen Auswuchs gestrichen hätte.

Das *sechste* und zugleich *letzte* Capitel erörtert den Schutz vor dem grössten Unglück: Das Vaterland erobert zu sehen. — Der §. 16 bemüht sich darzuthun, dass die seitherigen Vorkehrungen ungenügend waren, um das Vaterland vor Eroberung zu schützen. Das ist ein schwerer Vorwurf. Der Verf. sucht ihn vornehmlich darin, dass man die Hauptsache der Volkswohlfahrt dabei versäumt habe, nämlich den Boden nach Vorschrift der „Bewaldungskala" zweckmässig zu gestalten und zu benutzen. Er hofft, dass man dies künftig nicht unterlassen werde und glaubt zugleich, dass die Eisenbahnen dabei eine sehr wichtige Rolle spielen werden. Wir treten dieser Meinung bei, sobald des Verf. Vorschlag, die Cavalerie ganz und die Artillerie theilweise abzuschaffen, durchgeht. Dann werden, nach §. 18, „die deutsche Bundes- und Wiener-Congressacte, die Fürstenverheissungen, der deutsche Zollverband und die Voraussetzungen der Philosophen *eine Wahrheit* sein."

Ein Gedicht in Knittelversen: „Die Befestigung der Hauptstädte, in Bezug auf die Feld- und Waldfortification" im Geschmack der „Jobsiade" macht als Appendix den Beschluss.

Das Bestreben der vorliegenden Schrift, dem Vaterlande zu nützen, ist unverkennbar und deshalb verdienen die ihr zum Grunde liegenden patriotischen Gesinnungen Achtung und Anerkennung. Eine mit zu viel Selbstliebe vorgefasste Meinung leitet aber auch das rühmlichste Bestreben weit über die praktischen Schranken hinaus, weshalb es nicht verwundern dürfte, wenn diese mit grosser Sicherheit verfasste Schrift von Denjenigen, für die sie geschrieben, vielleicht nicht ohne Lächeln zu den Acten gelegt wird. Mehr Mässigung in manchen Vorschlägen würde dem Verf. vielleicht seinem Ziele und Zwecke näher gebracht haben.

Berlin. *C. v. Decker.*

Biographie.

Biographie der jungen amerikanischen Dichterin Margaretha W. Davidson. Aus dem Englischen des *Washington Irving*. Leipzig, Brockhaus. 1843. Gr. 12. 18 Ngr.

Durch Washington Irving's anziehende Biographie ist die Aufmerksamkeit der Lesewelt auf eine höchst merkwürdige Erscheinung am amerikanischen Dichterhorizont hingelenkt worden und der uns unbekannte Übersetzer verdient allen Dank für die mit sichtbarer Liebe unternommene und durch eigene dichterische Gaben schön ausgestattete Arbeit. Wie grosse Hoffnungen das frühzeitige Dichtertalent der jungen Margarethe Davidson erweckt hatte und wie allgemein das Interesse an ihr

gewesen war, beweist der Umstand, dass ein so ausgezeichneter Mann, wie Washington Irving, es auf sich nahm, die zerstreuten Papiere zu sammeln und die vor uns liegende Biographie herauszugeben.

Die Lebensumstände des jungen Mädchens sind einfach, aber von einem besondern psychologischen Interesse. Sie war die jüngste Tochter des Dr. Oliver und der Mrs. Margaret Davidson und am 26. März 1823 in der Familienwohnung am See Champlain im Dorfe Plattsburgh geboren. Von ihrer Geburt an zeigte sie eine sehr schwache Gesundheit und liess schon frühzeitig besorgen, dass sie eben so schnell sterben würde, als ihre Schwester Lucretia, deren dichterischer Ruf trotzdem, dass sie kaum das 17. Jahr erreicht hatte, in den Vereinigten Staaten und in England sehr verbreitet, ja auch in Deutschland nicht unbekannt geblieben ist. Unter der Leitung ihrer ausgezeichneten Mutter, einer Frau von vieler Bildung und dichterischem Geiste, verlebte sie ihre ersten Jahre; im fünften Jahre zeigte sich schon ihr poetischer Charakter in der regen Empfindung für Naturschönheiten, im sechsten Jahre nahm ihre Sprache einen erhabenen Ausdruck an, sie las mit Leidenschaft und strich mit Geschmack und Auswahl viele Stellen in Cowper's, Thomson's, Milton's und Scott's Werken an, die heilige Schrift aber war ihr tägliches Studium und religiöse Gedanken mischten sich in ihre poetischen Phantasien. Zu dieser Zeit wurde an ihr die Neigung „in Reimen zu lispeln" sichtbar, eben so wie ausserordentliches Talent für extemporirtes Geschichtserzählen, alles aber in verständlicher Weise, nichts geschah blos mechanisch. Die Mutter gab sich alle Mühe, die zarte Tochter von geistiger Anstrengung zurückzuhalten, aber sie erkannte bald, dass es unmöglich sei, die poetische Natur in ihr zu überwältigen und ihrer Wissbegierde Schranken zu setzen, musste sich also begnügen, eine Lectüre für sie auszuwählen, die, während sie dem Geiste Nahrung gab, die Phantasie eher beruhigte als aufregte.

In Fortgang der Erzählung wird ausführlich mitgetheilt, wie die geistige Lebendigkeit des jungen Mädchens immer mehr zunahm, wie die verständigen Eltern durch Beruhigung, Pflege, Ortsveränderung Alles thaten, um die Hinfälligkeit des Körpers zu beseitigen und ihr Kind vor der Schwindsucht zu hüten, die dasselbe zu ihrem Opfer ausersehen zu haben schien. Zugleich sind eine Anzahl Gedichte von besonderer Zartheit und Lieblichkeit abgedruckt, in denen Margarethe bald ihre Gefühle bei häuslichen Leiden, Todesfällen und Krankheiten aussprach, bald Naturgegenstände schilderte. Wir setzen nur den Anfangs- und Schlussvers aus einem Gedichte an ihren Heimathsee, den See Champlain, her:

Die Ufer grün, das Wasser rein,
Bestrahlt vom reinsten Sonnenschein, —
So klar der weite Weltenraum,
Ein Spiegel jedem grünen Baum.
Könnt' ich einmal dich wiedersehn,
O du, mein lieber See Champlain!

Soll nie an deinen Rand mehr gehen,
Nie, Heimathsee, dich wiedersehen?
Soll ew'ges Lebewohl dir sagen
Nach allen süssen Kindheitstagen?
Könnt' ich einmal dich wiedersehn,
O du, mein lieber See Champlain!

und halten dadurch das eben ausgesprochene Urtheil für gerechtfertigt.

Wenn wir nun von Seite zu Seite die schönsten Beweise dichterischen Talents und die Ergüsse eines jungen Geistes wahrnehmen, die in ihrer künstlerischen Form vollendeter, aber in ihrer Eingebung nie wahrhaft frömmer sein können, ferner die Lieblichkeit ihres Wesens bewundern und die unermüdet treue, rührende Sorgfalt der Mutter gewahren, so muss uns inniges Bedauern über den so trostlosen Zustand ihrer Gesundheit ergreifen. „Sie hatte in der That," sagt Irving (S. 70), „einen innigen Wunsch zu leben, und die Ursache zu diesem Wunsche zeigt ihren Charakter. Bei all ihrer grossen Bescheidenheit hatte sie einen heissen Wunsch nach literarischer Auszeichnung. Das Beispiel ihrer Schwester Lucretia stand unaufhörlich vor ihr, ihre Furcht nur war, dass sie, ehe sich ihre Kräfte noch entwickelt hätten, sterben müsse. Ein einfacher, aber sehr rührender Ausdruck verrieth dies Gefühl, als sie, während eines dieser erschreckenden Krankheitsanfälle auf dem Sopha liegend, ihre Augen voll lieblicher Traurigkeit auf ihre Mutter gerichtet und in einem leisen, unterdrückten Tone ausrief: „O meine liebe, liebe Mutter! Ich bin so jung."

Der Sommer und Winter 1837 war einer der glücklichsten ihres flüchtigen Daseins. Die Briefe, in denen sie einer Freundin Nachricht von der Reihenfolge ihrer Lecture gibt, zeigen, wie in ihrem frühreifen Geiste sich der Muthwille des Kindes mit der Tiefsinnigkeit des erwachsenen Mädchens vermischte, ihre Gedichte tragen fortwährend einen ernst heitern Charakter. Aber gegen den Herbst 1838 verschlimmerte sich ihr Zustand wieder, sie ahndete ihren baldigen Tod und suchte sich in Ergebenheit damit bekannt zu machen. Nur das machte ihr Kummer, dass sie einen grossen Theil ihrer Zeit mit leichter Lecture hingebracht hatte und dass, was sie geschrieben, nicht von einem bestimmt religiösen Charakter sei. Aber auf die verständige Ansprache der Mutter, wie pflichtgetreu und zärtlich sie als Tochter und Freundin gehandelt habe, verloren sich ihre religiösen Beängstigungen und sie ward wieder heiter und gottergeben, bis der Tod am 25. Nov. 1838 den Leiden der funfzehnjährigen Jungfrau ein Ende machte. „Sie war, sagt Irving am Schlusse, „um einen ihrer eignen Ausdrücke zu gebrauchen, ein Geist des Himmels, den Liebe an die Erde fesselt, und ihr ganzer, kurzer Aufenthalt hier scheint nur ein Kampf gewesen zu sein, in den Himmel, ihr eigentliches Vaterland, zurückzukehren."

Margaretha's letzte Wochen und Tage hat Irving aus dem Briefe ihrer Mutter an eine vertraute Freundin geschildert. Wir erinnern uns nicht leicht einen so anziehenden und ergreifenden Bericht gelesen zu haben, als diesen Schluss der neuesten Darbietung Washington Irving's nach längerer, literarischer Ruhe.

Pforta. *K. G. Jacob.*

Javanische Sprachkunde.

Javaansche Spraakkunst, door wijlen A. D. Cornets de Groot; uitgegeven in naam en op verzoek van het Bataviasche genootschap van kunsten en wetenschappen, door J. F. C. Gericke; tweede verbeterde en vermeerderde uitgaaf, gevolgd door en Leesboek tot oefening in de Javaansche taal, verzameld en uitgegeven door J. F. C. Gericke, op nieuw uitgegeven en voorzien van een nieuw Woordenboek, door T. Roorda, Doctor etc. etc. Amsterdam, Müller. 1843. Gr. 8. 5 Thlr. 2½ Ngr.

Die javanische Sprache, bekanntlich ein Zweig des malaiischen Sprachstammes, wurde der Wissenschaft zuerst durch Gericke's *Eerste gronden der Javaansche taal, benevens Javaansche leer- en leesboek met eene woordenlijst ten gebruike bij hetzelve.* Batavia, 1831, zugängig gemacht. Zwei Jahre darauf veröffentlichte derselbe eine von dem leider viel zu früh verstorbenen Cornets de Groot im Manuscript hinterlassene Grammatik, welche dieser als ein zwanzigjähriger Jüngling während seines längern Aufenthalts in Java mit bewundernswürdigem Fleisse zusammengestellt hatte. Beide Werke aber waren in neuester Zeit vergriffen, und so entschloss sich Hr. Roorda zum Behuf seiner Vorlesungen eine neue Ausgabe der Groot'schen Grammatik zu veranstalten und dieselbe sowol mit Gericke's als seinen eigenen Bemerkungen und Verbesserungen zu begleiten. Auf solche Weise ist das vorliegende Werk entstanden. Der ursprüngliche Text ist, so weit es unumgänglich nöthig war, stilistisch emendirt worden, einige weniger wesentliche Abänderungen in der Anordnung haben stattgefunden, neu hinzugekommen ist ein Capitel über die Podo's und ein Leseübungsstück aus dem Werke *Serat ki-Dschoko Pirangon* (Dschoko Pirangon's Buch).

Was nun die Arbeit de Groot's selbst anlangt, so kann man derselben die höchste Bewunderung nicht versagen, wenn man erwägt, dass sie ohne jede Grundlage wissenschaftlicher Hülfsmittel und während eines an Geschäften, Mühseligkeiten und Gefahren überreichen Lebens zu Stande gebracht wurde, dass es dem Verf., der in der Blüthe seines Jünglingsalters dahingerafft wurde, nicht einmal vergönnt war, derselben die gewünschte Vollendung zu geben. Aus dem Munde der Eingeborenen das Material sammelnd, hat er dasselbe zu einem wissenschaftlichen Gebäude aufgeführt, welches in dem Geist der javanischen Sprache begründet ist, und zu dessen vollständiger Ausführung nur die Ergebnisse der neuesten Forschungen fehlen. Die Zusätze von Gericke, dem Director des javanischen Instituts zu Surakarta, sind von geringem Belang, während dagegen die ziemlich zahlreichen Bemerkungen des Herausgebers den scharfsinnigen, gründlichen und feinen Kenner der Sprache zeigen; besonders gilt dies von den Erläuterungen, mit denen er die Lehre von dem Verbum bereichert hat. Da es uns nicht verstattet ist, an diesem Orte auf das Einzelne einzugehen (nur ungern enthalten wir uns einer Besprechung der Partikeln, deren tiefere Auffassung nach unserer Ansicht gänzlich unberücksichtigt geblieben ist), so lassen wir, um einen Begriff von dem Reichthum und der Eintheilung des Stoffes zu geben, eine gedrängte Inhaltsübersicht folgen. Th. I. Schrift und Aussprache (S. 1–67). Cap. 1, Gestalt der Buchstaben; Cap. 2, Klang und Aussprache; Cap. 3, die Vocale; Cap. 4, die Sandangans und Pasangans; Cap. 5, die Podos. Th. II. Die Wortbildung. Cap. 1, Eintheilung der Wörter in Stammwörter und abgeleitete (S. 72—75); Cap. 2, das Substantivum (S. 76—111): Geschlecht, Zahl, Artikel, Andeutung der Casus, Ableitung durch Partikeln, Verdoppelung, Zusammensetzung, Verdoppelung des ersten Buchstabens; Cap. 3, das Adjectivum (S. 113—120): Verbindung mit dem Substantiv, Wiederholung, Ableitung durch Partikeln, Vergleichungsstufen; Cap. 4, das Zahlwort (S. 121—131); Cap. 5, das Pronomen (S. 132—157); Cap. 6, das Verbum (S. 158—223): Stammwörter mit Präfixa, Transitiva, Causativa, Intransitiva mit Präfixen und Suffixen, Verdoppelung und Zusammensetzung, unregelmässige Formen, der Modus, das Tempus; Cap. 7, das Adverbium; Cap. 8, die Präposition; Cap. 9, die Conjunction; Cap. 10, die Interjection. Leider fehlt ein Register zu der Grammatik. — Das Lesebuch enthält ausser Gesprächen und Briefen, eine Reihe aus Handschriften entlehnter Erzählungen und einige kurze Auszüge aus dem Doso Nomo und dem Papal. Zur Ausarbeitung des Wörterbuchs hat der Herausgeber das ältere von Gericke benutzt; die Wörter sind nach Stämmen geordnet, die Unterscheidungen des Kromo und Ngoko durchgängig berücksichtigt, zu passenden Vergleichungen wird das Malaiische, Sanskrit und Kawi benutzt; auch hier beweist der Verf. eine tüchtige, verständige Sprachbildung. — Eine dankenswerthe Zugabe zu der Grammatik ist ein mit vieler Wärme geschriebener biographischer Aufsatz über de Groot. Zugleich ist Gericke's Vorrede zu seiner Herausgabe der Groot'schen Grammatik hier wieder abgedruckt worden.

Eisenberg. Dr. *Schellenberg.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 196. 15. August 1844.

Chronik der Universitäten.

Leipzig.

Vom 1. April bis 30. Juni 1844.

I. Veränderungen im Lehrerpersonal. Der zeitherige Privatdocent und Licentiat der Theologie M. Franz *Delitzsch* ist zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt worden. Dagegen hat der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. Karl Ewald *Hasse* die hiesige Universität verlassen, indem er einem Rufe nach Zürich gefolgt ist.

II. Zahl der Studirenden. Hauptsumme 877, nämlich 615 Inländer, 262 Ausländer; von diesen studiren: Theologie 205 (146 Inl., 59 Ausl.), Theologie und Philologie 36 (26 Inl., 10 Ausl.), Jurisprudenz 350 (264 Inl., 86 Ausl.), Medicin 155 (112 Inl., 43 Ausl.), Chirurgie 43 (23 Inl., 20 Ausl.), Pharmacie 7 (5 Inl., 2 Ausl.), Philosophie 20 (5 Inl., 15 Ausl.), Pädagogik 8 (6 Inl., 2 Ausl.), Philologie 17 (4 Inl., 13 Ausl.), Mathematik 15 (8 Inl., 7 Ausl.), Chemie 9 (8 Inl., 1 Ausl.), Kameralia 12 (8 Inl., 4 Ausl.).

III. Promotionen. *a)* In der juristischen Facultät. Am 18. Mai 1844 erlangte Herrmann Eduard *Lauenstein* aus Hamburg die juristische Doctorwürde nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De longi temporis praescriptionis anteiustinianeae vi atque effectu;* der Procancellar Ordinarius Domherr Comthur und Ritter Dr. *Günther* hatte als Programm dazu edirt: *Observationum de collisione legum externarum et domesticarum in causis cambialibus, Spec. V. b)* In der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt: Karl Friedrich *Dathmann* aus Volkmarsdorf am 2. April 1844 nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De febre scarlatinosa;* Karl Franz Dominic *v. Villers* aus Dresden nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Quomodo sanguinis circulatio per ramos collaterales restituatur, truncis arteriarum ligaturae ope obstructis*, am 9. April. Karl Emil *Gehe* aus Dresden am 13. d. M. nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De morbillis.* Charles Eduard *Belot* aus Habanah am 30. April nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De typho abdominali,* wozu von dem Procancellar Geh. Medicinalrath Ritter Prof. Dr. *Clarus*: *Adversariorum clinicorum Part. XIII. Constitutionis epidemicae anni* 1839, *Spec. III.* als Programm edirt worden. Am 7. und 10. Mai vertheidigten Christian Ludwig *Manke* aus Leipzig und Heinrich Eduard *Weickert* aus Chemnitz ihre Dissertationen: erster: *De hernia ventrali laterali*, letzter: *De diagnosi morborum chirurgicorum tactus ope eruenda*, wozu der Procancellar Hofrath Prof. Dr. *Jörg* als Programm edirt hatte: *De medici obstetricii institutione atque informatione Part. I.* Ernst Friedrich *Kersting* aus Meissen am 24. Mai nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Saccharum sanguine receptum in urinam transire probatur experimentis. c)* In der philosophischen Facultät. Zu Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste wurden creirt: am 26. April 1844 Gustav Adolf *Fricke*, Student der Theologie und Philologie aus Leipzig, und Gustav Adolf *Lange*, Hülfsprediger zu Seyfertshain; am 23. Mai Wilhelm Robert *Heynold*, Candidat der Theologie; am 30. d. M. Gustav Bernhard *Gräfe* aus Zschopau, Candidat der Theologie; am 20. Juni Christian Friedrich *Selle*, Candidat der Theologie aus Pegau; am 21. d. M. Gustav Eduard *Lippoldt*, Candidat der Theologie und Philologie aus Zwickau, und am 29. d. M. Friedrich Wilhelm *Schütze*, Seminardirector zu Waldenburg.

IV. Akademische Acte. Zu Renunciation der vom 1. Mai 1843 bis Ende April 1844 in der philosophischen Facultät stattgefundenen Promotionen hatte Comthur Prof. Dr. *Hermann* ein Programm edirt: *De Hesiodi Theogoniae forma antiquissima.*

Zur Feier des Pfingstfestes ist von dem Dechanten der theologischen Facultät Domherrn Prof. Dr. *Winzer* das übliche Festprogramm, enthaltend: *Annotationes ad loca prioris epistolae Petri Cap. III*, 18—22 *et IV*, 6, edirt worden.

Am 12. Juni 1844 hielt Bernhard *Koch*, Stud. iur. aus Leipzig, zur Feier des Gedächtnisses Dr. Franz Born's, weiland Proconsuls zu Leipzig, als Stifter eines Stipendii, eine Rede: *De fundamento iuris puniendi;* ingleichen am 25. d. M. Arwed Maximilian August *Martini*, Stud. iur. aus Bautzen: *Qua ratione memoria insignium virorum optime honoretur*, zur Erinnerung an den Ober-Steuerprocurator Dr. Johann Gotthelf Martini zu Dresden, Stifter eines Stipendii für zwei Studenten der Rechte und einen Studenten der Medicin auf hiesiger Universität; zu der ersten Feier hatte Ordinarius Comthur und Ritter Domherr Dr. *Günther* als Programm geschrieben: *Commentatio ad* §. 20 *mandati de bancaeruptoribus d. d.* 20. Dec. 1766; zu der zweiten: *De viribus rei iudicatae observationes quaedam.*

Gelehrte Gesellschaften.

Senkenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M. Am jährlichen Stiftungsfeste den 5. Mai eröffnete Hofrath *Stiebel* die Sitzung durch einen Vortrag über den endlichen und höchsten Zweck der Naturwissenschaften. Dr. *Kriegk* sprach über die Bedeutung der Sprachforschungen für die Naturgeschichte, indem er zeigte, wie die Bestimmung der Racen und Volksstämme nicht aus der dem Menschen mit den Thieren gemeinsamen Leiblichkeit, sondern aus dem eigenthümlichen Wesen desselben geschöpft werden müsse und dass hierbei die Erforschung der Sprache bisher die bedeutendsten Resultate geliefert habe. Hofrath *Stiebel* machte auf eine kürzlich von Rüppel in Sicilien entdeckte neue Art von Cephaloiden, welche derselbe *Verania margaritifera* nannte, aufmerksam. Dr. *Sömmering* las über die Korallenthiere des süssen Wassers und der Meere, und erstattete Bericht über die der Gesellschaft im vergangenen Jahre gewordenen Geschenke.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 6. Juni las Prof. *Kramer* einen Aufsatz über die Herkunft der

bemalten griechischen Thongefässe Italiens und Siciliens. Er gab eine gedrängte Übersicht der wichtigsten Gründe seiner früher in einer besondern Schrift (Über den Stil und die Herkunft der bemalten griechischen Thongefässe, 1837) ausgesprochenen Ansicht, nach welcher die Gesammtmasse dieser Gefässe, mit Ausschluss der sogenannten ägyptisirenden, in Attika gefertigt und durch den Handel in Italien und Sicilien eingeführt sind; er beleuchtete die dagegen von O. Müller (Göttinger Anzeigen, 1839, St. 52 f.), Abeken (Mittelitalien, S. 289 und 337) und Henzen (Allg. Zeitung, 1843, Beil. z. 7. Sept.) aufgestellten Entgegnungen, indem er nachwies, dass Müller's und Abeken's System einer objectiven Grundlage entbehre, dass Abeken den Irrthum Müller's, Vellejus I, 4 nenne die Führer der Colonie, welche Cumä in Italien gründeten, Attiker, trotz der Klarheit jener Stelle wiederholt, dass der von Henzen erwähnte Umstand, unter dem Fusse mehrer in Etrurien gefundenen Vasen des Mus. Gregor. seien etruskische Schriftzeichen eingekratzt, nichts beweist, wenn jene Zeichen nach dem Brennen der Gefässe gemacht sind. Der Vortrag wurde unterstüzt durch Zeugnisse für den geringen Raum, welchen die Gräber Athens für Kunstdenkmäler darboten und mithin für die geringe Beweisführung unsers Mangels an echtgriechischen Vasen gegen die Annahme ihrer Einführung in Italien. Prof. *Gerhardt* suchte nach Anerkennung des Werthes der Kramer'schen Schrift den Gegengründen ihr Recht zu sichern. Zwar ist der Charakter der attischen Kunst für die in Etrurien und in Nola, weniger für die in Unteritalien und in Sicilien gefundenen Thongefässe unzweifelhaft, und wäre er nicht zugleich von den sprechendsten Spuren ausländischer Abkunft begleitet, würde die Annahme eines aus Attika eingeführten Handelsartikels die gültigste sein; selbst die ägyptisirenden, nicht von den übrigen zu trennenden Vasen würden sich füglicher von Attika als von irgend einem andern Fabrik- oder Stapelplatz ableiten lassen; dennoch sind fast alle Alterthumsforscher zu der Überzeugung gelangt, dass jene Denkmäler attischer Kunst in Italien gefertigt wurden. Gerhardt sprach schon als Verfasser des *Rapporto volcente* bei den volcentischen Funden diese Ansicht aus. Ottfr. Müller lehnte die Verfertigung der gefundenen Vasen in attischen Fabriken entschieden ab, welcher Grundsatz von der Folgerung, die volcentischen Vasen möchten aus Cumä eingeführt sein, und von den eingekratzten Fabrikzeichen unabhängig ist. Die Entscheidung der Hauptfrage beruht auf der Nachweisung technischer und stilitischer Eigenthümlichkeiten, welche die in Etrurien gefundenen Vasen von attischen und selbst von sicilischen und nolanischen unterscheiden lassen, sowie auf dem Gesammteindruck, den die Gräberkunde Attikas durchaus verschieden von den etruskischen gewähren. Unter den attischen Vasen, die in sehr grosser Anzahl und in ausnehmender Zierlichkeit gefunden worden sind, befindet sich kein einziges Exemplar von den archaischen Hydrien des edelsten Verhältnisses, den grossen Amphoren des schönsten Stils, wie wir sie aus Etrurien in beträchtlicher Anzahl besitzen. Ausgegangen von Griechenland hatte dieser Kunstzweig seine weitere Entwickelung in Italien gefunden und die Leistungen des Mutterlandes übertroffen. *Troyon* aus Neuchatel, welcher der Versammlung beiwohnte, stattete Bericht ab über ein bei Vevay in einem Grabe gefundenes und mit vier Ringen römischer Kunst geschmücktes feines Halsband, sowie über einen zu Avenches (Aventicum) neulich erfolgten Fund architektonischer Überreste. Unter Marmortrümmern entdeckte man Reste eines in stark erhobener Arbeit mit Seepferden, Opfergefässen, und Stierschädeln geschmückten Gesimses, eine Platte schwarzen Marmors mit einzelnen 7 Zoll hohen Buchstaben, vorzüglich aber ein Capitäl, dessen Abacus $4\frac{1}{2}$ Fuss Länge und 6 Zoll Dicke hat und theils durch ungewöhnlich reiche Verzierung, theils durch bronzene Buchstaben von $3\frac{1}{2}$ Zoll Höhe sich auszeichnet. Die Inschrift *LVGOVES* erinnert an eine vermuthlich auf celtische Götterwesen bezügliche Inschrift bei Muratori: *Lugovibus sacrum loco putei collegio sutorum d. d.* Vorgelegt wurde die Zeichnung eines im alten Aventicum aufgefundenen, jetzt im Museum zu Lausanne befindlichen Metallspiegels, angeblich die Geburt der Kinder Leda's darstellend, welcher an Material und Technik den etruskischen Spiegeln durchaus verwandt ist. Prof. *Gerhardt* ertheilte die Nachricht, dass die korinthischen Vasenfunde mehr als zweitausend Gefässe betragen, welche jedoch sämmtlich den mässigen oder geringen Dimensionen angehören, und dass die Denkmälerkunde einer Bereicherung entgegensehe, indem der zurückgekehrte Reisende *Lebas* in Kleinasien ungefähr 800 griechische Inschriften copirt habe, von denen zwei Drittheil als unedirt betrachtet werden.

Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen. In der Quartalversammlung am 27. April unter dem Präsidium des Kronprinzen von Dänemark wurde zuvörderst über den Zustand und die Unternehmungen der Gesellschaft in dem abgelaufenen Jahre Bericht erstattet. Die wichtigste literarische Unternehmung des Vereins ist zur Zeit die Herausgabe eines kritisch berichtigten Textes derjenigen isländischen Sagas, welche mit Island selbst und mit den Thaten der Isländer vom 9. bis zum 14. Jahrh. sich beschäftigen. Der erste Band dieses Werks umfasst, als die ersten *Islandinga Sögur*, zwei Schriften des ältesten isländischen Geschichtsschreibers Are Frode (geb. 1068, gest. 1148), nämlich des Islendingabok und des Landnamabok. Ausserdem enthält dieser erste Band mehre werthvolle Beilagen, sowie genealogische Tafeln, Facsimiles der benutzten Manuscripte und eine Karte über das alte Island um das Jahr 1000. Es wurde ferner ausführlich berichtet über die literarischen Arbeiten und die Sammlungen der Gesellschaft in Rücksicht auf die *Antiquitates Americanae* der vorcolumbischen Zeit. Man erfuhr daraus, wie dem Museum der nordischen Alterthümer auf dem Schlosse Christiansburg in Kopenhagen bereits ein sehr reichhaltiges Kabinet für amerikanische Alterthümer angefügt worden ist und wie demselben von den verschiedensten Seiten her Unterstützung und Bereicherung zu Theil wird. Insbesondere wird der Aufklärung der grönländischen Alterthumskunde und Geschichte eine lebhafte Thätigkeit zugewendet. Es wurde ferner in dem vorgetragenen Jahresberichte für 1843 über verschiedene in Dänemark während dieses Jahrs vorgenommene antiquarische Ausgrabungen, die zum Theil von dem Präsidenten der Gesellschaft veranstaltet worden, genaue Nachricht ertheilt, gleichwie über die ansehnliche Vermehrung der Vereinsbibliothek und die Zunahme der Mitglieder und des Geldfond. Letzterer beträgt gegenwärtig nicht weniger als 40,000 Reichsthaler in Silber. Das Museum der nordischen Alterthümer ist im J. 1843 mit 640 Nummern vermehrt worden, die in 142 verschiedenen Zusendungen eingingen.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 18. Juni legte Geh. Medicinalrath *Müller* einen aus dem Gestein ausgearbeiteten Teleosaurus-Schädel aus dem Lias von Bell vor, und erläuterte dessen Bau. Es bestätigt sich, dass die hintere Nasenöffnung an derselben Stelle, wie bei den lebenden Krokodilen und den Gavialen, ist, aber sie durchbohrt nicht den Körper des Keilbeins, welches schon nach osteologi-

scher Hinsicht unmöglich ist, sondern wird von dem hintern Ende der *ossa pterygoedea* oder Flügelbeine bedeckt, deren abgebrochenen hintern Theil man für das Keilbein gehalten hat. Die Flügelbeine sind sehr lang und anders gestaltet als bei den lebenden Gavialen. Es gibt zwar unter den fossilen Gavialen mehre Gattungen nach dem Bau der Wirbelgelenke, Schilder und Zähne, aber Thiere, welche dem Teleosaurus in allen wesentlichen Dingen gleichen, sind ohne Grund davon getrennt worden und haben zu zahlreichen synonymen Gattungsnamen Veranlassung gegeben. Geh. Medicinalrath *Link* zeigte Stücke aus dem Stamm einiger Bingnoniaceen aus Südamerika, wo die Rinde regelmässig ins Kreuz in das Holz gewachsen ist. Er machte aufmerksam darauf, dass auch in unsern Bäumen, namentlich in Buchenholz, die Rinde in das Holz hineinwächst, doch nicht so regelmässig als in jenen tropischen Stämmen. Die Anatomie zeigte, dass wirklich das Eingewachsene Rinde war, das Übrige Holz. Prof. *Ehrenberg* zeigte noch einige der charakteristischen Formen des mikroskopischen Lebens im Eise des Südpols von der Expedition des Capitän Ross vor. *Ewald* legte Zeichnungen von einer neuen Molluskengattung aus der Kreideformation vor, welche er mit dem Namen *Sphaerogryphus* belegt, und welche im System der Gattung *Caprina* zunächst ihre Stelle hat. *v. Tschudi* zeigte einen Becarcinus aus dem Innern von Peru, der jetzt schon seit zwei Jahren lebend bewahrt wird.

Preisaufgaben.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris machte am 25. Mai in öffentlicher Sitzung folgende Aufgaben bekannt: In der Abtheilung für Philosophie fürs Jahr 1845: Aufstellung einer Theorie der Gewissheit. In der Abtheilung der Moral für 1845: Welchen Einfluss üben die Fortschritte und der Sinn für den Wohlstand (*le goût du bien être*) auf die Moralität eines Volks aus? Fürs Jahr 1846: Untersuchung und Vergleichung des moralischen Zustandes der mit Ackerbau und den Manufacturen beschäftigten Bevölkerung. In der Abtheilung für die Gesetzgebung für 1845: Auseinandersetzung der Theorie und der Principien des Versicherungscontracts. Für 1847: Darlegung der verschiedenen Phasen in der Organisation der Familien auf französischem Boden, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. In der Abtheilung der Staatsökonomie für 1846: Nach den Principien der Wissenschaft und den gemachten Erfahrungen sind die Gesetze zu entwickeln, wonach das Verhältniss des Papiergeldes zu dem Metallgelde zu regeln ist, damit der Staat alle Vortheile des Credits geniesse, ohne dessen Misbrauch fürchten zu müssen. Für 1847: Durch eine vergleichende Analyse der Doctrinen und das Studium der Thatsachen soll der Einfluss ermittelt werden, welchen die Schulen der Physiokraten auf den Fortschritt und die Entwickelung der Staatsökonomie, sowie die Staatsverwaltung überhaupt, in finanzieller, industrieller, commercieller Hinsicht ausgeübt hat. In der Abtheilung für die Geschichte für 1845: Die Bildung der monarchischen Verwaltung von Philipp August bis Ludwig XIV. Die Preise betragen 1500 Fr. Der fünfjährige vom Baron *v. Beaujour* gegründete Preis zu 5000 Fr. ist auf die Frage gestellt worden: Wie kann man das Princip der freiwilligen und Privatvereine zur Abhülfe der Noth am nützlichsten verwenden?

Preisaufgaben der Gesellschaft der Alterthumsforscher Moriniens in Gent: 1) *Rechercher et décrire toutes les inscriptions de l'époque romaine, qui se trouvent dans les limites de l'ancienne Morinie et dans la délimination actuelle du département du Pas-de-Calais.* Termin: 1. Oct. 1845. Preis: 300 Fr. 2) *Déterminer, par des documents authentiques, la différence qui existe entre les institutions communales de l'ancien comté de Flandre, ainsi que des autres principautés enclavées aujourd'hui dans la Belgique et les provinces rhénanes, telles que ces institutions étaient en vigueur au moyen âge et les institutions communales des provinces qui composaient la France en* 1789, *spécialement sous le rapport de l'origine des unes et des autres et aussi sous celui des lois et coutumes qui les ont régies jusque vers le milieu du* 18 *siècle; enfin au point de vue de l'influence que ces institutions ont pu exercer sur la civilisation, le développement de commerce et les moeurs publiques de ces deux pays.* Termin: 1. Oct. 1846. Preis: 300 Fr.

Literarische Nachrichten.

Schon im J. 1824 beschloss die Geographische Gesellschaft in Paris die handschriftlichen Werke von *Venture* über die Sprache der Berber, welche Volney auf die königl. Bibliothek nach dem Tode des Verf. niedergelegt hatte, dem Druck zu übergeben. Die Zeitverhältnisse und namentlich der Verkehr mit den Kabylen, welche diese Sprache reden, liessen unter Mitwirkung des Kriegsministers die Herausgabe der Grammatik und des Wörterbuchs dem Staatsrath Amadeus *Jaubert* übertragen. So ist erschienen: *Recueil de voyages et de mémoires publiés par la Société de géographie. Tome VII. Première partie. Grammaire et dictionnaire abrégé de la langue berbère, composés par feu Venture de Paradis, ancien professeur de turk à l'école royale, et spéciale des langues orientales vivantes, premier secrétaire interprète du général en chef de l'armée d'Orient, revues par P. Amadée Jaubert, pair de France, conseiller de l'état, membre de l'institut, et publiées par la Société de géographie* (Paris, 1844. 4.). Jaubert hat eine Biographie von Venture de Paradis, welcher zu Marseille am 8. Mai 1739 geboren, im Monat Mai 1799 auf der syrischen Expedition gestorben ist, vorausgeschickt. Beigefügt sind mehre Reisen in das nördliche Afrika, mit Notizen über den Atlas und die Sahara, welche derselbe Verfasser im J. 1788 gesammelt hatte und die zu den Papieren von Raynal in der königlichen Bibliothek gehören.

Der Fürst Alexander *Labanoff*, welcher schon im J. 1839 eine Sammlung unedirter Briefe von Maria Stuart herausgegeben hat, lässt eine grössere Sammlung erscheinen: *Lettres, instructions et mémoires de Marie Stuart.* Sie enthält in sechs oder sieben Bänden 700 Briefe. Wahrscheinlich sind auch die von Dubrowski gesammelten und nun in der kaiserlichen Bibliothek zu St.-Petersburg befindlichen Handschriften dabei benutzt worden.

Der französische Reisende *Arnaud* ist in Arabien zu bisher ungekannten Gegenden vorgedrungen und hat die Trümmer der alten Stadt Saba aufgefunden. Mareb ist der Name der heutigen Stadt, die zwischen Yemen und Mascat liegt. Dort finden sich auch die Trümmer des Deichs, dessen Durchbruch die Auswanderung der samanitischen Stämme veranlasste. Arnaud hat eine Menge sabäischer Inschriften copirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. Juli.

Inhalt:

Irland geschildert von Kohl. Zweiter und letzter Artikel. — Die Akropolis von Athen. Von E. Curtius. — Ueber Todesstrafe. — Histoire du parlament de Normandie par A. Floquet. — Politische Bilder. — Ueber Gottsched's Einfluß auf die deutsche Schaubühne. Von K. G. Helbig. — Wehrverfassungen, Kriegeslehren und Friedensideen im Jahrhundert der Industrie von O. v. P. — Neue Petersburger Skizzen. Von T. Welp. — Erinnerungen an Ulrich Hegner, von E. Schellenberg-Biedermann. — Uebersicht der neuesten poetischen Erzeugnisse. Erster Artikel. — Robert Fulton. — Bibliothèque dramatique de M. de Soleinne. Catalogue rédigé par P. L. Jacob, bibliophile. I. Th. — Die Frage: Wohin? In Bezug auf die landständischen Verhältnisse der preuß. Monarchie vom Gesichtspunkte praktischer Ausführbarkeit betrachtet. — Niederländische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet herausg. von J. W. Wolf. — Ueber Consuelo von G. Sand. — Konrad von Hochsteden, Erzbischof von Köln und Gründer des kölner Doms (1238—61). Von J. Burckhardt. — Die kirchlichen Zustände Englands. Von C. B. Meißner. — Unterhaltungsliteratur. — Die berühmte Bronzethür Sansovino's in der Marcuskirche zu Venedig. — Oeuvres très-complètes de Mgr. F. I. de Partz de Pressy, évèque de Boulogne, publiées par M. l'abbé M(igné). — Probe aus dem „Weihnachtsliede in Prosa" von Ch. Dickens. — Goethe's Lied: „Meine Mutter die Hur" u. s. w. und das dazu gehörige deutsche Märchen vom Machandelböm, verglichen mit einem schottischen. Von A. Hoefer. — Vorlesungen über slawische Literatur und Zustände. Gehalten im Collége de France in den J. 1840—42 von A. Mickiewicz. Deutsche, mit einer Vorrede des Verfassers versehene Ausgabe. 1. und 2. Thl. Dritter Artikel. Von J. P. Jordan. — John Prince-Smith über den politischen Fortschritt Preußens. — Die streitende Kirche in der katholischen Schweiz. — John Hampden. Nebst einem Nachtrage: Flüchtlingslehrjahre und Amnestie, von J. Venedey. — 1793. Beitrag zur geheimen Geschichte der französischen Revolution ꝛc. von F. Funck. — Drei Vorreden, Rosen und Golem-Tieck. Eine tragikomische Geschichte mit einer Kritik von F. Rückert. Herausg. von O. v. Skepsgardh. — Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts, von Bruno Bauer. 1. Bd. Von F. G. Kühne. — Das Nibelungenlied im Ton unserer Volkslieder Durch A. A. L. Follen. 1. Thl. — Neue Romane. — Germaniens Völkerstimmen. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Märchen, Volksliedern u. s. w. Herausg. von J. M. Firmenich. 1. bis 3. Lief. Von A. Hoefer. — Politische und finanzielle Abhandlungen von Bülow-Cummerow. 1. Heft. — Norwegen in statistischer, historischer und constitutioneller Hinsicht betrachtet. Zweiter und letzter Artikel. Von D. G. v. Ekendahl. — William Beckford. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen ꝛc.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen ꝛc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im August 1844.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Veronika.

Eine Zeitgeschichte

von

H. König.

Zwei Theile.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Dieser Roman bildet das zweite und dritte Bändchen einer Sammlung, die unter dem Titel **„Deutsches Leben in deutschen Novellen** von H. Koenig in meinem Verlage erscheint; das erste Bändchen derselben: **„Regina. Eine Herzensgeschichte"**, erschien 1842 und kostet 1 Thlr. 6 Ngr.

Leipzig, im August 1844.

F. A. Brockhaus.

Wilhelm Müller's Schriften.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Griechenlieder. Von **Wilhelm Müller.** Neue vollständige Ausgabe. 8. Geh. 24 Ngr.

Von **W. Müller** ist ferner bei mir erschienen:

Vermischte Schriften. Herausgegeben und mit einer Biographie M.'s begleitet von **Gst. Schwab.** Fünf Bändchen. Mit Müller's Bildniß. 16. 1830. 6 Thlr.

Gedichte. Herausgegeben und mit einer Biographie Müller's begleitet von **Gst. Schwab.** Zwei Bändchen. 16. 1837. 2 Thlr. 20 Ngr.

Homerische Vorschule. Eine Einleitung in das Studium der Ilias und Odyssee. Zweite Auflage. Mit Einleitung und Anmerkungen von **Detl. K. W. Baumgarten-Crusius.** Gr. 8. 1836. 25 Ngr.

Leipzig, im August 1844.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 197. 16. August 1844.

Geschichte.

Thomas Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet von *J. K. Seidemann.* Dresden, Arnold. 1842. Gr. 8. 25 Ngr.

Dies Buch hätte eine weniger verspätete Anzeige verdient, nicht sowol rücksichtlich dessen, was es geworden ist und leistet, als danach, was es unter andern Umständen hätte werden und leisten können.

Hierin hat Ref. bereits seine Meinung über das Buch so kurz aber auch so bestimmt als möglich ausgesprochen. Er wird diese Meinung zu begründen und zu rechtfertigen haben, nachdem wir zuvor die Literatur über den Bauernkrieg überhaupt und Thomas Münzer insbesondere, sofern solche die Mängel der gleichzeitigen Geschichtsschreibung nach und nach zu ergänzen oder abzustreifen gesucht hat, in einem kurzen Überblicke zusammengefasst haben werden.

Auf den ersten Blick scheint es unerklärlich, wie eins der wichtigsten Momente der deutschen Volksgeschichte, der Zeitpunkt nämlich, wo plötzlich der Aufstand der Bürger und Bauern in Schwaben, Franken und Rheinland, in ganz Süd- und Westdeutschland und weiterhin nördlich und östlich bis Thüringen und darüber hinaus gegen die mit Pulver und Geld sich erhebende Fürstenmacht der Neuzeit auftrat und sich verbreitete und wo diese Empörung gewiss hauptsächlich darum, weil Deutschland nie ein Paris, nie einen Centralpunkt hatte, wo die Nerven des ganzen Reichsregiments mit einem Schnitte zu lähmen waren, von den Fürsten trotz mancher ihnen ungünstigen Umstände so leicht und zu voller Vernichtung niedergeschlagen worden — wie dieser Zeitpunkt, nachdem Jahrhunderte vergangen, in denen seine Geschichte so unzählige Mal als Hauptsache oder Beiwerk abgehandelt worden, dennoch bis auf den heutigen Tag der nachträglichen Beleuchtung bedarf oder wenigstens bedürftig scheint. Denn wenn dies Bedürfniss nicht mindestens gefühlt würde, wie wäre es möglich, dass den gerade in neuester Zeit so häufigen bezüglichen Darbringungen der Literatur fort und fort Wissbegier und Leselust bereitwillig entgegen kämen? Haben wir doch sogar erleben müssen, dass ein weit ausgesponnener Roman mit Münzer's Namen, dessen Verdienst und Bestreben es ist, mit grösster Verwirrung der Thatsachen einem alten, thatkräftigern Volksgeschlechte den ärgsten Schwindel neuzeitiger, politischer Ideen unterzuschieben, mit der ersten Auflage allein das Interesse des Publicums nicht hat erschöpfen können. Für Jeden, der der Geschichte des deutschen Bauernkriegs mit etwas geübtem Auge näher getreten, sind thatsächliche Widersprüche, Mangel im Zusammenhange und das Nichtgerechtfertigtsein der historischen Urtheile unverkennbar gewesen, wie theilweise diese Mängel noch heute unverkennbar sind. Ein Hauptgrund der langwierigen Verdunkelung ist darin zu suchen, dass Luther und Melanchthon an Das, was sie allererst, in Vielem selbst unrecht berichtet, der Welt über die Vorgänge und deren Motive verkündeten, nicht ohne Leidenschaft und Härte ein unbedingtes Verwerfungsurtheil geknüpft haben, welches für die folgenden Jahrhunderte nach dem Standpunkte der evangelischen Theologie gewissermassen mit dem Siegel kirchlicher Weihe bedruckt war. Wer von den Zeitgenossen, der die Sache besser wusste, hätte ihnen, vielleicht kaum dem Richtschwert entronnen, widersprechen mögen? Selbst die katholischen Schriftsteller nicht, sofern es darauf ankam, dem Streben nach evangelischer Freiheit den Stab zu brechen. Zudem war die Zeit des Geschehens, da der Streit meist in Blut und Brand ausging, da vor dem härtesten Kriegsgericht der Besitz eines verdächtigen Briefs Grund genug war, um dem Tode zu verfallen, nicht angethan, den schriftlichen Theil der That, unmittelbar aus der Bewegung hervorgegangene Urkunden und Schriftstücke als die vollgültigsten Zeugnisse für eine beruhigtere Zukunft aufzubewahren. Und wo sich hier und da in Archiven Einzelnes erhalten haben mochte, da stellten sich noch lange nachher dem öffentlichen Hervorziehen neben dem hergebrachten Archivgeheimniss noch andere Interessen entgegen. Hier vielleicht juristische Rücksichten; denn man darf annehmen, dass das politische und civilrechtliche Verhältniss der Bürger und Bauern, wie es durch den Ausgang des Bauernkriegs festgestellt ward, an den meisten Orten bis zu dem grossen Umschwunge in der Zeit unserer Erlebnisse fortbestanden hat. Anderwärts waltete ein mehr moralisches Bedenken ob, sofern Stadtgemeinden für die traurigste und vorwurfvollste Periode ihrer Stadtgeschichte selbst noch ein Licht herbeizubringen Scheu trugen. Für den thüringischen Bauernkrieg hätte die Reichsstadt Mühlhausen neben dem, was ihr beim Einzuge der Fürsten entfremdet wurde, gewiss grosse Schätze zur Geschichte sammeln können; in-

dessen hat es die Partei der Reaction besser gefunden, Münzer's und Pfeifer's Verlassenschaft und Alles, was sich ausdrücklich auf die Empörung bezog, zu vernichten. So mag es nicht blos hier geschehen sein. Demzufolge finden wir in späterer Zeit Alle, die den Bauernkrieg mehr oder weniger ausführlich behandelt haben, Sleidan, Haarer und Gnodal, Seckendorf u. A. immer auf dem theologisch befangenen Standpunkt der Reformatoren bis auf Strobel, der, ein fleissiger und glücklicher Sammler, in seinem Leben Thomas Münzer's zuerst die Aussprüche seiner Zeitgenossen nicht *a priori* als unumstösslich betrachtete, und in dem Versuche, Münzer's Leben im Zusammenhange darzustellen, zuerst etwas von Erheblichkeit leistete. Mag er das Leben noch so sehr in seinen blossen Äusserlichkeiten erfasst haben, noch so sehr von einer psychologischen Auffassung entfernt geblieben sein, immer ist er bis heute der unentbehrliche Hauptschriftsteller für diesen Gegenstand geblieben. Wollte und konnte Strobel nicht das innere Leben im Zusammenhange und Einklange mit den es umgebenden Thaten und Begebenheiten entwickeln, so ist eine solche Entwickelung zwar später von L. von Baczko nicht ohne Geist, aber flüchtig, fern von dem ihm unbekannten Schauplatze, ohne neue Urquellen und daher auch ohne wesentlichen Gewinn für die Geschichte versucht worden. Für Baczko war es die Aufgabe, nicht die Geschichte von neuem auf den Richterstuhl zu setzen, sondern für die altvorhandenen Aussprüche aus den bekannten Thatsachen die *rationes decidendi* herauszusuchen. Das Resultat war für ihn im voraus fertig. Auch die verdienstvollsten Kirchenhistoriker der neuesten Zeit sind der bessern Erkenntniss des thüringischen Freiheitskrieges und insbesondere des Charakters seines Haupturhebers wenig förderlich gewesen. So verhält es sich mit Planck und wenn man Marheinecke dahin rechnen will, noch mehr so mit ihm. Solche Historiker sind ihrer amtlichen Stellung nach und nach dem Umfange des von ihnen in Anbau genommenen Feldes meist auf Druckschriften als Quellen hingewiesen.*) Um einen zuverlässigen Wegweiser auf dem gesammten Gebiete des deutschen Bauernkriegs zu finden, kam es zunächst darauf an, die blutige Vorzeit selbst mit neuen Urkunden in der Hand herauf zu beschwören. Durfte man nicht hoffen, dass hierzu Ranke der Mann sein würde, er, der berufen und geübt ist, aus Archivstaub grosse Wahrheiten zur Weltgeschichte aufzulesen? Es war ja bekannt, dass sich ihm für seine treffliche Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation auch das weimarsche Archiv und damit hoffentlich ein Hauptfundort für unsern Zweck aufgeschlossen hatte. War jene Hoffnung rücksichtlich des Reichthums des gedachten Archivs nicht begründet oder dieser Aufschluss nicht sorgfältig oder nicht vollständig? Wie dem sei, auch Ranke hat leider in das Capitel des thüringischen Bauernkriegs gerade für seine dunkelsten Stellen wenig neues Licht gebracht, und ist im Ganzen auf diesem Felde in die erharteten Fusstapfen seiner Vorgänger eingetreten. Vielleicht hat er dies selbst gefühlt und sich dadurch veranlasst gefunden, den Bauernkrieg in Bezug auf Thüringen mit einer für die Wichtigkeit des Ereignisses und die Möglichkeit grosser Folgen fast unverhältnissmässigen Kürze abzufertigen. So liegt noch immer die thüringische Geschichte für den fraglichen Zeitpunkt wie in einem wirren Knäuel zusammengewickelt, die räthselhaften Erscheinungen in Münzer's Leben, die grosse Frage, ob er ein Betrüger oder ein Betrogener war, sind noch nicht gelöst, die thatsächlichen Vorgänge zu klarer Einsicht nicht viel mehr auseinandergelegt, als es zu Strobel's Zeit der Fall war. Um so mehr ist uns die Geschichtsschreibung für Schwaben und Franken in letzter Zeit vorangeschritten. Oechsle, Schreiber u. A. haben, von der dortigen grössern politischen Umgestaltung begünstigt, sich im Stande gesehen, unbekannte wichtige Urkunden ans Licht zu ziehen. Dazu tritt allerletzt Dr. Bensen (Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen, 1840), um, wenn er vielleicht nicht eben so freien Zutritt zu den Landesarchiven hatte, doch aus gleichzeitigen Chronisten manches Erhebliche beizufügen, und was sein Hauptverdienst ist, an ihrer Hand aus allem alten und neuen Material die Zusammenhangsfäden hervorzusuchen und übersichtlich darzulegen. Es ist ein tüchtiges und zugleich so gut geschriebenes Buch, dass es sich nicht blos der Geschichtsforschung, sondern auch sogar für müssige Leselust den Leihbibliotheken weit mehr als einschlagende Romane empfiehlt, deren Vorstudien einzig in den Vorreden prunken, und das sittliche Urtheil des Volks mit unhistorischer Kannegiesserei verwirren. Doch auch Bensen ist noch nicht an seinem Ziele, schon in sofern, als sich hoffen lässt, dass die einmal aufgeregten Wogen der Geschichtsforschung aus dem Meeresgrunde der alten Zeit immer mehr versenkte und untergegangene Schätze losmachen und emporheben werden. Dann wird es sich vielleicht auch finden, dass man den thüringischen Aufstand nicht so unbedingt vom schwäbischen und fränkischen, wie es immer geschieht, als einen unverbundenen Vorgang abtrennen, nicht im ausdrücklichen Gegensatze zu den letztgedachten Empörungen als ein reines Werk des Fanatismus ansehen darf. Es werden sich dann vielleicht auch zur Beurtheilung der thüringischen Anführer, und zwar wol mehr noch des berüchtigten, bisjetzt historisch wahrhaft bei Seite gewor-

*) Ebenso war Sartorius gestellt. Er hatte vor seinen Vorgängern viel im Stile, in der vorgeschrittenen Anschauung der Weltverhältnisse, aber keine neuen Urkunden, die abgerechnet, welche kurz zuvor in Chemnitz erschienen waren, voraus. Auch er hat am wenigsten für die Aufklärung der thüringischen Ereignisse geleistet.

fenen Pfeifer's, als Münzer's, neue Gesichtspunkte aufstellen. Bensen, der auf dem Titel Ostfranken im alterthümlichen Sinne von Austrasien nimmt, und ausser dem heutigen Franken auch die übrigen Gebiete des Bauernkriegs, wenn auch theils mit mehr Flüchtigkeit durchschreitet, will gleichfalls zwischen den süd- und norddeutschen Ereignissen keinen innern Zusammenhang anerkennen. Nichtsdestoweniger hat er uns dankenswerthe neue Nachrichten über Berührungen zwischen den Thüringern und den Oberfranken (d. h. denen zwischen Main und Rhön) gegeben. Dazu kommt noch die anderweite Nachricht von einem Aufruhrhäuptlinge am Bodensee, Hans Müller, der an mehren Stellen als Schüler Münzer's, als Thüringer, als Mühlhäuser bezeichnet wird. Kann diese Spur im süddeutschen Bereiche nicht weiter führen, als sie von Bensen bis hierher verfolgt werden konnte? Vorerst will ich meinerseits den Verf., dem ich es keineswegs zum Vorwurfe anrechne, dass er den thüringischen Aufstand aus seiner Ferne nicht anders hat auffassen können, als es von den diesseitigen Geschichtsschreibern selbst geschehen ist, doch darauf aufmerksam machen, wie er, wenn er in seiner Einleitung auf die urältesten Besitz- und Personalverhältnisse der fränkischen Bauern zurückgeht, um die Erscheinungen der dasigen Empörung aus der fränkischen Unfreiheit abzuleiten, mindestens so weit im Irrthum ist, als er, wie es mir scheint, im vollen Gegensatze dazu den Fanatismus der Thüringer als das Ergebniss eines entgegengesetzten Zustandes betrachtet. Mag man diesen Fanatismus, den man ohne weiteres von Münzer auf das Volk übertragen hat, erst schärfer prüfen. Dass es jedenfalls mit der von Dr. Bensen bei uns vorausgesetzten historisahen Grundlage thüringischer Unfreiheit nicht so im Allgemeinen seine Richtigkeit hat, will ich mit folgender unzweifelhaft wahren Thatsache darthun. Das Gebiet der Reichsstadt Mühlhausen, wo sich der Aufstand zuerst gewaltsam erhob, kann hierbei um so mehr in Betracht kommen, als damals dazu ausser den ihr später verbliebenen 19 Dörfern noch 4 grosse von Kurmainz verpfändete Ortschaften gehörten. In diesem Gebiete mochte der Bauer mit Abgaben sehr belastet sein, aber persönliche Unfreiheit war hier so sehr als gleichzeitig in irgend einem Theile Frankens fremd. Unfreie hat es ursprünglich auch hier wie überall gegeben, aber die persönliche Unfreiheit war unter den Grundsätzen des Rathsregiments bereits in frühern Jahrhunderten bis auf die letzte Spur verschwunden. Kurmainz hatte sein gedachtes Pfand im 14. Jahrh. der Reichsstadt mit einigen ausdrücklichen Anhängseln von Leibeigenschaft übergeben; die Leibeigenschaftsgefälle waren verloren, als der Rath im 16. Jahrh. das Pfand zurückgeben musste. Es haben sogar die mühlhäuser Bauern von alter Zeit her als solche mit den in der Stadt wohnenden reichsfreien Bürgern gewissermassen deren Bürgerrecht getheilt. Denn der Bauer, welcher Landesunterthan war, hatte nicht, wenn er in die Stadt zog, das Bürgerrecht zu lösen. Ist wol bei den fränkischen Bauern irgendwo mehr persönliche Freiheit zu finden gewesen? So fällt Bensen's historischer Gegensatz wenigstens in seiner Allgemeinheit zusammen, und andern, für die Empörungsthaten selbst zwischen den verschiedenen Kriegsgebieten hergebrachten und beibehaltenen Unterscheidungen wird es wohl am Ende, wenn auch erst auf unser Gebiet mehr Licht fällt, nicht besser ergehen. Die Zeit wird kommen, wo man kein Bedenken mehr tragen wird, den gesammten deutschen Volksaufstand im 16. Jahrh., den man, beiläufig gesagt, nicht richtig den Bauernkrieg nennt (denn auch Bürger, soweit sie nicht mitregierten, waren in grossen Massen betheiligt), als eine einzige homogene Erscheinung voll innern Zusammenhangs, wenn auch nicht mit gänzlichem Ausschluss örtlicher Unterschiede aufzufassen.

Nach dieser literarhistorischen Übersicht gehen wir zu der Schrift des Hrn. Pastors Seidemann über.

Herzog Georg von Sachsen ist bei der Belagerung und Einnahme Mühlhausens gegenwärtig gewesen, und bei uns ist es bekannt, dass in den Bauernkriegsangelegenheiten, wenn auch nicht sein Schwert, demnächst aber sein Wort das entscheidendste war. Hatte er dafür Interesse, die Zeitgeschichte sich und der Nachwelt durch Schriftensammlung aufzuklären, so hatte er dazu die beste Gelegenheit. Man findet einen interessanten Beitrag zur Charakteristik dieses eigenthümlichen Fürsten in dem von Hrn. S. zu mehren Urkunden wiederholten Vermerke, dass Georg schon im Lager vor Mühlhausen Urkundliches zur Aufbewahrung bestimmt hatte. Auch ohne Dies im voraus zu wissen, musste man der neuen Biographie, wie sie nach dem Titel auf die Quellen des dresdner Archivs verweist, mit Begierde entgegen sehen. Die Erwartung darf nicht sagen, dass sie ganz getäuscht worden sei. Es sind zur Lebensbeschreibung Münzer's und seiner Zeit mehre erhebliche, neue, urkundliche Aufklärungen gewonnen. Ich will nachstehend bezeichnen, was ich meinerseits als solchen Gewinn hauptsächlich betrachte.

Die beigebrachten, in die Zeit von Münzer's Aufenthalt zu Zwickau fallenden Schmähgedichte gegen ihn und seine Partei und andererseits gegen Egramus lassen schliessen, was bisher noch ungewiss schien, dass wenn zwischen ihm und Nicolaus Storch ein Abhängigkeitsverhältniss obgewaltet hat, die Passivität eher auf der Seite des letztern als des erstern gewesen; völlige Gewissheit erwächst aber darüber, dass Planck Bd. II. Not. 50, Unrecht hat, wenn er die Erzählung wegen Heranziehung von Aposteln und Jüngern nach Fuesslin's Vorgange als eine Erfindung späterer Zeit ansehen will. Wenn nicht die Sache wahr ist, so ist wenigstens die Sage gleichzeitig dagewesen.

Mit dem grössten Interesse finden wir ferner zwei Briefe, die Münzer im J. 1520 von Zwickau, und im J. 1523 von Alstedt aus an Luther geschrieben. Besonders der erste ist wichtig durch das Ergebniss, wie Münzer damals noch unter Luther's Fahne stand, und nicht daran zu denken schien, sich von dieser Fahne je loszusagen. Daneben ist ein Hauptmotiv seiner spätern Entwickelung nicht zu verkennen, seine Eitelkeit, die, weil es ihr an einer genügenden geistigen Grundlage zum Emporsteigen fehlt, hin und her fährt, um wie Luther auch einen grossen Namen zu erobern. Im Streit mit zwickauer Bettelmönchen blickt seine Eitelkeit besonders in der Frage hervor, ob Luther die Sache nicht angethan finde, dass er, Münzer, in öffentlicher Disputation sich gegen seine Widersacher behaupte. Luther mag den, wie er sich selbst zeigt, nicht viel versprechenden Nacheiferer mit nicht grosser Sanftmuth abgefertigt haben. Im zweiten Briefe ist Münzer bereits in seine letzten Bahnen eingetreten, doch von Luther noch nicht so abgewandt, dass es dieser mit einer entgegen kommenden Einwirkung nicht wie ein mächtiger Fixstern vermocht haben sollte, jenen ursprünglich kraftlosen Schweifstern wieder in seine Sphäre zurückzuziehen und darin festzuhalten. Wer möchte es Luthern vorwerfen, dass er, zumal die Besonderheiten des Ausgangs nicht vorauszusehen waren, sich nicht als Arzt oder Zuchtmeister für jeden Narren oder Phantasten berufen fühlte. Weiter folgen Briefe an Münzer von Johann Agricola, die, um ihn mit den Augen seiner Zeitgenossen anzusehen, noch erwünschter wären, wenn man in Bezug auf Druck-, Schreib- oder Lesefehler mehr Bürgschaft hätte. Im Juni 1521 finden wir unsern Helden, wie er seinen Schriftvorrath, worin sein ganzes Eigenthum bestanden haben mag, um als Prädicant seinen Weg anzutreten, „Herrn Michael Ganss in Jena" zu getreuen Händen übergibt. Ein Anschlag in deutscher Sprache, der gegeben ist zu Prag am Allerheiligentage 1521 stimmt im Wesentlichen, wenn er gleich viel kürzer ist, mit dem bei Strobel aus dem *Pantheon anabapt.* wiederholten Anschlag überein, welchen letztern der Verf. als einen unechten Nebenbuhler des seinigen nicht einmal mit dem leisesten Verdachte hätte bezeichnen dürfen, wenn er den von ihm selbst angezogenen, der lateinischen und neuhochdeutschen Übersetzung bei Strobel zum Grunde liegenden Abdruck im achten Bande der Nachlese von Schöttgen und Kreysig genauer verglichen hätte. Dieser ist, während bei Strobel der Monatstag fehlt, auch zu Prag vom Katharinentage 1521 datirt. Man sieht, wie Münzer dort mehrmals angesetzt hat, seinem Worte Einfluss zu verschaffen. Nicht uninteressant ist die Wahrnehmung, dass, während er im Eingange der früher bekannten letzten Verkündigung die Gunst der Böhmen mit der Berufung auf Huss zu fangen sucht, in dem jetzt von Hrn. S. gegebenen frühern Anschlage diese Berufung fehlt. Sie sollte für die eingeschlafenen Seelen ein schärferer Sporn sein. Ist es richtig, dass auf einem, in diese Zeit fallenden Münzer'schen Zettel mit Disputationssätzen der äusserliche Vermerk: *Emulus Martini apud dominum, distat duo semimiliaria a Praga* — von Münzer's eigener Hand herrührt, so scheint, wenn man Münzer nicht in dem Maase für einen Thoren halten soll, um sich selbst schriftlich schlechter Motive zu überweisen, *aemulus* im guten Sinne des Nacheiferns zu nehmen zu sein. Das passt auch zu der Gesinnung, die er in dem obengedachten alstedter Brief noch für Luther an den Tag legt. Bereits im Januar 1522 sucht ein Brief Münzern wieder als aus Böhmen zurückgekehrt und in Thüringen lebend. Er bringt mindestens den Sommer in Nordhausen zu. War er, wie glaublich, in Böhmen in Noth gewesen, so hören wir von ihm selbst die Klage, wie die Noth von ihm auch in Thüringen nicht abliess. Am 19. März 1523 (ohne Ortsbenennung *„gegebeu ym elende meyns vortreybens"*, vermuthlich also kurz zuvor, ehe er das Unterkommen in Alstedt fand, wie er sich denn auch durch den Zusatz zu seiner Unterschrift *„williger botenleuffer gots"* als wohnsitzlos bezeichnen zu wollen scheint) richtete er an einen Ungenannten die Bitte um Unterstützung, die er als Lohn des Evangeliums, wie der Taglöhner des Lohnes werth sei, fodert. Er setzt hinzu, dass er für den ganzen Winter von der *„domina"* zwei Gulden erhalten habe. Ein merkwürdiger Brief, dessen Bestimmung nach den Beziehungen, die man dem Exile geben kann, wol in Zwickau zu suchen sein möchte. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass in diesem Zeitpunkte vermöge moralischer Demüthigung, die er in Böhmen im vollsten Maase erfahren haben mag, und des ihn fort und fort verfolgenden physischen Elends in dem Innern des eiteln Menschen, der sich kaum noch neben Luther stellte, das theosophische System, soweit er mit solchem späterhin über dessen Anfänge in den prager Verkündigungen hinausging, mit, wenn ich so sagen darf, subjectiver Wahrheit zur Ausbildung kam. Nach einer lockern Jugend, wenigstens deutet Einzelnes unter den von Hrn. S. beigebrachten Schriftstücken darauf hin, hat er Zeit gehabt, die Perioden der Entgröbung, der Studirung, der Verwunderung und der Langeweile selbst durchzumachen, bevor er in die tiefe Gelassenheit kam, in den Zustand des Gottvernehmens, wo sein Nothschrei endlich durch die Aufnahme zu Alstedt Gehör gefunden, wo sich ihm seine Lehre thatsächlich an ihm selbst bestätigt hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 198. 17. August 1844.

Geschichte.

Thomas Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet von *J. K. Seidemann.*

(Fortsetzung aus Nr. 197.)

Münzer hat sich, wie ich wenigstens von meinem örtlich historischen Standpunkte zu behaupten kein Bedenken trage, an der Spitze des thüringischen Aufruhrs als ein sehr willensschwacher Mann benommen. Um so mehr ist bei ihm jener geistige Entwickelungsgang anzunehmen, um so mehr erklärt es sich, wie er in dem ersten kleinen Erfolge zu Alstedt schnell seinen Hochmuth wieder findet, der in dem Streite über die deutsche Messe mit Luther vollends bricht und seinem Leben die letzte entscheidende Wendung gibt. Münzer hat sich wahrscheinlich selbst betrogen, um so viel Muth zu haben, als zu den spätern Ereignissen unerlässlich war. Wir können seine Entwickelungsperiode im Bereiche der S.'schen Urkunden nicht verlassen, ohne kürzlich auch des Briefwechsels mit Carlstadt zu gedenken. Ein Brief von Münzer vom 29. Juli 1523 ist überschrieben: „*Suo charissimo fratri A. Carlostadio in Worlitz agricolae*". Der Inhaft dieser Briefe bekundet ein sehr vertrauliches Verhältniss zwischen beiden und deutet auf gemeinschaftliche Geheimnisse hin; jedoch der Ernst, womit Carlstadt vor unfriedlichen Thaten warnt, muss als ein Zeugniss mehr angesehen werden, um ihn für die derartigen Erfolge ausser Verbindung mit Münzer zu stellen. Es ist der nachträglichen Erwähnung aus der Bensen'schen Kriegsgeschichte werth, dass Carlstadt während seines Aufenthalts zu Rotenburg, für seine Dogmatik nicht unthätig, doch keine politische Rolle gespielt und so viel man weiss, mit den thüringischen Führern keinerlei Verkehr unterhalten hat. Bisher haben die zum ersten Male veröffentlichten Urkunden zu den Hauptmomenten in Münzer's Leben dankenswerthe, ziemlich fortlaufende Erläuterungen gegeben; immer karger aber werden die Gaben, je näher wir mit ihm dem Schlussakte kommen. Wenig in Bezug auf Alstedt, auf Mühlhausen, wo er kurz vor dem September 1524 eingetroffen, wenig für den Kriegsverlauf und über den Zwischenaufenthalt im obern Deutschland leider gar nichts. Einzelne erwünschte Beiträge, wie insbesondere der Bundbrief eines thüringischen Edelmanns, Münzer's Schreiben vom 7. Mai 1525 an die christlichen Brüder von Schmalkalden als Zeugniss, dass nicht blos die fränkische Bauerschaft Reichsgrafen zu ihren Brüdern zählte; auch ein besseres Exemplar von seiner Urgicht, als das, welches in Luther's Werken aufbehalten ist. Alles reicht aber bei weitem noch nicht hin, um in dieser Lebensperiode, wo der Bund mit Gott sich in der Aussenwelt geltend machen wollte, das Thatsächliche einigermassen, wie es oben mit den Momenten der geistigen Entwickelung geschehen ist, in Zusammenhang zu bringen. Ich enthalte mich daher, das hierher Gehörige eben so ins Einzelne zu verfolgen, um so mehr als ich dem Büchlein, bevor der Leser unmittelbar hinzutritt, seinen Blüthenstaub nicht ganz und gar abschütteln will.

Ist in den Bemerkungen, welche sich in obige Urkundenschau eingeschlichen haben, irgend etwas unrichtig oder mangelhaft, so hat nicht der Verf., sondern lediglich der Ref. diese Schuld zu tragen.

Hr. S. hat augenscheinlich einen glücklichen Fund gethan. Das Verdienst der Mittheilung soll sich nicht durch die Erwähnung schmälern, dass er sie auf einige Lutherbriefe und einige Stücke aus dem Briefkasten Herzog Georg's ausdehnt, die keineswegs zur Sache gehören. Für Derartiges immer noch besser am unrechten Orte als gar nicht. Thut der Verf. mit solcher Überhingabe Jemand Schaden, so ist er es selbst, sofern er nach der Vorrede eine grosse Geschichte Georg's des Bärtigen im Zusammenhange mit allen bezüglichen Zuständen Sachsens schreiben will.

Leider darf ich mit einem Glückwunsch nächst der vorgängigen belobenden Berichtserstattung nicht schliessen, wenn nicht die Einschränkung, der ich das Lob gleich in den Eingangsworten in Bezug auf das ganze Buch unterworfen, ungerechtfertigt bleiben soll. Also vom Hintertheile des Buchs, weil es offenbar der beste Theil ist, von dem Urkundenanhange, zu dem Vordertheile der Münzer'schen Biographie über- oder zurückgehend, motivire ich jene Einschränkung am schnellsten mit einem aus meiner persönlichen Gewohnheit hergenommenen Gleichniss durch die Bemerkung, wie ich an öffentlicher Tafel keine Ragouts liebe, mag der Wirth gleich versichern, dass der Braten dazu nie zuvor schon auf der Tafel gestanden. In Anwendung dessen auf unsere Schrift finden wir eine solche Ver-

sicherung des Verf. nicht ausdrücklich, aber dennoch deutlich darin, dass die Biographie nach dem Titel blos auf eigenen Füssen steht, sich für eine Speise aus erster Hand ausgibt, während doch — der ganze alte Strobel in dies Gericht eingehackt ist. Es findet sich bei Strobel nicht eine einzige wesentliche Stelle, die nicht mit wesentlich gleicher Gedankenrichtung bei Hrn. S. wiederzufinden wäre. Nur, wo Strobel ein Entweder und ein Oder vor sich hat, und nach dem Entweder greift, da wird von unserm Verf. nach dem Oder gegriffen. Durch das ganze Buch geht die Angst, dass man den alten Strobel durchschmecken möchte. Darum ist das Häcksel auch meist gewaltsam unter einander gerüttelt, was dort vorn oder im Texte steht, muss hier nach hinten oder in die Noten kommen. Man braucht fürwahr kein Wunderthäter zu sein, um den zerhackten Strobel bis auf diesen oder jenen kleinen Theil aus dem Gemenge wieder herzustellen. Die Sache liegt so klar am Tage, dass man mir eine solche langwierige Herstellung zu meiner Rechtfertigung nicht zumuthen darf. Hier wären auch als Zeugen der That die Kraniche des Ibicus vollkommen überflüssig. Ohnedies verräth Hr. S. häufig noch über das vorgetragene Sachverhältniss hinaus, was er so ängstlich verbergen will. Wenn Strobel irgendwo eine überflüssige Bemerkung macht, so tritt in der neuen Biographie an deren Stelle eine andere mit gesteigerter Überflüssigkeit ein. Zur Probe beziehe ich mich auf S. 117 bei Strobel, wo er bei Gelegenheit der frankenhäuser Schlacht zum Lobe Philipps von Hessen anmerkt, dass Melanchthon sehr viel auf ihn gehalten, und was Camerar von ihm Rühmliches sagt. Ganz an derselben Stelle sieht sich Hr. S. gleichsam durch einen neckischen Geist gezwungen, in der Note gleichfalls den Landgrafen, aber mit den Worten Luis de Avila in spanischer Ursprache zu beloben. Hat Strobel wenig Anmerkungen und noch viel weniger überflüssige, so ist das der Hauptpunkt, worin sich von ihm der neue Biograph unterscheidet, der fort und fort zahlreiche Näpfe neben sich aufstellt, um sich zum Besten der Welt der Überfülle der Gelehrsamkeit zu entledigen, die in den Text sich nicht einfügen will. Von den Ollapotridas, die auf diese Weise zu dem Strobelragout hinzukommen, mag zur Probe die eine, S. 19. genügen, wo der Verf. im Texte schon mit einiger Entfernung von seinem Gegenstande berichtet, dass Luther nicht daran gedacht und nicht daran denken können, Zuflucht in Böhmen zu suchen, die bezügliche, den gelehrten Apparat für diesen Excurs enthaltende Note folgendermassen schliesst: „Der giftige leipziger Feind Luther's, M. Hasenberg, war ein Böhme. Schon damals scheinen die böhmischen Mädchen beliebt und berufen gewesen zu sein, *cfr.* Luther u. s. w.“ — Gehörte dies etwa zu Luther's Motiven *pro* oder *contra?* Das ist der leidige alte Pedantismus der Deutschen, der den Ausländern, besonders den Franzosen mit Recht so widerwärtig erscheint, und von dem Büffon tadelnd sagt, er könne die Naturgeschichte des Haushahns nicht schreiben, ohne die gelehrte Anmerkung, wie die Alten der Meinung gewesen, dass der Löwe sich vor dem Hahnenschrei fürchte. Hr. S. ist darin noch unvergleichlich weiter gegangen.

Gern würde ich den Verf. von Anfang bis zu Ende gelobt haben, wenn er, da er wahrscheinlich Baczko's Geschichte erst zu spät kennen lernte, Strobel's Buch unzerschnitten und unverrenkt mit den gewonnenen neuen Urkunden und mit den sich für ihn daraus ergebenden Thatsachen wiedergegeben hätte. Es wäre ehrlich und lobenswerth gewesen, den Vorgänger, der jetzt kaum anders citirt wird, als um ihm einen Puff zu geben, als geistigen Vater und Führer anzuerkennen. Dann hätte dieser Führer, sofern er kritischen und psychologischen Scharfsinn nicht in Übermass hatte, den Mangel fort und fort selbst vertreten mögen. Die Stellung aber, die der Verf. zu ihm genommen, durfte nicht ohne Rüge bleiben, und diese Rüge erweitert sich noch in der Frage, was denn Hr. S., so viel reicher durch seinen Urkundenfund, so viel mehr begünstigt durch den Literaturzuwachs, wohin ich namentlich aus seinen Allegaten de Wette, Ranke, Rommel und selbst des hochbejahrten Artzes Altenburg historische Beschreibung von Mühlhausen zähle, welche letztere er ein wunderlich Buch nennt, aus der er aber doch, wie sie manches aus einem alten Chronisten hat, mehr hätte lernen können, — was denn der Verf. in den Grenzen seiner eigenen geistigen Arbeit eigentlich vor Strobel voraus hat? Zu dem grossen Raume, den ich mir in diesen Blättern bereits im Interesse eines wichtigen Geschichtstheils genommen habe, darf ich mir nicht viel Raum mehr zu einem regelrechten Lanzenstechen mit dem Verf. erbitten. So will ich mich statt ausführlicher Erörterung auf einige Proben beschränken, wonach der Leser selbst urtheilen mag, was wir zu der Strobel'schen Lebensbeschreibung, durch die Zusätze der neuen, an Aufklärung für Münzer's Charakter und sein inneres und äusseres Leben gewonnen haben. Zu der bekannten Erzählung, dass Münzer zu Zwickau aus seinem Hause Feuer geschrieen, bemerkt Hr. S. buchstäblich: „Dies ist sicher wahr, denn es lag in Münzer's Wesen eine Lachsucht, die zumal bei seiner damaligen Aufregung durch Verspottung und Schrecken Anderer Befriedigung suchte.“ Für diese neue Ansicht muss ein Brief zum Belege dienen, dessen Schreiber am Schlusse das gegenseitige Verhältniss in der Art bezeichnet, *Ego ridens tibi Cachinatori.* Ich will mir für die zwickauer Periode die Folgerung gefallen lassen, wenngleich ich für mein Theil aus jener Erzählung, so lange

die Umstände des Vorgangs sich nicht mehr aufklären, gar nichts folgern möchte. Dem Verf. aber ist die Ansicht so ins Blut gegangen, dass er wunderbarerweise, wenn Münzer die Nacht zuvor, ehe er von Alstedt floh, geharnischt umher gelaufen sein soll, ohne Bedenken auch dies seiner Lachsucht beimisst. Das Gesinnungsverhältniss Münzer's zu Luther finden wir in einigen, wirklich schlagenden Worten entwickelt. Noch zu Zwickau hegt er für Luther *Ehrfurcht und Bewunderung, vielleicht sogar Liebe*, aber Luther steht ihm gegen Egramus nicht bei, und da findet plötzlich die Bemerkung statt: *„Münzer's Herz, einmal abgewendet, war dann auch gross und weit für den ingrimmigsten Hass gegen den warnenden Freund wie gegen den aufgereizten Feind.“* Münzer's Lehre ist zum Theil ausführlicher als bei Strobel vorgetragen, mit dem nicht ungesuchten Anscheine, unmittelbar aus Münzer's Schriften geschöpft zu haben. Ref., der zu seinem Bedauern diese Schriften nie gesehen hat, weiss nicht, wiefern jener Anschein mit der Wahrheit zusammentrifft, weiss aber so viel, dass durch den neuen Absud der Münzer'schen Lehrträume gegen die Vorgänger nichts für das Verständniss, nichts für die blosse Übersicht gewonnen ist. Wie viel mehr sind Luther's wenige bezügliche Worte werth, bis ein Anderer den Gegenstand bis ins Einzelne, aber mit eben so viel Schärfe und Zusammenhang erschöpft. Was mag sich Hr. S. dabei gedacht haben, als er, wenn auch nicht der Erste, in dieser Beziehung Derartiges niederschrieb: „Die emsige Erwartung aufs Wort macht einen anfangenden Christen. Dahin zu kommen, ist nicht leicht u. s. w. Da muss sein Fürchten und Zittern, *dann* die Verwunderung, welche sich anhebt, wenn Einer ein Kind ist von 6 oder 7 Jahren“ u. s. w. Dem Schwanken in der Auffassung von Ideen steht das Schwanken in der Auffassung von Begebenheiten meist nicht nach. Um so komischer stellen sich einzelne kühne Luftsprünge des Verf. in den gewagtesten Conjecturen dar. Weil Ranke, wohl ohne nähere Prüfung und gewiss ohne selbst grosses Gewicht darauf zu legen, die Frage angeregt, ob der thüringische Bauernkrieg im Flagellantismus wurzele, will Hr. S. nicht zurück bleiben, und stellt auf Grund eines von ihm nicht beigebrachten, von ihm selbst als ganz unbedeutend bezeichneten Briefes an Münzer, der unterschrieben sein soll: „Jans lebe der pheme“, die Gegenfrage auf, ob man nicht die Vehme als nachwirkend betrachten könne. Wenn ferner unter Münzer's Papieren sich ein unerhebliches Zeugniss findet, einen Claus Storbinger aus Frankenhausen betreffend, so ist der Verf. blos des Namens wegen gleich bei der Hand, darin den bekannten Claus Storch zu suchen. Eher will ich für eine solche Vermuthung den Brief gelten lassen, den Münzer 1523 von Alstedt an Carlstadt durch *Nicolaum fratrem in duo* mit besonderer vertraulichen Empfehlung dieses Boten schickt, wenn sonst eine Spur von Storch's Rückkehr nach Sachsen und Thüringen da wäre. Dagegen bricht jenes Schwanken an andern Orten in die förmlichsten Widersprüche aus. So nimmt Hr. S. an einem Orte Münzern mit ziemlicher Bestimmtheit, die eine bessere Begründung verdient hätte, gegen die ihm bisher beigemessene Blutgier in Schutz, vergisst es dabei aber, dass er an einer andern Stelle Münzer's Sensenschwert mit dem Zusatze beschrieben hat, dass die mehr auf Kopfabschlagen als auf Fechten berechnete Form Münzern zugesagt habe. Ähnliches in dem Zweifel, ob Münzer die Wiedertäuferei thätlich betrieben habe, wozu ich im Vorbeigehen bemerken will, dass hier in Mühlhausen während Münzer's Regiment die Taufe der Erwachsenen nicht stattgefunden. Wie in solchen Einzelheiten ist im Allgemeinen der historische Knäuel von Münzer's innerm und äusserm Leben und von den damit in Verbindung stehenden Begebenheiten gerade nur so viel durch die Biographie entwirrt werden, als es ohne sie durch die Urkunden, und zwar schon durch das, was sich von ihrer Oberfläche mühelos abstreifen lässt, geschehen wäre. Ich brauche kaum hinzuzusetzen, dass wenn Planck, Ranke u. A. nicht daran gedacht haben, unter den Quellen des thüringischen Bauernkriegs das Unverdächtige vom Verdächtigen zu scheiden, zu welchem letztern ich namentlich die wittenberger Berichte, die von der Tortur erzwungene Aussage Münzer's, auch alle Angaben des gewiss zweiseitigen Schlossers von Alstedt zähle, auch Hr. S. an eine solche Scheidung nicht gedacht hat.

Bei allen diesen Ausstellungen ist das Buch ein nützliches und erwünchtes, dem ich eine baldige, zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe wünsche. Vielleicht wird neben diesem aufrichtigen Wunsche ein Rath von meiner Seite dem Verf. nicht als übelwollend erscheinen. Nach meiner Meinung würde er wohl thun, den Versuch der Münzer'schen Biographie, wozu es wirklich trotz dreier Jahrhunderte noch keine Zeit ist, ganz fallen zu lassen und uns dafür einen recht reichen *codex diplomat.* zur Geschichte des thüringischen Bauernkriegs zu geben. Dazu wären freilich die bis jetzt abgedruckten neuen Urkunden, wenn auch die bekannten ältern in Regestenform hinzu kämen, nicht genügend. Wir Archivleute von Profession haben zum Urkundensuchen unsere besondere Wünschelruthe. Dazu kommt, dass diese Pergamentwächter, wie ich für mich selbst zugestehe, ungern an Urkundenausreichung gehen, wenn die begehrende Hand nicht mit dem Zeichen der diplomatischen Weihe entgegenkommt. Ist Hr. S. mit diesem Zeichen wohl entgegengekommen? In der papiernen Minuskel zu Anfang des 16. Jahrh. finden sich oft grössere Schwie-

rigkeiten als in der Pergamentschrift früherer Zeiten. Mir war es gleich etwas verdächtig, in der Vorrede die zuversichtlichste Behauptung getreuen Urkundenabdrucks mit dem Zusatze zu finden, man solle nirgend an Druckfehler denken. Um so verdächtiger wurde es mir, als ich demnächst in den Urkunden unzweifelhafte Fehler fand, die ich selbst für Druckfehler halten möchte, und die doch als Druckfehler nicht angezeigt sind. Z. B. gleich auf der ersten Seite, Beilage 2, *miraiois*, wo in dem Briefe gewiss *miraris* steht. Sind derartige Fehler vielleicht absichtlich übergangen, um den Leser ungewiss zu lassen, was Druck- und und was Lesefehler sind? Manches ist bis zur Unverständlichkeit fehlerhaft und unter dem Einfluss dieser Thatsachen verlieren manche Urkunden viel von ihrem Werthe, sofern man zweifelhaft wird, ob man dem Abdrucke trauen darf. Setze ich einmal bei dem Verf. den Mangel archivarischer Gewandtheit im Schriftenlesen voraus, so scheint es dadurch klar zu werden, warum er hin und wieder einzelnes Unerhebliche zum Druck gefördert hat, während er anderes viel mehr Versprechende nur beiläufig anführt oder in einem magern Extracte abfertigt. Warum hat er beispielsweise statt der ganz entbehrlichen Beilage 9 nicht das Schreiben abdrucken lassen, mittelst dessen nach der Note zu S. 18 Münzer von den Benedictinern des Petersklosters zu Erfurt zum Lehrer der Humaniora berufen wurde? Ohne mit der Wünschelruthe nahe zu sein, lässt sich noch viel Wichtigeres für den Zweck im dresdener Archive suchen. Denn S. 22 in der Note meldet Hr. S. selbst das Vorhandensein von Gedenkzetteln und Notizenbüchelchen von Münzer's Hand, aus denen uns nicht das Geringste zu Theil geworden ist. Das gerade sind oft die herrlichsten Funde, denn da spricht der Geist des Menschen nun mit sich selbst, und Gedanken und Charakter brauchen sich nicht vor Andern, wie es in Briefen geschieht, zu verdecken. Freilich sind auch solche Notizen sehr oft wahrhafte *notae tironianae*, also keine *notae tironum*. Möchte es Hrn. S. gelingen, für den weitern Anbau dieses Feldes die Betheiligung eines königl. sächsischen Archivbeamten zu gewinnen. Dann würden sich ihm wahrscheinlich Kasten, die verschlossen, und Schriftstellen, die unleslich waren, mehrfältig aufschliessen, und ich zweifle nicht, dass das in die Kasten und auf die alten Schriften fallende Licht noch gute Blätter zu einem kleinen Codex hervortreiben würde. Der Verf. hat mit seiner Notensucht weithin in fremde Gebiete gegriffen; dagegen liegen Gebiete nahe, die zu einer Geschichte des thüringischen Bauernkriegs noch sehr der Aufhellung bedürfen. Ich will als solches Gebiet für den Codex nur die Frage bezeichnen, in welchen Verhältnissen Bürger und Bauer in den sächsischen Ländern vor dem Ausbruche der Empörung zum Landesherrn, zu dessen Beamten und zum gutsherrlichen Adel standen und was sich damals seit Menschengedenken in diesen Verhältnissen umgestaltet hatte. Zu dem Allen könnte und müsste ein getreuer Wiederabdruck der Münzer'schen Druckschriften kommen, da sie so äusserst selten geworden sind, wenn auch das blos Liturgische wegbliebe. Die Bedenken, denen sich seiner Zeit Seckendorf in dieser Rücksicht hingab, möchten wol für unsere Zeit als Hinderniss nicht mehr gelten können. Und fände sich von Münzer's Genossen, dem Mühlhäuser Heinrich Pfeifer, der gleichfalls Bücher geschrieben, die nicht gedruckt worden sind, fände sich vielleicht von ihm unter Georg's Beute nicht etwa ein auf politische und kirchliche Reform bezügliches Schriftchen vor? Wie Pfeifer mit Verstand und Überlegung dem Strohfeuer Münzer'scher Tollheit gegenüber gestanden, würde wohl gerade ein solcher Fund mehr als alles Andere dazu beitragen, die Tendenzen der thüringischen Empörung endlich ins Klare zu bringen.

Doch von Dem, was mein lebhaftes Interesse sich als möglicherweise vorhanden denkt, auf Das, was gewiss vorhanden ist, auf Münzer's Gedenkbüchlein nochmals zurück zu kommen, so schliessen sich solche eilige Vermerke häufig so unmittelbar an das Örtliche an, dass sie von dem letztern losgerissen, wenn auch für das Auge lesbar, dem Sinne nach unverständlich bleiben. Man muss sie wie junge Reiser zum Verpflanzen mit der Erde an der Wurzel ausheben. Um Hrn. S. zu beweisen, dass ich überall nur die Sache im Auge habe, erbiete ich mich, wenn es ihm möglich und genehm wäre, die Notizen, soweit sie sich auf Mühlhausen und dessen Umgegend beziehen, oder in die Zeit von Münzer's Hiersein fallen, wenigstens in einer unzweifelhaft getreuen Abschrift zu meinen Händen gelangen zu lassen, die Erläuterung dazu zu geben, die Localkenntniss geben kann. Ich glaube es ist dem Verf. nicht unbekannt geblieben, dass ich mich kurz zuvor, ehe sein Buch erschien, zunächst auf Anlass des mühlhausischen Reformationsjubelfestes im J. 1842 durch einen kleinen Vorläufer zu einer Geschichte der mühlhausischen Kirchenreformation im Zusammenhange mit dem Bauernkriege als Anbauer desselben Feldes gemeldet habe.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 199. 19. August 1844.

Geschichte.

Thomas Münzer. Eine Biographie nach den im königl. sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhandenen Quellen bearbeitet von *F. K. Seidemann.*

(Schluss aus Nr. 198.)

Es geht mir dies daraus hervor, dass die mir eigenthümlich gehörigen Urtheile über Münzer und Pfeifer, nicht Reinigungsurtheile, aber mildernde Urtheile, die ich zu belegen mir in dem Vorläufer bis zur nähern Ausführung vorbehalten musste, bei Hrn. S. so viel Anklang gefunden haben, um sie in seiner Schrift nicht überall, aber doch stellenweise, und deshalb nicht ohne Widerspruch mit andern Stellen, statt der hergebrachten Verdammungsurtheile über jene Männer ohne alle Begründung und Berufung einzuschieben. Um so lieber habe ich Hrn. S. mit jenem Erbieten beweisen wollen, dass ich kein eifersüchtiger Nebenbuhler bin. Dies zu sein, liegt für mich wirklich auch in der Sache kein Anlass, denn wenn sich auch unsere Bestrebungswege kreuzen, so sind es doch eben darum keine parallele Wege. Soweit mir Münzer für meine Geschichte, die den localen Standpunkt nicht verlassen soll, in den Wurf kommt, habe ich aus der Mitte der Begebenheiten von aussen in ihn hinein zu sehen, während des Biographen Arbeit, wenn sie ist, wie sie sein soll, sich aus dem Innern heraus winden muss. Mag Hr. S. seine Schrift, wie er die Sache angefangen, oder wie ich ihm gerathen habe, immer mehr ausdehnen und bereichern, mir kann dies für meinen Zweck, der seine eigenthümlichen Wurzeln hat, durchaus nur nützlich sein. Ich würde sogar diesen Zweck als einen selbständigen vorerst gern fallen lassen, oder in ein untergeordnetes Verhältniss zu stellen bereit sein, wenn vielleicht aus gegenwärtigem Anlass mir von andern Seiten die Hände sich darböten, das historische Gebiet des thüringischen Bauernkriegs gemeinschaftlich zu trianguliren. Ich gebrauche diesen Ausdruck absichtlich, weil es drei Fixpunkte sind, Dresden, Weimar und Mühlhausen, die vermöge der Schriftvorräthe und ortsgeschichtlichen Verhältnisse sich zu der bezüglichen Geschichtsschreibung in Verbindung setzen müssen. Käme eine solche Verbindung mit Inbegriff archivarischer Sachkenntniss zu Stande, dann sollte sich hoffentlich das triangulirte Gebiet bald vollständig übersehen und ermessen lassen. Geschichtsknoten, die wunderbarerweise die Tinte von drei Jahrhunderten nicht erreicht hat, wie z. B. die zweifelhafte That an Matern von Gehofen, der Zerstörungszug nach Mallerbach u. v. A., sollten hoffentlich von drei Seiten angefasst, sich bald zu historischer Klarheit auflösen.

Mühlhausen. *F. Stephan.*

Jurisprudenz.

Hommel's alphabetischer Zeugen-Katalog, unter besonderer Berücksichtigung des allgemeinen, sächsischen, preussischen und bairischen Processrechts, bearbeitet von *Gustav Adolf Ackermann*, königl. sächs. Appellationsrathe. Dresden, Gottschalk. 1843. Gr. 8. 22½ Ngr.

Wir erhalten auf den vorliegenden Bogen eine Übertragung der bekannten Hommel'schen Observationen Nr. CCX und CCXI in das Deutsche, jene — die allgemeinen Regeln von Zeugen — sowol als diese — den alphabetischen Zeugen-Katalog selbst — theils mit selbständigen Nachträgen, theils mit fortlaufenden Noten und Excursen begleitet, in welchen ausser dem gemeinen und sächsischen, vornehmlich dem königl. sächsischen Rechte zugleich auch die einschlagenden hauptsächlichern Bestimmungen der preussischen und baierschen Gesetzgebung berücksichtigt werden.

Unstreitig verdient nun der von dem Herausgeber bei diesem Unternehmen bethätigte Sammler-Fleiss alle Anerkennung. Auch fehlt es in seinen Zusätzen keineswegs an einzelnen treffenden Bemerkungen und Winken, die besonders für den ausübenden Rechtsgelehrten allerdings von Nutzen sein können. Unter andern mag in dieser Hinsicht auf die Artikel „*Auswärtige, Entsetzte* (ihrer Ämter und Würden), *Erben, Frauen, Hausgenossen, Lieferanten, Lügner, National-Antipathie, Niedriger Stand, Schwangere, Sprache* (fremde), *Stotternde Zeugen* und *Unbekannte Zeugen*", die — nächst den Artikeln „*Fürstliche Personen, Moralität der Zeugen, Prediger, Taube,* und dem besondern Verzeichnisse von *Testaments-Zeugen*" — von den zusammen dreiundachtzig *neuen* überhaupt die hervorstehenderen sein dürften, sowie auf die Ausführungen zu den Artikeln: Feind *(Inimicitia)*, Gemeinheit *(Universitas)*, Greise *(Senes)*, Hörenzeugen *(T. Auriti s. de auditu)*, Juden *(Iudaeus)*, Meineidige *(Periurii)*, Richter *(Iudex)*, Ungeschworene Zeugen *(Iniuratus*

testis), Verbrecher *(Inquisitus, Delinquens)*, Wahnsinnige *(Furiosi)* verwiesen werden. Zu rühmen ist ferner die auf die Vervollständigung des Zeugen-Nomenklators als solchen verwendete Sorgfalt, bei welcher wir nur auf wenige Lücken von einigem Belang (ungern haben wir jedoch z. B. den *vergesslichen* Zeugen, d. i. denjenigen, welchem es an dem erfoderlichen Gedächtnisse fehlt, vermisst) gestossen sind.

Dagegen ist die eigentlich wissenschaftliche Ausbeute der Arbeit nicht hoch anzuschlagen, wie denn auch im Übrigen die Kritik ihr weniger Lob zu spenden, als Ausstellungen daran zu machen sich veranlasst sieht. Von einem tiefer eingehenden Quellenstudium liefert sie selbst da, wo der Anlass dazu nahe lag, der Proben sehr wenige.

Die „Allgemeinen Regeln", die, unsers Ermessens, ganz umgearbeitet und in der neuen Fassung dem heutigen Stande der Lehre, besonders auch mit genauerer Hervorhebung des Unterschiedes des Zeugnisses in *Civil-* und in *Criminal*-Sachen besser angepasst worden sein würden —, hat Hr. A. statt dessen auch nur um einige *vermehrt*. In der XIX. Regel erinnert er an die gemeinrechtlichen Hauptkriterien eines vollgültigen Zeugen, — dessen *dignitas, fides, mores, gravitas* u. s. w. Mit dem nämlichen Rechte aber, womit z. B. dem *Unzulässigen Zeugen (T. inhabilis)* ein *besonderer* Artikel gewidmet wurde, hätte ein solcher auch dem „klassischen Zeugen" gewidmet werden können. Die XV. Regel handelt davon, dass zu Herstellung eines Beweises regelmässig *zwei* Zeugen genügen, ohne jedoch der Ausnahme (s. z. B. Cap. 4. 6 *si certum petat.* und *Nov.* 73. C. 8) zu gedenken. Die XVI. Regel enthält Betrachtungen über Widersprüche und Collisionen, die XVII. über verneinende, die XVIII. über das Gutachten (gewöhnlicher) Zeugen, obschon die besondern Artikel von *Widersprechenden (Contradicentes sibi)*, von *Verneinenden Zeugen (T. Negantes)* und von *Kunstverständigen (Artifices)* beibehalten sind, das über einen und denselben Gegenstand zu Sagende also an verschiedenen Orten des Buches zusammengesucht werden muss und theilweise Wiederholungen unvermeidlich waren. Ebenso verbreitet sich die XV. Regel, dem besondern Artikel *Einziger Zeuge* S. 59, vorgreifend, schon über den *testis unicus* mit, der in dem Zusatze zu dem unmittelbar vorhergehenden Artikel *Einzelner Zeuge*, S. 58, in Folge verfehlter Auffassung Dessen, was man unter *singularitas testium* zu verstehen hat, mit dem *testis singularis* für identisch genommen wird. — Schicklicher würde entweder in den Allgemeinen Regeln, oder bei dem ohnehin magern Artikel: *Zeuge in eigener Sache*, S. 168, mit Hinblick auf das Citat in der Note S. 163 aus Gottschalk, dessen dortiger Lehrsatz unbedenklich in gewissen Grenzen eine Generalisirung gestattet, unter anderm darauf hinzuweisen gewesen sein, dass die Gründe der völligen Zeugen-Inhabilität hin und wieder sich noch heben lassen. Wenig erschöpfend ist ferner, was S. 5 und 57 über *Ehrlose Zeugen* gesagt wird, indem dabei z. B. der Bestimmung der P. G. O. Art. 122, nach welcher Ehemänner, die ihre Frauen zu unkeuschem Werke hergegeben haben, für ehrlos und folglich für absolut unfähig zur Zeugenschaft erklärt werden, keiner Erwähnung geschieht, ungenügend der Artikel *Betrunkener* S. 39, insofern dort nur die Trunkenheit beim Zeugen*verhör*, nicht auch der trunkene Zustand bei der *Wahrnehmung* des Zeugen in das Auge gefasst, ungenügend die Erläuterung zu dem Artikel *Widersprechende* Zeugen, insofern unter Andern des, in den Gesetzen (vgl. c. 7 X. *de testib. cogend.*) besonders vorgesehenen Falles, wenn der sich widersprechende Zeuge seine Angabe auf der Stelle verbessert, nicht gedacht wird. Bei dem Artikel: *Ungeschworene Zeugen* aber fehlt die Bemerkung, dass in Civil-Processsachen der Zeugeneid *de regula* (vgl. c. 39 X *de testib.*) durch Einwilligung beider Parteien erlassen werden kann.

Die Literatur des Herausgebers hätten wir im Ganzen gewählter, im Einzelnen reichhaltiger gewünscht. Die Citate aus manchen ältern Schriften, besonders die Verweisung auf so manche veraltete, dem Praktiker ohnehin meist unzugängliche Dissertationen, wäre besser ganz fortgeblieben. Dagegen enthält z. B. Mühlenbruch's Entwurf des gemeinrechtlichen (in der ältern Ausgabe zugleich des preussischen) Civilprocesses, namentlich über *testes singulares* und über verneinende Zeugen, Heffter's Civilprocess, z. B. über die, von Hrn. A. in dem Artikel: *Unterhändler* nur flüchtig erwähnten *executores* der Römer, Mittermaier's Aufsatz in von Zu-Rhein's Jahrbüchern I, Nr. 9 über ehrlose Zeugen, Sommer in seinen Rechtswissenschaftlichen Abhandlungen I, Nr. 7 über die Glaubwürdigkeit der Juden, Elver's Themis II, S. 549, über die zwischen dem Beweisführer und dem Zeugen bestehenden Schuldverhältnisse und die unter ihnen obschwebenden Processe, vieles Beachtungswerthe, zum Theil von dem von Hrn. A. Vorgetragenen sehr Abweichende, dessen der letztere weder direct, noch durch Bezugnahme auf diese Schriften Erwähnung gethan hat.

Für am wenigsten durchweg gelungen kann seine Übersetzung gelten; ja man geräth auf den Gedanken, dass er diese theilweise einer fremden, wenig geübten Hand überlassen habe. Ungenau ist es unter anderm schon, wenn Hrn. A. die Eingangsworte der *Regul. gen.* I: *„Nemo omnes de testium fide regulas absolute veras putet"*, S. 1 durch: „Man binde sich nicht zu streng an die Regeln", den ersten Satz der *Regul.* IV ohne die Worte *„per consequentiam"*, den ersten Satz der *Regul.* VI ohne die Worte *„in causa civili"* zu berücksichtigen, oder wenn er *„Atheus vix quisquam est"*, S. 29, durch: „Atheisten gibt es kaum *noch*", mislich, wenn er *„minus idoneos testes"* in *Regul.*

X. S. 9 durch „weniger passende“ Zeugen, oder die Worte „*Vasallus*“ und „*Dominus*“ in *Regul.* XII durch „Unterthan“ und „Gutsherr“, die Worte im Art. *Advocatus*: „*patrocinio suo in causa a se gesta sine fraude deposito*“, S. 23, durch „nach *rühmlich beendigtem* Patrocinium“, falsch, wenn er die Worte: „*in lite aliena, quae nec ipsum, nec pupillam tangat*“ im Art. *Tutor*, S. 25, durch „eine weder ihm, noch seiner Mündel fremde Sache“, die Worte „*a quo nostrae antecedentis observationis Regula V et VII non penitus abludit*“, S. 26, durch „was nicht recht zu der — — Regel passen will“, oder die Worte „*Hodie publicae meretrices nullae*“ etc. in dem Art. *Meretrix*, S. 54, durch „Heutzutage sind öffentliche Lustdirnen, — und nur von solchen ist hier die Rede, zwar zulässig“ u. s. w., oder „*Ebriosus semitestis, neque tamen talis putandus, nisi qui*“ etc., S. 149, durch „Trunkenbold, ist ein halber Zeuge, und nicht einmal ein solcher“ u. s. w., wiedergibt. Was soll man aber vollends sagen, wenn man — *(Risum teneatis!)* — die Worte: „*is qui uxorem ducit ab alio vitiatam*“ im Art.: *Levis notae macula*, S. 27, durch „ein von ihm angesteckter (!) Zeuge“, oder wenn die Worte „*de solis mendicantibus, qui vagantur, aut personis admodum vilibus*“ auf der nämlichen Seite durch „von lügenden (!), sich widersprechenden (!) und feilen (!) Zeugen“, oder die Worte: „*eadem est sanguinis ratio*“ im Art. *adulteri*, S. 55, durch „Und doch liegt hier wie dort „„der Grund im Blute““ (!) übersetzt werden?

An unberichtigten wunderlichen Druckfehlern gebricht es ebenfalls nicht. So heisst es z. B. S. 36 *Strumpff* statt *Strampff*, S. 71 *leidenschaftlich* statt *leidenschaftslos*. In die nämliche Klasse würden wir die Angabe des Geburts- und des Todesjahres des „grossen Hommel“ in dem Vorworte S. XIII zu setzen geneigt sein, zumal Hr. A. selbst S. 10 von Entscheidungsgründen redet, die Hommel, den er doch nach dem Vorworte fünf Jahre früher sterben lässt, im J. 1770 „selbst abfasste“ Hr. A. auch, aus Pietät gegen seinen Autor, das Vorwort von dessen Todestage datirt; — wäre nur nicht bekannt, dass Hommel's *Vater* (Ferdinand August Hommel) es ist, der am 3. Febr. 1697 das Licht der Welt erblickte, und am 16. Febr. 1765 von hinnen schied. Karl Ferdinand Hommel war geboren am 6. Jan. 1722 und starb am 16. Mai 1781. — Nur beiläufig sei noch erwähnt, dass weder die Angabe Hrn. A.'s S. XIII, die letzte Ausgabe der Hommel'schen Rhapsodieen wäre zuletzt im J. 1783 erschienen, richtig ist, noch die Allegate Haubold's im Lehrb. des königl. sächs. Privatrechts (vom J. 1820), §. 49, vollständig sind. Der die beiden hier in Rede stehenden Observationen enthaltende Band jenes Werks ist in den von Rössig besorgten Ausgaben zuletzt 1797 gedruckt.

Blankenhain. *Bernh. Emminghaus.*

Theologie.

Älteste katechetische Denkmale der evangelischen Kirche; mit geschichtlichen Vorbemerkungen von *Julius Hartmann*, Diaconus in Böblingen. Stuttgart, Steinkopf. 1844. 8. 12½ Ngr.

Der Hauptitel dieser Schrift dürfte nicht ganz genau sein. Sie enthält die ersten Katechismen von Brenz, die von Althammer und Lachmann aus den J. 1527 (?) und 1528, und den kleinen Lutherischen. Nun aber hatte die reformirte Kirche in der Schweiz schon 1527 den sogenannten *Catechismus San-Gallensis* adoptirt. S. Vehsenmeyer in den literarisch bibliographischen Nachrichten, S. 8 f. Ihn meinte wol der deshalb hart angefochtene J. H. Hottinger, als er in der *Biblioth. Quadrip.* III, 1, den Schweizern den Vorgang in dem Katechismus-Unterricht vindiciren wollte. Sodann berichtet Langemack *hist. cat.* T. II, 459 ff. von einem Katechismus aus demselben Jahre, welchen Joh. Casp. Aquila, Luther's Freund und Superintendent zu Saalfeld, verfasst habe. Ob er damals schon gedruckt war, ist ungewiss. Aquila's Fragstücke vom J. 1547 sind vielleicht eine verbesserte Ausgabe von ihm. Man könnte also unter den ältesten Denkmalen u. s. w. noch etwas Anderes vermuthen, als wir hier finden. Endlich spricht, und der Herausgeber theilt S. 16 diese Ansicht, Alles dafür, dass Luther's grosser Katechismus dem kleinern voranging. Indess sollte der letztere wol mehr zur Vergleichung mit den übrigen dienen, für deren Abdruck wir dem Herausgeber dankbar sein müssen. Auf die ersten beiden Katechismen von Brenz hatte er in den Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs, Bd. XII. Hft. 1, aufmerksam gemacht, nachdem bereits der auf diesem Felde so wohl bewanderte Vehsenmeyer a. a. O. S. 74 f. vermuthete, es möge den von Obsopoeus in dem Anhange zu seiner Übersetzung von Luther's grossem Katechismus gleichfalls in lateinischer Übersetzung mitgetheilten beiden Brenz'schen Katechismen ein deutscher Druck zum Grunde gelegen haben. Ihn besitzt die Gymnasial-Bibliothek zu Heilbronn. Er erschien, obgleich ohne Jahreszahl, wahrscheinlich schon 1527 für die Jugend zu Schwäbisch-Hall und wäre das älteste bis jetzt genauer bekannte Denkmal der deutschen evangelischen Kirche. Die Vergleichung der Obsopoeus'schen Übersetzung mit dem von Hrn. H. gegebenen Urtext zeigt mehre, jedoch unbedeutende Verschiedenheiten. Der erste kleine Katechismus enthält ganz kurze „Fragstücke für die jungen Kinder, den Glauben, die Gebote Gottes, das Vater Unser und des Herrn Nachtmahl betreffend“; der zweite, grössere „Unterricht und Auslegung der zwölf Artikel christlichen Glaubens, des Vater Unser und Gebot Gottes, alles in Fragstücke für die Gewachsenen und Alten zu lehren verfasset“. Das Eigenthümlichste an ihm ist, dass er die Erklärung

des Vater Unser mit der der Gebote so verbindet, dass an je eine Bitte ein Gebot oder mehre angehängt sind. Der Althammer'sche Katechismus, unter anderm dadurch merkwürdig, dass ihm eine Erklärung des bis dahin im Deutschen ungewöhnlichen Wortes Katechismus voraufgeschickt wird, war schon durch Vehsenmeyer a. a. O. S. 26 ff. genauer bekannt. Er erschien zu Onolzbach (Ansbach) 1528. Nur ist nach den von Vehsenmeyer gegebenen Notizen und nach der Vorrede die Vermuthung des Herausgebers, S. 50, dass Althammer allein der Verfasser sei, mehr als zweifelhaft. Rürer, oder wie Andere schreiben, Rurer, hat die Vorrede nicht blos mit unterzeichnet, sondern es heisst in ihr ausdrücklich: „Und weil ein solcher Cat. so hoch vonnöthen, haben wir diesen in Druck verfertigt". Auch war Althammer Stiftsprediger und Rurer Stadtpfarrer in A., nicht umgekehrt. Überdies muss mit diesem Katechismus die merkwürdige erweiterte und polemischer abgefasste Ausgabe desselben verglichen werden, deren Vorrede auch noch von 1528 unterzeichnet ist und die Vehsenmeyer a. a. O. S. 38 ff. beschreibt. — Den Abdruck der „Catechesis oder Unterricht für Kinder, wie er in Heilbronn gelehrt und gehalten wird", von Joh. Lachmann und Casp. Gräter, auf welche in den „Studien" a. a. O. auch schon hingewiesen war, erhalten wir gleichfalls aus dem Original auf der heilbronner Bibliothek. Sie unterscheidet sich von den andern Katechismen durch grössere Ausführlichkeit und besonders dadurch, dass in ihr die Gebote vorangehen und der Glaube folgt, während es in jenen umgekehrt ist, bildet also den Übergang zu der Anordnung der Hauptstücke bei Luther. Da die Vorrede auf Bartholomäi, die des Althammer'schen aber im Wintermonat 1528 unterzeichnet ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass der Lachmann'sche Katechismus der ältere sei; und da in der Vorrede zu ihm wieder der Verdienste des Brenz um die Unterweisung der Jugend gedacht wird, so berechtigt dies zu der obigen Vermuthung, dass seine Fragstücke damals, also vielleicht bereits 1527, erschienen waren. Freilich erwähnt sie aussdem neben Luther in der genannten Beziehung auch Urban Regius, welcher, s. Vehsenm. a. a. O. S. 10 f., schon früher seine zwölf Artikel christlichen Glaubens veröffentlicht hatte. Allein mit Recht sind sie und seine mit Gretzinger herausgegebene „Disputation" u. s. w. hier nicht aufgenommen, da sie zu wenig den Charakter von katechetischen Schriften für die Jugend an sich tragen. — Die geschichtlichen Vorbemerkungen über die katechetischen Anfänge in der Reformationszeit, S. 1—18, könnten aus Langemack, Feuerlin, Riederer, Vehsenmeyer, Mohnike u. A. sehr vervollständigt werden, sollten aber wohl absichtlich nur auf das Wichtigste aus der lutherischen Kirche aufmerksam machen.

Jena. *E. Schwarz.*

Das Münster der Augustiner Chorherren zu St.-Afra in Meissen. Eine Säcularschrift zum dreihundertjährigen Jubelfeste der königl. sächsischen Landesschule daselbst, aus archivalischen Quellen dargestellt von dem dritten Professor zu St.-Afra Dr. *Friedrich Maximilian Oertel.* Leipzig, Reclam. 1843. Gr. 8. 20 Ngr.

Der Verf. arbeitet seit längerer Zeit an einer quellentreuen Geschichte der meissner Landesschule zu St.-Afra. Dieser Stoff schied sich ihm in eine Darstellung der Geschichte des Münsters und der Schule, und da er im königlichen Finanzarchive zu Dresden für die älteste Geschichte der Landesschule neue ergiebige Quellen fand, die noch auszuschöpfen waren, dagegen die Feier des Säcularfestes vor der Thüre stand, so entschloss er sich um so mehr, die Geschichte des Münsters zu St.-Afra in Meissen abgesondert im Voraus an das Licht treten zu lassen. Sein Buch gibt nun auch eine ungemein fleissige und sehr wohlgeschriebene Erzählung und Schilderung der Ursprünge und des Fortganges von St.-Afra zu Meissen. Er lässt dabei interessante Angaben über den Dom und die übrigen Kirchen, Klöster und Stiftungen zu Meissen vorausgehen. Die Kirche zu St.-Afra im J. 1025—39 vom Bischof Dietrich I. gegründet und vom Bischof Rainer im J. 1065 oder 1066 vollendet und geweiht. hat die, von den Lüsten der Welt zum Dienste des Heilands bekehrte ägyptische Königstochter, die unter dem Kaiser Diokletian den Märtyrertod erlitten und zu Augsburg ihr Grab und erste Kapelle gefunden hatte, zur Patronin. Ums J. 1295 liess aber Leo, der Propst des Afraklosters, die alte Kirche abbrechen und von Grund aus eine neue im grössern Stil aufbauen. Dieser Bau, im J. 1329 beendigt, steht noch jetzt, nur dass statt der alten zwei Thürme, die im J. 1760 vom Blitze zerstört wurden, in den Jahren 1766 und 1767 ein einziger moderner aufgeführt wurde. Nachdem die Domherren den Gottesdienst in St.-Afra, der ihnen oblag, mit Nachlässigkeit zu halten angefangen, wurde die Kirche geregelten Augustinerchorherren aus dem Petersкloster bei Halle übergeben, für welche im J. 1205 ein Stiftshaus gegründet worden war. Über dieses Stift, seine Rechte, Besitzthümer und Schicksale, über seine Vorgesetzten und Beamten verbreitet sich nun die Darstellung des Verf. in genauesten, für die Kenntniss des Ordens und der ältern sächsischen Geschlechter interessanten Mittheilungen. Den Schluss des Ganzen bildet ein Inventarium der Sakristei zu St.-Afra vom J. 1543, woraus der grosse Reichthum und die mannichfaltige Habe des Stifts erhellt.

Stuttgart. *C. Grüneisen.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 200. 20. August 1844.

Biochemie.

1. Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie. Von *Justus Liebig*, Dr. der Medicin und Philosophie, Professor u. s. w. Braunschweig, Vieweg. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.
2. Liebig's Thierchemie und ihre Gegner, ein vorzüglich für praktische Ärzte berechneter ausführlicher Commentar, zu dessen physiologischen, pathologischen und pharmakologischen Ansichten. Nach dem Englischen des Dr. *Henry Ancell* bearbeitet und mit Anmerkungen vermehrt von Dr. *A. W. Krug*. Pesth, Geibel. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.
3. Über das Studium der Naturwissenschaften und über den Zustand der Chemie in Preussen. Von *Justus Liebig*, Dr. der Medicin und Philosophie, Professor u. s. w. Braunschweig, Vieweg. 1840. Gr. 8. 10 Ngr.
4. Lehrbuch der physiologischen Chemie. Von Dr. *C. G. Lehmann*, Privatdocenten (jetzt Professor) an der Universität zu Leipzig. Erster Band. Leipzig, Engelmann. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Die Geschichte der Wissenschaften lehrt uns, dass, wenn grosse Entdeckungen und Fortschritte auf irgend einem Gebiete gemacht werden, auch die verwandten Doctrinen leicht in diese Richtung mit hineinkommen; ja, dass wol selbst das ganze Reich der Wissenschaft eine Weile das Gepräge davon annimmt. Das ist der Zauber, der Rausch einer grossen Wahrheit, einer neu entdeckten, oder vielmehr einer neu in die Welt getretenen Idee, dass sie die Gemüther mit sich fortreisst, das Verwandte an sich zieht, und selbst dem Entfernten und Fremderen seine Eigenthümlichkeit zu nehmen droht. Wird nun eine solche neue Idee erst populär und gar vulgär, geräth sie unter die Proletarier des Zeitgeistes, unter die grosse Klasse von Menschen, die zu allen Zeiten nur nachgesprochen hat, — die, wenn es ans Schreien geht, und auf Stimmenmehrheit ankommt, des Sieges gewiss ist —: dann ist eine Zeit lang allen Andersdenkenden nicht möglich zu Worte zu kommen; da hilft eben weiter Nichts, als dass man die Menge sich austoben lässt; da muss man sie, wie die von der Tarantel Gestochenen, austanzen lassen; zuletzt werden sie von selber matt und müde. Zu solchen Zeiten fängt dann die Wissenschaft und die Geschichte ein neues Capitel an.

Die grossen Entdeckungen in der Mechanik und übrigen Physik vor ungefähr zwei Jahrhunderten waren so überraschend, so viel verheissend, dass es bei dem damaligen Stande der Dinge gewiss sehr verzeihlich war, wenn die Medicin, die Wissenschaft des Organismus, sich in diesen anorganischen Strudel mit hinein reissen liess. So entstand die *iatromechanische* und *iatromathematische* Schule. Ein Physiolog und ein Uhrmacher hatten wesentlich dasselbe Object der Behandlung. Der Körper war ein Uhrwerk, man sagte es mit dürren Worten. Von dieser Brüderschaft der Medicin mit den Uhrmachern und Müllerburschen (denn auch der Vergleich des Organismus mit einer Mühle war beliebt) hat jene denn noch immer viele Handwerksgebräuche beibehalten.

Auch die Chemie, damals noch selber im zarten Alter, vermochte doch schon die Medicin, die wenigstens in der Theorie noch unselbständiger war, in ihre Kreise zu ziehen. Das gab die *iatrochemische* Schule. Die iatromechanische und iatrochemische Schule schlossen darauf ein Bündniss; man mauerte ein dickes System der Medicin, in dem von sehr Vielem die Rede war, nur leider wenig oder gar nicht vom Organischen.

Am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts fing man an, allgemeiner des iatromechanischen und iatrochemischen Krams überdrüssig zu werden. Man fing an, den Organismus als *Subject*, als *Selbstthätiges* zu ahnen und zu begreifen; die *Erregung*, die *Reizung* trat an die Stelle der Ursachen. Im Anorganischen gibt es keine Erregung; nur das Subjective, Individuelle ist derselben fähig. — Die Medicin erwachte zu einem neuen Morgen; sie tauchte die Glieder in den jugendlich frischen Born der Philosophie, und suchte sich hier neu zu beleben. Mochte auch manches Ungehörige in dem revolutionären Jubel mit unter laufen, so unterlasse ich es doch, auf die Verirrungen der neuern Naturphilosophie zu schmähen, da es von Andern zur Genüge geschehen ist und geschieht. In Wahrheit ist so viel Ungeschick, Unwissenheit und Grobheit in dieser Polemik verschwendet, dass man mir diese Dinge an diesem Orte gern erlassen wird.

Mittlerweile hatten abermals Physik und Chemie einen starken Aufschwung genommen; sie machten in kurzer Zeit ungeahnete Fortschritte, und das sowol im Theoretischen als im Praktischen. Eben jetzt noch setzen sie die Welt in Erstaunen, und scheinen sie

durch Fabriken, Dampfmaschinen, Schmelzöfen, Eisenbahnen u. s. w. wahrhaft umgestalten zu wollen. Abermals sollte jedoch auch die Medicin hierunter leiden, und sollte ihre Selbständigkeit bedroht werden. Die zur Zeit mächtigern Schwestern, die Physik und Chemie, übertäubten dieselbe durch das Getöse ihrer Locomotiven u. s. w. Der Organismus selber wurde für eine Locomotive erklärt; man vergleicht ihn jetzt häufig damit, unter Andern auch Hr. Liebig![1]) Man meint Wunder, was man damit Neues und Geistreiches gesagt hat. Ist es doch nur eine Auffrischung der alten Peruquen-Physiologie, eine Erinnerung der Medicin an den erwähnten zweideutigen Umgang mit den Uhrmachergesellen und Müllerburschen.

Es ist ein Unglück für die Physiologie, dass sie sich so sehr von der praktischen Medicin abgesondert hat. Die Praxis weist immer aufs Leben zurück, und lässt nicht so leicht lange theoretische Gespinnste zu, die sich nicht unmittelbar im Lebendigen bewähren. Beschäftigen sich nun gar blosse Chemiker mit dem Organismus, so haben sie selten eine hinlängliche Vertrautheit, einen längern, tiefern Umgang mit dem Organischen. Ans Anorganische gewöhnt, geläufig in dessen Kategorien, übertragen sie diese zu leicht auf ein Gebiet, das sie nicht kennen. Sie wissen es nicht, dass die Wissenschaft vom Organismus ihren ganz besondern Boden hat. Hr. Liebig ist gewiss ein lebhafter Verstand, offenbar mit gutem Combinationsvermögen, und auch Hr. Lehmann ist in dem Fache der Chemie tüchtig. Über beide als Chemiker masse ich mir kein Urtheil an. Auch habe ich die grösste Hochachtung vor ihrer Wissenschaft, wie ich es denn vor jeder habe[2]), ganz besonders aber vor der Chemie, insofern sie eine mächtige Hülfswissenschaft der Medicin ist. Man kann aber ein guter Chemiker und dennoch in der Physiologie so unwissend sein, dass man z. B., wie Hr. Liebig, das Zellgewebe durchweg die Zellen nennt. Ein solcher histologischer Bock gibt den ganz sichern Beweis, wie wenig oder gar kein physiologisches Stu-

1) Nr. 1 S. 269 f.: „Ein nicht ganz unpassendes Bild für die Vorgänge im Thierkörper geben die sich selbst regulirenden Dampfmaschinen ab, an denen zur Hervorbringung einer gleichförmigen Bewegung der menschliche Geist den bewundernswürdigsten Scharfsinn bethätigt hat.“ Ist es denn so schwer, den Organismus von einer Maschine zu unterscheiden? Wenn ein Wilder, ein Kind beide verwechselt, so sollte es doch ein deutscher Professor nicht. Im Anorganischen ist die *Passivität* oder das Unvermögen zur eigenen *(activen)* Bewegung das oberste Gesetz. Weil in dieser Relation Alles nur *bewegt wird*, so sind *Kraft* und *Last* die beiden wichtigen Begriffe der Mechanik. (Die *freie* organische Bewegung der Himmelskörper gehört nicht dahin.) In einer Maschine sind nur die Kraft und Lastmomente vervielfacht, und zu einer gegenseitigen Abhängigkeit verbunden; das Princip ist dasselbe, wie bei der einfachsten mechanischen Bewegung: es ist nämlich ein *Bewegt-werden*. Es gehört daher zu jeder Maschine ein fallendes Gewicht, eine Feder, eine Dampfentwickelung u. s. w. Der Organismus hat kein solches fallendes Gewicht, keine Feder oder etwas Ähnliches an sich oder in sich, ebensowenig wie das Denken; er *bewegt sich aus sich selbst*, wie es das Denken thut. In ihm ist *kein Unterschied von Kraft und Last*; er ist durch und durch Kraft; oder, wenn man das Paradoxon machen will, jedes System in ihm, jedes Organ und Organtheilchen ist die Last und das fallende Gewicht zugleich; mit einem Worte, der Organismus hat *Selbstbewegung*, wie es das Denken hat. Freilich ist es nun mit dieser allgemeinen Behauptung nicht gethan; es hat sich in der Physiologie diese Abstraction zu concresciren, was die einzelnen organischen Gesetze gibt, die eben so bestimmt und sicher sein können, als irgend anorganische. Es ist eine logische Albernheit, zu glauben, dass man das Organische auf das anorganische Streckbett legen müsse, um exact zu sein. Natürlich kommt gerade das Gegentheil dabei heraus. Solche freilich lahm geborene Erklärungen hinken darum immer. Sehen wir Liebig's sich selbst regulirende Dampfmaschine darauf an. „Wenn wir nun an irgend einer Stelle die Temperatur erniedrigen, so nimmt seine (des Dampfes) Spannung ab; dies gibt sich zugleich an den Regulatoren der Kraft zu erkennen, die nun ganz die Functionen verrichten, wie wenn wir eine gewisse Quantität Dampf (Kraft) aus dem Kessel hätten heraustreten lassen; der Dampfregulator, die Luftzüge öffnen sich, die Maschine wirft sich selbst eine Menge Kohlen zu. — Ganz ähnlich wie in diesen Maschinen verhält es sich im Thierkörper hinsichtlich der Wärme und Krafterzeugung. Mit der Abnahme der äussern Temperatur verstärken sich die Athembewegungen, es wird Sauerstoff häufiger und in verdichteterem Zustande zugeführt, der Stoffwechsel erhöht sich, es muss mehr Nahrungsstoff zugeführt werden, wenn die Temperatur nicht wechseln soll.“ — Abgesehen von der später zu besprechenden Unrichtigkeit, dass die Wärme und der (von Liebig chemisch gedachte) Stoffwandel in diesem Sinne Ursache der Krafterzeugung im Organismus sein soll, so hat es mit dem Factum, dass man bei der Kälte mehr athmet und isst, allbekanntlich seine Richtigkeit. Sollte aber *nach Analogie der sich selbst regulirenden Dampfmaschine* die niedrigere Temperatur das stärkere Athmen und Essen bedingen und verursachen, so müsste etwa der geringere Stoffwechsel den Thorax und die Arme automatisch in Bewegung bringen, jenen, um mehr Luft einzuziehen, und diese, um mehr Brennmaterial (Nahrungsmittel) unter oder in die Maschine zu bringen. Freilich wird im Organismus und in der sich selbst regulirenden Dampfmaschine eine Abweichung wieder ausgeglichen, der Normalstand wird wieder hergestellt, aber doch nicht auf dieselbe Weise. Wir würden hier, wenn wir diese Verhältnisse verfolgen wollten, auf die *Vis medicatrix* geführt werden, die hier, wo von keiner Krankheit die Rede ist, nur etwa die *Vis restaurans* genannt werden könnte. Hier nur soviel, dass ein Mensch in der Kälte wohl das *Bedürfniss* zum Essen empfinden kann, dass er aber doch nicht willenlos, wie eine Maschine in Bewegung gesetzt, um sich schlägt, um Kohlenstoff zum Verbrennen einzuschaufeln.

2) Unwürdig ist es, eine Wissenschaft auf Kosten der andern zu erheben; so bevorzugt Liebig in Nr. 3, S. 11 ff., die Naturwissenschaften vor der Philologie, in der „das Erforschbare eine bestimmte Grenze“ haben soll, während das Gebiet der Naturforschung unendlich sei. Für den Schulmann, den Philologen soll „über sich (?) nichts Erfassbares, Sichtbares, Begreifliches vorhanden“ sein. Hr. Liebig kann nicht begreifen, dass die Sprache noch ganz besonderer Gegenstand der Beschäftigung des Geistes sein kann, „welche (Beschäftigung) aus Indolenz und Unkenntniss der Kräfte entsprungen ist, die uns der Schöpfer verliehen hat, um sie zum wahren Nutzen für uns und unsere Mitmenschen zu gebrauchen“. Der Chemiker weiss es nicht, dass die Sprache ein Organismus ist, worin der Geist und das Gemüth eines Volkes wohnt. Er stimmt die alte Leier von der Nützlichkeit an, und spricht zugleich auf S. 11 von der Demuth und Bescheidenheit des wahren Naturforschers.

dium vorangegangen ist. Man ist noch kein Physiolog, kein Patholog, kein Pharmakolog und Therapeut, wenn man die Etiquetten von den chemischen Gläsern und Büchsen unberufener Weise auf den Organismus klebt. Die Chemie erfodert ein langes, sorgsames Studium, um es in ihr zu Etwas zu bringen. Und in der Wissenschaft vom Organismus (der doch noch sehr viel verwickelter, als jeder chemische Process ist) sollte man ohne Kenntniss des organischen Processes sogleich mitsprechen können? Ohne Zweifel hat Hr. Lehmann schon mehr Kenntnisse in der Medicin, als Hr. Liebig; beide werden darin übertroffen von dem leider früh verstorbenen Franz Simon, der auch viel angemessenere Vorstellungen vom Leben hat.

Ich sagte, die Chemie sei eine *Hülfswissenschaft* der Medicin, und glaube damit ihre richtige Stellung zur Medicin bezeichnet zu haben. Der jetzt nämlich wieder Mode werdende Irrthum ist der, den Stoffwandel des Organismus, die Metamorphose, den vegetativen Process selber für chemisch zu halten, wie es auch Hr. Liebig und Hr. Lehmann, wenigstens einem grossen Theile nach, thun. Wir müssen uns hier näher darüber erklären, da von dem Verständniss und Misverständniss dieser Grundansicht alles fernere Heil und Unheil beim Gebrauche der Chemie für den Lebensprocess abhängt. Unsere Kritik der genannten Werke soll sich auf den Theil derselben beschränken, welche den Stoffwandel im Organismus betrifft. Was die Chemie allein angeht, überlassen wir billig den Männern von Fach.

Wenn wir unter Chemie ganz allgemein die Wissenschaft vom Stoffwandel, von der Verwandtschaft, der Trennung und Bindung der Stoffe verstehen: nun, so liegt es auf der Hand, dass der Organismus eine grosse Seite hat, auf der es chemisch zugeht, die ganze Vegetation. Diese besteht in einem Verkehr von Stoffen unter einander, die sich stets neu combiniren, aus einander bilden, und wieder zerfallen; aus dem Chymus wird Chylus, aus dem Chylus und der Lymphe wird Blut, aus dem Blute werden Secretionen u. s. w. Man wird uns und keinem Lebenden die Absurdität zutrauen, hierin keinen Stoffwandel zu sehen. Versteht man indess unter Chemie, wie es denn, wenn man das Wort schlechthin gebraucht, allein richtig und natürlich ist, die Wissenschaft von den Gesetzen des Stoffwandels, insofern diese Stoffe als ausser dem Kreise des organischen Lebens stehende, also anorganische, vereinzelte von dem Chemiker zusammengebracht, oder durch Wärme, andere Stoffe u. s. w. von einander geschieden werden, wobei die bekannten stöchiometrischen Gesetze, das Binäritätsgesetz und andere gelten, die seit Lavoisier von Richter, Bergmann, Dalton u. s. w. entdeckt und zu einem sichern erfreulichen Gebäude zusammengefügt sind —, so geht es nicht chemisch im Organismus her. *Das Leben mischt die Stoffe nach andern Gesetzen, als die chemische Kraft*, welche im Glase oder Tiegel des Chemikers auftritt. Die organische Chemie ist keine Physiologie, chemische Verbindung und Trennung ist keine Vegetation. Ist denn das wirklich so schwer einzusehen, dass man noch immer verstockt ist, dass man immer von Neuem anfängt, Lebendiges und Todtes durch einander zu mengen; dass man nicht müde wird, unglückliche Analogien vom Anorganischen aufs Organische zu machen? So ist nach Hrn. Lehmann (den ich nur aus der Schar der Leben und Chemie Confundirenden herausnehme, weil er uns gerade zur Kritik vorliegt) „der Chemismus eine eben so integrirende Eigenschaft der Materie wie die Schwere, und herrscht darum eben so gut in belebten wie in todten Körpern.“ Das ist wahr und nicht wahr, in welchem Sinne man es gerade nimmt. Die Schwere ist sogar nicht blos eine *Eigenschaft* der Materie, sondern ist das Wesen der Materie, welche ein Auseinander ist, das seinen ideellen Ursprung und Charakter durch Beziehung auf den Mittelpunkt bewährt. Diese nur quantitative Beziehung der Materie kann aber durch andere Kräfte übertroffen, und so *latent* gemacht werden, z. B. durch die magnetische Kraft, sodass das Eisen nicht zu Boden fällt, sondern am Magnete hängen bleibt. Durch das Leben wird die Schwere ebenfalls latent. Für das System des Blutes, in welchem man freilich noch allgemein der Schwere eine Rolle überträgt, glaube ich Dies in meiner „Vitalen Theorie des Blutkreislaufes“ (S. 83 ff.) bewiesen zu haben. Das Gesetz der Schwere gilt nur für das Verhältniss des Organismus nach aussen, der natürlich gegen die Erde schwer ist; hier ist aber die Rede von dem gegenseitigen Verhalten der organischen Bestandtheile gegen einander im (lebenden) Organismus. — Eben so ist die qualitative Beziehung der Stoffe zu einander (der Chemismus im allgemeinen Sinne) im Anorganischen und im Organismus verschieden, weil die Verhältnisse ganz anders sind. Der Organismus ist Totalität (daher auch seine Formen rund, seine Bewegungen, z. B. des Blutes, Kreislauf): das Anorganische ist das Vereinzelte, das zerfallene Totale; denn das Organische ist das Primäre, das Anorganische das Secundäre; letzteres entsteht aus ersterem, nicht umgekehrt. Der Organismus kann zu Einzelheiten zerfallen, so der thierische Organismus, der tellurische Organismus; aber diese Einzelheiten treten nicht wieder zu einem Organismus zusammen. Dies *Verhältniss* (der Totalität oder des Systematischen und des Unsystematischen) ist der grundwesentliche Unterschied des Organischen und Anorganischen; es liegt dieser Unterschied also nicht in der Natursphäre (sodass, wie es häufig geschieht, nur Pflanze und Thier Organismen heissen, der Makrokosmus aber das Anorganische genannt wird —), sondern, wie gesagt, in dem *verschiedenen Verhalten* des Stoffes zu einander, und da hat das System der Himmelskörper, sowie das des

geologischen Organismus (gerade weil es System ist) eben so gut Leben, wenn auch ein niedrigeres, wie Pflanze und Thier, und diese zerfallen im Tode eben so wol in Anorganisches, wie denn die Erde es fortwährend auf ihrer abgestorbenen und absterbenden Oberfläche thut. Eisen z. B. ist im thierischen Organismus im organischen Complex, wie es so gleichfalls im werdenden geologischen Organismus gedacht werden muss. Nimmt man aber das Eisen aus dem Systeme, sei es des thierischen oder des geologischen Organismus heraus, so ist es anorganisch. Die *Eintheilung der Stoffe in organische und anorganische* ist falsch. Sie alle sind bald organisch, bald anorganisch. Wenn eine Partei jetzt sagt: Nichts lebt, oder doch das Meiste lebt nicht, und die andere: Alles lebt, so kommt dies auf Eines hinaus d. h., es werden todte und lebendige Processe durch einander gemengt. Was der einfache, gesunde Sinn ohne Weiteres weiss, dass nämlich lebendiger Mensch und Leiche zwei wesentlich verschiedene Dinge sind, oder vielmehr, dass jener gar kein Ding, sondern ein sich selbst Bewegendes, ein Subject ist: das wird der Wissenschaft jetzt schwer einzusehen; und es wird wol gar als besondere Wissenschaftlichkeit gepriesen, die Begriffe und Processe durch einander zu mengen.

Da heisst es denn: man muss den lebendigen Organismus nur genau ansehen, man muss nur recht gründlich anorganischen Geistes sein, und Stück für Stück verschwindet Einem das Leben unter den Fingern, Alles fügt sich schon hübsch und fein der mechanischen Erklärung; das Leben ist doch das unbekannte *X*. Was dieses beliebte Faulbett des unbekannten *X* betrifft, so kann es natürlich nur eine Unfähigkeitserklärung Derjenigen bezeichnen, die es aussprechen. Was das Leben ist, kann man mit demselben Grade der Gewissheit und Genauigkeit wissen, wie etwa, was Mechanik, Chemie u. s. w. ist. Aber die Natur ist ein Spiegel; wer todten Geistes hineinsieht, dem grinst auch nur der Tod entgegen. Da fangt ihr denn mit den Himmelskörpern an, und lasst die zuerst *gestossen werden*, und so gehts weiter bis zum Pflanzensafte, Blute u. s. w. Dazu nehmt ihr noch etwas sonstige Physik und die Chemie — und siehe da! der Automat, die Vaucanson'sche Ente, die sich selbst regulirende (Liebig *l. c.*) oder compensirende Maschine (Lehmann in Nr. 4 S. 57) ist fertig, und damit auch eure Physiologie. Ja, ja, das Leben ist nur scheinbar, der Organismus ist von Haus aus eine Leiche. Es ist mir wie Modergeruch. O ihr klappernde Maschinen!

So ist denn eine unglückliche Verwirrung, wie in den Begriffen, so in den Namen eingetreten. Weil ein Stoffwandel im Organismus unleugbar besteht, so glaubt man im Rechte zu sein, diesen chemisch *im allgemeinen Sinne* zu nennen. Man mag das thun, ein Name ist zuletzt nur ein Name. Das Schlimme dabei aber ist, dass man nun ohne Weiteres der Chemie *in allgemeiner Bedeutung* die Chemie *im speciellen Sinne* unterschiebt, nämlich die Lehre von dem anorganischen qualitativen Verhalten der Stoffe zu einander, seien diese nun bereits gänzlich anorganisch (anorganische Chemie), oder haben sie noch als Leichen, Residuen früherer Organismen *formell* die Zusammensetzung, die sie als letztere erhielten (organische Chemie). Alles was die Chemie mit diesen letztern Stoffen vornimmt, führt sie nur immer mehr von der allein noch übrigen Form weg, welche das Leben ihnen gab, bis zuletzt die Tödtung, wenn man anders die Zerstörung der Form noch so nennen will, bis zur Auflösung in die Elemente fortgeht. Die sogenannte organische Chemie ist *blos analytisch* in Beziehung auf die organischen Stoffe; sie kann sie aber nicht *bilden;* ihre Zusammensetzungen geschehen nach den gewöhnlichen Gesetzen der anorganischen Chemie.

Nun aber fällt es dieser Feindin des Lebens, der organischen Chemie, die nur *das organische Leben und dessen Form auf anorganische Art zu zerstören vermag*, ein, im Leben selbst eine Rolle zu spielen, ein Stück, eine Ingredienz des Lebens selber sein zu wollen. Zwar ist das schon öfter in der Medicin geschehen, sodass man denken sollte: *vestigia terrent.* Aber man meint unbegreiflicherweise häufig obendarein noch etwas Neues zu sagen, wenn man ohne Weiteres das *anorganische Verhalten gestorbener organischer Stoffe für ihr Verhalten im lebenden Organismus nimmt*, wenn man den anorganischen Vorgang im Laboratorium mit dem vegetativen Processe halb oder ganz identificirt. Da soll es denn mit der Galle, dem Harnstoffe und der Harnsäure, dem Eisen des Blutes u. s. w. im Organismus hergehen, wie sie sich unter den Händen des Chemikers verhalten. Da wird z. B. das Blut gequirlt, gekocht, ausgetrocknet, pulverisirt, extrahirt mit Alkohol, Äther, Wasser, mit kalten und kochenden Substanzen, präcipitirt, vors Löthrohr gebracht u. s. w., und nun sollen alle die auf diesen gewaltsamen anorganischen Wegen erhaltenen Stoffe im Blute selber gewesen sein. Über die Verwechselung der Educte und Producte, die zum Erschrecken weit geht, liesse sich ein langes, sehr langes Lied singen!

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 201. 21. August 1844.

Biochemie.

Schriften von **Liebig**, **Krug** und **Lehmann**.

(Fortsetzung aus Nr. 200.)

Man thut der sogenannten organischen Chemie (mit aller Achtung vor ihr *auf ihrem Felde* sei es gesagt) zu viel Ehre an, wenn man blos gegen sie einwendet, sie verfahre doch nur analytisch, nicht organisch-synthetisch, sie könne kein Eiweiss, kein Blut, keinen Chymus (trotz der künstlichen Verdauung) [3]) machen. Sie kann alle diese Dinge *nicht allein nicht machen, sie kann sie auch nicht organisch zersetzen, wie das Leben* (rückbildende Metamorphose). Sie zersetzt sie zwar, aber *auf andere Weise, durch eine andere Kraft, unter andern Umständen*, mit Gewinnung *anderer Producte*, als es das Leben thut. Aber die Chemie verkennt jetzt zuweilen so sehr ihre Stellung, und ihre Natur, weiss so gar Nichts davon, dass sie doch nur immer anorganische Processe mit Residuen organischer Theile vornehmen kann, verwechselt so sehr den Lebensprocess damit, dass wir hiervon die merkwürdigsten Beispiele vor uns haben. So lesen wir z. B. Nr. 3 S. 32: „Der Harnstoff, das Allantoin, die Säure der Ameisen und der Wasserkäfer, die Oxalsäure, das flüchtige Öl der Baldrianwurzel, der Blüthe der *Spiraea Ulmaria* sind Producte des Lebensprocesses. Ist es nicht sonderbar, dass die occulte Lebenskraft, welche sie hervorgebracht hat — diese für alle Vorstellungen unfassbare [4]) Thätigkeit — durch ganz gewöhnliche chemische Kräfte vertreten werden kann? dass mit diesen absolut identische Wirkungen hervorgebracht werden können?“

„Aus dem Koth der Schlangen und Vögel erzeugt die Chemie die krystallinische Substanz in der allantoischen Flüssigkeit der Kuh, aus verkohltem Blut Harnstoff, aus Sägespänen Zucker, Ameisensäure und Oxalsäure, aus Weidenrinde das Öl der *Spiraea Ulmaria*, aus Kartoffeln das flüchtige aromatische Öl der Baldrianwurzel: lauter Materien, die nur ihren Elementen nach darin vorhanden waren.“

„Sind dies denn Erfahrungen, die unsere Hoffnungen darniederbeugen, dass es uns einst gelingen

3) Nicht, dass ich die Wichtigkeit der unter dem Namen der künstlichen Verdauung angestellten Versuche für die Physiologie verkännte; nur, wenn man meint, über der Spirituslampe eine *ganze* Verdauung zu bewirken, und *wahrhaften*, *vollständigen Chymus*, jenen *gleichartigen* milchrahmähnlichen Brei hervorzubringen, der ohne Weiteres geeignet wäre, von den Milchgefässen aufgenommen zu werden, ist man im Irrthum. Allerdings ist wol bei der künstlichen Verdauung im Magensafte wenigstens ein Theil derselben Art von Thätigkeit vorhanden, wie im lebenden Magen, welche die Substanzen auf gleiche oder ähnliche Weise auflöst und zersetzt; aber die Thätigkeit ist jedenfalls sehr viel geringer. In der künstlichen Verdauung wird in einem weit längern Zeitraume, unter dem Einflusse einer viel grössern Quantität Säure, nur eine Einwirkung auf die Nahrungsmittel erreicht, welche allerdings der Anfang der Verdauung sein mag. Berechtigt aber dies zu dem Ausspruche, wie in Nr. 1, S. 110: „Die entscheidensten Versuche der Physiologen haben dargethan, dass der Verdauungsprocess unabhängig ist von der Lebensthätigkeit, er geht vor sich in Folge einer rein chemischen Action, ganz ähnlich den Zersetzungs- oder Umsetzungsprocessen, die man mit Fäulniss, Gährung oder Verwesung bezeichnet“ —? Wir nehmen Liebig beim Wort; auch wir glauben, dass man fruchtbare *Vergleichungspunkte* der Verdauung mit dem Gährungsprocesse aufstellen könne, doch dieser Process ist eben kein chemischer (obgleich Liebig es meint), sondern erwiesenermassen ein wenigstens halb, vielleicht ganz *organischer Act*. Gährungsbläschen sind nicht Producte der Chemie; diese lässt keine Vegetation spriessen. Und wenn nun die Zersetzung der gährenden Substanz, die Aufnahme und Abgabe der Gase u. s. w. in Folge der Bildung und Metamorphose dieser Bläschen vor sich ginge? Auf diese Art lässt sich wenigstens ein viel besserer Grund und eine genügendere Erklärung von der Umwandlung der gährenden Substanz geben, als wenn man, wie Liebig, dadurch Etwas zu erklären glaubt, dass eine in Umwandlung begriffene Substanz die Molecüle einer andern ruhenden ebenfalls in Bewegung setze. Dass die gährende Substanz in Veränderung begriffen ist, sehen wir; dass dies durch die Hefe, eine bereits in der Umänderung begriffene Substanz, veranlasst wird, bezweifeln wir nicht: was ist nun jene sogenannte Erklärung anders, als eine oberflächliche Beschreibung des Vorgangs. Ich begreife nicht, wie man an der oft gepriesenen Erklärung Liebig's Etwas mehr zu haben glauben kann, als an dem Worte der Katalyse von Berzelius. So lange uns nicht gesagt wird, *durch welche Kraft*, sei sie chemisch oder mechanisch u. s. w., die Molecüle der ruhenden Substanz von den bereits in Bewegung begriffenen Molecülen zur Umsetzung vermocht werden, so ist eben nichts erklärt. — Könnte aber nicht auch in der Chymification, ähnlich wie in der Gährung, eine Bläschenbildung und Vegetation, und dadurch eine Zersetzung stattfinden? Der Chymus enthält auch Bläschen, von denen man freilich noch nicht bestimmt weiss, ob sie dem Chymus eigenthümlich und wesentlich gehören. — Eben so falsch ist, wenn Liebig (a. a. O. S. 111) aus dem Umstande, dass in metallenen durchlöcherten Röhren verschluckte Speisen verdaut werden, schliessen will, dass die Verdauung unabhängig von der Lebensthätigkeit sei. Solche einseitige Solidarpathologie ist denn doch jetzt nicht mehr brauchbar. Nicht blos die Magenwand, auch der Magensaft lebt, wie denn auch andere thierische Flüssigkeiten, das Blut, der Chylus u. s. w.

4) „Unfassbar, occult“ ist die Lebenskraft *nicht*; aber dadurch wird sie nicht gefasst und offenbar, dass man sie für vertretbar durch chemische Kräfte hält.

sollte, die Verbindungen, woraus die Muskelfaser besteht, mit allen ihren Eigenschaften zu erzeugen? Das Organ selbst, eine Leber oder Niere, ein Blutkügelchen, ein Auge wird ein vernünftiger Mensch in einem Laboratorium nicht hervorbringen wollen. Wenn wir wissen, dass die Erzeugung von Blausäure und Bittermandelöl in den bittern Mandeln, von Senföl und Sinapin im Senf, von Zucker im keimenden Samen, Resultate chemischer Zersetzungen sind, dass ein todter Kalbsmagen auf Amylon gerade so wirkt, wie ein lebender; dass mit Hülfe desselben und etwas Salzsäure hart gekochtes Eiweiss die nämliche (?) Form wie in dem lebendigen Magen erhält, sind denn dies Gründe zu glauben, dass wir den Metamorphosen, welche die Nahrungsmittel im Organismus erfahren, nicht näher kommen können?"

„Aber dies sind ja lauter organische Körper[5]), lauter Theile von Organismen, denen die unbegreifliche (?) Thätigkeit, die Lebenskraft, in ihren letzten Äusserungen, noch inne wohnt.[6]) Macht uns Zucker, Gallenfett, Harnstoff u. s. w. aus Holzkohlen, Stickstoffgas und den Bestandtheilen des Wassers, und wir wollen an den Chemismus glauben! So sagen die Kurzsichtigen, die Unwissenden, die Schwachen. Sie verlangen von dem Chemismus, was selbst der Lebenskraft hervorzubringen durchaus unmöglich ist, aus Holzkohlen und den Bestandtheilen des Wassers kann sie keinen Zucker, kein Fett erzeugen."

Hr. Liebig stellt es also in Aussicht, dass die Chemie einmal „die Verbindungen, woraus die Muskelfaser besteht, mit allen ihren Eigenschaften erzeuge." Freilich, „das Organ selbst, eine Leber oder Niere, ein Blutkügelchen, ein Auge wird ein vernünftiger Mensch in einem Laboratorium nicht hervorbringen wollen." Nun ist aber, wenn man das Leben richtig erfasst, nicht einzusehen, warum ein Mensch, der eine Leber machen wollte, unvernünftiger wäre als ein Anderer, der die Substanzen, aus denen die Leber besteht, *auf eben demselben Wege*, wie der lebendige Organismus bereiten will. Auf eben demselben Wege — wird hier nicht dabei gesagt, liegt aber im Obigen: „Ist es nicht sonderbar, dass die occulte Lebenskraft, welche sie hervorgebracht hat, — diese für alle Vorstellungen unfassbare Thätigkeit — durch ganz gewöhnliche chemische Kräfte *vertreten* werden kann?" Demjenigen, dem es gelänge, auf eben demselben Wege, wie der Organismus, die Substanz der Muskeln, der Leber, der Nieren, des Auges, der Blutkörperchen hervorzubringen, kann man die Versicherung geben, dass er dann auch Muskeln, Leber, Nieren, Auge, Blutkörperchen zu Stande gebracht haben werde, und er mag sich darauf was einbilden. Denn im Leben ist die Mischung, die Gestalt und die Thätigkeit *aus einem Gusse;* die Gestalt resultirt aus der Thätigkeit, und dieser correspondirt die Mischung (die im Leben eine selbstthätige, stets sich von Neuem setzende und auflösende ist), und Alles dies ist gleichzeitige Erscheinung der als Materie sich entfaltenden Idee. So z. B. bewegt sich das Blut im Kreise (Thätigkeit) und die Bahn des Laufes ist ein Kreis (Gestalt), indem die stoffliche Metamorphose (Mischung) des Blutes in sich selber zurücklaufend, also kreisförmig von Statten geht. Dieses aber zusammen ist der Ausdruck von einem Theile der thierischen Vegetation, der als organisch = materiell systematisch ein *in sich geschlossenes Ganzes* (= Kreis), und zwar ein *thätiges in sich geschlossenes Ganzes* (also Kreisendes) darstellt. — So macht die Natur ferner keine Leber, keine Nerven, kein Blutkörperchen der Mischung nach, ohne die Gestalt und die Thätigkeit dieser Theile.

Wenn die Chemie, Harnstoff, Allantoin u. s. w. *erzeugt*, um mit Hrn. Liebig das Wort zu misbrauchen — was thut sie da? Nimmt sie etwa Protein, und macht Harnstoff und Choleinsäure daraus, wie sich Hr. Liebig selber die Entstehung dieser Stoffe denkt? Freilich nicht. Sie nimmt Residuen des Lebens, sogenannte organische Stoffe, und indem sie dieselben anorganisch behandelt, entsteht, *da die organische Form der Zusammensetzung in dem Stoffe noch nicht ganz zerstört wurde*, ein anderer Stoff, noch mit organischer Form, daraus. Dass diese neue, aus bereits schon organischer Form *durch blosse Modification* gewonnene Form in seltenen Fällen mit einer Mischungsform übereinstimmt, wie sie der Organismus direct liefert, was ist denn da so Auffallendes, und was berechtigt nun sogleich zu dem Schlusse: also wird der Stoff des lebendigen Organismus ebenso wie in der Retorte gemacht? Es mag übrigens bei den Auswurfsstoffen, die an der Grenze des Lebens und der lebendigen Mischung stehen, z. B. bei dem Harnstoffe immerhin der Fall sein, dass sie auf eine der anorganischen Weise mehr analoge Art (z. B. binär) im Organismus gebildet werden. Aber es ist dann eben auch die Grenze des Lebens. Wir können also der Chemie nur den traurigen Dienst leisten, ihre sanguinischen Hoffnungen und Selbstüberhebungen in dieser Hinsicht ganz und gar niederzuschlagen, und ihren Übermuth zurückzuweisen.

Wenn Hr. Liebig seinen Gegnern eine Dummheit in den Mund legt, und sie verlangen lässt, dass die Chemie „Zucker, Gallenfett, Harnstoff u. s. w. aus Holzkohlen, Stickstoffgas und den Bestandtheilen des Wassers" machen solle, so hat er natürlich gut darauf antworten. Er schimpft sie „kurzsichtig, unwissend, schwach", nachdem er sie selbst „kurzsichtig, unwissend, schwach" hat sprechen lassen. Aus Holzkohlen und Wasser verlangen wir keinen Zucker; wir sind

5) Ja freilich sind sie das.

6) Wenigstens hat Keiner die Meinung ausgesprochen, dass wenn man Schlangenkoth, Sägespäne, Blut, Weidenrinde u. s. w. chemisch behandelt, eine Lebensthätigkeit darin zum Vorschein käme.

billig und wollen mit uns sprechen lassen; wir wollen uns hübsch begnügen mit der Zuckerbereitung, wie sie etwa in der Runkelrübe statt hat. Mit dem angeblichen Bilden organischer Stoffe kommen mir die Chemiker vor wie jener Mann, der eine kräftige Suppe auf Steinen kochen zu können vorgab. Er that allerdings Steine und Wasser in den Topf, dann aber beiläufig auch ein Huhn, und siehe da! die Steinsuppe schmeckte wie Hühnersuppe.

Andererseits aber rechnet Hr. Liebig im Obigen Dinge der Chemie zu, woran sie in Wahrheit unschuldig ist. Die „Erzeugung von Zucker im keimenden Samen" ist kein „Resultat chemischer Zersetzung". Das Keimen ist ein organischer Akt gewesen, so lange Getreide auf der Erde gewachsen ist. Was die ebenfalls hierher gezogene künstliche Verdauung betrifft, so ist schon davon gesprochen. Es ist noch etwas Organisches darin, nicht aber wird durch sie bewiesen, dass die Verdauung chemisch geschehe.

Der vegetative Process oder der stoffliche Lebensprocess ist kein chemischer Process, weder ganz noch halb, weder modificirt noch unmodificirt, oder wie sonst die Nothbrücken und Hinterthüren heissen mögen; der Stoffwandel geht im Organismus nach ganz andern Gesetzen vor sich, als in der Chemie. Der Chemiker kann deshalb die meisten Mineralien nicht nachmachen, nicht weil ihm, wie Hr. Lehmann (Nr. 4, S. 11) meint, „jene ungeheurn Druckkräfte, um die Gase zu condensiren, jene enormen Hitzegrade, um die strengflüssigsten Körper zu schmelzen, jene elektrischen Spannungen, um die stärksten chemischen Verwandtschaften zu erschüttern" nicht zu Gebote stehen, sondern weil die Gesetze der sich bildenden Erde (die Entwickelung und also Leben hat) anders sind, als die, welche der Chemiker in Wirksamkeit setzen kann. Viele Mineralkörper und zuvörderst eben die unnachahmbaren sind abgestorbene Glieder, Momente des an seiner Oberfläche zerfallenen Erdorganismus. Man kann sie eben so wenig nachmachen, wie Eiweiss, Fibrin, welche Momente des zerfallenen thierischen und pflanzlichen Organismus sind. — Wenn Hr. Lehmann gleich darauf sagt: „Um das geheimnissvolle Wirken der organischen Natur nachzuahmen, müssten wir die organischen Gesetze eben so genau kennen, wie wir die rein physischen Kräfte erforscht haben," so dürfen wir allerdings hoffen, die Gesetze des Lebens mit der Zeit eben so gut und vollständig wie die der anorganischen Natur kennen zu lernen. Doch dieses *Kennen* wird leider kein *Können* sein; um die Producte der organischen Natur nachzuahmen, dazu gehört mehr, als sie blos zu kennen.

Weil der organische und anorganische stoffliche Process ganz verschieden sind, so sind es eben auch ihre Producte. In dem Abschnitte, welchen Hr. Lehmann (Nr. 4, S. 8—25) den „Eigenschaften der organischen Materie" widmet, ist das Resultat oder vielmehr Princip des Raisonnements, dass die Unterschiede der anorganischen und organischen Stoffe nur „*relativ und unwesentlich*" sind. Es ist also nach Hrn. Lehmann Trug und wissenschaftliche Blindheit, von organischen Stoffen zu sprechen. Sie sind wie Gespenster der Nacht, die nur herumschleichen, die Menschenkinder, welche daran glauben, zu necken und zu schrecken; geht ihnen so ein resoluter, exacter Forscher auf den Leib, so sieht er, dass es ein hohler Weidenbaum und andere alltägliche Sachen waren. — Und so Etwas schämt sich nicht ein Chemiker von Fach zu sagen? Nun geht zwar aus Hrn. Lehmann's eigener und guter Darstellung selbst die Verschiedenheit der organischen und anorganischen Stoffe zur Genüge hervor; namentlich will es ihm nicht gelingen, den Übelstand wegzudisputiren, dass in in den organischen Stoffen die Proportionen der Elementarstoffe anders der Art nach und weit mannichfaltiger als in den anorganisch gebildeten Stoffen sind. Obgleich Hr. Lehmann nicht in die Hypothese einstimmt, dass die organischen Körper binär zusammengesetzt sind, meint er doch, dass die Entdeckung oder vielmehr die möglich und nothwendig gewordene Annahme organischer Radicale dies gut mache. Man sieht das freilich nicht ein, denn die Radicale selbst sind nicht blos binär, sondern auch ternär und quaternär zusammengesetzt.

Da also die organischen und anorganischen Processe und Producte gänzlich verschieden sind, so ist es klar, dass man *die Gesetze und Erfahrungen nicht aus dem einen Reiche ins andere übertragen darf*. Man hätte der Literatur unzählige unselige Misverständnisse erspart, wenn man diese einfache Wahrheit immer vor Augen gehabt hätte. Von dem sehr Vielem, das hier herbei zu ziehen wäre, will ich nur *eine* Streitfrage herausgreifen, und gerade aus dem Grunde, weil ihre Entscheidung gleichsam das *Experimentum crucis* ist, wie weit jene Einsicht, ohne die wir eine Einsicht in das Wesen des Lebens und demnächst das Recht, darüber mitzusprechen, überall nicht einräumen können, bei demjenigen, der uns über Lebendiges belehren will, durchgedrungen ist. Ich leite dies durch Liebig's Worte (Nr. 3, S. 29) ein: „Die Thätigkeit, das Wirken der Naturphilosophen war die Pestilenz, der schwarze Tod des Jahrhunderts.[7]) Von ihnen stammen diese des wissenschaftlichen Geistes unwürdigen Meinungen her, dass die Schöpfungskraft der Natur aus verwitterten Gebirgsarten, verwesten Pflanzenstoffen und Regenwasser die mannichfaltigsten Pflanzen, ja selbst Thiere, lebendige Wesen ohne Samen zu erzeugen vermag, dass Läuse bei Kindern in Folge von Krankheitsprocessen entstehen, dass der thierische Organismus fähig ist, Eisen und Phosphor zu erzeugen!" — Was die *Generatio aequivoca* betrifft, so bemerke ich nur

7) Den *Tod* wird die Naturphilosophie mit gutem Gewissen zurückgeben können. Sie war es gerade, welche die anorganisch-mechanischen und -chemischen, also *todten* Vorstellungen in der Physiologie zum Sturze brachte. Sie wollte uns von all dem Zeuge befreien, das man jetzt wieder mit aller Gewalt in das Lebendige einführen will. Mochten die desfallsigen Anstrengungen auch häufig etwas allgemein und halb bleiben, mochten die Concrescirungen der Ideen auch häufig nicht befriedigen, mochten die Naturphilosophen auch eben Menschen und keine allwissende Götter sein — so sollte doch endlich einmal dies undankbare und knabenhafte, obendarein noch von Unwissenheit zeugende Wehegeschrei über eine Reihe von Männern aufhören, denen wir Jüngeren so Manches verdanken. Um mich zu rechtfertigen, dass ich das unwürdige Gerede, das Liebig

beiläufig, dass ihre Annahme nicht von den Naturphilosophen herrührt, und dass es des wissenschaftlichen Geistes viel unwürdiger ist, zu glauben, skrophulöse Kinder tränken die Eier der Askariden mit dem Wasser hinunter, und die Eier der Samenthierchen flögen in der Luft, verirrten sich dann in den Magen, das Blut, würden in die Hoden abgesetzt u. s. w. Das nenne ich Hypothesen, das sind Phantasien, das ist Unsinn. Die projectirte Bildung „aus verwitterten Gebirgsarten ist freilich eine rohe und des wissenschaftlichen Geistes unwürdige Vorstellung". Ganz unwürdig aber ist es, über solche tief und weitgehende Fragen, wie die *Generatio aequivoca*, so nach Belieben und dazu noch mit Anmassung und Grobheit abzuurtheilen; denn schwerlich stehen Hrn. Liebig auf diesem Gebiete irgend eigene Erfahrungen, ja nur historische Studien zur Hand.

Aber wir kamen zunächst auf den angeführten Passus der Erzeugung des Eisens und Phosphors wegen. Hr. Liebig hat hier leichter schwimmen als ich, denn er schwimmt mit dem Strome. Man ist nämlich jetzt so ausnehmend exact, verständig und fern von aller Phantasie (so glaubt man), dass Einer fürchten muss, in den Ruf der Absurdität zu kommen, wenn er auch nur *fragt, ob der Organismus Stoffe bilden und zersetzen könne, welche durch die Chemie im Laboratorium nicht gebildet und zersetzt werden können,* und die man deswegen Elemente (doch nur für die Chemie!) nennt. Wahrlich! man braucht heutiges Tages von der Chemie nicht Viel zu wissen, um der festen Überzeugung zu sein, dass Eisen Eisen sei, dass man kein Gold machen könne u. s. w. Man braucht aber auch nicht sehr viel vom Leben zu wissen, um gar nicht daran zu zweifeln, dass chemischer Process und lebendiger, hier zunächst vegetativer Process, zwei sehr verschiedene Dinge sind. Man muss es daher für sehr unexact halten, die Erfahrungen der Chemie ohne Weiteres als gültig in dem Gebiete des Lebens zu erklären. Weil Eisen, Phosphor u. s. w. für die Chemie Elemente sind, so sollen sie es auch für den Organismus sein. Die Naturphilosophen, denen mit der Erweckung der Frage über die Bildung chemischer Elemente im Organismus eine Schmach angethan werden soll, müssen leider diese Ehre von sich weisen. Abernethy (Joh. Abernethy's Chirurgische und physiologische Versuche, übersetzt von J. D. Brandis. Leipzig, 1795) war der Erste, der über diese *alte* Frage mehr in Betracht kommende Experimente anstellte, nachdem schon v. Helmont und Andere ungenügende Experimente in dieser Absicht gemacht hatten. Und allerdings wird die Entscheidung dieser an sich nicht widersinnigen, sondern von einer guten Einsicht in die Natur des Lebens und des chemischen Processes zeugenden Frage *vom Experimente abhängen,* nicht aber als durch eine theoretische Faselei abgemacht angesehen werden können. So dachten denn auch Vauquelin, Schrader, Prout, die darüber experimentirt haben; so dachte die berliner Akademie, die einmal eine Preisfrage über diesen Gegenstand aufgab, und dadurch die Schrader'sche Arbeit hervorrief; so ferner Pfaff, der von seinem Gehülfen Paulsen in diesem Sinne Arbeiten unternehmen liess. Mögen bei allen diesen Versuchen auch Zweifel übrig bleiben, obgleich die neuesten Untersuchungen, die von Paulsen, eine Vermehrung des Eisens im Ei bei der Bebrütung ergeben (s. Pfaff's Mittheilungen) — so geht doch daraus hervor, dass geistreiche *Chemiker* die Frage nicht so absurd gefunden haben. Auch sprechen die Versuche *mehr für* die Erzeugung von chemisch sogenannten Elementen, als dagegen. Namentlich scheinen mir die alten Vauquelinschen Versuche über etwanige Erzeugung von Kalk im Organismus der Henne von Belang, und der Wiederaufnahme besonders empfehlenswerth. Möchte sich doch ein sinniger unbefangener Chemiker dazu finden! Die Frage ist keineswegs dadurch entschieden, dass, wie Hr. Lehmann (Nr. 4, S. 108 ff.) nachweist, der Organismus von allen Stoffen der Aussenwelt aufnehmen *kann*. Die Biene bildet auch Wachs, obgleich sie von aussen genug davon aufnehmen kann. Eine Unwahrheit ist es, dass man, wie Hr. Lehmann meint, behauptet habe, der Organismus könne „aus Nichts" Stoffe erzeugen. (Die Fortsetzung folgt.)

über die Naturphilosophie vorbringt, so entschieden zurückweise, führe ich noch folgende Invective an, die sich derselbe erlaubt (S. 34): „Bartscheerer und Naturphilosophen bedürfen bekanntlich der Naturwissenschaften nicht." So etwas ist nicht edel, und ausserdem noch recht platt gesagt. Um über eine Sache zu urtheilen, muss man sie wenigstens kennen. Liebig kennt die Naturphilosophie nicht; wir sehen das seinem Gerede über jene an. Sollte er aber meinen, dass ihm Unrecht geschehe mit dieser Minderjährigkeitserklärung, so sage er einmal ganz kurz und einfach historisch, was denn Kant, Schelling und Hegel unter dem Leben verstehen. Liebig weiss es nicht, wenn er uns auch zu verstehen gibt, was er für Studien in der Philosophie gemacht habe, oder, nach seinem Ausdrucke, dass er von der Philosophie angesteckt gewesen sei (Nr. 3, S. 44 f.): „Ich selbst brachte einen Theil meiner Studienzeit auf einer Universität (Erlangen: Rec.) zu, wo der grösste Philosoph und Metaphysiker des Jahrhunderts (also Schelling wird ironisch so genannt) die studirende Jugend zur Bewunderung und Nachahmung hinriss: wer konnte sich damals vor Ansteckung sichern? auch ich habe diese an Worten und Ideen (sind denn das *Synonyma?*) so reiche, an wahrem Wissen (ist das die Frucht der philosophischen Studien, dass Ideen dem wahren Wissen entgegengesetzt werden?) und gediegenen Studien so arme Periode durchlebt, sie hat mich um zwei kostbare Jahre meines Lebens gebracht (schlimm! aber hat die Schuld an Schelling oder an Liebig gelegen? wie mögen sämmtliche Philosophen Deutschlands hierüber denken?), ich kann den Schreck und das Entsetzen nicht schildern, als ich aus diesem Taumel zum Bewusstsein erwachte. (Härteres lässt sich freilich der Philosophie nicht vorwerfen, als dass man, nachdem man erwacht ist aus ihr, die ihr Wesen darin hat, zum Bewusstsein zu bringen, erst zum Bewusstsein kommt.) Wie viele der Begabtesten und Talentvollsten sah ich in diesem Schwindel untergehen, wie viele Klagen über ein völlig verfehltes Leben habe ich nicht später vernehmen müssen! (Und daran war Schelling schuld!) Die falsche Richtung, welche der edelste, kräftigste Theil der Nation, die studirende Jugend der damaligen Zeit (aber Schelling setzt seine nach Liebig schändlichen Lehren ja noch immer fort), von dem Philosophen erhielt, ein zweck- und zielloses Wissen, die Unfähigkeit, in irgend einer Weise der menschlichen Gesellschaft nützlich zu sein, erzeugte die demagogischen Umtriebe, diese kranken, wahnsinnigen Ideen vom Staate, von Verbesserungen, von Pflichten, *Selbstüberschätzung, Hochmuth, Eitelkeit* und *Anmassung*, ja, ein lahmer Ehrgeiz, der sich selbst die Anerkennung im Übermasse spendet, die ihm die Welt versagen muss und sie gehen aus den Lehrsälen dieser Männer hervor." Also Schelling und die Naturphilosophen haben die Demagogie veranlasst! warum nicht auch die Cholera verbreitet, die Brunnen vergiftet? u. s. w. Aber ernsthaft, es ist nicht fein, *die Naturphilosophen bei den Grossen dieser Erde zu denunciren und zu verleumden.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 202. 22. August 1844.

Biochemie.

Schriften von **Liebig**, **Krug** und **Lehmann**.

(Fortsetzung aus Nr. 201.)

Jedenfalls ist z. B. das Eisen im Erdorganismus *erzeugt* und wird wol noch immer erzeugt; denn das sind gerade „des wissenschaftlichen Geistes unwürdige Meinungen", dass der Schöpfungsakt seit 6000 Jahren beschlossen sei; dass Gott damals die Erde gemacht habe, wie der Bäcker das Brot backt; oder den Bedarf an Eisen, Gold u. s. w. für lange oder ewige Zeiten angefertigt habe; und zuerst der Reihe nach die 56 Elementarstoffe gemacht, und dann componirt habe. Vielmehr sind auch sie *Producte* der Entwickelung, und also aus andern Stoffen entstanden. Es ist lächerlich, wenn der Chemiker uns hier seine Digerirflaschen und Kolben und Töpfe entgegenhält. Doch das kommt davon, wenn man einseitig ist, und meint, dass es in der ganzen Welt so herginge, wie zwischen den vier Wänden einer *einzelnen* Wissenschaft. Dann sündigt man gegen den Geist, indem man entweder auf andere Wissenschaften schimpft (s. Anmerk. 2 u. 7) oder sie nur mit der eigenen Elle messen kann und will.

Es wäre gut, um allen diesen Verwirrungen, so viel wie möglich, aus dem Wege zu gehen, dass man den Namen der Chemie (im allgemeinen Sinne) nicht auf den vegetativen Process des Organismus ausdehnte. Auf jeden Fall kann die Wissenschaft vom organischen Stoffwandel nicht *organische Chemie*, eher noch *Chemie des Organismus* heissen; noch besser scheint mir Baumgärtner's Bezeichnung: *Biochemie*. Besser wäre wol noch: *stoffliche Genesis*, da Genesis für das stetige Entstehen und Vergehen des Organischen bereits gewöhnlich ist, und dem Namen die schielende Erinnerung an die Chemie nicht anhängt. Wenn Liebig sein Buch: Die organische Chemie *in ihrer Anwendung* auf Physiologie und Pathologie — nennt, so kann man hieraus noch nicht wissen, welcher Art diese Anwendung ist. Eben so bleibt man bei der jetzt gewöhnlich werdenden Bezeichnung: *physiologische Chemie* (so z. B. Lehmann, Fr. Simon, der den zweiten Theil seiner *„medicinischen Chemie"* — *„physiologische und pathologische Anthropochemie"* nennt) in Zweifel, ob damit das wirklich Chemische, das Organisch-Chemische, oder *der vegetative Stoffwandel des Organismus*, oder ob — und das ist der Fall — Beides gemeint ist. Den Namen der physiologischen Chemie hätte man sparen können; der ältere: *Zoochemie* — bezeichnet schon dasselbe, und umfasst auch schon confusionsweise das eigentlich Chemische und das Stofflich-Genetische des Organismus. Doch was Wunder, dass man die Namen vermischt, da man die Sachen nicht trennt! Auch von *Stoffmetamorphose* hört man die Chemiker sprechen. Man sollte meinen, dass sie damit dem vegetativen Processe eine ganz andere Natur vindiciren wollten, als dem chemischen Processe; denn Metamorphose ist nur im Organischen. Doch sieht man die Sache näher an, so hat es mit der Metamorphose nicht Viel auf sich: da gibt es Stoffmetamorphose im Organismus und ohne Organismus; es ist nur ein Misbrauch des Wortes Metamorphose, dessen eigentliche Bedeutung man nicht kennt, und das man verflacht, indem man jede chemische Änderung so nennt.

Mag man nun aber der einen oder der andern Partei angehören, mag man den Organismus für ein chemisches Laboratorium halten, oder der Meinung sein, dass der Stoffwandel im Organismus seine eigenthümlichen Gesetze habe, *so sei man klar, und bleibe bei seinem Worte;* denn es begegnet Einem leicht, dass, wenn man nun einem Solchen, der den Chemismus im Organismus proclamirt, näher rückt, es dann wol heisst: „es ist so böse nicht gemeint" — etwas anders mag es allerdings im Organismus hergehen, als im Anorganischen." Die Hinterthüre ist diese, dass man jetzt Chemie im allgemeinen Sinne als Stoffwandel gebraucht. Da erhalten wir denn abermals so ein hölzernes Eisen, d. h. ein Eisen, das wahr und wahrhaftig Eisen ist, aber — alle Eigenschaften des Holzes besitzt. So sagt z. B. Hr. Lehmann, der chemische Process im Organismus unterscheide sich von dem gewöhnlichen, dass dort nie Ruhe, nie Gleichgewicht eintritt, „denn das Gleichgewicht ist Ruhe, und in der Ruhe ist kein Leben, im Gleichgewicht ist der Tod." (Nr. 4, S. 47.) Ist das nicht ganz Dasselbe, als wenn man sagt: Das Leben ist gleich dem Tode, aber ohne die wesentlichen Eigenschaften des Todes, oder: ein todter Hund ist gleich einem lebendigen, nur mit dem kleinen Unterschiede, dass jener liegt, wo er liegt, dieser aber aufspringt und davon läuft?

In dieser Verwirrung wird denn die Lebenskraft aus ihrem eigensten Bereiche gejagt, wobei sehr abenteuerliche Vorstellungen zum Vorschein kommen, z. B. sagt Hr. Lehmann: „Der Chemismus ist unzertrennlich an die Materie gebunden, und die Lebenskraft selbst

vermag ihn nicht hinweg zu zaubern.“ Derselbe nennt die Lebenskraft ein „Phantom“, spricht von einem „unerklärlichen Etwas der Lebenskraft“, von den „fabelhaften Kräften einer zauberischen Lebenskraft“, der „überschwänglichen Lebenskraft“. Redensarten! von Zauberei ist nicht die Rede. Man sollte die Lebenskraft lieber die schwarze Kunst, die Kunst des Carlo Bosco nennen. Dann werden der Lebenskraft wieder Complimente gemacht, z. B. von Hrn. Lehmann: „Wir können hierbei durchaus nicht gesonnen sein, die Lebenskraft völlig aus den Organismen zu verbannen u. s. w.“ Da wird denn die Lebenskraft herbeigerufen, so einige Gastrollen im Organismus zu geben, z. B. die Zersetzung der Kohlensäure im Organismus der Pflanze zu bewerkstelligen. Weiss man freilich vom Leben nicht mehr, als dass eine Kraft ihm zu Grunde liege, so ist das allerdings eine sehr arme Abstraction, und es ist am allerwenigsten irgend etwas, wie Lehmann sich ausdrückt, Überschwängliches dabei.

Was dagegen die organische Chemie der Wissenschaft vom Organismus als Hülfswissenschaft leistet, ist wol anzuerkennen; in dieser Hinsicht ist durch den Fleiss der Chemiker Vieles gewonnen. Für die Untersuchung der Ingesta und Secreta, der flüssigen und festen Bestandtheile des Körpers u. s. w. ist die Medicin der Chemie zum vollen Danke verpflichtet. Ich erinnere nur an die schätzenswerthen Blutanalysen von Denis, Lecanu, Andral, Gavarret, Fr. Simon, an die Untersuchungen des Harns von Becquerel, Lecanu, Lehmann u. s. w. Sobald nun aber die Rede davon ist, wie es im Leben hergeht, so müssen wir freilich hier gegen die Übertragung der chemischen Vorstellungen Protest einlegen.

Aber ist dem vegetativen Processe, dem Stoffwandel im Organismus gar nicht auf die Spur zu kommen? Doch! die organische Chemie hat sich zu dem Ende mit der Physiologie zu verbinden (was etwas Anderes ist, als sich für ein Ingredienz derselben auszugeben), und aus den übrigen Gesetzen und Facten des Lebens und den Resultaten der organischen Analyse Schlüsse zu ziehen. Wenn man hier den richtigen Weg consequent verfolgte, glaube ich, liesse sich bald Vieles erreichen. Ein Resultat echter biochemischer Forschung ist z. B. das Übergehen von Zucker (Gummi, Amylum) in Fett.

Es ist nämlich jetzt chemische Orthodoxie, dass der thierische Organismus alle seine nähern Bestandtheile aus der Aussenwelt bezieht, und Nichts davon macht; namentlich bereitet die Pflanze für ihn das Protein, und damit ist für den thierischen Organismus schon in sehr ausgedehntem Sinne gesorgt, denn Eiweiss, Fibrin, Casein, Globulin (und wie Lehmann wol mit Recht eine Menge anderer Substanzen noch hinzufügt:) das Pepsin, eine Art Speichelstoff, den eiweissartigen Stoff des pancreatischen Saftes, das Phimatin u. s. w. sind nur Modificationen des Proteins. Von den fetten Stoffen meint Hr. Lehmann noch in Nr. 4, dass auch sie dem Organismus von aussen zugeführt würden; Hr. Liebig dagegen war der Ansicht, dass aus Zucker, Stärke und Gummi im Organismus durch Abgabe von Sauerstoff Fett erzeugt werde. Die Saccharina (nach Prout's Benennung) liefern nach Hrn. Lehmann die Milchsäure, der die ausgedehnteste Rolle im Organismus überwiesen wird. Und allerdings trifft Mehres zusammen (Nr. 4, S. 280 ff.), welches wahrscheinlich macht, dass wenigstens ein Theil der Saccharina zu Milchsäure im Organismus sich metamorphosirt. — Hr. Liebig stützte sich bei seiner Behauptung besonders auf die Wachsbildung im Organismus der Bienen, welche doch nur mit Zucker gefüttert waren. Es ist das schon eine ältere Beobachtung, nämlich von Huber, dem bei der ganzen Sache das meiste Verdienst, die Erfindung des Gedankens und des Experimentes gebührt. Es wurde letzteres dann von Gundlach wiederholt. Hr. Liebig gerieth über die Adoption dieser Ansicht bekanntlich mit Dumas, Boussingault und Payen im Streit, welche eine Reihe von Untersuchungen über das Mästen der Thiere unter der Ansicht ausführten, dass in den eingeführten Vegetabilien bedeutende Quantitäten fetter Substanzen vorhanden seien, die in dem Organismus des Thieres das Fett darstellten. Milne Edwards und Dumas wiederholten dann aber die Untersuchungen von Hunter und Huber mit Hinzuziehung der chemischen Analyse, und es siegte glänzend die Ansicht von der Fetterzeugung aus den Saccharinis. Auch Hr. Lehmann hat später (in Schmidt's Jahrbüchern d. ges. Medicin) die Änderung seiner Ansicht bekannt gemacht. So ist denn durch ein physiologisch-chemisches Experiment ausgemacht, was der Praktiker längst schon annehmen musste, wenn er nach dem häufigen Genusse von amylum- und zuckerhaltigen Nahrungsmitteln, wie Mehlspeisen, Bier u. s. w. leukophlegmatische Aufschwemmung, *Embonpoint* u. s. w. entstehen sah. So wissen wir ferner denn jetzt, was aus den Saccharinis im Chymus und Chylus geworden ist, in denen sie selber sich nicht mehr zeigen.

Ich erlaube mir, hier eine schon anderswo (s. das von mir herausgegebene Repert. f. d. gesammte Medicin, Bd. VIII, 2) gegebene Notiz einzurücken: „Diese medicinisch-chemische Untersuchung (von Milne Edwards und Dumas) gehört zu den vortrefflichsten, die wir besitzen: 1) Das Experiment bewegt sich auf einem Gebiete, wo die Chemie vollständig in ihrem Rechte ist, und doch ist das gewonnene Resultat physiologischer Art. Über den *vegetativen Process* erhält man Aufschluss, ohne dass im Experiment vorausgesetzt wird, wie so häufig jetzt von Chemikern geschieht, dass vegetativer und chemischer Process identisch seien; eine ganz bodenlose Behauptung, mag man nun die Lebenskraft aus der Ferne auf eine unverstan-

dene Weise dazwischen spielen lassen, oder nicht. 2) Das Experiment ist so stringent beweisend, theils weil nicht die soeben erwähnte traurige Confusion des Organischen und Anorganischen darin herrscht, sodass sorglos von dem Einen auf das Andere geschlossen wird, theils weil sorgfältig alle Momente, die dabei in Betracht kommen können, auch in Erwägung gezogen sind. 3) Dies Bewiesene aber ist ein Factum von der grössten Wichtigkeit, theils an und für sich, theils aber und noch mehr, weil in diesem einen Fall von Umbildung und Entstehung organischer Substanz die Möglichkeit vorliegt, dass auch andere organische Stoffe oder Gattungen organischer Stoffe im thierischen Organismus entstehen. Es ist zu wünschen, dass wir eine ganze Reihe ähnlicher Versuche in Bezug auf die übrigen Stoffe des Organismus erhalten. Zunächst schlagen wir folgendes Experiment vor, das auch nicht schwierig in der Ausführung sein dürfte. Um die Frage wo möglich zur Entscheidung zu bringen, *ob der Organismus proteinartige Stoffe aus stickstofflosen produciren könne*, werde die Quantität Pflanzenprotein bestimmt, die eine Eier legende Henne während einer bestimmten längern Zeit zu sich nimmt. Ferner untersuche man die Quantität Eiweiss in den gelegten Eiern und die Menge Protein in dem Körper der Henne nach dem Versuche. Wie viel Protein in der Henne zu Anfang des Versuchs war, lässt sich freilich nicht ganz genau, aber doch vielleicht hinlänglich genau nach dem Gewichte der Henne, und nach dem zu constatirenden Durchschnittsverhältnisse des in dem Körper einer Henne befindlichen Proteins zu ihrem Gesammtgewichte erfahren. Durch Vergleichung dieser Momente kommt man vielleicht zu einem Resultate über die aufgeworfene Frage.“ Dabei müsste natürlich die in den Excrementen entleerte bedeutende Stickstoffmenge mit in Betracht gezogen werden; denn dass der Stickstoff in der Harnsäure und dem Harnstoffe aus den Proteingebilden ihren Ursprung hat, wie es alle Physiologen und Chemiker annehmen, ist mehr als wahrscheinlich.

So sehr sich die meisten Chemiker auch dagegen sträuben, dass *Corpora proteinidea* (proteinartige Stoffe) im thierischen Körper gebildet werden, indem sie zeigen, der Organismus beziehe von den Pflanzen genug Protein, um — die entleerte Harnsäure und den Harnstoff zu liefern, so möchte diese Rechnung doch leicht ohne den Wirth gemacht sein, insofern der vielleicht sehr grosse Stickstoffaustausch in den Lungen und der Haut gar nicht mit in Anschlag gebracht ist. Dass es dem Chemiker *gefällt*, diesen Stickstoffaustausch gleich Null zu setzen, ist wahrlich ein schlechter Grund, darauf einen grossen Theil der Theorie von der Ernährung zu bauen. Ich halte die Proteinbildung durch bekannte Erfahrungen auch schon *erwiesen;* wünschenswerth freilich wäre es, wenn dieselbe auch noch durch ein Experiment, wie etwa das genannte, weiter constatirt würde.

Bekanntlich enthält der Chylus im Anfange der Milchgefässe wenig Albumin und viel Fett; je näher dem *Ductus thoracicus*, desto mehr nimmt das Albumin und Fibrin zu und das Fett ab. *Dieses Albumin und Fibrin kann nur wahrhaft gebildet sein.* Diejenigen Physiologen freilich, die der organischen Natur am liebsten gar keine bildende Kraft zuschrieben, und den vegetativen Process gern blos für ein *Herüber- und Hinüberschieben von fertigen Stoffen* hielten, escamotiren hier das Eiweiss in den Lymphdrüsen aus dem Blute in die Milchgefässe hinüber. Das heisst der Natur Possen aufbürden. Der Chylus ist ein junges, werdendes Blut, soll zu rothem Blute sich metamorphosiren, und diese Metamorphose sollte nur eine Aufnahme des schon gebildeten Stoffes aus dem Blute sein! Es ist, als sollte der Knabe in der Pubertät den keimenden Bart von dem künftigen Manne borgen. — Natürlich gehört Sauerstoff und Stickstoff dazu, dass aus Fett Albumin wird. Dass jene Elemente in den Mesenterialdrüsen aus den Capillargefässen vom Blute in die Milchgefässe übergehen, dass hier gleichsam ein Placentarathmen geschieht, scheint eine nothwendige Annahme, und gerade dieser Umstand dürfte dem Blute des Unterleibes so viel von seiner Arteriellität nehmen, dass einerseits ein so venöses Blut, wie das Pfortaderblut, entsteht (zumal da vielleicht nicht blos Sauerstoff und Stickstoff an den Chylus abgegeben, sondern aus demselben auch Kohlen- und Wasserstoff, Stoffe der Exspiration, aufgenommen werden), andererseits gerade im Unterleibe (Mesenterium, Netz u. s. w.) so viel kohlenwasserstoffige Bildung, nämlich Fett, sich ablagert.

Doch mit der Ableitung des Albumins der Milchgefässe aus dem Blute wäre in Wahrheit das Problem auch noch nicht einmal gelöst, da wir ja in dem Chylus nicht blos eine Zunahme von Albumin, sondern ein *gleichzeitiges, entsprechendes* Schwinden des Fettes beobachten.

Wie gering ist der Fettgehalt des Blutes, wenn man nicht etwa die Kerne der Blutkörperchen, wie denn die Ansicht aufgestellt ist, auch für Fett halten will! Und selbst in diesem Falle! Wo ist denn nun alles Fett geblieben, das theils als solches eingeführt ist, und theils aus Stärkemehl, Zucker und Gummi entstanden ist. Was kann es anders geworden sein, als Protein, der hauptsächlichste Bestandtheil des Blutes?

Nach Tiedemann's und Gmelin's Untersuchungen ist im Chylus, ehe er noch durch die Mesenterialdrüsen gegangen ist, bereits mehr Eiweiss als im Chymus. Wir können das hier nur dem Nachdenken und zum Anhaltspunkte für weiteres chemisches Experimentiren über Proteinbildung empfehlen. Es könnte an jener frühen Eiweissbildung die mit dem Speichel verschluckte atmosphärische Luft Antheil haben, denn unbewiesenermassen sagt Hr. Liebig Nr. 1, S. 115: „An der Wirkung des Magensaftes auf die Speisen nimmt ausser Wasser kein anderes Element als der Sauerstoff nachweisbaren Antheil.“

Auch ist die Erfahrung hier zu benutzen, dass Personen bei trägem Leben und guter Kost fett werden, bei körperlicher Anstrengung an Fett und Aufgedunsenheit verlieren, dagegen kräftigere Muskeln, plastischeres Blut, volleren Puls u. s. w. bekommen. Hr. Liebig wird sagen: bei der stärkern Bewegung wird mehr Fett verbrannt. Aber der Organismus verliert nicht allein vom Fette, sondern sichtlich wird auch die höhere Bildung, des Eiweisses, der Fibrine, vermehrt. Offenbar, was früher in niederer Metamorphose verharrte, geht jetzt eine höhere ein. So haben gute Praktiker schon längst gedacht.

Sollte in Winterschläfern während ihres langen Schlafes kein Körnchen Protein gebildet, sollte, wie Hr. L. meint, das Fett blos verbrannt werden? Oder geht das Fett erst mittelst des Athmens höhere Bildungen ein, worauf dann diese zu Excretionsstoffen zerfallen oder vielmehr sich zerfällen?

Ohne Zweifel hat die Pflanze mehr Vegetationskraft als das Thier, und das niedere Thier wieder mehr als das höhere, in welchem die Vegetation immer mehr dem Nervensystem untergeordnet wird. Die Pflanze zieht daher aus viel einfachern Stoffen die Nahrung, als das Thier, und bereitet diesem zusammengesetztere Stoffe, die stickstofflosen sowol, Fett, Stärkmehl und die verwandten, als auch das Protein. Das Thier hat jetzt leichtere Arbeit. Wer wollte dies verkennen? Hat man nicht schon lange gewusst, dass sich das thierische Leben auf dem pflanzlichen basirt, und nicht, wie letzteres, die Ernährung gleichsam mit Elementarübungen anfangen kann? Doch dass die ganze Thierwelt nur so ein Parasit des vegetabilischen Reiches, dass der thierische Körper nur eine Umstellung der pflanzlichen Bestandtheile sei, das ist erst den heurigen Chemikern in den Kopf gefahren: eine Theorie, welche durch die besprochene Umwandlung von Zucker (Amylum und Gummi) in Fett doch schon ein Loch hat, sodass jetzt schon der als grosse Entdeckung gepriesene Satz, dass „die Pflanzen in ihrem Organismus das Blut aller Thiere erzeugen", *nicht mehr wahr* ist, selbst wenn man die paradoxe Ausdrucksweise daran übersehen will. Denn dem Generischen nach könnte es jedenfalls nur gelten; sonst ist Pflanzeneiweiss und -Fibrin noch immer etwas Anderes, als thierisches Albumin und Fibrin, mag man auch durch kaustisches Alkali denselben Stoff (Protein) daraus darstellen können. Sind doch Eiweiss, Fibrin u. s. w. verschiedener Organe desselben Organismus noch häufig durch Nüancen verschieden. Innerhalb gewisser *engerer* Grenzen wird die Bildung von Stoffen im thierischen Körper allerdings vor sich gehen; so wird Fett aus Saccharinis, so, meinen wir, Eiweiss aus Fett. Wenn die Bienen im Freien schwärmen, so haben sie Gelegenheit, aus den Blumen genug wachsartige Stoffe in ihren Organismus überzuführen, um selbst nicht nöthig zu haben, Wachs zu bilden. Dennoch macht ihr Organismus auch dann aus Zucker Wachs, denn sonst würde er es natürlich gezwungener Weise nicht können.

Selbst die Gallerte, die, ich möchte sagen, das wissenschaftliche Unglück hat, dass der Chemiker kein Protein daraus darstellen kann, soll nun mit einem Male nicht zu Blut werden können. Der Chemiker glaubt dem kaustischen Kali mehr, als seinem Appetit nach einer guten Bouillon. Nr. 1, S. 99: „Von diesem Gesichtspunkte aufgefasst, ist es leicht erklärlich, woher es kommt, dass die leimgebenden Gebilde, die Gallerte der Knochen und Häute, zur Ernährung und zur Unterhaltung des Lebensprocesses sich nicht eignen, denn ihre Zusammensetzung ist ungleich der des Fibrins und Albumins im Blute. Dies will natürlich nichts Anderes sagen, als dass die Organe in dem Thierkörper, welche die Blutbildung vermitteln, die Kraft nicht besitzen, (um) eine Metamorphose in der Anordnung der Elemente der Gallerte (leim- und chodringebenden Gebilde) zu bewirken." Da indess die genossene Gallerte im Organismus einstweilen bleibt, so muss sie doch zu etwas gedient haben: „So ist denn die Meinung einer nähern Begründung nicht unwürdig, dass die in Auflösung genossene Gallerte in dem Organismus wieder zur Zelle[8]) und zu Membranen, zu einem Bestandtheile der Knochen wird, dass sie dazu dienen kann, (um) die leimgebenden Gebilde, welche eine Veränderung erlitten haben, zu erneuern, und ihre Masse zu vermehren (S. 100)." Nun sage uns aber Hr. Liebig, wie etwas zu Knochen und Zellgewebe werden kann, was nicht vorher Blut gewesen ist. Im Blute aber ist bekanntlich keine Gallerte. S. 132 wird dafür, dass die Leimsubstanzen unfähig seien, zu Blut zu werden, angeführt: „Thiere mit Leimsubstanz, mit dem stickstoffreichsten Bestandtheil der Nahrung der Carnivoren *ausschliesslich* ernährt, starben den Hungerstod." Dann wird auch Eiweiss, Stärkmehl u. s. w. nicht zu Blut, denn Thiere, *ausschliesslich* damit „ernährt" (gefüttert, denn ein Thier, das „ernährt" wird, stirbt natürlich nicht am Hungertode), bleiben auch nicht lange am Leben. Um aus diesem Geschwätze über die Gallerte noch etwas hervorzuheben: S. 99 soll die „Verwandlung und Wiederherstellung der Leimgebilde in sehr enge Grenzen eingeschlossen" sein, denn: „Während in dem Körper des Verhungernden und Kranken das Fett verschwindet, und die Muskelsubstanz die Form von Blut wieder annimmt, sehen wir die Sehnen und Membranen ihren Zustand behaupten, alle Glieder des Todten behalten ihren Zusammenhang, den sie diesen Gebilden verdanken." Aber nimmt das Zellgewebe denn nicht bedeutend, ja am allerbedeutendsten, mit dem Fette zugleich, in dem Abmagernden ab! Und bekommt dem andererseits das Gehirn Löcher, thun sich Lücken in den Muskeln und Nerven auf, da es den Leimgebilden nachgerühmt wird, dass sie die Glieder nicht aus ihren Fugen fallen lassen?

Sind das eure geistreichen Einfälle? Ist das die sichere Grundlage, welche ihr der Forschung über den Organismus geben wollt? O nein! mit einigen chemischen Formeln lässt sich die organische Natur nicht einfangen.

8) Für Zellgewebe!

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 204.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 203. 23. August 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Oberlehrer Conrector *Bauer* an dem Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Prof. *Cunz* in Weilburg ist zum Professor ernannt worden.

Decan und Stiftsprediger *Dietzsch* in Oehringen hat am Tage seines 50jährigen Dienstjubiläums das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone erhalten.

Der Privatdocent Dr. *Ebrard* in Erlangen folgt einem Rufe als Professor der Theologie an der Universität zu Zürich.

Dem Bischof Dr. *Eylert* in Berlin wurde bei der Feier seiner 50jährigen Amtsthätigkeit der rothe Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Der ausserordentliche Professor Dr. K. Ludw. Wilibald *Grimm* zu Jena ist zum ordentlichen Honorarprofessor in der theologischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. J. J. *Hottinger* an der Universität Zürich ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Der Hennebergische alterthumsforschende Verein zu Meiningen hat den Hof- und Justizrath Dr. *Michelsen* in Jena zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

Der Prof. Jos. *Muth* am Gymnasium zu Weilburg hat den Dienstcharakter eines Oberschulraths erhalten.

Die durch Bournouf's Tod erledigte Professur der römischen Beredsamkeit am Collége de France ist dem Prof. *Désiré Nisard* ertheilt worden.

Der ordentliche Professor Geh. Justizrath Dr. *Pernice* in Halle ist zum Curator und ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei dasiger Universität ernannt und ihm der Charakter eines Geh. Oberregierungsraths beigelegt worden.

Der ausserordentliche Professor der neuern Sprachen zu Tübingen Dr. A. *Peschier* ist zum ordentlichen Pofessor ernannt worden.

Prorector *Schenk* in Dillenburg hat den Titel eines Professors erhalten.

Prof. F. *Schmidthenner* am Gymnasium zu Weilburg ist zu gleicher Function am Gymnasium zu Wiesbaden übergegangen.

Dem Privatdocent Dr. *Schmölders* an der Universität zu Breslau ist eine ausserordentliche Professur daselbst ertheilt worden.

Dem durch sein Lexikon der Schriftsteller des Grossherzogthums Hessen bekannten Pfarrer H. E. *Scriba* in Messel hat die philosophische Facultät der Universität zu Giessen die Doctorwürde zuertheilt.

Der Dichter *Scribe* in Paris ist zum Director der Académie française am 5. Juli erwählt worden.

Der als Kanzelredner berühmte Burgpfarrer *Sedlazec* in Wien ist zum Prälaten vom Kloster Neuburg ernannt worden.

Der Lehrer am Schullehrerseminar zu Friedberg Karl *Soldan* hat den Charakter als Schulinspector erhalten.

Nekrolog.

Am 21. Juni starb zu Geisa Medicinalrath Dr. K. L. *Kaiser*. Er schrieb: Über Tod und Scheintod (1822); Die homöopathische Heilkunst im Einklange mit der zeitherigen Medicin (1829) und Abhandlungen in Zeitschriften.

Am 22. Juni zu Hirschberg in Schlesien Hofrath Dr. Eman. Fr. *Hausleutner*, Brunnenarzt zu Warmbrunn, Verfasser der Schrift: Warmbrunn und seine Schwefelquellen (1836) und mehrer Abhandlungen, geb. zu Pless am 14. Aug. 1740.

Am 22. Juni zu Dorpat Collegienassessor M. *Asmuss*, Secretär bei der Universitäts-Rentkammer, geb. zu Lübeck am 18. Sept. 1784. Seine Schriften verzeichnet Recke und Napiersky's: Schriftstellerlexikon, Bd. I, S. 55. Hinzukam: Nur für Augenblicke (1842).

Am 7. Juli in Wildbad Graf *Alexander v. Würtemberg*, geb. zu Kopenhagen am 5. Nov. 1801, bekannt als lyrischer Dichter, früher unter dem Namen *Sandor v. S.* Von ihm erschienen: Lieder des Sturms (1838); Gesammelte Gedichte (1841).

Am 8. Juli zu Camenz der Director der dasigen Stadtschule Friedr. Aug. *Pachaly* an seinem 58. Geburtstage. Von ihm erschien: Erstes Sprach- und Lesebuch für Schulen (1824); Orthographie der deutschen Sprache (1832).

Am 9. Juli zu Lucka der Geh. Consistorialrath Dr. Chr. Fr. *Böhme*, Superintendent und Pastor daselbst, geb. zu Eisenberg am 3. Oct. 1766. Seine vielzähligen Schriften philologischen, philosophischen, theologischen Inhalts verzeichnete Meusel Bd. IX, S. 112; Bd. XIII, S. 138; Bd. XVII, S. 200; Bd. XXII, 1, S. 306. Hinzukamen: Die christliche Religion nach ihrer ursprünglichen und gegenwärtigen Gestalt (3 Thle., 1827—32); Über die Moralität der Nothlüge (1828); Versuch das Geheimniss des Menschensohns zu enthüllen (1839).

Am 11. Juli auf seinem Landsitze Fleury der gelehrte Buchhändler und Buchdrucker K. L. F. *Panckoucke*, Ritter der Ehrenlegion, im 64. Lebensjahre. Er war nicht allein Herausgeber der bekannten Sammlung der griechischen und lateinischen Classiker und deren Übersetzungen, sondern lieferte selbst dazu eine Übertragung der Werke des Tacitus.

Am 14. Juli zu Köln der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Dr. Karl *Hoffmeister* im 48. Jahre. Seine Schriften sind: Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre (1830); Die Weltanschauung des Tacitus (1831); Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos (1832); Romeo oder Erziehung und Gemeingeist (3 Bde., 1834); Schiller's Leben, Geistesentwickelung und Werke (5 Bde., 1837—42).

Am 26. Juli zu Berlin der Geh. Oberregierungsrath Adolf Fr. Karl *Streckfuss*, geb. zu Gera am 30. Juni 1779. Seine vielzähligen poetischen und staatswissenschaftlichen Schriften sind von Meusel Bd. XV, S. 560; Bd. XX, S. 669 verzeichnet, bekannt seine Übersetzungen italienischer Dichter. Seinen letzten Beitrag zu unserer Lit.-Ztg. wird eine der nächsten Nummern bringen.

Am 28. Juli zu Grimma der emeritirte Rector der dasigen Landesschule Dr. Aug. *Weichert*, geb. zu Ziegra am 18. Jan. 1786. Über seine Werke s. Meusel Bd. XXI, S. 404. Seine letzte Schrift war: *Lectionum Venusinarum libellus* (1843).

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 15. April zeigte Prof. *Encke* ein Dipleidoskop und ein Petzvalsches Perspectiv vor. Prof. H. *Rose* las über das Schwefelcalcium. Bei Behandlung des Schwefelcalciums mit Wasser bleibt die grösste Menge des gebildeten Kalkerdehydrats ungelöst zurück, während das Sulphhydrür aufgelöst wird. Das Wasser löst zuerst Schwefelwasserstoff-Schwefelcalcium und endlich nur reines Kalkwasser auf, während Kalkerdehydrat zurückbleibt, das bei seiner Auflösung in Chlorwasserstoffsäure keinen Geruch nach Schwefelwasserstoff entwickelt. Prof. *Magnus* theilte mit, dass Unger in seinem Laboratorio das im Harnstein aufgefundene und von Marcet sogenannte Xanthioxyd (Xanthin) in Guano aufgefunden habe. Dasselbe geht nicht nur mit Chlorwasserstoffsäure, sondern auch mit verschiedenen andern Säuren in Wasser lösliche krystallisirte Verbindungen ein. Wenn Guano, nach Humboldt, aus den Excrementen der Vögel besteht, erscheint das Xanthin als krankhaftes Product, wenn nicht als normales Excrement gewisser Thiergattungen. Am 18. April las Geh. Oberbergrath *Karsten* die Fortsetzung der Abhandlung über den Ursprung des Bergregals in Deutschland. Im 12. Jahrh. waren die Mineralien ein Gemeingut des Volks. Die von dem Gewerbe an den Landesherrn zu entrichtenden Abgaben waren der Gegenstand des Regals und das Bergregal besteht ausser Preussen in dem Rechte der Steuererhebung und der landesherrlichen Bestätigung des unterirdischen Besitzes. Seit dem 17. Jahrh. erscheint es als Eigenthumsrecht der Regenten über die Mineralien. Die Freierklärung des Bergbaus und die Bestimmungen der Finderrechte sind durch altes Herkommen erfolgt. Am 25. April las Prof. G. *Rose* über das Krystallisationssystem des Quarzes. Die Krystallisation des Quarzes ergibt sich als rhomboedrisch. Die aufgefundenen Formen sind: 1) Rhomboeder, *a*) erster Ordnung, *b*) zweiter Ordnung. 2) Dreiseitige Pyramiden. 3) Trapezoeder, *a*) gewöhnliche, *b*) ungewöhnliche. 4) Skalaoeder. 5) Prismen, *a*) reguläre sechsseitige, *b*) symmetrische sechsseitige. Die Zwillingskrystalle sind Verwachsungen von zwei rechten oder zwei linken Individuen, wobei die Krystalle theils aneinander, theils durch einander gewachsen sind. Prof. *Kummer* in Breslau übersendete einen Aufsatz die Zahlentheorie und die Kreistheilung betreffend. Am 22. April las Geh. Regierungsrath *Pertz* über das Chronicon Cavense. Prof. *Ross* in Athen übersendete einen Aufsatz über Megara und die letzten Vasenfunde bei Korinth. Zu Megara wurden in einem Unterbaue von Quadern von schwarzgrauem Marmor sieben Inschriften aufgefunden, von denen vier gelesene Proxenien enthalten und ihre Aufstellung im Olympeion nachweisen. Die Lage des Olympeion wird dadurch bestimmt, ungefähr da, wohin es Reinganum versetzte. Daselbst sind früher eine kolossale Nike (jetzt in Athen) zwei weibliche Gewandstatuen aufgefunden worden. Durch die Ausgrabungen bei Korinth sind nur Vasen und einige bronzene Badestriegeln gewonnen worden. Die Vasen, mehr als tausend, sind von alter Fabrik, keine mit rothen Figuren auf schwarzem Grunde. Sehr zahlreich sind die von der ältesten Gattung, meistens sehr bauchige Oenochoen mit breitem Boden, engem Halse und dreischlitziger Mündung, von einem thönernen Deckel verschlossen; ferner Aryballen, Pyxiden mit Deckeln, Skyphen, Lekanen und einige andere Formen. Diese haben zum Theil blosse Ornamente, zum Theil archaïsche Thierfiguren in schwarzbrauner, rother und violetter Färbung auf gelbgrauem Grunde. Die Vasen der zweiten Gattung sind meistens Schalen (*χύλικες*), deren Form sich auf der einen Seite zum Skyphos, auf der andern zum Kantharos hinneigt, entweder einfarbig schwarz oder mit schwarzem Palmettenornamente auf rothem Grunde um den Rand, oder mit schwarzen Figuren (dionysischen Scenen, palästrischen Darstellungen, Quadrigen, Herakleskämpfen) auf rothem Grunde. Daran schliessen sich viele Lekythen der attischen Art, zum Theil mit blossen Ornamenten, zum Theil mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde, zum Theil mit rother oder schwarzer Linearzeichnung auf weissem Grunde.

Chronik der Gymnasien.

Schleswig.

Das Bedürfniss einer Erweiterung und Verbesserung der gelehrten Bildungsanstalten der Herzogthümer war in den letzten 10—20 Jahren mit steigender Gewalt empfunden und bei den verschiedensten Gelegenheiten vielfach und öffentlich ausgesprochen worden, namentlich zuletzt und am entschiedensten und umfassendsten in der Schrift „Die Organisation der Gelehrtenschule, mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Schleswig und Holstein, von Dr. *Fr. Lübker*," über welche nächstens eine besondere Beurtheilung in unserer Lit.-Ztg. erscheinen wird. Für die schleswiger Domschule, welche aus königlichen Mitteln, oder vielmehr aus dem eingezogenen Vermögen des alten Domcapitels ihr Bestehen hat, und am 9. Nov. 1842 ihr 300jähriges Stiftungsfest beging, bei welcher Gelegenheit in der Einladungsschrift „Die ältere Geschichte der Domschule, vom Rector *Jungslaussen*", S. 6 an den ursprünglichen Plan des Stifters, die Schule mit der Zeit bis zu 5 Klassen und 7 Lehrern zu erweitern, erinnert wurde, lagen die Gründe einer baldigen Erfüllung des allgemeinen Wunsches um so näher. Die gehegte Hoffnung ward durch ein königl. Rescript vom 20. Oct. 1843 verwirklicht, welches die Errichtung einer neuen Lehrstufe und die Gründung zweier neuen Lehrstellen verfügte. Diese Stellen wurden dem Schulamtscandidaten Dr. *Gleiss* und dem bisherigen Lehrer in Sonderburg *Grünfeld*, diesem zugleich die Leitung des Gesangunterrichts übertragen. So bestehen sechs fast vollständige Lehrstufen und als ordentliche Lehrer fungiren Rector J. P. A. *Jungslaussen*, Conrector Dr. Fr. *Lübker*, Subrector K. Th. *Schuhmacher*, Collaborator Dr. A. J. F. *Henrichsen*, Dr. E. E. *Hudemann*, Dr. L. *Gleiss*, H. P. *Grünfeld*, in ausserordentlicher Thätigkeit der Schreib- und Rechnenlehrer *Schaumann* und ein Gymnastiklehrer. Das Osterprogramm enthält: *Epistola critica ad C. Fr. Hermannum*, *Prof. Gotting.*, *de consilio convivii Xenophontei eiusque cum Platonico necessitudine* von Dr. *Henrichsen*. Die Zahl der Schüler beträgt 95 in fünf Klassen.

Glückstadt.

Die Gelehrtenschule erlitt einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des Collaborators Dr. Chr. Nik. *Grauer*, welcher auf

einer für Herstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise in Pau starb. Von ihm erschien eine Abhandlung: *De re municipali Romanorum*, und ein Aufsatz über die *figura personata* in der Zeitschr. für Alterthumsw. An seine Stelle ist Dr. E. A. *Struve*, der Verfasser der Schrift: *De Eupolidis Maricante* (Kiel, 1841), vorläufig zum Hülfslehrer ernannt worden. Zu Neujahr 1844 wurde als fünfter Lehrer der Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Flottbeck E. *Kramer* ernannt, wodurch eine fünfte Klasse zu errichten möglich wurde. Das Osterprogramm enthält eine Abhandlung vom Subrector *Petersen: De forma et conditione orationis de corona a Demosthene apud iudices recitatae.* Die Schülerzahl war im Wintersemester in vier Klassen 81.

Rendsburg.

Auch die hiesige Gelehrtenschule hat durch den Tod des Conrectors Dr. D. A. F. *Nissen*, welcher am 1. Juni d. J. starb, einen höchst empfindlichen Verlust erlitten. Er war ein ungemein begabter, kenntnissreicher und eifriger Schulmann. Seine Schriften sind S. 645 benannt. Aus seinem Nachlasse steht ein Commentar zu Tacitus' Agricola zu hoffen. Das Osterprogramm gibt eine Abhandlung des Subrectors Dr. Th. H. *Schreiber:* Über das historische Princip des Gymnasial- und namentlich des Religionsunterrichts, worin die Ansichten in Lübker's Organisation der Gelehrtenschule geprüft und weiter erörtert werden. Im Winter war die Schülerzahl in vier Klassen 27.

Naumburg.

In dem Lehrerpersonale der Domschule, welches im vorigen Jahrgange S. 527 bezeichnet wurde, sind folgende Veränderungen eingetreten: Conrector *Schmidt* hat den Titel eines Professors erhalten. Der Gymnasiallehrer Dr. *Matthiae* ist an das Gymnasium in Quedlinburg versetzt, dem Dr. *Holtze* die sechste ordentliche Lehrerstelle übertragen worden. Als zweiter Hülfslehrer und Ordinarius von Quinte ist der Schulamtscandidat K. Heinr. *Silber* eingetreten. Die Gesammtzahl der Schüler in fünf Klassen beträgt 113. Pastor Staps hat ein Capital von 100 Thlr. legirt, wovon die Zinsen ein Schüler, dessen Eltern nicht in Naumburg leben, erhalten soll. Das zur Prüfungsfeierlichkeit ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Fr. *Schulze:* „Die Erziehungslehre des Aristoteles." Der Verf. geht von dem Satze aus, dass die Darstellung einer Theorie der Erziehung die Geschichte der Philosophie zur Voraussetzung habe, und zeigt, dass bei den Griechen die Nachfrage nach einer solchen Theorie erst da eintreten könne, wo zur Ethik und Physiologie noch Logik und Dialektik hinzugekommen sei. Nachdem er die Leistungen der Philosophen Sokrates und Plato auf diesem Gebiete angedeutet, stellt er die in den Schriften des Aristoteles niedergelegten pädagogischen Ansichten im Zusammenhange und mit Beibehaltung der Worte oder im Auszuge auf, — eine Aufgabe, welche früher auch Orelli, Kapp und Evers zu lösen versucht haben. Dankenswerth ist diese Zusammenstellung, welche, mit der von Orelli verglichen, einer besondern Beurtheilung unterworfen werden kann. Indem der Verf. die Lücken namhaft macht, welche nach den uns noch übrigen Schriften des Aristoteles verbleiben, enthält er sich einer nähern Beurtheilung, und schliesst mit den Worten: „Werfen wir nun auf das Ganze der aristotelischen Theorie, so weit wir dieselben kennen, noch einen flüchtigen Blick zurück, so leuchtet ein, dass sie, wenn auch in vielen Einzelheiten nicht unwahr, dennoch im Allgemeinen vor christlichen Augen keine Gnade finden kann, und namentlich in ihren Grundgedanken dem Messer der Kritik viel zu thun gibt."

Preisaufgaben.

Preisaufgaben der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen. Mathematische Aufgabe: *Ut observationes eclipsium Pleiadum tali modo, qui conditione praesente astronomiae dignus iudicari possit, ad calculum revocetur, ita tamen ut in hoc negotio non solum ad observationes recentiores respiciatur, verum etiam priorum ratio habeatur, illarum scilicet, quae erroribus ex imperfecto statu horologiorum pendentibus satis exacte liberatae existimari possint.* Preis: Medaille zu 50 Ducaten. Einsendungstermin: Ende August 1845. Philosophische Aufgabe: *Quid in Ethicis post Kantium profectum sit, concinne recenseatur et solide examinetur et diiudicetur.* Preis: Medaille zu 50 Ducaten. Termin: Ende August 1845. Historische Aufgabe: *Instituta sollicita et diligente omnium fontium, unde res peti possint, investigatione et comparatione, exhibeatur civitatis graecae apud fretum Cimmerium sitae, quae regni Bosporani forma et nomine diu viguit, quam maxime fieri possit, accurata descriptio, quum quod ambitum eius et fines ac viciniam, tum quod statum internum externasque ac cum aliis populis sive belli foederumque (quas politicas appellant) sive commercii caussa intercedentes rationes attinet, adhibito usu et addita recensione critica monumentorum huc facientium, quae adhuc reliqua habentur, veluti nummi, inscriptiones, ruinae. Praeterea adiungatur accurata et ad comparationem instituta delineatio geographica.* Preis: 50 Ducaten. Termin: Ende August 1845. Die Abhandlungen können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer, dänischer Sprache geschrieben werden.

Mathematische Preisaufgabe der Akademie der Wissenschaften in Paris, zum dritten Male wiederholt: *Perfectionner dans quelque point essentiel la théorie des perturbations planétaires.* Preis: die goldene Medaille zu 3000 Fr. Termin: 1. März 1846.

In der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin am 4. Juli wurde das Urtheil der philosophisch-historischen Klasse über die eingegangenen Preisschriften bekannt gemacht. Die Aufgabe einer geschichtlichen Darstellung des Versuchs die Kirchenverfassung im 15. Jahrh. zu befestigen, hatten drei Schriften zu lösen versucht; allein die eine wurde als unbedeutend, die zweite als nicht genügend erkannt, eine dritte konnte nicht zur Beurtheilung gezogen werden, weil der Verfasser Placido Tornabene in Catanea sich genannt hatte. Die Aufgabe „eine genetische Entwickelung der Gegensätze des Nominalismus und Realismus nach ihren verschiedenen Stadien" war unbehandelt geblieben. Die neue Preisaufgabe der physikalisch-mathematischen Klasse lautet: Eine sorgfältige Discussion der sämmtlichen Beobachtungen des am 22. Nov. 1843 von Faye in Paris entdeckten Kometen, so weit sie den Beobachtern zugänglich sind, um daraus die wahren Elemente der Bahn mit Berücksichtigung der Störungen herzuleiten. Ausserdem wird verlangt, dass mindestens für die nächste Wiederkehr, die etwa im J. 1851 erfolgen wird, die Störungsrechnungen vollständig ausgeführt werden, um daraus die Möglichkeit seiner Wiederauffindung vermittels einer hinlänglich genauen Ephemeride für diese Zeit beurtheilen zu können. Ausserdem muss eine Untersuchung angestellt werden über die Ursachen, welche möglicherweise früher dem Kometen eine andere Bahn als die jetzt hergeleitete angewiesen haben könnten oder künftig es möchten, damit sich daraus auf das künftige regelmässige Erscheinen schliessen lasse. Termin: 1. März 1847.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Erklärung.

Gegen den Angriff des Hrn. Ewald in „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes V, 2, 425—436“ auf mein Buch „Ueber das Verhältniss der ägyptischen Sprache u. s. w.“, der sich schon dadurch richtet, dass er eine Art dunkel ausgedrückten Unterschieds zwischen Jude und Christ auch in die Wissenschaft einführen will und eine politische Verketzerung durchschimmern lässt — gegen diesen zu antworten, wird mir jeder, der Hrn. Ewald's Treiben in der gelehrten Welt kennt, erlassen. Nur wegen des sonderbaren Motivs, welches er meiner ganz innerhalb der gebührenden Grenzen gehaltenen Bestreitung einiger seiner Hypothesen unterschiebt, nämlich, „dass ich einen Hass gegen ihn habe,“ bemerke ich, dass ich ihn weder **je** gehasst habe, noch **jetzt** hasse, sondern nur das tiefste Bedauern ausdrücken kann, dass eine fast kindisch-reizbare Empfindlichkeit und ein aufs höchste gestiegener Uebermuth und Unfehlbarkeitsdünkel einen sonst schätzbaren und verdienten Mann zu solchen lächerlichen Extravaganzen treiben kann.

London, am 20. Juli 1844.

Theodor Benfey.

Leipziger Repertorium
der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von ***E. G. Gersdorf.***

1844. Juli. Heft 27—30.

Inhalt:

Akademische Schriften. Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom. Second Series. Vol. I. — Abhandlungen der philosophisch-philologischen Klasse der königl. bair. Akademie der Wissenschaften. III. 3. Abth. — Transaction of the zoological Society of London. Vol. III. — **Medicin und Chirurgie.** *Küchler*, Bemerkungen über die Erkenntniss der Krankheiten. — *Stockes*, Die Brustkrankheiten. — *Schürmayer*, Gerichtlich-medicinische Klinik. 1. Heft. — *Wendt*, Das Selbstbewusstsein, forensisch aufgefasst. — **Mathematische Wissenschaften.** Neun Abhandlungen über Gegenstände aus der Algebra. Von den Professoren *Lefébure*, *de Fourcy*, *Vincent* und *Ritter*. — *Hahlützel*, Die Elemente der Geometrie. — *Recht*, Die Elemente der Geometrie. — *Sonnenberg*, Leitfaden der gesammten Elementar-Geometrie. — **Jurisprudenz.** *Wippermann*, Beiträge zum Staatsrecht. I. — *Collmann*, Quellen, Materialien und Commentar des gemeindeutschen Pressrechts. — *Tellkampf*, Über die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England. — *Reichard*, Statistik und Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen in den monarchischen Staaten Deutschlands. — *Gast*, Die Gebrechen der gemeinen deutschen und sachlichen Criminalrechtspflege. — **Sprachwissenschaft.** *Steub*, Über die Urbewohner Rätiens. — *Schuster*, Dictionnaires des langues Allemande et Française. — **Classische Alterthumskunde.** Anecdota nova descripsit et annotavit *Boissonade*. — Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV. Recensuit *Loers*. — **Neugriechische Literatur.** *Sanders*, Das Volksleben der Neugriechen. — **Geschichte.** *Tanski*, L'Espagne en 1843 et 1844. — *Capefigue*, Louis XVI. — Nordalbingische Studien. I. 1. Heft. — *Laing*, The Letters and Journals of Rob. Baillie. — *Cary*, Memorials of the Great Civil War in England, from 1646 to 1652. — *Madden*, The united Irishmen. — *Saint-Priest*, Histoire de la chûte des Jésuites au XVIII. siècle. — *Schaumann*, Geschichte dss zweiten Pariser Friedens für Deutschland. — **Theologie.** *Gaupp*, Die Union der deutschen Kirchen. — *Sallet*, Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit. — **Philosophie.** — *Exner*, Die Psychologie der Hegel'schen Schule. 2. Heft. — *Schopenhauer*, Die Welt als Wille und Vorstellung. — **Naturwissenschaften.** *Reichenbach*, Icones Florae Germanicae et Helveticae. — *Leonhard*, Beiträge zur Geologie der Gegend um Heidelberg. — **Länder- und Völkerkunde.** *Selkirk*, Recollections of Ceylon. — *Saacke*, Denkwürdige Erinnerungen etc. — **Biographie.** *Baum*, Theodor Beza.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2½—3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr.
Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

Bibliographischer Anzeiger

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im August 1844.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 204. 24. August 1844.

Biochemie.

Schriften von **Liebig**, **Krug** und **Lehmann**.

(Fortsetzung aus Nr. 202.)

Doch wir knüpfen an die von uns behauptete Bildung von Protein (oder vielmehr *Corpor. proteinideis*, denn dass es im Organismus Protein gibt, kann nicht gesagt werden) wieder an, und werden dadurch auf die Respiration geführt. Wenn Protein im Organismus aus dem Fette gebildet werden soll, so muss eine Aufnahme von Sauerstoff und Stickstoff statt finden. Dass jener durch die Lungen und die Haut aufgenommen wird, ist anerkannt; über die Aufnahme von Stickstoff ist man getheilter Ansicht. Die Chemie belehrt uns, und hier ist sie als Hülfswissenschaft wiederum in ihrem Rechte, dass man bald eine Abnahme, bald ein Gleichbleiben, bald eine Zunahme von Stickstoff in der ausgeathmeten Luft gefunden hat; und Edwards hat ohne Zweifel Recht, dass dies *unter verschiedenen Umständen* verschieden sei. Es ist eine merkwürdige Ansicht, dass die grosse Menge Stickstoff in der Luft nur zu Verdünnung des Sauerstoffs da sei; solche Nothbehelfe können wir nicht in der Natur annehmen. Man hat es widersinnig gefunden, dass Stickstoff ein- und ausgeathmet werde; man könnte es auch widersinnig finden, dass das Thier Nahrung in sich aufnimmt, und zugleich in den Excretionen das Angebildete wieder an die Aussenwelt abgibt; es nimmt Kohlenstoff auf, und gibt zur selben Zeit, und wohl gar durch dasselbe Organ, Kohlenstoff wieder ab. Es brauchte das Aufgenommene nicht wieder von sich zu lassen, und wäre so der Mühe des neuen Aufnehmens überhoben. Doch der *Process* ist beim Leben die Hauptsache; der Organismus scheut nicht die Arbeit, den Process, denn dieser ist seine eigentliche Natur. — Bildet nun aber der Organismus Protein, so muss er schon Stickstoff aus der Luft aufnehmen, obgleich Hr. Liebig uns mehre Male ohne Beweis versichert, dass der Stickstoff der Luft keine Verwendung in der thierischen Organisation finde. Namentlich in den Herbivoren scheint die Stickstoffaufnahme bedeutend sein zu müssen, da jene weniger Protein, sondern mehr Saccharina in sich führen. Nun schreibt Hr. Liebig zwar den Herbivoren einen viel langsamern Stoffwandel zu, eben weil sie weniger Protein aufnehmen. Es ist jenes indess nur eine Folgerung aus der Voraussetzung seiner Ernährungstheorie, dass nämlich der eigentlich organische Organismus, um mich so auszudrücken, aus dem eingeführten Protein sich ersetze, die Saccharina und Pinguia aber nur anorganischen, chemischen Zwecken dienen, wovon bald näher.

Hr. Lehmann zieht (Nr. 4, S. 86) aus der bekannten Erfahrung, dass Thiere bei völlig stickstofffreier (wie überhaupt bei jeder einseitigen) Nahrung nicht bestehen können, den Schluss: „Dass die Organe des thierischen Körpers nicht das Vermögen besitzen, aus der Luft Stickstoff als Bestandtheil aufzunehmen, sondern darauf angewiesen sind, bereits gebundenen Stickstoff in sich aufzunehmen.“ — Eine Seite vorher steht folgender gute Versuch: „Eine später ausführlicher mitgetheilte Ansicht, die ich während vier Tagen über das Verhältniss der von mir mit festen und flüssigen Nahrungsmitteln aufgenommenen Wassermenge zu der Quantität des durch Urin, Stuhlgang und Lungenausdünstung ausgeschiedenen Wassers machte, lehrte mich, dass auf den drei letzten Wegen allein meist beinahe eben so viel Wasser ausgeschieden wurde, als aufgenommen worden war, sodass es den Anschein gewinnt, als ob eine der durch Hautausdünstung abgeschiedenen Flüssigkeit entsprechende Quantität Wasser im menschlichen Körper aus seinen Elementen erzeugt würde.“ Aber wenn der obige Schluss richtig wäre, warum hat Hr. Lehmann hier auch nicht lieber geschlossen: das Thier kann nicht leben, ohne Wasser zu sich zu nehmen und kann also kein Wasser bilden. Dennoch bleibt jener Versuch sehr gut und dieser Schluss sehr schlecht.

Hr. Liebig frischt in seiner Athmungstheorie die alte bekannte, zum Überdruss durchgesprochene Verbrennungstheorie mit einiger Veränderung auf.[9]) Nach Hrn. Liebig haben Lebenskraft und Chemie im Organismus eine Alliance, oder, hiesse es wol besser, Mesalliance gemacht, gleichsam einen Contract über ihre Gebiete geschlossen. Diese sind streng geschieden, wo die Lebenskraft aufhört, fängt die chemische Kraft an. Der Lebenskraft wird eine Widerstandskraft gegen die chemische Action beigelegt, was auch ganz richtig ist, wenn es nur recht verstanden wird; denn jene Widerstandskraft ist eben die *Subjectivität*, die *Selbstthätig-*

9) S. unter Anderm: Jac. Fr. Ackermann, *de combustionis lentae phaenomenis, quae vitam organicam constituunt* (Jena, 1804) Vgl. auch Fr. Simon (Handb. der angew. medicin. Chemie, Bd. II, S. 54 ff.), der hier abermals viel bessere Einsicht hat als Liebig und Lehmann.

keit, die *Autokratie* des Organismus, wogegen das Anorganische das *Passive, dem Äussern gänzlich Offene* ist. Die Lebenskraft wird von Hrn. Liebig ausdrücklich anerkannt, z. B. Nr. 1, S. 237: „So ist es denn auch mit der Lebenskraft und den Erscheinungen, welche belebte Körper darbieten; ihre Ursache ist nicht chemische Kraft, nicht Electricität, nicht Magnetismus, es ist eine Kraft, welche die allgemeinsten Eigenschaften aller Ursachen der Bewegung, Form- und Beschaffenheitsänderung der Materie besitzt, und eine eigenthümliche Kraft, weil ihr Äusserungen zukommen, welche keine der andern Kräfte an sich trägt." Ei ja wol! *alle* Äusserungen des *Lebens* finden wir *bei keiner andern* Kraft. Ebendas. S. 8 heisst es: „Wenn wir festhalten, dass alle Erscheinungen in dem Organismus der Pflanzen und des Thieres einer ganz eigenthümlichen Ursache zugeschrieben werden müssen, welche in ihren Äussserungen durchaus verschieden ist von allen andern Ursachen, die Zustandsänderungen oder Bewegungen bedingen, wenn wir die Lebenskraft also gelten lassen für eine für sich bestehende Kraft, so haben wir in den Erscheinungen des organischen Lebens, wie in allen andern Erscheinungen, welche Kräften zugeschrieben werden müssen, eine *Statik* (Zustand des Gleichgewichts, bedingt durch einen Widerstand) und eine Dynamik der Lebenskraft." Man muss im Anfange dieser Periode Hrn. Liebig für einen Vitalisten halten, doch er nimmt uns sogleich diesen Verdacht durch einen possierlichen Purzelbaum; die Lebenskraft wird eine für sich bestehende Kraft," — „eine ganz eigenthümliche Ursache" genannt, und doch soll es trotz dieser *Eigenthümlichkeit* mit den Erscheinungen des Lebens hergehen, *wie mit allen andern Erscheinungen*, welche" u. s. w. Eine *Statik* in dem Sinne, wie man sie bei Kräften der anorganischen Natur findet, gibt es im Lebendigen nicht; das Leben ist Bewegung, Unruhe, Werden. Hr. Lehmann, obgleich der Lebenskraft vielleicht noch weniger einräumend, kennt sie doch viel besser, wenn er, wie schon erwähnt, sich ausdrückt: „In der Ruhe ist kein Leben, im Gleichgewichte ist der Tod." Es ist überhaupt so weit nicht her mit der Liebig'schen Lebenskraft; es ist eine Puppe, eine Pagode, ein unbekannter, armseliger Fetisch, der im Organismus hinter den Pumpen, Digerirflaschen, Verbrennungsapparaten, Auflösungsbehältern, Filtrirmaschinen, den Blasebälgen (nach der mechanischen Physiologie die Lungen), kurz hinter einem ganzen chemischen und physikalischen Apparate seine traurigen inhaltsleeren Tage verschläft. Eine solche *Lebenskraft*, welche besser die *Todesunkraft* hiesse, müssen wir uns allerdings verbitten. Hat der Chemiker und Mechaniker solche dürftige Vorstellungen von der Lebenskraft, wie sie Hr. Liebig und Hr. Lehmann entfalten, *dann*, ja *dann* verdenkt es ihnen kein Vernünftiger, dass sie nicht Viel auf die Lebenskraft halten. Doch diese Lebenskraft der Physikalischen ist in Wahrheit nur das Gebilde einer lahmen Phantasie. Ihr erschrekt vor euern eigenen theoretischen Mondkälbern, und sagt dann, die Natur sei eine Misgeburt.

„In der Ernährung und Reproduction [10])," sagt Hr. Liebig Nr. 1, S. 10, „erkennen wir den Übergang des Stoffs aus dem Zustande der Bewegung in den Zustand der Ruhe (des statischen Gleichgewichts); durch den Einfluss des Nervensystems gelangt dieser Stoff in den Zustand der Bewegung (??). Die letzten Ursachen dieser Zustände der Lebenskraft sind die chemischen Kräfte." Wir überlassen es hier den Lesern, für sich selber weiter über die Lebenskraft nachzudenken, welche im Organismus da *anfängt, wo die Bewegung aufhört, wo der Stoff zur Ruhe gelangt*, angeblich in der Ernährung und Reproduction, worunter, wie auch sonst wol, nur die Substanzbildung, die Solidescirung des Flüssigen verstanden wird —: nur müssen wir dem Physiologen und Arzte, der etwa bei der obigen anerkennenden Erklärung über die Lebenskraft Muth geschöpft hätte, in diesem Schiffbruche der Vitalität leider auch das letzte Bret nehmen, denn hiess es doch: „Die letzten Ursachen dieser Zustände der Lebenskraft sind die chemischen Kräfte" — und auf derselben Seite 10: „Alle vitalen Thätigkeiten entspringen aus der Wechselwirkung des Sauerstoffs der Luft und der Bestandtheile der Nahrungsmittel." Da nun diese Wechselwirkung eine chemische sein soll, wir wir bald näher betrachten wollen, so steht es hier abermals mit dürren Worten, dass das Bischen sogenannte Lebenskraft, das Hr. Liebig dem Organismus noch gelassen hatte, eine Wirkung chemischer Kräfte sei. Und so wiederholt. Nun sage uns aber Hr. Liebig, *wann* soll man ihm glauben; ob, wenn er S. 237 sagt: „Ihre (der Lebenskraft) Ursache ist nicht chemische Kraft," oder wenn er sagt S. 10: „Die letzten Ursachen dieser Zustände der Lebenskraft sind chemische Kräfte," oder um noch einen Passus herauszuheben (S. 35): „In dem thierischen Körper erkennen wir aber als die letzte Ursache aller Krafterzeugung nur *eine*, und diese ist die (nach Liebig chemische) Wechselwirkung, welche

10) Beide unterscheidet nämlich Liebig (Nr. 1, S. 9) so: „In Folge einer Reihe von Veränderungen dienen sie (die Nahrungsmittel) entweder zur Vermehrung seiner Masse (zur Ernährung), oder zum Ersatze an verbrauchtem Stoff (Reproduction), oder sie dienen zur Hervorbringung von Kraft." Merkwürdige physiologische, nämlich unphysiologische Denkweise und Nomenclatur! Es gibt keine Vermehrung der organischen Masse, die nicht zugleich Ersatz von verbrauchtem Stoffe wäre, mag auch vielleicht mehr sich ansetzen als ausscheiden, und geschieht dies, so bezeichnet kein Physiolog es mit dem Namen der Ernährung. Was es übrigens heissen soll: die Nahrungsmittel dienen *entweder* zur Ernährung *oder* zur Hervorbringung von Kraft, verstehe ich nicht, selbst mit Hinzunahme der Liebig'schen abstrusen Vorstellung von Kraft (s. später).

die Bestandtheile der Speisen und der Sauerstoff der Luft auf einander ausüben."

So Viel von Liebig's Consequenz und der Begriffsverwirrung, mit der er auf einem ihm fremden Fahrwasser umhergetrieben wird. Gesetzt aber, es sei das Leben Resultat der Mischung, *wer* oder *was* setzt denn die Mischung? Im Laboratorium thut der Chemiker die Substanzen zusammen, wer aber im Organismus?

Doch vom Athmen wollten wir sprechen. Dazu mussten wir freilich diese Excursion machen, denn auf solchem Pacte der chemischen und vitalen Kraft beruht nach Hrn. Liebig der Vorgang des Athmens. Der Mensch geniesst nach Prout's sinnreicher Darstellung (denn diesem Chemiker müssen wir die Grundlage auch der Liebig'schen Ernährungstheorie vindiciren) dreierlei Substanzen, die in natürlicher Mischung als Milch, gleichsam die Indifferenz und Totalität sämmtlicher Nahrungsmittel, existiren, nämlich *Albuminosa* (Eiweiss, Faserstoff, Casein, und wir rechnen trotz der Proteintheorie auch Gallerte dahin), Saccharina (Zucker, Amylum, Gummi) und Pinguia. Die beiden letztern Klassen sind stickstofflos, die erstere ist stickstoffig. Nun meint Liebig, nur die Albuminosa, oder vielmehr nur die *Corp. proteinidea*, wären dazu bestimmt, dem Organismus Ersatz zu geben; diese nennt er mit einem Pleonasmus plastische (Nahrungs-) Mittel, die Saccharina und Pingnia gingen gar nicht in die Substanz, den eigentlichen Organismus ein: sie sollen gar nicht in den eigentlichen Lebenskreis hineinkommen, sie werden blos eingeführt, um vom Sauerstoffe, der durch die Lungen aufgenommen ist, und mit dem Blute herumgeführt wird — verbrannt zu werden, dadurch entstehe Kohlensäure u. s. w. Der Sauerstoff, meint Hr. Liebig, würde das Lebendige — nämlich jene, im besten *far niente* sich befindende Substanz — ergreifen, wenn ihm nicht in dem Zucker, Amylum, Gummi, und Fett Etwas zum Verzehren vorgehalten würde. Diese heissen Respirationsmittel; sie haben keinen Zweck für die Reproduction des Organismus, als den genannten negativen, den Sauerstoff abzuhalten, und die Erzeugung von Wärme (der Substanz wird also von aussen, nämlich vom Blute aus untergeheizt); sie kommen gar nicht einmal in's Leben hinein, ebenso wenig, wie der eingeathmete Sauerstoff; sie haben ihr chemisches Spiel für sich.

Wenn nun unter Verbrennung blos verstanden werden soll, dass der Kohlenstoff und Wasserstoff als Oxyde wieder durch die Lungen davon gehen, so werden sie allerdings im Organismus verbrannt (oxydirt), denn sie gehen ja oxydirt davon; versteht man aber unter Verbrennung jenen ganz bestimmten chemischen Process zwischen anorganisch sich gegenüberstehendem Sauerstoffe und basischem Stoffe, unter den ganz bestimmten, bekannten Bedingungen und mit den ebenfalls bekannten Producten, so existirt im Organismus keine Verbrennung. — Die schnelle Verbrennung des Fettes wie in der Lampe, dem Talglichte, kann Hr. Liebig bei 30 Gr. R. nicht für möglich halten. Das gibt auch noch andere Producte. Die langsame Verbrennung kann nur gemeint sein, und da hätten wir denn etwa — die *Verwesung*, wofür Hr. Lehmann die Wirkung des eingeathmeten Sauerstoffs ansieht. Es heisst Nr. 4, S. 101: „Betrachten wir nämlich hier nur die Zusammensetzung der die Thiergewebe constituirenden organischen Stoffe, so können wir zwischen diesen und den aus dem Pflanzenreiche zugeführten Stoffen keinen wesentlichen Unterschied wahrnehmen; wir finden in ihnen keineswegs mehr Sauerstoffäquivalente, als in den Nahrungsmitteln; es ist daher nicht wol anzunehmen, dass der Sauerstoff durch die Lungen dem Blute zugeführt werde um dort die Stoffe zur Ernährung und Reproduction der Organe durch eine Oxydation geeignet zu machen.[11]) — Die Sauerstoffaufnahme kann daher nur eine Oxydation, eine wahrhafte Verwesung der untauglich gewordenen Materien bezwecken; die im Blute vorgehende Verwesung ist eine Umwandlung der untauglichen Stoffe in excrementitielle; es ist dies ein rein chemischer Process, der also, fern von der directen Einwirkung einer Lebenskraft, die Zersetzung jener Substanzen ganz nach den oben angeführten Gesetzen der Verwesung bedingen wird." — Aus diesen Gesetzen (Ebendas. S. 26 f.) entnehmen wir Einiges, um den Vergleich näher beurtheilen zu können: „— so kann doch im obigen Sinne durchaus nicht die Fäulniss" — hier im weitern Sinne genommen, da dann auch Verwesung, Gährung, Vermoderung dahin gezählt werden — „ein wahrhaft physiologischer Process genannt werden. Denn dieser Process ist ebenso wenig *organisch, physiologisch*, als er ein *freiwilliger* Zersetzungsprocess" — es gehört die Einwirkung von Luft, Wasser u. s. w. dazu — „genannt werden kann. Die Lebenskraft ist verschwunden und muss verschwunden sein, wenn ein organischer Körper in Fäulniss übergehen soll. So lange ein Organismus oder eine organische Substanz noch unter dem Schutze der Lebenskraft steht, kann er nie wahrhaft faulen oder verwesen." Wir unterschreiben gern diese Ansicht, und man sollte glauben, dass dieselbe denn endlich doch zur allgemeinen Anerkenntniss gekommen sei, und dass jetzt nicht noch von demselben Chemiker, der freilich bald die Lebenskraft, wie schon erwähnt, ein „Phantom" nennt, bald, wie hier sie ausdrücklich anerkennt, und die lebendigen Kräfte den todten entgegensetzt, die *Verwesung mitten im lebendigen Blute* proclamirt werden könnte. Ich kann mir überhaupt keine Vorstellung davon machen, wie man

11) Wie nun, wenn das Fett, und die zu Fett werdenden *Saccharina* bestimmt wären, durch Einathmung von Sauerstoff und Stickstoff eine höhere Metamorphose einzugehen, nämlich zu *Albuminosis* zu werden?

im Blute Leben und chemischen Process, nenne man diesen nun Verbrennungsprocess oder Verwesung, vereinigt, friedlich bei einander und in einander denken kann. Ich behaupte aber auch, dass *weder Liebig noch Lehmann, noch Andere, die gleich gesinnt sind, sich etwas Klares dabei vorstellen oder denken.* Wie könnten sie es auch? da sie nach ihrer eigenen Versicherung nicht wissen, was Leben ist, so ist es ganz unmöglich, dass sie sich einen zweiten Process (den chemischen) in einem Verhältnisse zum Lebensprocess vorstellen.

Fahren wir aber fort, uns über die Verwesung zu unterrichten (Nr. 4, S. 29 f.): „— so werden wir den Namen: *Fäulniss* denjenigen Zersetzungsprocessen beilegen, welche unter Wasser vor sich gehen, und wobei die Elementaratome der organischen Substanz auf eine neue Weise nach verschiedenen Anziehungen gruppirt, und zugleich Wasseratome aufgenommen und zersetzt werden. Der Begriff *Verwesung* würde dagegen diejenigen Zersetzungsprocesse umfassen, bei denen der Sauerstoff der atmosphärischen Luft thätig eingreift, sodass hier eine wahrhafte Oxydation, eine höchst langsame Verbrennung zum Vorschein kommt, wodurch Anfangs nur eine Umwandlung der Radical- und einzelner Elementaratome, und endlich aller Atome bewerkstelligt wird.“ — Mehres finden wir hier Gelegenheit zu bemerken: einmal, warum Hr. Lehmann den Athmungsprocess nicht lieber für einen Fäulnissprocess hält, da er doch unter Wasser vor sich geht, denn das Blut und alle organische Substanz ist ja eine Lösung in Wasser.[12]) Dann aber muss uns die Geschwindigkeit dieser Blutverwesung auffallen. Obgleich die Verwesung „Nichts weiter, als eine unmerkliche Verbrennung“ ist, so geht die Blutverwesung dennoch reissend schnell. Welche verwesende Substanz entlässt bei 30 Gr. R. so viel Kohlensäure und Wasserdunst, wie die Lungen es in der Exspiration thun? Warum sehen wir dasselbe Phänomen nicht auch am gelassenen Blute? jetzt, an der Leiche des Blutes, sollte man denken, zeigte sich jenes erst im vollsten Maase, da das Leben nun gar nicht mehr dem chemischen Processe hinderlich ist, in ganzer Macht und Ausdehnung aufzutreten. Aber, wartet nur ein wenig! die Leiche verwest auch, und wir haben Hoffnung dass die babylonische Sprachverwirrung zwischen Physiologie und Chemie nebst der ganzen Physik, und die Falschmünzerei hinsichtlich der physiologischen Processe so überhand nimmt, dass man künftig Leichengeruch, oder wenigstens, wenn Blut zu faulen und zu stinken anfängt — einen Athmungsprocess nennt. Thut man das Umgekehrte, so muss man dies schon gelten lassen.

Hr. Lehmann fährt S. 37 fort: „Die Natur des Verwesungsprocesses beruht in der Aufnahme von Sauerstoff; dieser kann sich zunächst mit keinem andern Elemente als mit dem Wasserstoffe verbinden, da er zu diesem gerade die meiste Verwandtschaft hat; zuvörderst wird also freies Wasser gebildet werden; hierauf nimmt entweder die rückständige Materie noch mehr Sauerstoff auf, sodass eine höhere Oxydationsstufe eines Kohlenwasserstoffs entsteht; oder jene gibt Kohlensäure aus, die sich aus dem Kohlenstoff und dem Sauerstoff erzeugt, der bereits in dem organischen Complex enthalten war; sollte noch mehr Sauerstoff von aussen hinzutreten, so würde erst aller Wasserstoff oxydirt werden, ehe sich jener mit dem Kohlenstoff verbände. — Die Verwesung stickstoffhaltiger Körper geht in gleicher Weise von statten, nur mit dem Unterschiede, dass hier der Stickstoff noch immer seine Verwandtschaft zum Wasserstoff geltend macht, und Ammoniak erzeugt; denn um die Ammoniakbildung zu verhindern, muss der Sauerstoffzutritt sehr reichlich sein; sollte dieses der Fall sein, so entweicht freies Stickstoffgas, oder der Stickstoff nimmt sogar, bei Gegenwart einer starken Base, selbst Sauerstoff auf, und bildet Salpetersäure. Thierische Körper, meist mehr mit Wasser getränkt als vegetabilische, sind in der Regel auch mehr zum Processe der Fäulniss als der dem Verwesung geneigt; das am meisten in die Sinne fallende Product derselben ist immer das Ammoniak, welches wol zugleich der Träger der sich aus faulenden Leichnamen entwickelden übeln Gerüche ist, denen sich, wenn die thierische Substanz Schwefel und Phosphor enthält, noch die übelriechenden Verbindungen von Wasserstoff mit diesen Elementen zugesellen.“ Der denkende Leser hat hiermit alle Momente in Händen, und vielleicht bereits genug üble Gerüche in der Nase, um selber den Vergleich der Exspiration mit der Verwesung oder Fäulniss würdigen zu können. Deutschland aber wünschen wir Glück zu solchen physiologischen Ansichten. Auf diese Weise können wir hoffen, dass wir endlich einmal den alten Wirrwarr in der Physiologie los werden. Wir sind verzweifelt exact geworden.

(Die Fortsetzung folgt.)

12) Freilich eine anorganische und organische Lösung sind noch sehr verschiedene Dinge. Die Lösung im Lebendigen, z. B. der Fibrine im Serum besteht nur als *activ, indem sie sich fortwährend von Neuem setzt.* Die Mischung besteht überhaupt im Leben *actu, actione,* nicht blos formell, als blosse übrig gebliebene Form eines vorangegangenen Processes, wie im chemischen Producte. Für dieses gilt das Gesetz der Passivität, für das Organische gilt die *lex* und *vis activitatis.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 205. 26. August 1844.

Biochemie.

Schriften von **Liebig**, **Krug** und **Lehmann**.

(Fortsetzung aus Nr. 204.)

Wie aber? wenn nun gar kein freier Sauerstoff im Blute wäre? — Aber Magnus hat es gezeigt, dass Sauerstoff, Stickstoff und Kohlensäure sowol in arteriellen als im venösen Blute frei vorhanden sind. — Ja, nämlich im gelassenen Blute. Es wäre beinahe ein Wunder, wenn jene Gase nicht darin wären. Beim Ausspritzen des Blutes müssen Sauerstoff und Stickstoff der Luft schon mechanisch damit gemengt werden. Die Gasabsorption kann und wird im todten Blute schon ein Übriges thun. Dazu kommt, dass das Blut nicht mit einem Schlage ganz todt ist, sobald es aus der Ader tritt; das Gerinnen des Blutes ist auch noch ein Lebensact, nämlich das Sterben desselben. Es geht also noch eine Weile vitale Stoffwandelung, wenn auch natürlich viel schwächer als im Organismus, im gelassenen Blute vor sich. Das venöse Blut röthet sich an der Oberfläche, wie wenn es in der Ader sich arterialisirte: warum sollte das Blut nicht auch Kohlensäure ausscheiden, wie es das unter normalen Verhältnissen in der Lunge bei der Aufnahme von Sauerstoff thut? Dass die Kohlensäure grösstentheils in dem gelassenen Blute zurückgehalten wird, theils schon mechanisch, theils auch sonst physikalische Verhältnisse vorfindend in dem grösstentheils doch schon todten Blute, ist natürlich. Dass auch Stickstoff durch die letzten Lebensäusserungen excernirt werde, muthmassen wir, da wir überhaupt glauben, dass Stickstoff in der Exspiration vom Blute secernirt werde.

Denn eine wahrhafte *Secretion* ist die Exspiration wie die Inspiration eine wahrhafte *Assimilation* oder *organische Reception* ist. Wie sich die denn unterscheiden von Verbrennen und Abdunsten? Himmelweit. Das Organische ist ein in sich Geschlossenes, eine Totalität [13]), eine als Vielheit sich entfaltende Einheit, eine systematische Gliederung einer als Materie ausgebildeten (oder, wenn man lieber will, obgleich es weniger scharf und richtig gesagt ist: in die Materie hineingebildeten) Idee. Als diese ist der Organismus Etwas für sich selber, sich *von innen heraus* bestimmend (Subject, autokratisch), und im Verhältniss zum Äussern diesem nicht unmittelbar zugänglich, und *lässt* sich von demselben nicht eben so sehr bestimmen, als es dasselbe bestimmt, wie es im physikalischen und chemischen Processe der Fall ist, — sondern der Organismus *bestimmt sich ganz allein selber* gegen die Aussenwelt, und jeder Organismus anders (anders die Pflanze, anders das Thier, anders der Fisch, und wieder anders der Vogel u. s. w.). Man bringt durch die Reizung eines Nerven diesen nur zur Äusserung seiner selbsteigenen Energie. Und dasselbe gilt vom Vegetativen: auch da wird jedes Moment, jedes Glied durch einen Reiz, der hier zugleich als Stoff mit in die organische Mischung eingeht, nicht anorganisch bestimmt, sondern zur Entfaltung seiner selbsteigenen Metamorphose angetrieben. — Dies Verhalten des Organismus gegen die Aussenwelt, von innen heraus und eigenthümlich bestimmt, ist andererseits ein Muss für den Organismus, ein *Bedürfniss;* das Auge hat ein Lichtbedürfniss, das Ohr ein Schallbedürfniss, die Muskeln ein Bewegungsbedürfniss, der Magen und der vegetative Process überhaupt ein Speise- und Trankbedürfniss, das venöse Blut ein Bedürfniss von Sauerstoff, oder vielmehr, wie ich der Meinung bin, von Sauerstoff und Stickstoff. Die Ursache der Aufnahme dieser Stoffe durch die Lunge ist nicht chemisch, weil etwa Kohlenstoff oder Wasserstoff des Blutes den Sauerstoff anzog, sondern weil der Organismus behufs seiner Metamorphose das Bedürfniss hat, atmosphärische Luft in den Kreis seiner Gliederung aufzunehmen. Dabei bleibt allerdings in der Mischung des Organismus der Sauerstoff dem Wasserstoffe und Kohlenstoffe entgegengesetzt; ihre Verbindung geht aber nicht nach den Gesetzen und mit den Producten der Verbrennung, weder einer schnellen, noch einer langsamen vor sich.

Die Secretion ist das umgekehrte Verhältniss zur Aussenwelt, sie ist das autokratische Abstossen des Organismus, und zwar seiner selbst von sich selbst. Freilich geschieht das nicht so gleichsam in der blauen

13) So sei es denn noch einmal wiederholt, dass alle physiologischen Versuche, die an einem zerstückelten, vielleicht gar schon ganz getödteten Organismus (und solcher sogenannten Versuche gibt es eine sehr grosse Zahl) angestellt sind — wenn man unmittelbar hieraus einen Hergang im Lebendigen erkennen zu können glaubt — von gar keinem Werthe sind; ja, sie *schaden* sehr, da durch sie eine Menge sogenannter physiologischer Wahrheiten in den Umlauf gesetzt sind, an denen kein wahres Wort ist. Um nur gleich ein Beispiel heraus zu greifen, so meint Lehmann (Nr. 4, S. 65 und 68) Resultate über den lebendigen Vorgang zu erhalten, indem er nicht mit der ganzen Pflanze, sondern mit den Blättern experimentirt. Eine abgehauene Hand ist keine Hand mehr (Aristoteles), und ein abgepflücktes Blatt kein Blatt mehr.

Luft hängend; im chemischen Laboratorium gibt es dergleichen auch nicht. Man kann die Secretion und Assimilation nur als sich bedingend, und diese wieder durch die Substanzmetamorphose und die Kreismetamorphose nebst Kreisbewegung des Blutes bedingt und dieselben bedingend ergreifen; kurz, man kann den Organismus nur als System erfassen. Das aber ist er, weil er, eine Idee, ein sich realisirender Gedanke Gottes ist, und deshalb ist er auch Unruhe, Entfaltung in sich, aus sich selber thätig, wie der Geist aus sich selber thätig ist — stets sich bewegend, stets sich fortwälzend. Und die Idee des Organismus setzt auch seine Mischung, sie ist sein Archäus, sein innerer Werkmeister, nicht setzt die Mischung das Leben. Die Natur ist wesentlich geistig; ohne den Geist in der Natur zu erkennen, versteht man die Natur überhaupt nicht, am wenigsten aber das organische.[14]) Was im Geiste gar nichts Auffallendes für uns hat — das stets aus sich Thätige — dasselbe sollte in der Materie als Leben so anstössig sein? Demjenigen, der den geistigen Ursprung und Hintergrund, möchte ich sagen, der Materie erkannt hat, ist nichts Ausserordentliches dabei. Euch aber ist der *Grund* des Lebens (seine Idee) nicht genug, das Gedankenhafte ist euch unheimlich, ihr sucht nach einer *Ursache* (Ur-*Sache*), nach dem fallenden Loth, das die Maschine bewege. Sagt mir doch, wenn nun der Organismus wirklich durch ein Loth wie die Uhr in Bewegung gesetzt würde, wodurch wird denn das Loth gezogen? Wieder durch ein Loth? und dieses durch ein anderes Loth? und das andere Loth abermals durch ein Loth u. s. f. Nein, an dem Lothe hängt kein Loth, sondern ein Geistiges, was man Schwerkraft nennt, zieht das Loth zur Erde; der Geist hängt an dem Lothe. Doch wir wollten hier ja keine vitale Theorie[15]) ausbauen, sondern allenfalls nur zeigen, dass es sich bei der Lehre des Lebens von ganz andern Dingen handelt, als ein Kleid von mechanischen, physikalischen und chemischen Lappen zusammen zu nähen.

Wenn die Ausathmung keine Secretion sein soll, die in den Lungenhaargefässen vor sich geht, so mögen uns die Physikalischen sagen, warum denn die Verbrennungs- oder Verwesungsproducte, Kohlensäure, Wasser (und Stickstoff) allein durch die Lungen davon gehen, und nicht überall im Körper durch alle Häute u. s. w. dringen. Ist man doch sonst sehr freigebig mit dieser Vorstellung von den Häuten, die man für *passiv* (unlebendig, unselbständig, unautokratisch) wie Stiefelleder hält. So heisst es bei Hrn. Liebig, Nr. 1, S. 244: „Vermöge seiner Flüchtigkeit und der Leichtigkeit, womit der Alkoholdampf von den Membranen und thierischen Geweben durchgelassen wird, kann er sich überall nach allen Orten im Körper hin verbreiten.[16]) Und S. 116 ff.: „Das Austreten von Stickgas aus Haut und Lungen erklärt sich durch das Vermögen der Thiergewebe, Gase aller Art durchzulassen, was sich durch die einfachsten Versuche[17]) darthun lässt. Eine Blase, die man, mit kohlensaurem Gas, Stickgas oder Wasserstoffgas gefüllt, wohlverschlossen in die Luft hängt, verliert in 24 Stunden ihren ganzen Gehalt an diesen Gasen; durch eine Art (?) von Austausch sind sie nach Aussen hin in die Atmosphäre entwichen, ihren Platz finden wir von atmosphärischer Luft eingenommen. Ein Darm, ein Magen oder eine Haut, die wir mit Gasen füllen, verhält sich ganz ähnlich[18]) wie die Blase[19]); dieses Durchlassen der Gase ist eine physikalische[20]) Eigenschaft, die allen thierischen Geweben angehört[21]); wir beobachten[22]) sie in dem lebenden Körper in gleichem Grade wie an den todten Substanzen. — Man weiss, dass bei Lungenverletzungen nicht selten ein eigenthümlicher Zustand entsteht, wo beim Athmen die atmosphärische Luft von den Lungenwegen aus in das angrenzende Zellgewebe eindringt. Diese Luft wird durch die Respi-

14) Die neumodische Foderung, die Physik und Metaphysik gänzlich zu trennen, zeugt von einer traurigen, todten Weltvorstellung. Sind denn Himmel und Erde, Geist und Materie gleich einem Apfel, den man halbiren, und zwei Personen, jedem die Hälfte, zu verzehren geben kann?

15) Wer den Standpunkt des Vitalismus arm nennt, sagt nur, dass er selber nichts daraus zu machen weiss; wer den Vitalismus der Abstractheit beschuldigt, beweist nur, dass er die Idee des Lebens nicht zu concresciren versteht. Aber eben die physikalischen Physiologen sieht man den dürren Besen der Abstractheit reiten, weil sie höchstens vom Leben auszusagen wissen, dass ihm eine Kraft (Lebenkraft) zum Grunde liege. Dennoch ist der abstracteste Vitalismus, der nur behauptet, das Leben sei Leben und nicht der Tod, noch unendlich viel besser als die Behauptung: Leben = Lebenskraft + Tod (physikalische und chemische Processe).

16) Folgendes habe ich nur für eine Anekdote gehalten, liegt aber jetzt nach Liebig und der physikalischen Physiologie überhaupt im Reiche der Möglichkeit. Ein Soldat hatte in der Schlacht ein Stück von seiner Hirnschale eingebüsst. Ich weiss nicht aus welchem Grunde, aber die Stelle wollte nicht heilen, und der Mann trug eine metallene Platte darüber. Einst hatte derselbe zu viel getrunken; ein Kamerad spielte ihm den Streich, nahm den Deckel vom Gehirne ab, hielt einen brennenden Fidibus darüber, und der Alkoholdampf, der emporstieg (wir wissen jetzt auf welchem Wege und nach welchem Gesetze) gerieth in helle Flammen.

17) Diese einfachsten Versuche folgen sogleich. Sie handeln aber von todten Blasen, die in der Luft hängen, nicht von der Haut und den Lungen eines lebenden Körpers. Ist eine anorganische Haut eine organische, so ist folgender Schluss unangreifbar: Alles, was mit einer Haut bekleidet ist, ist organisch; die Trommel ist mit einer Haut bekleidet, also ist die Trommel organisch.

18) Ganz gleich, denn: s. die folgende Anm.

19) Das sind ja eben Blasen; sie werden sich also auch wol wie Blasen verhalten.

20) Ja freilich: eine *physikalische* Eigenschaft, und keine organische.

21) Doch nur, wenn sie in der Luft hängen; denn so hiess es in dem Versuche.

22) Hat Hr. Liebig dies wirklich am lebenden Körper *„beobachtet?“* oder ist es nur ein Schluss von den in der Luft hängenden Blasen auf etwas ganz davon Verschiedenes?

rationsbewegungen von der Wundstelle aus in dem Zellgewebe immer weiter fortgetrieben, und bildet so den unter dem Namen Emphysem bekannten Krankheitszustand. Sobald das fernere Eindringen der atmosphärischen Luft in das Zellgewebe frühzeitig genug verhindert wird, verliert sich dieser Zustand allmälig von selbst wieder, der Sauerstoff dieser Luft ist, wie man nicht zweifeln kann, in Verbindung getreten, das Stickstoffgas ist durch Haut und Lunge ausgeathmet worden.[23]) — Es ist ferner bekannt, dass bei vielen grasfressenden Thieren, wenn sie sich im Genusse frischer saftiger Pflanzen die Verdauungswerkzeuge überladen haben, diese Stoffe in dem Magen selbst der nämlichen Zersetzung unterliegen, die sie ausserhalb des Körpers in gleicher Temperatur erfahren; sie gehen in Gährung und Fäulniss über, wobei sich eine so grosse Menge kohlensaures und entzündliches Gas entwickelt, dass diese Organe auf eine ungewöhnliche Weise (bisweilen bis zum Zersprengen) aufgetrieben werden. Nach der Einrichtung ihres Magens oder ihrer Mägen können diese Gase durch den Schlund nicht entweichen, man sieht aber nach einigen Stunden schon den aufgetriebenen Leib kleiner werden, und nach 24 Stunden ist von allem Gase keine Spur mehr vorhanden.[24]) — Erinnert man sich zuletzt an die tödtlichen Zufälle, die in Weinländern so häufig durch den Genuss von sogenannten federweissem Wein veranlasst werden, so kann man nicht den geringsten Zweifel hegen, dass Gase jeder Art, im Wasser lösliche oder unlösliche, das Vermögen besitzen, die thierischen Gewebe zu durchdringen, ähnlich wie Wasser von ungeleimtem Papier durchgelassen wird. Der federweisse Wein ist in Gährung begriffener Wein, welche durch die Temperatur des Magens gesteigert wird; das entwickelte kohlensaure Gas dringt durch die Wände des Magens, des Zwerchfelles, durch alle Häute in die Lungenzellen, und verdrängt aus diesen die atmosphärische Luft.[25]) Der Mensch stirbt mit allen Zeichen der Erstickung in einem irrespirablen Gase, und der sicherste Beweis für ihr Vorhandensein in der Lunge ist unstreitig der Umstand, dass das Einathmen von Ammoniakgas als das beste Gegenmittel gegen diesen Krankheitszustand anerkannt ist.[26]) — Die Kohlensäure der moussirenden Weine, welche in den Magen gelangt, die Kohlensäure, die man im Wasser, was damit gesättigt ist, in der Form eines Klystiers zu sich nimmt, sie treten durch Haut und Lunge wieder aus, und in gleichem Grade muss dies von dem Stickgas gelten, was durch den Speichel in den Magen gelangt.[27]) — Gewiss mag ein Theil dieser Gase durch das Saug- und Lymphgefässsystem in das venöse Blut, und von da in die Lungen gelangen, wo sie abdunsten[28]), allein ihrem directen Eindringen in die Brusthöhle und Lunge steht in den Membranen selbst nicht das geringste Hinderniss[29]) im Wege. Es ist in der That schwer zu glauben, dass die Saug- und Lymphgefässe ein besonderes Bestreben haben, Luft, Stickgas, Wasserstoffgas u. s. w. aufzusaugen und dem Blute zuzuführen, da die Eingeweide, der Magen, alle Räume, die nicht mit festen oder flüssigen Stoffen ausgefüllt sind, Gase enthalten, die nur bei einer gewissen Volumsvergrösserung ihren

23) Der Stickstoff und Sauerstoff sind beide aufgesogen. Jedenfalls sagt die Beobachtung nur, dass sie beide fort sind, nicht aber wodurch und wohin.

24) Beweist denn das Factum, dass die Gase direct durch Häute und Substanz hindurch gegangen sind?

25) Hat man denn hier das aus dem Wein entbundene kohlensaure Gas wirklich gefunden? Hat man das also beobachtet oder theoretisirt? durch den Magen, das Zwerchfell und das Lungenparenchym soll ein Gas gehen? *Eheu!* das wird doch gar zu arg. Und so Etwas lassen sich die deutschen Mediciner aufbinden? Und die Wände des Magens und das Zwerchfell lassen das Gas wie „ungeleimtes Papier" passiren? Unsere Physiologie ist tief gesunken, wenn solche Ansichten sich sehen lassen dürfen.

26) Ich habe diese Krankheit nicht Gelegenheit gehabt zu beobachten; auch weiss ich nicht, ob Liebig aus eigener Anschauung spricht; dass er aber gar kein pathologisches, therapeutisches und pharmakologisches Urtheil besitzt, geht hieraus, wie aus anderm noch zu Besprechenden hervor. Der Praktiker wird hier eine Menge von möglichen Todesarten muthmassen können, etwa Apoplexie oder doch starken Blutandrang gegen das Gehirn, Betäubung durch den Wein und die Kohlensäure, Behinderung der gehörigen Contraction des Zwerchfells und so des Athmens wegen des durch Gase aufgetriebenen Unterleibes, Nervenzufälle, Ohnmacht u. s. w.; am allerletzten wird er glauben, dass zu viel Kohlensäure in den Lungen sei (die Art und Weise, wie sie dahin gelangt, ganz dahin gestellt); wenn Jemand aber doch dieser letztern Ansicht wäre, so würde das allerbeste Gegenmittel gewiss nicht Ammoniak, sondern die mechanische Fortschaffung durch das gewöhnliche Ausathmen sein, wodurch der Kranke sich am schnellsten des Gases entledigen würde. Eine wie grosse Quantität Ammoniakgas dazu gehören würde, um so viel Kohlensäure zu binden, die im Stande wäre, einen solchen Tumult zu machen, wird Liebig selber leicht berechnen; dass aber keine Lunge so viel Ammoniak zu athmen vertrüge, wird derselbe von dem schlechtesten Arzte erfahren können. Und wenn es nur mit der Erfahrung selber seine Richtigkeit hat! Immerhin mögen solche Gekohlensäuerte und Berauschte, denen man Ammoniak unter die Nase hielt, öfters wieder aufgewacht sein; sie wären es aber auch wohl ohne Ammoniak. Liebig scheint es nicht zu wissen, wie wenig Werth gewöhnlich auf die Anpreisung von allerlei Mittelchen zu legen ist, wie wenige Ärzte im Stande sind, eine Erfahrung zu machen. Da nämlich beim therapeutischen Experimente der Beobachter es nicht so in seiner Gewalt hat, die Bedingungen nach Wunsch zu setzen und auszuschliessen, wie dies beim physikalischen und chemischen Experimente der Fall ist, so gehört desto mehr Behutsamkeit, Wiederholung des Versuchs, Umsicht und Schärfe des Urtheils dazu. Nach der Analogie etwa eines schweren, Gefahr drohenden Champagnerrausches möchten bei obigem Zustande wol ein Aderlass, kalte Umschläge auf den Kopf, kalte Begiessungen u. s. w. das zunächst Gerathenste sein.

27) Sie alle gehen wie durch „ungeleimtes Papier".

28) Warum denn gerade erst in der Lunge? die Gase könnten ja allenthalben abdunsten, denn sie sollen ja durch alle Häute gehen können. Doch diese ganze Abdünstungstheorie ist Dunst.

29) Ausgenommen das Leben. Das ist so ein Autokrat, das hat so seinen eigenen Gang und seine eigenen Gebräuche.

Platz verlassen [30]), die also nicht aufgesaugt werden. [31]) Von dem Stickgas im Besondern, mit dem sich das Blut bei seinem Durchgange durch die Lunge, wie eine jede andere Flüssigkeit sättigt, d. h. von dem es so viel aufnimmt, als seinem Auflösungsvermögen entspricht [32]), muss [33]) angenommen werden, dass es nicht durch den Kreislauf des Blutes, sondern auf einem directen Wege wiederum aus dem Magen tritt. Durch die Athembewegungen werden alle Gase, welche die leeren Räume ausfüllen, nach der Brusthöhle hingetrieben, indem durch die Bewegung des Zwerchfelles und die Erweiterung der Brusthöhle ein luftverdünnter Raum entsteht, in dessen Folge, durch den atmosphärischen Luftdruck, Luft von allen Seiten her in die Lungen eingetrieben wird; es findet freilich das Maximum der Ausgleichung durch die Luftröhre statt, aber auch von innen her müssen alle Gase eine Bewegung nach der Brusthöhle und Lunge hin empfangen. [34]) Bei den Vögeln und Schildkröten ist dieses Verhältniss umgekehrt [35]). Wenn wir annehmen, dass ein Mensch in einer Minute nur 1/8 Kubikzoll Luft mit dem Speichel seinem Magen zuführt, so macht dies in 18 Stunden 135 Kubikzoll aus: wenn wir den fünften Theil davon als Sauerstoff abrechnen, so bleiben immer noch 108 Kubikzoll Stickgas, welche den Raum von drei Pfund (hessische) Wasser einnehmen. So wenig oder so viel die verschluckte Stickstoffmenge nun auch betragen mag, gewiss [36]) ist, dass dieses Gas durch den Mund, die Nase oder Haut wieder austritt, und wenn wir die grosse Menge Stickgas in Betrachtung ziehen, welche von Magendie in den Eingeweiden Hingerichteter nachgewiesen worden ist, sowie die Abwesenheit von allem Sauerstoffgas in den nämlichen Organen, so muss [37]) angenommen werden, dass auch in Folge der Resorption durch die Haut Luft, d. h. Stickgas eintritt, welches durch die Lunge wieder ausgeathmet wird. — Bei dem Athmen der Thiere in Gasen, die keinen Stickstoff enthalten, wird mehr Stickgas ausgeathmet, eben weil sich in diesem Falle das Stickgas im Körper gegen den Raum ausserhalb verhält, wie wenn dieser Raum luftleer wäre (s. Graham über die Diffusion der Gase)“ [38]).

Doch noch einmal zurück zur Athmungs-, respective Verbrennungstheorie. Der Organismus stellt in derselben ein Stück Holz vor, das im Sauerstoffe verwest, ein Talglicht, das im Sauerstoffe verbrennt. Das eigentlich Lebendige opponirt freilich, wie Liebig richtig lehrt, dem Sauerstoffe; dass aber der ganze Organismus lebendig und selbständig ist, und es auch ist, wenn er sich mit dem Sauerstoffe einlässt, und er dabei seine Widerstandskraft, seine Subjectivität nicht verliert, sondern gerade *bethätigt*, indem er das ihm Entgegengesetzte, aber zugleich Nothwendige, in den Kreis seiner Gliederung, als einen *Theil seiner selbst* aufnimmt — das weiss Hr. Liebig nicht. „Die Zeit, in welcher ein Verhungernder stirbt, richtet sich nach dem Zustand der Fettleibigkeit, nach dem Zustand der Bewegung (Anstrengung und Arbeit), nach der Temperatur der Luft, und ist zuletzt abhängig von der Gegenwart oder Abwesenheit des Wassers“, Nr. 1. S. 28). „Richtet sich nach dem Zustand der Fettleibigkeit“ — ja, ja, nach der bekannten Wahrheit, dass ein Groschenlicht länger brennt als ein Dreierlicht.

30) ?

31) Das Verhalten und die Function der Gase im Darmkanal ist noch so ziemlich unbekannt. Woher weiss Liebig denn alles Das, was er mit solcher Bestimmtheit darüber vorbringt?

32) Würdige Ansichten vom Blute! Wie lange wird es noch dauern, dass man das Blut durch und durch als organische Gliederung anerkennt, *obgleich* es flüssig ist? *In thesi* spricht man wohl von dem *Leben des Blutes;* es ist aber meistens nicht viel mehr als eine Redensart, denn *de facto* behandelt man es wie Spülwasser.

33) Warum denn „muss“?

34) Warum denn auch nicht die Lymphe, arterielles und venöses Blut, und was sonst an Flüssigkeiten etwa in Betracht käme? Das würde mit den Gasen zusammen ein merkwürdiges Chaos in den Lungen geben.

35) Meint Hr. Liebig, dass Vögel und Schildkröten beim Einathmen mehr Luft von innen in die Lungen ziehen, als atmosphärische Luft von aussen?

36) Sind denn diese leeren Versicherungsformeln die festen Grundlagen der exacten Physiologie, die mit solcher unbescheidenen Überhebung auf die frühern Leistungen sieht?

37) Was man doch nicht Alles annehmen „muss“!

38) Es ist eine Confusion, hier von der Diffusion der Gase zu sprechen. Dass nach dem Athmen in stickstofflosen Gasen mehr Stickstoff sich vorfindet, als man, wenn atmosphärische Luft eingeathmet wird, als ausgeathmet *annimmt*, zeigt nur, dass diese Annahme falsch ist, und dass mehr ausgeathmet wird. Wir haben oben eine Aufnahme von Stickstoff aus der Atmosphäre als nothwendig darzustellen gesucht: so müssen wir auch eine Abgabe von Stickstoff durch die Lungen annehmen; wo käme denn sonst das gefundene Verhältniss des Stickstoffs in der ein- und ausgeathmeten Luft her? Wird andererseits primär bewiesen, dass Stickstoff ausgeathmet wird, wie in den Versuchen der Respiration in stickstofflosen Gasen, so muss auch welches aufgenommen werden. Da wir nun den freien Stickstoff im lebendigen Blute durch die Versuche von Magnus mit todtem Blute nicht für erwiesen halten, und überhaupt nicht annehmen können, dass Stickstoff im Blute nur blos so mitläuft, ohne Zweck, so wird dadurch nothwendig, dass der Stickstoff im Organismus wirklich verwendet werde, und zwar kann das nur zur Proteinbildung sein, wenn man die stickstoffigen Excrete aus zersetzten (in der Rückbildung begriffenen) stickstoffhaltigen Stoffen (also *Albuminosis* oder *Corpor. proteinideis* und *Gelatina*) mit Recht herleitet. — Wir halten den Austritt des Stickstoffs in atmosphärischer Luft für viel bedeutender als in stickstofflosen Gasen, trotz der Graham'schen Diffusionsgesetze. In jenem Falle ist die Respiration *gesund*: ein Umstand, der freilich bei den Graham'schen Diffusionsgesetzen mit Recht gar nicht zur Sprache kommt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 206. 27. August 1844.

Biochemie.

Schriften von **Liebig**, **Krug** und **Lehmann**.

(Fortsetzung aus Nr. 205.)

Es ist indessen nicht wahr, dass Falstaff beim Hungern länger das Leben behält, als ein magerer, mässig starker Mann. Solche fette Leute können ihrem Körper gewöhnlich nicht viel zumuthen, und sicherlich! Falstaff wäre vor Hunger längst gestorben, ehe sein Fett zur Hälfte verbrannt wäre. Am längsten aber würde vielleicht ein nervenschwaches, hysterisches, abgezehrtes Mädchen das Hungern aushalten (vgl. die Fälle von Inedia). — „In allen chronischen Krankheiten erfolgt der Tod durch die nämliche Ursache, durch die Einwirkung der Atmosphäre.“ Aber, du lieber Himmel, ist denn da guter Rath so theuer? Da der Organismus nichts Anorganisches mehr dem Sauerstoffe vorzuhalten hat — namentlich kein Fett, denn auch dieses ist nach Liebig anorganisch [39]) —, sodass der Sauerstoff in seiner chemischen Unersättlichkeit das Lebendige selber angehen muss [40]), — nun, so schliesse man ihn aus, klebe dem Kranken ein Pechpflaster auf Mund und Nase, und aller Jammer hat ein Ende; der Sauerstoff muss sein Brennen und Morden im Organismus einstellen; die (Liebig'sche) Lebenskraft wird es jetzt erst gut haben, da der Sauerstoff nicht mehr Angriffe auf sie machen kann; *sie selber braucht ihn ja nicht*, und wird also recht gut ohne ihn fertig werden. — Aber die Wärme! könnte man uns entgegnen. Die Respirationsmittel werden ja verbrannt, damit der Organismus die gehörige Temperatur habe. — Es wird also der Lebenskraft eingeheizt; sie sitzt ganz ruhig („ohne Bewegung“) in den Muskeln, Nerven, auch selbst ein wenig im Blute, und — wärmt sich. [41]) Auch die Wärme kann uns nicht abhalten, den Sauerstoff vom Organismus auszuschliessen. Das Lebendige wird nach Liebig ja doch nur von aussen erwärmt, erwärmt sich nicht selber; es ist kein Grund einzusehen, warum es nicht auch durch einen Ofen bis auf 30° erwärmt werden kann, warum die Wärme gerade im Organismus erzeugt werden muss. Sie *entsteht im Organismus und im Ofen ganz auf dieselbe Weise.* Hr. Liebig darf nach seiner Theorie noch die Gerechtigkeit von uns fodern, dass doch einiger Sauerstoff nöthig wäre, denn dieser hat nach jener Theorie auch chemisch die Stoffe zu ergreifen und zu zersetzen, welche in den Muskeln bei der Bewegung entstehen, denn durch diese wird Lebenskraft consumirt, und dadurch ein Theil von derselben frei: das ist nun so ein gefundener Bissen für den Sauerstoff. — Nun, so lasst den Kranken alle fünf Minuten ein wenig Sauerstoff zu sich nehmen, und hinlänglich Protein, sein Gewebe zu ersetzen, erhitzt ihn über einem mässigen Feuer bis auf 30°, und lasst ihn so wenig wie möglich sich bewegen: und er wird bei diesem wahren *Elixir ad longam vitam* alt wie Methusalem, denn der Sauerstoff wird ihm nur wenig anhaben können, der Tod, „der durch die Einwirkung der Atmosphäre erfolgt“, wird dem Glücklichen erst spät nahen, und wenn man ihn nur recht knapp an Bewegung und Sauerstoff hält, beinahe gar nicht.

Der Sauerstoff hiess bisher wol *Pabulum vitae*, jetzt wurde er zum *Venenum vitae.* Ach! die alten einfältigen Ärzte! die neue Schule musste kommen, die alte Nacht zu zerstreuen. Das Feuer im Ofen des Chemikers ist unser Morgenroth. Die Lebenslehre ist weiter nichts als ein physikalisch-chemisches Ragout. Leider, ein grosses, heiliges Buch ist euch verschlos-

39) Dass Haller sich das Fett auf dem Blute schwimmend dachte, wie auf der Suppe, lag in dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft. Wenn aber noch jetzt Einer das Fett anorganisch nennt, so sollte er es freilich bei dem jetzigen Zustande der Histologie besser wissen. So wird z. B. Nr. 1, S. 247, das Fett in Gegensatz zu den „belebten Körpertheilen“ gesetzt.

40) Nr. 1, S. 27: „In dem völlig abgezehrten Körper der Verhungerten sind die Muskeln dünn und mürbe, der Contractilität beraubt, alle Theile, welche fähig waren, in den Zustand der Bewegung überzugehen“ *(die Bewegung fängt also da an, wo die Lebenskraft aufhört)*, „sie haben dazu gedient, um den Rest der Gebilde vor der Alles zerstörenden Wirkung der Atmosphäre zu schützen; zuletzt nehmen die Bestandtheile des Gehirns Antheil an diesem Oxydationsprocess“ (das wäre also Etwas aus der pathologischen *Theorie* der Chemiker), „es erfolgt Wahnsinn, Irrereden und der Tod, das heisst, aller Widerstand hört völlig auf, es tritt der chemische Process der Verwesung“ (bei lebendigem Leibe) „ein, alle Theile des Körpers verbinden sich mit dem Sauerstoff der Luft.“ Die Theorien verbinden sich zuweilen auch mit der Luft.

41) So gut man den Organismus mit einer Dampfmaschine verglichen, kann man die Gefässe, in denen die Stoffe verbrannt werden sollen, mit einem Ofen, und die Lunge theils mit einem Blasebalg, theils mit einem Rauchfange vergleichen. Die exacte Physiologie wird es mir Dank wissen, dass ich ihren *Apparatum physico-physiologicum*, als Pumpen, Digerirflaschen u. s. w., mit dem Rauchfang bereichere. Es ist doch ein schönes Ding um die Exactheit! Ein Rauchfang! Ein Rauchfang! Es ist zwar nur ein Einfall, aber eben so gut als viele andere Einfälle der physikalischen Physiologie.

sen; es ist *Codex vitae, Codex naturae organicae.* Davon wisst ihr nichts.

Mit folgendem Passus (Nr. 1, S. 248) knüpfe ich an so eben schon Berührtes an: „Alle Erfahrungen (?) beweisen, dass es im Organismus nur eine Quelle von mechanischer Kraft gibt, und diese Quelle ist der Übergang belebter Körpertheile in leblose Verbindungen." Mechanische Kraft nennt Liebig sonderbar genug die Kraft zur Muskelbewegung. Diese ist ihm die *einzige Art des Verbrauchs von Lebenskraft!* Wo bleibt denn die Empfindung? Auf den Verbrauch von Lebenskraft in der Vegetation müssen wir ja doch wohl verzichten. Gehört denn zum Sehen, Hören u. s. w. keine Lebenskraft? Und ist andererseits die Muskelbewegung die einzige Bewegung im Lebendigen? Nun ist sich Liebig über das Entstehen jener „mechanischen Kraft" selbst offenbar nicht klar; bald sagt er, wie (ebend. S. 226): „Die bewegende Kraft stammt zweifellos von belebten Körpertheilen, sie besassen ein Kraft- oder Bewegungs-Moment, was sie in eben dem Grade verloren, als andere ein Kraft- oder Bewegungsmoment empfangen haben; sie verlieren ihre Fähigkeit der Zunahme an Masse, ihr Vermögen, Widerstand gegen äussere Ursachen von Störungen" (nämlich die chemische Action des Sauerstoffs) „zu leisten; es ist klar, die letzte Ursache, *die Lebenskraft*, von denen (der) sie diese Eigenschaften erhielten, sie *hat zur Hervorbringung der mechanischen Kraft gedient*, sie ist als Bewegung verzehrt worden." *L. c.* aber heisst es: „diese Quelle" (von mechanischer Kraft) „ist der Übergang belebter Körpertheile in leblose Verbindungen".[42]) Oben hiess es, dass die Ableitung der Lebenskraft die Quelle des Übergangs der belebten Substanz in leblose sei, und hier soll *umgekehrt* der Übergang der belebten Substanz in leblose die Quelle der mechanischen Kraft sein. Solche unklare sich einander widersprechende Vorstellungen, dazu häufige Wiederholungen und oft ein springender Vortrag, erschweren das Studium der Liebig'schen Schrift. — Die Leiter für die Lebenskraft sollen die Nerven sein. Die armen Nerven, diese galvanischen Drähte! Dieser Vergleich kommt Liebig gerade gelegen, und er malt ihn (Nr. 1, S. 219 ff.) weitläufig aus. Ist denn Nervenkraft nichts anders als von vegetativen Gebilden abgeleitete Kraft? Hat so ein Nerve denn gar keine Selbständigkeit? — Nun noch in dieser Angelegenheit folgende Stelle (Nr. 1, S. 229), die auch von anatomischen Fehlern wimmelt: „Nur das Muskularsystem producirt, in diesem Sinne, in sich selbst einen Widerstand gegen die chemische Action des Sauerstoffs, und gleicht sie vollständig aus.[43]) — Die Substanz der Zellen,[44]) Membranen und Häute, deren kleinste Theilchen sich nicht im unmittelbaren Contact mit arteriellem Blut (mit Sauerstoff) befinden,[45]) ist nicht zum Stoffwechsel bestimmt.[46]) Welche Art von Veränderungen sie auch im Lebensprocesse erleiden mag, sie treffen unter allen Umständen nur ihre Oberfläche.[47]) Die Leimgebilde, Schleimhäute, Sehnen u. s. w. sind nicht zur Hervorbringung von mechanischer Kraft bestimmt, sie enthalten in ihrer Substanz keine Leiter der mechanischen Effecte.[48]) Das Muskularsystem ist mit zahllosen Nerven durchwebt. Die Substanz des Uterus ist von der übrigen Muskelsubstanz chemisch in keiner Weise verschieden, allein sie ist nicht zum Stoffwechsel, zur Krafterzeugung bestimmt, sie enthält keine Ableiter der bewegenden Kraft."[49]) Man sollte nun denken, dass diese Theile in der Lebenskraft die Widerstandskraft gegen den Sauerstoff besitzen, da jene ja nicht abgeleitet wird; aber die Lebenskraft muss doch nicht hinlänglich sein, denn weiter heisst es *l. c.*: „Den Membranen, Schleimhäuten und Zellen" (Zellgewebe) „geht das Vermögen, sich bei Gegenwart von Feuchtigkeit mit Sauerstoff zu verbinden, keineswegs ab, wir wissen, dass sie im feuchten Zustande" (und im Tode) „mit Sauerstoff nicht in Berührung gebracht werden können, ohne eine fortschreitende Veränderung zu erfahren. Die eine Oberfläche der Eingeweide, die Lungenzellen, sind aber" (hier ist vom Leben die Rede) „unausgesetzt in Berührung mit Sauerstoff; es ist klar, dass sie eine eben so rasche Umsetzung, Veränderung durch seine chemische Action erfahren müssten, wenn in dem Organismus selbst nicht eine Quelle von Widerstand existirte, der die Einwirkung des Sauerstoff völlig vernichtete." Zweierlei Dinge sind es nun, die dem Sauerstoff vorgehalten werden, die sogenannten Respirationsmittel, genossenes Fett, und die zu Fett werdenden, nur abusive Nahrungsmittel genannten *Saccharina*, und — die Galle.

Ja, die Galle. Mit dieser hat es noch ein ganz eigene Bewandtniss. Die Galle spielt eine grosse, wun-

42) Und dies nennt Liebig dann eine „Wahrheit, welche unabhängig ist von jeder Theorie." Wer so wenig philosophisch gebildet ist, dass er dergleichen *Theorie* (mit so und so viel Voraussetzungen) für ein *Factum* hält, dem fehlt freilich noch viel an einem klaren, vorurtheilsfreien Blicke.

43) Indem hier nämlich die Lebenskraft abgeleitet, und hierdurch ein Theil Substanz derselben beraubt werde, soll die chemische Preisgebung dieser leblosen Substanz an den Sauerstoff zum Schutz für die noch belebten Muskeltheile werden.

44) Hier wieder, wie durchgängig, für Zellgewebe.

45) Haben denn diese Theile nicht eben sowol Blutgefässe wie die Muskeln?

46) Heisst in der Liebig'schen Sprache: sie sind belebt, verändern sich aber nie, *weil* sie nie die Lebenskraft fahren lassen, und so der Sauerstoff nie ein von Lebenskraft entblösstes Partikelchen derselben erhaschen kann (der Liebig'sche *organische* Stoffwechsel)

47) Welche Veränderungen sollten das sein, da diese Gebilde sich ja nie verändern sollen? und warum wird blos ihre Oberfläche von diesen ungenannten Veränderungen getroffen? Ich kann mir durchaus nichts dabei denken.

48) Zellgewebe und Häute hätten keine Nerven?

49) Auch der Uterus hätte keine Nerven?

derliche Rolle in der Liebig'schen Theorie. Wunderlich ist diese Rolle, weil sie allein aus ein paar schlechten Annahmen über die Quantität der abgesonderten Galle, und um die Respirationstheorie zu retten, entstanden ist. Nr. 1, S. 65 wird Burdach's Physiologie, Bd. V, S. 260, citirt, und hierauf hin gesagt: „Ein Mensch secernirt nach den Beobachtungen der Physiologen 17—24 Unzen Galle, ein grosser Hund 36 Unzen und ein Ochse 37 Pfund, schreibe siebenunddreissig Pfund Galle" (in 24 Stunden). Nun steht nicht in der Burdach'schen Physiologie, dass jenes Quantum der im Menschen abgesonderten Galle „*Beobachtung*" sei, die auch etwa nur in dem Fall einer Gallenfistel möglich sein würde, sondern: „Haller meint, hiernach (nämlich nach einigen Beobachtungen an Hunden) zu *urtheilen*, könne der Mensch binnen 24 Stunden vielleicht 24 Unzen secerniren, was", fügt Burdach mit Recht hinzu, „für den normalen Zustand ohne Zweifel viel zu hoch angeschlagen ist." Graaf sammelte binnen 8 Stunden 6 Drachmen (macht in 24 Stunden 18 Drachmen), Keil bei einem grossen Hunde in einer Stunde 2 Drachmen, was in 24 Stunden 6 Unzen gibt. Diese *Beobachtung* ist jedenfalls sehr viel mehr werth, als die Schultz'sche *Berechnung*, die Liebig adoptirt. Schultz meint nämlich, da der Speisebrei sauer und diese Säure durch die Galle neutralisirt werde, sodass der Darmkoth neutral oder alkalisch werde, könne man die Quantität der secernirten Galle nach der Quantität des erzeugten Chymus und der Menge Galle, die, um dessen Säure zu neutralisiren, nach seinen Versuchen nöthig war, berechnen. Als ob die saure Reaction im organischen Stoffwandel nur auf diese Weise verschwinden könnte! Wer will sagen, welche Combinationen die Säure, oder ihre Elemente eingehen? „Hiernach", heisst es bei Burdach, „würde in 24 Stunden ein grosser Hund 36 Unzen und ein Ochse 37½ Pfund Galle secerniren; sollte nun ein Ochse eben so viel Speichel, wie nach Schultz's Meinung ein Pferd, nämlich 10 Pfund, secerniren, so würden diese beiden Secretionen allein binnen 24 Stunden so viel betragen als die gesammte Blutmasse." Das ist eine merkwürdige Rechnerei. Bei solchen schlechten Voraussetzungen wird dann freilich aus den Excrementen des Organismus viel weniger Galle oder modificirter Galle gezogen, als man als abgesondert *angenommen* hat.[50])

Nun kommt aber diese imaginäre Galle, die nicht mit dem Koth davon geht, der Liebig'schen Theorie gerade *à propos*, diese war eben in Verlegenheit. Bei den fleischfressenden Thieren kann nur das Fett ihrer Nahrung als Respirationsmittel im Liebig'schen Sinne angesprochen werden. Das ist nun wohl nicht hinlänglich, um die Kohlensäure und das Wasser der Exspiration zu liefern; wir erfahren wenigstens nichts Besonderes davon. Der grosse Ausfall der *Saccharina* bei den fleischfressenden Thieren muss gedeckt werden; da stellt zur rechten Zeit sich besagte Gallenquantität ein. Ohne diese ist die ganze Liebig'sche Ernährungs- und Respirationstheorie unmöglich; woher erhält sie das Brennmaterial? Die Galle soll nämlich grösstentheils wieder aufgesogen werden, ins Blut gehen, und dann als besonders kohlenwasserstoffig ein Respirationsmittel abgeben. „Der fleischessende Mensch athmet wie das fleischfressende Thier auf Kosten der Materien, die durch die Umsetzung seiner Organe entstanden sind" (nämlich der Galle). Es bleibt freilich die Frage: in welcher Gestalt findet sich die Galle im Chylus und im Blute vor? Beim Ochsen kommen täglich an die 37 Pfund hinein, und beim Menschen über 20 Unzen. Sollte wohl ein Kranker mit dem stärksten Icterus so viel darin haben? Und solche Windtheorie macht ein Chemiker, der die Beobachtung immer im Munde führt.

Die Entstehung der Galle denkt Liebig sich so: die Muskelfaser, sahen wir, unterliegt (fast) allein dem Stoffwechsel, d. h. die Lebenskraft entweicht aus ihr durch die Bewegung, der Sauerstoff fasst dann die Muskelfaser und nun zerfällt sie in Galle (= choleinsaures Natrum), Harnsäure und Harnstoff. Die Galle aber oder Choleinsäure ist im Verhältniss zum Harn reicher an Kohlen- und Wasserstoff, der Harn (resp. Harnsäure und Harnstoff) reicher an Stickstoff; beide aber sind stickstoffhaltige Verbindungen. Dass sie *Rückbildungen* proteinartiger Stoffe und wohl auch der Gallerte sind, ist sicher; denn für neue Zusammensetzungen kann man sie als Secreta nicht halten. Auch dass sie sich in Bezug auf die Zusammensetzung des Proteins ergänzen, ist nicht gerade neu zu nennen. Warum Liebig aber von den stickstoffigen Gebilden nur aus der Muskelfaser Galle und Harn entstehen lsssen will (Nr. 1, S. 139), davon haben wir den Grund theils schon angegeben (er schreibt den Gallertgebilden wenig oder gar keine Umsetzung zu), theils aber weiss ich nicht, wie Liebig es mit den eiweissstoffigen Nerven gehalten wissen will.

Um diese Bildung oder chemische Zersetzung vorstellig zu machen, hat uns Liebig eine Reihe von möglichen stöchiometrischen Berechnungen gegeben, z. B. *l. c.* S. 138: „Addiren wir nun die Hälfte der Zahlen, welche die relativen Verhältnisse der Elemente der Choleinsäure ausdrücken, zu den Bestandtheilen des Harns der Schlangen, zu den Elementen des neutralen harnsauren Ammoniaks, so erhalten wir" (folgen die Formeln) „die Zusammensetzung des Bluts, zu welchem die Elemente von 1 At. Wasser und 1 At. Sauerstoffs getreten sind." Die Formel des Bluts ist nämlich gleich mit der des Muskelfleisches (S. 135). Solche Zusam-

50) Ich habe keinen Ochsen der Wissenschaft zu opfern; aber es müsste sich leicht direct durch Eröffnung der Bauchhöhle eines Ochsen und der Auffangung der Galle dieser Streit entscheiden lassen. So ganz unmittelbar wird man das so erhaltene Resultat freilich auch nicht annehmen können.

menstellungen können Scharfsinn in der Combination zeigen, wie wir diesen hierin Liebig auch nicht absprechen wollen. Aber der Möglichkeiten sind bei solchen Berechnungen häufig eben sehr viele, und der Willkür ist der grösste Spielraum dabei gelassen. Wenn man auch auf diese Art nicht aus Allem Alles machen kann, so doch Vieles aus Vielem. Will die Rechnung nicht zutreffen, so addirt man einige Atome Ammoniak, des Wassers u. s. w. hinzu, zieht so und so viel Kohlensäure ab u. s. w. — ja freilich, da muss es denn schon auskommen. Ich bin daher der Ansicht von Fr. Simon (Handbuch der medicin. Chemie, II, 76), der ein solches stöchiometrisches Bild für nicht viel mehr hält, als um zu zeigen, „wie willig sich die Zahlen in ein Rechnungsexempel fügen". Simon hält die Galle, die ausgeathmete Kohlensäure und den Harn für Zersetzungsproducte der Blutkörperchen, ist also ganz anderer Meinung als Liebig: dennoch wird Letzterer bei Jenem es nachsehen können, wie auch Das sich stöchiometrisch in ein Exempel fügt. Obgleich diesen imaginären Rechnungen nicht aller Werth abzusprechen ist, so kann man denselben doch auch nicht hoch anschlagen.

Aber die Recension dehnt sich und streckt sich, und muss doch auch einmal ein Ende haben; also nur noch kurz über einige pathologisch-therapeutische Ansichten.

Jede Krankheit ist nach Liebig eine chemische oder mechanische Störung im chemisch geschehenden Ersatz und Verbrauch des Organismus. Jede Krankheit ereignet sich demnach in dem angenommenen chemischen Vorhofe der Lebenskraft. Die *Lebenskraft leidet nicht in der Krankheit*, sondern sitzt hinter der Krankheit, und „strebt, alle Ursachen von Störungen aufzuheben", ist also *vis medicatrix*. Sie ist im Falle der Krankheit „kleiner, als die einwirkende, störende Thätigkeit." — „Mangel an Widerstand eines belebten Körpertheils gegen die Ursachen des Verbrauchs ist, wie sich von selbst versteht, Mangel an Widerstand gegen die Einwirkung des atmosphärischen Sauerstoffs". Nimmt nun der Widerstand der Lebenskraft ab, so nimmt in gleichem Grade der Stoffwechsel zu. Durch diesen entsteht die Kraft zu Bewegungen (s. oben den desfallsigen Widerspruch und Zirkel); die verwendbare Kraft vertheilt sich auf die Organe der unwillkürlichen Bewegung. Das ist das Fieber (Nr. 1, S. 262 f.). Also vermehrter Stoffwechsel bei verringertem Leben, und doch mehr Kraft zu Bewegungen, und diese Kraft durch einen chemischen Process entstanden und galvanisch abgeleitet —: so wüssten wir denn ja auch, was Fieber ist.

S. 261: „Der raschere Stoffwechsel und die höhere Temperatur an dem kranken Orte [51]) zeigt, dass der Widerstand der Lebensthätigkeit an dem kranken Orte gegen den Sauerstoff schwächer ist, wie im gesunden Zustande, aber erst mit dem Tode hört er völlig auf." Im Tode geht es nun, sollte man denken, erst recht mit der Krankheit an, denn sie besteht ja in einer chemischen Action, und die derselben widerstrebende Lebenskraft hat ja jetzt gänzlich das Feld geräumt. Der Stoffwechsel müsste jetzt noch rascher und die Temperatur noch höher werden. Aber ach! die Leiche ist kalt, und nur langsam zernagt der Tod dieselbe mit seinen chemischen Zähnen.

Aber es ist nicht der Mühe werth, sich mit diesem pathologischen Kauderwelsch herum zu plagen. Zweierlei möchte ich wissen: einmal, hat Liebig jemals nur einen Kranken als Arzt beobachtet (nicht blos gesehen; das hat jede Krankenwärterin)? und zweitens, was meint er damit, wenn er Nr. 1, Vorwort S. XI, sagt: „eine rationelle Pathologie kann auf Reactionen nicht begründet, der lebendige Thierkörper kann nicht für ein chemisches Laboratorium angesehen werden"?

Der Praktiker wird aus Liebig's Schrift gar keine Belehrung holen können. Daher Hr. Ancell (Nr. 2), der seinen Commentar „für praktische Ärzte" bestimmt, auf deren Dank nicht wird rechnen können. Sonst aber sind von dem Engländer die Liebig'schen Ansichten recht übersichtlich zusammengestellt. Er ist ein grosser Bewunderer des deutschen Chemikers: die Art des Liebig'schen Raisonnements, das scheinbar Handgreifliche daran, die scheinbar unmittelbare Beziehung auf Facta und Data passt besonders zum englischen Charakter, für die bekannte, aber etwas anrüchige „praktische Philosophie" der Engländer. — Trotz eurer Data und Facta überredet ihr doch zum Glück keinen Praktiker, dass er einem Arthritiker, einem Steinkranken Fleischdiät verordnet nach euren chemisch-rationellen Grundsätzen (Nr. 2, S. 158 und Nr. 1, S. 140. 149). Geht, geht! Das sind papierne Systeme, ist Stubenweisheit; der gute Praktiker lacht euch aus.

51) Ist denn in jeder Krankheit der Stoffwechsel rascher und die Temperatur höher, auch in der scrophulösen Drüse, in dem kältern, gelähmten Beine? Hier muss Liebig die Lebenskraft einmal als zu stark, als zu sehr dem Stoffwechsel Widerstand leistend annehmen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 207. 28. August 1844.

Biochemie.

Schriften von **Liebig**, **Krug** und **Lehmann**.

(Schluss aus Nr. 206.)

Auch lacht er euch aus mit euren pharmakologischen Ansichten und Rathschlägen. Caffein (= Thein) und Theobromin, die stickstoffreichsten Pflanzenstoffe, sollen zur Bildung der in der Zusammensetzung ähnlichen Galle beitragen (dem Harnstoff sind sie, als sehr stickstoffreich offenbar ähnlicher); die Galle aber dient ja zur Respiration, Erwärmung u. s. w.; 1 At. Caffein + 9 At. Wasser + 9 At. Sauerstoff sind = 2 At. Taurin (ein Kunstproduct aus der Galle) (Nr. 1, S. 184). Was sich doch nicht Alles ausrechnen lässt! — Die andern stickstoffhaltigen Pflanzenstoffe, Chinin, Morphium, kurz, sämmtliche Alkaloide sind in der Zusammensetzung dem Gehirn und der Nervenmasse ähnlich (sind sie etwa allen andern protein- und gallertartigen Gebilden des Organismus unähnlicher?); sie gehen darum in die Zusammensetzung des Nervensystems ein, und ändern dieselbe. Diese dürftigste aller Erklärungsweisen nennt Liebig (Nr. 1, S. 190) „überraschend einfach." Rechtfertigen denn solche Einfälle die Meinung, dass die neue iatrochemische Schule ein so grosses Licht in dem bis jetzt „unbegreiflichem Dunkel" (Nr. 1, S. 191) — was ist denn ein unbegreifliches Dunkel? — angezündet hat. Warum verzehrt ihr denn im Wechselfieber nicht lieber Gehirn als China? Gehirn ist dem Gehirn viel ähnlicher in der Zusammensetzung als China. Und ist es denn etwa auch ein Factum oder ist es Theorie, dass China durch primäre Wirkung auf die Nerven das Blut plastischer macht, und dass das Wechselfieber primär in den Nerven sitzt? Wehe den Ärzten, die mit solchen Schattentheorien auf der Universität ausstaffirt in die Praxis treten! Sie werden bald, wenn sie diese Lehren an das Licht der Wirklichkeit halten, verlassen und unglücklich da stehen.

Rec. verkennt nicht das Gute, das sich aus dem neu erwachten Eifer für chemische Forschungen auf dem Gebiete der organischen Natur bereits ergeben hat, und sich sicherlich noch ferner und reichlicher ergeben wird. Nur vor Abwegen wollte er warnen, damit nicht gute Kräfte für ein falsches Ziel vergeudet werden; nur das Unreife wollte er abweisen, und Pietät wollte er empfehlen vor den festen göttlichen Banden der organischen Natur.

Auch in der Naturwissenschaft glaube ich an ein allmäliges, stilles Fortschreiten. Doch scheint es der Zeitgeist zu halten, wie jene Wallfahrer, die jedesmal erst einen Schritt rechts und einen Schritt links, und dann erst einen vorwärts machen.

Jena. *W. Grabau.*

Jurisprudenz.

Das Wesen der deutschen Administrativjustiz nebst einer Analyse verschiedener deutscher Administrativ-Justiz-Entscheidungen. Eine staatsphilosophische und publicistische Abhandlung von *Otto Kuhn*, Ministerialsecretair im königl. sächs. Ministerium des Innern. Dresden, Arnold. 1843. Gr. 8. 12½ Ngr.

In den vorliegenden Blättern wird, dem Eingange zufolge, allernächst hauptsächlich der Nachweis, dass die in den meisten (?) deutschen Staaten bestehende sogenannte Administrativ- oder Verwaltungsjustiz, insofern sie über *öffentliche* Angelegenheiten entscheide, ihrem Wesen nach lediglich Administration, keineswegs aber Justiz sei, versucht, auf der nämlichen Seite noch die *französische*, „leoninische", *weil* wahre *privatrechtliche* Sachen nach *Verwaltungs*-Grundsätzen erledigende, Administrativjustiz als der Gegensatz von jener und als eine solche, welche „einen administrativen Despotismus enthalte", bezeichnet, und damit ferner die unbestreitbar richtige Bemerkung in Verbindung gebracht, dass es nur *eine* Justiz gebe, die Staatsgewalt auch *nie* als Justiz und Verwaltung *zugleich* sich äussern könne, indem diese beiden „grundverschiedenen Potenzen" sich geradezu einander ausschliessen.

Sehr natürlich führt dies auf den Gedanken, der Verf. werde die Verwaltungsjustiz auch in dem hier in Frage gestellten Sinne ebendeshalb, weil sie wesentlich blos mit Verwaltungsgegenständen sich befasse, von dem *wissenschaftlichen* Standpunkte aus als eine völlig verwerfliche Institution darzustellen, für das *praktische* Staatsleben sie hingegen äussersten Falls nur in einem derjenigen Particulargesetzgebung, aus welcher beiweitem die Mehrzahl der zur bessern Veranschaulichung seiner Behauptung beigebrachten Belegfälle entlehnt worden ist — der königl. sächsischen Gesetzgebung nämlich —, entsprechenden Umfange zu rechtfertigen unternommen haben. Allein beim Weiterlesen überzeugt man sich bald genug von dem Täuschenden dieser Erwartung.

Schon aus seinem vor wenigen Jahren anonym erschienen, sich gleichfalls als einen Beitrag zur Staatsphilosophie und zum positiven Staatsrechte ankündigenden Buche: Die Trennung der Justiz und Verwaltung (Leipzig, Otto Wigand. 1840) ist zur Genüge bekannt, welche eigenthümliche, aus der Relation der verschiedenen Hauptzwecke des Staats und dem vermeintlichen Wesen eines subjectiven Rechtes abgeleiteten Begriffe mit Justiz in der dem Worte unterlegten realen Bedeutung und mit Verwaltung, mit der Rechts- und mit der sogenannten politischen Gesetzgebung, mit Justiz- und mit Verwaltungssachen der Verf. verbindet, und er ist seiner frühern Lehre auch hier vollkommen treu geblieben. Nur Befugnisse verlangt er vom Staate mittelst der Rechtspflegeanstalt geschützt, die, als Ausflüsse der, seiner Meinung nach, die Aufrechthaltung der blossen Coexistenzverhältnisse der Einzelnen bezweckenden Rechtsgesetzgebung, welche nur subsidiarische Normen, deren Realisirung lediglich dem freien Willen der Berechtigten überlassen sei, darbiete, auf dem Grunde eines gültigen *Privat*titels gehörig erworben sind. Ansprüche der Staatsbürger im Gebiete des öffentlichen Rechts oder Rechte der Staatsverwaltung gegenüber, werden von ihm als Rechte nicht anerkannt; denn die politische Gesetzgebung gewährt, wie er glaubt, keine Rechte. Da er indess billig genug ist, die auf sogenannten Titeln des *öffentlichen* Rechts beruhenden Ansprüche doch nicht geradezu der Willkür preisgegeben, sie vielmehr, so lange und so weit nicht Rücksichten des gemeinen Besten oder des Gesammtwohls ein Anderes erheischten, allerdings beachtet wissen zu wollen, würde aber von Seiten eines Betheiligten eine desfalsige Reclamation erhoben werden, die, in die äussere Form eines richterlichen Erkenntnisses einzukleidende Entscheidung darüber lediglich den Verwaltungsbehörden anheim fallen soll; so ist augenfällig, dass er der Administrativjustiz — denn *das* ist ihm die Operation der Verwaltung in der ganzen so eben bezeichneten Sphäre — zum wenigsten extensiv ein so ausgedehntes Feld vindicirt, wie vor ihm kaum von einem andern Vertheidiger derselben geschehen ist.

Zuletzt würde nun hiergegen — dafern die Justiz wirklich auf einen Rechtsschutz im Sinne des Verf. sich zu beschränken hätte —, wenig zu erinnern sein; ja, die Verwaltung thäte im Grunde immer noch ein Übriges, wenn sie, bevor sie eine, ausgänglich doch lediglich *ihr* zustehende, Entschliessung fasste oder in Vollzug setzte, den Gegenvorstellungen der dadurch betroffenen, nicht mit kollidirenden *Rechten*, doch mit kollidirenden *Interessen* betheiligten — Einzelnen ein geneigtes Ohr liehe und bei der Verkündigung ihrer definitiv maasgebenden Beschlüsse eine Art von Richtermantel umnähme. Anstatt aber jene hochwichtigen Vorfragen, von deren Entscheidung es allein abhängt, ob und in welchem Umfange eine Administrativjustiz nach allgemeinen Grundsätzen überhaupt für zulässig zu achten sei — anstatt die Frage von dem Wesen und Wirken der Richtergewalt und ihrem Verhältnisse zu der Regierung oder sogenannten Executive, sowie die Frage: unter welchen Voraussetzungen eine bestimmte, die Einwirkung einer Staatsbehörde überhaupt erheischende Sache zum Staatsschutze im Wege Rechtens *an und für sich selbst*, also ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende positiv gesetzliche Bestimmungen geeignet oder nicht geeignet sei? an die Spitze seiner Untersuchung zu stellen und einer unbefangenen nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, sind es lediglich zerstreute Andeutungen und meist wörtliche Wiederholungen abgerissener einzelner Sätze aus seiner frühern Schrift, die der Verf., ohne innern Zusammenhang, bald blos in den Noten, bald in dem, beiläufig gesagt, auf eine oft höchst störende Weise in den Noten verschwimmenden Text bunt durch einander darüber mittheilt. Der Hauptsache nach kommt er, in weit ausgesponnenen wort- und blumenreichen, hin und wieder wahrhaft schwülstigen Betrachtungen (wir verweisen in dieser Hinsicht auf den wunderlichen Bombast S. 23 und 56, sowie unter andern Gleichnissen im neuesten Roccocogeschmack auf S. 51, wo die Reichsgesetzgebung in Bezug auf die Competenz der Reichsgerichte „ein vorsündfluthiges Mammuth, dem man niemals wieder Odem einhauchen werde" genannt wird) immer und immer wieder blos darauf zurück, dass die Administrativjustiz, wie sie in der Wirklichkeit sich offenbare, deshalb keine wahre, eigentliche Justiz sei, weil sie bei ihren Aussprüchen keineswegs, wie doch die wahre Justiz, *lediglich* von rechtlichen Erwägungen und von Rechtsgründen sich leiten lasse; dass die Verwaltungsjustiz wesentlich etwas Anders, als Verwaltung gar nicht sein könne, weil sie ihre Entscheidungen ganz aus den nämlichen Quellen schöpfe, die nämlichen Normen, die nämlichen Motive dabei zur Richtschnur nehme, wie die gesammte Verwaltung überhaupt; dass aber die nächste jener Quellen jenes „Asystaton des Rechts" die *Politik* sei, welche blos an die Hand gebe, „was nach Umständen das Heilsamste wäre, dass es Rechtens würde", und dass die Administration daneben nur insoweit theils den über den Bereich des Privatrechts hinausgehenden Grundsatz der *politischen Gerechtigkeit* oder der staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit, theils die, gleichfalls unter den Begriff des *öffentlichen* Rechts fallenden, aus dem politischen (der Gesammtheit, nicht der Einzelnen willen zu realisirenden) Theile des Staatszwecks im Interesse des Gemeinwohls abstrahirten, positiv gesetzlichen Satzungen (das *objective* politische *Recht*) zu berücksichtigen habe, als das von der Staatsgewalt Durchzuführende in der *erstern* Hinsicht nicht *ungerecht* (also *iustum*), in der *letztern* Hinsicht hingegen aus dem Gesichtspunkte des

Gesammtinteresses nothwendig oder *zweckmässig (rectum)* sein müsse.

Zu behaupten, die Verwaltungsjustiz richte nach dem Rechte, ist inzwischen bis jetzt ohnehin Niemandem leicht in den Sinn gekommen. Ihrer *Gegner* Haupteinwand besteht ja vielmehr bekanntlich gerade darin, dass die Administrativjustiz nach dem Rechte *nicht*, wenigstens nicht ausschliesslich nach diesem, urtheile, zum mindesten dafür, dass sie von andern, als rechtlichen Beweggründen bei ihren Aussprüchen niemals werde influirt werden, die nöthigen innern und äussern Garantieen nicht darbiete. Von ihren *Vertheidigern* wird dagegen bald eingeräumt, dass die Gegenstände, welche sie zur Competenz der Verwaltungsjustiz geeignet halten, *revera* Justizsachen seien und deren Überweisnng an ein nicht- oder nicht reinrichterliches Forum blos aus äussern Gründen des politischen Nutzens empfohlen, oder sie unterstellen, *mit* dem Verf., dass der Begriff von Rechtssachen auf die Administrativjustizsachen keine Anwendung leide. Mit dem Nachweise, den er wirklich lieferte, hat Hr. K. somit einer Mühe sich unterzogen, die ihm Wenige Dank wissen dürften. — Hingeschen auf ihre nicht erwiesenen *Voraussetzungen* gehört dagegen seine Doctrin zu den, staatsphilosophisch und publicistisch nichtigsten und trostlosesten, die es geben kann.

Freilich möchte der Verf. S. 9 in der Note und S. 54 f. überreden, die Justiz huldige eigentlich nur dem „Principe des Egoismus", während die Administration, indem sie „die Heranbildung der Staatsbürger für ihre höchste, göttliche Bestimmung zu verwirklichen" habe, „dem Patriotismus, der sittlichen Idee" diene, in welcher übrigens „die Idee der materiellen Vervollkommnung" von selbst enthalten sei. Wir unserstheils werden schon mit einer Administration uns begnügen, welche ein hienieden erreichbares Ziel sich steckt; uns dabei jedoch vor Allem bedingen, dass ihrem Beseligungseifer die nöthigen Schranken gesetzt werden, wo wir davon nur auf Kosten unsers oder unserer Mitbürger guten Rechts würden profitiren können, und eben deshalb werden wir nicht abgeneigt sein, zu dem einfältigen Dogma der Staatsphilosophie eines frühern Jahrhunderts uns zu bekennen, nach welchem (vgl. den J. R. A. §. 7) ohne die „heilsame, die Gott und Menschen wohlgefällige, die liebe Justiz kein Reich in ordentlichem, friedlichem Wesen erhalten werden mag." Dass man aber mit dem deutschen Staatsrechtsschutze *zur Zeit des Reichs* einen von dem des Verf. sehr abweichenden Begriff verband, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Wie weit würde nicht eine Rechtspflege, welche die Staatsangehörigen blos gegen widerrechtliche Eingriffe der *Mitbürger* in ihre Rechtssphäre, und auch diesen gegenüber etwa blos in dem Genusse von veräusserlichen Rechten, schützte, hinter dem Staatszwecke zurückbleiben, welcher die Herbeiführung, Erhaltung und Gewährleistung eines *allseitig* gesicherten Rechtszustandes, insbesondere die Beschützung *aller* Rechte der Einzelnen im Staate, folglich auch deren Beschützung gegen die Willkür der *Regierungs-* (Administrativ-) *Behörden*, schon darum nothwendig in sich schliesst, weil weder das öffentliche Glück einer rechtlichen Grundlage je entbehren, noch ein menschenwürdiges Einzelstreben auf die Dauer anders gelingen kann, als unter dem Schilde des Friedens und der Gerechtigkeit. Ganz unstreitig kommt dem in Übereinstimmung mit den Gesetzen und der Verfassung kundgegebenen Willen der Regierung der Charakter unbedingtester Unwiderstehlichkeit zu. So gewiss das Recht unabhängig ist von der Macht, es zu behaupten, ebenso gewiss würde dieser Wille selbst dann von den Bürgern befolgt werden müssen, wenn es im einzelnen Falle der Regierung je an den Mitteln gebräche, ihn durchzusetzen. Keine andere rechtmässige Gewalt im Staate vermöchte die Bürger davon zu entbinden, kein Richterspruch sie davon loszuzählen. Ein grosser Unterschied ist jedoch zwischen den aus dem Subjectionsverhältnisse der Unterthanen entspringenden Pflichten des bürgerlichen Gehorsams und zwischen den privatrechtlichen Wirkungen, welche die schuldige Erfüllung solcher Obliegenheiten möglicherweise hervorbringt, ein grosser Unterschied zwischen einer eigentlichen, wahren Regierungshandlung, bei welcher der Staat wirklich als solcher auftritt, als solcher gewisse Foderungen an die Bürger stellt und diese Foderungen dann allerdings kraft eigenen Rechtes beitreibt, und zwischen einem Akte eines Verwaltungsbeamteten oder einer Administrativbehörde, der, indem er der Form oder dem Inhalte nach den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft, Privatrechte nachweislich beeinträchtigt. Aus diesem Unterschiede erhellet sofort ganz von selbst, dass das Richteramt auch dem Staate, oder, richtiger gesagt, den Agenten der Regierung gegenüber unmöglich für entbehrlich gehalten werden, ja sogar doppelt unentbehrlich ist bei widerrechtlichen Eingriffen des Staats in die Privatrechtssphäre der Staatsangehörigen, weil mit der möglichen Absicht zu schaden, hier jederzeit zugleich auch die physische Macht dazu in erhöhetem Grade verbunden sein würde.

Alles kommt also fürwahr blos darauf an, dass zwar auch wider etwaige widerrechtliche Eingriffe *dieser* Art der Rechtsschutz möglichst vollständig gewährt, gleichwol aber die Regierung in ihrem pflichtmässigen Wirken nie dadurch gehemmt werde. Gewöhnlich erblickt man hierin freilich eine Aufgabe, deren befriedigende Lösung kaum je gelingen werde. Die desfallsigen Bedenken verschwinden jedoch, wie es scheint, sobald man nur nicht einestheils der regierenden Gewalt einen Sinn unterlegt, welcher dem eigentlichen Wesen derselben völlig fremd ist, und anderntheils vom

Staats-Rechtsschutze auch im Verhältnisse des Einzelnen zum Staate nicht mehr erwartet, als dieser Schutz auch im Verhältnisse des Bürgers zum Bürger zu leisten verspricht und zu leisten vermag. Hätte die Regierung (executive Administration) sich, wie Viele annehmen, wirklich blos in der Gesetzvollziehung thätig zu bezeigen und wäre zugleich eine irgend genügende Bürgschaft dafür gegeben, dass die Verwaltungsbehörden diese Obliegenheit unausgesetzt getreulich erfüllten, nie herausträten aus dieser Sphäre; dann müsste es allerdings befremden, sie der Controle der Gerichte (wogegen der Verf. S. 9 in der Note eifert) in irgend einer Beziehung unterstellt zu sehen, indem, wo blos dem Gesetz ein Genüge geschieht, von einer Rechtsverletzung nie die Rede sein könnte. In der That ist aber der Wirkungskreis der Regierung ein weit ausgedehnterer, ihr eigentlicher Beruf die stete, selbstthätige Förderung und Überwachung der Gesammtinteressen, welchen zuletzt alle damit kollidirenden Einzel*interessen* (nicht aber alle Einzel*rechte!*) sich unterordnen und weichen müssen, ihr wahres Wesen das nach Principien geleitete, sich selbstbestimmende, thatkräftige Wollen für das Ganze, welches im Gebieten, im *Befehlen* sich ausspricht. Daraus ist erklärlich, wie die Regierung sich sehr oft bewogen finden werde, den Bürgern Opfer anzusinnen, die mit der im Allgemeinen vom Staate garantirten Unverletzlichkeit der Rechte der Einzelnen wenigstens scheinbar keineswegs in Einklang zu bringen sind. Dies darf nun zwar an und für sich selbst, wenn dabei nicht über die Gesetze hinausgegangen wird, um so weniger auffallen, als es ja auch jedem Privaten nachgelassen ist, von einer dem Rechte des Andern gegenüber stehenden Befugniss innerhalb deren Grenzen den ihm geeignet scheinenden Gebrauch zu machen, jedes wahre Regierungsrecht auch noch überdem, der Unabweislichkeit seiner Ausübung halber, zugleich als Pflicht erscheint. „Sowie jedoch" — nach H. A. Zachariä's gewiss sehr richtigen Bemerkung — „jedes Recht seinem Inhalte nach gewisse gesetzliche Grenzen hat und, hingesehen auf die Ausübung der einzelnen Regierungs- oder Staatshoheitsrechte, theils eine Überschreitung der darin enthaltenen materiellen Befugnisse, theils eine Nichtachtung der durch das positive Recht gesetzten Schranken und Formen vorkommen kann," wobei dann „die Frage, ob dies der Fall und ob dadurch eine Privatrechtsverletzung zu Wege gebracht sei" — soll das Urtheil darüber nicht der Verwaltung selbst, also einem Richter in eigener Sache, überlassen werden —, unmöglich einem andern, als demjenigen Organe eingeräumt werden kann, welches der Staat selbst verfassungsgemäss mit der Sorge dafür, dass jeder Einzelne nach dem Gesetz behandelt werde und mit der nöthigen Autorität dazu ausgerüstet hat, — sollte dieses Organ gleich sich vielleicht factisch ausser Stande befinden, die in Rede stehende Rechte verletzende Handlung selbst aufzuhalten oder zu redressiren. Denn Rechtsstörungen an und für sich ungeschehen zu machen, vermag, der Natur der Sache nach, auch die beste Justiz so wenig, als es ihr jemals möglich sein würde, den Rechtsstörungen ein für alle Mal vorzubeugen. Nur heilend und ausgleichend kann die (Civil-) Justiz in den meisten Fällen einwirken, nur zu diesem Ende steht in der Regel dem schon Beschädigten der Rechtsweg offen, und der Beschädigte muss eben deshalb häufig mit einem blossen, oft sehr ungenügenden Äquivalente sich begnügen, das ihm für die erlittene Beschädigung zu Theil wird. Weiter reicht im Grunde sein Anspruch auf Rechtshülfe, weiter die Gewalt des Richters nicht — gleichviel, es möge der Staat selbst, oder der geringste einzelne Bürger vor das richterliche Forum gezogen werden. — *Angethan*, richterlich behandelt oder einer richterlichen Beurtheilung unterstellt zu werden, ist Alles, was Gegenstand eines besondern Eigenthums (eines *eigenen* Rechts) sein, oder für Strafe im juristischen Sinne gelten kann; und wenn die, von der Richtergewalt *in thesi* sehr verschiedene *Competenz der Gerichte* dessenungeachtet auf die Entscheidung dessen, was *privatrechtlich* streitig ist, *regelmässig* sich beschränkt, so ist der Grund hiervon wohl lediglich in dem Umstande zu suchen, dass die Gerichte, als Repräsentanten des Inhabers der obersten Staatsgewalt, von diesem, wo und soweit nicht auch er sich ihnen ausdrücklich unterworfen hat, der Natur der Sache nach blos hierzu, namentlich nicht auch zur Entscheidung staatsrechtlicher Conflicte die Befugniss überkommen haben. In den Kreis des privatrechtlich Streitigen fallen jedoch bekanntlich — was aber vom Verf. ganz übersehen worden ist — keineswegs blos Streitigkeiten über Gegenstände des Privat*rechts* (im objectiven Sinne) oder des Inbegriffs derjenigen Rechtsnormen, welche die Verhältnisse der Bürger *unter sich*, abgesehen von ihrer Staatsunterthanen-Eigenschaft bestimmen; sondern es umfasst vielmehr das privatrechtlich Streitige alle im Streite befangenen Privat*rechte*, d. h. alle zur besondern Rechtssphäre des Einzelnen gehörigen Befugnisse, die begreiflich aus dem öffentlichen Rechte so gut wie aus dem Privatrechte hervorgehen können. Für den Begriff der streitigen Privatrechts- oder Justizsachen ist eben deshalb die *widerrechtliche Verletzung* eines *entweder* — wie das Recht auf Freiheit, Ehre, Leben — die Ausübung aller übrigen Rechte bedingenden (sogenannten angeborenen oder ursprünglichen), *oder* eines sogenannten wohlerworbenen Rechtes, d. h. eines solchen, welches als ein, vermöge eines gültigen besondern — einerlei ob Privat- oder öffentlich rechtlichen — Rechtstitels begründeter Bestandtheil der Privatrechtssphäre einer bestimmten Person betrachtet werden muss = nicht aber, wie bereits auch Funke schon überzeugend nachgewiesen hat, das von dem Verf. aufgestellte „Wesen eines subjectiven Rechts" — das fortwährend allein entscheidende Kriterium. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 208. 29. August 1844.

Jurisprudenz.

Das Wesen der deutschen Administrativjustiz u. s. w. Von *Otto Kuhn*.

(Schluss aus Nr. 207.)

Zugleich ergibt sich wol hieraus die baare Unmöglichkeit, die Idee einer Verwaltungsjustiz, sei es nun für Privat-, sei es für öffentliche Angelegenheiten im Sinne des Verf., *rationell* zu rechtfertigen. Der Verf. macht S. 15 und S. 17 darauf aufmerksam, dass der Regierungs- oder Verwaltungsbeamtete, bevor er eine Verfügung in Vollzug setze, eben so gut, wie der Richter, einem logischen Geschäfte sich zu unterziehen habe. Das ist zwar sehr richtig. Der erhebliche Unterschied liegt aber einmal in der Verschiedenartigkeit der Obersätze, welche der Regierungsbeamtete und welche der Richter bei diesem Geschäft zur Richtschnur zu nehmen hat, und, zweitens, darin, dass der Handlung des Regierens oder Verwaltens selbst das Urtheil jederzeit *vorhergeht*, der Richter dagegen gerade urtheilt, *indem* er richtet. Mit Syllogismen lässt sich, um es kurz zu sagen, so wenig regieren oder verwalten, als es rechtsmöglich wäre, durch Befehle Recht zu sprechen. Bewährt sich die Verhandlung gewisser Verwaltungssachen im sogenannten Administrativjustizwege irgendwo dennoch, — was für die Länder, aus welchen der Verf. S. 27 ff. eine Reihe von ihm analysirter Administrativjustiz-Entscheidungen mittheilt, darum im Allgemeinen noch keineswegs zu folgern steht, weil, wenn man unter diesen Entscheidungen auch keiner begegnet, wodurch die richterliche *Competenz* beeinträchtigt worden sein dürfte, doch noch nicht ausgemacht ist, ob die Erledigung der concreten Fälle in dem reinen Verwaltungswege nicht zu den nämlichen Ergebnissen geführt haben würde —; so spricht dies nur dafür, dass die Formen, die für das Rechtsverfahren vorgeschrieben sind, im Ganzen selbst zum Behufe einer sorgfältigen und gründlichen Erörterung mancher nicht processualischen Gegenstände mit Nutzen angewendet werden. Möglich, dass namentlich die im Königreiche Sachsen jetzt bestehende Verwaltungsjustiz insofern Beifall und Nachahmung verdient, als sie, wenn z. B. in Fällen, wo sogenannte politische Rechte *(droits politiques)* in Frage sind, ein Parteienverhältniss sich bildet, durch Zulassung einer dem Rechtsverfahren ähnlichen contradictorischen Sacherörterung eine die Interessen aller Betheiligten möglichst berücksichtigende, selbst den Schein der Parteilichkeit fern haltende Entscheidung zu erzielen und zu vermitteln sucht. Sind aber Verhältnisse, die privatrechtlich streitig werden können, von der Gerichtsbarkeit ausgenommen, so verräth dies jederzeit einen Mangel in der Gesetzgebung, der sich begreiflich auch dadurch nie befriedigend ausgleichen lässt, dass die Erörterung und Entscheidung einer nicht richterlichen Behörde, oder, wenn auch einer solchen, dieser doch blos dergestalt überwiesen wird, dass sie dabei nach andern, als nach Grundsätzen des strengen Rechts zu verfahren und Entschliessung zu fassen hat.

Die Wahrheit würde in allen diesen Beziehungen nicht so oft getrübt und somit auch seltener verkannt werden, entwöhnte man sich, mit dem Principe der *Sonderung der politischen Gewalten* einerseits und mit der sogenannten *Trennung der Justiz und Verwaltung* andererseits irrige Vorstellungen zu verbinden. Eine richtig verstandene organische Gewaltensonderung hat lediglich den Zweck, zu verhüten, dass die Ausübung der Staatsgewalt je in den Dienst der Willkür gegeben werde, ihre, — nicht nach den *Gegenständen*, wol aber *nach den Grundformen des staatsrechtlichen Wirkens*, — verschiedenen Hauptverrichtungen, — also die Regierung, Gesetzgebung und Rechtspflege, — nie, dem Grundsatze der Gerechtigkeit zuwider, bei der Anwendung auf einzelne Verhältnisse missbräuchlich mit einander vermischt werden. Hierzu genügt es aber, wenn überall, wo es in dem eigenthümlichen Kreise einer solchen Verrichtung einer nicht rein hoheitlichen Thätigkeitsäusserung gilt, die höchste und letzte Entscheidung einem im voraus ein für alle Mal dazu bestimmten Organe überlassen bleibt, diese Entscheidung also in verschiedenen solchen Bereichen jederzeit durch verschiedene Beauftragte des Inhabers der höchsten Gewalt im Staate erfolgt. *So* aufgefasst erscheint die Gewaltensonderung geboten durch Rechtsnothwendigkeit, *so* durchgeführt ist sie auch sehr wol zu vereinigen mit den Souveränitätsrechten, die man wol häufig durch sie gefährdet wähnt. Unvereinbar mit dem Begriffe der Souveränität wäre nur ein Zerspalten der höchsten Gewalt in mehre selbständig wirkende, sich nicht einander gegenseitig theils beschränkende, theils ergänzende, Gewalten. Dagegen widerspricht eine vernunftgemässe Gewaltengliederung schlechthin der sogenannten Trennung der Justiz und Administration in *dem* Sinne, nach welchem man mit dem Verf. dafür

hält, es werde damit zugleich der Grundsatz sanctionirt, dass die Handlungen der Administrativbehörden dem richterlichen Urtheile *überall* nicht, namentlich also auch nicht in Absicht auf den Rechtsbestand, um ihre privatrechtlichen Folgen darnach zu bestimmen, — unterständen. Empfohlen blos durch Gründe der Zweckmässigkeit, — durch ähnliche Rücksichten nämlich, wie sie auch sonst eine *Theilung der Amtsgewalt* oft als räthlich erscheinen lassen, bezweckt die Trennung der Justiz und der Verwaltung nur eine grössere Bürgschaft dafür, dass die gerichtlichen sowol, als die Verwaltungsgeschäfte schon bei den Behörden des untern Ressorts desto gewisser ihrem Princip gemäss behandelt werden, und Fehlgriffen dabei desto mehr vorgebeugt werde. *Sie* erheischt daher auch blos, dass für die Besorgung der Geschäfte, die man zu den Justizsachen zählt, besondere, und für die Geschäfte, die man zu den Verwaltungssachen rechnet, ebenfalls besondere Behörden und Beamten *untergeordneter Instanzien* vorhanden seien; es handelt sich dabei blos um eine Frage von der *zweckmässigen Organisation der Staatsbehörden*, nicht, wie bei der Sonderung der politischen Gewalten, von einem Staats*verfassungsgrundsatze*. Wollte dies immer gehörig beherzigt werden, so würde man zugleich nicht so oft in den Fehler verfallen, Handlungen der untergeordneten Regierungsbehörden mit eigentlichen Regierungshandlungen, oder, wie es z. B. S. 9 in der Note und S. 46 auch unserm Verf. begegnet ist, Verwaltung und Souveränität zu verwechseln. Es herrscht aber jetzt in diesen Dingen überhaupt eine Verwirrung der Begriffe, die zum Theil an das Chaotische grenzt!

Darin pflichten wir Hrn. K. S. 2 und S. 40 gern bei, dass dem sogenannten Administrativrichter, weder wo und insofern ihm in wirklichen Verwaltungssachen zu urtheilen, noch wo und insofern ihm in Justizsachen nach andern, als nach Rechtsgrundsätzen zu entscheiden zur Pflicht gemacht ist, der specielle Richtereid angesonnen werden könne. Man würde mit diesem Eide *dort* etwas rein Überflüssiges, *hier* etwas rein Unmögliches von ihm verlangen. Unrichtig, obschon erklärlich aus den falschen Vordersätzen ist es aber, wenn S. 42 gegen Pfeiffer und Minnigerode, behauptet wird, bei Administrativjustizsachen stünde der Rechtspunkt mit der politischen Frage stets in unauflöslicher Verknüpfung. Bei vielen Irrungen, deren Entscheidung nach Landesgesetzen und auch nach des Verf. Theorie der Administrativjustiz anheimfällt, würde das *privatrechtlich* Streitige von der *administrativen* Frage sehr füglich sich trennen lassen, wendete man es nur nicht zugleich mit der blos concurrirenden Verwaltungssache der Administration zur Verfügung zu. Ebenso unbegründet ist der S. 50 ff. Note wider Pfeiffer absprechend genug erhobene Tadel. Allerdings würde der dort erwähnte von Pfeiffer angeführte Fall nach Partikulargesetzen, z. B. nach dem königlich sächsischen, lediglich der Dijudicatur der Administrativgerichte unterliegen. Der Verf. hat aber übersehen, dass zwar auch in deutschen Staaten, die „des Segens der Administrativjustiz“ noch nicht theilhaftig geworden sind, die behauptete blosse Unzweckmässigkeit oder Zweckwidrigkeit einer Administrativverfügung für einen dadurch benachtheiligten Privaten niemals, die Behauptung dagegen, dass eine Verwaltungsbehörde, obschon innerhalb ihrer Competenz, ihn bei der Vertheilung gemeiner Lasten und Anlagen über die Gebühr belastet habe, *stets* (vgl. u. a. das Preuss. Landr. Th. II, Tit. 14, §. 79) eine rechtliche Klage begründe.

Schliesslich gelangt Hr. K. selbst S. 56 f. zu dem Endergebnisse, dass die Administrativjustiz mehr nicht, als eine, nicht wohl zu entbehrende „Aushülfe“, also ein Ersatzmittel für etwas Besseres und Richtigeres sei. Dafür wird man sie, zumal wo man das Bessere nicht schon hat, allerdings gelten lassen können. Bedenklicher ist es, mit Hrn. K. S. 57 ihr nachzurühmen, „sie zöge leise zur Wahrheit hinan“. Die Dichter, weiss man wohl, verderben die Logik! Wir, unseres Theils, vermögen jedoch das „höhere Bedürfniss“ nicht aufzufinden, welches eine Administrativjustiz des Verf. hervorriefe, halten sie vielmehr immer noch für einen „Irrthum“.

Blankenhain. *Bernh. Emminghaus.*

Philologie.

Études de philologie et de critique par M. Ouwaroff, président de l'Acad. Imp. des Sciences de St.-Pétersbourg. St.-Pétersbourg (Leipzig, Voss), 1843. Lex.-8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die meisten theils in fliessendem elegantem Französisch, theils in eben so reinem Deutsch geschriebenen Aufsätze dieser Sammlung sind aus einer frühern Epoche des Verf., wo die grosse administrative Laufbahn, — welche (wie der Herausgeber in der Vorrede sagt) ohne ihn gänzlich seinen literarischen Neigungen zu entfremden, seinen Studien seit zehn Jahren eine ganz specielle praktische Richtung gegeben hat, — ihm noch nicht eröffnet war.

Der erste Aufsatz, betitelt: *Projet d'une académie asiatique*, der seinen Zweck praktisch erreicht hat, bespricht den Nutzen und die Nothwendigkeit der Errichtung einer asiatischen Akademie in St.-Petersburg, der Metropolis eines Reichs, welches in so vielfacher, naher, ja unmittelbarer Berührung mit dem Orient steht. Im §. 2 spricht sich der gelehrte Verf. über Indien aus und sagt in einer Anmerkung: „Die Kuh ist von jeher

eines der Symbole der zeugenden Kraft gewesen (Ref. glaubt, dass der Verf. hier zu grösserer Genauigkeit einen Unterschied zwischen der *natura naturans* und der *natura naturata* hätte aufstellen können) und wenn der Inder glaubt, dass nach dem Tode seine Seele in den Körper einer Kuh fahren wird, so zeigt er uns wieder das Symbol der grossen Idee der Pantheisten: der Wiederkehr der Seele in den Schoos des Schöpferwesens; die meisten indischen Gebräuche sind symbolisch." — Zu dieser Wahrheit bemerken wir, dass der Inder die Kuh als Symbol der befruchteten und gebärenden Erde nimmt, wie denn schon im Sanskrit *go* (weiblich) „Kuh" und „Erde" heisst. (Vgl. über den Stierdienst Bohlen's altes Indien, I, S. 253 u. s. w.) — S. 17, Anm. 5 sagt der Verf.: „Die Poesie der Mauren ging nach Italien über." Dies ist freilich wahr, aber hauptsächlich lebt diese maurische Poesie noch immer in den Volksliedern der Spanier und Portugiesen, selbst in den *redondillas, seguidillas* und *modinhas*. — Sehr geistreich ist, was Hr. v. U. über die Poesie der Orientalen und über die Poesie im Allgemeinen (S. 18) spricht. Dem Mangel an Bekanntschaft mit den orientalischen Dichterwerken, über den der Verf. klagt, ist seitdem bedeutend abgeholfen, wenn auch noch sehr, sehr Vieles im Dunkel der Bibliotheken verborgen liegt und Bearbeiter (jemehre, desto besser) verlangt. — S. 23 spricht der Verf. über den h. Augustinus, der im Plato das Mysterium der Dreieinigkeit gefunden haben will. Dies ist nicht so unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass Plato aus dem Orient geschöpft hat; die Lehre von der Dreieinigkeit *(Trimurti)*, welche unter Anderm durch die, aus drei Buchstaben: *a, u, m*, bestehende mystische Sylbe: *om*, durch das Zeichen △ (ein Kreis im Dreieck, woraus vielleicht das sogenannte Weltauge oder Auge Gottes entstand) u. a. m. bezeichnet, ging von den Indern zu den Ägyptern, Juden (in der Kabbala wird sie mit drei Jods im Dreieck △ oder im Kreise ⊙ gefunden) und Griechen über.

S. 29 ff. erwähnt Hr. v. U. des von Manu in Indien gelehrten Monotheismus; dieser Glauben war allerdings in Indien einheimisch (vgl. *Mânavacharmaçâstra* I, Sloka 6: *tata' svajambhûr bhagavân* u. s. w. bis Sl. 8 und mehre andere Stellen), auch wird er in den Vedas gepredigt (s. Bohlen, Alt. Ind. I, S. 131), allein je bei den verschiedenen Sekten und nach den verschiedenen Lehren galt jeder der Götterdreieinheit oft als einziger, oft als höchster Gott. Im ersten Buche des Manu wird Brahma als der einzig ursprüngliche Gott genannt, der zuerst gleichsam ausser Raum und Zeit lebend, durch seinen Gedanken die Welt und sich als ihren Gott schuf. Er wird in der citirten Stelle *svajambhù* (der durch sich selbst Seiende), *sanâtana* (der Ewige), *sûkschmo* (der Urelementarische, der Ätherische) u. s. w. genannt, der dadurch entstand, dass „das Brahma" sich selbst dachte und so „der *Brahmâ*" ward — also gleichsam eine Selbstbefruchtung des höchsten Selbst-Gedankens, der dadurch zur schaffenden That wird; einen ähnlichen Begriff enthält gewiss der Anfang des Evangeliums Johannis, und Goethe's Faust hat daher Unrecht, wenn er λόγος mit That übersetzt und die Bedeutungen „Sinn, Kraft" verwirft. Der Sinn, die Kraft können eine Ur-Sache, eine *causa movens* sein, nicht aber die That, die etwas Thuendes voraussetzt. Auch in den Vedas wird Brahma als einziger, höchster Gott dargestellt. *Wischnu* wird als einziger, grösster Gott genannt im *Bhagawadgita* IX, wo unter Andern Sl. 4 folgende höchst merkwürdige Stelle sich befindet: „Diese ganze Welt ist von mir (nämlich Wischnu) dem Unsichtbargestalteten ausgespannt, alle Wesen sind in mir enthalten, aber ich nicht in ihnen, und wieder nicht in mir enthalten (d. h. nicht in mir bleibend) sind die Wesen; siehe da meinen erhabenen Begriff; der Ernährer der Wesen, nicht aber der in den Wesen Enthaltene ist mein Geist, der Schöpfer des Geschaffenen." Diese Verse zeigen deutlich, dass die ursprüngliche Lehre der Inder durchaus kein Pantheismus (wenigstens was wir darunter verstehen) war. Weiterhin (V. 10) sagt Wischnu, dass unter seiner Obhut die ganze Natur gebiert und dass dieser Zeugungsprocess das sich Drehen der Welt (der Erde?) verursacht; ferner finden wir im ganzen neunten und zehnten Gesange des Bhagawadgita den Monotheismus in der Präponderanz Wischnu's ausgesprochen; man vgl. dazu *Padmapurana* I, 35 *(de nonlis. Padmaparani capittbs. ed.* Wellheim*)*, ferner 41 *pità tvam sarvatolânâm mâtâ tvangururveva tscha*, Du (Wischnu) bist der Vater, die Mutter, der heilige Lehrer aller Welten.*) Ferner weiter unten, 37, *nârâjanâparo devonâsti*, einen höhern Gott als Narajana (hier Wischnu) gibt es nicht, da alle andern Götter, Urkräfte, Elemente u. s. w. in ihm enthalten sind (*Padmapur.* II, 17 sqq.). — In demselben Purana (Handschrift der königl. Bibliothek zu Berlin) befindet sich eine Stelle, nach welcher im Wischnu selbst eine mystische Dreieinigkeit enthalten ist, welche in einem Hymnus, symbolisch der Dreinamige genannt, angebetet wird. *atschutânanta govinda iti nâmatrajam hare* — „Atschjuta (unzerstörbar), Ananta (unendlich), Govinda (Stier-erlangend oder Erd-besitzend) so ist die Namendreiheit des Hari (Wischnu)"; wer diesen dreinamigen Hymnus betet, braucht keine Furcht vor dem Tode durch Gift, Krankheit und Feuer zu hegen, heisst es in diesem Purana (Cap. X, V. 19). Diese Ansichten von Eingöttlichkeit des Wischnu findet man in allen von Waischnawa's (Anhängern Wischnu's) verfassten Werken. Dagegen nehmen die Siwaiten alle jene Eigenschaften für Siwa in Anspruch, so heisst es im Siwa-Purana (Handschrift der Univ.-Bibl. zu Kopenhagen) Cap. 1, V. 1 u. s. w.

*) Vgl. Synesius, *Hymn.* σὺ πατὴρ σὺ δ' ἔσσι μήτηρ.

prapadje devam içânam sarvadschnam aparâ dschitam,
sambhavam sarvabhûtânam anâdim sarvato mukham
vedâdan ja' sura' ongkarakhjo maheçvara'
sridschate sarvabhûtâni pântschamûrti' sadaçiva'.

„Ich verehre Gott (Siwa) den Herrn, den Allwissenden, den Unübertroffenen, den Urheber aller Wesen, den ohne Anfang Seienden, den überall hin Schauenden, ihn der in den Vedas und andern Schriften *Om* genannt wird, der Gott, der hohe Herr, er schafft alle Wesen, der fünfantlitzige (vgl. Moor's *Hindoo-Pantheon* p. 60) der ewige Siwa. — Ferner V. 4 *l. c.*

vakschanârtham sa dschanânâm tridhâtmânam sridschatjasdcha'
sa sandschnâm jâti bhagavân eka eva maheçvara'.

„Die Menschen zu erlösen schafft er der Ungeschaffene sich selbst dreifach und erlangt die Selbstbewusstheit (d. h. gleichsam seiner göttlichen Individualtität) als erhabener, einiger grosser Gott." — (Diese merkwürdige Ansicht entspricht am meisten unserer christlichen.) Brahma selbst redet Siwa als seinen Oberherrn an im Cap. LI, V. 60 sqq. Diese merkwürdige Stelle lautet:

namostute virupâkscha namaste divjatsakschusche
nama' pinakuhastâja vadschrahastâja vei nama'
sangkhjâjatscheiva jogâja bhûtagrâmâja vei nama'
namastreilokja nâthâja bhûtânâm pataje nama'
nama' surârinâçâja somasûrjâgnitschakschusche
brahmane tscheiva rudrâja vischnave tscheiva te nama' u. s. w.

„Anbetung Dir Schrecklichäugiger, Anbetung Dir mit dem göttlichen Auge; Anbetung Dir, der den Dreizack (oder den Bogen) in der Hand führt, Dir der denBlitzstrahl (Donnerkeil) in der Hand trägt. Anbetung! Dir Sankhja (personifizirte geistige Forschung und Aburteilung) und Poga (personifizirte Verzückung und Versenktheit in den Urgeist), Dir dem Schoos (d. h. Urheber) der Wesen Anbetung! Anbetung Dir dem Herrn der Dreiwelt; Dir dem Herrn der Geschöpfe Anbetung! Anbetung dem Vernichter der Götterfeinde (der Asuren, der indischen Titanen), Dir, der in den Augen Mond, Sonne und Feuer hält, Dir, der Du Brahma, Rudra (Siwa) und Wischnu bist, Anbetung! u. s. w.

S. 34 nennt Hr. v. U. die grössten persischen Dichter Feueranbeter oder zur Secte der Sufis gehörend, besonders nennt er unter diesen Firdusi und Dschami. Ref. kann ihm hierin nicht ganz beistimmen, diese Dichter benutzten allerdings die poetisch-mystische Lehre der Sufis, wie wir uns in Dichtwerken der classischen Mythologie bedienen, ob jene aber deswegen wirklich zur genannten Sekte gehören, ist sehr die Frage. Dschami hat freilich über die Sufis geschrieben, z. B. *Nefhal-olius men hodsrat-il Rödsi* (Hauch der Menschen von heiligen Leuten), ferner *Risâlehi Harîgi dsufijân* (Traktat über den Gang der Sufis) und *Risâlehi tah'gîgi medshebi dsufijeh* (Traktat über die Bestätigung der Sufi-Lehre) und selbst in seinem *Jussuf u. Zuleikha* sind der erste Gesang das Lob des Propheten, höchst mystisch; doch zeigt er sich im Ganzen als orthodoxer Moslem.

Sehr klar und umfassend ist (S. 41 ff.) die Tabelle über die in der asiatischen Akademie vorzutragenden Gegenstände, doch möchten wir für die Jetztzeit noch einige lebende indische Sprachen, z. B. Bengalisch und Hindostanisch (das literar-hindostanisch: *fassih* und besonders den Volksdialekt: *pâdschi*) hinzufügen. Die Ursache leuchtet wol Jedem ein. Geschichte und Geographie Indiens lernt man am besten aus den einheimischen Schriften, namentlich durch eine Vergleichung der Puranas und anderer grossen Werke, daher müssten mehre Gelehrte angestellt werden, die in diesem weiten Felde arbeiteten.

Was den Brief des Grafen le Maistre an Hrn. v. U. betrifft, so enthält derselbe einige Absonderlichkeiten, so z. B. wird Herder in demselben „einer der gefährlichsten Feinde des Christenthums" genannt, ohne dass dieses Paradoxon bewiesen wird. Ebenso heisst Plato „der Vorläufer des Christenthums", während er doch nur aus der Quelle, der auch die erhabene Christuslehre entfloss, schöpfte. Recht hat le Maistre, wenn er Hrn. v. U. den Ausdruck: *Les notions réligieuses (du Christianisme) ont été imbues de Platonisme*, vorwirft; dagegen ist sein Irrthum noch weit grösser, wenn er behauptet: *c'est au contraire le Platonisme qui fut imbu de Christianisme;* ich verweise auf das einige Zeilen weiter oben Gesagte. Der Briefsteller fährt fort: „Man findet im Plato die Einheit Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die Belohnung im Jenseits, Hölle und Fegefeuer, den Sündenfall, die Wirksamkeit der Gebete und Opfer für die Todten, die Nothwendigkeit eines Mittlers, die Dreieinigkeit, deutlich ausgesprochen, wieder." Allerdings findet sich dies Alles in der Bibel und im Plato, aber ohne dass darum Einer es dem Andern entlehnte, da beiden die ältern indischen Quellen zu Gebot standen, in denen wir dies Alles wiederfinden. Über die indischen Theoreme der Einheit Gottes und der Dreinigkeit ist bereits oben abgehandelt. Dass die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele den alten Indern bekannt war, bemerkte Bohlen, Alt. Ind. I, S. 165, Colebrooke in den *Asiat. Res.* VIII, 425, der *Samaveda*, *Pausanias*, *Bhagavadgita*, II, 16 sqq., die Puranas u. s. w. Über die Belohnung und Bestrafung der Seelen vgl. *Indralokâgâmana* I, 38 (*ed.* Bopp). Im *Codex Manuscpt.* des Sinapurana IV ist eine weitläufige, freilich etwas sinnliche Beschreibung des Paradieses gegeben; merkwürdig ist unter andern folgende Stelle V. 16:

— — — — *tatra, jonistâsâm tu akschala*
prasûlâjâm tu kanjâjâm sauvanam nâpi hijate.

„Dort bleibt ihr (nämlich der Mädchen) Leib unverletzt, und wenn eine Jungfrau auch geboren hat, so entflieht ihre Jungfräulichkeit nicht."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 209. 30. August 1844.

Philologie.

Études de philologie et de critique par M. Ouwaroff.

(Schluss aus Nr. 208.)

In demselben Capitel, V. 45 ff. werden die verschiedenen Höllen, die Vergehen, welche dahin führen, die Art der Strafe und die Zeit ihrer Dauer genannt; so z. B. werden die Verdammten dort mit Schwertern zerstückt, von Sägen zerfleischt, von wüthenden Hunden mit Schlangen zernagt, kopfüber ins Feuer gestürzt, von Nägeln durchbohrt u. s. w., diese Strafen währen je nach der Schwere des Verbrechens 21, 1000,100,000und329,600,000,000,000,000 Jahre (dieses letzte ist die längste hier angegebene Dauer; von einer *ewigen* Verdammniss ist nirgend die Rede). Die Verbrechen, welche so bestraft werden, sind z. B. Meineid, falsches Zeugniss, Beraubung der Brahmanen, Diebstahl, Mord, Elefanten- und Rindertödtung, Vatermord, Tempelschändung, Freundesmord, Gattenmord, Ehebruch, Raub, Priesterbeleidigung, Mordbrand u. s. w. Siehe ferner *Bhag. Gita* II, 37, wo Wischnu den Ardschuna mit den Worten: *hato va prâpsjasi svargam, dschitvâ vâ bhokshjase mahim* (entweder getödtet, wirst Du zum Himmel gehen, oder gesiegt habend, wirst Du die Erde beherrschen) zum Kampfe ermuthigt; diese höchste Seligkeit ist aber rein geistiger Art, sie ist das Versunkensein in die Gottheit. Nach der indischen Lehre gibt es ferner eine Erbsünde *(sahadscha doscha)*; im *Bhag. G.* XVIII, 48, heisst es *sarvârambhâ hi doschena dhumenágniriaâvritâ'*, „denn alle Bestrebungen (der Menschen) sind von der Sünde, wie das Feuer vom Rauch umgeben"; ja das Leben selbst ist dem Inder eine Sünde, oder vielmehr die Strafe für eine Sünde, eine Krankheit *(bhavaroge)* und im *Padmapvrâńa* wird der Tod *bhavarogeikabheschadscha* (das einzige Mittel gegen die Krankheit des Daseins) genannt. Über die Lehre von der Vermittelung und Erlösung haben wir bereits oben gesprochen und eine Stelle (I, 4) aus dem *Çivpurâńa* citirt. Hierher gehören auch die verschiedenen Awataren (Inkarnationen) Wischnu's, deren letzte noch bevorsteht und am Ende der Zeiten kommen wird, um die Menschen von der Sünde zu erlösen (also auch eine Messiashoffnung); der Wischnu wird dann auf einem weissen Pferde erscheinen; vgl. hierzu die Apokalypse. Von den Opfern für Todte spricht Manu III, 82:

kurjâd aharaha' çradcham annâdjenodakena vâ
pajo mûlaphaleir vapi pitribhja' prîtim âvahan

Man bringe täglich ein Todtenopfer durch Speise und Wasser, durch Milch, Wurzeln und Früchte, die (verstorbenen) Vorfahren beseligend; noch ausführlicher über dies Opfer zum Besten der Seelen Verstorbener handelt *Manu* Buch III, V. 118 u. s. w.

S. 62 will le Maistre Hrn. v. U. belehren, dass der indische Gesetzgeber nicht *Monu* (wie Hr. v. U. schreibt), sondern *Menu* geschrieben werde; die Sache ist aber folgende: der Legislator heisst weder *Menu*, noch *Monu*, sondern *Manu*, wiewol sich die Orthographie des Hrn. v. U. eher rechtfertigen lässt, da die heutigen Indier das *a* etwas dumpf (fast wie unser *o* in *doch*) aussprechen. Höchst auffallend ist die Behauptung le Maistre's, dass Manu im 12. Jahrh. unserer Zeitrechnung gelebt habe, da sich hierüber gar nichts Gewisses sagen lässt, indem es mehre Manu's gegeben hat, deren Geschichte oft in einander geworren ist. Nicht minder unrichtig ist es, wenn le Maistre über die von Hrn. v. U. aufgestellte Parallele zwischen der biblischen und indischen Kosmogonie sagt: „*je crois entendre parler d'un parallèle entre la vie d'Agricola et Cendrillon.*" Hr. v. U. ist hier durchaus im Rechte; man vergleiche z. B. nur im ersten Buch Mose, das erste Capitel (also die biblische Kosmogonie), dort heisst es V. 2: „und die Erde war wüste und leer, und es war finster auf der Tiefe und der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser." Im Manu (also nach der indischen Kosmogonie) Buch I, V. 5 heisst es: „Es war dies (das All) finster, nicht zu erkennen, wüst, ununterscheidbar, undeutlich, gleichsam schlafend überall!" Ferner V. 8; „Das Wasser schuf er zuerst und legte in dieses den Keim (zu allem Leben)", auch nach der Bibel muss das Wasser der Urbestandtheil gewesen sein, da der „Geist Gottes darauf schwebt", auch im Manu V. 10 schwebt Gott zuerst über dem Wasser. — Ganz ähnlich der mosaischen Erzählung heisst es ferner V. 13, nachdem Brahma das Weltenei durch seinen Gedanken zersprengt hat, wie folgt: „aus diesen beiden Hälften (des Eies) schuf er den Himmel und die Erde, in der Mitte zwischen ihnen die acht Weltgegenden und die ewige Veste des Wassers" u. s. w. Ähnlich wird auch die Schöpfungsgeschichte im Siwagurana Cap. 2, V. 29 ff. erzählt. Hieraus geht wol hervor, dass zwischen der Kosmogonie des Moses und der des Manu kein solcher Unterschied, wie zwischen Agricola und Aschenbrödel herrscht. — Zu der Abhandlung: *Essai sur les mystères d'Eleusis*, S. 84, bemerkt Hr. v. U. ganz treffend, dass die Mysterien der Ceres zum Theil von den Isis-Mysterien abstammen, und dass Ceres und Isis identisch sind; ich erlaube mir hier noch hinzuzufügen, dass sowol die attische als auch die ägyptische Göttin ihren Ursprung von der indischen Göttin *Çrîs* (von der Grundform *çrî*) herzuleiten haben. Sris ist wie Iris und Ceres die Göttin des Segens und der Fruchtbarkeit der Erde; und als Sris einmal verschwand, verging die ganze Erde. (Diese Erzählung bildet das neunte und zehnte Capitel des Padmagurana Uttarakhanda.) S. 93 und in den Anmerkungen S. 141 ff. wird über das eleusinische

indischen Ursprungs seien, ist wol möglich, und Wilford will sie mit *kângkschâ* (nicht *kanska*), Wunsch, Sehnsucht, *om*, die heilige Sylbe und *paksch a*, Reihe, Mal, Seite, erklären; so wahrscheinlich dies nun auch ist, so muss man sich doch hüten, dieser Angabe fest zu trauen (besonders da sie von dem sanguinischen, oft getäuschten Wilford herstammt), bis man in den indischen Schriften eine solche Formel findet. Und was sollten übrigens diese drei mystischen Wörter bedeuten? Anquetil du Perron bringt das persische Wort *bakht*, Glück, Geschick vor, aber dieses ist nicht das Sanskritwort *pakscha*. Vielleicht könnte man *kângkscha om-bhaktim*, ich wünsche die *Om*-verehrung! (d. h. die Anbetung der Dreieinigkeit, sowie wir oft in den christlichen Zeitaltern Werke mit einer ähnlichen Apostrophe anfangen oder enden sehen), oder *ompûdschâm*, die Anbetung der Dreieinigkeit lesen.

S. 140 sagt Hr. v. U. der ägyptische Kneph sei der Wischnu der Inder, er beruft sich dabei auf Eusebii *praep. evang.*, in der es heisst: *τὸν δημιουργὸν, ὃν Κνὴφ οἱ Αἰγύπτιοι προσαγορεύουσιν, τὴν χροιὰν ἐκ κυανοῦ μέλανος ἔχοντα κτλ.* (den Gott, welchen die Ägypter Kneph benennen, und der eine schwärzlichblaue Farbe hatte u. s. w.) und auf Wilford's Aussage, dass Wischnu dunkelblau und Hara (Siwa) weiss gemalt wurde. Freilich wurde Wischnu (auch Krischnas: der dunkelblaue genannt) blau abgebildet, oft auch gelb und in gelbem Gewande *(pîta, pîtâmbara)*. Doch findet man auch Siwa blau abgebildet; er führt den Beinamen *Nîlakanthâ*, der Blauhälsige, weil er bei der Umrührung des Milchmeeres das Gift, welches die Welt zu zerstören drohte, verschluckte, wodurch er blau ward. (Das 51. Capitel des Siwapurana behandelt diesen Gegenstand; vgl. Gîtagovinda III, 11.)

Was die Abhandlung über die Dionysiaca des Nonnos von Panopolis betrifft, so sind die Verdienste des Verf. um diesen Dichter allgemein anerkannt. Wir erlauben uns daher hier nur einzelne Bemerkungen zu Gräfe's Noten. Dieser sagt (S. 182. 183) „*δυςέκβατος* wollte sich in der Übersetzung nicht genau wiedergeben lassen, denn *schwerausgängig* erinnerte doch wol zu stark an: *schwerfällig*. Ref. findet aber, dass *δυςέκβατος* hier gerade ein sehr passender Ausdruck ist; *δυςέκβατος* heisst: woraus man nicht leicht hinausgehen kann, schwer zu entkommen. *δυςέκβατος ἐνδόμυχος φλόξ*, die schwerzufliehende Flamme (*sc.* der Blitz). — S. 192 (Buch X, V. 208 sqq.) heisst es:

εἰ Κρονίδης με φύτευσε, σὺ δὲ χθονίης ἀπὸ φύτλης
θνητερῶν Σατύρων μιννώριον αἷμα κομίζεις,
ἶσον ἐμοὶ βασίλευε, θεῷ βρότος· οὐ γὰρ ἐλέγξει
οὐράνιον τεὸν εἶδος Ὀλύμπιον αἷμα Λυαίου.

Das übersetzt Gräfe:

Bin ich dem Zeus entsprossen, du aber vom irdischen Stamme
Trägst vergänglich geboren Geblüt stierhörniger Satyr'n,
Hersche wie ich, wie der Gott, du Sterblicher! Nimmer beschämen
Wird des Lyäos olympisch Geblüt dein himmlisches Wesen.

Ich glaube, man könnte übersetzen: wenn mich auch der Kronide erzeugte u. s. w., so herrsche, wie es billig ist, über mich, der Sterbliche über den Gott. Ich nehme dann *ἶσον* adverbialisch für *ἴσως* „billigerweise passend" und lasse das *ἐμοί* von *βασίλευε* regiert werden, sollte es heissen: herrsche gleich mir (*ἐμοι* von *ἶσον* regiert), so würde Nonnus wahrscheinlich *ἴσος* gesetzt haben; auch weiss ich nicht, warum Gräfe das: *οὐράνιον εἶδος* in *ὡραῖον* oder *ἡμερόεν εἶδος* umändern will. Hr. v. U. hat hier mit richtigerm Takte die poetische Antithese gefühlt, denn Nonnus will sagen: obgleich ich ein Gott bin, du aber irdischer Abkunft bist, so sollst du doch mein Gebieter sein, ohne dass ich mich Dessen zu schämen brauche. Denn deine Gestalt ist göttlich! S. 196. 197 citirt Gräfe den Vers (XI, 222):

καὶ νέκυς ἦν ἀχάρηγος. ἀτυμβεύτοιο κτλ.

und bemerkt sehr richtig: „Was soll hier *ἀχάρηγος* heissen; wer den Hals bricht, ist darum nicht *kopflos*" (es ist nämlich von Ampelos die Rede, den ein rasender Stier auf den Boden geschleudert, und mit den Hörnern in einen Abgrund gewälzt hat) und: „lächerlich wäre es, *ἀχάρηγος* durch eine Erklärung halten zu wollen, als bedeute es den, der seinen Kopf nicht mehr brauchen kann." — Er schlägt vor *πρόχαρηγος*, oder *ἀχόμιστος* oder (wie Hr. v. U. will) *ἄχλαυστος* oder: *καὶ νέκυς ἦεν ὁ κοῦρος* zu lesen, und schliesst mit den Worten: „die ganze Anmerkung stehe hier nur als eine Anfrage, ob Jemand die mir sehr schwierig scheinende Stelle sicherer zu verbessern weiss?" Ich glaube (da mir die oben angeführten Conjecturen zu gewagt und vom Text abweichend scheinen) durch eine kleine Abänderung eine Auskunft getroffen zu haben, ich lese nämlich:

καὶ νέκυς ἦν ἀχαρῆ τότ'. ἀτυμβ. κτλ.

und so war er ungesäumt (plötzlich, schnell) gestorben; ob ich hier aber das Richtige getroffen habe, muss ich dahin gestellt sein lassen.

In der Abhandlung „über das vorhomerische Zeitalter" sagt der Verf.: „Das Anerkennen einer uralten Poesie vom homerischen Zeitalter durch ein oder mehre Jahrhunderte getrennt, scheint der Zeit und des Raumes wegen mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Leicht würde das Räthsel gelöst, wenn man annehmen wollte, dass diese Periode der theogonisch-kosmogonischen Urpoesie blos *orientalisch* gewesen sei." — Es ist gewiss vorauszusetzen, dass es eine vorhomerische Poesie gab, die aber nicht griechisch, sondern orientalisch war. Als die erste grosse Völkerwanderung aus dem Orient erfolgte, konnte natürlich in diesem beständigen Wogen keine Literatur bestehen; es entstand also gleichsam eine Pause in dem geistigen Nationenleben. Als aber die kommenden Generationen zu verschiedenen Völkern geformt, als die Sprachen sich nach und nach gebildet und gesetzt hatten (wie z. B. die griechische — was jetzt allgemein anerkannt ist — aus dem Sanskrit) erhob auch die Poesie wieder ihr Haupt; Orpheus, Linus, Hesiod, Homer dichteten. Frühere griechische Dichter konnte es nicht geben, weil die Sprache noch kein Gesetztsein erlangt hatte. Die Mittelglieder (wie Hr. v. U. sagt) für die Verbindung fehlen, aber es ist anzunehmen, dass der Geist, der die Dichter Indiens belebte, und im Drang der Zeiten entschlafen schien, die Wandernden begleitete und später, in ruhigen Jahrhunderten wieder erwachte; daher auch die vielen Anklänge an orientalische Mythe und Poesie, die, wie dunkle Erinnerung an einen Traum, in den Dichtungen der Griechen zum Vorschein kommen.

In der „kritischen Untersuchung der Herkulesmythe“ zeigt Hr. v. U. sehr scharfsinnig die Unhaltbarkeit der Theses des Court de Gebelin und Dupuis, die ohne genaue Kenntniss des Orients sich in paradoxe, symbolische Träumereien verloren und auf äusserliche Zufälligkeiten Systeme bauen wollten. Mit der vom Verf. S. 278. 279 angeführten Stelle aus dem Nonnos, in welcher die Epitheta des Herkules gehäuft sind, sind die so oft in den Sanskritwerken vorkommenden Anrufungen der Götter, deren Beinamen oft durch 20 Slokas gehen, zu vergleichen. S. 292 sagt Hr. v. U.: „Die Ägypter gaben weder dem Osiris noch dem Horus einen Wagen. Die Idee des Wagens ist ersichtlich griechisch.“ — Der Wagen ist offenbar den Indern entlehnt, in deren Dichtwerken Götter und Helden fast nie ohne Wagen erscheinen. So wird z. B. Indras Wagen von 10,000 Rossen gezogen, in Indras' Paradiese stehen Wagen *saharaças* (zu Tausenden) und so fast in allen indischen Gedichten.

Besonders vortrefflich und ingeniös ist die Abhandlung über die griechischen Tragiker. S. 308 sagt der Verf., indem er vom griechischen Drama redet: „Die dramatische Kunst stellte endlich in ihrer hinreissenden Gestalt die so ersehnte Vereinigung der Epopöe und des lyrischen Gedichts, hin.“ — In einem eben so hohen Grade vereinigt das indische Drama (dessen Regeln Wilson in seinem *spec. of the Hindoo theatre* nennt) Lyrik und Epik; man lese nur die Sakuntala, Urvasi, Uttara-Ramatscharitr'a, Malati-Madhava u. s. w.; selbst das Lustspiel cultivirten die Inder; z. B. Ratnavali, und der zehnaktige Writschschhakati; ein rein historisches Schauspiel ist Mudrarakschasa, ein allegorisch-mystisches Drama: Prabodhatschandrodaja, Possen sind: Dhurtta Nataka, Hasjarnara, und noch viele andere (s. Wilson, *Hindoo th.*, Bohlen, Alt. Indien).

Höchst interessant als *hors d'oeuvre* ist der Aufsatz über Goethe, sowie der über den Fürsten von Ligne.

Hamburg. Dr. *Wollheim.*

Pädagogik.

De l'Enseignement régulier de la Langue maternelle dans les écoles et les familles par Grégoire Girard, ancien préfet de l'école française de Fribourg en Suisse. Paris, 1844. In-8. 5 fr.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung im Gebiete der Pädagogik, die merkwürdigste vielleicht, in Beziehung auf *allgemeine Anwendbarkeit*, seit Pestalozzi's Lienhard und Gertrud und Buch für die Mütter. Wie der sinnige Menschenfreund Pestalozzi geht auch Girard von der innigsten Überzeugung aus, dass das Wesen einer echt menschlichen Bildung das Gemeingut aller Menschen werden könne, und dass der Unterricht und die Erziehung es dazu machen sollen; dass es mithin die Aufgabe der Pädagogik sei, eine Methode derselben zu finden, welche allgemein in den Haushaltungen und den Elementarschulen mit Erfolg gebraucht werden könnte, um zugleich sowol das Denkvermögen zu entwickeln, zu kräftigen und auf das Wahre hinzurichten, als das Gemüth, das Herz, gemäss seinen Anlagen auszubilden. Pestalozzi hatte nach vieljähriger Forschung geglaubt, das Grundelement alles bildenden Unterrichts in den einfachsten Formen des Raums und der Zeit und den Anfangsgründen der Naturlehre entdeckt zu haben. Hr. G., als er mit Andern im Auftrage der helvetischen Regierung (im J. 1801) von den Pestalozzi'schen Anstalten zu Iffertun genaue Einsicht nahm, überzeugte sich, dass die auf dieser Ansicht beruhende Methode nicht zu einem durchaus befriedigenden Ergebniss führen könne (S. 33 f.). Erstens fand er sie zu einseitig auf die Entfaltung und Übung der Denkkräfte (der Intelligenz), und zwar nur innerhalb dem Bereich des Sinnlichen gerichtet*) Sodann setzt ihre Anwendung schon eine gewisse Bildung und Übung des Sprachorgans im Kinde voraus. Auch verlangt sie von der Mutter einen Grad von Entwickelung und Schärfung des Verstandes und von Kenntnissen, welche nur bei den wenigsten stattfindet, wenn sie die früheste Bildung ihres Kindes unternehmen. Pestalozzi, dem Hr. G. seine Bedenken mittheilte, fühlte selbst, dass Wahres darin liege, und er bestrebte sich hernach immer mehr, mit der Anwendung seiner Methode die Weckung und Belebung des sittlichen und religiösen Sinnes zu verbinden. Hr. G. aber wurde durch weiteres Nachdenken zu der Überzeugung geführt, dass die Muttersprache das eigentliche natürliche Organ und Vehikel sei, um für die vollständige, intellectuelle sowol als sittlich-religiöse Bildung des Kindes einen sichern und für das ganze Leben nachhaltigen Grund zu legen. Eine neunzehnjährige auf diese Ansicht gebaute Praxis hat ihm die Richtigkeit der Theorie erprobt und ihn von dem guten Erfolg, den ihr rechter Gebrauch im mütterlichen Hause sowol als in der Schule haben müsse, mehr und mehr überführt, und nun hat er die freie Musse seines Greisenalters der verdienstlichen Bemühung gewidmet, die Ergebnisse seines Nachdenkens und seiner Erfahrungen den Sachkundigen mitzutheilen. Das vorliegende Werk bildet die Einleitung zum Ganzen. Ihm soll nächstens die specielle Entwickelung der einzelnen Theile des Elementarunterrichts mit der Aufschrift: *Cours (éducatif) de Langue maternelle* folgen.

Unstreitig ist die Muttersprache die Stufenleiter der geistigen und sittlichen Entfaltung und Bildung eines jeden Volks und auch der getreueste Ausdruck (Spiegel) derselben. Sie ist auch überall der unentbehrliche Leitfaden, an welchen die ersten Anfänge des Unterrichts und der Anleitung fürs Leben dergestalt angeknüpft werden, dass beide mit einander gleichmässig fortschreiten oder zerfallen. Diesen Wink der Natur beachtend, hat Hr. G. der Muttersprache den Adel einer höhern Bestimmung zuerkannt. Der Unterricht in derselben, bisher gewöhnlich auf die Fertigkeit im richtigen Wortausdruck sich beschränkend, bietet sich nach seiner Theorie zum allgemeinen Mittel dar, den Geist und das Herz der Jugend zu bilden. Das

*) p. 36: *S'agit il de prouver que le calcul est bien fait, on est obligé d'en venir à la démonstration, qui montre à l'oeil ce qui fait toucher, à la main ce que l'on croyait être de l'autre monde. — Il n'a rien de commun avec le monde des esprits, qu'il matérialiserait, c'est à dire qu'il anéantirait, si on le laissait faire; il n'est rien pour le commerce de la vie, qui repose sur la foi, le devoir et les sentiments, choses sans doute, qui ont leur calcul, mais un calcul tout autre que celui des mathématiques.*

Verdienst aller Kunst, sagt er S. 23 (mithin auch der Sprachkunst) besteht darin, das Werk der Natur zu vollenden. Die Grammatik soll vor Allem zum Richtigdenken anleiten, weil das Wort der Ausdruck des Gedankens sein soll. Wie sie aber getrieben zu werden pflegt, macht sie aus dem Menschen nur eine Sprachmaschine. Das Gedächtniss der Kinder wird von ihr in Anspruch genommen, ohne die Entfaltung und Kräftigung der denkenden Geistes und des fühlenden Gemüths und des den Charakter bestimmenden Willenskraft zu berücksichtigen. Diese Wort-Grammatik ist die wunde Stelle des Unterrichts. Soll der Sprachunterricht bildend sein, so muss er eine fortschreitende Geistesgymnastik abgeben. Schon Montaigne verlangte von den Erziehern, sie sollten den Verstand nicht blos ausmeubliren, sondern auch ihn *schmieden (forger)*. Sie sollten wenigstens nichts die Kinder auswendig lernen lassen, als was sie fassen und verstehen können (p. 113). Das Wortgedächtniss sollte nur ein Mittel sein, das Sachgedächtniss der Zweck (p. 115). Die unwissende Kindheit von Dem zu belehren, wovon die Kenntniss ihr frommt, ist die Pflicht des Erziehers. Aber Kenntnisse an ihr verschwenden, die sie sich aus Abgang oder Schwäche der Fähigkeit noch nicht aneignen kann, heisst, ihr wohlthun wollen, ohne zu verstehen, wie es thunlich ist. So belastet man das Gedächtniss der Zöglinge, die sich dann einbilden, Gelehrte, Vielwissende zu sein, weil sie eine Menge Worte gelernt haben und hersagen können, ohne den Sinn, den sie ausdrücken, zu kennen (p. 124). Die Ausbildung unserer Intelligenz und ihr Ergebniss (unsere Kenntnisse) sind noch nicht das Endziel des Menschen; sie sind vielmehr nur ein Mittel für das Leben. In dieser Beziehung stellt Hr. G. den leitenden Grundsatz auf: „Der Mensch handelt wie er liebt, und er liebt wie er denkt“ (p. 216). Das Kind hat im Grund seiner Seele eine unvertilgbare Liebe des Wahren und Guten, trägt aber diesen Schatz in einem irdischen Gefäss, und sein thierischer Bestandtheil entfaltet sich früher als der geistige, der es nur mittelst der Sinne vermag. Daher hat der erstere bereits eine gewisse Herrschaft gewonnen, während der andere noch schlummert oder nur schwach sich regt und bemerklich macht. Dieses Vorherrschen der Sinnlichkeit, sagt Hr. G. (p. 271), ist es, was wir die Erbsünde nennen, die eine Wiedergeburt im Geiste fodert, damit der Mensch ein Kind Gottes werde. Dieser Wiedergeburt muss die Erziehung den Weg bereiten, indem sie in der Seele des Kindes die Sehnsucht nach dem Licht und die Liebe zum Licht (welches das Wahre und Gute offenbart) weckt und unterhält. In diesem Sinne erblickt Christus in den Kindern (voll der Unschuld und des guten Willens, ohne Arg und Falsch) die Vorbilder für uns, die wir in sein Reich gelangen wollen (Matth. XVIII, 3). Indem die ungelehrte, aber gutgesinnte Mutter ihrem Kinde kunstlos den Gebrauch ihrer Sprache beibringt, kann sie ihm stufenweise eine Menge von Begriffen entwickeln, die es mit sich selber und mit der Aussenwelt bekannt machen und das Verlangen in ihm erwecken, sich immer besser damit bekannt zu machen. Indem sie aber dieses thut, begegnen ihr hundert Anlässe, um in ihm noch das Gefühl dessen, was wahr, was gut, was gerecht, was schicklich, was lobwürdig, was schön und was von alledem das Gegentheil ist, zu entfalten und seine Gedanken und Empfindungen auf den Einen Urheber alles Dessen, was es sieht, hört, fühlt, empfindet, hinzulenken. Bezeichnet sie nun diesen ihrem Kinde als den himmlischen Vater aller seiner Geschöpfe, so stellt sie Gott seinem Begriff und seinem Gefühl als das Wesen dar, das es am tiefsten verehren und am innigsten lieben muss. Von dem himmlischen Vater, dessen liebreiche Spuren sich überall zeigen *), ist der Mutter der Übergang leicht auf den Sohn, den er den Menschen gesendet hat, um sie von den wahren Eigenschaften und dem Willen des Vaters vollständig zu belehren und ihnen ein unübertreffliches Vorbild der Gesinnung und des Lebens, des Glaubens (Gottvertrauens), der Liebe und der Hoffnung vor Augen zu stellen. Ihre einfache Erzählung von dem Leben und Schickungen Jesu, von seinen wichtigsten Lehren und von seinem uns unsichtbaren Fortleben mit dem Vater im Himmelreich, wo er Alle, die seinen Lehren nachkommen, einst mit sich vereinigen will, gibt den Vorstellungen des Kindes von Dem, was es thun und lassen soll, den Eingebungen seines unverderbten Gewissens eine zuversichtliche Bestätigung und macht seine Seele mit dem Gedanken an eine andere Welt vertraut, wo Jedem das selige oder unselige Loos zu Theil wird, dessen er sich durch ein tugendhaftes oder lasterhaftes, frommes oder gottloses Leben auf Erden würdig gemacht hat. Hat so die Mutter mit dem Unterricht in ihrer Sprache im Kinde den ersten Grund seiner Erkenntnisse und seiner sittlich-religiösen Bildung, hat sie so die goldene Kette, welche die Menschen mit Gott verbindet, in seiner zarten Seele befestigt, so kann es der Schule nicht schwer werden, durch gleichgeartete Fortsetzung des Sprachunterrichts, in einem geregelten Stufengange, diese Erkenntnisse und diese Bildung mehr und mehr zu vollenden, tiefer zu begründen und zu vervollkommnen.

Dies ist in kurzem Abriss der wesenhafte Inhalt des Werkes, welches Ref. der Aufmerksamkeit und der Prüfung der Deutschen, welche ihr Nachdenken vorzüglich der Kunst des Unterrichts und der Erziehung zuwenden und sich diese zum Geschäft ihres Lebens gewählt haben, angelegentlich empfiehlt. Möge sich einer von ihnen einer geistvollen Verdeutschung des Werkes unterziehen, die sein Ausgezeichnetes, Charakteristisches recht ans Licht hervorhebe. Nützlich dürfte es daher sein, wenn in Anmerkungen oder Zusätzen Vergleichungen mit den in Deutschland bisher angewandten Theorien und kundgewordenen vorzüglichsten Leistungen angestellt würden. Ein solches Unternehmen wäre gewisss verdienstvoll. Es würde dazu dienen, die vielen Bestrebungen nach einer befriedigenden Begründung des Elementarunterrichts und der echt menschlichen Bildung von Geist und Gemüth aufs neue zu beleben und ihrem Ziele näher zu bringen.

Constanz. *J. H. v. Wessenberg.*

*) p. 332: *Dieu vient au-devant de nous dans la nature, et nous allons au-devant de lui par les plus belles affections de notre coeur.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 210. 31. August 1844.

Gelehrte Gesellschaften.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 1. Juli hielt *Vossberg* einen Vortrag über die polnischen Städtesiegel des Mittelalters in historischer und künstlerischer Beziehung und legte eine grosse Zahl von Abbildungen vor. Der Secretär der Gesellschaft Dr. *Köhne* trug die Geschichte des Herzogs Magnus von Holstein, Bruders König Friedrich's II. von Dänemark, vor, welcher vom Zaren Iwan Wassiliewitsch zum König von Lievland ernannt, wegen undankbarer Treulosigkeit fast aller seiner Besitzungen beraubt wurde und am 15. März 1583 in Armuth starb. Er erläuterte die historischen Nachrichten mit Hülfe der numismatischen und sphragistischen Documente dieses Fürsten. Geh. Regierungsrath *Tölken* theilte die letzten Arbeiten des Hofmedailleurs K. *Pfeuffer*, die kleinere als Ehrengeschenk für wissenschaftliche Leistungen bestimmte Ehrenmünze und die neuen akademischen Preismedaillen mit, wie Dr. *Köhne* eine Denkmünze von Davis, welche die Darstellung der neuen londoner Börse enthält.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 6. Juli las *Schomburgk* einen Aufsatz über die Resultate der neuesten Reise seines Bruders Richard Schomburgk in Guyana. Geh. Legationsrath *v. Olfers* legte landschaftliche Studien und namentlich charakteristische Pflanzenstudien vor, die von dem Landschaftsmaler *Bellermann* in der Gegend von Puerto Cabello in Südamerika aufgenommen worden sind. Dr. *Blaschke* las einen Bericht über seine Reise durch die Aleuten. Prof. *Mädler* theilte die Entdeckung des Prof. Kämtz in Dorpat mit, dass Archangel einen ordentlichen Land- und Seewind besitzt, sprach über eine neue Beobachtung der Isothermen durch Kämtz, wie über seine meteorologischen Beobachtungen in Dorpat in den Monaten Sept. 1842 bis Febr. 1843, und legte eine Skizze des lunarischen Ringgebirges Gassendi vor. Prof. *Ehrenberg* las einen Brief des Prof. *Ross* aus Rhodus, der sich über einige archäologische Entdeckungen verbreitete.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Am 24. Juni wurde eine von Prof. *Haeser* in Jena, Mitgliede des Vereins, übersandte Abhandlung über die medicinische Topographie Italiens vorgetragen, in welcher der Verf. die klimatischen Verhältnisse dieses Landes in Bezug auf die dortige Krankheitsconstitution, die endemischen und epidemischen Krankheiten und die Lebensweise der Einwohner darstellte. Hieran schlossen sich Verhandlungen mehrer Mitglieder, welche durch Reisen in Italien und den Besuch der Hospitäler im Stande waren, die abgehandelten Gegenstände zu beurtheilen, namentlich die Mitglieder *Link*, *Hecker* und *Casper*.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 16. Juli machte Geh. Bergrath *v. Oeynhausen* Mittheilungen über die Soolbäder der Saline Neusalzwerk, unweit preussisch Minden. Das 2167 Fuss tiefe Bohrloch liefert in der Minute 60 Kubikfuss 4½ proc. Soole, welche eine natürliche Wärme von 26 Grad R. besitzt. Die Soole ist mit Kohlensäure übersättigt und enthält ausser 2½ Pfund Kochsalz 1 Kubikfuss Eisenkalk, zerfliessbare Salze, Brom und Spuren von Jod, Bestandtheile, welche bei der dem Blute gleichkommenden Wärme dieselbe zu einem der kräftigsten Heilwasser machen. Prof. *Erman* theilte die Resultate von optischen Beobachtungen und Messungen mit. Er machte auf eine Thatsache aufmerksam, welche durch die Interferenzlehre nicht auf die übliche Weise erklärlich scheint. Wenn man einen unpolarisirten Lichtstrahl, nachdem er durch irgend eine dünne Kette mit paralleler Oberfläche gegangen ist, durch ein Prisma zerlegt, so zeigen sich in dem Spectrum dunkle Linien (d. h. es sind Lichtstrahlen ausgelöscht), deren Intervalle unter Anderm der Dicke der Platte umgekehrt proportional sind, in allen Fällen aber vom Rothen gegen das Violette zu regelmässig wachsen. Auch nach der Interferenzlehre sollte unter diesen Umständen ein System von Lichtarten ausgelöscht sein; die Intervalle der ihm entsprechenden Linien müssten aber nach derjenigen Seite hin zunehmen, nach welcher die Wellenlängen wachsen, d. h. vom Violetten gegen das Rothe. Im Lichte, welches vor seiner Zerlegung durch Jod- oder Bromdampf gegangen ist, zeigen sich dunkele Linien, für deren Vertheilung zahlreiche Messungen dasselbe Gesetz wie die vorher erwähnten nachgewiesen. Der Durchgang durch salpetrichte Säure, sowie durch grosse Massen atmosphärischer Luft, verursacht die Auslöschung von Lichtarten, deren Vertheilung complicirter ist. Auch diese Erscheinungen können übrigens durch den genannten Versuch bei gleichzeitiger Anwendung mehrer Platten von verschiedener Dicke künstlich nachgeahmt werden.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Paris. Am 6. Mai. Dr. *de Haldat*, Untersuchungen über die Concentrirung der magnetischen Kraft auf den Oberflächen magnetisirter Körper. Bericht über die Abhandlung von Prof. *Zantedeschi* in Neapel über den Einfluss der durch farbige Gläser geleiteten Sonnenstrahlen auf die Vegetation der Pflanzen und die Keimung der Samen. Die Beobachtungen ergaben, dass das farbige Licht ein langsameres Wachsthum der Pflanzen bewirkt, dass die Verschiedenheit der Wirkung anders sich bei den verschiedenen Lichtfarben ergibt, als Sennebier sie angegeben, dass das violette Licht eine geringere Kraft besitzt für die grüne Färbung der Blätter, als das reine Licht, dass das grüne Licht weniger die Vegetation begünstigt, als das rothe Licht; dass bei *Oxalis multiflora* das blaue Licht am meisten Kraft zeigt. I. A. *Poumarède* über eine neue Reihe Doppelsalze und einige vorübergehende Combinationen, welche bisweilen die Versuche auf nassem Wege erschweren. *Foucault*, Untersuchungen über die Ursachen der Albuminurie. Die Haut ist ein blos ausscheidendes Organ, bei dessen Wegnahme der Körper lange Zeit in gleicher Temperatur bleibt. Die künstliche Unterdrückung der Hautausdünstung bewirkt eine grosse Veränderung des Bluts, eine starke Verminderung der Temperatur, übermässige Absonderung in den Geschlechtstheilen, locale Krankheiten und Ver-

stopfung der Gefässe, Störungen im Urin, Albuminurie, welche auch durch Einflössung von Milchsäure in die Blutgefässe bewirkt wird. *Laignet* über einen Apparat um die Tiefe des Meeres während des Laufs der Schiffe zu sondiren. H. *Fizeau* und L. *Foucault* über die Anwendung des daguerrischen Verfahrens auf die Photographie. *Soret* über verschiedene Verbesserungen der Dampfmaschinen. In der Correspondenz *Laurent* über die Repulsivkräfte unter den Molecülen. A. *Daubrée* über das Vorhandensein des Axinit in Fossilien von den Vogesen. E. *Kopp* über die Decomposition des Jodwasserstoffäthers durch Wärme, und über das Mineralwasser zu Sultz. Am 13. Mai *Liouville* über die ausgedehnten Klassen der Grössen, deren Gehalt weder rational, noch auf algebraische Irrationalen zurückführbar ist, und über eine Stelle, in welcher Newton die Wirkung einer Kugel auf einen äussern Punkt berechnete. A. *Cauchy* überreichte seine neueste Schrift: *Considérations sur les moyens de prévenir les crimes et de réformer les criminels* und erläuterte sie. *Abria* über die bei Wässerung der Schwefelsäure entbundene Wärme. *Mandl* über die Structur der beiden Epithelien der Schleimhäute des Darmkanals, und über das Epithelium der Samenthierchen. Am 20. Mai Charles *Gaudichaud* über die merithallische Entwickelung der Dicotyledonen. *Liouville*, Erklärung eines Theorems über die algebraische Irrationalen. Dr. *de Haldat* über die Ursachen der Veränderung der magnetischen Kraft. Bericht über die Abhandlung von P. *Thenard* von den Verbindungen des Phosphor mit Wasserstoff; über *Laurent* Abhandlung vom Calcul der Variationen; über *Wertheims* Untersuchungen über die Elasticität. A. *Dupont* liess Proben lithographischer Abdrücke alter Schriftwerke und Kupferstiche vorlegen. Briefliche Mittheilung von *Laurent* über die Rotation der Polarisationsflächen in den unendlich kleinen Bewegungen eines Systems von Sphäroiden. *Walz*, Untersuchungen über den von Faye entdeckten Kometen. Achille *Delesse* über das von Charpentier benannte Mineral *Dipyre*. *Chancel* über die Wirkung des Ammoniak auf Butteräther. B. *Bizio* über die Entwickelung einer Kryptogame im Brote. Er nennt sie *Serratia*. Am 27. Mai Aug. *Cauchy* über die Theorie der chromatischen Polarisation. *Gaudichaud*, Fortsetzung der oben erwähnten Abhandlung. *Fiard*, Beobachtungen der natürlichen Kuhpocken bei einer Kuh, deren Fortpflanzung auf die melkenden Frauen und der Inoculation dieser Lymphe. *Payer* über die Bestrebung der Wurzeln sich in die Erde zu vertiefen und deren dabei sichtbare Kraft. *Bernard* über den Einfluss der Nerven des achten Paars auf die chemischen Erscheinungen der Verdauung. *Parlatore*, Zergliederung der *Aldrovanda vesiculosa* Linn. *Fabré*, Theorie der fibrösen Körper. *Berthold* über die Dauer der Schwangerschaft der Frauen. Briefliche Mittheilung von *Chabrillac* über einige fossile Fische in der Provinz Ceara, nordwestlich von Pernambuc; von *Agassiz* über fossile Fische aus Brasilien. A. *Laurent* über ein neues Alkali, Luphin genannt.

Preisaufgaben.

Die Flora-Gesellschaft für Botanik und Gartenbau in Dresden hat die Preisfrage gestellt: Welche Thiere sind als die natürlichen Bekämpfer der der Pflanzenwelt schädlichen Insekten zu schützen? Man wünscht eine kurze, klare und bündige Schilderung der betreffenden Thiere mit wissenschaftlicher Bestimmung der Gattungen und Arten in einer Schrift von einem Umfange zu 6 bis 10 Druckbogen. Preis: 30 Stück Ducaten. Einsendung: vor dem 1. Mai 1846 an das Directorium der Flora in Dresden.

In der öffentlichen Sitzung der fünf Akademien des Instituts in Paris ward der für die vergleichende Sprachkunde aufs Jahr 1844 ausgesetzte Volney'sche Preis, eine Medaille im Werthe von 1200 Fr., dem Dr. M. G. *Schwartze* für das Werk: „Das alte Ägypten oder Sprache, Geschichte, Religion, Verfassung des alten Ägyptens (Leipzig, 1843)" zuerkannt. Ehrenvolle Erwähnung erhielt Prof. Ad. *Pictet* in Genf, in Hinsicht einer Abhandlung über den Ursprung der Zahlwörter in den indo-europäischen Sprachen, und Prof. *Eichhoff* in Lyon wegen einer Abhandlung: *Essai sur les langues slaves comparées entre elles et au sanscrit*. Ein gleicher Preis wurde für das Jahr 1845 auf das beste Werk auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachkunde ausgesetzt, es mag zwei Idiome vergleichen, oder einen ganzen Sprachstamm analysiren; doch soll dabei nicht ausschliesslich der logische Standpunkt oder der der allgemeinen Grammatik gewählt werden. Einsendungstermin: der 1. März 1845. Gedruckte Schriften müssen nach dem 1. Jan. 1844 erschienen sein.

Die Gesellschaft der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris ertheilte am 25. Mai den auf die Aufgabe über die Schule zu Alexandrien ausgesetzten Preis dem Director der Normalschule *Vacherot*. Die von der historischen Section gestellte Aufgabe: *Histoire des États-Généraux en France depuis* 1302 *jusqu'en* 1614, hatte am besten der Hofadvocat *Rattery* in Paris gelöst und erhielt den Preis. Die eingegangene Abhandlungen über die Aufgabe: *Examen critique de la philosophie allemande*, konnten im Mangel der Zeit nicht beurtheilt werden. Die Aufgaben fürs Jahr 1845 sind folgende: 1) *Théorie de la certitude.* Preis: 1500 Fr. Termin der Einsendung: der 31. Aug. 1845. 2) *Rechercher quelle influence les progrès et le goût du bien être materiel exercent sur la moralité d'un peuple.* Preis: 1500 Fr. Termin: der 30. Sept. 1844. 3) *Exposer la théorie et les principes de contrat d'assurance, en faire l'histoire et déduire de la doctrine et des faits les développements que ce contrat peut recevoir et les diverses applications utiles qui pourraient en être faites, dans l'état de progrès où se trouvent actuellement notre commerce et notre industrie.* Preis: 1500 Fr. Termin: der 1. Nov. 1844. 4) *Déterminer les faits généraux qui règlent les rapports des profits avec les salaires et en expliquer les oscillations respectives.* Preis: 1500 Fr. Termin: der 30. Sept. 1844. 5) *Faire connaitre la formation de l'administration monarchique depuis Philippe-Auguste jusqu'à Louis XIV inclusivement, marquer ses progrès, montrer ce qu'elle a emprunté au régime féodal, en quoi elle s'en est séparée, comme elle l'a remplacé.* Preis: 1500 Fr. Termin: der 30. Sept. 1844. 5) *Rechercher quelles sont les applications les plus utiles qu'on puisse faire du principe de l'association volontaire et privée au soulagement de la misère.* Preis: 5000 Fr. Termin: der 30. Sept. 1844. 6) *Rechercher et exposer comparativement les conditions de moralité des classes ouvrières agricoles et des populations vouées à l'industrie manufacturière.* Preis: 1500 Fr. Termin: der 30. Sept. 1845. 7) *Déterminer, d'après les principes de la science et les données de l'experience, les lois qui doivent regler le rapport proportionnel de la circulation en billets, avec la circulation métallique, afin que l'état jouisse de tous les avantages du credit, sans avoir à en redouter l'abus.* Preis: 1500 Fr. Termin: 30. Sept. 1845. 8) *Retracer les phases diverses de l'organisation de la famille sur le sol de la France, depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours.* Preis: 1500 Fr. Termin: der 1. Nov. 1846.

Die königl. Akademie der Wissenschaften in Brüssel hat für das Jahr 1846 folgende Aufgaben gestellt: I. Bei der

grossen Menge der in deutschen Dialekten geschriebenen Documente aus dem 7. bis 11. Jahrh., wie Graff's Althochdeutscher Sprachschatz sie in der Vorrede verzeichnet, kennt man keine Schriften in der deutschen Sprache, wie sie vor dem 12. Jahrh. in Belgien gesprochen wurde. Man fragt daher 1) Welches ist die Ursache dieses Mangels belgisch-deutscher Handschriften? 2) Welche war die Schriftsprache der Belger vor dem 12. Jahrh.? 3) Können die von v. d. Hagen herausgegebenen Niederdeutschen Psalmen aus der Karolingerzeit und der von Schmeller bekannt gemachte Heliand und einige andere Werke der altbelgischen Sprache zugeschrieben werden? II. Untersuchung des Ursprungs und der Bestimmung der griechischen und römischen als Basiliken benannten Gebäude und Nachweisung wie die Basilika in die christliche Kirche umgewandelt worden ist. III. Geschichte der Steuer in Belgien von den frühesten Zeiten bis zur französischen Invasion. IV. Darlegung der Ursachen der deutschen Auswanderungen im 19. Jahrh. und des Einflusses, welchen diese Auswanderungen auf die Sitten und die Lage der Bewohner von Deutschland haben. Der Preis für jede Frage besteht in einer goldenen Medaille zu 600 Fr. Die Abhandlungen sind vor dem 1. Febr. 1846 an den Secretär der Akademie *Quételet* einzusenden.

Die wissenschaftliche Klasse derselben Akademie hat die Aufgabe gegeben: 1) Die Theorie von den einzelnen Punkten der Curven übergetragen auf die Oberflächen. 2) Darlegung der verschiedenen angewendeten Mittel gegen Explosionen der Dampfmaschinen. 3) Darlegung und Prüfung der Arbeiten der Geometer, welche am meisten auf den Fortschritt der himmlischen Mechanik seit Laplace's Tode eingewirkt haben. 4) Prüfung der bis jetzt zur Erklärung der voltaischen Elektricität und der Wirkung der Säulen aufgestellten Theorien. 5) Beschreibung der Fossilien in secundären Lagern der Provinz Luxemburg mit Angabe der Felsensysteme, in denen sie gefunden werden. 6) Bei der Abweichung der von Amici aufgestellten Beobachtungen in Beziehung auf die Embyrogenie der Pflanzen von den durch Schleiden, Wydler, v. Martius u. A. gegebenen Theorien, sollen jene Beobachtungen dargelegt und vervollständigt werden. Der Preis besteht in einer Medaille zu 600 Fr. Die Einsendung der Abhandlungen hat vor dem 1. Jan. 1845 statt.

Literarische Nachrichten.

Man fährt in Frankreich fort in den Provinzen die Kataloge der öffentlichen Bibliotheken gedruckt erscheinen zu lassen, wodurch mancher verborgene Besitz den Literatoren zur Kenntniss gebracht wird. So sind jetzt erschienen: *Le Catalogue des imprimés de la bibliothèque de Reims, avec des notices sur les éditions rares, curieuses et singulières des anecdotes litteraires et la provenance de chaque ouvrage.* Tome I. *Theologie, jurisprudence.* (Reims, Regnier. 1844. 8.) *Catalogue de la bibliothèque de la ville de Louviers, publié en execution de l'article* 38 *de l'ordonnance royale du* 22 *Fevr.* 1839 *par L. Bréauté* (Rouen, Peron. 1844). *Catalogue descriptif et raisonné des manuscripts de la bibliothèque communale de la ville d'Amiens par J. Garnier.* (Amiens, Duval. 1844. 8.) Die Zahl der Manuscripte beträgt 572.

Um urkundliche Grundlagen für die Geschichte Frankreichs zu gewinnen, ward im J. 1746 der Plan für die *Table chronologique des diplômes* entworfen, von welcher drei Bände durch *Bréquigny* erschienen. Im J. 1762 ertheilte die Regierung den Befehl, dass die Diplome, welche, ohne Chroniken oder Biographien oder Literaturwerke zu sein, Licht auf die Geschichte des Volks und der Sitten werfen, gesammelt werden sollten. Im J. 1782 setzte man für die Sammlung zwei Abtheilungen fest, die eine für die Urkunden, die andere für Briefe der Könige, Päpste, Bischöfe u. A. Die Redaction der ersten Abtheilung übernahm *de Bréquigny*, die der zweiten *La Porte du Theil.* So erschienen der erste Theil der Urkunden aus der Zeit der Merovinger, und in zwei Bänden die Briefe von Innocenz III. Ein Befehl vom 14. Aug. 1790 hob das Zugeständniss der Kostenentschädigung von Seiten der Regierung auf. Die nicht verkauften Exemplare des im J. 1791 erschienenen ersten Theils der Urkunden gingen in den Revolutionsunruhen zu Grunde. Im J. 1803 nahm dagegen das Institut den einmal entworfenen Plan wieder auf, ohne dass das Unternehmen ein Resultat gewinnen lies. Eine Ordonnanz von 11. Nov. 1829 beauftragte, bei der Reorganisation der *école des chartes*, eine Commission mit der Bekanntmachung der nationalen Urkunden mit kritischen Bemerkungen. Die Akademie der Inschriften erklärte sich dagegen und drang auf Fortsetzung der früher begonnenen Sammlung, welche auch am 1. März 1832 von der Regierung genehmigt wurde. Die Akademie beschloss einen erneuerten Abdruck des ersten im J. 1791 ausgegebenen Bandes und übertrug die Verbesserung und Vervollständigung ihrem Mitgliede *Pardessus.* Der Plan ward verändert. Beide Abtheilungen sollen in einen Band vereint, zugleich die Gesetze und Concilienbeschlüsse umfasst und bis auf die Zeit der ersten Einfälle der Barbaren ins römische Gallien zurückgegangen werden. Die Masse der Materialien war so gross, dass für sie zwei Bände bestimmt werden mussten. Der erste hiervon ist erschienen. *„Diplomata, chartae, epistolae, leges, aliaque instrumenta ad res gallo-francicas spectantes prius collecta a vv. cc. de Bréquigny et La Porte du Theil, nunc nova ratione ordinata, plurimumque aucta, iubente et moderante Academia inscriptionum et humaniorum litterarum, edidit J. M. Pardessus, eiusdem societatis sodalis Tom. I. Instrumenta ab anno* 417 *ad annum* 627. (Lutet. Par. ex typographeo regio. 1843. Fol.) Die Prolegomenen enthalten die Übersicht des Plans, eine Beurtheilung und chronologische Anordnung der gegebenen Urkunden und eine Übersicht der aus der zweiten Abtheilung sich für die Geschichte ergebenden Resultate, von den frühern Herausgebern. Pardessus hat hierbei Nichts verändert, aber neue Prolegomenen beigefügt, über die Geschichte des Werks und die neu hinzugekommenen Materialien. Dieser Band enthält 241 Documente chronologisch geordnet bis zum letzten Regierungsjahr Clotar's II. mit vielen kritischen Noten. Davon waren nur 66 in der frühern Ausgabe bekannt gemacht worden. Die übrigen 175 Stücke enthalten Gesetze, Concilien und Briefe.

Oberhalb des dritten Meilensteins an der appischen Strasse, wo die Campagna der Via ostiensis sanft aufsteigt, fand man eine unterirdische altchristliche Gräberreihe auf. Diese ausgedehnte Reihe ist durch drei von elf Tuffsäulen getragene Kapellen und deren architektonische Bearbeitung merkwürdig und rührt aus dem 4. Jahrh. her.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Allgemeine Presszeitung.

Herausgegeben von **Dr. A. Berger.**

1844. Juli. Nr. 53 — 61.

Inhalt: Das königl. sächs. Gesetz „den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend" vom 22. Febr. 1844 verglichen mit der frühern sächs. Gesetzgebung und mit den Gesetzen einiger andern deutschen Bundesstaaten. Von A. Volkmann. (Beschluß.) — Ueber Nachdrucksvertrieb. — Verordnung „die Vollziehung der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Presse betreffend", gegeben in Hessen-Homburg am 14. Juni 1844. — Eine Verletzung des literarischen Rechts, begangen von der „Leipziger Zeitung". — Der Entwurf zu einem Statut für den allgemeinen süddeutschen Buchhändlerverein. — Die „Haude- und Spener'sche Zeitung" über die Rechte des Verlegers. Von A. Berger. — Hat der Verleger eines in Lieferungen erscheinenden Werkes, welcher die nach einem andern als dem verabredeten Plan ausgearbeiteten Lieferungen annimmt und druckt, in die Abänderung des ursprünglichen Plans gewilligt? — Die Herabsetzung des Preises der bei Meyer und Hofmann in Berlin erschienenen Ausgabe der „Geheimnisse von Paris". — Die Beeinträchtigung der durch das königl. sächs. Gesetz vom 5. Febr. d. J. für Schriften über zwanzig Bogen gewährten Preßfreiheit. Von A. K. — Herausgeber, in verschiedenen Bedeutungen gegenüber dem Urheber und Verleger und dessen Rechtsverhältnisse. Von A. Volkmann. — Das Verlagsrecht ausländischer Componisten. — Das neue walliser Preßgesetz. — Zu §. 35 der Verordnung „die Angelegenheiten der Presse betreffend" vom 5. Febr. 1844. Von A. Berger. — Auf wessen Gefahr lagern Novitäten, Disponenden und andere à condition gemachte Sendungen? Von Hugo Häpe. — Nachdruck, den der Verfasser verschuldet. Von W. — Die wahren Geheimnisse von Paris. — Quellen, Materialien und Commentar des gemeindeutschen Preßrechts von J. A. Collmann. — Was ist nach dem Gesetz vom 5. Febr. d. J. und der dazu gehörigen Verordnung unter einem Bogen zu verstehen? Von H. — Reicht äußere Aehnlichkeit hin, um das Verbrechen des Nachdrucks zu begründen? — Das Recht der Uebersetzungen, entwickelt aus den positiven Gesetzen. — Die Rede des Lord Campbell zur Unterstützung der von ihm eingebrachten Bill zur Verbesserung und Vervollständigung der Preßgesetze. — Verhandlung der Deputirtenkammer über den Antrag auf Verlängerung der gegen unbefugte Aufführung von Bühnenstücken in Frankreich gewährten Schutzfrist. — **Bücherverbote; Nachrichten und Notizen; Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Preßzeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs 5⅓ Thlr.

Anzeigen werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile 1½ Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im August 1844. **F. A. Brockhaus.**

Wöchentlicher Literatur- und Kunstbericht

von **Oswald Marbach.**

Für vierteljährlich ½ Thlr. durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen:

Der erste auch das Innere berücksichtigende bibliographische Bericht, das wohlfeilste und dabei vollständigste kritische Journal, geschrieben vom Standpunkte der Philosophie der Gegenwart, aber eben so allgemein verständlich als gründlich.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Aus der Zeit und dem Leben.

Von

Karl Gutzkow.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Von K. Gutzkow erschien früher daselbst:

Briefe aus Paris. Zwei Theile. Gr. 12. 1842. Geh. 3 Thlr.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage.

Neununddreißigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden bei einer Auflage von 30,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 10. August 1844. **F. A. Brockhaus.**

Im Commissionsverlag von **Bernh. Tauchnitz jun.** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Theologisches Gutachten

über die Frage:

ob die mit Unterlassung der kirchlichen Trauung von einem evangelischen, mit der höchsten Episkopalgewalt bekleideten Landesherrn geschlossene Ehe

und namentlich

eine Gewissensehe desselben,

nach den Grundsätzen des evangelischen Christenthums für eine wahre Ehe angesehen werden könne.

Von

Dr. Karl Gottl. Bretschneider,

Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent.

Gr. 8. Brosch. Preis 12½ Ngr.

Die Frage: ob eine Gewissensehe, von einem deutschen Landesherrn eingegangen, gültig sei, ist bekanntlich in dem Bentinck'schen Erbfolgestreit, welcher noch immer die Aufmerksamkeit der deutschen Juristen in hohem Grade fesselt, der Gegenstand vielfacher Besprechung geworden. Die Ansicht derer, welche jene Frage bejahten, erhält durch die obige Schrift, in welcher der berühmte Verfasser auf das bündigste nachweist, daß eine Gewissensehe nach den Grundsätzen des evangelischen Christenthums eine wahre Ehe sei, eine höchstwichtige Bestätigung. Mehr brauchen wir zur Empfehlung der Schrift, welche übrigens die Frage ganz allgemein, nicht in besonderer Beziehung auf den erwähnten Proceß behandelt, nicht zu sagen.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Welt als Wille und Vorstellung.

Von

Arthur Schopenhauer.

Zweite, durchgängig verbesserte und sehr vermehrte Auflage.

Zwei Bände.

Gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

Der **zweite** Band dieses Werkes enthält die **Ergänzungen zu der ersten Auflage** und ist für die Besitzer derselben zu dem Preise von 2 Thlr. 20 Ngr. auch einzeln zu erhalten.

Leipzig, im August 1844.

F. A. Brockhaus

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 211. 2. September 1844.

Theologie.

Pauli ad Philemonem Epistolae Interpretatio historico-exegetica. Scripsit Mauritius Rothe, Phil. et Theol. Doctor, Past. Prim. ad aed. div. Ansgarii Bremens. Bremae, Schünemann. 1844. 8.

Der Brief an den Philemon ist sehr kurz, er betrifft eine blosse Privatangelegenheit, nicht eine Gemeindesache, er bietet für die Dogmatik keine Ausbeute und liefert keinen *locus classicus*. Dennoch ist er von grossem Interesse. Das ganze Briefchen ist ein *locus classicus* und zwar zunächst über das meisterhafte Geschick des grossen Apostels in der Behandlung der Menschen. Es ist oft schon aufmerksam gemacht worden, wie in dem Briefe Alles aufgeboten ist, um den Wunsch der Strafloshaltung des entlaufenen Sklaven eindringlich, ja unabweisbar zu machen, und es lässt sich kaum denken, dass Philemon, wenn er auch noch so cholerischer Natur und aufbrausend war, wie ihn, eben wegen der vielen von Paulus für nöthig erachteten Manipulationen, Manche sich vorstellen, sein volles Herrenrecht gegen den *fugitivus* in Anwendung gebracht haben wird. Ein Mann mit diesem Geschicke war dazu geschaffen, neu entstandene Gemeinschaften zusammenzuhalten und in den rechten Zug zu bringen. Das Briefchen ist somit ein Schlüssel mehr zur Erklärung der Wunder, die uns in der apostolischen Praxis des Paulus entgegentreten. Auch seine Ansicht von einem Zustande in dem socialen Leben der Zeit, der mit dem Geiste des Evangeliums nun und nimmermehr zusammenstimmt, tritt in dem Briefchen wie eine wahre Weisheit hervor, nämlich die von dem Sklavenwesen. Er fühlt, dass nach christlichem Princip kein Mensch dem andern leibeigen sein darf, und er fühlt das gerade hier bei dem vorliegenden Falle um so stärker, da ihm die gegen einen entlaufenen Sklaven grausame Strafe vor Augen steht, und zwar einem Menschen drohend, der ihm werth geworden, und bei dessen übrigem Charakter diese einzelne, vielleicht auch unter sehr mildernden Umständen geschehene Rechtswidrigkeit ihre Schwere verliert. Er prätendirt daher vom Philemon geradehin die Freilassung des Menschen (οὐκέτι ὡς δοῦλον, ἀλλ' ὑπὲρ δοῦλον, bekäme er ihn jetzt zurück und sollte ihn aufnehmen; je nachdem man die Stelle interpungirt) und fodert dieselbe als eine Dankbarkeit, die er (Phil.) ihm (Paul.) als seinem Bekehrer schuldig. Diese Foderung an den Einzelnen ist aber nicht füglich denkbar in einem Kopfe ohne die Ausdehnung zum allgemeinen Gesetze; denn jeder christliche κύριος war für seine Bekehrung einem Menschen, und in letzter Instanz Gott Dank schuldig und musste sonach bereit sein, den christlichen δοῦλος frei zu lassen. Der Christ darf den Christen nicht als Sklaven halten; dies war das Gefühl des Paulus, das schon in dem grossartigen Paritätsausspruche Gal. 3, 26—28 intonirte und das sich wegen einer anderwärtig (1 Cor. 7, 17—23) gegebenen, anderslautenden Instruction, wenn dieselbe nur ganz unbefangen gefasst wird, keineswegs ihm absprechen lässt. Doch, und damit weist sich Paulus als der Weise aus, der nicht Revolution beabsichtigt, sondern Reformation, — er proclamirt nicht die Sklavenemancipation als Theorem, was ja unter den damaligen Verhältnissen zu einer unübersehbaren Verwirrung hätte führen und die neue Religionsgemeinschaft nach oben hin wahrhaft gehässig machen, von unten her mit einem Zuzuge höchst verdächtiger Proselyten beschweren und somit ihren Bestand noch viel bedenklicher machen können; sondern er will, dass die Freilassungen alle von der dankbaren Erkenntniss ausgehen sollen, womit zweierlei gewonnen wurde: einmal, dass man nach aussen hin kein Ärgerniss gab, und dann, dass man im Innern der Gemeinde selbst den Herren die Aufopferung ihrer Rechte weniger verdrüsslich, weil freiwillig machte, die freigelassenen Sklaven aber in dem Besitze des neuen der Güte verdankten Rechts nicht zum Übermuthe kommen liess und somit der Freude und dem Frieden neue Nahrung gab. Dass die dem Paulus hier zugeschriebene Ansicht zu seiner Zeit Praxis in den Gemeinden geworden, ist freilich nicht anzunehmen, sie müsste sich denn sehr bald wieder verloren haben; aber das ist kein Beweis, dass ihm diese Ansicht fälschlich nach dem an den Philemon gestellten Verlangen beigelegt werde. Grosse Geister sind immer Jahrhunderte voraus in der Mannichfaltigkeit eines Princips heimisch, ehe dieselbe sich wirklich im Leben der Masse entwickelt und das Princip zu seiner all- oder auch nur mehrseitigen Anwendung kommt. Doch genug von der Bedeutsamkeit des Briefchens, dessen Reichthum auch die Prediger sich nicht haben entgehen lassen, und den wol schwerlich einer so benutzt hat, wie Joh. Casp. Lavater, der über die 25 Verse 39 Predigten (St.-Gallen, 1785—86) einst zu Zürich hielt. Wir gehen

von dem Briefe zu dem neuesten Erklärer desselben über.

Hrn. R.'s Schrift hat in der Anlage und in der Ausführung etwas sehr Ansprechendes und wenn sie auch nicht neue Gesichtspunkte eröffnet, so ist sie doch als umsichtige und dabei sehr gefällige Verarbeitung des vorhandenen Materials ein wirklich willkommnes Buch. Einer ganz kurzen, nicht Einleitung, was man gewöhnlich bei Commentaren darunter versteht, sondern eher — Anleitung, welche den dem Briefe zu Grunde liegenden Thatbestand vorausschickt, folgt der Brief selbst übersetzt. Darauf wird der Charakter des Briefes besprochen. S. 6 wird an die ungenannten und ungekannten Gegner des Briefes, die ihn für zu geringfügig halten mochten, um ihn der heiligen Sammlung würdig zu finden, erinnert und die gegen sie eifernden Äusserungen des Chrysostomos und des Hieronymus citirt. Daran schliesst sich, auch in ganz natürlichem Gange, p. 7 die Aufführung der hergehörigen Literatur. Über Echtheit, Art und Zeit der Abfassung p. 11—18; über die im Briefe vorkommenden Personen p. 18—32; und von da, nachdem nun eine Masse Realien voraus beseitigt ist, die eigentliche Erklärung des Schreibens selbst. Wenden wir uns an Einzelnes, was wir bei unserm Erklärer finden und nicht oder nicht ganz ihm zugeben können.

Wo er von dem Orte der Abfassung redet, als den er Rom für gewiss nimmt, gedenkt er der von Dr. Schulz (Theol. Studien und Kritiken, 1829) ausgesprochenen Ansicht, dass der Brief, sowie die an die Epheser und Colosser, zu Cäsarea geschrieben sei, als Paulus in dieser Stadt gefangen sass. Er verwirft diese Ansicht und meint, ihr Urheber „*subtilius, quam verius disputavit.*“ Das möchten wir nicht eher sagen, als bis die Gründe, welche Schulz gegen die traditionelle Annahme aufgestellt, zurückgewiesen und die in denselben hervortretende Combination durch eine schlagendere überboten ist. Das aber ist von Hrn. R. nicht geleistet und darum wird es auch nach ihm noch vor der Hand bei Credner's Urtheile bleiben müssen, welcher in seiner Einleitung (S. 390 Anmerk.) sagt: „Dav. Schulz — hat zuerst Cäsarea — mit viel Scharfsinn bezeichnet. Doch bleiben noch einige Umstände unerledigt. Auch finde ich 2 Tim. 1, 18 einen Grund dagegen.“ Wenn nämlich Schulz auf die Unwahrscheinlichkeit aufmerksam macht, dass der entlaufene Sklave, statt irgendwohin in der Nähe zu fliehen, nach dem weit entlegenen und ihm doch gewiss viel fremdern Rom gekommen sein soll, so hat Hr. R. dieselbe nicht zur Wahrscheinlichkeit gemacht, indem er auf die Stelle des Athenäus verweist, wo Rom eine *ἐπιτομὴ τῆς οἰκουμένης* genannt wird, *ἐν ᾗ συνιδεῖν ἔστι πάσας τὰς πόλεις ἱδρυμένας*, und wenn er (ganz richtig) fodert, dass das *πρὸς ὥραν ἐχωρίσθη* wegen des oppositionellen *ἵνα αἰώνιον αὐτὸν ἀπέχῃς* (V. 15) nicht zu urgiren sei, dennoch lässt sich ein Ort viel näher an Colossä, der Heimath des entlaufenen Sklaven, nennen, wohin derselbe zu Paulus gekommen sein kann, so wird dieser immer der viel denkbarere bleiben. Wenn ferner Schulz bemerkt, dass die Bestellung der Herberge bei dem Philemon (V. 22) auf eine Reise nach Colossä deute, die Paulus bei dem Schreiben des Briefes im Auge gehabt, während er ja bekanntlich von Rom aus nach Spanien zu gehen gedacht habe, und dazu die Erwerbung baldigen Freikommens bestimmt anzeige, was er ja bekanntlich in der Gefangenschaft zu Rom nicht gehofft, so ist auch diese Bemerkung nicht entkräftet durch die Erinnerung Hrn. R.'s, dass Paulus zu Rom die Hoffnung auf Freikommen mit Grund genährt habe, zu Cäsarea keinen Grund dazu haben konnte, und dass er den im Briefe an die Römer ausgesprochenen Plan, nach Spanien zu wandern, später geändert haben könne. Das Erstere nämlich ist nicht richtig. Warum sollte denn Paulus zu Cäsarea, wo er von dem Gouverneur wirklich human behandelt wurde, und dessen Geneigtheit, ihn für Geld freizugeben, deutlich sah (s. Act. 24, 24—27. *παραγενόμενος ὁ Φῆλιξ — μετεπέμψατο τὸν Παῦλον καὶ ἤκουσεν αὐτοῦ περὶ τῆς εἰς Χρ. Ἰ πίστεως. — ἅμα καὶ ἐλπίζων ὅτι χρήματα δοθήσεται αὐτῷ ὑπὸ τοῦ Παύλου· διὸ καὶ πυκνότερον αὐτὸν μεταπεμπόμενος ὡμίλει αὐτῷ*), nicht Zeitpunkte gehabt haben, wo er diese Hoffnung nicht ganz sicher fassen durfte? Was das Zweite anlangt, so ist nicht füglich anzunehmen, dass Paulus den Plan einer Bekehrungsreise nach Spanien, der nach den Äusserungen im Römerbriefe (15, 24. 28) tief in seinem Herzen lag, eine Lieblingsidee, nicht ein aufflackernder Gedanke war, geändert oder auch nur aufgeschoben haben solle, als er in Rom, also dem Ziele um so viel näher war, und dass er statt dessen erst wieder in ganz entgegengesetzter Richtung nach Asien hätte zurückgehen wollen. Doch genug hiervon. Es wird daraus hervorgehen, dass „*Illa Schulzii opinio*“ nicht auf so „*infirmis argumentis*“ ruht, wie unser Verf. meint. S. 19 wird gesagt, Philemon habe damals gewiss kein Amt in der Gemeinde zu Colossä gehabt und zwar, weil, „*si munere aliquo functus esset, credibile est, Paulum eam rem et in nostra epistola, in qua omnia, quaecunque aliquam vim ad commovendum Phil. animum habitura essent, sapienter adhibuit, commemoraturum, et in ea epistola, quam ad Coloss. misit, in qua Archippi diaconi mentionem fecit, non omissurum, certe ut solebat, Phil. salutem adscripturum fuisse.*“ Aber Paulus nennt ja den Philemon in der Grussformel seinen *συνεργός*, und dass er mit diesem Worte eine wirkliche specielle Mitthätigkeit bei dem Dienste des Evangeliums bezeichnet, nicht etwa die allgemeine Mithilfe zur Verbreitung desselben, zu der sich jeder Bekenner verpflichtet fühlte, scheint aus den Prädicaten hervorzugehen, welche er den im Grusse mit angesprochenen Personen (*ἀδελφή* für die Apphia und *συστρατιώτης* für

den Archippus) beilegt. Und was den zweiten Punkt anlangt, so darf der fehlende Gruss an Philemon in dem Briefe an die Gesammtgemeinde, zu der er gehörte, doch wahrlich nicht vermisst werden, da ja der Mann einen besondern Privatbrief für sich erhielt an demselben Tage, an welchem der Brief an die Gemeinde ankam (s. Col. 4, 7—9). Wenn der Ausdruck θεός μου V. 4 dahin erklärt wird, dass er in nuce enthalte, was Paulus anderwärts (Rom. I, 9) des Vollern gesagt: ᾧ λατρέυω ἐν τῷ πνεύματι ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ, so ist das eine zu enge Auffassung, mit der nur eins der verschiedenen Momente ergriffen wird, welche zwischen Gott und dem Menschen stattfinden. „Mein Gott" ist er nicht blos, indem ich ihm diene, sondern auch indem er mich prüft, mir hilft, mich segnet u. s. f. wird er mir „mein Gott". Die ἀγάπη καὶ πίστις V. 5 erklärt Hr. R. als πίστις δι' ἀγάπης ἐνεργουμένη nach Gal. 5, 6; aber gewiss nicht richtig. Die beiden Eigenschaften werden hier als zwei separate Vorzüge aufgeführt und ihrer in der Wirklichkeit bestehenden Zusammengehörigkeit ist nicht gedacht; was man ja aus den ihnen zugegebenen Adjecten sieht, da die πίστις durch die Zufügung πρὸς τὸν κύριον u. s. w. und die ἀγάπη durch den Beisatz εἰς πάντας τοὺς ἁγίους ihre separaten Objecte erhalten. Der Ausdruck ἅγιοι von den Messiasbekennern, heisst es p. 40, komme daher, „*quia ad coniunctionem societatemque Iesu Christi vocati sancte integreque vivendi officio obstricti tenentur.*" Allerdings liegt diese Verpflichtung in dem Namen, weil er Gottgeweihte bezeichnet und diese in den Wegen Gottes wandeln; aber in Bezug auf die Christusanhänger ist er Übertragung von dem jüdischen Volke, das ihn schon von jeher besass und in dessen (ihm nach der Verwerfung des Messias verloren gegangenen) Rechte und Vorzüge jene eintraten. Die Formel ἐν Χριστῷ, die von Paulus in so vielen Zusammensetzungen gebraucht wird und hier V. 8 in der Zusammenstellung: πολλὴν ἐν Χρ. παῤῥησίαν ἔχω ἐπιτάσσειν vorkommt, ruht ursprünglich durchaus auf dem Grundbegriffe des ἐν, dem der localen Eingeschlossenheit und bezeichnet das Existiren in Christus, aus dem nun bald dies, bald jenes als ein natürliches Consequens gezogen wird. Dass das διὰ τὴν ἀγάπην V. 9 von der schon gerühmten Bruderliebe des Philemon zu verstehen ist, wie Hr. R. auch richtig erklärt, und nicht etwa von der Liebe des Paulus zu dem Philemon, ist schon daraus klar, dass es nur eine wechselnde Erweiterung des διὸ ist, mit welchem V. 8 die ganze Periode beginnt, und unser Commentator durfte nur diesen Punkt bemerken, der ihm aber entgangen zu sein scheint. Zu V. 9 sei bemerkt, dass mit τοιοῦτος ὢν sicherlich die neue Periode anfängt, was schon an dem (V. 10) wieder eintretenden παρακαλῶ, das ausserdem sehr kahl da stünde, zu ersehen. Zu V. 21 sagt Hr. R. von den Worten εἰδώς, ὅτι καὶ ὑπὲρ ὃ λέγω ποιήσεις, dass sie den Interpreten viel Noth gemacht hätten wegen des Mehr, das der Schreiber von dem Freunde über die ausgesprochene Bitte erwarte, und bemerkt: „*mihi — Paulus — non certam aliquam rem in mente habuisse, sed eo modo locutus videtur esse, quo in vita communi solemus loqui, cum alicui non dubitare nos, quin sit in nos officiosissimus, affirmare volumus.*" Aber dem können wir nicht beistimmen. Ein Mehr muss doch möglich sein und es muss auch in den Gedanken Dessen, der da redet, — klar oder unklar — liegen, wenn einer so reden soll. Wir trauen uns freilich auch nicht zu, zu bestimmen, was das ὑπὲρ ὃ λέγω des Paulus gewesen; aber nicht unwahrscheinlich liesse sich Folgendes denken. Er hatte um die freundlichste Aufnahme des entlaufenen Sklaven gebeten, ja die Freilassung desselben gewünscht oder doch angedeutet. Dieses letztere, das ja eine wirklich grosse und dem Philemon gewiss befremdliche Foderung war, hat er am Schlusse, wo er das Vertrauen zu der ὑπακοή des Philemon ausspricht, und wo er nur das Erste und Nöthigste, die Begnadigung des Onesimus, noch bei dem ὃ λέγω im Auge hat, fallen lassen, als bestimmtes Verlangen, aber indem es ihm ebenfalls am Herzen liegt, schreibt er: Du wirst noch mehr thun. So wäre das Mehr die Freilassung, wie schon frühere Interpreten gemeint, und ich denke, die Erklärung lässt sich in dieser Weise wol rechtfertigen. Das Mühe machende ἅμα δὲ καὶ ἑτοίμαζέ μοι ξενίαν V. 22 ist Breviloquenz für ἅμα δὲ καὶ τοῦτο λέγω· ἑτοίμαζε κ. τ. λ.

Die Latinität ist leicht und verständlich. Der Gen sing. *precis* (p. 5) kommt nicht vor. Statt *oporteret* (p. 34) müsste wol *oportebat* stehen.

Hamburg. Dr. *Alt.*

Physiologie.

Beobachtungen über die Brunft und den Embryo der Rehe. Ein Beitrag zur Lehre von der Zeugung, für Physiologen und naturforschende Jäger. Von *Louis Ziegler*, Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte und Lehrer an der chirurgischen Schule zu Hannover. Mit einer colorirten Tafel. Hannover, Helwing. 1843. Gr. 8. 20 Ngr.

Diese kleine, dem Könige Ernst August von Hannover gewidmete Schrift sucht ein bislang unermitteltes Geheimniss in der Entwickelungsgeschichte der Thiere durch directe Beobachtungen aufzuhellen und die bisher fehlenden Daten zu ergänzen. — Das dunkle Geheimniss, welches über dem adeligen Hause des Rehes hängt, wurde dadurch hervorgerufen, dass man im Au-

gust bekanntlich Bock und Gais (wie Laube in seinem Jagdbrevier sagt) sich begatten sieht und doch erst vom December der Leibessegen sich datirt. Der Verf. fühlte für Aufklärung dieses dunkeln Punktes ein um so lebhafteres Interesse, als er selbst ein leidenschaftlicher Jäger war und selbst zahme Rehe im eigenen Hause vielfältig zu beobachten Gelegenheit gefunden hatte.

Die bedeutenden Fortschritte, welche die Entwickelungsgeschichte durch Baer, Bischoff, Valentin, Reichert, Wagner, Barry, Purkinje u. A. gemacht hatte, gaben unserm Verf. anregende Vorarbeiten und viele neue Standpunkte für seine speziellen Untersuchungen, und die äussern Materialien wurden ihm durch die freundliche Bereitwilligkeit des hannöverschen Hofjägermeisters Grafen Hardenberg, sowie durch den braunschweigschen Hofjägermeister Grafen Veltheim zugänglich gemacht.

In der ältern Jagdliteratur ist allgemein die Tragzeit der Rehe auf 20 Wochen angenommen, und die *December-Brunft* war, namentlich nach Flemming's und Döbel's Aussprache, bei den Jägern eine allgemeine Thatsache. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts trat zuerst Graf Mellin auf, welcher den Monat August für die Brunft der Rehe in Anspruch nahm, und erst 1808 suchte Aus dem Winkell die Behauptung Mellin's zu entkräften und seine Ansicht wurde durch die anatomischen Untersuchungen Bechstein's, Rudolphi's, selbst Lichtenstein's nur bestärkt, indem jene Beobachter niemals vor December die Fruchtkeime in der Gebärmutter des Rehes finden konnten. Nichtfinden des Fruchtkeims und praktische Erfahrung von der *August*begattung blieben nun die Extreme des physiologischen Widerspruches, den selbst 1825 Hofrath Wendt zu Hannover durch seinen „Versuch zur Vereinigung beider Parteien" nicht zu ermitteln vermochte, da derselbe theils kein Physiolog war, theils eben deshalb sich auf Anderer Angaben stützen musste, welche selbst von einem grossen Kreise von Physiologen in Zweifel gezogen wurden.

Es würde Ref. zu weit führen, wollte er die Literatur dieser Streitfrage hier ausführlicher aufzählen; der Leser findet sie in der Kürze im *ersten Capitel* der Ziegler'schen Schrift nach Maasgabe des Zweckes zusammengestellt. Im *zweiten Capitel* führt uns darauf der Verf. die *Resultate der bisherigen anatomischen Untersuchungen trächtiger Rehe* auf. — Da sich erst im Januar Spuren einer Frucht in der Gebärmutter der Rehe fanden, so stand dieser Umstand ganz isolirt, aller Analogie entbehrend, in der Entwickelungsgeschichte da, und erst in neuerer Zeit suchte Pockels in Braunschweig, durch hinreichende Materialien unterstützt, das Räthsel durch genauere anatomische Nachforschungen zu ergründen. Die Materialien zu diesen Untersuchungen waren so bedeutend, dass man auf das Resultat, welches Pockels gewinnen würde, damals eben so gespannt war, als man bald darauf damit nicht befriedigt sich fühlte, zumal, als die übrigen Sphären der physiologischen Entwickelungsgeschichte durchaus nichts Analoges dazubieten im Stande waren. — Pockels will im August und September keine Veränderung an den Ovarien wahrgenommen haben, obgleich er eine Turgescenz des Uterinsystems im August erkannt hatte. Unbegreiflich war es mit dem Verf. der vorliegenden Schrift auch dem Ref., wie Pockels ein reifes Graaf'sches Bläschen im August ganz übersehen konnte, da er es doch im December beschreibt. Nach ihm soll sich im December ein Graaf'sches Bläschen konisch entwickeln und „die Stelle zum Durchbruch vorbereiten". Diese Angabe war aber unvollständig, wir lernen theils den „Durchbruch" nicht näher kennen, theils fand Pockels kein *Ovulum primitivum*. Erst in der Mitte Januars fand er den zartesten Embryo. Verf. spricht vollkommen im Sinne des Ref., der sich schon früher in ähnlicher Weise ausgesprochen hat, dass nämlich Pockels *ein sich entwickelndes Corpus luteum irrig für ein reifes Graaf'sches Bläschen gehalten hat* und deswegen auch kein *Ovulum primitivum* sah, falls er ein gutes Mikroskop benutzen konnte. Die *vierundfunfzig* Rehe, welche der Pockels'schen Untersuchung dienstmässig geopfert wurden, haben uns denn das sehr hypothetische Resultat gebracht, dass die ersten fünf Monate nach der Befruchtung das Ei im Ovario in einem *latenten*, schlafenden Zustande verharre und erst in der zweiten Hälfte der vermeintlichen Tragezeit anfange sich zu entwickeln. Hätte Burdach nicht die physiologische Hypothese, „dass eine Befruchtung bei Säugethieren *auf zur Zeit noch unreife Eier sich erstreckend*, denkbar sei", daran geknüpft, so würde die Pockels'sche Ansicht schwerlich auch nur den äussern Eingang in die physiologische Wissenschaft gefunden haben.

Im *dritten Capitel* vorliegender Schrift erhalten wir nun über dieses Thema *eigene Untersuchuegen* und *Beobachtungen* unsers Verf. Derselbe ging von dem Grundsatze aus, dass anatomische Untersuchungen allein im Stande seien, über die wahre Zeit der Eibefruchtung und den Verlauf der Tragezeit des Rehes Aufschluss zu verschaffen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 212. 3. September 1844.

Physiologie.

Beobachtungen über die Brunft und den Embryo der Rehe. Von *Louis Ziegler.*

(Schluss aus Nr. 211.)

Der Verf. beobachtete zunächst die *Corpora lutea* bei wiederholten Sectionen, und sie gaben ihm über alle Zweifel die Gewissheit, dass Pockels den sich entwickelnden gelben Körper (ehe er seine gelbe Farbe erhalten) für das Graaf'sche Bläschen selbst gehalten habe. *Gerade in der ausserordentlich langsamen Entwickelung des Corpus luteum am Eierstocke der Rehe liegt der Schlüssel zur Aufklärung ihrer Tragezeit.* Dieses ist das erstgewonnene Resultat Ziegler's. Nachdem sich derselbe (wie er selbst mittheilt) durch *vorbereitende* Untersuchungen an andern Thieren geübt und sein Auge im Erkennen und Unterscheiden geschärft hatte, machte er zu Braunschweig während der Naturforscherversammlung die Bekanntschaft Bischoff's, und mit ihm zuerst untersuchte er die Eileiter des Rehes. Später gewann er aus der Praxis ein eigenes Untersuchungsverfahren, welches darin besteht, dass er, nachdem die Eileiter mit einer feinen, auf der Fläche gebogenen Scheere ganz frei von allem Zellgewebe präparirt sind, ein Stück vom Gebärmutterhorn abschneidet, das letztere mit einem feinen Tubulus aufbläst (entweder von den Fimbrien oder der Uterinalseite aus) und dann sich zur nunmehr erleichterten Aufsuchung der Eier anschickt. Es wird mit einer feinen Kniescheere der auf einer Glasplatte ausgebreitete, durch das Aufblasen in seinen Schleimhautfalten ausgedehnte Eierleiter mit möglichst grossen Schnitten aufgeschlitzt und die innere Fläche mit Nadel und Loupe untersucht. Anfang October 1841 war Verf. *zuerst* im Stande, *die Eier bei den Rehen in den Eileitern aufzufinden.* Ref. freut sich, hier eine bestätigende Beobachtung bekannt machen zu können. Als sich Ref. im August zu Hannover befand, hatte er das Vergnügen, von dem Verf. vorliegender Schrift persönlich in dessen Beobachtungen eingeweiht zu werden und es erwuchs Ref. daraus ein neues Interesse, zumal die Pockels'schen Untersuchungen von *Braunschweig* aus, dem zeitigen Wohnorte des Ref., bekannt geworden waren. Ref. traf zufällig am 11. Novbr. v. J. bei einer Reise durch die Harzgebirge, die Gelegenheit, drei vor 12 Stunden geschossene Ricken zu untersuchen, wozu ihm der Forstbeamte bereitwillig entgegenkam. Schon bei dem zuerst untersuchten Exemplare erkannte Ref. im linken Eileiter an der Mesenterialseite desselben und einen Zoll vor der Uterinalapertur eine Gruppe von drei Bläschen, die nur mit einer zur Hand habenden Loupe betrachtet werden konnten, aber schon hier als Eier erkannt wurden. Ref. nahm den Eileiter mit den Eiern in einem mit Serum gefüllten Gläschen mit, um in seinem Hause das Mikroskop darauf anzuwenden. Gleichzeitig wurde ihm gestattet, die innern Geschlechtstheile der beiden andern Thiere mitzunehmen.

Bei späterer Untersuchung fand sich denn, dass jene drei Bläschen *wahrhafte*, $^1/_{10}$ Linie messende *Ovula* waren, deren Zona mit einer scharf begrenzten Eiweisschicht verdickt erschien. Die Dottermasse hatte sich, bei einem fleckigen Ansehen, von dem Rande der Zona wellenfömig zurückgezogen und bildete in einem Eie eine doppelte, in kleine Kugeln zerlegte Masse. Im Ovarium derselben Seite bemerkte man vier konisch erhabene gelbe Körper mit starker Gefässentwickelung. (Es musste der Zahl der gelben Körper nach ein Ei der Beobachtung oder überhaupt verloren gegangen sein.) In den Tuben der beiden andern Thiere vermochte man, trotz des Vorhandenseins zweier stark entwickelter *Corpora lutea* eines Ovariums, keine Eierchen zu finden oder wenigstens nicht bestimmt nachzuweisen. Leider fehlt Ref. die Gelegenheit, um die Z.'schen fernern Resultate Schritt für Schritt verfolgen zu können. Indessen dürfte doch die obige, wenn auch einzige Beochtung einige Rücksicht finden, zumal Ref. im Erkennen der Eier unter dem Mikroskope eine hinlängliche Übung in Anspruch nehmen darf. Dann gelang es ihm abermals am 6. November, nachdem er vier Thiere vorher ohne Erfolg untersucht hatte. Er fand die Eier im letztern Falle $1^1/_3$ Zoll vom Gebärmutterende der Tube und mit dem Verschwinden der *Membrana granulosa* hatte sich eine opalisirende Eiweissschicht gebildet, wobei denn auch, wie uns dieses aus andern, analogen Untersuchungen bekannt ist, die Zona des Eies dicker wird. Der Dotter erschien noch dunkel, unregelmässig das innere Ei ausfüllend, und eine Theilung in Kugelformen verrathend. Die *Corpora lutea* erreichen im November ihre grösste Entwickelung, sie ragen bedeutend über das Niveau des Eierstocks hervor und die Oberfläche ist mit einem arteriellen Gefässnetze injicirt; im December beginnt die Rückbildung, die allmälige Vernarbung, also bedeu-

tend früher als beim Hirschgeschlechte, wo die Wucherung des gelben Körpers noch nach dem Eintreten des Eies in den Uterus und selbst im ersten Stadio der Embryobildung fortdauert. (Aus vergleichenden Beobachtungen hat Verf. erkannt, dass beim Rothwild die Entwickelung des gelben Körpers bis zur Bildung des Embryo einen Zeitraum von etwa 7 Wochen durchläuft, während beim Rehe dazu fast 4 Monate erfoderlich sind.)

Im December erfolgt der Übertritt der Eier in die Gebärmutter; sie sind aber im Anfange noch so klein und durchsichtig, dass man sie nur unter grosser Schwierigkeit auf der weiten Schleimhautfläche aufzufinden vermag. Am 16. December fand Verf. zwei Eierchen in dem rechten Horne einer jungen Ricke, als zwei wasserhelle Bläschen von ½ Linie Durchmesser. Die *Zona pellucida* war verschwunden (hatte sich vielmehr, wie dies analog ist, in eine structurlose Membran verwandelt).

In Bezug auf die Samenflüssigkeit des Rehbocks fand unser Verf. im August zahlreiche Samenthiere im Samen der strotzenden *Vasa deferentia*, während im November der Samen nnr klare Lymphe, Fetttröpfchen, Samenkügelchen und sehr träge, sparsame Spermatozoen darbot. Letztere sind den menschlichen ähnlich, nur kürzer, geschwänzt und mit einem entschiedener birnförmigen Körper. Verf. nimmt hierbei im Vorübergehen Gelegenheit, über Kölliker's bekannte Ansichten in Betreff der *Nichtanimalität* der sogenannten Samenfäden zu reden und neigt sich mehr der Ansicht Mayer's hin, welcher ihre Thierheit in Schutz genommen hat. Ref. hat eigenthümliche Formveränderungen der menschlichen Samenthiere beobachtet und in seinen vor einiger Zeit erschienenen *„Neuen, physiologischen Abhandlungen“* beschrieben und abgebildet (vgl. a. a. O. Cap. 10 und Fig. 27 *a — w.* —). Der Leser wolle auch diese Beobachtungen einmal vergleichen.

Wenden wir uns nun den *Endresultaten* Hrn. Z.'s zu, so haben wir dieselben in folgenden Punkten zu finden.

1) Die Brunft der Rehe findet nur im August statt, denn nur in dieser Zeit hat der Rehbock fruchtbaren Samen und ist die Gebärmutter der Ricke wegen vermehrter Schleimabsonderung zur Aufnahme des Samens geeignet.

2) Der Samen gelangt bis zu den Eierstöcken und erst nach einigen Tagen platzen davon drei bis vier jetzt reife Graaf'sche Bläschen, aus welchen die kleinen $^1/_{12}$ Linie grossen Eierchen in die Eileiter gelangen.

3) Auf dem Wege durch die Eileiter bis zur Gebärmutter verweilen die befruchteten Eierchen fast drei Monate, und nehmen während dieser Zeit wenig an Grösse zu.

4) Der Vernarbungsprocess des geplatzten Graaf'schen Bläschens geht bei den Rehen langsamer vor sich, als bei allen andern bis jetzt untersuchten Thieren, denn die vollkommene Bildung des gelben Körpers dauert drei Monnte.

5) Der Eintritt der Eierchen aus den Eileitern in die Gebärmutter erfolgt im Monat December, von welchem Momente an das Wachsthum und die Bildung der Frucht sehr rasch vor sich gehen.

6) Erst im December zeigen sich an der äussern Uterusfläche vermehrte Gefässbildungen und im Innern vermehrte Schleimabsonderungen.

7) Die ganze Tragezeit der Rehe dauert 40 Wochen.

Dem Werke unsers Verf. ist eine *colorirte Abbildung* der Beobachtungen beigegeben, welche die Resultate zu versinnlichen bestimmt ist und diesen Zweck erfüllt.

Mit Anerkennung des Fleisses, welchen der Verf. zur Ergründung eines dunkeln Gebiets verwendet hat, scheiden wir von ihm mit dem Wunsche, dass er fortfahren möge, die ihm dargebotene Gelegenheit ferner zu benutzen, um namentlich die dynamischen Momente aufzufinden, welche das langsame Fortschreiten der Eier in den Tuben begleiten. Allerdings steht dieses Phänomen isolirt da, und die vom Verf. ausgesprochene Muthmassung, dass die Engheit der Eileiter und die wenig darin entwickelte Flimmerbewegung ursächlich werden könnten, erlaubt sich Ref. zu bezweifeln, einmal weil jede Thiergattung in dem Zeitraume der Eifortbewegung ihr selbständiges Zeitgesetz hat (vgl. Maus, Kaninchen, Hund, Schwein, Rothwild u. s. w.), zweitens aber, weil Ref. schon an einem andern Orte *(Neue physiologische Abhandlungen)* darzuthun suchte, dass den Eiern auch eine *active* Bewegung zugesprochen werden dürfe.

Immer aber bleibt es eine wichtige Thatsache, dass die befruchteten Eier in den Eileitern in den Monaten October und November, bei gleichzeitigem Bildungsprocesse der gelben Körper, gefunden worden sind und hiermit wäre denn auch die eigentliche Streitfrage, welche lange Zeit Physiologen und wissenschaftliche Jäger beschäftigt hat, zu Ende gekommen. Ref. hat sich, wenn auch nur durch *eine* Beobachtung, freudig der Ansicht des Verf. erfahrungsmässig anschliessen müssen und er glaubt, dass bei vorkommenden Gelegenheiten das fernere Finden der Eier in den Eileitern, während September, October, November bis Anfang December, eine weniger schwierige Aufgabe sei, wenn nur die Thiere nicht so schwer für die meisten Physiologen zu erhalten wären.

Braunschweig. Dr. *Klencke.*

Metrik.

Griechisch-römische Metrik von Dr. *C. Freese,* Professor am Gymnasium in Stargard. Dresden, Arnold. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Wer bei der Behandlung der Metrik der Alten nicht blos mechanische Einübung der aus ihren Versen abstrahirten Regeln für richtiges Lesen oder für Nachahmung im Auge hat, kann die Frage nach dem Verhältniss derselben zu den analogen Kunstübungen der Neuern nicht unberücksichtigt lassen. Wie verschieden aber diese Frage beantwortet wird, ist bekannt; es hat weder an dem Streben, das Alte mit dem Neuen zu identificiren, noch an dem entgegengesetzten, eine specifische Verschiedenheit nachzuweiseu, gefehlt, und in der letztern Rücksicht ist neuerdings namentlich ein ausgezeichneter Kenner des Alterthums, Madvig, in einem in der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften im J. 1841 gehaltenen Vortrag (vgl. Münch. gel. Anz. 1842, Nr. 237 ff.) bis ins äusserste Extrem gegangen. Während man nämlich in der Regel als wesentlich für den allgemeinen Begriff des Rhythmus Abwechselung von Zeittheilen rücksichtlich der Kraft, womit sie hervorgebracht werden, ansieht, setzt er den Unterschied antiker und moderner Metrik hauptsächlich darin, dass bei den Alten der zur Hervorbringung des Rhythmus nöthige Gegensatz der Bestandtheile desselben nicht in einer Hervorhebung *ohne* die Zeitausfüllung, sondern in der Zeitausfüllung selbst bestehe, dass also nicht ein Wechsel von Hebung und Senkung das Wesen des Rhythmus in den Versen der Alten, wie in denen der Neuern, dass ein Vers*accent* in jenen ein Unding sei, dass vielmehr die rhythmische Bewegung hier nur in der Succession der nach der Quantität verschiedenen Sylben, nur in dem Wechsel von Längen und Kürzen bestehe. So sehr sich diese Lehre dem Verfahren der alten Metriker zu nähern scheint, so ist doch nicht zu übersehen, dass selbst diese mit ihrer ohnehin nur mechanischen Behandlungsweise der Metra nur den Stoff, der durch den Rhythmus erst sein Gesetz und seine geregelte Gestaltung erhalten sollte, nicht den Rhythmus selbst im Auge hatten, und dass die Theoretiker in allen Perioden des Alterthums vielmehr ausdrücklich den Wechsel von Arsis und Thesis als die Bedingung alles Rhythmus, in der Sprache wie in der Musik und im Tanze bezeichnen. Aber auch abgesehen von dieser Autorität, die doch wahrlich nicht gering angeschlagen werden darf, kann in der Beschaffenheit des antiken Metrums selbst die Widerlegung jener Ansicht gefunden werden. Der Begriff des Rhythmus erfodert nach Madvig's eigenem Ausdruck einen *Gegensatz* der Bestandtheile; Länge und Kürze stehen aber in dem Metrum der Alten nicht in absolutem Gegensatz, da zwei Kürzen als Aquivalent der Länge substituirt werden, und wenn bei jeder Vertauschung solcher äquivalenten Bestandtheile der Sprache der Rhythmus aufgehoben würde, oder, wie Madvig sich ausdrückt, ruhte, so müssten die Alten an arrhythmischen Versen eben so grosses Wohlgefallen gefunden haben, wie an rhythmischen, da, um von der höhern Lyrik oder auch nur von den Auflösungen des iambischen Trimeter gar nicht zu reden, Homer so oft dem Begriff des Rhythmus Hohn gesprochen hätte, als er einen Spondeus statt des Daktylus gebrauchte. Die Sprache bietet Sylben von verschiedener Quantität, wie die Musik Töne von verschiedener Höhe als den Stoff dar, der nach den Gesetzen des Rhythmus geregelt werden soll; der Rhythmus gestaltet diesen Stoff auf eine seiner Natur adäquate Weise, und lässt also in der Regel dem stärkern Theile nicht die Zeiteinheiten in ihrer Sonderung, denen die kurzen Sylben gleichgesetzt sind, sondern die Verschmelzung dieser Einheiten entsprechen, soweit sie nach der Natur des Stoffs, in dem die lange Sylbe den Werth von zwei Zeiteinheiten hat, gestattet ist. Nach Madvig's Princip dürfte man consequenter Weise von einer Verschmelzung zweier Zeitmomente zu einer kräftigern Einheit gar nicht reden (wie er doch thut), da sein Begriff des Rhythmus den Unterschied der Länge und Kürze voraussetzt, also nicht die Länge aus der Kürze entstehen lassen kaun. Wenn er aber sagt, auch in der Musik werde nur den Ungeübten gestattet, den guten Takttheil mehr hervorzuheben, so gestatten auch wir den Vortrag der Gedichte der Alten mit mechanisch leiernder Scansion nur dem Schüler; aber die Existenz eines guten und schwachen Takttheils lässt sich doch ebenso wenig leugnen, als ein richtiger Vortrag eines Tonwerks dieselbe unbeachtet lassen kann. Je mehr wir uns aber von diesen Ansichten entfernen und vielmehr derjenigen, welche Gleichheit des Taktes nicht als ein der Musik der Neuern eigenthümliches Requisit betrachtet, nähern (wie der Unterzeichnete es in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1841, Nr. 2 ff. und im Rhein. Mus. N. F. I, S. 627 ff. gethan hat), in demselben Maase könnte das ganze bisher aufgeführte Gebäude der Metrik unsicher und alle durch die detaillirtesten Untersuchungen an's Licht geförderten Resultate illusorisch und nutzlos zu werden scheinen. Dem ist aber nicht so, und selbst Diejenigen, welche in den complicirtesten metrischen Formen eine Gleichheit des Takts voraussetzen, die ohne die verschiedene Geltung der Längen und Kürzen nicht bestehen kann, werden die durch Beobachtung herausgestellten Gesetze der Verbindung langer und kurzer Sylben anerkennen müssen, also die bisherige Behandlung der Metrik nicht ignoriren dürfen, da keinenfalls blosse Willkür in der Ausdehnung der Sylben angenommen werden darf, und da die Zusammensetzung der Metra, mögen nun ihre einzelnen Elemente den Takttheilen oder Taktgliedern entsprechen, auf bestimmten Gesetzen beruht, für welche selbst ohne Rücksicht

auf jene Verhältnisse eine Theorie wird aufgestellt werden können. Ohnehin bedürfen wir ja auch für die blos recitirten Metra einer Theorie, die jedenfalls von den Ansichten über den Takt ganz unabhängig bleibt.

Es schien nöthig, diese Bemerkungen voraufzuschicken, um nicht nur der vorliegenden Schrift auch bei Denen, welche über den berührten Punkt andern, als den gewöhnlichen Ansichten huldigen, ihre Berechtigung zu vindiciren, sondern auch das Vorurtheil abzuschneiden, als wäre bei jener Principienverschiedenheit die Anlegung eines richtigen Maasstabes gar nicht möglich. Hr. F., der auf dem Felde der Metrik sich schon im J. 1829 durch eine Bekämpfung der Hermann'schen Theorie bekannt gemacht hat, erklärt in der Vorrede ausdrücklich, wie sehr es ihm um die Theorie oder um Alles, wo es auf Denken und Gefühl ankomme, zu thun sei, und so dürfen wir ihn denn auch von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilen, während er, was den empirischen Stoff betrifft, auf den Ruhm eigener Forschung keinen Anspruch macht, und sein Augenmerk hauptsächlich darauf richtete, nur möglichst Ausgemachtes zu geben. Auch kann in dieser Hinsicht keine wesentliche Ausstellung gemacht werden. Im Theoretischen ist er ebenso wenig Böckh's als Hermann's unbedingter Anhänger, wiewol er in den Grundlagen der Wissenschaft mehr jenem als diesem sich anschliesst. Die Theorie hat hauptsächlich ihre Stelle in der Einleitung, wo über den Begriff des Rhythmus, der Rhythmik und Metrik im Allgemeinen und in dem ersten Theil der griechisch-römischen Metrik, wo in acht Capiteln vom Metrum an und für sich, vom Metrum und Sprache, Analyse der Metra, qualitativer Metrik, metrischen Spielereien, vom Metrum und den begleitenden Künsten, von der Geschichte der metrischen Kunst und der Metrik gehandelt wird. Wir wünschten diesen Erörterungen weniger Breite und grössere Schärfe, sowie wir auch in dem folgenden Theil bei der Behandlung der einzelnen Verse der strengen Theorie nicht die Stelle angewiesen sehen, welche wir nach dem in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz erwarten durften. Eine solche Anwendung darf durchaus nicht als überflüssige Künstelei erscheinen, sie ist ein nothwendiges Erfoderniss, wo nicht blos eine praktische Anweisung zum Gebrauch der alten Metra gegeben werden soll; wie sich die Theorie hier selbst erst bewähren kann, so ist es auch für die wissenschaftliche Behandlung der Metrik Bedürfniss, bei allen durch empirische Beobachtung erkannten Erscheinungen nach dem innern Grunde zu fragen, da eine auf festen mathematischen Gesetzen beruhende Kunst, die es mit einem durch den Begriff der Quantität streng geregelten Stoff zu thun hat, am wenigsten von einer blos subjectiven Willkür abhängig gemacht werden kann.

Wir müssen den Vorwurf einer gewissen Unklarheit und Unbestimmtheit sogleich gegen den Abschnitt erheben, womit Hr. F. sein neues System der antiken Metrik begründen will. Wiewol er den Unterschied von Arsis und Thesis an die Spitze stellt, so geht er davon nicht zu dem Begriff des Fusses und zu der Entwickelung der rhythmischen Geschlechter, die durch die verschiedene Vertheilung des extensiven Stoffes auf die in intensiver Hinsicht verschiedene Arsis und Thesis hervorgerufen werden, mit den alten Rhythmikern über, lässt vielmehr diese Eintheilung der Rhythmen gar nicht hervortreten, und spricht zuerst von dem Unterschied accentuirender und quantitirender Metrik. Von der letztern spricht er folgendermassen: „Die einfachsten Kriterien der quantitirenden Sprachen sind unbetonte Längen und betonte Kürzen. Während in den accentuirenden Länge und Ton zusammenfallen, stehen sie dort oft in Widerspruch. Das Verhältniss der Sylben zu einander ist ein doppeltes, der Stärke und Schwäche, Länge und Kürze; schon die vorhallende Sylbendauer bildet weit mannichfaltigere Grössenzusammenstellungen, die noch durchkreuzt werden von Hebungen und Senkungen. Entsprechend ist natürlich das Metrum. Die langen und kurzen Sylben sind zunächst gesetzmässig geordnet. Damit sodann jedes Versglied als Einheit verschiedener Sylben in sich zusammenhänge, ... bedarf es eines Bandes der metrisch zu vereinigenden Sylben.“ Als ein solches Band wird dann die Betonung, und demnach Arsis und Thesis als wesentliches Postulat jeder metrischen Reihe bezeichnet. Der Unterzeichnete gesteht, dass er mit diesen Sätzen gar keinen bestimmten Begriff verbinden kann, und dass sie ihm nicht geeignet scheinen, die Grundlage einer so mathematisch strengen Wissenschaft, wie die Metrik ist, zu bilden, und die Art und Weise, wie man diese, auf die Alten selbst gestützt, behandelte, zu verdrängen. Wenn der Rhythmus im Allgemeinen in einer geregelten, durch den Wechsel von Stärke und Schwäche mannichfaltigen Aufeinanderfolge von Zeitmomenten besteht, so fragt sich zunächst: welche Verhältnisse können zwischen Arsis und Thesis rücksichtlich der ihnen zufallenden Zeitmomente, also in extensiver Hinsicht, stattfinden? eine Frage, die noch im Gebiete des allgemeinen Rhythmus, ohne Beschränkung auf die Sprache, erhoben werden kann, wenn auch die Anwendung auf diese noch besondere in der Natur der Sprache begründete Erscheinungen hervorruft.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 213. 4. September 1844.

Metrik.

Griechisch-römische Metrik von Dr. *C. Freese.*

(Fortsetzung aus Nr. 212.)

Diese Frage wird also nicht durch einen Satz genügend beantwortet, wie wir ihn S. 33 lesen: „Besteht die Thesis aus einer einzigen Sylbe, so kann sie unbedenklich der erstern gleich und auch kürzer sein, auf keinen Fall aber dürfte sie länger sein können.“ Auch hier wieder die unwissenschaftliche Unbestimmtheit des Ausdrucks im Verein mit der mangelnden Schärfe des Begriffs. *Warum* dies so sei, sehen wir nicht ein, noch weniger, wie das Verhältniss der Grundbestandtheile des Rhythmus im Allgemeinen selbst davon abhängig sein könne, durch wieviel Sylben diese Bestandtheile erfüllt werden. Diese ganze Unbestimmtheit ist aber eine Folge davon, dass der Verf. jene Grundbegriffe nicht an und für sich mit hinlänglicher Klarheit entwickelt hat; er würde dann nicht Arsis und betonte Sylben als identisch betrachtet haben, eine Auffassung, die den Unterschied zwischen accentuirender und quantitirender Metrik aufhebt, und die Inconsequenz herbeiführt, dass ein und derselbe rhythmische Fuss, z. B. aus einer Arsis und einer Thesis, aus einer Arsis und zwei Thesen und aus einer Arsis und drei Thesen bestehen kann, je nachdem die kurzen Sylben zusammengezogen sind oder nicht, ein Verhältniss, das mit keinem Begriff von Rhythmus bestehen kann. Das Wesen des Rhythmus selbst gibt das Gesetz für das extensive Verhältniss seiner Bestandtheile, und dieses Gesetz hat Böckh richtig aufgestellt, wiewol er in der Anwendung desselben einen Fehler begeht, der sein Verfahren als ein gekünsteltes, nicht aus der Natur der Sache hervorgegangenes erscheinen lässt. Wenn er nämlich von dem Gesetz ausgeht, dass eine Bewegung in zwei Zeitmomenten einer doppelt so starken in einem Zeitmoment an Wirkung gleich komme, so hätte er daraus nicht folgern dürfen, dass ⏑ ⏑ –, also eine Arsis von einer Zeit mit einer Thesis von zwei Zeiten, ein Bild des vollkommensten Rhythmus sei, und dass die Alten, die einen solchen Rhythmus nie gebrauchten, nur aus Misverständniss im Trochäus und Jambus eine von den der Thesis zukommenden Zeiten mit der Arsis verbunden hätten, eine Annahme, welche allein schon genügt, die ganze Theorie zu untergraben. Jenes vollkommene Gleichgewicht, welches zwischen einer Arsis und Thesis, von denen die letztere das Doppelte der erstern in extensiver Hinsicht enthielte, stattfände, würde den Rhythmus aufheben; der auf einem Wechsel, also auf Ungleichheit beruht; der vollkommenste Rhythmus ist vielmehr der, in welchem bei gleicher Dauer von Arsis und Thesis die Ungleichheit nur in der Intensität besteht, wird also durch die Form ⏑ ⏑ dargestellt, welche Böckh nicht consequent gleichfalls als vollkommen rhythmisch bezeichnete, indem er hier den einen Theil von dem andern nur durch ein nicht messbares Minimum von Stärke sich unterscheiden lässt, während in dem andern Falle der Unterschied der Stärke dem einen Zeitmoment der Arsis das Gewicht von zweien der Thesis geben soll. Bei consequenter Anwendung jenes Gesetzes ergibt sich vielmehr der gleiche Rhythmus als der vollkommenste, und damit stimmt nicht nur das ursprüngliche Vorherrschen des daktylischen Maases in der quantitirenden Sprache der Griechen, sondern auch die Anwendung des daktylischen Rhythmus auf das ungleiche iambisch-trochäische Maas durch die dipodische Messung überein. Daraus erklärt sich ferner, warum das Verhältniss von 3:1 als unrhythmisch betrachtet wurde, womit es zusammenhängt, dass man das Verhältniss der langen zur kurzen Sylbe in der Metrik nur als das von 2:1 ansah, und damit wieder, dass ein einfacher Fuss, in dem nur eine Hebung und eine Senkung stattfindet, nicht mehr als vier Zeiten umfassen kann, sodass es möglich ist, die Arsis durch eine Sylbe auszudrücken. So finden wir in den Gesetzen des Rhythmus eine Übereinstimmung mit den Erscheinungen in der Accentuation der Sprache, indem wie der Sprachaccent sich nicht über mehr als drei Sylben erstreckt, so auch der einfache rhythmische Fuss in seiner normalen Gestalt, in welcher die Arsis die Zeitmomente zu einer Einheit verbindet, während die Thesis sie gesondert stehen lässt, nicht mehr als drei Sylben enthält. Dieses Resultat ergibt sich uns aber, wie wir glauben, auf einem für die wissenschaftliche Theorie passenderen Wege, als wenn Hr. F. die Entscheidung über das Verhältniss der Arsis zu der aus mehren Sylben bestehenden Thesis aus den sprachlichen Tongesetzen hernimmt.

Hr. F. geht dann S. 35 über zu dem Begriff der *Reihe*, die er als einen in sich zusammenhängenden Theil eines Metrums definirt. Worin aber dieser Zusammenhang bestehe, und wie also jede einzelne Reihe zu erkennen sei, wird wieder nicht angegeben. Die Möglichkeit von Reihen mit schwachen Arsen wird

aus den längern Wörtern der Sprache hergeleitet, die mehre Arsen haben. Das ist allerdings eine Analogie, aber das Wesen einer zusammengesetzten Reihe wird auch daraus nicht erkannt. Überhaupt ist es mit diesem von Hermann in die Metrik eingeführten Ausdruck eine misliche Sache, da er, weil er nun einmal willkürlich gewählt war, von jedem Theoretiker nach Gutdünken angewendet wird. Hermann gebrauchte den Ausdruck zur Bezeichnung des rhythmischen Zusammenhangs im Gegensatz mit dem blos metrischen Fuss. Böckh versteht darunter eine fortlaufende Verbindung von Füssen, und setzt zugleich dem Begriff der Reihe den des Taktes gleich, indem z. B. die Reihe ⏑ – ⏑ – $\frac{6}{8}$, ⏑ – ⏑ – ⏑ – $\frac{9}{8}$, ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – $\frac{12}{8}$ Takt habe. Aber es lässt sich doch schwerlich annehmen, dass durch die längere Fortsetzung einer Reihe der Takt verändert werde; ein Taktunterschied kann zwischen trochäischen Reihen nur entstehen, je nachdem podisch oder dipodisch gemessen wird. Der epische Hexameter soll nach Böckh aus sechs *oder* aus drei Reihen bestehen, Pindar dagegen im daktylischen Rhythmus 20 Zeiten mit einander verbinden, sodass dort $\frac{2}{4}$ oder $\frac{4}{4}$, hier $\frac{10}{4}$ Takt anzunehmen wäre. Wie soll man aber diesen Unterschied erkennen? und was helfen so schwankende und unsichere Begriffe? Wenn wir den Begriff der Reihe in die Metrik aufnehmen, so können wir ihn nur von einem durch engern Zusammenhang seiner Glieder als selbständig erscheinenden Theil der rhythmischen Composition gebrauchen; dieser Zusammenhang aber muss durch bestimmte Kriterien bezeichnet werden.

In dem Abschnitt von der Verbindung der Reihen behauptet der Verf., die Griechen hätten ihre Metra und Rhythmen taktmässig gedichtet und vorgetragen; um aber zu bestimmen, welche metrischen Reihen einander gleich seien, geht er davon aus, dass es Längen und Kürzen von verschiedener Dauer gebe, und dass metrische Pausen zur Ausgleichung ungleicher Reihen dienen können. Das Maas der Kürzen steige etwa von $\frac{1}{2}$—1, das der Längen ungefähr von $1\frac{1}{2}$—2 oder wenn man wolle, mit Einschluss der Pause bis 3. Wir wollen uns bei den hier gegebenen rein subjectiven Bestimmungen nicht aufhalten, und nur bemerken, dass die willkürliche Dehnung einer Sylbe auf Kosten einer andern in der blossen Recitation nicht mit der zur Herstellung eines gleichen Taktes in verschiedenen metrischen Formen nöthigen verschiedenen Bestimmung der Zeitdauer der Längen und Kürzen identisch ist, was der Verf. verwechselt. Den *Vers* definirt Hr. F. als ein selbständiges Metrum oder metrisches Ganze; er habe ungefähr die Länge eines in einem Athemzuge zu sprechenden Satzes. Das soll eine wissenschaftliche Erklärung sein!

Doch wir verlassen diesen ersten theoretischen Theil, dessen weitern Inhalt im Allgemeinen wir schon oben angegeben haben, da es uns wegen der aus den angeführten Beispielen schon einleuchtenden Beschaffenheit dieser Erörterungen weder möglich ist, uns mit den Ansichten des Verf. zu verständigen, noch ein klares Bild davon zu geben; denn Klarheit der Vorstellungen ist es gerade, was wir am meisten vermissen.

Der zweite Theil behandelt die Verse, welche hier definirt werden als metrische Ganze, deren Anfang und Ende als solches sprachlich, oft auch noch in ihrer metrischen Form sich offenbare, und zwar in der ersten Abtheilung die einfachen Verse, worunter die aus gleichen Reihen bestehenden verstanden werden, denen jedoch der Verf. auch einige, die nach seiner Meinung eigentlich in die zweite Abtheilung der zusammengesetzten gehören, hinzufügt, nämlich die katalektischen, solche, in denen die eigentlichen Füsse mit andern vertauscht sind, die mit der Basis u. dgl. anfangenden oder schliessenden, solche, welche sonst einen ungewöhnlichen Schlussfuss haben, die logaödischen, und der Bequemlichkeit wegen neben den dochmischen auch die aus Dochmius und andern Füssen bestehenden. Wir tadeln nicht, dass der Verf. alles Dieses zusammengefasst hat, aber das Eintheilungsprincip selbst wird durch die vielen Ausnahmen erschüttert, und so hat denn auch gewiss bisher noch kein Metriker daran gedacht, die katalektischen Verse und die, in welchen eine Länge aufgelöst oder zwei Kürzen zusammengezogen werden, von den eigentlichen einfachen Versen auszunehmen; was sollte denn hiernach für diesen Begriff übrig bleiben? Aus den einzelnen Capiteln heben wir noch einiges Besondere hervor, um zu zeigen, dass wenn auch hier Alles, was die Beobachtung ergeben hat, vollständig zusammengestellt ist, doch oft ein rationelles Verfahren vermisst wird; wie in andern Systemen dieser Wissenschaft, so fehlt es auch hier nicht selten an der Brücke zwischen der Theorie und der durch Empirie erkannten Erscheinung; für diese wird oft, wo man es wünschte, gar kein Grund angegegeben, und jene schwebt durch ein solches Verfahren ganz in der Luft und wird nur um so haltloser.

So erheben wir gleich bei dem trochäischen Trimeter die Frage: Wie kann statt des Trochäus der Daktylus stehen? Der Verf. bemerkt nur, *dass* es geschieht, und verwirft sogar die Annahme, dass er ein blosser Nothbehelf in Eigennamen sei, sonst durch die Aussprache entfernt werde. Keine Theorie aber kann eine solche Vertauschung ohne Weiteres für zulässig erklären. Man kann auch diesen Daktylus nicht, wie Manche wollen, in metrischer Hinsicht für irrational erklären, sodass seine Länge statt einer Kürze stände, sondern es ist nur eine Freiheit, die man sich entweder aus Noth oder wo die Aussprache nachhilft, gestattet, und eben darum vorzugsweise in der Komödie, wo übrigens auch namentlich bei der Verbindung des ι mit einem Vocal eine Synizese anzunehmen ist, ohne dass das ι zum Consonanten wird, also die bei

den Kürzen statt einer einzigen stehen. Dies ergibt sich insbesondere aus dem analogen Gebrauch des Anapäst statt des Iambus, den auch der Verf. nicht genauer erörtert, so sehr auch dazu schon die verschiedene Auffassung dieses Gebrauchs von Seiten der neuern Theoretiker auffodern musste. Hephästion betrachtete die beiden Kürzen als Auflösung der irrationalen Länge, was jedoch nicht nur dem Begriff der Irrationalität, sondern auch dem Gebrauch des Anapäst an allen Stellen, geraden wie ungeraden, widerspricht. Böckh und Andere dagegen halten die Länge dieses Anapäst für irrational, sodass er an die Stelle des Tribrachys träte; dann müsste aber auch consequen erweise angenommen werden, dass der Ictus, wie im Tribrachys, auf die zweite Kürze fiele, was doch noch Niemand behauptet hat, und was auch durch die Beschaffenheit der den Anapäst bildenden Sylben unmöglich wird, da diese sich gewöhnlich eng mit einander verbinden, und also hier nur eine sei es durch wirkliche Synizese oder durch die gewöhnliche Aussprache zu verdeckende Freiheit annehmen lassen. Darum findet sich auch dieser Fuss häufig nur bei den Komikern, in der Tragödie mit Sicherheit blos in Eigennamen oder im Anfang des Verses. Auf dasselbe kommt Hermann's Auffassung hinaus, da die Bestimmung, dass die beiden Kürzen nicht viel über das Maas einer einzigen hinausgingen, nicht das Metrum, sondern nur die Aussprache treffen kann. Endlich erklärt sich auch nur so der Gebrauch des Proceleusmaticus, den der Verf. gleichfalls metrisch erlaubt findet. Hermann bringt die Entscheidung hierüber in Verbindung mit der Frage über die Zulässigkeit des Zusammenstossens mehrer Kürzen durch den Gebrauch der für den Iambus eintretenden dreisylbigen Füsse, und beurtheilt alle Fälle dieser Art nach der trochäischen Messung der Iamben, indem er diejenigen für unzulässig erklärt, bei denen an die Stelle des Trochäus ein Proceleusmaticus treten würde. Hr. F. bedient sich bei der Behandlung dieses Punktes zwar der Ausdrücke: „die wissenschaftliche Metrik hat nichts einzuwenden," „die Theorie stimmt bei," aber eine Nachweisung dieser Übereinstimmung suchen wir vergebens. Versteht er unter der Theorie die Hermann'sche, wie er denn die iambischen Verse für nichts Anderes als trochäische mit der Anakrusis hält und der Meinung ist, dass die Griechen beim Recitiren derselben die trochäischen Dipodien hätten vorwalten lassen (S. 166. 188), so können wir dieser Erklärungsweise nicht zustimmen. Selbst wenn man nicht überhaupt in der Anwendung der trochäischen Messung eine falsche Voraussetzung fände, so wäre doch der weiter angelegte Maasstab ungenügend. Wenn man sagt, statt des Trochäus könne kein Proceleusmaticus stehen, so wird das zwar durch die Erfahrung bestätigt, aber es ist doch nicht tiefer begründet, als wenn man behauptet, er könne statt des Iambus nicht stehen; so gut wie hier, könnte er aber auch dort ausnahmsweise vorkommen. Die Wissenschaft kann sich mit einem solchen Zirkelverfahren nicht befriedigen. Was aber das Verhältniss des iambischen und trochäischen Rhythmus zu einander betrifft, so verweisen wir, um uns nicht zu sehr ins Detail zu verlieren, auf die sehr treffenden Bemerkungen von *Reiz* in dem Programm: *Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum iudicare non potuisse* (Lips. 1784. 4.) p. X sq., und bemerken hier nur, dass man sich auf den Gebrauch in der neuern Musik, jeden Takt mit dem guten Takttheil anzufangen, nicht beziehen darf, da überhaupt die blos *recitirten* von den *gesungenen* Rhythmen wohl zu unterscheiden sind; denn bei jenen nimmt die Cäsur eine wichtige Stelle ein, für die es doch gewiss nicht gleichgültig ist, ob man einen Vers als iambisch oder trochäisch mit der Anakrusis betrachtet. Dazu kommt auch noch der Unterschied, ob eine Reihe mit einem vollen oder mit einem durch Pause ergänzten Rhythmus endigt, was bei der unmittelbaren Anknüpfung einer andern Reihe in demselben Verse für den Rhythmus gar nicht einerlei ist. Wir glauben vielmehr die Entscheidung über jene Verbindung dreisylbiger Füsse auf ein Princip zurückführen zu müssen, von dem schon Dawes ausging, nämlich auf den Accent, der sich über nicht mehr als drei Sylben erstrecken soll. Wenn auch bei dem anapästischen Maase dieses Princip nicht durchweg beobachtet wird, so erscheinen doch Abweichungen davon auch dort nur als Ausnahme, und bei dem iambischen Rhythmus kann es um so eher als feste Norm aufgestellt werden, da der Iambus aus drei Zeiten besteht, also hier auf keinen Fall mehr als drei Sylben unter einen Accent fallen können, ohne den natürlichen Gang des Rhythmus aufzuheben. Wenn also auch die Verbindung eines Tribrachys oder Daktylus mit dem Anapäst in derselben Dipodie den Gesetzen des Rhythmus an sich nicht widerspricht, sobald dieser einmal den Gebrauch des Anapäst statt des Iambus gestattet, so ist sie doch aus dem angedeutetem Grunde nicht zulässig, ein Urtheil, worin auch fast Alle übereinstimmen, die sich über den Gegenstand ausgelassen haben. Dagegen wird jenes Princip nicht verletzt, wenn man fünf Kürzen und eine Länge in einer Dipodie als Verbindung von Proceleusmaticus und Iambus betrachtet ($\breve{\breve{}}\,\breve{\breve{}}\,\breve{\breve{}}\,\breve{\breve{}}\,\breve{}\,-$), womit auch in Versen, wie z. B. Arist. Plut. 1011 *νηττάριον ἂν καὶ φάττων ὑπεκορίζετο*, die Beschaffenheit der Sylben selbst mehr übereinstimmt. Ein anderer Maasstab ist aber anzulegen, wenn Tribrachys und Anapäst verschiedenen Dipodien angehören, weil sie dann in der Recitation nicht so eng mit einander verbunden werden, und es ist nicht zu zweifeln, dass die Komiker eine solche Verbindung sich erlaubten. Geht der Anapäst einem dreisylbigen Fusse voraus, so entsteht in Bezie-

lung auf den Ictus keine Schwierigkeit, ebenso wenig wenn Tribrachen und Daktylen mit einander verbunden werden, und auch hierin stimmen die Resultate der Theorie mit denen der Beobachtung überein.

Doch es ist hier nicht der Ort, an mehren Punkten in ähnlicher Weise zu zeigen, was für Foderungen wir an eine rationelle Behandlung der Metrik machen zu müssen glauben, und wir begnügen uns damit, nur noch hier und da Einzelheiten herauszuheben, wiewol wir noch in vielen Stücken bei so einfachen Versen, wie Iamben und Daktylen, unsern Vorwurf als begründet nachweisen könnten.

S. 264 tadelt es der Verf., dass Selckmann im Glykoneus die vorletzte Sylbe, wenn sie lang ist, als Arsis betrachtet. Ohne uns in das Detail so schwieriger Fragen einzulassen, können wir doch nicht unterlassen zu bemerken, dass auch wir diese Messung für die richtige halten. Auch abgesehen davon, dass die Responsion der Kürze in antistrophischen Compositionen zweifelhaft ist, da aber, wo die entsprechenden Stellen gleichmässig die Länge haben, keine genaue Übereinstimmung mit dem eigentlichen Glykoneus angenommen zu werden braucht, ist auch wirklich eine rhythmische Ausgleichung möglich. Während nämlich am Ende des eigentlichen Glykoneus wegen des katalektischen Ausgangs eine Pause angenommen werden muss, so konnte eine solche Vertauschung eintreten, dass diese Pause an eine andere Stelle zu stehen kam, also statt $-\cup-\cup\cup-\cup-(\cup)$ vielmehr $-\cup-\cup\cup-(\cup)-\overline{\cup}$. Denselben spondeischen Ausgang, der ja auch sonst als Ekbasis so gern gebraucht wird, glauben wir auch im Dochmius und verwandten Rhythmen annehmen zu müssen, wenn an die vorletzte Stelle die Länge tritt. Die Responsion zwischen Kürze und Länge ist auch hier viel seltener, als man häufig annimmt (— so scheint z. B. die Verkürzung eines Diphthong vor einem Vocal öfter statuirt werden zu müssen —), und eine rhythmische Ausgleichung ist gleichfalls durch Annahme einer polyschematistischen Form möglich, sodass zwischen die beiden Arsen eine Thesis in der Form der *syllaba anceps* gesetzt, und diese dann dem folgenden Glied entzogen wird, also $\cup\,\angle\,\overline{\cup}\,\angle\,__$ statt $\cup\,\angle\,\angle\,\cup\,_$. Doch ist der Unterzeichnete weit entfernt, diese Ansichten, auf die er hier nur die Aufmerksamkeit lenken kann, da eine sorgfältigere Ausführung der Raum nicht gestattet, als feste Behauptungen aufstellen zu wollen.

Über den von Hermann angenommenen, von Böckh bestrittenen Unterschied zwischen Kretikern und Päonen lesen wir S. 293, nachdem Hermann's Ansicht angeführt ist: „Umsonst hat Böckh dagegen sehr gute Einwendungen gemacht... Übrigens folgt Böckh dem Hephästion, indem er die Kretiker als eine Unterabtheilung der Päonen ansieht. Wir haben diese Ansicht ganz und gar verlassen müssen.“ Wer kann sich nun wol mit solchen Bemerkungen zufrieden stellen lassen? Wenn die Alten einen päonischen Rhythmus annehmen, dem alle fünfzeitigen Füsse angehören, so können wir das nicht als eine willkürliche subjective Ansicht betrachten; wird der Kretikus zu diesem Geschlecht gerechnet, so kann zwischen ihm und dem ersten oder vierten Päon ebenso wenig ein rhythmischer Unterschied sein, wie zwischen dem Iambus und Trybrachys, dem Anapäst und Proceleusmaticus. Ein Unterschied findet nur dann statt, wenn man den Kretikus als eine wirkliche katalektische trochäische Dipodie betrachtet, sodass ihm, die Pause mitgerechnet, sechs Zeiten zufallen, was aber bei fortlaufender Composition der Kretiker nicht angenommen werden kann, und sowol den ausdrücklichen Angaben, als dem Gebrauch der Alten widersprechen würde. — Mit Recht bemerkt aber der Verf., dass der Kretikus sich ebenso zum Choriamb verhalte, wie der Bakchius zum steigenden Ionius. Nur hätte dieser ganze Gegenstand übersichtlicher behandelt und weiter durchgeführt werden sollen, wozu es freilich nöthig gewesen wäre, die fünfzeitigen Rhythmen einerseits und die sechszeitigen andererseits mehr zusammenzufassen, als es von dem Verf. geschehen ist, der auf die Kretiker die Choriamben, dann die Bakchien, steigenden und sinkenden Ioniker folgen lässt, den Palimbakchius gar nicht berücksichtigt. Eine consequente Durchführung jener Analogie würde aber zu dem Resultat geführt haben, dass bei dem Ionicus a mai. ebenso wenig zwei gleiche Arsen zusammenstossen, wie bei dem Ion. a min., bei welchem der Verf. ausdrücklich der gewöhnlichen Ansicht widerspricht. Unter den fünfzeitigen Rhythmen nämlich besteht der Kretikus aus einer dreizeitigen Arsis in der Form des Trochäus und einer zweizeitigen Thesis, der Bakchius aus einer dreizeitigen Arsis in der Form des Iambus und einer zweizeitigen Thesis, der Palimbachius aus einer zweizeitigen Thesis und einer dreizeitigen Arsis in der Form des Trochäus. Durch Erweiterung der Arsis entsteht nun aus dem Kretikus der Choriamb, vierzeitige Arsis in der Form des Daktylus und zweizeitige Thesis, aus dem Bacchius der steigende Ionicus, vierzeitige Arsis in der Form des Anapäst und zweizeitige Thesis, aus dem Palimbakchius der hinkende Ionicus, zweizeitige Thesis und vierzeitige Arsis in der Form des Daktylus ($-\angle\cup\cup$); durch Erweiterung der Thesis entstehen auf analoge Weise der Ditrochäus, Diiambus und Antispast. Doch erschienen von allen diesen zusammengesetzten Füssen diejenigen, in welchen die Thesis vorausgeht, nicht zu fortgesetztem Gebrauche geeignet; dies gilt vom Palimbakchius, sinkenden Ionius und Antispast.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 214. 5. September 1844.

Metrik.

Griechisch-römische Metrik von Dr. *C. Freese.*

(Schluss aus Nr. 213.)

Ausserdem hätte der Verf. durch eine bessere Anordnung dieses Stoffes zu einer rationellen Behandlung der Vertauschung der sechszeitigen Rhythmen gelangen können. Denn auch danach sucht man vergebens. Nur bei dem steigenden Ionicus wird bemerkt, dass bei der Anaklasis ein Zeittheilchen von dem vorhergehenden Fuss in den folgenden herübergezogen und der Anfangskürze hinzugelegt werde, sodass die Vertauschung nie im ersten Fuss möglich sei. Wir müssen hier jedoch den Ausdruck tadeln, da man wol eher sagen muss, dass zwischen die beiden Längen eine als Kürze zu messende Sylbe, jedoch in der Form der *anceps* eingeschoben, und dafür dem zweiten Ionicus entzogen wird. Jedenfalls aber ist das von Hrn. F. in den Berichtigungen angegebene Schema der umgebrochenen Ioniker ⏑⏑⏓⏑⏑⏓ (statt ⏑⏑⏓⏑⏑—⏓, wie S. 314 steht) das richtige, d. h. der Hauptictus muss auch in dem sogenannten Ditrochäus auf der vorletzten Länge bleiben. Es ergibt sich aber zugleich, dass hier in Wahrheit gar kein Ditrochäus statt des Ionicus eintritt, sondern der erste Theil des untrennbaren Rhythmus fünf, der zweite sieben Zeiten enthält. Deshalb kann auch niemals der Ditrochäus geradezu, z. B. im Anfang, an die Stelle des Ionicus treten, wie der Diiambus an die des Choriamb, obgleich auch die Entstehung der letztern Vertauschung auf dieselbe Weise erklärt werden muss (⏓⏑⏑—⏑⏓⏑— für ⏓⏑⏑—⏓⏑⏑—), und nur wegen der gleichen Zahl der Zeittheile im Choriambus und Diiambus der letztere auch am Anfang für jenen eintreten konnte. In dem sogenannten Ditrochäus, der mit dem Ionicus a mai. vertauscht wird, muss nach der Analogie auch der Hauptictus auf der vorletzten Sylbe ruhen, die von der zweiten Stelle verdrängt ist (—⏑⏓⏑ für —⏓⏑⏑).

In der zweiten Abtheilung des zweiten Theils, S. 351—398, behandelt Hr. F. die zusammengesetzten, d. h. die aus verschiedenartigen Füssen bestehenden Verse oder solche, die mit einem der zehn Grundfüsse nicht messbar sind, von denen jedoch viele, wie schon oben bemerkt ist, in der ersten Abtheilung vorkommen. Der Verf. theilt diese auf eine Weise ein, von der er selbst sagt, dass sie nicht streng systematisch sei, nämlich 1) Verse mit einsylbigen Thesen, Trochäen und Kretiker (worunter hier geradezu katalektische Trochäen verstanden werden); 2) daktylische Verse, unter denen erst der elegische Pentameter seine Stelle findet wegen der auf eine Arsis in der Mitte des Verses ausgehenden Reihe; 3) trochäisch-daktylische; 4) daktylische Verse, durch Trochäen und Basen modificirt; 5) Choriamben, die als katalektische Daktylen angesehen werden; 6) Asynarteten. Alle zusammengesetzten Verse hat der Verf. natürlich nicht aufzählen wollen, sondern er begnügt sich mit den mehrmals vorkommenden strophischen und allen stichischen, zu denen um der Anschaulichkeit willen auch manche nur einmal vorkommende hinzugefügt werden. Eine solche Zusammenstellung ist zweckmässig, weil sich daraus am leichtesten eine Übersicht beliebter Verbindungen gewinnen lässt, nach deren Analogie auch bei der Zerlegung unsicherer Maase verfahren werden muss. Nur ist es wol kaum nöthig, darauf aufmerksam zu machen, dass wir uns hier überhaupt in einem nicht sicher zu begrenzenden Gebiete bewegen, da eine andere Abtheilung der Verse die hier aufgestellten Formen wesentlich modificiren kann. — Über die von den alten Metrikern aufgestellten Asynarteten sagt Hr. F. S. 396, dass wir, mit Ausnahme einiger wenigen, ihre asynartetische Natur nicht erkennen. Hier wird ein Misbrauch mit dem Namen getrieben, der auf die Alten den Schein der Inconsequenz und Principlosigkeit wirft, wovon doch die Schuld nur darin liegt, dass die Neuern einem von ihnen gebrauchten Namen eine andere Bedeutung untergelegt haben. Die von Hephästion u. A. aufgezählten Asynarteten entsprechen dem Begriff, welchen sie mit diesem Namen verbinden, dass sie nämlich aus Stücken bekannter Verse zusammengesetzt sind, die sich nicht durch ein durchgehendes Maas messen lassen (vgl. Geppert, Über das Verhältniss der Hermann'schen Theorie zur Überlieferung, S. 81 ff.). Man kann die Zweckmässigkeit der Annahme einer solchen Klasse von Versen bezweifeln, und darin ein dem Gebrauch der Alten selbst nicht entsprechendes System der Metrik finden; aber jedenfalls ist es verkehrt zu sagen, dass sie gewisse Verse *fälschlich* mit jenem Namen benannt hätten, weil man den Namen willkürlich zur Bezeichnung einer ganz andern Sache gemacht hat; es ist dies nur ein Beweis der Sprachverwirrung, welche die neuern Metriker hervorgerufen haben, und die der richtigen Auffassung des Systems der Alten so sehr geschadet hat.

Der dritte Theil endlich behandelt die Strophen, welche der Verf. im ersten Theile in melische, chorische und dithyrambische eintheilte, eine Eintheilung, die er hier wieder aufgeben muss, da sich die beiden letztern nicht specifisch trennen lassen. Auch hier ist die von dem Verf. gegebene übersichtliche Zusammenstellung der bei den Dichtern vorkommenden kürzern Strophen, wozu auch die Epoden gehören, zu loben. Die von Meineke eingeführte Eintheilnng aller horazischen Oden (mit Ausnahme des ionischen Systems, III, 12) in tetrastichische Strophen will er nicht billigen, und auffallend ist es allerdings, dass innerhalb der Gedichte selbst jedes Kriterium dafür mangelt. Andererseits kann aber auch die Durchführbarkeit jenes Princips nicht als etwas Zufälliges erscheinen, zumal wenn man die distichischen Compositionen in den Oden und Epoden mit einander vergleicht. Die Satzgliederung trifft auch in den andern Strophen nicht mit der rhythmischen zusammen, nur dass dort freilich durch die Abwechselung des Rhythmus selbst die Gliederung zu erkennen war. Es mag sein, dass Horaz, indem er die strophische Verbindung gleicher Verse bei den melischen Dichtern der Griechen, wie Sappho, Anakreon, nachahmte, die dort allerdings eintretenden Sinnabschnitte nicht beachtet, und sich mit einer nur für das Auge bestimmten Eintheilung seiner ohnehin nicht auf den Gesang, sondern auf das Lesen berechneten Gedichte begnügt hat. — Die chorischen Strophen konnten nach den früher besprochenen allgemeinen Principien der Composition und nach der Behandlung der einzelnen Versarten kurz abgemacht werden, da der Verf. auf die nur nach höchst schwankenden Kriterien und grösstentheils subjectivem Ermessen zu beurtheilenden Verhältnisse der höhern Composition, namentlich die Vertheilung der Verse unter die einzelnen Choreuten und die damit zusammenhängende künstliche Responsion, sich nicht hat einlassen mögen. Deutlicher als durch Worte werden seine Ansichten über die Metra der dramatischen Chöre durch die von S. 435 an gegebenen metrischen Schemata sämmtlicher erhaltener Dramen ausgesprochen, welche es interessant wäre namentlich mit der neuerdings von Dindorf gegebenen Zusammenstellung (*Metra Aeschyli Sophoclis Euripidis et Aristophanis descripta a Gu. Dindorfio* (Oxonii, 1842. 8.) zu vergleichen, wenn dieses der Raum und der Charakter dieser Zeitschrift gestattete.

Sollen wir noch einmal unser Urtheil über das ganze Werk zusammenfassen, so glauben wir nicht, dass dasselbe trotz der sorgfältigen Zusammenstellung des Einzelnen sich Bahn brechen wird, da der, welchem es nur um diese zu thun wäre, sich durch den übrigen theoretischen Inhalt eher gehemmt als gefördert sehen wird, die in der Vorrede ausgesprochene Absicht aber, „die abweichenden Theorien zu vermitteln und das weitschichtige Material in einem anschaulichern Systeme zusammenzuhäufen," nach unserer Überzeugung nicht erreicht ist.

Marburg. *Julius Cäsar.*

Länderkunde.

Reise in das Innere von Nordamerika in den Jahren 1832 — 34 von *Maximilian Prinz zu Wied.* Zwei Bände. In fünf Ausgaben. Mit 48 Kupfern und 33 Vignetten, vielen Holzschnitten und einer Karte. Koblenz, Hölscher. 1838 — 43. Gr. 4. Preis der Ausgabe Nr. 1 63 Thlr. 10 Ngr.

Mit wahrer Freude begrüssen wir das nunmehr vollendet vor uns liegende Werk des Prinzen Maximilian zu Wied, welches sowol nach seinem Inhalt, als auch seiner äussern Ausstattung nach zu den bedeutendsten Erscheinungen in der Reiseliteratur unseres Jahrhunderts gehört. Das Werk ist um so wichtiger, als sein wesentlicher Gegenstand jene unglücklichen Völkerschaften sind, welche die von Osten her den Continent von Amerika überfluthende europäische Bevölkerung nach den sterilen Prairien verdrängt hat. Es wird noch in fernen Jahrhunderten dem Alterthumsforscher dieselbe Belehrung gewähren, welche uns die Berichte des Tacitus und seiner Zeitgenossen verschaffen.

Der Prinz bemerkt in der Vorrede, dass die lebenvollen Zustände der bereits von den Weissen occupirten Gegenden, die dort frei sich entfaltende Industrie u. s. w. genugsame Beobachter und Beschreiber gefunden, dass jedoch in Hinsicht der anschaulichen Beschreibung der Natur des nördlichen Amerikas bis jetzt wenig geschehen sei. Diese Lücke auszufüllen war das Streben des unermüdlichen Reisenden.

Der Reisende verliess Europa am 17. Mai 1832 und betrat am 4. Juli, dem Tage der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten, den amerikanischen Boden zum zweiten Mal in Boston, deren Physiognomie S. 8 ff. trefflich charakterisirt wird; unter den Merkwürdigkeiten erwähnt der Prinz auch das New-England-Museum, welches, wie die meisten Museen aller grössern nordamerikanischen Städte, eine Anhäufung von verschiedenartigen Curiositäten, Wachsfiguren, Caricaturen, schlechten Gemälden und Kupferstichen, Modellen u. a. Dingen ist, worunter der Europäer freilich auch hin und wieder schätzbare, ihm neue Gegenstände findet. Der Verf. besuchte von hier aus Providence (Rhode-Island) (S. 21), Neuyork (S. 26) und Philadelphia und hier denn auch das beste und reichhaltigste amerikanische Museum, das des Hrn. Titian Peale, wo ausser dem Gerippe des Ohioelefanten auch die meisten jetzt lebenden Thiere von Nordamerika vorhanden sind. In Philadelphia erkundigte sich der Reisende unter Anderm auch nach Abbildungen der Ur-

völker Amerikas, fand jedoch auch nicht eine einzige charakteristische Abbildung derselben. Vom 30. Juli bis 23. Aug. verweilte der Verf. in Freiburg und Bethlehem in Pennsylvanien, wo eine deutsche Bevölkerung sich findet. Der Aufenthalt wurde zu Jagdexcursionen benutzt, denen die reiche Fauna des Landes treffliche Ausbeute gewährte. S. 55 ist eine interessante Beobachtung über die Schildkröten. Ein Bauer brachte die Eier der *Ernys serpentina*, die zum Auskriechen reif waren. Kaum waren die Jungen von der Hülle befreit, als sie auch heftig um sich zu beissen begannen, eine Eigenschaft, welche auch die alten Thiere in so hohem Grade besitzen, dass sie den Namen *Snapping-Turtle* erhalten haben. Der nächste Abschnitt (IV, S. 65) führt uns nach dem Pokono und durch die mit Urwald besetzten blauen Berge nach Mauch Chunk im Kohlendistrikt. Hier vernahm der Reisende unter Anderm auch, dass die Wurzel der *Prenanthes rubicunda* ein Hauptmittel gegen den Schlangenbiss sei, wie die ehedem hier heimischen Delawaren versichert hatten (S. 75), deren Geschichte (S. 76) mitgetheilt wird, und von denen sich auf den Inseln des Delaware zahlreiche Gräber mit Pfeilspitzen, Äxten und anderm Geräthe noch jetzt vorfinden. In diesen Waldgegenden kommen noch Bären vor, und S. 92 wird uns eine Bärenfalle aus Holzstämmen im Holzschnitte mitgetheilt. S. 108 beginnt die Beschreibung der Steinkohlenwerke von Mauch Chunk, wohin täglich 450 Tonnen auf eine Eisenbahn abgeliefert werden. Der sechste Abschnitt (S. 120) enthält die Reise von Bethlehem über die Alleghanys nach Pittsburg, 17. Sept. bis 7. Oct., wo die herbstliche Flora der Gegend schon eine bunte Färbung gab. S. 122 finden wir die Beschreibung der Bauerhöfe um Bethlehem; die Gegend ist wie die deutschen abwechselnd und freundlich und ein grosser Theil der Bevölkerung ist deutscher Zunge. Dennoch hat die Einwohnerschaft einen eigenthümlichen Charakter; indem u. A. in Reading mehre Damen einem Leichenzuge *zu Pferde* beigewohnt hatten und bei Lewistown eine Fuchsjagd ganz auf englische Art abgehalten wurde (S. 123 u. S. 127). Auf die interessante Schilderung der wilden Gebirgswaldung der Alleghanys folgt die Charakteristik von Pittsburg (S. 134 ff.), von wo aus ein Abstecher zur Colonie des bekannten Rapp gemacht wurde. Die Anmerkungen zu diesem Kapitel handeln von den amerikanischen Krähen, dem schwarzen Eichhorn, den weichschaligen Schildkröten und zwei Salamanderarten des Ohio. Der nächste Abschnitt schildert die Gegenden von Pittsburg bis Newharmony. In Wheeling bestieg der Reisende das Dampfschiff und setzte seine Reise auf dem Ohio fort, dessen Ufer mit hohem Urwald begrenzt sind. Cincinnati, wo damals die Cholera herrschte, wurde nicht besucht. S. 134 findet sich eine interessante Bemerkung: „Die Kaufleute bilden in Amerika diejenige Kaste des Volks, in welcher wol der meiste Müssiggang gefunden wird und sie ist ausserordentlich zahlreich. Die am wenigsten zahlreichen Kasten sind die Gelehrten und Soldaten, besonders die letztern von so geringer Anzahl, dass man sie durchaus nicht bemerkt.“ Daran schliessen sich Bemerkungen über das sociale Betragen in den öffentlichen Orten und Speisesälen. Den Schluss dieses Abschnitts bildet das Begräbniss eines am Bord des Dampfschiffes an der Cholera verstorbenen Amerikaners. Die Note des siebenten Abschnitts handelt von einer Geierart *(Cathartes Aura Audub)*.

Das achte Capitel schildert den Winteraufenthalt in Newharmony am Wabasch (vom 19. Oct. 1832 bis 16. März 1833), sowie die Umgebung, die Pflanzen und Thiere, welche dort vorkommen. Die vorschreitende europäische Cultur hat die grössern wilden Thiere, namentlich den Bison, das Elk, den Bären und den Biber bis auf die letzte Spur ausgerottet. Der virginische Hirsch ist sehr im Abnehmen; ziemlich häufig dagegen der Wolf, der vom europäischen nicht sehr verschieden ist. Die Biene ist hier von Europa aus eingeführt und wird daher von den Indianern *the white mans Fly* genannt. Nach einer kurzen geognostischen Schilderung der Gegend wendet sich (S. 182) der Verf. zu den Überresten der Urbevölkerung, welche vornehmlich in Grabhügeln mit stark verwitterten Gebeinen, Scherben von Gefässen, Tabakspfeifenköpfen, Streitäxten und Pfeilspitzen, Feuersteinmessern bestehen. Er charakterisirt den nur auf die Gegenwart und Zukunft gerichteten Geist der neuamerikanischen Bevölkerung, in deren Folge die Namen derjenigen Stämme, welche diese Gegend zur Zeit der ersten Anlage der Colonie bewohnten, bereits *vergessen* sind; diese Indianer verliessen erst im J. 1810 diesen Landstrich. Der Verf. theilt hierauf interessante Bemerkungen über den Zustand der Landwirthschaft mit. Das neunte Capitel berichtet über die Fortsetzung der Reise bis St.-Louis am Missisippi; in dem Walde trafen die Reisenden den Zuckerahorn, der jetzt eben (16. März) angezapft wurde, und sodann in einer Waldhütte in eingemauerten Kesseln versotten wird. Manche solche Hütte *(Sugar-Camp)* liefert in einem Frühjahr 300—1000 Pf. Zucker, den man in Brote krystallisiren lässt. Der Zucker ist braun, sehr süss und ohne allen unangenehmen Beigeschmack. In Mount Vernon am Ohio bestiegen die Reisenden ein Dampfschiff und gingen dann aufwärts in den Missisippi, wo ihnen denn auch die seltsamen architektonischen Bildungen der Kalkfelsen entgegentraten. — Die Amerikaner benutzen aber die perpendicular abstürzenden Felsen zu Schrotthürmen. Am 24. März landete der Prinz in der 1764 gegründeten Stadt St.-Louis, wo er die ersten nordamerikanischen Indianer vom Volke der Sakis und Fokes fand. „Ihr erster Anblick, schreibt der Verf. S. 233, überzeugte mich sogleich von ihrer grossen Verwandtschaft mit

den Brasilianern, sodass ich sie unbedingt für dieselbe Menschenrace halten muss", ein Thema, welches sofort weiter besprochen wird, worauf die nähere Beschreibung dieser Indianer mit jener umsichtigen Genauigkeit erfolgt, welche die Arbeiten des Prinzen auszeichnet. Im Anhang theilt der Verf. Sprachproben dieser Amerikaner mit, im Atlas (Vign. X.) ein Portrait, Der Reisende wohnte noch einer Zusammenkunft bei, welche die Indianer mit General Clarke und zwar in den Zimmern hatten, wo eine reiche Sammlung indianischer Waffen aufgestellt war, welche der General auf seinen Reisen erworben hatte. Die Indianer waren gekommen um gefangene Landsleute loszubitten und der Prinz war Augenzeuge der Zusammenkunft mit denselben (S. 243). S. 246 folgt eine Nachricht über die amerikanischen Pelzhandelcompagnie, auf deren Dampfschiffe Yeltow-Stone die Reise den Missouri hinauf am 10. April angetreten wurde, deren Beschreibung das 10. Capitel gewidmet ist. Man beobachtete die seltsamen Gebilde der Kalkgebirge und gelangte sodann in das Gebiet der Prairien oder der offenen, weiten Grasebenen. Am 22. April erreichte man das Cantonnement Leavenworth, wo vier Compagnien Linieninfanterie (120 Mann stark) nebst 100 Mann berittener Miliz zum Schutz der indianischen Linie aufgestellt sind. Das Schiff wurde nach Branntwein durchsucht, der den Indianern nich zugeführt werden darf. Das 11. Capitel enthält die Erlebnisse bis zum 12. Mai, wobei die mancherlei Gefahren, welche die im Strome liegenden Baumstämme bieten, mehrfach erwähnt werden. Am 4. Mai landete man an Cabanné's Handelsposten, wo man einen Tanz der Anayasindianer ansah (S. 299). Am 11. Mai traf man Puncaindianer, über welche S. 313 eine nähere Nachricht mitgetheilt wird. Das zwölfte Capitel (13. Mai bis 4. Juni) bringt uns bis Fort Pierre. Am 17. und 18. Mai sahen die Reisenden die ersten Antilopen und Bisonten und mussten wegen Wassermangel mehre Tage liegen bleiben, welcher Aufenthalt zu fleissigen Jagdexcursionen benutzt wurde. Den 25. Mai sah man die ersten Gräber der Dawtanindianer, und war somit im eigentlichen Gebiete der Indianer angelangt. Die meisten dieser Gräber bestehen aus einem hohen Gerüste von vier Pfählen, auf welchen der Todte, in Felle fest eingeschnürt ausgestreckt liegt, andere waren von Stangen und Reissig gleich einer Art von Zaun oder Hütte gebildet, in deren Mitte der Verstorbene unter der Erde ruht. Auf solche Art schützt man die Leichname gegen die Wölfe (S. 336). Bei Sioux-Agency raf man auf die Dawtans und sah die Lederzelte derselben; die ganze Nation hat noch an 20,000 Köpfe, dazu gehören auch die Assiniboins mit 28,000 Köpfen. Beide zusammen mögen noch 5330 Zelte haben. Die nun folgenden interessanten Nachrichten über diesen Volksstamm werden durch mehre eingedruckte geistvolle Holzschnitte Bodmer's erläutert. Am 30. Mai ward Fort Pierre erreicht, in dessen Nähe 13 Dawtanzelte aufgeschlagen waren, mit denen sich bald ein lebhafter Verkehr entwickelte. Die Noten zu diesem Capitel enthalten genaue Beschreibungen von *Vespertilio lanceolatus*, der Waldratte, des *Arctomys ladovicianus*, der *Muscicapa Saya* und *Psarocolius auricollis*. Das dreizehnte Capitel schildert die Reise von Fort Pierre nach Fort Clarke, 5. bis 19. Juni (S. 369 ff.). Zuvörderst traf man am Ufer des Missouri seltsame Thonhügel, die offenbare Spuren der Veränderung durch vulcanische Ausbrüche enthielten; die Oberfläche war verbrannt und mit schlackigen Massen bedeckt. Die steilen, hohen Anhöhen bildeten oft vollkommene Krater. An der Mündung des Little-Chayenne-River bemerkte man Spuren der Biber und sah Elke. Am 12. Juni kam man in das Gebiet der feindseligen Arikkaras, welche zwei Dörfer am westlichen Ufer des Missouri haben und im Ganzen etwa 4000 Köpfe zählen. Am 14. Juni bemerkte man am westlichen Ufer seltsame isolirte Tafelberge und am Flussufer Sandsteinkugeln mannichfaltiger Form, zum Theil von zwei Fuss Durchmesser, theils lose am Ufer, theils noch fest in den gelbrothen Sandsteinschichten anstehend (S. 384). Am 17. Juni wurde das Schiff von einer Gesellschaft Dacotas mit Flintenschüssen begrüsst und die Indianer wurden an Bord genommen und die Pfeife mit ihnen geraucht. Am 17. Juni langte man in Fort Clarke an, in dessen Nähe das grösste Dorf der Mandans ist, wo auch mehre Crowindianer, die zum Theil beritten waren, angetroffen wurden, die mit ihren buntgemalten Gesichtern, den Federn und den langherabhängenden Haaren, Bogen und Köcher auf dem Rücken, die Peitsche und Flinte in der Hand einen merkwürdigen Anblick darboten (S. 395). Die aus 400 Zelten bestehende Nation der Crows soll an 10,000 Pferde besitzen. Unter den über die Crows mitgetheilten Nachrichten ist eine der interessantesten die über die Vereine oder Banden derselben, die bei ihnen, wie bei den übrigen Nordamerikanern zum Theil die Polizei ersetzen müssen (S. 401). Die Noten des Capitels enthalten unter Anderm Beschreibungen des Cabri und des schwarzschwänzigen Hirsches *(mule-deer)*.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 215. 6. September 1844.

Länderkunde.

Reise in das Innere von Nord-Amerika in den Jahren 1832—34 von *Maximilian Prinz zu Wied.*

(Schluss aus Nr. 214.)

Das 14. Capitel bietet die Fahrt von Fort Clarke nach Fort Union (19.—24. Juni) und schildert namentlich die Zusammenkünfte mit den Mönnitarris und Assiniboins, die am Ufer stattfanden. Das Mandandorf Ruhptare steht am Missouri, nicht weit vom Fort Clarke, und hier war viel Leben. Die ganze Prairie war von Menschen, reitenden Indianern und grasenden Pferden belebt, in den niedern Weidengebüschen am Ufer liefen die nackten, braunen Kinder umher, die Männer trugen ihre Fächer aus Adlerflügeln in der Hand; das Dorf selbst war mit einem Zaune von Stangen umgeben; neben dem Dorfe sah man auf hohen Stangen Felle und andere Gegenstände als Opfer für den Herrn des Lebens oder die Sonne aufgehängt, und eine Menge von Todtengerüsten stand in der Prairie zerstreut umher (S. 408). Man kam bald in eine jener interessanten Gegenden, wo man die Natur in ihrer Arbeit der Erdbildung belauschen kann, wo nämlich die Schichten bituminoser Kohlenlager zu Tage ausgehen, die in früherer Zeit augenscheinlich gebrannt haben (S. 414). S. 415 werden die Anhäufungen von Schlangen *(Coluber sirtalis* und *flaviventris Say.)* erwähnt, die man in Steinklüften am Missouri beobachtet hat. Am 23. Juni sah man die ersten Assiniboins. Am 24. Juni trat der Prinz in Fort Union ein, dessen nähere Schilderung das 15. und 16. Capitel enthalten (S. 427 ff.) und die besonders reich an Beobachtungen über die Assiniboins und Kinstenos sind. Das 17. und 18. Capitel schildern die Reise von Fort Union bis Fort Mackenzie (6 Jul. — 9. Aug.). S. 505 wird berichtet, wie das amerikanische Schiffsvolk so gar keine Achtung für wissenschaftliche Bestrebungen habe und wie dasselbe die mühsam gesammelten Thierfelle, Schädel und dgl., welche aus Mangel an Raum auf dem Verdecke bleiben mussten, in der Nacht gemeiniglich über Bord warf, und dies trotz der ausgesprochenen Geldstrafe immer wiederholte. S. 521 wird über das wilde Schaf *(Bighorn)* und dessen Jagd berichtet, S. 525 die Zusammenkunft mit den *Brosventres de prairie* beschrieben. Das 19. und 20. Capitel enthalten Nachrichten über den Aufenthalt zu Fort Mackenzie (9. Aug. bis 14. Sept. 1833), wo nun die Schwarzfüsser und andere Indianerstämme näher geschildert werden. Das Interessanteste bleibt jedoch unstreitig die treffliche Schilderung eines Gefechts mit den Assiniboins und Krihs, die 600 Mann stark am 28. Aug. das Fort überfielen. Der erste Band enthält ausserdem einige naturhistorische Beilagen.

Der zweite Band beginnt mit der Abreise von Fort Mackenzie am 14. Sept. (21. Cap.) auf dem Missouri in einem neuen Boote, das ohne Verdeck und zu klein war, sodass ein Gewitterregen gleich am ersten Tage der Reise das ganze Gepäck vollkommen durchnässte. Am Strome traf man nun in den nächsten Tagen zahlreiche Bighorns, Elke- und Bisonheerden, wie denn die ganze Fahrt des Interessanten die reichste Fülle bot; ich mache nur aufmerksam auf die Schilderung der Nacht am Missouri (S. 10), der mannichfaltigen Jagdscenen (S. 11. 21). Die Anmerkungen zum ersten Capitel enthalten specielle Bemerkungen über den Bison und den Elkhirsch und die Namen, welche sie bei den verschiedenen Nordamerikanern führen. Das 22. Cap. schildert den zweiten Aufenthalt zu Fort Union vom 20. Sept. bis 30. Oct. 1833, während dessen der Prinz eine Bisonjagd zu Pferde mitmachte (S. 29 ff.) und den berühmten Beschwörer Mähsette Kniuab von der Krih-Indianernation kennen lernte, an dessen Vorhersagungen sogar die Engagés der Compagnie fest glauben (S. 38). Die vierte Note gibt eine Beschreibung des Prairiefuchses (23. Cap.). Die Reise von Fort-Union nach Fort Clarke, vom 30. Oct. bis 8. Nov., begann wegen der sich im Missouri einstellenden Eisschollen und der rauhen Jahreszeit sehr beschwerlich zu werden. Vor dem Fort trafen die Reisenden auf befreundete Mönnitarris. Das 24. Capitel enthält die Beschreibung von Fort Clarke und dessen Umgebung und S. 96 eine besonders ausführliche Schilderung des *Canis variabilis* und *Canis latrans.* Die drei folgende Capitel 25—27 enthalten die Schilderung der um Fort Clarke wohnenden Indianerstämme der Mandans, Mönnitarris und Arikkaras. Um die Reichhaltigkeit dieser Capitel nur einigermassen anzudeuten, genügen folgende Bemerkungen. S. 105 beginnt die Schilderung der Mandan-Indianer, eines sehr wohlgebildeten kräftigen Volkstammes, und deren körperlichen Eigenschaften; darauf folgt (S. 108) die Beschreibung ihrer Spiegel, Federmützen (S. 110), Halsbänder aus Bärenklauen (S. 111), Bemalung, ihrer gemalten Bisonroben, ihrer Kleider (S. 114), die sie durch Parfüms angenehm zu

machen suchen. Es folgt die Beschreibung ihrer Dörfer (S. 117), Hütten, Bettstellen, Schleifen, Schlitten, Geräthe, ihrer Nahrungsmittel (S. 125). Darauf werden das häusliche Leben, die Heirathen (S. 128), die geselligen Spiele und Tänze anschaulich geschildert (S. 138). S. 148 beginnt die Darstellung des religiösen und moralischen Lebens der Mandanindianer. Die Nachrichten über den Aberglauben und die Zauberei derselben, über ihre Opfer (S. 171), seltsamen Übungen und Pönitenzen (S. 172), über die Traditionen von Schlangen und Felsen (S. 184) sind durchaus neu. Es folgt dann die Schilderung ihrer kriegerischen Verfassung und Waffen (S. 196), ihrer Heilmethoden (S. 204), Beerdigungsweise (S. 205) und Sprache (S. 206).

Das 26. Capitel beschäftigt sich (von S. 211 an) mit den *Mönnitarris*, deren *Vereine* (S. 217) namhaft gemacht und deren Kennzeichen, Tänze und andere Eigenthümlichkeiten beschrieben werden.

S. 220 geht der Verf. auf die religiösen Zustände der Mönnitarris über, wo zuvörderst das Opfer der weissen Bisonkuhhaut beschrieben, dann die Geogonie derselben mitgetheilt wird, der zufolge die Erde aus dem Wasser hervorgegangen ist. Höchst interessant sind die folgenden Mittheilungen über die heiligen Vögel und Sterne (S. 222), den Glauben vom Zustande nach dem Tode (S. 223), die Zaubereien und Pönitenzen (S. 224. 226), die Zaubersteine, das Opfer der Schwitzhütte (S. 228), die Schlangensage (S. 231), die Weissagung nach lebenden Vögeln, namentlich der Eule (S. 232) und die Eintheilung der Zeit (S. 233) in zwölf nach Naturerscheinungen und Beschäftigungen benannten Monate. Den Schluss bilden Nachrichten über die Heilmittel und die Bestattung der Todten. Das 27. Capitel (S. 257) überschrieben: „Ein paar Worte über die Arikkaros", bringt Beschreibung der Banden und Tänze dieses Volkstammes und seiner Spiele, worauf S. 243 von den religiösen Begriffen und Sagen desselben gehandelt wird, die mit denen der Mandans im Allgemeinen übereinstimmen. S. 244 wird ein seltsames Zaubergeräth, der Vogelkasten beschrieben. Die Monatnamen folgen S. 246, sowie eine Notiz über die Gaukeleien und Taschenspielereien ihrer Zauberer, die in merkwürdiger Übereinstimmung mit den Tungusen Asiens stehen. Den Schluss des Capitels bilden Nachrichten über die Todtenbestattung und Sprache der Arikkaras. Das 28. und 29. Capitel, S. 249, schildert den Winteraufenthalt in Fort Clarke vom 8. Nov. 1833 bis 18. April 1834, welches dem Reisenden vielfache Gelegenheit zu fortgesetzter Beobachtung der umwohnenden Indianer, namentlich der Mönnitarris darbot. So wird z. B. S. 253 der Eindruck geschildert, den die in der Nacht vom 12. auf den 13. November gefallenen Sternschnuppen auf die Indianer machten, indem sie daraus auf Krieg und Sterblichkeit schlossen. S. 257 folgen Bemerkungen über den zähmbaren Prairiefuchs, S. 259 über die heiligen Steine und Bäume, die von den Indianern mit Zinnober bemalt werden. S. 263 die Beschreibung des grossen Zauberfestes, welches einer Bisonjagd vorherging, und S. 268 eines Zaubertanzes der Mönnitarri-Weiber, S. 273 einer Winterhütte und eines darin abgehaltenen Festes. S. 281 folgen Beschreibungen der indianischen Trachten und Weibertänze. S. 285 finden wir den Hund als Zugthier vor den Schlitten, wie bei den Polarvölkern beider Halbkugeln, nebst Abbildung der Anschirrung. Den 21. Jan. wurde eine seltene Himmelserscheinung beobachtet (S. 295). S. 299 wird ein Beispiel von der ausserordentlichen Kühnheit eines Assiniboin erzählt, der einzeln in einen Haufen Mönnitarris schoss, einen Mann tödtete und dicht bei den Hütten scalpirte. S. 302 wird der Scalptanz der Mönnitarri-Weiber beschrieben. S. 307 die Ruschelschlitten der Mandankinder, S. 310 die Kriegstracht und S. 316 die Erklärung einer grossen bemalten Bisonhaut beigefügt. Das im Atlas mitgetheilte Gemälde ist um so interessanter, als es an die Zeichnungen auf den ältesten *griechischen* Gefässen erinnert.

Das 30. Capitel schildert die Rückreise von Fort Clarke bis zum Cantonnement Leavenworth, 18. April bis 18. Mai (S. 319 ff.), und die alt-indianischen Hügel am Missisippi bei S. Louis, und der Verf. vergleicht sie mit den altdeutschen Grabhügeln und den Kurganen der südrussischen Steppe. Das 32. Capitel enthält die Bereisung des Ohiokanals, des Erie-Sees und der Niagara-Fälle, 21.—30. Juni. Das 33. die Rückkehr auf dem Eriekanale und dem Hudson-Flusse nach New-York, nebst der Seereise nach Europa; auch hier wird namentlich manche interessante Notiz über die Naturproducte der Gegend mitgetheilt.

Die Anhänge enthalten 1) die systematische Übersicht der aus dem Missouri zurückgebrachten Pflanzen von Nees von Esenbeck. 2) Proben von 23 indianischen Sprachen. 3) Negerkalender für die Gegend der Mandandörfer im Winter 1833—34 u. s. w,

Der hohe Werth dieser Reisebeschreibung tritt namentlich Demjenigen deutlich vor Augen, der die frühern Reisen nach Nordamerika von Carne, Crevecoeur, Heckewelder, Bertram u. s. w. kennt, in denen sich ebenfalls Schilderungen der Zustände der Ureinwohner finden. Es gehört die Beobachtungsgabe des Prinzen von Wied dazu, dem selbst die kleinen unscheinbaren bunten Enden am untern Theile der botocudischen Pfeile ebenso wenig entgehen, als die verschiedenartigen Ornamente auf den Büffelhäuten der Nordamerikaner, um ein so lebendiges Bild von den Eingebornen zu entwerfen, als wir hier vor uns haben. Nicht minder aber verdient auch die dankbarste Anerkennung der nach den Originalzeichnungen des Maler Bodmer gearbeitete Atlas, welcher namentlich die Physiognomien und Trachten der Ureinwohner mit der grössten Treue vor Augen stellt. Dem Unterzeichneten

ist wenigstens kein Werk bekannt, was mit mehr Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, Treue und glücklicher malerischer Wirkung, Eleganz, ja Pracht ausgestattet wäre, und was sich den besten Werken des Auslandes mit grösserm Rechte obenan stellen könnte. Jeder Deutsche wird mit Freuden und Stolz auf das Werk eines seiner Fürsten blicken, dessen erstes Unternehmen der treffliche Oken (Isis, 1817, S. 1520) schon mit demselben Gefühle begrüsste.

Dresden. Dr. *Gustav Klemm.*

Biographie.

Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preussen Friedrich Wilhelm III., gesammelt nach eigenen Beobachtungen und selbstgemachten Erfahrungen und herausgegeben von *R. F. Eylert*, evangel. Bischofe u. s. w. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Magdeburg, Heinrichshofen. 1844. Gr. 8. 2 Thlr.

Wir haben im vorigen Jahrgange Nr. 191—93 dieser Blätter den ersten Theil des Werkes angezeigt, dessen Fortsetzung uns hier vorliegt, und in demselben eine wichtige und reine Quelle für den künftigen Geschichtsschreiber anerkannt, welcher darin ein volltändiges und in allen seinen Zügen harmonisch zusammenhängendes Bild eines der edelsten und denkwürdigsten Fürsten in voller Lebensfrische, und den Regenten überall durch den Menschen auf ebenso geistvolle, als liebevolle und liebenswürdige Weise erläutert finden wird. Dabei haben wir aber mit der Schonung und Achtung, auf welche der Verf. in mehren Beziehungen gerechten Anspruch hat, darauf hingedeutet, dass sein ausgezeichnetes Werk an Wirksamkeit bedeutend gewonnen haben würde, wenn er uns nicht in Beschauung der in glücklicher Auswahl und lebenswarmer Darstellung mitgetheilten Züge zu oft durch Betrachtungen unterbrochen hätte, welche, wenn er schon auch in diesen sich immer als ein geistreicher, an mannichfachen Lebenserfahrungen gereifter, freisinniger und edler Mann sich bewähre, dennoch in diesem Zusammenhange nur störend auf uns, und, wie wir vernommen, auch auf Andere eingewirkt habe. Dabei haben wir die Hoffnung ausgesprochen, dass der Verf. bei der Fortsetzung des Werkes seine Betrachtungen beschränken und enger zusammengedrängt Dasjenige mittheilen werde, was ihm zur Mittheilung noch übrig geblieben ist.

Diese Hoffnung hat uns, wie die vorliegende Fortsetzung beweist, völlig getäuscht, indem der Verf. wenigstens *drei* Viertheile des Buchs mit Demjenigen, was er über den König und die Königin und über Verhältnisse aller Art gefühlt, gedacht und geurtheilt, höchstens *ein* Viertheil aber mit Demjenigen ausgefüllt hat, was er von anziehenden Charakterzügen nach eigener Wahrnehmung oder nach den Erzählungen Anderer mittheilen kann. Der Titel würde den Inhalt des Buches richtiger bezeichnen, wenn er lautete: *Betrachtungen über einige Charakterzüge des Königs Friedrich Wilhelm III. und seiner Gemahlin, der Königin Louise.* Über die ehrenwerthen Eigenschaften, welche der Verf. auch hierin wieder bekundet, können wir uns nur auf Dasjenige beziehen, was wir bei Beurtheilung des ersten Theiles geäussert haben, müssen aber bemerken, dass wir mit der noch grössern *Breite* dieser Betrachtungen nur dann uns für ausgesöhnt würden erklären können, wenn wir unter ihnen auch eine grössere *Tiefe* zu erforschen gefunden hätten. Diese vermissen wir aber in dieser Fortsetzung mehr als im ersten Theile, und müssen glauben, dass jeder gebildete Leser ohne sehr tiefes Nachdenken auf die hier mitgetheilten Gedanken hätte fallen können. Manche derselben haben wir wol auch anderwärts mannichfach in denselben Bildern gelesen oder im Gespräche gehört, wie z. B. denjenigen, welchen der Verf. S. 173 u. 174 ausspricht: „Auf den Höhen des Lebens rasen und wüthen die Stürme des Unglücks am Ärgsten und gerade die Hochgestellten trifft, wie wenn das Schicksal compensiren und Gegenrechnung halten wollte, der Orkane losgelassene Wuth am meisten. Paläste werden erschüttert und abgedacht; über Hütten, geborgen in stillen friedlichen Thälern, gehet unschädlich das Unwetter hin. Das schwache, demüthige Reis biegt sich und bleibt stehen, die stolze mächtige Eiche wird zersplittert und thut einen grossen Fall. Wo viel gegeben ist, kann auch viel genommen werden, und wo das Grösste und Höchste verliehen wurde, auch das Meiste verloren gehen."

Die vorliegende Abtheilung handelt ausschliesslich von dem chelichen und häuslichen Leben des Königs, und so muss die Königin Louise im Vordergrunde des Bildes stehen. Diese herrliche, durch Gestalt, Gemüth und Geist gleich hochragende Frau lebt noch heut in der Liebe und Ehrfurcht, wie im Munde des Volkes mit allem Glanze frischer Erinnerung, obwol die Zahl Derer, welche sie, besonders in der Blüthe der Jugend, gesehen, mit jedem Jahre geringer wird. Aber Alles, was die Eltern und Grosseltern von ihr gesehen und gehört, ist auf die Kinder und Enkel übertragen worden, um es der Nachkommenschaft treulich zu überliefern. Hätte sie in einem streng katholischen Lande gelebt, so würde sie als eine wunderthätige Heilige verehrt werden. Aber auch in dem protestantischen Berlin, welchem man oft vorwirft, dass bei den Einwohnern mehr Verstand und verneinender Witz, als Hingebung an die Foderungen des Gemüths zu finden sei, ziehen noch jetzt, 34 Jahre nach ihrem Tode, jährlich an ihrem Sterbetage Tausende zu dem Grabmale der Unvergesslichen, um an Rauch's Meisterwerke die

Erinnerung an ihre Gestalt durch das Auge, und durch Erzählung einzelner Züge das Andenken an ihre Trefflichkeit im Geiste und Gemüthe wieder aufzufrischen.

So dankenswerth auch Dasjenige ist, was der Verf in seiner Schrift über die Königin in einzelnen Zügen beibringt, und so vollkommen es mit dem noch in jedem Herzen lebenden Bilde derselben zusammenstimmt, so muss der Ref. doch bekennen, dass dasjenige Bild, welches er durch Tradition und mancherlei Schriften in sich aufgenommen, durch das Buch an Klarheit und Individualität nur wenig gewonnnen hat. Doch dies ist weniger die Schuld des Verf., als des Gegenstandes selbst. Eine Frau von natürlicher und ausgebildeter Schönheit der Gestalt, des Geistes und Gemüths geht mit ihrem ganzen Wesen auf in der reinsten Menschlichkeit, folglich im Allgemeinsten. Wie sie bei irgend einer Gelegenheit in Schmerz und Freude, im Glück und Unglück, auf gewöhnlichem gebahntem Lebensgange, oder wo es darauf ankommt, Schwierigkeiten und Verlegenheiten zu besiegen, sich äussern oder handeln werde, dies werden wir, wenn wir Dasjenige, was überhaupt, besonders in Frauen, rein menschlich ist, zu erkennen vermögen, fast immer im Voraus bestimmen können. Und wenn wir selbst bei der klarsten Erkenntniss und Voraussicht dennoch nicht wie eine edle Frau uns zu äussern und zu handeln fähig sind, so kommt dies daher, dass sie mit dem Instincte einer schönen und durch die Kämpfe mit den äussern Leben in ihrer Reinheit nicht beeinträchtigten Natur im Augenblicke und unvorbereitet Dasjenige durchdringt und erfasst, was wir Männer, selbst wenn wir durch Leidenschaft nicht aufgeregt sind, erst vermittels der Anstrengung unserer Vernunft und Phantasie uns darzustellen und zu erkennen vermögen. So wird die Frau, je mehr sie der Vollendung sich nähert, um so mehr eine und dieselbe sein, als Gattin, Mutter und Freundin, möge sie im Bürgerhause oder auf einem Throne walten. Wenn auch die Äusserungen ihres Wesens der Form nach durch das äussere Verhältniss mannichfach bedingt sein mögen, so wird doch das Wesen immer dasselbe bleiben. Eine solche Frau, als eine individuelle von andern gleicher Art sich wesentlich unterscheidende Gestalt darzustellen, würde nur dann gelingen, wenn es möglich wäre, ihre kleinen Fehler und Schwächen zu belauschen; denn nur diese bilden in ihr das *Besondere*, das sie von Andern unterscheidet. Aber die Fehler einer gebildeten, auf sich selbst wachsamen und von allen Seiten bewachten Frau, besonders einer Königin, sind schwer zu entdecken, noch schwerer mitzutheilen. Die Anmuth aber, welche mehr oder weniger auf eigenthümliche Weise Handlungen und Äusserungen schmückt, ist zu fühlen, aber nicht zu beschreiben. Der Biograph kann blos versichern, dass er sie empfunden habe.

Darin liegt der Grund, dass die einzelnen Charakterzüge der Königin, welche der Verf. aufstellt, uns zwar sämmtlich als zu dem Bilde einer hohen, schönen und edeln Frau gehörig erscheinen, keineswegs aber zusammen ein Bild der Königin Louise, als einer bestimmten Individualität, darstellen. Sobald aber der Verf. sich dem Könige wieder zuwendet, lässt er auch die allbekannte liebe und verehrte Gestalt wieder in ihrer Eigenthümlichkeit auftreten; denn nicht ist es in der Natur und im Berufe des Mannes, im allgemein Menschlichen aufzugehen. *Kampf* ist sein Beruf in allen Verhältnissen, Kampf mit dem Worte oder den Waffen gegen Meinungen und Feinde, Kampf gegen sich selbst und die eigene Leidenschaft; denn nur in solchem Kampfe schreitet die Welt vorwärts, und nur aus ihm entfaltet sich das Mannichfaltige und Besondere, und in dessen Zusammenstellung das Eigenthümliche, das den einzelnen Mann, je höher er steht, um desto bestimmter von allen Übrigen unterscheidet.

Wie der Verf. im ersten Theile des Werks das Bild seines Helden aufgestellt, haben wir in unserer frühern Anzeige ausführlich nachgewiesen, und am Schlusse derselben geäussert, dass, was wir in der Fortsetzung erfahren möchten, uns ergötzen werde, wie Alles, was wir von einem geliebten Freunde erfahren, welchen wir durch alle seine Reden und Handlungen nur als den alten, lieben, immer sich selbst treuen Gegenstand unserer Neigung und Verehrung bestätigt und bewährt finden. Und so hat wirklich das Wenige, was wir in dieser Fortsetzung erfahren, auf uns gewirkt, wenn es gleich weit weniger bedeutsam ist, als Dasjenige, was uns früher mitgetheilt worden. Der ohne grosse Mühe durch den gesunden Verstand erfochtene Sieg über die Hofetiquette, welche es unternahm, durch unverständige Formen des Königs eheliches Verhältniss zu beeinträchtigen und zu verkümmern; die einfache Herzlichkeit und Natürlichkeit, mit welcher er dieses Verhältniss behandelt; die wohlwollenden Scherze, in welchen er sich wohlgefällt, neben dem tiefen sittlichen Ernste, welcher sein ganzes Wesen durchdringt; die feste Ordnung in der ganzen Lebensweise; die besonnene Sparsamkeit im Haushalte neben königlicher Freigebigkeit; die Beständigkeit, Herzlichkeit und Zartheit der Zuneigung zu seiner Dienerschaft; das Bestreben, die Verletzung, die er im Anfalle des Murrsinns an Andern verschuldet, auf die edelste und zarteste Weise wieder gut zu machen; seine Standhaftigkeit im Unglück und der Trost, welchen ihm in diesem die Religion und sein glückliches häusliches Verhältniss gewähren — Alles dies erscheint uns in manchen einzelnen Zügen, welche mit dem ganzen Charakterbilde zum innigsten Einklange verschmelzen sind. Manches Willkommene wird uns ohne Zweifel im Schlusse des Werks noch geboten werden, welchem wir mit Vergnügen entgegensehen, unter dem Vorbehalte, uns nur Dasjenige davon anzueignen, was uns davon als dem Zwecke des Buches und unserm Bedürfnisse entsprechend erscheint.

Zeitz. *Streckfuss.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 216. 7. September 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Prof. Dr. *Anton*, vierten Lehrer an der Klosterschule zu Rossleben, ist die Stelle eines Rectors der Anstalt überwiesen worden.

Dem ausserordentlichen Professor der Rechte Dr. *Dollmann* in München ist die durch des Frhrn. v. Bernhard Abgang erledigte ordentliche Professur der Rechtswissenschaft daselbst übertragen worden.

Der Honorarprofessor Dr. *Heine* ist zum ausserordentlichen Professor an der medicinischen Facultät der Universität zu Würzburg ernannt und ihm die Vorträge über Experimentalphysiologie neben denen über Orthopädie und Operationslehre übertragen worden.

Der Bauinspector K. A. *Rosenthal* in Magdeburg, der Verfasser der neuesten Geschichte der Baukunst, ist zum Regierungs- und Baurath ernannt worden.

Der Oberlehrer *Remacly* am Gymnasium zu Düren ist als zweiter Oberlehrer an das Gymnasium in Bonn versetzt worden.

Nekrolog.

Am 1. Juli starb zu Dessau der pensionirte Rector des dasigen Gymnasiums Dr. Joh. Andr. Lebr. *Richter*, geb. daselbst am 9. Nov. 1772. Seine Schriften sind verzeichnet bei Meusel Bd. XV, S. 154; Bd. XIX, S. 336. Hinzuzufügen sind: Übersicht der indischen, persischen, ägyptischen, griechischen und altitalischen Mythologie und Religionslehre (1824); Moses Mendelssohn als Mensch, Gelehrter u. s. w. (1829); Betrachtungen über den Zweck der Erziehung (1830); Handbuch der populären Astronomie (1831).

Am 16. Juli zu Nancy der bekannte Melodramendichter Réné Ch. Guilbert *de Pixérecourt*, geb. zu Paris am 22. Jan. 1773. Er verfasste unter vielen Andern: Den Hund des Aubry; Die Schreckensnacht auf dem Schlosse Paluzzi.

Am 27. Juli zu Manchester der als Chemiker berühmte Dr. *Dalton* im 78. Jahre.

Am 29. Juli zu Dresden Advocat Friedr. Ad. *Kuhn*, geb. zu Dresden am 2. Sept. 1772, früher als Dichter rühmlichst bekannt (Zwölf Lieder eines Sachsen [1814]; Die Mutter und ihre Söhne [1816]; Gedichte [1819] und in vielen Zeitschriften). Mit Winkler übersetzte er „Die Lusiade des Camöns" (1807).

Am 30. Juli zu Marburg der Geh. Medicinalrath Dr. Fr. *Wurzer*, ordentlicher Professor der Medicin, Medicinalreferent bei der Regierung, Commandeur des hessischen Hausordens vom goldenen Löwen und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, geb. zu Brüel bei Köln am 22. Jan. 1765. Über seine Schriften s. Meusel Bd. VIII, S. 642; Bd. X, S. 846; Bd. XVI, S. 206; Bd. XXI, S. 726.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 2. Mai trug Prof. H. *Rose* den zweiten Theil einer Abhandlung über die Titansäure vor. Er handelte von den wichtigsten in der Natur vorkommenden titansäurehaltigen Mineralien, und zwar vom Titaneisen. Derselbe legte Abdrücke von geätzten Glasplatten vor, welche durch Prof. Böttger in Frankfurt a. M. und Bromeis in Hanau nach einem Verfahren gefertigt sind, mit welchem Glasplatten auf die einfachste Weise geätzt und dann wie Stein-, Stahl- und Kupferplatten unter Pressen angewendet werden. Am 9. Mai las Prof. *Ritter* einen Theil einer Abhandlung über die asiatische Heimat und die geographische Verbreitung der Platane, des Oliven- und Feigenbaums, der Granate, Pistacie und Cypresse in der alten Welt. Geheimrath *v. Schelling* theilte aus einem Briefe des Prof. *Schönbein* Untersuchungen desselben über das Ozon mit. Es bildet sich nur bei Gegenwart von Stickstoff, was auf Vermuthungen über die Zusammensetzung des Stickstoffs und der Stickstoffverbindungen geführt hat. Am 13. Mai legte Generaldirector *v. Olfers* ein steinernes Gefäss vor, welches für das königl. Museum gewonnen worden ist. Die Figuren an der innern und äussern Wand und auf dem Boden des Gefässes wie die fabelhafte Bildung eines Ungeheuers mit grossem Kopfe, Knochenkiefern und vielen Schlangenarmen deuten auf mexicanischen Ursprung in der Zeit der Azteken hin. Das Gestein ist als Augitporphyr zu bezeichnen. Am 24. Mai trug Prof. *Ritter* aus der vorher erwähnten Abhandlung den Abschnitt über die Verbreitung des Ölbaums vor. Die Cultur des Ölbaums erscheint in Kanaan schon zur Zeit des Zuges des Volkes Israel in das gelobte Land, und war mit dem Tempelcultus verbunden. Aus dem Orient ward der Ölbaum zu den Griechen und Römern gebracht. Der cultivirte Ölbaum *olea europaea* stammt nicht von dem wilden Ölbaum des jetzigen Europa, sondern findet sich, als in seiner ursprünglichen Heimat, an der asiatischen Seite des mittelländischen Meeres. In Ägypten lässt sich eine Verbreitung desselben nicht nachweisen, wenn auch einzelne Anpflanzungen am Möris-See, in der Cyrenais, in den libyschen Ländern vorkommen. Nicht findet er sich in Arabien, Persien und Indien. Erst im kühlen Afghanenlande tritt er hervor, aber ostwärts über den Indus nur in einigen Himalayahöhen von Simore. Den indischen Kaukasus überstieg er nicht. Die eigentliche Fülle der Olivencultur beginnt mit dem mittlern Laufe des Tigris und Euphrat, dem obern Mesopotamien, überall erst da, wo sie die nördliche Grenze der Dattelcultur des Palmbaums völlig gegen den Süden in das heisse anliegende Blachfeld zurückdrängt. Das höchste Gedeihen des Baus und der Benutzung erhielt sich fortdauernd in Vorderasien, westwärts des Euphratthales gegen Syrien, in Palästina, dem südlichen Kleinasien, dessen inselreichen Westen, über den Archipel und die drei südlichen europäischen Halbinseln bis zum äussersten hesperischen marokkanischen Gestade am atlantischen Ocean. Von Kreta erhielt Attika, von da das übrige Griechenland die Ölcultur.

Die Verbreitungssphäre verbreitet sich mit Unterbrechung zwischen dem 46° bis 25° nördl. Br. innerhalb 300 geogr. Meilen. Prof. *Ehrenberg* legte einige vorläufige Resultate seiner Untersuchungen der ihm von der Südpolreise des Capitän Ross, sowie von Schayer und Darwin zugekommenen Materialien über das kleinste Leben in den Oceanen und den grössten bisher zugänglichen Tiefen des Weltmeeres vor. Die Lebensverhältnisse im kleinsten Raume sind ebenso am Südpol wie am Nordpol beschaffen und in den grössten Tiefen des Oceans von überaus grosser Ausdehnung und Intensität. Die Analyse war gerichtet 1) auf den Rückstand aus geschmolzenem Pfannkucheneise (dünnen strichweis schwimmenden Eisstücken) in 78° 10′ südl. Br., 162° westl. L.; 2) auf den Rückstand aus geschmolzenem Eise in 75° südl. Br, 170° westl. L.; 3) auf Meeresgrund aus 1140 Fuss Tiefe; 4) auf den aus dem Meere entnommenen Schnee auf Victorialand; 5) auf den Inhalt des Magens einer Salpa; 6) auf die auf der Oberfläche des hohen Meeres schwimmende Flocken; 7) auf Meeresgrund aus 1243 Fuss Tiefe; 8) desgleichen aus 1620 Fuss Tiefe; 9) auf Proben der Cockburns-Inseln als letzte Vegetationsgrenzen. Untersucht wurde ferner Wasser aus verschiedenen Gegenden des Oceans und ein Staubregen im hohen atlantischen Ocean. Als Resultate wurden aufgestellt: es gibt am Südpol ein unsichtbar kleines Leben in reicher Entwickelung, selbst im Eise. Die dort gefundenen Lebensformen enthalten einen grossen Reichthum unbekannter Bildungen. Der Ocean ist überall und fern von den Küsten mit Leben erfüllt. Nahe an 100 Arten lassen sich unterscheiden; überwiegend ist die Zahl der Kieselschalen-Thierchen. Kieselschalige und kalkschalige kleinste Lebensformen bilden den Meeresgrund als dicht gedrängte Masse, bis zu 1620 Fuss Tiefe. Leben und Temperatur in den Tiefen des Oceans werden nun Aufgaben der Forschung. Der meteorische Staubregen (Aschenregen) ist 380 Seemeilen vom Lande organischen und terrestrischen Ursprungs. Die das erste Feste im Polarmeer bildenden Lebensformen sind unsichtbar kleine freie Thierwesen der Gattungen *Pinnularia*, *Eunotia*, *Stauroneïs* mit ihren Kieselschalen.

In der öffentlichen allgemeinen Jahressitzung des Instituts in Paris wurden nach der Preisvertheilung folgende Vorträge gehalten: *Lenormant*, Mitglied der Akademie der Inschriften, über das Studium der alten gemalten Vasen. *de Remusat*, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, über die philosophische Geschichte der französischen Literatur. *Vincent*, Mitglied der französischen Akademie, einige unedirte Fabeln. *Raoul-Rochette*, Secretär der Akademie der Künste, über Apelles.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 5. Aug. hielt Prof. *v. Pletraszewski* aus St.-Petersburg einen Vortrag über die Geschichte der muhammedanischen Münzen. Zu Anfang des ersten Jahrhunderts der Hegira bedienten sich die Araber, namentlich der Khalif Amru und sein Feldherr Kalad der in Syrien üblichen Gepräge, welchen sie die Namen der Münzstätten in arabischen Charakteren beifügten. Erst Khalif Abdul Melik führte den neuen Typus, ohne Bilder in zierlichen Charakteren wiedergegebene arabische Umschriften, ein, welcher sich bis zur Zeit des Einfalls der Mongolen erhielt. Auch nach Spanien und Afrika verbreitete sich dieser Geschmack. Ganz verschieden sind die Münzen der Dynastien, welche sich nach dem Untergange der Abbasiden in Anatolien und Syrien gebildet hatten. Diese enthalten Darstellungen menschlicher und fabelhafter Figuren, von denen jene oft griechischen Münzen entlehnt sind. Unter den Mameluken nahm die Schönheit des Gepräges allmälig ab, obgleich die Sultane Beybans, Kalaun und Muhamed versuchten den schönen Typus wiederherzustellen. Auch die cirkasischen Mameluken stehen bedeutend hinter den schönen Geprägen der ältern Dynastien zurück. Director *v. Ledebur* sprach über die Schrift des Prof. Wiggert, die Benutzung antiker Steine zu Siegelstempeln im Mittelalter und fügte einige Ergänzungen hinzu, welche in Originalen vorgelegt wurden. *Troyon* zeigte und erklärte eine Reihe peruanischer Münzen aus der Zeit der spanischen Herrschaft und der Republik und setzte auseinander, dass vor der Invasion der Spanier die alten Peruaner keine Münzen besessen haben.

Literarische Nachrichten.

Für die Geschichte der dramatischen Literatur Frankreichs gewährt der vom Pater *Lacroix* gefertigte und herausgegebene Katalog der Bibliothek, welche der Bibliophile *de Soleinne* während 40 Jahre sammelte, einen reichen Schatz von Notizen. Erschienen ist nämlich der erste Theil von: *Bibliothèque dramatique de M. de Soleinne. Catalogue rédigé par P. L. Jacob, bibliophile* (Paris, 1843). Hinter dem Namen Jacob verbürgt sich Lacroix, bekanntlich einer der ersten Bücherkenner. Hier aber liegen die Titel der dramatischen Werke der Franzosen in möglichster Vollständigkeit vor, von den ältesten Mysterien und Moralitäten an bis auf unsere Zeit. Die Sammlung der ersten Ausgaben neuerer Classiker ist bewundernswürdig gross, so von Corneille's und Molière's Werken, die in den ersten Abdrücken ganz verloren schienen. Die Anmerkungen des Herausgebers enthalten schätzbare Nachweisungen und bezeugen die umfassende Kenntniss desselben. Schon die Bemerkungen über das Schicksal der Exemplare und deren Kaufpreis gewähren Interesse. Die *Moralité du mauvais riche et du ladre*, acht Quartblätter, erkaufte Soleinne in der Roveil'schen Auction für 1860 Fr., die *Mystère de la passion* in der Ausgabe vom J. 1490 für 1301 Fr. Dieser Katalog wird in Verbindung mit der *Bibliothèque du théâtre français* des Herzogs von Lavallière (3 Bde., 1758) den Literatoren ein sicherer Leitfaden sein.

Die Gesellschaft für die Geschichte Frankreichs in Paris, welche durch die Herausgabe historischer Werke sich ein nicht geringes Verdienst erwirbt, hat neuestens drei Schriften erscheinen lassen: 1) *Mémoires du comte de Coligny-Saligny et Mémoires du marquis de Villette, publiées par M. de Monmerque.* 2) *Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, dite la Pucelle, publié pour la première fois d'après les manuscrits de la bibliothèque royale, suivis de tous les documents historiques, qu'on a pu reunir et accompagnés de notes et d'eclaircissements par Jules Quicherat.* Tome second. 3) *Chronique latine de Guillaume de Nangis, de 1113 à 1300 avec les continuations de cette chronique de 1300 à 1368. Nouvelle édition, revue sur les manuscrits et annotée par H. Gerard.* Tome second et dernier. (Paris, Renouard. 1844. 8.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Anerbieten

zum

Umtausch früherer Auflagen

des

Conversations-Lexikon

gegen die

neueste neunte Auflage.

Es liegt in der Natur des **Conversations-Lexikon**, daß dasselbe, insofern es der fortschreitenden Zeit und ihren Erscheinungen auf das innigste sich anschließt, schneller an Werth und Interesse verliert und veraltet als ein anderes Werk. Wenn auch die verschiedenen Auflagen desselben in der Zeit, wo sie erschienen, ganz zweckmäßig und völlig genügend befunden wurden, so können sie doch bei dem gewaltigen Umschwunge, den alle geistigen und materiellen Kräfte in dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts erhalten haben, gegenwärtig selbst billigen Anfoderungen nicht mehr entsprechen, und dies um so weniger, einer je frühern Zeit sie angehören. Denn ganz abgesehen davon, daß in ihnen alle Gegenstände und Personen, die erst später hervortraten und Bedeutung erhielten, daß alle Forschungen, die erst in der nachfolgenden Zeit gemacht wurden, nothwendigerweise fehlen müssen, kurz, daß man Alles in ihnen vermißt, was bei ihrem Erscheinen noch im Schooße der Zukunft geborgen war, so hat sich auch in Folge der fortschreitenden allgemeinen Bildung die ganze Auffassungs- und Darstellungsweise im **Conversations-Lexikon** dermaßen geändert, daß in einem Artikel, wie er gegenwärtig gegeben werden muß, der ursprünglich vor 30, ja selbst vielleicht vor 10 Jahren geschriebene sich kaum wiedererkennen läßt.

Früher wurden in verschiedenen Supplementbänden die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der spätern Auflagen zusammengestellt, und es ist 1818 ein **Supplementband für die Besitzer der ersten bis dritten Auflage**, 1819—20, ein **Supplementband für die Besitzer der ersten bis vierten Auflage**, 1824 ein **Supplementband für die Besitzer der ersten bis fünften Auflage** und 1829 ein **Supplementband für die Besitzer der ersten bis sechsten Auflage** erschienen: außerdem wurden 1823—26 in der **Neuen Folge des Conversations-Lexikon** (2 Bände), 1832—34 in dem **Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur** (4 Bände) und 1838—41 in dem **Conversations-Lexikon der Gegenwart** (4 Bände) selbständige und in sich abgeschlossene Werke von mir herausgegeben, worin die Erscheinungen der Zeit in ausführlicherer Darstellung zusammengefaßt waren und die zugleich Supplementbände für die frühern Auflagen bis mit der achten Auflage bildeten.

Wenn es aber bei der völligen Umgestaltung, die das **Conversations-Lexikon** in der **achten Auflage** erhielt, bereits als unthunlich sich zeigte, die neuen Artikel, Zusätze und Verbesserungen besonders zusammenzustellen, so findet dies in noch erhöhtem Maase bei der jetzt erscheinenden **neunten Auflage** statt. Sie ist als eine **verbesserte und sehr vermehrte** bezeichnet worden, und jede Seite, jeder Artikel bezeugt, daß sie diese Bezeichnung in vollem Maase verdient. Dies ist auch so allgemein anerkannt worden, und es hat die äußere Ausstattung, die in den ersten Auflagen des **Conversations-Lexikon** Manches zu wünschen ließ, so ungetheilten Beifall gefunden, daß die Auflage bald auf **25,000 Exemplare** gestiegen ist — ein Absatz, der selbst beim **Conversations-Lexikon** bisher noch niemals stattgefunden hat. Es sind daher von den Besitzern früherer Auflagen häufig Anfragen an mich gerichtet worden, ob und unter welchen Bedingungen sie diese gegen die **neueste neunte Auflage umtauschen könnten**, und ich finde mich hierdurch veranlaßt, den Besitzern **früherer Auflagen des Conversations-Lexikon zum Umtausch derselben gegen die neunte Auflage folgende zwei Vorschläge zur beliebigen Auswahl zu machen:**

I. Ich erbiete mich, **frühere** Auflagen bis zur achten Auflage inclusive zu dem Preise von **5 Thaler 10 Ngr. (5 Thlr. 8 gGr., 9 Fl. 20 Kr. Rhein., 8 Fl. Conv.-M.)** für das Exemplar wieder anzunehmen und diesen Betrag in den **vier ersten** Bänden oder 32 Heften der **neunten** Auflage zu gewähren. Sonach würden Diejenigen, welche auf diesen Vorschlag eingehen, nur noch **11 Bände** oder **88 Hefte** zu dem Preise von **5 Ngr. (4 gGr., 18 Kr. Rhein., 15 Kr. Conv.-M.)** für das Heft in der Ausgabe auf Druckpapier zu bezahlen haben und dabei den Vortheil genießen, das Werk nach und nach, sowie es im Drucke fortschreitet, sich anschaffen zu können.

II. Ich erbiete mich, die **frühern Auflagen des Conversations-Lexikon** zu dem **Ladenpreise** wieder anzunehmen und dagegen den Betrag in **andern Büchern meines Verlags** zu gewähren. Die Preise der frühern Auflagen sind:

die erste Auflage (6 Bände und 2 Bände Nachträge, 1796—1810, in einem neuen Abdruck 1809—11) kostete 12 Thaler;
die zweite Auflage (10 Bände, 1812–19) kostete 10 Thaler;
die dritte Auflage (10 Bände, 1814—19), die vierte Auflage (10 Bände, 1817—19), die fünfte Auflage (10 Bände, erster Abdruck 1819, zweiter Abdruck 1820, dritter Abdruck 1822), die sechste Auflage (10 Bände, 1824) kosteten sämmtlich 12 Thlr. 15 Ngr.;
die siebente Auflage (12 Bände, erster Abdruck 1827—29, zweiter Abdruck 1830) kostete 15 Thlr;
die achte Auflage (12 Bände, 1833—36) kostete 16 Thaler

und es würden also **resp. für 10 Thlr., 12 Thlr., 12½ Thlr., 15 Thlr.** und **16 Thlr. Bücher** aus dem zu diesem Zwecke zusammengestellten Kataloge **in freier Auswahl** zu entnehmen sein.*) Dieser Katalog enthält nicht etwa veraltete und werthlose Werke, sondern bis zum Jahre 1842 mit geringer Ausnahme das **Beste**, was überhaupt in meinem Verlage erschienen ist, und, wie ich glaube behaupten zu können, für **jeden Bücherfreund Passendes.** Es wird hierdurch Gelegenheit geboten, sich für ein älteres, der Natur der Sache nach jetzt weniger werthvolles Werk eine **Anzahl Bücher** anzuschaffen, deren Besitz nur sehr erwünscht sein kann.

*) In allen Buchhandlungen sind die betreffenden Kataloge zu erhalten.

Folgende Bedingungen gelten gemeinschaftlich für den ersten wie für den zweiten Vorschlag:

1) Es wird angenommen, daß jeder Besitzer früherer Auflagen des **Conversations-Lexikon** für **jedes** Exemplar, das er zum Umtausch bestimmt, ein Exemplar der **neunten Auflage bestellt** und bis zum **Schlusse des Werks fortbezieht.** Hierbei wird ausdrücklich die vollständige Lieferung des Werks in 120 Heften oder 15 Bänden garantirt, und wegen der Erscheinung bemerkt, daß in der Regel monatlich, insoweit es die starke Auflage gestattet, 2—3 Hefte ausgegeben werden.

2) Wie im Allgemeinen auf die neunte Auflage des **Conversations-Lexikon** von den Buchhandlungen **kein Rabatt** in Anspruch genommen werden kann, so **besonders nicht bei den Exemplaren, die in Folge der obigen Vorschläge bestellt werden.**

3) Den Buchhandlungen, durch die man den Umtausch bewirkt zu sehen und von denen man die neunte Auflage zu beziehen wünscht, ist das umzutauschende Exemplar einer frühern Auflage franco zuzustellen und, insofern der zweite Vorschlag angenommen wird, eine je nach der Entfernung von Leipzig zu bemessende **billige Entschädigung für Fracht und Emballage zu entrichten.**

4) Für den Einband kann keine Entschädigung gewährt werden; dagegen wird die neunte Auflage des **Conversations-Lexikon** nach Convenienz der Besteller in **Bänden roh oder in Heften** geliefert.

5) Ausgaben auf **besserm** Papier können nur zu den obenstehend bemerkten Preisen der **gewöhnlichen Ausgaben** angenommen werden; wird dagegen die **neunte** Auflage in den Ausgaben auf **feinem Schreibpapier (Preis für den Band 2 Thlr.)** oder **extrafeinem Velinpapier (Preis für den Band 3 Thlr.)** gewünscht, so ist die **Differenz besonders** zu vergüten.

6) Auf die 1818, 1819—20, 1824 und 1829 erschienenen **Supplementbände** zum **Conversations-Lexikon**, auf die 1823—26 erschienene **Neue Folge des Conversations-Lexikon** in 2 Bänden, das 1832—34 erschienene **Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur** in 4 Bänden, das 1838—41 erschienene **Conversations-Lexikon der Gegenwart** in 4 Bänden **findet der vorgeschlagene Umtausch keine Anwendung.** Erstere können nach Belieben mit abgeliefert oder behalten werden, und was die drei zuletzt genannten Werke betrifft, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß dieselben als **selbständig und in sich abgeschlossen** stets ebenso nützliche als anziehende Supplemente **zu jeder Auflage** des **Conversations-Lexikon** bilden werden, da der Inhalt derselben nur in den Resultaten in die spätern Auflagen des **Conversations-Lexikon** übergehen konnte.

Diejenigen Besitzer früherer Auflagen des **Conversations-Lexikon**, die geneigt sein sollten, auf einen der obigen Vorschläge einzugehen, werden hierdurch in ihrem eigenen Interesse veranlaßt, sich **bald hierüber gegen irgend eine Buchhandlung zu erklären.** Der Umtausch kann **längstens bis 31. März 1845** bewirkt werden; da aber nur eine **gewisse Anzahl** von Exemplaren der **neunten** Auflage des **Conversations-Lexikon** und der zur Auswahl dargebotenen **Verlagswerke** zur Bewirkung dieses Umtausches bestimmt ist, so muß ich mir vorbehalten, **diesen Termin nach Umständen auch früher aufhören zu lassen.**

Leipzig, am 1. März 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Heinrich Franke** in **Leipzig** sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Melos, J. G., Naturlehre für Bürger- und Volksschulen, sowie die untern Klassen der Gymnasien. **Sechste Auflage.** Durchgesehen und besonders in Hinsicht auf die physikalischen und astronomischen Elementarkenntnisse, berichtigt und vermehrt von Dr. **E. F. August**, Director am Realgymnasium in Berlin. 28 Bogen. Preis ⅔ Thlr.

Volks-Naturlehre oder das Wissenswertheste von den Ursachen und Wirkungen in der Natur. Zum Gebrauch für niedere Volks-, besonders für Landschulen und zur Belehrung für den Bürger und Landmann, mit Berücksichtigung der neuesten Beobachtungen und Erfindungen. Zusammengestellt von **F. A. K. Thusius.** Preis ⅙ Thlr.

Thusius, F. A. K., **Handfibel zum ersten Unterricht im Lesen** für Stadt- und Landschulen. Preis 1½ Ngr.

Ise, Dr. Aug., **Der kleine Geograph,** oder erster Unterricht in der Erdkunde. nach den neuesten Bestimmungen und Zeitereignissen. **Ein Lesebuch für Schule und Haus.** Preis ⅓ Thlr.

Partiepreis bei 25 Exemplaren nur ¼ Thlr.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Most (Dr. G. F.),

Encyklopädie der **gesammten Volksmedicin,** oder Lexikon der **vorzüglichsten und wirksamsten Haus- und Volksarzneimittel** aller Länder. Nach den besten Quellen und nach dreissigjährigen, im In- und Auslande selbst gemachten zahlreichen Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Volksleben gesammelt.

Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

(Auch in 7 Heften à 15 Ngr. zu beziehen.)

Der Name des Herausgebers, der dem Publicum durch seine übrigen Schriften hinlänglich bekannt ist, bürgt für den Werth dieses populairen und gemeinnützigen Werks.

Leipzig, im August 1844.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Gemeines Recht Deutschlands
insbesondere
Gemeines deutsches Strafrecht

Eine Abhandlung
von
Dr. Karl Georg v. Wächter.
Kanzler der Universität Tübingen.

Gr. 8. Brosch. Preis 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Name des Herrn Verfassers und die Wichtigkeit und Bedeutung, welche die in dem vorliegenden Werke behandelten Fragen für Leben und Wissenschaft haben, überheben uns jeder Empfehlung derselben. Wir beschränken uns deshalb auf die Bemerkung, daß kein Jurist, welchem Zweige des Rechtes er sich auch widmen mag, dasselbe wird unbeachtet lassen dürfen, wenn es auch großentheils in besonderer Beziehung auf das deutsche Strafrecht geschrieben ist, daß namentlich in demselben auch die Ansichten neuerer Germanisten über vermeintliches gemeines Recht und über die formelle Stellung und Geltung des Römischen Rechtes einer ausführlichen Kritik unterworfen sind, und daß auch besonders der Criminalist für die Geschichte seiner Wissenschaft in dem Buche eine reiche Ausbeute finden wird.

Leipzig, am 1. Aug. 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Mickiewicz (Adam),

Vorlesungen über slawische Literatur und Zustände.

Deutsche, mit einer Vorrede des Verfassers versehene Ausgabe.

Dritter Theil.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Die beiden ersten Theile dieses wichtigen Werks erschienen 1843 und kosten 5 Thlr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 217. 9. September 1844.

Philosophie.

Die Opposition gegen Schelling.

Zweiter Artikel.

Die in dem *ersten* Artikel von uns angezeigten Schriften beschäftigen sich mehr mit dem frühern Systeme Schelling's und dessen mannichfaltigen Metamorphosen. In diesem *zweiten* Artikel wollen wir diejenigen genauer betrachten, welche mehr gegen die *positive Philosophie* und die *Philosophie der Offenbarung* gerichtet sind, wodurch Schelling das frühere System zu ergänzen und auf seinen wahren Grundlagen für alle Zeiten zu befestigen sucht. Unter diesen ist unstreitig die wichste folgende:

Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung, oder Entstehungsgeschichte, wörtlicher Text, Beurtheilung und Berichtigung der v. Schelling'schen Entdeckungen über Philosophie überhaupt, Mythologie und Offenbarung des dogmatischen Christenthums im Berliner Wintercursus von 1841—42, der allgemeinen Prüfung vorgelegt von Dr. *H. E. G. Paulus*. Darmstadt, Leske. 1843. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Diese Schrift machte nicht blos bald nach ihrem Erscheinen grosses Aufsehen, sondern sie erregte auch einen Rechtsstreit, über den noch jetzt die Ansichten getheilt sind. Es zeigte sich hier abermals, wie das positive Recht ohne Rücksicht auf *die Idee des Rechts an sich*, welches kein blosser Nachdruck, sondern der Urtypus, und nur eine andere Form des Sittlich-Guten ist, in sich keinen Halt hat, indem eine Handlung ganz gesetzmässig, und folglich erlaubt sein kann, die sich aber gleichwol der sittlich-gute Mensch nicht erlaubt, weil ein höherer Gerichtshof, der nicht nach geschriebenen Gesetzen richtet, ihn verurtheilen würde. Weder die Gründe, welche Hr. Dr. P. in der vorliegenden Schrift, sowie in der Broschüre: *Vorläufige Appellation an das wahrheitwollende Publicum contra des Philosophen v. Schelling Versuch, mittels der Polizei sich unwiderlegbar zu machen* (Darmstadt, 1843), zur Rechtfertigung des Abdrucks der Schelling'schen Vorlesungen ohne Wissen und Willen des Urhebers, angegeben, noch was seine Vertheidiger darüber geschrieben, hat uns von der Rechtlichkeit seines Verfahrens überzeugt; wir finden darin etwas das moralische Gefühl Verletzendes. Die Sache Schelling's ist die aller akademischen Lehrer, welche zu ihren Zuhörern in einem ganz andern Verhältnisse stehen, wie der Schriftsteller zum Publicum. Hr. P. sagt: Es geschieht blos im Interesse der Wissenschaft. Mit demselben Rechte könnte aber ein anderer die Religion, die Politik, die Moral vorschützen. Nach diesen Grundsätzen könnte kein Universitätslehrer zu seinen Zuhörern Vertrauen haben; er müsste fürchten, von lauter Ausspähern umgeben zu sein, die jedes freie Wort auffangen, niederschreiben, und entweder drucken lassen, oder als verdächtig der Regierung anzeigen; er würde daher befangen, zurückhaltend oder unwahr und heuchlerisch werden. Feinde der Universitäten, denen diese noch immer zu selbständig, zu gross und mächtig sind, mögen diese Maximen wählen; dass aber ein Mann, wie Hr. P., der Nestor unter den akademischen Lehrern, also verfährt, können wir nur bedauern. Als Hr. P. noch in Jena lehrte, war in seinen exegetischen Vorlesungen über die Evangelisten des N. T. Vieles höchst anstössig; er gab damals die Werke des Spinoza heraus, hielt es aber für anmassend, den Vortrag eines solchen Geistes durch Kleinigkeiten zu unterbrechen, ja es schicke sich überhaupt nicht für den Herausgeber der Werke eines Andern, den Censor zu spielen: und doch war der Herausgeber ein christlicher Theolog, welcher wissen musste, dass die christliche Weltanschauung dem Systeme des Spinoza ganz fremd ist. Und dies geschah zu einer Zeit, wo Schelling in der ersten urkundlichen Darstellung seines Systems ausdrücklich erklärt hatte, er wolle sich dem Spinoza, seinem Muster, wie dem Inhalte nach, so auch in der Form so viel als möglich anzunähern suchen. Warum hält nun Hr. P. jetzt auf einmal durch Schelling sowol die Philosophie selbst, als das Christenthum für gleich und für so sehr gefährdet, dass man, um ihm den Process so schnell als möglich zu machen, gar nicht den Druck seiner Vorlesungen abwarten darf, sondern ihm jedes Wort von dem Munde nehmen muss?

Doch betrachten wir die vorliegende Schrift selbst genauer. Sie hat nach dem *dreifachen Vorworte an die Prüfenden* einen *dreifachen* Zweck. *Erstens.* Uberzeugt, die neue speculativ-theologisohe Wissenschaft müsse nach ihrem blos imaginären Lehrinhalte, noch mehr aber durch ihre äusserst unrichtige Methode, ihren Zweck, die Geschicke der Philosophie zu entscheiden, verfehlen, und dagegen eine der Religiösität, Christlichkeit und vernünftigen Pflichteinsicht entgegen wir-

kende Richtung hervorbringen, hielt er es für Pflicht, vor diesem Irrwahn durch die Entstehungsgeschichte desselben bei Zeiten zu warnen. Deshalb habe er die geheim gehaltenen Vorträge öffentlich bekannt gemacht, und nach ihrem ganzen Zusammenhange wörtlich mitgetheilt, um dem Verdachte zu entgehen, als ob etwas Wesentliches ausgelassen worden. *Zweitens.* Da blosse Polemik ein unerfreuliches Geschäft ist, so war es der *zweite* Zweck dieser Schrift, überall auch Berichtigungen, sowol in philosophischer, als exegetischer Beziehung mitzutheilen. *Drittens.* Um der Dogmen willen, von denen die neue Wissenschaft ein unerhörtes Beispiel gibt, war es der *dritte* und an sich wichtigste Zweck dieser Schrift, auf die unausbleiblichen Wirkungen des blossen Dogmenglaubens aufmerksam zu machen.

Nach einem Worte des Danks an den König von Preussen für den Anlass zum Offenbarwerden eines dreissigjährigen philosophischen Geheimnisses (die Vorlesungen waren ja aber schon in München gehalten) theilt Hr. P. zuerst Excerpte aus Schelling's erster Vorlesung in Berlin mit, über die wir bereits früher in diesen Blättern berichtet haben. Dann folgen *Rückblicke auf die Vorbereitungen der vielversprechenden Meditationen.* Auch darüber können wir auf den *ersten Artikel* unserer Anzeige in diesen Blättern verweisen. Nachdem denn auch die *weitern Zusagen Schelling's von Leistungen für seine Philosophie*, nicht frei von Persönlichkeiten, bekrittelt worden, wie er das Manuscript *von den drei Weltaltern*, wovon bereits funfzehn Bogen gedruckt waren, zurückgenommen, und auch den schon im Messkatalog 1830 angekündigten ersten Bande der *mythologischen Vorlesungen* nicht herausgegeben, zugleich aber von Hegel, lange nach dessen Tode, Gedanken zurückgefodert, kommt der Hr. P. endlich S. 212 zu Schelling's Vorlesungen selbst und zwar zuerst zu denen *über die Einleitung in die Philosophie.* Die interessantesten Sätze aus diesen Vorlesungen sind wohl folgende: „Was im rein logischen Begriffe durch immanente Begriffsbewegung zu Stande kommt, ist nicht die wirkliche Welt, sondern nur das, *was* die Welt ist. Es findet sich aber ein Gegenstand *über* alle Erfahrung, dessen Existenz zu erweisen, eine besondere Aufgabe der Philosophie ist. Dieser Gegenstand muss sich, da er in der Erfahrung nicht vorkommt, rein in der Vernunft, und zwar in ihr nothwendig finden. Um ihn zu finden, muss man daher von dem unmittelbaren Inhalte der Vernunft ausgehen. Die Vernunft ist aber nichts anders als die unendliche Potenz des Erkennens, und hat als solche einen ihr eingebornen mit ihrem Wesen zugleich gesetzten Inhalt vor aller Erfahrung *(a priori)*. Da nun allem Erkennen ein Sein entspricht, so entspricht der unendlichen Potenz des Erkennens die unendliche Potenz des Seins. Das Denken, als die Thätigkeit der Vernunft, entdeckt hierbei seine unmittelbar bewegliche Natur, die unendliche Potenz des Existirens; dieses unendliche Seinkönnen ist aber nicht blosse Fähigkeit, sondern es ist der unendliche Begriff des Seins selbst, d. h. die Potenz ist das ihrer Natur nach immer und nothwendig *im Begriff Seiende, überzugehen ins Sein.* Dies ist aber kein Übergang ins wirkliche Sein, es ist kein realer, sondern blos ein logischer, ein Denkprocess; aber dennoch kann man durch ihn ohne Erfahrung zu dem Inhalte alles Seins gelangen, zu den apriorischen Begriffen der wirklich existirenden Dinge, wie die reine Geometrie. Diese in sich geschlossene Wissenschaft ist *die reine Vernunftwissenschaft*, wozu Kant's Kritik den Grund legte, doch enthielt diese zu viel Empirisches, blos Subjectives (S. 220—24). Die erste Möglichkeit, die sich von der unendlichen Potenz aus ergibt, ist die des *sinnlosen, schrankenlosen* Seins. Aber die unendliche Potenz hat ihre Freiheit gerade darin, dass sie nicht das unmittelbare Seinkönnen ist, sondern das ins Sein Übergehende, und das ins Sein Nichtübergehende sein kann. Sie lässt also zwei contradictorische Gegentheile zu. Darin liegt aber auch die dritte Möglichkeit, die zwischen dem Seinkönnen und Nichtseinkönnen frei schwebende. So erzeugt sich aus dem unmittelbaren Inhalte der Vernunft eine geschlossene Allheit, eine Totalität von Potenzen, als der Organismus der objectiv gesetzten Vernunft. Zwischen diesen drei Potenzen muss sich alles Sein bewegen. Das erste grenzenlose Sein ist das ἄπειρον der Pythagoräer, die *Materie* des Plato. Das Erste ist gesetzt, um sogleich Gegenstand der Verneinung zu werden; es verwirklicht sich nur dadurch, dass es das zum Actus Übergegangene wieder in sein Nichtsein, *ad potentiam* zurückversetzt. Und so ist *a priori* einzusehen, wie an die Stelle des schrankenlosen Seins ein beschränktes gesetzt ist, wie jenes *entgeistete* Sein ein sich selbst besitzendes, auf der höchsten Stufe ein *selbst bewusstes* wird. Dadurch, dass die zweite Potenz in der ersten schrankenlosen ein Inneres und ein Äusseres setzt, entsteht ein *Concretes.* Das Verwachsen der Materie mit einer Potenz oder einem Begriffe bildet das Concrete. Was im Sein Potenz ist, und nicht aufhört, Potenz zu sein, oder als Potenz ins Sein übergeht, ohne von seiner Macht zu verlieren, ist das *Freie, der Geist.* Dies kann sich aber nur verwirklichen durch das Zweite, durch die vermittelnde Potenz. Das Dritte allein ist als Freiheit mit dem Sein unbemengt geblieben, der als *Geist gesetzte Geist.* In dem sich selbst bewussten Können ist das Ende der Natur. So erhebt sich über der Natur eine *zweite Welt*, die *geistige*, die sich einer neuen Bewegung, aber mit Bewusstsein hingibt. Beide sind in Einer apriorischen Wissenschaft begriffen. Dies ist der allgemeine Umriss der *reinen Vernunftwissenschaft* (S. 225—231). Hr. P. geht nun diese Sätze im Einzelnen durch, be-

gleitet sie mit seinen kritischen, freilich oft unklaren und nicht sehr geordneten Bemerkungen, und stellt ihnen dann seine angeblich richtigere Einleitung in die Philosophie und Vernunftwissenschaft entgegen. Die Hauptmomente zur Widerlegung dieser Philosopheme müssten aber vielmehr folgende sein: Die Vernunft, als Ausgangspunkt der Wissenschaft, kann doch nur die menschliche Vernunft sein. Diese ist aber keine unendliche Potenz des Erkennens, überhaupt nichts Anundfürsichseiendes, sondern ein in und mit den übrigen Seelenthätigkeiten und der Welt der Erscheinungen, in der wir leben, zugleich Gesetztes, obgleich anfangs, wie die ganze Welt des Geistes, nur noch im Keime. Die ganze *reine Vernunft* mit ihren Potenzen *a priori* ist daher eine Fiction, welche Schelling nur dadurch dichten konnte, dass er wie in dem Systeme seiner Jugend, unter Vernunft die totale, absolute Indifferenz des Idealen und Realen verstand, mithin das Absolute selbst, welches sich im Laufe der Weltgeschichte zum absoluten Subjecte, als der *wirklichen* Identität des Idealen und Realen, d. i. zu *Gott* entwickelt. Dieser Grundgedanke des frühern Systems erscheint jetzt nur in einem neuen Gewande. Mit Recht weist dagegen Hr. P. auf das wirkliche Selbstbewusstsein im Menschen hin; wenn er aber, mit Beziehung auf Fichte, durch den er zu seinem *Ideismus* gelangte (S. 97—243) glaubt, die Wissenschaft lasse sich vom absoluten Setzen des Ich aus sicher construiren, so bedenkt er nicht, dass das reine Ich Fichte's (Ich = Ich), d. i. die Abstraction von allen empirischen Bestimmungen meines Daseins, zu denen auch das Befangensein in der Natur gehört, ebenfalls eine Fiction ist. Fichte musste deshalb, um für sein System wenigstens einen scheinbaren Fortgang zu gewinnen, zwei andere Grundsätze einschieben, wodurch er aber sein Unternehmen, die Wissenschaftslehre aus Einem Principe zu construiren, factisch widerlegte. Die Wissenschaftslehre Fichte's weist aber durch K. L. Reinhold auf Kant zurück, den Urheber dieser ganzen idealistischen Bewegung, aus dessen *Kritik der reinen Vernunft* alle diese Systeme sprossten, als wesentliche Momente, um nach den mannichfaltigsten excentrischen Bewegungen zum Selbstbewusstsein zurückzukehren, und hier den Schlüssel zur Lösung der philosophischen Probleme zu finden. Die wenigen noch in dem Kantischen Standpunkte Befangenen schliessen die Geschichte der Philosophie mit Kant ab, oder nehmen höchstens noch sich selbst, als Verbesserer der Kritik auf, betrachten dagegen alle nachfolgende Thaten des Menschengeistes auf diesem Gebiete nur als grosse Rückschritte, als eine Kette halb wahnsinniger Verirrungen, welche gar keine sorgfältige Darstellung, sondern nur einige polemische und ironische Bemerkungen verdienen. Dafür haben sie sich es freilich auch gefallen lassen müssen, dass man sie hat stehen lassen, und ohne sie zu beachten weiter gegangen ist: ja man hat ihnen sogar die Fähigkeit abgesprochen, den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft zu begreifen. In jeder andern Wissenschaft würde man den Gedanken, es solle Alles so bleiben, wie es vor vierzig Jahren gewesen, als absurd verwerfen. Und nicht nur in den übrigen Wissenschaften, sondern auch in allen übrigen Verhältnissen des Lebens glauben und hoffen die Bessern ein Fortschreiten des Menschengeschlechts, nur in der Philosophie, der reinsten Wissenschaft, deren wohlthätiges Licht Alles erleuchten und durchdringen sollte, möchten einige beschränkte Köpfe den Geist in Fesseln legen, damit er ja nicht zum Bewusstsein seiner Kraft gelange. Die Philosophie unserer Zeit wird Niemand begreifen, der in ihr nicht die Frucht vorhergehender Bestrebungen erblickt. Ist die Frucht giftig, so lag das nicht blos in der Natur des Baumes, sondern auch in dem Boden, der ihn trug, und in der Sonne, an der sie reifte. Es ist daher eine grosse Ungerechtigkeit von Hrn. P., dass er die ganze Sündenlast auf Schelling wälzt, der um jeden Preis geopfert werden musste, gleich als ob die Vorhergehenden nicht auch gefehlt hätten. Das Beschränkte seines eigenen Standpunkts zeigt sich besonders in Beziehung auf das Moralische. Zwar hebt er den moralischen Standpunkt ganz richtig als einen für unser Leben nothwendigen hervor, allein er muss doch zugleich mit unserer gesammten Weltanschauung in Übereinstimmung gesetzt werden. Und gerade dieses vermissen wir. Er fasst nämlich das Urchristenthum nur als *Pflichtglaube* (Vorr. S. XXXIX—LII) mit möglichster Beseitigung aller Dogmen und glaubt, der richtige Weg in der Philosophie sei, zuerst die Pflichten- und Rechtslehre durchzuarbeiten, ohne sich zuvor über das Wie der übermenschlichen Dinge, besonders über die Art der Existenz eines absolut vollkommenen Wesens verwickeln zu lassen (S. 175), wie Fichte eine Weltordnung anerkannte, ohne Versuche, den Ordner sich menschlich zu gestalten (S. 126). Dies sei eine secundäre Frage, erst zu beantworten, wenn jene Wissenschaften feststehen (S. 175). Bei dieser moralischen Weltordnung, im Sinne Kant's und Fichte's, entsteht aber sehr natürlich der Scrupel, ob dieses strenge Sittengesetz, dieser Zuchtmeister in uns, nebst der moralischen Freiheit nicht ein blosses Phantom ist, entsprungen aus einer Selbsttäuschung, wenn auch vielleicht aus einer natürlichen und unvermeidlichen. Da nämlich nach Kant das *Sollen* eine Art von Nothwendigkeit und Verknüpfung mit Gründen ausdrückt, die in der ganzen Natur sonst nicht vorkommt, der Mensch aber zugleich ein Geschöpf der Natur ist, und die Natur in sich trägt als seinen Organismus mit allen angebornen Trieben und Begierden, so ist eben die nicht zu umgehende Frage, wie es möglich ist, dass sich in der Natur und aus ihr eine zweite, ihr ganz entgegengesetzte Weltordnung erhebt

mit einer eigenthümlichen Gesetzgebung. Ist Alles Natur, so sind die Moralgesetze Trugbilder einer sophistischen Dialektik, womit wir uns selbst täuschen. Es mag gut sein, den rohen und gemeinen Haufen in dieser Täuschung absichtlich zu erhalten, damit das wilde Thier in ihm an die Kette gelegt, und so von den Gebildeten leichter beherrscht werden kann, der Gebildete selbst aber, der nach Wahrheit strebende Geist, muss sich von diesem Wahne befreien, und nur seiner individuellen Natur folgen. Hat ihm das Schicksal etwas versagt, dann ist die Devise: *Corriger la fortune.* Fichte machte nun den grossen Fehler, dass er zwar eine moralische Weltordnung annahm, aber ohne einen Urheber und Ordner, und diese Weltordnung selbst, d. h. etwas Secundäres, was erst mit dem Menschengeschlechte in die Welt tritt, für das Uranfängliche, für Gott selbst hielt. Deshalb konnte er sich später weder in der Natur noch in der Menschenwelt zurecht finden und zuletzt wendete er sich mit Unwillen und Entrüstung von einem Zeitalter, das der Strafpredigten müde, und der Wissenschaftslehre bereits entwachsen, ihm kaum noch Gehör gab. Hr. P. will nun, an Fichte und zum Theil an Spinoza sich anschliessend, von Gott weder die Persönlichkeit, noch die Nicht-Persönlichkeit aussprechen, damit ein *Drittes, Höheres* stattfinde, die *unbegrenzte Geistigkeit* (S. 20. 21). Er geht dabei von einer zwar fast allgemein verbreiteten, aber doch unrichtigen Ansicht der Persönlichkeit aus, auf welche sich die Vertheidiger des Pantheismus stützen, wenn sie die Persönlichkeit von Gott verneinen: als ob nämlich in dem Begriffe der Persönlichkeit nothwendig die Beschränkung liege. Der Mensch ist ja aber persönlich als selbstbewusster Geist, als vernunftfähiges und frei handelndes Wesen, die Schranke gehört blos dem Leibe, wodurch wir der materiellen Welt unterworfen sind. Durch die Persönlichkeit dagegen erweitern wir unser Dasein über diese Schranke hinaus, indem wir uns zu einer übersinnlichen Weltordnung erheben, das Vergangene und Künftige, das Mögliche und Allgemeine denken können. Daher sind die Thiere viel beschränkter und nicht persönliche Wesen, obgleich sie einen ähnlich organisirten Leib haben, wie wir. Als persönliche Wesen beherrschen wir den Leib, wiewohl nicht unbedingt, weil er aus zu groben irdischen Stoffen besteht, und der Schwere unterworfen ist. Wäre er feiner organisirt, ätherischer, sodass ihn das Licht vielseitiger durchdringen könnte, so würden wir auch mannichfaltigere Anschauungen erhalten, unser Geist würde schneller, leichter und reiner wirken, mehre Objecte zugleich umfassen. Die Analogie dazu bieten uns die höhern Grade des Somnambulismus. In diesen sieht die Somnambüle ihren eigenen Leib innerlich erleuchtet, sie schaut in die Ferne und erkennt das Künftige. Es ist mithin die Möglichkeit einer Erweiterung des geistigen Wirkens ohne Aufhebung der Persönlichkeit durch die Erfahrung verbürgt. Zwar ist unsere Persönlichkeit nicht der Maasstab für den absoluten Geist, und wir müssen uns in diesen die Schranken der Menschheit als aufgehoben denken, aber wir dürfen auch diese Idee nicht so verflüchtigen, dass sie das Erhebende und Beseligende des Gottesbewusstseins verliert. Dies ist aber der Fall, wenn wir, wie Hr. P. thut, in Gott nichts als eine *unbegrenzte Geistigkeit* denken. Denn dieses wäre entweder eine blosse Kategorie, oder höchstens ein geistiger Stoff, mit der Möglichkeit einer Begrenzung zu persönlichen, d. i. endlichen Wesen, ähnlich dem Äther, der als Weltmaterie den Stoff zu den Himmelskörpern enthält. Sowie aber der Äther an sich, in seiner gestaltlosen Flüssigkeit das Unvollkommene ist gegen die concreten Gestalten der Sonnensysteme, so würde auch die ewige, unbegrenzte Geistigkeit, ohne Selbstbewusstsein und Persönlichkeit das Unvollkommene sein im Vergleich mit den endlichen Geistern, und von dem unvordenklichen, nothwendig Seienden, aber *Blindseienden* Schelling's nicht wesentlich verschieden. Wie dann aber Hr. P. als christlicher Theolog noch von einer Schöpfung, Weltregierung und Vorsehung sprechen kann, gestehen wir, nicht einzusehen. Wenn Jesus (Vorr. S. LI) das *Gottwesen* nur mit Wollens- und Wissensvollkommenheit für das Wahrhafte und Gute, als den Alleinguten, den Heiligen, den Vater zu denken uns die Veranlassung gab, so wollte er damit gewiss nicht blos eine unbegrenzte Geistigkeit, oder eine moralische Weltordnung, sondern ein persönliches Wesen bezeichnen. Um dem Pantheismus zu entgehen, nimmt dann Hr. P. im Gegensatz zu Schelling an, Gott sei nicht das Nothwendigseiende, sondern das Allervollkommenste, und folglich, da das All alles Wirkliche umfasst, die ganze Körper- und Geisterwelt, und damit auch das Unvollkommene, nicht das All, sondern das *im All* bestehende wahrhaft Vollkommene (S. XX). Dann wäre ja aber das All die höhere Idee, welche ausser Gott noch die Körperwelt und die endlichen Geister umfasst, und ihre vereinigten Kräfte mächtiger als Gott, was der Idee des Unendlichen und des vollkommensten Wesens widerstreitet. Ja, er denkt sich die Welt als zersplittert in *denkendseiende* und *ausgedehnt beweglichseiende Dinge*, die ewig neben einander existirten, ohne im Sein von einander abzuhängen und in derselben Ursache gegründet zu sein. Man dürfe nicht fodern, dass im Wirklichen Alles, wie im Denken, auf eine Einheit zurückgeführt werden müsse. Damit leugnet er aber nicht blos, dass in der Vernunft Wahrheit sei, sondern hebt auch die Idee des Unendlichen, Absoluten, welche doch nur Eins sein kann, selbst auf, indem die vielen, ewig neben einander seienden und sich beschränkenden Dinge nur endliche sein können. Übrigens enthält der spätere Abschnitt, S. 259—342, worin Hr. P. seine eigene Ansicht über Ursprung und Fortbildung des religiösen Ahnens und Glaubens, das Urchristenthum und das Verhältniss der Religiösität zur Wissenschaft, wie es von einem solchen Gelehrten nicht anders zu erwarten war, viel Treffliches in dem Geiste des Rationalismus, zu dem er sich bekennt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 218. 10. September 1844.

Philosophie.

Die Opposition gegen Schelling.

(Fortsetzung aus Nr. 217.)

Merkwürdig sind die darauf folgenden Rückblicke Schelling's auf sein eigenes früheres System, und das Verhältniss Hegel's zu ihm. Jenes System hatte die Bestimmung, die reine Vernunftwissenschaft zu sein, und erhielt den Namen *Identitäts-Philosophie*, weil sie zu ihrem Ausgangspunkte die Indifferenz, zu ihrem Ende die Identität von Subject und Object hatte. In Fichte's Ich lag der Keim der folgenden Philosophie. Er hatte das Sein auf der That ergriffen, im Acte des Selbstbewusstseins. Man brauchte nur noch die Beschränkung des Sich-selbst-setzens, wie es im Ich erschien, fallen zu lassen, um den absoluten Entwickelungspunkt zu finden (S. 342 ff.). Die Identitäts-Philosophie hatte das Bewusstsein, dass man mit dem Ich auf seine Potenz zurückgehen müsse, damit es erst von da zu der höhern Potenz des Ich erhoben werde. Dadurch ward erst *die Natur* ein Gegenstand der Philosophie: auch die Dinge wurden als Subject, nur zum Object umgewendet, aufgefasst (S. 344—346). Der schlimmste Misverstand, der ihr widerfahren konnte, war, dass sie, nach der Analogie anderer Systeme, ein *Princip* habe. Entstanden aber aus der Kantischen Kritik konnte sie nur das Wahre zum abschliessenden Princip haben. So war sie die *freieste Philosophie*, der reinste Aufschwung des auch vom Wahren noch freien Denkens, ein *Gedicht*, das die Vernunft selbst gedichtet. Denn die Vernunft ist an nichts, auch nicht an das Wahre gebunden. Sie ist *die nichts ausschliessende und nichts behauptende, Alles vernehmende* (S. 348). Sie ging daher nicht von dem Wahren aus, sondern von dem Zweifelhaften; Alles, bis zum letzten, zum Resultate, hatte nur *relative Wahrheit*. Die Methode war *ascendirend*, sodass das, wovon sie ausging, zur blossen Stufe eines noch höhern Subjects gemacht ward. Das Ganze war nur in Gedanken vollzogen, Alles war nur *Moment*, das System ging nur bis zur Pforte der wirklichen Erkenntniss, und überliess diese einer andern Wissenschaft (S. 349. 350). Diese Vernunftwissenschaft ist eine *blos logische Wissenschaft*, durchaus immanent, sodass sie, wie die Geometrie wahr sein würde, auch wenn nichts existirte. Die sinnlichen Dinge sind nur das ausser dem Denken Sein-Könnende, das Nicht-Seiende. So war sie nur die *negative Philosophie*, aber sie bekannte sich nicht dafür, weil die *positive Philosophie* ausser ihr noch nicht gegeben war. Sie wusste so wenig vom *wirklichen Gott*, wie von den wirklichen Dingen (S. 352—355). Daher wagte es ihr Urheber nicht, sie als das absolute System hinzustellen. Sie war aber in jedem Falle der bestimmte Gegensatz zum *Spinozismus*, welchem Gott das Princip, aber nur das Nothwendige, Blind-Existirende ist (S. 355—356). Mit grösster Energie führte ein Anderer den Abschluss des Systems herbei. Hegel allein hat den Grundgedanken jenes Systems in die spätere Zeit gerettet. Er allein hielt die Methode desselben in ihrer Reinheit trefflich fest, aber er machte die Identitäts-Philosophie selbst zur positiven Philosophie; er meinte, das gegebene System sei die Philosophie selbst: wich aber von ihm darin ab, dass er glaubte, das Absolute dürfe nicht durch *intellectuelle Anschauung* vorausgesetzt werden, sondern es müsse Resultat der Wissenschaft sein (S. 358—360). Das Absolute aber, das von ihm als Ende bestimmt wird, konnte auch die Identitäts-Philosophie nur als Resultat wollen. Die *intellectuelle Anschauung* kommt in der ersten Darstellung der Identitäts-Philosophie gar nicht vor. Sie war von Fichte aufgenommen, und sollte nur das absolute Subject-Object bezeichnen, die Vernunft, wie sie sich selbst ergreift, und in sich die unendliche Potenz des Seins findet, nicht das Wahre, als das Existirende (S. 367—369). Hegel will die Existenz des Absoluten durch die *Logik* beweisen, an welche sich dann die *Natur-Philosophie* und *Geistes-Philosophie* erst anschliessen. Hier ist es schon wunderlich, dass man das Absolute, als Resultat, zweimal hat, am Ende der Logik, als resultirende Existenz und am Ende des Systems. Das Absolute am Ende der Logik hat bei ihm die Bedeutung der nunmehr existirenden Idee, die deshalb frei ist, sich zur Natur zu entschliessen. Hier beginnt aber eine andere Philosophie, und somit wurde die vorangegangene zum dogmatischen Systeme (S. 370—373). Damit legte er sich eine Last auf, die immer unerträglicher wurde. Die vorausgegangene Philosophie hatte Begriffe *a priori*, d. h. die schon im voraus mit Beziehung auf das Wirkliche gemacht sind, in der nachfolgenden aber ist alle Beziehung auf ein Reales hinweggenommen, die Begriffe sind *leere Begriffe*. Die vorausgegangene Philosophie hatte die

wirkliche Welt zum Inhalte, dem Begriffe ging die Anschauung zur Seite, sie hatte die Erfahrung zur Gewähr. Das Anschliessen des Gedankens an die Natur ist die europäische Bedeutung der Naturphilosophie. Die *wahre objective Logik* war in der Natur- und Geistes-Philosophie niedergelegt. Hegel wollte verbessern, er trat mit der Logik zum Denken ohne sinnliches Substrat. Dies war keine Verbesserung. In der Identitäts-Philosophie war der Punkt, wo das sich selbst besitzende Subject, das Ich, zu Tage kommt, und nicht mehr die Natur, sondern die Begriffe von ihr sich finden, wo die unendliche Potenz sich selbst gegenständlich geworden, wo sie ihren objectiv auseinandergesetzten Organismus *subjectiv, als Organismus der Vernunft entfaltete*, die eigentliche Stelle für die Begriffe als solche. Und hier waren sie etwas Wirkliches, Objectives; dagegen wo Hegel die Begriffe hat, sind sie nur subjectiv. Die Begriffe sind doch erst nach der Natur, nicht vor ihr (S. 374—376). Zu tadeln ist bei Hegel, dass die Logik nur ein Theil des Systems ist, und die Natur- und Geistes-Philosophie ausser sich gelassen hat, da doch die Natur, und zwar die empirische, erklärt werden soll. In der Idee liegt aber keine Nothwendigkeit, von sich abzubrechen; der vollendeten Idee gegenüber ist die Natur etwas Überflüssiges, Zufälliges. Hegel sagt: Die Idee in ihrer Unendlichkeit entschliesst sich, entlässt sich als Natur. Ist hier die Idee als wirklich existirend gefasst? Ein blosser Begriff kann sich offenbar nicht entschliessen (S. 377—383).

Es würde ganz unbegreiflich sein, wie Schelling so im Widerspruche mit seinen eigenen Schriften die Identitäts-Philosophie jetzt auf diese Weise deuten kann, wenn nicht darin die doppelte Absicht unverkennbar wäre, das frühere System noch einigermassen zu retten, und dann die Fortbildung desselben durch Hegel in einem ungünstigen Lichte darzustellen, und dessen Ideen sich anzueignen. Dass die Identitäts-Philosophie nur eine negative Philosophie sein sollte, mit der Perspective in eine künftige positive, davon findet sich in den urkundlichen Darstellungen derselben auch nicht die schwächste Spur. Ebenso wenig ging sie von dem Zweifelhaften aus, und wollte blos zur Pforte der Erkenntniss führen, sondern sie gab sich für die wirkliche volle Erkenntniss und das einzig wahre System aus, und dies mit einer Entschiedenheit und Selbstgenügsamkeit, die gleich einem Orakelspruche jeden Zweifel ausschliesst. Wäre sie nur, was sie erst jetzt sein soll, eine reine Vernunftwissenschaft, eine blos logische Wissenschaft gewesen, für welche die sinnliche Welt nur das ausser dem Denken Seinkönnende ist, so durfte sie gar nicht von der Natur reden, weil die Überzeugung von einer Natur ausser uns nicht aus der reinen Vernunftwissenschaft abgeleitet werden kann. Eine reine Vernunftwissenschaft durfte nicht *Naturphilosophie* sein wollen. Von der absoluten Thätigkeit der Natur, von der dynamischen Stufenfolge in ihr, von der Organisation, von Licht, Electricität, und vollends von den materiellen Bedingungen des chemischen Processes, womit die Naturphilosophie schliesst, konnte Niemand etwas wissen, der blos von der reinen Vernunft ausging. Zugleich war die Methode nicht aufsteigend von der Materie bis zum Bewusstsein, sondern indem sie von den Organismen und dem Leben wieder zum chemischen Processe überging, herabsinkend und verwirrend, zum Beweise der fehlerhaften Construction des Ganzen. Ebenso wenig konnte die nur sich selbst denkende reine Vernunft im *transcendentalen Idealismus* etwas von der Geschichte und ihren Perioden wissen. In der Entwickelung des Selbstbewusstseins von der productiven Anschauung bis zur Reflexion und dem absoluten Wissen war allerdings der Ort, wo die Kategorien und die logischen Begriffe als Organismus der Vernunft sich hätten entfalten sollen; allein die daselbst S. 222—232 und 278—282 gegebene Deduction der Kategorien und des Begriffs und Urtheils erscheinen verglichen mit Hegel's Logik und selbst mit Kant's Kritik äusserst dürftig und mangelhaft. Waren aber die Naturphilosophie und der transscendentale Idealismus als die beiden Pole oder Grundwissenschaften des Systems keine blos logischen oder reine Vernunftwissenschaften, so konnte es das Ganze, die Identitäts-Philosophie auch nicht seiu. Die urkundliche Darstellung des Systems in der Zeitschrift für speculative Physik geht zwar von der Vernunft aus, aber keineswegs von einem blos Seinkönnen, einem blos logischen Wissen, oder gar von einem Zweifelhaften, sondern von der absoluten Vernunft, als der absoluten Indifferenz des Subjectiven und Objectiven, *ausser welcher Nichts, und in welcher Alles ist.* Von einer wirklichen Welt ausser der Vernunft, als Gegenstand einer andern neuen Wissenschaft, konnte hiernach gar nicht die Rede sein. Das höchste Gesetz der Vernunft war ihr nicht das Gesetz des Seinkönnens, sondern des Seins selbst. Ebenso wenig war von einer absoluten Identität als Resultat und Schlusspunkt die Rede, sodass Alles nur als Moment galt, sondern die Vernunft selbst sollte Eins mit der absoluten Identität sein (§. 9) und Alles, was ist, die absolute Identität selbst. Diese ist absolute Totalität, das Universum (§. 26. 32). Und dass hier nicht von einem logischen Universum, von blossen Gedankenbestimmungen die Rede ist, geht aus dem Verfolg der Darstellung unzweideutig hervor. Die *Materie* ist das *primum existens* (§. 51), und die absolute Identität, als Grund der Realität der Dinge in dem *primum existens*, die *Schwerkraft* (§. 54). Das A^2 ist *Licht*, der *Magnetismus* das Bedingende der Gestaltung, und alle Körper Metamorphosen des *Eisens* (§. 62. 71. 78). In einer reinen Vernunftwissenschaft, die blos logisch ist, konnte dergleichen gar nicht vor-

kommen. In der Schrift: *Philosophie und Religion.* (Tübingen, 1804), sollte der Schleier gehoben werden, welcher auf der Abkunft der endlichen Dinge aus dem Absoluten ruht (S. 29) und es ist zuletzt von der Freiheit, Sittlichkeit und Endabsicht der Geschichte die Rede, ohne alle Andeutung eines erst künftig zu lösenden Widerspruchs. Es konnte demnach mit der Identitäts-Philosophie unmöglich eine blos logische Wissenschaft gemeint sein. Ein Princip aber musste sie haben, weil ohne Principien gar keine Wissenschaft denkbar ist. Auch wird als Princip der Naturphilosophie ausdrücklich der unbedingte Empirismus ausgesprochen, und im transscendentalen Idealismus das Princip selbst deducirt. Schelling meint zwar jetzt (S. 345), die Philosophie dürfe nicht von dem unmittelbar Gewissen anfangen, weil von da aus kein Fortschritt möglich sei, allein auch dies widerspricht dem frühern Systeme, welches sich nach der *neuen Zeitschrift für speculative Physik* durch intellectuelle Anschauung *unmittelbar* in den Indifferenzpunkt stellte, wodurch ihr die absolute Einheit der Idealität und Realität im Absoluten unmittelbar klar wurde. Und diese unmittelbare Erkenntniss des Absoluten sei *Princip* und Grund aller Philosophie (ersten Bds. erstes Stück, S. 16. 19. 42—45). Nur wenn die unmittelbare Erkenntniss so gefasst wird, wie hier, ist kein Fortschritt möglich, weil die ganze Philosophie mit Einem Schlage in ihrem Principe vollendet ist, und der Fortschritt nur ein Schein, ein Fortlaufen in identischen Sätzen, ohne einen neuen Inhalt zu gewinnen. Die Identitäts-Philosophie konnte daher auch gar nichts erklären. Der Unterschied, den Schelling jetzt macht zwischen der Indifferenz, als dem Ausgangspunkte des frühern Systems und der Identität des Subjects und Objects (S. 342), ist nichtig, und wird durch seine eigene urkundliche Darstellung des Systems in der angeführten Zeitschrift widerlegt. Hier wird zwar am Eingange die Vernunft als Indifferenz des Subjectiven und Objectiven erklärt, aber unmittelbar darauf wird als höchstes Gesetz der Vernunft das der Identität ausgesprochen, und von da ist in der ganzen Darstellung immer nur von der absoluten Identität die Rede. Deshalb ist auch Schelling's Versicherung (Vorr. zu Cousin *über französische und deutsche Philosophie,* S. XIII), die frühere Philosophie habe in ihrem unendlichen Subject-Object ein Princip nothwendigen Fortschreitens gehabt, etwas Undenkbares, der Identitäts-Philosophie Widerstreitendes. Denn *Erstens* findet sich ein solcher Fortschritt in der Identitäts-Philosophie selbst gar nicht. *Zweitens* war er wirklich in ihr, so war sie ja gar nicht, was sie jetzt auf Einmal sein soll, die *negative Philosophie,* die blos logische Wissenschaft des Seinkönnenden, sondern Wissenschaft des wirklichen Absoluten, wie es sich processualisch zur Natur entäussert, dann zum Geiste aufhebt, um zuletzt als absoluter Geist Alles in Allem zu sein. *Drittens.* Ist das Absolute zuletzt nur siegreiches *Subject,* so ist es eben nicht absolute Identität, ein offenbarer Widerspruch gegen das Princip des Systems. Hegel dagegen gewann für sein System einen wirklichen Fortschritt, indem er sich Gott als einen ewigen Process dachte, worin die an sich logische Idee ewig zur Natur sich entäussert, um sie eben so ewig im Menschengeiste aufzuheben, und auch diesen ewig in sich zurückzunehmen, um sich seiner selbst, als absoluter Geist bewusst zu werden, aber er nahm den Grundirrthum des Schelling'schen Systems auf, erhob ihn zum Princip des seinigen und impfte ihm dadurch gleich im Entstehen eine Krankheit ein, welche mit der Entwickelung des Systems wachsend, nach und nach den ganzen Organismus ergriff. Die Bestimmtheit aber, mit welcher Hegel jenen Grundgedanken, dass die Vernunft in ihrer Absolutheit sich alles Seins bewusst ist, sich dachte und durchführte, ist ihm eigenthümlich. Der eminente Geist übersahe aber dabei einige ganz nahe liegende Wahrheiten. Die reine Vernunft, die nichts aus der Erfahrung in sich aufnehmen, sondern ein in sich geschlossener Organismus von Kategorien sein sollte, welche als vorausgehende Bestimmungen erst in der wirklichen Welt objectiv real werden, konnte von den Erscheinungen selbst, von der Attraction und Repulsion der Atome oder ganzer Massen, sowie von mechanischen und chemischen Processen durch sich selbst nichts wissen; dies Alles musste der wirklichen, d. i. menschlichen Vernunft erst durch die Erfahrung geboten werden. Und da alle Kategorien, wie das reine Sein, das Dasein u. s. w. auch nur Abstracta waren, und keine wirklichen Wesen, nichts Lebendiges, Selbstthätiges, so war auch die ganze Logik nichts als eine *subjective Bewegung* im Elemente des abstracten Denkens, und die ganze Methode nur der innere *subjective Zusammenhang* dieser Kategorien im Geiste Hegel's, denen er eine *objective* Bewegung andichtete, gleich als ob das reine Sein selbst durch die innere Nothwendigkeit seiner Natur getrieben, sich zum Dasein, und von da durch die übrigen Momente bis zur absoluten Persönlichkeit bestimmte, was doch in keiner Weise denkbar ist. Da nun doch die Philosophie eine Wissenschaft der wirklichen Welt sein sollte, oder der absoluten Idee in der Einheit der Natur und des Geistes, so überbot er sich selbst durch eine zweite, noch kühnere Fiction, und machte dieses System der Kategorien zu einer Darstellung des ewigen Wesens Gottes vor der Erschaffung der Natur und des endlichen Geistes, welches sich *entschliesst,* die unmittelbare Idee, als ihren Wiederschein, und so sich selbst als *Natur* frei aus sich zu entlassen. Wollte man nun auch zugestehen, Gott sei *an sich,* vor der Schöpfung nur die logische Idee, so müsste man sich doch in diesem ganz *zeitlosen* Sein Gottes alle Kategorien als *zugleich seiend* denken, und es würde sich

auch hier die Methode als unwahr zeigen, welche das in Gott zugleich und ungetrennt Seiende darstellt als einen Process, in der Form einer Bewegung von dem Niedern zum Höhern. Zugleich soll das nächst folgende Moment immer die Wahrheit und der Grund des frühern sein, welches eine ganze Kette des Undenkbaren, allen logischen Gesetzen Widerstreitenden gibt. Und weil in der logischen Idee die praktischen Kategorien, als Wille, moralische Freiheit, das Sittlich-Gute u. s. w. fehlen, so ist gar kein denkbarer Grund vorhanden, welcher die logische Idee hätte bestimmen können, sich zur Natur zu entäussern. Das System weiss darauf nichts weiter zu antworten, als: Gott muss sich eben offenbaren, es ist dies sein Schicksal und seine Bestimmung, und der göttliche Process der Dreieinigkeit ist ein Kreislauf, worin das Letzte, der absolute Geist zugleich das Erste ist. Damit tritt aber das Trostlose, das moralische und religiöse Bewusstsein gleich tief Verletzende der ganzen Weltanschauung in diesem Systeme nur um so schroffer hervor, worüber wir uns schon öfters und an andern Orten ausgesprochen haben. Je nothwendiger es aber ist, dieser ganzen excentrischen Bewegung in ihrer destructiven Tendenz entgegen zu arbeiten, um so mehr muss man auch darüber wachen, dass die Philosophie nicht in das andere Extrem überschlage, und unter dem Vorwande, sich mit der Offenbarung zu einigen, den ganzen Wust phantastischer Dogmen aus den nebulösen Zeiten des Christenthums wieder aufnehme, und so eine neue Verwirrung erzeuge. Diese Gefahr ist in der neuen Wissenschaft, womit Schelling unsere Zeit beglücken will, nicht zu verkennen.

Es war nämlich die Identitäts-Philosophie, als die *negative*, nur für die Schule, ein fortwährender Umsturz der Vernunft, die, insofern sie sich selbst zum Princip macht, keiner wirklichen Erkenntniss fähig ist. Die *positive* dagegen ist für das Leben, sie enthält die grossen Mysterien, und ihre Autorität ist die gesammte Erfahrung, nicht blos die Offenbarung, sondern auch die Erscheinung der Welt und des Menschen (S. 414. 421—423). Die negative endigt mit dem blos *Existirenkönnenden;* aber wenn Gott existirt, so kann dieses nicht ein Übergang *a potentia ad actum* sein, sondern er ist das *an-und-vor-sich-selbst-Seiende*, das *vor* seiner Gottheit Seiende, das *seinem* und allem Begriff voraus seiende Sein. Als dieses ist er das *Blindseiende*, Nothwendig-Seiende (S. 424). Von diesem fängt die positive Philosophie an, und geht von da zum Begriffe, zum höchsten Wesen (S. 433). Dieses Nothwendigseiende bedarf keiner Begründung; es ist sein Wesen, unabhängig von aller Idee zu sein. Die Vernunft setzt dasselbe absolut ausser sich. Sie ist in ihm absolut, exstatisch. Daher beweisst die positive Philosophie nicht die Existenz Gottes, sondern die Gottheit des Existirenden (S. 435—437). Die Vernunft setzt das Blindseiende absolut ausser sich, vor aller Idee, aber um es wieder zum Inhalte der Vernunft zu machen, zu einem *a posteriori* Begreiflichen, welches eben Gott ist. Denn das Wesen Gottes ist eben sein Begreifliches (S. 439). Der Anfang der positiven Philosophie ist das Sein *actu*, das unvordenkliche Sein. Irgend einmal war nichts als dieses rein Seiende; aber es liegt darin die Möglichkeit, ein Anderes zu sein, als es unvordenklich ist (S. 448—453). Das ewige Sein Gottes geht seinem eigenen Denken zuvor. Dies ist *der Abgrund*. Dieser zeigt aber dem rein-Seienden ein Sein, das es wollen kann, wodurch es Herr eines möglichen Seins wird, und sich von der unverbrüchlichen heiligen *ἀνάγκη* des Seins befreit. So sieht es sich zugleich als Herr des unvordenklichen Seins. Das mögliche Sein ist, insofern es auch nicht sein kann, das *Zufällige*. Wird dieses wirklich, so begegnet es dem Ursein, es wirkt auf das Ewige, und so wird, wo vorher nichts als das reine *A* war, das *B* sein, und der *actus purus* hat einen Gegensatz, wird aus der Stelle gerückt, in die Höhe gehoben, wie wenn durch einen zuvor ruhigen, dann in Entzündung gerathenen Theil eines Körpers die über ihm liegenden Theile in die Höhe gehoben werden. So kommt in das unbewegliche Sein eine Beweglichkeit, und der der Herr ist, das Zufällige zu setzen, ist seines Urseins mächtig geworden. Hiermit ist ihm auch die Möglichkeit gesetzt, ein Anderes von dem zu sein, was es seinem unvordenklichen Sein nach ist. Vorher war ihm sein eigenes Sein nur ein nothwendiges. *wofür, oder wovor es nichts kann*, nun aber wird es ihm gegenständlich (S. 456—459). Die Idee Gottes offenbart ihm daher die Potenz, durch die er sich selbst befreit. Darauf allein beruht die Möglichkeit des Fortschreitens; Gott erkennt sich als *Wille*, und dies ist die *Stärke Gottes*, die an der Schöpfung der Welt wahrgenommen wird. Selbst der Mensch muss von seinem Sein sich losreissen, um ein freies Sein anzufangen. Dies ist das Gesetz aller Bildung. Lebendig ist allein der Gott, der aus eigener Macht aus sich herausgeht, und ein Anderes von sich in seinem unvordenklichen Sein wird, verschieden von dem Sein, in dem er *a se* ist. Nur durch das wirkliche Begreifen einer freien Weltschöpfung kann der Pantheismus überwunden werden (S. 462—465). Jene Potenz des ungöttlichen Seins hat er nur in sich als *Stoff, Materie* seiner Gottheit. Damit ist die *zweite* Möglichkeit gesetzt, dass das reine Sein zur Potenz erhoben und in Spannung gesetzt durch diese Negation sich selbst wieder gegeben werde, und so zugleich Leben und Process in Aussicht gestellt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 219. 11. September 1844.

Philosophie.

Die Opposition gegen Schelling.

(Fortsetzung aus Nr. 218.)

Dem Herrn der ersten Möglichkeit wird so auch die *dritte Möglichkeit* gestellt, *sich selbst* als vom nothwendig Seienden Freies, als Sein- und Nicht-sein-Könnendes, als *Geist* zu setzen. Diese *dritte* Möglichkeit ist das *Sein-Sollende*, der *Schluss*. Erst Gott, als absolut freier Geist ist so der Überschwengliche (S. 467—473). Im Christenthume wird Gott als *Geist* gedacht, und doch ist der Geist nur Eine Person in ihm. Er ist ebenso die andern Potenzen, doch keine für sich, sondern in unzerreissbarer Einheit. In der Herrschaft über das Sein schlechthin besteht die *absolute Persönlichkeit*. Jenes Allem zuvorkommende Sein, das Gott ohne sein Zuthun hat, ist aber nur ein Gedanke des Augenblicks, Voraussetzung der Sache, nicht der Zeit nach (S. 473—475). An dem Sein- und Nicht-Sein-Können hat Gott den realen Grund, auf welchem er das in der negativen Philosophie als blosse Möglichkeit Enthaltene zur Wirklichkeit führt, zur *Welt*, in der das Zufällige dem Nothwendigen untergeordnet ist, sodass diese Welt einerseits als die *reale*, und andererseits als *logische* erscheint (S. 478). Was blos durch den göttlichen Willen ist, das ist aus nichts geschaffen. *Wille* ist Ursein, *Stoff*, aus dem Alles (S. 481). In diesem göttlichen Process sind also drei Potenzen, 1) das dem Ursein entgegengesetzte andere Sein *B*, dessen Energie der schrankenlose, *blinde Wille* ist. 2) Die besonnene Potenz, A^2. Die Schöpfung zerfällt in zwei Momente: *a*) Setzen des schrankenlosen Seins, um sogleich wieder in die Innerlichkeit, in die Potenz und Schranke zurückgebracht zu werden; *b*) Verinnerlichung. 3) Die dritte Potenz A^3 tritt dann in die Wirklichkeit, wenn jenes Sein, das Gegenstand der Überwindung ist, zur *Exspiration* gebracht, das Aushauchende wird des *dritten Wesens*, des *Geistes*, dem allein gebührt zu sein. Der Geist ist es, der Maas und Ziel setzt, und der siegreichen Potenz eine Grenze der Überwindung bestimmt. Ohne diese Potenzen wäre Gott nicht wirklich Gott. Er ist aber schon vor der Welt *Herr der Welt;* er braucht nicht erst durch die Welt hindurch zu gehen, um im Menschen oder in der Weltgeschichte zum Bewusstsein zu gelangen. Auch liegt in Ansehung seiner Gottheit keine Nöthigung einer Weltschöpfung, wenngleich durch die Welt ein Zweck erreicht werden muss. Die Welt entsteht allerdings durch einen göttlichen Process, aber Gott steht über ihm als absolute Ursache, welche die Potenzen in Spannung setzt, und ausser der gegenseitigen Ausschliessung beharrt. Das entgegengesetzte Sein wird in verschiedenen Stufen überwunden. Dadurch ist eine unendliche Mannichfaltigkeit möglicher Stellungen der Potenzen gegen einander gegeben, und der Herr dieser Potenzen kann diese Stellungen alle versuchen, und die Mannichfaltigkeit der möglichen Welt vor sich im Bilde vorüber gehen lassen. *Diese Visionen des Schöpfers sind die Ideen.* In den Salomonischen Sprüchwörtern heisst diese Potenz die *Weisheit* (S. 482—489). Der Hauptzweck Gottes bei diesem ganzen Processe war, er wollte erkannt sein; die ausser sich gesetzte Potenz sollte zum Wissen der ganzen Schöpfung werden (S. 494—496).

Daran schliesst sich der *Monotheismus* des neuen Systems, welcher den Übergang bildet von der positiven Philosophie zur *Philosophie der Offenbarung* (S. 515). *Monotheismus* ist die Lehre von Gott, als solchem, wo die substanzielle Einheit in den Potenzen verschwunden, und an ihre Stelle eine übersubstanzielle Einheit getreten ist. Die Potenzen sind in der Wirklichkeit die Kräfte der Bewegung, in denen sich Gott erst als lebendig bewegt. Gott ist daher der All-Eine, den Gestalten seines Seins nach aber nicht Einer, sondern mehre, nur seiner Gottheit nach ist er Einer, weil in allen jenen Gestalten der wirkende. Der *Pantheismus* hat zu seinem ganzen Inhalte, was in dem wahren Sein Gottes nur Moment ist. Der *Theismus*, wenn er sich vollendet, muss Pantheismus werden. Er bricht sich vollends den Stab, wenn er sich *moralischen Theismus* nennt. Das Metaphysische lässt sich unmöglich aus dem Begriffe Gottes tilgen. *Das nothwendige Sein Gottes ist der Grundbegriff aller Religion.* Im Theismus wird Gott nur der Substanz nach, als θεός, nicht als ὁ θεός gesetzt, nicht als lebendiger Gott. Daher vermag er nichts gegen den Pantheismus (S. 521—527). Der Monotheismus gibt den Eingang in die speciell-christliche Lehre. Der Begriff der All-Einheit hat seinen bestimmtern Ausdruck nur in dem dreieinigen Gott. Schon vor der Schöpfung hatte Gott die drei Potenzen als die Möglichkeiten eines künftigen Seins. In der Schöpfung sind diese Potenzen in Wirkung, aber der in allen Wirkende ist nur Einer; dar-

um allein selbständige, absolute Persönlichkeit. Die christliche Dreieinigkeit, wo jede Person Gott ist, kann daher nur begriffen werden durch fortgesetzte Entwickelung jenes göttlichen Processes. Die absolute Persönlichkeit als Urheber des Processes, ist der *Vater;* die zweite Potenz ist die gezeugte, der *Sohn,* und die dritte der *Geist.* Damit geht eine höhere göttliche Geschichte auf. Die Spannung der Potenzen geht durch die ganze Natur, jedes Ding ist ein Verhältniss derselben. Ist nun die Gottheit erst in der Dreieinigkeit die vollendete, absolute, so ist der Process in Ansehung der Dinge die Schöpfung, in Ansehung Gottes *theogonischer Process*, d. h. um die Gottheit und die damit gesetzten ewigen Verhältnisse zu verwirklichen (S. 529 — 534). Diese Schöpfung ist aber noch eine durchaus immanente. *Die jetzige Welt dagegen ist eine aussergöttliche.* Die Absicht der Schöpfung war, der Mensch sollte in *Gott ruhen.* Der Mensch aber, ursprünglich in die göttliche Einheit gesetzt, als absolute Freiheit und Beweglichkeit, sollte diese Einheit bewahren. Er wollte aber thun, was Gott gethan, die Potenzen in Spannung setzen, um mit ihnen als Herr zu walten und eine ewige Bewegung anzufangen. So setzte er die Welt für sich, aber ausser Gott. Deshalb ist sie ihrer Herrlichkeit entkleidet, sie hat keinen in ihr selbst liegenden Einheitspunkt mehr, welches der Mensch sein sollte. Der wahre Sinn jedes Dinges liegt in der Einheit des menschlichen Bewusstseins; aber anstatt dass alles Gewordene in ein ewiges Bewusstsein einginge, ist es jetzt dem unwahren Sein anheimgefallen, wie wir jetzt wahrnehmen (S. 536 — 541). Der ursprüngliche Wille Gottes wirkt zwar in ihr noch fort, aber der Unwille, als göttlicher Zorn. Die Zeit des *Sohns* ist die ganze Zeit dieser Welt seit der Schöpfung. Seitdem ist er selbständige Persönlichkeit ausser dem Vater, der ihm alles Sein übergeben hat (S. 547 — 548). Von dem Menschen wieder erweckt werden jene Potenzen zu aussergöttlichen Mächten, zu blos natürlichen Potenzen. Der ganze Process ist zwar objectiv, er geht aber doch nur im Bewusstsein des Menschen vor. Das Bewusstsein fällt so in den mythologischen Process, der zwar ein blos natürlicher ist, aus welchem die Gottheit ausgeschlossen ist, aber dennoch ein theogonischer, insofern durch ihn das Gott-Setzende des Urbewusstseins wieder hergestellt werden soll (S. 549 — 552). Die verschiedenen Momente dieses Processes in den nach einander auftretenden Mythologien weist die *Philosopie der Mythologie* nach, welche der *Philosophie der Offenbarung* vorausgehen muss (S. 552—606).

Die Principien der Mythologie sind nothwendig auch die Principien der geoffenbarten Religion, nur mit dem Unterschiede, dass die mythologischen Vorstellungen Erzeugnisse eines nothwendigen Processes, oder des natürlichen, sich selbst überlassenen Bewusstseins sind, während die Offenbarung einen Actus ausser dem menschlichen Bewusstsein und ein Verhältniss voraussetzt, welches Gott sich freiwillig zum Menschen gegeben hat. Durch die Offenbarung müssen Wahrheiten gegeben werden, die ohne sie gar nicht gewusst werden konnten, denn sonst wäre sie überflüssig. Dass Gott Schöpfer sein wollte, können wir nur durch die Schöpfung wissen. Nach der Offenbarung aber sind diese Wahrheiten kein Geheimniss mehr (S. 606—611). Die Philosophie der Offenbarung sucht den eigentlichen Gegenstand der Offenbarung begreiflich zu machen. Sie will daher nur erklären, und das Christenthum als Thatsache, aus seinen Prämissen ableiten, ohne speculative Dogmatik zu werden. Im Christenthum ist aber das Wesentliche die Person Christi, Christus ist die die Schöpfung vermittelnde Potenz, die sich am Ende der Schöpfung als göttliche Persönlichkeit verwirklicht, die aussergöttlich ist, und unabhängig vom Vater, Herr über das Sein. Dieses Ausser-Gott-Sein hat er vom Menschen. Erst dadurch erhält die Versuchungsgeschichte Licht (S. 623 — 638). Während der Weltzeit ist die ganze Herrschaft dem *Sohne* übergeben, um das aussergöttliche Sein als ein versöhntes am Ende der Welt dem Vater zurückzubringen. Dann werden sie es gemeinschaftlich besitzen. Vom *Geiste* gilt dasselbe. Am Ende ist Gott Alles in Allem. Dieser christliche Pantheismus ist der vollendetste Monotheismus. Diese höchste Dreieinigkeit ist daher nicht blos logisch, sondern geschichtlich, aber die Vermittelung vom Anfange bis zum Ende gehört dazu. Die Spannung der Potenzen erstreckt sich daher auch auf die dritte Persönlichkeit, den *Geist.* Er ist die durchdringende Ursache. Daher auch in der Natur die Ursache alles Zweckmässigen. Deshalb heisst er der *heilige Geist*, im Gegensatze zum kosmischen; aber er ist durch die zweite Potenz vermittelt. Erst durch Christus wird der Geist gegenwärtig (S. 642—647). Alle Perioden der Präexistenz Christi sind im Evangelium Johannis genau bestimmt. Der Wille der zweiten Potenz, sich des aussergöttlichen Seins als eines göttlichen zu begeben, ist die Ursache der Menschwerdung (S. 648 — 675). Erst durch die Menschwerdung ist die Mittlerschaft Christi vollkommen festgestellt. Dadurch ist er als ein Factum in den Kreis anderer Begebenheiten eingetreten (S. 681). Die Evangelisten schrieben nach, wovon sie den Zusammenhang nicht einsahen, und verhalten sich zum Theil wie das mythologische Bewusstsein. In diesem Sinne stehen sie unter der Inspiration. Jesus schöpfte den ersten Stoff nur aus sich selbst, aber durch die Mutter stammt er von den Vätern ab. Indem das sich materialisirende höhere Princip den Stoff dieser untergeordneten materiellen Welt anzog, war es möglich, dass es als ein vollkommener, unsündlicher Mensch erzeugt werden konnte. Durch die Menschwerdung heiligte

die göttliche Persönlichkeit diesen Stoff. Aber auch in seiner Körperlichkeit selbst lag ein Element, das nicht von dieser Welt war, und wodurch er über den Druck der irdischen Materie erhoben wurde (S. 682—685). Seine Wunder sind in der höhern Ordnung, welcher Christus angehört, nur natürlich. Gott ist in der Natur nur als blinde Substanz, mit seinem Unwillen, aber so, dass er auch mit seinem Willen darin sein kann. Darauf beruht die Möglichkeit des Wunders, d. h. dass er eben mit seinem Willen irgendwo in ihr ist (S. 687—690). Die letzte und grösste Handlung des menschlichen Lebens Jesu war der freiwillig übernommene Tod. Dieser war nicht ein zufälliges Ereigniss, wie etwa ein anderer Mensch bei einer grossen Unternehmung umkommt. Für sich selbst war er nicht in der Nothwendigkeit zu sterben, sondern er wollte unser Leben loskaufen aus der Gewalt des Princips, von welchem der Mensch gefangen war (S. 690—695). Aber es sollte auch die dritte Potenz des menschlichen Daseins sichtbar werden. Dies geschahe durch seine Wiederkehr in die sichtbare Welt in verklärter menschlicher Leiblichkeit. Hierdurch wurde die allgemeine Auferstehung vermittelt. Einst wird auch unser Leib verklärt werden bis zur Ähnlichkeit mit dem Leibe Christi. Der Sinn der Erhöhung ist: *Das Subject, das vor der Menschwerdung weder Gott noch Mensch war, und das sich in seiner Substanzialität und Eigenheit Gott unterwirft, ist von Gott erhöhet worden.* Christus hat nicht aufgehört, Mensch zu sein. Er ist ausser Gott durch seine ewige Menschheit, und ausser dem Menschen durch seine Gottheit. Indem Gott durch Christus die Welt mit sich versöhnt hat, ist das Geheimniss der Schöpfung für jeden Menschen begreiflich, factisch und concret geworden. So ist das Christenthum nicht eine Lehre, sondern eine Sache (S. 699—704). Den Beschluss machen *einige leitende Ideen in der Geschichte der christlichen Kirche.* In Deutschland werden die Schicksale des Christenthums sich entscheiden. Auch der Protestantismus ist nur eine Durchgangsform. Seinen eigenen Standpunkt bezeichnet Schelling als den des Christenthums in der Totalität seiner geschichtlichen Entwickelung, und sein Ziel ist, die erst wahrhaft allgemeine Kirche allein im Geiste zu erbauen, und nur in vollkommener Verschmelzung des Christenthums mit der allgemeinen Wissenschaft und Erkenntniss. Der Katholicismus hat die Sache; sein Verdienst ist, den geschichtlichen Zusammenhang mit Christo bewahrt zu haben, aber es fehlt ihm das Verständniss (S. 723. 724). Die Kirche ist in den drei Aposteln vollendet. Petrus ist der Apostel des *Vaters*, sieht am tiefsten in die Vergangenheit, Paulus der des *Sohnes*, welcher die Kirche von der blinden Einheit befreite; die dritte Periode ist die des *Geistes*, der mit Überzeugung gewollten, und darum ewig bleibenden Einheit, die Kirche des Johannes (S. 724—726).

Dieses sind die Grundzüge dieser neuen, bis jetzt für unmöglich gehaltenen Wissenschaft. Die Übereinstimmung der hier gedruckten Nachschrift mit den wirklich gehaltenen Vorlesungen, wenigstens nach allen Hauptmomenten, ergibt sich daraus, dass Schelling selbst sie für Nachdruck erklärt hat. Viel Tiefgedachtes, Sinnreiches und echt Christliches ist darin unverkennbar, was durch die Gegenrede des Hrn. P., wie sehr dieser auch in Beziehung auf Philologie und Exegese in einzelnen Punkten Recht haben mag, nicht aufgehoben wird. In seiner eigenen Berichtigung der Potenzenlehre gibt Hr. P. auffallende Blössen. Er hält auch hier nicht blos an vielen ursprünglichen Wesen fest, wodurch er sich in die Atomistik verliert, sondern er leugnet auch, dass der Begriff des *Entstehens* irgend eine Grundlage oder Haltpunkt habe, es sei in den Ideen oder in der Wirklichkeit. Alles Wirkliche ist im wesentlichen Sein nicht anfangend, ist unabhängig-nothwendig-seiend, obwol als Einzelwesen vielfach anders werdend, ohne in der Grundlage ein Anderes zu sein. Von keinem Geiste ist zu erweisen, dass er entstehe. Das Wesentliche, zum Geistigsein Unentbehrliche erhält kein Ich erweislich von einem andern (S. 504—508). Und nach der Vorr. S. L. gibt der Pflichtglaube der christlichen Religiosität uns die unentbehrliche Voraussetzung, dass geistige Substanzen sind. Dies ist wieder verlarvter Spinozismus. Denn abgesehen davon, dass hiernach das Entstehen des individuellen Menschengeistes in seinem Bedingtsein durch die Zeugung ganz unbegreiflich bleibt, so muss Hr. P., um die Ewigkeit unseres Geistes festzuhalten, die endlichen Geister blos für wandelnde Formen und Hüllen erklären, in welche sich die allgemeine, ewige, aber unpersönliche Geistigkeit kleidet, entsprechend der allgemeinen Materie in der unendlichen Mannichfaltigkeit der sinnlichen Erscheinungen. Dann sind sie aber nichts Anderes als die Modi des unendlichen Denkens in der Spinozistischen Substanz. Die Gottheit ist ihm nur das Ideal des vollkommensten Wesens, welches man dann so denken müsse, dass es den höchsten Grad des Wirklichseins in sich habe (S. 511—214). Allein dieses Ideal des vollkommensten Wesens ist ein Product der Phantasie, in welchem wir die Schranken endlicher Wesen aufgehoben denken, wobei aber immer der Scrupel bleibt, ob diesem Ideal auch ein wirkliches Wesen entspricht, zumal nach dem Standpunkte des Hrn. P., welcher zwei Klassen von Substanzen annimmt, denkende und ausgedehnte, aber als ewig neben einander seiend, und so, dass sie wegen der specifischen Verschiedenheit ihrer Wirkungen nicht in einer einzigen Ursache gegründet sein können (S. 91—105. 178 ff.). Auf diese Weise wird aber sowol die Idee Gottes als die der endlichen Wesen verunstaltet. Die Idee des Absoluten dagegen ist ein nothwendiger Gedanke der Vernunft, ohne den

sie sich selbst vernichtet, und das ganze menschliche Dasein sowie die Welt der Erscheinungen in einen bodenlosen Abgrund versinkt. Die Voraussetzung Plato's, das höchst vollkommene Wesen sei als ein nach Ideen wirkender Geist zu denken, wird als die poetische Anschauung einer exstatischen Einbildungskraft verworfen (S. 178); allein die Poesie jenes liebenswürdigen, gemüthlichen Menschen ist viel sinniger und stimmt weit mehr mit dem Geiste des Christenthums überein, wie die Philosopheme unsers christlichen Gottesgelehrten. Ist Gott nicht Geist, so kann er auch nicht das vollkommenste Wesen sein; der endliche persönliche Geist wäre vollkommner.

Die wirklichen Schwächen des neuen, ausgebesserten Systems Schelling's hat Hr. P. gar nicht getroffen. Wir wollen sie hier nur andeuten. *Die negative Philosophie* soll keine wirkliche Erkenntniss gewähren, und nur mit dem blos Existirenkönnenden endigen; die *positive* dagegen fängt zwar scheinbar nur von dem Blindseienden, Nothwendigseienden an, dem unvordenklichen Sein Gottes vor seinem Denken, allein da dieses nur ein Gedanke des Augenblicks war, eine Voraussetzung der Sache, nicht der Zeit nach, wie es in Gottes ewigem Wesen vor der Schöpfung nicht anders sein kann, so ist das wahre Princip der positiven Philosophie in der That Gott selbst. Nun soll aber die positive Philosophie die gesammte Erfahrung, nicht blos die Offenbarung, sondern auch die Erscheinung der Welt und des Menschen zu ihrer Autorität haben. Hiermit war aber nicht blos über die *negative* der Stab gebrochen, als über ein ganz erfolgloses Unternehmen, sondern auch der *positiven* der Weg, den sie einschlagen musste, genau vorgezeichnet. Gestützt auf ihre Autoritäten, war ihre Aufgabe eine dreifache: die Darstellung der Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift, in der Natur und in dem Menschengeiste. Und dies war um so nothwendiger, da die Offenbarung Wahrheiten enthalten sollte, welche ohne sie gar nicht gewusst werden konnten. Durch die erste Aufgabe würde sich Schelling gleich auf den Standpunkt der christlichen Weltanschauung gestellt haben, die beiden andern hätten auf die Thatsachen des Bewusstseins geführt: den wahren Stnndpunkt der Philosophie, von welchem aus allein ein wirklicher und sicherer Fortschritt möglich ist. Wie dieses möglich ist, gedenken wir selbst in kurzem aufs Evidenteste nachzuweisen. Schelling dagegen, in der unglücklichen Täuschung befangen, die Identitätsphilophie müsse erhalten und nur durch einen neuen Anbau erweitert werden, sucht nun einen Übergang von der negativen Philosophie durch die positive zur Philosophie der Offenbarung, was aber nur durch einen verwegenen Sprung möglich war. Zuerst nämlich zeigt sich die Identitätsphilosophie, mochte sie auch früher in der Entwickelung der deutschen Philosophie ihre Stelle finden, doch jetzt als etwas Überflüssiges, da in der positiven Philosophie eine ganz neue Wissenschaft gefunden worden, welche jener zu ihrer Voraussetzung gar nicht bedarf. Weil die sich selbst überlassene Vernunft, losgerissen von der Offenbarung und allem Thatsächlichen zu keiner wirklichen Erkenntniss gelangen kann, und nur ein dialektisches Gewebe blosser Möglichkeiten aus sich herausspinnt, so ist für die positive Philosophie kein Bedürfniss vorhanden, es kennen zu lernen. Es ist überhaupt nicht rathsam, einen neuen für die Gegenwart und Nachwelt bestimmten Prachtbau auf dem morschen Fundamente eines alten zu errichten, oder auch nur an das alte halb verwitterte Gemäuer anzubauen; schon die ästhetischen Gesetze verbieten dieses. Die positive Philosophie fängt von dem unvordenklichen, absolut-nothwendigen Sein an, und lässt dieses sich zur Gottheit erheben. Woher weiss denn aber Schelling, dass dem Sein Gottes ein Blindsein vorhergeht, in welchem er sich findet, ohne zu wissen wie, und ohne etwas dafür zu können? Und wenn er zuvor blind war, warum war dies nur ein Gedanke des Augenblicks? Früher dachte sich Schelling die Entwickelung Gottes nach der Analogie des Menschen, als eine Geburt vom Dunkel zum Lichte, von dem chaotischen Stoffe und Gemenge der Gedanken durch allmälige Bestimmung zur Anordnung und gesetzmässigen Entfaltung. Könnte nun auch nicht vielleicht Gott, als Embryo, Jahrtausende bewusstlos an seiner eigenen Bildung gearbeitet haben, bis er endlich zum Bewusstsein und damit zur Herrschaft über sich selbst gelangte? Die Offenbarung stellt Gott als Schöpfer dar, und das Christenthum hebt vorzüglich seine moralischen Eigenschaften hervor, aber von einem uranfänglichen Blindsein desselben, von einer Entzündung in ihm, woraus ein Process dreier Potenzen entstanden, in denen sich Gott wirklich als dreieinigen offenbart, sowie von einer Welt, deren Urheber der Mensch sei, und in welcher, als einer in sich zerfallenen, des Einheitspunktes ermangelnden, Gott nur in seinem Unwillee und Zorn wohne, lehrt es nichts, ja dieses steht sogar mit dem Geiste des Christenthums in schneidendem Widerspruche. Diese Sätze können daher unmöglich aus der Offenbarung geschöpft sein, die sich selbst überlassene Vernunft in ihrem logischen Processe konnte aber auch nicht dazu gelangen; sie scheinen mithin auf keine Weise begründet zu sein. Sie sind wieder ein Gedicht der reinen Vernunft, wie die Identitätsphilosophie, nur ist dieses neue Gedicht eine göttliche Tragödie, während das frühere in der sich selbst verspottenden Ironie mehr den Charakter des Komischen hat. Deshalb wird auch diese neue Wissenschaft ihre grosse Absicht, die Gegensätze unserer Zeit zu versöhnen, und eine feste Burg zu gründen, worin die Philosophie fortan sicher wohnen kann, wol nicht erreichen, und die Sphinx wird sich deswegen noch nicht vom Felsen stürzen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 220. 12. September 1844.

Philosophie.

Die Opposition gegen Schelling.

(Schluss aus Nr. 219.)

Wir verbinden damit noch die Anzeige zweier anderer Schriften über denselben Gegenstand, mit Übergehung der Schrift von Dr. Frauenstädt, da diese bereits in diesen Blättern besprochen worden ist.

Beleuchtung der neuen Schelling'schen Lehre von Seiten der Philosophie und Theologie. Nebst Darstellung und Kritik der frühern Schelling'schen Philosophie und einer Apologie der Metaphysik, insbesondere der Hegel'schen gegen Schelling und Trendelenburg, von *Alexis Schmidt*. Berlin, Athenäum. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 26¼ Ngr.

Hr. Dr. Schmidt, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Prof. Schmidt in Erfurt, ist unstreitig ein junger Mann von Talent und Geist, von dem sich noch manches Gute erwarten lässt. Schon die Erklärung in der Vorrede, man werde in dieser Schrift nicht die Stimme der Partei erkennen, er wolle weder Partei machen, noch gehöre er einer solchen an, erregte eine günstige Meinung in uns, in welcher wir durch die Schrift selbst noch bestärkt wurden. Mit Recht hebt er den Standpunkt der Religion und Theologie hervor. Diese, welche den unveräusserlichen Schatz der Menschheit zu hüten hat, ist darum auch berufen, die wahrhaften Früchte, welche alle Gestalten des geistigen Lebens, beseelt von dem Lebensprincipe der Menschheit, der Religion, getragen haben, zu sammeln, und hat eben darum, als Vertreterin der Religion, den Geist einer jeden Philosophie zu prüfen, um zu sehen, ob dadurch dem Höchsten im Menschenleben Eintrag geschieht. Die Freiheit des sittlichen und religiösen Lebens darf nicht durch eine einseitige Metaphysik in Gefahr gerathen. Zu einseitig fasst er aber das Problem der Gegenwart nur als das Verhältniss zwischen *Transcendenz* und *Immanenz*, oder zwischen *Freiheit* und *Nothwendigkeit*, was auch nur zu einer partiellen Auflösung desselben führen würde. Den *ersten* Abschnitt, eine Prüfung der frühern Philosophie Schelling's, können wir ganz übergehen, da wir uns darüber schon oben und in dem *ersten Artikel* unserer Anzeige ausgesprochen haben. Das Coquettiren einiger Theologen mit der positiven Philosophie Schelling's verdiente allerdings eine Rüge. Ihren festen Standpunkt aufgebend, flüchten sie sich gegen die Kritik auf ein fremdes Gebiet, wodurch sie in den Wechsel der Meinungen und die Streitigkeiten der Philosophen hineingezogen werden, und das Schicksal der Philosophie theilen müssen. So ist der blos verständige Rationalismus der Kant'schen Schule jetzt in der Theologie ebenso veraltet, wie der ganze Standpunkt in der Philosophie. Dasselbe Schicksal steht aber auch den Theologen aus der Hegel'schen Schule bevor, und hat sie zum Theil schon ergriffen. In dem folgenden Abschnitte, die *reine Vernunftwissenschaft* (S. 94 — 147), schlägt Hr. S. die Einwirkung des Spinoza auf die neuere deutsche Philosophie viel zu hoch an, wenigstens war sein Einfluss mehr verwirrend, wodurch die Philosophie von dem richtigen Wege, auf den sie Kant, aber freilich nicht weit genug geleitet hatte, wieder ab, und in eine excentrische Bahn fortgerissen wurde, in der sie sich noch bewegt, ohne sich zu recht finden zu können. Weder Schelling noch Hegel haben den Spinozismus wirklich überwunden. Die Darstellung der *reinen Vernunftwissenschaft* nach Schelling stimmt im Wesentlichen mit der bei Paulus überein. Hier unterbricht Hr. S. aber plötzlich seinen Vortrag durch eine *Apologie der Metaphysik*, und insbesondere Hegel's gegen Trendelenburg, die er im folgenden Abschnitte fortsetzt; was wol zweckmässiger in den Anhang verwiesen worden wäre, da dies kein nothwendiger Bestandtheil der ganzen Aufgabe ist. Bei manchem Schätzbaren im Einzelnen ist doch in Trendelenburg's logischen Untersuchungen durch Verschmelzung der Logik und Metaphysik der richtige Gesichtspunkt beider Wissenschaften ebenso verrückt worden wie bei Hegel. Die Einsicht in die Gesetze der Logik hängt gar nicht von der Erkenntniss des Wesens der Dinge ab, so wenig wie die reine Mathematik von der empirischen Erkenntniss der Erscheinungen. Die Gesetze des Denkens sind in der Organisation unseres Geistes gegründet, und bleiben immer dieselben, und behalten dieselbe Evidenz und Gültigkeit, wir mögen das Wesen der Dinge erkennen oder nicht. Die Feinde der Aristotelischen Logik haben diese in Miscredit zu setzen gesucht, weil sie sich ihrer eigenen Sünden gegen die Gesetze derselben bewusst waren, wie einer, der von einem Gerichtshofe verurtheilt zu werden fürchtet, geneigt ist, die Competenz desselben zu bezweifeln. Auch Hr. S. hat hier einen Fehlgriff ge-

than. Er meint S. 111, man müsse mit Aristoteles zuerst die syllogistischen Figuren und dann die Begriffe behandeln, als welche auf einem Syllogismus beruhen; selbst die logischen Grundgesetze, wie das der Identität, des Widerspruchs u. s. w., will er aus Schematen der Schlussfiguren ableiten. Der Zweck der *Anal. Pr.* des Aristoteles ist aber gar nicht die Aufstellung der syllogistischen Figuren, als Grundlehren der Logik, sondern der wissenschaftliche Beweis, und er handelt von ihnen nur, weil jeder Beweis die Form eines Schlusses hat. Er fängt deshalb auch nicht mit dem Syllogismus an, als einem unmittelbar Evidentem, sondern mit den Urtheilen, als den Prämissen desselben, mit der ganz richtigen Bemerkung, der Begriff sei das, in welches sich das Urtheil auflösen lässt. Die Elemente eines Syllogismus sind aber dem Begriffe nach nothwendig früher als der Syllogismus selbst. Ich kann mir viele Urtheile denken ohne Syllogismus, aber keinen Syllogismus ohne Urtheil. Und wenn auch ein Begriff, als ein durch Abstraction und Reflexion Vermitteltes das Resultat eines Schlusses sein kann, so würde sich doch dieser Schluss selbst immer wieder in Urtheile und Schlüsse auflösen lassen. Den Gedanken aber, die Gesetze der Identität und des Widerspruchs aus der dritten Figur des Aristoteles abzuleiten, muss Hr. S. als einen völlig unhaltbaren, ganz fallen lassen, da diese Gesetze vielmehr die formalen Bedingungen jedes Syllogismus sind. Auch versteht es sich ja wol von selbst, dass der Syllogismus, als ein besonderer Denkact unter den allgemeinen Denkgesetzen stehen muss, nicht umgekehrt diese unter jenem. Einer neuen Geburt bedarf die formale Logik nicht, obgleich sie sich wol im Einzelnen noch vervollkommnen lässt. Die Vertheidigung Hegel's gegen Schelling's Angriffe können wir nicht für gelungen halten. Hr. S. wiederholt nur die so oft von andern Hegelianern versuchte Ausrede, „die Momente der Idee kommen bei Hegel nicht hinter einander zum Vorschein, sondern sind ewig, zumal; Gott ist Alles, logische Idee, Natur und Geist ewig, und wird sein zugleich und zumal, ohne ein Vor und Nach, weil das Absolute der nothwendig sich in Natur und Geist offenbarende Process der Idee ist (S. 164—175). Ist es denn aber wirklich so schwer zu begreifen, dass ein Process, in welchem Alles zugleich ist, ohne Succession der Momente, sich gar nicht denken lässt, und der Erfahrung widerstreitet, indem er weder eine Geschichte der Natur, noch des endlichen Geistes zulässt? Wie kann nun ein System wahr sein, welches die drei nothwendigen Momente in dem theogonischen Processe, die logische Idee, die Natur und den Geist, die ewig zugleich sind, ohne Zeitfolge aus einander reisst, und jedes für sich als ein System von Stufen darstellt, die sich aus einander entwickeln, sodass die einfachste und dürftigste die erste ist, welche sich durch ihre eigene immanente Dialektik zu der höhern fortbewegt, bis sie zu der höchsten Spitze, dem absoluten Geiste gelangt? Und wie kann ein solches System die Behauptung wagen, seine Methode sei nichts Subjectives, sondern die absolute Idee selbst in ihrer ewigen, sich selbst realisirenden Dialektik? Es ist freilich unmöglich, die Hegel'sche Schule hiervon zu überzeugen, so lange sie den gesunden Menschenverstand verleugnet, die formale Logik verwirft, und den Widerspruch in den Gedanken für ein Kennzeichen der Wahrheit hält. Die Unterscheidung zwischen dem Entwickelungsgange in dem Subjecte, und dem innern Zusammenhange des Systems S. 164 kann zu nichts führen. Das System Hegel's in seinem innern Zusammenhange ist ja eben nichts weiter als die Entwickelung der einzelnen Momente der Wissenschaft nach einer bestimmten Methode. Dagegen stimmen wir dem Hrn. S. völlig bei, wenn er Hegel gegen die schadhaften Auswürflinge seines Systems in Schutz nimmt, und die selbstsüchtigen, destructiven Tendenzen der Neu-Hegelingen in der Religion, Moral und Politik nicht jenem so sehr achtungswürdigen Denker selbst anrechnet. In dem Abschnitte über das Verhältniss der positiven und negativen Philosophie gilt die Bemerkung (S. 231), „dass die Empirie die Philosophie voraussetze," nur von der allgemeinen Logik, der Zusatz aber, „es werde in der Empirie nur da etwas erkannt, wo es aus seiner *letzten* Ursache erkannt wird," ist offenbar irrig. Die Erscheinungen müssen immer zuerst aus den nächsten Ursachen abgeleitet werden, und wir können hier durch Beobachtungen und Versuche, und mit Hülfe der Mathematik zu sehr wichtigen, in alle Zweige des geselligen Lebens tief eingreifenden Kenntnissen gelangen, ohne die höchste Ursache selbst zu kennen. Die Gesetze der Erscheinungen, z. B. der Mechanik, der Optik, der Elektricität, bleiben immer dieselben, wir mögen die höchste Ursache erkennen oder nicht, und ein philosophisches System haben, welches wir wollen. Die Erkenntniss derselben hängt so wenig von der Speculation ab, dass im Gegentheil viele unserer heutigen Seher des Absoluten zwar viel von dem Wesen Gottes vor und nach der Schöpfung zu erzählen wissen, aber dennoch in der Welt der Erscheinungen ziemlich unwissend sind, und hier an Einsicht von vielen Empirikern übertroffen werden. Hr. S. schliesst seine Schrift mit einer Betrachtung der Naturphilosophie und ihrer Stellung zur Aufgabe der Philosophie und Theologie in der Gegenwart. Er selbst beabsichtigt eine Bearbeitung der Dogmatik nach einer neuen Methode, als Entwickelung aus ihrem eigenen Princip, dem der Freiheit, welches in seiner Ewigkeit und Vollendung Christus ist (S. 336—340). Wir wünschen ihm dazu alles Glück, hoffen aber auch, er werde sich von der Unmöglichkeit überzeugen, nach diesem Princip sich auf dem Standpunkte Hegel's zu erhalten.

Wir verbinden damit zugleich eine Anzeige folgender kleinen Schrift:

Schelling's alte und neue Philosophie. Fassliche Darstellung und Kritik derselben von *J. C. Schwarz*. Berlin, Heymann. 1844. 8. 25 Ngr.

Der Verf. beabsichtigt, wie der Titel besagt, eine möglichst fassliche und übersichtliche Darstellung der Philosophie Schelling's. Spinoza, Schelling und Hegel machen nach seiner Vorstellung eine speculative Dreieinigkeit, die sich wie Vater, Sohn und Geist verhalten. Den Spinoza nennt er sehr naiv den *Erfinder* der absoluten Substanz. Er sollte zwar in der Dreieinigkeit, als der ältere, eigentlich der Vater sein, in Wahrheit aber ist er der Sohn, dagegen Schelling der Vater und Hegel der Geist (Vorr. S. V. VI.). Spinoza ist der wahre Begründer der modernen Philosophie, durch Hegel aber hat das Princip desselben erst Wahrheit erhalten. In Schelling hat die Sonne etwas Neues erblickt, worüber selbst der ernste Spinoza lachen würde, eine *alte* und *neue* Philosophie. Indessen trifft dieser Vorwurf der Inconsequenz ihn nicht allein; auch Kant und Fichte fielen von ihren frühern Systemen ab; Kant liess zwar die theoretische Philosophie bestehen, hob aber das Resultat derselben in der praktischen auf, Fichte gestaltete seine Wissenschaftslehre um (S. IX). Bei Kant kann wol von zwei Systemen, einem frühern und spätern nicht die Rede sein, sondern die Kritik selbst leidet an einem auffallenden Widerspruche, indem der ganze *Kanon der reinen Vernunft* gar nicht zur theoretischen Philosophie passt, und von einem ganz andern Standpunkte aufgefasst ist. Denn wie kann die praktische Vernunft der Stützpunkt unserer gesammten Weltanschauung werden, und Vertrauen zu den Ideen, den Leitsternen unseres Lebens erregen, wenn wir beim Nachdenken finden, dass diese Ideen aus einer blossen Illusion entsprungen sind, und für ihre objective Realität gar kein gewichtiger Grund vorhanden ist? Mit Kant scheint sich Hr. S. nicht viel beschäftigt zu haben, wie man schon daraus sieht, dass er meint, Kant halte die *Vorstellungen* für reproducirte Anschauungen, und denke sich *Raum* und *Zeit* als Formen, welche *existiren* und an den *Sinnesorganen* haften (S. 6. 7), da doch bekanntlich nach Kant die Anschauungen vielmehr zu den Vorstellungen gehören, und Raum und Zeit *reine Formen* der sinnlichen Anschauungen sind, die im Gemüthe *a priori* liegen, und insonderheit die *Zeit*, die Form des *innern Sinnes* ist, aber gar keine Bestimmung eines äussern Sinnesorgans. In Schelling's philosophischen Schriften nimmt Hr. S. hinsichtlich seiner Anschauung Gottes und der Welt *drei* verschiedene Standpunkte an, die ursprüngliche Identitätsphilosophie oder Naturphilosophie, den Übergang von dieser zur positiven Philosophie, und endlich die positive Philosophie und die Philosophie der Offenbarung selbst. Er hat aber diese Perioden sehr ungleich behandelt, indem er auf dem ersten Standpunkte viel zu lange verweilt, (von S. 27—162) ohne jedoch hier die vielen Schwankungen und Inconsequenzen hervorzuheben, die Schriften aus der Übergangsperiode ganz übergeht, und auch aus der Philosophie der Offenbarung nur einen sehr dürftigen Auszug mittheilt. Mehre Schriften Schelling's, wie: „Philosophie und Religion," „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichte'schen Lehre," „Philosophische Untersuchungen über die menschliche Freiheit," „Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen Jacobi's" u. s. w. scheint Hr. S. gar nicht zu kennen, weil er sie ganz unberücksichtigt gelassen hat. Auch würde er sonst wol schwerlich die „Untersuchungen über die menschliche Freiheit (Philos. Schriften, I. Bd. Landshut, 1809) in die dritte, dagegen das „Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen (Tübingen, 1812) in die *zweite* Periode gesetzt haben. Die kritischen Bemerkungen des Hrn. S. betreffen eigentlich nur die Identitätsphilosophie und sind unbedeutend. Sein eigener Standpunkt scheint der Hegel'sche zu sein, der Pantheismus ist die wahre Philosophie, das Resultat desselben zwar schmerzlich, aber nichtsdestoweniger wahr (S. 151—156). Schon dieses Geständniss ist etwas. Möge nur dieses schmerzliche Gefühl in ihm noch stärker werden, es wird dann auch die Sehnsucht nach einer bessern Philosophie in ihm sich regen, und ihn für andere Lehren empfänglich machen.

Jena. *Bachmann.*

Literaturgeschichte.

1. *Barzas-Breiz. Chants populaires de la Bretagne, recueillis et publiés avec une traduction française, des eclaircissements, des notes et les mélodies originales, par Th. de la Villemarqué. Deux Volumes.* Paris, 1839. 8. 15 fr.
2. Volkslieder aus der Bretagne. Ins Deutsche übertragen von *A. Keller* und *E. v. Seckendorf*. Mit 16 Originalmelodien. Tübingen, Fues. 1841. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Obgleich längst von der Fortbildung der Arthursage in der Bretagne die Rede gewesen, und die Arthurromane theils direct, theils durch Erwähnung von Ortsnamen auf die Bretagne als ihre Wiege hinweisen, so war doch die Sache bis dahin noch so unklar, dass selbst Literarhistoriker von Ruf, wie Hallam, zweifeln konnten, die Arthursage habe dort ihre zweite Heimat und weitere Entwickelung gefunden. Die Irrthümer der Männer aber, die man als Autoritäten zu betrachten gewohnt ist, sind gefährlich, und deshalb scheint mir die bezügliche Stelle bei Hallam: „*Introduction to*

the Literature of Europe“ etc., wohl der Anführung und Widerlegung werth, und besonders noch, weil er die Ansichten anderer Literarhistoriker zu verdächtigen sucht. Die Stelle, die ich hier wörtlich übersetzt mittheilen will, findet sich in dem erwähnten Werke (Baudry's Ausgabe, Vol. I, p. 28, Note *a*) und heisst: „Es ist nicht zu erweisen, dass die Bretagner irgend eine nationale Tradition romantischer Dichtungen hatten, noch auch Schriften in ihrer Sprache älter als 1450. Durch Warton's, Leyden's, Ellis', Turner's und Price's Autorität hat diese Hypothese von der frühen armoricanischen Romantik allgemeinen Eingang gefunden; aber ich kann nicht glauben, dass ein so schwaches Gebäude noch lange stehen wird. Ist es glaublich, dass Erzählungen von aristokratischem Glanze und Courtoisie in einem so armen und uncivilisirten Lande, wie die Bretagne, entstanden?“ (Viele in der vorliegenden Sammlung enthaltene Gedichte aus dem fünften bis zehnten Jahrh. beweisen das Gegentheil.) „Traditionelle Sagen besassen sie ohne Zweifel und einige derselben sind in den Lays der Marie de France“ (Marie de France stützte sich nicht nur auf traditionelle Sagen, sondern arbeitete ältere bretagnische Gedichte, wovon de la Villemarqué eins im Original mitgetheilt hat, in französischer Sprache um) „und in andern alten Gedichten zu finden, aber keine ritterlichen Gedichte.“ (Wenn Hallam unter diesen *romances of chivalry* vollständig ausgebildete Rittergedichte versteht, wie sie im 12. und 13. Jahrhundert in Nord- und Südfrankreich entstanden, so hat er freilich Recht; doch dies zu behaupten ist wohl Niemanden eingefallen.) „Ich erinnere mich nicht“, sagt Hallam weiter, „obgleich ich nicht mit Zuversicht rede, dass man irgend eine Probe von armoricanischen Traditionen über Arthur geliefert hat, welche früher ist als die Geschichte des Geoffrey von Monmouth.“ *)

Nichts beweist mehr die hohe Wichtigkeit der vorliegenden Sammlung als eben diese Stelle bei einem der berühmtesten englischen Literarhistoriker, der einem Volke alle höhere poetische Ausbildung abspricht, wovon hier die glänzendsten Proben geliefert werden, die zum Theil bis ins fünfte und sechste Jahrh. unserer Zeitrechnung hinaufreichen. Was bei den von Hallam erwähnten Literarhistorikern nur Hypothese war, ist jetzt durch de la Villemarqué's Bemühung zur vollsten Gewissheit geworden.

*) Hallam begeht im Texte, wozu diese Note gehört, noch einen Irrthum und nimmt *bretonisch* für *britisch*, was erwiesenermassen unrichtig ist, da dieser Ausdruck, wenn er in mittelalterlichen Gedichten, z. B. bei Gottfried von Strasburg, vorkommt, sich immer auf die Bretagne bezieht. De la Villemarqué nimmt den Ausdruck *breton* als gemeinsam und unterscheidet die beiden Zweige *galois* (walisisch) und *armoricain* (bretagnisch).

Hinsichtlich der Ausbildung der Arthursage in der Bretagne kann ich füglich auf Huber's Recension der *Contes populaires des anciens Bretons. Par de la Villemarqué*, im Jahrgang 1843, Nr. 170 ff. der Neuen Jenaischen Literaturzeitung, verweisen, und sogleich zu dem Inhalt der vorliegenden Sammlung übergehen.

Von dem Titel derselben gibt der Verf. folgende Erklärung: *Barzas* heisst *historia poëtica*, und *Breiz* Bretagne. Nach einer ausführlichen Einleitung liefert er die Sammlung selbst mit französischer Prosaübersetzung und theilt sie ein: 1) in *Chants historiques*, 2) *Chants d'amour*, 3) *Chants religieux* und fügt noch einige Originalmelodien hinzu.

Von besonderm Interesse für den Literarhistoriker ist die Verwandtschaft der ältesten dieser Lieder mit den nordischen Bardengesängen; doch leider hat uns de la Villemarqué nur wenige Proben dieser Art geliefert, obgleich er die Namen mehrer der ältesten bretagnischen Barden nennt; vielleicht war er nicht im Stande, mehr aufzufinden. Ich werde nun diejenigen Lieder dieser Sammlung hervorheben, die mir für die Geschichte der Poesie als die wichtigsten erscheinen.

Der einzige bretagnische Barde, von dem die Tradition ein Sprachdenkmal aufbewahrt hat, ist Gwenc'hlan oder Guinc'hlan, der um das J. 450 *) seine *Prophezeihungen* dichtete und ein Zeitgenosse der walisischen Barden war. De la Villemarqué führt in der Einleitung die Stellen alter Schriftsteller an, worin dieser Barde erwähnt wird, wovon die bei Nennius **) die wichtigste ist. Nach einer etwas unbestimmten Äusserung auf S. XI der *Introduction* existirte noch vor nicht langer Zeit eine ganze Sammlung dieser *Prophezeihungen* in der Abtei Landévenek. Überhaupt wäre der *Introduction* etwas mehr Klarheit und eine übersichtlichere Zusammenstellung zu wünschen; vielleicht aber hatte der Verf. seinen Grund, was so schon in weiter Ferne liegt, noch mehr in Nebel zu hüllen.

*) Also gerade 1000 Jahre vor der Zeit, in welche Hallam die ersten bretagnischen Sprachdenkmäler setzt.

**) Er führt die Stelle im Texte übersetzt an: „*Talhaern Talanguen brilla dans la poésie, et Nuevin et Taliesin, et Bluchbar et Cian, qu'on appelle Gueinchguant, brillèrent à la fois, en même temps dans la poésie bretonne.*“ Von der Originalstelle citirt er in der Note nur das, was eigentlich hierher gehört: — „*et Cian qui vocatur Gueinchguant, simul, uno tempore claruerunt.*“ — Richtig übersetzt de la Villemarqué *in poëmate britannico* durch *dans la poésie bretonne*, denn dies ist, wie schon oben in der Note angedeutet worden, der gemeinsame Ausdruck. Auch Taliesin erwähnt Guenc'hlan, woraus hervorgeht, dass die Waliser mit den Bretagnern damals noch in so genauer Verbindung standen, dass sie sie als Landsleute betrachteten.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 221. 13. September 1844.

Literaturgeschichte.

Schriften von **de la Villemarqué**, **Keller** und **v. Seckendorff**.

(Schluss aus Nr. 220.)

Das erste Gedicht dieser Sammlung, *die Prophezeihung des Gwenc'hlan*, trägt das deutliche Gepräge seines hohen Alterthums, und auch ohne alle historischen Beweise drängt sich selbst Dem, der sonst geneigt ist zu kritteln und abzuwägen, die Überzeugung auf, dass er hier Urpoesie vor sich hat, wie sie im Homer und in den Dichtungen der Hebräer uns anweht. Die französische Prosaübersetzung dieses Stücks ist höchst einfach und wörtlich und entspricht den pomphaften Versen des Originals auf jeden Fall unendlich besser als der erbärmliche und klägliche Bänkelsängerton, in welchem Keller und von Seckendorff diese erhabenen Poesien nachleiern. Das erwähnte Gedicht trägt das unverkennbare Gepräge des Heidenthums an sich und zeigt grosse Ähnlichkeit mit den Gesängen der walisischen Barden. Den Christenhäuptling stellt der Dichter unter der Gestalt eines verwundeten Ebers dar und fodert die Adler und Raben auf, sich vom Christenfleisch zu nähren. Der bretagnische Anführer dagegen ist ein schneeweisses Meerross mit silbernen Hörnern vor der Stirn. (So nennt auch Taliesin einen walisischen Häuptling Gadvarc'h — Kriegsross.) Beide eilen zum Kampfe mit einander und der Dichter ermuthigt das Meerross durch seinen Zuruf. Bei der ersten Vision scheint der Dichter noch frei zu sein oder sich frei zu denken, denn er beginnt mit den Worten: „Wenn die Sonne untergeht, wenn das Meer aufwallt, singe ich auf der Schwelle meiner Thür." Der Anfang der zweiten Vision deutet dagegen an, dass er im Kerker ist: „Als ich sanft eingeschlummert war in meinem kalten Grabe (im Kerker), hörte ich den Adler rufen um Mitternacht." (Ähnlich Clywarch Hen in einer Elegie, *Myoyrian Archaeology of Wales*, I, p. 109: „Ich höre diese Nacht den Adler von Eli — er ist ganz blutig; er ist im Walde. — Der Adler von Pengwern ruft aus der Ferne; diese Nacht wälzt er sich in Menschenblut.") Der Christenhäuptling hat dem Barden die Augen ausreissen lassen. Er sagt: „Alter Meerrabe, sage mir, was hältst du da in deinen Krallen? — Ich halte den Kopf des Anführers; ich will seine beiden rothen Augen haben. — Ich reisse ihm die Augen aus, weil er dir die deinen ausgerissen." — Sein Herz bekommt der Fuchs und seine Seele erhascht die Kröte. — Wie Taliesin glaubt Gwenc'hlan an die drei Kreise des Daseins, welche die Druiden lehrten, und an die Seelenwanderung. Er sagt: „Ich habe keine Furcht getödtet zu werden. — Ich habe keine Furcht, lange genug habe ich gelebt. — Wenn man mich nicht sucht, wird man mich finden, wenn man mich sucht, wird man mich nicht finden. — Wenig liegt daran, was geschieht: was geschehen soll, wird geschehen. — *Alle müssen dreimal sterben, bis sie endlich zur Ruhe kommen.*" — Taliesin sagt: „Ich bin zweimal geboren, ich lebe wieder, ich bin der ich war. — Ich war eine Hindin auf den Bergen — ich war ein gesprenkelter Hahn — ich war ein Damhirsch von falber Farbe — und jetzt bin ich Taliesin." — Wie Clywarch Hen klagt er über sein Alter, ist traurig wie er und glaubt an ein bestimmtes Fatum. („Was geschehen soll, wird geschehen.") Unser Barde hat auch einige Ähnlichkeit mit Aneurin, der seinen Gododin (das Lied auf die Schlacht zu Cattreath) im Kerker dichtet. Letzterer sagt: „In meinem Hause von Erde, ungeachtet der eisernen Kette, die meine beiden Kniee band, sang ich, Aneurin, das Lied Gododin vor dem Aufgang der Morgenröthe." Derselbe Barde hat einen Vers, der fast wörtlich mit einem in Gwenc'hlan's Prophezeihung übereinstimmt: „Ein See von Blut steigt ihnen bis an die Kniee."

Als die drei ältesten Gedichte dieser Sammlung bezeichnet de la Villemarqué, ausser dem eben besprochenen, *Merlin der Zauberer* und *Loiza*, welche ihrer Grundlage und zuweilen auch ihrer Form nach der alten druidischen Poesie anzugehören scheinen. Das Gedicht *Loiza* ist in späterer Zeit überarbeitet und auf Heloise und Abailard angewendet worden, obgleich der Inhalt deutlich zeigt, dass diese Loiza eine zum Christentham übergegangene heidnische Zauberin war, die sich ihres alten Glaubens noch nicht entäussern konnte.

Nach Erwähnung dieser drei auf das Druidenthum bezüglichen Gedichte wende ich mich zu dem einzigen Stücke dieser Sammlung, worin die Arthursage behandelt wird. Eine reichere Ausbeute in dieser Hinsicht gewährt die zweite, bereits von N. A. Huber in diesen Blättern besprochenen Sammlung von de la Villemarqué, jedoch enthält auch das vorliegende Werk in der *Legende vom heiligen Efflamm* eine Stelle, worin Arthur erwähnt wird, sie mag hier in deutscher Über-

setzung einen Platz finden: „Die Bretagne wurde damals von wilden Thieren und Ungeheuern heimgesucht, welche das ganze Land verwüsteten und besonders die Provinz Lannion. — Viele von ihnen waren bereits von dem Anführer der Bretagner, Arthur, getödtet worden, der noch nicht seines Gleichen gefunden hat, seit er auf der Welt ist. — Als der heilige Efflamm in seinem Nachen ans Land kam, erblickte er den König, welcher kämpfte; sein Pferd lag erdrosselt neben ihm auf dem Rücken und das Blut floss ihm aus den Nasenlöchern. — Vor ihm erhob sich ein wildes Thier, welches ein rothes Auge in der Mitte der Stirn, grüne Schuppen um die Schultern hatte und so gross war wie ein zweijähriger Stier. — Der Schweif war gewunden wie eine Schraube, der Rachen war bis an die Ohren gespalten und mit scharfen weissen Zähnen versehen, wie der eines Ebers. — So kämpften sie schon drei Tage, ohne dass Einer den Andern besiegen konnte, und schon wurde der König matt, als Efflamm ankam. — Als der König den heiligen Efflamm erblickte, sagte er zu ihm: Wollt Ihr mir nicht einen Tropfen Wasser reichen, Herr Pilger? — Mit Hülfe des heiligen Gottes werde ich für Euch Wasser finden. Und er schlug mit seinem Pilgerstabe dreimal an den grünen Felsen. — Und im Augenblick sprang aus dem Felsen eine Quelle hervor, die Arthur labte und ihm Muth und Kraft wiedergab. — Und er stürzte sich wieder auf das Ungeheuer und bohrte ihm sein Schwert in den Rachen, sodass es einen Schrei ausstiess und mit dem Kopfe voran ins Meer stürzte. — Als der König es getödtet hatte, sagte er zu dem Mann Gottes: Folgt mir, ich bitte Euch, in meinen Palast, ich werde Euer Glück machen. — Mit Eurer Erlaubniss, Herr, ich werde Euch nicht folgen; ich will Eremit werden. Wenn Ihr es erlaubt, werde ich mein ganzes Leben auf jenem Hügel zubringen."

Diese Episode aus der Legende vom heiligen Efflamm ist die einzige Stelle in der ganzen Sammlung, worin Arthur erwähnt wird; jedoch ist sie von grosser Wichtigkeit für die Kenntniss der verschiedenen Bearbeitungen der Arthursage, da sie den Übergang von der einfachen Behandlung der Barden zu der der ritterlichen Dichter des 12. und 13. Jahrh. bildet. Der Verf. dieser Legende hegt den unter den Walisern und Bretagnern verbreiteten Glauben, dass Arthur noch lebe. Schon hat die Ansicht Wurzel gefasst, als habe Arthur in der Bretagne regiert; sein Held ist aber weder der simple Kriegshäuptling der Barden des 6. Jahrh., noch das ritterliche Vorbild der Dichter des 12.; auch ist es noch nicht der halbpoetische Arthur des Geschichtschreibers Nennius im 10. Jahrh. Er ist eine Art von Theseus, der mit Ungeheuern kämpft; seine Kraft hat nichts Übernatürliches und er wäre sogar besiegt worden, wenn ihm der heilige Efflamm nicht zu Hülfe gekommen. Es ist daher anzunehmen, dass die Legende in ihrer gegenwärtigen Form älter ist, als die Epoche des Nennius.

Zwei Gedichte, die sich mittelbar auf die Arthursage beziehen, sind die, welche Merlin behandeln. Das erstere, *Merlin der Zauberer*, setzt de la Villemarqué in die Zeit, wo das Christenthum noch mit dem Druidenthum zu kämpfen hatte, und auch Merlin, obgleich zum Christenthum übergegangen, seine frühern Gewohnheiten noch nicht unterlassen konnte. Es enthält manche Beziehungen auf die walisische Bardenpoesie und sogar einen Vers, der sich bei Taliesin und Cywarch Hen ganz ähnlich findet. Das zweite, *Merlin der Barde*, ist eine ausgebildete Ballade und, in poetischer Hinsicht das vorzüglichste in der ganzen Sammlung. Es gehört einer spätern Zeit an, jedoch muss es, nach de la Villemarqué's Meinung, vor dem 10. Jahrh. gedichtet sein, weil es nichts von dem Costume des Ritterthums an sich trägt.

Interessant ist es, die walisische Sage von den Feen und Zwergen in der Bretagne wiederzufinden. Auch die Benennungen sind so ähnlich, dass die Abstammung aus dem Walisischen unverkennbar ist. *Gann* oder *Gwenn*, Geist, ist der walisische *Gwion*, der bei Taliesin vorkommt. (Vgl. Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa, Bd. II.) Aus *Korr*, klein, Diminutivum: *Korrig*, ist in Verbindung mit dem obigen Worte *Korrigan* oder *Korrigwenn* (Fee) geworden, welches mit *Koridwen* oder *Ceridwen* bei Taliesin (*Myoyrian Archaeology* I, 18, und Mone, Geschichte des Heidenthums, Bd. II) gleichbedeutend ist. Freilich ist diese Sage in der Bretagne nicht so vollständig ausgebildet, wie in Wales, und der Kessel der *Koridwen* fehlt hier; doch ist in den drei in dieser Sammlung mitgetheilten Gedichten über diesen Gegenstand die im ganzen nördlichen Europa verbreitete Sage von den Feen und Zwergen enthalten. In dem zweiten Gedichte dieser Sammlung wird die *Korrigan* von einem jungen Ritter an ihrer Quelle überrascht, wie sie ihr langes Haar mit goldenem Kamm auskämmt, und da er sich ihr nicht in Liebe ergeben will, verkündet sie ihm, dass er in drei Tagen sterben wird; was auch geschieht. — In einem andern Liede raubt die *Korrigan* einer Mutter ihr schönes Kind und legt einen hässlichen Zwerg an dessen Stelle. — In einem dritten Gedicht raubt ein Schneider den Schatz der Zwerge; diese aber kommen zu seinem Hause, um ihn wieder zu holen, tanzen auf seinem Hofe und endlich in seinem Zimmer und sprechen dazu: „Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag." Die heiligen Tage Sonnabend und Sonntag dürfen sie nicht aussprechen, erwarten aber, dass der Schneider es thue. Hätte er es gethan, so wären sie erlöst worden; doch er thut es nicht, und sie bleiben in ihrem Zustande. — Ich habe diese bretagnische Sage erwähnen zu müssen geglaubt, weil sie einen nicht unbedeutenden und bisher wenig bekannten Beitrag zu

der Sagengeschichte des nördlichen Europa bildet und zugleich die nahe Verbindung zwischen Wales und der Bretagne nachweist.

Für den Literarhistoriker wichtig ist ein Lied unter dem Titel: *Am Eostik* (die Nachtigall), wonach Marie de France ein ausführlicheres Lay bearbeitete. Dass Marie bretagnische Lieder benutzte, sagt sie selber; aber ein Original hatte man bisher noch nicht aufgefunden. Die Vergleichung ist interessant, doch kann ich hier nicht weiter darauf eingehen und will mich damit begnügen, den Anfang von Mariens Gedichte in modernisirter Sprache hierher zu setzen:

„Une aventure vous dirai
Dont les Bretons firent un lai;
Eostik a nom, ce m'est avis,
Si (ainsi) l'appellent en leur pays.
Ce est rossignol en français,
Et nightingale en droit anglais.“

Noch muss ich das Gedicht *„Ar Vreur-Mager“* (der Milchbruder) erwähnen, weil es den Beweis liefert, dass der in Bürger's *„Leonore“* enthaltene Gegenstand, ausser mehren andern Ländern, auch in der Bretagne behandelt wurde. Das bretonische Elisium, wohin der Milchbruder seine Geliebte entführt, lag auf der Insel Avalen (jetzt Glastonbury), und somit steht auch dieses Gedicht mit der walisischen Sage in Verbindung.

Ich habe nur diejenigen Lieder dieser Sammlung berücksichtigen können, welche von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Poesie sind; indess ist in diesem Werke vielleicht nicht eins enthalten, welches ohne Bedeutung wäre für die Kenntniss der Sitten und des Culturzustandes in der Bretagne; doch wollte ich weiter darauf eingehen, müsste ich die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten.

Was nun endlich die erwähnte deutsche Übersetzung betrifft, so muss ich gestehen, dass ich die Berechtigung zu deren Vorhandensein nicht einsehe. Wer sich für diesen Gegenstand interessirt, wird sich gewiss de la Villemarqué's Werk verschaffen und die einfache französische Prosaübersetzung lieber lesen, als die Verse dieser deutschen Übertragung. Für des Französischen unkundige Leser kann doch diese Übersetzung auch nicht bestimmt sein, denn die werden gewiss an einem ihnen so fern liegenden Gegenstande kein Interesse finden, zumal da wol Niemand solche Verse zu seiner Unterhaltung liest, die wenigstens mir eine sehr unangenehme Empfindung verursachen. Um eine Probe zu geben, schlage ich das Buch auf und folgende Stelle fällt mir in die Augen:

Es sprach der Schüler von Mezlean
In seinem Haus den Diener an:

„Wo find' ich einen Boten wol?
Dem süssen Lieb ich schreiben soll.“

Gar wol man Boten finden kann,
Doch kommen sie zu spät schon an. —

„Sprich! kleine Magd, sag' ohn' Gefähr,
Was bringt mir dieser Brief für Mähr?

Ich, Azenor! nichts wissen kann,
Nicht in die Schul' ward ich gethan etc.

Sollte man es für möglich halten, zu unserer Zeit, wo jeder Verse macht, dieser Art Reimerei lesen zu müssen; und dies sind noch nicht einmal die schlechtesten Verse in der Sammlung.

Stuttgart. Dr. *Ernst Susemihl.*

Geschichte.

Erzählungen aus der schwedischen Geschichte von *Andreas Fryxell.* Aus dem Schwedischen übersetzt von *T. Homberg.* Zwei Theile. Stockholm und Leipzig, Fritze. 1843. Gr. 8. 3 Thlr. 18 Ngr.

Dieses Werk hat im Vaterlande des Verf. so grossen Beifall gefunden, dass es bereits die fünfte Auflage, die hier in deutscher Übersetzung erscheint, erlebt hat. Der erste Theil desselben enthält die heidnische und katholische Zeit, der zweite die lutherische Zeit von Gustav I. Wasa bis zum Tode Erich's XIV., nebst Geschlechts- und Zeittafeln. Hr. Fryxell hat noch mehre Bände solcher Erzählungen aus der Geschichte der nach Erich folgenden schwedischen Könige herausgegeben, wovon das Leben Gustav's II. Adolf auch von T. Homberg ins Deutsche übersetzt worden ist. Der Verf. macht selbst keinen Anspruch darauf, eine Geschichte im höhern Sinn, ein Werk der historischen Kunst, nicht einmal ein eigentliches Lehrbuch seiner vaterländischen Geschichte geliefert zu haben, sondern hat sich damit begnügt, ein unterhaltendes und belehrendes *Lesebuch* der schwedischen Geschichte zu schreiben. Diesem Zwecke entspricht auch sein Werk in einem hohen Grade. Um ihn zu erreichen, hat er geglaubt, seinen Darstellungen, so viel wie zulässig, die *biographische* Form geben zu müssen, was er besonders vom zweiten Theile an durchführt, obschon er auch bis dahin, soviel die Umstände es gestatteten, dem Leser ausführlichere Lebensschilderungen solcher Männer gibt, deren Charakter mächtig auf den Gang der Begebenheiten und die Richtung des Zeitalters eingewirkt hat, so für den ersten Band eine Art Mittelform wählend, die nicht ganz die trockene Kürze des Compendiums, aber auch nicht die volle Ausführlichkeit der Biographie haben sollte. Dass er im zweiten Bande den thatkräftigen Gustav Wasa und seine bewegte Zeit, sowie den schon in psychologischer Hinsicht so merkwürdigen Erich XIV. ausführlicher schildert, dafür müssen wir ihm Dank wissen. Rec. theilt auch darin die Ansicht des Verf., dass die richtigste, ja die einzig richtige Methode für den ersten historischen Unterricht darin besteht, dem Anfänger eine lebendige Bekanntschaft mit den vornehmsten Begebenheiten und Charakteren in der vaterländischen Geschichte, kurz, ihm Materialien zu verschaffen, bevor deren chronologisches Ordnen und philosophische Verbindung anhebt. Das Kind richtet Anfangs seine Aufmerksamkeit blos auf das Individuelle, das persönlich Kräftige und Grosse. Es dauert lange, ehe die Reflexion den Grad von

Ausbildung erreicht hat, dass es sich für eine Übersicht, für eine mehr wissenschaftliche Beleuchtung des Ganzen in seinem Zusammenhang interessirt. Kurze chronologische Abrisse, als erste Elementarbücher, dienen somit zu nichts, als zur Entwickelung und Übung des Gedächtnisses. Die Biographie hingegen, je mehr individuell malend sie ist, befriedigt am besten die Bedürfnisse dieses Alters. Doch muss man gleichwol den Unterschied zwischen Lehrbuch und Lesebuch hierbei festhalten, welches Hr. Fryxell auch richtig gethan hat. Die beigefügten Tabellen erleichtern die ersten Schritte zu dem chronologischen Ordnen, doch ohne dass dies anders, als eine Nebensache, in den Plan Eingang gefunden. In der Wahl des Stoffes für seine Erzählungen ist der Verf. meistens glücklich gewesen und seine Darstellung ist einfach und dem Inhalte angemessen, Farbe und Ton etwas alterthümlich, doch ohne affectirt zu sein. Gleichwol kann dieselbe den Vergleich mit Snorre Stuflesons kraftvollen Stil in seinen Königssagen nicht aushalten.

Die Übersetzung des hier kurz besprochenen Werkes ist so wortgetreu, wie es der Geist der deutschen Sprache nur erlaubt. Die Benennungen der schwedischen Provinzen sind deutsch gegeben, um das Aufsuchen derselben in deutschen geographischen Lehrbüchern zu erleichtern. Die Familiennamen sind schwedisch beibehalten; die Eigennamen sind ebenfalls unverändert geblieben. Der Übersetzung, besonders des ersten Theiles, sind zum bessern Verständniss des deutschen Lesers viele Anmerkungen hinzugefügt, welche sich im Originalwerke nicht finden, weil sie in demselben überflüssig waren. Wenn nun auch gleich diese Erzählungen des Hrn. Fryxell aus der Geschichte seines Vaterlandes für die Deutschen nicht ganz den Werth haben können, den sie für die Schweden haben, eben weil es nicht der erstern Erinnerungen sind, welche sie uns vorführen, so werden sie doch wol in der hier gelieferten Übersetzung auch zahlreiche Leser finden.

Weimar. *D. G. v. Ekendahl.*

Baukunst.

Beitrag zur Darstellung eines reinen einfachen Baustils von *E. Kopp.* Neuntes Heft. Stuttgart, Weise & Stoppani. 1842. Fol. 4 Thlr.

Die ersten acht Hefte dieses Heftes haben in Nr. 221—223 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift eine ins Einzelne gehende Beurtheilung gefunden. Es ist dieses neunte Heft eine Fortsetzung des ersten; es enthält wie jenes Entwürfe zu Kirchen im sogenannten spitzbogigen Baustil. Was im Allgemeinen wie im Besondern, lobend und tadelnd dort gesagt wurde, findet auch hier seine Anwendung, und es scheint, als ob sämmtliche Entwürfe ziemlich derselben Zeit angehören, wodurch der Verf. dem Vorwurf des Stillstandes entgeht. Einer detaillirten Kritik wird es unter diesen Umständen nicht bedürfen, und erlaubt sich Rec. statt solcher einen allgemeinen Gesichtspunkt aufzusuchen. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gestellt, den germanischen Baustil (von ihm spitzbogig genannt) zeitgemäss umzugestalten; es ist ihm dies insofern gelungen, als er in einer deutlichen und reinlichen Zeichnung Projecte geliefert hat, die vor vielen, ja der Mehrzahl der in neuern Zeiten erbauten Kirchen den Vorzug verdienen, und als er in der Behandlung der Details Freiheit und Originalität zeigt, ohne jedoch in der Hauptanordnung vom Gewöhnlichen abzuweichen. Ist nun aber ein früher herrschend gewesener Baustil offenbar nur dann für spätere Zeiten anwendbar, wenn er ohne Beeinträchtigung seiner wesentlichen Elemente den veränderten, gemeinen und höhern Bedürfnissen entsprechend gemacht werden kann, kommt es mithin nicht sowol auf eine *Um*bildung, als auf eine *Weiter*bildung des germanischen Baustils an, oder mit andern Worten: ist die Aufgabe die, ihn so darzustellen, wie er sich ohne seine gewaltsame Verdrängung durch den Rénaissancestil gegenwärtig gestalten würde, — so können die vorliegenden Entwürfe nicht vollkommen genügen. Nicht die Verzierungen sind es, die das Wesen des germanischen Baustils ausmachen, oder in denen sich sein innerer Geist erschöpfend ausspricht, und nicht auf die Details, sondern auf eine originelle Behandlung der Hauptformen kommt es, besonders für jetzt vorzugsweise an. Hier ist es gerade, wo wir uns von dem Herkommen loszumachen suchen müssen, zumal bei Kirchen, deren Haupteinrichtung sich auf die vorgermanische Zeit und vielleicht auf den zufälligen Umstand zurückführen lässt, dass Constantin den Christen alte Basiliken zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen einräumte. Bevor wir nicht bei unsern Entwürfen die dem Gedächtnisse vorschwebenden historischen Muster bei Seite setzen, bevor wir nicht die jedesmalige Aufgabe mit allen ihren Nebenbedingungen frisch und lebendig ins Auge fassen, aus ihr sowol den Grundplan des Gebäudes als die Gruppirung der Massen und den Charakter der Architektur bestimmen, Construction und Material sichtbar hervortreten lassen und alle willkürlichen, bedeutungslosen Verzierungen vermeiden — werden wir uns beständig innerhalb der Grenzen des historisch bestehenden, vergangenen Zeiten angehörenden Baustils befangen sehen, und schwerlich den Weg finden, der uns zu einem eigenthümlichen christlichen Baustil der Gegenwart und Zukunft führt. Wenngleich nun aber die vorliegenden Entwürfe dieser ernsten Anfoderungen wahrer Kunst nur unvollkommen entsprechen möchten, wenngleich dieselben den innern Geist des germanischen Baustils häufig verleugnen, statt aus ihm hervorgegangen zu sein, und wenngleich die höhern Bedingungen der jedesmaligen Aufgabe so wenig erfüllt sind, dass z. B. zwischen evangelischen und katholischen Kirchen kein anderer Unterschied als in zufälligen Einzelheiten gemacht ist, und wenngleich sogar gegen das Grundgesetz aller Baukunst, gegen die statische Bedeutung der Formen nicht selten verstossen ist, wie bei dem Vorschlage hölzerner Gewölbe, so mögen wir doch in dem Anerkenntniss, dass derartige Versuche sowol schwieriger als weit ehrenvoller sind als die gelungensten Nachahmungen, der reinen Absicht und dem kühnen Vorwärtsstreben des Verf. unsere Achtung und unsern Dank nicht versagen.

Magdeburg. *Rosenthal.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 222. 14. September 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Oberlehrer und Conrector am Friedrich-Werder'schen Gymnasium in Berlin *Bauer* ist das Prädicat Professor ertheilt worden.

Prof. Dr. *Bernhardy* in Halle ist zum Oberbibliothekar, Dr. K. Ed. *Förstemann* zum Bibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt worden.

Dem geistlichen Rathe Dr. *Beutler* in Radolphzell hat der Grossherzog von Baden das Ritterkreuz des zähringer Löwenordens verliehen.

Der Geh. Hof- und Medicinalrath Dr. *Carus* in Dresden hat das Grosskreuz des belgischen Leopoldordens erhalten.

Geh. Oberregierungsrath und Prof. Dr. *Dieterici* in Berlin ist unter Entbindung von seinem Verhältnisse zum Ministerium, aber mit Beibehaltung seiner Professur, zum Director des statistischen Bureaus ernannt worden.

Oberconsistorialrath E. D. H. *Grupen* in München hat das Ehrenkreuz des Ludwigsordens erhalten.

Prof. Franz *v. Kobell* in München hat das Ritterkreuz des belgischen Leopoldordens erhalten.

Superintendent *Petzold* in Muskau erhielt den rothen Adlerorden vierter Klasse.

Der Geh. Medicinalrath und Leibarzt Dr. *v. Walther* in München hat das Comthurkreuz des päpstlichen St.-Gregorordens erhalten.

Der Professor der Moraltheologie zu Budweis *Weber* ist zum infulirten Propst zu Neuhaus in Böhmen erwählt worden.

Nekrolog.

Am 6. Juni starb in Kartum im Lande Sudan der durch seinen zehnjährigen Aufenthalt in Ägypten und seine Reisen in das Innere von Afrika bekannte Dr. Max *Koch* im 36. Lebensjahre. Er war zu München geboren.

Am 12. Juli zu Groningen Dr. iur. Tjalling Petr. *Tresling*, Advocat am Provinzialgerichtshof, Verfasser der Schriften: *Vita et merita Rud. Agricolae. Disp. de Romanorum prudentia in populis sub imperium suum subiungendis conspicua. Habrokames en Anthia, een roman van Xenophon de Ephes., uit het Grieksch vertaald;* 35. Jahre alt.

Am 21. Juli zu Homburg Ludw. Jak. Fr. W. *v. Lynker*, grossh. hess. Generalmajor und Generalquartiermeister, geb. am 17. Oct. 1780. Verfasser der „Anleitung zum Situationszeichnen" (4. Aufl., 1829) und Antheil nehmend an „Kriegsartikel für die grossh. hess. Truppen" (1819) und dem „Militär-Gesetzbuche" (1822). Auch erschienen von ihm mehre Specialkarten.

Am 24. Juli zu Rom Dr. Georg *Heermann*, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität in Tübingen, im 37. Jahre. Er schrieb: Über die Bildung der Gesichtsvorstellungen aus den Gesichtsempfindungen (1835), und Abhandlungen in Zeitschriften.

Am 26. Juli zu Cöslin Regierungs- und Schulrath Peter Fr. Th. *Kawerau*, Verfasser mehrer Schulschriften: Leitfaden für den Unterricht im Lesen (3. Ausg., 1833); Leitfaden für den Unterricht im Rechnen (3. Aufl., 1833); Wandkarte von Ost- und Westpreussen (1833) u. A.

Zu Ende Juli zu Gais im Canton Appenzell Seminardirector Herm. *Krüsi*, Verfasser der Schriften: Biblische Ansichten der Werke und Wege Gottes (1816); Bedeutsame Augenblicke in der Entwickelung des Kindes (1822); Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung (1832—34).

Am 4. Aug. im Kirchdorfe Näs in Norwegen Jak. *Aall*, im 72. Lebensjahre, nicht allein durch vaterländische Tugend ausgezeichnet, sondern auch durch geschichtliche und mineralogische Werke bekannt. So übersetzte und erläuterte er die Chronik von Snorre Sturleson, schrieb Erinnerungen zur Geschichte Norwegens in den Jahren 1810—15, von denen der dritte Band im Manuscript vollendet ist.

Am 5. Aug. zu Danzig Jak. Gottl. *Ehwalt*, Superintendent und Pastor an der Trinitätskirche daselbst, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, im 79. Lebensjahre.

Am 11. Aug. zu Wien Barthol. *v. Kopitar*, wirklicher Hofrath und erster Custos der Hofbibliothek. Er schrieb: Grammatik der slawischen Sprache in Krain, Kärnthen und Steiermark (1808); Anti-Tartar oder Herstellung des Thatbestandes in Sachen der Wiener *Editio princeps* des ältesten Denkmals der polnischen Sprache (1837); *Glagolita Clozianus* (1836); Aufsätze im Morgenblatt, in Schlegel's Museum.

Am 14. Aug. zu Halberstadt Justizrath Christ. Ludw. *Stubenrauch* im 86. Lebensjahre, früher Regierungs- und Consistorialsecretär, dann Consistorialrath. Er schrieb viele Aufsätze in den Halberstädtischen gemeinnützigen Blättern, in der Deutschen Monatschrift, in Archenholtz' Literatur- und Völkerkunde, und gab heraus: Gesangbuch zum Gebrauch der reformirten Gemeinde zu Halberstadt (1801).

Am 15. Aug. zu Berlin Prof. Dr. Karl *Seidel*, Lehrer am Luisenstift. Von ihm erschien: Charinomos, Beiträge zu Theorie und Geschichte der schönen Künste (2 Bde., 1825—28); Die schönen Künste in Berlin (1826 und 1828); Miscellaneen zur vaterländischen Kunstgeschichte (1828); Berlins Architektur (1830); Blücher's Denkmal in Berlin (1830).

Gelehrte Gesellschaften.

In der Monatsversammlung des Deutschen Vereins für Heilwissenschaft zu Berlin am 29. Juli hielt Prof. *Hertwig* einen Vortrag über Transfusion des Arterienblutes mittels biegsamer Röhren aus einem lebenden Pferde in die Kopfarterien eines todten Pferdes. Wenn diese mit Blut angefüllt

sind, ist der Puls fühlbar fast wie am lebenden Thiere. Besonders interessant, doch noch nicht hinlänglich erklärt ist die Erscheinung, dass das aus den Venen des todten Kopfes abfliessende Blut deutlich dunkler gefärbt ist, als das in die Arterien einströmende arterielle Blut des lebenden Pferdes. Dieser Vortrag gab Veranlassung zu Discussionen zwischen den Mitgliedern *Link*, *Mitscherlich*, *Hertwig*, *Remack* und *Sigonowitz*, wonach beschlossen wurde, das Experiment zu wiederholen. Geh. Medicinalrath *Link* machte hierauf die Mittheilung, dass die echte Rhabarberwurzel nicht vom *Rheum Emodi* kommt; beide Wurzeln sind auch mikroskopisch verschieden.

Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums in Halle. Am 3. Aug. feierte der Verein das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. In einer geschichtlichen Übersicht berührte Bibliothekar Dr. *Förstemann* das den Verein und seine Wirksamkeit Betreffende und der Vicepräsident des Vereins Prof. Dr. *Weber* proclamirte als Ehrenmitglieder Prof. Dr. *Arndt* in Bonn, Prof. Dr. *Dahlmann* in Bonn, Geh. Oberjustizrath Dr. *Eichhorn* in Berlin, Prof. Dr. *Gervinus* in Heidelberg, Geh. Oberjustizrath Dr. *Göschel* in Berlin, Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Hüllmann* in Bonn, Geh. Legationsrath Dr. *v. Olfers* in Berlin. Regierungsbaurath *Ritter* aus Merseburg hielt einen Vortrag über die im romantischen Stil erbaute schöne Kirche zu Steinbach bei Bibra; Rector Dr. *Eckstein* über die Wichtigkeit des *Chronicon montis sereni* und seine neue Ausgabe nach der einzigen dem Verein zugehörigen Handschrift, und über den eigenthümlichen Ritus der frühern akademischen Deposition, wobei der im Besitz der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig befindliche merkwürdige Depositions-Apparat vorgezeigt wurde; Pastor *Otto* aus Fröhden über Glocken-Inschriften in der weissenfelser Diöces; Prof. Dr. *Friedländer* über die Verbrennung von 30 Flagellanten zu Stolberg am Harz im J. 1455 nach einer Mittheilung des Prof. Dr. *Förstemann* in Nordhausen, und über zwei im Besitze des Vereins befindliche, auf der Sachsenburg gefundene merowingische Goldmünzen, nach einer Erklärung des Dr. *Köhne* in Berlin; Dr. *Schwetschke* über die im gräflich Schaffgottsch'schen Archiv zu Warmbrunn aufgefundenen Originaldocumente, betreffend die Adhäsionsacte Wallenstein'scher Generale und Oberster vom 12. Jan. und 20. Febr. 1634; Prof. *Wiggert* aus Magdeburg über die Thiergestalten an der Ernestinischen Kapelle im Dom zu Magdeburg; Apotheker *Schumann* aus Golsen über mehre von ihm in der Lausitz aufgefundene Alterthümer. Vorgelegt wurden die neuesten Erwerbungen für das Museum und die schöne Sammlung von Alterthümern des verstorbenen Hauptmanns Krug v. Nidda zu Gatterstedt, welche durch testamentarische Bestimmung an den Verein übergegangen ist, die bei Baasdorf unweit Cöthen gefundenen Bronzesachen, und werthvolle Handschriften und Urkunden aus dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg und dem Archiv des Domstifts zu Merseburg.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 10. Aug. sprach Prof. W. *Rose* über einen in diesem Jahre in das südliche Frankreich unternommenen Ausflug. Dr. *Schulz* legte meteorologische Beobachtungen aus Jassy für Mai bis November 1843 und aus Jassy für vier Jahre vor, welche Geheimrath Dr. Neigebaur eingesendet hatte. Prof. *Erman* sprach über Dr. Karsten's besonders zu botanischen Zwecken unternommene Reise nach Südamerika und über dessen meteorologische Beobachtungen. Prof. *Ritter* theilte einen Brief des Dr. Wagner aus Armenien mit, und las eine Abhandlung über die geographische Verbreitung des Feigenbaumes.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 3. Juni *Maurice* über die Abweichung der arbiträren Constanten. G. *Chancel* über das Butyron. Die Untersuchung wurde auf buttersauren Kalk, auf Butyron, die Wirkung der Salpetersäure auf Butyron, *Acidum butyronitricum*, die Butyronitrate und Chlorbutyrin gerichtet. *de Collegno*, Versuch einer geologischen Karte von Italien. Ch. *Mateucci* über die Leitungsfähigkeit der Erde für den elektrischen Strom. *Selligues* über einen physiko-mechanischen Apparat, um die Dampfmaschinen und in einigen Fällen die hydraulischen Maschinen zu ersetzen. *Millon*, Untersuchungen über das Jod. Fr. *Kuhlmann* über die Anwendung der Luftleere bei industriellen Arbeiten. F. *Fournet* über die Überschmelzung des Quarzes in den Auswürflingsfelzen und den Metallgängen. *Hoené Wronski*, Darlegung einer wissenschaftlichen Reform der Theorie von der Bewegung auf der Erde (*locomotion terrestre*). *Malgaigne* über die Unterbindung der *arteria iliaca externa*. *Robert* über die Auffindung von Menschenknochen in einem Block von Mergelkalk in der Gegend von Alais. Am 10. Juni. *Bory de Saint-Vincent* über die Cedern vom Atlas und die Anwendung des Holzes derselben in den maurischen Constructionen von Algier. Aug. *Cauchy* über die Substitution der nichtperiodischen Functionen unter die periodischen Functionen in den bestimmten Integralen. Bericht über *Fuster's* Untersuchungen über das Klima von Frankreich. Jules *Reiset* über die Zersetzung zwei neuer alkalischer Basen, welche Platin enthalten. P. *Duchartre* über die Organogenie der Blüthe. *Fremy* über mehre neue Salze, welche durch die Reaction der schwefeligen und salpetrigen Säure auf die alkalischen Basen gebildet werden. Am 17. Juni. J. *Binet* über die Integration der Gleichungen der elastischen Curve von doppelter Biegung. *Bouchardat* über die Alkohol-Fermente. *Fermont*, Untersuchung der Erscheinungen, welche sich bei der Bildung des Tons in offenen und geschlossenen Röhren zeigen. *Hermite* über die Theorie der Transcendenten algebraischer Differentialen. *Fadéieff* (Prof. der Chemie an der Artillerieschule in Petersburg) über einige Experimente, welche zum Zwecke hatten das Schiesspulver während seiner Aufbewahrung vor Explosion zu sichern. E. *Kopp* über das schwefelsaure Chromoxyd. Briefliche Mittheilung von Ad. *Matthiessen* in Altona über Mikroskope. Am 24. Juni. *Bory de Saint-Vincent* über die Pflanzenfamilie der Isoëten und einige neue in Algerien aufgefundene Arten. *Arago* und *Laugier* über eine beobachtete atmosphärische Erscheinung. Bericht über *Payer's* Abhandlung vom Streben der Wurzeln das Licht zu fliehen. A. *Rivière* über die diorithaltigen Gebirge des westlichen Frankreichs. *Robin-Massé*, Beobachtungen über die Wirkungen des Jod auf lebende Pflanzen. *Guérin-Méneville*, Katalog der von Galinier und Ferret aus Abyssinien gebrachten Säugthiere und Vögel und Beschreibung einiger Arten derselben. *Poggiale* über die Auflösbarkeit der Salze. *Vallot* über *Tenthredo vitis* und *T. trunculi*. Briefliche Mittheilung von *Girardin* über das Alter des Gebrauchs des Cider (Apfelweins) in der Normandie. *Wantzel* über die Integration der Gleichungen der Curve bei doppelter Biegung. A. *Laurent* über einige Thatsachen, die in der Theorie der Metalladern zu berücksichtigen sind. *Ebelmen* über die Wirkung der Borsäure auf Alkohol und Holzgeist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

ANZEIGE

für Familienväter, Geistliche und Freunde der schönen Literatur

(eine Gesammtausgabe der Schriften des Halligpredigers Biernatzki betreffend).

Bei **Joh. Fr. Hammerich** in **Altona** erscheint soeben:

eine Gesammtausgabe
von
J. C. Biernatzki's Schriften

in 8 Bändchen

in Schiller-Format geheftet à Bändchen 10 Ngr. (8 gGr.)

Biernatzki's Name gehört zu den Gefeiertsten der neuern deutschen Schriftsteller. In Deutschland *) haben seine Novellen Epoche gemacht; wer kennt nicht die **Hallig?** welche bei ihrem ersten Erscheinen ganz Deutschland entzückte, und nun eingebürgert ist in allen christlich gesinnten Familien!

Geistliche und Familienväter werden zur Verbreitung dieser eleganten Taschenausgabe um so freudiger die Hand bieten, als Biernatzki es verstanden, zu dem Herzen seines Volkes zu reden. Verwebung der christlichen Glaubenslehren mit einem romantischen Stoffe — das ist die neue Bahn, welche Biernatzki auf dem Felde der Novellistik gebrochen, und bisher allein mit Glück betreten hat

Der Preis ist à Bändchen 10 Ngr. (8 gGr.), und findet man in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, Ungarn, der Schweiz u. s. w. **Biernatzki's Schriften** vorräthig.

*) Außerdem sind sie auch bereits in **England, Dänemark** und **Holland** übersetzt worden.

In meinem Verlage erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der ewige Jude.

Von

Eugen Sue.

Aus dem Französischen übersetzt.

8. Geh. Jeder Theil 10 Ngr.

Diese Ausgabe, die hinsichtlich ihrer Gediegenheit den Vergleich mit jeder andern aushält, zeichnet sich besonders durch **geschmackvolle typographische Einrichtung** (im Format der beliebten Bremer'schen Schriften), sowie durch einen verhältnißmäßig **sehr billigen Preis** vortheilhaft aus. Die **Fortsetzung** wird sofort nach Publication des französischen Originals geliefert.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei uns erschienen:

Kurze
Erklärung
der
Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Auch unter dem Titel:

Kurzgefasstes
exegetisches Handbuch
zum
Neuen Testament.

Zweiten Bandes fünfter Theil.

Gr. 8. 17¼ Bogen. Preis 1 Thlr.

Leipzig, im August 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Alexandri M.
Historiarum Scriptores Aetate Suppares.

Vitas enarravit, librorum fragmenta collegit et prolegomenis illustravit

Dr. *Robertus Geier.*

Preis 2 Thlr.

Das vorliegende Werk, die Frucht mehrjähriger angestrengter und gründlicher Studien, gibt nicht nur dem Literarhistoriker gründliche Aufschlüsse über das Leben und die Schriften der gleichzeitigen Geschichtsschreiber Alexander's, sondern verschafft auch dem Historiker und Geographen durch die vollständige Sammlung und genaue Erläuterung aller vorhandenen Fragmente ein Hülfsmittel, welches das Studium dieser interessanten Geschichtsepoche wesentlich fördern wird. Uebrigens wird dieses Buch als Ersatz des voluminösen und kostspieligen Werkes von Sainte-Croix überall willkommen sein.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Indische Literatur.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Hitopadesa. Eine alte indische Fabelsammlung aus dem Sanskrit zum ersten Mal in das Deutsche übersetzt von **Max Müller.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Indische Gedichte in deutschen Nachbildungen von **Alb. Hoefer.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Das zweite Bändchen ist als Fortsetzung der ersten Lese, die im Jahre 1841 erschien, auch einzeln zu erhalten und kostet 1 Thlr.

Die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir. Aus dem Sanskrit übersetzt von **Hm. Brockhaus.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 18 Ngr.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

Catéchisme
d'économie politique.

Par

HENRI JOUFFROY.

In-8. Broché. 1⅔ Thlr.

Ouvrages de M. **Jouffroy**, publiés par la même librairie:

Science des finances, exposée théoriquement et pratiquement, et expliquée par des exemples tirés de l'histoire financière moderne des états de l'Europe. Ouvrage traduit de l'allemand de M. *de Jacob*. 2 vols. In-8. 1841. 5 Thlr.

Catéchisme de droit naturel, à l'usage des étudiants en droit. In-8. 1841. 1 Thlr.

Manuel de littérature ancienne, ou court aperçu des auteurs classiques de l'archéologie, de la mythologie et des antiquités des Grecs et des Romains. Ouvrage traduit de l'allemand. In-8. 1842. 3 Thlr.

Philosophie critique de *Kant*, exposée en vingt-six leçons. Ouvrage traduit de l'allemand. In-8. 1842. 1⅔ Thlr.

Le droit canon et son application à l'église protestante. Manuel traduit de l'allemand. In-8. 1843. 1⅚ Thlr.

Constitution de l'Angleterre. In-8. 1843. 2 Thlr.

Bei **Joh. Ph. Diehl** in **Darmstadt** ist erschienen:

Theoretisch-praktische

Anleitung

zum

Orgelspielen

von

C. H. RINCK.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

3 Thlr. preuss. oder 5 Fl. 24 Kr.

Parthiepreis bei Abnahme von 10 Exemplaren 2 Thlr. oder **3 Fl. 36 Kr.**

Wilhelm Müller's Schriften.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Griechenlieder. Von **Wilhelm Müller.** Neue vollständige Ausgabe. 8. Geh. 24 Ngr.

Von **W. Müller** ist ferner bei mir erschienen:

Vermischte Schriften. Herausgegeben und mit einer Biographie M.'s begleitet von **Gst. Schwab.** Fünf Bändchen. Mit Müller's Bildniß. 16. 1830. 6 Thlr.

Gedichte. Herausgegeben und mit einer Biographie Müller's begleitet von **Gst. Schwab.** Zwei Bändchen. 16. 1837. 2 Thlr. 20 Ngr.

Homerische Vorschule. Eine Einleitung in das Studium der Ilias und Odyssee. Zweite Auflage. Mit Einleitung und Anmerkungen von **Detl. K. W. Baumgarten-Crusius.** Gr. 8. 1836. 25 Ngr.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wand- und Decken-Karte

des

nördlich gestirnten Himmels

nach Stieler, Bode und Littrow gezeichnet für

Schulen und Privatgebrauch

herausgegeben von

Ziemann,

Inspector der Realschule zu Halle.

4 Blatt in gr. Folio auf schönstem Velinpapier Preis 1 Thlr.

Obgleich es der Wandkarten, welche die Erdoberfläche versinnlichen, eine große Menge gibt, so fehlten diese bis jetzt für den **gestirnten Himmel.** Gewiß wird daher den Wünschen Vieler durch das Erscheinen vorstehender Karte entsprochen werden, um so mehr, da sich dieselbe sowol durch ihre vorzüglich schöne Ausstattung wie durch Deutlichkeit auszeichnet.

Halle. **C. A. Kümmel's** Sort.-Buchhandlung.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage.

Vierzigstes Heft.

☞ **Mit diesem Hefte ist der fünfte Band (Entführung — Gebläse) geschlossen.**

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden bei einer Auflage von 30,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 28. August 1844. **F. A. Brockhaus.**

Im Verlage der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte

der

Römischen Literatur

von

Dr. Johann Christian Felix Bähr,

grossh. bad. Geh. Hofrath, ordentl. Prof. und Oberbibliothekar an der Universität und Ephorus an dem Lyceum zu Heidelberg.

Dritte,

durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Zwei Bände.

Erster Band,

den allgemeinen Theil und die Poesie enthaltend.

Preis für beide Bände

(welche nicht getrennt werden)

5 Thlr. — 8 Fl. 6 Kr.

Ein so classisches Werk wie das obige, in welchem der Verfasser die reichen Früchte langjährigen rastlosen Forschens niedergelegt hat, ohne bis jetzt die Ehre einer solchen mühseligen Arbeit mit einem Nachfolger zu theilen, bedarf keiner weitern Empfehlung, besonders wenn es wie hier den Freunden der Literatur in durchaus verbesserter und vervollkommneter Gestalt dargeboten wird; wir ziehen es daher vor, uns auf die einfache Anzeige seines Erscheinens zu beschränken.

Der zweite und letzte Band erscheint bestimmt im Herbst dieses Jahres und wird zugleich von einem vollständigen Sachregister zum ganzen Werke begleitet sein.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 223. 16. September 1844.

Theologie.

1. *Introduction historique et critique aux livres de l'Ancien et du Nouveau Testament, par J. B. Glaire, membre de la Société asiatique et professeur d'hébreu à la faculté de théologie de Paris. Six Volumes.* Paris, Méquignon jun. 1839—41. 8.

2. *Principes de Grammaire hébraïque et chaldaïque, accompagnés d'une Chrestomathie hébraïque et chaldaïque, avec une traduction française et une analyse grammaticale, par J. B. Glaire, professeur d'Ecriture sainte et Doyen de la faculté de théologie de Paris. Troisième édition.* (Die erste Ausgabe 1830, die zweite 1836.) Paris, Méquignon jun. & Leroux. 1843. 8.

3. *Lexicon manuale hebraicum et chaldaicum, auctore J. B. Glaire. Editio altera aucta et emendata.* (Die erste Ausgabe 1830.) Paris, Méquignon jun. & Leroux. 1843. 8.

4. *Le Pentateuque avec une traduction française et des Notes philologiques. Tome I. Genèse par J. B. Glaire et M. Franck. Tome II. Exode, par J. B. Glaire.* Paris, Dondey-Dupré, Méquignon jun. 1835—37. 8.

Vor zwei Jahrhunderten, während das theologische Deutschland in den Fesseln einer starren Orthodoxie sich aller freiern Bewegung entfremdet hatte, war Frankreich der Sitz des theologischen Lebens. Hier wetteiferten Katholiken und Protestanten in gelehrter Forschung und allseitiger Begründung ihrer mannichfachen Ansichten; Jansenisten und Jesuiten, Arminianer und Calvinisten führten einen an wissenschaftlicher Entwickelung und geistiger Regsamkeit reichen Kampf; Meisterwerke der Literatur flossen aus der Feder gelehrter Kirchenhäupter. Auch in der biblischen Kritik offenbarte sich diese allgemeine Thätigkeit, und der Geist freier Forschung, welcher bei den Arminianern sich zeigte, fand wie andere Erscheinungen der protestantischen Kirche auch in der katholischen seinen Widerschein. Der Protestant Ludwig Cappelle trat damals mit gelehrter Wortkritik gegen die rabbinische Tradition auf, und der Oratorianer Morin half ihm den Kampf gegen Buxtorf's Buchstabenorthodoxie führen. Richard Simon scheute sich nicht, die Veränderungen nachzuweisen, welchen die heilige Schrift gleich andern Schriften unterworfen gewesen, und gab der kritischen Geschichte der Bibel die Form, welche erst jetzt wieder als die einzig wissenschaftliche anerkannt wird, während sein geistreicher protestantischer Beurtheiler Le Clerc in vielen Punkten noch freiere Ansichten aussprach. Die deutsche Theologie verschanzte sich in dieser Zeit hinter den Mauern ihrer Dogmatik, und führte nur von weitem mit Bann und Schmähung gegen diese kühnen Neuerungen Krieg. Jetzt ist es anders geworden; wo vormals Leben war, da ist nun Todesstille, und wo Tod war, herrscht reges Leben. Der *grosse* König entwurzelte selbst mit fanatischer Hand den edeln Baum, der so schön aufwuchs. Auf dem Schlachtfelde, auf welchem die gemordeten Protestanten dahinsanken, erschlafften auch die Hände der Sieger. Fortan war kein edler Wetteifer mehr da, der zu immer neuen Anstrengungen auffoderte, und als die Stimmen der Flüchtlinge, welche noch aus fremdem Zufluchtsorte den Kampf fortsetzten, verklungen waren da wurde es immer stiller, bis endlich von einer andern Seite her ein blutiges Gericht über die Verfolger hereinbrach. Jetzt stehen zwar die Parteien wieder da und sammeln ihre Kräfte, aber der Geist wissenschaftlicher Forschung ist nicht wieder erwacht; die Protestanten erholen sich kaum von den schweren Schlägen, welche sie so lange getroffen, die Führer der katholischen Kirche sehen sich durch eine ausserkirchliche Wissenschaft von der Stelle verdrängt, welche sie einzunehmen gewohnt waren, und kämpfen nun mit mittelalterlichen Waffen gegen eine Zeitbildung, welche ihnen entwachsen ist. Nichts kann uns besser zeigen, wie sehr die Zeiten geändert sind, als die oben angeführten Werke, welche doch das Bemerkenswertheste enthalten, was für das Bibelstudium in der neuesten Zeit in dem katholischen Frankreich erschienen ist. Wir finden darin nicht mehr Früchte eigener Forschungen, Darlegung neuer, aus gründlicher Untersuchung entsprossener Ergebnisse, sondern ein blosses Aneignen fremder Wissenschaft, ein oberflächliches Abschöpfen aus der seither so reichlich strömenden Quelle der deutschen Gelehrsamkeit. Die Rollen sind gewechselt; der französische Katholik blickt jetzt mit Bewunderung und Scheu zugleich auf das theologische Treiben in Deutschland, und er muss dort Hülfe suchen, wenn er seine eignen Studien in etwas fördern will. Aus diesem Gesichtspunkte, als auf ein Zeichen des Einflusses deutscher Wissenschaft, keineswegs als auf einen Beitrag zur Bereicherung derselben, erlauben

wir uns, das deutsche Publicum auf Glaire's Schriften aufmerksam zu machen. Der Verf. ist jetzt Decan, d. h. *professor primarius* der katholisch-theologischen Facultät in Paris. Zuerst als Lehrer des Hebräischen im Seminarium von St. Sulpice, wo er selbst seine theologische Bildung erhalten hatte, dann als Professor an der wiederhergestellten theologischen Facultät, wo er jetzt Vorlesungen über biblische Kritik hält, bemühte er sich mit Eifer um die hebräische Philologie. Sacy's und Quatremère's Unterricht kam ihm dabei zu Hülfe, und in mehren neuen Sprachen, besonders in der deutschen bewandert, machte er sich mit den hauptsächlichsten deutschen Arbeiten über biblische Kritik und Exegese bekannt. Dies setzte ihn in den Stand, seinen Schülern bessere Hülfsmittel als die bisher gebräuchlichen die Hände zu geben; er nahm aus den Werken deutscher Gelehrten, was ihm für seinen Zweck am brauchbarsten schien, und bearbeitete es aus seinem Gesichtspunkte auf möglichst fassliche Weise. So verfasste er zuerst im J. 1830 ein hebräisches und chaldäisches Handlexikon, kurz darauf eine hebräische und chaldäische Grammatik; von ersterm erschien voriges Jahr die zweite; von letzterer die dritte Ausgabe. Hierauf fing er 1835 einen Commentar über den Pentateuch an, von welchem aber nur die zwei ersten Bände erschienen sind, und gab 1839—41 eine historisch-kritische Einleitung in die Bibel in sechs Bänden heraus. Wenn auch Hr. G. wegen seiner bei mehren Gelegenheiten offen ausgesprochenen gallicanischen Gesinnung bei dem ultramontanen Klerus nicht in besonderm Rufe steht, und wenn er auch persönlich in seinen Vorlesungen wenig wirken kann, da diese von einem gemischten und nicht zahlreichen Publicum besucht werden, unter welchem man kaum einen oder zwei Kleriker bemerkt, so sind doch seine Lehrbücher zum Unterricht in den Seminarien angenommen worden, und haben wahrscheinlich zu dem Fortschritte beigetragen, welchen, nach seiner eigenen Bemerkung in der Vorrede zur dritten Ausgabe seiner Grammatik, der Eifer für biblische Studien seit einigen Jahren in den Seminarien gemacht hat.

In seiner hebräischen Grammatik folgt Hr. G. durchaus Gesenius, in der chaldäischen gibt er nach Winer auf wenigen Seiten das Nothwendigste; beiden sind einige Übungsstücke mit Übersetzung und grammatischer Erläuterung angehängt. Gleichermassen ist das hebräische und chaldäische Handwörterbuch nur ein Auszug aus Gesenius und Simonis-Winer; in der ersten Ausgabe waren die Wörter nach den Wurzeln geordnet, in der zweiten hat der Verf. die alphabetische Ordnung doch zweckmässiger gefunden, aber auch die Erklärung besonders schwieriger Stellen beigefügt. Bemerkenswerther ist die Einleitung in das A. und N. Testament. Freilich eine Nachbildung deutscher Werke, aber hier war es dem Verf. schon durch seine Stellung unmöglich gemacht, blosse Auszüge zu liefern. In ein Lehrbuch, welches für die Seminarien bestimmt war, konnten die Ergebnisse der protestantischen Kritik nicht so geradezu aufgenommen werden. Wenn die wissenschaftliche Umgebung bei einigen deutschen Katholiken so ansteckend gewirkt hat, dass sie durch eigene Forschung zur Förderung selbst der protestantischen Kritik beigetragen haben, so konnte dies bei Hrn. G. nicht der Fall sein. Als ein neuer St. Simon aufzutreten, dazu hatte er weder Beruf noch Fähigkeit; er suchte im Gegentheil nur die als Tradition geltenden hergebrachten Meinungen gegen die Einwürfe eines unfrommen Rationalismus zu vertheidigen. In seiner Vorrede unterwirft er sich zum voraus in allem dem Urtheil der Kirche, und er erklärt in der Vorbemerkung zum dritten Bande, geschickte katholische Theologen hätten nach Untersuchung der beiden ersten Bände keinen einzigen Satz darin gefunden, der eine Censur verdienen könnte. Bei seinem Bestreben, das Althergebrachte zu vertheidigen, kamen ihm auch protestantische Theologen zu Hülfe; der Fleiss, mit welchem er diese benutzt und sich überhaupt mit allem Namhaften in der deutschen biblischen Literatur bekannt gemacht hat, ist rühmend anzuerkennen, besonders gereicht ihm zur Ehre der überall ruhige, leidenschaftlose Ton, mit welchem er da auftritt, wo er widerlegt; ein Beweis seiner langen und ernsten Beschäftigung mit Schriften von verschiedenen Ansichten und seines Sinnes für wahre Wissenschaft.

Was Hrn. G.'s Einleitung von den deutschen Werken, mit welchen sie den Titel gemein hat, unterscheidet, ist das grössere Material, welches er in dieselbe aufgenommen hat. Er betrachtet dieselbe nach der alten Ansicht als eine Sammlung derjenigen Vorkenntnisse, welche zum Verständniss und zur Erklärung der Bibel nothwendig sind. In der deutschen Theologie hat man freilich längst einige dieser Vorkenntnisse als besondere Zweige der Wissenschaft davon getrennt, für die übrigen hat sich aber erst in neuester Zeit eine wissenschaftlichere Behandlung, wenigstens für das N. T. geltend gemacht. Hr. G. zieht Alles in den Bereich seiner Einleitung, was in dem Namen zu liegen scheint, mit Ausnahme des rein Philologischen, gibt also auch Hermeneutik, Archäologie u. s. w., sowie Einiges, was man in den Prolegomenen zur Dogmatik zu behandeln pflegt. Die Ordnung, in welcher die einzelnen Theile aufeinander folgen, ist oft äusserst unlogisch, und das Ganze bildet demnach ein noch „bunteres Allerlei", als die Werke seiner Vorgänger. Der erste Band enthält die allgemeine Einleitung, an welche sich im zweiten eine biblische Archäologie schliesst; die specielle Einleitung füllt die vier übrigen Bände. In dem ganzen Werke befolgt er eine gewissermassen mathematische Methode, die er die „scholastische" nennt: jedes Capitel oder jede Unterabthei-

lung enthält eine oder einige Fragen *(Questions)*, welche zuerst entwickelt werden, worauf die Antwort in einem oder mehren Sätzen (Thesen, *Propositions*) erfolgt, deren jeder ausführlich bewiesen wird.

Da die allgemeine Einleitung mehre Fragen behandelt, welche von jeher nicht nur zwischen Katholiken und Protestanten, sondern unter den Katholiken selbst streitig gewesen sind, es also von Interesse sein mag, die Ansichten des Verf. darüber zu vernehmen, um so mehr, da sie nach seiner Erklärung ganz orthodox befunden worden sind, so gehen wir etwas näher in den Inhalt derselben ein. Bei den andern Bänden können wir uns dann desto kürzer fassen. Die sechs Capitel, in welche die allgemeine Einleitung eingetheilt ist, zeigen schon die Unwissenschaftlichkeit der darin befolgten Ordnung; sie handeln 1) von der Natur, 2) von der Vortrefflichkeit, 3) von der Autorität, 4) von der Canonicität der heiligen Schrift, 5) von dem Texte, den hauptsächlichsten Übersetzungen und Polyglotten, 6) von dem verschiedenen Sinne der heiligen Schrift, den verschiedenen Arten sie auszulegen und den für eine richtige Auslegung zu befolgenden Regeln. Das erste Capitel spricht blos von den verschiedenen Namen und Eintheilungen der Bibel; das zweite zählt die Gründe auf, weshalb die heilige Schrift auf unsere Ehrfurcht und Bewunderung Anspruch machen muss und über alle andern Bücher weit erhaben ist. Bei dem dritten Capitel über die Autorität der heiligen Schrift bemerkt der Verf., dass die dahin einschlagenden Fragen über die Authentie und Integrität der heiligen Bücher in die specielle Einleitung gehören, die über die Wahrhaftigkeit und den geoffenbarten Inhalt derselben in den dogmatischen Werken abgehandelt werden, er beschränkt sich daher auf die Untersuchung: 1) ob die heilige Schrift durch göttliche Inspiration abgefasst ist; 2) ob die Inspiration sich auf alle Theile der Schrift erstreckt? selbst auf die, welche weder den Glauben noch die Moral angehen; 3) ob nicht der blosse Beistand für die heiligen Schriftsteller in einigen Theilen ihrer Werke hinreichend gewesen sei? und ob die Inspiration sich bis auf die Worte erstrecke? Die beiden ersten Fragen werden bejahend beantwortet; in Bezug auf die dritte behauptet der Verf. gegen R. Simon, dass bei keinem Theile der Schrift der blosse Beistand hingereicht habe, dass aber die Inspiration sich nicht bis auf die Worte erstrecke. Das vierte Capitel, welches die Lehre von dem Kanon enthält, handelt in drei Artikeln von den kanonischen, den apokryphischen und den verlornen Schriften. Kanonisches und inspirirtes oder göttliches Buch sind nach dem Verf. gleichbedeutende Ausdrücke. Ursprung und Schliessung des jüdischen Kanons gehören in die Zeit Esra's. In Bezug auf den Unterschied zwischen den proto- und deuterokanonischen Büchern wird bemerkt: die protokanonischen Bücher des A. T. sind die, welche die Synagoge in ihren Kanon aufgenommen, und die deuterokanonischen die, welche die katholische Kirche in ihrem besondern Kanon zu den erstern hinzugefügt hat. Die protokanonischen des N. T. sind die Bücher, welche immer in allen Kirchen als unzweifelhaft kanonisch angesehen worden, die deuterokanonischen alle die, welche zuerst für zweifelhaft gegolten, und erst später als ein wesentlicher Theil der heiligen Schrift anerkannt worden sind. Als deuterokanonisch ist im N. T. anzusehen: Marc. 16, 9—20; Luc. 22, 43. 44; Joh. 8, 2—12; der Brief an die Hebräer, der Brief Jacobi, der zweite Brief Petri, der zweite und dritte des Johannes, der Brief Judä und die Apokalypse. Die deuterokanonischen Bücher des A. T. haben nie zu dem Kanon der Juden gehört. Die Kirche allein hat das Recht zu bestimmen, ob ein Buch kanonisch ist oder nicht, und demnach einen Kanon der heiligen Schriften aufzustellen. Dazu wird ihr aber keine neue Offenbarung zu Theil, sondern sie thut es mit Hülfe der natürlichen Mittel, d. i. der Schrift und der Tradition; die Kanonicität eines Buchs ist eine Thatsache, deren Gewissheit sich auf das Zeugniss der Menschen gründet. Die Tradition der Kirche in dieser Hinsicht wird auf zweierlei Weise erkannt, entweder *explicite*, wenn ein Buch ausdrücklich in den Kanon der Schrift aufgenommen worden ist, oder *implicite*, wenn der Gebrauch es als inspirirt angenommen hat, wiewol es nicht förmlich für kanonisch erklärt worden ist. Die Kirche hat ebensowol das Recht, Bücher, an deren Kanonicität gezweifelt worden ist, in den Kanon aufzunehmen, als sie das Recht hat, in das Glaubenssymbol Dogmen aufzunehmen, welche während einiger Zeit bestritten worden sind. Fälschlich haben einige Schriftsteller, unter Andern Lamy und Jahn, geglaubt, das tridentinische Decret habe noch zwischen den proto- und deuterokanonischen Büchern einen Unterschied bestehen lassen. Alle diese Bücher sind gleichmässig inspirirt und gleichmässig kanonisch; sie sollen für jeden Katholiken gleiche Autorität haben; nur in den Streitigkeiten mit Juden und Protestanten ist darin ein Unterschied zu machen. Die Apokryphen theilt der Verf. in zwei Klassen. Die erste enthält die Bücher, welche, wiewol von ungewissen und unbekannten Verfassern ohne kirchliche Autorität geschrieben, doch mit Nutzen gelesen werden können; diese sind: das dritte und vierte Buch Esra, das dritte und vierte der Makkabäer, das Gebet Manasse, der 151. Psalm der LXX, der Prolog zu Jesus Sirach, die Vorrede zu den Klagliedern, die Rede der Frau des Hiob am Ende von Capitel 2 und die Genealogie am Ende des Buches in den LXX. Die zweite Klasse begreift alle die Bücher, welche von Rabbinern, von Häretikern, von Ungläubigen oder von wenig erleuchteten Christen verfasst, voll fabelhafter Erzählungen, Irrthümer und Lügen sind: die Pseudepigraphen und neutestamentli-

chen Apokryphen. Ungewiss ist, ob man folgende Schriften zu der ersten Klasse zählen soll: den Brief Jesu an Abgarus, die Acten des Paulus und der Thekla, den Brief des Barnabas, den Hirten des Hermas, die apostolischen Kanones und Constitutionen, die Briefe Pauli an Seneca. Unter den verlornen Schriften zählt der Verf. nur die auf, welche im A. T. angeführt werden.

Das fünfte Capitel handelt in drei Abschnitten von dem Text, den Übersetzungen und den Polyglotten. Die Frage von der Integrität des biblischen Textes wird dahin beantwortet, dass der Text durch die Abschreiber zwar hier und da verdorben sei, aber in der Hauptsache keinen Schaden gelitten habe. Von den alten Übersetzungen wird das Bekannte gesagt, nur von der alexandrinischen und der Vulgata ist weitläufiger die Rede. Von ersterer wird behauptet: Die Siebzig waren nicht inspirirt. Ihre Übersetzung, wie wir sie jetzt haben, ist eine authentische, d. h. eine Übersetzung, welche in den auf den Glauben und die Moral bezüglichen Dingen hinlänglich die Substanz und den Gehalt des inspirirten Textes darstellt. Die Erzählung des Aristäas ist in ihren Einzelnheiten fabelhaft. Über die Vulgata werden folgende Sätze aufgestellt: Hieronymus ist der Verf. unserer Vulgata. Er hatte die Fähigkeit und die nöthigen Hülfsmittel, um die heilige Schrift gut zu übersetzen. Er war bei seiner Übersetzung nicht inspirirt. Auch da, wo er das Hebräische treu übersetzt, hat er die Ausdrücke oft von der alten Itala entlehnt, wenn sie sich nicht von dem Texte entfernt, zuweilen hält er sich zu sklavisch an den Buchstaben, was die Übersetzung oft schwierig, oft unverständlich macht, auch sind manche Ausdrücke und Sätze, so wie man gewohnt war, sie in der Itala zu lesen, wider die Absicht des Hieronymus in die Vulgata übertragen worden. Die authentische Ausgabe der Vulgata ist nicht fehlerfrei, dennoch ist sie die vollendetste Übersetzung der Bibel, die wir haben. Das tridentinische Concilium hat die Vulgata nicht über den Originaltext gestellt; darum kann man, ohne der Autorität des Conciliums oder der Authentie der Vulgata zu nahe zu treten, sie mit dem Originale vergleichen und sie verbessern, wo sie fehlerhaft ist. Jedoch hat das tridentinische Concil die Vulgata nicht blos in dem Sinne für authentisch erklärt, dass sie nichts enthalte, was der Glaubens- und Sittenlehre zuwider, und dass sie den andern lateinischen Übersetzungen vorzuziehen sei, sondern es hat sie als ihrem Gehalte nach für übereinstimmend mit dem ursprünglichen inspirirten Texte erklärt.

Von den neuern Bibelübersetzungen werden nur die lateinischen, italienischen, spanischen, deutschen holländischen und französischen (warum nicht die englischen?), aber keineswegs vollständig aufgeführt. Unter den französischen Übersetzungen sind die von Faber v. Etaples nebst der daraus hervorgegangenen Löwener Bibel und der von Olivetan, die sogenannten Genferübersetzungen, die Recensionen von Diodati, Desmarets, Martin, Ostervald u. s. w. mit Stillschweigen übergangen. Warum dieses Ignoriren, an welches doch offenbar nicht Unbekanntschaft Schuld sein kann? Von der Übersetzung der Waldenser und der des Guyard des Moulins springt der Verf. sogleich auf die 1566 erschienene, 1567 von der Sorbonne, und 1575 von dem Papst censurirte von René Benoît. Die andern, von denen er spricht, wollen wir, da sie in Deutschland zum Theil weniger bekannt sind, in der Kürze hier anführen. Die Übersetzung von Le Maistre de Sacy, mit aus den Kirchenvätern gezogenen Erklärungen, grösstentheils von Du Fossé, Huré und Le Tourneur gesammelt, wegen ihres Jansenismus mit Vorsicht zu gebrauchen. Neue von Beaubrun verbesserte Ausgabe dieser Übersetzung. (Paris, 1717, 3 Bde., fol.) Die in einigen Theilen neu durchgesehene Sacy'sche Übersetzung gebrauchte nebst der Vulgata Dom Calmet in seinem Commentar über den buchstäblichen Sinn der Bibel (Paris, 1707—16, 24 Bde., 4.), aus welchem, wie Hr. G. bemerkt, Rosenmüller in seinen Scholien lange Stellen ins Lateinische übersetzt hat. Rondet gab 1748—50 einen Auszug aus den Commentaren Calmet's in 14 Bänden, 4., gewöhnlich unter dem Titel: *Bible de l'abbé de Vence* bekannt, wiewohl von diesem letztern nur einige Abhandlungen darin enthalten sind. (Neue verbesserte Ausgabe, Avignon, 1763—73, 17 Bde., 4.) Die französische Paraphrase des Oratorianers de Carrières ist ein in den Text der Sacy'schen Übersetzung selbst eingefügter Commentar mit dem lateinischen Text am Rande. (Paris, 1701—16, 24 Bde., 12.; Neue Ausgabe mit Karten und Abbildungen, 1750, 6 Bde., 4.) Die Übersetzung von Le Gros, oder die sogenannte kölner Bibel, welche zuerst in Köln 1739 in einem Bande erschien, verbessert mit genauerer Berücksichtigung der Originaltexte und mit Zusätzen (Köln, 1753, 5 Bde., 18.) ist eigentlich nur eine überarbeitete Sacy'sche; Hr. G. hält sie, wenn man die besonders im N. T. sich findenden Jansenistischen Irrthümer ausnehme, für die beste, sowol was den Stil als die Treue betrifft. Die Bibel von Charles Chais, protestantischem Pfarrer im Haag, 1742—77, enthält die Übersetzung von Martin mit aus englischen Schriftstellern gezogenen Anmerkungen. Die von de Genoude (dem Redactor der *Gazette de France*), „welchem die biblischen Sprachen eben so fremd sind, als die Gegenstände, von denen die Bibel handelt", herausgegebene Übersetzung wimmelt von Fehlern und ist der Kritik nicht werth. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 224. 17. September 1844.

Theologie.

Schriften von **J. B. Glaire.**

(Schluss aus Nr. 223.)

Die seit 1830 erscheinende Übersetzung des A. T. mit Text und Commentar von dem Israeliten Cahen wird durch ihre sklavische Wörtlichkeit oft unverständlich und abgeschmackt; vieles ist aber auch besser als bei den Vorgängern, und die Fehler nehmen mit jedem Bande ab. Die Übersetzung des N. T. von Amelotte (1666—70, 3 Bde., 8.) ist sehr treu, aber nicht gefällig. Das sogenannte N. T. von Mons hatte zum ersten Verfasser Antoine Le Maistre, 1665, und wurde dann von Antoine Arnauld und Le Maistre de Sacy wieder durchgesehen; in seiner jetzigen Gestalt sind die Hauptverfasser desselben Antoine Arnauld, Pierre Nicole und Claud de Sainte-Marie. Der von dem Jesuiten Bouhours mit Hülfe der Jesuiten Letellier und Besnier gemachten Übersetzung des N. T. (Paris, 1697—1703, 2 Bde., 12.) wirft man Dunkelheit vor. Richard Simon's Übersetzung des N. T. (Trévoux, 1702, 4 Bde., 8.) wurde von Bossuet viel zu strenge beurtheilt.*)

Als Anhang zu dem Abschnitte von den Bibelübersetzungen werden in Beziehung auf die „Irrthümer" der Protestanten und Jansenisten, folgende Sätze vertheidigt: Die Kirche ist nicht genöthigt, die heilige Schrift in der Vulgärsprache zu lesen. Das Lesen der heiligen Schrift ist nicht für Jedermann nothwendig. Es soll nicht Jedem ohne Unterschied erlaubt werden. Die Hirten der Kirche haben das Recht, dasselbe zu verbieten.

Das sechste Capitel ist noch unlogischer eingetheilt als das vorhergehende. Es enthält drei Artikel: von dem verschiedenen Sinne der heiligen Schrift, von den verschiedenen Arten, die heilige Schrift auszulegen, von den bei der Auslegung der heiligen Schrift zu befolgenden Regeln; und zwei Anhänge: Elemente der biblischen Kritik, Elemente der biblischen Hermeneutik. Der buchstäbliche Sinn wird definirt als der, welcher unmittelbar aus den Worten der Schrift hervorgeht, wenn sie in ihrer eigentlichen oder metaphorischen Bedeutung genommen werden; die metaphorische Bedeutung aber ist die, welche aus den Ausdrücken des Schriftstellers, nicht in ihrem natürlichen und grammatischen, aber in dem von ihm beabsichtigten Sinne hervorgeht. Damit ein Sinn buchstäblich sei, muss er wahr sein, d. h. er darf weder dem Context, noch irgend einem andern nach der Tradition der Kirche unzweifelhaft wahren Sinn zuwider laufen; ausserdem muss ihm der Context, die Wirklichkeit oder die Autorität positiv die Eigenschaft als buchstäblichen Sinn geben. Eine und dieselbe Stelle der Schrift kann nicht einen zweifachen buchstäblichen Sinn haben. Der geistliche Sinn *(sens spirituel)* ist der, welchen nicht die Worte, sondern die durch die Worte ausgedrückten Dinge dem Geiste darstellen, sodass dieser Sinn in den Dingen selbst wie verborgen und eingehüllt liegt, was ihn von dem metaphorischen Sinn unterscheidet, der unmittelbar in den Ausdrücken verborgen ist. Der geistliche Sinn theilt sich in den allegorischen, anagogischen und tropologischen. Man muss in der heiligen Schrift einen geistlichen Sinn annehmen, aber nicht jede Stelle derselben enthält einen solchen. Ausser den von den neutestamentlichen Schriftstellern angegebenen geistlichen Auslegungen gibt es noch andere, die man an einer vollkommenen Analogie zwischen dem buchstäblichen und dem bildlichen Sinn erkennt. Der mystische Sinn, wenn er gewiss ist, kann zum Beweis für eine aufzustellende Wahrheit dienen. Der accommodirende Sinn ist der, welchen man gewissen Stellen der heiligen Schrift gibt, die einen davon verschiedenen haben; er findet statt, wenn man auf einen Gegenstand anwendet, was die Schrift von einem andern sagt; dieser Sinn ist ein menschlicher und nicht der des heiligen Geistes. Das Beispiel der Kirchenväter und die Autorität der Kirche selbst, welche den accommodirenden Sinn so oft in ihrer Liturgie gebraucht, beweisen, dass die Anwendung desselben in gewissen Umständen erlaubt ist, wie denn auch die Prediger zu allen Zeiten häufigen Gebrauch davon gemacht haben; doch muss man den Worten der Schrift nie einen Sinn geben, welcher ihre wahre Bedeutung verfälschen könnte, den accommodirenden Sinn nie als den buchstäblichen, d. h. von dem heiligen Geiste eingegebenen darstellen, noch sich dessen bedienen, um Sätze des Glaubens oder der Moral zu begründen, und nur bei frommen Gegenständen davon Gebrauch machen. Das A. T. wird zuweilen durch Accommodation im neuen angeführt. Den Mythus definirt der Verf. als eine allegorische Tradition, welche be-

*) Glaire hat selbst im J. 1834 eine Bibel in 3 Bänden herausgegeben, welche den lateinischen Text und die französische Paraphrase von Carrières, nebst Einleitungen, Anmerkungen und moralischen Betrachtungen, grösstentheils aus der Bibel des Abbé de Vence und aus der von Sacy enthält.

stimmt ist, eine wahrhafte Thatsache zu überliefern, und welche in der Folge aus Irrthum für die Thatsache selbst genommen worden ist. Es gibt keine Mythen, weder im A. noch im N. T. Um die heilige Schrift richtig auszulegen, muss man folgende Regeln befolgen: Die Schrift soll nach der Analogie des Glaubens durch sich selbst, nach den Überlieferungen der ersten Kirche, nach der einmüthigen Übereinstimmung der Wörter, nicht mittels der Vernunft allein, noch mittels unmittelbarer Offenbarungen, noch mittels eines jedem Einzelnen zu Theil werdenden Beistandes des heiligen Geistes, sondern nach der unfehlbaren Autorität der sowol versammelten als zerstreuten Kirche erklärt werden, und man darf von der einstimmigen Erklärung der ältern und neuern katholischen Ausleger nicht abgehen, wenn sie ihre Meinung als gewiss darstellen und es sich um den Glauben und die Sitten handelt; dabei Warnung vor der protestantisch-rationalistischen Exegese.

Der zweite Band enthält eine biblische Archäologie, welche fast nur als ein umgearbeiteter Auszug aus aus Jahn anzusehen ist. Dass der Verf. in den vier Bänden, welche die specielle Einleitung enthalten, nur die hergebrachte Tradition gegen alle Angriffe, von welcher Seite sie herkommen mögen, vertheidigen wird, kann man sich zum voraus denken, und wenn man in dem dritten Bande die Behauptungen aufgestellt sieht: Josua ist der Verf. des Buchs Josua, Samuel ist der Verfasser des Buchs der Richter, Esra der Verfasser der vier Bücher der Könige, Tobia Vater und Sohn haben mit einander das Buch Tobias geschrieben, u. dergl., so ist man hinlänglich über die ganze Kritik G.'s und über den Inhalt der vier Bände unterrichtet. Der Gang, welchen er bei jedem einzelnen Buche befolgt, ist gewöhnlich der, dass er zuerst von dem Inhalte, dann von der Authentie, von der Integrität, von der Wahrhaftigkeit, von der Göttlichkeit, von den literärischen Schönheiten desselben spricht, und endlich die Commentare der Protestanten, der Katholiken, und beim A. T. auch der Juden über dasselbe anführt. Bei dem Verzeichniss der Literatur begnügt er sich nicht mit Angabe der Büchertitel, er bemerkt bei den meisten, besonders den ältern Commentaren Geburts- und Todesjahr, Herkunft und Wohnort der Commentatoren, und gibt eine kurze Beurtheilung ihrer Werke. Die deutschen Commentare sind überall mit ziemlicher Vollständigkeit angeführt. Bei den Fragen über Authentie, Integrität u. s. w. leisten ihm die Arbeiten eines Hengstenberg, Hävernik und anderer Ultraconservativen eine erwünschte Hülfe, und man muss ihm das Zeugniss geben, dass er die verschiedenen Fragen ziemlich gründlich und ausführlich behandelt, wenn er auch wenig Neues liefert, sondern nur das ihm von seinen Vorgängern Gegebene verarbeitet.

Von seinem Commentar über den Pentateuch ist wenig zu sagen; man sieht darin nur, wie schwach er bei dem besten Willen in seiner Philologie ist, wenn er auf eignen Füssen stehen will. Die Genesis bearbeitete er gemeinschaftlich mit einem Hrn. Franck, der sich blos als Mitglied einer asiatischen Gesellschaft bezeichnet und auch sonst noch einiges Unbedeutende über hebräische Sprache geschrieben hat — nicht zu verwechseln mit dem Verfasser des Werks über die Kabbala, jetzt Mitglied der Akademie der moralisch-politischen Wissenschaften (unverdientermassen, wie Dubeux behauptet.*) Den Exodus gab Hr. G. allein heraus. Die drei übrigen versprochenen Bände sind noch nicht erschienen. Auch hier geht Hr. G. von einem apologetischen Gesichtspunkte aus, er will aber den sogenannten Gegnern des Pentateuchs blos auf dem Felde, auf welchem allein er mit ihnen zusammentreffen kann, auf dem philologischen entgegentreten. Dies ist, was ihn nach seiner Vorrede zur Abfassung seines Commentars bewogen hat. An vielen Stellen glaubt er „durch die strengen Gesetze der Philologie genöthigt, die Meinungen der ausgezeichnetsten biblischen Philologen Deutschlands bekämpfen zu müssen, besonders da, wo sie sich durch Vergleichung mit andern orientalischen Sprachen blenden lassen, statt in der hebräischen selbst die Lösung der Schwierigkeiten zu suchen.“ Seine Übersetzung soll treu den Inhalt des Textes darstellen, ohne sich durch eine sklavische Wörtlichkeit, wie die von le Gros oder von Chais, an den Buchstaben zu binden, und dadurch unverständlich zu werden, wie die von Cahen. Ein Beispiel wird hinreichen, um von dieser treuen Übersetzung einen Begriff zu geben. Gen I.: „Als Gott anfing, den Himmel und die Erde zu schaffen, war die Erde nur Nichts und Chaos (Tohu und Bohu), und Finsterniss herrschte auf der Fläche der Woge. Ein heftiger (göttlicher) Wind bewegte die Fläche der Wasser. Und Gott sprach: Das Licht sei und das Licht war. Als Gott sah, wie schön das Licht war, trennte er es von der Finsterniss und nannte es Tag, nachdem er der Finsterniss den Namen Nacht gegeben hatte. So verging (wurde angewendet) der Abend und der Morgen dieses noch einzigen Tages. Gott sprach wiederum“ u. s. w. Noch einige Zeilen aus dem Segen Jakob's: „Versammelt euch und höret Söhne Jakob's (*Yahagôb*; die hebräische Schreibart der Eigennamen ist überall genau nachgebildet; so auch *Yisçrâêl, Mòsché, Yehoschuah!*), — du Ruben, der du mein Erstgeborner bist, du Sohn meiner Stärke und Erstling meiner Kraft, du solltest über deine Brüder an Würde und Macht hervorragen, aber du bist reissend gewesen wie das Wasser eines Stromes; darum wirst du auch diese Vortheile nicht haben, weil du auf das Lager deines Vaters gestiegen

*) *La Kabbale ou la Philosophie religieuse des Hébreux par Ad. Franck. Compte-rendu par Louis Dubeux.* (Paris, 1844. 8.)

bist, und die entehrt hast, welche mein Bett theilte“ u. s. w. Hier und da ist die Übersetzung etwas besser, aber wenn sie auch dem hebräischen Text nicht durch erklärende Einschiebsel einen fremdartigen Sinn unterlegt, so ist sie doch immer mehr oder weniger verwässernde Paraphrase. Die von den gewöhnlichen abweichenden Erklärungen sollen durch die beigefügten Anmerkungen begründet und gerechtfertigt werden, schwerlich möchten aber die deutschen Exegeten daraus etwas lernen können; was gut ist, hat der Verf. doch nur von ihnen, auch das andere ist selten neu.

So ungünstig wir im Ganzen über den innern wissenschaftlichen Werth der Werke Hrn. G.'s urtheilen müssen, so sind sie doch immer ein erfreuliches Zeichen des Strebens, von den Früchten deutschen Fleisses einiges der in diesen Studien so sehr gesunkenen katholischen Kirche Frankreichs anzueignen. Fehlen doch in der protestantischen Kirche Frankreichs selbst solche, wenn auch noch so schwache Versuche. *)

Paris. *K. H. Graf.*

Geschichte.

Geschichte von Hessen durch *Christoph v. Rommel*, vierten Theiles dritte und vierte Abtheilung, siebenter und achter Band. — Auch unter dem Titel: Neuere Geschichte von Hessen u. s. w. Dritter und vierter Band. Hamburg und Gotha, F. und A. Perthes. 1839 — 43. Gr. 8. 7 Thlr.

Hr. v. Rommel setzt in den vorstehenden beiden Bänden die Geschichte des Gesammthauses Hessen in seiner begonnenen bekannten Weise fort, ohne sich besonders an die Mahnungen, welche da und dort lautbar geworden waren, zu kehren, der Geschichte Hessen-Darmstadts mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als er selbst in seiner officiellen Stellung für gut findet. Ohne Controle, erklärt er, vielmehr mit besonderer Gunst der beiden hessischen Staatsregierungen habe er unter eigner Flagge seine historische Schiffahrt seit mehr als 20 Jahren unternommen und gegen die Gefahren, welchen diese mühselige Fahrt ausgesetzt ist, keinen andern Schutz gesucht und genommen, als die Pflicht und Würde der Historiographie. Mittels dieses Schirmes und Schildes weist er, zugleich auch auf sein vorrückendes Alter hindeutend, alle Vorwürfe ebengedachter Art von sich zurück und entschuldigt sich nebenbei noch theils mit der Mangelhaftigkeit der ihm zu Gebote stehenden Quellen (Bd. III, Vorr. S. XIV), theils mit der *Beschaffenheit des Stoffes*, sowie mit seiner eigenen Entfernung vom Sitze der (darmstadter) Geschichtsquellen und endlich mit andern gebieterischen Umständen, wie sich aus Bd. IV, Vorr. S. VII ergibt. Mit einem Worte, der Verf. überlässt gern Andern, eine Geschichte Hessen-Darmstadts zu schreiben, und begnügt sich ein für alle Mal, die Geschichte dieses Landes und Fürstenhauses (im dritten Bande gar nicht und im vierten nur) spärlich und hauptsächlich da zu berühren, wo die Umstände und Verwickelungen es unumgänglich erheischen. Wir möchten aber auch vermuthen, dass er in Bezug auf den vorräthigen Stoff der hessen-kasseler Geschichte für die fragliche Periode eben nicht eifersüchtig und eigennützig verfahren sei, sondern dass er auch auf diesem Felde, wo er nunmehr selbst eingeerntet hat, Andern grossmüthig eine reiche Ährenlese hinterlassen habe. Diese Freigebigkeit für Nachsammler und Nachtreter, wie wir sie bereits an ihm kennen, ist freilich nicht Jedermanns Sache, und Ref. glaubt sich selbst, ohne jedoch sonst den bekannten Verdiensten Hrn. v. R.'s nahe treten zu wollen, eine solche Tugend nicht zuzutrauen, indem er in solchen Fällen geizig gegen die Nachkommen thun und sich berufen fühlen würde, selbst den Brunnen wo möglich völlig auszuschöpfen, den er auszuleeren begonnen hätte. Damit soll keineswegs der weisen Auswahl in der vorhandenen Stoffmasse Tadel zugesprochen, noch der Unbesonnenheit bei unbeschränkter Benutzung archivalischer Schätze das Wort geredet werden, sondern wir nehmen im Allgemeinen blos die strenge Pflicht des Forschers in Schutz, welche ihm zur Aufgabe macht, wo möglich Alles, was sich ihm darbietet und darbieten darf, für seine Zwecke zu erschöpfen, ohne dass dadurch der Raum für die Darstellung so ausschweifend in Anspruch genommen zu werden braucht, als es vielleicht scheinen mag. Diese Pflicht führt zur gründlichen Auffassung und vielseitigen Beleuchtung des Stoffes selbst, erleichtert dessen Behandlung und beseitigt Vorwürfe, sowie sie auch der Verweisung auf andere derartige Arbeiten überhebt, welche erst in Aussicht gestellt werden müssen. Wäre etwa bei einer Alles umfassenden Forschungsweise Anstoss zu befürchten, so dünkt uns derselbe doch nur zufälliger Art zu sein und findet sich entweder in einer Parteiansicht, die ohnehin nicht umgangen werden kann, oder in unberufenen Zwischenträgern ausgesprochen, deren Entgegentreten, zumal von Männern in fester Stellung, wie Hr. v. R. sich befindet, leicht zu überwinden ist. Vorsicht und Behutsamkeit schützen und rühmen zwar den bedächtigen Geschichtschreiber in den ihm zugemessenen Verhältnissen, erscheinen aber nicht allenthalben, noch unter allen Umständen als willkommene Tugenden. Nicht das Übergehen vorhandenen Stoffes, sondern sein umsichtiger und gewissenhafter Gebrauch dient zum Vorzuge und

*) Mehr Thätigkeit zeigen die Israeliten. Mögen sie auch die nöthigen Geldmittel zusammenbringen, um den Plan einer vollständigen erklärten Übersetzung des Talmud, ein kolossales Werk (etwa 50 Octavbände zu 500 Seiten), zu welchem schon die Mitarbeiter zusammengetreten sind, verwirklichen zu können.

zur Empfehlung; dazwischen aber tritt zuweilen Ängstlichkeit und Mistrauen, welche, ohne Bequemlichkeit des Forschers dabei voraussetzen zu müssen, dem Plane seiner Arbeit böse Streiche versetzen können. Uns erscheint in der That zu jeder Zeit dasjenige Verfahren als das passendste, welches die Bedenklichkeiten wegen Mittheilung archivalischer Stoffe, wo sich deren überhaupt noch erheben lassen, weniger in den Inhalt derselben, als in die Gesinnungen und Fähigkeiten ihres Verarbeiters stellt; denn der Misbrauch, welcher etwa gefürchtet wird, liegt nicht immer in der Veröffentlichung gewisser urkundlicher Nachrichten, vielmehr in der Ansicht, die ihr Verarbeiter daraus nimmt, und im Gebrauche überhaupt, den derselbe davon macht. Um aber zu schonen, wirft man in gedachten Fällen die Schuld der Verweigerung auf den Stoff selbst, und die Archivare machen zuweilen aus purer Ängstlichkeit die Sache noch gefährlicher, als sie an selbst ist. Ref. kennt in dieser Hinsicht aus eigener Erfahrung blos eine grosse Noth, die er mit den französischen Archiv- und Bibliotheksbeamten zu bestehen hatte, als er vor 20 Jahren in Paris für dieselbe Geschichtsperiode forschte, welche von Hrn. v. R. bearbeitet vor uns liegt. Die Befehle von Oben herab lauteten ganz vortrefflich für ihn, aber Unten stiess er auf die grösste Philisterhaftigkeit, und es kostete ihm anfangs weitläufige Demonstrationen, bevor er die vorhandenen Papiere nach seinem vorgesetzten Plane zur gründlichen Erlernung der Zeit, um die es sich handelte, ausschreiben und excerpiren durfte. In neuester Zeit mögen diese Männer nachgiebiger geworden sein; indessen hat Ref. in vorliegendem Werke nicht gefunden, dass dessen Verf., der sich 1837 auch in Paris aufgehalten hat, die trefflich erhaltenen und reichhaltigen französischen Archive zu seinen Zwecken benutzt hat, ausser zur Vervollständigung des Briefwechsels zwischen Moritz und Heinrich IV. Sicherlich würde er, wenn er den Dingen weiter nachgespürt hätte, dort manche schätzbare Beiträge für die Geschichte Wilhelm's V. und Amaliens' gefunden haben. Ref. erinnert sich noch deutlich, einen Urkundenband in Folio, der in den Archiven der auswärtigen Angelegenheiten sich befindet, und die Verhältnisse Frankreichs mit Hessen vom Jahr 1631 an in sich schliesst, zum Gebrauche in den Händen gehabt zu haben.

Sonach müssen wir beklagen, dass es dem verdienstvollen Verf., an dessen gewissenhaften Gesinnungen und Fähigkeiten uns im mindestens keine Zweifel beigehen, in seiner amtlichen Stellung nicht gefallen hat, aus den archivalischen Schätzen, die ihm zu Gebote standen und zu Gebote hätten stehen können, im Allgemeinen sowol, als für die hessen-darmstädtische Geschichte insbesondere nicht mehr mitzutheilen, als er eben zu thun für gut fand. Sein Geständniss hierüber ist indessen beiweitem ehrenwerther, als wenn er über den Bestand des vorhandenen Stoffes gänzlich geschwiegen hätte. Seinen Zartsinn und seine Rücksichten (die Ursache, dass unsere Erwartungen im Grunde doch einigermassen getäuscht worden sind), mögen wir nicht richten, können uns aber nicht enthalten, zu seinen Gunsten dabei zu bemerken, dass es nicht Jedermanns Geschäft sein mag, die bösen Zwiste und Reibungen verwandter Fürstenhäuser unter einander, woran die vom Verf. behandelte Periode gerade nicht arm sein mag, aus dem Actenstaube der Archive hervorzusuchen und vor dem Publicum ins Breite zu treten. Aus diesem Grunde vermuthlich müssen die Leser dieser Bände seines Werks auch das Allernothwendigste entbehren, was zur gründlichen Beleuchtung jener gereizten Verhältnisse und Zustände der beiden hessischen Fürstenhäuser in den ersten drei Decennien des 17. Jahrh. gehört. Ausserdem aber glauben wir, ohne sein eigenes Geständniss zu vernehmen, dass die Geschichte Hessen-Kassels, besonders der Regenten dieses Landes in jener Periode ein beiweitem anziehenderes Studium gewährt, als das des Hauses Darmstadt. Ein ehrenhafter, offener Kampf jener ältern Linie für die angefochtenen angestammten Vorrechte mit der jüngern, welche dieselben zu erschleichen suchte, der Entschluss kein Unrecht zu dulden, und daneben mit edler Aufopferung in die allgemeinen deutschen politischen und kirchlichen Interessen so enthusiastisch und wirksam einzugreifen, als es eben Hessen-Kassel damals that, erweckt natürlich für die Bearbeitung solcher Vorgänge mehr Parteinahme und Vorliebe, als die Versuche von Bevormundung und Bedrückungen, welche sich Hessen-Darmstadt zu Schulden kommen liess und sich in jenen Zeiten unabwendbarer Gefahren innerhalb der Schranken einer gemishandelten Parteilosigkeit kaltblütig zu halten wusste. Die Landgrafen Ludwig V. und Georg II., in dieser Hinsicht zwei tadelnswerthe und zu ihrer Zeit verspottete Erscheinungen, erregen ebendeshalb geringe Theilnahme, ja weit geringere, als der ähnlich gesinnte Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der zwar, wie sie, gegen seine Stamm- und Glaubensgenossen ganz dieselbe Politik befolgte, in seinen persönlichen Gesinnungen aber für oder wider seine Glaubensverwandten ein beiweitem grösseres Interesse erweckt, als die beiden Landgrafen von Darmstadt. (Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 225. 18. September 1844.

Geschichte.

Geschichte von Hessen durch *Christoph v. Rommel.*

(Fortsetzung aus Nr. 224.)

Das Haus Hessen-Kassel zerfiel mit der jüngern Stammlinie sowol wegen seiner Annahme und standhaften Vertheidigung des Calvinismus, als wegen bedrohter Beeinträchtigung seiner Handelsverhältnisse und wegen erlittener Nachtheile und wurde daneben durch seinen freien Entschluss wie durch seine Bedürfnisse in die grossen Parteiinteressen Deutschlands gezogen, die es anregten, als Verfechter der bedrohten reichsständischen Rechte wie der evangelischen Glaubensfreiheit mit Heldenmuth aufzutreten. Der sorgfältigen und gründlichen Entwickelung dieser allgemeinen Verhältnisse und Begebenheiten kommt des Verf. eingeschlagener Weg, seinen Stoff in die Form einer Regenten- und nicht Landesgeschichte zu fassen, vortrefflich zu statten; allein diese Anordnung verführt ihn bisweilen zu grösserer Ausdehnung jener allgemeinen Zustände, als Manche vielleicht erwartet haben werden; denn sie sind in der That mit grosser Quellenkenntniss meist ausführlicher behandelt worden, als in manchen Werken des 30jährigen Kriegs. Der Verf. entschuldigt sich mit dem gegen ihn ausgesprochenen allgemeinen Wunsche, beschneidet sich aber dadurch den Raum für die hessische Kirchen-, Cultur- und Literaturgeschichte, und weist zum Ersatze dafür auf die zahlreichen neuern Werke dieser Art hin, während die hessische Kriegsgeschichte, ein Hauptbestandtheil der Staatsgeschichte dieses Landes, der besondern Pflege gebildeter Männer dieses Faches überlassen wird. Nur hin und wieder finden wir gelegentliche Bezugnahme auf diese Anfoderungen an das Werk; hätte ihnen der Verf. besondere Abschnitte gewidmet, würde er sich auch veranlasst gefühlt haben, tiefer in die gedachten Gegenstände einzugehen und sein Werk würde an Reichhhaltigkeit und allseitiger Brauchbarkeit gewonnen haben.

Das, was der Verf. in vorstehenden beiden Bänden innerhalb eines Zeitraumes von 58 Jahren (v. 1592—1650) bietet, begreift hauptsächlich und zunächst des Landgrafen Moritz eifrige Theilnahme an der grossen Conföderation der deutschen und europäischen Fürsten sowol unter dem Einflusse Königs Heinrich IV. von Frankreich, als auch des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich V. und des Königs Christian IV. von Dänemark, soweit sie nämlich sein Zwiespalt mit den Ständen und der Ritterschaft Hessens zuliess, welche Körperschaften damals alle ihre Rechte und Privilegien zur Stütze ihres Widerspruchs machten; er unterlag auch ihren Schlingen, ohne zum offenen Kampfe mit der Gegenpartei im deutschen Reiche gelangt zu sein. Sein Land wurde von der ligistischen Kriegsmacht überzogen, vollkommen unterjocht und Moritz musste Ehren halber die Regierung an seinen Sohn Wilhelm V. abgeben. Dieser und nach ihm seine Gemahlin Amalie errangen sich nun in den Zeiten verzweiflungsvoller Zerrissenheit eine gewisse, den grössern Mächten Europas imponirende Stellung, und wussten sich auch, so gut als es nur ging, darin zu behaupten, ohne dieselbe doch während der westfälischen Friedensverhandlungen besonders geltend machen zu können. Im Übrigen ist im dritten Bande, welcher das Regentenleben des gelehrten Landgrafen Moritz ausschliesslich umfasst, den Landständen und der Ritterschaft Hessens von 1609—23 ein besonderer Abschnitt gewidmet worden, welcher zur Vermeidung von Wiederholungen guten Theils in den dritten Abschnitt hätte verwebt werden können. Für sich erscheint der zweite Abschnitt, welcher die schutzverwandten Stifter und Grafen Hessens behandelt, abgetrennt und ohne besondern Zusammenhang mit dem Ganzen. Den Beschluss dieses dritten, 747 Grossoctavseiten starken Bandes bildet die Abdankung des Landgrafen Moritz, seine Anordnungen über Erb- und Regierungsnachfolge, womit die Gründung der Seitenlinie Hessen-Rotenburg verbunden wird, und seine letzten Lebensjahre im Privatstande. Im vierten Bande, der den dargebotenen Stoff in einem weit bündigern Zusammenhange, als der dritte umfasst, tritt der berühmt gewordene frühere Einfluss der Stände und Ritterschaft gänzlich zurück. Diese Körperschaften werden in entscheidenden Augenblicken jetzt fast gar nicht mehr befragt oder ihre Stimmen überhört, und Rechenschaft wird ihnen über die äussern Verhältnisse überhaupt gar nicht abgelegt, weil Wilhelm und Amalie ganz andere und festere Anhaltepunkte nach aussen hatten, als Moritz, und zum Theil sich auch wol durch dieses Fürsten Stellung gegen jene eines Bessern hatten belehren lassen. Ihrer Thätigkeit und ihren politischen Verhältnissen ist dieser, aus 797 Seiten bestehende Band fast ausschliesslich gewidmet, da nebenher nur die Glückswechsel Georg's II. von Darmstadt und nachdem sein Hauptvergleich mit Hessen-Kassel ausführlich

abgehandelt worden ist, sein fortgesetzter Haus- und Erbstreit mit Wilhelm und Amalien bis zum Schlusse des wichtigen Einigkeitsvertrags in der Kürze erwähnt werden. Zur Schilderung dieses ganzen wichtigen Zeitraums benutzte der Verf. aus der zahlreichen ältern und neuern Literatur besonders noch einen reichen, schwerlich aber erschöpften Stoff von authentischen, meistens noch gar nicht bekannten handschriftlichen Quellen, von welchen ein Theil im dritten Bande in ganzer Ausdehnung mitgetheilt, der übrige viel grössere aber im Texte und in den zahlreichen untergelegten Anmerkungen verarbeitet oder doch vorübergehend erwähnt worden ist, ohne dass die darauf bezüglichen Citate durchgehends genau angegeben werden, was in gewissen Fällen, wie wir weiter unten bemerken werden, billigerweise hätte sorgfältiger geschehen können. In dem Vorworte zu den beiden Bände finden wir deshalb keine eigentliche Verantwortung, sondern blos die allgemeine Versicherung, dass allenthalben urkundliche oder actenmässige Geschichtsquellen zum Grunde liegen. Indessen finden wir den Verf. dergestalt ausgerüstet, dass seine Schilderung jene denkwürdigen Zustände eigenthümlich beleuchtet, vorhandene Irrthümer berichtigt, neue Ansichten begründet, manche Zweifel hebt und widerlegt, manches Lückenhafte ergänzt und der gehaltreiche Inhalt beider Bände als eine unentbehrliche Quelle für die Geschichte des 30jährigen Krieges und seines Vorabends betrachtet werden kann, wofür ihm jeder Freund der Geschichte und ihre Forscher selbst aufrichtigen Dank wissen werden.

Um dies zu beweisen, wollen wir hier, so weit es der Raum dieser Blätter gestattet, dem Gange seiner Erzählungen durch Hervorhebung des Merkwürdigsten folgen und dazwischen unsere bestätigenden oder widerlegenden Bemerkungen einstreuen. Die allgemeinen Betrachtungen, welche dem dritten Abschnitte des dritten Bandes voranstehen, eröffnen den Vorabend jenes denkwürdigen Krieges, d. h. die Schilderung der Zeit, da die Katholiken allmälig von der Vertheidigung ihrer Rechte zum Angriffe übergingen, und dadurch nicht allein die kirchlichen, sondern auch die in der Reformation aufgeregten politischen Elemente verletzten, da ferner die Einheit und Ruhe des Reiches und der Nation nicht mehr behauptet werden konnten und Landgraf Moritz nebst andern Reichsfürsten sich entschloss, das Ausland zur Abhülfe der Gebrechen im Reiche und zur Ausgleichung der Privatstreitigkeiten zwischen den deutschen Fürstenhäusern anzusprechen und überhaupt die Kaiserkrone von dem Hause Habsburg auf ein anderes würdigeres Fürstenhaupt überzutragen. Die Herrschbegierde und der Ehrgeiz der Erzherzoge von Österreich, wie die Umtriebe Spaniens, hatten damals das Mistrauen und die Eifersucht der protestantischen Reichsfürsten wie aller benachbarten Könige und Völker, die sich ihnen in Folge der Reformation angeschlossen hatten, gestärkt. Landgraf Moritz, welcher noch besonders durch seine Spöttereien mit dem schwachen und zaghaften Kaiser Rudolf — seinem nachmals gefürchteten Gegner Ferdinand II. spielte er auch nicht besser mit — verfeindet war, klagte über die Gebrechen der Reichsverwaltung, die vom Verf. ausführlich nachgewiesen werden, fühlte die reformirte Religion nicht gesichert und wünschte bei aller Zerrissenheit der Gesinnungen, die sich damals und später in Bezug auf die religiösen und kirchlichen Interessen offenbarten, die Einigkeit zwischen den Bekennern des geänderten und ungeänderten augsburger Glaubensbekenntnisses hergestellt zu sehen. Heinrich IV. von Frankreich galt ihm für den Helden der Zeit, der allen diesen Gebrechen abhelfen könnte und würde, und welcher auch der Kaiserkrone am würdigsten wäre. Seine Reise im J. 1602 zu ihm nach Paris befestigte den beiderseitigen Freundschaftsbund und die Übereinstimmung ihrer Ansichten; wie weit er aber damals mit seinem Projecte der Kaiserwahl gekommen war, ist dem Verf. nicht gelungen nachzuweisen, weil seine Nachrichten hierüber lückenhaft geblieben sind; dagegen finden wir den Landgrafen beiweitem sichtbarer und thätiger in andere Projecte verwickelt, bei welchen der König die Hände auch im Spiele hatte. Dies betraf das bodenlose und undankbare Feld der Unionsversuche, jenes Erbstück des schmalkalder Bundes, in welchem des Landgrafen Grossvater eine so wichtige Rolle gespielt hatte. Dessen Beispiel vor Augen habend setzte Moritz hier seine Projectenmacherei, eine charakteristische Eigenschaft jener vielbewegten Zeit, unermüdet in kleinerm Stile fort. Wir übergehen die frühern Vereinigungsversuche und Convente der evangelischen Reichsstände, als für diesen Fürsten nicht besonders erheblich, zumal da des Verf. Quellen hier zu dürftig fliessen. Moritz schloss 1603 auf dem Convente zu Heidelberg mit Kurpfalz, Zweibrücken, Baden-Durlach, den Markgrafen von Brandenburg und den wetterauischen Grafen ein Defensivbündniss bis zu einer künftigen Generalunion, zu welcher von den sächsischen Fürsten vorläufig nur Weimar und Koburg gezogen werden sollten und behielt sich darin, wie seine Verbündeten auch, unter Anderm die Freiheit der Religion und Reformation vor, obschon man für den eben bezeichneten grössern Zweck die Duldung beider evangelischen Glaubensbekenntnisse angekündigt hatte, die allerdings zu seinem Gedeihen erforderlich war. Allein der Reformationseifer überwog diese Geständnisse; denn als Moritz am 8. Sept. 1606 ausschliesslich mit Kurpfalz auf bevorstehende Gefahren hin (unbeschadet der sächsischen Erbverbrüderung, setzt der Verf. S. 285 hinzu, wiewol nicht ganz richtig, wenn wir den sächsischen Eifer für das Lutherthum in Erinnerung bringen wollen) ein erbliches Schutzbündniss abschloss, eben zur Zeit, da er mit seinem Erblande in den Schooss der

reformirten Kirche öffentlich übergetreten war, suchten er und Friedrich IV. auch dem Principe ihrer Kirche dabei eine immer grössere Ausdehnung zu geben; sie konnten aber doch ihren Freund, H. Johann Adolf von Holstein-Gottorp nicht vermögen, zu ihrer Glaubenslehre, der er von früher Zeit an innerlich zugethan war, öffentlich überzugehen. Der Herzog starb späterhin als heimlicher Calvinist und sein Land verdankte seiner standhaften Gemahlin und dem überwiegend dänischen Einflusse den wohlthätigen Umstand, dass eine gewaltsame Gegenreformation vermieden wurde. Jenes Bestreben des Landgrafen und Kurfürsten von der Pfalz indessen zu Gunsten des Calvinismus fügte ihrem Unionswerke offenbar grossen Schaden zu, obschon der Verf. darzulegen sich bemüht, dass sie und ihre gleichgesinnten Bundesgenossen keine kirchlich-religiöse Opposition, sondern blos eine unverkümmerte Theilnahme an den gesetzlichen Vortheilen des Religionsfriedens bezweckten. Grade dieser Punkt verdient noch tieferes Studium und grössere Aufhellung. Im Übrigen wünschte Moritz, dass mit dem Abschlusse der Union nicht geeilt würde, damit der beabsichtigte Generalverein desto sicherer aus ihr gebildet werden könnte. Besonders wollte er Kurbrandenburg, die sämmtlichen sächsischen Fürsten und Frankreich noch dazu geneigt machen: allein Kurpfalz hörte nicht auf seine Einwendungen und schloss zuvorkommend im Mai 1608 jenen Bund ab, den die Geschichte mit dem Namen der evangelischen Union bezeichnet. Moritz trat denselben aber nicht eher bei, als nach dem Ausbruche des clevejülicher Erbschaftsstreites, und da er zugleich Kurbrandenburg mit hineinzog, so machte er diesen Streit zur Sache der Union, welcher nunmehr Kursachsen, sobald es seine Ansprüche auf jene schönen Ländereien ungetheilt behaupten wollte, desto entfernter stehen musste, auch wenn es dem Kaiserhause die bekannte grosse Ergebenheit nicht bewiesen hätte. Denn schwerlich war den sächsischen Fürsten verborgen geblieben, dass Kurbrandenburg für seine Erbansprüche das pfälzische Kurhaus schon längst gewonnen und dass beide Staaten für eben diese Zwecke mit den vereinten Niederlanden am 25. April 1605 bereits einen Hülfsverein abgeschlossen hatten. Dies scheint dem Verf. nicht bekannt zu sein; ebenso ist er in das wahre Wesen dieses äusserst verwickelten Erbschaftsstreites nicht genau eingegangen, daher nicht klar einzusehen ist, warum L. Moritz früherhin, d. h. vor Johann Wilhelms von Kleve-Jülich Tode sich für Pfalzneuburg, später aber plötzlich für Kurbrandenburg entschied und endlich auch Sachsen in den Mitbesitz der streitigen Lande ziehen wollte.

Der Ursprung dieses geschichtlich berühmt gewordenen Streites liegt, abgesehen von den sächsischen Ansprüchen, nicht sowol in des Kaisers ertheilten Privilegium vom 19. Juli 1546, welches sämmtliche Töchter Herzogs Wilhelm IV. von Cleve-Jülich (die, beiläufig bemerkt, damals noch nicht geboren waren) nach einander mit ihren Nachkommen für erbfolgefähig erklärt hatte, als vielmehr in dem vagen Ausdrucke *eheliche Leibeserben*, welcher in alle Ehebündnisse dieser Prinzessinnen und in die Verzichte der jüngern Schwestern zum Vortheile der ältesten aufgenommen wurde; darum wurden sie unter einander über die Erblehnrechtsfrage uneinig, ob auch Töchter der Töchter in Ermangelung der Söhne in dem cleve-jülicher Landen folgen könnten, wenn dort der eheliche Mannsstamm erlöschen würde. Wenn nun der Verf. S. 294 die Erbansprüche der Ältesten von diesen Prinzessinnen, Marie Eleonorens, die den blinden Herzog Albrecht Friedrich von Preussen geheirathet hatte, *besonders privilegirt* nennt, so bedarf dies noch ganz besonderer Beweise. Nach des Ref. Kenntniss ist kein kaiserliches, auf sie ausschliesslich gerichtetes Privilegium ausgefertigt worden, vielmehr kann nachgewiesen werden, dass der berliner Hof, als es sich (1590) um die Heirath des brandenburger Kurprinzen Joh. Sigmund und der preussischen Prinzessin Anna handelte, bei Kurfürst Christian I. von Sachsen anfragen liess, wie es um die Erbfolge in gedachten Ländern stehe. Christian gab, so versicherten nachmals die Verfechter der preussischen Ansprüche, wirklich den Trost, dass der fragliche Länderverein nach dem Erlöschen des dortigen Mannstammes Niemandem, als der nächsten Erbin, der Herzogin von Preussen gebühre. Ja noch mehr, es drangen späterhin Kurbrandenburg und Pfalzneuburg, dessen Fürst Philipp Ludwig mit der zweiten Tochter Wilhelm's IV. von Cleve-Jülich verehlicht war, in den Vormund des sächsischen Kurhauses, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, die kaiserliche Bestätigung der den beiden ältesten jülicher Prinzessinnen zugestandenen väterlichen Vermächtnisse auswirken zu helfen; der Herzog aber, wenngleich Schwiegersohn des Pfalzgrafen von Neuburg, liess sich warnen und soll sich vielmehr mittels Protestationen von jenen beiden Höfen das Versprechen haben geben lassen, die durch seine Grossmutter Sibylle von Cleve-Jülich neubestärkten Erbrechte der Sachsen nicht umstossen zu wollen. Er arbeitete sonach einer Schwächung der sächsischen Erbansprüche ausdrücklich entgegen, jedoch ohne Erfolg, weil seine Vorfahren in dieser Sache zu grossmüthig und schonend, die Kaiser aber zu rachsüchtig und feindselig gehandelt hatten; und als der wahnsinnige Herzog Joh. Wilhelm von Cleve-Jülich 1609 starb, war die nachtheilige Versäumniss der Sachsen, welche ihren Grund zunächst in störender Familienspannung hatte, zum unwiderbringlichen Schaden ausgeartet.

Ob und wie viel L. Moritz, welcher im Laufe dieses Erbstreites die erste vermittelnde Rolle dabei spielte, vor dessen Ausbruche von den sächsischen Ansprüchen gewusst habe, erfahren wir vom Verf. nicht

genau. Moritz stand bis dahin den sächsischen Fürsten zu fern; er grollte zuerst auf den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, weil derselbe die Calvinisten verfolgte und den Verhältnissen Kursachsens zu Österreich so wenig vergab, dass er selbst seine nächsten Anverwandten von jedem Scheine der Opposition ängstlich zurückhielt; alsdann gelangte er aus denselben Gründen mit dem Kurhause Sachsen, nachdem dessen Fürst mündig geworden war, niemals in einmüthige Stimmung, und endlich zog er sich durch den dortmunder Vergleich, den er zwischen Kurbrandenburg und Pfalzneuburg in der cleve-jülicher Sache vermittelt hatte, den höchsten Zorn des Kurfürsten Christian II. zu. Der Kaiser, darüber ebenfalls aufgebracht, erklärte diesen Vertrag für nichtig, bedrohte die beiden possidirenden Fürsten, wie man Pfalzneuburg und Kurbrandenburg zu nennen pflegte, mit der Reichsacht und erhielt das Übergewicht vollends dadurch, dass ihm Kursachsen in der streitigen Sache ganzes Vertrauen schenkte, dass ferner der junge Pfalzgraf von Neuburg Mistrauen blicken liess und Kurbrandenburg damals in Preussen gerade sehr beschäftigt war. Da sah der rastlose Landgraf keinen andern Ausweg, als Sachsen in den Mitbesitz der streitigen Lande zu ziehen, wie es auch König Heinrich IV. wünschte, was aber von Kursachsen so erschwert wurde, dass Kurbrandenburg nicht darauf eingehen konnte. Als nun eine glänzende Gesandtschaft der Sachsen ihre Erbansprüche mehren europäischen Höfen kundthat und zugleich eine gelehrte und gründliche Streitschrift in 6000 Exemplaren dieselben allenthalben verbreitete, gab Moritz seinen Verhandlungen eine grössere Ausdehnung und trat auch mit Kurbrandenburg in die Union, welche sein Werk, den dortmunder Vergleich, anerkannte gegen jede ungerechte österreichische und spanische Einmischung. Der Verf. bestätigt die schon bekannten Gerüchte, dass sich Kursachsen in die Arme der katholischen Liga werfen wollte, um seine Ansprüche durchführen, aber auch die reformirten Glaubensgenossen aufopfern zu können. Doch hielten es Warnungen des Herzogs von Braunschweig von dem verhängnissvollen Schritte noch zur rechten Zeit zurück. Auch *sollen* Sachsen-Koburg und Hessen-Darmstadt für dieses Project schon gewonnen gewesen sein; was wir indessen an seinen Ort gestellt sein lassen, zumal uns der wackere Fürst des erstgenannten Landes immer in einem ganz andern Lichte erschienen ist. Die Verhandlungen wegen Aufnahme Sachsens in den Mitbesitz, welche der Fürstenversammlung zu Jüterbogk vorangingen, berührt der Verf. nicht, von letzterer aber spricht er S. 317, umgeht indessen dabei bedauerlich den merkwürdigen, bis jetzt noch nicht genügend aufgeklärten Umstand, welcher das Versehen bewirkte, dass Pfalzneuburg nicht zeitig zu dieser Versammlung eingeladen worden war; wenigstens gab dasselbe nachmals vor, dass die Einladung zu spät und über die dort gepflogenen Berathungen und Beschlüsse nur unvollständige Berichte zugegangen wären. Die bekannten Protestationen der Kurfürstin Anna von Brandenburg gegen die jüterbogker Beschlüsse will der Verf. einer Intrigue zuschreiben, von welcher dem Ref. bisher noch nichts bekannt gewesen ist. Einstimmen möchte er doch nicht mit ihm in die Behauptung, dass jene Protestationen den Sachsen weniger schädlich gewesen wären, als die wiederholte kaiserliche Belehnung derselben mit den streitigen Landen, weil wir aus andern Quellen wissen, dass Anna ihren Gemahl Joh. Sigmund nach und nach umzustimmen wusste, und dieser sich auch entschloss, den jüterbogker Vertrag zu brechen. Dies geschah denn auch in der Versammlung zu Erfurt 1613.

Nun erst lässt Hr. v. R., ohne doch den Zeitpunkt durch urkundliche Beweise zu sichern, den Vorschlag des Landgrafen Moritz (dafern derselbe nicht vom pfalzneuburger Hofe selbst ausgegangen war) folgen, dass der Kurfürst von Brandenburg den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit seiner 15jährigen Tochter verheirathen und ihm alle Ansprüche seines Hauses auf Cleve-Jülich abtreten sollte, worauf Johann Siegmund auch einging, dem Handel aber durch die verhängnissvolle Ohrfeige, die er bei Tafel in der Hitze dem anmasslichen Pfalzgrafen gab, ein Ende machte. Diese, bisher noch in Zweifel gezogene Ohrfeige hat Ref. in seiner Abhandlung über Kurfürst Johann Siegmund in der zweiten Section der Allgem. Encyklop. Bd. XX, S. 437 bereits als begründetes Factum angenommen und findet sie jetzt vom Verf. durch den Briefwechsel des Landgrafen Moritz mit gedachtem Kurfürsten bestätigt. Leider hat es demselben nicht gefallen, den Zeitpunkt dieser Thatsache anzugeben, was er laut Note 321 zu S. 324 doch in seiner Gewalt gehabt zu haben scheint; daher wir unserer Meinung getreu bleiben, dass der Vorfall sich vor der erfurter Zusammenkunft ereignet habe, zumal da Wolfgang Wilhelm sich schon im Laufe des J. 1612 dem Herzoge von Baiern genähert und diesen auch zu seinem Beistande in jener Versammlung erwählt hatte, es sei denn, dass Moritz nun erst in Folge dieser Sinnesänderung des jungen Fürsten den Vorschlag zu gedachter Heirath gemacht hätte, um denselben dem Haupte der Liga wieder zu entreissen. Wie dem auch sein mag, des Kurfürsten Hitze verdarb den Plan, der junge Pfalzgraf wurde katholisch, Schwager Maximilian's von Baiern und Mitglied der Liga.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 226. 19. September 1844.

Geschichte.

Geschichte von Hessen durch *Christoph v. Rommel.*

(Fortsetzung aus Nr. 225.)

Johann Siegmund änderte nun ebenfalls die Religion; er trat zur reformirten Kirche über, worüber der Verf. S. 325 f. berichtet. Andere weit wichtigere Nachrichten hierüber geben das Alte und Neue von theologischen Sachen, Jahrg. 1746, S. 326—369. Möglich ist, dass, wie aus des Verf. Erzählung hervorgeht, Landgraf Moritz und sein Hofprediger Hermann Fabronius die letzte Veranlassung zu des Kurfürsten Religionswechsel gegeben haben, wiewol derselbe viel früher die Neigung dazu gehegt, aber immer verborgen gehalten hat; daher zweifeln wir auch, dass ihn zunächst politische Triebfedern zu diesem Schritte vermocht haben. Derselbe vermehrte nur die Spannung zwischen ihm und dem sächsischen Kurhause, die auch den Landgrafen Moritz aus andern Gründen nicht unsanft berühren musste; aber dessen ungeachtet führten Umstände, die der Verf. S. 327 übergeht und die bis dato nicht aufgeklärt sind, diese drei Fürstenhäuser im März 1614 zu Naumburg versöhnlich wieder zusammen, um die alte Erbvereinigung zu erneuern. Johann Siegmund bewies dort auch die Grossmuth, wegen seines Religionswechsels die derben Vorwürfe des zelotischen Oberhofpredigers von der Kanzel herab geduldig anzuhören. Dem Verf. scheint unbekannt zu sein, dass dem Kurfürsten von Sachsen durch einmüthigen Beschluss der Versammlung das Directorium über diesen grossen Familienverband zugestanden wurde. Diese Würde, so gefährlich auch immer unter den damaligen Umständen für den kasseler und berliner Hof, erscheint uns an Johann Georg's Person geknüpft, gleichwol als ein leerer, oder doch auf enge Grenzen der Macht beschränkter Titel, sobald wir nur bedenken, dass der streitigen Erbschaftsangelegenheit bei diesen Verhandlungen gar nicht gedacht wurde, und dass sich Kursachsen trotz dieses hochansehnlichen Titels vor und nachher von Kurbrandenburg mit leeren Händen abweisen liess; es sei denn, dass eine Verständigung darüber vorausgesetzt werden müsse, die noch auszumitteln übrig bliebe. Gleichfalls erwähnt Hr. v. R. hierbei nicht, dass der Kaiser damals dieser Verbrüderung, der erweisslich letzten, abermals seine Anerkennung versagt hatte, sondern wir lesen S. 220 folgende mit dem Reichstage 1594 in Verbindung gebrachte Bemerkung; „Man weiss nicht, warum damals die im J. 1587 bei Erneuerung der Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg vergeblich gesuchte kaiserliche Bestätigung unterblieb, wozu die kaiserlichen Hofräthe dem Landgrafen Hoffnung gemacht hatten. Dieser norddeutsche Familienbund lag weder im Vortheile des Kaisers, noch der übrigen vornehmsten Reichsstände.“ Also begnügte man sich mit der in kaiserlichen Lehnbriefen enthaltenen Garantie. In dem mitgetheilten Lehnbriefe Moritzen's von 1593 finden wir aber Brandenburg davon ausgeschlossen. Zur Ergänzung dieser interessanten Sache verweisen wir auf v. Hellfeld's Beiträge zum sächsischen Staatsrechte, I. Thl., und auf Weisse's Geschichte der kursächs. Staaten, V, 192 ff.

Des Landgrafen eifrige Thätigkeit in der klevejülicher Streitsache verminderte sich von jetzt an und verschwand bald ganz und gar. Auch wurde er lau gegen die Union, nahm sogar an ihrer Erneuerung 1617 keinen Antheil, und scheint, so geht wenigstens aus des Verf. Mittheilungen hervor, den Bestrebungen der Kurpfalz und Kurbrandenburgs, die römisch-deutsche Königswahl Ferdinand's II. zu hintertreiben, geringe oder gar keine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, bis die böhmischen Unruhen ausbrachen und Kaiser Matthias starb. Mit der Ansicht, die Sache der Böhmen sei eine allgemeine Reichs- und Religionsangelegenheit, trat Moritz nun rastlos in den öffentlichen Stastsgeschäften wieder hervor. Zunächst sehen wir ihn mit dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel verkehren, dessen enthusiastischer Fürst Christian der Jüngere (Administrator des Stifts Halberstadt) bereits mit den Böhmen in Verbindung stand und er suchte, auf diesem Wege den niedersächsischen Kreis zu gewinnen, damit Deutschland einen evangelischen Kaiser bekäme. Lesenswerth sind seine darüber geäusserten Gedanken, die S. 351 mitgetheilt werden. Er verlangte zu diesem Behufe die kräftige Vereinigung des ganzen evangelischen Körpers durch einen *evangelischen Generalconvent*, wünschte den Wahltag aufgeschoben und Kursachsen gänzlich davon ausgeschlossen, wenn es in die Plane nicht eingehen wolle. Allein die Schwäche des Kurfürsten von der Pfalz war ihm im Wege, und einen bewaffneten Wahltag, welchen er für den Nothfall in Vorschlag brachte, hielt dieser für bedenklich, gleichwie er ihn zur Anstellung des Generalconvents plötzlich im Stiche liess. Noch glaubten Moritz und viele

Andere, dass es in der Hand der protestantischen Fürsten liege, das ihnen bevorstehende schmähliche Joch, trotz der einseitigen Verabredung der katholischen Kurfürsten, von sich abschütteln zu können. Darüber aber gerieth er in den Verdacht, dem Kurfürsten von der Pfalz gerathen zu haben, dass er Frankfurt besetzen, Ferdinanden mit Heeresmacht entgegengehen und ihn gefangen nehmen sollte. Der Verf. widerlegt S. 364 dieses Gerücht als unbegründet; hingegen zeigt er, dass Moritz andere Schritte that, um dem kurfürstlichen Collegium das Schicksal der deutschen Nation bei der Kaiserwahl nicht zu überlassen, wie er bereits 1612 gehofft hatte, dass es geschehen würde. Allein wie damals die plötzliche Sinnesänderung Kursachsens, so setzte jetzt die Eile der Kurfürsten, mit welcher sie die Wahl betrieben, seinem Eifer ein Ziel. Als nun seine Räthe vorschlugen, er möge doch bei der Krönung Ferdinands, wo hergebrachterweise so viele Fürsten erschienen, persönlich versuchen, dass die Wahlcapitulation aufs äusserste „barricadirt" würde, erklärte er ihnen: „Mich soll Gott dafür behüten, will lieber meinen Hals darstrecken und abhauen lassen, als einen so beschaffenen Kaiser aduliren." Mit solchen Gesinnungen konnte er sich nicht entschliessen, Ferdinand's Auffoderungen zur persönlichen Annäherung Folge zu leisten. Er blieb ihm auf immer abgeneigt. Gleichwol erklärte er sich nicht vollkommen beifällig für Friedrich's von der Pfalz böhmische Königswahl, und liess auch stillschweigend geschehen, dass die Sache der Böhmen auf dem Generalconvente zu Nürnberg nicht zur allgemeinen Reichs- und Religionsangelegenheit erhoben wurde. Der Verf. geht S. 372 ff. sehr behutsam über diese Versammlung hinweg, welche im Grunde doch keinen Gemeinsinn, keine Kraft, keine Entschlossenheit und Einsicht durch ihre Beschlüsse an den Tag legte, tadelt aber den Ref., welcher in seinem Werke über Bernhard von Weimar (I, 47) die jungen Fürsten dieses Landes als Muster für Andere in ähnlichen entscheidenden Augenblicken aufgestellt hat. Wir können uns nicht überzeugen, dass die Union recht und klug gehandelt habe, wenn sie sich in jenen wichtigen Momenten rath- und kraftlos bewies. Es erging ihr in der That damals, dem Kaiser und der Liga gegenüber, gerade wie den Herzogen von Weimar mit dem Kurfürsten von Sachsen. Es war hier wie dort kein sicherer und ehrenvoller Rücktritt mehr möglich. Die Privatzwecke des Bundeshauptes waren es nicht allein, sondern das allgemeine grosse Interesse, welches sich mit ihnen verschmolzen hatte, und die Glieder des Bundes zu gleichem Eifer anregen musste. Ja, wenn sich auch dieselben damals noch in geringerer Bedrängniss befanden, als jene fürstlichen Jünglinge von Weimar, so war es für sie um so ruhmwürdiger, ihre Sache mit der böhmischen zu vermengen, da zumal nicht schwer vorher zu sehen war, dass sich dieselbe in einen allgemeinen Zerstörungskrieg umwandeln würde. Für ihren Fehler der Unentschlossenheit mussten sie nachmals allesammt büssen, vornehmlich Landgraf Moritz. Beschämen mussten nachmals zuerst die Beschlüsse der mühlhäuser Versammlung, alsdann der schmähliche ulmer Vertrag, welchen der Verf. fast ausschliesslich der trügerischen Politik der französischen Botschaft schuld gibt, ohne besonders auf Geschick oder Ungeschick, auf Lust oder Unlust der unirten Unterhändler aufmerksam zu machen. Derselbe öffnete namentlich erst dem Landgrafen die Augen und er fürchtete, dass die mühlhäuser Beschlüsse an ihm vollstreckt werden würden. Er wandte sich daher an das erbvereinigte Sachsen; Kurfürst Johann Georg, dessen widrige Gesinnungen er schon kannte, liess ihn natürlich rath- und hülflos, nur die Herzoge von Koburg und Eisenach versprachen heimliche Geldhülfe. Er rüstete sich, machte trotz seiner Bedrängnisse dem verjagten und bereits geächteten Böhmenkönige auf seiner Flucht einen Besuch zu Wolfenbüttel und lehnte nachher die Binger und Mainzer Unterwerfungsacte vom $^{2}/_{12}$ April 1621 ab, da seine Gesandten bei den Verhandlungen mit Spinola ihre Instructionen überschritten hatten; allein diese Dreistigkeit, auf welche Hr. v. R. einen grossen Werth legt, half im Grunde nichts, da Moritz die Hauptartikel jenes Accords doch noch vollziehen musste.

Diese Wendung der Dinge erweckte in Landgraf Moritz für die Folge eine unerschütterlich halb offen, halb geheim sich offenbarende Feindschaft gegen den Kaiser, versetzte ihn in eine wunderliche Stellung zu den Seinen und beraubte ihn zuletzt allen fürstlichen Ansehens. Er begünstigte zunächst im Stillen die Plane des vertriebenen Pfalzgrafen und der Feldherren desselben und legte dabei unbezweifelt einen zu grossen Werth auf das jugendliche Feuer Herzog Christian des Jüngern von Braunschweig, dessen er sich vermuthlich auch zu seiner eigenen Vertheidigung bedienen wollte. Man gab ihm schuld, dass er ähnliche Plane, wie Markgraf Georg Friedrich von Durlach, im Schilde führe und an die Besetzung der darmstädter Lande gedenke. Er stand an der Spitze von 20,000 Mann geworbenen Kriegsvolkes, konnte aber zu keiner Entscheidung gelangen, da die widrigen Gesinnungen seiner Stände und Ritterschaft in den Weg traten. Letztere soll sogar seine Absetzung beabsichtigt haben. Indessen unterstützte der Kaiser, vom H. Maximilian von Baiern besonders dazu aufgefodert, diese revolutionären Gesinnungen nicht, wenn man auch zu Wien eine Menge Beschwerden gegen den Landgrafen sammelte, die dem Reichshofrathe zur Berathung über ein Straferkenntniss eingehändigt wurden, sondern er begnügte sich blos mit einer Umzingelung des hessen-kasseler Fürstenthums durch ligistische und spanische Truppen. Erst im Frühjahre 1623, als Moritz und sein Sohn

Wilhelm in Ober- und Niedersachsen umherreisten und zur Gegenwehr aufmunterten, drang der ligistische Feldherr Tilly im Einverständnisse der Misvergnügten in dasselbe ein und zerstörte dem verdächtigen Fürsten die Mittel zu einer wirksamen Landesvertheidigung. Auch nach dem Siege desselben über Christian bei Braunschweig konnte der Landgraf seine Gesinnungen nicht ändern, obschon er erfahren hatte, dass alle versuchte Zwangsmittel gegen alle Diejenigen, welche den ligistischen General in sein Fürstenthum gezogen hatten, ohne Erfolg geblieben waren; vielmehr glaubte er fürchten zu müssen, dass seine Räthe und Kriegsbefehlshaber mit den schwierigen Ständen gegen ihn conspirirten. Aus Furcht nun, von Tilly verhaftet zu werden, ernannte er seinen Sohn Wilhelm zum Generalstatthalter des Fürstenthums und liess ihn, wie der Kurfürst Moritz an den Kaiser berichtet, schwören, alle seine väterliche Gebote zu befolgen, wenn es ihm auch bedünken sollte, dass sie wider Gott (?!) und wider den Kaiser gerichtet wären. Der Landgraf besuchte nun abermals die Höfe des ober- und niedersächsischen Kreises, für seine und die allgemeine Sache unterhandelnd. Tilly verlangte hierauf seine gänzliche Entfernung von der Regierung und die Übertragung derselben auf den zurückgebliebenen Sohn, was Stände und Ritterschaft mit Beifall aufnahmen, der junge Landgraf aber ablehnte, da er von seinem Vater ernsthafte Warnungen erhielt. Mittel und Wege zu seiner Aussöhnung mit dem Kaiser blieben ihm zwar nicht abgeschnitten, allein trotz aller Mahnungen setzte Moritz fast zwei Jahre lang seine Reisen in Norddeutschland fort, und zeigte sich zu jeder Coalition bereit, sobald sie ihm politische Restitution und Sicherheit der reformirten Kirche gewähren konnte. Daher unterhandelte er fortwährend mit England, Frankreich, Holland und Kurbrandenburg, fand sich auch zu Lauenburg ein, als dort am 25. März der wichtige Vertrag zwischen Dänemark und etlichen Fürsten Niedersachsens abgeschlossen wurde. Dies erweckte im Kaiser die Vermuthung, dass der Landgraf mit weitaussehenden Praktiken umgehe. Der Verf. hat aber hierfür keine archivalischen Bestätigungen gefunden. Indessen ist wahrscheinlich, dass Moritz mit Dänemark geheime Verabredungen getroffen, demselben beim Ausbruche des Kriegs die Eröffnung seiner festen Plätze versprochen und wie der Verf. Note 547 S. 601 vermuthet, die zu Lauenburg verabredete Hülfe des obersächsichen Kreises persönlich betrieben habe.

Inzwischen gewann der Kaiser durch einen Reichsschutzbrief die hessische Ritterschaft dergestalt, dass sie sich hinter dem Rücken des Landgrafen gegen Tilly vertragsmässig verpflichtete, das kaiserliche ligistische Kriegsvolk auf reichsverfassungsmässige Art zu unterstützen. Moritz verwarf nach seiner Heimkehr diesen Vergleich als eine seine Gerechtsame verletzende Handlung, ordnete, nachdem die Städte seines Landes gewonnen worden waren, eine verzweifelnde Gegenwehr an und gedachte dabei, seinen Adel sich zu unterwerfen; allein König Christian IV. von Dänemark unterliess, ihm die dazu nöthige, obschon verheissene Unterstützung zu geben, oder wurde vielmehr, setzen wir hinzu, daran gehindert (vgl. Tilly's Brief an Wallenstein in Förster's Biographie S. 422, den der Verf. übersehen hat), während Herzog Christian von Braunschweig so starke Foderungen an ihn richtete, dass er Bedenken trug, dessen Anerbieten zu willfahren. Überdies vereitelte der Tod dieses Fürsten die Ausführung des projectirten Rettungsplans. Denn Tilly, bisher immer ein strenger Beobachter des Landgrafen, eilte mittlerweile, die dazu eifrig betriebenen Anstalten in Hessen zu zerstören und die Entwaffnung seines Gegners zu bewerkstelligen. Er verlangte am 1. Juni in des Kaisers Namen die Aufnahme kaiserlicher Besatzungen in Kassel und in mehren festen Plätzen des Landes, und berief auf empfangene abschlägige Antwort die Ritterschaft und Stände zu sich nach Gudensberg, um den Landgrafen zur Abdankung zu zwingen. Der Verf. theilt diese Unterhandlungen bis zum Abschlusse der bekannten Unterwerfuagsacte des Landgrafen aus archivalischen Papieren in ausführlicher Erzählung mit, die zwar anziehend ist, aber keinen Auszug für diese Blätter gestattet. Nur in Beziehung auf Stände und Ritterschaft, welche als Rebellen behandelt werden sollten, wenn sie den Auffoderungen des ligistischen Generals nicht Folge leisten würden, bemerken wir daraus, dass die meisten Städte entweder diese Drohungen in den Wind schlugen, oder doch erst bei dem Landgrafen wegen ihres Verhaltens anfragten; von der Ritterschaft hingegen hatte ein Theil, 22 an der Zahl, gar keine Rücksicht auf den Landgrafen genommen, sondern war eigenmächtig in Gudensberg erschienen. Von ihnen insgesammt, wie von manchem Einzelnen findet sich S. 637 f., Note 601, eine Schilderung, die der Landgraf hinterlassen hat, und die eben kein besonderes Zutrauen zum damaligen hessischen Adel erweckt. Die allgemeinen Zustände aber, in welchen sich die dänische Partei befand, als sich Moritz entschloss, die zur Milde herabgestimmte Unterwerfungsacte zu unterzeichnen, werden S. 642 f. auf den Grund der Nachrichten, welche die bei Tilly unterhandelnden Räthe des Fürsten gegeben hatten, folgendermassen geschildert: „Der Tod Christian's (des Jüngern) von Braunschweig habe den Angelegenheiten des Dänenkönigs einen harten Stoss gegeben; Friedrich Ulrich, dessen Bruder, sei im Begriff, mit seiner Ritterschaft zu Kreuze zu kriechen (was auch wirklich bald danach erfolgte); die von Tilly bedrohte Stadt Göttingen, ohne Hoffnung eines Entsatzes, werde nächstens übergehen; schon wanke Mecklenburg, Pommern und der Erzbischof von Bremen; Christian's IV. Kriegs-

volk werde immer schwieriger und er selbst, fast täglich betrunken, sehne sich nach Hause zurück.“ S. 649, Note 611, bemerkt der Verf. gegen den Ausdruck: Reiterregiment Hessen bei von der Decken I, 227, dass ausser dem hoffnungsvollen Sohne des Landgrafen Moritz, dem Prinzen Philipp, welcher in der Schlacht bei Lutter am Barenberge als Anführer eines dänischen Regiments seinen Tod fand, sich nirgend eine Spur von anderer hessischen Theilnahme an diesem Feldzuge habe entdecken lassen.

Die Folgen von des Landgrafen Unterwerfung unter des Kaisers Gehorsam äusserten sich hauptsächlich und zunächst in der militärischen Execution der marburger Erbschaftssache zu Gunsten des Hauses Hessen-Darmstadt, deren Lauf Moritz nicht hatte hemmen können, und im Sturze des patriotischen Wolfgang Günther, welcher zwei Jahre danach hingerichtet wurde. Auch ihn, seinen Liebling, konnte Moritz nicht retten. Eine dritte Folge war des Landgrafen Abdankung. Dieser Fürst, der nicht haushälterisch war, gerieth bald in bedrängte Umstände und fürchtete, mit seiner Familie an den Bettelstab zu gerathen. Schon gingen seine Diener in zerrissenen Kleidern einher. Sein Ansehen war gänzlich verschwunden, besonders durch die Widerspenstigkeit seines Adels; er lebte in Unfrieden mit seiner Gemahlin Juliane, die es mit der kaiserlichen Partei gehalten und immer zur Versöhnung mit Ferdinand geredet hatte. Zerfallen war er mit seinem Consistorium und vielen seiner Räthe. Überdies fürchtete er noch persönliche Unannehmlichkeiten, gegen welche ihn sein eigenes unruhiges Temperament nicht schützen konnte. In dieser Bedrängniss hoffte er, bemerkt der Verf., sein Haus und Land nur dadurch retten zu können, wenn er die Regierung zu Gunsten seines ältesten Sohnes Wilhelm niederlegte, der aus erster Ehe stammte. Voraus zu sehen war doch wohl, dass dieser Schritt die misslichen Umstände eben nicht bessern würde. Die militärische, vom Kaiser verordnete Besetzung des Landes wurde dasselbe dadurch wenigstens nicht los, da Wilhelm die politischen Gesinnungen seines Vaters hegte. Es hat daher der Verf. noch auf andere Hauptursachen, die Moritzen zum Rücktritt in den Privatstand bewogen, seine Aufmerksamkeit gerichtet und S. 670 gefunden, dass dieses Fürsten unauslöschliche Feindschaft gegen den darmstädter Hof den vorzüglichsten Anlass zur Abdication gegeben habe; doch soll er im Ganzen Verschwiegenheit über die Gründe seines Entschlusses beobachtet haben. Indessen war diese Abdication nicht das Werk eines Augenblicks, sondern ein, wenigstens schon seit 1624 genährter und besprochener Plan, an welchem die in Alles sich mischende Landgräfin Juliane ebenfalls ihren Theil hatte; allein allerlei Gründe, die S. 667 aufgezählt werden, verzögerten die Ausführung. Hr. v. R nennt Moritz's Rücktritt ein durch den Erfolg gerechtfertigtes Opfer. Cabalen in seiner eigenen Familie, Ränke der Diener, Stände und Räthe gaben jedenfalls den Ausschlag mit; denn sie hatten ihm den gebührenden Respect genommen. Der Verf. behandelt diesen Fürsten mit zarter Schonung; wir möchten aber behaupten, dass grosser Tadel auf ihm laste indem er vermöge seiner festgehaltenen politischen Grundsätze sich in viele Plane, Verbindungen und Vorsätze einliess, aber nichts zur Ausführung brachte. Er ballte die Faust gegen den Kaiser und die Liga immer in der Tasche, und bewies dadurch Zaghaftigkeit und Mangel an fester Entschlossenheit. Ein Fürst mit 10,—20,000 Mann, die, wie unser Verf. versichert, Moritz seit den böhmischen Unruhen auf den Beinen hatte, vermochte damals allerdings durch entschiedene Zu- oder Abneigung den beiden kriegführenden Parteien zu imponiren und konnte derjenigen ein Übergewicht verschaffen, zu welcher er mit seiner bewaffneten Macht übergetreten wäre. Sein Übertritt zum Halberstädter, Mannsfelder, Durlacher und Pfalzgrafen konnte eine Entscheidung bringen, welche nicht nur die Execution der marburger Erbschaftssache zu vereiteln, sondern auch den zaghaften niedersächsischen Kreis für die evangelische Sache zu gewinnen und die widerspenstige hessische Ritterschaft daneben im Zaume zu halten im Stande war. Noch war im Sommer 1623 Zeit sich geltend zu machen. Damals hätten, darf nicht übergangen werden, die sächsichen Herzoge ernestinischer Abkunft eine feste nachbarliche Stütze zu ihren Kraftanstrengungen in ihm bekommen, mit denen er ja schon in vertraulichem Verkehre stand. Sie hätten einander in die Hände arbeiten können. Moritz hatte, wie uns der Verf. erzählt, dazu noch die Stimmung seiner Bürger und Landleute für sich. Minder günstig, dünkt uns, war für ihn die Zeit von 1625—26. Anders handelte sein gleichgesinnter, doch weit muthvollerer Sohn Wilhelm, der in gleich schwieriger Lage späterhin das Schwert zog und sich unter sehr bedenklichen Umständen an den noch fern stehenden König von Schweden rasch anschloss, und daheim weder Ritter- noch Landstandschaft fragte, was sie dazu sagen würden. Überdiess war Wilhelm nicht mehr im Besitze der äussern Vortheile, die seinem Vater zu Gebote standen. Er entbehrte das marburger Gebiet und alles Das, was zur Befriedigung an Darmstadt abgetreten werden musste, und dazu auch das Stift Hersfeld, das ihm das Restitutionsedict geraubt hatte; die materiellen Kräfte waren ihm demnach nicht allein dadurch, sondern auch noch durch die Abfindung seiner Stiefbrüder geschmälert worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 227. 20. September 1844.

Geschichte.

Geschichte von Hessen durch *Christoph v. Rommel.*

(Fortsetzung aus Nr. 226.)

Das Alles kam Moritzen noch zu Gute; diesem aber mangelten die Feldherrntalente und der verträgliche Sinn, wodurch er abgehalten wurde, sich in grossen Augenblicken der guten Partei mit Aufopferung anzuschliessen, oder doch dem Ganzen sich weise unterzuordnen. Wo nachgegeben wird, kann auch wohl wieder zugestanden werden! Er lavirte und temporisirte mit seiner Kriegsmacht, förderte die Sache der Partei, der er insgeheim mit Enthusiasmus ergeben war, gar nicht, schadete ihr vielmehr durch falsche Hoffnungen, die er erweckt hatte, und wurde der Ausführung des einen und des andern Plans hinderlich; darüber zog er, ohne in der That gefährlich geworden zu sein, die ligistischen und kaiserlichen Truppen ins Land, die es entnervten. Musste dieses rathlose Benehmen nicht gleich vom Anfange herein die Seinigen auf's Äusserste empören und zum Unwillen reizen? Zuletzt war Moritz sich vermuthlich seiner Schwächen und Fehler selber bewusst, schämte sich aber, es einzugestehen, und verlor über seinen thörichten Anstrengungen alle fürstliche Haltung in den Augen der Seinen und Untergebenen. Ob Darmstadt ihn wesentlich gehindert habe, sich in entscheidenden Augenblicken zu ermannen, hat der Verf. nicht bemerkt; die jedenfalls stattgefundenen Reibungen werden übergangen. Es bleibt also im Ganzen schwer, den Landgraf Moritz zu rechtfertigen, zumal wenn wir den Gedanken festhalten, dass er mit seinen halben Maasregeln der kaiserlichen Zuchtruthe, vor welcher er sich doch offenbar fürchtete, nicht ausweichen konnte. Den nächsten Anlass zu seinem Ungemache mag gegeben haben, dass er sich im Enthusiasmus für das bedrängte evangelische Wesen mit dem Hause Wolfenbüttel zu tief einliess, wo ein rathloser Fürst regierte und ein tollkühner Bruder desselben den Degen führte. Dadurch zog er sich zunächst die Feindschaft des Hauses Lüneburg-Celle zu, dessen nahe Verwandtschaft mit Hessen-Darmstadt eine zweite Verlegenheit erzeugen musste. Wie wenig vorsichtig und scharfblickend er sich erwies, zeigte er namentlich im J. 1623, da ihm, nachdem er das Jahr zuvor alle Vortheile ausser Acht gelassen hatte, das Wahre von den Gesinnungen des niedersächsischen Kreises, die fürwahr nicht mehr trügerisch waren, ganz und gar entgangen zu sein scheint.

Trotz allen über ihn hereingebrochenen Ungemaches, Hohnes und Spottes gab Moritz seine politische Meinung nicht auf und blieb für sie Enthusiast. Bei der feierlichen Übergabe der Landesregierung an seinen Sohn Wilhelm ermahnte er denselben dringend, die bedrängte christliche Kirche bis auf den äussersten Blutstropfen zu vertheidigen und rief mit den Worten des Königs David aus: Gelobt sei der Herr, der heute hat lassen einen von meinen Söhnen sitzen auf meinem Stuhl! (S. 673). Gleich nach dem Rücktritte in den Privatstand gerieth der alte aufbrausende Fürst in Hader mit seinem Sohne und blieb gespannt gegen seine Gemahlin Juliane. Darüber wollte er seinen Aufenthalt in Paris wählen, und da man ihm dort das Aufnahmegesuch erschwerte, schlug er seinen Wohnsitz in Frankfurt a. M. auf, wo er sein französisches Wörterbuch herausgab, und in der Hitze den regierenden Bürgermeister, der abweichende politische Gesinnungen hegte, einst zum Zweikampfe herausforderte. Moritz erlebte noch die ersten Siege des auch von ihm lang ersehnten Glaubenshelden von Schweden, war aber durch Armuth und körperliche Schwäche gehindert, ihm im Herbst 1631 entgegen zu ziehen. Er starb ein halbes Jahr vor Gustav Adolph.

Schliesslich bemerken wir noch zu S. 350, wo gesagt wird, dass Herzog Christian der Jüngere von Braunschweig im J. 1619 das böhmische Regiment von 1000 Kürassieren nicht angenommen habe: dem Verf. scheint so wenig als dem Generallieutenant v. d. Decken (in seinem Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, I, 84 f.) bekannt zu sein, dass sich Christian nach Ankunft des Pfalzgrafen Friedrich in Böhmen dort wirklich auch befand, und mitwirksam in den Geschäften war. Hr. v. R. glaubt auch, wie Meteran III, 473, dass dieser Fürst an einem verzehrenden Fieber, doch nicht ohne Verdacht der Vergiftung gestorben sei. Neu erscheint dem Ref. die S. 211, Note 179, mitgetheilte Literarnotiz, dass nämlich die berühmte Flugschrift: *De ratione status in Imperio nostro R. Germanico, auctore Hippolyt. a Lapide,* 1640, 4., weder den bekannten schwedischen Geschichtsschreiber Bogisl. Phil. v. Chemnitz, noch dessen Vater Martin Chemnitz, wie K. A. Menzel (VIII, 83, seiner deutschen Gesch.) neuerlich entdeckt hat, zum Verfasser habe, sondern den schwedischen Geh. Rath Jacob v. Stein-

berg, einen Lüneburger von Geburt, welcher in dieser Arbeit durch den pommerschen Regierungspräsidenten Joh. Nicodem. v. Lilienströhm unterstützt wurde.

In Bezug auf Correctheit des Druckes fanden wir in diesem dritten Bande folgende Verstösse, die vom Verf. anzugeben vergessen worden sind. S. 147 heisst es: Die gegen das Ende des 17. Jahrh. beginnende Gegenreformation, muss heissen: des 16. Jahrh.; S. 204 wird ein Hans Aldrobandini erwähnt, dieses florentinische Geschlecht heisst Aldobrandini; S. 228 und 236, Note 205 und 219, wird Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar fälschlich Herzog von Altenburg genannt. Erst seine Söhne bekamen durch den Theilungsvertrag von 1603 diesen reichsfürstlichen Titel sammt dem altenburger Lande; nicht er, sondern sein Bruder Johann III. residirte bis zu besagter Landestheilung in Altenburg. S. 284 wird Herzog Joh. Albrecht's II. von Mecklenburg Bruder irrig Joh. Friedrich genannt; er hiess Adolf Friedrich. Der vierte Prätendent von Jülich-Cleve, Gatte der jüngsten Prinzessin dieser Lande, Sibylla, heisst nicht Ernst, wie S. 295 steht, sondern Karl von Österreich. Er war Markgraf von Burgau und Sohn der schönen Philippine Welser zu Augsburg aus der Ehe mit Erzherzog Ferdinand. Der Ort Rödern bei Gotha, S. 344, Note 348, ist offenbar ein Irrthum; soll er etwa Rödigen heissen? S. 468 wird der Stiftsadministrator von Strasburg, Markgraf Johann Georg von Brandenburg fälschlich Georg Friedrich genannt. S. 622, Note 579, soll wol der Marschall von Schomberg gemeint sein, der hier aber Schönberg geschrieben wird. S. 633 am Rande wird wol der 17. Juni statt Juli gelesen werden müssen.

Im vierten Bande, welcher in neun Abschnitte getheilt ist, werden nun zunächst die innern und äussern Angelegenheiten Hessen-Kassels unter Wilhelm V. bis zur Ankunft Königs Gustav Adolf von Schweden erzählt. Der Landgraf erkannte gleich beim Antritte seiner Regierung (er war damals 25 Jahre alt), dass er sich um jeden Preis mit Darmstadt in Betreff der marburger Erbschaft vergleichen müsse, wenn er nicht abzudanken gezwungen werden wolle. Dies geschah denn endlich zur grossen Schmälerung seiner Lande; dadurch gewann er zwar den Kaiser, der ihm die Reichslehen reichte; doch hätte dieser lieber gesehen, wenn Wilhelm bei seiner Anwesenheit zu Prag im April 1628 in den Schoss der katholischen Kirche übergetreten wäre, und da die Versuche fehl schlugen, nahm er ihm in Folge des Restitutionsedicts das Stift Hersfeld, und liess sein Land noch fortan militärisch besetzt. Der Landgraf durch die grosse Schuldenlast seines Vaters und durch die geringen Einkünfte aus dem geschmälerten und dazu erschöpften Lande fast verarmt, konnte weder seinen Eltern und Geschwistern die zugewiesenen Summen zum Unterhalte bezahlen, noch die Gläubiger zufrieden stellen, noch seinen Dienern die Besoldung reichen. Zu allen diesen Drangsalen kam die Zumuthung des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, dass er mit seinem Lande zur ungeänderten augsburger Confession zurückkehren sollte, wenn er vor jeder katholischer Anfechtung gesichert und des Religiosfriedens theilhaftig sein wolle (S. 73 f.). Dies brachte ihn abermals zum verzweiflungsvollen Entschlusse, die Regierung in die Hände seines Vaters zurückzugeben, oder mit seinen Brüdern eine solche Theilung des Landes vorzunehmen, dass er der Bedrückungen überhoben würde. Seine Räthe widerriethen und trösteten mit besserer Zukunft.

Mitten in seiner Bedrängniss hatte Landgraf Wilhelm (zur Vermehrung der Gefahren über seinem Haupte) mit gleich unzufriedenen Fürsten vertrauten Briefwechsel und Unterhandlungen gepflogen. Er nahm sich sogar der Familie des durch den Kaiser geächteten und abgesetzten Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg an und reiste im J. 1629 in die Niederlande, wo sich (S. 81) eine Partei gebildet hatte, deren Zweck war, sich der allgemeinen Noth anzunehmen. Die Niederlande und Schweden waren damals die einzigen auswärtigen Anhaltepunkte, auf welche sich die bedrückten protestantischen Reichsstände stützen konnten. Die Landgräfin Juliane, nunmehr andern Sinnes, beförderte derartige Verbindungen, der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien widerrieth wegen Schwedens, und die Herzoge von Sachsen-Weimar, die sich inzwischen dem kasseler Hofe vertraulich genähert hatten, schlugen zur Rettung einen Verein aller protestantischen Reichsstände vor; es stiess sich dabei aber an den Kurfürsten von Sachsen, der nicht geneigt war, eine kräftige Vereinigung zu befördern und sogar vor Allem vom Landgrafen verlangte, er möge erst das Concordienbuch unterschreiben (S. 95, Note 108). Gern hätte man Hessen beredet — es war anfangs auch nicht abgeneigt — sich mit den vereinten Niederlanden zu verbinden und der Prinz von Oranien rieth selbst dazu; allein der schwedische Hofmarschall Dietrich v. Falkenberg (der Verf. nennt ihn Oberst), welcher sich damals im Haag aufhielt, warnte und schlug dagegen den Anschluss an den Schwedenkönig dringend vor. Mit ihm und dem Prinzen von Oranien unterhandelte nun der hessische Bevollmächtigte Hermann Wolf, welcher um die Mitte Juni 1630 ein Bündniss zum Vorschlage brachte, wonach Landgraf Wilhelm eine schwedische Schuld, die vom Könige Karl IX. herrühre, bei Gustav Adolf als Unterpfand des Beistandes anlegen und mit diesem gemeinsame Sache machen; ob man aber sich auch mit Sachsen-Weimar und Altenburg einlassen und dem Schwedenkönige die Direction überlassen sollte, blieb vorläufig unausgemacht. Anders gestaltete sich dieser Plan, als der König nach seiner Landung an der pommerschen Küste die Höfe von Kassel und Weimar insgeheim beschicken und auffodern

liess, sich nebst andern evangelischen Reichsständen ihm anzuschliessen. Da Weimar damals an Kursachsens patriotischem Willen noch nicht verzweifelte und sich auch an dasselbe noch gebunden fühlte, der Landgraf aber von Johann Georg keine Rettung zu hoffen hatte, griff dieser, ungeachtet die ligistischen Truppen noch in seinem Lande lagen und von seiner, vom Kaiser begünstigten Ritterschaft die widerwärtigsten Gesinnungen zu fürchten waren, zu und sandte sofort, nachdem er sich mit seiner Mutter und seinem Bruder Hermann hierüber verständigt hatte, Herm. Wolf direct zum Könige nach Stralsund. Er erbot sich, ihm Kassel und Ziegenhain zu öffnen, und, sobald es möglich, die eigene wie der gleichgesinnten evangelischen Reichsstände Hülfe zuzuführen, sofern er in den Stand vor den böhmischen Unruhen zurückversetzt und im Falle feindlicher Überwältigung entsetzt werden würde. Gustav Adolf nahm das Anerbieten an, und brachte ein gemeinsames Schutz- und Trutzbündniss mit Hessen-Kassel, Sachsen-Weimar und andern evangelischen Reichsständen in Vorschlag, weshalb dem Abgeordneten eine eigene, in ergreifenden Ausdrücken abgefasste Vollmacht für den Landgrafen übergeben wurde. Die Bedingungen dieser ganz eigenthümlichen Conföderation, welche der Verf. nicht aus handschriftlichen Nachrichten, sondern nach Häberlin-Senkenberg's N. T. Reichsgesch. XXVI, 707—723 mittheilt, sind guten Theils dieselben, die wir im werbener Vertrage vom 12. Aug. 1631 wiederfinden. Nur was den Umfang der verlangten Restitution Kassels angeht, das ist hier genauer bestimmt. Nämlich Ersatz und Schadloshaltung wurde dem Hessen geboten, entweder aus der marburger Erbschaft, sofern sich Darmstadt nach errungenem Siege nicht zeitig accommodiren werde (obschon dies nicht geschah, so wollte späterhin weder der König noch sein Reichskanzler dem Landgrafen Georg II. hierin gleichwol zu nahe treten), oder aus den Stiftern und Ländern der Liga. Auch einer Realsatisfaction für Weimar wird dabei gedacht. Nur den gemeinsamen Feind nannten diese merkwürdigen Unterhandlungen noch nicht, obschon kein Zweifel ist, dass der Kaiser und die Liga darunter gemeint waren; denn die Bedenklichkeiten Hermann Wolf's wegen des Offensivbündnisses gegen den Kaiser wusste man ihm von schwedischer Seite sehr beredt aus dem Sinne zu schlagen. Kursachsens geschah blos in Beziehung auf seinen Starrsinn gegen die Reformirten einer Erwähnung, und Gustav Adolf, engherzigen Gewissenszwang und Sectengeist verabscheuend, äusserte dabei gegen den hessischen Gesandten: „Der Teufel habe den Unterschied zwischen veränderter und unveränderter Confession erfunden; hätte man unter den Evangelischen das Distinguiren und Subtilisiren unterlassen, so wäre viel Ärgerniss, Verbitterung und Unheil verhütet worden.“ Was sonst noch der König mit diesem Abgeordneten besprach und verhandelte, ist nebst einer interessanten Schilderung des Letztern von der Persönlichkeit Gustav Adolf's in den Noten 114—121 zum dritten Hauptstück mitgetheilt worden, und Note 110 gedenkt des von Wolf im schwedischen Lager erfahrenen, bis dato unbekannten Geheimnisses, dass der Herzog von Friedland bei dem Cardinal Richelieu (also nicht bei Gustav Adolf selbst, wie Hofrath Förster zu widerlegen versucht hat) Vorschläge zur Rache an dem Kaiser gethan habe.

Landgraf Wilhelm, dem nach Wolf's Heimkehr die stralsunder Verhandlungen zur Genehmigung vorgelegt wurden, konnte das schwedische Bündniss nicht abschliessen, weil der Kaiser ihn mit 10,000 Mann in Kassel belagern zu lassen drohte, der König selbst zu langsame Fortschritte machte, und die Herbeiziehung gleichgesinnter Reichsstände noch zu schwierig war, zumal da die Herzoge von Weimar (vgl. Note 123, S. 103), deren Beistand hierzu erfoderlich war, von Kursachsen noch zu sehr abhingen, und dieses jegliche Verbindung mit Schweden verwarf. Wilhelm verschmähte also das Beispiel des tollkühnen Herzogs Christian von Braunschweig, welches ihm der König auf den Fall, dass ihm der Muth zu entschlossenen Schritten fehle, durch Hermann Wolf hatte anempfehlen lassen, wobei er bemerkte, dass dieser Fürst mit 60 Ducaten (Schiller gibt ihm bekanntlich nur zehn Thaler in die Tasche; so arm war aber dieser Enthusiast nicht, wie v. der Decken nachgewiesen hat) aus Holland ziehend, sich einen trefflichen Anhang geübter Kriegsmänner verschafft habe. Der Landgraf besuchte zunächst den leipziger Convent mit zwei seiner Theologen, um durch sie, vermuthlich mit Einwilligung Kursachsens, welches ebenfalls drei Theologen sandte, die längstgewünschte Confessionsvereinigung der Lutheraner und Reformirten herzustellen, welche bekanntlich mislang. Im Übrigen waren der Landgraf und die Herzoge von Weimar die einzigen, welche den leipziger Beschlüssen zuerst die ausgedehnteste Bedeutung und schnellste Wirkung gaben. Was der Verf. hierüber erzählt, dient zur Ergänzung Dessen, was Ref. in seinem Herzog Bernhard I. (S. 146 ff.) bereits mitgetheilt hat; indessen hat er hierin doch noch Manches zur Lichtverbreitung nicht beibringen können, so z. B. die vom Ref. nicht gefundenen Artikel der grossen evangelischen Conföderation, die auf eine weimarhessische Allianz gegründet wurde, Kursachsen davon ausschloss und den leipziger Schluss im Grunde stillschweigend verwarf. Der König von Schweden, welcher erst Anreiz dazu gegeben, trug, als die Abgeordneten von Weimar und Kassel ihm den Entwurf dazu vorlegten, Bedenken, darauf einzugehen. Man sieht also, dass dieser Monarch im Laufe seiner siegreichen Waffen seine Ansichten von der Verbindung mit den evangelischen Reichsfürsten änderte, auch mochte er

die Schwierigkeiten einsehen, welche sich dieser Conföderation in ihrer Verwirklichung entgegenstellten, gleichwie ihm der Einfluss der dabei betheiligten Fürsten nicht anstehen mochte, geschweige dass dieser Bund nicht Kursachsen, das doch geschont werden musste, in die Arme des Kaisers leicht hätte zurückwerfen können. Zwar spricht der Verf. S. 111, Note 134 von einer ausdrücklichen Zusage des Königs für den Landgrafen Wilhelm insbesondere, allein er erklärt sich darüber nicht deutlich; ebenso erfahren wir von ihm die Gründe nicht, welche den Landgrafen, ohne auf Herzogs Wilhelm von Weimar dringende Einladung zur gemeinschaftlichen Beredung Rücksicht zu nehmen, obschon er sich demselben bis Langensalza bereits genähert hatte, bestimmten, in grosser Eile zum Schwedenkönige ins Lager bei Werben zu eilen. Der Landgraf schloss nun hier am 12. Aug. ohne Theilnahme Weimars ein Bündniss mit Gustav Adolf ab, dessen Bedingungen S. 124 ff. nicht aus einer Originalurkunde, sondern aus den, in den bekannten Sammelwerken befindlichen Abdrücken umständlich mitgetheilt werden. Die Vorzüge eines früher dem Herzoge Wilhelm von Weimar zugedachten Oberbefehls wurde durch diesen Vertrag dem Landgrafen überwiesen, indem dieser *allein* bevollmächtigt blieb, andere evangelische Reichsstände unter denselben Bedingungen, wie sie ihm gewährt wurden, binnen drei Monaten zuzuführen. Daraus folgert der Verf. Note 155 zu S. 127 das Gegentheil von Dem, was Ref. hatte erforschen können, nämlich dass sich Herzog Wilhelm von Weimar im Nov. 1631 in das schwedisch-hessische Bündniss habe aufnehmen lassen. Der König behielt demselben zufolge die unumschränkte Oberleitung des Kriegs für sich, machte den Landgrafen zwar nur auf die Dauer des Kriegs von sich abhängig, es schimmert aber aus der Art dieser Verbindung immer noch eine bleibende Verpflichtung hervor, weshalb v. d. Decken I, 310 auch geheime Artikel vermuthet, die der Verf. jedoch nicht gefunden hat. Es liegt klar vor, dass diese Bundesgenossenschaft des Landgrafen nicht nur gemeinsame Gefahren und Feinde, sondern auch gemeinsame Zwecke und insbesondere noch für ihn und für den König die Erreichung materieller wie politischer Interessen in sich fasste, welche Gesammtpflichten für einen über die Dauer des Kriegs hinausreichenden Zeitraum foderten. Ein anderer wichtiger Umstand ist, dass diese Allianz dem Landgrafen volle Gewalt über seine widerspenstige Ritterschaft und nöthigenfalls auch des Königs Beistand gegen dieselbe zusichert. Es stand übrigens ihm frei, entweder aus eigenen Mitteln 10,000 Mann ins Feld zu stellen und diese Truppenmasse zu vergrössern, oder dies mit Hülfe der herbeigezogenen Bundesgenossen zu bewirken. In Folge dieser Zugeständnisse erhob ihn der König am 17. Aug. zum „General über die in den rheinischen Kreisen und Oberlanden geworbenen Heerscharen“. Es hat dem Verf. nicht gefallen, über diese Bestallung, deren er S. 131 gedenkt, genauere Auskunft zu geben, besonders darüber, wie viel oder wenig diese Charge den Fürsten in Kriegssachen vom König abhängig gemacht hat; genau genommen war ja dieser Bestallungsbrief unnütz, da der König dem Landgrafen schon im werbener Vertrage den Oberbefehl über seine und die Truppen derer, welche er als Bundesgenossen dem Könige zuführen sollte, zugestanden hatte; und wollte ihm derselbe einen bestimmten Wirkungskreis hiermit zuweisen, so bedurfte es dazu im Grunde keines schwedischen Generalats. Vermuthlich aber wollte Gustav Adolf in seinem Bundesgenossen auch einen Diener haben.

Erst S. 147 und 155 erfahren wir einige Aufschlüsse. Der König ermächtigte am 27. Sept. 1631 den Landgrafen, jene 10,000 bis zu 16,000 Mann zu verstärken und diese Mannschaft auf ihn, als Director, und auf Wilhelm, als seinen Bundesgenossen und General in obgedachten Bezirken, die näher beschrieben wurden, vereiden zu lassen; gleich darauf, Anfangs October, dehnte er diese Quartiere weiter aus und bevollmächtigte ihn, sein Heer bis zur Stärke von 21,000 Mann zu vermehren. Dahingegen blieb der eifrige und dienstfertige Herzog Wilhelm von Weimar im Nachtheile; zwar erhielt er eine ganz andere Entschädigung, als der Landgraf von Hessen, nämlich ausser der Statthalterschaft in Thüringen und Erfurt noch die königlich schwedische Generallieutenantschaft, d. h. in damaligen Sinne die Stellvertreterschaft des Königs bei den Armeen; allein diese sehr wichtige militärische Würde machte ihn, da er kein, bis dato erweislicher Bundesgenosse Schwedens geworden war, von dieser Krone viel abhängiger als den Landgrafen sein Generalat, kraft dessen er in einem grossen Umkreise ziemlich ungebunden gebieten konnte, während des Herzogs von Weimar Charge weder von Gustav Adolf selbst, noch von Oxenstierna in ihrer ausgedehnten Geltung praktisch anerkannt wurde und sonach ein Blendwerk geblieben war. Im Übrigen hatte dieser Anschluss des Landgrafen an den Schwedenkönig zur Folge, dass er schon zu Ostern 1631 den ligistischen Truppen Quartiere und Contributionen in seinem Lande aufkündigte, sich hierauf vertheidigungsweise hielt und erst nach der leipziger Schlacht zum wirklichen Angriffe überging. Dies bekam ihm aber Anfangs schlecht.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 229.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 228. 21. September 1844.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 3. Juni gab Prof. *Bekker* Nachricht von der aus *Cod. Harlej.* 270 (im britischen Museum) genommenen Ergänzung der in den Schriften der Akademie vom J. 1838 gedruckten *vie St.-Thomas le martir.* Am 6. Juni legte Director *Encke* den zweiten Band der Beobachtungen der berliner Sternwarte vor, welcher die Beobachtungen am Meridiankreise, die Durchgänge am Passage-Instrumente von Ost nach West, die magnetischen und meteorologischen Beobachtungen, sowie die Sternbedeckungen und Finsternisse bis zu Ende des Jahres 1842 und die Beobachtungen der sechs Kometen enthält. Zu den Meridianbeobachtungen, welche grösserntheils der Gehülfe bei der Sternwarte *Galle* angestellt hat, sind Sonnenbeobachtungen hinzugekommen. Die Sonnen- und Planetenbeobachtungen sind in der Vorrede zusammengestellt und mit den Tafeln von Dr. *Spörer* verglichen worden. Zur Einsicht in die Genauigkeit der Beobachtungen sind die einzelnen Bestimmungen der Sterne, mit welchen der Komet von Pons im J. 1842 verglichen wurde, aufgeführt. Die Durchgänge am Passage-Instrument von Ost nach West sind von Dr. *Brünnow* beobachtet und auf den Stern, der dem Zenith hier am nächsten steht (*β Draconis*), beschränkt worden. Hierauf wurden die Ergebnisse der letzten Erscheinung des Kometen von Pons im J. 1842 vorgetragen. Der Komet wurde in Berlin an acht Abenden genauer beobachtet, und die Vergleichung mit den zu Greenwich, Philadelphia und Paris angestellten Beobachtungen ergibt den Fehler der Berechnung nur in so wenigen Bogensecunden, dass die Übereinstimmung vollkommen genau genannt werden kann. Am 13. Juni las Prof. E. H. *Dirksen* über die Principien der rationellen Mechanik, das ist der Doctrin von den Bewegungen, insofern sie durch Kräfte, und von den Kräften, insofern sie durch Bewegungen bestimmt werden. Die Lehren dieser Wissenschaft sind durch zwei Sätze, den von der Zusammensetzung der Kräfte und den der Proportionalität zwischen den Intensitäten der Kräfte und den ihnen entsprechenden Geschwindigkeiten zur Vermittelung zu bringen. Die von Bernoulli aufgestellten Sätze reichen nicht aus. Um statt der bewussten und versteckten Voraussetzungen einige einfache Grundsätze festzustellen und das Schwanken der Meinungen über die apriorische oder empirische Natur der Principien der Mechanik zu entfernen, werden mit Ausnahme des Begriffs eines Beweglichen im Raume die übrigen Sätze für streng mathematisch erweisbar erklärt. Am 17. Juni theilte Prof. *Magnus* Bemerkungen über den Vorgang bei der Respiration mit. Gay Lussac hatte in der Akademie der Wissenschaften zu Paris die von Magnus aufgestellte Theorie verworfen, nach welcher das venöse Blut Kohlensäure absorbirt enthält, und da in dem arteriellen Blute die Kohlensäure durch sin gleiches Volumen von Sauerstoff ersetzt wird, und der Sauerstoff in einem grössern Verhältniss zur Kohlensäure als im venösen steht, auch angenommen werden muss, dass die Respiration wenigstens theilweise auf Absorption beruhe. Jetzt wurde gezeigt, dass die von Gay Lussac vorausgesetzte Proportionalität zwischen den in den Versuchen erhaltenen Antheilen von Kohlensäure und den ganzen in den verschiedenen Arten des Bluts enthaltenen Mengen dieser Gasart nicht stattfindet, dass aus den Versuchen hervorgeht, die absorbirte Kohlensäure spiele eine Rolle bei der Respiration, indem sie im venösen Blute in einem grössern Verhältniss zum Sauerstoff steht als im arteriellen, während Gay Lussac's Berechnung der Mengen nicht als richtig zu betrachten ist. Prof. G. *Rose* legte eine Abhandlung von Dr. *Rammelsberg*, die chemische Untersuchung des am 16. Sept. 1843 bei Klein-Wenden im Kreise Nordhausen niedergefallenen Meteorsteins vor. Durch Hülfe des Magnets wurden aus dem Stein in zwei Versuchen 18,37 Procent und 20,34 Procent magnetische Theile erhalten; durch die Analyse ergab sich genau die Zusammensetzung des Meteoreisens der Pallasmasse. Der nicht magnetische Theil zerfiel in 48,25 zersetzbare und 51,75 unzersetzbare Silikate. In den erstern war die grössere Menge des Schwefeleisens und noch etwas Nikeleisen, enthalten, wonach der Rest als Olivin genau von der Zusammensetzung in der Pallasmasse erscheint. Der nicht durch die Säure zersetzte Antheil enthielt 1,15 Chromeisen und 50,6 Silikate, und diese nach Abzug von 21,46 Proc. unzersetztem Olivin 30,38 Proc. Labrador und 47,35 Proc. Augit. Prof. *Ehrenberg* las über Spirobotrys, eine neue physiologisch merkwürdige Gattung von Polythalamien. Das Eigenthümliche dieser neuen Thierform besteht darin, dass sie aus einer langen einfach spiralen Zellenreihe sich spät zu einer unregelmässig vielzelligen Flächenausbreitung entwickelt; dass sie mit fortschreitender Entwickelung aus einer einfachen gegliederten nicht blos in eine vielzellige Form, sondern in einen vielleibigen Polypenstock übergeht; dass die spätern Einzelleiber eine regelmässige Duplicität, Doppelbildung, mit zwei entgegensetzten Mündungen haben; dass nur die Doppelleiber einer Selbsttheilung fähig sind mit unvollkommener Abschnürung, wie sie bisher bei keiner Polythalamienform erkannt worden ist. Prof. *Poggendorf* gab einige Mittheilungen des Prof. *Schröder* in Manheim über etliche Punkte der Theorie der Volumen-Atome, namentlich über die Siedhitze der chemischen Verbindungen als das wesentlichste Kennzeichen zur Ermittelung ihrer Componenten, nebst vollständigen Beweisen für die Theorie des Molecular-Volumen der Flüssigkeiten. Am 20. Juni las Prof. H. *Rose* die Fortsetzung seiner Abhandlung über die Titansäure, welche von den wichtigsten der in der Natur vorkommenden titansäurehaltigen Mineralien handelte. Prof. *Ehrenberg* legte seine Untersuchungen über die kleinsten Lebensformen im Quellenlande des Euphrats und Araxes, sowie über eine an neuen Formen sehr reiche marine Tripelbildung von den Bermuda-Inseln vor. Die zuerst erwähnten Formen sind alle schon bekannte, und wahrscheinlich noch jetzt lebende Süsswasserformen, ausser sieben Polythalamienarten, welche abgelagerte Seekörper sind. Die Erde von den Bermuda-Inseln zeigt ein reiches Lager von Infusorien-Kieselerde und Seethierchen ohne alle Beimischung von polythalamischen Kalkschalen, welche keiner ähnlichen eu-

ropäischen Ablagerung fehlen. Es lassen sich hier neun eigenthümliche Genera und mehre von diesen in zahlreichen Arten erkennen. Eigenthümliche Arten haben sich 58 ergeben.

Miscellen.

Das Unternehmen eines in Paris zusammengetretenen Vereins, in einem alljährlich erscheinenden Taschenbuche, sowol von der neuesten Literatur der Geographie und Völkerkunde Nachricht zu ertheilen, als auch Abhandlungen über einzelne Gegenstände und über unternommene Reisen bekannt zu machen, hat einen lobenswerthen Fortgang gefunden. Es ist als der erste Jahrgang erschienen: *Annuaire des voyages et de la géographie. Pour l'année* 1844. *Par une réunion de geographes et de voyageurs. Sous la direction de M. Fréderic Lacroix.* (Paris, Guillaumin. 1844. 1½ fr.) Voraus geht eine Einleitung über den für das Jahrbuch festgestellten Plan und eine Übersicht der in dem Jahre 1843 unternommenen Reisen, woran ein Theil des Tagebuchs von *Dumont d'Urville* über die Auffindung der Inseln Arron angeschlossen ist. Die Abhandlungen sind folgende: *Hommaire de Hell Excursion sur les rives de Rouban et dans les steppes du Manich chez les Kalmouks-Cosaques. Vic. de Santarem des voyages des Portugais dans l'interieur de l'Afrique. Alcide d'Orbigny, Fragment d'un voyage au centre de l'Amerique méridionale. Vicendon-Dumoulin quelques observations sur les voyages des capitaines Dumont d'Urville et James Ross au pôle sud. X. Marmier les paysans suédois. G. T. Poussin le territoire de l'Orégon. Cas. Henricy la Cochinchine. de Hell, Princesse Tartare Mangoup Kalé. Vict. Schoelcher, Saint-Thomas et Sainte-Croix. C. Desgraz, Relâche des corvettes l'Astrolabe et la Zélée à Macassar. Laverdant, l'ile Malagache. Ferd. Denis, Influence des decouvertes des Portugais sur les connaissances scientifiques et litteraires relatives à l'Inde. Puits artésiens dans le bassin de Paris par* M. *Géographie politique: événements de l'année.* Anzeige von geographischen im Jahre 1843 erschienenen Schriften und Miscellen.

Die belgische Regierung hat für Aufsuchung und Bearbeitung unedirter Urkunden der belgischen Geschichte, und namentlich zur Herausgabe der brabanter Chronik, eine besondere Commission bestellt. Diese besteht aus sieben Mitgliedern; Baron *v. Gerlache*, Baron *v. Reiffenberg*, *Gachard*, *de Ram*, *de Smet*, *Dumortier*, *Willems*. Als Ergebniss dieser Forschung ist erschienen: *Joannis de Los, Abbatis S.-Laurentii prope Leodium, Chronicon rerum gestarum ab anno MCCCCLV ad annum MDXIV. Accedunt Henrici de Merica et Theodorici Pauli Historiae de cladibus Leodiensium anno MCCCCLXV—VII, cum collectione documentorum ad res Ludovici Borbonii et Johannis Hornaei temporibus gestas. Edidit P. F. X. de Ram, Rector. magn. universitatis cath. in oppido Lovaniensi, acad. reg. litt. et scient. brux. socius.* (Bruxellis, 1844. Gr. 4.) Ein zweiter Titel bezieht sich auf den Anhang: *Documents relatives aux troubles du pays de Liège, sous les princes-évèques Louis de Bourbon et Jean de Horne* 1455 — 1505. *Publiés sous la direction de la commission royale d'histoire par P. F. X. de Ram.* Die beigefügten Schriften sollen zur Ergänzung des als Hauptwerk betrachteten Chronicon von *Los* dienen. Der Verfasser dieser Chronik ist Johann *Peecks*, mit dem Beinamen *de Los*, geb. zu Borchlön am 31. Jan. 1439. Während der politischen Unruhen lebte er zurückgezogen im Kloster zu St.-Laurentius in Lüttich den wissenschaftlichen Studien und wurde 1508 zum Abt des Klosters erwählt, welches Amt er bis zu seinem Tode 1516 bekleidete. Das Manuscript seiner Chronik befindet sich in demselben Kloster. Die erste Hälfte hat manche Ähnlichkeit mit der von Martène herausgegebenen Chronik des *Adrianus de Veteri Busco*. Die zweite Schrift ist: *Henrici de Merica, coenobii bethlemitici prope Lovanium prioris compendiosa historia de cladibus Leodiensium*, deren Handschrift die königl. Bibliothek in Brüssel bewahrt. Sie ist unmittelbar nach den Unruhen 1468 von einem Augenzeugen verfasst. Es folgt dann: *Theodorici Pauli, alias Franconis, canonici Gorcomiensis, historia de cladibus Leodiensium ann.* 1465—67, aus einer Handschrift des Capitels zu Tournay. Den zweiten Theil des Werks machen *Analecta Leodiensia* aus, und zwar Auszüge aus dem Gedicht: *Angeli de Curribus Sabinis, poetae laureati, de excidio civitatis Laodiensis libri sex* durch Baron *v. Villenfagne* (schon früher 1729 von *Martène* und *Durand* edirt), sowie Documente zur Geschichte der erwähnten Eroberung durch Karl dem Kühnen; der andere Theil enthält Briefe, Gedichte und Urkunden zur Geschichte der Ereignisse unter Ludwig von Bourbon und Johann von Horne. Zur Sammlung dieser sehr schätzbaren Documente, welche der Geschichtsforschung nun anheim gegeben, trugen Prof. *Polain*, welcher dem Archiv zu Lüttich vorsteht, und Emil *Gachet* bei. Beigegeben sind die schön ausgeführten Bildnisse von Johann v. Heynsbergk, Ludwig v. Bourbon und Johann v. Horne, nach Gemälden in der Sammlung des Bischofs *van Bommel* in Lüttich.

Literarische Nachrichten.

Prof. Dr. *Rötscher* in Bromberg, welcher den handschriftlichen Nachlass und die Briefe *Seydelmann's* zum Zweck eines das Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Künstlers darstellenden Werks sammelt, bittet alle diejenigen, welche im Besitz von Briefen Seydelmann's sind, um Mittheilung derselben in Originalen oder Abschriften, sowie jeglicher Notiz aus Seydelmann's Leben und der Kritiken aus den verschiedenen Perioden des Künstlerlebens desselben. Die Beiträge sind an die Hofbuchhandlung von Alexander Duncker in Berlin einzusenden.

Seit einem Jahre befindet sich ein Mitglied der französischen Akademie *Lebas* im Auftrage seiner Regierung in Athen und lässt, nachdem der Minister des Innern Christides dazu die Erlaubniss ertheilt hat, auf der Akropolis durch mitgebrachte Künstler nicht allein alle dort befindlichen zum Theil unedirten Inschriften mit Papier abklatschen, sondern auch von sämmtlichen bedeutendern auf der Akropolis und im Theseustempel aufgestellten plastischen Kunstwerken Abgüsse nehmen. Nachdem der Abguss gemacht ist, werden die Formen zerschlagen. Diese Arbeiten nahmen die Engländer wahr und beauftragten den Gesandten Edmund *Lyons* durch ein Übereinkommen mit der französischen Commission einen gleichen Antheil an dem Unternehmen zu erwirken. So wird das pariser und das britische Museum eine vollständige Sammlung athenischer alter Kunstwerke gewinnen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium
der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von *E. G. Gersdorf.*

1844. August. Heft 31 – 35.

Inhalt:

Theologie. *Hendewerk*, Des Propheten Jesaja Weissagungen. 2. Th. — *Winer*, Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms. 5. Aufl. — *Knobel*, Der Prophet Jesaja. — *Streicher*, Das neue Evangelium der Gegenfüssler des Christenthums im 19. Jahrhundert. — *Wilke*, Die Hermeneutik des Neuen Testaments. 2. Thl. — **Medicin und Chirurgie.** Neue Untersuchungen über den Kretinismus etc. Herausgegeben von *Maffei* und *Rösch*. — *Schmidt*, Tausend Aphorismen über die Geburt des Menschen. — *Hübener*, Die gastrischen Krankheiten monographisch dargestellt. — *Puchelt*, Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen dargestellt. 2. Aufl. 2. Th. — *Rosenbaum*, Zur Geschichte und Kritik der Lehre von den Hautkrankheiten. — *Neumann*, Von den Krankheiten der Menschen. 5. Bd. — *Guthrie*, Ueber Gehirnaffectionen in Folge von Kopfverletzungen Aus dem Engl. von *Fränkel*. — **Länder- und Völkerkunde.** *Kniewel*, Reiseskizzen. — *Granier de Cassagnac*, Voyage aux Antilles françaises etc. à Saint-Domingue et aux Etats-unis d'Amerique. — *Kohl*, Reisen in England und Wales. — *Kohl*, Land und Leute der britischen Inseln. 1. Bd. — *Mügge*, Skizzen aus dem Norden. — **Geschichte.** Recueil des lettres missives de Henry IV, publié par M. *Berger de Xivrey*. — *Schönhuth*, Geschichte Rudolf's von Habsburg. — Gustavi Adolphi Suecorum Regis Memoria. Ex *Andreae* elogiis redintegrandam curavit *Rheinwald*. — *Brandstäter*, Die Geschichten des Ätolischen Landes, Volkes und Bundes. — *Ἀναγραφὴ τῶν δοξασάντων, γραψάντων καὶ τύπους χαραξάντων, ὅτι οὐδεὶς τῶν νῦν τὴν Ἑλλάδα οἰκούντων ἀπόγονος τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων ἐστὶν, ὑπὸ Α. Γ. Λεγκίου.* — *Wheaton*, Histoire des peuples du Nord. Traduit de l'anglais par *Guillot*. — Recherche sur les monumens et l'histoire des Normands et de la Maison de Suabe dans l'Italie, publiées par le *Duc de Luynes*. — *John*, Die Geschichte des Siebenjährigen Krieges. — *Audin*, Histoire de Léon X. — **Archäologie.** Interpretatio Obeliscorum Urbis, ad Gregorium XVI., Pontificem Max. digesta per *Ungarellium*. — **Classische Alterthumskunde.** Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est *Orellius*. Vol. II. — *Λεξικὸν Λατινο-ἑλληνικὸν ὑπὸ Οὐλερίχου. Polybius* ex recognitione *Immanuelis Bekkeri*. Tom. I. — Polybiana. Scripsit *F. H. Bothe*. — *Strabonis* Geographica, rec. *Kramer*. — **Schöne Künste.** *Stapel*, Die Doppelkapelle im Schlosse zu Landsberg bei Halle. Ein Denkmal der Baukunst des 12. Jahrhunderts. — **Literaturgeschichte.** *Wex*, Herr Professor Ewald in Tübingen als Punier gewürdigt. — *Knobel*, Exegetisches Vademecum für Herrn Prof. Ewald in Tübingen. — **Jurisprudenz.** *Schmid*, Handbuch des gemeinen deutschen Rechts. — *Osterloh*, Der ordentliche bürgerliche Process nach königl. sächs. Rechte systematisch dargestellt. — *Arnold*, Ueber Eidesleistung durch Stellvertreter im Civilprocess. — *Ramberg*, Das schwarzburg-rudolstädtische Privatrecht.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2½—3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr.
Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

Bibliographischer Anzeiger

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist erschienen:

Jahrbücher der Literatur.

Hundert sechster Band.

1844. April, Mai, Juni.

Inhalt des hundert sechsten Bandes.

Art. 1. Walhalla's Genossen, geschildert durch König Ludwig den Ersten von Baiern, den Gründer Walhalla's. (München, 1842.) II. 1) Gerardi Joannis Vossii de Historicis Graecis Libri Tres. Edidit Antonius Westermann. (Lipsiae, 1838.) 2) *ΜΥΘΟΓΡΑΦΟΙ.* Scriptores Poeticae Historiae Graeci. Edidit Antonius Westermann. (Brunsvigae, 1843.) 3) Fragmenta Historicorum Graecorum. Auxerunt, Notis et Prolegomenis illustrarunt, Indice plenissimo instruxerunt Car. et Theod. Mulleri. (Parisiis, 1841. [Schluß.]) III. Zwölf englische, französische und deutsche Schriften über den Orient. (Schluß.) IV. Hinterlassene kleine Schriften W. Fr. Meyern's (Verfasser von Dya-Na-Sore). Herausgegeben von Feuchtersleben. Drei Bände. (Wien, 1842.) V. Adversaria in Aeschyli Prometheum vinctum et Aristophanis Aves philosophica atque archaeologica. Scripsit Fridericus Wieseler. (Gottingae, 1843.) VI. Goethe. Zu dessen näherm Verständniß von C. G. Carus. (Leipzig, 1843.) VII. Geschichte des großen deutschen Krieges, vom Tode Gustav Adolf's an mit besonderer Rücksicht auf Frankreich, verfaßt von Barthold. Zwei Theile. (Stuttgart, 1842 u. 1843.) VIII. Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit, von Klemm. Zwei Bände. (Leipzig, 1843.) IX. Auserlesene lyrische Gedichte von Torquato Tasso. Aus dem Italienischen übersetzt von Karl Förster Zweite Auflage. Zwei Theile. (Leipzig, 1844). X. 1) Regesten Kaiser Ludwig's des Baiern und seiner Zeit. Regesta Imperii inde ab anno MCCCXIV. usque ad annum MCCCXLVII. Von Böhmer. (Frankfurt a. M., 1839.) 2) Additamentum primum ad Regesta Imperii inde ab anno MCCCXIV. usque ad annum MCCCXLVII. Von Böhmer. (Frankfurt a. M., 1841.) 3) Fontes Rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands. Herausgegeben von Böhmer. Erster Band. (Stuttgart, 1843.)

Inhalt des Anzeige-Blattes Nr. CVI.

Ueber Herrn Professors Dr. Justus Olshausen Entzifferung der Pehlewi-Legenden auf Münzen. Von Albrecht Krafft. Mit einer lithographirten Tafel — Untersuchungen über die freien Walliser in Graubünden und Vorarlberg. Mit einigen diese Gebiete betreffenden historischen Erläuterungen. Von Joseph Bergmann. (Fortsetzung.) II. Die freien Walser in Vorarlberg. Mit einer Karte des Herrn Obersten von Hauslab. — Beiträge zur vaterländischen Geschichte aus Italien. Mitgetheilt von Dr. Eduard Melly.

Ueber die **Bibliotheca Graeca** und **Platonis opera** ed. Stallbaum ist in jeder Buchhandlung ein Bericht gratis zu haben.

Hennings'sche Buchhandlung in **Gotha**.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Friedrich Schiller

als

Mensch, Geschichtschreiber, Denker und Dichter.

Ein gedrängter Commentar zu Schiller's sämmtlichen Werken

von

Karl Grün.

Gr. 12. 2 Thlr. 20 Ngr.

(Auch in fünf Heften à 16 Ngr. zu beziehen.)

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

Recherches microscopiques sur le système nerveux

par

ADOLPHE HANNOVER.

Avec sept planches.

In-4. Copenhague. Cart. 3 Thlr.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturgeschichte der Infusionsthierchen

nach **Ehrenberg's** großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt von

Prof. Dr. J. L. C. Gravenhorst.

8. (3¾ Bog.) Preis 10 Sgr. = 8 gGr.

Dieses Werkchen bildet ein Supplement zu der im Jahre 1843 von demselben Verfasser ebendaselbst erschienenen „vergleichenden Zoologie". (Preis 3 Thlr.) Obschon der Herr Verfasser vorliegende Naturgeschichte ursprünglich nur für sich selbst ausarbeitete, so steht doch zu erwarten, daß dieser Auszug aus Ehrenberg's großem Werke, der mit Genehmigung des Herrn Verfassers hiermit veröffentlicht wird, andern Naturforschern, und selbst den Besitzern jenes großen Werks nicht unwillkommen sein werde.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. August.

Inhalt:

Inhalt: Karl Friedrich von Rumohr, sein Leben und seine Schriften. Von H. W. Schulz. Nebst einem Nachwort über die physische Constitution und Schädelbildung sowie über die letzte Krankheit Rumohr's. Von C. G. Carus. — „Die Gräfin von Rudolstadt" von George Sand. — Unterhaltungsliteratur. — Ursachen der Unzufriedenheit des griechischen Volks mit dem frühern Verwaltungssysteme. — Englische Philanthropie. — Cavalleristische Briefe die großen Cavalerieübungen bei Berlin im Herbst 1843 betreffend. Herausg. von J. C. Mand. — Die Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen ꝛc. Von E. Hallmann. — Wendische Geschichten aus den J. 780—1182. Von L. Giesebrecht. Von K. Zimmer. — Réquisitoires, plaidoyers et discours de rentrée prononcés par M. Dupin, procureur-général à la Cour de cassation, avec le texte des arrêts, depuis le mois d'Août 1830 jusqu'à la rentrée de 1842. — Etwas zur Entgegnung auf ein paar Äußerungen von G. Julius in dessen Aufsatze: „Staat und Kirche, Religion und Selbstbewußtsein", in Nr. 153—157 d. Bl. Von K. Jürgens. — 1. Schule und Erfahrung. Ein biographisches Fragment. Aus den Papieren eines schweizerischen Theologen herausg. von H. Gelzer. 2. Die falsche Wissenschaft und ihr Verhältniß zu dem Leben. Von J. G. v. Wessenberg. — Bilder und Skizzen aus Rom, seinem kirchlichen und bürgerlichen Leben. — Die berathenden Staatsinstitute in Preußen und die öffentliche Meinung, nebst einigen andern praktischen Zeitfragen. Von E. M. Doerk. — Einige neueste literarische Erscheinungen in Paris. Von A. Nördansz. — Haynes Bayly. — Geschichte der englischen Revolution. Von F. C. Dahlmann. — 1. Fragen der Zeit vom historischen Standpunkte betrachtet, von K. Hagen. 1. Bd. 2. Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Von K. Hagen. 2. Bd. Von K. Jürgens. — Unterhaltungsliteratur. — Der Urzustand der Erde und die Hypothese von einer stattgehabten Änderung der Pole erklärt durch Übereinstimmung mit Sagen und Nachrichten aus ältester Zeit. Eine geologisch-historische Untersuchung über die sogenannte Sündflutkatastrophe von F. Klee. Nach der dänischen Handschrift des Verfassers von G. F. v. Jenssen-Tusch. Von D. H. Birnbaum. — König René von Anjou. — Aus dem Tagebuche des Generals Fr. L. v. Wachholtz. Zur Geschichte der frühern Zustände der preuß. Armee und besonders des Feldzugs des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Ols im J. 1809. Bearbeitet und herausg. von C. Fr. v. Bechelde. — Ansichten über Staats- und öffentliches Leben. Von K. Grafen v. Giech. Zweite Auflage. — Andrew Marvell. — Schwarzwälder Dorfgeschichten. Novellen aus dem Bauernleben von B. Auerbach. Von H. Marggraff. — Über die Abnahme der Krankheiten durch die Zunahme der Civilisation. Von K. F. H. Marx. — Shakspeare in Frankreich. — Dramatische Literatur des Jahres 1843. Dritter und letzter Artikel. — Protestantismus und Kirchenglaube. Bedenken eines Laien an die protestantischen Freunde. — Neue Beiträge zur Geschichte Philipp's des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, bisher ungedruckte Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen Karl's V., Ferdinand's I., der Königin Maria von Ungarn u. s. w. In Auftrag des Historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gesammelt im königl. belgischen Staatsarchive zu Brüssel und im großherzogl. hessischen geh. Staatsarchiv zu Darmstadt von E. Duller. — Geschichte der bildenden Künste bei den Alten. Von K. Schnaase. 1. und 2. Bd. — Views of ancient monuments in Central America, Chiapas and Yucatan by Catherwood. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen ꝛc.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen ꝛc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 229. 23. September 1844.

Geschichte.

Geschichte von Hessen durch *Christoph v. Rommel.*

(Fortsetzung aus Nr. 227.)

Tilly hatte nämlich nach seiner Niederlage bei Leipzig die Flucht durch Niedersachsen nach Hessen ergriffen und mit der an sich gezogenen Verstärkung den Landgrafen in das grösste Gedränge gebracht, weil der Schwedenkönig, trotz gegebener und erneuerter Zusagen, ihn aus der Gewalt seiner Feinde zu befreien, seinem Kriegszug eine ganz unerwartete Richtung gegeben hatte, mit der Entschuldigung gegen den Klagenden, dass er geglaubt, der Feind habe Hessen schon längst verlassen, und dass er hätte fürchten müssen, dieses Land mit seinem Heere, dass er selbst zu 30,000 Mann schätzte, vollends zu Grunde zu richten. Was den beigebrachten Irrthum des Königs in Betreff der Gefahren belangt, so ist der Verf. S. 154, Note 195 geneigt, die Schuld davon auf die Herzoge von Weimar zu werfen, die dem Könige gerathen hatten, seinen Siegeslauf direct nach der Pfaffengasse, d. h. in die Stifter und Länder der Liga zu richten. Dies thaten die Herzoge Wilhelm und Bernhard allerdings, vermuthlich aber nicht, um dem Landgrafen dadurch einen empfindlichen Streich versetzen zu lassen; denn der Verf. gesteht selbst ein, dass dieser Plan, der dem Könige einleuchtete und von ihm selbst wol mit ausgegangen war, der beste von den drei Wegen war, auf welchem der leipziger Sieg am nachdrücklichsten und erfolgreichsten benutzt werden konnte. Dabei nimmt er Gelegenheit, sich S. 149 ff. weiter darüber auszulassen und gegen die Ansichten neuerer Kriegserfahrnen, wie v. Bülow und v. Lossau sind, zu sprechen. Mit seinen Gründen gegen diese stimmen wir vollkommen überein, und fügen blos noch hinzu, dass auch Kursachsen der vor allen andern schwierigen Aufgabe, in die Länder der Liga zu dringen, nicht gewachsen, überhaupt auch bei seinen Mitständen (Hessen-Darmstadt ausgenommen) nicht beliebt war. Mochte übrigens der König den Kurfürst Johann Georg hinweisen, wohin er nur wollte, immer blieb derselbe ein schwankender Bundesgenosse. Die Grundlage der schwedischen Macht konnte am sichersten unbezweifelt nur auf dem Wege bewirkt werden, den Gustav Adolf eben einschlug. Dadurch gewann er zugleich die evangelischen Reichsstände für sich, deren wegen er keine Vermittler und Zwischenträger dulden wollte, wie schon das Verwerfen der vorhin erwähnten projectirten evangelischen Conföderation der Fürsten von Weimar und Hessen offenbart hat. Auch sie hätten, wie es von Kursachsen zu fürchten war, leicht die Besorgniss erwecken können, dass sie als dritte Partei sich in des Königs Plane gemengt haben und zwischen ihm und seinen Gegnern, sei es in Folge von Irrungen und abweichenden Ansichten oder blos mit dem Bestreben nach einem imponirenden politischen Gewichte, hemmend aufgetreten sein würden.

Späterhin foderte Gustav Adolf von dem Landgrafen Wilhelm (Hessen-Darmstadt erhielt von den Schweden eine erträgliche, in der Folge gröblich gemisbrauchte Neutralität zugestanden) über die in Anregung gebrachten Friedensbedingungen ein Gutachten, welches der Verf. S. 175 f. unverfälscht mittheilt. Er zieht daraus die Folgerung, das damals von einer deutschen Königswahl Gustav Adolf's, wie sie Kursachsen nach der leipziger Schlacht damals zur Sprache gebracht hatte, im Sinne des Landgrafen Wilhelm noch Nichts projectirt wurde (denn er stellt dem Ermessen des Königs gemäss Dem, was er schon in Händen hatte, anheim, sich selbst Belohnung und Genugthuung zu verschaffen) und dass die Kurfürsten, deren Aristokratie dem König für das Reich nicht förderlich erschien, so viel als möglich bei Seite geschoben werden sollten, besonders der Kurfürst von Sachsen, an dessen Stelle während der Friedensverhandlungen der Landgraf den wackern Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Koburg (nicht Gotha, wie der Verf. irrig schreibt) setzen will, vermuthlich weil Johann Georg's zweideutiges Protectorat der evangelischen Stände auf dem Untergange der Pfalz und der reformirten Confession beruhte und mit einer Wiederherstellung der ältern Linie von Sachsen (der Ernestiner) und Hessen (-Kassel) unverträglich war. Demnach wäre das Ernestinische Haus Sachsen willens gewesen, des Schwedenkönigs Einfluss zum Umsturze der wittenberger Capitulation zu verwenden, während doch aus vielen Umständen und so auch aus urkundlichen Nachweisen des Verf., besonders S. 184 klar hervorgeht, dass Gustav Adolf das Albertinische Haus sehr zu schonen suchte. Ref. hat während seiner frühern Forschungen in den Archiven zu Weimar, Gotha und Koburg nichts gefunden, was diese Muthmassungen bestärken könnte. Blos in den pariser Archiven fand er einen nach des Schwedenkönigs Tode vom Botschafter de Lagrange au

Ormes verfassten *aduis sur le dessein du roy de Suede en Allemagne*, worin zwar diesem Monarchen dieselben Absichten in Bezug auf Deutschland, wie sie anderwärts ausgesprochen worden sind, und nebenbei auch der Plan, ausser Baiern noch Sachsen (Kursachsen) zu stürzen, untergeschoben werden; allein der Berichterstatter bemerkt nicht, dass der Untergang Sachsens zur Hebung der Ernestinischen Fürsten beschlossen worden wäre. Wir halten diese Depesche überhaupt für eine gehaltlose Übertreibung, deren sich die französischen Diplomaten (auch der kluge Marquis von Feuquières ist davon nicht frei) damals öfters zu Schulden kommen liessen. Allerdings sonderten sich die Ernestiner, mit Ausnahme Altenburgs, das sich an Kursachsen eng anschloss, von diesem ab, erhoben aber erweislich bei Schweden nur Ansprüche auf Entschädigung in den benachbarten ligistischen Ländern, welche für die Wurzeln der Hierarchie und des katholischen Kaiserthums gehalten wurden. Wir fanden ferner (der Verf. selbst erkennt es an und des Schweden Geijer Forschungen bestätigen es), dass Gustav Adolf überhaupt nur zwei Lieblinge unter den deutschen Reichsfürsten hatte, die er durch Schenkungen, jedoch nur auf Kosten der Liga, und durch Heirathen mit Prinzessinnen seiner Verwandtschaft besonders erheben wollte. Sie sind der Kurprinz von Brandenburg, der damals noch ein Kind war und Herzog Bernhard von Weimar. Was aber den Herzog Wilhelm von Weimar belangt, der für dieses Project nur noch in Rede gebracht werden kann (seine Brüder Ernst und Albrecht und die beiden Vettern zu Koburg und Eisenach schlossen sich nicht so vertraulich und aufopfernd an Schweden an), so vermuthen wir, dass er mit seinem löblichen Eifer für die evangelische Sache, wegen seiner unerschöpflichen Projectenmacherei beim Könige Gustav Adolf ebenso gleichgültig angeschrieben stand, als nachmals bei Oxenstierna, der ihn in seinen Urtheilen sogar geringschätzte und verkleinerte (Geijer's Schwedische Geschichte III, 312). Selbst Bernhard gab nicht viel auf seinen Bruder, so lange dieser in schwedischen Diensten stand. Allein wir sind überzeugt worden, dass Wilhelm's Gesinnungen vortrefflich waren und dass er als zuverlässiger Freund der Schweden in den Zeiten der ärgsten Kränkungen die angebotene kursächsische Generallieutenantschaft verschmähte. Seine dargebrachten Opfer wurden getrübt durch des Königs leichtsinnige Versprechungen, die er nicht erfüllte und dessen Reichskanzler chicanirte ihn nachher wie einen Subalternen; dies gab freilich Grund zum Grolle, und überdies hatte Wilhelm noch andere Rücksichten zu nehmen, als Bernhard, wenn er sich nicht leichtsinnigerweise auf leere Worte verlassen und obenein noch wie einen gewöhnlichen Diener herumhudeln lassen wollte. Die Königin Christine, die in reifern Jahren den Kabalen auf die Spur kam, rechtfertigte den wackern Fürsten in ihren hinterlassenen Denkwürdigkeiten (s. Arckenholtz III, 147). Wir halten es demnach für eine Art von Verleumdung Oxenstierna's, mit der dieser Staatsmann den Feldmarschall Baner vor diesem Fürsten warnte, und dabei bemerkte, er sei weder ein zuverlässiger Freund, noch ein gefährlicher Feind, der, ohne Achtung zu geniessen, sich vom Feinde doch nur zu allerhand Eitelkeiten gebrauchen lassen wollte. Seit dem Ausbruche der böhmischen Unruhen gehörte Herzog Wilhelm nach urkundlichem Ausweise zu den standhaftesten Anhängern der evangelischen Sache, der es bis zum aufgedrungenen prager Frieden niemals unterliess, ihr unter den grössten Gefahren Opfer darzubringen.

Im Übrigen zählt unser Verf. S. 182 f. den Landgrafen Wilhelm von Hessen auch zu den vorhin genannten beiden Lieblingen des Schwedenkönigs, und beweist dies dadurch, dass derselbe (minder wichtige Stände abgerechnet) erweislich der erste evangelische Reichsfürst war, welcher vom Könige einen bedeutenden Länderzuwachs empfing. In Form einer Resolution erhielt Wilhelm am 28. Febr. 1632 die königliche Verbriefung über die katholischen Stifter Fulda, Paderborn, Corvei und Münster (das zurückeroberte Stift Hersfeld blieb ihm ohnedies unbenommen) zum erb- und eigenthümlichen Besitze für den ganzen Mannsstamm von Hessen-Kassel unter Vorbehalt des Rückfalles an Schweden, wofür er in Rücksicht auf Kursachsen und Hessen-Darmstadt die marburger Erbschaft fahren lassen sollte. Der Landgraf nahm diese Länder (S. 184 f.) *ohne einigen Respect gegen den Kaiser als freier und franker Fürst und freier Bundesgenosse der Schweden* mit der ausdrücklichen Bemerkung an, „bis dass es im römischen Reiche deutscher Nation entweder durch das Schwert oder durch Vergleich einen versicherten Frieden und *eine andere Verfassung* gebe.“ Nach des Königs Tode verwandelte Oxenstierna Namens seiner Königin diese „Verehrung“ in eine wirkliche schwedische Schenkung und bestätigte sie den 17. Mai 1633. Zur Bekräftigung derselben schloss er gleichzeitig mit dem Landgrafen ein geheimes Bündniss, in welches auch andere evangelische Staaten aufgenommen werden konnten (S. 237 f.). Auf ähnliche Art empfing bekanntlich Herzog Bernhard sein Herzogthum Franken; doch bemerkt der Verf. nicht, ob der Landgraf dem Reichskanzler die Anerkennung der Schenkung ebenso wie jener, abgedrungen habe oder nicht. Er hielt auch nicht für gut, die betreffenden Urkunden mitzutheilen. Indessen gesteht er doch ein, dass der Landgraf erst nach empfangener Befriedigung sich dem heilbronner Bunde angeschlossen und auch nicht früher die Bundesversammlungen beschickt habe. Wilhelm nahm übrigens die Titel und Wappen seiner neuen Ländergebiete öffentlich an, was Bernhard von Weimar bei den Seinigen nicht that.

Die merkwürdige Rede, welche König Gustav Adolf am 29. Juni 1632 im Lager bei Nürnberg an die versammelten Befehlshaber seines Heeres gehalten hatte, wurde in Abschriften allenthalben hin, wie es scheint absichtlich, verbreitet. So erfahren wir S. 203, dass Landgraf Wilhelm eine solche erhielt, die er an seine Kriegsräthe zu Kassel schickte. Ref. fand ein Exemplar davon auch im weimarischen Archive, welches dem Herzog Wilhelm war zugeschickt worden. Am Heerzuge des Königs im Herbste 1632 nach Sachsen gegen die Kaiserlichen nahm der Landgraf, obschon dazu aufgefodert, keinen Theil, sondern schickte, da ihn selbst Gronsfeld daran verhinderte, blos etliche Regimenter ab, die neben den Schweden in der Schlacht bei Lützen fochten. Der Verf. gibt S. 210 ff. eine sehr ausführliche Beschreibung derselben und hat dazu auch neue hessische Nachrichten benutzt, jedoch nicht unmittelbar den wichtigen Schlachtbericht in den ihm wohlbekannten Memoiren Richelieu's, welcher sich, beiläufig bemerkt, in getreuer italienischer Übersetzung in Sivi's *Memorie recondite*, Tom. VII befindet und dort dem Herzoge Bernhard zugeschrieben wird. Geijer, der sich hierin blos nach Förster richtet, kehrt irrthümlich die Sache um, und sagt gegen alle Wahrscheinlichkeit, der Bericht bei Richelieu, wo jedoch nicht angemerkt worden ist, aus welcher Quelle er geflossen, sei eine buchstäbliche Übersetzung jenes italienischen Rapports. Möglich ist, dass der Herzog Bernhard einen Schlachtbericht, wie dieser genaue und ausführliche, an de Lagrange aux Ormes, welcher sich damals in die Nähe jener Begebenheit begab, für den König Ludwig XIII., jedoch nicht in italienischer Sprache, abgegeben habe; Ref. aber fand in den pariser Archiven überhaupt keinen, mithin weder das Original noch eine Copie von dem erwähnten Berichte, hat denselben indessen in seinem Buche über Bernhard benutzt und auch I, 367, Note 57 citirt, wiewol es ihm Förster einseitigerweise abgestritten hat, weil er die Mittheilung desselben bei Richelieu nicht zu kennen scheint, dessen Memoiren er gleichwol in den Händen gehabt hat. Über die Todesart des Königs stellt der Verf keine Prüfungen an, da wir diese Sache ohnehin nun mehr für abgeschlossen halten können. Indessen bringt er Note 284 zu S. 212 ein Schreiben vom Grafen Philipp Reinhard von Solms, der in schwedischen Diensten stand, an den kasseler Rath Vultejus bei, welches eine vornehme evangelische Person verdächtigt, den König im Gemetzel absichtlich den Lebensgefahren preisgegeben zu haben. Unter dieser Person sollen wir doch Niemanden, als Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg verstehen, wie in dem bekannten Briefe des schwedischen Rathes Salvius an Grubbe ein Gleiches insinuirt wird. Dagegen können wir nun gleich ein ganz neues Beweismittel für dieses Fürsten Unschuld anführen, das Förster in seinem neuerdings herausgegebenen Processe Wallenstein's vor die Schranken des Weltgerichts geliefert hat. Der dort S. 94 ff. bisher noch nicht gekannte Schlachtbericht des Grafen Gallas stimmt in Hinsicht auf des Königs Ende fast wörtlich mit Dem zusammen, was Franz Albrecht selbst in seinem, im Göttinger histor. Magazin Bd. VII, S. 328 ff. mitgetheilten Tagebuche darüber erzählt.

Nach Gustav Adolf's Tode fürchtete Herzog Bernhard, der Landgraf Wilhelm werde, sich absondernd, mit Kurbrandenburg um der reformirten Religion willen, Verwirrung und Zänkerei verursachen. Diese Besorgniss will dem Verf. S. 219 nicht recht einleuchten; sie mag aber doch wol in des Landgrafen bekannten Gesinnungen ihren Grund gehabt haben. Seit dem leipziger Convente bemühte sich derselbe zu verschiedenen Malen, eine Vereinigung beider evangelischen Confessionen herzustellen, zu Zeiten, wo man sich nur immerdar gegen den Feind im Felde zu behaupten Ursache hatte, und wo die Gemeinschaft der Kräfte von allen Anlässen fern gehalten werden musste, welche, wie die theologischen Gespräche, irgend eine Zerrissenheit des Zusammenwirkens verursachen konnten. Es ist sonach augenscheinlich, dass der Landgraf mitten im Waffengeräusche auch dem Einflusse seiner Geistlichen nachgab, ja sein Religionsproject gab ihm 1633 Veranlassung, neben der Vereinigung beider Kirchen auch an der Wiederherstellung der Pfalz zu arbeiten, um, wenn etwa jener Plan scheitere, doch durch diesen desto sicherer auf gesetzliche Anerkennung der reformirten Religion im deutschen Reiche hinzuwirken. Er wandte sich deshalb an England, an die Niederlande und an die vertriebene Pfalzgräfin Wittwe, um mit ihrer Aller Beistande den Kurprinzen Karl Ludwig in die väterlichen Rechte wieder einzusetzen. Sowie aber von dort nicht viel zu hoffen war, stand ihm auch Oxenstierna noch im Wege, der sein anderes Project, Frankreich unmittelbar zur Theilnahme an dem Kriege zu ziehen, ebenfalls verwarf. Er gedachte nämlich, nachdem ihm am 5. Febr. 1634 die französische Generalsbestallung über die für diese Krone künftig zu werbenden deutschen Truppen mit Gehalt und Vorzügen, wie sie einst sein Vater bei Heinrich IV. genossen hatte, übertragen worden war, mit dieser Macht und den angrenzenden heilbronner Bundesstaaten eine Art von Rheinbund zur Wahrung dieses Stromes von Kostnitz bis Ehrenbreitstein abzuschliessen (S. 294 f.). Dadurch wäre freilich des Reichskanzlers Einflusse und Macht in Oberdeutschland früher das Grab gegraben worden, als es nachher durch die Nördlinger Schlacht geschah. Eine andere Störung, an der Wilhelm Theil hatte, veranlasste der Umstand, dass er mit Herzog Georg von Lüneburg in Mishelligkeiten stand und es auch in der Folge blieb, gleichwie Herzog Bernhard mit dem Feldmarschall Horn im Unfrieden lebte. Diese Eifersucht der Fürsten und Heerführer schwächte eben-

falls Oxenstierna's Ansehen und Macht, verdarb die Mannszucht in den Heeren und förderte augenscheinlich das Wachsthum des französischen Einflusses, was dem schwedischen Reichskanzler natürlich nicht entging. Daher er den Gesinnungen seiner uneinigen Bundesglieder vorzugreifen suchte und den Franzosen kurz vor der Nördlinger Schlacht die Vorschläge zur Theilung der deutschen Angelegenheiten in Hinsicht ihrer Leitung machte, wie wir sie in unserm Werke über den Herzog Bernhard von Weimar I, 292 u. 385 mitgetheilt haben. Der Verf. gedenkt ihrer S. 329 zwar auch, glaubt aber darin hauptsächlich des Reichkanzlers Mistrauen gegen den Herzog von Weimar erblicken zu müssen. Dies mag wol der erste und letzte Grund nicht gewesen sein, sowie auch die Antworten des französischen Kabinets im Mindesten keine Rücksicht darauf nehmen; vielmehr glaubt Ref., dass diejenigen Bundesglieder, welche den vorhin erwähnten Rheinbund mit Frankreich betrieben und in Folge dessen auch dieser Krone in Betreff der Einräumung Philippsburgs und anderer Vortheile das Wort redeten, dem schwedischen Staatsmanne zu allernächst Mistrauen einflössen mussten. Unter ihnen stand Landgraf Wilhelm oben an, welcher bei Ausführung dieses Projects den Oberbefehl im Felde und daneben französiche Subsidien zu erhaschen hoffte. Ref. hat diesem merkwürdigen, bisjetzt von den Geschichtsschreibern dieser Epoche gänzlich übersehenen Project, das von Hessen-Cassel, Baden, Würtemberg, Kurpfalz und Zweibrücken ausging, in seinem vorhingedachten Werke keine Aufmerksamkeit gewidmet, obschon es ihm bekannt war, und er darüber manche Notizen besitzt, die Hrn. v. R. unbekannt zu sein scheinen, weil es den Herzog von Weimar in keiner Hinsicht berührte und er in die Kabalen nicht verwickelt war, welche wegen der Einräumung Philippsburgs und anderer Plätze im Elsass und am Rhein an die Franzosen getrieben, und eben wegen der vielbesprochenen *ligue particulière pour la garde du Rhin* besonders angereizt wurden. Der Verf. scheint nicht zu wissen, bemerken wir beiläufig, dass die Franzosen anfänglich gesinnt waren, die Bewachung Philippsburgs dem Landgrafen Wilhelm anzuvertrauen. Man kam aber von diesem Vorsatze bald wieder ab.

Als vor Nördlingen Alles auf dem Spiele stand, war der Landgraf Wilhelm merkwürdigerweise auf einem Heerzuge nach dem Niederrhein begriffen, um mit dem Prinzen von Oranien Brabant anzugreifen (S. 317); die Niederlage des Bundesheeres bei erstgenannter Stadt aber rief ihn schleunig in die Nähe von Frankfurt a. M. zurück. Dort hielt er mit dem schwedischen Reichskanzler eine geheime Berathung, deren Beschlüsse unser Verf. bedauerlicherweise nicht hat ausmitteln können, ihr Ergebniss aber darin erkennt, dass die hessischen und lüneburgischen Truppen, die dem Herzoge Bernhard zur Stütze dienen sollten, plötzlich wieder abgeführt wurden. Daraus folgert er, dass die Gefahr so gross eben nicht gewesen sein möchte. Stützte sich aber Oxenstierna auch auf die Nähe der ansehnlichen Kriegsmacht der Franzosen, wie vermuthet wird, so war diese doch nicht gleich bereit zum Handeln, und wäre die Gefahr nicht bedeutend gewesen, so hätte ihnen Oxenstierna, da sie sich bekanntlich zur Kriegserklärung noch nicht entschliessen wollten, nicht so freigebige Zugeständnisse gemacht, die er nunmehr verwilligte, früher aber keine Ohren dazu gehabt hatte. Während die Franzosen zauderten mit den Waffen einzuschreiten, schob sich der Graf Philipp von Mannsfeld mit einem feindlichen Armeecorps zwischen Bernhard's und der übrigen Verbündeten Heere, was den Verfall ihrer Waffen beschleunigte. Zwar that Landgraf Wilhelm Vieles, um dieselben wieder zu heben, allein ihm wirkte Herzog Georg von Lüneburg und der Hader zwischen Herzog Wilhelm von Weimar mit Baner entgegen. Darum geschah, dass er von den Franzosen abgeschnitten wurde und Herzog Bernhard alle die Vortheile zu geniessen bekam, welche seit dem Abschlusse des in Folge eines gutmüthigen Zutrauens vom Verf. weit günstiger als vom Ref. beurtheilten pariser Vertrags vom 1. Nov. 1634, dem heilbronner Bund und dessen Waffen von Frankreich gewährt wurden und in dem Landgrafen eine starke Begehrlichkeit erweckt hatten. Demnach führte er nunmehr den leeren französischen Generalstitel, wurde vom Bundesgeneralate ausgeschlossen und stand (wie nachmals seine Gemahlin bis zu Bernhard's von Weimar Tode) im grossen Nachtheile. Oxenstierna und Feuquières, bemerkt der Verf., suchten ihn zwar dem Herzoge Bernhard vorzuziehen; allein Richelieu sah jedenfalls richtig, wenn er einen Fürsten, wie Bernhard, der damals an gar keinen Länderbesitz gebunden war und sich durch seine Tüchtigkeit in der Waffenführung bewährt hatte, vorzugsweise begünstigte, wodurch der Krieg zugleich die Wendung am Oberrhein mit Rücksicht auf Deckung der französischen Grenze und zur Züchtigung des Herzogs von Lothringen bekam, die gerade das französische Kabinet beabsichtigte, während durch den Landgrafen, wenn ihm der Vorzug der Waffenführung gegeben worden wäre, der Hauptkampf an den Niederrhein und um seines Landes und seiner Eroberungen willen nach Westfalen zurückversetzt, die Bundesglieder am Oberrhein aber, die damals noch nicht alle von den Kaiserlichen unterjocht waren und davon abgehalten werden sollten, vollends abgeschreckt und verlassen worden wären. Und dadurch wäre weder der prager Frieden, was ohnehin nicht mehr möglich war, hintertrieben, noch dem Herzoge von Weimar die verdiente Wirksamkeit nebst Satisfaction gewährt worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 230. 24. September 1844.

Geschichte.

Geschichte von Hessen durch *Christoph v. Rommel.*

(Fortsetzung aus Nr. 229.)

Indessen unterliessen die Franzosen seit der Wiedererscheinung ihres Botschafters Feuquières in Deutschland (im Jan. 1635) nicht, dem Landgrafen zur Aufmunterung und zum Ersatze von Zeit zu Zeit ansehnliche Anerbietungen zu machen, ja am 28. Sept. des. J. verlangte der Cardinal Richelieu noch, was Hr. v. R. übersehen hat, dass Wilhelm die vier Millionen, die Herzog Bernhard gefodert hatte, mitgeniessen sollte (dadurch würde der bekannte Vertrag von St. Germain im Oct. 1635, sowie Bernhard's Verhältniss überhaupt verrückt worden sein); allein seine Zurücksetzung im Range der Bundesgenerale überwog bei ihm alle die angebotenen Vortheile und er handelte wie Herzog Wilhelm von Weimar, dem hinsichtlich seiner schwedischen Generallieutenantsschaft von Oxenstierna ähnliche Kränkungen zugefügt worden waren. Der Landgraf konnte diese Beleidigung niemals verschmerzen und verhehlte dies auch nicht, als er im August 1635 die Auffoderung, sich mit den Waffen Bernhard's und der Franzosen zwischen Mainz und Frankfurt zu vereinigen, standhaft ausschlug. Die zurückgedrängten Schweden hatten ihm, bemerkt dabei unser Verf., Alles freigestellt; es fehlte ihm aber, nachdem Kursachsen vom Frieden mit dem Kaiser nicht hatte abgehalten werden können, an Stützpunkten und Mitteln in Norddeutschland, um den schnellen Wirkungen des prager Friedens mit Erfolg entgegen arbeiten zu können, da er mit dem „rachsüchtigen" Baner unzufrieden war und sein „ewiges" mit Oxenstierna zwei Jahr zuvor geschlossenes Bündniss sonst keine Erleichterung zu verschaffen vermochte. Unter solchen Umständen schien er sich mit beiden auswärtigen Mächten verrechnet zu haben, sein französisches Obercommando, an welchem er so zähe hing, hatte factisch alle Bedeutung verloren und sein schwedisches Generalat legte er freiwillig nieder. Da knüpfte er, noch im Besitze einer bewaffneten Macht von 13,000 Mann, jedoch im nachgelassenen Eifer für die gute Sache, mit dem Könige von Ungarn Unterhandlungen an. Am 2. Nov. 1635 fügte er sich dem prager Frieden unter günstigen Nebenbedingungen, die aber der Kaiser anzuerkennen Anstand nahm, ja manches sogar davon wieder ausstrich; und als Wilhelm, von allen Seiten gedrängt, durch seine muthvolle Gemahlin endlich erinnert wurde, dass es besser für ihn wäre, redlich gefochten und gestorben, als schändlich verdorben (S. 408, Note 504), brach er den bisher beobachteten Waffenstillstand und rettete das hart bedrängte Erbtheil Amalien's, die feste Stadt Hanau. Darauf nahm er den Faden der friedlichen Verhandlungen wieder auf, aber statt Gehör zu geben, sandte der Kaiser ein Rachecheer gegen Hessen, welches dem Landgrafen die Eroberungen in Westfalen bis auf drei Plätze wegnahm und sodann an die Weser eilte, um seiner befürchteten Waffenvereinigung mit Baner zuvorzukommen. Nicht genug, Ferdinand II. verhängte über ihn, den erklärten Landfriedensbrecher, noch die Strafe der Reichsacht (am 19. Aug. 1636), worüber wir dem Verf. die ersten genauen Nachrichten verdanken, gleichwie über das kaiserliche Patent vom 21. Nov. dess. J., welches dem Landgrafen Georg II. von Darmstadt die kasseler Lande zuweist. Auch versprach dieser Fürst dem kaiserlichen Feldherrn eine ansehnliche Belohnung, wenn er ihm dazu verhelfen wollte. Der Landgraf Wilhelm, der Schwere des hereingebrochenen Ungemachs nicht gewachsen, war mittlerweile an den Niederrhein und in die Niederlande gewichen und schloss nun auf den Grund einer vier Monate früher zu Minden getroffenen Verabredung am $^{11}/_{21}$. Oct. 1636 zu Wesel einen Subsidienvertrag mit Frankreich, der ihn zum Bundesgenossen dieser Macht erklärte und sein verkümmertes Generalat stillschweigend überging, jedoch die daran haftende Pension rettete. Eines Bündnisses mit Schweden wird darin nicht gedacht; es hatte sich im Grunde wol thatsächlich aufgelöst, der Verf. aber vermuthet, der Landgraf habe durch diese Krone in einem neuen Bündnisse noch besondere Vortheile erlangen zu können gehofft; allein dies schlug fehl. Nun erneuerte Kaiser Ferdinand III. am 24. April 1637 die Reichsacht, und als das französische Bündniss keine augenblickliche Hülfe gewährte, so sah sich Wilhelm, wie früher der berühmte Mannsfelder, in seiner Bedrängniss genöthigt, mit Zustimmung des Prinzen von Oranien Ostfriesland zu besetzen. Er hatte damals noch 8800 Mann auf den Beinen, welche die Friesen ernähren mussten, während die Kroaten sein eigenes Land verwüsteten. In dieser mislichen Lage riss ihn zu Leer ein hitziges Fieber aus aller Verlegenheit. Er starb den 21. Sept. 1637 jedenfalls eines natürlichen Todes, wie auch S. 465 der Verf. glaubt; er bringt aber aus jener höchst mistrauischen

Zeit ein neues noch nicht gekanntes briefliches Zeugniss (Note 560) zu Tage, wonach dem wiener Hofe schuld gegeben wird, dem Landgrafen nach dem Leben getrachtet zu haben. Diese Nachricht indessen trägt in sich selbst die Zweifel der Glaubwürdigkeit. Der grundlose Verdacht einer Vergiftung war, soviel sich Ref. noch aus seinen frühern Forschungen über jene Zeit erinnert, durch ähnliche umher gestreute Briefe zu einer fast lauten Sage geworden.

In seinem bereits 1633 abgefassten Testamente hatte Landgraf Wilhelm seiner heldenmüthigen Gemahlin Amalie Elisabeth, die mit ihm von gleichem Alter war, zur Vormünderin der unmündigen Kinder und zur Regentin des Landes ernannt und ihr 5 Räthe zum Beistande gegeben. Die Testamentsvollstrecker waren zwei Fürsten aus dem pfälzischen Hause und der Prinz von Oranien, also drei reformirte Fürsten, während er in einem Entwurfe seines letzten Willens aus dem J. 1631 nur einen reformirten (Pfalzzweibrücken) und zwei lutherische Fürsten (Georg v. Lüneburg und Wilhelm v. Weimar) dazu auserwählt hatte. Den Oberbefehl über das verwaiste Heer erhielt der seit vier Jahren in hessischen Diensten stehende Generallieutenant Melander. Im Lande selbst eilte man mit der Huldigung für den unmündigen Prinzen Wilhelm VI. Einige verdächtige Unruhen, die uns der Verf. nur aus auswärtigen Nachrichten mittheilt, erregte zwar des Verstorbenen Stiefbruder, Landgraf Hermann: sie waren aber ohne Wirkung; dagegen trat nun Landgraf Georg II. von Darmstadt mit den bisher zurückgehaltenen kaiserlichen Achtsbriefen hervor und verlangte mit Drohungen die Verwaltung der kasseler Lande, unbedingte Unterwerfung für den Kaiser und Gehorsam für sich selbst. Nicht minder drohend liess sich der kaiserliche Feldmarschall Götz vernehmen und verlangte das Stift Hersfeld für den Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich. Beide wurden abgewiesen, und Georg unterstützt vom Herzoge von Lüneburg und vom Kurfürsten von Sachsen, welcher zugleich seine Vettern des ernestinischen Hauses von Vermittelungsversuchen abhielt, glaubte nun, wie ehedem Tilly, durch die Stände und Ritterschaft Hessen-Kassels zum Ziele zu gelangen, während der Kaiser des verstorbenen Landgrafen Testament und die Erbhuldigung für Wilhelm VI. für nichtig erklärte und dessen Lande nochmals unter die Verwaltung des darmstädter Landgrafen wies. Auch General Melander wurde durch glänzende Versprechungen gelockt, mit den hessischen Truppen zum Kaiser überzugehen. Noch blieb er seiner Gebieterin getreu, doch nicht wachsam und aufrichtig genug, um den verheerenden Einfall des Feldmarschalls Götz in Niederhessen zu verhindern. Dieser Umstand beförderte den marburger Vergleich vom 23. Jan. 1638, welcher die kaiserliche Achtsvollstreckung abwendete und einen dreimonatlichen Waffenstillstand zur Folge hatte. Amalie aber verwarf ihn (ihre Stände und Räthe hatten ihn abgeschlossen), weil er die unbedingte und durch Georg's II. Vorschläge dazu noch beschwerlich gewordene Annahme des prager Friedens bezweckte. Zwar ging nun die kaiserliche Vollmacht zur Friedensverhandlung von Darmstadt auf Kurmainz über, und dieses brachte auch den Vertrag vom $^{11}/_{21}$. Aug. 1638 zu Stande, der Hessen-Kassel dem prager Frieden unterwarf; allein der Kaiser verwarf darin die Anerkennung der reformirten Glaubenslehre, die sich Amalie ausbedungen hatte. Man wies sie auf das Beispiel Kurbrandenburgs und Anhalts hin, welche Staaten wegen dieses Punktes gegen jenen Frieden nichts eingewendet hatten. Vergebens; Amalie achtete nicht auf die Warnungen ihrer Stände, Freunde und Verwandte, sondern zog, da es die Umstände erlaubten, die Unterhandlungen mit Ferdinand III. unter Verlängerung der Waffenruhe fast noch zwei Jahre hin, und behauptete sich mit ihren Truppen unter Begünstigung der Niederlande mittlerweile in Ostfriesland bis an die Ufer der Lippe herein. Ohne sich fest an Schweden oder Frankreich anzuschliessen, mit denen sie ebenfalls in Unterhandlung stand, und die ihr ansehnliche Zugeständnisse machten, glich sie unter den gegebenen Umständen, wie der ehrliche Senkenberg XXVII, 385 bemerkt, jenem verschlagenen Frauenzimmer, das dem einen von ihren drei Freiern heimlich die Hand drückte, dem andern mit dem Fusse ein Zeichen gab, und dem dritten mit den Augen verstohlen zuwinkte, sodass man vermuthlich weder zu Wien, noch zu Paris, noch zu Stockholm mit ihr unzufrieden sein, und doch an keinem Orte ihre wahren Absichten errathen konnte. Sie nahm weder den weseler Subsidienvertrag, noch die werbener Übereinkunft in Anspruch, sondern suchte, wie der Verf. S. 534 bemerkt, gleich ihrem verstorbenen Gemahle, die Sicherheit ihres Staates und ihrer Religion von der Wiederherstellung der Pfalz abhängig zu machen. Dies brachte natürlich wesentliche Hindernisse in ihre Verhandlungen mit Schweden und Frankreich, während sie überzeugt sein konnte, dass weder mit England noch mit dem schwachen Kurprinzen von der Pfalz Etwas anzufangen sei. Letzterer am Hofe zu London verweichlicht und verzogen, war ohne Sinn für ernste Geschäfte, und zur Kriegführung untauglich. Dies bewies er bekanntlich im J. 1638. Leichter konnte sich die Landgräfin mit dem Herzoge Bernhard verständigen; doch hat der Verf. S. 537 f. hierüber nichts Neues gefunden, ausser was Ref. in seinem Werke über diesen Fürsten schon gesagt hat. Nur glaubt er jetzt, da er die Landgräfin durch des Verf. Werk genauer kennen gelernt hat, dass jene militärische Verbindung, die ohne andere Nebenabsichten im Werke war, ihrem Abschlusse doch wol so nahe noch nicht gewesen sein möchte. Auch lässt er dahin gestellt sein, ob der französische Resident Beauregard dem

Feldmarschall Baner, aus dessen Munde die erste Nachricht von Bernhard's Heirath mit Amalie herrührte, falsch verstanden, oder ob Baner sich scherzweise darüber geäussert habe, sodass die projectirte militärische Conföderation von ihm wirklich *un mariage* genannt worden, und auf diese Weise der Scherz als Ernst in die Memoiren Guébriand's übergegangen wäre, deren Verfasser jene Heirath eben auch eine *alliance tout militaire* nennt. Barthold in seiner Geschichte des grossen deutschen Kriegs u. s. w. II, 194. glaubt steif an eine wirkliche Heirath, ohne sich auf begründete Beweismittel berufen zu können. Nach Note 43 zu S. 542 liess sich Amalie durch Wicquefort über alle Einzelnheiten von Bernhard's Tode belehren, dessen eingezogene Erkundigungen bringen jedoch nichts Erhebliches bei, was die angebliche Vergiftung des Fürsten bestätigen, geschweige ihren Verdacht verstärken kann. Die dort angeführten handschriftlichen Notizen von Landgraf Ernst sollen wenigstens die Vermuthung widerlegen, dass dem Kardinal Richelieu und dem Arzte Blandini des Herzogs Tod beizumessen sei. Wichtig hingegen ist S. 539 ff. die bis jetzt unbekannte Mittheilung Bernhard's an Wicquefort vom 6. Juni 1639 aus Rheinfelden über Melander's Anträge zur Stiftung einer *dritten deutschen Partei*, welche der Fürst als ein verderbliches und von den Katholischen herrührendes Project verwarf. Aus diesem sehr durchdachten im Auszuge mitgetheilten Briefe folgert der Verf. Note 41 die Widerlegung der bis jetzt festgehaltenen ziemlich allgemeinen Meinung, dass der Herzog von Weimar kurz vor seinem Tode die Stiftung einer dritten Partei und die Vermittelung zwischen dem Kaiser und den protestantischen Reichsständen im Sinne gehabt habe. Etwas Ähnliches mag doch wol im Werke, wenngleich zur Ausführung noch nicht reif gewesen sein, nur auf andern Wegen und mit andern Mitteln, als sie Melander vorschlug, welcher überhaupt mit seinen verdächtigen Gesinnungen nicht ganz der Mann nach des Herzogs Sinne war. Auch das französische Kabinet befürchtete es (s. die Depeschen bei Arckenholtz IV. 310 ff.), und abgesehen von Barthold's gründlichen Nachrichten hierüber (II. 192 ff.) berufen wir uns noch auf Das, was wir (Bernhard II, 313 und 426 Note 159) aus des Fürsten eigenen Papieren zur Stütze jener Meinung hervorgehoben haben. Er suchte damals Unabhängigkeit von Frankreich, wollte nur Bundesgenosse dieser Macht mit vollem Genusse der vier Millionen Subsidien sein, und mittels derselben die deutschen evangelischen Reichsstände ausschliesslich durch seine Person zur Theilnahme am Kriege ziehen, während er sich im Herzen Deutschlands (deshalb unterhandelte er mit Schweden) festzusetzen und auch den Pfalzgrafen Karl Ludwig mit englischem Beistande an sich zu ziehen gedachte. Bekanntlich starb der Herzog über diesem Projecte, das sich nach Beendigung eines glücklichen Feldzugs, zumal wenn die Landgräfin und der niedersächsische Kreis wären gewonnen worden, deutlicher verrathen haben würde.

Die umsichtige, schlaue und dabei äusserst eigensinnige Landgräfin von Kassel schloss zur Zeit, da sie sich noch für keine Partei offen erklären wollte, im April 1639 mit dem wetterwendischen Herzoge Georg von Lüneburg eine Art von Neutralität (S. 544), die im Grunde nur als das Vorspiel zur folgenden Kriegserklärung gegen den Kaiser gelten kann; denn sobald sie vernommen hatte, dass ohne Rücksicht auf sie, wenn sie den weseler Vertrag nicht annehmen wollte, ein französisch-schwedisches Heer in Westfalen aufgestellt werden sollte (s. die Instructionen bei Arckenholtz IV. 307 ff.), glaubte sie sich gedrungen, die Zugeständnisse des Kaisers vom 25. Juli, 8. Aug. und 11. Sept., die nur ihrem Hause und Lande, nicht aber andern Reichsstaaten das Bekenntniss des Calvinismus gestatteten, zu verwerfen, den Franzosen williges Gehör zu geben, und am $^{12}/_{22}$. Aug. 1639 den dorstener Subsidienvertrag abzuschliessen, welcher die materiellen Vortheile auf den Bestand des weseler Vertrags beschränkte, nachdem ihr das Jahr zuvor die Hälfte mehr geboten worden war. Dahingegen überliess man ihr die gewünschte Unabhängigkeit nebst einer Vollmacht, die Stände der guten Partei zur Conföderation zu ziehen. Da Bernhard von Weimar dieselben Vortheile von Frankreich zu erlangen im Sinne hatte, kam ihr dessen Tod sonach sehr zu statten, wie sie denn auch nun den Vortritt in der Kriegführung desto leichter erlangen konnte, wiewol sie zur Verstärkung der guten Partei, das Haus Braunschweig-Lüneburg abgerechnet, nachmals nichts thun konnte. Ebenso hatte sie sich mit Schweden verrechnet: sie machte nämlich ihre Genehmigung des dorstener Vertrags von einer erst erwarteten Übereinkunft mit dieser Krone abhängig. Schweden fand aber ihre Saiten zu hoch gespannt und blieb deshalb auf die Dauer des Kriegs blos in freundschaftlichem Verkehr mit ihr, ohne ihre Vorschläge zur Umänderung des werbener Vertrags vom J. 1631, noch auch die verlangte Garantie der reformirten Religion in ihrer Ausdehnung anzunehmen. Da ihr nun keine andere Wahl mehr übrig blieb, musste sie jenen Vorbehalt aufheben und im März 1640 den dorstener Vertrag in Kraft treten lassen, wiewohl ihr derselbe die gewünschte Ausdehnung der Religionsversicherung ebenfalls nicht gewährte. Beinahe aber hätte sie inzwischen mit Frankreich wieder gebrochen, als dieses den unfähigen Pfalzgrafen Karl Ludwig hatte verhaften lassen. Unser Verf. schreibt ihr die Ehre zu, durch Drohungen dieses Prinzen Freiheit bewirkt zu haben. Freilich konnte ihr Ludwig XIII. diese Artigkeit wol leicht erweisen, sobald sein grosser Minister eingesehen hatte, dass der schwache Kurprinz in seiner Freiheit keinen Scha-

den anrichten konnte. Gleichfalls erlaubte sich diese Fürstin vor der Ratification gedachten Vertrags gegen Frankreich das an diese Krone bereits vertragsmässig gebundene weimarische Heer zu verführen und an sich zu locken. Sie unterhandelte deshalb heimlich mit den Häuptern desselben, und nur Mangel an Geld vereitelte den Plan. Der Verf. tadelt diesen Schritt nicht, wir finden aber, dass Herzog Georg von Lüneburg, der Landgräfin Freund, hätte in ähnlichen Fall gerathen können, die Sache aber durch edles Benehmen umging. Dieser Fürst war nur faktisch, nicht wie Amalie, diplomatisch verpflichteter Bundesgenosse von Frankreich, was ihm sonach weniger Zurechnung zugezogen haben würde. Zu verwundern ist übrigens, dass Hr. v. R. bei Angabe des dorstener Vertrags blos die mangelhaften Abdrücke der bekannten Sammelwerke citirt und von keiner Originalurkunde ausdrücklich spricht. Ähnlich verfährt er mit dem weseler Vertrage.

Unter solchen Ränken verschmähte Amalie die versöhnende Hand des Kaisers, schloss sich Frankreich und Schweden an, und wurde nun, wenn wir diese beiden Kronen in dem fortgesetzten allgemeinen Kampfe als Verfechter und Vermittler der bestrittenen deutschen Interessen, namentlich der religiösen ansehen sollen, in der That das einzige bewaffnete Mittelglied dieser gemeinsamen Bestrebungen, da Herzog Georg bald danach mit Tode abgegangen war. Sie erhob sich aber dabei keineswegs zu einer so imponirenden Höhe, dass ihr Für- und Widerspruch in den grossen Angelegenheiten den Ausschlag hätte geben dürfen, wenngleich ihr Heer im Felde, welches bei den französischen Truppen, nachdem die weimarischen auf ein Geringes zusammen geschmolzen waren, die Kerntruppen bildete, rühmliche Thaten vollbrachte und wichtige Kriegsereignisse zur Entscheidung bringen half; vielmehr nahm man ihr die Glorie, die sie sich im Felde erworben hatte, bei den Verhandlungen zu Osnabrück und Münster wieder ab, sie empfand den Schmerz, dort von ihren eigenen Bundesgenossen gewissermassen hintenan gesetzt zu werden. Im Ganzen erlangte sie in ihrer negativen Grösse wenig mehr, als was ihr 1639 der Kaiser zur Annahme des prager Friedens geboten hatte. Nur *zweierlei* kam ihr bei diesem Wechsel der Dinge zu statten, dass ihre Stellung zum Hause Hessen-Darmstadt vertragsmässig umgekehrt und in grössern Vortheil gebracht wurde, und dass ihr reger Eifer den Reformirten die gesetzliche Duldung im Reiche verschaffte. Auf solche Weise erscheint uns das Genie, die Politik und das wandelbare Glück der Landgräfin Amalie, die unser Verf. mit edelm Patriotismus allenthalben in Schutz nimmt und feiert, wobei ihm jedoch nur, da ihr die feste, solide Basis zur politischen Grösse abgeht, ihre grossen Opfer für vaterländische und religiöse Zwecke, die gut gemeint waren, zu Hülfe kommen. Ihre Politik aber war und blieb, als jener Zeit eigenthümlich, schlau und diente der Überlistung, dem Eigennutze und dem Eigensinne, wobei zu bedauern ist, dass die guten Absichten, welche jenen tadelnswerthen Grundsätzen zum Vorwande dienten, keinen ruhmvollern Weg fanden, auf welchem sie erreicht werden konnten. Die katholische Partei handelte eben auch nicht besser, und es bleibt demnach merkwürdig und jener Zeit vorwurfsvoll, dass die Religion, welche doch allenthalben in den Vordergrund und zur Grundlage eingeschoben zu werden pflegte, jenen unedeln Getrieben dienen musste, zum offenbaren Beweise, dass sie die Menschen mit ihren Grundsätzen nicht durchdrungen hatte, sondern sich lediglich in Beobachtung äusserer Formeln offenbarte. Wie der Verf. Amalien gegen den Kaiser rücksichtlich der ausgeschlagenen Aussöhnung vertheidigt, ist S. 527 und 550, besonders Note 25 zu ersehen.

Auf diese allgemeinen Betrachtungen über Amalie's Anschluss an die Gegner des Kaisers und der Anhänger des prager Friedens möchten wir gern noch Manches aus des Verf. Werke zur Stütze unserer vorhin ausgesprochenen Ansicht herausheben, fürchten aber den uns zugemessenen Raum dieser Blätter überschreiten zu müssen, und brechen darum hiervon ab, auf die letzten Hauptstücke des vierten Bandes selbst verweisend. Nur darauf erlauben wir uns, noch aufmerksam zu machen, dass Amalie Eingangs 1648, während Frankreich und Schweden auf dem Friedenscongresse ihre Entschädigungsfrage verschoben (der Verf. vermuthet, um sich dadurch ihren Beistand zu versichern), vom grossen Kurfürsten von Brandenburg für das Project zur Bildung einer dritten evangelischen Partei geneigt gemacht worden war; allein Kursachsen, das nebst Braunschweig dazu noch gewonnen werden sollte, erhob Schwierigkeiten dagegen, und so unterblieb die Ausführung dieses, unserm Bedünken nach bis jetzt ungekannten Planes. In Folge des durch den westfälischen Frieden beschränkten Reformationsrechtes sah sich Amalie genöthigt, die Gewissensfreiheit für die augsburger Glaubensverwandten in ihren Landen zu gestatten, hob aber in den neuerworbenen Gebieten die Concordienformel als ein Buch der Zwietracht auf und brachte an deren Statt den lutherischen Katechismus in Gebrauch (S. 760, Note 242).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 231. 25. September 1844.

Geschichte.

Geschichte von Hessen durch *Christoph v. Rommel.*
(Schluss aus Nr. 230.)

Der lehrreiche vierte Band schliesst mit der feierlichen Abgabe der Landesverwaltung Amalien's an ihren Sohn Wilhelm VI., mit ihrem Tode und einer Schilderung ihrer Verdienste und Tugenden. Angehängt sind demselben eine Reihe von Berichtigungen und Zusätzen zum ersten und allen folgenden Bänden, zu deren letzten sich doch noch manche Verbesserungen der Druck- oder Schreibfehler hinzufügen lassen. Dahin gehören S. 70, Note 87, die Jahreszahl 1621 statt 1622; S. 101, Note 120, E. L. st. E. F. Gn., weil Wolf zum Landgrafen spricht; S. 105, Note 127, wird die feindliche Uberziehung Darmstadts durch die Feldherren des Pfalzgrafen statt ins J. 1622 fälschlich in das von 1621 versetzt. S. 118 wird der Marktflecken Oldisleben an der Unstrut irrig ein Bergstädtchen genannt, welches dasselbe niemals gewesen ist. S. 225, Note 295, heisst es „nach dem Siege bei Leipzig", statt „nach dem Siege bei Lützen". S. 440, Note 537 wird Herzog Adolf Friedrich zu Schwerin wiederum Johann Friedrich genannt, wie wir oben zum dritten Bande berichtigt haben. Diese unbedeutenden Ausstellungen thun indessen dem Werthe des Werks keinen Abbruch.

Von interessanten Einzelnheiten, deren dieser vierte oder achte Band viele in sich fasst, heben wir zum Theil zur Berichtigung folgende heraus. Von Wallenstein's Tode wird S. 279, Note 356, berichtet: Landgraf Ernst, wohlunterrichtet über alle Angelegenheiten seiner Zeit, bedient sich des Ausdrucks: „Wallenstein sei auf den Grund eines blossen Verdachts assassinirt worden." Herm. Wolf meldete dem Landgrafen Wilhelm zu Anfang März 1634 aus Fulda bei Übersendung eines Berichts über die meuchlerische Entleibung dieses Kriegsfürsten, man habe vorher dem Kaiser gerathen, dem Herzoge *à tout prix* das Generalat abzunehmen und dasselbe seinem Sohne zu übertragen; es sei aber dabei leider die *ratio jesuitica* der christlichen Gerechtigkeit vorgezogen worden." In seiner Antwort nennt dies der Landgraf „eine wunderbare und gerechte Schickung Gottes", und setzt hinzu, „er hoffe aber, dass dies Exempel von der Feinde Ämulation und Jalousie auch den Evangelischen zur Warnung dienen, und dass Herzog Bernhard nach seiner bekannten Wachsamkeit und Kriegserfahrung nunmehr das rechte *tempo* in Acht nehmen werde. Er selbst werde keineswegs schlafen". Note 469, S. 371, wird gegen Senkenberg XXVII, 20 f. behauptet, dass die Genehmigung des grossen Familienbundes zwischen Hessen, Sachsen und Brandenburg in der Wahlcapitulation Leopold's I. keine Zweifel mehr über die staatsrechtliche Gültigkeit desselben übrig lasse. Dagegen bemerken wir mit Berufung auf Schweitzer's öffentliches Recht des Grossherzogthums Sachsen-Weimar I, 39, Note 74, dass sich in der Folge allerdings bei Lehns- und Huldigungseiden in den sächsischen Staaten zwar die Anerkennung des sächsisch-hessischen Familienbandes, aber der Ausschluss Brandenburgs daraus factisch erwiesen hat. Sonst stimmen wir dem Verf. vollkommen bei, dass sich Kurfürst Johann Georg von Sachsen beim prager Frieden jener Verbrüderung (was nachmals Amalien von Hessen bei den westphälischen Friedensverhandlungen nicht gelang) als ihr Haupt vorzüglich in der Absicht angenommen habe, um die bewaffnete Macht ihrer Mitglieder unter seinen Oberbefehl bringen zu können. Eben darum konnte der Bund zu grosser Bedeutung gelangen; deshalb erschien sein anerkanntes öffentliches Bestehen in der Folge dem Reichsoberhaupt und den Reichsständen gefährlich. Die bisher noch unsicher geglaubte Nachricht von Baner's dritter Vermählung mit der 17jährigen Markgräfin Johanna von Baden-Durlach, als sei sie in der Eile nicht in gehöriger kirchlicher Form vollzogen worden, berichtigt der Verf. S. 593, Note 98, gegen Barthold aus handschriftlichen Nachrichten zu Arolsen dahin, dass dieselbe dort, wo sich auch noch ein besonderes Actenstück über diese Handlung vorfindet, durch den waldeckschen Hofprediger Kasp. Becker mit aller erfoderlichen Förmlichkeit der Kirche am 16. Sept. 1640 verrichtet worden sei. Bei der Trauung war der Braut Bruder zugegen. Baner, der von Amalien wie ein ihr Ebenbürtiger behandelt wurde, empfahl ihr seine junge Gattin, die von ihr eine schwedische Mütze zum Hochzeitsgeschenke erhielt. In Bezug auf das verhängnissvolle Trinkgelage zu Hildesheim im Oct. 1640 stimmt der Verf. S. 602, Note 105, den neuern Ansichten, denen jedoch noch von der Decken IV, 85, mit Unrecht widersprochen hat, unbedenklich bei, dass keine Giftmischerei dabei stattgefunden habe, sondern dass der schnelle Tod des Prinzen Christian von Hessen und des Grafen Otto von Holstein-Schaumburg, die dort gegenwärtig waren, eine Folge vom übermässigen Wein-

genusse gewesen sei. Über Melander's Ausscheiden aus den Hessen-Kasseler Diensten, welches vorzüglich durch die Vorstellungen der Bundesgenossen Amalien's veranlasst wurde, erfahren wir S. 589 f., Note 95, zwar mehre neue Aufklärungen, doch die Ohrfeige, die der zweideutige General in einer Audienz von seiner Gebieterin, einer Sage zufolge, zuvor bekommen haben soll, hat der Verf. unbegründet gefunden. S. 805 wird im Zusatze zur Note 364 auf S. 284 eine Sache zur Sprache gebracht, die offenbar auf einem Irrthume beruht, und von Hormayr und von der Decken veranlasst worden ist. Das gedachte Taschenbuch des Erstern vom J. 1840 ist uns nicht zur Hand: was aber der Generallieutenant von der Decken II, 64, auf welchen sich unser Verf. gleichfalls beruft, ohne Angabe seiner Quelle von dem *geheimen* Schutz- und Trutzbündnisse (von Neutralität ist keine Rede) zwischen Baiern und Frankreich sagt, betrifft unbezweifelt die auf die Dauer von acht Jahren abgeschlossene *ligue defensive entre Louis XIII., Roi de France, et Maximilian, Electeur de Bavière*, deren auch Richelieu in seinen Memoiren VI, 548 f. gedenkt, die aber ihren Werth sehr bald wieder verlor. Dieses geheime Bündniss ist schon von Flassan, Dumont und Landorp gekannt worden. Ref., der diesen Dingen vor zwanzig Jahren in Paris auch nachforschte, fand dort zwei Abschriften in lateinischer Sprache von diesem merkwürdigen Vertrage, welcher, ein Werk des P. Joseph, schon bei dessen Anwesenheit auf dem regensburger Tage 1630 besprochen worden war. Zu diesem geheimen Bündnisse, das zu München den 8., und zu Fontainebleau den 30. Mai 1631 (also nicht den 20. Mai 1632) unterzeichnet wurde, gehören noch *geheimere* Artikel *(articuli secretiores)*, die uns blos im Entwurfe von des Pater Joseph's Hand vorlagen und allerdings bestätigen, *dass Baiern den Franzosen die Erbstaaten des Hauses Österreich preisgeben wollte;* dieselben werden zwar nicht näher bezeichnet, allein es ist fast handgreiflich, dass darunter vornehmlich und zunächst die spanischen Besitzungen in Burgund und die vorderösterreichischen Provinzen, vor Allem der Elsass gemeint sein sollen. Indessen konnten wir aller Bemühungen ungeachtet nicht auf die Spur kommen, ob diese geheimeren, bis jetzt wenig gekannten und jene geheimen, schon öfters besprochenen Artikel in herkömmlicher Form wirklich ratificirt worden wären, wiewol nicht in Abrede zu stellen ist, dass sie eine Zeitlang eine anerkannte Kraft genossen. Auf eine zweite Abkunft dieser Staaten, oder auf eine Erneuerung der erstern zur Zeit, da der Schwedenkönig schon München inne hatte, fanden wir (wir zweifeln auch an ihrem Vorhandensein) keine Hinweisungen, ausser dass es sich damals noch wegen Rettung Baierns durch französische Vermittelung, um die Neutralität Maximilian's und Gustav Adolf's gar fleissig handelte.

Wenn der Verf., bedünkt den Ref. zum Schlusse, in der Combination seiner reichen Stoffmasse zuweilen etwas zertheilend verfahren ist, und die verwandten, in natürlicher Folge zusammenhängenden Thatsachen und Umstände, die seine Spezialgeschichte bilden, durch Einschiebung gleichzeitiger allgemeiner Zustände, die billig der Natur des Werks gemäss hätten zurück gestellt und zur Erläuterung nur nebenher erwähnt werden sollen, hin und wieder auseinandergezogen hat, so wird dadurch zwar statt der Schroffheit eine gewisse Milde der Ansicht vorbereitet, die Handlungen und Charaktere seiner gefeierten Personen aber, um die sich das Ganze dreht, werden dabei mit ihren Licht- und Schattenseiten zu sehr in den Hintergrund gedrückt und der Darstellung der bequeme lichtvolle Überblick genommen, welcher auf den Leser eben so anregend und theilnehmend wirkt, als von dessen Seite Misverständnisse entfernt hält. Dies trifft besonders auch die confessionellen Gesinnungen Wilhelm's V. und Amalien's, welche wir in ihren Tendenzen für einseitiger und ungestümer halten, als sie uns das vorliegende Werk ersehen lässt, und die unbedenklich denen, welche Moritz nährte und pflegte, an die Seite gesetzt werden können. Die Gesinnungen hingegen, mit welchen Hr. v. R. in diesen beiden Bänden jene in jeglicher Hinsicht zerrüttete Zeit beleuchtet und zugleich die Gedanken, Entschlüsse und Handlungen der darin hervortretenden Personen vor des Lesers Augen entwickelt, sind meistens achtungs- und anerkennenswerth und auch in unsern Tagen wohlthuend. Darum finden wir die Polemik, insofern ihn nicht Vorliebe zu den Hauptpersonen seines Werks gar zu weit verführt, nicht unangemessen, mit welcher er gegen die eiteln Schmähungen des Prof. Barthold zu Felde zieht. Doch möchten wir aus dessen Werk selbst begründete Zweifel gegen die Anschuldigung erheben, dass dieser Geschichtsforscher und Lehrer einer protestantischen Hochschule *heimlicher Katholik* sei. Denn die Tendenz seines Buchs (Geschichte des grossen deutschen Kriegs vom Tode Gustav Adolf's ab u. s. w.), die gegen eine Zerstückelung Deutschlands und gegen jede Einmischung fremder Mächte in seine Angelegenheiten augenscheinlich eifert und sichtbare Spuren von lebhafter Erinnerung aus den verhängnissvollen Jahren 1806—15 an sich trägt, setzt nur scheinbar die protestantischen Interessen zurück, verfällt aber sonst bei der grossen, ihrem Vertreter eigenthümlichen Sucht nach überraschender Neuheit der in pathetischem Stile vorgetragenen Ansichten in den Fehler, dass ihr eben aus warmer Vaterlandsliebe die besondern, in der Verfassung des deutschen Reichs tief verborgenen und vor dem Ausbruche des 30jährigen Kriegs schon längst vorhandenen Keime der Unzufriedenheit und misslichen Umstände, die sich ganz besonders aus dem v. R.'schen Werke nachweisen lassen, als die charakteristischen

Merkmale jener, von der neuern durchaus verschiedenen Zeit entschlüpfen, welche den protestantischen Fürsten, so viele von ihnen in die Gesinnungen des Kaisers und der katholischen Stände ein begründetes Mistrauen fort und fort setzten, den festen Vorsatz einflössten, sich über die Verantwortlichkeit gegen das Reich und sein Oberhaupt, die ihnen das gebührende Recht und den gesetzlichen Schutz versagten und dieselben sogar willkürlich verletzten, hinwegzusetzen und in ihrer hülflosen Lage gegen die einheimischen Bedrückungen auswärtigen Beistand zu suchen, wodurch sie freilich, doch nicht muthwilliger- und tückischerweise, den Einfluss des Auslandes auf den Gang der Dinge in Deutschland unabweisbar herbeizogen und ohne es selbst eigentlich zu wollen, für die Folge feststellten. Mitleid und Entschuldigung aber verdient immerdar Der, welcher mit seinem Glauben, seinen Rechten und begründeten Ansprüchen im Sinne der öffentlichen Stimmung, wie die damalige war, bei der Zerrissenheit der allgemeinen Zustände und untergrabenen Reichsverfassung sich seiner Haut wehrt, und als der Schwächere bei den Stärkern Hülfe sucht und nimmt, in der Hoffnung, sich und dem gemeinen Wesen ein gesichertes und gerechten Ansprüchen gemässes Loos auf die Dauer zu erkämpfen; und wird er mitten im Gange des Kampfes, ohne sein Ziel erreicht zu haben, durch den Tod abgerufen, so fallen ihm billigerweise die Vorwürfe nicht zur Last, die ihn sonst wol mit Recht treffen würden, wenn er ungeschickt, absichtlich und böswillig für des Vaterlands Verderben den grossen Kampf mitgekämpft hätte. Dies berücksichtigt jedoch gedachtes Werk von Barthold nicht, sondern schmäht in einseitiger und eitler Weise auf die Fürsten, wie die von Hessen und Weimar sind, welche mitten in ihrer einflussreichen Laufbahn als Opfer ihrer Anstrengungen fielen, wie auf Verräther an ihrem Vaterlande.

Mit diesem Bekenntnisse, das auch Hrn. v. R. nicht zuwider sein wird, schliessen wir unsere Beurtheilung seines Werks, und da es sein Wunsch war, dass sie von uns ausgehen sollte, so wünschen wir nur noch, dass er in der Aufmerksamkeit, welche wir auf seine Arbeit verwendet haben, sich nicht getäuscht finde, noch den Werth verkenne, welchen wir, unserer Ansicht gemäss, auf dieselbe gelegt haben.

Weimar. *B. Röse.*

Jurisprudenz.

Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processeinleitenden Decrete von Dr. *Gustav Asverus*, Oberappellationsrathe und ordentlichem Professor der Rechte an der Universität zu Jena. Leipzig, Brockhaus. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Das so eben bezeichnete Werk ist das letzte des nicht lange nach dessen Vollendung dahingeschiedenen talentvollen Verfassers. Wenn dieses traurige Ereigniss geeignet ist, jede Untersuchung über Werth und Unwerth des Verewigten nach einem bekannten Sprüchwort abzuschneiden, so würde es doch gewiss ebenso sehr seinem eigenen Wunsche widersprechen, wenn seine letzte der Wissenschaft gewidmete Thätigkeit nicht dem kritischen Urtheile derselben unterzogen würde. Der Schriftsteller als solcher ist dem literarischen Publicum gegenüber geschieden von dem Menschen. Darum ist auch sein Leben unabhängig von der Fortdauer des Menschen. Der Werth seiner Erzeugnisse bestimmt, ob er unter die Masse zurücktreten, oder im Vordergrund als Einzelner dem Andenken der Gegenwart aufbewahrt bleiben soll. Indem sich daher Ref. anschickt, den Werth des genannten Werkes näher zu beleuchten, muss er den Leser ersuchen, sich zu erinnern, dass das Urtheil über Werke der Wissenschaft unabhängig ist von Sympathien für deren menschlichen Urheber.

Das erste, was bei dem Studium der vorliegenden Schrift unangenehm auffällt, ist der Mangel an Übersichtlichkeit, Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellungsweise des Verf. Es ist wol wahr, dass es bei der Abfassung einer Monographie, die sich wie die vorliegende bemüht, über zum Theil sehr dunkle Punkte der Rechtsgeschichte Licht zu verbreiten, gestattet sein muss, in grössern Digressionen Gründe von entfernter liegenden Materien herbeizuschaffen. Es ist auch nichts unangenehmer, als in Büchern, die nicht zunächst dem Lehrzwecke bestimmt sind, sich die Gedanken numerirt und mit Buchstaben signirt gleichsam als einzelne Waarenstücke vorrechnen und zuzählen lassen zu müssen. Allein der Verf. macht von der ihm billig zu verstattenden Willkür der Anordnung einen etwas sehr freien Gebrauch. Dem Leser wird es schwer, den Faden der Untersuchung festzuhalten. Für eine vorn aufgestellte Behauptung werden hinten noch gelegentlich Gründe nachgeliefert, eine Materie, die eben beendigt zu sein scheint, wird späterhin von neuem aufgegriffen. Die Unbequemlichkeit wird auch durch ziemlich häufige Verweisungen in den Noten auf frühere und spätere Stellen des Buches selbst eher vermehrt als vermindert. Es mag freilich eingewandt werden, dass unser Geschmack durch die zum Theil vollendeten Darstellungen einiger neuerer juristischen Schriftsteller verwöhnt ist. Wir müssen dies nicht für eine Verwöhnung erklären, sondern glauben berechtigt zu sein, auch an die Form eines juristischen Werkes gegründete Foderungen stellen zu dürfen. Und zwar nicht blos im Interesse des Geschmacks, sondern auch im Interesse des Schriftstellers selbst, der bei dem Publicum unter dieser Bedingung vorzugsweise Aufmerksamkeit, ein richtiges Verständniss und Annahme seiner neuen Ansichten erwarten darf.

Ein fernerer im Allgemeinen zu erwähnender Tadel

betrifft die Forschung des Verf. Er ist nur zu sehr geneigt, auf schwachen und unbedeutenden Stützen grosse mächtige Gebäude aufzuführen. Und sein Scharfsinn verleitet ihn häufig, solche Stützen durch weit abliegende, fast möchten wir sagen, abenteuerliche (man vgl. §. 5) Combinationen sich herbeizuschaffen. Wir geben zu, dass auf dem Felde der Geschichte, zumal der ältern Rechtsgeschichte Roms, womit sich ein ziemlicher Theil des Buchs beschäftigt, Hypothesen bei der Magerkeit der aufbehaltenen urkundlichen Nachrichten vielfach unentbehrlich sind. Aber man lasse es dann eben auch bei der Hypothese bewenden, und muthe dem Leser nicht zu, auf solchem schwindlichten Wege bodenlose Abgründe im undurchdringlichen Nebel zu überschreiten. Wir können aber mit gutem Gewissen einer Anzahl von Thatsachen, die der Verf. durch Schlüsse hergestellt zu haben meint, eben nur den bezeichneten Namen von Hypothesen beilegen. Die unten folgende Beobachtung des Einzelnen wird uns Gelegenheit darbieten, diese Behauptung mit Beweisen zu belegen.

Was den Inhalt des Buches selbst anlangt, so ist der Zweck desselben ein doppelter. Wie wir aus der Vorrede und Einleitung entnehmen zu können glauben, wollte der Verf. zunächst eine Darstellung der *denunciatio* liefern, welche bei den Römern zur Einleitung des Processes diente. Durch die geschichtliche Betrachtung ihres ersten Vorkommens in der *legis actio per condictionem*, ihrer spätern Ausbreitung, durch welche sie eine Zeit lang die regelmässige Einleitungsform des Civilprocesses ward, endlich des Übergangs in die Justinianische schriftliche Mittheilung der Klage durch das Gericht sollte überhaupt Licht verbreitet werden über die ersten Handlungen des Processes, ihre Form und Wirkungen. In dieser Beziehung betrachtet der Verf. selbst sein Werk als eine Ergänzung und Fortsetzung von Keller's classischem Werke über die Litiscontestation. Er wurde indess bei dieser Arbeit auf ein Zweites geführt. Es schien ihm nämlich die *denunciatio* ein weit verbreitetes in sich bestimmt ausgebildetes Rechtsinstitut zu sein. Er machte sich daher zur Aufgabe, das Wesen derselben im Ganzen zu erfassen. Diese zweite Aufgabe stellte sich zu der ersten, wie der allgemeine Theil zu der speciellen Untersuchung eines Ausläufers. Hieraus sind nun sowol der Gang der Untersuchung, als die vom Verf. gewonnenen Resultate zu erklären.

Zuerst nämlich soll die *denunciatio* als ein selbständiges Rechtsinstitut dargestellt werden. Zu diesem Zwecke werden nach vorausgeschickten sprachlichen Vorerörterungen die einzelnen Fälle vorkommender *denunciationes* oder damit nahe verwandter Institute in chronologischer Reihenfolge einer Untersuchung unterzogen. Das *testamentum*, die *sacrorum detestatio*, die *litis contestatio* fesseln zunächst die Aufmerksamkeit des Verf. Darauf folgt die classificirte Aufzählung der in der Justinianischen Compilation erwähnten *denunciationes*. Der Verf. glaubt nunmehr im Stande zu sein, das Wesen der *denunciatio* selbst angeben zu können. „Sie ist eine Form zu Feststellung von Rechten, welche die Gegenwart von drei Feierlichkeitszeugen und am Schlusse eine *testatio* oder *nuncupatio*, vielleicht diesen Aufruf jedoch nicht überall, voraussetzte. Sie fasste das festzustellende Recht in sich und musste dieses bestimmt ausdrücken." (Wir entnehmen diese Worte dem §. 26, worin der Verf. selbst die Resultate seiner Arbeit zusammenstellt.) Die beiden vorzüglichen Erfodernisse der *denunciatio*, die Gegenwart von Zeugen, und die *nuncupatio* werden besonders ausgeführt, woran sich schliesslich noch die Angabe des Unterschieds der blossen *nunciationes*, nämlich der *operis novi nunciatio*, und der *nunciatio ad fiscum*, von der *denunciatio* knüpft.

Mit §. 14, meinen wir, beginnt gewissermassen der zweite Theil der Schrift, welcher indess weder äusserlich ins Auge fällt, noch überhaupt ausdrücklich vom Verf. ausgesprochen ist. Die *denunciatio* als Einleitungsform des römischen Civilverfahrens ist nämlich fortan der Gegenstand der Untersuchung. Mit der *legis actio per condictionem* wird begonnen. Der Verf. sucht zu zeigen, dass die Eigenthümlichkeit derselben in der Art der Einleitung des Processes liege, welche eben die erste Anwendung der Form der *denunciatio* auf dies Gebiet enthalte. Er gibt die Veranlassung der Einführung dieser neuen *legis actio* an, ihre Form, ihren Unterschied von den beiden ältern *legis actiones sacramento* und *per judicis postulationem*. Hierauf geht der Verf. über auf die Darstellung der Wirkungen, die überhaupt die *denunciatio* als Processeinleitungsform bei den Römern erlangt hat, ohne, wie er ausdrücklich erklärt, die allmälige historische Fortbildung ihrer Bedeutsamkeit verfolgen zu wollen. Er glaubt beweisen zu können, dass fast alle Hauptwirkungen der Litiscontestation auf den Augenblick der erfolgten Denunciation übertragen worden seien. Dies führt er aus in Anschauung der processualischen Consumtion, der Perpetuation der Klagen, der Feststellung des streitigen Rechtsverhältnisses und Objectes, endlich der Einwirkung des begonnenen Processes auf dritte Personen. Nunmehr wieder zu der *legis actio per condictionem* zurückkehrend sucht er historisch nachzuweisen, wie die Einleitungsform durch *denunciatio* allmälig immer allgemeiner wurde, welche Gestalt sie nach dem Recht des Theodosianischen Codex hatte, und wie sich daraus die Justinianische Einleitungsform der Processe herausbildete. Er schliesst mit einer Gegenüberstellung der Bedeutung und des Zeitpunktes der Litiscontestation nach Justinianischem Recht.

Sollen wir nunmehr unser Urtheil über das Werk im Allgemeinen abgeben, so halten wir die Absicht des Verf. in dem, was wir als den ersten Theil bezeichnet haben, für verfehlt. Nicht so, was den zweiten anlangt, obgleich wir beiweitem nicht alle Behauptungen und Beweise desselben unterzeichnen möchten. Dieses Urtheil zu begründen, ist die Hauptaufgabe der folgenden Bemerkungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 232. 26. September 1844.

Jurisprudenz.

Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processeinleitenden Decrete von Dr. *Gustav Asverus.*

(Fortsetzung aus Nr. 231.)

Im ersten Theile also will der Verf. zeigen, dass die *denunciatio* ein selbständiges Rechtsinstitut sei. Diese Selbständigkeit könnte ihr entweder wegen ihres eigenthümlichen Inhaltes, oder wegen ihrer eigenthümlichen Form beigelegt werden. Was den erstern anbelangt, so legt darauf der Verf. selbst, wie es scheint, kein besonderes Gewicht. Und allerdings ist das, was er als den Zweck der Denunciation (S. 68 u. 97) gelegentlich angibt, keineswegs geeignet, bestimmte Grenzen eines Rechtsinstituts festzusetzen. So sagt er an der letztern Stelle: „der Zweck der Denunciationen sei, zu des Denuncianten Nutzen rechtliche Folgen eines Rechtsgeschäftes, oder eines Zustandes, oder eines Handelns, oder Unterlassens, welche in rechtlicher Beziehung stehen, rechtliche Wirkungen haben, oder haben können, eintreten zu lassen, zu bestimmen, zu erhalten, zu hindern, aufzuheben, endlich auch das Rechtsgeschäft oder die Handlung selbst aufzuhalten." Kürzer heisst es an der erstern Stelle: „sämmtliche Denunciationen haben den Zweck, ein Rechtsverhältniss zwischen Zweien, auch wol Mehren, juristisch festzustellen." Dass nach dieser Bestimmung manches Andere, namentlich die Stipulationen, denselben Inhalt haben, aber doch nicht zu den Denunciationen gehören, ist klar. Die Selbständigkeit der Denunciation muss also auf ihre eigenthümliche Form gegründet werden. Und diese ist es auch, welche der Verf. hervorhebt, ein Gedanke, den schon Mühlenbruch in seiner Cession S. 77 (der dritten Ausgabe) angedeutet hat. Dem Verf. zufolge besteht sie (§. 11) in folgenden zwei Stücken: in der nothwendigen Gegenwart von wenigstens drei Feierlichkeitszeugen, und zweitens in der *nuncupatio.* Wir haben uns indess von der Beweisführung des Verf., dass dieses Beides bei *allen* Denunciationen *juristisch* erfoderlich sei, nicht überzeugen können.

Für das erste Erfoderniss beruft sich der Verf. vor allen Dingen auf den Umstand, dass sprachlich *denunciatio* gleichbedeutend sei mit *testatio, denunciare* mit *testari* und den davon abgeleiteten Formen. Er bezieht sich hierfür auf die in §. 2 angestellten sprachlichen Erörterungen, und es wird deshalb nothwendig sein, auf die vom Verf. benuzten ziemlich vollständigen Citate etwas näher einzugehen. Diese ergeben nun aber, wie es uns scheint, keineswegs die vom Verf. behauptete Synonymität, nicht einmal in der beschränkten Weise, dass *denunciatio* eine *species* der *testatio* wäre, sondern vielmehr Folgendes. Das Wort *testari* bedeutet ursprünglich: zu Zeugen aufrufen (s. die Stelle der 12 Tafeln bei Dirksen, Übersicht u. s. w. S. 607 ff.). Daher noch in der *Lex Julia de adulteriis: testandae eius rei gratia.* L. 25, *pr.* §. 5 *ad L. Jul. d. adult.* Ulp. In Paul. II, 26, §. 3 möchte deshalb statt des sonst nicht vorkommenden *adtestando vicinos* zu lesen sein etwa: *ad testandos vicinos. Testatio* ist daher ursprünglich die Handlung des Zeugenaufrufens (Ulp. XX, 9; L. 40, *pr. d. V. S.* Ulp.). Später ward die Bedeutung von *testari* gebräuchlicher: vor Zeugen erklären. (L. 3, §. 3, *uti possid.* Ulp.). Gleichbedeutend damit sind die mit *testato, contestato* zusammengesetzten Redensarten, wie *testato dicere, proferre, iubere, convenire, denunciare* nur insofern, als sie bezeichnen, dass die fragliche Handlung des *dicere* u. s. w. *vor Zeugen* vorgenommen wird. Die *composita* von *testari* folgen der Bedeutung der Wurzel mit mehr oder minderer Färbung des Begriffs. Die erste Bedeutung von *testari* liegt noch zum Grunde in der bekannten Stelle des *Festus v. contestari.* In den Stücken der Justinianischen Sammlung gründet sich die Bedeutung dieser *composita* meist auf die zweite, spätere von *testari. Protestari* wird gewöhnlich gebraucht für eine öffentliche Erklärung vor Zeugen, indem es an einen bestimmten Gegner, an den die Erklärung zu richten wäre, fehlt. (L. 14, §. 8 *de religios.* L. 34 *d. negot. gest.*) Daher überhaupt öffentlich, feierlich erklären, bekanntmachen (L. 1, §. 11 *d. agn. et alend. lib. L. ult. d. inst. act.*). *Contestari* ist vorzugsweise die Erklärung vor dem Gericht als Zeuge (L. 38 *d. excus.* Paul. L. 7, §. 3 *d. decuriomib.* Paul. L. 3. *C. d. fide instrum.* Alex.). *Detestari* endlich ist die an einen bestimmten Abwesenden gerichtete Erklärung vor Zeugen (L. 39, §. 2 *d. V. S.* Paul.). Demgemäss ist späterhin *testatio* mit seinen *compositis* die Erklärung vor Zeugen, noch später die Urkunde, welche über dergleichen Erklärungen aufgenommen zu werden pflegte. — Was nun dagegen die Wörter *denunciare* und *denunciatio* anbelangt, so ist allerdings so viel richtig, dass die juristischen Schriftsteller damit nicht blos den allgemeinen Begriff des Bekanntmachens, sondern den einer

bestimmten Art des Bekanntmachens damit verbinden. Dies zeigt schon eine oberflächliche Ansicht der L. 1 *d. agn. et al. lib.* Ulp. und der L. 5 *quod vi aut clam.* Ulp. Unserer Ansicht nach soll damit aber nur der Gegensatz des *gelegentlichen* Mittheilens ausgedrückt werden: *Denunciare* ist nämlich das *absichtliche, förmliche* Bekanntmachen zu juristischen Zwecken, wodurch man sich überzeugt halten darf, dass dem gegenwärtigen oder zukünftigen Gegner ein für die Beurtheilung des Rechtsverhältnisses wichtiger Umstand nicht entgangen sei, weshalb man auch wol meist eine solche Form zu wählen pflegte, wodurch man sich den Beweis der geschehnen Bekanntmachung sicherte. Diese Begriffsbestimmung hat zunächst die Ableitung für sich. *Denunciare* stammt von *nunciare* und bedeutet somit ebenfalls ein Benachrichtigen, Bekanntmachen. Die Bedeutung des absichtlichen Bekanntmachens zu juristischen Zwecken hatte ursprünglich ohne Zweifel auch das Wurzelwort *nunciare*, und *nunciatio*, wie wir aus dem Titel der Digesten *de operis novi nunciatione* ersehen können. Der Verf. behauptet zwar (§. 13), dass diese *nunciatio*, weniger förmlich und feierlich zu denken sei, als die eigentlichen *denunciationes*. Haltbare Gründe aber kann er nach unserer Ansicht nicht dafür beibringen. Denn die Bemerkung, dass *nunciare* sonst immer ein nicht feierliches Verkündigen bedeute, wird einerseits widerlegt durch den Umstand, dass die Juristen an dieser Stelle ganz durchgängig nur des Ausdrucks *nunciatio* und *nunciare* sich bedienen, und denselben nicht etwa mit einem andern Ausdruck des gelegentlichen Bekanntmachens vertauschen, andererseits dadurch, dass man, wie der Verf. selbst bemerkt, in der spätern Zeit auch hier den Ausdruck *denunciatio* substituirte (*Tit. C. d. o. n. n.*). Uns scheint daher das Wahrscheinlichste, auch hier den Entwickelungsgang anzunehmen, der in manchen andern Fällen bemerklich ist. Die Römer bedienten sich in der ältern Zeit des einfachen Worts *nunciare* auch für das absichtliche Bekanntmachen zu juristischen Zwecken. Hierauf gründete sich das bestimmt ausgebildete Institut der *operis novi nunciatio*, bei welchen man den einmal herkömmlichen Ausdruck lange Zeit beibehielt, selbst nachdem man bei dem wachsenden Reichthum der Sprache für jene bestimmte Art des Bekanntmachens das *compositum denunciare* vorzugsweise zu gebrauchen sich gewöhnt hatte. Die *nunciatio ad fiscum*, welche der Verf. mit der *operis novi nunciatio* zusammenbringt, hat übrigens, glauben wir, überhaupt nichts mit den vorliegenden Untersuchungen zu schaffen. Ihre ganz abweichende Natur zeigt sich vorzüglich darin, dass die Benachrichtigung gar nicht an den *Gegner* gerichtet ist, welches sowol die *operis novi nunciatio* als auch die *denunciationes* voraussetzen. — Dass sodann bei den classischen Juristen *nunciare* in der einen erhaltenen Anwendung, und *denunciare* überhaupt wirklich das absichtliche Bekanntmachen zu juristischen Zwecken bedeuten im Gegensatz des gelegentlichen Zuwissenthuns, das ergeben sowol die Titel *de operis novi nunciatione* als die beiden vorhin erörterten Stellen zur Genüge. Besondere Beweisgründe dafür werden sich indess noch aus dem Folgenden hervorthun.

Fragen wir nämlich nunmehr, in welchem Verhältniss das oben besprochene *testari* und seine Zusammensetzungen zu dem *denunciare* steht, so ergibt sich, dass beide ein Feld gemeinsam haben können. Die absichtliche, förmliche Bekanntmachung kann nämlich nach Belieben des Bekanntmachenden namentlich auch die Form annehmen, dass er Zeugen zuzieht, theils um die Aufmerksamkeit des Gegners durch das Umständliche der Handlung desto sicherer zu fesseln, theils um den Beweis der geschehenen Bekanntmachung zu sichern. Ist eine solche Zeugenzuziehung im einzelnen Fall geschehen, so lässt sich die Handlung auf eine doppelte Weise bezeichnen: als eine *testatio*, wenn man vorzugsweise auf die *Form* derselben, als eine *denunciatio*, wenn man auf den *Zweck* derselben sieht. Es können deshalb in vielen Stellen beide Ausdrücke abwechselnd gebraucht werden, wo nämlich die faktischen Voraussetzungen der Art sind, dass eben die absichtliche Benachrichtigung in Gegenwart und unter Zuziehung von Zeugen geschieht. Es folgt daraus aber weder, dass jede Erklärung vor Zeugen eine *denunciatio* sei, welches z. B. bei dem *testamentum* entschieden nicht der Fall ist, noch auch, dass jede förmliche Benachrichtigung zu juristischen Zwecken nothwendig vor Zeugen geschehen müsse, also stets eine *testatio* sei. Dieser letzte Schluss, den der Verf. macht, erscheint vollkommen so willkürlich, als wenn Jemand behaupten wollte, deshalb weil bei uns gebräuchlich ist, die Wechselproteste vor Notar und Zeugen aufzunehmen, sei überhaupt bei allen Protestationen die Zuziehung von Notar und Zeugen ein unumgängliches Erfoderniss. Nur Folgendes lässt sich allerdings behaupten. Da so häufig erwähnt wird, dass *denunciationes* vor Zeugen geschehen seien, so scheint es eine ziemlich weit verbreitete *Sitte* der Römer gewesen zu sein, wenigstens in der ältern Zeit, wo der Gebrauch der Schrift und der Zuziehung des Gerichts nicht üblich war, solche Bekanntmachungen aus den oben angegebenen Gründen unter Zuziehung von Zeugen aufzunehmen. Aber darum ist dieses keine Nothwendigkeit, und am allerwenigsten lässt sich darauf die *denunciatio* als ein besonders ausgebildetes Rechtsinstitut begründen.

Specielle Beweise des eben Gesagten sind folgende: In mehren Stellen wird eine absichtliche Benachrichtigung des Gegners, auch wenn sie ohne Zeugen geschieht, für genügend erklärt, obgleich gerade von solchen Fällen die Rede ist, in denen entschieden eine *denunciatio* erfolgen musste. So muss der Pfandgläubiger bis auf die neueste Zeit den Schuldner vor dem

Verkauf davon förmlich in Kenntniss setzen, ihm *denunciare*. (Paul. II, 5, §. 1. L. 18, *C. d. adm. tut.* *Diocl.* L. 10 *C. d. pign. et hyp. Diocl.* [wo übrigens nicht, wie der Verf. S. 70, Note 6 zu meinen scheint, von einer mehrmaligen *denunciatio* an denselben Schuldner, sondern von mehren *denunciationes* an mehre Schuldner die Rede ist], L. 3, §. 1 *C. d. jure dom. impetr.* Just.) Und doch sagt Kaiser Alexander in L. 4 *C. d. distract. pign.*: *creditor — notum debitori facere, — et quando licet testato dicere debet*, woraus klar hervorgeht, dass es zwar zweckmässig sei, bei dieser *denunciatio* Zeugen zuzuziehen, nicht aber unumgänglich nothwendig. Ebenso ist zu vergleichen L. 4. *C. quae res pign. obl. poss.* Alex. mit L. 2, *C. d. novat.* *Gordian.* S. auch L. 5. §. 3, *quod vi aut clam.* L. 1, §. 3 *d. agn. et alend. lib.* Ulp.

Sodann ist Gewicht zu legen auf die Zusammensetzung der Ausdrücke wie *denunciatio facta cum testatione* (L. 40 *d. verb. sign.*), *testatione denunciatum* (L. 238, §. 1 *eod.*), *testato denunciare* (L. 1, §. 3 *d. pericul. et commod.* Ulp.), woraus hervorgeht, dass es auch ein *denunciare* ohne *testatio* gebe. In der letzten Stelle räth Ulpian dem Verkäufer wol nicht ohne guten Grund seiner eigenen Sicherheit wegen die Denunciation vor Zeugen vorzunehmen, die ihm dieselbe in dem künftigen höchst wahrscheinlichen Process bezeugen können. Gesetzlich hat Justinian die Zuziehung von Zeugen bei der von ihm in L. 24 *C. d. negot. gest.* erwähnten *denunciatio* vorgeschrieben, aus der daher kein Gegenbeweis entnommen werden kann. Ebenso wenig kann dies geschehen aus L. 10, §. 3 *quae in fraud.* vgl. mit L. 17 *C. d. rei vind.*, worauf sich auch Mühlenbruch (a. a. O. S. 78) stützt. Denn es wird ja nicht geleugnet, dass eine Benachrichtigung vor Zeugen eine *denunciatio* ist, sondern nur, dass sie die *einzige* Form derselben ist. Dasselbe gilt von L. 5, §. *ult. d. adm. tut.* Die von Mühlenbruch noch angeführte L. 20, §. 11 *d. hered. pet.* beweist nichts, da der Stellvertreter seinen Principal in dem dort vorliegenden Falle allerdings nur in Kenntniss setzt, ihm nicht, wie einem *Gegner*, denunciirt.

Wir haben uns bei diesen sprachlichen Erörterungen länger aufgehalten, weil dadurch der einzige scheinbare Grund des Verf. für seine Behauptung entfernt werden musste. Die übrigen sind, wie es uns scheint, unbedeutend.

Der Verf. sucht nämlich des weitern nachzuweisen, dass zu jeder Denunciation wenigstens drei Repräsensentations- oder Solennitätszeugen erfoderlich gewesen seien. Diese drei sollen nämlich das ursprüngliche in drei *tribus* abgetheilte Volk repräsentirt haben. Und zwar deshalb, weil einmal Cicero drei Augurn als Vertreter der Curien erwähnt. Sehn wir von dieser Hypothese ab, so ist an dem Übrigen so viel wahr. Bei den meisten Denunciationen, dies gibt der Verf. selbst zu, werden gar keine Zeugen erwähnt. Bestimmt vorgeschrieben sind sieben Zeugen bei der Denunciation aus dem Claudianischen Senatusconsult, und bei der Ehescheidung (L. 9 *d. divort.*), und zwar aus ziemlich begreiflichen Gründen. Ausserdem hat Justinian in L. 24 *C. d. negot. gest.* zu der daselbst erwähnten Denunciation die Zuziehung von Zeugen ausdrücklich vorgeschrieben, ohne deren Zahl zu bestimmen. Ausser diesen, behaupten wir, wird bei keiner Denunciation die Zuziehung von Zeugen, noch viel weniger einer bestimmten Zahl von Zeugen als nothwendiges Erfoderniss erwähnt. Untersuchen wir nämlich die Citate näher, so sind sie ganz anders zu erklären. Auffallend ist schon, dass die, welche einigermassen hierher gezählt werden könnten, sämmtlich aus der Zeit von Constantin bis Justinian herrühren. Nämlich L. 39, §. 1 *d. legat. 3* redet nur von einem vor Freunden erklärten Fideicommiss, also von keiner Denunciation. Ebenso wenig L. 25 *d. adult.*, worin die Zeugen offenbar nur, um das, was sie selbst *gesehen* haben, künftig bezeugen zu können, zugezogen werden. Dasselbe ist der Fall mit *Nov.* 117, *cap.* 15 *pr.* Endlich L. 27 *C. d. testam.* Just. redet gar nur von dem Widerruf eines Testaments vor drei Zeugen. Alle übrigen Stellen von Constantin und Justinian enthalten ebenfalls keine Denunciationen, sondern vielmehr die Vorschrift, dass das, was *öffentlich* nicht, heimlich, vorzunehmen sei, vor Zeugen vorgenommen werden solle. So verlangt Constantin in L. 1, §. 1 *Th. C. d. donat.* (8, 12), dass die Schenkungen nicht heimlich und *privatim*, sondern schriftlich unter Mitwissen Vieler *(scientibus plurimis)* aufgezeichnet werden sollen. Ebenso soll der Vormund, der das baufällige Gebäude des Minderjährigen reparirt, diese seine Ansicht und seinen Grund ausdrücklich vor Zeugen bekannt machen. L. 22. §. 6 *C. d. adm. tut.* In derselben Weise bestimmt Justinian in L. 2 *C. d. ann. exc.*, dass zur Unterbrechung der Verjährung unter Umständen eine öffentliche Bekanntmachung der Absicht zu klagen genügen soll; öffentlich sei aber vor wenigstens drei Zeugen. Dieser Grundsatz findet sich übrigens noch in manchen andern Stellen, die entschieden mit der Denunciation keinen Zusammenhang haben, und deshalb auch an diesem Orte von dem Verf. nicht citirt werden, wie z. B. in L. 11 *qui potiores in pign.* Leo. L. 31 *C. d. donat.* L. 23 *C. ad SC. Vellei.* Just. Auch darin soll die Zuziehung der Zeugen nur den Gegensatz von Dem, was *publice*, und was *privatim* geschieht, andeuten. Hieraus ist denn zugleich zu entnehmen, was davon zu halten ist, wenn der Verf. behauptet, jede Denunciation sei ein gleichsam öffentlicher Akt. Das wäre eben erst zu beweisen gewesen.

Es folgt also, dass nur in drei Denunciationsfällen die Zuziehung von Zeugen als nothwendig erwähnt wird, und zwar kraft positiver Vorschrift. Der Verf. sucht zwar das Stillschweigen der Quellen über die

Zeugen bei den sonst doch so häufig erwähnten Denunciationen dadurch zu erklären, weil Jedermann um die Sache wusste. Wie mislich diese Beseitigung des Mangels an allen directen Beweisen sei, ist klar.

Für uns bleibt es mithin unerwiesen, dass die Zuziehung von Zeugen bei den Denunciationen eine *Form* des Rechtsakts sei, wenn wir gleich zugeben, dass es eine vielfach befolgte *Sitte* gewesen sein mag.

Das zweite Erfoderniss der Form, welches die Denunciation als ein besonderes Rechtsinstitut auszeichnen soll, ist nach dem Verf. die *nuncupatio*. Darunter versteht er nicht etwa das sich von selbst ergebende Erfoderniss, dass die Denunciation in deutliche und bestimmte Worte gefasst sein müsse, sondern vielmehr etwas ganz Eigenthümliches. *Nuncupatio*, welches der Verf. von *numen* und *capere* ableitet, womit ursprünglich das Berühren des Ohrs des *antestatus* bezeichnet worden sein soll, bedeutet nämlich ihm zufolge den feierlichen Aufruf an die Zeugen mit bestimmmter Hinweisung auf das betreffende Rechtsgeschäft, welches ohne die Aufgerufenen und den Aufruf keine Gültigkeit haben würde. Dieses müssen wir von vorn herein bezweifeln. Von der Etymologie nämlich abgesehen, welche den Verf. zu einem Excurs über die Bedeutung des *antestatus* veranlasst, und die wir dahin gestellt sein lassen wollen, ist so viel gewiss, dass uns *nuncupare* und *nuncupatio* in ältern und neuern Stellen nur als das mündliche Aussprechen von Worten im Gegensatz einer schriftlichen Willenserklärung erklärt wird (s. Gai. II, §. 104 *Festus v. nuncupata* u. a.; vgl. Dirksen *h. v.*). Wir gehen noch weiter und behaupten, dass *nuncupatio*, wo es technisch gebraucht wird, nur die am Ende eines Rechtsgeschäfts erfolgende Bestätigung durch feierliche Worte bedeute, nicht aber den Zeugenaufruf, die *testatio*, die sich nur als ein zweites daran schloss. Dies geht hervor aus Ulp. XX, 9, welcher sorgfältig *nuncupatio* und *testatio* unterscheidet. Dass aber die letztere gerade den Zeugenaufruf bezeichne, ist bereits oben vorgekommen. Auch ist damit Gai. II, 104 keineswegs in Widerspruch. Er nennt freilich dasselbe, was Ulpian *nuncupatio et testatio* bezeichnet, blos *nuncupatio*. Allein seine sogleich folgende Erklärung von *nuncupare* beweist, dass er eben nur die feierliche Bestätigung des bisherigen Rechtsgeschäfts nicht den Zeugenaufruf im Auge hat. Hiermit stimmt denn auch vollkommen die Paraphrase, welche sich bei Festus von der Stelle des Zwölftafelgesetzes: *ut lingua nuncupassit cett.* findet. Auch beruft sich der Verf. vergeblich auf die verbesserte Bedeutung von *nuncupata vota* bei Festus als: *promissa et quasi testificata, circumscripta receptaque.* Denn es soll damit nur die besondere Feierlichkeit der ausgesprochenen *vota* bezeichnet werden, *gleich als ob sie* sogar unter Zuziehung von Zeugen abgelegt wären. Das letztere wird aber gar nicht als das eigentliche Wesen der *nuncupata vota* hervorgehoben, sondern nur als etwas herbeigezogen, wodurch bei andern Geschäften die Feierlichkeit besonders erhöht zu werden pflegt. Wenn also *nuncupatio* und *testatio* gar nicht gleichbedeutend sind, so bedarf es der fernern Vermuthung des Verf. gar nicht, dass erst später *nuncupare* für *nominare* und *loqui* gebräulich geworden sei, wogegen bereits die obige Paraphrase bei Festus sprechen würde. Deshalb wären wir weit eher geneigt, eine etymologische Verwandtschaft von *nuncupare* mit *nomen* anstatt mit *numen* anzunehmen.

Noch weit weniger aber können wir dem Verf. zugeben, dass seine *nuncupatio* bei allen, oder auch nur bei den meisten Denunciationen ein nothwendiges Formerfoderniss gewesen sei. Genau genommen schliesst er dies eigentlich nur daraus (S. 114), weil *denunciatio* gleichbedeutend sei mit *testatio*, und *testatio* gleich *nuncupatio*, also *denunciatio* gleich *nuncupatio!* Der folgende Beweis ist nicht viel besser. Weil bei der *litis contestatio* und der *sacrorum detestatio* ein Zeugenaufruf vorgekommen ist, *folglich (?)* beide Denunciationen wären, so ist es wahrscheinlich, dass auch bei den übrigen eine *nuncupatio* vorkam. Endlich wenn man auch zugeben wollte, dass bei den Geschäften, bei denen die *mancipatio* und das *nexum* vorkamen, eine *nuncupatio* ebenfalls gebräuchlich war, so lässt sich doch daraus mit dem Verf. nicht auf die Denunciationen überhaupt schliessen, da ja die Verwandtschaft dieser mit jenen höchstens in der Zeugenzuziehung bestehen könnte, und diese nach dem Obigen als etwas für die Denunciation Nothwendiges nicht einmal behauptet werden kann.

Die übrigen Bemerkungen über die Form der Denunciation, die der Verf. im §. 12 folgen lässt, sind nach seiner eigenen Ansicht nicht dazu geeignet, dieselbe zu einem eignen Rechtsinstitut zu machen, da sie nicht bei allen vorkommen.

Das Resultat unserer Prüfung des ersten Theils der Schrift wäre also: dem Verf. ist es nicht gelungen, die Denunciation im Allgemeinen als ein besonderes Rechtsinstitut herzustellen. Dagegen ist allerdings erwiesen, dass es eine bei den Römern häufig angewendete *Sitte* war, bei den an den gegenwärtigen oder zukünftigen Gegner vorzunehmenden förmlichen Benachrichtigungen Zeugen zuzuziehen. Nur in gewissen Fällen war dieses, sowie die Zahl der Zeugen ausdrücklich vorgeschrieben. Auch finden sich über das dabei sonst Vorkommende, namentlich die meist aufgenommenen Urkunden, schätzbare Nachweisungen im §. 12, welchen noch die Verweisung auf Cicero *p. Quinctio*, Cap. 21, hinzugefügt werden kann. Diesen weiter nachzugehen und daraus die Form der Urkunden der neuern Kaiserzeit zu erklären, ist hier jedoch nicht der Ort.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 233. 27. September 1844.

Jurisprudenz.

Die Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processeinleitenden Decrete von Dr. *Gustav Asverus.*

(Schluss aus Nr. 232.)

Der zweite Theil der Schrift beschäftigt sich sodann mit der *denunciatio* als Form zur Einleitung des Processes. Der Verf. nimmt nach dem Vorgange von Mühlenbruch (Cession, S. 78 f.) an, dass schon bei der *legis actio per condictionem* der Process mittels einer Privatladung auf den 30. Tag (als welche wol am besten die *denunciatio* bezeichnet werden kann), begonnen habe; ja dass gerade darin ihre Eigenthümlichkeit, ihr Vorzug, und der Grund ihrer Einführung bestanden habe. Er weicht jedoch darin von Mühlenbruch ab, dass er erst nach vollzogener Ladung am vorausbestimmten 30. Tage die Parteien, und zwar beide vor den Magistrat erscheinen, und daselbst die Condiction wiederholen lässt, um dadurch den Magistrat von den bisherigen Verhandlungen in Kenntniss zu setzen. Wir haben uns indess nicht überzeugen können, dass durch diese Erklärung, deren Begründung einen ziemlichen Theil des Buchs (§. 14—17, auch §. 23) ausfüllt, das Räthsel gelöst sei, welches der gelehrten Welt durch das im Gaius nach S. 194 fehlende Blatt aufgestellt worden ist. Es scheint uns nämlich von vorn herein unmöglich, dass die bei der *legis actio per condictionem* allerdings vorkommende Denunciation die Bestimmung der Processeröffnung, der ersten Vorladung vor den Magistrat gehabt habe. Zunächst nämlich steht im Wege die sehr bestimmte Erklärung von Gaius (IV, §. 29), dass alle *legis actiones*, mit Ausnahme der *pignoris capio*, *in iure* und *praesente adversario*, vorzunehmen seien. Die Art und Weise, wie Mühlenbruch um dieses Bedenken hinwegzukommen sucht, hält der Verf. selbst (S. 147) für sehr gezwungen. Aber auch die Annahme des Verf., dass die Denunciation am 30. Tage vor dem Magistrat wiederholt sei, hat in unsern Augen dasselbe Schicksal. Denn eine solche Handlung wäre nicht allein zwecklos, da der vorgeladene, *in iure* gegenwärtige Gegner nicht noch einmal vorgeladen zu werden brauchte, sondern auch zweideutig, indem auch sonst die Parteien vor dem Magistrat sich gegenseitig, aber natürlich nur auf einen *zukünftigen* Tag vorluden (Gai. IV, §. 15). Endlich aber, wenn der Beklagte nicht erschien, so sollte nach des Verf. Meinung *in contumaciam* gegen ihn verfahren werden können, worin gerade der Hauptvortheil bestanden haben soll. Allein dann wäre ja doch wieder kein Zeitpunkt gewesen, wo *praesente adversario* die Condiction vor dem *praetor* vorgenommen wäre. Dazu kommt, dass es, wenn der Vortheil dieser *legis actio* vor den beiden erstern gerade hierin bestanden hätte, doch kaum zu begreifen wäre, wie Gaius dieses nicht noch gewusst haben sollte (IV, §. 20: *valde quaeritur*); zumal da gerade zu seiner Zeit das Unbequeme der bei der *in ius vocatio* vorkommenden Vadimonien so drückend und fühlbar wurde, dass Marc Aurel sich bewogen fand, die Denunciation auf einen *dies*, der dadurch *fatalis* wird, zur regelmässigen Einleitungsform der Processe zu erheben. Eben so unerklärlich wäre ferner das Verschwinden dieser Denunciation für die persönlichen Klagen auf *dare oportere* (Gai. IV, §. 18: *nulla hoc tempore eo nomine denuciatio fit*) schon zu Gaius Zeit, während sie doch erst jetzt, vielleicht erst nach seinem Tode, zur allgemeinen Processeinleitungsform eingerichtet wurde. Diesen Zweifel kann auch der Verf. unmöglich dadurch beseitigen, dass er (§. 17) annimmt, schon zu Gaius Zeit sei die Ausnahme aufgekommen, für die Darlehnsforderungen die für die übrigen Processe geltenden Fristen der Denunciation nicht laufen zu lassen, eine Ausnahme, welche erst viel später von Arcadius in L. 6. *Th. C. de denunciat.* (2, 4) nach den Worten dieser Constitution zu urtheilen, neu eingeführt worden ist. Endlich aber fehlt es auch nicht an einem directen Zeugniss, dass die von Gaius erwähnte Denunciation des Klägers an den Gegner, *ut ad iudicem capiendum die XXX adesset*, eben *in iure* selbst geschah, also die *Fortsetzung* des bereits *in iure* (wie? ist freilich nicht gesagt) begonnenen Processes bezweckte. Will man nämlich auch auf das *adesset* kein Gewicht legen, so sagt doch Paulus *ex Festo: condictio in diem certum eius rei quae agitur denunciatio*, also eine Vorladung in einer bereits in Verhandlung begriffenen Sache, wobei man so leicht an die in den Formeln so vielfach gebräuchlichen Worte: *qua de re agitur* denkt. Dieses wird unterstützt durch die auch sonst in dem Legisactionenprocess vorkommenden Denunciationen zum Zweck weiterer Verhandlung der Sache (Gai. IV, §. 15). Nicht minder ist alsdann vollkommen erklärlich, dass eins *solche (eo nomine*, nämlich *ad iudicem capiendum die XXX)* Denunciation zu Gaius'

Zeit nicht mehr vorkam, da der Prätor den vor ihm gegenwärtigen Parteien sogleich eine Formel mit der Anweisung auf einen bestimmten *iudex* ertheilte. Ist diese Widerlegung gegründet, so fallen damit zugleich die fernern Ausführungen des Verf. über die Unterschiede dieser *legis actio* von den übrigen.

Soviel ist indess gewiss, dass mit Marc Aurel die *litis denunciatio* die regelmässige Einleitungsform der Civilprocesse wird. Der Verf. beschäftigt sich, statt zunächst die Form derselben genauer zu erörtern, sogleich mit den Wirkungen derselben, und glaubt, dass allmälig bis auf die Zeit des Theodosischen Codex ziemlich alle Wirkungen der Litiscontestation dem Zeitpunkt dieser Privatvorladung beigelegt worden seien. Auch damit können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Der Verf. übersieht nämlich zunächst, dass die Bedeutung der *litis contestatio* im ältern Verfahren von doppelter Art ist. Erstens war in diesem Augenblick die Thätigkeit des rechtsprechenden Magistrats *beendigt*, sodass nunmehr der Grundsatz: *bis de eadem re ne sit actio* eintreten konnte. Hierauf beruht die Idee der processualischen Consumtion. Zweitens war der Rechtsstreit in diesem Augenblick für sicher *angefangen* anzusehen. Die *litis contestatio* fiel mit dem Anfang gewissermassen zusammen, da das Verfahren *in iure* anfangs wol nie über denselben Tag hinausging. In dieser Beziehung wurden ihr die Wirkungen beigelegt, welche der Anfang eines Rechtsstreits, das Anhängigmachen, nothwendig mit sich bringt. Es ist nun allerdings wahr, dass ein grosser Theil der einzelnen Wirkungen, welche in dieser zweiten Beziehung der *litis contestatio* beigelegt wurden, später auf einen frühern Zeitpunkt des Processes, weiter nach vorn hin, namentlich auf den Zeitpunkt der *litis denunciatio* verlegt wurden. Dagegen musste die erstere Bedeutung, und die darauf ruhende processualische Consumtion mit dem Untergang der Trennung des Verfahrens in *ius* und *iudicium* verschwinden. Die Thätigkeit des Beamten endigte nicht mehr mit Ertheilung der *formula*, sondern erst mit der Endsentenz. Auf den Zeitpunkt der Endsentenz musste sich daher, wenige Überreste der alten Lehre ausgenommen, die Wirkung der processualischen Consumtion beschränken. Ich habe diese Ansicht in meiner Schrift über „die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Process“ (Göttingen, 1844.) näher zu begründen versucht. Der Verf. aber sucht nachzuweisen, dass auch die der *litis contestatio* anklebende processualische Consumtion schon zur Zeit der classischen Juristen auf den Augenblick der *conventio*, welches gleichbedeutend sei mit *denunciatio*, verlegt sei. Dies gelingt ihm aber nur, indem er ganz ungehörigerweise einen Nachdruck auf die Stellen legt, worin die römischen Juristen den Ausdruck *convenire* gebrauchen. Es ist hinlänglich bekannt, dass damit regelmässig blos das Belangen vor Gericht bezeichnet wird, ohne dass dabei an einen bestimmten Zeitpunkt des Processes, weder an die *denunciatio*, noch an die *litis contestatio* gedacht wird. Daher *convenire* gleichbedeutend ist mit *actionem instituere* in L. 21, §. 2, *d. pactis*, ja *conveniri* mit *iudicium excipere* in L. 1, §. 2. 3. *d. adm. tut.* und L. 2, *C. qui legit. pers.*, obgleich dieses vorzugsweise sonst von der *litis contestatio* gesagt zu werden pflegt. Die meisten Stellen nun, welche der Verf. (§. 19) für sich anführt, sagen weiter gar nichts, als dass mit dem *conventum esse* die Wirkungen der processualischen Consumtion eintreten, d. h. mit der Anstellung der Klage, wobei es dahin gestellt bleibt, welcher Zeitpunkt des begonnenen Processes der entscheidende sei. Wer darüber noch zweifeln sollte, der möge nur den §. 1 mit §. 2 der L. 26 *d. noxal. act.* vergleichen, worin *convenire* gleichbedeutend mit dem einfachen *agere* ist; und doch ist die L. 26, §. 1, *cit.* eine Beweisstelle des Verf. Ja in L. 32 *pr. d. pecul.* wird die consumirende Wirkung des *conventum esse* am Schlusse geradezu näher bestimmend der *intentio* beigelegt, d. h. der *litis contestatio*. Ebenso wenig helfen dem Verf. die angezogenen L. 20 *d. opt. legat.* L. 8. *d. bonis libertor.*, denn in ihnen ist gar nicht von einer den Process eröffnenden Denunciation, sondern von einer anderweitigen, vor Zeugen abgegebenen bindenden Erklärung die Rede. Am scheinbarsten endlich ist die Berufung auf L. 50, §. 2, *d. pecul. Papin.*, wonach der Verf. wenigstens dem *dictare iudicium*, d. h. der *actionis editio*, also einer der *litis contestatio* möglicherweise damals längere Zeit vorausgehenden Handlung die Wirkung des *in iudicium* Deducirens beilegen zu können meint. Späterhin sei dies denn auf die *denunciatio* und zu Justinian's Zeit auf die Mittheilung des Klaglibells übertragen, indem diese die Stelle der alten *actionis editio* späterhin vertreten. Allein Papinian sagt ja nur, auch nach dem *dictare iudicium* bestehe die Naturalobligation fort, weil diese *in litem translata non est*. Dies heisst aber nicht nothwendig, weil diese *in iudicium deducta non est*, sondern allgemein, weil diese bei der Klageanstellung und dem Processführen ganz ausser Spiele bleibt. Das *dictare iudicium* ist jedenfalls der Anfang des Verfahrens *in iure*, es beginnt also damit die gerichtliche Verhandlung, *lis*. Papinian will nur ausdrücken, dass von vorn herein die Naturalobligation durch *alle* Verhandlungen *in iure* nicht afficirt werde, weil sie nicht *in litem* hineingezogen werde. Diese ganz einfache Erklärung wird unzweifelhaft durch das bekannte Rescript aus derselben Zeit: *Res in iudicium deducta non videtur, si tantum postulatio simplex* (welches hernach *edita actio* genannt wird) *celebrata sit cett. L. un. C. d. lit. contest.* Dass aber in der obigen Stelle, wie der Verf. ferner will, das *conventum esse* gleichbedeutend sei mit der *dictata actio*, ist unrichtig, da das *conventum esse* nach den obigen Bemerkungen nur allgemein das Be-

langtsein bezeichnet, ohne Rücksicht auf einen bestimmten Zeitpunkt, welchen erst die folgenden Worte näher bestimmen. — Endlich ist es allerdings wahr, dass die eine Wirkung der consumirenden Litiscontestation, das Gebundensein an das Gericht, wo die Klage angebracht ist, später durch kaiserliche Constitutionen auf die *admonitio* übertragen ist. Allein dies ist, wie ich in der oben angeführten Schrift zu zeigen versucht habe, ein nur herübergenommener Satz, welcher seine selbständige processualische Ausbildung empfangen hat, und deshalb so wenig, als alle übrigen Berufungen des Verf. den Beweis liefern kann, weder dass die processualische Consumtion der *litis contestatio* auf die *denunciatio* oder *admonitio* übertragen sei, noch dass sie überhaupt im Justinianischen Recht noch existire. Dies letztere gibt indess der Verf. selbst am Schluss des §. 19 zu.

Nach dem Verf. soll ferner der Übergang der Klagen auf die Erben nach dem Recht der classischen Juristen schon mit der Denunciation eintreten. Wir halten auch dies für unrichtig. Denn in L. 33 *d. obl. et act.* geben die Worte: *quasi lite contestata* nicht eine Vergleichung, sondern den *Grund* an, sodass wir übersetzen könnten: *nämlich* nach der Litiscontestation. Diese Bedeutung von *quasi* findet sich in einer grossen Anzahl von Stellen, worüber man s. Dirksen, *h. v.* §. 3. So steht also diese Stelle im schönsten Einklang mit einer andern von demselben Paulus, L. 8, §. 1, *d. fidej. et nominat.* Ferner die Bestimmungen über Transmission der Inofficiositätsquerel sind durchaus singulär, und gar nicht einmal an die Denunciation, sondern nur an die Präparation der Klage gebunden. Eben so singulär ist die Bestimmung, dass die Übergabe des Libells an den *princeps* der Litiscontestation gleich stehen solle. Damit fallen alle Gründe des Verf. zusammen.

Dagegen ist es allerdings richtig, dass die Klagenverjährung nach den Constitutionen der neuern Kaiser bereits durch die Mittheilung der Klage unterbrochen wird, und der Verf. sucht mit Recht zu begründen, dass dabei kein Unterschied in Ansehung der Temporalklagen zu machen sei.

Dass nach der Nov. 112 das Streitobject bei dinglichen Klagen *res litigiosa* werde in demselben Zeitpunkt, unterliegt wol keinem gegründeten Zweifel. Dass aber dies schon zur Zeit Ulpian's mit der *denunciatio* der Fall gewesen sei, sucht der Verf. aus ganz unhaltbaren Gründen nachzuweisen. Dasselbe müssen wir von der Behauptung sagen, dass auch die Litigiosität der Foderungen in demselben Zeitpunkt eintrete; sowie von der fernern Behauptung, dass die Ersitzung dadurch unterbrochen werde.

Die Verbindlichkeit zur Restitution der Früchte wird allerdings im neuern Recht von dem Zeitpunkt der Denunciation an datirt, der Verf. sucht aber vergeblich durch eine sehr gezwungene Erklärung der L. 32, §. 1, *d. usur.* für persönliche Klagen den unumgänglich nothwendigen Eintritt der *mora* mit demselben Augenblick nachzuweisen.

Endlich soll durch eine Denunciation bewirkt werden, dass Jemand, der sich für den Besitzer bei der Eigenthumsklage ausgegeben hat, als solcher verurtheilt werden könne. Dies bringt der Verf. heraus durch ein Misverständniss der L. 27. *pr. d. rei vind.*, welches sich in ähnlicher Weise findet bei Glück, VIII, S. 203, Note 2, und den daselbst Citirten. Der Sinn dieser Stelle ist vielmehr folgender. Nach der Litiscontestation haftet Der, welcher *liti se obtulit*, als wirklicher Beklagter. Doch nur, wenn der Kläger nicht wusste, dass er nicht besitze (L. 25. 26 *cod.*). Auf dieses Wissen aber kommt nichts an, wenn der Dritte sich zu dem Process als Beklagter bei Gelegenheit der an einen Andern vorgenommenen Denunciation durch die Erklärung hinzugedrängt hat, er besitze, und dadurch den Beklagten, den der Kläger eigentlich belangen wollte, zur Seite geschoben hat. Das Haften als Beklagter ist also immer noch Folge der geschehenen Litiscontestation, nicht jener Erklärung. Nur kann vermöge der letztern dem Kläger nicht sein Wissen als Entschuldigungsgrund entgegengehalten werden.

Alle diese Behauptungen glaubt der Verf. (im §. 23) ferner durch eine Stelle unterstützen zu können, in welcher die Kaiser Valentinian, Theodos und Arcadius geradezu erklären sollen, dass die Denunciation an die Stelle der Litiscontestation getreten sei. Sie ist zugleich für die damalige Einleitungsform der Processe von grossem Interesse. Doch glauben wir, vom Verf. ist sie nicht richtig erklärt. Es ist die L. 4. *Th. C. d. denunciatione vel editione rescripti.* Die Kaiser sagen ganz einfach: der Process beginnt mit der geschehenen Denunciation, dem erlassenen Edict, der Edition des Rescripts. Von da an soll kein später erwirktes Rescript Gültigkeit haben. Sie wollen also nur die Gesuche um Rescripte in begonnenen Processen abschneiden, und die dennoch erschlichenen für ungültig erklären, ein Satz, der schon früher von Constantin in L. 3, *Th. C. d. diversis rescript.* festgesetzt ist. Wann aber *in diesem Sinne* der Process für begonnen zu halten sei, drücken sie besonders aus. Somit beweist die Stelle nichts für den Verf. Interessant sind die erwähnten drei Arten, den Process einzuleiten. Die richtige Lesart scheint nämlich nicht die Hänel'sche, welche allerdings nach dem Vorgang einiger *codd.* mehre Worte auslässt, noch die vom Verf. angenommene, sondern folgende (s. Hänel *l. l. not. v.*): *Post celebratam denunciationem, sive edicta, sive editionem rescripti cett.* Die Denunciationsform ist die jetzt noch übliche Privatvorladung, wobei nur die nöthige Urkunde vor einer öffentlichen Behörde aufgesetzt wurde. Es ist eine ganz unbewiesene Annahme des Verf., dass die Vorladung jetzt schon durch den Gerichtsdiener

geschehen sei, indem das Gericht mittels eines *edictum* auf die ihm (!) geschehene Denunciation hin den Beklagten citirt hätte. Sodann die Edictsform ist die noch jetzt (L. 3. *Th C. d. div. rescript.: ante edictum propositum*) vorkommende Einleitung durch unmittelbare richterliche Vorladung, wahrscheinlich in summarischen Sachen gebräuchlich. Endlich die Edition des kaiserlichen Rescripts steht auf gleicher Stufe mit der Denunciationsform. Das Rescript wird durch den Impetranten dem ernannten Richter und dem Gegner mitgetheilt; es läuft von da dieselbe Frist mit dem *dies fatalis* am Ende.

Bei Gelegenheit der Betrachtung der Justinianischen Processeinleitungsform (§. 24) leitet der Verf. aus L. 3, *C. d. ann. exc. Iustinian.* einen letzten Beweisgrund dafür ab, dass mit der Denunciation oder mit der Insinuation des Libells, das Deduciren der Sache *in iudicium*, und zwar schlechthin eingetreten sei. Hierüber schliesslich noch einige Worte. Erstens versteht der Verf. mit Unrecht unter den *veteres*, die Justinian erwähnt, die classischen Juristen. Dies folgt zuvörderst daraus, dass der Zweifel, der unter den *veteres* geherrscht haben soll, sich darauf bezieht, ob durch einen unbestimmten *libellus conventionis* die Klagenverjährung unterbrochen werde. Bei den classischen Juristen aber war es unzweifelhaft, dass überhaupt erst die Litiscontestation jene Wirkung habe. Erst sehr viel spätere kaiserliche Constitutionen legen sie der *conventio* bei, wie denn überhaupt ein *libellus conventionis* ein Institut der neuesten Zeit ist. Dazu kommt, dass die gerichtlichen Streitigkeiten, welche Justinian auf einer Linie mit jenen Zweifeln der sogenannten *veteres* erwähnt, entschieden nicht über die Zeit von Theodos II. hinaufreichen. Denn es wird gestritten über die Verjährung der *hypothecaria actio*, welche bekanntlich vor Theodos keiner Verjährung unterworfen war. Wir haben also hier unter den *veteres* die Juristen aus der neuern Kaiserzeit vor Justinian zu verstehen. Dass unter ihnen, wenn auch wenig, doch einiges wissenschaftliche Leben herrschte, beweist unter andern der Verfasser der sogenannten *consultatio veteris ICti.* Auch ist es endlich durchaus nicht auffallend, dass sie von Justinian *veteres* genannt werden, da sich dieselbe Bezeichnung für dieselbe Zeit auch sonst noch findet, namentlich in L. 1, *C. eod.*, auch L. 7, *C. d. dotis promiss. Iust.* (Vgl. auch Dirksen, Beiträge z. Kunde des röm. Rechts, S. 183.) Zweitens legt der Verf. mit Unrecht ein übermässiges Gewicht auf das *in iudicium deduxisse.* Justinian redet nur von der Unterbrechung der Klagenverjährung, welche auch durch einen unbestimmten *libellus conventionis* bewirkt werden soll, nicht von allen übrigen Wirkungen, die die classischen Juristen mit dem *in iudicium deducere* verbinden. Es ist bekannt, wie wenig Gewicht auf die Redeweise Justinian's gelegt werden darf, zumal wo es technische Ausdrücke der classischen Zeit betrifft, deren Unterlage so gänzlich verändert ist, wie bei der Litiscontestation und dem damit verbundenen *in iudicium deducere.* In solchen Fällen muss der Zusammenhang die Meinung des Kaisers ergeben. Hier redet er nun blos von der Unterbrechung der Klagenverjährung durch Klaganstellung. Auch kann man aus dem *et maxime propter longi temporis interruptionem* keinen Beweis herleiten. Das *et maxime* bezieht sich auf *longi temporis.* Die gerichtlichen Streitigkeiten, sagt Justinian, betrafen vorzüglich die Unterbrechung der langen (der dreissigjährigen) Klagenverjährung. Den Gegensatz davon bilden die kürzern Verjährungsfristen einzelner Klagen. — Diesem Allen zufolge finden wir keinen genügenden Grund, mit dem Verf. von der üblichen Erklärungsweise dieser L. 3 abzugehen.

Der Raum gestattet uns nicht, dem Verf. in der Darstellung der Form der Denunciation im Theodosianischen Codex, der Justinianischen Processeinleitungsform, des Verhältnisses der damaligen Litiscontestation zu derselben ins Einzelne zu folgen. Wir glauben durch die bisherigen Bemerkungen unser obiges Urtheil gerechtfertigt zu haben.

Basel. Dr. *J. W. Planck.*

Lateinische Literatur.

De Luciis Cinciis scripsit, Cinciorum fragmenta edidit Martinus Hertz, Ph. Dr. — Adjecta est de M. Junio Gracchano disputatio. Berolini, Schroeder. 1842. 8 maj. 17½ Ngr.

Unter dem Namen des Cincius kannten die römischen Gelehrten der ersten Jahrhunderte n. Chr. G. eine Reihe von Schriften aus mehren Zweigen der Literatur: ein Geschichtswerk in griechischer Sprache, *historia de Georgia Leontino*, Bücher *de fastis*, *περὶ ἑορτῶν*, *mystagogica* (wenigstens zwei Bücher), *de comitiis*, *de consulum potestate*, *de officio icti* (wenigstens zwei Bücher), *de re militari* (wenigstens sechs Bücher), *de verbis priscis*, — also Schriften historischen und antiquarischen Inhalts. Lange galt den Neuern als Verfasser aller dieser Schriften jener Lucius Cincius Alimentus, der im J. 544 *p. u. c.* Prätor war, am zweiten punischen Kriege lebhaft Theil nahm und Kriegsgefangener des Hannibal wurde; selbst Niebuhr noch war dieser Meinung, während schon Longolius alle einem spätern Cincius zugeschrieben hatte, Andere nur die eine oder die andere jener Schriften dem alten Cincius Alimentus absprachen. Der Verf. des vorliegenden Buches hat nun das Verdienst, mit grosser Belesenheit den vollständigen Stoff für diese Untersuchung zusammengebracht, mit Genauigkeit und Schärfe die Frage untersucht und dieselbe, gewiss zur Befriedigung Aller, dahin beantwortet zu haben, dass dem alten L. Cincius Alimentus nur das Geschichtswerk zuzuschreiben sei, welchem auch die von Fulgentius erwähnte *historia de Georgia Leontino*, wenn die Erwähnung überhaupt Glauben verdiene, als eine Episode angehöre, während alle übrigen Schriften von einem und demselben spätern Cincius seien, der nicht vor der Zeit der Gracchen (p. 67) und des Polybius (p. 77) geblüht, in der Zeit des Varro (p. 74) geschrieben habe und vielleicht nicht verschieden sei von dem in Cicero's Briefen öfters erwähnten Freund und Geschäftsführer des Atticus, dem L. Cincius (p. 84 u. ff.).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 234. 28. September 1844.

Lateinische Literatur.

De Luciis Cinciis scripsit, Cinciorum fragmenta edidit Martinus Hertz.

(Schluss aus Nr. 233.)

Das alles erweist der Verf. mit Besonnenheit und Umsicht aus dem Entwickelungsgange der römischen Literatur und aus dem Inhalte der uns überlieferten Bruchstücke; dabei ist seine Belesenheit, namentlich in der neuern philologischen Literatur, sehr gross; seine Darstellung ist klar und übersichtlich, die Nebenuntersuchungen sind in die Noten verwiesen, auf welche wir manche Leser ausdrücklich aufmerksam machen müssen, weil sie zum Theil recht Interessantes enthalten, wie das p. 12 über Livius *Epit.* 53 Bemerkte, wo der Verf. statt C. Julius Senator mit grosser Wahrscheinlichkeit C. Acilius Senator liest, oder das p. 36 über ein Fragment des Varro Atacinus, welches der Verf. glücklich eruirt hat; (eben dahin gehört auch die dem Ganzen angehängte *disputatio de M. Junio Gracchano*); — seine Sprache ist angemessen und würdig, wenn auch nicht überall völlig correct und elegant, wie wenn es p. 74 heisst: *altero semel ad encyclopaedicum studiorum ambitum praegresso, alter vestigia eius quasi premens* u. s. w.; oder p. 70: *quis — in animum sibi inducat, inter Aelium, Varronem — Cincium collocatum iri* (statt: *Festum — Cincium collocaturum fuisse;* ebenso p. 97, 4); oder p. 65: *quum Crates — ob crus fractum Romae degere deberet;* oder p. 75, 16 *posset* (statt *potuit*); dahin gehört auch die oft falsche Stellung und der Gebrauch des *quoque*, wie p. 1 z. A., p. 70 in der Note, p. 85 Z. 5 v. u., des *demum* p. 63, des *adhuc* p. 74, des *quantuluscunque* p. 2, des *fere* p. 4; — die Correctur des Buches endlich, dessen Äusseres sehr gefällt, ist genau, und es finden sich ausser den vom Verf. bemerkten Druckfehlern nur wenige, wie p. 6 Z. 6 v. u. doch offenbar *praemissus;* p. 40 Z. 14 *sententiam*, p. 75 Z. 12 *partes*, p. 81 Z. 12 *Antidamantem* zu lesen sein wird.

Was zunächst den alten L. Cincius Alimentus betrifft, so nimmt Hr. H. stillschweigend an, sein Geschichtswerk habe ohne Unterbrechung die Zeit von Roms Gründung und Dem, was ihr unmittelbar vorherging, bis zum Schlusse des zweiten punischen Krieges umfasst. Allein es muss auffällig erscheinen, dass alle historischen Notizen, die auf Cincius zurückgeführt werden, eben nur die Urgeschichte betreffen, dass er über die nächste Folgezeit nicht in gleicher Art wie sein Zeitgenosse Fabius citirt und für die punischen Kriege von Polybius nicht genannt wird. Zwar so viel steht fest, dass er auch die Geschichte seiner Zeit gab, denn Dionys I, 6 sagt ausdrücklich: ἑκάτερος (Fabius und Cincius), οἷς μὲν αὐτὸς ἔργοις παρεγένετο, διὰ τὴν ἐμπειρίαν ἀνέγραψε κτλ. — und Livius 21, 38 gibt aus ihm die Stärke des Hannibalischen Heeres nach seinem Marsche über die Alpen und die Kriegsgefangenschaft des Cincius selbst an; aber auch eben nur so viel steht fest, nicht mehr, und ebenso viel Berechtigung als die Ansicht, der Hr. H. stillschweigend huldigt, hätte eine andere, dass an zwei verschiedene Schriften zu denken sei, von denen die eine die Urgeschichte Roms abhandelte wie wahre *origines*, die andere eine Zeitgeschichte war, in der aber die Person des Cincius sehr in den Vordergrund trat, etwa wie etwas später des P. Rutilius Rufus *libri de vita sua* sein mochten. Aus der angeführten Stelle des Dionys würde gegen diese Ansicht mit Grund nichts geltend gemacht werden können; ja sie stände auch nicht einmal sehr im Wege, wollte man behaupten, die letztere Schrift sei lateinisch, nicht griechisch geschrieben gewesen. Mit dieser Annahme würde dann freilich auch die Vermuthung des Hrn. H. fallen, Cincius habe griechisch geschrieben, weil sein Buch dem Hannibal gewidmet gewesen sei, *quo de Romanorum antiquitate et de novissimi belli quibus interfuerat rebus gestis certiorem eum faceret*, wie es p. 9 heisst, — eine Vermuthung übrigens, die ich schon mit dem Bilde von einem alten ehrenfesten römischen Senator nicht vereinigen kann.

Über den Inhalt der *mystagogica* hat der Verf. keine Vermuthung mitgetheilt, und auch aus der Stellung des Fragments aus denselben (es steht zwischen den Bruchstücken aus den Büchern *de officiis icti* und denen aus den Büchern *de re militari*) erhellt nicht wie er sich dieselben denke; daher fehlt denn hier wol auch der besondere Beweis, weshalb diese Schrift dem alten Cincius Alimentus nicht angehören könne. — Eine Stelle des Cicero wird auf den richtigen Begriff des Wortes führen, in Verr. 4, 59, 132: *praeteribo quod iste mensas Delphicas, crateras ex aere pulcherrimas, vim maximam vasorum Corinthiorum, ex omnibus aedibus sacris Syracusis abstulit. itaque hi, qui hospites ad ea quae visenda sunt ducere solent et unumquidque ostendere, quos illi mystagogos vocant, conversam iam habent demonstrationem suam; nam ut ante demonstrabant quid ubique esset, ita nunc quid undique ablatum sit ostendunt.* Cincius schrieb also wol, ein echter griechischer ἐξηγήτης (cf. Ruhnken *ad Timae.* p. 93. Lips.), gleichsam einen Wegweiser durch die Heiligthümer Roms, freilich nicht um der Neugierde Fremder zu Hülfe zu kommen, sondern in wissenschaftlichem Interesse, etwa wie Polemon der Perieget, schwerlich wie Varro, von dem Fulgentius p. 390 *Gerl.* ein *mystagogorum liber* citirt, ohne im Übriger eine sichere Vermuthung über den Inhalt möglich zu machen. Mit dieser Ansicht vom Argument der

mystagogica stimmt sehr wohl der Inhalt des einzigen Fragments, welches, mit der bestimmten Angabe, dass es daraus entnommen, von Festus erhalten ist, p. 363 *M. Trientem tertium pondo coronam auream dedisse se Iovi donum scripsit T. Quinctius Dictator, quom per novem dies totidem urbes et decimam Praeneste cepisset. id significare ait Cincius in mystagogicon l. II duas libras pondo et trientem.* Das liess nämlich T. Quinctius auf eine Tafel eingraben *(scripsit)*, die auf dem Capitol zwischen der Cella des Jupiter und der Minerva unter einem aus Präneste entführten Standbilde des Jupiter angebracht war: cf. Liv. 6, 20. Cincius wird bei seiner Beschreibung des Capitolinischen Tempels diese Tafel erwähnt und erläutert haben, und Livius hat gewiss seine Notiz eben nur aus dem Buche des Cincius, das für jeden Historiker von grosser Wichtigkeit sein musste: denn, um nur dies zu erwähnen, auch die *libri linlei* und andere Urkunden über Bündnisse und Verträge waren ja gleichfalls in den Tempeln aufgestellt. Darum trage ich denn auch kein Bedenken, in einer zweiten Stelle des Livius, 7, 3, wo von der Sitte des *clavum figere in dextro lateri aedis Iovis optimi maximi* die Rede ist, mit der Schlussbemerkung: *Volsiniis quoque clavos indices numeri annorum fixos in templo Nortiae Etruscae deae comparere diligens talium monumentorum auctor Cincius affirmat*, — eben diesen Cincius in seinen *Mystagogica*, an der Stelle, wo er jenen Tempel des *Jupiter opt. max.* schilderte, anzuerkennen. Hr. H. freilich denkt hier an den alten Cincius Alimentus und sein Geschichtswerk (p. 19), obwol, wie schon oben bemerkt, noch zu erweisen steht, dass dies Buch die hier genannten Zeiten umfasst habe, und obwol Livius an der dritten Stelle (21, 38) den alten Cincius ausdrücklich L. Cincius Alimentus, nicht Cincius schlechtweg nennt; jedoch Hr. H. ist selbst bedenklich und meint, die Stelle könne auch aus dem Buche *de fastis* des jüngern Cincius sein, lässt aber diese Ansicht wieder fallen, aus einem wenig schlagenden Grunde: *Livius — grammaticos et antiquarios nusquam fere videtur respexisse.* Ob etwa wol, was er 8, 10 *extr.* über die Devotion berichtet, aus Historikern allein geschöpft ist? — Den *mystagogica* möchte ich ferner auch das bei Marius Victorinus (*frag.* 37 bei Hrn. H.) über die Einführung der Buchstaben in Italien, und das bei Charisius (*frag.* 36) über die Flexion *huius Serapis* und *huius Isis* Bemerkte zuweisen, was schwerlich aus einer grammatischen Schrift entnommen ist: auf Evander übertrug man ja nicht nur die Einführung der Schreibkunst, sondern auch die Gründung sämmtlicher Tempel und Götterdienste in Latium, und Isis und Serapis fanden ja auch endlich, wiewol mit manchen Unterbrechungen, ihre Tempel und Altäre in Rom, freilich aber nicht schon zur Zeit des alten Cincius Alimentus; sodass zugleich klar würde, was klar zu machen Hr. H. nicht weiter versucht hat, dass die *mystagogica* nicht dem alten, sondern dem jüngern Cincius angehören. Endlich liessen sich wol auch andere unter den Fragmenten mit Grund dieser Schrift des Cincius zuweisen, besonders *fragm.* 33, 34, 35 und mehre beim Festus stehende; da jedoch der letztere als seine Quelle für dergleichen Dinge nur die Schrift *de verbis priscis* ausdrücklich nennt, und die Grenze zwischen den *mystagogica* und diesem Buche sich gewiss nicht scharf ziehen lässt, so wage ich mich nicht weiter. Nur die Frage sei noch erlaubt, ob Hr. H. mit Recht die Notiz bei Laur. Lydus *de mens.* 4, 92 aus *Κίγκιος ἐν τῷ περὶ ἑορτῶν* auf des Cincius' Buch *de fastis* beziehe; ein Buch wie die *mystagogica* konnte auch wol den Cultus berühren, obwol ich mit diesem Buche des Mystagogen Cincius nicht das des *Ἄβρων Καλλίου, ἐξηγητής* (cf. Stephan. Byz. s. *Βάτη*) unter dem Titel *περὶ ἑορτῶν καὶ θυσιῶν* vergleichen möchte; denn jener Abron heisst wol in einem andern Sinne *ἐξηγητής*, über welchen Schömann *ad Isae.* p. 398 handelt. Es würde übrigens dann das Buch *περὶ τῶν ἑορτῶν* als eine Unterabtheilun der *mystagogica* anzusehen sein, und so zu trennen und als selbständiges Buch hinzustellen, was Theil eines grössern Ganzen bildet, ist eine Sitte, die, je tiefer man der Zeit nach herabkommt, um so häufiger wird.

Die nur von Gellius 16, 4 erwähnten *libri de re militari* überweist der Verf. mit Glück dem jüngern Cincius; nur die Erwähnung der Hermundulen, denen mit der von Gellius dort aus Cincius erhaltenen Formel der Fetialis den Krieg ankündigt, *telum in eorum agrum iaciens*, — machen noch Schwierigkeit. Hr. H. versteht die Hermunduren, mit denen die Römer zuerst im J. 5 n. Chr. kämpften; da aber hiermit das anderwärtsher festgestellte Zeitalter des jüngern Cincius nicht gut stimmt, so meint er, Cincius habe die den Römern zu seiner Zeit gewiss schon bekannten Hermunduren nur *exempli gratia* gesetzt. Allein dies ist bei dem gelehrten Cincius nicht gut denkbar; dieser wusste, dass bei einem so entfernt, wie die Hermunduren, wohnenden Volke die Kriegsankündigung nicht in der angegebenen Weise stattfand und dass von den Fetialen nicht eine Lanze in *agrum eorum* geworfen wurde, sondern dass diese feierliche Handlung in der Weise geschah, dass der Fetialis seine Lanze auf den *ager hostilis* vor Rom, d. h. auf den kleinen vor dem Tempel der Bellona liegenden, mit einer Säule versehenen *ager* warf, den die Römer schon zu Pyrrhus' Zeiten von einem gefangenen Soldaten desselben hatten kaufen lassen, um so, wenn der Feind entfernter wohnte, doch gewissermassen ein feindliches Land in der Nähe zu haben, über dessen Grenze man den Speer werfen konnte (cf. Servius *ad* Aen. 9, 53; Paulus Diac. *s.* Bellona, p. 33 M.), eine Sitte, die in späterer Zeit immer herrschend blieb (cf. Ovid. Fast. 6, 205 sqq. und Dio Cassius 50, 4 und 71, 33). So werden wir wol mit Joh. Fr. Gronov die Hermundulen für ein älteres italisches Volk halten müssen: wenigstens von den Hermunduren verschieden denkt sie auch Ukert (Germania, p. 396), scheint sie aber nach Deutschland zu setzen. — Damit wäre denn wol dem Verf. ein Argument für seinen Beweis, dass nicht der alte Cincius Alimentus Verfasser des Buches *de re militari* sei, entzogen, wenigstens unsicher gemacht; allein für dies Argument bieten wir ihm ein anderes: der ältere Cincius kann schwerlich geschrieben haben, wie es bei Gellius heisst: *in legione sunt centuriae sexaginta, manipuli triginta, cohortes decem*, weil zu seiner Zeit der Name *cohortes* noch auf die *socii* sich beschränkte, auf einen bestimmten Theil der römischen Legion aber noch nicht übergegangen war.

Gotha. Dr. *Otto Schneider.*

Statistik.

Handbuch der Verwaltung im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach von *Gustav Wilhelm Burkhard*, Dr. der Rechte, Stadtrichter und Stadtschultheissen zu Weida (jetzt Regierungsassessor zu Weimar). Neustadt a. d. Orla, Wagner. 1844. Gr. 8. 3 Thlr. 22½ Ngr., für's Inland 2 Thlr. 22½ Ngr.

Einem höchst dankenswerthen Unternehmen hat sich der Verf. unterzogen, dass er im Bereich der Verwaltung zusammenstellte, was an Bestimmungen gegeben worden und dermalen noch Gültigkeit hat. Ein Werk, welches dem praktischen Geschäftsmann, besonders in der Verwaltung, eine zugängliche Gelegenheit darbietet, sich über das Vorhandensein von gesetzlichen Anordnungen Kunde zu verschaffen, welches durch seine systematische Abfassung das Nachschlagen erleichtert, war ein sehr dringendes Bedürfniss. Die Quellen sind so umfangreich, dass man eines Wegweisers bedarf, sich darin zurecht zu finden, und man empfindet dies um so lebhafter, als im Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach in erster Instanz Rechtspflege und Verwaltung bei den Behörden noch verbunden sind (wofür, beiläufig bemerkt, manche erhebliche Gründe sprechen). Daher kann das mit Geschäften reichlich bedachte Behördenpersonal, welches auch die ganze Justizgesetzgebung kennen muss, Hülfsmittel für die Führung der Verwaltung nicht füglich entbehren. Um so bedauerlicher aber bleibt bei dem vorliegenden Werk, dass es nicht die gesammte Verwaltung umfasst, dass der Verf. die Darstellung der indirecten Steuern, der Angelegenheiten der Kirchen und Schulen ausgeschlossen hat. Zwar sucht er dies in der Vorrede zu entschuldigen, die indirecte Steuerverfassung habe im Königreich Preussen eine so gründliche Bearbeitung gefunden, dass es einer weitern, bei fast durchgreifender Gleichheit der gegebenen Verhältnisse, kaum bedürfe; allein abgesehen davon, dass bei den sogenannten privativen Abgaben, z. B. der Biersteuer, Verschiedenheiten bestehen, würde es doch jeder Praktiker des Grossherzogthums mit dem grössten Dank erkennen, wenn er auch über die indirecten Abgaben in dem Handbuch der Verwaltung die nöthigen Anleitungen fände, zumal das Spielkartenmonopol und die Salzregie aufgenommen sind. Was sodann die Kirchen- und Schulsachen anlangt, so ist darüber ein Leitfaden nicht minder wünschenswerth und es bleibt zur Zeit hierüber eine Lücke. Fürchtete der Verf. die zu grosse Umfänglichkeit des Werks, so wirft sich die Frage auf, ob nicht eine oder die andere Abkürzung möglich gewesen wäre, ob nicht das Handbuch theils im allgemeinen Theil über die Verfassung, theils bei der neuern Gesetzgebung sich mehr auf Hauptumrisse hätte beschränken, über viele Einzelnheiten auf die in Göbel's Sammlung enthaltenen Quellen verweisen können. Das Nachschlagen der letztern wird in vielen Fällen um so weniger zu vermeiden sein, als das Streben des Verf. nach gedrängter Kürze mitunter zur Undeutlichkeit geführt hat. Manches stellt sich in den Gesetzen selbst sofort klarer und deutlicher heraus als im Handbuch; z. B. S. 124 über den Verlust des Heimatsrechts, S. 237 über Aufhebung des Gesindedienstverhältnisses. Übrigens benimmt diese Bemerkung dem Werke nichts von seinem Werth an sich, da ein Handbuch das Benutzen der Quellen nicht ausschliessen, sondern dasselbe nur erleichtern, dazu Anleitung geben soll. Wie zersplittert das Material ist, aus welchem das Bestehende zusammengestellt werden muss, sieht man im vorliegenden Handbuch an den fleissigen Anführungen der Gesetze, wo fast auf den meisten Seiten bald alte Verordnungen, bald neuere angezogen werden. Privatrechtliche, polizeiliche, prozessliche Bestimmungen findet man in Gesetzen, wo man sie nach der Überschrift und dem allgemeinen Wesen derselben nicht suchen würde, z. B. in der Revisionsinstruction über die allgemeine Landesvermessung vom 6. Februar 1726, in dem Gesetz über die Beweiskraft der Flurkarten, Fundbücher und Kataster vom 12. März 1839. S. 613 ff. des Handbuchs. Deshalb verbreitet sich dasselbe auch über manche, streng genommen, nicht hierher, sondern mehr in das Privatrecht und Strafrecht gehörige Gegenstände. Begreifen diese auch nicht eigentliche Verwaltungssachen, so konnten sie doch nicht füglich ganz ausgeschlossen werden. Die Praxis kann diese Ausbreitung über einschlagende juristische Gegenstände, z. B. S. 263 über das Nachdrucksgesetz, S. 258 über das Verfahren bei Pressvergehen nur dankbar erkennen.

Das Werk zerfällt in zwei Theile mit drei Büchern, einen allgemeinen Theil (erstes Buch) über die Landesverfassung, einen besondern, die Landesverwaltung. Das zweite Buch umfasst den Bereich der grossherzoglichen Landesdirection; das dritte Buch behandelt die Geschäftskreise der Gr. Kammer und des Gr. Landschaftscollegiums. Die einzelnen Bücher enthalten Unterabtheilungen in Abschnitten, zum Theil mit weitern Abtheilungen von Capiteln, zusammen 232 durchlaufende Paragraphen.

Über den Inhalt mögen nun einige einzelne Bemerkungen folgen.

Die Eintheilung des Grossherzogthums in drei Kreise S. 2 ist für die eigentliche Verwaltung fast bedeutungslos. Nur bei der Wahl der ritterschaftlichen Landtagsabgeordneten, bei Bildung der landständischen Ausschüsse und bei den Kuriatstimmen, S. 24. 52. 53. 71, kommen die drei Kreise in Betracht. Müsste wirklich, wie S. 21 ausgeführt ist, gegen die Sammlung von Unterschriften zu Petitionen an den Landtag eingeschritten werden? In England hat man eine andere Ansicht und noch zur Zeit keine wesentlichen Nachtheile deshalb empfunden. S. 76. Da als Regel im Grossherzogthum feststeht, dass in Criminalsachen der untersuchende von dem erkennenden Richter der Behörde nach getrennt sein soll, und da man unter dem Richter erster Instanz in Criminalsachen den erkennenden zu begreifen pflegt, so bilden die Landesregierungen in Criminalsachen eigentlich die erste Instanz, nicht die zweite. Auch gehört noch zum Geschäftskreis der Landesregierungen die Aufsicht über die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Unterbehörden. S. 82, bei Erwähnung der Steuerlocalcommissionen als Unterbehörden des Landschaftscollegiums hätte angedeutet werden können, dass die Ämter, Patrimonialgerichte und Stadträthe in ihren Verwaltungsbezirken die Steuerlocalcommissionen bilden. S. 83. Zum Geschäftskreis der Landräthe gehören nach §. 13 der Steuererhebungsverordnung vom 9. Nov. 1821 besonders noch die Untersuchungen im Verwaltungswege über Beschwerdeführungen der Steuer-

pflichtigen gegen die Ortseinnehmer wegen Ungebührniss, Bevortheilung und um sonstiger Ursachen willen.

Bei der Darstellung der Stadt- und Landgemeinden-Verfassung, S. 131 ff., bietet sich die Wahrnehmung dar, dass die einzelnen Stadtordnungen unter sich und von ähnlichen Bestimmungen der Landgemeindeordnung öfters abweichend sind, ohne dass diese Verschiedenheiten durchaus durch örtliche besondere Verhältnisse geboten scheinen. Sodann ist noch bemerkenswerth die grundsätzliche Verschiedenheit in der Gemeindevertretung von der landständischen. Während das Grundgesetz über die landständische Verfassung die Vertretung nach Ständen ordnet, also nach einer gewissen vorhandenen Verschiedenheit der Lebensverhältnisse, nehmen weder die Stadtordnungen noch die Landgemeindeordnung (§. 72) auf die Verschiedenheit der Einwohnerklassen bei den Gemeindevertreterwahlen einige Rücksicht. Zwar haben die Stadtordnungen die Bestimmung hinsichtlich der Stadtältesten, dass diese aus den angesehensten Bewohnern genommen werden sollen, allein die Praxis kümmert sich meist wenig darum und dann gehen ja alle Wahlen nur von der Zahl aus, nicht von den verschiedenen Klassen. In Niebuhr's vermischten Schriften findet sich dessen Ansicht über Städteordnungen dahin ausgesprochen, dass die Klassenverschiedenheit der Bewohner zu berücksichtigen, danach die Wahl der Vertreter zu ordnen sei. Niebuhr nimmt in Städten mittlerer Grösse fünf Klassen an: 1) Staatsbeamte und sonstige Honoratioren; 2) Handelsstand mit der Unterabtheilung in Gross- und Kleinhändler; 3) Innungen; 4) Grundeigenthümer; 5) Arbeiter. (Den letztern räumt Niebuhr zwar Vertretung aus ihrer Mitte, aber nicht aus ihrer Wahl ein und sucht dies mit der erfahrungsmässigen Unfähigkeit dieser Klassen für geschickte Wahlen zu begründen.) Dass solche und ähnliche Klassenverschiedenheiten unter den Bewohnern der Städte, ja, wenn auch minder umfänglich, selbst auf den Dörfern bestehen (z. B. Anspannbauern und Handarbeiter), ist gar nicht zu leugnen. Dass das Wahlsystem nach der blossen Kopfzahl in die Gemeindeverfassung nicht die genügende Berücksichtigung der verschiedenen Bewohnerklassen einführt, steht an sich fest und wird durch die Erfahrung bestätigt. Warum nun eine so erhebliche Verschiedenheit der Grundsätze bei der Landesvertretung im Vergleich zur Gemeindevertretung? Kaum findet sich wohl eine vollkommen ausreichende Erklärung. Den Gegenstand weiter zu verfolgen ist hier nicht der Ort, die Frage aber anzuregen scheint wol nicht undienlich. Noch drängt sich eine andere Bemerkung auf, ob nicht das Erlassen einer allgemeinen Städteordnung in manchem Betracht praktischer gewesen wäre, wie auch in andern Staaten geschehen ist, unter Zulassung von Ortsstatuten für erheblich abweichende Verhältnisse. In Preussen hat die Erfahrung für die Ausführbarkeit einer allgemeinen Städteordnung entschieden, und nach Reichardt's Schrift über die deutschen Städteverfassungen sollen bis zum J. 1825 von keiner Seite her Anträge auf Ortsstatuten gestellt worden sein. Vor der allgemeinen Landgemeindeordnung waren im Grossherzogthum die hergebrachten Verhältnisse in den verschiedenen Theilen des Landes sehr abweichend, und so hätte man auch zweifeln können, ob eine allgemeine Landgemeindeordnung wünschenswerth sei.

Von S. 223—226 sind sehr viel einzelne Bestimmungen über das Marktwesen zusammengestellt, und dadurch den Behörden nützliche Anhaltepunkte dargeboten, ohne welche eine derartige Übersichtlichtkeit nicht leicht gewonnen werden könnte. — Zur Beherzigung für Gesetzgeber würde eine sorgfältige Vergleichung zu empfehlen sein, wie die S. 285 ersichtlichen Einzelnbestimmungen im Mühlenwesen, S. 317 über das jährliche Vorlesen des Schutzpockenimpfgesetzes, S. 474 über die Zwangsverpflichtung zur Grundstückbestellung, S. 488 über die Fischordnung, und dergleichen noch mancherlei in der Praxis gehandhabt oder vielmehr fast gar nicht gehandhabt werden. Könnten und möchten mitunter Gesetzgeber in der unmittelbarsten Nähe wahrnehmen, wie sich ihre Anordnungen in der Ausführung gestalten, wie sich die Praxis zur Theorie der Gesetzgebung verhält, müssten die Gesetzgeber öfters ihre Geisteserzeugnisse gewissermassen zur Probe in der untersten Instanz selbst anwenden und durchführen, sich durch das Labyrinth alter und neuer Verordnungen im Drang mannichfacher und unaufschieblicher Geschäfte durchwinden, wir ständen zum Theil wol auf einem andern Punkt. Möchte überhaupt bei allen Gesetzgebungsfragen nicht übersehen werden, dass, was den Heroën der Wissenschaft leicht ist, für die Minderbegabten oft zum gordischen Knoten wird. Wie kann in der Geschäftspraxis der Schlendrian gründlich beseitigt werden, wie sind Verstösse und Fehlgriffe zu vermeiden, wenn es, wie dermalen allermeist, die Kräfte der Mehrzahl übersteigt, sich des zu reichlichen und zu zerstreuten Stoffs bemächtigen, denselben sich verarbeiten zu können.

Sehr richtig macht der Verf. S. 428 auf den Unterschied zwischen der Ortspolizeibehörde und der Zunftbehörde aufmerksam, welche oft verschieden sein können. Ob diese an der angeführten Stelle näher angegebenen Unterscheidungen eine an sich zweckmässig praktische Organisation genannt werden können, ist eine andere Frage, welche aber unter den gegebenen Verhältnissen nicht anders beantwortet werden kann, als für das Bestehende. Zu S. 452, über die Ausgleichungsabgaben, ist zu gedenken, dass das zum Grund gelegte Gesetz vom 1. Mai 1838 durch das Gesetz vom 1. Dec. 1841 über die Übergangsabgaben ausdrücklich aufgehoben und Verschiedenes anders bestimmt worden ist. Im Einkommensteuerwesen, S. 602, enthält die Note 49 ein unrichtiges Allegat. Die Instruction vom 26. Nov. 1823 besagt unter III das Gegentheil. Der §. 3 des Regulativs vom 1. Mai 1821 hatte die fragliche Bestimmung, aber dieser Theil des Regulativs ist durch die spätern Anordnungen beseitigt.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, dass es für das Nachschlagen eine erhebliche Erleichterung gewähren würde, wenn die Seitenüberschriften dieses Handbuchs die Paragraphen noch mit angegeben hätten. Da diese durch das ganze Werk durchgehen, übrigens oft mehre Seiten umfassen, so wäre deren Anführen bei der Seitenüberschrift praktischer gewesen, als die Angabe des Buchs, Abschnitts, Capitels.

Weimar. *Emil Ackermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 235. 30. September 1844.

Chronik der Gymnasien.

Meissen.

Über die im vorigen Jahre begangene Säcularfeier der Landesschule ist ausser einzelnen Berichten in Zeitschriften eine ausführliche Beschreibung vom Prof. *Flügel* erschienen: Geschichte der dreihundertjährigen Jubelfeier der königl. sächs. Landesschule St. Afra in Meissen den 2., 3. und 4. Juli 1843, nebst zahlreichen Beilagen und 12 Lithographien. (Meissen, Klinkicht. 1844.) Erfreulich ist zu überschauen, was in Anerkennung des hohen Werthes der Anstalt und der Verdienste der Lehrer die Landesregierung zur Verherrlichung des Festes beigetragen hat und welch lebendigen Antheil andere Institute und ausgezeichnete Gelehrte durch Schriften aller Art genommen haben. Die Anzahl der Freistellen ist von 100 auf 105 erhöht worden. Pfarrer K. Ch. *Uhlmann* in Freiberg hat 1000 Thlr. der Anstalt überwiesen, damit deren Zinsen zu Prämien für sich auszeichnende Schüler bestimmt werden, Dr. *Bräunlich* zu Wackerbartsruhe 100 Thlr. zu beliebiger Bestimmung, welche nun die Unterstützung ärmerer Schüler geworden ist. Die Oberlehrer Dr. Ph. *Kraner* und *Schlurik* wurden zu Professoren ernannt. Durch den Tod verlor die Anstalt einen der thätigsten Lehrer, Prof. Ed. Aug. *Diller* (geb. zu Pirna am 29. Juni 1807). Auch ein früherer verdienter Lehrer, Andreas K. *Baltzer*, welcher bis 1825 mit Unterbrechung die dritte Lehrerstelle versehen hat, aber von Geisteskrankheit betroffen worden war, starb am 6. März d. J. in der Irrenanstalt zu Colditz. Sein schriftlicher Nachlass enthält ausgearbeitete Predigten, eine Dogmatik, eine vollständige Übersetzung des Catullus und eine noch nicht überarbeitete der Ovidischen Fasten. Nach dem Aufrücken der Professoren *Kraner* und *Schlurick* in die sechste und siebente Lehrerstelle wurde die achte dem Pfarrer Julius Theodor *Graf* in Oppach bei Bautzen, früher Lehrer am Gymnasium in Bautzen, verliehen. Die Ordnung des Unterrichts ist im Ganzen die einmal festgestellte geblieben, doch mit freier Wahl einzelner Umänderungen, bei welcher keine Oberbehörde die Entwickelung des geistigen Lebens unter Lehrern und Schülern eingreifend stört. Die literarischen Hülfsmittel für Lehrer und Lernende haben sich sehr vermehrt. Eine grossentheils durch Schenkung von mehr als 1000 Bänden gewonnene deutsche Lesebibliothek wird durch Prof. *Flügel* aufs sorgfältigste gepflegt. Die Zahl der Schüler beträgt 139. Das zu dem am Stiftungstage gehaltenen Actus vom Rector Dr. *Baumgarten-Crusius* ausgegebene Programm enthält: *Herm. Schlurickii de Simonis magi fatis romanis commentatio historica et critica.* Der Verf. hatte durch eine Abhandlung *de Simonis magi fatis romanis* den Preis der Ammon'schen Stiftung erworben, dann aber sich der Vervollständigung der Forschung unterzogen, und gibt nun den ersten Theil der Abhandlung, welcher nach einer Einleitung, welche über das Leben und die Person Simon's durch Wegräumung falscher Meinungen Anderer und Feststellung der Resultate sich verbreitet, im ersten Abschnitt *de statua, quae Simoni mago Romae posita fuisse dicitur* handelt und mit Beseitigung der Gründe, durch welche man die Angabe des Justinus und die Ächtheit der aufgefundenen Inschrift zu schützen gesucht hat, darthut, dass dem Magier Simon nie eine Statue errichtet worden ist. Der zweite Abschnitt, *de vitae Simonis exitu* zeigt die Unstatthaftigkeit der Zeugnisse für des Simon's icarische Himmelfahrt und findet die Entstehung des Märchens darin, dass man die Erzählung von einem Magier, der vor Nero das Kunststück des Fliegens ausführen wollte, auf Simon übertrug. Die ganze Abhandlung erweist eine umsichtige und sorgsame Forschung und lässt die Erscheinung des übrigen Theils über die Lehren Simon's wünschen.

Gera.

In dem Personale der Lehrer des Gymnasiums hatten während des letzten Schuljahrs keine Veränderungen statt. Der seit Michaelis 1840 in Ruhestand versetzte, um die Anstalt vielfach verdiente Director und Schulrath Dr. Aug. Gotthilf *Rein* starb am 6. Nov. 1843. Sein Andenken erneut das vom jetzigen Director Dr. *Hertzog* verfasste Programm, indem es nachweist, wie vielfach die Verbesserungen waren, welche unter dessen Leitung und umsichtsvoller Wirksamkeit der Anstalt zu Theil wurden, und wie er, einer der edelsten und im echten Sinne frommen Menschen, sich ein unvergängliches Andenken in den dankbaren Gemüthern seiner Mitarbeiter und Schüler bereitet hat. Bei der mit dem Gymnasium verbundenen Bürgerschule traten in die durch die in Pfarrämter versetzten Collaboratoren *Mackroth* und *Schnicke* die Candidaten *Thründorf* und *Eichler* ein. Die erledigte Stelle des Cantors und Musikdirectors wurde dem am Seminar zu Eisleben angestellten Musiklehrer *Siebeck* verliehen. Die Zahl der Schüler beträgt im Gymnasium 171, in der Bürgerschule 578. Zur Schüssler'schen Gedächtnissfeier erschien ein Programm des Directors und Schulraths Dr. *Herzog: Observationum Part. XV in qua illustratur locus Horatianus Odar. I, 1, 8. Hunc mobilium turba Quiritium certat tergeminis tollere honoribus.* Der Verf. stellt sich der grössern Zahl der Erklärer, welche im *tergeminis honoribus* die drei curulischen Würden der Quästur, der Prätur und des Consulats numerisch bezeichnet annehmen, mit feinsinniger Argumentation entgegen, um zu erweisen, dass Horaz zwar jene hohen Würden im Sinne gehabt, aber mit dem Worte *tergeminis* nicht die bestimmte dreifache Zahl, sondern nur das Vielfache benannt habe; denn *tergeminus* werde im Gegensatz des numerischen *trigeminus* nur in der metaphorischen Bedeutung von Grossem und Ungewöhnlichem und dafür nur in poetischer Rede gebraucht, der Dichter aber, indem er ein Streben über die Wirklichkeit hinaus bezeichne, könne nicht ein Aufsteigen durch den dreifachen Grad der Ehrenstellen gemeint haben, auch deute *certare* eine allgemeine Bestrebung an, mit welcher das in seiner Gunst wechselnde Volk sich überbot, *tollere* aber lasse ein unbestimmtes Ziel voraussetzen. Übrigens wird die Verbindung *tollere honoribus*, als Ablativ, in Schutz genommen. — Zur Feier des

Jahreswechsels gab Prof. Dr. *Mayer* das Programm: Zweiter Beitrag zu einer homerischen Synonymik. Er behandelt die Worte ὅσσα, ὀμφή, φήμη κλεηδών und die zahlreiche Wörtergruppe, welche das Geschrei einer Menschenmenge βοή, ἀϋτή u. s. w. bezeichnen, in einer Weise, welche die Fortsetzung oder die Ausführung einer vollständigen homerischen Synonymik wünschen lässt. Das zum Heinrichstage am 12. Juli ausgegebene Programm des Schulraths *Herzog* enthält nach einer Einleitung über den Unterricht der französischen Sprache auf Gymnasien und über Methodik überhaupt einen von demselben entworfenen und vom Lehrer der französischen Sprache *Rhein* ausgeführten *Discours sur la grandeur populaire de Frédéric II.*

Plauen.

Aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums schied der vierte Lehrer Wilh. *Schödel*, welcher als Archidiaconus nach Dohna versetzt wurde; dagegen trat als Conrector ein Heinr. *Lindemann*, welcher seit 1835 dieselbe Stelle an dem nun aufgelösten Gymnasium zu Annaberg bekleidet hatte. Als Religionslehrer und siebenter College wurde der Candidat Otto Hermann *Gessing* eingesetzt. Die Zahl der Schüler beträgt in fünf Klassen 84. Zwei zu der öffentlichen Prüfung am 28. März und zum Redeactus am 1. April vom Rector Joh. Gottl. *Dölling* ausgegebene Programme enthalten die Fortsetzung einer Übersetzung von des Statius *Silvis*, und zwar 2, 2. 3, 1. 4, 8. durch welche der vernachlässigte Dichter dem Interesse eines grössern Publicums auf eine erfreuliche Weise näher gebracht wird.

Gelehrte Gesellschaften.

Zu der Versammlung der skandinavischen Naturforscher in Christiania am 12—18. Juli hatten sich 174 Theilnehmer eingefunden, unter ihnen Berzelius, Oersted, v. Buch, Murchison, Omalius d'Halloy, Schimper aus Strasburg. Öffentliche Vorträge wurden folgende gehalten: Prof. *Hansteen* sprach in der Eröffnungsrede darüber, welche Schwierigkeiten sich in Norwegen der Beförderung und Ausbildung der Naturwissenschaften entgegenstellen, wie aber auch der Nutzen solcher Versammlungen für die drei skandinavischen Reiche hervortrete. Conferenzrath *Oersted* über die Naturauffassung durch das Denken und die Einbildungskraft. Prof. *Retzius* über die Schädelform bei verschiedenen Völkerstämmen. Prof. *Forchhammer* über den Einfluss, welchen die Wasserpflanzen im Allgemeinen auf die Bildung der Erdoberfläche haben. Dr. *Sondén* über eine nothwendige Reform in der Krankenpflege der Geistesschwachen in den drei skandinavischen Staaten. Prof. *Eschricht* über das Verhältniss des Schädels zur Gehirnmasse. Prof. *Nillson* über die Urbewohner Skandinaviens, deren Waffen und andere Geräthschaften. Contreadmiral *Bille* über den Nutzen und die Zweckmässigkeit eines mehr allgemeinen Gebrauchs des Chronometers auf Schiffen. — Vorträge in der Section der Physik, Chemie und Mathematik, unter dem Präsident Prof. *Keyser*. Universitätsdocent O. J. *Brock* handelte in einem Beitrag zur Theorie der Hydraulik von der Transformation der vier allgemeinen Gleichungen für die Bewegung der Flüssigkeiten, sodass, anstatt der drei rechtwinkligen Coordinaten und der denselben parallel laufenden Geschwindigkeiten neue Variable eingeführt werden, und wie die aus dieser Transformation hervorgehenden vier allgemeinen Gleichungen auf die Bewegungen in einem Kanal erfolgreich angewendet wurden. Prof. *Hansteen* theilte die in 18 Monaten gewonnenen Resultate von magnetischen Beobachtungen mit. Prof. *Thaulow* über eine Mineralquelle auf Ringerige. Capitän *Spanberg* über das Verhalten der Schwefelsäure zum Alkohol, indem er wahrscheinlich machte, dass Alkohol in unzersetztem Zustande mit Schwefelsäure eine Verbindung eingeht. Dr. *Levy* über die verschiedenen Wachsarten. Er legte dar, dass durch kochenden Alkohol aus dem Wachs ein krystallisirbarer Stoff, Cerin, und ein nicht krystallisirbarer, Cerosin, ausgezogen wird. Das Cerin, durch Kalilauge, ergibt Cerinsäure, Cerosin Cerosinsäure. Das Wachs der Andequien besteht aus Palmenwachs und Cerosin. Viele vegetabilische Wachsarten haben mehr oder weniger Ähnlichkeit mit dem Bienenwachs. Prof. *Scharling*, fortgesetzte Versuche die Menge der Kohlensäure zu bestimmen, welche von einem Menschen innerhalb einer gewissen Zeit entwickelt wird. Prof. *Hansteen* über den Gebrauch des Inclinationsinstruments. Conferenzrath *Oersted*, Versuche über die Wärme, welche durch die Zusammendrückung des Wassers entwickelt wird. Contreadmiral *Bille* über eine bequeme Art die zweite Differenz zu corrigiren. Prof. *Keyser* über den Einfluss des Magnetismus auf die Bildung des Dianabaums. Prof. *Böck* über den Bau einiger organischer Körper, wobei gezeigt wurde, dass mehre anscheinend homogene Stoffe sich unterm Mikroskop als zusammengesetzte erkennen lassen, indem in ihrer Hauptmasse andere Körper zwischeninne liegen. Apotheker *Möller* über einige neue zum Theil krystallisirbare Stoffe aus verschiedenen Lichenarten. Prof. *Hansteen* machte einen Vorschlag zur allgemeinen Ordnung bei meteorologischen Beobachtungen. (Die geeignetsten Zeiten seien 7 und 10 Uhr Vormittags, 2, 4, 10 Uhr Nachmittags. Unzureichend ist die Mitteltemperatur aus dem durch die Wärme veränderten Gang von Chronometern zu berechnen, sowie die Anwendung von Maximum- und Minimumthermometern bei der Bestimmung der Mitteltemperatur.) — Vorträge in der Section für Mineralogie und Geologie unter dem Präsident *v. Buch*. Prof. Th. *Scheerer* über Polykras und Malakon, zwei neue Mineralspecies in den Granitgängen der Insel Hitteröe, jenes dem Polymignit, dieses dem Zirkon verwandt. Prof. *Forchhammer* über Seegrasversteinerungen im Alaunschiefer, in Dänemark und Norwegen. L. *v. Buch* über Cystideen. Präsident *Murchison* über die meist hervortretenden Formationen im europäischen Russland und im Ural. Prof. Th. *Scheerer* theilte mikroskopische Untersuchungen verschiedener Mineralien mit. Der sogenannte Sonnenstein, Arapturinfeldspath, verdankt sein Farbenspiel eingeschlossenen Eisenglanzlamellen. Hypersthen, Bronzit Diallag und Anthophyllit sind zusammengesetzte Mineralien. M' *Nordin* über die geologische Bildung von Wärmeland. Prof *Nilsson* über die Kreideformation auf Halland. Prof. *Maschmann* über die Erdstürze bei Drammen. Prof. Th. *Scheerer* über die Zusammensetzung des Titaneisens und des Tantalits und über Yttrolitanit, und dass der Tantalit keine Tantalsäure, sondern Tantaloxyd enthält.

Literarische Nachrichten.

Arago theilte der Akademie der Wissenschaften in Paris aus einem Briefe von *Requien* in Avignon mit, dass in einem ungedruckten Briefe von Linné, welchen d'Hombre-Firmas besitzt, folgende Stelle sich findet: *Ego primus fui, qui parare constitui thermometra nostra ubi punctum congelationis* 0 *et gradus coquentis aquae* 100, *et hoc pro hybernaculis horti; si his adsuetus esses, certus sum quod arrideret.* Mithin würde die Feststellung der hunderttheiligen Scale von Celsius auf Linné überzutragen sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Eisenhuth'sche Stiftung.

In Folge der unter dem 19. Mai 1843 in diesen Blättern von uns eröffneten Concurrenz zur Erlangung des von dem im Jahre 1826 verstorbenen königl. sächs. Hofrath Wilhelm Christoph Eisenhuth in seinem Testamente ausgesetzten Preises waren zwei Abhandlungen bei uns eingegangen, die eine mit dem Motto: *„defunctorum voluntatem intellexisse, bonis heredibus pro iure est,"* die andere mit dem Motto: *in ambigua voce legis ea potius accipienda est significatio, quae vitio caret, praesertim cum etiam voluntas legis ex hoc colligi possit."* Obgleich wir nun manches einzelne Gute in diesen Abhandlungen nicht verkennen, so haben wir doch keiner derselben, wenn wir ihren Gesammtinhalt berücksichtigen, im Sinne der Stiftung den Preis zuerkennen können. Demgemäss werden nunmehr, nach §. XIV. des Testaments, die zum Preise ausgesetzten funfzig Thaler unter zwei derjenigen Studirenden, welche innerhalb der nächstfolgenden acht Monate in den mit ihnen von uns anzustellenden öffentlichen Prüfungen, sei es *pro candidatura* oder *pro praxi*, die erste Censur erhalten, nach dem Beschlusse der gesammten Juristenfacultät vertheilt werden. *Leipzig*, am 6. Sept. 1844.

Die Juristenfacultät daselbst.

Allgemeine Presszeitung.

Herausgegeben von **Dr. A. Berger.**

1844. August. Nr. 62 — 70.

Inhalt: Das Recht der Uebersetzungen, entwickelt aus den positiven Gesetzen. Von Hugo Häpe. (Beschluß.) — Die Rede des Lord Campbell zur Unterstützung der von ihm eingebrachten Bill zur Verbesserung und Vervollständigung der Preßgesetze. (Beschluß.) — Das Eigenthum an Werken der Industrie in Frankreich. — Kostspieligkeit der Preßprocesse in England. — Die Verhandlung des Oberhauses über die von Lord Campbell eingebrachte Bill zur Verbesserung und Vervollständigung der Preßgesetze. — Ist dolus erfoderlich, damit Nachdruck und Nachdrucksvertrieb in die Kategorie der Verbrechen falle? — Der Entwurf zu einem Preßgesetze für Dänemark. — Die königl. preuß. Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publication des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werke vom 5. Juli 1844. — Berichtigung eines Artikels der „Kölnischen Zeitung". Von A. Berger. — Erkenntnisse des königl. preuß. Obercensurgerichts XVIII, XIX und XX. — Das internationale Verlagsrecht in Frankreich. — Bedarf die Veröffentlichung eines Erkenntnisses des Obercensurgerichts der Genehmigung des Censors? — Zur Charakteristik der deutschen Censur. — Ein Beitrag zu der Frage: Was ist nach dem sächs. Gesetz vom 5. Febr. d. J. und der dazu gehörigen Verordnung unter einem Bogen zu verstehen? Von E. — Der ausländischen Componisten in Frankreich gewährte Schutz. — Ist die bei Herrn Kollmann erschienene Uebersetzung des „Juif errant" die einzig rechtmäßige in Deutschland? Von G. — Der Beweis des Verlagsrechts für alle Ausgaben. — Zur Charakteristik der deutschen Censur. — Die dänischen Preßzustände. Von B. — Ueber eine neuerlich vorgekommene Auslegung von §. 12b des sächs. Gesetzes vom 22. Febr. 1844. Von S. — Entscheidungsgründe in Sachen Herrmann Ludwig Bösenberg's, als Inhaber der Göschen'schen Buchhandlung, Klägers, contra Friedr. Fleischern, Beklagten. — **Bücherverbote; Nachrichten und Notizen; Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Preßzeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs 5⅓ Thlr.

Anzeigen werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile 1½ Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im September 1844. **F. A. Brockhaus.**

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Kritische, ärztliche und wundärztliche

Arzneiverordnungslehre

Nach dem heutigen Standpunkte der Chemie und Medicin und mit besonderer Rücksicht auf

Einfachheit und Wohlfeilheit der Verordnungen

bearbeitet von

einem Universitätslehrer und praktischen Arzte.

8. Velinpapier. Geh. 1 Thlr., geb. 1⅙ Thlr.

Das vorstehend angekündigte Buch bietet dem Arzte und Studirenden wirklich das, was sein Titel ausspricht, und stützt, in strenger Wissenschaftlichkeit, die Lehre von den Wirkungen der Arzneimittel auf den heutigen Standpunkt der Chemie, wodurch von selbst das Streben nach möglichster Einfachheit der Mittel bedingt wird. Es darf diese interessante Arbeit den Aerzten und Studirenden angelegentlichst empfohlen werden.

Braunschweig, im August 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bei **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** ist erschienen:

Bohtz, A. W., Ueber das Komische und die Komödie. Ein Beitrag zur Philosophie des Schönen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr. (1 Thlr. 4 gGr.)

Frohne, G., Observationes in Apollonii dyscoti syntaxin. Gr. 8. Geh. 7½ Ngr. (6 gGr.)

Lantzius-Beninga, G., De evolutione sporidiorum in capsulis muscorum. Dissertatio inauguralis. 4. Geh. 10 Ngr. (8 gGr.)

Leist, B. W., Die Bonorum possessio. Ihre geschichtliche Entwickelung und heutige Geltung. Erster Band. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.)

Meyer, H. W. A., Kritisch-exegetischer Commentar über das neue Testament. Erster Abtheilung erste Hälfte. Das Evangelium Matthäi. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr. (1 Thlr. 10 gGr.)

Vergleichung, philosophische, der Römischen, Preußischen und Französischen Civilgesetzgebung. Gr. 8. Geh. 25 Ngr. (20 gGr.)

Erschienen ist:

Wedell, R. v., Historisch-geographischer Hand-Atlas in 36 Karten nebst erläuterndem Text. Mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp.-Fol. 3te Lief. 1⅔ Thlr.

Bedarf dies ausgezeichnete und überaus praktische Werk, über das mir von allen Seiten die anerkennendsten Urtheile zugehen, erneuter Empfehlung, so mag die

Annahme der Dedication von Sr. Maj. dem Könige von Preussen

sowie die

Empfehlung des Cultus-Ministerium an alle Bildungs- und Unterrichts-Anstalten der Monarchie

gewiß ins Gewicht fallend sein.

Berlin. **Alexander Duncker.**

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.
Neue Folge. Sechster Jahrgang.
Gr. 12. Cartonnirt. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: I. Aus der Geschichte der ersten Ansiedelungen in den Vereinigten Staaten. Von **Talvj.** — II. Ludwig Tieck. Zur Geschichte seiner Vorlesungen in Dresden. Von **K. Gst. Carus.** — III. Der Verrath Wallenstein's an Kaiser Ferdinand II. Von **Ach. Roepell.** — IV. Aufenthalt in Paris im Jahre 1810. Von **K. A. Varnhagen von Ense.** — V. Ueber den Proceß der Templer und die gegen ihren Orden erhobenen Beschuldigungen. Von **W. G. Soldan.** — VI. Ueber Johanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans. Von **F. v. Raumer.** — VII. Ueber Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien, seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts bis zur Einverleibung in die französische Republik. Von **W. A. Arendt.**

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs (zehn Jahrgänge, 1830—39) kostet im **herabgesetzten Preise 10 Thlr.**, der erste bis fünfte Jahrgang zusammengenommen 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei **Karl Gerold & Sohn**, Buchhändler in **Wien**, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der
besondern und allgemeinen
Arithmetik
für
Praktiker,
zunächst
für das Selbststudium.
Von
Dr. L. C. Schulz von Strassnitzki,
öffentl. ordentl. Professor der Mathematik am k. k. polytechnischen Institut zu Wien.

Gr. 8. 1844. Geh. Preis 3 Thlr.

Bei dem gegenwärtigen Aufschwunge der Industrie und des Maschinenwesens stellte sich die Nothwendigkeit mathematischer Kenntnisse selbst in den Kreisen der Arbeiter immer dringender heraus, es fehlte aber bisher in der deutschen Literatur an einem Buche, welches von den ersten Anfangsgründen aufsteigend, mit einer für das Selbststudium auch der weniger Gebildeten nothwendigen Faßlichkeit und Umständlichkeit bearbeitet, die praktischen Zwecke stets im Auge, in die mathematische Zeichensprache und das höhere technische Rechenwesen eingeführt hätte. Diese Lücke in der deutschen Literatur füllt nun gegenwärtiges Buch, wie wir glauben, sehr zweckmäßig aus. Es ist in einer Art abgefaßt, daß ein Arbeiter oder Handwerker ohne irgend andere Vorkenntnisse als die vier sogenannten Species des einfachen Rechnens dasselbe verstehen, und ohne Hülfe eines Lehrers alle Theile der Algebra kennen lernt, die er nur je bedarf. In diesem Buche sind übrigens alle zum Rechenwesen nöthigen Tabellen über fremde Maaße und Gewichte, Logarithmen, Quadrat- und Kubikzahlen, Quadrat- und Kubikwurzeln, Zinseszins u. s. w. enthalten. Wir erlauben uns daher den Arbeitern in technischen Werkstätten, Bauleuten, Landbeamten und Schullehrern dieses Buch dringend zu empfehlen, fest überzeugt, daß die nähere Kenntniß desselben das Meiste zu seiner Verbreitung beitragen werde.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist soeben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundriss der Geographie
in fünf Büchern, enthaltend die mathematische und physikalische Geographie, die allgemeine Länder- und Völker- sowie die Staatenkunde;
erläutert durch 143 eingedruckte xylographische Figuren und Darstellungen, durch 3 Karten und einen Anhang Hülfs- und Nachweisungs-Tabellen.
Entworfen von
Professor Dr. Heinrich Berghaus.
Vollständig in einem Bande von 84 Bogen größtes Octav. Eleg. cart. Preis 5⅔ Thlr.

Dieses Buch, welches bereits während seines Erscheinens in Lieferungen vollen Beifall im Publicum fand, darf jetzt nach seiner Beendigung demselben mit Ueberzeugung als eines der **brauchbarsten, belehrendsten,** und **vollständigsten geographischen Handbücher** empfohlen werden. Die Leistungen des Herrn Verfassers in der geographischen Literatur sind überall anerkannt und geschätzt, und die bisher erschienenen Beurtheilungen dieses Werks bestätigen dies. **Dasselbe nimmt unter den geographischen Leistungen der Neuzeit einen der ersten Plätze ein, und kein Leser wird dasselbe ohne große Befriedigung und Belehrung aus der Hand legen.**

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Isis. Von Oken. Jahrgang 1844. Viertes bis sechstes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **Isis** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** ꝛc. werden der **Isis** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im September 1844. **F. A. Brockhaus.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 236. 1. October 1844.

Psychiaterie.

1. Beiträge zur Britischen Irrenheilkunde, aus eigenen Anschauungen im Jahre 1841, von Dr. *N. H. Julius*. Mit zwei lithographirten Tafeln. Berlin, Enslin. 1844. Gr. 8. 2 Thlr.
2. Kurze Beschreibung mehrer Irrenanstalten Deutschlands, Belgiens, Englands, Schottlands und Frankreichs, von Dr. *Georg Julius Popp*, praktischem Arzte zu Pfarrkirchen in Niederbaiern. Erlangen, Palm & Enke. 1844. Gr. 8. 22½ Ngr.
3. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie (Psychiaterie) und psychisch-gerichtliche Medicin, herausgegeben von Deutschlands Irrenärzten, in Verbindung mit Gerichtsärzten und Criminalisten, unter der Redaction von *Damerow*, *Flemming* und *Roller*. Erster Band, erstes Heft. Berlin, Hirschwald. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.
4. Über Irrenanstalten, deren Begründung und Einrichtung. Von Dr. *Franz Seunig*, ordin. Aushülfsarzte des Civilkrankenhauses zu Triest. Wien, Kaulfuss Witwe, Prandel & Comp. 1844. Lex.-8. 11¼ Ngr.

Mit der zu Ende des vorigen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts begonnenen neuen und höhern Entwickelung der Wissenschaften, als des Products des geistigen Lebens der Menschheit in Europa und vorzüglich in Deutschland, hat in der Medicin auch die *Psychiaterie* eine grössere Selbständigkeit und eine wissenschaftlichere Form gewonnen, während sie vorher nur ein kaum beachteter Theil der Medicin und rein empirisch war. Seit den zahlreichen Schriften Reil's über diesen Gegenstand tragen daher auch die meisten psychiaterischen Schriften mehr oder weniger einen wissenschaftlichen Charakter, und wenn gleich hier Deutschland die erste Stelle einnimmt, so ist doch ein Streben nach Erkennung der psychologischen Grundgesetze im Felde der Psychiaterie auch in den Nachbarländern nicht zu verkennen. Eine Folge dieser wissenschaftlichern Richtung der Psychiaterie war, besonders in Deutschland, eine bessere und humanere Behandlung der Irren; und wenn man erst in neuerer Zeit angefangen hat, den moralisch Irrenden, den Verbrecher, nicht für einen unheilbaren Sünder zu halten und demgemäss menschlicher zu behandeln, so hat man schon seit Reil begonnen, in den Irrenanstalten die im Irren nur von Krankheit obruirte und schlummernde, aber nicht abgestorbene Psyche zu ehren und die bis dahin häufig ganz rohe Behandlung der Geisteskranken mit einer dem Wesen derselben entsprechendern zu vertauschen. Seit dieser Zeit hat man denn auch angefangen, Irre und Verbrecher zu sondern und die Irrenanstalten von den Gefängnissen zu trennen. Von nicht geringem Interesse ist es daher zu erfahren, auf welchen Standpunkt in wissenschaftlicher wie in praktischer Beziehung sich die Psychiaterie gegenwärtig in den verschiedenen Ländern Deutschlands und im Auslande befindet.

Ist indessen die Psychiaterie nur basirt auf der Psychologie, und ist bei dieser ein grosser Mangel auch darin nicht zu verkennen, dass man sie von der Physiologie getrennt zu bearbeiten und in das Reich der Metaphysik hinüber zu ziehen nicht abgelassen, dadurch aber ihr die natürliche Basis genommen hat, in welcher, wie das Gehirn im ganzen thierischen Leibe, so auch das psychische Leben wurzelt, nämlich den organischen Leib: so ist dieser Misgriff, das *πρῶτον ψεῦδος* unserer meisten neuern Psychologien, auch von den bedeutendsten Folgen für die Psychiaterie, und ein Hemmschuh in der fernern wissenschaftlichen Bearbeitung derselben gewesen, indem die praktische Psychiaterie bei dieser mangelnden physiologischen Basis häufig sich auf empirische Grundsätze zu stützen verleitet wurde. Zu verkennen ist hierbei nicht, dass die neuere einseitige Richtung der Physiologie, das organische Leben bloss aus den durchs Mikroscop zu erkennenden *mechanischen* Formen der Elementarbildungen des Leibes, oder aus den durch die Mikrochemie zu entdeckenden *chemischen* Gesetzen der chemischen Elemente des Körpers zu erklären (wobei die höhern und jene mechanischen und chemischen Gesetze beherrschenden Gesetze des *organischen* Lebens ganz übersehen wurden), dieser falschen Richtung der Psychologie vielen Vorschub geleistet hat. Allerdings vermag weder die mechanische Struktur und Lagerung der Hirnfasern und Hirnkügelchen, noch die Wechselwirkung der chemischen Elemente der Hirnsubstanz, das psychische Leben und seine Abweichungen zu erklären, — wenngleich die neuere Chemie in ihrem Übermuth vermeinen möchte, endlich dahin zu gelangen, wie sie durch Analyse den todten thierischen Körper zerlegt, auch durch Synthese einen lebenden thierischen Körper bilden zu können, und wol nur deshalb manche der neuern Handbücher der speciellen Pathologie und

Therapie die psychischen Krankheiten als nach dieser Ansicht unerklärlich und ausser ihren Bereich liegend ganz ausgeschlossen haben; — allein, was die neuere metaphysische Richtung der Psychologie vergisst, es liegt zwischen dem mechanischen und chemischen Leben der anorganischen Natur und dem hypothetisch angenommenen metaphysischen der substratlosen Psyche noch ein drittes, das organische Leben, was sowol den neuern Iatromechanikern und Iatrochemikern, als auch den neuern Iatrometaphysikern unbekannt ist, sodass es klar wird, dass nur Unkenntniss des psychisch-organischen Lebens und seines Verhältnisses zum organischen Leben überhaupt jene Ausscheidung des psychischen Lebens vom organischen Leben vermittelt und erzeugt hat. Die Abweisung der mechanischen und chemischen Erklärung des psychischen Lebens, d. h. die Erklärung der psychischen Thätigkeit aus der mechanischen Form oder dem chemischen Verhältnisse der Elementarorgane ist ganz in ihrer Ordnung; aber damit ist noch nicht die Verwerfung der physiologischen Erklärung des psychischen Lebens, d. h. die Erklärung desselben aus den organischen Gesetzen des Lebens, der wahren Basis der Psychologie, gerechtfertigt, und man hat sich, um die Charybdis zu vermeiden, der Scylla in die Arme geworfen. Auffallend und wenig tröstlich ist hierbei die Bemerkung: dass zur Zeit der herrschenden ältern iatromathematischen, iatrochemischen und iatrometaphysischen Theorien das organische Leben und seine Thätigkeit noch weniger bekannt war, also der Irrthum leichter in dem Streben nach neuer und richtiger Erkenntniss Entschuldigung findet; dagegen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts mit der nähern Erkennung der organischen Lebensverhältnisse jene, jetzt wieder auftauchenden und sich oft als neue Entdeckungen geltend zu machen suchenden einseitigen Theorien bereits widerlegt waren, also gegenwärtig der wahren Wissenschaft als längst antiquirt erscheinen müssen.

Neben dem, wie wir es nennen möchten, exoterischen Fortschreiten der Psychiaterie in der humaneren Behandlung der Irren ist daher ein esoterischer Rückschritt zu veralteten iatromathematischen, iatrochemischen oder iatrometaphysischen Dogmen einer falschen Psychologie nicht zu verkennen, der hinsichtlich der rationellen Behandlung der Irren nachtheilig einwirkt. Denn wenn nach der iatromathematischen oder iatrochemischen Ansicht die Erklärung der psychischen Krankheit aus der abnormen Form oder Mischung der mikroskopischen oder mikrochemischen Elemente der Hirnsubstanz der Vernunft ganz absurd erscheint, also unpraktisch fürs Leben wird, so bleibt nach der metaphysischen Ansicht, welche die Psyche als ausser der Sphäre des organischen Lebens liegend annimmt, die häufigste Entstehung der psychischen Krankheiten durch Abnormitäten des Leibes und seiner Organe ganz unberücksichtigt und unerklärt, und folglich auch die Behandlung solcher psychischen Krankheiten ganz resultatlos.

Eine für die Ausübung der Wissenschaft im Staate, also für die Staatsarzneikunde nachtheilige Folge dieser in neuerer Zeit versuchten Trennung der Psychologie von der Physiologie und folgeweise der Psychiaterie von der Medicin, welche in dem Maase, wie diese Trennung mehr Geltung erlangt, noch zunehmen muss, ist dann, dass das Studium der Psychiaterie von dem der Medicin getrennt, und die Psychiaterie aus der medicinischen Facultät in die sogenannte philosophische verwiesen wird, wie es nach älterer Sitte auf manchen Universitäten schon mit der Psychologie in ihrer Trennung von der Physiologie der Fall ist; oder dass die psychische Medicin, aller wissenschaftlichen Grundsätze beraubt, der crassesten Empirie anheim fällt. Wenn schon jetzt manche Irrenärzte glauben, ohne vollendetes Studium der Medicin und ohne Kenntniss der mannichfaltigen, phychische Störungen erzeugenden Krankheiten des Leibes, psychische Krankheiten behandeln zu können, wenn viele unserer Criminalisten, während sie entscheiden sollen, ob psychische Krankheit oder moralische Verderbniss eine Missethat erzeugt hat, von Psychologie und Psychiaterie nicht die ersten Elementarkenntnisse besitzen; wenn, wie schon angeführt, aus der speciellen Pathologie und Therapie der Abschnitt von den psychischen Krankheiten auszufallen anfängt, und manche *Doctores riti promoti* von der Psychologie und Psychiaterie fast nichts wissen, und Irrenanstalten auf Universitäten ausser Beziehung zur medicinischen Lehranstalt stehen: so dürfte es mit Zunahme dieser Wirren dahin kommen, indem Irre wie Verbrecher mit der steigenden Cultur zunehmen, dass der Staat gezwungen würde, um seinem Bedürfnisse zu genügen, neben der medicinischen Facultät eine eigene Facultät zur Behandlung psychischer Krankheiten zu errichten, welche Behandlung aber, wenn auf blosse Metaphysik gegründet und ausser und über dem realen Leben ihren Wirkungskreis suchend, nothwendig fürs reale Leben unbrauchbar erscheinen und die Ironie der Zeit in ihrer ganzen Blösse darstellen müsste.

Diese uns sich aufdringenden Gesichtspunkte und Gedanken haben wir bei der Beurtheilung der vorliegenden Schriften festhalten und aussprechen zu müssen geglaubt, zu welcher wir nun übergehen.

Die Schrift Nr. 1, deren Verf. sich auch um das Pönitentiarwesen hochverdient gemacht hat, befasst sich vorzugsweise mit den statistischen Verhältnissen der britischen Irrenanstalten. Sie gibt in der ersten Abhandlung S. 1—21 eine kurze *„Geschichte der britischen Irrenfürsorge“*, in welcher das höchst Mangelhafte der britischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand zur Sprache gebracht, und ein trauriges Bild dieses Zweiges der socialen Fürsorge in England gegeben wird. Nach dem neuesten Gesetze vom 5. Au-

gust 1842 ist zwar in England eine Irrencommission errichtet, die über sämmtliche öffentliche und Privat-Irrenanstalten die Aufsicht führt, allein von den in der Umgegend von London befindlichen 30 Privat-Irrenanstalten waren nur 7 Eigenthum von Ärzten, die übrigen waren als Erwerbsmittel von Laien errichtet und zum Theil sogar Eigenthum von Frauen. Für den Fall, dass gesunde Menschen misbräuchlich in Irrenanstalten detinirt werden, befindet sich gar keine sichernde Vorkehrung, indem das einfache Zeugniss eines Arztes, Wundarztes oder Apothekers: der Kranke scheine seelengestört, hinreicht, ihn nach Willkür in eine Irrenanstalt einzuschliessen. Die vielgerühmte britische Freiheit der Person erscheint hier in einem jämmerlichen Lichte, und die *Habeas corpus Acte* kann jeder Chirurg verspotten. Ausser der allgemeinen öffentlichen Irrenanstalt Bedlam in London, und ausser 15 Grafschafts-Irrenhäusern, die sammt Bedlam etwa 3000 Irre enthalten, zählt man in England 120 Privatirrenanstalten. Dieser Zahl ungeachtet werden wenigstens 4000 Irre in Werk- oder Arbeitshäusern aufbewahrt, wo sie ohne Beschränkung herumwandeln. Etwas besser eingerichtet sind, bei gänzlich fehlenden öffentlichen Irrenanstalten, die schottischen Stiftungs-Irrenhäuser, von denen ausser den nicht zahlreichen Privatanstalten 7 aufgezählt werden, jedoch befindet sich auch hier die grösste Anzahl Irrer noch ohne alle Aufsicht und ärztliche Pflege. Ganz anders verhält es sich in Irland, welches 11 Bezirks-Irrenhäuser besitzt, die im J. 1842 2008 Irre enthielten, ausser einer fast gleichen Anzahl in Privat-Irrenanstalten verpflegter Kranken.

Es folgt von S. 23—119 ein *„Reisebericht* des Verf. *über die besten britischen Irrenhäuser und deren Einrichtung“*, in welchem zuerst 13 Irrenanstalten in möglichster Gedrängtheit charakterisirt werden. Bei Anlegung neuer Irrenanstalten in Deutschland dürften die hier und in der folgenden Abhandlung niedergelegten Bemerkungen nicht ohne Nutzen sein, und wir glauben sie allen Irrenärzten und Vorstehern von Irrenanstalten zum Studium empfehlen zu können. Wir geben auch hier einige Auszüge. Von Bedlam, dessen Erbauungskosten im J. 1815 sich auf 122,572 Pfd. Sterling beliefen, wird wenig berichtet. Irre, die bereits ein Verbrechen begangen haben, werden von den übrigen Irren getrennt aufbewahrt, viele Verbrecher aber für wahnsinnig erklärt, um sie der Strafe zu entziehen. Die Grafschafts-Irrenanstalt Hanwell in Middlesex enthält gegen 1000 Irre, ist die grösste bekannte Anstalt in der gesitteten Welt, aber von dem Director und zwei Hülfsärzten nicht zu übersehen, daher die ärztliche Behandlung nur höchst mangelhaft sein kann. Für eins der besten Irrenhäuser der Welt wird das zu Lincoln erklärt. Hohe Lage und Umfang des 8 englische Acker haltenden Areals der Anstalt, welche nur 100 Kranke zählt, mehre Höfe und Gärten, Vorzüglichkeit der Ärzte und der zahlreichen Dienerschaft werden besonders gelobt; jedoch fehlt hier leider eine Nachweisung des Erfolgs in Heilung der Kranken. Ausführlich wird die Quäker-Irrenanstalt bei York beschrieben. Sie wurde 1796 eröffnet, umfasst 28 Acker Landes, auf welchem die Kranken mit Feld- und Gartenarbeit beschäftigt werden, enthält aber nur 90 Kranke, deren Besorgung 40 Beamten anvertraut ist. Mit solcher Munificenz wäre allerdings in Deutschland etwas auszurichten.

Von S. 66—119 werden sodann *„die neuesten Fortschritte des Irrenwesens im britischen Reiche in einer Angabe der Hauptpunkte des nutzbar Befundenen, hinsichtlich auf sächliche Einrichtung, wie auf Irrenbehandlung“* mitgetheilt. Übersehen wir den Inhalt dieses interessanten Berichts, so ergibt sich Folgendes. Als Hauptcharakter der britischen Psychiaterie kann angenommen werden, dass, wie in der übrigen Medicin, auch hier Alles rein praktisch, ohne nach dem rationellen Grunde des Handelns zu fragen, betrieben wird, also von wissenschaftlicher Aetiologie, Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten nicht die Rede ist; dass ferner die Behandlung der Irren vorzüglich auf Diätetik beruht, welche durch passende stete Beschäftigung, Aufenthalt und Bewegung im Freien, Aufheiterung, stete Beaufsichtigung realisirt wird, und Arzneimittel weniger in Gebrauch kommen. Mechanische Zwangsmittel sind fast völlig verbannt, dagegen wird Einsamkeit zur Bändigung angewendet. Als neue Erfindung werden die zurückgezogenen Balkone, nämlich nach Süden nur durch ein Drathgitter geschlossene Säle, für den Aufenthalt der Irren bei schlechtem Wetter, genau beschrieben und empfohlen. Auffallend ist die grosse Anzahl der Selbstmordsversuche in den Irrenhäusern Englands, die bis auf ein Drittel der Irren steigt.

Der nächste Aufsatz: *„Samuel Tuke's Einleitung zur Übersetzung des Jakobi'schen Werkes über die Einrichtung und Verwaltung der Irrenhäuser“*, S. 113—209, enthält mancherlei schätzbare kritische Bemerkungen über die Verwaltung und Einrichtung der Irrenanstalten, über die Bauart der Irrenhäuser und über die Statistik des Irrseins, die wir jedoch hier übergehen müssen.

Dasselbe gilt von der nachfolgenden Abhandlung: *„John Thurnam's statistischer Bericht über das Quäker-Irrenhaus bei York seit dessen Stiftung im Jahre 1796 bis auf unsere Zeit, und über einige andere ähnliche Anstalten“*, S. 213—327.

Die Schlussbeilagen geben S. 331—337: *„Hinrichtung eines Wahnsinnigen in Indiana“*, ein Fall, der auch wol, bei der in der Criminalistik Europas noch häufig fehlenden Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers, in der alten Welt stattfinden könnte; und S. 337—341: *„Allgemeine Pflichten der Wärter und Wärterinnen in Hanwell“*.

Die beiden lithographirten Tafeln stellen dar die Grundrisse des Irrenhauses der Grafschaft Devon bei Exeter für 400 arme Irre, und des neuen Irrenhauses bei Edinburg für 350 Irre.

In der Schrift Nr. 2 finden wir zuerst des Verf. *Ansicht über Wesen und Sitz der Geisteskrankheit und deren Behandlung*, S. 1—8. Der Verf. huldigt der physiologischen Ansicht, nach welcher jede Geisteskrankheit eine materielle Basis in einer körperlichen Störung habe, und zwar des Gehirns, obgleich die ursächlichen Momente psychisch und somatisch sein und die psychischen Krankheiten entweder idiopathisch, ursprünglich im Gehirn, oder sympathisch, bei andern Krankheiten durch Mitleidenheit des Gehirns, entstehen können. Hinsichtlich der Behandlung nimmt der Verf. zwei Indicationen an: 1) Erkenntniss und Behandlung des zu Grunde liegenden körperlichen oder vielmehr des die Störung der organischen Function bedingenden Leidens, und 2) Umstimmung oder Zurückführung der psychischen Abweichung zur Integrität; wobei aber der Verf. mit seiner früher ausgesprochenen Ansicht in Widerspruch zu gerathen, überhaupt in seiner Ansicht nicht klar geworden zu sein scheint, indem mit Entfernung der materiellen Basis der Geisteskrankheit, des körperlichen Leidens, auch nothwendig die psychische Abweichung aufhören muss; und derselbe Selbstwiderspruch und Unklarheit findet statt, wenn der Verf. späterhin behauptet: dass, obgleich in allen Geisteskrankheiten eine sogenannte materielle Idee (!) zu Grunde liege, doch die Seelenstörungen als selbständige Krankheiten dastehen und zu behandeln seien; ebenso, wenn der Verf. die indirect psychische Methode der Behandlung dadurch zu erklären sucht, dass durch körperliche Einflüsse der Geist von seinen krankhaften Ideen abgezogen und gewissermassen gezwungen werde, auf das Körperliche zu achten, wobei also, im Widerspruch mit der frühern Ansicht, die gewöhnliche metaphysische Ansicht einer Stellung der Seele ausserhalb des Körpers, dem Verf. unbewusst wieder hervortritt. — Die ganz unhaltbare theoretische Ansicht des Verf., Folge der früher bezeichneten Verwirrung in der Psychologie, scheint hiermit hinlänglich charakterisirt.

Die auf einer im Auftrage der königl. bair. Regierung im J. 1841 vom Verf. unternommenen Reise besuchten Irrenanstalten sind: in Deutschland die zu Winnenthal, Heidelberg, Hofheim, Eberbach, Siegburg und Aachen; in Belgien die zu Lüttich, Brüssel, Antwerpen, Gheel, Gent und Brügge; in Grossbritannien die zu London, Hanwell, Liverpool und Glasgow; in Frankreich Rouen, Paris (Bicêtre und Charenton), Vanwes; sodann Prag, Hall in Tirol und Wien. — Die Mittheilungen erheben sich jedoch nicht über die gewöhnlichen Reisenotizen hinsichtlich der äussern Verhältnisse der genannten Anstalten, auch sind sie nicht ganz ohne Unrichtigkeiten. Über das Wesen der Krankenbehandlung wird nichts mitgetheilt, sodass die Psychiaterie mit dieser Schrift keine Förderung erhält.

In Nr. 3 begrüssen wir eine neue der psychischen Heilkunde gewidmete Zeitschrift, von der das erste Heft uns vorliegt und vom Geiste derselben Zeugniss gibt. Da diese Zeitschrift im Namen der deutschen Irrenärzte — wie sie der Umschlag aufzählt — herausgegeben, also dem Auslande gegenüber von dem Zustande der Irrenheilkunde in Deutschland factisch Kenntniss geben zu wollen scheint, so fodert sie zu einer strengen Kritik auf; und bedenken wir, welche Förderung die Wissenschaft den frühern, unter Reil's Auspicien erschienenen ähnlichen Zeitschriften zu verdanken hat, so erregt sie mit Recht grosse Erwartungen, entsprechend den Fortschritten, die die Wissenschaft seit jener Zeit gemacht hat. Vor Allem ist es daher bei einem Unternehmen dieser Art nöthig, Geist und Tendenz desselben kennen zu lernen, um danach den Werth desselben für die Wissenschaft und das Leben bestimmen und ihm das Augurium stellen zu können; und in dieser Hinsicht spricht sich einer der Redactoren, Medicinalrath und Professor Damerow, Director der Irrenheilanstalt in Halle, in der Einleitung hinlänglich aus und kommt unserm Wunsch entgegen. — Glauben wir nun den Verf. recht verstanden zu haben, so kommt es ihm weniger auf streng wissenschaftliche Bearbeitung einer auf Psychologie gegründeten Psychiaterie, als auf rein praktische Förderung der letztern an, eine Ansicht, der wir, wenn wir den gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft in Deutschland ins Auge fassen, und Deutschlands wohlerworbenen Ruhm einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Medicin in allen ihren Fächern vor dem Auslande aufrecht erhalten wollen, nicht beizustimmen vermögen, indem es in Deutschland fest steht, dass ohne wissenschaftliche Pathologie die Therapie gehaltlos ist und blind agirt. Mögen immerhin praktische Gegner gegen diesen Satz mit dem mephistophelischen Spruch auftreten, dass die Theorie grau und das Leben grün sei: sie vergessen dabei, dass hiermit der Teufel spricht indem er den Schüler verführt, während er sich im folgenden Selbstgespräch ganz im entgegengesetzten Sinne über den Werth der Wissenschaft äussert, nämlich dass deren Verachtung den Menschen dem Teufel zuführt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 237. 2. October 1844.

Psychiaterie.

Schriften von **Julius**, **Popp**, **Damerow**, **Flemming**, **Roller** und **Seunig**.

(Schluss aus Nr. 236.)

Unser Verf. glaubt nämlich ein, nicht auf einzelne Theorien gegründetes, sondern, wie er es nennt, „höheres theoretisches Einheitsmoment, um welches alle einzelnen divergirenden Richtungen der Theorie sich lagern," das *anthropologische*, gefunden zu haben, welches den Begriff des Menschen als eine Einheit von Leib, Seele und Geist zu Grunde legt, und wenn auch hierbei „die Idee des anthropologischen Moments latent bleibe" (also der höhere Fund ungehoben und ververborgen bleibt, gleich dem ungehobenen und verborgenen Schatze), so bilde doch die Voraussetzung dieser Einheit die Wurzel aller künstlichen Theorien (etwa wie die Vorraussetzung des latenten Schatzes die Beschwörungsformel des Schatzgräbers hervorruft?). Die im Leben wirkende und gestaltende Psychiaterie mache sich frei von den Banden der Theorie (höre also auf zu denken), und stelle sich auf den freien anthropologischen und zugleich humanen Standpunkt. Dabei soll der „Organismus der Irrenangelegenheiten dem Staatsorganismus untergeordnet und einverleibt sein und hieraus allein die *objective* Psychiaterie bestehen und Gedeihen gewinnen". „Es folgt hieraus ganz einfach," schliesst der Verf., „dass diese *objective*, angewandte Psychiaterie unserer Zeit nicht nur unter den Irrenärzten, sondern auch zwischen diesen und den Regierungen die echte Vermittlerin und Versöhnerin von Theorie und Praxis, Wort und That, Idee und Ausführung, Technik und Administration mehr und mehr zu werden strebt, d. h. nicht in der Weise des perpendikelartigen Oscillirens zwischen den Gegensätzen, sondern eben in der Durchdringung und Einigung dieser Gegensätze und in der Erzeugung eines dritten, eigenthümlichen, selbständigen, positiven Productes von jenen beiden, ähnlich dem Grün von Gelb und Blau, ähnlich dem Kunstwerke von Stoff und Idee, ähnlich der Seele von Leib und Geist, ähnlich der Gegenwart von Vergangenheit und Zukunft." Man sieht, eine *Captatio benevolentiae* der Regierung gegenüber in schönen Worten, nur ist zu fürchten, dass die erleuchtete Regierung nach dem Kern der Worte und nach der „Idee", mit der sie sich als „Stoff" vereinigen sollen, fragen wird. *Wir* haben hierbei nur zu erinnern, dass, wenn in den frühern Zeiten, wo die Foderung nach wissenschaftlicher Erkenntniss der letzten Gründe einer Erscheinung und nach den waltenden Gesetzen in derselben noch weniger gebieterisch auftrat, eine solche empirische, das Denken abweisende, rein künstlerisch-praktische Behandlung einer bestimmten Scienz ausreichen konnte, die Gegenwart höhere Ansprüche macht, wenn dem Zeitgeiste genügt werden soll. Ohne alle Rücksicht auf Psychologie die Psychiaterie bearbeiten zu wollen und zu glauben rein empirisch, oder hinsichtlich der Theorie eklektisch die Psychiaterie fördern zu können, wird stets nur das Exoterische der Irrenheilkunde geben, wie es auch der einfache Menschenverstand oder der Instinct des Laien vermag, ohne das Esoterische zu durchdringen, und so das ganze vorliegende Feld wissenschaftlich zu erleuchten, was Desiderat der ganzen gegenwärtigen Richtung der Zeit ist. — Irren wir nicht, so liegt bei dem Verf. eine Scheu zu Grunde, sich in dem schwierigen Felde der Psychologie, als der Basis der Psychiaterie, zu versuchen, und es tritt uns hier eine Folge der früher berührten Trennung der Psychologie von der Physiologie entgegen. Der Verf. scheint gefühlt zu haben, dass, abgesehen von den materialistischen Ansichten des Lebens, eine metaphysische Psychologie für das praktische Leben der Wirklichkeit ganz nutzlos ist, und mit sich selbst hinsichtlich der Theorie nicht im Reinen, oder seiner eigenen Theorie nicht hinlänglich vertrauend, und nicht den Muth habend, der Verwirrung in der Psychologie kräftig entgegenzutreten, will er, dem Staate und den Mitarbeitern gegenüber, mit Keinem anstossen, er will mit den verschiedenen Ansichten transigiren, gleichwie in der Politik der Zeit hinsichtlich der absterbenden Türkey geschieht, diplomatisch vermitteln; wir fürchten aber, dass diese versuchte Vermittelung hier, wo Entscheidung gefodert wird, für die wahre Wissenschaft resultatlos bleiben möchte. Selbst die vom Verf. zu Hülfe genommene Berufung und Stützung auf den Staat und seine öffentlichen Irrenanstalten werden hier nichts fruchten. Statistische Nachrichten über den Bestand der Irrenanstalten sind allerdings nothwendige Materialien zu einer Psychiaterie im höhern Sinne, in ihrer Anwendung auf den Staat: aber sie sind eben nur Materialien, die ohne den belebenden Geist einer wissenschaftlich begründeten Psychologie kein wissenschaftliches Gebäude zu bilden im Stande sind. Wir müssen daher leider gestehen, aus dieser Einleitung keine be-

sondere Hoffnung für den Erfolg des neuen Instituts geschöpft zu haben.

Dieser rein praktischen Tendenz äusserlich entsprechend, jedoch mit tiefem innern wissenschaftlichen Sinn ist die erste Abhandlung S. 1—79: *Bericht über die Wirksamkeit der Heilanstalt Winnenthal vom 1. März 1840 bis 28. Februar 1843*, von Dr. *Zeller*, *K. W. Hofrath und Director der K. Heilanstalt.* Wir erlauben uns zu dem reichen Inhalt einige referirende und kritische Bemerkungen.

Dies Institut gehört ohne Zweifel zu den vorzüglichsten Deutschlands und erfreut sich eines besondern Zutrauens des Publicums, wie die grosse Zahl Ausländer, 79 unter 258 in den letzten drei Jahren neu aufgenommenen Pfleglingen, beweist. Die Sterblichkeit betrug 13 vom Hundert, der Tod war grösstentheils durch entzündliche Zustände erzeugt, gegen welche, wie der Verf. angibt, ebenso wenig mit antiphlogistischen Mitteln, als mit excitirenden tonischen ausgerichtet wurde, und uns, eine richtige Diagnose vorausgesetzt, die Frage übrig bleibt: ob die antiphlogistischen Mittel zur rechten Zeit und in hinlänglicher Stärke angewendet worden sind. — Der Verf. nimmt eine rein „dynamische Störung" an, ohne irgend eine Veränderung im Organischen, welche Ansicht aber der Idee des organischen Lebens und seiner Veränderungen, als gleichzeitig in Zeit und Raum erscheinend, in der Thätigkeit und in der Materie begründet, und selbst der eigenen Ansicht des Verf. schnurstracks widerspricht, welche den ganzen leiblichen Organismus als Seelenorgan ansieht. Der angeführte Mangel der Auffindung materieller Veränderungen bei psychischen Krankheiten beweist nur das Unvollkommene der sinnlichen Untersuchung dieser feinsten Afterbildung, nicht die Abwesenheit derselben. Die Annahme einer über den Organen stehenden Lebenskraft erinnert an die metaphysische Ansicht, von welcher wir früher gesprochen haben. Grossen Werth legt der Verf. mit Recht auf das Gefühlsleben der Psyche, die das sogenannte Gemüth gibt, und will gefunden haben, dass Schwermuth die Grundform der meisten psychischen Krankheiten sei. Das Ganglienleben spielt dem Verf. hierbei die grösste Rolle; nur hätten wir der hier gegebenen sehr interessanten Nachweisung der Abhängigkeit des psychischen Gefühlslebens vom Gangliensystem eine wissenschaftlichere und psychologischer begründete Form gewünscht, indem man sogar behaupten kann, dass das Gefühlsleben der Seele sowol für sich als auch in seiner Beziehung zum Gangliensystem und demgemäss die ganze Theorie der Melancholie und ihrer Erscheinung in unsern gewöhnlichen Psychologien fast ganz unbeachtet geblieben ist, wie wir dies in unsern Schriften über den Schlaf und seine höhern Entwickelungen im Somnambulismus erörtert haben, und indem erst in neuerer Zeit die Beziehung der verschiedenen psychischen Thätigkeiten zu den verschiedenen Systemen und Organen des Leibes wieder Gegenstand der wissenschaftlichen Versuche in der Psychologie geworden ist. Dieser Ansicht vom Einfluss des Gangliensystems aufs Gehirn gemäss, wird vom Verf. auch in der Behandlung diese Wechselwirkung durch antagonistische Behandlung vorzüglich in Anspruch genommen.

Gelegentlich in einer Note spricht sich der Verf. gegen die Krankenbehandlung durch *barmherzige Schwestern* aus, welche man in neuerer Zeit mehrfach auch für die Irrenanstalten empfohlen hat, und er glaubt unter Anderm nicht, dass die Theilnahme einer in sich geschlossenen Corporation an der Krankenpflege sich mit den höhern Subordinationsfoderungen einer wohlgeleiteten Irrenanstalt vertrage. — Uns scheint hierbei ausserdem nicht genug auf den confessionellen Unterschied verschiedener Länder Rücksicht genommen worden zu sein. In Ländern katholischen Glaubens, der durch seine grössere Innigkeit und höhere Stellung im Staate eine unbedingte gläubige Hingebung an den Beruf erzeugt, werden barmherzige Schwestern ganz anders wirken, als in protestantischen Ländern, wo diese unbedingte Hingebung fehlt, das gläubige Leben der weltlichen Intelligenz verfällt und der Gottesdienst der Krankenpflege leichter in einen Menschendienst zu irdischen Zwecken mit allen seinen Folgen ausartet.

Haben wir von Seiten der Wissenschaft in der vorliegenden Abhandlung manche Ausstellungen machen müssen, so verkennen wir doch nicht in derselben eine Menge genialer praktischer Bemerkungen, wodurch sie eine angenehme und lehrreiche Lectüre gewährt. Ohne sich klar der wissenschaftlichen Grundsätze bewusst zu werden, hat der Verf. sie ins Leben aufgenommen. Er handelt wissenschaftlich, ohne das Wort der Wissenschaft gefunden zu haben. Es ist die Art der Behandlung der Medicin, die wir auch bei andern genialen praktischen Ärzten, besonders der frühern Zeit, z. B. bei Sydenham, bewundern und noch nach Jahrhunderten verehren. Wir können nur wünschen, dass es dem Herausgeber gelingen möge, öfter solche gediegene Beiträge für seine Zeitschrift zu erhalten.

S 80—96 enthält einen *Geschichtlichen Überblick der öffentlichen Irrenangelegenheiten im Königreiche der Niederlande*, von Dr. *J. N. Ramaer*, dirig. Arzte der Provinzialirrenanstalt zu Zütphen. Es scheint nicht, dass man in diesem Lande mit den Verbesserungen der Irrenpflege, wie sie in andern Ländern stattgefunden, gleichen Schritt gehalten habe. Zwar behauptet der Verf., dass, wenn die Geisteskranken im *Code Napoléon* noch den wilden Thieren gleich gestellt wurden, mit der Restauration auch hier eine humanere Behandlung dieser Kranken eingetreten sei, ungeachtet man letztere noch im J. 1814 mit den Verschwendern in eine Klasse gesetzt habe, also die polizeiliche Rücksicht die vorwaltende gewesen sei. Allein, wie der

Verf. selbst anführt, noch im J. 1837 musste der bekannte Schroeder van der Kolk in einer öffentlichen Rede in Beziehung auf die Irrenpflege gestehen: *Si ad patriam oculos adverto, nescio utrum me gravius moerore commoveri, an pudore suffundi sentiam*, indem die Kranken einzeln in kleinen 10 Fuss langen und 8 Fuss breiten Kojen auf Stroh nackend gehalten wurden, und Ketten, Stockschläge und Hunger die Mittel zur Bewahrung der Ordnung waren, auch die Vermischung der Geschlechter zu den empörendsten Misbräuchen Gelegenheit gab, und die Irren für Geld den Neugierigen gezeigt wurden. Erst durch die Bemühungen des genannten Schroeder van der Kolk in Utrecht hat die Irrenpflege Hollands in einzelnen Orten eine bessere Gestalt gewonnen, sodass die utrecht'sche Irrenanstalt von dem Verf. zu den vorzüglichsten Europas gerechnet wird. Zu gleicher Zeit nahm sich die Regierung der Sache in einem Circularrescripte an, welches der Minister des Innern am 18. Mai 1837 den verschiedenen Provinzen zusendete, und die Bemühungen der Provinzialbehörden hatten nun eine Berathung über eine durchgreifende Reform dieses wichtigen Zweiges des Staatsmedicinalwesens zur Folge; in den einzelnen Provinzen fing man an, Irrenhäuser zu errichten, oder wenigstens zweckmässige Orte zur Errichtung derselben aufzusuchen. Da nichts weiter gemeldet wird, so scheint Alles erst im Beginn begriffen zu sein.

S. 97—130. *Über Classification der Seelenstörungen, nebst einem neuen Versuche derselben mit besonderer Rücksicht auf gerichtliche Psychologie*, von *Flemming*, Obermedicinalrath und Director der Irrenanstalt Sachsenberg in Mecklenburg-Schwerin. Der Verf. fürchtet, dass die Überschrift eine ähnliche Empfindung erregen könne, wie die Ankündigung der aufgefundenen Quadratur des Cirkels. Dieser Meinung sind wir nicht, obgleich wir bei einer noch mangelnden wissenschaftlichen Psychologie die Schwierigkeit einer wissenschaftlichen Classification der Seelenkrankheiten nicht verkennen. Der Verf. unterscheidet eine Eintheilung nach psychologischen, und eine nach pathologischen Begriffen, findet aber bei beiden Bedenklichkeiten und spricht S. 105 seine Überzeugung aus: „dass es bei unserer jetzigen Pathologie der Seelenstörungen ganz nutzlos und vergeblich sei, sich mit Classification derselben abzumühen.“ — Nach dieser Selbstverurtheilung gibt der Verf. dennoch, da eine solche Classification für die forensische Medicin unentbehrlich sei, einen weitläufigen Versuch derselben, wobei zuerst auffällt, dass dem Verf. die Grundsätze der allgemeinen Pathologie fehlen, er manche früher psychologische Eintheilungsversuche nicht kennt oder ignorirt, und dass er nicht einmal mit der Definition der psychischen Krankheit im Allgemeinen mit sich im Reinen ist, und sich daher blos an die äussern Erscheinungen hält, also rein empirisch verfährt. Zum Eintheilungsprincipe wählt er nämlich die Form der Krankheit, versteht hierunter aber nicht den nothwendig gegebenen das innere Wesen darstellenden Ausdruck der Krankheit, sondern den „Typus, den Umfang (!) und den Charakter der psychischen Störung.“ Hiernach gibt der Verf. eine, wie er selbst S. 110 gesteht, nicht für die Pathologie und Therapie brauchbare, sondern für den Gebrauch der *Medicina forensis* dienende und ein Verständniss mit den Laien bezweckende, also nur untergeordneten Zwecken gewidmete Eintheilung, mit neuen Bezeichnungen, die wir auch zum Theil für verfehlt ansehen müssen. Nach ihm zerfällt die ganze Familie der *amentiae* (*ψυχοβλάψες*) in zwei Gruppen: *Infirmitas* (*Μείωσις*), Geistesschwäche, und *Vesania* (*ψυχοταράξις*), Geistesverwirrung. In der ersten Gruppe werden die Arten unterschieden: nach den ursächlichen Verhältnissen und nach dem Umfange, und dann in Species willkürlich gespalten. In der zweiten Gruppe werden drei Ordnungen angenommen: 1) *Vesania dysthymodes*, Gemüthsstörung, deren Arten wiederum nach dem Typus und nach dem Umfange bestimmt und in Species zerfällt werden. 2) *Vesania anoëtos*, Verstandesstörung, mit den gleichfalls nach Typus und Umfang angenommenen Arten, und willkürlichen Species. 3) *Vesania maniaca*, Tobsucht, ebenfalls in Arten nach Typus und Umfang geschieden und in Species getrennt. Man sieht, dass das Gute in dieser Eintheilung das bisherige Alte ist, nur mit neuen Namen versehen, und dass das Neue der Arten und Species, wie auch der Verf. selbst gefühlt hat, ganz unwissenschaftlich und daher unpraktisch ist. Auch die Neuerung in der Nomenclatur können wir nicht billigen, da das Publicum sich neue Namen nicht aufdringen lässt, die nicht wesentliche Unterschiede bezeichnen, und die Verwirrung dadurch nur vermehrt wird.

Den Schluss dieses Heftes der Zeitschrift macht S. 141, eine Kritik der Schrift von *Franz Richarz über öffentliche Irrenpflege* (Bonn, 1844), von Roller; S. 146 eine psychiaterische Bibliographie mit kurzen Bemerkungen; und S. 156 eine literarische Notiz über den verstorbenen Heinroth nebst einigen Miscellen.

In Schrift Nr. 4 ist ein wohlgemeinter Versuch eines jungen österreichischen Arztes, die Bedürfnisse einer Irrenanstalt auszusprechen, und ein Zeichen, dass man neuerer Zeit auch im österreichischen Staate die Irrenheilkunde literarisch zu würdigen anfängt. Nachdem der Verf. die Nothwendigkeit der Errichtung von Irrenanstalten dargethan, handelt er von den Erfodernissen derselben hinsichtlich der Lage, der Grösse, der Bauart und Eintheilung, der ökonomischen Einrichtung und der administrativen Verhältnisse. Die besten ältern und neuern Schrifteller sind vom Verf. fleissig benutzt; manche Ansichten, die hier aufgestellt, sind, können Widerspruch finden; neue Vorschläge oder Bemerkungen sind uns nicht aufgestossen; die

höhern Verhältnisse der Psychiaterie bleiben aber, wie es in einer kleinen, populär gehaltenen Flugschrift nicht anders zu erwarten, unberührt: daher diese Schrift für die Wissenschaft keinen Ertrag gibt, und wir uns mit einer kurzen Notiznahme derselben begnügen. Der Verf. verspricht über die Triestiner Anstalt und deren Leistungen später zu berichten.

Dr. *D. G. Kieser.*

Altdeutsche Literatur.

1. Dichtungen des deutschen Mittelalters. Bd. I. *Der Nibelunge nôt und diu Klage*, herausgegeben von *Al. J. Vollmer*. Leipzig, Göschen. 1843. Gr. 8. 1 Thlr.
2. Über die Iliade und das Nibelungenlied. Neun literarische Abendunterhaltungen in dem Museum zu Karlsruhe. Von *Karl Zell*. Karlsruhe, Braun. 1843. Gr. 16. 1 Thlr. 5 Ngr.

Hr. V. eröffnet mit seiner Ausgabe der Nibelunge Noth eine Reihe von Dichtungen des deutschen Mittelalters, die, nach den Worten der verlegenden Handlung im Prospectus, vornehmlich darauf ausgehen soll, unter gebildeten Lesern eine möglichst grosse Verbreitung zu erlangen, zugleich aber auch dem Bedürfniss der Vorlesungen auf Hochschulen und des Unterrichts in Gymnasien zu genügen. Wir bezweifeln sehr, dass diesen verschiedenen Bedürfnissen könne auf einmal genügt werden, weil die des gebildeten Lesers schlechthin andere sind, als die der Schule und Universität. Auf jeden Fall aber hat die genannte Verlagshandlung jene am meisten im Auge, und glaubt durch ihre Befriedigung der Schule, wie der Universität nebenbei genug zu thun (der Prospect, die Ausstattung und Einrichtung der erschienenen beiden Bände zeigen es deutlich genug) und wir werden darum nicht irren, wenn bei Beurtheilung des Unternehmens wir unsere Anfoderungen hauptsächlich nach den Bedürfnissen eines gebildeten Lesers stellen.

Im Prospecte heisst es: Die Herausgeber haben sich dem Wunsche der Verlagshandlung gemäss, die nur *kritische Ausgaben* von *selbständigem Werthe* liefern will, *zur Pflicht* gemacht, jedes in die Sammlung aufgenommene Werk einer *durchaus neuen, unabhängigen* Bearbeitung zu unterwerfen. Man sieht nicht recht ein, warum die Verlagshandlung das von den Herausgebern verlangt hat, und warum es für das Unternehmen überhaupt nothwendig war. Wenn schon gute Ausgaben vorliegen, die auf einer festen, kritischen Grundlage, den ältesten, besten Autoritäten beruhen, werden die Herausgeber nicht umhin können, denselben Weg zu gehen, sie mögen hin und wieder allerdings einzelnes verbessern, werden aber eigentliche Selbständigkeit niemals erringen, es sei denn, dass sie das Bestehende umzustossen im Stande wären. Es ist jedoch unsere Pflicht jetzt, Verleger und Herausgeber beim Worte zu nehmen, und wir werden erst dann, wenn unser Urtheil über Hrn. V.'s Ausgabe der Nibelunge Noth feststeht, auf die Besprechung des ganzen Unternehmens zurückkommen.

Lachmann hat seinen Ausgaben zuerst die hohenenser, jetzt münchener Handschrift *A* zu Grunde gelegt und hat dadurch eine unverrückbare kritische Grundlage gegeben für die Behandlung der Nibelunge Not. Nicht wieder darf eine Ausgabe sich *kritisch* nennen, die aus der Vermengung der Lesarten jener ältesten Handschrift und der spätern, immer mehr überarbeiteten einen Text zurechtbaut, und keine andere Ausgabe darf Einer in die Hand nehmen, dem es wirklich darum zu thun ist, das Gedicht in möglichst ursprünglicher Reinheit zu geniessen. Ganz richtig ist es darum auch von Hrn. V. gehandelt, wenn auch er jene Handschrift zur Grundlage gewählt hat. Dem Publicum durfte nicht wieder, wie in illustrirten und andern elenden Ausgaben, die gemeine Lesart oder ein gemischter Text geboten werden. Er durfte aber nicht, wie S. 352 geschieht, sich den Anschein geben, als sei er der erste und einzige. Allein wie löste er seine Aufgabe und errang sich Selbständigkeit neben Lachmann? oder verdankt ihm der durch Lachmann festgestellte Text wesentliche Förderung?

Hr. V. versichert S. 349 für seine Ausgabe die Handschrift *A* von neuem aufs sorgfältigste verglichen zu haben. Dazu trieb eben der vom Buchhändler aufgelegte Zwang. Auf die Gefahr, wenig oder gar nichts zu gewinnen, musste er sich der Mühe unterziehen. Aber wie voraus zu sagen war, das was gewonnen ist so gut wie Nichts. In den ersten 500 Strophen ist nichts zu finden, was sich nicht bei Lachmann finde. Weiter zu vergleichen verdross uns. Doch hätte sich Lachmann auch an ein Dutzend oder paar Dutzend Stellen etwa versehen, so verschlägt das fürs Ganze nichts; und verlohnte sich der Mühe der Vergleichung nicht; z. B. 942, 4 hat Lachmann *weinen* gelesen. Hr. V. *weinens*. Aber was soll sich ein Leser denken, wenn 1010, 4 im Texte *vor leide* steht und dazu unter den Lesarten findet: so *A*. nicht *von leide?* Erst wenn man Lachmann nachsieht, versteht man es. Zu der Klage scheint Hr. V. auch noch hin und wieder allerdings einiges gefunden zu haben und wir würden die Vergleichung, wenn dazu so viel überflüssige Zeit da war, und für mittelhochdeutsche Literatur nichts wichtiger zu thun war, mit Dank angenommen haben, wären ihre Ergebnisse besonders mitgetheilt. Sie verleiht der Arbeit noch keinen selbständigen Werth. Zuweilen haben Lachmann's geübte Augen auch wol mehr Gewähr als die Hrn. V.'s.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 238. 3. October 1844.

Altdeutsche Literatur.

Schriften von **Vollmer** und **Zell**.

(Fortsetzung aus Nr. 237.)

Aber es ist nun die Frage, wie der Text auf der genannten Handschrift gegründet wurde. Und es ist sonderbar, dass Hr. V. fortwährend seine Autorität verlässt und entweder der gemeinen Lesart oder irgend einer beliebigen Handschrift folgt. 294, 4 liest *A: die er ze trûte gerte hân;* Hr. V. setzte *wolte* nach der gemeinen Lesart. 1800, 2 hat *A* das unzweifelhaft schönere: *hât iemen si beswœret, daz herze und ouch den muot;* Hr. V. setzt für *si* den Dativ *in* der gemeinen Lesart. 418, 2 *A: einen vil scharpfen gêr;* Hr. V. nimmt die gemeine Lesart auf und zerstört den alterthümlichen Vers. 2030, 4 *A: nimmer hinne komen,* V. folgt der gemeinen Lesart und setzt ein *lebenell* nach: *hinne.* 2117, 4 wird *vil* willkürlich gestrichen. 1504, 4 wird ebenfalls der ganze Vers nach der gemeinen Lesart verändert und ohne allen Grund. Und so an unzähligen Stellen. Es war Grundsatz Hrn. V.'s in seiner Ausgabe die vollern grammatischen Formen zu verstümmeln, und die alterthümlichen und ungewöhnlichern gegen seine Autorität zu vertilgen und dafür die gangbaren an die Stelle zu setzen, entweder nach Gutdünken oder nach den andern Handschriften. 4, 2 hat *A Gunthere,* Hr. V. schneidet die Endung des Dativs weg. 16, 4 *A: obe dir;* V.: *ob dir.* 22, 2 *A: menigin;* V.: *manegin.* 328, 1 *A: der voit;* V.: *der voget.* 335, 1 *A: die Kappen;* V. declinirt stark gegen die Regel, obwol *tarnkappe* nach beiden Declinationen geht. 401, 2 *A: erwurb er;* V.: *erwürbe er.* 402, 3 *A: behabe;* V.: *habe!!* 430, 4 *A: wâte;* V.: *wœte* (436, 1 hat Hr. V. *Klafter* statt *Klâfter,* wie Lachmann schreibt; so spricht man noch in der Schweiz und die Länge fodert die Etymologie; doch könnte Hr. V. Schmeller's Autorität für sich anführen). 439, 3 *A: Gunther dem richen;* hier setzt V. die vollere Form gegen seine Autorität und nicht zum Vortheil des Verses. 1449, 3 *A: engestlicher;* V. nach ß J H *angestl.* ähnlich in andern Stellen. 1451, 1 *gerouw;* V. *grow.* 1457, 2 *A: Küene* und *getriuwen;* wo V. wieder die Lebendigkeit der verschiedenen Flexion in eine kalte Regelmässigkeit verwandelt: *Küene* und *getriuwe.* 1460, 4 liest Hr. V. gegen *alle* Handschriften und gegen Lachmann's ausdrückliche Bemerkung 371, 4 *vil manes wœtliches wîp* statt *vil mânes wœtlich wîp,* 1473, 4 *A: unde badeten iren lîp;* Hr. V. setzt *ir* und tilgt ebenso jene den Liedern gerade eigenthümliche Form. Vgl. 1556, 3; 2198, 2; 1485, 2 *A: er Hagene;* V.: *hèr!!* ebenso in den übrigen Stellen. 1488, 2 *A: rüefet;* V.: *ruofet.* 1527, 1 *A: enthalt iuch;* V.: *enthaltet iuch.* 2024, 4 *A: rittere;* V.: *ritter.* 2026, 2 *A: went* (Lachm. *wœnt*); V.: *wœnet.* 2030, 4 *A: brüeder;* V. setzt hier, wie 2041, 3 und sonst, das regelmässige *bruoder.**) 2038, 2 *A: getrout,* Hr. V. schreibt hier, wie 1510, 4; 2102, 4; 2063, 4 u. s. w. *getrûte.* Wenn er wirklich einmal die Gudrun in ähnlicher Weise wie die Nibelunge Noth behandeln will, wie angekündigt ist, so wollen wir ihm empfehlen, vorher einmal Gramm. I, 193 neueste Ausg. *aufmerksam* nachzulesen. 2045, 2 declinirt Hr. V. einmal wieder gegen die Mehrzal der Handschriften das Wort *stiege* schwach; ebenso schreibt er 2064, 3 *Hiunen lant* statt *Hiune lant,* und er conjugirt 2045, 4 nicht *geloen;* vgl. Lachmann's Anm., ferner 2048, 2 nicht *qualte,* sondern nach *B gelon* und *quelte.* 2089, 4; 2092, 4 wird für *jamerklîche* das *jâmerliche* jüngerer Handschriften gesetzt. Hr. V. muss aber für ähnliche Adverbien auf *lîche* eine Entdeckung gemacht haben. Er ist auf das eifrigste bemüht gewesen, überall die Nebenform auf *lîchen* zu tilgen; wenige mögen seiner Feder entschlüpft sein; doch steht 264, 1 *tegelîchen,* sonst immer *zühtecliche* (statt des *zuthecliche* seiner Autorität 418), *weisliche, grœzliche, krefteclîche* u. s. w., wo die der Versicherung nach zu Grunde gelegte Handschrift immer die andere Form bietet. Hr. V. muss zum mindesten eine völlige Gleichbedeutung dieser Formen annehmen, was noch gar nicht ausgemacht ist; denn ist auch die Form auf *lichen* nach Gr. III, 96 eine sehr junge, so könnte doch eine freilich oft verschwimmende (weil subjective) Unterscheidung zwischen ihnen stattgefunden haben, wie etwa zwischen der griechischen Form auf ως und den adverbial gebrauchten Neutralaccusativen. In ähnlicher Weise verfährt Hr. V. nun gegen seine Autorität, wenn er durchgehend *Brünhilde, Kriemhilde, Sivrit, Burgunden, Tronje, muosten, dize, ritter, recken, en gegene,* statt *Prünhilte, Criemhilt, Kriemhilte, Sifrit, Burgonden, Tronije,* vgl. Anm. zu 9, 1: *muosen, ditze, rîter, reken, en kegene* u. s. w. Lächerlich und verkehrt ist die Durchführung des *v* statt *f,* z. B. immer

*) Wenn Hr. V. das Regelgemässe wirklich so sehr liebt, so hätte er auch 1586 in seiner neuerfundenen Überschrift nicht *wirtschaft,* sondern von *Rüedegerer wirtschifte* sagen sollen.

vrouwen, viuwer, pf statt *ph* in *euphinyen*, des *g* statt *k*, des *z* statt *tz*, z. B. in *Mezen, Ezel*, des *ch* statt *h*, in *zuhtecliche, versuohte*, der Adjectivwendung *ec* statt *ic* u. s. w. Niemals begegnet man Formen wie *sime, sime*, selbst da nicht, wo die Überlieferung sie bietet und die metrische Regel sie fodert, sondern immer steht *sinem lebene, einem getwerge* u. s. w. Sprachwidrig ist es, die uneigentlich componirten Partikeln nicht vom Verbum zu trennen; Hr. V. aber schreibt immer *ûzerwelter degen* u. s. w.; und wider die Metrik, wie auch oft gegen die Autorität, verstossen alle Augenblicke die Formen *iuwer, viuwer, ûû, dô*, wenn sich das Bestreben zeigt, überall *iwer, viwer, nu, do* zu verdrängen. *So, do* steht nur in zweisilbigem Auftakt, ohne Rücksicht auf das folgende Wort und *iwer* 2154, 4. Nie lässt Hr. V. *di* statt *die* zu, nie *dez* statt *daz*. 1493, 4, wo es stehen musste oder besser stünde als die vollere Form; dagegen schreibt er immer *si*, wo *sie* nothwendig war; z. B. 428, 2 muss man nach Lachmann's ausdrücklicher Bemerkung lesen: *sô hete sie Gunther* u. s. w. Hr. V. setzt aber *si* und bringt sein lächerliches *hète* hinein, *sô hête si Gunthêre*. In diese Form, der Lachmann als der seltnern und der Autorität wenig geschützten fast nur im Schlusse der Vershälfte eine Stelle gibt (und auch diese Fälle sind selten), in diese Form aber hat sich Hr. V. so verliebt, dass überall *hete* dem *hète* weichen muss. Ihn kümmern nicht die unzähligen Sünden gegen den Vers, und nicht die Ungewöhnlichkeit der Form; zeichnet sich durch ihre Durchführung seine Ausgabe doch vor *allen andern* bisher erschienenen mittelhoch-deutscher Schriftsteller aus; denn so erringt man Selbständigkeit und löst die Pflicht, die einem der Verleger auferlegt. Und erwähnen wir endlich noch, dass auf gleiche Weise mit *Etzel* verfahren ist. Immer wird *Ezel* geschrieben und dadurch fast jede achte Halbzeile, in der der Name unzählige Male vorkommt, um die ihr gebührende vierte Hebung gebracht.*) Die erste, dritte, fünfte, siebente Halbzeile, die, wenn ein Vers herauskommen soll, doch drei Hebungen haben muss, haben denn nicht selten dadurch nur zwei. Wo *Ezeln lant, wip* u. s. w. stehen kann, lehrt Anm. 305, 1. Soll z. B. *in Ezeln lant* aber eine volle Halbzeile sein, kann Hr. V. sich da mit 371, 4 entschuldigen? Er hätte Anm. 46, 1 kennen müssen, um zu wissen, dass dies sowol wie sein so häufiges *daz Ezeln wip* jedes Mal ein arger Schnitzer ist. Für diese Kürzungen der Zeilen entschädigt Hr. V. anderswo; wir werden sogleich Beispiele anführen, wo die Verse so viel länger sind.

Es wird aber genug sein, um zu sehen, wohin Hrn. V. das Bestreben, selbständig zu sein, geführt hat. Die Gleichmässigkeit der Schreibweise, wie der grammatischen Formen frommt dem Leser wenig, sie nimmt den Liedern ganz ihre schöne Färbung; ihre Durchführung zeigt uns aber einerseits, dass Hrn. V.'s Versicherung, der Handschrift *A* gefolgt zu sein, ein blosses Gerede war: er weiss von keiner diplomatischen Treue, und seine Ausgabe ist ohne allen wissenschaftlichen Werth, — und andererseits zeigte sie uns die niedrige Stufe seiner grammatischen und metrischen Kenntnisse. Hr. V. befolgte nicht *A*, sondern er hatte Lachmann's Textausgabe vor sich, gebrauchte fast gar nicht die Anmerkungen und sein ganzes Thun war eine leichtfertige Entstellung eines Werkes des sorgsamsten jahrelangen Fleisses und des feinsten Sinnes. Schon genug geht diese Behauptung aus dem angeführten hervor; denn Alles, was wir als Sünden Hrn. V.'s, gegen *A*, gegen Grammatik, Metrik nachwiesen, waren ebenso viele Verstümmelungen des Lachmann'schen Textes.

Doch gibt es Fälle, wo Hr. V. der Handschrift *A* gefolgt ist, z. B. 15, 4 *nimmer gewinnen de heine nôt*; aber Lachmann's Abweichung und Verbesserung in *niemer gwinnen keine nôt* ist metrisch unvermeidlich. Ebenso folgt er *A* in nachweislich falschen Lesarten. 1594, 4, wo Hr. V. das dem Zusammenhange nach ganz sinnlose *striten* beibehält. 1494, 1 liest Hr. V. mit *A Ez was derselbe sunifman müelich gesit*; was nicht nur in sich ein schlechter, unerhörter Ausdruck ist, sondern die andern Lesarten bieten, wie die Sage *Thidrekssaga* c. 339 lehrt, das richtige: *niulich gehlt*. Wo Lachmann Verkürzungen eintreten lässt, entweder aus metrischen Gründen oder zum Besten des Lesers, so setzt Hr. V. sich über beides hin, und er sollte doch besonders für die Leser sorgen. Immer schreibt Hr. V. *Hagene, degene, lebene, beliben* u. s. w., nie verkürzt er die dritte Person des Präsens oder Präteritum. Welche metrische Fehler dabei herauskommen, sieht Jeder; z. B. 15, 3 *sus schœne wil ich beliben*. 386, 1 *eine schâltén gewân* (statt Lachmann's wunderschön malenden *ein schalten gewan*). 1483, 3 *verliesen âllé den lip*. 1496, 4 *nû ir mich betrogen habet*. 1506, 4 *Hagene gevrâget genuoc*. 1537, 4 *wol siben hundért zu hélfe dár*. 1538, 3 *si wólten án dén ir zorn*. 2028, 4 *Ich wânde daz dú mir wœrest hólt*. 2116, 4 *Ir wider sage uns nû ze spâte*. In der letzten Senkung 2050, 4 *schiere zergê*. Manches ist gar kein Vers oder es finden sich fünf Hebungen in der achten Halbzeile oder vier und darüber in den übrigen. Hr. V. baut noch mit der Zeit Hexameter von sieben Füssen. Er weiss sich aber Lachmann's Verbesserungen im Ganzen wohl zu zu Nutze zu machen; nur die lässt er aus, die erst aus der Trennung der echten Lieder und der Zusätze folgen. Nicht selten aber zeigt sich wieder die gänzliche Kritiklosigkeit, wenn Hr. V. unzweifelhafte Emendationen Lachmann's bei Seite setzt und lieber die Lesarten des gemeinen Textes befolgt, wo dieser selbst augenscheinlich nur auf Conjectur be-

*) In der Klage wird ebenfalls mit einigen Ausnahmen jeder Vers mit Ezel zu kurz sein.

ruht, z. B. 204, 4; 436, 4; 1475, 3, 4; 1501, 1, 4; 1502, 4; 1579, 2 u. s. w. Wie aber soll man das nennen, wenn Hr. V. Lachmann's Verbesserungen aufnimmt und thut, als wenn sie seine wären? Nur wird bemerkt, dass *A* nicht so läse; Lachmann nie erwähnt. Was nun die Interpunction betrifft, so ist da auf ähnliche Weise verfahren, dass, wo Lachmann dem Lesenden zu Hülfe kommt, Hr. V. das natürlich unterlässt. 429, 1 beweist Hrn. V.'s Interpunction, dass er die Construction nicht begriffen. 427, 2; 432, 2; 441, 1 zerreisst er durch zu starke Unterscheidungszeichen die Erzählung einer und derselben noch fortschreitenden Handlung u. s. w. 1461, 3, 4 wird Sinn und die schöne Freiheit der Verbindung gestört. Die Stelle lautet bei Lachmann:

daz ir vil langez scheiden — seite in wol der mout
ûf grôsen schâden ze komen; — daz herze niemer sampfte tuot.

Hr. V. dem Lachmann in den Anm. noch hätte sagen können, dass *herze* Dativ wäre, schreibt *herzen* und macht durch ein Punctum am Schluss der ersten Langzeile die zweite zu einer grossen Trivialität. 2027 lautet bei Lachmann:

ûf schaden alsô grôzen — als ir mir habet getân
(ir sult es niht geniezen, — sol ich mîn leben hân)
mîn kint daz ir mir sluoget, — und vil der mâge mîn,
vride unde suone — sol in vil gar versaget sîn.

Bei Hrn. V.'s Anordnung bringe aber einmal einer Sinn hinein; das Gesetz lautet bei ihm:

ûf schaden alsô grôzen, — als ir mir habet getân:
ir sult es niht geniezen, — sol ich mîn leben hân:
mîn kint, daz ir mir sluoget — und vil der mâge mîn. (sic!)
vride unde suone — sol in vil gar versaget sîn.

Ähnliche Verkehrtheit in 328. Lachmann:

Dô sprach der voit von Rîne — ich wil an den sê,
hin zuo Prünhilde. — swie ez mir ergê.
ich wil umb ir minne — wâgen den lîp:
den wil ich verliesen — sine werde mîn wîp'.

Aber bei Hrn. V.:

Dô sprach der voget von Rîne: — „ich will an den sê,
hin zuo Brünhilde. — swie ez mir erge:
ich wil umbeid minne — wâgen den lîp.
den wil ich verliesen, — sine werde mîn wîp.

Was endlich die Auswahl der Lesarten betrifft, so hat Hr. V. sich wohl gehütet, seine Abweichungen von *A* oder Lachmann anzugeben, das geschieht nur in einzelnen ausserordentlichen Fällen; auch nicht bringt er da einzig seine bei der neuen Vergleichung von *A* entdeckten Lesarten, Gott weiss wo die stecken; auch nicht eine Auswahl aus Lachmann's Sammlung (nur sehr wenige Ausnahmen finden statt), sondern Hr. V. hatte ja Lachmann's Text vor sich und strich nun beliebige von den *unter* demselben stehenden Abweichungen der gemeinen Lesart aus, was ihm just unter die Feder kam; dann aber liess er das, was übrig blieb, *hinter* den Text setzen. So erringt man Selbständigkeit. Offenbar ist mit diesen hinten stehenden Lesarten dem Leser viel mehr gedient, als wenn er sie bei Lachmann gleich zur Hand hat; und offenbar ist eine solche Auswahl überhaupt sehr schätzenswerth und für Gebildete, auf Universitäten und Schulen nun gar unentbehrlich.

Unser Urtheil über Hrn. V.'s Arbeit ist gewiss nicht zu strenge gewesen. Er zeigte die kümmerlichsten Kenntnisse, und zeigte, welche Grundsätze in der Schmälerung und Verschweigung fremdes Verdienstes! Die Verlagsbuchhandlung trifft dieser Tadel zugleich mit; sie hätte erwägen sollen, ob denn wirklich die vorhandenen Ausgaben nur für Gelehrte und Jünger der Wissenschaft geeignet, dagegen nicht für Gebildete; und ob der hohe Preis wirklich so sehr Grund sein konnte, zu einer neuen Ausgabe, wie sie vorschützt. Aber zugegeben, dass Lachmann's Ausgabe nur für Pfleger der Wissenschaft und ihre Jünger geeignet ist, so hätte man die Bedürfnisse der Gebildeten und die Einrichtung der neuen Ausgabe danach und die Auswahl der Dichtungen wenigstens besser bedenken sollen? Und da man nun beabsichtigt, noch eine ganze Reihe der besten Dichterwerke unserer ältern Literatur erscheinen zu lassen, so wird es hier am Orte sein, in den vorgelegten Plan des Unternehmens und dessen Einrichtung einzugehen. Hrn. V.'s Ausgabe wäre sonst weiter keines Wortes werth; doch ihre ganze Anlage und die vorausgeschickte Einleitung werden wir noch besprechen. In der unter Nr. 2 genannten Schrift des Hrn. Zell aber meinen wir nicht nur einen recht deutlichen Beweis dafür zu erblicken, dass ein aufrichtiges Interesse für unsere älteren Dichtungen unter den Gebildeten doch hin und wieder vorhanden ist, sondern wir erfahren durch ihn auch recht augenscheinlich, was diesen zum Verständniss jener fehlt. Was also die Ausgaben, die blos den Gebildeten und Freunden der Poesie dienen sollen, leisten müssen, glauben wir aus der genannten Schrift am besten zu erfahren. Hrn. Zell's Verdienste um die classische Literatur durch geistreiche Schriften sind geschätzt und bekannt; er zeigt sich auch hier als ein aufrichtiger Freund unserer heimischen Poesie, dem es Ernst ist um das Verständniss derselben. Solchen aber, die sich die rechten Mittel dazu zu verschaffen suchen, eine gewisse Ausdauer in ihrer Benutzung zeigen und eines bessern und freiern Genusses gewiss oft die mühsame Wiederholung desselben Weges nicht scheuen, — solchen nur kann die Wissenschaft ihre Hülfe anbieten. Solchen hat sie auch schon genug den Weg geebnet. Es ist aber eine weitverbreitete Meinung, dass das Verständniss unserer älteren Sprache nicht auf der Hand liege und von selbst komme, dass nur geringe Mühe und Übung dazu gehören, um sich ihrer zu bemächtigen, gleich als wäre sie nur *ein schwacher Anfang der heutigen*, oder als brauche unsere Zeit wie eine erwachsene zu ihr, sich nur herabzulassen wie zu einem Kinde.

Diese Meinung hat in unendlichen Irrthum geführt und heillose Verwirrung gestiftet. Wenn ein Unternehmen, wie das besprochene, nun abermals sie ausspricht (s. Prosp.), verdient dies doppelte Rüge; man erkennt daran nur zu deutlich den ausgeworfenen Köder, und nur neue Misverständnisse zwischen Publicum und der Wissenschaft würden daraus entstehen. Auch Hr. Z. ist S. 287 ff. in der Meinung, dass besonders einem Schwaben das Verständniss der Nibelunge Not leicht sein werde; denn die Sprache sei die altschwäbische. Wir wollen Hrn. Z. nicht ganz um diesen Glauben bringen, müssen ihn aber warnen zu glauben, dass wenn die Nibelunge Not auch Volkspoesie genannt wird, ihre Sprache auch *gemeine* Volkssprache und nur in Schwaben zu Hause gewesen sei; sie war vielmehr Sprache der Gebildeten und der Schrift und stand den Dialekten ebenso fern, wie unser jetziges Hochdeutsch. Einige Beispiele aus den Erklärungen der *wenigen* Stellen, die Hr. Z. aus den Liedern mittelhochdeutsch mittheilt, werden zeigen, dass keineswegs auch einem Schwaben das Verständniss so zufällt. Wenn er z. B. S. 275 vgl. 290 *blide* mit blöde zusammenbringt, so wird ein plattdeutscher Hollsteiner jenes gleich als *freundlich* bedeutend erkennen; das ist mittelhochdeutsch auch die alleinige Bedeutung und hat sprachlich mit *blœde*, d. h. ursprünglich: gebrechlich, schwach, nichts zu thun, nicht einmal etymologisch. S. 228 meint Hr. Z., *tarnhût* könne eine Hehlhaut und einen Hehlhut zugleich bedeuten; *hût die* Haut und *der* Hut mittelhochdeutsch *huot* sind nicht *einerlei*. S. 223. Die Meerweiber sind nicht *weisse* Frauen, *wizin wip*, sondern *wisin wip*. S. 289 *ellen* ist nicht Kraft, körperliche Kraft, sondern ursprünglich Eifer, besonders zum Kampf, also Tapferkeit, Kühnheit. *ellinôn* althochdeutsch, *œmulari*. S. 290 *struofe* ist nicht mit Strafe dasselbe Wort; jenes ist mittelhochdeutsch *castigatio verberatio*, eigentlich *vellicatio*, dieses fast *nur reprehensio;* sie hängen auch nicht etymologisch zusammen. S. 306 ist *str.* 492, 4 *di si dâ heime liezen, hei waz der weinen began!* falsch erklärt; der *gen. plur. fem.* kann nicht *von diesen ein* heissen. S. 232 vgl. mit 157 zeigt, dass Hr. Z. gar nicht gewusst, was 436, 1. 2 bedeute:

Der stein was gevallen zwelf Klâfter dan:
den wurf brach mit sprunge diu maget wol getân.

Sie sprang nicht nur 12 Klaftern, sondern sogar noch darüber hin (s. Wackernagel, Gloss. z. Leseb. u. W. brechen).

Hätte Hr. Z. die gehörigen Sprachkenntnisse, so würde er schwerlich sich zur Verstümmlung der alten Schreibweise verstanden haben, die die wenigen mhd. angeführten Stellen unserer Aussprache und damit dem Verständniss seiner Zuhörer näher bringen soll; in Wahrheit aber nicht einmal diesen werden genützt haben. Ref. weiss aus Erfahrung, dass Leute, denen das Mhd. völlig fremd ist, dennoch den Inhalt eines mhd. Stücks leichter fassen, wenn es ihnen nur deutlich und ohne Vermengung mit nhd. vorgelesen wird von Einem, der der Sprache und der Gesetze ihrer Pronunciation völlig mächtig ist. Eine Vermengung ist hässlich und verwirrend. Das Vorlesen des Originals aber gibt im Ganzen einen reinen, bestimmten Eindruck, soviel im Einzelnen auch unverständlich bleibt. Durch die Übersetzung, die Hr. Z. meist gebraucht, verliert es allzu sehr, namentlich an Stellen, wie die S. 192. 204. 273. 277 angeführten, zum Theil falsch oder mangelhaft übersetzten. Aber die Art und Weise, wie S. 299 ff. über die Nibelungenstrophe gesprochen wird, zeigt, dass Hr. Z. nur unklare Vorstellungen von ihrer Beschaffenheit hat. Statt einfach diese darzustellen, ist da von Tacten, Achtels- und Viertelsnoten, von Jamben, Trochäen, Anapästen die Rede, und Alles wird durch die Vergleichung mit der Musik und dem griechischen Verse durch einander geworfen. Nur der Mangel einer hinreichenden Kenntniss und Einsicht bringt es denn auch mit sich, wenn wie S. 303, 311 die Form und die Ausdrucksweise der Nibelunge Not für mangelhaft gehalten wird. Selbst wenn Hr. Z. Gervinus für sich als Autorität anführen wollte, so bleiben wir bei unserer Behauptung. Zu jener Ansicht muss man aber wohl gelangen, wenn man nach verjährter Weise fortfährt, in unserm Gedichte den Homer zu suchen und an jenes die Ilias als Maasstab zu legen. Der Wissenschaft allein würdig ist es, jede Schöpfung in ihrer Eigenthümlichkeit zu erkennen und zu wägen; ein Zeichen des Dilettantismus aber bleibt es immer, nur durch Vergleichung an sie heran kommen zu können. Dieser Tadel trifft das ganze Buch des Hrn. Z. und Hrn. V. überdies, dass er gar nicht einmal Eigenes wusste, sondern nur einen Theil der Reflexionen von Gervinus über das Gedicht aus dessen Literaturgeschichte in seiner Einleitung wieder abdrucken liess. Es zeigt sich nun aber schon, was Hr. V. hätte thun müssen, um sich um die Gebildeten ein Verdienst zu erwerben, wofür auch die Wissenschaft mit ihm zufrieden gewesen wäre: dass statt seiner sogenannten Auswahl der Lesarten und statt ein Lexikon schreiben zu wollen, er nämlich füglicher kurze, theils Worte, theils Sachen erklärende Bemerkungen hätte beifügen müssen, Bemerkungen, wie Beneke sie zu schreiben gelehrt hat und wie es Jüngere nach ihm mit Glück versucht haben. Dadurch wird einem spätern Lexikon des Mhd. besser gedient, als durch einen verunglückten, verfehlten Versuch. Und leichter benutzt das Publicum solche Anmerkungen als ein grosses Lexikon.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 239. 4. October 1844.

Altdeutsche Literatur.

Schriften von **Vollmer** und **Zell**.

(Schluss aus Nr. 238.)

Der sachliche Theil derselben hätte sich vornehmlich an die mythologischen Beziehungen halten müssen, damit ein Mann, wie Hr. Z., die Meerweiber nicht wieder für weisse Frauen ansieht und die Maler ihnen nicht die scheusslichen Fischschwänze geben. Gegen gemeinhin verbreitete Irrthümer zu wirken wäre mit ihre Aufgabe. Die kleinen Züge der Sage, wie sie in schöner Lebendigkeit die norddeutsche und nordische Überlieferung zeigt, dann die der Sitte, wie sie theils auf dem alten und ältesten Brauche beruht, theils auf sie ritterliche Manier hereindringt, Züge, z. B. wie die Theilung des Hortes der Nibelungen durch Siegfried, Jedem unverständlich, der nicht weiss, was durch Übergabe des Schwertes Diesem für ein Recht gegeben war; diese mussten erläutert werden, damit man nicht, wie Hr. Z. S. 234, glaubt, es erschienen die Zustände, gesellschaftlichen Einrichtungen und Sitten des eilften und zwölften Jahrh. nur in dem Gedichte, oder wie S. 271, die deutsche Sage habe die wilden phantastischen Züge der nordischen nicht *aufgenommen;* gleich als wenn diese noch um 1200 in Deutschland alle bekannt gewesen wären und es nur bei den Sängern gestanden hätte, sie aufzunehmen.

Aber überhaupt hat Hr. Z. wunderliche, längst antiquirte Vorstellungen von der Sage und der Entstehung des Gedichts. S. 233 soll Rüdiger eine historische Person des zehnten Jahrh. sein, was längst als Fabelei erkannt. S. 221. Lieder von den Nibelungen sollen die Sammlung Karl's des Grossen ausgemacht haben; es waren aber wol hauptsächlich Lieder von Karl's eignen Vorfahren, die der *Poeta Saxo* erwähnt. Hr. Z. braucht aber nicht daran zu zweifeln, ob die Eddalieder auch aus dem achten Jahrh. seien, S. 347. Ins achten Jahrh. fällt die Blüthe des deutschen Epos bei allen deutschen Völkern. Aus den Eddaliedern theilt Hr. Z. auch einen Auszug und Überblick der Sage mit, lässt sich dann aber auf ihre Geschichte nicht ein, wenigstens sagt er über ihren mythologischen Grund nichts als ganz Allgemeines, zum Theil nach Mone, S. 380. Aber P. E. Müller, Wilh. und Jacob Grimm, Lachmann scheinen ihm unbekannt. Dagegen gibt er *in extenso* die historische Deutung von Emil Rückert, die Gervinus auch gebilligt hat. Hr. V. unterlässt auch nicht in seiner Einleitung einen Auszug aus der *Völsûnga-* und der *Thidrekssaga* zu geben, kommt dann auf die historischen Deutungen (gebraucht da die unerhörte Form *Hlodwig*) und nachdem Rückert's Meinung vollständig mitgetheilt ist, meint er, dass wenn auch nicht v. d. Hagen und Mone, so seien doch jene genannten Gelehrten gründlich zu Werke gegangen. Er führt dann die von Jedem gegebene Deutung des erst auf *kritischem Wege gewonnenen* reinern *Mythus* an; denn, meint er S. XXXIX seiner Einleitung, es sei seine Pflicht, die Bedeutung des *Liedes* anzugeben. Da haben wir denn wieder einen Beweis, wie Hr. V. recht darauf ausgeht, alle Resultate der Wissenschaft zu entstellen. Denn er stellt sie dem Nichteingeweihten so hin, dass sie ihm unbegreiflich scheinen müssen. Welcher vernünftige Mensch findet Wilh. Müller's oder Lachmann's Deutung in unsern Liedern? Wie kann selbst Der ihren Sinn ahnen, dem die nordische Sage bekannt, wenn ihm das Resultat so nackt hingelegt wird? Hr. V. hat offenbar selbst keine Ahnung von der *Geschichte* der Sage, sonst würde er im Stande gewesen sein, eine solche für den Gebildeten verständliche zu geben, ohne den analytischen Weg zu verfolgen, und damit selbst einen Überblick für den Stand der Forschung, und nicht würde er sich begnügt haben, die einzelnen Meinungen der Gelehrten durch leere Bemerkungen lose an einander zu reihen. Denn was heisst das, sie gingen gründlicher zu Werke? Warum billigten sie nicht die historische Deutung? Warum billigt Hr. V. diese selbst nicht? Um so mehr thut es noth, in der Einleitung zu einer Ausgabe für das grössere Publicum gegen falsche Ansichten aufzutreten und ihre völlige Ungereimtheit nachzuweisen, je mehr diese verbreitet sind oder durch gewisse Autoritäten neuen Halt in der allgemeinen Meinung bekommen haben. Die Willkür ist die Schuld der historischen Deutung. Der Siegfriedsmythus mag aus der Geschichte einzelne Züge empfangen haben; entschieden nachweisbar ist keiner. Dagegen ist von dem letzten Theile, dem Untergang der Burgunder, in Deutschland niemals die historische Grundlage geleugnet worden. Für jenen aber diese anzunehmen, ist wieder ein Zeichen mangelhafter Kenntniss und eines Sinnes, der eine organische Entwickelung nicht zu begreifen vermag. Die Wissenschaft ignorirt solche Einfälle; nur vor den Leuten thut es mitunter noth, sie mit einem Worte abzufertigen.

Schon öfter haben wir hervor, dass Hr. Z. sich nur unzureichender Hülfsmittel bedient habe. Wieder ein Beweis dafür ist, dass er S. 343 sagt: Die Nibelungen-Noth sei zu Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrh. *abgefasst;* er versichert, man sei darüber allgemein einverstanden. Spräche Hr. Z. von den einzelnen Liedern, so wollten wir ihm Recht geben; allein er meint das ganze Gedicht. Und da müssen wir bemerken, dass dieses nicht vor 1205, sondern um 1210 seine jetzige Gestalt erhalten hat. Hr. V. behauptet S. V seiner Einleitung, dass zu Ende des 12. Jahrh. nach Lachmann's Untersuchungen das Gedicht entstanden: man sollte aber fast glauben, dass es ein *vorsätzliches* Ignoriren des bündigen Nachweises Lachmann's in seinen Anmerkungen ist, und ihm dafür wieder eine längst aufgegebene Meinung zugeschoben wird. Doch eine offenbare Unkunde zeigt sich auf S. VI, wo behauptet wird, die *Völkungasaga* sei um das J. 1000 abgefasst, da sie doch nach P. E. Müller's *Sagabibliothek* II, p. 103 ff., W. Grimm, *D. H. S.* 35 nur in den Anfang des 13. Jahrh. gehören kann.

Die sonderbarsten Vorstellungen hat Hr. Z. über die Entstehung und Schöpfung des Gedichts. S. 272, findet sich die Bemerkung: nach mehren Spuren sei Hagen's Charakter in der Sage, aus welcher der Dichter schöpfte, nicht so ausgeprägt gewesen, als er im Gedichte erscheine; er sei überhaupt dem deutschen Gemüth weniger verwandt als Siegfried. Aber letzterer ist gar nicht so mondsüchtig, wie man ihn gewöhnlich ansieht und unsere Maler ihn meist darstellen. S. 215 findet er das erste Gesetz vortrefflich und oft kommt er entzückt auf das dritte Lied zurück, zum offenbaren Zeugnisse, dass der echte Ton des deutschen epischen Volksliedes ihm fremd ist. S. 213 sagt er, man habe zum Beweise, dass das Gedicht nicht von einem Verfasser herrühre, auch die Erscheinung angeführt, dass Kriemhild überall als jung erscheine. S. 344 meint er, Lachmann zweifele noch, wie *anno* 1816, ob der Dichter blos aus der Sage geschöpft, oder nach einem kürzern Gedichte gedichtet habe. Aber solche Meinungen würde Hr. Z. sicher nicht geäussert haben, wenn er sich Lachmann's Ausgabe mit den Anmerkungen statt des gemeinen Textes und des genannten Gelehrten älterer Arbeit über die ursprüngliche Gestalt der Nibelungen-Noth) bedient hätte. Wir zweifeln nicht, dass ein Mann von Geschmack und Urtheil wie Hr. Z. dann noch länger an eine Einheit des Gedichts geglaubt hätte. Es ist eine völlig ausgemachte Sache, dass wir nur zwanzig Lieder haben; und es sind keine gleich stimmberechtigte Gelehrte (S. 355), die Lachmann noch widersprechen. Eine ästhetische Würdigung unserer alten epischen Poesie ist nun gar ohne Anerkenntnss dieses Resultats der Kritik unmöglich. Sie kann auch Hrn. Z. bei dem fühlbaren Mangel hinreichender Mittel des historischen, wie sprachlichen Verständnisses nicht ganz gelungen sein. Wir freuen uns jedoch, in Hrn. Z. einen Mann aus dem Kreise der Gebildeten kennen gelernt zu haben, voll reges und wahres Interesses für unsere alte heimische Poesie, dem auch der Wille nicht fehlt, einiges Studium auf sie zu verwenden. Nur muss von Jedem gefodert werden, dass er sich in den Besitz der rechten Mittel setze. Hr. Z. hat die Lachmann'schen Forschungen nicht gekannt.

Hr. V. hat dadurch den letzten Schritt zur Entstellung der Lachmann'schen Ausgabe gethan, dass er die echten Lieder nicht bezeichnete. Er folgte A oder vielmehr Lachmann und so werden natürlich die Unebenheiten und schlechten Verbindungen der einzelnen Stücke fühlbarer, als bei der gemeinen Lesart. Jeder, der nicht die Lieder unterscheidet, muss diese aufrecht zu erhalten suchen und von A. sich möglichst fern halten. Hr. V. begnügt sich, S. V f. anzugeben, dass das erste Lied von 1—137, das zweite von 139—263 u. s. w. reiche; wie aber ein Leser die herausfinden soll, da echtes und unechtes durch einander liegt, und nicht Jeder doch ein Lachmann ist, wäre unbegreiflich, wenn es überhaupt nicht Aufgabe seiner ganzen Arbeit schiene, wahre Verdienste möglichst herabzusetzen und den Augen der Unkundigen zu verdecken. Die Verlagshandlung trifft der Vorwurf, sich über das gewiss wichtige Unternehmen nicht bei den Männern Raths erholt zu haben, denen doch unbezweifelt das höchste Urtheil in diesen Dingen zusteht, dann dass sie unbedacht einem Mann die Herausgabe der beiden grössten Nationalepen übertrug, der durch nichts seine Kenntniss des Mhd. bewährt hatte. Nachdrucken wollte man nicht, warum schloss man die Nibelungen Noth nicht aus? Und doch sollen nach der Anzeige die Werke Hartmann's nicht mit den übrigen Dichtungen den Gebildeten gegeben werden, die ihnen wohl verdienten bekannt zu werden. Und ebenso Walther; er, der wenn Einer noch ganz dem „*deutschen Volke*" bekannt werden müsste, wird wohl das Loos haben, im Auszuge zu erscheinen. Oder hielt man dafür, dass durch die vorhandenen Ausgaben dieser beiden Dichter hinreichend für die Gebildeten gesorgt sei? Warum glaubte man dasselbe nicht von der Nibelungen Noth? Warum soll Wolfram ebenfalls eine Verstümmelung erleiden — etwas anderes wird nicht möglich sein —? Kann der hohe Preis allein dies Verfahren entschuldigen? Und warum will man ihn unvollständig dem Publicum vorlegen, ohne den Parcival und Titurel, ohne den Wilhelm? Wer dies zwar unvollendete Werk gegen jene übersieht, sieht doch nur den halben Wolfram. Schwerlich ist aber dieser ein Dichter, der ohne ordentliches Studium verständlich sein wird, also schwerlich den Gebildeten kann leicht zugänglich werden. Will man ihn aber doch dem Publicum näher bringen, so nützt eine Einleitung und eine sogenannte Auswahl nichts. Wenn irgendwo, so sind bei ihnen Anmerkun-

gen nöthig. Wer wird da irgend etwas leisten, ohne die Hülfe des ersten Herausgebers? Lachmann lässt (Iwein, S. 367, zweite Ausg.) eine Ausgabe der Eneit Heinrich's v. Veldeke hoffen, er aber tritt noch zurück vor der Schwierigkeit des Unternehmens? Wir möchten daher auch Hrn. Ettmüller, von dem in dieser Sammlung eine neue Ausgabe angekündigt ist, vor Übereilung warnen, und dass er doch lieber auf Lachmann's Arbeit warte. Überdies ist das Gedicht ein solches, das den Gebildeten keineswegs sollte als ein Meisterwerk zur Lectüre empfohlen werden: sein grosser Werth ist mehr ein historischer. Das Rolandslied, das Wilh. Grimm nur aus der Handschrift abdrucken liess, lässt vielleicht eine neue Bearbeitung zu, und verdiente wohl seines Inhalts wegen grössere Bekanntschaft. Der Wigalois von Benecke herausgegeben, genügt auch wohl noch heute. Aber den Alexander neu herauszugeben wäre Anlass da durch Auffindung der vorauer Handschrift, und dadurch würde Massmann nicht die Pflicht sich aufladen, selbständig zu sein, wie durch die verheissenen Beispiele des Strickers. Eine wirklich erstaunliche Thätigkeit hat er durch eine Reihe von Ausgaben, die in überraschender Schnelligkeit einander folgen und zum Theil noch erscheinen sollen, in den letzten Jahren entwickelt. Möchte nur die vorliegende neue Ausgabe von Gottfried's Tristan manches Verschene wieder gut gemacht haben. Das von ihm und Hrn. Vollmer angekündigte Wörterbuch wäre weniger nöthig, wenn Anmerkungen beigegeben würden. Und warum will man Männern, die Jahrelang Schweiss und Arbeit aufwenden und sich nimmer genug thun können, durch eine rasch vollendete Arbeit, die immer übereilt sein wird, zuvorkommen? Eine Sammlung von Erzählungen und Schwänken ist ausserdem angekündigt; eine andere, die sich nur auf die Thiersage beschränkte, würde gewiss auf den Dank des Publicums hoffen dürfen, träfe aber wieder auf die Schwierigkeit, selbständig zu sein. Dachte man an keine besondere Sammlung von Legenden?

Unser Urtheil kann im Allgemeinen kein anderes sein, als dass das gesammte Unternehmen ein übereiltes und planloses ist. Denn den Bedürfnissen und Ansprüchen der Gebildeten wird keineswegs entsprochen, der Wissenschaft aber im Allgemeinen geschadet, weil sie weder Verstümmelungen und Entstellung ihrer Resultate und Arbeiten dulden, noch auch Vergeudung von Kräften und überflüssige Mühe gerne sehen kann. Sie ist der Wichtigkeit und der Bedeutung der von ihr vertretenen Sache gewiss, sie weiss, dass früher oder später ihr ein bedeutender Theil der Nationalerziehung zufallen wird, weiss, dass diese Zeit nahe ist: sie muss daher wünschen, eine grössere, erhebende Theilnahme zu gewinnen, und die Verbreitung besserer Einsichten suchen. Die Sache der Oberflächlichen und Dilettanten ist *Dieses* aber nicht, noch die Aufgabe einer Buchländerspeculation, und blos Neugierige will die Wissenschaft nicht befriedigen, sondern nur Solche, von denen sie ehrliche Hingebung und redliches Interesse erwarten kann. Und diesen stehen immer die Thore offen. — Wenn das Bedürfniss nach Schul- und Handausgaben da sein wird, werden diese sich von selbst einstellen.

Kiel. Dr. *Karl Müllenhoff.*

Lateinische Lexikographie.

Erster Artikel.

Robert Stephanus hat das Verdienst, der Begründer der neuern lateinischen Lexikographie zu sein. Sein *Thesaurus linguae latinae* (Paris, 1531; letzter Abdruck, London, 1734 sq., IV Tom. Fol.) ist der erste wichtige Versuch, den lateinischen Sprachschatz möglichst vollständig zu umfassen. Dreissig Jahre darauf (1561) erschien anonym der weniger bekannte *Thesaurus linguae latinae* des Cölius Secundus Curio in III Tom. Fol., der im J. 1576 durch Alb. Burer zum zweitenmal herausgegeben wurde. Ein weniger umfassendes Werk lieferte zu derselben Zeit Basilius Faber in seinem *Thesaurus eruditionis scholasticae* (Lips., 1571. Fol.). Über ein Jahrhundert hindurch blieben die genannten Werke die einzigen und erhielten selbst, obgleich öfter aufgelegt, im Innern keine wesentliche Verbesserung, bis 1740—45 zu Basel der *Thesaurus* des Stephanus mit Anmerkungen von Anton. Birrius in 4 Bänden in Folio erschien, und Matth. Gesner 1749 eine Umarbeitung desselben Werks als eigene selbständige Arbeit herausgab unter dem Titel: *Novus linguae et eruditionis Romanae Thesaurus* (Lips., IV Tom. Fol.). Vorher schon hatte derselbe Matth. Gesner den *Thesaurus Fabri* neu edirt (Hag. Comit., 1735, II Tom. Fol.), dessen Ausgabe aber von J. H. Leich in der von ihm besorgten Ausgabe *(Bas. Fabri Thesaurus erud. schol. post Buchneri, Cellarii et Gesneri curas iterum recensitus, emendatus et locupletatus.* Lips., 1749) übertroffen wird. Zum *Thesaurus* des Faber lieferten Nachträge Ch. Falster in seinen *Observationes ad Lexicon Fabro-Cellarianum* (Flensb., 1717) und Fried. Otto Mencken in seinen *Observationes Lat. Linguae ... ad augendum imprimis et emendandum Bas. Fabri Thesaurum* (Lips., 1745). — Alle diese Lexika erweisen sich mehr oder weniger als ungeordnete Schätze. Dem Italiener Facciolati und seinem Schüler Forcellini blieb der Ruhm vorbehalten, zuerst eine logische Entwickelung der einzelnen Bedeutungen eines Worts versucht zu haben in ihrem *Totius Latinitatis Lexicon* (Patavii, 1771. IV Tom. Fol.; neue Ausg., ebendas. 1805; dritte Ausg., ebendas. 1826 ff.), besorgt von Furnaletto, der schon zur zweiten Ausgabe eine Appendix (Patav., 1806) lieferte, und in diesem Jahre (1843) wieder eine

Appendix zur dritten Auflage herausgegeben hat, die mir aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Ein Nachdruck des Forcellini erschien London, 1827 sqq. II Tom. Fol., besorgt von J. Bailey. — Das Werk des Forcellini bildet nun die Grundlage zu „Immanuel Joh. Gerhard Scheller's ausführlichem und möglichst vollständigem latein.-deutschen Lexikon (Leipz., 1783, 5 Bde., gr. 8.; zweite Ausg., das. 1788; dritte Ausg., das. 1804)". Scheller's Lexikon ist nichts weiter als ein mit Zusätzen aus eigenen Sammlungen versehener Auszug aus Forcellini, und obgleich Scheller selbst seine Quelle nie nannte, so machte doch schon Ruhnken in der Vorrede zu dem unter seiner Leitung in Holland erscheinenden Nachdruck des Scheller'schen Lexikons auf die Nachahmung des Forcellini'schen Werks aufmerksam.*)

Scheller's Lexikon, sowie der aus diesem von Scheller selbst gemachte und dann von Lünemann und dem Unterzeichneten durch acht Auflagen hindurch verbesserte Auszug, blieben bis zum J. 1834 die in der gelehrten Welt, wie in Schulen, einzig gangbaren Wörterbücher, wenn auch „E. Kärcher's Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (Leipz., 1826)", die verdiente Anerkennung erhielt, indem es ein für angehende Lateiner genügendes Hülfsbuch genannt werden kann. Zwar schrieb schon 1817 G. D. Köler „Über die Einrichtung eines Thesaurus der lateinischen Sprache" (in Fr. Aug. Wolf's literar. Analekten, Heft 3, S. 307—369), aber der gelehrte Mann starb vor Ausführung seines Plans. Ebenso gab J. H. Lünemann Proben einer neuen Ausgabe des grossen Scheller'schen Lexikons (in Seebode's Archiv, 1824, Heft 1, S. 64 ff. und Heft 2, S. 278 ff.), aber auch ihn ereilte der Tod vor der Verwirklichung der beabsichtigten Ausgabe, die aber nichts geworden wäre, als ein verbesserter und vermehrter Abdruck des grossen Scheller, da Lünemann nicht daran gedacht hatte, die Commentare alter und neuerer Philologen zu benutzen und zu weiterer Belehrung anzuführen, und die griechische Sprache in etymologischer und syntaktischer Hinsicht mehr als geschehen in Vergleichung zu ziehen; dass Scheller dieses nicht that, hat seine Entschuldigung in der damaligen Zeit. — Im J. 1826 erschien: *De optima lexici latini condendi ratione disputat E. Kaercher.* Karlsr. 8.; eine mit grosser Ostentation geschriebene Abhandlung, die von meinem Freunde Fr. Dübner in Seebode's krit. Bibliothek, neue Folge, zweiter Jahrg., 1829, Nr. 116, und von Grimm in den Göttinger gelehrten Anzeigen vom J. 1827, St. 134, S. 1334 f., gehörig gewürdigt worden ist. Auf die in dieser Abhandlung gegebenen Proben eines grössern Wörterbuchs ist aber blos ein Handwörterbuch gefolgt, über welches ich unten ausführlicher sprechen werde.

Nicht lange nachher unternahm es die Schumann'sche Verlagsbuchhandlung in Schneeberg, den Forcellini auf deutschen Boden zu verpflanzen, und zwar so umgearbeitet und vermehrt, dass er deutscher Wissenschaft Ehre mache. Sie gewann zu diesem Zwecke den Rector Voigtländer in Schneeberg zum Redacteur des Unternehmens, und nach dessen Tode den Rector Hertel in Zwickau, der die Bearbeitung der einzelnen Buchstaben an verschiedene Gelehrte vertheilte, um so das Werk zu fördern. Aber einige dieser Gelehrten hielten ihre Termine nicht ein, und der Buchhändler sah sich endlich genöthigt, das Ganze Einem Manne, dem Corrector seiner Officin, Karl Lehmann, anzuvertrauen, der nun die Redaction nicht ohne Geschick übernahm, aus Specialwörterbüchern und Commentaren viel Schätzbares nachtrug, auch zuweilen die Artikel besser ordnete, als es Forcellini und sein Nachfolger gethan hat. Der Forcellini erschien so von 1831—35 in einer der deutschen Typographie zur Ehre gereichenden äussern Gestalt, befriedigte aber das Verlangen nach einem wissenschaftlich bearbeiteten Wörterbuche der lateinischen Sprache nicht.

Endlich im Jahre 1834 wurde nach so vielen unerfüllt gebliebenen Versprechungen die Idee eines neuen Wörterbuchs der lateinischen Sprache verwirklicht im:

Wörterbuch der lateinischen Sprache, nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde, bearbeitet von Dr. *Wilhelm Freund.* Nebst mehren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts. Erster Band, *A — C*, 1834. Zweiten Bandes erste Abtheilung, *D—Excio*, 1836; zweite Abtheilung, 1844. Vierter Band, *R—Z*, 1840. Leipzig, Hahn. Gr. 8. 12 Thlr.

Hr. F. entwickelt in einer ausführlichen Vorrede die Grundsätze, die ihn bei Ausarbeitung seines Werks leiten sollen; ich will daher dieselben hier einer nähern Betrachtung unterwerfen, und an die einzelnen Punkte selbst meine Gegenbemerkungen und Bedenken anknüpfen. Der Verf. handelt in sechs Abtheilungen: 1) von dem Begriffe und den Elementen der lateinischen Lexikographie. 2) Von dem Umfange vorliegenden Wörterbuchs. 3) Von der Darstellung der einzelnen Artikel. 4) Von der Ordnung der Artikel. 5) Von der in dem Werke herrschenden Technik. 6) Von den Hülfsmitteln.

(Der Schluss folgt.)

*) Diese *Praefatio ad Schelleri Lexicon* findet sich abgedruckt in: *D. Ruhnkenii Opuscula ed. Fr. Traug. Friedemann* (Brunswig. 1828) p. 500 sqq.; und in: *Eloquentiae Latinae Exempla proposita ab Aug. Matthiae* (Altenb. 1821) p. 406 sqq.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 240. 5. October 1844.

Lateinische Lexikographie.

Wörterbuch der lateinischen Sprache, nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde, bearbeitet von Dr. *Wilhelm Freund*.

(Schluss aus Nr. 239.)

1) Nach Hrn. Freund hat die lateinische Lexikographie „die Geschichte eines jeden einzelnen Wortes der lateinischen Sprache" zum Objecte. Sie hat daher ein grammatisches, ein etymologisches, ein exegetisches, ein speciell historisches oder chronologisches, ein rhetorisches und ein statistisches Element.

2) Das Werk umfasst die Geschichte aller derjenigen Wörter, welche sich in den schriftlichen Überresten der Römer von der ältesten Zeit bis zum Untergange des weströmischen Reichs vorfinden.*) Innerhalb dieser Zeit ist (nach Hrn. F.) jedes in lateinischer Sprache geschriebene Werk, sein Verf. mag ein Nationalrömer sein oder nicht, als Eigenthum der lateinischen Sprache zu betrachten, und in dem Maase, in welchem der in ihm herrschende Ausdruck auf eigenthümliche Weise in die Wortgeschichte eingreift, vom Lexikographen zu beachten. Aber von Wörtern, welche in den alten Autoren vorkommen und über deren Sinn uns das eigene Urtheil gestattet ist, sind diejenigen zu trennen, von deren einstiger Existenz uns nur die alten Grammatiker und Lexikographen benachrichtigen. Diese letztern sind durch den Druck mit Unzialbuchstaben äusserlich erkennbar gemacht worden.

*) Doch sind im Werke selbst auch spätere Schriftsteller berücksichtigt worden. — Dagegen fehlen wieder viele schon in frühern Wörterbüchern sich findende oder durch neue Textesrecensionen begründete Artikel, wie: *amiculatus*, Solin. 52, §. 19 *(pars obscoena tantum amiculati)*. *anicetum*, Plin. 20, 17, 72. *anticyricon*, Plin. 22, 25, 64. *cervinus*, Plin. 30, 10, 27. §. 92. *circumvecto*, Sil. 3, 291 (Freund hat blos *circumvector*). *cispello*, Plaut. Amph. 3, 4, 17. *cistiberis*, Pompon. Dig. 1, 2, 2. §. 31 u. 33. *clientulc*, Pseudo-Ascon. Cic. Verr. I, 6. *climatias*, Ammian. 17, 7 *extr.* *coelitus*, bei Ammian. und Lactant. (s. Scheller's Lexikon). *collatatus*. Cic. Or. 56, 187 *ed.* Meyer, Goeller, Peter. *colluviaria*, Vitr. 8, 6, 6 *ed.* Schneid. *communitio*, Vitr. 10, 13, 1 (10, 19 *ed.* Rod.). *compavitus*, Appul. Met. 7, p. 197, 24 (p. 606, 1 *ed.* Hildebr.). *condoctor*, Augustin. Confess. 4, 9 *extr.* *consupplicatrices*, Varr. L. L. 7. 3, §. 66 (Freund selbst unter *axitiosus*). *contemplator*, Ammian. 19, 1, 7. *dechahordus*, Paul. Nol. und Fulgent. (s. Scheller's Lexikon). *decalogus*, Tert. de Anim. 37. *decas*, bei den Eccl. (s. Scheller's Lex.) *dilaudo*, Cic. Att 6, 2 *extr.*; u. dgl. m.

3) Jeder einzelne Artikel des lateinischen Wörterbuches bildet eine Monographie desjenigen lateinischen Wortes, dem er gewidmet ist; er hat also die Geschichte des äussern und innern Wesens desselben durch die ganze Dauer seiner Existenz in der lateinischen Sprache zu verfolgen. Da nun der ganze Inhalt dieser Geschichte in den oben genannten sieben Elementen aufgeht, so wird nun von Hrn. F. unter dieser Rubrik nachgewiesen, wie in vorliegendem Wörterbuche die Geschichte eines jeden einzelnen Artikels diese Elemente berücksichtigt hat. Anlangend das *grammatische Element*, so wurde das in der Formation vom classischen Sprachgebrauch Abweichende sogleich am Anfang des Artikels in Parenthese angegeben, was schon Köler im oben genannten Aufsatz anrieth und Passow im griechischen Handwörterbuch bereits that, die grammatische Construction eines Wortes aber im Verlauf des Artikels selbst aufgeführt.*) — In Betreff

*) Da Freund's Quellen hier nur noch sehr spärlich flossen, so lassen sich nicht unbedeutende Nachträge liefern. So fehlen unter den betreffenden Artikeln die Infinitivformen: *abalienarier*, Plaut. Mil. 4, S, 11; Merc. 2, 3, 129; Trin. 2, 4, 56. *accendier*, Lucr. 6, 901. *accurarier*, Plaut. Men. 1, 3, 25. *adipiscier*, Ter. Andr. 2, 1, 32; Phorm. 2, 3, 59. *afferrier*, Plaut. Aul. 3, 6, 35. *arcessier*, Ter. Eun. 3, 3, 4. Es fehlt häufig das Perfectum und Supinum, wie: *ablacto*, füge hinzu Perf. aus Vulg. 1, Sam. 1, 24: Partic. Perf. Pass. aus Vulg. Gen. 21, 8. *abscondo*, Partic. *absconsus*, nicht blos Quint. Decl. 17, 15, sondern auch Jul. Firmic 3, 8; und *in absconso*, Augustin. C. D. 18, 32. *accesito*, Perf. Cato b. Gell. 18, 12 (welche Stelle Freund selbst vollständig aufführt, da sie die einzige Belegstelle für das Wort ist). *adhalo*, Perf. b. Plin. 22, 22, 46. §. 95 (ebenfalls von Freund ausführlich angeführt). *adorio* oder *adorior*, Partic. *adortus passive*, Liv. 31, 27, 6. *adremigo*, Perf., Flor. 3, 7, 3 (von Freund selbst angeführt). *annihilo*, Perf., bei Hieron. Ep. 135 *fin.* (von Freund selbst angeführt). *belligeror*, Perf. *belligeratus est*, b. Hyg. Fab. 274 *fin.* (von Freund selbst angeführt). *captivo*, Perf. u. Supin. Augustin. C. D. 8, 24; 11, 22. *circumtego*, Supin., Sulp. Sev. Dial. 1, 9. *colluceo*, Perf. *colluxi*, Auct. Consol. *ad* Liv. 257. *conspurco*, Perf., Suet. Ner. 35. *contumulo*, Perf., Mart. 8, 57. *cursito*, Perf., Auct. *ad* Her. 4, 3, 4. *deliro*. Perf., Lact. *epit. ad* Pentad. 39. *depudico*, Perf., Gell. 16, 7, 2 (von Freund selbst angeführt). *deruncino*, Perf., Plaut. Mil. 4, 4, 6 (von Freund selbst angeführt) u. v. A. *eructo*, Perf., Lact. 4, 8, 14. Tert. *adv.* Marc. 2, 4; 4, 14: Partic. Praet. Pass., Prud. Apoth. 93. Es fehlen oft die Steigerungsstufen, wie unter *actuosus*, Compar., Sen. Ep. 39 (von Freund selbst angeführt). *adultus* (wo auf *adolesco* verwiesen wird), Compar. *adultior*, Plin. 10, 33, 49 §. 93. *aequalis*, Compar. („scheint nicht vorzukommen", sagt Freund), Liv. 24, 46, 5 (von Freund selbst Nr. 4 ausführlich angeführt und der Comparativ *aequalior* sogar durch „gleichmässi-

des *synonymischen Elements* kann nur gebilligt werden, dass Freund sich von der Sucht, alle nur existirenden Sprachen in Vergleichung zu ziehen, frei gehalten und sich mehr auf dem festen Boden der lateinischen Sprache und deren Mutter, der griechischen, bewegt hat; doch hätte er auch da noch mehr Vorsicht anwenden und nicht von Andern, namentlich von Döderlein gegebene Etymologieu unbedingt als richtig anerkennen, und nach ihnen seine Artikel ordnen sollen, da sie höchst zweifelhaft oder geradezu falsch sind.*) Die den Verf. bei der *Exegese* leitenden Grundsätze werden, so weit es in einer Vorrede möglich ist, gut entwickelt; wenn ich auch nicht in das sich selbst ertheilte Lob einstimmen kann, zuerst die durch die Etymologie gewonnene Bedeutung als Grundbedeutung aufgestellt zu haben. Dies ist namentlich längst im Scheller - Lünemann'schen Handwörterbuche geschehen, nur weicht die dort gegebene Grundbedeutung oft von der von Hrn. F. aufgestellten ab, weil die Etymologie eine andere ist. Eben so wenig zuerst, wol aber gründlicher (wenn auch durchaus nicht erschöpfend), zog Hr. F. die Überreste der lateinischen Sprachdenkmale aus der vorclassischen Zeit (bis Varro) in den Bereich seiner lexikalischen Studien, wodurch erstens die Wortgeschichte ihre älteste Periode zurücklegte, zweitens bei sehr vielen Worten sich dadurch ihre ursprüngliche Bedeutung ergab, und drittens viele Eigenthümlichkeiten des spätern Sprachgebrauchs hier in ihrem Ursprunge erkannt wurden, sodass, was man früher als Neuerung des Virgil oder Ovid betrachtete, jetzt als blosse Nachahmung des Ennius, Nävius und Lucretius erscheint. Eben so bekannt und allgemein angewendet ist der von Hrn. F. aufgestellte Grundsatz, dass die eigentliche Bedeutung der tropischen vorangehen müsse; und die von ihm gemachte Trennung des Tropischen und Metonymischen, sowie die im Werke selbst sich findende Scheidung des Eigentlichen und Übertragenen (von der die Vorrede schweigt, weil sie erst später beliebt wurde), hat schon Forcellini im Lexikon, Passow im Lexikon, haben schon die besten neuern Commentare. Zur Charaktesirung der einzelnen abgeleiteten Bedeutungen war es nothwendig, die Nebenbegriffe anzugeben, durch deren Hinzutritt zu den ursprünglichen Bedeutungen jene eben entstanden sind. Die Sphäre des Subjectiven und Objectiven, des Allgemeinen und Besondern, des Raums, der Zeit, der Zahl u. s. w., sind daher überall, wo die ursprüngliche Bedeutung durch sie modificirt worden, näher bezeichnet. Hr. F. hat das Verdienst, dieses Verfahren, zu dem neuere Commentare, namentlich die von Herzog, reichhaltige Vorarbeiten boten, zuerst durchgreifend im Lexikon angewendet zu haben. Bei den Belegen wurde, mit Ausnahme der *loci classici*, die chronologische Aneinanderreihung der Citate beliebt, damit die Nachahmung der spätern als solche deutlich werde; die aber den Nachtheil hat, dass man Zusammengehöriges erst zusammensuchen muss.

Hinsichtlich der *Synonymik* „wurde gestrebt, die Punkte, an welchen die auf der einen Seite zusammenhängenden Begriffe auf der andern sich trennen", klar und fasslich anzugeben, und wenn bei den Alten selbst sich treffende Unterscheidungen der Art fanden, wurden sie als *loci classici* der deutschen Erklärung beigefügt. Oft ergab sich auch durch das speciell historische Element der lateinischen Lexikographie, dass der Unterschied zwischen mehreu sinnverwandten Wörtern ein rein historischer sei, dass das eine ausschliesslich in dieser, das andere in jener Periode zur Bezeichnung desselben Begriffes gebraucht wurde. Dies wurde statt der synonymischen Begriffsunterscheidung bemerkt." — Hrn. F. selbst scheint es später eingeleuchtet zu haben, dass so ausführliche synonymische Bestimmungen, wie er einigemal, wenn auch selten, im ersten Bande gegeben hat, nicht in ein solches Lexikon

---

ger" übersetzt). Plin. 19, 1, 2. Nr. 1. Quint. 3, 8, 60. *aridus*, Compar., Gell. 17, 11: Superl., Tac. Dial. 19. *artificiosus*, Compar., Cic. *de Invent.* 1, 53. *assuetus*, Compar., Liv. 22, 18, 3. *ater*, Compar. auch bei Gell. 2, 30, 11. *benevolus*, Compar. Adv. *benevolentius*, Augustin. C. D. 8, 3. *celeber*, Compar. *celebrior*, Gell. 11, 3 *extr.* (dagegen *magis celebre* bei Liv. 43, 21, 3). *cohaerens*, Compar., Gell. 1, 18, 6. *consonans*, Compar., Cic. Partit. or. 5, 17 (wo freilich Orelli *sonantiora* hat, was aber auch bei Freund unter *sonans* fehlt). *contaminatus*, Compar., Augustin, C. D. 9, 16: Superl. auch August. C. D. 1, 9. *convenienter*, Compar. *convenientius*, Augustin. C. D. 15, 26. *decoloratus* (was Freund nicht als Pa. hat), Compar., Augustin. C. C. 11, 7. *deformiter*, Compar. *deformius*, Sulp. Sev. Dial. 1, 3. *despectus*, (was Freund als Pa. nicht hat), *despectior*, Boëth. C. P. *lib.* 3, *pros.* 4. *dicatus*, Superl,, Augustin. C. D. 1, 1 (angeführt bei Scheller *in v. dico, are* S. 2912 unten). *digne*, Superl., *dignissime*, Boëth. C. P. *lib.* 3, *pros.* 10. — Es fehlen endlich Nebenformen u. s. w., wie: *Aeaee*, Mel. 2, 7, 18 (von Freund unter *Aeaea* angeführt). Von *Aeolis* der Genit. *Aeolidos*, Ovid Her. 11, 5; und Vocat. *Aeoli, ibid.* 11, 34. *Allobroges* fehlt griech. Acc. *Allobrogas*, Caes. B. G. 7, 64. (Der griech. Acc. Sing. *Allobroga* steht nicht Iuven. 7, 714, wie Freund, nicht 7, 114 wie Forcellini, nicht 3, 214 wie Dörner hat, sondern 7, 214, wie Freund selbst nochmals am Ende des Artikels angibt). *amissio*, Plur. *amissiones castrorum*, Ammian. 23, 5, 18. *Antiope*, Prop. 3, 13, 21. *Aonius*, griech. Femin. *Aonie*, Virg. Ecl. 10, 12. *Athos*, Abl. *Athone*, Cic. Fin. 2, 34, 112. *Attis*, Nebenf. *Attin*, Pers. 1, 93 (von Freund unter *Berecynthins* selbst angeführt), Genit. *Attinis*, Macrob. Sat. 1, 21, p. 313 *ed.* Bip., Acc. *Attin*, Catull. 63, 42 u. 88. Arnob. *adv. gent.* 5, 4, *Attinem*, Macrob. Sat. 1, 21, p. 314 *ed.* Bip. (Ein Gen. *Atidis*, den Freund hat, kommt in den bekannten Stellen nicht vor.) *Bructeri*, Genit. *Bructerum*, Plin. Ep. 2, 7, 2. *Camertes*, Genit. *Camertum*, Sil. 4. 157, und *Camertium*, Cic. Balb. 20, 47. *caprilis*, auch als Adj. (bei Freund blos *caprile* als Subst.), *caprile semen*, Varr. R. R. 2, 3, 3. *erisma*, auch als neutr. dritter Decl. Genit. *atis*, s. Vitr. 10, 1, 2, u. dgl. m.

*) So *caesaries* verwandt mit *caesius*, nach Döderlein's Syn. Bd. 3, S. 17; von Döderl. Bd. 6, S. 46, selbst verworfen. *castus* von *candere*, nach Döderl. Bd. 3, S. 196.: von Döderl. Bd. 6, S. 55, nicht mehr anerkannt.

gehören; wir begegnen ihnen in den folgenden Partien seiner Arbeit nicht wieder. Unter jedem Worte sind die Bedeutungen desselben mit den Nebenbegriffen vollständig, so weit es möglich ist, zu erschöpfen; wenn dieses geschieht, so ist der Unterschied jedes Worts von seinen Synonymen schon gegeben; der Suchende hat nur die Bedeutungen der Synonymen neben einander zu stellen, was man ihm überlassen muss. Für das Lexikon zu benutzen waren allerdings die synonymischen Werke von Döderlein, Ramshorn u. A., und um so mehr zu benutzen, als ihre Verfasser ihre Belege meist aus eigens angelegten, oft die Lexika von Gesner, Forcellini und Scheller ergänzenden Sammlungen entnahmen. Diese Quellen, wie so manche andere, sind jedoch von Hrn. F. fast gar nicht beachtet worden.

Die *Chronologie* (das speciell historische oder chronologische Element) hat zur Aufgabe anzugeben den Zeitraum, innerhalb welchem ein Wort oder eine Wortbedeutung üblich gewesen. Daher ist jedem Worte und, wenn mehre Bedeutungen eines Worts verschiedenen Zeiten angehören, jeder einzelnen Bedeutung entweder der allgemeine Beisatz „in allen Perioden", oder der besondere „vorclassisch", „gut classisch" (und dieser speciell wieder geschieden in „ciceronianisch", „augusteisch", „nachaugusteisch"), „nachclassisch", „spätlateinisch" beigegeben, und da die Erscheinung nicht selten ist, dass ein früher in der Schriftsprache übliches Wort in einer ganzen Periode aus derselben verschwindet, so erklären sich daraus Angaben, wie „vor- und nachclassisch", „vor- und nachaugusteisch". So wenig als die Bestimmung der Zeit durfte die Bestimmung der Redegattung fehlen, in welcher ein Wort oder eine Wortbedeutung geherrscht hat. Es wurden daher die Angaben „in Prosa und Poesie", „nur in Prosa", „poetisch", „bei Dichtern", „in höherer Prosa", „der Sprache der Komiker eigenthümlich", „im Briefstil", beigefügt. Nicht minder nöthig wurde die Bestimmung gehalten, ob ein Wort allgemein üblich war, oder einer bestimmten Sphäre (dem Religions-, Kriegs-, Gerichtswesen u. s. w.) als *terminus technicus* angehörte. — Die *Statistik* eines Worts hat zur Aufgabe, anzugeben, ob ein Wort oft oder selten vorkomme, was durch die Zusätze „häufig", „sehr häufig", selten", „sehr selten", angedeutet wurde. Nur die ἅπαξ εἰρημένα wurden durch ein Sternchen (*) geschieden. *)

*) Die über das Chronologische und Statische aufgestellten Grundsätze sind an sich als richtig anzuerkennen; aber wie Freund es unternehmen konnte, schon jetzt nach ihnen Bestimmungen über Zeit, Redegattung und öfteres oder selteneres Vorkommen eines Worts oder einer Wortbedeutung geben zu wollen, bleibt mir unerklärlich. Denn erst wenn alle Schriftsteller nach den oben angedeuteten Beziehungen lexikalisch ausgebeutet sind, wird es möglich sein, Angaben wie die im Freund'schen Wörterbuch mit einiger Bestimmtheit zu machen; bis jetzt ist ja aber noch kein einziger

Da im Wörterbuche nur die Resultate der lexikalischen Forschungen gegeben werden können, so hat Hr. F. nach der Vorrede noch drei Untersuchungen,

Autor erschöpft, ja es sind von Freund nicht einmal die Lexika von Gesner und Scheller, sowie die ausführlichen *Indices* von Schneider zu den *Scriptores R. R.*, von Drakenborch zum Livius, von Döring zum Horatius und Catullus, von Baumgarten-Crusius zum Sueton, von Gesner zum Claudianus u. A. benutzt worden. Nur einige Beispiele von der Mislichkeit der Freund'schen Angaben: Unter *ab* heisst es (S. 2 *a*): „und so häufig *a me*, *a nobis*, für das Haus, bei Plautus und Terent." Nein! auch bei Cic. Att. 4, 9, 1 (*Venit etiam ad me in Cumanum a se*). *abdicare patrem*, schon Liv. 40, 11, 2. *abduco* = *abigo*, Vieh raubend wegtreiben, schon Ovid. Her. 16, 357. *abire magistratu*, schon Cic. Att. 1, 16, 5; Pis. 2, 6; Fam. 5, 2, 7. *abhinc* no. 1, auch Symm. Ep. 4, 39. *abolitio*, no. 3, nicht blos in Dig., sondern auch Tac. Ann. 6, 2 *extr.*: *abolitio sententiae*. *abundatio* auch bei Flor. 4, 2, 27 *ed.* Duk. (*al. obundatione*). *adoro* no. 4, nicht blos Plin. 27, 1, 1, sondern auch Sen. Ep. 52, 13; Quint. 10, 1, 88 (bei Freund falsch unter Nr. 3); Lucan. 7, 709; Stat. Silv. 3, 135; Stat. Silv. *praef. lib.* 3 u. 4. *aether* Nr. 1, *c* = Oberwelt, auch Ovid. Met. 4, 251 (nicht blos bei den besternten Virg. Aen. 6, 436). *Africus*, nicht „das grösstentheils poetische Wort (weil Freund fast nur Dichterstellen hat) für das prosaische *Africanus*", sondern eben so gut prosaisch, wie folgende Stellen zeigen: *Africa bestia*, Varr. L. L. 7, 3. §. 40: *Africus ventus* oder *ventus Africus*, Liv. 26. 42, 7. Cic. N. D. 1, 36, 101: *Africa praesidia*, Liv. 21, 22, 2: *Africa ora*, Liv. 28, 23, 7: *bellum Africum*, Vell. 2, 54, 2 (dafür *Africanum bellum*, Vell. 2, 55, 2): *Africus triumphus*, Vell. 2, 56, 2 u. dgl. m. *Agamemnonius*, nicht poet., sondern auch bei Liv. 45, 27, 9. *Alcimede*, schon Ovid. Her. 6, 105. *alimentum*, nicht poet., Liv. 38, 18, 4 (*alimentum ignis*); Curt. 6, 6, 29 (*alimentum igni dare*); Sen. N. Qu. 1, 1, 7 (*alimenta ignium*). *amasius*, auch Plaut. Truc. 3, 1, 13 (nicht blos an der besternten Stelle Plaut. Cas. 3, 3, 27). *animus* no. III, 4 = Meinung u. s. w., nicht blos Cic. Sest. 22, 49, sondern auch Cic. de Invent. 2, 4, 5 (*meo quidem animo*). *antecessor* = Amtsvorgänger, nicht blos bei den ICt., sondern auch Appul. Flor. p. 38 u. 61 *ed.* Elm. *antistropha*, auch Macrob. Somn. Scip. 2, 3 p. 130 *ed.* Bip. *appetentia*, nicht blos bei dem besternten Cic. Tusc. 4, 7, 15, sondern auch Cic. Rep. 1, 2, 2. *Aprilis*; hier nur (wie bei Forcellini) für *Aprilis* = Monat April, die Stelle Ovid. Fast. 4, 901, und für *Aprilis* adjectivisch nur (wie bei Forc.) *Apriles Idus*, *id. ib.* 621. Aber Freund durfte nur Cicero's Briefe aufschlagen, um die Belege zu Dutzenden zu finden. Man sehe: *mensis Aprilis*, Cic. Fam. 7, 18, 3; Hor. Od. 4, 11, 15; Plin. Ep. 1, 13; Col. 11, 3, 38: *Idus Apriles*, Cic. Fam 10, 2, 2 u. *extr.*: *Calendae Apriles*, Cic. 10, 6 u. 10, 10: *Nonae Apriles*, Cic. Fam. 1, 9, 8 (od. 15); 4, 11 *in. Arabes*, blos mit Dichterstellen belegt, und doch oft genug in Prosa, wie Cic. Fam. 15, 4, 7; vgl. mein lat.-deutsches Handwörterbuch (9. Aufl.). *Ardeatinus*, nach Freund die seltenere Form für *Ardeas*, weil er blos zwei Stellen kennt; aber sie findet sich öfter, wie Liv. 4, 7, 12 (*Ard. foedus*); Col. 3, 9, 2 (*Ard. ager*). *Aretinus*, nicht blos bei Mart., sondern schon früher: *Aret. ager*, Tibull. 4, 8, 4; Sall. Cat. 36, 1: *laser Aret.*, scherzhaft vom Mäcen. Macrob. Sat. 2, 4. p. 341 *ed.* Bip. *assuo*, nicht blos bei dem besternten Hor. A. P. 16, sondern auch Cels. 5, 26, 24 *extr.*; 7, 20 *in. Atellani*, nicht blos bei Plin., sondern auch Liv. 22, 61, 11; 26, 34, 6; 27, 3, 7. *bifrons*, nicht blos bei Virg., sondern auch von Gavius Bassus b. Macrob. Sat. 1, 9. p. 238, 10 *ed.* Bip., ebenfalls vom Janus gebraucht. *bimatris*, nicht blos bei Ovid. Met. 4, 12 (wo Acc. *bimatrem*), sondern auch bei Hyg. Fab. 167 *extr.* (wo der Nomin. *bimater*, welche Form also als die richtigere, wenigstens beglaubigtere Nominativform

lexikalische Scholien genannt, abdrucken lassen: *a*) über *alvear, alveare, alvearium*; *b*) über Cic. Or. 47, 158 (von den neuesten Herausgebern Goeller und Peter unberücksichtigt geblieben); *c*) über den *Genit. Sing.* der *neutra* vierter Declination, der *us* heissen muss, wie schon Köler in dem oben angeführten Aufsatz bemerkt.

4) Der Verf. verbreitet sich ausführlich über die verschiedenen ausführlichen Anordnungsweisen des Stoffes, die, da jeder einzelne Artikel eine Monographie, eine rein willkürliche sei. Nachdem er aber über die alphabetisch-genealogische und alphabetisch-etymologische Anordnung das Nöthige erörtert und sie aus triftigen Gründen als unzweckmässig dargestellt hat, entscheidet er sich für die rein alphabetische Anordnung, doch so, dass 1) in Bezug auf das grammatische Element *a*) sämmtliche Nebenformen eines Worts unter der Hauptform zusammengestellt; *b*) die abgeleiteten Adverbien ihren Adjectiven beigegeben wurden; *c*) die adjectivisch gebrauchten Participia unter der Benennung Participialadjectiv (abgekürzt *Pa*) und durch Cursivschrift ausgezeichnet am Schlusse ihrer Verba, die reinen Participia aber gar nicht abgehandelt wurden.*) 2) das exegetische Element bewirkte, dass die von Eigennamen abgeleiteten Adjectiva, weil sie ohne die vollständigen historischen Daten, die an jene geknüpft sind, meist unverständlich geblieben wären, unter ihren Stammwörtern aufgeführt wurden.

5) Das von der im Werke herrschenden Technik Gesagte übergehe ich, da es meist nur längst Bekanntes und Angewendetes wiederholt.

6) Von den Hülfsmitteln. Sämmtliche lateinische Autoren von Livius Andronicus bis Hieronymus lexikalisch durchzugehen, dazu reicht die Kraft und das Leben Eines Mannes nicht aus; Hr. F. stellte sich daher für die erste Auflage seines Wörterbuchs die Bearbeitung der ersten oder vorclassischen Periode als Ziel, für welche durch die vorhandenen, ziemlich vollständigen *Indices* zu Plautus, Terentius, Lucretius vorgearbeitet war. Für die folgenden Perioden gibt Freund anfangs nur das im Forcellini vorliegende Material, später wurde durch eigene Lectüre die Latinität des Cäsar und durch Benutzung des *Lexicon Quintil.* von Bonnell die des Quintilian vollständig eingetragen. Zu bedauern ist für die Besitzer dieser ersten Auflage, dass es Hrn. F. nicht gefallen hat, andere vorhandene Speciallexika und Indices vor Beginn seiner Arbeit auszubeuten, wodurch sein Wörterbuch schon jetzt weit vollständiger geworden wäre und manche Angabe ihre Ergänzung oder Berichtigung erhalten hätte.*)

Um nun schliesslich das Verhältniss des F.'schen Wörterbuchs zu seinen Vorgängern darzulegen, so lässt sich nicht leugnen, dass durch dasselbe ein bedeutender Fortschritt auf dem Felde der lateinischen Lexikographie gemacht worden ist; denn die Anordnung der Artikel ist weit logischer und übersichtlicher, die in dem Werke herrschende Exegese dem heutigen Standpunkte der lateinischen Sprachwissenschaft weit angemessener. Auf der andern Seite kann jedoch nicht verschwiegen werden, dass im Einzelnen des Halbwahren und gänzlich Falschen noch viel zu viel sich vorfindet, wodurch das F.'sche Werk an Zuverlässigkeit in Citaten, Genauigkeit in wörtlicher Anführung der Beweisstellen, Richtigkeit von Sacherklärungen oft dem Forcellini nachsteht, überhaupt durch das F.'sche Lexikon, dessen Verf. seine Vorgänger oft nur flüchtig benutzte oder gänzlich ignorirte, die Lexika von Gesner, Forcellini und namentlich das von Scheller durchaus nicht überflüssig gemacht worden sind. Im letzten Bande sind mehre Artikel sehr flüchtig bearbeitet, und unter der Rubrik „im Allgemeinen" ist oft das Verschiedenartigste und Speciellste durcheinander geworfen.**) Wenn aber Hr. F. Citate wie: Firmic. Matth. 8, st. 4, 8 (unter *dysuriacus*), Macrob. Sat. 12. st. 1, 12 (unter *ebrio*), Sen. N. Qu. 21, st. 6, 21, 2 (unter *succussio*) dem Forcellini nachschreibt, und durch alle bis jetzt fertigen Theile hindurch die Schriften des Appulejus, wie Forcellini, ohne Angabe der Seitenzahl einer Ausgabe citirt, wenn nicht etwa Forcellini die Seitenzahl auch hat, so ist eine solche Flüchtigkeit kaum zu verzeihen.

Gotha. *Georges.*

anzunehmen ist), u. dgl. m. Freilich irren auch Andere in solchen statistischen Angaben; wie wenn man lehrt *etsi* komme nicht bei Virgil vor, weil es unpoetisch sei; und doch steht es Virg. Aen. 9, 44: *fortasse* stehe bei Cäsar nur B. C. 3, 60, 3; und doch findet es sich auch Caes. B. C. 3, 20, 3; 3, 51, 5.

*) Zu Nr *b* und *c* ist zu bemerken, dass bei den Participialadjectiven das dazu gehörige Adverbium leider mehrmals ausgefallen ist, und dass von den Participialadjectiven selbst mehre fehlen, weil Forcellini sie besonders abgehandelt und Freund vergass sie überall nachzusehen.

*) Über *adequitare* mit Dat. oder mit Accus. vgl. z. B. Drak. Liv. 1, 14, 7; 10, 34, 8: mit *ad* s. Liv. 35, 35, 10: *absol.* s. Liv. 35, 11, 10.

**) Man vgl. z. B. *suus* mit *tuus*; man s. *suffigo, suscipio* Nr. II, A, *transcurro, transmitto* Nr. I, B, *tamen* u. a.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 241. 7. October 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der ausserordentliche Professor der Medicin zu Leipzig Dr. Ernst August *Carus* folgt dem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Dorpat.

Der Kreisdirector und Regierungsbevollmächtigte bei der Universität zu Leipzig Dr. Johann Paul *v. Falkenstein* ist zum Staatsminister unter Übertragung des Departements des Innern und des Auftrags in evangelischen Angelegenheiten ernannt worden.

Der Professor am Gymnasium zu Hildburghausen Dr. *Fischer* ist zum Director des Gymnasium in Meiningen ernannt worden.

Der ausserordentliche Prof. Dr. Otto *Göschen* in Berlin ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät zu Halle ernannt worden.

Die ausserordentlichen Professoren der medicinischen Facultät zu Königsberg Dr. *Hayn* und Dr. Ernst *Burdach* sind zu ordentlichen Professoren, sowie der ausserordentliche Professor Dr. *Richelot* zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Die philosophische Facultät der Universität zu Jena hat dem Superintendent zu Burgdorf Dr. theol. Joh. Heinr. *Heinrichs* bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum die philosophische Doctorwürde *honoris caussa* verliehen.

Der ordentliche Professor Dr. Ernst *v. Lassaulx* in Würzburg folgt einem Ruf als Professor der Philologie an der Universität zu München.

Die im laufenden Jahre von der Akademie der Wissenschaften zu München erwählten und vom Könige bestätigten Mitglieder sind: in der Zahl der Ehrenmitglieder H. *Lebrun* in Paris; in der Zahl der ausserordentlichen Mitglieder Prof. *v. Hefner* in München; in der Zahl der auswärtigen Mitglieder für die philosophische Klasse Prof. K. Fr. *Hermann* in Göttingen, Prof. *Willems* in Genf; für die physikalische Klasse Prof. Joh. *Müller* in Berlin, russ. Staatsrath *Ledebour* z. Z. in München; für die historische Klasse Prof. Joh. *Möller* in Löwen; in der Zahl der Correspondenten für die philosophische Klasse Prof. *Negelsbach* in Erlangen, Prof. *Halm* in Speier, Prof. *Lassaulx* in Würzburg; für die physikalische Klasse *Quetelet*, Secretär der Akademie der Wissenschaften in Brüssel, Prof. K. *Fromherz* in Freiburg, Prof. Fr. *Naumann* in Leipzig; für die historische Klasse Chorherr *Stülz* in St.-Florian. Vom Könige sind ernannt worden Prof. Andr. *Buchner* zum ordentlichen Mitgliede der mathematischen Klasse, Legationsrath *v. Aretin* zum ordentlichen Mitgliede der historischen Klasse.

Der Privatdocent Dr. H. *Meyer* in Tübingen ist zum Prosector an der Universität zu Zürich ernannt und ihm der Titel eines ausserordentlichen Professors verliehen worden.

Dem Dr. Joh. *Mikolasch*, Professor der politischen Wissenschaften in Olmütz, ist die Professur desselben Fachs an der Theresianischen Ritterakademie in Wien übertragen worden.

Dem Director der Löbenicht'schen höhern Bürgerschule zu Königsberg in Preussen Dr. *Möller* ist der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Dem Patriarch-Erzbischof von Erlau Joh. Ladislav *Pyrker v. Felsö-Eör* hat die theologische Facultät zu Würzburg die Doctorwürde *honoris caussa* verliehen.

Die königl. Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm hat in Anerkennung literarischer Verdienste den französischen Generallieutenant Baron *Pelet* in Paris, den preuss. Generallieutenant *Rühle v. Lilienstern* in Berlin, und den königl. sächs. Hauptmann *Pönitz* in Dresden zu auswärtigen Mitgliedern erwählt.

Dem Regierungs- und Medicinalrath Professor Dr. *Remer* in Breslau ist der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife ertheilt worden.

Dem Professor *Schafhäutl* in München ist eine ordentliche Professur in der staatswirthschaftlichen Facultät der dasigen Universität übertragen worden.

Dem ausserordentlichen Professor der Rechte zu Dorpat Dr. *Tobien* ist der Charakter eines Hofraths ertheilt worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Reval *Wiedemann* hat das Prädicat eines Hofraths erhalten.

Bei der dritten Säcularfeier der Albertus-Universität zu Königsberg sind folgende Ehren ertheilt worden: Den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhielt Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Bessel*; den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Lobeck*; den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Burdach* und Ober- und Geh. Regierungsrath Dr. *Reusch*; denselben Orden dritter Klasse mit der Schleife Regierungs-Vicepräsident *v. Raumer*, Prof. und Superintendent Dr. *Gebser*, Prof. Dr. *Drumann*, Prof. Dr. *Hagen II.*; denselben Orden vierter Klasse Consistorialrath Prof. Dr. *Sieffert*, Consistorialrath Prof. Dr. *Lehnerdt*, Consistorialrath Prof. Dr. *Dorner*, Tribunalrath Prof. Dr. *Schweickart*, Prof. Dr. *Sanio*, Prof. Dr. *Jacobson*, Prof. Dr. *Simson I.*, Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Sachs*, Medicinalrath Prof. Dr. *Rathke*, Prof. Dr. *Meyer*, Prof. Dr. *Dulck*, Prof. Dr. *Neumann*. Zu Geheimen Regierungsräthen wurden ernannt Prof. Dr. *Hagen I.* und Prof. Dr. *Schubert*.

Nekrolog.

Am 20. Juli starb zu Kassel der Gymnasiallehrer Professor Dr. Fr. Aug. Haubold *Börsch*, früher Privatdocent in Heidelberg, dann seit 1813 Professor am Gymnasium in Hanau, darauf ordentlicher Professor in Marburg, geb. in Eckardts-

berga 1783. Von ihm erschien: *Diss. de ortu et incrementis architecturae gothicae;* Hat die lateinische Sprache einen Optativus (1821); Von dem Untergange des thüringschen Königreichs (1821).

Am 21. Aug. in Göttingen Hofrath Dr. Georg Friedrich *Benecke*, Professor und Oberbibliothekar, geb. am 10. Juni 1762 zu Mönchsroth im Öttingischen. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. I, S. 226; Bd. IX, S. 81; Bd. XVII, S. 130; Bd. XXII, 1, S. 194. Hinzuzufügen sind: Beiträge zur Kenntniss der altdeutschen Sprache und Literatur (2 Bde., Minnelieder); Wörterbuch zu Hartmann's Iwein (1833).

Am 22. Aug. zu Berlin Dr. K. Julius Alex. *Boeckh*, Kreisphysikus zu Greifenhagen. Von ihm erschien: *De spinis hystricum* (1834).

Am 30. Aug. zu London der Astronom Franzis *Bailey*, Präsident der königl. astronomischen Societät, Correspondent des Instituts in Paris, der Akademie der Wissenschaften in Berlin und anderer gelehrten Gesellschaften, 71 Jahre alt.

Am 1. Sept. zu Braunschweig der Hofbildhauer Christian *Oden*, ein geschätzter Künstler, im 37. Jahre.

Am 2. Sept. zu Zell der ordentliche Professor in der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität zu Tübingen Dr. Karl Christ. *Knaus*. Von ihm erschien: Der Flurzwang in seinen Folgen und Wirkungen (1843).

Am 4. Sept. zu Leipzig Dr. Friedr. Karl Julius *Schütz*, ehemals ausserordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, geb. zu Halle am 31. Mai 1779. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. XV, S. 391; Bd. XX, S. 314. Dazu: Müllner's Leben und Anthologie der geistreichsten Gedanken Müllner's (1830); Leben des Ritter Paganini (1830); Christian Gottfr. Schütz, Darstellung seines Lebens u. s. w. (1834) u. A.

Am 5. Sept. zu Bautzen M. Christoph Andreas Karl *Machemehl*, Hauptlehrer am Schullehrerseminarium daselbst, geb. zu Querfurt 1780.

Am 8. Sept. Dr. Karl Ferdinand *Fiedler*, Pfarrer zu Döbrichau im preussischen Herzogthum Sachsen, 45 Jahre alt. Seine Schriften sind: *Tabula ecclesiastico - historica* (1830); Regeltabelle für die deutsche Rechtschreibung (1831); Frag- und Spruchbuch zu Luther's Katechismus für Lehrer (1835), für Schüler (1836); Glaube und Glaubensleben (1837); Biblisches Historienbuch für Volksschulen (1837); Handbuch für Lehrer zum erklärenden Durchfragen der biblischen Historien (1838). Herausgab er: Ideenmagazin für praktische Geistliche (1839); Pastoralzeitung der Geistlichkeit in der Provinz Sachsen (4 Jahrg., 1839—42); Predigtmagazin zu Vorlesungen in Kirchen (1843).

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1842. Berlin (Duncker). 1844. 4. 8 Thlr. 10 Ngr. Inhalt: Historische Einleitung und Verzeichniss der Mitglieder und Correspondenten. Dann mit besondern Titeln:

Philologische und historische Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1842. 5½ Thlr. Inhalt: Jacob *Grimm* über zwei entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. *Zumpt* über den Bestand der philosophischen Schulen in Athen und die Succession der Scholarchen. Wilh. *Grimm*, die Sage vom Ursprung der Christusbilder. H. E. *Dirksen* über Cicero's untergegangene Schrift *De iure civili in artem redigendo*. *Hoffmann* über das Verhältniss der Staatsgewalt zu den sittlichen Vorstellungen der Untergebenen. *Hoffmann*, Übersicht der bei dem statistischen Büreau in Berlin vorhandenen Nachrichten über die Anzahl und Vermehrung der Juden im preussischen Staate und über deren Vertheilung in den Provinzen und Städten desselben. W. *Schott*, Skizze zu einer Topographie der Producte des chinesischen Reichs. Imm. *Becker*, Provenzalische geistliche Lieder des 13. Jahrh., aus einer wolfenbüttler Handschrift. E. *Gerhard* über die Minervenidole Athens. *Von der Hagen* über die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter, vornehmlich in der manessischen Handschrift und über andere auf dieselbe bezügliche gleichzeitige Bildwerke. W. *Schott* über den Doppelsinn des Wortes *Schamane* und über den tungusischen Schamanen-Cultus am Hofe der Mandju-Kaiser.

Physikalische Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1842. 4. 2⅔ Thlr. *Kunth* über die natürliche Gruppe der Liliaceen im weitesten Sinne des Worts. L. *v. Buch* über Granit und Gneuss, vorzüglich in Hinsicht der Form, mit welcher diese Gebirgsarten auf der Erdfläche erscheinen. Joh. *Müller* über den Bau und die Lebenserscheinungen des *Bronchiostoma Lubricum* (*Costa*) und *Amphioxus lanceolatus* (*Yarell*). *Dove* über die nicht periodischen Änderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde. Dritte Abhandlung.

Mathematische Abhandlungen u. s. w. 15 Ngr. Enthält die vierte Abhandlung von *Encke* über den Kometen von Paris.

Literarische Nachrichten.

Zu erwartende Schriften. Prof. Dr. *Hoefer* in Berlin wird mit dem J. 1845 eine „Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache" in zwanglosen Heften erscheinen lassen. Die hierbei zu lösende Aufgabe ist also gestellt: 1) Die Förderung der allgemeinen Grammatik oder der Wissenschaft der Sprache als solcher; 2) die Erklärung der einzelnen besonders wichtigen Sprachen, zugleich um ihrer selbst willen; 3) die Controle über die Verfolgung dieser zwiefachen Aufgabe ausserhalb der Zeitschrift, d.i. Kritiken und Übersichten der bedeutendsten Leistungen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft und speciellen Sprachforschung. Hierbei sollen die europäischen Sprachen vorzugsweise Berücksichtigung finden. — Professor und Bibliothekar *Weil* in Heidelberg arbeitet an einer Geschichte der Khalifen. — Ludw. *Bahn* in Warschau wird eine Übersetzung der Geschichte Polens vom Staatsrath v. Pawlischtscheff aus dem Russischen liefern. — Frau Louise *v. Plönnies* arbeitet an einer Übertragung der Werke des holländischen Dichters Vondel. — Der zweite Band von Elie de Beaumont und Dufrenoy über ihre grosse geologische Karte von Frankreich — ein Werk unsaglichen Fleisses — ist unter der Presse. Die Karte besteht aus Blättern, deren Colorirung mit grösster Sorgfalt betrieben wird. — Bibliothekar *Merkel* in Aschaffenburg bearbeitet eine kritische so lange vermisste Ausgabe des *Astronomicon* von Manilius. — Vom Oberlehrer Dr. *Koechly* in Dresden erscheint eine Ausgabe des *Quintus Smyrnaeus*. — Prof. Dr *Calmberg* in Hamburg arbeitet an einer Ausgabe des Valerius Maximus mit Benutzung des vom verstorbenen Prof. Zimmermann gesammelten Apparats, und hat erscheinen lassen: *Novae editionis Valerii Maximi specimen* (Hamburg, 1844).

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu *Jena* für das Winterhalbjahr 1844—45 angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang der Vorlesungen ist am 21. Oct. 1844, der Schluss am 15. März 1845.

Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der Theologie mit deren Geschichte trägt vor Licent. *Kimmel.* Einleitung in die Bücher des A. T. Prof. Dr. *Stickel.* Einleitung in die Bücher des N. T. GKR. Dr. *Hoffmann.* Die Genesis erklärt Derselbe, das Buch Hiob Dr. *Stickel.* Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas Prof. Dr. *Grimm.* Die Paulinischen Briefe an die Römer und an die Galater Prof. Dr. *Rückert.* Die Schriften des Johannes Licent. *Kimmel.* Biblische Theologie trägt vor Prof. Dr. *Rückert.* Dogmatik GKR. Dr. *Hase* und Prof. Dr. *Grimm.* Apologetische und polemische Theologie Licent. Dr. ph. *Stieren.* Dogmengeschichte Derselbe. Vergleichende Symbolik Licent. *Kimmel.* Der Kirchengeschichte ersten Theil GKR. Dr. *Hase* und Prof. Dr. *Lange.* Christliche Ethik KR. Dr. *Schwarz.* Homiletik und Liturgik Derselbe. Das theologische Seminarium leitet GKR. Dr. *Hoffmann*, das homiletische und katechetische KR. Dr. *Schwarz*, eine theologische Gesellschaft Licent. Dr. *Stieren.* Examinatoria halten über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. *Lange* und Prof. Dr. *Grimm.*

Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt vor Dr. *Heumann.* Die Institutionen Prof. Dr. *Schmidt.* Pandekten OAGR. Dr. *Danz.* Römisches Erbrecht Dr. *Heumann.* Allgemeines und besonderes Criminalrecht Prof. Dr. *Luden.* Einleitung in das deutsche Privatrecht H. und JR. Dr. *Michelsen.* Deutsches Privat- und Lehnrecht Dr. *Gerber.* Kirchenrecht Prof. Dr. *Luden.* Handels- und Wechselrecht OAGR. Dr. *Walch.* Allgemeines und deutsches Staatsrecht H. und JR. Dr. *Michelsen.* Heutiges Völkerrecht GR. Dr. *Schmid.* Sächsisches Privatrecht und sächs. Civilprocess OAGR. Dr. *Heimbach.* Deutschen gemeinen Civilprocess GJR. Dr. *Guyet.* Criminalprocess OAGR. Dr. *Schüler* und Prof. Dr. *Luden.* Rechtsgeschichte OAGR. Dr. *Walch*, Prof. Dr. *Schmidt*, Dr. *Heumann.* Referirkunst GJR. Dr. *Guyet.* Pandektenpracticum und Processualpracticum Derselbe und Prof. Dr. *Schnaubert.* Das juristische Seminarium leiten OAGR. Dr. *Danz* und Prof. Dr. *Luden.* Examinatoria halten über die Pandekten Prof. Dr. *Schnaubert* und Dr. *Heumann*, über Pandekten, Civilprocess und deutsches Privatrecht Dr. *Gerber.*

Medicin.

Encyklopädie und Methodologie tragen vor Prof. Dr. *Häser* und Prof. Dr. *Grabau.* Anthropologie Prof. Dr. *Grabau.* Allgemeine Anatomie Derselbe. Specielle Anatomie des menschlichen Körpers HR. Dr. *Huschke.* Osteologie des menschlichen Körpers Derselbe. Semiotik Prof. Dr. *Grabau.* Allgemeine Pathologie und Therapie GHR. Dr. *Kieser* und GHR. Dr. *Stark.* Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil GHR. Dr. *Succow* und GHR. Dr. *Kieser.* Der speciellen Pathologie und Therapie zweiten Theil Prof. Dr. *Häser.* Ophthalmologie und Otoiaterie GHR. Dr. *Stark.* Die Lehre von den Frauenkrankheiten Prof. Dr. *Martin.* Die Lehre von den Krankheiten der neugeborenen und säugenden Kinder Derselbe. Die Lehre von den syphilitischen Krankheiten Prof. Dr. *Häser.* Allgemeine und specielle Chirurgie Prof. Dr. *Schömann.* Geburtshülfliche Operationslehre Prof. Dr. *Martin.* Gerichtliche Arzneikunde Prof. Dr. *Schömann.* Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten Prof. Dr. *Häser.* Veterinärwissenschaft Prof. Dr. *Renner.* Die Lehre vom Hufbeschlag und den Hufkrankheiten Derselbe. Anatomische Übungen leitet HR. Dr. *Huschke.* Die klinischen Übungen im Landkrankenhause GHR. Dr. *Succow* und GHR. Dr. *Stark.* Klinische Übungen der Medicin, Chirurgie und Augenheilkunde GHR. Dr. *Kieser.* Die geburtshülfliche Klinik GHR. Dr. *Stark* und Prof. Dr. *Martin.* Examinatoria halten GHR. Dr. *Stark* und Prof. Dr. *Häser.* Conversatorium GHR. Dr. *Stark*, anatomisch-physiologisches Conversatorium Prof. Dr. *Grabau.*

Philosophie.

Encyklopädie und Methodologie der Philosophie trägt vor Prof. Dr. *Scheidler.* Anthropologie Prof. Dr. *Schleiden.* Psychologie Dr. *Stoy.* Psychologie und Logik GHR. Dr. *Bachmann*, GHR. Dr. *Reinhold*, Prof. Dr. *Mirbt.* Metaphysik Prof. Dr. *Apelt.* Metaphysik und Religionsphilosophie GHR. Dr. *Reinhold.* Geschichte der Philosophie GHR. Dr. *Bachmann.* Geschichte der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie Derselbe. Schelling's neueste Philosophie GHR. Dr. *Reinhold.* Ethik und Naturrecht GHR. Dr. *Bachmann*, GHR. Dr. *Reinhold*, und Prof. Dr. *Scheidler.* Ethik und Religionsphilosophie Prof. Dr. *Mirbt.*

Mathematik.

Reine Mathematik lehren Prof. Dr. *Snell*, Prof. Dr. *Schrön*, Dr. *Schlömilch.* Geometrie und Trigonometrie Prof. Dr. *Schrön.* Analysis des Endlichen Derselbe. Analysis des Unendlichen Dr. *Schlömilch.* Theorie der unbestimmten Gleichungen Derselbe. Praktische Astronomie Prof. Dr. *Schrön.* Stöchiometrie und mathematische auf Pharmacie bezügliche Physik Derselbe. Arithmetisches und stöchiometrisches Practicum Derselbe.

Naturwissenschaften.

Geschichte der Naturwissenschaften trägt vor Prof. Dr. *Snell.* Naturgeschichte Deutschlands Prof. Dr. *Langethal.* Physische Geographie Prof. Dr. *Apelt.* Klimatologie Prof. Dr. *Langethal.* Geologie GHR. Dr. *Voigt.* Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. *Succow* und Prof. Dr. *Langethal.* Dieselben auf den Ackerbau angewendet Derselbe. Angewandte Geognosie BR. Dr. *Schüler.* Die Lehre von den Pflanzenfamilien Prof. Dr. *Schleiden.* Zoologie GHR. Dr. *Voigt.* Physiochemie und Phytophysiologie in Beziehung auf Acker- und Pflanzencultur Prof. Dr. *Schleiden.* Experimentalphysik Prof. Dr. *Snell* und Prof. Dr. *Schmid.* Technische Physik Prof. Dr. *Succow.* Allgemeine Chemie Prof. Dr. *Artus.* Experimentalchemie Prof. Dr. *Succow.* Analytische Chemie HR. Dr. *Wackenroder.* Organische Chemie Prof. Dr. *Schmid.* Chemie fürs praktische Leben GHR. Dr. *Döbereiner.* Ökonomische Technochemie Prof. Dr. *Schmid.* Atmologie und pneumatische Chemie GHR. Dr. *Döbereiner.* Chemische Pharmakognosie HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Schleiden.* Den chemischen Theil der gerichtlichen Arzneikunde Prof. Dr. *Artus.* Geschichte der Chemie Derselbe. Pharmacie HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus.* Die Lehre von der Einrichtung der Apothe-

ken HR. Dr. *Wackenroder*. Chemische und chemisch-pharmaceutische Übungen leitet Derselbe und Prof. Dr. *Artus*. Pharmakognostische Übungen HR. Dr. *Wackenroder*. Ein chemisch-physikalisch-physiologisches Practicum die Proff. Dr. *Schleiden* und Dr. *Schmid*. Chemische und pharmaceutische Examinatoria HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Anweisung zu Fertigung und Gebrauch meteorologischer Instrumente ertheilt Dr. *Körner*.

Staats-, Cameral- und Gewerbwissenschaften.

Politik lehren Prof. Dr. *Scheidler* und Prof. Dr. *Fischer*. Encyklopädie der Cameralwissenschaft Prof. Dr. *Fischer*. Nationalökonomie GHR. Dr. *Schulze*. Die Lehren vom Ackerbau, und von der Güterschätzung Derselbe. Praktische ökonomische Übungen leitet Derselbe.

Geschichte.

Geschichte der alten Völker trägt vor Prof. Dr. *Weissenborn*. Geschichte der Römer GHR. Dr. *Luden*. Geschichte der neuern Zeit von 1789 — 1815 Derselbe. Sächsische und thüringische Geschichte Prof. Dr. *Wachter*. Statistik der europäischen und amerikanischen Staaten Prof. Dr. *Fischer*.

Philologische Wissenschaften.

Orientalische Literatur. Die hebräische Sprache lehrt mit Erklärung des Buches Ruth Prof. Dr. *Stickel*. Arabische Sprache Derselbe. Syrische Sprache GKR. Dr. *Hoffmann*. Sanskrit Derselbe. Das orientalische Seminarium leitet Prof. Dr. *Stickel*.

Classische Literatur. Pindar's Siegeslieder erklärt GHR. Dr. *Hand*. Des Aristophanes' Wolken GHR. Dr. *Göttling*. Des Sophokles' Elektra Prof. Dr. *Weissenborn*. Des Propertius' Gedichte GHR. Dr. *Hand*. Tacitus' Germania Prof. Dr. *Wachter*. Lateinischen Stil lehren GHR. Dr. *Eichstädt* und Dr. *Hand*. Griechische und römische Literaturgeschichte trägt vor GHR. Dr. *Göttling*. Metrik Prof. Dr. *Weissenborn*. Das philologische Seminarium leiten die GHR. Dr. *Eichstädt*, Dr. *Hand*, Dr. *Göttling*. Eine philologische Gesellschaft Prof. Dr. *Weissenborn*. Übungen in Interpretation und Lateinschreiben GHR. Dr. *Eichstädt*.

Neuere Literatur. Theorie des deutschen Stils lehrt Prof. Dr. *Wolff*. Geschichte der englischen Poesie des 16. Jahrh. Derselbe. Rhetorische Übungen leitet Derselbe. Unterricht in neuern Sprachen ertheilen Derselbe und Lector Dr. *Voigtmann*.

Hodegetische und pädagogische Wissenschaften.

Hodegetik lehrt Prof. Dr. *Scheidler*. Geschichte der Pädagogik vom 16. Jahrh. Dr. *Stoy*. Das pädagogische Seminarium leitet Derselbe.

Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*, die Fechtkunst Fechtmeister *Roux*, die Tanzkunst Tanzlehrer *Helmke*, Zeichnen- und Kupferstecherkunst *Hess*, das Zeichnen anatomischer, physiologischer und pathologischer Gegenstände Dr. *Schenk*, die Malerkunst *Riess*, Musik Musikdirector *Stade*, die Fertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente Mechanikus *Besemann*.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist soeben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen. 7 Bogen. Gr. 8. Mit 6 Tafeln in Querfolio. 15 Ngr. (12 gGr.)

— —, Auszug daraus. 3 Bogen. Gr. 8. Mit 6 Tafeln in Querfolio. 10 Ngr. (8 gGr.)

Scholz (Seminarlehrer), **Systematische Uebersicht des Thierreichs.** Für Seminaristen und Volksschullehrer. 8. Geh. 5 Ngr. (4 gGr.)

Wicher (Oberlehrer), **Lehrbuch der Physik** für die obern Klassen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen. 22½ Bogen. Gr. 8. Mit 8 Figurentafeln in Querfolio. 1 Thlr. 5 Ngr. (1 Thlr. 4 gGr.)

Dieses Lehrbuch der Physik wird sich dem prüfenden Leser als eine sehr sorgfältige, vollständige Arbeit beweisen. Die neuesten Fortschritte der Wissenschaft sind darin aufgenommen. Eine jede Buchhandlung legt das Buch zur Einsicht vor.

Literarische Anzeige.

Novellen-Zeitung.

Ausgewählte

Romane, Novellen, Erzählungen, Reisen, dramatische und poetische Werke.

Mit Nr. 12 des Feuilletons der **Novellen-Zeitung**, welche **am 18. September** ausgegeben worden ist, beginnt und wird regelmäßig in den folgenden Nummern fortgesetzt:

Zopf und Schwert.

Dramatisches Zeitbild in fünf Acten

von

Karl Gutzkow.

Die Verlagshandlung glaubt die Leser der Novellen-Zeitung durch Aufnahme dieses Stückes eines unserer gefeiertsten Bühnendichter um so mehr zu verpflichten, als dasselbe überall, wo es zur Aufführung gekommen, mit dem größten Beifall begrüßt worden ist.

Die bisher erschienenen Nummern der Novellen-Zeitung enthalten:

W. Meinhold.
Die Bernstein-Hexe. In ihrer ursprünglichen, neu-hochdeutschen Gestalt vom Jahre 1826.

Therese (Frau von Bacheracht).
Reisefragmente: I. Bremen. II. Osnabrück und Münster. III. Düsseldorf.

Alfred de Musset.
Eine seltene Ehe. Eine Novelle.

Louis Schneider.
Legatio dramatica in partibus infidelium.

Eugene Sue.
Der ewige Jude. I. und II. Band, mit 80 Illustrationen von Karl Richard.

(Die Fortsetzung erfolgt stets wenige Tage nach dem Erscheinen des Originals.)

Biographie von Eugene Sue mit dessen Portrait.

Eduard von Bülow.
Die Offenbarung. Eine Novelle.

F. Gerstäcker.
Sieben Tage auf einem amerikanischen Dampfboot.

Die **Novellen-Zeitung** erscheint seit dem 1. Juli regelmäßig jeden Mittwoch in Nummern von 8 (dreispaltigen) Folioseiten im Formate der Illustrirten Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerationspreis für 13 Nummern 25 Ngr. — 52 Nummern bilden einen Band und geben dem Raume nach den Inhalt von 12—15 Bänden gewöhnlichen Octavformates. — Titel und Inhaltsverzeichniß zu jedem Bande werden unentgeltlich nachgeliefert.

Leipzig, J. J. WEBER.

☞ Bestellungen auf die Novellen-Zeitung werden in jeder Buchhandlung angenommen und Probenummern auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 242. 8. October 1844.

Philosophie.

1. Das philosophische Problem der Gegenwart. Sendschreiben an J. H. Fichte von *Ch. H. Weisse.* Leipzig, Gebr. Reichenbach. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.
2. Physiologie des freien Willens, von Dr. *N. Löwenthal.* Glogau, Prausnitz. 1843. 1 Thlr. 7½ Ngr.
3. Princip und Methode der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf Hegel und Schleiermacher dargestellt von Dr. *Leopold George.* Berlin, Schröder. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.
4. System der Metaphysik von Dr. *Leopold George.* Berlin, Schröder. 1844. Gr. 8. 2 Thlr.

Diese Schriften von drei Verfassern, welche hier in verschiedenen Bezirken des philosophischen Gebiets uns Proben ihrer Forschungen mitgetheilt, fallen unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt. Indem sie in den Irrgängen der hauptsächlich durch Hegel ausgebildeten und vorzugsweise so genannt sein wollenden *dialektischen Speculation* sich bewegen, meinen sie theils den Inhalt, theils die Form derselben nachgebessert oder vollkommener entwickelt, und dadurch dem philosophischen Problem der Gegenwart entsprochen zu haben. Aber die philosophische Aufgabe unserer Zeit begnügt sich mit keiner Modification der Hegelschen Methode, vielmehr verlangt sie die gänzliche Beseitigung derselben, um in der That den Pantheismus überwinden und ebensowol über den Gesichtskreis des „absoluten Idealismus", als über den des subjectiven Kantischen und des monadologischen Herbart'schen Idealismus zum Standort der wahrhaft wissenschaftlichen vernünftigen Welterklärung emporsteigen zu können. Die Einsicht in den Grundirrthum jener falschen Dialektik der logischen Gegensätze, welche nicht nur viele unserer ältern philosophirenden Zeitgenossen, wie den Verfasser des vorliegenden Sendschreibens, zu einem haltlosen Dogmatismus geführt hat, sondern auch unter den jüngern sich fortpflanzend so manchen neu auftretenden Bestrebungen, wie hier denen der Hrn. Löwenthal und George, von vorn herein eine verkehrte Richtung gibt, ist eine unerlässliche Bedingung für die Fortbildung der Philosophie unsers Jahrhunderts. Die Befangenheit von den Blendwerken der bezeichneten Dialektik hat auf die vorliegenden Versuche die Einwirkung geübt, dass sie uns ein Gewebe leerer Abstractionen und unwillkürlicher Dichtungen statt des allerdings mit achtungswerthem Ernst und Eifer angestrebten speculativen Inhalts gebracht. Rec. beabsichtigt nicht sowol diese Früchte eines trügerischen Baums scheinbarer Erkenntniss ausführlich zu schildern, als zur Abschneidung der Wurzel, aus der sie stammen, auch an dieser Stelle einen, wenn auch nur geringen Beitrag zu geben. Er wird daher nach einer kurzer Übersicht des von den Verfassern Dargebotenen seine Beurtheilung auf die wesentlichsten der gemeinsamen irrigen Voraussetzungen wenden, von denen sie ausgehen und von denen die Methode, der sie huldigen, getragen wird.

Nr. 1. Für Hrn. Weisse ist das philosophische Problem der Gegenwart in dem Unternehmen enthalten, das Dogma der göttlichen Trinität und hiermit, wie er meint, die Idee der Persönlichkeit Gottes zum Gegenstand des begreifenden Erkennens zu machen. Er hat hierbei die scholastische Präsumtion, der „Instinct der Rechtgläubigkeit" und der „philosophische Wahrheitssinn" seien Eins und Dasselbe, und das kirchliche Glaubenssystem habe die „Fülle des religiösen Inhalts" in sich aufgenommen, für welchen alle Philosophie nur die wahrhafte „begriffliche Gestaltung" zu suchen habe. Seine Gestaltung des vermeintlichen Begriffs der Trinität findet er in Anwendung der stehenden Formel des Hegel'schen Ternarius, oder wie er sich ausdrückt, in der „Trias der ächten speculativen Dialektik". Die hypostatischen Momente, die Personen der göttlichen Dreinigkeit sind ihm: 1) die Totalität der logischen Kategorien, das metaphysische Prius, auch von ihm bezeichnet als die schlechthin vorauszusetzende negative nichtnichtseinkönnende Grundlage alles Positiven und Wirklichen, als die ruhende Potenz der substanziellen Vernunft, als die Dynamis, die vollständige Möglichkeit des actualen Seins, welche zugleich absolute Nothwendigkeit und Freiheit sei, Gott Vater; 2) die aus diesem Urgrund hervorgehende, die blosse Potenz negirende und aufhebende actuelle schöpferische Thätigkeit des Verstandes und der Phantasie, eine Thätigkeit, welche für sich noch willenslos, zwar an sich vernünftig, aber als vernünftig noch nicht ausdrücklich gesetzt sei, nicht ausdrücklich sich wisse, Gott Sohn; 3) die in dieser Thätigkeit hervorbrechende, aus ihr in sich selbst, in ihren Ursprung, in die ruhende Potenz der substanziellen Vernunft zurückkehrende und somit ihrer selbst, ihres absoluten Inhalts sich bewusst

werdende Freiheit, der intelligente Wille, welcher die in der unfreien Intelligenz schlummernde Anlage zu ihrer Reife bringe, welcher von der für sich willenslosen Thätigkeit des göttlichen Verstandes und der göttlichen Phantasie Besitz ergreife und fortan sie bestimme und leite, der vom Vater und vom Sohn ausgehende heilige Geist. Dieser Process der nachgewiesenen dialektischen Momente, dieser immanente theogonische Process sei das Dasein des lebendigen persönlichen Gottes. Mit einer solchen Exposition hofft der Verf. durch Hegel'sche Waffen den Pantheismus Hegel's besiegt, meint er der Logik seines Meisters die wahre Bedeutung und Stelle im philosophischen System angewiesen zu haben. „Es ist," sagt er (S. 193 f.), „ein dialektischer Schritt, den die Logik Hegel's von ihrem eigenen Standpunkt aus zu thun hat, um sich selbst als das zu erkennen, was sie *an sich* ist, als die Wissenschaft von dem Prius, von der negativen rationalen Grundlage des göttlichen, sowie alles positiven Daseins. Hegel hat die Kraft seines methodologischen Princips an allen einzelnen Kategorien der Logik, aber nicht an der Totalität des Logischen, an der logischen Idee als solcher zu bethätigen vermocht. In Hegel's Speculation ist die logische Idee bloss darum höchstes Resultat, weil er seine dialektische Methode nur an demjenigen, was unter dieser Idee, oder was jenseits ihrer ist, nicht an ihr selbst zu üben versteht. Sie ist nur dem Namen nach Freiheit, der That nach aber reine unbedingte Nothwendigkeit. Als Freiheit wirklich sie zu erkennen, dazu hätte gehört, dass sie als das Nichtfürsichseiende, als das Seinkönnen nur eines Andern, das nicht sie selbst ist, erkannt worden wäre. Weil sie nicht in diese wahre dialektische Negativität hat eingehen wollen, eben darum und nur darum ist sie der schlechten äusserlichen Negativität anheimgefallen." Ward nun Hr. W. wegen dieser bereits in mehren frühern Schriften durchgeführten, mit der neuerdings bekannt gewordenen Schelling'schen Unterscheidung der negativen und der positiven Philosophie sich berührenden Ansicht über den Gehalt und Werth der Hegel'schen Logik von den strengen Hegelianern als ein aus dieser Schule Ausgestossener, als ein von der dialektischen Speculation Abgefallener bezeichnet, so haben wir umgekehrt die Schülerschaft des Verf., seine Abhängigkeit von der Dialektik seines Lehrers zu rügen, die seinen übrigens von einem unverkennbaren und nur irregeleiteten Talent zeugenden und von Gelehrsamkeit unterstützten Untersuchungen eine verkehrte Tendenz, eine falsche Methode, eine nicht sowol negative, als durchaus nichtige Grundlage ertheilt hat. Allerdings zeigt sich bei ihm ausser seiner Eingenommenheit von der Vorstellungsweise und Sprachweise der Hegel'schen Formeln auch eine Hinneigung zu allerlei transcendenten Fictionen und mystischen Träumereien, welche ihn neben Schelling und Hegel einen Jacob Böhme und Augustinus als die grossen Vorbilder der Speculation erblicken und benutzen, und auch hierin einer in der Schelling'schen Schule aufgekommenen und von manchen Hegelianern festgehaltenen Verirrung des philosophischen Geistes folgen lässt.

Nr. 2. Die Arbeit des Hrn. Löwenthal ist im Wesentlichen eine mehr popularisirende und unbewusst bei aller ernsten Absicht des Verf. die pantheistische Betrachtungsweise, der er streng und eifrig ergeben ist, travestirende Nachbildung der Hegel'schen Rechtsphilosophie. Auf Selbständigkeit einen nicht begründeten Anspruch machend, behauptet er, seine Schrift sei aus seinem Bedürfniss entstanden, sich selbst im Zusammenhang über Fragen klar zu werden, für die er in den Werken Anderer nur zerstreute, oft sich widersprechende Antworten zu finden vermocht. Auch bezeichnet er Hegeln nicht, wie es sich gebührt hätte, als seinen Lehrer, sondern nur als den „Meister der neuern Dialektik". Ebenso strebt er darin nach Neuheit, dass er den ganzen Umfang des Forschens, welcher bisher unter dem Namen der Philosophie verstanden worden, *Physiologie* genannt wissen will. Er gibt hierfür den Grund in folgenden Worten an, welche uns sogleich die Schule und die Manier des Verf. erkennen lassen: Dieses Feld umfasse die dialektische Entwickelung des Begriffs und hiermit die Erkenntniss der *φύσις*, das heisse, des Wachsthums und der Entwickelung aus dem Keime; denn der Begriff sei der Keim, die noch unerschlossene Möglichkeit aller besondern Bestimmungen, welche in ihm ruhen und unter dem lebenweckenden Einflusse des philosophischen Denkens aus ihrer Latenz zur ausgeprägten Bestimmtheit sich entfalten. Seiner Physiologie des freien Willens weist er hiernach die Aufgabe an: aus dem Begriff des Willens auf eine der Natur des Begriffs entsprechende Weise die nothwendigen Bestimmungen desselben herzuleiten und an diesen Bestimmungen das Bild der im Leben des Willens wirklich thätigen Mächte in ihrer Begriffsnothwendigkeit darzustellen. Die Behandlung seiner Aufgabe zerfällt ihm in drei Theile gemäss der dialektischen Trias. Zuerst will er die aus der unmittelbaren Natur des Geistes sich ergebenden Bestimmungen entwickeln, zweitens die in der Natur der Welt begründeten, dem Entwickelungsgang des Geistes entgegenstrebenden Bedingungen auseinandersetzen, drittens die Einigung des Geistes mit der Welt darstellen. Die „sichere Grundlage" für diese seine Skizze einer pantheistischen Rechts- und Staatslehre findet er in folgender Annahme. Das Subject und das Object, so behauptet er nach der Vorstellungsart seiner angelernten Dialektik, seien die gleichwerthigen Momente eines Gegensatzes, die mit Nothwendigkeit auf den Begriff der absoluten Substanz führen. Die absolute Substanz lasse diesen Gegensatz aus sich hervor-

gehen, verbleibe in ihm als gemeinsame Grundlage, erhalte Subject und Object in der Harmonie, und manifestire durch beide ihre identische Wesenheit in unterschiedener Form, nämlich in der Form des Selbstbewusstseins und der Selbstlosigkeit. Sie nehme diese beiden einander entgegengesetzten Momente der ihrer Einheit entgegengesetzten Zweiheit in sich auf, vereinige sie, setze sie wieder in ihren Unterschied, um sie aufs neue zu vereinigen, und treibe so das lebendige Spiel ihrer Dreieinigkeit. — Das von ihm nach der Anleitung seines Führers vorgestellte Hervortreten des Bewusstseins oder des Geistes aus dem weltlichen oder natürlichen Sein meint er durch folgende Formeln zu erklären. Die Substanz, äussert er, erzeugt in sich den Unterschied von Form und Materie, hierbei eine doppelte Reihe von Kategorien ausprägend, Kategorien des formenden metaphysischen Seins und des der Form widerstrebenden materiellen Seins, um diesen Unterschied zur Einheit zurückzuführen und so eine durch den Gegensatz vermittelte Einheit darzustellen. Insofern sie nun in der bewusstlosen Auflösung des Gegensatzes von Form und Materie sich bewegt und hiermit Welt oder Natur ist, befindet sie sich in einer ihrem Wesen nicht angemessenen Daseinsweise. Sie ist in dem stetigen Flusse des Naturlebens auf einer beständigen Flucht vor sich selbst; die Natur lässt das Insichsein und Insichbleiben der aus ihrer Unmittelbarkeit heraustretenden, sich in sich entzweienden Substanz nicht wieder zu Tage kommen. Die Substanz muss sich daher zu einer Daseinssphäre entwickeln, in welcher sie ihr Insichsein wieder gewinnt, und das erlangt sie durch die Erzeugung des Geistes. Der Geist ist die Substanz in derjenigen Bestimmtheit, in welcher sie, während sie in sich unterscheidet das formende Subject und das zu formende Object, diesen Unterschied wieder aufhebt durch das gegenwärtige Bewusstsein ihrer Einheit, er ist also das zur Selbstdurchdringung, zum Selbstbewusstsein entwickelte weltliche Sein. Er muss, wie die Substanz überhaupt, seine innere qualitative Unendlichkeit in einer Unendlichkeit quantitativ endlicher Vereinzelungen zur Erscheinung bringen. — In gleicher Manier erklärt der Verf. den Willen und die Freiheit des individuellen Geistes aus der absoluten Nothwendigkeit der dialektischen Bewegung der Substanz. Es ist nach seiner Versicherung eine selbsteigne Bestimmung der Substanz, indem sie auf der Stufe der bewussten Existenz ihre unendliche Idee in endlichen Formen darstellt, dass sie sich als Individuum zum Kampf antreibt, um innerhalb der durch sie bestimmten Grenzen die individuelle Existenz zu behaupten. Da überhaupt, sagt er, in der Substanz die beiden einander entgegengesetzten Tendenzen, die das Allgemeine individualisirende und die das Individuelle verallgemeinernde mit einander in Conflict stehen, so ist es die Substanz selbst, die in uns zum Bewusstsein gekommen gegen die abstract und einseitig wirkende universalisirende Tendenz zur Erhaltung unsers Selbstes kämpft. Das Insichfinden des aus dem Kampfe der entgegengesetzten Lebensrichtungen resultirenden Triebes ist das Wollen. Die Freiheit des Willens besteht in dem Wissen seiner Nothwendigkeit. Im Bewusstsein des Zwecks ihrer concreten Selbstoffenbarung ist das Wirken der Substanz in uns ein freies Handeln, die Substanz wirkt in uns mit Freiheit, weil sie durch keine andere, als durch ihre eigene Nothwendigkeit sich bestimmt weiss. Der Beruf des Menschen ist, diese Freiheit, dieses Bewusstsein der innern Nothwendigkeit seiner Bestimmungen zu erstreben, und es entspricht der Idee des Menschen einzig die Handlungsweise, welche die Freiheit, das heisst, das Sichwissen in eigner nothwendiger Bestimmtheit zum Zweck und Resultat hat. Das dem Zweck der Freiheit gemässe Handeln ist das Recht. Das Recht hat demnach denselben Inhalt, wie Wahrheit und Schönheit, denn der Inhalt aller drei Begriffe ist die Realisation des absoluten Zwecks, das heisst, der concreten Durchdringung des Allgemeinen und Individuellen. Ihr Verhältniss zu einander ist aber dies. Die Wahrheit ist der absolute Zweck als ein innerlicher, erfasst und festgehalten im Bewusstsein, die Schönheit ist der absolute Zweck, wie er aus der Innerlichkeit des Bewusstseins wieder herausgesetzt ist zur objectiven Existenz, das Recht ist das Werden des absoluten Zwecks, der Process selbst, durch welchen er aus der Subjectivität zur Objectivität heraustritt. — Diese Proben genügen ohne Zweifel, um den Versuch des Verf. als eine der rohesten Gestalten jenes Dogmatismus kenntlich zu machen, den Kant vergebens für immer aus der Philosophie zu verbannen gesucht und der uns in der Schelling'schen und Hegel'schen Schule auf das vollständigste zurückgekehrt ist, als ein Gespinnst von verworrenen, hohlen und luftigen Vorstellungsgebilden, welche von keinem mit Besonnenheit geprüften Erkenntnissgrund ausgehend und die Erfodernisse der wissenschaftlichen Begründung verkennend, blos aus der nichtssagenden und misverstandenen Formel des Auseinandertretens und der Vereinigung der Gegensätze ihren Ursprung und ihre Berechtigung hernehmen.

Nr. 3—4. Hr. George hat seiner Abhandlung „über Princip und Methode der Philosophie", in welcher er die Begründung eines neuen Systems beabsichtigt, bald seine „Darstellung der Metaphysik" folgen lassen als eine Ausführung der dort aufgestellten methodologischen Ansichten. Er meint die wahre, die absolute Methode dadurch gefunden zu haben, dass er die beiden nach seiner Auffassung einander diametral entgegengesetzten Methoden Hegel's und Schleiermacher's in einer angeblich höhern Einheit zusammenfasst und versöhnt. Das schlechthin Gültige und Übereinstimmende beider

Methoden erblickt er darin, dass die eine, wie die andere, „dialektisch speculativ“ sei, also die Gegensätze in der Einheit nachzuweisen und die Identität des Entgegengesetzten begreiflich zu machen suche. Jede verfolge aber ihr Ziel auf eine noch einseitige Weise, erreiche dasselbe nicht völlig und bedürfe der andern zu ihrer Ergänzung. Die Hegel'sche schreite vom abstract allgemeinen Sein zum concret allgemeinen fort und betrachte hierbei die Gegensätze als scheinbare, blos dem Verstand erscheinende, sodass nur die Vernunft in der Einheit der Gegensätze die Wahrheit erkennen solle, und dass die Gegensätze in der That der Einheit geopfert werden. Dagegen die Schleiermacher'sche gehe vom concret Allgemeinen zum abstract Besondern herab, halte hierbei zwar die Gegensätze als wahre fest, aber gelange zu keiner vollkommenen Einheit derselben, weil sie den Grund für die Relativität des Seins nicht in die Einheit mit aufzunehmen, in dieser letztern also ein die Mannichfaltigkeit bestimmendes Princip nicht darzuthun vermöge. Statt dessen lege sie das Wissenwollen als ein sie selbst bedingendes zum Grund und behaupte, dass das Wissen nur möglich sei unter Voraussetzung einer Trennung des ursprünglich identischen Seins und Denkens, welche aufgehoben werden solle. Der Verf. will nun ebensowol die vernünftige Wahrheit, als die vernünftige Einheit der Gegensätze aufzeigen und vollkommen begreiflich machen. Das Entgegensetzen wie das Vereinigen ist nach ihm ein schöpferischer Akt des speculativen Denkens. Er will dies bestimmter, als bisher geschehen sei, anerkannt wissen, dass nur das wahrhaft einander Entgegengesetzte fähig sei, in die Vermittelung einzugehen, und die Vermittelung nur erfolgen könne in einem dritten Begriff, in welchem die vermittelten Begriffe als einander entgegengesetzte gebunden seien. Der Anfangspunkt des dialektischen Processes und hiermit der gesammten philosophischen Begriffsentwickelung müsse das schlechthin Unmittelbare und zugleich dasjenige sein, was alles Andere nicht sei, da Alles erst durch Entgegensetzung aus ihm hervorgehen solle. Als diesen Anfangspunkt stellt der Verf. in seiner Metaphysik den Begriff des „absoluten Nichts“ auf. Dieses Nichts soll reiner Gedanke sein und soll in seiner Absolutheit nicht blos als Subject, sondern ebenso als Prädicat, und nicht etwa als absolute ruhende Leerheit, sondern als lebendige Action, überall das Nichts wirkend, gefasst werden. Dem Nichts gegenüber — so lauten ferner die schöpferisch speculativen und allerdings nicht ganz und gar mit Hegel's Behauptungen identischen, noch weniger einen Vergleich mit denselben aushaltenden, obgleich auf dem Hegel'schen Grund und Boden erwachsenen Gedanken des Verf. — entsteht als absoluter Gegensatz das reine Sein, welches Alles, was es ist, nur ist als Gegensatz zu dem Nichts, sodass es selbst nicht sein könnte, wenn das Nichts nicht fortwährend als Nichts wäre. Aus dem Nichts und dem Sein wird der Begriff des Werdens rein durch die schaffende Kraft des Denkens, welche hierbei nichts weiter thut, als dass sie beide Begriffe zusammendenkt. Das Werden mit dem Nichts zu einer neuen Einheit verknüpft ist das Entstehen, der Übergang des Nichts in das Sein. Das Entstehen ist der zweite Gegensatz zu dem Nichts, durch welchen es erst vollkommen bestimmt wird. Das Werden auf der andern Seite an das Sein angeheftet bringt den Begriff des Vergehens hervor, welches zu dem Sein sich eben so verhält, wie das Entstehen zu dem Nichts. Da Entstehen und Vergehen Gegensätze sind, wie Nichts und Sein, so fodern sie eben so sehr, wie diese, zur Vermittelung auf, das Resultat derselben ist das Dasein. Die hiermit herausgetretenen Gegensätze des Werdens und des Daseins werden dadurch vermittelt, dass einerseits der Übergang aus dem Werden in das Dasein, andererseits der Übergang des Daseins in das Werden betrachtet wird. Geht man von dem Werden aus und erfasst so das Dasein, so erhält man den Begriff des Anfangs, welcher die absolute Identität von Nichts und von Entstehen ist. Geht man umgekehrt von dem Dasein aus und wird sich des Werdens in demselben bewusst, so erhält man den Begriff des Bestehens als den Gegensatz des Anfangs. Der ganze Inhalt der bisher nachgewiesenen Gegensätze und ihrer Vermittelungen in eine absolute Einheit zusammengefasst gibt den Begriff der Ewigkeit, einen Begriff, der nur dem speculativen Denken, welches die Gegensätze zu überwinden vermag, erreichbar ist. In ihm muss man den Anfang und das Bestehen zu einer ununterschiedenen Anschauung verknüpfen; man muss sich, sagt der Verf., die Ewigkeit als den schlechthinigen Anfang denken, der aber alles Bestehen in diesem Aufang selbst in sich schliesst, oder, was auf dasselbe herauskommt, als das absolute Bestehen, welches jedoch nicht als ein anfangsloses zu begreifen ist, sondern schlechthin als absoluter Anfang selbst. — Rec. gesteht offen, diese vermeintliche Production des Begriffs der Ewigkeit nur als ein sinnwidriges, sowie die vorausgegangenen Begriffserzeugungen nur als ein gehaltloses Gerede verstehen zu können, worin nichts Anderes, als die eigenthümliche dialektische Täuschung sich offenbart, nach welcher der Verf. den blos subjectiv formalen Abstractionen des „reinen Nichts“ und des „reinen Seins“, nebst der logischen Kategorie des „Gegensatzes überhaupt“ einen objectiv realen Erkenntnisswerth beilegt, und aus ihnen die wahre Bedeutung der vernünftig erkennbaren Bestimmungen der Wirklichkeit genetisch erklären zu können wähnt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 243. 9. October 1844.

Philosophie.

Schriften von **Weisse, Löwenthal** und **George.**

(Fortsetzung aus Nr. 242.)

Mit dem nämlichen Verfahren, mit welchem der Verf. unter der Rubrik des „Seins im weitern Sinne" das, wie er sagt, „kleine System" der in dem Begriff der *Ewigkeit* zusammengehenden acht Kategorien *(Sein, Nichts, Werden, Entstehen, Vergehen, Dasein, Anfang* und *Bestehen)* zu Stande gebracht hat, werden in dem weitern Verfolge dieser Metaphysik — richtiger dieses Versuchs einer Ontologie oder einer Kategorienlehre — die von ihm angenommenen übrigen Universalbegriffe entwickelt. Auf die Rubrik des *Seins im weitern Sinne* lässt er zunächst die Rubrik der *Quantität* folgen, indem er wunderlich genug wähnt, die Quantität bilde wissenschaftlich erfasst den reinen Gegensatz gegen das Sein. Unterhalb der Quantität stellt er die acht Begriffe: „*Vielheit, Einheit, Zahl, das Ganze, der Theil, das Quantum, der Grad* und *das Maas*" auf, welche in dem Begriff der *Totalität* sich vereinigen sollen. Die dritte Rubrik ist die der *Qualität*, welche mit einem eben so offenbaren Misgriff, wie die Quantität dem Sein entgegengesetzt worden, für die Einheit des Seins und der Quantität ausgegeben wird. Das kleine System der Kategorien der Qualität besteht nach dem Verf. aus der *Mannichfaltigkeit*, der *Einfachheit*, dem *Übergang*, dem *Etwas*, dem *Anderssein*, der *Bestimmtheit*, dem *Unterschied* und der *Identität*, welche in dem Begriffe der „*Vermittelung*" zusammengehen sollen. Nachdem er dergestalt noch fünf andere kleine Systeme, das des *Wesens* mit dem vereinigenden Hauptbegriff der *Substanz*, das der *Erscheinung* mit dem Hauptbegriff der *Realität*, das der *Wirklichkeit* mit dem Hauptbegriff der *Selbständigkeit*, das der *Subjectivität* mit dem Vereinigungspunkt des Begriffes der *Macht*, und das der *Objectivität* mit dem Vereinigungspunkt des *Absoluten*, durch seine Entgegensetzungen und Vermittelungen hervorgebracht hat, schliesst er zur Vollendung seiner Metaphysik den ganzen Complexus dieser Kategorien in einem neunten und letzten System zusammen, welches das des Geistes sein soll. Den Begriff des Geistes erhalten wir nach seiner Meinung, wenn wir die Gegensätze von Subject und Object zu einer identischen Anschauung erheben, der Begriff des Geistes soll die absolute Vermittlung der insgesammt in ihm zusammengehenden Momente der frühern Systeme sein. Das System des Geistes wird nun gleichfalls als in neun einzelnen Begriffen sich vollendend dargestellt. Diese sind das *Ideelle*, das *Reelle* (welches seinem Wesen nach schlechthin *Negation* sein soll), der *Begriff*, die *Abstraction*, die *Concretion*, die *Idee*, die *Transscendenz* und die *Immanenz*, welche nebst allen Begriffen der vorhergehenden Systeme in dem Begriff des *göttlichen Geistes* sich zusammenschliessen, als in der absoluten Identität von Begriff und Idee, von Transscendenz und Immanenz. Wir überlassen es den Lesern, die Auseinandersetzung aller dieser von dem Verf. producirten Begriffsmomente in dem Buche selbst sich vor Augen zu stellen, nachdem wir den Standort, die Absicht und die Betrachtungsweise dieses nach unserm Dafürhalten in jeder Beziehung verunglückten Versuchs hinreichend anschaulich gemacht zu haben glauben, und wenden uns nunmehr zu dem Hauptzweck der von uns unternommenen Beurtheilung, zur Hindeutung auf gewisse durchgreifende Irrthümer, welche dem ganzen antithetischen und synthetischen Verfahren der sich bis dahin vorzugsweise oder ausschliesslich so nennenden, unstreitig von Hegel selbst bei weitem am vollkommensten ausgebildeten speculativen Dialektik zum Grunde liegen.

Die bezeichnete Methode leidet im Allgemeinen an dem wesentlichen Mangel, welcher für sie nicht weniger nachtheilig sich erweist, als für die Ontologie der ältern Metaphysik und für die Kantische Kategorienlehrn, wo er gleichfalls vorhanden ist: dass sie die logisch formale Eigenthümlichkeit unsers Denkens als unsers „bewusstvollen Vorstellens überhaupt" mit dem ideal realen Charakter unsers „denkenden Erkennens" verwirrt und verwechselt. Unser Erkennen ist nach der Natur seiner Anlagen und nach seinem Berufe ein Innewerden des unabhängig von unserer Auffassung, wenngleich zum Theil in unserm eigenen geistigen Leben Vorhandenen, theils Wandelbaren, theils wandellos Bestehenden. Demzufolge gelangen bei der gehörigen Entfaltung unserer Intelligenz auch die schlechthin allgemeinen und nothwendigen Bestimmungen der Dinge und der Weltordnung in den ihnen entsprechenden Erkenntnissbestimmungen zu unserm Bewusstsein. Jene von unserer Vernunft zu erkennenden Bestimmungen sind, was auch die „dialektische Speculation" in ihrer Weise zugibt, die immanente Wirkung und der Ausdruck der absoluten, allumfassenden Vernunft. Sie können daher die *ideal-realen* ge-

nannt werden, und mit demselben Ausdruck sind auch ihre Manifestationen in unserm Denken, also die Erkenntnissbestimmungen zu bezeichnen, durch welche wir sie erfassen. Der vernünftige Inhalt und die von demselben unzertrennliche vernünftige Form dieser Bestimmungen, wie sie in unserm zur angemessenen Entwickelung und Verdeutlichung gediehenen Bewusstsein sich aussprechen, besitzen hiernach einen objectiv gültigen und ideal-realen Charakter. Von der objectiven Nothwendigkeit und Allgemeinheit dieses Inhalts und dieser Form unterscheidet sich die subjective, das heisst, blos für das menschliche bewusstvolle Vorstellen als solches stattfindende Nothwendigkeit und Allgemeinheit der logischen Formen, unter denen jeder für unsere Vergegenwärtigung mögliche Inhalt, sei er ein rationaler oder ein empirischer, sei er ein wirklich erkannter, oder ein ersonnener und erdichteter, von uns aufgefasst werden muss. Diese logischen Formen kommen sämmtlich darauf zurück, dass wir in der Beziehung individueller und universeller Vorstellungen anf einander urtheilend denken, dass wir mit Hülfe unserer subjectiven Begriffe, also unserer Gemeinvorstellungen, insofern sie die Bedeutung der Ordnungsnormen unsers Vorstellungsstoffes besitzen, Behauptungen vorbereiten und vollziehen, mithin die Vorstellungen problematisch und im weitern Sinne, d. h. mit Einschluss des apodiktischen Urtheils, assertorisch subjiciren und prädiciren. Demgemäss fallen alle in unser Bewusstsein aufgenommenen Objecte als *vorgestellte* Gegenstände, und folglich als Bestandtheile, Inhaltserfüllungen und Resultate des Urtheils unter gewisse, dem Subjiciren und dem Prädiciren angehörige und aus dem Urtheil hervorgehende Vorstellungsweisen. Auch wenn wir grammatisch Vorstelluugen aus der Urtheilsverbindung herausheben und isolirt vergegenwärtigen, z. B. „*Mensch, Baum*“, oder „*jetzt, hier*“, enthält jede in ihrem Inhalte, insofern derselbe wirklich bewusstvoll vorgestellt wird, das Resultat und den Ausdruck des Urtheils. Sie stehen sämmtlich unter denjenigen für die Form unsers „Denkens überhaupt“ nothwendigen und allgemeinen Bestimmungen, welche unsern Vorstellungen als den Subjecten und den Prädicaten unserer Urtheile zukommen, und vermöge welcher sie geeignet sind, im Urtheile mit einander verknüpft zu werden. Diese Bestimmungen, die hierin liegenden blos subjectiv allgemeinen und subjectiv gültigen Formen und Gesetze des menschlichen Denkens sind die *logischen Formen* und *Gesetze* desselben. Hiernach gibt es keine wichtigere Unterscheidung für die richtige Methode der metaphysischen Untersuchungen, als die Unterscheidung der logisch-formalen Kategorien unsers Denkens als des bewusstvollen, an die Form des Urtheils und des subjectiven Begriffs gebundenen Vorstellens überhaupt, und der ideal-realen oder metaphysischen Kategorien unsers vernünftigen Erkennens, eine Unterscheidung, welche insbesondere dadurch erschwert wird, dass jene Kategorien und diese nicht nur mit einander in gewisser Hinsicht synonym oder sinnverwandt, sondern grösstentheils auch homonym oder gleichnamig sind. So ist zum Beispiel die logisch-formale Kategorie *Allheit* von der gleichnamigen metaphysischen zu unterscheiden. Die erstere bedeutet theils die Gesammtheit desjenigen, was ohne Berücksichtigung der Individualität blos als das Gleichartige unter eine Begriffssphäre subsumirt wird, und spricht sich in dem kategorischen Begriffsurtheil aus (z. B. alle Metalle sind schmelzbar), theils die Gesammtheit von Individualobjecten rücksichtlich auf eine ihnen gemeinschaftlich beigelegte Determination, und erscheint in dem collectiven Individualurtheil (z. B. alle Planeten unsers Sonnensystems drehen sich um ihre Achse). Die Relativität dieser Kategorie und die unübersehbare Mannichfaltigkeit der Abstufungen und Arten ihrer Anwendung ist etwas sogleich Einleuchtendes. Die oberste unter diesen Stufen, in welcher das höchste logische Denkfach sich ausdrückt, ist die *Allheit des Vorstellbaren überhaupt*. Der blossen logischen Form nach fällt auch das Urwesen oder Gott, d. h. fällt Gott als einer der von uns vorgestellten Gegenstände, als eins der Subjecte unserer Urtheile, unter diese Allheit. Eine ganz andere, objective, unendlich reichhaltigere und tiefere Bedeutung gehört der gleichnamigen metaphysischen Kategorie der absoluten, ideal-realen Allheit an, welche in der Totalität des Weltalls sich ausspricht. Ihre nähere Erörterung würde uns hier zu weit führen (man vgl. hierüber meine „Metaphysik, zweite Bearbeitung, S. 185—188 und S. 335—338), und wir bemerken nur dies über ihr Verhältniss zu dem Urwesen, dass die Einheit der realen Allheit nicht weniger von der Einheit des Urwesens, wie von der Einheit des Einzelwesens sich unterscheidet, und dass keineswegs das Urwesen in dem All begriffen, sondern umgekehrt das All als das an dem endlichen unendliche Sein in der an sich unendlichen urgründlichen Einheit Gottes ewig begründet und enthalten ist.

Unter den logischen Kategorien, also unter den blossen Bestimmungen subjectiver allgemeiner Weisen des menschlichen Vorstellens hat keine durch ihre Verwechslung mit einer metaphysischen Kategorie, mit einer in unserer Vernunfterkenntniss sich offenbarenden objectiven Bestimmung des Zusammenhangs der Wirklichkeit mehr Misverständnisse für die Philosophie des zurückgelegten Theils unsers Jahrhunderts hervorgebracht, als die des *Gegensatzes*. Die blos subjectiv formale Bedeutung des Gegensatzes ergibt sich aus folgender Betrachtung. Wir können keine unserer Prädicatsvorstellungen (welche in dem Zusammenhang unserer Urtheile selbst wieder als Subjecte hervortreten, und denen nur die *letzten Subjecte* als eine besondere Klasse ven Vorstellungen gegenüber stehen) ur-

sprünglich in unser Bewusstsein aufnehmen, ohne dass hierbei eine vergleichende und unterscheidende Geistesthätigkeit stattfindet, vermittelst welcher eine jede Gegenstand und Eigenthum unserer Anerkennung wird. Dies geschieht nämlich dadurch, dass wir ein Merkmal in einer bestimmten Beziehung, unter welcher es sich für unsere Vorstellungsweise an seinem Gegenstande findet, und unterhalb dieser Beziehung als das positive Gegentheil eines andern Merkmals oder mehrer andern Merkmale vergleichend und unterscheidend auffassen. Ohne die Auffassung einer solchen Beziehung und eines solchen Unterschieds wäre es unmöglich, dass das Merkmal aus der Mannichfaltigkeit der unserm Vorstellen gegenüberstehenden Dinge in seiner Eigenthümlichkeit für unsere Anerkennung sich einfinden, als ein besonderes Merkmal von uns hervorgehoben werden könnte. So ist also mit der Vorstellung einer jeden Prädicatsbestimmung der Gedanke einer Beziehung, unter welcher sie die Determination eines Gegenstandes ist, und der Gedanke einer andern unterhalb dieser Beziehung ihr als ihr Gegentheil gegenüberstehenden Prädicatsbestimmung gegeben; diese Vorstellungen sind von einander untrennbar, wenngleich bei der ursprünglichen Bildung des Prädicats das Unterschiedene und die Beziehung noch sehr unbestimmt und verworren vergegenwärtigt werden. Z. B. die Merkmale *starr* und *blau* können nur dadurch als solche in unserm Denken hervortreten, dass wir mit grösserer oder geringerer Klarheit unter der Beziehung der *Cohäsionsform* den contradictorischen Unterschied von *starr* und *flüssig*, unter der Beziehung der *Erscheinung der Flächen für das Auge* den conträren Unterschied von *blau* und *einer andern Farbe* anerkannt haben. Es versteht sich, dass in der Klarheit und Vollständigkeit unsers Bewusstseins der Beziehungen und der unterhalb derselben gegebenen Unterschiede vielfache Abstufungeu statt haben und dass jeder Mensch bei der fortschreitenden Entwickelung seiner Erfahrung und seines Verstandes von anfänglicher grösster Dürftigkeit und Verworrenheit der Vergleichungen und Unterscheidungen zu einem immer grössern Reichthum und grösserer Deutlichkeit derselben fortschreitet. In der gemeinschaftlichen Beziehung ist die relative Grundbestimmung (in den angeführten Beispielen *Cohäsionsform* und *Farbe*) enthalten, unter welcher die gegentheiligen Bestimmungen sich so zu einander verhalten, dass sie als die verschiedenen näher bestimmten Weisen hervortreten, in denen die Grundbestimmung zu ihrem Ausdruck gelangt, sodass sie an demselben Gegenstand zu gleicher Zeit und in gleicher Hinsicht nur in der einen Weise, mit Ausschluss der andern, sich offenbaren kann, obgleich es kein einziges reales Einzelwesen gibt, an welchem nicht durch Merkmale, die wir in einem solchen Verhältniss zu einer Grundbestimmung und zu einander vorstellen, verschiedene Seiten seiner Beschaffenheit determinirt werden. Das aufgezeigte Differenzverhältniss, in welchem jede Prädicatsbestimmung entweder zu einer einzigen andern Bestimmung (contradictorisches Verhältniss), oder zu einer Mehrzahl anderer Bestimmungen (conträres Verhältniss) steht und gemäss der angegebenen Entstehungsweise, gemäss der logischen Bildungsform der Prädicabilien nothwendig stehen muss, ist der logische Gegensatz. Unter diese subjective Form unsers Denkens, welche durch alle unsere Vorstellungen sich hindurchzieht, und aus den mannichfaltigsten Vergleichungspunkten immer je zwei oder mehre Prädicatsbestimmungen als die einander entgegengesetzten uns erblicken lässt, können die verschiedenartigsten, ihrem Inhalt nach durch den Begriff des Gegensatzes keineswegs erklärten, theils allgemeingültigen, unserer Vernunft bei der richtigen Verdeutlichung ihrer gesetzmässigen Thätigkeit mit apodiktischer Gewissheit sich kundgebenden, theils im Kreis unserer Erfahrung mit thatsächlicher Gewissheit erscheinenden, theils von uns willkürlich gebildeten und erdichteten Verhältnisse blos deshalb subsumirt werden, weil sie unserer Urtheilsweise zufolge durch Prädicabilien von uns vorgestellt werden müssen. Eben hierin besteht die eigentliche Begriffsverwirrung in der vornehmlich durch Hegel vertretenen Dialektik, dass man die objectiven Verhältnisse der Weltordnung in ihrer vernünftigen Wahrheit erfasst und erklärt zu haben meint, indem man sie auf jene für die Objectivität der Wirklichkeit bedeutungslose Form der Hervorhebung und der Vermittlung der Gegensätze zurückführt. Vor Allem sind es die realen Verhältnisse der Causalität und der Unterordnung, in denen das Begründete zu dem Begründenden, das Bestimmte zu dem Bestimmenden, das Abhängige zu dem Selbständigen sich befindet, welche für unsere subjective Vorstellungsweise unter die Form des Gegensatzes fallend auf das entschiedenste verkannt und auf das verkehrteste erfasst werden, wenn man die Entgegensetzung und die Einheit des Entgegengesetzten für den Ausdruck ihrer idealen und realen Eigenthümlichkeit hält. In der Ordnung der Wirklichkeit und also für den objectiv gültigen Gesichtspunkt unsers vernünftigen Erkennens ist das Endliche dem Unendlichen, das Vergängliche dem Bleibenden, das Besondere dem Allgemeinen *untergeordnet*, nur für den subjectiv formalen Gesichtspunkt der Vergleichung und Unterscheidung unserer Prädicabilien als solcher ist das Endliche dem Unendlichen u. s. w. *entgegengesetzt*. Ferner sind es die realen Verhältnisse der Wechselbedingung und der gegenseitigen Ergänzung zur Einheit einer beschränkten Totalität, in denen die von einander unzertrennlichen Seiten, Richtungen und Bestandtheile eines jeden concreten begrenzten Ganzen zu einander stehen, welche unter der Form des Gegensatzes für die subjective Vorstellungsweise auftreten. In diesem

Sinn ist an jedem Einzelwesen dem Äusserlichen das Innerliche, oder was dasselbe sagt, der körperlichen Gestalt die Fähigkeit des Wirkens und Leidens, ist im Menschenwesen das Geistige oder Intellectuelle dem Sinnlichen und dem Leiblichen logisch formal entgegengesetzt. Meint man aber einen Aufschluss über die Natur des Einzelwesens dadurch zu gewinnen, dass man sie als eine Einheit von Gegensätzen betrachtet, so hat man statt einer Erklärung eine nichtssagende und irreführende Formel. Eben so fallen unter die allumfassende Rubrik des Gegensatzes die mannichfachen realen Verhältnisse des Contrastes und des Widerstreits, die an den Kräften, den Eigenschaften überhaupt und den Zuständen der Dinge in der Sphäre des Beschränkten und Veränderlichen vorhanden sind, wie z. B. die Unterschiede des Guten und des Bösen, des Dichten und des Dünnen, des Kalten und des Warmen. Auch diese werden nur richtig verstanden, wenn sie in ihrer bestimmten realen Bedeutung gedacht werden, dagegen verworren und falsch vorgestellt, wenn man sie durch die Form des logischen Gegensatzes zu begreifen sucht. Wir bezeichnen nicht weiter die verschiedenen Arten realer Verhältnisse, welche sich, ohne dass hierdurch ihr eigentlicher Erkenntnissinhalt berührt wird, unter der Form logisch entgegengesetzter vorstellen lassen, und sprechen als Resultat unserer Erwägung aus: die Meinung, welche dem logischen Gegensatz eine reale Bedeutung und Macht im Reiche der Wirklichkeit beilegt und in der Einheit des Entgegengesetzten den Ausdruck für den Zusammenhang des Wirklichen findet, ist eine höchst unbestimmte, verworrene und auf die eingreifendste Weise täuschende. Unter der Hülle einer subjectiven Weise unsers Vorstellens verwirrt und verkennt sie die objectiven Unterschiede und Verhältnisse der Wirklichkeit, und nichts als ein leeres unwillkürliches Spiel mit misverstandenen Formeln ist der ihr eigenthümliche Versuch einer Ergründung dieser Verhältnisse durch die beständig wiederkehrende Anwendung ihrer Anthithesis und ihrer Synthesis.

Aus der Einsicht in die wahre Bedeutung des logischen Gegensatzes ergibt sich auch das Verständniss der von der falschen Dialektik so wunderlich gemisdeuteten und gemisbrauchten Negation. Zufolge jener Bedeutung ist jedes Urtheil nur insofern ein seiner Form entsprechendes, logisch gültiges, als die Grundbestimmung, unter welcher das Prädicabile einem andern oder mehren andern entgegengesetzt ist, dem Subject für unsere Anerkennung zukommt. Ist die Grundbestimmung für unsere Anerkennung von dem Subject ausgeschlossen (wie z. B. die Bestimmung der *Cohäsionsform* von dem Subjecte *Geist*), so ist ebensowol das Absprechen als das Zusprechen der unterhalb derselben einander entgegengesetzten Prädicabilien hinsichtlich auf dies Subject ungereimt und kann nur in einem solchen grammatischen Satz erscheinen, in welchem kein logisch zulässiges Urtheil ausgedrückt ist. Unterhalb der an dem Subject vorausgesetzten Grundbestimmung muss aber in jeder verwirklichten, entschiedenen Behauptung eins der einander entgegengesetzten Prädicabilien als dem Subjecte zukommend demselben zugesprochen werden. Daher kann in der gültigen Urtheilsform die Negation keine andere Bedeutung haben, als dass sie die indirecte Beilegung eines Prädicats ist, welche durch Absprechung einer dem beizulegenden Prädicat entgegengesetzten Bestimmung erfolgt. Negation und Affirmation führen also zu dem wesentlich gleichen Inhalt, zu dem nämlichen Resultat, welches entweder auf dem einen oder dem andern der beiden hier möglichen Wege gewonnen wird, entweder auf dem directen oder auf dem indirecten Wege. Die blosse Absprechung eines Prädicats, ohne den Sinn der indirecten Beilegung des entgegengesetzten, kann nur in der logisch ungültigen Form erscheinen, in welcher die Grundbestimmung dem Subjecte nicht angehört, wie wenn man z. B. dem Geiste das Prädicat der grünen Farbe absprechen würde. Diese ungültige Form ist die des sogenannten limitirenden oder unendlichen Urtheils, insofern sich dasselbe wirklich von dem negativen unterscheidet. Nun ist das affirmative Urtheil entweder ein bestimmtes, oder ein in gewissen Grenzen unbestimmtes, insofern für uns unentschieden ist, ob unterhalb einer anerkannten Grundbestimmung dieses oder jenes der einander entgegengesetzten Prädicabilien dem Subject zukommt. Dem entsprechend ist auch die gültige Verneinung entweder eine bestimmte oder eine in eng gezogenen Grenzen unbestimmte. Die bestimmte tritt ein, wenn das abgesprochene Prädicat einem andern contradictorisch entgegensteht, die unbestimmte dagegen, wenn es zwei oder mehren andern conträr entgegengesetzt ist. Im letztern Fall ist so viel entschieden, dass erstlich die Grundbestimmung und zweitens eins der Merkmale, die dem abgesprochenen entgegengesetzt sind, dem Subjecte zukommt, z. B. „dieser Triangel ist kein gleichseitiger, dieses Metall ist kein Gold“. Hieraus erhellt auch, dass jedes negativ ausgedrückte Prädicabile als nothwendig unterhalb einer Grundbestimmung stehend und als ein entwed r bestimmtes, wie *nicht-flüssig*, oder in gewissen Grenzen unbestimmtes, wie *nicht-grün*, ein positives Prädicat bedeutet.

(Der Scnluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 244. 10. October 1844.

Philosophie.

Schriften von **Weisse, Löwenthal** und **George.**

(Schluss aus Nr. 243.)

Demnach sind das negative Urtheil und das negative Prädicat hinsichtlich des Eigenthümlichen der in ihnen enthaltenen Verneinung blos subjective logische Vorstellungsformen. Der Negation gehört an und für sich durchaus keine objectiv gültige, keine ideal reale Macht und Bedeutung an. Das für unser Erkennen als solches Bedeutsame in dem Gebrauche der Negation ist lediglich das unterscheidende Auffassen positiver Bestimmungen und Verhältnisse, und der bekannte Satz: *omnis determinatio est negatio*, auf den die falsche Dialektik so grossen Werth legt, ist nichts Anders als ein Ausdruck der verwirrenden Verwechslung des objectiv Gültigen der positiven Bestimmtheit an den Erkenntnissgegenständen und des lediglich subjectiv Bedeutsamen unserer unter der Form der Verneinung erfolgenden Vorstellung der Bestimmtheit.

Erst mit diesem Verständniss des Gegensatzes und der Negation können wir uns über die Bedeutung des „Seins überhaupt" und des „Nichts überhaupt" klar werden, worüber die falsche dialektische Speculation die unklarsten Vorstellungen hegt und verbreitet. Rec. bezieht sich hierüber auf seine Darstellung der Metaphysik (zweite Bearb. S. 155—167), und schliesst diese Andeutung der Grundirrthümer, auf welche die Methode jener Speculation basirt ist, mit der Hinweisung auf die nach längerer Verkennung hoffentlich jetzt wieder mehr Eingang findende methodologische Wahrheit: dass der philosophirende Geist vor den Verirrungen des Dogmatismus nicht geschützt und dass der wahre Ausgangspunkt nebst der gültigen Richtung und Begrenzung der metaphysischen Untersuchungen nicht festgestellt sein kann, so lange diesen Untersuchungen nicht das Ergebniss zulänglicher Aufschlüsse über die Natur, den allgemeinen gesetzmässigen Entwickelungsgang und die Realität unsers Erkennens und insbesondere über das Verhältniss des rationalen Erkennens zu dem empirischen zum Grunde liegt, dass also in diesem Sinne die Metaphysik durchaus einer erkenntnisstheoretischen Grundlage bedarf.

Jena. *Ernst Reinhold.*

Botanik.

Phycologia generalis oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange, bearbeitet von Dr. *F. T. Kützing.* Mit 40 vom Verfasser gezeichneten und gravirten, farbig gedruckten Tafeln. Leizig, Brockhaus. 1843. 4. 40 Thlr.

Adamant homines scientias et contemplationes particulares aut quia autores et inventores se earum credunt, aut quia plurimum in illis operae posuerunt iisque maxime assueverunt. Huius modi vero homines si ad philosophiam et contemplationes universales se contulerint illas ex prioribus phantasiis detorquent et corrumpunt. Dieser Ausspruch des grössten naturphilosophischen Genies, welches vielleicht je gelebt, Baco v. Verulam, gibt uns, indem wir an die Beurtheilung des obigen Werkes gehen, Anlass zu zwei Bemerkungen, die sich dem Leser desselben aufdrängen müssen.

Das Eine ist die Einseitigkeit in der Werthschätzung eines kleinern Zweigs der Naturwissenschaft, welche sich so häufig bei Männern zeigt, die sich vorzugsweise dem Studium desselben ergeben haben. Der Chemiker wird häufig dahin geführt, seine Wissenschaft in den Mittelpunkt des ganzen Kreises menschlicher Erkenntnisse stellen zu wollen; der Zoolog meint, er habe die eigentlich bedeutsame Wissenschaft im Besitz; wer die Pilze speciell bearbeitet (Nees v. Esenbeck), versucht zu zeigen, wie von diesem Punkte aus erst das wahre Licht der Botanik aufgehen könne, und so finden wir denn auch bei Hrn. K. den Versuch des Nachweises, dass es die Algen sind, von deren Studium wir die Aufhellung aller dunkeln Punkte in der Pflanzenkunde zu erwarten haben. Mag diese einseitige Selbstüberschätzung einestheils dazu beitragen, dass Jemand seine ganze Kraft auf einen Punkt concentrirt und somit etwas Tüchtiges leistet, so ist es doch auf der andern Seite nicht minder gewiss, dass diese Einseitigkeit den Werth und den Einfluss der andern Disciplinen nur zu häufig verkennen lässt und dass deshalb gerade derselbe Mann, der Tüchtiges leistet, doch beiweitem mehr hätte leisten können, wenn er mit weniger beschränktem Urtheil die Gegenstände seiner Thätigkeit aufgefasst hätte. Man kann es nicht oft genug wiederholen, es gibt nur eine Natur und nur eine Naturwissenschaft, und die einzelnen Disciplinen, zur Erleichterung der Arbeit aus Theilung derselben hervorgegangen, haben ihre eigentliche Bedeutung nur

im Zusammenhange des Ganzen. Gerade in der Anerkennung der untergeordneten Stellung einer Disciplin erhält diese ihren Werth, weil sie an ihrem Platze bleibt und diesen ausfüllt. Durch jede Überhebung wird ihr gerade ihr Werth genommen. Dass wir gezwungen sind, bei jedem Fortschritte, der durch einen neuen Gedanken irgend eines genialen Kopfes angeregt wird, jedes Mal wieder das Ganze unserer Kenntniss bis ins Allerspeciellste hinein von Neuem durcharbeiten zu müssen, liegt gerade in der schiefen Stellung, welche die einzelnen Lehren durch die berührte Einseitigkeit erhalten. Vom richtigen Überblick über das ganze Gebiet der Naturwissenschaft geleitet, wird man nie in den Fall kommen, eine Untersuchung für weiter geführt anzusehen und aufzugeben, als sie wirklich gediehen ist und nach dem Standpunkte der Wissenschaft und ihrer jeweiligen Ausbildung gediehen sein konnte, und ein folgender Forscher kann dann sogleich den Faden, wo er liegen blieb, wieder aufnehmen und fortspinnen, ohne gezwungen zu sein, wieder auf den ersten Anfang zurückzugehen. Sicher ist es aber immer vortheilhaft, ja unerlässlich, wenn man wirklich die Wissenschaft fördern will, den eigenen Glauben von der Bedeutsamkeit und Vollendung der gemachten Studien und die Darstellung, in der sich dieser Glaube ausspricht, ganz von der Mittheilung dieser Studien selbst zu trennen. Dieses Letztere wird nun freilich um so schärfer und bestimmter geschehen können, je klarer der Überblick ist, den man sich erworben. Im K.'schen Werke ist eine solche Trennung vorhanden und wenn auch der specielle Theil in mancher Beziehung noch werthvoller sein könnte, wenn der Verf. selbst allgemeiner orientirt und weniger in sein specielles Studium verliebt wäre, so bringt er doch des werthvollen Materials so viel, dass jeder Freund der Wissenschaft ihm aufrichtig dankbar sein muss.

Ref. hat in einem frühern Blatte schon seine Ansicht über den hohen Werth monographischer Arbeiten in der Botanik ausgesprochen und ist deshalb, gewiss mit allen Botanikern, über die Erscheinung des K.'schen Werkes im höchsten Grade erfreut gewesen. Jede solche Monographie, insbesondere aber eine so umfassende, wie die *Phycologia generalis*, steht in einem eigenthümlichen Verhältniss zur Kritik. Nur im seltensten Falle wird der Zufall es so fügen, dass ein anderer Mitarbeiter an der Wissenschaft dasselbe Thema zum Vorwurf seiner Thätigkeit gemacht hat und daher im Stande ist, dem Verf. beurtheilend in alle Einzelheiten zu folgen. Am allerwenigsten wird das dann der Fall sein, wenn eine solche Monographie das Resultat intensiver 13jähriger Studien ist, wie in dem vorliegenden Falle. In dieser Beziehung kann die Kritik nur dankbar hinnehmen und ihre Anerkennung dadurch zeigen, dass sie allgemein auf den reichen Gehalt, der geboten wird, aufmerksam macht.

Man kann aber an Baco's Ausspruch noch eine andere Bemerkung anknüpfen, die insbesondere in unserer Zeit nur gar zu häufig Anwendung leidet. So wichtig nämlich auf der einen Seite das Verfolgen und Festhalten irgend eines ganz speciellen Zweiges einer Wissenschaft sein mag, so führt es doch gerade um so sicherer zu Einseitigkeit und Verworrenheit, je weniger man durch *umfassende* empirische Kenntniss sich den Horizont erweitert und durch gediegene philosophische Ausbildung aufgehellt hat. Dieser Mangel tritt dann dem Beurtheiler insbesondere da entgegen, wo die an sich vielleicht ganz gediegenen Forschungen im Einzelnen zu allgemeinen Resultaten verarbeitet werden. Dies zeigt sich uns besonders in zwei Erscheinungen, einmal in der mangelhaften Ableitung von Gesetzen, denn diese, niemals empirischen Ursprungs, wenn auch in der Erfahrung erkannt, verlangen vor Allem eine tüchtige philosophische Vorbildung und zweitens in dem mangelhaften Urtheil über den Werth und die Wichtigkeit des Einzelnen. Es geht hier dem geistigen Auge gerade wie dem körperlichen; was ihm im Verhältniss zu Anderm zu nahe gerückt wird, erscheint ihm zu gross und verdeckt ihm jenes wol ganz und gar. Eine Fliege vor der Pupille kann uns den Anblick eines ganzen Berges entziehen und wie ein riesiger Raubvogel erscheinen. Diese Bemerkungen und insbesondere die letzten finden nun ihre Anwendung auf den ganzen ersten und allgemeinen Theil der K.'schen Arbeit. Ehe ich zu einer kurzen Übersicht des reichen Inhalts des Werkes gehe, will ich dies in ein paar speciellen Ausführungen, die von allgemeinem Interesse sind, begründen.

Bei allen Männern, denen aus Mangel an philosophischer oder *umfassender* empirischer Bildung ein höherer Standpunkt fehlt, von welchem aus sie das ganze Gebiet des Wissens und somit ihr eigenes kleines Äckerchen im *richtigen Verhältniss* übersehen könnten, finden wir einen übermässigen Werth auf Wörter gelegt und Nomenclatur und Terminologie nehmen einen grossen Theil ihrer Thätigkeit in Anspruch. Da ihnen die Fliege vorm Auge einen grossen Theil der Welt verdeckt, merken sie gar nicht, welch' kleinliche Zeitvergeudung es ist, an derselben alle Härchen zu zählen und jedes mit besondern Namen zu benennen. Griechisch und Lateinisch haben sie nun einmal gelernt und wollen es auch wieder anwerden, um, wie man zu sagen pflegt, ihren Preis heraus zu bekommen. Von dieser unnützen Wortmacherei finden wir denn leider auch bei Hrn. K. wieder den reichlichsten Gebrauch gemacht. Ganz und gar wird dabei vergessen, dass es nicht nur Aufgabe der Wissenschaft ist, zu forschen und in der durchdringenden Erkenntniss der Natur immer weiter fortzuschreiten, sondern dass es eine ebenso gewichtige Anfoderung an die Wissenschaft gibt, ihre gewonnenen Resultate auf die *allereinfachste*

und *allgemeinverständlichste*, möglichst *Jedem zugängliche* Weise mitzutheilen, dass es ihre Aufgabe ist, allen Scharfsinn daran zu wenden, dass die Darstellung der Resultate von allem Unnützen, Überflüssigen unbeschwert sei und bleibe, und dass deshalb besonders bei Anfertigung neuer Worte die ängstlichste Gewissenhaftigkeit erst die Frage sich beantworten müsse, ob es denn auch in der That nothwendig sei, hier ein neues Wort zu machen, ob der Begriff schon so fest bestimmt, so sicher begrenzt sei, dass er keiner Ausmerzung oder wesentlichen Umbildung mehr unterliege und daher das Wort, welches ihn bezeichnen soll, nicht vielleicht zur Zeit noch ganz überflüssig sei. Von all diesen gewissenhaften Überlegungen finden wir oft in neuerer Zeit und so auch bei Hrn. K. keine Spur. Ich will hier nur gleich das gravirendste Beispiel hervorheben, das ist die Anfertigung schöner griechischer Wörter sogar für Dinge, die gar nicht existiren. Der Erfolg davon ist der, dass das Wort cursirt, von Unterrichteten weiter gebraucht wird, und wir oft ganze Systeme und Theorien in blossen Wörtern erhalten, denen gar keine wirklichen Gegenstände entsprechen. Aus sehr kläglichen chemischen Experimenten hatte Camorl-Marquart geschlossen, dass Chlorophyll die Grundlage aller Pflanzenfarben sei und sich einerseits in die Reihe der rothen und blonden, andererseits in die Reihe der gelben Farben umändere. Für jede Reihe nahm er ganz hypothetisch einen Grundfarbestoff an, denen er dann auch gleich (also Stoffen, die wissenschaftlich gar nicht existirten, sondern *vielleicht einmal* entdeckt werden könnten) die schönsten griechischen Namen *Anthoxanthin* und *Anthocyan* beilegte. An Darstellung dieser Stoffe war nicht zu denken und wird nie zu denken sein, denn wenn man nur mässige chemische Kenntnisse und einige Kenntniss der bei den Blüthen vorkommenden Farben hat, sieht man leicht ein, dass die ganze Sache rein aus der Luft gegriffen ist. Endlicher und Unger haben *ohne Quellenangabe* dieses ganze gehaltlose Zeug in ihre Grundzüge der Botanik aufgenommen und reden ganz frisch von Anthocyan und Anthoxanthin als ganz bekannten Stoffen. Es ist vorauszusehen, dass von ihnen ebenso urtheilslos wieder eine Menge Anderer abschreiben und vielleicht auch noch aus eigner Phantasie ihr Scherflein hinzuthun werden; so haben wir denn wieder einige Jahrzehnte daran zu arbeiten, bis das dumme Zeug wieder ausgemerzt ist, was ohne die schön klingenden griechischen Namen sich wahrscheinlich gar nicht verbreitet hätte. Ebenso hat nun auch Hr. K. eine Menge neuer Namen für Stoffe, die noch gar nicht dargestellt sind, zum Theil wahrscheinlich gar nicht existiren. Dazu sind besonders sein Phycocyan, Phycoerythrin, Phycohaematin, Gelin, Gelacin, Amylid u. s. w. zu rechnen, Stoffe, die grösstentheils nur hypothetisch sind. Dass aber der Verf. gerade in chemischen Hypothesen nicht eben glücklich ist, zeigen leicht zwei Beispiele. S. 19 sagt er: „Es ist möglich, sogar *wahrscheinlich*, dass mit der Ablagerung von Eisenoxyd auf der Fläche der Algen u. s. w. die Bildung von Quell- und Quellholz(salz?)säure zusammenhängt.“ Da sich Quell- und Quellholzsäure am allerhäufigsten in halb feucht an der Luft verwesendem finden, ist diese Entstehung der Quellsäure vielmehr im höchsten Grade unwahrscheinlich. S. 35 unterscheidet unser Verf. „das hornartige Gelin“ von den andern Arten durch seinen Stickstoffgehalt; das soll bewiesen werden dadurch, dass ausgekochte *ganze* Pflanzen beim Verbrennen Ammoniak liefern. Die Quantität des Ammoniaks ist aber verschieden und es gibt Übergänge zwischen den andern Gelinarten und diesem.*) Das ist doch fast etwas zu stark in einer Zeit, wo Berzelius, Liebig, Dumas, Mulder, Graham u. A. uns in der organischen Analyse unterrichtet haben.

Im Ganzen sind dieses aber sehr unbedeutende Dinge, denn bei der lebhaften Thätigkeit in der organischen Chemie und bei ihrer täglich sich mehr und mehr verbreitenden Anwendung auf Physiologie können solche chemische Misgriffe sich nicht gar lange mehr halten und es wird hoffentlich durch den rastlosen Fleiss von Liebig, Dumas, Mulder u. A. sich bald allgemein unter den Naturforschern ein so gesundes Urtheil über die Bedingungen brauchbarer chemischer Forschungen feststellen, dass dergleichen Dinge gleich beim ersten Erscheinen auch allgemein stillschweigend bei Seite gelegt werden.

Viel bedeutender dagegen ist eine Verworrenheit der Begriffe, die ich hier als zweites Beispiel ausführlicher erörtern will, die leider noch weit genug verbreitet ist, um jeden Versuch, ihr abzuhelfen, als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Es betrifft die seit langer Zeit streitig gewordene Grenze zwischen Pflanzen und Thieren. Zu einer Zeit, wo man noch von Verwandlungen sprach, war die Sage in dem Munde des Volkes, dass weiche Thiere, sowie sie aus dem Wasser herausgezogen wurden, sich in Steine verwandelten (die Korallen), eben nicht sehr auffallend. Wenn aber noch in unserm Jahrhundert die Behauptung selbst von Naturforschern ausgesprochen wird, dass dasselbe Individuum bald Thier, bald Pflanze sein könne, so fürchtet man wahrlich das harte Urtheil oder den Spott der Nachwelt über unsere Zeit, die von all den Männern, die seit Baco und Galilei an der Aufklärung der Einsicht arbeiteten, die von einem Newton, Leibnitz, Kant und Fries auch so gar nichts gelernt hat und in ihrem wissenschaftlichen *Urtheil* sich so ganz ohne Schamgefühl zu den Träumereien eines Plinius herabwürdigt. Welche tiefe Stufe der allgemeinen

*) Wie es zwischen *CHO* und *CHON* Übergänge nur möglicher Weise geben könne, ist überhaupt nicht wohl einzusehen.

Bildung setzt es voraus, wenn man das vegetabilische Schaf *(Aspidium Baromez)* des Mittelalters belacht und gleichzeitig die Verwandlung einer Confervenzelle in ein Thier behauptet. Worin liegt der Unterschied? darin, dass ich den ersten Irrthum im eigentlichen Sinne des Worts *handgreiflich* aufdecken kann, bei dem andern aber die feinern Verhältnisse etwas mehr verlangen, als der erste Blick des blossen physischen Gesichtssinnes geben kann. Sehr mit Recht bemerkt Valentin (Repert. 1843, S. 83), dass diese Behauptungen vom Übergange der Pflanzen in Thiere und umgekehrt, blosse Anachronismen seien; wenn er aber die angebliche Entwickelung niederer Pflanzenarten zu höhern als fernere Aufgabe der Erfahrung den Botanikern überweist, so bleibt er sich nicht getreu. Alle diese Behauptungen sind gar keine Gegenstände der Erfahrung, nichts welches in Thatsachen bestände und durch Thatsachen bewiesen oder widerlegt werden könnte, sondern es sind Beurtheilungen von Thatsachen. Der Fehler, der hier zum Grunde liegt, ist die immer wiederkehrende psychologische Unwissenheit, welche die Schelling'sche und Hegelsche Schule verbreitet haben. Die Frage ist: „was ist Art, Geschlecht, Familie, Klasse, Reich in der Natur, was bedeuten diese Begriffe für unsere Erkenntniss?"

Bei der Beantwortung dieser Fragen wird die ganze philosophische Orientirung eines Menschen in Anspruch genommen und ohne Klarheit der Übersicht über das *ganze* Gebiet der menschlichen Erkenntnissthätigkeit lassen sie sich nie richtig beantworten. Aber man sieht nur gar zu leicht den einzelnen Forschern in unsern Tagen an, dass sie sich diese Fragen niemals ernstlich aufgeworfen haben und daher denn jene wunderlichen Erscheinungen, jene so ganz haltungslosen mystischen Träumereien.

Die erste genannte Frage lässt sich vollständig nur im Zusammenhang der ganzen Naturphilosophie beantworten. Es handelt sich hier um nichts Geringeres, als um die Verschiedenheit der hylologischen von der morphologischen Weltansicht, die Bedeutung beider und ihr Verhältniss zu einander. Der höchste Subjectbegriff der Philosophie, das Wesen, schematisirt sich nach den einzelnen Weltanschauungen anders und immer specieller. Nehmen wir Wesen als das, was *nur* im Subject des kategorischen Urtheils gedacht werden kann und bemerken wir, dass wir nur Das, was in der Zeit andauert, nur im Subject des kategorischen Urtheils denken können, so zeigt sich uns nach hylologischer Weltansicht die Masse als Wesen, nach morphologischer dagegen finden wir solches andauernd nur in dem unter einem bestimmten Bildungsgesetze sich entwickelnden und ewig veränderndem Stoffe. Den Stoff unter bestimmten Bildungsgesetzen nennen wir Arten und Dinge sind das Wesen. Das Wesen und seine Eigenschaften sind aber Gegenstände der wissenschaftlichen Erkenntniss, ohne Wesen gibt es keine Wissenschaft. Individuen und ihre Zustände kommen und vergehen, nur die Art ist das Andauernde in der Welt der Gestalten. Wir nennen dies das Gesetz der Specification. Dieses Gesetz liegt aller unserer Ausbildung von jeher zum Grunde und wird schon vom Geiste jeder lebendigen Sprache anerkannt, welche in ihrer natürlichen Ausbildung nur Bezeichnungen für Artbegriffe enthält und enthalten kann. In der Beantwortung der zweiten obigen Frage, was bedeuten die systematisirenden Begriffe von Art bis zu Naturreich für unsere Erkenntnissthätigkeit, werden wir nämlich nothwendig auf die Entwickelung des Gedankens in der Sprache geführt. Jene Begriffe sollen dazu dienen, uns der in der morphologischen Weltanschauung allein möglichen Wesenhaftigkeit bewusst zu werden. Zu dem Behufe nun müssen wir die Schemate der natürlichen Systematik in die scharf bestimmten wissenschaftlichen Begriffe überführen, aber nicht etwa nach willkürlichen Hypothesen, sondern rein inductorisch zu Werke gehend. Jene natürliche Systematik ist aber und muss viel älter sein als die Naturgeschichte. Sie gehört ganz der nothwendigen Ausbildung der Erkenntnisskraft an und zwar den unwillkürlichen Abstractionen, aus denen die ersten allgemeinen Vorstellungen hervorgehen. Aus der Anschauung vieler einzelner Weiden, Eichen, Tannen scheiden sich nach und nach durch gegenseitige Verstärkung des Gleichen in den einzelnen Erkenntnissthätigkeiten die unbestimmt gezeichneten Bilder von Weide, Eiche, Tanne im Allgemeinen aus, so sind in der Sprache Arten gegeben; aus den einzelnen Artbildern entstehen auf gleiche Weise durch Association die Geschlechtsbilder, hier z. B. Baum. So geht es aufwärts bis zu den Bildern der Pflanzen, Thiere und Mineralien als den grössten Abtheilungen. In dieser Entstehungsgeschichte setzt jede höhere Abtheilung die untere schon voraus, denn *nur aus dieser* entsteht sie, ebenso wie die allerunterste, die Art, die Anschauung von Einzelwesen voraussezt. Ganz denselben Gang muss aber nun in ihrer Systematik die Wissenschaft gehen, indem sie nur das bestimmt und scharf zu fassen sucht, was die productive Einbildungskraft in noch schwankenden Umrissen hinstellt. Die Aufgabe der Systematik ist, in der morphologischen Weltansicht das Andauernde, Wesentliche rein und scharf zu erkennen und anzuordnen. Zu dem Ende bildet sie sich auf dieselbe Weise, wie die productive Einbildungskraft nur mit Bewusstsein und mit Hülfe möglichst gerader Beachtung aller Merkmale zunächst ihre Artbegriffe. Jeder aufgestellte Artbegriff hat aber seine Gültigkeit nur dadurch, dass wir das Andauernde im wechselnden Spiel der Gestalten, das Wesentliche selbst erfasst haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 245. 11. October 1844.

Botanik.

Phycologia generalis oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange, bearbeitet von Dr. *F. T. Kützing.*

(Fortsetzung aus Nr. 244.)

Jede Beobachtung also, welche zeigt, dass es Naturkörper gebe, welche an den Merkmalen zweier Artbegriffe Theil haben, kann gar kein anderes Resultat geben, als dass wir den von uns vorläufig und inductorisch festgestellten Artbegriff auf den Grundlagen einer erweiterten Induction berichtigen. Die Gültigkeit des Gesetzes der Specification kann aber durch eine solche Beobachtung nicht einen Augenblick in Zweifel gezogen werden, weil sonst Naturgeschichte als Wissenschaft ganz unmöglich gemacht würde. Steht es nun aber einmal fest, dass irgend ein Naturproduct niemals zweien Arten zugleich angehören könne, so ergibt sich die Unmöglichkeit, dass es zweien Reichen angehöre, von selbst, denn die Reiche sind eben nur Zusammenfassungen einer bestimmten Anzahl von Arten unter Einem allen gemeinschaftlichen, sie von allen andern trennenden Merkmal. Ob wir schon so weit in unsern Forschungen gediehen sind oder nicht, alle Artbegriffe richtig zu formen oder nicht, macht in der Sache gar keinen Unterschied und es bleibt immer Mysticismus unklarer Köpfe, wenn sie die Mangelhaftigkeit ihrer eigenen Erkenntniss der Natur selbst aufbürden; der Grund davon liegt in der thörichten Selbstüberhebung, welche nicht auf die eitle Einbildung verzichten will, die Wissenschaft schon ganz oder doch zum grossen Theil schon im Besitz zu haben, während der klarer Orientirte leicht einsieht, dass wir in den organischen Naturwissenschaften noch nicht über den allerdürftigsten Anfang hinaus sind und dass die scheinbaren grossen Verschiedenheiten zwischen den streng mathematischen und den Disciplinen der organischen Natur nicht aus der Verschiedenheit des Gegenstandes und der Aufgabe, sondern nur aus dem unendlich niedrigen Standpunkte hervorgehen, auf welchem die letztern noch stehen und auch noch lange stehen würden, wenn einige traurige Erscheinungen der neuesten Zeit nicht gottlob zu isolirt daständen und zum Theil von vornherein so albern in ihrem dünkelhaften Hochmuth aufträten, dass man darin nur den letzten Todeskampf einer Schule erkennen kann, die die Unwissenheit zu stereotypiren drohte, weil sie den bornirten Köpfen weis machte, sie könnten empirisches Wissen und nur mühsam zu erringende Aufklärung der Einsicht durch halb verrücktes, halb poetisches, stets unklares und unwissenschaftliches Formelspiel ersetzen. Diese Schule hat denn auch allein Schuld, dass wir bei den tüchtigen empirischen Forschern die oben erwähnten unklaren Behauptungen finden. Die Sache an sich ist höchst einfach: wenn Valentin nach allerdings unzulänglicher empirischer Induction behauptet, dass ein scharfer Unterschied zwischen Pflanzen und Thieren in der Wimperbewegung liege, so bedarf es nicht einer gemüthlich breiten, 100 Seiten langen Erörterung von Unger*), um nachzuweisen, dass ein Geschöpf bald Thier, bald Pflanze sein könne, sondern nur der einfachen Bemerkung: Valentin's Unterschied ist nicht stichhaltig, denn die Sporen von *Vaucheria clavata* haben bewegliche Wimpern. Wenn Ehrenberg die rothen Punkte in kleinen grünen Infusorien für Augen hält und die Infusorien somit für thierische, so ist die Beobachtung von Hrn. K., dass grüne Infusorien mit rothen Punkten keimen und zu Algen sich entwickeln *(si fabula vera)*, genügend, um Ehrenberg's Beurtheilung der rothen Punkte nach Analogie für unrichtig zu erklären, ohne dass deshalb ein Übergang eines Thiers in eine Pflanze daraus erfolgte. Die ganze Behauptung heisst eben die Grenze zwischen zwei Ländern ganz wegleugnen, weil sie noch durch keine Grenzcommission berichtigt ist. Da hier nicht von Thatsachen selbst, sondern von Beurtheilung derselben im ganzen Zusammenhange unserer naturphilosophischen und naturwissenschaftlichen Erkenntniss die Rede ist, so wird die Einsicht in das richtige Verhältniss immer von der allgemeinen Bildungsstufe abhängen, auf welche der Einzelne zum grossen Theil von seiner Zeit und Umgebung gestellt wird. Anders ist die Sache dagegen bei der Behauptung, dass niedere Pflanzenarten sich zu höhern Pflanzenarten entwickeln könnten, eine Ansicht, die so roh und unbeholfen ist, dass man sie kaum einem nur einigermassen auf Bildung Anspruch machenden Naturforscher verzeihen sollte, indem die vorläufige Ähnlichkeit (ja ich will selbst zugeben Ununterscheidbarkeit) für den einzigen Sinn des Auges geradezu für Identität zweier Naturkörper genommen wird. Reines destillirtes Wasser, reines schwefelsaures Natron in destillirtes Wasser gelöst, reines salpetersaures Blei in Wasser gelöst, lassen

*) Die Pflanze im Moment der Thierwerdung (Wien, 1843).

sich durchaus durch das blosse Auge nicht unterscheiden. Nichtsdestoweniger wird man Jeden für verrückt erklären, der behauptet, destillirtes Wasser könne unter begünstigenden Umständen in schwefelsaures Natron und in salpetersaures Blei übergehen. Die Maden der Coleopteren, die Raupen der Schmetterlinge sind keine besondern Arten, die in höhere Arten übergehen, kein Zoolog ist so verworren, eine Thierform noch fernerhin als Art festzuhalten, sobald durch ihre Entwickelung in eine andere Art einmal nachgewiesen ist, dass es kein selbständiges Wesen, sondern nur eine Bildungsstufe war. Mit diesen Beispielen stimmen aber die bewährten botanischen Fälle ganz und gar überein. Alle isolirten und isolirbaren Zellen mit grünem Inhalte u. s. w. sind deshalb noch nicht identisch und eine bestimmte gleiche Pflanze *(Protococcus viridis)*, weil der Gesichtssinn allein an ihnen so wenig eine Verschiedenheit wahrnimmt, als an verschiedenen wasserklaren Flüssigkeiten und an den Eiern vieler niederer und höherer Thiere. Sowie die Beobachtung nachweist, dass solche grüne Zellen sich unter begünstigenden Umständen zu andern Pflanzen entwickeln können, so hören sie vielmehr augenblicklich auf, als eigene Pflanzen zu existiren und dürfen ferner nur noch als Entwickelungsstufen jener höhern Pflanzen genannt werden. Hr. K. meint sich hier mit einem schon im voraus vom Referenten an einem andern Orte widerlegten Einwurfe helfen zu können, dass nämlich die Protococcusbläschen sich als solche fortpflanzten, was bei den Maden, Larven u. s. w. der sich verwandelnden Thiere nicht statt finde. Gerade dieser Einwurf führt uns wieder auf den Satz des Baco zurück, von welchem wir ausgingen, dass der Mangel eines klaren Überblicks über das ganze Gebiet der Natur sich nicht durch die gründlichsten Studien im Einzelnen ersetzen lasse. Abgesehen davon, dass es ja bis jetzt nur nicht beobachtet, aber keineswegs unmöglich ist, dass auch Larvenzustände bei den niedern Thieren fortpflanzungsfähig sein könnten, so bietet gerade die allgemeine Übersicht über die Eigenthümlichkeiten beider Reiche und eine richtige Würdigung *aller* Vegetationsverhältnisse in dieser Erscheinung einen mit dem wesentlichsten Unterschiede zwischen Pflanzen und Thieren eng zusammenhängenden Charakter der Pflanzen dar. Wir finden überall in der Pflanzenwelt als fortpflanzungsfähiges Organ nicht die ganze Pflanze als solche, sondern die einzelne Zelle, mag diese einem Pflanzentheil angehören, welchem sie wolle. So gut wie aus Blatt, aus Stengel u. s. w., einzelne Zellen sich selbständig zu neuen Pflanzen derselben Art entwickeln können, kann auch eine Zelle, die einem jugendlichen oder einem spätern Zustande angehört, sich selbständig zum neuen Individuum ausbilden. Das Alles muss nun entschieden um so leichter stattfinden, je mehr die äussern Verhältnisse überhaupt die Zellenproduction begünstigen, also ganz besonders bei Pflanzen oder Pflanzentheilen, oder bei Pflanzenbildungsstufen, die im Wasser vegetiren. Doch es mag dies genügen, um durch einige der allgemeinen interessanten Punkte den Tadel zu rechtfertigen, den Ref. auszusprechen sich genöthigt sah. Es bleibt noch übrig, eine Übersicht des reichen Inhalts dieses Werkes zu geben, wobei einzelne Bemerkungen mehr dazu dienen mögen, zu zeigen, dass Ref. dem Verf. mit Interesse bis ins Einzelne gefolgt ist. An eine eigentliche lobende oder tadelnde Beurtheilung ist, wie schon bemerkt, bei einem solchem Werke nicht zu denken.

Das Werk zerfällt in zwei Theile von ungleicher Ausdehnung. Der erste Theil umfasst eine Einleitung, allgemeine Physiologie und Organographie der Algen. In der ersten sind die Bemerkungen über das Untersuchen der Algen natürlich bei der grossen Erfahrung des Verf. von Werth.

Das *erste Buch*, von den Bestandtheilen der Tange handelnd, spricht zuerst höchst oberflächlich von dem Unterschied des Organischen und Unorganischen. Stoff und Gestalt laufen hier immer bunt und verworren durch einander. Das erste Capitel (von den unorganischen Bestandtheilen) nennt Zucker, Farbstoffe, Öle und Harze, mineralische Bestandtheile, und hat der Vollständigkeit des Systems wegen auch einen eigenen Paragraphen von denjenigen Stoffen, die nicht in den Algen vorkommen, nämlich von Pflanzensäuren und Alcaloiden. Das zweite Capitel (von den organischen Bestandtheilen) nennt Schleim, Gelin, Amylid (worunter die stickstoffhaltige halbflüssige Substanz verstanden wird, welche die Zellen im Innern auskleidet), Zellenkügelchen. Wie so ganz verfehlt diese ganze Eintheilung sei und jedes zweckmässig gewählten Theilungsprincips entbehre, ist schon an sich klar. Z. B. im zweiten Capitel sind die ersten Drei Stoffe, das Vierte aber eine Form, welche sehr verschiedene Stoffe annehmen können und wirklich annehmen.

Das *zweite Buch* umfasst die Anatomie und Physiologie der Tange. Im ersten Capitel (die Elementarorgane für sich betrachtet) unterscheidet der Verf. die Gelinzelle von der Amylidzelle. Nach der Geltung, welche das Wort Zelle jetzt in der Wissenschaft hat, möchte die Eintheilung wol falsch sein und die Amylidzelle auf jeden Fall dem Zelleninhalt angehören. Dass irgendwo Amylidzellen (die zarte Schicht stickstoffhaltiger Substanz, welche fast alle Zellen auskleidet) für sich vorkommen, ist im Werke keineswegs erwiesen und scheint Ref. höchst unwahrscheinlich. Auf jeden Fall gehört aber der Zelleninhalt nicht als Elementarorgan für sich betrachtet neben die Zelle. Der Ausdruck gonimischer Zelleninhalt ist eins von den vielen unnützen Worten, diesmal aber nicht vom Verf. erfunden. Das zweite Capitel (die Elementarorgane in Bezug auf *gegenseitige Entwickelungsverhält-*

nisse)*) umfasst die Vermehrung, Wachsthum und Verbindung der Elementarorgane zum Tanggewebe „durch Theilung, durch Conjugation, durch Zwischenlagerung, durch Einwachsen, durch Apposition.“ So auffallend mangelhaft deutsch diese Wortfügung ist, so unklar ist die Zusammenfassung der einzelnen Thatsachen unter die aufgezählten allgemeinen Gesichtspunkte. Der Verf. sagt §. 68:

Die Bildung des Tanggewebes geschieht:

1) Durch Ausdehnung der Zelle bis auf einen gewissen Grad und Theilung ohne Trennung.

2) Durch unmittelbares Verwachsen mehrer schon fertiger Zellen oder Gonidien.

3) Durch Zwischenlagerung, wenn zwischen schon vorhandenen und theilweise verbundenen Zellen sich einzelne neue erzeugen.

4) Durch Eindringen in die Intercellularräume oder zwischen ganze Partieen des amylodischen Gewebes.

5) Durch Umwachsung einer Hauptzelle von andern kleinern Zellen.

6) Durch Ansetzung junger (Brut-) Zellen an der Aussenseite einer Mutterzelle.

Das in diesen sechs Nummern gar keine homologen Glieder neben einander stehen, zeigt sich von selbst. Nur bei Nr. 1 ist von der wirklichen Entstehung der neuen Zellen die Rede, bei Nr. 2 von einer einzelnen Art der Verbindung der Zellen, in den übrigen Nummern nur von der Anordnung im fertigen Gewebe zum Theil doch nach höchst unwesentlichen Unterschieden. In Bezug auf die Ausführung dieser Punkte aber ist zu erinnern, dass auch nicht in einem einzigen Falle eine *vollständige* Entwickelungsgeschichte die vom Verf. ausgesprochenen Ansichten stützt. Gewöhnlich wurden nur hier weniger, dort mehr Zellen an analogen Stellen beobachtet und die Art und Weise der Vermehrung dann hinzufingirt. Überall bemerkt man den Mangel einer eindringenden Kenntniss in den Bau der Pflanzen überhaupt und schwerlich möchten z. B. sämmtliche verästelte Amylidzellen des Verf. etwas Anderes sein als Porenkanäle.

Die in der zweiten Abtheilung dieses Capitels folgende Übersicht der (nicht weniger als 61) Formen des Tanggewebes mit ihren kleinlichen und verkehrt gewählten Eintheilungsgründen und ihrer barbarischen, ins Weite getriebenen Terminologie grenzt fast ans Lächerliche, zumal wenn man sich eine ähnliche Terminologie über das ganze Pflanzenreich fortgesetzt denkt, wo jeder einigermassen Bewanderte leicht überschlagen kann, dass wir unter einer halben Million Kunstausdrücke allein für die Formen des Pflanzengewebes nicht auskommen würden. Man wird nur zu oft in der Botanik daran erinnert, dass Gedankenfülle und Wortreichthum in negativen Coexistenznexus stehen.

*) Ein sehr verworrener Ausdruck.

Es trägt Verstand und rechter Sinn
Mit wenig Kunst sich selber vor;
Und wenn's Euch Ernst ist was zu sagen,
Ist's nöthig Worten nachzujagen?

Im folgenden dritten Capitel (die zusammengesetzten Organe) wird die Morphologie mit etwas Anatomie vermischt abgehandelt. Vom „Tang oder Algenkörper“ unterscheidet der Verf. vier Formen: „Schlauch, Fadenkörper, Blattstamm, Caulom“. Dabei kommt wieder eine abermalige weitläufige Terminologie über die Anordnung des Zellgewebes im Algenstamm vor, nach der theils angeblichen, theils wirklich beobachteten Folge der Entwickelung. Zwar wird behauptet, dass die Sargasseen ächte Blätter haben, aber doch werden Blätter nicht als Organe der Tange aufgezählt, auch ist dabei auf die neuere genauere Bestimmungen von Stengel und Blatt gar keine Rücksicht genommen. Dann folgen die sogenannten Nebenorgane: Überhaut, Schleimgefässe, Luftbehälter, Fasergrübchen. Es folgen die Wurzeln, die Tangfrucht wieder mit einem grossen Reichthum neuer Wörter, im Ganzen ist dies der beste Abschnitt, wogegen das vierte Capitel (die Fortpflanzung der Tange) wieder an unnützen Spitzfindigkeiten in der Unterscheidung und Namengebung ohne klares Princip leidet. Die sowol der Zahl als der Vollständigkeit nach höchst ungenügenden Entwickelungsgeschichten der Algen sind der Grund grosser Verwirrung in der Algenkunde, sie bieten aber keinen Grund dar, dem Verf. einen Vorwurf zu machen, der vielmehr offenbar mit grossem Fleiss jede Gelegenheit benutzt, um hier sorgfältige Beobachtungen zu machen. Es liegt in der Natur des Gegenstandes, dass hier nur langsam fortgearbeitet werden kann. Zwei Punkte hebe ich hier noch hervor.

1) Die Fortpflanzung der Algen, besonders der Conferven durch Zellenkügelchen *(gonidia)*, d. h. durch Zelleninhalt, ohne dass sich aus diesem vorher eine wirkliche Zelle gebildet, wird zwar, wie schon oft geschehen, behauptet, weshalb auch der Name *gonidia massa sporacea* u. s. w. für diesen Inhalt; ich glaube aber, dass bis jetzt kein Fall vorliegt, wodurch diese abnorme Fortpflanzungsweise bewiesen würde. Zur Begründung solcher Behauptungen gehören ganz andere und viel scrupulösere Untersuchungen, als sie wenigstens vom Verf. hier mitgetheilt sind. Die auf den Tafeln mitgetheilten Beobachtungen sind ohne Ausnahme so lückenhaft, dass gar keine Identität der kleinen Keimpflänzchen und der nicht in Zellen umgebildeten Zellenkügelchen daraus zu entnehmen ist.

2) Die Urzeugung ist mit der gewöhnlichen mystischen Unklarheit und schwankenden, nebelhaften Ausdrücken behandelt, wie wir es seit alten Zeiten gewohnt sind, die aber vor dem Geiste der neuen Naturwissenschaft allmälig verschwinden werden. Die Ungezogenheit, die sich der Verf. bei der Gelegenheit

gegen Ref. zu Schulden kommen lässt, kann derselbe um so leichter verzeihen, da bei etwas mehr wissenschaftlicher Durchbildung Hr. K. wissen würde, dass er sich damit an Aristoteles, Descartes, Leibnitz, Newton, Kant, Fries, kurz an alle die Männer zu wenden habe, die es für ein Verdienst ansahen, in bestimmten Begriffen zu denken, nicht in phantastischen Bildern zu faseln, von denen Ref. nur gelernt hat, ohne Eigenes hinzuzuthun. Schon oben ist das Nöthige über diesen Punkt gesagt worden.

Das letzte Capitel des allgemeinen Theils endlich behandelt höchst dürftig die Ernährung der Tange. Hier wird noch von Kochsalz als Reizmittel gesprochen, warum nicht auch von verdorbenem Magen und Abführungsmitteln? Hier fehlt es nicht mehr als an Allem, an Beobachtungen eben so sehr als an den zu ihrer Anstellung und Benutzung nöthigen Kenntnissen.

Wenden wir uns nun zum zweiten Theil, so tritt eben der Fall ein, wo die Kritik nur Relation wird, und nur hin und wieder Gelegenheit haben kann, eine eigene Bemerkung einzuschalten. Der zweite Theil, unter dem Namen Systemkunde, bringt eigentlich alles Gehaltvolle und ganz Anderes, als das Wort Systemkunde im Deutschen bedeuten kann. Wir erhalten nämlich das System selbst und alle die reichen Beobachtungen an einzelnen Algen, welche der Verf. im Verlaufe von 13 Jahren anstellte. Dass diese Beobachtungen nicht alle gleichen Werth haben können, versteht sich von selbst. Es würde vielmehr ein Tadel für den Verf. gewesen sein, wenn er über das, was er vor 13 Jahren leistete, nicht hinausgegangen wäre. Von über 1540 Formen, welche der Verf. anführt, ist der grösste Theil (1490) von ihm selbst anatomisch untersucht, Beschreibung und Diagnose wird aber nicht von allen gegeben. Das Princip der Auswahl ist aber nicht leicht aufzufinden. Ausführlich ist der Verf. in der Bestimmung und Charakterisirung der grössern Gruppen gewesen und theilt hier besonders interessante pflanzengeographische Übersichten mit. Dem allgemeinen botanischen Sprachgebrauch entgegen theilt er die Klassen in *Tribus*, die *Tribus* in *Ordines*, *Subordines* und endlich diese in Familien, während sonst *Ordo* und Familie gleichbedeutend, und *Tribus* als Unterabtheilung von *Ordo* und *Subordo* gebraucht wird.

Die Haupteintheilung bildet zwei Klassen: die Isocarpeen, deren wahre Früchte bei derselben Art einerlei Bildung und Form haben, und die Heterocarpeen, deren wahre Früchte in derselben Art in zweierlei Gestalten auftreten, nämlich als Früchte, die constant nur vier Sporen entwickeln (Vierlingsfrüchte) und solche, die viele Sporen enthalten (Kapselfrüchte). Die erste Klasse zerfällt in zwei *Tribus*, je nachdem die Sporen von einer zelligen Sporenfrucht umschlossen sind *(Angiospermeae)*, oder nicht *(Gymnospermeae)*. Letztere theilt der Verf. in *Eremospermeae:* Nacktfrüchte oberflächlich einzeln, *Pycnospermeae*, Nacktfrüchte oberflächlich gehäuft, *Cryptospermeae*, Nacktfrüchte eingesenkt. Die nun folgenden *Subordines* sind auf den anatomischen Bau, die Farbe u. s. w. des Algenkörpers gebaut, so bleiben denn für die Familiencharaktere nur sehr untergeordnete Merkmale übrig.

Folgendes ist die Übersicht:

Ord. I. *Eremospermeae. Subord.* I. *Mycophyceae.* Famil. *Cryptococceae, Leptomiteae, Sprolegnieae, Phaeonemeae. Subord.* II. *Chamaeschyceae.* Famil. *Desmidieae, Palmelleae, Hydrococceae. Subord.* III. *Tiloblasteae.* A) *Gloiosipheae.* a) *Asemospermeae.* Famil. *Oxillarieae, Leptotricheae;* b) *Mesospermeae.* Famil. *Limnochlideae, Nostoceae, Scytonemeae;* c) *Paraspermeae.* Famil. *Lyngbyeae, Calotricheae.* d) *Hypospermeae.* Famil. *Mastichotricheae, Rivularieae.* B) *Dermatosipheae.* a) *Endospermeae.* Famil. *Hormidieae, Ulotricheae, Conferveae, Zygnemeae, Hydrodictyeae:* b) *Ectospermeae.* Famil. *Protonemeae, Chantransieae, Draparnaldieae, Ectocarpeae, Spheculariéae. Subord.* IV. *Dermatoblasteae.* Famil. *Ulvaceae, Phycosirideae, Enteromorpheae. Subord.* V. *Coeloblasteae.* Famil. *Vaucherieae, Caulerpeae, Codieae, Anadyomeneae, Polyphyseae, Dasycladeae, Chareae. Ord.* II. *Cryptospermeae.* Famil. *Lemanieae, Chaetophoreae, Batrachospermeae, Liagoreae, Mesoglocaceae. Ord.* III. *Pycnospermeae.* Famil. *Chordeae, Encoelieae, Dictyoteae, Sporochneae, Laminarieae.*

Ausführliche interessantere Mittheilungen finden wir hier über S. 148, *Cryptococcus fermentum* (die Gährungspilze). Hier hätten wir viel mehr vom Verf. erwartet, insbesondere die so leicht zu Gebote stehende Entwickelungsgeschichte. Ref. verweist in dieser Beziehung auf die zweite Auflage seiner Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik. Auch musste der Verf., da er selbst erklärt, dass bis jetzt nur Formen, nicht Arten unter den Algen unterschieden werden könnten, Wein- und Bierhefe trennen, die sich auffallend durch die Form und Farbe der Zellen unterscheiden. S. 151. *Sphaerolibus natans* ein feines bräunliches Häutchen im Frühling und Sommer auf stillen Gewässern. S. 158. *Saprolegina ferox (Achlya prolifera Nees).* Über diese interessante Pflanze sind die Untersuchungen ebenfalls sehr ungenügend. Wir haben viel weiter eindringende Beobachtungen von Meyen und Unger, und trotz der angeblich 1800maligen Vergrösserung, die der Verf. anwendete, ist ihm die Circulation des Zellensaftes entgangen, auch die doppelte so sehr verschiedene Fruchtbildung hat Hr. K. nicht gefunden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 246. 12. October 1844.

Botanik.

Phycologia generalis oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange, bearbeitet von Dr. *F. T. Kützing.*

(Schluss aus Nr. 245.)

S. 160. Über *Closterium;* dass die Desmidieen zu den Algen gezogen werden, ist, wenn auch zu bestreiten, doch nicht zu tadeln, denn es lässt sich nach Ref. Dafürhalten zur Zeit noch nicht entscheiden, ob es Pflanzen oder Thiere sind. Die feinen Saftströmchen in *Closterium* hat Hr. K. ebenfalls nicht beobachtet und führt nur Meyen als Gewährsmann an. S. 167. *Protococcus viridis* und die Entwickelung desselben zu höhern Pflanzen. S. 169. *Protococcus umbrinus* und seine Entwickelung zu *Chroolepus umbrinus* und *Lecidea parasema.* S. 175. *Tetraspora gelatinosa* mit sich bewegenden Sporen. S. 180. Über *Oscillarieen* und ihre eigenthümlichen Bewegungen. S. 203. Über *Nostoc.* S. 224. *Lyngbya obscura.* S. 248. *Bangia.* S. 251. *Ulothrix zonata.* Der Verf. beobachtete die Bildung von Scheinsporen (4 in jedem Zellengliede), welche einen rothen Augenpunkt und einer Mundöffnung ähnliche Stellen zeigten, sich bewegten und dann keimten. S. 255. *Oedogonium capillare.* S. 263. *Cladoschora fracta.* S. 274. Die *Zygnemeae.* Der Verf. versucht hier die Beobachtungen des Ref. mit Ironie abzufertigen. Er würde statt dessen besser gethan haben, mit mehr Sorgfalt zu untersuchen, er würde dann den eigenthümlichen Process der Trennung der Glieder bei der sogenannten *Spirogyra Weberi* genauer haben geben können, und sich von dem Vorhandensein der Strömchen vom Cytoblasten aus und auf der ganzen Wand der *Spirogyra* überzeugt haben, auch ohne 1800malige Vergrösserung, die der Verf. gar oft anführt, und dadurch nur zeigt, dass ihm trotz öftern Gebrauchs die Bedeutung unserer Mikroskope doch noch nicht ganz vertraut geworden ist, denn bei 1800maliger Vergrösserung sieht man bei unsern jetzigen Instrumenten nichts mehr als bei 800maliger. Ref. besitzt beiläufig bemerkt eines der schönsten Plössl'schen und Schiek'schen Mikroscope, und kann also einigermassen darüber urtheilen. Die Art, wie der Verf. über den Cytoblasten spricht, zeigt aber wieder augenscheinlich, wie einseitig das Urtheil wird, wenn man sich ausschliesslich auf einen kleinen Kreis von Naturgegenständen beschränkt, ohne allgemeine Kenntnisse mit hinzubringen. Sehr richtig bemerkt der Verf. in der Vorrede, anders theoretisirt Der, welcher nur wenige Algen kennt, und noch anders Der, welcher 13 Jahre lang nur mit Algen sich beschäftigt hat. Ref. fährt aber fort: noch anders theoretisirt Der, welcher erst das Vermögen theoretischer Naturbetrachtung durch Studium der Philosophie in sich ausgebildet hat, welcher seine theoretischen Ansichten nicht von einem kleinen Kreis von Pflanzen, sondern von der ganzen Pflanzenwelt entlehnt, und welcher statt einer grossen Menge von Beobachtungen vielleicht eine geringere Anzahl, aber diese auch desto intensiver nnd gründlicher angestellt hat. S. 281. *Gongrosira dichotoma.* S. 282. *Protococca repens* sind wieder Beweise, dass eine Menge für Arten erklärter Formen unter den Algen, vielleicht ganze Familien, völlig unselbständige Gebilde und nur Entwickelungsstufen höherer Pflanzen sind, also in einer vernünftigen Systematik als Arten wegfallen müssen, sowie es bei den Thieren immer geschehen ist, und bei den Flechten von Unger, Wallroth und Andern ebenfalls geschehen ist. S. 291. *Sphacelarieae.* S. 299. *Phycolapathium debile.* S. 302. *Vaucherieae.* S. 303. *Botrydium argillaceum.* S. 311. *Acetabularia mediterranea.* S. 313. *Chareae.* Diese Stellung der Chareen mitten zwischen den Algen möchte schwerlich zu billigen sein. Die Untersuchungen über die sogenannten Antheren der Chareen sind bei Fritsche besser. S. 322. *Lemania torulosa.* S. 327. *Batrachospermum moniliforme.* S. 337. *Dictyoteae.* Die zweite Tribus der *Angiospermeae* zerfällt ohne weitere Unterabtheilungen in vier Familien: *Fuceae, Cystosireae, Sargasseae, Halochloae.* Ausführlicheres findet man hier noch S. 359 über *Sargasseae,* S. 363 über *Halochloae.* Die zweite Klasse der *Heterocarpeae* zerfällt wieder in zwei Tribus, die *Paracarpeae,* bei welchen die Vierlingsfrüchte frei sich erheben und ohne Ordnung in die Rindensubstanz eingesenkt sind. Die Paracarpeen werden dann nach der Natur der Kapselfrüchte, womit habituelle Eigenheiten zusammentreffen, in drei Ordnungen vertheilt, die *Trichoblasteae, Epiblasteae* und *Periblasteae.* Die fernere Vertheilung ist dann folgende: *Ord.* I. *Trichoblasteae.* Famil. *Callithamnieae, Ceramieae.* *Ord.* II. *Epiblasteae.* Famil. *Porphyreae, Spongiteae, Corallineae.* *Ord.* III. *Periblasteae.* Famil. *Gymnophlacaceae, Chaetangieae, Halymenieae, Caulacantheae, Gigartineae, Rhynchococceae, Cystoclonieae, Gelidieae, Sphaerococceae, Tylocarpeae.*

Die *Choristocarpeae* zerfallen dann in drei Ordnungen nach sehr complicirten Merkmalen, in die *Platynoblasteae* mit folgender fernerer Vertheilung: *Ord.* I. *Axonoblasteae.* Fam. *Dasyeae, Polysiphonieae, Chondrieae. Ord.* II. *Coeloblasteae.* Fam. *Chondrosipheae, Champieae. Ord.* III. *Platyroblasteae.* Fam. *Delesserieae, Botryocarpeae, Amansieae, Rhytiphlaeaceae, Carpoblepharideae, Plocamieae, Claudieae.* Ausführlichere interessantere Mittheilungen ausser der Bezugnahme auf die anatomischen Verhältnisse, welche die Tafeln enthalten, sind Ref. bei den *Heterocarpeae* nicht aufgefallen. Die 80 Tafeln sind ohne Frage das Werthvollste des ganzen Werks, sie sind mit grosser Sorgfalt und Treue vom Verf. selbst gezeichnet und radirt und farbig gedruckt. Sie enthalten ein unendlich reiches, besonders anatomisches Detail; als Mangel ist das Fehlen von *vollständigen* Entwickelungsgeschichten auch nur bei einer einzigen vollkommen organisirten Alge zu bezeichnen. Das Äussere der Tafeln betreffend ist es eine sehr grosse Unbequemlichkeit, dass die Abbildungen nicht systematisch geordnet sind. Es wird lange währen, bis das reiche Material, welches der Verf. zusammengebracht, ganz verarbeitet sein wird, und die Wissenschaft hat alle Ursache, demselben für seinen grossen Fleiss und seine Ausdauer Dank zu sagen. Ref. wünscht von ganzem Herzen, dass der Verf. auf der begonnenen Bahn rüstig fortschreiten möge, besonders in der Beobachtung vollständiger Entwickelungsreihen, denn nur das sind Arten, nicht aber einzeln herausgegriffene Stufen, welche sich zufällig bei der allgemeinen Selbständigkeit des Zellenlebens in der Pflanzenwelt eine Zeitlang unverändert erhalten und durch aus dem Verbande tretende Zellen fortpflanzen, was eben auch eine allgemeine Erscheinung in der Pflanzenwelt ist. Die klare Einsicht, die der Verf. in der Einleitung in das Verhältniss der Bildungsstufen zu den Entwickelungsreihen zeigt, würde ihn viel weiter gebracht haben, wenn er nicht in einseitiger Beschränkung gegen Das, was aus dem Studium der Pflanzenwelt im Ganzen so leicht und sicher zu entwickeln ist, sich recht absichtlich taub gemacht hätte. Das Werk wird aber eine sichere Grundlage bleiben, von der man bei fernerm Studium der Algen ausgehen kann, und es wäre sehr zu wünschen, dass wir über Pilze und Flechten nur recht bald ähnliche Arbeiten erhielten.

Jena. *M. J. Schleiden.*

Geschichte.

Beiträge zur Geschichte Deutschlands in den Jahren 1805—9 aus brieflichen Mittheilungen *Friedrich Perthes'*, *Johann v. Müller's*, General Freiherr *v. Armfelt's* und des Grafen *d'Antraigues.* Veröffentlicht durch den Herausgeber der „Briefe an Johann v. Müller". Schaffhausen, Hurter. 1843. 8. 25 Ngr.

Wie wichtig und belehrend die Briefe merkwürdiger Männer und Frauen aus vergangener Zeit und namentlich aus dem vorigen Jahrhundert für uns sind und wie wir in ihnen nicht blos Personen von Geist und Kenntniss sich aussprechen hören, sondern auch eine Einsicht in das Innere ganz bestimmter Menschen und Verhältnisse erhalten, ist in den letzten Jahren mehr als einmal aus einander gesetzt worden. In dieser Hinsicht hat sich auch der Herausgeber der vorliegenden Beiträge, Hr. Bibliothekar Maurer-Constant in Schaffhausen, ein sehr anzuerkennendes Verdienst durch die sechs Bände der Briefe an Johann v. Müller, die in den Jahren 1839 und 1840 erschienen sind, erworben, wie wir denn auch gar nicht die Absicht haben, ihm dasselbe in Bezug auf das zu besprechende kleine Buch zu schmälern. Dabei können wir freilich nicht unbemerkt lassen, dass mehre der hier veröffentlichten Briefe bereits gedruckt waren, aber um des Zusammenhanges wegen nicht ausgelassen werden durften, und dass ferner ein Theil der hier mitgetheilten Briefe, wir meinen die von Armfelt und d'Antraigues, wegen der den meisten Lesern nicht hinlänglich bekannten Persönlichkeit dieser Männer und vieler undeutlicher Stellen in den Briefen selbst, nur ein geringes Interesse gefunden haben wird. Für einen grössern Grad desselben aber würde der Herausgeber nach unserm Dafürhalten gesorgt haben, wenn er die wichtigsten Lebensereignisse und Bezüge beider Männer in einer kurzen Übersicht zusammengefasst und somit das Verständniss ihrer Briefe erhöht hätte, was durch die kurzen, untergesetzten Notizen nicht erreicht wird. An Stoff dazu konnte es ihm nicht fehlen. Denn über Armfelt hat er selbst (Vorr. S. XII) mehre Quellen angeführt und über Antraigues konnten die Bemerkungen Varnhagen's v. Ense (Zur Geschichtschreibung und Literatur, S. 72 f., vgl. mit Thibaudeau's Leben Napoleon's (II, 437 f.), Wachsmuth's (Geschichte Frankreichs, II, 453. 459. 484. 584) und die Nachrichten im „Genius der Zeit" (Dec. 1799) über die zu ihrer Zeit vielgelesene *traduction d'un fragment du XVIII. livre de Polybe* hinlänglichen Stoff zu einem biographischen Überblicke geben. Was nun aber diese Briefe selbst anbetrifft, so tragen beide den gemeinschaftlichen Charakter eines leidenschaftlichen Hasses gegen Bonaparte, „den gekrönten Bösewicht," wie er in den Jahren 1803—6 in vielen edeln deutschen und nicht deutschen Herzen glühte, und den bittersten Unmuth über die Unfähigkeit oder Zaghaftigkeit der europäischen Höfe. So schreibt Armfelt (S. 113), „wenn, wie ich zu glauben anfange, Bonaparte den lieben Gott an seine Verbrechen und Schandthaten gewöhnt hat, so wird dieser ihn nicht nur gewähren lassen, sondern in Zeit von 50 Jahren sein Associé sein." Und gleich darauf: „die nackte, dumme Tugend, welche die gute Sache begleitet und ihr als Ägide dienen soll, lässt sich von den geringsten Lastträgern als Hure behandeln! Keine Zeiten, keine Ereignisse gleichen denen unserer Tage.

Die Leiden mochten dieselben sein; aber man sah Heilmittel, sei es im Zeitgeiste und in der öffentlichen Meinung, sei es in dem Genie und dem Muthe, wenn auch weniger Männer, deren Stellung es mit sich brachte, Andern zu befehlen, oder sie zu begeistern. Gibt es jetzt irgend einen Staat, der einen Souverain besässe, fähig zu thun, was Noth, um uns aus einer Krisis zu ziehen, wie diejenige, in welcher wir uns gegenwärtig befinden?" Und dann wieder ganz in dem Sinne eines Nugent, Gneisenau oder Dörenberg: „ich will Dienste thun, sterben oder Ruhm erwerben, in Russland, in Österreich, mit Insurgenten, mir ist's Eins, wenn ich nur Antheil am Kriege nehmen kann." (S. 105.) Über den König Gustav IV. Adolf von Schweden, dem Armfelt bekanntlich mit der grössten Treue anhing, dessen Tugenden er bewunderte und dessen Schicksal er beklagte, weil es demjenigen aller Derer gleichen wird, die sich von den Modegrundsätzen entfernen und die Ehre mehr lieben, als das Leben" S. 92 finden sich hier eine Reihe guter Bemerkungen. Gegen Müller äussert er sich überall herzlich und offen.

Der Ingrimm des Grafen d'Antraigues gegen Bonaparte ist nicht geringer, aber er ist nicht immer so kräftig ausgesprochen, er ist vielmehr mit spöttischer Bitterkeit und starkem Cynismus gemischt, obgleich es auch an starken Stellen nicht fehlt, wie auf S. 137: „eher auf Hiob's Misthaufen verfaulen, als vor diesen, aus Speichel und Dreck zusammengeknueteten frechen Schurken (der Umgebung Bonaparte's) sich beugen, die um zu verschwinden, nur eine Faust erwarten, welche sie zusammenschlage." Sonst ist in den Briefen so oft von Huren, A...leckern, A...wischen und ähnlichen Dingen die Rede, dass Müller's ruhiger, ernster Brief ein auffallender Contrast zu solchen wüthigen Redensarten bildet. Den Abdruck derselben aber tadeln wir keineswegs, weil sie Zeugen einer Stimmung sind, die zu jener Zeit Antraigues mit den tüchtigsten Männern theilte, die sich vor Bonaparte's Allgewalt nicht demüthigten.

Nur sehen wir nicht recht ein, aus welchem Grunde der Herausgeber die in französischer Sprache geschriebenen Briefe Armfelt's und Antraigues in das Deutsche übertragen hat. Er meint, dass durch die Übertragung den Meisten das Verständniss erleichtert sei. Aber wer dies Buch liest, wird auch französisch genug verstehen. Und wenn wir die Verdeutschung der Armfelt'schen Briefe dem Herausgeber eher nachsehen können, weil der General nun doch einmal in seiner Muttersprache geschrieben hat, die ihm am Ende wol gar weniger geläufig war, so wünschten wir doch, er hätte uns die wilde, wüste Schreibart des Grafen Antraigues in ihrer Ursprache mitgetheilt. Denn die Ergüsse eines zerrissenen Charakters lassen sich nur mit grosser Schwierigkeit, und doch immer unvollkommen, in unserer Sprache wiedergeben, und was die „besudelnde Schlüpfrigkeit" anlangt, welche der Herausgeber (Vorr. S. XIV) geglaubt hat nicht wiedergeben zu können, so hätten die Leser einen so entschiedenen Cynismus schon ertragen können. Denn er ist, wie bei vielen kräftigen, französischen Naturen, die ihre Bildung in der Zeit vor der Revolution empfangen hatten, auch hier eine Waffe und Protestation gegen Heuchelei und Unnatur. Dabei ersehen wir aus der rückhaltlosen Freiheit des Grafen, wie er sich im vollen Vertrauen Joh. Müller's wusste.

Ohne allen Tadel aber oder Ausstellung, vielmehr mit vollster Dankbarkeit, werden die Leser die erste Hälfte dieser Briefsammlung empfangen. Sie enthält eine Reihe von Briefen des edeln Fr. Perthes an Joh. Müller, wo wir nicht umhin können, die Briefe des erstern als die interessantern zu bezeichnen. Denn der bewegliche Geist des echt deutschen Mannes, der, um die Worte eines besonders wohlunterrichteten Zeitgenossen*) zu brauchen, in einem lautern und empfindungsreichen Gemüthe wurzelte, seine unermüdliche Thätigkeit im Anregen, Berathen und Zurechtsprechen, und die anerkannte, untadelige Rechtschaffenheit des erfahrenen Geschäftsmannes treten uns hier in den schönsten Zügen entgegen. Der Briefwechsel beginnt im J. 1805, in einer Zeit, wo die Schmach und Herabwürdigung Deutschlands schwer auf Perthes lastete, wo er die Noth voraussah, wenn Preussen damals nicht Österreichs Retter werden wollte. In Joh. Müller, dem preussischen Historiographen, glaubte er dazu das dienlichste Werkzeug gefunden zu haben, und schreibt ihm deshalb die glühendsten Worte. So am 27. Oct. 1805: „Mann! — der von sich schreibt — „ich gehöre einer ältern Zeit an!" — gehöre ihr an! Der Geschichtschreiber seines Volkes war in jenen Zeiten mindestens dessen Rathgeber, oft sein Führer! — Der Sie hauptsächlich die Herzen fürs Vaterland gewonnen — durch Schrift — jetzt ist's Zeit, durch Wort, Gegenwart, Geist! Gehen Sie hin zu Preussens König und sagen Ihm, was Er, ein Deutscher — für Deutschlands Rettung thun kann. Umsonst ist Preussen nicht auf diese Spitze gestellt. — Sollte der Historiograph nur hinter sich sehen? — Nie war ein Mann so hoch auf seiner Stelle, wie Sie! Für Sie kann es keine Ursache geben zur Abhaltung von Dem, was man nicht lassen soll! Die Aussicht des Vergeblichen, und somit etwas Lächerliches gethan zu haben, ist nichts! — und weiss der Mensch, was in dem Menschen ist, das erweckt werden kann! — Ich bin es nicht, der Sie ruft — Deutschland ruft! kennten Sie unsere Stadt und dies Häuflein — es würde Sie begrüssen und alle Deutsche fühlen *jetzt* so — diese Stunde ist einzig, gross — sie kommt nicht wieder." In ähnlicher Weise fährt Perthes fort zu drängen, an-

*) Varnhagen v. Ense's Denkwürdigk. II, 436.

zuregen, wo nur ein Mensch ist, der Kopf und Herz hat, rechts und links anzutreiben, damit Jeder auf seinem Posten bleibe und nichts aufgegeben werde (S. 66), den Gemeinsinn anzuregen, derartige Schriften, wie einen deutschen Volkskatechismus, anzubieten, den er drucken und unentgeltlich vertheilen will, andere zu fördern und hervorzurufen, Müllern zur grössten Thätigkeit anzuspornen, und alles dies so vertraulich und rückhaltslos, dass diese Briefe uns eben dadurch so werthvoll dünken müssen, weil sie ganz entfernt von irgend einer nur möglichen Öffentlichkeit geschrieben sind. Politische und literarische Neuigkeiten werden gleichmässig neben Familien- und merkantilischen Begebenheiten besprochen; wir blicken hier in eins der reinsten und von wahrhafter Frömmigkeit erfültesten Gemüther. Eine solcher Stellen darf hier nicht fehlen. Es war die Rede von Unterbringung einer politischen Schrift Gentz's gewesen. „Zu rathen," schreibt Perthes (S. 11) „weiss ich in solchen Dingen immer. Dass ich solche Dinge nicht selbst unternehme, rührt nicht aus Furchtsamkeit her, denn meiner Obrigkeit kann ich immer ausweichen, und persönlich, oder wegen Weib und Kindern: so habe ich, Gott lob! eine Frau, die meine Gefühle theilt, und, wenn Noth an Mann ginge, mir den Muth nicht benehmen würde! — Dies ist's nicht, sondern weil ich mich eigentlich aufhebe. Man kann in solchen Zeiten nicht wissen, was einen vorkommt! und dann ist's besser, man hat mit Obrigkeit und Polizei noch nie etwas zu thun gehabt. Sonst aber, wenn auch der grossen Noth wird jetzt gesteuert werden, so wird's immer genug zu thun geben — und ich denke besonders viel nach über die Möglichkeit, wohlgesinnte Deutsche mit einander bekannt zu machen, einen Mittelpunkt zu stiften, wo Kraft an Kraft sich lehne und neue wecke! Dazu ist eine gewisse Unbefangenheit, Unwissenheit, Unnahmhaftigkeit sehr fähig." Gegen Müller zeigt Perthes überall die ungeschminkteste Wahrheit und Offenheit, welche dieser auch wiederum anerkennt, so in dem Briefe vom 13. Jan. 1807 in Beziehung auf eine Recension der Stolberg'schen Kirchengeschichte, zu der Perthes Müllern auffodert, ferner in dem vom 10. März 1807 (S. 46 f.), einem der bedeutendsten Stücke der Sammlung. Denn in diesem meldet er, welche Vorwürfe der Falschheit, Achselträgerei, Verrätherei an Freiheit und Nation über Müller ergingen, dass die Nation in Ungewissheit sei und ohne Hirten, indem sie nicht mehr wisse, ob sie auf seine Stimme hören solle. Ein dritter Brief dieser Art ist der vortreffliche Brief vom 28. März 1808, als Müller sich bereits in westfälischen Diensten zu Kassel befand. „Thun," heisst es hier auf S. 77, „ist mir lieber als schreiben, weil durch das stumme, stille Wirken ehrlicher, treuer Männer allein die Wahrheit an das Licht kommt, die durch den umfassendsten Schreiber und Forscher nicht geschaffen werden kann. Und darum, mein verehrter Freund, ist mir die Stelle nun auch lieb, die Sie haben! Komme, was da komme, sei, was da sei, recht oder unrecht, gehasst oder geliebt, Sie können und werden ein Arbeiter im Weinberge des Herrn sein! Sie sind Vorsteher gerade von den Institutionen und Einrichtungen, die das eigentliche Organ des deutschen Volkes und Geistes sind."

Wir müssen hier diese Briefauszüge abbrechen, obschon noch gar schöne Worte des tiefdenkenden und reichgebildeten Perthes angeführt werden könnten, die hoffentlich dann nicht fehlen werden, wenn ihm von kundiger Hand ein würdiges Denkmal seines Lebens und Schaffens errichtet wird.

Die Briefe Joh. Müller's zeigen überall „den Mann mit dem weichen Herzen und mit der offenen Gutmüthigkeit," wie ihn Perthes auf S. 70 sehr richtig genannt hat. Müller hatte seine historischen Werke mit einem bis dahin fast ungekannten Enthusiasmus aufgenommen gesehn, in der schlimmen Zeit der Napoleonischen Unterdrückung fühlte er, dass man Grosses und Nachhaltiges von ihm erwarte, und Perthes' Briefe waren gewiss nicht die einzigen, die ihm dies an das Herz legten, aber er konnte nicht den Punkt finden, auf den er sich stellen sollte. Das zeigen die hier aus dem J. 1805 veröffentlichten Briefe an Perthes und an Gentz auf das Deutlichste, in denen er sich als ein der Gesellschaft männlicher Vertheidiger des Rechts und der Wahrheit Zugehöriger ansieht und der innern Sprache, der unsichtbaren Verbündung aller Gutgesinnten in Deutschland das Wort redet (Brief vom 15. Aug. 1805). Nach der Niederlage Österreichs bei Austerlitz fährt er unter dem 17. Dec. 1805 in ausführlicher Entwickelung dieser Ansicht fort: „von Jugend auf," schreibt er, „war ich für echte Freiheit und, ihre Schutzwehr, ein Gleichgewicht; in allen meinen Schriften zeuge ich wider das Weltreich und ermuntere zu Kraft und Aufopferung." Aus dem J. 1806 finden sich zuerst weniger Briefe, in denen Müller sich über die ihn durch Perthes' Vermittelung angebotene Stelle eines Syndicus der Stadt Hamburg ausspricht, in anderer Beziehung (z. B. auf S. 27) sich äussert, dass sich eine neue Ordnung der Dinge vorbereite, dass der Alte der Tage zu Gericht sässe und dass die Nationen und ihre Fürsten gewogen würden. Jetzt bricht die Calamität des preussischen Staates ein und bringt für Müller eine Zeit vielfacher Kränkungen nach seiner Audienz bei Napoleon am 29. Oct. 1806. Des in dieser Beziehung an ihn gerichteten Briefes von Perthes haben wir bereits oben gedacht, Müller's Antwort, in grosser Bewegung geschrieben, vom 14. März 1807 findet sich hier abgedruckt. In demselben bekennt er zuerst, dass sein System, die beiden grossen deutschen Staaten, und mit ihnen das Reich, Mittelmacht zwischen den grossen Kaiserthümern, bekannt sei, dass er seine Grundsätze nie zu ändern pflege, dass sie dieselben wären, wie in den Briefen an Bonstetten: so viel Freiheit, Würde, Glück, als nach den verschiedenen Umständen und Formen für die Nation irgend erreichbar wären, aber, wo die Selbständigkeit für den Augenblick eingebüsst sei, da sei es sein Glaube, dass man die Zeit nicht verlieren, wol aber abwarten, und indess sich innerlich stärken und reformiren solle.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 247. 14. October 1844.

Geschichte.

Beiträge zur Geschichte Deutschlands in den Jahren 1805—9.

(Schluss aus Nr. 246.)

Hierauf legt er in Kurzem dar, was er gethan und weshalb er sich nicht aus Berlin geflüchtet habe und wie es die Folgen seines Bleibens wären, dass er nicht etwa mit einer grossen Pension nach Paris ginge, sondern mit 2500 Gulden nach dem Städtchen Tübingen, um dort Professor zu werden und die Ehre zu haben, seine Schulden abzuverdienen. „Ich bin müde," setzt er hinzu, „einem undankbaren Zeitalter, einem nichtswerthen Geschlechte, feige zur That und verläumderisch in Worten und unsinnig im Wahn seiner Hoffnungen, mit unausgesetzter Lebensmühe und oft wahrhafter Gefahr mich aufzuopfern. Ich gedenke in einem kurzen, sehr kräftigen Aufsatz dem Publicum dieses Alles zu sagen und mich dann von ihm zu verabschieden."

Die folgenden Briefe enthalten manche ähnliche Betrachtungen. Müller ist voll froher Hoffnung, dass sich die Kaiser (in Tilsit) gesehen haben, er hofft für Preussen mehr von Alexander's Freundschaft, als von den Waffen, endlich sieht er für Deutschland (Brief vom 11. Jul. 1807) manches Gute keimen, Unität durch die Stiftung des Königreichs Westfalen (?), worin doch immer der Keim einer freien Verfassung liegt, wenn das, was er hört, Grund hat. Alles käme dann nur auf die Erhaltung der Sprache, der Nationalliteratur und eines guten Geistes im Reiche an. So konnte Müller damals schreiben; in seinem letzten Briefe aus Kassel vom 11. März 1808 liegen schon die Ursachen der Unzufriedenheit, die sein Leben am westfälischen Hofe trübten, und wodurch er in eine ganz schiefe Stellung gekommen war, ziemlich klar am Tage. Aber es herrscht auch in diesem Briefe eine edle Resignation auf eigene Wünsche und Hoffnungen. Eine kurze Beilage (S. 81) soll uns über Müller's durchaus verkehrte Stellung in Kassel aufklären, aber dazu konnten wol noch ausführlichere Berichte benutzt werden, unter denen wir nur an die neuesten in Steffen's Denkwürdigkeiten (VI, 17 f., 222 f.) erinnern. Jene Beilage rührte allem Vermuthen nach vom Geheimrath Harnier in Kassel her, der in den Lebensbildern aus dem Befreiungskriege (III, 354) als Gewährsmann dafür genannt wird, dass Müller's letzte Freude die Nachricht von dem Siege bei Aspern gewesen sei, und dass er von Dörenberg's Plane nichts gewusst habe.

Als zwei Anhänge hat der Herausgeber von S. 150 an einen Aufsatz: „Johann v. Müller als Freund" und eine Anzahl abgerissener Bemerkungen und Urtheile aus seinen Papieren dargeboten. Der erste derselben legt ein unverdächtiges Zeugniss ab über Müller's reine Gesinnung und erklärt sich mit unverhaltener Wärme über verläumderische Anschuldigungen, durch die man Müller's Gefühl für Freundschaft hat verdächtigen wollen; in dem zweiten Anhange findet sich neben mehren unbedeutenden und lediglich auf die schweizerischen Zustände bezüglichen Bemerkungen manches treffende Wort über Österreich, Preussen und Deutschland, über die religiösen Verhältnisse der Zeit und über Napoleon's Überglück oder Frechheit, dem wie durch Zauber Alles dienen müsse, nachdem ihm Gott, wie Müller im Nov. 1806 an Perthes schrieb, die Welt übergeben habe.

Pforta. *K. G. Jacob.*

Syrische Sprachkunde.

ܡܪܓܢܝܬܐ ܕܥܡ̈ܘܪ̈ܐ ܐܝܟ ܕܐܫܬܟܚ ܒܡ̈ܐ ܕܒܪ ܥܒܪ̈ܝܐ ܐܝܟ ܕܐܫܬܟܚ ܒܡ̈ܐ ܕܒܪ ܥܒܪ̈ܝܐ

Gregorii Bar Hebraei qui et Abulpharag Grammatica linguae Syriacae in metro Ephraemeo. Textum e Cod. bibl. Gottingensis edidit, vertit, annotatione instruxit Ernestus Bertheau, Dr., Professor Gottingensis. Gottingae, Vandenhoeck & Ruprecht. 1843. 8maj. 27½ Ngr.

Schon J. D. Michaelis und in neuester Zeit Hoffmann, der Verfasser der ersten ausführlichen wissenschaftlichen syrischen Grammatik beabsichtigten das berühmte Werk des Bar Hebräus aus dem zu Göttingen befindlichen Codex herauszugeben. Da indessen der Letztere seinen Plan aufgegeben zu haben schien, so unterzog sich der Verf. der gewiss dankenswerthen Arbeit, die Handschrift durch den Druck dem Publicum allgemein zugängig zu machen. Eine Vergleichung mit den Manuscripten in der *Bodlejana* und der Bibliothek des Maronitercollegiums war leider nicht zu bewerkstelligen. Der göttingsche Codex ist nach der Beschreibung des Verf. von kleinem Format, auf Papier und in Peschitoschrift deutlich und sorgfältig geschrieben. Die Capitelaufschriften sind roth, die griechischen Vocale

schwarz, eben so die Pluralpunkte und der diakritische Punkt; das Kuschoi und Rukhoth dagegen roth. Andere Zeichen und Accente sind nicht vorhanden. Auf der ersten Seite befindet sich vermuthlich der Name des Abschreibers, Michael Eddaniti der Maronit, auf der letzten in arabischer Sprache der des Besitzers. Der Text ist von einer wörtlichen lateinischen Übersetzung begleitet, die jedoch sehr häufig ganz unverständlich ist, und nach den Zügen der zuweilen vorkommenden syrischen Wörter zu urtheilen, von einer andern Hand geschrieben sein muss. Verbesserte Fehler und Einschaltung weggelassener Verse verrathen das Werk eines Gelehrten. Den Druck hat der Verf. mit der grössten Treue veranstaltet, sich nur geringe Abänderungen erlaubt und in den Anmerkungen von diesen Rechenschaft gegeben. Die Übersetzung ist zwar möglichst wörtlich abgefasst, ohne dass jedoch dadurch irgendwie der Deutlichkeit Eintrag geschieht. In den Anmerkungen hat der Verf., wo nicht wichtige Stellen eine gewisse Ausführlichkeit nöthig machten, sich einer angemessenen Kürze befleissigt. Das hier zum Verständniss und zu weiterer Erläuterung Beigebrachte zeugt von Fleiss und Gründlichkeit, sodass diese Arbeit, durch welche eine nicht unbedeutende Lücke in der syrischen Literatur ausgefüllt worden ist, in jeder Hinsicht eine erfreuliche genannt werden darf. Die Grammatik selbst, von Bar Hebräus zum Schulgebrauch und zwar innerhalb 14 Tagen ausgearbeitet, theilt das Hauptgebrechen, an welchem alle syrischen Grammatiken leiden: sie nimmt die griechischen Grammatiken zum Muster grammatischer Behandlungsweise, folgt denselben in Eintheilung und Anordnung des Stoffes und verrückt natürlich den Standpunkt, von welchem aus die Eigenthümlichkeiten der syrischen Sprache betrachtet und beurtheilt werden müssen. Die Einleitung, welche von der Definition und Eintheilung der Sprache und von der Unterscheidung der Vocale handelt, wird mit einer kurzen Anrufung Gottes eröffnet. Das erste Capitel verbreitet sich über die Lehre vom Nomen, und zwar in den einzelnen Abschnitten von der Definition und Eintheilung des Nomen, von dem Nomen Substantivum, dem Pronomen, dem Adverbium, dem adjectivischen Prädicat, dem Numerus, dem Genus, dem Subject und Prädicat, von den bestimmenden Wörtern, von den Formen des Plural, von den Punkten des Plural, von den Formen des Genus, den Diminutiven, dem Status constructus, von der Unterscheidung ähnlicher Wörter, von den Bildungsformen der Abkunft, des Berufs u. s. w., von den zehn (Aristotelischen) Kategorien, von den etwas Entschiedenes oder Ganzes ausdrückenden Wörtern, von den Präpositionen der Zeit und des Ortes, von dem Pronominalsuffix und der Verbindung des Nomen mit einem Genitiv, von den Conjunctionen und auch von den Casus, von den weichen und harten Lauten, von den stummen Buchstaben, von der Verwechslung der Laute, von dem Nomen der Handlung, von der Endung der Nomina, von den Wörtern wie, wieviel, was und bis. Das zweite Capitel beschäftigt sich mit dem Verbum in folgenden Abschnitten: Definition und Eintheilung, die transitiven und intransitiven Verba, die das Geschlecht anzeigenden Buchstaben, die Zusammenziehung, die Personen, die zur Bildung der Conjugationen dienenden Buchstaben, die Ableitung der Conjugationen, die unregelmässigen Verba, die mit *o* und *a* ausgesprochenen Verba, die im Imperativ und Präterit. gleichlautenden Verba, Singular und Plural, Masculinum und Femininum in der Aussprache nicht unterschieden, die Einwirkung der Gutturalen auf die Vocale, das etymologische *Wau*, die Erweichung und Verhärtung. In dem dritten Capitel werden die Conjunctionen definirt und die Anwendung derselben beschrieben; es sind aber darunter nicht allein Conjunctionen, sondern auch Adverbia, Präpositionen und Interjectionen begriffen. Das vierte Capitel enthält die Angabe über die Anordnung und Stellung der Redetheile des Subjects, Prädicats und Objects, und schliesst mit einigen Bemerkungen über die Accente und Lesezeichen.

Ich glaubte diese den Geist syrischer Grammatik scharf charakterisirende Inhaltsangabe den Lesern nicht vorenthalten zu dürfen; Logik, Rhetorik und grammatische Einzelheiten bewegen sich ungesondert durch einander; an eine systematische Darstellung ist nicht zu denken, und nur in den dem Aristoteles entlehnten Definitionen und logischen Begriffen bemerkt man wissenschaftliche Fassung.

Eisenberg. Dr. *Schellenberg.*

Mineralogie.

Beiträge zur Petrefaktenkunde herausgegeben von *Georg Graf zu Münster*. Zweite verbesserte und mit der Abhandlung über Clymenien und Goniatiten vermehrte Auflage. Erstes Heft mit 24 Tafeln: zweites mit 30 Tafeln. 1839; drittes Heft mit 20 Tafeln. 1840; viertes Heft mit 16 Tafeln, 1841; fünftes Heft, 1842. Baireuth, Buchner. 1843. Gr. 4. 25½ Thlr.

Der Zweck des vorliegenden Werks geht wol dahin, sich den bekannten vorzüglichern Schriften über Petrefaktenkunde anzuschliessen und dieselben durch Veröffentlichung der durch fortgesetzte Forschungen neuerlich aufgefundenen Versteinerungen gleichsam zu ergänzen, daher diese in Heften erscheinenden Beiträge eine ausserordentlich schätzbare Sammlung ergeben. Erwägt man nächstdem, dass der Verf., ein anerkannter Sachverständiger, im Besitz einer reichhaltigen Petrefaktensammlung ist, welche zu den gründlichsten Vergleichungen und Bestimmungen die Mittel bietet, dass er die neueste Literatur in diesem Bereiche kennt, sonach den dermaligen Standpunkt der Wissenschaft

vollständig übersieht und dass unter seinen Mitarbeitern Namen wie Hermann v. Meyer, Prof. Germar, Unger, Dr. Wissmann und Braun genannt werden, so lässt sich mit Zuversicht erwarten, dass dieses Werk nur geprüfte und gründliche Urtheile und Bestimmungen enthält. Die vortrefflichen Abbildungen auf den Kupfertafeln sind in einem Maasstabe dargestellt, welcher hinsichtlich der Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Es liegen dem Unterzeichneten nachstehende fünf Hefte vor: In Heft I sind vorangedruckt die bereits 1832 erschienene Abhandlung über die Clymenien und Goniatiten im Übergangskalk des Fichtelgebirges mit 6 Tafeln; ferner sind darin enthalten Nachträge zu obiger Abhandlung und verschiedene andere Versteinerungen aus dem Zechstein, Jurakalkschiefer u. s. w., mit 18 Kupfertafeln.

Heft II, mit 29 Kupfertafeln, beschreibt die fossilen langschwänzigen Krebse aus den Kalkschiefern von Baiern.

Heft III von Herm. v. Meyer und G. Graf zu Münster mit 20 Tafeln, enthält namentlich die Beschreibung von Fischresten, Trilobiten und sonstigen Petrefakten aus dem Übergangskalk. Ein Heft, benannt Beiträge zur Petrefaktenkunde, von Dr. Wissmann und Graf Münster unter Mitwirkung des Dr. Braun, mit 16 Kupfertafeln (Baireuth, 1841) beschreibt Petrefakten aus St.-Cassian im südöstlichen Tirol.

Heft V von Herm. v. Meyer, Prof. Germar, Baumeister Althaus und Graf Münster, unter Mitwirkung des Prof. Unger, mit 15 Kupfertafeln (Baireuth, 1842), enthält besonders Crustaceen, Fische und Insekten.

In Bezug auf Petrefaktenkunde dürfte Folgendes als besonders bemerkenswerth hier Erwähnung finden.

Die Abhandlung über Goniatiten und Clymenien, welche mit den Nautiliten und Ammoniten eine Familie bilden, ergibt die grossen Schwierigkeiten der geringen Unterscheidungsmerkmale. Nautiliten haben einen Centralsipho; Clymenien einen Ventralsipho; Goniatiten und Ammoniten einen Dorsalsipho, welcher aber so eng ist, dass er in dem Steinkern, selbst bei angeschliffenen Exemplaren oft unsichtbar bleibt und meist nur bei verwitterten Exemplaren deutlich hervorgeht. Nun aber die Loben der Kammerwände; die Goniatiten haben einen Dorsallobus; die Nautiliten haben flachere Loben als die Goniatiten und Ammoniten; die Clymenien haben keinen Dorsallobus, sondern einen Dorsalsattel; diese Loben sind aber nur auf Steinkernen sichtbar, wogegen alle mit den Schalen versehenen Exemplare ein glattes oder verschiedenes Ansehen haben. Wie oft mögen zeither neue Arten nach blossen Steinkernen oder nur nach den Schalen bestimmt worden und Irrungen hierdurch entstanden sein; daher sind sogar in diesen Heften noch zweifelhafte Arten beschrieben.

Eine neue Gattung *Petraja* wird vom Verf. für gerippte kegelförmige Petrefakten bestimmt, welche im Übergangskalk des Fichtelgebirges vorkommen und von denen es zweifelhaft erscheint, ob sie zu den Patelliten oder Dentalien oder zu den Zoophyten gehören.

Im ersten Hefte beschreibt ferner Herm. v. Meyer einen neuen *Pleurosaurus* und bestimmt eine neue Gattung Landschildkröten *Idiochelys*. Graf Münster beschreibt ein spinnenartiges Insekt *Phalangites priscus* und einige Radiarien *Acroura*, *Tetracrinus* und *Plicatocrinus*; ferner ein neues Cephalopodengeschlecht *Acanthoteuthis* (eine im Jurakalk vorgefundene Loligoart, welche mit Häckchen besetzte Arme hat). Ein gekrümmtes Dentalium wird *Corniculina*, der Abdruck einer Eidechse *Ascalabos* benannt. Im zweiten Hefte liefert der Verf. das Ergebniss einer mehrjährigen Untersuchung der in den lithographischen Schiefern Baierns vorgefundenen fossilen Reste und Abdrücke langschwänziger Krebse und bestimmt über 100 verschiedene neue Arten aus 28 Geschlechtern der *Macrouren*. Diese sind unter zwei Abtheilungen, der Hummer *(Homari)* und der Garnellen *(Salicoqui)* gebracht. Indem auch hier mehre neuere Gattungen bestimmt werden mussten, so sind die Namen der Hummer aus der griechischen Mythe entlehnt, *Bolina* (eine Nymphe, die sich ins Meer stürzte), *Aura*, *Magila*, *Brisa*, *Brome* und die der Krebse aus der nordischen Mythologie, *Bylgia*, *Drobna*, *Hetriga* (Wellenmädchen).

In Heft III finden wir unter andern die fossilen Reste einer *Phoca* aus dem osnabrücker Tertiärmergel von Herm. v. Meyer beschrieben; ferner einige Isopoden, für welche die neuen Gattungen *Sculda*, *Alvis*, *Urda* bestimmt wurden.

In dem Übergangskalk von Oberfranken wurden neue Trilobitenarten gefunden, ferner Mollusken in bedeutender Anzahl. Die untern Schichten dieses elbersreuther Kalks, welcher sich durch viele Clymenien und Goniatiten auszeichnet, werden Clymenienkalk genannt; die obern Schichten, welche viele Orthoceratiten und Trilobiten enthalten, sollen dem prager Orthoceratitenkalk entsprechen. Gefunden wurden bei Elbersreuth 123 meist neue Arten im Clymenienkalk. Dieses Heft beschliesst die Darstellung einiger Fischreste.

Eine sehr interessante Abhandlung von Dr. Wissmann befindet sich in dem Hefte, welcher die Untersuchung der Flötzgebilde Südtirols, namentlich in der Gegend der seisser Alpe, des Fassathals bei St.-Cassian und des Pusterthals betrifft. Es wird darin vorerst auf die Unregelmässigkeit der Flötzformationen in den Alpen wiederholt aufmerksam gemacht und vor den Misgriffen gewarnt, welche unvermeidlich eintreten, wenn man die constante Aufeinanderfolge des nördlichen Deutschlands hier bestimmen will; auch sehr richtig wird bemerkt, wie die Sucht von Namenübertragungen englischer Schichten nur zu Begriffsverwirrungen Anlass geben kann.

An der seisser Alpe (desgleichen bei Brixen, Botzen, im Pusterthal u. s. w.) wurden auf dem Urgebirge abwechselnde Schichten von bräunlichen Mergeln, dunkeln Kalkstein, gelben dolomitischen Mergeln und rothen oft schieferthonartigen Sandstein beobachtet (meist von weissem Dolomit überlagert), welche dem bunten Sandstein, Muschelkalk und Keuper ungefähr entsprechen dürften. Der auf diesen seisser Schichten liegende Dolomit hat eine Mächtigkeit, welche bis 3000 Fuss erreicht; seine Lagerung auf Kalkstein widerspricht der Hypothese, dass er aus letzterm durch Einwirkung plutonischer benachbarter Gesteine (von Melaphyren) entstanden sei. Der Fassadolomit muss vielmehr vom Anfange an krystallinischer Dolomit gewesen sein; er war der Absatz aus einem mit kohlensaurer Bittererde gesättigten Meere.

In den Gebirgsthälern bei St.-Cassian findet man

auch Mergelthon, theils in Schichten, theils in Abstürzen mit mannichfachen wohlerhaltenen Petrefakten, welche zu den verschiedenen Formationen des ältern und neuern Kalkes zu gehören scheinen, obgleich sie doch auch eigenthümlicher Art sind. Die eigentliche Lagerung dieses Mergelthons und Mergelkalks ist noch nicht ausser Zweifel gesetzt. Zahlreiche Polyparien gehören zu den Gattungen *Achilleum, Tragos, Manon, Scyphia, Cnemidium, Myrmecium, Lithodendron, Montlivaltia, Cyathophyllum* u. s. w. Unter den Radiarien findet man eine grosse Anzahl Cidariten; Crinoiden finden sich ebenfalls vor. Von Brachiopoden ist die Anzahl der Arten aus den Gattungen *Terebratula, Orthis, Spirifer* und *Productus* bedeutend. Von Monomgariern kommen Arten vor, von *Ostrea, Pecten, Spondylus, Lima* und *avicula*, welche letztere hier folgende Unterabtheilungen erhält:

a) *grypheatae* mit überbogenem Wirbel;

b) *inflectae*, die verbogenen Gestalten wie *avicula socialis;*

c) die flachen zweiohrigen;

d) die einohrigen (*monotis* nach Braun).

Von Dymiariern finden sich vor *Mytilus, Modiola, Arca, Nucula, Cardita, Isocardia, Myophoria, Trigonia.* Die Gasteropoden sind auch zahlreich, besonders *Melania* und *Naticaarten*, wozu noch eine neue Gattung *Naticella* gefügt ist.

Euomphalus, ein flacher Turbinit, bildet hier den Übergang zu *Porcellia*, welche ammonitenartig gestaltet, jedoch ohne Kammerwände ist. *Schizostoma* ist durch eine äussere Rinne unterschieden. *Pleurotomaria* bildet den Übergang zu *Trochus. Turbo* und *Turritella* erscheinen in vielgestalteten Arten; die Zahl der Goniatiten, Ammoniten und Ceratiten ist nur mässig; es kommen wenig Fischreste vor. Im Ganzen sind 79 Gattungen und 422 meist neue Arten beschrieben. Die gefundenen bekannten Arten deuten theils auf Lias, theils auf Muschelkalk, theils auf Kohlenkalk. Man hat indessen wol die Grenzen der für eine Formation charakteristischen Petrefakten zeither zu eng gezogen; die vielen neuern Forschungen ergeben, dass die Menge der in einzelnen Formationen sich vorfindenden Gattungen und Arten weit grösser ist, als man früher gedacht.

Den Heft V eröffnen einige werthvolle ausführliche Analysen über neue Saurier *Protosaurus* und *Brachytenius* und eine Lacertenart *Iguana Haueri* genannt, von Herm. v. Meyer, welcher seine Forschungen vorzüglich auf vorweltliche Reste von Vierfüssern richtet. Hierauf folgen Beschreibungen von Fischresten (von Graf Münster) aus dem richelsdorfer Kupferschiefer, den lithographischen Schiefern Baierns und dem wiener Becken. Es werden mehre zu den Gattungen *Janossa, Dictea, Acrolepis, Platysomus, Pygopterus* und *Coelacanthus* gehörige neue Arten bestimmt. Die ohnehin schon sehr zahlreiche Anzahl vorweltlicher Fischgattungen wird nächstdem auch durch neue Gattungen *Dorypterus, Globulodus, Scrobodus, Aethalion, Thaumas, Capitodus* und *Soricidens* bereichert. Auch die Krebse erhalten die neuen Gattungen *Reckus* und *Naranda.*

Eine Abhandlung von Prof. Germar über neue fossile Insekten aus dem Schieferthon von Wettin und lithographischen Schiefern Baierns, führt zur Kenntniss mehrer Gattungen aus dieser noch wenig bekannten Thierklasse. *Aeschna, Libellula, Phaneroptera, Geophilus, Asilicus* sind bekannte Gattungen, dagegen *Grylites, Carabicina, Apiaria, Actea*, neue meist noch zweifelhafte Bestimmungen. Eine neue schalenlose Cephalopodengattung nennt Graf Münster nach vorgefundenen unvollständigen Theilen *Kelaeno*, ferner einen Ringelwurm *Hirudella.* Weiter werden neue Fucoidenarten von *Caulerpites* und *Chondrites* bestimmt, sodann Pflanzenreste beschrieben, namentlich *Isoelites* und *Psilolites* zu den Lykopodiaceen und *Villarsites* zu den Gentianeen gehörig. Den Beschluss macht ein Nachtrag zu den Versteinerungen des Übergangskalks von Oberfranken, einige Trilobiten, noch mehre Clymenien und Goniatiten und neue Arten von *Avicula, Cardium, Capulus* u. s. w.

Während ein grosser Theil der Geognosten den neuern Fortschritten der Petrefaktenkunde mit steigendem Interesse folgt und den grossen Reichthum dieser vorweltlichen Schöpfung in ihren periodischen Veränderungen anstaunt, lässt sich nicht in Abrede stellen, dass viele nur ungern das stets zunehmende Material erblicken, welches das Studium der Petrefaktenkunde verweitläuftigt und mit Besorgniss der Möglichkeit entgegensehen, dass noch zwanzig und mehr Hefte solcher Beiträge erscheinen.

Insofern Zoologie und Botanik dermalen in das Gebiet der Geologie und Geognosie eingreifen, hat sich allerdings ein grosses Feld eröffnet, welches um so umfänglicher ist, als man ausser der Zoologie und Botanik der Jetztwelt, auch noch die vorweltliche Schöpfung zu berücksichtigen hat und jene kennen muss, um diese gehörig sondern zu können. Leider ist das Studium dieser Nebenwissenschaften durch gewisse Gelehrten sehr erschwert worden, einmal durch das Auftauchen verschiedener Systeme mit eigenthümlicher Nomenclatur, wodurch viele Synonymen entstanden, dann aber auch durch das etwas zu eifrige Aufsuchen und Bestimmen neuer Arten einer Gattung. Nur Derjenige, welchem eine sehr vollständige Petrefaktensammlung und eine reichhaltige Bibliothek in diesem Bereiche zu Gebote stehen, vermag mit Sicherheit neue Arten aufzufinden; ausserdem läuft er Gefahr, schon bestimmte Arten mit neuen Namen zu belegen. Neue Bestimmungen verursachen freilich die geringste Mühe: man breitet die gesammelten oder acquirirten Stücke aus und belegt sie mit willkürlichen Namen, wogegen Derjenige, welcher vorher alle vorhandenen Bestimmungen zusammenstellt und prüft, oft schwierige Arbeit findet. Am meisten klagt man neuerlich über die ängstliche Vermehrung der Arten, welche auf gar zu unbedeutende Differenzen gegründet sind. Man sollte billig vermeiden, wegen blosser Verschiedenheit der Grösse, oder wegen einer geringen Biegung oder Abplattung, welche der Druck des Gesteins verursacht haben mag, neue Arten zu decretiren. Das Übermaas der Theorie droht bereits der eigentlichen Naturkunde verderblich zu werden.

Weimar. *v. Gross.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 248. 15. October 1844.

Gelehrte Gesellschaften.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Am 26. Aug. ward eine Abhandlung des Vereinsmitglieds Dr. *Lachmann* in Jutroschin über zwei Kran heitsfälle vorgelesen. Der eine Fall betraf eine tödtliche Darmverschlingung durch einen Fall, der andere eine Darmstrictur durch verschluckte Häringsgräten. Dr. *Sinogowitz* knüpfte daran die Bemerkung über die erfolglose Anwendung des *merc. vivus* bei dergleichen hartnäckigen Obstructionen. Dr. *Jakobi* zeigte eine menschliche Doppelmisgeburt mit verschmolzenen Köpfen, zwei Gesichtern, vier Armen und vier Beinen, eine sogenannte Janusbildung (*Janiceps*) und sprach über das seltenere Vorkommen und über die anatomischen Verhältnisse dieser Misbildung. Prof. *Gurlt* hielt einen Vortrag über Steinbildung im Allgemeinen und über die physikalischen und mikroskopischen Merkmale an den Steinen im menschlichen und thierischen Körper, insbesondere über die Speichel-, Gallen-, Eingeweide- und Harnsteine, und über die Haarbälle, mit Vorzeigung von Exemplaren. Es wurden Krystalle von Gallen- und Harnsteinen, besonderes Cholestrin, Cystin und phosphorsaure Ammoniak-Magnesia am Mikroskope beobachtet. *Lewess* legte rothes Harn-Sediment vor, welches Harnsäure, Krystalle und Epithaliumsblättchen in sich erkennen liess. *Lomnitz* zeigte von ihm aus sogenanntem vegetabilischen Elfenbein gefertigte und eigenthümlich bereitete Zähne vor.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Dresden. Am 19. März hielten Vorträge Dr. A. *Petzholdt* und Prof. *Schubert* über die technische Verwendung des Platins zu Feuerzeugen und zu Blitzableiterspitzen. D. A. *Petzholdt* und Prof. Dr. *Richter* über die Äusserung der Elektricität auf den Menschen bei Gewittern. Letzterer auch und Dr. *Meurer* über die sogenannten Elektricitätsableiter, deren Anwendung Prof. Dr. *Prinz* nicht unbedingt verdammt wissen wollte. Prof. *Schubert* über die von dem Fürsten Bagratori veröffentlichte Beobachtung, dass metallisches Gold, Silber und Kupfer in Blechen sowol als in fein zertheiltem Zustande in Auflösungen von Cyankalium, besonders durch Erwärmung derselben, leicht sich auflösen und dass die Mitwirkung eines galvanischen Stroms zwar die Auflösung befördere, aber hierzu nicht gerade wesentlich nothwendig sei. Blutlaugensalz mit einem Zusatze von Pottasche soll die nämliche Wirkung in gleichem Grade äussern, wie das Cyankalium. Prof. *Richter* über Spiegelteleskope. Am 26. März Prof. Dr. *Prinz* über einen grossen Darmstein eines Pferdes und die Ursache solcher Steinbildungen. Prof. *Iühkel* über Bezoarsteine und die daraus in Paris bereitete Malerfarbe. Prof. Dr. *Prinz* über die eigenthümlichen Formen der Thierexcremente. Derselbe über die Vortheile und Nachtheile der Maulkörbe bei den Hunden. Am 2. April Prof. Dr. *Prinz* über den Magnet und dessen Anwendung auf den Menschen in Krankheitsfällen, mit Berücksichtigung der vom verstorbenen Dr. *Hoffmann* gemachten Erfahrungen. Prof. Dr. *Richter* über die sogenannten Sanson'schen Lichtbilder zur Unterscheidung des grauen und schwarzen Staares. Prof. Dr. *Seebeck* über das Doppelsehen. Dr. A. *Petzholdt* über gewisse Absonderungsverhältnisse der Steinkohlen, welche annehmen lassen, dass die Masse der Steinkohlen einst weich gewesen sei. Am 9. April Beantwortung der von Prof. Dr. *Richter* vorgelegten Frage über die Mittel, einen Körper in Betreff seiner Härte oder Weichheit zu bestimmen. Oberlehrer *Müller* über Krystallisationsversuche. Dr. A. *Petzholdt* über Koprolithen, versteinerte Fischknochen und Zähne. Derselbe über Calamiten und die von Prof. Unger in Grätz dagegen erhobenen Bedenklichkeiten, wozu am 16. April einen Nachtrag. Am 16. Prof. *Schubert* über Brückenconstructionen und zwar theils über die verschiedenen Brückensysteme, theils über einen neu construirten Brückenbogen. Dr. *Meurer* über die Reinheit pharmaceutischer und anderer Präparate und über die Nothwendigkeit, dass von der Medicinalpolizei gewisse Namen in dieser Rücksicht gegeben würden. Prof. Dr. *Richter* über Gallensteine und andere Thierconcremente. Am 27. April berichtete Chemiker *Stein*, dass angebliche Gallensteine als gewöhnlicher Harnstein sich ausgewiesen hatten. Prof. Dr. *Prinz* über Darmsteine und über die sogenannten Knochenbrüchigkeit des Rindviehes. Dr. A. *Petzholdt* über die Düngversuche mit Guano und mit salpetersauern Salzen. Chemiker *Stein* über die von ihm erfundene Methode sehr kleiner Mengen Lithion, wenn sie mit Kali- oder Natrumsalzen gemengt sind, zu erkennen. Am 30. April Prof. Dr. *Prinz* und Spec.-Commiss. *Segnitz* über die Knochenbrüchigkeit des Rindviehes und über *Melica caerulea* und Bruchkraut als dem Rindvieh schädliche Pflanzen. Dr. A. *Petzholdt* über die Thatsache, dass mehre im Wasser unauflöslichen Salze sich in Salzauflösungen lösen und die Erscheinung, dass sich niemals Muschelschalen in den neptunischen Steinsalzgebirgen vorfinden. Derselbe über die Ursache, weshalb das starre Gusseisen beim Einwerfen in das flüssige Gusseisen trotz der grössern Schwere eine Zeit lang obenauf schwimme, welchen Gegenstand Prof. Dr. *Seebeck* und Prof. *Schubert* in Hinsicht des Schmiedeeisens, des Messings und Bleis besprachen. Am 7. Mai Prof. *Schubert* über seine Versuche, ein den Stein ersetzendes Baumaterial zu Brückenbogen aus Asphalt und Sägespänen, aus Pech und Sägespänen und aus Pech und Sand mittels Giessens herzustellen. D. *Richter* über die Wirkung des Arseniks in kleinen Gaben. Spec.-Commiss. *Segnitz* über das Verwachsen zweier Fichten. *Stein* über Darstellung von Manit und Traubenzucker aus Sauerkraut. Am 21. Mai Dr. *Meurer* über Effloresciren von essigsaurem Morphium. Dr. *Abendroth* über dasselbe bei der Reduction des Silbers vor dem Wasserstoffgasgebläse. Dr. *Meurer* über die Zersetzung von Metallsalzen durch Kohlenpulver. Prof. *Schubert* über die Zersetzung des schwefelsauern Kupfers und Ablagerung des Kupfers auf Messing. Prof. Dr. *Seebeck* über das Zerspringen der Gläser ohne momentan einwirkende Ursache.

Sächsischer Alterthumsverein in Dresden. Die Hauptversammlung am 24. Aug. eröffnete als erster Director

Se. Königl. Hoh. der Prinz *Johann* mit einem Einleitungsvortrag über das Entstehen, den Zweck, die Mittel und die bisherigen Schicksale des Vereins. Dann gab der Director des Antikencabinets Dr. *Schulz* einen historischen Überblick der sächsischen Kunstgeschichte des Mittelalters. Nachdem derselbe alle Zweige der bildenden Künste in Sachsen durchgegangen und von den Malern des 16. Jahrh., die Sachsen angehören, vorzüglich L. Cranach hervorgehoben hatte, ging er zu der Zeit über, wo durch die Pracht- und Kunstliebe der beiden Auguste von Polen so viele grossartige Kunstschöpfungen, besonders in Dresden, enstanden sind. Dr. *Schäfer* berichtete über das Entstehen und Wirken des Vereins, wie durch die Munificenz des Königs und die Bereitwilligkeit des Cultusministeriums die Zahl der Gegenstände des Museums binnen vier Jahren bis beinahe 700 Nummern angewachsen ist. Dr. *Stieglitz* schilderte die Kämpfe um den Besitz des thüringischen Reichs von den frühesten Jahrhunderten christlicher Zeit an bis zu dem Untergange des Reichs der Thüringer im 10. Jahrh. Hieran knüpfte derselbe das Gedicht eines alten Chronisten des 12. Jahrh. von der heiligen Radegunde in metrischer Übersetzung. Den Beschluss bildete der Vortrag mehrer alten Gesänge aus den vorhandenen Choralbüchern unter Leitung des Hoforganisten Schneider.

Chronik der Universitäten.

Jena.

Die Übernahme des Prorectorats für das künftige Winterhalbjahr fand am 10. Aug. statt, wozu Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch ein Programm (*Quaestionum sex super Flaviano de Iesu Christo testimonio auctarium tertium*) eingeladen hatte. Sein Amt als Prorector trat Geh. Justizrath Dr. *Guyet* durch eine Rede über Öffentlichkeit und Mündlichkeit im civilrechtlichen Verfahren an. Die Decanate der vier Facultäten übernahmen Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*, Geheimrath Dr. *Schmid*, Geh. Hofrath Dr. *Kieser*, Geh. Hofrath Dr. *Hand*. Durch höchstes Rescript vom 24. Juni wurde die Ordnung der theologischen Facultät also bestimmt: In die durch das Ableben des Geh. Kirchenraths Dr. Baumgarten-Crusius erledigte Stelle rückt auf Geh. Kirchenrath Dr. *Hoffmann*, in die zweite Geh. Kirchenrath Dr. *Hase*, in die dritte Kirchenrath Dr. *Schwarz*, doch ist derselbe als Superintendent und Oberpfarrer von dem Senate, folglich auch von der Übernahme des Prorectorats und des Decanats zur Zeit noch entbunden; zu der vierten ordentlichen Stelle ist der bisherige Conrector Dr. *Rückert* in Zittau berufen. Durch höchstes Rescript vom 19. Juli wurde der ausserordentliche Professor Dr. *Grimm* zum ordentlichen Honorarprofessor in der theologischen Facultät ernannt.

Promotionen. Die theologische Facultät verlieh am 12. Juni M. *Gruner*, erstem Pfarrer an der St.-Katharinenkirche zu Osnabrück, die theologische Doctorwürde *honoris caussa*. Bei der juristischen Facultät erwarb sich Regierungsaccessist Aug. *Keuthe* aus Hassleben die Doctorwürde. Zu Doctoren der Medicin und Chirurgie wurden creirt am 10. Juni Karl Daniel *Leichsenring*, ausübender Arzt in Kötschenbroda, nach Einreichung seiner Schrift: Die physikalische Exploration der Brusthöhle (Leipzig, 1843); am 17. Juni Ferdinand *Schroeder* aus Zeulenroda, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De plica Germaniae*; am 26. Juni Christian Friedr. *Schott* aus dem Reussischen, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De placentae retentione*; am 18. Juli Hermann *Sussdorf* aus Gotha, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De Chorea*; am 25. Juli Oskar *Heyler*, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De concordia inter dogma veterum de calido innato et Archaeum Helmontii*; am 26. Juli der Chirurg Salomon *Spatzer* aus Ungarn nach Einreichung einer lateinischen Abhandlung; am 29. Juli Dr. philos. Joseph Oswald *Müller*, geprüfter Wundarzt und Geburtsheifer in Wien, nach Einreichung seiner Schrift: Das kalte Wasser in seinem heilkräftigen Beziehungen zu Zahnkrankheiten (Wien, 1840). Am 1. Juli wurde dem sein 50jähriges Dienstjubiläum feiernden Amtsphysikus Dr. *Eicke* in Eschershausen das schon im vorigen Jahre 50jährige Doctordiplom erneuert. Bei der philosophischen Facultät erhielten die Doctorwürde am 3. Juni K. Aug. *Trommer* aus Möglin; am 20. Juni Oberlandgerichtsreferendar Alb. Leopold *Schweitzer*; am 1. Juli Ferd. Jos. Mannikelli *Gleim*, Lehrer am Gymnasium zu Stralsund; am 10. Juli Joh. Fr. *Marckwart* aus Braunschweig; am 24. Juli Franz *v. Müller*, Lehrer an der Ingenieurschule zu St.-Petersburg; am 24. Juli Fr. Joh. David *Schür* aus Rathenow; am 25. Juli Aug. *Buchholz*, Director einer Lehranstalt in Riga.

Erschienen ist die philologische im vorigen Jahre gekrönte Preisschrift: *De Euripidis Electra disputavit Gust. Ad. Queck.*

Bücherverbote.

In Baiern: *Nauwerk*, Anmerkungen zur literarischen Zeitung. Zürich, Literarisches Comptoir. 1843. Gegenwart und Zukunft, oder ist Deutschland reif zu einer Reorganisation. Schaffhausen, Brodtmann. 1843. *Wirth*, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Erster Band. Ennishofen, Literar. Institut. 1844. Offenes Schreiben des frei resignirten Pfarrers Karl *Haas* — geprüft von einem evangelischen Geistlichen. Heilbronn, Drechsler. 1844. Was ist das Eigenthum? Wandsbeck, Voigt. 1843. Zwei Reden über die Erhebung der niedern Volksklassen. Nach Channing. Zweite Aufl. Zürich und Winterthur, Literar. Comptoir. 1843. Druck und Gegendruck. Wenn euch zu hart klingt, was ein Priester spricht, so hört was ein Laie sprach. 1844. W. *Tretzel*, Evangelischer Rath wider römische Verführung. Stuttgart, Steinkopf. 1844. Die geheimen Beschlüsse der wiener Cabinets-Conferenz vom Jahre 1834, nebst Anhang: Die geheime preuss. Denkschrift vom Jahre 1822. Strasburg, G. Silbermann. 1844.

In Hannover und im Grossherz. Weimar ist der Debit von „Denkwürdigkeiten des Herzogs Karl von Braunschweig. Mit authentischen Actenstücken. Kassel, Hotop. 1844.“ verboten.

Literarische Nachrichten.

Staatsrath *Struve* in St.-Petersburg hatte der Akademie der Wissenschaften dargelegt, dass die Bestimmung des Längenpunkts für die Sternwarte zu Pulkowa nur nach einer neuunternommenen Regulirung in Verbindung mit Greenwich und Altona aufs genaueste erreicht werden könne. Dafür hat nun die russische Regierung eine chronometrische Expedition zwischen Altona und Greenwich bestellt und 5212 Silberrubel aus der Staatskasse bewilligt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Neue Folge. Sechster Jahrgang.

Gr. 12. Cartonnirt. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: I. Aus der Geschichte der ersten Ansiedelungen in den Vereinigten Staaten. Von **Talvj.** — II. Ludwig Tieck. Zur Geschichte seiner Vorlesungen in Dresden. Von **K. Gst. Carus.** — III. Der Verrath Wallenstein's an Kaiser Ferdinand II. Von **Rch. Roepell.** — IV. Aufenthalt in Paris im Jahre 1810. Von **K. A. Varnhagen von Ense.** — V. Ueber den Proceß der Templer und die gegen ihren Orden erhobenen Beschuldigungen. Von **W. G. Soldan.** — VI. Ueber Johanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans. Von **F. v. Raumer.** — VII. Ueber Verfassung und Geschichte der Städte in Belgien, seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts bis zur Einverleibung in die französische Republik. Von **W. A. Arendt.**

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs (zehn Jahrgänge, 1830—39) kostet im **herabgesetzten Preise 10 Thlr.**, der erste bis fünfte Jahrgang zusammengenommen 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrgang 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im October 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Hellmuth's
Elementar-Naturlehre.
Elfte Auflage.

Für Lehrer an Seminarien und gehobenen Volksschulen, sowie zum Schul- und Selbstunterricht, zum vierten Male
bearbeitet von
J. G. Fischer.

Gr. 8. 30¼ Bogen. Velinpapier. Mit 258 in den Text eingedruckten vortrefflichen Holzstichen. Geh. Preis 1 Thlr.

Nach weniger als Jahresfrist ist eine abermalige neue Auflage — die 11te — dieses vielverbreiteten Schulbuches nöthig geworden, die sich wiederum der bedeutendsten Verbesserungen und Erweiterungen zu erfreuen hat. Die trefflich ausgeführten Holzschnitte, welche ein so schönes Mittel zur leichtern Verständlichkeit schwieriger Materien für den Schüler bieten, sind auf die Zahl von 258 erhöhet; dennoch ist der Preis der alte geblieben und, wie bisher, wird jede gute Buchhandlung — von welcher auch ausführliche Prospecte gratis bezogen werden können — auf 12 Ex. ein Frei-Exemplar erhalten.

Braunschweig, im August 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

In der **Meyer**'schen Hofbuchhandlung in Lemgo und Detmold ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte.

Ein publicistischer Versuch von F. A. S. 22½ Ngr. (18 gGr.)

Von den verschiedenen über dieses Werk erschienenen Recensionen verweisen wir nur auf folgende: Bülau, Neue Jahrb., 5. Jahrg., 5. Heft, S. 370; Telegraph, October 1841, S. 170; Literaturblatt von Menzel, 1842, Nr. 21; Neue Jen. Lit.-Ztg., 1843, Nr. 203. 204. 205.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

G. TIBERGHIEN.

Essai théorique et historique sur la génération

des connaissances humaines dans ses rapports avec la morale, la politique et la religion.

Deux parties. Gr. in-8. Broché. 3⅓ Thlr.

Exposition du système philosophique

de

KRAUSE.

Gr. in-8. Broché. ⅚ Thlr.

Soeben ist erschienen:

Ueber die Zahl
der
Schauspieler bei Aristophanes.

Von
Karl Beer.
Mitglied der griechischen Gesellschaft zu Leipzig.

Nebst einem Anhange,
Personenänderungen einzelner Stellen der Aristophanischen Komödien enthaltend.

Gr. 8. Preis 1 Thlr.

Leipzig, am 1. Sept. 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von **Fr. Mauke** in Jena ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Hellen.

Beiträge
zur
genauern Erforschung
der altgriechischen Geschichte,
mit besonderer Rücksicht auf Topographie,
von
Dr. Hermann Weißenborn,
Professor an der Universität Jena.
8. Geh. Preis 1 Thlr.

August Lewald's
gesammelte Schriften.
In einer Auswahl.

Zwölf Bände.
Zweite Lieferung, oder vierter bis sechster Band.
Gr. 12. Geh. Jede Lieferung 3 Thlr.

Der siebente bis zwölfte Band dieser Gesammtausgabe der Schriften des beliebten Verfassers erscheinen im nächsten Jahre.

Leipzig, im October 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei **Heinrich Franke** in Leipzig erschienen:

Meisterwerke dramatischer Poesie. Erstes Bändchen: **König Oedipus von Sophokles.** Bearbeitet und erläutert von **Oswald Marbach.** Zweites Bändchen: **Der Reichthum von Aristophanes.** Bearbeitet und erläutert von **Oswald Marbach.** Preis jedes sauber cartonnirten Bändchens ½ Thlr.

Das „Repertorium" sagt in einer vergleichenden Zusammenstellung der neuesten Uebersetzungen von Marbach's Uebersetzung des Oedipus: „Ein wahres Stehen auf dem Kreise der Kunst ist in der Uebersetzung des Dr. Marbach vorhanden, welcher in dem Dialog ebenfalls die fünffüßigen Jamben angewendet hat. Hier nun ist nicht mehr eine gelungene Nachbildung, sondern es ist die Sophokleische Poesie selber, die zu uns spricht. Den Beleg dazu kann dem ästhetischen Gefühle jede Seite in dieser Uebersetzung mehrfach geben. Für die Chorgesänge sind hier Trochäen und Reime gewählt, deren musikalischer Zauber den Zauber der griechischen Poesie wieder ins Leben ruft" u. s. w. Das Lustspiel des Aristophanes ist im Versmaß des Originals. An die Bearbeitung des Oedipus schließt sich:

Antigone von Sophokles. Deutsch von Oswald Marbach. Zweite Ausgabe. Broch. Preis ¼ Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Von Oken. Jahrgang **1844.** Siebentes bis neuntes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von **12** Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **Isis** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** ꝛc. werden der **Isis** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im October 1844.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte
des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volks,
oder
Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einflusse sie sich ausgebildet hat.
Von
Ed. Arnd.

In drei Bänden.

Erster Band.
Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im October 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Johann Ulrich Landherr** in **Heilbronn** ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Grundzüge
der
speculativen Kritik.
Von
M. Mehring,
Decan zu Langenburg.

Velinpapier. Gr. 8. VIII. und 424 Seiten. Preis 3 Fl. 48 Kr. oder 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thr. 8 gGr.)

Ein Wort, das viel gehört wird, aber zugleich einen Begriff, an den man sich allzulange nicht erinnert hat, nennt der Titel dieser Schrift. Wem die Philosophie nicht blos eine Wissenschaft ist, die man lernt, weil sie nun eben einmal eine Stelle einnimmt unter den Wissenschaften, oder ein Handgriff, um beliebige Opposition gegen jedes Gegebene zu machen, sondern wem die Philosophie zur innersten Lebens-Angelegenheit geworden, wer wenigstens fühlt, daß in ihr die Skepsis zur freisten Uebung und das Selbst zur bestimmtesten Darstellung kommen muß, daß durch sie alle Bewegung des menschlichen Seins sich in seine höchste Einheit zusammenfaßt, der dürfte es nicht verschmähen, mit dieser Schrift ihren Gang zu gehen.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist soeben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Poetarum tragicorum Graecorum fragmenta ed. Dr. **G. Wagner.** Vol. II: ***Euripidis fragmenta continens.*** 33½ Bogen. 8maj. Preis 2½ Thlr.

Vol. I und III erscheinen später.

In **Berlin** bei **Mittler, Hannover** bei **Hahn, Wien** bei **Gerold** (und in **allen Buchhandlungen**) ist zu haben:

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen:

Carlo Bosco,
das Zauber-Cabinet,
oder das
Ganze der Taschenspielerkunst.

Enthaltend: (61) Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit **Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken** ꝛc. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen. Vom Professor **Kerndörfer.** 3te Aufl. 8. Brosch. Preis 20 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 249. 16. October 1844.

Philologie.

Dissertatio Platonica, qua tum de causa et natura mythorum Platonicorum disputatur, tum mythus de Amoris ortu, sorte et indole, a Diotima in Convivio narratus, explicatur. Accedunt scholia et enarratio eorum, quae inde a Plutarcho ad illustrandum mythum allata fuerunt. Scripsit Alb. Jahnius, Bernas Helvetius. Bernae, Jennius fil. 1839. 8maj. 1 Thlr. 5 Ngr. *)

Diese Schrift, deren Hauptinhalt der Titel schon vollständig angibt, und welche einen der interessantesten Gegenstände der Platonischen Philosophie, das Wesen des Eros, ausführlich behandelt, wurde vom Verf. schon neun Jahre vor ihrem öffentlichen Erscheinen bei Gelegenheit seines Eintritts in die theologische Facultät der Universität Bern geschrieben, und seitdem mehr und mehr vervollkommnet. Die Bedingung des *nonum prematur in annum* wäre hier also buchstäblich erfüllt. Übrigens zeigt der Verf. eine so vertraute Bekanntschaft mit der Platonischen Philosophie, eine so umfassende Belesenheit in der seinen Gegenstand betreffenden, zum Theil auch nur von fern berührenden Literatur, eine so glückliche Gabe geordneter und deutlicher Darstellung, verbunden mit einer solchen Gewandtheit im Gebrauche des lateinischen Idioms, dass diese Schrift, wenn man auch dem Inhalte nicht diejenige objective Wahrheit, von welcher der Verf. überzeugt ist, beilegen, noch auch eine gewisse homilienartige Breite der Darstellung und überfliessende Wortfülle durchaus billigen kann, als eine höchst schätzenswerthe Beleuchtung des in Rede gestellten wichtigen Gegenstandes willkommen zu heissen ist.

Da Plato das Wesen des Eros durchgängig aus dessen Ursprunge ableitet, diesen Ursprung selbst aber in einem Mythus darstellt, so ergibt sich von selbst als Stützpunkt der ganzen Untersuchung die Frage: Woraus entsteht der Mythus bei Plato, und wann wendet der Philosoph den Mythus an? Und da der Grund dieser Erscheinung theils in der Ansicht desselben von den Grenzen und Quellen der menschlichen Erkenntniss, sowie in dem Wesen der Erkenntnissobjecte selbst, theils in der individuellen Richtung seines Geistes und der davon abhängigen eigenthümlichen Form seiner Auffassung und Darstellung liegt, so schliesst sich daran die zweite Frage, ob nach allen diesen Beziehungen im Begriff und Wesen des platonischen Eros eine Art von Nothwendigkeit vorhanden war, dasselbe im Gewande eines Mythus darzustellen. Ob oder in wie weit Plato diesen Mythus erfunden, oder aus ältern Quellen von Philosophen oder Dichtern entweder ganz oder theilweise entlehnt habe, ist eine zwar historisch nicht uninteressante, aber für das Verständniss des Mythus selbst minder wichtige Frage, da dieses Verständniss theils in der platonischen Psychologie überhaupt, theils in dem Zwecke des Symposion insbesondere, vorzüglich in dem Culminationspunkt des ganzen Werks, der Rede des Sokrates, und deren Verhältniss zu den vorangehenden Reden, sowie in der folgenden des Alkibiades hinlänglich vermittelt ist. Wichtiger aber für eine gründliche und durchgreifende Auffassung dieses Mythus ist die Untersuchung, ob wir in demselben einen blossen Mythus, d. h. eine den Begriff in dem bedeutsamen Bilde einer Persönlichkeit gestaltende und das Wesen desselben in der Entwickelnng eines Factum zur Erscheinung bringende Erzählung, oder in dem Mythus zugleich eine vollständig durchgeführte Allegorie, d. i. eine alle Beziehungen des Begriffs in mannichfaltiger bedeutungsvoller Gruppirung gleichwie in einem völlig ausgemalten Bilde darstellende Erzählung haben, mithin ob bei der Deutung desselben blos die Hauptgestalten zu beachten, alles Übrige aber als blosse Zierrathen und eitles Schmuckwerk zu übergehen, oder ob alle in dem Mythus vorkommenden Namen, als mit der Idee und dem Gegenstande des Bildes im genauesten Zusammenhange stehend, und die Beleuchtung und Ausführung desselben wesentlich fördernd zu betrachten seien. Erst wenn alle diese Fragen gehörig erörtert und zu einer möglichst sichern Entscheidung gebracht sind, kann die Deutung des Mythus selbst versucht und aus den Irrgängen subjectiver Meinung in die Bahn objectiver Wahrheit geleitet werden.

Dies ist nun auch der Gang der Untersuchung, welchen der Verf. bei Lösung seiner Aufgabe genommen hat. Es zerfällt dieselbe in drei Haupttheile, deren erster *de causa et natura fabularum Platonicarum* handelt, der zweite enthält eine *enarratio eorum, quae ad fabulam cognoscendam et rite aestimandam necessaria sunt;* im dritten folgt dann die Erklärung des

*) Ausnahmsweise ist diese Beurtheilung einer schon vor längerer Zeit erschienenen Schrift aufgenommen worden, weil diese bisher weniger beachtet geblieben ist, ungeachtet deren Inhalt ein vielfaches Interesse gewährt. Die Redaction.

Mythus selbst. Im ersten Theile werden zuvörderst p. 1—12 diejenigen Stellen der Platonischen Schriften, in welchen sich Plato über das Verhältniss des μῦθος zum λόγος äussert, oder Mythen anwendet, nach Inhalt und Zusammenhang angegeben, dann wird p. 13—43 Grund und Wesen der Platonischen Mythen ausführlicher erörtert. Nachdem zuerst der Verf. die Entstehung und den davon abhängigen Werth der menschlichen Erkenntniss in den drei Kräften: der Sinnlichkeit, dem Verstande und der Vernunft nachgewiesen, und deren Wirksamkeit für sich geschildert hat, indem der Verstand nur das Viele und Vergängliche erkenne, die Vernunft aber sich zu dem Einen, dem Seienden, der absoluten Idee, zu Gott erhebe, zeigt er, dass zu Erforschung der Wahrheit beide sich verbinden und durchdringen müssen, weil der Verstand ohne die Vernunft zwar eine Menge von Begriffen, und die Fähigkeit, dieselben auf das Leben anzuwenden, sich verschaffe, aber die höhern in der Idee und dem Göttlichen enthaltenen Principien nicht erreiche, und wenn die Vernunft über den Verstand die Oberhand gewonnen, die Folge sei: „*ut animus nimio quodam aestu abripi et abstrahi se patiatur a via, quam ingressus est, dulcique in rebus divinis furori nimis indulgeat*“ (p. 19). Aus der Verbindung also des Verstandes und der Vernunft gehe das wahre Wissen hervor, und dieses mit der Religion vereint erzeuge die höchste Weisheit. Diese nun habe noch kein Sterblicher erreicht, unter denen aber, die ihr am nächsten gekommen, sei Plato der erste, und wie das in ihm vereinigte Streben nach Religion und Wissenschaft alles Das erzeugt, was nicht mythisch sei, so sei der Mythus bei ihm daraus entstanden (p. 20); „*quod eius mens, occupata religionis et veritatis studio, rationem non dico reliquerit, sed tamen paululum a nimia eius necessitate (?) se relaxaverit.*“ Denn der Mythus sei gleichsam der Trost, welchen der philosophische Geist aus den höchsten Regionen, wohin die Vernunft, von ihrem eigenen Wesen getrieben, sich verstiegen, von wo sie aber durch den sie begleitenden, an das Irdische gebundenen Verstand stets niedergezogen worden, mitbringe, das Mittel, durch welches gestärkt, er die verlorne Frucht der Wahrheit zu gewinnen aufs neue versuche, oder nach seiner formalen Seite, die Redeform, durch welche der (Platonische) Philosoph die von ihm erkannte göttliche Wahrheit, welche jener Form entsprechen müsse, ausdrücke. Denn da derselbe ein geheimnissvolles Wissen, welches keine Demonstration enthüllen könne, besitze, so müsse auch das Mittel, wodurch er jenes kund gebe, geheimnissvoll, d. i. Mythus sein. Dazu verhelfe ihm die Phantasie, welche, was der Verstand nicht in Begriffen zu fassen und die Vernunft nicht in Worten auszusprechen vermöge, künstlerisch in Bildern gestalte, und so den Mangel des λόγος durch den μῦθος ersetze; sie sei gleichsam die Hebamme der Vernunft. — Je nachdem nun der Mythus auf verschiedene Objecte angewandt werde, so entstehen daraus vier verschiedene Arten von Mythen: 1) die theologischen oder religiösen; 2) die psychologischen, welche entweder den Ursprung und das Wesen der Seele, oder deren Fortdauer nach dem Tode betreffen; 3) die kosmogonischen; 4) die physischen. Sowie aber die erste Art die Grundlage aller übrigen bilde, und diese im Gedanken verschieden, aber in der Wirklichkeit mit einander verbunden seien, so finde sich auch bei Plato keine derselben rein, sondern mit den andern mehr oder weniger durchwebt. Der Mythus vom Eros im Symposion bestehe zunächst aus der ersten, dann aus dem ersten Theile der zweiten, endlich aus einem Abschnitte der vierten Art. Daraus folge, dass die Platonischen Mythen ganz dogmatisch seien: sie enthalten keine Wissenschaft, insofern diese als ein System betrachtet werde, aber sie enthalten Wissenschaft, da diese allein das Bleibende und Dauernde betreffe, und nur die Ideen und die göttliche Natur ewig seien. So sei also der Mythus, als aus Verstand, Vernunft und Phantasie erwachsen, gleichsam das Werk und die tiefste Wurzel der Wissenschaft, und da das Studium der Wissenschaft und der Religion vereinigt sei (denn durch das Wissen vervollkommne der Philosoph die Vernunft und strebe Gott ähnlich zu werden), der Mythus aber erst da habe entstehen können, wo das Studium der Religion den höchsten Grad erreicht, so sei der Mythus die höchste Blüthe des vereinigten Studiums der Wissenschaft und Religion. — Die Frage endlich, ob die Platonischen Mythen mystisch seien, beantwortet der Verf. p. 34 sqq. so, dass er sie verneint, wenn die Mystik absolut, dagegen bejaht, wenn sie relativ verstanden werde. Denn jene absolute stehe mit dem Studium der Philosophie in diametralem Widerspruch, da diese alle Geheimnisse zu durchdringen suche, jene aber alle höhern Fragen der Philosophie als dem Wissen undurchdringliche Geheimnisse betrachte; und die falsche Mystik hülle sich nur absichtlich in den Schleier des Geheimnisses. Keine von beiden Arten der Mystik sei bei Plato zu treffen; denn seine Mythen seien aus einer gewissen Nothwendigkeit entstanden, in ihren Geheimnissen werden Geheimnisse offenbart; nicht die Worte, sondern der Inhalt mache sie dunkel. Plato's Mythen seien also relativ mystisch; insofern ihr Verständniss von dem höhern oder niedern Grade abhänge, in welchem man die ganze Platonische Philosophie durchdrungen habe.

Wir haben uns bemüht, aus der ziemlich breiten Deduction des Verf. im Vorstehenden diejenigen Hauptpunkte herauszuheben, aus denen seine Ansicht vom Mythus überhaupt und dem Platonischen insbesondere erkannt werden möchte, auf die Gefahr hin, beschuldigt zu werden, dass durch unsern Auszug die Dedu-

ction des Verf. zerstückelt und ihrer wesentlichsten Fundamente beraubt worden sei. Wir glauben aber, dass der Gegenstand weit kürzer, einfacher und deutlicher sich hätte entwickeln lassen, wenn der Verf. mit Vermeidung aller weitläufigen Erörterungen über Verstand, Vernunft und Phantasie, welche Seelenkräfte zwar bei Plato nach Wesen und Wirken unterschieden, aber keineswegs so durchgängig und scharf einander entgegengestellt werden, die Ansicht Plato's selbst über die Aufgabe der Philosophie, das Verhältniss des zu Erkennenden zum Erkennenden, oder der Erkenntnissobjecte zur Seele und den Grenzen ihrer Thätigkeit entwickelt, und daraus, sowie aus der Eigenthümlichkeit des Platonischen Geistes selbst, und der in ihr begründeten Form der Darstellung die Entstehung des Mythus abgeleitet hätte. Nun ist aber die in der Philosophie dem Geiste gestellte Aufgabe, sich selbst, d. i. die Kräfte, das Wesen, den Ursprung und die Bestimmung der Seele und der Dinge ausser ihr, nicht wie sie in ihrem beständigen Wechsel, in ihrem Werden und Vergehen erscheinen, sondern wie und was sie sind, also das Bleibende, Seiende in ihm, das Absolute, die Idee, mit einem Worte die Wahrheit zu erkennen. Diese aber rein zu erkennen vermag nur der reine und freie göttliche Geist; der menschliche, durch die Verbindung der Seele mit der Materie in dem irdischen Leibe gebundene, getrübte und beschränkte Geist dagegen hat zwar die Ahnung des Absoluten, und das Verlangen und den Trieb, dasselbe zu erkennen, aber es gebricht ihm die Kraft, er kann nur annäherungsweise in Bildern zu ihm gelangen, nicht durch Schlüsse und Beweise, sondern durch Erweckung und Belebung einer in der Seele aus einem frühern Dasein gebliebenen Erinnerung. Alles also, was über die Erscheinungen der Sinnenwelt und der damit zusammenhängenden niedern Begriffswelt hinausgeht, das Transcendentale, das Seiende in den Dingen, das Absolute ist für den menschlichen Geist ein Gegenstand nicht des Wissens, sondern des Ahnens und Meinens. Und wie die ganze äussere Welt zwar in ihrer Erscheinung erkennbar ist, die Gesetze aber, nach welchen der Demiurg dieselbe geschaffen und in Gang gebracht, dem Menschen räthselhaft sind, so ist auch die Seele zwar in dem Wirken ihrer Kräfte und Triebe erkennbar, aber der Ursprung und das Wesen dieser Kräfte und Triebe ist, wie die Seele selbst, inwiefern man über deren Erscheinung im irdischen Leben hinausgeht, und nach deren Ursprung und Wesen, nach der Fortdauer und der Art derselben fragt, ein Geheimniss. Diese Fragen also fallen in das Gebiet des Glaubens, welcher vom Wissen ebenso unterschieden ist, wie die Objecte beider, das Seiende vom Werdenden, die Wahrheit vom Scheine. (*cf.* Plat. *Tim.* p. 29 c.: *ὅτι περ πρὸς γένεσιν οὐσία, τοῦτο πρὸς πίστιν ἀλήθεια*). Auf dem Gebiete des Glaubens aber hört die Demonstration, der *λόγος*, die *ἀπόδειξις*, auf (*cf.* Gorg. p. 523 *A.* p. 527 *A.*), und der menschliche Geist wird, je nach seiner nationalen oder individuellen Beschaffenheit, sich verschieden auf demselben bewegen. Er wird entweder gleichsam überwältigt von der Undurchdringlichkeit des Geheimnisses, entweder an der Wahrheit des Inhalts selbst oder an der Möglichkeit der Enthüllung verzweifeln, oder die Enträthselung, so zu sagen, zu erzwingen versuchen, oder für das mangelnde Wissen einen Ersatz suchen sei es in trüber Mystik, oder im bedeutsamen Bilde und Symbol. Plato's klarer, heiterer, dichterischer Geist fand diesen Ersatz in dem Mythus, welcher bald als blosser Mythus, bald als Allegorie ausgeprägt ist, und weniger aus der Absicht, durch bildliche Darstellung auch dem gemeinen Verstande verständlich zu werden, als aus der innern, im Wesen des Erkenntnissobjectes selbst und der relativen Dürftigkeit des nach Erkenntniss ringenden Geistes begründeten Nothwendigkeit hervorgeht. Auch in diesem Sinne liegt die in dem Mythus eingekleidete Ansicht Plato's nicht hinter, sondern in dem Mythus. Ob nicht vielleicht auch darin ein Grund des Mythus zu suchen sei, dass Plato den in denselben eingekleideten Dingen keinen wesentlichen Einfluss auf die höchste Aufgabe des Menschen im Leben beilegt, vielmehr diese allein in die Ausübung der Tugend setzt, und die Regelung des Lebens nach den Principien des Guten und Schönen, als die wahre Weisheit betrachtet, wie es Phaedon p. 114 *D. E.* angedeutet ist, dürfte ebenfalls zu bedenken sein. Nicht zu übersehen hierbei ist, dass Plato, um auf die durch das Wesen des Erkenntnissobjectes wie durch die Schwäche der Erkenntnisskraft bedingte Unergründlichkeit des Gegenstandes noch mehr hinzuweisen, den Hauptinhalt der Rede des Sokrates nicht aus der Forschuug der Philosophen selbst, auch nicht aus einer menschlichen Tradition, sondern aus der Mittheilung einer prophetischen, unmittelbaren göttlichen Offenbarung gewürdigten Frau, der Diotima, geflossen sein lässt.

Ehe der Verf. im zweiten Capitel des zweiten Theils den Inhalt der den Mythus vom Eros enthaltenden Rede des Sokrates selbst darlegt, spricht er zuvörderst im ersten Capitel über die bei den Griechen verbreiteten Darstellungen vom Eros und schliesst daran eine kurze Bezeichnung des Inhalts der der Sokratischen vorangehenden Reden an. Es wird ein doppelter Eros unterschieden, erstens der der ältern Dichter und Dichter-Philosophen, d. i. die in der ganzen Natur verbreitete Kraft der Einigung, das Streben nach Schönheit und Harmonie in der Welt; zweitens der der jüngern Dichter, als der in der menschlichen Natur liegende, allgemeine, angeborne, daher für göttlich gehaltene Trieb nach Schönheit. Auch dieser wurde zum Gotte personificirt, so jedoch, dass wenn die Griechen von ihm sprachen, sie bald den Gott, bald die

von ihm repräsentirte Sache meinten. Eine ähnliche Vermischung, sagt der Verf., fand statt mit dem Eros der ältern (physischen) Dichter und dem der neuern. Und diese Vermischung fand um so mehr Geltung, je grösser das Ansehen jener ältern Dichter war. Aber sie erzeugte viel Irrthümer und verdunkelte die Wahrheit, indem man die Erfindungen der Dichter für die in der Natur begründete Wahrheit nahm. Und da alle Griechen mit einer reichen Ader von Phantasie *(benigna ingenii vena)* begabt, und deswegen oft mehr dem Schein als der Wahrheit zugethan waren, so entging ihrem Verstande die ihrer Hülle entkleidete Wahrheit. Diese Irrthümer zu entfernen, haben sich die Philosophen angelegen sein lassen. Ein Beispiel hierzu gebe die Meinung vom Eros. Denn die Richtung, zu welcher ein jeder nach seiner Eigenthümlichkeit durch einen innern Trieb hingerissen worden und die man Liebe nannte, habe man von einer göttlichen Ursache hergeleitet und die guten oder schlechten Ergebnisse jener Bestrebungen als Einwirkungen des Eros betrachtet, und dies habe die *rudis plebecula in vitia et nequitias* gestürzt. Das Gastmahl nun habe Plato deshalb geschrieben, *ut istam opinionum levitatem e civium eruditorum animis exstirparet et funditus tolleret.* Gegen diese Sätze des Verf. lässt sich Manches einwenden. Wahr ist es, dass bei den ältern Dichtern und Philosophen der Name Eros eine viel allgemeinere Bedeutung hatte, und wie dies aus der diese Ansicht vertretenden Rede des Phädrus hervorgeht, die in der ganzen Natur waltende Kraft der Einigung und Übereinstimmung bezeichnete; wahr ist es auch, dass bei den spätern Dichtern der Name und die Wirksamkeit des Eros blos auf die menschliche Seele beschränkt, und auf den in derselben herrschenden Trieb, welchen wir eigentlich Liebe nennen, bezogen wurde, einen Trieb, der bei den Griechen bekanntlich sich nicht allein in dem Verhältnisse der verschiedenen Geschlechter thätig erwies, sondern auch in dem des männlichen Geschlechts allein kund gab, und in diesem, je nachdem er blos sinnlicher Art, oder zugleich und in höherm Grade geistiger Natur war, bald zu unnatürlicher Befriedigung sinnlicher Begierden, bald zu edlem Wetteifer in allem männlichen Thun und Streben führte. Dieser Eros ist es, welchen in beiderlei Richtung die Rede des Pausanias schildert. Aber nirgend geht aus dieser hervor, dass deshalb, weil Dichter und Redner die Erscheinungen gemeiner Liebe im Leben auf den Gott Eros bezogen, die *rudis plebecula* (wen der Verf. damit meint, ist nicht ganz klar) *in vitia et nequitias* hingerissen worden sei. Vielmehr dürfte sich das wahre Verhältniss gerade umgekehrt so stellen: weil die Erscheinung im Leben vorhanden war, so wurde ihre Quelle von Dichtern und Philosophen in einer in der menschlichen Natur selbst begründeten Anlage gesucht, und diese, wie Alles, was nicht dem Menschen selbst sein Dasein verdankt, von einem göttlichen Schaffen abgeleitet und geradezu zum Gotte personificirt, als dessen Eigenschaften und Handlungen dargestellt wurden, was als Eigenthümlichkeit und Wirkung jener Anlage sich kund gab. Wenn also die Dichter sagten, dass Eros dieses und jenes in dem Menschen schaffe, so folgt daraus nicht, dass gerade dadurch der gemeine Haufe sich als von dem Gott getrieben zu gemeinem Treiben bestimmen liess. Ferner möchten wir nicht mit dem Verf. behaupten, dass das Gastmahl von Plato geschrieben sei, um die über den Eros herrschenden falschen Meinungen zu widerlegen. Denn dies würde nur die eine Seite der Schrift betreffen, und der Verf. ergänzt sich p. 49 selbst, indem er als zweite Absicht ausspricht, Plato habe durch den Mund des Sokrates seine eigene Ansicht vom Eros, und im Sokrates selbst, als dem vollendeten Weisen, das Bild eines wahren Erotikers in seinem Sinne darstellen wollen. Offenbar aber ist dieses letztere der alleinige und wahre Zweck der ganzen Schrift, welchem das Übrige nur als Folie untergelegt ist, und wir dürfen nicht vergessen, dass eben deshalb derselben die Staffage eines Gastmahls gegeben scheint, damit gleich von vorn herein jeder Anfoderung an einen nothwendigen und systematischen Zusammenhang der einzelnen Reden in Beziehung auf ihr gemeinsames Object vorgebeugt werde. Wenn die Theilnehmer einer Gesellschaft, wie hier geschieht, unter sich übereinkommen, dass ein jeder der Reihe nach einen als gemeinschaftliches Thema aufgestellten Gegenstand bespreche, so wird ein jeder denselben von einer besondern Seite, von einem eigenthümlichen Gesichtspunkte fassen, und in einer seinem persönlichen, oder wissenschaftlichen, oder künstlerischen Charakter entsprechenden Form darstellen, und es gehört dazu weder ein systematischer Zusammenhang der Reden unter sich, noch der bestimmt ausgesprochene Zweck das Falsche und Einseitige zu widerlegen: dieses findet vielmehr im Widerscheine des Rechten und Wahren von selbst seine Erledigung. Gleichwol findet sich, da das Symposion zugleich als Kunstwerk auftritt, in den einzelnen Reden ein gewisser Zusammenhang und Fortschritt bei der Behandlung des Gegenstandes, sowie im Eingange der Rede des Sokrates eine kurze Polemik (p. 198 *D. E.* sqq.), die aber nur dazu dient, um die Form der Lobrede und die Principien festzustellen, auf welche die eigene Ansicht des Sokrates vom Eros sich gründen soll. Aber eben dass diese Polemik so kurz ist, und sonst nicht weiter auf die vorhergehenden Reden Rücksicht genommen wird, darf man als Beweis betrachten, dass der Zweck der Schrift nicht sowol in der Widerlegung falscher Meinungen, als in der Entwickelung der Platonischen Ansicht von Eros, sowol seinem Wesen nach, als auch wie er sich in der Person des Sokrates manifestirt habe, bestehe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 250. 17. October 1844.

Philologie.

Dissertatio Platonica, qua tum de causa et natura mythorum Platonicorum disputatur, tum mythus de Amoris ortu, sorte et indole, a Diotima in Convivio narratus, explicatur. Scripsit Alb. Jahnius.

(Fortsetzung aus Nr. 249.)

Die Rede des Aristophanes endlich fasst den Gegenstand so ganz im Geiste der ältern Komödie auf, dass eine ernstliche Widerlegung ihr gar nicht beikommen kann, und das, was p. 205 *D. E.* in Beziehung darauf gesagt ist, gar nicht als solche gelten will. Auch ist der Hauptsatz der aristophanischen Rede, dass die Liebenden ihre Hälfte suchen, geistig gefasst gar nicht so weit von der Sokratischen Ansicht (*cf.* p. 206 *C.*, 209 *A.*) verschieden, vielmehr, wenn man sie ihrer satyrischen Hülle entkleidet, eine wirkliche Annäherung an dieselbe. Denn auch in dem geistigen Menschen in seiner unvollkommenen Erscheinung ist Halbheit, und nur durch das Streben nach der Idee des Schönen und Guten und der Verwirklichung derselben, durch die Rückkehr zur göttlichen Natur erlangt er seine ursprüngliche Ganzheit wieder. Aus dem Gesagten wird sich nun ergeben, weshalb wir in die in den Scholien, p. 131, deutlicher ausgesprochene Ansicht des Verf., dass der in dem Symposion besprochene Gegenstand zuerst καθαρτικῶς, dann θεωρητικῶς, endlich πρακτικῶς abgehandelt sei, wenigstens in Beziehung auf den ersten Punkt nicht ganz einstimme.

Im dritten Theile gelangt der Verf. zur Erklärung des Mythus selbst, und handelt im ersten Abschnitt von den Namen, welche ausser dem Eros in jenem erwähnt werden. Hier kam es nun zunächst darauf an, zu erforschen, ob alle in dem Mythus vorkommenden Namen in Betrachtung zu nehmen und deren Beziehung zum Ganzen zu ermitteln, also dieses, wie wir oben andeuteten, als eine durch alle Theile durchgeführte Allegorie anzusehen, oder ob nur einige als bedeutsam, die übrigen aber als für den Mythus unbedeutendes Schmuckwerk zu betrachten seien. Der Verf. hat diese Frage unerörtert gelassen und sich ohne weiteres der letztern Ansicht angeschlossen, theils indirect dadurch, dass er nur einige jener Namen erklärt, die übrigen aber unberücksichtigt lässt, theils direct, indem er geradezu manche derselben für blosses, der Auschmückung dienendes Beiwerk erklärt, wie z. B. das Gastmahl der Götter, den Garten des Zeus u. a. Vgl. p. 139. 142. 191. Mag es sein, dass manche der Erklärer von den Neuplatonikern an bis zu den Neuern herab diesen Dingen eine zu gesuchte und gedehnte Deutung gegeben haben (*putidas interpretationes* nennt sie der Verf.), so ist es doch einmal an sich nicht wahrscheinlich, dass in einem dem Umfange nach so kurzen, im Inhalte aber so tiefen und sinnvollen Mythus einzelne fast charakter- und bezuglose Züge zugelassen sein sollten, sodann aber der Platonischen Weise nicht entsprechend, indem gerade diese oder ähnliche Namen in ähnlicher Beziehung auch anderwärts genannt werden. Endlich ist es ja auch schon von besonnenen Erklärern versucht worden, in diesen Namen eine von tändelnder Mystik entfernte, ungekünstelte Bedeutung und Beziehung zum Ganzen aufzufinden und dadurch dieses in seiner schönen Abrundung und harmonischen Einheit erkennen zu lassen. Denn obgleich der vom Verf. ausgesprochene Grundsatz, dass man das Wesentliche vom Unwesentlichen trennen müsse, seine Richtigkeit hat, so ist das doch gerade die Hauptfrage, was wesentlich sei, und es ist sorgfältig zu verhüten, dass man nicht etwas als unwesentlich bei Seite stelle, was zur Beleuchtung des Ganzen absichtlich angebracht ist.

Als *personae, quae praeter Amorem in scenam producuntur*, werden nun von dem Verf. in dem genannten ersten Abschnitte des dritten Theils betrachtet: *Jupiter, maritus, Consa* (Μῆτις), *uxor, Affluus* (Πόρος), *Consae filius, Venus* und *Inopia* (Πενία). Allein des Zeus geschieht in dem Platonischen Mythus nicht weiter Erwähnung als in den Worten εἰς τὸν τοῦ Διὸς κῆπον εἰσελθών, auch heisst derselbe so wenig der Μῆτις Gemahl, als diese seine Gemahlin. Aus des Verf. Scholien zu dieser Stelle, p. 103, ergibt sich, dass er diese Angabe aus des Hesiodus Theogonie, V. 886, entlehnt habe, ob mit Recht, ist sehr zu bezweifeln. Denn da der Platonische Mythus ausser einigen aus der vulgären Mythologie entlehnten Namen in keiner Weise eine Beziehung zu dieser verräth, sondern sich als ein ganz eigenthümlicher, aus der Platonischen Philosophie allein entsprossener Mythus kund gibt, so darf derselbe auch durch keinerlei von aussen hineingetragene Elemente sich selbst entfremdet werden. In den Namen Ζεύς, Μῆτις, Πόρος, Ἀφροδίτη, findet nun der Verf. die Bezeichnung des *mundus intelligibilis*, welchem die Πενία als Bezeichnung der *Materie* entgegenstehe. Jener aber, der *mundus intel-*

ligibilis, sei in der Göttlichkeit selbst enthalten, und da dieser Weisheit, Güte und Schönheit zukommen, so sei die Weisheit, als die höchste Vernunft, die Schöpferin und Regiererin der Welt, wie in dem ähnlichen Mythus im *Phaedr.* p. 246 *D.*, durch den Namen des Zeus, so hier durch den Namen der *Μῆτις*, und die Idee des Schönen und Guten, als die, welche unter allen Ideen, so in der göttlichen Vernunft enthalten, die erhabenste und umfassendste sei, durch den *Πόρος* und die *Ἀφροδίτη* vertreten. Dieser entgegen stehe die *Πενία*, die Materie, welche an sich aller Ideen entberend, nur insofern, als sie derselben theilhaftig werde, sich ihres Mangels entäussere, und überhaupt Gestalt und Existenz gewinne. Nachdem dann der Verf. diese Gegensätze weiter geschildert und daraus den unglücklichen Zustand der Materie, welche im Gefühle ihrer Bedürftigkeit nach den Ideen trachte, aber dieselben nie ganz erreiche, und daher zwar theilweise des Guten und Schönen theilhaftig werde, im Vergleich mit dem Guten und Schönen selbst aber immer böse und hässlich bleibe, deducirt, endlich aber gefunden hat, dass in dem *Πόρος*, als der Idee des Guten, auch die des Trägers derselben, des göttlichen Geistes bezeichnet sei, gelangt er vorläufig zu dem Satze, dass die Umarmung des *Πόρος* und der *Πενία* der Ursprung und die Ursache der menschlichen Natur, und der aus dieser Umarmung entsprossene Dämon Eros, die menschliche Seele selbst sei.

Mit dieser Deutung des Verf. kann sich Rec. deswegen nicht ganz einverstanden erklären, weil sie die in dem Mythen vorkommenden Namen zu wenig in ihrer Abstraction auffasst, sondern für dieselben Substrate annimmt, die weder im Geiste des Mythus selbst, noch in dem der sokratischen Rede überhaupt, und in deren Verhältniss zu den vorhergehenden Reden begründet sind. Wenn (*Ζεύς*) *Μῆτις*, *Πόρος*, *Ἀφροδίτη* den *mundus intelligibilis*, d. h. rein abstracte Begriffe, gleichsam die Summa der göttlichen Ideen bezeichnen, *Πενία* aber die Materie bedeutet, wie gehört diese überhaupt in den göttlichen Kreis, und kommt, wenn auch spät und als ein verachtetes Wesen, zu dem seligen Mahle der Götter? Ferner, wenn nicht nur sonst in der Platonischen Lehre, sondern auch ausdrücklich in der Rede des Sokrates die Begriffe des Schönen und Guten identificirt werden, so ist es doch wol nicht wahrscheinlich, dass in dem Mythus, der gebührenderweise in symbolisch bedeutsamer Kürze auftritt, diese Begriffe auseinander gehalten, und der des Schönen durch die Aphrodite, der des Guten durch den *Πόρος* bezeichnet würde, um so weniger wahrscheinlich, da in dem Mythus beide Wesen nicht etwa verschwistert, sondern in ziemlicher Entfernung und fast äusserlicher Beziehung zu einander stehen. Ist aber *Πόρος* die umfassende Idee des Guten und des Trägers derselben, des göttlichen Geistes selbst, so ist nicht abzusehen, weder warum nicht dieser Name zugleich die Idee des Schönen umfasse, noch in wiefern sich von der *Μῆτις*, der göttlichen, die sämmtlichen Ideen umfassenden, und mittelst derselben schaffenden und regierenden Vernunft, unterscheiden sollte. Endlich ist auch Eros nicht die menschliche Seele selbst, sondern ein Accidens derselben, die Sehnsucht, das Verlangen, der Trieb nach dem Schönen und Guten *in* der Seele, der Dämon, welcher einestheils den Mittler macht zwischen Göttern und Menschen (*Symp.* p. 202 *E.*), anderntheils die verwandten Seelen zu einander führt und zu gemeinsamer Erzeugung des Schönen und Guten verbindet (*Symp.* p. 209 *B.*). *Μῆτις* ist demnach die göttliche Vernunft, als die Mutter und Trägerin der Ideen, jener höchsten und vollkommensten Urbilder der Dinge, nach denen die Welt geschaffen worden und regirt wird, in denen der göttliche Geist ist und lebt, und den Grund und die Quelle seiner Seligkeit findet. Der Inbegriff und die Fülle dieser Ideen ist *Πόρος*, der höchste, absolute Reichthum. Er ist ein Sohn der *Μῆτις* allein, ohne Vater, weil die Ideen allein in der göttlichen Vernunft und aus dieser entsprungen sind, und es über und neben diesen kein Wesen gibt, mit welchem verbunden sie dieselben empfangen hätte. Er ist männlichen Geschlechts, weil die unendliche Fülle jener Ideen das schaffende und befruchtende Princip sind, der Urtypus, nach welchem alle Dinge Form und Gestalt erhielten, der ewig fliessende, gebende, unversiegbare Quell, aus welchem der göttliche Geist und die ihm verwandten Geister die Nahrung, ein ewig junges, reiches, seliges Dasein schöpfen. Der Geburtstag der Aphrodite nun, welchem Eros sein Dasein verdankt, dient keineswegs blos zur Ausschmückung des Mythus, auch ist er nicht blos erwähnt, wie Stallbaum meint, um anzudeuten, weshalb Eros ein beständiger Begleiter der Aphrodite sei, d. h. beständig nach dem Schönen trachte; vielmehr ist der Grund davon die von seinem Vater *Πόρος* her in ihn übergegangene Natur, und der Tag, an welchem er erzeugt ward, ist nur die secundäre Veranlassung seines Wesens (*διὸ δὴ καὶ τῆς Ἀφροδίτης ἀκόλουθος καὶ θεράπων γέγονεν ὁ Ἔρως, γεννηθεὶς ἐν τοῖς ἐκείνης γενεθλίοις, καὶ ἅμα φύσει ἐραστὴς ὢν περὶ τὸ καλὸν, καὶ τῆς Ἀφροδίτης καλῆς οὔσης*), wie es auch im Eingange des Mythus durch die Worte *ὅτε γὰρ ἐγένετο ἡ Ἀφροδίτη, εἱστιῶντο οἱ θεοί*, in denen der Geburtstag der Aphrodite nur als die Veranlassung zum Göttermahle genannt wird, angedeutet ist. Der Geburtstag der Aphrodite bezeichnet die Zeit, in welcher die Götterwelt, das Reich des absolut Geistigen in seiner Gesetzmässigkeit, Ordnung und Schönheit in das Dasein trat, und somit alle Grundbedingungen vollendet waren, an welche sowol das Leben der Götter, als auch die Existenz aller Dinge geknüpft sind. Zugleich wird dadurch angedeutet, dass mit dem Dasein jener Schönheit zugleich und unmittel-

bar auch die Sehnsucht und das Verlangen darnach in denjenigen Geistern, die der absoluten Fülle und Vollkommenheit der Ideen nicht theilhaftig waren, entstanden war. Diesen Tag nun feierten die Götter durch ein Festmahl, d. h. sie freuten sich dieser Ordnung und Schönheit, und genossen die Seligkeit, welche in und mit dem Bewusstsein und dem Anschauen der Vollkommenheit der geistigen Welt gegeben ist. Unter der Zahl der schmausenden Götter aber wird besonders *Πόρος* genannt, weil er, der absolute Reichthum, die unendliche Fülle der Ideen in seinem eigenen Wesen den Glanz und die Anmuth jener Schönheit empfindet, und somit in sich selbst den Grund überschwänglicher Freude und unendlicher Seligkeit trägt. Und wie er nun mehr als die andern Götter in dem Genusse dieses Göttermahls schwelgt, so empfindet er auch vorzüglich die Folgen desselben in dem Rausche, der sich seiner bemächtigt, jenem Rausche, von welchem überwältigt er in Schlaf, in Vergessenheit seiner selbst versinkt, und in diesem Zustande unbewusst sich der Ausschliesslichkeit seines göttlichen Wesens entäussert, und zum Raube der von dem göttlichen Überflusse für das eigene Entbehren Ergänzung suchenden Dürftigkeit wird. Diese dem absoluten Reichthume entgegengesetzte absolute Dürftigkeit, der Begriff des Mangels, die absolute Negation der in dem Bewusstsein der Idee wurzelnden göttlichen Geistigkeit und Seligkeit, ist *Πενία*. Es bedarf für diese so wenig eines Substrats, wie für den Gegensatz derselben, dem *Πόρος*, beides sind abstracte Begriffe, im Geiste der griechischen Mythologie als Personen dargestellt. Wollte man für die erstere ein Substrat, so wäre dieses im Geiste dieses Mythus nicht die Materie, welche schon Sydenham verstand, sondern eher an die menschliche Seele selbst zu denken. Denn da aus der Verbindung der *Πενία* mit dem *Πόρος Ἔρως* entsteht, dieser aber hernach nicht als ein Ingredienz der Materie, sondern als eine Erscheinung der menschlichen Seele geschildert wird, so liegt es weit näher, bei seiner Mutter, der *Πενία*, nicht an die Materie, obgleich dieser die menschliche Seele verwandt ist, sondern unmittelbar an diese selbst zu denken. Und dieses würde auch dem Wesen derselben entsprechen, weil die Seele in ihrer irdischen Erscheinung durch die Verbindung mit der sie umfassenden und fesselnden Materie arm und leer, in sich selbst den Grund der in der absoluten Freiheit des Geistes, d. h. in der Göttlichkeit seienden Freude und Seligkeit hat, sondern die Empfindung und Ahnung derselben erst durch die Theilnahme an der Göttlichkeit in der Ahnung und Erkenntniss der unendlichen Ideen des Schönen und Guten empfängt. Dass aber die menschliche Seele trotz ihrer Gefangenschaft in der Materie und ihrer Armuth dennoch nach dem Göttlichen und der Seligkeit des Göttlichen strebt, das ist eben Eros, und woher dieser stammt und wie er in der menschlichen Seele geworden, dies, weil es nicht bewiesen werden kann, durch ein Bild erkennen zu lassen, ist der Zweck dieses Mythus. — Spät erst, sagt nun der Mythus weiter, nachdem die Götter schon gespeist hatten, kam *Πενία*, um von dem Überflusse der Götter zu betteln und weilte an der Thüre. Denn die Armuth, der Mangel, der absolute Gegensatz der göttlichen Fülle und Seligkeit, gehört nicht in den göttlichen Kreis: wie ein vergessenes und verwahrlostes Kind der Schöpfung, kann sie nur von fern sich den Seligen nahen und erwarten, was von den Brosamen der reichen Göttertafel ihr zufalle.

Indem nun der Verf. von der am Ende ausgesprochenen Ansicht, dass Eros die menschliche Seele sei, ausgeht, erklärt er im zweiten Capitel näher die im Mythus erzählte Vermählung des *Πόρος* und der *Πενία*, und die aus derselben entsprungene Geburt des *Ἔρως*. Aber wenn es gleich zu Anfang p. 71 heisst: *vidimus supra Graecorum deum Amoris nil aliud esse, nisi ipsorum indolem hominum, et quidem in universum spectatum, quatenus invicta quaedam, ideoque pro divina habita vis ei est insita, quae homines omnes vel nolentes ad pulchritudinis cupiditatem ducit et trahit*, so wissen wir dieses nicht ganz mit dem auf der vorhergehenden Seite gethanen Ausspruch: *ipse animus est Amor*, zu vereinigen, und es scheint, dass der Verf. sich selbst nicht ganz klar sei, sondern zwischen zwei verschiedenen Ansichten schwanke, von denen doch nur die eine dem Sinne des Mythus entsprechen kann. Denn, wenn Eros ein in das geistige Wesen des Menschen, die Seele von Anbeginn gelegter Trieb, eine Kraft ist, so folgt doch wol, dass Eros nicht die Seele selbst, sondern ein Accidens der Seele, mithin von dieser verschieden sei; man müsste denn annehmen, dass jene Kraft die Seele so ganz erfülle, dass das Wesen dieser in jener gleichsam gänzlich aufgehe, und eins mit dem andern identisch werde. Aber auch in diesem Falle, welcher allerdings von der platonischen Meinung nicht fern liegt, würde man immer anzunehmen haben, dass die Seele das Substrat, und der Träger der Kraft, und diese an sich von jener verschieden sei. Und dass dies Plato's Meinung sei, obwol in dem Mythus der Begriff des Eros ebenso abstract, wie der des *Πόρος* und der *Πενία* gefasst wird, geht aus dem hervor, was im *Symp.* p. 199, *D.* sqq. dem Mythus gleichsam als logische Propädeutik vorausgeschickt wird, indem Sokrates dort die Agatha belehrt, dass der Begriff der Liebe ein relativer, mithin die Liebe nicht etwas für sich, sondern das, was sie sei, stets durch und mit der Beziehung auf ein Object sei. Auf diese Grundlage stützt sich dann die weitere Belehrung, welche Sokrates von der Diotima empfängt, dass Eros nicht ein Gott, und nicht selbst schön, sondern das Verlangen nach dem Schönen, und als solches die den Menschen zur göttlichen Seligkeit führende innere Kraft,

also ein Dämon sei. In dem ganzen Zusammenhange ist nirgend eine Andeutung gegeben, dass Eros für die menschliche Seele selbst genommen werde, und ebenso wenig wird er auch in dem Mythus selbst als solcher zu nehmen sein.

Den Eingang zu seiner weitern Auseinandersetzung bahnt sich der Verf. durch die Hinweisung auf den Dialog Phädrus, und stellt nach summarischer Angabe des auf die Vergleichung bezüglichen Inhalts desselben das Resultat auf, dass, sowie Plato dort die natürliche und von einer göttlichen Ursache ausgehende Kraft der Liebe und deren Wirkungen *in* der menschlichen Seele dem Gott Eros beigelegt habe, so im Symposion, wiewol in anderer Weise und mit mancherlei Zusätzen und Weglassungen, und im Dunkel einer die Wahrheit verschleiernden Hülle er die Natur des Dämon Eros geschildert habe, und wie er dort durch die Verbindung des alten religiösen Volksglaubens an den von der Aphrodite gebornen Gott Eros mit seinen eigenen philosophischen Ideen seine durch eine falsche Bildung der Tugend entfremdeten und einer gemeinen Liebe ergebenen Mitbürger zum Streben nach dem Göttlichen hingelenkt habe, so verfolge er im Symposion den Zweck, indem er die vulgäre Meinung über das Wesen und die Verrichtungen der Dämonen vom Aberglauben reinige, und sie mit seinen weisern Ansichten, so weit es nöthig, verwebe, den falschen Wahn in dem Geiste seiner sonst gebildetern Zeitgenossen zu tilgen, und sie zur Auffassung der reinern Wahrheit fähig zu machen. — Man mag in gewissem Sinne diesen Zweck allerdings auch in dem Symposion finden, inwiefern nämlich Plato auch hier, wie jeder Philosoph, seiner Überzeugung eine objective Geltung zu verschaffen trachtet, und deshalb der von ihm erkannten Wahrheit die sonst verbreiteten Ansichten als Folie unterlegt; allein ein so entschieden polemischer Zweck, wie ihn der Verf. in den Vordergrund stellt, scheint uns im Symposion weder deutlich ausgesprochen, noch auch mit dem Charakter und der von den dialektisch-eristischen Dialogen Plato's ganz abweichenden Form dieser Schrift vereinbar.

Die Vermählung des *Πόρος* und der *Πενία*, aus welcher Eros geboren wird, erklärt der Verf. als die Vereinigung der früher in der Ideenwelt lebenden und und seligen menschlichen Seele mit der irdischen und sterblichen Natur, und die einzelnen Züge im Wesen des Eros für die aus dieser Verbindung entstehenden Eigenschaften der Seele. Denn auch die menschliche Seele war einst im Anschauen der Ideen selig, aber sie sank zum Niedern herab und verschlechterte sich. Doch bleiben ihr Spuren der alten Reinheit. So steht die menschliche Seele in der Mitte derjenigen Seelen, welche in beständiger Weisheit beharren, und derer, welche vom Drucke der Materie überwältigt an der Erde haften, und so ist sie ein lebendiges Band zwischen den höhern und niedern, zu denen sie selbst auf- oder absteigen kann. Daher ist die menschliche Natur doppelt: sterblich und unsterblich, gut und böse, weise und unweise; jede menschliche Seele als ein Theil der Weltseele, oder ein Abbild der göttlichen Natur ist der Vernunft theilhaftig, zugleich aber auch durch die Verbindung mit dem irdischen Leibe an die Sinnlichkeit und an das Irdische gebannt. Sie heisst daher mit Recht ein Dämon, ein in die irdische Natur gebannter Gott. In diesem Zustande erinnert sie sich der einstigen Seligkeit, uud sehnt sich nach ihr zurück; zugleich empfindet sie den gegenwärtigen Mangel, und dieses ist der Grund ihrer Traurigkeit. So entsteht das Verlangen, den Mangel mit dem Reichthum zu vertauschen, des Schönen und Guten, und somit der Glückseligkeit und Unsterblichkeit theilhaftig zu werden, und dieses Verlangen ist Eros. — Hier erklärt also der Verf. den Eros nicht mehr für die menschliche Seele selbst, als die Trägerin und das Substrat aller geistigen Regungen und Thätigkeiten, sondern, wie er es gleich von vorn herein hätte thun sollen, für eine dieser Regungen *in* der Seele, und dieser Widerspruch zeigt sich noch deutlicher in dem Folgenden, wo er von den Wirkungen des Eros auf uns redet. Diese Wirkungen aber können doch nur auf die Seele gerichtet sein und in derselben vorgehen, die Seele aber kann nicht auf und in sich selbst wirken, folglich kann Eros nicht die menschliche Seele selbst, sondern er muss eine Regung, eine Kraft, ein Trieb *in* der Seele sein. — Die Wirkung nun des Eros auf die Menschen, fährt der Verf. fort, ist eine doppelte, je nachdem die Menschen sich gegen ihn verhalten; versäumen und vernachlässigen wir ihn, so werden wir *κακοδαίμονες*, hegen und pflegen wir ihn aber, so werden wir *εὐδαίμονες*. Diese doppelte Wirkung hat Plato mit verschiedenen Namen bezeichnet, und darum den Eros einerseits *φιλόσοφον*, andererseits *σοφιστήν, γόητα, φαρμακέα* genannt. Und in dieser Meinung hat endlich der Verf. im Cap. III, p. 82—94 die *indolem pravam*, und im Cap. IV, p. 94—119 die *indolem bonam* des Eros sehr weitläufig aus einander gesetzt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 251. 18. October 1844.

Philologie.

Dissertatio Platonica, qua tum de causa et natura mythorum Platonicorum disputatur, tum mythus de Amoris ortu, sorte et indole, a Diotima in Convivio narratus, explicatur. Scripsit Alb. Jahnius.

(Schluss aus Nr. 250.)

Obgleich wir anerkennen, dass in dieser Deutung das Wesen des Eros im Ganzen wol richtig aufgefasst sei, so will es uns doch scheinen, als ob noch mancher Zug in dem bedeutsamen Mythus übersehen oder absichtlich unbeachtet geblieben, besonders aber das, was der Verf. über die doppelte Natur des Eros, den ἔρως φιλόσοφος und σοφιστής sagt, dem Sinne des Mythus nicht entsprechend sei. Πόρος, heisst es dort, berauscht vom Nektar, ging in den Garten des Zeus, und schlief schweren Hauptes ein. Wir wissen wohl, dass dieser Zug von Vielen als ein blosser, zur Ausschmückung dienender Nebenumstand betrachtet wird, und auch der Verf. tritt p. 139 (vgl. 191) auf diese Seite, indem er an letzterer Stelle sagt, der κῆπος diene dem Bilde der Seligkeit und Fülle, deren Inbegriff Πόρος ist, als Folie (?). Aber obgleich wir weit entfernt sind, denselben in der Art auszudeuten, wie es die Neuplatoniker thun, so sind wir doch überzeugt, dass bei solcher Kürze und Prägnanz des Mythus kein Zug als bedeutungslos oder als blosser Nebenumstand erscheinen könne. Nun hat zwar Stallbaum sicherlich Recht, wenn er in diesem Umstande die Art und Veranlassung angedeutet sieht, wie die so völlig verschiedenen Wesen Πόρος und Πενία in so enge Verbindung zu einander treten, aber damit ist doch das Bild selbst keineswegs erklärt. Ebenso wenig reicht es aus, wenn Hommel die Sache von der Gewohnheit der Zecher, die Glut des Rausches im Freien abzukühlen, herleitet. Wenn es im *Ion* p. 534 B. heisst, dass die Dichter ἐκ Μουσῶν κήπων uns ihre Gesänge bringen, und dort die Gärten der Musen gleichsam den unendlichen Raum bedeuten, auf welchem die unzähligen Blumen dichterischer Begeisterung blühen, die ewig unerschöpflichen Quellen dichterischer Ideen fliessen; so ist hier der Garten des Zeus der unermessliche Raum des Himmels, wo die prächtigen Blumen jener himmlischen Ideale, deren Inbegriff Poros selbst ist, duften und blühen, die ἄκρα οὐράνιος ἀμπός, der ὑπερουράνιος τόπος (Phädr. p. 247, B, C) τὸ ἀληθείας πεδίον (Phädr. p. 248, B), das noch kein sterblicher Dichter gesehen und besungen hat, nach dem aber sich alle sehnen, es ist die Region der göttlichen Ideen, die Atmosphäre des in ihm athmenden und lebenden absoluten Reichthums. Diesem in seligem Rausche schlafenden Reichthum nahet verstohlen die Armuth. Weil sie nicht selbst die göttliche Seligkeit im Anschauen des Schönen, Guten und Wahren empfinden kann, will sie ein Kind von ihm empfangen, das durch den Vater derselben theilhaftig werden soll. Aber verstohlen ist die Umarmung, es ist ein Raub, der an der Gottheit begangen wird, wie jener Raub des Prometheus; denn die Himmlischen neiden den niedern Geistern den Mitgenuss ihrer Seligkeit. Die Frucht dieser Umarmung ist Eros, die absolute Sehnsucht und Liebe, die an sich unendlich arm und doch unendlich reich durch die Ahnung des Reichthums des geliebten Gegenstandes*), diesen ewig aus der Ferne verfolgt, aber ungeachtet überschwänglicher Mühe und heissester Arbeit doch nie in die beseligende Nähe des Angebeteten gelangt. Durch die Abstammung vom Vater hat Eros einen Anspruch darauf erhalten, aber die verstohlene Umarmung, in der er empfangen ward, liess ihm nur die Ahnung, die dunkle Erinnerung des väterlichen Reichthums zurück, und die mütterliche Natur der Entbehrung, die auf ihn übergegangen, bleibt ihm, wie ein ererbtes physisches Verbrechen, und lässt ihn nie zur Fülle und Schönheit des Vaters gelangen. Eros ist eben darum nicht zart und schön, sondern hart, rauh, bloss, ohne Obdach, unter freiem Himmel liegend, vor den Thüren bettelnd, stets dem Mangel zugesellt, wie seine Mutter; aber durch seine väterliche Natur ist er männlich und stark und kühn, verschlagen und klug, stets neue Mittel und Wege ersinnend, voll Zauberei und geheimer Kunst; er ist, als aus beiden Naturen entsprossen, weder sterblich, noch unsterblich, er gewinnt und verliert, nimmt zu und ab, er ist nicht weise und nicht leer von aller Wissenschaft, ein Wesen aus der Fülle des Göttlichen und der Armuth des Irdischen geschaffen, ein Dämon, ein Mittler zwischen Gott und Menschen. So ist Eros der in die Menschennatur eingeborene Trieb nach der Erkenntniss und Verwirklichung des Wahren, Schönen und Guten, des unendlichen Reichthums, in dessen Be-

*) Friedr. Heinr. Jacobi (s. dessen auserlesenen Briefwechsel, Bd. I, S. 178) sagt von seinem Verhältnisse zu Goethe: „Jeder glaubte von dem Andern mehr zu empfangen, als er ihm geben könne; Mangel und Reichthum auf beiden Seiten umarmten einander; so ward Liebe unter uns."

sitze die höchste Glückseligkeit besteht, jener Trieb, dessen Ursprung Niemand kennt, der, ein Erbe von der Gottheit dem Menschen zugetheilt, diesen ewig an die Verwandtschaft mit jener erinnert, und ihn zu ihr führt, aber so lange er im Irdischen wandelt, ihn nie ganz zu ihr kommen lässt; er ist die Liebe zur Weisheit, stets unermüdlich und unverdrossen in sauerm Forschen und Schaffen, im immerwährenden Wechsel des Gelingens und Mislingens stets das eine Ziel verfolgend, und ihm immer näherkommend, und unter allen Mühen und Entbehrungen und Opfern beseligt durch dies Streben selbst, er ist der göttliche Trieb der Wissenschaft, das Streben nach Weisheit, Tugend und Glückseligkeit, und der in irdischer Vollkommenheit des Individuums verkörperte Eros ist Sokrates.

Aus dem eben Gesagten ergibt sich, dass wir nicht einverstanden sind mit Dem, was der Verf. im Cap. III über Das, was er die *indoles prava* des Eros nennt, aus einander setzt. Er versteht nämlich darunter das der Philosophie entgegengesetzte im Dienste der Sinnlichkeit befangene, dem Irdischen zugewendete, vielfältige und rastlose Streben nach äussern Gütern, welches, indem es nach Gütern hasche, die keine Güter seien, und einer Glückseligkeit nachjage, die in der That nur Elend sei, gleichsam einer Bezauberung des Geistes durch die Macht der Sinnlichkeit zugeschrieben werden müsse, und diese Bezauberung findet er in dem von Plato p. 203, D gebrauchten Bezeichnungen des Eros als *δεινὸς γόης καὶ φαρμακεὺς καὶ σοφιστής* angedeutet. Er beruft sich dabei auf eine Stelle im Timaeus p. 90, B, wo zwar von dem im Dienste der Begierden befangenen niedern Streben der Menschen im Gegensatze zu dem, welches nach Weisheit und wahrer Glückseligkeit trachtet, sowie von einem Dämon, welchen die Gottheit einem jeden gegeben habe, geredet wird, aber unter diesem Dämon ist dort nicht unmittelbar Eros, sondern die Vernunft überhaupt zu verstehen, und auch sonst steht die Stelle mit der im Symposion dargestellten Begriffsform in keinem Bezug. Mehr noch scheint der Verf. zu seiner Erklärung durch die von p. 82 *cf.* p. 160 citirte Stelle des Origenes *comment. in Cantic. Cantic.* p. 30 *a. E. ed. de la Rue.* bestimmt worden zu sein. Aber es leuchtet ein, dass Origenes, wenn er dort von der von dem Menschen zum Streben nach falschen Gütern gemisbrauchter Liebe spricht, in *seiner* Weise die Liebe allerdings so deuten konnte, dass er aber dort keineswegs die Worte im Platonischen Symposion so deuten will. Sehen wir aber zuerst auf den Zusammenhang, in welchem diese Worte stehen, so weist uns nichts auf eine solche Deutung derselben hin. Denn es wird dort gar nicht ein doppelter Eros unterschieden, in diesem Sinne, sondern von Einem Eros gesprochen, der nach der verschiedenen Natur seiner Eltern selbst ganz entgegengesetzte Eigenschaften in sich vereinige. Ferner stehen die Worte *δεινὸς γόης κτλ.* mit dem vorhergehenden *κατὰ δέ αὖ τὸν πατέρα ἐπίβουλός ἐστι τοῖς καλοῖς καὶ τοῖς ἀγαθοῖς* in unmittelbarem Zusammenhange, und bilden mit den nächststehenden *διὰ παντὸς τοῦ βίου* gleichsam den Abschluss dieser Schilderung, sowie auch in dem darauf Folgenden nicht von dem Streben nach sinnlichen Gütern, sondern von dem nach den geistigen die Rede ist. Es ist daher weder an sich wahrscheinlich, dass mit jenen wenigen Worten allein die Richtung des Eros auf das Niedere angedeutet sein sollte, noch wäre diese Kürze rhetorisch zu rechtfertigen. Ebenso wenig ist aber auch in den Worten selbst eine Nöthigung. Zwar verspricht der Verf. p. 159 künftig in seinem Commentar *luce clarius* zu zeigen, dass die schon von Proclus *Scholl. in Cratyl.* p. 94 geschehene Auffassung des *σοφιστής* im guten Sinne schon aus philologischen Gründen unstatthaft sei, allein bis diese Verheissung der Commentar erfüllt haben wird, wird es erlaubt sein, an der Wahrheit der Behauptung zu zweifeln. Denn alle drei Wörter *γόης, φαρμακεὺς, σοφιστής* haben den gleichen Sinn und bezeichnen die künstlichen, freien, listigen Mittel und Wege, welche Eros einschlägt, um zu seinem Ziele, der *φρονήσις*, zu gelangen, sowie an die vorhergehenden *ἀνδρεῖος, ἴτης σύντονος, θήρετὴς δεινός* die kräftigen und drastischen Mittel, die er anwendet, bedeuten. In ähnlichem Sinne, keineswegs aber in dem vom Verf. untergelegten, lässt Xen. Cyr. VI, 1, 41 den Araspas sagen: *νῦν τοῦτο πεφιλοσόφηκα μετὰ τοῦ ἀδίκου σοφιστοῦ τοῦ Ἔρωτος* (*cf.* Böckh in *Min.* p. 30), und es ist bekannt genug, darum unnöthig, durch Stellen nachzuweisen, dass diese Bedeutung in der ganzen Wortfamilie *σοφία, σοφίζεσθαι, σόφισμα, σοφιστής* vorhanden ist (v. Ast. *lex. Plat. in vv.*; Ruhnken *ad Tim.* p. 73). Endlich, dass Plato nicht jedes Begehren und Streben nach jedem Gute Eros genannt wissen will, zeigen auf das klarste die Worte p. 205, B *ἀφελόντες γὰρ ἄρα τοῦ ἔρωτός τι εἶδος ὀνομάζομεν τὸ τοῦ ὅλου ἐπιτιθέντες ὄνομα ἔρωτα, τὰ δὲ ἄλλα ἄλλοις καταχρώμεθα ὀνόμασιν.* *cfr. D.* p. 206, *A. ἐστιν ἄρα ξυλλήβδην ἔφη, ὁ ἔρως τὸ ἀγαθὸν αὐτῷ εἶναι ἀεί.*

So wäre denn das ganze dritte Capitel *de Amoris indole prava* zu streichen, und die darin besprochenen Eigenschaften des Eros, jedoch in anderm Sinne aufgefasst, mit dem Inhalte des vierten Capitel *de Amoris indole bona* zu vereinigen, oder vielmehr in einem einzigen Capitel *de Amoris indole* zu behandeln gewesen. Was der Verf. im vierten Capitel vorträgt, ist ganz gut, nur können wir nicht leugnen, dass die prägnante Kürze und die plastische Anschaulichkeit der platonischen Schilderung auf uns einen viel ergreifendern Eindruck macht, als die breite bis ins Einzelnste ausgesponnene, zerfliessende Auseinandersetzung des Verf.

Zuletzt müssen wir noch der Scholien (p. 120—188) und des Nachtrags dazu (p. 189—195) gedenken, in welchen der Verf. mit ausgebreiteter Belesenheit und

dankenswerthestem Fleisse die nähern Nachweisungen zum Texte theils durch Anführung platonischer Stellen, theils durch reiche Citate aus den Neuplatonikern und den Kirchenvätern bis auf die neuen und neuesten Theologen, Philosophen und Dichter herab, wie Tholuck, Strauss, Baur, Jacobi, Wendt, Schubart, Hegel, Schelling, Jean Paul, Ernst Schulze, Goethe, Lamartine u. s. w. gegeben hat, Nachweisungen, die, wenn sie auch nicht immer neue und wesentliche Momente zum Verständnisse der Sache herbeibringen, doch oft nicht uninteressanten Stoff zur Vergleichung bieten.

Die nicht wenigen Druckfehler dieses Buches sind in den *Corrigendis*, welche aber noch beträchtlich vermehrt werden können, verbessert.

Rudolstadt. *Sommer.*

Französische Sprachkunde.

Französische Grammatik für Gymnasien. Nebst den nöthigen Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Von Dr. *Hermann Alexander Müller*, ordentlichem Hauptlehrer am kurf. hess. Gymnasium zu Fulda. Erste Abtheilung: für die mittlern Gymnasialklassen. Zweite Abtheilung: für die obern Gymnasialklassen. Jena, Hochhausen. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 3¾ Ngr.

Obgleich diese Schrift in die Klasse von Schulbüchern gehört, so dürfte eine Beurtheilung derselben in diesen Blättern insofern gerechtfertigt erscheinen, als der Verf. durch dieses Werk in die Methode des französischen Unterrichts, besonders in die Behandlung der Syntax den *Geist der Wissenschaftlichkeit* einzuführen beabsichtigte (S. VI). Um daher nachzuweisen, in wie weit dies dem Verf. gelungen sei, werden wir vorzüglich die zweite Abtheilung des Buchs einer genauern Prüfung unterwerfen. Das Buch zerfällt nämlich in zwei ganz getrennte mit besondern Seitenzahlen und Titel versehene Abtheilungen, wobei der Verf. bezweckte, dass die Quartaner und Tertianer zunächst nur im Besitz der ersten Abtheilung (Aussprache und Formenlehre) nebst den dazu gehörenden Übungsaufgaben, die Secundaner und Primaner im Besitz beider Abtheilungen, sowol der Formenlehre als auch der Syntax, sein sollten (S. IX). So sehr wir es aber auch einerseits billigen, dass der Verf. die selbst in vielen neuern Grammatiken noch chaotisch vermengten Regeln der Formenregeln und Syntax von einander geschieden hat, so nachtheilig scheint es uns andererseits, den Schülern von Quarta und Tertia, während eines zweijährigen Aufenthalts in jeder Klasse, also vier Jahre hindurch nur die Formenlehre einzuprägen und einzuüben, die Syntax dagegen bis zum Eintritt in die zweite Klasse vorzuenthalten. Vielmehr müssen im Französischen wie im Lateinischen Formenlehre und Syntax, wenn auch mit Recht theoretisch getrennt, praktisch in jeder Klasse Hand in Hand gehen (vgl. die Vorrede zu meiner lateinischen Grammatik für untere und mittlere Gymnasialklassen. Zweite Auflage. Jena, Fr. Mauke. 1843). Anstatt daher das Buch in zwei besonders verkäufliche Abtheilungen zu trennen, hätte der Verf. viel besser gethan, sowol in Formenlehre als Syntax mehre von dem Allgemeinern und Einfachen zum Besondern und Verwickeltern fortschreitende Curse blos durch grössern und kleinern Druck anzudeuten. Dann würden die Anfänger weder zu lange bei der trockenen Formenlehre aufgehalten, noch die Schüler der höhern Klassen auf einmal mit einer Masse syntaktischer Regeln überladen werden.

In der Formenlehre hat zwar der Verf. manche in den gewöhnlichen Grammatiken vorkommende Unstatthaftigkeiten vermieden, und z. B. die selbst bei Knebel getrennte Lehre von der Motion der Substantiva und Adjectiva, ingleichen die Lehre von der Pluralbildung beider, da ja das Grundprincip dasselbe ist, zusammengefasst, im Ganzen aber ist er vom altherkömmlichen Gange wenig abgewichen, sodass er z. B. nicht allein die alte Zahl von vier Conjugationen beibehalten, sondern auch einen *Theilungsartikel*, jene Misgeburt gedankenloser französischer Grammatiker, anzuerkennen sich nicht gescheut und selbst im Capitel vom Pronomen, wo ihm einige aus alter Zeit fortgeerbte Verkehrtheiten nicht entgangen sind, den Stoff vollständig zu lichten und zu sichten versäumt hat. Denn während er z. B. die in andern Grammatiken unter die Indefinita gerechneten Pronomina *quiconque*, *qui que*, *quoi que* u. s. w. mit Recht als verallgemeinernde Relativa betrachtet und *le même* den Demonstrativis zuzählt, lässt er das unverkennbare Substantivum *la plupart* ruhig unter den Pronominibus indefinitis stehen und *l'un l'autre*, *les uns les autres*, *l'un et l'autre*, welche Verbindungen in der Syntax abzuhandeln waren, unangefochten als besondere Pronomina gelten.

Doch je weniger sich diese Grammatik in der *Formenlehre*, wäre es auch nur durch zweckmässigere typographische Anordnung z. B. der Paradigmen, vor den gewöhnlichen auszeichnet, desto mehr ist man von der *Syntax* zu erwarten berechtigt, auf deren wissenschaftliche Bearbeitung für Gymnasien gerade das Hauptaugenmerk des Verf. gerichtet war. Von einer solchen für das Gedeihen des französischen Unterrichts auf Gymnasien sehr wünschenswerthen Bearbeitung kann aber billigermassen wenigstens Viererlei gefodert werden, 1) dass sie sich an die Grammatik der lateinischen Sprache, in welcher die französische wurzelt und deren Bekanntschaft bei Gymnasiasten dem Erlernen der französischen Sprache vorausgeht, möglichst eng anschliesse; 2) übersichtliche Anordnung des Stoffs und streng logische Entwickelung des Einzelnen aus dem Allgemeinen; 3) Bestimmtheit, Klarheit und Kürze

des Ausdrucks; 4) zweckmässige Wahl der Beispiele. Mit Bedauern aber müssen wir es aussprechen, dass Hr. M. keine dieser Anfoderungen genügend befriedigt hat, und dass sein Buch, wie jetzt leider so viele von angehenden Schulmännern geschriebene, den Charakter der Übereilung an sich trägt, bei welcher er seines Stoffs nicht recht Herr und Meister geworden ist. Diese Eilfertigkeit, mit welcher Hr. M. bemüht war, die in Schifflin's wissenschaftlicher Syntax niedergelegten, aber viel zu hoch angeschlagenen Resultate für Gymnasien zu bearbeiten, zeigt sich schon in der Wahl der Beispiele. Denn abgesehen davon, dass viele keine vollständigen Sätze, sondern nur Redensarten oder nur einzelne Worte sind, dass ferner gar manche derselben gleichgültige, langweilige oder aus dem Zusammenhange gerissene Gedanken enthalten, entbehren nicht wenige aller Beweiskraft und sind mit der zu belegenden Regel ganz heterogen oder strafen dieselbe geradezu Lügen. So zum Exempel lautet §. 417: „Wenn das Verbum *avoir* ein solches Abstractum zum Objecte hat, das einen *Affect* oder *Gemüthszustand* bezeichnet, so fehlt vor diesem Objecte der (Theilungs-) Artikel; soll das Abstractum aber eine *geistige Eigenschaft* bezeichnen, so *steht* der Artikel.“ Unter den Beispielen dieses Paragraphen findet sich nicht allein *avoir de la force*, was ja zunächst eine körperliche Eigenschaft bezeichnet, sondern *avoir faim, soif*, welche Hr. M., den seltenern tropischen Gebrauch ausgenommen, gewiss selbst nicht für Affecte oder Gemüthszustände halten wird. §. 461 steht unter der Regel, dass *de* nach den Adjectiven stehe, die eine *Ausdehnung im Raume und in der Zeit* enthalten, wie *il est âgé de dix ans*, auch das Beispiel: *il est riche de plusieurs millions*. §. 463 findet sich unter der Regel, dass die Präposition *de* vor den Wörtern stehe, welche den *Unterschied bei Vergleichungen* angeben, *il est de beaucoup plus grand que moi*, auch das Beispiel *payer un écu de trop*, wo *de trop* offenbar nicht als Maasbestimmung auf die Frage *um wie viel?* sondern partitiv zu fassen ist wie in: *dans cette phrase il n'y a pas un mot de trop*. §. 732 wird gelehrt, der Infinitiv mit *de* stehe als *Subject*, auch wenn das Prädicat ein impersonales Verbum sei, und dazu werden gleich als die ersten Beispiele folgende angeführt: *il s'agit de choisir l'un ou l'autre. Savez-vous qu'il y va de partager votre patrie?* in welchen Beispielen das richtige Gefühl schon eines Secundaners sich sträuben wird, die Infinitive *de choisir* und *de partager* auf die Frage: *wovon handelt es sich? um was geht es?* als Subjecte anzuerkennen! Nun folgen zwar einige passendere Beispiele, aber mitten in denselben liest man wieder: *que vous en revient-il de tourmenter de pauvres gens?* in welchem Beispiele schon das *en* den Infinitiv *de tourmenter* im Genitivverhältnisse zu fassen auffodert! Muss nicht durch solche Beispiele anstatt den Geist der Wissenschaftlichkeit zu wecken, der mittelmässige Kopf des Schülers verwirrt, der fähigere aber gegen das ganze Lehrbuch mistrauisch gemacht werden?

Ebenso wenig befriedigt Hr. M. die Anfoderung hinsichtlich der Klarheit, Bestimmtheit und Kürze in der Abfassung der Regeln. Vielmehr ist der Ausdruck nicht selten breit, schwerfällig und unbestimmt und fast bringt das von Hrn. M. zum Überdruss gebrauchte *gleichsam* auf die Vermuthung, dass der Verf. sich oft selbst nicht recht klar gewesen sei. Hierher gehört schon eine Stelle der Vorrede S. IV: „Auch die Lehre von der Aussprache muss *gleichsam* in Formenlehre und Syntax eingetheilt werden!“ Ebenso kommt dieses Lieblingswort §§. 445. 459. 467. 706. 757. 766. 773. 834. 835 und an vielen andern Stellen vor. Die eben bezeichneten Fehler der Darstellung gehen aber grösstentheils aus dem *Mangel an Logik* hervor, welche auch in der Anordnung des syntaktischen Stoffes und in der Entwickelung des Einzelnen aus dem Allgemeinen oft schmerzlich vermisst wird. Schon gegen die nicht ein und dasselbe *principium divisionis* befolgende Abtheilung der Syntax in achtzehn Capitel (Cap. 1: allgemeine Regeln über die Wortstellung; Cap. 2: von der Concretion; Cap. 3: vom Artikel; Cap. 4: vom Nominativ; Cap. 5: vom Genitiv; Cap. 6: vom Dativ; Cap. 7: vom Accusativ; Cap. 8: vom Adjectiv; Cap. 9: Numeralia; Cap. 10: Pronomina; Cap. 11: Gebrauch und Folge der Tempora; Cap. 12: vom Indicativ und Conjunctiv; Cap. 13: Infinitiv; Cap. 14: Participia; Cap. 15: Adverbium; Cap. 16: Präpositionen; Cap. 17: Conjunctionen; Cap. 18: Inversion) könnten wir Tadel erheben; doch selbst bei dieser Anordnung würde der Schüler immer sich noch zurecht finden und orientiren können, wenn nur wenigstens innerhalb der Capitel Übersichtlichkeit der Regeln und logische Genauigkeit herrschte. Aber leider fehlt diese oft nur allzu sehr. Zum Beleg für diese Behauptung wählen wir das 13 Capitel. In diesem ist die Lehre vom Infinitiv in folgenden sieben Abschnitten behandelt: I) der Infinitiv *ohne* Präposition; II) der Infinitiv mit der Präposition *de*; III) der Infinitiv mit der Präposition *à*; IV) Verba, die nach dem Verhältnisse, in welches sie zu dem ihnen folgenden Infinitiv treten, bald keine Präposition, bald *de*, bald *à* nach sich haben: V) der Infinitiv mit andern Präpositionen; VI) absolute Infinitive; VII) Verba in der Art mit einem Infinitiv verbunden, dass in der deutschen Übersetzung der Infinitiv zum Verbum finitum, und das französische Verbum finitum zu einem Adverbium oder einer Conjunction wird.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 252. 19. October 1844.

Französische Sprachkunde.

Französische Grammatik für Gymnasien. Von Dr. *Hermann Alexander Fischer.*

(Schluss aus Nr. 251.)

Von diesen Abschnitten sind jedoch nur die drei ersten durch die Zahlen I, II, III, bezeichnet, die übrigen sind, vielleicht weil der Verf. das Unlogische der Eintheilung selbst gefühlt und etwas zu verdecken gesucht hat, blos durch Querstriche von einander geschieden. Noch unlogischer und verworrener aber sind in diesen Abschnitten die einzelnen Regeln vorgetragen. Anstatt z. B. den Infinitiv mit *de* als das Genitivverhältniss, den Infinitiv mit *à* als das Dativverhältniss zu betrachten, wird der Infinitiv mit *de* 1) als Subject, 2) nach Verbis als Object oder Umstand, und zwar nicht blos als entfernteres, sondern sogar als *näheres* Object, 3) nach Substantivis als Attribut, 4) nach Adjectivis (als was? ist gar nicht angegeben!) betrachtet. Wie confus diese Eintheilung ist, geht schon daraus hervor, dass das unter Nr. 1 (Infinitiv mit *de* als Subject) angeführte Beispiel: *il est rare d'aimer sans avoir de rival* zugleich zu Nr. 4 passt, wo es heisst: „nach Adjectivis steht der Infinitiv mit *de*, sobald sie mit *il est* impersonal werden." Doch nicht blos die confuse Eintheilung ist hier zu rügen, sondern die allem gesunden Urtheil widerstreitende Behauptung, dass der Infinitiv mit *de* bald als Subject (also im Nominativverhältniss), bald als näheres Object (also im Accusativverhältniss) gebraucht werde. Denn wenn auch der Satz: *il est beau de pardonner à ses ennemis* (es ist schön seinen Feinden *zu* verzeihen) umgewandelt werden kann in: *pardonner à ses ennemis est beau* (seinen Feinden verzeihen ist schön), so folgt doch nicht daraus, dass *de pardonner* (zu verzeihen), welches *dem Sinne* nach allerdings Subject ist, wirklich auch *grammatisches* Subject sei, Hr. M. müsste denn etwa auch in der lateinischen Redensart *tempus est abeundi (il est temps de s'en aller)* den Genitiv *abeundi* für Subject halten, weil dafür allerdings auch *tempus est abire* gesagt werden kann. Ebenso unhaltbar und keiner Widerlegung werth ist die Behauptung, dass nach gewissen Verbis der Infinitiv mit *de*, ingleichen der Infinitiv mit *à* als *näheres Object* (also im Accusativverhältniss) stehe. Doch um eine ausführlichere Probe zu geben, wie Hr. M. den Geist der Wissenschaftlichkeit in die französische Grammatik einzuführen glaubt, mögen hier nur diejenigen Paragraphen eine Stelle finden, in welchem Hr. M. den Infinitiv mit der Präposition *à* abhandelt.

„§. 762. Nach folgenden Verbis steht der Infinitiv mit *à* als näheres Object, und zwar als ein solches, das erreicht werden soll, aber dem Subject bei seinem Streben Schwierigkeiten entgegenstellt. Das Subject steht also unter einem gewissen Einflusse des Infinitiv mit *à*. *Apprendre, chercher, commencer, continuer, demander, enseigner, essayer, montrer, prétendre, rapprendre, recommencer, tâcher.*" Den Infinitiv mit *à* nach diesen Verbis als *näheres Object* anzusehen scheint der Verf. keinen andern Grund gehabt zu haben als den, dass man bei der gewöhnlichen Übersetzung dieser Verba im Deutschen *was?* fragen kann, ein Grund, der sogleich in seine Nichtigkeit zusammensinkt, sobald man diese Verba anders übersetzt, z. B. *apprendre*, anhalten, *chercher*, streben, wobei nicht mehr *was?* sondern *wozu? wonach?* gefragt wird, auf welche Fragen den Dativ oder den Casus des *entferntern* Objects zu setzen ganz in der Ordnung ist.

§. 763. „Der Infinitiv mit *à* steht nach allen Verbis, deren Bedeutung *eine Richtung wohin?* ein *Ziel* ausdrückt."

§. 764. „Der Infinitiv mit *à* steht nach allen Verbis, die *eine Richtung des Geistes wohin?* bezeichnen." Hier wird einer grossen Anzahl selbst von Schülern nicht entgehen, dass die Regel von §. 764 schon in der von §. 763 enthalten ist!

§. 765. „Der Infinitiv mit *à* steht nach allen Verbis, die eine *Hingabe*, eine *Unterwerfung* unter einen Zweck bezeichnen." Unter mehren unpassenden Beispielen zu diesem Paragraph heben wir *instar omnium* nur folgendes heraus: *passer la nuit à danser*, was ja nicht heisst: die Nacht hinbringen *um zu* tanzen, sondern *mit* Tanzen, also zu §. 768 gehört.

§. 766. „Der Infinitiv mit *à* steht (ähnlich [?] dem vorigen Paragraph) nach allen Verbis, die ein *Anhangen*, *Bleiben* und *Festhalten* an einem Gegenstande ausdrücken, sodass der Infinitiv mit *à* gleichsam (!) den Raum angibt, worin das Prädicat sich bewegt. Unter den Beispielen dieses Paragraphen findet sich auch: *instruire les soldats à manier les armes*, wo *instruire* doch wol nicht mehr ein *Festhalten* ausdrückt als *apprendre*, welches zu §. 762 gezogen ist.

§. 767. Der Infinitiv mit *à* steht nach denjenigen Verbis, die einen gewissen Grad von *Widerstand*, ein *Sträuben* gegen den folgenden Infinitiv ausdrücken.

§. 768. „Der Infinitiv steht mit *à*, sobald er als *Ursache* die im Prädicate ausgedrückte *Wirkung* hat. Ursache und Wirkung erscheinen hier *gleichzeitig*, sodass mit jener auch diese aufhört.“ Dass diese Regel wenigstens zu eng gefasst sei, scheint der Verf. selbst gefühlt und deshalb am Ende der Beispiele die das Gesagte zum Theil wieder aufhebenden Worte hinzu gefügt zu haben: Ebenso ist in den Sätzen: *que je vous y attrape à venir voler mes raisins* und *je l'ai pris à voler des fruits dans votre jardin*, das Prädicat zwar nicht Wirkung des Infinitivs, aber doch gleichzeitig mit demselben.

§. 769. Der Infinitiv mit *à* steht als *Bezeichnung der Ausdehnung*, wie weit sich die Handlung erstreckt. Soll nun ausgedrückt werden, dass die Handlung in dieser Ausdehnung einen gewissen (?) Grad wirklich (?) erreicht, so wird die Präposition *jusqu'à* gesetzt.

§. 770. Der Infinitiv mit *à* steht nach folgenden impersonalen Verbis, worin ausgedrückt ist, dass das (unbestimmte) Subject sich dem Infinitiv zu *unterwerfen* hat: *il y a, il est, il reste, il tient, c'est à quelqu'un.* Dieser Paragraph schielt eines Theils durch den Ausdruck *unterwerfen* nach §. 765 hinüber, theils scheint das Impersonale *il tient* zu §. 766 zu gehören, theils lässt er im Unklaren, warum hier *c'est à quelqu'un* mit dem Infinitiv und *à*, dagegen §. 752 *(c'est aux magistrats de maintenir les lois)* mit dem Infinitiv und *de* steht. Bei diesem Mangel an Schärfe der Begriffe und Klarheit des Denkens, welche sich mehr oder weniger in allen diesen Paragraphen zeigt, hat aber der Verf. oft nicht allein der Form, sondern auch dem Inhalte nach falsche Regeln aufgestellt, z. B. §. 700 heisst es: Sobald ein Verbum *dicendi* oder *sentiendi fragend* gesetzt wird, kommt es darauf an, ob der Fragende über die Sache selbst ungewiss ist und von einem Andern darüber Aufschluss erhalten will; alsdann steht im Nebensatze der *Conjunctiv.* Oder der Fragende selbst hat über die Sache objective Gewissheit und wünscht nur, die Ansicht eines Andern zu erfahren; alsdann muss im Nebensatze der Indicativ stehen. *Crois-tu qu'il y ait des revenants?* Hier ist der Fragende selbst in Ungewissheit über das Dasein der Gespenster. *Crois-tu qu'il y a des revenants?* Hier hat der Fragende über das Dasein oder Nichtdasein der Gespenster Gewissheit und will nur die Meinung eines Andern erfahren.“ Hier hat der Verf. offenbar die *Sache selbst* mit dem *Glauben* an eine Sache verwechselt. Wenn Jemand über die Sache selbst, also hier über die Existenz von Gespenstern, Aufschluss haben wollte, so würde er geradezu fragen: *y a-t-il des revenants?* Sobald er aber *crois-tu* anwendet, handelt es sich blos um den *Glauben* des Andern, und zwar will Derjenige, welcher fragt: *crois-tu qu'il y ait des revenants?* die Ansicht des Andern gar nicht erfahren, sondern den Glauben an Gespenstern als etwas Irriges bezeichnen und so viel ausdrücken als: du glaubst doch nicht etwa, dass es Gespenster gibt? *Crois-tu qu'il y a des revenants?* fragt dagegen Derjenige, welcher den Glauben des Andern erst erfahren will.

Ebenso wenig als den logischen Ansprüchen hat endlich der Verf. einer andern nicht minder unerlasslichen Anfoderung an eine wissenschaftliche französische Grammatik für Gymnasien Genüge geleistet, dass sie nämlich so eng als möglich an die Grammatik der lateinischen Sprache sich anschliesse, weil eben die französische Sprache aus der lateinischen entstanden ist und die Bekanntschaft mit dieser bei der Erlernung jener auf Gymnasien vorausgesetzt werden kann. Nun hat sich zwar der Verf. grösstentheils der Terminologie der lateinischen Grammatik bedient (obwol nicht consequent genug, z. B. beim Verbum, wo mitten unter den lateinischen Tempusnamen *Praesens, Perfectum, Imperfectum, Plusquamperfectum* I und II, *Futurum* und *Futurum exactum* die französischen Benennungen *Défini* und *Conditionnel* gebraucht werden, wofür die Ausdrücke *Perfectum historicum* oder *Aoristus* und *Conditionalis* nicht allein consequenter, sondern, was das *Défini* wenigstens betrifft, viel bezeichnender und richtiger sein würden), auch in dem letzten Capitel der Formenlehre bei der Wortbildung der Nomina und Verba neben den französischen Endsylben meistentheils die entsprechenden lateinischen angeführt (die Umwandlung der lateinischen Wort*stämme* in französische ist dagegen ganz unberücksichtiget geblieben): allein in der Syntax, wo die rationelle Begründung so vieler Regeln vom Lateinischen ausgehen muss, ist die für Gymnasiasten eben so interessante als rasch fördernde Vergleichung des lateinischen Sprachgebrauchs (welche freilich etwas mehr sein muss als ein gelegentliches Citiren der Zumpt'schen Grammatik) fast ganz vernachlässigt. So hätte z. B. der Gebrauch der Präposition *de* nach Adjectivis ganz auf die beiden Hauptfälle zurückgeführt werden können, I) wo der durch diese Präposition gebildete Genitiv wie der lateinische Genitiv gebraucht wird; 1) nach den Adjectivis *begierig, kundig, eingedenk, theilhaftig, mächtig, voll,* 2) nach denen der Schuld und Verantwortung; II) wo dieser Casus den lateinischen Ablativ vertritt, und zwar 1) den Ablativ der Trennung, 2) der Ursache und des Grundes, 3) der Hinsicht, 4) des Maases. Anstatt dessen hat der Verf. diese Lehre in neun ohne leitendes Princip an einander gereihte, sehr unlogische und unbeholfen abgefasste Paragraphen zerspalten (§§. 455—463).

Doch wir sind weit entfernt, dieser von dem Verleger recht gut ausgestatteten Grammatik alles Verdienst absprechen zu wollen, und obgleich wir dieselbe, so oft wir tiefern Aufschluss darin suchten, meistentheils unbefriedigt, ja nicht selten mit Unmuth wieder aus der Hand legten, so kann sie doch hier und

da dem Lehrer theils zur Anregung für weitere Forschungen, theils durch die angehängten Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische als *Promptuarium* zu Extemporalien dienen. Nur zur Einführung in Gymnasien können wir dieselbe nicht empfehlen und selbst Hr. M. wird, wenn er den Versuch machen sollte, durch die Schulpraxis belehrt, bald bitter bereuen, dass er sein Werk vor der Herausgabe nicht zu vollkommnerer Reife gedeihen liess.

Weimar. Dr. *C. E. Patsche.*

Geschichte.

1. Geschichte der schlesischen Kriege nach Originalquellen von *Leopold v. Orlich.* Mit Planen und einer Operationskarte. Zwei Theile. Berlin, Gropius. 1841. Gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

2. Fürst Moritz von Anhalt-Dessau. Ein Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges von *Leopold v. Orlich.* Berlin, Schröder. 1842. Gr. 8. 25 Ngr.

Hr. v. Orlich, welcher dem Publicum bereits durch seine Arbeiten über die Geschichte des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg bekannt ist, hat sich von diesem ab und der Geschichte des grossen Königs zugewendet, was man insofern nur loben kann, als bei seinen ersten Werken der Mangel an Kenntniss der dort unentbehrlichen lateinischen Sprache zu höchst auffallenden Misgriffen Veranlassung gab, welche so vermieden werden können.

In dem Vorworte S. 3 sagt er sehr richtig, obwol in seinem Stile, über jene denkwürdigen Kriege, die uns den grossen König in den Anfängen, der Schule seines Feldherrnlebens zeigen, besitzen wir nur wenig, was die Begebenheiten in ihrer Reihenfolge umfassend darstellt. Ist es dem Verfasser zu verdenken, wenn er, schon *vor Jahren* mit diesem Gegenstande beschäftigt, begeistert von dem reichen Quellenschatze, wie ihn das Archiv zu Dessau darbot, diese Arbeit versucht, anstatt zu warten, bis ein der Kriegskunde durch Erfahrung vertrauter Militär ihr seine Mussestunden widmet? Mehr als zweitausend Briefe Friedrich's, von denen ein grosser Theil eigenhändige, aus jenen Feldzügen an den Fürsten und den Erbprinzen Leopold von Dessau gerichtet, Schlacht-, Gefechts- und Operationsberichte des Königs und der dabei betheiligt gewesenen Generale, ja selbst Zeichnungen von Friedrich's eigener Hand gaben das reichhaltigste Material. Nach *Wahrheit und Treue in Darstellung der Begebenheiten*, in Schilderung der Personen und Zustände habe ich gestrebt; und ich sage das nur, um mich gegen Misdeutungen zu verwahren.“ Wahrscheinlich wird das aus Besorgniss hinzugefügt, man könnte irgendwo durch eine nicht zu umgehende, Preussen nachtheilige Angabe den Hrn. v. O. für keinen guten Preussen gelten lassen; denn wir werden weiter unten sehen, in welchem Sinne das Streben nach Wahrheit und Treue zu nehmen sein dürfte.

Der erste Band enthält die Geschichte des ersten, der zweite Band die des zweiten schlesischen Kriegs, und jeder die dazu gehörigen, von dem Verf. zuerst benutzten und mitgetheilten Urkunden auf etwa 250 Seiten, d. h. Briefe, vorzüglich Friedrich's II. an den Fürsten Leopold und an dessen Sohn, den Erbprinzen, dann Fürsten, Leopold Maximilian von Dessau vom J. 1728—48, nebenbei noch einige Briefe Friedrich Wilhelm's I. an den Fürsten Leopold. Der Verf. hat, wie gesagt, sehr recht, indem er behauptet, die Geschichte der beiden ersten schlesischen Kriege sei unverhältnissmässig für ihre Wichtigkeit vernachlässigt worden, auch wird ihn an sich Niemand billigerweise tadeln dürfen, dass er, vorzüglich seit es ihm gestattet war, bedeutende bisher unbenutzte Quellen für dieselben benutzen zu können, nicht darauf wartete, bis ein Anderer ihre Geschichte bearbeitete. Man wird von einem Manne in seiner Lage kaum ein solches Maas von Selbsterkenntniss und Resignation verlangen können, dass er sich nicht für fähig halten sollte, eine Kriegsgeschichte zu schreiben. Wer möchte einen Lieutenant zu scharf tadeln, der sich für fähig hielte, General zu sein, obwol es, wie Heeren einst irgendwo bemerkte, weit mehr Generale als Historiker gibt. Männer, wie Latour d'Auvergne, welche Generale sein könnten und Hauptleute blieben, sind ja eine grosse Seltenheit. Es verdient vielmehr des Hrn. v. O. Eifer, die Geschichtskunde dieser wichtigen Zeit durch die von ihm aufgesuchten Quellen zu erweitern, den Dank aller Geschichtsfreunde um so mehr, je zurückhaltender man an andern Orten bisher mit dergleichen Mittheilungen aus den geheimen Staatsarchiven war. Höchst wahrscheinlich befinden sich doch irgendwo die Schreiben des alten Dessauers an den König, deren Bekanntmachung nach hundert Jahren wol ohne grosse Gefahr stattfinden könnte. Es ist ein wahres Glück für die preussische Geschichte, dass nicht inländische Archive allein die Quellen derselben sind, sonst möchte es wol noch schwerer werden, sie zu schreiben, als ausserdem. Welche Aufschlüsse vorzüglich für die Geschichte des siebenjährigen Kriegs würden nicht die sehr zahlreichen noch vorhandenen Schreiben des Königs an seinen Bruder Heinrich gewähren? Das Verdienst des Hrn. v. O. wird daher gern und offen anerkannt werden müssen, denn die von ihm mitgetheilten Quellen sind insofern sehr wichtig, als sie uns nicht nur das Verhältniss, in welchem der König zu dem alten Dessauer stand, recht anschaulich machen, und manche interessante Nachrichten für die Kriegsgeschichte geben, sondern vorzüglich, weil sie zu den Actenstücken gehören, welche, als auf keinen Fall für die Öffentlich-

keit bestimmt, die Spieler des grossen Schauspiels mehr in ihrer wahren Gestalt auftreten lassen, als das in officiellen Actenstücken der Fall ist. Was liegt am Ende viel daran, ob in einem Treffen ein paar Hundert oder unter Umständen auch Tausend Mann mehr oder weniger Theil nehmen, ob ein Paar Fahnen und Kanonen mehr oder weniger erbeutet sein mögen, selten wird man das völlig genau erfahren, indem officielle und Privatberichte grösstentheils gerade darin einander zu sehr widersprechen, allein Persönlichkeiten, wie die des grossen Königs im Verhältnisse zu der scharf ausgeprägten Eigenthümlichkeit des alten Dessauers bestimmt, lebensvoll hervortreten zu sehen, ist ein wahrer Gewinn für die Geschichte.

Weil nun der Hauptwerth des vom Hrn. v. O. gelieferten Werks in diesen Actenstücken besteht, wollen wir auf sie besonders aufmerksam machen und einiges aus ihnen mittheilen.

Die Freunde der preussischen Geschichte wissen schon aus Friedrich's eigener Geschichte seiner Zeit, dass er den alten Dessauer eigentlich nicht leiden konnte. Zwei so selbständige und eigenwillige Männer, wie der junge Friedrich und der alte Leopold passten auch nicht zusammen. Friedrich benutzte den Alten nur, wo er ihn nicht gut entbehren konnte, fragte ihn desto häufiger bei eigentlichen Militärangelegenheiten im engern Sinne um Rath, theilte ihm aber von Staatsangelegenheiten nur das Nöthigste mit. Weil der Fürst gut österreichisch gesinnt war, erfuhr er auch nichts von dem beabsichtigten Angriffen auf Schlesien. Er sah die Rüstungen und wurde unruhig und immer besorgter, sich übergangen zu sehen. Der König beschwichtigte ihn wiederholt und schreibt ihm endlich *dd.* 2. Dec. 1744: „Die Expedition (ohne sie näher zu bezeichnen) die ich anjetzo vorhabe, ist eine Bagatelle und eigentlich eine *prise de possession* zu nennen. Künftig Frühjahr aber möchte es zum Ernst kommen. Da ich überdem an Sachsen einen Nachbar habe, von dessen Intentions ich nicht sicher bin, so kann ich in meiner Abwesenheit solche importante Aufsicht und darauf folgende serieusere Expedition, wie die jetzige, keinem bessern als Ew. Durchlaucht anvertrauen. Allein *diese* Expedition reservire ich mir allein, *auf dass die Welt nicht glaube, der König in Preussen marschire mit einem Hofmeister zu Felde!*“ Man kann wol sagen, diese letzten Worte drücken Friedrich's wahre Gesinnung vollständig aus. Dennoch wollte er die zurückbleibenden Regimenter nicht an den Fürsten weisen, wie dieser verlangte.

Den Vorfall bei Baumgarten unfern Wartha vom 27. Febr. 1741, wobei sich der König in grosser Gefahr befand gefangen zu werden, und der in Schlesien zu mancherlei Entstellungen und Erdichtungen Veranlassung gegeben, beschreibt er dem Fürsten ausführlich, trägt diesem auf „unter der Hand und dass es so viel möglichst nicht gemerkt wird“, eine neue Estandarte u. s. w. statt der verlornen zu bestellen, und schickt ihm einen eigenhändigen skizzirten Plan des kleinen Gefechts, welchen Hr. v. O. in einem Facsimile mitgetheilt hat. Der König kennt schon im März den im Februar 1741 von Österreich gegen ihn gerichteten Theilungsentwurf seiner Staaten und wird (17. März 1741) besorgt, die Russen und Sachsen könnten sich mit Österreich vereinigen und jene Ostpreussen wegnehmen: „dann würde ich mich wegen solcher Verluste in Sachsen dedomagiren müssen!“ Weil er nun weiss, dass Baiern, Frankreich und Spanien gegen Österreich agiren werden, so will er auf den Fall, selbst gegen die Russen marschiren, doch unterblieb das bekanntlich, weil Russland nicht Theil nahm und Sachsen nach der mollwitzer Schlacht dem Bunde *gegen* Österreich zutrat, *mit* dem es eben ein Bündniss abgeschlossen hatte, das freilich nun nicht ratificirt wurde. Wir erfahren, dass der König, als er das Schlachtfeld von Mollwitz verliess, den Lieutenant Bornstädt an den Fürsten schickte, ihm mündlich zu sagen: „dass Alles verloren sei.“ In seinem Berichte über die Schlacht sagt er, nach einem grossen der Infanterie ertheilten Lobe: „Hingegen muss ich gestehen, dass der grösste Theil von meiner Cavalerie sich als schlechte Kerls aufgeführt hat.“ Er schickte auch dem Fürsten einen eigenhändigen: „accuraten Riss“ davon, welchen Hr. v. O. ebenfalls in getreuer Nachbildung mitgetheilt hat.

Er legte den Entwurf des Generals Wallrawe zur Verstärkung der Festungswerke Glogaus dem Fürsten vor, der ihn verwirft und einen eigenen einschickt, welchen der König annimmt und ausführen lässt. Vom 24. Sept. 1741 bis 13. März 1742 ist nichts mitgetheilt, sollte sich nichts gefunden haben?

So oft Friedrich des Fürsten grosse Erfahrungen in Militärangelegenheiten jeder Art, als Aufstellung der Truppen, Veränderung der Geschütze, Verstärkung von Festungswerken und dergl. m. benutzt und ihn mit Artigkeiten überhäuft, so wenig gestattet er diesem, doch irgend eigenmächtig zu handeln. Als der Fürst, um sein Corps nach Böhmen zu führen, einen andern, als den ihm vom Könige vorgeschriebenen kürzern Weg einschlägt, schreibt ihn dieser, der dadurch in grosse Verlegenheit kam, eigenhändig (21. April 1742 aus Chrudim): „Ich wundere mich sehr, dass Ihre Durchlaucht als ein alter Offizier nicht accurater meine *Ordres* folgen, die ich Ihnen gebe; und wann Sie noch habiler als Cesar wären und meine *Ordres* nicht accurat und stricte nachleben, so hülfe mir das übrige nichts.“ Dann aber, als der Fürst abdanken will, begegnet er ihm wieder äusserst höflich und schreibt ihm in den anerkennendsten Ausdrücken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 253. 21. October 1844.

Geschichte.

Schriften von **Leopold v. Orlich.**

(Fortsetzung aus Nr. 252.)

Er schickt ihm (19. Mai 1742) den Bericht über die Schlacht bei Chotusitz und bemerkt: „Die Relation ist von mir und nichts gelogen!“ allein am 13. Juni befiehlt er nur, dass die Feindseligkeiten aufhören sollen und erst am 19. von Kuttenberg: „der Frieden ist richtig und mir sehr vortheilhaftig ausgefallen.“ Die Präliminarien waren schon am 11. zu Breslau abgeschlossen worden. Vom 22. Juni 1742 bis 25. Sept. 1744 sind keine Briefe an Leopold mitgetheilt. Der Fürst hatte doch die ihm zugefügte Kränkung nicht vergessen und verlangte seinen Abschied. Friedrich bewirkte durch den Erbprinzen Leopold, dass der alte Fürst davon abstand.

Zum zweiten schlesischen Kriege trägt ihm der König den Oberbefehl über die Truppen der Kurmark und Magdeburgs, dann (28. Nov. 1744) über die im übeln Zustande aus Böhmen nach Schlesien zurückgeführte Hauptarmee auf. Er befiehlt dem Fürsten wiederholt und immer dringender: „die Österreicher aus Schlesien herauszuschmeissen.“ Als der Fürst Troppau und Jägerndorf zu räumen vorschlägt: „ich bin des Evacurirens so müde und habe so schlechte Suiten davon gesehen, dass ich ins Künftige ohne die grösste Noth mir nicht dazu resolviren werde.“

Der Fürst rückt endlich vor. Der König hält aber die Zügel immer fest. Die Armee in Schlesien hatte bei 3000 Wagen zurückgehalten. Der König verbot das bei härtester Bestrafung und dass kein Officier sich unterstehen sollte, eigenmächtig vom Lande Pferde oder Fuhren auszuschreiben und ohne des Fürsten Vorwissen auch nur ein Pferd zu fodern. Er schreibt dem Fürsten fortwährend bestimmt vor, was zu thun sei und drängt ihn: „das ungarische Gesindel bei den Ohren zu kriegen.“ Eigenhändig setzt er zu einem Schreiben: (10. Jan. 1745) „übrigens hoffe, dass Ihre Durchlaucht nicht werden mit meinen Officiers und Bedienten ohne meinen Willen Process anfangen, denn ich Ihnen reine heraussage, dass mir solches nicht ansteht und ich es nicht will!“ was sich auf des Fürsten Streit mit dem Minister Münchow und dem Feldkriegscommissariat zu beziehen scheint. Der König will durchaus Oberschlesien behaupten (29. Jan.) und da er selbst nicht kommen kann, ersucht er den Fürsten, den Oberbefehl, den dieser abgeben wollte, zu behalten. Als die Gemahlin des Fürsten gestorben und dieser kränklich war, sucht der König ihn (22. Febr.) nochmals sehr anerkennend zur Beibehaltung des Oberbefehls zu bewegen, doch gibt er ihm (27. März) mit dem Ausdrucke der grössten Erkenntlichkeit Urlaub, verlangt aber schon 6. April kategorische Erklärung, ob der Fürst das Commando der im Magdeburgischen zusammengezogenen Truppen übernehmen wolle, räumt dann Ende Aprils dennoch Oberschlesien, als zu entlegen, wozu der Fürst längst gerathen. Der Fürst übernahm den Oberbefehl im Magdeburgischen und der König gab ihm nun von dem, was nach und nach vorgefallen, Nachricht, noch am 4. von dem an diesem Tage erfochtenen Siege bei Hohenfriedeberg; doch sind hier offenbar viele Schreiben weggelassen.

Er will 13. Jul. 1745 des Fürsten Ansicht darüber wissen, ob er sich aus seiner Stellung den Österreichern, die hinter dem Adlerflusse bei Königingrätz standen, gegenüber, rechts über die Elbe oder links gegen Hohenmaut hinziehen solle und setzt die Vortheile und Nachtheile beider Bewegungen aus einander. Doch ging er, ehe er Antwort erhalten, über die Elbe in das Lager von Chlum und setzte (26. Juli) die Gründe davon dem Fürsten auseinander.

Nachdem alle Versuche, Sachsen zum Frieden zu bewegen, vergeblich gewesen waren, beschloss der König (27. Juli) Ernst zu brauchen und verstärkte des Fürsten Heer durch des Prinzen Dietrich Corps, bezeugte dem Fürsten nun (da er ihn nöthig brauchte) grosses Vertrauen und regte dessen Ehrgefühl durch hohes Lob an. Er will durch den Prinzen Dietrich im Vorbeigehen Wittenberg wegnehmen lassen. Der Abschluss des hannöverischen Vertrags vom 26. Aug. mit Georg verzögerte das, weil der König abwarten wollte, welchen Eindruck das auf Sachsen machen würde. Dann, nach dem Siege bei Sorr meint der König (4. Oct.): „diese Bataille wird sie gewiss demüthigen und ich glaube, dass Sie wohl im Style des Generals was merken werden.“ Des Königs Hoffnung war bekanntlich vergeblich. Auf die vorzeitige Nachricht, dass die Österreicher in Sachsen einrückten, ertheilte er (11. Nov. 1745) dem Leopold: „*plein pouvoir*, alles vorzunehmen, was dieser für gut halte,“ recommandirte ihm auch aufgebracht, „dem Feinde kein Quartier zu geben.“ Dann drängt er den Fürsten, nachdrücklich zu verfahren. Dieser ging ungern daran und verlangte

genauere Instruction. Der König befahl (21. Nov.) „absolument die feindliche Armee bei Leipzig anzugreifen“, wiederholt in jedem Schreiben dringender, „den Sachsen gerade zu Halse zu gehen,“ hofft (27. Nov.), der Fürst werde sie vor Ankunft dieses Briefes geschlagen haben. Endlich nimmt der Fürst Leipzig. Der König ist erfreut über die glorieuse (wegen des Rückzugs der Sachsen übrigens sehr leichte) Expedition und drängt ihn nun täglich (an diesem einen Tage [4. Dec.] in drei Schreiben, in den folgenden täglich zweimal) auf Dresden zu rücken; am 5. Dec.: „Ihre Durchlaucht müssen *vigoureus* von Ihrer Seiten agiren, ich werde Ihnen an der meinigen ehrlich secundiren!“ Er wird ungeduldig über die Zögerung des Fürsten und dass er auf das rechte Elbufer übergehen will. Er schreibt ihm sehr scharf verweisend darüber und setzt eigenhändig dazu: „Ich kann nicht leugnen, dass ich gar übel von I. Durchl. *manoeuvres* zufrieden bin. Sie gehen so langsam, als wenn Sie Sich vorgenommen hätten, mich aus der Avantage zu setzen und weiln die Sachen ernsthaft seyndt, so rathe Ihnen als ein guter Freund, solche mit mehr *vigeur* zu tractiren, meine *ordres pünctueler* zu executiren, sonsten sehe mir gezwungen, zu Extremitäten zu schreiten, die ich gern evitiren wollte. Ich weiss auch, dass ich mir alle Mal so deutlich *explicire*, dass sein Tage kein Officier klagt, dass er mich nicht verstünde und ist mein Veldtmarschal der Einzige, der meine deutlich Befehle nicht verstehen kann oder verstehen will. Ich kann es nicht begreifen und bin in grossem Misvergnügen, denn Sie bringen mir um Ehre und Reputation.“

Am folgenden Tage, als er befriedigende Meldungen vom Fürsten erhalten, entschuldigt er sich zwar, dass er sich etwas *vif* exprimirt habe, stellt aber doch ernstlich vor, welche nachtheilige Folgen des Fürsten Misgriff hätte haben können und dessen Langsamkeit schon gehabt habe, und drängt ihn, zu eilen.

Auf des Fürsten unstreitig empfindliche Beantwortung des Briefes vom 9. Dec. erwidert der König 11.: „In den ganz besondern Umständen, worin ich jetzo bin und da es mir auf die Ehre meines Hauses und auf die Wohlfahrt meiner Lande und Leute ankommt, wird es Ew. Lbd. ohnmöglich befremden können, dass ich allen Ernst gebrauche und keinen schone. Ich kann Ew. Lbd. auf meine Ehre versichern, dass ich gegen Dero Person keinen personellen Hass habe, worauf Dieselben sich gewiss und fest verlassen können; so weit geht aber meine Complaisance nicht, dass ich jemanden, es sei auch wer es auf der Welt wollte, menagirte, wenn ich sehe, dass mein Interesse so genau damit verknüpft ist.“ Eigenhändig fügt er hinzu: „Marschiren Sie den 14. auf jener Seite der Elbe und ich auf dieser nach Dresden“ und den 15. darauf, „so muss es ein Ende werden und erfährt man das Geringste vom Prinzen Karl (von Lothringen) so stosse mit diesem Corps zu Ihnen.“

Er überlässt es (13. Dec.) „lediglich des Fürsten *dexterité* und *savoir faire* die diensamen nöthigen *mesures* selbst zu nehmen“, und eigenhändig: „Ihre Durchl. wissen, dass meine Intention ist, dass Sie die Sachsen aus dem Lande herausjagen sollen, also wiederhole Ihnen, dass dieses mein positiver Befehl ist.“ Dann, nach dem Siege bei Kesselsdorf dankt er dem Fürsten in den anerkennendsten Ausdrücken, dass er solches lebenslang erkennen werde.

Dass mehre der mitgetheilten Schreiben bereits in Beckmann's und Lentz's Anhaltischer Chronik und anderwärts abgedruckt worden sind, weiss der Verf. nicht und wollen wir nicht zu streng rügen, obgleich er Lentz anführt und benutzt zu haben scheint.

Die mitgetheilten Schreiben Friedrich's an den Erbprinzen Leopold sind von nicht viel geringerm Interesse, da der Prinz zuerst ein Corps befehligte, welches Glogau einschloss und dann nahm, wozu ihm der König die genauesten Anweisungen gab. Anfänglich hoffte der König die baldige Übergabe und wollte keinen ernstlichen Angriff (3. Jan. 1741): „wodurch die Stadt, welche ich doch gern in gutem Stande haben und conserviren möchte, ruinirt werden dürfte.“ Wiederholt foderte er den Prinzen auf, die Soldaten zu schonen. Nach fast zwei Monaten wird er ungeduldig und drängt seit dem 24. Febr. den Prinzen wiederholt: „mit Glogau ein Ende zu machen.“ Endlich wird er unruhig, aus Besorgniss, Neipperg könne die Festung entsetzen und befiehlt am 6. März die Erstürmung: „sonsten die Schuld von allem Übel, das aus längerm Aufschub kommen könnte, allein auf Ihnen fallen würde!“ Nach der glücklichen Ausführung ist er sehr erfreut und voller Erkenntlichkeit. Zu politischen Angelegenheiten scheint der Prinz jedoch so wenig als sein Vater gezogen worden zu sein, aber schon 31. Oct., drei Wochen nach dem Klein-Schnellendorfer Vertrage, noch vor der Huldigung des dem Könige darin abgetretenen Niederschlesiens, trägt er dem Prinzen auf: „darauf zu denken, ob derselbe sich nicht *par surprise* der Stadt Glatz bemächtigen könne.“ Dann als der Prinz im Nov. 1741 in Böhmen steht, darf dieser nicht zu den Baiern und Franzosen stossen. Fortwährend leitet der König alle Bewegungen des Corps. Das glatzische befiehlt er (17. Dec. 1741) „zu menagiren, weil er es behalten wolle, Böhmen aber nicht zu schonen“, auch (19. Dec.) evangelische Böhmen zur Auswanderung nach Schlesien zu bewegen. Auf die Beschwerden über die unglaublichen Excesse, welche sich die Preussen unter dem Vorwande der Werbung in mehren böhmischen Kreisen hatten zu Schulden kommen lassen, was diese zu entvölkern drohte, meint er: „alles, was er verlange, müsse mit Metode geschehn, dass das Huhn gerupft wird, sonder dass es sehr schreie.“ Am

5. Febr. 1742 setzt er eigenhändig hinzu: „Rekruten ist Ernst, die muss das Land liefern, oder Sie nehmen sie!“

Nach dem 5. Oct. 1742 finden wir nur noch einen Brief Friedrich's an den ehemaligen Erbprinzen, nun Fürsten Leopold Maximilian (vom 21. Sept. 1748), der zwar nicht zur Geschichte der schlesischen Kriege gehört, aber doch von grossem Interesse ist. Der König schreibt ihm ausführlich und in das Einzelne eingehend, wie er die Truppen und Festungen in Schlesien gefunden, mit Schilderung der Persönlichkeit mehrer Officiere. Da sieht man wieder recht, wie weit und tief Friedrich's Auge reichte und wie wenig seine Reisen Vergnügungsreisen, wie vielmehr nur Geschäftsreisen waren. Er endet so zufrieden mit dem Zustande Schlesiens, dass er zuletzt sagt: „wenn man im kommenden Jahre noch eine gute Erndte daselbst haben wird, sodann der letzte Krieg allda ganz vergessen sein wird.“

Auch in dem ersten Bande hat Hr. v. O. mehre bisher ungedruckte Schreiben Friedrich Wilhelm's I. an Leopold von Dessau vom J. 1713 bis 2. März 1740 beigefügt, welche zwar die schlesischen Kriege nicht betreffen können, aber doch sonst interessant sind, weshalb man das nicht tadeln möchte. Der original derbe Friedrich Wilhelm zeigt sich überall, wie er wirklich ist. Er schreibt 18. Febr. 1713 (eine Woche vor dem Tode seines Vaters Friedrich's I.). Er bedauere, dass er einer Parforcejagd nicht habe beiwohnen können. „Hier haben wir eine Platzjagd-Tragödie gehabt, weil des Königs Majestät tödlich krank gewesen und die Doctors schon desperirt haben, aber der liebe Gott hat gestern völlige Besserung gegeben; da ich gewiss tuschirt war, musste doch lachen in mich selber, wie *confuks* viel Leute waren und was vor *resonnements* und Projecte inutil gemacht sind!“ Er sah den Schrecken, welchen sein Regierungsantritt verursachen würde!

Er meint (9. Sept. 1721) an einem Tumulte in Minden (wol wegen Werbungen) sei die Kriegskammer schuld: „die Herren werden mir erster Tage den Kop warm machen, bis ich ein Exempel statuire und dann passire in der Welt vor einen *Kolericus*. Ist das meine Schuld? *Gott weiss, dass ich gar zu tranquill bin!!* Ich habe 500 Hühner, sage 500 Hühner geschossen.“

Als er (1732) den Tod König August's erwartet, meint er, es werde sich vielleicht Gelegenheit ereignen, etwas davon zu profitiren und für Marienburg, Pelplin u. s. w. wolle er Jülich und Berg (was er in Anspruch nahm und nie erhielt) gern abtreten. Dann ist er (1734) sehr aufgebracht, dass Österreich ihn nicht zum Beistand gegen Frankreich angeht und dafür tüchtig bezahlt: „Sagen Sie mir, hätten Sie Sich das vorgestellt, dass die Alliirten den Preussen in der Inaction liessen? Das hätte ich mein Tage nicht geglaubt. Ich bin ganz Chagrin. Die Narren Sachsen und Russen können das Lumpen Danzig nicht erobern!“ Im J. 1738 ist er ganz kriegerisch und macht Entwürfe, Jülich und Berg einzunehmen für den Fall, dass der alte Kurfürst von der Pfalz sterben würde; doch der überlebte ihn.

Schon sehr krank schreibt er an Leopold 2. März 1740: „Weil ich in der Welt ausgejagt habe und die Parforce Jagd ganz aufgeben will, um die unnütze Kosten einzuziehen, mein ältester Sohn (Friedrich II.) auch kein Liebhaber der Jagd ist noch werden wird, so habe ich Ihnen solches berichten wollen, denn ich habe recht schöne Hunde, welche ich Ihnen am liebsten gönne.“ Der Fürst sollte sich die aussuchen, welche ihm gefielen.

Diese Auszüge werden zeigen, von welcher Seite die hier mitgetheilten Actenstücke interessant oder wichtig und dass sie es allerdings vorzugsweise für die Einzelheiten der Führung des Kriegs und Darlegung der Persönlichkeiten der Häupter sind. Wie nun Hr. v. O. die Auswahl aus den im dessauer Archive vorhandenen nach seinen Angaben über zweitausend Urkunden dieser Art gemacht, warum hin und wieder sich so grosse Lücken finden, ob nicht für manches minder wichtige Stück bedeutendere hätten gegeben werden können, vermögen wir nicht zu beantworten, müssen höchstens besorgen, der auf allerlei Einzelheiten gerichtete Sinn des Auswählers dürfte sich zuweilen vergriffen haben. Wie dem sei, immer verdient seine Bemühung Dank.

Was aber nun die *Verarbeitung* dieses und vorzüglich des bereits anderweits bekannten Materials zu einer gründlichen, kritischen Geschichte der schlesischen Kriege betrifft, so dürfte dabei mehr auszusetzen sein, da sich offenbar Hr. v. O. einem solchen Unternehmen weder rücksichtlich seiner geschichtlichen Kenntnisse, noch rücksichtlich der Fähigkeit gewachsen zeigt, einzelne Nachrichten gehörig zu sichten, zu ordnen und zu klarer Gesammtanschauung der Massen zu vereinigen, denn das ist der erste grosse Vorwurf, den man seinen Arbeiten machen muss, und der hier wieder bei Darstellung der Schlachten recht deutlich hervortritt, dass man tausend zerstreute und zerstreuende Einzelheiten hat, aber keinen alles vereinigenden Gesammtüberblick, dem sich die Einzelheiten unterordnen. Er hatte doch dazu ein schönes Muster vor sich in der Geschichte des siebenjährigen Krieges durch die Officiere des grossen Generalstabs. Doch dazu gehört nun freilich eigenthümliches Geschick; allein wir vermissen auch zweitens bei den Einzelheiten die nöthige Genauigkeit und Sichtung, durch welches sie als Material wenigstens erst recht brauchbar für einen künftigen Kriegsgeschichtschreiber werden. Das letzte ist unerlässlich, da es ein jeder kann, wenn er die dazu gehörige Sorgfalt planmässig anwendet. Auch dazu lag ihm ein sehr gutes Muster in der Geschichte der

Kriege in Europa seit 1792 vor. Beide genannte Werke sind von preussischen Officieren geschrieben und ohne noch auf andere Musterwerke zu verweisen, verlangen wir sicher nicht zu viel, wenn wir erwarten, dass sie einem preussischen Officier bekannt sein sollen. So viel nur von der, so zu sagen reinen, nackten Kriegsgeschichte, von der offenen Handhabung des Materials — der Waffe. Nun aber ist es bei der Kriegführung nicht blosser Generale, sondern vorzüglich der Staatsmänner, der Fürsten, wie vorzugsweise Friedrich's und Napoleon's entschieden, dass man die Führung der Waffe nicht vereinzelt betrachten und auch nur einigermassen insgesammt recht würdigen kann, wenn man die Kriegsgeschichte von der politischen Geschichte trennt. Das hat der Verf. auch wol einigermassen gefühlt — aber freilich aus dem hinreichenden, doch leider sehr betrübenden Grunde nicht genug berücksichtigt, weil ihm die politische Geschichte zu unbekannt ist. Dennoch will er sich schon *vor Jahren* mit dem vorliegenden Gegenstande beschäftigt haben: wie? werden wir sehen.

Die ersten schlesischen Kriege und auch der siebenjährige werden nur in wenigen Einzelheiten rein kriegsgeschichtlich verstanden werden können, wenn nicht zugleich gründliche Kenntniss der politischen Verhältnisse erläutert, was sonst völlig unverständlich wäre, wie noch vor Kurzem wieder Stuhr's treffliche Beiträge zur Geschichte des siebenjährigen Kriegs bewiesen haben. Daraus zeigt sich, wie schwer die Kriegsgeschichte Friedrich's und Napoleon's zu bearbeiten, ja ich möchte sagen, wie gefährlich es ist, wenn dieselbe vorzugsweise, unter nicht höchst umsichtiger Leitung jungen, unerfahrnen Officieren vorgelegt und von diesen nur mechanisch aufgefasst wird. Dieselbe Operation, unter scheinbar gleichen Verhältnissen, kann ganz entgegengesetzte Erfolge haben. Viel besser ist es, die Feldzüge Eugen's, Marlborough's und Turenne's zu studiren, bei denen wenigstens nicht unmittelbar der Einfluss vieler der Kriegführung fremder politischer Verhältnisse so häufig und sogleich einwirkte, wie bei Friedrich II. und Napoleon, obgleich auch bei jenen die politische Geschichte nie vernachlässigt werden darf.

Wir wollen nun belegen, was wir behauptet haben. Zuvörderst müssen wir es beklagen, dass Hr. v. O. weder mit der Geschichte Preussens überhaupt, noch selbst mit der Geschichte Friedrich's II. sich aus den bekannten Quellen genügend vertraut gemacht, ja auch nur eigermassen hinlängliche Sorgfalt angewendet hat, um leicht zu vermeidende Fehler zu beseitigen, ja dass er ausser dem Werke des fleissigen Dr. Preuss und Friedrich's II. Geschichte seiner Zeit fast nichts darüber selbst gelesen zu haben scheint, dass er Friedrich's Angaben blindlings folgt und Preuss nachschreibt, nicht nur ohne Prüfung, sondern, was dieser richtig sagt, durch Nachlässigkeit öfters entstellt, auch ohne ihn als Quelle anzuführen, wo er ihn benutzte und dessen Citate entlehnte.

Gleich auf der ersten Seite des Werks, der Einleitung zur Geschichte des ersten schlesischen Kriegs sagt er: „Als nämlich 1483 Herzog Johann (nämlich von Jägerndorf) gestorben war, fiel Jägerndorf an die Prinzessinn Barbara, Schwester des böhmischen Königs Przemislaus Ottokar.“ Aus jeder Geschichtstabelle konnte er sehen, dass Przemislaus Ottokar im J. 1230 gestorben war, also keine Schwester haben konnte, welche 250 Jahre später noch lebte. Jägerndorf fiel vielmehr an Herzog Johann's von Jägerndorf Schwester Barbara, die Gemahlin des Herzogs Johann von Auschwitz, die es dann ihrem zweiten Gemahle, dem Sohne des böhmischen Kanzlers Georg von Schellenberg zubrachte. Dem Vater war der Anfall schon 1493 vom König Wladislaus zugesichert worden. Unschuldige Veranlassung zu dem wirklich unverzeihlichen Misgriffe gab der vom Hrn. v. O. jedoch von ihm nicht angeführte fleissige Dr. Preuss, der in der Geschichte Friedrich's II. S. 165 und wörtlich ebenso allerdings grammatisch unrichtig in der Jugendgeschichte Friedrich's II. S. 433 sagt: „Jägerndorf war, als 1483 der Herzog Johann aus dem Geschlechte des böhmischen Königs Przemislaus Ottokar ohne Nachkommen starb, an die Schwester *desselben*, die Prinzessin Barbara, gefallen.“ Dass *desselben* bezieht Hr. v. O. auf Przemislaus Ottokar, der, wie gesagt, seit 250 Jahren gestorben war. Hieraus kann man ungefähr abnehmen, mit welchen Geschichtskenntnissen Hr. v. O. an sein Werk gegangen und mit wie geringer Sorgfalt er prüft, was ihm vorliegt.

So ist es nun auch mit den übrigen historischen Nachrichten über Schlesien beschaffen. Ferdinand I. soll die *Einkünfte* von Jägerndorf nach dem Tode des Markgrafen Georg (1543), für dessen unmündigen Sohn Georg Friedrich verwaltet haben, weil er dessen Oheim und Vormund, Albrecht Alcibiades, nicht traute. Hr. v. O. weiss nicht, dass Albrecht vom J. 1543—1553 Vormund war, und dass erst nach seiner Ächtung der König Ferdinand die Vormundschaft, nicht nur die Verwaltung der Einkünfte als oberster Lehnsherr ganz rechtmässig übernahm. Jede preussische oder schlesische Geschichte würde ihm das besser gezeigt haben, als er es weiss, am besten hätte er die Rechtsverhältnisse aus Lanzizolle's Geschichte der Bildung des preuss. Staats haben kennen lernen. Daraus würde er erfahren haben, mit wie wenigem Rechte Kurfürst Joachim Friedrich im J. 1603 Jägerndorf sich nahm und es 1606 seinem Sohne Johann Georg übergab, ferner, wie es um die Erbverbrüderung mit Liegnitz eigentlich gestanden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 254. 22. October 1844.

Geschichte.

Schriften von **Leopold v. Orlich.**

(Fortsetzung aus Nr. 253.)

Mit der grössten Einseitigkeit und Parteilichkeit werden dann die übrigen hierher und nicht hierher gehörigen Ereignisse aus dem Leben des grossen Kurfürsten und der ersten preussischen Könige erzählt. Man kann sehr gut preussisch sein und doch glauben, dass Angaben preussischer Schriftsteller und preussische Deductionen der Prüfung so gut bedürfen, als die der Gegner und dass die Wahrheit nicht immer nur auf der einen Seite sei. Hier aber wird, trotz der handgreiflichsten Widersprüche, alles zu Gunsten Preussens möglichst entstellt, z. B. was aus der Geschichte Friedrich Wilhelm's I. angeführt wird, als wenn wir weiter keine Geschichtsquellen hätten, als wenn der König immer nur, wie es hier heisst: treuherzig, wahr und offen und gar uneigennützig gegen Österreich und dieses nur allein treulos und hinterher listig gehandelt hätte. Selbst die von Hrn. v. O. mitgetheilten Schreiben Friedrich Wilhelm's I. an den Fürsten von Dessau konnten ihn darauf aufmerksam machen, allein wir werden sehen, dass Hr. v. O. nicht nur andere Schriftsteller, sondern sogar die von ihm selbst abgeschriebenen und dem Drucke übergebenenen Quellen sehr flüchtig gelesen und benutzt hat. Man begreift wol, dass bei einer solchen, wenn auch ihrem innern Ursprunge nach löblichen, dennoch für Ergreifung geschichtlicher Wahrheiten durchaus beschränkten Auffassung von eigentlicher geschichtlicher Treue gar nicht die Rede sein kann.

Gehen wir nun zu dem eigentlichen Zwecke des Werks, nämlich der Darstellung der Kriegsereignisse über, so führt der Verf. zwar ausser den von ihm mitgetheilten Urkunden auch andere Nachrichten an, allein nur selten erfahren wir anderweits, worauf sich die einzelne abweichende Nachricht stützt, und fast nie geht der Verf. auf eine gründliche Würdigung der verschiedenen Angaben ein.

Gleich im ersten Abschnitte hätte ihm die Stärke des Heeres, welches Friedrich II. bei seiner Thronbesteigung vorfand, Gelegenheit geben können, die sehr verschiedenen Angaben kritisch zu würdigen. Friedrich gibt an einem Orte 70, an einem andern 72, an einem dritten 76,000 Mann, der fleissige Preuss in der Jugendgeschichte Friedrich's II., Beilage V, 83,000 Mann, Seyffart in der Geschichte Friedrich's II., Th. I, S. 62, Nr. 8 gibt 72,000 Mann als Feldregimenter, im Ganzen aber 86,914 Mann; Hr. v. O. gibt 72,000, wobei wir uns beruhigen müssen. Ebenso wird S. 28 ohne Beleg angegeben, Friedrich II. habe bis zum Ausbruche des schlesischen Kriegs, also bis Dec. 1740, das Heer um 15 Bataillone und 5 Schwadronen Husaren und 1 Schwadron Garde du Corps vermehrt, wogegen Preuss in der Jugendgeschichte Friedrich's II. S. 487 angibt, bis zum Juni 1740 sei das Heer bereits um neun Regimenter und fünf Bataillone Infanterie und zwei Regimenter Husaren vermehrt worden. Auch darauf hat Hr. v. O. gar keine Rücksicht genommen.

So geht es uns nun bei der Berechnung der Stärke der Heeres fast überall. Abweichungen in den andern bekannten sonst zuverlässigen Werken werden nicht beachtet, die eigenen Angaben meist ohne Beleg gegeben, wenn nicht das Archiv in Dessau oder die österreichische militärische Zeitschrift, des Königs eigene Angaben oder das militärische Wochenblatt aushelfen. Ebenso ungenau wie ungleich wird verfahren, zuweilen nur die Anzahl der Schwadronen und Bataillone, zuweilen dazu deren Stärke im Einzelnen, zuweilen die gesammte Stärke, diese aber an verschiedenen Orten verschieden, zuweilen selbst die Zahl der bei den Schlachten anwesenden Bataillone und Schwadronen auf der einen Seite anders als auf der andern, und alles das ohne Nachweis der Gründe angeführt, z. B. Th. I, S. 247 wird das Bataillon zu 600 Mann, Th. II, S. 23 zu 800 Mann angenommen, wie sich bei der Nachrechnung ergibt, ohne dass das bemerkt worden.

Nach dem Cantonsreglement vom J. 1733 waren nicht nur, wie hier S. 17 steht, der Adel und Söhne von Bauern, welche über 10,000 Thaler Vermögen besassen, sondern alle einzige Söhne, ferner Söhne der Geistlichen und der königlichen Beamteten und diejenigen (nicht nur Bauern), welche ein Vermögen von 6000 Thalern hatten, frei vom Kriegsdienste und zwar nicht, wie hier sonderbarerweise angegeben wird: damit *die Armee nicht zahlreicher werde*, als es die Kräfte des Staats erlaubten; denn Hr. v. O. führt ja selbst an, dass 26,000 Ausländer bei der Armee gewesen. Die Besteuerungen fanden statt, damit nicht Wohlhabende das Land verliessen, da Vermögen dem Könige über Alles ging und weil man dem Landbaue nicht zu viele Hände entziehen wollte.

Friedrich II., heisst es S. 18, wollte Eigenmächtigkeiten (der Werber) *so wenig* als sein Vater dulden, und doch führt er gleich darauf aus dem dessauer Archive die Stelle eines Briefes an Leopold von Dessau an, aus der sich ergibt, dass es auch Friedrich II. übel nahm, als die Braunschweiger sich solchen Anmassungen widersetzten. Allerdings milderte Friedrich II. viel, konnte aber z. B. in Schlesien nur mit grosser Anstrengung gegen die Gewaltthätigkeiten seiner eigenen Officiere durchdringen. Dass aber Friedrich Wilhelm I. die schreiendsten Gewaltthätigkeiten duldete und eigentlich, wenn auch nicht förmlich, doch öffentlich genug autorisirte, ist weltbekannt. Wozu das aus misverstandenem Patriotismus noch leugnen wollen? und was bleibt noch von der Versicherung: nach Wahrheit und Treue in Darstellung der Begebenheiten gestrebt zu haben?

Hr. v. O. gibt S. 20 an, dass der Fürst Leopold von Dessau 20. Jan. 1704 General der Infanterie geworden sei (wofür 20. Jun. 1704 zu lesen) und dann auf der nächsten Seite, dass des Fürsten Thaten bei Höchstädt (13. Aug. 1704), bei Cassano (16. Aug. 1705) und bei Turin (7. Sept. 1706) demselben das Patent zum Generale der Infanterie erworben! wie stimmt dies zusammen? Indessen da Hr. v. O. es S. 21 zu den Beweisen *zarter* Aufmerksamkeit zählt, dass Friedrich Wilhelm I. den Fürsten mit Rebhühnern und Kalbsvierteln versorgt, wogegen ihm dieser fette Gänse, Würste, wilden Schweinschinken und dergleichen Raritäten schickt, so sieht Jeder, dass man die Zartheit von Männern, wie der König und der alte Dessauer, etwas derb nehmen müsse, ausserdem klänge das als Ironie, und davon ist Hr. v. O. gekrönten Häuptern und Fürsten gegenüber völlig frei zu sprechen.

S. 31 wird gesagt: Es stand mit Gewissheit zu erwarten, dass der Kurfürst von Baiern zum Kaiser erwählt, gewiss als Gegner Österreichs auftreten werde. Es war vielmehr bekannt, dass der Kurfürst aus ganz andern Gründen, nämlich wegen seiner Ansprüche auf die österreichische Monarchie, und viel eher, als er zum Kaiser gewählt wurde, als Gegner Maria Theresiens auftreten würde.

Mit gleicher Flüchtigkeit und Nachlässigkeit ist alles das, was die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse Österreichs, Englands, Frankreichs, Russlands, Polens und des Reichs angeht, in der Einleitung grösstentheils ohne alle Belege niedergeschrieben. So geht es auch im zweiten Abschnitte, dass spätere und frühere Ereignisse unter einander geworfen werden. Dabei fällt die Nachlässigkeit der Schreibart sehr unangenehm auf, so z. B. S. 40 von den (schlesischen) Festungen, welche sich 1740 ganz natürlich in den Händen der Österreicher befanden, waren nur Gross-Glogau, Brieg und Neisse bemerkenswerth; die *übrigen festen Orte*, unter denen mehre kleine Plätze, die *nicht mehr als fest existirten*, unwichtig und schwach, oder nicht besetzt. Die Hauptstadt stand mehr unter dem *Schutze Österreichs* und konnte als ein *ihnen* militärisch angehöriger Ort nicht betrachtet werden. Auch hatte die Stadt, mit kaiserlichen Privilegien begabt, ihre eigenen Truppen und durfte nicht von österreichischen Truppen besetzt sein! Das sollte vielmehr heissen: Breslau war nicht genöthigt, ohne Einwilligung der Bürgerschaft Besatzung einzunehmen.

Dass man Gotter, wie S. 41 steht, auf dessen Anträge in Wien bemerklich gemacht: es erscheine auffallend, dass der, dessen Amt es gewesen wäre, als Erzkämmerer des Reichs dem verstorbenen Kaiser das Waschbecken zu reichen, jetzt der Tochter desselben Gesetze vorschreibe, schreibt Hr. v. O. Preuss I, S. 173 nach, und steht wol in Friedrich's II. Geschichte seiner Zeit, nicht aber in Öhlenschläger's Geschichte des Interregni, welche Hr. v. O. sicher nicht gesehen, viel weniger gelesen hat. Das Citat ist aus Preuss abgeschrieben, doch aus Versehen falsch, da es Preuss richtig als Beleg für Friedrich's II. Antrag an Maria Theresia vom 15. Nov. 1740 anführt.

So findet sich durchgehends eine Menge gar nicht oder schlecht beglaubigter Thatsachen angeführt, anderweits sind sie zuweilen sonderbar verdreht. So lesen wir z. B. S. 44, dass der König die Jesuiten in Milkau aufs wohlwollendste empfangen und beköstigt habe. Vielmehr beköstigten sie den König, d. h. sie sorgten dafür, dass er auf diesem ihren Gute fand, was er nöthig hatte und er zog sie freundlich zur Tafel. Übrigens wurden die Schlösser, deren Besitzer geflüchtet waren, geplündert; z. B. Brunzelwaldau.

S. 46 steht: General Browne habe die breslauer Bürger aufgefodert, sich zu ergeben, und gleich darauf — er habe Breslau aufgefodert, österreichische Besatzung einzunehmen. Das erste ist ganz ohne Sinn und das zweite nicht richtig, wie der Verf. aus allen den zahlreichen, gleichzeitigen Berichten darüber, bei Kundmann, in der schlesischen Kriegsfama, in Heymann's gesammelten schlesischen Nachrichten, bei Adelung, Öhlenschläger und Andern hätte finden können, wenn er diese Quellenwerke wirklich hätte benutzen wollen. Das *Oberamt* vielmehr suchte den Magistrat zu bewegen, die Einnahme einer österreichischen Besatzung zu verlangen.

Ebendaselbst wird gesagt, der König habe mit einen. kleinen Corps binnen drei Tagen von Gläsersdorf bis Pilsnitz, eine Meile von Breslau, einen Marsch von 14 Meilen zurückgelegt. Der König rückte nach einem Rasttage am 29. Dec. von Gläsersdorf nach Parchewitz, 3¼ Meile und kam am 31. nach Pilsnitz, nicht eine, sondern nur eine halbe Meile von Breslau und 6½ Meile von Parchwitz an, hatte also nicht 14

Meilen, sondern nur 9¾ oder 10 Meilen in drei Tagen zurückgelegt, was unter den damaligen Umständen allerdings schon viel war. Warum gab der Verf. nicht, wenn auch nur für sich selbst, wie er bei unbedeutendern Veranlassungen z. B. S. 40 that, die Entfernung der einzelnen Ortschaften nach der Meilenzahl an? oder rechnete nach? Der König erkannte auch in dem mit der Stadt Breslau am 2. Jan. 1741 abgeschlossenen Vertrage nicht eine *Art* von Neutralität, sondern eine *wirkliche* Neutralität der Stadt an. Dieser wichtige Vertrag ist, weil dem Verf. die Quellen nicht zur Hand waren, wie überhaupt die Lage Schlesiens nur höchst oberflächlich dargestellt. Überhaupt wo nicht die dessauer Archivquellen, ferner die österreichische und preussische militärische Zeitschrift, Preuss's Geschichte Friedrich's des Grossen und Dieses Geschichte seiner Zeit und für den zweiten schlesischen Krieg die bekannten Werke von Stille und Mauvillon aushelfen, ist der Verf. in grosser Verlegenheit oder vielmehr in gar keiner.

Alle Brücken über die Neisse bei Ottmachau und Neisse, ausser den steinernen, sollen nach S. 48 abgetragen worden sein, und S. 52 wundert sich der Verf., dass Browne die *eine* dieser Brücken nicht zerstört habe und dennoch lässt er sogleich diese, nach S. 48, *steinerne* Brücke von ihm in Brand stecken und das Feuer sogleich löschen.

Nach fünf Wochen, bis 24. Jan. 1741, sei ganz Schlesien bis auf Gross-Glogau, Neisse und Brieg von den Österreichern geräumt gewesen, heisst es S. 53, und doch führt der Verf. S. 60 selbst an, dass sich das Schloss von Namslau erst nach tapferer 14tägiger Gegenwehr d. 22. Febr. 1741 ergeben, obwol auch das ganz falsch ist; denn nachdem die *Stadt* am 11. Jan. übergeben worden war, ergab sich das *Schloss* am 31. Jan. Mit den nähern Umständen ist der Verf. ganz unbekannt und doch ist das ein Kriegsereigniss.

Gleiche Sorglosigkeit überall. — Hannover und Sachsen sollen nach S. 55 im *Februar* 1741 einen Friedrich II. höchst ungünstigen Tractat abgeschlossen haben. Quelle soll Friedrich's II. Schreiben an Leopold von Dessau vom 22. Januar sein, als wenn das möglich wäre. Friedrich sagt auch gerade das Gegentheil, der Vertrag sei noch *nicht* geschlossen und werde nur verhandelt; es werde von den Wienern ausgesprengt; daher ich, sagt der König, dann diesen *Bruit* vor der Hand nicht anders nehmen kann, als ob solcher von den Wienern *malitieusement* spargirt worden! Da denkt nun Hr. v. O., wenn der Vertrag, von dem der König am 22. Jan. schreibt, damals noch nicht abgeschlossen war, so wird er wol im Februar abgeschlossen worden sein, oder es hat ihn eine nicht angeführte Stelle in des Königs Geschichte seiner Zeit verführt, wo dieser ganz richtig von einem Theilungsvertrage spricht, der aber nicht von Sachsen und Hannover, sondern von dem österreichischen Gesandten in England ausging, was Hr. v. O. freilich nicht weiss. So benutzt Hr. v. O. seine eigenen von ihm mitgetheilten Quellen. Er hätte doch sehr leicht erfahren können, dass August von Sachsen 11. April 1741 einen Vertrag mit Maria Theresia schloss, der in Folge der Schlacht von Mollwitz nicht ratificirt wurde. Alles das scheint Hrn. v. O. völlig unbekannt zu sein. Er sagt S. 142: Baiern habe sich 19. Sept. 1741 mit August III. verbündet, der schon an der Theilung der Länder des Königs von Preussen nicht mehr gezweifelt. Für die letztere Behauptung wird Hr. v. O. keinen Gewährsmann finden; er denkt sich das so, wegen späterer Entwürfe.

Die Erzählung des kleinen, aber in mancher Hinsicht merkwürdigen Gefechts am 27. Febr. 1741 bei Baumgarten zwischen Wartha und Frankenstein, in welchem der König sehr nahe daran war, gefangen zu werden, gibt einen offenen Beweis, erstens, wie schwer es dem Verf. ist, deutliche Vorstellungen eines solchen Vorgangs zu gewinnen und zu geben, zweitens, wie wenig er geeignet ist, gegebene Nachrichten zu prüfen und drittens, wie ungenau er in Benutzung der ihm wirklich vorliegenden Quellen ist. Grundlage seiner Darstellung bietet eine ziemlich ausführliche Erzählung des Königs in einem Briefe an den Fürsten Leopold von Dessau von demselben Tage nebst des Königs eigenhändiger Skizze der Gegend. Wir werden uns dann rücksichtlich einer Kritik der Darstellungen der Schlachten kürzer fassen können, wenn wir werden dargelegt haben, wie wenig es Hrn. v. O. möglich geworden, auch nur den Gang des Gefechts weniger Schwadronen aufzufassen. Der gesammte Vorgang war kurz folgender. Der König besichtigte von Frankenstein aus mit weniger Mannschaft die Posten im Gebirge von Silberberg bis Wartha, um von da nach Frankenstein zurückzugehen. Während des Mittagsessens wurden die Posten, welche des Königs Rückweg decken sollten, von einer ungarischen Reiterabtheilung, welche sich von Glatz aus durch das Gebirge auf Wartha herumgezogen hatte, angegriffen und eine Schwadron bei Baumgarten zersprengt. Der König musste eilig Wartha verlassen und sich mit der kleinen Bedeckung, die er hatte, nach Frankenstein zurückziehen und gewissermassen fast durchschlagen. Nur seine Entschlossenheit, Eile und die geringe Stärke der ungarischen Reiterabtheilung retteten ihn von der Gefangenschaft.

Wie erzählt das nun Hr. v. O. S. 62? Der König, sagt er, ritt d. 27. Morgens zuerst nach Silberberg, begleitet von der Schwadron Normann. Dort angekommen schickte er dieselbe nach dem Dorfe Baumgarten (eine Meile von Wartha gegen Frankenstein hin) zurück und marschirte von Silberberg aus mit der Schwadron Diersfort nach Wartha. Im Dorfe Frankenberg

(⅜ Meilen von Wartha, ebenfalls gegen Frankenstein hin), stand eine Schwadron Gensdarmen unter Asseburg, von welchen der König 50 mitnahm, 50 in Frankenberg stehen liess und der Diersfort'schen Schwadron befahl, sich in Baumgarten aufzustellen, wo also nach Hrn. v. O. zwei Schwadronen, nämlich Normann und Diersfort zu stehen gekommen wären. Der König dagegen sagt in seinem Schreiben aus *Frankenstein* vom 27.: Er habe von Frankenstein die Schwadron Normann mit nach Silberberg genommen, diese aber alsdann wieder *anhero* zurückgehen lassen. Also nicht nach Baumgarten liess der König die Schwadron Normann zurückgehen, sondern nach Frankenstein, ¾ Meilen von Baumgarten. Von Silberberg sei er mit der Schwadron Diersfort nach Wartha *hin* marschirt, bis nach Frankenberg, wo Gensdarmen standen, von denen er 50 mit nach Wartha genommen, 50 in Frankenberg stehen lassen. und von wo er die Schwadron Diersfort nach Baumgarten geschickt, über welches Dorf er auf seinem Rückwege von Wartha nach Frankenstein habe kommen müssen. Hieraus ergibt sich, dass nur die *eine* Schwadron Diersfort in Baumgarten stand, indem die zweite Schwadron (Normann) nach Frankenstein zurückgeschickt worden war. Hr. v. O. fährt fort: Als der König kaum eine Viertelstunde bei der Tafel gesessen, liess ihm Asseburg melden, dass sich ein grosser Schwarm feindlicher Husaren *über die Neisse* nach Briesnitz zöge und gegen die Dörfer Baumgarten und Frankenberg anrücke. Das ist fast ganz unverständlich, obgleich der vom Könige selbst ziemlich genau gezeichnete Plan der Gegend und ein besonders vom Hrn. v. O. dazu gegebener Plan des Treffens, diesen schon hätte auf das Verkehrte seiner Darstellung aufmerksam machen müssen. Frankenberg liegt dicht am linken Neissufer, Briesnitz aber ¾ Meilen nordwestlich davon. Wenn die Österreicher über die Neisse gekommen wären, so hätten sie sogleich Frankenberg und Baumgarten angreifen können und müssen, und man begreift nicht, warum sie zwischen diesen Dörfern hindurch oder hinter denselben herum hätten erst noch sollen eine halbe, bis dreiviertel Meilen weit nach Briesnitz reiten, sich dann umdrehen und wieder nordwestlich gegen Baumgarten zurückreiten sollen, um das, was ihnen früher weit näher war, anzugreifen. Ebenso wenig begreift man, wie sie hätten zwischen allen diesen einander nahen, sämmtlich von Preussen besetzten Dörfern in der ziemlich offenen Gegend am hellen Tage hindurchreiten können, ohne bemerkt zu werden. Sollte das aber doch geschehen sein, so hätte es Hr. v. O. jedenfalls, weil es höchst auffallend, angeben müssen. Leider aber hat Hr. v. O. abermals seine Quelle, den Brief des Königs, der sich überall deutlicher ausdrückt, nicht genau angesehen. Dieser sagt: Asseburg habe ihm melden lassen, wie sich ein grosser Schwarm feindlicher Husaren von Briesenitz über die Neisse zöge, sowol nach dem Dorfe Baumgarten zu, als auch nach dem Dorfe Frankenberg. Also die Österreicher waren nicht über die Neisse *nach* Briesnitz gegangen, sondern rückten von Briesnitz *gegen* die Neisse hin. Es hatte nämlich der Oberst Trigs, Commandeur der Spleny'schen Husaren, auf die Nachricht von der Annäherung des Königs zur Besichtigung der Posten schon seit einigen Tagen drei Schwadronen ausrücken lassen. Auf die Nachricht, der König werde den 27. in Wartha sein, schickte er den Rittmeister Comarony mit 120 Husaren dahin. Diese müssen sich *links* von Wartha durch die Gebirgsschluchten nach Briesnitz gezogen haben, während sich Trigs *rechts* von Wartha durch das Gebirge zog, und mit 30 Mann bei Johnsbach auf dem *rechten* Neisseufer zwischen Frankenberg und Wartha nahe an der Strasse, Posto fasste. Comarony hörte in Briesnitz, die Preussen ständen in Baumgarten, wo er die Schwadron Diersfort angriff und zersprengte.

Der König war mit seinen 50 Gensdarmen, 40 Husaren und 50 Mann Infanterie eilig von Wartha nach Frankenberg zurückgezogen. Auf diesem Wege wurde er von einigen der Husaren, die bei Johnsbach auf das linke Neisseufer gekommen waren, beunruhigt. Er liess sie zurückwerfen, wurde aber von einem Hause auf dem rechten Neisseufer aus durch die Österreicher mit gezogenen Röhren, 800 Schritt weit, doch ohne Schaden beschossen. In Frankenberg zog der König die zweite Hälfte der Asseburg'schen Schwadron Gensdarmen an sich und Graf Wartensleben sollte die Schwadron Diersfort von Baumgarten holen, kam aber zurück mit der Nachricht, dass diese nur 70—80 Mann starke Schwadron von vier feindlichen Schwadronen Husaren umzingelt und in grösster Unordnung zurückgeworfen sei. Das schreibt Hr. v. O. getrost als Thatsache nach, obgleich er aus der österreichischen militärischen Zeitschrift weiss, dass nur 60 Spleny'sche Husaren die preussische Schwadron sprengten, die wahrscheinlich nicht 80, sondern auch wenigstens 100 Mann stark war. Hr. v. O. meint, diese Angabe (der geringen Zahl der Österreicher) beruhe auf einem Irrthume. Warum denn? Er weiss und sagt selbst, es ist auch allgemein bekannt, dass die preussische Reiterei damals von sehr schlechter Beschaffenheit, die österreichische aber weit besser und ihr entschieden überlegen war. Das hat sich noch mehre Jahre so gezeigt, so viel Mühe sich auch der König gab, sie zu verbessern, was ihm auch verhältnissmässig schnell genug gelang. Noch im December 1745, kurz vor der kesselsdorfer Schlacht trieb Sibylski mit einem sächsischen Regimente drei preussische in die Flucht.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 256.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 255. 23. October 1844.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in München. Am 24. Aug., als am Geburts- und Namenfeste des Königs, eröffnete die herkömmlich öffentliche Sitzung der Vorstand, Staatsrath Frh. *v. Freyberg*, indem er die Zwecke der Akademie und die Art, in der sie dieselben zu erreichen strebte, näher bezeichnete. In einer Zeit, wo die Sicherung innerer Ruhe und einer festen Haltung des Strebens erfodert werde, stelle sich als Aufgabe der Akademie dar, auch in einer so raschen Zeitbewegung an den Schwer- und Richtpunkten, an den ewigen positiven Grundwahrheiten festzuhalten, durch welche jeder Fortschritt im Wissen bedingt ist. Werde es dem Einzelnen immer schwerer, der gefahrdrohenden Bewegung Meister zu bleiben, so liege hierin das Bedürfniss eines Zusammenschliessens der Besonnenen, um in der Vereinigung ihrer Kräfte und Mittel die rechte Haltung und Sicherung für ihre Stellung zu gewinnen und zu behaupten. Hierauf las der geistliche Rath und Domcapitular Dr. *Windischmann* die Festrede über den Fortschritt der Sprachenkunde und ihre gegenwärtige Aufgabe. Nach einer Einleitung, welche das unserer Zeit eigene Bestreben nach Anhäufung des äussern Stoffs und die Erweiterung des Kreises der Empirie in Gegensatz zur wissenschaftlichen Durchdringung und dem Gewinn einer Einheit des Ganzen stellte, bezeichnete er den weiten Umfang, welchen die Sprachkunde gewonnen hat, in der Einigung christlicher Völker, nun nicht mehr beschränkt auf die semitischen und classischen Sprachen. Nicht mehr herrsche in der Etymologie und Sprachvergleichung blinde Willkür, nicht mehr ein blosses Aufhorchen nach Gleichklang. Die Aufgabe der comparativen Sprachlehre sei eine doppelte, einmal die innere Geschichte der Sprachen im Einzelnen und die Gesetze ihrer Entwickelung im Allgemeinen zu entwerfen, dann aber aus der äussern Verbreitung und dem Verhältniss der Sprachen zu einander die wichtigsten Schlüsse zu ziehen über die Uranfänge der Völker, die Richtung ihrer Züge und die Gewalt der von ihnen geübten Herrschaft. Das letztere führte den Redner auf die Erörterung des Begriffs der Ursprache, welche von der Frage über die Einheit der Sprachen abhängt, die allein im Formellen und Logischen des Wortes und dessen Verbindung zur Rede beruht. Die weitere Förderung des Sprachstudiums führe zu einer neuen Disciplin, zur Philosophie der Sprache, inwiefern in dieser die älteste Urkunde der philosophischen und religiösen Denkweise der Völker enthalten sei. Die neuere Philologie habe sich zur Wissenschaft erhoben, die höchsten Interessen des menschlichen geistigen Lebens umfassend, sodass, wenn in dem Kampfe mit dem sich immer mächtiger hervordrängenden, nur auf materielle Interessen gerichteten Nützlichkeitsprincip die Philologie erliegen sollte, der hereinbrechenden Barbarei ein freier Eingang gebahnt werde.

Bezirks- und gerichtsärztlicher Verein für Staatsarzneikunde in Dresden. In der fünften Generalversammlung am 31. Aug. sprach der Vorsitzende Dr. *Güntz* aus Leipzig über das Verhältniss zwischen dem Bezirksarzt und dem ärztlichen Publicum. Hofrath und Justizamtmann *Lucius* aus Dresden theilte Auszüge aus alten Criminalacten über Gegenstände der gerichtlichen Medicin und Medicinalpolizei mit. Dr. *Meding* aus Meissen beleuchtete das Princip der Freiheit des Vernunftgebrauchs. Dr. *Tischendorf* aus Lengenfeld im Voigtlande legte ein Gutachten über zweifelhafte Zurechnungsfähigkeit einer Kindesmörderin vor. Dr. *Siebenhaar* aus Dresden sprach von der Benutzung der physikalischen Explorationsmethode zu gerichtsärztlichen Zwecken. Dr. *Beger* aus Dresden über die Ursachen des so häufigen Vorkommens der Kurzsichtigkeit und die Massregeln, diesem Umstand abzuhelfen. Dr. *Ettmüller* aus Freiberg schilderte das unglückliche Loos der Blödsinnigen, mit Vorschlägen zur Verbesserung desselben durch eigene für sie einzurichtende Erziehungsanstalten. Dr. *Hedrich* aus Plauen im Voigtlande widerlegte den Vorwurf, dass die Gerichtsärzte durch ihr Gutachten die Verbrecher widerrechtlich begünstigten. Dr. *Schreyer* aus Ölsnitz erörterte die Frage, ob die chemische Untersuchung der Giftsubstanzen in Criminalfällen vor besetzter Gerichtsbank vorzunehmen sei oder nicht. Dr. *Groh* aus Nossen legte einen Fall dar, in welchem durch Ungeschicklichkeit beim Zahnausziehen Nekrose der Unterkinnlade entstanden war. Die nächste Versammlung künftigen Jahrs wird zu Leipzig gehalten werden.

Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg. Physikalisch-mathematische Klasse. Am 31. Jan. überreichte Akad. *Zagorsky* statt einer Abhandlung die Fortsetzung seines anatomischen und physiologischen Wörterbuchs. Akad. *Brandt* las Beobachtungen über verschiedene Arten Fasane in Russland. Akad. Hess überreichte eine Abhandlung des Professors *Clauss* in Kasan über den Platinrückstand; der Secretär Fuss eine Abhandlung von *Tschebyschev*: *Méthode générale pour intégrer des differentielles rationelles par rapport à une variable et à une racine carrée d'une fonction rationelle de cette variable au moyen des fonctions algébriques et logarithmiques.* Ein Schreiben von *Nervander* in Helsingfors gab Nachricht von der Entdeckung einer Periodicität in dem Wechsel der Temperatur und deren Ursache. Ein Schreiben von *Crusell* handelte von der Abtheilung des galvanischen Stroms. Am 21. Febr. Eingereicht wurde durch Meyer eine Abhandlung von *Ruprecht*, Conservator des botanischen Museums in Moskau: neue Beobachtung über *Oscillaria*. Ebenso eine Abhandlung von *Nordmann*, correspondirendem Mitgliede in Odessa: Versuch einer Monographie des *Tergipes Edwardsii*, ein Beitrag zur Natur- und Entwickelungsgeschichte der Nacktkiemer; und von dem Observator *Clausen* in Dorpat: Über die Bestimmung der Lage der Hauptumdrehungsaxen der Körper. *Baer* zeigte an, er habe eine Untersuchung über *Delphinus Phocaena* beendigt. Am 6. März. *Brandt* las über zwei neue Vögel in Russland. *Lenz* über eine vom Mechanicus Girgensohn erfundene Maschine zur Theilung der Kreise. Am 20. März las Akad. *Fuss* über

mehre aufgefundene unedirte Werke Euler's. *Baer* über doppelgestaltige Misgeburten. *Brandt*, Bemerkungen über die bis jetzt bekannten Wirbelthiere Westsibiriens. Eingesendet war von *Clausen* in Dorpat: Über die Vervollkommnung der Pendeluhren. Das Museum erhielt Bereicherung in einem Exemplar des seltenen Fisches im Baikal *Elaeorhois baicalensis* und mehre Exemplare von *Cobites taenia*, sowie 82 Arten in 223 Exemplaren von Coleopteren aus Sibirien. *Hofmann* hatte den Schädel eines Karagassen gesendet, welcher mongolische Gestalt hat. Aus Helsingfors sendete *Gottlund* eine Sammlung Pilze nach einer neuen Methode aufs beste bewahrt. Am 17. April las *Meyer, Diagnoses plantarum novarum in Songaria anno* 1843 *a cl. Alex. Schrenk lectarum.* Der Secretär überreichte aus dem Nachlasse von Trinius: Zur Geschichte des botanischen Museums bis Ende d. J. 1833, und Verzeichniss der Bereicherung des botanischen Museums. Dr. *Volborth* übersendete eine Abhandlung: Über die Arme der bisher zu den armlosen Crinoiden gezählten Echino-Encrinen. *Zinius* in Kasan: Über die Producte der Entwickelung des Schwefelammoniums auf einige organische Körper und über die copulirten Säuren der Chlornaphtalinverbindungen. Am 1. Mai las *Baer* über einen Fall einer Verschlingung von Zwillingen an den Stirnen. Dr. *Gebler* in Barnaul hatte eingesendet: Charakteristik der von Dr. Schrenk in den Jahren 1842—43 in den Steppen der Songarei gefundenen neuen Coleopterenarten. Dr. *Avé Lallemand*, Angestellter am kaiserl. botanischen Garten: *Tulb-ghiae species, quae hucusque innotuerunt.* Am 15. Mai. *Meyer* las *Diagnoses compositarum novarum a cl. Alex. Schrenk anno* 1843 *in Songaria lectarum.* Eingereicht waren von *Struve*, dem Sohne, Beobachtungen des von Faye entdeckten Kometen am grossen Refractor der Pulkowaer Sternwarte; von Dr. L. *v. Levezow* in Wien Thesen in Bezug auf die Theorie des Magnetismus. Das Museum erhielt eine Sammlung von Coleopteren aus der Reise von Karelin am Altai und in der Songarei.

Miscellen.

Die der Bildung der Landwirthe und Forstmänner gewidmeten Institute haben einen so bestimmt wissenschaftlichen Charakter gewonnen, zum Theil selbst mit Universitäten verbunden, dass die in der Allgem. Deutschen Zeitung (Nr. 242 Beilage) gegebene statistische Übersicht füglich hier ihre Stelle findet.

Tharandt im Königreiche Sachsen, gegründet 1811, zur Forstakademie 1816 erhoben und seit 1830 mit einer Akademie für Landwirthe verbunden. Lehrer sind Oberforstrath *Cotta*, die Professoren Dr. *Schweitzer, Krutsch, Rossmässler, Pressler,* Dr. *Plitt.* Die Anstalt besitzt eine Bibliothek, Naturaliensammlung, mathematische, chemische und physikalische Apparate, einen botanischen Garten, ein Landgut. Die Zahl der Studirenden beträgt 78, und zwar 54 Forstwirthe, 19 Landwirthe, 6 Land- und Forstwirthe; darunter 24 Ausländer.

Hohenheim in Würtemberg, gegründet 1818 Lehrer sind: Director *v. Weckherlin, Riecke, Brecht, Frommann, Göriz, Fleischer, Siemens, Böhn, Schmidt, Walter, Kramer.* Mit der Akademie ist eine Ackerbauschule, eine Gärtnerlehranstalt und eine Ackergeräthfabrik verbunden. Bildungsmittel: ein Landgut, ein botanischer Garten, eine Modellsammlung, eine Bibliothek, eine Naturaliensammlung, Apparate für mathematischen und physikalischen Unterricht, ein chemisches Laboratorium. Zahl der Studirenden 119. Die Ackerbauschule zählt 25 Zöglinge.

Jena, gegründet 1816 durch Geh. Hofrath *Schulze* zur Bildung angehender Landwirthe und Cameralisten, verbunden mit der Universität, deren Vorlesungen und Sammlungen von den Zöglingen benutzt werden. Es lehren im künftigen Winter Geh. Hofrath *Schulze* allgemeine Landwirthschaft oder landwirthschaftliche Betriebslehre, landwirthschaftliche Ertragsanschläge und Buchhaltung, Nationalökonomie mit Gewerbspolitik, Einleitung in die ökonomischen Studien, philosophische Propädeutik; Prof. Dr. *Scheidler* Landwirthschaftsrecht; Prof. Dr. *Langethal* ökonomische Botanik und speciellen Pflanzenbau, ökonomische Mineralogie und Geognosie, Witterungskunde und naturhistorische Beschreibung von Deutschland mit Beziehung auf die Landwirthschaft; Prof. Dr. *Schmid* Technologie und leitet die Arbeiten im chemischen Laboratorium; Dr. *Richter* Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Chirurgie und Geburtshülfe, Hufbeschlag. Lehrmittel sind: die Sammlungen des Directors, ein chemisches Laboratorium, ein Landgut. Die Zahl der Zöglinge beträgt 69.

Mögelin im Brandenburgischen, gegründet 1806 vom Staatsrath *Thaer*, fortgeführt von dessen Sohne Landesökonomierath *Thaer.* Lehrer sind: der Director, Dr. *Trommer, Kuers.* Lehrmittel gewähren das Landgut Mögelin und in der Nähe liegende Wirthschaften. Die Anzahl der Zöglinge ist auf 20 beschränkt.

Regenwalde in Hinterpommern, 1842 von *Sprengel* gegründet, ausser welchem lehren *Bartels, Vincent, Hartmann.* Bildungsmittel: ein Landgut, ein botanischer Garten, eine Ackergeräthfabrik, eine Käsefabrik, ein Krankenstall. Zahl der Studirenden 12.

Eldena in Vorpommern, verbunden mit der Universität Greifswald, eröffnet 1835. Director Prof. *Baumstark*, mit welchem lehren *Gildemeister, Schulze, Grebe, Haubner, Menzel, Grunert, Donath.* Lehrmittel: ein Landgut mit Branntweinbrennerei, Bierbrauerei u. s. w. Die Zahl der Zöglinge war unter Pabst's Direction, welcher 1843 abging, 56.

Schleissheim in Baiern, gegründet 1825. Director *Veit.* Bildungsmittel: das Gut Schleissheim mit seinen Anstalten. Im Durchschnitt studiren jährlich 10 Zöglinge.

Geisberg im Nassauischen, seit 1835 aus der seit 1818 zu Idstein bestehenden Ackerbauschule. Director *Albrecht.* Bildungsmittel: ein Landgut, eine Bibliothek, Naturaliensammlung, physikalischer Apparat, Geräthesammlung, Thierspital.

Braunschweig. Das Collegium Carolinum zerfällt seit 1835 in drei Abtheilungen, die humanistische, technische und merkantilische. In der technischen Abtheilung, welcher *Uhde* vorsteht, lehren *Marx, Schleiter, Sillen, Brauns, Uhde, Müller, Otto, Schneider, Blasius, Brandes, Howald, Giessler, Quedde, Hartig, Meissner, Ottmer.* Lehrmittel sind: Laboratorien, ein botanischer Garten, Sammlungen, Bibliothek, die Domänen zum Kreuzkloster und zu Riddagshausen. Im Durchschnitt besuchen jährlich 100 Studirende die Anstalt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium
der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von *E. G. Gersdorf.*

1844. September. Heft 36—39.

Inhalt:

Theologie. *Baumgarten-Crusius*, Commentar über den Brief Pauli an die Römer. — *Leopold*, Hermogenis de origine mundi sententia. — Doctrines morales et politiques des Jesuites etc. — *Pescheck*, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. — *Gaillardin*, Les Trappistes. — *Leop.* Graf zu *Stolberg*, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von *Kerz*. 39. Bd. — **Medicin und Chirurgie.** *Wicke*, Monographie des grossen Veitstanzes. — *Kopp*, Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. — *Wendt*, Die Gicht, ihre Zufälle, ihre Gefahren und ihre ärztliche Behandlung. — *Simeons*, Ueber die Nachtheile der jetzigen Stellung des ärztlichen Standes etc. — *Wuth*, Beiträge zur Medicin, Chirurgie und Ophthalmologie. — *Bennet*, Der hitzige Wasserkopf etc. — **Classische Alterthumskunde.** Alexandri M. historiarum scriptores aetate suppares. Vitas enarravit etc. *Geyer*. — *Köchly*, Ueber Sophokles' Antigone. — **Morgenländische Sprachen.** *Gallery*, Systema phoneticum scripturae sinicae. — *Schott*, Vocabularium Sinicum. — *Pott*, Die Zigeuner in Europa und Asien. 1. Th. — **Neugriechische Literatur.** *Ἐρανιστής, ἤτοι συλλογὴ διατριβῶν πρωτοτύπων καὶ μεταφραζομένων ἐκ τῶν ἀρίστων περιοδικῶν συγγραμμάτων κ. τ. λ.* — *Ἀ Σουτσου, Ὁ Πρωθυπουργὸς καὶ ὁ ἀνθρωπος Ποιητής.* **Staatswissenschaften.** *Aikens'* vergleichende Darstellung der Constitution Grossbritanniens und der der Vereinigten Staaten von Nordamerika. — *Snellmann*, Läran om Staten. — **Länder- und Völkerkunde.** *Warren*, L'Inde anglais en 1843. — *Darwin's* Naturwissenschaftliche Reisen nach den Inseln des grünen Vorgebirges, Südamerika etc. Deutsch von *Dieffenbach*. — *Bürck*, Allgemeine Geschichte der Reisen und Entdeckungen zu Land und Meer. 1 Th. — *Gerando*, Essai historique sur l'origine des Hongrois. — *Kohl*, Land und Leute der britischen Inseln. 2. und 3. Bd. — *Duflos de Mofras*, Exploration du Territoire de l'Orégon des Californies et de la Mer Vermeille. T. I. — **Jurisprudenz.** *Heffter*, System des römischen und deutschen Civilprocessrechts. 2. Aufl. — *Strippelmann*, Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ober-Appellationsgerichts zu Kassel. — **Naturwissenschaften.** *Schumacher*, Die Krystallisation des Eises. — *Abich*, Ueber die geologische Natur des Armenischen Hochlandes. — *Germar*, Die Versteinerungen des Steinkohlengebirges von Wettin und Löbejün. — *Freiesleben*, Die sächsischen Erzgänge in einer vorläufigen Aufstellung ihrer Formationen. — *Pouillet's* Lehrbuch der Physik und Meteorologie, bearbeitet von *Müller*. 2. Bd. — *Hessel*, Versuche über Magnetketten etc. — *Klipstein*, Beiträge zur geologischen Kenntniss der östlichen Alpen. — **Geschichte.** *Quinet*, L'Ultramontanisme ou l'église romaine et la société moderne.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2½—3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr.

Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

Bibliographischer Anzeiger

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im October 1844.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Charles Darwin's
Secretär's der Geologischen Gesellschaft in London,

Naturwissenschaftliche Reisen
nach den
Inseln des grünen Vorgebirges, Südamerika, dem Feuerlande, den Falkland-Inseln, Chiloe-Inseln, Galapagos-Inseln, Otaheiti, Neuholland, Neuseeland, Van Diemen's Land, Keeling-Inseln, Mauritius, St.-Helena, den Azoren ꝛc.

Deutsch und mit Anmerkungen
von
Ernst Dieffenbach, M. Dr.

Zwei Theile. Mit einer Karte und Holzschnitten. Gr. 8. Geh. Fein Velinpapier. Preis 3 Thlr. 10 Ngr. (3 Thlr. 8 gGr.)

Darwin's naturwissenschaftliche Reisen bieten ein besonderes wissenschaftliches Interesse nicht nur für das Publicum im Allgemeinen, sondern speciell für Geographen, Zoologen, Mineralogen, Geognosten, Botaniker, Physiker und Chemiker dar.

Braunschweig, im August 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Die französische Revolution.
Eine Historie
von
Thomas Carlyle.
Aus dem Englischen
von
P. Feddersen.
Drei Theile.
Gr. 12. Geh. 5 Thlr.

Diese Geschichte der französischen Revolution, basirt auf das gründlichste Quellenstudium, erhält durch die anziehende Form, die Carlyle ihr verliehen, zugleich alle Vorzüge eines unterhaltenden Lesebuchs.

Leipzig, im October 1844.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Bei **Th. Fischer** in Kassel ist erschienen:

Verhandlungen
der sechsten Versammlung
deutscher
Philologen und Schulmänner.
Zweites Lustrum. Gr. 4. Geh. 25 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. September.

Inhalt:

Staat und Kirche, Religion und Selbstbewußtsein. Zweiter Artikel. Von G. Julius. — Cours d'études historiques par M. Daunou. 1.—6. Bd. — Thomas Campbell. — Benedey über Irland. Zweiter und letzter Artikel. — Germanische Mythologie. Mit einer kurzen Abhandlung über die sonstigen deutschen Alterthümer. Vornehmlich Deutung der Mythologie von A. Schrader. — Athanasia, oder Verklärung Friedrich Wilhelm's III. Ein christlich-religiöses Gedicht von W. Meinhold. — Stimmen aus Ungarn. Erster Artikel. Von J. P. Jordan. — Schriften auf das eidgenössische Schützenfest in Basel. — Romanliteratur. — Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser, gezeichnet von H. Schneider. Nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen von F. Kohlrausch. 1. Heft. — Aus der Zeit und dem Leben. Von K. Gutzkow. Von H. Koenig. — Taylor's Revolutionsgeschichte. — Der Grundadel und die neuen Verfassungen, von F. Liebe. — Johann Friedrich Oberlin's, Pfarrers im Steinthal, vollständige Lebensgeschichte und gesammelte Schriften. Herausg. von Hilpert, Stöber und Andern. Mit Berücksichtigung aller Hülfsmittel zusammengestellt und übertragen von W. Burckhardt. — Zur polnischen Literatur. — Gedichte von E. Geibel. Zweite verm. Auflage. — Bruno Bauer's Kritik der evangelischen Geschichte und die Literatur darüber. Dritter Artikel. — C. Cilnius Mäcenas. Eine historische Untersuchung über dessen Leben und Wirken. Von P. S. Frandsen. — Dr. Wilhelm Traugott Krug, in drei vertraulichen Briefen an einen Freund im Auslande. Biographisch-literarisch geschildert von E. F. Vogel. — Englische Übersetzungen von Schiller's Gedichten. — Auszüge aus den Berichten der Children's employment commission. — Die neueste Literatur über Rußland. Erster Artikel. — Romanliteratur. — Entgegengesetzte Urtheile über Wilhelm III. in England. — Über Umfang und Wesen der romanischen Sprachen. Von A. Fuchs. — Die Lehre von der Volkswirthschaft in ihren allgemeinen Bedingungen und in ihrer besondern Entwickelung ꝛc. Ein Handbuch für Freunde dieser Wissenschaft und für Staatsmänner. Von J. F. G. Eiselen. — Die redenden Thiere, ein episches Gedicht. Von G. Casti. Aus dem Italien. übers. von J. E. A. Stiegler. Von A. Reumont. — Literarisches aus Wien. — Monaldi. Eine Erzählung des amerikanischen Malers Washington Allston, übers. von Kahldorf. — Die nachgelassenen Papiere Gustav's III. Zweiter und letzter Artikel. — Die Kunst der deutschen Prosa. Ästhetisch, literargeschichtlich, gesellschaftlich. Von Th. Mundt. Zweite, umgearb. Auflage. — Psychologische Studien über Staat und Kirche. Von J. K. Bluntschli. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen u. s. w.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen ꝛc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im September 1844.

F. A. Brockhaus.

Literarische Anzeige.

Mit Anfang October beginnt ein neues Abonnement auf die

Illustrirte Zeitung.

Wöchentliche Nachrichten

über alle Zustände, Ereignisse und Persönlichkeiten der Gegenwart, über Tagesgeschichte, öffentliches und gesellschaftliches Leben, Wissenschaft und Kunst, Musik, Theater und Moden.

Jeden Sonnabend erscheint eine Nummer von 16 dreispaltigen Seiten in groß Folioformat mit 20—25 in den Text eingedruckten xylographischen Abbildungen (Illustrationen.)

Vierteljährlicher Abonnementspreis für 13 Nummern 1⅔ Thlr.— 26 Nummern bilden einen Band, welchem Titel u. Inhaltsverzeichniß unentgeltlich nachgeliefert werden.

☞ Bestellungen auf diese jetzt in einer Auflage von 12,000 Exemplaren erscheinende Zeitschrift, welche nicht nur allen öffentlichen **Lesecirkeln**, sondern auch und insbesondere jedem gebildeten **Familienkreise** als die belehrendste und unterhaltendste Lectüre anempfohlen werden darf, können in allen Buchhandlungen und Postämtern aufgegeben und die Fortsetzung daselbst wöchentlich in Empfang genommen werden.

Leipzig: Expedition der Illustrirten Zeitung.
J. J. WEBER.

In **Berlin** bei **Mittler**, **Hannover** bei **Hahn**, **Wien** bei **Gerold** (und in **allen Buchhandlungen**) ist zu haben:

Dr. Albrecht,

Hülfsbuch für Alle, die an

Schwäche der Geschlechtstheile

leiden. — Entwickelung ihrer Ursachen, ihre Erkenntniß und sicherste, beste und leichteste Heilmethode. Dritte ganz umgearbeitete, sehr verbesserte und mit mehren, durch neue Erfahrungen bewährten Hülfsmitteln versehene Auflage. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr. Rhein.

Soeben erschien in meinem Verlage:

Plantae Preissianae sive Enumeratio plantarum quas in Australasia occidentali et meridionali occidentali annis 1838—41 collegit *L. Preiss.* Partim ab aliis partim a se ipso determinatas descriptas illustratas edidit *Chr. Lehmann.* Vol. I. Fasc. 1. Gr. 8. Geh. Weiss Maschinendruckpapier 1 Thlr., Schreibvelinpapier 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.)

Die Mitarbeiter an diesem umfassenden Werke sind:

F. T. Bartling, A. Bunge, S. Endlicher, E. Fries, E. Hampe, J. F. Klotzsch, G. Kunze, C. F. Meisner, E. Meyer, F. A. G. Miquel, C. G. Nees v. Esenbeck, A. Putterlick, J. C. Schauer, O. W. Sonder, J. Steetz, E. T. Steudel, W. H. de Vriese u. s. w

Das Ganze wird ungefähr 50 Bogen stark, zwei Bände bilden, und in Jahresfrist geliefert werden.

Hamburg, im August 1844.

Joh. Aug. Meissner.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 256. 24. October 1844.

Geschichte.

Schriften von **Leopold v. Orlich.**

(Fortsetzung aus Nr. 254.)

Ist es nun nicht ganz natürlich, anzunehmen, erstens, dem Könige sei, um das Unangenehme des Vorfalls zu verringern oder zu verdecken, wirklich berichtet worden, die Österreicher wären viermal so stark gewesen? Ferner, er selbst habe das aus gleichem Grunde, wenn nicht geglaubt, doch gern so weiter erzählt? Die Tüchtigkeit des Spleny'schen Regiments ist bekannt. Wären vier Schwadronen da gewesen, schwerlich würde der König entkommen sein, jedenfalls kaum ohne angegriffen zu werden. Warum sollten *damals* nicht 60 ungarische Husaren 80, ja 100 preussische Reiter in die Flucht geschlagen haben? Das will Hr. v. O. als preussischer Officier nicht zugeben, aber als Geschichtschreiber des Kriegs muss er zugeben, wenn die Beschaffenheit der Nachrichten ihn dazu nöthigt, wie das hier der Fall ist, so weh das auch thun mag, und selbst, wenn der grosse König eines Irrthums überführt würde. In Angaben geschichtlicher Thatsachen gilt ja selbst bei sonst strenggläubigen Katholiken der Pabst nicht als untrüglich. Schreibt nicht der König (11. April 1741) von der Schlacht bei Mollwitz: „Der grösste Theil von meiner Cavallerie hat sich als schlechte Kerls aufgeführt," und am 25.: „Die Cavalerie ist nicht werth, dass sie der Teufel holt; kein Officier geht mit ihr um." Man sehe auch, was Hr. v. O. S. 114 über des Königs Bemühung, seine schlechte Reiterei zu verbessern, sagt. Mit solcher durchaus parteiischen einseitigen Auffassung mag man ein gutgesinnter patriotischer Officier sein können, allein zum Geschichtsforscher taugt man nicht, ja man schadet; denn man begründet und vermehrt durch solche Auffassung jenen gefährlichen allgemeinen Dünkel, der im J. 1806 so unheilvolle Folgen hatte, der aber noch bis zum J. 1840 dermassen begünstigt wurde, dass weltbekannte im einfachsten Tone erzählte Wahrheiten, wenn sie, wie man glaubte, der Ehre der preussischen Waffen nachtheilig wären, von Militärcensoren gestrichen wurden. Erst der jetzige König hat diesem Unwesen ein Ziel gesetzt, also durfte Hr. v. O. ungehindert auch von dieser Seite die Wahrheit sagen. Auf den grossen König fällt der Vorwurf der Unüberlegtheit, den er sich selbst macht, doch that er dann, als die Gefahr sich zeigte, das einzige, was er thun konnte, sich herauszuziehen.

Wahrhaft lächerlich ist es, wenn Hr. v. O. S. 64 fortfährt, der König sei auf die Nachricht von dem Unfalle in Baumgarten mit *den bei sich habenden* Truppen, wohl bemerkt, nur 190 Mann, dahin geeilt, um dem (angeblich 3—400 Mann starken) Feinde den Rückweg abzuschneiden, während der König nur einfach sagt, er sei sogleich nach Baumgarten (wohin er sich zurückziehen musste, marschirt, um wo möglich dem Feinde vorzubeugen und solchen zu attaquiren (nämlich um sich den Ruckzug nach Frankenstein zu eröffnen), habe aber dort schon 300 Mann Infanterie getroffen, die bei entstandenem Lärm aus Frankenstein dahin gerückt, der Feind habe sich aber bereits wieder in das Gebirge zurückgezogen gehabt. Auf Hrn. v. O.'s Plane ist die Gegend, wohin sie *geflüchtet*, aus der Phantasie supplirt und es rückt die Infanterie dem Könige gar bis auf dem halben Wege von Baumgarten nach Frankenstein entgegen. Der König konnte ja gar nicht vorherwissen, dass er in Baumgarten die 300 Mann aus Frankenstein antreffen würde, und ihm musste allein daran liegen, sich unter den damaligen Umständen in Sicherheit zu bringen, wie er auch sehr wohl einsah.

Da nun auch der Verf. und zwar fast nur aus der österreichischen militärischen Zeitschrift abweichende Nachrichten angibt, wird man vergeblich eine gesunde, vorurtheilsfreie Beurtheilung derselben suchen. So weiss er auch nicht, dass S. 75 die von ihm bestrittene Angabe der genannten Zeitschrift, die Besatzung von Gross-Glogau sei nur 855 Mann stark gewesen, sich auf den preussischen officiellen Bericht gründete. Ferner bestreitet er gegen diese, dass in Glogau bei dessen Erstürmung Häuser der Katholiken geplündert worden; denn der König sei duldsam gewesen und der Erbprinz Leopold, der die Festung nahm, habe das sehr wohl gewusst. Das ist richtig, aber dennoch und ungeachtet des scharfen Verbots, wurden einige Judenläden und die Apotheke im Jesuitercollegium, auch einige andere auffallende Häuser, angeblich auch, weil aus einigen geschossen worden, geplündert, was auch, da der Sturm während der Nacht bewirkt wurde, schwerlich ganz vermieden werden konnte, jedoch nur kurze Zeit dauerte.

Zur Schlacht von Mollwitz wird S. 94 eine grosse Anzahl von Quellen angeführt, ohne dass wir erfahren, welche von ihnen und wie sie benutzt, ohne dass eine beurtheilt und ihr Werth geprüft worden. Wir können das Verfahren ohngefähr abnehmen, wenn wir S. 108

den beiderseitigen Verlust in der Schlacht angegeben sehen, wobei gesagt wird, der Verlust der Österreicher (4410 Mann) sei im Verhältnisse bedeutend grösser, als der der Preussen (4613) gewesen.

Nun wissen wir nicht, welches Verhältniss Hr. v. O. annimmt, denn S. 95 lässt er die *Ordre de Bataille* vor der Schlacht von Mollwitz abdrucken, da finden wir 31 Bataillone und 29 Schwadrone Preussen einzeln aufgeführt. Auf der folgenden Seite gibt er nur 27 Bataillone, dagegen zu den 29 Schwadronen noch drei Schwadrone Husaren. Die Gesammtstärke wird der Zahl nach gar nicht angegeben. Woher diese Verschiedenheiten? Nun eben Hr. v. O. fand die *Ordre de Bataille* und liess sie abdrucken und dann fand er, dass der König in der Geschichte seiner Zeit vier Bataillone weniger und drei Schwadrone mehr angibt, was er, ohne seine Quelle zu bezeichnen, ohne eine Untersuchung anzustellen, ohne es nur zu bemerken, ebenfalls abdrucken lässt.

Dass man, was freilich nach den vorhandenen Berichten überhaupt schwer, auch hier keine klare Übersicht des Gangs der Schlacht erhält, wollen wir nicht besonders hervorheben, allein die Betrachtungen über die Schlacht S. 110 ff. hätte der Hr. v. O. füglich sparen können, da ihm offenbar das Zeug fehlt, um ein eigenes Urtheil darüber zu haben. Wir finden nämlich sowol hier, als nach Beschreibung der übrigen Schlachten durchaus nichts, was nicht der König weit besser gesagt hätte, wobei noch Hr. v. O. unter den Fehlern, welche der König Neipperg vorwirft, den wichtigsten weglässt, nämlich den, dass Neipperg von Grottkau nicht Tag und Nacht marschirt sei, Ohlau zu nehmen und den König von Breslau abzuschneiden. Hr. v. O. übersetzt: *ce prince fit de réflexions profondes sur toutes les fautes qu'il avoit faites et il tâcha de s'en corriger dans la suite:* der König machte tiefe Betrachtungen über seine Fehler mit dem Bestreben, sich künftig darin zu verbessern. Dann schreibt Hr. v. O. in einem Stile, der wenigstens sehr unbeholfen genannt werden muss, z. B. im weitern Verfolge lobt der König den Plan von Neipperg auf seine Rückzugslinie und seine Depots agirt zu haben, und fährt fort: „Hiernach wären des Königs Maasregeln bei Mollwitz keineswegs musterhaft gewesen, aber dennoch sind sie im hohen Grade lehrreich. Der König gibt *im Anfang* viel dem schlechten Wetter schuld; dass der König *sein* Verfahren und das des Feindes nicht durchschaute, gleicht sich dadurch aus, dass der Feind auch nichts that. Der *Stillstand* (wohl das Verweilen) bei Pogarell bezeichnet mehr die Verlegenheit des Königs, *nicht wissend*, was er thun sollte, als dass *es* ihn zu seinem Verfahren bestimmt hätte.“ Wer versteht das? Soll es heissen, der König habe selbst nicht gewusst, was er beim Aufmarsche gewollt? Er wusste, was er wollte, allein er wollte etwas Fehlerhaftes. Er marschirte methodisch auf, anstatt anzugreifen, wie er in der Geschichte seiner Zeit gesteht. Ferner: „Römer's Cavallerie-Angriff zeigt, wie das Handeln im entscheidenden Momente die Hauptsache ist, und nicht immer die Art den Erfolg bedingt, vorausgesetzt, dass *derselbe* colonnenweise statt gefunden hat.“ Der Verf. führt gar nicht an, dass die Österreicher dem übereilten Cavalerie-Angriffe Römer's den Verlust der Schlacht beimessen, weil ihre Infanterie noch nicht bereit war vorzurücken.

Dann werden S. 114 Betrachtungen über Friedrich's II. Unthätigkeit nach der Schlacht angestellt und gemeint, politische Gründe könnten ihn entschuldigen. Hier beweist sich eben die Nothwendigkeit die politische Geschichte gründlich zu studiren, weil sie allein den Schlüssel zu dem militärischen Verfahren Friedrich's gibt. Wie unbekannt der Verf. damit ist, zeigt wieder S. 122, wo er angibt, Friedrich II. sei im Anfange des August 1741 dem Nymphenburger Bündnisse beigetreten, was bekanntlich schon 5. Juli geschah. Er gibt den Anfang des Augusts an, weil der König am 24. August dem Fürsten Leopold Nachricht davon gibt, ohne doch die Zeit des Abschlusses mitzutheilen, während er doch weiss, dass Leopold nicht Vertrauter der politischen Angelegenheiten des Königs war. Endlich nachdem längst die Schlacht geendet und die Betrachtungen über dieselbe auf sechs Seiten angestellt sind, lesen wir S. 115, der König habe sich vom Schlachtfelde nach *Ohlau* begeben wollen, um dort den Ausgang der Schlacht abzuwarten, der Ort sei aber vom Feinde schon besetzt gewesen, weshalb der König sein Obdach in einer *nicht weit davon* nach Mollwitz zu gelegenen Mühle genommen. Im Druckfehler-Verzeichnisse ist dann für Ohlau, was freilich fast gar keinen Sinn gab, Oppeln gesetzt, nur begreift man nicht, wenn das wirklich früher geschrieben sein sollte, wie eine Mühle bezeichnet werden könne als nicht weit davon nach Mollwitz zu gelegen. Oppeln ist fünf Meilen von Mollwitz entfernt; der König übernachtete in Löwen oder in dessen Nähe, also doch drei Meilen von Oppeln, d. h. *nicht* in der Nähe dieser Stadt.

Nebenbei bemerke ich, dass die Angabe in den neuerdings erschienenen Memoiren des Hrn. Achatz von der Asseburg: der König habe auf Schwerin's Rath sich auf das rechte Oderufer begeben wollen, um das Corps des Herzogs von Holstein aufzusuchen und heranzuführen, ganz irrig ist, da der König wohl wusste, dass sich der Herzog von Holstein auf dem linken Oderufer befinde.

So in den Einzelheiten theils ungenau, theils falsch wie die übrigen Angelegenheiten, wird auch die Geschichte der Einnahme Breslaus 10. August 1741, S. 135, dargestellt.

Eben so wenig gründlich bekannt ist der Verf. mit den Verhandlungen, welche dem Klein-Schnellen-

dorfer Vertrage vom 9. October 1741 vorausgingen. Aus Coxe und Raumer hätte er erfahren können, was die darüber so wichtigen englischen Depeschen enthalten. Er weiss nur, was in der *Histoire de mon temps* steht. Maria Theresia, lesen wir S. 143, verlangte jetzt *aufrichtig* den Frieden. Lord Hyndford, der in ihrem Namen unterhandelte, begab sich ins österreichische Hauptquartier, von wo er dem wiener Kabinet die *ernstlichsten* Vorstellungen machte. Wozu denn, wenn Maria Theresia den Frieden bereits vorher aufrichtig wollte? Sie wurde vielmehr durch die Umstände und durch Englands Drängen zum Frieden mit Preussen *genöthigt*. Hr. v. O. meint dann S. 149, die Bestimmungen des nymphenburger Vertrags, von dem Friedrich dadurch geheim abtrat, wären unverträglich mit deutscher Freiheit, mit Friedrich's deutsch gesinntem Charakter und Wesen, der nur gewünscht habe, dass Österreich erkennen möge, wie sehr es Preussens bedürfe; den es gefreut habe, im Kampfe mit Frankreich entscheidend einschreiten zu können. Aus der Geschichte dieser Zeit ergibt sich gerade das Gegentheil; Friedrich weigerte sich ausdrücklich, *gegen* Frankreich aufzutreten, was England zu Gunsten Österreichs verlangte. Das ist aus dem englischen Archive durch Hrn. v. Raumer längst bekannt.

Der Feldzug von 1742 ist weit besser dargestellt, weil hier das treffliche Werk des Generals Stille als Führer vorlag, obgleich auch dieser, wie eine genaue Vergleichung zeigt, mit mehr Sorgfalt hätte benutzt werden können. Er ist Grundlage der gesammten Geschichte des Feldzugs, wird aber meistens nur angeführt, wenn einige unwesentliche Irrthümer desselben bestritten werden; ausserdem hat Hr. v. O. nur des grossen Königs Werke, die Urkunden des dessauer Archivs und die österreichische militärische Zeitschrift.

Wir wollen aus der Beschreibung der Schlacht bei Chotusitz einige Punkte ausheben, um zu zeigen, wie wenig sorgfältig auch hier der Verf. in Benutzung seiner Quellen verfährt. Er sagt S. 245: „Am Abende vor der Schlacht erliess der Prinz Karl von Lothringen einen Befehl, der *gleichsam* das Heer zu dem bevorstehenden Kampfe vorbereiten sollte.“ Nicht gleichsam, sondern *wirklich!* Denn es ist der Befehl, der jeder Schlacht, die man liefern will, vorausgeht. Nadasdy sollte nicht die Preussen bis Hortozetz verfolgen, sondern: „den Feind im Marsche bis Chotusitz allarmiren“. Der Cavalerie nicht allein, sondern ihr und *vorzüglich* den Husaren war befohlen, dem Feinde die Flanken abzugewinnen und sich insgesammt auf das zweite preussische Treffen zu werfen. Ferner sollte die Cavalerie auf funfzig Schritte Entfernung Feuer geben, dann, was Hr. v. O. weglässt, sich öffnen, den Feind durchlassen, wieder schliessen und den Feind von hinten angreifen. Diese Vorschrift ist gerade das Eigenthümlichste dieser Instruction und sicher eben so unpraktisch. Auch wurde nicht versichert, dass künftig alles Avancement nach dem Range *ohne Ansehen*, sondern *ohne Anfechtung* der Religion vergeben werden solle, wol absichtlich so, weil sonst häufig Versuche gemacht wurden, die bereits so Beförderten zum Übertritte zur katholischen Kirche zu bewegen.

Die Beschreibung der Schlacht ist bei Stille viel deutlicher, als bei Hrn. v. O., der nun einmal nicht im Stande ist, vor allen Nebendingen und Einzelnheiten die Hauptpunkte festzuhalten. Die österreichische Cavalerie des linken Flügels, sagt er S. 249, war nichtsdestoweniger geschlagen. Das ist sicher nach den vorliegenden, obwol sehr verwirrten Berichten nicht der Fall gewesen, wenn man nicht hinzusetzt, die preussische Reiterei sei ebenfalls geschlagen gewesen, denn beide Theile sprengten zuletzt in einzelnen Haufen bunt durch und gegen einander, ohne auf den Gang der Schlacht weiter entscheidend einzuwirken, ausser dass nun der König mit dem Fussvolke seines rechten Flügels ungehindert vorgehen, die Österreicher, welche gegen sein Centrum bei Chotusitz schon im Vortheile waren, überflügeln und dadurch eigentlich die Schlacht zu seinen Gunsten entscheiden konnte. Dass der preussischen Cavalerie der Sieg durchaus nicht zuzuschreiben sei, dass sie sogar nicht genug gethan, ja die Fassung verloren, bezeugt Stille als Augenzeuge. Was die That des Feldpredigers Segebarth betrifft, so hat er allerdings Flüchtige ermuthigt und damit wol zum Stehen gebracht, nicht aber einige Schwadrone zum neuen Angriffe herangeführt, auch weder eine Präbende, wie hier steht, noch ein Präsent, sondern eine Pfarre bei Brandenburg bekommen, um ihn vom Regimente wegzubringen, wie eine Berichtigung der über ihn verbreiteten Nachrichten in dem Heldenleben Friedrich's II. Th. II, S. 615, bezeugt, Jedenfalls hätte dieser streitige Gegenstand, da er einmal angeführt wurde, nun auch gründlich untersucht werden sollen.

Auch dass die preussische Cavalerie vierzehn Standarten, die österreichische nicht eine verlor, dürfte beweisen, wie immer noch überlegen die letztere ihren Gegnern war, denn dass die Österreicher, wie Hr. v. O. dem Könige nacherzählt, ihre Standarten bei der Bagage verwahrt gehabt, sollte als höchst unwahrscheinlich ohne Prüfung nicht nachgeschrieben werden. Auch der Verlust der preussischen Cavalerie an Mannschaft dürfte die Überlegenheit der österreichischen Reiterei in diesem Treffen beweisen, da sie insgesammt selbst nach Hrn. v. O.'s Berechnung 2487 Mann, die österreichische nur ein Drittheil derselben 850 Mann verlor, auch wurden gegen 460 preussische und nur 341 österreichische Reiter gefangen.

Der Verf. führt S. 260 nicht an, dass die Österreicher am 17. Mai auf ihrem Rückzuge nach der

Schlacht hinter Willimow Halt machten, weshalb der König am 18. gegen sie anrückte, worauf sie sich weiter zurückzogen.

Nachdem der Verf. S. 270 erzählt, wie der König am 9. Juni 1742 die Stellung seines Heeres geändert und am 13. Juni Einstellung der Feindseligkeiten befohlen, gibt er auf der folgenden Seite des Königs Bewegungen vom 29. Mai bis 9. Juni. Er führt aber aus dem von ihm so viel benutzten Stille zu S. 270 nicht an, wie strenge Maasregeln angewendet werden mussten, um die Insurgenten der Grafschaft Glatz zu zügeln.

Dass Belleisle, der am 2. Juni in das Lager des Königs kam, kein Verlangen bezeugt, das nahe Schlachtfeld von Chotusitz zu sehen, bezeugt Stille, allein nicht, was der Verf. zusetzt in seinem Stile, dass Belleisle überhaupt wenig Notiz von dieser merkwürdigen Begebenheit (dem Schlachtfelde?) genommen; das ist auch unrichtig, wie in der Regel alles der Art, was der Verf. über einzelne Kriegsnachrichten hinausgehend sagt.

Was S. 274 obwol so bezeichnet steht, als wenn es wörtlich aus der Urkunde der Friedenspräliminarien zu Breslau vom 11. Juni 1742 entlehnt wäre, ist nicht aus dieser entnommen.

Der zweite Band, welcher die Geschichte des zweiten schlesischen Kriegs enthält, ist eben so wie der erste beschaffen. Er wird eröffnet mit der Überschrift: politische und militärische Zustände vor und bei Eröffnung des Kriegs. Dieselbe sehr mangelhafte Kenntniss der allgemeinen Geschichte dieser Zeit, und dieselbe durchaus einseitige Auffassung zeigt sich hier, wie im ersten Bande. Die Stelle aus Walpole's Denkwürdigkeiten ist, wie das Citat zeigt, aus Preuss I, 194, entlehnt, was nicht angegeben ist.

S. 10 nennt Hr. v. O. die frankfurter Union vom 22. Mai 1744, welche Friedrich II. mit Kaiser Karl VII. dem Pfalzgrafen Karl Theodor und dem Landgrafen von Hessen abschloss — einen Fürstenbund, „der Deutschland seine Freiheit, dem Kaiser seine Würde und Europa seine Ruhe wiedergeben sollte!“ Er citirt den Vertrag bei Schöll, und da er lateinisch abgefasst ist, was Hr. v. O. nicht versteht, so ist er zu entschuldigen, dass er auch den nur ostensibeln Zweck der Union nicht richtig angibt, bei welcher nicht einmal das Wort Freiheit erscheint. Auch hat er das blos wörtlich aus Preuss: Leben Friedrich's II., I, S. 206, abgeschrieben, ohne den zu nennen. Friedrich selbst in der Geschichte seiner Zeit ist aufrichtiger, und wenn Hr. v. O. nur gelesen hätte, was dieser selbst darüber sagt, so würde er leicht gesehen haben, dass Friedrich ganz andere Zwecke hatte, als die vorgegebenen, wie auch sein damals bereits verhandelter, am 5. Juni darauf mit Frankreich abgeschlossener Vertrag zeigt.

Wenn Hr. v. O. nicht gar zu flüchtig und übereilt schriebe, wenn er die von ihm angeblich benutzten Werke von Schöll, Rousset und Flassan auch nur eingesehen und nicht blos aus Preuss I, 206 u. 207, dessen Citate abgeschrieben hätte, ohne diesen zu nennen, so würde er auf derselben Seite nicht behaupten, das zu Warschau am 8. Januar 1745 abgeschlossene Bündniss sei eine der Hauptursachen gewesen, weshalb Friedrich II., wohl bemerkt, fünf Monate ver demselben den Krieg gegen Maria Theresia begonnen, wie er gleich darauf selbst erzählt.

Freilich wird uns Hr. v. O. entgegnen, der grosse König selbst hat es in der Geschichte seiner Zeit II, 59, so erzählt, allein auch ein König kann irren und der grosse König hat sich hier geirrt, wie schon der vom Verf. angeführte, aber freilich nicht eingesehene Schöll II, S. 340, nachgewiesen hat. Der König verwechselte die Bestimmungen des wormser Vertrags vom 13. September 1743, zwischen Maria Theresia und Sardinien, mit denen des wiener Vertrags, zwischen Maria Theresia und Sachsen vom 20. December 1743, und, ich muss hinzusetzen, noch mehr mit denen der warschauer Quadrupelallianz vom 8. Januar 1745.

S. 128 gibt Hr. v. O. an, Maria habe am 8. Jan. 1745 bei Erneuerung des wormser Bundes zu Warschau Schlesien wieder für ihr Eigenthum erklärt, in einem geheimen Artikel des warschauer Vertrags sei die Theilung Schlesiens festgestellt und die Fürstenthümer Glogau und Sagan dem Kurfürsten von Sachsen zugedacht worden. Das kann nun der Verf., der nichts von Verträgen weiss, und sicher nicht einen hierher gehörigen gelesen hat, nicht nachweisen. Er mag von dem Vertrage vom 18. Mai 1745 zwischen Maria Theresia und August III. etwas gehört haben, in dem aber auch nicht ein Wort von dem steht, was er behauptet, da in demselben den Sachsen ganz andere Stücke zugedacht wurden. Wenn doch Hr. v. O. wenigstens Preuss nachgeschlagen hätte, wo er doch nicht solche durchaus falsche Angaben gefunden haben würde. Wenn der grosse König in der Geschichte seiner Zeit, S. 159, das im J. 1746 irrthümlich niederschrieb, so berechtigt das Hrn. v. O. nicht, es fast hundert Jahre später nachzuschreiben, da seitdem die Urkunden über den warschauer Vertrag und die beabsichtigte Theilung Preussens, zwar noch nicht vollständig, aber doch grossentheils schon seit dem Anfange des siebenjährigen Kriegs vom Könige selbst bekannt gemacht worden sind. Dass der Verf. mehr davon wissen sollte, wollen wir gar nicht verlangen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 257. 25. October 1844.

Geschichte.

Schriften von **Leopold v. Orlich.**

(Schluss aus Nr. 256.)

Hätte der Verf. Flassan, den er doch anführt, eingesehen, so würde er, was er S. 11 über das Bündniss Friedrich's II. mit Frankreich sagt, nicht wörtlich aus Preuss abgeschrieben haben. S. 26 sagt Hr. v. O.: der König fand *diesmal* in Böhmen nicht die bereitwillige Aufnahme, welche ihm bei seinem ersten Feldzuge geworden war. Allein er selbst hätte zu Th. I, S. 218, aus Stille anführen sollen, wie feindselig sich die Bewohner Mährens im J. 1742 bei dem Rückzuge des Prinzen Dietrich von Anhalt zeigten, wobei die Bürger von Olmütz aus allen Fenstern und von den Dächern auf die Preussen feuerten, welche strenge Maasregeln ergriffen werden mussten, um die Einwohner der Grafschaft Glatz im Zaune zu halten. Dass sich damals in Böhmen irgend eine Bereitwilligkeit bei der Aufnahme der Preussen gezeigt hätte, steht nirgends zu lesen. Nur wurde 1744 der Widerstand der Bewohner Böhmens so zu sagen mehr organisirt als 1742. Die Geistlichkeit trug auch das Ihrige dazu bei.

Wie oberflächlich Hr. v. O. urtheilt, zeigt S. 97 in dem, was er über den verunglückten Feldzug Friedrich's II. im J. 1744 sagt: „Die Schritte der Österreicher lässt der König unbeleuchtet, indess hier fehlt der unternehmende Geist, der Feldherr, welcher durch Vernichtung der feindlichen Armee den eigentlichen Zweck des Kriegs vollführt und darum ist dieser Feldzug nicht als Muster eines Vertheidigungskriegs anzusehen."

Hr. v. O. fasst die Beschaffenheit der österreichischen Truppen denen Friedrich's gegenüber gar nicht auf. Traun und Karl von Lothringen verstanden das besser. In der geregelten Schlacht waren ihm die Preussen durch deren treffliche Infanterie und auch die Artillerie entschieden überlegen, deshalb lässt Karl sie von seiner überlegenen Reiterei und den irregulären Truppen überhaupt umschwärmen, beunruhigen, ermüden, ihnen Zufuhr und Verbindungen abschneiden; die Einwohner waren ihnen ohnehin entgegen, und so bewirkte er ohne Schlacht, dass Friedrich Böhmen mit grossem Verluste an Geschützen und Gepäck und sicher eines guten Drittheils, vielleicht gegen die Hälfte seiner Armee räumen musste. Valori sagt gar, zwei Drittheile der Armee wären darauf gegangen, was doch sicher übertrieben ist.

Bei dem Feldzuge von 1745, wo General Stille als Augenzeuge hätte Hauptführer sein sollen, finden wir bei der Erzählung der Vorgänge vor der Schlacht bei Hohenfriedeberg S. 146, hier Vieles ganz anders erzählt, ohne dass die Quelle angeführt und Rücksicht auf Stille genommen worden wäre, der doch bei Darstellung der Schlacht selbst mit Recht sehr, obwol immer nicht hinlänglich und genau genug benutzt worden ist. Wir würden nicht fertig werden, wenn wir unzählige Irrthümer und mangelhafte Angaben berichtigen wollten, auf die wir gestossen sind.

Von dem eigentlichen Plane des Prinzen Karl von Lothringen und Traun's, aus dem Gebirge in Schlesien einzudringen, durch das aufgebotene Landvolk, Husaren und Panduren, die, wie man sicher hoffte, zurückziehenden Preussen zu beunruhigen, ihnen durch die Insurrectionstruppen aus Oberschlesien in den Rücken zu fallen und auf Gross-Glogau zu marschiren, erfahren wir nichts, weil es in den wenigen Schriften, die Hr. v. O. kennt, nicht steht.

Dass die Einwirkungen der politischen Verhandlungen auf Friedrich's II. militärisches Verfahren nirgend gehörig hervorgehoben, sondern nur oberflächlich erwähnt werden, wissen wir schon. So sagt Hr. v. O. S. 221: Friedrich scheine ein grosses Vertrauen auf Englands Einfluss gehabt zu haben. Allein Friedrich's Verfahren nach den Schlachten von Striegau und Sorr zeigt, dass er es wirklich hatte. Ferner sagt der Verf., Georg II. wollte auf Grund des breslauer Friedens Österreich mit Preussen versöhnen und der König (Friedrich II.), den Frankreichs Benehmen seiner Verpflichtungen entbunden hatte, trat willig der Convention zu Hannover (den 22. Sept.) bei. Vielmehr *schloss* Friedrich II. mit Georg II. einen Vertrag zu Hannover, er trat nicht dem bereits geschlossenen Vertrage zu. Von dem Inhalte dieses für die Geschichte, auch die Führung des Kriegs so wichtigen Vertrags erfahren wir hier nichts. Das unrichtige Datum, das der König angibt, hätte Hr. v. O. leicht verbessern und 26. August setzen können, wenn er mit der diplomatischen Geschichte der Zeit irgend bekannt wäre. Wird doch S. 221 gar über Maria Theresien's *gewaltsames* Verfahren in Frankfurt bei der Wahl ihres Gemahls gesprochen, weil dergleichen in einer preussischen Deduction steht.

Auch in der Darstellung des letzten Acts des zweiten schlesischen Kriegs bleibt der Verf. seiner Weise

treu. Das Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf ist wieder so unklar aufgefasst, so undeutlich und ungenau beschrieben, dass man sich schwer wird eine bestimmte Vorstellung davon machen können. S. 289 wird von dem sächsischen General Buchner gesagt: er hatte sich sorglos ohne alle Vorsichtsmaasregeln und ohne Kenntniss von Dem, was in seiner Nähe vorging, mit den Officieren (in Katholisch-Hennersdorf) zu Tisch gesetzt. Mauvillon bezeugt, dass Buchner am 22. auf die Nachricht von der Ankunft des Königs zu Lauban das Regiment Gotha zu seiner Unterstützung herangezogen, sich in Schlachtordnung aufgestellt und Patrouillen gegen den Queis ausgeschickt, aber alles ruhig gefunden, darauf die ermüdeten Truppen wieder in die Quartiere verlegt habe, doch dass seine drei Cavallerieregimenter *gesattelt* bleiben mussten; das führt Hr. v. O. S. 288 sogar selbst an. Also ohne *alle* Vorsichtsmaasregeln blieb er nicht. Obwol er nun wirklich von Ziethen überrascht wurde, so zeigt schon der schnelle Widerstand, den die Sachsen leisten, ebenso, dass sie den Preussen deren erste Vortheile wieder entreissen, dass sie nicht ganz unvorbereitet waren.

Hr. v. O. lässt die Sachsen sich dann *hinter* dem Dorfe aufstellen, Mauvillon richtiger in der Mitte des Dorfs bei der Kirche. Nach Hrn. v. O. stand die sächsische Infanterie an einen Zaun gelehnt auf dem rechten, die Cavalerie auf dem linken Flügel. Nach Stille und Mauvillon stand die sächsische Infanterie *hinter* einem Zaune, die Cavalerie hinter *einem Hohlwege*. Dann fährt Hr. v. O. fort: „sobald General Katzler mit drei Schwadronen *den* (von Hrn. v. O. vorher gar nicht angeführten) *Hohl*weg hinter sich hatte", lässt darauf wieder weg: zog er sich weiter rechts um den Nachfolgenden Raum zu gewähren u. s. w.

S. 297 wird behauptet, General Lehwaldt, der von Bautzen nach Meissen rückte, habe dieses nehmen und daselbst eine *Brücke schlagen* sollen. Allein Hr. v. O. vergisst, dass Meissen auf dem linken Ufer liegt, dass also Lehwaldt, der auf dem rechten war, erst hätte eine Brücke bauen müssen, um dann Meissen nehmen zu können. Stille sagt ganz richtig, Lehwaldt habe sich bei Meissen der (längst vorhandenen) Brücke bemächtigen, nicht aber eine schlagen sollen. S. 314 spricht Hr. v. O. selbst von Herstellung der meissner Brücke, und S. 316, dass die Sachsen bei ihrem Rückzuge nur einen Bogen der Brücke zerstört hätten und setzt S. 317 hinzu: die aus Steinen (zum Theile, hätte er sagen sollen) erbauete Brücke! Kann man wol flüchtiger arbeiten?

Von dem angeblichen Zersprengen der sächsischen Reiter unter Sybilski bei Skeuditz, S. 305, weiss Mauvillon nichts, vielmehr gibt er an, dass sie sich sogleich nach Leipzig ohne allen Verlust zurückgezogen und sogar eine preussische Schwadron zurückgeworfen hätten, welche ihnen den Weg vertrat. Von den mit Sachsen angeknüpften Friedensverhandlungen weiss der Verf. nur, was Friedrich davon an Leopold von Dessau geschrieben, obgleich es bei Mauvillon und vielen andern Schriftstellern ausführlich mit allen Actenstücken steht.

Von der Schlacht von Kesselsdorf wird man sich, ungeachtet eines dazu gegebenen Plans, nach der Beschreibung des Verf. so wenig wie von den übrigen durch ihn dargestellten Schlachten eine deutliche Vorstellung machen können, so ausführlich er auch das Terrain beschreibt, weil ihm klare Anschauung und Deutlichkeit des Ausdrucks fehlt; so sagt er S. 325: Kesselsdorf liegt auf einem sanften Abhange, eingeengt von zwei Gebirgsbächen, deren *Quellen* sich am *Ausgange* des Dorfs bis auf 1500 Schritte einander nähern, gerade als wenn hier die Bäche bergauf liefen und sich einander so näherten.

Der Verf. gibt gar keinen Grund an, weshalb Leopold von Dessau das etwa 8000 Mann starke Grünne'sche Corps, das ihm links stand, gar nicht berücksichtigte, während Stille sehr treffend angibt, die Bemühung, seine Stelle *hinter* tiefen Schluchten und Morästen unangreifbar zu machen, habe Grünne auch gehindert, *vorwärts* zu marschiren, weshalb Leopold ihn ruhig stehen lassen konnte.

Was in Leopold's Seele bei dem Angriffe vorgegangen sein könne, schildert uns der Verf. S. 331, doch hätte er besser gethan, die wirklichen Vorgänge genauer und deutlicher zu geben. Ob das unzeitige Vorgehen der Sachsen aus ihrer festen Stellung zur Verfolgung der nach zwei vergeblichen Stürmen flüchtenden Preussen von Leopold herbei gewünscht worden sei, wie Hr. v. O. angibt, wissen wir nicht, sicher konnte er es nicht erwarten; da eben zeigte sich seine und der preussischen Truppen kriegerische Sicherheit, dass er den günstigen Augenblick zu ergreifen verstand und dass die Truppen sich wieder zum Angriffe sammeln und ordnen liessen. Nicht die ganze Infanterie liess Leopold nach seinem gelungenen Reiterangriff gegen Kesselsdorf anrücken, sondern nach Stille einige Bataillone; denn die übrige Infanterie unter Moritz von Dessau griff ja Steinbach und Zölmen an.

Als Betrachtungen über die Schlacht von Kesselsdorf wiederholt Hr. v. O. nur, was der König darüber sagt, ohne es weiter zu prüfen. Rutowski hatte allerdings für seinen linken Flügel nicht so gut, wie für den rechten gesorgt, ihn aber doch nicht völlig vernachlässigt, wie die zwei abgeschlagenen Stürme der Preussen unter Leopold's Augen beweisen. Höchst wahrscheinlich würde er sich auch, ohne das übereilte Vorgehen seiner Truppen behauptet haben, da Leopold erst spät nach zwei Uhr (15. December) den ersten Angriff machte, und am folgenden Tage durch Österreicher verstärkt worden sein. Leopold von Dessau machte den Hauptfehler, die feindliche Stellung nicht

vorher gehörig zu erkunden, dann nöthigte ihn die durch früheres Zaudern unnütz verlorene, nun drängende Zeit den Angriff auf Kesselsdorf zu übereilen, das er sonst leicht hätte umgehen und so nehmen können.

Der König gibt an, er habe die Nachricht vom Siege noch am 15. bei Meissen durch einen Officier des Fürsten erhalten. Weil der König nun am 16. dem Fürsten antwortet: Ew. L. heutiges Schreiben u. s. w. über die Schlacht, so findet Hr. v. O. darin einen Widerspruch, allein da Kesselsdorf kaum 2½ Meile von dem Hauptquartier des Königs entfernt war, so konnte derselbe noch am 15. sehr wohl mündliche Nachricht erhalten haben, und erst am folgenden Tage den schriftlichen Bericht, den doch sicher nicht, wie hier steht, der König in der Nacht vom 16. erhielt.

Wollten wir auch nur einen verhältnissmässig kleinen Theil der dem Verf. entschlüpften einzelnen fehlerhaften und ungenauen Angaben und Namen anführen, so würde das viel Raum erfodern, z. B. I, S. 175: *des Echelles* für *Séchelles*, wie S. 183 richtig; S. 181 sind 81 Schwadronen angeführt, während in der daneben gedruckten *Ordre de Bataille* nur 77 stehen; S. 197: Stille gebe 3000 Husaren an, er sagt: nur ungefähr 2000. Th. II, S. 33. *Von den Preussen* wurde Oberst Wobeser des Regiments Prinz von Preussen u. s. w. gefangen genommen, das soll heissen: Diese Preussen fielen in österreichische Gefangenschaft. S. 84: Hier vertheidigte sich (Wedell) beinahe vier Stunden gegen die ganze österreichische Armee und deren 50 Geschütze, *von denen* bereits 4000 Grenadiere übergeschifft waren. Der Verf. weiss von diesem Übergange der österreichisch-sächsischen Armee über die Elbe, 19. Nov. 1744, wie gewöhnlich nichts, als was der König in der Geschichte seiner Zeit, II, S. 131, sagt, den er nicht anführt. Der Bericht in Haymann's neu eröffneten Kriegs- und Friedens-Archive, II, S. 507, mit dem Kärtchen dazu. Th. III, zum 17. Stück, ist ihm, wie die zahlreichen dort befindlichen officiellen und Privatberichte über die Geschichte des Kriegs von 1744—45 ganz unbekannt. S. 172. Der Herzog von Weissenfels hatte: ein *vor sich* gelegenes Wäldchen besetzt. S. 174. Ein sächsischer Bericht klagt bitter über die hier *gestandene* österreichische Cavalerie — da wurden auch vier aus Pilgramshayn *sich abziehende* Compagnien vernichtet. S. 283. Indem der König (von Polen) die Einmischung Russlands, welche dahin zweckte, *sich im eigenen Lande nichts zu thun*, unbeachtet liess. Das soll heissen, Russland wollte weder, dass Preussen unmittelbar Sachsen, noch dass Sachsen unmittelbar das preussische Gebiet (wovon doch Schlesien ausgenommen wurde) angriffe. S. 335. Das Regiment Prinz von Preussen war auseinander gekommen, zwei sächsische Regimenter warfen sich *ihnen* entgegen, durchbrachen *ihre* Linie. S. 339. Es waren mehre Regimenter vom Sammelplatze entfernt: mithin erwies sich die Unmöglichkeit, wenn die Schlacht stattfände, *keinen* Theil mehr daran nehmen zu können.

Patriotische Auslassungen und Umschreibungen würden sich in Menge anführen lassen, z. B. dass Stille sagt, bei der Räumung Mährens 1742: *les régimens devoient en faire un dégât total pour ôter la subsistence à l'ennemi.* Ferner Th. II, S. 219, heisst es von des Königs Aufenthalte in Böhmen sehr schön: er habe es geräumt, weil er alle Kräfte aus dem Lande gezogen hatte! Das Leben Maria Theresien's sagt: die Preussen plünderten die ganze Gegend, ehe sie zurückzogen.

Der Stil ist eigenthümlich unbeholfen, wie wir zum Theile schon gesehen haben. Th. I, S. 100. Die *vorwärtige* Bewegung (der Österreicher) auf Ohlau. S. 229. Es war ihm (Winterfeld) gelungen, die zu Plünderungen *sich gebildeten* Banden (im Glatzischen) aufzulösen und sich der Anführer zu bemächtigen u. s. w., was nebenbei nach Stille falsch ist, denn die Anführer waren entkommen. S. 252. Die in Chotusitz *gestandenen* beiden Bataillons hatten sich seitwärts aufgestellt. S. 267. Oberst von Rochow lag (mit einem Cürassier-Regimente) in Kranowitz. Hier hatte *man* sich durch kleine Erdwerke förmlich verschanzt und fühlte sich so sicher, dass, als die Nachricht von der Vorhut (doch der preussischen) kam, 300 feindliche Husaren machten Miene, *sie* (die Vorhut also) anzugreifen, *ihnen* (nämlich *der Vorhut*) die Antwort wurde, sie *möchten* sich auf Kranowitz zurückziehen u. s. w.

Nr. 2. Weit kürzer können wir uns bei dem zweiten Werke mit dem Titel: *Fürst Moritz von Dessau* u. s. w. fassen.

Der Herausgeber sagt im Vorworte, er habe die im dessauer Archive befindlichen, an den Fürsten (vielmehr Prinzen) Moritz von Anhalt (Dessau) gerichteten Briefe König Friedrich's des Grossen als schätzbare Quelle lieber möglichst treu veröffentlichen, als sie in die Biographie selbst verweben wollen. Daran hat er recht gethan. Er hat eine flüchtige und oberflächliche Skizze der äussern Lebensverhältnisse des Prinzen bis zum Ausbruche des siebenjährigen Kriegs wesentlich nur aus Lenz's Anhaltischer Chronik und Pauli gegeben. Dabei ist noch übergangen, dass der Prinz dem Feldzuge seines Vaters im J. 1745 beiwohnte, durch welchen dieser Schlesien von Österreichern säuberte. Bei der Schlacht von Kesselsdorf wird wiederholt, dass der Prinz bei seinem tapfern Angriff auf den rechten Flügel der Sachsen den Zschonengrund überschritten: der hier ein Abgrund genannt wird. Dass er wie S. 5 steht, auch ein *liebenswürdiger* Führer und Kamerad seiner Untergebenen gewesen, haben wir sonst nicht gefunden, streitet auch mit dem, was S. 6 steht, dass er ernst und abgeschlossen und etwas einsylbig gewesen und mehr als irgend Einer von den

Seinigen dem Soldatischen gelebt habe, was aber auch nur zur Entschuldigung für den grossen König gesagt wird, dem die Prinzen Gustav und Leopold näher standen. Bekanntlich war Moritz unter seinen Brüdern dem Vater im Wesen der Ähnlichste, am wenigsten Gebildete und Rauheste. Varnhagen, den ja Hr. v. O. auch mehrmals bei andern Gelegenheiten citirt, nennt ihn daher in Keith's Leben (Berlin, 1844), S. 271, wol nicht ganz mit Unrecht einen entschieden tapfern, aber sonst ungeschlachten und verwahrlosten Prinzen, der nicht französisch kannte und deutsch nur stotterte.

Dann folgen die Briefe des grossen Königs an denselben bis zum J. 1759, und zuweilen einige Worte des Zusammenhangs der Ereignisse wegen, immer noch zu viel für den mit der Zeit und deren Ereignissen Bekannten, viel zu wenig für Den, der es nicht ist. Die Briefe beziehen sich fast ausschliesslich auf das Verhältniss des Prinzen im Dienste, befassen sich daher fast nur mit Einzelnheiten und geben nur für diese Beiträge zur Geschichte der kriegerischen Operationen, im Ganzen ohne grosse Bedeutung.

Im Allgemeinen sieht man, dass der Prinz sich zur Leitung einer mässigen Heeresabtheilung unter einem Obern eignete, der ihn mit gehörigen Verhaltungsbefehlen versah; denn sobald er selbständig seine Aufgabe lösen sollte, finden wir ihn in Verlegenheit. Daher schreibt ihm der König 4. August 1757: „Ich kann mich unmöglich mit all ihrer Schreiberei abgeben, ich bin nicht hier zum Schreiben. Sie müssen Pirna und Dresden *souteniren*, damit gut; kommt Ihnen was zu nahe, so gehen Sie den Leuten auf den Hals und prügeln Sie ihnen das Leder voll, und haben Sie Geduld, bis ich hier fertig werde.“ Deshalb und weil der Prinz bei dem Entsatze Berlins gegen Haddick wol nicht völlig zur Zufriedenheit des Königs operirte, hatte ihn dieser später wol mehr in seiner Nähe, wo der Prinz die ihm ertheilten Befehle mit der ihm eigenen Kraft und Tapferkeit vollzog.

Zwei Briefe des Königs an den Feldmarschall Keith im Juli 1757, deren Abschriften der Prinz erhielt, sind hier mitgetheilt und zeigen, dass dieser in einem weit nähern Verhältnisse zum Könige stand, als Moritz, was freilich ohnehin bekannt ist. Hr. v. O. hat nicht bemerkt, dass diese Briefe hier nur übersetzt sein können, weil Keith nicht so viel deutsch wusste, sie zu verstehen und der König ihm sicher nie anders als französisch schrieb, was der Prinz nicht verstand, weshalb der König ihm immer deutsch schrieb.

Die Reihenfolge der Briefe ist nicht genau beachtet, z. B. S. 121. Die richtige Schreibung der vom Könige unrichtig geschriebenen Namen ist nur für einen Theil derselben angegeben. Doch so kleine Nachlässigkeiten muss man übersehen, wo sich so viele und grosse finden.

Die Operationskarte zur Geschichte der schlesischen Kriege ist wie das Werk selbst gearbeitet. Sogar bei Flüssen, welche hier eine grosse Rolle spielen, z. B. der Adlerfluss u. s. w., fehlen die Namen hier wie auf den Schlachtplanen, selbst die Daten der Hauptquartiere sind nicht zu allen Ortschaften eingetragen. Der Ort, wo das Lager vom 10—12. Juni 1745 stand, ist nicht bezeichnet. Es würde aber zu weit führen, wenn wir die zahlreichen Einzelnheiten nachweisen sollten, welche wir uns dazu angemerkt haben, und Hr. v. O. wird sich nun wol von der Wahrheit dessen überzeugen, was ihm ein anderer Recensent vor einiger Zeit sagte, dass man nicht so leicht unter die Historiker wie unter die Sammler gehe.

Breslau. *G. A. Stenzel.*

Theologie.

Die neuesten Erscheinungen in der protestantischen Ethik.

Dritter Artikel.*)

1. *Initia institutionis christianae moralis, edidit Dr. L. G. Pareau.* Groningae, J. Oomkens. 1842. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.
2. Christliche Ethik von Dr. *G. C. A. Harless.* Zweiter unveränderter Abdruck. Stuttgart, Liesching. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Zwei Lehrbücher für akademische Vorlesungen, mit denen unsere Übersicht schliessen mag, da sich in dergleichen Arbeiten der Standpunkt einer Wissenschaft im Allgemeinen am treuesten auszudrücken pflegt. Insofern muss Nr. 1 besonders interessant erscheinen. Denn wir haben aus Holland länger keine das Ganze umfassende Bearbeitung der christlichen Sittenlehre erhalten, sondern nur dahin einschlagende Monographien. Sie aber sind nicht immer zugänglich. Auch ist die theologische Facultät zu Gröningen, an welcher der Verf. lehrt, vorzugsweise auf deutsche Bestrebungen eingegangen. Besonders hat Schleiermacher's Einfluss sich dort geltend gemacht, wie die seit 1837 erscheinende Zeitschrift „Wahrheit in Liebe“ beweist. Ausserdem wird von hier aus eine weitere Vermittelung zwischen deutscher und niederländischer Theologie in einer durch Hofstede de Groot eröffneten Reihe von Compendien beabsichtigt. Zu ihr gehört das gegenwärtige Lehrbuch. Sein Verf. nahm schon durch eine Abhandlung über 1 Cor. 13 (Utrecht, 1826) die Richtung auf theologische Moral. Sehen wir, welche Gestalt er ihr nach mehrjähriger akademischer Wirksamkeit zu geben sucht.

*) Der zweite Artikel in Nr. 118—120.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 258. 26. October 1844.

Theologie.

Die neuesten Erscheinungen in der protestantischen Ethik.

(Fortsetzung aus Nr. 257.)

Die Einleitung S. 1—34 handelt „*De Iesu consilio, quod ad hominum animos informandos spectat*“. — Sie weist nach, dass Jesus ein solches hatte, dass es ihm zwar mit den Besten aller Zeiten gemein, aber auch durch seine rein sittliche und weltumfassende Tendenz eigenthümlich, über alles Ähnliche erhaben und göttlich war; sie verbreitet sich über den Weg, auf welchem er zum Ziele gelangen wollte, wie über die Grundsätze, die sich daraus für den christlichen Sittenlehrer ergeben — „*non aliunde, quam ex ipsa I. C. mente atque voluntate petenda est institutionis christ. moralis intelligentia atque interpretatio*“ — und schliesst mit einem Überblick über die Geschichte der christlichen Sittenlehre, welcher die bedeutendern Erscheinungen in ihr kurz zu charakterisiren sucht, für uns aber zu früh abbricht, auch sonst manches Wichtigere unberücksichtigt lässt. Unter sorgfältiger Benutzung des bisher Geleisteten erwartet der Verf. einen Fortschritt durch den Versuch zu einer genetischen Darstellung, worin Alles harmonisch zusammenstimmen und nach seiner Wahrheit einleuchten, nach seiner Wirkung auf Gemüth und Willen sich bewähren soll. Demnach wendet er sich im *ersten Theil* S. 35—97 zu dem Menschen, insofern er durch Christus gebildet werden muss. Es werden die ursprünglich in ihm liegenden Fähigkeiten und Kräfte — das göttliche Ebenbild — betrachtet und die auf die Erscheinung Christi vorbereitenden göttlichen Führungen. Darauf legt das Lehrbuch die Verunreinigung der menschlichen Natur durch die Sünde dar, welche aus dem psychologischen, physischen und moralischen Standpunkte aufgefasst und aus deren Vorhandensein die Nothwendigkeit göttlicher Einwirkung und Bildung gefolgert wird. Nur durch sie, wie sie von Christus in absoluter Vollkommenheit geboten wird, kann das Menschengeschlecht seine Bestimmung erreichen. — Die Hauptidee des *zweiten Theiles* S. 98—167 ist Gott, welcher das menschliche Geschlecht durch Christus bildet. Er wirkt in Christus die Offenbarung seiner Wahrheit und Liebe; beide werden uns nahe gebracht durch die Kirche. So ist die *institutio generis humani per Christum* weder Gesetzgebung noch blosse Lehre, sondern eine *institutio ipsas hominibus insitas mentis animique vires ita et excolens et dirigens, ut in singulis quibusque rebus sua unumquemque doceat mens, suus cuique sponte imperet animus et impetu interno cogat ad eum, quo agitur, spiritum patefaciendum*“ (S. 132), ein Gedanke, welcher besonders S. 143 ff. sehr ansprechend und gründlich ausgeführt ist. Das Christenthum gilt dem Verf. wesentlich als eine von Gott gewirkte, in die Welt eingeführte Sache, als Bildungs- und Erziehungsanstalt der Menschheit. Nachdem er dann noch kurz gezeigt hat, wie es in Geist und Sinn derselben aufgenommen sein will, schildert er im *dritten Theile* S. 163—406 den Menschen und die Menschheit nach ihrer durch das subjectiv gewordene Christenthum hervorgerufenen sittlichen Verfassung mit Rücksicht auf die Einzelnen und das Gemeinleben und auf die Art, wie die *indoles christiana* zu bewahren ist, sowie nach den daraus hervorgehenden Folgen; sodann nach den verschiedenen sittlichen Verhältnissen — *de Christianorum erga I. Ch. animo; de eorumdem erga Deum animo; de modo, quo Christiani homines animati sunt sui ipsorum ratione habita; de ecclesiae sociorum erga se invicem animo; de Christianorum ecclesiaeque christ. animo erga reliquum genus humanum; de modo, quo in variis vitae coniunctionibus animati sunt Christiani.* Den Schluss bildet eine Betrachtung über Beginn und Vervollkommnung der christlichen Gesinnung, bei welcher jedoch der Verf. selbst fühlt, dass er in frühere Abschnitte zurückgreifen muss und eigentlich nur zusammenfasst, was dort an verschiedenen Orten bereits vorkam. Die genetische Entwickelung leidet hier an einem Mangel, welcher auch sonst hervortritt, z. B. bei dem letzten der genannten sittlichen Verhältnisse. Es konnte nur dadurch gewonnen werden, dass das bis dahin festgehaltene Princip für die Gliederung verlassen wird.

Im Übrigen ist der Gedanke einer genetischen Darstellung der christlichen Ethik vollkommen berechtigt, hat sich auch unter uns bereits seit längerer Zeit Geltung verschafft. So grossartig die Architektonik in Schleiermacher's System ist und so durchgreifend das Princip, auf welchem sie ruht — dadurch, dass er das christliche Leben überwiegend als seiend, als in sich geschlossenen Organismus fasst, tritt die andere Seite, die des Werdens, bei ihm nothwendig zurück. Er erinnert in mancher Hinsicht an Calixt, welcher der christlichen Sittenlehre die Aufgabe stellt, die Gesetze für die Handlungen der Wiedergeborenen darzulegen,

wogegen spätere protestantische Sittenlehrer, wie Buddeus und Mosheim, in verschiedener Weise das Entstehen und die Entfaltung der auf den Glauben gegründeten Gesinnung in ihre Systeme aufnehmen und dieselben danach eintheilen, bis man allmälig eine Methode befolgt, die ebenso sehr das Eine wie das Andere vernachlässigt, aber von zu äusserlichen Rücksichten geleitet wird, als dass eine lebensvollere Theologie sich bei ihr auf die Dauer befriedigen konnte. Die wahre Fortbildung unserer Wissenschaft wird Beides möglichst gleichmässig zu berücksichtigen haben. So lange die vollkommnere Durcharbeitung beider Seiten noch nicht gelungen ist, muss jeder tüchtige Beitrag dazu von dem einen oder dem andern Standpunkte willkommen sein. Ihn hat der Verf. auf dem seinigen in mehr als einer Beziehung gegeben, besonders im ersten und dritten Theil, wenn wir die Grundgedanken ins Auge fassen und über die angedeuteten Bedenken gegen die Stellung des Einzelnen hinwegsehen. Dagegen will der Grundgedanke des zweiten Theils — *de deo hominum hominumque genus per Christum informante* —, der erwähnten schönen Ausführung über den eigenthümlichen Charakter des Christenthums ungeachtet, am unrechten Orte erscheinen. Durch das Bestreben, vermittels einer Analysis in den beiden ersten die Synthesis im dritten Theile zu begründen, hat Verf. sich verleiten lassen, das ethische Gebiet zu sehr aus dem Blick zu verlieren und in das der Dogmatik und Apologetik hinüber zu gehen.

Etwas verdeckter zieht sich das apologetische Interesse durch das ganze Buch, insofern der Verf. vielfache Vergleichungen anstellt mit Dem, was ausser dem Christenthum von reinern sittlichen Gedanken sich findet, um dann ihre volle Entwickelung im Evangelium nachzuweisen. Ohne dem letztern im Wesentlichen etwas zu vergeben, geht er überall sehr milde und anerkennend zu Werke. In seinen philosophischen Ansichten schliesst er sich an die Richtung von Hemsterhuys und van Heusde an. Auf die neuesten Entwickelungen der deutschen Philosophie ist so gut wie keine Rücksicht genommen. Nicht, als ob ein solches Übergehen ein absoluter Mangel wäre; relativ jedoch ist er gewiss, da sich das Buch sonst häufig genug auf ältere und neuere philosophische Systeme einlässt, sogar mehr, als es der Fall sein darf, wenn die christliche Ethik selbständiger aus sich aufgebaut werden soll. Vieles hingegen, was wesentlich in sie gehört, ist übergangen oder doch zu kurz gekommen. Ref. meint damit nicht die Ermittelung und Gruppirung des neutestamentlichen Lehrstoffes. Er findet sich reichlich genug vor; der Verf. dürfte ihn hin und wieder selbst zu freigebig gespendet und die Stellen nach einer zu laxen Exegese angezogen haben, z. B. S. 325, wo er Eph. 1, 10; Col. 1, 20; Hebr. 12, 1 dafür citirt, dass der Christ sich durch die Liebe verbunden fühle *„non modo cum sociis nunc hac in terra viventibus, sed etiam cum iis, qui iam in coelo vivunt et cum coelitibus omnibus eodem modo animatis“* — eine ganz erbauliche Auslegung, hier jedoch schwerlich anwendbar. Wohl aber möchten wir dahin rechnen den Mangel an schärferem und tieferem Eingehen auf die ethischen Grundideen, auf Lebensfragen gerade in einer genetischen Moral, wie die nach der Zurechnung, nach dem Verhältniss zwischen Zweck und Motiv der Handlung und ähnliche. Auch die Art, wie der christliche Geist reinigend und bildend einwirkt auf die Hauptformen des menschlichen Daseins, finden wir nicht durchgreifend genug dargestellt. In dieser Beziehung und auch sonst ist, was der Verf. bietet, noch zu allgemein und schwebend gehalten, besonders im dritten Theile.

Namentlich kann Ref. nicht einverstanden sein mit dem Unterschiede des Verf. zwischen der brüderlichen Liebe — *φιλαδελφία* — und der allgemeinen Menschenliebe — *φιλανθρωπία*. Richtig ist, dass derselbe nicht verwischt werden darf. Die Bemerkungen, durch welche S. 318 ff. ein darauf hinauskommender Indifferentismus abgewiesen wird, sind treffend. Auch haben wir soeben der milden Art gedacht, wie der Verf. Das betrachtet, was nicht das eigenthümlich christliche Gepräge trägt, also kaum nöthig, zu bemerken, wie weit er von jener in gewissen Kreisen herrschenden Engherzigkeit entfernt ist, welche mit ihrer Liebe nur die zu ihnen gehörenden „Brüder“ umfasst. Aber wenn wir die Menschenliebe auf die Gottesliebe zurückführen (S. 274) und diese zum materialen Princip für die christliche Ethik erheben, so leuchtet ein, dass sie, auf das Menschenwesen gerichtet, zunächst allgemein ist. So muss sie auch im System gefasst und in der Gerechtigkeit, ihrer ersten Manifestation dargestellt werden. Ist diese Aufgabe gelöst, dann soll es zu der Darstellung der sogenannten dienenden Liebe kommen. Bei ihr tritt die Bedeutung jenes Unterschiedes hervor. Durch das entgegengesetzte Verfahren wird der Sittenlehrer entweder zu sehr lästigen Wiederholungen genöthigt oder gibt seinerseits Anlass zu dem neuerlich nicht ohne Grund erhobenen Vorwurf, dass man unter dem Chor christlicher Tugenden, welche jetzt zur Schau gestellt zu werden pflegen, mit Schmerz gerade die Gerechtigkeit vermisse.

So fände sich Gelegenheit zu noch gar manchen Ausstellungen, käme es hier darauf an, statt einer allgemeinern Charakteristik, eine ins Einzelne gehende Kritik der in Rede stehenden Werke zu geben. Ref. fügt daher nur hinzu, dass das Buch in Paragraphen gefasst ist, zu welchen ausführende und begründende Anmerkungen kommen, mit den betreffenden biblischen Belegen und einer sorgfältig gewählten Literatur. Die lateinische Diction ist, wie fast immer bei unsern gelehrten Nachbarn in Niederland, vortrefflich und trägt dazu bei, dass man das durch seinen ganzen Geist an-

ziehende, durch seinen Gang lehrreiche und in einzelnen Partien sehr zart gehaltene Buch mit wahrem Vergnügen liest.

In formeller Hinsicht wenigstens lässt sich ein gleiches Urtheil nicht fällen von Nr. 2, obwol die übrige Einrichtung viel Ähnliches hat — kurze, sehr gedrängte Paragraphen mit erläuternden Bemerkungen, in ihnen die Beweisstellen, die wichtigsten in vollständigem Abdruck, was für Vorlesungen recht zu empfehlen ist, dagegen keine Literatur. Sie gedenkt der Verf. später in einer Entwickelungsgeschichte der Ethik zu geben. Das Ganze jedoch ist in einer Darstellungsweise gehalten, gegen welche die in den Schleiermacher'schen und Daub'schen Vorlesungen leicht genannt werden mag, so gewunden und abstract, um nicht zu sagen abstrus, schreibt hier der Verf. Indess hat er diesen Übelstand selbst gefühlt. Ref. ist nicht gemeint, sein offenes Bekenntniss darüber zu unbilligem Tadel auszubeuten. Im Einzelnen konnte Manches wohl schon bei der zweiten nur durch grössern Druck sich unterscheidenden Ausgabe gebessert werden, während sich jetzt sogar Druckfehler und andere Versehen aus der ersten in ihr fortgepflanzt haben. Dass aber bereits nach einem halben Jahre ein neuer Abdruck dieser christlichen Ethik nöthig war, scheint für das Bedürfniss nach einem tüchtigen Lehrbuche derselben hinlänglich zu sprechen.

Auch der Verf. des vorliegenden schlägt überwiegend den genetischen Weg ein. Nach kurzen einleitenden Erörterungen, S. 1—7, über Gegenstand und Aufgabe der christlichen Ethik, die es mit der Entwickelungsgeschichte der von Gott erlösten Menschen zu thun und den Eintritt und Umfang des Verhältnisses zu beschreiben habe, welches Gal. 4, 19, *μορφοῦται Χριστὸς ἐν ἡμῖν* genannt werde; über den Begriff der christlichen Sittlichkeit, ihr Verhältniss zu den allgemein menschlichen ethischen Momenten und die Erkenntniss von beiden; über Stellung der Ethik zur Dogmatik und Gliederung der erstern — geht der Verf. sofort an die Ausführung.

Die Entwickelungsgeschichte der erlösten Seele kann nach ihm nur aus dem Zusammenhange mit der Welterlösungsthat Gottes in Christo klar werden. Insofern ruht die christliche Ethik auf der Dogmatik, verarbeitet aber deren Resultate zu den ihr eigenthümlichen Zwecken. Aus der Gegenüberstellung der Naturgestalt des menschlichen Lebens, der vor und ausser der Erscheinung Christi gesetzten göttlichen Lebensnormen mit der in Christo erschienenen Erlösungsthat Gottes ergibt sich der Begriff des *Heilsgutes*, als der objectiven Basis des christlichen Lebens. Dies die den ersten Theil beherrschende Idee. Er stellt im ersten Abschnitt zuvörderst das Menschenleben und seine Normen in der angedeuteten Beziehung dar. Die Naturgestalt desselben beruht auf dem Selbst- und Weltbewusstsein in ihrem Verhältniss zum Gewissen oder zu der innern Offenbarung, welche dem Menschen das Bewusstsein von der Beziehung alles kreatürlichen Lebens zu Gott, die Einsicht in die wahre Lebensnorm, die Erkenntniss der wahren Sittlichkeit vermittelt. Denn das Gewissen ist seinem Wesen nach „die von Gott ausgegangene, zum Zwecke kreatürlichen Daseins gesetzte, in kreatürlicher Schranke existirende und doch göttliche und in Gemeinschaft mit Gott erhaltende geistige Lebenskraft, welche den Mittelpunkt der geistigen und leiblichen Lebensbewegung des Menschen bildet". S. 25. Seine davon verschiedene Erscheinungsform aber besteht darin, dass es sich jetzt in unserm Bewusstsein zugleich mit dem Bewusstsein des Unwahren und Bösen findet, welchem das Wahre und Gute als gebietende Foderung entgegentritt, als das Soll, eine Foderung, welche beweist, dass der Mensch nicht will, und so, gleich der Foderung des Gläubigers, die Insolvenz des Schuldners darthut. S. 27 ff. Da diese Stellung des Gewissens eine bleibende ist, so gibt sie Zeugniss von einer habituellen, selbstischen Herzensneigung. Wie das geworden, darüber hat das eigene Bewusstsein keine Kunde: nur die Offenbarung gibt Aufschluss. Die ihr entnommene Erkenntniss ist im Dogma von der Erbsünde niedergelegt. Zufolge der letztern hat der Mensch zwar die Freiheit des bösgearteten, nicht aber die des gutgearteten Willens. Denn die Freiheit eines bestimmten, inhaltsvollen Willens geht einzig und allein darin auf, dass die eigene Neigung Bestimmungsgrund des wollenden Menschen ist. Sie aber ist böse, daher der Wille gleichfalls unter das Böse geknechtet. S. 33 ff. Das Gewissen ist nur geeignet, den Zwiespalt zwischen der bösen Neigung und seinem eigenen guten Wissen aufzudecken, nicht, ihn zu heben. Es wird vielmehr durch das Beharren in dem Widerspruch gegen seine Foderung verdunkelt und solche Verdunkelung steigert sich bis zum Extrem der Empfindungs- und Bewusstlosigkeit. Dies der unvermeidliche Entwickelungsgang der Naturgestalt des Menschenlebens. Nur ein drittes, welches ausserhalb ihrer Grenzen liegt, kann ihn hemmen, eine geschichtliche Manifestation des göttlichen Gesetzes. S. 40 ff. Als Theil einer in sich einheitlichen geschichtlichen Erziehung des Menschengeschlechts wird seine Göttlichkeit erkannt in dem Wesenszusammenhang dieses Factums mit den vorangegangenen wie den nachfolgenden geschichtlichen Manifestationen eines und desselben Gottes. Seine Bedeutung für das nicht verdunkelte Gewissen liegt darin, zu erklären, dass die durch's Gewissen vermittelte menschliche Erkenntniss wesentlich Einheit mit einem über und ausser dem Menschengeiste seienden Gotteswillen ist; für das verdunkelte Gewissen soll das positive Gesetz eine für Alle gültige Deklaration sein, deren Vernehmbarkeit durch die Verdunkelung keineswegs aufgehoben ist. S. 44 ff. Die Wirkung des Gesetzes aber auf das menschliche

Bewusstsein ist, dass es Gott dem Bösen gegenüber als strafenden Richter offenbart und den Widerstreit zwischen Gut und Böse als Das, was er ist, als Sünde erkennen lässt. Auch kann es hier nur zu dem gesetzlichen Gehorsam kommen, welcher jedoch immer noch mit der im Gesetz gegebenen Heiligkeit im Widerspruche steht. Die Folge davon ist die friedlose Furcht, welche das Ende der Hoffnung ist. Das Gesetz, weit entfernt, das Ende der Wege Gottes zu sein, eweist sich nur als gottgeordnete Vorbereitung auf eine göttliche Lösung des von den Menschen nicht zu tilgenden Zwiespalts. S. 49 ff.

Der Nerv dieser ganzen Gedankenreihe liegt in dem Begriff vom Gewissen. Er ist bei dem Verf. nicht zur Klarheit gekommen. Anstatt dasselbe einfach zu fassen als das Gottesbewusstsein in seiner Beziehung auf die Freiheit, begnügt er sich nicht mit der obigen unklaren und überschwänglichen Beschreibung, sondern bringt andere nach, welche die Sache immer mehr verwirren dürften. So S. 28: „Das Gewissen ist nichts anders als das göttlich-geistige Herzblut, dessen strömende Bewegung nach allen Seiten hin den Zusammenhang des menschlichen Lebens mit Gott vermittelt.“ Und unmittelbar vorher heisst es zur Begründung der Folgerungen, welche aus dem „Du sollst“ gezogen werden: „So wenig der Mensch sich seines physischen Lebens anders bewusst sein kann, als darin, dass er es als lebendiges Dasein inne wird, so wenig kann der Natur der Sache nach jenes Leben, welches das Gewissen vermittelt, dem Menschen als ein Leben-*sollen* erscheinen. Der Herzschlag, an welchem die Lebensbewegung des Blutes sich kund gibt, ist schlechthin da. Da hätte die Bewegung in irgend einer Stockung aufgehört, wo man sagen könne: Ich werde inne, dass das Herz schlagen *soll*.“ Somit würden wir an dem „Soll“ inne, dass das Gewissen selbst in Stocken gerathen wäre. „Der Natur der Sache nach“ ist ferner eben dies der nie aufzuhebende Unterschied des physischen und geistigen Lebens, dass dort das „Müssen“, hier das „Sollen“ gilt. Das letztere erweist zunächst das Können, nicht die Insolvenz des Schuldners. Wenn Gott, Gen. 2, 16 f., zu den Menschen vor dem Falle durch Gebot und Verbot in dieser Form spricht — wo bliebe dann, nach Hrn. H., der *status integritatis?* Ja, wenn der Wille eines Andern, wo er dem eigenen Willen gegenüber kund wird, gar keine andere Form hat, S. 28, wenn aber doch das Gewissen jedenfalls Organ des mit dem menschlichen Willen nicht identischen göttlichen Willens ist — wie vermag sich dann dieser in einer andern Form des Gewissens zu manifestiren? Und doch soll daraus gar nichts für die Form des letztern folgen. Denn „es ist nicht der dem freien Willen des Menschen gegenüberstehende Wille Gottes“ — dieser selbst objectiv betrachtet freilich nicht, wol aber Bewusstsein und Zeugniss von ihm — „sondern die das ganze menschliche Leben bedingende und tragende göttliche Lebenssubstanz in vollkommener Einheit mit der Natur des Geschaffenen geeinigt“. — So überbietet sich der Verf. in immer dunkleren und zweideutigern Formeln und weshalb? Hauptsächlich, um erst seinen Begriff von Erbsünde herauszubringen und dann, um die Freiheit des Menschen zum Guten zu annihiliren. Für jene wird *τέκνα φύσει ὀργῆς*, Eph. 2, 3, angeführt, nach der Erklärung in des Verf. Commentar allerdings consequent. Auf wie schwachen Füssen dieselbe jedoch steht, ist zuletzt noch von de Wette zu dieser Stelle hinlänglich dargethan. Und was soll man sagen, wenn es nun, damit das Dogma „verständlich“ werde, S. 32 heisst: „Im gezeugten Menschen ist derselbe Lebensgeist wie im erst geschaffenen, aber in anderer Weise und in anderer Vermittelung. Gott wirkt in dem vom Menschen Gezeugten den Geist des Gewissens; das lebendige Dasein aber wirken die Zeugenden kraft des der Natur des ersten Menschen mitgetheilten schöpferischen Lebensgeistes, welcher darum ebenso sehr Geist des Menschen, als Geist heisst, der von Gott kommt.“ Hier, in der „lebendigen Persönlichkeit“, dem „Herzen“ mit der ihm „angebornen Beschaffenheit“ liegt „die Mitgift menschlichen Verderbens“, zu welcher Gott jenen Geist „als göttliche Gegengabe verleiht“. In der That, wenn nur so „das Zeugniss der Offenbarung und das Gewissens ein wahres, begreifliches, nicht sich selbst widersprechendes ist“, so müssen sich beide ihre Wahrheit von einer Scholastik verbriefen lassen, die bei aller scheinbaren Subtilität fast in Rohheit verfällt. Auf keinen Fall gehört sie mit ihren Expositionen in die Ethik. Ähnlich verhält sich's mit der Theorie des Verf. über die Freiheit. Sie treibt zu einem Determinismus, weiter zu einer Prädestination, wovor schon die Concordien-Formel zurückschrak. Um das Bekenntniss Röm. 7, 14 f. und die Warnung 1 Joh. 1, 8, zu motiviren, und die Idee des Heilsguts genügend zu begründen, bedarf es dergleichen nicht für eine Sittenlehre, welche dem Geist des Evangeliums und dem darauf ruhenden Princip unserer Kirche treu bleibt, wohl aber einer Anthropologie, welche auf die ursprünglichen Thatsachen und Elemente des sittlichen Geistes umfassender eingeht, als es der Verf. bei seiner Vorliebe für dogmatische Erörterungen gethan hat. In sie verliert sich theilweis auch die Darstellung von dem Leben unter dem Gesetz, so scharf und treffend übrigens hier Vieles aufgefasst ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 259. 28. October 1844.

Theologie.

Die neuesten Erscheinungen in der protestantischen Ethik.

(Schluss aus Nr. 258.)

Der andere Abschnitt des ersten Theils betrachtet die Erscheinung des Evangeliums in der Geschichte des Menschengeschlechts. S. 66—78. Dasein, Wesen und Bedeutung desselben wird entwickelt und die ethische Beziehung der Weltkunde von der Stiftung des Reiches Gottes auf Erden dargethan. Das Evangelium von ihm umfasst wie Gewissen und Gesetz alle Beziehungen des Menschen und der Welt zu Gott. Es wird wesentlich als in das Wort gefasst genommen. Als solches hat es für sich betrachtet dieselbe Bedeutung wie der gebietende und richtende Wille Gottes im Worte des Gesetzes. Die Verschiedenheit der Wirkung ruht aber auf dem Inhalt des von dem Inhalt des Gewissens und Gesetzes specifisch verschiedenen evangelischen Worts. Sie ist der evangelische *Glaube*, indem an die Stelle des Richters Gott der Versöhner und Versöhnte, an die Stelle der Rechenschaft und des Gerichts die Rechtfertigung, an die Stelle des Gesetzes die Verheissung tritt; die evangelische *Liebe*, welche als freie durch die göttliche Liebe gewirkte Gegenliebe die freie Heiligung wirkt, mit den aus dem Glauben gebornen guten Werken und der Übung christlicher Tugend, und die evangelische *Hoffnung* im Gegensatz zu der gesetzlichen Furcht und als der Impuls für Glauben und Liebe zu ihrer strebenden Bethätigung auf Erden. Das Leben in Kraft gläubiger und liebender Hoffnung ist die Eigenthümlichkeit jener himmlischen Gesinnung, welche das Erbtheil der Kinder Gottes ist.

Alles in den Resultaten vollkommen schriftgemäss, das einseitige Urgiren des Worts ausgenommen. Frägt man aber nach dem wahren Wesen des Heilsgutes, so bekommt man keine recht bestimmte Antwort. Es kann die geschichtliche That Gottes in Christo, die Offenbarung derselben im Worte oder das Reich Gottes sein. Dass es das letztere sein soll, muss man mehr zwischen den Zeilen und aus spätern Entwickelungen, z. B. S. 162 ff., herauslesen. Und doch war sowol an sich, als gerade nach der ganzen Tendenz dieser Ethik eine Darstellung der Idee des sittlichen Gutes und seiner Elemente und die Nachweisung, inwiefern sie durch die Erscheinung Christi objectiv vollkommen verwirklicht und so das Heil für alle Zeiten begründet sei, unerlässlich. Nur so werden wir auf der anthropologischen Grundlage, von welcher jede genetische Construction des ethischen Systems ausgehen muss, zu einer befriedigenden Agathologie kommen, wie sich der Kürze halber und in Übereinstimmung mit dem für die Dogmatik hergebrachten Sprachgebrauch dieser erste Haupttheil der christlichen Ethik vielleicht bezeichnen liesse.

Der zweite hat bei dem Verf. zum Gegenstande *den Heilsbesitz*, oder das subjective Dasein des Heilsgutes, S. 79 — 141. Hier sollte man nun wol als das Erste den Heilserwerb, oder, wenn das noch zu pelagianisch klingt, die Aneignung des Heilsguts erwarten. Unser Verf. aber will hier offenbar gleichfalls von vorn herein die menschliche Selbstthätigkeit möglichst zurückweisen, und betrachtet zunächst den *Eintritt des Heilsguts in das Geistesleben des Individuums*. Als Princip des letztern, insofern es christliches Leben ist, mithin als Princip der christlichen Ethik, gilt ihm die Wiedergeburt. Sie ist vor Allem That Gottes, Akt des heiligen Geistes, kraft dessen statt des selbstischen und weltlichen Ich und im directen Gegensatz zu der dem Menschen natürlich gewordenen Herzensstellung Gott in Christo der ursprüngliche Mittelpunkt der geistigen Lebensbewegung wird. Dabei ist jedoch weder die mit der göttlichen Wirksamkeit zusammenfallende eigene Regung des kreatürlichen Geistes, welche in der selbstbewussten Hinnahme der Wiedergeburt in der Bekehrung besteht, noch jene Verkehrtheit ausgeschlossen, welche von der natürlich gewordenen Herzensstellung aus auch nach der Einigung des Geistes der Gnaden mit dem Geist des Gewissens auf den Wiedergebornen ihren Einfluss übt, sodass Reue und Glaube wol die wesentlichen Kennzeichen der actuellen Bekehrung, keineswegs aber ohne Weiteres Kennzeichen ihres Bestandes sind. Daher bildet der persönliche geistige Kampf um den Heilsbesitz das zweite Hauptmoment von ihm. Hier ist die Wirkung des Bestandes der Bekehrung in der Erneuerung gegeben, deren wesentlicher Unterschied von der Wiedergeburt darin besteht, dass der Bekehrte für das, was ihm die Gnade schenkt, auch selbstthätig zu arbeiten und so seine Seligkeit zu schaffen vermag. Erleuchtug der Erkenntniss, Heiligung des Willens, Seligkeit der Empfindung und Reinigung des Herzens als das Centrum der Erneuerung machen den Umfang dieser Thätigkeit

aus, während ihre Form sich darstellt als Kampf einerseits zwischen den Kräften des Geistes Gottes im Geist des Gewissens und den Kräften des alten Wesens in der geistigen und leiblichen Natur, andererseits zwischen dem Reiche Christi und dem Reiche des Teufels, weshalb der Kampf zugleich ein Weltkampf wird. Als Prüfung dient er der Erziehung zur freien Nachfolge Christi in seinem Reiche auf Erden und muss unablässig fortgesetzt werden. Er hört auf in dem Falle, wo zwar immer ein Verlust der innern Gnadenwirkung, ein gänzlicher Abfall ins Verderben aber erst durch Reulosigkeit, Unglaube und Verachtung der Verheissung eintritt.

So consequent hier einzelne Partien durchgeführt und so scharfsinnig und lehrreich theilweis die Entwickelungen sind, so klar ist, dass wir immer noch fast ebenso viel Dogmatik als Ethik vor uns haben und zwar eine Dogmatik, in welcher auch die schroffsten Bestimmungen des alten Systems möglichst festgehalten und nur zu oft durch eine in seine Fesseln verstrickte Exegese gerechtfertigt werden. Der tiefe Ernst und das Bestreben des reichbegabten Verf., der Kirche und ihr allein zu dienen, leuchtet überall hervor. Das gleiche Bestreben werden aber auch Andere in Anspruch nehmen dürfen, wenn sie, im Bewusstsein des Unterschiedes zwischen Glaube und Dogma und vermöge der Freiheit, welche unsere Kirche in der Behandlung des letztern gewährt, bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Ethik sich begnügen, an die wesentlichen Fundamentalartikel des erstern anzuknüpfen, um die Darstellung von da aus zu vollziehen. Da wird denn, nachdem die Aneignung des höchsten Gutes vor Allem insofern nachgewiesen ist, als dabei die menschliche Freiheit concurrirt, zu der aus der Wiedergeburt erwachsenden christlichen Tugend fortgeschritten werden müssen, welche der Verf., offenbar wieder zu einseitig, nur als drittes Moment im Heilsbesitz, nämlich als die persönliche Tüchtigkeit zur Bewahrung desselben auffasst. Ihr Charakter liegt ihm in der persönlichen Treue. Von der gesetzlichen Tugend unterscheidet sie sich objectiv dadurch, dass sie mit dem evangelischen Gnadengeschenk der Freiheit zum Guten beginnt; subjectiv ist sie ebenso sehr Treue im Trachten nach einem noch nicht erreichten Ziele als Bewahrung eines empfangenen Gutes, eine Begriffsbestimmung, durch welche übrigens die beiden Seiten, auf die es hier ankommt, glücklich vermittelt werden. Ihr Motiv wird richtig in die Dankbarkeit gesetzt, ihre objective Norm hat sie in der Persönlichkeit Christi, des Erfüllers des Gesetzes; die Mittel zur Bewahrung der Treue sind gegeben in Wachsamkeit und Gebet; ihre Grundkraft ist die christliche Gewissenhaftigkeit, in welcher das göttliche Lebensprincip und dessen Kraftmittheilung mit der That des persönlichen Haftens an diesem Princip oder mit der persönlichen Treue des Erlösten zusammenfällt, wobei aber durch den Versuch, den frühern Begriff vom Gewissen anzuwenden, neue Unklarheit entsteht und wieder ohne Noth in die Dogmatik zurück gegriffen wird; ihrem Umfange nach befasst sie das ganze irdische Dasein, da es Nichts in ihm gibt, an welchem der Wiedergeborene nicht die vom Geiste Gottes gewirkte Liebe zu bethätigen hätte. In der rechten Erkenntniss der dabei stattfindenden verschiedenen Beziehungen wird die wahre Schutzwehr gegen die Irrthümer einer scheinbaren Gewissenhaftigkeit gewonnen. So findet die Lehre von der Collision der Pflichten und von den sogenannten Mitteldingen bereits hier ihre kurze, aber treffende Erledigung, wie denn überhaupt dieser ganze Abschnitt, seiner zu untergeordneten Stellung ungeachtet, reich ist an tief eindringenden, sinnvollen Auffassungen, durch welche die allgemeine christliche Tugendlehre wahrhaft weiter geführt wird.

Dasselbe muss von dem dritten Haupttheile S. 143—280 anerkannt werden, obgleich der ihn beherrschende Grundgedanke in mancher Hinsicht als verfehlt erscheint. Er ist die *Heilsbewahrung*. Sie war aber schon in dem unmittelbar voraufgehenden Abschnitte behandelt. Der Verf. hat auseinandergerissen, was nach seiner eigenen Gliederung wesentlich zusammengehört. Dadurch wird jener so bedeutende Abschnitt noch mehr zu einer blossen Übergangspartie herabgesetzt. Sodann — was berechtigt uns, die hier geschilderte concrete Erscheinung christlicher Tugend in den Grundbeziehungen des menschlichen Lebens gerade unter jenen Begriff einer fortgehenden Bewahrung des Heils zu bringen? Eher sollte man den der Bewährung erwarten. Sie würde jene Erscheinung jedenfalls besser umfassen. Nur die Rücksicht auf einseitige dogmatische Prämissen konnte zu einem Misgriff verleiten, durch welchen diese Ethik da, wo es zur Durchführung der Hauptsache kommt, in eine fortlaufende Ascetik umzuschlagen droht. Denn so muss es den Anschein gewinnen, als sei alle Bethätigung christlicher Tugend, alle Frucht des Geistes nur Mittel zum Zweck, nie Selbstzweck. Die ganze Seite namentlich, welche bei Schleiermacher unter dem darstellenden Handeln so reich bedacht wurde, will hier auf den ersten Blick verloren gehen. Glücklicherweise ist dies zwar bei der weitern Ausführung nicht der Fall (vgl. S. 151 u. ö.), weil der Stoff sich dawider zu entschieden sträubt. Um so eher hätte der Verf. bedenklich werden und sich nach einem angemessenern Mittelbegriff umsehen mögen.

Als „Mutter aller Tugenden“ wird zunächst die christliche Frömmigkeit entwickelt, sowol nach ihrem Wesen, wobei eine beachtungswerthe Erörterung über den biblischen Begriff der Erbauung eingewebt ist, als nach ihrer unmittelbaren Erscheinung im Bekenntniss, dessen verschiedene Arten und Formen ausführlicher besprochen werden. Zu ihnen rechnet der Verf. den

Eid, den er als auferlegtes Bekenntniss betrachtet, und das Märtyrerthum, dieses offenbar mit grösserm Rechte, als jenen. Matth. 5, 33—37 wird durch eine schiefe Auffassung von 5, 17 gemisdeutet. — Die Bethätigung der christlichen Frömmigkeit findet der Verf. sodann vor Allem in der Selbstverleugnung, bei welcher man die Aufgabe der mit der Wiedergeburt gesetzten Erneuerung an der eigenen Person zu lösen strebt. Denn weil das Reich Gottes für den Einzelnen und in der Gesammtheit vollkommen nur in dem verborgenen neuen Menschen des Herzens da ist, so wird dem Christen die Sorge für sich die erste und heiligste Sorge. Als solche geht sie auf die Bewahrung der Seele in ihrem himmlischen und in ihrem irdischen Berufe, auf die letztere auch insofern, als der Leib und die irdischen Güter im Dienst der Seele stehen. Wenn aber weiter die Selbsterbauung in ihrer Rückwirkung auf die Gemeinschaft betrachtet und der Versuch gemacht wird, die Bewahrung der Seele zum himmlischen wie zum irdischen Berufe in dieser Rückwirkung so aufzufassen, dass Alles, was wir sonst als die verschiedenen Formen und Äusserungen der Achtung und Liebe gegen den Nächsten anzusehen gewohnt sind, unter diesen Gesichtspunkt, man darf wol sagen, gezwängt ist, so kann man die dabei aufgewendete Kunst bisweilen bewundern und einzelnen Partien, z. B. der über die Bedeutung des Vorbildes im Gegensatz zum Ärgerniss, über den Charakter der christlichen Wahrhaftigkeit und Liebe in der Form der Mittheilung und der Wahl der Genossenschaft, wegen der trefflichen Ausführung entschiedenen Beifall nicht versagen. Allein im Ganzen ist und bleibt der Gesichtspunkt wol verschoben. Es bestätigt sich hier nicht blos die obige Bemerkung über das Unangemessene des ganzen Grundgedankens für diesen Theil, sondern auch die in der Vorrede vom Verf. ausgesprochene Besorgniss, es möchten hin und wieder ohne Noth die Verbindungsfäden zerschnitten sein, welche die verschiedenen Bildungs- und Erkenntnissstufen an einander knüpfen und in denen die Möglichkeit und Leichtigkeit irrungsloser Verständigung sowie das Bewusstsein gemeinsamen Besitzes auf dem ethischen Gebiete liegt. Weniger ist dies der Fall bei dem letzten Abschnitt: die Grundformen irdischer, gottgeordneter Gemeinschaft und ihr Verhältniss zur Bethätigung christlicher Frömmigkeit. Ehe und Familie, Volk, Staat und Kirche sind mit grosser Gediegenheit und Schärfe, die Kirche überdies mit vieler Selbstverleugnung in Hinsicht auf den Umfang der ihr gewidmeten Auseinandersetzung behandelt. Zugleich blickt überall die Rücksicht auf die Erscheinungen der Zeit hindurch. Bisweilen, wie bei den kostbaren Bemerkungen über die Stellung des Christen wider ordnungswidrigen Misbrauch der bestehenden Ordnung innerhalb des Staates, dürften dem Verf. ganz bestimmte Fälle vorgeschwebt und ihn veranlasst haben, die allgemeinen Regeln ziemlich concret zu fassen. Damit hätten wir aber auch wieder einen Beweis für die alte Wahrheit, dass, wo es das Leben in seiner Unmittelbarkeit gilt, ursprünglich verschiedene, ja entgegengesezte Ansichten doch in den Endresultaten zusammentreffen und so wenig der Satz, die Praxis sei oft besser, als die Theorie, den Indifferentismus gegen die letztere und ihre Principien rechtfertigt, so gewiss dürfte doch in jener Wahrheit eine Hindeutung auf die Nothwendigkeit enthalten sein, für eine Darstellung des christlichen Lebens sich eine breitere Grundlage zu suchen, als hier geschah, oder, wenn man sich dazu nicht selbst entschliessen kann, mindestens das Recht dazu einräumen.

Mit diesem Wunsche könnte Ref. von dem Buche scheiden, wenn es ihm bei all' seinen Mängeln nicht zu bedeutend und bei der Verbreitung, die es in Jahresfrist gefunden zu haben scheint, nicht zu einflussreich vorkäme, als dass er nicht noch einen vom Verf. selbst in der Vorrede beregten Punkt herausheben zu müssen glaubte. Manche, sagt er, würden sich wundern, in seinem Buche gar keine sogenannte Pflichtenlehre zu finden. Doch sollte es ihm lieb sein, wenn er sich in allen Änderungen so im Rechte wüsste, wie in dieser. Allerdings ist es die grösste Einseitigkeit, die christliche Ethik lediglich oder auch nur vorzugsweise als Pflichtenlehre zu behandeln, zumal auf protestantischem Standpunkt. Es lag für uns darin einer der bedeutendsten Fehler im Daub'schen System. Deshalb sollen wir jedoch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern auch hier jene Verbindungsfäden festzuhalten suchen. Wenn Schleiermacher den Pflichtbegriff nicht ausdrücklich hervortreten liess, so hatte er dazu bei seiner Gliederung guten Grund. Nichtsdestoweniger ist er bei ihm vorhanden. Er zieht sich nicht blos durch die Sphäre des wirksamen Handelns, sondern kommt auch sonst zu dem ihm gebührenden Recht, indem er die Regeln für das individuelle christliche Leben aufsucht. Was aber sind sie anders, als der Ausdruck der Pflicht in dem höhern Sinn, in welchem der Begriff in der christlichen Ethik genommen werden muss? So hat ihn das Evangelium an unzähligen Stellen. Mit der Idee des göttlichen Willens Marc. 3, 35; Röm. 12, 2; Eph. 5, 17 u. a. bleibt der Gehorsam gegen ihn Röm. 1, 5; 6, 17 und damit das tiefe, lebendige Bewusstsein der Nöthigung Apgsch. 4, 19; 5, 29; 1 Cor. 9, 16; 2 Cor, 5, 14 u. a. in den Wiedergebornen. Sie sind nur, wie es die Concordienformel gut ausdrückt, *nunquam sine lege et tamen non sub lege, sed in lege;* daher auch für sie sowol Gesetz als Gebot Röm. 13, 10; 1 Cor. 9, 20; Joh. 13, 34; Jac. 2, 8 und der Verf., weit entfernt, den Pflichtbegriff entbehren zu können, muss auf ihn geradezu die Treue, Dankbarkeit und christliche Gewissenhaftigkeit zurückführen (S 119 f. u. S. 132). Dann aber musste er ihm und seinem Verhältniss zur christlichen Tugend auch eine erschöpfendere Erörterung zu

Theil werden lassen. Er durfte ihn nicht blos dem Rechtsbegriff gegenüber unter den sogenannten gesetzlichen Gehorsam bringen S. 55 und so willkürlich von dem hergebrachten Sprachgebrauche abweichen, welcher mit dem einfachen Worte: „das ist Christenpflicht," oder „ich habe nicht mehr als meine Pflicht gethan", so bedeutende Gedanken verbindet. Dies Hervorheben der Pflicht im rechten Sinn scheint um so nothwendiger, weil sich an eine falsche Auffassung der Sache die verkehrte katholische Lehre von einer über die Pflichterfüllung hinausgehenden besonders verdienstlichen Vollkommenheit anzuschliessen sucht. Auch die Fortbildner des Kriticismus, bei dem Bestreben, die Härte in dem kategorischen Imperativ zu mildern und einen höhern, freiern Standpunkt zu gewinnen, haben in dieser Beziehung zu manchem bedenklichen Misverständniss in der protestantischen Ethik Anlass gegeben.

Jena. Dr. *Schwarz.*

Griechische Literatur.

Poetae lyrici graeci. Edidit Theod. Bergk. Lipsiae, Reichenbach fratr. 1843. Gr. 8. 4½ Thlr.

Eine Sammlung der Trümmer, welche von dem Prachtbau der griechischen Lyrik auf uns gekommen sind, unternommen in dem Geiste der neuern Wissenschaft, also mit wahrhaft historischem Sinn, war schon längst Bedürfniss und Schneidewin's *Delectus*, so trefflich er in seiner Art ist, genügte den Ansprüchen nicht, eben weil er Nichts weiter war als ein *Delectus.* Die Arbeit konnte nun nicht leicht in bessere Hände kommen, als die des Hrn. B., welcher in der kurzen Zeit, da er literarisch thätig ist, sich Lorbeern um Lorbeern gesammelt und auf den Dank aller Alterthumsforscher sich die gerechtesten Ansprüche erworben hat. Um so bedauerlicher ist es, dass er die gegenwärtige Sammlung nicht so eingerichtet hat, wie der Literarhistoriker, also eigentlich die Wissenschaft selbst, erwarten und fodern konnte. Die Gegenwart drängt auf Resultate; sie duldet nicht mehr das behagliche, Alles vergessende Versenken in eine Einzelheit für sich, sie will jeden einzelnen Gegenstand in den Nexus des Ganzen eingereiht haben, sie will alle die kleinen Seen und Bächlein hinausleiten in den grossen Ocean der Wissenschaft, und wenn sie sich dagegen sperren, so überlässt es sie ihrem Schicksal, vergessen und unbeachtet zu versumpfen. So sollte auch diese Sammlung der Blätter und Reiser an dem nicht so üppig wuchernden, so stolz und freudig sich in die Lüfte erhebenden Baume der griechischen Lyrik nicht blos eine Sammlung von Themen zu Conjecturen u. dergl. Dingen sein, sondern sie sollte ausmünden in die Literaturwissenschaft, in die Literaturgeschichte und von da aus in die Geschichte der Menschheit überhaupt. Aber Hr. B. hat es unterlassen, die nöthigen Verbindungsgräben zu ziehen. Fürs erste fehlt es an kurzen Einleitungen über die Zeit und sonstigen Verhältnisse der einzelnen Dichter, wenn auch nur in der Weise, wie sie W. E. Weber in seinem *Corpus poetarum latinorum* und Schneidewin in seinem *Delectus* gegeben hat. Diese waren hier um so dringenderes Bedürfniss, weil der aufgenommenen Schriftsteller so viele und die Nachrichten über sie meist nicht so sehr verbreitet oder unwichtig sind, dass man sie nur ohne Weiteres weglassen könnte. Wer aber die Bruchstücke derselben und alles über sie Berichtete so im Detail durchgearbeitet hat, wie es der Herausgeber gethan haben muss, dem musste es nichts Schweres mehr sein, solche Einleitungen vorauszuschicken, oder wenn es sogar ihm etwas Schweres war, so ist dies der beste Beweis, wie dringendes Bedürfniss die Sache war, da für jeden Andern, der nicht die vielen Vorarbeiten hat, die Aufgabe zehnfach schwierig sein muss. Dem Ref. scheint dieser Punkt so wesentlich, dass er um solche literarische Einleitungen sämmtiiche Anmerkungen hingeben würde. Ein anderer Mangel in derselben Richtung ist die Grenze, welche Hr. B. in Bezug auf die Aufnahme der Fragmente sich selbst gesteckt hat. Er hat nämlich die Dichter der Hellenen nur bis auf Alexander und seine Sammlung aufgenommen und dieses damit gerechtfertigt, dass von dieser Zeit an die verschiedenen Gattungen der Poesie nicht mehr streng aus einander zu halten seien. Fürs Erste kann Ref. diesen Grund nicht für gewichtig erkennen; hätte Hr. B. im Zweifelsfalle lieber mehr als zu wenig aufgenommen, so hätte gewiss kein wissenschaftlicher Käufer oder Beurtheiler Klage geführt; aber der ganze Grund sieht aus als wäre er aufgestellt, nur um den Verf. von einer unerquicklichen und fast endlosen Aufgabe zu dispensiren. Sodann kann Ref. auch die Art, wie jener Grundsatz durchgeführt worden ist, durchaus nicht billigen. Alexander hat unmittelbar so gut wie Nichts mit der Literatur zu schaffen und den Beginn der Alexandrinischen Literaturperiode von seiner Geburt oder seinem Tode an zu datiren, ist eine ganz äusserliche unwissenschaftliche, oder wie es der alte Hegel in seiner Derbheit zu bezeichnen pflegte, „rohe" Betrachtungsweise, die uns an dem gelehrten und geistreichen Verf. am meisten unerwartet kommt. Auch ist durchaus nicht einzusehen, warum Aristoteles' Elegien aufgenommen wurden, dagegen die Iamben des mit Aristoteles befreundeten Äschrion nicht und nur die des Kritias, überhaupt welche Gefahr der Vermengung verschiedener Kunstgattungen (eine wirklich ganz entsetzliche Gefahr!) gedroht hätte, wenn z. B. die sämmtlichen griechischen Iambographen (bei denen, von welchen Nichts erhalten ist, wenigstens die Nachricht über sie, an gehöriger Stelle eingereiht) aufgeführt worden wären, wenn auch der eine und andere zugleich in andern Branchen thätig war. So hat sich ja Hr. B. auch bei Archilochos nicht abhalten lassen, seine Elegien mit seinen Iamben zusammendrucken zu lassen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 260. 29. October 1844.

Griechische Literatur.

Poetae lyrici graeci. Edidit Theodor Bergk.

(Schluss aus Nr. 259.)

Diese Mängel aber erregen in dem Ref. den Wunsch, Hr. B. möchte in einem zweiten Bande das Fehlende ergänzen, und dadurch erst seinem Werke die volle wissenschaftliche Bedeutung geben. Noch besser wäre freilich, wenn bald eine zweite Auflage nöthig würde; dann sollte Hr. B. Pindaros auslassen, von dem er zwar die Fragmentensammlung bedeutend vermehrt hat, doch hätte das einer Separatausgabe füglich überlassen werden können; auch müssten dann die Anmerkungen durchaus eine andere, wissenschaftlichere Haltung bekommen. Was nützt uns die Versicherung *plures, plurimi, optimi codd.* haben dieses oder jenes? Wir wollen sie aufgezählt haben. Was thun wir mit Bemerkungen, wie: *Hermannus, Ahrensius* u. s. w. *coniecit?* Wir wollen wissen, an welchem Orte, bei welcher Gelegenheit er es gethan hat, damit wir die Motivirung selbst nachschlagen können. Wozu die Anmerkung: *Gais/ordius* u. dergl., *edidit, recepit?* Wir müssen erfahren, ob er dieses aus diplomatischen Gründen oder aus blos subjectiven gethan hat. Es ist wirklich unverantwortlich, wenn man so geizig seine Studien für sich behält, so eifersüchtig den Mitforschenden die Arbeit erschwert. Doch wir wollen uns nicht weiter ereifern, und hoffen, Hr. B. werde die Gesinnung, aus welcher diese Rügen hervorgegangen, nicht verkennen; gegen ein Werk, das auf lange Zeit dauern soll, ist man streng in seinen Anfoderungen, und je mehr man gerade von Hrn. B. bearbeitet haben will, um so entschiedener beweist man das Zutrauen und die Hochachtung, welche man seinen Leistungen gegenüber fühlt, und nur weil man über das Gebotene erfreut ist, vermisst man so schmerzlich das Vorenthaltene. Und wirklich hat man Ursache, sich dieses Werkes zu freuen; wir besitzen nun eine Sammlung, wie wir sie allmälig für alle Zweige der alten Literatur wünschen, damit der ganze Schatz zu bequemem Gebrauche und Genusse bereit läge, eine Sammlung, welche im Wesentlichen keine Veränderung mehr erfahren kann, nur der Nachbesserung im Einzelnen und der Vervollständigung und Fortsetzung bedürftig ist. Wollte man alles Vortreffliche aufzählen, was für die Gestaltung des Textes geschehen ist, so würde man etwas ebenso Nutzloses als Umfassendes unternehmen; wir beschränken uns daher darauf, von der Einrichtung des Ganzen Nachricht zu geben und dann einige Bemerkungen über Einzelnes anzureihen, so gut wie wir sie im Augenblicke zu liefern im Stande sind.

Nach Pindar, der 300 Seiten, also mehr als ein Drittheil des ganzen Werkes, einnimmt, kommen zuerst 30 Elegiendichter, von Kallinos bis Krates (p. 305—465); dann die Reste der Iamben oder richtiger der 5 ältesten Iambographen, von Archilochos bis Kritias (S. 467—534); weiterhin die Bruchstücke von 21 melischen und chorischen Dichtern (Terpander bis Bakchylides) p. 537—834; sodann (p. 837—868) 15 Dithyrambendichter, woran sich die Skolien (p. 871—878) und Volkslieder (p. 878—884), endlich die Zusätze und Berichtigungen anschliessen. Diese kurze Aufzählung mag hinreichen, um einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Ganzen zu geben, aber auch um das Bedauern zu rechtfertigen, dass der Verf. nicht vollends Vollständigkeit erstrebt hat. Die Dichter sind nach ihrer Zeitfolge geordnet, die Fragmente nach ihrer wahrscheinlichen, beziehungsweise sichern Stellung im ursprünglichen Ganzen und die nur in einzelnen Worten bestehenden in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Was die Anmerkungen betrifft, so hatte Hr. B. früher selbst gesagt: „Eine kurze kritische Nachweisung, welche auch das Nothwendigste zur Erklärung enthielte, müsste natürlich dieser Sammlung beigefügt werden," ist aber dieser Aufgabe selbst weniger nachgekommen als Schneidewin, dem er sie gegeben. Denn weder jene kritische Nachweisung ist, wie wir gesehen haben, zweckmässig eingerichtet, noch hat er auch nur das Nothwendigste zur Erklärung beigefügt. Auch vermisst man sehr häufig ohne einleuchtenden Grund Lesarten und Verbesserungsversuche, z. B. ist Archil. *fr.* 57 die Lesart ἐύφημος nicht aufgeführt. Anmerkungen zu Pindar sind fast Nichts als ein Auszug aus Böckh's *Notae criticae;* nicht nur sind Tafel und Kayser völlig ignorirt, sondern auch die Verbesserungen, welche Böckh selbst in den *Explicationes* hier und da zu den *Notae criticae* gibt, unbeachtet gelassen; zu z. B. Olymp. 3, 38 war die Angabe, dass παρ nur Ein *cod.* habe, aus den *Expl.* p. 140 zu berichtigen; auch dass Olymp. 4, 9 *omnes codd.* die gewählte Lesart haben, ist nicht richtig, nur *optimi* haben sie; vgl. *Not. crit.* p. 369. Dass über die Gründe, warum eine Lesart aufgenommen sei, keine Rechenschaft gegeben ist, mag auch in den Fällen, wo die Gründe nicht rein diplomatisch sind, durch die Kürze entschul-

digt werden, wiewol ja auch in Kürze der Grund sich angeben liess. — Zu der Fragmentensammlung weiss Ref. wenig Nachträge zu machen; das Fragment des Simonides, das Athen. III, p. 106 *E* anführt (*θύννοισι τευθίς, κωβιοῖσι κωρίδες*), wegen des Dialektes (*κωρίδες*) wol dem Ceer angehörig, hat Ref. weder bei diesem, noch bei dem Amorginer gefunden; ebenso ist nirgends zu finden das Dictum *θεοῦ θέλοντος κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλέοις*, welches zwar Plutarch (wiewol schwankend) Pindar zuschreibt, das aber wol eher auf den jüngern Simonides zurückzuführen ist, wodurch dann die Parodie des Aristophanes (*Pax* 699) sehr an Schärfe gewinnt, indem dieser mit Beziehung auf Das, was dieses Simonides Gott war, sagt: *χέρδους ἕκατι κἂν κτλ.* Sehr ungenau ist Simonid. *fr.* 31 angeführt, da sich nicht blos das einzige Wort *κορδύλη* gewinnen lässt, sondern das ganze Sprüchwort (*πάσῃσι κοδρύλῃσι χρὴ λόφον ἐγγενέσθαι*), vgl. Apost. Prov. XV, 68; Plut. *Timol.* 37 *de cap. ex inimic. ut.* 10; *Polit. praec.* 14; Welcker im Rhein. Mus. 1835, S. 425 f. Auch führt Bode als weiteres Fragment von Hipponax an *Orion. Theb.* 30, 15 *v. ἀλίβας* (vgl. Callim. *in Etym. M.* 63, 51), eine Angabe, deren Richtigkeit ich im Augenblicke nicht untersuchen kann. Andererseits scheint uns bei folgenden Stücken zweifelhaft, ob sie mit Recht aufgenommen sind. Bei Pindar *fr.* 97 klingt uns besonders der letzte Vers zu christlich, als dass wir nicht den vielfach (neuestens von R. Rauchenstein, Einl. zu Pind. S. 82, Anm.) geäusserten, von Hrn. B. aber gar nicht berührten Zweifeln an der Echtheit beistimmen zu müssen glaubten, zumal da die äussern Zeugnisse so schwach sind; denn Clemens nennt als Verfasser nur *τὸν μελοποιόν*. Theodoret zwar bestimmt den Pindaros, aber man kennt ja die Sitte jener Zeit, erwünschte, in dem Schoosse der eigenen Kirche entstandene *dicta* und Prophezeiungen auf berühmte Männer des Alterthums zurückzuführen und diese dadurch zu Propheten des Christenthums zu machen. Auch die Echtheit von Archil. *fr.* 14 ist dem Unterzeichneten theils wegen des Widerspruchs mit der Weltanschauung des sicher archilochischen vorhergehenden Fragments, theils wegen der Form *Περίκλεες* zweifelhaft. Ebenso ist uns das gleichfalls von Hrn. B. zuerst aufgenommene *fr.* 44 des Archil. verdächtig, von welchem nur bezeugt ist, dass das Versmaas archilochisch sei, während der Inhalt ebenso gut auf einen Nachahmer des Archil., als auf diesen selbst weist. Aus demselben Grunde wird auch Hippon. *fr.* 40, das nur als *Ἱππωνάκτειοι στίχοι* bezeichnet ist, keineswegs über allen Streit erhaben sein. Auch Hipp. *fr.* 69 will zu *fr.* 21 nicht passen und ist viel zu ernsthaft parānetisch für Hipponax. Jedenfalls aber ist V. 4 an den Schluss des ganzen Bruchstücks zu setzen (nach V. 5 u. 6), wodurch erst ein rechter Zusammenhang entsteht. Über Hipp. *fr.* 71 vgl. den Artikel Iambographie (Ananios) in Pauly's Real-Encykl. Bd. IV. An sich möchte man in diesem Punkte geneigt sein, dem Scholiasten zu Aristophanes (*Ran.* 659) Recht zu geben, indem jener ohne positive Gründe schwerlich dem Dichter so kategorisch widersprochen hätte; auch ist es weit glaublicher, dass ein Vers des Ananios im hipponaktischen Metrum dem Hipponax zugeschrieben, als dass ein Vers des Hipponax im hipponaktischen Maase auf Ananios zurückgeführt wird. Hipp. *fr.* 111 dürfte wol unter den trochäischen Tetrametern einzureihen sein und *fr.* 244 (p. 806) des jüngern Simonides stände ohne Zweifel richtiger unter den Resten des Amorginers, auf welchen der ionische Dialekt hinweist. *Tyrt. fr.* 3 (p. 306 sq.) billigen wir die im Anschluss an Buttmann gemachte Verbindung der Fragmente nicht. Offenbar hatte der Scholiast zu Plat. *Alc.* I, 388 (nicht 338) das Ganze noch vor sich und dieser berichtet, dass der Vers *Μεσσήνην ἀγαθὸν* (denn diese Lesart ist festzuhalten; etwas früh sprüchwörtlich Gewordenes erhält sich in seiner ursprüglichen Form, auch fällt mit der Absonderung aller Grund zur Änderung weg) u. s. w. in einem solchen Zusammenhange stand, worin zum Angriff auf Messene erst aufgemuntert wurde (*προτρέπων*), während *fr.* 3, V. und V. 4—8 vielmehr schon die Beendigung dieses Krieges voraussetzen. Ebenso zerfällt *Anacreont.* 30 in zwei handgreiflich heterogene Hälften, welche nicht zusammenzustellen waren. Man höre:

Etwas Schlimmes ist: nicht lieben,
Etwas Schlimmes auch: das Lieben,
Aber schlimmer ist — denn Alles:
Lieben ohne Gegenliebe.
Dies Geschlecht ist Nichts zur Liebe;
Weisheit und Charakter tritt man
Mit Füssen, auf das Geld nur sieht man.
Wär doch selbst zu Grund gegangen,
Der das Geld zuerst geliebt hat!
Um des Geldes willen gibt es Eltern
Nicht mehr, gibt es keine Brüder.
Kriege, Morde sind um seinetwillen;
Was das Schlimmste ist, um seinetwillen
Kommt auf uns, die Liebenden, das Unglück.

Wenn auch die letzte Zeile den Schein eines Zusammenhanges mit den ersten Zeilen erregt (der Grund des Mangels an Gegenliebe liegt eben auch am Gelde), so wäre doch der Gedankengang viel zu undurchsichtig, die Anlage viel zu entwickelt und künstlich für die *Anacreontica*. Dagegen hätte *Anacr.* 48 unbedenklich V. 14. 15 in die Lücke nach V. 3 gesetzt werden dürfen, da damit diese ganz vollkommen ausgefüllt ist, die schlechten Inschriften aber hätte Hrn. B. in den *Anacr.* durchgängig weglassen können. Hippon. *fr.* 10 ist wol folgendermassen zu gestalten:

Ἑρμῆ, φίλ' ἑρμῆ, Μαιαδεῦ, Κυλλήνιε,
Διὸς χλαῖναν Ἱππώνακτι, κάρτα γὰρ ῥιγῶ
καὶ βαμβαλύζω.

Denn was Tzetzes auf den ersten Vers folgen lässt, *ἐπεύχομαί τοι, κάρτα γὰρ κακῶς ῥιγῶ*, sieht aus, als ob es durch ein ungetreues Gedächtniss an die Stelle *Διὸς χλ.*

κτλ. gesetzt worden wäre, um so mehr, weil ἐπείχομαι das bei Anrufungen (worauf Ἐρμῆ u. s. w. hinwies) gewöhnliche und daher nahe liegende Wort war.

Im Einzelnen hat der Text der griechischen Lyriker durch Hrn. B. an vielen Stellen vortreffliche Verbesserungen erfahren, welche er aber meist schon früher mitgetheilt hatte, daher Ref. sich darauf beschränkt, in Bezug auf einzelne Punkte, die ihm gerade auf dem Wege liegen, seine abweichende Ansicht geltend zu machen. Pind. Ol. I, 49 kann Ref. keine Veranlassung zu einer Änderung entdecken; bei I, 23 ist er mit Schneidewin darüber einverstanden, dass das homerische Beispiel die von Hrn. B. gewählte Lesart nicht hinreichend unterstützt. Zwar sagt auch Frandsen (Mäcenas p. 203): „Die Weigerung bewirkte keine Änderung in der kaiserlichen Gesinnung, der (nämlich der Kaiser) dabei Gesundheitsumstände vorausgesetzt zu haben scheint;“ aber Frandsen ist entfernt kein Muster des Stils und Jedermann wird jene Wendung hart finden; indessen noch härter wäre Συρακόσιον ἱπποχαρμᾶν βασιλῆα *Syracusanum* (statt *Syracusanorum*) *equis gaudentium regem.* Bei Phocyl. 10 (p. 340) ist statt ἀσκεῖν erweislich zu lesen ἤδη. Ist es schon unwahrscheinlich, dass Plato das Wort unnöthigerweise beigefügt hätte, so wird dieses vollends zur Evidenz erhoben durch *Alexander Aphrod.* zu Aristot. *Top.*, der (Brandis, *Schol. Arist.* p. 275 *B*) ausdrücklich die Stelle so gibt: δεῖ ζητεῖν βιοτὴν, ἀρετὴν δ' ὅταν ἡ βίος ἤδη. Plato hat ἀσκεῖν als das zu ἀρετὴν in Prosa passendste gesetzt, nicht aber als von Phokylides gebraucht; denn er führt die Stelle nur dem Sinne nach an. Nur ἤδη passt su dem Zusammenhange, wie er bei Plato erscheint, wo sich ein Streit erheben will, ob die Ordnung bei Phokylides richtig sei, ob man wirklich erst dann, wenn man die βιοτὴ habe, der ἀρετὴ nachstreben solle, was aber Sokrates nicht weiter verfolgt. Archil. *fr.* 6 ist keine Nöthigung vorhanden, den Singular χαριζόμενος der Handschrift mit dem Plural zu vertauschen; ebenso wenig *fr.* 43 statt des durch das ausdrückliche Zeugniss des *Etymol. Magn.* gebotenen φιλῆτα zu setzen φηλῆτα. Bei *fr.* 47 ist es störend, dass zur Ausfüllung des Verses gerade dasjenige Wort gewählt ist, welches auch Strabo braucht zur Einführung des Citats; Liebel's καὶ scheint empfehlungswürdiger. Bei der *fr.* 64 aufgenommenen Lesart kommt das, was die Handschriften bieten, weit weniger zu seinem Rechte, als bei der von Porson vorgeschlagenen Textesconstitution. Auch *fr.* 109 und sonst öfters entfernt sich Hr. B. mehr, als dies nach den Grundsätzen der neuern Kritik erlaubt ist, von dem historisch Beglaubigten, und ohne einleuchtende Nothwendigkeit. Archil. *fr.* 49 sollte angegeben sein, dass die Handschriften alle κύμασι haben und κύμασιν nur eine Verbesserung von Schow ist u. dgl. In dem Gedicht des Simonides περὶ γυναικῶν V. 110 (p. 506) scheint die auch von Schneidewin angenommene Aposiopese wegen des unmittelbar sich anschliessenden οἱ δὲ nicht passend. Es scheint, als ob Alles in der Ordnung wäre, wenn man statt κεχηνότος γὰρ ἀνδρὸς lesen würde: κ. γ' ἂν ἀνδρὸς *si quidem maritus oscitet;* vielleicht, dass man sich an dem Zusammentreffen der gleichlautenden Sylben stiess.

Doch es ist nicht meine Sache, Emendationen zu machen und überhaupt länger bei einem Werke zu verweilen, das schon längst in den Händen aller Philologen ist. Die äussere Ausstattung ist vorzüglich; nur die Correctur wäre noch sorgfältiger zu wünschen gewesen. P. 503, 25 heisst es im Texte: κωὐδ' ἤν und in den Anmerkungen wird gesagt: κωὔτ' ἂν *scripsi;* p. 507, Anm. zu *fr.* 13 sollte ἐν τοῖσδε ἔπεσι nicht gesperrt gedruckt sein, da dies sonst nur geschieht, wenn der Ort, wo etwas steht (z. B. in den Iamben, Elegien u. s. w.) näher bezeichnet wird; p. 15, l. 6 v. u. *pro vulgo* st. *vulgari;* Pind. Ol. I, 44 αι st. καὶ; V. 105 ὕμων st. ὑμνων; p. 22, l. 9 v. u. ἔχει τις, οἶδεν st. ἔχων τις οἶδεν, wofern dieser Fehler nicht aus Misverständniss von Böckh's *Notae criticae* hervorgegangen ist; vgl. daselbst p. 356, *ad Schol.* p. 76, not. 1. *Expl.* p. 129. Demgemäss ist auch im Texte (Ol. II, 56) zu interpungiren: ἀνδρὶ φέγγος, ἔι γέ μιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον; p. 340, Z. 4 der Anm. l. τῳ st. τῷ; p. 470, Z. 1 l. 55 st. 45, Z. 4 l. 54 st. 44; p. 484, Z. 13 l. 58 st. 59; p. 489, Z. 4 Θαργήλια st. Ταργήλια; p. 495, Z. 8 l. ἄγοντι; p. 501, *fr.* 4 l. τρέχειν st. τρέχει; p. 502, Z. 4 l. [8]; p. 508, Z. 4 v. u. l. τῳ st. τὸ; p. 519, Z. 1 der Anm. l. *Barbarismo.* Der Name des bekannten Kirchenvaters wird zu oft (z. B. p. 290. 485) *Origines* geschrieben, als dass man es für einen blossen Druckfehler halten könnte; ebenso wird regelmässig (z. B. p. 311) *accomodare* geschrieben, was man auch in andern Büchern so häufig liest, dass man meinen sollte, die Herren verstehen das Italienische besser als das Lateinische.

Tübingen. Dr. *W. Teuffel.*

Pädagogik.

Die Organisation der Gelehrtenschule, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Von Dr. *Friedrich Lübker.* Leipzig, Herrmann. 1843. Gr. 8. 20 Ngr.

Die unstäte Beweglichkeit unserer Zeit und das Rütteln an den Schranken des Alten konnten die Stätten der Bildung und Erziehung der Jugend nicht unberührt lassen, da in ihnen die Reformers vorzugsweise die Elemente zu finden glaubten, aus denen eine neue Zeitrichtung hervorgehen müsste. So waren es denn zuerst die Real- und höhern Bürgerschulen, auf deren Einrichtung nicht blos in Flugschriften, sondern auch in den landständischen Versammlungen hingearbeitet wurde, weil man in ihnen etwas mehr Deutsches zu erzielen hoffte, als es durch die bisherige, auf die

Schriftsteller Griechenlands und Roms begründete Erziehung gewonnen worden sei, von denen namentlich die erstern neuerdings dem badischen Oberstudienrathe in der Verfügung vom 27. Jan. 1843 als entbehrlich erschienen. Von einer andern Seite her wurden die Gymnasien als heidnisch verschrieen, indem in ihnen das Christenthum gefährdet sei, und im Süden wie im Norden Deutschlands ertönten die krächzenden Stimmen, die im April und Mai dieses Jahres auch in den französischen Kammern wiederhallten. Wiederum von andern Seiten her erscholl das Geschrei, dass die Jugend in den Gymnasien körperlich verkümmere, dass sie zu sehr mit Arbeiten überladen sei und dass sie zu wenig Freiheit habe, dass alle Aussicht vorhanden sei, sie zu ungesunden Buchgelehrten, keineswegs aber zu praktischen Männern für das Leben zu bilden.

Es ist der grosse Ruhm deutscher Regierungen, in Preussen, Sachsen, Hessen, Würtemberg, Hannover und in andern Ländern, dass sie solchen Stimmen, die mit wenigen Ausnahmen die Stimmen unruhiger und ohne Sachkenntniss urtheilender Leute waren, nicht unbedingt nachgegeben und einem beweglichen, nur nach dem Pikanten und Spannenden haschenden Publicum zu Liebe nicht sofort Neues an die Stelle des bewährten Alten gesetzt haben. Die Regierungen hatten vielmehr gegründete Ursache in den guten Willen und in die Einsicht der Mitglieder des Lehrstandes Vertrauen zu setzen und beriethen sich daher, wie Hr. Cousin in seinem Vortrage am 2. Mai d. J. in einem ähnlichen Falle der Pairskammer in Paris zu thun empfohlen hat, mit den Männern vom Fache. Auf diesem Wege ist in den letzten Jahren Manches geändert und verbessert worden, man war bemüht, die Verbindung zwischen der Schule und Kirche, die allerdings erschlafft war (aber weder allein durch die Schuld der erstern, noch in einem solchen Grade, als es protestantische und katholische Zeloten darstellen), wieder fester zu knüpfen, man räumte der Muttersprache überall die ihr gebührende Beachtung ein, obschon nur die absichtliche Entstellung des Thatsächlichen leugnen konnte, dass das nicht bereits seit länger als 15 Jahren geschehen sei, endlich sind auch die Turnübungen wieder eingerichtet, freilich nicht ganz im Geiste des alten Turnmeisters und solcher unter seinen Jüngern, die für unsere Schulen die einzige Rettung im Turnen sehen, jedoch mit sorgfältiger Berücksichtigung der Rüstigkeit, ohne Beeinträchtigung höherer Zwecke und mit möglichster Abwendung aller Misbräuche. Aber für die Gymnasien hielten die Regierungen mit Recht fest an den alten Grundlagen der classischen Sprachen und an der einfachen Grösse der Schriftsteller Griechenlands und Roms, sie wollten durch diese eine innere, lebendige Einheit aller Gymnasien erzielen, nicht durch uniforme Einerleiheit oder durch allgemeine Studienpläne, wohl wissend, dass solche, wie die Erfahrung in Baiern und in Baden gelehrt hat, weit öfters hemmend als fördernd gewesen sind. Im gerechten Vertrauen aber zum Lehrstande wurde nirgend eine freimüthige Besprechung von Mängeln und Übelständen des Gymnasialwesens gehemmt und Schriften, wie die eines Thiersch, Spilleke, Bäumlein, Deinhardt, Axt, Linde, Föhlisch, Friedemann, Schmidt, Döderlein, Schmitthenner, Klumpp, Münscher, Rudhardt, J. C. Jahn u. A. fanden, wie verschieden sie auch im Einzelnen lauteten, wohlwollende Aufnahme und geneigte Berücksichtigung.

An die Reihe der genannten Männer schliesst sich Hr. L., ein gelehrter und geachteter Schulmann in Schleswig, in der vorliegenden gehaltreichen Schrift an. Ihre Vorzüge bestehen in einer sehr präcisen und doch klaren Schreibart (sie enthält auf nicht mehr als 112 Seiten eine Menge der trefflichsten Sachen), in der edelsten Wärme für die zweckmässige Einrichtung der Gelehrtenschule, in einer geschickten Verknüpfung des Speciellen mit dem Allgemeinen und in einer ausgesuchten Literatur der hierher gehörigen grössern Werke und kleinern Aufsätze. Demnach verdient sie die volle Aufmerksamkeit nicht blos der Männer vom Fache, sondern aller wahren Freunde des öffentlichen Unterrichts, wie sie sich derselbe immer noch wünschen muss. Denn über Schulen und Schulwesen glauben im gewöhnlichen Leben die meisten sich ein Urtheil anmassen und ohne alle Rücksichten räsonniren zu können. Seitdem nun Schulangelegenheiten, und zum Theil aus löblichen Absichten für die Ehre und das auskömmliche Leben des Schulstandes auch ein Gegenstand ständischer Verhandlungen geworden sind, so hat man oft die sonderbarsten Dinge und irrigsten Vorstellungen hören müssen, da nur die wenigsten Mitglieder in den Kammern so wohlunterrichtet sind, als ein Cousin und Villemain in Paris oder ein Grossmann in Dresden.

Gleich am Anfang nahmen vier Paragraphen über Princip und Wesen der Gelehrtenschule, über Aufgabe und Ziel derselben, über die Einheit der formalen und materialen Bildung und über die allgemeine Unterrichtsmethode unsere Aufmerksamkeit in einem solchen Maase in Anspruch, dass wir erklären müssen, auf diesen 18 Seiten weit Befriedigerendes über diese Gegenstände gelesen zu haben, als in den weitläufigern Werken von Deinhardt und Kapp, die für sich ganz besonders eine Wissenschaftlichkeit ansprechen, die in frühern Werken (freilich ohne jene philosophische Terminologie) noch gar nicht vorhanden gewesen sein soll. Hrn. L.'s präcise Darstellung macht kaum einen Auszug möglich, wir können also nur angeben, dass er in der Gelehrtenschule das historische Princip und die aus dem formalen Princip des Protestantismus hervorgegangene Wechselwirkung mit der Kirche hervorhebt, ferner die Aufgabe und das Ziel der Gelehrtenschule in scharfen Umrissen abgrenzt und mit grosser Gerechtigkeit die Gegenstände des Unterrichts nach der materialen und formalen Seite zu einander abwägt, endlich als Bedingung jedes Unterrichts aufstellt, dass der Stoff völliges Besitzthum des Lehrers, „ein Schatz seines Geistes und seiner Liebe" geworden sein muss und dass er für die Behandlung der alten Sprachen die sprachliche Gymnastik mit ihren verschiedenartigen Operationen von der in die alte Welt sich hineinlebenden Interpretation unterscheidet. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 261. 30. October 1844.

Pädagogik.

Die Organisation der Gelehrtenschule u. s. w. Von Dr. *Friedrich Lübker.*

(Schluss aus Nr. 260.)

Über die Gliederung der Gelehrtenschule und die gelungene Entwickelung der Zielpunkte in den verschiedenen sechs Klassen, welche ein Schüler vom 9. oder 10. bis zum 19. oder 20 Lebensjahre zu durchlaufen hat, können wir uns nicht bis in das Einzelne verbreiten. Wir fassen daher mehre Hauptsachen in folgenden allgemeinen Übersichten zusammen.

Erstens. Es ist nicht zu verkennen, dass Hr. L. die Aufgaben der dritten und zweiten Klasse höher gestellt hat, als die gewöhnliche Praxis sie stellt. Hierzu mochten ihn vielleicht locale Rücksichten vermögen, aber wir ehren auch die Gesinnung, die ihn zu dieser idealen Auffassung begeistert hat und nicht bei dem Gewöhnlichen stehen bleiben lässt, wenn auch Einzelnes nach besondern Verhältnissen beschränkt werden muss. Dahin würden wir unter anderm den Vortrag einer parallelen Grammatik (S. 54) in der obersten Klasse und die auf S. 46. 49. 57 zu weit ausgedehnten Schreibübungen im Griechischen rechnen, die an den von Passow (s. dessen Leben und Briefe S. 134) für das Conradinum in Jenkau entworfenen Plan eines griechischen Übungsbuches erinnern. Denn Ref. muss seiner schon vor Jahren ausgesprochenen Ansicht, für die sich ausser F. A. Wolf (*Consilia scholastica* p. 111) noch andere namhafte Gewährsmänner anführen liessen, treu bleiben, dass zu ausgedehnte griechische Schreibübungen die Fertigkeit im Lateinschreiben beeinträchtigen, ohne doch im Griechischen den Schüler zu einer solchen Fertigkeit zu verhelfen, die er im Lateinischen bei gutem Unterrichte und eigenem Fleisse zu erlangen fähig ist. Übrigens dürfen wir in Bezug auf die höhern Foderungen die Gründe des Verf. auf S. 42 nicht unerwähnt lassen. Es soll nämlich theils die oberste Stufe nur die Stelle einer wirklichen Selecta und unmittelbaren Vorbereitung für den akademischen Cursus vertreten, wonach sich denn auch die Aufgabe für die beiden vorhergehenden Klassen richten muss; theils ist auch auf den Fall Rücksicht genommen, wenn Schulen einer obersten Klasse in dem angedeuteten Sinne vielleicht noch entbehren sollten. Das Letztere ist freilich bei den meisten der Fall und nicht blos zufällig oder aus örtlichen Rücksichten, sondern auch aus Abneigung gegen die Einrichtung einer solchen Selecta, wie sie z. B. auf keinem preussischen Gymnasium eingerichtet ist. Man vgl. hierbei Friedemann's Anmerkungen zu seinen „deutschen Schulreden" S. 131—152.

Zweitens. Dass der gelehrte Erklärer der Horazischen Oden die Einwirkung des classischen Alterthums überall vertritt, in ihm für den Anfänger die zweckmässigste Gelegenheit zur Übung und Entwickelung seiner geistigen Kraft in naturgemässer Weise erkennt und für den gereiftern Schüler die edelste, kräftigste Speise — das versteht sich wol von selbst und wir können mit seinen Ansichten uns überall nur einverstanden erklären. Daneben zieht sich wie ein rother Faden durch das ganze Buch und namentlich durch den Abschnitt über das kirchliche Leben der Gelehrtenschule (§. 16) der Gedanke, dass das Studium des Alterthums auf das Engste mit der Kirche verbunden sein müsse und dass sich nichts Trostloseres denken lasse, als die vielfach im Unverstande gepriesene Emancipation der Schule von der Kirche. „Das Christenthum," sagt Hr. L. auf S. 14, „muss in lebendiger Frische aus seiner geschichtlichen Erscheinung dem gereiftern Schüler in die Seele getreten sein, Christus in ihm eine Gestalt gewonnen haben, und zwar auf jeder Stufe seines Seelenlebens die der vorherrschenden Kraft desselben angemessene; er muss die Geschichte des Reichs Gottes vom Anbeginn bis in unsere Tage hinein, die leuchtenden Sterne an dem Morgenhimmel der Kirche, wie in den Zeiten der Reformation, kennen und lieben gelernt und treuen Eifer für die fernere Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden gewonnen haben; er muss mit den heiligen Urkunden innig vertraut und durch wissenschaftliches Verständniss darin befestigt sein; er muss die Lehre und die Bekenntnissschriften des Protestantismus sich gründlich angeeignet haben." Ein so warmer Eifer und eine so lebendige Liebe, wie Hr. L. auch bei der Abgrenzung der einzelnen Curse des Religionsunterrichts an den Tag gelegt hat, verdient gewiss hohe Anerkennung und ist gegen die zelotischen Feinde der Philologen in der evangelischen Kirchenzeitung und in der literarischen Zeitung wieder ein neuer Beweis, dass Heiliges auch von Philologen heilig behandelt werden kann. Aber auf der andern Seite darf man sich auch nicht verhehlen, dass die Erreichung eines solchen kirchlichen Sinnes sehr schwer ist, ja wir können nicht umhin, zu erklären, dass sie ohne Mitwirkung der häuslichen Erziehung fast unmög-

lich ist. Und wie oft verdirbt gerade diese durch Gleichgültigkeit oder unbedachtsame Worte (auch wol Spott wird noch hier und da gehört), was die Schule mit Mühe in den Herzen ihrer Anvertrauten aufgebaut hatte! Als Mittel zur Lösung dieser Aufgabe nennt Hr. L. eine in der Schule durch gemeinschaftlichen Gesang, Gebet, religiöse Begehung aller wichtigen Ereignisse im Leben der Schule und gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls zu erzielendes Gefühl der Einheit, ferner die Einführung der jugendlichen Gemüther in das kirchliche Leben, um den Schülern das Bewusstsein ihres kirchlichen und confessionellen Standpunktes zu geben, wo sein Vorschlag einer ausführlichen Einführung in die symbolischen Schriften der Kirche und einer mitunter zu gebenden Übersicht der christlichen Missionen wol schwerlich allgemeine Zustimmung finden wird, sowie auch wol mancher in seinem Lectionsplane die historische Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testaments vermissen wird. Gegen einen besondern Gymnasialgottesdienst erklärt er sich mit Gründen, denen wir unsern Beifall nicht versagen können; unbekannt ist Hrn. L. vielleicht die Einrichtung in den Franke'schen Stiftungen in Halle geblieben, wo die Schüler einen Sonntag um den andern die Kirche besuchen und an dem dazwischen liegenden ihre Erbauung in der Anstalt halten, eine Einrichtung, die besonders für die jüngern Zöglinge ihr Gutes hat. Noch empfiehlt der Verf. die besondern, absichtlichen Vorbereitungen auf den kirchlichen Gottesdienst sowol in ascetischen Übungsstunden vor den hohen Festen als im Unterrichte vor jedem Sonntage. Aber hier möge er uns einige Bedenklichkeiten aus Furcht vor Überfüllung der Jugend zu Gute halten. Ref. weiss aus mehrjähriger Erfahrung, wie gering die Ausbeute für das kirchliche Leben da war, wo die Jugend zu sehr zum Kirchengehen angehalten und durch häufiges, gezwungenes Anschauen kirchlicher Handlungen in eine Apathie versank, die für die Folge schwer auszurotten sein wird, und das unter der Leitung mehrer für ihr Amt begeisterter, sehr achtungswerther Geistlicher. Findet nun auch jetzt wol auf keiner Schule eine solche Überhäufung mit Predigten, Betstunden und Erbauungslectionen statt, wie sie uns z. B. Friedemann aus seiner Schulzeit auf der Fürstenschule zu Meissen (Paränesen I, 256 ff.) mit lebendigen Farben geschildert hat und wie sie noch viele Mitlebende aus eigener Erfahrung kennen, so haben doch noch immer die Vorsteher gelehrter Anstalten und vor allen die der geschlossenen Institute oder Klosterschulen ganz besonders darüber zu wachen, dass nicht das Zuviel in dieser ehrwürdigen Sache Gleichgültigkeit oder gar Überdruss erzeuge und dass den inbrünstigsten Gemüthern nicht blos ein *opus supererogationis* zugemuthet, sondern als ein *necessarium* unwiderruflich auferlegt werde, woraus dann nur zu leicht ein *opus operatum* entsteht. Unter den literarischen Nachweisungen in Hrn. L.'s Buche haben wir die Bezugnahme auf die Erörterungen bei Thiersch (über gelehrte Schulen I, 113 ff.) vermisst, denen wir wenig hinzuzusetzen wüssten, so vortrefflich und wahr sind sie abgefasst.

Drittens. Es ist sehr erfreulich, in Hrn. L.'s Buche überall (z. B. S. 45. 67) wahrzunehmen, wie er darauf dringt, von Anfang der Gymnasialbildung an das intuitive Vermögen nicht zu vernachlässigen, indem es ein sehr gewöhnlicher, höchst empfindlich gestrafter Fehler sei, der Ausbildung der Phantasie und des Gedächtnisses, dieser wichtigen Hülfsmittel alles frischen und fröhlichen Gemüthslebens, einen viel zu geringen Spielraum anzuweisen. Daher finden wir auch in den vier untern Klassen zweckmässig eingerichtete Memorirstunden. An Rudhart's Plan einer Vervollständigung der lateinischen grammatikalischen Lehrmethode ehrt Hr. L. (S. 69) den schönen Sinn und die grosse Sachkenntniss, verkennt auch die Richtigkeit des zum Grunde liegenden Princips nicht, „aber", setzt er eben so besonnen als richtig hinzu, „ich vermisse eine klare Angabe des Verhältnisses, in welchem diese Methode überhaupt zu dem classischen Unterrichte steht, und dadurch zugleich der Bestimmung, unter welche die Gelehrtenschule gefasst wird. Gerade unter diesen Gesichtspunkt fallen und sind nur durch eine scharfe Feststeckung desselben zu erledigen, manche Einwände, die ich besonders gegen Maas und Umfang, demnächst aber auch gegen Art und Form dieser Methode im Einzelnen zu erheben haben würde."

Viertens. Neben der hohen Wichtigkeit, welche dem Studium des Alterthums beigelegt ist, fehlt es nirgend an der lebendig ausgesprochenen Überzeugung von der Bedeutung der Muttersprache für die Jugend unserer Gymnasien. Die Vertheilung des Lehrstoffes ist zweckmässig und auf die Erfahrung begründet, kann jedoch hier nicht auszugsweise mitgetheilt werden. Nur zwei Dinge bedürfen der Besprechung. Einmal hat sich Hr. L. zwar nirgend bestimmt über die von Thiersch (a. a. O. III, 3, S. 398), von Deinhardt (über den Gymnasialunterricht, S. 143) und von Döderlein (Gesammelte Reden und Aufsätze, S. 241) geäusserte Ansicht, dass die deutsche Lectüre nur in die Erholungsstunden der Schüler gehöre und keine Arbeit sei, geäussert. Aber wir glauben aus seinen Erörterungen abzunehmen, dass er dieser Ansicht, der wir uns ebenfalls mit Überzeugung anschliessen, zugethan sei und nicht die von Hiecke (Über den deutschen Unterricht auf Gymnasien, S. 79—81) vorgebrachten Gegengründe gut heisst. Der Gegenstand selbst ist zu wichtig, um in wenigen Zeilen erschöpft werden zu können, daher hier und da eine Bemerkung, dass Schüler, welche zu strengen Studien Lessing'scher, Goethe'scher oder Herder'scher Werke angehalten werden, leicht die rechte Freude an diesen Musterschriften verlieren und sie als

aufgegebene Beschäftigung in die Klasse der übrigen Schularbeiten werfen. Nun meinen wir aber, dass in unsern Tagen auf nichts mehr hingearbeitet werden muss, als dass der Schüler unter den Verlockungen des materiellen Lebens und bei der ihn so leicht beschleichenden Altklugheit und dünkelhaften Frühreife eine wahre Lust und Freude an den ernsten Wissenschaften gewinne, dass er namentlich bei deutschen Werken nicht so früh schon anfange zu tadeln und von der Ehrfurcht gegen die Heroen unserer Literatur abzulassen. Das ist aber zu befürchten, wenn er schon auf der Schule zu Urtheilen und Kritiken veranlasst wird, die ihm um so leichter fallen werden, weil er mit einem weniger spröden Material zu thun hat, als bei den alten Sprachen. Der andere Punkt betrifft die deutsche Lectüre in den öffentlichen Stunden. Wir finden auch hier die Auswahl aus den Classikern des 18. und 19. Jahrhunderts verständig und geschmackvoll, nur die Gedichte Freiligrath's und die Dramen Shakspeare's würden wir selbst in der von Hrn. L. angewendeten Beschränkung (S. 54) nicht wählen. Denn Shakspeare eignet sich einmal nicht für Schüler. Über das Studium des Alt- und Mittelhochdeutschen in den Gymnasien spricht sich Hr. L. (S. 57) nicht bestimmt aus, er erwähnt blos, dass Hüppe dasselbe besonders empfohlen und dass Gervinus sich sehr kräftig dagegen ausgesprochen habe, und selbst für die Nibelungen in Prima zur Vorsicht riethe. Daher können auch wir jetzt auf diesen Gegenstand in unserer Relation nicht weiter eingehen und bemerken nur in literarischer Beziehung, dass Axt (über den gegenwärtigen Zustand der Gymnasien, S. 79 f.) die Lesung des Nibelungenliedes in Prima für unumgänglich nothwendig hält, und dass die frühern Zeugnisse über das Für und Wider von Mone in der Ascania vom J. 1820, S. 224—242, gesammelt sind. Was Hoffmann von Fallersleben neuerdings in den deutschen Jahrbüchern (1842, Nr. 186) vorgebracht hat, ist zu sehr ohne alle Verbindung mit den übrigen Unterrichtsgegenständen hingestellt, als dass es beachtet werden könnte, wogegen Leo's Klage (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1836, Nr. 70), dass für die deutsche Literatur nur auf den wenigsten deutschen Universitäten besondere Lehrstühle oder Nominalprofessuren errichtet sind, leider noch immer wiederholt werden muss. Denn da die Gebrüder Grimm in Berlin als Akademiker ihre Vorlesungen über deutsche Sprache und Grammatik halten, Beneke in Göttingen aber eigentlich Oberbibliothekar war, und Lachmann vorzugsweise als Professor der classischen Philologie in den Lectionsverzeichnissen steht, so hat nur allein die Universität Leipzig in Haupt einen ordentlichen dazu berufenen Professor der deutschen Sprache.

Fünftens. Für die erste Klasse der Gelehrtenschule erachtet Hr. L. die philosophische Propädeutik (S. 52) von besonderer Wichtigkeit und hat eine reiche, hierher gehörige Literatur beigebracht, die noch durch die beifälligen Urtheile Erdmann's (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, 1839, Nr. 152. 153) und Ritter's (Göttinger gel. Anz., 1842, Nr. 138. 139) neue Bestätigung erhalten. Rec. aber muss trotz so angesehener Stimmen bei der Ansicht verharren, die er schon an andern Orten (z. B. in diesen Blättern, den Blättern f. liter. Unterhaltung, 1838, Nr. 21, und 1842, Nr. 144) weiter ausgeführt hat, dass dieser Unterricht unsern Gymnasien nicht nöthig ist, und dass die bedeutenden Vortheile, welche vor Kurzem Cousin in seinen beredten Vorträgen am 2. und 4. Mai d. J. gegen den französischen Clerus entwickelt hat, in diesem Umfange sich kaum erreichen lassen, und dass vielmehr den Gelehrtenschulen dadurch eine neue Last aufgebürdet wird. Ohne nun mit Leibnitz sagen zu wollen, dass „die deutsche Sprache für die Philosophie nicht besonders organisirt sei", halten wir dafür, dass van Heusde, selbst ein ausgezeichneter Philosoph (man s. Cousin's Reise in Holland, I, 95), den Vortrag derselben auf Schulen mit allem Rechte gemissbilligt habe, und dass das Gymnasium, indem es in seinen einzelnen Disciplinen ein geistiges Leben wissenschaftlich entwickelt, die natürlichste Vorschule der Philosophie sei. Darüber hat ein durchaus philosophisch gebildeter Veteran unter den Schulmännern, Föhlisch, bereits im J. 1832 ein lesenswerthes Programm geschrieben, das in der ersten Sammlung seiner Schulschriften (Karlsruhe, 1836) wieder abgedruckt ist.

Sechstens. Aber ganz einverstanden ist Ref. mit der Ansicht des Hrn. L., die Gelehrtenschulen so einzurichten, dass die drei untern Klassen derselben das Bedürfniss einer Realschule, die ihre Zöglinge nach Zurücklegung der Elementarstufe etwa vom zehnten Jahre an bis zur Confirmation führte, vollkommen befriedigen. Es wäre dies, sagt derselbe (S. 65), „ein mehrfach zu preisender Gewinn, indem so der künftige Bürger neben dem dereinstigen Gelehrten oder Beamten in denselben Bahnen der Geistesbildung eine Reihe der schönsten und ergiebigsten Jahre hindurch fortgeführt und dieselben in Beruf und Stellung auf dem Grunde einer gemeinsamen Bildung innerlich versöhnt und gereinigt werden könnten, zugleich auch würde für die Bürgerbildung die wirksamste und vor allen nothwendigste Gelegenheit, die jetzt gänzlich fehlt, gewonnen werden. Zu dem Ende liesse sich noch ein etwas gesteigerter Unterricht in neuern Sprachen und Naturwissenschaften ohne grosse Belastung von Lehrern und Schülern (für letztere fiele der griechische Unterricht aus) und mit dem Erfolge anschliessen, dass die aus der untern Abtheilung der Gelehrtenschule entlassenen Zöglinge wohl vorbereitet entweder in die Erlernung eines praktischen Berufs oder in ein Realgymnasium, eine polytechnische Anstalt oder in irgend eine Fachschule mit dem grössten Nutzen eintreten könnten. An die obere Abtheilung der Gelehrtenschule aber müsste sich dann die damit parallel laufende höhere Realschule anschliessen, deren es in einer Provinz, wie die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind, wol nur eine bedürfte." Auf einem solchen Wege lassen sich die Gegensätze zwischen Gymnasien und Realschulen muthmaaslich am besten vermitteln und die Erfahrung bestätigt es in denjenigen Städten, wo zwei solche Anstalten unter der Leitung *eines* Directors vereinigt sind. Auch kennen wir mehr als ein Beispiel angesehener Kaufleute, die es vorgezogen haben, sich Lehrlinge zu wählen, die in Gymnasien in der alten Weise vorgebildet sind, nicht aber solche, die in Realschulen einen Unterricht genossen hatten, der bei der

Menge der Gegenstände und bei der Beschränkung der Lehrjahre allerdings viel Neues in die Köpfe gebracht, aber ihnen keine gehörige Zeit zur Verarbeitung gelassen hat. Sehr beachtungswerthe Resultate einer neunjährigen Praxis finden sich über diesen Gegenstand in Landfermann's Programme: „Erfahrungen und Wünsche unsere Realschulen betreffend" (Duisburg, 1841), einer weitern Besprechung aber überhebt uns die gründliche und scharfe Beurtheilung der Mager'schen Schrift: „Die höhere Bürgerschule" in den Blättern für literarische Unterhaltung, vom J. 1841, Nr. 52—55.

Ausser diesen sechs Punkten bieten sich noch manche andere zur Betrachtung zeitgemässer Gegenstände dar, deren wir jedoch nur in der Kürze gedenken können. Dahin gehören die Bestimmungen über die mathematischen und physikalischen Wissenschaften im Bereiche der Schule, die Festsetzungen über Gesang und Turnunterricht, ferner die Paragraphen über den Privatfleiss, die Repetitionen und die Klassenordinarien (14. 15. 17), bei denen letztern wir nur die Wichtigkeit einer häuslichen Beaufsichtigung solcher Schüler, deren Eltern nicht am Gymnasialorte wohnen, herausgehoben wünschten. Die Lösung dieser Aufgabe ist nicht leicht, und es kann allerdings durch solche Besuche der Klassenordinarien keineswegs alles Üble verhütet werden, aber wir haben doch auch auffallend gute Folgen und zutrauensvolle Anerkennung von Seiten der Beaufsichtigten in solchen Fällen kennen gelernt. Im 18. Paragraph hat Hr. L. eine neue Methode für die Klassenprüfungen entwickelt und daran die Erklärung geknüpft, dass, wo derartige Prüfungen mit ernster Gewissenhaftigkeit und sorgsamer Liebe durchgeführt worden sind, das sogenannte Maturitätsexamen ganz wegfallen könnte. *W*äre unser Bericht nicht bereits zu ausgedehnt, so würden wir uns nicht versagen, die schönen Worte des Verf. (S. 90 ff.) über die wunderbaren Contraste, in welche durch solche Prüfungen Lehrer und Schüler gerathen, abdrucken zu lassen, sowie über die, namentlich vor funfzehn bis zwanzig Jahren übermässigen Anstrengungen der letztern, während doch der Segen der Schulbildung lediglich in der Regelmässigkeit und Ununterbrochenheit der fortschreitenden Entwickelung besteht. Was der Verf. gesagt hat, wird in solchen Fällen allgemeine Anerkennung finden, wo die Jugend durch das Jagen und Hetzen nach massenhaftem Wissen Zeit und Lust verliert, ob aber deshalb die Abiturientenprüfungen gänzlich einzustellen sind, möchte doch noch fraglich erscheinen. Einzelne Misverständnisse und willkürliche Auslegungen werden, wie in allen menschlichen Dingen, so auch hier vorkommen, aber dafür sind die Behörden keineswegs verantwortlich zu machen, deren reiner Wille klar am Tage liegt und die sich nicht leicht angemessener und väterlicher aussprechen konnten, als es in dem preussischen Ministerialrescript vom 24. Oct. 1837 geschehen ist. Seitdem hat auch dieses manche Modificationen und Berücksichtigungen des von den Schülern in ihren beiden letzten Schuljahren Geleisteten in einer löblichen Weise erfahren, und wenn noch immer die Wenigsten nicht ohne eine gewisse Unruhe und Angst die Prüfung bestehen können, so liegt dies in dem Wesen aller Prüfungen und dauert selbst in reifen Jahren fort. Leo, der in seiner Streitschrift gegen Diesterweg (S. 120) die Examina als ein Gift für das wissenschaftliche Leben betrachtet, meint, dass der Pöbel aller Art und Stände ein unendliches Zetergeschrei erheben würde, wenn die Regierungen anfingen, nach ihrer moralischen Überzeugung und ohne Examen die Beamten anzustellen. Darin liegt allerdings etwas Wahres, weil eine Regierung jetzt kaum etwas verordnen kann, ohne eine stille oder lautere Opposition hervorzurufen, der es aber nur zu oft gar nicht um die Sache zu thun ist.

Der vorletzte Paragraph behandelt die Bildung und Prüfung der Lehrer in verständiger, klarer Weise. Bei einer neuen Bearbeitung wird die von Osann zur Vertheidigung des darmstädtischen Studienplans gegen Schleiermacher gerichtete Schrift (Giessen, 1843) zu berücksichtigen sein und eben so der Misgriff des königl. sächsischen Kirchenraths gerügt werden müssen, der im vorigen Jahre eine öffentliche Prüfung der Candidaten des höhern Lehramtes in Leipzig verordnet hatte, worüber sachverständige Augen- und Ohrenzeugen die wundersamsten Dinge erzählen. Die Resultate und Wünsche am Schlusse fodern in ihrer Wärme und Aufrichtigkeit zur theilnehmendsten Aufmerksamkeit auf, besonders auch das offene Bekenntniss, dass die den schleswig-holsteinischen Lehranstalten zu Gebote stehenden Geldmittel durchaus zur Erreichung ihrer Zwecke zu gering sind und zu den übrigen Ausgaben und Bedürfnissen eines wohlgeordneten Staatshaushalts nach allgemeinem Dafürhalten gewiss in keinem Verhältnisse stehen. Die Gesammteinnahme der wenigen etwas besser ausgestatteten Gelehrtenschulen erreicht noch nicht die Summe von 4200 Thlr. Pr. C., die der schwächer dotirten Mehrzahl bleibt zwischen 2400 und 3000 Thlr. Pr. C. stehen, ohne die an den meisten Orten vorhandenen Schulgebäude und Lehrerwohnungen, nur dass bald für eine oder zwei, bald für alle Stellen eine Miethsentschädigung gegeben wird. Ferner ist merkwürdig genug, dass mehren Anstalten zugemuthet wird, mit nicht mehr als *vier* Lehrern ihre ganze Aufgabe zu erfüllen. Die von Hrn. L. zur Vergleichung angeführten statistischen Angaben über preussische, hessische und hannöversche Gymnasien lassen freilich den Wunsch einer Abhülfe und Gleichstellung mit andern deutschen Gelehrtenschulen als sehr dringend und natürlich erscheinen: wir wundern uns nur, dass sich bei den vielen öffentlichen Besprechungen holsteinschleswigscher Zustände niemals eine Stimme für den so gedrückten Lehrstand erhoben hat. Oder glaubten jene Wortführer, dass dies eines oder mehrer Zeitungsartikel nicht würdig sei und dass der Lehrstand nur ärmliche Mittel zu besitzen verdiene oder andern Staatsdienern nachstehen müsse?

Hr. L. hat sein Buch in einer vertrauensvollen Zuschrift dem jetzigen Könige von Dänemark gewidmet. Wir erfahren, dass der kenntnissreiche und gebildete Monarch dieselbe mit einer solchen Huld aufgenommen habe, dass die Freunde des Unterrichts in den dänischen Herzogthümern erfreuliche Hoffnungen daran knüpfen könnten.

Pforta. *K. G. Jacob.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 262. 31. October 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die durch Camuccini's Tod erledigte Stelle eines Inspectors der öffentlichen Gemäldesammlung und Directors der Mosaikfabrik in Rom ist dem Maler Fil. *Agricola* übertragen worden.

Die evangelisch-theologische Facultät zu Giessen hat dem pensionirten Prediger *Brünings* in Bederkesa im Hannoverschen, ehemaligen Prediger der Gemeinde zu Archangel in Russland, die theologische Doctorwürde ertheilt.

Dem Privatdocent Dr. *Bruns* in Tübingen ist eine ausserordentliche Professur in der juristischen Facultät verliehen worden.

M. Fr. Wilh. *Döring*, seither erster Lehrer an der Rathsfreischule zu Leipzig, ist zum Director, Prof. Georg Justus K. Louis *Plato* zum ersten Lehrer, M. Jos. Aug. Jul. Herm. *Vogel* als ständiger Lehrer an dieser Anstalt befördert worden.

Zu dem neu gegründeten Lehrstuhl der malaischen und javanischen Sprache an der Schule der lebenden orientalischen Sprachen in Paris ist *Dulaurier*, Mitglied der leidner Literaturgesellschaft, berufen worden.

Prof. Dr. *Feuerbach* und Prof. Dr. *Oettinger* in Freiburg sind zu Hofräthen ernannt worden.

Dem Professor der Botanik Dr. St. *Endlicher* (gebürtig aus Ungarn) hat der König von Preussen die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite* für Wissenschaften und Künste verliehen.

Archidiaconus an der Hauptkirche zu Halle Prof. Dr. Chr. L. *Franke* ist nach Fulda's Emeritirung zum Pastor an derselben Kirche, Diaconus Herm. Ludw. *Dryander* zum Archidiaconus erwählt worden.

Der ausserordentliche Professor an der Universität zu Berlin Dr. Eduard *Gerhard* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Dem Lehrer der Geschichte an der Realschule in Leipzig K. Aug. *Müller* hat die philosophische Facultät zu Jena die Doctorwürde *honoris caussa* verliehen.

Die Professoren Dr. *Schmid* und Dr. Hugo *Mohl* in Tübingen, der Ephorus am Seminar zu Urach *Kraus*, der Gymnasialrector *Bucher* zu Ellwangen sind zu Rittern des Ordens der würtembergischen Krone ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. Moritz Gotthilf *Schwartze* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin ernannt worden.

Dem Frhrn. *v. Stillfried*, Viceoberceremonienmeister des Königs von Preussen, hat der König von Würtemberg das Commandeurkreuz des Ordens der würtembergischen Krone verliehen.

Dem Hofrath und Professor Fr. *Thiersch* in München hat die theologische Facultät der Universität zu Leipzig die Würde eines Doctors der Theologie verliehen.

Dem Professor an der Universität zu Giessen Dr. Herm. *Umpfenbach* ist das Ritterkreuz des grossherzoglich hessischen Verdienstordens verliehen worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Vischer* in Tübingen ist eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst verliehen worden.

Dem Adjunct an der Universität zu Moskau Dr. Jos. *Warwinsky* ist die ordentliche Professur der Therapie an der Universität zu Dorpat übertragen worden.

Der Scriptor an der k. k. Hofbibliothek zu Wien Dr. Ferd. *Wolf* hat das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion erhalten.

Nekrolog.

Am 1. Sept. starb zu Wien Dr. Joh. *Hutschenreiter*, Senior der medicinischen Facultät der Universität, 79 Jahre alt.

Am 2. Sept. zu Rom Ritter Baron Vincenz *Camuccini*, Inspector der öffentlichen Gemäldegalerie, Director der neapolitanischen Akademie in Rom, früher Präsident der Akademie von St.-Luca, Mitglied des Instituts in Paris und vieler Akademien, einer der ausgezeichnetsten römischen Maler, 76 Jahre alt.

Am 8. Sept. zu Bamberg Dr. K. Fr. *Fraas*, Domdechant und Generalvicar, Ritter des Michaels- und Ludwigsordens, im 78. Jahre.

Am 11. Sept. zu Winterhude Dr. Peter Ludw. Christ. *Kobbe*, früher Privatdocent in Göttingen, dann Bürgermeister in Wunstorf bei Hannover, geb. zu Glückstadt am 6. Oct. 1793. Seine Schriften sind: Geschichte des Herzogthums Lauenburg (3 Thle., 1821—38); Erste Stimme aus Norddeutschland über Fonk's Unschuld (1822) und einige andere Schriften über den Fonk'schen Process; Abriss einer Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig (1822); Handbuch der deutschen Geschichte (1824); Geschichte des Herzogth. Bremen und Verden (1825); Geschichte Schwedens (2 Bde., 1828); Fuakles' angebliche Ermordung (1831); Geschichte Frankreichs seit Wiederherstellung der Bourbons (1831); Darstellung der Geschichte des Freiheitskampfes in spanischen und portugiesischen Amerika (1832); Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Verden (Fortsetzung von Hegewisch's Werk [1834]); Über Todesstrafen (1836); Über Curien und Clienten (1839); Römische Geschichte (2 Bde., 1841—42); Geschichte der neuesten Zeit (2 Thle., 1843); Der Criminalprocess wider Rancke (1844).

Am 14. Sept. zu Haslar Capitän Basil *Hall*, Verfasser einer grossen Anzahl von Novellen und Reisewerken.

Am 15. Sept. zu Göttingen Geheimer Justizrath Dr. Gust. *Hugo*, Ritter des Guelfenordens, Comthur des Ordens vom Zähringer Löwen, im 80. Lebensjahre. Geboren zu Lörrach im Badischen am 23. Nov. 1764, ward er 1788 ausserordentlicher, 1792 ordentlicher Professor der Rechte zu Göttingen. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. IV, S. 465; Bd. IX, S. 640; Bd. XIV, S. 207; Bd. XVIII, S. 232; Bd. XXII, S. 874; vgl. Saalfeld's Geschichte der Universität Göttingen S. 295.

Am 20. Sept. zu Lindau der ordentliche Professor der Staatswirthschaftslehre an der Universität zu München Dr. Ludwig *Zierl*. Er gab im Verein mit Andern heraus: Neue Beiträge zur Geschichte, Statistik u. s. w.; Jahrbücher der landwirthschaftlichen Lehranstalten zu Schleissheim. Überdies die Agriculturchemie (1830); Die Lehre des Landbaues (2. Abth., 3. Aufl., 1842); Die Branntweinfabrikation (1842); Die baierische Braunbierfabrikation (1843); Grundriss der Chemie (1842).

Am 26. Sept. zu Ludwigsburg der evangelische Decan und Stadtpfarrer M. *Binder*, 68 Jahre alt.

Am 7. Oct. zu Leipzig Oberhofgerichtsrath Dr. Karl Aug. *Brehm*, früher Assessor der Juristenfacultät und Stadtrichter; geboren zu Leipzig am 21. Sept. 1762. Von ihm erschien: *Diss. de probatione ex libro mercatoris* (1784); *Diss. de delictis exceptis* (1788); *Dispunctationes iuris* (P. 1 — 9, 1810—26).

Am 7. Oct. zu Berlin Consistorialrath Immanuel Wilhelm Karl *Cosmar*, geboren am 26. März 1763. Er war seit 1786 Prediger der Hofgerichtskirche in Berlin, seit 1804 Assistent bei dem königl. Geh. Staatsarchive und wurde 1812 mit dem Titel eines Consistorialraths in Pension gesetzt. Ausser der Redaction der Haude-Spener'schen Zeitung (1808—23) schrieb er: Über Preussens Lage im J. 1808 als Seitenstück zu den vertrauten Briefen (1808); Versuch einer Geschichte des königl. preuss. und kurf. brandenburg. geheimen Staatsraths (1805); Abhandlungen in der Berliner Monatschrift und andern Zeitschriften.

Preisaufgaben.

Der König von Preussen hat nach Patent vom 18. Juni d. J. für das beste Werk, welches im Bereiche der deutschen Geschichte je von fünf zu fünf Jahren in deutscher Sprache erschienen ist, den Preis von 1000 Thlrn. Gold, nebst einer goldnen Denkmünze auf den Vertrag zu Verdun bestimmt. Dazu wird von dem Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten im Jahre der Preisertheilung aus den Mitgliedern der königl. Akademie der Wissenschaften und den ordentlichen Professoren eine Commission von neun Mitgliedern erwählt, welche, am 6. Jan. zusammengetreten, sich mit der Auswahl der zur Preisbewerbung geeigneten Werke beschäftigt, und die Liste derselben am 1. Febr. einem Ausschusse von drei Mitgliedern übergibt, welcher die vorgeschlagenen Werke prüft und zu Ende Mai Bericht an die Commission erstattet, worauf die Preisertheilung in der Schlusssitzung ertheilt wird. Die Bekanntmachung des Preises geschieht in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften am Geburtstage des Königs. Zur Auswahl werden nur solche Werke aus dem Gebiete der deutschen Geschichte zugelassen, welche durch eindringende und umfassende Forschung sowol, als durch Wahrheit und Leben der Darstellung sich auszeichnen. Die erste Wahl im J. 1848 wird auf die vom August 1843 bis 1. Jan. 1848 erschienenen Werke gerichtet sein.

Am 8. Sept. wurden zu Leipzig die in der Reinhard'schen Stiftung zu vertheilende Preise homiletischer Leistungen bestimmt. Unter elf eingereichten Predigten über Luc. 16, 31 wurde dem Cand. Friedr. Omar William *Reichardt* in Dresden der erste Preis, dem Cand. Aug. Herm. Eberhard *Kuhle* in Leipzig der zweite, der dritte Karl Fr. Aug. *Neunhöfer* in Wechselburg zuerkannt.

Literarische Nachrichten.

Die diesjährige Versammlung der Architekten und Ingenieure wurde am 29. Aug. und folgenden Tagen zu Prag gehalten. Der antheilnehmenden Mitglieder waren gegen 150. Prof. *Wiesenfeld* eröffnete die Versammlung durch eine Rede. Prof. *Stier* aus Berlin sprach über das Centralmoment des germanischen Baustils, gestützt auf die Entwickelung des Kreuzgewölbes. Baudirector *Jöndl* aus Prag über Bauökonomie, insbesondere über die Nachtheile, die Bauten an die Mindestfodernden zu überlassen. Prof. *Förster* aus Wien über die uralte Bauhütte des St.-Stephan in Wien. Am 30. Aug. sprachen Dr. *Puttrich* aus Leipzig über die Bauwerke und Sculpturen und Baudenkmale in Sachsen; Prof. *Wiesenfeld* aus Prag über mehre eingesendete Abhandlungen; Baurath *Rosenthal* aus Magdeburg über den Zweck der Baukunst; Prof. *Helbling v. Hirzenfeld* aus Prag über byzantinische und romanische Bauwerke in und bei Prag; Prof. *Stier* über den Renaissancestil; Prof. *Forchhammer* aus Kiel über kyklopische Bauwerke und pelasgische Polygonenmauern; Prof. *Petzelt* aus Pesth über ein neues Messinstrument, Kathedometer genannt. Am 1. Sept., nachdem die ausgestellten Zeichnungen älterer und neuerer Bauwerke, Bauprojecte und Modelle in Augenschein genommen worden waren, hielten Vorträge Director Dr. *Schulz* aus Dresden über die Baudenkmäler Unteritaliens und insbesondere über die Verwaltung des Bauwesens unter der Regierung der Anjou; Prof. *Kugler* aus Berlin sprach über Restauration mittelalterlicher Monumente, Prof. *Stier* über den Ursprung und das Nothwendige in den Formen der antiken Kranzgesimse. Die Versammlung künftigen Jahrs wird zu Halberstadt gehalten werden.

Die Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg unternimmt eine neue vollständige Ausgabe von Euler's Werken, wozu eine Commission der Mitglieder *Ostrogradsky*, *Struve*, *Lenz*, *Buniakowsky*, *Jacobi* und *Fuss* zusammengetreten ist. Das Ganze wird in 25 — 28 Quartbänden zu 80 — 90 Bogen in 10 Jahren erscheinen. Die Kosten sind auf 5002 Silberrubel veranschlagt. Als unedirte Schriften werden ein lateinischer Tractat einer Theorie der Zahlen, ein gleicher über die Anwendung des Differenzialcalcul auf die Lehre von den Curven, wahrscheinlich zum dritten Theil der *Institutiones calculi differentialis* bestimmt. *Statica; Astronomia mechanica; Théorie générale de la Dioptrique*; ein Manuscript zur Dioptrik, verschieden von den durch Druck bekannt gewordenen Werken. Ausserdem sind handschriftlich noch vier Abhandlungen vorhanden, welche Staatsrath Fuss nebst dem vorher Genannten der Akademie übergeben hat: *Theorema arithmeticum eiusque demonstratio; Considerationes circa analysin Diophanteam; Vera aestimatio sortis in ludis; Réflexions sur une espèce singulière de loterie nommée loterie Génoise.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königl. baierischen Friedrich-Alexanders-Universität zu **Erlangen** im Winter-Semester 1844—45 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang ist am 19. October.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- und neutestamentl. Abtheilung, Hermeneutik des alten und neuen Testaments, Psalmen. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Homiletik, Katechetik, Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums. — Dr. Harless: Evangelium Johannis, theolog. Encyklopädie, Conversatorium über ausgewählte Abschnitte aus dem Neuen Testament. — Dr. Thomasius: Dogmatik, praktische Exegese des Neuen Testaments. — Dr. Krafft: Dogmatik. — Dr. v. Ammon: Uebungen im Pastoralseminare, Symbolik u. Polemik.

Unter der Aufsicht und Leitung des königl. Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahrescursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des röm. Rechts, röm. Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, gemeines u. baierisches Criminalrecht, Differenzen des gemeinen u. baierischen Criminalprocesses, — Dr. Laspeyres: deutsches Privat- und Lehenrecht, Handels- und Wechselrecht. — Dr. Schelling: französischen Civilprocess, gemeinen u. baierischen ordentlichen Civilprocess, verbunden mit Ausarbeitungen. — Dr. Briegleb: Geschichte des öffentlichen mündlichen Gerichtsverfahrens in bürgerlichen u. peinlichen Rechtssachen, Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft. — Dr. v. Scheurl: Pandekten, Beweisstellen dazu. — Dr. Gengler: Europäisches Völkerrecht, gemeines u. baierisches Lehenrecht, baierisches Privatrecht mit besonderer Rücksicht auf die drei fränkischen Provinzen, Lehre von der Vertheidigung im Strafprocesse nach gemeinem u. baierischem Strafrechte, in Verbindung mit praktischen Uebungen nach mitgetheilten Musterarbeiten. — Dr. Ordolff: Geschichte des römischen Rechts, Einleitung in das Studium des römischen Rechts verbunden mit Exegese von Stellen aus dem corpus iuris.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische Gegenstände, menschliche Anatomie, menschliche specielle Anatomie, Secirübungen auf dem anatomischen Theater. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands, specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: Psychiatrie, Geschichte der Medicin in Verbindung mit Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten, Conversatorien über Gegenstände dieser Vorlesungen. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik, Krankheiten des weiblichen Geschlechtes. — Dr. v. Siebold: specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren, allgemeine u. medicinische Zoologie, über vegetabilische u. animalische Parasiten des menschlichen u. thierischen Organismus. — Dr. Heyfelder: chirurgische Klinik, Bandagenlehre. — Dr. Canstatt: specielle Pathologie und Therapie der innern Krankheiten, medicinische Klinik u. Poliklinik, propädeutische Klinik. — Dr. Trott: Toxikologie, Diätetik. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie, chirurgische Anatomie, medicinisch-forensisches Praktikum. — Dr. Ried: Krankheiten der Haut, syphilitische Krankheiten, medicinische Polizei. — Dr. Will: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, Petrefaktenkunde, Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops in Verbindung mit Vorträgen über Histologie. — Dr. Wintrich: Semiotik mit Demonstrationen am Krankenbette, physikalische Diagnostik mit Uebungen an gesunden u. kranken Individuen, Repetitorium über specielle Pathologie u. Therapie mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Anatomie, u. praktischen Uebungen. —

Philosophische Facultät.

Dr. Köppen: Examinatorium, Logik u. Metaphysik, Aesthetik. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft, Geschichte der Physik und Chemie, allgemeine Experimentalchemie, nebst Stöchiometrie, agricultur u. technische Chemie, durch Versuche erläutert, Kritik der theoretischen Chemie, Verein für Physik u. Chemie, Examinatorium über die Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Statistik, allgemeine Geschichte, Geschichte u. Statistik des Königreichs Baiern. — Dr. Döderlein; Uebungen des philologischen Seminars, auserwählte Gedichte von Catull, Tibull u. Properz, römische Literaturgeschichte. — Dr. v. Raumer: allgemeine Naturgeschichte, Krystallkunde. — Dr. v. Staudt: analytische Geometrie, algebraische Analysis. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik, Einleitung in die Philosophie, Anweisung zum akademischen Studium. — Dr. Drechsler: Hebräische Sprache, den Propheten Jesaja, Sanskrit, Arabicum. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des philologischen Seminars in der Erklärung eines griechischen Schriftstellers u. im Griechisch-Schreiben, die Vögel des Aristophanes, römische Staats-Alterthümer. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften, Finanzwissenschaft, Polizei. — Dr. Winterling: Shakspear's Timon of Athens, englische u. italienische Sprache. — Dr. Martius: Pharmakognosie des Pflanzenreichs, Heilmittel des Thierreichs, mit Benutzung seiner pharmakognostischen Sammlungen, Examinatorien aus den genannten Wissenschaften. — Dr. v. Schaden: Philosophie der Natur, Philosophie der Geschichte, Geschichte der griechischen Philosophie von Thales bis Proklus. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik, Geschichte der neuesten deutschen Philosophie seit Kant mit besonderer Rücksicht auf Schelling u. Hegel, Entwickelung der aristotelischen Philosophie u. ihres Verhältnisses zur neuern, über die religionsphilosophischen Ansichten der Alten. — Dr. v. Raumer: ältere deutsche Geschichte u. deutsche Alterthümer, Altsächsisch.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fechtkunst: Quehl. — Die Reitkunst: Flinzner.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- und Kunstcabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Cicero's Rede

für

Sextus Roscius aus Ameria.

Mit Einleitung und Commentar

von

Ed. Osenbrüggen,

Doctor der Philosophie und der Rechte, kaiserl. russ. Hofrath und ordentl. Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Dorpat.

8. Geh. Fein Velinpapier. Preis 20 Ngr. (16 gGr.)

Braunschweig, im October 1844.

Friedrich Vieweg & Sohn.

In **Berlin** bei **Mittler,** **Hannover** bei **Hahn,** **Wien** bei **Gerold** (und in **allen Buchhandlungen**) ist zu haben:

Dr. Albrecht,

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder **Belehrungen über eheliche Geheimnisse.** (Ein zur Erzeugung gesunder Kinder und Beibehaltung der Kräfte und Gesundheit nützliches Buch.)

Geheftet. Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Die nöthig gewordene **vierte!!** Auflage hat durch die Verbesserungen so sehr gewonnen, daß davon schon 2000 Exemplare abgesetzt wurden.

Vollständig ist jetzt im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständiger Hand-Atlas der menschlichen Anatomie.

Von

J. N. Masse.

Deutsch bearbeitet

von

Dr. Friedrich Wilhelm Assmann.

In 22 Lieferungen mit 112 Kupfertafeln (nebst Register).

8. In Umschlag eingelegt.

Der Preis eines Exemplars mit *schwarzen* Kupfern ist 8⅓ Thlr., mit *illuminirten* Kupfern 12⅝ Thlr.

Bei **Karl Gerold & Sohn** in **Wien** ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vollständige Grammatik der Englischen Sprache,

vorzüglich für Jene bestimmt,

welche nicht allein die Regeln derselben gründlich kennen lernen, sondern auch in ihren Geist eindringen, ihre besten Classiker kritisch würdigen und sich einen natürlichen, genauen und eleganten Stil in dieser Sprache aneignen wollen.

Von

S. Hirst, A. B.,

Trinity College, Cambridge.

Gr. 4. 1844. In Umschlag brosch. 2 Thlr.

Dieses Werk ist vielleicht das einzige, das ein solches System des Unterrichts in der englischen Aussprache darbietet, wodurch der Lernende in der kürzesten Zeit mit Hülfe eines richtig sprechenden Lehrers die genaueste Kenntniß der Analogie der englischen Aussprache erlangen kann, sodaß er sich von den meisten diese Sprache sprechenden Nicht-Engländern durch eine correcte, sichere und elegante Aussprache auf das vortheilhafteste unterscheiden wird. Ferner ist diese Grammatik in ihrem etymologischen und syntaktischen Theile ein ausgezeichneter Führer für Diejenigen, welche ihre Kenntniß der englischen Sprache fest basiren und im wahren Geiste der Sprache ausbilden wollen. Ueberdies wird der fremde Philolog, der vielleicht schon weit in der Kenntniß der englischen Sprache vorwärts geschritten ist, mit derselben Schwierigkeiten, die bisher unüberwunden gewesen sind, leicht zu beseitigen im Stande sein, z. B. bei Anwendung der Hülfszeitwörter.

Die Formen der Zeitwörter, wie sie hier gegeben sind, werden besonders zum Erläutern und zur Erklärung vieler Eigenthümlichkeiten, die man hauptsächlich in der gewöhnlichen Umgangssprache findet, von großem Einfluß sein. Man wird endlich keinen geringen Vortheil aus der Art und Weise ziehen, wie die Zeiten der Zeitwörter behandelt sind, sowie auch aus der Darstellung des Unterschiedes zwischen synonymischen Vorwörtern, dem Verzeichnisse der Wörter, welche ein besonderes Vorwort erfodern, und der Anleitung über die Fügung der Wörter im Zusammenhange.

In **Berlin** bei **Mittler**, **Hannover** bei **Hahn**, **Wien** bei **Gerold** (und in allen Buchhandlungen) ist zu haben:

Das Ganze der Kartenspiele,

oder: **58 der üblichsten Kartenspiele,**

als: Solo, l'Hombre, Boston, Whist, Mariage, Trisette, Piket, Tarok, Pharao, Roulet, Pochen, Lotterie, Rabouge, Casino, Blüchern, Bassadewitz etc. nach den üblichen Regeln spielen zu lernen.

Von **v. Enkhev.**

Preis 20 Sgr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Der Gustav-Adolfs-Verein

und ähnliche Tendenz-Vereine zu christlichen Zwecken, eine verkannte Gefahr der protestantischen Kirche. Sendschreiben an

Dr **J. W. Hanne**

von **Hans Brackebusch.**

8. Geh. Preis 5 Ngr. (4 gGr.)

Diese kleine Schrift tritt der Manie, mit welcher sich die Kirche in Sachen der Gustav-Adolfs- und Mäßigkeitsvereine ꝛc. betheiligt, entschieden entgegen und dürfte unter Geistlichen und geistlichen Behörden vielleicht Aufsehen machen.

Braunschweig, im October 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

In meinem Verlage sind soeben erschienen:

Günther, Prof. Dr. *G. B.*, Atlas zur chirurgischen **Knochenlehre**, nach der Natur auf Stein gezeichnet von *J. Milde*, Maler. 26 Tafeln Abbildungen mit Erklärung. Gr. 4. Cart. 4 Thlr.

——— ———, Atlas zur chirurgischen **Muskellehre.** Mit 44 Tafeln lithographirten und colorirten Abbildungen, nach Originalzeichnungen von *J. Milde* und und erklärendem Text. Gr. 4. Cart. 6 Thlr.

Diese beiden Atlasse bilden integrirende Theile des größern in meinem Verlage unter dem Titel: **Chirurgische Anatomie** in Abbildungen erscheinenden Werkes desselben Verfassers, von dem bereits früher ausgegeben wurde:

Handbuch der chirurgischen Muskellehre in Abbildungen, für Studirende und ausübende Aerzte, gerichtliche Aerzte, Wundärzte u. s. w. von Dr. *G. B. Günther*, ordentl. Prof. der Chirurgie in Leipzig, und *J. Milde*, Maler. 1840. Gr. 4. 44 Tafeln Abbildungen und 34 Bogen Text. Preis der colorirten Ausgabe carton. 10 Thlr., nicht colorirte Ausgabe carton. 7 Thlr. 15 Ngr. (7 Thlr. 12 gGr.)

Ferner erschien:

Günther, Prof. Dr. *G. B.*, **Das Handgelenk** in mechanischer, anatomischer und chirurgischer Beziehung dargestellt, mit 16 Tafeln Abbildungen gezeichnet und lithographirt von *J. Milde*, Maler. 1841. Imp.-8. Carton. 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

In allen Buchhandlungen können diese Werke eingesehen werden.

Hamburg, im October 1844.

Joh. Aug. Meissner.

In meinem Verlage erscheint:

Die

Operative Chirurgie.

von

J. F. Dieffenbach.

Zwei Bände in 10—12 Heften.

Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr.

Das erste Heft dieses Werks ist bereits ausgegeben; die Fortsetzung wird in rascher Folge geliefert werden.

Leipzig, im October 1844.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 263. 1. November 1844.

Lateinische Sprachkunde.

1. Lateinische Sprachlehre für Schulen. Von Dr. *J. N. Madvig*, Professor an der Universität in Kopenhagen Braunschweig, Vieweg. 1844 Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.
2. Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelnheiten derselben. Von Dr. *J. N. Madvig*, Professor u. s. w. Als Beilage zu seiner lateinischen Sprachlehre für Schulen. Braunschweig, Vieweg. 1843. Gr. 8. 10 Ngr.

Die Grammatik der lateinischen Sprache ist in den letzten fünfundzwanzig Jahren von deutschen Gelehrten mit regem Eifer und nicht ohne bedeutenden Erfolg bearbeitet worden. Zwar ist das gründliche, mit besonderer Berücksichtigung der alten Grammatiker gearbeitete Werk Konr. Leop. Schneider's unvollendet geblieben, aber es sind durch dasselbe, abgesehen von der erst kürzlich hervorgetretenen Erscheinung einer interessanten Bearbeitung der Lautlehre, eine Menge Monographien veranlasst worden, die dem künftigen Bearbeiter eines Werks von ähnlichem Umfange nicht nur die Bewältigung und sachgemässe Vertheilung des ausserordentlich angewachsenen Materials erleichtern, sondern auch reichhaltige Belehrungen und Aufschlüsse aus dem Studium der vergleichenden Grammatik gewähren werden. Bald nach Schneider trat Ludwig Ramshorn mit seiner nicht ohne grossen Fleiss gearbeiteten lateinischen Grammatik hervor, die zwar weder die neuesten Fortschritte der Kritik und Interpretation berücksichtigte, noch sich durch Einfachheit und Bestimmtheit der Darstellung empfahl, aber dessenungeachtet eine Vollständigkeit in der Formenlehre und den syntaktischen Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache offenbarte, dass dies Werk zu einer Fundgrube grammatischen Stoffes jeder Art für Den, der es zu sichten versteht, werden musste. Bei dieser einmal erwachten Vorliebe für lateinische Sprachstudien liess sich erwarten, dass man nicht weniger bemüht sein würde, dem lange Zeit hindurch schmerzlich gefühlten Mangel eines tüchtigen Lehrbuchs für Schulen zu begegnen. Mit wie unermüdlichem Streben und wie allgemein anerkanntem Erfolge der Lösung dieser Aufgabe vor Allen Zumpt seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, bedarf keiner Bemerkung. Indess da das Werk desselben in den, wenn auch rasch sich folgenden Auflagen eine immer grössere Ausdehnung erhielt und bei der kritischen Sorgfalt seines Verfassers erhalten musste, so konnte es bald den Anschein gewinnen, als ob in demselben Maase, in welchem sich der Stoff für den tiefer Eindringenden häufte, auch das Ganze an Übersichtlichkeit für den Anfänger verlieren werde. Dazu kam, dass das Feld der allgemeinen Grammatik fleissig angebaut worden, und es schien ein Versuch der Mühe werth zu sein, nach jenen neuen Principien auch ein Lehrbuch der lateinischen Grammatik zu bearbeiten. So entstanden die Lehrbücher Billroth's und Weissenborn's, von denen das erstere zu seinem Hauptzwecke die Vereinfachung der Behandlung machte, das zweite die Begründung eines neuen in sich gehörig abgerundeten Systems, ein Bemühen, das zwar der zum Grunde gelegten Principien wegen mit fast unübersteiglichen Hindernissen zu kämpfen hatte, aber dabei durch die Reichhaltigkeit und tiefere Begründung der Spracherscheinungen selbst eine Bedeutung gewann, dass Niemand, der dem scharfsinnigen Verfasser zu folgen im Stande ist, ohne die mannichfaltigste Anregung und Belehrung bleiben wird. Ein ähnliches zwiefaches Streben leitete auch die beiden neuesten Bearbeiter der lateinischen Grammatik, Kühner und Krüger, von denen besonders der Letztere durch seine trefflichen Monographien für eine Arbeit dieser Art befähigt scheinen konnte, wenngleich schon die Abhandlung „von der Folge der Zeiten“ in der complicirteren Anordnung des zu behandelnden Stoffes nicht mehr jene einfache Übersichtlichkeit und in grammatischen Untersuchungen so nothwendige Klarheit wieder erkennen liess, die in der frühern Abhandlung „über den Accusativ mit dem Infinitiv nach Fragewörtern und Relativen“ auf eine meisterhafte Weise war geltend gemacht worden.

So standen die Sachen, als sich die Nachricht verbreitete, dass der gelehrte und um das Studium der lateinischen Literatur vielfach verdiente Däne, Hr. Madvig, damit umgehe, auch Deutschland mit einer Grammatik der lateinischen Sprache zu beschenken. Natürlich musste diese Nachricht eine ganz eigene Sensation unter den deutschen Gelehrten von Fach hervorbringen, da man annehmen durfte, dass ein Mann von richtiger Beurtheilungskraft nur dann noch eine Arbeit der Art unternehmen werde, wenn keine der in deutscher Sprache geschriebenen lateinischen Sprachlehren seinem Ideale eines solchen Buchs entspräche.

Indess scheint sich Hr. M. von der Nothwendigkeit einer solchen Arbeit erst nach dem Jahre 1837 überzeugt zu haben, weil er sonst jene berichtigenden Bemerkungen, von denen Zumpt in der Vorrede zur achten Auflage seiner Grammatik auf eine so anerkennende Weise spricht, demselben wol nicht würde haben zukommen lassen. Wie dem aber auch sei, wenn man erwog, dass ein Mann von Hrn. M.'s Gelehrsamkeit und Einsicht wol leicht seine eigenen Ansichten von der Bearbeitung eines solchen, wenn auch immerhin auf historischem Wege überlieferten Stoffes haben möchte, wenn man berücksichtigte, wie manche schätzbare Bemerkung die lateinische Sprachwissenschaft ihm schon verdanke, mit welchen ernsten Studien er auf dem schlüpfrigen Felde der niedern und höhern Kritik vorgedrungen, mit welcher Leichtigkeit er selbst schwierigere Probleme zu handhaben wisse, und mit welch einer Schärfe und Bestimmtheit er seine Ansichten vorzutragen verstehe, so musste man jedenfalls etwas Ausgezeichnetes von ihm erwarten und der Erfüllung seines Versprechens mit grosser Spannung entgegensehen. Das ist aber wol keine Frage, dass die Meisten erwarteten, Hr. M. werde ein gelehrtes, nur für Männer von Fach bestimmtes Werk schreiben, das in denjenigen Partien, die mit genügender Sorgfalt schon behandelt wären und in denen sich nicht viel Neues mehr sagen lasse, nur die das Ganze leitenden und verbindenden Gesichtspunkte hervorheben werde, um für die Theile Raum zu gewinnen, in denen sich eine neue und selbständige Bearbeitung darlegen lasse. Wie erstaunt wird man daher gewesen sein, als sich die neue Bearbeitung der lateinischen Sprachlehre als eine für Schulen bestimmte ankündigte, wo nichts mit einer gewissen Vorliebe und in ausführlicherer Gründlichkeit als anderes behandelt worden wäre, sondern der ganze reiche Schatz des bis jetzt so vielfach bearbeiteten Stoffes auf fünftehalb hundert Seiten in einer gleichmässigen Durchführung besprochen werde. Auch lässt uns Hr. M. nicht in Zweifel, warum er gerade dieser Bearbeitung der lateinischen Grammatik den Vorzug gegeben; denn nachdem er in den zuerst in dänischer Sprache veröffentlichten „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Grammatik", die jetzt in deutscher Sprache seiner Grammatik wieder beigesellt worden, nach der aus anderweitigen Beurtheilungen der Leistungen mit ihm concurrirender Gelehrten schon bekannten derben und geringschätzenden Art über alle frühern deutschen Bearbeiter der lateinischen Grammatik den Stab gebrochen, erklärt er ganz unverhohlen, dass er nach der bei uns herrschenden Auffassung und Behandlung philologischer Disciplinen die Hoffnung habe aufgeben müssen, aus der Feder eines deutschen Gelehrten auch nur eine gute lateinische Schulgrammatik erwarten zu dürfen, und dass er sich daher der Arbeit habe unterziehen müssen, selbst eine solche zu schreiben. Da es übrigens mit der grammatikalischen Bearbeitung der griechischen Sprache von deutschen Gelehrten nicht besser stehe, so werde er nach derselben Art wie seine lateinische auch eine griechische Sprachlehre bearbeiten. Diese lateinische Grammatik nun, wie sie jetzt vorliege, sei nicht nur auf ein in jeder Beziehung probehaltiges Material basirt, da auch nicht ein von frühern Grammatikern angeführtes Beispiel benutzt worden, ohne von ihm berichtigt zu sein, sondern sei auch nach einem allein richtigen Systeme durchgeführt, in einer Darstellung, die überall von leitenden Grundbegriffen ausgehend, in consequenter Folge die grammatischen Regeln entwickele, und weder an einer gewissen Überladenheit leide, noch die nöthige Einfachheit und Klarheit des Ausdrucks vermissen lasse.

Obgleich Hr. M. durch diese Bemerkungen jede anderweitige Beurtheilung seiner Arbeit für unnöthig erklärt, so dürfte es doch vielleicht nicht ganz uninteressant sein, auch von einem andern Standpunkte als dem seinen aus das Geleistete zu prüfen, wenn auch nicht mit derjenigen Unbefangenheit, mit der er selbst in der Beurtheilung anderer und namentlich deutscher Gelehrte zu Werke geht, da es wol kaum möglich ist, dass durch die scharfe und lieblose Behandlung seiner Vorgänger, ohne deren fleissige und mit treuem Ernste durchgeführte Arbeiten Hr. M. wol schwerlich im Stande gewesen wäre, seine Grammatik zu Tage zu bringen, nicht das Herz jedes Deutschen sich schwer beleidigt fühlen sollte: aber doch mit der Unbefangenheit, die im Interesse der Wissenschaft selbst auch an dem Gegner gern das Grosse und Vorzügliche anerkennen möchte, falls es sich wirklich als Solches zur Förderung des gemeinsamen Studiums beurkunden sollte. Wir glauben dabei versichern zu können, dass uns wol schwerlich Parteilichkeiten begegnen werden, wie sie sich so oft bei Hrn. M. herausstellen, sobald er in stolzem Selbstgefühl über das ihm klar Gewordene allmälig die Quelle vergessen hat, aus der er zuerst die gewonnene Erkenntniss schöpfte. Denn mit welchem Namen soll man ein Verfahren, wie das unter anderm auf der S. 17 in seinen „Bemerkungen" bezeichnen, wo er bei Erwähnung des in der Lautlehre von ihm Geleisteten auch auf die nun zu gewinnende Einsicht von dem Übergange des *s* in *r* *(Papisius, Papirius)* hinweist, und dabei bemerkt, dass davon weder Schneider noch Struve auch nur eine Ahnung gehabt hätten? Denn abgesehen davon, dass Struve in seiner schätzenswerthen Arbeit über die lateinischen Declination und Conjugation sich nur auf eine wo möglich erschöpfende Zusammenstellung der nachweisbaren Formen beschränken, und keine Lehre von den Buchstaben geben wollte, mithin also auch gar nicht einer solchen Mangelhaftigkeit seiner Arbeit wegen blos gestellt werden durfte: so möchten

wir wol wissen, von welch einem Schneider denn da Hr. M. spricht? Doch wol nicht etwa von K. L. Schneider, der in seiner lateinischen Elementarlehre von S. 340—344 das hierher Gehörige mit Anführung der nöthigen Beweisstellen auseinandersetzt, was Hr. M. S. 6 seiner Grammatik in fünf Reihen kurz zusammenfasst?

Eine der ersten und wichtigsten Fragen, die uns bei dieser Beurtheilung zu beschäftigen haben, ist nun die, mit welcher Sorgfalt Hr. M. das Material an Beispielen, worauf die Regeln der Grammatik begründet werden sollten, zu gewinnen gesucht habe. Denn wenn sich auch noch Grammatiken nachweisen liessen, deren Verfasser diese Frage mit einer gewissen Gleichgültigkeit behandelten, so dürfte man sich doch bei den heutzutage an eine solche Arbeit zu machenden Anfoderungen nicht mehr kurz weg die Antwort gefallen lassen, dass überall die gangbarsten Texte der besonders zu berücksichtigenden Schriftsteller zum Grunde gelegt seien. Jedermann weiss, was für Fortschritte die Kritik der alten lateinischen Schriftsteller besonders in den letzten Jahrzehnden gemacht hat: wie ungenügend also jede grammatische Arbeit erscheinen müsste, falls man diese Fortschritte gänzlich ignoriren wollte; aber wie schwierig auch auf der andern Seite die hierher gehörigen Untersuchungen erscheinen werden, sobald sich nicht annehmen liesse, dass die wenn auch auf diplomatischem Wege gewonnenen Resultate schon überall Billigung und Anerkennung gefunden hätten. Wenn diese Frage nun schon bei jedem gewöhnlichen Grammatiker von Wichtigkeit sein wird, so wird sie noch um ein namhaftes an Bedeutung gewinnen bei einem Manne, der sich in der Kritik zu den ersten Forschern rechnet, nicht etwa blos, weil man an einen solchen höhere Anfoderungen zu machen berechtigt ist, sondern weil es sich nicht selten gefunden hat, dass gerade von fähigen und scharfsinnigen Köpfen mit einer gewissen Kühnheit Regeln von einzelnen Beispielen abstrahirt wurden, die sich bei gehöriger Beleuchtung als unhaltbar erweisen mussten.

Wenn es sich nun im Allgemeinen nicht in Abrede stellen lässt, dass Hr. M. diesem wichtigen Gegenstande nicht geringere Aufmerksamkeit als irgend einer seiner Vorgänger geschenkt hat, und dass sich von dieser Seite aus seine Arbeit nicht blos in der Syntax, die mit besonderer Liebe gearbeitet zu sein scheint, sondern auch in der Formenlehre als die eines gründlichen und überall hin erfahrenen Kenners erweist, der seine Anschauungen und Kenntnisse nicht aus zweiter Hand überkommen, sondern aus eigenem langjährigen und aufmerksamen Studium der alten Handschriften selbst gewonnen hat; so zeigt doch auch eine etwas mehr als oberflächliche Prüfung, dass das seiner Arbeit zum Grunde liegende Material noch keineswegs überall mit derjenigen Sorgfalt gesondert und gesichtet worden, die man von einem gewissenhaften Grammatiker und Kritiker hätte erwarten dürfen. Denn theils findet man nicht selten Stellen aus alten Schriftstellern, die längst in neuern Ausgaben berichtigt worden, noch ganz in der fehlerhaften Darstellung, wie sie vor hundert Jahren gelesen werden konnten; theils hat sich Hr. M. zwar den neuern Herausgebern angeschlossen, aber ohne dass die Angaben der Handschriften wären berücksichtigt worden; umgekehrt dagegen von den Handschriften Gebrauch gemacht, wo ihnen wenigstens in einer Schulgrammatik nicht unbedingt hätte Glauben geschenkt werden dürfen; ja zuweilen auch verfährt Hr. M. auf eine so ganz eigene unkritische Weise, dass er zur Begründung einer ihm lieb gewordenen Auffassung gewisser Spracheigenthümlichkeiten kein Bedenken trägt, ganze Reihen in den ältesten und besten Handschriften für Versehen der Abschreiber zu erklären und auszustreichen, ohne sich die Mühe zu geben, in den wahren Sinn des durch die alten Bücher beglaubigten Textes zu dringen und danach seine Ansichten zu bilden. Wir führen, um nicht zu weitläufig zu werden, für jede der gemachten Ausstellungen nur ein Beispiel an.

So lesen wir im §. 415, Anm. 2: „Auch findet sich *esse tolerandae obsidioni* (Liv. 30, 9), dazu dienen, eine Belagerung auszuhalten, wo sonst der Genitiv gebraucht wird.“ Abgesehen davon, dass sich in einer Grammatik, in der doch auf feinere Unterschiede verwandter Redeweisen hingewiesen werden soll, eine hier gerade so nothwendige Bemerkung über den Unterschied des Genitivs und Dativs des Gerundiums bei *esse*, den nicht selten selbst tüchtige alte Kritiker verkannten, erwarten liesse (Beispiele von Beiden Liv. 5, 3; 10, 5); und abgesehen davon, dass die eigene Art, in der jene Bemerkung von Hrn. M. hingestellt ist, den Leser veranlassen muss, sich diesen Ausdruck als eine eigenthümliche Abweichung von der gewöhnlichen Redeweise zu merken —: wie in aller Welt kommt denn Hr. M., der doch nach so strengen kritischen Grundsätzen verfahren sein will, dazu, jenen Ausdruck noch so aus Livius anzuführen, während doch schon Becker nach Drakenborch's Verbesserung „*quae diutinae obsidionis tolerandae sunt*“ aus der Medic. Handschrift im J. 1829 hat drucken lassen? Das Räthsel löst sich freilich, wenn wir auch in der Zumpt'schen Grammatik §. 664 jenen in der neunten Auflage jedoch berichtigten Fehler gemacht sehen, worauf dann Hr. M. die obige Bemerkung ohne weiteres, d. h. ohne das von seinem Vorgänger entlehnte Beispiel zu prüfen, zu begründen für gut hielt. — So findet sich §. 297, Anm. 2, noch immer gegen die meisten und besten Handschriften aus Ovid's Metamorphosen 1, 30, „*et pressa est (tellus) gravitate sui*“ statt *sua* citirt, während es doch endlich an der Zeit wäre, die sogenannten Verbesserungen, wodurch holländische Gelehrte diesen Schriftsteller oft mehr als entstellt haben, wieder gänz-

lich zu entfernen. Dagegen sehen wir an andern Stellen den alten Handschriften Folge geleistet, wo wir Bedenken tragen würden ihnen beizustimmen. So §. 324, Anm. 2, in dem Beispiele aus Cicero's Briefen an Atticus 3, 19, „*me tuae litterae nunquam in tantam spem adduxerunt, quantam aliorum*“: wo Orelli wol nicht mit Unrecht die Verbesserung Ernesti's „*in quantam*“ aufnahm. Aber auch selbst da, wo eine specielle Eigenthümlichkeit der Redeweise an sich nicht in Abrede gestellt werden kann, würden wir Anstand nehmen in einer Schulgrammatik ein nach den Handschriften erst constituirtes Beispiel als Beweis anzuführen, falls eine Annahme solcher Art der allgemeinen Auffassungsweise zuwider scheinen könnte. So wird §. 335, Anm. 1, darauf hingewiesen, dass, wenn von etwas die Rede sei, das wiederholentlich zu geschehen pflege, in Nebensätzen, welche Zeit, Bedingung oder Ort angeben, das Perfectum stehe, sobald die Handlung des Nebensatzes der des Hauptsatzes als vorausgehend zu denken sei: und nun folgt ausser zweien Beispielen mit *quum* und einem mit *quocumque* auch eines mit *si* aus Cicero's Offic. 1, 34, „*sin autem ad luxuriam etiam libidinum intemperantia accessit, duplex malum est.*“ Hr. M. folgt hier und gewiss mit Recht den Handschriften gegen Orelli und Zumpt, welche *accesserit* haben; aber der aufmerksame Schüler wird doch immer in einem solchen Falle das Futurum exactum erwarten und um so mehr erwarten müssen, da er an jener Stelle, in der von Greisen die Rede ist, nicht ein häufiges Eintreten des angegebenen Zusammentreffens, sondern nur die Annahme eines wol auch einmal so sich findenden Zusammentreffens wird zu sehen glauben: sobald er nicht darüber belehrt wird, welch ein Unterschied in ähnlichen Bedingungssätzen obwalten könne und von guten Schriftstellern, wenn auch nicht durchgängig, beobachtet werde. Indess eben da dieser Unterschied sich nicht durchweg in diesen Bedingungssätzen beobachtet findet, auch nichts gewöhnlicher ist, als dass selbst in den vorzüglichsten alten Manuscripten die Sylbe *er* übersehen ward, so würde ein behutsamer Grammatiker die obige Bemerkung, wenigstens nicht ohne sie gehörig zu motiviren, an solch ein Beispiel geknüpft haben. — Aber am auffallendsten ist uns jene grosse Kühnheit in der Behandlung der alten Schriftsteller, wovon Hr. M. auch sonst schon Beweise geliefert hat, in den oben erwähnten „Bemerkungen“; S. 63. 64, bei dem Versuche, Verbindungen von *fore* mit einem Participium Fut. Act. als unlateinisch hinzustellen, wieder entgegengetreten. So soll in dem Briefe Cicero's an den Att. 5, 21. 3: „*deinde addis, si quid secus, te ad me fore venturum*“, das *fore* durch ein Versehen eines Abschreibers sich eingeschlichen haben, weil dasselbe Wort sich kurz vorher findet; und auf dieselbe Weise Liv. 6, 42, verunstaltet sein. An dieser letztern Stelle schliesst Livius, nachdem er bemerkt hat, wie nach einer Menge von Wirren und Aufständen den Plebejern endlich der Zutritt zum Consulate eingeräumt worden, sein sechstes Buch mit der grossen Periode: „*ita ab diutina ira tandem in concordiam redactis ordinibus cum dignam eam rem senatus censeret esse, meritoque id si quando umquam alias deum immortalium causa libenter facturos fore, ut ludi maximi fierent et dies unus ad triduum adiceretur, recusantibus id munus aedilibus pl. conclamatum a patriciis est iuvenibus, se id honoris deum immortalium causa libenter acturos ut aediles fierent*“ etc. Hier meint nun Hr. M. sei es klar, dass *deum immortalium* an der ersten Stelle von *merito* regiert werden müsse, und dass *libenter* keine Bedeutung habe, sowie man auch nicht sehe, zu welchem Subjecte *facturos fore* gehöre. Achte man nun auf das zweite *deum immortalium*, so sehe man, dass der Abschreiber von dem erstern zu dem letztern gesprungen und *causa libenter facturos* fortgesetzt, danach aber den Misgriff gemerkt habe, und ohne jene drei Worte auszulöschen, zu der ersten Stelle zurückgekehrt sei. Es sei also zu lesen: „*meritoque id, si quando umquam alias, deum immortalium fore, ut ludi maximi fierent.*“ Was nun erstens die Verbindung von *fore* mit einem Participium Fut. Act. an sich betrifft, so sehen wir nicht ein, in wiefern Hr. M. etwas dagegen haben kann, da er doch selbst §. 333 Formen, wie „*scripturus ero*“ nicht anzutasten wagt; geben aber gern zu, dass sich Verbindungen der Art selten finden mögen, weil sie sich gewiss nur selten wie in der Stelle des Livius nothwendig machten, wobei es sich indess von selbst versteht, dass das nicht häufige, ja vielleicht nur einmalige Erscheinen einer gewissen Ausdrucksweise deshalb noch nicht für ein Versehen gehalten werden kann, weil sonst nichts von Dem, was nur einmal gesagt worden, Geltung haben dürfte. Wer wollte z. B. die Verbindung von *fore* mit dem Participium Perf. Pass. (Liv. 3, 20) für mislich halten, weil sich solche Verbindungen nur sehr selten nachweisen lassen? Indem nämlich *esse* mit dem Particip. Fut. Act. die reine Bedeutung der Zukunft genügend bezeichnete, so konnte und musste *fore* bei diesem Participium als unnöthig erscheinen, sobald nichts weiter als der Begriff der Zukunft ausgedrückt werden sollte. Wie aber, wenn der Schriftsteller, indem er das Participium niederschrieb, dabei nur den in demselben hervortretenden Sinn der Geneigtheit des Subjects für eine gewisse Thätigkeit vor der Seele hatte, durfte und konnte er in diesem Falle zur Bezeichnung der Zukunft nicht noch *fore* hinzufügen, wie zu jedem gewöhnlichen Adjectivum? Das und nichts anders ist es gewesen, was Verbindungen der in Rede stehenden Art herbeiführte, wiewol eben so gut alte Kritiker, die dies nicht beachteten, dieselben zu verwischen gesucht haben mögen, wie jetzt noch Hr. M. mit jenen beiden Stellen verfahren will.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 264. 2. November 1844.

Lateinische Sprachkunde.

Schriften von Dr. **J. N. Madvig.**

(Fortsetzung aus Nr. 263.)

Es würde also dann in der Stelle des Livius, wo der von uns bezeichnete Sinn so deutlich hervortritt, dass ein Grammatiker sich kein passenderes Beispiel für jenen Sprachgebrauch wünschen könnte, in dem *facturos fore* ungefähr dasselbe liegen, wie wenn mit einer freilich wortreicheren Wendung geschrieben wäre: „*cum senatus non dubitaret quin futurum esset ut aediles pl. id libenter facere vellent*“, einer Wendung, von der der Schriftsteller hier nicht füglich Gebrauch machen konnte, da der von *meritoque* bis *facturos fore* enthaltene Satz nur eine parenthetische Nebenbemerkung ausdrücken sollte. Wer nun nach dieser Auffassungsweise die ganze schöne Periode vorurtheilsfrei betrachtet, der wird gewiss an keiner von beiden Stellen *libenter* bedeutungslos finden, noch an einer derselben etwas anders als *causa* mit *deum immortalium* verbinden wollen, noch in der durch den ganzen gehaltenen Ausdruck nothwendig gewordenen Wiederholung etwas Anstössiges sehen, oder die Beziehung des folgenden *aediles pl.*, oder die noch allgemeinere von *plebeios* zu dem vorangehenden *facturos* für etwas römischen Ohren Fremdartiges halten. Das aber bezweifeln wir keinen Augenblick, dass jeder besonnene Leser die von Hrn. M. aufgesuchte Verbesserung aus mehrfachen Gründen, ganz abgesehen davon, dass sie sich durch keine Handschrift irgendwie unterstützen lässt, für vollkommen unstatthaft erklären wird. Hr. M. zwar wird eine solche, in derartigen Untersuchungen aber doch so nothwendige Besonnenheit und Gewissenhaftigkeit mit dem ihm schon geläufig gewordenen Namen einer gewissen Superstition oder wer weiss womit noch zu bezeichnen geneigt sein: indess das soll uns wenig kümmern und wird uns auch wenig kümmern dürfen, falls er uns nicht darüber belehrt, nach welchen andern Principien die philologische Kritik in der Constituirung alter Schriften und zumal in einer ausgestorbenen Sprache mit Sicherheit zu Werke zu gehen hat, um nicht jedweder auch noch so schrankenlosen Willkür Thor und Thür zu öffnen. Und doch wer wüsste oder könnte besser wissen als er, wie oft der Sprachgebrauch im Allgemeinen und die eigenthümliche Anschauungs- und Darstellungsweise einzelner Schriftsteller in jüngern Handschriften und die ersten drei Jahrhunderte des Bestehens der Buchdruckerkunst hindurch verkannt und verdeckt worden, bis eine vorurtheilsfreiere und selbständigere Forschung in den ältesten Sprachdenkmalen allmälig Raum gewinnen und Resultate zum Vorschein und zur Anerkennung bringen konnte, die unsere Väter kaum geahnt haben würden.

Abgesehen indess von Rügen dieser Art müssen wir es für einen grossen Nachtheil der neuen Grammatik erklären, dass Hr. M., wahrscheinlich im Vertrauen auf seine tiefe Kenntniss der lateinischen Sprache und seinen richtigen Takt, es sich ausserordentlich oft erlaubt hat, nicht blos in den kleinern, den grammatischen Regeln beigefügten Erläuterungsbeispielen, die fast ohne Ausnahme aus lateinischen Schriftstellern hervorgegangen sind, sondern auch in denen, deren Urheber namentlich angeführt worden, Änderungen vorzunehmen, die besonders in einer Schulgrammatik sich nicht finden dürften. Es versteht sich von selbst, dass bei dem schwierigen und mühseligen Geschäft, eine umfassendere Mustersammlung von Beispielen zu gewinnen, es jedem Grammatiker erlaubt sein muss, ab und zu kleinere Änderungen und Auslassungen von nicht zur bezeichneten Regel gehörigen Nebensätzen zu machen, wie wenn es z. B. bei Cäsar *b. civ.* 1, 41, heisst: „*Caesar, ubi cognovit per Afranium stare, quominus proelio dimicaretur, ab infimis radicibus montium — castra facere constituit*“, und Hr. M. dafür §. 375 schreibt: „*Caesar cognovit per Afranium stare, quominus dimicaretur*“; allein Mancher könnte es für den zum Grunde liegenden Zweck schon bedenklich finden, wenn man statt der Worte Cicero's *pro Lig.* 7: „*sed quoquo modo illud se habet, haec querela vestra, Tubero, quid valet?*“ bei Hrn. M. §. 362 fände: „*haec querela vestra nihil valet.*“ Indess bei solchen leichtern Veränderungen ist Hr. M. nicht stehen geblieben, und dies Verfahren desselben kann auf keine Weise gerechtfertigt werden; wobei wir der vielen Änderungen, wie §. 374, wo Cic. *de div.* 2, 31 „*esse falsum*“ hat, Hr. M. „*falsum esse*“, wie §. 416, Anm. 2, wo Liv. 23, 28 „*pergit ire ipse*“ schrieb, und Hr. M. ihn „*pergit ipse ire*“ schreiben lässt, gar nicht gedenken, wiewol dieselben meist ohne zureichenden Grund sind, und Hr. M. doch wenigstens die alten Schriftsteller nicht wird nach seinem Kopfe corrigiren wollen. So heisst es bei Cic. *de or.* 2, 74 vom Themistokles: „*videsne, quae vis in homine acerrimi ingenii — fuerit, qui ita responderit, ut intelligere possemus, nihil ex*

illius animo — umquam effluere potuisse, cum quidem ei fuerit optabilius oblivisci posse potius, quod meminisse nollet, quam quod semel audisset vidissetve, meminisse"; Hr. M. macht daraus, §. 308, Anm. 2: „*Themistocli optatius videbatur oblivisci posse potius*" etc. Warum, wenn einmal geändert werden sollte, nicht lieber: „*Themistocli fuit optabilius oblivisci posse potius*"? §. 310 wird der Schluss von Cic. *off.* 3, 33 angeführt, wo es heisst: „*vale igitur, mi Cicero, tibique persuade esse te quidem mihi carissimum: sed multo fore cariorem, si talibus monimentis praeceptisque laetabere*"; Hr. M. schreibt dagegen: „*es tu quidem mihi carissimus, sed multo vis carior, si bonis praeceptis laetabere*". So heisst es Liv. 2, 27: „*dilectuque decreto nemo nomen dedit, furente Appio et insectante ambitionem collegae, qui populari silentio remp. proderet et ad id, quod de credita pecunia ius non dixisset, adiceret ut ne dilectum quidem ex senatus consulto haberet*"; Hr. M. macht daraus §. 373: „*Servilius ad id, quod de pecunia credita ius non dixerat, adiiciebat, ut ne delectum quidem militum haberet*" etc. Schlimm sind auch die Dichterstellen weggekommen, wo wenigstens oft eine unbedeutende Änderung der ursprünglichen Darstellung weniger entgegengetreten wäre. Wir sind der Meinung, dass sich ein Grammatiker solche Entstellungen und Nachlässigkeiten nie und unter keinen Umständen erlauben dürfe, am allerwenigsten aber in einem Schulbuche, selbst wenn auch nur um dem jedenfalls zu berücksichtigenden Nachtheile vorzubeugen, Schüler, die sehr häufig interessantere oder ihnen nicht gleich einleuchtende Beispiele im Zusammenhange nachlesen, an eine so laxe Verfahrungsweise in Sachen der Kritik zu gewöhnen, oder sie um das Vertrauen, das sie zu ihrer Grammatik haben müssen, zu bringen.

Was den Inhalt der Beispiele, die freilich auch noch in dieser Grammatik ohne Rücksicht auf die historische Zeitfolge der Schriftsteller an einander gereiht worden, betrifft, so sind dieselben fast ohne Ausnahme gut gewählt. Selten nur wird man einem solchen begegnen, das aus der einen oder andern Rücksicht mit einem zweckmässigeren hätte vertauscht werden können, wie §. 402 *c.*: „*Saepius mulam peperisse arbitror quam sapientem fuisse*". So zwar auch Cic. *de div.* 2, 28, aber dort ergibt sich die nöthige Deutlichkeit durch das was vorangeht: „*nulla igitur portenta sunt. Nam si, quod raro fit, id portentum putandum est, sapientem esse portentum est. Saepius enim mulam*" etc. Aber sehr gewundert haben wir uns, dass Hr. M. durch eine irrthümliche Interpunction nicht selten den Sinn des Zusammengehörigen ganz zerriss und daher für das Verständniss erschwerte. Wie wenn es §. 395, Anm. 7, heisst: „Zu merken ist auch der Ausdruck in Fragen: *quid censes hunc ipsum S. Roscium? quo studio et qua intelligentia esse in rusticis rebus* (Cic. *Rosc. Am.* 17 auch: *quid censes S. Roscium? nonne summo studio esse et summa diligentia —?*), wo der Accusativ schon die Infinitivconstruction andeutet" (!). Wie zerrissen und widerlich nimmt sich §. 445, jene aus Livius angeführte Periode aus, und wie ganz anders klingt eben dieselbe dem für antiken Numerus gebildeten Ohre nach der das Zusammengehörige an einander reihenden Verbindung, wie wir sie in der Becker'schen Ausgabe finden.

Um die richtige Auffassung und Übersetzung der Beispiele zu erleichtern, sind denselben nicht selten Erklärungen in lateinischer Sprache oder deutsche Übertragungen hinzugefügt, wiewol dies zum Nutzen der Lernenden noch öfter hätte geschehen können, besonders bei eigenthümlichen Wendungen, wie §. 284, Anm. 8, bei „*quoad eius fieri potest*". Indess nicht immer sind diese Erklärungen von der Art, dass der Leser dadurch zu der wirklich richtigen Auffassung der bezüglichen Stellen geführt werden kann, nicht etwa aus mangelhafter Kenntniss des Gebrauchs der deutschen Sprache, da Hr. M. dieselbe in einem ausserordentlichen Grade beherrscht (nur selten wird man Stellen finden wie §. 468, Anm. 2, Cic. *de or.* 3, 30: „*non enim solum acuenda nobis neque procudenda lingua est sed*" etc., „wir sollen nicht allein die Zunge wetzen und schärfen"; §. 277: „*salvis legibus*", „ohne die Gesetze zu kränken"; wozu auch die Bezeichnung „unterverstanden" gehört), sondern aus Mangel an scharfer Auffassung der Verhältnisse. So wird §. 382 *b* zu einem Beispiele aus Cic. *de rep.* 1, 17: „*quis putare potest, plus egisse Dionysium tum, cum eripuerit civibus suis libertatem, quam eius civem* (diese beiden Worte, die Hr. M. ausliess, können der Beziehung halben wol kaum fehlen) *Archimedem, cum sphaeram effecerit*" die Erklärung hinzugefügt: „= *nihilo plus egit Dionysius tum, quum eripuit civibus suis libertatem, quam Archimedes, quum sphaeram effecit*". Was heisst dies „*nihilo plus*"? Doch natürlich „um nichts mehr"; was den Sinn gibt, der Eine habe eben so viel als der Andere bewirkt. Ist das aber der Sinn, den Cicero ausdrücken wollte? Doch wol gewiss nicht; sondern der, dass Archimedes durch die von ihm gebildete Himmelskugel sich ein beiweitem grösseres Verdienst erworben habe als Dionysius durch das, was von ihm angeführt wird. — §. 414, Anm., wird die bekannte Stelle aus dem Proömium des Livius, um deren Deutung die Erklärer sich bisher vergeblich bemüht haben, „*quae ante conditam condendamve urbem poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis traduntur, ea nec adfirmare nec refellere in animo est*", durch die Übersetzung erklärt: „was aus den Zeiten, ehe die Stadt erbaut war oder daran gebaut wurde, überliefert wird"; und S. 38 in den „Bemerkungen" noch einmal auf diese Auffassung hingewiesen, in wiefern in „*condendam*" nur „die Bezeichnung der Handlung während ihres Geschehens" liege. Wir

haben uns in der That verwundert, wie ein so einsichtiger Kenner diesen mehr als spielenden Witz konnte Livius wollen vorbringen lassen, „ehe Rom erbaut war, *oder ehe daran gebaut wurde.* Ich weiss zwar wohl, dass man diesen Schriftsteller, vielleicht weil man sich nicht die Mühe gab, gründlicher in den Zusammenhang seiner Darstellungen einzudringen, mancherlei hat sagen lassen, aber eine Deutung dieser Art möchte denn doch mit zu dem Fabelhaftesten gehören, was demselben aufgebürdet worden. Die Sache verhält sich einfach so. Livius wollte sagen, das was der Gründung Roms vorangehe, beabsichtige er, da es durch den poetischen Schmuck der Sage mannichfach entstellt worden, weder für wahr zu erklären noch zu widerlegen, und bediente sich dabei der gebräuchlichen Zeitbestimmung *„ante urbem conditam“*. Aber sobald er dies geschrieben hatte, musste er einsehen, dass er eigentlich etwas anders gesagt habe, als er habe sagen wollen, dass sein Ausdruck zu allgemein, zu viel umfassend sei. Zu der von ihm angegebenen Zeitbestimmung gehörte nämlich Alles, was der Gründung Roms vorangegangen, es möge nun im engern Zusammenhange mit der Geschichte der Gründer Roms stehen oder nicht, wie z. B. die alten Sagen hellenischer Stämme. Wenn er also nichts anders konnte andeuten wollen, als was mit der Geschichte des Romulus und Remus in Verbindung stand, so musste er *„ante urbem condendam“* schreiben, was die beabsichtigte Gründung Roms bezeichnete, eine Genauigkeit der Angabe, die nur in jener speciellen Beziehung nöthig war, und nicht mehr, wenn die Zeit nach der Gründung Roms bezeichnet werden sollte, weshalb 1, 60: *„ab condita urbe“* als allein richtig erscheinen musste. Deutsch würde man also, da der Ausdruck: „was der Gründung oder vielmehr der beabsichtigten Gründung Roms voranging“, schleppend wäre, sich füglich nicht anders ausdrücken können, um den wirklich vom Schriftsteller bezeichneten Sinn wiederzugeben, als wenn man sagte: „was die verschönernde Sage aus der Zeit vor Roms Erbauung von der Urgeschichte der Gründer überliefert hat, das möchte ich weder für wahr erklären noch widerlegen“.

Was nun die Verarbeitung des grammatischen Stoffes betrifft, so müssen wir hier durchaus das wiederholen, was wir schon oben angedeutet haben, dass sich Hr. M. im Allgemeinen auch in dieser Arbeit als einen gründlichen und einsichtsvollen Kenner und Forscher erwiesen, der nicht nur die Arbeiten seiner Vorgänger gehörig gekannt, benutzt und theilweise berichtigt, sondern auch Manches aus dem Schatz seiner eigenen Erfahrungen dem Studium besonders jüngerer Freunde der römischen Literatur nahe gebracht habe, wodurch die lateinische Sprachwissenschaft in manchem Punkte wesentlich gefördert werden musste. Es sind dies zwar oft nur Kleinigkeiten, worin sich die gründlichere Auffassung und Beherrschung des zu bearbeitenden Materials offenbarte, wie z. B. die richtige Stellung, die dem Pronomen reflex. in der Formenlehre angewiesen ward, aber gerade die Berücksichtigung auch solcher, gewöhnlich für geringfügig gehaltener Dinge erweckt nicht selten das Vorurtheil, dass auch das Übrige mit umsichtiger Sorgfalt erfasst und bearbeitet sein werde, was gerade bei Arbeiten dieser Art von nicht geringem Belange sein dürfte. Und von dieser Seite aus möchten wir die Formenlehre des Hrn. M. noch für wichtiger halten als die Syntax, da es dabei mehr als irgendwo auf eine gründliche Kenntniss alter Handschriften, womit sich nicht jeder Grammatiker beschäftigt haben möchte, ankam, wenngleich sich auch hier manche Angaben finden werden, die sich in Folge specieller Studien eben so bewanderter Gelehrten noch werden erweitern oder berichtigen lassen. Überhaupt wird es zu einer gründlichen und vollständigen Darleguug des ganzen Wortschatzes der lateinischen Sprache nur dann erst kommen können, wenn alle alten, d. h. über das elfte Jahrh. hinausgehenden Handschriften und alle wirklich echten alten Inschriften gehörig ausgebeutet worden, und das in ihnen überlieferte Material mit behutsamer Berücksichtigung dessen, was von den alten Grammatikern im Zusammenhange gelehrt oder gelegentlich bemerkt worden, nach der Zeitfolge, d. h. nach den durch die Literatur nachweisbaren Veränderungen der Sprache selbst wird zusammengestellt sein, eine Aufgabe, deren Lösung freilich für das Erste noch nicht zu erwarten ist. Was für eine Masse von Ergänzungen und Berichtigungen liesse sich z. B. zu der vortrefflichen Arbeit Schneider's, dem ein solches Ideal wol vorschwebte, schon jetzt machen, ohne dass die Nichtberücksichtigung derselben dem unermüdlichen Forscher irgendwie zum Vorwurfe gemacht werden könnte, da ein Jeder mehr oder minder die Schuld seiner Zeit zu tragen hat.

Auffallend ist es uns dagegen gewesen, in der Zusammenstellung der Formen Manches bei Hrn. M. zu finden, was sich wol nicht leicht einer allgemeinen Billigung zu erfreuen haben möchte. So lässt z. B. Hr M. unter den persönlichen Fürwörtern den Genitiv Singularis ganz weg, weil derselbe in der Ergänzung des Genitivs des Neutrums der Possessiva seine Erledigung finde. Hier hat sich aber Hr. M. gewiss zu sehr durch die natürlich nothwendige äussere Ähnlichkeit der Formen leiten lassen, wie sich dieselbe überall in diesen Wörtern ergeben wird, ohne darauf zu achten, dass der Sinn eines Possessivs Bestandtheile enthält, die dem rein persönlichen Fürworte fremd sind, ohne dass wir in Abrede stellen wollen, dass sich zuweilen ein Übergang von dem einen in das andere werde auffinden und nachweisen lassen. Wenn man z. B. sagte, *si quis usus mei est, id specimen mei dederam,* und Ähnliches, so konnte der hier in *mei* bezeichnete Sinn

zwar durch Substantiva in Verbindung mit Possessiven annäherungsweise wiedergegeben werden, es könnte auch in dem erstern Beispiele ausser dem Personenworte noch das Neutrum des Possessivs verstanden werden, aber es wird der Unterschied Dessen, was in dem persönlichen Fürworte das innerste Wesen und Hervortreten der Individualität der Person bestimmt, von dem, was das Possessivum alles in sich fasst und was oft nur eine zufällige Beziehung zu der in Frage stehenden Person zu haben braucht, immerhin sehr wesentlich bleiben. Die Ähnlichkeit der Form kann in diesem Falle ebenso wenig als in andern ähnlichen Erscheinungen eine vollkommene Identität der Bedeutung mit sich führen; ebenso wenig als die Zusammensetzung verschiedenartiger Formen in dem ersten Personworte, nachdem einmal diese verschiedenartigen Formen in der ausgebildeten Sprache als ein Ganzes hingestellt und anerkannt werden, zu der Annahme einer Modification des Sinnes und einer theilweisen Abweichung von der in *ego* hervortretenden Bezeichnung der reinen Persönlichkeit berechtigen könnte. — So können wir uns auch mit der für die Formenlehre doch im Ganzen unwesentlichen Aufeinanderfolge der Casus, wie sie Hr. M. in der Declination beobachtet wissen will, wiewol er in der Syntax wieder davon abweicht, nicht befreunden. Mag immerhin der Accusativ dem Nominativ so verwandt sein, dass Beides nicht füglich von einander getrennt werden kann, so ist es doch in einer Schulgrammatik nicht weniger nothwendig, gleich neben dem Nominativ einen Casus zu haben, der die Bildung der übrigen bedingt, sodass wir in diesem Falle von der herkömmlichen Verbindung des Genitivs mit dem Nominativ ebenso wenig, als in dem Wörterbuche abweichen würden. Beim Neutrum und in allen Pluralien mag dann immerhin der Accusativ und Vocativ nicht besonders aufgeführt werden, da sie dem Nominativ gleich sind. Das von Hrn. M. in der schärfern Fassung der Genusregeln beobachte Verfahren wird gewiss seine Anerkennung finden; nur ist er aus Liebe zu seiner Darstellung auch wieder in manchem Punkte zu einer gewissen Einseitigkeit geführt worden. So will er z. B. nach den „Bemerkungen“ S. 21 in der ältern Prosa nur *Saguntum* als Neutrum gelten lassen, und nimmt deshalb an, es werde sich auch Liv. 21, 19 in guten Handschriften „*Sagunto exciso*“ finden. Das findet sich aber dort nicht, sondern *excisa*, und *exciso* ist und bleibt eine Conjectur einiger der jüngsten Handschriften. Auch möchte Hrn. M.'s Annahme von mancher Seite aus bedenklich scheinen. Wird denn Hr. M. z. B. beim Virgil 8, 561 „*Praeneste sub ipsa*“ corrigiren wollen, weil 7, 682 „*altum Praeneste*“ steht, und auch sonst das Wort als Neutrum gefunden wird? Oder beim Juvenal 3, 190 „*gelida Praeneste*“ ändern wollen? Auch Silius, was für die Kritik des Livius nicht unberücksichtigt bleiben darf, schreibt 1, 502 „*tota Saguntos*“. Ebenso konnte dem Livius nur die Polybian. Form *Ζάκανθα* vorschweben. Auch von den Griechen wurden Städtenamen auf *ας* und *ος* bald als Masculina, bald als Feminina gebraucht, je nachdem sie die Endung oder das zum Grunde zu legende *πόλις* wollten vorwalten lassen. Strabon hat zwar, wie Hr. M. angibt, 3, 5 *τὸ Σάγουντον*; aber bei demselben Schriftsteller lesen wir 3, 4: *ἐπὶ θάτερα τοῦ Σούκρωνος ἰόντι ἐπὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ Ἴβηρος Σάγουντον κτίσμα Ζακυνθίων, ἣν Ἀννίβας κατασκάψας κτέ.* — Und so liessen sich noch mehre Bemerkungen an die Behauptungen Hrn. M.'s anreihen, die wir der Sache wegen nicht unterdrücken würden, wenn wir nicht fürchten müssten, den gefälligen Leser zu ermüden. Nur einige Andeutungen wollen wir uns noch über Einzelnes in der Formenlehre erlauben. Womit will Hr. M. genügend beweisen, dass *eu* in *heus* fast wie *ew* gesprochen ward? Wie unangenehm nimmt sich die von Hrn. M. beobachtete, weder durch Hand- noch Inschriften gebilligte Schreibweise *qvam, qvae, qvi, qvo, qvum, qvinqve, eqves, ungvis, consvetudo, assvetus, svavis, svesco, exstingvo, persvadeo* u. a. aus! *Kaeso* findet sich nie in wirklich alten Livianischen Manuscripten, sondern nur *K.* oder *Caeso.* Warum schreibt Hr. M. nicht mit allen alten Handschriften *umquam, numquam, quamquam, ubicumque, pessumdo* u. a.? Wenn Hr. M. nicht mehr, wie jetzt gewöhnlich, *fa-ctus, scri-ptus* abtheilen will, sondern *fac-tus, scrip-tus*, so kann man in den Fällen, wo der Endconsonant zum Stamme gehört, nichts dagegen haben; aber wird sich wol *emp-tus* rechtfertigen lassen? Und wenn er dem ausweichen will, nach jener Abtheilungsweise zuweilen Sylben gebildet zu sehen, wie sich nie lateinische Wörter angefangen haben, so verfällt er nach seiner Art in einen andern Fehler, Sylben zu schliessen, wie sich nie lateinische Wörter geendet haben. Die zusammengezogene Form auf *um* im Genitiv Plural. der zweiten Declination ward in älterer Zeit weit öfter gebraucht, als Hr. M. glaubt. Hierüber können uns nur diejenigen alten Handschriften belehren, in denen sich gar keine Zusammenziehungen ähnlicher Art finden, die also älter als tausend Jahre sind. So ist z. B. Livius 29, 14 zu schreiben: „*P. Scipionem — iudicaverunt in tota civitate virum bonum optimum esse.*“ Ist *celox* wirklich immer als Femininum nach der Angabe der Handschriften gebraucht, oder auch wie *celes* als Masculinum? Bei Livius wenigstens haben alte Bücher verschiedener Decaden das Wort nur als Masculinum. Bei den Abundantia musste die den besten Schriftstellern geläufige Form bezeichnet werden. So findet sich in alten Büchern nur *iocineris*, aber in jüngern auch *iecinoris.* Auch heisst der Nominativ nach den ältesten Angaben *iocur*, wiewol gleich etwas jüngere Manuscripte *iecur* haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 265. 4. November 1844.

Lateinische Sprachkunde.

Schriften von Dr. J. N. Madvig.

(Fortsetzung aus Nr. 264.)

Kann *amandus* wol mit „lieblich“ übersetzt werden? Man sagte und schrieb nicht blos „*decem et septem*“, sondern auch „*decem septem*“. *Isdem* findet sich als Dativ und Ablativ Plur. nicht nur bei Dichtern, sondern auch durchgängig in den ältesten Büchern der Prosa. Ebenso nicht selten die dritte Person Perf. *petit*, wo also Dichterstellen nur den Beweis liefern, dass man in Handschriften der Prosaiker hierbei nicht einen Fehler anzunehmen habe. Bei *arcesso* ist richtig auf *arcessiri* hingewiesen; aber auch bei ähnlichen Verben lässt sich die vierte Conjugation noch nachweisen, wie namentlich bei Livius die ältesten Bücher der dritten Decade nicht *lacessebam*, sondern immer *lacessiebam* haben. Auf Plautus „*ne volt*“ hätte hingewiesen werden sollen, da richtig *ne volo* als Grundform angeführt ist, weil der Anfänger *non volo* erwarten wird. Die Bemerkungen über die Assimilation der Consonanten in der Verbindung der Präfixen mit Verben halten nach Angabe der alten Hand- und Inschriften nicht überall Stich. Selbst Tacitus ist gewiss so gut als Ovid der frühern Verbindungsweise, die meist nicht assimilirte, gefolgt. — Sehr ungern haben wir auch in diesem Theile der Grammatik einen besondern Abschnitt über die Conjunctionen vermisst, wenn er auch nicht so weitläufig ausgefallen wäre, als in andern Grammatiken. Der Anfänger liest in der Syntax von Final- und Conditionalsätzen, und hat doch nichts von Final- und Conditionalpartikeln gehört. Wollte Hr. M. alles Lexikalische entfernen, so hätte er auch weder zu Nominibus noch Verben die deutsche Bedeutung hinzufügen dürfen, was er doch nur des praktischen Nutzens wegen gethan haben kann. Hier kam es aber noch ausserdem auf eine geregelte Zusammenstellung an, die das Lexikon nicht gibt.

Wenden wir uns nun zu der Syntax. Hr. M. selbst schreibt sich kein geringes Verdienst zu, das was in unlogischer und unsystematischer Weise von den frühern Grammatikern zusammengestellt worden, in ein gehöriges System gebracht zu haben, wo jedes schon durch die im System ihm angewiesene Stelle seine rechte Bedeutung und die nöthige Klarheit gewinne. Aber wenngleich wir wohl herauserkennen, was in Bezug auf diese systematische Gliederung und Verarbeitung des grammatischen Stoffes Hrn. M. für Ideen vorgeschwebt haben; wemgleich wir wohl einsehen, wie grossen Schwierigkeiten er bei der Lösung dieser Aufgabe zu begegnen hatte, nicht blos in einer bestimmten Sprache die logische Entwickelung der Begriffe von ihrer einfachsten Gestaltung an bis zu der complicirtesten Ausdrucksweise vielfach motivirter Gedanken nachzuweisen, sondern gewissermassen in zweien Sprachen, deren Charakter nicht selten so ganz verschiedenartig hervortritt: so müssen wir doch gestehen, dass wir uns nach dem kühnen Selbstvertrauen, womit Hr. M. besonders von diesem Theil seiner Arbeit redet, ein ganz anderes, consequenter in sich gegliedertes und abgeschlossenes System zu sehen versprachen, als was wir hier dargelegt finden. Zu einem System gehört es doch, dass nichts von dem, was zusammengehörte, von einandergerissen werde, dass man also hier von der einfachsten Satzbildung ausgehend, in naturgemässer Folge das Zusammengesetztere sich gleichsam selbst gestalten lasse, sei es nun auf synthetischem oder analytischem Wege, je nachdem die eine oder andere Methode der Entwickelung der zur Anschauung zu bringenden Denk- und Redeweisen angemessen erscheinen konnte. Aber wie vieles Zusammengehörige sehen wir hier von einander getrennt, was nur in seiner gehörigen Verbindung über jeden einzelnen Theil die rechte Deutlichkeit verbreiten konnte. Wir meinen hier nicht zunächst, dass der Schüler in gewissen Lehren, in denen verschiedenartige Beziehungen mehre Casus erfoderlich machten, das Eine an dieser, das Andere an jener Stelle suchen müsse; wie z. B. bei den Städtenamen, bei den Impersonalien *piget, pudet, paenitet*, al., obgleich sich auch selbst dabei eine zweckmässigere Methode möchte auffinden lassen, sondern denken an Regeln aus der Lehre von den Modis, wie bei den Conjunctionen *dum, donec, antequam, priusquam*, von deren Verbindung mit dem Indicativ §. 338 mit dem Conjunctiv §. 360 gesprochen wird, während einzig und allein von ihnen in ihrer Wechselbeziehung, da es ja hier nicht auf einen zufälligen, sondern durch den Inhalt des Gedankens selbst bedingten Sprachgebrauch ankam, eine Totalanschauung gegeben werden konnte. Und was wäre natürlicher gewesen, als dass, nachdem von dem Indicativ und Conjunctiv, inwiefern diese Modi unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen bestimmten Ausdrucks- und Bezeichnungsweisen entsprächen, gehandelt worden, dann die-

jenigen Verhältnisse aufgesucht worden wären, in denen je nach der Auffassung Dessen, was dargestellt werden sollte, bald der eine, bald der andere Modus zur Anwendung kommen müsse, ohne dass bei einer solchen Behandlung, falls sie das Bereich der modificirten Spracherscheinungen auf jedem Gebiete erschöpfend umfasste, noch zu praktischem Gebrauch in Nachträgen auf gewisse Abweichungen der einen von der andern Sprache hinzuweisen wäre. Auch konnte bei einer solchen schärfern Gliederung einer systematischen Folge es nicht fraglich bleiben, wohin allgemeinere Regeln, die tief in den ganzen Sprachbau eingriffen, wie die sogenannte *consecutio temporum*, gehörten, und wo ihnen gewiss nicht selten, wie jener Lehre, eine andere Stellung hätte gegeben werden müssen, als von Hrn. M. geschah, wo die hierher gehörigen Bemerkungen erst abgehandelt wurden, nachdem in den vorangehenden Paragraphen sich Erscheinungen fanden, die der Schüler ohne klare Einsicht in jene unmöglich richtig verstehen konnte. Es liesse sich, wenn man specieller auf diesen Gegenstand eingehen wollte, eine ordentliche Theorie der gemachten Fehlgriffe aufstellen, die zur Warnung vor ähnlichen Irrthümern in eine angewandte Logik aufgenommen werden könnten. So sehen wir §. 210 uns auf die Erweiterung und genauere Bestimmung des im Prädicat bezeichneten Begriffs hingewiesen, was freilich zum Theil auch für das Subject zu bemerken war, und werden zuerst unter *a*) auf adverbialische Ausdrücke, wie in dem Beispiele: „*Caesar Pompeium magno proelio vicit*“ hingewiesen; dann folgt in *b*) die Verbindung eines Substantivs mit einem andern Substantiv (— hier hätte doch das im Subject oder Prädicat angegebene Substantiv als einmal Gesetztes festgehalten werden sollen —) wie *pater patriae*, womit dann auch noch auf die Apposition verwiesen wird (!); und dann unter *c*) dass zu jedem Substantiv Adjectiva und Participien hinzugefügt werden können. Welch eine Logik! Wer sieht nicht, dass, angenommen, man wollte bei den hier angegebenen drei Erweiterungen eines Grundbegriffs wirklich stehen bleiben, erst *c*, dann *b*, und zuletzt *a* kommen musste. So war §. 285 unter dem beschreibenden Genitiv eine zwiefache Verbindungsweise angegeben, sobald nämlich dieser Genitiv unmittelbar mit einem Substantiv verbunden werden konnte oder durch Hülfe des Verbi *sum:* und dazu unter andern die Beispiele „*classis trecentarum navium*“ und „*classis fuit trecentarum navium*“. So weit alles gut. Aber nun kommen wir zum §. 290, wo in der Anmerkung 3 ungefähr dasselbe, was wir von jener zweiten Verbindungsweise schon gehört haben, mit Anführung neuer Beispiele noch einmal besprochen wird. So können wir es nicht anders als für gänzliche Systemlosigkeit erklären, wenn, nachdem von §. 318—321 an im Allgemeinen auf die Auffassung eines Satzes an sich und die Verschiedenheit der Sätze in ihrer Beiordnung hingewiesen worden, specielle Regeln über Relativsätze in mehren Paragraphen folgen, die in dem vorhergehenden Capitel, wo vom Pronomen die Rede war, stehen konnten oder stehen mussten, da Relativsätze nur Erklärungssätze sind, die sich ein Einzelnes, das einer genauern Erörterung bedürftig scheinen konnte, ebenso gut in Haupt-, wie in Nebensätzen anreihen, und durchaus nicht mit den Sätzen in eine Kategorie zu stellen sind, die durch bestimmte Conjunctionen bedingt als unumgänglich nothwendige Bestandtheile in der fortschreitenden Entwickelung der Satzglieder hervortreten. Natürlich können von uns hier nicht relative Anknüpfungen, wie *qui cum, quod simulatque* u. s. w. mit einbegriffen sein. So wird, ohne dass von Finalsätzen die Rede gewesen wäre, §. 327 auf eine sehr verwickelte relative Verbindungsweise hingewiesen, in der zwar ganz besonders die ausdrucksvolle Kürze der lateinischen Rede hervortritt, die aber der Schüler an dieser Stelle eben so wenig verstehen kann, als der Grammatiker gezwungen war, ihr hier ihren Platz anzuweisen: „*noli adversus eos me velle ducere, cum quibus ne contra te arma ferrem, Italiam reliqui;*“ und wo Hr. M. die unstatthafte Übersetzung hinzufügt „wider die, mit welchen ich nicht gegen dich Waffen tragen wollte, und eben deshalb Italien verliess“; während relative Sätze dieser Art, falls dem alten Schriftsteller und dem Genius der deutschen Sprache nicht zu nahe getreten werden sollte, ganz anders aufgelöst werden mussten. Es waren hier zwei Begriffe gleich stark hervorzuheben, *noli me ducere velle adversus eos*, und *Italiam reliqui ne cum iis arma ferrem contra te*, was in der Übersetzung, abgesehen von dem übrigen Ausdruck, nicht genugsam hervortritt; also etwa: „verlange nicht, dass ich mit dir gegen die ziehe, die mich bestimmten, Italien zu verlassen, um nicht mit ihnen gegen dich zu Felde zu ziehen.“ — §. 209, Anm. 4 wird bei der Lehre von der Verbindung des Prädicatsbegriffs mit *sum* gelehrt, dass *esse* auch mit *pro* verbunden werde, *esse pro hoste*, eine Bemerkung, die nur bei der Regel von den ein Schätzen, ein wofür Halten bedeutenden Verben ihre Stelle finden konnte. So lässt sich Hr. M. oft durch das Zufälligste bestimmen, Regeln an einander zu ketten, wodurch zuweilen ein wahres Zusammenwürfeln derselben entsteht. Kaum aber glaubt man seinen Augen trauen zu dürfen, wenn man von Hrn. M., der doch so schroff über die Rumpelkammer Zumpt's aburtheilte, eine noch ganz andere Rumpelkammer aufgeführt sieht, in der nach dem abgeschlossenen System der Grammatik noch Anhänge folgen, die also eigentlich nicht zum System gehören, worin nicht nur von gewissen Unregelmässigkeiten, als von einigen Attractionen, von Anakoluthien u. s. w. gesprochen wird, sondern auch vom Gebrauche der Conjunctionen zur Verbindung der Wörter und Sätze, von Fragewörtern und

negativen Partikeln, und von der Bedeutung und dem Gebrauche der Fürwörter —: von welchen für die Grammatik so wichtigen Gegenstände entweder theilweise schon wirklich gehandelt war, oder in der Formenlehre und Syntax gehandelt werden musste, falls Hr. M. das Verdienst einer systematischen Behandlung seines Gegenstandes mit Recht wollte in Anspruch nehmen können.

Ein anderer sehr fühlbarer Übelstand, der sich aber bei einem Ausländer leicht erklären und entschuldigen lässt, ist der, dass die Sprache im Allgemeinen viel zu abstract gehalten ist, sodass wir das Buch, selbst wenn sonst kein Misgriff darin irgendwie zu bemerken wäre, wenigstens als Schulbuch für verfehlt erklären müssten. Indess ist dies nur unser subjectives Urtheil, wie es uns freilich eine mehrjährige Erfahrung in ähnlichen Erscheinungen an die Hand gegeben hat, und wir würden sehr gern geneigt sein, diesen Tadel weniger allgemein auszusprechen, falls sich praktische deutsche Schulmänner von einer andern Ansicht überzeugen könnten. Aber einen andern Tadel müssen wir als bestimmter begründet hinstellen, dass jene Schwierigkeit für das Studium auch durch einen zweiten, weniger tief liegenden Fehler herbeigeführt wird, nämlich durch einen Mangel an Klarheit in der Auffassung und Bestimmung der Begriffe selbst, und dies ist ein Mangel, der sich in dem Buche nicht finden dürfte. So heisst es §. 318: „der Satz ist entweder ein selbständiger Satz oder Hauptsatz, welcher einfach für sich ausgesagt wird, z. B. *Titius currit*, oder ein Nebensatz, welcher nicht für sich ausgesagt, sondern zu einem andern Satze gefügt wird, um diesen im Ganzen oder ein einzelnes Wort desselben auszufüllen und zu bestimmen: *Titius currit, ut sudet.* Der Hauptsatz ist bisweilen unvollständig, wenn der Nebensatz nicht hinzugefügt wird, z. B. *sunt, qvi haec dicant. non sum tam imprudens, qvam tu putas.*“ Also einen Absichts- oder Folgesatz, wie *ut sudet*, hält Hr. M. für einen Nebensatz, wie wenn derselbe durch eine Zeitpartikel dem Hauptsatze nebensächlich hinzugefügt wäre? Und welche Auffassung ist es dann weiter, wenn Sätze wie „*sunt qui dicant*“ in Haupt- und Nebensatz zerlegt werden, während wir in dem *qui dicant* nicht einen Nebensatz, sondern einen integrirenden Theil des Hauptsatzes sehen können, der, wenn in *sunt, erant, erunt*, nur überhaupt auf das Vorhandensein gewisser Personen im Allgemeinen hingewiesen worden, in der durch das Relativum bewerkstelligten weitern Umschreibung die eigentliche Thätigkeit derselben erst hervorheben und aus einander setzen sollte. Selbst das Beispiel „*non sum tam imprudens, quam tu putas*“ gehört nicht unbedingt hierher, da uns Hr. M. §. 209, Anm. 2 davon zu belehren gesucht hat, dass Ausdrücke wie *Cicero creatus est*, *ita appellor*, auch selbständig gebraucht werden, während doch ebenso *non sum tam imprudens* auf etwas Vorangehendes bezogen, und darnach auch für sich allein gefasst werden konnte, wie jene andern eben angeführten Sätze nur und allein nur durch die jedenfalls im Vorhergehenden angegebenen Bestimmungen ihre Deutung und Erklärung erhalten können. So wird in der Formenlehre §. 24 gesagt: „das Wort, womit Etwas nach einer an ihm haftenden Eigenschaft benannt und bestimmt wird, heisst Beschreibewort „*nomen adiectivum*“, während doch weder an dem Substantiv noch an dem Adjectiv jene Eigenschaft haftet, sondern in dem Adjectiv nur die abstracte Bezeichnung für etwas, das an einem selbständigen Dinge als demselben zugehöriges Merkmal gefunden wird, in der Form des Eigenschaftsworts hervortritt. Welchen schwerfälligen und undeutlichen Erklärungen begegnet man oft bei Hrn. M., wie §. 341, wo es heisst, „um das in Beziehung auf eine gewisse Zeit Künftige zu bezeichnen, gebrauchen die Lateiner (im Activ) das Participium Futur.“! Wird hierbei der Schüler sich wol das, was bezeichnet werden musste, vorzustellen im Stande sein? Wie unzulänglich sind die vom Ablativ §. 252, vom Infinitiv §. 387 gegebenen allgemeinen Erklärungen! Bald sind die Begriffe zu allgemein, zu viel umfassend, bald zu eng gehalten. So wird §. 374, Anm. 2 gelehrt, dass nicht nur der Infinitiv nach *aequum est*, *optimum est* u. s. w., sondern auch *ut* folge, „wenn zugleich die Wirklichkeit und Unwirklichkeit, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Handlung angedeutet werden solle.“ Wir fragen Hrn. M., was es noch für Satzverbindungen geben könne, die sich nicht unter diese Kategorie bringen liessen; oder zu welchem gefährlichen Spiel mit Begriffen der Schüler geradezu angeleitet werden muss, falls er den guten Willen hat, sich so etwas anzueignen, oder ein Lehrer beschränkt genug wäre, dergleichen seine Schüler sich einprägen zu lassen. Wir könnten ganze Capitel wie die von den Modis §. 329, von den Bedingungssätzen §. 346 — 349 Satz für Satz durchgehen, ohne dass es uns schwer fallen würde, den hier gerügten Mangel überall mit Beispielen zu belegen. Dass sich dabei auch Auseinandersetzungen finden, die in der Entwickelung der bei einem gewissen Sprachgebrauch sich findenden Eigenthümlichkeiten, wie bei der Conjunction *cum* §. 358. 359, eine meisterhafte Klarheit und Folgerichtigkeit offenbaren, lässt sich bei einer Arbeit, die von Hrn. M. herrührt, natürlich von vornherein erwarten.

Ein fernerer nicht unwesentlicher Nachtheil dieser Grammatik liegt in der Unvollständigkeit, die wir in der Darstellung gewisser Regeln, welche gerade für den Schüler besonders wichtig waren, gefunden haben. Wir meinen hier nicht eine Unvollständigkeit der Art, dass z. B. unter der Lehre von den Relativsätzen §. 329 nicht noch manche Erscheinung, wovon sich Beispiele in allen Schriftstellern finden, mit angeführt ward, wie

wenn Cicero *de rep.* 4, 15 schreibt, „*homines sunt hac lege generati, qui tuerentur illum globum, quem in hoc templo medium vides, quae terra dicitur*," wiewol vor einer solchen Verbindungsweise der Schüler eher hätte gewarnt werden müssen, als davor, dass von einem Genitiv nicht gut noch ein zweiter abhängig gemacht werden könne (§. 286), was an sich, wenn der Schriftsteller nur die Stellung solcher Genitive gehörig berücksichtigte, wol nicht auffallen dürfte (Liv. Proöm.: *iuvabit tamen rerum gestarum memoriae principis terrarum populi pro virili parte et ipsum consuluisse*") —: sondern wir meinen eine Unvollständigkeit in der gründlichern Besprechung der Regeln, die der Schüler selbst bei der gewöhnlichsten Übertragung aus dem Deutschen nicht entbehren konnte. Ein jeder Lehrer weiss, wie schwer der Unterschied des Gerundivs vom Participium Perfecti von Schülern erfasst wird, sowie er als Kenner der Sprache weiss, wie wenig die gewöhnlich aufgestellte Regel, dass, wenn von einer schon vollendeten Handlung die Rede sei, das Participium Perf. stehen müsse, nach den zarten Nüancen des Ausdrucks dieser Bezeichnungsweisen ausreiche. Über diesen wichtigen Gegenstand finden wir bei Hrn. M. §. 417. §. 426 keineswegs die gewünschte Belehrung: denn wenn er §. 417 in einem nach Cic. *pro Mil.* 27 gebildeten Beispiele schreibt: *Sp. Maelius in suspicionem incidit regni appetendi* (Verdacht, nach — zu streben; *regni appetiti*, nach — gestrebt zu haben)," so genügt dies noch nicht, abgesehen davon, dass in dieser Verbindung bei *suspicio* das Participium Perf. nicht einmal sprachrichtig erscheinen dürfte, sondern zur Verbindung mit demselben es einer andern Wendung, etwa mit *crimen*, bedurft hätte. Und doch war gerade diese Stelle so geeignet dazu, Hrn. M. auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, da sich bei Cicero in einigen *Codd.* nicht blos *affectandi* (nach Quintil. 5, 11, 12), sondern auch *affectati* findet. So finden wir es nicht recht, dass uns Hr. M. über die Verbindung von *persuadeo* mit dem Infinitiv und mit *ut* ohne ausreichende Belehrung gelassen hat; so über *ut* und *quin* nach *fieri non potest* u. a. Und doch sind diese Gegenstände alle von der grössten Wichtigkeit und nicht immer mit zweien Worten abzufertigen. — Verschiedener Ansicht kann man dagegen mit uns sein, wenn wir in einem Schulbuche, das aber doch zu einer tiefern Auffassung der Spracherscheinungen beitragen soll, Erklärungen und Deutungen gewisser von unserer Sprache abweichenden Ausdrucksweisen nur ungern vermisst haben. Denn so wird es jedenfalls dem Schüler sehr auffallend sein, wenn bei der, ungeachtet mancher Divergenzen, doch immer auch wieder sehr grossen Übereinstimmung zwischen unserer und der lateinischen Sprache, Verbindungen, wie nach den Verben des Fürchtens und ähnlichen Erscheinungen sich finden. Und doch liess sich für manche dieser Erscheinungen eine vollkommen befriedigende Erklärung geben. So übersetzt man „*dubito an*" mit „ich zweifle ob nicht" oder mit „vielleicht", und meint, dass dieser Gebrauch des *an* von dem sonstigen Gebrauche dieser Partikeln gänzlich abweiche. Dem ist aber nicht so. Denn indem *an* an der zweiten Stelle einer Doppelfrage gebraucht wurde, so finden wir in jenem Sprachgebrauch eine Ellipse, nach welcher das erste Frageglied, das sich aus dem jedesmaligen Zusammenhange leicht ergänzen liess, als ausgelassen gedacht werden musste. Da nun aufmerksame Schriftsteller in der Anwendung der Doppelfrage überhaupt Das, was ihrer Ansicht besonders entsprach oder wenigstens nicht ohne Grund als das Wahrscheinlichere angesehen werden konnte, in das zweite mit *an* beginnende Glied zu setzen pflegten, so ergab sich nach dieser Auffassung die Erklärung von *dubito an* in dem bekannten fast bejahenden Sinn ganz sprachgemäss: „ich weiss nicht, ob jenes der Fall ist, oder ob nicht vielmehr" u. s. w. — Eine dritte Art von Unvollständigkeit finden wir endlich darin, dass der Schüler nicht selten auf eigenthümliche Wendungen, die nach der gewöhnlichen Fassung auf eine ganz andere Weise dargestellt wurden, aufmerksam gemacht wird, ohne dass ihm die sprachgemässere Wendung dabei angeführt oder wenigstens auf dieselbe hingedeutet worden wäre. So wird §. 422, Anm. noch besonders auf den Gebrauch des Infinitivs nach *habeo* hingewiesen. Cic. *nat. d.* 2, 39 (wo aber diese Stelle nicht steht, wie oft in ähnlichen Angaben): „*haec fere dicere habui de natura deorum.*" Und doch war dies eine der seltenern Ausdrucksweisen für diesen Sinn. Es durfte also die geläufigere Redeweise nicht übergangen werden, wie wir sie z. B. Cic. *Cael.* 27: „*haec habui de amicitia quae dicerem,*" oder Cic. *nat. d.* 2, 67 „*haec mihi fere in mentem veniebant, quae dicenda putarem de natura deorum*" finden. Ja, wollten wir einen Schritt weiter gehen, so würden wir noch Manches gewünscht haben angeführt zu sehen, was, wenn es auch mehr in das Gebiet der Rhetorik zu streifen scheinen könnte, doch ebenso nothwendig für das Verständniss lateinischer Rede, als anderes ähnlicher Art war, das, obgleich von demselben Gebiete her, nicht übergangen worden. So vermissten wir ganz eine Bemerkung über die sogenannte Litotes, wie Liv. 30, 45: „*Polybius, haudquaquam spernendus auctor*" = Cic. *de off.* 3, 32: „*Polybius, bonus auctor in primis;*" und die Warnung, überall aufmerksam zu prüfen, wo in ähnlichen Wendungen ein solcher mehr als dem Anscheine nach sagender Sinn nicht anzunehmen sein möchte, wie Cic. *ad fam.* 1, 9. 2: „*tu me consiliario fortasse non imperitissimo, fideli quidem et benevolo certe usus esses.*"

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 266. 5. November 1844.

Lateinische Sprachkunde.

Schriften von Dr. **J. N. Madvig.**

(Schluss aus Nr. 265.)

Sieht man indess von den hier gerügten Mängeln ab, so ist es keine Frage, dass sich in dieser Syntax eine grosse Menge meist richtiger Sprachbemerkungen findet, die fast immer ein ehrenwerthes Zeugniss davon ablegen, dass Hr. M., auch abgesehen von seinen speciellen Studien, keineswegs hinter den neuern Fortschritten der Kritik zurückgeblieben ist. Dass man also Verbindungen, wie bei *invidere*, wie sie so lange in unsern Grammatiken nach einer falschen Kritik hierher gehöriger Schriftsteller gelesen wurden, von Hrn. M. berichtigt finden werde, liess sich mit Grund erwarten. Freilich blieb der Wunsch noch unerfüllt, dass manches Andere, das eine gleich mangelhafte Kritik bis in neuere Zeit verdeckt hatte, wie dass *fretus* nicht blos mit dem Ablativ, sondern auch mit dem Dativ verbunden ward (Liv. 4, 37, Beispiele), dieselbe aufmerksame Berücksichtigung gefunden haben möchte. Auffallend ist es dabei, dass sich diese Ungenauigkeit zuweilen auch auf Dinge, die allgemein bekannt waren, erstreckt: wie wenn es §. 352, Anm. 3 heisst, dass *quin* in der Bedeutung „warum nicht"? den Indicativ des Präsens nach sich habe, ohne dass weder des Conjunctivs noch des Imperativs für Verbindungen derselben Art Erwähnung geschah. Aber darum bitten wir, ja behutsam den Inhalt neuer Bemerkungen zu prüfen, und zu erwägen, dass Hr. M. manche Regel constituirt, die nur auf Zufälligkeiten basirt ist, und mithin für ähnliche Fälle nicht immer beweisende Kraft haben kann. So heisst es §. 324, Anm. 1: „Wenn das Demonstrativ mit Nachdruck steht (weil eine besondere Person, Sache oder Klasse hervorgehoben wird), so kann es nie ausgelassen werden; *a me ii contenderunt, qui apud me et amicitia et dignitate plurimum possunt* (Cic. Rosc. Am. 1): während zu berücksichtigen war, dass Bestimmungen der Art ganz in der freien Ansicht und willkürlichen Bestimmung des Schriftstellers lagen, sodass in dem vorliegenden Beispiele *ii* oder vielmehr *hi* auch weggelassen werden konnte, und dass mithin die Bemerkung, die an diese Spracherscheinung zu knüpfen war, wenigstens so hätte gefasst werden müssen, dass, wenn man vor oder nach einem Relativsatze das bezügliche Demonstrativum vom Schriftsteller ausdrücklich gesetzt finde, derselbe dadurch die im Pronomen bezeichnete Person oder Sache mit stärkerm Nachdruck habe hervorgehoben wissen wollen. Angaben, wie die §. 209: „*quod ego fui ad Trasimenum, id tu hodie es*," und Ähnliches im §. 313 haben gar keinen Werth, sobald blos im Allgemeinen gesagt ward, dass sich das Neutrum auch so gebraucht finde, wenn nicht der Leser darauf aufmerksam gemacht wird, unter welchen Umständen bei der Bezeichnung von Personen und Sachen eine Abweichung von dem eigentlich zum Grunde liegenden Genus stattfinden konnte und bei gewissen allgemeinen Beziehungen stattfinden musste. Wenn §. 427, *b* in dem Participium Perf. „in Folge eines weniger genauen Ausdrucks des Schriftstellers" die Bedeutung des Präsens gefunden wird, „*melior tutiorque est certa pax quam sperata victoria*" (Liv. 30, 30), so liegt dabei nicht eine Nachlässigkeit des Schriftstellers, sondern des Erklärers zum Grunde, der in oberflächlicher Auffassung und nach der allenfalls anzuwendenden deutschen Übersetzung in *sperata* ein „*quae speratur*" sah, während eine behutsamere Erwägung der bezeichneten Zeitverhältnisse auch hier in *sperata* nichts weiter finden kann als „*quae sperata erat*" („als ein gehoffter Sieg") nämlich „vorher, ehe er erfolgen konnte." Sehr gewundert hat es uns, §. 467 den Gebrauch des *nec* für *ne — quidem* nicht auch für Cicero anerkannt zu sehen, wiewol sich freilich ältere und neuere Kritiker manche Mühe gegeben haben, hierher gehörige Stellen zu corrigiren; sodass wir z. B. im Lälius 20, 73 keinen Anstand nehmen können, die von Klotz nach den Handschriften gegebene Verbesserung „*non enim neque tu possis, quantumvis excellas, omnis tuos ad honores amplissimos perducere*" allein für das von Cicero Geschriebene zu erklären; und in dem *neque*, das gerade bei Pronominibus sich so häufig findet, nichts anderes finden können, als *ne quidem*, zumal da sich Cicero gar nicht selten in ähnlicher Art ausdrückt, wie Verr. 1, 60: „*non enim praetereundum est ne id quidem.*" So werden uns §. 449 mehre Beispiele als Anakoluthe angeführt, die gar nicht zu einer solchen Unregelmässigkeit des Ausdrucks gerechnet werden können, und nichts weiter sind, als rhetorisch gehaltene Stellen, in denen ein voraufgehendes Verbum, wegen einer nothwendig gewordenen Zwischenbemerkung, der Deutlichkeit halben und mit einer auf die gemachte Unterbrechung Bezug habenden Partikel wiederholt ward, ohne dass die zuerst begonnene Construction im Ge-

ringsten geändert würde. Erst das letzte der in diesem Paragraph angeführten Beispiele kann für ein wirkliches Anakoluth angesehen werden, und allenfalls das zweite. Denn in dem aus dem zweiten Capitel des Lälius angeführten Beispiele geht „*te autem alio quodam modo — esse sapientem*“ auf die kurz vorhergehenden Worte „*te sapientem et appellant et existimant*“ zurück, weshalb Hr. M. zum richtigen Verständniss der Stelle auch das Vorangehende hätte mit anführen müssen. Lag also in diesen nachfolgenden Worten nur eine Zurückbeziehung auf dieselbe vorher angefangene Construction zum Grunde, so konnten diese Worte „*te alio quodam modo esse sapientem*“ mit den nachfolgenden „*hanc esse in te sapientiam existimant*“ in gar keine grammatische Verbindung gebracht werden; nur dass diese letztern im Deutschen etwa durch ein *und zwar* einzuleiten wären, was in ähnlichen Stellen bei lebhafterm Fortschreiten lateinischer Rede so oft ergänzt werden muss: sodass also auch hier von keiner eigentlichen Anakoluthie die Rede sein konnte. Umgekehrt ist §. 450 der Gebrauch des ἐν διὰ δυοῖν viel zu beschränkt gefasst und nur auf einen gewissen Dichtergebrauch bezogen worden. Denn ist es auch gegründet, dass Verbindungen, wie die stets angeführten Worte Virgil's „*pateris libamus et auro*“, wol kaum bei einem guten Prosaiker sich in ähnlicher Art möchten nachweisen lassen, so ist es doch keine Frage, dass verwandte Ausdrucksweisen sich fast auf jeder Seite bei jedem Schriftsteller finden, der in lebendig gehaltenem Vortrag über die Formen einer trockenen Chronistik hinausging, in einer Sprache, die sich keineswegs eines bedeutenden Reichthums an bezeichnungsvollen Eigenschaftswörtern erfreute.

Doch wir schliessen hiermit diese Bemerkungen, indem wir eine sorgfältigere Besprechung des Neuen, was Hr. M. in seiner Grammatik gelehrt hat, denjenigen kritischen Journalen überlassen, deren Aufgabe es vorzugsweise sein muss, Erscheinungen vorliegender Art einer strengen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Gewiss aber sind wir, dass ein Jeder, der das Buch genau studirt hat, sich mit uns in dem Urtheile vereinen werde, dass, ungeachtet mancher mangelhaften Seite desselben, und ungeachtet es für den Schulgebrauch als verfehlt zu erklären sein möchte, der Vorgerücktere, falls er mit gehöriger Behutsamkeit das Dargebotene zu prüfen sich angelegen sein lässt, auch vielfache Veranlassung finden werde, seine Kenntnisse dadurch wirklich zu erweitern und zu berichtigen, und sich Hrn. M. dafür dankbar verpflichtet zu fühlen.

Wenn wir nun in unserer — wie wir glauben behaupten zu dürfen — gerechten Würdigung dieser Arbeit des Hrn. M. neben dem Tadel, wozu uns vieles Einzelne führen musste, und den wir nicht übergehen konnten, wenn wir der Wahrheit die Ehre geben wollten, uns auch gedrungen fühlten, vor dem entschiedenen und so vielfach schon bewährten Talente des Verf. das Gefühl wahrer Hochachtung ohne Rückhalt auszusprechen, so kommen wir dabei in eine gewisse Verlegenheit, indem wir fast annehmen müssen, Hr. M. werde unser Lob nicht für ein ehrlich gemeintes halten, da er es selbst für gut befunden hat, sich auf eine schnöde, so ganz von aller Humanität ferne Weise deutschen Gelehrten, wir können wol sagen, ohne Ausnahme gegenüber zu stellen. Indess, welcher Ansicht Hr. M. hierüber auch sei, wir werden uns nie von seiner, wiewol gewiss nur durch eine zu gereizte Stimmung hervorgerufenen Tadel- und Schmähsucht zu einer ähnlichen Verfahrungsweise hinreissen lassen. Dass uns dabei für unsere eigene Person ganz gleichgültig blieb, welch ein Urtheil Hr. M. über unsere schriftstellerischen Versuche auszusprechen sich für die Folge geneigt fühlen möchte, wird jeder glauben, der uns persönlich kennt; ja wir müssten uns eigentlich zu besonderm persönlichen Danke gegen Hrn. M. verpflichtet fühlen, indem er im zweiten Bande seiner *Opuscula* uns weit gütiger behandelt hat, als wir es von ihm hatten erwarten können. Deshalb kann und wird uns also auch jeder spätere, wenn nur gehörig motivirte Tadel der Sache wegen, für die wir arbeiten, stets willkommen sein; ebenso, wie wir unsere Ansicht, falls wir glauben dürfen, dass sie der Wahrheit näher komme, als eine andere, mit aller uns nur irgend möglichen Aufmerksamkeit zu vertheidigen wissen werden. Und so sind wir denn auch gewiss, dass, wenn einige der ehrenwerthesten deutschen Gelehrten über alle Gebühr von Hrn. M. angefeindet wurden, diese trefflichen Männer nur darum werden bis jetzt geschwiegen haben, um sich nicht von einem gleichen Jähzorn, wie er — aus welchen Motiven es nun auch sei — Hrn. M. zu begleiten pflegt, bewegen zu lassen; sind aber überzeugt, dass sie ihre Antwort, die sie schon der Sache wegen, der sie Kraft und Leben zum Opfer bringen, nicht zurückhalten dürfen, gewiss Hrn. M. nicht werden schuldig bleiben, und dass, wenn sie selbst verhindert werden sollten, ein solches Zeugniss für die Wahrheit und den Ernst ihrer Studien abzulegen, früher oder später edel und kräftig gesinnte deutsche Männer schon auftreten werden, um die verletzte Ehre gefeierter Namen der Wissenschaft von jeder ungerechterweise über sie gebrachten Verunglimpfung wieder zu befreien.

Berlin. *Alschefski.*

Ägyptische Alterthumskunde.

1. *Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte par M. Letronne. Tome premier.* Mit einem Atlas von 17 Tafeln. Paris, 1842. Gr. 4. 45 fr.
2. *De statu Aegypti provinciae Romanae primo et secundo post Christum natum saeculis. Scripsit C. E. Varges (Commentatio praemio regio ornata).* Gottingae. Dieterich. 1842. 4. 1 Thlr.

Gerechtigkeit in Anerkennung der Verdienste fremder Völker gilt nicht mit Unrecht als eine eigenthümliche

Tugend unsers Volkes. Erkennen wir es an, dass die französische Expedition gegen Ägypten nicht allein eine der genialsten Äusserungen des militärischen Geistes der französischen Nation darstellt, sondern auch durch die tiefen Studien, zu welchen sie Veranlassung gegeben, zu einer der schönsten Eroberungen auf dem Felde der Wissenschaft geführt hat.

Dank dem Anstosse, welchen die französische Expedition gegen Ägypten zu Erforschung der Denkmäler und Überreste des ägyptischen Alterthums gegegeben hat; Dank insbesondere dem Aufschwunge, welchen die Erforschung des Zustandes Ägyptens in der Periode der griechischen und römischen Herrschaft vor Allen durch Hrn. Letronne's Verdienst in unsern Tagen gewonnen hat. So ist gegenwärtig kein Land des Alterthums, für dessen Geschichte in der hier angedeuteten Epoche, politischen Zustand, Alterthümer, Kunst, religiöse und bürgerliche Gebräuche, bis zu den Details des Privatlebens, in neuerer Zeit bedeutendere Aufschlüsse gewonnen wären, als dies in Ansehung Ägyptens der Fall ist. Dieser Aufschwung ist würdig dem an die Seite gestellt zu werden, was für die Erforschung der ältesten Geschichte Roms und mancher Theile der griechischen Geschichte durch Männer unsers Volks geleistet worden, und kann mit Recht auf obige Bezeichnung Anspruch machen. Was aber die angedeuteten Aufschlüsse vor Allem charakterisirt, und die allgemeinste Anerkennung derselben bedingt, ist ihre Evidenz und Unmittelbarkeit. Denn sie sind grösstentheils nicht sowol die Frucht einer potenzirten subjectiven Kraft der Auffassung und Durchdringung der bereits vorhandenen, als vielmehr der Auffindung und Beleuchtung völlig neuer Materialien; höchstens einer zwischen diesen und den dieselben Gegenstände berührenden Andeutungen in den Schriftwerken des Alterthums angestellten Vergleichung. Es scheint übrigens kaum nöthig hinzuzusetzen, dass die bezeichneten Aufschlüsse schon ihrer Natur nach von denen streng geschieden sind, welche auf demselben Boden und aus derselben Veranlassung, obwol in einer von der angedeuteten verschiedenen Richtung, durch einen andern Gelehrten jener Nation gewonnen wurden: wir meinen diejenigen, zu welchen die Entdeckung der phonetischen Elemente der Sprache und Schrift der alten Ägyptier Anlass gegeben hat. Denn der Verf. des vorliegenden Werks hat sich darauf beschränkt, von diesen für dasselbe nur insofern einen Gebrauch zu machen, inwiefern die bereits feststehenden Resultate seiner Untersuchung zugleich durch Champollion's auf die den Letztern entsprechende Einzelnheiten gerichtete Forschungen bestätigt wurden; s. z. B. p. 12. 38. 42. 43. 52. 95. 112. 201. 397 des angezeigten Werks.

Das eigentliche Substrat des vorliegenden Werks bilden die griechischen und lateinischen Inschriften, welche durch die Mitglieder der französischen Commission von Ägypten, wie von spätern Reisenden in Ägypten gesammelt, successive berichtigt und vervollständigt wurden. Von eben so grosser Wichtigkeit als jene sind ferner die in den verschiedenen europäischen Museen aufbewahrten griechischen Papyri, deren Veröffentlichung jedoch wegen der Umfänglichkeit der dazu nöthigen Vorbereitungen bisher nur erst theilweise bewirkt werden konnte. Die Ausbeute, welche beide zusammen genommen darbieten, dürfte den zerstreuten Andeutungen, welche über die obenberührten Gegenstände in den Schriften der Alten von uns angetroffen werden, an Gewicht wol die Waage halten. Indess werfen namentlich die von uns anzuzeigenden Inschriften nicht selten ein neues und schärferes Licht selbst auf die Angaben unserer ältesten und besten Quellen über Ägypten; sowie umgekehrt der spätere Zustand dieses Landes grösstentheils nur aus dem frühern gewürdigt werden kann, ungeachtet der zahlreichen Veränderungen, welche durch die mehr als neunhundertjährige Dauer der fremden Herrschaft über dasselbe in jenem hervorgerufen wurden.

So mannichfach und ausgedehnt auch die Mittheilungen des Herodot, Diodor, Strabo über die religiösen Verhältnisse Ägyptens sind, so dürfte es dennoch schwer halten, dadurch zu einer bestimmten Vorstellung über den verwickelten Polytheismus der alten Ägyptier zu gelangen. Auch was die Schriften der Kirchenväter darüber enthalten, scheint hier zu ungenügend, denn es betrifft meistens blos die Verehruug der Thiere. Die Weihinschriften altägyptischer Tempel, welche den Anfang vorstehender Sammlung bilden, gewähren uns dagegen das Mittel zu einer ungleich schärfern Auffassung jener Verhältnisse, als die eigentlichen Schriftdenkmäler des Alterthums.

Keine jener Andeutungen kommt an Prägnanz den folgenden des Diodor gleich: „Sesostris habe in jeglicher Stadt von Ägypten dem von ihr am meisten verehrten Gotte einen Tempel erbaut", I, 56; und „die Ägyptier hätten so sehr den Pan geehrt, dass sie nicht nur in jeglichem Tempel ihm ein Bildniss geweiht, sondern auch eine Stadt der Thebais, Chemmis, deren ägyptischer Name von den Griechen durch Panopolis übersetzt wurde, nach seinem Namen benannt hätten", I, 18. Denn aus der Verbindung dieser beiden Angaben könnte man folgern, dass, wiewol jede ägyptische Stadt irgend einer der eigenthümlichen Nationalgottheiten der Ägyptier eine vorherrschende Verehrung gewidmet habe, doch nichtsdestoweniger auch den übrigen Göttern in jedem Tempel ein Bildniss geweiht war. Diese Folgerung scheint durch obige Inschriftensammlung, insoweit als von einzelnen Theilen auf das Ganze geschlossen werden kann, völlig gerechtfertigt zu werden.

Die meisten ganz oder in einzelnen Überresten erhaltenen Tempel der alten Ägyptier tragen in der Aufschrift zuerst die namentliche Bezeichnung des Gottes oder der Götter an sich, deren vorherrschender Verehrung sie gewidmet waren, als: „Ὀσίρει", „Ἀσκλη-

πιῷ", „Ἴσιδι καὶ Ὀσίριδι". Auf diese hauptsächlich beziehen sich auch die bildlichen Darstellungen, welche das Innere mehrer uns erhaltenen Tempel schmücken. Letronne, *Rec.* p. 42, dessen *Rech.* 179 *suiv.*, 189. Der Bezeichnung der erstern Gottheiten wird zweitens in fast allen jenen Inschriften die Formel beigefügt: „καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς", „und den mitverehrten Göttern". Diesen obwol nicht namentlich angeführten Göttern war also hiernach derselbe Tempel nichtsdestoweniger mit gewidmet. Dass aber die erstern in jenem einer vorherrschenden Verehrung vor den σύνναοι gewürdigt wurden, geht insbesondere auch aus dem N. VI. VIII. IX. X. XIII. XIV. XV. XVIII. XIX. XXIV dieser Sammlung denselben ertheilten Beinamen: „der grössten Gottheit", oder „den grössten Gottheiten" („θεῷ μεγίστῳ", θεοῖς μεγίστοις", κυριώτατος θεὸς Nr. XXVI *lin.* 39) hervor. Denn Hr. L. *Rec.* p. 18 erblickt in dieser Bezeichnung mit Recht eine Andeutung des θεὸς ἐπώνυμος des Tempels.

Aus vorliegendem Werke ergibt sich jedoch nicht ganz deutlich, ob die Formel: „καὶ τοῖς συννάοις θεοῖς" in der Bedeutung von „καὶ πᾶσι τοῖς θεοῖς", wie es Nr. XLVII (vgl. auch XXXII) einmal wörtlich heisst, oder in einem beschränkteren Sinne zu verstehen sei? Denn obwol sich Hr. L. diese Frage ursprünglich in einer der erstern Auslegung ungefähr entsprechenden Bedeutung beantwortet zu haben scheint (*Rec.* p. 19, *Rech.* p. 32. 191), für welche insbesondere auch die Angabe des Diodor sprechen würde: dass die Ägyptier dem Pan in *einem jedweden Tempel* ein Bildniss geweiht hätten, so weicht jener doch einmal von dieser Auslegung ab. Hr. L. bezeichnet nämlich in der detaillirten Beschreibung des Tempels von Ombos, wo von einer Trias von Göttern die Rede ist, die eine der zu dieser gehörigen Gottheiten als ἐπώνυμος, die beiden übrigen hingegen als σύνναοι, *Rec.* p. 42, *Rech.* p. 62. Allein *Rec.* Nr. LI werden drei eben eine solche Trias bildende Götter nicht nur ein jeder mit seinem Namen ausdrücklich als oberste Götter bezeichnet, sondern die σύνναοι von ihnen noch besonders unterschieden. Einer Dreizahl von Göttern geschieht auch sonst noch öfters Erwähnung, so *Rec.* p. 378 in der Bedeutung von τρίμορφος θεὸς, vgl. 397, was dem erstern Falle entspricht.

Das Prädicat eines θεὸς μέγιστος wird nun in den vorher angeführten, acht verschiedenen Ortschaften angehörenden Inschriften jedesmal einem andern Gotte ertheilt. In ähnlicher Weise berichten bekanntlich auch Strabo, Herodot von nicht wenigen ägyptischen Städten: dass sie diese oder jene Gottheit verehrt, oder was dasselbe, einen Tempel dieser Gottheit besessen hätten, deren ägyptischer Name nach der Gewohnheit der Griechen von ihnen durch einen griechischen annähernd wiedergegeben ward, z. B. die Bürger von Sais Athene, von Butos Leto, von Mendes Pan, von Momemphis Aphrodite, Strabo XVII, 802. 803. Nun wissen wir zwar, dass mehre Namen in Hinsicht auf den Gegenstand ihrer besondern Verehrung mit einander übereinstimmten; wie denn unter andern Athene zugleich in Sais und Latopolis; Aphrodite zugleich in Momemphis und Tentyra, Sarapis in Kanobos, in dem Nomos Nikriotes und in Memphis angebetet wurden. Strabo XVII, 1, §. 18 *fin. ed.* Tzschucke, §. 47. §. 22 vgl. Diod. I, 97. Strabo I, 1, §. 44. Strabo, §. 17 pr., 23 pr., 32 pr. Allein wie bedeutend der Einfluss der Localität in Beziehung auf die eigenthümliche religiöse Anschauung der Ägyptier, und den Grad der den verschiedenen Gottheiten in einem jeden Tempel gewidmeten Verehrung angeschlagen werden dürfte; geht nichtsdestoweniger daraus hervor, dass selbst die Verehrung der von den Ägyptiern am allgemeinsten anerkannten Gottheiten, als welche sowol Herodot (II, 40. 42), als Diodor (I, 17) Isis und Osiris bezeichnen, hinter derjenigen der eigenthümlichen Territorialgottheit einer Stadt oder eines Nomos zurückblieb. Dies wird vor Allem durch das Beispiel von Tentyra beurkundet, welches Nephthys oder Aphrodite verehrte. Es war nämlich hier der Nephthys oder Aphrodite ein grosser Tempel, der Isis dagegen blos ein kleiner, und zwar hinter demjenigen der Nephthys gewidmet. Strabo XVII, 815. Letr., *Rec.* p. 94.

Aus dieser Verschiedenheit ergibt sich, dass diejenige Gottheit, welche in dem einen Tempel als vornehmste Gottheit gepriesen wurde, in sämmtlichen übrigen nur die Stelle eines σύνναος θεὸς eingenommen haben könne, vorausgesetzt nämlich, dass sie wirklich in allen übrigen einschliesslich mitverehrt worden sei, was allerdings in jedem einzelnen Falle kaum anzunehmen sein dürfte (Letr. *Rec.* p. 18. 19. *Rech.* p. 32. 191.)

Die zahlreichen Spuren der vorherrschenden Verehrung einer Gottheit Namens Thribis oder Athribis in der Umgegend von Panopolis und wahrscheinlich auch, nächst derjenigen des Pan, in dieser Stadt selbst (*Rec.* p. 112. 229); ebenso das in der Inschrift von Pselkis (a. a. O. p. XIX) dem Hermes ertheilte Prädicat: „Αἰγύπτου συνοικήσαντι καὶ Αἰθιόπων μετέχοντι;" und vieles andere scheinen zwar anzudeuten, dass die Verehrung eines θεὸς μέγιστος sich oftmals über einen grössern Umkreis, z. B. einen Nomos erstreckt habe. Unter den oben angeführten Inschriften sind jedoch mehre (Nr. XIV. XV. XXIV), von denen es scheinen könnte, als ob darin einfachen Namen in derselben Art wie den Städten oder ganzen Nomen die Verehrung eigenthümlicher Gottheiten zugeschrieben würde. Letztere wurden aber von jenen nicht minder als oberste Götter gepriesen und in manchen Fällen sogar nach dem Namen derselben benannt; z. B. „Εἴσιδι Φαρία Εἴσιν τὴν ἐν Μενούδι" u. s. w., *Rec.* XLV; während der Hauptort des Nomos, Kanobos, wie schon erwähnt, Sarapis verehrte, daher: „Σάραπις ὁ ἐν Κανώβῳ, *Rec.* Nr. XLVII, vgl. Paus. II, 4, 7. — Mit Rücksicht auf die hier angezogenen Beispiele dürfte demnach als die Grundlage des gesammten religiösen Zustandes dieses Landes zu betrachten sein, dass die Ägyptier allerdings im Allgemeinen dieselben Gottheiten verehrt haben; der Grad dieser Verehrung jedoch nicht nur nach der Localität der verschiedenen Nomen, sondern oft selbst blosser Nomen oder Flecken ein verschiedener gewesen sei. In dem hier von uns angegebenen Sinne dürfte demnach auch die bekannte Stelle des Herodot II, 42, aufzufassen sein. (Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 267. 6. November 1844.

Ägyptische Alterthumskunde.

Schriften von **Letronne** und **Varges**.

(Schluss aus Nr. 266.)

Die Arbeiten der Französischen Commission von Ägypten würden indess an und für sich keine Epoche in der Wissenschaft gemacht, vielmehr ihre Bedeutung auf die blos sinnliche Vergegenwärtigung und Erläuterung der Überreste der Architectur und anderer Künste dieses Landes sich beschränkt haben, wäre es nicht andererseits der ruhigen, objectiven Auffassung dieser unschätzbaren Überreste durch Hrn. L. gelungen, gewisse leitende Grundsätze für die Beurtheilung derselben aus ihnen abzuleiten, durch welche zuerst ein neues Licht über den Zustand Ägyptens, von welchem sie Zeugniss geben, verbreitet worden ist.

Hr. L. schöpfte nämlich aus den an mehren jener Denkmale befindlichen griechischen Inschriften die Überzeugung, dass die erstern in der Epoche der griechischen oder römischen Herrschaft entweder neuerbaut oder beendet, oder wiederhergestellt worden seien. Diese Wahrnehmung, verbunden mit der detaillirten Anschauung der jene Denkmale schmückenden Werke der bildenden oder zeichnenden Kunst, genügt zum vollgültigen Beweis, dass die altägyptische Religion, Kunst, selbst die Anwendung der Hieroglyphen, unter den Griechen und Römern unverändert fortdauerten, und keineswegs schon in Folge der Verheerung jenes Landes durch Cambyses untergegangen waren, wie dies die Mitglieder der französischen Commission von Ägypten aus völlig trügerischen Voraussetzungen gefolgert hatten, unter deren Einwirkung sie jene Inschriften so erklärten, als hätten die Griechen und Römer dadurch von den ägyptischen Tempeln für ihre eigenthümlichen Gottheiten Besitz ergreifen wollen. — Einen augenscheinlichen Beleg zu dem eben angeführten dürfte insbesondere eine Inschrift gewähren, welche Gardner Willkinsen in dem ehemaligen Flecken Krokodeilopolis in der Nähe des alten Panopolis entdeckt, und mit mehren andern Inschriften Hrn. L. zur Verfügung gestellt hat. Ich führe diese auch deshalb mit an, weil sie in dem vorliegenden Werke zum erstenmal gedruckt erscheint, Nr. XXIV.

Diese Inschrift besagt nämlich, dass der Thriphis, der grössten Göttin, von ihrem Prostates im neunten Jahr der Regierung des römischen Kaisers Tiberius ein Pronaon erbaut sei. Einer Gottheit Namens Triphis gedenkt auch die Inschrift von Panopolis, *Rec.* Nr. XIII. Diese enthält, dass unter Trajan dem Pan, der grössten Gottheit, von dem Prostates der Triphis und des Pan, der grössten Gottheiten, ein Propylon errichtet sei (der obere Theil des Steins, auf welchem diese Inschrift enthalten, ist mit Hieroglyphen geschmückt). Derselbe Name scheint dem Namen eines Bergs, dessen eine in Abydos gefundene Inschrift erwähnt: *Θριπίειον*, zu Grunde zu liegen. Unmittelbar in der Nachbarschaft desjenigen Orts, welcher von den Griechen Krokodeilopolis benannt wurde, erwähnt ein koptisches Fragment eines Bergs mit Namen Atripé. Endlich hat die Tradition den ägyptischen Namen des vorgenannten Krokodeilopolis selbst im Koptischen erhalten. Denn die Kopten nennen diesen Ort noch jetzt Athribi oder Athripé (*Rec.* p. 112. 229). Danach stimmte also der ägyptische Name dieser letztern Ortschaft mit dem Namen der Gottheit, welche in dem angegebenen Orte einer vorherrschenden Verehrung genoss, überein. Und in Berücksichtigung der grossen Anzahl ähnlicher Beispiele in Ägypten dürfte eine solche Übereinstimmung unstreitig mit demselben Recht auch in Ansehung der gleichnamigen Stadt Athribis im Delta von uns vorausgesetzt werden. Wir verdanken sonach der Entdeckung des Namens jener uns bisher gänzlich unbekannten ägyptischen Gottheit zunächst die Hinzufügung zweier ägyptischen Ortschaften zu der zahlreichen Klasse anderer ägyptischen Ortschaften, welche von dem Namen der Hauptgottheit, die von ihnen angebetet wurde, zugleich ihren eigenen Namen empfingen. Da nun nach diesem Kriterion nicht zu bezweifeln scheint, dass die vorherrschende Verehrung jener Gottheit Thriphis in den nach ihr benannten Ortschaften eben so weit hinaufgereicht habe, als die Entstehung dieser Ortschaften selbst, so schliesst der Umstand, dass in der einen der gedachten Ortschaften noch zur Zeit des römischen Kaisers Tiberius ein Pronaon zu ihrem Tempel hinzugefügt wurde, den evidenten Beweis in sich für die ununterbrochene Fortdauer der Verehrung einer *θεὰ μεγίστη* in einer Kome von dem Zeitalter der Pharaonen bis zu der Epoche der römischen Kaiser.

Die Entwickelung dieses Zusammenhanges ist gleichsam der rothe Faden, welcher sich durch das ganze vorliegende Werk hindurchzieht. Selbst die in der ägyptischen Geographie so häufigen griechischen Ortsbenennungen, welche bekanntlich grösstentheils durch die Zusammensetzung der Namen griechischer

Gottheiten mit πόλις: als Diospolis, Heliopolis, Apollonopolis, Panopolis u. s. w. gebildet wurden, erhalten erst durch die Berücksichtigung des angeführten Zusammenhanges eine genügende Erklärung. Hr. L. (*Rec.* p. 31. 32. 41—45. 94. 269. 398. 399. 408) zeigt nämlich, dass unter erstern nichts weniger als griechische Gottheiten zu verstehen seien; sondern dass vielmehr die Griechen den eigenthümlichen Nationalgottheiten der Ägyptier die Namen derjenigen griechischen Gottheiten ertheilt haben, welche in Rücksicht auf deren Eigenschaften Attribute, oder selbst eine blosse Ähnlichkeit des Namens denselben am meisten zu entsprechen schienen. Die Griechen bedienten sich aber dieser griechischen Übersetzungen der Namen der ägyptischen Gottheiten, um danach die ihnen barbarisch oder doch unverständlich lautenden Namen der Nomen und Städte Ägyptens ebenfalls in das Griechische zu übertragen. Denn sie legten nicht wenigen Namen und Städten Ägyptens einen Namen aus ihrer Sprache bei, welcher von dem in das Griechische übertragenen Namen des von einem jeden derselben vorzugsweise verehrten Gottes gebildet war. Diese Bewandtniss hatte es offenbar mit den Namen der Nomen und Städte Ägyptens: Antriopolis, Apollonopolis, wie das schon früher erwähnte Panopolis. Denn durch mehre uns erhaltene Inschriften sind wir jetzt auf authentische Weise davon unterrichtet, dass Antrios, Aroeris, Pan, in den genannten Orten einer vorherrschenden Verehrung genossen. Letr. *Rec.* p. 29. 30. 49. 50 (vgl. auch Rech. p. 79 *fin.* 103 *fin.* 104), 106. Anlangend nun den Beweggrund, welcher die Griechen dazu bewog, die ihnen barbarisch oder unverständlich lautenden ägyptischen Ortsbenennungen in der hier angegebenen Weise mit solchen zu vertauschen, welchen in ihrer eigenen Sprache zugleich eine bestimmt unterscheidende Bedeutung beiwohnte, so ist dieser nicht blos in dem oben angegebenen allgemeinen religiösen Zustande Ägyptens zu suchen, dem zufolge fast jede ägyptische Ortschaft durch die vorherrschende Verehrung einer besondern Territorialgottheit vor der andern sich auszeichnete. Vielmehr war schon eine genügende Veranlassung zu dem angedeuteten Verfahren derselben durch die einheimischen Namen mancher ägyptischen Ortschaften gegeben, denen in der ägyptischen Sprache eine ähnliche Beziehung auf die Namen der eigenthümlichen Territorialgottheiten dieser Ortschaften beiwohnte, als dies bei denen der Fall war, welche aus der griechischen Sprache abstammten. Das oben angeführte Athritis, beide Stadt und Flecken, dann Bubastis, Mendes, Chemmis, Thmuis, Chnutis u. a. ebenso Namen der Ortschaften und der Götter, welche von diesen angebetet wurden, können zum Beleg vorstehender Behauptung dienen. Hr. L. (*Rec.* p. 31, Anm. 1) vermuthet sogar, dass jede ägyptische Stadt zwei Namen, nämlich einen geographischen und einen religiösen, geführt habe, von denen der zweite dem Namen der Hauptgottheit, welche daselbst angebetet wurde, entnommen, und von den Griechen wie angegeben, in das Griechische übertragen wurde. — Die griechischen Übersetzungen der Namen der ägyptischen Götter oder Städte mögen übrigens in ihrer Anwendung ursprünglich blos auf die Griechen, welche sich in Ägypten aufhielten, oder mit ihm in Verkehr standen, beschränkt gewesen sein. Als jedoch die Griechen dieses Land erobert hatten, so wurde ihnen in Ägypten selbst das Bürgerrecht ertheilt: wie denn jenes Ereigniss überhaupt Ursache war, dass Ägypten das Gepräge einer zweifachen Nationalität aufgedrückt wurde. Wir finden daher, dass auf ägyptischen Denkmalen die griechische Übersetzung den Namen der ägyptischen Gottheiten officiell beigefügt wurde: z. B. „*Ἁρσήρει θεῷ μεγάλῳ, Ἀπόλλωνι*," in der Aufschrift einer Kapelle des Tempels von Ombos (*Rec.* p. 40; vgl. auch p. 206. 390). In den griechisch geschriebenen ägyptischen Urkunden (Papyri) bediente man sich ebenso der gangbaren Übersetzungen der Benennungen ägyptischer Ortschaften.

So viel über die successive Ausdehnung, welche den Anwendungen einer einzigen Thatsache, der Existenz griechischer Inschriften an mehren Gebäuden von ägyptischer Bauart gegeben wurde. Der Anblick der Überreste von Antinoe, in dem dem vorliegenden Werke beigefügten Atlas, macht es jedoch wahrscheinlich, dass diejenigen Städte, welche von den Griechen oder Römern neu angelegt wurden, auch völlig im griechischen Stile erbaut wurden.

Hierin ist auch die erste Veranlassung enthalten, dass Hr. L. sich den ägyptischen Studien dauernd zugewendet hat, in Folge dessen sein Name mit der Erforschung des ägyptischen Alterthums in der Periode der griechischen und römischen Herrschaft unzertrennlich verknüpft worden ist. Denn die Theorie, welche von ihm zuerst aus der kritischen Würdigung der angeführten Inschriften abgeleitet wurde, erhielt schon durch die mit dieser fast gleichzeitigen Beobachtungen zweier ausgezeichneten Künstler, Gau und Huyot, über den Stil der Gebäude, an welchem jene Inschriften befindlich, eine Bestätigung. Sie erfreute sich vor Allem der Zustimmung Champollion's selbst, welcher an den nämlichen Gebäuden die Namen des Ptolemäus, Alexander, Tiberius, Nerva in Hieroglyphen ausgedrückt las, welche Hr. L., gestützt auf die an denselben befindlichen griechischen Inschriften der griechischen oder römischen Epoche vindicirt hatte. Dies bewog bekanntlich Hrn. L., die merkwürdigsten jener Inschriften im J. 1823 mit einem ausführlichen Commentar unter dem Titel: *Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte etc* herauszugeben. Diese Untersuchungen liessen zuerst die ganze Wichtigkeit der kurzen Fragmente fühlen, aus welchen so umfassende Folgerungen abgeleitet wurden; und spornten dadurch den Eifer der Reisen-

den zu fortgesetzten Nachforschungen an. Von dem glücklichen Erfolge, mit welchem die letztern gekrönt wurden, gibt der Umstand Zeugniss, dass während dem Werke der Commission von Ägypten nur 58 Inschriften beigefügt wurden, die Anzahl derjenigen, welche für Herausgabe des vorliegenden Werkes benutzt werden konnten, mit Einschluss der προσκυνήματα oder blossen Besuchsinschriften, gegen 700 beträgt, welche von Reisenden aller europäischen Nationen gesammelt wurden, und von denen nicht wenige in einer doppelten oder dreifachen Abschrift vorliegen. Dieses glückliche Zusammentreffen gab daher auch dazu Veranlassung, dass Hr. L. der Erforschung des Zustandes Ägyptens in der Periode der griechischen und römischen Herrschaft seit dem angeführten Zeitpunkte fast seine ganze Thätigkeit zuwendete. Ausser seiner 1830 erschienenen Schrift: *La statue vocale de Memnon*, legt vor Allem das gegenwärtige Werk davon Zeugniss ab.

Das Werk, durch welches Hr. L. seine seit dem zuerst angegebenen Zeitpunkte ununterbrochen im Stillen fortgeführten Untersuchungen über den Zustand Ägyptens in der oben angedeuteten Epoche äusserlich abzuschliessen begonnen hat, kündigt sich zwar gewissermassen nur als eine neue Bearbeitung der erwähnten *Rech.* desselben Verfassers an; denn es entspricht in Hinsicht auf Form und Methode, wie auf die gemischte Anordnung der Gegenstände, zugleich der Materie und der Zeitfolge nach dem früher erschienenen. Namentlich sind diejenigen Inschriften, welche auf die Erbauung und die Verzierung der ägyptischen Tempel Bezug haben, und welche schon in der ersten Bearbeitung ein abgeschlossenes Ganzes bildeten: *Rech. prem. partie*, p. 1—259, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der darin ausgedrückten Thatsachen auch gegenwärtig abgesondert behandelt: *Rec. Tom. I, prem. partie.* p. 1—240. Aber statt der 43 Inschriften, welche überhaupt in den *Rech.* besprochen werden, von denen 15 auf die erste Abtheilung kommen, weist das Inhaltsverzeichniss des vorliegenden ersten Bandes des *Rec.*, deren allein schon 56, 25 der ersten Abtheilung nach. Zu den merkwürdigsten unter den in dieser Abtheilung zum ersten Male veröffentlichten, gehören die Inschriften des *mons Claudianus* (p. XVI. XVII), mit interessanten Untersuchungen über die auf diesem befindlichen Porphyr- und Granitbrüche, über zwei alte Städte in der Nähe derselben, und den ihnen gleichfalls benachbarten Hafen Myos Hormos; über den Bezug, in welchem die erstern zu diesem Hafen standen, den Verbindungscanal beider Meere u. a. m. — Was ferner die Behandlung der einzelnen Gegenstände betrifft, so hat der Verf. die in den *Rech.* eingeflochtenen Untersuchungen in das vorliegende Werk verschmolzen; aber zugleich die Anzeigen, welche aus allen zur Zeit der Herausgabe der erstern noch nicht publicirten Denkmale sich ergaben, sowie eine 20jährige Erfahrung dazu benutzt, um seine Bemerkungen zugleich kürzer und vollständiger zu machen. Es sei indess verstattet, hier den Wunsch auszudrücken, dass er bei diesen Abkürzungen etwas schonender, als geschehen, verfahren sein möchte. Denn ist auch nichts, was zu dem unmittelbaren Verständniss der zu erläuternden Inschriften erfodert wird, dabei übergangen, so doch Einiges, was für die genauere Orientirung in dem ägyptischen Alterthum überhaupt nicht unwichtig erscheint; daher wir dies bei unsern Citaten gleichfalls mit berücksichtigt. — Die zweite Abtheilung des vorliegenden ersten Bandes enthält Priesterurkunden; darunter die berühmte Inschrift von Rosette mit einem ausführlichen Commentar, beide schon in *Fragm. hist. graec.* (Paris, Didot. 1841) mit abgedruckt. Die dritte Widmungen von Königen und Privaten. Diejenigen Inschriften, welche blos eine Handlung der Anbetung oder des Besuchs ausdrücken, zu welcher Kategorie auch sämmtliche in *La statue vocale de Memnon* mitgetheilten gehören, werden den Anhang des zweiten Bandes der vorliegenden Sammlung bilden; in diesem zugleich die auf die Regierung und Verwaltung Ägyptens bezüglichen ihre Stelle erhalten. Hierauf folgen Leicheninschriften; den Beschluss bilden die christlichen Inschriften. Der Verf. hat aber auch die in dem ägyptischen Museum zu Paris befindlichen griechischen Papyri seit dem J. 1828 insgesammt wieder hergestellt oder entziffert. Er verheisst deren baldige Herausgabe in einer auch in typographischer Hinsicht der gegenwärtigen Sammlung entsprechenden Form. Möge er das Begonnene glücklich hinausführen! Möge eine wissenschaftliche Laufbahn, nicht minder ausgezeichnet durch die dem Gegenstande gewidmete Concentration, als durch die Begünstigungen, welche sie dem Geschick verdankt, durch die gleiche Gunst des Geschicks bis an das Ende geleitet werden!

Weist gleich der enge Raum hier auf das Wichtigste hin, so benutzt doch Ref. die ihm gewordene Erlaubniss, die Anzeige von Nr. 2 mit derjenigen des vorstehenden Werks zu verbinden; eines Theils, weil es passend erscheint, dass neben dem überwiegenden fremden auch des bescheidenen einheimischen Verdienstes in diesen Blättern Erwähnung geschehe; anderes Theils, weil er sich mit dem Gegenstande der unter Nr. 2 angeführten Schrift seit mehren Jahren speciell beschäftigt hat, und sich daher befähigt sieht, ein Urtheil über dieselbe abzugeben.

Sie enthält die Lösung einer Aufgabe, welche von der philosophischen Facultät zu Göttingen im J. 1840 gestellt wurde. Diese umfasst den Zustand Ägyptens unter den römischen Kaisern in dem 1. und 2. Jahrh. n. Chr., lediglich aus dem politischen Standpunkte, d. h. mit Ausschluss der religiösen wie der literarischen Verhältnisse betrachtet. Wie wichtig und zeitgemäss diese Aufgabe sei, dürfte daraus erhellen, dass Rudorff's Untersuchungen über das Edict des T. J. Alexander (in dem Rhein. Mus. f. Philol. u. s. w. 1828, S. 64—84 u. 133—190) bisher eigentlich das einzige Genauere, was in unserer Literatur über den angedeuteten Gegenstand vorhanden, darstellten. Sowie aber Rudorff schon bei Gelegenheit der Herausgabe des Edicts des Gn. V. Capito (Berlin, Dümmler. 1834.) durch neuere Entdeckungen oder die schärfere Erwägung des früher bekannten sich bewogen fand, manche der von ihm in der erstgedachten Schrift oder von andern ausgesprochenen Behauptungen zu modificiren oder zurückzunehmen; so ist auch Stoff vorhanden zu anderweiten Berichtigungen oder Ergänzungen des Frühern.

Ref. wird, da auf den Inhalt der angeführten Schrift im Zusammenhange einzugehen hier der Raum verbietet, nur diejenigen Punkte aus derselben herausheben, in Ansehung welcher er entweder dem Verf.

seine Anerkennung auszudrücken sich gedrungen fühlt, oder von ihm verschiedener Meinung ist. Rühmende Anerkennung verdient zuerst der Fleiss, womit der Verf. aus den griechischen und römischen Schriftstellern und den neuentdeckten Inschriften und Papyren Alles, was auf seinen Gegenstand Licht wirft, ausgezogen hat. Ref., soweit er selbst bereits Gelegenheit hatte, mit letzteren beiden Quellen sich bekannt zu machen, vermisste in vorliegender Schrift unter diesen nur die Benutzung der *Lettres à M. Letronne sur les papyrus du Musée de Leide par Reuvens* (Leide, 1830). Er wundert sich aber umsomehr, dass der Verf. diese nicht benutzt, als in Folge dessen Manches, so namentlich p. 57 über den Toparchen sich anders gestaltet haben dürfte. In Betreff der verschiedenen Bestandtheile, aus welchen die Bevölkerung Ägyptens (s. p. 16—21; vgl. 34), sowie diejenige Alexandriens insbesondere (p. 45—47) zusammengesetzt war, geht die Untersuchung des Verf. in die genauesten Details ein. Auch die Entwickelung der Gründe, welche dafür sprechen, dass mehre Epistrategen vorhanden waren (p. 32), zeichnet sich durch besondere Schärfe aus. Zuweilen ist es dem Verf. gelungen, durch die innigere Durchdringung bereits früher bekannter Quellen vorher nicht beachtete Folgerungen aus denselben abzuleiten. So aus einer Stelle in dem Edict des Alexander die Folgerung: dass der Präfect von Ägypten mit sämmtlichen Strategen, nicht blos demjenigen der thebanischen Oase unmittelbar, d. h. ohne die Dazwischenkunft des Epistrategen verhandelt habe (p. 42). Mit dem, was in dem Abschnitte über die Einkünfte p. 56 sq. in Betreff der Grundstener Ägyptens angemerkt wird, und im Wesentlichen mit den schon von Rudorff an dem zuerstangegebenen Orte p. 135 hinsichtlich dieses Gegenstandes geäusserten Vermuthungen zusammentrifft, vermag sich jedoch Ref. aus Gründen, deren Mittheilung er sich für eine andere Gelegenheit vorbehält, nicht einverstanden zu erklären. In Ansehung zweier andern Punkte will er dagegen die Gründe, welche ihn zu einer von derjenigen des Verf. abweichenden Meinung bestimmen, sogleich hier umständlicher erörtern.

Der Verf. leitet aus den Äusserungen des Strabo p. 817: „dass die Ausdehnung der Überschwemmungen des Nil die Grösse der Einkünfte der ἡγεμόνες bedinge;“ und p. 818 *fin.*: „dass eine Insel, welche vordem ein Besitzthum der Könige gewesen, gegenwärtig den ἡγεμόσι gehöre und ihnen grosse Einkünfte abwerfe;“ p. 28, pr. 30 die Folgerung ab: dass den von Augustus eingesetzten Präfecten von Ägypten die königlichen Domänen zum Unterhalte angewiesen worden. Ref. hält diese Erklärung für irrig; als Grund des Irrthums betrachtet er die nicht zu rechtfertigende Beziehung, in welche der Verf. hier den Präfecten von Ägypten zu jenen Äusserungen des Strabo und den von ihm angegebenen ἡγεμόνες bringt. Dieser Name wird zwar allerdings von Strabo in vielen Fällen zur Bezeichnung eines Provinzstatthalters gebraucht (s. z. B. Str. l., XII, c. 6, §. 5 *pr. ed.* Tzschuke p. 569 *ed.* Casaub. L. XIV, c. 2, §. 23, p. 659 *pr.* c. 3, §. 6, 671 *med.* L. XVI, c. 2, §. 10, p. 753; L. XVII, c. 3, §. 24 u. 25, p. 839. 840), und daher auch von ihm und andern Schriftstellern, wie in Inschriften und öffentlichen Urkunden auf den Präfecten von Ägypten als solchen namentlich angewendet (Str. l., XVII, c. §. 16, p. 800; §. 29, p. 806; §. 49, p. 817 *fin.*; *Philo adv. Flacc. ed.* Mangey Vol. II, p. 518, 1. 15; p. 521, 47; p. 536, 22. 37; p. 538, 13; p. 541, 6; *Joseph. de b. Jud.* II, 18, 7. Vgl. Rudorff das Edict des T. J. Al. S. 74). Nichtsdestoweniger gebraucht Strabo den Namen ἡγεμών, gerade wie ἄρχων, ebenso oft in einer von der angegebenen verschiedenen Bedeutung, in welchem Falle derselbe überall keine bestimmte technische, sondern vielmehr die unbestimmte Bedeutung eines Fürsten, Machthabers oder grossen Herrn besitzt, dessen genauere Bezeichnung aus dem Zusammenhange jeder einzelnen Stelle errathen werden muss (L. XII, c. 2, §. 8, p. 538 *pr.* §. c. 3, §. 1, p. 541; §. 37, p. 560 *pr.* §. 38, p. 560 *fin.*; c. 5, §. 1, *pr.* p. 566; c. 7, §. 18, p. 579 vom Princeps gebraucht, L. XVI. c. 1, §. 10 *pr.* p. 740 *med.* §. 19 *pr.* p. 745; c. 2, §. 11; p. 753; c. 4, §. 7, p. 770, so auch Philo vom Princeps namentlich: *adv.* Flacc. p. 519, 10. 20; p. 532, 28 und *de virtut. et legat. ad Cai.* p. 546, 45; p. 551, 2. 4. 40). Hätte nun der Verf., wie es sein Standpunkt als philologischer Geschichtsforscher erheischte, nicht blos die Worte, sondern vielmehr das Sachverhältniss befragt, so würde er gefunden haben, dass in den angeführten Stellen des Strabo in der That kein anderer, als die römischen Cäsaren, mit jener Bezeichnung gemeint sein können. Denn aus Dio LVII, 10 *fin.*; LXVI, 8 steht fest, dass die Einkünfte Ägyptens, insbesondere aber die Verfügung über die ägyptische Domäne, τὰ βασίλεια, nicht dem Präfecten, sondern ausschliesslich dem Princeps zustanden.

P. 797 werden von Strabo zuerst „τρία τάγματα“ ohne weitern Zusatz, sogleich darauf neun römische Cohorten angeführt. Erstere scheinen hiernach von diesen verschieden gewesen zu sein. Sie dürften daher nicht, wie von dem Verf. p. 67 geschieht, ohne Weiteres durch Legionen übersetzt werden. Es waren vermuthlich *auxilia* (vgl. Strabo XVI, 780 *fin.*). Nach Sueton. Jul. 76 liess Cäsar drei Legionen in Alexandria zurück; nach Tac. *Ann.* 4, 5 standen unter Tiberius deren zwei in Ägypten. Der Verf. dachte vermuthlich, dass auch in der Zwischenzeit bedeutende Streitkräfte in Ägypten concentrirt gewesen seien, und vergass darüber die ausdrückliche Versicherung des Strabo *l.* XVII, c. 1, §. 53, p. 819: der Zustand Ägyptens zu seiner Zeit sei ein so friedlicher, dass eine geringe Truppenzahl zu dessen Besetzung ausreiche. Die drei Cohorten, deren hier gedacht wird, beziehen sich übrigens blos auf die Grenzbewachung „ἐπὶ τῶν ὅρων τῆς Αἰθιοπίας ἐν Συήνῃ“ p. 797; vgl. p. 817 *fin.*; 820 *pr.* Noch später erwähnt Philo *adv. Flacc.* in Alexandria ausser dem Stratarchen p. 533, 26 nur Centurionen p. 529, 41; p. 533, 11 sq. Auch war es ein Grundsatz der Politik des Augustus beide Völker zu trennen.

Dresden. Dr. *E. Kuhn.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 268. 7. November 1844.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Nordalbinigische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft der vaterländischen Geschichte. Ersten Bandes erstes Heft. Kiel (Universitätsbuchh.), 1844. 8. Nach dem Verzeichniss der Mitglieder machen den Inhalt folgende Abhandlungen aus: Nordalbingia von Prof. G. *Waitz*, eine gründliche Geschichte der ursprünglich sächsisch-deutschen Bewohner der Halbinsel, um diesen Ursprung sicher zu stellen und nachzuweisen, mit welchem Rechte der herzustellende Namen seine Selbständigkeit behaupte. — Ein altsächsischer Gott Wëlo, von Dr. K. *Meyenhoff*. Der in Vita Ansgar. bei Pertz II, 699 vorkommende Ortsnamen Welanao wird so analysirt, dass er Quelle des Wëlo oder Walo bedeutet. Dieser Gott, der norddeutschen Gottheit Vali gleichgestellt, einer der zwölf Asen, wird in seiner Bedeutung und Verehrung erläutert. Ein Anhang verbreitet sich über Balder, Hadu, Herimuot in Beziehung auf den streitbaren Gott Wëlo. — Über das Leben des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, von S. F. *Heine*, nach Benutzung der Urkunden im Archiv zu Schwerin. Der Herausgeber hat hinweggelassen, was nur aus bekannten neuern Geschichtswerken entlehnt war, dagegen ausser den handschriftlichen zu dem Aufsatze gehörigen Documenten aus einem handschriftlichen *Diarium belli Bohemici*, dessen Verfasser wahrscheinlich ein Domherr von Estorf in Ratzeburg war, einen Bericht über die lützener Schlacht, welcher die von Förster für die Schuldlosigkeit des Herzogs beim Tode Gustav Adolf's dargelegten Gründe vermehrt, beigefügt. — Unter der Rubrik „Urkunden" werden mitgetheilt vom Prof. *Waitz a*) drei Briefe zur ältern Geschichte Holsteins, Schleswigs und Dänemarks gehörig; *b*) von Dr. *Leverkus* in Oldenburg drei Urkunden zur Reformationsgeschichte des Hochstifts Lübeck; *c*) Verzeichniss der im Archiv der schleswig-holstein-lauenburgischen Canzlei befindlichen Kaiser-Urkunden; *d*) Designation der in der Bürgermeisterlade zu Neustadt befindlichen Stadtdocumente, als Privilegien, Kaufbriefe u. s. w.; *e*) Designation der Möllen'schen Documente. — Die deutschen Völker an Nord- und Ostsee in ältester Zeit. Eine Kritik der neuern Forschungen mit besonderer Rücksicht auf Tacitus, Beovulf und Scopevidhsith, von Dr. *Müllenhoff*. Ein sehr schätzbarer Anfang gründlicher Forschung über den eben bezeichneten Theil der Geschichte, wodurch manche dunkle Punkte Aufhellung erhalten. Der Herausgeber Prof. *Waitz* hat seine abweichenden Ansichten in den Anmerkungen beigefügt. — Als Anhang folgt: Verzeichniss der Handschriften der kieler Universitätsbibliothek, welche die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen, von Prof. H. *Ratjen*.

Der Umfang der bei der Gelehrten-Versammlung zu Strasburg im Sept. und Oct. 1842 stattgefundenen Verhandlungen war so gross, dass eine vollständige Berichtserstattung nicht alsbald erscheinen konnte. Vielfache Mühe veranlasste die Herbeiziehung der Materialien für die Auswahl der gediegensten Vorträge. So erschien erst nach 14 Monaten das von Prof. Dr. *Hepp* redigirte Werk: *Congrès scientifique de France. Dixième session tenue à Strasbourg en Septembre et Octobre* 1842. *Tome premier. Procès-Verbaux. Tome second. Mémoires* (Strasbourg et Paris, 1843). Das mit grosser Sorgfalt verfasste Werk hat sowol in Hinsicht mancher in den Arbeiten niedergelegter Resultate, als auch in literarhistorischer Beziehung einen nicht geringen Werth und dürfte in keiner öffentlichen Bibliothek als ein Document der Zeit fehlen können. Der Herausgeber legt in der Vorrede sowol die Schwierigkeiten seines Unternehmens, als auch die Bedeutsamkeit der Versammlung dar, welche, der Hauptstadt gegenüber, den regsamsten wissenschaftlichen Betrieb in den Provinzen beurkundete und einen freundlichen Anschluss an das Ausland bewährte. Der erste Theil enthält die von der Versammlung ausgegebenen Programme und die Protokolle über die allgemeinen und besondern Versammlungen, die überdies in einer Tabelle zusammengestellt sind; angehängt ist ein Verzeichniss der erhaltenen Schriften, ein Verzeichniss der erschienenen Mitglieder, der sich an die Versammlung anschliessenden Gesellschaften und statistische Bemerkungen. Der zweite Theil befasst die vorgetragenen oder später eingelieferten Abhandlungen, deren Verzeichnung, damit Jeder unserer Leser das ihn vorzüglich Ansprechende zu finden wisse, hier nicht überflüssig zu sein scheint. Den deutschen Abhandlungen ist ein Auszug in französischer Sprache beigegeben. I. Zur Naturgeschichte: *Lereboullet*, Prof. in Strasburg, über die Einheit des Menschengeschlechts. Dr. *Schure* über die innere Structur der Zähne. Thiaville *Noel*, Pharmaceut aus Saint-Dié, über *pyralis*. Prof. *Kirchberger* aus Strasburg, Vergleichung der Vegetation auf dem Jura, den Vogesen und dem Schwarzwalde, und über die Vegetation um Strasburg. Dr. *Schimper* aus München über den Bau der Cruciferen-Blüthe. Dr. *Mougeot* aus Bruyéres über die fossilen Sauri im Muschelkalk in Lothringen und Elsass. II. Zur Physik und Mathematik. *de Haldat*, Director der medicinischen Vorschule in Nancy, über die bewegende Kraft und Intensität der elektrischen Ströme. Dr. E. *Kopp*, Prof. in Strasburg, von dem Unterschiede zwischen der elastischen Kraft des Dampfes und dem Elektromagnetismus. Prof. *Rameaux* in Strasburg über die Temperatur der Gewächse. Akad. *Kupfer* aus St.-Petersburg, magnetische Beobachtungen aus Russland. Prof. A. *Fargeaud* in Strasburg über die ältern Temperaturen der Erde. Derselbe über die alte und neue astronomische Uhr in Strasburg. III. Zur Medicin. Prof. *Forget* über die Grundlagen zu einer Classification der Arzneimittel. J. E. *Petrequin*, Chirurgien en chef zu Lyon, über die Operation der Nekrose. Ch. *Heydenreich*, Apotheker in Strasburg, kritische Bemerkungen über die letzte Ausgabe des Codex. Prof. J. A. *Stolz* in Strasburg über die Lösung der Frage: Ist das Dasein von *hydrometra* während der Schwangerschaft und *tympanites uterina* durch sichere Beobachtungen erwiesen? Dr. B. *Bertini* aus Turin, Abriss der vorzüglichsten Systeme der Medicin in Italien. Prof. *Textor* aus Würzburg über den Unterschied zwischen *Rabies* und Wasserscheu. Dr. *La Corbière* aus Paris über Phrenologie. IV. Zu

den landwirthschaftlichen, industriellen, statistischen Wissenschaften. Dr. C. J. *Kreutzberg* aus Prag, Durch welche gesetzliche oder andere Mittel kann man die Isolirung der Handwerker aufheben und sie mit den grössten Etablissements in Verbindung bringen? *Schattenmann*, Minendirector zu Buxweiler, über dieselbe Frage. J. *Zuber* von Rixheim, Präsident der Societé industrielle zu Mülhausen, über dieselbe Frage. Jul. *Sengenwald* in Strasburg über die Vortheile der Gewerbsfreiheit und den Nachtheil einer unbegrenzten Concurrenz. Prof. *Buss* aus Freiburg, Einleitung und Plan zur Rede über die Concurrenz. Derselbe über den deutschen Zollverein. F. *Schwind*, Notarius zu Baro, Welche Hindernisse stehen im Elsass der Urbarmachung des Communlandes entgegen und welcher Vortheil ergäbe sich aus der Urbarmachung? Dr. S. *Bonnet*, Prof. des Landbaus zu Doubs, Kann der Unterricht des Landbaus, wie er zu Doubs ertheilt wird, auf alle Departements mit gleichem Erfolge übertragen werden? Fr. *Imlin*, Veterinärarzt in Strasburg, über die Beziehung der Thierheilkunde auf den Landbau. V. Zur Archäologie, Philologie, Geschichte. Dr. *Comarmond* aus Lyon, Vergleichung der alten und neuen Begräbnissarten. Prof. Dr. W. *Soldan* aus Giessen über die Templer und den ihnen zugeschriebenen Cultus. Dr. *Comarmond*, Lässt sich das Alter der in den Flussbetten und dem angeschwemmten Lande gefundenen Agglomerate, die verschiedene Producte menschlicher Hand enthalten, bestimmen? A. *Fuchs* aus Dessau, Welche Resultate hat das Studium der griechischen und lateinischen Sprache aus der vergleichenden Sprachkunde gewonnen? Prof. *Lewald* aus Heidelberg, die Ansichten des Plato und Aristoteles über den Ursprung der Sprache. L. *Spach*, Archivar in Strasburg, über die Schlacht, welche Julianus Apostata bei Strasburg gegen die Deutschen lieferte. Prof. J. G. *Loebell* aus Bonn, Welche Elemente sind durch die barbarischen Völker in unsere heutige Cultur übergegangen? Prof. *Schirlin* in Strasburg, über den von dem Geschichtschreiber zu wählenden Standpunkt. Prof. *Schweighäuser* in Strasburg über die gallisch-römischen Alterthümer zu Rheinzabern; mit fünf Kupfern. VI. Für Philosophie, Moral, Gesetzgebung, Erziehung. F. M. L. *Naville*, Pastor und Erziehungsrath in Vernier, über Eklekticismus. J. *Willm*, Inspector der Akademie zu Strasburg, Gibt es eine unbedingte Kritik der Systeme der Philosophie? Ed. *Morel*, Prof. am Taubstummeninstitut zu Paris, über die Erziehung der Taubstummen. David *Richard* aus Stephansfeld über die moralische Pflege in Irrenanstalten. Prof. *Buss* aus Freiburg über das Wesen des Naturrechts. Geheimrath Prof. Dr. C. S. *Zachariae v. Lingenthal* aus Heidelberg über das Recht des Staats, Handlungen, die blos unsittlich sind, zu bestrafen. *Lobstein*, der Vater, Advocat in Strasburg, über das im Elsass bestehende Waldrecht. Prof. *Buss* über die Gründung der Encyklopädischen Gesellschaft am Rhein. Derselbe über die Nothwendigkeit und die richtige Methode des vergleichenden Studiums der Gesetzgebung. VII. Für französische und ausländische Literatur. Prof. *Bergmann* in Strasburg über die Romane vom heil. Graal. A. *Fuchs* aus Dessau über die Literatur der Volksidiome. Graf *Coetlosquel* aus Metz, Soll das Schöne Zweck oder nur Mittel in der Literatur sein? Präsident H. *Mayer* aus Livorno über die Zukunft der Kunst. *de Dumast* aus Nancy über die Kanzelberedtsamkeit. Caval. Adrian *de Balbi* aus Venedig über die literarische Thätigkeit in Italien. Marc. Ant. *Jullien* von Paris, Fragmente eines Gedichts: *Sur les malheurs de la vertu et du genie.* Paul *Lehr*, französische Übersetzung dreier unedirten Fabeln von Pfeffel. F. D. *Schütz* aus Nancy, Strasburg, ein Gedicht. Decan *Delcasso* in Strasburg, Legende von der heil. Odilia in zehn Liedern. Pastor Dr. *Dürrbach* in Strasburg, Vogesus, eine Dichtung. VIII. Für schöne Künste, Architektur und Kunstgeschichte. Baron Max. *v. Ring* aus Freiburg über die Eigenthümlichkeit celtischer Monumente. P. H. *Robert* aus Argenton, Untersuchungen über den Ursprung der Druidensteine. Hofrath Prof. Dr. *Bähr* aus Heidelberg über die Heidenmauer auf dem St.-Odilienberge. Staatsrath *Schmidt* in Strasburg über den Ursprung des Spitzbogenstils. Procurator Ch. *Schnaase* aus Düsseldorf über den sogenannten Renaissancestil. Chev. J. *Bard* aus Demigny, wie sich ein Element der Architektur nach den Bedingungen des Klima und der örtlichen Civilisation verändert. Director *Schadow* aus Düsseldorf über den Einfluss des Christenthums auf die Werke der Kunst und über die Tendenz der Schulen zu München und Düsseldorf. Derselbe über die Kunstvereine in Deutschland. *Kuhlmann*, Architekt in Colmar, Welcher Charakter ist in unserer Zeit dem Bau einer protestantischen Kirche zu geben? Ch. *Perrin*, Architekt in Strasburg, über den ursprünglichen Plan christlicher Kirchen und den Bau protestantischer Kirchen. Architekt *Weyer* in Strasburg über denselben Gegenstand. Dr. med. E. *Bégin*, allgemeiner Charakter der Städte im nordwestlichen Frankreich. Chev. *Bard*, Bericht einer Commission über die Herstellung der Kathedrale zu Strasburg. Prof. *Plée*, Bericht über den Einfluss des Aufenthalts in Rom auf die Künstler. Prof. *Berg* über den Antheil, welchen die Verwaltung Frankreichs an der Förderung der musikalischen Kunst nimmt. *Blanchet* von Paris über denselben Gegenstand. Advocat *Detroyes* in Strasburg über die Gesellschaft der Kunstfreunde in Strasburg. *Weyer*, Bericht über *Essai sur l'ancienne monnaie de Strasbourg et sur les rapports avec l'histoire de la ville et de l'evêché* von L. *Levrault.*

Literarische Nachrichten.

Auf einem früher dem Grafen von Fürstenberg zugehörigen Grundstücke hat man einen Sarkophag ausgegraben, in welchem bei den Todtengebeinen ein gläsernes Gefäss und eine Münze lag. Das Glasgefäss von etwa 5 Zoll Höhe und 4 Zoll Durchmesser, in becherartiger Form und mit netzförmigen Verzierungen, wie das in Winckelmann's Kunstgeschichte erstem Theil abgebildete. Die Glasmasse ist halbdurchsichtig, die Verzierungen hangen durch dünne Glasstreifen mit dem Körper des Glases zusammen, wie auch die Buchstaben der Inschrift, welche um den obern Rand des Gefässes läuft. Diese lautet *BIBI BENE MVLTIS ANNIS.* Die Münze, welche dabei lag, scheint aus der Zeit Hadrian's herzurühren. Ein zweites diesem vollkommen ähnliches Glasgefäss wurde in demselben Grabe gefunden, nur die Inschrift ist verschieden. Jenes befindet sich im Besitze des Bürgers Aldenkirchen in Köln, dies in dem des Baumeisters Löwenstein daselbst. Beide sind verkäuflich.

Druckfehler S. 897, Sp. 1, Z. 4 v. o. Hausverhältnisse st. Haldelsverhältnisse. S. 899, Sp. 1, Z. 34 auf jenen schönen Länderverein; Sp. 2, Z. 14 blöden st. blinden. S. 908, Sp. 1, Z. 5 streiche nicht. S. 975, Sp. 1, Z. 26 blauen st. blonden; Sp. 2, Z. 3 fg. Quellsalz(satz)säure, Quellsatzsäure; Z. 7 verwesendem Holze. S. 976, Sp. 2, Z. 1 die daraus hervorgehenden Dinge; Z. 4 v. u. genauer Beachtung. S. 980, Sp. 2, Z. 10 v. u. *Sphaerotilus;* Z. 8 *Saprolegnia ferax.* S. 981, Sp. 1, Z. 19 v. o. *Cladospora.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Im Verlage von **Karl Gerold** in **Wien** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Compendium

der populären

Mechanik und Maschinenlehre.

Von

Adam Burg,

k. k. Regierungsrath und ordentl. öffentl. Professor am polytechnischen Institute zu Wien.

Erster Theil: **Mechanik der festen Körper.**

Gr. 8. In Umschlag brosch.

Mit einem Hefte von 10 Kupfertafeln.

Preis des Ganzen in zwei Abtheilungen 5 Thlr.

Die Naturlehre

nach ihrem gegenwärtigen Zustande mit Rücksicht auf mathematische Begründung

dargestellt von

Dr. Andreas Baumgarten,

k. k. Hofrath.

Achte Auflage.

Erste Abtheilung. Mit 5 Kupfertafeln.

Gr. 8. Brosch. Preis des Ganzen in zwei Abtheilungen 4 Thlr.

Lehrbuch

der

Probier- und Hüttenkunde

als Leitfaden für akademische Vorlesungen.

Von

Dr. Aloys Wehrle,

k. k. Bergrath und Professor an der Bergakademie zu Schemnitz.

Zwei Bände. Zweite Ausgabe.

Mit einem Hefte von 27 Kupfertafeln.

Gr. 8. In lithograph. Umschlag. Brosch. 6 Thlr. 20 Ngr. (6 Thlr. 16 gGr.)

Bei **K. F. Köhler** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gründliche Belehrung

über die

Kniebeugung

vor dem sogenannten Venerabile, die Verwandlung des Brotes im Abendmahle, die Anbetung der Hostien und die Entziehung des Kelches

aufs neue herausgegeben

von einem

evangelisch-lutherischen Geistlichen.

15 Bogen. Brosch. ⅔ Thlr.

Wer nähme als Protestant nicht lebhaften Antheil an einer Sache, die in letzter Zeit die Gemüther tief aufgeregt hat, — in vorstehend angezeigtem Werkchen wird diese Angelegenheit in eben so entschiedener als würdiger Weise besprochen. Zu Grunde gelegt ist das von Wilh. v. Lith. 1721 in Schwabach erschienene Werk über dieselbe Angelegenheit, — traurig genug, daß im Jahre 1844 die Protestanten zu denselben Klagen und Beschwerden gezwungen werden.

Allgemeine Presszeitung.

Herausgegeben von **Dr. A. Berger.**

1844. September. Nr. 71—78.

Inhalt: Ueber die Frage: Was ist nach dem Gesetz vom 5. Febr. d. J. und der dazu gehörigen Verordnung unter einem Bogen zu verstehen? Von A. K. — Erkenntnisse des königl. preuß. Obercensurgerichts. XXI—XXIV. — Kommt bei Feststellung des Nachdrucks eines in dem deutschen Bundesgebiete erschienenen Werkes der Geburtsort des Autors in Betracht? Von Julius Springer. — Sind alle Ausgaben des „Juif errant", welche nicht in dem Verlage des Hrn. Kollmann erschienen sind, in Deutschland als Nachdruck zu betrachten und zu bestrafen? Von N. — Beiträge zur Passionsgeschichte der Presse und der Schriftsteller. Von E. C. — Der Hirtenbrief des Bischofs Laurent. — Der durch das sächsische Gesetz vom 22. Febr. 1844 den Ausländern gewährte Rechtsschutz mit besonderer Rücksicht auf den Musikalienhandel. Von A. Berger. — Petition der Redactoren von den in Schleswig-Holstein erscheinenden Zeitschriften und Tageblättern um Erleichterung der Preßverhältnisse. — Verordnung des königl. sächs. Ministerium des Innern, die Auslegung der Paragraphen 11, 12 und 13 des Gesetzes vom 22. Febr. 1844 betreffend. — Die Ursachen der Verhaftung des Buchhändler Pelz. — Wünsche der preußischen Presse. — Erklärung des Verfassers des bei Voigt in Weimar in den Jahren 1842 und 1843 erschienenen „Handbuchs der Mineralogie". — Das königl. sächs. Gesetz, „den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend", vom 22. Febr. 1844, und sein den Ausländern gewährter Schutz. Von v. W. — Verfügung des großherzogl. Ministeriums des Innern und der Justiz, die Einführung von Zeitschriften oder nicht über 20 Bogen betragenden Druckschriften politischen Inhalts betreffend. — Eigenmächtige Beschlagnahme der Schrift: „Der preußische Unteroffizier und der Schullehrer". — Entwurf zu einem Preßgesetz. — **Bücherverbote; Nachrichten und Notizen; Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Preßzeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs 5⅓ Thlr.

Anzeigen werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile 1½ Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im October 1844. **F. A. Brockhaus.**

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Lehrbuch der Chemie. Zum Theil auf Grundlage von Dr. Thomas Graham's „Elements of Chemistry" bearbeitet vom Prof. Dr. *Fr. Jul. Otto.* Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Gr. 8. Geh. Fein Velinpap. Preis à Lieferung 15 Ngr. (12 gGr.)

Die neue Auflage des Graham-Otto'schen Lehrbuches der Chemie wird, wie die erste, in Doppellieferungen von 12 Bogen erscheinen. Der Prospectus ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Braunschweig, im October 1844.

Friedrich Vieweg & Sohn.

In **Berlin** bei **Mittler**, **Hannover** bei **Hahn**, **Wien** bei **Gerold** (und in **allen Buchhandlungen**) ist zu haben:

Eine für Jedermann nützliche Schrift:

Die

Kunst, ein vorzügliches Gedächtniß

zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr. E. Hartenbach. Preis 10 Sgr. oder 36 Kr.

Von diesem Buche ist jetzt die **vierte** verbesserte Auflage erschienen, mehr als **11,000** Exemplare wurden binnen kurzer Zeit davon abgesetzt. Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.

Wichtige literarische Anzeige von Deutschlands Geschichte und Geographie des 8.—12. Jahrhunderts.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Traditiones et antiquitates Fuldenses,

herausgegeben von Dr. *E. Fr. J. Dronke.* Mit 1 Steindruck. 4. 2 Thlr. 7½ Ngr. oder 4 Fl.

Der reiche und für die älteste Geschichte Fuldas höchst wichtige Inhalt dieser Sammlung ist hier zum ersten Male vollständig und in seiner ursprünglichen Gestalt aus den Originalhandschriften mitgetheilt. Ueber die Ungenauigkeit und Unbrauchbarkeit der bisherigen Abdrücke hat sich der Herausgeber in der Vorrede genügend ausgesprochen. Außerdem hat derselbe zuerst das Verhältniß, in welchem die sogenannten Summarien zu den Urkunden stehen, aufgedeckt und dadurch deren Bedeutung und Wichtigkeit nachgewiesen.

C. Müller'sche Buchhandlung in **Fulda.**
(G. F. Euler.)

Ich beehre mich dem chirurgischen Publico anzuzeigen, daß die

Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen

redigirt

vom Bergchirurgus ***Baumgarten***

in den nächsten 6 bis 8 Bogen einen möglichst vollständigen Bericht über die erste General-Versammlung norddeutscher Chirurgen, welche am 16. und 17. Sept. d. J. in Magdeburg abgehalten wurde und zu welcher sich über **siebenzig** Theilnehmer eingefunden hatten, enthalten, sowie, daß die Zeitschrift von jetzt an rascher und regelmäßiger erscheinen wird, um ihrem Zwecke:

ein Organ für die Wundärzte und deren Interessen zu sein,

immer mehr zu entsprechen.

Bis jetzt sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen Bd. I (1 Thlr. 15 Ngr. [1 Thlr. 12 gGr.]) und vom Bd. II, Bogen 1—6 pr. compl. 1—24. (1 Thlr. 15 Ngr. [1 Thlr. 12 gGr.])

Osterode und Goslar, im October 1844.

A. Sorge.

Für 10 Sgr. oder 36 Kr. ist zur Unterhaltung, wie auch zur Wiedererzählung, die beliebte Schrift (in 4ter Aufl.) in allen Buchhandlungen, in **Berlin** bei **Mittler,** in **Hannover** bei **Hahn,** in **Wien** bei **Gerold** (und in allen Buchhandlungen) zu haben:

☞ **Fr. Rabener,**

Knallerbsen,

oder:

Du sollst und mußt lachen.

Enthaltend: (256) interessante Anekdoten.

Zur Aufheiterung in **Gesellschaften,** — auf **Reisen,** — **Spaziergängen** und bei **Tafel.**

Mit wahrem Vergnügen wird man in diesem witzreichen Buche lesen und bei Wiedererzählung derselben ein baucherschütterndes Lachen veranlassen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Die Beschneidung.

Historisch und medicinisch beleuchtet

von

Dr. M. G. Salomon.

8. Geh. Fein Velinpap. Preis 20 Ngr. (16 gGr.)

Protokolle

der ersten

Rabbiner-Versammlung,

abgehalten zu Braunschweig vom 12.—19. Juni 1844.

8. Geh. Fein Velinpap. Preis 20 Ngr. (16 gGr.)

Braunschweig, im October 1844.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Heute wurde ausgegeben:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage.

Dreiundvierzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das **Heft** in der Ausgabe auf Maschinenpapier; in der Ausgabe auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Alle Buchhandlungen liefern das Werk zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Ankündigungen auf den Umschlägen der einzelnen Hefte des Conversations-Lexikon werden bei einer Auflage von 30,000 Exemplaren für den Raum einer Zeile mit 10 Ngr. berechnet.

Leipzig, am 18. October 1844. **F. A. Brockhaus.**

Soeben erschien bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Seele

von ihrem ersten Erwachen aus dem Sinnentaumel bis zu ihrer höchsten — theoretischen, ästhetischen und moralisch-religiösen — Vollendung, zugleich als Versuch, endlich einmal die Grundzüge der einzig wahren und letzten Philosophie, bei der es nunmehr in aller Zukunft bewenden muß, zu entdecken.

Brosch. ⅞ Thlr.

☞ Den Freimaurerlogen Deutschlands, sonst aber allen uneingenommenen und vorurtheilsfreien Denkern gewidmet.

Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang,

oder Lehren der Weisheit und Tugend in Denksprüchen, Liedern, Gebeten ꝛc. mit steter Hinweisung auf biblische Aussprüche und Beispiele. Brosch. ¼ Thlr.

☞ Ein Buch zur Uebung und Stärkung des Gedächtnisses und zur kräftigen Nahrung für Geist und Herz bei Kindern von 6—10 Jahren und zur zweckmäßigen Leitung für deren Eltern und Lehrer.

Haus und Schule,

oder guter Rath für Eltern über die Pflichten, die sie der Schule gegenüber zu erfüllen haben, um ihre Kinder würdig auf dieselbe vorzubereiten und um in Gemeinschaft mit der Schule gewissenhaft zu wirken. Von **Fr. Wilh. Opitz.**

Brosch. ½ Thlr.

Praktisches Rechenbuch

für die untern und mittlern Klassen der Elementar- und Volksschulen, sowie insbesondere auch für Mädchenschulen.

Nach den neuesten Bedürfnissen und Grundsätzen mit Rücksicht auf das neue Münz-, Maaß- und Gewichtssystem im Königreich Sachsen. Von **Joh. Christ. Rockstroh.** Brosch. ⅕ Thlr.

Leipzig, im October 1844.

Heinr. Weinedel.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Matthiä (A.), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Vierte verbesserte Auflage. Gr. 8 24 Ngr.

In demselben Verlage erschien früher:

Kannegießer (K. L.), Abriß der Geschichte der Philosophie. Gr. 8. 1837. 22 Ngr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 269. 8. November 1844.

Theologie.

Theologische Encyklopädie als System im Zusammenhange mit der Geschichte der theologischen Wissenschaft und ihrer einzelnen Zweige entwickelt von Dr. *Ant. Friedr. Ludwig Pelt*, ordentlichem Professor der Theologie an der Kieler Universität. R. v. D. Hamburg und Gotha, F. und A. Perthes. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

An zweierlei Gebrechen litt bisher die Bearbeitung der theologischen Encyklopädie und Methodologie. Entweder gab man eine Darstellung, welche, fast jeden Inhalts entbehrend, zum leeren Formalismus oder schematischen Gerippe herabsank, oder eine überfüllte Stoffsammlung, wobei Geist, Übersichtlichkeit, höherer wissenschaftlicher Organismus verloren ging. Diese doppelte Klippe sucht der Verf. des vorliegenden reichhaltigen Werks zu vermeiden. Er gibt ein gut ausgestattetes Handbuch der Theologie und theologischen Literatur, nicht ohne sorgfältige, wenn auch nicht überall gelungene Aufzeigung des Organismus der Wissenschaft. Falsches Haschen nach Originalität ist dem Verf. fern, seine theologische Gesinnung wünscht die rechte Mitte zu halten. Nach einigen nicht uninteressanten Vorbemerkungen und Winken über allgemeine wissenschaftliche Encyklopädie, worin auch die freilich unhaltbare Meinung angedeutet ist, dass κύκλος Kugel, die vollkommene Gestalt, bezeichne, orientirt der Verf. seine Leser (S. 17) über die von ihm befolgte Methode mit den Worten: „Vom Inhalt der Theologie nun hat die Encyklopädie so viel aufzunehmen, als nothwendig, um sie als Ganzes zu begreifen, namentlich hat sie also die Theile anzugeben, in welche sich jene Wissenschaft sondert, für jeden dieser Theile ferner das Princip aufzuzeigen, wodurch er seine Selbständigkeit erhält, dies in der geschichtlichen Entwickelung des Lebens der Kirche nachzuweisen, und endlich den Zusammenhang der einzelnen Theile des Gebiets mit dem Ganzen und unter sich zu ermitteln. Sie kann also nicht in einem Aggregat von theologischen Kenntnissen oder empirisch geordneten Disciplinen bestehen, sondern soll, durch feste Grundsätze zusammengehalten, ein vergliedertes (organisches) Ganze bilden. Es bezeichnet, obwol treffend, nur einen Theil der Foderungen, welche darin liegen, wenn Hagenbach verlangt, sie solle nicht zur Musterkarte herabsinken, vielmehr einer Landkarte gleichen". Dem Verf. zerfällt die Theologie in die *historische* (S. 83—368), in die *systematische* (S. 371—550) und in die *praktische* (S. 553—688). Über diese Trichotomie lässt sich streiten, sie ist zwar einfach, aber gesucht in der Einfachheit, da der Verf., freilich nicht ohne Vorgänger (Schleiermacher) die exegetische Theologie unter der historischen befasst. Die einzig bewährte aus der Natur der Gegenstände hervorgehende Abfolge und Eintheilung ist die der *exegetischen, systematischen, historischen* und *praktischen* Theologie, und ist gleich diese Unterscheidung nicht neu (wie auch die des Verf. es nicht ist), so kommt es ja überall in der Wissenschaft nicht auf Neuheit, sondern auf Wahrheit an. Dass die systematische Theologie der historischen vorgeht, rechtfertigt sich vollkommen daher, dass Lehre und Lehrbegriff des Christenthums, wenngleich extensiv von geringem Umfange, zugeständlich früher gewesen sind, als Geschichte der Kirche. In die einzelnen hier zur Sprache gebrachten Disciplinen einzugehen, verstatten Umfang und Zweck dieser Anzeige nicht. Es genüge vorerst das allgemeine Urtheil auszusprechen, dass das Werk mit vielem Sammlerfleiss angelegt und ausgeführt ist, und dass auch das kritische Urtheil grossentheils befriedigt, wenngleich nicht ein überall parteiloses genannt werden kann. Der Verf. kennt die laufende Tradition über so viele Bücher und Autoren, und benutzt sie fleissig. Wo er mit eigenen Augen gesehen und geforscht hat, da ist er eindringend genau. Übergangen hat er indess Vieles und Bedeutendes, theils, wie nicht undeutlich zu erkennen, aus einer gewissen Antipathie und aus Mangel jener vollkommen geläuterten und gereiften Gerechtigkeitsliebe, die sich bis zur Objectivität gesteigert hat, theils auch wol nach seiner localen Stellung zu manchen Sammelplätzen des deutschen Büchermarkts. Unter den wissenschaftlichen Abschnitten ist wol der über historische Theologie, insbesondere über Kirchen- und Dogmengeschichte der gediegenste, minder gerathen und fast nur das Gewöhnliche gebend erscheint der kritische und exegetische Theil. Hier treffen wir mehr auf Notizenwesen, und vermissen eine scharfe, concrete, genau abgrenzende und anschaulich feststellende Charakteristik. S. 119 wird an Fritzsche's Bearbeitung des Römerbriefes ein fortgehendes Schulmeistern des Apostels gerügt. Die biblisch-theologischen Ausführungen, sowie die

über Kanon und Auslegung sind schätzbar. Die Fasslichkeit des Stils, der dabei nicht unwissenschaftlich ist, muss um so mehr anerkannt werden, da Manierirtheit und falsche Vornehmheit der Rede sich bei den wissenschaftlichen Theologen bereits wieder einzuschleichen anfangen; ein Streben, das von dem Ruhme der Classicität sich viel mehr entfernt, als ihm nähert. Die theologische Grundansicht, welche Ref. aus Überzeugung theilt, steht der Neander'schen am nächsten, wie denn der Verf. die Verdienste dieses Theologen mit Begeisterung anerkennt und sich indirect als dessen Schüler bezeichnet. Das Streben des Zeitalters, das christliche Bewusstsein im echten Sinne wieder zu seinem Rechte zu bringen, und damit die religiöse Wiedergeburt im Geiste und in der Wahrheit zu fördern, eben dadurch der Flachheit, Untiefe und den trostlosen Verirrungen einer falschen Speculation entgegen zu arbeiten, wird von dem Verf. in sein ihm gebührendes Licht gestellt und davon gute Erwartung für die Zukunft hergeleitet. Unter den neuesten Werken der Encyklopädie ist unstreitig das des Verf. das reichhaltigste und belehrendste. Nur ist zu bedauern, dass die eigentliche Methodologie, zu welcher freilich schon der Titel des Buchs keine Hoffnung macht, gänzlich übergangen ist, indem der Verf. dafür auf die allgemeine akademische Hodegetik verweiset. Allein diese kann eben durch ihre Allgemeinheit nicht genügen; der Jünger der Wissenschaft erwartet specielle concrete Winke und Belehrungen in seinem Fache. Für Studierende findet sich des Stoffs fast zu viel; um so werthvoller wird sich dieses Handbuch zeigen für Candidaten, Prediger und alle diejenigen Theologen, denen es um eine schnelle Orientirung in einem Fache zu thun ist. Auf Einzelnes einzugehen, ist uns nur sparsam gestattet. S. 432 ff. findet sich in der allgemeinen (theologischen) Principienlehre eine gute und scharfe Deduction des Supranaturalismus und Rationalismus nach deren Kriterien und Grundsätzen. Der Verf. hebt hervor, dass von dem *rationalismus vulgaris* der Idee des göttlichen Lebens in der Erscheinung des Erlösers nicht zu ihrem vollen Rechte verholfen werde, dass alle die Continuität der Causalreihen durchbrechenden göttlichen Thatsachen geleugnet werden u. s. w. Rationalismus und Naturalismus werden hinsichtlich des Bodens, auf welchem beide Denkarten stehen, identificirt; was an verschollene ernste Streitigkeiten erinnert. Der Verf. erklärt es für eine Inconsequenz, dass der Rationalismus die Bibel als religiöse Erkenntquelle bezeichne. Der Opfertod Jesu werde bildlich genommen, und Besserung solle die Sündenvergebung verbürgen, denn nach dem rationalistischen Systeme sei keine objective göttliche Erklärung für die Sündenvergebung erfolgt. Der Supranaturalismus gehe von Busse und vom Glauben an Christum aus, wodurch allein die Rechtfertigung des Menschen vor Gott erlangt werde. Über das materielle und formale protestantische Princip wird besonders Dorner's Schrift, die bekanntlich eine starke speculative Färbung hat, benutzt. Die Nothwendigkeit des sich Zusammenschliessens beider Principien, indem das eine wie das andere unzureichend sei, ist auf gelungene Weise dargestellt. Das den Zeitgenossen so schwer erreichbare unmittelbare christliche Glaubensleben, worin das Alterthum unvergleichlich stärker und beneidenswerth inniger war, wird als Endziel praktischer Art für jede wissenschaftliche Glaubenslehre aufgestellt. Dogmatik und Moral nennt der Verf. nach Vorgängern *thetische Theologie*. S. 473 wird bei Petrus Lombardus treffend bemerkt, dass mittelmässige Werke oft auf lange Zeit Grundlage bleiben, wenn sie die Weise ihrer Zeit gut repräsentiren. Zu loben ist, dass die Geschichte der systematischen Theologie (Dogmatik und Ethik), gemäss dem Entwickelungsgange, vereinigt behandelt wird bis S. 475. Es überlebte, sagt der Verf. wahr, die Scholastik die Reformation, und blieb in der römischen Kirche herrschend und geschützt. Doch Leonhard Hutter's *loci*, besonders Melanchthon und seiner Schule entgegengesetzt, bildeten den Übergang zu einer neuen protestantischen Scholastik (S. 477). Melanchthon sei zum ersten Dogmatiker der neuen Kirche wie „präformirt" gewesen (S. 476). Gerhard's *loci* sind dem Verf. das vollständigste Repertorium der protestantischen Dogmatik, aber doch sicherlich auch mit Fremdartigem und Überflüssigem beladen, wie denn natürlich die neuern Fortbildungen fehlen. An Twesten's Dogmatik wird mit Recht gerühmt, dass sie die durch Präcision ausgezeichnetsten Beiträge zur Geschichte der Dogmatik liefert. Calvin's Institutionen nennt er (S. 477) ein unübertroffenes Meisterwerk, was nach Schleiermacher's und Anderer Arbeiten in unsern Tagen für den Kenner nur noch theilweise wahr sein dürfte, wenngleich Niemand Charaktergrösse, durchgreifenden Geist, kräftigen Stil dem Genfer Reformator absprechen wird. Dass Cartesius mehr Anklang in der reformirten, als in der römischen Kirche, welcher er angehörte, gefunden habe, ist eine feine und wahre Bemerkung (S. 479). Eben so gegründet ist die Erinnerung, dass streng angesehen nicht, wie gemeinhin angenommen, dem G. Calixt, sondern dem Franzosen Lambert Daneau (Danaeus), welcher schon 1577 *Ethices christianae* Lib. III, schrieb, das Verdienst gebühre, die Ethik in selbständiger wissenschaftlicher Form behandelt und von der Dogmatik losgerissen zu haben. Hier ist aber ein Irrthum eingeschlichen, da der Verf. diesen Schriftsteller 1530 zu Orleans geboren werden und 1536 zu Genf sterben lässt (S. 478). Hierbei konnte bemerkt werden, dass doch schon die Melanchthonianer in einem Appendix zur Dogmatik von dem *usus legis* zu handeln pflegten. Bei Chenevière's Dogmatik (S. 487) war hervorzuheben, dass sie auch ethische Materien behandele,

und mit Geist, wie z. B. die Freiheit, auch ist sie nicht wortreich, wie der Verf. meint, aber stellenweise seicht und oberflächlich. Den Rationalismus nennt der Autor nicht untreffend centrifugal, den Supranaturalismus centripetal, leugnet indess nicht die Schwäche beider Denkweisen, wenn sie nicht in der christlichen Idee und der Erfahrung wurzeln, und belegt dies mit Beispielen. Dem Urtheile (S. 490), dass de Wette's kleineres moralisches Lehrbuch zu verwickelt sei, um für seinen nächsten Zweck recht brauchbar zu sein, kann Ref. nicht beipflichten, wol aber muss er sich dagegen erklären, die Geschichte der Sittenlehre mit de Wette zwischen die allgemeine und besondere Moral zu setzen, was niemals ohne Unbequemlichkeit, ohne manche Prolepsis und Wiederholung geschehen kann. Die Geschichte der Wissenschaft gehört am naturgemässesten an das Ende des Systems. Die S. 498 mitgetheilte Definition des Dogmas von Sack, „als eines auf dem Grunde des christlichen Glaubens vermittelst der erkennenden Gemeinthätigkeit der Kirche sich erzeugenden Lehrsatzes, von dem Inhalte des Glaubens" ist zwar nicht unklar, zeichnet sich indess nicht durch schlagende Präcision und Schärfe vor Anderm aus, um gewählt werden zu müssen. Mehr hat uns Kling angesprochen, welcher die Glaubenswissenschaft eine Philosophie κατὰ Χριστὸν genannt hat. Tief erscheint die Bemerkung (S. 505) bei Gelegenheit der dogmatischen Kritik, dass das Wesen der Religion und des Christenthums abgesondert von des letztern Erscheinung nicht begriffen oder in irgend einer Art innerlich erfasst werden könne, dass man des idealen Inhalts nicht ohne die Wirklichkeit desselben sich bemächtigen könne. Die Einheit des Geschichtlichen und des Religiösen ist ein Punkt, welcher der Aufhellung eines mächtigen und klaren Geistes noch bedarf. Am meisten hat Sack in seiner Apologetik darauf hingewiesen, allein die Sprache ist ihm hinderlich. Der Verf. folgt S. 506 f. der alten Eintheilung in Theologie, Anthropologie, Soteriologie und Eschatologie. Für die wissenschaftliche Schärfe ist zu erwägen, dass das vierte Theilungsglied vom dritten eingeschlossen wird. Auch wird Niemand in der biblischen Theologie zweifeln, dass Soteriologie und Eschatologie unter die Christologie gehöre; nur wegen der Fülle des Stoffs hat man in der akroamatischen Dogmatik die einzig richtige Trichotomie verlassen, indem Hauptobjecte der christlichen Glaubenslehre nur sein können Gott, Mensch, Christus. S. 507 ist an dem bezüglichen Orte das schätzbare Werk von Bruch: „Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften" (Hamburg, 1842), welches der Verf. schon kennen konnte, unerwähnt geblieben. Ähnliche Vergesslichkeiten oder Verschweigungen findet man hier und da, selbst von Hauptschriften. S. 515 findet sich eine ziemlich scharfe Polemik gegen das Ammon'sche Moralprincip von der Wahrheit, als ein blos formales, und dagegen, dass die Ethik der Christen als ein Complex von Sittenregeln Jesu und der Apostel vorstellig gemacht werde, wobei das neue lebenschaffende Element ganz unberücksichtigt bleibe. Drey nannte die Moral eine umgewandte Dogmatik; dies ist ungenau und unklar (S. 516). Streit kann sich darüber erheben, ob der Verf. recht gethan, die Symbolik zur systematischen Theologie zu ziehen; wol die Mehrzahl der Encyklopädiker weiset sie der historischen Theologie an. Ref. neigt sich diesen letztern zu, da das Verhältniss der Symbolik zur biblischen Theologie, zum Urchristenthume, und zum christlichen Leben in unsern Tagen so wenig übereinstimmend festgesetzt ist. Wenigstens dürfte der Encyklopädiker als solcher diese Stellung leicht für die sicherste erkennen. Die Befugniss zur Existenz einer besondern Philosophie des Christenthums (S. 532 ff.), wie sie der Verf. annimmt, möchte Ref. aus dessen eigenen Principien bestreiten. Er gesteht selbst, dass alle Artikel dieser Philosophie theils in der Dogmatik, theils in der Principienlehre (Apologetik) vorkommen, und dass mithin gar kein selbständiger Rest für erstere bleibe. Auch ist der Verf. selbst dagegen, die geschichtliche Religion speculativ zu verflüchtigen. Die Ergebnisse des Christenthums lassen sich zwar in ein System des Denkens einreihen, allein eine Philosophie des Christenthums ist dennoch ein Unding, weil das Christenthum unmittelbare religiöse Wahrheit ist, sich auf Demonstration und metaphysische Heuristik nicht einlässt, und die echte Philosophie nur zu ihm gelangen, von ihm sich aufnehmen lassen muss in den höchsten Resultaten. Der Verf. scheint sich auch über seine Philosophie des Christenthums nicht klar geworden zu sein. Die gemachten Versuche einer Philosophie des Christenstenthums bestätigen unser Urtheil. Diese Partie ist eine der schwächern des Buchs. Dass in neuester Zeit allegorische Auslegung und Theosophie an dieser sogenannten Philosophie stark gearbeitet haben, wird kein Kundiger in Abrede stellen. S. 549 wird zwar Schelling's kurz gedacht, doch seine grossartige Offenbarungstheorie wol aus Mangel authentischer Vorlagen nicht ausgeführt. S. 556 wird an A. H. Niemeyer's Handbuche edler sittlicher Geist und Gelehrsamkeit gerühmt, und diese zwei Eigenschaften wird ihm wol kein Gerechtdenkender absprechen, wenngleich Tiefe vermisst würde. Schleiermacher wird S. 558 wegen der kurzen Andeutungen in seiner Darstellung des theologischen Studiums der eigentliche Begründer einer wahrhaft wissenschaftlichen Behandlung auf dem Felde der praktischen Theologie genannt, welches Ehrenprädicat ihm aber wol durch andere praktische Arbeiten richtiger gebührt. Die praktische Theologie ist übrigens mit Vorliebe behandelt. Die Idee eines evangelisch-protestantischen Kirchenfürsten ist ein Liebling des Verf. (S. 573), worunter er versteht ein Individuum

von hervorragender Frömmigkeit und Meisterschaft des religiösen Wissens. S. 580 wird interessant gehandelt von der Idee des evangelischen Priesterthums im neutestamentlichen Sinne. S. 588 ff. befasst der Verf. unter Kirchenpolitik die Lehre von der Kirchenverfassung, Kirchenverwaltung und äussern Kirchenpolitik, oder Kirchendiplomatik. Letzterer Ausdruck wird keinen Anklang finden. S. 586 erklärt er sich gegen die Verschmelzung der Kirche im Staate bei Rothe nach den bekannten Althegelschen Grundsätzen. S. 594 wird berichtet, dass ein Sammelwerk für die alten Liturgien mit Unterstützung der preussischen Regierung im Werden sei. Die Encyklopädie wird natürlich am besten von ältern gereiften Theologen geschrieben, weil sie die Krone und Frucht des Wissens, Glaubens, geistlicher Erfahrungen geben soll. Sie berührt zu vielartige schwierige Gegenstände, als dass sie, wie wol geschehen, von jungen angehenden theologischen Schriftstellern ohne Nachbeterei mit Erfolg angebaut werden könnte. Unser Verf. steht im reifen Mannesalter, Erfahrung und Wissenschaft haben in ihm vielseitig gewirkt und werden ferner wirken. Es liess sich Tüchtiges erwarten, und dies ist geleistet worden, doch ohne dass das Ideal erreicht wäre. Denn auch er musste manche Tradition, die er bei solchem Umfange der Wissenschaft nicht überall selbst prüfen konnte, auf Treu und Glauben hinnehmen. Belesenheit, Gründlichkeit, Vielseitigkeit mit ausdauerndem sehr ehrenwerthen Fleisse müssen wir ihm zugestehen, und diese Eigenschaften waren für den Zweck dieses Werks die wesentlichen. Und so können wir aufrichtig uns des letztern freuen, ihm anhaltende Leser wünschen und von einer nochmaligen Durcharbeitung, Vervollständigung, und, da wo es die wissenschaftliche Präcision verlangt, Verkürzung des fast endlosen Stoffs in einer folgenden Ausgabe noch Vollkommeneres voraussehen.

Leipzig. *Fleck.*

Jurisprudenz.

Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts von Dr. *Karl Wilhelm Wolff*, Privatdocenten zu Göttingen. Erster Band. Das deutsche Privatrecht, mit Ausschluss des Lehn- und Handelsrechts. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1843. Gr. 8. 2 Thlr.

Erster Artikel.

Bei dem Erscheinen eines neuen Lehrbuchs des deutschen Privatrechts drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, ob der gegenwärtige Zustand der deutschrechtlichen Literatur nach einem derartigen Werke überhaupt ein Bedürfniss nachlasse, und man von dieser Art schriftstellerischer Thätigkeit für jene Wissenschaft schon im Allgemeinen gerade jetzt eine Fortbildung erwarten dürfe. Es könnte dies in der That zweifelhaft erscheinen, wenn man die zum Theil ausgezeichneten vorhandenen Lehrbücher betrachtet, von denen jedes wenn auch nur nach einer eigenthümlichen Richtung sich bewährende Vorzüge besitzt.

Das deutsche Recht, die mühsam gegen das fremde Rechtselement gewahrte Errungenschaft nationalen Rechtsbewusstseins, bedurfte nach der Eigenthümlichkeit seiner Entstehung und Fortbildung mehr als irgend ein anderes einer *historischen* Behandlung; denn kein anderes als dieses zeigt in seiner Entwickelung einen so innigen Zusammenhang mit der Sitte und den öffentlichen Verhältnissen, deren mannichfache und stürmische Bewegungen sich in diesem Privatrechte treu wiederspiegeln, eine Thatsache, welche uns der Schlüssel für die Erklärung jener unendlichen Frische wird, die uns so lebendig aus den Rechtsbüchern des deutschen Volks anweht, im Gegensatz zu der matten Sprache der römischen Rechtsquellen. Und liegt nicht zuletzt noch insbesondere in der Unterdrückung des vaterländischen Rechts durch das Eindringen des römischen die Aufgabe begründet, dass wir zur Erklärung der aus dem Kampfe geretteten Reste auf dem Wege der Geschichte die Kluft überspringen müssen, die das fremde Rechtselement beherrscht, da nur aus der Zeit vor dessen Aufnahme die Anschauung der ungetrübten und reinen Entwickelung germanischer Institute möglich wird?

Die Leistungen, welche wir aus diesem Gebiete aufzuweisen haben, sind in der That grossartig. Dies kann nun nicht in gleichem Grade gesagt werden von der Behandlung der dogmatischen Seite des deutschen Privatrechts. Zwar ist schon eine geraume Zeit verflossen, seit sich das deutsche Privatrecht als selbständige Wissenschaft im Gegensatz seiner frühern Gestalt im *usus modernus pandectarum* herausstellte, allein noch immer ist es trotz der Masse von Versuchen nicht gelungen, für diesen Rechtstheil die ruhige, rein dogmatische und selbständige Darstellung zu gewinnen, welche bei der Behandlung des römischen Rechts so glücklich erreicht ist, indem auch noch in den neuesten Lehrbüchern des deutschen Privatrechts eine zum Theil unklare Mischung des historischen und dogmatischen Stoffs und ein zu mosaikartiges Anreihen einzelner partikularrechtlicher Sätze neben spärlichen gemeingültigen Principien gezeigt wird. Zwar lässt sich nicht verkennen, dass die Eigenthümlichkeit der Geschichte des deutschen Rechts die Annäherung an jenes Ziel, das aber erstrebt werden muss, wenn dieser Rechtszweig auf eine gleichartige wissenschaftliche Geltung mit den übrigen Rechtstheilen Anspruch machen will, in einem ausserordentlich hohen Grade erschwert; allein die *Möglichkeit* einer solchen rein dogmatischen, durch verwirrendes historisches Material nicht getrübten Darstellung des deutschen Privatrechts gesteht man *implicite* zu, sobald man die Existenz eines gemeinen deutschen Privatrechts überhaupt zugibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 270. 9. November 1844.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts von Dr. *Karl Wilhelm Wolff.*

(Fortsetzung aus Nr. 269.)

Nach der Ansicht des Rec. kann diese Aufgabe freilich nur dann vollständig gelöst werden, wenn die Trennung der Geschichte des deutschen Rechts von der Dogmatik desselben so weit gediehen ist, dass man jene in gleicher Weise als Einleitung zu dieser betrachten kann, wie die Geschichte des römischen Rechts eine solche für die Pandekten liefert, ein Thema, das bei der eigenthümlichen Entwickelung des deutschen Privatrechts offenbar die grössten Schwierigkeiten bei seiner Durchführung bietet, und ein gänzlich vollendetes historisches Vorstudium in seinem Unternehmer voraussetzt, sowie eine dadurch erlangte Ruhe zu der Beurtheilung, ob der eine oder andere Stoff der Geschichte überwiesen werden, oder in dem dogmatischen Theile der Wissenschaft seinen Raum finden soll. Mithin ist recht wohl für eine neue Bearbeitung des deutschen Privatrechts auch in unserer Zeit ein Bedürfniss vorhanden, wenn die Abhülfe des eben gezeigten Mangels in den bisherigen Darstellungen als Ziel derselben aufgestellt wird.

Prüfen wir nun, ob das vorliegende Buch im Stande ist, jenem Anspruche zu genügen. Der Verf. spricht sich über das Ziel seiner Arbeit in der Vorrede folgendermassen aus: „Meine Absicht war darauf gerichtet, die Grundsätze des deutschen Privatrechts in systematischer Ordnung, möglichster Einfachheit und Deutlichkeit darzustellen, damit dasselbe nicht blos von den *Kennern* des deutschen Rechts, sondern auch von den Studierenden, welche sich mit diesem Theile unserer Rechtswissenschaft erst vertraut machen wollen, zur Vorbereitung auf die Lehrvorträge und zur Repetition benutzt werden könne.“ Darauf fährt der Verf. weiter fort: „Jedoch habe ich mich keineswegs darauf beschränkt, in der angedeuteten Weise diejenigen Ansichten vorzutragen, welche sich in Compendien, Handbüchern und Monographien über deutsches Recht finden, sondern mich bemüht, die behandelten Institute selbständig zu erforschen, auch mich nicht gescheut, da, wo ich zu andern Resultaten gekommen bin, meine eigene Ansicht geltend zu machen.“ In dieser letztern Hinsicht macht der Verf. aufmerksam auf seine im ersten Buche vorgetragenen Lehre von den Genossenschaften, durch welche verschiedene Rechtsinstitute, wie z. B. die Lehre vom Gesammteigenthum und von der ehelichen Gütergemeinschaft eine veränderte Gestalt und „eine feste juristische Grundlage“ gewonnen hätten. Die Frage nun, inwieweit diese Versprechungen vom Verf. erfüllt worden sind, soll der Gegenstand der nachstehenden Prüfung sein.

Was zunächst die äussere Form und das System des Buchs betrifft, so umfasst dieser erste Band das ganze deutsche Privatrecht mit Ausnahme des Lehn- und Handelsrechts, welches wir getrennt in einem zweiten Bande zu erwarten haben. Obwol sich Rec. entschieden zu der Ansicht Derer hinneigt, welche die Verbindung des Lehnrechts mit den übrigen Lehren des deutschen Privatrechts fodern, indem das Lehnrecht nach dem heutigen Stande der Wissenschaft seinen Charakter als parallele Grösse des Landrechts verloren hat und als den übrigen dinglichen Rechten coordinirt dasteht, so verschiebt er doch sein weiteres Urtheil hierüber, bis der zweite Band selbst erschienen sein und es möglich machen wird, jene Frage in Bezug auf die vorliegende Arbeit selbst zu entscheiden. In dem Systeme dieses ersten Bandes selbst findet sich ausserdem nichts von den frühern wesentlich Abweichendes, ausser der Eigenthümlichkeit, welche durch die Ausdehnung der Lehre von den Genossenschaften im ersten Buche verursacht ist, und einigen andern Besonderheiten, über welche wir später reden werden.

Um nun zuerst die als Einleitung der Darstellung des deutschen Privatrechts vorangeschickten Paragraphen beurtheilen zu können, ist es nothwendig, dass wir vor Allem die Idee des Verf. über die Existenz und Bedeutung des deutschen Privatrechts selbst prüfen. Im §. 30 stellt der Verf. deshalb Folgendes als seine Ansicht auf: „Versteht man hingegen richtiger unter gemeinem deutschen Rechte alle diejenigen Institute und Rechtsnormen, welche aus den dem gesammten Deutschland gemeinsamen drei Organen der Rechtserzeugung hervorgegangen sind (Gesetz, Volk und Juristen), ohne die Frage von der Anwendung einzumischen, betrachtet man vielmehr diese Frage als eine blos rechts-statistische, deren Beantwortung *auf die Natur* des in Frage stehenden Rechts keinen Einfluss hat (!), so müssen auch die dem ältern gemeinen deutschen Rechte angehörenden Institute, wiewol im Zweifel nicht sie, sondern die römischen zur Anwendung zu bringen sind, zu dem gemeinen deutschen Rechte

gezählt werden. In Beziehung auf die Grundsätze der *Anwendung* darf man die Institute des ältern deutschen Rechts ein bedingt gemeines Recht nennen, die Institute des neuern Rechts hingegen und auf die Modification der fremden Rechte sich beziehenden einheimischen Normen als *unbedingt gemeines* Recht bezeichnen.“ Als Commentar zu dieser Ansicht mögen folgende, vom Verf. in frühern Paragraphen gemachte Bemerkungen dienen: 1) Für die Zeit vor der Reception des römischen Rechts gibt der Verf. die Existenz eines gemeinen deutschen Privatrechts zu (S. 37 f.), nämlich die Normen der Rechtsbücher; 2) der Verf. macht für dies ältere Recht mit dem J. 1495 einen Abschluss, indem er von dieser Zeit an eine neue Epoche des deutschen Privatrechts datirt (§. 25). Er behauptet, dass die in jenem Jahre entstandenen bedeutenden Rechtsveränderungen, insbesondere aber das Eindringen des römischen Rechts und der seit jener Zeit recipirte Grundsatz, dass im Zweifel das römische Recht zur Anwendung komme (S. 52), bewirkt hätten, dass die Institute des ältern deutschen Rechts blos dann noch zur Übung gebracht worden seien, wenn dieses eine besondere Gewohnheit festgesetzt habe, dass also die früher gemeinrechtlichen Institute nun eine particuläre Natur erhalten hätten. Dennoch nimmt er selbst jetzt noch die Existenz eines gemeinen deutschen Privatrechts an (S. 56, 4), dessen Natur aber durchaus nicht näher bestimmt wird, als durch die Angabe, dass die Quellen desselben 1) die Reichs- und Bundesgesetze, 2) das Gewohnheitsrecht, 3) das sogenannte wissenschaftliche Recht sei, die letztern beiden Rechtsquellen aber nur insoweit sie seit dem J. 1495 productiv gewesen sind. Dies von dem Verf. als neues deutsches Privatrecht bezeichnete Recht soll (S. 57) nicht etwa ein nur der Theorie nach existentes sein, sondern als unbedingt gemeines Recht zur Anwendung kommen, wenn nicht particuläres Recht entgegensteht (S. 54). — Folgeweise stellt der Verf. als Quellen des deutschen Privatrechts nur die oben genannten drei auf, und behandelt die Rechtsbücher, Weisthümer, Particularrechte, Stadtrechte u. s. w. nur als Hülfsmittel desselben.

Schon aus dieser kurzen Darstellung der W.'schen Ansicht, die der Maurenbrecher'schen am nächsten kömmt, erkennt man, dass über die eigentliche innere Natur des deutschen Privatrechts, welches sich durch die Eigenthümlichkeit seines Stoffs charakterisirt, kein Begriff gegeben, sondern die Begrenzung desselben nur durch eine Angabe seiner, nach der Ansicht des Verf. ausschliesslichen Quellen gezogen wird. Diese ganze Idee scheint, um es gleich jetzt auszusprechen, dem Rec. gänzlich verfehlt zu sein. Wäre der Verf. consequent gewesen, so würde er auch das Maurenbrecher'sche Juristenrecht haben annehmen müssen, und dann hätte seine Ansicht wenigstens einen bestimmten Charakter gehabt; allein davor hütet er sich, indem er sich mehr zu der Puchta'schen Idee hierüber, die Rec. als die allein richtige anerkennt, hinzuneigen *scheint*, im Allgemeinen aber es vorzieht, in gehaltlosen Phrasen sich der Foderung einer entschiedenen Erklärung zu entziehen; denn der für diesen Zweck bestimmte §. 4 enthält nichts weiter als einige gewöhnliche Gedanken über den Einfluss der Juristen auf die Fortbildung des Rechts überhaupt, eine unpassende Episode über die römischen Juristen, dann einige Worte über die Nothwendigkeit jenes Einflusses der Juristen in Deutschland, keineswegs aber eine wissenschaftliche Begründung für die äussere Geltung und die Natur des Juristenrechts, wenn diese nicht etwa in den Worten liegen soll (S. 8): „Ihr (der Juristen) Einfluss äussert sich vielmehr nur darin, dass diejenigen rechtlichen Grundsätze, welche in dem Charakter des Volks ihren innersten Grund haben, aus dem oft unbewussten (!) Rechtsgefühl zum wahren Bewusstsein gebracht werden.“ Rec. hält es für die Aufgabe des deutschen Privatrechts, die innere Natur der dem deutschen Volke eigenthümlichen Rechtsinstitute aufzusuchen (mögen sich diese nun als selbständige oder blos das römische Recht modificirende darstellen), die Grundprincipien derselben festzustellen, daraus nach den Regeln der Interpretation und Analogie die einzelnen Consequenzen abzuleiten, und so ein System zu bilden, dessen Inhalt da, wo keine Particularrechte bestehen, überall Anwendung findet, da aber, wo solche existiren, ein unentbehrliches Hülfsmittel zu ihrer Erklärung und Ergänzung bildet; die Quellen aber, aus welchen dieses System abgeleitet wird, sind dem Rec. allerdings auch die ältesten deutschen Rechtsmonumente und Particularrechte, indem jene Aufgabe es fodert, dass der Germanist die ersten Spuren jedes einzelnen Rechtsbegriffs historisch von seinen ersten Elementen durch alle Stadien seiner Fortbildung verfolge, da nur auf diesem Wege eine Einsicht in die Natur der deutschen Rechtsinstitute vermittelt werden kann. Wenn Rec. nicht irrt, so liegt gerade hierin das Eigenthümliche der Thätigkeit eines Germanisten, dass er nicht aus einer (nach dem Verf. mit dem J. 1495) der Zeit nach begrenzten Rechtsquelle zu schöpfen hat, sondern um bei jedem einzelnen Institute ein festes Resultat zu gewinnen, den ganzen Verlauf der Rechtsbildung des deutschen Volks verfolgen muss. In der That wird auch der Verf. inconsequent, indem er (S. 38, 7) den Gebrauch der von ihm als *Hülfsquellen* dargestellten Rechtsmonumente dahin feststellt: „Aus dem Bisherigen ergibt sich, dass die aufgezählten Hülfsmittel für das gemeine deutsche Privatrecht in der Art zu benutzen sind, *dass aus ihnen die gemeinsamen Rechtsansichten über die Natur der einzelnen Institute des einheimischen Rechts und die dabei zur Anwendung kommenden Rechtssätze abgeleitet werden (!?).*“ Wenn nach dieser Er-

klärung des Verf. die von demselben aufgestellte Art der Begründung des deutschen Privatrechts noch irgend einer Widerlegung bedürftig wäre, so würde man diese darin finden können, dass in seinem eigenen Buche die als Hülfsmittel angegebenen Rechtsmonumente als Quellen benutzt worden sind; ich verweise deshalb nur auf seine Lehre von den Genossenschaften, den Städtebünden, Gilden u. s. w. Dass jene Ansicht der Rechtsgelehrten des 16. Jahrh., die deutschen Gewohnheiten hätten nach der Recepion des röm. Rechts nur noch eine particuläre Geltung gerettet, recipirt worden, lässt sich schwerlich in diesem Umfange nachweisen; denn wenn auch die Aufzeichnungen der Gewohnheiten, die Rechtsbücher, dieses Loos getroffen hat, so sind doch fast alle als allgemein angegebene Gewohnheiten auch später in ihrer Allgemeinheit stehen geblieben, z. B. die Erbverträge, die Klagbarkeit der Pacta u. s. w., und die meisten Lehren des deutschen Privatrechts datiren sich aus jener frühern Zeit. Ja, es ist sogar unmöglich, den Plan des Verf. auszuführen, denn wenn er mit dem J. 1495 den Scheidepunkt des historischen vom dogmatischen Recht stellt, so würde, da er auch das particulare Recht, das sich jetzt unter dem Aufblühen der Landeshoheit geltend machte, zu den Hülfsmitteln verweist, da ferner fast alle allgemeinen Gewohnheiten aus der frühern (historischen) Zeit stammen, für das unglückliche deutsche Recht fast keine Quelle mehr bleiben, als die magern Reichsgesetze, Bundesbeschlüsse und (anders verstehe ich den Verf. nicht) die Compendien der Rechtslehrer; und doch sollen diese Quellen ein *unbedingt anwendbares gemeines Recht* erzeugen.

Doch genug über diese sichtbar verfehlte Theorie, mit der der Verf. schwerlich einen Proselyten machen möchte.

Was nun, abgesehen von der Eigenthümlichkeit, welche die Darstellung der Einleitung durch die neue Idee des Verf. erhalten musste, die Behandlung des Stoffes selbst betrifft, so bedauert Rec., darüber eben so wenig ein günstiges Urtheil fällen zu können, indem er überall entschiedene Spuren von Leichtfertigkeit und Unsicherheit entdeckt zu haben glaubt. Ein Zeugniss für diese Behauptung gibt schon der erste Paragraph selbst, in welchem man nach der Überschrift, „Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts," eine Darstellung dieses Begriffs nach seinen Unterscheidungsmerkmalen vom fremden Rechte erwartet, und dafür die Worte liest: „Privatrecht im objectiven Sinne ist der wissenschaftlich geordnete Inbegriff derjenigen Normen, welche die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Privatpersonen betreffen. *Deutsches Privatrecht ist das in Deutschland geltende Privatrecht.*" Hierauf folgt die Erklärung des Verf., dass zum deutschen Gewohnheitsrechte auch das römische und kanonische Recht gehört, welche Materien aber als bekannt vorausgesetzt werden müssten, indem er sich hier nur auf die Modificationen beschränken wolle, welche jene Rechte in Deutschland erfahren hätten. Damit ist denn dem Verf. dies Thema des Paragraphen erschöpft. Rec. nimmt im Interesse des Verf. an, dass derselbe nicht die Absicht gehabt habe, mit den oben abgedruckten Worten das im Gegensatze des römischen Rechts technisch sogenannte deutsche Privatrecht definiren zu wollen. Aber selbst bei dieser Annahme offendirt es, wenn man da, wo ein Begriff über die zu behandelnde Materie erwartet wird, einen ganz fremdartigen und trivialen Gedanken aufgestellt sieht; denn das braucht wol nicht erst in einem besondern Paragraphen behandelt zu werden, dass z. B. das in Frankreich geltende Privatrecht das französische Privatrecht genannt wird. Ebenso nachlässig sind die Paragraphen behandelt, in denen der Verf. die Quellen selbst darstellt. Der §. 2 handelt über Gesetze, nämlich die Capitularien, die Reichsgesetze und die Bundesbeschlüsse. Es wäre doch wol hier am Orte gewesen, eine kurze Geschichte oder wenigstens Charakteristik dieser Quellen zu geben; allein eine solche sucht man hier vergebens und findet nur einige unbedeutende Angaben, wie z. B. über die Reichsgesetze (S. 3): „Sie sind eine sehr dürftige Quelle für das Privatrecht. Die Bestimmungen derselben, mit Ausnahme der durch *desuetudo* abgeschafften, haben gemeinrechtliche Gültigkeit. Auch haben sie den Charakter formell gültiger Rechtsquellen nicht verloren (in Bezug auf den in der Anmerkung interpretirten Art. 2 der Rheinbundsacte)." Überhaupt glaubt Rec. sowol hier, als in der spätern Darstellung der Hülfsmittel des deutschen Privatrechts das Streben zu erkennen, den Leser so wenig wie möglich mit einer umfassenden Lehre über die Quellen zu langweilen, weshalb auch der grösste Theil des noch immer dürftigen Materials in die Quellen verwiesen ist. — Bei der im §. 3 gegebenen Darstellung des Gewohnheitsrechts vermisst man alle innere Begründung des Satzes, dass es allgemeine Gewohnheiten gebe; ebenso, wie eine solche in dem folgenden Paragraphen über das wissenschaftliche Recht vergebens gesucht wird. Originell ist der Verf., indem er (S. 7) die Thätigkeit der altdeutschen Schöffen, die sich insbesondere in dem Ertheilen der Weisthümer zeigt, auf eine parallele Linie mit der Thätigkeit unserer Juristen durch das sogenannte wissenschaftliche Recht (Juristenrecht) stellt, also dies ganz verschiedene Organ der Rechtserzeugung mit dem alten Autonomierecht der Schöffen identificirt. — Nicht passend ist es endlich, dass der Verf. im §. 5 die römische Lehre von der abrogirenden Kraft eines spätern Gewohnheitsrechts gegenüber einem frühern Gesetze mit wörtlicher Anführung der l. 32, §. 1 *Dig. de legg.* und l. 2 *Cod. quae sit long. consuet.* ausführt, über welche letztere er sogar in der Anmerkung zu *einem Lehrbuche des deutschen Privat-*

rechts einen Interpretationsversuch wagt. Die Gründe dieser Misgriffe liegen vielleicht in der Verlegenheit des Verf., die ihm, nachdem er den Charakter der andern Rechtsdenkmäler als Quellen vernichtet hatte, die Frage verursachen musste, was er nun eigentlich als Quellen des deutschen Privatrechts aufstellen sollte.

Bei der weitern Darstellung der Hülfsmittel des deutschen Privatrechts vermisst der Leser ein anschauliches Bild über die Entwickelung der deutschen Rechtsbildung, indem die einzelnen äussern Rechtsquellen ohne eine innere Verbindung neben einander gestellt sind; die Bemerkungen über den Inhalt und Charakter derselben sind theils zu kurz, theils vag, theils endlich wird man zu unangenehm durch Wiederholungen und ein unpassendes Hereinziehen ganz fremdartiger Stoffe berührt. Wie dürftig sind z. B. die S. 12 ff. gegebenen Bemerkungen über die Volksrechte, aus denen der Leser nichts weiter entnehmen kann, als das in dieser Beschränkung sogar unrichtige Resultat, dass das System der Persönlichkeit der Rechte die Ursache ihrer Aufzeichnung gewesen. So vermisst man ferner bei der Darstellung der Weisthümer (S. 17) irgend eine Andeutung des für das Verständniss dieser Rechtsquellen unentbehrlichen Begriffes des Autonomierechts der alten Richter und Schöffen und der wichtigen Oberhöfe. — Bei der Erwähnung des Sachsenspiegels (§. 11) behauptet der Verf. in der Anm. 58, gestützt auf die bekannte Bemerkung der rhythmischen Vorrede, entschieden die Ansicht, dass Eike ein von ihm nicht verfasstes lateinisches Original ins Deutsche übertragen habe, dass aber diese Bearbeitung selbst nicht vor das J. 1220 fallen könne, weil das *Chronicon Urspergense*, welches bis zu jenem Jahre fortgeführt sei, dessen keine Erwähnung thue. Über den erstern, allerdings höchst problematischen Punkt erlaubt sich Rec. hier keine entschiedene Erklärung, bemerkt aber nur, dass der Grund, den der Verf. für die Zeit der Abfassung angibt, schon deshalb bei seiner Ansicht über die Existenz eines lateinischen Originals nichts beweisen kann, weil in jener Chronik ja auch über dieses lateinische Werk keine Erwähnung geschieht, man also jedenfalls annehmen müsste, dass in dieser Quelle die Fortbildung des Rechts im Ganzen unberücksichtigt geblieben sei. Etwas zu kühn ist aber die dem Texte eingefügte Bemerkung des Verf., dass das von ihm vermuthete Original fränkisches Recht enthalten habe.

Besonders verunglückt ist dem Verf. das fünfte Capitel, über den gegenwärtigen Rechtszustand in Deutschland. Schon oben haben wir ausgeführt, wie schlimm es mit seiner Begründung einer Theorie des deutschen Privatrechts aussieht. Der Verf. ist hier sichtlich nicht zur Klarheit gekommen, wiederholt sich oft und ist nur an den Stellen sicher, an denen er ganz bekannte und einfache Materien abhandelt, z. B. bei den gar nicht hierher gehörigen Gegenständen des §. 23 und 24, über die Geltung und Reception des römischen und kanonischen Rechts.

Rec. glaubt sich über diesen ersten Theil des Lehrbuchs zur Genüge ausgesprochen zu haben, und geht nun zu der Prüfung von der Darstellung der Materie des deutschen Privatrechts selbst über.

Im §. 33 gibt der Verf. eine Übersicht über die Lehre von den drei Ständen, und bemerkt, dass es unrichtig sei, diese Stände als Geburtsstände zu bezeichnen, da ja der Adel durch die Wahl einer besondern Beschäftigung verloren gehen, und der Bauer durch Ansiedelung zum Bürger werden könne, vielmehr müsse man sie nach der Art und Weise der Beschäftigung charakterisiren. Es ist aber augenscheinlich hinfällig, jenen Ständen den Charakter von Geburtsständen zu nehmen, weil ein zufälliges, äusseres, später hinzukommendes Factum den durch Geburt begründeten Stand *verändern* könne; auch würde der Verf. mit der Charakteristik der Stände nach Beschäftigung nicht weit kommen, weil sich dann wol keine Grenze zwischen dem höhern Bürgerstande und dem Adel ziehen liesse, wie auch am Ende des Paragraphen zugestanden wird.

Bei der Lehre vom Adel hat der Verf. alle historische Einleitung vermieden. Nach der Tendenz seines Buches kann dies zwar nicht gemisbilligt werden; aber man fodert dagegen um so strenger die Aufstellung von festen Begriffen und juristischen Principien. Allein sowol hier, als auch bei den meisten folgenden Materien, vermisst man solche gar sehr, und stösst zu oft, statt derselben, auf ein seichtes Erzählen eines willkürlich gewählten Stoffes. — So findet sich bei der Lehre vom Adel durchaus kein Begriff, kein Princip angegeben. Wie wichtig eine solche Begriffsaufstellung gewesen wäre, zeigt sich gleich bei der Frage, ob die Eintheilung des Verf. (S. 66) vom hohen Adel in *souveränen* und *subjicirten* hohen Adel richtig ist. Rec. ist entschieden der Ansicht, dass in Bezug auf die heutigen souveränen Regenten von einem Adel überhaupt nicht die Rede sein kann. Die Hoheitsrechte der *Souveräne* haben einen rein staatsrechtlichen Charakter, die Vorrechte des *hohen Adels* dagegen sind nichts als durch den deutschen Bund garantirte Privatrechte; jene haben ihre Bedeutung dem Complex aller andern Stände als *Unterthanen* gegenüber (zu denen auch der hohe Adel gehört), diese sind nichts, als einzelne besondere Befugnisse vor dem dem hohen Adel sonst an staatsbürgerliche Geltung gleichstehenden Bürger- und Bauernstande und dem niedern Adel.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 271. 11. November 1844.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts von Dr. *Karl Wilhelm Wolff.*

(Schluss aus Nr. 270.)

Durch den Art. 14 der Bundesacte ist ein ganz neuer, von dem ehemaligeu Begriff des hohen Adels verschiedener gebildet worden; der ehemalige hohe Adel, als Inbegriff der durch die Landeshoheit und Reichsstandschaft zustehenden Befugnisse, ist vernichtet worden; aus dem einen Theile der ehemaligen Inhaber jener Rechte sind souveräne Regenten geworden, deren neue Eigenschaft die ehemalige des Adels absorbirt hat, aus dem andern Theile aber besonders bevorrechtete Privatpersonen. Man könnte dagegen aus den Worten der Bundesacte selbst argumentiren wollen, indem es im Art. 14 derselben *(L. a.)* heisst: „dass diese fürstlichen und gräflichen Häuser fortan nichtsdestoweniger *zu dem hohen Adel* in Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Sinne bleibt"; man könnte darin die Anerkennung eines hohen Adels ausser den Mediatisirten, also der Souveräne, sehen wollen; allein jener nicht dispositive Ausdruck ist offenbar anachronistisch gebraucht für den nach den *neuen* Verhältnissen allein passenden: dass diese Familien trotz ihrer Mediatisirung die alten Standesrechte des hohen Adels beibehalten sollen.

Im Übrigen ist die Darstellung der Verhältnisse des Adels zu loben wegen ihrer Klarheit und Einfachheit. Nur wird der Anspruch, den man an ein *Lehrbuch*, also ein rein wissenschaftlich gehaltenes Werk macht, nicht befriedigt, indem es an der tiefern Begründung der einzelnen Resultate fehlt; die Literatur ist oft zu spärlich benutzt und dieser Mangel wird nicht ersetzt durch den weitläufigen wörtlichen Abdruck von Stellen der Particulargesetze. Dieselbe Bemerkung gilt auch über die folgende Darstellung des Bauernstandes. Das Material ist nicht sorgfältig vertheilt, indem sich oft über unbedeutende Gegenstände unverhältnissmässige Zusätze finden, z. B. S. 39 über das angebliche *droit de culage* des Gutsherrn, zu welchem sogar das bekannte Grimm'sche Weisthum von Mure abgedruckt ist. Man sieht ferner nicht ein, warum der Verf. der Darstellung der Leibeigenschaft eine historische Skizze vorangeschickt hat, da dies doch bei der Lehre vom Adel und der spätern von den freien Bauern nicht geschehen ist, und offenbar eben so sehr und eben so wenig erfoderlich gewesen wäre. Diese Skizze selbst gibt übrigens nur ein höchst unvollständiges Bild des Entwickelungsgangs der bäuerlichen Verhältnisse, und der Verf. hätte wol besser gethan, die weitläufigen Stellen aus Tacitus, Cäsar, den Volksrechten und Capitularien in den Anmerkungen nicht abdrucken zu lassen, und dafür die wichtigen Verhältnisse des Villications- und Hofsystems und der Gutsherrlichkeit zur Anschauung zu bringen.

Mit Recht unterscheidet der Verf. in seiner §. 51—53 gegebenen Darstellung des Bürgerstandes streng zwischen dem eigentlichen Bürgerrechte, der Theilnahme an einer städtischen Communalverbindung, und dem bürgerlichen Stande, den er als den Inbegriff derjenigen Personen aufstellt, welche weder dem Adel, noch dem Bauernstande angehören. Auffallen muss aber das im §. 52 geschehene ungeeignete Hereinziehen der römischen Unterscheidung zwischen *honestiores, plebeji* und *humiliores*, welche im römischen Rechte bei der Lehre von den Injurien und deren höherer oder geringerer Bestrafung aufgestellt ist, um daran den Unterschied zwischen höhern und niedern Bürgerstand zu knüpfen. Dieser Unterschied ist übrigens überhaupt nicht mehr gemeinrechtlich; denn die einzige Stelle der Reichsgesetze, in der derselbe aufgestellt worden ist, die in der Polizeiordnung von 1530 gegebene Kleiderordnung, ist ausser Anwenduug gekommen, und nur particularrechtlich findet sich hier und da eine Berücksichtigung desselben.

Nachdem der Verf. hierauf in den folgenden zwei Capiteln eine Darstellung der Lehre von dem Indigenate und den rechtlichen Verhältnissen der Fremden gegeben hat, in denen sich zwar eben so wenig Neues findet, als in der darauf folgenden Behandlung der rechtlichen Folgen der Religionsverschiedenheiten, die aber zu loben sind wegen der einfachen und angemessenen Form und mancher brauchbaren Bemerkungen (namentlich bei der Darstellung der Verhältnisse der Juden), gibt er im vierten Capitel eine Darstellung der Genossenschaften. Diese Theorie der Genossenschaften ist neu und ist dem Verf. die Grundlage für viele höchst bedeutende Rechtsverhältnisse geworden. Wir behalten uns vor, diese neue Lehre in einem demnächst folgenden zweiten Artikel ausführlicher zu besprechen.

Jena. Dr. *Karl Gerber.*

Philosophie.

Über Goethe's Spinozismus. Ein Beitrag zur tiefern Würdigung des Dichters und Forschers. Von *Wilhelm Danzel.* Hamburg, Meissner. 1843. Gr. 8. 25 Ngr.

Manchen wird schon der Titel befremden. Das Denken eines grossen Dichters ist überall ein originelles, seiner Natur nach praktisches. Es kann nicht gemodelt sein nach einem philosophischen System. Es ist als schaffendes so verschieden vom zerlegenden des Philosophen, dass ein hoher Grad des letztern mit seiner Virtuosität sich nicht verträgt. Und hat nicht Goethe selbst gesagt, dass er sein Lebenlang von Philosophie sich frei zu halten gewusst? Habe er immerhin mit Leibnitzens Monadenlehre und wiederholt mit Kant's Kritik sich befasst, auch den tiefen Eindruck ausgesprochen, den Spinoza's Ethik auf ihn gemacht: nach jenem geraden, so allgemeinen Bekenntniss, und wegen der Entschiedenheit seines Dichterberufes, muss man den consequenten Anschluss an irgend ein speculatives System bei ihm vorauszusetzen abgeneigt sein.

Diese Einwendungen treffen den Verf. nicht. Es handelt sich nicht von einer Theorie, die Goethe ausgebildet oder seinen Productionen zu Grunde gelegt, sondern von jener concreten Selbsterforschung, wodurch er in sich frei und zum Produciren tüchtig geworden. Dass diese Erfassung des eignen Lebens in der Bedeutung einer Entfaltung und Gegenwart der Idee bei Goethe, als geniale Sinnesart, als Entschluss und Verhalten, ein ursprünglich dem Geiste Spinoza's und seiner Ethik Verwandtes gewesen, dann durch Bekanntschaft mit der Letztern selbst in Bewusstheit und Sicherheit erstarkt und die Grundlage seiner Bildung geworden sei, das ist es, was der Verf. Göthe's Spinozismus nennt. Er weist es in Goethe's Äusserungen und Maximen nicht allein, sondern in der ganzen Haltung seines Wesens und in der Form seiner Thätigkeit nach. Gegen den Gedanken einer äussern Entlehnung verwahrt sich der Verf. (S. 26) ausdrücklich, mit dem Beisatze, dass es ohnehin für jeden, der Spinoza's Lehre verstehen will, einer ähnlichen innern That bedürfe; wie denn auch Richtungen und Urtheile Goethe's vor seiner gründlichern Bekanntschaft mit Spinoza's Schriften für die ursprünglich verwandte Sinnesart zeugen; weshalb dann diese Bekanntschaft desto mehr zu einer Selbstverständigung von epochemachender Wichtigkeit gedieh.

Indem der Verf. dieses Verhältniss erläutert, gewinnt ebenso sehr Spinoza's Charakter und der Werth seines Lehrbegriffs ein treffliches, durch Enthüllung der im später gebornen Genius auflebenden Metastase höchst anziehendes Licht, als zugleich Goethe's Wesen und Wirken aus seinem Princip verstanden und im Zusammenhange *einer* Entfaltung betrachtet wird. Der Verf. wünscht im Vorwort, dass man seine Schrift werth halten könne, für einen annehmbaren Beitrag zur Geschichte des Dichtens und Denkens einer wichtigen Periode unserer geistigen Entwickelung zu gelten. Ref. gesteht ihr diesen Werth mit Überzeugung zu. Zwar möchte der Verf. hier und da *zu viel* bewiesen haben, auch den Mangel an sichtbaren Abtheilungen in der Schrift und die Weitläufigkeit mancher Perioden eine strengere Gemessenheit wünschen lassen. Im Ganzen aber zeigt sich der Verf. als nachdrücklicher Denker und geschulter Dialektiker, der am Fortschritt unserer Philosophie sich zu betheiligen gewusst.

Am wenigsten wesentlich für die Abhandlung sind die gegen Gervinus gerichteten Vorbemerkungen. Sie sprechen der Darstellung desselben gewisse Aufschlüsse ab, die sich in Wahrheit aus ihr mit Leichtigkeit entnehmen lassen. Sie bekämpfen seine Urtheile von einem Standpunkte, der nicht der seinige ist, ohne zu erhärten, dass der seinige unberechtigt sei. Denn wie der Verf. den letztern definirt, ist er beschränkter, als er im Werke von Gervinus gefunden wird.

Die *sachliche Einleitung* beginnt S. 11 und 12, wo das Verhältniss des jungen Goethe zur Bildung und Bewegung seiner Zeitgenossen erläutert wird. Durch Beleuchtung der Bestrebungen von Voltaire und Rousseau, welche die Genieperiode, in der Goethe hervorging, zu ihrer Voraussetzung hat, macht der Verf. den Abschluss deutlich, zu welchem Goethe'n dieses Anfodern und Suchen gebracht. Goethe vollzog dies dadurch, „dass er die geistige Thätigkeit darauf anwies, sich selbst als die jedesmalige Thatsache und die Entfaltung der innern Natur des Menschen zu begreifen, welche diese letztere weder hinter sich lasse, um sich auf leere Weise ins Unendliche zu potenziren, noch auch in der Form zu suchen habe, sondern eben niemals verlasse, noch verlassen könne.“ So wird das Ideale ein Wirkliches statt des blos Ersehnten, die Sehnsucht lebendige Triebkraft, der geistige Process zum Gehalte und die Natur aus einem Unbestimmten zur wahrhaft menschlichen, geistigen Natur erhoben. „Diese Erfassung des *Präsenten* im höchsten Sinne des Worts spricht sich bei Goethe am bestimmtesten in seinem Anschlusse an *Spinoza* aus, und man kann behaupten, dass ihm wenigstens das Bewusstsein über dieselbe (und dieses gehört bei ihr fast mehr als bei irgend einem andern geistigen Standpunkte zu ihrem Wesen) an demselben aufgegangen sei. Als er im J. 1784 die Ethik gelesen hatte, fühlte er sich dem Verfasser derselben sehr nahe, obgleich dessen Geist viel tiefer und reiner sei als der seinige (Riemer II, 182). Bei einer frühern Gelegenheit rühmte er die Ruhe, die bei Lesung derselben über ihn gekommen“ (S. 17). Er war bestimmt, diese Ruhe „zu einer objectiven zu erheben, welche uns über die wechselnden Resultate des reflectirenden Denkens hinaus die Anschauung des Quells des Wahren überhaupt gewährt“.

Vorerst charakterisirt nun der Verf. Spinoza's *Bedeutung* in der Geschichte des Denkens (S. 18 f.), seinen Ausgang von orientalischen Bildungsmomenten (wobei gelegentlich auch Goethe's Verhältniss zu dieser Cultursphäre besprochen wird) und sein Hinübertreiben dieser Naturgeistigkeit in die Herrschaft des selbstbewussten Denkens (S. 22). Spinoza konnte dies nicht bewerkstelligen auf dem Wege der Ableitung oder des Beweises; weil die absolute Grundlage von Nichts Anderm sich ableiten kann, und schon durch die Absicht des Beweises der ihr wesentliche Charakter des an und für sich Natürlichen geleugnet würde. Es blieb daher nur übrig, „sie zu zwingen, sich die nothwendige Vermittelung aus sich selbst zu geben, und die Ursprünglichkeit, welche ihr zugeschrieben wurde, durch Verwirklichung ihrer selbst zu bethätigen. Dies wurde geleistet, indem man als das Ursein Das begriff, was im Menschen, indem er sich rein auf sich selber auferbaut, beständig darin begriffen ist, sich über sich selbst vor sich selber Rechenschaft abzulegen, — *das Geistig-Sittliche.* Spinoza's weltgeschichtliche That besteht darin, die Metaphysik unter der Form der Ethik concipirt zu haben."

S. 23 f.: Eben darum ist Spinoza der Philosoph, bei welchem, wie bei keinem andern, Lehre und Individualität übereinstimmen, die Gesinnung selbst echtphilosophisch war. Nicht nur seine Uneigennützigkeit, seine Charakterfestigkeit, sein Grundsatz, dass man die Handlungen der Menschen weder belachen, noch beweinen, noch verfluchen, sondern verstehen müsse, offenbart das tiefsittliche Wesen, sondern auch die praktische Energie, womit er seine Bildungsgrundlage selbst, das Orientalische, sich bis zur Objectivität einer zuerst rationellen und echt historischen Bibelerklärung bewusst gemacht, so auch die Natur durch wissenschaftliche Behandlung dem Verstande zugeeignet hat. Und bis in die Präcision seines ungeschminkten Stils erstreckt sich die gewichtige Würde seiner substanziellen Gesinnung (weshalb auch der Scherz Herder's, dass Goethe sein Latein alles aus Spinoza gelernt, ein Lob in sich schliesst). So hat Spinoza mit orientalischer Grundlage die occidentale Verstandesnüchternheit und Geformtheit vereinigt; bei dieser Aneignung jedoch der formellen Bildung seiner Zeit, keineswegs damit das Princip derselben anerkannt. Spinoza bekämpft sowol das formelle Denken, als den sogenannten freien Willen. Er lehrt, dass es kein äusseres oder allgemeines Zeichen gebe, an welchem man das Wahre erkennen könne; die concrete Wahrheit trage ihre Gewissheit in sich selbst; denn nur von ihr könne man wahrhaft überzeugt sein. Der freie Wille bestehe nicht in einer inhaltlosen Wahl zwischen den Gegenständen; er könne nur aus der lebendigen Mitte, aus dem wahren Wesen des Menschen kommen, der nur dann frei sei, wenn er das Gute wolle. Das Beste und Freiste aber sei, die ewige Wahrheit zu denken; denn hier habe das positive Ewige seine unbedingte, intensivste Gegenwart. „Damit fällt Wollen und Erkenntniss in Eins zusammen; und so kann man den Titel jenes Hauptwerks, welches ein ganzes System der Philosophie enthält, wol dahin auslegen, dass es ausser sittlicher überall keine Tiefe gebe." Dies Sittliche aber ist nicht das Moralische, dieses blosse Sollen, sondern ein Sein, eine in sich selbst begründete Lebendigkeit, von Spinoza gefasst als eine inwohnende Ursache der Welt des Geistes, wie der Ausdehnung. — So setzt nun auch (S. 26) Goethe's Einstimmung mit Spinoza eine ähnliche innere That aus ursprünglicher Verwandtschaft voraus. Der Verf. macht an bestimmten Äusserungen und Lebensmomenten Goethe's die entgegenkommende Denkart und Fassung bemerklich, die dann im Spinozismus Befriedigung und Rechtfertigung finden musste.

Zuvörderst wird nun (S. 28 f.) das Auszeichnende in *Goethe's Verhältniss zu Spinoza* durch Betrachtung jener Differenz hervorgehoben, die Goethe's Zeitgenossen von Spinoza trennte — Jacobi's philosophischer Dilettantismus, sein Misverstand Spinoza's und Auseinandergehen mit Goethe. — Goethe's Erhabenheit über den natürlichen Idealismus der Stollberge. Im Rückblick auf einige Entwickelungsstufen Goethe's (S. 33 f.) kommen wir vorüber an Molière, Diderot, Lessing, den Anregungen durch Plastik, Malerei, Lessing'sche Kritik, dem Interesse Goethe's am Quietismus und wieder an der vollen Lebendigkeit Shakspeare's, endlich Hamann's Einfluss. Aus Hamann's Schriften entnahm sich Goethe das Princip: „Alles, was der Mensch zu leisten unternimmt, muss aus sämmtlichen vereinigten Kräften entspringen." Hamann führt auf den Goethe näher stehenden Herder. Herder, indem er Hamann's Sinn zu verbreiten und populär zu machen gesucht, habe die innere Wahrheit der Totalität wieder in äussere Foderung umgesetzt und, als Stifter der Genieperiode, den leitenden Gedanken derselben in allen seinen Schrifteu als *Leben*, *Lebendigkeit* ausgerufen. Es wird gezeigt, wie von Herder Spinoza bei bezweckter Anerkennung miskannt worden und in seinen speculativen Versuchen die Losung der Zeit, der Sturm und Drang, zum Absoluten selbst gemacht sei. Das Sittlich-Missliche dieses Strebens ins Unbegrenzte sei dagegen Goethen nicht entgangen, der das endliche Schicksal desselben in verschiedener Weise im Clavigo, der Stella, dem Faust vor Augen gestellt und von sich selbst bekannt: „Je freier und ungebundener ich lebte, und je froher ich mich gegen meine Gesellen und mit meinen Gesellen äusserte, wurde ich doch sehr bald gewahr, dass uns die Umgebungen, wir mögen uns stellen, wie wir wollen, immer beschränken, und ich fiel auf den Gedanken, es sei das Beste, uns wenigstens innerlich unabhängig zu machen."

Hiermit kommt der Verf. (S. 39) auf den *Hauptpunkt* von Goethe's *Einstimmung* mit Spinoza, seine *Resignation*. Abgewehrt wird ihre Verwechselung mit Indifferenz, die man Goethen vorgeworfen, und die positive Seite dieses Verhaltens entwickelt. Die blos abstracte Resignation der Stoiker war ein vorübergehendes Moment in Goethe's Leben; nachher hat er sie und die — vom Verf. etwas eigenmächtig als identisch mit ihr gesetzte Römertugend und Freiheitsliebe für ein bornirtes Wesen erklärt. Goethe's Entsagung war keine Flucht aus dem Leben, vielmehr eine Erhebung über das Einzelne als solches durch Rückführung desselben auf den Mittelpunkt der Lebendigkeit, durch Ergreifung des *Gedankens der Sache* über der Sache, hierin identisch mit dem *Vivere memento* des Spinoza. Völlig belegt dies die Hauptstelle Goethe's über Spinoza (S. 42 f.), wo er aufführt, wie unser ganzes Leben uns zurufe, dass wir entsagen sollen, wie zu dieser schweren Aufgabe der Mensch befähigt sei, wie ihm dabei besonders der Leichtsinn zu Hülfe komme, der des Verlornen stets über Neuem vergisst und uns immer wieder in einem unbewussten Herstellen unser selbst erhält, sodass wir alles Mögliche durchprobiren, um zuletzt auszurufen, dass Alles eitel sei. — „Niemand — schliesst Goethe — entsetzt sich vor diesem falschen, ja gotteslästerlichen Spruch, ja man glaubt, etwas Weises und Unwiderlegliches gesagt zu haben. Nur wenige Menschen gibt es, die solche unerträgliche Empfindung vorausahnen und um aller partiellen Resignation auszuweichen, sich ein für allemal im Ganzen resigniren. Diese überzeugen sich von dem Ewigen, Nothwendigen, Gesetzlichen und suchen sich solche Begriffe zu bilden, welche unverwüstlich sind, ja durch die Betrachtung des Vergänglichen nicht aufgehoben, sondern vielmehr bestätigt werden."

Der Verf. erklärt weiter (S. 44), welcher Gestalt diese Resignation bei Goethe nicht in Beseitigung und Verachtung der Gegenstände bestanden, sondern in der Entschliessung und Fähigkeit des Geistes, in jedem beliebigen Falle auf seine reine Totalität zurückzugehen; womit er gerade das Negative (Hass, Neid u. s. w.) aufgibt, nicht aber vom Endlichen, das seiner Natur nach unerschöpflich ist, sondern von der Endlichkeit in ihm selbst sich befreit. Es war die grenzenlose Uneigennützigkeit Spinoza's, die Goethen, nach eignem Bekenntniss, an ihn fesselte, die Erhebung aus individueller Sphäre zur intellectuellen Anschauung, diese Gefasstheit, die sich selbst noch in dem frivolen Wort des Weibes: „Wenn ich dich liebe, was geht's dich an? „entdecken lässt. Daher hat sich denn auch Goethe — mit Ausnahme freilich — vor Polemik gehütet und wiederholt erklärt, an seinen Feinden sich dadurch zu rächen, dass er von ihnen lerne. Ein glänzendes Beispiel dieser Gesinnung war schon in seiner Jugend die besonnene Würdigung des misliebigen, gänzlich verkennenden Urtheils, dass Friedrich II. über den Götz gefällt; ein Ausfluss dieser Denkart noch in seinen letzten Jahren der Rath, sich am Grossen zu freuen.

Nun geht aber der Verf. so weit, dass er den Mangel an Sinn für das Geschichtliche, der an Goethe bemerkt worden, nicht aus dem zuletzt immer beschränkten Berufe des Individuums entschuldigen, sondern geradezu fassen will als die rechtfertige Folge seines Bestrebens, sich im Ewigen ausschliesslich festzusetzen. — Insofern dies die ganze Seele einnehme und klares Bewusstsein hinzutrete, so werde geradezu ausgesprochen, dass dies und jenes als eine gar zu entfernte Provinz minder Beachtung verdiene. „In diesem Falle sehen wir Goethe bei Würdigung des Historischen." Hier fühlt Jeder die Unschicklichkeit dieser Bezeichnung einer die Offenbarung aller menschlichen Geistigkeit mitumfassenden Sphäre (der Geschichte) als einer für den menschlichen Geist zu entlegenen Provinz. Zwar vindicirt Verf. Goethe'n das Interesse für den *bewussten* Theil der Historie für eine Geschichte der Kunst, der Religion, der Wissenschaft; aber — sagt er — „in der politischen Entwickelung die unterirdische Arbeit der Idee zu erblicken, war ihm mit seiner ganzen Zeit nicht gegeben." Unterirdisch kann diese Arbeit nur in Bezug auf die gährenden Processe der Gegenwart, keineswegs im Hinblick auf die abgelaufenen und in Resultaten abgeschlossenen Entwickelungen der Vergangenheit heissen, in welchen sich die Idee der Rechts- und Staatsgeschichte ebenso klar aus einandersetzt, als die der Kunst und Religion in deren wirklichen Verläufen. Und ungerecht ist es, eine Einseitigkeit, die an dem contemplativen Dichter sein prägnanter Beruf rechtfertigen kann, seiner ganzen Zeit schuld zu geben; ungerecht, wenn man an Männer, wie Möser und Forster, ja an den andern grossen Dichter denkt, der, was man auch an seinem historischen Stil und seinen Geschichtsdramen aussetze, von jener unterirdischen Arbeit der Idee unleugbar mehr als eine blosse Ahnung hatte. Wenn der Verf. (S. 49) Goethe's Bekenntniss, dass er niemals Bedingungen habe begreifen können, unter denen er handeln sollen, dahin erklärt, dass ihm das Bedingen und Bedingtwerden, das ganze Gebiet der Endlichkeit ursprünglich fremd gewesen und an und für sich für die Sphäre des Unbegreiflichen gegolten: so opfert er ja geradehin den Vorzug, den er Goethe'n so allgemein zugesprochen, dass er das Präsente zu erfassen (S. 16 f.) und unter Voraussetzung eines guten Grundes für die Dinge dieser Welt sich ihres Kerns zu bemächtigen, mit demselben sich zu identificiren gesucht und die Welt genöthigt sich den Streich zu spielen, dass Alles, was sie etwa gegen den Denker zu unternehmen versucht, hinterher vielmehr aus ihm selber hergeflossen sei (S. 42).

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 272. 12. November 1844.

Philosophie.

Über Goethe's Spinozismus. Ein Beitrag zur tiefern Würdigung des Dichters und Forschers. Von *Wilhelm Danzel.*

(Fortsetzung aus Nr. 271.)

Indem so der Verf. einfach mit seinem Helden inconsequent wird, gesteht er factisch, was er leugnet, dass dessen Resignation, oder freie Weltbetrachtung, in ihrem Quell zwar eine allgemeine, doch im wirklichen Umfang an seiner individuellen Beschränkung die ihrige gefunden. Allerdings ist es eine unberechtigte Foderung, dass Goethe, während er sich zu Anderm berufen fühlte, für die französische Revolution sich hätte interessiren müssen. Ganz berechtigt aber ist die Foderung, dass er ein Treiben, in das er eingehen nicht konnte, noch wollte, nicht hätte von seinem äusserlichen, d. i. sinnschwachen Standpunkte aus darzustellen unternehmen sollen; was er dennoch in jenen politischen Lustspielen that, die nun freilich auch nur die Sinnschwäche, die ihnen zu Grunde lag, an den Tag bringen konnten. Dass es ihm mit Hermann und Dorothea so unendlich besser gelang, rührt blos daher, weil er hier die ihm fremde Revolution und Politik draussen liess und die gemüthliche Kleinbürgerlichkeit darstellte, die er verstand; wobei er uns den Trost gab, dass sich auch in grossen und harten Zeiten kleine harmlose Kreise und glückliche Heirathen schliessen lassen.

Der Verf. kehrt (S. 50) zu Spinoza zurück und zeigt sehr schön, dass die Hauptpunkte seiner Lehre Resultate einer Resignation, wie die oben besprochene, seien. „*Das Resigniren ist identisch mit aller wahren Theorie.* Wenn es voraussetzt, dass wir eine Sache auf ihren wahren Werth zurückzuführen wissen, liegt, darin sogleich eine objective Betrachtung derselben, und umgekehrt involvirt diese vermöge der Concentration auf ein Einzelnes und Fremdes, immer eine Entsagung, nämlich ein Aufgeben der natürlichen Totalität der Lebendigkeit, welches sich aber in dem Streben nach Erkenntniss eines objectiven Systems der Dinge sogleich zu einer höhern Totalität erhebt.“ — Der grossartige Eingang der kleinen Schrift über die Läuterung der Erkenntniss dient zum Beleg, dass die von Spinoza vollzogene Erhebung aus dem Nichtigen ins Ewige, an sich eine sittliche Sammlung, unmittelbar als Läuterung der Erkenntniss gemeint, ja die Methode dieser selbst und auf absolute Reflexion gerichtet ist, auf *cognitio reflexiva*, die dem absoluten Zusammenhange der Dinge zusieht. Aus dieser ersten Foderung und That fliesst das System Spinoza's (S. 54), das Ursein, das total ist in seinen Attributen, in welchen das Endliche nur als umschlossene Negation sich im Zirkel schwebend erhält. Die *proxima causa*, die er als ruhendes Resultat ausspricht, ist seine Entschliessung und geistige Bewegung, die als Totaläusserung des Absoluten und freie Entwickelung des Gedankens aus sich selbst, dem Zusammenhange des Seins, der andern Totaläusserung, unmittelbar parallel gehen muss.

Nun diese *Resultate des Spinozismus* auch bei Goethe zu erwarten, darf sein Wort, dass er von Metaphysik sich immer frei gehalten, nicht abschrecken (S. 56), schon weil er eingestanden, mit Spinoza, auch Kant sich vielfach beschäftigt zu haben, und — was jenes Wort wol sagen will — niemals productiv in diesem Felde aufgetreten ist. Aber seine Zweifel selbst am Speculativen lehnen fast wörtlich an die Spinozische Speculation sich an. So in mehren der Gespräche mit Eckermann, wo von Urphänomenen, in welchen die Gottheit sich offenbare, von ihren grenzenlosen Eigenschaften des höchsten Wesens, die der Mensch, von ihm, als dem Verstande und der Vernunft selber, durchdrungen, erkennen möge, in einer Weise die Rede ist, die an Spinoza's Attribute und seine Fassung des menschlichen Denkens als eines zerstückten göttlichen erinnert. Und weil nach Spinoza Gott nur unter der Form jener Attribute ins Bewusstsein tritt, somit die Ursache jedes Dinges nur innerhalb jedes Attributes ist, so ist auch der berufene *Realismus* Goethe's, sein Capriciren auf das Endliche, der Spinozischen Anschauung angemessen, in deren Consequenz eine gegenseitige endlose Bedingung der endlichen Dinge sich ergibt. Das Bewusstsein hiervon liegt in Goethe's Worten: „Alles Spinozistische in der poetischen Production wird in der Reflexion Macchiavellismus.“ Dies führt sich folgerichtig aus in Goethe's Schilderung einer empirischen sittlichen Welt, in welcher das Grundgesetz böser Wille und Neid sei; was wieder fast wörtlich bei Spinoza zu finden, welcher, dieses aus dem endlichen Wesen des einzelnen Menschen ableitend, mittels des Endlichen selbst das Unendliche bestätigt. Aus der freien Betrachtung dieser Verhältnisse vom Ewigen aus, welche den Erkennenden eben jenen Gesetzen der Endlichkeit entzieht, die er gleichwol für

die einzigen, nach welchen das erscheinende Handeln erfolge, ansieht, fliesst dann für ihn die Nöthigung, solche endliche Kategorien (der Furcht, des Eigennutzes u. s. w.) ganz auf sein eigenes, wiewol frei entsprungenes Handeln anwendbar zu finden, ja selber nicht ohne Scheinbarkeit anzuwenden. Dies findet sich ebenfalls bei Goethe in der Form der berühmten *umgekehrten Heuchelei,* sowie, zurückgewendet ins Theoretische, in der Vorschützung populärer Ansichten, der bildlichen, andeutenden, gnomenhaft fragmentarischen Schreibart, überhaupt dem Verhüllen einer tiefern Grundanschauung. Ebenso schreibt Spinoza sich eine Accommodation, wie an die dringendsten Lebensfoderungen, so an die Sinnesart der Menge zu, um mit ihr eine Verbindung behufs der Verbreitung tieferer Wahrheiten zu erhalten.

Wie ferner Goethe'n das Speculative in dem Anthropomorphismus, dem er es preisgab, nicht verloren ging, wie er sich die Einheit des Seins gegenüber dem Endlichen erhielt, die Gegensätze der Idee vereinigt wusste in Leben, That, Kunst, wie er eine Synthese von Welt und Geist kannte, die von der ewigen Harmonie des Daseins die seligste Versicherung gibt, verfolgt der Verf. (S. 61 f.) durch eine Reihe von Belegen, die zum Theil wiederum speciell mit Thesen Spinoza's übereinstimmen, theils bildlich jene Grundsätze vorstellen, wie die Makarie der Wanderjahre den *idem ordo rerum atque idearum.*

Von dieser Einstimmung in den Resultaten schreitet der Verf. fort zu der in *Form und Methode.* Spinoza bediente sich der geometrischen, die, wiewol an sich der Speculation unangemessen, bei ihm sich aus der Maxime erklärt, alle Dinge mit derselben *Freiheit des Gemüths (animi libertate)* zu erkennen wie mathematische Objecte. Dies Ideal der Freiheit schrieb ihm für die Reflexion die der Bildungsbewegung entgegengesetzte Methode vor, um den, als sittlichen ursprünglich nächsten Inhalt mittels *totaler Abstraction* durch möglichste Ferne zu *objectiviren.* Spinoza's reflectirendes Denken kann sich, weil sein Gemeinsames schon in einer Totalanschauung real ist, in dieser nach allen Richtungen hin und her bewegen, wie das Linienziehen der Geometrie im Raume. Während aber in der letztern nur die Formen des natürlichen Anschauens bewusst werden, gewinnt umgekehrt bei Spinoza die allgemeine Sphäre durch diese Besonderung erst ihre rechte Wirklichkeit; die ursprüngliche Selbstthat zeigt sich im reflectirenden Denken *immanent;* das Einzelne zeigt nicht, wie in der Geometrie aus allgemeineren Bezügen sich selbst, sondern als Wesentliches seiner Figuration die allgemeine Geistigkeit. Es war also die grossartige, alle Überschwänglichkeit abweisende Resignation Spinoza's, die ihn gerade die mathematische Methode ergreifen liess. In dieser Wahl erkannte auch Goethe — eine Äusserung verräth es — dies Element sittlicher Energie. In welcher Form aber machte dasselbe Element bei Goethe sich geltend? In der *reinen Kunstform der Poesie* (S. 69 f.). Goethe selbst hat seine Dichtung als das Mittel bezeichnet, womit er den Gegensatz zwischen dem Natürlichen und Geistigen, den Spinoza so kräftig hervorhebe, zu überwinden gesucht. Der Spinozismus, das tiefste Thun des Geistes, seine Selbstverwirklichung, voraussetzend, gab doch nur eine theoretische Erfassung derselben. Goethe, ausgehend von dem Streben, sich der Totalität des Daseins in höchster Lebendigkeit zu bemächtigen, hatte bei dieser, obwol nur geistig zu lösenden, Aufgabe doch mit dem Sein der Dinge Ernst zu machen und das Wirkliche nicht blos, wie dort, theoretisch anzuerkennen, sondern in individueller Prüfung gelten zu lassen. Seine lebensvolle Poesie war die Lösung dieser Aufgabe. Die schon von Spinoza behufs des freien, edeln Sinns empfohlene Heiterkeit fand ihre Erfüllung in Goethe's lebensfrischer, heiterer Dichtung. „Was der Mensch leisten soll", sagt Goethe im Spinozischen Sinne, „muss sich als ein zweites Selbst von ihm ablösen, und wie könnte dies möglich sein, wäre sein erstes Selbst nicht ganz davon durchdrungen" Es ist also die Immanenz der Selbstthat im Wirklichen, und Objectivirung derselben mit ihm, hier Princip der Production, wie dort der mathematischen Demonstration. Im Sinne dieses Zusammenhanges (dass nur im Leben der Geist wirklich, nur im Geist das Wirkliche lebendig ist), fasst überall und preist Goethe die Fülle des Lebensgenusses, wiefern darin das Dasein des Alls mitgelebt und begriffen wird. Eben darum nimmt in seiner Dichtung die Liebe einen so grossen Raum ein. Und indem er überhaupt als Dichter die totale Energie des Daseins zu praktisch lebendiger Gegenwart bringt, ist er die directe Consequenz des Philosophen Spinoza. Denn nur der Dichter lebt ein wahres Leben; nur für ihn gelangt das Einzelne zu einer selbständigen und bedeutenden Gegenwart. Das Definiren, wodurch Spinoza das Allgemeinste wie das Einzelnste in seiner innern Wesenheit fixirt, vertritt hier die poetische *Darstellung,* die das unmittelbar Gegenwärtige in seiner reinen Bestimmtheit festhält und darin, weil sie vom ungetheilten Bewusstsein ausgeht, die Erinnerung und Dialektik der Totalität mitentwickelt (S. 75). Goethe machte die Dichtung zum Ausdruck seines selbstbewussten Lebens. Seinen Werken liegt allen die Idee der eigenen Lebensentwickelung zu Grunde; weshalb sie zuerst Zustände in lyrischer Poesie und im Werther, dann Conflicte der Entwickelung aus sich mit äussern Anforderungen in Dramen, endlich die Beruhigung und Beschaulichkeit des Alters in epischen Dichtungen und gnomischer Lyrik verewigen. Kraft dieser sittlichen Genesis seiner Poesie reproducirt Goethe in moderner Zeit das Princip der griechischen Tragödie und griechischen Dichtung überhaupt, die *Reinigung der Lei-*

denschaften (S, 78 f.) Diese Reinigung aber ist Eins mit der *Objectivität* der Kunstdarstellung, sofern ja der Inhalt der Leidenschaften, indem er von ihrer Form gereinigt wird, sich zu einer ruhigen Anschauung der Dinge in ihrer ewigen Wesenheit verklärt. Mit dieser Ursprünglichkeit der menschlichen Dinge ergreift der Dichter sich selbst in seiner Ursprünglichkeit (S. 80). Indem es also der erfüllte Dichterberuf ist, in welchem jenes sittliche Streben nach Selbstbildung seine Erfüllung gewinnt, war auch die ganze Ernstlichkeit und Anstrengung jenes Strebens doch nur „das innere Treiben des Genies". Also reducirt sich dem Verf. die Wurzel und Blüthe von Goethe's Spinozismus auf seine angeborne Genialität, seinen Dichtersinn. Aber, bemerkt er, schon Spinoza's Theorie, wenn sie die Affecte nicht unterdrückt, sondern ruhig als *res naturales* betrachtet wissen, die Fehler Anderer ohne Bitterkeit als *proprietates* angesehen wissen will, enthält in der That einen Keim von künstlerischem Sinn. Der Dichter wendet dies auf sich selbst an, und dies sittliche Selbsterläutern wird, als poetisches, des Zwanges und Kampfes durch Genialität überhoben, Ausdruck der *Freiheit* der letztern. Des Dichters Streben nach Totalität, seine Vollziehung der Präsenz des Daseins ist ein Waltenlassen seiner ursprünglichen genialen Einstimmung mit der Natur. Dies Waltenlassen, diese *Verhallung*, die allein ein Kunstwerk möglich macht, ist denn auch der letzte Grund von Goethe's Abneigung gegen speculative Philosophie (S. 83). Gerade weil er sie, als Spinozismus, für die Grundlage seines Wesens erkannt, unterliess er, sie geradezu (in abstracter Trennung von seiner individualen Natur) auszusprechen. So fällt Goethe's Kunst mit seinem Realismus, seiner umgekehrten Heuchelei und jener, als bewusst, sittlichen *Selbstbeschränkung* zusammen, aus welcher das *Reingeformte* der durchgeführten Reflexion, das vollendete Werk, hervorgeht.

Endlich ist nach dem Verf. (S. 85 f.) Goethe's Kunstbewusstsein *eine den Widerspruch im Spinozismus lösende Consequenz desselben.* Diese Lehre nämlich widerlegt sich dadurch selbst, dass sie die Attribute der Substanz nur für Bestimmungen erklärt, unter welchen dieselbe vom Verstande erkannt werde: der Verstand aber soll nur ein endlicher Modus sein; so wird alle Erkenntnis, die doch für ewig ausgegeben wird, zu einer blos menschlichen und endlichen. Die Philosophie, welche dem Princip der Individuation keinen Raum lässt, läuft darauf hinaus, dass das *Individuum* die Quelle und der Inhalt der höchsten Erkenntniss ist; wie denn eben dies — vermöge ihrer oben erläuterten sittlichen Grundbewegung — die Thatsache ihrer eigenen Entstehung, nicht minder auch die Wahrheit ihrer Selbstdarlegung im Systeme ist, da es in diesem nur für die bewusste Seite der Welt, für das specifisch menschliche Innere (die Affecte) zu einer ins Einzelne gehenden Behandlung kommt. Diesen (also doch praktisch bereits im Spinozismus selbst aufgehobenen) Widerspruch löste Goethe (auch nur praktisch), da es ja das *Individuum* ist, das in der Kunst und im Genie waltet, zugleich aber in sich selbst sich zum Ewigen erhebt, seinen Inhalt und seine Form als ewige erfasst. Die Kunst, wie sie den Spinozismus individuell macht, leistet seinen höchsten Forderungen Genüge; denn in ihr gibt es keine andere *res* als die *ideae*, geht also die *ordo idearum* mit dem *ordo rerum* durchaus parallel; die Erkenntniss ist, als Production, eine vollkommen adäquate geworden, und die Seligkeit der absoluten Anschauung, mit deren Preis die Spinozische Ethik schliesst, ist hier Anfang, Mitte und Ende aller Thätigkeit.

S. 87 f. In der Praxis der Genialität, welche demnach tiefste Auffassung des *eigenen Individuums* ist, wird so die Form des *Individuums überhaupt* objectiv, seine Selbstheit gegen das Allgemeine (Goethe's Prometheus); seine mit der Gottheit verträgliche Selbstgewissheit (Goethe's „Perfectibilität" u. a.); seine Selbstbildung durch Anschauung seiner Wirklichkeit unter der Form der Ewigkeit (Lehrjahre). — Weil das Weib reiner als der Mann in der Individualität beharrt, ist das Ideale Goethe's vorzugsweise das Weibliche. Das durchbrechende Wollen des Mannes dagegen fällt ihm unter das „Dämonische". S. 92. Da die Existenz des Individuums eigentlich nur im Durchleben der Gegenstände besteht, somit die Darstellung seiner Bildungsgeschichte nur ein Auftragen mannichfaltiger Bildungsmomente auf ein besonderes Bewusstsein ist, welches aber zugleich, weil es eben durch sie gebildet wird, das Allgemeine in sich trägt: so sind auch die Hauptwerke Goethe's solche Darstellungen, überall ein Hinneigen zur epischen Entfaltung einer ganzen Entwickelungsreihe, zu Biographien. Auch Dichtung und Wahrheit fasst so eine äussere Reihe zarter Verhältnisse als innere Folge und lenkt sie mit den dazwischen geschlungenen wissenschaftlichen und intellectuellen Erwerbungen zu einem gemeinsamen Ziel.

Nachdem der Verf. bis hierher in allen Hauptpunkten consequent vorschritt, finde ich, dass er im Weitern mit seinem Helden sich aus dem Centrum der bisherigen Betrachtung verliert. Blicken wir zurück. Die bisherige Betrachtung hat erläutert, wie die von Spinoza gefoderte Erhebung über die Endlichkeit sich in jener Resignation wiederfinde, die Goethe's freiem Lebensgenusse und dichtenden Selbsterkennen zu Grunde lag; ferner, wie jenes Philosophen Verheissung der Freiheit durch Betrachtung des Irdischen als Mittel zum Höhern und der Seligkeit durch absolute Erkenntniss sich in Goethe's genialer Production erfüllt habe, welche Natur und Leben zum Selbstbewusstsein erhob und mit der Leichtigkeit des Genius die Ursprünglichkeit der menschlichen Dinge und des eigenen Wesens

erfasste; ferner, wie die Objectivität dieser dichtenden Selbsterfassung Eins sei mit der Spinozischen *cognitio reflexiva*, die dem absoluten Zusammenhange der Dinge zusieht, und ihre reine Geformtheit im Kunstwerk die Duchführung jener freien Bewährung des Absoluten, welche Spinoza mit seiner mathematischen Methode bezweckte. Das Letzte war denn, dass diese Individualisirung des Spinozismus im Dichtergenie, Genüge leistend seinen Foderungen, die in ihm verborgene Grundwahrheit hervorgestellt, es sei gerade das *Individuum* selbst die Quelle und der Inhalt des höchsten Erkennens. Nun scheint es freilich, der Verf. brauche nur an Goethe's *Individualität* und dem Zusammenhange ihrer Verwandlungen fortzugehen, um in den Consequenzen des Spinozismus zu bleiben. Und wirklich macht er den Anspruch solcher Consequenz der Entwickelung durch die Art, wie er (S. 93 f.) den „*Übergang der Goethe'schen Poesie in den Dienst der Wahrheit*" erklären will. Wenn nämlich Goethe in der Fortsetzung von Dichtung und Wahrheit auf jene epischen Entfaltungen des Individuums nun die Geschichte nur noch der *Studien*, in die das innere Leben des Mannes sich condensirt hatte, folgen liess und ein ähnliches Verhältniss auch der zweite Theil des Faust zum ersten zeige, nennt dies der Verf. einen Fortschritt darum, weil „das Interesse *des Individuums*, nach Erlangung einer durchgreifenden Bildung sich ganz in *den Stoff* versenkt". Wenn der Roman der Wanderjahre in die Novellenform *zerfällt*, und seine meist sittlichen Darstellungsgegenstände durch blosse *Anknüpfung* an einen bekannten Charakter zusammenhängen, wenn darin an die Stelle des lebendigen Auftretens von Individualitäten das *Beschreiben* derselben tritt, die Dichtungen *stoffartige* Aufgaben werden, und Goethe selbst zu solchen auffodert: so nennt dies der Verf. ein „*Zurückbleiben der laxen Einheit des Individuums*", von welchem er schon vorher (S. 92) behauptet, dass es „einen strengen Einheitspunkt nicht habe", und findet Goethe's ganze bildungsgeschichtliche Kunstweise erfüllt in diesem Übergang in den Dienst der Wahrheit „*bei abnehmender Productivität*". Hiermit aber ist ja dem Verf. die Individualität Goethe's dahin ausgeschlagen, die Einheit des Individuums, d. i. sich selbst zu verlieren und in Stoffe zu zerfallen; und der Verf. sieht nicht, dass er damit alles Das aufgibt, worin er bisher den ganzen Werth gesetzt. Bisher war ihm die Erkenntniss, wie sie der Dichter entwickelt, eine vollkommen adäquate, also doch wol wahre, darum, „weil sie *ganz Production* ist" (S. 87). Jetzt soll die Poesie *bei abnehmender Productivität* in den Dienst der Wahrheit kommen. Bisher war ihm „der Dichter in dem *specifischen* Unterschiede seiner Geistessphäre, der Dichter *in der Vollendung seiner Kunstform*, die directe Consequenz des Philosophen Spinoza, indem er die *totale* Energie des Daseins *nicht mehr blos zu theoretischer*, sondern zu praktisch lebendiger Gegenwart bringt" (S. 73). Jetzt soll es ein Fortschritt sein, wenn die Kunstform aus der vollendeten Einheit sich zur lockern Form der Anknüpfung, aus der lebendigen Darstellung sich zur Beschreibung abschwächt, und die totale Energie sich in stoffartige Aufgaben zersetzt, die bei solchem Zurücktritt der Lebendigkeit eben nur noch eine theoretische Gegenwart gewinnen können. Bisher ergab sich (S. 86. 87) das Individuum als „Quell und Inhalt der höchsten Erkenntniss", welches, als geniales, „sich *in sich selbst* zum Ewigen erhebt", „*seinen* Inhalt und *seine* Form als ewige erfasst und so die Einheit ist des Zusammenhangs der Dinge mit dem der Ideen". Jetzt soll es keinen strengen Einheitspunkt haben, seine Einheit nur eine laxe sein, die mit Vortheil zurücktreten kann gegen ein gänzliches Versenken in den Stoff, welches Letztere vorher, S. 77. 78, überall nur für möglich galt durch ein „vollkommenes Beisichselbstsein", das heisst doch wol, durch die vollkommene Einheit des Individuums mit sich selbst.

Diese Inconsequenz währt fort, wenn der Verf. (S. 94 f.) von Goethe's *allegorischer* Poesie, als dem nothwendigen Endschicksal seiner auf das Wahre gerichteten Dichtungsweise, sagt, dass sie die „*tiefsten* Ideen" enthalte, die nur „vollständig künstlerisch zu verarbeiten, Kraft oder Zeit nicht mehr ausgereicht", „Resultate der concretesten Lebensentwickelung", die „von dem jedesmaligen Bildungszustande des Dichtenden nur eine Äusserung, nicht eine totale Darstellung" seien. Als ob ein Resultat der concretesten Lebensentwickelung sich anders als durch totale Darstellung bewähren könnte, und der Verf. nicht selber oben (S. 78) einen Goethe'schen Satz dahin umgekehrt hätte, „dass ehe nicht die Leistung des Menschen als ein *zweites Selbst* von ihm sich abgelöst, auch sein erstes Selbst *nicht wahrhaft gegenwärtig sein könne*". Die Allegorie bringt es niemals zu diesem zweiten Selbst, weil sie, wie der Verf. selbst sagt, ein Unfertiges, Unbegrenztes, Stoffartiges, nicht total Entäussertes ist. Die in ihr liegenden Ideen sind eben darum, statt der tiefsten, seichte, weil sie die reine Geformtheit sich zu geben nicht vermögen, welche oben (S. 74) Ausdruck der durchgeführten Reflexion oder (S. 84) jener künstlerisch vollendenden Selbstbeschränkung hiess, mit welcher der Genius jede seiner Äusserungen in sich *abzugrenzen* strebt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 273. 13. November 1844.

Philosophie.

Über Goethe's Spinozismus. Ein Beitrag zur tiefern Würdigung des Dichters und Forschers. Von *Wilhelm Danzel.*

(Schluss aus Nr. 272.)

Weiter zeigt der Verf. allerdings (S. 95 f.), dass der Übergang von der Poesie zur Wissenschaft Goethe'n natürlich gewesen. Den wesentlichen Zusammenhang seines *Naturstudiums* mit seinem Kunstsinne setzt er (S. 100) darein, dass Goethe nach Erreichung seiner Blüthe in Italien, ehe er wieder Dichter werden konnte, sich in seinem Dichten *begreifen*, und sofern das Dichten Begreifen des *Lebens* sei, erst dieses auf einen bestimmten Ausdruck bringen musste. — Ein weiter Weg — nach dem Obigen, ein unmöglicher. Denn oben hiess es (S. 70), der „Quell des Seins eröffne sich dem Menschen nimmer, wenn er ihn nicht in seinem eigenen Innern aus dem Felsen zu schlagen wisse." „Das Dasein in seiner Fülle könne nur als ein *präsentes* ergriffen werden". Diese „Präsenz der Totalität des Daseins erreiche *nur der Dichter*, der allein ein wahres Leben lebe, in dem allein das Einzelne zu einer selbständigen und bedeutenden Gegenwart komme" (S. 74). „Finden lasse sich dieselbe nicht, weil nicht suchen, da sich ihr der Suchende durch das Reflectiren auf sein Ich verschliesse, während der Genius ursprünglich in ihr stehe, und nur seine Genialität brauche walten zu lassen, um mit der Ursprünglichkeit der menschlichen Dinge seine eigene zu ergreifen" (S. 80. 83). Das Begreifen des Lebens für sich, was der Verf. als Übergang zu einer „höhern Stufe" fassen will, könnte ja nur ein theoretisches sein, während nach dem Verf. schon der Dichter Goethe „die totale Energie des Daseins (das ist doch wol das Leben) nicht mehr blos zu theoretischer, sondern zu praktisch lebendiger Gegenwart gebracht" (S. 73) und seine Dichtung „Ausdruck seines selbstbewussten Lebens" (S. 76) war. Freilich findet der Verf. (S. 102) in Goethe's eigenthümlicher Naturwissenschaft, „welche, sofern sie mittels der Sprache nur das Selbstgesehene und geistig Erfahrene vergegenwärtigt, das stumme Leben der Natur nachlebe, gerade jene Präsenz des Daseins *auf's vollkommenste* vergegenwärtigt". Aber mit Irrthum. Denn total ist das Dasein nur im Bewusstsein, im Geist, vollkommen also seine Präsenz nur, indem auch das Object Bewusstsein, Geist ist. Der Mensch kann, wenn er sich oder das Leben anschaut als stummes Naturleben, als *Pflanzenmetamorphose*, oder als *Idee des charakteristischen Typus einer Thierart* (S. 105. 106) nicht *vollkommen* bei sich und nicht vollkommen bei dem Leben sein, weil er selbst und sein Leben ein Höheres ist als Pflanzenmetamorphose und Thiertypus. Der Verf. will Goethe's Naturforschung als eine „bewusstere Form seines Künstlerberufes" *darum* anerkannt wissen (S. 101. 102), weil „seine Dichtung auf der adaequaten Erkenntniss gewisser sittlicher Momente beruhte, die Goethe selbst mit den Grundlagen seiner Naturforschung gemeinschaftlich als *Urphänomene* bezeichnet, weil nur aus vollkommener ästhetischer Durchbildung eine Vollendung der Form, wie die in der Pflanzen-Metamorphose, hervorgehen könne, und umgekehrt die Entfaltung eines Charakters, wie des Faust, mit der stetigen Zusammenreihung verwandter natürlicher Erscheinungen gemeinschaftlich unter die Bezeichnung der Darstellung zusammengefasst werden müsse". Hier kann man jedem Leser Goethe's das Urtheil überlassen, wo er ein volleres Bewusstsein und höheres Begreifen und kunstvolleres Verfahren vor sich habe, in der Pflanzenmetamorphose oder im Faust. Sofern die Natur-Darstellung abstracter als die Production, und (als blosse Theorie) mehr schon *an sich* Rechenschaft ist als die Production: sofern ist auch ihre leichtere Deutlichkeit schon mit dem Object, als bei ihr schon *gegebenem*, nicht erst sich selbst erschaffendem, äusserlich gegeben, und also kein Beweis eines intensivern Bewusstseins. — Der Verf. macht mehrfach mit Scharfsinn bemerklich, wie sich Züge der genialen Praxis, die Goethe im Dichten entfaltet, in seiner Naturauffassung wieder erkennen lassen. Er musste dies nur nicht als ein Begreifen *seiner selbst in seinem Dichten* (S. 100) bezeichnen, weil das Begreifen von Pflanzen und Thieren doch ewig kein Dichten, folglich auch das Bewusstsein darüber kein Bewusstsein über das Dichten ist.

Schliesslich (S. 106 f.) sieht der Verf. in der *Farbenlehre* — ihre wissenschaftliche Zureichung übrigens dahinstellend — den *Abschluss von Goethe's Verhältniss zum Spinozismus*, den er sich damit vom Halse geschafft. Goethe betrachtet darin seine Welt nach *einer* ihrer Totalseiten, als sichtbare und Sehen; und zwar unter der Voraussetzung und Tendenz, dass in ihr, als solcher, *ihre Wahrheit* gegeben sei, die Phänomene *selbst* die Lehre seien, die man nicht

hinter ihnen zu suchen habe. Dieses Dogma hat von der einen Seite (S. 118) seine Wurzel im Spinozismus, wiefern Sp. das Absolute eben so total im Denken, wie in der Ausdehnung (im Wirklichen) setzt; wonach also das eine in sich des andern voller Ausdruck sein muss. Da aber jede dieser Wechseldarstellungen dem Spinoza zwar der andern völlig congruent und parallel, zugleich aber von ihr unabhängig ist, so stehen (S. 110) die beiden Constructionen bei ihm doch *aussereinander* und vermag Spinoza nicht einzelne Naturgegenstände mit Nothwendigkeit zu erkennen, oder (S. 130) als Ganze, Selbstursachen, den Gedanken selbst Enthaltende anzusehen. Von dieser andern Seite also überschreitet dasselbe Dogma Goethe's den Spinozismus. Während daher (S. 110) Spinoza eben darum, weil ihm der Gedanke *nicht* die Abspieglung der Dinge, sondern eine ihnen nur parallele, aber unabhängige Construction ist, die mathematische Methode zur seinigen macht, bestreitet Goethe nach jenem durchgreifenden Dogma, dem Princip seiner Farbenlehre, in diesem gerade die Anwendung der Mathematik auf die Naturforschung, als welche den Gedanken der Erscheinung ausserhalb der Erscheinung setzt, die Erscheinung verstehen will in Dem, was nicht Erscheinung ist. Zugleich führt nun Goethe positiv dieses Princip in der Farbenlehre insofern durch (S. 124), als sich darin für alles Sehen Ein Gesetz ergibt, von welchem die verschiedenen Arten der Farben nur Erscheinungsweisen sind, deren Totalität aber an dem „Fodern" der physiologischen Farben als dem Organe (dem Sehenden selber) eigen nachgewiesen und (S. 126) in der damit erworbenen Anschauung der künstlerisch erzeugten Farbenharmonie, als der eigenen Totalität zu einer Selbstanschauung, einer als total und bewusst *freien* Erfassung der eigenen Activität im Natürlichen erhoben wird. Begreift hiernach der Sehende im Phänomen sich, so ist das Phänomen der Begriff selbst. Sofern dieses, nach Goethe, *ganz* nur in der bewussten Farbenharmonie, der Kunst, stattfindet, ist auch die Farbenlehre nicht, wie man gewollt, ein Abfall Goethe's von seinem Kunstbewusstsein, sondern Ausfluss desselben (S. 127). Sofern er aber darin entwickelt, dass das *Denken* der sichtbaren Welt *nur* Sehen, das Sehen selbst dieses Denken sei (S. 123), hat er die Spinozische Identität des Gedankenzusammenhangs mit dem Zusammenhang der Dinge in einem besondern Kreise bekräftigt. Auch dass Goethe dabei (S. 129) „*die* Bestimmung vernachlässigt, in welchem Verhältniss gerade diese totale *Seite* der Welt, dieser besondere Kreis, zu andern stehe, entspricht noch Spinoza's eigener laxer Aufnahme seiner beiden Attribute, da doch deren noch unendliche andere vorhanden sein sollten, worin man sogar etwas Künstlerisches finden könnte". Wenn Goethe jede Farbe als nur existirend innerhalb dem ganzen Farbenkreise nachweist, entspricht dies der philosophischen Anschauung, dass jedes Ding nur im Weltganzen existire (S. 128) (Spinoza's gegenseitiges Bedingen der endlichen Dinge). Und indem überhaupt das Princip der Farbenlehre (Einheit des Gedankens und Phänomens) zurückgeführt werden kann auf die Spinozische Totalität des Absoluten in jedem der Attribute (S. 132): kann diese Durchführung desselben in einem Besondern als eine künstlerische Verarbeitung des Spinozismus betrachtet werden (S. 128. 129). Sie hat daher dieselbe praktische Bedeutung, wie alle sonstigen Productionen Goethe's, zugleich aber noch die *principielle* einer *definitiven Selbständigkeitserklärung* Goethe's darum (S. 129), weil sie „das Werden eines Bewusstseins über die assimilirende und reproduzirende Thätigkeit, die Goethe von jeher ausgeübt hatte", war. — Diese Behauptung des Verf. wäre nur dann stichhaltig, wenn die ganze assimilirende und reproducirende Thätigkeit des Individuums Object und Resultat der Farbenlehre wäre. Da es aber nur die im Sehen stattfindende war, kannte damit Goethe besten Falls nur über die Einheit und Totalität seines Sehens, nicht seiner ganzen künstlerischen Individualität das Bewusstsein gewinnen. Dass Goethe in der Farbenlehre „den Spinoza selbst seiner Betrachtung unterworfen" (S. 131), kann daher der Verf. ebenso wenig halten, als dass ihn bis dahin „der Spinozismus in einem gewissen Grade beherrscht hatte" (S. 129), nachdem der Verf. Goethe'n doch schon im Dichten „den Widerspruch des Spinozismus lösen" (S. 86) und dies geniale Dichten, „als tiefste Auffassung des eigenen Individuums, mit besonderer Bewusstheit betreiben" sah (S. 87). Von anderer Seite setzt er nun die Befreiung vom Spinozismus mittels der Farbenlehre darein, dass ihr schon in der Pflanzenmetamorphose und mehr noch in der Betrachtung von Thierorganismen angewandtes Princip von der Einheit der Theorie und des Phänomens eine Erkenntniss des Einzelnen als Ganzes und als Selbstursache enthalte, deren Spinoza nicht fähig gewesen, Goethe aber als seines Verfahrens und, mit Hülfe von Kant's Kritik der Urtheilskraft, als Princips dergestalt bewusst geworden, dass er dasselbe über Kant hinaus als die Wahrheit seines intuitiven Verstandes und Möglichkeit einer apriorischen Synthese ausgesprochen (S. 130—133). Alles dieses ist zuzugeben als ein *praktisches* Überschreiten des Spinozismus, als welches dasselbe aber vom Verf. auch schon in Goethe's Dichten nachgewiesen war, wiefern auch dieses als Quell und Inhalt der höchsten Erkenntniss das Individuum geoffenbart (S. 86). Aber ein *freies Bewusstsein* Goethe's von diesem Überschreiten und höhern Princip würde als Ergebniss der Farbenlehre erst dann erwiesen sein, wenn sich Goethe in derselben rein auf dem Standpunkte dieses Princips behauptet hätte; wogegen des Verf. eigene Anführungen und ausdrückliche Geständnisse darthun, dass sich Goethe darin in einem unauf

hörlichen und unmittelbaren Wechsel zwischen jenem höhern (S. 120) und dem Kantischen (S. 116) und Spinozischen (S. 122. 126. 129) und dem ganz populären Standpunkte des Gegensatzes zwischen Innerm und Äussern befindet (S. 117 oben, 120 unten). Wenn dann Goethe auch das Princip selbst formell, als Wirklichkeit eines intuitiven Verstandes, und den höhern Standpunkt in einer Kantischen Formel auszusprechen weiss, so hat Dies wieder (gleichartig poetischen Aussprüchen, die das Höchste und Tiefste in's Wort fassen) nur eben den Werth einer einzelnen Behauptung, so lange von dem Ausgesprochenen blos gesagt ist, *dass es sei*, nicht aber die *Allgemeinheit* desselben durch Entwickelung seiner Möglichkeit und Nothwendigkeit für das *ganze* Bewusstsein durch dieses hindurchgeführt ist. Da dies Goethe nirgend vollzogen, so hat er in seinen theoretischen Productionen an seinen intuitiven Verstand ebenso *nur geglaubt* und seine „angeborne Methodik" mit demselben „Selbstvertrauen" (S. 132 f.) *nur angewendet*, wie schon in seinem genialen Dichten. Er vollführte den wesentlich praktischen Spinozismus nicht als speculativer Philosoph, sondern als thätiges Genie.

Weimar. *A. Schöll.*

Theologie.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin*. Berlin, Bethge. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Diese Schrift, welche uns als Umarbeitung einer gekrönten akademischen Preisschrift dargeboten wird, ist ein Erzeugniss der Neu-Tübinger Schule, deren „historische" Behandlung des N. T. hinlänglich bekannt ist. Sie zeichnet sich durch die Lebendigkeit, Geistesfrische und anregende Kraft, aber auch durch die Keckheit aus, welche wir an den Jüngern jener Schule wahrzunehmen gewohnt sind, und bezweckt nichts geringeres als eine völlige Reformation der neutestamentlichen Theologie. Die Einführung der streng sprachlichen Exegese durch Winer u. A. — meint der Verf. —, welche die ganze Geschichte der neutestamentlichen Theologie in zwei grosse Perioden scheide, habe auf die Bearbeitung der neutestamentlichen Lehrbegriffe noch viel zu wenig Einfluss geübt und noch nicht zu einer wahrhaft objectiven Auffassung derselben geführt. Insbesondere wird über des Ref. Entwickelung des Johanneischen Lehrbegriffs der Stab gebrochen, welcher ein langes Register wissenschaftlicher Sünden vorgehalten wird. Der Hauptvorwurf ist der, dass Ref. dem bei Johannes historisch Gegebenen seine subjectiven Meinungen beigemischt und also statt eines Johanneischen einen eigenen Lehrbegriff gegeben habe. Auch Neander findet keine Gnade. Seine Darstellung wird hauptsächlich beschuldigt, dass auch sie nicht von der rein objectiven historischen Betrachtungsweise, sondern von dem Wunsche der Gegenwart ausgehe, bei den verschiedenen, längst feststehenden Punkten der Lehre zu erfahren, was sich bei Johannes über dieselben finde und wie sich dieses zu der neuern Wissenschaft verhalte. Darum sei jetzt die Aufgabe, eine neue Gestalt der neutestamentlichen Theologie hervorzurufen, um dieselbe aus der Knechtschaft der Subjectivität zu erlösen und in das gelobte Land der Objectivität einzuführen, damit sie wahrhaft zu der Würde einer Wissenschaft erhoben werde. Zu diesem Erlösungswerke fühlt sich nun Hr. K. berufen, und er gedenkt, diesen seinen Messiasberuf in Betreff der neutestamentlichen Theologie zunächst durch eine polizeiliche Maasregel zu documentiren, indem er die „ungebetenen Gäste", welche namentlich durch den Ref. in diese Wissenschaft hereingebracht worden seien, „hinauszuweisen" droht.

Diese Sprache, mit welcher sich vorliegende Schrift einzuführen sucht, dürfte ihr schwerlich zu besonderer Empfehlung gereichen. Den Geistesverwandten des Verf. gegenüber hätte es ihrer nicht bedurft, da der Verf., wie die Ausführung seiner Schrift zeigt, im Besitz weit besserer Mittel ist, um sich bei Denen, welche über seine wissenschaftlichen Principien einverstanden sind, Geltung zu verschaffen. Und die Gegner? Nun, bei aller jugendlichen Unerfahrenheit trauen wir dem Verf. doch kaum so viel Selbstgefälligkeit zu, dass er im Ernst glauben sollte, es würden sich die Gegner durch sein Schelten und Drohen bewegen lassen, ohne weiteres die Waffen zu strecken. Es werden sich diese vielmehr durch die ungemein hohen Ansprüche, welche die Schrift erhebt, aufgefodert fühlen, um so genauere Nachfrage nach der Berechtigung zu der Reformators-Rolle zu halten, welche der Verf. zu übernehmen für gut befunden hat.

Auch Ref. glaubt seines Amtes am besten zu warten, wenn er hauptsächlich die wissenschaftliche Methode des Verf. einer Prüfung unterzieht und daran die Besprechung einiger Hauptpunkte im Einzelnen knüpft. Dadurch wird er sich zugleich für seine Person mit dem Verf. hinreichend auseinandersetzen.

Hr. K. hat sein ganzes Werk in *zwei Bücher* abgetheilt: I) der *Johanneische* Lehrbegriff (S. 1—283); II) die *verwandten neutestamentlichen* Lehrbegriffe (S. 287—507). Dem *ersten* Buche ist eine *Einleitung* vorausgeschickt, welche sich 1) über die *Quellen* (S. 3—38), 2) über den *allgemeinen Charakter* des Johanneischen Lehrbegriffs (S. 38—72) verbreitet.

Von den *Quellen* wird die Apokalypse ausgeschieden, weil sie, bei manchen einzelnen Berührungen mit dem Evangelium und den Briefen, doch wesentlich verschieden und einem ganz andern Kreise der christlichen

Lehre zuzuweisen sei, während Evangelium und Briefe in dogmatischer Hinsicht zusammengehörten und offenbar aus dem Geiste eines und desselben Verfassers hervorgegangen seien. Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob dieses Verhältniss zwischen Evangelium und Briefen auch auf das Evangelium in allen seinen Theilen, d. h. den *Reden Jesu* einerseits und den *vom Verf. in seinem eigenen Namen vorgetragenen Lehren* andererseits anzuwenden sei. Durch eine ausführliche Vergleichung zwischen den beiderseitigen Lehrelementen wird gezeigt, dass nicht nur die Anordnung der Reden Jesu im Ganzen im vollsten Einklang mit dem Zweck des Verf. (Ev. 20, 30. 31) sei, sondern dass auch im Einzelnen der dogmatische *Inhalt* und in den meisten Fällen auch die *Form* in der beiderseitigen Lehre *vollkommen übereinstimme*, und dass ebenso *im Sinn* und *Bewusstsein des Verfassers* durchaus keine Trennung zwischen der Sache, die er berichtet, und seiner Ansicht über dieselbe stattfinde, ja dass die Lehre Jesu und die eigenen Lehraussprüche des Evangelisten sich gegenseitig erläutern. Und dieses gelte von den Lehrelementen des Verf. im Evangelium, wo er sie theils dem Ganzen voransetzt (Cap. 1), theils in Reden und Geschichtserzählungen einstreut, oder auch indirect durch den Pragmatismus seiner Berichte andeutet, ebenso wie von seinen Sätzen in den Briefen, wo er sie hinstellt, ohne auf Aussprüche Jesu selbst zurückzugehen. Ein gleiches Verhältniss wird dann auch zwischen der Lehre des Evangelisten und den dem Täufer Johannes in den Mund gelegten Aussprüchen nachzuweisen gesucht. — Das nun, was Hr. K. von dem Verhältniss zwischen den Reden Jesu und der eigenen Lehre des Johannes bemerkt, wird ihm Niemand bezweifeln. Ja, um dasselbe festzustellen, hätte er unbeschadet der Gründlichkeit die grosse Mühe, die er sich deshalb gegeben, und damit die mancherlei gekünstelten, gewaltsamen und gedrehten Combinationen, die er zu diesem Behufe gemacht hat, immerhin sparen mögen. Aber man wird erstaunen, wenn nun aus jenem Verhältniss die Folgerung gezogen wird, „dass *für eine Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffs* zwischen den im Namen des Verfassers der Briefe und des Evangeliums und den im Namen Jesu vorgetragenen Lehrelementen durchaus kein Unterschied zu machen“ sei. Nur in formaler Hinsicht bildeten die erstern die Grundlage, von welcher bei einer wissenschaftlichen Betrachtung des Ganzen ausgegangen werden müsse, weil sie für diese den Vorzug einer bestimmten dogmatischen Sprache und Zusammenstellung hätten (S. 31). Diesem Grundsatz gemäss werden denn auch in dem Buche durchgängig nicht nur die Lehraussprüche Jesu schlechtweg als Johanneische Lehre genommen, sodass die Person des Herrn nur als eine Figur erscheint, die Johannes hinstellt, um von ihr seine Lehre aussprechen zu lassen (*Johannes lässt Jesum* dieses und jenes *reden* — das ist der gewöhnliche Ausdruck des Verf.)*); sondern auch die Geschichtserzählung im Evangelium ist eine von Johannes gemachte (S. 176). Dieses Verfahren ist fürwahr eben so wissenschaftlich, als wenn Jemand, der z. B. eine Charakteristik Eckermann's unternommen hätte, festsetzen wollte, dass zwischen den Gesprächen Goethe's und den übrigen Schriften Eckermann's für ihn durchaus kein Unterschied zu machen sei, weil er etwa gefunden, dass Eckermann den Inhalt jener Goethe'schen Gespräche sich vollständig angeeignet, ihn mit der völligsten Überzeugung von seiner Wahrheit in sein Denken und sein geistiges Wesen aufgenommen habe, und in seiner ganzen Sinnes- und Ausdrucksweise durch jene Gespräche bestimmt sei. Das vom Verf. eingeschlagene Verfahren wäre nur dann vor einem gesunden Denken zu rechtfertigen, wenn es entschieden wäre, dass der Johanneische Christus durchaus keine geschichtliche Realität habe, sondern ganz und gar nur das Product eines Dogmen und Geschichten bildenden Kopfes, oder auch einer also dichtenden christlichen Gemeinde sei. Und diese Annahme bildet in der That die nothwendige Voraussetzung des ganzen K.'schen Buchs. Der Verf. kennt keinen Evangelisten und Apostel Johannes, keinen Jünger, welchen der Herr lieb hatte, als ein leibhaftiges Individuum, welches ein bestimmtes christliches Glaubensbewusstsein mit origineller schöpferischer Kraft aus der Anschauung des fleischgewordenen Logos in seinem Geiste ausgebildet hat; sondern nur einen Schemen und wie gespenstisch umgehenden Geist eines abstracten Johanneischen Lehrbegriffs, welcher nur das Product einer gewissen Zeit in der ältesten christlichen Kirche ist. Er stellt keine Lehre einer bestimmten Person, sondern eine gewisse dogmatische Zeitrichtung dar, der Name Johannes, wo er in diesem Werke genannt wird, ist collectivisch aufzufassen; und Johannes erscheint nur als Repräsentant jener Zeitrichtung. Kurz, sein Buch ist recht eigentlich nur das, was der Titel sagt, welcher vielleicht dem Verf. durch die Stellung der Preisaufgabe gegeben war: ein Lehrbegriff *des Evangeliums und der Briefe Johannis.*

*) Ähnlich werden aber auch die übrigen Evangelisten behandelt. So wird z. B. (S. 17 in der Note) aus Luc. 4, 5. 6 geschlossen, dass Lucas lehre, die ganze Erde gehöre dem Teufel — eine Behauptung, welche nothwendig auch auf Matthäus auszudehnen wäre, da ja der dem Lucas eigenthümliche Zusatz seinem Sinne nach vollständig auch in der Relation des Matthäus enthalten ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 274. 14. November 1844.

Theologie.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin.*

(Fortsetzung aus Nr. 273.)

Dass nun der Verf. eine solche Ansicht von dem Johanneischen Evangelium hegt, das begreifen wir, nachdem sich uns das Schauspiel eines so gewaltigen Sturmes dargeboten, den man neuerlich, und nicht am schwächsten von dem tübinger Heerlager aus, gegen jenes Evangelium gerichtet hat, freilich sehr wohl. Aber wie dabei der Verf. doch noch von einer „unmittelbaren Anschauung Christi, welche Johannes genossen" (S. 39, Anm.) reden kann, das begreifen wir nicht; oder vielmehr wir begreifen es nur aus einem unklaren, widerspruchsvollen Schwanken, in welchem sich der Verf. in Betreff der Authenthie und Glaubwürdigkeit des Johanneischen Evangelium befindet. Bei so bewandten Umständen lässt sich freilich mit dem Verf. weiter nicht rechten. Sonst würde ihn Ref. aufmerksam machen auf die bei aller Ähnlichkeit, ja Gleichheit doch auch obwaltenden Differenzen zwischen den Reden Jesu und den eigenen Aussprüchen des Johannes, wie sie ja auch der Verf. selbst in Bezug theils auf ihren Umfang, theils auf ihre Darstellungsform trotz aller Gegenwehr hat zugeben müssen (S. 26 f., 29 f.; vgl. S. 154 Anm., S. 197 f., 201). Wie sehr der Verf. diese Differenzen auch zu limitiren und in ihrer Bedeutung abzuschwächen bemüht ist, sie bleiben immerhin gross genug, um es merkbar zu machen, dass in den Reden Jesu ein Anderer spreche als in den übrigen Bestandtheilen der Johanneischen Schriften, und um zu dem Schlusse zu berechtigen, dass auch Johannes selbst es sich wol werde bewusst gewesen sein, wie in den von ihm dargestellten Reden des Herrn nicht er, sondern eben der Herr spreche. Dieses hätte den Verf. auf die rechte Spur leiten und ihn zu der Erkenntniss bringen mögen, dass ein Bearbeiter des Johanneischen Lehrbegriffs die gesammte Erscheinung des Herrn nur als den dem Jünger *gegebenen Stoff* zu betrachten habe, welcher von ihm selbständig aufgenommen und zu seinem eigenthümlich ausgeprägten christlichen Glaubenssystem verarbeitet worden ist, dass mithin die von Johannes dargestellte geschichtliche Erscheinung Christi nur in die Darstellung seines Lehrbegriffs mit herein gezogen werden kann, um seine Vorstellung von der Person und dem Werke des Erlösers zu charakterisiren, und dass es immer hier als Aufgabe gelten müsse, das Verhältniss zwischen der realen Erscheinung des Herrn und deren Auffassung bei Johannes klar darzustellen und also in dieser Hinsicht allerdings die Lehrelemente Jesu von den eigenen des Johannes in der rechten Weise zu trennen. Ref. würde es dem Verf. sehr Dank wissen, wenn er, statt, wie er gethan, den Knoten mit leichter Mühe zu durchhauen, sich hätte bewogen finden mögen, das, was Ref. in dieser Beziehung versucht, aber allerdings noch zu keinem bestimmten Resultat zu bringen vermocht hat, weiter zu führen.

Der zweite Punkt der Einleitung ist es, auf welchen sich der Verf. besonders viel zu Gute thut, indem es keinem der bisherigen Ausleger des Johannes gelungen sei, eine befriedigende Gesammtanschauung seines Lehrbegriffs zu geben. Er beginnt also: „Der *Johanneische Lehrbegriff* gehört *noch* in die Zeit, deren Aufgabe es war, ein entwickeltes Bewusstsein über die absolute Bedeutung hervorzubringen, welche dem Christenthum zunächst in seinem Verhältnisse zu den beiden Religionen, von denen es sich lossagte, zum Judenthum und Heidenthum, zukommt." Es ist schade, dass es dem Hrn. Verf. nicht gefallen hat, diese Zeit genauer zu bezeichnen. Da mehre Spuren in unserm Werke darauf führen, dass sich Hr. K. bedeutend von Schwegler habe helfen lassen (wenn nicht anders, was freilich auch möglich ist, die zwischen beiden stattfindenden Assonanzen sich daher schreiben, dass beide aus einer gemeinsamen Quelle schöpften), so wäre Ref. geneigt, an das Ende des zweiten Jahrhunderts zu denken. Denn aus Schwegler's Montanismus haben wir gelernt, dass in jener Zeit eine bedeutende Collision zwischen dem (judenchristlichen) Montanismus und dem (heidenchristlichen) Marcionitismus sich ereignete, und damals also der Zeit wol eine Aufgabe, wie die oben bezeichnete, gestellt sein konnte; wie denn auch Schwegler beweist, dass damals das Evangelium und die Briefe Johannis, welchen Schriften er eine reformatorische Rolle zutheilt, erschienen sind. Nur gestehen wir, dass uns das — freilich auch ziemlich relative — Wörtlein „*noch*" bei Hrn. K. etwas irre macht, da wir nicht wissen können, ob dieses nicht doch auf eine frühere Zeit deuten soll. Indessen mögen wir die Sache immerhin auf sich beruhen lassen, da es uns ja für jetzt weniger darum zu thun ist, zu erfahren, in welche Zeit der Johanneische Lehrbegriff gehöre, als vielmehr den Aufschluss über die „befriedi-

gende" Gesammtanschauung desselben zu erhalten, auf den uns der Verf. so begierig gemacht hat. Wir wollten nur auf die wissenschaftliche Methode aufmerksam machen, dass bei Bestimmung des allgemeinen Charakters des Johanneischen Lehrbegriffs nicht etwa von Dem, was in dem Lehrinhalt der Johanneischen Schriften das Hervorspringende und Hauptsächlichste ist, noch auch von den persönlichen Verhältnissen des Johannes zu Christus und zu der Gemeinde, sondern — echt historisch — von einer wie ein unbekanntes *x* angenommenen Zeit ausgegangen wird, welcher die Aufgabe ertheilt ist, aus ihrem dunkeln Schoosse jenes entwickelte Bewusstsein zu gebären, das in den Johanneischen Schriften niedergelegt worden, und welcher also der fragliche Lehrbegriff angehört. Doch das können wir uns nicht versagen, mitzutheilen, dass Johannes bei der Lösung der ihm gestellten Aufgabe auch noch Mitarbeiter hatte, indem Eph. 4, 13—15; Kol. 2, 2 f.; 4, 3 (welche Stellen wir doch ja den Leser nachzuschlagen bitten) von einer „immer bestimmtern Ausscheidung und Bekämpfung alles Nichtchristlichen, das im Christenthum einen Platz behaupten oder ihm seinen Vorzug, die einzig wahre Religion zu sein, streitig machen wollte", zeugen.

Die Grundidee des Johanneischen Lehrbegriffs ist nach dem Verf. eben die, „*dass das Christenthum die absolute Religion sei, und zwar im Gegensatze gegen das Judenthum und Heidenthum*" (S. 40). In der That, wir beneiden den Verf. um seine Genügsamkeit, dass er sich durch diesen Fund so „befriedigt" fühlt. Wir wollen nichts sagen von der Ironie des Schicksals, welchem Hr. K. verfallen ist, indem er, der so gewaltig dagegen eifert, dass neutestamentlichen Schriftstellern moderne philosophische Ideen untergeschoben werden, und der Andere, auch wo er daran Unrecht thut, beschuldigt, den Johannes nach Hegel'schen Principien gedeutet zu haben, nun auf einmal als Quintessenz des Johanneischen Lehrbegriffs den bekanntlich wörtlich von Hegel also ausgesprochenen Satz ausgibt, dass das Christenthum die absolute Religion sei. Der Verf. könnte uns auf seinen modificirenden Zusatz verweisen: „und zwar im Gegensatze gegen das Judenthum und Heidenthum." Aber welche blässere, nivellirendere Abstraction könnte je aus einer neutestamentlichen Schrift gezogen werden, als jene angebliche Grundidee? Nehmen wir den Gedanken jenes Satzes in dem concreten, populären, inhaltsvollen Sinn, in welchem er allein vernünftigerweise auf eine neutestamentliche Schrift anwendbar ist, wo findet sich eine Seite in Evangelien und Episteln, wo nicht jener Gedanke in der mannichfaltigsten Form ausgesprochen wäre? Ja, wo gibt es ein entwickeltes christliches Bewusstsein, welches nicht zugleich das Bewusstsein wäre, dass das Christenthum die vollkommene Religion sei, natürlich zunächst im Gegensatz gegen solche Religionsformen, von denen es ausserdem noch Kenntniss hat, oder mit denen es in genauer Verbindung steht! Dass also jene angebliche Grundidee des Johanneischen Lehrbegriffs nichts Besonderes und Eigenthümliches aussage, weil sie durch das ganze N. T. hindurchgeht, das scheint der Verf. selbst gefühlt zu haben. Aber er weiss sich zu helfen. In den übrigen Schriften des N. T., sagt er, ist jene Grundidee nur als *Voraussetzung* enthalten. Johannes unterscheidet sich dadurch, dass er diesen Begriff des Christenthums so bestimmt wie kein Anderer ausspricht, besonders aber dadurch, dass er ihn *ausdrücklich (?)* an die Spitze stellt und stets durch die einzelnen Lehren mit der grössten Consequenz durchführt. Ebenso ist der Gegensatz, in welchem er das Christenthum mit den herrschenden Religionen seiner Zeit treten lässt, viel strenger und ausschliesslicher als sonst im N. T. Auf der andern Seite hat der Johanneische Lehrbegriff, wenn man ihn mit *spätern* (welchen?) vergleicht, noch das Eigenthümliche, dass in ihm, wie im ganzen N. T., das Bewusstsein über den absoluten Charakter des Christenthums von dem Verhältnisse desselben zum Juden- und Heidenthum noch auf keine Weise getrennt werden kann. Er ist eine *Dogmatik*, welche immer zugleich *Apologetik* und *Polemik* ist; er ist nicht nur Religion, sondern *Religionsgeschichte;* er stellt das ganze Christenthum dar, wie es wurde und fortwährend ist und werden soll im Gegensatz zum Mosaismus und Polytheismus. — *Ungeachtet* aber jener Eigenthümlichkeit, dass im Johanneischen Lehrbegriff das Bewusstsein über den absoluten Charakter des Christenthums von seinem Gegensatze gegen Heidenthum und Judenthum *nie* getrennt ist, so kommen doch auch diese beiden integrirenden Momente *für sich* zur Entwickelung. Die Unzulänglichkeit des Heidenthums und Judenthums wird auch daraus gezeigt, dass sie Widersprüche in sich enthalten und des wahren Verhältnisses zu Gott entbehren, wiewol auch dieses zu dem Zweck geschieht, die schlechthinnige Nothwendigkeit des Christenthums darzuthun. Andererseits wird auch durch die dem Christenthum an sich zukommenden Vorzüge gezeigt, dass es seinem Begriffe, dem Heidenthum und Judenthum gegenüber die Wahrheit zu sein, vollkommen entspreche. (Diese Art und Weise des Verf., das, was er mit der einen Hand gegeben, mit der andern sogleich wieder zu nehmen, kommt in dem Buche sehr häufig vor, indem, was soeben gesagt wurde, entweder durch die gleich darauf folgende Behauptung des Gegensatzes mit einem Male aufgehoben, oder durch eine Reihenfolge von Limitationen und Modificationen so lange beschränkt und näher bestimmt wird, bis wenig oder nichts mehr davon übrig bleibt. Dass sich der Verf. hierzu genöthigt sah, hätte ihm eben ein Beweis sein sollen, dass seine Observationen nicht die zutreffenden gewesen.) — Kommt denn sonach alles darauf

hinaus, dass das Verhältniss des allgemeinen Charakters des Johanneischen Lehrbegriffs zu dem der übrigen neutestamentlichen Lehre nur das eines *plus* zu einem *minus*, also der Unterschied nur ein gradueller, und nur durch die behauptete durchgängige Bezugnahme auf Heiden- und Judenthum ein relativer specifischer Unterschied von „*spätern*" Lehrbegriffen gesetzt ist: so wird Jedermann zugeben, dass die gegebene Bestimmung die unbestimmteste und vagste ist, welche erdacht werden konnte.

Noch müssen wir aber der Art und Weise gedenken, wie S. 42 ff. der behauptete allgemeine Charakter des Johanneischen Lehrbegriffs im Allgemeinen und im Einzelnen nachgewiesen wird: 1) „Dass das Christenthum die dem Juden- und Heidenthum gegenübertretende absolute Religion sei, wird mehrfach ausgesprochen, *und zwar als die Grundidee des Ganzen.*" Wie glücklich trifft sich's nun für den Verf., dass Christus einstmals mit einer Samaritanerin zusammentraf und sich mit ihr in ein religiöses Gespräch (Joh. 4 21 ff.) einliess; oder dass der Herr das hohepriesterliche Gebet damit eröffnete, dass er die Erkenntniss des einen, wahren Gottes als Begründung des ewigen Lebens erklärte (Joh. 17, 3); oder, dass Johannes sein erstes Sendschreiben damit schloss, dass die Christen durch die Erkenntniss des Wahrhaftigen (ἀληθινός) sich von der im Argen liegenden Welt unterscheiden (1 Br. 5, 19 f.)! Sonst wäre der Verf. vielleicht mit dem Beweise seines Satzes in der Form, wie er ihn ausgesprochen, etwas in Verlegenheit gerathen. Inwiefern aber freilich in diesen Stellen gerade die *Grundidee des Ganzen* ausgesprochen sei, und nicht vielmehr in unzählig vielen andern, ebenso prägnanten, Johanneischen Sätzen, das wird schwerlich Jemand einsehen. Genug, dem Verf. beliebte es eben, diese Sätze als Ausspruch der Grundidee des Ganzen zu erklären. 2) Wird im Einzelnen durch eine Exposition fast der ganzen folgenden Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffs *in nuce* nachgewiesen, wie die eigenthümliche Gestaltung der charakteristischen Johanneischen Lehren von Gott, Logos, Geist, Glaube, Liebe, Wohnen Gottes in den Gläubigen, Gemeinde — aus jener angeblichen Grundidee zu begreifen sei. 3) Wird gezeigt, wie der Gegensatz des Christenthums zum Juden- und Heidenthum nicht blos im Allgemeinen festgehalten wird, sondern auch noch besonders zur Sprache kommt, wobei aber sogleich wieder die Restriction gemacht wird, dass dem Heidenthum gegenüber das Christenthum sich auch *bis auf einen gewissen Grad* an das Judenthum anschliesse. Polemik gegen das Heidenthum findet sich Joh. 17, 3; besonders aber 4, 22 f. Hier werden nach Hengstenberg die fünf Männer der samaritanischen Frau auf die 2 Kön. 17, 24, 29 genannten Götzen der Völkerschaften, aus welchen die Samaritaner bestanden hatten, gedeutet, und da die Ehe mit dem sechsten, mit Jehovah, ihnen abgesprochen wird, so folgert hieraus der Verf., dass bei Johannes die samaritanische Religion offenbar von der Seite ihres heidnischen Charakters aufgefasst werde. Für Diejenigen indess, die sich vielleicht mit einer solchen Symbolik nicht befreunden möchten, hat der Verf. in Bezug auf das letztere noch den Grund, dass die Worte ὑμεῖς προσκυνεῖτε ὃ οὐκ οἴδατε wegen der nachfolgenden ὅτι ἡ σωτηρία ἐκ τῶν Ἰουδαίων ἐστίν dasjenige bezeichnen, was die samaritanische Religion von der jüdischen unterschied, ihr heidnisches Element. Wie sich dazu V. 25 reime: οἶδα, ὅτι Μεσσίας ἔρχεται —, das hat der Verf. uns zu sagen, nicht für gut befunden. — Hierher wird, doch mit einem zweifelhaften „*vielleicht*", auch Joh. 1, 13 gezogen. Unter αἵματα ist die jüdische Nationalität, unter θέλημα σαρκός und ἀνδρός *eben deswegen* wol auch das Heidenthum gemeint. Unter die gegen das Judenthum besonders sich polemisch verhaltenden Stellen wird auch Joh. 1, 18 gerechnet, welche aussage, dass *dem jüdischen Volke* (οὐδείς!) eine *unmittelbare* Anschauung Gottes nie zu Theil geworden. Diese Erklärungen mögen als Zeugnisse der maaslosen exegetischen Willkürlichkeit gelten, von welcher sich noch weiterhin unzählige Belege finden. Bei einer solchen von dem Verf. an den Tag gelegten kolossalen Entdeckungsfähigkeit nimmt es uns nicht Wunder, wenn derselbe (S. 54) sich so sehr darüber wundert, dass Ref. in seiner betreffenden Schrift von einer derartigen Polemik bei Johannes nichts hat sehen wollen. Nur müssen wir beiläufig die Nachlässigkeit rügen, mit welcher der Verf. eine Äusserung des Ref. misverständlich aufgefasst hat, wodurch es ihm freilich leicht wurde, sie mit anderweitigen Erklärungen des letztern in Widerspruch zu setzen (S. 114). Hierauf wird noch 4) ebenfalls durch eine Anticipation der eigentlichen Darstellung des Johanneischen Lehrbegriffs von der Art gehandelt, wie in demselben der absolute Charakter des Christenthums dargethan werde. (Hier wird unter Anderm (S. 55) gelehrt, dass in dem Christenthume die absolute Religion *auch auf absolute Weise verwirklicht sei*, darauf weise schon der Ausdruck „ἡ ἀλήθεια διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐγένετο" im Gegensatze gegen „ὁ νόμος διὰ Μωϋσέως ἐδόθη" [Joh. 1, 17] hin.) Es werden dann 5) noch einzelne Eigenthümlichkeiten des Johanneischen Lehrbegriffs hervorgehoben, und endlich 6) wird von dessen gnostischem und mystischen Charakter gehandelt. — Wir können nach dem Bisherigen über diese ganze Auseinandersetzung nur urtheilen, dass die angebliche Grundidee, welche den allgemeinen Charakter des Johanneischen Lehrbegriffs constituiren soll, eine von dem Verf. rein improvisirte ist; ferner, dass jene Grundidee an sich viel zu abstract, in der von dem Verf. behaupteten Durchführung derselben aber viel zu viel Reflexion und Künstlichkeit ist, als dass man darin den Johanneischen Geist erkennen könnte.

„Die *Eintheilung*“, heisst es (S. 71) „*des Johanneischen Lehrbegriffs* ergibt sich aus dem Bisherigen. Das Christenthum ist die durch den Logos vor sich gehende Selbstmittheilung Gottes an die Welt, durch welche diese erlöst wird.“ Aus diesem Satze, der sich aber selbst keineswegs aus dem „*Bisherigen ergibt*“, sondern nur in dem Bisherigen (vgl. S. 45) einfach gesetzt und behauptet wurde, um zu zeigen, wie sich auch die Logologie des Johannes aus der angeblichen Grundidee seines Lehrbegriffs begreifen lasse, und der nichts als das Resultat der erst folgenden Untersuchung ist, entwickelt sich dann das System des Johanneischen Lehrbegriffs folgendermassen:

I. Lehre von Gott. Capitel 1: *Wesen Gottes.* „*Eine besondere Wichtigkeit* hat in den Johanneischen Schriften der *Monotheismus.*“ 1 Joh. 5, 20; vgl. V. 19. 21; Joh. 17, 3. 25 f. (Die Wahrheit ist vielmehr, dass der Monotheismus bei Johannes nur *vorausgesetzt*, nicht ausdrücklich gelehrt, noch viel weniger ihm eine „besondere Wichtigkeit“ beigelegt wird.) — Dem Judenthum gegenüber wird das *absolute Wesen* Gottes bestimmt durch die Sätze: *Gott ist Licht* (Wahrheit), *Leben* (womit das Schaffen [ἐργάζεσθαι, Joh. 5, 17] Gottes verbunden ist), *Geist*, *Liebe*. Das Verhältniss dieser Wesensbestimmungen Gottes unter einander ist dieses: „Alle Bestimmungen Gottes sind diesem selbst und jede der andern und allen zusammen immanent; sie sind nicht blos neben, sondern in einander, Gott selbst und jede einzelne ist der Punkt, in welchem alle zusammenlaufen und von welchem alle wieder ausgehen. Sie sind Prädicate zu dem Subject Gott, und zugleich ist jede Subject und Prädicat der andern, jede bringt die andere hervor und wird von ihr hervorgebracht. Ihr gemeinschaftliches Subject, Gott, enthält nichts, was ihnen zusammen oder einer einzelnen zuwider wäre; im Gegentheil ist sein Wesen durch sie vollkommen bezeichnet, er ist in ihnen offenbar und nach allen Seiten entwickelt“ (S. 73—83). — Capitel 2: *Die Johanneische Dreieinigkeit.* Das Eigenthümliche der Johanneischen Dreieinigkeit (Vater, Sohn [Logos] und Geist) ist: 1) dass sie, gewiss in ihrem letzten, vielleicht auch in ihrem mittlern Glied, *eine in der Zeit sich entfaltende ist.* Zuerst ist der Sohn und hernach der Geist vorhanden, um die Schöpfung und später die Vereinigung der Welt mit Gott möglich zu machen. Dieser temporellen Evolution entspricht 2) eine *dreifache Abstufung.* Unter dem Vater steht zuerst der Sohn; unter diesem wieder der Geist. In dem Verhältnisse der Drei zur Welt spiegelt sich diese Abstufung 3) wiederum darin ab, dass die Sphären der Wirksamkeit des Vaters, Sohnes und Geistes wie *drei Kreise* in einander liegen, indem der Vater das Ganze umschliesst, der Sohn die Schöpfung und Erlösung, der Geist die Verwirklichung der letztern innerhalb des menschlichen Selbstbewusstseins zu seinem Gegenstande hat; *nur dass* diese drei Sphären auch wieder als Eine betrachtet werden können (?), indem die Sphären des Sohnes und Geistes auch als solche gelten, in welchen Niemand anders als der Vater selbst thätig ist. Ebenso ist es endlich 4) auch abgesehen von der Welt, innerhalb des göttlichen Wesens selbst, indem auf dem höchsten Standpunkte der Betrachtung Sohn und Geist nicht Totalitäten für sich sind, welche vom Vater blos abhängen, sondern Momente in der einen Totalität des *Vaters*, welcher die ganze *Substanz*, das die beiden Andern in sich setzende und erhaltende Subject ist S. 83—113).

II. Lehre von der Welt. Capitel 1: *Die Welt als Geschöpf Gottes durch den Logos.* Gott hat nichts ohne die Vermittelung des Logos geschaffen (Joh. 1, 3); es gibt ausser dem Einen Weltschöpfer noch einen zweiten, den Logos; im Gegensatze zu der abstracten Einheit Gottes im *starren* jüdischen Monotheismus. Auch die *Engel* sind unter dem πάντα mit begriffen (S. 114—115). Cap. 2: *Verhältniss der Welt zum Wesen Gottes* (S. 116—118). Die Welt, insbesondere der Mensch, ist zwar von Gott abhängig, aber auch wesentlich von ihm verschieden. Der Mensch kann das Wahre nicht wissen (Joh. 3, 27. 31) und nicht *vollbringen* (οὐκ ἐκ θελήματος ἀνδρός, 1, 13!). Seinen bestimmtesten Ausdruck findet dieses Verhältniss in dem Gegensatze von σάρξ und πνεῦμα (Joh. 1, 13; 3, 3—8). Aus diesem, nicht etwa erst durch einen Fall Adam's herbeigeführten, sondern wesentlichen, *a priori* vorhandenen Verhältniss der Welt zum Wesen Gottes ergibt sich Cap. 3: *Der religiöse und sittliche Zustand der Welt im Allgemeinen.* Dieser Zustand ist das vollkommene Gegentheil vom göttlichen Wesen: Unwahrheit, Lüge, Hass, Fleischlichkeit, Sünde, Tod; alles zusammen genommen = *Finsterniss.* Die Hauptformen dieses Zustandes sind: 1) *Unbekanntschaft mit der wahren Religion;* 2) die Verkehrtheit, *die von der Wahrheit nichts wissen will;* 3) *die Sünde überhaupt*, und insbesondere die *Weltlust*, *Lügenhaftigkeit* und *Leiblosigkeit.* In Folge des strengen Gegensatzes zwischen Licht und Finsterniss stehen einander *zwei Menschenklassen* entgegen: *Gottes-* und *Teufelskinder* (S. 118—126). Cap. 4: *Der Fürst der Welt.* An der Spitze aller in der Welt vorhandenen Verkehrtheit steht eine sie von Anfang an (ἀπ' ἀρχῆς 1 Joh. 3, 8, vgl. Joh. 8, 44, während doch wieder diese Worte: ἀπ' ἀρχῆς ὁ διάβολος ἁμαρτάνει S. 127 so erklärt werden: „der *bekanntermassen* das Princip des Bösen vertritt“!) hervorbringende, erhaltende und in sich concentrirende Persönlichkeit, der Teufel. „Der Dualismus zwischen ihm und Gott ist kein manichäischer Dualismus des Wesens, sondern ein Dualismus der Wirklichkeit.“ Seine *Macht* über die Welt erstreckt sich näher über das *Heidenthum* (1 Joh. 4, 4: ὁ ἐν τῷ κόσμῳ!) und über die *ungläubigen Juden* (Joh. 8, 44); und vermöge dieser Herrschaft ist er *der persönliche Feind des Erlösers* (S. 126—130). Nur die Liebe Gottes vermag in dieses Reich des Todes das Leben herabzusenden.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 276.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 275. 15. November 1844.

Gelehrte Gesellschaften.

Die vom 18. Sept. an zu Bremen gehaltene Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte eröffnete der erste Geschäftsführer Bürgermeister Dr. *Smidt* durch eine Rede. Darauf sprach Prof. *Wilbrandt* aus Giessen über die Bildung der Affen und die verwandtschaftliche Stellung derselben zum Menschen. Prof. *Walchner* aus Karlsruhe über Vorkommen von Kupfer und Arsenik an der Erdoberfläche und in Quellen. Zu Präsidenten wurden in der Section für Mathematik und Astronomie Hofrath *v. Mädler* aus Dorpat, für Mineralogie und Geognosie Geheimrath *v. Struve* aus Hamburg, für Chemie, Physik und Pharmacie Hofrath *Vogel* aus München, für Botanik und Landwirthschaft Prof. *Treviranus* aus Bonn, für Zoologie, Anatomie und Physiologie Geheimrath *Lichtenstein* aus Berlin erwählt. In der zweiten allgemeinen Versammlung am 21. Sept. hielten Vorträge Hofrath *v. Mädler* über die neuesten Beobachtungen der dorpater Sternwarte; Dr. *v. Struve* aus Manheim über das Verhältniss der Phrenologie zur Wissenschaft überhaupt und zur Naturwissenschaft insbesondere; Prof. *Eschricht* aus Kopenhagen über die Hünengräber und besonders über die in denselben gefundenen Schädel; Prof. *Stiefel* aus Karlsruhe über die Grundlagen der Vorhersagung der Witterung; Gymnasialdirector *Weber* über die Vermittelung der Kochkunst und der Naturwissenschaft durch die Poesie. Am 24. Sept. in der dritten Sitzung sprach Dr. *Roeser* aus Athen über die Gerippe in den althellenischen Gräbern und zeigte 2000 Jahre alte Schädel vor. Dr. *Engelken* aus Rockwinkel sprach über das Verhältniss der Poesie zur Seelenheilkunde; Hofrath *Holscher* über den Schmerz; Geheimrath *Lichtenstein* aus Berlin über den Zweck und die Einrichtung des zoologischen Museums in Berlin. Dr. *Focke* gab Bemerkungen über die Ausstellung in der Seefahrt. Die nächste Versammlung wird in künftigem Jahre zu Nürnberg gehalten und vom Prof. Dr. *Dietz* geleitet werden.

Die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, welche am 1.—4. Oct. unter dem Präsidium Gottfr. *Hermann's* und des Directors der Antikensammlung Dr. *Schulz* zu Dresden gehalten worden ist, hatte durch den Anschluss der orientalischen Philologen eine nicht geringe Erweiterung erhalten. Das Verzeichniss benennt 412 anwesende Theilnehmer. Nachdem am ersten Tage die äussern Verhältnisse geordnet und die eingesendeten, zum Theil der Versammlung gewidmeten Schriften vorgelegt worden waren, hielten in der ersten Sitzung am 2. Oct. Vorträge: der Präsident *Hermann*, Charakteristik des Philologen Fr. Wolfg. Reiz, seines Lehrers; Vicepräsident *Schulz*, Abriss einer Geschichte der philologischen Studien in Sachsen. Prof. *Forchhammer* aus Kiel über die Ebene von Troia; Hofrath *Thiersch* aus München über den Unterricht in Militär-Bildungsanstalten; Prof. *Gerlach* aus Basel über das Leben des Scipio Ämilianus. Am 3. Oct. sprach Dr. *Fuchs* aus Dessau über das Verhältniss der romanischen Sprachen zur lateinischen. Director *Weber* aus Bremen mit Bezug auf Horat. Sat. 2, 4 über die Kochkunst bei den Alten; Prof. *Walz* aus Tübingen über die altitalische Religion; Dr. *Rinne* aus Zeitz über die Geschichte und die praktische Bedeutung des Begriffs der sprachlichen Figur; Dr. *Freund* aus Berlin über einen von ihm begonnenen Thesaurus Tullianus, welchen Vorträgen besondere Discussionen von Dr. *Merkel* aus Magdeburg, Geh. Oberregierungsrath *Brüggemann* aus Berlin, Director *Schulz* u. A. folgten. In der dritten Sitzung am 4. Oct., welcher die königl. Familie beiwohnte, hielten Vorträge: Dr. *Freund* über sprachvergleichende Lexikographie, mit Anwendung auf die Wörter, welche die Zunge bezeichnen; Hofrath *Thiersch* über die Aufführung antiker Dramen auf neuern Theatern, mit Bezug auf die am vorigen Abend gesehene Darstellung der Antigone; Director *Schulz* über die Statue der Pallas und die dreiseitige Kandelaberbasis in der dresdner Antikensammlung und die Beibehaltung und Modification des hieratischen Kunststils in den spätern Epochen der alten Kunst; Prof. *Sauppe* aus Zürich gab Andeutungen zur Geschichte der attischen Beredsamkeit; Consistorialrath *Peter* aus Meiningen legte seine Ansicht von der Methode des Geschichtsunterrichts in höhern Lehranstalten dar. Mehre angekündigte Vorträge blieben wegen Zeitmangels unausgeführt. Zum nächsten Versammlungsort wurde Darmstadt und zu Präsidenten Oberschulrath Director *Dilthey* und Prof. *Wagner* gewählt. Die sich an die Versammlung anschliessenden Orientalisten haben sich zu einer Deutschen Gesellschaft für die Kunde des Morgenlandes vereinigt und eigene Statuten entworfen, doch werden sie mit der Versammlung der Philologen und Schulmänner auch ferner in Verbindung bleiben. Die Vorträge, welche in besondern Zusammenkünften gehalten wurden, waren ausser der Eröffnungsrede des Präsidenten Prof. Dr. *Fleischer* aus Leipzig und der Berathung über die Constituirung des Vereins, folgende: Rabbiner Dr. *Geiger* aus Breslau über die hebräische Sprache in der Mischna; Oberrabbiner Dr. *Frankel* aus Dresden über das Verhältniss der ältesten chaldäischen Übersetzungen, besonders des Onkelos zur Septuaginta. Dr. *Fuchs* aus Dessau über die arabischen Bestandtheile der romanischen Sprachen. Am 3. Oct. Prof. *Wüstenfeld* aus Göttingen über die zwei vorhandenen Codices des Muschtarik von Jakut, nebst Mittheilung einer Probe der von ihm beabsichtigten Ausgabe des Werks. Dr. *Stern* aus Berlin über die chinesischen Zahlwörter. Prof. *Neumann* aus München, Mittheilung eines Briefes von Gützlaff in China. Diaconus *Thenius* aus Dresden über althebräische Länge- und Hohlmaase; Prof. *Hassler* aus Ulm über die orientalische Reise des Felix Fabri aus Ulm. Am 4. Oct. Prof. *Olshausen* aus Kiel über einige orientalische Münzen mit Pelvi-Legenden; Prof. *Stickel* aus Jena über einige unbekannte Abasiden-Münzen in der v. Römer'schen Sammlung zu Dresden; Dr. *Pietraschewski* aus Berlin über ein technisches Verfahren bei der orientalischen Münzprägung; Dr. *Böttcher*

aus Dresden über Conjecturalkritik im Alten Testament; Prof. *Hassler* aus Ulm über den Fortsetzer der Annalen des Eutychius ben Patrik; Prof. *Seyffarth* aus Leipzig über die in Rom befindlichen Obelisken. Zum Präsidenten für die nächste Versammlung in Darmstadt ist Geheimrath *Schleiermacher* erwählt worden.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 1. Juli. J. *Binet*, Bemerkungen über die Integrirung der Formeln von dem elastischen Stabe mit doppelter Krümmung. *Chevreul*, Bericht über mehre Abhandlungen von Ebelmen über die Metallurgie des Eisens und die Anwendung der gasförmigen Combustibilien. *Morel Lavallée* über die Entwickelung falscher Membranen an der innern Seite der Harnblase durch Auflegung von Canthariden auf die Haut. *Legrip*, Analyse des Mutterkorns. *de Saint-Venant* über den Zustand des Gleichgewichts einer elastischen Ruthe mit doppelter Krümmung, wenn die Verschiebungen in Folge der einwirkenden Kräfte nicht sehr klein sind. Ch. *Deville*, Analyse des Feldspaths von Teneriffa. Am 8. Juli. Aug. *Cauchy* über die Anwendung der logarithmischen Methode auf die Entwickelung der Functionen in Reihen. Derselbe über die Euler'schen Integralen. *Boussingault*, Vergleichende Analyse der genommenen Nahrung und der ausgegebenen Excremente einer Turteltaube, um zu erforschen, ob während der Respiration der Körnerfresser Stickstoff exhalirt wird. F. *Maurice* über die Interpolationen mit einer sehr einfachen Darlegung der Theorie in Hinsicht der allgemeinen und vollständigen Demonstration der Methode von Brigg's nnd Mouton's Quintisection, wenn die Indices gleiche Differenzen haben. *James* über alte und neue Kuhpockenlymphe. *Morren*, Untersuchungen über die Gase, welche das Meerwasser sowol zu verschiedenen Stunden des Tages, als zu verschiedenen Zeiten des Jahres aufgelöst enthält. A. *de Coligny*, Beobachtungen über die von ihm erfundene hydraulische Maschine, *moteur hydraulique à flotteur oscillant*. *Figuier* über eine neue Methode zur Analyse des Blutes und über die chemische Beschaffenheit der Blutkügelcheu. *de Boucheporn* über eine neue Theorie der Erdrevolutionen. *Mialhe* und *Contour*, Beobachtungen eines Falls der zuckerhaltigen Harnruhr und deren Heilung durch alkalische und schweisstreibende Mittel. *Matthiessen* über das Sonnenspectrum und die Structur des Auges. *Matteucci* über die Vertheilung der Temperatur in den Erdschichten des Monte Massi. *Schattenmann* über die Wirkung des ammoniakalischen Düngers auf die Vegetation. *Marcel de Serres* über die durch Felix Robert in der Gegend von Alais aufgefundenen fossilen Menschenknochen. *Fizeau* über ein neues Verfahren bei photographischen Bildern. *Fournet* über die Beschaffenheit gewisser Krystallisationen der Geoden. *Daubrée*, Prüfung der zur Zeit der Steinkohlenbildung durch Feuer erzeugten Kohlen. *Scribe* über das Icicoharz. *Pelletier* und H. *Deville* über das Guajakharz. *Deville* über das Kreosot. Am 15. Juli. Aug. *Cauchy* über die verschiedenen Theoreme in Bezug auf die Convergenz der Reihen. Derselbe über die Anwendung der logarithmischen Methode auf die Bestimmung der periodischen Ungleichheiten in den Planetenbewegungen. Victor *Mauvais*, die parabolischen Elemente der Bahn des pariser Kometen vom 3. Juli. Bericht über die Abhandlung von *Sermet de Tournefort* über die Anlage convergirender Achsen an den Locomotiven und Wagen der Eisenbahnen. E. *Chevandier*, Untersuchungen über den Einfluss des Wassers auf die Vegetation der Wälder. *Fister*, Untersuchungen über das Klima Frankreichs. *Dechamps*, Anatomie und Physiologie des Eies in dem Ovarium und des *corpus luteum*. *de Saint-Venant*, Fortsetzung der am 1. Juli eingereichten Abhandlung. Prof. *Ricaud* in Strasburg über die Exstirpation der Schulter und eines Theils des Schulterblatts. *Léon-Dufour* über die Circulation in den Insekten. *de Quatrefages* über die *Mollusques gastéropodes* und über verschiedene Punkte der Anatomie und Physiologie der wirbellosen Thiere. Am 22. Juli. *Bory de Saint-Vincent* über eine Excursion in die äussersten mittäglichen und abendlichen Gegenden Algeriens. Aug. *Cauchy* über verschiedene Eigenthümlichkeiten der Entwickelung einer Function in geordneter Reihe nach den ganzen Potenzen derselben Veränderlichen. *Boileau* über die Grundlagen bei Errichtung von Schneidemühlen. A. *Pomel* über einen in der Gegend von Issoire (Puy de Dôme) gefundenen fossilen Bock. *Vergnaud* über die wahrscheinlichste Ursache der Explosion bei Fertigung des Schiesspulvers. *Wertheim*, Untersuchungen über die Elasticität, und über den Einfluss niedriger Temperaturen auf die Elasticität der Metalle. *Arago* über die auf Menschen übergehende Ansteckung der Rotzkrankheit der Pferde. Derselbe über eine merkwürdige Eigenschaft eines chinesischen Metallspiegels. *Bouchardat* über die Reinigung des Trinkwassers. Victor *Mauvais*, Beobachtungen über den pariser Kometen. Am 30. Juli Fortsetzung dieser Beobachtungen. *Duvernoy* über die urinerzeugenden Organe der Reptilien. *Amussat* über eine Operation einer Enterotomie, ohne das Bauchfell zu öffnen. F. M. *Barneoud* über die Entwickelung und Structur der Plantagineen und Plumbagineen. E. *Robert*, geologische Untersuchungen über das Sinken des Meeres. *Siret* über die Reinigung fauligen Wassers durch eine Masse aus Sulphaten und Kohle. *Saint-Ange Plet* über ein neu erfundenes Instrument *compas polymètre*. E. *Millon* über die Oxydirung organischer Substanzen durch Jodsäure. *Desbordeaux* über das Mittel einen constanten Strom mit der Wollaston'schen Säule zu erhalten.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 1. Juli las Prof. *Ritter* über die geographische Verbreitung des Granatbaums. Prof. *Ross* in Athen hatte an Böckh zehn griechische Inschriften von der Insel Delos übersendet. Am 4. Juli las Prof. Jak. *Grimm* eine Abhandlung über deutsche Grenzalterthümer, und suchte darzuthun, dass auch unter den deutschen Völkern zwei Arten der Landmessung, eine ältere und freiere, eine jüngere und geregeltere stattgefunden hat. Dies wurde zumal aus der in den altschwedischen Volksgesetzen unterschiedenen Hammertheilung und Sonnentheilung nachgewiesen, auf den Dienst der beiden heidnischen Götter Donar und Wuotan zurückgeführt und aus der mannichfachen Weise des Grenzbegangs und des Verfahrens in Grenzstreitigkeiten erläutert. Am 11. Juli las Prof. *von der Hagen* über die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter, vornehmlich in der Manessischen Handschrift und über andere auf dieselben bezüglichen Bildwerke. Prof. *Kämtz* aus Dorpat theilte mit, dass er für die Vertheilung der mittlern Wärme auf der Erdoberfläche eine Formel gefunden habe, welche mit hinreichender Annäherung die Temperatur jedes Orts als Function der geographischen Länge, Breite und Höhe desselben darstellt. Am 15. Juli las Prof. *Dove* über die Änderungen der Temperatur des Erdbodens, verglichen mit denen der sie zunächst berührenden Luftschichten. Die Beobachtungen ergaben, dass die Temperatur der obern Bodenfläche mit der der Luft in

periodischen Veränderungen keineswegs parallel gehen, hingegen in den nichtperiodischen. Vom Winter an, wo beide Temperaturen zusammenfallen, erhält sich die Bodentemperatur bis zum Juli über die der Lufttemperatur, und nähert sich in der zweiten Hälfte des Jahres ihr wiederum. Vom Mai bis September bleibt die Bodentemperatur 6 Fahr. Grad höher. Prof. *Jacobi*, auswärtiges Mitglied der Akademie, theilte eine mathematische Note über die Ordnung eines Systems der Differentialgleichungen mit. Am 18. Juli trug Prof. Heinr. *Rose* eine zweite Fortsetzung des zweiten Theils einer Abhandlung über die Titansäure vor, welcher von den wichtigsten der in der Natur vorkommenden titansäurehaltigen Mineralien handelt. Derselbe theilte die Bemerkungen von *Krüger* über die Bildung der Kupfersäure mit. Am 25. Juli gab Geh. Ober-Medicinalrath *Klug* eine Übersicht der bis jetzt bekannt gewordenen Arten der Käfergattung *Goliathus* Lamarck und berichtete das Geschichtliche ihrer Entdeckung vor beinahe 60 Jahren und ihres Wiederauffindens in letzter Zeit. Er nahm drei Arten an: *Goliathus giganteus* Westwood, *G. Drurii* Westwood, *G. cacicus* F. Prof. *Schott* trug Einiges, vorzüglich Linguistisches, über den Granatapfel in Ostasien vor. Am 25. Juli las Prof. *von der Hagen* eine Untersuchung der ältesten Darstellungen der Faustsage. Nachdem die geschichtliche Grundlage derselben durch Luther's gleichzeitige Zeugnisse bestätigt worden, wurde das Verhältniss des Widemann'schen, vermeintlich ältesten Faustbuchs, aus welchem das deutsche Volksbuch verkürzt ist, zu einer ältern namenlosen Darstellung erörtert und nachgewiesen, dass aus dieser umfassendern Darstellung das französische und niederländische Volksbuch und wahrscheinlich auch das englische übersetzt sind, sowie die Fortsetzungen durch die Geschichten von Wagner und Scotus. Die Faustdichtung ist also deutschen Ursprungs. Am 1. Aug. las Prof. *Kunth* eine Abhandlung über die natürliche Pflanzengruppe der Buddlejeen, zu welcher *Buddleja* Linn., *Nuxia* Comm. und *Chilianthus* Burch. gehören. Am 8. Aug. trug Prof. *Schott* vor: chinesische Nachrichten aus der europäischen Türkei und Russland. *Slonimsky* aus Bialystok zeigte zwei Rechnenmaschinen vor, welche das Erfoderliche leisten. Am 12. Aug. las Prof. *Poggendorff* über die Methoden zur Bestimmung des Widerstandes der Flüssigkeiten gegen elektrische Ströme. Prof. H. *Rose* trug eine Abhandlung von *Heintz* über Wismuthverbindungen auszugsweise vor und gab Nachricht über eine von demselben im menschlichen Harne entdeckte neue Säure. Am 15. Aug. las Geh. Regierungsrath *Böckh* einzelne Theile aus einer Schrift: Manetho und die Hundssternperiode. Geheimrath *v. Humboldt* trug ein Schreiben des Geh. Regierungsrath *Bessel* in Königsberg vor, in welchem dargelegt wird, dass die eigene Bewegung des Procyon in Declination und des Sirius in Rectascension nicht unveränderlich, vielmehr seit 1755 wirklich veränderlich ist, und mithin die Beobachtungen der Örter eines Stern für zwei Epochen nicht mehr hinreichen, seinen Ort für eine unbestimmte Zeit auszudrücken. Es tritt die neue Aufgabe hervor, die speciellen Bewegungen der Sterne zu bestimmen.

Preisaufgaben.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat in ihrer 86. am 28. Aug. abgehaltenen Hauptversammlung folgende Preise ausgesetzt: Hundert Thaler preuss. Cour. für eine vollständig geordnete und urkundlich beglaubigte Geschichte der baulichen Entwickelung der Stadt Görlitz, von ihrer ersten Anlage bis jetzt. Die Hälfte des Preises zahlt der Magistrat von Görlitz, welcher diese Aufgabe vorgeschlagen hat. Mit 50 Thalern preuss. Cour. soll ausserdem eine geschichtliche Entwickelung, wie sich die kirchlichen Zustände der Oberlausitz von der Einführung des Christenthums an bis zur Annahme der Reformation gebildet haben, belohnt werden. Die Preisbewerbungsschriften sind an das Secretariat der Gesellschaft bis zum 1. Juni 1845 einzusenden.

Literarische Nachrichten.

Die Reisenden *Galinier* und *Ferret* haben die Resultate ihrer Forschungen in Abyssinien an die Akademie der Wissenschaften in Paris eingesendet: astronomische, barometrische, thermometrische Beobachtungen, Karten vom Tigris und Semen und von andern Gegenden, eine physikalische Beschreibung von Abyssinien, Pflanzen (von *Delille* beschrieben), Insekten (von *Reich* und *Marchal* beschrieben). Unter den Insekten zählt man 138 neue den Entomologen unbekannte Arten, welche in dem District Inteschaon, im Königreiche Tigris, gefunden werden.

In dem grossen Kupferwerke über Ägypten, *Déscription d'Egypte*, hatte man längst die Unrichtigkeit namentlich in Zeichnungen der Hieroglyphen gerügt. Jetzt erklärt *Devilliers*, einer der ehemaligen Redacteure des Werks, der Akademie der Wissenschaften, die Kupferstiche seien genau nach den Zeichnungen gefertigt, allein die Hieroglyphen und Decorationen der Bauwerke habe man nach Willkür beigefügt, doch dies immer im Texte angegeben. *Jomard* versichert, dass die Zeichnung des Thierkreises zu Denderah vollkommen genau gefertigt sei.

Die Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg hat für das asiatische Museum zwei wichtige Bereicherungen gewonnen. Die erste besteht in 264 chinesischen, japanischen und koreanischen Münzen und Medaillen, von denen fünf mit tibetanischen Inschriften dem Münzcabinet noch fehlten. Die andere ist ein in Teheran im J. 1842 lithographirter Koran mit persischer Interlinear-Übersetzung.

Zu Parma hat man die Reste des Theaters der alten Stadt in ansehnlicher Tiefe unter dem gegenwärtigen Boden entdeckt und die Regierung den Befehl zur völligen Ausgrabung dieses classischen Monuments ertheilt. Die Leitung des Unternehmens ist dem Director des Museums *Lopez*, welcher schon früher ähnliche Arbeiten zu Velleja ausgeführt hat, übertragen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist soeben erschienen:

Gesammtwörterbuch der lateinischen Sprache

zum Schul- und Privat-Gebrauch.

enthaltend: sowol sämmtliche Wörter der alt-lateinischen Sprache bis zum Untergange des weströmischen Reiches, mit Einschluss der Eigennamen, als auch die wichtigsten mittel- und neu-lateinischen Wörter, namentlich die in die neuen europäischen Sprachen übergegangenen, sowie die lateinischen und latinisirten Kunstausdrücke der **Medicin, Chirurgie, Anatomie, Chemie, Zoologie, Botanik** u. s. w.; mit durchgängiger Unterscheidung der classischen und der unclassischen Ausdrucksweise, und mit vorzüglicher Berücksichtigung der ciceronischen Phraseologie.

Von

Dr. Wilhelm Freund.

Nebst einem sprachvergleichendem Anhange.

1ste und 2te Lieferung.

A—K.

59 Bogen gr. Lexikon-Format. 1 Thlr. 20 Sgr.

Das Ganze erscheint in 4 Lieferungen à 25 Sgr., wovon die 3te im November, die 4te im Januar ausgegeben wird. Nach Erscheinung der letzten Lieferung behalte ich mir vor, den Subscriptionspreis (3⅓ Thlr. für 116 enggedruckte Bogen gr. Lex.-Format) zu erhöhen. Schulanstalten erhalten bei Abnahme von 12 Exemplaren 1 Frei-Exemplar.

Bei **F. C. W. Vogel** in Leipzig erschien soeben:

Beidhawii Commentarius in Coranum ex codd. Paris., Dresdens. et Lipsiens. edd. indicibusq. instr. *H. O. Fleischer.* Fasc. I. 4maj. 2⅔ Thlr.

Die Fortsetzung erscheint so schnell, als es der sorgfältige arabische Druck zulässt.

R. Tanchumi Hierosolymitani commentarium arabicum ad libror. Samuelis et Regum locos graviores e cod. unico Oxon. (Pokok. 314) secundum Schnurreri apogr. edd. et interpr. lat. adj. *Theod. Haarbrücker.* 8maj. 1 Thlr.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der **A. Sorge**'schen Buchhandlung in **Osterode und Goslar** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte

der vormals

kaiserlichen freien Reichsstadt

Goslar

am Harze.

Von

G. F. Eduard Crusius,

Pastor zu Immenrode.

Preis 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Bei **K. F. Köhler** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Der

Brief an die Römer

ausgelegt

von

Prof. Dr. A. L. G. Krehl.

8. 36 Bogen. 2½ Thlr.

Dieser neue Commentar des berühmten Paulinischen Briefes, welcher mit die Grundlage der christlichen Theologie geworden ist, wird den geachtetsten früher erschienenen Commentaren mit zur Seite gestellt werden können. Es erschien dem Herrn Verfasser dringendes Bedürfniß tiefer auf die Ideen des apostolischen Briefes im Ganzen und Einzelnen einzugehen und wird dies Werk für alle wissenschaftlich gebildeten Theologen von großem Interesse sein.

In **Berlin** bei **Mittler, Hannover** bei **Hahn, Wien** bei **Gerold** (und in **allen Buchhandlungen**) ist zu haben:

(Als ein schätzbares Buch ist zu empfehlen:)

☞ **(500) beste**

Hausarzneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen.

Als Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorhoiden, — träger Stuhlgang, — Gicht, — Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, Schlaffucht und gegen 45 andere Krankheiten.

Verbunden mit: 1) **Allgemeinen Gesundheitsregeln.**
2) **Die Kunst lange zu leben** (nach Hufeland).
3) **Die Wunderkräfte des kalten Wassers.**
4) **Mittel zur Stärkung des Magens** und
5) **Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.**

(Sechste verbesserte Auflage.) Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Nicht leicht möchte es ein **nützlicheres Buch** als das **obige** geben, welches bei allen Krankheitsvorfällen **Rath** und **Hülfe** leistet. — Da, wo die kräftigste Arznei vergebens angewandt wurde, haben die hier **vorgeschriebenen Hausmittel** die Krankheit geheilt. — **Tausende** von Menschen haben diesem nützlichen Buche die Wiedererlangung ihrer Gesundheit zu verdanken.

In meinem Verlage erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte des Ursprungs und der Entwickelung des französischen Volks,

oder

Darstellung der vornehmsten Ideen und Fakten, von denen die französische Nationalität vorbereitet worden und unter deren Einflusse sie sich ausgebildet hat.

Von

Ed. Arnd.

In drei Bänden.

Erster Band.

Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im November 1844.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 276. 16. November 1844.

Theologie.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin.*

(Fortsetzung aus Nr. 274.)

III. Lehre von der Erlösung. Sie geschieht durch den Logos. „den *einzigen* leuchtenden Punkt im Universum" (?). Seine Wirksamkeit in der Welt theilt sich in *zwei* Hauptperioden, in die Zeit vor und nach der Erscheinung im Fleische. Erste Periode: *Die Wirksamkeit des Logos in der Welt vor der Fleischwerdung.* Sie fällt mit dem *Judenthum* zusammen, welches der Boden für das Auftreten des Logos im Fleisch ist. Zuerst tritt der Logos in der Patriarchenzeit auf (Abraham, Joh. 8, 56). Moses hat von ihm geschrieben (Joh. 5, 46). Dem Jesaias aber erscheint er wieder *persönlich* in seiner δόξα (Joh. 12, 41). Im A. T. kann nur die *Prophetie*, und zwar die *messianische* vorzüglich, bleibenden Werth haben; wiewol auch gegen den prophetischen Theil des A. T. eine gewisse Gleichgültigkeit stattfindet (vgl. Joh. 7, 42 mit 1, 46; 6, 42 und besonders 5, 34. 35). Das *Gesetz* (νόμος) geht blos die Juden an und muss mit der neuen Offenbarung fallen (S. 131—136). Zweite Periode: *Die erlösende Offenbarung durch den fleischgewordenen Logos.* „In der Fleischwerdung des Logos ist das *Wesen des Christenthums* völlig ausgesprochen. Es ist die wahre — allen Menschen erschienene Religion, weil auf der einen Seite Gott selbst auf Erden erschienen — ist, auf der andern aber doch in dem Wirken desselben auf Erden sein übeweltlicher Charakter (δόξα) mächtig und klar hervortritt und von ihm auf die Welt vollkommen übergeht." *Judenthum* und *Heidenthum*, die σκοτία κ. ἐξ. (?), müssen nun fallen. Die Lehre von der erlösenden Offenbarung Gottes im Christenthum aber theilt sich bei Johannes in die Lehre von der Person des fleischgewordenen Logos und in die Lehre von seinem Werk, und dieses wieder in das Geschäft Jesu und das des Geistes. Daher erster Abschnitt: *Von der Person Jesu.* Cap. 1: *Die Fleischwerdung des Logos* (S. 138—143). „Jesus Christus ist ἄνθρωπος; er ist, wie es scheint (?), der wirkliche Sohn des Joseph und der Maria (1, 46; 6, 42)!" Weiter als bis zu einem *Umkleidetsein mit einem sterblichen Körper* und der unmittelbaren thätigen und leidenden Theilnahme an dem, was auf Erden um ihn und mit ihm vorgeht, ist die Fleischwerdung noch nicht entwickelt. Von einer menschlichen ψυχή, einem menschlichen νοῦς, einem menschlichen Willen, überhaupt von einem menschlichen Selbstbewusstsein neben oder unter einem göttlichen ist bei Johannes keine Spur!? Und dieses behauptet der Verf. trotz 11, 33 ff., 13, 21. Es läge nirgend ein Grund vor, dieses πνεῦμα für ein menschliches, von dem des Logos verschiedenes zu halten. (Aber ist denn ein Grund dagegen? Ist nicht vielmehr eben diese Auslegung die natürlichere?) Selbst 12, 27 irrt den Verf. nicht, weil ψυχή auch das höchste geistige Princip einer Persönlichkeit = πνεῦμα bezeichne, ja sogar für den Geist überhaupt mit allen seinen Vermögen gebraucht werde. Auf diese Weise ist es freilich leicht, sich alles Drückenden zu entledigen. Σάρξ (Joh. 1, 14), wofür ebenso gut ἄνθρωπος hätte stehen können (ja, wenn überhaupt dieses letztere Wort bei der wirklichen Johanneischen Lehre von der Fleischwerdung des Logos möglich gewesen wäre!), deutet darauf hin, dass dem Johannes die allgemein menschliche Natur hauptsächlich von der Seite des Körpers vorschwebte. Ἄνθρωπος steht nicht, weil es, wie V. 14 und Cap. 6 zeigt, dem Evangelisten nur um die Sichtbarkeit und Sterbensfähigkeit des Logos zu thun ist. (Also ἄνθρωπος würde möglicherweise dem Gedanken an die Unsichtbarkeit oder Unsterblichkeit des Logos Raum gegeben haben? Welcher griechischen Synonymik mag überhaupt der Verf. hier gefolgt sein?) Wie viele Elemente des menschlichen Wesens nun aber von dem Logos angenommen worden seien, um als σάρξ zu erscheinen, zeigen 1 Joh. 4, 2; 2 Joh. 7 (ἐρχεσθαι ἐν σαρκί), wo das σάρξ den den transscendenten Χριστός umschliessenden (ἐν) menschlichen Körper bezeichnet (?), und 1 Joh. 5, 5. 6, wo gelehrt wird, dass das Blut es sei, welches den Χριστός zum Menschen macht; nur das Blut muss hinzutreten, um den Sohn Gottes Mensch werden zu lassen (!). Es wird noch Joh. 6, 51 ff. verglichen: ausser Fleisch und Blut sei in Christus nichts Menschliches vorhanden, er sei nichts als die persönliche ζωή, die mit σάρξ und αἷμα verbunden ist. Wir überlassen diese Erklärungen dem Gerichte, welches sie sich selber sprechen, und gehen zum Cap. 2: *Jesus als Sohn Gottes.* Das Verhältniss Christi zu Gott ist auch auf Erden im Allgemeinen 1) das der *Gleichheit*, welche jedoch nur auf *der schlechthinigen Unterordnung Jesu unter Gott beruht;* 2) aber auch das der *Einheit*, in welcher, abgesehen von einer

gewissen quantitativen Differenz, bei einer tiefern Betrachtung (?) die Auseinanderhaltung beider Personen wieder verschwindet (S. 143—148). — Cap. 3: *Verhältniss zwischen dem Zustande des Logos im Fleisch und dem Zustande der Präexistenz.* Der Unterschied zwischen dem λόγος ἄσαρκος und ἔνσαρκος schwindet auf ein Minimum, scheint oft gar nicht mehr beachtet zu werden, und nirgend findet sich eine Spur davon, dass in σὰρξ ἐγένετο der Gedanke einer Erniedrigung (Phil. 2, 7. 8) läge (S. 149—151). — Cap. 4: *Verhältniss Jesu zur Menschheit und zu dem Fürsten der Welt* (S. 151—152). Alles was von jetzt an weiter folgt, ist nur das Hervortreten des in der Person des Logos bereits wirklich vorhandenen göttlichen Inhalts (πλήρωμα). Daher stellt die Beschreibung des *Werkes* Christi dar 1) das was er für die Menschheit ist im Ganzen und Grossen; 2) wie dieses Unentwickelte in die historische Verwirklichung durch die Person des auf Erden weilenden und hernach unsichtbar vom Himmel herabwirkenden Jesus einer- und durch die von dem Geist geleitete Fortsetzung des Begonnenen andererseits eintritt. Also: Zweiter Abschnitt. *Von dem Werke Jesu.* Erste Abtheilung: *Das Werk Jesu im Allgemeinen*, 1) nach seinem Inhalt: Mittheilung der Wahrheit und des Lebens an die Welt durch seine Person; 2) nach seinem Umfang: Allgemeinheit, Gnade, und Erwählung (ἐλκύειν); 3) die Heilsökonomie (S. 153—160). Zweite Abtheilung: *Das Werk Jesu im Besondern.* Erste Hälfte: *Das Geschäft Jesu.* Es zerfällt in seine Thätigkeit *während seines Lebens* und *nach seiner Erhöhung;* die erstere wiederum in sein *Auftreten als Sohn Gottes,* und in das was er als *Erlöser* thut. Daher: *A) Das messianische Auftreten Jesu.* 1) Sein Selbstzeugniss; 2) Jesus als Prophet; 3) die ἔργα Jesu; 4) seine Selbstaufopferung (S. 161—167). *B) Die messianische Thätigkeit Jesu.* I. Die Stiftung des Reichs Gottes: 1) Jesus als Lehrer; 2) als Gesetzgeber; 3) als Vor- und Urbild; 4) der Tod Jesu, *a*) als Vermittelung der Geistesmittheilung; *b*) als versöhnend; *c*) als Vermittelung der Gewährung des ewigen Lebens. II. Die messianische χρίσις (S. 167—188). *C) Das Geschäft Jesu nach seiner Verklärung.* §. 1. Rückkehr zum Vater. Auferstehung und Himmelfahrt. (Hinter der Idee der Rückkehr zum Vater tritt die Auferstehung ganz zurück; sie ist kein hervorstechender Akt im Ganzen der heiligen Geschichte. Die Himmelfahrt folgt *unmittelbar* auf die Auferstehung [Joh. 20, 17], alle fernern Erscheinungen Jesu vor den Jüngern geschehen vom Himmel aus. Jedoch ist die Körperlichkeit des verklärten Christus festzuhalten.) §. 2. Verhältniss des verklärten Jesus zu seinen Jüngern. (Er ist Herr und König der Seinen, ihr ewiger Vermittler [παράκλητος, 1 Joh. 2, 1], steht in geistiger Gemeinschaft mit ihnen und offenbart sich ihnen durch *Erscheinungen* seiner Person [*Christophanien*, Joh. 14, 21—23], welche etwas Objectives, von ihm selbst Ausgehendes sind) (S. 188—196). — Zweite Hälfte: *Das Geschäft des Geistes.* §. 1. Der Name Paraklet. „Der verklärte Jesus ist der jenseitige, der Geist der diesseitige παράκλητος, und der letztere führt diese Benennung vorzugsweise, weil er einzig und allein zu diesem Zwecke da ist." §. 2. Verhältniss des Paraklet zu Gott und Christus. „Das „„*Ausgehen*"" vom Vater setzt ihn in eine sehr enge Beziehung zu diesem — und unterscheidet ihn vom Logos —, daher er Christus gegenüber ziemlich selbständig gedacht wird (16, 2. 8. 13). Demungeachtet (?) ist er blos Stellvertreter Christi", indem er 1) *auch thut* was dieser auf Erden gethan hat, 2) aber *nicht über ihn hinausgeht*, sondern die Thätigkeit desselben nur wiederholt. — §. 3. Wirksamkeit des Paraklet: *a*) als Geist der Wahrheit; *b*) als prophetischer Geist; *c*) der Geist als im Besitze der Schlüsselgewalt (?) (Joh. 20, 22. 23); *d*) die elenchtische Thätigkeit des Paraklet; *e*) die Wirksamkeit des Geistes im Einzelnen; *f*) die Mittheilung des Geistes. „Das Kommen des Paraklet ist bei Johannes an den Tod Jesu geknüpft" (7, 39; 16, 7?). Dieses hat sich dem Evangelisten zu der Anschauung gestaltet, dass er aus der Seite des Gekreuzigten ausgeflossen sei — was durch eine höchst abenteuerliche Erklärung aus Joh. 19, 34—37 gefolgert wird. Der allgemeine Sinn sei, dass aus dem Todten das Leben fliesse (vgl. Joh. 12, 24); warum aber nicht allein „*Blut*", sondern auch „*Wasser*" ausfliesst, das lehre Joh. 7, 38. 39. „Es geschieht hier an Christus selbst, was er den Gläubigen verheisst, dass aus seinem Leibe lebendiges Wasser, d. h. das πνεῦμα ausfliesst" (!) (S. 196—209).

Es folgt nun IV. Das christliche Leben. Bei demselben sind zwei Seiten zu unterscheiden, das christliche Leben des *Einzelnen* und das der *Gemeinde.* Beide gehören wesentlich zusammen, und es herrscht zwischen beiden ein Verhältniss der *gegenseitigen Abhängigkeit* und Wechselwirkung. Daher, Erste Hälfte: *Das christliche Leben im Einzelnen.* Dieses kommt in Betracht nach der Seite seiner Gründung und nach der Seite seines Verlaufs, in welchem das neue, an den Menschen mitgetheilte Princip sich bethätigt und verwirklicht. Die Gründung dieses Lebens geschieht vom Standpunkte des Menschen durch den *Glauben,* und vom Standpunkte Gottes durch die *Geburt aus dem Geiste.* Erste Unterabtheilung: *Die Gründung des christlichen Lebens durch Glauben und Geist.* Cap. 1: *Der Glaube;* 1) Entstehung des Glaubens; 2) dessen Momente und daraus sich ergebende Begriffsbestimmung; 3) dessen objectiver Inhalt; 4) dessen Wirkung an dem Menschen (Geburt aus Gott — Überwindung der Welt) (S. 213—226). Cap. 2: *Die Geburt aus Wasser und Geist* (S. 226—228). — Zweite Unterabtheilung. *Das Leben des Christen* (als des aus Gott gebornen). *A*) Im *Allgemeinen:* 1) Einheit mit Gott

und Christus. Kindschaft Gottes; 2) Sieg über die Welt; 3) vollkommene Erkenntniss; 4) sittliche Reinheit, Liebe; 5) das ewige Leben; 6) die Freude des Christen (S. 230—242). *B*) Im *Besondern:* §. 1. Die Rechtgläubigkeit und die Erkenntniss der Wahrheit. §. 2. Die Sittlichkeit; δικαιοσύνη und ἀγάπη. *a*) das Rechtthun; *b*) die Liebe (ihr Begriff; Liebe zu Gott; zu Christus; zu den Brüdern). § 3. Gnadenmittel (?): 1) Bekenntniss der Sünde; 2) Gebet; 3) das Essen des Fleisches und Trinken des Bluts Jesu (S. 242—268). — Zweite Hälfte: *Das christliche Leben der Gemeinde.* §. 1. Verhältniss zwischen dem Einzelnen und der Gemeinde. §. 2. Verhältniss der Gemeinde zu Gott und Christus und zur Welt. §. 3. Der Geist der Gemeinde (S. 268—275).

V. Lehre von den letzten Dingen. Hier wird der erste Brief Johannis von dessen übrigen Schriften getrennt, weil derselbe manches Eigenthümliche, besonders in der Erwartung einer nahen Parusia Christi habe. Also: Cap. 1: *Eschatologie des ersten Briefs* (S. 277—279). Cap. 2: *Eschatologie der übrigen Johanneischen Schriften.* 1) Aufenthalt der Seligen; 2) Zustand unmittelbar nach dem Tode; 3) der jüngste Tag; 4) das ewige Leben bei Christus (S. 379—283).

Aus dieser Inhalts-Übersicht der vorliegenden Schrift lassen sich schon grösstentheils deren eigenthümliche Vorzüge erkennen, als da sind: der tiefere Blick, mit welchem der Verf. den Johanneischen Lehrinhalt zu erforschen bemüht gewesen, sowie der Gedankenreichthum, in welchem er denselben in manchen besonders werthvollen Expositionen zu entfalten gewusst hat; die Eröffnung von vielen neuen Gesichtspunkten, unter welchen die Johanneische Lehre im Allgemeinen zu betrachten ist, so wie die grosse Zahl neuer und eigenthümlicher Bemerkungen im Einzelnen; das systematische Geschick, mit welchem der reiche Stoff getheilt, gruppirt und zu einer klaren Anschauung gebracht ist. Auch müssen wir die Gewandtheit der Darstellung rühmen, welche den Leser öfters die zu breite Ausdehnung mancher Punkte vergessen lässt und ihn über manche minder erquickliche Partien hinüberhilft, sowie die Vertrautheit mit den Johanneischen Schriften, welche dem Verf. die Belege zu seinen Bestimmungen in reichem Maase zu Gebote stellt. Ist nun gleich die „Kunst des Systematisirens" in dem vorliegendem Werke ziemlich weit getrieben, weiter als es der einfache, mehr concentrirende als spaltende Charakter der Johanneischen Lehrsätze vertragen dürfte, ist dann Manches auch nicht an den rechten Ort gestellt und Manchem wieder eine grössere Bedeutung zuerkannt, als ihm im Sinn des Johannes zukommen dürfte: so kann sich doch Ref. mit einzelnen Ausführungen, namentlich in dem Abschnitt über das christliche Leben, einverstanden erklären, und ist gern bereit, in mehren Bestimmungen des Verf. Berichtigungen anzuerkennen. Das Alles vermag uns aber nicht über die Verkehrtheit der Principien zu trösten, auf denen die ganze Darstellung beruht, eine Verkehrtheit, die es auch verursacht, dass ein grosser Theil des von dem Verf. gegebenen Neuen als falsch erscheint. Über die von dem Verf. improvisirte Grundidee der Johanneischen Schriften ist schon gesprochen, und aus der gegebenen Übersicht des Inhalts ist wol an einzelnen Punkten schon klar geworden, wie das Einzelne durch Beziehung auf jene angebliche Grundidee in eine durchaus schiefe Stellung gerathen ist. Auf die Willkür in Handhabung der Exegese, welche sich der Verf. zum Beweise seiner Sätze dienstbar zu machen gewusst hat, haben wir ebenfalls bereits aufmerksam gemacht, sodass mehre Belege, um die wir nicht verlegen wären, unnöthig sind. Hierzu kommt noch die dem Verf. auf seinem Standpunkte als Objectivität geltende gänzlich isolirte und von der aller übrigen neutestamentlichen Schriften so gut wie ganz getrennte Betrachtung der Johanneischen Schriften, welche es recht geflissentlich darauf abgesehen zu haben scheint, überall bei Johannes etwas Besonderes zu entdecken, was zu der anderweitigen neutestamentlichen Lehre im Gegensatz oder irgend einem andern Verhältniss der Differenz stände. Wie weit in dieser Beziehung der zusammenschauende Tiefsinn hinter dem trennenden Scharfsinn bei dem Verf. im Hintergrund stehe, mag man daraus ersehen, dass er sich nicht einmal die innerhalb der Schriften des einen und desselben Apostels zu Tage kommenden Differenzen zu lösen und zurecht zu legen weiss. So in dem zweiten Haupttheil bei der Darstellung der übrigen Lehrbegriffe des N. T., und besonders bei der Johanneischen Lehre von den letzten Dingen. Hier findet der Verf. in dem Umstand, dass der erste Brief Johannes von der *nahen* Parusia Christi spricht, einen Grund, die Lehre dieses ersten Briefs über die Eschatologie von der der übrigen Johanneischen Schriften zu trennen und beide unvermittelt neben einander zu stellen. Es kommt hier nur die Bemerkung vor, der erste Brief schliesse aus dem Gekommensein des Antichrists in der Person der Irrlehrer, aus der damals neuen Erscheinung, dass eine christlich sein wollende Lehre begann, die Person Jesu zu zerreissen und in zwei zu theilen, bestimmt auf die Nähe der Parusia und halte sie der Gemeinde vor. Wie nun? That dies der Verfasser des ersten Briefs aus einer blossen Accommodation, oder war es ihm selbst Ernst mit dieser Lehre? Und im letztern Fall, wie lässt sich eine solche Lehre mit den sonstigen geistigen Vorstellungen bei Johannes über diesen Punkt vereinigen? Die Erklärung hierüber ist der Verf. schuldig geblieben, ja er hat nicht einmal das Bedürfniss gefühlt, sie auch nur zu versuchen. — Den Grundsatz, dass jeder Schriftsteller, und also auch Johannes, aus sich selbst zu erklären sei, wird Jedermann billigen. Aber wenn dieser Grundsatz so weit getrieben wird, dass man auch da

von dem anderweit Gegebenen abstrahirt, wo sich dieses als geschichtliche Prämisse zur Erklärung des Johanneischen darstellt, so weiss Ref. auf seinem Standpunkte solches Verfahren nicht mit dem „historischen“ Princip zu vereinigen.

Diese Eigenthümlichkeiten der Methode sind es denn, welche in ihrem Zusammenwirken grösstentheils die Resultate zuwege gebracht haben, welche der Verf. in seiner Darstellung der Johanneischen Lehre darbietet. Wir wollen dieses an der Darstellung der Logoslehre nachweisen, welche an verschiedenen Örtern in der Schrift bald mehr, bald minder ausführlich zur Sprache kommt, am vollständigsten in dem Abschnitte von der Dreieinigkeit. Der Verf. gründet seine Darstellung auf eine, freilich aber nur beiläufig erwähnte (S. 102—105), neue und eigenthümliche Erklärung des Johanneischen Prologs. Wenn man bisher, und zwar aus guten hermenentischen Gründen, angenommen hat, der Prolog enthalte eine fortlaufende Geschichte des Logos und seiner Thätigkeit; wenn man namentlich V. 1—5 auf das präexistenziale Sein des Logos bezog und demnach als Grundschema der Johanneischen Logoslehre die Unterscheidung des Logos in seinem präexistenzialen Sein und in seiner Fleischwerdung betrachtete: so erfahren wir nun, dass diese Auslegung unrichtig sei. Zum Beweis schafft der Verf. die Schwierigkeit, dass nach dieser Auslegung sich weder V. 4: ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν, noch V. 6 ff. die Erwähnung des Täufers, noch V. 14 das καί recht begreifen lassen, als ob diese angeblichen Schwierigkeiten wirklich unlösbar wären. Dagegen setzt er fest, V. 1—8 betrachte im Allgemeinen das Christenthum *vom Standpunkte Gottes und seines Verhältnisses zur Welt aus*, und findet seinerseits keine Schwierigkeit darin, dass nun V. 4 sagen soll: „allein dieses (im Logos) verschlossene Leben that sich an der Menschheit auf und *ward* (ἦν, nicht ἐγένετο!) ihr Licht, nämlich durch seine Ankunft auf Erden.“ V. 9—13, heisst es weiter, hebe der Verf. zum zweiten Male an, um das Christenthum *auch vom Besondern, vom Verhältniss des Logos zur Menschheit aus* darzustellen. Zu V. 12 und 13 wird nun noch der Glaube an die Person Dessen, der in die Welt kam, hinzugefügt, wozu der Verf. V. 14 zum dritten Male von Neuem anhebt: „Und“ — um vollends Alles zu sagen, um endlich zur Sache selbst, vom Allgemeinen und Besondern auch zum *Einzelnen* zu kommen, um das Letzte dieser Drei noch hinzuzufügen (deswegen καί) — „der Logos ward Fleisch.“ — Von dieser Construction des Prologs (von welcher übrigens nur so viel wahr ist, dass ein Fortschreiten vom Allgemeinen zum Besondern und Einzelnen allerdings stattfindet, wie dieses auch nach der gewöhnlichen Auslegung keineswegs ausgeschlossen ist nur in einem andern, als vom Verf. angegebenen Sinne) wird bemerkt, sie sei nur begreiflich, wenn man sich lebendig vorstelle, wie wichtig dem Evangelisten in allen Lehrpunkten der Gegensatz des Christenthums gegen das Heidenthum und besonders gegen das Judenthum (vgl. V. 1. 9. 14) war; mit der Schärfe dieses Gegensatzes habe sich *in spätern Zeiten* auch die richtige Auslegung des Prologs verloren. Ref. gesteht hier seine Unwissenheit, wie ihm unbekannt geblieben ist, dass in irgend welchen frühern Zeiten die vom Verf. als die richtige gegebene Auslegung schon einmal bestanden und sich „in spätern Zeiten“ wieder „verloren“ habe. Genug, es ist also wieder der überall spukende „scharfe“ Gegensatz gegen Heiden- und Judenthum, dessen „lebendige Vorstellung“ diese Auslegung des Prologs hervorgebracht hat, welche in der ausgeführten Weise an dem einzigen ἡ ζωὴ ἦν τὸ φῶς τῶν ἀνθρώπων V. 4 scheitert. Eine natürliche Folge hiervon ist, dass der Verf. der Johanneischen Unterscheidung zwischen dem präexistenzialen und fleischgewordenen Logos ihr Recht nicht widerfahren lässt, die Begriffe „Logos“ und „Sohn Gottes“ durchweg mit einander confundirt und dadurch eine nicht geringe Verwirrung anrichtet. Es wird S. 89 ff. der Logos bestimmt als ein *persönliches* Wesen, welches zu Gott als der *Sohn* im Verhältniss der *Gleichheit* und (substanziellen) *Einheit* steht und welchem ein vorweltliches, unmittelbares Sein bei Gott zukommt, welches aber zu der Welt als der Schöpfer zum Geschöpf sich verhält. — Das Leben ist und bleibt mit dem Logos bei Gott verborgen, bis jener auf Erden erscheint und (hauptsächlich durch seinen Tod) die Lebensfülle, die er in sich trägt, entfesselt. Insofern dem Logos diese Bestimmungen zukommen, wird er von dem Verf. sogar mit dem bedenklichen Ausdruck *„zweiter Gott“* (freilich nicht in dem Sinne des philonischen δεύτερος Θεός) bezeichnet. Nun werden aber alle jene Ausdrücke in den Reden Jesu, welche auf eine Abhängigkeit des im Fleische erschienenen Logos, oder des Gottessohnes, welcher zugleich der Menschensohn ist, von Gott, dem Vater, hinweisen, auf den präexistenzialen Logos mit bezogen (vergl. auch S. 143 ff.), und demgemäss wird eine *schlechthinige Unterordnung* des Logos unter Gott behauptet. In dieser Beziehung heisst es: „Das zweite göttliche Subject ist darum göttlich, weil es eigentlich kein besonderes Subject ist, sondern von dem ersten oder dem Vater von Anfang bis zu Ende schlechthin bestimmt wird und sich bestimmen lässt. Der Logos ist blosse Form, welche erst vom Vater einen Inhalt bekommt; der Vater ist der ganze Gott, es ist zwar noch einer ausser ihm, aber er ist es dadurch, dass jener ihn trägt und erfüllt“ (S. 98), und: „Der Vater ist die ganze göttliche *Substanz*, welche durch den Sohn als durch ihr *Accidens* hindurchwirkt; der Sohn ist ein *Accidens*, welches die Substanz in sich hat als das es constituirende und erfüllende Element. Der Vater ist so zu sagen ein ganzer belebter Organismus; der Sohn ist in diesem Organisnus die nach aussen thätige Hand, welche in dem ganzen Organismus ihr Leben und ihre Kraft hat (S. 100)“.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 277. 18. November 1844.

Theologie.

Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe. Von *Karl Reinhold Köstlin.*

(Schluss aus Nr. 276.)

Vielleicht gelingt es Andern, dieses Subordinationsverhältniss mit dem der Gleichheit und substantiellen Einheit in völligem Einklang zu denken, oder es nicht als einen baren Widerspruch zu erkennen, wenn der Verf. weiter sagt: „Der Logos ist Organ des Vaters, das (als *Accidens* der *Substanz* des Vaters?) *zwar persönlich, aber* im Vater selbst enthalten ist und zu ihm gehört.“ — Vielleicht aber erkennt der Verf. selbst die Undenkbarkeit seines Johanneischen Logos und würde auf unser desfallsiges Befremden mit einer ähnlichen Wendung antworten, wie S. 128, wo er, nachdem er bemerkt, dass auch der Teufel am Ende unter die durch den Logos hervorgebrachten Geschöpfe Gottes fallen müsse, also fortfährt: „Wie nun aber dieses Sündigen des Teufels von Anfang an mit seiner Schöpfung durch Gott zu vereinigen ist, das zu erklären hat Johannes *noch* nicht für gut befunden.“ — Noch ein anderer Grund, welcher zu dieser eigenthümlichen Darstellung der Johanneischen Logoslehre führte, ist der, dass der Verf. verschmähte, dieselbe aus der sich offenbar vorbereitend und bedingend zu ihr verhaltenden alttestamentlichen Lehre zu erklären. Hätte er dieses versucht, so würde er vielleicht einerseits nicht von einem „*starren*“ Monotheismus im Judenthum geredet, und andererseits das Verhältniss des letztern zum Christenthume in diesem Punkte nicht in einen so gespannten Gegensatz gebracht haben. Die Äusserung S. 90: „Wie im A. T. das Wort Gottes die Schöpfung hervorruft, so hier der Logos“ u. s. w. — ist, so viel wir uns erinnern, die einzige Vergleichung der Johanneischen mit der alttestamentlichen Lehre vom Worte Gottes. Seiner oben besprochenen Grundansicht vom Johanneischen Logos gemäss sucht der Verf. in dem Abschnitte von dem Verhältniss zwischen dem Logos im Fleisch und dem präexistenzialen Logos (S. 150) zu beweisen, dass bei Johannes die Ausdrücke Logos und Jesus oder Sohn Gottes *promiscue* gebraucht würden, und bedient sich unter anderm folgenden Beweises: „Nach 6, 62 (im Evang.) geht der Menschensohn da hinauf, wo er zuvor war; der Logos kann also diese Benennung (Menschensohn?) schon vor seiner Fleischwerdung führen.“ Ein sonderbarer Schluss! Ist ja doch der klare Sinn der Stelle dieser, dass der Menschensohn da hinauf gehe, wo er zuvor als Logos gewesen. Auch die noch folgende Bemerkung, dass dem Johannes der Gedanke einer *Erniedrigung* des fleischgewordenen Logos ganz fremd sei, bedarf einer Berichtigung. Allerdings hat Johannes Jesum fast ausschliesslich als den Gottessohn, den Inhaber der göttlichen δόξα, auch während seiner Erscheinung im Fleische, aufgefasst; aber in den eigenen Reden Jesu finden sich, wenn wir auch nicht jene Ausdrücke, welche auf eine Abhängigkeit des Menschensohnes von Gott gehen, hierher ziehen wollen, Andeutungen davon, dass der Zustand des Logos in der Fleischwerdung im Verhältniss zu dem in der Präexistenz ein niedriger sei; vgl. z. B. Joh. 17, 5: ᾗ εἶχον.

Das zweite Buch vergleicht die *verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe.* Der Verf. erklärt sich in der Vorrede (S. IX f.) wider die fragmentarische Vergleichung einzelner Punkte in der Lehre des einen Apostels mit den entsprechenden Punkten in der Lehre des andern. Es käme ja alles an auf das Verhältniss des ganzen geistigen Standpunktes, auf welchem ein Schriftsteller steht; es müssten die verschiedenen Lehrbegriffe nach allen Seiten, die sie einer wissenschaftlichen Betrachtung darbieten, nach Grundidee und Ausführung, im Ganzen und Einzelnen, gegen einander abgewogen werden. Da nun hierfür der Verf. keine brauchbaren Vorarbeiten vorfand, so fügte er die dem Johanneischen Lehrbegriffe verwandten Lehrbegriffe bei, indem er einen jeden zwar selbständig behandelte, aber dabei fortwährend mit dem Johanneischen verglich. Auf seinem Standpunkte ist der Verf. bei diesem Verfahren natürlich ganz in seinem Rechte. Denn da er keinen *neutestamentlichen Lehrbegriff* kennt, welcher die verschiedenen apostolischen Lehrtropen zu einem einheitlichen Organismus verbindet, sondern nur *Lehrbegriffe*, welche er allein unter dem Gesichtspunkte der sie von einander scheidenden Differenzen betrachtet, und deren jedem er eine ganz absonderliche historische Stellung, Grundidee, Bedeutung u. s. w. zuschreibt, so kann er auch nicht einsehen, „was es heissen“ wolle, „wenn nach jedem einzelnen Abschnitt der Lehre eines Schriftstellers die parallelen Stellen eines oder mehrer Anderer herbeigezogen „und verglichen werden“; sondern er musste nun schon seinen Lesern die Unbequemlichkeit bereiten, jeden einzelnen

neutestamentlichen Lehrbegriff ganz vollständig einen nach dem andern sich vorüber führen und bei einem jeden sich die betreffenden Punkte des Johanneischen Lehrbegriffs der Vergleichung halber wiederholen zu lassen.

So folgt nun I. *Paulus und Johannes.* Wie es für den Verf. keinen Lehrbegriff des Johannes, sondern des Evangeliums und der Briefe Johannis gibt, so auch keinen Lehrbegriff des Paulus, sondern einen Paulinismus, welcher in seiner „geschichtlichen Entwickelung" nach Maasgabe der vielfachen Verschiedenheit, welche innerhalb der Paulinischen Briefe anzutreffen sein, und mit Rücksicht auf die Winke über deren „geschichtliche Stellung", welche in ihnen enthalten sein sollen, dargestellt wird. Demnach 1) die Briefe an die Galater, Römer und Corinther. 2) Die Briefe *a*) an die Philipper, *b*) Colosser, *c*) Epheser. 3) Die Pastoralbriefe. 4) Der Brief an die Hebräer; mit einem Anhange über den 1. Brief Petri. Die Briefe an die Thessalonicher sind nicht besonders zur Sprache gekommen, weil sie „weniger reich an dogmatischen Inhalt" (?) sind. II. *Die Apokalypse und die übrigen (?) Johanneischen Schriften.* Sonach scheint es fast, als würden Apokalypse und „übrige" Johanneische Schriften *einem* Verf. zugeschrieben, was zu Anfang des Buchs S. 3 ziemlich bestimmt abgelehnt wurde. III. *Jakobus und Johannes* (mit Darlegung des Verhältnisses zwischen Johannes und dem Judenchristenthum überhaupt). Endlich folgt noch eine Erklärung über die Bedeutung des Johanneischen Lehrbegriffs innerhalb der neutestamentlichen Schriften und für die Dogmatik der Gegenwart.

Diese hier zur Sprache gebrachten neutestamentlichen Schriften sind es also, welche der Verf. als den Johanneischen *verwandt* erkennt; der Darstellung der den letztern „ferner stehenden Schriften" (welche sich demnach auf die drei ersten Evangelien, die Apostelgeschichte, den Brief an Philemon, den 2. Brief Petri und den Brief Judä beschräuken würden) hat er sich überheben zu dürfen geglaubt. Durch welches Kriterium nun aber die den Johanneischen *verwandten* Schriften von den ihnen *ferner stehenden* zu unterscheiden seien, das hat der Verf. als Geheimniss für sich behalten. Denn wenn der Brief Jakobi zu der erstern Klasse von Schriften gezählt wird, so muss es gewiss ein Geheimniss bleiben, warum die drei ersten Evangelien der letztern zugezählt werden. Und doch wäre eine Darlegung des Verhältnisses zwischen dem Johanneischen und synoptischen Christus so sehr an der Zeit gewesen und hätte offenbar mit in den Grenzen der Aufgaben, wie sie der Verf. sich gesteckt hat, gelegen.

Wir kehren am Schluss zum Anfang zurück. Der Verf. wirft der bisherigen neutestamentlichen Theologie vor, dass sie das Princip der grammatischen Exegese nicht streng genug in Anwendung gebracht, dass sie mit unklarem Bewusstsein und subjectivem Belieben ihr modernes Bewusstsein auf die neutestamentlichen Schriftsteller übertragen und deren Lehren in ein ihnen fremdes Gewand gekleidet habe, dass sie mit völlig unhistorischer Betrachtungsweise die neutestamentliche Lehre nicht unabhängig um ihrer selbst willen wiederzugeben bemüht gewesen, sondern bei dem Interesse stehen geblieben sei, dieselben zu Zwecken der Gegenwart darzustellen; er sagt von ihr, dass sie „auf den Namen einer das Wirkliche reproducirenden Darstellung, d. h. auf den Namen einer *Wissenschaft*" (S. 228 Anm.) keinen Anspruch machen könne. Auf diese — gelinde gesagt — höchst unreife Rede diene dem Verf. zur Antwort, dass es sich bei dem Streite, in welchen er sich mit der „bisherigen neutestamentlichen Theologie" verwickelt hat, gar nicht um eine mehr oder minder ausgedehnte Anwendung der „streng sprachlichen Exegese", auch nicht um das neuerdings so fleissig widerholte Gerede von „Objectivität" und „Subjectivität" oder von „Wissenschaftlichkeit" handelt, sondern dass die Differenzpunkte weit tiefer liegen. Die bisherige neutestamentliche Theologie geht nämlich zu allererst von der Facticität des Christenthums, d. h. von der Realität des historischen Christus und der evangelischen Geschichte, aus. Sie hat es daher im N. T. nicht mit Schriften, sondern mit Schriftstellern (Evangelisten und Aposteln), nicht mit abstracten Lehrsätzen oder Lehrbegriffen, d. h. Sachen, sondern mit concreten lehrenden Individuen, d. h. Personen, zu thun. Bei der Erforschung der neutestamentlichen Lehre kann sie sich also nicht darauf einlassen, in den ersten christlichen Jahrhunderten auf Entdeckung eines apostolischen und *respective* nachapostolischen Utopiens auszufahren, aus dessen dunklem Urgrunde die einzelnen neutestamentlichen Lehrbegriffe, wie einst Minerva aus Jovis Haupt, fix und fertig hervorspringen; sondern sie bemüht sich, das specifische subjective Glaubensbewusstsein der neutestamentlichen Schriftsteller zu erkennen, indem sie auf das Verhältniss desselben zu der evangelischen Heilsthatsache in der Erscheinung Christi gleicherweise, wie auf dessen organischen Zusammenhang mit den in der Zeit der Schriftsteller liegenden Bedingungen für ihre Lehre Rücksicht nimmt. Sodann geht die bisherige neutestamentliche Theologie — und darin weiss sie sich eben wesentlich als Theologie — von dem Factum der christlichen *Kirche* aus, welche das N. T. nicht als ein zufälliges Aggregat von Lehrbegriffen, nur gegeben, damit sich der Witz irgend einer sich so nennenden Wissenschaft an ihnen versuche, besitzt, sondern welche die neutestamentlichen Schriften zu einem *Kanon* zusammengestellt hat, der die Grundlage des christlichen Glaubens und Lebens bildet. Daher lässt sie es sich besonders angelegen sein, den neutestamentlichen Lehrbegriff als einen in sich einigen zu bestimmen; sie betrachtet denselben als einen ge-

schlossenen und gegliederten Organismus, kann demnach die einzelnen Lehrbegriffe nur aus ihrem Zusammenhange mit dem Gesammtorganismus der biblischen Lehre und ihrem Verhältniss zu dem letztern erklären und begreifen, und sucht, ohne sich das Auge für die Mannichfaltigkeit der einzelnen Lehrbegriffe zu verschliessen, die Einheit in dieser Mannichfaltigkeit nachzuweisen. Eben darum hat sie aber auch — und hierin weiss sie sich als eine von der *dogmengeschichtlichen* unterschiedene *biblisch*-theologische Disciplin — allerdings das Interesse, nicht zwar — wie es Hrn. K. vorkommt — bei den verschiedenen, längst feststehenden Punkten der Lehre zu erfahren, was sich im N. T. über dieselben finde, wol aber die einzelnen biblischen Lehren ihrem wesentlichen Gehalte nach, der durch ihre Zeit bedingten Form entkleidet, in einer der heutigen Bildung entsprechenden Form darzustellen, in welcher sie geeignet wären, auch in das moderne Bewusstsein aufgenommen zu werden, und so der nicht als „längst feststehend", sondern als stets einer Vervollkommnung bedürftig zu betrachtenden christlichen Glaubenslehre als Regulativ dienen und letztere, wo sie etwa auf Abwege gerathen wäre, wieder zu der schriftmässigen, kanonischen Gestaltung zurückführen zu können. — Hierbei ist es nun dieser Theologie sehr gleichgültig, ob dieser oder jener so gütig sei, ihr das Prädicat der „*Wissenschaftlichkeit*", durch welches man neuerdings auch das Verkehrteste zu Ehren zu bringen sucht, zu ertheilen, oder nicht. Am wenigsten ist sie nach diesem Lobe lüstern, wenn unter einer Wissenschaft „*eine das Wirkliche reproducirende Darstellung*" verstanden wird. Sie weiss im Gegentheil sehr gut, dass sie, wollte sie sich manchen ihr neuerdings, u. A. auch vom Verf., gemachten Zumuthungen fügen, damit ihr eigenes Todesurtheil als Theologie unterschreiben würde. Sie selbst beruhigt sich über ihre Wissenschaftlichkeit vollkommen, so lange sie das Bewusstsein hat, bei der Eruirung ihres zu behandelnden Stoffs, fern von aller Willkür, sich streng an die richtigen und gesunden Interpretationsprincipien, bei der Verarbeitung desselben und seiner Darstellung sich genau und gewissenhaft an die durch die geschichtliche Thatsächlichkeit, durch die Natur der Sache und die gemeine Logik bedingten Gesetze gehalten und bei ihrem ganzen Geschäfte bescheidentlich keinen andern Zweck als die Erforschung der Wahrheit gehabt zu haben. Auf diesem Standpunkte, welchen die *bisherige* neutestamentliche Theologie mit sehr klarem und entschiedenem Bewusstsein einnimmt, gedenkt sie denn, so lange ihr der Grund und Boden nicht durch triftigere Gründe und mit besserer Wissenschaftlichkeit, als bisher, streitig gemacht wird, auch fernerweit zu verweilen; und sollte Hr. K. sein Reformationswerk fortsetzen wollen, so dürfte er sich wol noch öfter in dem Falle sehen, die Geissel ergreifen zu müssen, um die ungebetenen Gäste hinaus zu treiben. Einstweilen möge er es der von ihm so verachteten Theologie zu Gute halten, wenn sie in seinem Specimen einer neuen Gestaltung der neutestamentlichen Theologie ein mehrfaches Wunder erkennt: das Wunder einer *historischen* Behandlungsweise, welche, indem sie die hellsten geschichtlichen Thatsachen ignorirt, Ungeschichte hervorbringt; das Wunder einer *objectiven* Methode, welche, statt die neutestamentliche Lehre in ihrer Genesis zu beschreiben, wie sie wirklich war, dieselbe nach einer ungerechtfertigten und auf subjectiver Ansicht beruhenden historischen Construction zur Anschauung bringt; das Wunder einer *biblisch*-theologischen Disciplin, welche, ohne klares Bewusstsein über die Grenzen zwischen ihrem und dem dogmengeschichtlichen Gebiet, recht eigentlich sich auf das letztere stellt; das Wunder einer *theologischen* Disciplin, welche, des specifisch-theologischen Bewusstseins bar und ledig, die Theologie in eine Art von allgemeiner Wissenschaft auflöst; endlich das Wunder einer *Wissenschaft*, welche bei den meisten ihrer wesentlichen Operationen nichts anders als das Gesetz der Willkür in Anwendung bringt. Somit können wir dem neuen Messias der neutestamentlichen Theologie nur das Prognosticon stellen, dass er den alten Spruch Joh. 4, 44 in seinem Gegentheile bewähren werde.

St.-Petersburg. Dr. *K. Frommann.*

Gerichtliche Arzneikunde.

Handbuch der gerichtsärzlichen Praxis, mit Einschluss der Veterinärkunde, von *J. B. Friedreich.* Erster Band. Regensburg, Manz. 1843. Gr. 8. 4 Thlr.

Viele literarische Arbeiten im Fache der psychischen Heilkunde haben den Verf. so rühmlich bekannt gemacht, dass auch diese Schrift eine günstige vorausgefasste Meinung überall finden wird. Durch sein systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie ist der Übergang zu der gerichtlichen Heilkunde schon vorbereitet und wenn auch sein neues Handbuch dieser Wissenschaft nicht zu den wesentlichsten Bedürfnissen der Heilkunde in der Gegenwart gehört, so geht doch, wie der Verf. in dem Vorworte sagt, aus den vielfachen und raschen Entwickelungen, welche das Gebiet der Natur- und Arzneiwissenschaft von Jahr zu Jahr darbietet, selbst schon die Nothwendigkeit hervor, dass von Zeit zu Zeit ein neues, den Fortschritten der Zeit entsprechendes Werk auftauche.

Neue Bearbeitungen einer Disciplin, wenn sie anders der Wissenschaft Vortheil zu bringen vermögen, werden dadurch nützlich, dass sie entweder, einen eigenthümlichen Weg einschlagend, die Wissenschaft in diesem Kreise unmittelbar weiter auszubilden suchen,

oder, den Standpunkt der gegenwärtigen Ausbildung der Disciplin erfassend, diese mit allen Bereicherungen, welche ihr bis dahin geworden sind, treu darstellen. Den Verf. ist man gewöhnt mehr auf dem letzten Felde zu erblicken; seine ausgezeichnete, gründliche Gelehrsamkeit macht ihn dazu vor Vielen fähig. Auf dem erstern würde er wahrscheinlich öfter gefunden worden sein, wenn seine wissenschaftliche Laufbahn nicht durch äussere Umstände so früh eine seinen eigenen Wünschen nicht entsprechende Richtung erhalten hätte. In Hinsicht auf vorliegendes Werk kann von origineller Bearbeitung am wenigsten die Rede sein, ja, in der gelehrten Überarbeitung ist der Verf. an mehren Stellen fast zu weit gegangen, indem er den Schriften Anderer oft eine Reihenfolge von Seiten entlehnt, was jedoch stets treulich angezeigt wird, sodass den benutzten Schriftstellern volle Gerechtigkeit widerfährt.

Wie rechtlich und billig auch der Verf. bei unvermeidlichen Controversen gegen Ärzte zu jeder Zeit gewesen ist, sodass, selbst wenn die schroffsten Gegensätze ihn andern verdienten Schriftstellern diametral entgegenstellten, nie seine Collegen sich über Mangel an Humanität in seinen Entgegnungen beschweren konnten, so scheint ihm dies doch nicht in der Stellung gegen die Rechtsgelehrten zu glücken. Dem Standpunkte der Humanität, welchen er sonst in seinem ganzen Sein und Wirken behauptet, entspricht nicht wohl die Heftigkeit, mit welcher er das Übergreifen der Rechtsgelehrten über die zwischen ihnen und den gerichtlichen Ärzten festzustellende Grenze abweist. Allerdings war das Verhältniss des Gerichtsarztes zu dem Richter früherhin ein unpassendes, für jenen oft ein drückendes; die neuere Zeit aber hat hierin viel geändert, und gewiss ist es, um die Stellung des Gerichtsarztes zu dem Richter zu verbessern, nicht der richtige Weg, wenn das Übergreifen des Richters so streng und schroff gerügt wird, als der Verf. dies thut. Worte, wie: „Eigendünkel, pedantischer Kastengeist" sollten aus wissenschaftlichen Werken überhaupt verbannt sein, auch wenn es nicht gerade auf Herstellung eines guten Verhältnisses ankäme, wie bei dem des Gerichtsarztes zu dem Richter. Was in dieser Beziehung der Verf. rügt, kann kaum noch für die gegenwärtige Zeit gelten; leid sollte es uns thun, wenn in den nähern Umgebungen des Verf. diese Rüge noch hinlängliche Begründung fände. Wäre es aber auch so: die Erfahrung lehrt, wie schwer es ist früherer Gewohnheiten sich zu entwöhnen, genossenen Vorrechten zu entsagen, und diese Rücksicht schon könnte und sollte den Gerichtsarzt zu ruhigerer Beurtheilung des Misverhältnisses führen, welches etwa noch in jenen Beziehungen stattfindet. Wie aber jede übergrosse Aufregung, jede Heftigkeit sich selbst bestraft, so lässt sich auch der Verf. verführen, auf der jener harten Rüge nächstfolgenden Seite der Jurisprudenz vorzuwerfen, sie sei eine positive Wissenschaft, eine trockene Sammlung von Gesetzen, welche Willkür, Gewohnheit, Erfahrung ff. aufgestellt haben und auf welche der belebende Geist der Philosophie selten einen wohlthätigen Einfluss gewinnen konnte. Sollte der Verf. bei seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Bildung in Wahrheit so denken? Unmöglich! der Rechtswissenschaft können wir hier eine Lobrede nicht halten wollen, doch auch das hohe Interesse nicht verschweigen, welches sie bei philosophischer Behandlung erregte. Leider ist den meisten Ärzten ein scheeler Blick auf die Juristen zur Gewohnheit geworden, hervorgegangen zwar aus einer gerechten Empfindlichkeit, die aber nie gute Früchte trug und jetzt kaum noch an der Zeit ist. Der Richterstand hat einzusehen angefangen, dass der Gerichtsarzt nicht von dem Richter abhängt und selten möchte man wol noch die Klage zu führen haben, welche nach S. XXI vorausgesetzt werden muss, die Klage, dass der Richter das Dictiren des Protocolls bei gerichtlichen Untersuchungen für sich in Anspruch nehme oder auch nur den Arzt dabei überwachen wolle. Rec. machte schon vor längerer Zeit die Erfahrung, dass der Richtersubstitut, welcher bei einer gerichtlichen Section die Angaben eines ihm zur Seite liegenden Handbuchs mit den Augen verfolgte und den Arzt in dem Dictiren des Befunds unterbrach, auch den hierdurch entstandenen Streit selbst zur Kenntniss der höhern Behörde brachte, ernstliche Misbilligung erfuhr. Wenn aber auch in der Umgebung des Verf. ähnliche Unbilden noch vorfallen sollten, so würde der Geist der Zeit diese an einem Felsen hangen gebliebenen Nebel doch bald verwehen. Nur wollen wir auch nicht zu viel verlangen, den Arzt nicht, wie es S. 16 geschieht, zum Richter machen. Durch die selbständige Beantwortung der Vorfrage wird er dies nicht, auch diese stellt ihn in Beziehung auf die Hauptfrage, über welche nur der Rechtskundige entscheiden kann, als Gehülfen des Richters dar. Sagt ja doch der Verf. S. 582 selbst, der Gerichtsarzt habe nur den objectiven Thatbestand der Tödtung zu bestimmen, die Bestimmung aber, ob die verletzende Handlung zur Schuld überhaupt zugerechnet werden könne, sei lediglich Sache des Criminalrichters.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 278. 19. November 1844.

Gerichtliche Arzneikunde.

Handbuch der gerichtsärztlichen Praxis, mit Einschluss der Veterinärkunde, von *J. B. Friedreich.*

(Schluss aus Nr. 277.)

Bei dem ersten Blicke auf das hier angezeigte Werk fällt der Mangel einer systematischen Eintheilung auf. S. 37 scheint der Verf. von einer solchen dadurch abgehalten worden zu sein, dass wegen der Mannichfaltigkeit der Materien der gerichtsärztlichen Praxis, die sich auf dem weiten Felde der Natur- und Arzneiwissenschaft bewegt, die Anordnung sehr schwierig, eine streng systematische unmöglich ist, weshalb er die Darstellung der einzelnen Materien in einer gewissen natürlichen Folge einer systematischen Darstellung vorzieht. Von Wenigen dürfte dies gebilligt werden. Unwillkürlich schon bilden wir uns in jeder Disciplin eine systematische Übersicht, und gerade um so mehr spricht sich dieses Bedürfniss aus, je grösser die Mannichfaltigkeit der Materien ist. Der Verf. beginnt mit den auf die Geburt des Menschen, sowol hinsichtlich der Gebärenden, als des Gebornen Bezug habenden Verhältnissen, verfolgt die verschiedenen Entwickelungsstufen, Lebensalter und Lebensdauer und schliesst hieran die Untersuchungen über die geschlechtlichen und ehelichen Verhältnisse; von da geht er nach festgestelltem Begriffe der Zurechnung zur Untersuchung des psychisch und somatisch erkrankten Menschen über, erörtert hierauf die durch eignen Willen oder fremde Gewaltthätigkeit zugefügten Körperverletzungen, Vergiftungen und andere gewaltsamen Todesarten, lässt dann die Untersuchungen über die Priorität des Todes, über die Identität der Person und über die Strafen und Straffälligkeit folgen, und geht zu Untersuchung der Leichen und ihrer physischen Veränderungen, des Knochengerüstes und seiner einzelnen Theile über, worauf als Supplement eine besondere Erörterung über die Waffen und verletzenden Werkzeuge, sowie über die verschiedenen Flecken folgt. Beigefügt sind noch die Erkenntniss der Krankheiten und Gebrechen landwirthschaftlicher Hausthiere, welche gerichtliche Streitigkeiten veranlassen, die Untersuchungen über Betrügereien im Viehhandel, über die Gewährschaft und die Beschädigungen der landwirthschaftlichen Hausthiere, nebst einer Anleitung zu gerichtsärzlicher Untersuchung der Thierleichen. Aus dieser mit den eigenen Worten des Verf. angeführten Übersicht, welche sich jedoch nur nebenbei am Ende der Einleitung findet, geht zur Beurtheilung und selbst zum Gebrauche des Werks mehr hervor, als aus der Zusammenstellung der Überschriften der 70 einzelnen, durch kein höheres Band mit einander vereinigten Capitel sich ergeben würde, nach welcher es nicht immer leicht ist, die Stelle des gesuchten einzelnen Gegenstandes zu finden. Sucht man z. B. die Lehre von dem Brandstiftungstriebe, so wird man nach jener Übersicht sie bei Abhandlung der verschiedenen Entwickelungsstufen zu finden vermuthen; in den Überschriften der einzelnen Capitel aber trifft man das Wort Entwickelungsstufe gar nicht an und die, übrigens völlig genügende Lehre über den Brandstiftungstrieb ist in dem 12. Capitel unter der Aufschrift: „Von dem Lebensalter des Menschen vor und nach der Geburt" verborgen. Der Verf. hat, wie er in der Vorrede sagt, das Buch so praktisch brauchbar, als möglich machen wollen; dazu gehört aber gewiss leichte Orientirung, und ob diese ohne eine systematische Anordnung der Materien zu erwarten sei, möge das angeführte Beispiel andeuten.

Auf 837 Seiten, ohne die 37 Seiten füllende Einleitung, enthält der hier vorliegende erste Band 44 Capitel bis zur Ausmittelung des vor oder nach der Geburt erfolgten Todes eines Neugebornen. Eine trockene Anführung der Überschriften der einzelnen Capitel würde hier lästig sein; es kann auch schon aus der oben angeführten, der Vorrede entnommenen Übersicht geschlossen werden, was in den vorhergehenden Capiteln abgehandelt worden sei und wie viel demnach dieser Band in Ausführung des Plans vorschreite. Die Behandlung der einzelnen Gegenstände ist in gleichem Verhältnisse umfassend, mit gründlicher Gelehrsamkeit und in fliessendem Stile entworfen, wie von dem ausgezeichneten Verf. zu erwarten war. Verschiedenheit der Ansichten darf nicht immer zu einer Kritik Veranlassung geben; deshalb sollen hier nur einige Punkte hervorgehoben werden, welche die Eigenthümlichkeit des Verf. darzulegen am meisten geeignet erscheinen.

S. 55 nimmt der Verf. Zeugung, Belebung und Beseelung für isochronisch an; den im Mutterschoosse sich ausbildenden Fötus für beseelt zu erklären, kann Rec. sich nicht entschliessen. S. 386 sagt der Verf. in Beziehung auf den Unterschied des Weibes von dem Manne, die Weiber glauben mehr, weil der Glaube dem Gemüthe angehöre und der Verständige nichts glaube, sondern nur wisse, d. h. das als wahr anerkenne, was

er sich wissenschaftlich zu construiren vermöge. Rec. muss hier, wenn eine Wahl nöthig ist, sich von der Zahl der Verständigen ausschliessen lassen. Eine nähere Erörterung dieser beiden Punkte würde hier zu weit führen. Bestimmt erklären aber muss sich Rec. gegen die bei Abhandlung der Lungenprobe von dem Verf. aufgestellte Ansicht, dass das Gesetz bei gerichtsärztlichen Untersuchungen nicht ein bestimmtes Verfahren vorschreiben dürfe. Der Verf. gründet diese Ansicht darauf, dass, wie schon früher Klose bemerkt habe, die Fortschritte der Wissenschaft immer der Gesetzgebung voraneilen und in dem Streite der Sachverständigen über die Hülfsmittel, welche Wissenschaft und Kunst der gerichtsärztlichen Beurtheilung darbieten, die Gesetzgebung nie Partei ergreifen dürfe, indem sie sich da, wo sie das Urtheil der Sachverständigen bedarf, der Erreichung ihrer Zwecke auf keine andere Weise besser versichern könne, als dass sie dem besten Wissen der Sachverständigen die Wahl der Mittel überlässt, durch welche sie bei der ihnen aufgetragenen Untersuchung das Ziel am sichersten zu erreichen glauben. Gewiss würde, wo der Gegenstand der Untersuchung ausschliesslich innerhalb des Gebiets ärztlicher Wissenschaft liegt, die Vorschreibung eines bestimmten Verfahrens von Seiten der Gesetzgebung ganz unpassend sein; so bei Aufsuchung von Giften ff. Wo aber die Beurtheilung des Gegenstandes nicht so fern von der Sphäre des Laien liegt und die verschiedenen Ansichten der Kunstverständigen selbst im Widerspruche mit einander stehen, wenigstens nicht unter einander harmoniren, da darf wol die Gesetzgebung darauf hinwirken, dass der Willkür und Einseitigkeit der Ansichten nicht zu sehr Vorschub geleistet werde. Die Ausmittelung des vor oder nach der Geburt erfolgten Todes eines Neugebornen aber ist zu jeder Zeit so grossen Schwierigkeiten unterworfen gewesen und auf so verschiedene Art versucht worden, dass dem Gesetzgeber recht wohl ein Urtheil darüber zugestanden hat, was bei diesen Schwierigkeiten und bei der Verschiedenheit der ärztlichen Ansichten über die beste Art dieser Ausmittelung am meisten festzuhalten sei. Verbietet die Gesetzgebung dem untersuchenden Gerichtsarzte nur nicht zu thun, was er selbst zu Ausmittelung der Wahrheit für nothwendig hält, — und dies hat sie wol noch in keiner Beziehung gethan —, so kann sich der Arzt wol gefallen lassen, dabei ein Untersuchungsverfahren nicht übergehen zu dürfen, das vielleicht unnöthig ist, ihn aber sonst in Aufsuchung und Auffindung der Wahrheit auf irgend einem andern Wege nicht hindert. Besonders auffallend aber ist, dass der Verf. gerade bei der Lungenprobe eine solche gesetzliche Vorschrift rügt, da nicht leicht ein Arzt diesen Nachlass des verdienten Schreyer unbenutzt lassen würde, auch wenn er die Rüge der Gerichtsbehörde nicht zu fürchten hätte.

Einigen Stellen der Schrift möchte man mehr Genauigkeit wünschen. S. 59 stellt der Verf. die Bestimmung auf, jede vor Ablauf des siebenten Monats nach der Empfängniss, oder vor Anfang der 31. Woche, oder vor dem 210. Tage geborene Frucht müsse für nicht lebensfähig erklärt werden. S. 105 dagegen sagt er, die Lebensfähigkeit des Kindes sei nicht nur vom Eintritte der 28. Schwangerschaftswoche an, sondern im Zweifelsfalle selbst einige Wochen früher als vorhanden anzunehmen, da, abgesehen von den Täuschungen, welche in der Schwangerschaftsberechnung denkbar sind, nicht selten eine Verschiedenheit in der Periode statt hat, mit welcher das Kind ein selbständiges Leben gewinnt. An welchen dieser beiden Ansprüche soll sich der Leser halten? — Auf eine sonderbare Art wird von dem Verf. das Wollen von dem Willen unterschieden. „Aus dem Wollen," heisst es S. 149, „entspringt später der Wille, oder das Vermögen, nach Gründen zu wollen;" und S. 157: „Das Wollen der jungen Leute darf man nicht mit ihrem Willen verwechseln; sie sind einem steten Wollen unterworfen, ohne hinreichende Willenskraft zu besitzen." In dieser Nebeneinanderstellung kann das Wollen doch nur ein Begehren sein, und in jedem Falle ist es für die Unterscheidung dessen, was hier unterschieden werden soll, nicht günstig, gegen Sprachregel und Gewohnheit, Wollen und Wille auf diese Art von einander zu trennen. — In dem wichtigen Capitel von der Zurechnung werden S. 365 die Ausdrücke: „psychische Willensfreiheit, vernünftige Willensfreiheit," in gleichem Sinne gebraucht, der erstern „psychische Unfreiheit" entgegengestellt. Grössere Bestimmtheit in den Ausdrücken wäre hier wol nützlich. — Unter dem Worte „Gefässknoten" S. 769 sind Gefässerweiterungen an dem Nabelstrange zu verstehen, und da die eben hier abgehandelten Knoten der Nabelschnur etwas ganz anders sind, als diese von dem Verf. Gefässknoten genannten Gefässerweiterungen, so wäre jener Ausdruck zu vermeiden gewesen. S. 843 steht „Kehlkopf" für Kehldeckel. S. 816 heisst es, die Athemprobe könne keinen Beweis liefern, dass das Kind nach der Geburt gelebt habe, weil der Fall möglich sei, dass ein Kind einige Zeit nach der Geburt lebe, ohne geathmet zu haben. Allerdings lässt sich durch die Athemprobe nicht beweisen, das Kind habe nach der Geburt nicht gelebt; wohl aber kann die Athemprobe beweisen, dass es gelebt hat. Es ist also zu verstehen: die Lungenprobe kann nicht in jedem Falle den Beweis liefern u. s. w. Bei der so vielfachen Verklausulirung, welche in Hinsicht auf die Lungenprobe nöthig ist, möge doch ja die Schwierigkeit des Gegenstandes nicht durch Mangel an Präcision in den Ausdrücken noch mehr erhöht werden!

Alle Übertreibungen sind der Wissenschaft nachtheilig. Nach S. 149 soll der Eigensinn der Kinder, das bewusstlose Streben, jedem dem Verlangen des

Begehrungsvermögens entgegentretenden Hindernisse sich zu widersetzen, da es in der kindlichen Natur begründet sei, nicht an sich als ein Fehler betrachtet werden; und indem der Verf. die Grenze jugendlicher Unmündigkeit zu weit ausdehnt, warnt er davor, dass man aus der Besonnenheit, mit welcher junge Leute manchmal zu Werke gehen, auf Willensfreiheit schliesse, da sie die hinreichende Willenskraft noch nicht besitzen, sodass er diese jungen Verbrecher geradezu für unzurechnungsfähig erklärt, weil sie, durch ihr vorherrschendes Begehrungsvermögen bestimmt, im Mangel des vernünftigen freien Willens so, wie sie gehandelt haben, handeln mussten. Ebenso glaubt der Verf., dass nicht nur der gesetzwidrige Beischlaf bei beiden Geschlechtern, sondern auch die Verhehlung der Schwangerschaft und der Geburt, sowie die Tödtung des Kindes von Seiten der jugendlichen Mutter, ihnen nicht anders zugerechnet und auf keine andere Weise bestraft werden können, als Jugendsünden überhaupt. Indem er sich dann im Allgemeinen gegen die Feststellung eines bestimmten Alters für Annahme der Zurechnungsfähigkeit erklärt, äussert er zu Unterstützung dieser Ansicht S. 161, fast möchte man glauben, ironisch, es könnten ja Fälle vorkommen, dass in dem Taufscheine nur der Tag der Taufe, nicht der der Geburt, angegeben sei. — Der in der Betrunkenheit zu Verbrechern Gewordenen nimmt sich der Verf. mit Recht an; auf eine ganz eigenthümliche Art aber auch Derer, welche mit dem Vorsatze der verbrecherischen That sich absichtlich der Trunkenheit hingeben, um in ihr das Verbrechen zu verüben, indem er S. 439 die Möglichkeit aufstellt, dass ein Individuum sich vornehme, ein Verbrechen zu begehen, und vielleicht erst noch kurz vor der beabsichtigten Ausübung der That, erregt durch die Stimme des Gewissens und des Gefühls für Recht von seinem Vorsatze zurückkehre und das Verbrechen nicht begehe, demnach man also nicht ermessen könne, ob der (absichtlich deshalb, Rec.) Betrunkene nicht auch vor Begehung der That von derselben zurückgeschaudert wäre, hätte nicht die Betrunkenheit selbst den Ruf seines Pflichtgefühls und seines Gewissens unterdrückt. — Bei dem allgemeinen Bestreben des Verf., das Gebiet psychischer Krankheit möglichst zu erweitern, welches durch seine bekannte und anerkannte Humanität herbeigeführt wird, zieht er S. 460—162 hier ohne besondern Gewinn für die Humanität auch die Hydrophobie ganz in dieses Gebiet. Schon deshalb glaubt er sie als psychisches Leiden darstellen zu dürfen, weil die imaginäre Hydrophobie dasselbe Bild darbiete, als wenn sie durch Ansteckung entstanden ist, und weil es ausser den psychischen Krankheitsformen keine andern gebe, wo die Einbildung, daran zu leiden, sie auch in der Wirklichkeit erzeugt. Ausserdem leitet er aber auch den Krampf, welcher den Hydrophobischen am Schlingen verhindert, als secundär davon ab, dass man den Kranken zum Schlingen zu bewegen suche; und indem er ebenso von dem Wahnsinnigen annimmt, dass bei der fixen Idee, nicht essen zu können, durch Nöthigung zum Essen ein krampfhafter Zustand der Deglutitionsorgane hervorgerufen werde, stellt er beide Zustände neben einander, nimmt den Beisstrieb des Hydrophobischen als dem Mordtriebe des Maniacus ganz analog und lässt sich verleiten, einem Baccius, Campanella, Lister und Cabanis, ohne deutlich ausgesprochene Misbilligung wenigstens, nachzuerzählen, dass die von wüthenden Hähnen gebissenen Menschen das Krähen und Flügelschlagen, die von wüthenden Katzen gebissenen das Miauen und Kratzen, die von wüthenden Kühen und Schweinen gebissenen die Stimmen und Stellungen dieser Thiere nachgeahmt, die von wüthenden Hunden gebissenen aber, auf allen Vieren kriechend, sich unter die Bänke gelegt hätten.

Sehr passend und nützlich ist dagegen die Feststellung einiger bisher schwankenden Begriffe. So erläutert der Verf. S. XXVI den Begriff von *corpus delicti*, mit welchem Ausdrucke Ärzte nicht nur, sondern auch Rechtsgelehrte, irrig den Gegenstand gerichtsärztlicher Untersuchungen, als: lebende Personen, Thiere, Leichen, leblose Substanzen ff. bezeichnet haben, der aber eigentlich den Thatbestand des Verbrechens oder Vergehens andeutet, die Summe der Merkmale einer Handlung, welche sie zu einem Verbrechen oder Vergehen eignet, und in diesem Sinne von den Juristen des Mittelalters, die sich zuerst dieses Ausdrucks bedienten, zunächst zwar nur in Hinsicht auf das Verbrechen der Tödtung gebraucht, allmälig aber auch auf die übrigen Verbrechen bezogen wurde. — Der Worte Überfruchtung und Überschwängerung — *superfoetatio, superfoecundatio* — bedienten sich die Ärzte stets in verschiedenem Sinne; sehr richtig aber erklärt der Verf. S. 301 beide gleichförmig als die zweite Schwängerung einer bereits schwangern Person durch einen früher oder später im Verlaufe der Schwangerschaft gepflogenen Beischlaf. — Den periodischen Wahnsinn sieht der Verf. S. 468 treffend als eine fortwährende Disposition zu den Paroxysmen des Wahnsinns an.

Auch sind einige Schilderungen normaler und krankhafter Zustände als besonders gelungen zu erwähnen. Sehr gut werden S. 143 die Veränderungen der Nabelschnur in den ersten Tagen nach der Geburt beschrieben. Ansprechend stellt der Verf. S. 146 dar, wie das neugeborene Kind nur den Trieb nach der wohlthuenden Reizung des Lichts habe, ungeblendet selbst in die Sonne sehe, nach jedem ruhigen Erwachen durch Wendung des Kopfes, später durch Seitwärtsdrehung der Augäpfel das Licht suche und dadurch sich von allen neugebornen Thieren unterscheide. — S. 405 macht er die lehrreiche Bemerkung, wie bei der

bekannten Zornmüthigkeit der Taubstummen schon ihre häufigen und lebhaften Geberden die Erregbarkeit ihres Zorns befördern, dem psychologischen Gesetze entsprechend, dass heftige körperliche Bewegungen eben so sehr zu heftigen Gemüthsbewegungen stimmen, als diese sich in jenen körperlichen Bewegungen Luft zu machen suchen. Zu Bestätigung dieser Beobachtung führt er S. 489 noch an, dass, wenn man die Mienen, Stellungen und Geberden eines Leidenschaftlichen nachahme, in vielen Fällen wenigstens eine Anwandlung dieser Leidenschaft selbst empfunden werde, wie der Knabe, der sich im Spiele erzürnt gegen seinen Gespielen stellt, nie leichter, als gerade hier, zum Zorne gegen ihn gereizt werde. — Gleich werthvoll ist S. 496 die Hervorhebung einiger Kennzeichen der Epilepsie, welche bisher nicht berücksichtigt wurden, und so findet man noch an mehren Stellen Beweise des Scharfsinns und der Beobachtungsgabe des Verf., welche bei seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit und klaren Darstellungsgabe seinen Beruf, die Wissenschaft an sich und das Wissen ihrer einzelnen Jünger zu befördern, deutlich bestätigen.

Colditz. Dr. *Weiss.*

Naturkunde.

Standpunkte zur Beurtheilung der Gletscherfrage von *F. J. H.*

Unter vorstehendem Titel befindet sich in dem 27. Heft der deutschen Vierteljahrsschrift (Juli—September 1844; Stuttgart und Tübingen, Cotta) eine vier Druckbogen umfassende Abhandlung Hugi's, welche in mehrfacher Hinsicht merkwürdig ist, sodass es mir wohl gestattet sein mag, die Aufmerksamkeit des Lesers dieser Zeitung, unter gleichzeitiger Verweisung auf meine Kritik des Werkes von Forbes *(Travels through the Alps of Savoy etc.)*, auf die Gletscher und insbesondere auf die Erklärungsweise der Gletschererscheinungen, wie sie Hr. H. versucht, zu lenken.

Merkwürdig ist aber diese Abhandlung Hrn. H.'s zunächst um deswillen, weil man daraus ersieht, wie sehr vorgefasste und mit dem ganzen Wesen eines Mannes verwachsene Ansichten im Stande sind, jemanden völlig unfähig zu machen, an der Fortführung der wissenschaftlichen Erörterung irgend eines Gegenstandes fernerhin Antheil zu nehmen. Denn sobald jemand aufhört, auf irgend einen Beweis einzugehen, so hört natürlich ihm gegenüber jede weitere Discussion auf, und er befindet sich mit all seinen Behauptungen ausserhalb des Bereiches der Kritik. Ich kannte einen sehr gelehrten und, so weit ich ihn zu beobachten Gelegenheit hatte, auch sehr verständigen und in socialer Beziehung sehr achtungswerthen Alterthumsforscher, welcher den Druck der atmosphärischen Luft leugnete. Dieser Mann war von seinem Glauben so befangen, dass er nur mit äusserster Mühe, ja fast mit Gewalt, zu bewegen war, sich die Beweise für den vorhandenen Luftdruck theils theoretisch, theils praktisch, unter der Form der einfachsten Experimente mit dem Barometer und der Luftpumpe vorlegen zu lassen, und es gewährte einen höchst kläglichen Anblick, zu sehen, wie er all diesen Experimenten in grösster Angst zusah, fortwährend fürchtend, es möchte durch eins derselben der Luftdruck bewiesen werden. Allein die einfachste, jedem Kinde verständliche Beweisführung ging an ihm vorüber, ohne den mindesten Eindruck zu machen, sodass man mit Rücksicht auf seine Gegeneinwendungen, ihn für einen Menschen halten musste, der, in jeder andern Beziehung vernünftig, sogleich unvernünftig ward, sobald das Gespräch auf den Luftdruck und auf die dafür sprechenden Beweise gebracht wurde. Er sah alles Andere vollkommen ein, nur nicht, dass die Atmosphäre einen Druck auszuüben im Stande sei. Ähnlich scheint es mir nun mit Hrn. H. in Betreff seiner Ansichten, die er sich von dem Wesen eines Gletschers gemacht hat, der Fall zu sein, indem man ihn von seiner Ansicht in einem solchen Grade befangen und umstrickt sieht, dass man offenbar behaupten darf, ihm sei auch der einfachste Beweis dann völlig unverständlich, sobald er von der Art ist, dass er darauf ausgeht, die Gletschererscheinungen als durch eine mechanische Ursache hervorgerufen nachzuweisen.

Hr. H. hat sich nämlich, und zwar schon seit langen Zeiten, in den Kopf gesetzt, dass es völlig unmöglich sei, in die gesammten Gletschererscheinungen mit Hülfe bekannter physikalischer Kräfte eine Einsicht zu erhalten, und sein Streben geht dann unablässig dahin, jene unbekannte Kraft, die nach seiner Überzeugung den Gletschererscheinungen zum Grunde liegen müsse, nachzusuchen. Gemäss dieser Ansicht sind denn von Hrn. H. alle Beweisführungen, dass zur Erklärung der Gletschererscheinungen die Beachtung rein physikalischer Ursachen ausreiche, zwar nicht übersehen worden (denn er sagt in den Vorbemerkungen zu seiner Schrift, er kenne sie, und behauptet sogar, dass sie seine Schrift erst veranlasst hätten), als vielmehr völlig unverstanden geblieben, eine Thatsache, deren Wahrheit ich im Nachstehenden zu erweisen bemüht sein werde.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 279. 20. November 1844.

Naturkunde.

Standpunkte zur Beurtheilung der Gletscherfrage von *F. J. H.*

(Schluss aus Nr. 278.)

Im dritten Abschnitte, der die Überschrift trägt: „Das Wesentliche der innern Gletscherbildung," wird von Hrn. H. unter der Rubrik *a*, das körnige und compacte Gefüge des Gletschereises besprochen, und dabei gesagt: „Man wollte, und die Unkunde will es noch, die Gletscher in allen Verhältnissen als gewöhnliches Eis betrachten;" ferner heisst es weiter unten: „So compact mithin auch das Gletschereis sein mag, so wenig man ein bestimmtes Gefüge in seiner innern Masse entdeckt, so muss doch allem Gletschereis eine körnige Bildung zu Grunde liegen, die sich denn auch leicht aus der Genesis des Gletschers nachweisen lässt. Die ursprünglichen Körnergrenzen müssen, den atmosphärischen Einflüssen, nicht aber lauem Wasser ausgesetzt, leichter schmelzen, als die Kernmasse der Körner selbst; es scheinen übrigens bei jenem atmosphärischen Einwirken nicht blos mechanische Schmelzungsverhältnisse stattzufinden;" und endlich liest man noch: „Nach meinen vielen Beobachtungen und Untersuchungen kann ich mich nicht zur Annahme einer zufälligen körnigen Struktur der Gletscher entschliessen, und zwar um so weniger, da bisher auch nicht der geringste Grund zu einer andern Ansicht vorhanden ist." Zum Verständniss des Lesers dieser Mittheilungen muss ich noch hinzufügen, dass Hr. H. einen wesentlichen Unterschied zwischen gewöhnlichem Eise und Gletschereise darin erblickt, dass das letztere unter Einwirkung der Wärme und während des Schmelzens von seiner Oberfläche herein zerklüftet, worauf unter fortgesetzter Abschmelzung, die vorzugsweise stark von diesen kleinen nach allen Richtungen sich erstreckenden Klüften ausgeht, das Ganze endlich zu einem Haufwerke von unregelmässig gestalteten Eiskörnern zerfällt, indenen man die Firnkörner, aus welchen das Gletschereis entstand, wieder zu erkennen habe. Diese Ansicht ist eine von Hrn. H. schon in seinen ältern Schriften über Gletscher mehrfach und zwar genau in derselben Weise ausgesprochene, und sie war mir eine Hauptveranlassung zur Anstellung einer grossen Menge directer Versuche, durch welche ich bewies, dass dieselben Erscheinungen, welche Hr. H. als nur dem aus Firn entstandenen Gletschereise zukommend betrachtete, auch an solchem Eise bemerkt werden können, welches nicht aus Firn, sondern unmittelbar aus Wasser gebildet worden war (vgl. das 14. Capitel meiner Beiträge zur Geognosie von Tirol S. 303 ff.*). Diese Versuche, Hrn. H. wohl bekannt, sind von ihm, wie man aus vorstehend wörtlich mitgetheilten Bruchstücken seiner Abhandlung ersieht, völlig unbeachtet gelassen worden, und ohne auf irgend einen Gegenbeweis einzugehen, bleibt er bei seiner alten Ansicht. Er spricht von „Unkunde, welche die Gletscher als gewöhnliches Eis betrachte", behauptet, „allem Gletschereise müsse eine körnige Bildung zum Grunde liegen," und „sieht nicht den geringsten Grund zu einer andern Ansicht". Gegenüber solch' einer Art und Weise, wissenschaftliche Streitfragen zu behandeln, lässt sich in der That nichts Besseres thun, als schweigen, und es dem Urtheile eines jeden Unbefangenen überlassen, sich für Hrn. H.'s Ansicht oder die meinige zu entscheiden.

In demselben dritten Abschnitte verhandelt Hr. H. unter der Rubrik *d* über den thermometrischen Zustand des Gletschereises, und schreibt bei dieser Gelegen-

*) An der angeführten Stelle heisst es: „Wir kennen zwar die Polemik der Vertheidiger und Anhänger der bisherigen Gletschertheorien zu gut, als dass wir nicht vorher wissen sollten, man werde alsbald den von uns gefoderten Standpunkt verrücken, und Einwendungen unwesentlicher Art gegen unsere Theorie machen, unter denen die Gewichtigste wol die Behauptung sein wird, es sei ein Unterschied zwischen Eis, welches aus Wasser, und zwischen Eis, welches aus Firn entstand, und man dürfe unmöglich die Anwendung gewisser Gesetze, die beim sogenannten Wassereise ausser Zweifel sind, auf das Gletschereis ausdehnen. Als Stütze dieser Gegenbehauptung wird man die Untersuchungen des Firnes und die allmälige Umbildung desselben im Gletschereis sowie den Umstand benutzen, dass das Gletschereis beim Schmelzen gewöhnlich zu einem Haufwerke unregelmässiger Bruchstücke zerfalle, in denen man den frühern Firn jedenfalls wieder zu erkennen habe. Die Beobachtungen, welche diesem scheinbaren Gegenbeweise zum Grunde liegen, sind jedenfalls richtig, im Gegentheile, wir können sie unsern eignen Untersuchungen des Gletschers zu Folge, nur bestätigen, allein die Schlussfolgerung ist falsch. Das Gletschereis zerfällt nicht deshalb bei seinem Schmelzen zu einem Haufwerke von Eisfragmenten, weil es aus Firn entstanden ist (die Firnkörner können nirgends im massiven dem Einflusse der zum Schmelzen nothwendigen Wärme entzogenen Gletschereise wahrgenommen werden, ihre Form und Individualität ging bei der Bildung des wirklichen festen Gletschereises vollständig zu Grunde), sondern weil es durch die Wärme in seiner Struktur verändert wird; denn auch das aus Wasser entstandene Eis kann unter günstigen Umständen, wie wir das in unserm zuletzt mitgetheilten Versuche sahen, zu einem solchen Haufwerke bei seinem Schmelzen zerfallen, ohne dass seiner Entstehung ein Firn zu Grunde lag."

heit: „Die tiefen Durchbohrungen des Hrn. Agassiz, und früher und später meine (H.'s) Beobachtungen haben jedesmal und zwar übereinstimmend gezeigt, dass die innere Gletschermasse immer und allenthalben die gleiche Temperatur besitze, nämlich etwa ⅕ Grad unter Null. Da die Atmosphäre nur auf die äussere Gletscherkruste, und wahrscheinlich nie über zehn Fuss tief einzuwirken im Stande ist, so lässt sich nicht einsehen, wie im Innern der ungeheuern Eismasse je eine Änderung der Temperatur eintreten könne.“ Ferner heisst es: „Auch abgesehen von den angeführten, bestimmt beobachteten Thatsachen können so die blos hypothetischen Annahmen irgend eines innern Temperaturwechsels keine Würdigung finden, bis irgend eine Thatsache für sie sprechen wird.“ In meiner oben citirten und Hrn. H. wohlbekannten Schrift glaube ich aber bewiesen zu haben, dass Eis, aus Wasser entstanden, gar nicht zu den schlechtesten Wärmeleitern gehöre, und dass es sich in Zukunft gar nicht mehr darum handeln könne, zu untersuchen, ob Eis überhaupt ein Wärmeleiter sei, sondern nur zu ermitteln, in welchem Grade es ein Wärmeleiter sei. Da nun dieser letzte Umstand sich nur auf den Gletschern möglichen Falls zur Entscheidung bringen lässt, so stellte ich vorläufig den Satz auf, dass, da Eis ein Wärmeleiter sei, das Gletschereis von der Kälte bis in die grössten Tiefen durchdrungen werden müsse (dafern die Kälte nur lange genug andauere), und erwartete namentlich von den durch Agassiz im J. 1842 vorbereiteten Versuchen ein entscheidendes Resultat in Betreff dieser Angelegenheit. Gleichzeitig zeigte ich in meiner Schrift, wie die einzelne Beobachtung des Agassiz, welcher zufolge das Eis während des ganzen Winters hindurch in einer Tiefe von 24 Fuss nur eine Temperatur von — 0,3° C besessen haben soll, um deswillen von keinem entscheidenden Gewichte sein könne, weil sie nur eine einzige sei, und weil grosser Verdacht vorhanden ist, dass bei dem Lösen des Instruments aus dem Eise durch unvermeidliche Erschütterungen ein Verrücken des Schwimmers stattgefunden habe. Wurde ja doch ein Theil dieses Instruments, welcher nur 12 Fuss tief im Eise begraben lag, unter den zu seiner Tagförderung angewendeten Axtschlägen zertrümmert. Mit Ausnahme dieser einzigen Beobachtung des Agassiz, kenne ich nun bis jetzt keine weitern über diesen Gegenstand angestellten Versuche, denn die von Agassiz im J. 1842 in das Eis eingeschlossenen Thermometrographen, welche während des Winters im Eise verblieben, konnten im J. 1843 nicht wieder aufgefunden werden*); es wäre denn, Hr. H. verlangte, dass man so ohne Weiteres die Sache für abgethan halte, wenn er in seiner Abhandlung berichtet: „Bei einer Luftkälte z. B. von — 15° zeigte die äussere Gletscherkruste eine Temperatur von — 10 — 12°, sie stieg aber in der Eismasse so, dass sie wenige Fuss tief kaum unter dem Gefrierpunkte stand, und dann tiefer so blieb, so stark auch die äussere Kälte sein mochte.“ Wenn Hr. H. nur eine Ahnung von der Wichtigkeit einer solchen Untersuchung hatte, so durfte er sich in keinem Falle mit der so nackten Mittheilung des vorstehenden Resultats begnügen, vielmehr war es seine Schuldigkeit, genau anzugeben, in welcher Weise er zu diesem Resultat gelangt war. Er musste wissen, dass das, was für ihn eine „bestimmte Thatsache“ ist, es noch gar nicht für einen Andern zu sein braucht, und dass namentlich im vorliegenden Falle, wo es sich darum handelt, die Temperatur der innern Eismasse des Gletschers zu erforschen, eine ganz ausführliche Beschreibung seiner Untersuchungsmethode um so nöthiger war, als allgemein bekannt ist, mit was für Schwierigkeiten eine solche Untersuchung zu kämpfen hat, und was für eine Menge Störungen und Fehlerquellen der Beobachtung zu beseitigen sind. Ich habe Hrn. H. in einem Briefe die Untersuchung des Einflusses der Temperatur auf das Gletschereis, besonders nahe ans Herz gelegt, und habe ihn darauf aufmerksam gemacht, wie vor allen Dingen, wenn ich unrecht haben sollte, nachgewiesen werden müsse, dass Temperaturwechsel von keinem Einflusse auf Gletschereis sei; ja Hr. H. erwähnt in der Einleitung zu seiner Abhandlung, wie oben schon mitgetheilt wurde, ausdrücklich, dass ihm meine Eisuntersuchungen eine Mitveranlassung zur Abfassung der vorliegenden Schrift gewesen seien, und bemerkt (S. 59 der vorliegenden Schrift): „Allerdings wäre bei einem innern Temperaturwechsel das Räthsel der Gletscherbewegung gelöst;“ und trotz alledem findet er für passend, den ganzen so wichtigen Gegenstand in 27 so gut wie nichts sagenden Zeilen abzuhandeln und seinem Leser zuzumuthen, die Sache damit für erledigt zu halten. Hr. H. zeigt durch ein solches Verfahren abermals recht deutlich, wie unmöglich es ihm ist, auf strenge Untersuchung rein physikalischer Gegenstände einzugehen.

Unter der Rubrik *c*, immer noch im dritten Abschnitte, bespricht Hr. H. den hygrometrischen Zustand des Gletschereises, und wirft dabei die Frage auf, warum zur Eisbildung das atmosphärische Einwirken nöthig sei, und warum Wasser, mit Öl bedeckt, auch bei heftiger Kälte so schwer oder gar nicht in Eis übergehe und warum dies augenblicklich geschehe, sobald eine Luftblase ins Wasser gebracht werde. Ich weiss

*) Ein Artikel in der Augsburger Allg. Zeitung macht soeben einen kurzen Bericht der diesjährigen Gletscheruntersuchungen der Gefährten des Hrn. Agassiz bekannt, worin unter andern bemerkt wird, dass es in diesem Jahre geglückt sei, eines der vier Thermometer, welche man vor zwei Jahren ins Eis versenkte, wieder aufzufinden. Es zeigte, dass das Gletschereis während des Winters eine Temperatur von — 2,15° gehabt habe, und bietet somit den Beweis, dass Eis ein Wärmeleiter sei.

in Folge des Studiums der H.'schen Schriften sehr wohl, auf welcher verkehrten Anschauung der Dinge diese Fragen beruhen, und woher es kommt, dass Hr. H. nur unter Mitwirkung der Atmosphäre eine Eisbildung für zulässig erachtet. Allein ich will mich hier mit diesen Irrthümern gar nicht befassen, sondern nur zeigen, wie Hr. H. unfähig ist, einen Stoff von seiner rein physikalischen Seite zu behandeln, den er gewöhnt ist, aus einem ganz andern Gesichtspunkte anzusehen. Er hat aus meiner Schrift ersehen, dass ich Eis aus Wasser gebildet habe, trotzdem dass das Wasser durch eine silberne Hülle von der atmosphärischen Luft völlig abgeschlossen war; er gibt zu, dass Wasser mit Öl bedeckt, doch endlich, wenn auch schwer, in Eis übergehe, und behauptet dennoch, „etwas atmosphärisches Einwirken sei zur Eisbildung nothwendig." (Nur so beigehend bemerke ich noch, dass übrigens die Angabe Hrn. H.'s, dass Wasser mit einer Ölschicht bedeckt, schwer frieren soll, auf einem Irrthume beruht, wie sich Jedermann durch den leicht anzustellenden Versuch überzeugen kann, und dass das augenblicklich eintretende Gefrieren des Wassers in dem von Hrn. H. angeführten Falle nicht sowol durch Zubringung einer Luftblase, als durch die mit dieser Zubringung nothwendig verbundenen Erschütterung des jedenfalls mehre Grade unter 0 abgekühlten Wassers bewirkt wurde; denn anstatt Luft zuzulassen, hätte man ebenso gut das Wasser mit irgend einem Glasstabe umrühren oder schütteln können, um denselben Effect hervorzubringen).

Im weitern Verlaufe der Abhandlung schildert Hr. H. eine Menge Gletschererscheinungen, als da sind: das fächerförmige Ausbreiten des Gletscherendes, wenn der Gletscher aus dem engern obern Thale in den untern weitern Theil desselben herabgestiegen ist; das sich Hindurchdrängen breiter Gletschermassen durch enge Felsenthore; das dabei stattfindende Verschieben der Gletschermasse, das Ausweichen vor Hindernissen, das Winden und Drehen u. s. w., und kommt endlich zu dem Schluss: „dass hier keine andere Ansicht eine Erklärung geben könne, als die, dass das Gletschereis eine plastische, formbare Masse sei," welchen sehr richtigen Schluss er jedoch durch den Nachsatz „was aber die Erfahrung entschieden negirt," wieder aufhebt. Gleichsam über sich selbst und seine rein mechanische Erklärungsweise, die übrigens die von Forbes gegebene ist, erschrocken, verliert er sich nun in anderweitigen Erklärungsweisen, und gibt dadurch abermals den Beweis, dass eine klare Beurtheilung rein mechanischer Vorgänge, die doch bei dem Physiker Forbes so glänzende Früchte trug, für Hrn. H. ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Hr. H. ist ein emsiger und, so weit ich es beurtheilen kann, trefflicher Beobachter, allein sobald es darauf ankommt, eine Summe vieler Beobachtungen zusammenzufassen und eine theoretische Erklärung abzugeben, da vermisst man an ihm alle und jede Klarheit, wie ich das am besten beweisen zu können glaube, wenn ich den Anhang des siebenten Abschnitts seiner Abhandlung, der die Überschrift „Meine Erklärungsweise" führt, wörtlich mittheile.

„Ich gehe dabei" (so heisst es S. 78) „nur von dem Standpunkte der hisher bekannten Thatsachen aus, und nehme von unerwiesenen Vermuthungen oder Ansichten keine Notiz, glaube aber, die fortgesetzte Forschung werde bereits jetzt schon Erörtetes erweitern und neue Thatsachen ermitteln, welche diese und die bisherigen Erklärungsweisen als einseitig darstellen werden.

Früher reflectirte ich auf die Gesetze der Eisbildung und auf die Thatsache, dass diese Bildung ohne atmosphärischen Einfluss schwer oder gar nicht möglich ist, dass dagegen Wasser durch Öl vom atmosphärischen Einfluss abgeschlossen und stark erkältet, augenblicklich in eine Eismasse übergeht, sobald eine Luftblasse ins Wasser gebracht wird. Ferner zog ich den herben, zusammenziehenden Geschmack des Gletschereises und des frisch entstandenen, noch nicht dem atmosphärischen Einflusse ausgesetzten Gletscherwassers in Erwägung; dann die Thatsache, dass die Atmosphäre in jenen Höhen den Sauerstoff zur Oxydation der Metalle und zur Unterhaltung der Flamme nur sehr schwer abgibt; ferner, dass die Gletscher und Firne einerseits ausserordentlich ausdunsten und andererseits wieder begierig atmosphärische Stoffe absorbiren, somit bald an Gewicht zu- und dann wieder abnehmen, und dabei, in würfligten Massen beobachtet, sich ausdehnen und ihre Formen ändern. Ich beobachtete ferner, dass erwärmtes Wasser nur auf die äusserste Gletscherfläche wirkt, selbe glättet und schmilzt, aber nicht im Geringsten auf die innere Masse wirkt, dass dagegen die temperirte Atmosphäre in bedeutender Tiefe auf das Gleschereis einwirkt, dass sie die obern Schichten durch Ausdünstung von wahrscheinlich gewasserstofften Bestandtheilen und durch Schmelzung auflockert, und vielleicht durch der ausdehnenden Kälte entgegengesetzte Wärme contrahirt und sie so neuer Absorption von vielleicht mehr gesäuerten Stoffen, weil das Gletschereis mit dem Alter herber wird, fähig macht. Ich schloss so auf rege Wechselwirkung zwischen der Atmosphäre und den ewigen, fortwährend sich entwickelnden Eisgebilden und wagte die Vermuthung, dass die obern mit der Atmosphäre rhythmisch sich ausgleichenden Schichten ebenso mit den tiefern Schichten sich ausgleichen könnten. Die Sache scheint mir auch jetzt noch keineswegs ohne Grund; allein es fragt sich, welches sind die stöchiometrischen Bestandtheile des herbern Gletschereises, was dünstet aus, was wird wieder absorbirt, was spielt dabei das Blasennetz des Gletschereises, was die Farbenänderung für eine Rolle, welches sind die Geetze nicht nur der Eisbildung, sondern der Expansion durch die Kälte und der Contraction durch die Wärme, warum wird das Gletschereis bei der Expansion durch Kälte nicht nur relativ, sondern absolut leichter, warum erhalten gesägte Gletscherwürfel, fortwährend der Kälte ausgesetzt, nicht nur so körnige Ausssenflächen, sondern selbst so knorrige Auswüchse? Auf diese und unzählige andere Fragen, die, wenn auch bereits durch neuere Beobachtungen manches erörtert ist, doch noch keineswegs durch Thatsachen gelöst sind, nehme ich hier keine Notiz, sondern nur auf die längst anerkannten Thatsachen, und so wage ich wieder keine Gletschertheorie, sondern nur eine wahrscheinlich nur einseitige und oberflächliche Erklärungsweise der zusammengestellten bisherigen Thatsachen." Ich darf wol kaum erwähnen, dass sämmtliche Voraussetzungen Hrn.

H.'s ohne alle Ausnahme zwar auf gut beobachteten, jedoch auf völlig misverstandenen Thatsachen beruhen, und allein durch Hrn. H.'s völlige Unbekanntschaft mit physikalischen und chemischen Vorgängen erzeugt wurde. Hrn. H.'s in vorliegender Abhandlung gegebene Erklärungsweise der Gletschererscheinungen würde mir und gewiss jedem andern seiner Leser durchaus unverständlich geblieben sein, wenn man nicht auf seine frühern Schriften Rücksicht nehmen will, in denen sich der Schlüssel zu der in seiner neuesten Schrift niedergelegten und so äusserst dunkel ausgesprochenen Ansicht vorfindet. Den Grund und die Ursache aller Gletschererscheinungen glaubte Hr. H. früher in einer Kraft suchen zu müssen, welche sich von der in den lebenden Organismen zur Thätigkeit gelangenden Lebenskraft in Nichts unterscheide, ja mit dieser identisch sei.

Nun hat sich aber Hr. durch diese so unumwunden abgegebene Erklärung den heftigsten Angriffen Anderer ausgesetzt, und es scheint mir, als haben ihn diese Anfechtungen doch theilweise dahin gebracht, dass er anfing, entweder an der Richtigkeit seiner Erklärung überhaupt oder doch wenigstens an ihrer unbedingten Zulässigkeit und ihrer Anwendbarkeit auf alle an Gletschern beobachteten Fälle zu zweifeln. Daher findet man denn in seinen spätern Schriften eine so klar ausgesprochene Ansicht vermieden, ja er selbst nimmt wiederholt Gelegenheit, sich dagegen zu verwahren und schrieb mir noch neuerdings: „Dass ich je eine Lebenskraft zur Erklärung der Gletscher in Anwendung gebracht haben sollte, glaube ich nicht, da es gerade gegen meine Ansicht wäre;" allein nimmt man sich die Mühe, alle seine später aufgestellten Erklärungsweisen (die letzte uns eben vorliegende mit eingeschlossen) zu analysiren, was allerdings nichts leichtes ist, insofern dabei verlangt wird, sich ein klares Bild von einer Sache zu machen, die ihrem Autor selbst nicht klar war, so kommt man trotz des besten Willens doch immer wieder auf den alten Punkt, und muss behaupten, dass all die vielfachen auf Gletscher bezüglichen Untersuchungen und die mannichfaltigen bisher von verschiedenen Seiten gelieferten Nachweise der Irrthümlichkeit der H.'schen Ansicht nichts weiter bewirkt haben, als eine nur formelle Anwendung der Ausdrucksweise Hrn. H.'s, worin mir jeder Kenner der H.'schen Schriften sicher beipflichten wird. Recll ward in Betreff der H.'schen Ansichten nicht das mindeste geändert, er ist in dieser Beziehung noch ganz der Alte, der nur dadurch noch unverständlicher ward, dass er sich bemüht, physikalische und chemische Worte zu brauchen und damit unphysikalische und unchemische Begriffe auszudrücken. Das Endresultat, zu welchem Hr. H. oder vielmehr der nachdenkende Leser der H.'schen Schrift gelangt, ist kein anderes, als dass ein allmäliges Wachsthum der Firnkörner die Ursache aller Gletschererscheinungen überhaupt, und der Bewegung des Gletschers insbesondere sei. Die Beobachtungen, von denen Hr. H. dabei ausgeht, um es nochmals zu wiederholen, kann man so ziemlich ohne Ausnahme als richtig anerkennen, nur wurden sie von Hrn. H. bei seinem Mangel chemischer und physikalischer Kenntnisse misverstanden, und werden, wie es den Anschein hat, für immer von ihm unverstanden bleiben, da er, wie bereits oben gezeigt wurde, für jedwede rein physikalische Beurtheilung durchaus unzugänglich ist. Ihm ist mithin nicht zu helfen, und alles, was in Zukunft gegen Hrn. H. und seine Gletscheransichten noch gesprochen und geschrieben werden wird, kann meiner Meinung nach nur in der Absicht gesprochen und geschrieben werden, um das Urtheil und die Ansicht der Laien in Betreff der Gletscherangelegenheiten zu berichtigen, da gerade bei solchen, denen ja in der Mehrzahl der Fälle ebenfalls die Fähigkeit abgeht, das Bündige einer physikalischen Beweisführung einzusehen, Ansichten, wie die H.'schen, eine allezeit offene Stätte finden.

In einer besondern Nachschrift behandelt Hr. H. noch die Forbes'sche Gletschertheorie, welche ihm, wie er berichtet, erst nach Abfassung der eigentlichen Abhandlung durch Forbes selbst in ihrer ganzen Ausführlichkeit mitgetheilt worden sei. Wie zu erwarten stand, so geht aus der H.'schen Kritik der von Forbes aufgestellten Sätze klar hervor, dass er auch hier nicht im Stande war, die physikalische Grundlage der Hypothese von Forbes zu würdigen. Er bezweifelt die von Forbes beanspruchte Zähflüssigkeit des Eises, und sagt (S. 90 seiner Schrift): „Wo man immer den Gletscher durchbohrt, findet man in allen Tiefen die gleiche feste und starre Eismasse; so finden wir's auch allenthalben, wo der Gletscher in seinen Gewölben einstürzt, wo er über Felsen bricht u. s. w. Als der Gietrozgletscher in das Bagnethal stürzte, dasselbe schloss und die Drance zu einem See anschwellte, erkannte man allenthalben eine feste, compacte Masse, die keine Spur von Halbflüssigkeit blicken liess. Das gleiche zeigten von jeher die Stürze des Randagletschers. Auch Altmann hat vor 100 Jahren eine ähnliche Ansicht aufgestellt, die nie einigen Halt gewinnen konnte." Welcher Physiker aber hätte gedacht, dass man den durch eine grosse Anzahl der entscheidendsten Thatsachen bewiesenen Satz von Forbes: „*a glacier is an imperfect fluid, or a viscous body, which is urged down slopes of a certain inclination by the mutual pressure of its parts*," so verstehen würde, wie es Hr. H. thut?

Doch genug. Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass Hr. H. über physikalische Erklärungsweise entweder nicht sachgemäss urtheilen will, oder nicht urtheilen kann, und begnüge mich schliesslich, den Leser dieser Zeilen auf den bei Gelegenheit der Besprechung des Forbes'schen Werkes aufgestellten Satz zu verweisen, *dass Gletschereis eine zähe Flüssigkeit sei, die sich bei Erhöhung der Temperatur zusammenzieht und bei Erniedrigung derselben ausdehnt*, auf einen Satz, der in seinen einzelnen Gliedern von Forbes und von mir bewiesen worden ist, und der im Stande ist, die an Gletschern vorkommenden Erscheinungen, so weit unsere Kenntniss derselben jetzt reicht, vollständig zu erklären, ohne dass man nöthig habe, uns ganz unbekannte Kräfte zu deren Erklärung zu Hülfe zu nehmen.

Dresden. *A. Petzholdt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 280. 21. November 1844.

Alte Geographie.

Handbuch der alten Geographie aus den Quellen bearbeitet von *Albert Forbiger*, Doctor Philos., Conrector an der Nicolaischule zu Leipzig u. s. w. Erster Band. Historische Einleitung und mathematische und physische Geographie der Alten mit 6 Karten und 4 Tabellen. Zweiter Band. Politische Geographie der Alten. Asien, Afrika, mit 3 Karten. Leipzig, Mayer & Wigand. 1842—44. Gr. 8. 10 Thlr.

Mit wahrem Vergnügen bringen wir unsern Lesern das Erscheinen eines Buches zur Anzeige, dessen erster Band zu so grossen Hoffnungen berechtigte. Dass ein Handbuch der alten Geographie, wie es sein soll, noch gänzlich fehlt, ist eine ausgemachte Sache, und durch das Bestreben, ein solches zu liefern, hat Hr. F. gezeigt, dass er seine Zeit verstanden hat. Denn so hoch auch Rec. die Verdienste Mannert's um die Geographie stellt, so muss er doch bemerken, dass seit dem Erscheinen seines grossen Werkes eine Menge neuer Forschungen angestellt und durch die neu gewonnenen Resultate dieses Buch zum Theil unbrauchbar, oder die Benutzung desselben wenigstens mislich geworden ist; ausserdem ist es zu theuer. Derselbe Vorwurf trifft das Uckert'sche Werk, dessen Gebrauch ausserdem durch die grosse Anzahl falscher Citate erschwert wird. Dagegen hat die Verlagsbuchhandlung den Preis unsers Handbuchs sehr mässig gestellt; auf die Angabe der Citate kann man sich verlassen, und von den neuern Forschungen ist wenigstens die Hauptsache benutzt worden, wenn auch einzelne seltene und einem deutschen Privatmanne schwerer zugängliche Schriften nicht zur Hand gewesen sind. Die Einleitung scheint auf den ersten Blick zu lang. Wenn man jedoch den Plan im Auge behält, und die Resultate derselben zu würdigen gelernt hat, so kann auch von dieser Seite kein Tadel laut werden. Es wird vor allen Dingen der Begriff der Geographie festgestellt. Aber warum nicht hier auch der Begriff der *Ethnographie*, d. h. derjenigen Wissenschaft, welche von den körperlichen und geistigen Individualitäten Kunde gibt, welche die Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Völker sich zur Aufgabe stellt, kurz, der Lehre von den verschiedenen Nationalitäten? Der Mensch ist in einem Handbuche der Geographie jedenfalls eine Hauptsache. Hr. F. hat im Werke selbst, d. h. im zweiten Theile die Wahrheit dieses Satzes erkannt, und das bezeichnete Element nicht ganz aus den Augen gesetzt, allein doch nicht in dem Maase berücksichtigt, wie ich gewünscht hätte. Es sind nämlich nur die geistigen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völker ins Auge gefasst, aber auch diese überall so allgemein gehalten, dass man das Nationale, was, wie mir jeder Recht geben wird, die Seele der Völker ist, daraus nicht zu erkennen vermag. Auf die körperlichen Unterschiede der einzelnen Nationen dagegen ist fast gar keine Rücksicht genommen. Allerdings fliessen hier die alten Quellen sparsam, allein es liess sich schon nach den in den O. Müller'schen Schriften zerstreuten Bemerkungen mehr sagen, als gesagt ist, und die Zeit und die Jahrhunderte haben doch auch nicht alles vertilgt.

Die folgende Geschichte der Geographie ist mit grossem Fleisse und einem unermüdlichen Aufwande von Gelehrsamkeit gearbeitet. Soll man es tadeln, dass der Name eines Volkes, eines Ortes, eines Flusses bei der Aufzählung der einzelnen Schriftsteller nicht selten wiederholt ist, und behaupten, es würde genügt haben, wenn sie ein für allemal constatirt gewesen wären? Die Sache hat zwei Seiten. Der Vollständigkeit wegen schien das beobachtete Verfahren das vorzüglichere, und wer mit sorgfältigem Blick den wachsenden geographischen Kenntnissen des Alterthums folgt, wird die Methode, welche Alles zusammenstellt, nur loben können. Nur ist Hr. F. nicht überall seinem Plane treu geblieben. Die Bibliothek des Apollodor ist fast gar nicht berücksichtigt, auch die Periegese ist ziemlich oberflächlich behandelt. Hr. F. fühlte, dass sein Werk nur zu sehr an Umfang wachsen würde, wenn auch hier dieselbe Ausführlichkeit beobachtet wurde. Die Geschichte selbst ist in vier Perioden eingetheilt. Die Sagenzeit bis auf Herodotus, die historische Geographie bis auf Eratosthenes, die systematische Geographie bis auf Ptolemäus, die mathematische Geographie bis auf Stephanus Byzantinus füllen die einzelnen aus. Die Homerische Erdkarte stützt sich auf die neuesten Forschungen. Dass Homer selbst in Griechenland war und sich am längsten in Böotien aufhielt, wohin er von Chalkis übergesetzt sein soll, ist nun freilich eine Vermuthung, welche weiterer Begründung bedarf (S. 72). Dagegen soll der Dichter nicht in Thessalien gewesen sein, wol aber auf den Inseln Sala-

mis, Euböa, Ägina, Delos. Mit Übergehung der Ansichten, welche über die geographischen Kenntnisse des Hesiodus und der Kykliker aufgestellt sind, der Erdkarte des Hekatäos, welche ziemlich mit der Klausen'schen harmonirt, und der folgenden Schriftsteller, über deren Behandlung ich schon in Jahn's Jahrbüchern gehandelt habe, bemerken wir nur von den Erdkarten des Strabo, Eratosthenes und Ptolemäus, dass sie mit grossem Fleisse gezeichnet sind, und bedeutend von den Zeichnungen der Vorgänger des Verf. abweichen, und wenden uns zu den Verdiensten der Römer um die Geographie, wo die Fragmente eines topographischen Grundrisses der Stadt Rom aus der Zeit des Septimius Severus, über welchen Rheinganum in seiner Geschichte der Erd- und Länderabbildungen der Alten gehandelt, nicht unberücksichtigt bleiben durften, wie denn auch die noch im vorigen Jahrhundert zu Autun im Saone- und Loiredepartement, dem alten Augusto dunum, vorhandenen Überreste einer durch Eumenius im 4. Jahrhundert beschriebenen Säulenhalle, deren Wände geographische Zeichnungen enthielten, erwähnt werden mussten; cf. Eumen. *pro restituend. schol.* p. 20; *Memoires de Trevoux* vom J. 1706, p. 2097 und Scheyb, *Tab. Peut.* p. 26.

Bei der übrigens ausgezeichneten Abhandlung über die *Tabula Peutingeriana* ist blos gesagt, dass das äusserste westlichste Stück abgerissen ist, ein Satz, der um so mehr begründet werden musste, da Scheyb seine Wahrheit keineswegs anerkennt, ja nicht einmal geahnt zu haben scheint, indem er auf das Fehlen der westlichen Provinzen die Meinung gründete, die Karte müsse in Constantin's Zeit abgefasst sein. Seitdem Prof. Wyttenbach in Trier einen Theil dieses abgerissenen Stücks, welcher Spanien vorstellt, in einer Incunabel als Schmutzblatt aufgefunden hat, kann die Sache nun freilich nicht mehr zweifelhaft sein. Aber Hr. F. musste darauf aufmerksam machen, dass Fragmente der Tafel existiren, wenn dieselben auch noch nicht, so viel ich weiss, publicirt sind. S. Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1835, Nr. 42, S. 325 und Neue Jahrbücher für Philologie u. s. w., Bd. XIII, S. 456. Ein ähnlicher Fund ist im J. 1831 in Autun durch v. Martigny gemacht worden, nämlich ein Bruchstück der steinernen Itinerairtafel, welche gegen das Ende des 6. Jahrh. zur Grundlegung der Abtei des heiligen Johannes benutzt worden ist, wovon die Gesellschaft der Wissenschaften zu Dijon einstweilen eine Lithographie hat veranstalten lassen. Vgl. Allgem. Schulztg. 1831, 2. Abth. p. 928. Ob dies geschehen sei, muss ich freilich nach den von mir angestellten Nachforschungen bezweifeln, und wird mir die Sache noch unwahrscheinlicher, da die *Memoires de l'Academie de Dijon* 1831, p. 30 die Absicht des Hrn. v. Martigny, ein besonderes Werk über seinen Fund herauszugeben, anzeigen, was freilich bis jetzt nicht geschehen zu sein scheint. Hrn. F. durfte, nach meiner Ansicht, dieses nicht entgehen, um so mehr, da ich glaube, dass er durch Autopsie der Fragmente, wovon Copien zu bekommen, doch eben nicht allzuschwer ist, sein Werk unentbehrlicher und vollständiger gemacht haben würde.

Dass der Aethicus Ister oder Julius Honorius nicht ganz richtig und bei seiner hohen Bedeutung für das Studium der Geographie viel zu kurz abgehandelt ist, können wir dem Verf. eben nicht so übel nehmen, da der Aufsatz, welchen Prof. Ritschl über dieses Thema in dem Rhein. Mus. f. Philolog. publicirt hat, zu spät erschien, um für den ersten Band benutzt werden zu können. Aber warum der Geographus Ravennas blos in einer Note und noch dazu so kurz abgehandelt ist, als sei der Werth seiner Kosmographie ganz unbedeutend, ist nicht wohl einzusehen. Denn der von Hrn. F. als Grund angeführte Satz, dass der Geographus auf Zusammenhang mit dem classischen Alterthum keinen Anspruch machen könne, muss für denjenigen wegfallen, wer die Kosmographie etwas mehr als oberflächlich studirt hat. Zu diesen gehört Hr. F. nicht. Der zweite Band des Handbuchs hat genug Citate aus den Geographus Ravennas sowol, als aus dem Aethicus aufzuweisen, aber gerade bei diesem genauen Studium beider sonst nicht eben sehr bekannten Schriftsteller muss es auffallen, dass er nicht den so lange nachgesprochenem Fehler Mannert's eingesehen und zu verbessern gesucht hat. Die Hauptquelle des Geographus ist Castorius, ein Schriftsteller, den Niemand kennt, und dessen Existenz man gar zu gern für erdichtet erklärt. Allein so gut ein anderer Schriftsteller, Flavianus, dem es lange Zeit nicht besser erging, jetzt durch die Untersuchung von Petersen in der Ausgabe des Entheticus des Joh. Saresberiensis wieder zu Ehren und seinem vollständigen Namen gekommen ist, so glaube ich auch durch diese Notizen und meine demnächst in der Encyklopädie erscheinende Abhandlung über Peutinger's Tafel zu ermuntern, dass bald das Dunkel, welches über diesem Schriftsteller schwebt, durch das Licht der Kritik werde getheilt werden. Ich habe gefunden, dass der Geographus, welchen man gewöhnlich für einen gedankenlosen, flachköpfigen Ausschreiber der *Tabula Peutingeriana* hält, gerade in denjenigen Stücken mit Aethicus übereinstimmt, wo die *Tab. Peutingeriana* abweicht, und muss dehalb glauben, dass jener Philosoph Castorius eine sehr vollständige und zwar in manchen Stücken (Äthiopia, wohin Augustus bekanntlich einen Vorposten vorschob, das südliche Arabien, welches durch Älius Gallus bereist und untersucht wurde, India und Serica, welche Länder Plinius, wie er selbst sagt, nach den Commentaren und dem Orbis Pictus des Agrippa beschreibt u. s. w.) eine echt Agrippinische Karte zeichnete und diese mit einem ein-

leitenden Commentar, der sich freilich nicht über alle Theile des Atlas erstreckte, versah. Ist dieses ausgemacht, oder auch nur bis zur Wahrscheinlichkeit bewiesen, so wird die Wichtigkeit des Geographus für das Studium der alten Geographie noch einmal so wichtig, als es bisher schien, zumal da er, wenn auch ein einfältiger Nachsprecher, der mitunter auch Berge und Flüsse unter seinen *Civitates* aufzählt, wenigstens in denjenigen Stücken, wo er nicht irren konnte, treu und redlich ist. Und wer weiss, ob nicht blos die Schuld der Jahrhunderte ihn so tief in unsern Augen herabgesetzt hat. Die von Dr. Oehler in Belgien entdeckten Handschriften des Geographus, welche von unsern Texten unendlich abweichen sollen, werden vielleicht seine Rechtfertigung vollenden. Genug davon. Hr. F., der gewiss nicht, wie er sich bescheiden nennt, zu den geographischen Dilettanten gehört, wird diese wohlgemeinten Notizen für Das zu nehmen wissen, was sie sind, nicht als Tadel seiner Behandlungsweise des Aethicus und des Geographus Ravennas, sondern als eine Meinung, welche bei einer künftigen Edition des Handbuchs in Betracht gezogen werden könnte.

Offenbar eine willkommene Zugabe unsers vorliegenden Werkes sind die geographischen Tafeln sowol der Übersicht, als der Art ihrer Einrichtung wegen. Der Zweck ist ein Gemälde der geographischen Fortschritte. Die erste Tafel zerfällt in sieben Columnen und berücksichtigt die Chronologie, die gleichzeitigen politischen Begebenheiten, diejenigen Facta, welche eine Erweiterung der Erdkunde zur Folge hatten, während die folgenden Rubriken die Quellen der Geographie angeben (Dichter, Philosophen, Logographen) und die siebente Columne endlich die geographischen Vorstellungen selbst in kurzer aber deutlicher Übersicht schildert. Die zweite, die zweite Periode skizzirende Tafel lässt natürlich die Columne der Dichter und Logographen aus, und gibt dafür den Geschichtsschreibern und Geographen ihre Columnen. Die dritte Tafel schildert die Quellen in fünf Columnen, eine die Philosophen, zwei die römischen und griechischen Geographen. Die vierte Tafel endlich gestattet den Quellen nur zwei Columnen, eine den griechischen, eine den römischen.

Der Rest der Einleitung schildert in vielleicht zu gedrängter Übersicht, wenn man wenigstens auf den dem Alterthum zugestandenen Raum Rücksicht nimmt, die Fortschritte und Behandlungsweise der alten Geographie seit der Wiedergeburt der Wissenschaften, während den Schluss eine vollständige Aufzählung der geographischen Lehrbücher und Atlanten bildet. Eine Aufzählung der die einzelnen Länder betreffenden Monographien und Reisenden fehlt hier allerdings, ist jedoch bei der Beschreibung der einzelnen Länder im zweiten Theile mit grösster Umsicht und schärfster Prüfung dieser Hülfsmittel nachgeholt worden.

Der erste Theil der Geographie selbst stellt in zwei Abschnitten die mathematische und physische Geographie der Alten dar. Dass hier viel leeres Stroh zu dreschen war, versteht sich von selbst, da die Alten kaum eine Ahnung von der wahren Gestalt der Verhältnisse hatten. Aber auch das Studium der Irrthümer des menschlichen Geistes ist belehrend. Dass dieser Theil sich aus dem Studium der Mythologie der einzelnen Völker noch bedeutend vervollständigen lässt, habe ich schon anderswo gezeigt, aber die vorliegende Arbeit gewährt wenigstens ein getreues Bild der alten Vorstellungen, mag es immerhin ein wenig zu sehr zusammengedrängt sein. In Absicht der physischen Geographie gilt im Allgemeinen das Urtheil, welches man über das ganze Werk fällen muss. Geist und Gelehrsamkeit durchflechten das Ganze. Dass die Existenz schädlicher Wasser in Griechenland bezweifelt wird, dass bei dem Styx derjenige Schriftsteller nicht berücksichtigt ist, welcher allein im ganzen Alterthume eine richtige Vorstellung von diesem Wasser hat, nämlich Pausanias VIII, 17, dass der unterirdische Lauf von Flüssen unter die Fabeln des Alterthums gezählt wird, während dieses Factum nicht allein durch die Erdarbeiten, welche Alexander der Grosse durch seine Ingenieure bei dem kopaischen See vornehmen liess, um die Versumpfung von ganz Böotien zu verhüten, sondern auch durch den Plan des Iphikrates, die Zerethra des Sees von Pheneos zu verstopfen, um die Gegend zu überschwemmen, endlich durch eine Menge alter und neuer Augenzeugen in Absicht des Alpheios, des Erasinos, der Deine u. s. w. mehr als genügend constatirt ist, habe ich schon anderwärts bemerkt, und wird von Hrn. F. namentlich bei der noch zu erwartenden Behandlung Griechenlands nicht unberücksichtigt bleiben, wie schon die Beschreibung des Katarrhactos II, 266, zeigt. Noch wird sich mancher Nachtrag zur physischen Geographie machen lassen, allein der Vorarbeiten sind bis jetzt im Allgemeinen zu wenige, als dass man Vollständigkeit in dieser Hinsicht verlangen oder erwarten könnte.

Der zweite Theil schildert die politische Geographie der Alten, und geht nach einer kurzen allgemeinen Übersicht des Stoffs zu Asien und Afrika, und zwar zuerst zu Kleinasien über. Vielleicht wäre es nicht überflüssig gewesen, hier gleich die Begriffe *πόλις, ἀκρόπολις, ἄστυ, urbes, oppidum* u. s. w. zu erklären, zumal da über die Art der Anlage der Ortschaften bei den einzelnen Völkern bis jetzt nicht allein wenig geschrieben, sondern auch grosse Geographen, wie z. B. Mannert, noch ganz falsche Ansichten darüber hegen. Mannert glaubt jedesmal durch Beweisstellen alter Autoren darthun zu müssen, ob eine *πόλις*

auch eine ἀκρόπολις habe, während das Studium der hellenischen Paläokastros lehrt, dass eine solche Beweisführung unnöthig sei, indem sich der Grieche eine ἀκρόπολις ohne πόλις und eine πόλις ohne ἀκρόπολις gar nicht zu denken vermochte, ein Satz, welcher von Leake oft genug ausgesprochen ist, und sich auf Beweise stützt, die sich nicht widerlegen lassen werden. Auch über die ältere, mittlere und jüngere Form der Städte bei den einzelnen Völkern, über die Construction der Mauern, über die Wahl des Terrains, welches doch wahrlich nicht gleichgültig war, hätten Andeutungen gegeben werden können, um so mehr, da das Buch nicht allein für Lehrer, welche aus dem eigenen Schatz ihres Wissens nachtragen können, wie ich glaube, sondern auch für Studierende bestimmt ist.

Die einzelnen Länder sind mit unermüdetem Fleisse, scharfer und dennoch bescheidener Kritik, in Absicht der neuern durch Reisende und Monographen angestellten Forschungen, und steter genauer Festhaltung des vorgezeichneten Plans geschildert, wenn auch nicht immer, ich weiss nicht aus welchem Grunde dieselbe Ordnung beobachtet ist. In Absicht des Ethnographischen wird freilich manches vermisst, allein, wie schon oben bemerkt, scheint dieser nach meiner Meinung nothwendige Gesichtspunkt ausserhalb der vorgezeichneten Grenzen des Verf. gewesen zu sein. Auch das Städteverzeichniss lässt sich vervollständigen, doch wie es scheint nur aus Hierokles und den Kirchenvätern. Aber die Namen, welche sich aus diesen Schriften nachtragen liessen, würden doch meistentheils ohne weiteres Interesse bleiben, da wir von ihnen fast keine oder höchst unbedeutende Kunde haben. Ausserdem sind vielleicht mit Unrecht einige Einzelnheiten unberücktigt geblieben. Warum S. 125 kein Wort über die Sprache der Trojaner? Allerdings ist diese Untersuchung schwierig. Doch ist das Beste bis jetzt wol von Hoeck in der Kreta darüber vorgebracht. Ebenso wird aufgestellt, dass Troja durch den trojanischen Krieg vernichtet, und das trojanische Reich hinfort aufgehört, was nicht einmal aus den Homerischen Werken hervorgeht, und doch wahrscheinlich erst durch die Wanderungen der Äolier geschehen ist. Eben dort ist von den pelasgischen Äoliern, welche nach Äolos, dem Sohne des Hellen benannt sein sollen, die Rede, ein Widerspruch, welchen wir eben so wenig rügen wollen, wie dass kurz vorher von einem länglichen Quadrat die Rede ist, und dass S. 206 und 207 die Anzahl Schiffe der Karier und Dorier mit denselben Worten wiederholt angegeben wird; denn wir wollen es dem Verf. gern glauben, dass er in anderer Gemüthsverfassung Manches anders gesagt haben würde. So wird S. 775 angenommen, dass die Ägypter durch Priestercolonien aus Meroe eingewandert seien, während aus den ägyptischen Nachrichten ein umgekehrtes Verhältniss hervorgeht. Die Stammeinheit des Volks von Meroe und an den Ufern des Nil ist allerdings ausgemacht, allein damit muss man sich begnügen; denn gegen eine Ableitung ägyptischer Cultur und Religion aus Meroe streiten sowol die Monumente als die Dynastien des Manetho. Das Kastenverhältniss Ägyptens und Indiens bewegt Hrn. F., an eine Auswanderung des ägyptischen Stammes von den Ufern des Indus und Ganges zu denken, und doch findet sich der ägyptische Stamm nur in Afrika wieder. Kaukasier sind die Ägyptier allerdings, aber die Sprache steht doch dem semitischen Idiom näher, als dem Indogermanischen, und das Kastenverhältniss scheint sich in beiden Ländern unabhängig von einander, gestützt auf die Grundlage einer verschiedenartigen, sogar verschiedenfarbigen Bevölkerung, zu jener Schroffheit und unabänderlichen Festigkeit herausgebildet zu haben, wie wir es überall finden würden, wenn die Einförmigkeit und Regelmässigkeit der Natur überall ein so streng geregeltes Leben geböte, wie an den Ufern des Nil. Am Indus liegen ähnliche Verhältnisse zum Grunde. Nicht aus Astrolatrie, sondern aus eben dieser Schroffheit der ägyptischen Natur, wo Tod und Leben geschwisterlich neben einander stehen, musste die Grundidee des ägyptischen Cultus abgeleitet werden. Ebenso wenig ist der Thierdienst die religiöse Grundform in Ägypten. Als eine vorzugsweise entwickelte Seite des Hylozoismus hat auch dieser seinen Grund in der Beobachtung der Naturgesetzmässigkeit, in der deutlichen Wahrnehmung des als göttlich angesehenen Instincts der heilig gehaltenen Thiere. Sowie endlich auch die Beschäftigungen des ägyptischen Geistes, S. 776, aus der natürlichen Beschaffenheit des Bodens abzuleiten waren. Der ewig bleiche Himmel, welcher viele Augenkrankheiten zu wege brachte, foderte auf zum Studium der Medicin. die durch die Überschwemmungen des Nil stets verrückten Grenzsteine zum Studium der Geometrie. Aber die astronomischen Kenntnisse dieses Volks, deren hohe Ausbildung allerdings nicht zu verkennen ist, sind aus Chaldäa, dem Vaterlande des Sabbäismus nach Ägypten übertragen, eine Ansicht, welche um so mehr für sich hat, da in dem Thierkreise auch nicht ein einziges ägyptisches Thier sich wieder findet.

Göttingen. *Eckermann.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 281. 22. November 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Lehrer an der Klosterschule zu Rossleben Prof. *Anton* ist zum Director der Anstalt ernannt worden.

Der Professor der Rhetorik am Collège zu Strasburg Dr. *Colin* ist zum Professor der griechischen Literatur an der dortigen Universität ernannt worden.

Prof. *Fickert* an der Landesschule zu Pforta folgt einem Rufe als Rector am Elisabetheum zu Breslau.

Dem Director des Gymnasium in Eisenach Dr. K. Herm. *Funkhänel* ist der Charakter eines Consistorialraths, den Lehrern der vierten und fünften Klasse an dem Gymnasium Dr. Aug. *Witzschel* und Dr. *Schwanitz* der Charakter als Professor verliehen worden.

Dem ehemaligen Professor der Jurisprudenz zu Aix *Giraud*, Mitglied des Instituts, ist die Stelle eines Generalinspectors der Studien bei den juristischen Facultäten Frankreichs übertragen worden.

Die theologische Facultät der Universität in Bonn hat dem Landesbischof Dr. *Heydenreich* in Wiesbaden bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum die Doctorwürde verliehen.

Dem Oberlehrer *Heydler* in Frankfurt a. d. O. ist das Prädicat eines Professors ertheilt worden.

Dem Oberconsistorialrath Dr. Christoph Benj. *v. Klaiber* in Stuttgart ist der Titel und Rang eines evangelischen Prälaten verliehen worden.

Prosector Dr. *Kobelt* an der Universität zu Freiburg ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Die Professur der operativen Chirurgie an der Universität zu Strasburg ist dem Dr. L. J. A. *Marchal*, die Professur der innern Klinik dem Dr. *Schützenberger* übertragen worden.

Dr. Joh. *Müller* in Giessen ist zum ordentlichen Professor der Physik und Technologie an der Universität zu Freiburg ernannt worden.

Prof. *Nagel* in Ulm ist zum Vorstand der dasigen Realschule mit dem Titel eines Rectors ernannt worden.

Der Subrector an der Gelehrtenschule zu Rendsburg Dr. Theod. H. *Schreiter* ist zum Conrector der Gelehrtenschule zu Husum befördert worden.

Dem Conrector der Gelehrtenschule zu Husum Dr. *Schütt* ist das Rectorat übertragen worden.

Dr. *Symons* ist zum Vicekanzler der Universität zu Oxford trotz aller Entgegnung der Puseyiten gewählt wordon.

Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Warnkönig* in Freiburg ist zum Professor des katholischen Kirchenrechts an der Universität in Tübingen ernannt worden.

Die Professur des österreichischen Privatrechts an der Universität zu Grätz ist dem Prof. Dr. *Wiesenauer*, die des römischen Civilrechts und des Kirchenrechts dem Dr. K. *Chabert* übertragen worden.

Prof. *Ziegler* in Posen ist zum Director des Gymnasiums zu Lissa befördert worden.

Orden. Den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhielt Superintendent *Hahn* in Bleicherode, Generalsuperintendent Dr. *Möller* in Magdeburg, Superintendent *Greim* in Grossottersleben; ohne Schleife der Gymnasialdirector *Mund* in Elbing. Denselben Orden vierter Klasse Consistorialrath Director Dr. *Funck* in Magdeburg, Regierungs- und Schulrath *Graffunder* in Erfurt, Superintendent *Haupt* in Gommern, Superintendent Probst *Möller* in Lissen, Superintendent *Stilke* in Grossbodungen, Director der höhern Bürgerschule *Fischer* in Nordhausen, Rector *Geissler* in Eilenburg, Consistorialrath und Hofprediger *Radicke* in Wernigerode, Medicinalrath Dr. *Nicolai* in Halberstadt, Medicinalrath und Prof. *Bernhardi* in Erfurt, Dr. *Lucanus* in Halberstadt, Gymnasialdirector *Haacke* in Stendal, Gymnasialdirector *Kiessling* in Zeitz, Prof. Dr. *Eiselen* in Halle, Prof. Dr. *Marks* in Halle, Prof. Dr. *Schweigger* in Halle. Das Ritterkreuz des niederländischen Ordens der Eichenkrone Prof. Dr. *Jacobson* in Königsberg. Das Comthurkreuz des schwedischen Nordsternordens Geheimrath Alex. *v. Humboldt*. Das Ritterkreuz des grossherzoglich hessischen Ludwigsordens Professor der katholischen Theologie *Schmid* in Giessen und Medicinalrath Dr. *v. Plönnies* in Darmstadt.

Nekrolog.

Anfangs September starb zu Tours in Frankreich der als Prediger und Schriftsteller bekannte Robert *Taylor* im 52. Jahre. Wegen deistischer Lehren ward er seiner Stelle als Prediger entsetzt und lebte nach manchen durch ihn selbst herbeigeführten Schicksalen in Tours, wo er als angebliches Mitglied des londoner Royal College of Surgeons als Chirurg prakticirte.

Am 5. Oct. zu Wien Dr. Ant. *Stein*, ordentlicher Professor der Philologie an der Universität daselbst und k. k. Rath, im 86. Lebensjahre. Von ihm erschien: *Elite d'Epigrammes et Madrigaux de meilleurs poëtes français* (1811); *Anthologia epigrammatum latinorum recentioris aevi* (1815).

Am 8. Oct zu Madrid der spanische Geschichtschreiber Martin Fernandez *Navarete*.

Am 10. Oct. zu Wien der emeritirte Professor der Anatomie und Physiologie, Vicedirector der Josephsakademie Dr. J. Andreas Ritter *v. Scherer*, 94 Jahre alt. Seine Schriften sind verzeichnet bei Meusel Bd. VII, S. 106; Bd. X, S. 568; Bd. XX, S. 92.

Am 12. Oct. zu London *Huttmann*, früher Secretär der Asiatischen Gesellschaft und vom Oriental Translation Fund, Ver-

fasser vieler Abhandlungen im Asiatic Journal und andern Zeitschriften über chinesische, japanische, tibetanische Sprache und Literatur.

Am 21. Oct. zu Hamburg Dr. Friedr. Joh. Lorenz *Meyer*, Präses des hamburgischen Domcapitels, geb. daselbst am 22. Jan. 1760. Seine Schriften sind: Darstellungen aus Italien (1792); Fragmente aus Paris (1798); Joh. Arn. Günther (1810); Darstellungen aus Norddeutschland (1815); Fr. Ludw. Schröder (2 Bde., 2. Aufl., 1823); Darstellungen aus Russlands Kaiserstadt (1823); Aufsätze in Berlin. Monatschrift, in den Horen u. a. J.

Am 25. Oct. zu Tharand Geh. Oberforstrath Heinr. *Cotta*, erster Director der Akademie für Forst- und Landwirthe, Ritter mehrer Orden, geb. zu Zillbach am 30. Oct. 1763. Seine Schriften s. bei Meusel Bd. XIII, S. 244; Bd. XVII, S. 351; Bd. XXII, 1, S. 535.

Chronik der Universitäten.

Breslau.

In dem Lehrerpersonal der Universität sind folgende Veränderungen eingetreten. In der evangelisch-theologischen Facultät ist der Licent. *Kahnis*, nachdem er einige Zeit in Berlin Privatdocent gewesen, zum ausserordentlichen Professor, und der Licent. *Gaupp*, bis dahin Prediger in Langenbielau, zum ordentlichen Professor und Consistorialrath ernannt worden. Dagegen hat der ausserordentliche Professor Licent. *Suckow* eine Gehaltszulage empfangen. In der katholisch-theologischen Facultät haben der ordentliche Professor Domherr Dr. *Ritter* und der Privatdocent Licent. *Welz* ihre Stellungen niedergelegt, letzterer um als Regens in das hiesige Alumnat für katholische Theologen einzutreten. In der juristischen Facultät ist der Privatdocent Dr. *Gitzler* zum ausserordentlichen Professor befördert worden; der Privatdocent Dr. *Geyder* hat die Universität verlassen. In der medicinischen Facultät sind die Privatdocenten Dr. *Sachs* und Dr. *Hemprich* gestorben. Dr. *Küstner* und Dr. *Neumann* haben ihre Stellungen aufgegeben. In der philosophischen Facultät sind der ausserordentliche Professor Dr. *Kutzen* zum ordentlichen Professor, die Privatdocenten Dr. *Jacobi* und Dr. *Guhrauer* zu ausserordentlichen Professoren befördert worden. Der Privatdocent Dr. *Schauer* ist als ausserordentlicher Professor an die Universität zu Greifswald und die landwirthschaftliche Akademie zu Eldena versetzt; Dr. *Rosenhain* aus Königsberg hat sich als Privatdocent habilitirt nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Exercitationes analyticae in theorema Abelianum de integralibus functionum algebraicarum.* Dr. *Schmölders*, früher Privatdocent in Berlin, seit Ostern d. J. Hülfslehrer am katholischen Gymnasium, ist zugleich zum ausserordentlichen Professor für orientalische Sprachen ernannt worden.

Promotionen haben stattgefunden: 1) In der evangelisch-theologischen Facultät wurde am 27. Nov. v. J. *honoris caussa* zum Doctor promovirt *Svejnbjörn Eglisson, Collega scholae Bessastadiensis in Islandia.* Das Diplom bezeichnet ihn als *Borealium populorum historiae et civilis et ecclesiasticae investigatorem sagacissimum, bibliorum sacrorum interpretem eruditissimum et elegantissimum, de theologiae et bonarum litterarum studio in Islandia cum docendo tum libris editis optime meritum.* 2) In der katholisch-theologischen Facultät wurden nach Vertheidigung von Thesen zu Licentiaten promovirt am 2. Dec. v. J. Diaconus Theod. *Warnatsch*, am 10. Febr. Joh. *Wick.* 3) Von der juristischen Facultät erhielt die Doctorwürde *honoris caussa* am 17. Mai Fr. Ludw. Aug. *v. Wissmann*, Regierungspräsident zu Frankfurt a. d. O. 4) In der medicinischen Facultät wurden nach Vertheidigung ihrer Dissertationen zu Doctoren promovirt: am 16. Oct. v. J. Heinr. *Kempner* (*Diss. de septi narium restitutione;* am 20. Oct. Wilh. K. *Amende* (*Diss. de asphyxia recens natorum*); am 28. Oct. Fr. W. Leop. Otto *Zeissing* (*Diss. de variis mortis caussis*); am 31. Oct. Ferd. *Boss* (*Diss. Specimen singulare miliarium*); am 2. Nov. Moritz *Schiller* (*Diss. de febris natura*); am 4. Nov. Ludw. *Lazari* (*Diss. de Jodi saluberrima vi in morbis syphiliticis eiusque adhibendi modo*); am 17. Nov. Joh. *Neugebauer* (*Diss. de functione lienis*); am 20. Nov. Adolf *Stephan* (*Diss. Nonnulla de recens natorum cephalhaematomate*); am 24. Nov. Rob. *Breuer* (*Diss. Meletemata circa evolutionem ac formas cicatricum*); am 27. Nov. Wilh. *Grosser* (*Diss. de arteriarum obliteratione*); am 26. Aug. d. J. Otto *Walther* (*Diss. de Zinci muriatici natura et usu*); am 27. Aug. Traug. Fr. Alex. *Benedict* (*Diss. de gangraena sicca, adnexa morbi historia*). Ausserdem wurde am 16. Sept. v. J. dem Dr. Joh. Phil. *Schwan*, Kreisphysicus zu Gumbinnen, und am 14. April d. J. dem Dr. Joh. Aug. *Gebel*, Ober-Regierungsrath, Erbherrn auf Schweinern, das 50 Jahre zuvor in Frankfurt erlangte Doctordiplom erneuert. 5) In der philosophischen Facultät wurden nach Vertheidigung ihrer Dissertationen Doctoren: am 9. Sept. v. J. Emanuel *Teuber* (*Diss. de Mauri Servii Honorati Grammatici vita et commentariis* P. 1); am 21. Sept. Wilh. Gottl. *Schneider* (*Diss. Monographia generis Raphidiae Linnaei*); am 17. Oct. Aug. *Lange* (*Diss. de graeci sermonis distinguendi legibus ad enunciati naturam ac formam compositis*); am 9. Dec. Aug. *Platen* (*Diss. de auctore libri Xenophontei, qui est de republica Atheniensium*); am 18. Dec. K. Mich. Joh. *Steiner* (*Diss. de basi*); am 15. Febr. d. J. Franz Aug. *Baucke* (*Diss. de thesmothetis Atheniensium*); am 26. März Ernst *Hildebrand* (*Diss. de cohaesionis et ponderis specifici commutationibus, quae in nonnullis fluidis vi caloris efficiuntur*); am 30. März Chr. Aug. Herm. *Marbach* (*Diss. de superficie aliqua, qua cuiusque superficiei curvatura definiri potest*); am 15. Juni Joh. Fr. *Mings* (*Diss. de serierum infinitarum primordiis*); am 13. Juli Heinr. Herm. *Finger* (*Diss. de principiis, quibus calculus imaginarius nititur*); am 7. Aug. Boguslaus *v. Boguslawski* (*Diss. de rebus et conditionibus, quae, ut fabricae officinaeque oriantur, crescant, floreant, sunt necessariae*).

Die Universitätsapotheke ist mit einem parmaceutischen Institut in Verbindung gesetzt worden; Beide stehen unter der Aufsicht der medicinischen Facultät und der besondern Leitung des Chemikers Privatdocenten Dr. *Duflos.* In die geburtshülfliche Klinik sind als Secundärärzte eingetreten Dr. *Scholz* und Dr. Alphons *Wendt.*

Die Zahl der Studirenden betrug im Sommerhalbjahr 746, von denen 83 der evangelisch-theologischen Facultät, 194 der katholisch-theologischen, 140 der juristischen, 128 der medicinischen, 155 der philosophischen zugehörten, 46 nicht Immatriculirte waren. Die Zahl der Ausländer betrug 8.

Am 2. Sept. hat der bisherige Präsident der Regierung zu Liegnitz Graf *v. Stolberg* sein Amt als Consistorialpräsident in Breslau angetreten. — Bei dem Schulcollegium der Provinz Schlesien ist die Einrichtung getroffen worden, dass der evangelische Schulrath (Adolf Menzel) ausschliesslich bei den evangelischen, der katholische Schulrath (Vogel) nur bei den katholischen Gymnasien Revisionen vorzunehmen und bei den Abiturientenprüfungen als Commissarien zu fungiren haben, eine Sonderung, welche früher nicht bestand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium
der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von ***E. G. Gersdorf.***

1844. October. Heft 40—43.

Inhalt:

Theologie. *Buchmann*, Populairsymbolik. — *Braun*, Bibliotheca regularum fidei. Tom. I. — *Deinhardt*, Beiträge zur religiösen Erkenntniss. — *Schuur*, Briefe an einen jungen Geistlichen in Betreff seines geistlichen Amtes. — *Wilks*, Précis de l'histoire de l'église d'Écosse. — **Medicin.** *Ables*, Erläuterungen zur allgemeinen Pathologie. — *Greiner*, Die narkotischen Mittel. — *Litzmann*, Das Kindbettfieber in nosologischer, geschichtlicher und therapeutischer Beziehung. — **Classische Alterthumskunde.** *Curtius*, Die Akropolis von Athen. — *Curtius*, Incriptiones Atticae nuper repertae duodecim. — **Staatswissenschaften.** *Liebe*, Der Grundadel und die neuen Verfassungen. — Das centrale Föderativsystem. — **Geschichte.** Archivio storico italiano. Tom. III—V. — *Abell*, Erinnerungen an Napoleon auf St.-Helena. — *Bauer*, Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts. 1. und 2. Bd. — *Binder*, Der Untergang des polnischen Nationalstaats. 2. Bd. — *Birch*, Ludwig Philipp I., König der Franzosen. 3. Bd. — *Hallez-Claparède*, Réunion de l'Alsace à la France. — *Höfler*, Kaiser Friedrich II. — **Biographie.** *Kreyssig*, Joach. Camerarii narratio de Helio Eobano Hesso. — Neuer Nekrolog der Deutschen. 20. Jahrgang. — *Pichler*, Karoline, Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. — *Schulz*, Karl Friedrich v. Rumohr, sein Leben und seine Schriften. — *Weick*, Reliquien von Ludwig Winter. — **Länder- und Völkerkunde.** *d'Armagnac*, Nézib et Beyrout. — *Featherstonhaugh*, Excursions trough the Slave States of America. — *Gerstäcker*, Streif- und Jagdzüge durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas. — *Göhring*, Warschau, eine russische Hauptstadt. — *Hill*, Fifty Days on Board of a Slave-Vessel. — Neue römische Briefe. 1. und 2. Bd. — *Vincendon-Dumoulin*, Iles Taïti. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *v. Bänau*, Die Elemente der Projectionslehre. — *Palmer*, Evangelische Katechetik. — *Wicher*, Lehrbuch der Physik. — **Schöne Künste.** *Kreusser*, Kölner Dombriefe. — **Neugriechische Literatur.** *Γεωργίου τοῦ Εὐλαμπίου, Ἀμάραντος, ἤτοι τὰ ῥόδα τῆς ἀναγεννηθείσης Ἑλλάδος.*

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2½—3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr.
Dem **Leipziger Repertorium** ist ein

Bibliographischer Anzeiger

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im November 1844.

F. A. Brockhaus.

In **Berlin** bei **Mittler, Hannover** bei **Hahn, Wien** bei **Gerold** (und in **allen Buchhandlungen**) ist zu haben:

(Als ein sehr nützliches Bildungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsbuch ist jedem Herrn mit Wahrheit zu empfehlen:)

Galanthomme

oder Anweisung

in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben, enthaltend: 1) äußere und innere Bildung; 2) vom feinen Betragen in Damen-Gesellschaften; 3) Kunst zu gefallen; 4) Heirathsanträge; 5) Liebesbriefe und Liebesgedichte; 6) Neujahrs- und Geburtstagswünsche. Ferner 7) Gesellschaftsspiele, Blumensprache, Stammbuchsaufsätze und Räthsel.

Ein Handbuch des guten Tons und der feinen Lebensart.

Vom Professor **F. S—t.**

(Dritte 4000 Exemplare starke Auflage.) Sauber broschirt mit 6 Tabellen. Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Mögen sich dies gut ausgearbeitete Buch alle jungen Leute anschaffen, die sich das Wohlgefallen der Damen erwerben und die feinen Sitten und das elegante Betragen in Gesellschaften aneignen und ihre Bildung fördern wollen.

Im Verlage von **Karl Gerold** in **Wien** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Liebe.

Ein Roman

von

Lady Charlotte Bury.

Aus dem Englischen

von

Karl Gerold jun.

Zwei Theile. Gr. 12. Brosch. 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Die Verfasserin liefert hier ein ganz aus dem Leben gegriffenes, mit psychologischer Wahrheit und genauer Kenntniß der socialen Verhältnisse der höhern Stände durchgeführtes Gemälde, welches durchaus geeignet ist, das höchste Interesse bei den Lesern zu erregen.

Karl Gutherz.

Eine Geschichte aus dem wiener Volksleben.

Von

Franz Schuselka.

Zweite Auflage.

Gr. 12. Brosch. 1 Thlr.

Sehr beifällige Urtheile in mehren öffentlichen Blättern haben über den Werth dieser Erzählung entschieden. Die zweite Auflage hat eine interessante wegen ihres Inhalts sehr beachtenswerthe Vorrede als Zugabe vom Hrn. Verfasser erhalten.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. October.

Inhalt:

Niccolini's „Arnaldo da Brescia". Von E. Ruth. — Histoire de France, depuis les temps les plus reculés jusqu'en 1789; par H. Martin. Neue Ausgabe. — Über „Jocelyn oder der Sturz eines Engels" von Lamartine. — Romanliteratur. — Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre. Aus handschriftlichen Quellen ꝛc. von G. Weil. — Neueste Bearbeitungen des Dreißigjährigen Kriegs. Erster Artikel. — Eine Tagebuch. Von Frederike Bremer. A. d. Schwed. Von F. A. Koethe. — Radicalmittel gegen sociale Schäden. — Der Nationalcharakter des preußischen Volkes und seine historische Entwickelung während des Königthums. Von C. T. Freiherrn Gans, Edlen Herrn zu Putlitz. — Zur Kritik Bruno Bauer's. Von F. G. Kühne. — Zuruf eines Christen an die Schriftsteller des französischen Volks. Von G. de Félice. A. d. Franz. übers. von K. Dielitz. — Franz Dingelstedt. Von H. Koenig. — Historical memoir of a mission to the court of Vienna in 1806. By Sir R. Adair. — Aphorismen über Krieg, Kriegsübung und Kriegerstand. — Die neueste Literatur über Rußland. Zweiter Artikel. — Johann Gottwerth Müller, Verfasser des Siegfried von Lindenberg, nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt von H. Schröder. — Denkwürdigkeiten aus meinem Leben von Karoline Pichler. — Études historiques. Par L. A. Beauvais. — Übersicht der neuesten poetischen Erzeugnisse. Zweiter Artikel. — Mancherlei. — Bilder und Skizzen aus Algier. Von L. Constant. — Intorno al carattere nazionale che aver debbono le arti italiane, aggiuntevi alcune osservazioni pratiche sopra varie opere esposte in Milano dal 1837—42. Memoria di C. d'Arco. — Philosophie des Staats, oder allgemeine Socialtheorie. Von H. Eisenhart. 1. und 2. Theil. — Romanliteratur. — Über den Unterricht in den neuern Sprachen. Von A. Fuchs. — Nachgelassene Schriften von L. Börne. Herausg. von den Erben des literarischen Nachlasses. 1. und 2. Band. Von F. G. Kühne. — Aus Briefen Immermann's. — Stimmen über Östreich. Zweiter Artikel. — Emil Braun's „Antike Marmorwerke". Von F. Wieseler. — Schiller's Heimatjahre. Vaterländischer Roman von H. Kurtz. Von W. A. Passow. — Taschenbücherschau für das Jahr 1845. Erster Artikel. — Memorials of the great civil war in England from 1646—52. By H. Cary. — Das letzte Lebensjahr des jungen Theologen Gotthold Heym. Wahrheit und Dichtung. Von F. A. Koethe. — Handbuch der Weltgeschichte von F. Strauß, fortgesetzt von W. Havemann. 6. Theil. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen u. s. w.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen ꝛc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im November 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei **Joh. Fr. Baerecke** in Eisenach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weissenborn, Dr. W., De gerundio et gerundivo latinae linguae commentatio. 8maj. 25 Sgr.

In **Berlin** bei **Mittler, Hannover** bei **Hahn, Wien** bei **Gerold** (und in allen **Buchhandlungen**) ist zu haben:

Radicale Heilung der Brüche,

oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. Von **Peter Simon.** Aus dem Franz. 3te Auflage. 8. Brosch. Preis 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen Kurzem radical zu heilen. Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen drei Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die

römischen Tribus

in

administrativer Beziehung

von

Theodor Mommsen,

Doctor der Rechte

Gr. 8. **Altona, Joh. Fr. Hammerich.** Preis 1⅓ Thlr.

Wir machen auf diese werthvolle Abhandlung alle Philologen aufmerksam.

Bei **Trautwein & Comp.** in **Berlin** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beweisführung,

dass die Lehre der neuern Physiker vom Drucke des Wassers und der Luft falsch ist, nebst einem Versuche, die Erscheinungen an flüssigen Körpern ohne atmosphärischen Luftdruck zu erklären und einer als Anhang beigefügten Antikritik. Von *Friedrich v. Drieberg.* Mit 2 Tafeln Abbildungen. Dritte vermehrte Auflage. Gr. 8. Brosch. 15 Sgr.

Der Standpunkt, auf welchem des Verfassers Beweisführung gegenwärtig bei Erscheinen der nöthig gewordenen **dritten** Auflage seiner Schrift sich befindet, ist am besten daraus zu erkennen, **dass, da laut Vorrede p. XIV bisher eine auf mathematische Gegenbeweise oder augenfällige Experimente gegründete Widerlegung keineswegs erfolgt ist, er sich veranlasst gefunden hat, den früher ausgesetzten Preis von 1000 Ducaten auf 2000 zu erhöhen.**

Bei mir ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Commentar

über die französische Civil-Processordnung

von

Schlink.

Appellationsgerichtsrath in Köln.

Vierter Band. Subscriptionspreis 1¾ Thlr.

Hiermit ist dieses wichtige Werk geschlossen und noch bis Neujahr durch alle Buchhandlungen zu beziehen; später tritt der höhere Ladenpreis ein.

Koblenz, im November 1844.

J. Hölscher.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 282. 23. November 1844.

Kirchenrecht.

(A. Mai.) Spicilegium romanum. Tom. VII. S. Germani I, patriarchae Constantinopolitani, de haeresibus et synodis. Photii item patr. syntagma canonum. Romae, 1842. 8maj.

Als man in Deutschland erfuhr, dass der Cardinal A. Mai die kirchenrechtliche Sammlung des konstantinopolitanischen Patriarchen Photius (gest. *c. a.* 891) herausgegeben habe, konnten unsere Kanonisten die Hoffnung hegen, dass dadurch einem wesentlichen Bedürfniss der Wissenschaft abgeholfen werde. Denn wir haben bekanntlich noch keine Ausgabe dieser Sammlung, sondern nur einige, zum Theil sehr unkritische Abdrücke von Handschriften des griechischen Codex Canonum, wie er nach den Zeiten der Commentatoren Zonaras und Balsamon im *zwölften* Jahrh. beschaffen war (z. B. Par. 1618 u. 1622, Par. 1620, Oxford 1672). In diesen ist die Ordnung eine ganz andere, und mancherlei spätere Zusätze sind hinzugekommen. Die Sammlung, welche Tilius im J. 1540 herausgab, enthält umgekehrt einen griechischen Codex Canonum aus der Zeit *vor* Photius, indem darin die nicänische Synode vom J. 787 die letzte ist und Tilius die unter Photius gehaltenen Synoden zu Konstantinopel vom J. 869 und 879 (welche sich in der Sammlung des Photius befinden), nicht etwa, wie man gewöhnlich vermuthet, aus Rücksicht für den römischen Stuhl, mit dem Photius im Streite war, bei dem Abdruck der von ihm benutzten Handschrift des Capitels zu Poitou absichtlich ausgelassen, sondern gar nicht darin gefunden hat, wie wir denn wirklich noch jetzt in mehren merkwürdigen Handschriften der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford *(cod. Baroci.* 26, *cod. Bodleian.* 715, und *cod. Meerman.* 176; vgl. Zachariae *prochir.* p. 277, 323 und 338) ähnliche Sammlungen besitzen, in welchen die nicänische Synode vom J. 787 das neueste Stück ist. Keinenfalls würde aber auch der Abdruck des Tilius die Sammlung des Photius ganz ersetzen können, da der Theil, welcher die kanonischen *Briefe* enthalten sollte, niemals erschienen ist, und auch das zur Sammlung gehörige systematische Repertorium in 14 Titeln (welches späterhin mit dem Commentar des Balsamon mehrmals, zuletzt in der *bibl. iur. can. vet.* von Voellus und Justellus unter dem Namen des Nomocanon Photii herausgegeben ist), sich nicht darin befindet.

Unter diesen Umständen würde gewiss ein Abdruck der Photianischen Sammlung nach einer Handschrift, in welcher dieselbe in ihrer *ursprünglichen* Gestalt enthalten wäre, von grosser Wichtigkeit sein, zumal da selbst die meisten *Handschriften* des griechischen Codex Canonum, welche bisher dem Rec. bekannt geworden sind, mehr oder weniger von der Gestalt abweichen, welche diese Sammlung nach sonstigen Notizen ursprünglich gehabt hat. (Eine der reinsten dürfte die des *cod. Baroci.* 185 sein.) Die Sammlung des Photius gewährt aber, abgesehen von ihrer Wichtigkeit an und für sich, noch *ein* anderes Interesse, auf welches hier um so mehr mit einigen Worten hinzuweisen ist, als die daran zu knüpfenden Bemerkungen unmittelbar zur Beurtheilung der vorliegenden Mai'schen Arbeit dienen können.

Es gab eine Zeit, wo unsere Kanonisten die Geschichte des griechischen Codex Canonum ungefähr folgendermassen darstellten: Zuerst sei auf der Synode zu Chalcedon (451) eine Sammlung des Kirchenrechts von der *gesammten* occidentalischen und orientalischen Kirche officiell bestätigt worden (welche Justellus nachher unter dem Titel: *codex canonum ecclesiae universae* wieder herzustellen suchte); dann habe die *orientalische* Kirche eine neue, bedeutend erweiterte Ausgabe dieses Codex Canonum im J. 692 auf der trullanischen Synode zu Konstantinopel besorgt *(codex Trullanus)*, endlich sei von Photius im J. 883 die noch jetzt vorhandene und in der griechischen Kirche recipirte Sammlung (bestehend aus einer chronologischen Sammlung der Canones bis zum neunten Jahrh. und einem vorausgeschickten systematischen Repertorium zu derselben in 14 Titeln, in welchem zugleich die einschlagenden weltlichen Gesetze kurz angegeben sind), verfertigt worden *(codex Photianus)*. Der Irrthum, welcher der Annahme eines sogenannten *codex can. eccles. universae* und eines sogenannten *codex Trullanus* zum Grunde lag, ist schon seit längerer Zeit von den Ballerini's, von Assemani und Andern berichtigt worden, obgleich er noch immer hier und da spukt. Auf den erwähnten Synoden sind zwar gewisse *codices canonum* gebraucht worden, die officielle Bestätigung einer bestimmten Sammlung oder gar die wirkliche Verfertigung einer solchen durch eine gewisse Synode ist dagegen mit nichts begründet. Was aber die *dritte* der erwähnten Sammlungen, die des Photius, betrifft, so ist die Ansicht, als wenn dieselbe ihren Hauptbestandtheilen

nach wirklich von Photius im neunten Jahrh. verfertigt sei, und daher erst seit dieser Zeit in der griechischen Kirche existirt habe, nunmehr ebenfalls als unrichtig nachgewiesen worden. Bekannt ist, was in dieser Hinsicht F. A. Biener, dieser ausgezeichnete Gelehrte, welcher seit seiner Geschichte der Novellen Justinian's (1824) ein ganz neues Licht über die äussere Geschichte des griechischen Kirchenrechts verbreitet hat, im J. 1830 in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft (Bd. VII, H. 2, S. 115 f., wieder abgedruckt in den Beiträgen zur Revis. des Justinianischen Codex, Berlin, 1833, S. 34 f.) ausgeführt hat. Hiernach ist die sogenannte Sammlung des Photius weiter nichts als eine nur wenige Zusätze enthaltende neue Ausgabe einer schon im *siebenten* Jahrh. und zwar *vor* der trullanischen Synode von einem unbekannten Verfasser verfertigten Sammlung. Diese Entdeckung ist um so wichtiger, als wir über die Gestalt des griechischen Codex Canonum dieser frühern Zeit bisher keine genügenden Aufschlüsse hatten, namentlich Handschriften von dieser Art nicht mehr existiren. Da bereits von Hugo in der römischen Rechtsgeschichte (S. 1108, Ausg. 11) bemerkt worden ist, Rec. habe ebenfalls und zwar unabhängig von Biener die Sammlung des Photius als ein älteres Werk erkannt, und Heimbach (in den *anecdot.* Lips. 1838, T. I, p. XLVII) erklärt, er wisse nicht, worauf diese Äusserung Hugo's sich stütze, so möge hier der Verlauf dieser Sache kurz angegeben werden, da er ein neues Beispiel gewährt, wie oft Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaft als ein nothwendiges Ergebniss des jedesmaligen Standpunkts derselben, gleichsam von selbst auftauchen, sodass ein unabhängiges Zusammentreffen Mehrer in derselben Ansicht leicht erklärlich ist. Biener war bereits um das J. 1827 von dem Baron v. Rosenkampff zu Petersburg, einem gelehrten Kenner des slavischen und griechischen Kirchenrechts, darauf aufmerksam gemacht worden, dass die in der *bibl. iur. can. vet.* T. II, p. 789 f., abgedruckte Vorrede zu der Sammlung des Photius eigentlich aus *zwei* verschiedenen Vorreden bestehe; er erwähnte dies in der im J. 1827 erschienenen gelehrten Abhandlung *de collectionibus canonum ecclesiae graecae* (p. 22 sq.) und schloss hieraus bereits, dass die spätere Vorrede sich auf eine neue Ausgabe der Sammlung beziehe, nahm jedoch noch an, dass sowol diese neue als auch die ältere Ausgabe von Photius sei. Rec. wurde hierdurch veranlasst, diese Sache näher zu prüfen und machte schon bald nach der Erscheinung der Biener'schen Schrift vom J. 1827 die Bemerkung, dass Photius nur die *neue* Ausgabe besorgt habe, das eigentliche Werk selbst aber mit dem ersten Theil der Vorrede schon im Laufe des siebenten Jahrh., und zwar *vor* der *trullanischen* Synode (692), aber *nicht vor* dem Kaiser Heraklius (641), von einem Unbekannten verfertigt worden sei. Da Rec. damals hoffen konnte, dass derjenige Theil seiner Geschichte des Kirchenrechts, welcher diese Zeit behandelt, bald erscheinen würde, so publicirte er das von ihm hierüber ausführlich Niedergeschriebene noch nicht, sondern begnügte sich damit, hierauf im voraus zu verweisen (vgl. z. B. Erlanger Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, 1829, Bd. 10, S. 170, mit S. 163 vom „sogenannten Nomocanon"), Biener, mit welchem Rec. schon seit längerer Zeit in freundschaftlichem Verkehr stand, hatte ihm mittlerweile seine Entdeckung in einem Briefe bekannt gemacht, worauf Rec. ihn von diesem zufälligen Zusammentreffen in Kenntnisss setzte (vgl. auch die Abh. des Rec. über den laodicenischen Bibelcanon in den theol. Stud. und Krit., Jahrg. 1830, S. 594).

In dem zweiten Bande der Geschichte des Kirchenrechts wird Rec. näher zeigen, wie Vieles durch diese Entdeckung in der Geschichte des griechischen Kirchenrechts aufgeklärt wird. Doch muss schon hier eine Differenz zur Sprache kommen, welche seitdem zwischen Heimbach und Biener über die *Zeit* der ältern Sammlung entstanden ist. Heimbach behauptet gegen Biener, sie sei nicht erst im siebenten Jahrh., sondern bereits zur Zeit Justins II. (gest. 578) verfertigt worden. Die Ansicht, dass die Sammlung erst aus dem siebenten Jahrh. sei, beruht darauf, dass in derselben offenbar die sogenannte *collectio constitutionum ecclesiasticarum* benutzt worden ist, d. h. eine Sammlung kaiserlicher Verordnungen in Kirchensachen, welche ausser den Gesetzen der Kaiser Justinian und Justin II. am Schlusse auch mehre Verordnungen des Kaisers Heraklius (gest. 641) enthält. Nun zeigt Heimbach *(anecdot.* I, XLIV sq.*)* mit guten Gründen, dass diese Sammlungen des Kaisers Heraklius nicht zur ursprünglichen Sammlung gehört haben, vielmehr erst später hinzugefügt worden sind; eine Handschrift hat dieselben auch wirklich erst nach einem leeren Raum von anderthalb Seiten und nur zum Theil. So richtig demnach auch die Meinung Heimbach's über das Alter der *coll. constt. eccles.* sein dürfte, so muss man dennoch bis jetzt noch mit Biener *unsere antephotianische collectio canonum* in das *siebente* Jahrh. verweisen, und zwar zunächst aus dem Grund, weil der Verfasser derselben die erwähnte *coll. constt. eccl.* nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern mit den nachträglichen Verordnungen des Heraklius benutzt hat, wie aus Tit. I, Cap. 30 (bei Voellus *bibl. iur. can. vet.* II, 850) hervorgeht, worin eine derselben (über die Zahl der an der grossen Kirche zu Konstantinopel angestellten verschiedenen Geistlichen) citirt wird, ohne dass irgend ein Grund vorhanden wäre, diese Stelle für einen spätern Zusatz, namentlich des Photius in der neuen Ausgabe zu halten, indem schon zu dessen Zeiten dieses Zahlenverhältniss der konstantinopolitanischen Geistlichkeit gewiss nicht mehr in der Praxis bestand, ebenso wenig

als zur Zeit Balsamons, welcher sich ausdrücklich darauf beruft, dass diese Heraklianische Verordnung schon lange nicht mehr gültig sei. Nimmt man aber dies an (Heimbach selbst hat dieses Citat nicht als spätern Zusatz bezeichnet) und geht nun davon aus, dass die *coll. constt. eccl.* aus dem Zeitalter Justin's II., also aus dem *sechsten* Jahrh. sei, so dürfte eine Vermuthung Biener's, der C. F. Zachariä (*hist. iur. Graeco.-Roman.* Heidelb. 1839, p. 34) und Walter (Kirchenrecht §. 73, *ed.* 9, 1842) beigetreten sind, nicht gebilligt werden, dass nämlich der Verfasser der *coll. constt. eccl.* mit dem der unsrigen identisch sei, weil eine Stelle in der Vorrede unsers Sammlers darauf hindeute, dass derselbe in einem besondern Theile seines Werks die erwähnte *coll. constt. eccl.* zusammengestellt habe. Selbst Heimbach billigt diese Ansicht, obgleich er doch, wie erwähnt wurde, den Verfasser der *coll. constt. eccl.* weit *vor* Heraklius setzt, also den Umstand, dass in unserer Sammlung eine Novelle des Heraklius benutzt worden ist, nicht etwa mit Biener durch die Zeit der Abfassung der *coll. constt. eccl.* erklären kann. Die angeführte Stelle der Vorrede ist nicht ganz deutlich, weder in der Hinsicht, ob der Verfasser in derselben wirklich zweierlei, einen Auszug aus den weltlichen Gesetzen neben den Canones, und eine davon *verschiedene Sammlung* weltlicher Gesetze in einem besondern Theile, erwähnt habe, noch in der Hinsicht, ob im bejahenden Falle unter dieser besondern Sammlung wirklich die *coll. constt. eccl.* zu verstehen sei, welches letztere alsdann allerdings das Wahrscheinlichste sein würde. Es findet sich übrigens keine weitere Bestätigung der Annahme, dass die *coll. constt. eccl.* mit unserer Sammlung Ein Ganzes (wenn auch in verschiedene Abtheilungen getheilt), gebildet habe, da weder die Handschriften in dieser Weise beschaffen sind, noch auch Photius in der Vorrede zu seiner Ausgabe hierauf hinweist, welcher vielmehr lediglich bemerkt, es seien einige Vorschriften der weltlichen Gesetze, welche mit den kirchlichen übereinstimmten, mit diesen letztern verbunden worden, womit also nur die kurzen Auszüge aus den weltlichen Gesetzen bezeichnet werden, welche in jedem Capitel unserer Sammlung den betreffenden Canones beigefügt seien (in den Handschriften mit dem Commentar des Balsamon unter dem Titel: „κειμένον") und worin sogar einmal (Tit. IV, *c.* 4. Voell. II, 907) die *coll. constt. eccl.* geradezu als ein ganz verschiedenes Werk citirt zu sein scheint. Unter diesen Umständen ist das Urtheil über die streitige Frage noch zu suspendiren und namentlich erst eine genauere Untersuchung der ältesten Handschriften des systematischen Repertoriums, insbesondere des *cod. Bodleian.* 715 vorzunehmen, von welchem Zachariae, *prochir.* p. 329 bemerkt, dass er dieses Repertorium in einer ältern Gestalt, als die Photianische Ausgabe enthalte, wo sich also am ersten ergeben wird, ob das Citat der Novellen des Heraklius im Tit. I, Cap. 30, schon in der ältern Sammlung gestanden hat, oder erst später hinzugefügt ist.

Den Namen des Verfassers unserer ältern Sammlung scheint Photius selbst nicht gekannt zu haben, da er sehr unbestimmt redet, wenn er derselben gedenkt, weshalb es denn auch nicht zu verwundern ist, wenn die spätern Griechen, z. B. Balsamon, ihren berühmten Patriarchen Photius ohne Weiteres als den Verfasser derselben bezeichnen. Was Photius von Synodalschlüssen seiner Ausgabe beigefügt hat, gibt er selbst in der Vorrede an, es sind lediglich die Schlüsse einiger Synoden seit dem Ende des siebenten bis zum Ende des neunten Jahrh. Inwieweit auch in dem systematischen Repertorium einzelne unbedeutende Zusätze von ihm herrühren, ist von Biener und Heimbach sorgfältig untersucht, jedoch noch nicht zum völligen Abschluss gediehen.

Das bisher Bemerkte, d. h. das Ergebniss der Forschungen deutscher Gelehrten über die sogenannte Photianische Sammlung musste nothwendig vorausgeschickt werden, um Dasjenige gehörig zu beurtheilen, was in dem vorliegenden Werke von *Italien* aus für die gelehrte Kenntniss des Kirchenrechts geleistet worden ist, wobei der kleinen Schrift des Patriarchen Germanus aus dem achten Jahrh. über die verschiedenen Ketzereien und die dieselben betreffenden Synoden, welche Hr. Mai in Verbindung mit der in derselben Handschrift befindlichen, von ihm sogenannten Photianischen Sammlung zum erstenmale herausgegeben hat, nur mit der Bemerkung gedacht werden soll, dass ihr Inhalt im Ganzen sehr unbedeutend ist und nur geringes Interesse gewährt, und dass sich dieselbe, wie der Herausgeber nicht erwähnt, auch in dem *cod. Coislin.* 210 befindet (s. Montfaucon, *bibl. Coislin.* p. 269). — Unter dem Titel: *Photii syntagma canonum* gibt nun Hr. M. in dieser Ausgabe nicht etwa die aus zwei Theilen, dem systematischen Repertorium in 14 Titeln, und dem chronologischen *codex canonum* bestehende *vollständige Sammlung* heraus, sondern nur den, schon mehrfach gedruckten *ersten* Theil, das systematische Repertorium in 14 Titeln, jedoch mit dem Unterschied, dass, während in den gedruckten Ausgaben nur die *Zahlen* der Canones stehen, hier der (übrigens längst bekannte) *Text* der Canones selbst mit abgedruckt ist, und zwar nach einer Handschrift der vaticanischen Bibliothek *(cod. Columnens. nunc Vatican. membranac.)*, welche nicht jünger als das zwölfte Jahrh. sein soll, übrigens ohne kritische Anmerkungen und ohne lateinische Übersetzung, welche letztere auch allerdings überflüssig gewesen wäre, da es an Übersetzungen der erwähnten griechischen Canones u. s. w. nicht fehlt. In einer, der Ausgabe vorausgeschickten Einleitung verbreitet sich der Herausgeber über die Photianische Sammlung im Allgemeinen und das von ihm herausge-

bene Stück insbesondere. Man sieht aus derselben, dass ihm die Forschungen der deutschen Gelehrten (deren Resultate doch in Walter's Kirchenrecht zu finden waren) ganz unbekannt geblieben sind. Er sieht in Photius noch immer den eigentlichen Verfasser der unter seinem Namen bekannten Sammlung, und führt nun Folgendes aus: Photius habe *vier* kirchenrechtliche Werke verfertigt, nämlich 1) die Sammlung der *kirchlichen Canones* nach der *Reihenfolge* der einzelnen Synoden; 2) die Zusammenstellung der *kirchlichen und weltlichen Gesetze* in *14 Titeln*, in welcher die *Canones* nicht blos citirt, sondern auch dem *Text* nach vollständig, die weltlichen Gesetze aber ihrem abgekürzten Inhalte nach aufgenommen seien; 3) die *Zusammenstellung* der *kirchlichen und weltlichen Gesetze* in 14 Titeln, in welcher die *Canones nur mit Zahlen* citirt, die weltlichen aber auch ihrem Inhalte nach kurz angegeben seien; 4) eine Sammlung *weltlicher Gesetze* über kirchliche Sachen, welche in dem vaticanischen Codex hinter der jetzt herausgegebenen Sammlung abgeschrieben ist, und von welcher Hr. M. (*praef.* p. XVII) die verschiedenen in der Handschrift befindlichen Überschriften anführt. Das erste dieser Werke nennt er die *collectio* (*συναγωγή*) *canonum Photii*, das zweite das *syntagma Photii*, das dritte den *nomocanon Photii*, das vierte die *synagoge legum regiarum*. Er hebt dann besonders hervor, dass man bisher mit Unrecht unter dem Namen *syntagma Photii* die Sammlung unter Nr. 1 verstanden habe, man müsse genau das *syntagma*, d. h. das *systematische* Werk unter Nr. 2 von der *collectio canonum* unter Nr. 1 unterscheiden. Während hiernach in *Deutschland* dem Patriarchen Photius alles eigene Verdienst hinsichtlich der Verfertigung einer kirchenrechtlichen Sammlung (einige unbedeutende Zusätze zu einem ältern Werke abgerechnet) abgesprochen wird, gelangt er in *Italien* zu der überraschenden und unverdienten Ehre, sogar *vier* verschiedene kirchenrechtliche Sammlungen verfasst zu haben, und das Merkwürdigste dabei ist, dass während die unter 1 und 3 aufgeführten, angeblich verschiedenen Werke eine *einzige* Sammlung ausmachen, nämlich die oben erwähnte, aus dem chronologischen *codex canonum* mit vorausgeschicktem systematischen Repertorium bestehende antephotianische Sammlung, von welcher Photius doch wenigstens eine *neue Ausgabe* besorgt hat, gerade das jetzt gedruckte und mit dem Namen *syntagma Photii* vom Herausgeber ausschliesslich bezeichnete und unter Nr. 2 aufgeführte Werk (ebenso wie das angeblich vierte, die sogenannte *synagoge legum regiarum*, wovon weiter unten näher die Rede sein wird), dem Photius *gar nicht*, auch nicht einmal als neuem Herausgeber zuzuschreiben ist. Das von Hrn. M. sogenannte *syntagma Photii* rührt vielmehr höchst wahrscheinlich von einem Schriftsteller des *zehnten* Jahrh. her, welcher den systematischen Theil der Photianischen Sammlung, worin die Canones nur der Zahl nach citirt sind, der Bequemlichkeit wegen mit dem Texte der Canones selbst ausfüllte, eine rein mechanische Arbeit, wodurch er den zum Nachschlagen unbequemern chronologischen Theil gewissermassen überflüssig zu machen suchte. Etwas ganz Ähnliches ist mit den Sammlungen des Joh. Scholasticus aus dem sechsten Jahrh. vorgenommen worden. Dieser Schriftsteller verfertigte bekanntlich eine systematische Sammlung von Canones in 50 Titeln und einen Auszug aus dem Texte der kirchlichen Novellen Justinian's in 87 Capiteln (Biener, Geschichte der Novellen Justinian's S. 167 f.). Später modificirte Jemand die erste Sammlung dahin, dass er den Text der Novellen aus der zweiten Sammlung in die einschlagenden 50 Titel neben den Canones (letztere entweder vollständig oder nur der Übersicht nach) aufnahm, eine Arbeit, die unter dem unrichtigen Namen: „Nomocanon des Johannes Scholasticus", in Voell., *bibl. iur. can. vet.*, II, 603 sq. abgedruckt worden ist (vgl. besonders Biener a. a. O. S. 194 f.). An dieser Arbeit hatte Johannes Scholasticus so wenig Antheil, als Photius an der eben erwähnten unter dem Namen *syntagma Photii* von dem Nomocanon desselben unterschiedenen. Der Herausgeber fühlt selbst das Misliche seiner Conjectur, indem er sich den Einwurf macht (*praef.* p. XIV sq.), dass in der oben schon mehrmals erwähnten Vorrede der Verfasser sage, er habe bei der systematischen Übersicht die Canones nur mit *Zahlen* angeführt, um den Text nicht bei öfterer Wiederholung des Citats zum Überdrusse des Lesers mehrmals wiederholen zu müssen; hieraus scheine zu folgen, dass die jetzt herausgegebene Sammlung, welche die Canones bei jedem einzelnen Citat mit vollständigem Text aufführt und dieses unermüdlich wiederholt, mag derselbe Text in den verschiedenen Titeln auch zehnmal vorkommen, nicht von Photius (d. h. von dem Verfasser der erwähnten Vorrede) herrühre. Er sucht jedoch diesen Einwand dadurch zu beseitigen, dass er annimmt, die erwähnte Vorrede habe nur vor dem *dritten* photianischen Werk (dem von ihm sogenannten Nomocanon) gestanden, oder sie sei vielleicht für alle *drei* Werke bestimmt gewesen, *mutatis tantum prout res ferebat partibus propriis*. Die einfache Wahrheit besteht darin, dass die fragliche Vorrede ursprünglich von dem unbekannten Sammler des siebenten Jahrh. herrührt, und, wie der Augenschein lehrt, sich auf *beide Theile* seines Werks, den chronologischen Theil und das systematische Repertorium, welche Ein Ganzes ausmachen, bezieht (nämlich auf die von Hrn. M. unter Nr. 1 und 3 aufgeführten Werke, die sogenannte *collectio c. n.* und den Nomocanon). Vor die von Hrn. M. herausgegebene Sammlung gehört dieselbe dagegen natürlich nicht, wie sich denn auch in der vom Herausgeber benutzten Handschrift keine Vorrede befindet.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 283. 25. November 1844.

Kirchenrecht.

(A. Mai.) Spicilegium romanum. Tom. VII.

(Schluss aus Nr. 282.)

Die spätere Entstehung dieses sogenannten *syntagma Photii* wird übrigens dadurch bestätigt, dass darin mehrmals eine konstantinopolitanische Synode vom J. 920 (welche also länger als dreissig Jahre nach dem Tode des Patriarchen Photius gehalten worden ist) aufgeführt wird (vgl. p. 11. 278. 406. 480), wobei zu bemerken ist, dass der p. 480 abgedruckte Schluss dieser Synode nicht, wie Hr. M. annimmt, bisher unedirt war, sondern sogar bei Mansi aus Lambecius steht. Hr. M. hält zwar die Stellen dieser Synode für spätere Zusätze, wie denn allerdings bei manchen Sammlungen dergleichen vorkommen, allein hier spricht kein innerer Grund für einen solchen Zusatz (wie denn auch die meisten Stellen dieser Synode von 920 nicht etwa blos am Rande, sondern im fortlaufenden Texte der Handschrift stehen); vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass Jemand einige Zeit nach dem Tode des Patriarchen Photius, welcher die alte Sammlung des siebenten Jahrh. mit ihren zwei Theilen neu herausgegeben hatte, auf den Einfall kam, dieselbe dadurch zu vereinfachen und bequemer zu machen, dass er auch den Text des zweiten Theils in den ersten verpflanzte und der Leser nun, sobald er mittels der systematischen Anordnung die kirchliche Norm aufgefunden hat, dieselbe in dem chronologischen Theil nicht erst nachzuschlagen braucht, sondern sie ihrem ganzen Inhalte nach an derselben Stelle abgeschrieben findet. Dass diese Idee keinen grossen Beifall fand (ob ein dubliner Manuscript, welches im *cat. Mscr. Angl. et Hib.*, T. II, Bd. II, p. 40, cod. 634 erwähnt wird, hierher gehört, ist zweifelhaft), erklärt sich daraus, dass durch die beständige Wiederholung *derselben* Excerpte das Werk unnöthigerweise sehr stark werden mnsste, wie denn auch Hr. M. sich deshalb veranlasst fand, durch Verweisung auf frühere Seitenzahlen den öftern Abdruck zu umgehen.

Hiernach gewährt der Abdruck des vorliegenden Werks eigentlich nur den geringen Nutzen, dass man sieht, wie der längst bekannte griechische Text der einzelnen Canones u. s. w. in einer Handschrift des *zwölften* Jahrh. aussieht, keineswegs aber wird dadurch der Wunsch erfüllt, einen kritischen Abdruck der *Photianischen Sammlung* in ihrer reinen Gestalt, oder gar des *codex canonum antephotianus* des siebenten Jahrh. zu erhalten. Unvergleichlich wichtiger würde es für uns sein, wenn sich ein sachkundiger Gelehrter das Verdienst erwürbe, einen kritisch genauen Abdruck mehrer der oben erwähnten *oxforder* Handschriften zu besorgen, namentlich der *codd. Bodleian.* Nr. 715 und Nr. 26, worin sich kirchliche Sammlungen aus der Zeit *vor* Photius befinden, in dem erstern namentlich auch das systematische Repertorium in 14 Titeln, sowie des *cod. Bodleian.* 185, welcher die *Photianische* Sammlung fast ganz unverändert enthält. Vielleicht würde sich Prof. Zachariae zu Heidelberg, der sich schon so viele Verdienste um das byzantinische Recht erworben hat, hierzu am ersten entschliessen. Was die *Benennung* betrifft, welche Hr. M. den angeblich verschiedenen Sammlungen gibt, namentlich die Ausdrücke *συναγωγή*, *σύνταγμα* und *νομοκανών*, auf deren Unterscheidung er besonderes Gewicht legt, so verhält es sich damit auch anders als der Herausgeber meint. Der Name *Nomocanon* ist erst spätern Ursprungs, weder der Verfasser des *codex antephotianus* noch Photius selbst scheint ihn gekannt zu haben, wogegen er von Balsamon (im zwölften Jahrh.) häufig gebraucht wird, und zwar nicht etwa blos zur Bezeichnung solcher kirchenrechtlicher Sammlungen, worin kirchliche und weltliche Gesetze zusammengestellt sind; sondern auch solcher, worin blos kirchliche Canones stehen (vgl. Bevereg., *synodic.*, I, 154, II, 289; Assemani, *bibl. iur. can.*, T. III, 533 sq.). Der Ausdruck ist vielleicht durch die Äusserung des Johannes Scholasticus in der Vorrede zu seiner *coll. can.* veranlasst worden, worin er der frühern Sammler kirchlicher Canones gedenkt und diese letztern durch „*οἱ νόμοι καὶ κανόνες τῆς ἐκκλησίας*“ bezeichnet (kurz vorher heisst es bei ihm: *νόμους τινὰς καὶ κανόνας οὐ πολιτικοὺς ἀλλὰ θείους*). Der Titel *Syntagma* wird keineswegs blos von dem systematischen Repertorium der Photianischen Sammlung gebraucht, wie Hr. M. annimmt, vielmehr bedient sich (wie bereits Biener a. a. O. S. 203 f.) bemerkt hat) Balsamon deutlich dieses Ausdrucks, um die *ganze Photianische Sammlung* (den chronologischen Theil mit dem systematischen Repertorium) dadurch zu bezeichnen, z. B. *ad can. apost.* 20, bei Bevereg., I, 14 (*τοῦ παρόντος συντάγματος*), wie denn dieser Ausdruck in der Vorrede des Verfassers selbst ebensogut auf das ganze Werk, als auf das Repertorium passt (vgl. auch besonders den Titel des Inhaltsverzeichnis-

ses hinter der Vorrede: „ἐκ ποίων συνόδων τὸ παρὸν ἠθροίσθη σύνταγμα“ mit dem darauf folgenden *Epilog*, woraus man ersieht, dass darunter auch der chronologische Theil verstanden wurde). Was endlich den Titel συναγωγὴ κανόνων betrifft, so ist es ebenfalls nicht richtig, dass dieser lediglich dem chronologischen Theile zukomme, wie denn z. B. die systematische Sammlung des Joh. Scholasticus in dem Mscr. Vindob. 48, bei Lambec. VIII, 961, *ed.* Kollar den Titel führt: „συναγωγὴ κανόνων εἰς ν' τίτλους διῃρημένη“ (vgl. auch *cod. Bodl.* 86, bei Zachariä, *prochir.* p. 279). Von den Handschriften haben manche gar keinen Titel, in den neuern steht häufig νομοκανών. Photius selbst nennt einmal in der *bibl. cod.* Nr. 112 den *codex canonum* der griechischen Kirche: τὸ ἄθροισμα τῶν συνοδικῶν κανόνων.

Schon oben wurde erwähnt, dass der Herausgeber in seiner Einleitung dem Photius nicht blos drei Sammlungen, die sogenannte *synagoge canonum*, das sogenannte *syntagma canonum*, und den sogenannten Nomocanon zuschreibt, sondern auch noch ein angeblich *viertes* Werk, welches er in derselben Handschrift hinter der von ihm herausgegebenen Sammlung fand, und mit dem Namen *synagoge legum regiarum* bezeichnete, welches er jedoch nicht mit abgedruckt hat. Der Leser wird gewiss nicht errathen, was hierunter verstanden ist. Nicht eine einzelne, sondern *drei* ganz verschiedene, unsern Canonisten wohlbekannte Sammlungen sind hier gemeint, namlich die *collectio 85 capp.*, die *coll. 25 capp.*, und die *collectio constitutionum ecclesiasticarum*, alle drei aus der nächsten Zeit nach Justinian und Justin II., von welchen die erste und dritte schon oben erwähnt worden sind. Die erste hat ohne Zweifel den Joh. Scholasticus zum Verfasser, während die Namen der beiden andern Sammler unbekannt sind. Schon aus Assemani's *bibl. iur. or.* hätte die eigentliche Beschaffenheit dieser Sammluugen, die in der neuern Zeit von Biener so genau geschildert worden sind, namentlich die Gewissheit, dass Photius keine derselben verfertigt habe, entnommen werden können. Übrigens ist zu bemerken, dass die *coll.* 87 und die *coll.* 25 *capp.* nicht eher als im J. 1840 (und zwar von Heimbach im zweiten Band der *anecdota*) gedruckt worden sind, während bekanntlich die dritte Sammlung unter dem unrichtigen Namen des Balsamon schon längst herausgegeben worden ist.

Dieses möge zur Charakteristik des vorliegenden Werks genügen. Während um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Italien allen andern Ländern in der gelehrten Bearbeitung des canonischen Rechts voranging, namentlich die Ballerini durch die bedeutendsten Entdeckungen und die gründlichste Benutzung aller bekannten Hülfsmittel Epoche machten, scheint dieses Studium jetzt gerade bei den Italienern fast ganz vernachlässigt zu sein.

Marburg. *Bickell.*

Römische Literatur.

Commentar zu Horaz's Oden, Buch I—III. Von Dr. *Friedrich Lübker*, Conrector an der königl. Domschule zu Schleswig. Schleswig, Bruhn. 1841. Gr. 8. 3 Thlr.

Der Verf. dieses Commentars, welcher den Horaz als einen der schwierigsten Dichter des Alterthums betrachtet, wünscht, dass sein Buch gute Winke gebe zum Verständniss desselben, dass es eine Auffoderung enthalte zur Lösung vieler noch schwebender Fragen, dass man endlich Frucht darin finde für die Benutzung der Praxis in der Schule, deren Rücksicht ihm bei seiner Arbeit fast die liebste und wichtigste gewesen sei. Er habe, sagt er, darum gehorcht auf des Dichters Denken und Lehren, um zu sehen, nicht blos, wie er die stärksten Saiten der alterthümlichen Anschauung und Denkart anschlage, sondern auch, wie sein eigenes, wahrstes und innerstes Grundwesen in allen einzelnen Äusserungen wieder erscheine. Obgleich Hr. L. einerseits die Düntzer'sche Behandlung des Horaz misbilligt, so genügen ihm doch auch Orelli und Döring-Regel nicht, da von ihnen in Dem, was über das eigentliche und unmittelbare Verständniss des Sinnes hinausliegt, keine irgend selbständige oder eindringende Forschung gegeben, in Bau und Ideengang der Oden gar nicht näher eingegangen, und das Eigenthümliche der Ideen und Methode des Dichters nicht beachtet, auch der Chronologie keine neue oder selbständige Behandlung gewidmet sei. Diese eben genannten Punkte wurden also die vorzüglichste Aufgabe L's, dessen Commentar sich indessen dennoch an die Arbeiten jener Vorgänger anlehnt, sie in vielen einzelnen Punkten voraussetzend, oft nur ergänzend und berichtigend. Hr. L. sieht übrigens selbst die Gefahr ein, die mit seinem Bestreben nur zu sehr verbunden ist, nämlich in einer Form oder Sache zu viel zu finden und aus unbedeutenden Zufälligkeiten ein System innerer Nothwendigkeit zu bilden. Ebenso gefährlich erscheint ihm auf der andern Seite „die befangene Stimmung und das ästhetische Vorurtheil, durch welches Peerlkamp's Kritik hervorgerufen wurde“, dessen Zweifel und Anfechtungnn zu bekämpfen ein Hauptbestreben unsers Commentators ist, welcher sich unsers Bedünkens im Vergleich mit Peerlkamp auf einem andern Extrem befindet, wenn er erklärt: „Horaz war dem Schicksal der Verderbung weniger unterworfen als Andere; seine Eigenthümlichkeit in Form und Inhalt ist so gross, dass an ihm ohne Weiteres jede Copie vor dem Original zurückweichen wird; sein dichterischer Haushalt ist so einfach und so kunstlos, verwendet so wenige und so natürliche Mittel, dass Keiner es ihm darin gleich thut, jeder Nachahmer je ähnlicher er ihm zu werden sucht, um so mehr sich von ihm entfernen wird“. Diese Behauptung ist nämlich eben

so übertrieben, als die bereits oben erwähnte Ansicht, dass Horaz durch und durch ein entschiedenes Bild des Alterthums sei. Er ist dieses letztere namentlich in seinen lyrischen Poesien, von denen wir hier sprechen, in einem so mässigen Grade, dass just dieser Punkt, in Verbindung mit einer nicht zu grossen dichterischen Erhabenheit und Gedankentiefe, bei den übrigen glänzenden und liebenswürdigen Eigenschaften den Venusinischen Sänger unter allen *Alten* zum glücklichsten Liebling der *modernen* Welt gemacht hat. Diese Überschätzung des Dichters hat aber bei Hrn. L. in der Sprache des Commentars bewirkt, dass er nicht immer auf dem Wege einfacher Auslegung gewandelt ist, so sehr er auch nach dem letztern gestrebt zu haben vorgibt. Dahin rechnen wir z. B., wenn er das Gedicht I, 12 *(Quem virum aut heroa* etc.*)* mit Bernhardy als eine patriotische Nachbildung der alten römischen Tischlieder auffasst, obgleich er selbst gesteht, wir wüssten von jenen Tischliedern so wenig, dass die Entscheidung sehr unsicher (also auch zwecklos) ist, ob und wie diese Ode eine Nachahmung jener Gesänge sei. Es erscheint uns deshalb unbegreiflich, wie Hr. L. (in einem sehr *ungelenken* Satze sich aussprechend) dennoch behaupten kann, die Form des Gedichts habe nicht blos den *Ton*, sondern auch die *rechte Weise* jener Volkslieder getroffen, das ganze Gedicht sei eine *absichtliche Reproduction* jener längst fast spurlos verschwundenen Gesänge, und ohne selbst vorher irgend einen stringenten Beweis seiner Ansicht geführt zu haben, sich zu äussern vermisst: „Bis zur Führung eines Gegenbeweises beharren wir also bei dieser Ansicht, durch die unfehlbar die Ode selbst nur gewinnen kann." Lassen wir aber Hrn. L. selbst sich in seiner schwerfällig unklaren Sprache über die vermeintlichen Gründe ausdrücken: „Weil sonst die Tendenz der Ode schwer zu erkennen, weil aus der den Gebrauch jener Lieder ins Gedächtniss rufenden, zweiten Stelle desselben der Anlass zu ähnlichem Versuche als gar zu naheliegend hervorleuchtet, weil die so allgemein gehaltene Auffoderung an die Muse mit Beifügung der gerade zu diesem Zwecke üblichen Instrumente neben der einfachen, fast trockenen Darstellung, die aber, je wichtiger und grossartiger der Inhalt, desto eher an Würde und Haltung bescheidener sein darf, und das im Eingange mythisch ausgeführte Lob der Dichtkunst, das zu dem Zwecke einer blos literarischen Poesie offenbar nicht passt, unwillkürlich daran erinnern." Ein Muster von Logik: Weil sich bei langem Suchen für eine gesuchte Hypothese einige Momente der *Möglichkeit* ergeben, so folgt daraus die *Wirklichkeit*, und wer nicht einstimmt, muss zum Überfluss beweisen, dass Das, was wir selbst nicht beweisen können, nicht bewiesen ist. — Dass der Dichter auch in der Gliederung und Vertheilung der Strophen des Gedichts die rechte Weise des Volksliedes getroffen, zeige, meint unser Commentator, der Umstand, dass je *drei* Strophen zusammen genommen, bequem ein kleineres Ganzes bilden. Dagegen bemerken wir: 1) wenn es ein Kriterion des Volksliedes ist, dass in einem Gedichte einige Strophen ein kleineres Ganzes bilden, so sind wir bereit, aus dem Horaz eine Reihe von Volksliedern herauszuzaubern; 2) soll aber dabei die Zahl *drei* verlangt werden, so ist ein solches Verlangen geradezu lächerlich; 3) es ist gar nicht wahr, dass in unserer Ode je *drei* Strophen ein Ganzes ausmachen. Denn wenn man dies auch von 1—3, und von 4—6 gelten lässt, so kann es, wenn man, wie natürlich, auf die Gedanken und den Sinn eingeht, bei 7—9 durchaus nicht geschehen. Während nämlich Strophe 7 und 8 von *griechischen Heroen* (Herakles und den Dioskuren) spricht, singt die neunte von den grossen *Männern* der *römischen* Geschichte, sodass diese neunte Strophe nicht blos mit den zwei vorhergehenden Strophen kein eigenes Ganzes bildet, sondern einen neuen, d. h. den *historischen* Theil des Gedichts anfängt, der mit Augustus ausläuft, welches letztere bei so vielen Oden des Horaz der Fall ist, besonders wenn sie den Zweck der Verherrlichung des Augustus ausschliesslich verfolgen. Man muss nämlich ganz blind sein, wenn man diese Tendenz unsrer Ode nicht einsieht, so wie nur der Verblendung des crassen Vorurtheils es begegnen wird, zu meinen, im Horaz müsse Alles vortrefflich, Alles hochdichterisch sein, während er selbst so vielmal von seiner poetischen Beschränktheit und Unfähigkeit für das Erhabene redet, und während viel grössere Dichtergeister selbst des Alterthums von Zeit zu Zeit Beweise lieferten, dass auch sie sich innerhalb der Linie menschlicher Schwäche bewegten. Wer übrigens blind genug ist, um nicht einzusehen, wie das ganze Gedicht des Augustus Verherrlichung zum einzigen Zwecke hat, von dem wundert es uns auch nicht, wenn er, wie Hr. L. S. 95 thut, die Behauptung wagt, Buttmann schon habe vom Dichter in Betreff dieser Ode den Vorwurf der Schmeichelei entfernt, was auch jüngst Feldbausch in seiner *Dissertatio de Horatio non adulatore* gelungen sei. Allein die Urtheile der denkenden Menschen werden, was die wirkliche oder vorgebliche Schmeichelei des Horatius betrifft, sowol im Allgemeinen als auch in diesem concreten Falle, wenigstens eben so verschieden sein, als der Urtheilenden eigener Charakter selbst mehr oder weniger mit dieser oder ähnlicher moralischer Schwäche behaftet ist. Verdammen, wenigstens ernstlich tadeln wird den Horatius jede recht kräftige Natur (wir erinnern an Lessing), aber dafür den Titel eines sogenannten schroffen Menschen von denjenigen Andern erhalten, welche, selbst geschmeidig schwach, den Dichter schon aus eigenem Interesse völlig frei sprechen müssen. Um unsere Stelle wie überhaupt alle Horazischen Stellen, *in denen Augustus in die Reihe der Götter*

versetzt wird, gegen den Vorwurf der Schmeichelei zu vertheidigen, beruft sich namentlich Feldbausch auf Zell's Behauptung, es sei dem ganzen Alterthum eigen, alles Grosse und Ausgezeichnete sich als unmittelbare Erscheinung und Wirkung des Göttlichen zu denken, und die Apotheose des Augustus, über dessen Abstammung und Geburt das Volk sich eine Menge Wunder erzählte, habe nach der Denkweise des Alterthums nichts Auffallendes oder Übertriebenes. Obgleich nun Teuffel in Jahn's Jahrb. für Phil., 28, 330, meint, Feldbausch hätte *diesen* Gedanken, mehr als er gethan, zum eigentlichen Mittelpunkte seiner Untersuchung machen sollen, so ist derselbe doch nichts werth. Denn der erste Satz ist in seiner Allgemeinheit falsch, namentlich in Bezug auf das *römische* Alterthum; der zweite Satz ist zum Theil ebenfalls unwahr, zum Theil aber übertrieben; vgl. Tacitus Annal. *lib.* 1. Wenn deshalb Feldbausch S. 11 sagt, Horaz repräsentire an solchen Stellen, also auch an unserer, indem er den Augustus als Gott darstelle, *non solum vulgi opinionem, sed etiam non ignobilium hominum sententiam*, so ist diese leere Consequenzmacherei fast ebenso unerträglich, als L's Appellation auf derlei Schriften erfolglos. Der Letztere hätte deswegen auch nicht erwähnen sollen, Horaz sei hier kein Schmeichler, weil er historische Namen nenne, deren Bedeutung dem Augustus unangenehm sein konnte. Ein solches Argument werde ich annehmen, sobald ich einen Satz folgender Art annehme: „weil Horaz nicht der gemeinste Schmeichler war, so ist er gar kein Schmeichler"; und Feldbausch, der, sich in schwachen Dingen gefallend, sogar den spätern Verkehr des Horaz mit ehemaligen Republikanern anstaunt, und zu meinen scheint, wenn Horaz ein Schmeichler gewesen wäre, so hätte er ausser Lobgedichten auf den Augustus keinen andern Vers gemacht, Feldbausch, sage ich, beweist eine ungemeine Armuth an Defensionsmitteln, wenn er in *unserm* Gedichte das *nobile letum Catonis*, sowie in der Ode an Pollio den *atrocem animum Catonis* dem Charakter des Horaz als eine besondere Tugend anrechnet. Wenn aber Hr. L. auch noch darin etwas Kräftiges findet, dass in diesem Gedichte nicht blos Augustus genannt sei, sondern auch andere ausschliesslich kriegerische Grössen, so ist dies ein Bekenntniss schwacher Beurtheilung, sowie es mit den Haaren herbeiziehen heisst, wenn er sagt: „Wohl mag es auch unser Dichter benutzt haben, dem Fürsten zu sagen, wie er sein *solle*, indem er ihn schildert, wie er in seinen Augen *sei*." Um das moralische Gewicht eines solchen Satzes zu fühlen, erinnere man sich doch nur an die Schmeichler von Louis XIV.! — Wie aber im *Allgemeinen* bei der Behandlung dieser Ode Hr. L. der Übertreibung unterliegt, so auch im *Speciellen*, wofür wir besonders das Beispiel hervorheben wollen, dass er in den Worten *unde nihil maius generatur ipso* Folgendes findet: „Hier dient *offenbar unde* dazu, um den Gott *mit seinem ganzen Reiche* als Gebiet irgend einer ähnlichen oder gleichkommenden Geburt zusammen zu fassen, während *a quo ihn* als Erzeuger darstellte, der nichts ihn selbst Übertreffendes hervorbringen könne." — Wenn aber solche Übertreibungen als Folgen eines nicht strengen Denkens erscheinen, so zeigen sich die Spuren desselben auch bei dem Ungenügenden und Unentschiedenen in der kritischen Behandlung einzelner Stellen. Nach einer breiten Exposition über die Varianten in V. 31: *Et minax, quod sic voluere, ponto Unda recumbit*, wo das Gezwungenste Hrn. L. am meisten zu gefallen scheint, sagt er endlich: „und so bleibt uns nur die Wahl zwischen den Erklärungen, dass *die Götter* die drohende Welle hervorgerufen, oder dass sie den Dioskuren die Macht zur Stillung der empörten Wellen ertheilen, oder dass die Dioskuren selbst Das wollen, was bei dem Erscheinen des Gestirns eintritt." Nein! Es bleibt uns, *wenn wir streng denken*, keine Wahl. Die gute, auf handschriftliche Autorität ruhende Lesart *quod sic voluere* hat einzig nur *den* Sinn, dass die Dioskuren selbst Dasjenige wollen, was beim Erscheinen des Gestirns eintritt. Denn fürs Erste ist der Lauf der Worte auf diese Weise einfach und leicht, während eine unerträgliche Härte entsteht, sobald man sich *die Götter* als Subject zu *voluere* denkt; fürs Zweite aber werden die Dioskuren in diesem Gedichte nicht in der Absicht aufgeführt, um ihre Abhängigkeit hervorzuheben, sondern umgekehrt, um ihre Macht zu preisen, die so gross ist, dass ihr blosser Wille hinreicht, um alsbald durch ihr Erscheinen das stürmische Meer zu beruhigen. — Ebenso erhalten wir V. 43 folgende Bemerkung: „An der *saeva paupertas* nahm man Anstoss"; Regel vergleicht Epist. I, 18, 13. 54; Bentley wünschte *sancta*, Withof *casta*; Peerlkamp hält *dura* für eleganter." Was nun anfangen? *Saeva*, das Hr. L. seinem Schicksal überlässt, ist ganz richtig, weil dadurch die erstaunliche Verschiedenheit des Horazischen Zeitalters von jenem frühern lebendig dargestellt wird: was jenem frühern Zeitalter etwas Gewöhnliches und Rühmliches war, mässiger Besitz *(paupertas)*, das erscheint als etwas Schauerliches und Schreckliches dieser spätern Zeit, von welcher der Dichter III, 24, 42 sagt: *Magnum pauperies opprobrium iubet quidvis et facere et pati, virtutisque viam deserit arduae.* In *saeva* liegt also ein Zug der Satire.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 284. 26. November 1844.

Römische Literatur.

Commentar zu Horaz's Oden. Von Dr. *Friedrich Lübker.*

(Schluss aus Nr. 283.)

In den Worten *unde vocalem temere insecutae Orphea sylvae* erhält *temere* zuerst die Erklärungen *blindlings* und *wild durch einander*, dann, nach Unger, *fanatico instinctae cursu*, ohne dass einer dieser drei Arten der Vorzug gegeben wäre, und ohne dass bemerkt wird, wie Nr. 2 nicht passt, und Nr. 3 aller Begründung entbehrt. Da *temere*, der Gegensatz von *consilio* (in selbstbewusster Absicht), hier offenbar unser *unwillkürlich* ist, so trifft Nr. 1 das Wahre am nächsten. Wenn dann *vocalis Orpheus „recht emphatisch* von dem die Gabe der Dichtkunst mit dem Gesangvortrage verbindenden Orpheus" gesagt sein soll, so wissen wir weder, worin die Emphasis liegen, noch wodurch jene Verbindung besonders ausgesprochen oder auch nur angedeutet wird. Wenn Horaz in der 21. Ode des dritten Buchs, die Hr. L. ebenfalls, wie so viele andere überschätzt, sagt: *Seu tu querelas sive geris iocos, Seu rixam et insanos amores, Seu facilem, pia testa, somnum*, so sagt unser Commentator: 1) die erste Strophe fasst die verschiedenen Wirkungen des Weines in dem *einen* Grundgedanken zusammen, *dass er den wahren Charakter enthüllt;* 2) es kann also auch nicht die angeredete einzelne Flasche, sondern vielmehr nur ihr *Inhalt im Allgemeinen* gemeint sein. Dagegen bemerken wir: der Satz *in vino veritas* wird erst in der vierten Strophe ausgesprochen, und die erste Strophe enthält davon nichts, sondern zählt nur die *verschiedenen Stimmungen* und *Launen* auf, in welche der Genuss des Weines, je nach Umständen und Maas, den nämlichen Trinker oder verschiedene Trinker versetzen kann. Warum sollen wir, den Worten (z. B. besonders *facilem somnum*) Gewalt anthuend, auf *künstliche* Weise in die erste Strophe den nämlichen Sinn zu legen *suchen*, der in der vierten Strophe *offen* daliegt? Wem ist eine lästige Wiederholung des Nämlichen angenehmer als die gefällige Aufeinanderfolge zweier verschiedener Gedanken? Und nun das *logische (!) also* bei Nr. 2. Zerfällt es nicht in sein Nichts? *Pia testa* ist allerdings nicht blos *eine* Flasche, aber es ist *ein* Wein, *nata mecum Consule Manlio.* Und wenn wir auch dabei, wie billig, verharren, so können wir dennoch im folgenden: *Tu lene tormentum* an den *Wein im Allgemeinen* denken, nachdem schon im unmittelbar vorhergehenden Verse: *Saepe mero caluisse virtus* diese *Allgemeinheit* der Besprechung eingetreten ist. Zu *pia* gibt Hr. L. einen ganzen Schwarm von *Meinungen*, zu der nun noch die Kärcher'sche (= *fein*) genommen werden kann; er selbst stellt es, ohne zu beweisen, dass er durch das Wort *pius* ein Recht dazu hat, mit dem Homerischen φίλος zusammen, und kommt auf die Bedeutung *ehrwürdig*, die ich selbst billige, aber leider in diesem Commentar nicht begründet sehe. Ebenso ermangelt seine breite Besprechung der Worte: *Tu lene tormentum ingenio admoves* eines festen Endresultats. Während man bisher in dem kleinen Gedichte an die Phidyle (III, 23) die Hervorhebung der *Gesinnung* des Opfernden als Haupttendenz des Horatius betrachtete, kommt Hr. L. in seinem Bestreben nach dem Tiefen und Ungewöhnlichen zu folgenden zwei Ergebnissen: 1) Echt römisch *dringt* Horaz auf *pünktliche* Beobachtung der heiligen Gebräuche; 2) das Gedicht enthält eine Tröstung der Phidyle wegen Annahme eines wesentlichen Unterschiedes zwischen dem öffentlichen und Privatopfer. Wir fragen: 1) Welches Wort im ganzen Gedichte drückt ein *Dringen* aus? 2) Welches Wort involvirt das urgirte *pünktliche?* 3) Horaz sagt blos: es ist recht schön, dass du fromm bist und opferst, aber überbiete doch ja deine Kräfte nicht, denn es kommt nicht auf die Grösse und den Werth des Geopferten an; die Schutzgötter des Hauses und des ganzen Hauswesens werden, auch mit Wenigem zufrieden, deinen Ackerbau und deine Heerden segnen. Also von *grossen* und *kleinen* Opfern ist die Rede, und nicht eine Sylbe ist im ganzen Gedichte, durch welche der Gegensatz zwischen *Privat-* und *öffentlichen* Opfern *hervorgehoben* wäre. Die ganze Ode ist so einfach und plan, dass nur eine gewisse Absichtlichkeit jene Sachen darin zu finden vermag, die Anordnung, fast prosaisch, so klar, dass man kein Wort darüber zu verlieren braucht. Bei der mehr als zwei Druckseiten einnehmenden Behandlung der letzten Strophe: *Immunis aram si tetigit manus* etc., herrscht die Unbestimmtheit so sehr vor, dass man die Erklärung des Hrn. L. endlich mit Mühe herausrathen muss; sie liegt nämlich in folgenden Worten: 1) Reinheit, körperliche und moralische ungetrennt, war wesentliches Erfoderniss des Opferns. Hierzu passt auch die einfachste Erklärung des Folgenden; „dürfen wir nämlich *sumptuosa hostia* für den Nominativ halten, so werden wir zu den übrigen gekünstelten Übersetzungen gewiss nicht unsere

Zuflucht nehmen.“ Eine solche Erklärung bei einer, namentlich durch die Verschiedenheit der bisherigen Interpretation so schwierig gewordenen Stelle kann doch mit Recht ein Räthsel genannt werden. — Bei der 24. Ode des dritten Buchs: *Intactis opulentior* etc. macht Hr. L. die Bemerkung, die Gedichte II, 15. 16. 18, und III, 1. 6 hätten im Inhalt Ähnlichkeit mit dieser und folgert daraus, „dass diese alle ungefähr zu der nämlichen Zeit entstanden seien, wofern dieselben nicht einzeln auf besondere Anlässe oder Beziehungen gedichtet sind“ Wenn man nun diesen Satz ganz einfach ausdrückt, so heisst er: alle diese Oden sind entweder zu einer oder zu verschiedenen Zeiten gedichtet worden. Ferner lautet der Satz auch so: Diese Oden sind entweder ein zusammen gehörender Cyclus oder nicht. Um aber nichts zu sagen von der bis ins Abenteuerliche getriebenen Verirrung, alle diese Oden *chronologisch genau* just ins Jahr 725 stellen zu wollen, so fragen wir Hrn. L. noch zweierlei: 1) ob er denn wirklich in allem Ernste glaube, jedes Gedicht des Horatius habe eine *besondere*, in ihrer Art wichtige *äussere* Veranlassung gehabt, sodass nicht vielmehr an die innere Selbstbestimmung des Dichters durch seinen Genius gedacht werden dürfte oder müsste? 2) Wenn er aber, wie ich hoffe, annehmen sollte, dass der Geist des Dichters selbst zu den meisten seiner Gedichte die Veranlassung wurde, wie pedantisch müsste man sich den Sänger denken, wenn er zu einer und der nämlichen Zeit *in continuo* durch eine Reihe von Gedichten immer fort den *nämlichen* Stoff behandelte? Ist es nicht umgekehrt gerade deshalb, weil diese Gedichte denselben Inhalt entwickeln, durchaus wahrscheinlich, dass sie zu *verschiedenen* Zeiten entstanden sind? Der ganze plane Zusammenhang des Gedichts, das in dieser Beziehung fast gar keiner Erläuterung bedarf, wird durch Hrn. L. in folgenden Worten exponirt: „Nach dem einleitenden Gedanken von der Nichtigkeit des Reichthums (V. 1—8) tritt das Gegenbild (V. 9—20) als *Anfang* dem Bilde der Gegenwart (V. 54—62) als Schluss entgegen, auslaufend in die der Einleitung entsprechende Gedankenspitze von der Unersättlichkeit des Reichthums (V. 62—64). Die Mitte (V. 21—54) bildet der Vorschlag zur Ausrottung dieses Grundübels der habgierigen Gesinnung, wo Anfang und Ende durch die Gleichförmigkeit der aufgestellten Grundsätze wieder passend zusammen schliessen, während die Mitte sich etwas freier und weiter bewegt.“ Horaz selbst würde sich über diese unverständliche Exposition sicherlich ungemein wundern und wahrscheinlich auch nicht klar verstehen, was es heissen und wie es bewiesen werden soll, dass, wie Hr. L. erklärt, der *Angelpunkt* unserer Ode die bessere Erziehuug des heranwachsenden Geschlechts durch edle Mütter sei. — In der Erklärung des Einzelnen können wir uns in Folgendem nicht einverstanden erklären: *Si figit adamantinos Summis verticibus dira necessitas Clavos*, sagt Hr. L., sei *bildlich* derselbe Gedanke, wie III, 1, 14 in etwas veränderter Form *aequa lege Necessitas sortitur insignes et imos*. Dies ist unrichtig. Da nämlich sowol dieser letzte Gedanke als jener erste *bildlich* ist, so müssten, wenn Hrn. L.'s Bemerkung richtig wäre, beide Ausdrücke ganz den nämlichen Sinn haben. Dies ist aber unrichtig, denn 1) ist das Bild in Nr. 1 ganz verschieden von dem in Nr. 2; 2) der Sinn von Nr. 2 ist: Alle fallen der *Necessitas* anheim; der von Nr. 1 dagegen sagt: der Reichste und mächtig Beschützte unterliegt endlich der *Necessitas in unabänderlicher Bestimmung*. Der *Nagel* ist das Symbol dieses *Unabänderlichen*; dass die *Necessitas* die Nägel gerade in die *höchsten Giebel* der wenn auch noch so hohen, wenn auch noch so festen Palläste einschlägt, dies gerade bezeichnet die *erhabene*, *unbeschränkte* und *wachsame* Herrschaft des Schicksals, dem auch der Reichste und Mächtigste in seiner noch so festen und noch so hohen *Burg* unterworfen ist: *pallida mors aequo pulsat pede pauperum tabernas Regumque turres*. Statt dass Hr. L. eben diesen Punkt erläutert hätte, begnügt er sich mit folgender Bemerkung: „Es soll ebensowol das Unauflösliche und Festbindende (wessen?), als der gewisse Sturz des auch noch so Hochstehenden bezeichnet werden; diese Vorstellung (welche?) hatte das ganze Alterthum, wählte dazu (wozu?) aber verschiedene Bilder, vom Joche, von Fesseln.“ Er spricht also von Allem, nur nicht von dem *punctum saliens* unserer Stelle. Dann fährt er fort: „Ob Horaz sich bei *adamantinos cl.* wirklich den Stoff *adamas* dachte, oder ob er nur die *festen, unbezwinglichen* Nägel damit hat bezeichnen wollen, ist schwer zu sagen, auch für den Zusammenhang (soll heissen: Sinn der Stelle) unwesentlich.“ Um die Unrichtigkeit dieser Anmerkung zu zeigen, wollen wir nur darauf aufmerksam machen, dass Hr. L. hier zwei Sachen in einen Gegensatz bringt, die in gar keinem Gegensatze stehen, und dass bei der Erklärung eines Dichters stets die den Sinnen und der Einbildungskraft näher stehenden Auffassungen, besonders der Epitheta, der abstracteren oder gunz abstracten Auffassung vorzuziehen ist. — Wenn Horaz im Folgenden bei der Schilderung der nomadischen Geten *immetata iugera* erwähnt, so bemerkt Hr. L.: „Das Glück der goldenen Zeit, wo noch keine Feldmarken das Eigenthum der Einzelnen absteckten, wird oft von den Dichtern erhoben.“ Wir fragen: Ist denn an unserer Stelle *vom goldenen Zeitalter* die Rede? Werden zwei Dinge, die zufällig *ein* Merkmal gemein haben, schon dadurch identisch? Horaz spricht von den Nomaden *seiner* Zeit; gehört auch das goldene Jahrhundert in *seine* Zeit? Ist Alles, was jene Nomaden charakterisirt, auch der Charakter des goldenen Zeitalters? Der Gedanke des Dichters ist ja nur fol-

gender: Selbst die rohen Nomaden, welche mit unserm *hohen* Culturzustande in keiner Weise verglichen werden können, haben dennoch einen *höhern* moralischen Werth. — Zu *liberas fruges et Cererem* findet man folgende, in der Darstellung höchst schwerfällige und unklare Anmerkung: „Das Hendiadyoin gibt hier eine rein ergänzende Erklärung: *jenes* den sichtbaren Erfolg, nämlich entweder die keinem Besitzer allein und bestimmt angehörigen Früchte, das freie Gemeingut, oder, wenn sich dies mit *cultura* und *perfunctum laboribus* verträgt, *libere provenientos*, die reichlich und ohne Anwendung grosser Kunst oder des auf mehre Jahre berechneten Anbaues hervorwachsenden; *dieses* auf die unsichtbare Quelle, die auch das formlose sittliche Leben segnende Hand der Getreidegöttin hinweisend: *als Gabe der Ceres.*“ Fürs Erste fragen wir nach dem Verbum zum Subject „*Jenes*“; dann, was versteht Hr. L. unter „*Jenes*“? Versteht er blos *fruges*, blos *liberas*, oder beides zusammen? Ist dies Letztere der Fall, so fragen wir weiter: Gehört denn *liberas* blos zu *fruges* und nicht auch zu *Cererem*? Ist es *nöthig*, ein ἓν διὰ δυοῖν anzunehmen? Warum sagt Hr. L. Gemeingut statt Gemeinerndte? Wie kann man die Erklärung *liberas = sine cultura provenientes* auch nur noch erwähnen, da die *cultura annua Getarum* ausdrücklich genannt ist? Was versteht man unter *formlosem sittlichen Leben?* Soll vielleicht heissen: *formlosem, dabei sittlichen Leben?* Entbehrte das Leben der Geten *aller* Form? Und zum Schlusse noch folgende Andeutung; Wenn ein Volk so sehr wie diese Geten in *Freiheit* und *Gleichheit* lebt, sollte es da unpoetisch und unpassend sein, von der *Freiheit der Erndte* zu sprechen, welche zugleich eine *Erndte der Freiheit* ist? Hr. L. hat eben gar zu oft das Schicksal, das Natürliche und Ungezwungene nicht zu erfassen, und lässt sich allzusehr von der Sucht nach Ungewöhnlichem leiten und verleiten. So allein kann man sich erklären, wenn er gleich im Folgenden bei der schönen Schilderung getischer Weibertreue behauptet, die Worte: *Dos est magna parentium* etc. gehörten nicht mehr zu jener Schilderung, sondern seien ein von Horaz aufgestellter *allgemeiner* Satz, wodurch die Kraft ganz verloren geht, welche nach der bisherigen ungezwungenen Auffassung in dem Gegensatze: *Nec dotata* und: *Dos est* liegt. Zum Vers 24: *Et peccare nefas aut pretium est emori* bringt Hr. L. eine Anzahl Bedenklichkeiten und Schwierigkeitsfragen vor, ohne auch nur das Geringste für die Erklärung dieser Worte zu thun. Er will aus *metuens* ein *existimans* oder *ducens* ergänzen, wovon dann *Et peccare* etc. abhängen soll, was, eben wegen des *et*, *lateinisch* rein unmöglich ist. Zugleich bemerkt er, dass *peccare* an und für sich *nefas* sei und der Tod die *Strafe* dafür, das wolle noch nicht viel sagen, auch sei die Stelle sehr dunkel, wenn man an den durch Gatten oder Verwandte bevorstehenden Tod der getischen Ehebrecherin denke. Wir nehmen (ohne jedoch Andern zudringlich zu sein) den ganzen Vers als Erklärung zu *certo foedere*, wobei das *et (explicativum)* nicht im Wege stehen wird. Die Gatten schliessen *certum foedus*, ein ganz *genau bestimmtes, unverbrüchliches* Bündniss, durch welches ausgesprochen wird: von der Sünde der ehelichen Untreue halte dich das *Verbot der Götter (nefas)* ab; widrigenfalls *(aut)* hast du zum Lohne den Tod, nicht, wie bei den Römerinnen jener verdorbenen Zeit, Gold und Edelsteine *(dedecorum pretiosus emtor)* zu erwarten. Das Wort *pretium* ist also absichtlich gewählt, und nicht mit *poena* gleichbedeutend, obgleich auch diese darin enthalten ist. — Zu *Pater Urbium* erhalten wir folgende Bemerkung: „auf den erst 752 erhaltenen Ehrentitel *Pater patriae* ist dies nicht zu beziehen.“ Wer hat den erhalten? — Zu Vers 32 Folgendes: „Das den Grund angebende *invidi* gehört seiner Stellung und Bedeutung nach zum ganzen Satze, und zwar genauer noch zum ersten als zum zweiten Gliede desselben, der mehr periodisch hätte gebaut werden sollen, wenn nicht die Gegensätze eine freiere Bewegung gestatteten.“ Wozu solche Erläuterungen, die ebenfalls der Erläuterung bedürfen? Überdies ist es gar nicht wahr, dass *invidi* mehr zum ersten als zum zweiten Gliede gehört; es gehört beiden gleichmässig an. *Virtutem incolumem odimus invidi* heisst: der Neid ist schuld, dass Tugend und Verdienst beim Leben der edlen Menschen nicht anerkannt werden; *Sublatam ex oculis quaerimus invidi* sagt; der Neid bringt uns die Pein, dass wir von dem quälenden Reuegefühl der Miskennung fremder Tugend geplagt werden. Also: unser Neid schadet Andern und uns selbst. Wie kann man auch bei einem so feinen und in der Form vollendeten Dichter, als Horaz ist, annehmen, dass er die Wörter dorthin nicht setzt, wohin sie eigentlich gehören, dagegen aber dorthin stellt, wohin sie eigentlich nicht gehören? Der Commentator leistet auf diese Weise keine Liebesdienste und keine Hülfe.

Indem durch unsere bisher mitgetheilten Ausstellungen auch unser Urtheil über den wissenschaftlichen Charakter des vorliegenden Buchs ausgesprochen ist, bemerken wir zugleich noch Folgendes: 1) Der Titel *Commentar zu den Oden des Horaz* berechtigte zu der Erwartung, dass man hier eine *vollständige* Erklärung besagter Gedichte erhalte. Dies ist aber keineswegs der Fall, da sehr vieles Wichtige nicht mit einem Worte berührt ist. Es wäre also passender gewesen, zu schreiben: *Anmerkungen zu einer Anzahl Oden des Horaz.* 2) Jene Mangelhaftigkeit geht nämlich so weit, dass der Verf., obgleich in seinem Werke das vierte und fünfte Buch der *Carmina* gar nicht behandelt wird, dennoch auch in den drei ersten Büchern eine Anzahl Gedichte ohne alle Besprechung leer ausgehen, nämlich: I, 5. 8. 9. 10. 11. 13. 18. 19. 23. 25. 26. 27. 29.

30. 36. 38; II, 4. 5. 8. 14. 20; III, 9. 12. 13. 15. 18. 20. 22. 26. 3) Diese Castration wäre übrigens um so weniger nöthig gewesen, als des Verf. Buch durchaus *kein* Schulbuch ist, sondern nur für denjenigen *Lehrer* nützlich werden kann, welcher all die neueste Literatur über Horaz nicht selbst durchmachen will oder nicht kann. In sehr fleissiger Benutzung nnd Anführung eben dieser Literatur und ihrer Resultate liegt nämlich, noch mehr als bei Düntzer, das unleugbare Verdienst unsers Commentators.

Freiburg. *A. Baumstark.*

Griechische Literatur.

De Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus. Scripsit Dr. Gustavus Wolff. Lipsiae, Peter. 1843. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Umfang dieses sparsam und enge gedruckten Buches reichte vollkommen hin, um in demselben eine Darstellung des Werthes und der Beschaffenheit der ältern Scholien des Sophokles, welche hier nach ihrer florentiner Handschrift (Laurentianus *plut.* XXXII, *cod.* 9) die *Laurentianischen* genannt werden, auszuführen, eine zeitgemässe Aufgabe, welche nach den bisherigen Vorarbeiten einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann. Allein ein Blick auf Titel und Inhalt des vorliegenden Werkes lehrt, dass sein Verf. nur einen Theil der eben bezeichneten Aufgabe zum Gegenstande seiner Behandlung gewählt hat. Denn jene Scholien werden nur als Hülfsmittel zur Kritik der Sophokleischen Tragödien in Betracht gezogen, und Alles, was über sie beigebracht wird, ist mit Beziehung auf diesen Zweck vorgetragen. Obgleich nun ihr kritischer Werth keineswegs gering anzuschlagen ist, so bleibt derselbe doch im Vergleich zum exegetischen ein untergeordneter; denn Erklärung einzelner Stellen, Redensarten und Ausdrücke ist es, was sie vorzugsweise beschäftigt, Kritik aber ist nur beiläufig und meistens dürftig und mangelhaft in denselben betrieben. Wodurch die genannten Scholien ein vorzügliches Interesse gewinnen, das ist der Umstand, dass in ihnen Proben alter Hermeneutik und Kritik aus verschiedenen Zeiten und Schulen mitgetheilt werden. Daher sollte nach meinem Dafürhalten der Verf. einer ausführlichen ihnen gewidmeten Erörterung sie vor allem als ein selbständiges Werk betrachten und behandeln. Hr. W. hingegen hat sich oft mehr mit Sophokles als seinen Scholien in dem vorliegenden Buche beschäftigt. Ohne ihm deshalb einen Vorwurf zu machen, wollen wir sehen, wie er seine Aufgabe gelöst hat.

Um zu bestimmen, welche Geltung den Sophokleischen Scholien bei der Kritik des Sophokles gebühre, wird im ersten Theile über ihre Einrichtung und ihre Quellen gesprochen (p. 1—31). Nach der Ansicht des Verf. haben wir darin ein Gemisch von Anmerkungen, welche von zwei ältern Scholiasten, zwei neuern, einem, der aus diesen vier Scholiasten einzelne Anmerkungen zusammenschrieb *(excerptor)*, endlich von einem, der diese Bemerkungen abkürzte *(epitomator)*, herstammen sollen: *Itaque* (so Hr. W. p. 6) *duo vetustiores, duo recentiores scholiastae videntur servati esse. Ad quos excerptor ille, de quo supra egimus, accedit. Hae vero annotationes omnes non integrae, sed ab epitomatore aliquo et in brevius contractae et perperam coniunctae et depravatae exstant.* Dieses System ist so verwickelt, dass wir nur durch tüchtige Beweise zur Annahme desselben uns werden bestimmen lassen. Allein die Belege, welche Hr. W. beigebracht hat, beweisen seine Behauptung keineswegs, und lassen sich alle einfacher und natürlicher erklären. So will er fünf Verff. in der einen Anmerkung zu V. 15 Oed. Col. finden, jene vier Scholiasten und einen Excerptor: die Worte der Originalstelle sind: *πύργοι μέν, ὅι πόλιν στέγουσιν, ὡς ἀπ' ὀμμάτων, πρόσω,* wozu die Scholien folgende Anmerkung enthalten: *γρ. ὡς ἀνομμάτῳ, ὅ ἐστιν ὡς τυφλῷ σημῆναι, πρόσω εἰσίν. — πρόσω εἰσίν* *), *ὡς ἄν τις πόρρω ἀφορῶν τεκμήραιτο, ὡς ἄν τις τὰ ὄμματα πόρρω ἔχων* (verstehe *τεκμήραιτο*), *ὡς ἔστιν ἐκ προόψεως τεκμήρασθαι. — λίαν.* Die ganze Anmerkung besteht nicht aus fünf, sondern aus nicht mehr und nicht weniger als drei Theilen, welche ich durch Striche angedeutet habe. Der Urheber des ersten Theiles hielt die Worte des Sophokles für verdorben und wollte der Stelle durch Änderung aufhelfen, was ihm freilich schlecht genug gelungen ist. Statt *ἀπ' ὀμμάτων* sollen wir *ἀνομμάτῳ* lesen und der Stelle folgenden Sinn geben: *die Thürme, welche die Stadt decken, sind, soweit man einem Blinden es bezeichnen kann, fern.* Obgleich dieser Versuch ganz und gar verunglückt ist, so darf man daraus doch nicht folgern, dass diese Anmerkung einem späten und minder bekannnten Urheber angehöre; denn gerade die namhaftern alten Grammatiker erlauben sich in der Conjecturalkritik das Meiste. Der zweite Scholiast macht sich daran, die überlieferte Lesart *ὡς ἀπ' ὀμμάτων* zu erklären, und durch drei synonyme Redensarten, wovon jedoch keine der Sophokleischen genau entspricht, den Sinn der Stelle aufzuhellen. Hier sind wir mit dem eigentlichen Scholion zu Ende, und darin haben wir nur zwei Verfasser gefunden, Einen, der zu ändern versucht, und einen Andern, der durch Erklärung helfen will.

*) Das wiederholte *πρόσω εἰσίν*, was für das Verständniss der Stelle unentbehrlich ist, kann nur durch ein Versehen des Abschreibers in der florentiner Handschrift ausgelassen sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 285. 27. November 1844.

Griechische Literatur.

De Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus. Scripsit Dr. Gustavus Wolff.

(Fortsetzung aus Nr. 284.)

Es kommt aber noch eine isolirt stehende Glosse (λίαν) hinzu, welche weder dem ersten, noch dem zweiten Verfasser angehören kann; denn diese nimmt ihre Beziehung auf ὡς, und ihr Urheber sieht darin eine Steigerung von ἀπ' ὀμμάτων πρόσω (so verbindet dieser Glossator), d. h. *sehr weit von den Augen.* Die in Rede stehenden Scholien sind nämlich insgesammt Randbemerkungen, und bestehen theils aus längern Erklärungen und Erörterungen, theils auch aus einzelnen Randglossen. Die erstern sind aus grössern Commentarien entnommen, die andern aber meistens von spätern Händen hinzugeschrieben. — Das obige λίαν können wir entweder demjenigen zuweisen, welcher die zwei voraufgehenden ausführlichern Bemerkungen aus alten, ihm noch zugänglichen Commentarien an den Rand derjenigen Handschrift setzte, aus welcher unsere florentiner abgeschrieben ist, in welchem Falle anzunehmen wäre, dass er nach Mittheilung fremder Versuche einen eigenen habe hinzufügen wollen, oder eine spätere Hand kann dasselbe, vielleicht erst in der florentiner Handschrift, nachgetragen und damit eine dritte Auffassung der Stelle des Sophokles ausgesprochen haben.

Sowie wir hier mit drei Verfassern vollkommen ausreichen, so brauchen wir auch in allen andern Scholien, worin mehre Urheber sich kund geben, zu einer grössern Anzahl unsere Zuflucht nicht zu nehmen. Zur Erhärteng dieser Ansicht will ich gleich noch zwei Stellen einer Prüfung unterwerfen, in welchen Hr. W. seine *fünf* Männer besonders deutlich zu gewahren glaubt. Die erste davon ist die lange Anmerkung zu den Worten der Elektra 445:

> ὑφ' ἧς θανὼν ἄτιμος, ὥστε δυσμενὴς
> ἐμασχαλίσθη, κἀπὶ λουτροῖσι κάρᾳ
> κηλῖδας ἐξέμαξεν.

Der Scholiensammler wollte in dieser Anmerkung zweierlei erklären, den Ausdruck ἐμασχαλίσθη und die Redensart ἐπὶ λουτροῖσι κάρᾳ κηλῖδας ἐξέμαξεν. Als *Lemma* steht in der florentiner Handschrift der Kürze wegen nur ἐμασχαλίσθη, κἀπὶ λουτροῖσι κάρᾳ, und zwar mit dem offenbaren Schreibfehler κάρα, der auch im Originaltext der Handschrift sich findet und dessen Entstehungsweise leicht zu erklären ist. Die erste Erklärung, welche unser Sammler aus einer alten Quelle mittheilt, berücksichtigt nur die Worte ἐπὶ λουτροῖσι κάρᾳ κηλῖδας ἐξέμαξεν, und zwar also: εἰώθεισαν τῶν ἀναιρουμένων εἰς τὰς κεφαλὰς ἀπομάσσειν τὰ ξίφη, ὥσπερ ἀποτροπιαζόμενοι τὸ μύσος τὸ ἐν τῷ φόνῳ. τὸ δὲ ἐξέμαξεν ἐπὶ τοῦ Ἀγαμέμνονος (d. h. das Reinigen des Schwertes von Blutflecken, was Klytämnestra vornahm, *geschah auf Agamemnon*, d. i. am Kopfe des ermordeten Agamemnon), ὃς ἐμασχαλίσθη ὑπὸ τῆς Κλυταιμνήστρας, καὶ τὸ κάρα αὐτοῦ τὰς κηλῖδας τούτων (d. i. τῶν ξίφων) τὰς ἐπὶ τῷ φόνῳ ἐξέμαξεν. οὐ δεῖ δὲ διαφωνίαν δοκεῖν εἶναι πρὸς τὸν Ὅμηρον, ἐπεί φησιν ἐκεῖνος „δειπνήσας ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ". ἥρκει γὰρ τὰ ὅλα συμφωνεῖν τῷ πράγματι· τὰ γὰρ κατὰ μέρος ἐξουσίαν ἔχει ἕκαστος ὡς βούλεται πραγματεύσασθαι, εἰ μὴ τὸ πᾶν βλάπτῃ τῆς ὑποθέσεως. Der Verf. dieser ersten Note hat die Bedeutung der Worte ἐπὶ λουτροῖσι κάρᾳ κηλῖδας ἐξέμαξεν richtig angegeben und die nicht verdorbene Lesart κάρᾳ seiner Erklärung zu Grunde gelegt und befolgt. Wenn er aber im Verlauf seiner Erläuterung die Construction einmal umkehrt und, statt zu sagen, *sie* (Klytämnestra) *hat die Blutflecken an seinem Haupte abgewischt*, vielmehr schreibt, *sein* (Agamemnon's) *Haupt hat die Blutflecken abgewischt*, so liegt darin gar kein Beweis für die eine zu Grunde liegende Lesart κάρα statt κάρᾳ, sondern der Commentator hat durch diese Wendung seinen Gedanken noch einmal deutlicher auszudrücken beabsichtigt. Jetzt lässt der Sammler einen zweiten Commentator reden, aber nur über den ersten Theil des *Lemma*, nämlich über ἐμασχαλίσθη, in folgender Weise: ἄλλως. εἰώθεσαν οἱ δρῶντες ἐμφύλιον φόνον ἀκρωτηριάζειν τοὺς ἀναιρεθέντας, ἐκ παντὸς μέρους τοῦ σώματος ἀποταμνόμενοι, (καὶ) περιάπτειν ἑαυτοῖς τὰ ἄκρα, συνείραντες διὰ τούτων (d. i. einen Kranz daraus zusammenfügend), ὥσπερ τὴν δύναμιν ἐκείνων ἀφαιρούμενοι, διὰ τὸ μὴ παθεῖν εἰς ὕστερόν τι παρ' ἐκείνων δεινόν· ἐφόρουν δὲ εἰς τὰς μασχάλας τὰ ἄκρα, ὅ καὶ μασχαλίσαι ἔλεγον. Dieser Ausleger hat eine höchst verkehrte Vorstellung von dem μασχαλίζειν. Statt dass dabei die Enden von Füssen und Händen des erschlagenen Leichnams abgeschnitten und diesem selbst an die Achseln festgebunden werden, meint er, die Mörder hätten sich eine Art von Kranz aus Fleischstücken des Erschlagenen zurecht gemacht und diesen über ihre eigenen Achseln geworfen und so mit sich herumgetragen. Von hier an lässt der Scholiensammler einen andern Com-

mentator über das nämliche ἐμασχαλίσθη sprechen, dieser ist aber kein Anderer, als Derjenige, welchen wir zuerst über den *zweiten* Theil des ganzen Lemma vernommen haben, also wieder der erste Commentator, wie wir ihn einstweilen nennen wollen, der jetzt auch über den *ersten* Theil der zur Erklärung vorliegenden Stelle seine Meinung ausspricht. Hören wir ihn selbst: ἄλλως. ἐπὶ ταῖς καθάρσεσι τοῦ φονευθέντος τὰ ἄκρα ἔτεμνον καὶ περὶ τὴν μασχάλην αὐτοῦ ἐκρέμαζον αὐτά, ἵνα φησὶν (lies ἵν' ὁ φονευθεὶς) ἀσθενὴς γένοιτο πρὸς τὸ ἀντιτίσασθαι τὸν φονέα· καὶ Ἀπολλώνιος „ἐξάργματα τέμνε θανόντος", τοῦ Ἰάσονος. Hiermit ist das Scholion zu Ende. Die drei Theile desselben sind von dem Sammler selbst genügend geschieden, allein nicht einmal drei verschiedene Verfasser, sondern nur zwei dürfen wir darin voraussetzen. Denn die Schlussbemerkung entspricht dem ersten Theile des Scholions vortrefflich und bildet dazu eine wesentliche Ergänzung. Beide erklären den Hergang und den Zweck zweier alten Gebräuche richtig und einfach, während der Urheber der mittlern Anmerkung eine abenteuerliche Vorstellung davon zum besten gibt. Wodurch aber der nämliche Verfasser der ersten und dritten Anmerkung sich besonders kenntlich macht, das ist seine Belesenheit. Denn in der ersten fällt ihm sofort eine Stelle aus Homer, in der dritten eine aus Apollonius Rhodius ein. Dass diese Ansicht von den Bestandtheilen jenes Scholions die richtige sei, bestätigt noch ein anderer Umstand, der geeignet ist, über die Ökonomie der Sophokleischen Scholien Aufschluss zu geben; denn es folgt mit einem eigenen *Lemma*, noch eine Anmerkung folgenden Inhalts: κηλῖδας ἐξέμαξεν*): ἢ τῇ ἑαυτῶν κεφαλῇ ἀπέμασσον τοῦ ξίφους τὰς κηλῖδας, ἢ τῇ τοῦ φονευομένου, ὥσπερ τὰς ἐπὶ τῷ μύσει κηλῖδας ἀποτρεπόμενοι. Gehörte diese Bemerkung einem der beiden vorhergehenden Commentatoren oder auch irgend einem Andern an, so würde ihr der Scholiensammler sein ἄλλως vorgesetzt haben. So hingegen ist anzunehmen, dass wir die eigene Weisheit des Sammlers in diesen Worten vorfinden. Während er sich nämlich nicht bei demjenigen beruhigen konnte, was der erste Commentator richtig über das Abwischen des blutigen Schwertes am Kopfe des erschlagenen Leichnams bemerkt hatte, vielleicht auch dadurch irre gemacht, was sein zweiter Gewährsmann über das Tragen abgeschnittener Fleischstücke geschwatzt hatte, wollte er es lieber unentschieden lassen, ob ein Mörder der Vorzeit die Blutflecken seines Schwertes an seinem eigenen Kopfe oder an dem Kopfe seines ermordeten Feindes abgewischt habe. Demnach finden wir auch hier zwei ältere Quellen und einen Dritten, der neben fremdem Gute auch eigenes hervorlangt.

Zwar nicht fünf Interpreten, aber *zwei jüngere*, neben einem ältern glaubt Hr. W. in dem Scholion zu Oedip. Col. 515 gefunden zu haben. Dort lautet die Originalstelle nach einer trefflichen Verbesserung neuerer Kritiker:

μὴ πρὸς ξενίας ἀνοίξῃς
τᾶς σᾶς ἃ πέπονθ' ἀναιδῆ,

während der handschriftlich überlieferte Text πέπονθ' ἔργ' für ἃ πέπονθ' darbietet, ἔργα aber als Glosse aus der Störung des Rhythmus und der Vernichtung des antistrophischen Gleichgewichts leicht zu erkennen ist. Den unrichtigen handschriftlichen Text erklärt der Scholiast im Anfange seiner Anmerkung: μὴ πρὸς ξενίας: μὴ πρὸς τῆς σῆς ξενίας ἀναπτύξῃς μου τὰ ἀναιδῆ ἔργα. Mit wenigen Worten gibt er den Gedanken der Vulgata (μὴ πρὸς ξενίας ἀνοίξῃς τᾶς σᾶς, πέπονθ' ἔργ' ἀναιδῆ) wieder, und diese gedrängte Fassung seiner Erklärung berechtigt uns gar nicht zu der W.'schen Voraussetzung, dieser Interpret habe τᾶς σᾶς ἃ πέπονθ', ἔργ' ἀναιδῆ gelesen und abgetheilt, d. h. er soll das Richtige und das Falsche mit einander vereinigt vorgefunden und erklärt haben. Auf diese Vermuthung baut Hr. W. seine zweite Annahme, dass diese Erklärung die ältere sei. Der Scholiast fährt nach Mittheilung seiner ersten Bemerkung fort: ἢ οὕτω· μὴ τὰς προξενίας σου ἐπὶ ἔργα ἀναιδῆ καταγάγῃς, οἱονεὶ μὴ κατὰ τὴν προξενίαν τὴν σὴν ἔργων γένοιο φαύλων ἀκροατής, ἀναπτύξαι καὶ φανερῶσαι τὰ κατ' ἐμὲ βουληθείς. Dieser Erklärung liegt nun offenbar folgende Schreibart zu Grunde:

μὴ προξενίας ἀνάξῃς
τὰς σάς· πέπονθ' ἔργ' ἀναιδῆ,

d. h. *leite nicht deine Gastfreundschaft dahin: schnöde Dinge sind mir begegnet.* Die Varianten selbst sind gewiss nicht ein Werk des Zufalls, sondern sie enthalten die Vermuthung eines alten Kritikers, der seinen Scharfsinn zeigen wollte, dabei aber sehr unglücklich gefahren ist. Vor allem steht sicher, dass die nach οἱονεὶ folgenden Worte keine neue Erklärung enthalten, sondern den vorher angegebenen Sinn mit andern Wortern und ausführlicher darlegen. Wenn der Scholiast hinzusetzt ἀναπτύξαι καὶ φανερῶσαι τὰ κατ' ἐμὲ βουληθείς, so entnimmt er das aus dem Zusammenhange der Stelle, nicht (wie Hr. W. annimmt), weil er damit schon wieder das überlieferte ἀνοίξῃς erklärt. Nach Hrn. W. soll nämlich mit οἱονεὶ schon ein dritter Interpret zu sprechen anfangen. Da der Scholiast nach dem Schlusse der ersten Erklärung nicht sein sonst gebrauchtes ἄλλως setzt, sondern mit ἢ οὕτω fortfährt, so hat er hier nur aus einem Gewährsmann geschöpft; dieser aber hatte zuerst die überlieferten Worte erklärt, dann eine Conjectur vorgetragen und den Sinn angegeben, welchen die so veränderten Worte des Dichters enthalten würden.

Wie die eben besprochenen Scholien keineswegs geeignet sind, fünf verschiedene Verfasser in ihnen nachzuweisen, ebenso wenig kann so etwas aus dem

*) ἐξαίμαξεν in der florentiner Handschrift ist nichts weiter als ein ganz gewöhnlicher Schreibfehler statt des richtigen ἐξέμαξεν.

Scholion zur Antigone V. 613 gefolgert werden. Um jedoch bei diesem Punkte nicht zu lange zu verweilen, bemerke ich nur, dass der Scholiensammler dort zuerst aus einem einzigen ältern Gewährsmanne referirt, nämlich *νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει — μηδένα ζῆν ἄνευ λύπης*, dann den Gedanken der ganzen Originalstelle mit *eigenen* Worten kurz zusammenfasst, und zwar von *ὁ λόγος* bis zum Schlusse jener Anmerkung. Damit sind alle Belege, welche Hr. W. für seine Vielzahl von Scholiasten beigebracht hat (p. 6 — 10), bereits erschöpft. Alle Folgerungen, welche im Verlaufe der W.'schen Schrift auf diese Ansicht von der Ökonomie der Sophokleischen Scholien sich stützen, fallen damit von selbst zusammen.

Dass es mit dieser grossen Anzahl von Verfassern mislich stehe, hätte Hr. W. schon daraus ahnen können, dass er nur einen Gewährsmann des Scholiasten mit Sicherheit nachweisen kann. Dieser ist der alexandrinische Grammatiker Didymus, Zeitgenosse des Julius Cäsar und des Augustus. Über ihn wird im zweiten Abschnitte des ersten Theiles p. 12 — 25 gesprochen *(De Didymo principali scholiorum auctore)*. Dass der Scholiast des Sophokles, besonders in den längern und gelehrtern Anmerkungen, das Meiste aus den Commentarien des Didymus entnommen habe, darüber bin ich mit dem Verf. vorliegender Schrift und mit andern Gelehrten (vgl. darüber W. p. 12 und 13) vollkommen einverstanden; ausser ihm aber hat dem Scholiasten noch eine andere Quelle, aber auch nur noch eine, wie schon vorher bemerkt wurde, zu Gebote gestanden. Welche mag diese gewesen sein? Ehe ich darauf antworte, will ich diesen zweiten Gewährsmann unsers Scholiasten an einer recht deutlichen Stelle nachweisen. In dem ausführlichen Scholion zum Oedip. Col. 237 wird zuerst angeführt, dass Einige die Verse 237 — 257 für unecht erklärt hätten: *τὸ τῆς Ἀντιγόνης πρόσωπον ὅλον καὶ τοῦ χοροῦ τὸ τετράστιχον ἀθετοῦνται.* Der Grund des Zweifels war ein schwacher; man glaubte, es wäre besser, wenn Oedipus gleich mit seiner Rechtfertigung (V. 258 ff.) hervortrete: *κρεῖττον γάρ φασιν εὐθέως τῷ δικαιολογικῷ χρήσασθαι τὸν Οἰδίπουν πρὸς αὐτούς.* Dieses Bedenken wird demnächst ausführlich und gründlich widerlegt. Zum Schluss aber heisst es: *οὐδὲν δὲ ἐν τοῖς Διδύμου τούτων ὀβελισθὲν εὕρομεν.* Der Scholiast bemerkt in seinem eigenen Zusatze, dass im Exemplar des Didymus bei jener Stelle kein Zeichen stehe, womit unechte Verse kenntlich gemacht werden. Wenn die vorhergehende Erörterung dem Didymus selbst gehörte, wie Hr. W. p. 12 behauptet, so würde der Scholiast auf das zufällige Fehlen des Obelos im Exemplar des Didymus gewiss kein Gewicht gelegt haben. Die natürlichste und einfachste Erklärung ist vielmehr diese: Dem Didymus war von einem Verdacht gegen obige Verse noch nichts bekannt geworden; auch war ihm selbst kein Zweifel dagegen eingefallen. Erst nach seiner Zeit wurde dieser Zweifel angeregt und von dem zweiten Gewährsmanne des Scholiasten erwähnt und bekämpft. Dieser zweite aber ist kein Anderer, als Pius, Commentator des Sophokles, der zum wenigsten nicht vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt gelebt haben kann. Weil der Scholiast des Sophokles sich vorzugsweise an den Didymus gehalten hat, so wird Pius nur einmal namentlich von ihm erwähnt, aber deutlich genug als Erklärer des Sophokles nach Didymus bezeichnet, zum Aias 408: *δίπαλτος: ἀμφοτέραις ταῖς χερσίν, οἷον περιδεξίως με φονεύοι παντὶ σθένει* (so ist zu interpungiren, nicht, wie bei Elmsley, *φονεύοι· παντὶ σθένει*), *ὡς Δίδυμος, ἢ ὁ στρατός με φονεύοι, λαβὼν τὰ δίπαλτα δοράτια, ὡς Πίος φησίν.* Der Commentar des Pius ist die zweite, aber minder ergiebige Quelle für den Scholiasten des Sophokles. Eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes dürfte an dieser Stelle nicht zweckmässig erscheinen; das bisher Vorgetragene aber war nöthig, um meine Ansicht über Anordnung und Quellen unserer Scholien, welche von der W.'schen bedeutend abweicht, zu begründen. Eine unrichtige Vorstellung von der Ökonomie der Sophokleischen Scholien macht es unmöglich, ihren kritischen Werth überall gehörig zu würdigen, sie muss vielmehr bei Benutzung einzelner Scholien für die kritische Festsetzung des Sophokleischen Textes auf Abwege führen. Das ist dem Verf. der vorliegenden Schrift in der That mehrmals begegnet, wie wir bald nachher sehen werden.

Ein zweites Erfoderniss, um von den Scholien des Sophokles für die Kritik seiner Tragödien den rechten Gebrauch zu machen, besteht in einer richtigen Würdigung Desjenigen, was die beiden Gewährsmänner unseres Scholiasten für die Kritik zu leisten vermochten. Da wir aber den Pius minder genau kennen, so kann dieses nur bei Didymus mit einiger Sicherheit ermittelt werden. Hr. W. hat von Didymus eine vortheilhafte Meinung. *Criticus Alexandrinus noster* (so heisst es p. 18) *erat cautissimus. Tuebatur enim plerumque traditam lectionem.* Und wiederum p. 19: *Quotiens denique ipse Didymus ad coniecturam confugit, quam proxime codicum sequitur vestigia. — Sed non solum cautissimus erat Didymus, sed etiam piissimus (!). — Tum modestum Alexandrinus se praebet. — Augetur vero* (p. 30) *scholiorum auctoritas vel maxime Didymi, quam antehac significavimus, sobrietate et diligentia.* Was zur Begründung dieser Lobsprüche angeführt wird, ist nicht bedeutend, und ebenso viel oder mehr kann für das Gegentheil beigebracht werden. Didymus selbst ist in seiner Kritik mehr keck als vorsichtig, in der Auslegung häufig ungründlich und leichtsinnig, wie dieses bei einem Viel- und Schnellschreiber seiner Art, bei einem Verfasser von mehr als 3500 Büchern, auch nicht wohl anders zu erwarten ist. Die Neuern urtheilen über ihn meistes zu günstig, weil die in mehren

Scholien erhaltenen Auszüge aus seinen Werken eine genaue Scheidung Desjenigen, was er aus ältern Quellen entnommen und was er selbst hinzugefügt hat, nur selten möglich machen. Des Letztern ist aber nur Weniges; in der Regel schreibt er seine Vorgänger aus, dann und wann sein eigenes Urtheil hinzufügend.

Der zweite und grössere Theil des W.'schen Buches stellt Alles zusammen, was für den Text des Sophokles aus den Scholien zu gewinnen sein soll. Nach der günstigen Meinung, welche Hr. W. von Didymus hegt, ist derselbe geneigt, in den Scholien des Sophokles eine grössere Ausbeute für die Kritik der Sophokleischen Tragödien zu sehen, als in ihnen wirklich enthalten ist. Ehe ich dieses an einigen Beispielen nachweise, möge eine Angabe des Ganges seiner Untersuchung über die Varianten der Sophokleischen Scholien hier ihre Stelle finden. Zuerst werden diejenigen Stellen der einzelnen Tragödien behandelt, in welchen die Scholien nach der Ansicht des Verf. allein die wahre Lesart erhalten haben (*Ubi sola scholia ad verum nos ducere videantur*, p. 33—119), darauf werden Lesarten in Schutz genommen, worin die Scholien mit den Handschriften des Sophokleischen Textes übereinstimmen, wogegen aber neuere Ausleger Widerspruch erhoben haben (*Defenduntur scholiastarum lectiones cum libris consentientes, sed a recentioribus interpretibus impugnatae*, p. 120—174), dann wird eine Anzahl von Stellen namhaft gemacht, worin die von den Scholiasten befolgten Lesarten ungewiss seien (*Ubinam de scholiastarum lectionibus non liqueat*, p. 175—185). Ein vierter Abschnitt handelt über scheinbare Varianten der Scholien (*Quae scholia varias lectiones continere videantur, neque tamen contineant*, p. 186—225), ein fünfter über Conjecturen derselben (*De scholiastarum coniecturis*, p. 226—229). Im sechsten Capitel werden diejenigen Scholien besprochen, welche eine wahre und eine falsche Lesart zugleich aufbewahrt haben sollen (*Ubinam scholia et rectam et falsam lectionem simul servaverint*, p. 230—239). Es folgen noch drei Abschnitte: *De falsis scholiastarum lectionibus* (p. 240—260), *De personarum distributione* (p. 261—266), *De interpolatione actorum* (p. 267), ein Register der behandelten Stellen, zuletzt *Addenda et Corrigenda*.

Schon aus dieser Übersicht wird man ersehen, dass Hr. W. sein Thema recht vollständig zu behandeln und von allen Seiten anzugreifen bemüht gewesen ist. Auch ist nicht zu besorgen, dass er Andeutungen der Scholien, welche für die Kritik Sophokleischer Verse in Betracht kommen, unbeachtet gelassen, wohl aber, dass er in dieser Quelle mehr gefunden habe, als eine sorgfältige Prüfung anerkennen darf. Ohne lange zu suchen, will ich diese Behauptung mit einigen Beispielen aus derjenigen Tragödie belegen, welche der Verf. zuerst behandelt hat. Zur Elektra (V. 193—196

οἰκτρὰ μὲν νόστοις αὐδά,
οἰκτρὰ δ' ἐν κοίταις πατρῴαις,
ὅτε σοι παγχάλκων ἀνταία
γενύων ὥρμάθη πλαγά.)

haben sich in unserer Scholiensammlung zwei Anmerkungen erhalten, welche nach Hrn. W. unter drei Verfasser vertheilt werden sollen. Dem ersten soll der Anfang der ersten Anmerkung überwiesen werden, und zwar diese Worte: *οἰκτρὰ μὲν νόστοις αὐδά: ἡ ἀγγελία ἡ περὶ τοῦ νόστου τοῦ πατρὸς οἰκτρὰ ἐγένετο, εὐθέως ἀναιρεθέντος· ἀπὸ κοινοῦ δὲ τὸ αὐδά.* Dieser erste Verfasser soll das Pronomen *σοι* in seinem Texte nicht gefunden haben, weil er davon nichts erwähne. Allein er kann und braucht davon nichts zu erwähnen, weil diese Worte nur der Auslegung des *ersten* Verses (p. 193) gelten, und das *σοι* sich erst im *dritten* vorfindet. Nicht ein zweiter Verfasser, sondern der nämliche fasst nun weiter den Sinn der ganzen Stelle unter demselben *Lemma* zusammen, und dabei kann er das auch ihm überlieferte *σοι* nicht entbehren: *οἰκτρά σοι οὖν γέγονεν ἡ φωνὴ ἡ ἀγγέλλουσα περὶ τοῦ νόστου τοῦ πατρός, οἰκτρὰ δὲ καὶ περὶ τῆς κοίτης αὐτοῦ, οἷον οἰκτρὰ πέπονθας καὶ ὅτε ἤκουσας παρεῖναι Ἀγαμέμνονα, προσθοκῶσα ὅτι ἐπιβουλευθήσεται, οἰκτρὰ δέ, ὅτι καὶ ἡ πρᾶξις γέγονε καὶ ἀνῃρέθη.* Die zweite Anmerkung mit dem Lemma *ἀνταία γενύων* lautet: *ὅτε ἀνταίαν ἐπλήγης ἀπὸ γενύων παγχάλκων, ὅ ἐστι πελέκεων.* Der Urheber dieser Worte ist allerdings ein anderer, als der Vorige, da er *σοι* unpassend genug auf Agamemnon bezieht, während der erste Scholiast darunter die Elektra versteht. Demnach ist für die Conjectur *οἱ* (*ihm*, dem Agamemnon) aus den Scholien keine Gewähr zu holen, im Gegentheil diese haben das uns durch die Handschriften des Sophokles aufbewahrte *σοι*, und nichts Anderes statt desselben, gekannt. Über dieses *σοι* sagt Hr. W. p. 34: *σοί modo ad Electram pertinere potest; sed hoc et ipsum tam ineptum est, quam elegans G. Hermanni coniectura ὅτε οἱ.* Nicht so rasch! die handschriftliche Lesart hat diesen Sinn: *jammervoll erscholl dein Ruf bei der Rückkehr, jammervoll auf dem Ruhebette des Vaters, als dir ehernen Beiles Schlag feindlich anstürmte.* Das *σοι* ist ein leichter *ethischer* Dativus. Bei dem Mahle, während dessen Agememnon ermordet wird, ruht Elektra auf demselben Bette mit ihrem Vater; der Schlag des Beiles, der den Vater tödtet, fährt auch gegen die geliebte Tochter feindlich heran.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 286. 28. November 1844.

Griechische Literatur.

De Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus. Scripsit Dr. Gustavus Wolff.

(Schluss aus Nr. 285.)

Auch für den Vers 201 desselben Stückes

δεινοῖς ἠναγκάσθην, δεινοῖς

ist aus den Scholien keine Variante zu gewinnen: denn obgleich es dort heisst: διὰ δὲ τὴν ὑπέρβασιν τῶν δεινῶν ἀναγκάζομαι καὶ ἐπικινδυνώδη τινὰ φθέγγεσθαι, so hat der Scholiast sein διὰ τὴν ὑπέρβασιν nur wegen des Gegensatzes und wegen der kräftigen Wiederholung von δεινοῖς hinzugefügt. Hr. W. wagt auf diese unsichere Spur hin die Vermuthung ἠναγκάσθην ἐν ὑπερδείνοις. Das hinzugefügte ἐν findet einige Stütze in der verdorbenen handschriftlichen Lesart ἐν δεινοῖς ἠναγκάσθην, ἐν δεινοῖς, welche Brunck durch Tilgung der Präposition ohne Zweifel richtig verbessert hat. Denn das ἐν ist aus dem gleich nachher folgenden Verse (203) schon in diesen hinübergezogen und dann folgerecht wiederholt worden.

Ebendaselbst (V. 451) soll statt des handschriftlichen ἀλιπαρῆ τρίχα aus den Scholien λιπαρῆ τρίχα hergestellt werden. Allein diese enthalten die Lesart sämmtlicher Handschriften und erwähnen nur beiläufig λιπαρῆ als eine Vermuthung, welche Didymus in seinem Commentar angeführt, aber selbst nicht in den Text aufgenommen hatte. Das ist nämlich der Sinn jenes Scholions: ἀλιπαρῆ τρίχα: περιπαθῶς μὲν τὸ τῆς πενίας τὸ δὲ ἀλιπαρῆ ἀντὶ τοῦ αὐχμηράν. ἐν δὲ τῷ ὑπομνήματι λιπαρῆ, ἐξ ἧς αὖτὸν λιπαρήσομεν, ὡς εἰ ἔλεγεν ἱκέτιν τρίχα. Die Vermuthung, welche ein *flehentlich bittendes Haar* in den Text bringen will, ist grundschlecht. Wahrscheinlich war sie ihrem Urheber selbst nicht ernstlich gemeint, sondern er wollte ein Probestück seines Scharfsinns damit ablegen. Auf diese Weise ist auch das Scholion zur Elektra V. 488 ἤξει καὶ πολύπους· Ἐρινύς zu erklären. Der Scholiast erklärt nämlich zuerst die überlieferte Lesart πολύπους in dieser Anmerkung: ἤξει πολύπους: ἡ Ἐρινὺς ἡ ἐκείνῳ τῷ φόνῳ ἀκολουθήσασα· οὕτως ἐν τῷ ὑπομνήματι. Er bemerkt ausdrücklich, dass er diese Erklärung in dem Commentar (des Didymus) gefunden habe, weil er aus demselben gleich etwas anführen will, was damit in Widerspruch zu stehen scheinen könnte. Er fährt nämlich fort*): τὸ πολύπους ἐν ὑπερβολῇ ἔθηκεν· ἐν δὲ τῷ ὑπομνήματι κεῖται πολύπαις· ἐπεὶ γάρ, φησίν, ἐν τῷ Ὀρέστῃ τὴν πᾶσαν ἐλπίδα ἔχουσι, τὸ πολύπαις ἐν ὑπερβολῇ ἔθηκεν, ἢ πολλὰ κακὰ τίκτουσα. Didymus nämlich erklärte zuerst die vorgefundene und richtige Lesart ἥξει πολύπους Ἐρινύς; die zahlreichen Füsse und Hände deutete er als symbolische Bezeichnung einer Göttin, welche den Spuren des Mordes nachzugehen habe. Zugleich aber machte er einen seltsamen Verbesserungsversuch, πολύπαις statt πολύπους. Unter dieser πολύπαις Ἐρινὺς verstand er die Erinys, welche im Geleite vieler Kinder kommen werde, d. h. die durch den *einen* Orestes viel Unheil über die Mörder des Agamemnon bringen werde. Der Scholiensammler hat sich einer auffallenden Gedankenlosigkeit schuldig gemacht, dadurch, dass er diese Erklärung des Didymus, die nur für die Conjectur desselben gelten sollte, zum Theil auch auf die Vulgata übertrug: denn τὸ πολύπους — πολύπαις sind die eigenen Worte des Scholiasten, der, irre geführt durch Didymus, auch in πολύπους eine Hyperbel findet. Dass die Vermuthung πολύπαις gar nicht zu den übrigen Worten passt, darum hat sich Didymus wenig bekümmert, weil er mit derselben nichts weiter als ein Schaustück vorzeigen wollte.

Schon aus diesen wenigen Beispielen, denen aus jeder andern Tragödie des Sophokles zum wenigsten gleich viele ähnlicher Art beigefügt werden könnten, wird sich ergeben, dass die Versuche des Hrn. W. in der Regel scheitern, wo er neue kritische Ausbeute aus den Scholien des Sophokles für den Text seiner Tragödien zu gewinnen sich bemüht. Dagegen sind aber auch diejenigen Stellen, welche wahre und gute Varianten enthalten, von ihm nicht übersehen; allein solche waren zum grössten Theil auch schon von den Herausgebern des Sophokles benutzt worden. An Versuchen, den Text des Sophokles und seiner Scholien zu berichtigen, fehlt es in diesem Buche nicht, allein die meisten sind unsicher, andere unrichtig und überflüssig, einige, namentlich im Texte der Scholien, wirkliche Verbesserungen.

Bonn. *F. Ritter.*

*) Dieser zweiten Anmerkung ist das nämliche Lemma wie der vorhergehenden noch einmal vorgesetzt. Das scheint der Scholiensammler mit Absicht gethan zu haben, und die beiden Lesarten πολύπους und πολύπαις zu unterscheiden. Hr. W. will dieses Lemma nebst allen übrigen nicht als Zusatz der Scholiasten, sondern desjenigen, der die florentiner Handschrift geschrieben hat, anerkennen; sie gehören dem Scholiensammler.

Völkerkunde.

Reisen in Schottland von *J. G. Kohl*. Zwei Theile. Dresden und Leipzig, Arnold. 1844. Gr. 8. 3 Thlr.

Die Route ist: den Clyde hinauf über Glasgow auf der neuen Eisenbahn nach Edinburgh, von Edinburgh auf dem Firth per Dampf nach Stirling, von Stirling nach Drummond, Crieff, Perth, Dunkeld, Kenmore, Loch Bay, Killin, Loch Katterin und Calender, und von hier über Stirling denselben Weg wieder nach Edinburgh zurück, endlich von Edinburgh über Selkirk nach Carlisle.

Also ist der Reisende nicht in den Hochlanden, oder doch nur in einer ganz kleinen Ecke davon, nämlich an der Südwestseite des in Perthshire bereisten Terrains, gewesen, ferner ebenfalls nur in einem kleinen Theil der schottischen Niederlande, nämlich kaum dem zwanzigsten.

Die Route von Edinburgh aus über Stirling durch Perthshire ist eine von den gewöhnlichen *pleasure Tours* oder *fashionable Trips*. Denselben Weg hatte eben vorhin die Königin zu nehmen geruht, weshalb er sicherlich von nun an immer fashionabler werden wird. Es ist keine Reise von Hütte zu Hütte, oder von Hafen zu Hafen, oder von Dorf zu Dorf, sondern von einem Schloss zu dem andern.

Wieder „ein gewaltiger Sturm", während der Herbstzeit, brachte Hrn. K. von Belfast Loch nach dem Clyde. Also in Irland Ein- und Ausgang Sturm, und Schottland im Sturm betreten, und verlassen im Regen oder Sturm. „Das lebendige Vieh, welches mitfuhr von Irland," wird „glücklich gepriesen", weil es „nichts wisse von Seekrankheit." Aber die Schweine, welche unter der Begleitung nicht gefehlt haben können, machen doch eine Ausnahme, denn die sind gar nicht seefest, wie man sagt, d. h. gesichert vor Seekrankheit.

Hülfsquellen der „Reisen in Schottland": Chamber's Gemälde von Schottland, Robertson's Geschichte von Schottland, Sir Walter's Geschichte von Schottland, Mr. Tytler's Geschichte von Schottland, Dr. Johnson's Tour nach den Hebriden, die *Reports* der *Poor Law Commissioners* von 1841, „die Beschreibungen aller der einzelnen Grafschaften, welche an die Cheviot-Berge grenzen", Mr. Stuart's Prachtwerk über die schottischen Tartans, die Dorfschullehrer zu Muthill bei Drummond und zu Kenmore bei Taymouth Castle, ein freundlicher presbyterianischer Prediger, eine Schlossfrau u. s. w., endlich das schnell auffassende Auge und Ohr des Reisenden selbst, welche ebenso *quick* und *clever* sind, wie seine Feder.

Die „Reisen in Schottland", d. h. in einem verhältnissmässig sehr kleinen Theile der schottischen Ebene, sind in Wahrheit eine ganz interessant dargestellte Brockenhaftigkeit, welche darauf Anspruch zu machen scheint, ein Ganzes zu heissen, ohne es zu sein, und gerade die lebenvollsten Strecken Schottlands — Glasgow und die Ufer des Clyde ausgenommen — hat der Reisende nicht gesehen. Die Reise von Edinburgh über Selkirk nach Carlisle, also durch Südschottland, wo so viel Interesse den wissenschaftlichen Fremdling fesselt, und so viel würdiger Stoff für eine Reisebeschreibung sich darbietet, ist allzu karg geschildert, auf 17 kurzweiligen Seiten, ähnlich wie die Fahrt von Glasgow nach Edinburgh, welche mit vier, und der Clyde, welcher mit neun Seiten sich begnügen muss, statt dass den Schlössern weit mehr gespendet wird, nämlich Holyroodhouse 16, Edinburgh überhaupt 66, Stirling 31, Drummond Schloss 29, ferner Dunkeld, Kenmore u. s. w., Glasgow aber nur 26, und dem Forth 23. Ich denke, der Reisende hätte besser gethan, wenn er durch East-Lothian und Roxburghshire über die Cheviot-Hills nach Northumberland hinab, oder durch Ostlothian und Roxburgh nach Carlisle gegangen wäre, als durch das viel dürrere Centrum Südschottlands.

Was von einem kleinen Theil von Schottland gilt, soll von dem ganzen Reiche gelten, das will der Verf. der Reisen, und das glaubt der Leser. Die Reisen sind in eine so hübsche Form gekleidet, wie man bei hundert andern nicht findet, und darum schleichen sich die vielen Irrthümer unter einer solchen Form eben so behende und polirt, als der Stil ist, in die Vorstellungen und Vorurtheile eines Publicums mit ein, welches des Gegenstandes, wobei es gern verweilet, bisher wenig oder gar nicht kundig gewesen ist. Aus diesen beiden gewichtigen Gründen haben die folgenden Bemerkungen und Berichtigungen hier ein Plätzchen sich ersehen, nicht als anmassende Eindringlinge, sondern als Zurechtweiser, welche sich für nichts anderes ausgeben, als wofür sie fähig sind. Sie bringen auch nur das Wesentlichste zur Sprache, denn für ein Weiteres ist kein Raum vorhanden.

Die Beschreibungen schottischer Gegenden sind meistens nicht aus eigenen Anschauungen geflossen, sondern rühren häufig von Chambers her. Stirling und seine Umgegend ist mit zu grosser Vorliebe geschildert. Die Aussicht von Stirling Castle heisst „das Schönste, was dieser Art das grossbritannische Reich bietet", und der Reisende hat „nichts Schöneres in Schottland gesehen, als Stirling und seine Umgegend". Um so etwas mit Sicherheit sagen zu dürfen, muss man allenthalben in Schottland gewesen sein. Mit einem jungen liebenswürdigen Dichter, James Small von Edinburgh, welcher mich bis nach Mull in den Hebriden begleitete und dann wieder zu seinen Studien, nach den Universitätsferien, zurückkehrte, habe ich die herrlichen Aussichten von Stirling Schloss genossen, muss aber sagen, dass ich manche noch viel schönere in Schottland, nicht in Irland, gesehen habe. „Hätten wir einen schönen Tag getroffen, Stirling Castle wäre geeignet gewesen, den Reisenden zu vermögen, alle seine Weiter-

reiseplane aufzugeben. Aber so überfiel uns zuletzt gar noch der Regen und vertrieb uns von dieser unvergleichlichen Schaubühne.“ Dieser Ausspruch beweist, dass der Reisende nicht lange und nicht weit in Schottland gewesen ist. Sogar an einer Stelle heisst es: „Auch im Norden von Schottland, bei Aberdeen“ u. s. w. Die Cheviot-Berge werden Hügel genannt. Die Grafschaft (besser Landschaft) Roxburgh „sei eine völlige Gebirgsgrafschaft. In ihr lebt in einem Dorfe, Yelholm genannt, die grösste Kolonie von schottischen Zigeunern, etwa 100 an der Zahl. Sie sollen noch ihre dunkle Farbe, ihre nomadischen Gebräuche und ihre eigenthümliche Sprache conservirt haben.“ Die Landschaft Roxburgh ist meistens Ebene, ich bin zu Fuss und bei Tage durch diesen Landstrich gereist. Vier Miles östlich von Morebattle, wo ein sehr reinliches Wirthshaus ist, wie gewöhnlich in allen diesen Gegenden, liegt Yetholm — nicht Yelholm — (sprich Jett'm) etwa zwei Miles von der Grenzlinie zwischen Schottland und Northumberland. In dem südlichen Theile dieses Orts, Kirk Yetholm genannt, wo die Kirche steht, wohnen die *Gipsies* (Ägypter, Zigeuner), etwa 40—50 an der Zahl (nicht 100), welche, so weit das unsichere Gedächtniss zurückgehen kann, hier gewohnt haben. Man weiss nicht, woher sie ursprünglich gekommen sind. Sie leben in Kirk Yetholm für sich, etwa in sieben Häusern, welche in einer Reihe zusammenstehen. Ich besuchte den damals 84jährigen König der Gipsies von Kirk Yetholm, Mr. William Jall, noch den Tag vorher war er 20 Miles Weges gegangen. Ich fragte ihn, welche Art Oberhoheit er über sein Volk habe und andere dergleichen Fragen. Er wich immer mit der Antwort aus, bis er denn endlich bekannte, einige Herren, welche ihn besucht, hätten ihm diesen Titel gegeben. Übrigens war er stolz darauf, dass er von Sirs und von Herzogen sei besucht worden. *It is a great honour to be the king* (es ist eine grosse Ehre, der König zu sein) sagte ich. *Yes, Yes, Sir, it is indeed*, versetzte der König, *but I have nothing for it, only what the gentlemen give me, who come to visit me* (ja, ja, Sir, gewiss ist es, allein ich habe nichts davon, nur was die Herren mir geben, welche kommen, um mich zu besuchen). Ich gab ihm einen Schilling Sterling. Alle Gipsies waren damals abwesend. Mit Anfang des Frühlings verlassen sie Kirk Yetholm und wandern in Schottland und England weit umher mit ihren Kindern, Betten und Möbeln, und kehren im Herbst zurück. Sie handeln mit irdenem Geschirr und machen Besen und Körbe zum Verkauf. Früher verübten sie manches Unheil, wenn sie Abends an der Seite der Landstrasse an Dreiwegen ihre Zelte aufschlugen, und Hecken niederrissen zu ihrem nächtlichen Feuer, wodurch Wagen, welche Nachts vorbei kamen, geschreckt wurden, sowol durch das Feuer, als durch die Hunde in den Zelten. Sie schlafen dann alle mit einander unter Einer Decke. Jetzt dürfen sie an solchen Plätzen unter freiem Himmel ihr Nachtquartier nicht mehr halten. Sie heirathen nur unter sich und sind somit alle unter sich verwandt, sie sind presbyterianischen Glaubens. Sie sind von mittlerer Statur, zum Theil hässlich, durchweg schwarzhaarig, schwarzäugig und von dunkelnder Hautfarbe. Man sieht es ihnen sogleich an (ich habe mehre davon auf meinen Fussreisen an den Landstrassen und Dreiwegen angetroffen), dass sie Europa ursprünglich nicht angehört haben. Einige von ihnen haben röthliches Haar. Das ganze südöstliche Roxburghshire ist fruchtbares Thalland und von einer angenehmen Bevölkerung bewohnt. Die Einwohner sind meistens hellhaarig, blauäugig, stark und von frischer und gesunder Farbe. Sie haben weit mehr das angelfrisische Äussere, als das echt schottische, obwol ihre Sprache die breitschottische ist, wie in ganz Südschottland. Beispiel: Ich fragte einen Knaben nach dem Wege. Antwort: *A' d' na ken* (für *I do not know*). *T'll be abut 11 mile* (sprich *mihl*), *a'm thinking* (für *It will be about 11 miles, I think*), ich weiss es nicht, es wird etwa 11 Miles sein, denk' ich. — In aller Breite wird der Fluss Tweed als Grenzfluss zwischen England und Schottland besprochen, und als etwas sehr befremdendes hingestellt, dass eine so kurze Flussstrecke so lange für die Hauptgrenze gegolten. Dies ist sehr natürlich, denn der Tweed ist die Grenze in der Ebene, und der breite Cheviot als Grenzgebirge war sicher und bezeichnend genug, um viel Zanks und Redens davon zu verhüten. Der behauptete „Eigensinn der Engländer und Schotten in ihren einstigen Grenzstreitigkeiten“ also liegt ganz natürlich in dem Terrain der Ebene begründet. — Die schottischen Niederlandstrecken, heisst es, bis nach Caithness, hätten sowol die Römer, als auch später die Sachsen, vorzugsweise besessen. Die Römer sind nie über Inverness hinausgekommen, jenseits lag Caledonien, d. i. die nördlichen Hochlande, und in den Lowlands zwischen Dun Edin (Edinburgh) und Inverness haben sie nur einen unsichern Besitz gehabt. Dass Sachsen die schottischen Niederlande gegründet haben, ist nie in der Geschichte vorgekommen. Der bezeichnete Unterschied in den Benennungen Hochlande und Niederlande war ursprünglich ein natürlicher, denn anfänglich occupirten die germanischen Eroberer von der Ostseite des schottischen Keltenreichs nur die Ebene. Das ist der Begriff, den Hr. K. bei seiner Grenzbestimmung hätte zuerst auffassen müssen. Ferner ist nicht, wie er meint, die andere Eintheilung Schottlands in drei Theile, Süd-, Mittel- und Nordschottland, eine blos schriftstellerische, sondern ebenfalls sehr alte. Südschottland ist das von northumbrischen Angeln eroberte Schottland, Mittelschottland oder die westlichen Hochlande mit ihrer östlichen Fortsetzung Macbeths Rich, und Nordschottland die nörd-

lichen Hochlande oder das eigentliche Caledonia. Das bergichte Nord- und Mittelschottland hiess von je her Alban, und von südlichen Hochlanden, mit welchem Namen Südschottland bezeichnet gewesen wäre, ist zur germanischen Zeit nie die Rede gewesen. Der Verf. der „Reisen in Schottland" verwundert sich, „dass von den beiden deutschen Stämmen, welche nach England hinüber kamen und dort zusammen verschmolzen, von den Angeln und Sachsen, die Engländer den Namen der Angeln für sich beibehielten." Die Ursache war einfach die Überwiegendheit Nordenglands und Ostenglands (Northumberland und Ostangelns), den andern germanischen Reichen in England gegenüber. Zu Wilhelm's des Eroberers Zeiten war der Name England für das Ganze längst herrschend. — Der Reisende spricht von „mehren friesischen Colonien an der deutschen Küste der Nordsee", und doch haben von je her die Friesen den ganzen Saum am Meer zwischen Belgien und Jütland bewohnt. Er lässt Hengist und Horsa — gegen alle Geschichte an — aus Hannover und Hessen nach Grossbritannien übersetzen, hat in Schottland ein „so kaltes Klima gefunden", was der Erfahrung widerspricht, sieht „die galische Sprache am Rande des Grabes stehen", natürlich weil er sie nur schwach am Rande der Hochlande gehört, hat einen grossen Gefallen an der Zerstörung des Galischen, ist nicht in Fife gewesen, und sagt doch, freilich ohne die Vergleichung zu geben, die Landschaft lasse sich mit Wicklow in Irland und mit Kent in England vergleichen, was keinen Glauben verdient, und glaubte Dunsinan Hill von Drummond Castle aus erblickt zu haben. Der letzte Blick ist Täuschung. Ein Dunsinan hat nur noch in der Idee sein Dasein. In den Urschriften heisst der Berg Dunfinan, und das *s* ist nur ein eingeschlichener und fortgeerbter Fehler in den Shakspear'schen Ausgaben, wo *s* gar oft mit *f* verwechselt worden ist. — Hr. K. bemerkte seinem Schullehrer im Dorf Kenmore, von welchem er *information* empfing, dass er „auf seiner flüchtigen Reise durch Schottland bisher noch nirgend auf in den Händen des Volks befindliche galische Manuscripte getroffen wäre, während er in Irland auf einer eben so flüchtigen Reise in irischer Sprache niedergeschriebene Poesien mehrfach gesehen hätte, und der Schullehrer sagte ihm, dass auch er, so lange er schon in den Hochlanden lebe, doch noch nirgend auf solche geschriebene Poesien getroffen sei". Wohin zielt diese Phrase? Vielleicht auf Osian's Unechtheit. In Perthshire am wenigsten liessen sich solche Handschriften auffinden, und das Zeugniss für Osian's Echtheit ist der Volksmund, keine Buchstaben. Ich werde an einem andern Orte ausführlich von Osian handeln. — Die Theuerung der Lebensmittel, worüber der Reisende klagt, ist nicht hochländisch, wie solches dargestellt wird, und leicht daraus zu erklären, dass seine Reise durch einige Landdörfer in Perthshire nur ein *fashionable trip* oder Nach-*Trip* war, der Königin von England nach. Auf allen solchen Wegen wird unverschämt gefodert. Und der beschriebene Landstrich war ja eigentlich noch gar nicht in, sondern noch aussen vor den Hochlanden. Hr. K. spricht von schottischen Wildnissen in der Gegend von Loch Katterin, und meint, es gebe nichts Öderes und Trostloseres, als sie, es lohne sich nicht der Mühe, die Namen von den Bens und Glens zu behalten, wo Alles wüst in einander fliesse. Ein grosser Theil der schottischen Hochlande sehe *so* aus und entschieden der grösste Theil der Oberfläche der Hebriden, der Orkneys und Shetlandsinseln. Die Beschreibung, welche er von diesem wüsten Fleck macht, soll nun auch haarklein auf die Hebriden passen, wo es gerade *eben so* aussehe. Das ist aber nicht der Fall, was ich aus eigener Erfahrung weiss. Mit einem Schlage ins Wilde hinein ist die Sache des Reisenden nicht abgemacht, und wie kann man frei bleiben von Zweifel an die Treue seiner Beschreibungen? Wie würde es Hrn. K., welcher sich in seinem trostlosen Erdfleck einige Stunden fortquälte und dann an einer kleinen trüben Quelle niedersetzte — was er allerliebst in die Erzählung gebracht hat —, in den Wildnissen von Harris ergangen sein, welche wirkliche Wildnisse sind, oder in Sutherland, welches Land fast nur ein einziger ungeheurer Steinklumpen ist, wo die höchten Felsengipfel über 4000 Fuss hinausragen? Die Unterhaltung auf dem trostlosen Erdfleck mit seinem Führer, welcher den Kindern Fergus angehörte, ist, wie gewöhnlich, vortrefflich geschildert. — Der Irländer auf dem Postwagen ist dem Schotten und dem Deutschen gegenüber sehr natürlich gezeichnet, ein wenig Nach-Phantasie ist vielleicht hinzugekommen, die Betrachtungen über den Andachtszettelchen ausstreuenden Schotten aber scheinen mir wenig zarter zu sein, als des lachenden Irländers Aussprüche. Denn Hr. K. fand keinen Gefallen an den Reden der presbyterischen Prediger, welche mir als ausgezeichnete Redner immer gefallen haben und noch mehr als vortreffliche Menschen, und findet „in dem calvinistischen Geist, den Knox seinen Landsleuten eingehaucht, religiöseu Fanatismus. Sie reden", sagt er, „alle, wie unser elberfelder Krummacher". Er spricht den schottischen Presbyterianern die christliche Duldung, Demuth, Liebe und Sanftmuth ab, und schreibt ihnen mit Bezug auf priesterliche Macht und Gerechtsame ganz die päpstlichen Grundsätze zu. Er vergleicht die presbyterischen oder eigenthümlich schottischen Phrasen in dem merkwürdigen Docnmeat *Claim of rights*, vom 24. Mai 1842, mit den Phrasen in den päpstlichen Bullen. Das sind Urtheile, welche beweisen, dass der berühmte Reisende die Presbyterianer nicht kennen gelernt hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 287. 29. November 1844.

Völkerkunde.

Reisen in Schottland von *J. G. Kohl.*

(Schluss aus Nr. 286.)

Von der schottischen Gastfreundschaft ist also auch geschwiegen worden, und doch wäre sie einer Erwähnung wol werth gewesen, zumal da diese Tugend in Schottland eine andere als in England ist. — Die grössere Intelligenz und Geistesbildung in unserm Norden, wie z. B. im Norden Deutschlands, im Norden der festländischen Niederlande (im Norden Skandinaviens kann ich nicht sagen), im Norden von England, in den schottischen Niederlanden (in den schottischen Hochlanden unter dem eigentlich keltischen Volk habe ich es nicht gefunden, wiewol Hr. K. bei diesem Volk dieselben schon an dessen Grenzen gespürt zu haben meint), kann ich nicht aus klimatischer Beschaffenheit der Länder ableiten, sondern nur aus der grössern Ungeschwächtheit der dortigen germanischen Art. — In dem 34 Seiten langen Abschnitt, welcher Perth überschrieben ist, und wo man von der Stadt Perth wenig oder nichts erfährt, oder doch nur ein paar blosse Lobnamen, ist Chambers wieder benutzt worden. Die Erzählung von dem Curling- und besonders dem Golfingspiel ist sehr gut, und vorzugsweise gelungen der redend eingeführte Golfing-Lehrer. Eine andere und sehr gefährliche Art Curling auf öffentlicher Landstrasse habe ich in Northumberland nördlich von Tinmouth gesehen. — Das sogenannte *Second Sight*, wovon Hr. K. nach Dr. Johnson's Vorgang spricht, habe ich am stärksten bei den Nordfrisen gefunden, danach in Orkney und den Hebriden, wo der germanische Mensch den verschiedensten Einfluss auf die Bevölkerung geübt hat, in Irland und den reinen keltischen Theilen Schottlands trifft man es viel weniger an. Die presbyterische Lehre hat es in den schottischen Niederlanden ziemlich ausgerottet. Ich halte mithin den Ausspruch unsers Reisenden, dass „das *Second Sight* mehr galischen, als sächsisch-germanischen Ursprungs" sei, für eine Irrlehre. Wo von den schottischen Baumpflanzungen in neuerer Zeit gesprochen wird, ist Dr. Johnson citirt, oder seine Tour nach den Hebriden, welcher Alles baumlos fand, aber oft keinen Baum sehen konnte oder wollte, wenn er auch da war. Dr. Johnson gibt seine Route selbst an und kam durch eine öde Gegend, wo noch jetzt wenig Bäume sind, auch war ja seine Reise nur wenig grösser im Umfang, als Hrn. K.'s in Schottland. Ich habe an mehren Stellen, wo Dr. Johnson durchgekommen, manche Eichen und Eichenstumpen gesehen, deren Alter weit über Dr. Johnson's Geburt hinausreicht, und in den Hochlanden, mitten in den wirklichen und rauhesten, an manchen Stellen ganze weite Bergwände, welche voll sind von hervorstehenden Stumpen von niedergebrannten grossen Waldbäumen, an deren Spitzen noch jetzt die Kohlen vom Brande zu sehen sind. Die Sage dort in den Hochlanden ist die: Eine Königin von Lochlin kam nach den Hochlanden, und fand, dass hier zu viel Waldung sei. Sie war aber begierig, den Holzhandel allein auf Lochlin (das sind die Länder nördlich von Karl's des Grossen Reich) zu beschränken. Da sandte sie eine Menge Leute hinüber, welche die meisten Wälder der Hochlande ansteckten und bis an die Wurzel verbrannten. — Hr. K. findet zwischen seinen schottischen Seen, welche er besuchte, und den Seen von Killarney in Irland, und, was noch seltsamer ist, Seen in North Wales, grosse Ähnlichkeit, was mir auffallend ist, da ich nur kleine Ähnlichkeiten neben den grössten Unterschieden an ihnen gefunden habe. Er hat nicht allein zwischen Loch Katterin und Calender, sondern auch in Wales und den meisten andern Grafschaften Englands die alten Frauen in langen purpurrothen Mänteln gehen sehen." Das ist wol oft *Second Sight* gewesen. In Wales, nämlich fast ausschliesslich in South Wales, habe ich junge und alte Frauenzimmer in scharlachrothen Mänteln gesehen, aber in England in den „meisten Grafschaften" nicht, und doch bin ich vom October bis December und dann wieder von April bis September zu Fuss durch ganz England gekommen. Die landwirthschaftlichen Museen zu Stirling, Edinburgh und Perth sind erwähnt, und besonders das Drummond'sche vor den andern mit Recht ausgezeichnet und wohl beobachtet worden. Ich habe das Drummond'sche Museum zu Stirling ebenfalls inspicirt und halte es für das beste in Schottland. Aber von dem Ackerbaue selbst ist nicht gesprochen worden, und wie herrlich die Felder in Schottland bestellt sind. Die Beschreibung dieses Museums genügt. — In dem Abschnitt über Edinburgh wird die Fütterung eines Seekalbes erzählt, welches Ohren gehabt. Die Erzählung ist recht unterhaltend, aber die Ohren, die Ohren! Ein solches Seekalb ohne Ohren heisst in Orkney Selch, bei den Nordfrisen Selgh. — Die kurze Skizze von Edinburgh selbst ist im Ganzen richtig und genau, auch das aus Büchern zu Hülfe Genommene, und was noch die

Schlossfrau berichtete, angenehm untergebracht. — Die Worte über Robert Burns sind ein empfehlender Schluss des ersten Theils der „Reisen in Schottland“, wie viel empfehlender aber wäre es gewesen, wenn der Reisende die Westhälfte von Südschottland besucht hätte, wo hundert Flecke an den grossen Burns erinnern. Von Sir Walter ist zu wenig gesagt worden. Viele andere Gegenstände hat der Reisende ausser Acht gelassen, z. B. den *habitus corporum* der keltischen Race, das germanische Element in den Hochlanden, die schottische Physiognomie, Hang in Schottland zur Phrenologie, das *Highland breakfast* (das Frühstück in den Hochlanden), das häusliche Leben in Schottland, die echtholländische Kathe, die schottische Schule (Mr. Wood), die schottische Kirche (Gottesdienst. Dr. Chalmers), den Hafen Leith, Portobello, das Observatorium auf Calton Hill und Mr. Henderson (Astronom), die *Carpet Manufactories* (Fussdeckenfabriken), die Damastmanufakturen (Dunfermlin), *Carron Ironworks* (Eisenhammer), die galische Sprache, das Breitschottische (seine Unterschiede in Buchan, Renfrew, Fife u. s. w.), die Unitarier in Edinburgh, das Missionswesen in Schottland, der Neujahrstag in Schottland, *a Country Wedding* (eine Hochzeit auf dem Lande in Schottland), die Trauung durch den Wirth zu Greina Green, das System der schottischen Landwirthschaft u. s. w. Von Schottland nördlich und westlich von Perthshire, von Orkney und den Hebriden und von Südschottland konnte der Reisende nicht sprechen, nachdem er dort überall nicht gewesen war. Von den Clyde-Ufern hat er selbst nichts besucht, jedoch manche von Andern mitgetheilte interessante Notizen darüber recht gefällig der Erzählung einverleibt. Die Färbereien von Glasgow seien ein grosses Secret, dazu sei der geheimnissvolle Sonntag gekommen, und darum habe er sich bei stockfinstrer Nacht auf der Eisenbahn nach Edinburgh gemacht. Dennoch ist die dunkle Fahrt durch die wichtigste schottische Ebene mit einigen Zügen gut gezeichnet. — Was über die schottische Nationaltracht gesagt wird, ist ungenau, über die Bagpipe mangelhaft, und der Kilt soll der römischen Chlamys ähnlich sein! — Was der Dorfschulmeister zu Muthill erzählt, ist ganz so erzählt, wie man das überall in Schottland hört, nachdem der Eine es dem Andern nacherzählt hat. — Die Werke von James Hogg (Ettrick Shepherd), z. B. *Queen's Wake* (Edinb. 1819), Yarrow, und in dessen Nähe die Strohhütte, wo der berühmte afrikanische Reisende Mungo Park geboren ward, hätten bei der Erwähnung der nichtbesuchten Örter Abbotsford und Melrose wenigstens mitgenannt werden müssen. — Der Brief an Mylady (die Marquise von Breadalbane) ist sehr imponirend und glänzend. — In der Vorrede zu den „Reisen in Schottland“ wird von „Ossianischen Heroen“ gesprochen, „welche dem römischen Reich Grenzen gesetzt hätten“. Diese Heroen sind ein halbes Jahrtausend, fast ein ganzes zu früh gekommen. — Der Clanname Campbell, wird behauptet, sei ein anglisirter keltischer, der ursprüngliche oder keltische habe *Caimbel* geheissen. Das ist nicht so. Die Campbells (genannt von *campus belli, Campo Bello*) kamen nach geschichtlichen Zeugnissen ursprünglich von der Normandie. In den Hochlanden habe ich den Namen immer Kammel aussprechen hören. Bei einer Zählung im Kirchspiel Duirness bei Cape Wrath im J. 1831 fanden sich dort 70 Campbells, worunter 26 blaue, 17 graue und 27 dunkle Augen, und 48 helles und braunes, 15 dunkles und schwarzes, und 7 rothes Haar hatten. Unbedeutendere Irrungen gibt es viele in den „Reisen in Schottland“. Nur ein paar will ich nennen. „Sconnhaven“ soll sein Stonehaven, „Cambray“ Cumbray, „Orchill“ Ochill, „Loch Long“ Loch Luing (d. h. Schiffe, *skipafiörthr*), „27“ Leuchtthürme (welche Schottland hat) 29, Toddy nicht „Whisky“ sondern Whisky-Punsch u. s. w.

Bei der Gewandtheit seiner Feder konnte der Reisende, nachdem er so kurz in Schottland gewesen und so wenig von dem Ganzen gesehen, doch sicher auf ein zahlreiches und genügsames Publicum rechnen, welches in schottischen Dingen unbewandert ist.

Kiel. *K. J. Clement.*

Archäologie.

Thusnelda, Arminius' Gemahlin und ihr Sohn Thumelicus, in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen. Eine archäologisch-historische Abhandlung von *C. W. Goettling*. Mit zwei Steindrucktafeln. Jena, Cröker. 1843. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Der Unterzeichnete hatte bereits im 13. Bande der Annalen des Instituts für archäologische Correspondenz nachzuweisen gesucht, dass die vortrefflichste unter den antiken marmornen Statuen, welche in Florenz auf der Piazza del Gran Duca in der offenen, durch Orcagna's *) Meisterhand erbauten Loggia de' Lanzi (Waffenhalle der Lanzknechte) aufgestellt sind, nach Tracht und ganzem Wesen eine Deutsche der alten Zeit vorstellen müsse und zwar die im Triumph des Germanicus als Gefangene nebst andern Mitgefangenen aufgeführte, dann wahrscheinlich an dem, dem Germanicus zu Ehren am

*) Hr. Prof. K. F. Hermann, der in den Götting. Anz., 1844, S. 1225 die obige Abhandlung zum Gegenstande einer anziehenden Besprechung gemacht hat, tadelt die Schreibung des Unterzeichneten Orcagna statt Orgagna. Allein die mit Fleiss gewählte Schreibart ist die ältere und richtigere, wie aus Ruhmohr's Ital. Forschungen (II, 90) und Hrn. Rathgeber's gelehrter Abhandlung über Orcagna in der Allg. Encyklopädie hervorgeht. Dass auch die Übersetzung der *Loggia de' Lanzi* mit „Waffenhalle der Lanzknechte“, welche Hrn. Hermann nicht zusagt, die richtige ist, ergibt sich sowol durch die Lage des herrlichen Gebäudes, welches zur Hauptwache für den daneben gelegenen grossherzoglichen Palast sehr geeignet war, als aus den Nachweisungen Migliarini's.

Fusse des Capitols errichteten Triumphbogen als Zierstatue aufgestellte, Thusnelda; er hat dies jetzt in der oben angeführten Abhandlung weiter ausgeführt und ausserdem 1) zwei Vermuthungen aufgestellt, nämlich erstens, von welchem Künstler bedeutendes Ranges der damaligen Zeit diese ausgezeichnete Statue wol habe ausgeführt werden können, zweitens, ob nicht ein marmorner Kopf, der einen jugendlichen Gladiator vorstellt und welcher aus Rom nach England gekommen ist, wegen seiner auffallenden Ähnlichkeit mit den Zügen der deutschen Gefangenen, den unglücklichen Sohn der Thusnelda darstellen könne; 2) hat er zur Vergleichung mit der antiken Thusnelda eine Abbildung der idealen Thusnelda beigefügt, welche der Bildhauer von Bandel, der Unternehmer des Denkmals des Arminius auf dem Teutberge, ausgeführt hat.

Die Hauptsache der Abhandlung, dass die florentiner Statue, deren deutscher Habitus nachgewiesen ist, füglich keine andere Person darstellen könne, als Thusnelda, hat bei den Archäologen Anerkennung gefunden, z. B. bei Thiersch, E. Gerhard (Archäol. Zeitung), E. Braun, Ad. Becker, K. F. Hermann, und der Unterzeichnete würde nicht weiter von dem Rechte, eine von ihm geschriebene Schrift in diesen Blättern selbst zur Anzeige zu bringen, Gebrauch machen, wenn er nicht noch einige weitere Bemerkungen hinzuzufügen hätte.

Hr. Prof. Rauch nämlich, welcher zur Freude des Unterzeichneten dessen Vermuthung über Thusnelda ebenfalls theilt, hat ihn auf einen andern weiblichen antiken Kopf mit den schönsten aufgelösten Haaren und dem grossartigsten Schmerzensausdruck aufmerksam gemacht, von welchem Uhden einen Abguss aus Rom nach Berlin gebracht hat und welcher dort unter dem Namen einer „trauernden Muse“ zu kaufen ist; das Original scheint spurlos verschwunden und trauert jetzt wahrscheinlich auf dem Kamin eines reichen Engländers. Dieser Kopf, dessen Dimension dem Kopfe der Thusneldastatue vollkommen gleicht (eine Erörterung, welche der Unterzeichnete der Güte des Hrn. Director Schulz in Dresden verdankt), scheint Rauch dem ganzen Charakter und der Ausstattung gemäss in den Kreis solcher Gestalten, wie die der Thusnelda, zu gehören. Es herrscht ein ebenso tiefer, aber weicherer Schmerz in diesen Zügen, als in denen der florentiner Statue, welche dagegen eine fast männliche Trauer verräth, und wenn der Kopf nicht schon von Anfang an blos Büste gewesen ist, sondern einer ganzen kolossalen Statue angehört hat, so wäre, da die künstlerische Ausführung bei gleicher Dimension einen gleichen Stil und gleiche künstlerische Vollendung zeigt, die Vermuthung kaum abzuweisen, dass wir das Bild der Rhamis hätten, einer Tochter des Kattenherzogs Veromir und Gemahlin des Cheruskerfürsten Sesithacus, welche nach Strabo mit ihrem Gemahl und dem Sigambrerfürsten Deuterich im Triumphzuge des Germanicus mit aufgeführt wurde. Diese vier germanischen Heldengestalten würden sämmtlich am Triumphbogen des Germanicus einen sehr passenden Platz gefunden haben.

Beide Köpfe, der der Thusnelda und der Rhamis (es sei gestattet, sie vorläufig der Kürze wegen so zu nennen), sind von einem grossen Künstler geschaffen, und es ist wol der Mühe werth, zu fragen, wer diese Meisterstücke gearbeitet haben könnte. Ein Grieche in Rom ohne Zweifel; denn von Römern, welche die herrlichste unter den bildenden Künsten auf eine so grossartige Weise ausgeführt hätten, haben wir keine Kunde und das Motiv der übereinandergeschlagenen Beine der trauernden florentiner Statue ist ein echt hellenisches. Der Unterzeichnete war daher der Meinung, dass man Kleomenes, des Kleomenes Sohn aus Athen, als Urheber nennen könne, welcher die treffliche Statue des Germanicus im Louvre gearbeitet und seinen Namen auf die unter dem Mantel der Statue liegende Schildkröte gegraben hat. Gegen diese Vermuthung nun legt Hr. Hermann, welcher sich für die Haltbarkeit der Deutung der florentiner Statue als Thusnelda ausgesprochen hat, entschiedenen Protest ein; „es habe ihm dies Übermaas die Freude an der Entdeckung des Unterzeichneten mehr getrübt, als erhöht; denn man werde sonst mit demselben Rechte behaupten dürfen, der Tiberius von Piperno, die verschiedenen Agrippinen und die Reuterstatuen der Balbi in Herculanum und was unsere Sammlungen sonst noch an Büsten und Porträtstatuen von Germanicus Zeitgenossen aufweisen, sei aus der Werkstatt dieses einzigen Künstlers hervorgegangen; ein anderes sei es, wenn sich irgend eine Andeutung fände, dass beide Statuen (der Thusnelda und des pariser Germanicus) zu *einem grossen Ganzen* gehört hätten — wobei aber von selbst einleuchten müsse, dass der Triumphator nicht in der idealen Nacktheit eines Gottes oder Heros habe erscheinen dürfen, wie ihn die pariser Statue darstellt.“ So weit in diesem Punkte Hr. Hermann. Hier gesteht aber der Unterzeichnete, dass er, auch abgesehen von der Foderung, dass der Triumphator habe bekleidet erscheinen müssen, an eine Möglichkeit, sich die Statue der Thusnelda in Verbindung zu denken mit der genannten Statue des Germanicus, nicht im entferntesten gedacht hat, denn wie in aller Welt hätte die wenig über fünf Fuss hohe Statue des pariser Germanicus zu der kolossalen Statue der Thusnelda gepasst? dazu hat sich also natürlich keine Andeutung finden lassen können. Auch „Ähnlichkeit in der technischen Behandlung“ nachzuweisen zwischen einem rein iconischen, nackten männlichen Bildniss und einer idealisirten kolossalen weiblichen Gewandstatue würde kaum möglich gewesen sein, wenngleich der Gestus der erhobenen Hand und die versteckte Schildkröte auf einen

ebenso sinnigen Künstler hinweisen, als die Stellung der Füsse der Thusneldastatue und der Gestus der rechten Hand griechische Kunstansicht verräth. *Der* Schluss aber schien nicht ganz verwerflich: Hat Kleomenes für Germanicus gearbeitet, wie dieses iconische Bild zeigt, so ist es auch nicht unwahrscheinlich, dass er die Statue der Thusnelda für den Triumphbogen des Germanicus gearbeitet hat, welche sich durch eine gleich seltene Meisterschaft auszeichnet. Sollte Germanicus, der die Arbeit seiner Bildsäule einem von ihm geachteten Künstler übertrug, einem Künstler, der mit seiner Arbeit selbst so zufrieden war, dass er seinen Namen dem Werke beifügte, sollte Germanicus diesem Künstler keine Mitwirkung gestattet haben bei dem grössten Monument, welches ihm zu Ehren errichtet war? Dies ist kaum denkbar. Perikles vertraute dem Phidias nicht blos seine Büste an, sondern auch die grossartigsten Monumente Athens; weit mehr wird ähnliches der Fall bei einem Fürsten Roms gewesen sein, der auf die Zuneigung des Volkes für einen bestimmten Künstler keine Rücksicht zu nehmen hatte. Der andere Schluss aber, dass dann derselbe Kleomenes auch alle andern gleichzeitigen guten Bildsäulen gemacht haben könne, welchen Hr. Hermann als eben so gültig entgegenstellt, müsste, als alles Anhalts baar, abgewiesen werden. Bei der weitern Beweisführung, dass die pariser Statue den Germanicus darstelle, hat der Unterzeichnete unter andern auch auf die schon erwähnte Schildkröte Rücksicht genommen, indem er dieselbe als für Germanicus passendes Symbol der Tapferkeit nachwies, weil diesem Thiere, wie einem tapfern Kriegsmanne, der Schild nur geraubt werden kann, indem man es tödtet. Hr. Hermann bestreitet diese Beziehung als keineswegs antik, weil die Schale der Schildkröte (*χελώνειον, ἕλυτρον*) niemals von den Alten als ein Schild betrachtet werde. Allein mit Unrecht; denn wenn auch nicht geltend gemacht werden soll, dass *φηνός*, sowie es episch einen Schild bedeutet, ebenso auch die Decke der Schildkröte bezeichnet (Homer. *hymn. Merc.* und das Orakel bei Herodot), so ist Hrn. Hermann entgangen, dass das Dach von Schilden, welches im Kriege von den Soldaten gebildet wird, eine Schildkröte genannt wird, und dass überdies die Schildkröte das schlagende Beiwort *ἀσπιδόεσσα* bekommt. (Oppian. Hal. I, 397.)

Hr. Hermann erklärt sich auch auf das Bestimmteste gegen des Unterzeichneten Deutung eines antiken Gladiatorkopfes, dessen Züge eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der Thusneldastatue verrathen, als Thumelicus, des Sohns der Thusnelda. Mit dieser letzten Hypothese scheint der Unterzeichnete überhaupt weniger Glück zu haben, denn auch Gerhard scheint sie nicht anzuerkennen. Indessen stehe hier die Versicherung, dass der Unterzeichnete zu der Überzeugung, Armin's Sohn sei in Ravenna von den Römern zum Gladiator auferzogen worden, gekommen ist, ehe er eine Abbildung jener Gladiatorenbüste bei Braun in Rom kennen lernte; ihn reizte es von je her, herauszubringen, welcher Hohn *(ludibrium)* es gewesen sein möge, zu welchem der unglückliche Sohn des deutschen Helden absichtlich aufgespart worden sein soll nach Tacitus, da nur die eine Spur, Ravenna, leiten konnte. Dem Unterzeichneten schien daher die Vermuthung wahrscheinlich, dass Armin's Sohn der Gladiatorenschule in Ravenna übergeben worden sei, um, wie es das gewöhnliche Loos der gefangenen Deutschen bei den Römern war, später zur Ehre der Feier eines römischen Sieges und zum Hohn *(ludibrium)* der eigenen Nation als Gladiator auftreten zu müssen. Dazu gerade auch den Sohn des Arminius zu bestimmen, schien ganz im Charakter des raffinirten Tiberius, der allein über das Schicksal des Knaben zu entscheiden hatte, und welchem eine mildere Bestimmung zuzutrauen nicht consequent sein würde. Als der Unterzeichnete längere Zeit darauf jene Abbildung eines jungen barbarischen Gladiators sah, mit der Ähnlichkeit jener Thusneldischen Gesichtszüge, so ist erklärlich, wie er zur Anknüpfung dieser Idee an die frühere hat gelangen können, da er überdies in seiner Abhandlung nachgewiesen hat, wie die Köpfe und ganzen Gestalten bedeutender Gladiatoren bei den Römern vielfältig plastisch dargestellt worden sind; wie viel mehr also wohl der Kopf des Sohnes des Todfeindes der Römer? Hat er es dann gewagt (mit Fleiss hat er in seiner Schrift dieses Wort gebraucht) auszusprechen, dass *vielleicht* sogar des unglücklichen Jünglings Name, der nach der Versicherung der Kenner des Altdeutschen, keiner deutschen Etymologie sich fügt und dem jungen Sklaven von den Römern gegeben worden sein muss, wie es die Sitte war, auf eine ähnliche Bestimmung hindeuten könne, indem *θυμελικός* (latinisirt, wie nachgewiesen ward, *thumelicus*) im Allgemeinen einen Menschen bezeichne, der öffentlich irgend eine *ars ludicra* ausübt (unbekannt, welche): so ist dies ein Zusatz, welcher — mag er angenommen oder verworfen werden — überhaupt zu dem Hauptgedanken keine Veranlassung gegeben hat und der Unterzeichnete selbst ist sogleich bereit, ihn gegen eine bessere Nachweisung der Etymologie des Namens aufzugeben. Hr. Hermann verwirft aber nicht blos des Unterzeichneten Ansicht von dem Namen Thumelicus, sondern auch die Argumentation für eine Gladiatorenerziehung aus dem Aufenthalte in Ravenna; er sieht Ravenna nach den beiden, von dem Unterzeichneten selbst angeführten, historischen Beispielen als ein „gewöhnliches Depot für Gefangene fürstliches Geschlechts" an. Dies könnte gelten, wenn auch Thusnelda mit nach Ravenna geschafft worden wäre, wovon sich aber aus Tacitus' Worten, wie in der Abhandlung hervorgehoben ist, das Gegentheil schliessen lässt; dann aber haben die Römer für den Aufenthalt von Gefangenen fürstliches Geschlechts andere Städte Italiens bestimmt, für Perseus z. B. Alba, für Syphax erst Alba, dann Tibur u. s. w. Wie aber auch noch Andere über diesen Thumelicus urtheilen mögen, der Unterzeichnete ist zufrieden, wenn der deutsche Habitus in der florentiner Statue und somit auch der Thusnelda anerkannt wird.

Jena. *Goettling.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 288. 30. November 1844.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 5. Aug. A. *Cauchy* über die Anwendung der logarithmischen Methode auf die Bestimmung der periodischen Ungleichheiten in den Bewegungen der Himmelskörper. *Dutrochet*, Untersuchungen über die Volubilität der Stengel gewisser Pflanzen und die Ursache dieser Erscheinung. *Arago*, Bericht über eine von Thenard erfundene bewegliche Barrage. P. *Thenard* über die Bildung verschiedener Arten des Phosphorwasserstoffs. Aug. *Laurent* über die amidirten Säuren, Chloramide und das Chloranilamid. A. *Masson*, Studien zur elektrischen Photometrie. *Pomel*, geologische und paleontologische Beschreibung der Hügel Tour de Boulade und Teillier bei Issoire. *de Persigny* über den Sand der Wüste und die Pyramiden in Ägypten und Nubien. Die Hauptbestimmung der Pyramiden war nach dem Verfasser, ausserdem dass sie zu Begräbnissstätten der Könige dienten, die bebauten Landstriche vor dem Andrängen des Sandes der Wüste zu schützen. Briefliche Mittheilung von *Laurent* über die Begründung der mathematischen Theorie der beweglichen Polarisation. J. F. *Planchon*, Untersuchungen über den Charakter und die Entwickelung der wahren und falschen Samenhüllen. *Choiselat* und *Ratel* über die Anwendung gewisser Reagentien beim Ätzen photographirter Platten. Am 12. Aug. A. *Leymerie* über das Mummuliten-Lager (*épicrétacé*) in den Corbieres und dem schwarzen Gebirge. *Laveran* und *Millon* über den Durchgang gewisser Medicamente durch die thierischen Körper und die Veränderungen, welche sie erleiden. Aus der Correspondenz *Martius* über das Naturell, die Krankheiten und deren Heilung bei den Brasilianern. *Berzelius* über das Atomgewicht des Zinks und des Eisens. *Laurent* über ein neues organisches Alkali (Alkaloid), Amarin. *Souleyet* über die von Quatrefages als *Phlébentérés* benannten *mollusques gastéropodes*. Alph. *Dupasquier*, Beiträge zur Geschichte des Phosphors.

Die diesjährige Versammlung des Vereins norddeutscher Philologen und Schulmänner wurde zu Eutin am 1. Oct. vom Prof. Rector *Meyer* mit einer Rede eröffnet, welche den Geist des neuen Schul- und Erziehungswesens bis zur Mitte des 18. Jahrh. in seinem Verhältnisse zu dem griechisch-römischen darstellte. Dr. *Grube* aus Lübeck suchte zu beweisen, dass es nothwendig sei, auf Gymnasien und Realschulen neben der Physik auch die Anfangsgründe der Chemie zu lehren. Dr. *Brummerstädt* aus Rostock trug einen von Dr. *v. Gruber* in Stralsund eingesendeten Aufsatz vor: Mittheilung seiner Erfahrungen über die Ruthardt'sche Memorirmethode. Dr. *Pansch* aus Eutin sprach über die Behandlung der lateinischen Grammatik mit Bezug auf Madvig's lateinische Grammatik. Director *Wex* aus Schwerin wies nach, dass wir vom Agricola des Tacitus noch keineswegs einen beglaubigten Text haben und dass auf den noch nicht gehörig benutzten *Codex Vaticanus* zurückgegangen werden müsse. Dr. *Bobertag* aus Eutin sprach über die Ursachen, aus welchen der mathematische Unterricht noch nicht auf allen Schulen die ihm gebührende Stellung einnimmt und den erwünschten Erfolg hat. Collaborator *Hausdörffer* gab Bemerkungen über die Geschichtschreibung des Polybius. Am 2. Oct. begann Director *Jacob* aus Lübeck mit der Hindeutung auf einige minder zur Sprache gekommene Vortheile, welche das jetzt so oft angefochtene Lateinschreiben als Bildungsmittel gewährt. Director *Eggers* aus Altona entwickelte mit Beziehung auf Hartung und Döderlein eine von Beiden abweichende Theorie der Präpositionen, zunächst der griechischen Sprache und suchte sämmtliche Präpositionen aus den Verhältnissen eines Körpers zu erklären. Director *Jungelaussen* sprach über die Behandlung der neuern Sprachen auf Gymnasien. Dr. *Brummerstädt* über die Entwickelung der Schicksalsidee bei den Tragikern. Director *Wex* über die Unechtheit einer bisher für echt geltenden Schrift *de situ Britaniae*, von welcher ein Mönch des 14. Jahrh., Ricardus Corinensis, Verfasser sein soll. Zu dem Versammlungsort im künftigen Jahre ist Glückstadt, und Rector *Horn* und Conrector *Lucht* zu Vorstehern gewählt worden.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 16. Sept. theilte Hofrath Dr. F. *Förster* vorläufige Notizen über seine nach den Niederlanden, Frankreich, England und Schottland unternommene Reise mit. Der Begründer der durch vortreffliche Arbeiten berühmten Zinkgiesserei *Geiss* legte die von ihm herausgegebenen zehn Hefte Abbildungen von Ornamenten, architektonischen Verzierungen, Kandelabern, Statuen, Reliefs vor. Der Maler und Kupferstecher *Busse* aus Hannover zeigte vortreffliche Aquarellen und höchst sauber ausgeführte Zeichnungen vieler classisch berühmten und durch Naturschönheit ausgezeichneten Gegenden. Vom Prof. *Zahn* wurden vorgezeigt zwei reiche Tafeln mit Grundrissen, Durchschnitten und Ansichten pompejanischer Häuser, die in den letzten 15 Jahren ausgegraben worden sind, bestimmt für den zehnten und letzten Heft seines Werkes: Pompeji, Herculanum, Stabiä. Auch legte er das fünfte Heft seines Werkes: Auserlesene Verzierungen vor, in welchem enthalten ist: Taf. 22, Ornament von weissem Marmor, eine im Forum zu Pompeji ausgegrabene Thüreinfassung. Taf. 22, drei Vasen von Bronze aus Herculanum. Taf. 23, zwei Kandelaber von Bronze aus Pompeji. Taf. 24, Patera von Bronze aus Pompeji und hängende Lampe aus Herculanum. Taf. 25, Theil einer Fensterdecke von Holz im königlichen Schlosse zu Palermo.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Dresden. Am 4. Juni hielten Vortrag Dr. A. *Petzholdt* und Prof. *Schubert* nachträglich zum 30. April über das Schwimmen starrer Metalle auf flüssigen. Dr. *Petzholdt* über das Erkennen des Arseniks bei Stearinlichtern. Prof. *Schubert* über eigenthümliche Erscheinungen beim Pfropfen. Derselbe über Akustik in der Architektur. Dr. *Petzholdt* über das Verbrennen des Kalkes in den geschichteten erstarrten Gebirgen, mit Berücksichtigung des lengefelder Kalkes bei Marienberg. (Marmor verwittert nie.) Am 18. Juni Dr. *Petzholdt* über eine im plauenschen Pläner gefundene Koralle von bedeutender

Grösse. Ferner als Fortsetzung über Kalk und Dolomit (Kalkgänge kommen in den urweltlichen erstarrten Gebirgen nicht vor, und was man bis jetzt für Kalkzüge angesehen hat, sind Kalklinsen). Ferner über die aufgefundenen urweltlichen Spuren eines Erdbebens in der Nähe von Dresden am Landberge, mit Mittheilungen über die verschiedenen Erdbeben, sowie insbesondere über die undulatorischen und über das Sismometer. Endlich über ein güterseer Belegstück in Betreff der kugeligen Absonderungsformen im Steinkohlengebirge und über eine Suite Braunkohlen von Bauernberge bei Bischofsheim. Prof. Dr. *Sebeck* über Moser'sche Daguerreotypen, die entoptischen Figuren eines Glaswürfels und eines Kalkspathkrystalls. Am 2. Juli Dr. *Abendroth* über eisensaures Kali, und zwar über die Mittel, dasselbe darzustellen und seine Eigenschaft rücksichtlich des grossen Sauerstoffgehaltes. (Ein Loth eisensaures Kali entwickelt in kurzer Zeit etwa 24 Kubikzoll und mehr Sauerstoff.) Dr. *Petzholdt* über die Forbes'sche Schrift: Reise in die Savoer Alpen und dessen Gletschertheorie. Derselbe über Entstehung der Eisennieren und die Höhlungen im neptunischen Gebirge überhaupt. Die Höhlungen sind keine Blasenräume, sondern durch fremdartige im Gebirge enthaltenen Materien (Kieselerden, Thonerden, Eisenoxydhydrat) bedingt und schreiben sich von der Austrocknung des Gebirges her.

Akademie der Wissenschaften in München. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 20. April las Dr. *Vogel* jun., Adjunctus am chemischen Laboratorium, über die Verschiedenheit der Aschen aus den einzelnen Theilen der Pflanzen. Conservator Dr. *Steinheil* über die Änderung der Dichtigkeit des Wassers durch Absorption der Luft. Prof. Dr. *v. Kobell* über einen als Hochofenschlacke gefundenen Diopsid. Ferner über die Krystallisation des sauren phosphorsauren Ammoniaks $\dot{N}H^4\,\dot{H}^2\,\ddot{\ddot{P}}$. Ferner über eine Anwendung chemischer Metallniederschläge zu farbigen Zeichnungen auf Kupfer. Am 11. Mai. Auszüge aus Briefen an den Klassensecretär Dr. v. Martius von Dr. *Guyon*, *Chirurgien en chef de l'armée d'Afrique* aus Algier. (Botanischen Inhalts), von Dr. *Griffith*, Oberaufseher des botanischen Gartens in Calcutta. (Beobachtungen über Embryogenie der Pflanzen.) Dr. *Vogel* jun., Chemische Untersuchungen einer Melanose des Gehirns und der Leber. Untersuchung eines diabetischen Harns. Analyse eines schwarzen sächsischen Serpentins. Am 13. Juli. Dr. *Vogel* jun. über das Vorkommen des salpetersauren Natrons in dem Wasser der brunnthaler Quelle bei München. Prof. *v. Kobell* über die Fortschritte der Galvanographie, und über die galvanische Anfertigung erhabener Typen, welche gleich den Holzschnitten gedruckt werden können. Derselbe über ein Nickelerz von Lichtenberg bei Steben in Baiern. Conservator Dr. *Lamont*, Bestimmung der mittlern Bewegung des zweiten, dritten, vierten und fünften Saturnus-Satelliten. Historische Klasse. Am 25. Juni. Prof. Dr. *Höfler* las die Abhandlung: Zustände in Deutschland und Italien gegen Ende des 11. Jahrh. Am 6. Jul. Vorgelegt wurde eine Schrift im Manuscript von Dr. L. *Ross* in Athen: Materialien zu einer Attis. 1) Inschriften der attischen Demen und ihre Vertheilung unter die Phylen betreffend. 2) Demen von Attika nach Inschriften. Prof. *v. Jan* über die ursprüngliche Gestalt der Saturnalien des Macrobius.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Septembersitzung trug der Vorsitzende einen Auszug aus einem Gutachten der wiener medicinischen Facultät über die Umimpfung, Schutzimpfung, Rückimpfung und Wiederimpfung der Vaccine vor. Dr. *Böhm* las eine Abhandlung über die *hebetudo visus*, ihre Äusserung bei Schielenden und Nichtschielenden, den nächsten physiologischen Grund dieser Anomalie des Sehvermögens, welche in ein Leiden der motorischen Muskeln gesetzt wurde und über den Nutzen passender Convexaugengläser gegen dieses Übel. Hieran knüpfte sich die Erläuterung der Vorgänge in den Äusserungen des Sehvermögens nach der Operation des Strabismus.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Oct. beging der Verein sein jährliches Stiftungsfest. Der Hof- und Münzmedailleur *Pfeuffer* legte die Preismedaille für die Gewerbeausstellung, welche das Bildniss des Königs und die Hauptfronte des Zeughauses darstellt, Prof. *Zahn* ein Blatt seines pompejanischen Werks mit Abbildungen von drei berühmten Mosaikbildern vor. Diese Bilder sind: ein Löwe von Amorinen bezähmt (am 31. Mai 1829 entdeckt), ein bacchischer Genius auf einem Panther (am 10. Dec. 1830 entdeckt), die grosse Alexanderschlacht (am 24. Oct. 1831 entdeckt). Prof. *Zahn* bemerkte, dass die Alexanderschlacht schon im Alterthume, vielleicht durch das Erdbeben im J. 63 n. Chr. beschädigt worden, und man schon damals versucht hatte, es zu restauriren, doch da diese Restauration nicht genügend war, hatte man die fehlenden Stellen mit Gyps ausgegossen. Er erwähnte zugleich, dass man am 11. April 1839 zu Pompeji in der Casa di Apollo drei Wandmosaikgemälde entdeckt hat, die aus lauter Glaspasten bestehen, wahrscheinlich aus späterer Zeit, indem die ältern Mosaiken aus farbigen Marmorn zusammengesetzt sind. Dr. Fr. *Förster* machte Mittheilungen von seiner Reise nach dem Rheinland, den Niederlanden und Frankreich, und bezeichnete unter Andern das Städel'sche Kunstinstitut als die Anlage zu einem deutschen Nationalmuseum.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 15. Oct. theilte der Director der Gesellschaft, Prof. *Ehrenberg*, ein Schreiben des Prof. Lepsius vom 26. Juni 1844 aus Neu-Dongola mit, und legte einen 380 Seemeilen vom Cap Verde auf dem Schiffe aufgefangenen und von Darwin eingesendeten röthlichen Staub vor, der zum sechsten Theile aus mikroskopischen Thieren besteht, über die muthmasslichen Ursachen dieses Phänomens Bemerkungen beifügend. Prof. *Ritter* legte mehre eingesendete Schriften vor und theilte einen Brief des Prof. Koch vom 12. Aug. d. J. aus Daghestan mit; auch legte er die älteste Karte des Cantons Zürich aus dem Anfange des 17. Jahrh., und einen alten merkwürdigen Plan von Frankfurt a. M. von Matthius Merian vor. Stadtrath *Keibel* übergab den Plan der neu projectirten Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. nach Breslau. Prof. *Ritter* las einen Aufsatz über die geographische Verbreitung der Piatane.

Literarische Nachrichten.

In Rom ist man mit einer neuen Ausgabe der Werke vom Cardinal Sforza Pallavicino beschäftigt, welche in den spätern Bänden (der erste ist schon ausgegeben) unedirte Manuscripte enthalten werden, Briefe über Zeitverhältnisse, das Leben Alexander's VII. nach einem in der Chigiana befindlichen Autograph, einen Theil des tridentinischen Conciliums.

Im Nachlasse des verstorbenen Rossellini hat sich das Werk *Monumenti dell' Egitto et della Nubia* fast vollendet vorgefunden; das Register zu dem 10. Bande des Textes bear-

beitet nach Anordnung des Verstorbenen dessen Schüler Gius. *Bardelli*. Seine sämmtlichen das Werk über Ägypten betreffenden Handschriften hat Rossellini der Universität zu Pisa vermacht.

Der Director des Münzcabinets des Königs von Dänemark, *v. Falbe*, früher dänischer Generalconsul in Afrika, arbeitet an einem Verzeichnisse afrikanischer Münzen und hat zu diesem Behuf eine Reise in die Hauptstädte Europas unternommen.

Der Wissenschaftliche Verein in England, welcher in diesem Jahre seine Sitzungen in York hielt, hat zum nächsten Versammlungsort Cambridge bestimmt. Dorthin sollen, um den magnetischen und meteorologischen Beobachtungen beizuwohnen, deutsche, französische und italienische Gelehrte kommen, namentlich v. Humboldt, Gauss, Kupffer, Arago, Weber, Hansteen, Kreil, Plana, v. Boguslawski, Lamont, Gillis, Quetelet. Die Versammlung wird vom 19. bis 25. Juni künftigen Jahres dauern. Zum Vorsitzenden ist Sir John *Herschel*, zu Vicepräsidenten Lord *Hardwicke*, Bischof von Norwich Dr. *Graham*, Dr. *Ainslie*, Prof. *Airy* und Prof. *Sedgwick*, zu Secretären *Hopkins* und Prof. *Ansted*, zum Schatzmeister *Babbington* erwählt worden.

Zu Mainz ist ein Verein zu Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zusammengetreten, mit dem Zweck, die vaterländische Geschichte zu erforschen und geschichtliche Monumente und Alterthümer zu erhalten und zu erwerben. Der Vorstand der Stadt Mainz hat einen jährlichen Zuschuss und ein Local zur Aufstellung der anzulegenden Sammlungen bewilligt. Schon hat der Verein eine schätzbare Sammlung römischer und germanischer Alterthümer erworben. Von der beschlossenen Zeitschrift: Blätter für Geschichte und Alterthumskunde, wird nächstens das erste Heft ausgegeben werden. Anmeldungen zur Aufnahme in den Verein nehmen an: Kreisrichter Dr. *Emele*, Gymnasiallehrer *Klein*, Stadtbibliothekar Dr. *Külb*, Prof. Dr. *Müller*, Vicepräsident Dr. *Schaab* und Architekt *Weller* in Mainz.

So hat auch der Geh. Archivrath *Stenzel* in Breslau zur Bildung eines Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens aufgefodert. Die Freunde schlesischer Geschichte sollen sich vereinigen 1) zur Herausgabe noch nicht gedruckter, hauptsächlich in deutscher Sprache geschriebener Quellenschriften; 2) zur Herausgabe tüchtiger Aufsätze, welche, aus den Quellen erforscht, Licht über einzelne Theile der Landesgeschichte verbreiten; 3) zu schriftlicher und mündlicher Mittheilung geschichtlicher Nachrichten und deren Erörterung.

Preisaufgaben.

Die *Académie des inscriptions et belles lettres* in Paris hat die schon im J. 1842 gestellte Aufgabe erneuert: *Tracer l'histoire des gueres qui, depuis l'empereur Gordien jusqu'à l'invasion des Arabes, eurent lieu entre les Romains et les rois de Perse de la dynastie des Sassanides, et dont fut le theatre le bassin d'Euphrate et du Tigre, depüis l'Oronte jusqu'en Médie, entre Erzeroum au nord, Ctésiphon et Pétra au sud.* Termin: 1. April 1845. Preis: 2000 Fr.

Der numismatische Preis wurde dem Werke von Gonnaro *Riccio* über die Münzen der römischen Familien ertheilt. Den ersten Preis für die Alterthumskunde Frankreichs erhielt die im Manuscript eingereichte Abhandlung von *Géraud* über Ingelburgis von Dänemark, Königin von Frankreich, den zweiten das Werk von *Marchegay, Archives d'Anjou, recueil de documents et mémoires inédits sur cette province* (Angers, 1843), den dritten *de la Teyssonière* für *Recherches historiques sur le departement de l'Ain* (4 Vol.). Ein vierter neu vom Minister bewilligter Preis wurde zwischen *Cheruel*, dem Verfasser von *Histoire de Rouen pendant l'époque communale* (Rouen, 1844) und Ed. *Le Glay* für *Histoire de comtes de Flandre jusqu'à l'avénement de la maison de Bourgogne* (Paris, 1843) getheilt. Belobende Auszeichnung erhielten folgende Werke: *Histoire de Gigny, au département du Jura, de sa noble et royale abbaye, et de saint Taurin, son patron* (Lons le Saulnier, 1843) von *Gaspard; L'abbaye de Pontigny* (Auxerre, 1844) vom Baron *Chaillon des Barres; Déscription historique des maisons de Rouen* (2 Vol.) von *la Querière; Téophile, prêtre et moine; Essai sur divers arts* (Paris, 1844); ehrenvolle Erwähnung die Werke: *Lettres sur l'histoire monetaire de France* von *Cartier; Notice sur la monnaie de Trévoux et de Dombes* (Paris, 1844) von *Mantilier; Le Nivernais, album historique et pittoresque* von *Morellet, Baral* und *Bussieres; Recueil des inscriptions grecques et latines de Glanum* von Marquis *de Lagoy; Rapport sur les feuilles d'antiquités faites à Aix en* 1842 (Aix, 1843) von *Rouard; Mémoire sur le tombeau de Chalétrie, évêque de Chartres en* 557 von *Boisthibaud; Notice sur les monuments antiques du musée de Nimes* (Nimes, 1844) von Aug. *Pelet*. Den ersten Gobert'schen Preis erkannte die Akademie dem 10. und 11. Bande der *Histoire de France depuis les temps les plus reculés jusqu'en* 1789 von Henri *Martin* zu.

Neue Preisaufgaben sind für den Termin des 1. April 1845: *L'examen critique des historiens de Constantin le Grand comparés aux divers monuments de son regne.* 2) *Rechercher l'origine, les émigrations et la succession des peuples, qui ont habité au nord de la mer Noire et de la mer Caspienne depuis le troisième siècle jusqu'à la fin du onzième.* Für das J. 1846: *L'examen critique de la succession des dynasties égyptiennes d'après les textes historiques et les monuments nationaux.* Preis: eine Medaille von 2000 Fr. Die Schriften werden in französischer oder lateinischer Sprache verlangt.

Für das beste vom 1. April 1844 bis dahin 1845 erschienene numismatische Werk ist der Preis von 400 Fr. ausgesetzt, für die drei besten Werke über die Alterthümer Frankreichs drei Medaillen von 500 Fr.

Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Lille hat aufs J. 1846 zwei Preisfragen gestellt: 1) *Quel etait l'état des arts du dessin dans la partie de la France qui forme aujourd'hui le departement du nord et principalement dans la Flandre française, depuis le milieu du XIII. siècle jusqu'à la seconde moitié du XVII.* 2) *Faire l'histoire scientifique et littéraire de la contrée qui forme aujourd'hui le departement du Nord.* Preis: eine goldene Medaille zu 300 Fr. Termin: 1. Juli. Fürs J. 1847: *Quelles sont les institutions civiles, scientifiques et religieuses, qui ont favorisé le développement des beaux-arts chez les anciens et les modernes. Apprécier les services rendus par les beaux-arts à la civilisation, et réciproquement.* Preis: eine Medaille zu 500 Fr. Termin: 1. Juli 1847.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Allgemeine Presszeitung.

Herausgegeben von **Dr. A. Berger.**

1844. October. Nr. 79 — 87.

Inhalt: Das königl. sächs. Gesetz, „den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffend, vom 22. Febr. 1844, und sein den Ausländern gewährter Schutz." Von v. W. (Beschluß.) — Die augsburger „Allgemeine Zeitung" geladen vor den Richterstuhl der Presse. — Die „Deutsche Monatsschrift" über den neuesten Ministerwechsel in Sachsen. — Zuschrift des Literatenvereins zu Leipzig an die Versammlung der deutschen Philologen in Dresden. — Die „Deutsche Monatsschrift" über die sächsische Preßgesetzgebung seit 1830 bis auf die neuesten Zeiten. Von A. Berger. — Verordnung des königl. sächs. Ministeriums des Innern, den Begriff „Bogen" betreffend. — Die schleswig-holsteinischen Preßzustände. Von B. — Beiträge zur Passionsgeschichte der Presse und der Schriftsteller. Von E. C. — Beantwortung der Frage: Sind alle Ausgaben des „Juif errant", welche nicht im Verlage des Herrn Kollmann erschienen sind, in Deutschland als Nachdruck zu betrachten und zu bestrafen? — Erkenntnisse des königl. preuß. Obercensurgerichts. XXV—XXVII. — Ueber §. 11 und 12 des sächsischen Gesetzes und die Rechte ausländischer Urheber in Deutschland. Von Hugo Häpe. — Der Edgar Bauer'sche Preßproceß. Von A. — Bekanntmachung des großherzogl. badischen Ministeriums des Innern. — Proceß der Feuerversicherungsgesellschaft La Bretagne zu Nantes gegen das Journal „L'Auxiliaire breton" zu Rennes wegen Preßvergehen. — Der Stand der periodischen Presse in Spanien. — Erkenntnisse der Kreisdirection zu Zwickau und des königl. sächs. Ministeriums des Innern in Sachen des Kammerherrn Otto v. Watzdorf gegen den Censor des „Adorfer Wochenblatts". — Die Tantièmes an der königl. Bühne zu Berlin. — Das königl. sächs. Gesetz vom 22. Febr. 1844 ꝛc. mit Erläuterungen versehen von F. W. Meinert. Von S. — Der „Herold". Eine Wochenschrift für Politik, Literatur ꝛc. von K. Biedermann. Von A. Berger. — **Bücherverbote; Nachrichten und Notizen; Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Preßzeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs 5⅓ Thlr.

Anzeigen werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile 1½ Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im November 1844. **F. A. Brockhaus.**

Soeben ist bei **Heinrich Franke** in **Leipzig** und **Freiburg** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichten

alten und neuen Testamentes.

Ein Lehr- und Lesebuch, sowie ein Leitfaden zum Religionsunterricht, nach Dr. v. Denzel's Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre. Für Volksschulen bearbeitet von Dr. Chr. A. Jul. Greiner und F. A. K. Thusius.

24½ Bogen. Preis 10 Ngr. oder Sgr.

Bei **Ed. Anton** in **Halle** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gröbel, Ch. E. A., **Neue praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische;** eine Sammlung progressiver, auf stete Wiederholung berechneter Beispiele, als Hülfsbuch beim ersten Unterrichte in der lateinischen Sprache. Zwölfte vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8. 20 Sgr.

Leo, Heinr., **Lehrbuch der Universalgeschichte** zum Gebrauch in höhern Unterrichtsanstalten. Sechster und letzter Band. Gr. 8. 3 Thlr. 10 Sgr.

Bei **G. A. Reyher** in **Mitau** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Engelmann, C. W., **Genera plantarum** oder die Pflanzengattungen der in den Ostseeprovinzen Est-, Liv- und Kurland wildwachsenden Pflanzen, mit 49 Figuren auf 4 Tafeln. 8. Geh. 20 Ngr. (16 gGr.)

Das vorliegende Werk hat die Absicht, den Studirenden sowie den Liebhabern der Naturwissenschaft, vornehmlich in unsern Provinzen die Bahn für das wissenschaftliche Studium der Botanik zu eröffnen; da nun aber ein lebendiges Studium dieser Wissenschaft nur auf dem Wege der natürlichen Anordnung der einzelnen Pflanzenglieder erlernt werden kann, der Anfang aber nothwendig mit dem Linné'schen Sexualsystem gemacht werden muß, so wurden die Abtheilungen dieses letztern dem Verfasser Anknüpfungspunkte für die Entwickelung der natürlichen Pflanzenfamilien. — Sind auf diesem Wege die einzelnen Gattungen ermittelt, so hält es nicht mehr schwer nach der Flora Fleischer's, auf welche zu diesem Zwecke hier besonders Rücksicht genommen und hingewiesen ist, die einzelnen Arten aufzufinden.

Bei mir ist soeben erschienen:

Collectanea hebraica

ad grammatici studii repetitionem moderationemque digessit

Fridericus Boettcher.

Cum IV tabulis etymolog. 8maj. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

H. M. Gottschalck in **Dresden.**

In **Berlin** bei **Mittler, Hannover** bei **Hahn, Wien** bei **Gerold** (und in **allen Buchhandlungen**) ist zu haben:

☞ Die zweite Auflage — der radikalen

Heilung der Muttermaale,

Sommersflecken, — des Kupferhandels, — der Finnen, — Mitesser — und Leberflecken.

Von dem praktischen Arzt und Hofrath **Berg.**

Preis 15 Sgr. oder 54 Kr.

Die **Fortschaffung** obiger Uebel ist durch wirksame Mittel deutlich angegeben. — **Ueber 3000 Ex.** wurden bereits davon abgesetzt.

Bei **J. Hölscher** in **Koblenz** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beispiele zum Uebersetzen

aus dem Deutschen ins Lateinische

von

H. J. Litzinger.

IV. Cursus. (Für Tertia.) Preis 20 Ngr. (in Partien 17½ Ngr.)

In meinem Verlage erschienen soeben:

Danzel, W., Ueber die Aesthetik der Hegel'schen Philosophie. 8. Geh. 15 Ngr. (12 gGr.)

Ovid's Heroiden. Erster bis funfzehnter Brief, metrisch übertragen von **Jul. Henning.** 8. Geh. 15 Ngr. (12 gGr.)

Trummer, Dr. **C.,** Vorträge über Tortur, Hexenverfolgungen, Vehmgerichte und andere merkwürdige Erscheinungen in der hamourgischen Rechtsgeschichte. Erster Band mit vielen bisher ungedruckten Urkunden und Criminalfällen. Erstes Heft. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr. (1 Thlr. 4 gGr.)

Hamburg, im October 1844.

Joh. Aug. Meissner.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 289. 2. December 1844.

Altniederländische Literatur,

Oudvlaemsche gedichten der XII^e, XIII^e en XIV^e eeuwen, uitgegeven door Jonkh. Ph. Blommaert, Lid der Nederl. Letterk. Maetschappyen te Brussel, Leyden, Gent, Antwerpen, Leuwen, enz. Twee deele. Gent, Hebbelynck. 1838–41. Gr. 8.

Hr. B., schon durch seine Ausgabe des Theophilus (der mittelalterlichen Faustsage) den Freunden der ältern niederländischen Literatur rühmlichst bekannt, hat sein Verdienst um dieselbe durch diese Sammlung altflämischer Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrh. nicht wenig vermehrt. Reich ist der Inhalt der beiden Bände, und wichtig für die Geschichte der Sprache und Dichtkunst der Niederlande. Der erste Band enthält: 1) *De Trojaensche oorlog*, nach dem Herausgeber von *Seger Dieregodgaf*, einem Dichter des 12. Jahrh. 2) *De borchgravinne van Vergi*, von einem ungenannten Dichter. Nach den letzten Versen des Gedichts ward es am 24. Mai 1315 vollendet. (Die bekannte Sage vom Kastelan von Coucy und der Dame von Fayel.) 3) *Dit zijn Seneca leren*, wahrscheinlich nach den *Excerptis quibusdam e libris Senecae*, einem im Mittelalter sehr beliebten und vielfach benutzten Buche bearbeitet. 4) *Korte rijmkronijk van Braband*, gedichtet zu Antwerpen 1322. 5) *Reis van Sinte Brandaen*, nach dem Herausgeber: *een der oudste vlaemsche dichtstukken, welk tot ons zy gekomen, en zou tot de XII^e eeuw behooren*, nach *Van Hulthem's* Handschrift.

Im zweiten Bande finden wir: 1) *Reis van Sinte Brandaen*, nach der Comburger, jetzt zu Stuttgart befindlichen Handschrift. 2) *Tondalus Visioen*, in Prosa. Aus dem Ende des 14. Jahrh. 3) *Glossenlied op het Ave Maria.* Aus derselben Zeit. 4) *Gelaet-en Karakterkunde.* Aus derselben Zeit. 5) *Het heilig Sacrament of ons Heeren Avondmael.* Aus dem 14. Jahrh. 6) *Onderwijs voor Schepenen.* Aus dem 15. Jahrh. 7) *Alexander*, Fragment aus dem 14. Jahrh. 8) *De Trojaensche oorlog; Jason en Medea, door Jacob van Maerlant.* 9) *De Trojaensche oorlog*, Fragment. Aus dem 14. Jahrh. 10) *Gedichten van Boudewijn Van der Lore.* Aus dem 14. Jahrh.

Alle Gedichte, wie auch das Prosastück, sind buchstäblich nach den Handschriften abgedruckt, was Rec. ein für allemal bemerkt; doch sind zu I, 4 die Lesarten einer zweiten Handschrift unter dem Texte gegeben und auch sonst theils in den Einleitungen, theils unter dem Texte einige Erklärungen beigebracht worden. Was nun das Alter der verzeichneten Gedichte betrifft, so bezweifelt Rec. stark, dass auch nur eines derselben in das 12. Jahrh. gehöre. Aus I, 1 lernen wir zwar, dass ein Seger einen Trojanischen Krieg dichtete, aber auch, dass er sein Gedicht unvollendet hinterliess, und ein anderer Dichter den Schluss hinzufügte. Der andere Name, Dieregodgaf, kommt im Gedichte selbst nicht vor; allein Jacob van Maerlant nennt einen Seger Dieregodgaf in seinem *Spiegel historiael* als Dichter von einem *„prieel van Troyen"*, sodass wol darüber kein Zweifel waltet, dass der Seger unsers Gedichtes und der Seger Dieregodgaf Jacobs van Macrlant ein und derselbe Dichter sei. Wenn wir nun auch annehmen wollen, dass Seger im 12. Jahrh. lebte, obwol er auch ebensowol in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. gelebt haben kann, so folgt hieraus allein noch keineswegs, dass das uns unter seinem Namen erhaltene Gedicht in das 12. Jahrh. gehöre. Denn der zweite Dichter, der den Schluss hinzudichtete, dürfte sehr wahrscheinlich auch das ältere Werk umgearbeitet haben, ja dies um so wahrscheinlicher, je mehr wir Grund haben sollten, den Seger Dieregodgaf in das 12. Jahrh. zu setzen. Dieser Trojanische Krieg trägt übrigens auch nicht ein einziges jener zahlreichen Kennzeichen, die wir sonst an den Gedichten aus dem 12. Jahrh. wahrnehmen.

Mit dem zweiten Gedichte, das der Herausgeber in das 12. Jahrh. setzt, und zweimal abdrucken liess, verhält es sich zum Theil anders; es hat alle diese Kennzeichen, aber wir dürfen sicher behaupten, dass die beiden niederländischen Gedichte von den Reisen des heiligen Brandans zwar nicht von einander völlig unabhängige, doch ziemlich von einander abweichende Überarbeitungen eines hochdeutschen sind. Da diese Bemerkung für die Geschichte der deutschen Dichtkunst überaus wichtig ist (denn wenn sie wahr, so wird dadurch eine auch sonst schon gemachte Bemerkung, dass sehr frühe schon eine innige geistige Verbindung die Niederlande mit den oberdeutschen Ländern, und eine wechselseitige Übernahme poetischer Stoffe stattfand, glänzend bestätigt); da diese Bemerkung also wichtig ist, so will Rec. die Beweise ihrer Richtigkeit hier mittheilen. Man erwäge folgende Stellen (*Hh.* bedeutet Hulthems Handschrift):

Flaemingischer Text (Comb. HS.).	Muthmasslicher hochdeutscher Text.
V. 3—4. *Die sach menich Gods teekijn,*	*Der sach manec Gotes tougen,*
Wildi dies gheloevende sijn.	*welt ir daz gelouben.*
V. 11—12. *Dat (l. Die) so meinschelike sprac,*	*Diu sô meneschliche sprach,*
Daer sy den inghel Gods sach.	*dâ sî den gotes engel sach.*
V. 19—20. *Die ghene die haer gaf de macht,*	*Der, der ir gap die maht,*
Dat si wert redene acht.	*daz sî wart redinhaft.*
V. 23, 24. *Abdt was hi ende regement*	*Abbet was er unde hèrre*
van IIIm. moonken of daer omtrent.	*von driu tûsent münichen ode mère.*
V. 67, 68. *Wat waer ofte loghene es.*	*Waz wâr ode lugene ist.*
Di ontbiet Jhesus Kerst.	*Dir enbiutet Jesus Krist.*
V. 73—74. *Of wat loghene si mede.*	*Ode waz lugene sîn.*
Dat wart hem grote pijnlichede.	*des wart im grôze pîn.*
V. 113—116. *Oec voerde hi van Yberne*	*Ouch vourte er von Hiberne*
pestier ende querne	*pistil unde querne*
smessen ende ander ghemac	*smitten unde ander gemach*
als die legende mi vertrac.	*als daz maere mir verjach.*
V. 261—264. *Doe si te scepe quamen*	*Dô si ze scheffe kâmen*
ende orlof ghenamen.	*unde urlop genâmen*
an vrienden ende maghen mede	*an friunden unde mâgen,*
Gode bevalen si se ter stede.	*Gote si se bevâlhen (= bevulhen).*
V. 306, 8. *Die Gods helde bout*	*Die Gotes helde balt*
trocken haer scip in een havene	*zugen ir schif in eine habe*
ende ghinghen alle doe ave.	*unde giengen alle drabe.*
V. 345. *Om te ziene meer wonder,*	*Die dâ suohten wunder*
saghen si een eyselic kommer.	*sâhen ein eislîch kunder.*
Hh. Die daer sochten wonder	
saghen ein vreselijc commer.	
V. 382. *Hadden wi om Gode ghegheven*	*Haeten wir umbe Got gegeben*
den aermen drinken water scone,	*den armen liuten wazer*
so waren wi van betren lone.	*unser lôn der waer nu bezer.*
Hh. Hadden wi om God ghegheven	
den armen lieden dat water,	
onsen lon ware nu beter.	
V. 404. *Doe wart dien zielen in hare allenden*	*Dô wart den ellenden*
van Goden een drinken gheorlooft	*ein trinken erloubet,*
ende dat si metten watre haer hooft	*unde daz si ir houbet*
netten mochte metter hant.	*netzen möhten mit ir hant.*
Doe neghen si alle den zant.	*Dô nigen si al zehant.*
Hh. Hem en wert bi caritaten	
een drinken gheorlovet	
ende dat si haer hovet	
genecten met hare hant	
doe neghen si alte hant.	

Diese wenigen Stellen werden die oben ausgesprochene Behauptung rechtfertigen; die andern will Rec., um nicht allzu weitläufig zu werden, nur durch die Verszahl angeben. Es sind folgende: Comb. *HS.* 412 (*Hh.* 395), 491 (*Hh.* 474), 881 (fehlt *Hh.*), 905 (*Hh.* 856), 990 (*Hh.* 935), 1053 (*Hh.* 1000), 1095 (*Hh.* 1042), 1535 (*Hh.* 1481), 1767 (*Hh.* 1691), 1804 (*Hh.* 1724), 1913 (*Hh.* 1835). Dies sind gewiss eine schöne Anzahl von Stellen; aber es sind dies keineswegs alle. Ihre Zahl hätte aus *Hh.* noch sehr vermehrt werden können, denn diese Handschrift ist viel alterthümlicher. als die Comburger, die nicht selten Nachbesserung verräth. Aber nicht nur diese einzelnen Stellen verrathen die hochdeutsche Grundlage dieses Gedichts; viel mehr thut dies noch der ganze metrische Bau desselben. Die klingend reimenden Verse mit nur drei Hebungen sind bekanntlich der ganzen mittelniederländischen erzählenden Poesie fremd; im Brandan aber bilden die so gebauten Verse wenigstens die Hälfte aller. Es wird also niemand leicht in Abrede stellen können, dass dieses niederländische Gedicht von der Reise des heiligen Brandan einem hochdeutschen, vielleicht rheinischen, Gedicht des 12. Jahrh. nachgebildet sei. Mehr Bedenken erregt es, sogleich zu entscheiden, in welchem Jahrhundert die Übertragung in die flämingische Mundart stattgefunden habe. Rec. wagt nicht bestimmt auszusprechen: vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrh.; aber gegen eine spätere Zeit scheint doch zu sprechen, dass diese Übertragung sich formell sehr bestimmt von andern niederländischen Gedichten unterscheidet, die in die zweite Hälfte des 13. Jahrh., oder in eine noch spätere Zeit gehören. Auch die Übertragung, wie die

hochdeutsche Quelle, in das 12. Jahrh. zu setzen, geht gleichfals nicht wohl an, weil sich in diesem Falle gewiss noch weit mehr Spuren hochdeutscher Mundart finden würden, als in der That sich zeigen.

Die Quelle des hochdeutschen Gedichtes, das sich vielleicht noch irgendwo auffinden lässt, da es noch Frisch zu seinem Wörterbuche benutzen konnte, war wol eine der verschiedenen lateinischen Bearbeitungen dieser Reise des heil. Brandan, welche in den *Actis SS. Bolland. Mai* tom. III verzeichnet sind. Ob aber eine oder die andere deutsche prosaische Bearbeitung dieser Sage auf das hochdeutsche Gedicht oder auf irgend einen lateinischen Text zurückzuführen sei, wird erst entschieden werden können, wenn das deutsche Gedicht wieder aufgefunden ist. Die niederdeutsche Bearbeitung in Versen (von Bruns herausgegeben) scheint mir dagegen ein Auszug aus dem niederländischen Gedichte. Die eigentliche Heimat dieser Sage ist, wie das Gedicht selbst angibt, Irland. Von Hibernien geht Brandan aus, und dahin kehrt er zurück. Dass Brandan oder Brenain, wie der Name irisch lautet, bei seinen Landsleuten in hohem Ansehen stand, geht schon aus den von Mone (Niederländische Volksliteratur S. 101) angeführten Worten eines alten irischen Dichters hervor. *Ba saoi, ba faidh, ba file, „fuit sapiens, fuit propheta, fuit poeta.“* Wir dürfen uns daher gar nicht wundern, wenn wir die Reiseabenteuer des irischen Heiligen etwas wunderbar finden; die Iren lieben bis auf diese Stunde dergleichen. In den Legenden vom heiligen Patricius findet sich der gleiche Grundzug, und die *Scachran chlearach Choloimchille (Itinera clericorum Columcillensium)* sollen an Abenteuerlichkeit einem Rittergedichte nichts nachgeben. Dies aber ist kurz gefasst der Inhalt der Reise des heiligen Brandan: Brandan, Abt über 3000 Mönche, besitzt ein Buch, welches über die *„Gotes tougen“*, die Geheimnisse Gottes, Kunde gibt; er aber ist ungläubig und aus Verachtung wirft er das Wunderbuch ins Feuer. Da ruft ihm ein Engel zu: „Du hast übel gethan, du sollst auf die See gehen und neun Jahre darauf umherirren. Du sollst selbst sehen, was in dem Buche wahr oder erlogen war.“ Mit 80 Männern geht Brandan zu Schiffe. Zuerst findet er nun das überaus grosse Haupt eines todten Mannes, das von den Wellen an das Land getrieben ward; sein Vorderhaupt allein ist fünf Fuss breit. Brandan beschwört dieses Haupt und erfährt von ihm: Er, der Todte, wäre ein Heide und Seeräuber gewesen, an Grösse wol 100 Fuss hoch. Einst sei ihm aber doch die See zu tief geworden, sodass er ertrinken müssen. Brandan erbietet sich, den Todten durch sein Gebet wieder zu beleben; allein dieser lehnt es ab, aus Furcht, dass er, wenn er wieder belebt und getauft worden sei, seinen Leidenschaften vielleicht doch nicht widerstehen könne und dann in der Hölle würde härter gemartert werden, als jetzt. Nur wenn ihm Brandan verspreche, dass er nicht mehr sterben müsse, will er sich aufs neue beleben lassen. Das jedoch kann Brandan nicht, und so besteigt er das Schiff. — Dieser Todte scheint mir ein Repräsentant der vorsündfluthlichee Menschen, denen bekanntlich die Talmudisten eine ansehnliche Länge zuschreiben. Das Seeräubergewerbe des Todten ist aber vielleicht eine Erinnerung an die im 8.—9. Jahrh. häufigen Einfälle der Dänen in Irland. Bald nachdem Brandan zu Schiffe gegangen, kommt eine gewaltige Wasserschlange daher und will das Schiff verschlingen; aber eine Wolke öffnete sich und daraus kam ein Thier geflogen, welches einem Hirsche gleich war, und den Lindwurm vertrieb. — Ich weis nicht, worauf dieses Abenteuer Bezug haben mag. — Unmittelbar darauf erblickt Brandan ein Eiland, wol sechs Meilen lang und reich mit Wald bewachsen. Das Schiff fährt in einen Hafen, die Mannschaft geht ans Land und macht ein Feuer an, um sich Speise zu bereiten. Da versinkt plötzlich das Eiland, das der Rücken eines Fisches war, in das Meer, sodass die Schiffsmannschaft mit genauer Noth nur sich und ihr Fahrzeug retten kann. — Dies Abenteuer hat ohne Zweifel auf die bekannte Sage von dem Kraken Bezug. — Kaum diesem Fisch entgangen, geräth Brandan in neue Gefahr durch ein Meerungeheuer, welches halb Fisch, halb Weib ist und den Meerfrauen gleicht. Brünstiges Gebet errettet ihn und die Seinen auch jetzt. — Was die Meerfrauen betrifft, verweise ich auf Grimm's deutsche Mythologie, S. 244. 276. — Das nächste Abenteuer findet Brandan auf einem Eilande, wo Seelen verstorbener Menschen durch Hitze, Kälte und Durst gemartert werden. Sie waren im Leben Truchsessen und Schenken, die den Trank und die Speise, die sie auf Befehl ihrer Herren den Armen geben sollten, diesen vorenthielten. Jetzt können sie, wie nahe ihnen auch die See fliesse, keinen Tropfen Wasser erreichen. Sie rufen Brandanen um Mitleid und Hülfe an, und auf ein Gebet des Heiligen, erlaubt ihnen Gott einen Trunk und dass sie ihr Haupt mit der Hand netzen mögen. — Hier haben wir wol ohne Zweifel eine mittelalterliche Umgestaltung der antiken Tantalussage. — Von diesem Eilande treibt das Schiff Brandan's ein heftiger Sturm nordwärts in die Lebersee. Eine Menge Schiffe sieht er da unbeweglich stehen. Eine Stimme ruft ihm zu, sich ostwärts zu wenden, da ihm die nördliche Richtung weiter zu verfolgen ein Berg verhindere, der den Schiffen alles Eisen entziehe. — Das ist die bekannte Sage vom Magnetberge. — Brandan gehorcht, und findet bald ein schönes Münster auf einem Felsen, bewohnt von sieben Mönchen, die Gott dienten. „Ihr Leben war so rein, dass wir solche Mönche nicht haben,“ sagt der Dichter. Sie begrüssen den Heiligen und laden ihn zu Tische, da es gerade die Zeit ist, da ihnen ein Rabe und eine Taube Brot und einen Fisch aus dem Para-

diese — ihre tägliche Nahrung — bringt. Brandan dankt jedoch, weil er dieser Speise nicht würdig sei. Sofort bringt auch ihm ein Bote aus dem Paradiese die gleiche Nahrung. — Den Bezug dieser Sage kenne ich nicht. — Wieder zu Schiffe gegangen, treibt ihn ein Südwestwind nach Nordost zu einer hohen Steinklippe, auf welcher er einen nackten Einsiedler antrifft, der rauch wie ein Bär war. Befragt, nennt er sich einen Unterthan jener Mönche, und er habe 99 Jahr einsam auf dieser Klippe gesessen, nichts gegessen und noch keinen Menschen ausser ihm gesehen. Er sei einst ein mächtiger König von Pamphilia und Capadocia gewesen, habe daselbst ein schönes Weib genommen, die seine Schwester gewesen und mit ihr zwei Söhne gezeugt. Den ältesten habe er, als er zu seinem Schilde gekommen, d. h. erwachsen gewesen sei, aus Zornwuth getödtet, den jüngsten habe zugleich mit der Mutter ein Blitz beim Spiele erschlagen. Da er zur Erkenntniss seiner Schuld und Sünde gekommen, habe er die Strafe Gottes gefürchtet, seine Reiche verlassen und sich eingeschifft, um dem Papste seine Sünden zu beichten. Durch einen Sturm seien alle seine Gefährten auf dem Meere umgekommen und er allein habe sich auf diese Klippe retten können, wo er jetzt alle Tage den Gesang vom Himmelreiche höre. — Diejenigen Leser, denen die Gedichte des Mittelalters bekannt sind, werden hieraus sogleich ersehen haben, dass sie hier eine eigene Gestaltung der Sage vom heiligen Gregor auf dem Steine (dem Papste Gregor dem Grossen) vor sich haben, die Hartmann von Aue zum Gegenstande eines anziehenden Gedichtes machte, die noch in einem Volksbuche erhalten ist, und von der, wenn ich nicht irre, H. Schott in der Halleschen Allg. Lit.-Ztg. nachwies, sie sei eine christliche Umgestaltung der heidnischen Oedipussage. Was aber die merkwürdige Abweichung dieser Sage im Brandan von Hartmann's Gregor auf dem Steine betrifft, so mag es hier genügen, dass ich im Allgemeinen darauf hingewiesen habe.

Nachdem Brandan den Einsiedler verlassen, gelangt er zu einem brennenden Berge, einer Abtheilung der Hölle. Der Fürst dieses Orts sagt Brandan, welcher Art Seelen daselbst gemartert werden, ungerechte Herren und Frauen, lose Schöffen, Verräther, Bedrücker der Armen u. s. w. Durch den Gestank vertrieben, schifft Brandan weiter und gelangt zu einem Eilande, wo sie weder Sonne, Mond noch Sterne sahen. Die finstere Nacht aber ward durch eine Menge Karfunkelsteine erhellt, und so erkennen die Ankömmlinge, dass der Grund golden sei. Auf einem Boote rudern die Fremden, einem Bache folgend, landeinwärts und gelangen zu einem kostbaren, goldenen, mit Karfunkeln geschmückten Saale. Vor demselben finden sie einen Brunnen, der Balsam, Öl, Honig und Syrup in vier Adern ergiesst. Cedern und Platanen umgeben den Brunnen. In diesem Saale stiehlt einer der Mönche einen kostbaren Zaum, wofür er aber später hart bestraft wird. Als sie den Saal verlassen hatten, sahen sie eine Burg, die noch herrlicher war, als der Saal. Das Land umher war immer gleich hell, und weder Reif noch Schnee noch Regen gab es hier. Ein alter Mann mit langem weissem Bart sass vor der Pforte, aus welcher viele Jünglinge gingen, die Engel waren. In der Pforte stand ein Cherub mit feurigem Schwerte, der keinen Menschen hineinliess, wenn ihn nicht ein Engel geleitete. Da kam St. Michael, ergriff einen Mönch bei dem Haare und zog ihn in die Burg hinein. Sofort befiehlt Brandan, erschrocken über den Verlust seines Mönches, dass man wieder zu Schiffe gehe; hier sei der Aufenthalt gefährlich und es stehe vielleicht noch grösserer Verlust zu erwarten. Bevor sie aber sich entfernen, vergessen sie nicht, ihr Schiff reichlich mit Golde zu beladen, wovon später manches Gotteshaus geschmückt ward. — Dieses Eiland war das von den Engeln bewachte Paradies, aus welchem Adam und Eva vertrieben wurden. — Kaum sind sie im Schiffe, so hören sie ein grosses Geräusch in den Lüften; es kommt eine Schaar Teufel, die den Zaumdieb sofort in die Hölle führen, nachdem sie ihm mit dem Zaume die Hände gebunden haben. Brandan geräth darüber in grossen Zorn und gelobt, nicht eher von dannen zu gehen, als bis er seinen Mönch wieder habe. Er und seine Gefährten fallen auf ihre Knie, flehen zu Gott (Christus), zu Maria und zu St. Johann. Gott erhört sie auf seiner Mutter Bitte, und nachdem er sich zuvor etwas mit Brandan gestritten, befiehlt er einem Teufel, den Mönch in das Schiff zurück zu tragen. Auf seinen Schultern bringt er ihn geschleppt und mit heftigen Scheltworten gegen Brandan, der ihn seines Eigenthums beraube, wirft er den Mönch in das Schiff, dass alle seine Rippen krachten. Er ist mit Pech bestrichen, schwarz und sehr verbrannt. Froh segelt nun Brandan hinweg, und nachdem er lange auf dem Meere herumgefahren, hört er plötzlich den Gesang einer Sirene. Alle bis auf ihn entschlafen durch diesen Gesang, und so treibt das Schiff abermals bis zu einem brennenden Berge, woraus ein schwarzer Herr tritt und den Steuermann durch lauten Zuruf aufweckt. Der schwarze Herr, der Teufel, sagt drohend, wenn er vor Gott dürfte, so wollte er das ganze Schiff verderben; denn Brandan habe ihm durch sein Gebet leid gethan, er habe ihm den Zaumdieb herauszugeben genöthigt. Er will diesen wieder haben, allein Brandan verweigert ihn und lässt sein Schiff wenden. Da stürzt ein grimmiges Heer von Teufeln aus dem Berge hervor, glühende Brände und brennende Scheiter in den Händen schwingend verfolgen sie das Schiff so weit sie dürfen. Unmittelbar darauf kommt Brandan vor dem Himmel, der ihm als eine schöne Kirche mit zehn Chören sich darstellt. Das Gedicht sagt nichts weiter davon, da kein irdischer Mann den Himmel zu beschreiben vermöge.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 290. 3. December 1844.

Altniederländische Literatur.

Oudvlaemsche gedichten der XII^e, XIII^e en XIV^e eeuwen, uitgegeven door Jonkh. Ph. Blommaert.

(Schluss aus Nr. 289.)

Wie diese sind auch die folgenden Abenteuer des seltsamen Heiligen. Er sieht noch auf Erdschollen schwimmende Kinder, die aus Sodom, Gomorra und Borga stammen, findet den Verräther Judas auf einem einsamen, heissen Felsen im Meere, der an der einen Seite den heftigsten Frost, an der andern Seite die grösste Hitze leidet. Und zwar findet er sich hier nur am Sonntage, denn die andern Tage und Nächte wird er in der Hölle von den Teufeln gemartert. Auch diesem weiss Brandan einen Tag Ruhe vor seinen Peinigern zu verschaffen. Von da kommt er nach *multum bona terra*, wo auch der Berg Sion sich findet, und wo die Walschranden wohnen. Dieses sind diejenigen Engel, die während des Kampfes zwischen Gott und Lucifer neutral blieben. Sie hatten Häupter wie die Schweine und Zähne wie die Wölfe. Ihr Land ist übrigens voll von allerhand Kostbarkeiten. Ist das Wort *Walschrant* deutsch, wie ich vermuthe, so möchte ich es lieber auf *wal* und *scrindan* zurückführen, denn es als eine Nebenform von *Waltschrate*, *Faunus*, annehmen. Als Brandan die Walschranden verlassen, stösst er auf einen Menschen, nicht grösser als ein Daum, der auf einem Blatte im Meere umherschwimmt. In der linken Hand trägt er ein Näppchen, in der rechten ein Stäbchen, welches er in das Meer taucht, und die daran haftenden Wassertropfen in das Näppchen fallen lässt. Wenn es voll ist, giesst er es wieder aus. Befragt, warum er so thue, antwortet er, er wolle die See ausmessen, und sollte es bis zum jüngsten Tage dauern. Das sei unmöglich, sagt Brandan. Ebenso unmöglich sei es, entgegnet der Däumling, dass er alle Wunderwerke Gottes schauen könne, die auf der Erde und im Wasser seien. Damit entfernt sich der Kleine. — Wiederholung einer Vision des heiligen Augustin, wenn ich nicht irre. — Bald darauf kommt Brandan abermals in Gefahr durch einen Fisch, der sein Schiff verschlingen will, und befreit, an eine Stelle, wo das Wasser so klar ist, dass man Glockentöne, Gesang, Pferdewiehern, Vogelgeschrei und Hundebellen vernimmt. Auch hörten sie tanzen und springen, aber sehen konnten sie nichts. Brandan lässt einen Stein an ein Seil binden, um die Tiefe des Meeres zu messen, und der Steuermann wirft den Anker aus. Als sie den Anker zurückwinden wollen, geht es nicht und sie müssen das Seil zerschneiden. Da fragt Brandan seinen Caplan, ob das Buch voll geschrieben sei? Auf Bejahung befiehlt Brandan heimzufahren, und er wolle das Buch der Maria zum Opfer bringen. Heimgekommen, begrüsst ihn ein Engel. Brandan singt eine Messe und stirbt, und St. Michael wird von Gott gesendet, seine Seele in den Himmel zu geleiten. Sein Leib wird begraben und seinem Namen eine Kirche geweiht, in der man eilf Altäre errichtet zur Erinnerung an die eilf Jahre, die er auf dem Meere irrend zubringen musste.

Dies ist der Inhalt des merkwürdigen aus verschiedenen Sagen zusammengesetzten Gedichtes, und ihm nahe verwandt ist in mancher Hinsicht die Vision des Ritters Tundalus, die der Herausgeber in einer Prosabearbeitung mittheilt.

Tundalus, ein irischer Ritter aus Casilenas (das mittelhochdeutsche Gedicht nennt die Stadt *Cafelensis*), der in Herrlichkeit und Freude lebt, stirbt plötzlich. Ein Engel führt seine Seele und zeigt ihr die Hölle, das Fegefeuer und den Himmel, worauf er sie in ihren Körper zurückbringt. Das soll sich im J. 1147 ereignet haben, wie die flämingische Prosa angibt, die der lateinischen Vorlage wörtlich zu folgen behauptet. Allein die Seele des Tundalus sieht im Himmel unter andern Heiligen auch den Malachias, Erzbischof zu Armagh in Irland, der 1130 den Stuhl bestieg und den 2. Nov. 1148 zu Clairvaux starb. Hieraus folgt nur, dass Malachias von einem besondern Verehrer in die lateinische Legende, die unserer Erzählung zur Grundlage diente, eingeschaltet ward. Nach dem mittelhochdeutschen Gedichte des 12. Jahrh., welches Hahn herausgab, ereignete sich diese Begebenheit im J. 1049, im andern Jahre nach der Heerfahrt Kaiser Konrad's nach Jerusalem, und die lateinische Legende ward aus Frankreich nach Regensburg gebracht zur Zeit, als Pabst Eugenius von da nach Rom zurückkehrte. Vielleicht darf man daraus schliessen, dass diese Legende dem damals neuen Orden der Cistertienser ihre Entstehung und Verbreitung verdanke. Interessant, aber hier zu weit führend, wäre es, zu untersuchen, was die Vision des Tundalus mit der Vision Alberich's, eines Mönches zu Monte Casino, die 1127 niedergeschrieben ward und nach der gewöhnlichen Annahme der *Divina Comoedia* des Dante zu Grunde liegen soll, gemein hat. Übri-

gens gibt es derartige Visionen aus weit früherer Zeit, von denen ich nur die des Mönches Drihthelm erwähne, die man in Alfred's Beda V, 13 findet und die mit der Vision des Tundalus ziemlich genau übereinstimmt.

Über die andern mitgetheilten Stücke will Rec. nicht in der Art weiter eintreten. Was den Abdruck derselben betrifft, so ist oben bemerkt worden, dass dieser ein buchstäblicher nach den Handschriften sei. Rec. tadelt dieses Verfahren nicht bei erstmaliger Herausgabe eines Schriftdenkmals; allein soweit hätte die diplomatische Treue nach seiner Ansicht nicht gehen dürfen, dass auch alle Schreibfehler der Handschriften (wenn nicht einige Lesefehler des Herausgebers sind) treulich abgedruckt wurden. Wenigstens hätte das Richtige unter den Text gesetzt werden sollen; z. B. Brandan *Hh.* V. 720—724:

Om die selven borne
daer was meneghe worme
daer stonden borne scone
al om al enee crone.

lies: *Om die selben bronnen*
daer was meneghe wonne
daer stonden boome scone
al om al ene crone.

Br. Hh. 834. *Ende eischen met rechte grot*
den breideldief.

lies: *Ende eischen met ruchte grot*
den breideldief.

Hh. V. 981. *Hi wecke se wel ontsochte*

lies: *Hi wecke se wel onsochte.*

Doch dies sind Kleinigkeiten, welche den Dank, den wir dem Herausgebeber für die Mittheilung dieser theils wichtigen, theils interessanten Stücke schuldig sind, nicht veringern dürfen, um so weniger, als er, wie es scheint, beide schön ausgestattete Bände auf eigene Kosten drucken liess.

Zürich. *Ettmüller.*

Griechische Literatur.

Demosthenis opera recensuit graece et latine cum indicibus edidit Dr. Johannes Theodorus Voemelius, Rector Gymn. Francof. Vol. I. Parisiis, Didot. 1843. 8maj. 4 Thlr.

Diese dem hochsinnigen und beredten König von Preussen in einer schön geschriebenen Dedication gewidmete Ausgabe gibt eine neue und selbständige Recension. Der vorliegende erste Band enthält die ersten 34 Reden mit der Wolf'schen, den aufgenommenen Lesarten angepassten Übersetzung; der zweite Band wird den Rest, die zum ersten Male gesammelten Fragmente demosthenischer Reden, die *indices Reiskii* vermehrt und verbessert, und sodann nach Didot's Ankündigung den Äschines von Baiter bringen. Da Hr. Vömel im Besitze eines vortrefflichen kritischen Apparats ist, dessen sich kein Anderer rühmen kann, ausserdem durch seine vieljährigen gründlichen und gewissenhaften Studien in innige Vertrautheit mit Demosthenes, mit seiner Sprache und den Zeitverhältnissen gekommen ist, so kann von vorn herein kein Zweifel sein, dass die vorliegende Ausgabe zu den wichtigsten Erscheinungen auf diesem Gebiet der Literatur zählt. Leider aber erlaubte der Plan der Didot'schen *bibliothèque des auteurs grecs* keine Mittheilung des kritischen Apparats, sodass es Hrn. V. nicht gestattet war, sein kritisches Verfahren im Einzelnen zu begründen und zu rechtfertigen. Wir sind daher bei der Beurtheilung hauptsächlich auf die Vorrede angewiesen, in welcher Hr. V. im Allgemeinen Rechenschaft ablegt; ein sicheres Urtheil wird erst dann möglich werden, wenn Hr. V., wozu er uns Hoffnung gemacht hat, seinen kritischen Apparat durch den Druck bekannt gemacht haben wird. P. III—V classificirt Hr. V. die zahlreichen Handschriften des Demosthenes, die bis jetzt benutzt worden sind, wobei er mit Recht bemerkt, dass eine solche Classification nur im Allgemeinen richtig sein kann, indem manche Handschriften in verschiedenen Reden einen verschiedenen Werth haben; nur *cod.* Σ macht eine Ausnahme, da er in *allen* Reden von dem entschiedensten Werth ist. Dass dieser Codex nun von Hrn. V. der Textrecension zu Grunde gelegt worden ist, versteht sich von selbst: *omnes illius lectiones examinabamus et nisi manifesto falsas vel nondum nobis intellectas recipiebamus* (p. V). Aber Das ist es eben! Hier wird Mancher an manchen Stellen die Gründe zu kennen wünschen, weshalb eine Lesart, die ihm und vielleicht auch Andern richtig schien, von Hrn. V. für falsch erkannt worden ist. Hr. V. verweist uns selbst zur Würdigung seines kritischen Verfahrens auf die dritte Philippica (p. III). In dieser sind nun allerdings die Lesarten des *cod.* Σ auch da, wo (nach dem bis jetzt bekannten Apparate wenigstens) keine andere Handschrift beistimmt, vorzugsweise aufgenommen werden: τούτων §. 2, καὶ συμβουλεύσας τις §. 3, ἱστάντα §. 18, μεγάλῳ §. 20, καθεστώτων *ib.*, βούλοισθε §. 23, εἰς τὰς ἐπιστολὰς §. 27, γ' ἐμοί §. 29, πάντα τὰ §. 36, τοιοῦτον §. 38, τις οὑτωσὶ §. 44, πάντων §. 45, φάλαγγα §. 49, ἐπειδὰν δ' ἐπὶ τούτοις §. 50, ἐκείνοις §. 53, δυνήσεσθε §. 54, οἱ τοῦ βελτίστου §. 56, ἐξώλεσαν *ib.*, μόνον §. 57, ἐκλογιζίμενοι §. 65, τεθνάναι δὲ *ib.*, πάνθ' ἅμα §. 75. Warum aber, so wird Mancher fragen müssen, schrieb Hr. V. nicht auch ἡμῖν §. 3, οἱ πολλοὶ §. 12, ἐλάμβανε §. 15, φῆς (aus φῆις Σ) §. 17, προσάγωσιν *ib.*, Φίλιππος §. 21, πίντες §. 22, ὥσπερ (Σ Aug. I, Harl.) §. 33, Ζελείτης §. 42, φθόνου, σκώμματος (bei der Lesart ἢ φθ. ἢ σκάμματος muss ἢ nothwendig

vor ἦστινος wiederholt werden) §. 54, *Φιλιστείδην* §. 60 (und so auch §. 33), *μεμνημένοι* (FΣB) §. 61, *εἰδῆτε* §. 65, *ἐκεῖνό γε* (ΣΩ Aug. 1 und 2) §. 68? Wir zweifeln keineswegs, dass Hr. V. hierzu seine wohlerwogenen Gründe hat, aber nur an wenigen Stellen glauben wir diese errathen zu können; um so wünschenswerther ist das baldige Erscheinen der versprochenen Einzelausgabe dieser Rede.

Grössere Schwierigkeit machen die *Auslassungen* in unserer Handschrift. Hr. V. äussert sich also hierüber: *minime festinanter vel negligenter negotium confecit (scriba) et per eius incuriam paucissima tantum, ut apparet, exciderunt, quae correctrix eiusdem aetatis, fortasse eadem manus non addiderit, cum exemplari accurate conferens. Hoc enim valet Δ illi codici appictum. Quare primam Σ manum non tanti facio, quanti correctorem eiusdem aetatis.* Hier fragt es sich aber: 1) ist die erste und die zweite Hand dieselbe und überall dieselbe? und 2) hat Derjenige, welcher die *διόρθωσις* vornahm, mag es nun der Schreiber der Handschrift selbst oder ein Anderer gewesen sein, die Copie zum zweiten Male mit dem Originale verglichen, in welchem Falle die erste Abschrift in einigen Reden wenigstens ziemlich leichtfertig gemacht worden wäre, oder nicht vielmehr, was uns wahrscheinlich ist, mit einer andern, zu einer andern Klasse gehörigen Handschrift? Im ersten Falle müssten wir Hrn. V. unbedingt beipflichten, dass auf *pr. Σ* weniger Werth zu legen sei, als auf *corr. Σ*, aber dann dürften wir auch bei der Sorgfalt, mit welcher die *διόρθωσις* vorgenommen worden sein soll, kein Bedenken tragen, da, wo der Diorthot nichts notirt hat, der Handschrift zu folgen, und also, wie Hr. V. *ὑμῶν* §. 18, *τοῦτ' ἔμελεν* §. 44, *εἶναι* §. 61 weggelassen und *ἔστω* §. 42, was in Σ von neuerer Hand, *ἔξω* §. 53, was in Σ gar nicht hinzugeschrieben worden ist, wenigstens eingeklammert hat, eben so auch, da sonst kein erheblicher Grund dagegen zu sein scheint, *ἡ πόλις* für *ἡ μὲν πόλις αὐτὴ* §. 2, *ταῦτα* für *ταῦτά ἐστιν* §. 16, *ἱστάντα* für *ἱστάντα καὶ κατασκευάζοντα* §. 18, *ἀγνοεῖ* für *ἀγνοεῖ δήπου* §. 29, *πρότερον* für *πρότερον πρίασθαι* §. 31, *ἐλευθερίαν* für *ἐλευθερίαν ἅπαντες* §. 36, *αἴσθοιντο* für *αἴσθοιντο δωροδοκοῦντας* §. 45, *οἷος* für *τοιοῦτος* oder *τηλικοῦτος*, *οἷος* §. 47 zu schreiben und den an sich schon verdächtigen Zusatz *καὶ τοῖς οὖσιν — ἀποστεῖλαι* §. 20, *καὶ προέσθαι — τινὰς* §. 66, *συμβάντος τινὸς* §. 68, oder die von neuerer Hand (also nicht von dem ersten Diorthoten) an den Rand geschriebenen Worte *εἰ μὲν — δεῖ* §. 6 sq., *καὶ τοῦτο — δεῖξαι* §. 25, *κύριος δὲ — μέτεστιν* §. 32, *πανταχοῖ — καταστρέψασθαι* §. 71, auszumerzen. Hr. V. hat dies nicht gethan, weil er sich zum Grundsatz gemacht hat (p. V), kein Wort, auch wenn es vielleicht mit Recht *(iure meritoque)* in dieser Handschrift fehle, ja, nicht einmal dann, wenn es ausserdem auch in einer andern entweder zu derselben Klasse gehörigen (z. B. Vindob. 1) oder zu Auslassungen geneigten Handschrift (z. B. Y und Vindob. 4) fehle, auszustossen, wenn sich dasselbe nicht als Glossem ausweise, oder aus einem andern Grunde verwerflich erscheine. So richtig dieser Grundsatz an und für sich ist, so wenig scheint die Ausführung desselben eher auf allgemeine Billigung Anspruch machen zu können, als bis Hr. V. sein Verfahren durch Angabe der Gründe gerechtfertigt haben wird. Denn obgleich wir z. B. billigen, dass Hr. V. im §. 1 *ἤ*, was in *pr FΣ* fehlt, oder *δὲ πάντα (om pr Σ)* §. 57 beibehalten hat; obgleich wir die Gründe, weshalb Hr. V. §. 41 (*οὐχ ἵνα — τὰ γράμματα*), §. 44 (*ἀλλ' οὐ τοῦτο λέγει* und *ἀλλ' εὐαγὲς ἢ τὸ ἀποκτεῖναι*), §. 46 (*ἵστε αὐτοὶ — τινος*) und §. 58 (*τότε μὲν — Παρμενίωνος*) *pr Σ* oder *pr ΣY* nicht hat folgen wollen, wenigstens zu errathen glauben: so wenig begreifen wir und vielleicht mancher Andere, warum Hr. V. andere Zusätze, die uns wenigstens ausgemachte Glosseme zu sein scheinen, wie das matte *οὔκουν οὐδ' ὑμᾶς οἴονται δεῖν ἔχειν (om pr Σ)* §. 2, *καὶ τοῖς ἀμελοῦσι — πραττόντων (om Y* und *pr Σ)* §. 38, das störende *συγγνώμη τοῖς ἐλεγχομένοις (om pr Σ)* §. 39, noch weniger, warum er die handgreiflichen Glosseme *Ἕλληνας* §. 1, *αὐτὰ (om FΩ* und *pr Σ) ibid., πρόσοδοι* §. 40, *τῶν ἀντιπάλων* §. 48, *παρ' ἐκείνου* §. 60, *τοῖς Ἕλλησι* §. 71 beibehalten, warum er *μηδένα* §. 26 nur eingeklammert hat, da derselbe doch kein Bedenken getragen hat, andere Zusätze, die uns nicht in höherm Grade als jene das Gepräge der Glosseme zu tragen scheinen, auf dieselbe Autorität hin (soviel bis jetzt bekannt) zu tilgen, wie *οὐδεν — ὅτι* mit Y und *pr Σ* §. 37, *ἀεὶ pr Σ ib., καὶ παραίτησις — συγγνώμη* Y und *pr Σ ib., δεικνύων pr Σ* §. 41. Wir wollen hiermit blos zeigen, wie wünschenswerth es ist, dass Hr. V. sein Versprechen (p. IX) bald erfülle und eine mit kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe erscheinen lasse.

Die Vorrede äussert sich sodann p. V. sq. über das Verfahren in orthographischer Hinsicht. Hr. V. hat nämlich, wie er bereits in der Zeitschrift für Alterthumsw. 1842, S. 1224, erklärt hat, in der Schreibung gewisser Wörter und Wortformen auch gegen die Autorität der besten oder selbst *aller* Handschriften eine strenge Consequenz beobachtet, bei andern dagegen eine doppelte Schreibung zugelassen. Auch über dieses Verfahren können wir billig nicht eher urtheilen, als bis uns Hr. V. seine Gründe mitgetheilt haben wird. Denn es darf nach unserm Dafürhalten eine Schreibung, welche sich in den besten Handschriften, wenn vielleicht auch nur *ein* Mal, *ἐπιδεικνῦσι* 29, 21 (vgl. Bornem. zu Xenoph. Anab. 4, 6, 24), findet, nur dann unberücksichtigt bleiben, wenn sich sonst wahrscheinlich machen oder erweisen lässt, dass dieselbe entweder an sich falsch ist, oder dass sie zu Demosthenes Zeit nicht gebräuchlich, den Abschreibern aber vorzugsweise geläufig war oder dass die andere

richtige Form den Grammatikern und Abschreibern anstössig war und absichtlich verdrängt wurde. So sehr wir daher z. B. die Consequenz billigen, mit welcher Hr. V. ἀεὶ, εἰς (9, 72 ist jedoch ἐς stehen geblieben), ἔχγονοι, Κολλυτεύς, Ἀθήνησι, τριήρων, χιλιῶν, ῥᾳθυμεῖν u. a. dgl. geschrieben hat, so wenig können wir annoch gut heissen, dass er, um gleich das erste Beispiel zu nehmen, die Formen ἐδυνάμην, ἐδυνήθην, ἐβουλόμην (vgl. zu 5, 22), ἤμελλον gegen die Autorität aller Handschriften verdrängen zu müssen geglaubt hat. Denn wenn zur Zeit des Demosthenes *beide* Formen gebräuchlich waren (und dass dies der Fall gewesen ist, scheint Hr. V. zuzugeben, indem er in der Rede des Hegesippus §. 40 ἤμελλε unverändert gelassen hat): warum durfte Demosthenes nicht damit wechseln? Bei Äschines ist nach den bis jetzt bekannten handschriftlichen Collationen ἐβουλόμην und ἐβουλήθην (2, 102. 111; 3, 115. 260) die allein gebräuchliche Form, ἐδυνάμην und ἐδυνήθην (1, 96. 97; 2, 92. 122; 3, 260) kommt gleich oft wie ἠδυν. (1, 84; 3, 125; 2, 35. 125; 3, 139?) vor, ἤμελλον ungleich häufiger (1, 182; 2, 138. 142; 3, 126. 235) als ἤμελλον (3, 93. 164). Vgl. auch die Bemerkung Valckenaer's hinter Ammonius S. 180, 19. Leipz. Ausg. Hr. V. schreibt ἐξεκλησίασα 21, 193, neben ἠκκλησίαζον 18, 265; 19, 60, während Lysias ἐξεκλησίαζον 13, 73. 76 sagte; warum liess er nicht eben so παρωνήθη 22, 63 neben ἐπαρῴνουν und ἐπαρῴνησα stehen? Hr. V. schreibt 17, 22 παρηνόμουν, wie bei Lysias 3, 17 (Äschines 3, 77?); wenn aber Demosthenes 44, 31 παρανενομῆσθαι sagt, warum soll er nicht auch παρενόμουν haben sagen können? Hr. V. schreibt ἠγγυημένος für ἐγγεγυημένος 33, 24, ἠγγυήμην für ἐγγεγυήμην (Σ) 33, 29 wahrscheinlich auch ἠγγυηκέναι, was in *corr. v* steht, Pseudodem. 59, 53), und ἠγγυησάμην für das handschriftliche ἐνεγυησάμην 33, 29 (wahrscheinlich auch ἠγγύα für ἐνεγύα 41, 6. 16, und ἠγγύησα für ἐνεγύησα 59, 62). Allerdings ist diese Form bei Demosthenes die gewöhnlichere: ἠγγύησα 29, 47; 33, 10; 59, 40. 79, ἠγγυησάμην 22, 53; 33, 22. 27. 28 (wie bei Andoc. 1, 73), ἠγγυᾶτο 59, 51, κατηγγυήθη *ib.* 49; aber dass die andere Form nicht ungebräuchlich war, zeigt schon ihr Gebrauch bei Isäus (3, 79; 5, 2. 4. 18. 20). So würden wir von ἠμφεσβήτουν (39, 19. 28; 44, 27), ἠμφεσβήτηκα (27, 23) und ἠμφεσβήτησα (27, 15; 33, 21; 43, 10) keinen Grund entlehnen, um ἠμφισβήτουν 48, 22. 29 (wie bei Andoc. 1, 27), ἠμφισβήτησα 43, 55 und ἠμφισβητήθην 38, 8 zu corrigiren; wir würden, wie ἠντεδίκουν 39. 37; 41, 18 und ἠντεδίκησα 47, 28 neben ἠντιδίκουν Lys. 6, 12 besteht, so auch ἠνώχλουν 48, 19; 44, 16 neben ἐνώχλουν (Σ in 3, 5; 35, 30), ἠνώχλησα 43, 20 neben ἠνόχλησα (pr Σ 21, 15, vgl. Schäfer zu Plut. Th. I, S. 288, 3) bestehen lassen u. A. dgl. m.

In Betreff des Hiatus, den Demosthenes nach Cicero's Behauptung *grossentheils* vermieden, nach Quintilian aber nur *modice* berücksichtigt haben soll, äussert sich die Vorrede besonnen und umsichtig. Bei der grossen Wahrscheinlichkeit, dass die Alten manche Vocale schrieben, die sie nicht aussprachen, hat Hr. V. sehr Recht gethan, keine gewaltsamen Änderungen vorzunehmen; nur bei solchen Wörtern und Endungen, welche gewöhnlich elidirt werden, wie οὐδέ, δέ, τέ, γέ u. s. w., ist der Apostroph von ihm consequent (mit wenigen Ausnahmen, wie ἐπὶ ἀδελφῇ 23, 55) angewendet worden (wenigstens von p. 178 an, denn p. 1—177 war schon stereotypirt, als sich Hr. V. zu dieser Consequenz entschloss), obgleich wir auch hierin die Lesart der Handschriften unverändert gelassen haben würden. Consequent wird auch ἂν für ἃ ἄν (wofür der Umstand spricht, dass in der besten Handschrift so häufig ἄν steht, wo ἃ ἄν stehen müsste), ἀὐτός, μεντἄν (ich glaube, richtiger ist μέντἀν), und ᾽κεῖνος und ᾽θέλω nach einem Vocal geschrieben. Ferner lässt Hr. V. den Apostroph vor einer Interpunction nicht zu (jedoch nicht consequent, vgl. z. B. 23, 5. 35. 46); er gestattet den Hiatus auch vor einem nachdrücklich betonten Worte, weil der Redner vor diesem Worte eine kleine Pause mache (vgl. Quintilian's Bemerkung IX, 4, 36: *longae per se et velut opimae syllabae aliquid etiam medii temporis inter vocales, quasi intersistatur, assumunt*); zur Bezeichnung dieser Pause setzt Hr. V. mitunter ein Komma. Dies letztere wird nun kaum gebilligt werden können, da es nothwendig das Verständniss erschweren muss. Als Beispiel führt Hr. V. die Worte: ἃ, οὐδ᾽ ἂν εἰ παρ᾽ ἑαυτοῦ δοίη τις ἡμῖν, λαβεῖν ἄξιον an; denn so interpungirt er, weil die Stimme nach ἃ ruhe nnd dann οὐδ᾽ — ἡμῖν in *einem* Zuge ausspreche. Ich glaube nicht, dass dies richtig ist. Im Gegentheil, es ist dies gerade ein Beispiel von einer Satzverschränkung (ἃ οὐδ᾽ ἂν εἰ = ἃ οὐκ ἂν, καὶ εἰ), welche jeden Aufenthalt der Stimme und mithin jede Interpunction unmöglich macht. Ein anderes Beispiel, wo Hr. V. das Komma des Hiatus wegen angewendet hat, sei IX, 17: ἐγὼ δὲ τοσούτου δέω ταῦτα ποιοῦντα, ἐκεῖνον ἄγειν ὁμολογεῖν κτλ. Wer vermag aber nun die so interpungirte Stelle zu verstehen? Vgl. 23, 1. 17. 39. 48 u. s. f. Etwas Anderes wäre es, wenn Hr. V. den Gedanken, ein verschiedenes Zeichen für dieses blos den Vortrag unterstützende Komma zu wählen, ausgeführt hätte, das einmal eingeführte Zeichen aber kann unmöglich zwei so heterogenen Zwecken *(ad constructionem explicandam* und *ad pronuntiationem indicandam)* zugleich dienen, ohne zu verwirren. Im Übrigen müssen wir die Sorgfalt rühmen, welche Hr. V., eingedenk des Ausspruchs Wolf's, dass gute Interpunction einen Commentar vertrete, auf die Interpunction verwendet hat, und auch die Neuerung oder vielmehr Erneuerung des Doppelpunkts an Stelle des kleinen Punkts oder Semikolons, welches letztere Hr. V. consequent nur vor der Apodosis gebraucht hat, kann nur beifallswerth erscheinen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 291. 4. December 1844.

Griechische Literatur.

Demosthenis opera recensuit graece et latine cum indicibus edidit Dr. Johannes Theodorus Voemelius.

(Schluss aus Nr. 290.)

Was endlich die Conjecturalkritik betrifft, so hat Hr. V. nur selten und nur ausgemachte Vermuthungen in den Text aufgenommen, und das emendirte Wort mit einem Sternchen versehen, sonst aber corrupte Wörter durch untergesetzte Punkte oder durch dahinter gesetzte Kreuzchen bezeichnet und dazu hin und wieder einen Verbesserungsvorschlag unter dem Texte angegeben. Leider ist aber, ohne Hrn. V.'s Schuld, das Sternchen oft weggelassen worden, wie z. B. die beiden Conjecturen τριάκοντα für τριακόσια 34, 10 und βεβαιῶν für βεβαιοῦν 32, 19 ohne Sternchen im Text stehen, sodass wir ohne Hrn. V.'s eigene Erklärung in der Zeitschrift für Alterthumsw., 1843, S. 400, nicht wissen könnten, ob es Conjecturen oder aus Handschriften genommene Lesarten sind; ebenso steht z. B. παῤ αὐτοῦ für παῤ ἑαυτοῦ 9, 14, ἀνατρέψει (Schäfer's Conj.) für ἀνατρέψῃ 9, 69, καὶ εἶναι für καὶ ταῦτ' εἶναι 1, 20, γιοὺς (Taylor's Conj.) für τοῖς p. 620, 5, Θριάσιος (Wolf's Conj.) für Θάσιος p. 620, 16, Κερσοβλέπτῃ (Bekker's Conj.) für Κερσοβλέπτης p. 621, 8, ἡμῖν für ὑμῖν 23, 17 u. a., ohne dass wir wissen können, ob auch handschriftliche Autorität für diese Änderungen vorhanden ist. Nur drei von den aufgenommenen Vermuthungen sind unter dem Texte als solche bezeichnet: πάσαισι θεαῖς für πάσαις ἰδίαις 21, 52, die Buttmann'sche δημοτελῆ ἱερὰ τελεῖν 21, 53, und drittens hat Hr. V. die Worte ἀλλὰ νὴ Δία — τῷ πολέμῳ 19, 149 dadurch zu retten gemeint, dass er sie §. 148 zu Anfang gestellt hat, an welcher Stelle sie aber, wie mir scheint, ebenfalls den Zusammenhang zerreissen; ausserdem ist in der *timocratea* §. 110—186 als *pars suspecta* eingehakt. Unter den nicht aufgenommenen Conjecturen heben wir besonders folgende hervor: 23, 70 καὶ τὰ γεγραμμένα für καὶ παρὰ τοὺς γεγραμμένους νόμους. *Ib.* 105 τὴν διπλαοίαν für τὴν δεκαπλασίαν. 27, 11 πεντήκοντα μναῖ für τριάκοντα μναῖ. 28, 13 μάλιστα τάλαντον καὶ δισχιλίας für μάλιστα τάλαντον. 34, 16 πεντακοσίας καὶ χιλίας für πεντακοσίας, und eine, welche gleichzeitig auch Sauppe vorgeschlagen hat, 27, §. 35 *extr.* τετρακισχιλίας für χιλίας, Conjecturen, welche zum Theil die Resultate langwieriger Berechnungen sind.

So glauben wir den Zweck unserer Anzeige, welcher ein doppelter war, erreicht zu haben; einestheils wollten wir die Leser auf diese überaus wichtige Erscheinung aufmerksam machen, anderntheils wollten wir zeigen, wie wünschenswerth, ja wie nothwendig es sei, dass Hr. V. bald eine mit kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe des Demosthenes in Deutschland veranstalte, damit die Kritik des Demosthenes, was ohne vollständige Kenntniss des Vömel'schen Apparats nicht geschehen kann, ihrem endlichen Abschluss nahe oder doch näher gebracht werde.

Über das Äussere eines Didot'schen Druckwerks Etwas zu sagen, wäre überflüssig. Ein böser Druckfehler ist uns aufgestossen: τοῦτο für τοιοῦτο, p. 620, 11.

Fulda. *Franke.*

Theologie.

Das letzte Lebensjahr des jungen Theologen Gotthold Heym. Wahrheit und Dichtung. Zürich, Schulthess. 1842. 8. 20 Ngr.

Eine kleine Schrift von einem ungenannten Verf., der sich nur den Herausgeber nennt, nach Andeutung des Titels Mittheilungen aus dem äussern und innern Leben eines jungen Geistlichen, und zwar aus dessen letztem Lebensjahre, in Briefform. Heym schreibt an seine Geliebte, zuerst seine Hoffnung auf ein Amt, dann seine Anstellung in Salzbach, Scenen aus seinem dortigen häuslichen und Amtsleben, endlich eine kleine Reise, Gefangenschaft und Krankheit, worauf dann der Herausgeber von seinen letzten Stunden und seinem Tode berichtet. Diese Ereignisse sind aber nur die Einrahmungen zu dem Gehalte des Buchs: Gedanken und Entwickelungen über das Wesen der Religion. *Liebe*, das bildet die Grundanschauung des Verf., ist das Grundgesetz der Religion, sie ist es, die den Menschen beseligt, sie ist die eigentliche Foderung Jesu, das Neue des Christenthums, der wahre Glaube. Wollen wir daher wahre Christen sein, so müssen wir von diesem Geiste der Liebe ergriffen und durchdrungen werden, dann ist Christus in uns, dann dringen wir auch hindurch zur wahren Freiheit der Kinder Gottes; dann tragen wir den reichen Lohn für unsere Thaten schon hier in uns und brauchen an keine besondere Belohnung im Himmel zu denken. — Das ist im kurzen Umriss die Ansicht des Verf., die er weniger begrifflich entwickelt, als in einzelnen Ergiessungen theils

hinstellt, theils durch historische Skizzen zu begründen sucht. Unleugbar hat er in vielen trefflichen Zügen das Wesen der Liebe geschildert; aus dem Drange eines tiefen Gemüths, das mit Wohlwollen die ganze Welt umfasst, sind die begeisterten Worte geflossen, und selbst der sogenannte Rahmen des Buchs ist aus dieser Grundidee entsprungen; denn die Worte werden ja an die Geliebte seines Herzens gerichtet, und alle die kleinen Bilder, die ihr gezeichnet werden, fliessen aus einem harmlos liebenden Herzen; Menschen werden in ihrer Eigenthümlichkeit mit Liebe aufgefasst und beschrieben, Naturscenen, in denen sich etwas Herziges und ein warmes Gemüth Ansprechendes darstellt, mit Naivetät und Innigkeit geschildert; ein kindlich-liebevolles Auge blickt überall durch.

Um so unangenehmer berührt es uns, wenn der Verf. seiner harmlosen Liebe ganz untreu wird in der Art, wie er gegen den *Glauben* polemisirt. Er will nämlich seine Liebe nur auf Kosten des Glaubens erheben, dadurch, dass er diesen geradezu vernichtet. Bisher hat die Welt unter dem Gesetze des Glaubens geseufzt, sagt er, das muss abgeschafft werden; denn wo allein der Glaube gilt, da kann die Liebe nicht sein (S. 59). Wehe der Menschheit, dass Paulus zu ihr kam und seinen Glauben zu ihr brachte; durch Vergöttern des Glaubens ist Spaltung, Hass und Verfolgung ihr Erbtheil geworden. Die Welt blieb in Verdammniss und Unheil bis auf den heutigen Tag und das Alles durch den Glauben; der Glaube muss ins Grab, darin er uns gehalten hatte, die Liebe und das Leben müssen herrschen. Die evangelische Kirche ist von Petrus nur bis zu Paulus zurückgekommen, lasst uns endlich von Paulus noch hinauf zu Jesu selbst! — Man sieht aus diesen Andeutungen, dass der Verf. nicht liebevoll gegen den Glauben gewesen ist. Er hat meist nur den Buchstabenglauben vor Augen, ein Fürwahrhalten aus Autorität, etwa wie die katholische Kirche es fodert. Daher ist Das, was er gegen die einseitige Fassung des Katholicismus und auch indirect gegen die Foderung, den kindlich-naiven Glauben des Mittelalters jetzt noch hinzuzunehmen, sagt, ganz richtig; aber gegen den Glauben der evangelischen Kirche und den des Paulus ist er offenbar ungerecht. Der ist kein Autoritätsglaube, kein Buchstabenglaube, sondern das innerste Leben der in Gott eingepflanzten Seele, wie es der Verf. selbst fodert, aber nur von der Liebe realisirt findet. Hätte er den lebendigen Glauben vor Augen gehabt, wäre er bis dahin durchgedrungen, wo die Geburtsstätte des neuen Lebens in Christo, eines neuen Vertrauens, eines neuen Lichtes zu suchen ist, er würde anders vom Glauben reden. Er würde erkannt haben, wie Glaube und Liebe zwei wesentlich zu einander gehörige Factoren des christlichen Lebens sind, die einander nicht ausschliessen, sondern bedingen, und zwar so, dass der Glaube mehr der receptiven Seite dieses Lebens, die Liebe mehr der activen angehört; der Glaube der Seele immerfort frische Lebenskräfte aneignet, die Liebe die angeeigneten verwaltet; und wie im geistigen Leben sich nichts mechanisch trennen lässt, so am wenigsten diese Grundkräfte vereinzelt auftreten, der echte Glaube nie ohne Liebe, und wahre Liebe nie ohne den Glauben ist, und beide in und miteinander wachsen. — Aber der Verf. ist so harmlos in seiner Liebe, er ist so weich, gut und selig in seiner Wonne, dass er seine Liebe zu andern Menschen sich z. B. nicht durch Erzählungen von ihren Fehlern will rauben lassen; und das ist eben der Punkt, aus dem sich viel erklären lässt. Er scheut sich, den Gegensatz der Liebe, den Hass, zu sehen; er ist nicht in die Tiefen des Gegensatzes hinabgestiegen, der durch die ganze moralische Schöpfung sich hindurch zieht, er hat dort das Wesen der Sünde nicht erfasst, deshalb erkennt er auch das des Glaubens nicht in seiner Wurzel, und bringt es daher auch nur zu einer kindlich-weichen, nicht aber zu einer männlich-kräftigen Liebe.

Überall aber, wo der Verf. in seiner Sphäre sich hält, treten uns Schönheiten entgegen, die doch mehr im Rahmen, als im Kerne liegen.

Meiningen. Dr. *Funk.*

Geschichte der Medicin.

Dissertatio historico-medica inauguralis de natura morbi a Thucydide descripti, quam — defendet Petrus van Meurs, Harlemensis. Lugduni Bat., Hazenberg. 1843. 8.

Der schon sehr häufig in Schriften sehr verschiedenen Werthes abgehandelte Gegenstand der vorliegenden mit Fleiss und Umsicht gearbeiteten Dissertation hat bekanntlich zu sehr verschiedenen Ansichten Veranlassung gegeben. Die wichtigsten Stimmen theilen sich in zwei Parteien, von denen die eine die von Thucydides geschilderte Seuche für die wahre Pest, die andere für Kriegstyphus erklärt. In der Mitte stehen einige Geschichtsforscher, an ihrer Spitze Hecker, welche die Krankheit für eine eigenthümliche Modification des typhösen Processes, für eine untergegangene Krankheitsform des Alterthums erklären. Dieser Meinung im Ganzen sich anschliessend, hat der Unterzeichnete wahrscheinlich zu machen gesucht, dass die attische Seuche wesentlich, aber in einer weniger als später entwickelten Form, die ägyptische Pest war*). — An eine sichere Entscheidung des Streites ist nicht zu den-

*) H. Haeser, Historisch-pathologische Untersuchungen, I, 32 ff.; Lehrbuch der Geschichte der Medicin, §. 89 ff.

ken, besonders weil die Beschreibung des Thucydides, so sehr sie sich durch klassische Ruhe und Unbefangenheit auszeichnet, strengen ärztlichen Anfoderungen nicht genügt. Eine sichere Entscheidung ist aber vorzüglich deshalb unmöglich, weil das Object des Streites nicht scharf bestimmt werden kann. Es ist nämlich gewiss, und besonders ist die Geschichte der Epidemien reich an schlagenden Beispielen, dass die ontologische Trennung der Pest und des Typhus unhaltbar ist. Das neueste Beispiel eines durchaus pestartigen Erkrankens in Folge ähnlicher als der zu Athen herrschenden Einflüsse liefert die von Witt geschilderte wallachische Seuche, welche von Witt für einen schweren, durch örtliche Ursachen entstandenen Kriegstyphus, von Andern, z. B. von Czetyrkin, für die Pest erklärt wird.

Hr. van Meurs, ausgehend von der scharfen ontologischen Trennung der zu nennenden Krankheitsformen, bemüht sich zu beweisen, dass die attische Seuche Kriegstyphus, nicht aber Pest gewesen sei. Der Beweis ist mit vieler Sorgfalt unternommen, dennoch aber, der Natur der Sache nach, zu einer sichern Entscheidung nicht gediehen. Es ist sehr richtig, dass höchst wahrscheinlich Bubonen nicht vorkamen, und dass der Tod später, als es bei der Pest gewöhnlich ist, erfolgte. Es ist aber bekanntlich sehr irrig, die Bubonen für das entscheidende Symptom der Pest zu halten, und ebenso irrig, eine Krankheit ägyptische Pest zu nennen, weil sich bei ihr, wie z. B. bei dem Hungerfieber der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Eichsfelde, Bubonen zeigen.

Im Besondern ist hervorzuheben, dass der Verf. irrt, wenn er glaubt, bei Galen finde sich keine Beschreibung der Pest des Hadrian, worüber ihn ausser Hecker's „*Commentatio de peste Antoniniana*“ die „Untersuchungen“ des Unterzeichneten hätten belehren können. — Den Ausdruck „ἕλκος“ nimmt der Verf. für „Geschwür“ und hält „φλυκταίναι μικραὶ καὶ ἕλκεα“ für unverletzte und geplatzte Phlyktänen. Ich habe zu zeigen versucht, dass „ἕλκος“ dem weiten Begriffe unsres „Schwären“ entspricht.

Der Verf. würde wahrscheinlich ein ergiebigeres Thema gewählt haben, wenn ihm die reiche Literatur dieses Gegenstandes näher bekannt gewesen wäre. So aber bekennt er selbst, lediglich die — durchaus werthlose — Schrift von Meister (Schauergemälde der attischen Kriegspest) benutzt zu haben. — Die Ausstattung ist von der gewöhnlichen Eleganz der holländischen Dissertationen; die Latinität dagegen nicht die beste.

Jena. *H. Haeser.*

Geschichte.

1. *The Letters and Journals of Robert Baillie, A. M., Principal of the University of Glasgow. 1637—62. Edited from the authors manuscripts, by David Laing, Esq. In three volumes.* Edinburgh, R. Ogle. 1841—42. 8maj. 16 Thlr.
2. *Memorials of the Great Civil War in England, from 1646 to 1652. Edited, from original letters in the Bodleian Library of Charles the First, Charles the Second, Queen Henrietta, Oliver Cromwell, Sir Thomas Fairfax and of numerous other eminent persons, by Henry Cary, M. A. In two volumes.* London, H. Colburn. 1842. 8maj. 9 Thlr. 10 Ngr.

In dem innern und äussern Entwickelungsgange der drei Hauptvölker Europas treten im Laufe der drei letzten Jahrhunderte die auffallendsten Verschiedenheiten hervor. Bei den Deutschen ist seit dem Beginn der neuern Zeit das religiöse und kirchliche Element so überwiegend wirksam, dass lange Zeit hindurch jede weitere Fortbildung des Staatslebens gehemmt wird, oder nur in einzelnen Erscheinungen sich kund gibt. Das gerade Gegentheil zeigt sich in Frankreich. Fast nur scheinbar und oberflächlich berührt von den reformatorischen Bewegungen, vertritt es, verständig, kühn und thatkräftig, die rein weltlichen Bestrebungen des Zeitalters, ragt es hervor durch seine Civilisation, gewinnt es einen weitreichenden Einfluss auf das ganze übrige Europa. Die Mitte zwischen beiden hält England. Hier finden wir das geistliche und weltliche Princip in gegenseitiger inniger Durchdringung; eine herrschende Kirche, von welcher sich eben so schwer mit Bestimmtheit sagen lässt, ob sie ein geistliches oder ein weltliches Institut, als ob sie eine protestantische oder eine katholische sei; ein königliches Papstthum, welches ohne die Pfeiler der bischöflichen Macht nicht bestehen zu können meint; ein strebsames, gewerbfleissiges, unternehmendes Volk, das eben so eifersüchtig seine politischen Rechte, wie seine verschiedenartig gestalteten religiösen Überzeugungen und kirchlichen Einrichtungen vertheidigt. Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, wie es in Deutschland zu einer politischen Umwälzung überhaupt nicht kommen konnte, wie die französische Revolution sich wesentlich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehen musste, wie dagegen in England Kirche und Staat gleichmässig von derselben ergriffen wurden. Beide Revolutionen haben nun im Grunde wenig mit einander gemein, als die augenfälligsten Äusserlichkeiten. In London wie in Paris fällt ein königliches Haupt unter Henkers Hand. Aber wie verschieden diese beiden Könige! Dort wie hier wird ein glücklicher Soldat Erbe der verscherzten Gewalt. Aber welche Verschiedenheit zwischen beiden Usurpatoren! Nach 28 Jahren

nimmt ein Oranier den restaurirten Thron des zweiten Stuarts, nach 16 Jahren ein Orleans den des zweiten Bourbon in Besitz; jener um Frankreichs Übermacht zu brechen, dieser um Frankreichs Übermuth zu zügeln, und der Welt so lange als möglich die Segnungen des Friedens zu sichern. Indess dürfte hier gerade die Betrachtung des charakteristisch Unterscheidenden nicht unwichtige Aufschlüsse über Ursprung und Wesen, wie über den Gang und die Ergebnisse der englichen Revolution gewähren. Deshalb sei es uns gestattet, einige Augenbliche dabei zu verweilen. Jene rein weltliche Richtung, die Frankreich seit Franz dem Ersten eingeschlagen, hatte ihren höchsten Gipfelpunkt in einem unbedingten Herrscherthum erreicht, vor welchem das mittelalterige Lehnwesen eben so, wie die verderbte Kirche sich beugte, mit denen eng vereint die königliche Gewalt auf dem grausam vernachlässigten Volke lastete. Ein weiterer Fortschritt auf dieser Bahn war nicht möglich. Und so folgt eine unbedingte Erstarrung; dieser ein schroffer Gegensatz zwischen Staat und Welt. Ohne Tiefe des Gemüths, ohne lebendige Religiösität und echte Vernunftbildung, ohne feste Wurzeln in einer grossartigen, erhebenden Vergangenheit, und somit ausser Stande, festzuhalten an etwas liebgewonnenem Vorhandenen, und doch eben so unfähig, etwas eigenthümliches Neue hervorzubringen, sehen wir das französische Volk bei seinem Kampfe gegen das Alte wesentlich geleitet durch die Kraft des einfach negirenden Verstandes. Leere Abstractionen stehen andern leeren Abstractionen gegenüber; alles geschichtlich Gewordene, leider grösstentheils zum Unglück des Volks, mit dem Königthume, Adel und Geistlichkeit, wird durch die Ideen von Volkssouveränität und allgemeiner Gleichheit kahl vertilgt. Ganz Europa fühlt die Erschütterung, weil in allen Staaten mehr oder weniger ähnliche Übelstände vorhanden sind. Jedoch in kurzer Zeit mussten so hohle Begriffe sich ausleben; die Liebe für Freiheit und Gleichheit schlägt, unter der Leitung des Grössten unter den ehrgeizigen und selbstsüchtigen Führern, in Eroberungssucht und Ruhmgier um, welche zuletzt nur durch die vereinte Kraft der europäischen Völker bewältigt werden kann. Frankreich verdankt seinen vieljährigen, blutigen Kämpfen unstreitig grosse und bedeutsame Erfolge; Europa vielleicht grössere. Das französische Volk von heute ist gewiss reicher, mächtiger, glücklicher, gebildeter, gesitteter, selbst im Grunde religiöser, als das französische Volk vom Jahre 1789; aber zum Theil alles Das nicht durch die Revolution, sondern trotz der Revolution. Wenden wir jetzt den vergleichenden Blick auf die englische Staatsumwälzung. Wir können nicht leugnen, dass uns ihre Betrachtung stets beiweitem mehr angezogen hat, als die der französischen, dass sie uns eine viel reichere Fülle grossartiger, ja wohlthuender Erscheinungen darzubieten, für England selbst viel bedeutsamere und heilsamere Ergebnisse hervorgebracht zu haben scheint, als die französische für Frankreich. Was ein halbes Jahrhundert hindurch die drei vom Hause Stuart beherrschten Reiche erschütterte, das war die nothwendige Folge innerlicher, allmälig gegen jede widerstrebende Gewalt sich geltend machender, nachhaltiger Vorgänge, welche das ganze Leben der Völker in religiöser, geistiger und politischer Beziehung umgestaltet hatten. In England und Schottland war eine mehr oder weniger tief eingreifende kirchliche Reformation vorausgegangen, auf Irland war dieselbe wenigstens nicht ohne Einfluss geblieben. Somit gewahren wir denn auch bei allen Kämpfen um äussere Formen und politische Rechte einen religiösen und kirchlichen Hintergrund, einen lebendigern, selbständigern Antheil des eigentlichen Volks auf einer oder der andern Seite. Jede Partei trägt ihr eigenes, scharfes Gepräge, eine jede ist ihres Zieles sich klar bewusst, hält sich, unter seltenen Ausnahmen, in bestimmten sittlichen Grenzen, und so erfolgt wol eine furchtbare Erschütterung des ganzen Baues, aber keineswegs dessen völlige Vernichtung mit dem Versuche eines allgemeinen Neubaues. Wie in Glaubenssachen, so handelte es sich auch in bürgerlichen Angelegenheiten im Wesentlichen nur um ein Zurückweisen ohnmächtiger Reactionen. Die Revolution als Saehe des englischen Volks war unter der erleuchteten Gewaltherrschaft einer Elisabeth schon fast vollendet, als Jacob I. den Thron bestieg, unter ihrer Leitung hatten sich die lebensfrischen Kräfte, die Selbständigkeit, die Freiheits- und Rechtsansprüche entwickelt, welche dem dünkelhaften, ohnmächtigen und launenhaften Gebahren der Stuart's gegenüber ihre unwiderrufliche gesetzliche Anerkennung foderten. Dabei ermangelten die Stuart's noch in höherm Grade als die Bourbonen der ohnehin wenig nachhaltenden Unterstützung der Geistlichkeit und des Adels. Was die erstere anlangt, so könnte ja überhaupt nur der höhere anglikanische Klerus in Frage kommen; denn der niedere war, wie die Mehrzahl des englischen Volks, dem Presbyterianismus gewogen, welcher in Schottland unbedingt zur Vorherrschaft gediehen war. Mit dem Adel aber hatte es in England gar eine andere Bewandtniss, als jenseit des Kanals. Nie und zu keiner Zeit war, wie in Frankreich und zum Theil in Deutschland, der Adel in England so zu sagen allmächtig, nie hat er daselbst das gesammte Leben des Volks völlig durchdrungen; der fremden, französisch-normannischen Staatsinstitution des Lehnwesens gegenüber hat immerdar das freie, kräftige Germanenthum der Angelsachsen seine eigenthümliche Stellung behauptet. Im Kampf erstarkt die Kraft.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 292. 5. December 1844.

Geschichte.

Schriften von **Baillie** und **Cary**.

(Fortsetzung aus Nr. 291.)

In gegenseitigen Reibungen hatte dieses Adelsinstitut, ebenso wie die gemeine Freiheit, jedes sein Recht und sein Wesen behauptet, und Englands Adel konnte unter keiner Bedingung geneigt sein, seine bedeutsame Stellung zwischen König und Volk aufzugeben, und zur Befestigung oder Einführung eines Herrscherthums die Hand zu bieten, welches in der modernen französischen Monarchie, mit einem verknechteten Hofadel und doppelt verknechteten Volke, sein Vorbild fand. So ist es erklärlich, warum der Adel als Stand, wenn auch die Mehrheit der Anhänger des Königs für ihre Personen den höhern Klassen der Gesellschaft angehören mochten, sich keineswegs unbedingt dem Könige anschloss, warum das Oberhaus seine Freiheit behauptete, warum es nur momentan aus der Reihe der hohen Gewalten verschwand, warum seine Nothwendigkeit bald wieder erkannt wurde, kurz: warum der englische Adel im Widerstande gegen Stuartische Ideen überhaupt mit dem Volke so lange Hand in Hand ging, bis eine völlig ungebundene Partei auf einige Zeit diejenige Richtung einschlug, welche auch in den Gemüthern der Gemeinen von England keine Billigung finden konnte. Dadurch aber, dass Geistlichkeit und Adel nicht ohne weiteres zu den Bestrebungen des Volks in Gegensatz traten, sind Kirche und Staat in ihren wesentlichen Grundlagen erhalten worden. Bei der insularischen Lage der britischen Reiche, und weil die Staaten des Festlandes die längste Zeit hindurch mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt waren, verläuft die englische Revolution im Ganzen, mehr wie jede andere als eine häusliche Angelegenheit. Auch daraus mögen wir uns die grössere Sicherheit, Mässigung und Folgerichtigkeit in ihrer ganzen Haltung erklären. Es erndtete aber auch England allein die Früchte eines blutigen, funfzigjährigen Kampfes. Als Wilhelm III. den von seinem Schwiegervater verlassenen Thron bestieg, da mochte eine oberflächliche Betrachtung der Dinge die Wahrnehmung einer wesentlichen Veränderung in dem Zustande des Reichs gar nicht zulassen. Und doch war in der That und Wahrheit Alles anders geworden. Dasjenige, was einst im Volke thatsächlich schon entwickelt, das war zu rechtlicher, gesetzlicher Anerkennung gelangt; der Geist des Volks war in den langen innern Kämpfen gehoben und erstarkt, vorgeübt zur Erstrebung der Weltherrschaft; eine geregelte und gemässigte religiöse und bürgerliche Freiheit ist errungen, während die überschüssige Kraft theologischer und politischer Schwärmerei, eng verbunden mit altenglischer Betriebsamkeit, jenseit des Oceans ein unendliches Feld freier, ungezügelter Bewegung und nützlichen Schaffens gefunden hat.

Wir Deutsche müssen mit dem Gefühle tiefsten Schmerzes erfüllt werden, wenn wir einmal auf die Entwickelung unserer volksthümlichen Geschichtschreibung von der Mitte des 16. Jahrh. an bis gegen das Ende des 18., und dann auf die der Engländer hinblicken. Vergleichen wir nun aber die Geschicke Englands mit den Geschicken Deutschlands in der angegebenen Zeit, so werden wir diese Erscheinung vollkommen erklärlich finden. So lange ein Volk keine Geschichte machen kann, kann es auch keine schreiben. Aus dem Scheinleben des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, aus welchem die Seele schon längst entwichen war, ehe es einem fremden Gewaltigen beifiel, den Leichnam in der Gruft seiner Väter beisetzen zu lassen, aus diesem Konglomerat von Ständen ohne Volk, diesen Gliedern ohne Haupt, konnte natürlicherweise sich nichts Besseres entwickeln, als ein immerwährender Reichstag, der sich redlich abmühte, nichtsnutzige Actenhalden tauben Erzes aufzuthürmen, aus welchem hier und da einmal ein Quentchen edlen Metalles herauszuziehen, selbst in unsern Tagen, trotz aller Vervollkommnung des Schmelzprocesses, nur der unverdrossensten Mühe gelingt. Eben so wenig wie unsers *Londorpii acta publica* einen Vergleich aushalten mit den englischen *State-papers*, ebenso wenig wüsste ich den Schriften Edward Hyde's, Whitelock's, Rushworth's und vieler Anderer, nach Form und Gehalt, irgend etwas in unserer gleichzeitigen vaterländischen Geschichtschreibung entgegen zu stellen. Der früh schon gereiften politischen Bildung Grossbritanniens, seinem öffentlichen Leben, bei innigem Zusammenhange von Gegenwart und Vergangenheit, verdanken wir insbesondere jene reichen Quellen der englischen Revolutionsgeschichte, aus welchen wir die anschaulichste Kenntniss aller Hauptpersonen dieses ungeheuren Dramas schöpfen können. Ihnen schliessen sich die *Letters and Journals* des Robert Baillie und die von Cary herausgegebenen *Memorials of the Great Civil War* auf das Würdigste an. Nur durch

solche Schriften, wo uns die Ereignisse in ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit den Personen entgegentreten, wo wir die Ansichten, die Gefühlsweise, die Hoffnungen und Befürchtungen ganzer Völker oder ihrer vorleuchtenden Führer, oder auch gleichzeitiger, miterlebender, umsichtiger Beobachter aus der ersten Hand kennen lernen, wehet der Athem der Vorzeit zu uns herüber, öffnet sich das wahre Verständniss der Vergangenheit wie der Gegenwart. Kommt nun dazu, wie in den vorliegenden Schriften, eine gewisse höhere Vollendung in formeller Hinsicht, so erhalten dergleichen Werke nicht allein für den Historiker, sondern selbst für den gebildeten Freund der Geschichte eine nicht geringe Bedeutung.

„Es ist ein Jammer, dass die Werke mancher Leute verloren gehen, und die mancher andern nicht verloren gehen", sagt der Verf. der *Letters and Journals* irgendwo. Fast wäre das Erstere in Bezug auf seine eigenen Schriften eingetreten. Denn erst im J. 1775 erschien ein angeblicher Abdruck derselben, welcher jedoch nur als ein sehr mangelhafter Auszug gelten kann. Zweihundertundein Jahr nach dem Erscheinen des ersten Briefes Baillie's nahm sich endlich der Bannatyne-Club in Edinburgh der Sache an, ein literarischer Verein, welcher sich den Zweck gesetzt hat, die wichtigern Denkmale der nationalen Geschichte und Literatur, die im Manuscript oder in seltenen Drucken vorhanden sind, zugänglich zu machen, indem er den Beschluss fasste: die Briefe und Denkwürdigkeiten des Robert Baillie, nach dem Original-Manuscript der Archive der Kirche von Schottland, unter der Aufsicht seines Secretärs, David Laing Esq., abdrucken, zugleich aber eine besondere Ausgabe zum Verkauf besorgen zu lassen. Die letztere liegt vor uns. In fast ununterbrochener Erzählung umfassen die *Letters and Journals*, die erstern grösstentheils an B.'s Verwandten, William Spang, gerichtet, welcher anfangs Geistlicher in Campvere, später in Middelburg in Seeland war, die Zeit vom Januar 1637 bis Mai 1662. B. schildert uns die ergreifendsten Scenen des grossen Nationaldrama, von dem Zeitpunkte an, wo Karl's I. hochkirchlicher Fanatismus, ganz wider seinen Willen, den reinen Presbyterianismus in Schottland wieder herstellte; er zeigt uns den Ursprung und Verlauf des grossen Bürgerkriegs, den Gang der kirchlichen Versammlungen, den Sieg der Independenten, durch welchen Königthum und Presbyterianismus im gemeinsamen Ruin begraben wurden; noch einmal flackert die Flamme der Hoffnung auf bei Karl's II. Rückkehr, aber nur um, mit B.'s Tode, bald auf lange, lange Zeit gänzlich zu erlöschen. B. ist ganz der Mann, um uns durch dieses Labyrinth von Ereignissen hindurch zu leiten. Begabt mit einem innigen religiösen Gefühl, ausgezeichnet durch wissenschaftliche Bildung, ein entschiedener Kovenanter, und doch duldsam, mit offenem Blick die öffentlichen Angelegenheiten verfolgend, mit Theilnahme für die werdende Geschichte im allergrössten Umfange, oft hineingezogen in die Geschäfte des Kriegs und in friedliche Berathungen, in Berührung mit den bedeutendsten Personen auf der damaligen Weltbühne, konnte er uns ein Werk hinterlassen, welches für alle Zukunft einen ausgezeichneten Platz in der geschichtlichen Literatur Englands und Schottlands einnehmen wird.

Da unser Autor uns das gibt, was er erlebte, so wird alles Dasjenige, was über seine Denkwürdigkeiten zu sagen ist, am besten an eine gedrängte Lebensgeschichte sich anreihen. Rob. B. wurde am 30. April 1602 zu Glasgow geboren. Obwol sein Vater, dem Gewerbstande angehörig, als jüngerer Sohn des begüterten Robert Baillie von Irviston, vielen ansehnlichen Familien Schottlands verwandt war, auch seine Mutter, Helen Gibson, aus ehrenwerthem Geschlecht abstammte, so scheinen doch diese Umstände auf B.'s Schicksal ohne Einfluss geblieben zu sein. Nach vollendetem häuslichen Unterrichte besuchte er die öffentliche Schule zu Glasgow, und wurde im 18. Lebensjahre *Master of arts*. Gern hätte er jetzt auswärtige Hochschulen besucht; aber seine beschränkten Mittel nöthigten ihn, nach einer Reise durch sein Vaterland, nach Glasgow zurückzukehren, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Hier war John Cameron einige Zeit sein Lehrer, und B. gesteht, dass er nahe daran gewesen, den Irrthum vom „leidenden Gehorsam" einzusaugen. Bereits im August 1625 wurde er unter die Zahl der *Regents* des Collegiums aufgenommen. In dieser Stellung scheint er sich um mehre studirende Jünglinge grosse Verdienste erworben zu haben, in deren dankbarer Anerkennung der Vater Eines derselben, der Earl von Eglintoun, dem treuen Lehrer die Pfarrei Kilwinning in Ayrshire, Ende 1631 oder Anfang 1632, übertrug. Schon nach zwei Jahren beabsichtigten B.'s Freunde, ihn in ein geistliches Amt zu Edinburgh zu bringen. Aber gerade in der Art und Weise, wie er solchen, oft wiederholten, Versuchen seiner Gönner entgegentritt, zeigt er sich als einen Charakter, an welchem man sich wahrhaft erbauen kann; fromm, ohne Heuchelei und Fanatismus, — selbst die Independenten, so lange sie in den Schranken der Gesetzlichkeit verharren, sind ihm „sehr gute, wenn auch gefährliche und unglückliche Leute" —, nicht ohne Weltklugheit, und doch hingebend, ohne die allergeringste Rücksicht auf selbstische Zwecke, kennt er kein höheres Ziel, als das, mit seiner ihm einmal anvertrauten Heerde zu leben und zu sterben. Und doch war seine Stellung nicht etwa eine beneidenswerthe. Er erhielt lange Zeit hindurch nichts als schöne Worte statt der Besoldung; in der Gemeinde, ja im Hause des Kirchenpatrons herrschte das Laster der Trunksucht in solchem Grade, dass es selbst bis zu Mord und Todschlag kam;

die Donnerworte des strafenden Seelenhirten wurden mit Erbitterung zurückgewiesen.

Um B.'s Beurtheilungsweise der Vorgänge seiner Zeit ein für allemal ins Licht zu stellen, bemerken wir Folgendes. B. ist weit entfernt, irgend ein Recht zur Revolution von vorn herein anzuerkennen; er findet es aber dennoch natürlich, dass unerträgliche Gewalt zuletzt durch gesetzwidrige Mittel beseitigt werde. „Gerechte und sehr drückende Beschwerden müssen entweder gehoben werden auf dem Wege, welchen Gott, Gesetz und Vernunft dafür vorzeichnen, oder sie werden sich auf gewaltsame Art selbst heben, auf einem Wege, welchen Natur, Vernunft, Gesetz, geschweige denn Gott — nicht billigen" (I, 94). In aufgeregter Stimmung schreibt er im Sommer 1645: „Wie es auch sein mag, und sollte ich diese Nacht sterben, mein Gewissen findet sich nicht beschwert durch das etwaige Unrecht, welches unsere Nation auf sich geladen, durch die Erhebung der Waffen gegen die Partei der Übelgesinnten, sowol das erste, als das zweite und das dritte Mal. Denn täglich tritt es mehr und mehr hervor, dass es die Absicht des irre geleiteten Hofes war und ist, durch alle Mittel der Hölle das Joch der Tyrannei auf den Nacken unserer Leiber und unserer Seelen zu befestigen für Gegenwart und Zukunft; und deshalb, was wir gethan haben, wir waren dazu unbedingt genöthigt; und was für Ungemach Gott über uns gebracht haben mag zu unserer Prüfung in der Gegenwart, wir hoffen in kurzem ein tröstliches Ende. Deshalb keinen Dank für Diejenigen, seien sie wer sie wollen, welche entweder durch ihre Verrätherei, oder Feigheit, oder durch unzeitige Spaltungen, oder durch grundlose Eifersüchtelei, oder aus Theilnahmlosigkeit gegen das Öffentliche, die Werkzeuge zu Schottlands Unglück geworden sind. Wenn sie nicht aufwachen, so werden sie untergehen, nicht allein ohne irgend eines weisen Mannes Mitleiden, sondern gebrandmarkt mit Schande für ihre eigene Personen und ihre Familien auf alle Zeit" (II, 305).

B. wurde in dem Entschlusse, so lang als nur immer möglich bei seiner Gemeinde zu Kilwinning zu beharren, immer von Neuem bestärkt, wenn er auf die Gefahren und Schwierigkeiten hinblickte, welche ihn als Geistlichen in der Hauptstadt erwarteten. Edinburgh war damals ein Bischofsitz geworden, durch alle mögliche Mittel wurde der Presbyterianismus unterminirt, und selbst B. ist der Meinung: der König würde in wenig Jahren zu seinem Zwecke gelangt sein, „wären nicht Zwangsmassregeln zu Erreichung desselben in Anwendung gekommen." Die Schritte sind bekannt, durch welche Karl den allgemeinsten Widerstand hervorrief. Laud's *Book of canons* war der Vorläufer eines Inquisitionsgerichts unter dem Namen der hohen Commission. Ihr wird unter andern die Macht ertheilt: alle diejenigen Geistlichen, Lehrer u. s. w., welche öffentlich gegen den gegenwärtigen Zustand im Königreiche und in der Kirche predigen oder sprechen, oder gegen die Schlüsse der frühern Kirchenversammlungen, ebenso die Verfasser und Drucker von Schriften gegen die Constitutionen der Kirche, zu tadeln und zu strafen, mit vorläufiger oder wirklicher Absetzung, an Geld, mit Gefängniss, je nach der Art des Vergehens. So wirkte man öffentlich durch Drohung von Gewalt. Welche Wege man unter der Hand einschlug, davon geben die Briefe Laud's an die schottischen Bischöfe (I, 431—440) die beste Auskunft. Sie zeigen, wie diese durch Winke von Hofgunst, Beförderungen, Belohnungen aller Art zu willenlosen Werkzeugen in der Hand der verblendeten Rathgeber eines verblendeten Herrschers herabgewürdigt wurden. Hätte man nur in London verstanden, die Dinge nicht gar zu sehr von oben herab anzusehen, das Volk recht ordentlich ins Auge zu fassen, sich mit langsamern Erfolgen zu begnügen, oder hätte man wirklich die äussere Gewalt gehabt, die man zu besitzen sich einredete, der Ausgang wäre, menschlichen Ansichten nach, ein ganz anderer gewesen. Noch ehe das verhängnisvolle *Service-Book* fertig war, erschien eine königl. Missive mit dem Befehl: dass alle Unterthanen sich demselben fügen sollten, „indem es die einzige Form ist, welche Wir, nach Anhörung des Rathes unserer Geistlichkeit, für geeignet erachten, bei dem öffentlichen Gottesdienst daselbst gebraucht zu werden." Endlich erschien das lange Zeit mit höchster Spannung erwartete Buch, am 21. Dec. 1636. Noch ehe es B. zu Gesicht bekam, äusserte er sich dahin — und das sind die ersten Worte seines Werks —: „Die Bekanntmachung unserer Liturgie ist der Gegenstand meiner grössten Bekümmerniss. Ich bin entschlossen, was ich nur einigermassen verträglich finde mit dem Frieden des Gewissens nicht allein selbst seiner Zeit anzunehmen, sondern auch Andere zu vermögen, so weit ich kann durch Wort und Schrift, ein Gleiches zu thun. Allein was auch meine Gesinnung sein mag, so bin ich doch aufs Tiefste ergriffen, dass ein Sturm erregt wird, welcher sich in meinen Tagen nicht wieder legen wird." *(Yit Jam affrayit sore that there is a storme raisit which will not calme in my dayes.)* Nachdem er sich mit dem Inhalte des Werks bekannt gemacht, gibt er sein Urtheil dahin ab: „Es ist nichts als die Messe im Englischen, hereingebracht durch die Schlauheit und Gewalt von etwa zwei oder drei Bischöfen, gegen die Überzeugung aller Andern, beides Geistlichen und Laien." Der Tumult in Edinburgh, bei welchem, wie mehrmals später, Weiber die Hauptrolle spielten, Bittschriften, die von allen Seiten einliefen, bewirkten die Wiederherstellung des Presbyterianismus in seiner vollen Reinheit. Schon bei einer Versammlung in Edinburgh, am 18. Oct. 1637, bei welcher B. die Gründe entwickelte, aus welchen er sowol wegen des Inhalts,

als wegen der Art und Weise der Einführung sich gegen das *Service-Book* erklären müsse, erregte er die grösste Aufmerksamkeit. Und so ist es leicht erklärlich, warum er zum Vertreter eines Presbyteriums für die bevorstehende allgemeine Kirchenversammlung erwählt wurde. Diese ward am 21. Nov. 1638 zu Glasgow eröffnet und dauerte bis zum 20. Dec. Wir können uns nicht enthalten, hier einige Stellen einzuschalten, welche uns ein treues Bild von der allgemeinen Aufregung geben, die damals herrschte, und zugleich von einem öffentlichen Volksleben, von welchem wir in Deutschland kaum einen Begriff haben. „Am Freitag, den 16. Nov., kamen wir Westleute verordnetermassen in Glasgow an; unsere Edelleute, besonders Eglintoun, gefolgt von grossen Schaaren ihrer Freunde und Vasallen. Es ward uns gesagt, dass der (königl.) Bevollmächtigte (Hamilton) und die Räthe ebenfalls mit einem sehr zahlreichen Gefolge eintreffen würden; so waren auch die umwohnenden Edelleute und sonstige Vornehme eingeladen, an diesem Abende, wohl begleitet, zu erscheinen. Die Stadt rechnete auf eine ungeheure Menge Volks, und man foderte für Wohnung und Bett sehr hohe Preise; indess die Anfmerksamkeit des Magistrats ermässigte bald diese Foderungen. Donnerstag, den 21. Nov., konnten wir nur mit vieler Mühe zu unsern Plätzen vordringen, ein Übel, welches uns die ersten 14 Tage unserer Sitzung sehr belästigte. Die Magistratspersonen mit ihrer Stadtwache, die Edelleute mit Hülfe der Gentrie, zuweilen selbst der Bevollmächtigte in eigener Person konnten uns nicht den Zutritt zu unsern Räumen ohne vielen Zeitverlust und beschwerliches Drängen verschaffen, mochten sie nun zur Gewalt oder zur Klugheit ihre Zuflucht nehmen. Ob dieser Übelstand gemein ist bei allen Nationen, bei allen öffentlichen Zusammenkünften, oder ob er allein der Rohheit unserer Nation eigen ist, oder ob in diesen letzten Zeiten die Liebe und Bewunderung dieser neuen Reformation bei allen öffentlichen Gelegenheiten einen aussergewöhnlichen Eifer in der Menge, zu hören und zu sehen, erregt hat, oder was sonst die besondere Ursache dieses unheilbaren Übels ist, das weiss ich nicht zu sagen. Bis jetzt ist noch keine Aussicht auf Besserung vorhanden. Das ist der einzige Fall, wo wir nach meiner Meinung von dem von Canterbury, ja vom Papste, von den Türken und Heiden Etwas lernen könnten, nämlich Bescheidenheit und Sitten; zum wenigsten ist deren Ehrfurcht in dem Hause, welches sie das Gotteshaus nennen, so gross, dass sie dadurch selbst zur Verehrung der Balken und Steine gekommen sind. Wir sind im Gegentheil so weit, dass unsere Buben ohne Scham, in grosser Anzahl solchen Lärm und solches Geschrei erheben im Hause des wahren Gottes, dass, wenn sie sich dergleichen Benehmen in meiner Behausung zu Schulden kommen liessen, ich nicht eher zufrieden sein würde, als bis sie die Treppe hinunter wären.“ Mit einem solchen Volke also hatte Laud angebunden.

In Schottland war der Kovenant beschworen, die presbyterianische Kirchenverfassung in ihrer ursprünglichen Form, mit Vertreibung der Bischöfe wieder hergestellt, eigentlich ohne alle nennenswerthe Opposition. Nur über die weitern Schritte mussten späterhin verschiedene Ansichten hervortreten. Der König rüstete im Frühling 1639. Die Kovenanters hatten, auf das Äusserste gleich von vorn herein gefasst, schon im vorigen Sommer ihre Vorbereitungen in grossartigem Maasstabe begonnen. Argyle war die Seele des Ganzen, in Leslie fand man einen erprobten General. B., welcher in einem Pamphlet die Nothwendigkeit des Widerstandes öffentlich vertheidigt, war im Lager seiner Landsleute. „Es würde euch wohl gethan haben,“ schreibt er rücksichtlich des Lagers der Schotten bei Dunse Law, im Juni, „eure Augen über unsere braven und reichen Hügel hinschweifen zu lassen, wie ich es oft that mit grosser Freude und Zufriedenheit; denn ich, sprach der Zaunkönig, war auch dabei, erwählter Feldprediger unserer Grafschaft, welche spät einrückte mit Lord Eglintoun. Ich versah ein halb Dutzend guter Burschen mit Musketen und Piken, meinen Jungen mit einem Broadsword. Ich selbst, wie es Sitte war, trug ein Schwert und hatte ein Paar holländische Pistolen im Sattel. Doch, auf mein Wort, nicht um Jemanden anzugreifen, es sei denn ein Strassenräuber; denn wir waren da um zu beten und zu predigen zur Anfeuerung unserer Landleute, und das that ich nach meinen Kräften mit grosser Freude. Unser Hügel war gegen Süden und Osten auf seinem Gipfel besetzt mit unsern Kanonen, etwa vierzig Stück, grossen und kleinen Kalibers. Unsere Regimenter lagerten rund herum an den Seiten. Die Obersten lagen in hohen und weiten Zelten von Segeltuch; ihre Hauptleute um sie herum in kleinern; die Soldaten in hölzernen Hütten, bedeckt mit Rasen oder Stroh. Unsere Obersten waren meist Edelleute: Rothes, Lindesey, Sinclair hatten wenigstens zwei vollständige Regimenter aus Fyfe: Balcarras einen Reiterhaufen; Lowdoun, Montgomerie, Areskine, Boyd, Fleming, Kirkcudbright, Yester, Dalhousie, Eglintoun, Cassilis und Andere, jeder ein halbes oder ein ganzes Regiment. Montrose's Regiment, in der Veste von Edinburgh, zählte über funfzehnhundert Mann; er selbst wurde erwartet, aber was ihn zurückhielt, sollt ihr bald hören. Argyle war abgesendet zur Friedensunterhandlung, denn ohne ihn hatte Niemand Lust zu unterhandeln; er kam zurück und schlug sein Zelt am Hügel auf.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 293. 6. December 1844.

Geschichte.

Schriften von **Baillie** und **Cary**.

(Fortsetzung aus Nr. 292.)

In England fürchtete man am meisten die Grausamkeit der Hochländer, und die Engländer, welche herbeikamen unser Lager zu beschauen, betrachteten mit Verwunderung diese muntern Burschen mit ihren Plaids, Tartschen und Dorlachs. Es gab davon einige Compagnien unter Hauptmann Buchanan, einige andere in Areskine's Regiment. Unsere Hauptleute waren meist Barone oder Männer von gutem Ruf; unsere Lieutenants durchgängig solche, welche jenseit des Meeres höhere Chargen bekleidet hatten; jede Compagnie hatte am Zeltthor des Capitäns eine gute neue Fahne wehen, geschmückt mit dem schottischen Wappen und der Inschrift: „Für Christus Kron' und Kovenant", in goldenen Buchstaben. Unser General hatte ein schönes königliches Zelt, aber es war nicht aufgeschlagen. Seine immerwährende Wache bestand aus einigen hundert unserer Rechtsgelehrten, welche als Musketiere unter Durie und Hope (zwei ausgezeichneten Rechtsgelehrten) dienten; sie standen, wohl bewaffnet, mit aufgesteckter Lunte, wohl bekleidet, vor seiner Thür. Er lag am Fusse des Hügels im Schlosse, mit Baylie, seinem Sergeant-Major oder General-Lieutenant." Die Schotten begriffen, dass eine lange Verzögerung der kriegerischen Unternehmungen ihren Untergang herbeiführen müsse. Sie beschlossen demnach einen Einfall in England. Dies nun aber, da es dem Könige nicht verborgen bleiben konnte, bewog den letztern, am 18. Juni 1639 den Vertrag von Berwick abzuschliessen. Das Heer der Kovenanter zerstreute sich.

Obwol nun B., weil er zu einer förmlichen Abschwörung der bischöflichen Gewalt, als einer *unchristlichen*, sich nicht verstehen wollte, zu der im August 1639 nach Edinburgh berufenen allgemeinen Kirchenversammlung nicht gewählt wurde, so hielt ihn doch das nicht ab, seine weitern Betrachtungen über das *Service-Book* und das *Book of Canons* zu veröffentlichen. Im Frühling 1640 erschien seine „*Autokatakrisis, the Canterburians Self-Conviction.*" Sie war wohl die Hauptveranlassung, dass man ihn später so häufig zu Verhandlungen in öffentlichen Angelegenheiten zuzog. Bereits im Sommer rückten die Schotten wieder ins Feld, B., welcher schon damals überzeugt war: „es sei an günstigen Bedingungen für sein Volk nicht zu zweifeln, nur darum handele sichs, allen Besitzungen des Königs die Glückseligkeit der Schotten zu erringen", folgte dem Rufe ins Lager und wurde darauf der Commission beigegeben, welche unter dem Schutze des grossen Siegels nach London abgehen sollte, um einen neuen Vertrag abzuschliessen. Die Reise dauerte eilf Tage. Unser Landgeistlicher fand sich in England in einer ganz neuen Welt. „Wir hatten unterwegs grosse Ausgaben; ihre Wirthshäuser sind Palästen gleich; kein Wunder, dass sie die Gäste ausziehen; für drei Mahlzeiten, die schlecht genug waren, mussten wir, einschliesslich der Pferde, sechszehn bis siebzehn Pfund Sterling bezahlen; für etwa drei Schüsseln kleiner Bachkrebse zweiundvierzig Schilling Sterling." Am 16. Nov. langte die Commission in der Hauptstadt an; in derselben Nacht noch spät Wentworth, Graf von Strafford, Lordlieutenant von Irland, um zwei Tage darauf in den Tower zu wandern, nach einigen Monaten auf das Schaffot zu steigen. Eine der ersten Beschäftigungen B.'s war es nun auch, „die Beschwerden der schottischen Bevollmächtigten gegen Laud, Erzbischof von Canterbury, und gegen den Grafen von Strafford" auszuarbeiten, welche am 17. Dec. dem Hause der Lords übergeben wurden. B. war der Meinung: wenn Strafford's Haupt nur gefallen ist, „*then all things will run smooth.*" Was sind die Gedanken der Menschen! Natürlich liefern B.'s Briefe und Denkwürdigkeiten sehr interessante Beiträge zur nähern Kenntniss des Strafford'schen Processes; wir müssen uns indess leider ein näheres Eingehen versagen.

Nach Beendigung höchst einflussreicher Thätigkeit, während in England selbst der Streit zwischen Prälatisten und Puritanern immer heftiger entbrannte, kehrten die schottischen Abgeordneten im Juni 1641 in ihr Vaterland zurück. B. gab ein Jahr später dem immer entschiedenern Drängen seiner Freunde nach und übernahm eine Professur der Theologie an der Universität Glasgow, mit welcher ein Gehalt von 800 Pfund Schottisch, ungefähr 66 Pfund Sterling, verbunden war. Um dem Bedürfnisse seines Herzens zu genügen, besorgte er einmal in der Woche den Gottesdienst in der Tron-Church. Aus B.'s Mittheilungen über seine akademische Thätigkeit lassen sich sehr klare Einsichten in das schottische Unterrichts- und Universitätswesen des 17. Jahrh. gewinnen. Wir müssen uns begnügen, wissenschaftliche Forscher in dieser Beziehung auf diese reich fliessende Quelle hinzuweisen. Nur kurze Zeit

sollte er ohne Störung wirken; die Lage Englands und Schottlands rief ihn ins öffentliche Leben zurück. Im langen Parliamente hatte die kirchliche und bürgerliche Opposition den Sieg davongetragen; doch schien es unmöglich ihn zu behaupten, ohne ein enges Bündniss mit den Schotten. Am Ende des ersten Jahres des eigentlichen Bürgerkriegs sah es in England schauderhaft aus. „Dieses Land ist im allererbärmlichsten Zustande, kein Winkel ist verschont von den Übeln eines grausamen Kriegs. Wir erleben die alten Schrecken aus den Zeiten der Welfen und Ghibellinen. Jede Grafschaft, jede Stadt, manche Familie feindselig getrennt durch diesen Streit, furchtbares Blutvergiessen und allgemeiner Raub, wo eine oder die andere Partei die Oberhand hat. Abgesehen von den Hauptarmeen, welche hin und her von Wales bis London das Land durchstrichen, standen im Norden den ganzen Winter hindurch Newcastle, Cumberland und jetzt King von der königlichen, Fairfax, Hotham und Chanley von der Parliamentspartei. Von den Binnengrafschaften ist Derby für den König, andere halten es mit dem Parliament. Dazu die Aussicht, dass gegen den Frühling diese Übel nur zunehmen werden. Wir (die Schotten) hätten können glückliche Werkzeuge abgeben zur Ausgleichung, hätte nicht die Hartnäckigkeit beider Parteien, die sich immer in einem Kreise herumdrehen, stets nur auf den eigenen Vortheil lauernd, eine nach der andern zu jeder friedlichen Verhandlung unfähig gemacht, hätten nicht unsere eigenen unglücklichen Spaltungen uns das Vermittleramt erschwert“ (II, 57). Im Laufe des Jahres 1643 stellte sich für die Engländer die Nothwendigkeit eines engern Anschliessens immer dringender heraus; wenn auch über die Art und Weise verschiedene Ansichten obwalteten. Die Schotten ernannten einen Ausschuss, — B. war Mitglied desselben —, welcher der im November zu berufenden Synode und dem Parliament Vorschläge darüber machen sollte. Endlich erschienen in Edinburgh Abgeordnete des englischen Parliaments, unter ihnen Sir Henry Yane der Jüngere, — „einer der ernstesten und geschicktesten Männer dieser Nation“ — begleitet von den Theologen Marshall und Nye. Anfangs traten noch entschieden abweichende Grundansichten einander entgegen. So verhasst der Volkspartei in England im Allgemeinen das bischöfliche System, so gewiss überhaupt das religiöse Interesse auch bei ihr lebhaft war, so trugen dennoch die englischen Bevollmächtigten nur auf eine bürgerliche Verbindung an, während die Schotten eine religiöse Vereinigung foderten. Da war es die hervorragende geistige Persönlichkeit des berühmten schottischen Theologen Alexander Henderson, welche in dieser Sache den Ausschlag gab. Dieser, von einem erhabeneren Standpunkte aus die ganze religiöse und politische Lage der drei Völker umfassend, als die meisten Presbyterianer, eine jede kirchliche Entwickelung in ihrer eigenthümlichen innern und äussern Berechtigung anerkennend, musste vor allen andern zur Vermittelung streitender Ansprüche geeignet erscheinen. In einem Briefe an B. spricht sich Henderson, schon 18 Monate früher, dahin aus: „Ich kann es nicht für zuträglich halten, dass irgend so Etwas wie ein Glaubensbekenntniss, eine Ordnung des Gottesdienstes, eine Kirchenverfassung, ein Katechismus angenommen und für gültig erklärt werden sollte, von Seiten unserer Kirche, bevor wir sehen, was der Herr in England und Irland wirken wird, wo ich immer noch auf eine Reformation und eine Übereinstimmung mit uns hoffe. Allein das muss zu Wege gebracht werden durch gemeine Übereinkunft, und wir müssen uns nicht einbilden, dass sie unsere Form annehmen werden; *sondern eine neue Form muss gefunden werden für uns Alle*, und zu diesem Zwecke muss man meiner Meinung nach, einige Männer zu einer gemeinsamen Berathung verordnen“ (II, 2). Nach mancherlei Streitigkeiten gewann Henderson's Geist die Oberhand; sein Plan einer *solemn league and covenant* fand den allgemeinsten Beifall bei Geistlichen und Laien in Schottland, der Kovenant passirte beide Häuser des englischen Parliamentes und wurde am 25. Sept. 1644 in England feierlich unterzeichnet und beschworen. An der Convocation, welche in London die kirchlichen Angelegenheiten im gemeinsamen presbyterianischen Sinne ordnen sollte, während die beiden Häuser die weltlichen leiteten, nahm nun, zwölf Monate lang, unter andern schottischen Gottesgelehrten auch B. Antheil. In musterhafter Ruhe, Gründlichkeit und parliamentarischer Gewandtheit wurden diese Berathungen gepflogen. Höchst ungern verzichten wir auf eine nähere Schilderung des Ganges der Verhandlungen, aus welcher die Mitglieder unserer vaterländischen öffentlichen Versammlungen noch heute Manches lernen könnten. Anfang 1645 konnte B. der schottischen General-Assembly unter allgemeinem Zujauchzen berichten: dass das bischöfliche System in allen Landen des Königs mit Stumpf und Stiel ausgerottet sei.

Zu derselben Zeit, wo der Presbyterianismus berechtigt schien, freudige Siegesfeste zu feiern, konnte es seinen erleuchteten Anhängern nicht entgehen, dass derselbe innerlich schon verloren sei. Die schottische Kirche hielt die Mitte zwischen dem blos äusserlichen, gehaltlosen, halbpapistischen anglikanischen System und den Foderungen einer unbedingten Freiheit der einzelnen Gemeinden. In den Zeiten unruhiger, gewaltsamer Lewegung aber hat nur die Leidenschaft Anhänger, nur die schärfsten Gegensätze bilden kräftige Parteien, die ruhige Besonnenheit muss wenigstens zeitweilig unterliegen, wenn auch vielleicht in späterer Zukunft, nachdem die Stürme ausgetobt, ein jeder sich in ihren Hafen mit beschädigtem Fahrzeug zu retten sucht. Was Wunder, dass jetzt in dem Kampfe Aller gegen

Alle auch solche hervortraten und von Tag zu Tag neue Anhänger fanden, welche, jedem einzelnen Systeme kirchlichen Glaubens und kirchlicher Verfassung irgend ein ausschliessliches Vorrecht des Bestehens absprechend, in einer allgemeinen Gewissensfreiheit, in der gleichmässigen Lebensberechtigung einer jeden religiösen Genossenschaft, wes Geistes sie auch sein möge, die einzige Lösung aller obwaltenden Widersprüche zu erkennen glaubten. Wir dürfen uns leider auf eine Würdigung der Ansichten der Independenten, dem Anglikanismus und Presbyterianismus gegenüber nicht einlassen. So viel ist klar: mochten sie auch um zwei Jahrhunderte zu früh sich geltend machen, mag eine strenge Durchführung derselben zu keiner Zeit sich rechtfertigen lassen, sie bilden eine nothwendige grossartige Entwickelungsphase in der Geschichte der englischen Revolution, sie greifen mächtig ein in die Schicksale der alten und der neuen Welt. B. nahm noch zwei Jahre lang Antheil an der Kirchenversammlung in London und erstattete im August 1647 den Schlussbericht über ihre Wirksamkeit. Allein, wie schon bemerkt, die Ergebnisse einer vierjährigen würdigen Berathung sollten wenigstens erst der fernern Zukunft und Denen zu gute kommen, welche die allgemeine Verwirrung des Vaterlandes über das Weltmeer getrieben hatte. Die Gegenwart gehörte den Independenten. B. erwähnt ihrer zuerst 1640, ohne sie zu fürchten (I, 287). Allein nach drei Jahren begriff er, dass nur ein festes Zusammenhalten der presbyterianischen Partei Kirche und Staat ihnen gegenüber retten könne (II, 113). „Wahrlich, wenn nur ihre Sache gut wäre, diese Leute besitzen einen grossen Reichthum von Gelehrsamkeit, Witz, Beredsamkeit, vor Allem Kühnheit und Ausdauer, um sie durchzufechten; aber wenn sie sich müde gesprochen und auch uns ermüdet, so fanden wir, dass sie nichts gegen das Presbyterium vorgebracht hatten, als sonderbare, eitle Spitzfindigkeiten, ja dass Alles, was sie bringen konnten, in keiner Weise entscheidend war. Jeder ihrer Beweise wurde einstimmig von Allen verworfen, ausser von ihnen selbst. Dadurch sank ihr Ansehen in der Stadt, welche täglich den Gang unserer Verhandlungen erfuhr; aber weiter im Lande, wo man die Art unsers Geschäftsganges nicht kennt, redeten ihre Sendlinge den Leuten vor, dass die Versammlung durch ihre Abstimmungen die Wahrheit unterdrücke, und eine widerchristliche Vereinigung sei, welche ein Presbyterium errichten würde, schlimmer als das Episcopat“ (II, 145). Jede Hoffnung eines Sieges über die Independenten musste verschwinden, je klarer ein Mann, wie Cromwell — im J. 1644 zuerst als *the great Independent* eingeführt — als die Seele und das Haupt der ganzen Partei hervortrat, als beiweitem der grösste Theil der Armee ihren Grundsätzen huldigte, als dieselben nach der Schlacht bei Marstonmoore das ganze Volk überredeten: „der Ruhm dieser Nacht gebühre ihnen, sie und ihr Generalmajor Cromwell hätten Alles allein gethan“ (II, 203). Nun muss ja selbst B. eingestehen: „der Mann ist ein weises, thatkräftiges Haupt, bei männiglich beliebt, ebenso religiös als tapfer“ (II, 229). Was konnte es diesem „*darling of the Sectaries*“ verschlagen, wenn Lord Manchester im Oberhause ihn anklagte: er habe den Wunsch geäussert, den gesammten englischen Adel zu beseitigen, habe sich schmähend ausgesprochen über den Versuch der Schotten, ihre Kirchenverfassung zur Herrschaft zu bringen, habe die Versammlung der Geistlichkeit verhöhnt und gedroht, er werde eine Partei Sektirer organisiren, mächtig genug, um von König und Parliament mit Gewalt zu erzwingen, was ihm gut dünke? (II, 245). Und Cromwell hat dieses sein Programm bündig durchgeführt. B. sieht sich genöthigt, im Juli 1647, seine Erfolge kurz in Folgendem zusammenzufassen: „Die Unklugheit und Feigheit der Bessern in Stadt und Parliament, dreimal bis sechsmal stärker, hat einer Hand voll toller Buben, welche nicht mehr als vierzehntausend Reiter und Fussgänger zählen, gestattet, sich zu Herren von König, Parliament, Stadt und somit von ganz England zu machen; sodass nun das armselige Parliament nichts ist, als ein Comité, welches alles nach ihrem Belieben ausführen muss, und die Stadt bereit ist, auf einen Wink von Seiten der Armee, das Parliament zu fürchten zu machen“ (III, 9). Leider konnte sich Niemand, am wenigsten B., verhehlen, dass die Schotten ganz besonders wegen dieser Wendung der Dinge anzuklagen waren. Immer und immer wieder kommt B., so lange er in London war, auf die dringende Bitte zurück, die Schotten möchten mit verstärkter Macht am Kampfe Theil nehmen, ihr Rath werde gehört werden, wofern sie eine tüchtige Armee ins Feld stellten. Doch das verbot die eigene innere Schwäche, und den auf dem kriegerischen Kampfplatz siegreichen Independenten unterwarf sich somit auch die Meinung der Völker. Ist darum die vierjährige londoner Synode vergeblich gewesen? Mit nichten. Schottland wenigstens erndtet seit zwei Jahrhunderten die herrlichen Früchte ihrer Anstrengungen. Die dort vollendeten Katechismen, das Glaubensbekenntniss, die Kirchenordnung bilden noch bis auf diesen Tag die Grundsäulen der schottischen Kirche und der presbyterianischen Dissenters in allen drei Reichen, in den vereinigten Staaten und den britischen Colonien auf dem ganzen Erdenrund.

Im April 1646 hatte sich der König den Schotten in die Arme geworfen. Wir werden weiter unten Gelegenheit finden, diesen so verhängnissvollen Schritt und die Verhandlungen über seine Auslieferung an die in England herrschende Partei näher zu erörtern. Für den Besiegten, für den tief Gedemüthigten waffnete sich eine heldenmüthige Schaar, während die Mehrzahl in seiner Gefangenschaft nur die natürliche Folge blinder

Hartnäckigkeit finden konnte. So wurde Schottland zuerst entschieden in zwei Parteien gespalten. Das sogenannte „*Engagement*“, jene Verbindung der königlich Gesinnten in beiden Ländern, welche sich die Befreiung Karl's aus den Händen des Parliaments zum Zwecke setzte, brachte Schottland, gerade dadurch, dass eine so grosse Anzahl seines Adels sich anschloss, in eine falsche Stellung. Hatten die Schotten, so konnte man fragen, bisher nicht gewusst, wofür sie gekämpft? konnte auf diese Weise die Freiheit ihrer Kirche behauptet werden? war es nur im entferntesten denkbar, dass der gerettete König sie schonen werde? ging ein solcher Angriff nicht gegen den klaren Inhalt der feierlichen Verbindung? *(solemn league)*. Darum leisteten auch Argyle, Lesley und andere Häupter der Unternehmung den möglichsten Widerstand. Ihr Ausgang war traurig genug. Die Armee wurde von Cromwell bei Lancaster geschlagen, ihr Anführer, Herzog von Hamilton, gefangen genommen und in London enthauptet; was den König hatte retten sollen, beschleunigte offenbar seinen Untergang. Wenige Monate danach bestieg Karl I. das Schaffot. Seine Ermordung wurde in Schottland mit allgemeinem Abscheu vernommen. Gewiss ist dieser unglückliche Monarch rücksichtlich aller der falschen Schritte, die eine so entsetzliche Katastrophe herbeiführten, viel leichter zu entschuldigen, als es ein Herrscher des 19. Jahrh. unter ähnlichen Umständen sein würde. Im Vollbewusstsein geistlicher und bürgerlicher Allgewalt, welches durch Widerstand nicht geläutert, nur verbittert werden konnte, getrennt vom Volke durch einen dichten Dunstkreis feiler Höflinge, in welchem die unleugbarsten Bedürfnisse der Gesammtheit seiner Unterthanen nur als eitle Luftgebilde, entsprungen aus den Köpfen einzelner Ruhestörer, sich abspiegelten, nicht erleuchtet durch die Lehren, die in unsern Tagen dem Fürsten durch die grössere Öffentlichkeit des ganzen Staatslebens zufliessen, wird Karl selbst auf seinem Todesgange die Dinge nicht in ihrer wahren Gestalt erblickt haben. Rücksichtlich Schottlands hatten episcopale Höflinge früher dem Könige eingeredet: der Adel und die Masse des Volks sehnten sich nach der englischen Liturgie, man werde es ihm Dank wissen, wenn er sie einführe, nur eine ganz geringe Anzahl von Puritanern werde einige Schwierigkeiten erheben (I, 22). Mit dem Tode des Königs war Cromwell in der That Beherrscher von England. Wir müssen es dem leicht erklärlichen Parteihass zuschreiben, wenn B., der früherhin über den grossen Independenten und über Henry Yane sich anerkennend geäussert, gerade zu derjenigen Zeit, wo die Rolle des erstern recht eigentlich begonnen, sich fast wegwerfend über beide ausspricht. Er erklärt sie für vorwitzige, heissköpfige Phantasten, wohl geeignet, Alles in Verwirrung zu stürzen, aber ohne tiefere Tüchtigkeit; ja er entblödet sich nicht, sie mit Bockold und Knipperdolling in eine Reihe zu stellen. Nur zu bald sollte er eines andern belehrt werden.

Nach der Ermordung des Königs blieb den Schotten, die doch mit den Independenten nimmer gemeine Sache machen konnten, nichts anders übrig, als enges Anschliessen an Karl II. B. eiferte dafür, und sein Freund William Spang, englischer Prediger in Middelburg auf Walchern, an welchen die meisten Briefe unsers Autors gerichtet sind, erhielt den Auftrag, in den Umgebungen des Königs dahin zu wirken, dass dieser den Kovenant annehme und sich ganz auf seine Schotten verlassen möge. Wirklich wusste Spang den Prinzen von Oranien, Karl's Schwager, für diese Pläne zu gewinnen. Am 6. Februar 1649 erklärte das englische Unterhaus die Monarchie und das Haus der Lords für aufgehoben: am Tage vorher war Karl II. in Edinburgh als König ausgerufen worden; am Tage nachher schiffte sich die schottische Gesandtschaft ein, welche den Auftrag hatte, den neuen Herrscher in sein Reich einzuladen, wofern er die Versicherung geben wolle, die Religion des Landes aufrecht zu erhalten. Im Haag angelangt, sprach der Graf von Cassilis im Namen des Parliaments, B. im Namen der Kirche. Die Abgeordneten fanden den König „*firm to the tenets his education and companie hes planted in him*“; diese Umgebung hielt ihn festgebannt in dem Zauberkreise, in welchem sein Vater den Untergang gefunden; die gefoderte Versicherung wurde verweigert und es bleibt überhaupt dunkel, was dieser Schritt der Schotten eigentlich für einen Erfolg gehabt, und wie der König denn doch später sich habe veranlasst sehen können, in Schottland aufzutreten. Cromwell's Sieg über ihn bei Dunbar, die Krönung Karl's zu Scone, die völlige Zerstreuung seiner Truppen bei Worcester sind bekannte Dinge. Schottlands Lage gestaltete sich seitdem so jammervoll, dass im Februar 1652 die Proclamation erfolgen konnte: es solle hinfüro nach den Gesetzen Englands regiert werden, dass aber in Wahrheit eine drückende Militärherrschaft eintrat. Die schnelle Unterwerfung der Schotten unter Cromwell's Willkür, die verhältnissmässige Festigkeit seiner Herrschaft wird uns leicht erklärlich, wenn wir die Umstände betrachten, unter welchen sie begründet und erhalten wurde. Im Januar 1649 erliess das Parliament von Edinburgh die „*Act of classes*“, so genannt, weil sie die Übelgesinnten, die Anhänger des bekannten *Engagement* und Feinde des Kovenant, welche mit keiner Gewalt bekleidet werden sollten, ihrer Strafwürdigkeit nach in vier Klassen theilte. Karl's Ankunft in Schottland, der endlich allen Foderungen des Landes seine, nie aufrichtig gemeinte Zustimmung ertheilt, machte die Spaltung nur noch grösser. Seine Niederlagen führten die Nothwendigkeit herbei, gar manche Personen, welche durch jene Akte betroffen waren, bei der Armee anzustellen. Dies widerrief eine sogenannte „*Western Remonstrance*“ hervor, welche jede Berührung mit den Übelgesinnten als unheilvoll abwies. Nichtsdestoweniger sah sich die Kirchenversammlung in Perth veranlasst, die Akte der Klassen zu mildern, welche im Juni 1650 durch das Parliament sogar völlig beseitigt wurde. Auf solche Weise entstanden die Parteinamen der Resolutioners, genannt von den beiden angeführten Beschlüssen, und der Remonstranten oder Protesters; und Schottland wurde in demselben Augenblicke der Schauplatz innerlicher Entzweiung, in welchem die Einigkeit am nöthigsten gewesen wäre.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 295.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 294. 7. December 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Professor Dr. *Arnold* in Freiburg folgt dem Rufe als Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Tübingen.

Dem Kreisdirector *v. Broizem* in Leipzig ist das Amt eines Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität Leipzig übertragen worden.

Der Privatdocent Dr. Ernst *Curtius* in Berlin ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Conitz Prof. *Dziadeck* ist Director des Gymnasiums zu Trzemeszno geworden.

Der Oberconsistorialrath Prof. Dr. *Hahn* in Breslau ist zum Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien ernannt worden.

Dem Professor Dr. K. Fr. *Heusinger* in Marburg ist die Stelle eines medicinischen Referenten bei der Regierung daselbst mit dem Prädicat eines Geh. Medicinalraths übertragen und der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. G. W. Fr. *Wenderoth* zum Director der medicinischen Deputation ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. *Litzmann* bei der Universität in Halle ist zum ausserordentlichen Professor der Medicin bei der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Dr. *Merfeld* in Aachen ist zum Professor der englischen Sprache und Literatur am Gymnasium in Avignon berufen worden.

Der Rector des Gymnasiums zu Straubing Prof. Dr. Franz Jos. *Reuter* hat die ordentliche Professur der Philologie und classischen Alterthumskunde an der Universität zu Würzburg übertragen erhalten.

Der Professor der neutestamentalen Exegese am Lyceum zu Bamberg Dr. *Riegler* ist in Ruhestand versetzt, dessen Lehrfach dem Prof. Dr. *Mayer* übertragen und für das Fach der Kirchengeschichte der Domcapitular Dr. *Gengler* berufen worden.

Der erste Custos an der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München Dr. A. *Schmeller* ist sum Bibliothekar an Stelle des in Ruhestand versetzten *Schrettinger* ernannt worden.

Der Oberlehrer Prof. *Zornow* in Königsberg ist Director der Löbenicht'schen höhern Bürgerschule daselbst geworden.

Bei der am 27. Aug. gehaltenen Säcularfeier der Universität zu Königsberg sind *honoris caussa* ernannt worden zu Doctoren der Theologie der ausserordentliche Professor der Theologie zu Greifswald Lic. K. *Bindemann*, der ordentliche Professor der orientalischen Sprachen H. Leber. *Fleischer* in Leipzig, der Consistorialrath und Superintendent K. H. F. *Giehlow* in Marienwerder, der Professor der Theologie Joh. *Kirchhofer* in Zürich, der Archidiaconus Theod. Fr. *Kniewel* in Danzig, der ordentliche Professor der Theologie Alb. *Landerer* in Tübingen, der Privatdocent Lic. G. Chr. Rud. *Matthaei* in Göttingen, der Generalsuperintendent und Domprediger J. Fr. *Möller* in Magdeburg, der Professor am Predigerseminarium in Wittenberg H. Ed. *Schmieder*, der Oberconsistorialrath und Hofprediger K. *Snethlage* in Berlin. Zu Licentiaten der Theologie: Dr. ph. P. *Caspari* in Leipzig, Dr. ph. K. *Häfner* in Tübingen, Oberlehrer J. H. *Kurtz* in Mitau, Professor am Kölnischen Gymnasium in Berlin F. *Larsow*, Dr. ph. J. K. Theod. *Otto* in Jena, Candidat der Theologie Ad. *Schliemann* in Rostock, Diaconus *Wetken* in Erfurt, Prediger Dr. ph. K. H. *Wilken* in Stralsund.

Zu Doctoren der Rechte: der Universitätsrichter Franz H. *Becker* in Königsberg, der Bibliothekar F. *Böhmer* in Frankfurt, der Oberpräsident der Provinz Preussen K. W. *Bötticher*, der Ober-Landesgerichtspräsident Fr. L. *Fülleborn* in Marienwerder, Ad. Dav. Wilh. *v. Keber* in Insterburg, der wirkliche Geh. Oberregierungsrath Adalb. *v. Ladenberg* in Berlin, der Geh. Obertribunalrath Ed. Fr. *Meier* in Berlin, der Oberbibliothekar Geh. Regierungsrath Georg H. *Pertz* in Berlin, der Geh. Justizrath und Director des Stadtgerichts zu Berlin H. W. Bernh. *Schröder*, der Geh. Tribunalrath L. *Seligo* in Berlin, Franz Theod. *Siehr* in Königsberg, der Geh. Justizrath Fr. G. *Stelter* in Königsberg, der Oberpräsident der Provinz Westfalen wirklicher Geheimrath Frh. L. *v. Vincke*, der Justizrath H. Fr. *Zeihe* in Königsberg.

Zu Doctoren der Medicin: der Professor der Chemie A. Fr. *Dulk* in Königsberg, der Professor der Physik H. W. *Dove* in Berlin, der Prof. der Chemie J. Bapt. *Dumas* in Paris, der Prof. der Chemie O. L. *Erdmann* in Leipzig, der Director des Laboratoriums am königl. Institute in London Mich. *Faraday*, der Prof. Th. *Graham* in London, der Prof. der Physik D. Gust. *Magnus* in Berlin, der Prof. der Physik Franz *Neumann* in Königsberg, der Prof. der Physik J. Chr. *Poggendorff* in Berlin, der Prof. der Chemie H. *Rose* in Berlin.

Zu Doctoren der Philosophie: der Conservator an der Sternwarte zu Dorpat F. A. *Claussen*, der Director des Altstädter Gymnasiums zu Königsberg J. E. *Ellendt*, der Prorector Mor. W. *Heffter* in Brandenburg, der Generallieutenant und Gouverneur *Köhn v. Jaski* in Königsberg, der Prof. am Gymnasium zu Conitz Pet. Imm. *Junker*, der Geh. Finanzrath Leop. *Köhne* in Berlin, der Prof. der Botanik Dr. med. Hugo *Mohl* in Tübingen, der wirkliche Geh. Kriegsrath Fr. Theod. *Müller* in Berlin, der Oberprocurator K. *Schnaase* in Düsseldorf, der wirkliche Geh. Staatsminister und Burggraf von Marienburg H. Th. *v. Schön*, Rob. Arm. *Schomburgk* in Berlin, der Prof. der Zoologie K. Theod. E. *v. Siebold* in Erlangen, der Director des Kneiphofer Stadtgymnasiums Rud. Fd. Lp. *Skrzeczka*, der Privatgelehrte Reinh. *Schulz* in London, der Director der Petrischule zu Danzig Fr. Sam. *Strehlke*, der wirkliche Geh. Oberfinanzrath Alb. Jul. Jos. *Thoma* in Berlin, der Prediger K. Fr. *Voigdt* in Königsberg, der Hofapotheker *Witstock* in Berlin.

Orden: Hofrath Dr. *Weller* in Dresden erhielt den preussischen rothen Adlerorden dritter Klasse. Prof. Ch. *Weis*, der

Verfasser von *L'Espagne depuis le règne de Philippe II jusqu'à l'avénement des Bourbons*, in Paris, den spanischen Orden der Isabella der Katholischen.

Nekrolog.

Am 24. Oct. zu Schwerin der Hofbuchdrucker H. W. *Bärensprung* im 44. Lebensjahre, als Schriftsteller (Geschichte des Theaters in Meklenburg-Schwerin) und Redacteur der Schwerinschen Zeitung und des freimüthigen Abendblatts bekannt.

Am 30. Oct. zu Rastatt Geheimrath Dr. Jos. *Loreye*, früher Professor der Ästhetik am Gymnasium zu Baden und Canonicus. Von ihm erschien: Betrachtungen in der Einsamkeit in drei Gesängen; Theorie der Dichtkunst (1801; 2. Aufl., 1820); Gebetbuch für studirende Jünglinge (1806); Rhetorik (1809); Commentar über die Oden des Horaz (1815).

Am 30. Oct. zu Erfurt Adam Friedr. Christ. *Weingärtner*, Director der Mädchen-Oberschule, früher seit 1804 Director einer Erziehungs- und Schulanstalt, dann Lehrer am Gymnasium und am Schullehrerseminarium, Verfasser mehrer Lehrbücher für die Jugend, wie: Liederlese für die Jugend (1804); Thuiskon's Buchstaben- und Lesebuch (1817).

Am 1. Nov. zu Pforte Chr. Joh. *Oldendorp*, Professor der Zeichnenkunst an der Landesschule, im 73. Jahre. In frühern Jahren hat er sich durch seine Feuer- und Brandgemälde bekannt gemacht, später zwei Bände „Winterabende" (1835. 1844) und andere kleine Schriften der Unterhaltung herausgegeben.

Chronik der Universitäten.

Leipzig.

I. Lehrerpersonal. Der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. Ernst Aug. *Carus* hat die hiesige Universität verlassen und einen Ruf nach Dorpat angenommen. Dr. Joh. Adolf *Winter* hat bei der medicinischen Facultät die *venia legendi* erlangt. Dem Professor der orientalischen Sprachen M. Heinr. Leberecht *Fleischer* ist von der theologischen Facultät zu Königsberg die theologische und dem Professor der Physik M. Wilh. *Weber* von der medicinischen Facultät zu Königsberg die medicinische Doctorwürde verliehen worden.

II. Promotionen. Die theologische Doctorwürde ist dem Hofrath Prof. *Thiersch* zu München, als dem geistvollen, freimüthigen und hochberedten Vorkämpfer der evangelischen Kirche in der baierischen Kniebeugungsfrage verliehen worden.

Die medicinische Doctorwürde erlangten am 2. Juli nach öffentlicher Vertheidigung ihrer Dissertationen Ed. *Wengler*, Med. Baccal. aus Grosserkmannsdorf: *Diss. Lithotomiam interjectis pluribus posse perfici intervallis probatur exemplis.* Am 5. Juli Ottomar Ludw. *Göpel*, Med. Baccal. aus Leipzig: *Diss. de causis ischuriae vesicalis earumque diagnosi.* Am 8. Juli Ferd. Const. *Leonhardi*, Med. Baccal. aus Dresden: *Diss. de morphologica et chemica sputorum natura.* Zu Renunciation der beiden letzten Promotionen hatte der Procancellar Geh. Medicinalrath Ritter Prof. Dr. *Clarus* als Programm erscheinen lassen: *Adversariorum clinicorum, Part. XIV. Constitutionis epidemicae anni 1840, Spec. I.* Am 16. Sept. Jul. Andr. *Brückmann*, Med. Baccal. aus Dresden: *Diss. de physiologico et chemico phlogoseos nec non antiphlogoseos processu.* Am 17. Sept. Ludw. Aug. *Blankmeister*, Med. Baccal. aus Langenbach: *Diss. de paracenteseos thoracis effectu experientia monstrato.* Am 20. Sept. Gottl. Bernh. *Dreschke*, Med. Baccal. aus Rabenau: *Diss. de invaginatione gerdyana.* Am 24. Sept. Sam. Friedr. Jul. *Schlobig*, Med. Baccal. aus Dresden: *Diss. observationes quaedam de varia arteriae obturatoriae origine atque decursu.* Am 25. Sept. Moritz Otto *Körner*, Med. Baccal. aus Hermsdorf: *Diss. de sectione caesarea in vivis.* Am 26. Sept. Friedr. Aug. Ferd. *Herberg* aus Weifa, Bataillonsarzt im königl. sächs. Leib-Infanterieregimente und Prosector an der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden: *Diss. de erectione penis.* Am 27. Sept. Karl Aug. *Pieschel*, Prosector an der Thierarzneischule zu Dresden: *Diss. de parte cephalica nervi sympathici in equo.* Am 28. Sept. Bernh. *Heil*, Med. Baccal. aus Böhlitz: *Diss. conspectus in instituto clinico chirurgico Lipsiensi, excell. Guenthero moderatore a die 15. Oct. 1841 ad finem a. 1843 usque actorum, additis aliquot de fascia glutinata s. seutini etc. commentariolis.* Am 30. Sept. Aug. Wilh. *Mascher*, Med. Baccal. aus Rückmarsdorf: *Diss. de argento nitrico cristallisato ejusque usu interno.*

Zu Magistern der freien Künste und Doctoren der Philosophie wurden ernannt: Aug. Ed. *Klein*, Cand. theol. aus Geda, am 3. Juli; Dr. med. Joh. Ad. *Winter* aus Leipzig am 22. Juli; Friedr. Wilh. *Kube*, Stud. mathes. aus Berlin; Wilh. Ulrich Theob. Jul. *Mathiä*, Cand. des Schulamtes aus Berlin; Joh. Karl Gottl. *Zimmer*, Cand. theol. aus Falkenberg, am 27. Juli; Ernst Wilh. Alb. *Wippermann*, Cand. theol. aus Frankenhausen, am 30. Aug.; Schuldirector Victor Phil. Heinr. *Pracht* aus Bremen am 31. Aug.; Christ. Fürchtegott *Dressler*, fünfter Lehrer am Gymnasium zu Bautzen, am 9. Sept.; und Heinr. Bernh. Christ. *Brandes*, Cand. philol. aus Breslau, am 14. Sept.

III. Akademische Acte. Am 3. Juli hielt Dr. Gust. Ernst *Heimbach* zum Antritte der ihm verliehenen ausserordentlichen Professur der Rechtswissenschaft einen Vortrag: *De vi et potestate quam Eparchicorum corpus, quod Eduardus Zachariae in Ἀνεκδότων p. 227—278 publici iuris fecit, in Justinian. iure illustrando habiturum sit*, wozu er durch ein Programm: *De origine fatis corporis quod CLXVIII. Novellis constitutionibus constat*, eingeladen hatte.

Am 11. und 12. Sept. beging die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig in der akademischen Aula die Feier ihres 30jährigen Bestehens, wozu deren Praeses Domherr Prof. Dr. *Illgen* eine Einladungsschrift, enthaltend die Fortsetzung des Verzeichnisses sämmtlicher Mitglieder der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, erlassen hatte.

Am 12. Sept. wurde das Andenken Dr. Joh. Aug. *Ernesti's*, des Stifters eines Stipendii für einen Magister legens in der philosophischen Facultät von dem dermaligen Percipienten M. Jul. Ludw. *Klee*, fünften ordentlichen Lehrer an der Nicolaischule und Privatdocenten der Philosophie, durch eine Rede: *De Diis manibus Romanorum*, gefeiert, wozu der Dechant der philosophischen Facultät Prof. Ritter M. *Wachsmuth*, durch ein Programm: *Dissertationis de Luceria Apuliae urbe Pars I.*, eingeladen hatte.

Am 23. Sept. hielt Karl Friedr. Ed. *Obenaus*, Med. Baccal. aus Leipzig, als Percipient eines der von Johannen Eleonoren Bose gestifteten akademischen Stipendien, eine Gedächtnissrede: *De causis, cur prima intentio ope suturae sanguineae tentata saepe non contingat*, wozu Dr. Gust. Biedermann *Günther*, Chir. Prof. Ord., ein Programm: *Nonnulli de externo aquae in morbis chirurgicis usu aphorismi*, geschrieben hatte.

Von der juristischen Facultät ist in einem Programm: *De causis instituti Eisenhuthiani*, zur Beantwortung der für die nächsten zwei Jahre aufgestellten Eisenhuth'schen Preisaufgabe: *De forma et vi codicillorum testamento confirmatorum*, aufgefodert worden.

Chronik der Gymnasien.

Dresden.

Unter den Bildungsanstalten Deutschlands nimmt das mit dem Vitzthum'schen Gymnasium verbundene Blochmann'sche Institut eine der ersten Stellen ein. Der gleichmässig seit 20 Jahren erhaltene Bestand der Anstalt erweist die wohlerwogene Grundlage, auf welcher der Director Prof. *Blochmann* das Ganze errichtet und mit besonnener Umsicht zu leiten vermocht hat. Die Anstalt befasst ein dreifaches, das humanistische Gymnasium, in welchem durch vier Klassen hindurch christliche und klassische Bildung vereint die zu lösende Aufgabe ausmacht, das Realgymnasium, welches in drei Klassen eine Mittelstufe zwischen der rein wissenschaftlichen Vorbildung der Gelehrtenschule und den realistischen Specialschulen darbietet, und das Progymnasium, eine Vorbereitungsanstalt für die beiden genannten Institute für Knaben vom 8. — 12. Jahre, in zwei Klassen. Während des vergangenen Schuljahres verlor die Anstalt zwei Lehrer, Dr. Adolf *Peters*, Lehrer der Mathematik, und Robert *Buddensieg*, welcher als Lehrer und Diaconus nach Schulpforte abging. Den mathematischen Unterricht übernahmen Dr. *Franke*, Professor an der polytechnischen Akademie und Oberlieutenant *Neumann*. An der Anstalt arbeiten ausser dem Director, als Lehrer, welche derselben ausschliesslich angehören, Dr. Georg *Bezzenberger*, Karl *Natusch*, J. G. *Hübner*, François *Charlier*, Wilh. *Heusinger*, K. Ludw. *Hübert*, Dr. Aug. *Jahn*, Dr. K. *Kuniss*, Dr. Arnold Dietrich *Schäfer*, Dr. Georg *Curtius*, Dr. K. Otto *Meyer*, Heinrich *Schulze*, Licentiat der Theologie Christoph Fr. Reinhard *Ziemssen*, John *Scholefield*, mithin 15 Lehrer. Ausser denselben sind für besondere Lehrfächer berufen Prof. Dr. *Franke*, Lehrer an der polytechnischen Akademie, Oberlieutenant *Neumann*, Ernst *Oehme*, Lehrer der Zeichnenkunst, Dr. *Geinitz*, Lehrer der Naturwissenschaften, A. *Müller*, Zeichnenlehrer, K. *Schladebach*, Gesanglehrer, H. *La Grua*, Lehrer der italienischen Sprache, sieben Musiklehrer und ein Tanzlehrer. Die Zahl der Zöglinge betrug am Schlusse des Sommerhalbjahres 103, von denen dem Vitzthum'schen Gymnasium 17, dem Blochmann'schen Institut 86 angehörten. Sechs gingen zur Universität ab. In dem zur Ankündigung des jährlichen Examen ausgegebenen Programm ist ausser den von dem Director Dr. *Blochmann* verfassten Nachrichten über die Anstalt enthalten: *Commentatio de libro vitarum decem oratorum* von Dr. Arnold *Schaefer*. Diese Abhandlung ist eine musterhafte Durchführung des Beweises, dass die dem Plutarch zugeschriebene Schrift nicht, wie Westermann angenommen, für ein Collectaneenbuch des Plutarch's zur Geschichte der zehn Redner gehalten werden könne. Zuerst werden die äussern Beweise abgewiesen, indem ausführlich gezeigt wird, dass der *Index scriptorum Plutarchi*, welchen ein venediger Codex enthält, ein spätes und mit vielen Irrthümern erfülltes Machwerk sei, der dem Lamprias zugeschriebene Katalog von einem spätern Grammatiker herrühre, mithin aus ihnen kein Beweis für die Echtheit der Plutarchischen Schrift entnommen werden könne. Dann weist der Verfasser nach, wie die Behandlungsweise in dieser Schrift von der praktischen Tendenz des Plutarch's abweicht, die Excerpte keineswegs eine geschickte Hand verrathen, Plutarch nicht diese Notizen für eine Verbesserung der früher geschriebenen Biographie des Demosthenes bestimmt haben kann und endlich die versuchte Vertheidigung der in der Schrift enthaltenen Irrthümer nicht ausreicht. Dem Verfasser scheint das Ganze von einem Grammatiker nach des Dionysius Zeit für angehende Leser der Redner verfasst, später von Andern vielfach interpolirt worden zu sein. — Einige Lehrer vereinigten sich zu einer Begrüssungsschrift, welche sie den zu Dresden versammelten Philologen überreichten: *Philologis Germaniae congressis Dresdae m. Octbr.* 1844. *C. L. Blochmanni Gymnasii Vitzthumiani Rectoris et suo nomine salutem dicentes commentarios varii argumenti tres obtulerunt J. Bezzenberger, A. Schaefer, S. Curtius.* Diese Schrift enthält: 1) *De verbi latini futuro exacto et perfecti coniunctivo scripsit G. Curtius*, gegen Madvigs Ansicht von der ursprünglichen Formation des *Futur. exact.* und *Perfecti coni.* 2) *De locis nonnullis Ciceronis, Plinii, Frontonis scripsit Arn. Schaefer.* Von welchem Gehalte diese Emendationen sind, kann die erste der behandelten Stellen aus Cic. p. *Planc.* 32 darthun, wo auf eine feinsinnige Weise durch Interpunction Alles aufs Reine gebracht worden ist, indem zu schreiben: *An, quum patres conscripti illo S. C. — uni Cn. Plancio gratias egerint (unus enim fuit de magistratibus aut pro magistratibus defensor salutis meae): cui senatus pro me gratias agendas putavit, ei ego a me referendam gratiam non putem?* 3) *Emendationum delectus. Scripsit G. Bezzenberger.* Conjecturen zu den Schriften des Tacitus, zu Horaz, Sallust, zu Sophokles, welche die Kritik zu würdigen nicht verabsäumen wird.

Literarische Nachrichten.

Vom Abbé *Dartois* erwartet man die Darlegung der Resultate seiner Studien, die er seit mehren Jahren auf die Volksdialekte in der Franche-Comté und ihre vielfachen Verzweigungen verwandt hat. Sie enthalten eine eigenthümliche Mischung celtischer, spanischer und deutscher Elemente, welche ein vielfaches geschichtliches und sprachliches Interesse haben.

Der gelehrte Maler *Lomazzo* in Rom liess einen *Trattato dell arte della pittura, scultura ed architettura* erscheinen, in welchem er den Plan von einer Sammlung aller selten gewordenen ausgezeichneten Kunstschriften und deren mit erklärenden Noten versehenen Abdrucke vorlegte. Jetzt kommt der Plan zur Ausführung und es erscheint zu Rom bei Giamondi: *Bibliotheca artistica.*

Aus Paris meldet man, der Akademiker *le Bas*, welcher seit zwei Jahren auf Kosten des Ministeriums Griechenland und den Orient durchreist, habe einen Bericht über seine bisherigen Leistungen mitgetheilt. Es geht daraus hervor, dass er 4000 griechische Inschriften, darunter 2500 noch unedirte und etwa 500 Plane und Zeichnungen von Gebäuden, Statuen und Basreliefs gesammelt hat. Ausserdem habe er mehre kostbare Marmore angekauft.

Über die in der Umgegend von Cumä gemachten Nachgrabungen hat G. *Scherillo* eine Abhandlung erscheinen lassen, in welcher er nachweist, dass die von Cumä an den Averner See führende Grotte diejenige ist, deren Strabo 5, p. 243 erwähnt und vom Architekt Coccejus auf Befehl des Agrippa erbaut wurde, wofür man seither die sogenannte Grotte *Della Sibylla* gehalten hat. Auf jene Grotte bezieht der Verfasser die Worte Virgil's Aen. 6, 237: *Spelunca alta fuit vastoque immanis hiatu etc.*, dagegen die Worte *Vestibulum ante ipsum etc.* auf die Sibyllengrotte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Bei **Duncker und Humblot** in **Berlin** ist soeben erschienen:

Dr. **Karl Daub's**

philosophische und theologische Vorlesungen,

herausgegeben von

Ph. Marheineke und **Th. W. Dittenberger.**

Siebenter Band.

Auch unter dem Titel:

System der christlichen Dogmatik.

Zweiter und letzter Band.

Subscriptionspreis bei Abnahme des Ganzen 1½ Thlr.; Ladenpreis bei Abnahme einzelner Abtheilungen 2 Thlr.

(Bd. I — VII kosten im Subscriptionspreis 15⅔ Thlr.)

Auch dieser Band der Daub'schen Vorlesungen, welcher die Fortsetzung und den Schluß der Dogmatik enthält, zeichnet sich sowol durch wissenschaftlichen Ernst als echt christliche Gesinnung des Verfassers aus. Ueberall seiner Aufgabe sich bewußt, das specifisch christliche Element mit dem wissenschaftlichen durchdringend, zeigt er auf eine klare und umfassende Weise die Wahrheit der einzelnen christlichen Glaubenslehren und ihre Berechtigung der Kritik gegenüber auf. Demnach steht wohl zu erwarten, daß dies vortreffliche Werk, zumal bei den gegenwärtigen Bewegungen auf dem Gebiete des wissenschaftlichen und kirchlichen Lebens, nicht allein bei den Theologen Anerkennung finden, sondern auch die Aufmerksamkeit des gebildeten Publicums in Anspruch nehmen wird.

Einzeln sind unter folgenden Titeln zu haben:

Bd. I. Vorlesungen über die philosophische Anthropologie. Ladenpreis 2⅞ Thlr.

Bd. II. Vorlesungen über die Prolegomena zur Dogmatik und über die Kritik des Beweises für das Dasein Gottes. Ladenpreis 2¾ Thlr.

Bd. III. Vorlesungen über die Prolegomena zur theologischen Moral und über die Principien der Ethik. Ladenpreis 2⅔ Thlr.

Bd. IV. V. Abth. 1. 2. System der theologischen Moral. Drei Theile. Ladenpreis 7 Thlr.

Bd. VI. VII. System der christlichen Dogmatik. Zwei Theile. Ladenpreis 5½ Thlr.

Durch alle solide Buchhandlungen ist zu beziehen:

Dr. Martin Luther's Tischreden

so er in vielen Jahren gegen gelehrten Leuten, auch fremden Gästen und seinen Tischgesellen geführet.

Herausgegeben und erläutert von

Dr. Karl Eduard Förstemann.

Erste Abtheilung. 1 Thlr. 22½ Ngr. (1 Thlr. 18 gGr.)

Bei der jetzt so tiefbewegten Zeit ist dieses Buch gewiß einer unserer treuesten und zuverlässigsten Führer. Luther sprach und lehrte nur die Wahrheit, wenn deshalb auch das Werk von gewisser Seite großer Anfeindung unterlag und noch unterliegen dürfte, so wird es der aufgeklärte Mann zu würdigen und zu schätzen wissen.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** ist neu erschienen:

G. Fabricii

Epistolae ad Wolfg. Meurerum et alios aequales.

Max. part. ex autographis nunc primum edidit

Dr. C. G. Baumgarten-Crusius,

Ill. Afranei Rector et Prof.

Preis geheftet 1 Thlr.

Bei **G. A. Reyher** in **Mitau** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Strümpel, Dr., Die Vorschule der Ethik.

Ein Lehrbuch. 1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.)

Zur Erklärung der Fremdwörter ist zu empfehlen und in **Berlin** bei **Mittler**, in **Hannover** bei **Hahn**, in **Wien** bei **Gerold** (und in allen Buchhandlungen) zu haben:

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von

(6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen. Vom Doctor und Rector Wiedemann. (Neunte verbesserte Auflage.) Preis 12 Sgr. oder 45 Kr.

☞ Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch (wovon binnen kurzer Zeit 13,000 Exemplare abgesetzt wurden) als sehr brauchbar empfohlen; es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht und unrichtig nachspricht.

Bei **K. F. Köhler** in **Leipzig** erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Criminalrecht der Römer

von

Romulus bis auf **Justinianus.**

Ein Hülfsbuch zur Erklärung

der

Classiker und der Rechtsquellen

für

Philologen und Juristen

nach den Quellen bearbeitet von

Prof. Dr. W. Rein.

60 Bogen. 4½ Thlr.

Der Herr Verfasser, dessen Bearbeitung des römischen Privatrechtes mit vielem Beifall aufgenommen wurde, übergibt jetzt dem Publicum das römische Criminalrecht. Er gibt eine Darstellung des römischen Criminalrechts so weit dasselbe jetzt aus den zugänglichen Quellen und aus den neuesten Forschungen zusammengestellt werden kann.

Des Verfassers ausdauernder Fleiss wird gewiss dem Werke Beifall und Anerkennung zuwenden.

Es ist bei uns erschienen:

Schwartz, K., Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. Zweiter Theil: Mittlere und neuere Geschichte.

Da der erste Theil dieses Handbuches, alte Geschichte enthaltend, von der Kritik mit entschiedenem Beifall begrüßt wurde und sich auch in allen Theilen Deutschlands so viele Freunde erworben hat, so wird es für diesen zweiten Theil, der in ganz gleicher Weise ausgewählte Biographien aus der mittlern und neuern Geschichte behandelt, keiner weitern Empfehlung bedürfen. Durch das nun vollendete Werk ist nach dem Urtheile bewährter Pädagogen einem längst gefühlten Bedürfnisse auf eine Weise abgeholfen, welche nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

Fulda, im November 1844.

Müller'sche Buchhandlung.

In diesen Tagen erscheint in unserm Verlage:

Der Protestantismus in kirchlicher und politischer Hinsicht. Was er eigentlich ist und sein und werden soll. Von Dr. **Lobegott Lange**, Prof. zu Jena. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) Preis 7½ Sgr.

Jena, im November 1844.

Bran'sche Buchhandlung.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 295. 9. December 1844.

Geschichte.

Schriften von **Baillie** und **Cary**.

(Fortsetzung aus Nr. 293.)

Indess gestalteten sich die Dinge doch keineswegs so fürchterlich, als man es eigentlich erwarten konnte. Die einfachen Erzählungen eines Feindes werden, genau genommen, eine Lobrede auf Cromwell's Regierung. Dieser beschloss, die schottische Kirche sich selbst zu überlassen; Presbyterien und Synoden blieben in Kraft; nur eine allgemeine Kirchenversammlung durfte nicht wieder gehalten werden. Hier griffen seine Schergen im Juli 1653 sogar auf barsche Weise ein. Oberstlieutenant Cotterall besetzte die Kirche, in welcher die Abgeordneten sich versammelt, mit Musketieren und Reiterei, und erklärte: er habe Auftrag die Versammlung aufzulösen; „weshalb er uns befehle, ihm zu folgen, widrigenfalls werde er uns hinauswerfen. Nachdem wir gegen diese unerhörte und beispiellose Gewaltthätigkeit Protest eingelegt, erhoben wir uns und folgten ihm. Er führte uns die Strassen entlang, unter Bedeckung von Grenadiercompagnien und Reiterei, eine Meile weit vor die Stadt, im Angesichte und unter der Trauer des Volks über das jammervollste Schauspiel, das ihm je vorgekommen, und erklärte uns endlich, was er weiter für Aufträge habe: dass wir es nämlich nicht wagen sollten, in einer grössern Anzahl als Drei zusammenzutreten, und dass wir gegen 8 Uhr des folgenden Tags die Stadt verlassen müssten, wofern wir nicht des Bruchs des öffentlichen Friedens uns schuldig machen wollten. Am folgenden Tage wurde uns unter Trompetenschall angekündigt, dass wir bei Strafe der Verstrickung die Stadt zu räumen hätten“ (III, 225). Aber abgesehen von solchen vereinzelten rohen Übergriffen und von der Begünstigung der Sektirer aller Farben, welche bestimmt schienen, den geschlossenen Phalanx des Presbyterianismus möglichst aufzulockern, konnte sich, wie gesagt, die schottische Kirche über das Walten der neuen Herrscher nicht eben beklagen. Ein trüberes Bild boten im Anfang die bürgerlichen Verhältnisse dar. Der Adel ist grösstentheils ruinirt; viele seiner Mitglieder haben auf dem Schaffot oder auf dem Schlachtfelde den Tod gefunden, die verwirkten Besitzungen sind in den Händen englischer Krieger; andere schmachten in englischen Kerkern, oder leben als Flüchtlinge in den Gebirgen oder im Auslande; Criminal- und Civiljustiz fast gänzlich in englischen Händen; starke Besatzungen in Leith, Edinburgh, Glasgow, Stirling, Perth, Aberdeen und in allen andern wichtigen Plätzen des Landes. Trotz alledem kann nicht geleugnet werden, dass die öffentlichen Angelegenheiten im Ganzen mit Unparteilichkeit und zum Wohle des Landes geleitet wurden und dass dieses innerlich erstarkte unter den neuen Herrschern. Bald muss selbst B. zugestehen: „Jeder Einsichtsvolle theilt die Überzeugung, dass unsere Übelstände sich sehr mehren würden, wäre Cromwell beseitigt. Durch Gottes Gnade erblüht unsere Stadt über alles Land (Glasgow hatte im J. 1610 nur 7644 Einwohner, gleich nach des Protectors Tode aber 14,678); Gottes Wort steht in Ansehen und Achtung; unsere Leute machen verhältnissmässig mehr Geschäfte, als irgend eine andere Stadt; die Bauten vermehren sich auf eine ausserordentliche Weise, und zeichnen sich aus durch Schönheit; die Stadt ist in unsern Tagen noch einmal so gross geworden, als vorher. Der König ist hier so sehr vergessen, dass meines Wissens kein Mensch mit ihm im Briefwechsel steht; ebenso wenig wissen wir, was er thut oder beabsichtigt. Indess glaube ich, gar Mancher betet für ihn und wünscht seine Rückkehr. Aber wenn Männer von Lord Broghill's Ansichten und Gesinnung noch lange unter uns walten, so werden sie die gegenwärtige Regierung beliebter machen, als Manche es wünschen. Dieser, nach Aller Urtheil ein überaus weiser und gemässigter Presberyterianer, hat sich die Zuneigung des Volks in einem höheren Grade erworben, als alle Engländer, die je unter uns waren. Wir finden billiges Gehör, wenn wir mit dem Geheimen Rathe zu thun haben, nur geht es bei ihnen etwas langsam, und Alles muss erst in London gethan werden“ (Brief an Spang, 1. Sept. 1656). Auch die sehr ausführlichen Mittheilungen B.'s über die innern und auswärtigen Angelegenheiten des Gesammtreiches unter Cromwell's Protectorat sind ganz geeignet, uns eine lebendige Anschauung von der, leider nicht fleckenlosen, Grösse dieses gebornen Herrschers zu verschaffen. Wie kriechen alle diese Stuart's zusammen im Vergleich mit dem Independenten! „Die misvergnügten Royalisten lodern auf, aber der Protector ist weise genug, um all' dieses Murren verdrehter Köpfe zu bemerken. Er besitzt eine ganz ungewöhnliche Geschicklichkeit, Misvergnügte zur Ruhe zu verweisen. Ein kirchliches Regiment ist meines Wissens gar nicht vorhanden, aber die Hand

der Gewalt liegt auf Niemandem schwer in religiöser Beziehung, nicht einmal auf den Quäkern, welche doch offene Feinde des Protectors sind; ja wir hören wenig von Massregeln gegen die Papisten, die sich im Norden von Schottland ohne einige Kontrole mehr ausbreiten, als früher in achtzig Jahren. Wir hoffen, unser Staatsrath werde da ein Einsehen haben" (III, 291). Wie mit den beiden Königen, so kam B. auch mit Cromwell in persönliche Berührung. Wäre die Sache, um welche es sich handelte, unter Karl I. in ähnlicher Weise vorgefallen, so konnte unser Held eines gefährlichen Processes vor dem Inquisitionsgerichte der hohen Commission gewärtig sein. Und wie wurde sie von Cromwell behandelt! Lord Warristone nämlich hatte in Gegenwart des Protectors die Äusserung fallen lassen: es hätte ihm Jemand im Privatgespräch erklärt: „die Ursache, warum er so fest an den Resolutioners halte, sei die, dass er sich immer in der Stellung behaupte, für den König zu handeln, sobald sich dazu gute Gelegenheit darbieten sollte." Dieser Jemand sollte nun kein Anderer sein, als unser B. Nur auf Privatwegen that Letzterer die geeigneten Schritte zur Aufklärung dieses Vorfalls, der keine andere Folge hatte, als dass ihm Cromwell — einen freundlichen Gruss sagen liess. Der Protector wusste seine Stellung *über* den beiden schottischen Parteien, den Protesters, welche sich immer enger an die neue Regierung anschlossen, und den Resolutioners, welche lange Zeit fortfuhren, öffentlich für den König zu beten, zu gut zu würdigen, als dass er sie durch völliges Preisgeben der einen oder der andern hätte aufgeben sollen. B. durchschaute Das. Als Cromwell geäussert hatte, er müsse es innig bedauern, dass er ein Stein des Anstosses sei für ihn und seine Meinungsgenossen *(that he was a stumblingblock to us)*, so weiss er die Gründe dieser zarten Aufmerksamkeit recht wohl zu würdigen. Abgesehen von Lord Broghill's günstigen Berichten „ist die presbyterianische Partei in England, welche uns anhängt, ausserordentlich zahlreich und stark und, nach der Armee, die Hauptstütze des Protectors den Sektirern gegenüber, die im Allgemeinen seiner überdrüssig sind; übrigens sind unsere Gegner nicht eben von grosser Bedeutung, und ein ungestümer Haufe, der sich allenfalls auch auf die Seite seiner Gegner stellen würde" (III, 362). Männer wie B., und mit ihnen der beiweitem grösste Theil der Presbyterianer, waren über ihr Verhältniss zu Cromwell bei sich völlig im Reinen: sie enthielten sich jedes kopflosen Widerstandes gegen die thatsächlich bestehende Gewalt, waren aber in jedem Augenblicke bereit, eher ihr Leben zu lassen, als sich von ihrem Kovenant loszusagen. Mit Jubel begrüssten sie die am 30. Mai 1660 erfolgte Rückkehr ihres rechtmässigen Königs.

Der Usurpator hätte den Schotten mehr gehalten, als er versprochen; der rechtmässige König achtete sich für berechtigt, von alle Dem, was er versprochen, Nichts zu halten. Im Taumel der Freude dachte Niemand daran, die Anerkennung des ersehnten Herrschers an irgend eine Bedingung zu knüpfen. Auch schien so etwas völlig überflüssig, nach Dem, was die bedeutendsten Männer aus seiner Umgebung über seine Grundsätze äusserten, nach Dem, was er selbst freiwillig öffentlich bekannt machen liess. Schrieb nicht James Sharp, der schottische Geistliche, welcher während des Protectorats die Kirk in London vertrat, und in Breda wegen der Rückkehr des Königs unterhandelt hatte, noch im Sept. 1660 an B.: „wie sich auch die Angelegenheiten der englischen Kirche gestalten mögen, so dürfen doch wir rücksichtlich unserer Kirchenverfassung hier keine Besorgniss hegen?" Erklärte nicht Monk: „dass die Wohlfahrt der schottischen Kirche ihm wesentlich am Herzen liege?" Wer hätte es gewagt, in Lauderdale's Wort Zweifel zu setzen, wenn er schrieb: „anlangend unsere Mutter, die Kirche, so ist es kein geringer Trost für mich, zu finden, dass Seine Majestät fest ist in dem Entschluss, nicht das Mindeste in ihrer Verfassung zu ändern; darauf könnt ihr bauen, ich stehe für den König?" Bedarf es nun noch der Erinnerung an das königliche Schreiben an das Presbyterium von Edinburgh, welches allen übrigen Presbyterien mitgetheilt werden sollte? Hier heisst es: „Wir beschliessen auch die Verfassnng der Kirche von Schottland, wie sie gesetzlich besteht (nämlich seit 1649) zu schützen und zu erhalten, sonder Gefährde." Schamloser ist noch kein Volk betrogen, keins fürchterlicher enttäuscht worden. Bereits am 9. Februar 1661 wurden alle Parliamentschlüsse vom J. 1649, wodurch die presbyterianische Verfassung rechtlich begründet worden war, für nichtig erklärt, wenige Wochen darauf alle Acte und Verhandlungen der Parliamente von 1640—48. So waren durch einen Federstrich alle kirchlichen Gesetze des Landes vertilgt, die Kirche der unbedingten Willkür der londoner Höflinge preisgegeben. Gar manche bestiegen die Blutbühne; unter ihnen Argyle der Vornehmste; der Kovenant wurde durch Henkers Hand verbrannt; der Eid darauf für nichtig erklärt; kein Pfarrer sollte ein Anrecht haben auf die Einkünfte seiner Stelle, er sei denn von seinem rechtmässigen Patron berufen und durch den Diöcesanbischof geweiht. Nahe an vierhundert Geistliche, *nicht sieben*, fast die Hälfte aller angestellten, leisteten Verzicht auf alle weltliche Vortheile! Noch vor Jahresfrist wurde der ehemalige presbyterianische Bevollmächtigte, James Sharp, zu London als Erzbischof von St. Andrews geweiht; er hatte in London einen neuen prächtigen Staatswagen gekauft, an beiden Seiten desselben liefen Lakaien in rother Livree. An Lord Lauderdale richtete B., welcher durch dessen Gunst Principal der Universität Glasgow geworden, am 18. April 1661 ein Schreiben, aus welchem wir fol-

gende Stellen mittheilen wollen: „Mein Herz ist gebrochen, die Last des öffentlichen Elends drückt mich ins Grab. Ich habe weder Privatwünsche noch Privatfurcht; aber ich denke, wir sind auf ganz falschen Weg geführt *(we are very ill-guided)*, und zwar ohne alle Ursache. War das ein guter Rath, oder wird das frommen? Ist das Staatsweisheit, die Zeiten Laud's für uns wieder herbeizuführen? Werden dieselben feinen Entwürfe, dieselben Praktiken nicht zuletzt dieselben fürchterlichen Folgen hervorbringen, was auch Narren träumen mögen? Mein Lord, Ihr seid derjenige Edelmann, welchen ich unter allen am meisten achte und liebe. Ich denke, ich darf Euch sagen und schreiben, was mir gut dünkt. Wenn Ihr mit Übereinstimmung Eures Herzens daran gegangen seid, Eurem Kovenant zu entsagen, die Einführung von Bischöfen und Büchern zu begünstigen, und den König in diesen Dingen durch Euren Rath zu bestärken, so halte ich Euch für einen Hauptverräther *(a prime transgressor)* und für ganz vorzüglich bei Gott verantwortlich für diese grosse Sünde, und dafür, dass jetzt das Thor geöffnet ist, welches nicht sobald wieder verschlossen werden wird, zur Verfolgung einer Menge der besten Männer und der loyalsten Unterthanen aller drei Reiche. Dies wird möglicherweise mein letzter Brief an Euch sein, deshalb entschuldige ich nicht seine Länge oder seine Ungebührlichkeit" *(impertinencie)* (III, 458). Über die Folgen solcher reactionären Schritte war B. keinen Augenblick im Zweifel, wenn er auch ihr Eintreten früher erwarten mochte. „Viele finden darin eine gefährliche Unbedachtsamkeit, es scheint ihnen jede Möglichkeit einer festen Ausgleichung zwischen König und Unterthanen vernichtet, wenn irgend wieder ein Streit, was Gott verhüte, ausbrechen sollte. Denn worin besteht denn eine Zusicherung, die ein König seinem Volke gibt, wenn Verträge, bestätigt von König und Parliament in jeder gesetzlichen Form, nicht bindend sind, sondern ohne Weiteres zerrissen werden können, unter Vorwendung von Befürchtungen, Inconvenienzen und dergleichen, an denen es nimmer mangeln wird?" Karl's II. Regierung schien solche Ansichten Lügen zu strafen; Wilhelm's III. Thronbesteigung hat sie aufs Glänzendste bewährt. B. hat nur noch kurze Zeit den Jammer seines Vaterlandes mit angesehen; er starb in dem Glauben, in welchem er gelebt und gewirkt im August 1662.

Ehe wir die Denkwürdigkeiten B.'s verlassen, müssen wir noch auf etwas aufmerksam machen, das für die Beurtheilung dieses Mannes höchst wichtig erscheint. Wir meinen seine lebendige Theilnahme an den gleichzeitigen Weltbegebenheiten im allerweitesten Umfange. Sein Blick umfasst nicht allein die Angelegenheiten des europäischen Continents, sondern es entgeht ihm nichts Bedeutendes von Dem, was in Neuengland, in Afrika und in den entferntesten Theilen von Asien vorgeht. Mit grösster Genauigkeit verfolgt er die Wechselfälle des 30jährigen Kriegs, natürlich als eifriger Anhänger der Schweden — obwol er später findet, dass sie denn doch in Deutschland keine andere Aufgabe zu lösen haben, als Protestantenblut zu vergiessen — und heftiger Feind des *foolish prince of Saxone;* aber zu gleicher Zeit lässt er die holländischen Zeitungsschreiber erinnern: sie möchten doch etwas mehr Rücksicht nehmen auf die Zustände von Asien, der Türkei, Persien, Indien und auf die afrikanischen Angelegenheiten; das müsste ihnen ja leicht genug werden, da aus allen diesen Gegenden täglich Schiffe in Holland anlangten. Ein solcher Kosmopolitismus ruhte bei unsern Vorfahren hauptsächlich auf einer religiösen Grundlage, und war deshalb lebendiger als der unsrige. Die Frage um Protestantismus und Katholicismus, welche oft die Nächsten trennte und die Entferntesten vereinigte, bedingte eine viel innigere gegenseitige Theilnahme, als es jemals die künstlich in einander geschlungenen politischen Verhältnisse, die denn doch niemals Alle bewegen, die mehr gleichmässige Civilisation und Cultur, die denn doch nicht Alle theilen, der grossartigste Weltverkehr und die erleichterte Communication, die doch immer nur gewissen Klassen zu gute kommen und mehr oberflächlich wirken, jemals hervorzubringen vermögen. B. ist unaufhörlich bemüht, die auswärtigen Protestanten, die Kirchen Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs, Hollands für die Interessen ihrer Glaubensbrüder auf den britischen Inseln in Anspruch zu nehmen, damit sie die Sache des Presbyterianismus gegen die Independenten möchten verfechten helfen, und nicht selten findet er williges Gehör; sein Interesse für auswärtige Völker ist bedingt durch seine Theilnahme für die Ausbreitung des Christenthums. „Wie kommt es nur, dass wir so wenig von den türkischen Angelegenheiten wissen, während der Zustand von China, ja der Tartarei, so wohl bekannt ist. Sendet uns doch den Atlas von China, welchen neulich ein flämischer Geistlicher in Amsterdam herausgegeben hat. Die Unterwerfung des grossen Königreichs China durch die unglückseligen Tartaren ist die grösste und merkwürdigste Begebenheit, welche die Welt seit langen Zeiträumen erlebt hat. Ach dass so etwas dienen möchte zur Erweiterung des Reiches Christi, und zur Rettung so vieler Seelen, welche unter den obwaltenden Umständen augenscheinlich verloren gehen! Das ist es ganz vorzüglich, warum ich mich um die Bewegungen der Staaten und die Handlungen der Fürsten kümmerte, weil ich sehen wollte, ob irgend ein Anfang sich zeigte zur Erfüllung der grossen Versprechungen des Herrn" (Brief an Spang, Dec. 1655). In den letzten Jahren war Karl X. von Schweden sein Hauptheld, ihn hielt er für berufen, die Welt in eine neue bessere Form zu giessen; nächst diesem der grosse Kurfürst von

Brandenburg. „Ich wünschte“, schreibt er im Juni 1658, „Brandenburg möchte in seine alte Stellung zurückkehren und die schwedischen Waffen nicht auf sich wenden, was Gott verhüten möge; denn nach dem Schweden lieben wir den Brandenburger am meisten. Auch wünschen wir, dass der Moskowiter, um seine Kirchen zu reformiren, sein Volk zu civilisiren und auf Türken und Tartaren günstig einwirken zu können, enger mit Schweden, Brandenburg, Siebenbürgen und andern protestantischen Fürsten verbunden wäre.

Fragen wir nun nach einem Gesammtergebniss, welches uns aus der Betrachtung von B.'s Denkwürdigkeiten entgegentrete, so ist es etwa folgendes: die wohlgeordnete Kirche von Schottland, in welcher der Geist des Protestantismus vielleicht am vollkommensten zur äussern Erscheinung gekommen ist, übernimmt in der kirchlich-politischen Revolution Englands eine höchst bedeutende Rolle. In England selbst zeigt sich der Gegensatz romanisch-royalistischer starrer Einheit — denn offenbar war es Rom, worauf die Stuart's und ihre Anhänger, zum Theil unbewusst, lossteuerten — und revolutionärer kirchlicher und politischer Zerflossenheit. Über letztere hätten Papismus und Despotismus endlich den Sieg davon tragen müssen, wäre es diesen reformatorischen, unendlich mannichfaltigen Bestrebungen nicht vergönnt gewesen, sich an die Kirche von Schottland anzuschliessen, so lange der Kampf zweifelhaft blieb. Nach dem Siege durften sich freilich die Independenten einige Zeit auf den Trümmern herumtummeln. Wie wenig sie jedoch fähig waren, irgend ein positives Neues zu erzeugen, geht daraus hervor, dass die Restauration zwar nicht das Papstthum, aber doch das Episcopat wenigstens für England zurückbrachte, und dass diese kirchliche Zwittergestalt sich auch nach der zweiten Vertreibung der Stuart's noch erhielt, während damals der schottische Presbyterianismus in seine vollen Rechte wieder eintrat. Wir müssen, um zu beweisen, dass B. in dieser Hinsicht scharf sah, noch eine Bemerkung von ihm mittheilen, die sich kaum übersetzen lässt. „*The humour of this people is very various*“, sagt er II, 177, „*and inclinable to singularities to differ from all the world, and one from another, and shortly from themselves. No people had so much need of a Presbytrie.*“ Und in diesem Sinne hatten die Royalisten Recht, wenn sie die Presbyterianer beiweitem mehr anfeindeten als die Independenten, und erklärten: eine presbyterianische Regierung sei mächtiger, dauernder, die Monarchie und die Wiedererwerbung der königlichen Gewalt in kirchlichen Angelegenheiten viel mehr beeinträchtigend; das Independenthum, schwach in sich selbst und so nahe verwandt mit Unordnung und Confusion, werde bald eines Heilmittels bedürfen und dem König den Weg öffnen zur Wiedererlangung seiner Macht (II, 494). Eine Aussöhnung zwischen Königthum und Independentismus konnte indess niemals zu Stande kommen. Und darin liegt ein hohes Moment. Denn so wurde der Überschuss angelsächsischer Lebenskraft über das Weltmeer gedrängt, so die weltumfassende Stellung Englands vorbereitet.

Dem dritten Theile unseres Werkes ist ein Glossar veralteter Ausdrücke angehängt, offenbar eine dankenswerthe Bereicherung der englischen Lexikographie. Ein vollständiges Namenregister schliesst das Ganze. Wir brauchen bei einem englischen Werke wol kaum zu erwähnen, dass Druck und Papier vortrefflich sind.

Nr. 2. Wir können uns über das zweite der uns vorliegenden Werke kürzer fassen. Hier tritt uns nicht die vollendete Darstellung Eines gleichzeitigen Beobachters von einem bestimmten Standpunkte aus entgegen, sondern Hr. Henri Cary legt uns eine reiche Auswahl aus den Papieren einer beträchtlichen Anzahl von Personen vor, von denen jede auf dem Schauplatze der Geschichte Englands in den Jahren 1646—52 ihre eigenthümliche mehr oder minder einflussreiche Rolle spielte. Die Originale befinden sich im Besitz der Bodleianischen Sammlung. Dem Herausgeber gebührt das Zeugniss, dass er nur wirklich Wichtiges und Gehaltvolles hat abdrucken lassen. Wer sollte nicht mit einem günstigen Vorurtheile ein Werk in die Hand nehmen, zu welchem Karl I., Karl II., die Königin Henriette, die pfälzischen Prinzen Ruprecht, Moritz und Karl Ludwig, der Herzog von York (Jakob II.) und sein nachmaliger Schwiegervater Hyde, der Erzbischof Sancroft, Cromwell, Fairfax, Haslerig, Monk, Jreton, Hammond, Admiral Blake und eine Menge anderer berühmter Personen ihre Beiträge geliefert haben.

Für einen Jeden, welcher mit der Geschichte der englischen Revolution mehr als oberflächlich bekannt ist, eröffnet unsere Sammlung das klare Verständniss des innern Lebens der Zeit in seinem ganzen Umfange. Hier schreiten an uns vorüber der starre, ruhige Puritaner, der leidenschaftliche, heuchlerische, frömmelnde Independent, der kalte, stolze, auf Ränke sinnende Royalist, und alle nur denkbare Abschattungen der verschiedenartigen Ansichten finden ihre Vertreter; bald sind wir versetzt in die Schrecken der Schlacht, bald unter die Agitatoren meuterischer Regimenter, bald wieder in die Mitte eines rathlosen Parliaments, oder in die Umgebung des gefangenen Herrschers, wo die alte Etiquette in gräulichen Gegensatz tritt zu dem gegenwärtigen Elend, und mit folgerichtiger Unvernunft ein jedes Mittel erwogen wird, um auf den sichern Untergang loszusteuern. Doch auch an freundlichen, gemüthlichen Lebensbildern mangelt es nicht.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 296. 10. December 1844.

Geschichte.

Schriften von **Baillie** und **Cary**.

(Schluss aus Nr. 295.)

Hier werden wir eingeführt in den stillen Familienkreis des Landedelmannes, welcher seinen Sohn den Fellows von Cambridge übergibt — wenigstens bis zur Eroberung Irlands durch Cromwell wurden diese in ihren Studien nicht gestört —; dort ertheilt ein treuer Schüler seinem Tutor Nachricht über das Befinden der Stubenvögel; nicht selten kommt uns Kunde von Solchen, welche der Sturm der Zeit über den Ocean verschlagen und die dort eine neue, ruhigere Heimat gefunden haben. Ref. muss nochmals auf eine Bemerkung zurückkommen, welche er schon oben machte. Auch diese Sammlung gibt die glänzendsten und unwidersprechendsten Zeugnisse von einem ausserordentlich hohem Stande echter nationaler Bildung in England. Von der Gewandtheit, Leichtigkeit, Einfachheit, kurz von der Vollendung des Stiles, von der lebendigen Beredtsamkeit, durch welche sich gebildete Briten in der Mitte des 17. Jahrh. auszeichnen, hatte man in Deutschland vor der Mitte des 18. kaum einen Begriff. Besonderes Interesse gewährt es, in Cromwell's Briefen die verschiedenen Abspiegelungen seines Innern zu beobachten. Nicht selten zeigt er Milde, Menschenfreundlichkeit, Gerechtigkeit, er tritt auf als Vertheidiger der Unterdrückten, er bittet um Unterstützung für arme Offiziere, für ihre Witwen und Waisen; ein andermal verräth sich der vollendete Puritaner, mit seinem frommen Wortschwall; nicht selten der ausgemachte Heuchler, der kein Wort von dem glaubt, was er Andere glauben machen will. Nicht übel bemerkt der nachmalige Erzbischof Sancroft: „Recht wohl kennen wir seine Manier, allen Parteien durch höfliche Eröffnungen zu schmeicheln und sie zu begütigen, wenn er eine zweifelhafte Unternehmung vor hat, und sie zu zermalmen, wenn die Sache nach seinem Sinne abgelaufen ist. Indess ich hasse ihn mehr, wenn er Herzen stiehlt wie Absalom, als wenn er den Kopfabhacker macht, wie Johann von Leyden. Denn der Teufel ist gefährlicher in der Gestalt der Schlange, als in der des Löwen.“ Während übrigens, wie hier, die Bitterkeit der Urtheile, die sich im Privatverkehr über die Gegenpartei vorfinden, jedes Maas übersteigt, so zeigt sich in den amtlichen Verhandlungen zwischen entgegenstehenden Truppenanführern überall die grösste Feinheit und Höflichkeit. Insbesondere sind auch die Schreiben der pfälzischen Prinzen Moritz und Ruprecht an den Sprecher des Unterhauses durchaus würdig gehalten.

Robert Baillie beginnt sein Werk mit der Proclamation der englischen Liturgie in Schottland; das erste Stück der C.'schen Sammlung ist ein Brief des Obersten Ireton, worin dieser dem Oliver Cromwell die Anzeige macht: König Karl habe sich erboten, unter gewissen Bedingungen sich ihm als Gefangener zu übergeben. Welch ein Umschwung der Dinge. Demselben Monarchen, welcher vor neun Jahren sich mächtig genug erachtete, seinen schottischen Unterthanen mit Hülfe der Engländer einen neuen Glauben aufzudringen, dem verweigert jetzt ein englischer Befehlshaber das erbetene ehrliche Gefängniss; er sieht sich genöthigt, ein solches bei den Schotten zu suchen. Über diesen verhängnissvollen Schritt des Königs liegt uns eine bedeutende Anzahl von Schriften vor. Da uns nun bei der grossen Mannichfaltigkeit des Stoffes nicht wohl etwas Anderes übrig bleibt, als dieses oder jenes Einzelne hervorzuheben, aber das Verfahren der Schotten in diesem Falle jederzeit den verschiedenartigsten Beurtheilungen unterlegen hat; so scheint es uns nicht unpassend, diesen Gegenstand etwas genauer zu beleuchten. Oberst Ireton, welchem sich Karl am 22. April 1646 als Gefangener antrug, erklärte dessen Abgeordneten: er sehe sich ausser Stande, sie für ihre Person wieder zu entlassen, von dem Zwecke ihrer Sendung wolle er an Fairfax und durch Cromwell an das Parliament Meldung machen. Eine ähnliche Antwort erhielt der unglückliche Flüchtling am 25. April vom Obersten Rainsborough, dem er dieselbe Bitte vorgelegt hatte. Dergleichen Erfahrungen waren allerdings geeignet, den König ausser Fassung zu bringen, und so begreifen wir es, wie er auf den frühern Plan, von Oxford aus sich nach London zu begeben, wieder zurückkommen konnte, obwol derselbe jetzt völlig unausführbar war, seitdem die Truppenanführer durch seine vorhergegangenen Anerbietungen auf jeden seiner Schritte aufmerksam gemacht waren. Das Erscheinen des Königs in seiner Hauptstadt, vorausgesetzt, dass er zu weisem Nachgeben fähig gewesen, hätte ohne Zweifel von ausserordentlichen Folgen sein können. „Die Faction, welche jetzt in Westminster das Heft in den Händen hat,“ schreibt Sancroft, „fürchtet nichts mehr als das; sie wissen nicht, was sie mit ihm anfangen sollen, wenn er nach London kommt; seine Gegenwart wird

die Herzen anziehen und manche Parliamentsmitglieder, welche jetzt eine Maske tragen und im Stillen darüber seufzen, dass sie eine Partei, die sie nicht lieben, Alles vor sich hertreiben sehen, veranlassen, vor ihm mit offenem Antlitz zu erscheinen. Zu geschweigen, dass der neuliche Bruch mit der Synode, den Schotten und der Stadt die Gemüther der Leute sehr geneigt gemacht hat, auf den Punkt zurückzuschauen, von welchem man ausgegangen ist.“ Wenn nun auch der König seinen Entschluss, nach London zu gehen, wieder aufgibt, und sich am 5. Mai der schottischen Armee, welche als parliamentarisches Hilfscorps noch auf englischem Boden stand, in die Arme wirft, so beweist doch sein vorhergehendes Schwanken, dass er keineswegs an diesen Schritt solche Hoffnungen knüpfte, wie sie die französischen und anglikanischen Helfershelfer der Königin im diplomatischen Ränkespiel sich selbst und ihrem Schlachtopfer, dem Könige, etwa vorspiegeln mochten. Sicherlich konnte man im schottischen Lager auf Augenblicke die Meinung hegen: jetzt sei es Zeit für Schottland, wieder die Hauptrolle zu übernehmen, und zwischen Despotismus und Revolution, gestützt auf die grosse Anzahl englischer Presbyterianer, zu entscheiden. Allein dazu hätte nur von Seiten des Königthums guter Wille, Ehrlichkeit und weise Mässigung gehört, und dass von alle dem nichts vorhanden war, dass die französisch-royalistische Partei einzig dahin arbeitete, die Schotten als Werkzeuge zur Ausführung ihrer Pläne zu misbrauchen, davon liegen die unwidersprechlichsten Beweise vor. Wir übergehen die Luftschlösser, welche der gemeine Tross der königlich Gesinnten aufbaute, und erwähnen nur, dass selbst ein Eduard Hyde der Meinung war, das Parliament werde jetzt einen nüchternen Vertrag mit dem Könige schliessen müssen. In dieser Lage der Dinge mussten der Regierung wie der Armee der Schotten nur zu bald folgende Punkte einleuchten: durch die völlige Vernichtung der königlichen Heere, durch die Gestellung des Kriegsherren der besiegten Partei bei einem Hülfscorps des Siegers, ist der siebenjährige Bürgerkrieg thatsächlich beendigt, die Schotten räumen England, sobald ihre Rückstände bezahlt sind, und überlassen dann den Gefangenen zur Verfügung des Haupttheilnehmers, des englischen Parliaments. Das auf diese Betrachtungsweise gegründete Verfahren der Schotten hat ihnen bekanntlich bei Mitwelt und Nachwelt die bittersten Schmähungen zugezogen. Wir leugnen nicht, dass die förmliche Auslieferung des Königs von Seiten schottischer Abgeordneter an englische Abgeordnete einen peinlichen Eindruck macht; und diese Scene wäre leicht vermieden worden, wenn die schottischen Anführer unbefangen genug gewesen wären, dem Könige ebenso, wie die englischen Obersten einige Tage vorher, ein Gefängniss zu verweigern. Eine weitere Schuld jedoch dürfte die Schotten nicht treffen. Oder sollte sie die einfache Thatsache, dass der flüchtige Hauptfeind, an andern Orten wiederholt abgewiesen, sich endlich in ihre Arme geworfen, die Schotten verpflichten, nun für denselben, gegen welchen sie sieben Jahre lang gekämpft, einen neuen Krieg gegen die bisherigen Bundesgenossen zu beginnen, dessen Ausgang im glücklichen Falle ihnen selbst hochkirchlichen Despotismus, im unglücklichen aber den Terrorismus der Independenten bringen musste? Und war es wol durch die Thatsache, dass Karl in die Gewalt des englischen Parliaments kam, schon entschieden, dass er sein Haupt auf das Schaffot tragen werde? Der entsetzliche entfernte Erfolg ist es besonders, der ein so düsteres Licht auf diese Auslieferungsgeschichte wirft. Hätte sich Karl im Laufe der drei nächsten Jahre mit der Revolution ausgesöhnt, wozu ihm noch häufig Gelegenheit gegeben ward, sie würde kaum noch erwähnt werden. An ein Verkaufen des Königs ist am allerwenigsten zu denken. Es handelte sich um Soldrückstände. Sollten denn die Schotten lieber verhungern, als verdientes Brod annehmen in dem Augenblicke, wo sie etwas thaten, was sie nach Pflicht und Vertrag nicht verweigern konnten?

Hunger auf der einen, Übersättigung auf der andern Seite sind überhaupt gar wichtige Factoren in der Geschichte der Völker. Um das zu beweisen, brauchen wir nicht erst an die attischen Diakrier oder an die gracchischen Unruhen zu erinnern, ein Blick auf die Geschichte der neuern und neuesten Zeit kann uns darüber hinlänglich belehren. Gerade in der Geschichte der englischen Revolution ist dieses Element bisher fast gänzlich übersehen worden. Was nach Besiegung der königlichen die parliamentarischen Truppen beinahe zwang, die Gewalt selbst in die Hände zu nehmen, was wenigstens den ehrgeizigen Führern, welche gestützt auf das Heer, England beherrschen wollten, bei ihren Bestrebungen ausserordentlich förderlich war, das war die wirkliche Noth, der wirkliche Jammer, der damals auf dem Heere lastete. Ref. hat in einem besondern Schriftchen: Über das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des 30jährigen Krieges, darauf hingewiesen, wie der Charakter, der Gang und die lange Dauer jener Kämpfe des 17. Jahrh. sich guten Theiles aus der damaligen Heeresverfassung ableiten lassen; er findet es daher gar nicht auffallend, wenn in England aus ähnlichen Ursachen ganz ähnliche Folgen hervorgehen. Am 5. Dec. 1646 schreibt General Poyntz an den Sprecher des Unterhauses: „Ich sehe mich jetzt so in die Enge getrieben, dass ich gar nicht mehr weiss, wohin ich mich wenden soll. Bei der letzten Conferenz versprach man mir Geld, aber ich bekomme keins zu sehen; der Soldat, so lange er im Dienst ist, muss nothwendigerweise essen, wie Ihr recht wol einsehn.“ Von demselben Tage, an welchem im Unterhause der Schluss durchging, „dass die Armee sich mindestens

15 Meilen von der Stadt halten solle," vom 11. Juni 1647, findet sich folgender Brief des T. Fairfax an den Sprecher: „Sir, vor einigen Tagen schrieb ich Euch um Geld für die Armee, habe aber bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Es ist sehr wohl bekannt, wie lange nun die Soldaten ohne Bezahlung sind; und wie kann man erwarten, dass ich oder meine Offiziere den gehörigen Einfluss über sie üben können, wenn man bedenkt, in welche Verlegenheit wir durch das Ausbleiben des Soldes gesetzt werden? Der gemeine Mann weiss recht wohl, dass Ihr Geld habt, und gewiss diese Überzeugung, verbunden mit dem Gefühle der eigenen Entbehrungen, trägt vorzüglich dazu bei, seinen Unmuth zu steigern. Ich ersuche daher, Ihr wollet, um die Sache zu beendigen, zum Wohle des Landes und zur Vermeidung anderer Übelstände, die Übersendung eines Monatsoldes für die Armee anordnen und befehlen, dass derselbe mit aller nur möglichen Beschleunigung nach St. Albans übermacht werde, wo mein Hauptquartier diese Nacht sein wird. Ich wünsche recht ernstlich, dass das Geld Montag Abend da sei. Ich verbleibe Euer ergebenster Diener T. Fairfax. Royston, 11 Juni 1647." In Chester suchten sich die Truppen um jene Zeit, nachdem sie vier Monate lang keinen Pfennig erhalten, selbst zu helfen, indem sie die dortigen Regierungscommissarien mishandelten und ins Gefängniss warfen; den Soldaten in Dorsetshire gibt selbst der Sheriff das Zeugniss, dass sie nur in Folge der äussersten Armuth und Noth, indem ja Hunger eiserne Mauern durchbreche, zur Meuterei geschritten wären. Oberst Ralph Weldon in Plymouth sendet unterm 30. Juli desselben Jahres dem Unterhause seine Entlassung ein; er wollte Exempel statuiren, wurde aber davon abgeschreckt, wenn er die von Hunger abgezehrten Gesichter sah und den Haufen der armen Leute, welche erklärten, auch sie müssten verhungern, wenn die Soldaten nicht in den Stand gesetzt würden, ihnen ihre Schulden zu bezahlen. Endlich verwilligte das Parliament für die Truppen in Plymouth 8000 Pfund Sterling. Da diese aber von der Stadt erlegt werden sollten, welche selbst gänzlich verarmt war, so erklärt Weldon: „Sir, ich rufe Gott zum Zeugen, dass ich alle Mittel versucht habe, diese Garnison ruhig im Dienste des Parliaments zu erhalten; und ich habe dies erreicht weit über die Erwartung Vieler, welche sich darüber gewundert und das Gegentheil gefürchtet haben. Ich muss Euch einfach erklären, dass, wenn das Parliament nicht plötzlich und schleunigst etwas thut, trotz meiner Bemühungen ein Unglück eintreten möchte, welches das Parliement und das ganze Königreich zu beklagen haben wird. Sir, erlaubt mir zu sagen, dass ich keine Worte habe, um unser Elend zu beschreiben." Der heuchlerische Ehrgeiz einzelner Schwärmer ist es wahrlich nicht allein gewesen, der in England nach dem Siege über die Königlichen einen Militärdespotismus herbeiführte, sondern zum grossen Theile das Übersehen des Mosaischen Gebotes: du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden. Nicht sowol der Übermuth des Heeres, vielmehr der erklärliche Unmuth über bösen Willen, Ungeschick, Mangel an Autorität auf Seiten des Unterhauses, war es, der diejenigen, welche der Sache des Presbyterianismus den Sieg verschafft, zu Independenten machte und dem grossen Independenten zur höchsten Gewalt verhalf. Sehr bezeichnend ist es, dass Cromwell's Name fast nie erwähnt wird in einer Zeitperiode und unter Umständen, welche er für seine Zwecke am schlauesten auszubeuten wusste. Überall tritt nur die Armee auf und der unschuldige Fairfax. Die Agitatoren benutzten zur Erreichung ihres Zweckes, völliger Lostrennung des Heeres vom Parliament, insbesondere noch das Vorgeben: die Armee bedürfe einer ausdrücklichen Indemnitätsacte rücksichtlich aller Vergehen und Verbrechen, welche etwa im Laufe des Krieges vorgekommen wären. Ohne sie würde der grösste Theil der Soldaten nach der Verabschiedung gehängt werden. Vierzehn ihrer Kameraden hätten bereits diese Strafe erlitten, weil sie auf Befehl ihrer Offiziere Pferde weggenommen. Solche und ähnliche Einflüsternngen eifriger Bewegungsmänner, hineingeworfen in eine schon gährende Masse, errichten nothwendig ihren Zweck. In demselben Maase, in welchem die nun folgenden Schritte des aufgeregten Heeres das Ansehen des Parliamentes untergruben, wurde letzteres immer mehr ausser Stand gesetzt, die ursprünglich gemachten Foderungen zu erfüllen; die Beschwerden mehrten sich; die Anmassungen gingen immer weiter; man kam endlich an dem Punkte an, dass das Heer selbst die Gewalt in die Hände nahm, um sie dem zu überliefern, der unter allen allein fähig war, das Staatsschiff durch die brandenden Wogen sicher in den Hafen zu führen.

Gern würden wir, zu näherer Charakterisirung der vorliegenden Briefsammlung, auf Mittheilungen aus dem Kreise des Privatlebens, die einen so lieblichen, wohlthuenden Gegensatz bilden zu den Wirren des öffentlichen Lebens, sehr gern auf Jeremy Taylor's Abhandlung über Secularisation von Kirchengütern (II, 75), ein Meisterstück philosophisch-juridischer Darstellung, eingehen. Allein es genüge, auf den ausserordentlichen Reichthum des Werkes aufmerksam gemacht zu haben.

Wir scheiden von B.'s Denkwürdigkeiten und C.'s Briefsammlung mit der Uberzeugung, dass beide Werke unter den bedeutendsten neuern Erscheinungen der englischen Literatur einen ausgezeichneten Platz einnehmen und nicht allein für den Geschichtsforscher, sondern auch für jeden gebildeten Freund der Geschichte bleibenden Werth haben werden.

Leipzig. *Müller.*

Theologie.

Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche. Nebst einem Anhange. Von Dr. *Johann Friedrich Roehr*, grossherzoglich sächsischem Vicepräsidenten u. s. w. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Neustadt a. d. O., Wagner. 1843. Gr. 8. 26¼ Ngr.

In einer Zeit, wo die katholische Mutter bald officiell, bald heimlich, bald öffentlich in die Hände klopft, dass ihr verlorner Sohn, der Protestantismus, sich aufmache, um in ihren Schooss zurückzukehren, da ist jedes Zeugniss an der Zeit, welches Kraft des Grundsatzes, dass nur in der Wahrheit Heil ist, die Kluft aufdeckt, welche zwischen echt protestantischer Wahrheit und allen papistischen Lügen befestigt ist. Ein solches Zeugniss gibt Hr. R. in der neuen Bearbeitung der vorstehenden Schrift. Dank und Ehre dem wackern Kämpen, der auch hier den Muth hat, die Wahrheit zu sagen, wie sie der Gegenwart Noth thut, der viele der wichtigsten Grundsätze des Protestantismus in hellstes Licht setzt und besonders biblisch und historisch erhärtet, ja die Schärfe des protestantischen Schwertes mit Geist, That und Wort der grossen Reformatoren wetzt. Dieses Verdienst, welches sich der geehrte Verf. besonders in den ausführlichen Erörterungen seiner Grund- und Glaubenssätze und in dem Anhange über „die kirchliche Wahlverwandtschaft der römisch-katholischen und evangelischen Stabilitätstheologen“ erworben hat, werden dieser dritten Auflage so viele Leser, und bei der repertorischen besonders hodegetisch-literaturgeschichtlichen Nutzbarkeit des Buches so viele Käufer sichern, dass eine Wiederholung des Druckes gewiss bald nöthig werden wird.

Daher möge der würdige Verf. nachstehende Bemerkungen über einige wesentliche Stücke (für das Unwesentliche bleibt uns kein Raum) zu beherzigen und sie sich weiter auszuführen um der guten Sache willen nicht verschmähen.

Dass der Verf. so viel Apologetisches und Polemisches häuft, ist an sich ein Lob der Schrift, denn die Zeit erfodert es so; aber es wird dies Lob die glänzende Folie des Tadels, dass die wesentlichsten Punkte der Grund- und Glaubenssätze zu wenig in positiver Weise begründet, aus einander gelegt und herausgearbeitet sind (z. B. S. 130, wo nach längern historischen Erörterungen der wichtige Satz über die Grenzen evangelischer Lehrfreiheit mit einem assertorischen „gewiss“ erledigt wird). Gehen wir näher darauf ein!

Zuerst müssen wir so stark als möglich betonen, dass mit der Trennung der *Grund-* und *Glaubens*sätze der Hieb gethan ist, durch welche die evangelische Wahrheit sich immer tiefer von jeglicher Papisterei spalten wird. Allein die alte Beule ist hier auch noch nicht bis aufs Leben ausgeschnitten, das zeigt sich an zweierlei: erstens daran, dass überhaupt Glaubenssätze aufgestellt werden, welche anerkennen müsse, wer auf den Namen eines evangelischen Christen „Anspruch“ machen wolle; zweitens daran, dass die „Grundsätze“ nicht zur Evidenz gebracht sind.

I. Dass das erwachende Bewusstsein der gegenwärtigen evangelischen Kirche berechtigt und berufen sei, sich ein neues Symbolum zu machen, ist dadurch ausser Streit gesetzt, dass die alten Symbole ihre Allgemeingültigkeit thatsächlich verloren haben. Das *fait accompli* ist hier wie in der Politik der beste Grund. Aber wir sollten uns dadurch nicht zu dem gleichen Fehler verleiten lassen und eine allgemeine *confessio fidei* machen wollen, welche immer wieder in eine *norma fidei* umschlagen, und daher verworfen sein wird, ehe sie anerkannt ist. So geht es auch dem Hrn. Verf., der mit seinen „Glaubenssätzen“ Viele abstösst, welche doch auch evangelische Christen sind. Denn gesetzt, es hielte jemand nicht Christum, sondern den heiligen Geist für den Herrn und Herrscher in der Christenheit, so hätte er nach S. 67 *e* u. f. keinen Anspruch auf evangelische Gemeinschaft. Oder wenn ein Spinozist, der es vielleicht erst durch eine evangelische Predigt über die Allgegenwart Gottes geworden, auch täglich thäte, was der „Wille Gottes“ ist, der würde doch (nach II, B. I, S. 68 ff.) nicht auf dem Boden des Evangeliums stehen, ob er gleich nach Jesu Wort (Joh. 17, 21—23; Mtth. 12, 50) lebte und handelte. Oder wenn ein sonst guter evangelischer Christ aus Gründen, wie Origenes, an eine ewige Welt glaubte, so würde er (nach S. 69, *b*, 2) doch ausgeschlossen sein. Oder wer gar etwa nur an die Unsterblichkeit des Geistes, nicht aber an die „Wiederbelebung“ des gestorbenen Menschen glaubte, der würde (nach S. 73) ebenfalls seinen Anspruch auf den Namen eines evangelischen Christen verlieren. Genug! Will eine Gemeinde diese Sätze zu den ihrigen machen, so hat sie dazu Fug und Recht, auf Allgemeingültigkeit für evangelische Christen haben sie keinen Anspruch. Es kann und darf aber der evangelische Geist überhaupt nicht zu einem gefrornen Strome gemacht werden, in welchen die tausend kleinen Quellen und Bäche aus den Tiefen der Menschenherzen nicht hineinfliessen können, sondern er muss strömen wie lebendiges Wasser, als heiliger Geist wehen wie der Wind (Joh. 3, 8). Entbehrt er deshalb des *Gesetzes* der Strömung und des Lebens? So wenig, dass diese Gesetze eben nur da Wirklichkeit haben, wo sich der Geist nach ihnen beweget. In diesen Gesetzen liegt sein Leben, ohne sie verläuft er im Sande. Das Leben der evangelischen Kirche beruht daher keineswegs auf den „Glaubenssätzen“, den zeitweiligen Erstarrungen des subjectiven Geistes, sondern auf den „Grundsätzen“ als den Gesetzen der Geistesbewegung nach der ewigen Wahrheit hin. Jede consequente Geltendmachung normativer Glaubenssätze muss in gleichem Maase das freie Gehen des Geistes zum Vater hemmen. Daher sind die Lehren der Geschichte denn auch ziemlich anerkannt, dass der Symbolzwang dem Leben der Kirche stets nachtheilig gewesen, und seine Antipathien sind auch jetzt bei den wahrhaft Religiösen aller Parteien so gross, dass an neue Symbole nicht zu denken sein dürfte, welche für die evangelische Kirche materielle Glaubenssätze aufstellen. Das Einzige Zeit- und Wahrheitgemässe evangelische Symbolum wird *nur* Grundsätze enthalten.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 297. 11. December 1844.

Theologie.

Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche. Von Dr. *Johann Friedrich Roehr.*

(Schluss aus Nr. 296.)

Entgegne der Verf. nicht, dass er ja Symbolzwang nicht wolle. Unbewusst dient er diesem Verlangen Vieler, sonst hätte er die „Glaubenssätze" ganz weggelassen. Mit ihnen macht er aber Denen Concessionen, welche immer darauf pochen, dass mit blossen (formalen) Grundsätzen kein Inhalt gegeben werde und darin zeige sich die Ohnmacht der Kirche. Dies führt uns

zu II. Hier heben wir Folgendes hervor, worin und wodurch wir eine höhere Evidenz der „Grundsätze" wünschen müssen.

1) Zuerst hätte apologetisch erwiesen und factisch dargethan werden sollen, dass es allerdings an „Grundsätzen" zu einem evangelischen Symbole vollkommen genug ist, eben weil sie inhaltlos gar nicht sind, noch sein können, so wenig, dass der Verf. selbst sehr glücklich nachweist, wie *auf ihnen allein*, und auf dem materiellen Bekenntnisse gar nicht, der Unterschied der katholischen und evangelischen Kirche beruht. Der Verf. erkennt in diesen Grundsätzen, so wenig evident sie damals waren, doch sehr richtig das Princip, d. h. die ganze innere Kraft der Reformation. Er sieht und fühlt die Gewalt des markigen Inhalts solcher Grundsätze so stark, er begreift die im Laufe der Jahrhunderte wachsenden und welkenden Bekenntnisse mit solcher Sicherheit, als die blossen Producte dieser ewig jungen Principien, dass er eine Verschiedenheit beider Kirchen in materiellen Glaubenssätzen gar nicht als eine *wesentliche* Verschiedenheit anerkennt, so lange sie nicht verschiedene Grundsätze voraussetzen. Alles so wahr! Und doch wagt er den letzten Schritt nicht, die materiellen Glaubenssätze für das Accidens zu erklären, welches also wegfallen kann, ohne dem *Wesen* zu schaden! Gesetzt nun, unsere Symbole enthielten nur Grundsätze (ihre Richtigkeit vorausgetzt), würden wir je mit der katholischen Kirche zusammenfallen? Nein, wir würden im Gegensatz zu dem modernen Zusammenschweissen, *gründlich* von ihr geschieden sein, selbst wenn wir in den Resultaten uns berührten. Oder würden wir dann als evangelische Parteien uns verketzern? Nein, wer andere Resultate nach gleichen Grundsätzen fände, würde mit uns können Friede haben, wer aber nach katholischen Grundsätzen verfährt, würde sich selbst excommuniciren und als verwelktes oder vom Wurm gestochenes Blatt vom Princip des evangelischen Geistes abfallen. Hierin liegt der wahre Grund unserer protestantischen Freiheit einerseits und unserer evangelischen Toleranz andererseits.

2) Freilich sind nun die aufgestellten „Grundsätze" auch im Einzelnen nicht alle zur Evidenz gebracht; z. B. S. 54, I, *a:* „das Evangelium, d. h. die von Jesus Christus selbst ursprünglich mitgetheilte und in den Schriften der Evangelisten und Apostel (so weit diese mit jenen zusammenstimmen) urkundlich aufbewahrte göttliche Religionslehre ist die *einzige, sichere* und ausreichende Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens." Das ist recht unevangelisch. Freilich, dem Katholicismus gegenüber ist dieser Satz wahr genug, um damit Thaten zu thun, wie sie die Reformation vollbracht. Aber der Verf. führt es selbst treffend aus, wie die Reformation aus der Halbheit ihrer Grundsätze sich nicht herausgefunden (S. 118). Der Verf. sympathisirt mit ihnen. Darum kam er nicht dazu, statt einer todten Urkunde den lebendigen Geist als Princip zu setzen. Sein Grundsatz vernichtet sich ja selbst, denn der Christus in der Bibel verheisst und sendet ja den heiligen Geist, der in alle Wahrheit leiten soll, also nicht das geschriebene, sondern das ewige Wort, dies ist die höchste Instanz der evangelischen Gemeinde. Die wohlbekannten Stellen der Schrift sollten doch dem Verf. keine Ruhe lassen, bis er sich zu diesem Grundsatz erhübe, da würde ja „der Geist Zeugniss geben seinem Geiste", dass er dann für die Wahrheit zeugete. Erst mit der Anerkenntniss und consequenten Durchführung dieses Grundsatzes wird der Protestantismus aus seiner historischen Halbheit, aus seinem Getheiltsein zwischen „Bibel und Vernunft" heraus und zu eigener Geltung kommen.

Aus dem Gesagten folgt, dass auch der unter II, S. 56 aufgestellte Grundsatz: „jeder evangelisch-protestantische Christ hat vollkommene, nur durch das Evangelium Jesu selbst beschränkte christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit" — ein unevangelischer und sich überdem selbst widersprechender ist. Denn Geistes- und Gewissens*freiheit* hebt man auf, sobald man ihr andere Schranken setzt, als solche, die im Geiste und Gewissen sich von selbst ergeben. Freilich, dem Katholicismus und der verschlossenen Bibel gegenüber ist auch dieser Satz wahr genug, um einstweilen

als Basis einer Kirchengemeinschaft zu dienen, die sich von jenem lossagt, indem sie diese aufschlägt. Allein wenn die Gemeinde *den* heiligen Geist hat, der nicht bloss die Bibel, sondern die ganze grosse Erscheinung des Christenthums gemacht, und welcher Alles erforscht, auch die Tiefen der Gottheit, so ist es ein vergebliches Beginnen, diesen freien Geist in irgend eine Urkunde bannen zu wollen. Ströme fliessen nicht rückwärts. Das schriftliche Evangelium ist nur die schöne Fassung jener ewigen Quelle, aus der das Wasser des Lebens strömt; wie Thau und Regen aber fällt der Geist vom Himmel, der den Bach zum Strome schwellt. Nein, nein! Die evangelische Kirche wird nicht eher auf eigenen Füssen in dem vollkommenen Mannesalter Christi stehen, als bis sie dem Geiste vertraut. Dass übrigens die einzelnen Bäume nicht in den Himmel wachsen, hat ja Gott gesorgt; aber sie in französischem Schnitt halten wollen, oder gar mit den Ästen in die Erde pflanzen, ist eine Tyrannei der Natur. Die evangelische Kirche, der aufgegangene Kern des Evangeliums, wird sich daher auch nicht wieder in die Schale des N. T. zurückzwängen lassen. Sie ist ohne alle Bibel sehr wohl denkbar, ja sie ist ohne Kanon und ohne Bibel zu ihrer Zeit wohl lebendiger gewesen als jetzt! Darum wird kein wahrer Protestant es zugeben können, dass der Buchstabe den Geist meistere, sondern darauf dringen, dass, „was geistlich ist, auch nur geistlich gerichtet werde."

Gemäss der Schranken der Gewissensfreiheit will nämlich der Verf. S. 58 f. auch die evangelische Lehrfreiheit beschränken, sodass z. B. Nichts der „insbesondere christlich-religiösen Wahrheit" Widersprechendes gelehrt werde. Aber was ist denn dies specifisch Christlich-Religiöse? Solche Schemata sind die „bittern Wurzeln", aus denen der Hader erwächst! Denn wie ist es bei der Beschaffenheit des N. T. und besonders bei dem heutigen Stande der neutestamentlichen Kritik möglich, das specifisch Christliche vom Apostolischen und selbst Apokryphischen scharf zu scheiden? Also schon weil diese Grenzen des Christlich-Religiösen nicht feststehen, kann die evangelische Lehrfreiheit nicht durch sie beschränkt werden; ständen sie aber fest, so würde doch der Geist, der in alle Wahrheit leitet, eventuell selbst über diese Grenzen hinausweisen; mithin ist diese angebliche Beschränkung eine rein illusorische.

So stossen wir auch in den Ritualgrundsätzen auf Unbestimmtheit und Inconsequenz, indem dem Ritual bald zu wenig, bald zu viel gegeben wird. Zu wenig, wo (S. 59 f.) im Gegensatz zu dem jüdisch-katholischen Ceremoniell die Gottesverehrung *nur* in ein innerlich frommes und äusserlich rechtschaffenes Leben gesetzt wird, die „schönen Gottesdienste" aber mindestens sehr vernachlässigt erscheinen. Zu viel aber, wo etliche Stücke des Rituals (S. 61) doch wieder für „unentbehrlich" erklärt werden. Auch die Sacramente sind dies nicht, denn sie sind nur Mittel zum Zweck, und nicht die einzigen. Dafür zeugen die ungetauften Jünger, und die heutigen Communicantenverzeichnisse zeigen es *ex negativo*, indem sie ein sehr trügliches Thermometer der Christenherzen sind. Nein! der Geist des Herrn wirkt wo und wie er will, aber man fälsche den Werth des äusserlichen Gottesdienstes nicht, dann wird man sich ihm mit Liebe zuwenden.

So findet sich der principielle Mangel auch in Disciplinargrundsätzen wieder, gewiss durch die Sucht des Gegensatzes mit fortgepflanzt. Dem Papste, dem Antichrist gegenüber soll der Christ der Herrscher und Herr der evangelischen Gemeinde sein; aber doch ist ers nicht. Christus als geschichtliche Person ist das heilige verklärte Altarbild, das in der Perspective der christlichen Jahrhunderte im Allerheiligsten steht. Der Herrscher in der Gemeinde desselben aber ist der heilige Geist, denn *„ubi spiritus ibi ecclesia"*.

Schliesslich möchten wir nur Das noch hervorheben, dass S. 70 Glaube und Sittlichkeit zwar in der engsten Verbindung stehen sollen, aber sie werden damit eben als etwas Verschiedenes gesetzt. Es lässt sich sehr bezweifeln, ob es ein Verdienst gewesen, dass Calixt diese Trennung einführte. Jedenfalls ist sie für das Leben schädlich und die heutige Wissenschaft erkennt die Identität beider. Diese hätte der Verf. auch zu Grunde legen sollen, wie sie in jedem religiösen Gemüthe zu Grunde liegt. Daher auch Christus bald den Glauben, bald die Sittlichkeit als höchste Foderung stellt, wohl wissend, dass sie die Complemente eines und desselben Begriffs sind.

Und so scheiden wir von dem verehrten Verf. mit der Überzeugung, dass wir im Streben nach *einem* Ziele uns am meisten dienen, je offener wir unsere Gedanken sagen. Und so hoffen wir die „Grundsätze" bald als noch schärfer geschmiedete Schwerter durch den Nebel der Zeit aufblitzen zu sehen! Die Grundsätze sind die Consonanten, die Glaubenssätze die Vocale. Letztere brauchen nicht geschrieben zu werden, lauten auch immer um. Ob wir aber als echt evangelische Protestanten auch tausend Dialekte des Glaubens redeten, es wäre doch nur die eine Sprache des einen Geistes zu dem einen Gott, und so werden wir schon noch die Schriftzüge und Grundsätze finden, die diesen evangelischen Geist adäquat und so weit es nöthig ist, ausdrücken.

E. B. in D.

Nachschrift der Redaction.

Die theologische Redaction hat kein Bedenken getragen, der obigen, ihr nicht von einem ihrer regelmässigen Mitarbeiter zugesandten, anderwärts wol aus persönlicher Rücksichtnahme abgelehnten Recension das Wort zu vergönnen, da die darin geltendgemachte

Überzeugung, so frisch und frei ausgesprochen, jedenfalls eine Bedeutung hat im Geisterkampfe unserer Zeit. Aber diese Bedeutung würde grösser sein, wenn der unbekannte Recensent ebenso bestimmt wäre in Dem, was er bejaht, als in Dem, was er verneint. Er verneint die heilige *Schrift* als Princip des Protestantismus, und setzt an ihre Stelle den *Geist*, wie er auch sagt, den von Jesu selbst verheissenen heiligen Geist. Er wird uns zu den Johannisjüngern in Ephesus stellen, wenn wir fragen: was ist denn dieser heilige Geist? Aber den heiligen Geist im strengen Sinne des kirchlichen Dogma meint er natürlich nicht. Eine lange Reihe Secten und fanatischer Menschen, von den Montanisten an, die Brüder des freien Geistes im Mittelalter, die Wiedertäufer der Reformationszeit, haben sich auf den heiligen Geist berufen und sein Zeitalter als die Vollendung des Christenthums verkündet. Der Protestantismus braucht sich nicht spröd dagegen anzustellen, dass auch diese Schwarmgeister seine Vorläufer, ja die einer höhern Entwickelung in seiner Mitte seien. Das Gold kommt selten gleich gediegen zu Tage, aus Rauch und Qualm bricht die helle Flamme hervor. Gewiss war ein wahrhaftes religiöses Bedürfniss dabei, was jene Secten einst über die bestehende Kirche, ja über das Christenthum der heiligen Schrift hinaustrieb; aber gegenüber den Thatsachen jener Geistesverwirrung und Verwilderung ist das aufgeworfene Panier des Geistes, in das sich so mancher bedenkliche Geist verhüllen mag, nicht ohne weiteres berechtigt. Wir verstehen freilich aus dem ganzen Stile der Recension, dass etwas ganz Anderes gemeint ist, als die Vollendung des biblischen Christenthums durch eine neue höhere Offenbarung, nämlich gemeint ist eine von Jesu ausgehende, freie geistige Entwickelung, der religiöse Geist der Menschheit selbst; aber wir können doch nicht wissen, ob dieses etwa im Sinn einer Speculation gemeint sei, welche das verklärte Altarbild im Allerheiligsten zu einem Mythus verflüchtigen will, um eine unübersteigliche Kluft zwischen den Glaubenden und den Wissenden aufzurichten, oder welche in ihrer mildesten Laune doch der Meinung ist, „dass die Geschichte jedenfalls in ihrem weitern Verlaufe an einem Punkte ankommen müsse, wo der Faden, welcher die Menschheit jetzt noch an das Christenthum knüpft, vollends abreisst, und ihr Bewusstsein sich eine neue Gestalt gibt."

Allerdings und abgesehen von einer einzelnen Philosophenschule ist eine Macht vorhanden, welche über die heilige Schrift hinausdrängt: sie hat einst in der katholischen Kirche die Tradition mit ihren Selbsttäuschungen, in der protestantischen Kirche die symbolischen Bücher mit ihrem unbiblischen Ansehen hervorgebracht; als Weltverstand ist sie nun theilweise mit dem Inhalte der heiligen Bücher zerfallen, die vor Jahrhunderten und Jahrtausenden auf dem Standpunkte *ihrer* Zeit niedergezeichnet sind. Die Welt will es nicht mehr glauben, dass sie von Gott in sechs Tagen und vor seinem Ruhetage geschaffen worden sei. Wir vermögen nicht, es als geschichtliche Wahrheit anzuerkennen, dass Gott herniederfuhr, um den Thurm von Babel zu besehen, oder dass Elias einst mit feurigen Rossen hinauffuhr in den Himmel; und doch steht es einfach als ein Geschehenes in der heiligen Urkunde. Wir glauben nicht, dass die Sonne blos an *einem* Tage still stand, trotz dem Wunder des Josua; wir glauben nicht an Besessene, obwol Jesus selbst Dämonen von ihnen austrieb. Und hier ist es nicht der Vorwitz Einzelner, aus dem der Unglaube kommt: es ist die Bildung des ganzen Zeitalters; nur Einzelne, die sich von dieser Bildung separirt und excommunicirt haben, brauchen ihren Witz, um das Unglaubliche sich oder Andern einzureden. Solche dagegen, die es ernst und offen mit der Wahrheit meinen, — man nehme ein Buch, wie das Leben Jesu von Neander, diesem Schriftgelehrten für das Himmelreich, der so gern glauben möchte und sich mit solcher Innigkeit in die heilige Schrift hineingelebt hat: abgesehen von so manchem, wovon er schweigt, weil er's nicht bestreiten mag, und sich's doch nicht zurechtlegen kann, wie oft drängt sich ihm nicht das Geständniss ab, dass *ein* Evangelist das minder Wahre überliefert habe, oder dass *zwei* einander widersprechen. Man hat sich damit trösten wollen, dass dieser Widerspruch der heiligen Autoren unter einander oder gegen eine nunmehr anerkannte Wahrheit nur Äusserliches, Kleinliches, Weltliches betreffe. Aber durch einen einzigen Irrthum in der heiligen Schrift ist die Glorie eines göttlichen Buches erblichen: das kirchliche Vertrauen, das allezeit auf die heilige Schrift pocht, und die Pflicht, ihr die menschliche Vernunft zu unterwerfen, ist nur berechtigt gegen ein durchweg unfehlbares Buch; haben die heiligen Schriftsteller über menschliche Dinge mit dem beschränkten, dumpfen Sinn ihrer Zeitgenossen geschrieben, wo liegt die Bürgschaft, dass, über Göttliches schreibend, sie nicht gleichfalls die Vorurtheile ihres Zeitalters theilten, die nun als ewige Schranken dem menschlichen Geiste vorgehalten werden sollen. Auch ist dieser Gegensatz eines menschlichen und göttlichen, oder genauer, eines weltlichen und religiösen Inhalts ein vielfach verfliessender. Wie Viele in unserer Kirche glauben noch eigentlich und aufrichtig, dass der gestorbene Christus niedergefahren sei zur Hölle; obwol Petrus es geglaubt hat. Und ist die Himmelfahrt Christi etwas anderes, als das Gegenbild dieser Höllenfahrt, oder in unserer Anschauung des Universums mehr berechtigt, als die Fahrt des Elias! Und die Wunder der Geburt Jesu, mit welchen Schwierigkeiten von allen Seiten sind sie für jeden Kundigen umgeben! Ja ist es nicht, als wenn die Evangelien selbst gerade über den geheimnissvollen Eintritt und Ausgang Jesu so seltsam

schweigend, oder so weit von einander abweichend, auf die Seite der Zweifler übergehen wollten?

Dennoch wird die protestantische Kirche sich mit Recht bedenken, ob sie dieses heilige Grundbuch ihres Bestehens ohne weiteres mit einem Geiste vertauschen solle, von dem man nicht weiss, von wannen er kommt und wohin er geht. Mit der Bibel, das damals unleugbare Gotteswort den Menschensatzungen der herrschenden Kirche entgegenhaltend, hat sie die ungeheuere Macht des römischen Priesterthums zu Boden geschlagen. Und noch einmal selbst in einem zweideutigern Kampfe der neuen Aufklärung gegen die Erstarrung der protestantischen Kirche in ihrer Orthodoxie war es vornehmlich die heilige Schrift, kraft deren ein milderes, einfacheres Christenthum zur Anerkennung gelangte und im Bewusstsein seines guten protestantischen Rechts eine friedliche Entwickelung der Kirche sicherte. So hat Gott der evangelischen Kirche die Bibel gleichsam in die Hand gegeben, als das Zeichen, durch das sie siege. Als heiliges Volksbuch hat Luther's Bibel für das deutsche Volk eine Bedeutung gehabt, wie kaum die Homerischen Lieder für die Griechen. Und wenn die Bildung einer andersgewordenen Zeit die poetischen und naiven Formen des Alterthums in der heiligen Schrift erkennt, so erkennt doch auch der religiöse Geist in ihr seine höchsten Denkmale, und jedes unbefangene Herz könnte auch zu ihr sagen: „zu wem sollen wir sonst gehen? du hast Worte des ewigen Lebens!“ Jener Geist, auf den der scheidende Christus uns allerdings verwiesen hat, kann doch nur durch sein Zusammenstimmen mit der sichern Urkunde des ursprünglichen Christenthums sich als den rechten, der von Jesu ausgeht, erweisen. Der Gegensatz, auf den wir hingetrieben sind, ist daher gar nicht ein Gegensatz von Geist und Schrift, als wenn die heilige Schrift des Geistes bar wäre, es ist nur der Gegensatz von Geist und Buchstabe. Daher jede genaue Bestimmung der Wesenheit des Geistes, dem wir die Kirche anvertrauen sollen, auch eine Bestimmung seines Verhältnisses zur heiligen Schrift enthalten würde; und die Aufstellung von „Grundsätzen“ der protestantischen Kirche ist gar nicht denkbar ohne diese Bestimmung ihres Verhältnisses zur heiligen Schrift. Aber freilich sind abstracte Negationen, die blos das Eine zerstörend an die Stelle des Andern setzen, weit leichter, als die scharfe Bestimmung der Gegenseitigkeit lebensvoller Potenzen zu einander.

Auch in der beurtheilten Schrift finden wir eine solche Bestimmung nicht. Zwar heisst es in den Grund- und Glaubenssätzen, in der schon vom Rec. gerügten Stelle: „Das Wort Gottes oder das Evangelium, d. h. die von Jesus Christus selbst ursprünglich mitgetheilte — göttliche Religionslehre ist die *einzige, sichere* und *ausreichende Richtschnur* des christlichen Glaubens und Lebens.“ Hiernach scheint es, als habe das theologische System, als dessen bewährter Wortführer der Verfasser der Briefe über den Rationalismus bisher galt, sich selbst aufgegeben, oder er das System. Denn sobald eine äusserlich gegebene Norm als die *einzige Richtschnur* des christlichen, also doch wol auch des eigenen Glaubens und Lebens anerkannt wird, so verzichtet die subjective Vernunft auf ihre Oberherrlichkeit, auf ihre Autonomie, mit welcher der Rationalismus steht und fällt; um in Conventikelsprache zu reden, die stolze Heidin kommt zur Taufe und beugt ihren Nacken unter das Gesetz des Herrn. Daher soll denn auch unsere Glaubens- und Gewissensfreiheit durch das Evangelium Jesu, wenn auch nur durch dieses, *beschränkt* sein. Aber so ernsthaft ist das doch nicht gemeint. Es öffnet sich eine Hinterthür und ein „*Zusatz*“ bemerkt S. 56: „eine verständige und richtige Auslegungsweise der neutestamentlichen Schriften findet aber nur dann statt, wenn — bei Beurtheilung Dessen, was — als echt christlich und evangelisch anzusehen sei, die ursprüngliche, *mit den Aussprüchen und Bedürfnissen unserer Vernunft und unseres Gewissens zusammengehaltene* und aus dem Standpunkte des durch und durch sittlichen Geistes des Evangeliums in ihrem göttlichen Charakter erkannte Lehre Jesu Christi selbst zur einzigen Richtschnur gemacht — wird.“ In der bescheidenen Form des *Zusammenhaltens* mit den Aussprüchen unserer Vernunft und unseres Gewissens wird hier die Vernunft wieder eingeführt in ihr Principat, sie soll in der That entscheiden, sei's auslegend, sei's auswählend, welches die Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens sei. Sehen wir, wie auf diese Weise ein Gelehrter, dessen Geistesklarheit und Entschiedenheit sonst auch von Gegnern seines Systems anerkannt wird, mit der einen Hand zu geben scheint, was er mit der andern nimmt: so erklärt sich dieses nur aus der Verwickelung der Sache selbst: auf der einen Seite würde der Rationalismus sich selbst aufgeben, wenn er das Recht der Vernunft in letzter Instanz über Glaubenssachen zu entscheiden, preisgeben wollte, andererseits beherrscht das protestantische Grundgefühl für die heilige Schrift einen Theologen, der die Rechte der protestantischen Kirche so mannhaft zu wahren pflegt. Wir aber wollten weder ein Buch noch einmal, noch eine Recension recensiren, sondern bei dieser Veranlassung nur darauf hinweisen, dass, wenn ein unabwendbares Geschick uns über den unvermittelten Buchstaben der heiligen Schrift hinausführt, es eine besonders dringende Aufgabe der Theologie geworden ist, sowol das vorschreitende Princip, nenne man's Vernunft, oder Speculation, oder heiligen Geist, genau zu bestimmen, als auch sein Verhältniss zur heiligen Schrift.

Dr. *Carl August Hase.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 298. 12. December 1844.

Theologie.

Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der bernischen Landeskirche von 1532—58. Nach meist ungedruckten Quellen dargestellt von *C. B. Hundeshagen*. Bern, Jenni. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Vielfältig ist auch in neuern Zeiten der Zwiespalt der lutherischen und reformirten Kirche dargestellt worden, aber wie die reformirte Kirche in der Schweiz in ihrer eigenen Mitte das Lutherthum zu bekämpfen hatte, davon ist bis jetzt nirgend die Rede gewesen. Dieser Kampf der Lutherischen Kirche auf schweizerischem Boden, umgeben von Zwinglischen Kirchen, würde von grossem kirchlichen Interesse sein, wenn wirklich die Kirche ihn gekämpft hätte: aber im Grunde war es der Staat, der ihn hervorrief und nach seiner Willkür leitete, bald zum Siege für die Lutherische Partei, bald zum Untergang derselben. Und dies ist die traurige Erfahrung, die aus dieser Periode der berner Landeskirche uns entgegentritt, dass sie ganz der Gewalt des Staates verfallen war, aus politischen Gründen sucht der Staat Lutherthum und Zwinglianismus zu vereinigen, aus politischen Gründen nimmt er den Calvinismus auf, lässt jene beiden fallen, als er ihrer nicht mehr bedarf, in der Kirche ist es todt und still, selbst die bedeutendern Männer, wie Joh. Haller und Wolfg. Musculus, finden sich so gefesselt von den Banden der Regierung, dass das Bewusstsein von der Freiheit der Kirche fast ganz in ihnen erloschen ist und selbst ein Calvin sie nicht aufzurütteln vermag. Nirgend erkennt man eine fromme Sorge der Regierung um das Wohl der Kirche, der Staat will Ruhe und Friede, und dass die Kirche seine nützliche Dienerin sei, um Ideen kümmert er sich nicht.

Der Verf. hat sein Werk, den unveränderten Abdruck einer in Trechsel's Beiträgen zur Geschichte der schweizerisch reformirten Kirche mitgetheilten Abhandlung, fleissig und umsichtig aus den Quellen geschöpft. Was er selbst der Aufmerksamkeit empfiehlt, wollen wir mit den eigenen Worten der Vorrede S. IV. anführen. „Unter diese Gegenstände glaubt der Verf. einige hier zum ersten Mal durch Benutzung handschriftlicher Monumente mehr aufgehellte, universal kirchengeschichtlich wichtige Thatsachen und Verhältnisse rechnen zu dürfen, z. B. die Existenz einer Lutherischen Partei in der Schweiz; die scharfe Abscheidung zwischen dem Zwinglischen und Calvinischen Element eben daselbst in ihrem Anlehnen an nationale Verschiedenheiten; das Verhältniss, in welches sich Calvin zu Luther und dem Lutherthum selbst stellte, sowie die Geschichte der Entstehung des *Consensus Tigurinus*, welche der Verf. in möglichst vollständiger Gliederung zu geben versucht hat. Ausserdem schien es dem Verf. mit Rücksicht auf die zur Zeit noch so höchst ungenügende Beschaffenheit der protestantischen Kirchenverfassungsgeschichte allgemein lehrreich, die Entwickelungen auf einem verhältnissmässig nur kleinen, aber die interessantesten Verhältnisse auf seltene Weise combinirenden Terrain gerade in dieser Beziehung ins Einzelne zu verfolgen und in einem concret anschaulichem Bilde des innern Lebens und Haushaltes einer einzelnen Particularkirche, unmittelbar nach dem ersten Akte ihrer eben vollzogenen Reformation gerade die Verfassungsgestaltung am meisten hervortreten zu lassen. Das achte Capitel mag zugleich als Probe einer Geschichte der protestantischen Kirchenzucht, das Ganze endlich auch als hoffentlich selbst nach der neuesten Bearbeitung desselben nicht überflüssiger Beitrag zum Leben Calvin's sich Eingang verschaffen.“ Dass der Verf. sich auf das Dogmengeschichtliche weniger eingelassen, ist bei einer Kirchengeschichte Berns nur zu loben, denn von hier aus geschah für die Dogmen damals nichts. Das Buch zerfällt ausser der Einleitung und den acht Beilagen, welche grösstentheils Briefe enthalten, in acht Capitel. Bern hatte im Mittelalter mehr als irgend eine andere Schweizerstadt adelige Geschlechter bei sich aufgenommen, daher auch mehr den Charakter eines Militärstaates, ein festes, stolzes Wesen, im Laufe der Zeit zu zäher Härtigkeit verdichtet, den höhern geistigen Interessen verschlossen, daher sind wenig Elemente für die Reformation vorhanden. Die Regierung, welche die Verworfenheit des Klerus einsah, verlangte freie Verkündigung des Evangeliums, ohne zu wissen, was sie damit frei gebe; seitdem machte sich die Reformation von unten auf Bahn und nach der berühmten Disputation von 1528 ward die Reformation vom Rathe befohlen. Die strasburger Theologen vollendeten die Organisation. Da die Regierung der Kirche in den Händen des Rathes war, so ist die eigenthümliche Stellung Berns im Abendmahlstreit um so auffallender, da von hier aus keine theologische Untersuchungen zu erwarten waren; der

Grund, weshalb der Rath der Union geneigt war, konnte nur in der politischen Bedeutsamkeit der Vereinigung liegen. Diese Hinneigung zur Union ging so weit, dass Bern sich die ganze übrige Schweiz entfremdete. Als man diese Gefahr erkannte, kehrte sich die Verfolgung ebenso ungerecht gegen die künstlich gehobene Lutheranisirende Partei. Der Calvinismus war ein mit Berns Aristokratie nicht zu vereinigendes Princip, es war freilich im Kirchenregiment eigentlich zwischen Zwingli und Calvin kein Unterschied, aber bei Zwingli kam es nie zur Consequenz, er war mit der Art, wie es sich praktisch bildete, zufrieden, weil er auf keinen Widerstand stiess von Seiten des Staats. Calvin fand die Kirche vom Staate abhängig und er wollte sie frei, aber zum Streite darüber kam es nicht, weil man ihm seine Grundsätze nicht abstritt und auch er mit dem Gange der Praxis nicht unzufrieden war. Nur in Bern setzte man sich Calvin entschieden entgegen, der Rath wollte das Kirchenregiment allein führen, und doch bedurfte man Calvin's und seiner Freunde, Farel und Viret, um die romanische Waadt für das Evangelium zu gewinnen, also wiederum politische Gründe, um sich mit dem Calvinismus zu verbinden; aber sobald der Calvinismus hier selbständig und in seiner Consequenz hervortrat, gerieth er mit Bern in Kampf und die Anhänger der genfer Theokratie müssen Waadt verlassen. Dies ist der Inhalt des ersten Capitels und ein Abriss des ganzen Buches. Im zweiten Capitel werden die Verhandlungen über die Concordie erzählt. Der Zwinglianismus ist besonders vertreten durch Megander, der aber doch endlich dem Willen des Rathes und den gewandten Bemühungen Bucer's weichen muss. Die Lutheranisirende Partei dominirt, die Geistlichen aber, welche seitdem an der Spitze stehen, Kunz und Sebastian Meyer, sind Leute, denen ähnlich, die nach Luther's Tode die streng orthodoxe Partei bildeten, beschränkte Köpfe, aber leidenschaftliche Männer, denen es mehr um ihre Partei, als um das Wohl der Kirche zu thun war, solche Lutheraner konnten sich in der Schweiz nur so lange der Rath für sie war, halten; an eine Vereinigung der Gemüther durch sie war wenig zu denken und an eine Versöhnung der dogmatischen Gegensätze noch weniger.

Im dritten Capitel erzählt der Verf., wie Peter Caroli, ein Mann ohne Grundsätze, der reformatorischer Ansichten wegen aus Paris vertrieben ist, in Lausanne mit Viret und später mit Calvin und Farel in Streit kommt, sie des Arianismus anklagt, später zwar verwiesen, nach Frankreich zurückkehrt und wieder katholisch wird; doch machen diese Vorfälle in Bern einen unangenehmen, den Franzosen ungünstigen Eindruck. Dazu kam die Verschiedenheit der Kirchengebräuche in Bern und Genf, am letztern Orte wurden die Wochenfeste nicht gefeiert, man hatte keinen Taufstein, beim Abendmahl gesäuertes Brot, während in Bern die Oblaten noch bis zum 17. Jahrh. gebraucht wurden. Bern verlangte, dass Genf die Gebräuche seiner Kirche annehme, aber dazu konnten Calvin und Farel nicht bewogen werden. In diese Zeit fiel die Vertreibung dieser Männer aus Genf, in Strasburg gewann Bucer Calvin's Achtung; er stimmte zwar in der Weise, wie Bucer eine Union zwischen den Lutheranern und Reformirten zu Stande zu bringen suchte, nicht mit ihm überein, aber wohl darin, dass Zwingli aus Abscheu vor dem Papsthum in der Abendmahlslehre zu weit gegangen sei und nannte seine Ansicht eine profane. Als Calvin wieder nach Genf zurückgerufen war, hatte sein System zu Neuenburg in dem Auflehnen gegen Farel eine neue Gefahr zu bestehen, und an der Heftigkeit dieses Kampfes hatte Bern wesentlichen Antheil, dem diese theokratischen Maximen an seiner Grenze durchaus zuwider waren. Das vierte Capitel stellt die Vertreibung der Lutheranisirenden Partei aus Bern dar. Gefährlich wurde die Stellung der zu Luther hinneigenden Geistlichen, seitdem Luther wiederum auf die Schweizer zu schmähen anfing. Daher der Pastor Meyer auch alsbald Bern verliess. Dass die Stadtgeistlichkeit sich in dieser Zeit näher an Calvin anschloss, war ihrer Stellung in Bern auch nicht vortheilhaft; als die Zwinglisch gesinnten Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande daher die Polemik erneuerten, stellt sich der Rath auf ihre Seite und die Lutheranisirenden Geistlichen müssen sich zur Nachgiebigkeit bequemen. In der Waadt ist man mit diesem Befehlen der Obrigkeit in Glaubenssachen unzufrieden und verlangt die Gewalt des Kirchenbannes. Durch die Verhandlungen darüber wird der Unterschied des genfer und berner Systems beiden klar bewusst und erzeugt Mistrauen auf beiden Seiten. Kunz, der an der Spitze der Lutherischen Partei stand, stirbt, seine Stelle erhält aller Gegenbestrebungen ungeachtet, ein Zwinglianer, das ganze Land spaltet sich, dazu die Gefahren, welche der schmalkaldische Krieg bald darauf der Lutherischen Kirche brachte: der Rath von Bern hielt für nothwendig, die Ruhe im Innern herzustellen, die berner Disputation muss von neuem beschworen werden, die theologischen Studenten werden von allen Universitäten zurückgerufen und nach Zürich gesandt; von hier aus beständige Anreizung gegen die Lutheranisirende Partei; ihre endliche Vertreibung wird veranlasst durch eine Disputation in Lausanne über 93 Theses, die mit der berner Disputation in Widerspruch stehen soll. Sulzer erklärt sich für diese Theses und muss nebst Gering sein Amt niederlegen. Damit hatte die Hinneigung zur Lutherischen Dogmatik und Kirche in Bern ein Ende; aber es war hier von Anfang an eine künstlich gezogene Blume, die keinen geeigneten Boden fand, ja nie eigentlich in ihrer Eigenthümlichkeit sich zeigen durfte und daher auch keine Anhänglichkeit gewinnen konnte. Die neue kirch-

liche Organisirung, von der im fünften Capitel die Rede ist, konnte nur in Zwingli's Geiste stattfinden, deshalb suchte man besonders Hülfe bei den Geistlichen Zürich's; von hier ward Haller berufen, der seinen Freund Musculus zu sich rief, beide tüchtige Männer, aber nicht geeignet, der Kirche dem Staate gegenüber Selbständigkeit zu erkämpfen. In Bern ward eine deutsche und eine französische Synode gehalten, die letztere wirkte besonders versöhnend, Calvin und Bullinger traten mit einander in Briefwechsel, letzterer war geneigt, Calvin's Abendmahlslehre anzunehmen und bei einer Reise Calvin's nach Zürich kam der *Consensus Tigurinus* in 26 Artikeln zu Stande, wurde aber erst 1551 gedruckt, nicht 1549, wie bisher allgemein geglaubt wurde; in Bern wurde der Consensus kalt aufgenommen. Capitel sechs erzählt, wie Bern die wöchentlichen Colloquien der Geistlichen in Waadt aufhebt, um dem Calvin'schen System die Nahrung zu entziehen. Der Streit über die verschiedenen Wochenfeste brach auch wieder aus, dazu kam die Prädestinationslehre Calvin's, die von Bolsec in Genf angefochten wurde. Bolsec wurde verhaftet und Calvin foderte Gutachten über die Lehre von Zürich, Basel und Bern, die zwar günstig für die Lehre, aber mit Ermahnungen zur Milde gegen Bolsec gegeben wurden. Nur in Genf verpflichten sich die Geistlichen auf die Prädestinationslehre durch den *Consensus Genevensis*. Bolsec, aus Genf vertrieben, wird in Bern aufgenommen. Man nimmt in Bern immer starken Anstoss an Calvin's Rigorismus, auch in der Waadt nimmt das Schmähen auf Calvin zu, seine Freunde dort wenden sich an den Rath und bitten um Bestätigung der Lehre Calvin's, erhalten aber zur Antwort, ihn nicht mit solchen Sachen zu behelligen. Das siebente Capitel schildert die politischen Verhältnisse Genfs, wie es durch Bern fast um seine Selbständigkeit gebracht wird, und Calvin thätig ist, einen Frieden zu vermitteln, wie ihn freilich Bern nicht wünschte. Calvin bleibt in Bern verhasst und die Anhänger des Calvinismus werden im berner Gebiet nicht angestellt. In dieser Zeit erneuerte sich die Polemik zwischen den Nachbetern Luther's und den Schweizern; auch Calvin nahm Theil an dieser Polemik; von Luther hatte er immer geglaubt, dass er durch Zwingli's profane Lehre aufgebracht worden sei, aber diese Nachbeter Luther's verachtete er. Dennoch hofften Viret, Farel und Beza in dieser Zeit auf eine Vereinigung mit den Lutheranern, um ihren verfolgten Brüdern in Frankreich kräftiger helfen zu können, sie reisen nach Deutschland, in Würtemberg verfasst Beza ein Glaubensbekenntniss, nähert sich der Lutherischen Terminologie, und stellt bei seiner Rückkehr die Vereinigung als nicht so schwierig dar, sodass er selbst Bullinger für diesen Plan gewinnt; aber als sein Glaubensbekenntniss in der Schweiz bekannt wird, bricht der Sturm von allen Seiten über ihn los. Im achten Capitel endlich wird die Vertreibung der Calvinisten aus der Waadt beschrieben. In Bern hatte man einer kirchlichen Strafgewalt von je her entgegengewirkt, in Lausanne zeigte sich aber die Nothwendigkeit je länger desto mehr, die Sitten waren lax und die Ehegerichte ohne Ernst; dennoch widersetzte sich Bern der Einführung der genfer Zucht aus allen Kräften. Es hatte sich die genfer Liturgie und Calvin's Catechismus allmälig in der Waadt verbreitet, plötzlich werden sie verboten und andere zugesandt; Prediger, welche die Prädestinationslehre von der Kanzel lehrten, wurden abgesetzt, die Prediger verlangten, dass lasterhafte Menschen ohne Prüfung zum Abendmahl nicht zugelassen werden sollten; diese Foderung wurde in Bern abgeschlagen. Die Prediger, Viret an der Spitze, reichten nun das Abendmahl nicht; es kam zu langen Unterhandlungen mit dem Rath in Bern, der endlich auf die Ausschliessung vom Abendmahl einging, aber die letzte Entscheidung darüber dem Staate vorbehalten wissen wollte; dagegen traten Viret, Beza und die übrigen Freunde Calvin's jetzt mit dem Verlangen, dass die ganze genfer Kirchenzucht eingeführt werde, hervor, als die Regierung hierauf nicht einging, verliess Beza sogleich die Waadt, Viret unterhandelte noch, da er aber von seinen Foderungen nicht abstehen wollte, ward er und gegen 40 Prediger als Anhänger des Calvinismus ihrer Stellen entsetzt und Bern war ganz auf den Ursprung seiner Reformation, die berner Disputation, zurückgedrängt.

Das ist der reiche Inhalt des Werkes, das eine anschauliche Schilderung der kirchlichen Verhältnisse Berns in der Reformationszeit gewährt. Besonders aufmerksam möchten wir darauf machen, wie Calvin sich vielmehr der Gemeinschaft mit Luther bewusst war, als mit Zwingli, und wie unrichtig es daher ist, wenn man neuerer Zeit Calvin und Zwingli einander ganz gleich stellen wollte; auch bei der Lesung dieses Werkes wird man sich überzeugen, dass die höhere Entwickelung in Calvin's Lehre allgemein gefühlt ward, sonst würde seine Lehre in Staaten, wie Zürich und Bern, schwerlich Eingang gefunden haben.

Hamburg. Dr. *W. Klose.*

Jurisprudenz.

Particulares Privatrecht des Herzogthums Braunschweig von *Adolf Steinacker*, Kreissecretär zu Gandersheim. Wolfenbüttel, Holle. 1843. Gr. 8. 4 Thlr.

Diese systematische Darstellung darf unter die sehr gelungenen Literaturproducte über deutsche Landesrechte gezählt werden. Es zerfällt in eine Einleitung und vier Capitel: Personenrecht (Gewerbe und Handel eingeschlossen), Recht der Foderungen, Sachenrecht (Gemeinheitstheilung, Land- und Rittergüter und Real-

lasten-Ablösung mit umfassend) und Erbrecht. Wo Bekanntschaft mit dem öffentlichen Rechte wegen des Zusammenhangs mit dem Privatrechte von Wichtigkeit erschien, ist jenes beachtet. Zunächst gibt der Verf. immer präcis und klar den Inhalt der Gesetze und Verordnungen; er fügt aber die vollständigere Gestaltung und die Modificationen sorgfältig bei, welche Gewohnheitsrecht und Praxis hier und da an die Hand geben. Zahlreiche Präjudizien der Obergerichte des Herzogthums werden beigebracht. Wo das Anknüpfen an das gemeine Recht nachgewiesen werden musste, bekundet sich achtbare Bekanntschaft mit der ältern und neuern Literatur, insonders der, im Nachbarlande natürlich einflussreichen, Doctrin hannoverscher Juristen. Das Buch wird, weil kaum eine Lehre im braunschweigschen Recht von der Wurzel des *ius Germanicum commune* sich losgerissen hat; und weil der Verf. wie gesagt, vom echt wissenschaftlichem Standpunkt stets ausgeht; und endlich, weil überhaupt das Herzogthum Braunschweig, hier und in dem Scholz'schen Aufsatze über braunschweigschen *Process* im 19. Bande der Giessener Zeitschrift, das wohlthuende Bild einer mit nüchternem Maashalten zwischen Altem und Neuem einfach geregelten Justizverfassung darbietet, — auch für jeden deutschen Rechtskenner ein erwünschtes Besitzthum sein. Papier und Druck sind äusserst löblich. Ausser den wenigen angezeigten Druckfehlern hat Ref. nur einen einzigen, S. 21, gefunden, wo ein Consistorialreglement. statt in das J. 1814, in das J. 1812 gesetzt wird.

Weimar. *G. Emminghaus.*

Augenheilkunde.

1. Handbuch der Augenheilkunde zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen von *Max. Joseph Chelius.* Erster Band. Die Entzündungen und die Neurosen des Auges. Zweiter Band. Die organischen Krankheiten des Auges. Stuttgart, Schweizerbart. 1839—43. Gr. 8. 6 Thlr.
2. Über Iritis. Sechs Bücher. Eine von der Gesellschaft für praktische Medicin zu Paris gekrönte Abhandlung von *F. A. v. Ammon.* Deutsche nach dem lateinischen Originale überarbeitete Ausgabe. Berlin, Reimer. 1843. Gr. 8. 20 Ngr.
3. *Dissertation sur un nouveau procédé pour la reclinaison-dépression de la cataracte et sur les résultats obtenus par ce procédé à l'institut ophthalmique à Bruxelles, par Anastasio Symphronio de Abreù, médecin-adjoint de l'institut opht. de Bruxelles.* 1844. 8.

Die Vorliebe der deutschen Ärzte für das Studium der Augenheilkunde ist nicht allein in dem Wunsche der Erhaltung des wichtigsten Sinnesorgane begründet. Das Auge entfaltet in sich die Blüthe der organischen Substanz, welche im Auge ihre höchste Entwickelung erreicht. Von allen Grundsystemen empfängt es integrirende Theile, vom Gehirn den Sehnerven, dessen vollständige Expansion die Netzhaut bildet. Dem Gehirnnerven gegenüber steht der Ciliarkörper, wie dem Cerebralsystem das Gangliensystem, der Ciliarknoten gehört dem Gangliensystem an, er ist gleichsam als dessen oberster Knoten zu betrachten und der Choroidea und der Regenbogenhaut gewidmet. Die zu den Augenmuskeln gehenden Nerven entspringen zwar im Gehirn, aber in ihrer Bedeutung stehen sie den Rumpfnerven näher. Die Choroidea repräsentirt das Gefässsystem, die Conjunctiva die Schleimhäute, die Meibomischen Drüsen sind *cryptae aggregatae,* die Sclerotica gehört in die Klasse der fibrösen Häute, die Hornhaut repräsentirt das Hornsystem, der Glaskörper das Synovialsystem, die äussere Fläche der Augenlider die äussere Haut, die *Musculi oculi motorii* das Muskelsystem, die Wände der Augenhöhle das Knochensystem.

Je zusammengesetzter und reichhaltiger die organische Bildung eines Organs ist, desto zahlreicher und zusammengesetzter sind seine Krankheiten. Das Zellgewebe und die Knochen haben als einfache Gebilde nur wenige und durchaus nicht complicirte Krankheiten. Dss Auge ist das vollkommenste Organ, in welchem alle Systeme des Organismus vertreten sind, mithin ist es auch mehr als irgend ein Organ zahlreichen Krankheiten unterworfen, welche in ihrem Verlauf und in ihren Erscheinungen grosse Eigenthümlichkeiten bieten. Fast gibt es keine Krankheit, die nicht auch im Auge vorkäme, oder wenigstens hier sich reflectirte, sodass also die Ophthalmonosologie gewissermassen die ganze specielle Krankheitslehre in sich fasst. Alle Entzündungen und alle Neurosen kommen im Auge vor, jedes dyscrasische Leiden hat hier seinen Reflex, und das Auge hat ebenso gut seine Schwindsucht und Wassersucht, wie es der Geschwürbildung, dem Krebse und dem Markschwamm erliegt.

Ein Handbuch über Augenheilkunde sollte mit anatomisch-physiologischen Untersuchungen über das Auge beginnen und erst als zweite Aufgabe die Nosologie des Sehorgans sich stellen. In solcher Weise verfahren die gediegensten französischen Schriftsteller, wenn sie über chirurgische Gegenstände schreiben, und warum hat dies bei uns wol Beifall, aber keine Nachahmung gefunden!

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 299. 13. December 1844.

Augenheilkunde.

Schriften von **Chelius, v. Ammon** und **de Abreû.**

(Fortsetzung aus Nr. 298.)

Hr. Chelius theilt die Augenkrankheiten in *dynamische* und *organische*, zu den ersten die *Entzündungen* und die *Neurosen*, zu den andern alle diejenigen Krankheiten rechnend, welche entweder in der Gegenwart fremder Körper oder in der Veränderung der normalen Form, Richtung, Mischung und Structur der zum Auge gehörigen Gebilde ihren Grund haben.

Uns hätte es wünschenswerth geschienen, dass der Verf. zunächst den Begriff von Augenkrankheit festgestellt und hieran erst die Eintheilung gereiht hätte.

Die Eintheilung in dynamische nnd organische Krankheiten ist kaum zulässig, da keine Krankheit als rein dynamisch, d. h. ohne gleichzeitiges Mitleiden der organischen Materie, und ebenso keine Krankheit als rein organisch, ohne gleichzeitige Störung des dynamischen Elements gedacht werden kann.

Die erste Abtheilung handelt von den *Augenentzündungen.* Der Verf. bezeichnet es als schwierig, eine allgemeine Symptomatologie der Entzündung des Auges zu geben, weil dieselbe nach der Beschaffenheit des ergriffenen Gebildes, dem Grade ihrer Heftigkeit, der Natur ihrer Ursache und der Constitution des Subjects verschieden sei. Aber unmittelbar darauf spricht er ganz bestimmt aus, dass die allgemeinen Erscheinungen der Entzündung, Schmerz, Röthe, Geschwulst und erhöhte Temperatur auch die Cardinalsymptome der Ophtalmie seien.

Wiewol der Charakter des Schmerzes als remittirend bei rheumatischen und catarrhalischen Augenentzündungen, als ganz eigenthümlicher Art bei Entzündungen der Sclerotica bezeichnet ist, so hätten wir eine allgemeinere Würdigung des Schmerzes gewünscht. Bekanntlich ist er nicht allein bei scrofulösen Ophthalmien intermittirend, sondern auch bei der syphilitischen und bei der gichtischen, sowie bei derjenigen, welche als ein larvirtes Wechselfieber angesehen werden muss. Bald ist er mehr juckend oder mehr stechend, bald spannend, drückend, klopfend, zuckend, hämmernd, und die Angabe, wann diese Modificationen des Schmerzes wahrgenommen werden, wäre gewiss dem Leser willkommen gewesen.

Der Augenlidrand, die *Membrana semilunaris* und die *Caruncula lacrymalis* haben eine besonders feine Organisation, daher auch gerade hier die feinsten Veränderungen, namentlich die Röthe bei Entzündungen, vorzugsweise früh, ja oft ausschliesslich angetroffen werden.

Die Anschwellung bei Phakitis und bei Periphakitis ist selten, aber sie ist constatirt. Die Secretionsstörungen der Thränendrüsen, der Bindehaut und der Meibom'schen Drüsen sind nicht die einzigen Secretionsveränderungen, welche bei Augenentzündungen vorkommen, und wir wollen in dieser Beziehung nur noch an die Secretionsanomalien der Descemet'schen Haut und an die Veränderungen der Morgagni'schen Dunstflüssigkeit erinnern.

Nicht unbedingt kann man beipflichten, dass in den meisten Fällen die Augenentzündung fieberfrei verlaufe, obgleich man gern zugeben kann, dass dem häufig so sei, denn das Auge ist ein peripherisch-placirtes Organ, lebt also gleichsam in einer gewissen Abgeschiedenheit und in geringer Verbindung mit den übrigen Organen. Aber die Apyrexie ist nicht eine unbedingte bei Ophthalmien, der Puls ist selten ganz normal und die übrigen Körperfunctionen sind immer mehr oder weniger gestört. Es fehlt somit wenigstens nicht an *fieberhaften Andeutungen*, und manche Ophthalmien, namentlich recht acute und dyscrasische bei schwächlichen Individuen, erregen sehr heftiges Fieber, welches besonders bei Nacht hervortritt.

Die Eintheilung der Augenentzündung ist hier einmal nach ihrem *Charakter und ihrem Verlauf* in reine, erethische und torpide, dann nach der *Verschiedenheit des ergriffenen Gebildes*, und nach der *Verschiedenheit der sie bedingenden Ursache.*

Unter den Ursachen der idiopathischen Augenentzündung ist der Einfluss eines hohen Temperaturgrades, besonders wenn das Auge dabei anhaltend und stark angestrengt ist, der rasche Temperaturwechsel, eine verunreinigte Atmosphäre unerwähnt geblieben. Unter den Ausgängen der Augenentzündung verdienen die *Zertheilung* und die *Eiterung* als die der reinen Ophthalmie *eigenthümlichen* hervorgehoben zu werden. Die andern Ausgänge, wie Verhärtung, Erweichung u. s. w. sind nicht Erzeugnisse einer reinen, sondern als Product einer in ihrem Verlaufe gehemmten, daher wesentlich modificirten Augenentzündung zu betrachten.

In prognostischer Beziehung verdient eine ganz besondere Beachtung bei dyscrasischer Augenentzündung das vorhandene Misverhältniss zwischen dem

krankmachenden äusserlichen Momente und der entstandenen Reaction, indem bei solchen Kranken eine grosse Reizempfänglichkeit bei sehr geringem Reizertrag sich kund gibt, was auch in therapeutischer Beziehung berücksichtigt werden muss, indem häufig diejenigen Arzneistoffe, welche dem entzündlichen Momente Abbruch thun, dem andern, dem dyscrasischen nämlich, Vorschub leisten. Gewiss aber hat Hr. Ch. Recht, wenn er verlangt, dass bei heftigem Grade einer dyscrasischen Entzündung zunächst die Entzündung, und nach deren Milderung erst das dyscrasische Moment ins Auge gefasst werde.

Entzündete Augen durch *frei* über dieselben herabhängende Compressen aus Leinwand oder aus grüner Seide nach des Verf. Rath schützen zu wollen, findet Ref. nicht räthlich, weil sie das Auge nur reizen und dabei ihren eigentlichen Zweck durchaus verfehlen. Vom Scarificiren der Bindehaut kann Ref. deshalb nichts halten, weil der Zweck, eine gehörige Blutentleerung zu bewirken, dadurch nicht erreicht wird. Eher erlangte man das durch Excisionen stark angeschwollener und entzündeter Bindehautpartien. Mit Recht warnt Hr. Ch. vor der Anwendung örtlicher Mittel, ausser der Kälte, während der Dauer des ersten Stadiums, wenigstens bei reinen Ophthalmien, wogegen er nach dem Eintritt des zweiten den Bähungen des Auges mit einem schleimigen und lauwarmen Collyrium das Wort redet. Wo der Eiter nach erfolgtem Eintritt dieses zweiten Stadiums sich auch finde, immer ist es zweckmässig, ihm sobald als möglich Abfluss zu verschaffen.

Bei der speciellen Darstellung der Augenentzündungen hat dem Verf. die Verschiedenheit des entzündeten Gebildes als das wichtigste Moment für die Eintheilung gegolten, er hat überdies bei der Entzündung der einzelnen Gebilde die Verschiedenheiten, welche sich durch die Ursache und durch andere Momente in den einzelnen Formen ergeben, zusammengestellt, wodurch es möglich wurde, die verschiedenen Entwickelungen der einzelnen Formen gehörig zu erkennen und unnöthige Zersplitterungen und Wiederholungen zu vermeiden, welche durch Isolirung der einzelnen Formen entstehen.

Die *reine Augapfelentzündung*, welche bald primär, bald secundär sich entwickelt, ist mit Recht vom Verf. voran gestellt, weil sie das deutlichste Bild von der Augenentzündung gibt, das durch nichts Fremdartiges modificirt ist, und weil hier alle das Auge constituirenden Gebilde in gleichem Grade entzündet sind. Blutentziehungen aus der geöffneten Schläfenarterie oder aus der Jugularvene, die der Verf. bei gleichzeitiger Gehirnaffection empfiehlt, leisten nicht mehr als andere Aderlässe, und sind in Folge der dabei nöthigen Compression am Kopfe vielleicht sogar schädlich.

Die *Augenliderentzündung* haftet entweder in der äussern Platte der Augenlider oder im Zellgewebe derselben, oder in den Drüsen, oder in der Bindehaut. Haftet sie in der äussern Platte, so tritt sie entweder als Erysipelas oder als Phlegmone auf, ergreift sie vorzugsweise die Drüsen, so bedingt sie das Gerstenkorn, während Anchylops entsteht, wenn die Entzündung im innern Augenwinkel blos die Haut und das Zellgewebe, oder auch die vordere Wand des Thränensacks ergreift. Eine gründliche Beschreibung aller dieser Zustände liess sich von einem Beobachter, wie Hr. Ch. erwarten.

Die *Entzündung der Bindehaut* wird zuuächst nach ihren allgemeinen Erscheinungen beschrieben, sodann in ihren einzelnen Krankheitsformen betrachtet, sodass demgemäss der idiopathischen, der catarrhalischen, der scrofulösen, der variolosen, der morbillosen und scarlatinosen, der herpetischen, der gonorrhoischen, der gichtischen, der ägyptischen Conjunctivitis, sowie der *Ophthalmia recens natorum et puerperarum* u. s. w. besondere Capitel gewidmet sind.

Die Blennorrhoeen erklärt der Verf., wie billig, nur für ungewöhnlich entwickelte Entzündungen, denen eigenthümliche ätiologische Momente zum Grunde liegen, daher eine Trennung derselben von den Augenentzündungen durchaus als unstatthaft zu verwerfen ist. Jede Entzündung der Conjunctiva kann sich zur Blennorrhoe steigern, wenn eine entsprechende antiphlogistische, diätetische und therapeutische Behandlung versäumt wird, oder wenn die Entzündung steigernde ätiologische Momente obwalten und einwirken, unter welchen Umständen sich selbst ein Contagium entwickeln kann, wie dies namentlich bei der Augenentzündung der Neugebornen, der Wöchnerinnen und bei der sogenannten ägyptischen Ophthalmie der Soldaten der Fall ist.

Die idiopathische Bindehautentzündung ist wol immer traumatischen Ursprungs, und würde daher wol besser als *Coniunctivitis traumatica* bezeichnet, insofern man den Ausdruck *Coniunctivitis* passiren lassen kann. Die durch starke Erhitzung des Körpers bedingte ist wol keine idiopathische, sondern eher eine catarrhalische.

Bei der catarrhalischen Form empfiehlt der Verf., wenn sie bei gesunden Personen in leichter Form besteht, *kalte Überschläge*, die aber wol bei keiner catarrhalischen Entzündung passen und leicht gefährlich werden. Die catarrhalische Augenentzündung ist nichts weiter, als ein Augenschnupfen, eine entzündliche Affection der Schleimhaut des Auges, sie verlangt daher auch im Allgemeinen nur ein Verhalten und eine Behandlung wie beim Schnupfen, natürlich mit Berücksichtigung, dass das Leiden seinen Sitz in der nähern Umgebung des Sehorgans hat. Der Kranke soll daher das helle Licht und die äussere Luft fliehen und die Augen nicht anstrengen, sondern unbedingt schonen, erhitzende Speisen und Getränke vermeiden. Ableitende und blutentziehende Mittel werden hier, wie

beim Catarrh, nur dann nöthig werden, wenn die Krankheit zu einer höhern Form sich steigert. Ausser einer fleissigen Reinigung des Auges bedarf es der Regel nach keiner örtlichen Behandlung, für welche der Verf. eine etwas zu grosse Vorliebe zu haben scheint. Er unterscheidet sehr bestimmt die reine scrofulöse Ophthalmie von der scrofulös-rheumatischen und der scrofulös-catarrhalischen, und sucht die semiologischen Unterschiede nachzuweisen und festzustellen. Ref. ist der Meinung, dass niemals eine rein scrofulöse Ophthalmie, sondern stets eine mit der rheumatischen, der catarrhalischen u. s. w. complicirte angetroffen werde. Die Scrofelsucht setzt eine besondere Empfänglichkeit für Augenentzündungen, die namentlich in der Bindehaut und den Meibom'schen Drüsen sich concentrirt, aber damit eine Ophthalmie entstehe, dazu bedarf es immer noch anderer ursächlicher Momente und namentlich solcher, die catarrhalische und rheumatische Affectionen hervorrufen.

In Bezug auf die therapeutische Behandlung der scrofulösen Augenentzündung finden wir beim Verf. einen grossen Arzneischatz entfaltet, aber wir würden in einen Irrgarten gerathen, wenn wir von diesen Mitteln zuviel hofften und erwarteten. Die Umstimmung und Verbesserung der ganzen Körperconstitution ist hier die Aufgabe; wie schwer und wie zeitraubend und Geduld erfodernd aber es ist, um die Scrofeldyscrasie nur in gewisse Schranken zu bringen, weiss jeder Heilkünstler zu gut aus eigener Erfahrung, denn selbst die kräftigen Sool- und Seebäder, sowie alle jod- und bromhaltigen Mineralwasser können nur langsam eine Umstimmung des Organismus erwecken.

Die exanthematischen Augenentzündungen, welche erst entstehen, nachdem die Krankheit in der Haut schon beendigt ist, haben nicht allein die grösste Ähnlichkeit mit der scrofulösen Ophthalmie, sondern sie sind scrofulöse Augenentzündungen, die durch das acute Exanthem erst geweckt wurden, welches die Scrofeldyscrasie aufs Auge leitete und hier ablagerte. Daher kommen diese *Ophthalmiae exanthematicae secundariae* auch vorzugsweise nach solchen Exanthemen vor, welche gleich von vorn herein mit einer Reizung der Augen aufzutreten pflegen, wie dies bei den Morbillen, den Variolen und ihren Abarten der Fall ist, wogegen nach überstandenem Scharlach, der nicht leicht mit einer Reizung des Auges begleitet zu sein pflegt, sie nur ausnahmsweise beobachtet werden.

Wenn Blatterpusteln während der Blatternkrankheit an den Augenlidern oder auf der Hornhaut entstehen, so ist es gerathen, sie durch einen Einstich vorsichtig zu öffnen und sodann mit einer Höllensteinsolution zu betupfen.

Die *Psorophthalmie* ist nicht allein das Product der Krätze, sondern auch anderer chronischer Hautausschläge, welche daher bei der Behandlung besonders berücksichtigt werden müssen. Die *Ophth. recensuatorum*, die *Ophth. gonorrhoica* und die *Ophth. aegyptiaca* sind, als *Analoga* in ihren Erscheinungen und in ihrem Verlaufe, recht passend neben einander gestellt und naturgetreu beschrieben.

Die ägyptische Augenentzündung hält Hr. Ch. nicht für ägyptischen Ursprungs, er ist der Meinung, dass sie unter besondern Verhältnissen sich auch spontan entwickeln und catagiös werden könne. Dabei glaubt Hr. Ch., dass sie ursprünglich keine selbständige eigenthümliche Krankheitsform, sondern dass sie eine catarrhalische Entzündung sei, die unter gegebenen Verhältnissen diese eigenthümliche Form entwickele, und dass, wo die sogenannte ägyptische Ophthalmie sich eingenistet habe, die catarrhalische Augenentzündung sehr von ihrem gewöhnlichem Verlaufe abweiche, leicht in diese übergehe und sich sehr hartnäckig zeige. Eine bedingte Contagiosität nimmt der Verf. an, und sie ist billigerweise auch nicht zu läugnen, obgleich mancherlei Momente gegen sie zu zeugen scheinen, die wir hier nicht weiter eruiren können.

In Bezug auf die *gichtische Augenentzündung* findet Ref. sich dem Verf. gegenüber in einiger Verlegenheit. Zunächst spricht Hr. Ch. bei der Conjunctivitis von einer *gichtischen Entzündung der Bindehaut* (die aber für sich allein niemals, sondern nur neben einer Entzündung anderer Gewebe, besonders der Sclerotica, angetroffen wird, welche überdies der Affection der Bindehaut vorher geht, Ref.). Einige Seiten weiter erklärt er die genuine Hornhautentzündung als entweder scrofulösen oder *arthritischen* Ursprungs (Ref. stimmt mit v. Walther überein, dass die Ceratitis auch syphilitischen Ursprungs sein kann), und S. 207 im ersten Bande, wo von der *gichtischen Augenentzündung* in *specie* gehandelt wird, heisst es ausdrücklich, dass die *gichtische Augenentzündung* als Entzündung der Sclerotica beginne und sich aber bald entweder über die Iris oder die Choroidea ansbreite. Der Ceratitis geschieht hier aber gar keiner Erwähnung, von der Bindehaut heisst es, dass sie entweder später als die Sclerotica, oder gleichzeitig mit dieser ergriffen werde, und dass ihre injicirten Gefässe wie dunkle knotige Stränge auf der Oberfläche des Bulbus liegen.

Die Entzündung der Descemet'schen Haut ist nach Hrn. Ch. keine primitive Entzündungsform, sondern eine consecutive, indem bei primärer Affection der Iris die Entzündung von ihrem serösen Überzuge zu der *Tunica humoris aquei* fortschreite, oder bei Entzündungen der Sclerotica die serösen Blätter unter ihr ergriffen werden und durch sie die Entzündung sich auf den serösen Überzug der Iris und auf die Descemet'sche Haut fortpflanze.

Wir möchtem dem Verf. nicht unbedingt beistimmen, dass bei der Sclerotitis die Entzündung sich nicht lange auf die Sclerotica beschränke, sondern sich mehr

oder weniger auf die Bindehaut, besonders aber auf die Descemet'sche Haut, die Iris und die Choroidea ausbreite. Wir können dies nur von der *dyscrasischen*, Entzündung der Albuginea gelten lassen, und möchten es auch hier nnr auf die *gichtische* beschränken, welche aber nicht allein die Aderhaut, die Iris und die Maunoir'sche Haut angreift, sondern ebensogut auch die Linse und ihre Kapsel, die Retina und den Glaskörper sammt der Hyaloidea heimsucht und hier sehr bedenkliche Folgen hinterlässt.

Dass die rheumatische Augenentzündung *niemals bei Kindern* angetroffen werde, ist gewiss zu viel behauptet, wenigstens scheint sie bei *scrofulösen* Kindern ziemlich häufig vorzukommen. Rheumatische Augenentzündungen ertragen die vom Verf. empfohlenen Einreibungen aus grauer Quecksilbersalbe nicht leicht, was wir ja auch bei *rheumatischen* Kniegelenkentzündungen wahrnehmen, die oft sogar sich darnach verschlimmern.

Die Iritis wird unter drei Formen, als idiopathische, syphilitische und exsudative beschrieben. Diese Beschreibung ist überaus klar und naturgetreu. Unter den Ursachen vermissen wir die Erschütterung, besonders wenn diese die nächste Umgebung des Auges traf. Sehr beachtungswerth ist die Bemerkung des Verf., bei der syphilitischen Iritis ja die allgemeinern Symptome der Lustseuche nicht unbeachtet zu lassen, da die von manchen Ärzten als ausschliesslich der syphilitischen Iritis zugeschriebenen Zeichen im Auge dieses Prädicat nicht verdienen, und durchaus nicht als *Symptomata pathognomonica* gelten können. Selbst die Verziehung der Pupille nach Innen und Oben darf dafür nicht gelten, da dieses Symptom auch bei den andern Formen der Regenbogenhautentzündung und bei Entzündung der Choroidea angetroffen wird. Die syphilitische Iritis entsteht unter dem Einfluss einer Erkältung bei Personen, die nicht frei von constitutioneller Syphilis sind. Die Empfänglichkeit für die Iritis scheint allerdings noch grösser zu sein, wenn die im Körper wurzelnden Reste allgemeiner Lustseuche durch eine Mercurialcachexie modificirt worden sind, aber dass Mercurialismus allein diese Anlage bedinge, dafür fehlen alle Beweise. Blutentziehungen und das Zittmann'sche Decoct, bei sehr acut auftretender Iritis das versüsste Quecksilber zweistündlich zu zwei Gran nach vorher geschickten Blutentleerung gereicht, dürften am ersten die Mittel sein, von welchen man günstige Erfolge erwarten kann.

Von der *Iritis exsudativa* unterscheidet der Verf. zwei Formen, die *Iritis serosa s. anterior* und die *Iritis posterior* s. *Uveitis*. Im §. 347 heisst es, die exsudative Iritis *(Iritis subacuta, chronica)* entwickele sich entweder aus einer vorhergegangenen acuten oder sie entstehe als solche ursprünglich. Mit dieser Äusserung im Widerspruche erscheint der §. 349, wo von der einen Varietät, der *Iritis serosa* gesagt wird, ihr Verlauf sei entweder *acut* oder *chronisch*. Cachectische Individuen sind ihr besonders unterworfen, und eine Erkältung oder ein mechanischer Eingriff ruft sie bei ihnen leicht hervor. Die *Uveitis* kommt vorzugsweise bei Frauen zur Zeit der Decrepidität vor und scheint mit Störungen im Monatsfluss und mit Abdominalplethora im genauesten Zusammenhange zu stehen.

Ref. möchte rücksichtlich der Entzündung der Choroidea dasselbe annehmen, was Ch. in Bezug auf die Entzündung der Linsenkapsel und der Hyaloidea ausspricht, nämlich dass sie selten für sich allein, und wol immer neben Iritis, oder neben Sclerotitis, Retinitis u. s. w. angetroffen wird. Statt der Benennung Capsitis und Capsulitis dürfte der Ausdruck Periphakitis mehr entsprechen. Bei Beschreibung der Hyalitis ist der Verf. hauptsächlich Jüngken gefolgt, welcher sie bekanntlich als eine der wichtigsten Ursachen des Mislingens der Staaroperationen bezeichnet. Die Retinitis ist mit besonderer Berücksichtigung Sichel's abgehandelt.

Die Entzündungen der innerhalb der Orbita gelegenen Gebilde, als des Zellgewebes, der Thränendrüse, des Periost's, der Augenmuskeln, werden nach ihren Erscheinungen, sowie auch nach ihren Folgen und Ausgängen richtig gewürdigt. Die *intermittirende Ophthalmie*, eigentlich eine *Febris intermittens larvata*, sah Hr. Ch. in der Form der catarrhalischen oder der rheumatischen Augenentzündung oder auch als Iritis. Ref. hat sie niemals unter der catarrhalischen Form, wol aber unter der rheumatischen und als Retinitis, oder vielmehr als Ophthalmitis, indem alle Gebilde des Auges krankhaft ergriffen schienen, verlaufen sehen.

Dieser Abschnitt schliesst mit der *Eiterabsonderung im Auge*. Wie ganz recht, unterscheidet der Verf. strenger den *Hornhautabscess* und das *Hypopion*, welches letztere allerdings aus dem Hornhautabscess hervorgehen kann, obwol dasselbe ist. Gewöhnlich entsteht das Hypopion, welches offenbar dann in die Reihe der Empyemata tritt, in Folge einer entzündlichen Affection der Descemet'schen Haut, veranlasst durch eine Erschütterung des Auges, oder metastatisch nach Nervenfiebern, Meningitis, Erysipelas, Pneumonie, Unterleibsentzündungen, nach rasch zugeheilten Fussgeschwüren, unter welchen Umständen die Eitererzeugung gewissermassen constitutionell geworden ist. Wir hätten gewünscht, diese dunkele Seite in der Augenheilkunde noch mehr aufgeklärt zu sehen. Die Entleerung des Eiters durch einen Einschnitt in die Hornhaut verwirft Hr. Chelius.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 300. 14. December 1844.

Augenheilkunde.

Schriften von **Chelius, v. Ammon** und **de Abreû.**

(Schluss aus Nr. 299.)

In der zweiten Abtheilung handelt der Verf. von den *Neurosen des Auges*, worunter er alle Krankheitszustände begreift, in welchen die Thätigkeitsäusserung der Nerven durch Veränderung ihrer Erregbarkeit von der Norm abweicht. Er scheidet sie in zwei Klassen, in *Sensibilitätsneurosen* und in *Motilitätsneurosen*. Zu den ersten rechnet er die Zustände, die durch ein Leiden der Retina, des Sehnerven, des Gehirns, des Rückenmarks und der Ganglien bedingt, Anfangs rein dynamische Störungen sind, später aber organische Veränderungen herbeiführen können. Die *Motilitätsneurosen* sprechen sich durch tonischen und klonischen Krampf und Lähmung aus, und obwol auch sie ursprünglich rein dynamische Störungen sind, so führen sie doch auch organische Veränderungen in der Structur der Muskeln herbei. Zu den Sensibilitätsneurosen rechnet Hr. Ch. die Amblyopie und die Amaurose, die Nachtblindheit, die Tagblindheit, das Mückensehen, den Mangel des Farbenerkennungs- und Unterscheidungsvermögens, die Myopie und die Presbyopie; zu den Motilitätsneurosen die Mydriasis, Myosis, die Augapfelzuckung, den Augenliderkrampf und das Schielen.

Bei der Amaurose unterscheidet der Verf. nach dem Charakter der Erscheinungen die *erethische, torpide* und *congestive* Form, nach ihrer Ursache die *idiopathische, symptomatische* und *metastatische*. Hiernach ergeben sich dann 1) Amaurosen, die ihren Grund in primitiver Affection der Retina und des *Nerv. opt.* haben (Retinalamaurosen), 2) Amaurosen durch Veränderungen in der Hirnpartie der Sehnerven oder im Gehirn selbst bedingt (encephalitische oder Cerebralamaurosen), 3) Amaurosen von Leiden des Rückenmarks, 4) Amaurosen durch primäre Affection des Ciliar-Nervensystems, welche durch den *Nerv. trigeminus* oder des Gangliensystems vermittelt sind, 5) metastatische Amaurosen, z. B. von Gicht u. s. w.

Die verschiedenen Trübungen des Augengrundes sind nach Hrn. Ch. die Folge der quantitativen und qualitativen Veränderung des Pigments und des dadurch bedingten verschiedenen Verhaltens der Retina gegen das einfallende Licht, während Ph. v. Walther bekanntlich die Veränderungen in der Färbung des Augengrundes für eine optische Täuschung erklärt, welche Ansicht Hr. Ch. hier zu widerlegen sucht.

Der Verf. bezeichnet die Krankheit, wenn sie als complete Amaurose auftritt, als *Apoplexia retinae*. Ref. ist der Meinung, dass der Ausdruck Apoplexie nicht dem ganz entspricht, was ausgedrückt werden soll, und würde es eher *Paralysis retinae* nennen.

Den Verletzungen des Frontalnerven allen Einfluss auf die Entstehung der Amaurose absprechen zu wollen, hält der Verf. für ungereimt. Er glaubt nicht, dass die Amaurose schnell nach der Verletzung durch Quetschung und unvollkommene Zerreissung des *Nervus frontalis* sich einstellen könne, wohl aber, wenn eine Entzündung des Neurilem's entstehe, in Eiterung übergehe und eine schlechte Narbenbildung veranlasse. (Sicher thut die Commotion hier wol das Meiste zur Erzeugung der Amaurose. Ref.)

Bei der Cerebralamaurose unterscheidet der Verf. die congestive, erethische, torpide, hydrocephalische, entzündliche, apoplektische, traumatische, narcotische, durch organische Veränderungen und die Dentition bedingte Form. Gewiss dürften mehre dieser Formen mit einander sich verschmelzen lassen. Die *Amblyopia potatorum*, welche wol nichts weiter, als ein Symptom des *Delirium tremens* ist, wird hier ebenfalls besprochen und als eine Abart der Abdominalamaurose bezeichnet.

Zu den Amaurosen, die durch Affection des fünften Nervenpaares hervorgerufen werden, rechnet Hr. Ch. die Amaurose, welche manchmal (?) während der Dentition entsteht, ohne dass gleichzeitige Affection des Gehirns zugegen wäre (aber diese dürfte niemals fehlen! Ref.) die durch Caries der Zähne und Geschwülste veranlasste, sowie die, welche sich zu Neuralgie des *N. trigeminus* gesellt.

Unter den *metastatischen* Amaurosen wird die rheumatische, die gichtische, die nach plötzlicher Unterdrückung des Schnupfens entstandene, die durch schnelle Heilung und Unterdrückung von Hautausschlä- u. s. w. hervorgerufene beschrieben. Die durch Unterdrückung acuter Exantheme entstandene Amaurose ist, wie der Verf. auch anführt, immer durch Blutanhäufung in den Gefässen der Bindehaut und der Sclerotica begleitet. Eine übermässige Blutmenge in den Gefässen aller Gebilde des Auges dürfte das Wesen dieser Form der Amaurose ausmachen und von allgemeinen und örtlichen Blutentziehungen mehr, als von andern Mitteln, zu erwarten sein.

Die *Hämeralopie* ist öfters rheumatischen Ursprungs, was schon daraus hervorgeht, dass Soldaten auf Nachtposten oder im Bivouacq davon befallen werden. Ebenso scheint sie alsdann auch zuweilen in die Reihe der larvirten Wechselfieber zu treten, in welchem Falle sie einer umsichtigen Anwendung der Febrifuga weicht. Es gibt eine Art Nyctalopie, und wir wundern uns, bei dieser den Verf. nicht verweilend zu finden, die gewissermassen von einem Mangel an Lichtertrag abhängt, was bei manchen Affectionen der Choroidea namentlich beobachtet wird, die freilich als Vorläufer der absoluten Amaurose beobachtet werden müssen.

Die *Hemiopie* und die *Diplopie* sind sehr genügend besprochen. Die Triplopie und die Polyopie hätten wenigstens erwähnt werden sollen, ebenso der *Visus interruptus*, welcher auf einer Überreizung der Retina zu beruhen scheint. In gleicher Weise wäre der *Visus diminutus*, der *Visus amplificatus* und der *Visus defiguratus* zu besprechen gewesen.

In Bezug auf das *Mückensehen* unterscheidet Hr. Ch. das *symptomatische*, welches als Erscheinung und Begleiter einer andern Krankheit im Auge auftritt und dasjenige, welches für sich selbst das Leiden ausmacht, und, wie schon Ph. v. Walther ausgesprochen, in einer Verstimmung der Augennerven, besonders der Ciliarnerven, begründet zu sein scheint.

Der *Mangel des Farbenunterscheidungsvermögens* ist selten, nach Hrn. Ch. immer angeboren, bisweilen erblich, fast immer mehren Gliedern einer Familie eigen und mit Krankheiten des ganzen Körpers oder des Auges in *gar keiner* Verbindung. Bei der *Kurzsichtigkeit* und dem *Nystagmus* ist die Wirkung der *Myotomia ocularis* gewürdigt, aber dem Anscheine nach nur nach fremden Erfahrungen. Das Zubinden des gesunden Auges, um durch die Anstrengung des Auges eine gleichmässige Thätigkeit der Augenmuskeln zu erwirken und um das Auge zu stärken, fand Ref. insofern schädlich, als dadurch das gesunde Auge aus seiner Sehaxe zu weichen bestimmt ward. Ebenso unwirksam ist das Ätzen der Conjunctiva oder das Ausschneiden eines Stücks derselben auf der dem Schielen entgegengesetzten Seite.

Mit den Abschnitten über Mydriasis, Myosis, Augapfelzuckung, Krampf der Augenlider und Strabismus schliesst der erste Band.

Im zweiten Bande handelt Hr. Ch. von den organischen Krankheiten des Auges, worunter er solche begreift, welche in einer Veränderung der normalen Form, Richtung, Mischung und Structur der zum Auge gehörenden Gebilde oder in der Gegenwart fremder Körper begründet sind. Er beginnt mit den *Zusammenhangstrennungen*, bei welchen eine möglichst genaue Vereinigung neben einer *streng* antiphlogistischen Behandlung empfohlen wird. Den Einfluss erschütternder Gewalten aufs Auge und auf dessen Umgebungen hätten wir mehr gewürdigt gewünscht. Die veralteten Trennungen geben ihm Gelegenheit, hier von dem *Coloboma iridis* zu reden. Nächstdem handelt der Verf. von den Zuständen, die auf *abnormer Cohärenz* beruhen, namentlich von der Verwachsung der Augenlider unter sich und mit dem Augapfel, der *Phimosis palpebrarum*, der Verwachsung der Ausführungsgänge der Thränendrüse, der Verengerung und Verschliessung der Thränenpunkte und Kanälchen, der Verwachsung der Iris mit der Cornea und Linsenkapsel, der Verschliessung der Pupille u. s. w. Mit v. Ammon unterscheidet Hr. Ch. ein *Symblepharon auterius* und ein *Symbleph. posterius*, welche Eintheilung in genetischer Beziehung beachtungswerth ist. Den *Dacryops palpebrae superioris* ist der Verf. geneigt, als einen analogen Zustand der Ranula anzusehen. In diesem Abschnitte wird auch die im Ganzen so selten vorkommende Thränendrüsenfistel besprochen, obgleich strenggenommen sie wol nicht hierher gehört, was auch rücksichtlich der hier angereihten Thränensackgeschwulst und der Thränensackfistel gilt. Unter den Behandlungsarten der Thränenfistel wird der Beer'schen und Desault'schen, wie Giraud und v. Walther sie modificirten, der Vorzug gegeben. Bei der Verengerung und Verschliessung der Pupille sind die verschiedenen Operationsmethoden zur künstlichen Pupillenbildung sehr umsichtig angegeben, und sowol rücksichtlich ihrer Indicationen, als auch ihrer Durchführung besprochen. Da dieser zweite Band schon 1839, mithin vier Jahre früher, als der erste, erschienen ist, so konnte Stromeyer's Corectom bei Pupillensperre und gleichzeitiger Cataraкta und Verwachsung der Pupille mit der Linsenkapsel nicht besprochen werden. Die Keratoplastik hat bisjetzt noch keine den Wünschen entsprechende Resultate geliefert und in dieser Art wird sie vom Verf. gewürdigt.

Unter *Ectopien* werden die Trichiasis, die Einwärtsstülpung der Augenlider, das Ectropium, die Ptosis, der Vorfall des Bulbus, der Linse, der Choroidea und Iris, sowie der von v. Ammon zuerst beschriebene Epicanthus besprochen. Ganz besonders befriedigend ist das Capitel über Trichiasis, besonders in therapeutischer Beziehung. Über den Linsenvorfall besitzen wir eine recht schöne Abhandlung von Dr. Gebhardt, welche aber vom Verf. nicht benutzt werden konnte.

Der *zweite Abschnitt* betrifft die veränderte Beschaffenheit der durchsichtigen Medien des Auges hinsichtlich ihrer Qualität und Quantität und begreift in sich die *Trübungen* und die *Wassersuchten*. Als *scheinbare* Trübungen bezeichnet Hr. Ch. den *Pigmentmangel* ohne entzündliche Affection der Choroidea, welche aus einem im Alter erfolgenden Nachlass der Gefässthätigkeit in der Choroidea hervorgehe, und *das Glaucom*, das durch organische Veränderungen in der Choroidea bedingt werde und wenigstens nicht immer mit einer

Trübung des Glaskörpers verbunden ist. Nächstdem handelt der Verf. von den *Trübungen der Hornhaut* und vom *grauen Staar*. Über das letztgenannte Augenleiden erhalten wir hier eine Monographie, die in pathologischer und therapeutischer Beziehung *erschöpfend* genannt zu werden verdient, indem alles einigermassen Beachtungswerthe nicht allein mitgetheilt, sondern auch nach Gebühr gewürdigt worden ist, wozu Hrn. Ch. bei seiner grossen Erfahrung mehr als irgend Jemand, die Mittel zu Gebot standen. So finden wir hier den Kapselnachstaar in wenigen Zeilen besser charakterisirt und mehr darüber gesagt, als in Tavignot's 38 Quartseiten langer Schrift, die vom Nachstaar *ex professo* handelt.

Der Verf. nimmt auch eine *scrofulöse* Cataracta an, wogegen Ref. die Frage aufwirft, ob wirklich unzweifelhafte Fälle vom grauen Staar vorliegen, die in der Scrofelsucht ausschliesslich begründet waren. Hr. Ch. spricht sich im Allgemeinen für die *gleichzeitige* Operation an *beiden* Augen aus, damit der Kranke auf einmal von seinem Übel befreit werde. Aber er lässt hierbei unbeachtet, dass durch das Operiren beider Augen zugleich jedes doppelt *idiopatisch* und *symptomatisch* leidet und dass mithin eine heftigere Reaction dadurch bedingt wird. Die Erweiterung der Pupille durch eine Auflösung von Bilsenkrautextract oder ein *Infusum hysocyami rec. praep.* ist jedenfalls der Eintröpfelung des Belladonaextractes vorzuziehen. Ebenso ist es nicht räthlich, dass der Operateur vor dem Kranken *sitzend* die Operation vornehme. *Stehend* vollbringt er die Operation viel freier und ist dabei eher im Stande, Störungen jeder Art zu begegnen. Bonnet in Lyon fixirt sehr unruhige und in den innern Augenwinkel entweichende Augen auf dieselbe Weise, wie Behufs der vorzunehmenden Schieloperation und hatte bisher nie Ursache, das zu bedauern; und in der That gibt es Fälle, in welchen die Fixirung des Bulbus für das Gelingen der Operation gewiss wesentlich mitwirken kann.

Hr. Ch. empfiehlt zur Reclination des Staars durch die Sclerotica eine gerade, scharfe, nicht zu breite Nadel. Jüngken dagegen bedient sich (wie auch Himly und Andere) einer etwas gekrümmten, ziemlich breiten Nadel, welcher für die Reclination Ref. unbedingt den Vorzug gibt.

Nach der Operation die Augen durch englische Heftpflasterstreifen zu schliessen und auch überdies durch leichte Compressen zu schützen, wie der Verf. empfiehlt, ist gewiss weder nöthig noch nützlich. Es genügt, dass der Operirte im verdunkelten Zimmer liege und die Augen geschlossen halte. Das Auflegen von Heftpflasterstreifen erhitzt das Auge, und verhindert den freien Abfluss der Secrete, sodass wir hierin nur ein schädliches Moment und eine Ursache übler Folgen erblicken können.

Die von Schindler, Langenbeck u. A. als Folge der Keratonyxis aufgeführte Entzündung der Descemet'schen Haut ist nach Chelius ursprünglich immer *Iritis* und als solche zu behandeln. Dass diese auch nach der Scleroticonyxis entsteht, unterliegt keiner Frage, aber es ist das viel seltener, und namentlich bei vorhandenen rheumatischen und gichtischen Zuständen der Fall und unter diesen Umständen sehen wir diese Entzündung nach der Keratonyxis und der Extraction noch viel häufiger entstehen. Bei der Extraction der Cataracta spricht sich der Verf. zu Gunsten des Hornhautschnitts nach *unten* aus, welchen er als die zweckmässigere Norm bezeichnet, indess ihm der Hornhautschnitt nach *oben* nur für die Fälle als geeigneter erscheint, wo der Bulbus ungewöhnlich stark hervorragt, oder wo ein incompleter Vorfall des obern Augenlides besteht. Ein besonderes Capitel ist der Vergleichung der verschiedenen Operationsmethoden des grauen Staars gewidmet und hier der Reclination durch die Sclerotica eine grössere Zweckmässigkeit und ein weiterer Wirkungskreis, als der Extraction und der Keratonyxis zugestanden, welche letzte Hr. Ch. nur bei weichen und flüssigen Staaren, besonders im kindlichen Alter und bei sehr vulnerablen Subjecten angewendet wissen will.

Die *Wassersucht des Auges* unterscheidet der Verf. nach ihrem Sitze in *Hydrops camerae anterioris, Hydr. hum. vitrei, Hydr. universalis s. mixtus* und in *Hydrophthalmia subsclerotica*. Unter der Wassersucht der vordern Augenkammer versteht er die conische und die sphärische Form des *Staphyloma corneae pellucidum*. Allerdings dürfte dieses eine *eigene Art* von Hydrophthalmus mit *Formveränderung der Hornhaut* sein, wie sie bei der *gewöhnlichen Augenwassersucht* nicht angetroffen wird. Bei dieser ist der Bulbus in allen seinen Theilen gleichmässig ausgedehnt, sodass er seine sphärische Gestalt nicht verliert. Bei dem *Staphyloma pellucidum conicum* dagegen, bei welchem die Verschiedenheit besonders hervortritt, ist der Hohlkegel in der Mitte, der Pupille gegenüber, was von der geringen Resistenz der Hornhaut an dieser Stelle herzurühren scheint. In Bezug auf den Unterschied zwischen der sphärischen und conischen Form des *Hydrophthalm. ant.* äussert Hr. Ch. sich dahin, dass bei der einen die Secretion der wässerigen Feuchtigkeit fortdauernd vermehrt, bei der andern dagegen *nur wenig und transitorisch* gesteigert und dadurch die natürliche Resistenz der Cornea beeinträchtigt sei — oder dass bei normaler Beschaffenheit der Secretion des *Hum. aqueus* durch abnorme und zu heftige Contraction der Augenmuskeln und dadurch verursachten stärkern Druck der wässerigen Feuchtigkeit gegen die nachgiebige Hornhaut die Ausdehnung derselben bewirkt werde. Wäre dies letztere wirklich der Fall, so würden wir in der *Myotomia ocularis* ein geeignetes Mittel zur Beseitigung dieses Zustandes besitzen. Der *Hydrophthalmus humoris vitrei* scheint mehr eine Erweichung und Verdünnung der wässerigen Feuchtigkeit zu sein, sowie in dieser Krankheit alle Gebilde des Auges ja an der Malacie oder Atrophie Theil nehmen.

Das *Staphyloma corneae* und das *Staphyloma scleroticae* sind sehr erschöpfend abgehandelt und wir wüssten kein beachtungswerthes Moment, das nicht gehörig berücksichtigt worden wäre.

Der dritte Abschnitt betrifft die *Entartung der organischen Theile und die Production neuer Gebilde*, namentlich den *Pannus*, das *Pterygium*, die *Überhäutung* der *Bindehaut*, welche sich aus dem Pannus entwickelt, die *Augenliderschwiele*, das *Hagelkorn*, welches wol immer Product einer in ihrer Entwickelung gehemmten Furunkelbildung ist, und wol nur durch die Exstirpation

beseitigt werden kann, die *Warzen* der Augenlider, die *Teleangiectasien*, die *Balggeschwülste* der Augenlider, die *Geschwülste* in der *Augengrube*, den *Scirrhus*, die *Hydatide der Thränendrüse*, die *Entartung der Caruncula lacrymalis*, die *Geschwülste auf der Coniunctiva bulbi*, die *schwammige Degeneration der Bindehaut*, den *Markschwamm und den Krebs* des Augapfels. Rücksichtlich der beiden letzten Krankheiten vermissen wir ungern eine Zusammenstellung und Würdigung der durch die mikroskopischen Untersuchungenen gewonnenen Resultate.

Im vierten Abschnitt handelt der Verf. von der Anwesenheit fremder Körper im Auge, im fünften und letzten vom Schwinden und Verlust einzelner Theile.

Der Leser mag uns den Vorwurf machen, dass wir den so inhaltreichen zweiten Band weniger ausführlich, als den ersten, besprochen haben. Wir bitten aber zu berücksichtigen, dass, da dieser zweite um vier Jahre später, als der erste erschienen ist, wir viel hätten ergänzen müssen, wodurch unsere Arbeit die Grenzen einer Recension überschritten haben würde. Bei den raschen und grossen Fortschritten, die alle Zweige der Naturwissenschaften fast täglich machen und gemacht haben, ist es zu bedauern, dass der zweite Band um so viel Jahre vor dem ersten erschienen ist, wodurch die Möglichkeit eines vollkommenen Einklangs zwischen beiden Bänden genommen war. Bei einer neuen Auflage, die gewiss bald nöthig sein dürfte, wird dies natürlich verschwinden.

Die Schrift Nr. 2 von v. Ammon *über die Entzündung der Regenbogenhaut* wurde im J. 1837 von der Gesellschaft für praktische Medicin in Paris gekrönt. Im J. 1838 erschien sie lateinisch und ward in der Allgemeinen Jenaischen Literaturzeitung 1840 von W. Stark, vom Unterzeichneten in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur angezeigt und gewürdigt, sodass wir hier mit Hinweisung auf unsere frühere Recension nur kurz verweilen werden.

Der Plan dieser von Dr. Stricker nach dem lateinischen Original übersetzten und vom Verf. überarbeiteten, aus der Zeitschrift für Chirurgie und Augenheilkunde speciell abgedruckten Abhandlung ist der folgende: zunächst werden anatomisch-physiologische Betrachtungen nach mikroskopischen Untersuchungen über die Iris gegeben, wobei die Lage, die Farbe, die Bewegung, die Verbindung, die Structur und die Function dieser Membran genau erörtert werden. Es stimmt vollkommen mit unserer Ansicht überein, dass der Beschreibung eines pathologischen Zustandes die anatomisch-physiologische Erörterung eines Organs vorangehen muss. v. Ammon hat beobachtet, dass die Descemet'sche Haut mit der vordern Wand der Iris innig zusammenhängt und hier weniger durchsichtig und villös, auf der Hornhaut dagegen sehr durchsichtig und dünn ist. Er hat ferner beobachtet, dass sie nie bis in die hintere Augenkammer sich erstreckt, obwol sie die vordere Fläche der Iris bis an den Pupillenrand überzieht und der Secretion der wässerigen Feuchtigkeit vorsteht, während die hintere Fläche der Iris das schwarze Pigment absondert. Auf die Verbindungen der Iris mit den benachbarten Theilen des Auges ist besonders Rücksicht genommen, um auf solche Weise anatomisch die gleichzeitige Mitleidenschaft anderer Augentheile bei der Iritis und ihre Folgen darzuthun. Die sichere pathologische Forschung setzt eine gründliche Kenntniss eines Gebildes im gesunden Zustande voraus, ohne welche die erste nicht gewonnen werden kann.

Der zweite Abschnitt handelt von den Zeichen, dem Wesen und der Behandlung der Iritis. Das Streben des Verf., eine anatomische und eine physiologische Pathologie der Krankheit zu geben, ist mehr als ein Streben, es hat zu den befriedigendsten Resultaten geführt. Besonders ist die pathische Histiologie berücksichtigt, welche für die Erkenntniss des Wesens der Krankheit und ihrer Behandlung von grösster Bedeutung ist. v. Ammon versichert, dass er viel dem Gebrauche der Lupe verdankt, welche ihm das geleistet habe, was die akustische Exploration für die Diagnose der Brustkrankheit gewähre.

Bestätigend, dass die Iritis aus innern Ursachen im linken Auge häufiger, als im rechten, vorkomme und auch mehr zu Recidiven neige, sucht der Verf. die Ursache davon *zum Theil* in dem Ursprunge der *Carotis sinistra* aus dem Aortenbogen, wodurch sie das Blut mit mehr Schnelligkeit und Gewalt nach dem linken Auge fortbewege, als die aus der Subclavia entspringende rechte Caotris.

Der letzte Abschnitt handelt von den Specialitäten der Iritis, namentlich von der traumatischen, der serösen, der parenchymatösen und der vonUveitis. Diese drei letzten Varietäten sind entweder traumatischen oder dyscrasischen Ursprungs, sowie es überhaupt scheinen will, dass Dyscrasien eine ganz besondere Empfänglichkeit in der Iris für Entzündung bedingen.

Gewiss wäre die Medicin auf einer höhern Stufe der Entwickelung, wäre sie im Besitze vieler so gründlicher Monographien.

Nach der Angabe von de Abreû in der dritten hier anzuzeigenden Schrift verfährt Cuvier bei der Operation des grauen Staars in folgender Weise: Der Kranke sitzt auf einem niedrigen Sessel, sodass ihm das Licht über die Nase ins cataractöse Auge falle. Der Operateur *sitzt* vor dem Kranken und vollbringt die Operation mit einer fast im rechten Winkel gekrümmten Nadel, welche er drei Linien vom Rande der Cornea und eine halbe Linie vom äussern Rande des *M. rectus superior* durch die Sclerotica bis zum obern und hintern Rande der Linse führt, die er nun bis unter die Pupille drängt und so umlegt, dass ihre vordere Fläche nach unten und ihre hintere nach oben sieht. Von vierundvierzig auf diese Weise gemachten Operationen hatten neununddreissig einen vollkommen günstigen, vier einen halbgünstigen und nur eine keinen guten Erfolg. Die Nachbehandlung ist rationell.

Über den Werth dieses Verfahrens kann erst die weitere Beobachtung entscheiden.

Erlangen. *Heyfelder.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 301. 16. December 1844.

Gelehrte Gesellschaften.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 10. Oct. berichtete Prof. *Panofka* über die archäologische Ausbeute seiner Ferienreise nach Paris, welches er nach siebenjährigem Aufenthalte im J. 1834 verlassen hatte. Die Sammlungen der Antiken von Durand und Revil sind versteigert, die unschätzbare Gemmen- und Münzsammlung des verstorbenen Herzogs v. Blacas versetzte die Familie nach ihrem Schlosse in Görtz, sodass sie nur die Vasensammlung nebst einigen pompejanischen Wandgemälden zur Beschauung für Alterthumsforscher zurückliess. Die Sammlungen von Magnoncourt und vom Baron Beugnot sind durch Versteigerung zerstreut worden. Noch erhalten sind die Privatsammlungen des Herzogs von Luynes und des Grafen Pourtales, denen sich eine dritte von Hope rühmlichst an die Seite stellt. Das Museum im Louvre hat wenige Erwerbungen gewonnen. Nur die Erzstatue des Apollo vom Zehnten der Beute, der Athene geweiht, wie die auf dem Fuss eingelegte silberne Inschrift besagt, und drei Prachtvasen der Durand'schen Sammlung, worunter die des Krösus auf dem Scheiterhaufen, hatten das *Musée Charles X.* bereichert. Einer Aufstellung harren entgegen sowol die Metopen des Junotempels in Olympia als ein attisches Grabrelief des schönsten Stils; ebenso die grossen ägyptischen Sculpturen. Auf dem ehemaligen Beerdigungsplatze der *heros de Juillet* liegt der Fries des Tempels der Diana Leucophryne in Magnesia am Boden, ein zwar nicht altgriechisches, aber doch über mittelmässige Kunstübung späterer Zeit belehrendes Werk. Anziehender erscheint ein in Salonichi (Thessalonich) ausgegrabener Sarkophag von schönem weissen Marmor, welcher Amazonen im Kampf mit Athenern darstellt. In dem Local des Restaurators befinden sich die Reliefs von Assos, eine Löwen- und Hirschjagd, wichtiger als die von Magnesia, aber ebenfalls aus späterer Zeit. Das *Cabinet du Roi* hat in den verschiedenen Gattungen der Antiken eine höchst preiswürdige Bereicherung und treffliche Aufstellung erhalten. Wichtig ist die von Lebas aus Griechenland gemachte Sendung der Abgüsse von Antiken des schönsten Kunststils und merkwürdiger Vorstellungen in der Gypssammlung der *Ecole des Beaux-Arts*. Prof. *Zahn* legte Probedrucke aus den beiden letzten Heften seiner pompejanischen Wandgemälde vor. Prof. *Walz* aus Tübingen empfahl zu genauerer Betrachtung ein von Roulez herausgegebenes Vasenbild und benutzte das übersehene Symbol eines kleinen Fisches, um die Gruppe auf den Meergott Poseidon und dessen Pflegling Pelops zu deuten. Prof. *Wieseler* aus Göttingen sprach über die Bedeutung des Narcissus als Todesdämon. Prof. *Gerhard* berichtete über den neuesten Zuwachs des britischen Museums, namentlich die hundert Vasen aus dem Besitze des Prinzen von Canino und die Marmor von Xanthos, welche nicht nur die grösstentheils archaischen und von der Akropolis jener Stadt herrührenden Sculpturen, sondern auch zwei umfangreiche Friese enthalten, welche mit Resten von Giebelreliefs und einer beträchtlichen Anzahl dazu gehöriger Statuen neuerdings aufgefunden worden sind.

In der Octobersitzung des Deutschen Vereins für Heilwissenschaft in Berlin wurde über den nächstens zu veröffentlichenden ersten Jahresbericht des Vereins verhandelt. Dr. *Remack* theilte Beobachtungen mit über das constante Vorkommen verzweigter Bronchialgerinnsel in dem Lungenauswurf bei der Lungenentzündung und über das Verhältniss jener Erscheinung zu den in Folge der Entzündung eintretenden anatomischen Veränderungen und Functionsstörungen des Lungengewebes. Es knüpfte sich hieran eine mündliche Verhandlung über die pathologische Dignität des Epithalii, woran namentlich die Mitglieder Hecker, Gurlt und Froriep Theil nahmen. Hierauf hielt *La Pierre* einen Vortrag über die pflanzlichen Gebilde auf Säugethieren und deren Verhältniss zu den thierischen Contagien. Es wurde namentlich in Abrede gestellt, dass in diesen pflanzlichen Gebilden die Ursache der Krankheiten und das Wesen der Contagien zu suchen sei, eine Ansicht, welcher Dr. *Remack* opponirte, worauf eine Debatte der Mehrzahl der Mitglieder sich entspann.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 2. Nov. las Major *Blesson* eine Mittheilung des königlich preussischen Generalconsuls *Neigebaur* in Jassy über die österreichischen Grenzregimenter. Prof. *Zeune* sprach über die Versammlung der Naturforscher in Bremen und gab über einige dort verhandelte Gegenstände Nachricht. Dr. *Mahlmann* zeigte an, dass von dem Astronomen Capelli der achte Jahrgang der Witterungsbeobachtungen auf der mailänder Sternwarte und vom Prof. *Pöppig* ein halbes Jahr umfassende auf der Sternwarte am Cap der guten Hoffnung angestellte Beobachtungen bei ihm eingegangen seien, und las über die Gestalt des Aralsees, erläuternd durch seine deutsche Ausgabe von A. v. Humboldt's Karte von Centralasien, über die Gabeltheilung des Oxus, sowie über die klimatischen und Vegetationsverhältnisse des Khanats Bukhara. Consul Dr. *Schultz* las über seine Reise nach Palästina und die Topographie Jerusalems.

In den Sitzungen der Hufeland'schen medicinisch-chirurgischen Gesellschaft während des Sommersemesters wurden folgende Vorträge gehalten: Prof. *Hertwig* sprach über die Behandlung mannichfaltiger Auswüchse und Pseudoplasmen bei Pferden mittels einer *Ung. Cantharidum* enthaltenden Ätzsalbe, namentlich über die Heilung des Stollschwammes durch dieselbe und über eine eigenthümliche Behandlung der Hornspalten. Medicinalrath *Froriep* demonstrirte ein Präparat von sogenannter *Coxarthrocace rheumathica* und zeigte, wie die Verkürzung bei sehr vielen Fällen von freiwilligem Hinken nur scheinbar sei, und ihren Grund lediglich in einer Verkürzung der *Fascia lata femoris* habe, es also auch noch Möglichkeit der Heilung gebe. Dr. H. *Berend* sprach über die Knochenerweichung und über die Operation der künstlichen Mundbildung. H. *Schultz* trug Bemerkungen vor über die Veränderung der atmosphärischen Luft durch die

Pflanzen, mit Bezug auf seine Untersuchungen über die Ernährung der Pflanzen. Derselbe zeigte durch Experimente, dass lebende Pflanzen aus solchen Säuren, die von Natur in den Säften der Blätter enthalten sind (Apfelsäure, Citronensäure, Milchsäure), grosse Mengen Sauerstoffs abgeschieden hatten, woraus geschlossen wurde, dass die Pflanzen nicht, wie man bis jetzt annahm, zur Bildung des Sauerstoffgas der Kohlensäure und deren Zersetzung bedürfen. Die Umbildung des Zuckers und ähnlich auch die Umbildung des Humus bewirken die Pflanzen durch Berührung der Wurzel- und Blattoberflächen mit den umgebenden nährenden Stoffen. Die Pflanzen nehmen keine Kohlensäure als Nahrungsmittel auf, sondern scheiden das Sauerstoffgas aus andern Stoffen aus; sie können daher durch Entziehung der Kohlensäure, wie man annahm, eine Luftverbesserung nicht bewirken, sondern sie fügen im Sonnenscheine der Luft blos Sauerstoffgas zu; dafür aber absorbiren die Wurzeln immer, und die Blätter im Dunkeln Sauerstoffgas, um ihre Nahrungsstoffe zu verarbeiten und das Gummi und den Zucker wieder in Säure umzubilden, woraus dann im Lichte Sauerstoffgas abgeschieden wird. Medicinalrath *Bremer* theilte seine Beobachtungen über den ungünstigen Einfluss der heissen Sommerzeit auf die Impfung und seine Erfahrungen über Revaccination mit.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 2. Sept. legte Baron *v. Gärtner* eine Anzahl antiker Münzen vor, unter denen besonders mehre ägyptische, in dem Werke von Tychon d'Annecy nicht enthaltene Nomenmünzen bemerkenswerth waren. Oberstlieutenant *Schmidt* zeigte sechs unedirte antike Medaillons von Heraklea, Perinthus, Philippopolis und Elagabal, welche sämmtlich in Rheinpreussen gefunden worden sind, ferner den auf dem Burgfelde bei Assberg am Rhein gefundenen Reibenapf und die Büchse eines römischen Arztes. Das bronzene Kästchen enthielt eine mit Silber ausgelegte Platte, worauf in äusserst zierlicher Arbeit Äskulap dargestellt ist, mehre viereckige Silberstücke, wahrscheinlich Gewichte und eine silberne Sonde. Die Schale, kunstvoll gefertigt, ist in farbigen Glassflüssen, ähnlich unserm heutigen Hyalith, gearbeitet und mag wol eins der im Alterthum so geschätzten murrhinischen Gefässe sein. Hauptmann *v. Ledebur* hielt einen Vortrag über die mittelalterlichen Siegel mit Darstellungen von Reitern und erläuterte ihn mit vielen Abgüssen und Zeichnungen. *Eichler* theilte zwei englische Medaillen in Zinn, auf O'Connell und den Pater Mathew geprägt, mit. Am 7. Oct. legte Baron *v. Stillfried* Zeichnungen der gewölbten Halle des Cistercienser-Nonnenklosters Himmelskron, im Fürstenthum Baireuth, und der daselbst befindlichen Darstellungen mittelalterlicher Ritterorden und Brüderschaften vor. Damit verband er Nachrichten von dem Stifter des Klosters, Otto von Orlamünde, und dessen Geschlecht, sowie über die verwandten Häuser Meran und Hohenzollern; auch zeigte er Abbildungen dort befindlicher Gräber von Äbtissinnen und Grafen und that dar, dass das berühmte der geheimnissvollen weissen Frau, nicht, wie irrig geglaubt worden, eine Frau, sondern einen Ritter in der üblichen Feiertracht mit dem Schwerte dargestellt enthalte. *Cappe* legte mehre Becker'sche theils nach Originalen geprägte, theils nur ersonnene Münzen vor, woraus sich ergab, dass die Verzeichnisse noch nicht alle Fabricate dieses Münzfälschers enthalten. Geh. Registrator *Vossberg* wies durch eine Folge berliner Stadtsiegel nach, dass die im J. 1808 in das Stadtwappen Berlins aufgenommene Mauerkrone ihm nicht angehöre. Dr. *Koner* sprach über die auf antiken griechischen Münzen vorkommenden Götterbilder in Hermengestalt. Gezeigt wurden Medaillen und Münzen von *Kandelhardt*, *Eichler* und *Wilkens*. Am 2. Nov. Geh. Registrator *Vossberg* theilte Bemerkungen über das berliner Stadtwappen mit und zeigte, dass es, als vom König Friedrich I. im J. 1709 verliehen, nicht verändert werden dürfe. Dr. *Köhne* legte eine Reihe kürzlich in Italien erworbener älterer und neuerer Münzen und Denkmünzen, sowie die neuesten in diesem Lande erschienenen numismatischen Werke vor.

Preisaufgaben.

Die *Academie française* in Paris hat den auf einen *Discours sur Voltaire* ausgesetzten Preis der Schrift von *Harel* zuerkannt und die von *Baudrillart* einer ehrenvollen Erwähnung werth erachtet. Einen Montyon'schen Preis zu 6000 Fr. erhielt Greg. *Girard*, der Verfasser von dem Werke: *De l'enseignement régulier de la langue maternelle;* einen Preis zu 3000 Fr. der Verfasser des Werks: *Le livre de l'ouvrier*, *Egron;* eine Medaille von 2000 Fr. Léon *Halévy* für sein *Recueil de fables*, und *Vanderburch* für den Roman: *La carriole d'osier.* Da im vergangenen Jahre kein historisches Werk erschienen, welches eines Gobert'schen Preises würdig erachtet werden konnte, bezogen Aug. *Thierry*, der Verfasser von *Récits des temps mérovingiens*, und *Bazin* für *Histoire de France sous Louis XIII* den verdoppelten Preis. Der von Latour-Landry ausgesetzte Preis wurde dem Verfasser des Gedichts *Les deux anges*, *Pierre Dupont*, ertheilt.

Neue Aufgaben sind folgende aufs Jahr 1845. Für Poesie: *La découverte de la vapeur*, 2000 Fr. Termin: 1. März 1845. Die beste Tragödie oder Komödie versificirt in fünf Akten, 10,000 Fr. Eine oder mehre Übersetzungen von Werken des Alterthums oder der ausländischen Literatur, 4000 Fr. Termin: 1. Jan. 1845. Für das beste Werk aus der Geschichte Frankreichs der Gobert'sche Preis. Aufs Jahr 1846. Für *Eloge de Turgot*, 2000 Fr. Termin: 1. März. *Vocabulaire des principales locutions de Molière*, 3000 Fr. Termin: 1. Jan.

Literarische Nachrichten.

Von William Fr. *Ainsworth*, welcher mit der Euphratexpedition in den Jahren 1835—37 das nördliche Syrien und den Lauf des Euphrat, auf der Rückreise von Bagdad 1837 den Lauf des Tigris, Larissa und Mes-Polac, im Herbste 1839 Bithynien, Paphlagonien und den Pontus, im Winter 1840 Mesopotamien, im Sommer einen Theil des Obertigris bis Eski-Mosul, im Herbste darauf die Pässe von Kurdistan, Ali Tago oder Nephates und das Oberland von Armenien durchforscht, und die Resultate in dem Werke *Travels and researches in Asia minor* (London, 1842) bekannt gemacht hat, ist ein neues höchst schätzbares Werk erschienen: *Travels in the track of the ten thousand Grecks being a geographical and descriptive account of the expedition of Cyrus and of the retreat of the ten thousand Grecks as related by Xenophon* (London, 1844). Der Verfasser verfolgt genau die Erzählung des Xenophon in sieben Büchern und gibt einen vollständigen geographischen Commentar, wobei er die frühern Werke von Brant, Rawlinson, Hamilton benutzt hat. Er selbst hat von den 3400 englischen Meilen, welche den Rückzug der Griechen befassen, nur 600 nicht selbst bereist.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Erwiderung

auf die Kritik in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, 1841, St. 110, und 1843, St. 166, über das Werk: Grosse Zusammenstellung über die Kräfte der bekannten einfachen Heil- und Nahrungsmittel von Abn Mohammed Abdallah Ben Ahmed aus Malaga, bekannt unter dem Namen Ebn Baithâr, aus dem Arabischen übersetzt von Dr. *Joseph v. Sontheimer* u. s. w. Erster und zweiter Band. Stuttgart, Hallberger. 1840–42.

Der Herr Recensent äussert im Anfange seiner Kritik Bedenklichkeiten über die Treue dieser Übersetzung und über die genaue Kenntniss der arabischen Sprache, und gründet sein Urtheil auf die in der Übersetzung vorgefundenen Fehler, die er im Verlauf seiner Kritik nachzuweissen sich bestrebt. Der Hr. Rec. tadelt an dem arabischen Titel das Wort Limaliki, und meint, es sollte el-Maliki heissen, glaubend, dass die erstere Schreibart nach seiner Ansicht von mir für einen Druckfehler gehalten worden sei. Das Wort Limaliki steht nicht nur in der arabischen Handschrift, sondern ist auch bei Casiri in seiner *Bibliotheca arabic. hispan. escurialens.* zu finden. Das Weglassen des Artikels „al" im arabischen „erster Theil" ist kein Fehler, weil er bei mehren arabischen Werken weggelassen getroffen wird, wie z. B. in den beiden Bänden der Landwirthschaft von Ebn Elawâm. Nach der Ansicht des Hrn. Rec. sollte der deutsche Titel genauer gefasst worden sein und so lauten: „Buch der grossen Vereinigung" (noch mehr wörtlich: des grossen Sammlers) „von den Kräften der Heil- und Nahrungsmittel, das unter dem Titel: einfache Mittel bekannt ist". Über die Wahl des Titels dieses Buchs will ich das gelehrte Publicum entscheiden lassen, und nur noch beifügen, dass die Buchstaben des Titels in der Handschrift alle gleich gross geschrieben sind, die somit keine Veranlassung zu der Übersetzung des Hrn. Rec., wie er meinte, geben konnten. Die Übersetzung der zwei ersten Buchstaben dieses Werks von Diez, dessen Arbeit ich alle Gerechtigkeit angedeihen lasse, konnte ich weniger benutzen, weil der griechische Text weggelassen wurde. Der Vorwurf, den mir der Hr. Rec. macht, dass ich nicht einige andere Stücke des Werks habe arabisch abdrucken lassen, sondern blos die Biographie des Verfassers und seine Vorrede, ist wol damit zu entschuldigen, weil ich diese sowol als seine Einleitung zu dem Werke für den Sprachkenner für wichtiger hielt. Der Rath des Hrn. Rec., dass ich bei den Biographien der von Ebn Baithâr in seinem Werke citirten arabischen Ärzte *seine Geschichte der arabischen Ärzte*, in der übrigens einige bessere Naturforscher, wie Masudi und Sherif Medrisi, fehlen, hätte mehr benutzen sollen, ist auch vielfach befolgt worden Nur ist bei der anerkannten Verwirrung, durch welche arabische Wörter mit lateinischen Buchstaben nach den verschiedenen lebenden Sprachen geschrieben werden, die Schwierigkeit nicht ausser Acht zu lassen, mit Sicherheit das arabische Wort, namentlich eigene Namen, richtig zu finden; deshalb bleibt der einzige Weg übrig, sich an das arabische Wort zu halten, was ich, wo ich immer konnte, befolgt habe, wobei man indessen den falschen Schreibarten auch nicht immer entgehen kann. Ich glaube daher und mit mir gewiss viele Andere, dass der Hr. Verfasser der Geschichte der arabischen Ärzte seinem von Gelehrsamkeit und grosser Belesenheit zeugendem Werke einen höhern Werth verliehen hätte, wenn er die Namen der Ärzte auch zugleich mit arabischen Typen hätte drucken lassen, besonders wenn man die arabischen Buchstaben a, i, ain, d, s, k, h, t in Betracht zieht. Die Schreibart der in der Handschrift vorkommenden Namen der Ärzte ist aus derselben gemacht, von welchen einzelne mit Vocalen versehen sind. So behauptet der Hr. Rec. ganz fest, dass der berühmte Thierzerglieder Ebn Dschumia Ebn Dschemi geschrieben werden müsse. Von der erstern Schreibart kann man sich überzeugen, wenn man in dem Commentar über Arzneikunde von Sudid Kajesuny (S. 289, Art. Sikankûr) nachsehen will. Die Befürchtung, dass ich nicht wüsste, dass Alminhadsch und Malajesa die Titel von Werken sind, kann ich dem Hrn. Rec. damit benehmen, dass letzteres in meinen Händen war. Übrigens glaube ich, dass es bei wissenschaftlichen Werken wohl ziemlich gleichgültig ist, den Titel des Buchs statt den Namen des Verfassers zu nennen.

Bei der nähern Prüfung der einzelnen Heilmittel, deren richtige Übersetzung der Hr. Rec. bezweifelt, will ich zur bessern Verständigung den arabischen Text beisetzen. So tadelt der Hr. Rec. bei dem Artikel Jofidâdsch (S. 43), dass die Übersetzung. „was vom Essig dicht ist", unrichtig sei. Das Arabische lautet: ما كان من الخل ثخينا, somit wörtlich richtig. Bei dem Art. Afa (S. 64) lautet der arabische Text: و قد يؤخذ, „ferner man nimmt eine Viper", بالملح لحوم الافاعى, somit steht بان يوخذ حيّة „lebendige" nicht in der Handschrift. Bei Art. Bazar Kuthuna (S. 132) ist das persische Wort „asfiusch" so geschrieben, wie es in der Handschrift steht. Bei Art. Thil (S. 234): „was die Agrostis betrifft, so hat sie — offenbar süsse Wurzeln" عروق حلوة مبينة. Bei Art. Hobara (S. 289): „Das Fleisch besitzt übrigens eine Schwere und Dicke" و فيه شى من الغلظ. In Beziehung auf die Verdauung wurde dieser Ausdruck gewählt. Bei Art. Chuththâf (S. 375) hat der arabische Text der Handschrift خصى nicht حصى, welch erstere Lesart ich für natürlicher halte, da die Hoden bei der männlichen Schwalbe mit Steinen grosse Ähnlichkeit haben, und auch bei jungen Schwalben gefunden werden. Bei Art. Chuld (S. 382) heisst es: „der Maulwurf ist ein blindes Thier, welches unter der Erde fortkriecht" دابّة تحت الارض. Ferner: „man bedient sich, wenn man dieses Thier aufsuchen will, des Geruchs dieser Pflanzen" يخرج من اخرج بها فى. Bei Art. Dardâr (S. 416) lautet der Text: طلب رايحتها لانها تحمل تفاحات على شكل الحنظل مملوة رطوبة فاذا جفت خرج منها ذلك البق. Von zerspringen steht in der Handschrift kein Wort. Die Richtigkeit der Übersetzung wird um so weniger eine fehlerhafte zu nennen sein, als diese Körper vermöge ihrer Structur weit mehr den Äpfeln als den Säckchen oder Bälgen gleichen, für welche Ansicht auch noch die Vergleichung mit den Coloquinten spricht. Der Art. Zamadsch (S. 537) ist nach der Handschrift ganz so zu übersetzen, wie ihn der Hr. Rec. gegeben hat. Statt „auf welchen" die Könige jagen, sollte es heissen „mit welchem". Dieser Fehler ist wahrscheinlich bei der Revision des Drucks übersehen worden.

Dieses wären demnach die Fehler und Ungenauigkeiten, die dem Hrn. Rec. Veranlassung gaben, an der Treue der Übersetzung und an den erfoderlichen Kenntnissen des Arabischen von Seiten des Übersetzers zu zweifeln. Dass ich meine Kräfte nach seiner Ansicht überschätzt habe, muss ich als seine gewonnene Ansicht hinnehmen, glaube aber doch bemerken zu müssen, dass andere sachkundige berühmte Männer anderer Ansicht sind, und dass Liebe zur Sache, Muth und fester Wille mehr leisten können, als der Hr. Rec. diesen Eigenschaften zutraut.

In der Recension des zweiten Bandes der Übersetzung, welch erstere ich vor einiger Zeit zu Gesicht bekam, tadelt der Hr. Rec. in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, 1843, St. 166, die Nichtbenutzung seiner bei der Recension des ersten Bandes gegebenen Winke zur Verbesserung der dort gerügten Fehler. Als Erwiderung berufe ich mich auf das am Eingange oben Gesagte. Zur grössern Würdigung des Werkes von Ebn Baithâr für unsere Ärzte schlägt der Hr. Rec. eine durchgehends revidirte und verbesserte Übersetzung vor, wozu er neue arabische Handschriften, wie die zu Oxford, Paris, Leyden und Gotha zu Grund gelegt haben will. Dazu sei aber ausser gründlichen Kenntnissen des Arabischen und der Naturgeschichte *vorzüglich noch das Studium der arabischen Geographen* erfoderlich, um die entstellten Namen der Länder und

Örter, wie sie fast auf jeder Seite der Übersetzung vorkommen sollen, zu vermeiden. Da der Hr. Rec. die, ihm gewiss zugänglichen, Quellen der arabischen Geographen, die mir leider fehlten, angegeben hat, aus welchen zur Vermeidung der genannten Fehler zu schöpfen ist, so würde es ihn keine grosse Anstrengung kosten, den fehlenden Beitrag zu liefern, wovon er in Folgendem eine Probe gibt. Bei dem Art. Ud Aloëxylon (S. 224) beschreibt Ebn Baithâr die verschiedenen Arten dieses Mittels, von welchen die in meiner Handschrift mehre Male genannte el-motadeli المتدلى die beste ist. Der Hr. Rec. hält die Schreibart el-Mendeli المندلى statt el-Motadeli für die richtige, womit ich insofern einverstanden bin, als dieses Wort in dem arabisch gedruckten Commentar über den Kanon, betitelt: الشرح المغنى von Sudid Kazeruni (Calcuta, 1832), bei dem Worte Ud vorkommt. Dagegen ist die Schreibart الصيفى statt الصنفى und ebenso الفلافلى statt القاقلى die richtige. Der Hr. Rec. hat wahrscheinlich aus dem in Rom arabisch gedruckten Kanon des Ibn Sina geschöpft, einem Buche, welches durch viele Druckfehler entstellt ist. Bei dem Art. Campher (S. 333) sagt der Hr. Rec., dass die beste Art Campher el-Kaisuri القيصورى, el-Faisuri الفيصورى, von Faisur, einer Gegend in Indien, geschrieben werde müsse. Nach der arabischen Handschrift wächst der Campher auf der Insel Sarandib (Ceylon), von welchem die Art el-Kaisuri القيصورى die beste ist. Von dieser richtigen Schreibart kann sich der Hr. Rec. in dem sehr correct gedruckten arabischen, oben citirten, Werke von Kazeruni unter dem Art. Kâfur vollkommen überzeugen, in welchem el Kaisuri dreimal gleichgeschrieben zu finden ist.

Für die Nachweisung dieser geringen Zahl wirklicher Fehler in meiner Übersetzung bin ich dem Hrn. Rec. im Interesse der Wissenschaft zum Dank verpflichtet, und erlaube mir noch beizufügen, dass bei der grossen Masse des Gegenstands und den hier und da vorkommenden dunkeln und fehlerhaft geschriebenen Stellen ein menschliches Irren wol sich einschleichen konnte, von dessen Gegentheil auch der Hr. Rec., wenigstens in geographischer Beziehung, gerade nicht den schlagendsten Beweis geliefert hat.

Dr. Sontheimer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Witt, Staatsrath Dr. **C., Über die Eigenthümlichkeit des Klimas der Wallachei und Moldau, und der sogenannten wallachischen Seuche** unter der zweiten russischen Armee während des letzten türkischen Krieges. Aus dem Russischen übersetzt von *W. Thalberg.* Gr. 8. Velinpap. 1⅔ Thlr.

Durch Veranstaltung einer deutschen Übersetzung dieses Werkes, welches in Russland eine ausgezeichnete Beachtung gefunden hat, glaubt der Verleger dem deutschen ärztlichen Publicum einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen; jedenfalls darf man es mit Recht als einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Medicin ansehen, der nicht nur für jeden gebildeten Arzt von grossem Interesse ist, sondern auch nicht minder der Aufmerksamkeit hoher Sanitätspolizei- und Militär-Administrativbehörden empfohlen werden kann.

Dorpat, im November 1844.

Otto Model.

Bei **G. Bethge** in **Berlin** ist erschienen:

Bonitz, Observationes criticae in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia. 12½ Sgr.

— —, Observationes criticae in Aristotelis libros Metaphysicos. 22½ Sgr.

Für Geistliche und Consistorien!

Bei **F. K. G. Wagner** in **Neustadt a. d. O.** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die pfarramtlichen Besoldungen

vom Standpunkte der Moral und der christlichen Religion, sowie der Geschichte, Politik und Ökonomie betrachtet,

von

E. L. Hagen,

Pfarrer und Adjunct in Rothenstein bei Jena.

Gr. 8. 29 Bogen. Preis 1 Thlr. 26¼ Sgr. (1 Thlr. 21 gGr.)

Gegründet auf reiche Erfahrung und ausgearbeitet mit treffendem Scharfblick und kritischer Sichtung der besten Hülfsmittel, tritt hier ein Werk in den Kreis der Literatur, welches zuerst einen Gegenstand bespricht, der seit Jahrhunderten schon Ursache gerechter Klagen gewesen, und es verdient umsomehr die Theilnahme des theologischen Publicums, als es neben den interessantesten Aufschlüssen über den Ursprung der geistlichen Besoldungen zugleich die treffendsten Rathschläge zur Verbesserung derselben gibt.

In der **Elwert'**schen Universitätsbuchhandlung zu **Marburg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur.

Von Dr. **A. F. C. Vilmar,**

Gymnasial-Director zu Marburg.

Gr. 8. 42½ Bogen. Brosch. 2½ Thlr., oder 4½ Fl.

Wir geben in diesem Werke eines auf dem Gebiete der deutschen Literatur rühmlichst bekannten Gelehrten eine der ausgezeichnetsten, geistreichsten, gemüthvollsten und kunstgemäßesten Darstellung unserer National-Literatur. Es ist für Alt und Jung geeignet, ein Hand-, Lehr- und Lesebuch, ein Herz und Kopf bildendes Werk für die Jugend, für die Söhne und Töchter solcher Familien, welche eine edle Belehrung und genußreiche Unterhaltung suchen. Der Stil ist blühend, kräftig, rein, und die Form dem Gegenstande überall angemessen.

Anfangsgründe der deutschen Grammatik. I. Lautlehre und Flexionslehre nebst gothischen und althochdeutschen Sprachproben. Von Gymnasialdirector Dr. **Vilmar** zu Marburg. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. Brosch. 7 Bogen. 12½ Ngr. (10 gGr.), oder 45 Kr.

Über den Weltschmerz. Festrede von Dr. **Eduard Platner,** Geh. Hofrath zu Marburg. Brosch. 2½ Ngr. (2 gGr.), oder 9 Kr.

Gehring, J. A., **Gedichte.** Zum Besten der verwaisten Familie des Frühverstorbenen herausgegeben. Mit einem Vorworte von Dr. **K. W. Justi,** Oberconsistorialrath und Superintendenten zu Marburg. 10½ Bogen. Brosch. 20 Ngr. (16 gGr.), oder 1 Fl. 12 Kr.

Von der Herrlichkeit des christlichen Glaubens. Eine Predigt zu St. Elisabeth in Marburg gehalten von **H. Thiele,** evangelischem Prediger in Rom. Brosch. 2½ Ngr. (2 gGr.), oder 9 Kr.

Bei **J. Hölscher** in **Koblenz** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufgaben zum Uebersetzen

aus dem Deutschen ins Lateinische

von **Dr. E. Dronke.**

Erste Abtheilung. Achte Auflage. Preis 15 Ngr. (12 gGr.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 302. 17. December 1844.

Griechische Literatur.

1. *Philoxeni, Timothei, Telestis Dithyrambographorum reliquiae. De eorum vita et arte commentatus est, carminum fragmenta collegit et explicuit Dr. Georgius Bippart, Soc. Graec. Lips. Sod.* Lipsiae, Köhler. 1843. 8maj. 15 Ngr.

2. *De Philoxeno Cytherio Dithyramborum poeta. Scripsit Lud. Aug. Berglein, Brunopolitanus, regii Seminarii nuper sod.* Gottingae, Dieterich. 1843. 8.

3. *Adversaria in Aeschyli Prometheum vinctum et Aristophanis Aves philologica et archaeologica scripsit Fridericus Wieseler.* Gottingae, Dieterich. 1843. 8maj. 20 Ngr.

Die beiden zuerst genannten Schriften, obwol unabhängig von einander entstanden, berühren, wie schon der Titel zeigt, einander sehr nahe. Hr. Bippart nämlich hatte im J. 1838 die von der Universität Jena aufgestellte Preisfrage glücklich gelöst, und macht jetzt seine Abhandlung, die inzwischen durch die Benutzung der neuern Arbeiten auf diesem Gebiete erweitert worden ist, öffentlich bekannt. Voraus geht eine literarhistorische Darstellung der dithyrambischen Poesie, p. 1—19, wo Hr. B. sich nur öfter gar zu sehr an seine Vorgänger anschliesst, anstatt aus und nach den Quellen selbst zu arbeiten, und daher manche unrichtige Behauptung aufstellt, so z. B. p. 7, not. 27, in Bezug auf einige Fragmente des Lasus, „*sunt ex hymno in Dianam, in quo litteram σ musicis inprimis tibicinibus odiosam non adhibuisse dicitur*“; aber es war vielmehr ein Hymnus auf die Demeter zu Hermione, s. *Poet. Lyr. Gr.* p. 845. Wenn ferner Hr. B. ebend. mit Ulrici u. A. behauptet, Lasus habe keine Antistrophen angewandt: „*sed metro plane libero et cum ipsis, quibus efferendis inserviret, sensibus variante usus est*“, und als Beweis für diese Behauptung Suidas v. Λᾶσος, Plut. *de mus.* c. 29, Aristot. *probl.* XIX, 15 anführt, so begreife ich nicht, wie man auf diese Stellen hin eine solche Ansicht aufstellen kann: Suidas sagt gar nichts, was darauf hindeutete. Oder sollte Hr. B. die Worte: διθύραμβον εἰς ἀγῶνα εἰσήγαγε, die er doch früher ganz richtig erklärt hatte, in diesem Sinne verstanden haben? Plutarch aber sagt nichts weiter, als dass Lasus eine gewisse Freiheit und Mannichfaltigkeit der Rythmen eingeführt, also überhaupt erst das Wesen der dithyrambischen Poesie begründet habe: Λᾶσος δὲ ὁ Ἑρμιονεὺς εἰς τὴν διθυραμβικὴν ἀγωγὴν μεταστήσας τοὺς ῥυθμοὺς καὶ τῇ τῶν αὐλῶν πολυφωνίᾳ κατακολουθήσας, πλείοσί τε φθόγγοις καὶ διῃρῥιμμένοις χρησάμενος, εἰς μετάθεσιν τὴν προϋπάρχουσαν ἦγαγε μουσικήν. Aber dies schliesst ja den Gebrauch der Antistrophen keineswegs aus: Pindar, der Nachfolger des Lasus, bedient sich der Strophen, Antistrophen, ja wol auch der Epoden, vgl. *Poet. Lyr.* p. 224. Vielmehr ist Melanippides der erste, der, aber wol nicht durchgehend, die antistrophische Composition aufhob, Aristot. *Rhet.* III, 9: Ὥστε γίνεται, ὃ ἔσκωψε Δημόκριτος ὁ Χῖος εἰς Μελανιππίδην ποιήσαντα ἀντὶ τῶν ἀντιστρόφων ἀναβολάς κτλ. Erst mit Philoxenus und seinen Zeitgenossen wird die Sitte allgemein, vgl. Dionys. *de comp. verb.* c. 19: καὶ τοῖς ῥυθμοῖς κατὰ πολλὴν ἄδειαν ἐξουσιάζοντες διετέλουν, οἵ γε δὴ κατὰ Φιλόξενον καὶ Τιμόθεον καὶ Τελέστην· ἐπεὶ παρά γε τοῖς ἀρχαίοις τεταγμένος ἦν ὁ διθύραμβος. Die Stelle des Aristoteles aber kann noch viel weniger etwas beweisen: Διὸ καὶ οἱ διθύραμβοι, ἐπειδὴ μιμητικοὶ ἐγένοντο, οὐκέτι ἔχουσιν ἀντιστρόφους, πρότερον δὲ εἶχον. Denn Aristoteles' Worte sind nicht auf Lasus oder überhaupt die ältern Dithyrambiker zu beziehen, sondern erst auf die spätere Entwickelung, wo diese Poesie immer mehr einen mimisch-dramatischen Charakter annahm, und deshalb nothwendig die Fesseln der Antistrophen abwerfen musste: in diesem Sinne aber gebraucht offenbar Aristoteles den Ausdruck μιμητικός, vgl. auch Hermann zu *Aristot. Poet.* I, 2; denn wenn Hr. B. S. 9 sagt: *Verum etiam propterea dithyrambus dici potuit* μιμητικός, *quod forma eius, sive verba, sive metrum, sive musicam, sive saltationem respicias, rebus sententiisque exhibitis prorsus responderet* etc.; so kann in diesem Sinne jedes Werk der Kunst, also auch jeder Dithyrambus μιμητικός heissen. — Noch weniger kann ich Hrn. B.'s Behauptung beistimmen, wenn er weiterhin sagt: „*Minus liquet, quid Lasus per ἠθικοὺς λόγους assecutus sit, quos choro dithyrambi dicitur tribuisse. Fortasse ad actionem dithyrambis illatam referri possunt* etc.“, wol verleitet durch Das, was Bode, Gesch. der gr. Poes. II, 2, p. 166 sagt: „Lasus soll auch schon Streitreden in dem Dithyrambus angebracht haben, womit wahrscheinlich ein neuer Fortschritt der metrischen Rede zum Wechselgespräch gemeint ist“, vgl. noch p. 111, und Ulrici II, p. 586. Welcker, Nachtrag zur Trilogie, S. 233. Allein es ist gewiss irrig, die Notiz bei Suidas: καὶ τοὺς ἠθικοὺς εἰσηγήσατο λόγους, mit der dithyrambi-

schen Poesie in Verbindung zu setzen, vielmehr erhält dadurch die vorausgegangene Notiz: *Τινὲς δὲ τοῦτον συναριθμοῦσι τοῖς' σοφοῖς ἀντὶ Περιάνδρου* — ihr Verständniss. Lasus war berühmt wegen sinniger, aber auch paradoxer Aussprüche, daher er gewissermassen als der Vorläufer der Sophisten betrachtet ward, während Andere ihn den sieben Weisen zuzählten. Darauf zielt auch die Glosse des Hesychius: *Λασίσματα, ὡς σοφιστοῦ τοῦ Λάσου καὶ πολυπλόκου.* Ein Beispiel der Art hat uns Stobaeus XXIX, 70, erhalten: *Λάσος Ἑρμιονεὺς, ἐρωτηθεὶς ὑπό τινος, τί εἴη σοφώτατον; πεῖρα, ἔφη.* Vor Allen aber vgl. man Athen. VIII, p. 338 *B.* — Um Anderes zu übergehen, erwähne ich nur, dass die p. 15, not. 55, ausgesprochene Behauptung, Polyidus sei Componist, nicht Dichter gewesen, unbegründet ist; Tzetzes erwähnt ausdrücklich ein Gedicht, *Exeg. in Il.* p. 132, 18: *Πολύιδος δὲ ὁ διθυραμβοποιὸς ποιμένα Λιβὺν τὸν Ἄτλαντα λέγει, ἀπολιθωθῆναι δὲ τῇ Γοργόνι ὑπὸ Περσέως διὰ τὸ μὴ ἐᾶν αὐτὸν διέρχεσθαι.* denn obwol die Handschrift nur *Πολυι...* darbietet, so ist meine in den *Poet. Lyr.* p. 867 vorgeschlagene Ergänzung wol nicht zweifelhaft; und so stellt ihn Diodor. Sic. XIV, 46 ausdrücklich mit den Coryphäen dieser Dichtart zusammen: *Ἦκμασαν δὲ κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν οἱ ἐπισημότατοι διθυραμβοποιοὶ, Φιλόξενος Κυθήριος, Τιμόθεος Μιλήσιος, Τελέστης Σελινούντιος, Πολύειδος, ὃς καὶ ζωγραφικῆς καὶ μουσικῆς εἶχεν ἐμπειρίαν.* Ebenso wenig ist Crexus, wie Hr. B. ebendaselbst behauptet, nur Musiker, sondern wie gewöhnlich auch Dichter. Vgl. Plut. *de mus.* p. 1135: *Κρέξος δὲ καὶ Τιμόθεος, καὶ Φιλόξενος καὶ οἱ κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν γεγονότες ποιηταὶ φορτικώτεροι καὶ φιλόκαινοι γεγόνασι.*

Indem Hr. B. nun zu den drei Coryphäen der dithyrambischen Poesie übergeht, behandelt er zuerst das Biographische, dann bespricht er ihre künstlerischen Leistungen, und daran schliessen sich die Bruchstücke der einzelnen Dichter; kann man auch die Sorgfalt und Umsicht im Ganzen nicht verkennen, mit der der Verf. gearbeitet hat, so wünschte ich doch, derselbe wäre einen Schritt weiter gegangen. Was zunächst die Fragmentensammlung betrifft, so wäre es bei einer so speciellen Arbeit gewiss wünschenswerth gewesen, wenn die Varianten der Handschriften und Conjecturen der Gelehrten vollständig mitgetheilt wären; Rec. musste bei dem Umfang und Zweck seiner Ausgabe der Lyriker sich auf eine Auswahl beschränken, glaubt aber seinem in der Vorrede gegebenen Versprechen, es sei nichts gegen die Handschriften im Texte geändert, ohne dies zu erwähnen, treulich nachgekommen zu sein. Hr. B. aber begnügt sich häufig ohne Weiteres eine Verbesserung in den Text aufzunehmen. So finden sich z. B. auf p. 52 sq. die Überreste des *Δεῖπνον* von Philoxenus nach meiner Recension mitgetheilt: *„Totum hoc carmen ut Bergkius recensuit multis coniecturis ipsius, Grotefendi, Meinekii, Casauboni, Schweighäuseri, Dindorfii emendatum adscripsi.“* Nun habe ich aber an beinahe 80 Stellen den Text, wie er in Dindorf's Ausgabe des Athenäus sich findet, abgeändert, mehr aus Conjectur, als aus Handschriften, die wenig Tröstliches bieten, und doch sind noch viele verdorbene Stellen übrig; bei einem solchen Gedicht war eine *adnotatio critica* kaum zu entbehren. Noch mehr aber hätte ich gewünscht, dass Hr. B. sich der Erklärung angenommen hätte, die ich nach dem Zwecke meiner Ausgabe ausschliessen musste, die aber gleichwol besonders bei so schwierigen Überresten, wie die des Philoxenus sind, ein Bedürfniss ist, und wodurch erst die Nothwendigkeit der einzelnen Änderungen im Texte die volle Begründung erhält. Wie gern hätte ich selbst diesem Geschäft mich unterzogen, aber es galt die Resultate möglichst zusammenzudrängen: bei einer Monographie aber dieser Art konnte es an Raum für die Exegese nicht fehlen. Doch wollen wir über Dem, was wir vermissen, das Geleistete nicht übersehen.

Ich übergehe zunächst den Abschnitt, welcher von Philoxenus handelt (p. 20—56), da ich auf diesen nachher zurückkommen werde. Der zweite Abschnitt, p. 57 sq. ist dem Timotheus gewidmet. Dass aber Timotheus Sklave gewesen sei, wie Hr. B. p. 58 annimmt, halte ich noch nicht für bewiesen. Die Erwähnung bei Pherecrates Com. Fr. II, 1, p. 334: *ποῖος οὗτος ὁ Τιμόθεος; Μιλήσιός τις πυρρίας*, beweist dies nicht unumstösslich, da ja die Freiheit der Komödie in solchen Vorwürfen bekannt genug ist, und in dem *πυρρίας* recht gut auch eine Beziehung auf die neuere Erscheinung des Dichters liegen kann. Hinzuzufügen war übrigens, dass Meineke *Anal. Alex.* p. 227, den ionischen Flötenspieler *Θέρσανδρος* (Xenoph. *Hell.* IV, 8, 18. Polyaen. *Strat.* IV, 10) für den Bruder des Timotheus hält. — Ebenso wenig kann ich den Zweifel des Hrn. B. theilen, ob der zu Ephesus zu Ehren der Artemis aufgeführte Dithyrambus oder Hymnus derselbe sei, welcher in Athen aufgeführt ward. Gedichtet war er freilich für die Ephesier, dies hindert aber nicht, dass derselbe auch an andern Orten später aufgeführt ward, gerade wie Tragödien und Komödien; so, um nur ein Beispiel anzuführen, ersehen wir aus Plut. *Philopoem.* c. 11, dass die Perser des Timotheus zur Zeit des Philopoemen in Nemea aufgeführt wurden. Die Schwierigkeit ferner, welche Hr. B. in den Worten des Macrobius, V. 22, *dedicato templo*, findet: *„nam Timothei aetas neque cum prima eius dedicatione congruit, neque cum ea, qua templum anno CCCLVI combustum et paulo post restitutum dedicabatur“*, ist durch Meineke's richtige Erklärung der Verse des Alexander Ätolus völlig beseitigt, indem derselbe *ἱερὴν χιλιάδα* nicht auf die Geldsumme (*χρυσείων σίγλων*), sondern vielmehr auf die tausendjährige Festfeier des ephesischen Tempelbaues bezieht, und für diese Feier die 95. Olympiade, also die Blüthezeit des Timotheus ansetzt; ja man kann

wol noch einen Schritt weiter gehen, und da Diodor ganz bestimmt das dritte Jahr von Ol. 95 als die Blüthezeit des Timotheus sowie der übrigen Dithyrambiker bezeichnet, dies eben für das Jahr jenes Festes zu Ephesus erklären. Macrobius übrigens hat sich nur etwas ungenau für *in memoriam dedicati templi* ausgedrückt. Ich knüpfe hieran eine andere Vermuthung, Plutarch *de se ipso citra invid. laud.* p. 539 (eine Stelle, die mir früher entgangen, und die ich Hrn. B. verdanke) sagt: *ἢ καὶ τὸν Τιμόθεον ἐπὶ τῇ κατὰ Φρύνιδος νίκῃ γράφοντα · Μακάριος ἦσθα, Τιμόθεε, ὅτε κάρυξ εἶπε· νικᾷ Τιμόθεος ὁ Μιλήσιος τὸν Κάρβωνος τὸν ἰωνοκάμπταν.* Gewiss kein gewöhnlicher Sieg gab dem Timotheus zu solcher Ruhmredigkeit Anlass, sondern offenbar bezieht sich der Dichter auf ein Ereigniss von besonderer Wichtigkeit. Wie nun, wenn der Dichter eben jenen Sieg, den er offenbar bei dem Jubiläum zu Ephesus davontrug, meinte, und Phrynis, der ältere, allgemein anerkannte Dichter mit ihm concurrirte; sagt doch Macrobius ausdrücklich: *Alexander Aetolus — refert quanto studio populus Ephesius dedicato curaverit praemiis propositis, ut qui tunc erant poetae ingeniosissimi in deam carmina diversa componerent*"; sodass dadurch jene Äusserung des Timotheus erst ihr rechtes Verständniss erhält. Wie nun, wenn auch ausser Timotheus andere von Diodor als gleichzeitig erwähnte Dithyrambiker concurrirten, wie Philoxenus und Telestes, oder auch Polyidus? denn sicher ist jene chronologische Notiz bei Diodor auf irgend ein bestimmtes historisches Factum gegründet. Schliesslich weiss ich nicht, ob nicht in den Versen des Alexander zu schreiben ist: *Ἀλλ' ὅγε πειθόμενος (δῆμος) — μετήϊσαν ἀνέρα σίγλων Χρυσείων ἱερὴν δὴ τότε Χιλιάδα ὑμνῆσαι, ταχέων τ' Ὤριν κτλ.*; doch vgl. Schneidewin, Zeitschrift für die Alterthumsw., 1843. Phrynis war übrigens damals hochbetagt, da er nach *Schol. Arist. Nub.* 971 unter dem Archonten Callias, d. h. 81, 1, an den Panathenaeen auftrat. Aber jene Stelle des Timotheus ist auch sonst nicht unwichtig, weil sie den Vater des Phrynis nennt. Allein *Κάρβων* kann derselbe unmöglich heissen, dies ist kein griechischer, sondern römischer Name; Suidas nennt ihn *Κάνωψ, v. Φρῦνις · — Ἴστρος δὲ ἐν τοῖς ἐπιγραφομένοις μελοποίοις τὸν Φρῦνιν Λέσβιον φησί, Κάνωπος υἱόν.* was indessen schwerlich richtiger ist. Pollux endlich IV, 66 sagt: *Καὶ Φρῦνιν δὲ τὸν Κάμωνος μέλεσι πολυκάμπεσι τοῖς ὑπὸ τῶν κωμῳδῶν δυσκολοκάμπτοις κληθεῖσι κεχρῆσθαι λέγουσι.* wo freilich andere Handschriften *Κάβωνος* bieten, was die Herausgeber zum Theil für richtig angenommen zu haben scheinen. Allein offenbar ist *Κάμωνος* die echte Form des Namens; so hiess der Vater der Sappho nach Suidas v. *Σαπφώ*, ferner ist offenbar derselbe Name *Σκάμων*, den Athenäus XIV, p. 630 sq. und p. 637 sq. als Verfasser einer Schrift *περὶ εὑρημάτων* bezeichnet, und den Clemens von Alex. *Strom.* I, p. 308 sq. einen *Mitylenäer* nennt, was sich ebenso wie *Σκάμανδρος* zu *Κάμανδρος* u. A. verhält; nun ist aber auch Phrynis aus Mitylene, sodass sich hier wie so oft die locale Eigenthümlichkeit erkennen lässt. Übrigens ist wol jenes Fragment so zu ordnen:

Μακάριος ἦσθα, Τιμόθε', ὅτε κᾶρυξ
Εἶπε · Νικᾷ Τιμόθεος ὁ Μιλήσιος τὸν
Κάμωνος τὸν ἰωνοκάμπταν.

Wenn Hr. B. auf p. 79 sq. Fr. 14, folgende Verse als ein Bruchstück des Timotheus bezeichnet:

Ἀρτίως διηρτάμηκε καὶ τὰ μὲν διανεκῆ
Σώματος μέρη δαμάζει ἐν πυρικτύποισι γᾶς.

so kann ich ihm schon aus dem Grunde nicht beipflichten, weil schwerlich jemals ein dithyrambischer Dichter mehre vollständige trochäische Tetrameter gebraucht hat, ein Metrum, was schon wegen seiner Eintönigkeit dem Charakter des jüngern Dithyrambus durchaus widerstrebt. Nun ist aber das ganze Fragment aus dem Komiker Anaxandrides entlehnt (Athenäus X, p. 455 *F.*), der hinzufügt:

Τιμόθεος ἔφη ποτ', ἄνδρες, τὴν χύτραν οἶμαι λέγων.

Daraus geht aber klar hervor, dass auch Alles vorausgehende dem Komiker gehört, und nur die letzten Worte *ἐν πυρικτύποισι γᾶς*, welche eine bombastische Umschreibung des Wortes *χύτρα* enthielten, aus Timotheus entlehnt waren; übrigens hätte Hr. B. hier Meineke's Conjectur *ἐν πυρικτίτοισι γᾶς* wenigstens erwähnen sollen.

Schliesslich noch eine kurze Bemerkung über den Hymenäus des Telestes. Athenäus XIV, p. 637 *A.* sagt: *Τέλεστης δ' ἐν Ὑμεναίῳ διθυράμβῳ κτλ.* Hierzu bemerkt Hr. B. p. 96: „*Hoc igitur fragmentum e carmine nuptiali servatum est, quod, quum Athenaeus appellet ὑμέναιον διθύραμβον, luculentissimum exemplum habemus eius, quod supra diximus, dithyrambi nomen latissime patuisse carminibusque diversissimi argumenti tributum esse.*" Ich selbst habe allerdings dem Philoxenus einen Hymenäus zugeeignet, Fr, 12 (p. 859) *Γάμε, θεῶν λαμπρότατε*, woran freilich Hr. B. zweifelt (ich werde an einem andern Orte darauf zurückkommen); allein bei Telestes ist offenbar *Ὑμέναιος* als ein *Nomen proprium* zu fassen, und so haben wir einen Dithyrambus mythischen Inhalts. Knüpfen sich doch an Hymenäus, den schon Pindar, *Thren. fr.* 104, als früh dahingeschiedenen Musensohn bezeichnet, eine Menge von Sagen; vgl. Apollod. III, 10, 3; Anton. Liber. 23; Serv. *ad Virg. Aen.* I, 651.

Eine speciellere und den Gegenstand noch sorgfältiger durchdringende Arbeit ist die *zweite* Schrift von Hrn. Berglein, welche in drei Abschnitte zerfällt, in welchen die Lebensverhältnisse des Philoxenus, seine Bedeutung als Dichter, endlich die Überlieferung von den gleichnamigen Männern kritisch behandelt werden. Was die Lebensumstände des Philoxenus betrifft, so ist mir der Name des Vaters bei Suidas *Εὐλητίδης* im-

mer befremdlich erschienen, vielleicht ist *Εὐλυτίδης* zu schreiben, und ich sehe so eben, dass diese Vermuthung auch durch die bessern Handschriften des Suidas bestätigt wird. Ich kann zwar weder diesen Namen, noch *Εὔλυτος* nachweisen, aber er scheint mir durch die Analogie von *Ἀμφίλυτος*, *Ἑρμόλυτος* u. a. hinlänglich gesichert; wer kühner sein wollte, der könnte mit Rücksicht auf die eigenthümlichere Bedeutsamkeit der Namen in den griechischen Künstlerfamilien, *Ἀὐλητίδης* vermuthen. Im Suidas ferner wollen sowol Hr. B. als auch Hr. Bippart (p. 21) *ἀνδραποδισθέντων τῶν Κυθήρων ὑπὸ Ἀθηναίων ἠγοράσθη ὑπὸ Ἀγεσύλου τινός* statt *Λακεδαιμονίων* schreiben. Allein beiden entgeht die Schwierigkeit, welche auch so zurückbleibt, keineswegs; denn Thucydides hebt ausdrücklich hervor, dass die Athener gegen die Cytherier, die ja willig sich der athenischen Herrschaft unterwarfen, höchst mild verfuhren, sodass also jenes Factum sich kaum auf diese Weise erklären lässt. Hr. Bippart sucht freilich auch die Lesart *τῶν Λακεδαιμονίων* zu vertheidigen, indem er annimmt, schon früher hätten die Cytherier, welche allerdings nur ungern den Lakedämoniern gehorchten, einen Versuch zu ihrer Befreiung gemacht, der unglücklich abgelaufen sei, und so hätten die Lakedämonier jene grausame Rache genommen; allein von einem solchen Vorgange ist nirgend die Rede; Thucydides würde (IV, 53 sqq.) dies gewiss nicht unerwähnt gelassen haben, da es natürlich für die Cytherier ein Hauptmotiv zum Abfall von Sparta sein musste. Ich wage überhaupt nicht *Λακεδαιμονίων* zu ändern, sondern vermuthe vielmehr, dass die Spartaner, um sich an den Cytheriern für den Abfall zu rächen, diejenigen Cytherier, welche sich in Sparta befanden, oder sonst in ihre Gewalt geriethen, als Sklaven verkauften, und unter diesen mochte sich der junge Philoxenus befinden. Der Ausdruck freilich, dessen Suidas sich bedient, *ἀνδραποδισθέντων τῶν Κυθήρων*, scheint vielmehr auf eine Wiedereinnahme der Insel von Seiten der Spartaner zu deuten, aber daran ist in jener Zeit nicht zu denken; indess lässt sich dies Bedenken leicht entfernen, sobald man *Κυθηρίων* schreibt. Dass er aber von den Spartanern zum Sklaven gemacht und in die Hände eines dorischen Herrn gekommen sei, dies möchte ich schon aus dem Namen seines ersten Besitzers *Ἀγεσύλος* schliessen, da diese Namensform vorzugsweise den Doriern eigenthümlich ist. Wichtig für die Lebensverhältnisse und Poesie des Philoxenus ist die Stelle des Hermesianax bei Athen. XIII, p. 598 *E.*, welche Hr. B. p. 13 sqq. behandelt:

Ἄνδρα δὲ τὸν Κυθέρηθεν ἀνεθρέψαντο τιθῆναι,
Βάκχου καὶ λωτοῦ πιστότατον ταμίην,
Μοῦσαι παιδευθέντα Φιλόξενον, οἷα τιναχθεὶς
ὠρυγῇ, ταύτης ἦλθε διὰ πτόλεως,
γιγνώσκεις, ἅϊουσα μέγαν πόθον, ὃν Γαλατείης
αὐτοῖς μηλείοις θήκατ' ὑπὸ προγόνοις.

Hr. B. billigt hier mit Recht Meineke's Herstellung: *ὃν ἐθρέψαντο τιθῆναι Βάκχου, τὸν λ. π. τ.*, *Μούσαις παιδευθέντα*, dagegen nimmt er an *ὠρυγῇ* Anstoss, und verbessert dafür *Ὀρτυγίῃ*, was er auf die Sehnsucht des Philoxenus nach Syracus und der Galatea bezieht; aber obwol man *πόθῳ, ἔρωτι τιναχθείς* und Ähnliches sagen kann, so dürfte doch *Ὀρτυγίῃ τιναχθείς* oder überhaupt jede ähnliche Verbindung mit einem Ortsnamen sich schwerlich rechtfertigen lassen. Ich habe schon längst das Unpassende von *ὠρυγῇ* gleichfalls erkannt, und dasselbe auf ganz ähnliche palāographische Weise, aber in ganz anderm Sinne verbessert, und zweifle nicht, dass Hr. B. mir beipflichten wird:

Οἷα τιναχθείς
Ὀρτυγίην ταύτης ἦλθε διὰ πτόλεως.

Ὀρτυγίη ist alt-poetischer Name für Ephesos, daher ganz geeignet für einen Dichter, wie Hermesianax; vgl. Steph. Byz.: *Ἔφεσος — ἐκαλεῖτο δὲ καὶ Σάμορνα καὶ Τρηχεῖα καὶ Ὀρτυγία καὶ Πτελέα.* Eigentlich aber war Ortygia Name des heiligen Hains bei Ephesus, Strabo XIV, p. 639: *ἐν δὲ τῇ αὐτῇ παραλίᾳ μικρὸν ὑπὲρ τῆς θαλάττης ἐστὶ καὶ ἡ Ὀρτυγία, διαπρεπὲς ἄλσος.* Tacit. *Ann.* III, 61: „*Primi omnium Ephesii adiere memorantes non, ut vulgus crederet, Dianam atque Apollinem Delo genitos, esse apud se Cenchrium amnem, lucum Ortygiam, ubi Latonam partu gravidam et oleae, quae tum etiam maneat, adnisam edidisse ea numina, deorumque monitu sacratum nemus*“, und so ist gewiss auch Propert. IV, 22, 15, zu erklären:

Et si qua Ortygiae visenda est ora Caystri,

wo übrigens die meisten Handschriften *Origiae*, *Origie*, *Orygiae*, darbieten, was ganz an das *ὠρυγῇ* des Hermesianax erinnert. Dem Gedanken des Dichters aber ist *Ὀρτυγίην* vollkommen angemessen, denn eben nach Ephesus begab sich Philoxenus, nachdem er Syracus und Sicilien verlassen hat, und stirbt daselbst, s. Suidas: *τελευτᾷ δὲ ἐν Ἐφέσῳ.* Ephesus also bezeichnet mit Recht Hermesianax als das Ziel seiner Reise, und dass er dabei die Nachbarstadt Colophon berührt hat, ist nicht im Geringsten unwahrscheinlich. Die beiden letzten Verse des Hermesianax behandelt Hr. B. ausführlich weiter unten, p. 58 sqq., aber so wenig er die verschiedenen Verbesserungsvorschläge der Frühern angemessen findet, so wenig befriedigt uns sein eigener:

αὐτοῖς μηλιδίοις τήκετο καὶ προγόνοις.

was er erklärt: „*desiderium, amorem, quo tabescebat in Galateam una cum ovibus suis.*“

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 303. 18. December 1844.

Griechische Literatur.

Schriften von **Bippart**, **Bergleia** und **Wieseler**.

(Fortsetzung aus Nr. 302.)

Aber ich glaube, wir bedürfen gar keiner Änderung, der Gedanke, den Hr. B. verlangt, und den auch die Autoren auf diese oder jene Weise herzustellen versucht haben, liegt schon vollkommen klar in den Worten des Dichters; denn wenn derselbe sagt: *ἄϊουσα μέγαν πόθον, ὃν Γαλατείης αὐτοῖς μηλείοις θήκαθ' ὑπὸ προγόνοις*, so verbinde man nur, *πόθον Γαλατείης, ὃν ὑπεθήκατο αὐτοῖς μ. πρ. ὑποτίθεσθαι* ist, wie so oft, *eingeben*, also *die Liebe zur Galatea, die Philoxenus in seinem Dithyrambus Κύκλωψ selbst den Schafen, den unvernünftigen Thieren, einflösste, eingab;* ruft doch der Cyclop seiner Heerde zu (Fr. 11):

Ἀλλ' εἶα τέκεα, θαμὶν' ἐπαναβοῶντες.

sodass sich die Bezeichnung des Hermesianax gewiss auf eine ähnliche Partie des Gedichts bezieht; denn dieser Dithyrambus des Philoxenus war *idyllisch-erotischer Natur*, und gerade dieser Umstand mit hatte mich bestimmt, Fr. 6:

Συμβαλοῦμαί τι μέλος ὑμῖν εἰς ἔρωτα

als den Anfang des Cyclopen zu betrachten, wogegen sich sowol Hr. B., p. 34, als auch Hr. Bippart, p. 45, erklären, indem beide ein Gedicht auf den *Ἔρως* darin erkennen. Dass diese Worte dem Cyclops entlehnt sind, ist allerdings eine Vermuthung, die sich nicht bis zur Evidenz bringen lässt; allein eine noch viel unwahrscheinlichere Vermuthung ist es, sie auf ein Gedicht zum Lobe des Eros zurückzuführen, dessen Existenz durch nichts beglaubigt wird; vor allem aber spricht der Umstand dagegen, dass diese Worte offenbar der Anfang eines Gedichts sind; wäre es an den Eros gerichtet gewesen, so konnte es kaum etwas prosaischeres geben, und dem Grundsatze des Pindar: *ἀρχομένου δ' ἔργου πρόσωπον χρὴ θέμεν τηλαυγές*, haben doch die griechischen Dichter mehr oder weniger gehuldigt. Dagegen als Anfang des Cyclops, der wie ich eben sagte, idyllisch-erotischen Inhalts ist, der mit den individuellen Verhältnissen des Dichters so eng zusammenhängt, finde ich durchaus nichts Unangemessenes in den Worten, vielmehr deutet der Dichter nur die eigentliche Tendenz seines Gedichts damit bestimmter an. Dass aber Philoxenus in so ganz subjectiver Weise sich ausspricht, dies ist es, was wol vorzugsweise die Annahme eines Liedes auf Eros veranlasst hat, aber wir dürfen nicht vergessen, dass der Dithyrambus immer noch ein rein-lyrisches Element festhält, und gerade im Anfang erscheint dasselbe vorzugsweise berechtigt; ich vergleiche nur den Anfang der Perser des Timotheus, Fr. 5:

Κλεινὸν ἐλευθερίας τεύχω μέγαν Ἑλλάδι κόσμον,

der mit dem *Συμβαλοῦμαι κτλ.* ganz auf gleicher Stufe steht, um andere subjective Bemerkungen nicht zu erwähnen. Endlich der Grund, den Hr. B. anführt: „*quum sensus verborum non minus, quam proverbialis usus suadeat maxime, ut illud carmen in convivalem usum tanquam scolium conscriptum et receptum fuisse putem*“, entbehrt aller Beweiskraft. Zum Sprüchwort kann jede Äusserung des Dichters werden, falls sie ihrem Inhalte und ihrer Form nach geeignet ist, allgemeinere Anwendung zu finden; welcher Gattung der Poesie dieselbe angehöre, ist völlig gleichgültig, nur wird eine Dichtung, je populärer, je verbreiteter und berühmter sie ist, desto mehr zu solcher Benutzung Anlass darbieten; daher ist das Drama die reichste Fundgrube der Spruchweisheit, und daher ist auch der Dithyrambus nicht ausgeschlossen *); bietet uns doch

*) Wie populär der Dithyrambus überhaupt war, geht auch aus dem Umstande hervor, dass diese Dichtungen auch in parodischer Weise von den Mimen und Possenreissern ausgebeutet wurden, vgl. Athen. I, p. 19 F.: *Εὔδικος δὲ ὁ γελωτοποιὸς ἠδοκίμει μιμούμενος παλαισιὰς καὶ πύκτας, ὥς φησιν Ἀριστόξενος. Στράτων δ' ὁ Ταραντῖνος ἐθαυμάζετο τοὺς διθυράμβους μιμούμενος· τὰς δὲ κιθαρῳδίας οἱ περὶ τὸν ἐξ Ἰταλίας Οἰνωνᾶν· ὃς καὶ Κύκλωπα εἰσήγαγε τερετίζοντα καὶ ναυαγὸν Ὀδυσσέα σολοικίζοντα, ὁ αὐτὸς φησί.* Ja ich möchte fast vermuthen, dass hier entweder durch Ungenauigkeit des Epitomators oder durch Schuld der Abschreiber eine Verwechselung vorgegangen, und zu lesen sei: *Στράτων δ' ὁ Ταραντῖνος ἐθαυμάζετο τοὺς διθυράμβους μιμούμενος, ὃς καὶ Κύκλωπα εἰσήγαγε καὶ ν. Ὀ. σ. τὰς δὲ κιθαρῳδίας Οἰνωνᾶν' ὁ αὐτός φησι*, sodass eben an den Cyclops des Philoxenus zu denken wäre, vgl. Arist. Plut. v. 290: *Καὶ μὴν ἐγὼ βουλήσομαι θρεττανελὸ τὸν Κύκλωπα Μιμούμενος καὶ τοῖς ποδοῖν ὠδὶ παρενβαθεύων ὑμᾶς ἄγειν κιλ.* Und sollten nicht die Worte des Suidas *v. θρεττανελὸ: ἐκεῖ γὰρ εἰσάγει τὸν Κύκλωπα κιθαρίζοντα καὶ ἐρεθίζοντα τὴν Γαλάτειαν* in *τερετίζοντα* zu verwandeln sein? Ja, man könnte vermuthen, dass auch die folgenden Worte *καὶ ναυαγὸν Ὀδυσσέα σολοικίζοντα* sich auf den Cyclops des Philoxenus bezögen, sodass der Dichter die homerische Lage abgeändert, und den Odysseus mit seinen Gefährten als Schiffbrüchige eingeführt hätte, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, dass an Odysseus bei den Phaeaken und Nausicaa zu denken sei, was gewiss ein geeigneter Vorwurf für einen Dithyrambus war, wiewol ich einen Dithyrambus *Ὀδυσσεὺς* sonst nicht nachweisen kann. Übrigens ist jener Italiote Oenonas wohl nicht verschieden von dem Oenopas, den Athen. XIV, p. 638 B. ebenfalls nach Aristoxenus erwähnt: *Ἀριστόξενος δέ φησιν,*

gerade der Cyclops des Philoxenus zwei Stellen dar, die später in Aller Mund übergingen, Fr. 9:

Οἴῳ μ' ὁ δαίμων τέρατι συγκαθείρξειν

und Fr. 10:

Ἔθυσας; ἀντιθύσῃ.

Und eben dieser Umstand, weil der Cyclops des Philoxenus beiweitem die berühmteste und populärste Schöpfung des Dichters war, hat mich bestimmt, jene Worte als den Anfang gerade dieses Dithyrambus zu betrachten; denn die übrigen sind ja mehr oder minder problematisch, und fanden auf keinen Fall so dauerndes Interesse, übten so nachhaltigen Einfluss auf die griechische Literatur als der Cyclops. Ich habe geglaubt, meine Ansicht näher begründen zu müssen, weil ich in meiner Ausgabe dieselbe wie gewöhnlich nur mit zwei Worten andeuten konnte, wodurch denn manchmal der Schein entstehen kann, als sei dieselbe nur ein flüchtiger Einfall des Augenblicks, als hätte ich nicht die verschiedenen Momente für und wider gehörig erwogen.

Ich sagte, die andern Dithyramben sind problematischer Natur, denn die *Αἰακιδῶν γενεαλογία* kennt nur Suidas, und dürfte leicht auf einem Irrthum beruhen, der *Κωμαστής*, über den Hr. B. p. 35 handelt, könnte ebensogut dem Antigenides zugehören (doch will ich diese Frage nicht entscheiden, da dies mit der Untersuchung über die verschiedenen Antigenides zusammenhängt, welche einem andern Orte vorbehalten bleiben muss), die *Χάριτες* beim *Etym. M.* 376. 40, wo Meursius aus Conjectur *Φιλόξενος* hergestellt hat, sind sehr zweifelhaft; Hesychius *s. v. Μεσαίχενες* erwähnt den *Σύρος* des Philoxenus, offenbar ein ganz ungeeigneter Titel (der *Cod. Vat.* hat übrigens *ἐν τῷ Φιλοξένῳ σύρῳ*); ein Gedicht *Ὑμέναιος* habe ich dem Philoxenus zugeeignet, doch ist dies keineswegs evident. Am sichersten noch sind die *Μυσοί*, die man wol mit Recht bei Arist. *Pol.* VIII, 7, 9, hergestellt hat. Übrigens auch andere Fragmente, die man ohne Angabe des Titels der Dichtung dem Philoxenus beigelegt hat, sind nicht minder problematisch; bei Hesychius v. *Λορύφονον* beruht *Φιλόξενος* nur auf Conjectur für *Φιλόκτητος*, die unhaltbar ist, weil Philoxenus von Teleclides nicht erwähnt werden kann. Wenn ferner der *Schol. Arist. Nub.* 334 zu den Worten *ὑγρᾶν Νεφελᾶν στρεπταιγλᾶν δάϊον ὁρμιάν* bemerkt: *ταῦτα δὲ εἰς Φιλόξενον τὸν διθυραμβοποιόν· τὸ γὰρ στρεπταίγλαν οὖλος εἶπεν* (vgl. Bippart p. 46, der dies unter die Fragmente aufnimmt), so kann Aristophanes weder bei der ersten Aufführung der Wolken, noch auch bei der zweiten Überarbeitung an Philoxenus gedacht haben, da dieser als Dichter noch gar nicht aufgetreten war; dass nun also jenes Wort *στρεπταίγλας* von Philoxenus gebraucht sei, ist sehr ungewiss. Den Ausspruch des Dichters *Ἄπαγέ με εἰς τὰς λατομίας*, hätte Hr. B. nicht ohne Weiteres unter die Fragmente aufnehmen sollen, p. 45, so wenig wie den Vers des Aristeas, den Hugo Grotius nur aus Versehen dem Philoxenus zuschreibt, p. 46. Ich habe ferner dem Philoxenus zwei Epigramme beigelegt, die Hr. B. in Zweifel zieht, allein an und für sich liegt nichts Unwahrscheinliches in dieser Annahme; welcher griechische Dichter überhaupt hätte nicht auch Epigramme gedichtet? so haben wir ja auch von Timotheus ein Epigramm auf den Tod des Euripides, *vid. Thom. Mag. vit. Eurip.*; denn ich möchte es allerdings eher diesem zuschreiben, als dem Thucydides, vgl. Bippart p. 80. Hr. B. will aber überhaupt jenes Epigramm dem Philoxenus absprechen, weil in demselben Tlepolemus aus Mysa in Lycien als Sieger erwähnt wird, und Pausanias V, 8. 11 den Sieg eines Tlepolemus aus Lycien in Ol. 131 erwähnt. Allein Hr. B. hat einen wesentlichen Umstand nicht beachtet, der Tlepolemus des Pausanias siegt mit einem *παῖδος κέλης, συνέθεσαν δὲ ὕστερον καὶ συνωρίδα πώλων καὶ παῖδων κέλητα, ἐπὶ μὲν τῇ συνωρίδι Βελεστίχην ἐκ Μακεδονίας τῆς ἐπὶ Θαλάσσῃ γυναῖκα, Τληπόλεμον δὲ Λύκιον ἀναγορευθῆναι λέγουσιν ἐπὶ τῷ κέλητι*; dagegen ist der Tlepolemus des Philoxenus ein Stadiodromos. *Ἑρμᾶν ἀφετήριον ἕρμα ἱροδρόμοις θῆκεν — δὶς δέκ' ἀπὸ σταδίων ἐναγώνιον.* Diese wesentliche Differenz ist es, welche uns bestimmte, jenes Epigramm dem Philoxenus zu belassen; ist doch nichts wahrscheinlicher, als dass aus derselben Familie zwei Sieger hervorgingen, der Olympionike des Pausanias könnte recht gut ein Enkel dessen sein, den Philoxenus feiert. Übrigens beachte man auch, dass bei Philoxenus gar nicht an olympische Siege zu denken ist, sondern vielmehr an einheimische, etwa wie beim Sohn des Harpagus auf der Xanthusinschrift von Fellows:

Ἐξ οὗ τ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἐέργει
Οὐδείς πω Λυκίων στήλην τοιάνδ' ἀνέθηκεν
Δώδεκα θεοῖς ἀγορᾶς ἐν καθαρῷ τεμένει
Νικέων καὶ πολέμου μνῆμα τόδ' ἀθάνατον.
Θήκατο δ' Ἁρπάγου υἱὸς ἀριστεύσας τάδε πάντα
Χερσὶ πάλην Λυκίων τῶν τόϊ' ἐν ἡλικίᾳ.

Ferner, wenn ich Fr. 15 als Überrest eines Epigramms betrachtete, so glaube ich vom Richtigen nicht zu sehr abgewichen zu sein.

Ich füge noch ein Wort hinzu über die Auffassung des Philoxenus, sowie der übrigen Dithyrambographen. Sowol Hr. Bippart als Hr. Berglein folgen der hergebrachten Ansicht, wonach man diese Dichtung

---

ὥσπερ τῶν ἐξαπίνης τινὲς ἐπὶ τὸ γελοῖον παῤῥᾳδὲς εὗρον, οὕτω καὶ τῆς κιθαῤῳδίας πρῶτος Οἰνώπας, ὃν ἐξήλωσαν Πολύευκτός τε ὁ Ἀχαιὸς καὶ Διοκλῆς ὁ Κυναιθεύς, und aus diesem Grunde habe ich auch oben die Worte *ὁ αὐτός φησι* auf diesen Oenonas nicht auf Strato bezogen, wiewol beide Notizen aus gemeinschaftlicher Quelle stammen mögen. Übrigens halte ich *Οἰνωνᾶς* für die passendere Form des Namens. Schliesslich ergänze ich noch die corrupten Worte des Athen. I, p. 20 A: *τοιαῦτα ποιῶν ἠδοκίμει καὶ Νοήμων ὁ ἠθ...*, wo *ὁ ἠθολόγος* herzustellen ist, vgl. Diodor. XX, 63; *καθάπερ τινὰ τῶν ἠθολόγων ἢ θαυματοποιῶν θεωρεῦνται.* Hesychius: *Ἠθολόγος· θεατρισής.*

schlechthin als Verderb der wahren Kunst betrachtet, eine Ansicht, die freilich mit den einseitigen Urtheilen Plato's und der ältern Komiker übereinstimmt. Allein ich glaube, eine vorurtheilsfreie Forschung kann den Fortschritt und das eigenthümliche Verdienst jener Dichter nicht verkennen. Allerdings haben diese spätern Dithyramben nicht den rein-lyrischen, ruhig-diegematischen Charakter der Dithyramben des Simonides oder Pindar, bewegen sich nicht in den strengen und gehaltenen Weisen der ältern Musik, aber der Dithyrambus, der schon von Hause aus ein mimisches Element in sich trägt und mit den Anfängen des Dramas aufs innigste verwachsen ist, hatte jene streng lyrische Haltung eigentlich nur dadurch gewonnen, dass das Drama sich selbständig ausbildet und das mimische Element völlig an sich reisst; jetzt, wo man sich gesättigt hat an jener plastischen Ruhe und Erhabenheit der Tragödie, wo überhaupt das Drama abstirbt, gewinnt der Dithyrambus eine neue Bedeutung; indem er aber das lyrische Element mit dem mimisch-dramatischen zu unauflöslicher Einheit verschmilzt, dürfen wir dies nicht als willkürliche Vermischung ganz verschiedener Gebiete betrachten, sondern der Dithyrambus nimmt eigentlich nur sein Eigenthum wieder in Anspruch, kehrt zu seinen Anfängen zurück, aber reicher und vollendeter. Natürlich muss er jetzt die Fesseln der antistrophischen Bildung aufgeben, denn die dramatische Behandlung fodert eine freiere Bewegung; daher tritt an ihre Stelle die Anabole. Ebenso lässt sich in der Composition die Einheit der Harmonie nicht festhalten, denn der mannichfache Wechsel der Gemüthsstimmungen, die Dialektik der Leidenschaften erheischt entsprechenden musikalischen Ausdruck. Dass ferner die Musik und die Mimik sich nicht, wie früher, der Dichtung gänzlich unterordnen, als blosses Beiwerk erscheinen, ist natürlich: denn beide Künste haben inzwischen einen entschiedenen Fortschritt gemacht, haben ihre Selbständigkeit errungen, treten also auch zu der Poesie in ein verändertes Verhältniss. Der Dithyrambus aber, indem er die Verbindung mit jenen Künsten nicht aufgibt, sondern vielmehr auf das engste allen Reichthum an Mitteln der Kunst vereinigt, ist die allerintensivste Gestaltung der Kunst, erscheint deshalb auch erst am Ende der echt-hellenischen Entwickelung, kurz, der Dithyrambus steht mit der gesammten Entwickelung griechischer Kunst, mit dem höhern geistigen Leben der Hellenen, von denen auch er einen Theil ausmacht, in organischem Zusammenhange, und die Thätigkeit jener Dichter verurtheilen, ihre Neuerungen als rein subjective und unbegründete darstellen, heisst den Geist jener Zeit überhaupt verdammen; ich meine aber, die Aufgabe des Literarhistorikers ist nicht sowol die einzelnen Erscheinungen nach einem willkürlichen Maasstabe zu beurtheilen, sondern in ihrem Zusammenhange und in ihrer Nothwendigkeit zu begreifen.

Was endlich die Untersuchung über die verschiedenen Männer des Namens Philoxenus betrifft, wo Hr. B. der Ansicht, welche Rec. in dem *Comment. de com. Att. aut.* ausgesprochen hat, theils beipflichtet, theils dieselbe zu berichtigen sucht, so kann ich ungeachtet des Scharfsinns, mit dem Hr. B. jene Untersuchung geführt hat, doch nicht beistimmen, ohne übrigens alle meine frühern Behauptungen noch jetzt vertreten zu wollen. Doch ein weiteres Eingehen auf diesen Punkt würde mich hier zu weit führen.

Wir verbinden hiermit die Anzeige der Schrift von Hrn. Wieseler, wenn dieselbe auch nicht in unmittelbarer Verbindung mit den vorigen steht. Hr. W. hat dieselbe dem Hrn. Prof. Mitscherlich bei seinem 50jährigen Doctorjubiläum gewidmet und behandelt darin mehre schwierige Stellen aus dem Prometheus des Äschylus und den Vögeln des Aristophanes in kritischer, sowie exegetischer Hinsicht, und sucht namentlich durch Vergleichung der Denkmäler griechischer Kunst das richtige Verständniss jener Dichtungen zu erschliessen. Wie die ganze Arbeit durch Gründlichkeit und Scharfsinn sich auszeichnet, so sind wir dem Verf. insbesondere zu Dank verpflichtet für jene Vereinigung archäologisch-philologischer Studien, da gerade daraus für unsere Wissenschaft der entschiedenste Gewinn hervorgeht, gleichwol aber die Erklärer der griechischen Dichter bisher so selten Gebrauch von den Schätzen der alten Kunst gemacht haben.

Hr. W. behandelt zunächst Äschyl. *Prom.* V. 6, wo er die Lesart des Robortelli *Ἀδαμαντίναις πέδαις ἐν ἀῤῥήκτοις πέτραις* billigt, die allerdings durch die Handschrift des Äschylus mehr oder weniger bestätigt wird; und zwar sucht Hr. W. diese Lesart besonders dadurch zu schützen, dass Prometheus in einer Felsenwohnung angeschmiedet, zugleich auch durch den Felsen selbst festgehalten worden sei, wie es bei Achilles Tatius III, 8 heisst: *δέδεται ὁ Προμηθεὺς σιδήρῳ καὶ πέτρᾳ*. und in dieser Tragödie V. 561 *χαλινοῖς ἐν πετρίνοισιν*. Allein diese Beziehung, wenn man sie überhaupt für nothwendig hält, ist hinlänglich angedeutet in den vorausgegangenen Versen: *πρὸς πέτραις Ὑφηλοκρήμνοις τὸν λεωργὸν ὀχμάσαι*, und die Wiederholung *ἐν ἀῤῥήκτοις πέτραις* wäre ganz unerträglich. Die richtige Lesart hat gewiss Schol. Arist. Ran. 827 erhalten: *Ἀδαμαντίνων δεσμῶν ἐν ἀῤῥήκτοις πέδαις*; vgl. Simon. Amorg. II, V. 116: *Καὶ δεσμὸν ἀμφέθηκεν ἄῤῥηκτον πέδης*. — Ingeniös, aber nicht wahrscheinlich ist die Conjectur von V. 49: *Ἅπαντ' ἐπράσθη πλὴν θεοῖσι κοιρανεῖν* statt *ἐπράχθη*, womit Hr. W. vergleicht V. 902: *Δίχως ἐπράσθην ὧν ἐλευθέρου πατρός*. Eher dürfte zu schreiben sein: *Ἅπαντ' ἐτάχθη*, alles ist fest geordnet und bestimmt, d. h. jeder Gottheit ist für immer ihr Amt zugewiesen: nur das höchste Regiment, Zeus selbst, steht über dem Gesetz, ist keiner solchen Bestimmung unterworfen. Wir machen die folgenden Stellen, welche Hr. W. behan-

delt, nur kurz nambaft, obwol wir keineswegs mit ihm überall einverstanden sein können, V. 258. 265. 347 ff.; V. 429 ff.; V. 470 ff.; V. 494 ff. (wo sich eine gründliche Auseinandersetzung über ὀσφῦς und ἱερὸν ὀστοῦν findet); V. 509 (wo wol richtig: *Μοῖρ' ὅπως τελέσφορος κράνῃ, πέπρωται* für *πω — κρᾶναι* emendirt wird), V. 683. 852 und 1015.

Der zweite längere Abschnitt der Schrift (p. 29—132) ist dem Aristophanes gewidmet; auch hier begnüge ich mich, aus der reichen Fülle interessanter Untersuchungen Einzelnes herauszuheben; so übergehe ich die ersten vier Capitel, welche hauptsächlich Scenisches betreffen. Im fünften Capitel p. 96 weist Hr. W. auf überzeugende Weise aus dem Scholiasten nach, dass ein Vers nach 564 ausgefallen sei. Ich möchte vermuthen, dass der Vers etwa folgender gewesen:

*Ἦν μὲν Ἀπόλλωνί τις ὗν θύῃ, * * θύειν ἱέρακι,*

denn schwerlich lässt sich ein anderes Wort, als eben ὗς herstellen; Schweine kommen als Opfer nicht nur in dem mystischen Demeterculte, sowie beim *Ζεὺς μειλίχιος* vor, sondern auch anderwärts; vgl. in Betreff Athens Varro de L. L. V, 97: „*Inde porcus, nisi si a Graecis, quod Athenis in libris sacrorum scripta κάπρῳ καὶ πόρκῳ.*“ Besonders im Dienst der Aphrodite war diese Art des Opfers gewöhnlich wie in Argos. Vgl. Athen. III, p. 95 F. und Strabo IX, p. 438: *Καλλίμαχος μὲν οὖν φησὶν ἐν τοῖς Ἰάμβοις τὰς Ἀφροδίτας, ἡ θεὸς γὰρ οὐ μία, τὴν Καστνιῆτιν ὑπερβάλλεσθαι πάσας τῷ φρονεῖν, ὅτι μόνη παραδέχεται τὴν τῶν ὑῶν θυσίαν*, und so konnte man auch ὗν bei dem folgenden Verse in Gedanken wiederholen:

Ἦν δ' Ἀφροδίτῃ θύῃ, πυροὺς ὄρνιθι φαληρίδι θύειν,

wo δ' von Hrn. W. richtig ergänzt ist. Wenn aber Hr. W. θύῃ (von θύος) und dann statt *πυροὺς* entweder hier oder im folgenden Verse (*νήττῃ πυροὺς καθαγίζειν*) *μύρους* schreiben möchte, so halten wir dies für zu kühne Kritik, da solche prosodische Freiheit, wie sie in der Verlängerung von θύος und *μύρος* (was wir übrigens für unpassend halten) stattfinden würde, gewiss unzulässig ist, am wenigsten aber durch Conjectur erst hereingebracht werden darf. *Πυροὺς* ist allerdings das eine Mal verdorben, und zwar wol im zweiten Verse, da solche Fehler gewöhnlich durch das Wiederholen eines vorausgegangenen Wortes entstehen; allein durch Conjectur lassen sich dergleichen Fehler nur selten mit Sicherheit heben. So z. B. Avv. 697 *ἐξ οὗ περιτελλομέναις ὥραις ἔβλαστεν Ἔρως ὁ ποθεινὸς, Στίλβων νῶτον πτερύγοιν χρυσαῖν, εἰκῶς ἀνεμωκέσι δίναις, οὗτος δὲ Χάει πτερόεντι μιγεὶς νυχίῳ κατὰ Τάρταρον εὐρύν*, hier scheint *πτερόεντι* durch den vorigen Vers hereingebracht zu sein, denn das *geflügelte* Chaos ist selbst hier, wo die Theogonie in eine Ornithogonie verwandelt wird, eine etwas seltsame Vorstellung; ich lese: *οὗτος Χάει ἠερόεντι μιγείς*. Dagegen hätte Hr. W. den prosodischen Fehler des folgenden Verses nicht übersehen sollen:

Ἦν δ' Ἡρακλέει θύῃ τις βοῦν, λάρῳ ναστοὺς μελιτούττας.

Denn *λάρος* hat die Stammsylbe kurz, auch lässt sich mit Hülfe der Handschrift der Fehler leicht verbessern; der *Cod. Γ* bei Dindorf hat *ἡρακλεῖ θύῃ τις ἀράωναστοὺς θύειν μελιττούτας*. Ich lese daher:

Ἦν δ' Ἡρακλέει θύῃ τι, λάρῳ ναστοὺς θύειν μελιτούττας.

Auch könnte man *θύῃσι* lesen, und, irre ich nicht, so hat mir Meineke eine ähnliche Conjectur mitgetheilt. Wie hier die Conjecturen Hrn. W.'s θύῃ und *μύρους* schwerlich Beifall finden können, ebenso scheint mir derselbe auch anderwärts ungeeignete Formen hergestellt zu haben, z. B. wenn er p. 79 vorschlägt, in den Acharnern V. 318 *τὴν κεβλὴν* statt *τὴν κεφαλὴν* zu lesen, eine Conjectur, auf die auch Hr. Ahrens Anspruch macht, die aber für den Dialog eines attischen Komikers ebenso unpassend ist, wie sie der archaistischen Färbung der alexandrinischen Dichtersprache zukommt: dass ein Vogel *κεβλήπυρις* heisst, kann natürlich nichts beweisen. Ebensowenig kann ich beipflichten, wenn Avv. V. 591 emendirt wird:

Ἦν δ' ἡγῶνται σὲ θεὸν Σάβιον, σὲ δὲ Γῆν, σὲ Κρόνον, σὲ Ποσειδῶ

statt *σὲ βίον* (vielleicht schrieb Aristophanes: *σὲ θεὸν σεμνὸν*, sodass auf den allgemeinen Begriff specielle Vorstellungen folgen), oder wenn p. 94 V. 384 corrigirt wird: *Μᾶλλον εἰρήνην ἄγουσαν ἡμί γ'* statt *ἡμίν*: denn sowol *ἡμί* ist matt, als *γε* unpassend; ebensowenig aber lässt sich *ἡμίν*, was ausserdem in metrischer Beziehung verdächtig ist, durch Berufung auf Bernhardy's Synt. p. 100 rechtfertigen; ich glaube, meine früher schon vorgeschlagene Conjectur *ἢ ποὶν* ist ebenso leicht, als dem Sinne angemessen. — Das sechste Capitel ist überschrieben: *Demonstratur cum alias tragoedias ante meridiem, comoedias tempore pomeridiano agi solitas esse Athenis, tum hanc ipsam fabulam post meridiem actam esse.*“ Dass die Komödien nach den Tragödien und zwar des Nachmittags aufgeführt worden, habe auch ich schon längst geschlossen aus den Versen (785 ff.):

Αὐτίχ' ὑμῶν τῶν θεατῶν εἴ τις ἦν ὑπόπτερος,
εἶτα πεινῶν τοῖς χοροῖσι τῶν τραγῳδῶν ἤχθετο,
ἐκπτόμενος ἂν οὗτος ἡρίστησεν ἐλθὼν οἴκαδε,
κἆτ' ἂν ἐμπλησθεὶς ἐφ' ἡμᾶς αὖθις αὖ κατέπτατο,

und wie Hr. W. mittheilt, ist auch Hr. Prof. K. Fr. Hermann auf dieselbe Vermuthung gekommen. Nun aber geht aus dem Gesetz bei Demosth. in Mid. 10 hervor, dass nur an den Lenaeen die Tragödien vorausgingen, an den grossen Dionysien die umgekehrte Ordnung stattfand. *ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοί· καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἡ πομπὴ καὶ οἱ παῖδες, καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγῳδοὶ*, wie auch Meyer und Müller schon bemerkt haben.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 304. 19. December 1844.

Griechische Literatur.

Schriften von **Bippart, Berglein** und **Wieseler.**

(Schluss aus Nr. 303.)

Demnach also hat jene Äusserung des Aristophanes nicht auf sämmtliche scenische Aufführungen Anwendung, sondern ist auf die Lenaeen zu beschränken; daher ist es auch nicht zu billigen, wenn Hr. W. für die Vögel, die doch an den grossen Dionysien aufgeführt wurden, ebenfalls die Nachmittagszeit in Anspruch nimmt: denn V. 1498 *ΠΡ. πηνίκ' ἐστὶν ἄρα τῆς ἡμέρας; ΠΕΙ. Ὀπηνίκα; Σμικρόν τι μετὰ μεσημβρίαν*, sowie alle übrigen Stellen des Stückes, wo von *ἄριστον* die Rede ist, beweisen nichts für die Aufführung, da sie ja nur die Zeit, in welche der Dichter die Handlung versetzt, bezeichnen und eine Übereinstimmung durchaus nicht nöthig ist. Auf jeden Fall findet an den grossen Dionysien die Aufführung der Komödien Vormittags, nicht, wie Hr. W. annimmt, Nachmittags statt, da, wenn nach den Komödien noch Tragödien aufgeführt worden wären, was auch Hr. W. zugibt, diese ja, weil sie ungleich mehr Zeit in Anspruch nahmen, als die Komödien, sich bis tief in den Abend hinein gezogen hätten. Dass dagegen an den Lenaeen die Komödien erst auf den Nachmittag fielen, geht auch aus Aristoph. *Ran.* V. 374 (die Frösche sind an den Lenaeen aufgeführt) hervor: *Χώρει νυν πᾶς ἀνδρείως εἰς τοὺς εὐανθεῖς κόλπους, λειμώνων ἐγκρούων, καπισκώπτων καὶ παίζων καὶ χλευάζων. ἠρίστηται δ' ἐξαρκούντως.* was, da es mit der Handlung in gar keinem Zusammenhange steht, nur auf diese Weise verstanden werden kann. Endlich erwähne ich noch, dass Hr. W. die Stelle des Philochorus *apud Athen.* XI, p. 464: *Ἀθηναῖοι τοῖς Διονυσιακοῖς ἀγῶσι τὸ μὲν πρῶτον ἠριστηκότες καὶ πεπωκότες ἐβάδιζον ἐπὶ τὴν θέαν*, so zu verstehen scheint (denn ganz klar drückt sich derselbe nicht aus), als ob Philochorus *nur von den Komödien* rede, allein Philochorus redet ganz im Allgemeinen von scenischen Aufführungen, und kann gar nicht benutzt werden, um eine genauere Bestimmung der Tageszeit zu beweisen; Philochorus sagt nur, die Athener hätten, wie sich erwarten lässt, nicht nüchtern das Theater besucht, sondern vorher einen Imbiss zu sich genommen, und etwas Wein getrunken; *ἀριστᾶν* hat bei Philochorus also gar nicht die bestimmmte Beziehung auf die Mittagszeit, das *ἄριστον* im engern Sinne, sondern heisst überhaupt *essen*, wie schon das *πεπωκότες* zeigt; Philochorus redet also nur von dem sogenannten *ἀκρατισμὸς*, s. Athen. I, p. 11, *C*, wo unter andern eine Stelle des Cantharus angeführt wird: *Οὐκοῦν ἀκρατισώμεθ' αὐτοῦ; Μηδαμῶς. Ἐν Ἰσθμῷ γὰρ ἀριστήσομεν.*

Das siebente Capitel handelt über das alte Standbild der Athene auf der Akropolis zu V. 827, das achte über den Flötenspieler Chäris zu V. 848, im neunten verbessert Hr. W. V. 1070 u. f. *Κτείνων παμφύλων γένναν | θηρῶν, οἷς πάντ' ἐν γαίᾳ | ἐκ κάλυκος αὐξανόμενα γέννσιν πολυφάγοις | δένδρεσί τ' ἐφεζόμενα κάρπιμ' ἀποβόσκεται* für *οἳ — καρπὸν*, und verwirft Hermann's Conjectur *ἃ — δένδρεσί τ' ἐφήμενον καρπὸν ἀποβόσκεται*, allein Hermann's Conjectur ist schon deshalb dem Wahren nahe, weil sie die exacte Responsion herstellt, nur misfällt mir *καρπὸς ἐφήμενος δένδρεσιν*, vielmehr die Thiere sitzen auf den Bäumen und verzehren die Früchte; es ist zu lesen: *ἃ πάντ' ἐν γαίᾳ ἐκ κ. αὐ. γ. π. δένδρεσί τ' ἐφημένα καρπὸν ἀποβόσκεται*, indem *ἃ* in *οἳ* überging, *ἐφημένα* für *ἐφήμενα* genommen ward, entstand ein metrischer Fehler, den man durch Veränderung in *ἐφεζόμενα* zu entfernen suchte. — Das zehnte Capitel behandelt die Befestigung von Nephelococcygia, wo Hr. W. die Vergleichung mit dem attischen Mauerbau durchführt. Ich kann hier aber Hrn. W. nicht beistimmen, wenn er V. 1130 *μῆκος* und *μάκρος* für die Länge der Mauern nimmt und dann meint, *μάκρος* sei eigentlich *παρὰ προσδοκίαν* für *τὸ μῆκρος* gesagt, und gerade um auf *μῆκρος* anzuspielen, habe der Dichter *μάκρος* gebraucht. Allein *τὸ μῆκρος* ist ein Wort, was ebensowenig vorkommt, als *τὸ μάκρος* an andern Stellen nachweisbar ist; nun kann der Dichter wol ein neues Wort bilden um auf ein anderes ganz bekanntes anzuspielen, was dem Zuschauer sofort einfallen muss, nicht aber verlangen, dass derselbe in demselben Moment selbst ein anderes neues Wort in Gedanken bilde. *Μάκρος* (was nicht mit Dindorf in *μακρὸν* zu verändern ist, wie es auch die Grammatiker ausdrücklich an dieser Stelle anführen) ist freilich ungewöhnlich gebildet, denn die *Subst. abstracta* auf *ος* werden vorzugsweise von Adj. auf *υς* gebildet, *γλεῦκος, ἦδος, πλάτος*, ferner *αἶσχος, κάλλος, μῆκος* u. a.; denn schon die Comparative *αἰσχίων, καλλίων* u. s. f., weisen auf die Existenz älterer Formationen auf *υς* hin; allein das Homerische *ὦχρος δέ μιν εἶλε παρειάς* (Il. III, 35) ist ganz analog gebildet. So ist also *μάκρος* nichts weiter, als Nebenform von *μῆκος*, und dies bezeichnet jede Ausdehnung überhaupt, in die Länge, Breite, Höhe, muss also in der

Regel aus dem Zusammenhange erklärt werden. Hier, wo von der Breite der Mauer vorher die Rede war, ist die Bestimmung der Höhe das Nächste, was man erwartet, und so pflichte ich Süverns' Erklärung bei. Was die Beschreibung des Mauerbaues selbst betrifft, so möchte ich V. 1133 *Αἰγύπτιος* nicht mit Müller auch auf *λιθουργὸς* und *τέκτων* beziehen, sondern nur auf *πλινθοφόρος*: dass die Ägypter auch in diesen andern Künsten Meister waren, die kolossalsten Bauten aufgeführt haben, ist gewiss: aber Aristophanes' Schilderung beruht durchaus auf griechischer Anschauung, was sollen also hier ägyptische Künstler; wohl aber ist ein ägyptischer Lastträger, ein *Αἰγύπτιος πλινθοφόρος*, in griechischen Städten kein fremdartiger Anblick; vgl. Rann. V. 1406. Im Übrigen hat Hr. W. die falschen Erklärungen der Frühern glücklich beseitigt, nur Einiges füge ich hinzu. V. 1139 möchte ich nicht mit Dindorf *ἐπλινθοποίουν* statt *ἐπλινθοφόρουν* schreiben, sondern *ἐπλινθούργουν* oder auch *ἐπλινθούλκουν*, was der technische Ausdruck vom Ziegelstreichen ist. Hrn. W.'s Conjectur *ἐπλινθοπόρουν*, und sogar V. 1134 *πλινθοπόρος*, sind völlig unstatthaft, da in solchen Fällen der komische Dichter nicht neue Worte bildet, sondern vielmehr die technischen Beziehungen getreulich festhält; Abweichungen davon sind nur da gestattet, wo durch Vertauschung mit einem andern Worte ein komischer Effect gewonnen würde, was aber auf Hrn. W.'s Conjecturen nicht anwendbar ist. Befremdlich ist, dass bei dieser genauen Schilderung nicht ausdrücklich erwähnt wird, wer die Mauer aufführt. Hr. W. nimmt freilich an, dass die Worte V. 1149 *αἱ νῆτται περιζωσμέναι ἐπλινθοφόρουν* auch auf den Bau, nicht blos auf das Herzutragen der Ziegel zu beziehen sei; allein in dem Worte *πλινθοφορεῖν* liegt dieser Begriff keineswegs, und im Leben selbst sind beide Geschäfte gewöhnlich gesondert: das Herbeitragen der Ziegel ist Sache des Tagelöhners (*μισθοφόρος*), setzt gar keine Geschicklichkeit voraus, diese aber wird von dem verlangt, der die Mauer aus Backsteinen aufführt. Ich vermuthe, dass ein Vers ausgefallen ist:

Καὶ νὴ Δί' αἱ νῆτταί γε περιεζωσμέναι
*(Ἐξῳκοδόμουν τὸ τεῖχος, οἱ δὲ * * *)*
Ἐπλινθοφόρουν.

Also die *νῆτται* mit einem Schurzfell (*περίζωμα*) angethan, wie Handwerker pflegen, führen die Mauer auf, gerade wie Hephästos öfter dargestellt wird (z. B. bei d'Hancarville *Antiq. Etr. Gr.* T. I, pl. 112), aber auch andere Gewerbtreibende (so z. B. bei Gerhard Trinkschalen des K. Mus. Taf. XII, XIII). Die Enten mögen aber dem Dichter wegen ihrer Füsse als die geeignetsten zu solcher Mauerarbeit erschienen sein, und auch das *περιεζωσμέναι* lässt sich wol naturhistorisch rechtfertigen. Was für Vögel aber als Lastträger die Ziegel herbeitrugen, das mögen die Ornithologen bestimmen. Gerade aber, wie oben voran die Störche als die Ziegelstreicher genannt werden, und dann erst die dienenden Geister, die das Material zuführen, so hier zuerst die Enten, dann die Lastträger, welche Steine und Kalk herbeischaffen.

Im elften Capitel weist Hr. W. zu V. 1249 aus Kunstwerken geflügelte Giganten nach, während er im zwölften den Beweis zu führen sucht, die *Βασιλεία* des Aristophanes, V. 1535 u. ff., sei die *Athene*. Die Vögel des Aristophanes, die genialste Schöpfung des Dichters, sind der Prüfstein für den Exegeten, kein anderes Stück ist daher auf so verschiedenartige Weise aufgefasst worden, als gerade diese Komödie. Hr. W. spricht sich zwar nirgends bestimmter darüber aus, zu welcher Ansicht er in dieser Beziehung gelangt sei, aber natürlich auch derjenige, welcher nur einzelne Stellen eines Dichterwerkes erklären will, muss den Zusammenhang des Ganzen beachten, darf die Grundidee der Dichtung, durch welche die einzelnen Theile erst ihr richtiges Verständniss erhalten, nicht übersehen. Hier nun aber sind wir gerade bei einem Punkte angelangt, der nur von demjenigen richtig erklärt werden kann, welcher den Mittelpunkt des Dramas, in welchem alle einzelnen, wenn auch noch so verschlungenen Fäden, zusammenlaufen, erfasst hat. Denn entkleiden wir den Gedanken, der dem Dichter überall vorschwebte, der concreten dichterischen Hülle, führen wir ihn auf eine abstracte Form zurück, was für ein anderes Resultat bleibt übrig, als dass der Dichter die Willkür des Subjectes, welches nichts anerkennt, als sich selbst und seinen Willen, das sich zum absoluten Herrscher aufwirft, darstellt? Das ist freilich, wenn wir wollen, der Grundgedanke aller Aristophanischen Dramas, ja der alt-attischen Komödie überhaupt, aber der Unterschied ist der, dass in den andern Komödien eben nur eine oder die andere Seite der sittlichen Auflösung dargestellt wird, während hier der Dichter die Umkehr aller Verhältnisse durch alle Stadien verfolgt, bis sie am äussersten Ziele ankommt, wo selbst Zeus, der Gott der Götter, seiner Machtvollkommenheit beraubt wird, seine Ehren den Sterblichen preisgeben muss. Gerade dieser Reichthum von Gedanken, dass der Dichter hier einmal alles zusammenfasst, was er sonst vereinzelt vorführt, macht die Vögel zu der grossartigsten dramatischen Composition, lässt uns hier den Höhepunkt der Aristophanischen Komödie erkennen. Und wie kunstreich weiss der Dichter eben diese Fülle von Gedanken in durchaus concreten, lebensvollen Gestalten uns vorzuführen, ohne der nüchternen Allegorie sich zu bedienen, die handelnden Personen zu blossen Personificationen des Gedankens herabzusetzen. Aber doch lässt der Dichter in dieser wundervollen Phantasmagorie, wo das Wirkliche mit dem Ideellen zu unauflösbarer Einheit zusammenschmilzt, überall die leitende Idee dem aufmerksamen Beobachter deutlich durchblicken. Wie sinnig ist nicht

eben die letzte Scene, wo der alte Titane Prometheus, der Empörer und Himmelsstürmer, zu den Vögeln übergeht und den Peisthetäros mit gutem Rath unterstützt, wo dann die Gesandten der Götter auftreten, um mit Peisthetäros zu unterhandeln, Poseidon, aus der Zahl der alten olympischen Mächte, der Vertreter des aristokratisch-conservativen Princips, Herkules, der Heroenwelt angehörend, das Schwanken zwischen Menschlichem und Göttlichem, Sinnlichem und Geistigem aufs Klarste darstellend, und endlich Triballos, der Repräsentant gemeiner, barbarischer Superstition. Von solchen Vertretern lässt sich schon von vornherein kein günstiges Resultat für die Sache der Götter erwarten; Herkules, der ja doch nicht mit ganzem Herzen der Götterwelt angehört, ist bald vermöge seiner Sinnlichkeit durch die schlauen Vorspiegelungen des Peisthetäros gewonnen, der schmuzige Triballos, der keinen eigenen Willen hat, ist natürlich immer bereit, *ja* zu sagen, und dem alten Diplomaten Poseidon, der wol Einsicht in die Lage der Dinge hat, bleibt nichts übrig, als etwa seinen Dissens zu Protokoll zu geben, und so wird denn in die Vermählung der Basileia mit Peisthetäros, die ihm den Blitz des Zeus als Morgengabe mitbringen soll, eingewilligt. Was die Basileia vorstellen soll, kann keinen Augenblick ungewiss sein, wenn man vergleicht V. 1600, wo Peisthetäros sagt: *Τὸ σκῆπτρον ἡμῖν τοῖσιν ὄρνισιν πάλιν τὸν Διὶ ἀποδοῦναι*; vgl. V. 1627, wo Herkules einwilligt: *Τὸ σκῆπτρον ἀποδοῦναι πάλιν ψηφίζομαι τούτοις ἐγώ*, und V. 1632, wo Peisthetäros sich weiter erklärt: *Καὶ νὴ Δί' ἕτερόν γ' ἐστὶν, οὗ μνήσθην ἐγώ. τὴν μὲν γὰρ Ἥραν παραδίδωμι τῷ Διΐ, τὴν δὲ Βασίλειαν τὴν κόρην γυναῖκ' ἐμοὶ ἐκδοτέον ἐστίν*, worauf unter andern Poseidon erwidert: *Ἢν γὰρ ἀποθάνῃ ὁ Ζεὺς, παραδοὺς τούτοισι τὴν τυραννίδα πένης ἔσει σύ.* Ganz richtig sagt der Scholiast zu V. 1535: *σωματοποιεῖ τὴν Βασίλειαν αὐτὸ τὸ πρᾶγμα ὡς γυναῖκα.* Daher ist auch Hrn. W.'s Erklärung zu verwerfen, der, wie ich schon erwähnt habe, unter der *Βασίλεια* die Athene sich vorstellt. Wäre auch erwiesen, was ich Hrn. W. keineswegs zugeben kann, so scharfsinnig auch die ganze Untersuchung geführt ist (worauf ich hier nicht weiter eingehen kann), dass zu Athen die Athene unter dem Namen Basileia verehrt sei, so konnte ich Hrn. W.'s Erklärung doch nicht für statthaft halten, da sie den Hauptgedanken des Stückes, den der Dichter absichtlich klar hervortreten lässt, wieder verhüllen würde, indem sie minder angemessene Nebenvorstellungen hervorrufen müsste. Überhaupt, so sehr wir den Scharfsinn und die Gelehrsamkeit Hrn. W.'s anerkennen, die er angewendet hat, um überall die Beziehungen auf die reale Welt in der Komödie nachzuweisen, so muss der Erklärer des Dichters sich doch vor nichts so sehr hüten, als dass er überall beabsichtigte und bewusste Bezugnahme dem Dichter unterlegt. Freilich geht der Dichter von der Anschauung der realen Welt, seiner historischen Umgebung aus, aber er verwendet nun dies als Material auf die freieste Weise und baut daraus eine selbständige Welt der Poesie auf, die sich um historische Wahrheit weiter nicht zu kümmern braucht. So, um ein Beispiel anzuführen, hat Aristophanes bei dem Mauerbau von Nephelococcygia allerdings wol Athen vor Augen, aber ganz unwillkürlich und unbewusst bot sich ihm dies Bild dar, und der Erklärer muss hier von aller Mikrologie sich frei zu halten suchen.

Doch indem ich Hrn. W. für die vielfache Anregung und Belehrung danke, die er uns geboten hat, schliesse ich mit dem Wunsche, dass er uns bald neue Beiträge ähnlicher Art mittheilen möge.

Marburg. *Theodor Bergk.*

Jurisprudenz.

Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts. Von Dr. *Karl Wilhelm Wolff.* Erster Theil. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1843. Gr. 8. 2 Thlr.

Zweiter Artikel.*)

Schon im ersten Artikel dieser Recension wurde aufmerksam gemacht auf des Verf. neue Theorie über die Genossenschaften, welche wir jetzt näher besprechen wollen. Der Darstellung derselben sind die §§. 64—77 gewidmet, welche das vierte Capitel des ersten, das Personenrecht behandelnden Buches bilden. Im §. 64 wird zunächst eine Übersicht der Arten der Genossenschaften gegeben, von denen 15 aufgezählt werden, nämlich: 1) die Ehe, 2) die Ganerbschaft, 3) die Friedensgenossenschaften, 4) die Markgenossenschaften, 5) die Gaugenossenschaften, 6) die Gefolgschaften, 7) die Gemeinden, nämlich Dorfgemeinden, Städte und Flecken, 8) die Städtebünde, 9) die Landstände, 10) die Verbindungen der Ritterschaft, 11) die Gilden und Zünfte, 12) die Gewerkschaften, 13) die Verbindung der Salzbeerbten, 14) die Aktiengesellschaften, 15) die Deich- und Sielbände.

Von diesen Arten der Genossenschaften zeichnet der Verf. zunächst die Dorfgemeinden, Städte, Flecken, Vorstädte und Zünfte insofern aus, als er dieselben als wahre juristische Personen im römischen Sinne anerkennt; für die übrigen Institute behauptet er die besondere Natur der Genossenschaften, denen er den Charakter juristischer Personen abspricht. „Sie stehen", so sagt der Verf. S. 176, „in der Mitte zwischen juristischen Personen des römischen Rechts und den Societäten, jedoch haben sie mehr mit jenen, als mit diesen gemein. *Wie eine juristische Person erscheint die Genossenschaft als Rechtssubject,* bei Geltendmachung der Rechte dieses Subjects können Einreden aus der Person der Genossen nicht hergenommen wer-

*) Den ersten Artikel s. in Nr. 269 ff.

den, den Einzelnen steht das Recht des freien Austritts nicht zu; während des Bestehens der Genossenschaft sind Theilungsklagen unzulässig, aber die von jenem Subject erworbenen Rechte kommen den Genossen selbst zu Gute und werden unter sie vertheilt, sowie bei Auflösung der Genossenschaft das ganze Vermögen derselben den Genossen zugewiesen wird, oder den Gläubigern; diese haben nur ein Recht gegen die Genossenschaft, nicht gegen die einzelnen Genossen, selbst nicht bei Unzulänglichkeit des genossenschaftlichen Vermögens" u. s. w.

Bei der Prüfung dieser Theorie scheint es dem Rec. vorzüglich auf die Beantwortung der Frage anzukommen: Haben jene Institute, nachdem ihnen (mit Ausnahme der als Corporationen vom Verf. anerkannten) der Charakter juristischer Personen genommen ist, diejenige eigenthümliche Natur, durch welche sie einen Anspruch auf die Stellung in das Recht der Personen gewinnen?

Rec. glaubt diese Frage entschieden verneinen zu müssen; denn es kennt derselbe nur zwei Arten von Rechtssubjecten, physische und fingirte, d. i. juristische Personen; die Genossenschaften aber sind keins von beiden. Ein Rechtssubject, das in der Mitte zwischen diesen beiden steht, scheint dem Rec. nicht einmal *gedacht* werden zu können; und zwar ist dies nicht das singuläre Resultat des römischen Rechts, sondern ergibt sich schon aus einer ganz einfachen logischen Betrachtung. Dies gilt ebenso auch von den *Requisiten* der juristischen Personen, der Anerkennung, oder besser, der Fiction, welche durch den Staat geschieht. Eine solche ist aus leicht ersichtlichen Gründen stets nothwendig zum Entstehen einer juristischen Person, mag sie sich nun als formelle Concession oder als stillschweigende Anerkennung herausstellen. Auf andere Weise, als durch diesen genetischen Process, kann auf keinen Fall neben der natürlichen Person die Entstehung eines idealen Rechtssubjects gedacht werden, indem nur der physische Mensch, um mit Savigny zu reden, seinen Anspruch auf Rechtsfähigkeit schon in seiner leiblichen Erscheinung trägt. Die von Hrn. W. aufgezählten Genossenschaften nun fallen, mit Ausnahme der als Corporationen anerkannten, nach des Rec. entschiedenster Ansicht, unter den Begriff der römischen Communion, können aber durchaus nicht den juristischen Personen beigezählt werden. Der vorzüglichste Vertheidiger der entgegengesetzten Ansicht, Beseler (in seiner phantasiereichen Darstellung der Genossenschaften in dem Buche „Volksrecht und Juristenrecht. 1843"), den Hr. W., obschon er in den wesentlichsten Stücken mit ihm übereinstimmt, nicht benutzt haben zu können bedauert, führt für seine Ansicht eben so wenig schlagende Gründe an, als Hr. W., denn die ganze Deduction des erstern beruht mehr oder weniger auf der *petitio principii*, *dass* die Genossenschaften wirklich juristische Personen seien, uud sucht dies Resultat nur durch die grosse Autorität, die er in die Gewalt des Associationsgeistes legt, zu rechtfertigen — eine Thätigkeit, die an die mathematische Lehre von den Asymptoten erinnert, indem auch die grösste Potenzirung jener Gewalt des deutschen Verbindungsgeistes niemals den Mangel der formellen Anerkennung von Seiten des Staats ersetzen wird. Dass viele jener Vereinigungen zu einer ausserordentlichen Bedeutung im Staate gelangen konnten, dass manche jener Conföderationen, wie z. B. die Städtebünde, die Vereinigungen der Ritterschaft, selbst eine sehr grosse und bedeutende politische Wirksamkeit erreichten, das liegt auf einem ganz andern Gebiete, als die Frage, ob sie den Charakter juristischer Personeu erhalten haben, und es ist nicht blos eine rechts*politische* Frage, wie Beseler S. 175 Savigny irrig interpretirt, sondern es ist eine rein *juristische*, eine *Competenz*frage, wem die Befugniss zustehe, die natürliche Rechtsfähigkeit auf ein ideales Subject zu übertragen. — Übrigens ist Beseler, obschon er nach des Rec. Ansicht irrt, doch in seinem Irrthume consequent, indem er die Genossenschaften für wirkliche jnristische Personen (wenn ich recht verstehe) zu erklären scheint, die aber eine Färbung des Communionsverhältnisses angenommen hätten; nach Hrn. W. aber (S. 175) sollen die Genossenschaften selbst dann nicht juristische Personen werden können, wenn der Staat sie selbst als solche anerkennt, und doch sollen sie wirkliche Rechtssubjecte sein; der Irrthum liegt offenbar darin, dass sich der Verf. die juristischen Personen als ein besonderes, singuläres Institut denkt, an welches eigenthümliche, nach römischem Rechte zu beurtheilende Folgen geknüpft werden müssten, während jenes Institut doch nichts Anderes enthält, als die Durchführung der Idee, die Beschränkung der Rechtsfähigkeit auf physische Personen aufzuheben und die Möglichkeit einer Ertheilung dieser Persönlichkeit an ideale Subjecte durchzuführen. Dass nun beim Untergange einer solchen fingirten Person deren Vermögen nicht den letzten Trägern derselben anheimfällt, da diese ja mit der *defuncta* in keinem Erbverbande standen, sondern als *bonum vacans* dem Fiscus zukommt, ist so wenig etwas Singuläres und Beschränkendes, dass man sich in der That wundern muss, wenn der Verf. den Mangel dieses Grundsatzes bei den Genossenschaften, die doch nach seiner Ansicht auch Rechtssubjecte sind, einem deutschen Gewohnheitsrechte zuschreibt, welches den Genossenschaften eine *„freiere, vom Staate unabhängige Stellung zugewiesen habe"*. Der Umstand also, der dem Verf. das Kriterium für die Qualität der Genossenschaften als reiner Gesellschaftsverträge sein musste, hat ihn bewogen, ein neues, dem deutschen Rechte eigenthümliches Institut zu stempeln.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 305. 20. December 1844.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts. Von Dr. *Karl Wilhelm Wolff.*

(Schluss aus Nr. 304.)

Betrachtet man diese Vereinigungen, die der Verf. als Genossenschaften producirt, vorurtheilsfrei, so muss man, glaube ich, zu dem Resultate kommen, dass sie nichts Anderes sind, als reine Gesellschaftsverträge, die aber theils wegen ihrer eigenthümlichen Zwecke, theils wegen der besondern Art ihrer Objecte, eine besonders qualificirte Gestalt erhalten haben. Die Gründe, die der Verf. S. 176 dagegen geltend macht, dass 1) ein Mitglied der Genossenschaft nicht die Befugniss des freiwilligen Austritts habe, welcher die Auflösung der Societät bewirke, dass 2) bei Geltendmachung der Rechte einer Genossenschaft Einreden aus der Person eines Einzelnen unzulässig seien, diese Gründe scheinen bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig zu sein. Was zunächst den ersten Einwand betrifft, so wird der Verf. nicht leugnen können, dass es dem durch Deichverband Verpflichteten freisteht, durch Dereliction oder Verkauf seines verpflichteten Grundstücks sich vom Deichverbande zu befreien, dass jedes Mitglied einer Gewerkschaft oder einer Pfännerschaft durch Veräusserung seiner Kuxe oder seines Antheils an der Saline aus der Genossenschaft heraustreten dürfe u. s. w.; der Umstand aber, dass durch den einseitigen Austritt eines Einzelnen nicht die ganze Verbindung gelöst, sondern von den übrigen Genossen fortgesetzt wird, nimmt der Vereinigung nicht den Charakter eines Vertragsverhältnisses, da es bei dem *nicht durch bestimmte Species geschlossenen Begriffe der Communion* offenbar freistehen muss, einen rein subsidiären Theil der gesetzlichen Grundsätze im Interesse der Dauer eines solchen Gesellschaftsverhältnisses dahin abzuändern, dass dies Ausscheiden eines Einzelnen eine auf diesen Einzelnen beschränkte Wirksamkeit haben solle, weshalb auch schon von vorn herein der Antheil eines jeden Mitgliedes bestimmt und von dem der Übrigen getrennt ist.*) — Was nun den zweiten Einwand des Verf. betrifft, dass bei Geltendmachung der Rechte der Genossenschaft niemals Einreden aus der Person eines Einzelnen berücksichtigt würden, so denkt höchst wahrscheinlich der Verf. an Fälle, wie z. B. den, wenn eine Gewerkschaft dem eine Beschränkung behauptenden Fiscus gegenüber auf Grund ihrer Belehnung klagend für ihr Gesammtinteresse entgegentritt. Hier handelt es sich aber doch wol nicht um die Vertretung eines idealen Rechtssubjects, sondern um die Vertretung der Interessen Einzelner, welche wegen der Singularität des Objects allerdings einen Gesammtbegriff bilden; eine Einrede aus der Person eines Einzelnen kann aber hier wegen der factischen Zufälligkeit nicht geltend gemacht werden, weil sonst dem Rechte der übrigen Mitglieder präjudicirt werden würde, welche ganz selbständige, nur durch Gleichheit des Objects sich berührende Ansprüche haben.

Diese Frage also, ob den von dem Verf. aufgestellten Arten der Genossenschaften der Charakter von Personen mit Rechtsfähigkeit beigelegt werden könne, scheint mir entschieden in Abrede gestellt werden zu müssen. Vielmehr fallen alle jene Institute unter den Begriff eines vertragsmässigen Gesellschaftsverhältnisses, durch welches keineswegs ein ideales Rechtssubject geschaffen, sondern nur ein auf die Dauer berechnetes Zusammenwirken Einzelner für gleichartige Zwecke der Einzelnen. Es würde nicht schwer fallen, bei den einzelnen Arten der Genossenschaften diesen Charakter nachzuweisen, und Rec. würde gern dies Geschäft übernehmen, wenn ihn nicht die engen Grenzen der Recension davon abhielten.*) Übrigens verwahrt sich Rec. durchaus vor dem Vorwurf, als wolle er alle diese einzelnen Institute in eine römische Zwangsjacke pressen, sondern anerkennt recht wohl das eigenthümlich Germanistische, das jenen Verhältnissen zu Grunde liegt, — Eigenthümlichkeiten, welche uns aber nie bewegen dürfen, der traumartigen Idee von einem idealen ohne Anerkennung von Seiten des Staats entstandenen Rechtssubjecte zu huldigen.

Rec. glaubt, soweit es hier möglich war, dargethan zu haben, dass diese neue Theorie von den Genossenschaften auf einer unsichern Basis beruhe; ja

*) Etwas ganz Ähnliches spricht selbst das römische Recht aus. Vgl. *l.* 1 *pr.*, *l.* 14, *l.* 16, §. 1 *D. pro socio* (17, 2), *l.* 14, §. 2. 3 *D. comm. div.* (10, 3).

*) In Bezug auf viele jener Institute ist dieser juristische Charakter schon nachgewiesen, z. B. in Bezug auf die Ehe von Runde, Deutsches ehel. Güterrecht S. 148 f., in Bezug auf Aktiengesellschaften von Thöl, Handelsrecht §. 34 u. 53. Duncker, Das Gesammteigenthum, 1843, S. 152 u. a. O.

selbst dann, wenn die Ansicht von der eigenthümlich germanistischen Rechtssubjectivität der Genossenschaften gegründet wäre, so würde für das *System* des deutschen Privatrechts, d. h. die nach den Regeln der Logik im Interesse der Deutlichkeit zu bewirkende Anordnung der einzelnen Stoffe, aus einem solchen Zusammenfassen der verschiedenartigsten, nur in ihrer Form angeblich übereinstimmenden Verhältnisse Nichts gewonnen werden, indem dann Materien, welche in einem spätern Theile des Systems ihren Platz finden sollten, z. B. von den Regalien, hier unzeitig anticipirt werden müssen.

Sonach müssen wir freilich gestehen, dass das Neue, welches der Verf. durch diese Theorie zu geben versprochen hat, nach unserer Ansicht keineswegs eine Empfehlung verdient. Auf die Darstellung der Güterverhältnisse der Ehegatten, deren Principien der Verf. aus seiner Theorie der Genossenschaften ableitet, werden wir weiter unten zurückkommen.

Das folgende Buch behandelt das Sachenrecht. Auch hier müssen wir unser früheres Urtheil wiederholen, dass nämlich überall Spuren einer mangelhaften Durcharbeitung und Leichtfertigkeit sichtbar sind. Nirgend eine zu einem harmonischen Ganzen organisirende Entwickelung einer Lehre aus Principien, sondern überall begegnet man einer Behandlungsweise, aus der man erkennt, wie wenig oft selbst der Verf. zum Bewusstsein des innern Wesens des darzustellenden Stoffs gekommen ist.

S. 192 wird die Eintheilung der Zubehörungen in integrirende Sachen, Accessionen und Pertinenzen gegeben. Die *erstern* sollen diejenigen Sachen sein, „welche die Sache erst zu derjenigen machten, welche sie vermöge ihrer Vollständigkeit sein sollte", *Pertinenzen* dagegen jene Sachen, welche „zwar nicht oder nicht in der Art körperlich mit einer andern in Verbindung gesetzt sind, dass sie zu integrirenden Theilen werden und dadurch den Charakter eigener Sachen verlieren, aber von den Eigenthümern der Hauptsache als integrirende Theile derselben betrachtet und behandelt sind" (diese letztern *sollen* z. B. alle Äcker eines Landgutes sein)! Der Verf. ist weit entfernt, diese eigenthümlichen Begriffe durch irgend ein Gesetz oder eine Deduction zu unterstützen, sondern geht sogar so weit, dass er diesen willkürlichen Schematismus zur Grundlage der Lehre von der Dismembration und Reunionsklage macht.

Ohne allen Werth ist §. 87, indem hier der einzige, als deutsch-rechtliche Modification der Lehre vom Eigenthum erwähnte Grundsatz, „Hand muss Hand wahren", in einer Weitschweifigkeit und so kernlosen Darstellung behandelt wird, dass dieselbe sicher bei allen Lesern einen gleichen Unwillen erregt. So lautet z. B. die an die Spitze des Paragraphen gestellte Definition von Eigenthum: „Eigenthum ist das Recht, eine körperliche Sache zu besitzen, zu benutzen, zu verpflichten, Rechte für dieselbe zu erwerben, Dispositionsrechte über sie Andern einzuräumen, sowie selbst darüber zu disponiren, jeden Dritten von physischen Einwirkungen auf die Sache abzuhalten und sie von jedem Dritten zu vindiciren"!! Und diese Definition wird unmittelbar darauf in der Anwendung auf unkörperliche Sachen vollständig wiederholt, — wobei noch zu bemerken ist, dass die Annahme eines Eigenthums an unkörperlichen Sachen, nämlich Rechten, auf einem mehr als originellen Sprachgebrauche beruhen dürfte. Dabei verfehlt der Verf. niemals, alle diejenigen Grundsätze, welche sich von selbst verstehen und bequem aus einem allgemeinen Principe herleiten lassen, mit besonderer Liebhaberei auszubreiten und mundrecht zu machen, wie z. B. S. 201.

In den §§. 88—90 gibt der Verf. Bemerkungen über die Gewere. Im §. 88 stellt er die verschiedenen, sich oft ganz entgegengesetzten Bedeutungen des Wortes *Gewere* neben einander, ohne sich im Geringsten über den Zweck dieser Aggregation von einzelnen Begriffen auszusprechen. Nach der Ansicht des Rec. kann eine Darstellung der Gewere in einem Lehrbuch des heutigen deutschen Privatrechts nur den Zweck haben, die allgemeine Grundlage des ältern deutschen Sachenrechts in ihren Grundzügen zu skizziren, damit der Leser ein anschauliches Bild der Grundverschiedenheiten erhalte, welche das deutsche Sachenrecht im Gegensatz zum römischen charakterisiren, und ein Erklärungsmittel für einige Eigenthümlichkeiten finde, welche noch heute als germanische Modificationen des römischen Rechts gelten. Insbesondere würde hierbei erfodert werden, dass man in klaren Zügen das Verhältniss der von Gaupp sogenannten ideellen Gewere zur reellen angebe, oder mit andern Worten jenes von Hrn. W. gegebene und in dieser Form ganz unbrauchbare Material zu der höhern Einheit von Principien verarbeite, was ja bekanntlich das Hauptverdienst der von Hrn. W., wie es scheint, ganz unbenutzt gebliebenen Abhandlung von Gaupp im ersten Bande der Zeitschrift von Reyscher und Wilda ist (wenigstens ist ausser der Schrift von Albrecht und der weit entfernter liegenden von Klimrath weder diese Abhandlung, noch die von Brackenhöft im dritten Bande der angeführten Zeitschrift citirt). Es würde dann auch passend gewesen sein, hier den Grundsatz: „Hand muss Hand wahren" aus einer solchen Theorie des alten deutschen Sachenrechts zu erklären, während derselbe in seiner Stellung bei Hrn. W., neben jenem oben erwähnten Begriffe von Eigenthum ohne Verbindung in der Luft schwebt. Diese Darstellung des Eigenthums von Hrn. W. genügt weder in systematischer, noch in irgend einer andern Beziehung; es fehlt das Durchdringen der Einzelnheiten des

Stoffs, und das Vereinigen derselben zu einem höchsten Principe. Die Unklarheit, die diese Darstellung erzeugen muss, wird nun noch vermehrt durch eine bunte Mischung von rein historischem, antiquirtem und noch vollständig praktischem Stoffe, wie z. B. im §. 89, in welchem neben der Lehre von den *ehemaligen Wirkungen* der alten Gewere (denen originellerweise auch in Nr. 3 *die Art der Entstehung* der Gewere beigesellt ist) eine dogmatische Darstellung des Pfändungsrechts geliefert wird.

Im §. 91 liefert der Verf. eine historische Einleitung zum *Näherrechte* (dessen Darstellung übrigens der Ansicht des Rec. gemäss ohnedies eine passendere Stelle bei der Lehre vom Kaufvertrage würde erhalten haben, als bei der Lehre vom Eigenthume). Man erwartet hier die Entwickelung der verschiedenen Arten des Retracts aus der ursprünglichen Erblosung, die aus der Idee des alten Stammgutsystems entstand, und dann auf ähnliche Verhältnisse übertragen wurde. Dafür erhalten wir auf zwei Seiten ein mageres Excerpt aus der Abhandlung von Beseler über die Veräusserungsbeschränkung durch die Erben (Erbverträge I, S. 48 f.), in welchem zuerst die negativen Resultate, dass nämlich der Retract in der ältesten Zeit, und auch trotz Karl's des Grossen und Ludwig's des Frommen Bestrebungen gegen übermässige Schenkungen an die Kirche, noch nicht existirt habe, — Thatsachen, welche wol in einer Abhandlung Raum finden können, welche jene Gegenstände zum ausschliesslichen Thema hat, aber sicher unpassend zur Ausfüllung des dritten Theiles des für positive Resultate bestimmten Paragraphen eines Lehrbuchs verwendet werden —, nach welcher *Negation* der Fähigkeit der Erben, Kaufverträge anzufechten, der Verf. fortfährt: *„um Anfechtung der Veräusserungen durch die Kinder oder andere Verwandte zu verhindern (!!)*, wurden diese bei der Übergabe meistens mit hinzugezogen, oder sonst deren Einwilligung — bewirkt." Daraus habe sich das Näherrecht gebildet. Solche Widersprüche kommen fast auf jeder Seite vor. Überall findet man, was schon früher gerügt wurde, den lockersten Zusammenhang und Mangel an Durcharbeitung. So wird gleich im §. 92 die Definition von Näherrecht dahin gegeben, dass es *„das Recht sei, bei gewissen onerosen Veräusserungen einen Vorzug vor andern Erwerbern zu verlangen,"* eine Definition, in die natürlich das *ius protimiseos* eben so gut passt, als das *dingliche* Recht des Retracts; der Verf. behandelt nämlich in den ganzen folgenden Paragraphen das rein persönliche *Vorkaufsrecht* mit dem *Retracte* zusammen als verschiedene Species eines Gesammtbegriffs!

Insbesondere ist es lästig, dass der Verf. überall seine Gelehrsamkeit im römischen Rechte zur Schau stellt, und das deutsche Recht oft nur anhangsweise behandelt. So unangenehm dies dem Leser ist, so sehr es gegen den Begriff einer wissenschaftlichen Bearbeitung des *deutschen* Rechts verstösst, so sehr scheint sich der Verf. darin zu gefallen. Ich verweise auf die Paragraphen 99. 100. 116. 117 u. s. w. Die Grundsätze des *römischen* Rechts müssen bei der Behandlung des deutschen Rechts vorausgesetzt werden, und da, wo eine unumgängliche Berührung des erstern mit dem letztern vorhanden ist, genügt eine Andeutung.

Alle die Fehler der Behandlung, die wir bisher zu rügen hatten, finden sich vereint in der Darstellung der Reallasten in den Paragraphen 123 ff. Der Verf. beginnt diese Lehre mit der Aufstellung des Begriffes von Reallasten: „Reallast ist die auf einem Grundstücke haftende Verpflichtung zu positiven Leistungen." Man erkennt sogleich, dass dieser Begriff viel zu weit ist, indem auch rein staatsrechtliche, nicht hierher gehörende Lasten, wie z. B. öffentliche Steuern u. s. w., recht bequem darunter subsumirt werden können. — Der Verf. fährt weiter fort: „Das der Reallast entsprechende Recht ist das dingliche Recht, eine bestimmte positive Leistung von einem Grundstücke zu fodern, *ohne dass eine Person leistungspflichtig ist.*" Der Verf. will damit die Dinglichkeit des Verhältnisses bezeichnen, und gebraucht dazu einen wol unpassenden Ausdruck. Allerdings ist eine Person, der jeweilige Inhaber des Grundstückes, leistungspflichtig, nämlich als Vertreter des Grundstücks, auf welchem die Verpflichtung liegt; der Verf. würde durch diesen Ausdruck sicher kein persönliches Element in den Begriff der Reallast eingemischt haben. Darauf theilt er die Reallasten ein in *a*) Reallasten, welche vom Staate auf die Grundstücke gelegt sind, *b*) Reallasten zum Vortheile einer bestimmten physischen oder juristischen Person, oder zum Vortheile eines bestimmten Grundstücks. Dem Rec. ist dieser Gegensatz nicht klar; meint der Verf. mit der unter *a*) begriffenen Art rein staatsrechtliche Verhältnisse? dann liegt ein arger Verstoss gegen die Logik vor, indem der Verf. zwei heterogene Begriffe, staatsrechtliche und privatrechtliche Verhältnisse als Species eines privatrechtlichen Sammelbegriffes darstellt. Oder setzt er „Staat" den Begriffen „physische oder juristische Person" gegenüber, als wenn der Fiscus keine juristische Person wäre? Aus den in der Note 262 angeführten römischen Stellen scheint das Erstere hervorzugehen. — Zuletzt warnt der Verf. noch vor einer Verwechselung der Reallasten mit den Verpflichtungen des Emphyteuta, Superficiar, Vasall und Colonen. Letztere seien nämlich blos *persönlich* verpflichtet, welche Verpflichtung nach Albrecht nur eine Pertinenz der unvollkommenen Gewere sei. (Ist dies auch für die erstgenannten drei Personen, den Emphyteuta, Superficiar und Vasallen der Fall?) Ihrem *Inhalte* nach seien diese

gutsherrlichen Rechte allerdings mit den Realberechtigungen *identisch (!!)*, aber es führe zu *„folgenschweren“* Irrthümern, wenn man, was *meistens (sic?)* geschehen sei, die Grundsätze der erstern auf die letztern anwende. — Im nächsten Paragraphen gibt der Verf. eine Darstellung der von seiner Ansicht abweichenden Meinungen, nebst Kritik (welches übrigens *seine* Meinung sei, ist mir nicht bekannt; denn der Verf. glaubt doch nicht etwa, dass die oben schon erwähnten Worte: „Reallast sei die Verpflichtung eines Grundstücks zu positiven Leistungen,“ die innere Natur dieses Instituts charakterisiren?); um den Lesern dieser Anzeige einen Begriff von einer solchen Kritik zu geben, lasse ich folgende Stelle über Albrecht wörtlich abdrucken: „4) Als Pertinenz der Gewere ist die Reallast und die Realberechtigung von Albrecht, welchem Phillips gefolgt ist, aufgefasst; die Gewere des Herrn berechtige und es verpflichte die Gewere des *Hintersassen* (gebraucht Albrecht diesen Ausdruck für den durch Reallast Verpflichteten?) zu dem positiven Thun. — Kritik. Diese Ansicht ist für die gutsherrlichen Rechte entschieden richtig; bei den *eigentlichen (!)* Reallasten aber hat der Berechtigte nicht Eigenthum an der pflichtigen Sache, sondern nur das auf die Leistung gerichtete *ius in re.* Dieses kann nicht Pertinenz einer Gewere sein, da blos das Recht auf die Reallast Gegenstand der Gewere des Berechtigten ist.“ Und das wagt der Verf. Kritik zu nennen! — Welche Verwirrung der Begriffe hier vorherrsche, zeigt namentlich auch der folgende Paragraph, in welchem es heisst: „Die Reallasten entstehen 1) durch *Gesetz* und *Gewohnheit (!)*; durch Gesetz werden namentlich die Grundsteuern auf die Grundstücke gelegt; hier ist der Staat der Berechtigte, die Reallast eine öffentliche Last *(onus publicum reale).* Aber auch Reallasten privatrechtlicher Natur sind bisweilen durch Particulargesetz und Gewohnheit eingeführt. Die Deichlast hat als Reallast ebenfalls diesen Ursprung.“ *Sapienti sat!*

Doch diese Proben mögen genügen, um einen Begriff von der Behandlungsweise des Stoffes zu erhalten, welche dem Verf. eigenthümlich ist. Verweilen wir noch einen Augenblick bei der als neu angekündigten Theorie der ehelichen Gütergemeinschaft, durch welche der Verf. dieser Lehre eine „feste juristische Grundlage“ gegeben zu haben glaubt. — Die Ansicht des Verf. ist wörtlich folgende (§. 215): „Bei dieser Gütergemeinschaft erscheinen die Eheleute als eine Genossenschaft, welche Subject des gemeinsamen Vermögens ist. Dieses ist daher als Gesammteigenthum in dem oben angegebenen Sinne zu betrachten. Der Mann ist aber in Folge des ihm zustehenden *Mundium* über die Frau der alleinige Repräsentant der Genossenschaft. Und da *alle* von ihm erworbenen Rechte und übernommenen Verbindlichkeiten als Rechte und Verbindlichkeiten der Génossenschaft gelten, so sind seine beiden Qualitäten: physische Personen und Vertreter der Genossenschaften untrennbar vereint, daher er denn dem Staate und dritten Personen gegenüber als alleiniger Eigenthümer des gemeinsamen Vermögens betrachtet wird.“ An einem Beweise für diese Behauptung fehlt es freilich gänzlich, ja der Verf. bemüht sich nicht einmal, auch nur einen Scheingrund anzuführen. Was ich im Allgemeinen oben gegen diese neue Idee von den Genossenschaften ausgeführt habe, muss ich hier nochmals geltend machen und die Existenz jenes Begriffes für das *heutige* Recht überhaupt in Abrede stellen. Der Verf. gibt sich Mühe diesem vagen Begriffe nun auch Geltung zu verschaffen und recurrirt deshalb, passend oder nicht passend, stets auf diese vermeintliche Grundlage, ohne dass er gerade zu neuen und eigenthümlichen Resultaten gelangte. Im Ganzen ist diese neue Theorie sehr unschädlich.

Doch Rec. bricht hier ab und beendigt die unerquickliche Kritik eines Buches, das für die Wissenschaft fast in keiner Beziehung einen Forschritt bietet. So unerfreulich aber auch immerhin das Amt desjenigen ist, der die Beurtheilung einer solchen Arbeit übernimmt, so ist es doch ein nothwendiges zur Satisfaction jener Gelehrten, welche zur Lösung der Aufgaben vorliegender Art den besten und grössten Theil ihres Lebens verwandt haben, und die Producte ihrer mühevollen und langjährigen Forschung nicht gern ephemeren literarischen Erzeugnissen an die Seite gestellt sehen wollen.

Blicken wir nochmals auf das Ganze zurück, so müssen wir das Gesammturtheil aussprechen, dass das Buch von Hrn. W. den am Eingange dieser Recension aufgestellten Anfoderungen in keiner Weise entspricht, indem weder ein planmässiges und systematisches Verarbeiten des Materials, noch eine nach scharfen Principien geschehene Entwickelung des Stoffes sichtbar ist, dagegen fast auf jeder Seite eine Flüchtigkeit der Behandlung, deren übler Eindruck durch die oberflächlich zusammengerafften, ohne Princip eingestreuten historischen Brocken nicht vermindert wird. Selbst in *stilistischer* Beziehung verdient das Buch keine Empfehlung, indem nicht *blos* Mangel an Präcision und wissenschaftlicher Haltung seiner Sprachweise zum Vorwurf gemacht werden dürfte.

Jena. Dr. *Karl Fr. Gerber.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. **№ 306.** 21. December 1844.

Theologie.

Kurze Erklärung der Apostelgeschichte. Von Dr. *W. M. L. de Wette.* Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Weidmann. 1841. Gr. 8. 19 Ngr.

Der schnelle Absatz der ersten Auflage beweist am besten, wie sehr eine kurze Erklärung der einzelnen Bücher des N. T. Bedürfniss gewesen, und wie zweckmässig der berühmte Verf. demselben abgeholfen hat. Dass derselbe in der zweiten Auflage die neuern Hülfsmittel, namentlich Schneckenburger's scharfsinnige Untersuchungen: *Über den Zweck der Apostelgeschichte* (Bern, 1841), die kühnen Angriffe Baur's auf die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte, und was dagegen von Kling, Olshausen und Neander erinnert worden ist, sorgfältig benutzt und selbständig beurtheilt, versteht sich von selbst. Doch da die Einrichtung und die Vorzüge dieses Commentars hinreichend bekannt sind, so gehen wir sogleich zu den Bemerkungen über, die sich uns beim Gebrauche dieser neuesten wissenschaftlichen Erklärung dargeboten haben. Hr. de W. hält zwar für den Verf. der Apostelgeschichte den des dritten Evangeliums, behauptet aber gegen Schneckenburger, von XVI, 10 an spreche nicht mehr Lucas, sondern Timotheus, weil die Begleiter des Paulus sonst genannt würden, Lucas aber weder hier, noch anderswo in der Apostelgeschichte. Allein dieser Grund beweist für mich gerade das Gegentheil. Die Alten sind in diesem Punkte so zurückhaltend und bescheiden, dass sie ihre Namen als Verfasser eines Buches recht absichtlich zu verbergen suchen, und zuweilen einem andern Verfasser beimessen, was nur sie selbst geschrieben haben können. Ich erinnere nur an Xenophon's Anabasis. Während hier überall ein anderer als Xenophon zu erzählen scheint, tritt er doch unerwartet I, 2, 5; 9, 28; IV, 7, 11; VII, 8, 25 selbst auf, er, der den ganzen Feldzug persönlich vom Anfange bis zu Ende mitgemacht, und sein Werk sogar Hellen. III, 1, 2 einem gewissen Themistogenes zugeschrieben hatte, ἵνα πιστότερος ᾖ, setzt Plutarch hinzu, διηγούμενος ἑαυτὸν ὡς ἄλλον, auch wol um nicht unbescheiden zu erscheinen. Ähnliche Beispiele aus Classikern werden von Krüger: *De authentia et integritate Anab.* (Hal. 1829) und L. Dindorf: *Praef. ad. Xen. Exped. Cyri.* (Lips. 1825) p. VII ff. angeführt. Wie sorgfältig verbirgt sich Xenophon im Symposium, obwol er gleich anfänglich versichert, dass er zugegen gewesen sei (s. meine Ausgabe S. 42 f.). Dieselbe Zurückhaltung und Bescheidenheit verräth Lucas aller Orten. Niemand hat an der ersten Person ἐποιησάμην Act. I, 1 Anstoss genommen, während man nicht leiden will, dass er später, wo er mit andern handelt, von sich im Plural spricht, „nicht um seine Person, sondern um seine Theilnahme und Gemeinschaft mit seiner Umgebung hervorzuheben, aus Bescheidenheit," wie Kühner spricht zu Xen. *Mem.* I, 2, 46. Aus den Schriften des Lucas allein lässt sich also der Beweis nicht führen, dass er darum der Verf. nicht sein könne, weil er sich nirgends genannt habe. Das ganze Alterthum muss zuvor gefragt werden. Ebenso pflegen die Alten ihre Bücher nach dem Inhalte des ersten Buchs oder des Anfangs zu tituliren (s. meinen Epilog der Cyropädie S. 6 f.). Dieser Sitte gedenkt Hr. de W. nicht, wenn er in der Einleitung §. 1, *a* zu beweisen sucht, dass die Überschrift πράξεις (also nicht αἱ πράξεις) τῶν ἀποστόλων dem Zweck und Inhalt nicht entspreche. Er entspricht ganz dem ersten Theile der Apostelgeschichte. Die übrigen Gründe sind keineswegs von der Art, dass Schneckenburger als widerlegt gelten kann. Warum soll Lucas von sich und der übrigen Gesellschaft nicht haben sagen können συμβιβάζοντες, was Timaeus *Gloss.* p. 241 ed. Rhunk. sehr passend mit den Worten εἰς συμβίβασιν καὶ ὁμολογίαν ἐλθεῖν περί τινος erklärt. Paulus erzählte den Anwesenden seinen Traum, überzeugte sie von der Nothwendigkeit, nach Macedonien zu gehen, und bald brachen alle dahin auf. Ist es denkbar, dass Paulus irgend einen von Denen, die er mitnehmen wollte, von der gemeinschaftlichen Berathung werde ausgeschlossen haben, selbst, wenn Lucas erst Tages zuvor angekommen wäre? War letzterer in Macedonien wo nicht einheimisch, doch wenigstens bekannt und mit allen Umständen und Verhältnissen daselbst vertraut, musste da nicht seine Darstellung und seine Stimme bei der Berathung einiges Gewicht in die Wagschale legen? Was der Leser am meisten von dem Schriftsteller erzählt wünschte, ist die Art und Weise, wie Lucas mit Paulus bekannt wurde. Davon aber schweigen die Briefe wie die Apostelgeschichte. Mithin muss alles ungewiss bleiben, was von dem frühern oder spätern Eintritt des Lucas in die Gesellsshaft des Paulus, von seiner Anwesenheit oder Abwesenheit bei der Abfassung der Paulinischen Briefe angenommen wird, und wir haben uns nur an Das zu halten, was der Ver-

fasser von sich und andern erzählt. Er war gegenwärtig und mithandelnd, so oft er in der ersten Person spricht, er hat das übrige *παρηκολουθηκὼς ἄνωθεν πᾶσιν ἀκριβῶς* erzählt, wo er die dritte Person gebraucht. Wie schwach ist das eine Argument für die Timotheushypothese, wenn behauptet wird, der Erzähler gebrauche 20, 6; 27, 9 jüdische Zeitbestimmungen, die man von einem Heidenchristen nicht erwarten könne! Jüdische Sitten, Gesetze, Gebräuche, Denk- und Handlungsweise finden sich ja bei Lucas an allen Orten, von heidnischen lassen sich kaum einzelne Spuren entdecken. Konnte ein Heide mit Juden in so enger Gemeinschaft leben, wie Lucas, ohne den Sabbath und ihre übrigen Feste nebst Fasten und alle andere damit verbundenen Gebräuche sehr bald kennen zu lernen? Konnte Lucas ohne diese Kenntniss das Evangelium geschrieben haben? Doch wir wenden uns zur Erklärung einzelner Stellen, worauf Hr. de W. selbst den meisten Fleiss gewendet hat.

I, 1 *ὧν ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν* wird mit Winer erklärt: *was Jesus zu thun und zu lehren anfing*, und damit fortfuhr *bis auf den Tag*. Vielmehr: *was Jesus von Anfang an that und lehrte, bis* u. s. w. (s. V. 22). Anders lassen sich die Worte Gen. 11, 3: *ὧν ἤρξατο ὁ θεὸς ποιῆσαι*, welche den Anfangsworten I, 1 *ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ θεός* entsprechen, nicht fassen. So schon Bengel und Morus, doch ohne Beweis. Übrigens war darauf aufmerksam zu machen, dass *ποιεῖν* dem *διδάσκειν* vorangeht, da man doch das Gegentheil erwartet hätte. Das *ποιεῖν* erschien also wol dem Verf. wichtiger, als das *διδάσκειν*. — Wenn V. 2 *διὰ πνεύματος ἁγίου* nicht zu *ἐντειλάμενος*, sondern zu *οὓς ἐξελέξατο* gezogen wird, so war Winer's Gr. nicht sowol §. 65, 3, als vielmehr 65, 4 und Stellen anzuführen, wie Hebr. 10, 1; Act. XX, 18; 2 Reg. 17, 8 *οἱ βασιλεῖς Ἰσραὴλ ὅσα ἐποίησαν*, Xenoph. Cyrop. V, 5, 2 *Κυαξάρῃ ἦν οἱ Μῆδοι ἐξεῖλον* mit meiner dort befindlichen Note *ed. Lips. mai.* p. 498. Es kann daher auch Act. III, 24 die Construction *καὶ ὅσοι τῶν καθεξῆς ἐλάλησαν*, oder vielmehr *καὶ πάντες δὲ οἱ προφῆται ὅσοι ἀπὸ Σαμουὴλ καὶ τῶν καθ. ἐλ.* nicht gezwungen genannt werden, wie von Hrn. de W. geschieht. Warum sollte man nicht sagen können: „alle Dichter, so viel ihrer von Homer und den Homeriden an Heldengedichte gesungen haben," mithin auch hier: *alle Propheten, soviel ihrer von Samuel und seinen Nachfolgern an geweissagt haben*. Samuel wird ja, wie Homer, *magister omnium prophetarum* genannt (s. Wetst.). Wem der Atticismus nicht unbekannt ist, welchen die Herausgeber zu Demosth. *Orat. de male gesta legat.* p. 433 (p. 393, §. 287 Bekker) *ἀλλὰ δῆτα ἄνω ποταμῶν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ πάντες ὅσοι οἱ περὶ πορείας ἐῤῥύησαν λόγοι* erklären, der möchte sich versucht fühlen, *ὅσοι* hier ebenso elliptisch zu fassen, zumal da auf diese Weise *ἐλάλησαν καὶ κατήγγειλαν* zusammengehören und das einigermassen anstössige *καί* vor *κατήγγειλαν* entfernt werden würde; allein so lange dieser Gebrauch des *ὅσος* nicht anderwärts aus den heiligen Schriften nachgewiesen worden, wird man an obiger Erklärung festhalten können. I, 18 wird alles hervorgesucht, um nachzuweisen, dass wir hier eine von der bei Matthäus befindlichen verschiedene Tradition anzuerkennen haben. „Judas, heisst es, *fiel einmal (?) zu Boden, und* (da er sehr aufgeschwollen war?) *so borst er entzwei.*" Aber, dass man von einem Gehängten nicht sagen könne *πρηνὴς γενόμενος, er fiel auf den Bauch*, ist nicht nachgewiesen, und wer hat denn angenommen, dass beide Referenten (Matth. und Lucas) sich genau in die Nachricht getheilt, und der eine den ersten Theil des Trauerspiels, der andere den zweiten angeführt habe? Kann man mit Recht in der Rede des Petrus mehr als eine blosse Anspielung auf ein allen Jüngern bekanntes Factum erwarten? Ist es wahrscheinlich, dass das ganze christliche Alterthum darin übereinstimmt, Judas habe sich erhängt, wenn er auch durch einen unglücklichen Fall seinen Tod gefunden? Die Erzählung des Papias in Winer's Realw. I, S. 748, wo *πρησθείς* statt *πρησθής* zu lesen, ist augenscheinlich daher entstanden, dass man in einigen Manuscripten *πρησθείς* statt *πρηνής* hier vorfand: *πρησθείς vel πρηστής quidam teste J. C. Wolfio* (Wetst.). Ob V. 21 *ἐν παντὶ χρόνῳ ᾧ εἰσῆλθε* besser griechisch ist, als *ἐν ᾧ*, möchte noch die Frage sein. Bernhardy (Synt. p. 81) zieht sogar in der Prosa beim häufigen Schwanken der *codd.* die Verbindung mit *ἐν* vor. Ein ähnliches Beispiel von Attraction des Relativs, wie V. 22 in *ἕως τῆς ἡμέρας ἧς ἀνελήφθη*, steht weder bei Winer §. 24, p. 188 f., woraus Hr. de W. das unähnliche 2 Cor. 1, 4 angeführt hat, noch bei Bernhardy p. 301 oder bei Lobeck *ad Soph. Aiac.* V. 493 *ed.* 2. Verschieden sind auch Stellen, wie Deuter. IV, 32: *ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἧς ἔκτισεν ὁ θεὸς ἄνθρωπον*. Doch bevor man zu der leichten Änderung des *ἧς* in *ᾗ* seine Zuflucht nimmt, denke man an den Genitiv der Zeit, wie er Tob. X, 1 in *ἑκάστης ἡμέρας* vorkommt, und an Herod. IX, 90: *τῆς δὲ αὐτῆς ἡμέρας τῆσπερ ἐν Πλαταιῇσι τὸ τρῶμα ἐγένετο.*

Über II, 2 ff. wird es wol zu erklären geben, so lange das N. T. überhaupt erklärt wird. Hr. de W. versteht *πνοή* von dem *Wehen*, als Träger und Symbol des *πνεῦμα*. Damit aber reimen sich nicht des Apostels Beiwörter *φερομένη* und *βιαία*, und ebensowenig der *ἦχος*, und unwillkürlich wird der Leser bei der gegebenen Übersetzung: *ein Laut wie eines daherfahrenden gewaltigen Wehens*, an das *parturiunt montes* erinnert. Zu *ἐκάθισέ τε* wird mit Winer *γλῶσσα* supplirt, genauer wol *διαμεριζομένη γλῶσσα*. Der Apostel konnte der Natur der Sache nach den Plural *ἐκάθισαν* nicht setzen, da sonst der Leser glauben musste, alle, die sich zertheilenden Zungen, welche den Jüngern erschienen waren, hätten sich auf einen jeden gesetzt. Auf ähnliche Art heisst es bei dem einfachen He-

rodot IV, 22: *καὶ οὗτοι ἀπὸ θήρης ζώοντες τρόπῳ τοιῷδε λοχᾷ ἐπὶ δένδρεον ἀναβάς scil. ὁ θηρῶν*, setzt Bähr mit Schweighäuser hinzu. Andere Beispiele eines plötzlichen Übergangs vom Plural zum Singular aus Herodot hat neuerlich Eltz in den Supplement. zu Jahn's Jahrb. Bd. IX, Hft. 3, p. 327 zusammengestellt. Was Lachmann in den Text gesetzt hat, *καὶ ἐκάθισεν*, finden wir nicht in *B.*, wie Tischendorf anmerkt, sondern nur in 15. 18. und einigen spätern Kirchenvätern, ferner hat *D.* von der zweiten Hand *ἐκάθισάν τε*, nicht aber *ἐκάθισαν*. Dieses leitet auf eine ältere Lesart *καθίσαντος*, die später vielfach verdorben worden. II, 9: „*Ἰουδαίαν fällt auf, da es gar nicht in diese Reihe gehört. — auch daselbst keine von der galiläischen verschiedene Sprache, sondern nur ein wenig abweichender Dialekt gesprochen wurde; aber die Kritik leistet keine Hülfe, und Conjecturen haben keine Gewähr.*“ An der Stellung des Nomen nehme ich hier ebensowenig Anstoss, wie an der Reihe, in welcher von Xen. Cyrop. I, 1, 4 die von Cyrus unterworfenen Völker aufgeführt werden, wo Wyttenbach ohne Grund Fehler der Abschreiber vermuthete (s. meine *Edit. Goth.* p. 6 f.). Die Beziehung auf V. 7: *οἱ λαλοῦντες Γαλιλαῖοι* ist nicht zu verkennen, wenn man sich an Marc. 14, 70: *Γαλιλαῖος εἶ κτλ.* erinnert, und sollten nicht viele Juden in Judäa gewohnt haben, die zwar eine fremde Sprache redeten, aber das Bürgerrecht daselbst erlangt hatten? V. 5. 14 — II, 17 wird die gewöhnliche Lesart und Construction *ἐνύπνια ἐνυπνιασθήσονται* richtiger genannt, als die von den Manuscripten *A B C D*** u. s. w. beglaubigte und schon von Griesbach aufgenommene *ἐνυπνίοις ἐνυπ.*, doch dieses Urtheil nicht im geringsten begründet, was nach den Untersuchungen von Lobeck in Paralip. p. 521 ff. gar nicht mehr schwer war. Der in den heiligen Schriften vorhandene Sprachreichthum ist in dieser Hinsicht lange noch nicht so zusammengestellt und geordnet, dass man den Dativ ohne weiteres als unrichtiger zurückweisen könnte. Num. 14, 48: *διαχύσει οὐ διαχεῖται*, 15, 31: *ἐκτρίψει ἐκτριβήσεται*, 22, 30: *ὑπερορᾶσει ὑπεριδοῦσα*, 30, 3 ff.: *ὁρίσηται ὁρισμῷ* und *ὁρισμόν*, Levit. 15, 25: *ῥέῃ ῥύσει*, 20, 24: *ὑπερύψει ὑπερίδωσιν*, Deut. 8, 19: *λήθῃ ἐπιλάθῃ*, Cod. Pseud. Fabric. II, p. 98 f. *χρίηται χρῖσμα* (vlg. *χρίσμα*) und *χρίεται χρίσμαι*. Dass man zu *καθίσαι* V. 30 *τινά* zu suppliciren habe, scheint Hr. de W. für eine bekannte Sache zu halten, wahrscheinlich durch die Phalanx von Auctoritäten beschwichtigt, welche Meyer dafür aufmarschiren lässt: Erfurdt zu Soph. Antig. 1056; Heindorf zu Plat. Gorg. p. 195; Protag. p. 499; Fritzsche *Conj.* I. Allein Erfurdt spricht von dem *Genit. partitivus*, und Heindorf bemerkt wenigstens an den angeführten Stellen nichts hierher Gehöriges. Näher lag hier die Berufung auf Lamb. Bos. *Ellips.* p. 475 *ed.* Schäf. und Vorst. *Hebraism.* c. XXVIII, wenn nämlich der seit Grsb. von allen Herausgebern und Erklärern, auch von Hrn. de W. verworfene Satz *τὸ κατὰ σάρκα ἀναστήσειν τὸν Χριστόν* wirklich unecht ist, woran ich noch zu zweifeln Ursache zu haben glaube. Freilich haben ihn *A C D*** und mehre alte Versionen nicht, aber *B.* (s. Birch) und *D.* von der ersten Hand, unstreitig die ältesten Zeugen in der Apostelgeschichte, sowie alle, welche zwar verglichen, aber namentlich nicht citirt werden, weil sie mit der gewöhnlichen Lesart übereinstimmen, sprechen für ihre Ursprünglichkeit ebenso stark, wie der Zusammenhang selbst. „*Vom Messias hat David geweissagt.*“ Das ist es, was Petrus lehren will, darauf zielt alles hin, was er von V. 25 an gesprochen hat, und dennoch soll er beim Rückblick auf das Vorhergehende auf einmal V. 30 nichts weiter gesagt haben, als dass Gott dem David geschworen habe, er werde aus seiner Nachkommenschaft einen auf seinen Thron setzen; gleich als ob er nicht Söhne genug gehabt habe, die seine Nachfolger hätten sein können. Wozu bedarf es da der Gabe der Prophezeiung, wozu eines göttlichen Schwurs, wenn sie dem David nichts weiter zu eröffnen hatten, als was er bei dem Besitz so vieler Söhne mit Bestimmtheit selbst voraussehen konnte? Eher möchte ich glauben, dass der ganze Vers 30 untergeschoben, als dass die angefochtenen Worte unecht seien, deren Weglassung aus dem Contexte übrigens nicht so schwer zu erklären ist. Enthält, wie ich glaube, *D.* den ursprünglichen Text: *ὤμοσεν αὐτῷ ὁ θεός, ἐκ καρποῦ τῆς ὀσφύος αὐτοῦ κατὰ σάρκα ἀναστῆσαι* (mit *E.*) *τὸν Χριστόν, καὶ καθίσαι ἐπὶ τὸν θρόνον* (mit *A. C.*) *αὐτοῦ*, so irrte das Auge des Abschreibers leicht von *κατὰ* auf *καθίσαι* und übersah die dazwischen liegenden Worte, welche *Edd. Erasm.* 2. 3. 4. 5. *Oecum.* aus dem Rande einer Handschrift, wo sie sich irgendwo erhalten hatten, noch am Ende in den Text setzten. Athanasius und Vigil., die Mängel der überlieferten Lesart sehr richtig fühlend, fügten *τὸν Χριστὸν κατὰ σάρκα* hinter *καθίσαι* hinzu. Im Allgemeinen konnte man eine Lücke um so weniger vermuthen, da weder 2 Sam. 7, 12, noch Ps. 132, 11 jener Satz zu finden war, Grund genug, warum derselbe auch absichtlich gestrichen werden konnte! Dass das Futurum *ἀναστήσειν* aus dem A. T. statt *ἀναστῆσαι* genommen sei, ist gar nicht nöthig anzunehmen, denn jener Aorist wird unzählige Mal von den Schreibern verwischt. Wenn dagegen Mill und mit ihm Künoel uns überreden wollen, jener Satz sei von Denen in den Text gesetzt worden, welche nicht hätten begreifen können, wie Petrus daraus, dass Gott dem David geschworen habe, der Messias werde ein Nachkomme desselben sein, dessen Auferstehung habe folgern können, so muss dieser Einwurf schon deshalb zurückgewiesen werden, weil von der Auferstehung erst V. 31 die Rede ist, und ein grösserer Unsinn sich kaum denken lässt, als der Gedanke, Gott werde aus den Lenden des David den Messias von den Todten auferstehen lassen!! — Dass II, 32 *οὗ* Masculinum sein könne, ist nicht zu bezweifeln, aber hier nicht zu billigen, wo es dem Apostel nicht darauf ankommt, im Allgemeinen sich und alle übrigen als Jünger Jesu darzustellen, sondern als Zeugen der Auferstehung Jesu. Das Neutrum ist mit den Worten zu umschreiben: *τοῦ ἀναστῆσαι τὸν θεὸν τὸν Ἰησοῦν*. Mit Unrecht beruft sich Meyer auf Bernhardy p. 298, welcher von einem andern Gebrauch des Relativs spricht. Vgl. vielmehr meine Note zu Xen. *Mem.* III, 5, 3; Schäfer, *Dem. Apparat.* III, p. 436 und Act. III, 15; X, 39 ff. — Wenn auch der Dativ. *loci* in *τῇ δεξιᾷ τοῦ θεοῦ ὑψωθείς* V. 33 nicht häufig vorkommen mag, so ist doch deshalb weder ein Hebraismus, noch ein Übersetzungsfehler mit Hrn. de Wette anzunehmen. Der Graecismus wird durch Iliad. IV, 166 *Ζεὺς — αἰθέρι ναίων*, Aesch. Eumenid. 986 *βᾶτε δόμῳ*, Matthiä's Gramm. §. 401 und Jacob's *Anthol.*

Palat. p. 39 hinlänglich geschützt. — In τοῖς εἰς μακράν V. 39 soll eine Verwechselung von ἐν und εἰς, der Vorstellung der Ruhe und der der Bewegung stattfinden. Aber hat man denn irgendwo ἐν μακρᾷ gefunden? Ist es nicht bekannt genug, dass εἰς μακράν und μακραί adverbialisch zu fassen sind? Wozu werden daher Stellen citirt, in denen εἰς und ἐν verwechselt werden? Besser konnten zur Erläuterung dienen die Parallelen Jes. 57, 19 u. Eph. 2, 17. Ebenso soll προσκαλεῖσθαι bestimmter sein, als καλεῖν, wie XIII, 2. Das Medium wird an beiden Stellen übersehen und nicht einmal in der Übersetzung ausgedrückt. Gleich fehlerhaft ist XV, 40 ἐπιλεξάμενος erklärt: *nachdem er* zum Gefährten *erwählt hatte*, nicht: sich zugewählt (Meyer); vgl. 2 Mos. 18, 25; 2 Sam. 10, 9; 1 Makk. 1, 63. In der ersten Stelle steht jedoch ἐπέλεξεν, in der zweiten ebenfalls *cod. Alex.* ἐπέλεξεν, denn die Vulgata ἐπελέξατο hier und Makk. *l. l.* hat die gewöhnliche Bedeutung des Mediums. Die Lesart ἐπιδεξάμενος in *D. Cant.* wird übrigens der Erwähnung nicht für werth gehalten.

II, 40 wird τέ in ἑτέροις τε nicht erklärt, was hier nur dann sich rechtfertigen lässt, wenn man im Vorhergehenden ein τούτοις oder τοιούτοις supplirt: *mit solchen und mehren andern Reden* (s. V. 38). Hingegen wird διεμαρτύρατο dem Zeugniss der besten Manuscripte zuwider verworfen, und das Imperfect vorgezogen, da doch ersteres sich auf das Vergangene bezieht, und offenbar dem folgenden Imperfect παρεκάλει seinen Ursprung verdankt, wobei an wiederholte Ermahnungen zu denken ist. Richtiger wird XIV, 10 ἥλατο vor καὶ περιεπάτει dem ἤλλετο vorgezogen, doch nichts davon erwähnt, dass das, was schwerlich von fremder Hand eingeschoben worden, im *D. Cant.* sich erhalten hat: καὶ εὐθέως παραχρῆμα ἀνήλατο, s. meine *Adnot. ad Convir.* p. 186; Saupp, *Ind. ad Xenoph. Polit. s.* εὐθύς und Dem. *Apparat.* V, p. 451; V, p. 337, wo es wiederholt erklärt wird durch *statim recenti re.* Nur παραχρῆμα ist davon noch in *E.* übrig geblieben. Der Zusatz zu Anfange eben dieses Verses in *C D E* u. s. w. σοὶ λέγω ἐν τῷ ὀνόματι τοῦ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ vor ἀνάστηθι soll aus III, 6 genommen sein; warum nicht aus XVI, 18? Von Abschreibern und Glossatoren wurden dergleichen Zusätze in der Regel wörtlich aufgenommen, aber an allen drei Stellen ist die Formel etwas verschieden. Wir möchten daher fragen, wurde das Wundervolle nicht vermehrt, wenn Paulus sogar ohne die gewöhnliche Anrufung des Namens Jesu den Lahmen zu heilen vermochte? — Dass die Apostel die lycaonische Sprache nicht verstanden hätten, lässt sich aus XIV, 14 nicht folgern. Eher könnte man aus V. 11 auf das Gegentheil schliessen. Die Apostel achteten auf ihre Vergötterung von Seiten des Volks nicht eher, als bis sie den Volkshaufen, den Priester an der Spitze, mit sammt den Stieren und Kränzen vor ihrer Thüre erblickten, und wahrscheinlich von einigen Freunden vernahmen (ἀκούσαντες), was man beabsichtigte. Selbst viele von Denen, welche sich mitten unter einem tumultuirenden Haufen befinden, um mit Lucas 14, 32 zu sprechen, οὐκ οἴδασι, τίνος ἕνεκεν συνεληλύθασιν, um wie viel weniger konnte man diese Kenntniss von den Aposteln erwarten, welche dem Volke so fern standen! — Gleich zu Anfange des Capitels wird die Redensart κατὰ τὸ αὐτό sehr unbestimmt durch ὁμοῦ *simul* erklärt; richtiger von Hermann zum Viger p. 735, den Meyer nicht übergehen durfte. V. 2 sind die Worte τὰς ψυχὰς τῶν ἐθνῶν κατὰ τῶν ἀδελφῶν mehr auf das erste Zeitwort ἐπήγειραν, als auf ἐκάκωσαν zu beziehen, wie in den von mir in D. Käuffer's Bibl. Studien II, p. 48 angeführten Beispielen. An ein ἅπαξ λεγόμενον ist hier mit Beza um so weniger zu denken, da κακοῦν ψυχάς Num. 29, 7; 30, 14 in ganz anderm Sinne vorkommt. Ferner, warum soll οἱ ἀπειθήσαντες Ἰουδαῖοι in *A B C.* Correctur von οἱ ἀπειθοῦντες Ἰουδαῖοι sein? Letzteres bedeutet die ungläubigen Juden, wie sie noch jetzt von uns also genannt werden können, ersteres die Juden, welche den Vorträgen der Apostel keinen Glauben geschenkt hatten. Nur dieses passt für unsere Stelle.

V. 15: „τούτων τῶν ματαίων *sc.* θεῶν." So Hr. de W. mit Meyer, wie gewöhnlich. Dieser fügt hinzu, die Künoel'sche Fassung *ab hisce vanis superstitionibus* schwäche den Affect der Rede und die Emphase des Gegensatzes. Mich dünkt, das sei unmöglich; denn das Neutrum umfasst nicht blos die Götter, sondern alle die abergläubischen und albernen Gebräuche und Unsittlichkeiten, die mit ihrer Verehrung verbunden waren, s. XV, 20. 29. Das Pronomen τούτων weist ja nicht auf die Götter hin, die man schwerlich mitgebracht haben wird, sondern auf das abgöttische Opfer, was man eben beabsichtigte. Ohnehin sieht man nicht, warum gleich darauf hinzugesetzt wird ἐπὶ τὸν θεὸν τὸν ζῶντα, dessen Wesen deutlich genug geschildert und der auch ὁ ζῶν ohne ὁ θεός genannt wird, *Apoc.* 4, 9 f. — V. 17 lesen statt ἡμῖν und ἡμῶν einige Manuscripte ὑμῖν und ὑμῶν, *A.* 13 (?) *Vulg.* lassen ἡμῖν weg, *Syr. Esp.* (?) u. a. geben dafür αὐτοῖς und αὐτῶν. Sogleich wird alles für untergeschoben erklärt. Warum wird die Auctorität des *cod. B.* übergangen, der für ἡμῖν und ἡμῶν zeugt? Sollte Hrn. de W.'s Grundsatz überall geltend gemacht werden, so fürchte ich, es möchten die Pronomina ἡμεῖς und ὑμεῖς nebst ihren Flexionen über kurz oder lang ganz aus dem N. T. verschwinden. Wenigstens findet sich nicht leicht das eine ohne das andere in den Varianten, auch wol noch mit einem dritten Pronomen vertauscht. In solchen Fällen verdienen die ältesten und zuverlässigsten Handschriften unbedingt den Vorzug (*B.*), und hat hier jemals eine absichtliche Änderung stattgefunden, so schien sie von der Beschaffenheit einer Rede geboten zu werden, die an das Volk gerichtet ist. Der syrischen und arabischen Version aber möchte ich bei einem Pronomen kein besonderes Gewicht beilegen. Dagegen sieht der Satz am Ende des V. 18: ἀλλὰ πορεύεσθαι ἕκαστον εἰς τὰ ἴδια, nicht wie ein Einschiebsel aus: er hat sich in zu vielen Handschriften und Übersetzungen erhalten, und weicht zu sehr von dem regelmässigen Gange der Construction ab, indem man erst ein ἔλεγον hinzudenken muss, um ihn zu verstehen, als dass er ein leerer Zusatz sein sollte.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. **№ 307.** 23. December 1844.

Theologie.

Kurze Erklärung der Apostelgeschichte. Von Dr. *W. M. L. de Wette.*

(Schluss aus Nr. 306.)

Ebenso wenig sinnlos scheinen die gleich in *D.* folgenden Worte: *Διατριβόντων αὐτῶν καὶ διδασκόντων ἐπῆλθόν τινες Ἰουδαῖοι ἀπὸ Ἰκονίου καὶ Ἀντιοχείας* zu sein, welche mit geringfügigen Abweichungen von *CE.* und vielen andern Manuscripten und Versionen bestätigt werden, und nicht zum Vorhergehenden, wie bei Lachmann, sondern zum Folgenden zu ziehen sind. Hr. de W. leitet sie zwar von dem Anfange der Kirchenlection ab, allein selbst Matthäi muss am Ende seiner langen Disputation bekennen: *vix dubito, quin hanc lectionem ita potius incepissent (lectiones ecclesiasticae): ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις διατριβόντων τῶν περὶ τὸν Παῦλον ἐν Λύστροις καὶ διδασκόντων κτλ.*“ Sogar in dem noch bedeutendern Zusatze, der aus *C.* und andern Manuscripten bemerkt wird: *καὶ διαλεγομένων αὐτῶν παῤῥησίᾳ ἔπεισαν τοὺς ὄχλους, ἀποστῆναι ἀπ' αὐτῶν λέγοντες· ὅτι οὐδὲν ἀληθὲς λέγουσιν, ἀλλὰ πάντα ψεύδονται* lässt sich nichts entdecken, was Lucas nicht hätte schreiben können. Das ganze Ereigniss, was bei dem gewöhnlichen Texte nicht geringe Schwierigkeiten darbietet, wird nun erst erklärlich, wenn man auch kein anderes Subject in *διαλ. αὐτῶν* und *ἔπεισαν* statuirt. Meist nahmen die alten Erklärer Anstoss, wenn sie dasselbe Subject in dem *Gen. abs.* und dem *verbo finito* bemerkten. Dergleichen Varianten muss Griesbach für so unbedeutend gehalten haben, dass er nicht einmal erwähnt, XXI, 34 schreibe *D. καὶ μὴ δυναμένου αὐτοῦ γ.* und *ABC. μὴ δυναμένου δὲ αὐτοῦ γ.* statt *μὴ δυνάμενος δὲ γ. Levit.* 16, 23 *ἣν ἐνδεδύκει εἰσπορευόμενον αὐτοῦ εἰς τὸ ἅγιον, al. εἰσπορευόμενος.* Vgl. Marc. 6, 22 *var. lect.* und Winer §. 30 *fin.* Zu V. 22 wird bemerkt: „*καὶ ὅτι — θεοῦ hängt von der in παρακαλοῦντες liegenden Vorstellung des Lehrens oder Sagens ab*, vgl. Joseph. *Antt.* V, 1, 18.“ Mit der Ähnlichkeit dieser Stelle ist es nicht weit her. Hier müssen Stellen verglichen werden, wie *Dem. p. Cor.* p. 290 (211. 14 Dind.) *παρακαλεῖν δὲ αὐτοὺς μηδὲν καταπλαγέντας τὸν Φίλιππον ἀντέχεσθαι τῆς ἑαυτῶν καὶ τῆς τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερίας, καὶ ὅτι ὁ Ἀθηναίων δῆμος — βοηθήσει καὶ δυνάμεσι καὶ χρήμασι καὶ βέλεσι καὶ ὅπλοις.* — Schwieriger zu erklären ist der Satz XV, 17 f. *λέγει κύριος ὁ ποιῶν ταῦτα γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος.* Was billigt hier der Verf.? Indem er übersetzt: „der dieses thut, was von Alters her bekannt ist,“ vergisst er darauf zu achten, dass nicht im Texte steht, was nur aus Manuscripten in den Noten angeführt wird: *ἅ ἐστι γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος.* Entweder dieses oder *ὁ ποιῶν ταῦτα γνωστὰ ὄντα ἀπ' αἰῶνος*, oder doch *ταῦτα τὰ γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος* musste geschrieben werden, wenn obige Erklärung angenommen werden könnte. Dasselbe ist an Meyer's Übersetzung zu rügen: „welcher dieses thut, was von jeher kund ist.“ So wie die Worte bei Griesb. Tischend. nach *B.* und andern Zeugen im Texte stehen, können sie nur so übersetzt werden: „spricht der Herr, der dieses von Alters her bekannt macht“, nämlich durch den Propheten Amos, wie ihr jetzt noch lesen könnt. Daher *λέγει* und *ὁ ποιῶν.* Uralt ist das Wort des Herrn, das jetzt in Erfüllung geht. Die Entstehung aller andern Varianten ist darin zu suchen, dass die Wörter *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος* irgendwie aus dem Zusammenhange gerissen vereinzelt dastanden, und bald so, bald anders interpretirt wurden aus *Proverb.* 16, 5: *πάντα τὰ ἔργα τοῦ ταπεινοῦ φανερὰ παρὰ τῷ θεῷ* und 3 *Esdr.* 6, 8 *πάντα γνωστὰ ἔστω τῷ κυρίῳ ἡμῶν*, s. Matthäi. Was Baumgarten-Crusius, der sonst äusserst vorsichtig verfährt, in den Text aufgenommen hat: *λέγει κύριος ὁ ποιῶν ταῦτα. Διό*, scheint sich in keiner Handschrift vorzufinden, und wenn Lachmann *λέγει κύριος ποιῶν ταῦτα· γνωστὸν ἀπ' αἰῶνος τῷ κυρίῳ τὸ ἔργον αὐτοῦ* aufgenommen hat, so hat er nur das Zeugniss des *cod. A.* für sich, dem er in der Regel zuviel Vertrauen schenkt. — Fast komisch ist es, wenn man zu V. 23 nach Meyer's Vorgange liest, die Weglassung des *καί* und *οἱ* vor *ἀδελφοί* sei hierarchische Correctur, um die Mitwirkung der Laien zu beseitigen. Viel näher liegt die Vermuthung, dass man *καὶ οἱ* hinzugesetzt habe, weil *ἀδελφοί* sonst nirgend bei *πρεσβύτεροι* steht, wie es denn auch V. 2. 4. XVI, 4 nicht dabeisteht. Man rechnete unter andern den Judas Barsabbas und Silas unter die ältern Brüder als *ἄνδρας ἡγουμένους ἐν τοῖς ἀδελφοῖς.* An Hierarchie war damals, als jene Handschriften abgefasst wurden, schwerlich zu denken. — Wegen V. 28 *πλὴν τῶν ἐπάναγκες τούτων* oder *π. τούτων τῶν ἐπάναγκες, ἀπέχεσθαι* wird auf Kypke verwiesen, wie wenig dieser auch den Exegeten genügen dürfte. Meyer citirt Bernhardy Synt. S. 328, um zu zeigen, dass das Adverbium mit dem Artikel verbunden adjectivisch gebraucht werde. Das war wol Jedem aus der Quelle bekannt, aus welcher alle Nachfolger geschöpft haben, aus Fischer zu Weller's Gr. I, S. 334 ff.; III, *a*, S.

226 ff. Weniger augenfällig ist, wie τούτων hinter τῶν ἐπάναγκες stehen konnte. Wenigstens führt Gersdorf, Sprachcharakt. S. 434 ff. nichts ähnliches an, wenn ihm anders zu trauen ist (s. meine Schol. zu Luc. p. 62 f. Baumgarten-Crusius schloss daher τούτων in Klammern ein, Tischendorf strich es ganz mit *A.*, worin jedoch των επαναγκαις geschrieben ist, sodass die Lesart τῶν ἐπάναγκες auf blosser Conjectur beruht. Lachmann nahm mit Recht aus *B.* und *D.*** (in *D.** war τᾶν ausgefallen) τούτων τῶν ἐπάναγκες auf. Damit die Beziehung des τούτων auf das Folgende keinem Zweifel unterworfen sei, setzte man das Demonstrativ unmittelbar vor den Infinitiv, der anderwärts auch mit dem Artikel versehen ist, welcher nach Schäfer's Vorschrift *Dem. App.* I, p. 560 sq., nicht einmal fehlen darf. S. jedoch meine *Addend.* in Rosenmüller's Repertorium II, S. 288 f.; Anmerk. zur *Cyrop.* I, 6, 20; *Anab.* I, 1, 7 und Matthiä §. 472, 2. 6, S. 1046 f.

Mit Machtsprüchen, deren sich Hr. de W. der Kürze wegen, wie es scheint, zuweilen bedient, ist nicht immer etwas ausgerichtet. So wenn zu XXIV, 18 τινὲς δὲ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδαῖοι bemerkt wird: „*weder kann man mit Born.* οὐχ οὗτοι μέν *ergänzen, noch mit Meyer* τινὲς δέ *für den mit Indignation gesprochenen Gegensatz von* οὐ μετὰ ὄχλου, *welcher gar nicht stattfindet, nehmen,*“ so wird doch ein schicklicher Grund bei Meyer's Erklärung angeführt, welcher sich vielleicht passender auf Reiske's originelle Erklärung im *Ind. Demosth. s.* δέ, als auf Hermann's Anm. 19 zum Viger S. 702 berufen hätte; aber warum man nicht οὐχ οὗτοι μέν in Gedanken ergänzen könne, das wird nicht hinzugefügt. Seine eigene Erklärung ist im Grunde die alte elliptische: man soll nach θορύβου einen Punkt setzen und mit τινὲς δέ einen neuen Satz anfangen, „welcher unvollständig geblieben ist, aber andeutet, was 21, 27 f. erzählt ist.“ Dergleichen ist, wo nicht in der griechischen Prosa überhaupt, doch wenigstens in dem einfachen Stile des Lucas unerhört. Ist jenes δέ echt, was ich bezweifle, da es von *B.* nicht anerkannt wird, und unzähligemal dann eingefügt worden ist, wenn man in der Meinung stand, es beginne ein neuer Satz, so weiss ich auch jetzt noch keinen bessern Ausweg, als den bereits angegebenen, zumal wenn ich die ähnlichen Stellen vergleiche, welche Hermann zu *Soph. Philoct.* V. 86 behandelt hat, wo er Xen. *Anab.* I, 8, 2 ἔνθα δὴ πολὺς τάραχος ἐγένετο· αὐτίκα γὰρ ἐδόκουν οἱ Ἕλληνες καὶ πάντες δέ, ἀτάκτοις σφίσιν ἐπιπεσεῖσθαι mit den Worten erklärt: *Nam plena oratio talis foret,* οἱ Ἕλληνες, καὶ οὐ μόνον οὗτοι, πάντες δέ. — Ehe XXVI, 8: Τί; ἄπιστον zu billigen und zu erklären ist, möchte erst nachgewiesen werden, dass die Hellenisten oder überhaupt die Griechen τί so ohne alle Partikel gebraucht haben. Hermann würde kein Bedenken getragen haben, wie *Soph. Trach.* 862 τὶ φημί, so hier τὶ ἄπιστον zu schreiben, doch nicht ohne Widerspruch (s. Matthiä §. 487, 6 und Ellendt. *Lexic. Soph.* II, p. 825 sq.). Gewiss ist, dass das *indefinitum* τίς in den heil. Schriften vom Anfange steht 1 Tim. 5, 24 zweimal, Levit. 21, 17, *Act.* 17, 12 *cod. D.*, wenn auch davon nichts in unsern Grammatiken und Wörterbüchern steht. Während V. 10 nichts davon erwähnt ist, dass in *B.* steht διὸ καὶ ἐποίησα ἐν Ἱεροσολύμοις, d. h. nach Schaefer's Anmerk. zu Plut. *Vit. Vol.* IV, p. 333. 351. δι' ὃ *in dieser Hinsicht, in diesem Sinne handelte ich auch in Jerusalem*, wird καὶ πολλούς τε übersetzt: *und auch viele*, so sehr es auch in die Augen fällt, dass τέ mit dem folgenden ἀναιρουμένων τε αὐτῶν im engen Zusammenhange steht. Freilich behauptet Hr. de W. IV, 14, es finde sich bei Lucas kein Beispiel, dass zwei Sätze durch τέ verbunden wären, lässt aber ohne Anmerkung V. 16; 27, 3; 2, 46 und was von mir *Schol. Luc.* p. 171 bemerkt worden. Begnügen wir uns V. 17 mit Meyer's und Hrn. de W.'s Erklärung: *indem ich dich rette*, abgesehen davon, dass der Schriftsteller dann wol ἐκ τῶν χειρῶν τοῦ λαοῦ καὶ τῶν ἐθνῶν geschrieben haben würde, so widerspricht ja die Weissagung sich selbst in dem Augenblicke, in welchem sie ausgesprochen wird. Paulus befand sich eben in der Gewalt der Juden und Heiden, des Festus, der ihn aus dem Gefängnisse hatte holen lassen. Beide Erklärer fragen zwar, wenn ἐξαιρεῖσθαι *sibi eligere* bedeuten solle, was der Zusatz καὶ τῶν ἐθνῶν sagen wolle? allein konnte denn Gott nicht auch einen Heiden zum Heidenapostel machen, sowie er viele Hellenisten bereits zu diesem Geschäft auserwählt hatte? Aus Juden und Heiden bestand ja überdem die ganze Welt, und es ist sehr wahrscheinlich, dass Christus mit λαὸς καὶ ἔθνη nichts anders ausdrücken will, als: ich erwähle dich mir aus allem Volk zum Apostel. Als Heidenapostel charakterisirt sich Paulus sogleich noch näher.

Bei den letzten *Capp.* eilt Hr. de W. dem Ende zu, und erklärt z. B. XXVII, 44 gar nicht, obgleich es nicht jedem Leser auf den ersten Blick einleuchten wird, was zu ergänzen ist. Nicht blos οὓς μὲν — οὓς δέ verdienten eine kurze Hinweisung auf Winer's Gr. §. 20, 1, wie sie in ähnlichen Fällen gegeben ist, sondern es musste auch die Präposition ἐπί erläutert werden, welche zuerst mit dem Dativ ἐπὶ σανίσιν und gleich darauf mit dem Genitiv ἐπί τινων τῶν ἀπὸ τοῦ πλοίου construirt wird. Auch hier war Winer §. 54, 1 anzuführen, und was wenigstens *B D E.* bestätigen, Eph. 1, 10, τὰ ἐπὶ τοῖς οὐρανοῖς καὶ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, ausserdem Bernhardy S. 201. Ferner lässt sich aus Meyer's Übersetzung: *auf etwas vom Schiffe* schliessen, er habe den Genitiv τῶν ἀπὸ τοῦ πλοίου von τινῶν abgeleitet, da doch τῶν ἀπὸ τοῦ πλοίου nur das unbestimmte τινῶν näher erklären soll, wie in 2 Cor. 10, 2, ἐπί τινας τοὺς λογιζομένους oder in den *Schol. Luc.* p. 112 sq. angeführten Fällen. Wenn 28, 3 *A B C G H.* ἀπὸ τῆς θέρμης darbieten, statt ἐκ τ. θ., so soll dies ein offenbares

Interpretament sein, auch nach Meyer's Ausspruch. Jenes ist wie ὑπὸ τῆς θέρμης zu fassen: *vor der Hitze*, wie denn ἀπὸ τοῦ φόβου und ähnliche Redensarten von Winer zusammengestellt sind. §. 51. Zu καθῆψε τῆς χειρὸς αὐτοῦ durfte Lobeck *ad Soph. Aiac.* 700, p. 313 nicht übergangen werden. — V. 13 wird περιελθόντες erklärt: *nachdem wir herumgefahren* um Sicilien oder um die Spitze von Italien, und ἐπιγενομένου νότου, *da ein Südwind eingetreten war*. Beides ist unrichtig. Vielmehr konnten sie von Syracus aus Mangel an Wind die gefährliche Meerenge nicht passiren, und schweiften auf dem Meere lavirend umher, περιελθόντες, bis sie endlich nach Rhegium kamen: hier warteten sie einen ganzen Tag, und als glücklicherweise Südwind eintrat, steuerten sie an der linken Seite der Meerenge (Virgil. *Aeneid.* III, 410 sqq.) die Scylla und Charybdis vermeidend, glücklich hindurch, und kamen schon am zweiten Tage nach Puteoli. Man sehe über diese Bedeutung von ἐπιγίγνεσθαι Wesseling zu Diodor. *Sic.* XIII, 51 und Bähr zu Herodot. V, 85, VII, 34, und erkläre die von Wtst. und Künoel citirten Beweisstellen ebenso. So gibt es überall etwas zu berichtigen oder zu bezweifeln, und unsere Anzeige würde zu einem neuen Commentar anschwellen, wenn uns nicht Kürze zur Pflicht gemacht wäre. Auch unsere Nachkommen werden im N. T. noch genug zu erklären und zu berichtigen vorfinden.

Kirchberg. Dr. *F. A. Bornemann.*

Chemie.

Populäre Vorlesungen über Agriculturchemie in der ökonomischen Gesellschaft für das Königreich Sachsen während des Winterhalbjahres 1843—44, gehalten von *Alexander Petzholdt*. Mit Sachregister und eingedruckten Holzschnitten. Leipzig. Weber. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Man kann Bücher nach gar verschiedenen Gesichtspunkten classificiren und mir scheint der folgende Eintheilungsgrund unter allen der richtigste zu sein, obwol er gewöhnlich bei der Beurtheilung am wenigsten scharf hervorgehoben wird. Jedes Buch muss nämlich einen ganz bestimmten Zweck erreichen wollen und für irgend einen ganz bestimmten Kreis von Lesern berechnet sein. Wo das nicht der Fall ist, wo der Verfasser, wie das nur zu häufig geschieht, gar nicht mit sich klar geworden war, was sein Buch eigentlich vorstellen solle, welche Klasse von Lesern daraus sei es Belehrung, sei es Unterhaltung, schöpfen solle, da fällt ein solches Werk eigentlich gar nicht der Kritik anheim. Sowie ein solcher Autor die bestimmten concreten Menschen, mit denen er lebt, gar nicht berücksichtigt hat, so können diese auch nichts anderes thun, als es mit dem Werke desselben ebenso machen. Gute und schlechte Bücher, d. h. solche, die in das Gebiet des Urtheils gehören, sind daher nur die, bei welchen ein ganz bestimmter Zweck vom Verfasser angegeben oder im Buche klar ausgedrückt, ein ganz bestimmter Leserkreis für das Buch genannt ist.

Das Urtheil ist hier dann sehr einfach. Das Buch, welches seinen Zweck ganz erreicht, ist ein ganz zu lobendes, das, welches seinen ausgesprochenen Zweck ganz verfehlt, ein durchaus schlechtes.

In dieser Weise müssen wir das vorliegende Buch unbedingt zu den guten Büchern rechnen. Um dies Urtheil zu rechtfertigen, ist aber eine kleine Erläuterung nöthig, indem mancher, durch den Titel verführt, in dem Buche etwas anderes suchen könnte, als es gibt und überhaupt geben will. Das Wort „Agriculturchemie" umfasst nämlich wol eigentlich nach dem bisherigen Begriff die Chemie in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft und alle landwirthschaftlichen Gewerbe und in diesem Sinne scheint auch Liebig in seinem bekannten Werke die Grundsätze des Gährungsprocesses mit aufgenommen zu haben. — Und doch ist Liebig's organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur keine eigentliche Agriculturchemie, welche er vielmehr als bekannt schon voraussetzte. Wie viele hundert Fragen würde der nach wissenschaftlicher Verständigung strebende Landmann thun, auf welche nur die Chemie antworten kann und die doch von Liebig gar nicht berührt werden, weil sein Zweck gar nicht war, ein vollständiges und systematisches Handbuch der Agriculturchemie zu schreiben. Der Verf. des vorliegenden Werks hat seinen Zweck aber viel bestimmter ausgesprochen, als auf dem Titel geschehen ist, indem er in der Zueignung an Liebig und in der Vorrede erklärt, ganz die Liebig'schen Ansichten zu den seinigen gemacht zu haben und nur zu ihrer Verbreitung unter den Landwirthen durch eine ganz schlichte, fassliche und von allen wissenschaftlichen Voraussetzungen ganz absehende Darstellung bemüht sein zu wollen. Diesen Zweck nun hat der Verf. nach des Ref. Dafürhalten vollkommen erreicht und wird durch die Verbreitung des Buches besonders unter den ältern Landwirthen, welche noch nicht durch den Besuch besserer Bildungsanstalten in den neuern Geist der Agriculturwissenschaft eingeweiht sind, sicher entschiedenen Nutzen stiften. Denn unerlässlich ist in unserer Zeit für den Landmann die klarste Einsicht in die chemischen Processe, welche beständig um ihn herum vor sich gehen, auf denen sein ganzes Geschäft fast ausschliesslich beruht, die er durch seine Thätigkeit beständig leiten, beständig beherrschen soll. Sehen wir von dem ab, was jedem gebildeten Mann ziemt, dass er seinen Horizont über die Grenzen des unmittelbar Nöthigen und Nützlichen hinaus erweitere, so kann man dem Landwirth sehr leicht bestimmen, was ihm von den Naturwissenschaften nöthig ist. Eine ungefähre Übersicht der geognostischen Beschaffenheit des Bodens, auf dem er thätig sein soll, also des cultivirten Europas, und eine ganz genaue Kenntniss derjenigen Felsarten und Mineralien, welche allgemeiner verbreitet *wesentliche* Bestandtheile des Bodens ausmachen. Gründliche Kenntniss der Nutzthiere und der wichtigsten schädlichen Thiere, ebenso der Nutzpflanzen und der wichtigsten Unkräuter. Dagegen ist systematische Zoologie und systematische Botanik für den bestimmten Zweck, den der Landwirth verfolgt, völlig unnütz und durchaus Zeitvergeudung. Ferner bedarf er der gründlichsten Kenntniss des Baus und der Physiologie der Thiere und Pflanzen und endlich ist ihm, zumal für die letztere, eine ganz vollständige und umfassende Kenntniss der Chemie und der mit der Chemie ohnehin gewöhnlich

verbundenen wichtigern Lehren der Physik unerlässlich. Insbesondere ist Chemie die Angel, um welche sich jetzt alle Disciplinen, die sich mit den organischen Naturkörpern beschäftigen, drehen, die Wissenschaft, welche wol noch für geraume Zeit unser ganzes naturwissenschaftliches Treiben beherrschen wird. Gründliche Kenntniss in der Chemie ist die unerlässlichste und hauptsächlichste, wissenschaftliche Grundlage für den Ackerbau, das kann man nicht oft und nicht dringend genug wiederholen. Schon deshalb müssen wir ein Buch loben, welches, wie das zu besprechende, durch eine einfache und klare, leicht verständliche Sprache dazu beitragen wird, der Wichtigkeit der Chemie in immer grössern Kreisen Anerkennung zu verschaffen.

Die Form, die der Verf. gewählt hat, ist die der Vorlesungen, daraus geht ein Vortheil, aber auch ein Mangel hervor. Der erste besteht in der Anschaulichlichkeit der Darstellung, indem sich, wo es möglich war, der Vortrag um die demonstrative Beschreibung von Apparaten oder Versuchen dreht und von solchen anschaulichen Einzelheiten aus sich über die zu behandelnden Fragen verbreitet. Der Mangel oder vielmehr der auswüchsige Überfluss, welcher aus der gewählten Form hervorgeht, ist der, dass oft halbe und ganze Seiten mit Incidenzpunkten, wie sie etwa in einer wirklichen Vorlesung vorgekommen sind, ausgefüllt werden.

So sehr es den mündlichen Vortrag belebt, wenn der Redner sich selbst unterbrechend sagt: „Indem ich Ihnen, meine Herren, diese Mittheilungen mache, sehe ich sehr wohl, wie der Eine oder der Andere von Ihnen mich fragend ansieht, oder den Kopf misbilligend schüttelt u. s. w.," wenn er stets auf die wirkliche momentane Anregung bei dem Hörer Rücksicht nimmt, so sehr gegen den guten Geschmack ist es, dergleichen in einem Buche beizubehalten, abgesehen davon, dass es das Buch auf eine ganz unnöthige Weise verlängert und vertheuert, wenn es so oft wiederkehrt, wie hier.

Ausser einer kurzen Einleitung und einem Schlusse behandelt das Werk in drei Abschnitten von fünf, fünf und sechs Vorlesungen die materiellen Bedingungen des Pflanzenlebens, die Bestandtheile der Pflanzen und die Cultur. Der erste Abschnitt umfasst die atmosphärische Luft, das Wasser und den Boden. Der zweite Abschnitt enthält die Bestandtheile der Pflanzen (die entferntern nämlich, oder die Elemente), den Kohlenstoff der Pflanzen, den Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff der Pflanzen und die Aschenbestandtheile derselben. Endlich der dritte Abschnitt behandelt die Brache, den Fruchtwechsel und die Düngung.

Wie schon diese Übersicht zeigt, hält der Verf. sich ganz an sein Vorbild. Im Einzelnen wird manches etwas erweitert, das meiste etwas mehr in systematischer Ordnung mitgetheilt, als bei Liebig. Als eigenthümlich gehört dem Verf. ebenfalls einiges an, so im zweiten Abschnitte die Ansicht, dass der Schwefel- und Phosphorgehalt der Proteinverbindungen nicht in der Form von Schwefel und phosphorsauren Salzen, sondern als im Wasser gelöstes Schwefel- und Phosphorwasserstoffgas in die Pflanze gelange. — Wenn diese Vermuthung nun auch für den Schwefelwasserstoff gar nichts so ganz Unwahrscheinliches hat, so muss sich doch für dem Phosphorwasserstoff die Chemie zur Zeit noch dagegen erklären, da derselbe fast unlöslich im Wasser ist. — In der Lehre vom Fruchtwechsel weicht er mit Recht von Liebig darin ab, dass er der angeblichen Wurzelausscheidung durchaus keinen Werth beimessen will. Endlich bei der animalischen Düngung führt der Verf. die interessanten Versuche von Kuhlmann über den Mehrertrag eines bestimmten Stückes Wiese nach verschiedenen Düngungsmitteln an. Zum Beweise, dass die Salpetersäure in keiner directen Beziehung zur Production stickstoffhaltiger Bestandtheile stehe, werden vom Verfasser einige dieser Versuche berechnet, wobei aber wohl sämmtliche Resultate unrichtig sind. Es ist schon von selbst einleuchtend, dass wenn 532 Pfund schwefelsaures Ammoniak 149 Pfund Stickstoff enthalten sollen, 532 salzsaures Ammoniak nicht eben so viel enthalten können. Erstere enthalten vielmehr 113,72 Pf.. letztere 149,55 Pf. Bei 532 Pf. salpetersauren Ammoniak ist der Stickstoffgehalt allein für den Ammoniak zu 138,5 Pf. angegeben, während doch der Ammoniakgehalt selbst nur 113,63 Pf. beträgt; der Verf. hat nicht bedacht, dass das salpetersaure Ammoniak 11,20% Wasser enthält, 532 Pf. salpetersaures Ammoniak enthalten vielmehr:

im Ammoniak 95,82 in der Salpetersäure 93,79	189,61	Pf. Stickstoff.

Endlich das salpetersaure Natron enthält nicht 85, sondern 88,19 Pf. Stickstoff in 532 Pf. des Salzes. Indessen sind die Schlüsse, welcher der Verf. aus den Zahlenangaben ziehen will, auch nach der Berichtigung derselben noch zum Theil wenigstens ebenso gut zu ziehen, wie folgende verbesserte Tabelle zeigt:

Der hess. Morgen Wiesenland erhielt an Stickstoff in folgenden Düngstoffen		und lieferte mehr Heu als ungedüngt	
In 133 Pf. schwefelsaurem Ammoniak	28,43 Pf.	—	616,5 Pf.
- - - salpetersaurem - -	47,40 -	—	800,0 -
- - - salzsaurem - -	35,13 -	—	858,0 -
- - - salpetersaurem Natron	22,04 -	—	1120,0 -

Woraus mit Evidenz folgt, dass der Mehrertrag an Heu von der Quantität des Stickstoffs im Düngematerial völlig unabhängig ist.

Unter dem etwas wunderlich gewählten Titel „Register" hat der Verf. noch einen Anhang gegeben, welcher eine Art physikalisch chemisches Wörterbuch über die im Buche vorkommenden Gegenstände ist und zugleich die Abbildung einiger der wichtigern Apparate, in recht deutlichen und gut gelungenen Holzschnitten liefert.

Das Druckfehlerverzeichniss am Ende ist nicht ganz vollständig, dem Ref. fielen unter andern auf: S. 46 „Ammoniksalz" statt „Ammoniaksalz" und S. 105 der sinnentstellende Druckfehler „Ätzkalk" statt „Ätzkali".

Druck und Papier sind zwar an sich zu loben. Für den angegebenen Zweck ist die Schrift aber luxuriös gross. Bei kleinerer Schrift und mit Weglassung der schon im Eingange vom Ref. erwähnten Auswüchse hätte das Buch um ein bedeutendes weniger voluminös und somit billiger ausfallen können und dadurch wäre sicher seine allgemeinere Verbreitung auch unter den weniger wissenschaftlich gebildeten Landleuten, welche dem Buche allerdings zu wünschen ist, sehr befördert worden.

Jena. *M. J. Schleiden.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 308. 24. December 1844.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Andreae* in Magdeburg hat den Charakter eines Geh. Regierungsraths erhalten.

Der Chemiker *Ballard*, der Entdecker des Broms, ist von der Akademie der Wissenschaften in Paris an Stelle des verstorbenen d'Arcet zum Mitgliede der Abtheilung der Chemie erwählt worden.

Die philosophische Facultät der Universität zu Münster hat dem berühmten Maler Peter *v. Cornelius* das Ehrendiplom eines Directors der Philosophie ertheilt.

Der Privatdocent Dr. Franz *Dieterich* in Marburg ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie an dasiger Universität ernannt worden.

Dr. *Ecker*, Privatdocent und Prosector bei der Universität zu Heidelberg, folgt einem Rufe als Professor der Anatomie an der Universität zu Basel.

Professor Dr. Eduard *Fein* in Zürich ist zum ordentlichen Professor der Jurisprudenz an die Universität zu Jena berufen worden.

Der interimistische Lehrer der Anatomie und Physiologie bei der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden Dr. Aug. *Günther* ist zum Professor der genannten Wissenschaften ernannt worden.

Dem Regierungs- und Schulrath *Hahn* in Magdeburg ist der Charakter eines Geh. Regierungsraths beigelegt worden.

Der Privatdocent Dr. Herm. Gottlieb *Heumann* in Jena ist zum Universitätssyndicus und Archivar ernannt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. Franz *Jacobi* in Breslau ist als ausserordentlicher Professor der abendländischen Sprachen an die Universität zu Marburg berufen worden.

Die Professoren Dr. *Lewald* und Dr. *Rothe* zu Heidelberg haben den Titel eines Kirchenraths, der Kirchenrath Dr. *Umbreit* den eines Geh. Kirchenraths, der Geh. Hofrath Dr. *Ullmann* den eines Geh. Kirchenraths erhalten.

Der Oberlehrer Dr. *Lozinski* am Gymnasium in Kulm ist Director dieser Anstalt geworden.

Dem ordentlichen Honorarprofessor Dr. Heinr. *Luden* in Jena ist die sechste ordentliche Professur in der juristischen Facultät zu Jena übertragen worden.

Der Oberlehrer des Gymnasium zu Neisse Dr. *Schober* ist zum Director des Gymnasium in Glatz ernannt worden.

Orden. Professor *von der Hagen* in Berlin erhielt das Ritterkreuz des belgischen Leopoldordens. Geh. Regierungs- und Kammerrath H. C. *von der Gabelentz* zu Altenburg das Ritterkreuz des sächsischen Civilverdienstordens. Hofrath Prof. *Gauss* und Prof. *Wöhler* haben den Nordsternorden erhalten.

Nekrolog.

Am 13. Oct. starb auf einer Reise von Odessa nach St.-Petersburg, auf einem Landsitze im Gouvernement Pultowa, Geheimrath *Kniatschewitsch*, Curator des odessaer Lehrbezirks, 58 Jahre alt. Er begründete das Richelieu'sche Lyceum und die Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer des russischen Südens.

Am 28. Oct. zu Sümeg der ungarische Dichter Alex. *v. Kisfaludy*.

Am 14. Nov. zu Bordeaux Flora *Tristan*, die Verfasserin von *Peregrinations d'une Paria ou voyage au Perou; Promenades dans Londres, Union ouvrière*, im 39. Jahre.

Am 15. Nov. zu Utrecht Nic. Cornelis *de Fremery*, emeritirter Professor der Medicin und Naturwissenschaften, Mitglied des niederländischen Instituts, im 74. Jahre.

Am 21. Nov. zu Hofwyl Altlandamman Phil. Emanuel *v. Fellenberg*, Gründer und Director der landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt, geb. zu Bern am 27. Juni 1771. Ausser seiner Wirksamkeit in dem allbekannten Institut war er auch als Schriftsteller thätig: Ansichten der schweizerischen Landwirthschaft (1807); Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl (1809—17); Darstellung des religiösen Bildungsganges der Erziehungsanstalten in Hofwyl (1820); Der dreimonatliche Bildungskreis u. s. w. (1833).

Am 21. Nov. zu St.-Petersburg Iwan *Krylow* im 76. Lebensjahre. Unter seinen Schriften haben die Fabeln, welche neun Bände füllen, und die zum Theil ins Deutsche übersetzt sind (von Torney 1842), ihm hohen Ruhm erworben.

Am 26. Nov. zu Pforte Dr. Rud. Ernst *Uhlich*, emeritirter Schularzt, im 89. Jahre.

Am 4. Dec. in Leipzig Dr. Christ. Friedr. *Illgen*, ordentlicher Professor der Theologie und Domherr, geb. zu Chemnitz am 15. Sept. 1786. Zuerst Lehrer an der Bürgerschule in Leipzig, ward er 1817 Frühprediger an der Universitätskirche, 1818 ausserordentlicher Professor der Philosophie, 1823 ausserordentlicher Professor der Theologie, 1824 ordentlicher Professor der Theologie. Von ihm erschien: *Vita Laelii Socini* (1814), Der Werth der christlichen Dogmengeschichte (1817); Programme, Predigten. Im J. 1816 gründete er die historisch-theologische Gesellschaft, und liess aus derselben drei Denkschriften, 1817, 1819 und 1824, hervorgehen; seit 1832 redigirte er die Zeitschrift für die historische Theologie.

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 19. Aug. J. *Binet*, Untersuchungen über eine Aufgabe der Wahrscheinlichkeitsrechnung. *Boussingault*, Erfahrungen über das Füttern der Kühe mit Runkel-

rüben und Kartoffeln. Bericht über Dr. *Duchartre*, Abhandlung über die Bildung der Organe der Blume, namentlich die Fruchtknoten, welche wegen ihres Werthes gedruckt werden soll. *Arago* berichtete über ein spanisches Werk von Cayetano Moro über den Isthmus von Tehuantepec. *Ebelmen* über die Kieseläther. *Breton* über die Entfernungen der Sterne und eine wahrscheinlich obwaltende optische Täuschung bei der Feststellung des Sonnensystems. Am 26. Aug. *Mary*, Beschreibung der von Sartoris erfundenen Vorrichtung, den kleinen Arm der Seine zu schliessen *(barrage à bateau-vanne)*. F. *de la Provostate* und P. *Desains* über die Gesetze des Strahlens der Wärme. *Plantamour*, Berechnung des von Mauvais gefundenen Kometen. *Quetelet*, Beobachtungen der Sternschnuppen in Belgien. Eug. *Péligot* über die Theorie der Fabrikation der Schwefelsäure. Aug. *Cahours*, Untersuchungen über die chemischen Typen. Flourens theilte eine Abhandlung von *Pappenheim* in Breslau über die Structur des Uterus mit, und einen Aufsatz von Prof. *Barkow* in Breslau über einen neu entdeckten Nervenknoten *(ganglion arytaenoidium)*. J. *Persoz* über die amidirten Säuren und die Molecularbeschaffenheit verschiedener organischer Körper. Onofrio *Abbate* aus Neapel theilte die Erfindung eines Instruments mit, durch welches die Retina in den verschiedenen Augenkrankheiten genau und sicher beobachtet und nach dessen Angaben die künstlichen Pupillen gefertigt werden können. Dr. *Ackermann* legte zwei geheilte Fälle von *imperforatio recti* dar. Am 2. Sept. *Dyperey*, Reduction der von Freycinet gemachten Beobachtungen der Intensität des Erdmagnetismus während der Reise auf der Corvette Urania. Bericht über die von *Schallenmann* in Brüssel angewendete Walzung der Steinchausseen. Ed. *Tremy* über das Osmium. *Baudrimont*, Prioritätsstreit in Bezug auf die Theorie der Schwefelsäurefabrikation, gegen Péligot. *Aimé* über die Temperaturen des mittelländischen Meers. *Laurent* über die Rotation der Polarisationsebenen in festen Körpern und den Einfluss der nicht sphärischen Form der Moleculen. Derselbe über die unendlich kleinen Bewegungen in einer gradlinigen Reihe von Sphäroiden. *Gerhardt*, Untersuchungen über das Bienenwachs. Derselbe, Chemische Identität des Dragon- und Anisöls. Am 9. Sept. *Biot* über einige optische Punkte. *Goujon*, Parabolische Elemente in dem zu Rom am 22. Aug. 1844 entdeckten Kometen. *Longet* u. *Matteucci* über das Verhältniss zwischen der Richtung des elektrischen Stroms und der durch denselben bewirkten Zusammenziehung der Muskeln. A. *Glénard* und Ch. *Boudoult* über die Producte der trockenen Destillation des Drachenbluts. *Péligot*, Erklärungen über den Prioritätsstreit in Hinsicht seiner Theorie der Schwefelsäurefabrikation. S. *Pappenheim*, über das Fasersystem und die in demselben entdeckten Nerven. Prof. *Schultz* in Berlin über den Ursprung des von den Pflanzen unter dem Einflusse des Lichts ausgehauchten Sauerstoffgases. Am 16. Sept. *Chevreul* über die Gegenwart des Bleis als Oxyd oder Salz in verschiedenen Kunstproducten. Ed. *Fremy*, Untersuchungen über eine neue Klasse von Salzen. *Maisonneuve*, Operation einer Enterotomie. *Valenciennes*, Beobachtung eines Wurms in der Abdominalhöhle einer Eidechse, *Dithyridium lacertae*. *de Saint-Venant* über die unebenen Curven. *Delamarche*, Meteorologische und magnetische Beobachtungen. *Laugier* und Victor *Mauvais*, Vergleichung des zweiten Kometen von 1844 und älteren Kometen. *Le Verrier* über die Störungen mehrer Kometen. *Airy* über eine Anomalie in der Ebbe und Fluth an der östlichen Küste von Irland. *Mateucci* über die Grösse der durch einen elektrischen Strom entwickelten Nervenkraft. Aug. *Laurent* über neue Stickstoffverbindungen des Bergöls. Derselbe über das Creosot. R. *Piria* über das Aspargin. *Malaguti* über die Chloräther. Am 23. Sept. *Duvernoy* über die Zeugungs- und Harnorgane der Reptilien. *Bouchardat* über die Benzoe-Salicin- und Phlorrhizingährung. *Bourgery*, Vergleichung der Massen der verschiedenen Organe des Nervensystems im Menschen und andern Säugethieren. *Guyon* in Algier theilte Bemerkungen über die alten Mauren in Nordafrika, die er nicht mehr in Mauritanien, sondern in einigen Theilen von Senegal zu finden glaubt, sowie Spuren von ihnen auf einigen Inseln des mittelländischen Meeres mit. Eug. *Péligot* über ein neues Chromoxyd. *Blaquière* über die Verletzung der vordern Gehirnlappen ohne Nachtheil für das Denkvermögen. *Joly* berichtete über die von E. Robert bei Alais aufgefundenen fossilen Menschenknochen. Als Resultat ergibt sich: die Knochen sind zwar menschliche, aber nicht fossile, sondern aus neuerer Zeit. Am 30. Sept. *Flourens*, Untersuchungen über die Bildung der Knochen. Prof. *Mitscherlich* in Berlin liess Proben künstlich gefertigten Gesteins (Blende, Feldspath, oxydulirtes Eisen) und ein für die Theorie der Metamorphose merkwürdiges Felsenstück aus Schweden überreichen. *Petit* über die Resultate, welche aus der Vergleichung der Temperatur in verschiedenen Orten der Erde erwartet werden können. Derselbe über die astronomische Lage der neuen Sternwarte zu Toulouse, und Darlegung einer neuen analytischen Methode zur Bestimmung der Parallaxe. *Balard* über Amylot. *Chamoroy* über ein neues System der atmosphärischen Eisenbahnen. *Danger* und *Flandin* über die Vergiftung durch Kupfer. E. *Millon* über die chemische Constitution der Säuren und Basen. *Burat* über die Metalllager in Deutschland. *Selligue* über den Einfluss des Drucks auf das Aufknallen gashaltiger Mischungen. *Le Verrier* und *Faye* über den zu Rom entdeckten Komet. *Peligot* über ein Mittel gewisse Metalle chemisch rein zu erhalten. (Man lässt Wasserstoffgas und Chlorüre wirken.) *Quetelet* über die Sternschnuppen in den Nächten des 9. und 11. Aug. E. *d'Osery*, geologische Beobachtungen über die Beschaffenheit einiger Theile von Brasilien.

Preisaufgaben.

Die Akademie der Wissenschaften in Toulouse setzt einen Preis von 500 Fr. aufs Jahr 1845 für die Lösung der Aufgabe: *Présenter le resumé des expériences qui ont été entreprises jusqu'à ce jour pour déterminer le maximum d'effets de la vie d'Archimède et y joindre, s'il y a lieu, des expériences nouvelles; donner une théorie mathématique de la machine et indiquer la construction la plus avantageuse.* Aufs Jahr 1846: *Donner la déscription géologique d'une partie quelconque du bassin sous-pyrénéen, considéré sous le rapport de la géognosie proprement dite ou sous celui de la paléontologie.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Allgemeine Preßzeitung.

Herausgegeben von **Dr. A. Berger.**

1844. November. Nr. 88 — 96.

Inhalt: Beiträge zur Passionsgeschichte der Presse und der Schriftsteller. Von E. C. — Das Censurwesen in Hannover. — Noch einmal §. 35 der Verordnung „die Angelegenheiten der Presse betreffend" vom 5. Febr. 1844. Von A. Berger. — Zur schleswig-holsteinischen Petition um Erleichterung der Presse. — Die „Revue des deux mondes" und Öttinger's „Narrenalmanach auf das J. 1845". — Bestrafung des Journalnachdrucks in Frankreich. — Die Schelling-Paulus'sche Rechtsfrage. Von A. Berger. — Der ausländischen Componisten in Frankreich gewährte Schutz. — Die Verfassungsreform in Spanien in Bezug auf Preßverhältnisse. — Bescheid des Handelsgerichts zu Leipzig in Sachen des Hrn. Kollmann gegen Hrn. Brockhaus, die von Letzterm veranstaltete Übersetzung des „Juif errant" betreffend. — Bericht eines Artikels der „Magdeburger Zeitung". — Strenge Überwachung der Presse in Österreich. — Erkenntnisse des königl. preuß. Obercensurgerichts. XXVIII. — Kritik des Verfahrens der Censurbehörden. — Über die Vereinigung des Amtes eines Censors mit dem eines Richters. — Der den Redactoren in Irland gegen widerrechtliche Anfoderungen gewährte Schutz. — Das Separatvotum des Professors Marheineke. — Über das Wesen des geistigen Eigenthums, mit besonderer Rücksicht auf dramatische Erzeugnisse. Von C. Gaillard. — Kann der Redacteur eines Journals, welcher aus einem andern Journale verleumderische Artikel entnimmt, bestraft werden? — Petition um Erleichterung des Preßzwangs in den preußischen Staaten — Zur Verständigung. Von Hugo Häpe. — Buchhändler und Käufer. — **Bücherverbote; Nachrichten und Notizen; Literarische Anzeigen.**

Von der **Allgemeinen Preßzeitung** erscheinen wöchentlich zwei Nummern. Preis des Jahrgangs 5⅓ Thlr.

Anzeigen werden in den Spalten des Blattes abgedruckt und für den Raum einer Zeile 1½ Ngr. berechnet, **besondere Anzeigen** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im December 1844. **F. A. Brockhaus.**

Bei Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Röhr's Reformationspredigt 1844.

Die vollkommene Einheit unserer Kirche im Wesentlichsten ihres christlichen Bekenntnisses.

Gr. 8. Gef. 4 Sgr.

Die erhabenen Ideen, welche der berühmte Verfasser in obiger Predigt ausspricht, finden ihre weitere Entwickelung in dessen

Grund- und Glaubenssätzen,

einem Werke, welches jeder Gebildete mit hohem Interesse lesen wird. Erschienen ist dasselbe in **dritter Auflage** 1843 bei **Unterzeichnetem** und kostet im Ladenpreise 26¼ Sgr.

Neustadt a. d. O., im November 1844.

J. K. G. Wagner.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hutterus redivivus

oder

Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche.

Ein dogmatisches Repertorium für Studirende.

Sechste verbesserte Auflage.

Preis 1½ Thlr.

Leipzig, am 5. Dec. 1844.

Breitkopf & Härtel.

In der **Elwert'**schen Universitätsbuchhandlung zu **Marburg** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden

für

Pandekten-Vorlesungen.

Von **Dr. K. A. von Vangerow,**

Hofrath zu Heidelberg.

Der dritten Auflage zweiter Abdruck.

Ersten Bandes erste Lieferung.

Bogen 1—12. Gr. 8. Brosch. Velinpapier. 22½ Ngr. (18 gGr.), oder 1 Fl. 21 Kr.

Die zweite Lieferung wird binnen kurzem erscheinen.

Ziegler, Dr. F. B., **die Theilnahme an einem Verbrechen,** nach Preuß. Gerichts-Ordnung, Art. 148. Eine criminalistische Abhandlung. Gr. 8. Brosch. 8½ Bogen. 20 Ngr. (16 gGr.), oder 1 Fl. 12 Kr.

Vangerow, Dr. K. A. von, **Über die Latini Juniani.** Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung. 14 Bogen. Geb. 22½ Ngr. (18 gGr.), oder 1 Fl. 20 Kr.

Bei **G. Bethge** in **Berlin** ist erschienen:

Corvé, Dr. C. J., **Chrestomathia Rabbinica** sive libri quatuor, complectentes Analecta e rerum scriptoribus, cosmographis, grammaticis, exegetis, philosophis, cabbalistis et poetis partim e codicibus sumta cum versione latina et vitis scriptorum. 22½ Sgr.

Bei **J. Hölscher** in **Koblenz** ist erschienen:

Müller, Joh., **Handbuch der Physiologie des Menschen.** Erster Band, dritte Abtheilung, vierte Auflage (enthält Bog. 27 bis Ende). Preis 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.)

Der erste Band ist hiermit geschlossen und nunmehr das Werk wieder **vollständig** durch alle Buchhandlungen zu haben.

Soeben erscheint in unserm Verlage:

Babrii Fabulae Jambicae

a Minoi de Mena in monte Athone nuper repertae. Ex recensione J. Fr. Boissonnadii passim refictae cum brevi adnotatione critica ediderunt **J. C. Orellius** *et* **J. G. Baiterus.**

12. Brosch. 10 Ngr. (8 gGr.), oder 36 Kr.

Diese Ausgabe reiht sich in Druck und Format an unsere beliebten Duodezausgaben von **Plato** und **Sallust.**

Meyer & Zeller in **Zürich.**

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Matthiä (A.), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Vierte verbesserte Auflage. Gr. 8 24 Ngr.

In demselben Verlage erschien früher:

Kannegießer (K. L.), Abriß der Geschichte der Philosophie. Gr. 8. 1837. 22 Ngr.

Neuigkeiten des Jahres 1844

aus dem Verlage

von

Alexander Duncker,

königl. Hofbuchhändler in Berlin.

Charisi, des, Erste Makamen aus dem Tachkemoni oder Divan. Nach einem authentischen Manuscript aus dem Jahre 1281 herausgegeben, vocalisirt, interpungirt und ins Deutsche übertragen, wie auch sprachlich und sachlich erläutert und mit einer umfassenden Einleitung versehen von Dr. *S. J. Kämpf.* Text und gegenüberstehende Übertragung. Lex.-8. Geh. 1⅓ Thlr.

***Eichendorff,** J. Freiherr v., Die Wiederherstellung des Schlosses der deutschen Ordensritter zu Marienburg. Mit einem Grundriß der alten Marienburg. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. n.

Geibel, Emanuel, Gedichte. Dritte stark vermehrte Auflage. 8. Eleg. geh. 1⅚ Thlr.

Dasselbe in schönem engl. Einband mit Goldschnitt. 2⅓ Thlr.

Das Portrait des Dichters. Nach der Natur gemalt von Louise Kugler, auf Stein gezeichnet von B. Schertle. Folio. ⅚ Thlr. n.

Germanie, Gräfin, Der kleine Don Quixotte. Erzählung für die Jugend. Nach dem Französischen. Mit 4 Bildern von **Th. Hosemann.** 8. Geh.

—— ——, Robinson's Enkelin. Nach dem Französischen von **Thekla v. Gumpert.** Mit 6 Bildern. Gr. 8. In verziertem Umschlage. Geh. 1 Thlr. n.

Dasselbe sehr geschmackvoll geb. 1⅓ Thlr. n.

Gumpert, Thekla v., Die Badereise der Tante. Ein Buch für Kinder. 8. In colorirtem Umschlag. Geh. ½ Thlr.

—— ——, Mein erstes weisses Haar. Mit einem colorirten Titelkupfer. 8. In verziertem Umschlag. Geh. 5/12 Thlr.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Aus der Gesellschaft. Gesammt-Ausgabe der Romane. Schillerformat. Eleg. geh. Pränumerationspreis 8⅔ Thlr. n.

Enthält:

1. **Ilda Schönholm.** (Früher unter dem Titel: „Aus der Gesellschaft".) 1½ Thlr.
2. **Der Rechte.** 2 Thlr.
3. **Gräfin Faustine.** 2 Thlr.
4. **Ulrich.** 2 Thle. 3¾ Thlr.
5. **Sigismund Forster.** 1¾ Thlr.
6. **Cecil.** 2 Thle. 4 Thlr.

Hahn-Hahn, Ida Gräfin, Orientalische Briefe. 3 Bände. 8. Eleg. geh. 6½ Thlr.

Kinderfreund, der neue, Herausgegeben von **H. Kletke.** Zweiter Band. Mit 10 Zeichnungen von **L. Richter** und vielen Vignetten. Lex.-8. In 5 Lieferungen à ½ Thlr.

Dasselbe compl. sauber carton. 2⅔ Thlr. n.

Dasselbe eleg. geb. mit colorirten Kupfern. 3⅚ Thlr. n.

Auch unter dem Titel:

Kinderschatz, deutscher, compl. geh. 2½ Thlr. n.

Dasselbe compl. in engl. Einband. 2⅚ Thlr. n.

Dasselbe eleg. geb. und mit colorirten Kupfern. 3⅚ Thlr. n.

***Köhnhorn,** K., Geographie Alt-Griechenlands, zum Gebrauche auf Gymnasien. Gr. 8. Geh. ⅓ Thlr. n.

***Mülinen,** der Grafen, Familien-Geschichte und Genealogie. Lex.-8. Eleg. geb. 1 Thlr.

Reumont, Alfred, Die poetische Literatur der Italiener im neunzehnten Jahrhundert. Gr. 8. Geh. ¼ Thlr.

Reumont, Alfred, Thorwaldsen. Eine Gedächtnissrede. Gr. 8. Geh. ⅙ Thlr.

Skepsgardh, Otto v., Drei Vorreden, Rosen und Golem-Tieck. Eine tragi-komische Geschichte mit einer Kritik von **Friedrich Rückert.** 2 Theile in 3 Abtheilungen. 8. Geh. 2⅔ Thlr.

Theorie, die, des Dr. List vom Fabrikstaate und ihre geschichtlichen und statistischen Stützen. 8. Geh. ¼ Thlr.

Warburg, H. v., Das Waldhorn. Eine Sammlung von Jagdliedern und Gedichten. 8. In verziertem Umschlag. Geh. 1½ Thlr.

Wedell, R. v., Historisch-geographischer Hand-Atlas in 36 Karten nebst erläuterndem Text, mit einem Vorwort von *F. A. Pischon.* In 6 Lieferungen. Imp.-Querfolio. In Umschlag geheftet. 3te Lieferung. 1⅔ Thlr. n.

***Werner,** Ferdinand, Die Galvanoplastik in ihrer technischen Anwendung. Mit 12 Kupfertafeln. (St.-Petersburg.) Lex.-8. Geh. 2 Thlr. n.

White, Charles, Häusliches Leben und Sitten der Türken. Nach dem Englischen bearbeitet. Herausgegeben von **Alfred Reumont.** 2 Bände. Mit 1 Plan und 1 Karte. 8. Geh. 4½ Thlr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 309. 25. December 1844.

Medicin.

Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegung, nebst Bemerkungen über den Taranteltanz und die Beriberi. Von Dr. *Ernst Konrad Wicke*, prakt. Arzte zu Bleckede im Fürstenthum Lüneburg. Leipzig, Brockhaus. 1844. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Die bedeutenden principiellen Differenzen, welche sich im letzten Vierteljahrhundert auf dem Gebiete der speciellen Krankheitslehre herausgestellt haben, sind für den praktischen Theil dieser Wissenschaft noch keineswegs so ausgeglichen, dass eines oder das entgegengesetzte der beiden streitenden Principe sich einer Herrschaft rühmen könnte. Praktische, den positiven Thatbestand eines bestimmten Wissenschaftsgebiets mit objectiver Treue wiedergebende Schriften, wie vorliegende ist, machen uns hierauf sehr empfindlich aufmerksam und dämpfen allen Dünkel, welchen wir etwa im Hochgefühl der um sich greifenden physiologischen Neuzeit eingeathmet haben könnten.

Die alte Nosologie hielt sich in der Beschreibung der einzelnen Formen des menschlichen Erkrankens mit ziemlicher Consequenz auf dem empirischen, semiotischen Wege. Man unterschied Gruppen von Symptomen, die im Leben häufig vorkommen, und gewöhnte sich nach und nach, sie als Einheiten, als Species, zu beschreiben und zu betrachten. Jede solche Species, mit ihrem Namen an der Spitze, galt als ein Ganzes, von der nächsten specifisch Verschiedenes *(Essentialismus)*, und wurde gleichsam als ein besonderes lebendes Naturwesen, wie eine Thier- oder Pflanzenspecies angesehen *(Ontologismus)*. Dies war die alte specielle Pathologie, richtiger Nosologie oder Idealpathologie (*Νόσος*, die ideale Krankheit, die Krankheit als eine gedachte Einheit).

Diese Methode, so uralt sie war, führte doch, je klarer und radicaler man wurde, desto entschiedener zu unleidlichen Inconvenienzen in praktischer und theoretischer Hinsicht.

Wollte man aufrichtig die Gesammtheit der Fälle, welche unter den conventionellen Gesichtspunkt einer Krankheitsspecies (z. B. eben des Veitstanzes) zusammenfielen, in der beschreibenden Nosologie durch eine Synthese zusammenfassen, um so das Krankheitsbild *(Spectrum morbi,* wie es Ref. schon vor 10 Jahren nannte) in seinen sämmtlichen Farben zu erhalten: so bekam man seitenlange Verzeichnisse von Symptomen und Krankheitsursachen, die unbequem, unfasslich, dem Lehrzweck und dem conventionellen Zwecke der Verständigung unter den Ärzten gleich zuwider waren. — Wollte man hier Etwas abkürzen, so verfiel man offenbar der Willkür. Jeder hob die kleine Zahl von Symptomen, welche ihm bei den wenigen Fällen, die der Einzelne in seinem Leben beobachten kann, als wichtig aufgefallen waren, hervor: als *essentielle* oder *pathognomonische Symptome*. Ebenso mit den Ursachen. So konnte man wol kurze und bündige Krankheitsbilder erlangen, aber auf Kosten der Wahrheit; man hatte kein Recht etwas hinwegzulassen, was in der Natur vorhanden gewesen war. Und diese Willkür rächte sich praktisch. Erstens widersprach Jeder, welcher eben auf eigenen Füssen stand, dem Andern, und zweitens fand man die Fälle im wirklichen Leben nie ganz so, wie sie in den Nosologien beschrieben waren, wieder, sondern nur Bruchtheile des Krankheitsbildes. Daher entstand sogar der Ausdruck *„morbus exquisitus“*, für einen Fall, welcher ausnahmsweise mit dem Buche zusammenstimmte.

Diese Schilderung ist nicht übertrieben: sie ist nur eine kurze Moral, aus der langen gründlichen Geschichte des Veitstanzes, welche uns unser Verf. auf 112 Seiten gibt.

Ebenso unleidlich wurden die theoretischen Consequenzen dieser obengeschilderten Methode. Es konnte kein denkender Arzt sich verhehlen, dass er doch in der Wirklichkeit nicht eine Krankheitspecies vor sich im Bette liegen habe, sondern einen lebendigen Menschen, an welchem Das oder Jenes nicht in Ordnung sei. Schon um der Willkür der pathognomonischen Symptome zu entgehen, musste man physiologische Gründe suchen, warum eben dies oder jenes Symptom hier das wichtigere sei. Und sobald man auf solche Art ins Einzelne ging, konnte man nicht in Zweifel bleiben, dass jedes *Symptom* seinem *Organe* angehöre, also der formellen mechanischen Einrichtung des Organismus, nicht einer unbekannten mysteriösen, Symptome machenden Ursache (der Krankheit), und dass *finaliter* jene als *Species* bezeichnete Einheit doch nichts anderes sei, als ein Product der besondern physiologischen Einrichtung des Organismus und in einzelnen Fällen zugleich der besondern Qualität einer äussern krankmachenden Ursache (z. B. Bleikrankheit, Säuferkrankheit, Syphilis). — Die *experimentirende Physiolo-*

gie mit ihren zum Theil so verschrieenen grausamen Vivisectionen, Infusionen, Transfusionen u. s. w., half hier vorzugsweise Bahn brechen. Man lernte scharfbegrenzte Symptomengruppen künstlich durch Reizung oder Zerstörung einzelner Theile des Nervensystems u. s. f. hervorrufen: man erzeugte lobuläre Lungenentzündungen durch Einspritzungen von Eiter oder Quecksilber u. dgl. m. Man kam so auf die Spur sogar von solchen Krankheitsvorgängen, welche man erst durch die, in derselben Zeit ebenfalls mächtig herangebildete *pathologische Anatomie* kennen gelernt hatte. — Die Praxis kam Dem zu Hülfe. Sobald man anfing, ketzerisch von den 60 oder 80 Species der alten Nosologie abzugehen, entdeckte man eine Menge neue, auf welche uns hier die anatomischen, dort die physiologischen, dort die chemischen Forschungen und ihre Consequenzen hinwiesen: man fand die Theorie im Leben wieder. Zertrümmert liegt nun hinter uns das bequeme Fachwerk der alten Nosologie: wir denken seiner mit Wehmuth, wie eines verscherzten schönen, goldenen Zeitalters der Ärzte!

Aber wir sind noch weit davon entfernt, Dasjenige zu besitzen, was wir haben wollten und sollten. Der alte Boden ist unterwühlt, die alten Pflanzungen zum Theile ausgerottet: aber die Saat, welche er nun fruchtbar hervortreibt, ist noch lange nicht zur Erndte reif. Das vorliegende Werk erinnert uns hieran auf eine sehr eindringliche Weise, indem es eine seit alten Zeiten bekannte und doch noch heute unaufgeklärte *Form der Nervenkrankheiten* behandelt.

Vorzugsweise die *Nervenkrankheiten* sind es, bei welchen das physiologische Postulat, dass die Form der Krankheit das Resultat der mechanischen Einrichtung des Organismus sei, am bestimmtesten hervortritt. Die verschiedensten Arten von Krankheitsursachen (eine Geschwulst, eine Verletzung, ein chemischer Reiz) erzeugen hier mit Nothwendigkeit eine einzige oder zwei entgegengesetzte Symptomengruppen, je nachdem durch sie entweder ein motorischer Nerv (z. B. beim mimischen Gesichtskrampf oder der Gesichtslähmung der *facialis*) oder ein sensitiver (z. B. beim *Tic douloureux* oder der entsprechenden *Anaesthesie* des *Trigeminus*) getroffen wird. Dasselbe gilt von den Krankheiten grösserer Nervengruppen, wie sie sich in Hirn, Rückenmark, Ganglien und Geflechten nach einem eigenthümlichen, leider noch nicht ganz erforschten Mechanismus zusammenknüpfen. Die wunderbaren Combinationen von *allgemeinen Muskelkrämpfen*, wie sie der Veitstanz, die Epilepsie u. s. w. darstellen, sind ohne Zweifel durch den Sitz der Störung, nicht durch eine Laune der Lebenskraft bedingt. Aber wir sind noch weiter entfernt, diesen Mechanismus zu kennen; nur das Eine ist uns klar, dass hier die Specificität der Krankheitsursache keinen Einfluss hat. Denn hundert verschiedene Ursachen bedingen die eine Form der Epilepsie, des Veitstanzes, wie sie in den Nosologien aufgeführt wird.

Aber diese Formen der *allgemeinern Krämpfe* sind keineswegs stereotype Symptomengruppen, welche in jedem Falle wiederkehren. Zahlreiche Abschattirungen werden hier unter einigen Collectivnamen zusammenbegriffen und man kann sich nicht verhehlen, dass, wie die Epilepsie der Autoren nichts anderes ist, als eine zahlreiche Klasse von Krämpfen, bei denen Bewusstlosigkeit mit mangelnder Sinnesempfindung obwaltet, — so auch unter dem Namen *Veitstanz* eigentlich alles Das inbegriffen worden ist, was von klonischen Krämpfen nicht unter die Rubriken der hysterischen Krämpfe, der Epilepsie und Katalepsie, und etwa der Kriebelkrankheit untergebracht werden konnte. Darunter aber so Verschiedenartiges, dass man füglich nur berechtigt ist, von den *„veitstanzartigen"* Krämpfen als einer *Klasse* zu sprechen, sowie es auch nur eine Klasse der *„epileptischen"* Krämpfe, nicht *eine Fallsucht* gibt.

Und hier ist es, wo wir unsern Verf. finden, bemüht, ein mit enormem Fleisse gesammeltes Material zu sichten und zu verarbeiten. An der Hand der Geschichte weist derselbe nach, wie sich ursprünglich wohl aus den volksthümlichen *Johannistänzen* bei Gelegenheit der herrschenden Pest die *Tanzwuth* des Mittelalters, eine epidemische psychische Krankheit entwickelte, und wie bei deren Zurücktreten dann von den Pathologen der Begriff des *Veitstanzes* immer mehr erweitert wurde, sodass man Krampfkrankheiten von der verschiedensten Art dahin rechnete: so z. B. die sogenannte *Epilepsia procursiva* (wo der Anfall in einem Zwange, vorwärts zu laufen, anstatt hinzufallen, besteht), die *Festinia* oder *Scelotyrbe festinans* (wo der Kranke, sobald er gehen will, nothgedrungen schnell laufen muss), die *Malleatio* (wo der Kranke fortwährend auf einen Fleck schlägt), sowie Krämpfe mit religiöser Exaltion (die *Epilepsia concionatoria*, und das in Schottland mehrmals beobachtete *Springfieber*, *Leaping ague*, beide wahrscheinlich ein Analogon der noch jetzt in Schweden grassirenden *Predigerkrankheit* *), welche dort auch für eine Art von *chorea* gilt) u. dgl. m. — Sydenham, welcher mit der Genauigkeit eines Zöglings der heutigen physiologischen Schule die *Muskular-Unruhe* als *„Chorea"* beschrieb, bewirkte damit in sofern eine Vermehrung der Verwirrung, als nun viele, besonders englische Ärzte, diese Krampfformen „Veits-

*) Über welche die Nachrichten leider noch sparsam bei uns sind. Vgl.: „Einiges über die rufenden Stimmen oder die sog. Predigerkrankheit in Smoland. Aus dem Schwedischen. (Nach Sköllberg?) Leipzig, Michelsen. 1842." Vgl. Ausland, 1843, Nr. 50; Sondèn in der Stockh. Hygiea, 1843; *Gaz. médic. de Paris*, 1843, Sept.; Oppenheim's Zeitschrift, 1844, Bd. XXV, S. 520; Schmidt's Jahrbücher, Bd. XLII, S. 31. — Hr. Dr. Sondèn in Stockholm besitzt, wie ich daselbst erfuhr, die Berichte der schwedischen Provinzialärzte. — Ähnlich scheint die in Kolmar im Elsass herrschende religiöse Tanzkrankheit.

tanz" nannten, wogegen die deutschen Ärzte den Begriff des *Tanzartigen* festhielten. Endlich lehrte Wichmann zwar den Unterschied des *englischen* und des *deutschen Veitstanzes* kennen; doch so, dass bis in die neueste Zeit diese ganze Rubrik der Pathologie einen Sammelplatz von Verwechselungen und Verwirrungen abgab, die wir bei unserm Verf. Schritt für Schritt verfolgen. „Die Species wurde", sagt unser Verf., „zu einem Gemisch der heterogensten Leiden, bei denen es oft kaum oder gar nicht zu errathen ist, aus welcher Veranlassung sie zum Veitstanz kamen" (S. 80). Und zwar aus Ursachen, über welche sich, laut obiger Einleitung, Niemand Illusionen machen sollte: nämlich weil man sich einredete, eine Einheit vor sich zu haben, wo man nur einen Namen als Schubfach zum Einregistriren benutzte.

Will man in diesem Chaos Ordnung schaffen, so muss man dies an der Hand der *Physiologie* thun, dabei aber (was jetzt Viele vergessen) deren treue Gehülfin, die *ärztliche Phaenomenologie* (wissenschaftliche Semiotik) nicht aus den Augen lassen. Zunächst muss man sich klar werden über die Bedeutung der Muskelcontraction als normaler Ableitung für *bewusste* und *unbewusste Nervenempfindung* (Empfindung und Erfühlung, Carus), mit Einschluss der eigentlichen *Vorstellung*. Wahrscheinlich wird *niemals* eine sensitive Nervenfaser gereizt, ohne eine entsprechende motorische in Action zu versetzen. Diese Entladungen erfolgen theils *mit*, theils *ohne* deutliches Bewusstsein und Wollen des Individuums, und heissen in letzterm Falle nach älterm Brauche *unwillkürliche* oder *instinctive*, nach neuerm aber *Reflex-Bewegungen*. (Eine Bezeichnung, welche den Vorzug hat, das anerkannte Gesetz auszusprechen, „dass diese Rückstrahlungen *mechanisch bedingt*, von der in den Nervencentris statthabenden eigenthümlichen Verknüpfung der Nervenfasern abhängig seien." Dies Gesetz gilt übrigens jedenfalls, nur in feinerer, flüssigerer Weise, auch im bewussten psychischen Leben!) Allemal sind solche Bewegungen, ebendeshalb, weil sie mechanisch präformirt sind, weil *bestimmte* Gefühlsfasern *nur* auf *bestimmte* Muskelnerven wirken können, auch *charakteristisch* für Das, was in dem Individuum vorgeht; Miene, Blick, Haltung und Gesten verrathen uns die Gefühle des Individuums: darauf beruht die Physionomik und Mimik des Arztes sowol wie des Menschenbeobachters, des Malers, des Bildhauers, des Schauspielers u. s. w. Je heftiger und widernatürlicher die Empfindungsreize sind, desto gewaltsamer sind die Entladungen auf verschiedene Muskelnerven (z. B. wenn sich Jemand quetscht oder verbrennt, Zahnschmerz oder Leibweh hat, von unbefriedigtem Harn- oder Stuhldrange geplagt wird), und desto sonderbarer gruppiren sich die Muskelbewegungungen (oft schon völlig *veitstanzartig!*): doch so, dass diese Gruppen von Reflexen, sobald man sie vom Einfachen zum Zusammengesetztern verfolgt, stets das mechanische Gesetz bewahrheiten und uns für jeden gereizten *Empfindungs- (Incident-) Nerven* bestimmte einzelne *excitirte Muskelnerven* oder grössere und immer grössere *Gruppen* derselben unterscheiden lassen. Der Zukunft ist es aufbehalten, diese Hunderte von Gruppen, welche sich auf solchen semiotischen Wegen ergeben, auch durch das anatomische Messer und das physiologische Experiment im Gehirn und Rückenmark nachzuweisen und also im Ernste darzuthun:

„Wie *ein* Tritt tausend Fäden regt,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt."

Für unsern Gegenstand sind uns von solchen Muskelbewegungen vorzüglich zwei grosse Klassen wichtig. Bei der *einen* sehen wir allerlei sonderbare, aber zwecklose Bewegungen der verschiedenen Muskeln entweder des ganzen Körpers oder eines oder mehrer Glieder durcheinander erfolgen: ein Gewirr oder Kauderwelsch von Muskelkrämpfen, das seinen Prototyp in den Zuckungen hat, welche ein Geköpfter, dessen Rückenmark galvanisirt wird, blicken lässt. Bei der *andern* haben die Bewegungen hingegen den völligen Anschein eines zweckbewussten Handelns, z. B. des Greifens, Kletterns, Hüpfens, Tanzens: die Muskelactionen combiniren sich hier zu Gruppen, welche wir sonst gewohnt sind, nur als Ergebniss von Überlegung und Willensintention zu betrachten. Dies sind auch die beiden Hauptklassen, welche man mehr oder oder weniger seit Wichmann (als *kleinen* und *grossen Veitstanz*) gesondert hat und welche der neueste Bearbeiter der Nervenpathologie, Romberg, neben andern, bisher ziemlich unbeachteten Klassen als zwei Hauptklassen der Krämpfe sondert, erstere *Chorea* nennend, und dem Rückenmark allein zuschreibend, letztere als *coordinirte Krämpfe* bezeichnend und dem kleinen Gehirn zueignend; denn erst letzteres, nicht das Rückenmark, ist den neuern physiologischen Versuchen zufolge der Ort, wo die Fasern einzelner Gruppen von Muskelnerven zu solchen höhern Combinationen zusammentreten, wie sie für die Ausführung der von der Psyche intendirten Zwecke erfoderlich sind, wenn sich nicht die Seele gleichsam an jedem einzelnen Muskel mit einer speciellen Ordre wenden sollte. (Dass letzteres nicht der Fall ist, dass der Wille vielmehr keine Gewalt besitzt, auf eine einzelne Muskelfaser zu wirken, sondern nur vorgestellte Effecte von Muskelgruppen ausführen kann, ist ebenfalls erwiesen.)

Unser Verf. ist im Wesentlichen auf ein ähnliches Resultat gekommen, nur auf einem andern Wege, und mit einer unbedeutenden Differenz in der Theorie. Derselbe hat nämlich nicht den *physiologischen*, sondern den alten *nosologischen* Weg der Arten-Sonderung eingeschlagen, und ist auf demselben zur Unterscheidung zweier Krankheiten gelangt, welche man bisher vielfach unter dem Begriffe des Veitstanzes zusammen-

geworfen habe und welche er als zwei, nicht gradweise, sondern wesentlich verschiedene Species unter den Namen „*der grosse Veitstanz*“ und „*die unwillkürliche Muskelbewegung*“ nach ihrer Form, Entstehung, Verlauf, Ausgang u. s. f. beschreibt. Wir erlauben uns das wesentlich Unterscheidende der Species nach des Verf. Angaben hier mitzutheilen.

I. Grosser Veitstanz.

(*Scelotyrbe, Tanzsucht, Choreomania u. s. w.*)

Erscheint in *Paroxysmen* mit mehr oder weniger freien *Intermissionen*. Besteht *theils:*

a) aus *einem psychischen Leiden*, welches sich äussert in (nicht immer vorhandener) Störung des Bewusstseins (besonders Trübung oder Schwinden desselben) und der Gemüthsstimmung, in Exaltation der Phantasie und in einem *unfreiwilligen Trieb* zu allerlei Handlungen (deren Zahl fast alle möglichen menschlichen Willenshandlungen erreicht: ihre Aufzählung füllt über zwei Seiten), dessen Unterdrückung wirkliche Krämpfe oder Angst u. s. w. hervorruft; — *theils*

b) in einem körperlichen *Leiden des Muskelsystems*, das sich durch allerlei tonische und klonische Krämpfe, selbst Katalepsie und Lähmung kund gibt. Wobei jedoch, sofern nur Bewusstsein da ist und krampfhafte oder paralytische Zufälle fehlen, die willkürliche Muskelthätigkeit auch im Anfalle durchaus unbehindert ist (daher Sprechen Schlingen u. s. w. möglich ist, der Kranke auch in den Anfällen Verletzungen und Gefahr meidet, ja sogar oft in den Anfällen ausserordentliche Behendigkeit, Kraft und Sicherheit zeigt; wenn er gestört wird, zornig um sich schlägt, beisst, schilt u. s. w.), ausser den Anfällen aber in der Regel alle Bewegungen normal vor sich gehen.

Hierzu *c*) noch allerlei Störungen des *Gemeingefühls* (z. B. Überempfindlichkeit, Unempfindlichkeit, Ameisenkriechen) und besonders der *Sinne*, Hallucinationen und Visionen, Trübungen oder Steigerungen, oder auch gänzliches Schwinden der Sinnesempfindung.

Die Krankheit sei der *Ektasis* nahe verwandt, indem sich oft mannichfache, der Verzückung analoge geistige Erscheinungen zeigen: der Kranke scheine bisweilen wie inspirirt, zeige hohe Fähigkeiten und Geschicklichkeiten, die er im gesunden Zustande nicht besessen habe, spreche reiner und edler, bisweilen sei er somnambül, arbeite bei geschlossenen Augen u. s. w. — Doch unterscheide sich der Veitstanz dadurch, dass das Bewusstsein nicht ganz auf einen Punkt gerichtet, die äussern Sinne nicht ganz unempfindlich und dass noch eine Spur von Verstand vorhanden sei, daher z. B. Entblössungen vermieden werden u. s. w. Nach dem Anfalle finde fast nie Erinnerung des Geschehenen statt.

Der *Sitz* der Krankheit sei offenbar im Gehirn, übrigens nicht näher zu localisiren.

Ihrem *Wesen* nach sei sie eine eigenthümliche Nervenkrankheit, welche weder mit den Seelenstörungen, noch Krämpfen, noch Lähmungen, noch mit Somnambulismus unter einen Begriff zu bringen sei.

Die *Behandlung* hat theils zu verhüten, dass der Kranke sich in seinem geistesverwirrten Zustande keinen Schaden zufüge, theils und besonders *psychisch* auf ihn zu wirken. Von den pharmaceutischen Mitteln aller Art sei nicht viel zu erwarten, dafern nicht Special-Indicationen dafür vorliegen.

II. Unwillkürliche Muskelbewegung.

(*Muskularunruhe, Chorea Anglorum, kleiner oder englischer Veitstanz.*)

Ist eine *chronische* und *anhaltende*, nur während des Schlafs meistens aussetzende Nervenkrankheit, bei welcher:

a) das *Geistige* nicht primär und wesentlich, sondern nur secundär leidet: doch kommen Gedankenlosigkeit, Gedächtnisschwäche und Blödsinn, Verkehrtheit der Ideen, aber noch mehr Gemüthsverstimmung, Ärgerlichkeit, Schreckhaftigkeit, Trübsinn u. s. w., theils während der Krankheit, theils schon unter den Vorboten vor. Bewusstsein und Erinnerung fehlen nie gänzlich.

b) Die Krankheit besteht in *klonischen Krampfbewegungen* mehrer oder aller Muskeln (bald hier, bald dort, sehr oft halbseitig oder nur partiell in einzelnen Theilen), welche den Anschein des Scherzes oder der Grimasse haben, nicht bloss in abwechselnden Contractionen der Antagonisten bestehen; welche bisweilen zwar auf kurze Zeit aussetzen, aber dann durch willkürliche Bewegung sogleich wieder hervorgerufen werden, daher *die willkürlichen Verrichtungen der Theile*, obschon diese nicht ganz aufgehoben ist, *stören*, sodass sie unzweckmässig, unvollkommen, täppisch u. s. w. ausgeführt wird. (Die gedrängte Beschreibung dieser mannichfaltigen, jedem Arzte bekannten Bewegungen füllt beim Verf. ziemlich acht Seiten.)

Die willkürliche Muskelbewegung ist während der ganzen Dauer der Krankheit ununterbrochen mangelhaft, durch Krämpfe modificirt, schwierig, unbehülflich, unsicher und schwach.

Störungen der *Sinne* und des *Gemeingefühls*, sowie Lähmungen u. s. w. treten nur als ausserwesentliche und secundäre Symptome hinzu.

Der unfreiwillige Trieb zum Handeln, die Exaltation der Phantasie, die somnambülen Erscheinungen, fehlen gänzlich.

Der *Sitz* der Krankheit ist in dem Theile des Mittelgehirns, der, aus den vordern Strängen des Rückenmarks sich entwickelnd, den Übergang zum grossen Gehirn bildet — oder in manchen Fällen tiefer unten in den vordern Strängen des Rückenmarks selbst. (Die während des Drucks veröffentlichte Beobachtung von Froriep über einen Fall, wo der angeschwollene Zahnfortsatz des *Epistropheus* auf die *Medulla oblongata* gedrückt und so die unwillkürliche Muskelbewegung veranlasst hatte, ist daher unserm Verf. äusserst angenehm. Die M. Hall'sche Theorie hingegen erklärt derselbe für unbegründet.)

Das *Wesen* der unwillkürlichen Muskelbewegung bestehe vielleicht in der fortdauernden krankhaften Erzeugung desjenigen rein dynamischen — oder materiellen — Agens, das sonst nur behufs der Muskelbewegung durch den Impuls des Willens in Thätigkeit gesetzt wird. Der Grund dieser Erzeugung ist in einer specifisch krankhaften Thätigkeit der betreffenden Nervenpartie zu suchen und diese als nächste Ursache anzusehen.

Hinsichtlich der *Behandlung* gelten ähnliche Grundsätze wie beim Veitstanz. Das exspectative Verfahren ist in vielen Fällen, aber nicht in allen rathsam. Das active hat mehr den, durch die verschiedenen entfernten Ursachen (erhöhte Sensibilität, Schwäche, psychologische Schädlichkeit, Onanie, Zahnprocess, Metastasen, Würmer, Hyperaemien und andere idiopathische Hirn- und Rückenmarkskrkhten u. s. w.) sich ergebenden Indicationen zu genügen Directe Specifica, besonders erregende Mittel werden viele aufgezählt, sind aber nicht zuverlässig.

Die *ätiologischen Momente, Vorboten, Verlauf, Ausgang* u. s. w. sind bei beiden Species ziemlich dieselben und nicht charakteristisch. Von *Ursachen* ist schwächliche, empfindliche, zarte (daher auch weibliche) Constitution, Schreck und ähnliche psychische Einwirkungen, mit Einschluss der psychischen Ansteckung, von materielleren Wurmkrankheit und organische Hirn- oder Rückenmarks-Affection am häufigsten. — *Vorboten* fehlen häufig oder bestehen aus psychischen, oder motorischen und sensiblen Nervenstörungen, besonders Ungeschicklichkeit, Verstimmung u. s. w. — *Tarantellanz* und *Beriberi* scheinen als besondere Formen zu unterscheiden zu sein.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 310. 26. December 1844.

Medicin.

Versuch einer Monographie des grossen Veitstanzes und der unwillkürlichen Muskelbewegung u. s. w. Von Dr. *Ernst Konrad Wicke.*

(Schluss aus Nr. 309.)

Soweit zur Charakteristik der beiden Species, welche nach unserm Verf. in keinem Falle in einander übergehen und durchaus wesentlich, nicht blos gradweise verschieden sind. Fassen wir nun das Specifisch-Unterscheidende und Constante beider Formen ins Auge: so wird uns deutlich, dass wir es nicht mit zwei *Krankheiten*, d. h. zwei differenten selbständigen Lebensprocessen, sondern nur mit zwei Erscheinungsformen von Nervenreaction, zwei semiotischen Gruppen zu thun haben, von welchen jede auf eine besondere, nur aus dem Sitze, also der mechanischen Structur erklärbare physiologische Kategorie zu beziehen ist: wie dies Romberg gethan und auch unser Verf. eigentlich thut. Denn der Unterschied beider Autoren ist eigentlich nur, dass sie gewisse Worte in verschiedenem Sinne anwenden, dass unserm Verf. die Terminologie und Denkweise der neuern mechanischen Nervenphysiologie fremd ist. Wenn derselbe *ein psychisches Leiden* und einen *unfreiwilligen Trieb* als das Charakteristische des grossen Veitstanzes betrachtet, dabei aber denselben doch nicht zu den eigentlichen Seelenstörungen versetzt wissen will: so liegt dies nur in der alten Anschauungsweise, welche die *Seele* gleichsam zu einem besondern, in dem Individuo sitzenden Wesen machte, welches theilweise krank wird, theilweise gesund bleibt. Es liegt ferner in der Annahme *von Trieben*, welche ebenfalls wie besondere Individuen zum Körper hinzutreten und ihn in Bewegung setzen. So ist es aber in der Wirklichkeit nicht, die vom Verf. so gering geachteten Versuche von Marshall Hall haben dies ausser Zweifel gesetzt. Der sogenannte *Trieb* oder *Instinct*, welcher den Säugling zum Athmen, zum Saugen an der Mutterbrust zwingt, ist kein jenseitiges Wesen, keine abgesondert denkbare Kraft, sondern die einfache Wirkung der mechanischen Einrichtung des Körpers, in Folge deren gewisse Gefühlsnerven im Rückenmark oder Hirn bestimmte Bewegungsfasern antreffen und auf dieselben ihre eigene Thätigkeit fortpflanzen. Und dasselbe gilt von allen andern Trieben und Instincten. Sie sind mechanisch durch die Structur und zum Theil durch Gewohnheit (welche auf die Structur wirkte) herbeigeführte *Reflexe:* nur ist die Lehre vom Reflex dahin auszudehnen, dass auch Sinneswahrnehmungen, sowie Vorstellungen sich als Reize für die Gruppen der excitomotorischen Fasern verhalten können. Das *eine* dieser Systeme, dessen Sitz wir kaum anderswo als im kleinen Gehirn suchen können, vermittelt die Ausführung solcher combinirten Muskelbewegungen, die wir gewohnt sind, im gewöhnlichen Leben als bewusste, durch Vorstellung erzeugte Willenseffecte zu schauen. In ihm ist der Sitz des *grossen Veitstanzes* zu suchen. Es ist seiner Organisation nach nicht jedem Körperreize zugänglich (daher betrachten einige Physiologen das kleine Gehirn als einen Hemmungsapparat, welcher nur zu gewissen Zeiten — etwa gleich den Klappen der Orgelpfeifen — willkürliche Bewegungen freilasse); daher der aussetzende periodische Typus dieser Anfälle. — Das *andere*, offenbar tiefer unten, erst in dem verlängerten Rückenmark zu suchende System umfasst die Bewegungsfassern da, wo sie zwar schon für gewisse Muskelgruppen combinirt, aber noch nicht für jene regelmässigen zweckdienlichen Effecte geordnet liegen. Seine Reizung kann daher auch nur jene verwirrten Grimassen aller vom Rückenmark versehenen Muskeln erzeugen, wie wir sie in dem *kleinen Veitstanz*, der *unwillkürlichen Muskelbewegung* unsers Verf., finden. Dieser Theil liegt in dem Strombette der ab- und aufsteigenden Nervenactionen so, dass er fast von jedem Impulse, den psychischen und sinnlichen ebensowol, als von den aus dem Körper (Gemeingefühl) stammenden, in Reflexactionen versetzt wird. Daher ist die Muscularunruhe ein *anhaltender* Krampf, nur dann ruhend, wann im Schlafe die grosse Mehrzahl der Empfindungen ruht, hingegen um so lebhafter hervorgerufen, je grösser die Zahl der psychischen und Sinnesreize ist, daher dann am lebhaftesten, wenn der Patient wach ist und in Gemüthsbewegung oder in Willensanregung verfällt. — Was unser Verf. sonst als unterscheidendes Merkmal beider Formen anführt, ist theils ausserwesentlich und nicht constant, theils rein sympathisch. Namentlich ist consensuell die Erregung der Phantasie, welche wir wol als Erregung des Mittelhirns zu betrachten berechtigt sind, — und diese (wol meist als Congestion zu denkende) Erregung kann auch die vordern Hirnlappen ergreifen: dann treten Visionen, Delirien u. s. w. hinzu.

Wir wollen hier keine Theorie der Seele geben; aber es heisst offenbar den göttlichen Hauch, der in

uns lebt, herabsetzen und widerspricht jeder andern naturwissenschaftlichen Erfahrung, wenn wir uns seine Wirkung im Körper anders als durchaus mechanisch vermittelt erklären wollen. Die ganze Schöpfungswelt, vom Sternensysteme bis zum kleinsten Infusorium predigt uns das Gegentheil!

So weit die, an die mühsamen Arbeiten und Resultate unsers Verf. sich anknüpfenden *allgemeineren Betrachtungen*. Das Werk selbst in seiner empirischen, praktisch-ärztlichen Bedeutung verdient den Namen einer mit seltenem Fleisse und Ausdauer ausgearbeiteten Monographie. Wenige von den 470 Seiten desselben sind es, welche nicht Satz für Satz, ja oft Wort für Wort, Symptom um Symptom, aus den hunderten von Fällen, welche Verf. aus fremder und eigner Erfahrung zu diesem Behufe sichtete, *speciell documentirt* wären. Und dabei entschuldigt sich Verf. noch, dass er oft, des Raumes wegen, die Citate habe weglassen müssen.

Dabei hat das Werk auch das Schicksal solcher Monographien gehabt. Jahrelang gesammelt und ausgefeilt, harrte es nach manchem verunglückten Versuche eines Verlegers fast vergeblich. Ein Umstand, welchen Verf. sehr wahr der flüchtigen, Alles wissen wollenden, überall durch Zeitmangel ungründlich werdenden, encyklopädischen Richtung unserer Literatur zuschreibt. Um so mehr freuen wir uns, dass endlich einmal auch solch' eine wahrhaft gründliche Arbeit, welche auf viele Jahre hinaus den empirischen Boden für neue Untersuchungen festbegründet, einen Verleger gefunden hat und in so würdiger Ausstattung erschienen ist. Möge der Absatz, zum Besten jeder künftigen gründlichen Arbeit, ein recht lohnender sein!

Dresden. *Herm. Eberh. Richter.*

Staatswissenschaft.

Vierzig Bücher vom Staate. Von *Karl Salomo Zachariä*. Neue umgearbeitete Auflage. Vierter bis siebenter Theil. Regierungslehre. Heidelberg, Winter. 1840—43. Gr. 8. 6 Thlr. 13¾ Ngr.

Zachariä's „Vierzig Bücher vom Staate" sind ein Werk gründlicher Gelehrsamkeit, tiefen Nachdenkens, vielen Scharfsinns und edler Freisinnigkeit. Da die drei ersten schon im Jahre 1839 erschienenen Theile der neuen Auflage des obgedachten Werks bereits in mehren gelehrten Zeitungen ihre Beurtheilung gefunden haben, so beschränkt sich Ref. blos darauf, die Titel derselben anzugeben. Der erste Theil enthält die *„Vorschule der Staatswissenschaft"*, der zweite die *„Allgemeine politische Naturlehre"*, und bilden somit die Grundlage des Ganzen; der dritte enthält die *„Staatsverfassungslehre"*. Am weitläufigsten ist die *Regierungslehre* behandelt worden, von der hier insbesondere die Rede sein soll.

Die *Staatswissenschaft* hat die Grundsätze aufzustellen und systematisch zu ordnen, nach welchen der Staatsverein zu organisiren und die Machtvollkommenheit auszuüben ist. Die *Staatskunst* ist die Geschicklichkeit, diese Grundsätze auf einen gegebenen Staat anzuwenden. Die Staatswissenschaft zerfällt also, ihren Gegenständen nach, in zwei Haupttheile, — in die *Verfassungs-* und die *Regierungslehre*. Die letztere begreift wiederum so viele Theile in sich, als es Regierungsrechte gibt. Die Staatswissenschaft ist theils Staats*recht*, theils Staats*klugheit* oder *Politik*; die Griechen indess verstanden unter Politik die ganze Staatswissenschaft. Beide, das Staatsrecht und die Politik, unterscheiden sich von einander nicht ihrer Erkenntnissquelle nach; denn beide haben ihre Vorschriften aus der Erfahrung abzuleiten, wenn auch die Aufgaben, welche die Rechtswissenschaft zu beantworten hat, mit der sittlichen Freiheit des Menschen in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen; sondern der Unterschied zwischen beiden bezieht und beschränkt sich auf den *Grad der Gewissheit* ihrer Vorschriften. Wenn die Aufgabe, die äussere Freiheit des Menschen mit dem Interesse seiner sittlichen Freiheit in Übereinstimmung zu setzen, in einer gewissen Beziehung nur auf eine *einzige* Weise gelöst werden kann, so ist in dieser Beziehung *das* Rechtens, was insofern jener Aufgabe allein Genüge leistet. In dem entgegengesetzten Fall ist zwar die Aufgabe noch immer eine rechtswissenschaftliche, die Lösung derselben aber gehört in das Gebiet der Politik. Hieraus folgt: 1) Sowie die Politik im Obigen bestimmt worden ist, kann diese nicht mit der Rechtswissenschaft im Widerspruch stehen. Beide, das Staatsrecht und die Staatsklugheitslehre, haben unter dieser Voraussetzung dieselbe Aufgabe zu beantworten. An jenes ist die Aufgabe unmittelbar gerichtet, an die Politik wird sie vom Staatsrechte gestellt, weil und inwiefern das Staatsrecht zur Beantwortung der Aufgabe nicht ausreicht. 2) Die vollendete Politik wird zur Rechtswissenschaft. 3) Sollte es auch möglich sein, die eine Wissenschaft von der andern im Vortrage zu trennen, so ist doch eine solche Trennung nicht räthlich. Denn die eine und die andere Wissenschaft ist für sich ein Bruchstück. Die Idee des Rechts ist und bleibt das Lebensprincip der Staaten; die Staatskunst ist und bleibt eine freie Kunst. Aber jene Idee enthält unmittelbar nur Aufgaben, welche an die Erfahrung gerichtet sind; und diese Kunst ist nur in *dem* Sinn eine freie Kunst, dass der Mensch die Freiheit hat, unter den verschiedenen Arten, wie jene Aufgaben zufolge der Erfahrung gelöst werden können, die an sich oder die nach Zeit und Umständen richtigere zu wählen.

In seiner *Staatsverfassungslehre* geht Z. alle bisher bekannten Staatsverfassungen durch, und weist ihre Vorzüge und Mängel nach. Für die civilisirten Staaten Europas, in ihrem gegenwärtigen rechtlichen, sittlichen, religiösen, politischen und finanziellen Zustande, gibt derselbe aus triftigen Gründen der *constitutionellen Monarchie* den Vorzug. Die noch herrschende Ungleichheit der Stände und die immer mehr zunehmende Ungleichheit des Vermögens mache insbesondere die Völker und Nationen unsers Welttheils sowol der autokratischen, als der repräsentativen Demokratie oder Volksherrschaft unfähig. Was aber die Zukunft bringen wird, lässt sich schwerlich mit Bestimmtheit vorhersagen. Zwei sich feindselige Geister haben die Welt geschieden und führen die zwiespaltigen Theile gegen einander zum Kampf, den nur der entschiedene Sieg des einen und die gänzliche Niederlage des andern enden kann. Licht und Finsterniss, gesetzmässige Freiheit und Willkürherrschaft liegen im Streite, und es wird kein Friede, bis der Streit geschlichtet ist durch die Gewalt für oder gegen das Recht. Noch ist die Entscheidung ungewiss: aber die Freiheit und das Recht gleichen jenem fabelhaften Sohn der Erde, dem die Mutter durch die Berührung neue Kräfte gab, und den sie so, selbst durch seinen Fall, zum Siege stärkte. Unsere Zeit ist eine Zeit des gewaltsamen Übergangs aus einem Zustande in einen andern. Jener will sich erhalten, und soll von Denen erhalten werden, die Vortheile aus ihm ziehen; dieser will seine Stelle einnehmen, zu der er sich berufen fühlt, und für ihn sind Alle, die sein Recht erkennen und sein Bedürfniss begreifen. Die Krämpfe und Zuckungen, welche die Staaten quälen, sind die Geburtswehen der Zeit, deren Schoos sich die Frucht entwindet, die sie empfangen und ausgetragen hat. Es ist die Saat, in frühern Jahrhunderten ausgestreut, von den folgenden entwickelt, in dem gegenwärtigen gereift zur Erndte. *Die Staatsverfassung* ist, nach dem *Vernunftrechte*, die beste, welche mit der *rechtlichen Freiheit der einzelnen Mitglieder des Staatsvereins* in vollkommener Übereinstimmung steht. Eine solche hat es aber noch nie auf unserer Erde gegeben; sie ist ein *Ideal*, dem wir uns immer mehr und mehr zu nähern suchen sollen, wenn endlich je einmal der *Nothstaat* aufhören und ein wahrer *Vernunftstaat* je soll zu Stande kommen können.

Doch Ref. will hier, wie schon gesagt, blos des Z. *Regierungslehre* etwas näher besprechen. *Dieser Lehre erster Theil* handelt von der *gesetzgebenden*, der *richterlichen* und der *vollziehenden Gewalt:* von der *Civilgewalt*, der *Polizeigewalt* und der *Strafgewalt des Staats*, sowie von dem *Rechte des Staats, Verdienste zu belohnen.* Zuerst handelt der Verf. vom *Wesen* des Gesetzes, welches, nach ihm, eine *Willenserklärung des Souveräns ist;* denn *Der* ist Herr, dessen Wille Gesetz ist, sei es der Monarch, der Adel oder das Volk. Daraus folgt, dass nicht eine *jede* Rechtsquelle oder allgemeingültige Entscheidungsnorm ein Gesetz in der Bedeutung des Verfassungsrechts ist. So hat z. B. der Richter bei seinen Entscheidungen auch den *Gerichtsgebrauch*, auch das *Vernunftrecht* zu beachten. Aber weder jener noch dieses ist ein Ausfluss der gesetzgebenden Gewalt. Von S. 2—9 des vierten Theils seines Werks spricht der Verf. über und zu Gunsten des *Gewohnheitsrechts*, sagt aber zuletzt: Ein Gewohnheitsrecht sei nur unter *der* Bedingung verpflichtend, dass es — nach dem Ermessen des Richters — nicht mit dem, was an sich Rechtens und dem Interesse des Staats gemäss ist, in Widerspruch steht. Von Rechtswegen sollte derselbe Maasstab auch an die Gesetze gelegt werden. Jedoch der Richter, das Organ des Gesetzes, kann nicht über dem Gesetze stehen. Rechtsgewohnheiten darf und soll er an diesem Maasstab prüfen. Denn er darf aus den Handlungen Einzelner, auf welchen ein Gewohnheitsrecht beruht, nur unter *der* Bedingung, einen Schluss auf den Willen der Mehrheit ziehen, dass diese Handlungen von der Mehrheit gebilligt werden *durften*. Ungültig wird ein Gewohnheitsrecht, wenn es von dem Gesetzgeber ausdrücklich verworfen worden ist. Die Vorzüge des nicht geschriebenen Gewohnheitsrechts, besonders in Bezug auf die Volksfreiheit, werden vom Verf. sehr hervorgehoben. Seinen Grundlagen nach der *Demokratie* nahe verwandt, kann dasselbe in keiner andern Verfassung, als in der Demokratie oder wenigstens in einer Verfassung mit einem demokratischen Bestandtheil die einzige oder die vornehmste Rechtsquelle sein. In Büchern aufbewahrt, ist das Gewohnheitsrecht ebenso, wie ein geschriebenes Recht, und oft noch mehr dem Volk ein Geheimniss. Daher erwacht im Volke das Verlangen nach einem einfachern, nach einem allen zugänglichen Recht, das Verlangen nach in der Muttersprache verfassten, möglichst einem Jeden verständlichen *Gesetzbüchern*. Zweitens sind *Gesetze Vorschriften allgemeinen Inhalts*, und unterscheiden sich dadurch von andern Regierungshandlungen, z. B. von richterlichen Entscheidungen, von Befehlen der Regierung. Die Gesetze können dennoch in Beziehung auf Diejenigen, welche ihnen unterworfen sind, auch *besondere* Gesetze sein, wie z. B. die Ortsrechte, die Nationalrechte, wenn ein und derselbe Staatsverein mehre Nationen unter sich begreift. — Drittens: *Betrachtet man den Staat in der Idee, so sollen die Gesetze immer und ewig dieselben sein;* in den *wirklichen* Staaten dagegen haben sie ihrem rechtlichen Wesen nach den Charakter der *Veränderlichkeit*, wird das ältere Gesetz durch ein späteres aufgehoben. In diesen *müssen* die Gesetze von Zeit zu Zeit verändert werden. Denn es steht nicht in der Macht des Staatsherrschers, wer dieser auch sei, den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, auf welchen doch die Gesetze

zu berechnen sind, unverändert zu erhalten. Ja, stände es auch in seiner Macht, dem nie rastenden Wechsel aller menschlichen Dinge Einhalt zu thun, so würde derselbe doch, wenn er von dieser Macht *Gebrauch* machte, *des* Zweckes der Staaten uneingedenk sein, welcher ihr letzter und höchster Zweck ist, — *das Fortschreiten der Menschen zum Bessern zu erleichtern und zu fördern.* Er kann sich überdies, indem er ein gewisses Gesetz erliess, geirrt haben. Zur Erkenntniss seines Irrthums gelangt, ist er verpflichtet, ihn zu verbessern. Darum ist es die schwache Seite aller geistlichen Herrschaften, der Theokratien und Hierarchien, dass sie mit dem Rechte, das ihre Grundlage ist, keine Veränderung vornehmen können, ohne die göttliche Abkunft dieses Rechts zu verdächtigen; es sei denn, dass sich eine Offenbarung nur als eine einstweilige ankündigt, eine andere und vollkommnere einer spätern Zeit verheissend. In einen nicht geringeren Fehler verfällt andererseits *der* Gesetzgeber, welcher heute Das verändert oder umstösst, was er gestern gesetzt hat. Man kennt wol die Nachtheile, welche mit dem jetzigen Stande der Gesetzgebung verbunden sind, nicht aber die vielleicht noch grössern, welche im Gefolge einer Neuerung sein werden. Überdies vermindert man die Achtung für die Gesetze überhaupt, wenn man mit ihnen wie mit Moden wechselt. In den Fehler der Gesetzgeberei verfallen besonders die Demokratie und die constitutionelle Monarchie am leichtesten. Es gibt jedoch Fälle, in welchen die Ausübung der gesetzgebenden Gewalt ein unabweisbares Bedürfniss ist, z. B. wenn die Verfassung des Staats durch eine Revolution oder sonst wesentlich umgestaltet worden ist; wenn ein Gesetz als veraltet zu widerrufen ist; wenn der Einklang der Gesetzgebung durch eine durchgreifende Neuerung in einem ihrer Theile gestört worden ist; wenn die Nachbarstaaten ihre Macht durch eine Veränderung ihrer Einrichtungen entschieden gesteigert haben. Allemal aber ist bei dem Vorhaben, neue Gesetze zu erlassen, die Frage nicht so zu stellen, ob man etwas *an sich Vollkommenes*, sondern nur so, ob man etwas *Besseres*, d. i. eine Arbeit liefern könne, welche den Bedürfnissen und Foderungen der Zeit mehr, als die bisherige Gesetzgebung entspreche. Ebenso sollen sich neue Gesetze, nach der Lehre unsers Verf., welcher sich der *historischen Rechtsschule* anschliesst, nicht die Darstellung eines *Ideals* zum Ziele setzen, sondern sich, ausserordentliche Fälle ausgenommen, möglichst an die Vergangenheit, d. i. an das bisherige Recht anschliessen. — Viertens gehört es zum Wesen des Gesetzes, *dass es eine Vorschrift ist, welche für alle Unterthanen eines Staats verbindende Kraft hat*, und zugleich den Gesetzgeber selbst insofern verpflichtet, als er theils seine Gesetze nicht willkürlich verändern, theils denselben nicht rückwirkende Kraft beilegen darf. Hieraus folgt: 1) Eine Willenserklärung des Gesetzgebers hat nur unter der Bedingung die Eigenschaft eines Gesetzes, dass sie dem Volke gehörig bekannt gemacht worden ist; 2) muss ein jedes Gesetz mit einer Sanction verbunden sein, d. i. auf den Fall, dass es verletzt wird, einen Rechtsnachtheil oder eine Strafe drohen.

Die *gesetzgebende Gewalt* erstreckt sich so weit, als das Gebiet *des nach Erfahrungsgesetzen Möglichen.* Sie hat überhaupt und mithin in einem jeden Staate keine andern Grenzen als diese. Doch hat man nicht selten den thörichten Versuch gemacht, sogar die Grenzen des Möglichen zu überschreiten. So überschritten z. B. *die* Gesetzgeber diese Grenzen, welche eine Abänderung der Verfassung, die sie dem Volke gegeben, entweder für immer, oder für eine längere Zeit ganz untersagten, oder welche ihr Volk verpflichteten, mit gewissen Völkern niemals Frieden zu schliessen. Auf dem Grundsatz, dass Niemand zu dem Unmöglichen rechtlich verpflichtet werden kann, beruht auch die Rechtsregel, dass den Gesetzen nicht rückwirkende Kraft beigelegt werden dürfe. Wenn es auch für den Staat keine Vergangenheit und keine Zukunft gibt, d. i. wenn auch sowol die Vergangenheit als die Zukunft unter der Herrschaft der Gesetze steht, so verpflichten doch die Gesetze nur unter *der* Bedingung, dass sie, und nur von *der* Zeit an, da sie gehörig bekannt gemacht worden sind. — *Die Grundsätze der Gesetzgebung* gehören nur insofern in die Gesetzgebungswissenschaft, als sie für alle und jede Arten der Gesetze oder für ein jedes Fach der Gesetzgebung gültig sind. Zu den allgemeingültigen Grundsätzen der Gesetzgebung gehört vor Allem der Grundsatz der *rechtlichen Gleichheit*, der Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Doch ist, wie Z. richtig bemerkt, dieser Grundsatz nicht *so* zu deuten, als ob ein Gesetz schon deswegen gerecht wäre, weil es alle Unterthanen im gleichen Grade belastet. Sondern der Sinn des vorliegenden Grundsatzes ist *der*, dass ein Gesetz nicht ein gerechtes Gesetz sein kann, wenn es nicht alle Unterthanen in gleichem Grade schlechthin oder verhältnissmässig belastet oder begünstigt. Ein anderer für alle Arten der Gesetze geltender Grundsatz ist *der: Die Rechte, welche den Mitgliedern des Staatsvereins als solchen oder nur dem Staatsrechte nach zustehen, also das Staatsbürgerrecht mit seinen Folgen, die Rechte, welche der Staatsdienst ertheilt, endlich alle und jede Vorrechte, — sind der gesetzgebenden Gewalt schlechthin* unterworfen. In Beziehung auf diese Rechte ist der Gesetzgeber nicht blos *Ausleger*, sondern *Urheber* des Rechts. Dagegen sind *die Rechte, welche den Mitgliedern des Staatsvereins, als Einzelnen oder schon dem Naturrechte nach zustehen*, z. B. die Eigenthumsrechte an beweglichen oder unbeweglichen Sachen, Unterpfandsrechte, Vertragsrechte, *der gesetzgebenden Gewalt nur bedingungsweise unterworfen.* Es ist zwar die Sache des Gesetzgebers, auch diese Rechte zu *bestimmen*, d. i. das Rechtsgesetz auch in Beziehung auf diese Rechte *auszulegen.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 311. 27. December 1844.

Staatswissenschaft.

Vierzig Bücher vom Staate. Von *Karl Salomo Zachariä.*

(Fortsetzung aus Nr. 310.)

Der Gesetzgeber hat sich bei einer jeden Aufgabe, die er zu lösen hat, *zwei Vorfragen* vorzulegen und zu beantworten. *Erstens:* Welche Aufschlüsse gibt die Wissenschaft, nach ihrem dermaligen Stande, über die zu lösende Aufgabe? *Zweitens*: Wie ist die Aufgabe von andern Gesetzgebungen gelöst worden? insbesondere von den Gesetzgebungen derjenigen Völker, welche ungefähr auf derselben Stufe der Cultur und Civilisation stehen, wie das bei der Aufgabe unmittelbar betheiligte Volk? und mit welchem Erfolg? — *Nur was der einzelne Mensch über sich zu beschliessen befugt und rechtlich verpflichtet ist, darf und soll das Gesetz über das Volk beschliessen.* In einem gewissen Sinn kann jeder einzelne Unterthan sagen: Ich bin der Staat! Ein Aufwand z. B., welchen der Staat macht, lässt sich nur als ein Aufwand rechtfertigen, welchen ein jeder einzelne Steuerpflichtige zu machen dem Rechte nach gehalten ist.

Hiermit wird jedoch nicht behauptet, dass sich ein jedes Gesetz nur unter *der* Bedingung rechtfertigen lasse, dass es in Beziehung auf *alle* unter ihm begriffene Fälle gerecht sei. Wie der einzelne Mensch rechtlich verpflichtet ist, sein Interesse dem Interesse Anderer nöthigenfalls zum Opfer zu bringen, so kann sich auch eine Aufgabe der Gesetzgebung so stellen, dass es dem Gesetzgeber genügen darf und genügen muss, wenn sein Gesetz in Beziehung auf die Mehrzahl der unter demselben enthaltenen Fälle gerecht ist. Gesetze dieser Art sind z. B. *die*, welche für geringfügige Civil- und Strafsachen ein abgekürztes gerichtliches Verfahren festsetzen, wenn auch gleich nicht geleugnet werden kann, dass in einzelnen Fällen eine Ungerechtigkeit in ihnen liegt. Im Ganzen aber müssen sie dem rechtlichen Interesse der Parteien entsprechen. Ein schlechtes Gesetz kann damit nicht entschuldigt werden, dass es selten oder nie zur Anwendung kommen werde. Unheimliche Gesetze zu geben und sie anfangs eine Zeitlang unvollzogen zu lassen, ist *inter arcana dominationis.* — Auch von den Gesetzen gilt der Spruch: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Darum liegt so viel daran, dass sich der Gesetzgeber von den Wirkungen seiner Werke gehörig unterrichten könne. Was die *Fassung* oder *Redaction der Gesetze* betrifft, so ist Ref. mit dem Verf. ganz damit einverstanden, dass dieselben in der Sprache *des* Volks abzufassen sind, für welches sie bestimmt sind. Ja, die Gesetze sollen nicht blos in der Sprache des Volks, sondern auch eine dem Volke verständliche Sprache sprechen. Hiermit steht der Unterschied in Verbindung, welcher zwischen einem *Gesetzbuch* und einem *Rechtsbuch* eintreten soll. In ein Gesetzbuch gehören nicht die allgemeinern und allgemeinsten Grundsätze, gehört alles Das nicht, was dem Recht eine systematische Gestalt und Einheit gibt. Alles Dies ist der Wissenschaft vorzubehalten. Jedoch eine allgemein fassliche Sprache ist deswegen nicht die gemeine Sprache. Die Wortfassung der Gesetze kann nicht deutlich genug sein. Ein Fehler gegen die Regeln einer guten Schreibart ist in den Gesetzen jederzeit zugleich eine Ungerechtigkeit. Darum darf eine Gesetzgebung nicht denselben Rechtsbegriff mit verschiedenen Worten, oder mit demselben Worte verschiedene Rechtsbegriffe bezeichnen. Ferner, damit man vor dem Fehler einer künstlich verschlungenen oder einer wortreichen Schreibart gewarnt werde, ist es zweckmässig, die Gesetze in kurze Sätze oder Artikel einzutheilen. Ein Gesetzbuch verliert seinen Werth und seine Würde, wenn es oft ergänzt und im Einzelnen abgeändert werden muss. *Die Auslegung der Gesetze* ist entweder eine *grammatische* oder eine *logische.* Der *Richter hat das Recht, die Gesetze auszulegen, in dem Umfang, in welchem er ermächtigt und verpflichtet ist, in den zu seiner Competenz gehörenden Rechtssachen ein Erkenntniss zu fällen.* In *bürgerlichen* Rechtssachen steht daher den Gerichten das Recht der Gesetzauslegung seinem *ganzen* Umfange nach zu, erstreckt sich dieses Recht auf eine *jede* Art der Gesetzauslegung. Denn in Sachen, welche das Mein und Dein betreffen, ist der Richter verpflichtet, für die eine oder für die andere Partei zu entscheiden, indem sonst der Stand der Natur auch im Staate noch beziehungsweise fortdauern würde. Anders verhält sich die Sache bei *Strafgesetzen.* Bei der Auslegung *dieser* Gesetze darf der Richter nicht über ihren *Wortverstand* hinausgehen. Denn er würde sonst dem Angeklagten eine Strafe zuerkennen, welche ihm nicht von dem Gesetz angedroht war. Das Recht der Gerichte, die Gesetze auszulegen, hat in einem jeden Staate, über kurz oder lang, die Entstehung eines *Gerichtsgebrauchs* zur Folge. Aber wenn auch der Richter, inwiefern er die Gesetze

auslegt, an die Stelle des Gesetzgebers tritt, so unterscheidet sich doch der Gerichtsgebrauch von dem gesetzlichen Rechte auf mehr als eine Weise. Der Gerichtsgebrauch ist dem Gewohnheitsrecht insofern verwandt, als er auf der Autonomie oder Selbständigkeit der Gerichte, wie dies auf der Autonomie des Volks beruht. Das Ansehen des einen und das des andern entspricht daher vorzugsweise dem Interesse der Demokratie. Die Richter sind beziehungsweise Vertreter des Volks. Über den Charakter des Gerichtsgebrauchs entscheidet überall der Stand der Gesetzgebung. Der Gerichtsgebrauch und die Rechtswissenschaft haben *ununterbrochen* einen wechselseitigen Einfluss auf einander.

Das *Amt* des Richters ist die Pflicht und das Recht, Rechtsstreitigkeiten rechtskräftig, d. h. *so* zu entscheiden, dass die Entscheidung durch die öffentliche Macht, in gesetzlichem Wege, in Vollziehung zu setzen ist. Der *Schiedsrichter* verdankt seine Vollmacht den Parteien, der *Richter* die seinige dem Staate. Ein *Rechtsstreit* ist in dieser Beziehung ein Streit zwischen zwei Parteien über ein Recht, welches die eine Partei gegen die andere zufolge des Gesetzes in Anspruch nimmt. Der Streit hat entweder das Mein und Dein oder die Anwendung eines Strafgesetzes zum Gegenstand, die Sache ist mithin eine Civil- oder eine Strafsache. Der wesentliche Unterschied zwischen der einen und der andern Art rechtlicher Streitigkeiten ist *der:* In *Civil*sachen hängt es von dem Ermessen Desjenigen ab, welchem ein Klagerecht zusteht, ob er sein Recht vor Gericht verfolgen, und eben so in der Regel von dem Ermessen der Gegenpartei, ob sie sich gegen den Angriff des Klägers vertheidigen will oder nicht. Dagegen ist es, wenn ein *Straf*gesetz verletzt worden ist, die Pflicht des Staats oder der vollziehenden Gewalt, gegen den eines Vergehens oder Verbrechens genugsam Verdächtigen eine Anklage zu erheben und dieselbe festzustellen. Ebenso ist es in Strafsachen die Pflicht des Staats, für die *Vertheidigung* des Angeklagten Sorge zu tragen. Ferner hat der Staat einem Jeden die Freiheit, seine Rechte vor Gericht und durch die Gerichte, angriffs- und vertheidigungsweise, in Civil- und Strafsachen, geltend zu machen, im vollsten Maasse zu gewähren. Unter den *Pflichten*, welche dem *Richter* obliegen, gebührt die *erste* Stelle der *Unparteilichkeit*. *Zweitens* ist der Richter verpflichtet, in seinem Urtheil *Das* auszusprechen, was in dem gegebenen Falle den Rechten und den in die Sache einschlagenden und bewiesenen Thatsachen gemäss ist; *drittens*, die Beendigung der von ihm abhängigen Rechtshändel, soviel an ihm ist, möglichst zu beschleunigen. In *Civil*sachen, weil ein schnell errungener Sieg einen doppelten Werth hat; in *Straf*sachen, damit der peinlichen Ungewissheit, in welcher der Angeklagte schwebt, bald ein Ende gemacht werde; damit dem Vergehen die Strafe auf dem Fusse folge.

Im vierten Cap. des 21. Buchs handelt der Verf. von den Bedingungen, unter welchen der Richter Rechtsstreitigkeiten allein entweder überhaupt oder auf eine rechtsmässige Weise entscheiden kann, und sagt darin manches beherzigungswerthe Wort 1) von der *Klage* und der *Anklage;* 2) von dem *Rechte des Beklagten* und *des Angeklagten, sich gegen die Klage oder Anklage zu vertheidigen*, von der *Antwort auf die Klage oder Anklage*, sowie von den *Einreden;* 3) von dem *Beweise*, worauf wir den Leser verweisen. Hinsichtlich des *Geständnisses* der *Gegenpartei* stellt er fest, dass dasselbe in *Civil*sachen fast immer zu deren Verurtheilung hinreichend sei; dagegen könne in *Criminal*sachen ein *Angeklagter nicht* auf sein Geständniss verurtheilt werden. Denn der Richter sei nicht berechtigt, den Verzicht, welchen der Angeklagte durch sein Geständniss auf das Recht, sich gegen die Anklage zu vertheidigen, leistet, *anzunehmen*. Endlich sei auch der *gerichtliche Eid* schon seinem *Wesen* nach nicht ein Beweismittel. Wer eine Thatsache beschwöre, bestärke mittels seines Eides nur die Ansicht, die er für seine Person, also aus *subjectiven* Gründen, von der Thatsache hat. Daher könnte, des Verf. Ansicht nach, eine feierliche Versicherung die Stelle des Eides vertreten. Ob immer, ob überall, daran zweifelt Ref. In dem folgenden Capitel wird von dem *Endurtheil* des Richters über eine Streitsache gesprochen und gesagt: Durch das richterliche Urtheil werde der Ungewissheit des Rechts, welche im Gefolge eines Rechtsstreits ist, ein Ende gemacht, und so dem in Gewissheit gesetzten Rechte die Eigenschaft der Vollziehbarkeit ertheilt. Betrachtet man den Staat in der *Idee*, so sei der Grund, auf welchem die Rechtskraft eines Urtheils beruhe, *der*, dass der Richter Das ausspricht, was an sich Rechtens, d. h. den in den Rechtsstreit einschlagenden Gesetzen und Thatsachen gemäss ist. — In Betreff des *richterlichen Verfahrens* heisst es S. 75 ff.: Die *Gerichtsordnung* habe den Richter in den Stand zu setzen, seinen Pflichten die vollste Genüge zu leisten, sowie die Parteien, ihre Rechte mit der vollsten Freiheit vor Gericht wahrzunehmen, sie zu verfolgen oder sie zu vertheidigen. Zugleich habe sie sowol die Richter als die Parteien zu verhindern, von ihren Rechten einen Misbrauch zu machen. Sie könne und solle sogar sowol den Richter als die Parteien zu einer dem Interesse der Gerechtigkeitspflege entsprechenden Ausübung ihrer Rechte *veranlassen*. Die Regeln, mit welchen das gerichtliche Verfahren, im Interesse der Gerechtigkeitspflege in Übereinstimmung zu setzen ist, sind folgende: 1) *Die Gerichtsordnung hat den Richter auf diejenigen Verrichtungen zu beschränken, welche in dem Wesen seines Amts liegen;* 2) *Die Gerichtsordnung hat eben sowol für die Beschleunigung des Verfahrens zu sorgen, als gegen die Übereilung desselben Vorkehrungen zu treffen;* 3) *das gerichtliche Verfahren ist an*

gewisse Förmlichkeiten zu binden; und endlich 4) *die Gerichtsordnung hat die Öffentlichkeit und die Mündlichkeit der Verhandlungen zur Regel zu machen.* Schlagende Gründe, die der Verf. anführt, sprechen für den Vorzug eines solchen richterlichen Verfahrens. Das Werk zu krönen, müssen noch zweckmässig gewählte *Geschworne* hinzukommen. Sollen die Richter die gesetzliche *Unabhängigkeit* wahrhaft geniessen, so dürfen sie nicht nach Willkür des Herrschers, sondern nur nach Urtheil und Recht abgesetzt, ja nicht einmal wider ihren Willen versetzt werden können.

Das 22. Buch handelt von *der vollziehenden Gewalt oder von der Regierung, dieses Wort in engerer Bedeutung genommen.* — Eine *rechtliche* Scheidelinie zwischen der gesetzgebenden, der richterlichen und der vollziehenden Gewalt ist nur *da* gezogen, wo die Verfassung diese drei Gewalten von einander gesondert hat. Aber wenn das Gesetz auch diese Scheidelinie gezogen hat, so ist die Vollziehung doch nicht das *einzige* Geschäft der Regierung. Sie hat nach wie vor die andern beiden Gewalten in Thätigkeit zu erhalten und die Einheit der gesammten Staatsverwaltung oder den Einklang unter den drei Gewalten zu vermitteln. Bei Vollziehung der Gesetze hat sich die Regierung durch Kraft und Nachdruck, durch die Einheit und Consequenz zu bewähren. Doch darf die Kraft nicht in Härte, die Eile nicht in Übereilung ausarten, das Streben nach Einheit nicht zu einem Centralisationssystem führen, welches die Staatsverwaltung in einen todten Mechanismus verwandelt. Ob die Regierung und in welchem Maasse sie in einem gegebenen Staate zur Theilnahme an der Gesetzgebung zu berufen sei, hängt vor Allem von dem Wesen und dem Geiste der Verfassung dieses Staates *überhaupt* ab. *An sich* aber kann die Regierung, wenn sie eine weise ist, am besten darüber urtheilen, ob das neue Gesetz Bedürfniss sei, ob es sich ausführen lasse, ob es mit dem Ganzen der Gesetzgebung oder mit dem gesammten Interesse des Staats in Übereinstimmung stehe oder nicht. Sie kann ferner am besten die Materialien sammeln, welche zur Vorbereitung eines Gesetzvorschlags erfoderlich sein können, oder alle die Einzelnheiten übersehen, welche vielleicht das Gesetz in besondern Vorschriften zu berücksichtigen hat. Ist die Regierung verfassungsmässig berufen, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, so hat sie *die* Grundsätze in Anwendung zu bringen, welche bei der Gesetzgebung überhaupt zu verfolgen sind. Eine Gesetzgebung, welche die Regierung blos auf die *Vollziehung* der Gesetze beschränkte, würde, nach Z., dem Interesse des Staats keineswegs entsprechen. S. seine Gründe für diese Behauptung S. 91—94. — In ihrem *Verhältniss zu der richterlichen Gewalt* ist die Regierung verpflichtet, *die Verfügungen und die Urtheile der Gerichte in Vollziehung zu setzen.* Zweitens ist sie verpflichtet, *an der Rechtspflege im Interesse derselben Theil zu nehmen.* Sie hat endlich drittens *in denjenigen Sachen, welche das Gesetz, ob sie wol an sich Rechtssachen sind, d. h. zur Competenz der Gerichte gehören, dennoch der Regierung zur Entscheidung vorbehalten hat, selbst Recht zu sprechen.* — Die *Civil*gewalt des Staats ist die Anwendung der drei Grundgewalten desselben — der gesetzgebenden, der richterlichen und der vollziehenden Gewalt — auf bürgerliche Rechtssachen. Doch ist von S. 100—111 nur von der *Civilgesetzgebung* die Rede. Die Grundsätze der Civilgesetzgebung enthält unmittelbar das allgemeine bürgerliche Recht und mittelbar das Naturrecht. — Im 23. Buche kommen sehr wichtige Erörterungen vor *von den Gütern des Menschen, diese einzeln oder ihrer physischen Verschiedenheit nach betrachtet. Erste Abtheilung:* Von den angebornen Gütern des Menschen, und als Anhang: Von dem Recht auf Ehre. *Zweite Abtheilung:* Von den äussern oder erwerblichen Gütern des Menschen. *Erste Unterabtheilung:* Von den dinglichen Rechten. *Erster Abschnitt:* Von den dinglichen Rechten an Sachen. *Zweiter Abschnitt:* Von dem Eigenthum an Geisteswerken. *Dritter Abschnitt:* Von den dinglichen Rechten an Personen. *Zweite Unterabtheilung:* Von den persönlichen Rechten, insbesondere von den Verträgen. *Zweiter Theil:* Von der Einheit der Güter, welche einer und derselben Person gehören, oder von dem *Vermögen* einer Person. — Der sachverständige Leser wird in diesem zuletzt angeführten Buche, wie überhaupt im ganzen Werke, des Interessanten, sowie auch des Eigenthümlichen Viel finden. Aus Mangel an Raum ist aber Ref. genöthigt, sich darauf zu beschränken, den Inhalt im Allgemeinen anzugeben und nur einige wenige *Hauptpunkte* möglichst kurz hervorzuheben.

Unbedingt unterschreibt derselbe folgende, dem Naturrecht entlehnte Sätze: Der Mensch ist von Geburt Herr seines *Körpers;* die Herrschaft, welche der Mensch über seinen Körper und durch diesen über die Aussenwelt hat, *beginnt* und *endet* mit dem irdischen Dasein des Menschen; diese Herrschaft ist ein Herrscher*recht*, denn sie ist die Bedingung der Persönlichkeit oder der Eigenschaft des Menschen, vermöge welcher der Mensch überhaupt Rechte hat. Dem Naturrechte nach ist ein jeder einzelne Mensch in seiner Rechtssphäre Das, was der Staatsherrscher in der seinigen ist, stehen die Menschen in demselben Rechtsverhältniss zu einander, wie selbständige Völker. Die Menschen, obwol einander *physisch* ungleich, sind dennoch dem *Rechte* nach, oder vor dem *Gesetze*, einander gleich. Denn einem Menschen wie dem andern kommt die Eigenschaft der Persönlichkeit zu. Ein Mensch wie der andere ist der Repräsentant der ganzen Menschheit. Entweder können *alle* Menschen auf dasselbe Recht Anspruch machen, oder *kein* Mensch hat ein Recht. Zufolge des Grundsatzes der rechtlichen Gleichheit kann also *er-*

stens keine *Menschenrace*, kann keine *Nation* im Verhältniss zu der andern auf *Vorrechte* Anspruch machen, und zufolge desselben Grundsatzes steht *zweitens* das *weibliche* Geschlecht dem männlichen dem Rechte nach gleich. Derselbe Grundsatz gebietet endlich *drittens* der Gesetzgebung eines jeden einzelnen Staats, sowol unter den *einzelnen Unterthanen* als unter den *verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft* Gleichheit zu halten. Das Herrscherrecht, welches der Mensch über seinen Körper hat, ist ein *unveräusserliches* Recht, welches der Mensch nicht der Willkür seiner Mitmenschen preisgeben darf. Denn dieses Herrscherrecht ist die Bedingung, unter welcher dem Menschen, als einem Naturgeschöpf, die Eigenschaft der Persönlichkeit zukommt; es ist die Bedingung, unter welcher der Mensch so handeln *kann*, wie er handeln *soll*.

Das 24. Buch, welches von der *Polizeigewalt des Staats* handelt, zerfällt in sechs Hauptstücke oder Capitel: 1) *Begriff der Polizei;* 2) *die Polizeiwissenschaft;* 3) *von den einzelnen Verrichtungen der Polizeigewalt;* 4) *von der Gefährlichkeit der Polizei;* 5) zur Philosophie *der positiven Polizeirechte;* 6) *von der beaufsichtigenden Gewalt des Staats.* Die Polizeigewalt hat die Pflicht auf sich, die Grundsätze der *schützenden* Gerechtigkeit in Vollziehung zu setzen, mithin das Gemeinwesen und die einzelnen Unterthanen, nöthigenfalls, gegen die Gefahren in Schutz zu nehmen, von welchen sie in ihren Rechten bedroht sein können. Jede Aufgabe, welche der Staat zu lösen hat, ist zugleich eine Aufgabe der Polizei. So gibt es eine Verfassungspolizei, eine gerichtliche Polizei, eine allgemeine Sicherheitspolizei u. s. w. Hieraus folgt aber, dass die *Polizeiwissenschaft* keine *selbständige* Wissenschaft ist; denn sie kann nicht ihrem ganzen Umfange nach gesondert von den übrigen Theilen der Staatswissenschaft dargestellt werden. Nur der *allgemeine* Theil der Polizeiwissenschaft gestattet und fodert eine besondere Bearbeitung. — Sehr zu beherzigen ist Das, was der Verf. von der *Gefährlichkeit der Polizei* von S. 296—300 sagt.

Im 25. Buch handelt Z. in fünf Capiteln *von der Strafgewalt* des Staats, nämlich im ersten Capitel von Vergehen und Strafen im Allgemeinen; im zweiten von dem Rechtsgrunde der Strafgewalt des Staats; im dritten von der Rechtsmässigkeit der Strafen in Beziehung auf die zu bestrafenden Handlungen; im vierten von der Rechtmässigkeit der Strafen in Beziehung auf die Übel, mit welchen die Vergehen zu bestrafen sind; im fünften von den Gründen, aus welchen eine den Gesetzen nach verwirkte Strafe nicht zuerkennt, oder zuerkannt, nicht vollzogen werden kann oder darf. Der Verf. geht in diesem Buche unter Anderm auch die verschiedenen Strafrechtstheorien kritisch durch und schliesst mit der Bemerkung: Prüft man das Gesammtresultat, welches die *Strafrechtswissenschaft* liefert, seinem *praktischen* Werthe nach, so ist es nichts weniger als befriedigend. Die Krankheiten des Staatskörpers, welche Vergehen genannt werden, lassen nur *indirecte* Heilmittel zu. — Mit einem Worte, die Strafrechtswissenschaft hat in Beziehung auf die Anwendbarkeit und Sicherheit ihrer Resultate unter den Staatswissenschaften nur auf *die* Stufe Anspruch, welche in derselben Beziehung die Heilkunde unter den Naturwissenschaften einnimmt. — Das erste Capitel des 26. Buchs handelt von dem Grunde, auf welchem das Recht des Staats zu *belohnen* beruht; das zweite beantwortet die Frage: *Was* darf, was soll der Staat belohnen? das dritte die: *Wie* darf und soll der Staat belohnen? — Vor allen Dingen hat der Staat seine Belohnungen nach dem *Vortheil* abzumessen, welche die verdienstliche Handlung dem *Gemeinwesen* gebracht hat. Aber die *Beschaffenheit* der Belohnungen hängt gewöhnlich von der Verschiedenheit der *Staatsverfassungen* ab. Dem Geiste der *Demokratie* entsprechen nicht *die* Belohnungen, welche in bleibenden äussern Auszeichnungen des Belohnten bestehen. Dagegen sind in diesen Verfassungen *die* Belohnungen an ihrer Stelle, welche zugleich dem Volk, insofern dieses an den verdienstlichen Thaten eines Einzelnen Theil hat, zu statten kommen, oder welche wenigstens dem Volke das Schauspiel eines Prunkzugs oder einer andern öffentlichen Feierlichkeit gewähren. Das Gegentheil gilt von der *Monarchie*. Dem Interesse dieser Verfassung entsprechen Belohnungen, welche in Orden und andern Ehrenzeichen, die der Belohnte an sich trägt, bestehen.

Der *fünfte Theil* der „Vierzig Bücher vom Staate", oder der *Regierungslehre zweiter Theil*, handelt vom *Völkerrecht*. Das 27. Buch ist überschrieben: *Das Naturrecht in seiner Anwendung auf das Verhältniss unter Völkern.* Die Einleitung in das *gesammte Völkerrecht* enthält 1) die *Begründung des Völkerrechts;* 2) *Methodologie des Völkerrechts*, und 3) die *auswärtige Politik* und die *Diplomatie*. — Das Recht hat unmittelbar nur das Verhältniss, in welchem die Menschen als Individuen zu einander stehen, zu seinem Gegenstande. Aber es erstreckt doch auch seine Herrschaft mittelbar auf das Verhältniss unter Völkern. Ein Volk ist die Einheit aller Derer, welche einem und demselben Staatsherrscher unterworfen sind. Diesem Ganzen oder dieser Gesammtheit kommt die Eigenschaft der *Persönlichkeit* zu. Denn eine Person, in der juridischen Bedeutung, ist ein Subject, welches Andere rechtlich verpflichten und von Andern rechtlich verpflichtet werden kann. Daraus folgt, *dass*, da ein Volk eine moralische Person ist, die *Grundsätze des Rechts eben sowol von dem Verhältniss unter Völkern als von dem unter einzelnen Menschen vernunftrechtlich gelten, gelten sollten.* Jedoch hat ein Volk die Eigenschaft der Persönlichkeit nur in der *juridischen* Bedeutung dieses Worts; nur in *rechtlicher* Hinsicht ist ein Volk einem Menschen gleich zu stellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 312. 28. December 1844.

Staatswissenschaft.

Vierzig Bücher vom Staate. Von *Karl Salomo Zachariä.*

(Fortsetzung aus Nr. 311.)

Dem Menschen kommt dieselbe Eigenschaft noch in *dem* Sinne zu, dass er ein *sittlich* freies Wesen ist, dass ihm seine Handlungen zur Schuld oder zum Verdienst zugerechnet werden können. Nicht so einem Volk. Denn nur in Beziehung auf ihre äussere und rechtliche Freiheit sind die Mitglieder eines Staatenvereins den Willen des Herrschers als den ihrigen anzuerkennen verpflichtet. Es gibt daher zwar ein Völker*recht*, aber nicht eine Völker*moral* oder *Tugend*lehre für Völker. — Wenn auch das Völkerrecht seinen *Grundsätzen* nach nicht von dem Rechte der Menschen, diese als Einzelne betrachtet, verschieden ist, so ist es doch für sich als eine Wissenschaft zu behandeln. Denn nicht in der Verschiedenheit der Grundsätze allein, auch in der Verschiedenheit der Gegenstände, auf welche man einen und denselben Grundsatz anwendet, liegt ein Grund, die Wissenschaften von einander zu sondern. Das Völkerrecht ist entweder *philosophisches* oder *positives* Völkerrecht. Das erstere beruht auf der Vernunft, das letztere entweder auf Verträgen, oder, in einem *Völkerstaat*, auf Gesetzen. Es gibt nur *ein* philosophisches Völkerrecht, wie es nur *eine* Menschenvernunft gibt. Aber, in diesem, wie in andern Fällen wird die Stimme der Vernunft von dem einem Volke so, von einem andern Volke anders gedeutet oder verstanden, je nachem die Cultur oder Civilisation so oder anders beschaffen ist, höher oder niedriger steht. So verschieden die Völker in *dieser* Beziehung von einander sind, eben so sehr weichen sie in den Grundsätzen von einander ab, von welchen sie bei der Beurtheilung ihrer gegenseitigen Verhältnisse ausgehen. — In ihrer Anwendung auf das Verhältniss unter *Völkern* soll die *Politik* dem Rechte dienstbar sein, — soll *sie* nur die Aufgaben lösen, welche das Recht zwar aufstellt, aber nicht zu lösen vermag, sowie die Art und Weise an die Hand geben, wie Das, was das Recht gebietet, nach Zeit und Umständen am besten in Vollziehung gesetzt werden könne. Unter der *Diplomatie* versteht man bald die *Kunst*, das auswärtige Interesse eines Volks im Verkehr mit andern Völkern durch friedliche Mittel zu wahren und zu befördern, *bald* den Inbegriff der *Kenntnisse*, deren der Diplomat bedarf, um seinem Beruf gehörig vorzustehen. Von Dem, was dazu gehört, ein guter Diplomat im edlen Sinn des Worts zu sein, sagt unser Verf. viel Treffliches, aber wir können ihm hier nicht folgen, sondern müssen uns damit begnügen, blos den Inhalt im Allgemeinen anzugeben.

Des Völkerrechts erster Theil handelt 1) von den ursprünglichen Gütern eines Volks; 2) von den Rechten der Völker an äussern Gegenständen; 3) von den Rechten der Völker an Sachen oder von dem Sachenrecht in seiner Anwendung auf das Völkerrecht; 4) von dem Rechtsverhältniss zwischen den Colonien und dem Mutterlande; 5) von den Rechten, welche ein Volk gegen das andere durch Verträge erwerben kann; 6) von dem Vermögen eines Volks; 7) von dem Rechte des Friedens; 8) von dem Rechte des Kriegs; 9) von dem Völkerstaatsrecht; 10) von Völkerstaaten überhaupt; 11) von dem europäischen Völkerstaat; 12) von dem Weltbürgerrecht und 13) von dem Staatenrecht. — Das *Weltbürgerrecht* ist ein der Idee der Menschheit entsprechendes *Recht*. Der *Grundsatz* dieses Rechts ist *der:* Wenn auch die Menschengattung, in rechtlicher Hinsicht, in Völker gespalten ist, und wenn auch ein jedes einzelne Volk sein besonderes Recht hat, haben darf und soll, so soll doch jene Spaltung nicht die Gemeinschaft oder den Verkehr unter den Menschen überhaupt aufheben, diese Verschiedenheit der positiven Rechte nicht die Theilnahme aller Menschen an dem besondern Rechte eines jeden einzelnen Volkes ausschliessen. Vielmehr soll von Rechtswegen ein jeder einzelne Staat den Verkehr zwischen dem In- und dem Auslande freilassen, In- und Ausländer einander dem Rechte nach gleichstellen. Mit andern Worten, es soll sich ein jeder einzelne Staat in der einen und in der andern Beziehung als ein Mitglied eines alle Staaten der Erde umfassenden Vereins betrachten und verhalten. Denn, wenn auch eine jede einzelne Regierung befugt ist, das Rechtsgesetz nach ihrer eigenen besten Überzeugung zu deuten und so wie sie es gedeutet hat, in Vollziehung zu setzen, so überschreitet doch eine jede Regierung die Grenzen ihrer Gewalt, wenn sie die Rechte verkennt oder beschränkt, welche dem Menschen gegen alle seine Mitmenschen und überall zustehen. Und wie kann der Mensch den *Pflichten* des Weltbürgers Genüge leisten, wenn er nicht die *Rechte* eines Weltbürgers hat? Der oben aufgestellte Grundsatz enthält wieder *zwei* Grundsätze oder Foderungen; — *es soll der Verkehr zwischen dem In- und dem Auslande frei, das Recht für*

In- und für Ausländer dasselbe sein. In der Freiheit des Verkehrs zwischen dem In- und dem Auslande liegt *erstens die Freiheit, sich aus dem Inland in das Ausland zu begeben, zweitens die Freiheit des Waarenverkehrs zwischen dem In- und dem Auslande. Drittens endlich soll allen Völkern der Erde freistehen, einen geistigen Verkehr mit einander zu unterhalten, von einander zu lernen,* einander die Erzeugnisse ihrer Literatur mitzutheilen, mit einem Worte, an dem grossen Werke der Cultur und Civilisation gemeinschaftlich zu arbeiten. — Dem Weltbürgerrecht liegt die Idee eines *Welt*staats, eines die gesammte Menschheit umfassenden Staats zu Grunde; das *Staatenrecht* hat die Idee eines *Völker*staats zu seiner Grundlage. Der Grundsatz des Weltbürgerrechts lautete so: Wenn auch die menschliche Gesellschaft in mehre Staatsvereine gespalten ist, so soll doch eine jede einzelne Regierung das Verhältniss zwischen den In- und den Ausländern *so* bestimmen, als ob *ein* Staat die gesammte Menschheit in sich begriffe, oder als ob *alle* Menschen Bürger eines und desselben Staats wären. Dagegen lautet der Grundsatz des Staatenrechts so: *Wenn auch in der Erfahrung mehre von einander unabhängige Staaten neben einander existiren, so soll doch eine jede einzelne Regierung ihre Hoheitsrechte so ausüben, wie sie dieselben, wenn alle Staaten der Erde einen einzigen Völkerstaat bildeten, in Beziehung auf die Hoheitsrechte der übrigen Staaten auszuüben verpflichtet sein würde,* damit das Verhältniss unter mehren Staaten der Idee eines alle Staaten der Erde umfassenden Staats wenigstens *annäherungsweise* entspreche. In dem oben aufgestellten Grundsatz des Staatenrechts liegen wieder *drei* Sätze, ein Verbot und zwei Gebote. *Erstens: Ein jeder einzelne Staat hat durch die Ausübung seiner Hoheitsrechte nicht die Hoheitsrechte zu beeinträchtigen, welche einem andern Staate über dasselbe Individuum oder über denselben Gegenstand zustehen oder zugestanden haben können; zweitens:* Die Regierungen sind einander nöthigenfalls *zur Hülfe Rechtens verpflichtet, d. h. eine Regierung hat ihre Unterthanen nöthigenfalls zur Erfüllung der Verbindlichkeiten anzuhalten, welche denselben, weil und inwiefern sie zugleich Unterthanen einer andern Regierung sind, obliegen.* Endlich *drittens: Was eine Regierung bewirkundet hat, ist auch für alle andere Regierungen und in allen andern Staaten Gewissheit.*

Der Regierungslehre dritter Theil handelt in fünf Büchern 1) von der allgemeinen Erziehungslehre; 2) von dem System der Freiheit des Volks in den seine Erziehung betreffenden Angelegenheiten; 3) von dem System der Bevormundung des Volks in den seine Erziehung betreffenden Angelegenheiten; 4) von den Staatsdiensten, inwiefern sie von den eigenen Leuten des Staats zu verrichten sind; 5) von den Staatsdiensten, inwiefern sie eine von dem ganzen Volke zu tragende Last sind. — Gegenstand dieser fünf Bücher (das 31.—35.) ist die *Staatsoberherrlichkeit* oder die *Dienstgewalt des Staats.* Das Seitenstück dieses Rechts ist Das, was Z. *Staatsobereigenthum* nennt. Der Staat hat das *erstere* Recht, weil und inwiefern er die Volks- oder Nationalkraft, das *letztere,* weil und inwiefern er das Volks- oder National*vermögen* zum öffentlichen Besten zu verwenden berechtigt ist. So verschieden auch beide Rechte ihrem *Gegenstande* nach sind, so sind sie doch ihrem Zwecke nach nur ein und dasselbe Recht, oder nur verschiedene Anwendungen desselben Rechts, — des Rechts des Staats, alle die Opfer an Arbeit und Dienstleistungen, an Geld und Gut von den Unterthanen zu fodern, welche von diesen zu bringen sind, damit die Regierung Das leisten könne, was sie leisten *soll,* damit der Staat überhaupt aus dem Reiche der Schatten in die wirkliche Welt versetzt werde. Ein Volk kann nur unter *der* Bedingung den Gipfel der Macht ersteigen, der ihm überhaupt erreichbar ist, dass seine Macht ebensowol den gedeihlichen Zustand der Nationalkraft als den Wohlstand der Nation zur Grundlage hat. Denn beide Quellen der Macht stehen in dem Verhältniss der Wechselwirkung zu einander. Sowol vermöge seiner Oberherrlichkeit als vermöge seines Obereigenthums kommt dem Staate noch ein anderes Hoheitsrecht zu, — aus dem *erstern* Grunde das Recht der *Volkserziehung,* aus dem *letztern* Grunde das Recht der *Bewirthschaftung* des Nationalvermögens. Wie der Staat vermöge *jenes* Rechts auf die Erhaltung, auf die Vermehrung und auf die Vervollkommnung der Nationalkraft Bedacht nehmen darf und soll, so darf und soll er vermöge des *andern* Rechts dasselbe dem National*vermögen* leisten. Das Recht der Volkserziehung verhält sich also zu der Dienstgewalt des Staats und das Recht der Bewirthschaftung des Nationalvermögens zu dem Staatsobereigenthum nur wie das Mittel zu seinem Zweck.

Zweck der Erziehung ist die Entwickelung oder Ausbildung der Anlagen und Kräfte, welche der Mensch Gott und der Natur verdankt, sei es in seinem eigenen Interesse oder in dem Interesse Anderer. Doch ist der Begriff der Erziehung nicht *so* zu deuten, als ob der Mensch seine Erziehung blos seinen *Mitmenschen* verdanken könne. Der Mensch *kann* sich und *soll* sich auch *selbst* erziehen. Die Aufgabe und das Geschäft der Erziehung umfasst *an sich* sowol den *Körper,* als die *Seele* des Menschen. Denn in dem Menschen, einem organischen Geschöpfe, stehen Leib und Seele, und stehen alle Seelenvermögen in dem Verhältnisse der Wechselwirkung zu einander. In dem Ideal eines Menschen wird der Mensch in einer jeden Beziehung als vollkommen und gleichmässig ausgebildet gedacht. *Endzweck* der Erziehung ist, den Menschen zu einem Wesen zu bilden, dessen Gesinnung und Handlungsweise mit dem *Sittengesetze* übereinstim-

men. Doch begreift dieser Endzweck alle die besondern Zwecke unter sich, welche sich aus der Verschiedenheit der Kräfte und Anlagen des Menschen ergeben. Ebenso ist die Erziehung, indem sie jenen Endzweck verfolgt, zugleich darauf gerichtet, dem Menschen einen jeden, gebotenen oder erlaubten Gebrauch von seinen Kräften und Anlagen möglich zu machen. *Mittel* zur Erreichung dieses Endzwecks sind der *Unterricht* und die *Erziehung* in der *engern* Bedeutung. *Jener* ist unmittelbar auf die Entwickelung des Verstandes, *diese* unmittelbar auf die Veredelung des Charakters gerichtet. Der *Jugendunterricht* muss 1) von *der* Beschaffenheit sein, dass er durch die Selbstthätigkeit des Schülers unterstützt wird; 2) von *der* Beschaffenheit, dass er den Schüler zur *Selbstthätigkeit* veranlasst und auffodert. — Unser Verf. stellt in seiner Erziehungslehre den Satz auf: Die Tugend sei nicht ein *Wissen*, sondern ein *Wollen*. Doch reicht zur wahren Tugend das blosse Wollen nicht hin, sondern das *Wissen*, *Wollen* und *Können* sind zu ihrer Ausübung nothwendig erfoderlich. Sie besteht in einer dem Sittengesetz entsprechenden Gesinnung und der Beharrlichkeit dieser Gesinnung im Thun. Sie setzt demnach Erkenntniss des *Wahren* und Wollen des *Guten* voraus. Die *Vernunft* muss *entwickelt*, die *Willenskraft gestärkt* und das *Gewissen* des Menschen *geweckt* werden. Die Erziehung kann und soll die *Hindernisse* beseitigen oder schwächen, welche die *Wirksamkeit* der Willenskraft, oder dem *Können* dessen, was man *soll*, im Wege stehen. Die alten griechischen Schriftsteller foderten daher mit Recht zur Erziehung den Unterricht in der *Gymnastik*, damit der Körper abgehärtet und der Vernunft die Herrschaft über das Gemüth erleichtert werde, — den Unterricht in der *Musik*, welcher jedoch Gegenstände umfasste, die jetzt nicht unter demselben begriffen sind, damit die Vernunft zur Herrschaft über das Gemüth gelange, — den Unterricht in den *Wissenschaften*, damit der Mensch den rechten Gebrauch von dieser Herrschaft mache. Endlich kann und soll die Erziehung von den Schutz- und Hülfsmitteln der Sittlichkeit, welche der Mensch schon der *Natur* verdankt, als da sind, *die Liebe der Eltern zu den Kindern und die Erwiederung dieser Liebe durch die Kinder*, die *Geschlechtsliebe*, die *Ehr-* und *Ruhmliebe*, der *Trieb zur Nachahmung* und die *Liebe zur Reinlichkeit planmässig einen der Sittlichkeit* förderlichen Gebrauch machen. — Die *allgemeine* Erziehungslehre betrachtet die Erziehung nur dem Zwecke nach, der in dem Wesen der Erziehung liegt; sie legt bei den Regeln, die sie aufstellt, nur die Natur des Menschen überhaupt zum Grunde. Dagegen ist die Aufgabe der *Staatserziehungslehre* die: Da und insofern dem Staate das Recht zusteht, für die Erziehung des Volks Sorge zu tragen, — *von welchem Umfange ist dieses Recht des Staats? und nach welchen Grundsätzen und Regeln* hat der Staat dieses Recht auszuüben? Zur Beantwortung der Aufgabe der Staatserziehungslehre, kann man *zwei Hauptsysteme* aufstellen: *das System der Freiheit des Volks*, d. h. der einzelnen Mitglieder des Gemeinwesens, *in den die Erziehung betreffenden Angelegenheiten, und das der Bevormundung des Volks in denselben Angelegenheiten.* Eine *Offenbarung*, welche zugleich eine vollständige Rechtsgesetzgebung ist, wie z. B. die Religion der Braminen, die Mosaische und die Muhammedanische, führt allein zu dem letztern Systeme, so auch der Despotismus. Die Rechte, welche, als die allgemeinen Bedingungen der Selbständigkeit des Menschen, nach dem ersten Systeme auch der Staat seinen Unterthanen zu gewähren hat, sind: *Freiheit des Glaubens oder Gewissensfreiheit, Freiheit des Cultus oder der Religionsübung, Lehr- und Lernfreiheit, Denk- und Pressfreiheit und Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte*, d. i. Gleichheit vor dem Gesetze. Nach diesem System der Staatserziehungslehre ist vornehmlich die Erziehung der Jugend Sache der Eltern. Hiernach beschränkt sich das Recht des Staats auf den *Schutz*, welchen die Staatsgewalt theils den Eltern wegen der Ausübung der elterlichen Gewalt, theils den Kindern wegen der Rechte, die ihnen Kraft der den Eltern obliegenden Pflichten zustehen, zu leisten hat. Das erste System der Staatserziehungslehre überlässt demnach dem heranwachsenden Geschlechte selbst die Vorsorge für die Fortsetzung seiner Erziehung. Die Erwachsenen sollen sich in demselben Geiste fortbilden, in welchem sie in ihrem frühern Alter erzogen worden sind. *Dem Staate legt dieses System in dieser Beziehung unmittelbar nur die Verbindlichkeit auf, dem Volke diejenige Freiheit zu gewähren, welche einen jeden im Volke in den Stand setzt, sich nach dem Maase seiner Anlagen und Kräfte, selbständig und selbstthätig auszubilden.* — Schwerlich möchte sich aber in der Vergangenheit ein Volk nachweisen lassen, welches, zu einer gewissen Stufe der Cultur und Civilisation gelangt, das erste System der Staatserziehungslehre vollständig in Anwendung gebracht hätte. Auch in der Gegenwart gehören Beispiele davon zu den Ausnahmen von der Regel. Ja vielleicht hat jenes System auch jetzt nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Heimat gefunden. Und auch da besteht es nur mit gewissen Einschränkungen. Da die *Volks*erziehung ein so wichtiger Punkt in der *Staatslehre* ist, so konnte Ref. nicht umhin, etwas länger bei demselben zu verweilen, kann dagegen hier auf den übrigen, oben im Allgemeinen angedeuteten Inhalt des dritten Theils von Z.'s Regierungslehre nicht näher eingehen, sondern muss den Leser auf das Werk selbst verweisen, wo derselbe, selbst wenn er in vielen Stücken dem Verf. nicht beistimmen sollte, reiche Belehrung und neuen Stoff zum fernern Nachdenken und Forschen finden wird.

Im *vierten Theile der Regierungslehre* handelt der Verf. von der *Staatswirthschaftslehre*. Das 36. Buch enthält die *allgemeine Wirthschaftslehre*, das 37. und 38. die *Volkswirthschaftslehre*, das 39. und das 40. die *Staatshaushaltungslehre*.

Die *Staatswirthschaftslehre* ist die Wissenschaft der Grundsätze und Regeln, nach welchen der Staat sein Eigenthum an dem Vermögen des Volks auszuüben hat. Dieselbe begreift wieder zwei Wissenschaften unter sich — die *National-* oder *Volkswirthschaftslehre* und die *Staatshaushaltungslehre* oder die *Finanzwissenschaft*. *Jene* hat die Bewirthschaftung des *Volks*vermögens, weil und inwiefern sie die Angelegenheit des Staates ist, *diese* hat die Bewirthschaftung des *Staats*vermögens, in *der* Bedeutung genommen, in welcher es das von dem Vermögen des Volks ausgeschiedene, für die Bedürfnisse des Staats unmittelbar bestimmte Vermögen bezeichnet, zu ihrem Gegenstande. Die Bewirthschaftung des Volks- und des Staatsvermögens, und mithin auch die Volkswirthschafts- und Staatshaushaltungslehre verhalten sich zu einander gegenseitig wie das Mittel zu seinem Zweck. In der Theorie können und sollen beide Wissenschaften von einander gesondert werden; im Leben sind oder *sollen* sie nur *eine* Wissenschaft sein. Wie die *Staats*erziehungslehre die *allgemeine* Erziehungslehre zur Grundlage hat, so ist die *allgemeine* Wirthschaftslehre, die Lehre vom *Erwerb* überhaupt, die Grundlage der Staatswirthschaftslehre. (Viel Interessantes wird vom Verf. aus der *Geschichte* dieser Wissenschaft angeführt.) Das Adam Smith'sche System, welchem auch Z. im Wesentlichen folgt, auch das *Industriesystem* genannt, gelangte bei den Staatswirthschaftslehrern sehr bald zu einem grossen Ansehen, dass es aus ihren Schulen das vorher herrschende *Merkantil-* und das sogenannte *physiokratische* System fast verdrängte. Bei allen europäischen Nationen, welche im Besitze einer Nationalliteratur sind, wetteiferten die Schriftsteller mit einander in der Bearbeitung und Vervollkommnung des Smith'schen Systems, und dasselbe behauptet noch jetzt seinen Supremat in der statswirthschaftlichen Literatur. Nicht eben so vollständig ist der Sieg, welchen dasselbe und namentlich der für die Praxis besonders wichtige Grundsatz dieses Systems, der Grundsatz der *Erwerbsfreiheit*, im *Leben* bis jetzt davongetragen hat. Während der alte Streit zwischen den Freunden und Feinden der Erwerbsfreiheit noch immer fortdauert, hat sich besonders in Grossbritannien und noch entschiedener in Frankreich, eine dritte Partei gebildet, die *radicale* oder die der *Communisten*. Die Freunde und die Feinde der Erwerbsfreiheit streiten auf demselben Boden. Beiden ist die bestehende Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft, beiden das Sondereigenthum heilig Der Streit unter ihnen gilt nur der Art, wie der Einzelne sein Vermögen unter Leitung des Staats verwalten und benutzen soll. Die Communisten, oder wenigstens die Consequentesten dieser Partei verlangen eine gänzliche Reorganisation der bürgerlichen Gesellschaft, die Umgestaltung des Staatsvereins in eine allgemeine Gemeinschaft der Güter. In diesem neugestalteten Verein soll ein jedes einzelne Mitglied nicht auf seine Rechnung, sondern auf Rechnung der Gesammtheit arbeiten. Dagegen sollen die einzelnen Gesellschaftsgenossen ihr Einkommen aus der Gesellschaftskasse, sei es gleichheitlich oder nach dem Maas ihres Bedürfnisses, sei es nach dem ihrer Verdienste um die Gesellschaft, — beziehen. Und schon hat die Lehre der Communisten in den genannten Ländern bei einem bedeutenden Theil der Fabrikarbeiter, sowie anderer von ihrem Lohne lebender Arbeiter, Eingang gefunden. — Wenn auch diese Lehre, ihrem Grundsatze nach oder als ein Angriff auf das Sondereigenthum, nicht zu den in der Geschichte neuen Erscheinungen gehört, so hat man sie doch insofern als eine neue Lehre zu betrachten und von ihr insofern neue Gefahren zu befürchten, als *das* volkwirthschaftliche System, welches den Erwerbfleiss auf alle Art und Weise im *Innern* des Landes zu befördern und zu begünstigen gebietet, mit ihr in ursachlichem Zusammenhange steht. Dieses System führt durch die Übervölkerung, die in seinem Gefolge ist, und durch die drückende Lage, in welche es die Lohnarbeiter versetzt, auf geradem Wege zu dem Stande der Dinge, welchem die Lehre der Communisten hauptsächlich ihren Anhang und ihre eifrigsten Anhänger verdankt.

Die *Wirthschaftslehre*, sagt der Verf., unterrichtet in der Kunst, *reich* zu werden, d. i. zum Besitz eines Vermögens zu gelangen, welches gross genug ist, um seinen Eigenthümer in den Stand zu setzen, *alle* seine Bedürfnisse und Wünsche zu befriedigen. Aber in diesem Sinne des Worts gibt es wol kaum einen Reichen auf der ganzen Erde; denn mit den schon erworbenen Schätzen vermehren sich die Bedürfnisse des Geniessenden, und der Geitzhals hat nie genug. Zwar ist auch derjenige reich, welchem, ob er wol nur so viel hat, als zur Nothdurft erfoderlich ist, dennoch das, was er hat, vollkommen genügt. Jedoch ein Reichthum *dieser Art* ist nicht der Reichthum der Wirthschaftslehre. — Der Erwerbstrieb hat seinen Zweck *nicht in sich selbst*, sondern das Dichten und Trachten des Menschen geht auf das Erwerben, weil er von Allem, was er erwirbt, irgend einen Gebrauch machen kann. Der *Zweck* des Erwerbes oder der Grund, welcher die Menschen zur Production bestimmt, ist also die *Verwendung des Erworbenen* oder des zu *Erwerbenden*, die Art der Verwendung mag übrigens sein, welche sie wolle. *Urquellen* des Erwerbs sind *die Arbeit*, welche die *Natur* für den Menschen und *die Arbeit*, welche der *Mensch* selbst verrichtet oder verrichtet hat. Keine von diesen Quellen ist *für sich* zum Erwerb hinreichend. Der Mensch kann nicht Stoffe *schaffen*. Beide, die Natur und der Mensch, verrichten mithin die zum Erwerb erfoderliche Arbeit mit einander *gemeinschaftlich*.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 313. 30. December 1844.

Staatswissenschaft.

Vierzig Bücher vom Staate. Von *Karl Salomo Zachariä.*

(Schluss aus Nr. 312.)

Die Grundlage des *Systems der Erwerbfreiheit* ist die *persönliche* Freiheit der *einzelnen Bürger.* Aus diesem System folgt: *Alles, was nach Naturgesetzen erwerblich ist, muss auch von einem Jeden erworben werden können.* Zufolge dieses Systems darf der Staat kein *Sondereigenthum* besitzen, dasjenige ausgenommen, dessen die Regierung bedarf, damit sie den Pflichten, welche sie gegen das Volk auf sich hat, Genüge leisten könne. Alles, was nach Naturgesetzen erworben werden kann, muss auch von einem jeden Einzelnen zu *vollem Eigenthume* erworben werden können. *Zünfte und Innungen verwirft dieses System und begünstigt nicht den innern Handelsverkehr vor dem auswärtigen.* Überhaupt *sind Vorrechte jeder Art,* die sich auf den *Erwerb* beziehen, mit diesem System unvereinbar: der *Erwerb, Handel* und *Verkehr* müssen *frei* sein. Anders verhält sich dies Alles nach dem *System der Bevormundung,* welches der Verf. hinlänglich bespricht.

Doch Ref. kann ihm in seiner lehrreichen Staatswirthschaftslehre hier nicht weiter folgen, und hofft überhaupt genug von dem hier besprochenen Werke gesagt zu haben, um auf dessen gediegenen Werth aufmerksam zu machen. Wie es *war* und wie es *ist* in den Staaten und in der Menschenwelt, lehren uns *Geschichte* und *Statistik;* wie es *sein sollte,* die *Wissenschaft* und die *Vernunft.* Das Wahre, Gute und Gerechte ist das *Ziel,* nach welchem wir unausgesetzt streben sollen, im Leben und Staat, wenn wir auch das *Ideal* des *abstract Vollkommenen* nie ganz erreichen können. Gross ist indess meine Hoffnung von der *nächsten* Zukunft nicht. Soll sie uns Heil bringen, wahres Heil, und auf die Dauer, dann wird sie uns Verfassungen, Institutionen und Gesetze sichern, wie ihrer die Zeit bedarf; aber sie wird auch, um ihr Werk zu vollenden und zu befestigen, den Verfassungen, den Institutionen und Gesetzen und dem ganzen häuslichen, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben *Einsicht, Sitte* und *Glauben* zur Unterlage geben. Die letzte Aufgabe ist die schwerste, weil Regierungsbeschlüsse, Decrete und Verordnungen und selbst kostspielige Anstalten sie nicht lösen. Man kann Schulen gründen, Akademien stiften, auf Werke der Kunst und Wissenschaft hohe Preise setzen, und doch die *wahre* Aufklärung, die *rechte* Einsicht nicht verbreiten. Man kann bürgerliche Feste feiern, zu schönen Thaten durch Lob und Lohn ermuntern, und doch die *Sitte* im Volke nicht begründen. Man kann der Kirche Macht und Glanz ertheilen, die Religion auf vielfache Weise begünstigen, und doch den *Glauben* nicht befestigen.

Weimar. *D. G. v. Ekendahl.*

Lateinische Sprachkunde.

Grammaire raisonnée de la langue latine, par l'Abbé J. H. R. Prompsault. Tome I et II. Paris, 1842—43.

Philosophie und Philologie sind die beiden wissenschaftlichen Gebiete, auf denen die Franzosen uns ganz unbedingte Gerechtigkeit widerfahren lassen. Unsere Philologen namentlich stehen bei ihnen in grösster Achtung und wo es gilt, griechische oder lateinische Klassiker zu emendiren und zu erläutern, da nimmt man seine Zuflucht zu deutschen Gelehrten: so bei Didot's Sammlung griechischer Classiker und andern Unternehmungen ähnlicher Natur. Nur was eigentlich philosophische Behandlung der Sprachwissenschaft, die sie seit dem genialen Präsidenten Ch. de Brosses mit besonderer Vorliebe getrieben haben, betrifft, so glauben sich die französischen Gelehrten uns in diesem Punkte überlegen. Der Grund hiervon mag grösstentheils wol darin liegen, dass sie in den deutschen Philologen immer noch die magern Sylbenstecher und Wortklauber der vergangenen Zeit sehen; und dass sie von den Werken eines W. v. Humboldt, Bopp, Pott und den übrigen Vertretern der philosophischen Richtung in der Sprachwissenschaft nur selten Kenntniss bekommen haben. Auch in vorliegender Schrift, auf die wir hier, weil sie einen Überblick über den Stand der Studien der lateinischen Grammatik in Frankreich geben kann, aufmerksam machen wollen, ohne auf die einzelnen abweichenden Ansichten, die sich in ihr finden mögen, einzugehen — auch in vorliegender Schrift, sagen wir, werden die Untersuchungen deutscher Gelehrten trotz aller Achtung vor unserer Wissenschaftlichkeit doch nur insofern benutzt, als sie einzelne

rein grammatikalische Details betreffen. In dem eigentlichen philosophischen Theil der Grammatik werden die Werke deutscher Philologen fast gar nicht berücksichtigt. Indessen haftet dem Verf. selbst etwas von deutscher Gelehrsamkeit an. Ungeachtet des Titels ergeht er sich nur selten in philosophischen Übersichten und er hätte sein Werk mit Fug und Recht eine *Grammaire historique et critique* nennen können.

Der Abbé Prompsault, bekannt als tüchtiger Sprachforscher, liess vor etwa vier Jahren einen ausführlichen Prospectus nebst Probe von einem sehr umfassenden Universallexikon der lateinischen Sprache erscheinen, dessen Herausgabe er vorbereitete. Er beabsichtigt darin eine vollständige Geschichte aller einzelnen Wörter der lateinischen Sprache, etwa in dem Sinne, wie die Gebrüder Grimm den deutschen Sprachschatz bearbeiten. Von diesem ungeheuren Werke, das mehr als Forcellini und Ducange umfassen würde, ist bis jetzt noch nichts weiter erschienen und wir wissen nicht, wie weit der Verf. in seiner Arbeit vorgerückt sein mag. Dagegen haben wir von ihm vorliegende Grammatik erhalten, die auf vier starke Bände berechnet ist. Sie ist gewissermassen als ein Vorläufer seines grossen Wörterbuchs zu betrachten und gibt mehr eine Geschichte von den Veränderungen, welche die Grammatik im Laufe der Zeit erlitten hat, während das umfassende Lexikon uns dann die verschiedenen innern und äussern Modificationen jedes einzelnen Worts vorführen soll.

Man sieht also, dass es dem Verf. nicht darum zu thun ist, seine Regeln aus Cicero oder irgend einem andern Classiker zu abstrahiren. Dafür beabsichtigt er aber auch kein Handbuch für den Anfänger oder Denjenigen, der sich in den Besitz der nöthigen Regeln setzen will, um die lateinische Sprache mit Correctheit zu handhaben. Was er gibt, ist vielmehr eine vollständige Geschichte der Latinität, für die alle Sprachmonumente der Römer, soweit dieselben auf uns gekommen sind, zu Rathe gezogen werden.

Nach einer Einleitung, in der von dem Wesen der Grammatik gehandelt wird — der Verf. definirt sie *la science des signes de la parole et des règles à suivre pour les employer convenablement* (p. 11) — folgt im ersten Buche eine Reihe von Abhandlungen über den Ursprung des lateinischen Alphabets (p. 16) über die Zahl der Buchstaben, die Composition des Alphabets in den verschiedenen Perioden der lateinischen Sprache, über die Eintheilung und den Namen der Buchstaben, ihre Aussprache, ihre Form und Schreibweise (p. 82). Im zweiten Buche wird von der Orthographie im Allgemeinen geredet und am Schlusse ein sehr umfassendes Verzeichniss der Abreviaturzeichen gegeben, in dem, obgleich es die erste Lieferung nur bis auf den Buchstaben *I* führt, doch schon gegen 3060 Abkürzungen abgehandelt werden. Überhaupt lässt der Verf. das Material sich wol gar zu sehr aufhäufen. Wenn man bedenkt, wie wenig der Verf. in der ersten Lieferung, die 320 Seiten umfasst, vorrückt, so möchte man fast bezweifeln, dass er sein Werk innerhalb der sich gesteckten Grenzen zu Ende führen kann. Ob er sich vielleicht in der Folge bei einzelnen Partien etwas kürzer gefasst hat, wissen wir nicht zu sagen: denn obgleich von diesem Buche schon mehr erschienen sein soll, so ist die erste Lieferung doch Alles, was uns bis jetzt davon zu Gesicht gekommen ist. Leider lässt sich der Verf. bei seinen Citaten eine Nachlässigkeit zu schulden kommen, die schon manchem seiner Landsleute mit Recht zur Last gelegt ist. Statt nämlich die Stelle, auf die er sich im Texte bezieht, genau zu bezeichnen, begnügt er sich fast durchgängig mit einer blossen Angabe des Schriftstellers, dem sie entlehnt ist. Zwar wird für die zweite Lieferung ein ausführliches Verzeichniss aller benutzten Schriften versprochen, aber das wird dem Übelstande, der mit dieser Methode verknüpft ist, immer nur sehr ungenügend abhelfen: denn der Gelehrte, der sich von der Richtigkeit einer Angabe überzeugen will, wird sich unter diesen Umständen immer noch genöthigt sehen, oft um weniger Worte willen, die er bei genauerer Bezeichnung auf der Stelle fände, ein ganzes Werk durchzublättern.

Der Verf. dieses Werks, das wir der Beachtung deutscher Gelehrten empfehlen, hat sich in Frankreich durch eine Reihe von Erbauungsbüchern und vorzüglich durch eine Fehde mit Crapelet *(Discours sur les publications littéraires du moyen âge. Lettre à Mr. Crapelet)* bekannt gemacht. Wenn wir nicht irren, bekleidet er den Posten eines Geistlichen an der königlichen Blindenanstalt. Von seinen trefflichen Werken über Linguistik erwähnen wir seinen 1837 erschienenen *Traité de ponctuation et de lecture*, in dem er die Geschichte sämmtlicher Satzzeichen vom Alterthum an durchgeht. Bemerkenswerth sind auch noch seine Untersuchungen über einige Punkte der altfranzösischen Grammatik und seine Ausgabe der *„Oeuvres de maistre François Villon"*, die von vielem Fleiss und grossem Scharfsinn zeugen.

Bernburg. *F. Günther-Biedermann.*

Sagenkunde.

De Theophili cum diabolo foedere scripsit Aemilius Sommer. Berolini, Besser. 1844. 8.

Seit Jakob Grimm die vornehm verachtete deutsche Mythologie wieder schätzen und erkennen gelehrt hatte, wuchs neues Leben an allen Enden. Der dürre Zweig unfruchtbaren Aberglaubens wurde zur grünen Ranke, die sich aus dem frischen Walde unserer heidnischen

Väter durch das verketzerte Mittelalter in die gepriesene Gegenwart gerettet hatte; das starre Dogma löste sich in eine lachende Mythe, in Hütten, Palästen und Kirchen wandelten freundliche Gestalten, denen tausend Jahre und ebenso lange Knechtschaft ihre Jugend und ihre Harmlosigkeit nicht hatten rauben können. Mit heiliger Scheu und einfältigem Herzen hatte das Volk sich bis in unsere Tage den ererbten Schatz getreu bewahrt. Aber es gab eine Zeit, in welcher auch der Dichter ein Mann des Volkes und ein Hüter desselben Hortes war. Wollen wir also eine Dichtung der Vergangenheit, oder eine auf derselben erwachsene der Gegenwart begreifen lernen, so ergibt sich von selbst die Nöthigung, dass wir dies an der Hand der Mythologie und der noch lebenden Sage versuchen müssen. Dann erst wird so mancher verjährte Irrthum aus unserer Literaturgeschichte weichen, so mancher bis jetzt unerklärte Zug sein Verständniss finden. Einen solchen wohlgelungenen Versuch enthält das oben genannte Büchlein. Der Verf. bespricht die Sage vom Theophilus nach ihrer Entstehung, ihrer Fortbildung und ihrem Verhältniss zu andern ähnlichen, namentlich der Faustsage. — In der Einleitung werden wir auf den zwiefachen Ursprung der Sagen von Bündnissen mit dem Teufel aufmerksam gemacht, auf den orientalischen und den germanisch-heidnischen. Die Sagen orientalischer Herkunft gehen zuletzt auf die dualistische Ansicht zurück, nach welcher der Teufel als das böse Princip mit Gott als dem gutem Princip in geradem Widerspruche steht. Die Verbindung mit ihm verleiht dem Menschen gottähnliche Kräfte, welche in die göttliche Weltordnung feindselig eingreifen. Die Sagen germanischen Ursprungs dagegen lassen sich zurückführen auf Bündnisse mit Göttern, Kobolden, Nixen, Riesen, welche meist als persönlich gegenwärtige, freundliche Helfer und Diener des Menschen zur Erreichung vorwurfsfreier Absichten auftraten, und erst durch die christlichen Bekehrer zu Teufeln herabgedrückt wurden. Die Zauberkunst war nicht gerade die einzige Frucht des Bündnisses mit dem Teufel, denn dieser konnte auch durch andere Gaben lohnen, aber nach dem Glauben des christlichen Mittelalters konnte sie nur durch Hülfe des Teufels erlangt werden. Gegen Ende des 15. Jahrh. begann die Zahl der Teufels-, Hexen- und Zaubersagen ausserordentlich zu wachsen; eine grosse Menge derselben schloss sich später an die rasch und weithin verbreitete Sage vom Dr. Faust, in welcher, nach der treffenden Bemerkung des Verf., der doppelte Ursprung dieser Sagen recht deutlich zu Tage liegt. Der erste Theil der ältesten Volksbücher nämlich enthält eine sozusagen philosophische Untersuchung über das Wesen Gottes und des Teufels und ihr gegenseitiges Verhältniss, während der zweite, der die Thaten des Dr. Faust erzählt, eigentlich nichts Teuflisches, sondern nur mehr oder minder umgestaltete oder auch ganz unversehrt erhaltene heidnische Götter- und Elfensagen darbietet. Mit welchem Rechte die Faustsage von den Literarhistorikern eine weitere Entwickelung der Theophilussage genannt worden ist, wird sich am Schlusse von selbst zeigen, vorläufig können wir von letzterer nur so viel anmerken, dass sie unter den Sagen, welche von einem Bündniss mit dem Teufel erzählen, besondere Beachtung verdient, weil von Theophilus zuerst ausdrücklich angegeben wird, dass er dem Teufel ein schriftliches Unterpfand ausgehändigt habe.

Der Ursprung der Theophilussage ist dunkel. Wir finden sie zuerst berichtet von einem gewissen Eutychianus, über welchen sich ebenfalls nichts Sicheres beibringen lässt. Eutychianus erzählt: Theophilus, ein gerechter und frommer Mann, war (um 540?) Stiftsverweser (*οἰκονόμος*) zu Adana in Cilicien. Als der Bischof starb, wird er von Priestern und Volke einstimmig zum Nachfolger erwählt, schlägt aber aus Bescheidenheit die zugedachten Ehren aus. Man wählt also einen andern. Dieser lässt sich bald darauf durch Verläumder bewegen, den Theophilus abzusetzen. Theophilus sucht in seiner Betrübniss und seinem Ärger einen zauberkundigen Juden auf, um durch dessen Hülfe wieder zu seinem Amte zu gelangen. Der Jude führt ihn bei Nacht in eine Versammlung von Teufeln, deren oberster ihn Christus und Maria verleugnen und eine Verschreibung seiner Seele ausstellen heisst. In Folge dessen wird Theophilus am nächsten Morgen vom Bischof ehrenvoll zurückberufen, und nimmt im Vertrauen auf seinen Verbündeten ein übermüthiges, herrisches Betragen an. Bald aber kommt ihm die Reue. Durch 40tägiges Fasten und Beten bewegt er Maria, dass sie sich bei ihrem Sohne für ihn verwendet, dem Teufel den Brief wieder abnimmt, und ihm, während er ermattet in der Kirche eingeschlafen ist, auf die Brust legt. Darauf erzählt er öffentlich sein Verbrechen und die Gnade der heiligen Jungfrau und stirbt am dritten Tage.

Die Erzählung des Eutychianus soll Simeon Metaphrastes in seine Sammlung von Heiligenleben aufgenommen haben, ob unverändert oder überarbeitet, lässt sich nicht bestimmen, da die Sammlung Simeon's nicht gedruckt ist und nach der Angabe des Leo Allatius in seiner Abhandlung *De Symeonum scriptis* (Par. 1664. 4.) überhaupt sehr im Argen zu liegen scheint; jedenfalls kann die Veränderung nicht bedeutend gewesen sein, wenn Gentianus Hervetus wirklich, wie er angibt, nach Simeon's Buch übersetzt hat. Dem Hervet folgen Petrus Canisius und Martinus del Rio.

Die eigentliche Quelle für das gesammte Abendland aber hat Sommer in der nach Eutychianus gemachten lateinischen Übersetzung des sonst unbekannten *Paulus diaconus neapolitanae ecclesiae* gefunden. Ihm folgt deutlich Hroswitha in ihrem Gedichte *lapsus*

et conversio Theophili vicedomini“ und wahrscheinlich auch im folgenden Jahrhundert Fulbert von Chartres und Sigibert von Gembloux in ihren kurzen Angaben.

In den nun sich anschliessenden Bearbeitungen (die auch auf Paulus Diaconus zurückgehen) finden sich einzelne kleine Veränderungen und Zusätze ein, von denen der Verf. sehr hübsch nachweist, wie sie fast alle aus dem lebendigen Volksglauben entsprungen und den Dichtern unwillkürlich in die Hand gelaufen sind. Hierher gehört zuerst Marbod, Bischof von Rennes (starb 1123), dessen lateinisches Gedicht der Verf. das beste nächst dem französischen des Gautier de Coinsi nennt. Aus einigen angeführten Versen lässt sich ersehen, dass damals schon viele verwandte Sagen umliefen. — Zu der Erzählung des ältern Hartmann (in dem Gedichte „*vom gelouben*“ V. 1926—2001) bemerkt der Verf., dass hier der Teufel schon in den Kobold oder fliegenden Drachen übergehe. Das möchte ich nicht gerade bestreiten; indess kann ich doch die unmittelbar darauf (p. 14) folgende Behauptung „*diabolus sub coelo non habitat, sed in terrae speluncis*“ keineswegs in dieser Allgemeinheit zugeben, indem schon Philo und die alten Kirchenväter, wie Origenes, Tertullian, Minucius Felix u. A., den Engeln, wie den Teufeln, gerade die Luft zum Wohnplatz anweisen, worüber des Breiteren handelt C. A. Th. Keil in seiner *opusce. acadd.*, in den Capiteln *de angelis* z. B. p. 536. 545. 594. Jodocus Hockerius in seinem Buche: „Der Teufel selbs, das ist, Wahrhafftiger, bestendiger vnd wolgegründter Bericht von den Teufeln, Was sie sein, Woher sie gekommen, Vnd was sie teglich wiriken u. s. w. Ursel, 1568. 8.“ hat deshalb S. 336 ff. ein eigenes Capitel eingeschoben, „wo die Teufel wonen, vnd jr wesen haben“, in welchem er, gestützt auf kirchliche Autoritäten, eine Vermittelung beider Wohnsitze, der Luft und der Hölle, versucht. — Neu und folgenreich ist die Ansicht des Verf. (p. 14), dass Mephistopheles in den ältesten Volksbüchern so ziemlich als Kobold erscheine. Er verspricht sie an einem andern Orte auszuführen und zu beweisen. Möge er uns seine Forschungen nicht zu lange vorenthalten.

Im 13. Jahrh. finden wir bei Vincentius Bellovacensis einen Auszug aus Paulus Diaconus, und in der Dichtung des Gautier de Coinsi (mit der Erzählung des Eutychianus abgedruckt im zweiten Bande des von Jubinal herausgegebenen Rutebeuf) die beste bis jetzt bekannte Bearbeitung der Sage. Besonders bemerkenswerth ist Gautier's Beschreibung der höllischen Versammlung, zu welcher der Verf. Parallelstellen aus dem ältesten Drucke des Faust und einigen deutschen Gedichten beibringt. — In dem nun folgenden Mysterium des *Rutebeuf* erscheint zum ersten Mal die Verschreibung mit Blut. Zu der vom Verf. verglichenen zweiten Stelle ist als dritte die von ihm übersehene des Peros de Neèle zu fügen (*Rutebeuf*, 2, 270):

Or escoutés, com grant meskief,
del sanc meisme de sen (l. son) kief
escrit le carte et le sael.

Von p. 21—34 hat der Verf. dieselbe Sage aus einer ungedruckten Sammlung gereimter *deutscher Marienlegenden (cod. pal. 341)* in kritisch berichtigter Schreibung mitgetheilt, und dahinter die betreffenden Stellen aus *Brûn von Schoenebecke's* Paraphrase des Hohen-Liedes *(cod. Rhedig. Vratisl.)* ausgezogen. Den Beschluss der ausführlichern Darstellungen macht das bekannte bei Bruns abgedruckte *niederdeutsche Gedicht* aus dem 14. Jahrh., welchem der Verf. mit Recht die dramatische Form vindicirt. Der Abdruck bei Bruns ist leider nach einer sehr schlechten Handschrift gemacht; eine andere scheint Hoffmann von Fallersleben zu besitzen nach Mone's Anzeiger, 1833, Sp. 36, vgl. Mone's altdeutsche Schauspiele, S. 12: kürzlich soll, wie ich durch mündliche Mittheilung erfuhr, auch noch eine dritte bessere aufgetaucht sein. Vielleicht gibt uns der Verf. später Nachträge aus diesen vermehrten Hülfsmitteln. — Endlich erhalten wir noch Nachweisungen über kürzere Anführungen der Sage, über ihre Fortdauer als Mysterium bis ins 16. Jahrh., und über ihre Darstellung durch die bildende Kunst.

Nachdem wir nun den Gang der Sage bis zu Ende begleitet haben, können wir die Schlussbetrachtung des Verf. würdigen, welche ungefähr auf Nachstehendes hinausläuft. Die Grundzüge der Legende sind folgende: Theophilus schliesst mit dem Teufel einen Bund, um die trotz seiner Frömmigkeit verlornen Güter wieder zu erwerben. Er erreicht seine Absicht, aber auch nichts darüber: denn der Teufel verleiht ihm weder die Kunst der Zauberei, noch überhaupt übernatürliches Vermögen. Maria rettet den Reumüthigen und verschafft ihm die Verschreibung wieder. Diese Züge, d. h. die wesentlichen, bleiben in allen Bearbeitungen unverändert; das hinzutretende wechselnde Beiwerk aber ist aus dem lebendigen Volksglauben genommen, und aus demselben Volksglauben sind die jüngern Sagen, zu denen die vom Dr. Faust gehört, entsprossen. In diesen jüngern Sagen ist der Verbündete des Teufels (Faust, Virgil, Merlin [*cfr.* Wilhelm von Österreich in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum I, 221], Sylvester II. u. s. w.) fast stets ein Zauberer, und je näher wir dem Ende des Mittelalters kommen, destomehr weicht die mildere Lösung durch die Zwischenkunft Maria's, der strengern, consequenten, welche das Heimfallen des Verbündeten an die Hölle verlangt. Die Überlistung des dummen Teufels durch menschliche Pfiffigkeit, welche auch wol als Schluss der Sage erscheint, ist eine Umwandlung alter Riesensagen.

Berlin. Dr. *J. Zacher.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Dritter Jahrgang. № 314. 31. December 1844.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Mémoires présentés par divers savants à l'Académie royale des inscriptions et belles lettres de l'Institut de France. Première serie. Sujets divers d'erudition. Tome I. Paris, 1844. 4. Inhalt: L. A. M. Sedillot *sur les instruments astronomiques des Arabes.* C. Leber, *Deux Mémoires sur l'appréciation de la fortune privée au moyen âge, relativement aux variations des valeurs monétaires et du pouvoir commercial de l'argent.* André Papadopoulovetos, *Mémoire sur le pilima (πίλημα), ou espèce de feutre dont les anciens se servaient pour la confection de leurs armes défensives.* Dessales *le Tresor des chartes, sa creation, ses gardes et leurs travaux, depuis l'origine jusqu' en* 1582.

Mémoires de la société Eduenne. Autun, 1844. 8. *La numismatique des Eduens par feu M. L. de Monard, avec un supplément de M. G. Charleuf. Note succincte de M. Laureau de Thory sur deux tableaux enlevés à la ville d'Autun. Notice chronologique sur les grands chantres de l'eglise d'Autun par M. l'abbé Deroucoux. Notice sur les armes anciennes et nouvelles par M. J. de Fontenay. Mémoire sur un ancien canal dont les restes longent la grand route d'Autun à Chateau-Chinon, par M. le comte d'Esterno. De la possibilité de trouver des medailles d'Othon en bronze, de coins romains, et réfutation de l'ouvrage de Chifflet intitulé Dissertatio de Othonibus aeneis (Antverp.* 1656*) par M. d'Espiard. Notice sur l'une des anciennes tombes en relief de l'eglise d'Anost, diocèse d'Autun, par M. C. Lavirette. Fragment d'histoire métallique par M. J. de Fontenay. Mémoires sur les fouilles de Saint-Révérien par M. G. Charleuf. Note sur quatre tonneaux petrifiés, lue à la séance de la société Eduenne le* 14 *mars* 1844 *par M. l'abbé Landriot.*

Mémoires de la société royale des sciences de Liège. Tome I. Liège, Oudart. 1844. gr. 8. J. N. Noël, *De l'analogie en geometrie,* p. 1—48. L. de Koninck *et* I. F. de Chandelon, *Examen comparatif des garanées (Rubia tinctorum) de Belgiques et des garanées étrangères,* —74. Le Goinne *et* Negelmakers, *Notices sur les mines de bouille de Saarbrucke,* —84. Th. Lacordaire, *Revision de la famille de Cleindélides (Cleindelidae) de l'ordre des Coléoptères, accompagnée de la discrétion de quelques genres nouveaux,* —120. P. J. Vanbeneden, *Note sur l'oreille externe des oiseaux de proie nocturnes,* —124. A. Spring, *Mémoire sur les corpuscules de la rate,* —156. I. B. Brasseur *sur la double génération des surfaces du second dégré, par le mouvement d'un cercle,* —176. I. Martynowski *sur les transformés du second degré à deux variables,* —194. Gloesener, *Mémoire sur quelques nouveaux appareils électro-magnétiques et leur emploi,* —204. L. de Konninck *sur le genre Bombyx et sur une nouvelle espèce d'Orthis des terrains crétacés de Belgique,* —208. J. N. Noël, *Propositions de géometrie appliquée,* —260. H. Nyst, *Notice sur deux coquilles colombiennes du genre Bulimus,* —262. I. B. Brasseur, *Lignes de courbures de quelques surfaces exprimées par des équations differentielles partielles, et Note sur une proprieté de l'hyperboloïde à une nappe et du paraboloïde hyperbolique,* —272. Steichen, *Considérations générales sur les courbes algébriques,* —289. J. Martynowski *sur la resolution de équations numériques,* —347. Steichen, *Théorie de l'équilibre de la vis à filet triangulaire en égard au frottement,* —369.

Über die umfangreiche Thätigkeit der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur enthält der zuletzt erschienene Jahresbericht ausführliche Nachricht. Die Gesellschaft zerfällt in 11 Sectionen, die naturwissenschaftliche, botanische, entomologische, für die Sudetenkunde, die medicinische, ökonomische, pädagogische, historische, für bildende Kunst, die technische, die musikalische, welche ausser den allgemeinen monatlichen Versammlungen besondere zu Vorträgen bestimmte Zusammenkünfte halten. Der Jahresbericht führt den Titel: „Übersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1843. Breslau, 1844. 4.“ Der Raum verstattet nicht, die grosse Anzahl der in den verschiedenen Sectionen gehaltenen Vorträge aufzuführen; wir beschränken uns auf diejenigen, von welchen die „Übersicht“ ausführlichere Mittheilungen enthält. In der medicinischen Section: Dr. *Neumann* über den Einfluss der neuesten Fortschritte der organischen Chemie auf die Medicin. Prof. Dr. *Barkow*, Mittheilungen über einen angeblichen *hypospadiacus*, dessen Geschlechtstheile ihn als wahren Hermaphroditen bezeichneten. Dr. *Krauss* über Spinal-Irritation. Hofrath Dr. *Burchard* über die Behandlung des angebornen Nabelbruchs, und über die Schädelgeschwulst neugeborner Kinder. Dr. *Neumann* über den eigentlichen Gegenstand der Diagnosen. — Dem Verzeichniss der Vorträge in der historischen Section ist beigegeben: Nachrichten über die polnischen und die andern ausserdeutschen Sprachverhältnisse in der Provinz Schlesien, vom Oberlandesgerichts-Präsident *Hundrich*. Verzeichniss der im Besitze des Oberlandesgerichts-Assessors *Wiesner* in Bublitz in Hinterpommern befindlichen Handschriften für schlesische Geschichte. — In der pädagogischen Section: Rector *Kämp*, durch Gehorsam zur Freiheit. Seminarlehrer *Löschke* über die neue Organisation des Schulwesens im 16. Jahrh. und den darauf erfolgenden Verfall der Schulen. — In der naturhistorischen Section: Prof. Dr. *Pohl* über Anziehungs- und Abstossungserfolge im Gebiete der Elektricität, des Magnetismus und der Gravitation. Dr. *Sadebeck*, Übersicht der Theorie der inducirten Ströme Oberstlieutenant Dr. *v. Strantz* über das Verhalten des Wasserzugs zum Hoch- und Tieflande. Apotheker Jul. *Müller* über Anemonin. Oberbergrath *Singer* über die geognostischen Verhältnisse Oberschlesiens und über die dort vorkommenden nutzbaren Fossilien. Derselbe über den Mineralreichthum Schlesiens. Prof. Dr. *Göppert* über die fossilen Cykadeen überhaupt, mit Rücksicht auf die in Schlesien vorkommenden Arten. Dr. H. *Scholtz* über Excursionen in der Umgegend von Wartha und Ober- und Nieder-Langenau als Nachtrag zu seinem Werke über die Conchylien Schlesiens. Prof. Dr. *Purkinje* über die mikroskopischen Krystalle in thierischen Flüssigkeiten (die Thränen, die wässerige und Glasfeuchtigkeit des Auges, Labyrinthwasser, Nasenflüssigkeit,

Speichel, Harn, Serum des Blutes). Derselbe über die Saugkraft des Herzens. Derselbe über den Typus der Windungen des grossen Hirns des Menschen und über dessen Ableitung aus der allgemeinen Faltentheorie. — In der entomologischen Section: *Letzner* über *Blaps fatidica, Agabus silesiacus, Leptura linata.* Prof. *Schilling* über *Ptinus salinus.* *v. Uechtritz* über die bei Protsch aufgefundenen Käfer. Prof. *Schilling* über die in Schlesien und der Grafschaft Glatz gesammelten Arten der Gattung *Pentaloma Latr.* *Schummel* über die auf dem Gesenke gefundenen Insecten. — In der botanischen Section: Director *Wimmer* über einige kritische Formen der schlesischen Flora. Derselbe über eine neue Disposition der schlesischen Arten von *Hieracium.* Derselbe über die Hybridität im Pflanzenreiche. Referendar *Wichura* über die Polarität der Knospen und Blätter. Dr. *Schauer* über den Unterschied zwischen *Iris biflora L.* und *Iris nudicaulis Lam.* — In der technischen Section: Director *Gebauer* über Vergoldung und Versilberung ohne und mit galvanischer Säule. Stadtrath *Scholtz* über Verbesserung im Schiffbau. *Gebauer* über Einrichtung und Kraftäusserung der Locomotiven. Kaufmann *Kopisch* über Gewerbfreiheit. Aus der Section für die Sudetenkunde wird Bericht über die Beobachtungen in den Jahren 1842 — 43 und die daraus gezogenen Rechnungsresultate gegeben.

Mémoires couronnés et mémoires des savans étrangers publiés par l'académie des sciences et belles lettres de Bruxelles. Tome XVI. Bruxelles, 1844. 4. Enthält 1) F. Duprez, *Mémoire sur l'électricité de l'air.* 2) A. Paillard de St. Agnan, *Mémoires sur les changemens que l'etablissement des abbayes et les autres institutions religieuses au septième siècle ainsi que l'invasion des Normands au neuvième ont introduits dans l'état-social de la Belgique.* 3) Natalis Guillot, *Exposition anatomique de l'organisation du centre nerveux dans les quatre classes d'animaux vertèbrés.* 4) H. Melsens, *premier mémoire sur l'action de l'acide sulphurique sur l'acide acétique.*

Mémoires de la Société des antiquaires de l'Ouest. Année 1843. *Poitiers (Paris, Derache)* 1844. Inhalt: *Catalogue du musée des antiquités de l'ouest.* Bourgnon de Layre *sur l'amphitheatre où les Arénes de Poitiers.* A. de Chasteigner, *Essai sur les lanternes de morts. Statuts et usages de l'ancienne abbaye de Montierneuf de Poitiers, publiés par Redet.* Allonau, *Mémoire sur la bataille de Moncontour.* Fillon, *sur quelques tiers de sou d'or, qu'il attribue au Poitou.* Chasteigner, *Recherches sur un tiers de sou d'or inédit de Melle, frappé au type visigoth.*

Gelehrte Gesellschaften.

Verhandlungen der Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg. Historisch-philologisch-politische Klasse. Am 8. Mai. *Dorn*, Bereicherungen des asiatischen Museums. *Brosset*, Verzeichnung der georgischen Dynastien. *Muralt*, Übersicht der im *Corpus inscriptionum graecarum* noch fehlenden südrussischen Inschriften. Vorgelegt wurde ein handschriftliches Wörterbuch der iakutischen Sprache von *Ogorodnikof.* Am 22 Mai. *Frähn, Nova supplementa numorum Muhammedanorum, quae Museo asiatico academiae imp. Petropol. accesserunt post editam a.* 1816 *recensionem.* Am 5. Juni erstattete *Köppen* Bericht über die gehaltvolle Abhandlung von Kolenati über die Völker des Kaukasus. Am 19. Juni. *Gräfe, Inscriptiones aliquot graecae nuper repertae restituuntur et explicantur.* Am 3. Juli legte Conservator *Kunick* die Schrift: „Die Berufung der schwedischen Rodsen durch die Finnen und Slaven, eine Vorarbeit zur Entstehungsgeschichte des russischen Staates," zur Beurtheilung vor. Am 2. Aug. *Frähn* über elf unlängst in Kurganen des Kreises von Wyschnij-Wolotschok im Gouvernement Twer aufgefundene Münzen. *Böhtlingk*, Einige Nachträge zu seiner Ausgabe der Ring-Çakuntala. Zur Beurtheilung übersendete das Ministerium ein handschriftliches Werk von *Seleznew* über die östliche Küste des schwarzen Meeres. — Physikalisch mathematische Klasse. Am 29. Mai. *Struve*, Bericht über die chronometrische Expedition von 1843. Derselbe über den von Faye entdeckten Kometen nach Beobachtungen auf der Sternwarte zu Pulkowa. *Baer* über die Vegetationsperioden der Gerste in verschiedenen geographischen Breiten. *Peters*, von den kleinen Ablenkungen der Lothlinie und des Niveau, welche durch die Anziehungen der Sonne, des Mondes und einiger terrestrischen Gegenstände hervorgebracht werden. Am 12. Juni. *Baer*, Einige Bemerkungen über den vom Obersten Hofmann mitgebrachten Karagassenschädel. *Fischer, Asterostygma*, eine neue Pflanzengattung aus Brasilien. *Fadeieff* über einige Versuche, das aufbewahrte Pulver vor Explosion zu schützen. *Savelier*, Magnetische Beobachtungen und Ortsbestimmungen, angestellt im J. 1841 auf einer Reise an die Küsten des weissen nnd des Eismeeres. Georg *Funk*, Inspector der adeligen Schule zu Rogatschev, lies eine Abhandlung überreichen: Das Licht, der unzertrennliche Begleiter der Kraft. Dr. *Weisse*, Entdeckung eines neuen mikroskopischen Thiers, *Conchularia paradoxa.* Am 26. Juni. *Brandt* über *Cervus pygargus* von Pallas. Derselbe über eine Art Riesenrebhuhn *(perdrix-géant).* Am. 21. Aug. *Meyer, Diagnoses plantarum a cl. Schrenk anno* 1840 *in Songaria lectarum.*

Archäologische Gesellschaft in Berlin, am 7. Nov. Nach Vorlegung archäologischer Neuigkeiten (der 7. Lieferung von Gerhard's archäologischer Zeitung, des Denkmäler- und Ornamentenhefts des archäologischen Instituts in Rom aufs Jahr 1843, des ersten Hefts von Raoul Rochette, *Choix de Peintures de Pompeji*) wurde mit Bezug auf Prof. *Gerhard's* in der vorigen Versammlung über die im britischen Museum ausgestellten xanthischen Funde erstatteten Bericht, und namentlich auf die so umfangreichen als schönen Sculpturen historischen Inhalts (Friese, Giebelreliefs, Statuen), welche einem Ehrendenkmal des ältern Harpagos, des Eroberers von Xanthos, angehört zu haben scheinen, eine vom Dr. Emil *Braun* verfasste ausführliche Beschreibung der beiden Friese mitgetheilt, von denen, nach Fellows' wahrscheinlicher Ansicht, einer die Schlacht der Lykier und der gegen sie aufgebotenen Kleinasiaten, der andere die Erstürmung der Stadt Xanthos und die Siegesehren des Harpagos darstellt. Von dem anwesenden Viceconsul zu Jerusalem Dr. *Schultz* wurden verschiedene Kunstüberreste aus dem heiligen Lande, namentlich Cement aus den Cisternen von Jerusalem zur Begutachtung vorgelegt und die Möglichkeit eingeräumt, dass dasselbe spätrömisch sein könne. Auch ward ein aus dem heiligen Lande herrührender Abraxasstein vorgelegt. Hierauf hielt Architekt *Böttticher* einen Vortrag über Glieder und Ornamente der griechischen Architektur, mit Vorlegung von Abbildungen aus seiner Tektonik der Hellenen. Prof. *Panofka* zeigte ein durch Avolio bekannt gemachtes syrakusisches Brustbild von gebrannter Erde und deutete dasselbe mit Rücksicht auf das zierliche Halsband als ein Bild der zu Theben als Göttin verehrten Harmonia mit den Köpfen der Kabiren, die an der Stelle gewöhnlicher Knöpfe oder Spangen zur Befestigung des Gewandes auf den Schultern sichtbar sind.

Deutsche Gesellschaft in Leipzig. Die im Laufe des Winterhalbjahrs 1843 — 44 gehaltenen Vorträge waren folgende: Am 13. Nov. Conrector Dr. *Jahn* über die ersten Anfänge des deutschen Schauspiels; am 27. Nov. Prof. Dr. *Seyffarth*, Bemerkungen über die sogenannte Schwedenschanze bei Benndorf, unweit Delitzsch, mit Nachweisung eines alten Opferplatzes; am 7. Dec. Dr. *Puttrich* über mittelalterliche Kunst in Sachsen; am 11. Dec. Lic. Dr. *Lindner* über den Predigermönch Meister Eckart; am 18. Dec. trug Domherr Dr. *Ilgen* eine Abhandlung des verstorbenen Consistorialraths Dr. Mohnike in Stralsund über Ortuinus Gratius in Beziehung auf die *epistolae obscurorum virorum* vor. Am 8. Jan. machte derselbe eine Mittheilung über die Hutten'schen Burgen Steckelberg und Stolzenburg mit Bezug auf Ulrich von Hutten, wobei er den indessen gedruckten Aufsatz von Eberhardi in Vacha zum Grunde legte. Am 15. Jan. Vicecriminalrichter *Hoffmann* über die Frage, welche Bauart für christliche Kirchen die angemessenste sei. Am 22. Jan. gab Dr. *Espe* eine Zusammenstellung Dessen, was wir bis jetzt von deutscher Mythologie wissen. Am 5. Febr. berichtete Conr. Dr. *Jahn* über das zu Herculanum 1830 aufgefundene Mosaik. Am 19. Febr. derselbe über Firmenich's deutsche Mundarten. Am 26. Febr. Dr. *Zestermann* über die Basilika der Alten. Am 4. März Dr. *Espe* über Michel Wohlgemuth und dessen Bilder in der Kirche zu Zwickau. Am 11. März Conr. Dr. *Jahn* über die deutsche Interpunction. Am 1. April Dr. *Espe* über den alten Hymnus *Dies irae, dies illa.* Die Gesellschaft hat neue Gesetze entworfen und nach höchster Bestätigung am 26. März in Kraft treten lassen. Der von dem Geschäftsführer Dr. *Espe* herausgegebene Jahresbericht enthält: 1) Die Vitalianer, deutsche Seeräuber des 14. und 15. Jahrh., aus dem Nachlasse des Dr. Leyser, durch Dr. H. Schletter. Dieser aus den Quellen geschöpfte gründliche Aufsatz verfolgt die Geschichte der im J. 1391 aus Abenteuerern entstandenen Gesellschaft der Vitalianer oder Victualienbrüder bis zu deren Auflösung in der Mitte des 15. Jahrh. und verbreitet mehrfaches Licht über die damaligen Zeitverhältnisse. 2) Ordnung der Schützengesellschaft zu Leipzig aus dem 15. Jahrh. 3) Einige Erläuterungen zu dem Nekrologium des Klosters Altenzelle, von E. Fr. Mooyer in Minden. 4) Über die prillwitzer Götzenbilder, aus dem Nachlasse des Dr. H. Leyser. Nach Darlegung der Geschichte der jetzt in Neustrelitz bewahrten Götzenbilder und deren Inhalt, sucht der Verf. mit Berücksichtigung der von Gelehrten aufgestellten Gründe für die Echtheit darzuthun, dass diese Götzenbilder nicht das Machwerk eines Goldschmidts, sondern das eines in den slawischen Alterthümern wohlbewanderten und vorsichtigen Gelehrten seien, der sich zur Ausführung seines Betrugs der technischen Fertigkeit eines Goldschmidts bedient habe. 5) Nekrolog Dr. Herm. Leyser's.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. In den letzten Versammlungen berichtete Baurath *v. Quast* über die aus behauenen Feldsteinen erbaute Kirche zu Tempelhof, unter deren Übertünchung Heiligen-Figuren entdeckt worden sind. Der Director *v. Ledebur* legte eine Zusammenstellung der in den eingegangenen Berichten über locale Merkwürdigkeiten enthaltenen Nachrichten von metallischen Denkmälern in der Mark, besonders über Glocken vor. Das nach Jahrzahlen bestimmbare Alter der Glocken reicht bis ins 14. Jahrh. Dr. *Kuhn* theilte märkische Sagen mit Nachrichten über Greifenberg in der Uckermark mit. Prof. *v. d. Hagen* legte einige alte Urkunden in der Urschrift vor. Geh. Archivrath *Riedel* gab Bemerkungen zur Berichtigung der angenommenen Reihenfolge der brandenburgischen Bischöfe. Am 13. Nov. legte Prof. *v. d. Hagen* zwei alte Siegelstempel vor. Prof. *Zimmermann* las eine Vergleichung des grossen Kurfürsten und des Königs Friedrich des Grossen. Geh. Archivrath *Riedel* theilte eine Zusammenstellung der ältesten von Potsdam und dem potsdamer Werder handelnden noch ungedruckten Urkunden mit. Director *v. Ledebur* gab eine geordnete Zusammenstellung der historisch-topographisch merkwürdigen Angaben, welche die aus West-Priegnitz eingegangenen Berichte enthalten.

Miscellen.

Die im Auftrag der französischen Regierung von *Botta* zu Chorsabad bei Mosul unternommenen Nachgrabungen lassen nicht geringe Ausbeute in den Ruinen des alten Ninive gewinnen. Der Palast ist in seinem Grundbau erkennbar. Es war ein Viereck von grossem Umfange, welches in der Mitte jeder Façade einen monumentalen Eingang hatte, dessen beide Seiten aus kolossalen Stieren mit Menschenköpfen bestanden, zwischen deren Beinen Inschriften angebracht waren. Sechs dieser Stiere an drei Eingängen sind vollständig erhalten. Die westliche Façade ist mit einem Theile des Hügels eingestürzt. Einige der Reliefs sind merkwürdig. Die Masse der Bildwerke, welche der Palast enthalten hat, ist sehr gross. Eins derselben stellt die Belagerung einer auf einer Insel liegenden Stadt dar; das Meer ist mit Schiffen bedeckt, im Wasser sind aller Art Seethiere sichtbar. Auch andere Alterthümer hat man gefunden; so unter einigen grossen Ziegeln, welche den Fussboden bedecken, Behälter, die mit kleinen thönernen und emaillirten Figuren von Menschen und Thieren angefüllt sind. An einer andern Stelle ist man auf grosse Reihen irdener Gefässe gestossen, die auf einem Ziegelboden aufgestellt und mit menschlichen Gebeinen gefüllt sind, gleich denen, die man in Babylon und andern Orten gefunden hat. Geschmeide und Werkzeuge hat man nicht entdeckt; vielleicht dass eine Plünderung vor der Zerstörung des Palastes sie geraubt hatte. Nur einige bronzene Thiere, darunter ein schöner Löwe und ein Theil eines bronzenen Rads von einem Wagen wurde gefunden. Die dünnen Alabasterplatten, welche die Wände bekleiden und mit Inschriften und Bildwerken geziert sind, tragen auf der Rückseite auch Inschriften in babylonischer Keilschrift, doch ohne Bildwerke. Daher die Vermuthung, sie seien, einem frühern babylonischen Bau entnommen, hier zum zweiten Male von den Assyrern verwendet worden.

Man hat zu Brüssel den nach der Angabe der Jahrzahl ältesten Kupferstich an dem innern Deckel eines Koffers aufgefunden. Es ist ein Bild des heil. Christophorus mit der Jahrzahl 1423. Die königl. Bibliothek hat ihn für 500 Fr. erkauft.

Das Register zum Jahrgang 1844 ist unter der Presse und wird im Laufe des Monats Januar nachgeliefert werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1844. November.

Inhalt: 1. über den Frieden unter der Kirche und den Staaten, nebst Bemerkungen über die bekannte berliner Darlegung von dem Erzbischofe von Köln, Clemens August, Freihern Droste zu Vischering. 2. Des Erzbischofs von Köln Schrift: „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" u. s. w., beleuchtet von J. Ellendorf. — Romanliteratur. — Spanische Romanzen. — Handbuch der Geschichte beider Hessen von F. Rehm. 1. Bd. — Hinrich's politische Vorlesungen. Unser Zeitalter und wie es geworden, nach seinen politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zuständen ꝛc. — Die Temperamente. Ein anthropologischer Versuch von W. Motherby. — Die Versammlung deutscher Sprachforscher und Schulmänner in Dresden am 1.—4. Oct. 1844. Von A. Fuchs. — Die ersten Siege des Christenthums. — Französische Memoirenliteratur. — Staat und Kirche, Religion und Selbstbewußtsein. Dritter und letzter Artikel. Von G. Julius. — 1. Reisen in Südafrika während der Jahre 1840 und 1841 ꝛc. Von W v. Meyer. 2. Reiseerinnerungen an Cuba, Nord- und Südamerika, 1838—41, von E. Otto. — Erzählungen aus der schwedischen Geschichte von A. Fryxell. Aus dem Schwed. übers. von T. Homberg. 1. und 2. Th. — Vierzig Jahre von Karl von Holtei. 1. und 2. Bd. Von H. Marggraff. — Dr. Johnson über Irland. — A. W. Schlegel's Einfluß in England, sein Verhältniß zu Coleridge und seine Kunstkritik. — Die neueste Literatur über Rußland. Dritter und letzter Artikel. — Romanliteratur. — Über den Begriff des Wortes Humor. — Neueste Bearbeitungen des Dreißigjährigen Kriegs. Zweiter Artikel. — Facts and fictions illustrative of oriental character. By Mrs. Postans. — Bruno Bauer's Kritik der evangelischen Geschichte und die Literatur darüber. Vierter und letzter Artikel. — Geschichte Rudolf's von Habsburg, Königs der Deutschen, dargestellt nach urkundlichen und meist gleichzeitigen Quellen von O. F. H. Schönhuth. — Fünf Jahre in Spanien (1835—39). Von G. Borrow. Nach der dritten Auflage aus dem Engl. übers. — Übersicht der neuesten poetischen Erzeugnisse. Dritter Artikel. — Der schottische Boz. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen u. s. w.**

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen ꝛc.** werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im December 1844.

F. A. Brockhaus.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die ersten Makamen des Charisi

aus dem Tachkemonie oder Divan.

Nach einem authentischen Manuscript aus dem Jahre 1281 herausgegeben, vocalisirt, interpungirt und ins Deutsche übertragen, wie auch sprachlich und sachlich erläutert und mit einer umfassenden Einleitung versehen von Dr. S. J. Kämpf. Lex.-8. Geh. 1⅓ Thlr.

Berlin, im December 1844.

Alexander Duncker.

Bei **G. Bethge** in **Berlin** ist erschienen:

Twesten, Dr. A., Matthias Flacius Illyricus, eine Vorlesung. Mit autobiographischen Beilagen und einer Abhandlung über Melanchthon's Verhalten zum Interim von H. Rossel. 20 Sgr.

Lisco, Dr. F. G., Die Parabeln Jesu, exegetisch-homiletisch bearbeitet. 3te Auflage. 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** ist erschienen:

Eichhorn, C. F., Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 4ter Theil. 5te Auflage. Gr. 8. 3 Thlr. 20 Ngr. (3 Thlr. 16 gGr.)

Müller, W., Geschichte und system der altdeutschen Religion. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.)

Rettig, Dr. F. G., Was antworten wir Denen, die unser gutes Recht, am Hause des Herrn zu bauen, in Frage stellen? Eine Predigt zur Nachfeier der dritten Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Göttingen. Gr. 8. 3¾ Ngr. (3 gGr.)

Rost, W. Ch. Fr., Schulgrammatik der griechischen Sprache. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Sander, Ph., Statuten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, wie solche in der Versammlung der Abgeordneten am 22. September 1843 zu Frankfurt angenommen sind. 2te Auflage. 8. 5 Ngr. (4 gGr.)

Schultze, A., Fürwahr Er trug unsere Krankheit. Das Kreuz. Zwei Reihen Fastenandachten. 15 Ngr. (12 gGr.)

Trefurt, Dr. J. H. Ch., Abhandlungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe und der Weiberkrankheiten. 1ste Dekade. 1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.)

In unserm Verlage ist soeben erschienen:

Handbuch

der

Römischen Alterthümer.

Nach den Quellen bearbeitet

von

W. A. Becker,

Professor an der Universität Leipzig.

Zweiter Band, erste Abtheilung.

Gr. 8. Preis 2 Thlr.

Der erste Band, 46 Bogen stark nebst vergleichendem Plane der Stadt und vier andern Tafeln, erschien im vorigen Jahre und kostet 3½ Thlr.

Leipzig, am 1. Dec. 1844.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Alt 108 BIBLIOTEKA

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
012108/1844
W TORUNIU